# Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich Serie II

## Band 1

### 15. April 1945 bis 21. Mai 1947

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich
Serie II

Herausgegeben von Michael Gehler, Wolfgang Mueller und Arnold Suppan

Österreichische Akademie der Wissenschaften

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

# Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich

# Serie II

Herausgegeben von Michael Gehler, Wolfgang Mueller und Arnold Suppan

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

# Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich

## Serie II

## Band 1

15. April 1945 bis 21. Mai 1947

Herausgegeben von Michael Gehler, Wolfgang Mueller und Arnold Suppan

Bearbeitet von David Schriffl, Stefan Semotan und Elisabeth Vyslonzil

Wien, 2025

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Instituts für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie der
Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Zitiervorschlag: ADÖ II, Bd. 1

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2025
ISBN 978-3-7001-9302-9
Lektorat: Katharina Preindl
Satz: Crossdesign, Graz
Druck: Prime Rate, Budapest
https://epub.oeaw.ac.at/9302-9
https://verlag.oeaw.ac.at
Made in Europe

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:

Michael Alram, Rainer Bauböck, Andre Gingrich, Hermann Hunger,
Sigrid Jalkotzy-Deger, Nina Mirnig, Renate Pillinger, Franz Rainer,
Oliver Jens Schmitt, Danuta Shanzer, Waldemar Zacharasiewicz

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen
Begutachtungsverfahren unterzogen.

Peer Review ist ein wesentlicher Bestandteil des Evaluationsprozesses des Verlages der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bevor ein Buch zur Veröffentlichung angenommen werden kann, wird es von internationalen Fachleuten bewertet und muss schließlich von der Publikationskommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften genehmigt werden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.de abrufbar.

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706 zertifiziert und erfüllt die Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Kontaktadresse zur Produktsicherheit:
Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, A-1010 Wien
Tel.: +43-1-51581-3420
E-Mail: verlag@oeaw.ac.at

# Inhalt


Vorwort . . . . . 9

Einleitung . . . . . 13

Grundsätze der Edition . . . . . 115

Zeittafel . . . . . 121

Chronologisches Verzeichnis der Dokumente . . . . . 125

Dokumente . . . . . 191

Literaturverzeichnis . . . . . 983

Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung . . . . . 1001

Mitglieder der Bundesregierung Figl I . . . . . 1003

Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister . . . . . 1005

Überblick über die Organisation des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und die auswärtigen Vertretungsbehörden in Österreich mit Stand März/Mai 1947 . . . . 1011

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 1017

Orts-, Personen- und Sachregister . . . . . 1027

# Vorwort

Es gehört zum Selbstverständnis liberaler Demokratien, das eigene historische Tun kritisch aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Das betrifft auch die Außenpolitik und die internationale Positionierung des eigenen Landes, um auf diesem Weg die Hintergründe außenpolitischer Entscheidungsprozesse der Öffentlichkeit und der Forschung leichter zugänglich zu machen und damit zu „demokratisieren". Dokumenteneditionen stellen somit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung, Kontextualisierung und Konservierung des historischen und kulturellen Erbes unserer Gesellschaften, zur dokumentarischen Nachvollziehbarkeit und Transparenz politischer Prozesse und – vermittels weiterführender Publikationen – zur historischen Aufklärung und politischen Bildung dar.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien – um nur einige Staaten mit derartigen Projekten zu nennen –, aber auch kleinere Staaten wie Belgien, Irland, Israel, die Niederlande, Polen, Schweden oder die Schweiz geben regelmäßig erscheinende Akteneditionen zu ihrer Außenpolitik und ihren Außenbeziehungen heraus bzw. planen solche Unternehmen.

Die 1990 von Arnold Suppan mit Klaus Koch und Walter Rauscher initiierte und edierte erste Serie der Außenpolitischen Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ-I) wurde 2016 abgeschlossen; inzwischen sind die 12 Bände auch online abrufbar.[1]

Zur Zweiten Republik liegen an gedruckten Quellen bisher neben den ersten Bänden der Ministerratsprotokolle[2] offiziöse[3] und wissenschaftliche[4] Dokumentationen und Editionen zu chronologischen oder thematischen Teilbereichen[5] sowie Serien zu den Bezie-

---

[1] Österreichische Akademie der Wissenschaften, Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938, https://hw.oeaw.ac.at/adoe.

[2] Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 1–3, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel u. a., Horn/Wien 1995–2003; Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Figl I, Bd. 1–15, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel u. a., Wien 2004–2024.

[3] Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik 1–23, Wien 1960–1983; Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1–19, Wien 1983–2002; Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hg.), Außenpolitischer Bericht, Wien 1982–1992; [Österreichische] Außenpolitische Dokumentation: Texte und Dokumente 1990–1998, Wien 1991–1999; Karl Stuhlpfarrer, Österreich – dauernd neutral: Die österreichische Außenpolitik seit 1945: Österreichische Dokumentationen, Wien 1983.

[4] Stephan Verosta (Hg.), Die internationale Stellung Österreichs 1938 bis 1947: Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen, Wien 1947; Eva-Marie Csáky (Hg.), Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980; Alfons Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte: Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980; Hans Mayrzedt/Waldemar Hummer (Hg.), 20 Jahre österreichische Neutralitäts- und Europapolitik 1955–1975, 2 Bde., Wien 1976.

[5] Michael Gehler/Rudolf Agstner (Hg.), Einheit und Teilung. Österreich und die Deutschlandfrage 1945–1960. Eine Edition ausgewählter Akten, Innsbruck 2013; Michael Gehler (Hg.), Der lange Weg nach Europa: Österreich von Paneuropa bis zum EU-Beitritt, Bd. 2: Dokumente, Innsbruck 2002.

hungen zu Israel und zur Südtirolfrage vor.[6] Unter österreichischen Diplomaten wenig verbreitet ist der Brauch, Rechenschaftsberichte und Memoiren zu verfassen,[7] wenigstens sind in mehreren Fällen Reden und Schriften[8] sowie Tagebücher ediert.[9] Ferner stehen Bibliographien,[10] Handbücher,[11] Werke zur Institutionengeschichte[12] und Gesamtdarstellungen[13] zur Verfügung.

Die Vorarbeiten für die der Zeit nach 1945 gewidmete zweite Serie der Außenpolitischen Dokumente der Republik Österreich (ADÖ-II) gehen mehrere Jahrzehnte zurück.

---

[6] Berichte aus Israel: Die Berichte der diplomatischen Vertreter Österreichs in Israel, hg. v. Rolf Steininger, 13 Bde., München 2004; Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958, hg. v. Michael Gehler, 6 Bde., davon 4 Bde. ersch. Innsbruck 2011–2025; Akten zur Südtirol-Politik 1959–1969, hg. v. Rolf Steininger, 7 Bde., Innsbruck 2005–2013.

[7] In Auswahl: Karl Renner, Drei Monate Aufbauarbeit der Provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich, Wien 1945; ders., Österreich von der Ersten zur Zweiten Republik, Wien 1953; Karl Gruber, Zwischen Befreiung und Freiheit: Der Sonderfall Österreich, Wien 1953; Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945–1955: Das erste Jahrzehnt der zweiten Republik, Wien 1955; Lothar Wimmer, Zwischen Ballhausplatz und Downing Street, Wien/München 1958; Clemens Wildner, Von Wien nach Wien. Erinnerungen eines Diplomaten, Wien 1961; Josef Klaus, Macht und Ohnmacht in Österreich: Konfrontationen und Versuche, Wien 1971; Kurt Waldheim, Der österreichische Weg: Aus der Isolation zur Neutralität, Wien 1971; Walter Wodak, Diplomatie zwischen Ost und West, Graz 1976; Lujo Tončić-Sorinj, Erfüllte Träume: Kroatien – Österreich – Europa, Wien 1982; Hans Thalberg, Von der Kunst, Österreicher zu sein: Erinnerungen und Tagebuchnotizen, Wien 1984; Bruno Kreisky, Zwischen den Zeiten: Erinnerungen aus fünf Jahrzehnten, Wien 1988; Georg von Franckenstein, Zwischen Wien und London. Erinnerungen eines österreichischen Diplomaten, Graz/Stuttgart 2005; Gerald Hinteregger, Im Auftrag Österreichs: Gelebte Außenpolitik von Kreisky bis Mock, Wien 2008; Peter Moser, Bewegte Zeiten: 40 Jahre im Auswärtigen Dienst, Innsbruck 2011; Johannes E. Schwarzenberg, Erinnerungen und Gedanken eines Diplomaten im Zeitenwandel 1903–1978, hg. v. Colienne Meran/Marysia Miller-Aichholz/Erkinger Schwarzenberg, Wien/Köln/Weimar 2013; Michael Gehler/Andrea Brait (Hg.), Am Ort des Geschehens: Lebensgeschichtliche Erinnerungen aus Politik und Ballhausplatzdiplomatie vor und nach 1989, Hildesheim 2018; Franz Cede/Christian Prosl (Hg.), Diplomaten im Dialog, Wien 2021.

[8] Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber: Reden und Dokumente 1945–1953, Wien 1994; Bruno Kreisky, Reden, 2 Bde., Wien 1981–1982; Reinhold Wagnleitner (Hg.), Diplomatie zwischen Parteiproporz und Weltpolitik: Briefe, Dokumente und Memoranden aus dem Nachlaß Walter Wodaks 1945–1950, Salzburg 1980.

[9] Adolf Schärf, Tagebuchnotizen des Jahres 1952/1955, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel u. a., 2 Bde., Innsbruck 2008–2010; Josef Schöner, Wiener Tagebuch 1944/45, hg. v. Eva-Marie Csáky/Franz Matscher/Gerald Stourzh, Wien 1992; Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1945–1949, 5 Bde., hg. v. Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres, Wien 2010–2022; Heinrich Wildner Tagebücher 1938–1944, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel, Wien 2022.

[10] Lilly Behrmann/Peter Proché/Wolfgang Strasser (Hg.), Bibliographie zur Außenpolitik der Republik Österreich seit 1945, Wien 1974.

[11] Rudolf Agstner/Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner (Hg.), Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky: Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009; Martin Senn/Franz Eder/Markus Kornprobst (Hg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden 2023.

[12] Klaus Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949: Die Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes, München 1993; Oliver Rathkolb (Hg.), 250 Jahre – von der Orientalischen zur Diplomatischen Akademie in Wien, Innsbruck 2004; Eva Wotawa-Hahlheimer/Ulrich Stabel, Das Wiedererstehen des österreichischen Auswärtigen Dienstes 1945, Wien 2009.

[13] Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Innsbruck 2005; Franz Cede/Christian Prosl, Anspruch und Wirklichkeit: Österreichs Außenpolitik seit 1945, Innsbruck 2015.

Mitte der 1990er Jahre beklagten österreichische Historiker, dass mangels finanzieller Grundlagen Editionsprojekte unerledigt blieben.[14] Ein Konzept für eine thematisch strukturierte Editionsreihe österreichischer Außenpolitik wurde 1996 von Rolf Steininger und Michael Gehler entwickelt und mit dem damaligen Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchives Lorenz Mikoletzky abgestimmt, jedoch mangels Finanzierung auf Eis gelegt.[15]

Anfang der 2000er Jahre übernahm die Historische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter ihrer Obfrau Grete Walter-Klingenstein die Initiative, aktuelle Editionsprojekte zu dokumentieren, was neuerlich die großen Lücken vor Augen führte.[16] Daraufhin entwarfen der Obmann der Historischen Kommission und Herausgeber der ADÖ-I, Arnold Suppan, und Wolfgang Mueller im Anschluss an das Staatsvertragsjubiläum 2005[17] ein Konzept für eine chronologische Edition in Kooperation mit Michael Gehler. Nachdem die Österreichische Akademie der Wissenschaften die Außenpolitischen Dokumente der Republik Österreich unter ihre Schirmherrschaft genommen hatte, dauerte es allerdings mehrere Jahre, bis die Serie ADÖ-I abgeschlossen war und damit Kapazitäten für die neue Serie freigemacht werden konnten.

Mit dem vorliegenden ersten Band wird die zweite Serie der Außenpolitischen Dokumente der Republik Österreich begonnen, die den Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt. Der Band umfasst 312 Dokumente aus dem Archiv des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Österreichischen Staatsarchiv in textkritisch-wissenschaftlicher Edition samt Einleitung und Registern. Er dokumentiert den Zeitraum von der Kontaktnahme des ehemaligen Staatskanzlers der Ersten Republik, Karl Renner, mit dem Führer der Sowjetunion, Josef Stalin, Mitte April 1945 bis in die Phase der frühen Staatsvertragsverhandlungen im Frühling 1947. Im Zentrum des Bandes stehen die Wiedererrichtung der Republik nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, die Wiederherstellung von Beziehungen zum Ausland, insbesondere zu den vier Besatzungs- und Kontrollmächten, die Sicherung der Lebensmittelversorgung, aber auch der territorialen Integrität des Landes, der Kampf um die Selbstbestimmung Südtirols und um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität durch einen Staatsvertrag.[18] Der Band endet mit der Übergangsphase zwischen dem Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz am 24. April 1947 und der Ankündigung des US-amerikanischen Hilfsprogrammes für Europa, des sogenannten Marshall-Plans, am 5. Juni.

Die Dokumente wurden von David Schriffl und Elisabeth Vyslonzil im Archiv gesichtet, vorausgewählt und digitalisiert, von den Herausgebern einer weiteren Selektion

[14] Thomas Angerer, An Incomplete Discipline: Austrian Zeitgeschichte and Recent History, in: Günter Bischof/Anton Pelinka (Hg.), Austria in the Nineteen Fifties, Contemporary Austrian Studies, Vol. 3, New Brunswick 1994, S. 207–251.

[15] Michael Gehler, Sources on the Diplomacy of the Ballhausplatz, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Michael Gehler (Hg.), Austrian Foreign Policy in Historical Context, Contemporary Austrian Studies, Vol. 14, New Brunswick 2006, S. 58–79, hier S. 66.

[16] Michael Gehler/Wolfram Kaiser, Spezifika zeitgeschichtlicher Quelleneditionen: Methoden und Forschungspraxis anhand ausgewählter Beispiele, in: Grete Klingenstein/Fritz Fellner/Hans Peter Hye (Hg.), Umgang mit Quellen heute: Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Wien 2003, S. 148–170, hier S. 152.

[17] Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005.

[18] Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs 1945–1955, Wien 2020.

unterzogen und von Stefan Semotan eingeleitet, kommentiert und mit Regesten versehen. Die abschließende Gesamtredaktion lag bei den Herausgebern.

Für ihre Unterstützung danken wir dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, insbesondere Botschafterin Dr. Gudrun Graf und Botschafterin Dr. Teresa Indjein, dem Österreichischen Staatsarchiv mit Generaldirektor Priv.-Doz. Dr. Helmut Wohnout und dem zuständigen Referenten Dieter Lautner. Für wertvolle Anregungen zum Manuskript sind wir emer. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Gerald Stourzh und Dr. Maximilian Graf zu großem Dank verpflichtet und für die Finanzierung durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften Vizepräsident Univ.-Doz. Dr. Michael Alram, Univ.-Doz. Dr. Katrin Keller und Univ.-Prof. Dr. Arno Strohmeier. Für einen weiteren Druckkostenzuschuss danken wir der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Für die kompetente Umsetzung sind wir dem Verlag der ÖAW dankbar, für das gründliche Lektorat Katharina Preindl und für die Eintragungen ins Register Frank Binkowski. International wurde dem Projekt stets kollegiale Unterstützung von Seiten der International Editors of Diplomatic Documents und ihrem langjährigen Generalsekretär und nunmehrigen Präsidenten Prof. Dr. Sacha Zala zuteil.

Die Freude über den Abschluss des ersten Bandes der Serie ADÖ-II ist getrübt durch den Umstand, dass die zukünftige Finanzierung des Projektes nicht gesichert ist. Indem wir diesen Band der historisch-politisch interessierten Öffentlichkeit, der österreichischen Diplomatie, der Forschung und auch einer neuen Generation von Studierenden überreichen, verbinden wir mit unserem Dank an alle Unterstützer und Sponsorinnen dieses Bandes und die Öffentlichkeit gleichzeitig die Hoffnung, dass in Zukunft die Mittel für die Fortsetzung dieser Serie von den dazu berufenen Einrichtungen des Landes bereitgestellt werden.

Wien, im August 2024 *Die Herausgeber*

*Stefan Semotan*

# Einleitung

## Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Der „Ballhausplatz“ 1945 bis 1947 im Kontext der Nachkriegspolitik** | 14 |
| 1.1 | Kriegsende und Regierungsbildung | 14 |
| 1.2 | Die Moskauer Erklärung über Österreich 1943 | 16 |
| 1.3 | Die Beurteilung von Österreichs Stellung 1938–45 | 18 |
| 1.4 | Frühe diplomatische Bemühungen im Kontext der Vertreibungskrise | 21 |
| 1.5 | Alliierter Kontrollapparat, Anerkennungsfrage und Länderkonferenz | 26 |
| 1.6 | Die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen und die Parlamentswahlen 1945 | 33 |
| 1.7 | Das „Zweite Kontrollabkommen“ | 38 |
| **2** | **Kernaspekte österreichischer Innen- und Außenpolitik der Nachkriegszeit** | 42 |
| 2.1 | „Deutsches Eigentum“ | 42 |
| 2.2 | Staatsvertragsverhandlungen | 47 |
| 2.3 | Ernährungskrise und UNRRA-Hilfe | 56 |
| 2.4 | Finanz- und Währungsfragen | 62 |
| 2.5 | Handelsbeziehungen | 67 |
| 2.6 | „Displaced Persons“, Vertriebene und Kriegsgefangene | 71 |
| 2.7 | Entnazifizierung und Restitution | 76 |
| **3** | **Das Ringen um Österreichs Grenzen** | 85 |
| 3.1 | Italien und Südtirol | 85 |
| 3.2 | Grenzforderungen Jugoslawiens (Arnold Suppan) | 97 |
| 3.3 | Kleinere Gebiets- und Grenzfragen: Deutschland, Tschechoslowakei, Ungarn | 106 |
| 3.3.1 | Deutschland und die Berchtesgadener Frage | 106 |
| 3.3.2 | Ungarn und die Ödenburger Frage | 107 |
| 3.3.3 | Die Tschechoslowakei und das March-Thaya-Dreieck | 111 |

# 1. Der „Ballhausplatz“ 1945 bis 1947 im Kontext der Nachkriegspolitik

## 1.1 Kriegsende und Regierungsbildung

Die Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen deutschen Herrschaft und die sogenannte Besatzungszeit begannen am 29. März 1945, als die ersten sowjetischen Soldaten im Burgenland österreichisches Gebiet betraten. Am 15. April war Wien eingenommen und von der NS-Herrschaft befreit. Die ersten westalliierten Truppen erreichten Ende April österreichischen Boden, in Kärnten dauerte es bis zum 8. Mai, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, bis britische Truppen und jugoslawische Partisanenverbände die Grenze überschritten. Das Abkommen über die Zoneneinteilung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalisiert.[1]

Als die Truppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs schließlich auf österreichischem Boden standen, waren unter der Ägide der sowjetischen Besatzungsmacht bereits entscheidende Weichen für die politische Entwicklung Österreichs nach Kriegsende gestellt worden. Schon am 3. April war es in Gloggnitz zum Kontakt zwischen dem ehemaligen Mitbegründer und ersten Staatskanzler der Republik Österreich zwischen 1918 und 1920, Karl Renner, und der sowjetischen Besatzungsmacht gekommen. Renner stellte sich bereitwillig für eine politische Führungsrolle zur Verfügung, betonte in einem am 15. April 1945 an Marschall Stalin gerichteten Schreiben, als ehemaliger Präsident des Nationalrates von 1931–33 könne er sich „als berufen erklären“, „für das österreichische Volk zu sprechen“, und stellte selbstbewusst fest:

> „Ein weiterer Vorteil ist, daß ich als erster Kanzler der Republik Österreich mit den Modalitäten einer Staatsgründung wie mit der Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung vertraut bin und daher mir zutrauen kann, das Werk der Wiedererweckung Österreichs aufzugreifen und anzubahnen.“ (Dok. 1)[2]

Renners Tatendrang kam entgegen, dass die sowjetischen Truppen Befehl hatten, die Verwaltungsangelegenheiten in österreichische Hände zu legen. Aufgrund der „Provisorischen Verordnung über Kriegskommandanturen auf dem durch sowjetische Truppen eingenommenen Territorium Österreichs“ wurden im Wirkungsbereich der Sowjetkommandanten zuerst sogenannte „Dorfälteste“ als österreichische Verwaltungsorgane ein-

[1] Vgl. Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 63–66. Zum sowjetischen Einmarsch in Österreich bzw. speziell zur Besetzung Wiens vgl. Peter Gosztony, Planung, Stellenwert und Ablauf der „Wiener Angriffsoperation“ der Roten Armee 1945, in: Manfried Rauchensteiner/Wolfgang Etschmann (Hg.), Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz/Wien/Köln 1997, S. 131–143; Markus Reisner, Die Schlacht um Wien. Die Wiener Operation der sowjetischen Streitkräfte im März und April 1945, Berndorf 2020. Zum Einmarsch der US-Truppen vgl. Franklin L. Gurley, Der Einmarsch der amerikanischen Armee in Westösterreich April/Mai 1945, in: ebd., S. 145–156; zu den britischen Truppen Alex Ward, Die Rolle der britischen Streitkräfte bei der Besetzung Südösterreichs im Jahr 1945, in: ebd., S. 157–183. Zum Thema vgl. weiters Manfried Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 2015.

[2] Vgl. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Unter sowjetischer Kontrolle. Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 105–148, hier S. 110 f, zur Chronologie der Kontaktaufnahme S. 112–118; Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–55 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 71–95.

gesetzt, ab Ende April wurden diese Aufgaben österreichischen Stellen, etwa den Bezirkshauptmannschaften, überlassen.[3] Unterdessen fanden im April in der Privatwohnung Renners in der Wenzgasse 2, Wien XIII., intensive Parteienbesprechungen statt, während sich innerhalb kürzester Zeit die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) wieder- bzw. neu gründeten. Bei der Regierungsbildung war Renner führend, in der Wahl der Terminologie („Staatskanzler“ und „Staatssekretär“ statt „Bundeskanzler“ und „Bundesminister“) knüpfte er an die Frühzeit der Ersten Republik an. Die Zusammensetzung der Regierung fiel umfangreich aus, die Parteien waren annähernd gleich stark vertreten. In den einzelnen Staatsämtern waren die jeweils nicht mit der Leitung betrauten Parteien durch Unterstaatssekretäre präsent. Die Größe des zu bildenden Kabinetts – anfänglich 33 Personen, darunter insgesamt 13 Personen, die unter den Nationalsozialisten Verfolgung erlitten hatten – ging u. a. darauf zurück, dass die Regierung staatliche Gesetzgebung und die oberste staatliche Vollziehung in sich vereinen sollte.[4]

Die Bildung einer derartigen Konzentrationsregierung war nicht unbedingt selbstverständlich. Die politischen Lager wiesen große Kontinuität zur Ersten Republik, sogar bis zurück in die österreichisch-ungarische Monarchie auf, doch jede Lagermentalität schien nach den Erfahrungen mit dem Austrofaschismus und dem Nationalsozialismus hinter den Willen der Besatzungsmächte, aber auch einen neuen Willen zur Verständigung und zur Zusammenarbeit der Parteieliten, zurückzutreten. Deren Vertreter hatten oftmals auch als Häftlinge in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und/oder als Mitglieder der Widerstandsbewegung gemeinsamen Boden gefunden. Die Besatzungsmächte bildeten die äußere Klammer der Regierungsarbeit.[5]

Am 29. April 1945 traten die Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung mit Zustimmung des Oberbefehlshabers der 3. Ukrainischen Front Marschall Fëdor I. Tolbuchin im Wiener Rathaus zusammen, wo Theodor Körner, ab 17. April Bürgermeister, verkündete:

> „Wir repräsentieren das Volk von Wien, das der neuen Regierung Österreichs zujubelt. So wie das Rathaus durch den Einzug seiner jetzigen demokratischen Verwaltung Wien von der Schande befreit und entsühnt hat, so mögen Sie, Herr Staatskanzler, das Parlament, das Symbol der Freiheit der Republik entsühnen und befreien!“

Daran schloss sich als erster „offizieller Schritt“ der Staatsregierung die „Wiederinbesitznahme des Parlamentsgebäudes für die künftige österreichische Volksvertretung“.[6]

---

[3] Vgl. Wilfried Aichinger, Die Sowjetunion und Österreich 1945–1949, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 275–292, hier S. 276.

[4] Vgl. Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. IV f und S. 1, Anm. 2. Artikel III der in der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs enthaltenen Unabhängigkeitserklärung besagte: „Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.“ Vgl. Dok. 2.

[5] Vgl. KRP Renner 1945 Band 1, S. IX f.

[6] Vgl. KRP Nr. 1 vom 29. April 1945.

Tatsächlich hatte sich die Provisorische Staatsregierung bereits am 27. April nach ihrer De-facto-Anerkennung durch Tolbuchin gebildet und ihre Tätigkeit am 28. April aufgenommen; ihre eigentliche Konstituierung fand am 30. April im Rahmen der zweiten Zusammenkunft des Kabinettsrates statt.[7] War die Staatsregierung in ihrer tatsächlichen Einflusssphäre stark eingeschränkt und vom Wohlwollen der sowjetischen Besatzungsmacht abhängig, so erhob sie doch von Beginn an den Regierungsanspruch im gesamten Staatsgebiet.[8] Das zeigte sich in aller Deutlichkeit an den ersten von ihr verabschiedeten Staatsgesetzen, der Proklamation über die Unabhängigkeit Österreichs, StGBl. Nr. 1/1945 (Dok. 2), der Kundmachung über die Einsetzung einer Provisorischen Staatsregierung, StGBl. Nr. 2/1945, sowie der Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung, StGBl. Nr. 3/1945, alle mit 27. April 1945 datiert. In der Regierungserklärung deutete Renner ein auf allgemeine Verständigung zielendes sowie explizit auch an die Alliierten gerichtetes außenpolitisches Programm an:

> „Nach außen hin aber wird die provisorische Staatsregierung sich bemühen, durch ihre Maßnahmen das Vertrauen der drei Weltmächte[9] wieder zu gewinnen, alle Bürgschaften für die künftige Erlösung des Landes von der Besetzung so rasch als möglich herbeizuschaffen und die Republik wieder in die Reihen der souveränen Staaten zurückzuführen. Sie wird sich bemühen, mit den zahlreichen Völkern, die Hitler mit Krieg überzogen hat, zu denen ein selbständiges Österreich niemals vorher in feindselige Beziehungen geraten ist und in Hinkunft geraten wird, Friedens- und Freundschaftsverträge zu schließen, vor allem aber mit seinen unmittelbaren Nachbarn, mit denen das österreichische Volk – trotz aller politischer Wirren der Vergangenheit – im Austausch der Wirtschafts- und Kulturgüter durch lange Jahrhunderte zusammengearbeitet und zusammengelebt hat.“[10]

### 1.2 Die Moskauer Erklärung über Österreich 1943

Das von Renner beschworene selbständige Österreich, das nun – wenn auch vorerst geographisch und sachlich nur eingeschränkt handlungsfähig – wieder über eine zentrale Regierung verfügte, war bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in den Augen der Alliierten kein besonders maßgeblicher Faktor gewesen, war es doch auch international gesehen mehr oder weniger lautlos untergegangen. Nur Mexiko hatte im März 1938 Protest gegen den Einmarsch deutscher Truppen in das ständestaatliche Österreich und dessen Eingliederung in das Deutsche Reich erhoben.[11] Erst seit 1940 und verstärkt im

---

[7] Vgl. KRP Renner 1945 Band 1, S. 1, Anm. 2, sowie KRP Nr. 2/1 vom 30. April 1945.

[8] So wurden in der erwähnten Sitzung bereits das Wappen, die Fahnen und Flaggen und das Staatssiegel der Republik Österreich festgelegt. Zum Wappen schlug Renner vor, „den einköpfigen Adler mit den Symbolen der Jahre 1918–1920 zu übernehmen nur mit der Abänderung, daß zwischen den Fängen des Adlers eine mattsilberne entzweigerissene Kette angebracht wird“. Vgl. KRP Nr. 2/1 vom 30. April 1945.

[9] Gemeint waren Großbritannien, die Sowjetunion und die USA.

[10] Vgl. StGBl. Nr. 3, Regierungserklärung, ausgegeben am 1. Mai 1945.

[11] Vgl. Stephan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs 1938 bis 1947. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947, S. 32–34. Das Generalsekretariat des Völkerbundes hatte den Erhalt der Zuschrift der deutschen Reichsregierung vom 18. März 1938, mit der der Völkerbund über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ informiert wurde, am 21. März 1938 bestätigend zur Kenntnis genommen: „Ich beehre mich, den Empfang

Gefolge der Bildung der Anti-Hitler-Koalition zwischen Sowjetunion, USA und Vereinigtem Königreich mehrten sich einschlägige Äußerungen von Staatsmännern wie Winston Churchill, Anthony Eden oder Cordell Hull, die nun etwa davon sprachen, den „Anschluss“ nicht anzuerkennen oder gar für Österreich, so Churchill, das Schwert gezogen zu haben.[12] Zur offensichtlichen Frage, was mit Österreich nach Kriegsende geschehen sollte, wurden im britischen Foreign Office unterschiedliche Konzepte ausgearbeitet – neben der Wiedererrichtung eines unabhängigen Österreichs etwa auch sein Verbleib in einer Gemeinschaft mit Deutschland oder die Einbeziehung in eine Donaukonföderation.[13] Da die Sowjetunion der Bildung von europäischen Konföderationen oder Staatenbündnissen als einer „britischen“ Strategie zur Eindämmung kommunistischen Einflusses ablehnend gegenüberstand, blieb die Schaffung eines freien, unabhängigen Österreichs im Vordergrund. Daraus resultierte im Juli 1943 ein Deklarationsentwurf des Foreign Office, der, etwas modifiziert, schließlich als Teil der sogenannten „Moskauer Deklaration“ – beschlossen am 30. Oktober und veröffentlicht am 1. November 1943, im Anschluss an die Moskauer Konferenz der Außenminister Großbritanniens, der UdSSR und der USA – für die österreichische Nachkriegspolitik von zentraler Bedeutung werden sollte.[14]

Österreich wurde darin als „das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte“ bezeichnet, dessen Besetzung als „null und nichtig“ zu betrachten sei. Die Mächte betonten ihren Wunsch, „ein freies und unabhängiges Oesterreich“ wiederherzustellen, erinnerten aber daran, dass Österreich „für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anläßlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird“.[15]

Renner und die Repräsentanten der neu erstandenen politischen Parteien bzw. der aus ihren Reihen gebildeten Provisorischen Staatsregierung beriefen sich in der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs und in der Kundmachung über die Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung, StGBl. Nr. 1/1945 und Nr. 2/1945, explizit auf den Wortlaut der Moskauer Erklärung über Österreich[16] und erklärten diese damit gewissermaßen zur Grundlage der Errichtung des neuen österreichischen Staates in den Grenzen

---

Ihrer Note vom 18. März 1938, betreffend die Lage Oesterreichs im Verhältnis zum Völkerbund zu bestätigen.“ Vgl. ebd., S. 29–31.

[12] Auf diese und weitere Äußerungen wurde in den im vorliegenden Band abgedruckten Dokumenten immer wieder hingewiesen, um damit u. a. das Weiterbestehen Österreichs als Völkerrechtssubjekt und seinen Status als befreites Land zu untermauern. Vgl. etwa Dok. 34 und 43.

[13] Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 19–36.

[14] Vgl. auch Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 15–17 und Robert H. Keyserlingk, Austria in World War II. An Anglo-American Dilemma, Kingston/Montreal 1988.

[15] Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 52 f.

[16] So wurde der Text der Erklärung im Rahmen der Proklamation praktisch vollständig wiedergegeben, und in StGBl. Nr. 2/1945 wurde der ebenfalls wortwörtlich zitierte „Wunsch“ der Alliierten, „ein freies, unabhängiges Oesterreich wiederhergestellt zu sehen“, mehr oder weniger explizit zum Regierungsauftrag stilisiert. Vgl. Dok. 3. Auch in Renners Schreiben an den sowjetischen Außenminister Molotov vom 28. April 1945, in dem er über die Bildung der Provisorischen Staatsregierung und den Entschluss der politischen Parteien, „die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Oesterreich“ zu erklären, berichtete, wurde explizit auf die „Beschlüsse der Moskauer Konferenz“ Bezug genommen. Vgl. Dok. 4.

von 1937, ein entscheidender Schritt für das (außen-)politische Selbstverständnis.[17] Über die konkrete Gestalt Österreichs war damit aus Sicht der Alliierten noch keine Festlegung getroffen.[18]

### 1.3 Die Beurteilung von Österreichs Stellung 1938–45

Dem auf sowjetische Vorschläge zurückgehenden, aber unkorrekten Hinweis auf die Beteiligung „Österreichs" am Krieg, die daraus resultierende Verantwortung und den „Beitrag zu seiner Befreiung" trug die österreichische Unabhängigkeitserklärung mit dem Nachsatz Rechnung, Österreich werde diesen Beitrag gewiss leisten, wenn dieser auch „angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes" nur „bescheiden sein kann". (Dok. 2)[19] Die „Opfer- bzw. Befreiungsklausel" und die „Nichtigkeitsklausel" der Moskauer Erklärung wurden von der österreichischen Politik willkommen geheißen. Im Hinblick auf die „Verantwortungs- bzw. Mittäterklausel" und die „Beitragsklausel" setzte sich die österreichische Regierungsspitze rasch mit der völkerrechtlichen Stellung Österreichs auseinander. War Österreich besiegt oder befreit worden? War es im März 1938 annektiert oder okkupiert worden und welche Konsequenzen ergaben sich jeweils daraus? Durch den erzwungenen „Anschluss" an das Deutsche Reich hatte Österreich 1938 als handlungsfähiger Staat zu existieren aufgehört.

Völkerrechtsexperten wie Rudolf Blühdorn nahmen sich des Problems rasch an. In einem Memorandum vom 28. Juli 1945 ging Blühdorn der Frage nach der politischen Stellung Österreichs „nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zwischen den übrigen Staaten" nach und stellte fest, dass diese „ausschliesslich durch die Machtbedürfnisse der Grossmächte bestimmt" werde. Sodann ging Blühdorn auf die Frage von Annexion versus Okkupation ein. Wenn Österreich im März 1938 vom Deutschen Reich annektiert worden war, bedeute das, Österreich sei zu einem Bestandteil des Deutschen Reiches geworden, habe sich mit den alliierten Hauptmächten im Krieg befunden, müsse sich „eine kriegerische Besetzung seines Gebietes gefallen lassen" und sei verpflichtet, „Reparationen zu zahlen". Auch müssten alle Verträge, die der verflossene Bundesstaat Österreich abgeschlossen hatte, neu ausgehandelt werden, da ja im Falle einer Annexion keine Rechtskontinuität bestand. Weiters könne Österreich möglicherweise zur Übernahme eines Teils der deutschen Staatsschulden gezwungen werden.

Zur Okkupationsfrage übergehend, setzte Blühdorn sich u. a. mit dem „Anschluss" an das Deutsche Reich auseinander und suchte nachzuweisen, dass durch „diese gewaltsame Besetzung" das „Deutsche Reich nach Völkerrecht nicht in den rechtmässigen Besitz der österreichischen Gebiete gelangt" sei, „da die blosse Tatsache der Eroberung keinen gilti-

---

[17] Vgl. Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts. Band 1, Innsbruck/Wien 2005, S. 24 f. Der Erhalt der Grenzen Österreichs im Umfang des Jahres 1937 wurde in Folge von der politischen Führung Österreichs stets als unabdingbar bezeichnet, besonders wenn es um die Abwehr von Gebiets- und Grenzforderungen ging. Umgekehrt machte man in der Südtirolfrage eine Ausnahme. So etwa Vizekanzler Adolf Schärf am 19. Juli 1946: „Wir beharren – ausser in Südtirol – auf den Grenzen von 1937 als unserem moralischen Standpunkt." Vgl. Dok. 192.

[18] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 24 f.

[19] Zu Bedeutung und Wertung der Unabhängigkeitserklärung vgl. auch Manfried Rauchensteiner, Das Jahrzehnt der Besatzung als Epoche in der österreichischen Geschichte, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 15–39, hier S. 20–24.

gen Erwerbstitel schafft“. Die Besetzung sei unter Bruch völkerrechtlicher Verpflichtungen erfolgt, so etwa des Artikels 80 des Vertrages von Versailles, in dem sich das Deutsche Reich verpflichtet hatte, die Unabhängigkeit Österreichs anzuerkennen. Auch die am 10. April 1938 abgehaltene Volksabstimmung habe die Besetzung nicht nachträglich gerechtfertigt, da sie nicht frei und das Abstimmungsgebiet „durch die Truppen der am Abstimmungsergebnis interessierten Macht“ besetzt gewesen sei.

Blühdorn stellte somit fest:

> „Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Bundesstaat Österreich durch die gewaltsame, völkerrechtswidrige Besetzung seiner Gebiete nach den Bestimmungen des Völkerrechtes nicht in das Deutsche Reich aufgegangen ist, sondern dass das Völkerrechtssubjekt Österreich, wenn auch ohne Regierung, auch während der Zeit der Besetzung, ebenso weiterbestanden hat, wie die übrigen von Deutschland im Laufe der Ereignisse besetzten Staaten.“[20]

Zu dieser Auffassung hätten sich auch die alliierten Hauptmächte ausdrücklich bekannt. Auch die Tatsache, dass Österreicher in der Deutschen Wehrmacht gedient hätten, spreche nicht gegen die Okkupationstheorie, da erzwungener Kriegsdienst „nie den Staat als solchen in einen Krieg verwickeln“ könne. (Dok. 34)[21]

Diese Sichtweise ließ sich gut mit der österreichischen Auslegung der Moskauer Erklärung vereinbaren. Mit dem 13. März 1938 hatte demnach das Deutsche Reich in staats- und völkerrechtlicher Hinsicht für all das, was ab diesem Zeitpunkt auf österreichischem Boden geschah, die Haftung und Verantwortung übernommen, da Österreich als Staat, wenngleich weiter existent, handlungsunfähig gewesen war und nicht als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches betrachtet werden konnte. Diese Sichtweise und Auslegung der Moskauer Deklaration – von der Provisorischen Staatsregierung etabliert – sollte in weiterer Folge der österreichischen Politik und vor allem Außenpolitik zugrunde gelegt werden.[22]

Entsprechende Argumentationen und Hinweise wurden sodann immer wieder im diplomatischen Verkehr mit den alliierten Mächten und anderen Staaten direkt oder indi-

---

[20] Blühdorn überging freilich, dass das Hitler-Regime etwa im Protektorat Böhmen und Mähren, in Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und Serbien nationale Regierungen beließ. Vgl. Mark Mazower, Hitler’s Empire. How the Nazis Ruled Europe, New York 2008.

[21] In praktischer Hinsicht empfahl Blühdorn u. a., die Staatsämter „unauffällig“ von dieser Rechtsauffassung zu verständigen, die „Besetzungstheorie“ auch in die Gespräche mit alliierten Beamten und Offizieren einfließen zu lassen und in Gesetzen und Verordnungen in Hinkunft nicht mehr von „Annexion“ zu sprechen. Vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 58–61.

[22] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 26. In der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs waren noch die Formulierungen „Annexion des Landes“ und „politische Annexion Österreichs“ verwendet worden. (Dok. 2) Doch auch später war die Sprachregelung nicht immer einheitlich, etwa wenn Legationssekretär Josef Schöner am 11. September 1945 in einem Schreiben an den Schweizer Bundesrat auf die „Annexion unseres Landes“ hinwies (Dok. 55) oder Renner, an Stalin gerichtet, am 17. Oktober 1945 das Deutsche Reich als eine „Annexionsmacht“ und die NSDAP als eine „Partei der Annexion“ bezeichnete. (Dok. 77) Selbst Bundesminister Gruber sprach noch am 7. Mai 1947 vor dem Nationalrat davon, dass das „Unglück Europas und damit der Welt […] eben mit der Annexion Österreichs durch Nazideutschland seinen Anfang genommen“ habe. (Dok. 310) Vgl. weiters Eva-Marie Csáky/Franz Matscher/Gerald Stourzh (Hg.), Josef Schöner. Wiener Tagebuch 1944/1945, Wien 1992, S. 202 f, S. 222 und S. 236 f; Heinrich Wildner, „Ich bestelle Sie hiemit zur Leitung des Außenamtes ...“. Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1945, Wien 2010, S. 91. Zum Übergang von Annexion zu Okkupation vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 57–59.

rekt bemüht, beispielsweise in einem Bericht Karl Waldbrunners aus Moskau vom 27. April 1946 über eine Unterredung mit dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister Andrej Ja. Vyšinskij. Waldbrunner verwies etwa darauf, dass die politische Führung vor 1938 das Hitlerregime eindeutig abgelehnt habe und die Okkupation 1938 „ja doch nicht wegen des damaligen autoritaeren Regimes, sondern wegen des Nachgebens der Grossmaechte, die Oesterreich im entscheidenden Augenblick allein liessen" zustande gekommen sei. (Dok. 145) Auch intern wurde diese Linie eingehalten, etwa in einem Ministerratsvortrag Bundesminister Karl Grubers vom 4. Jänner 1947, wo im Zusammenhang mit dem Verhältnis Österreichs zu Deutschland bemerkt wurde:

> „Falls Ansprüche gegen Österreich gestellt werden sollten, die aus Handlungen der deutschen Okkupationsmacht entstanden sind, wird Österreich den Standpunkt vertreten, dass es ausschliesslich nur zur Rückstellung des noch vorhandenen Eigentums verpflichtet ist, während alle Schadenersatzansprüche gegen Deutschland zu richten wären." (Dok. 257)

Der überwiegende Teil der Bevölkerung, so die offizielle Linie, sei in Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime gestanden. Um dies zu belegen, wurden Materialien für ein „Rot-Weiss-Rot-Buch" gesammelt, das den österreichischen Widerstand gegen die deutsche Besatzung dokumentieren und zeigen sollte, welche „Leistungen und Opfer die Österreicher selbst während der ganzen Hitler-Herrschaft für ihre eigene Befreiung gebracht haben". (Dok. 140)[23] Nur eine kleine Minderheit habe sich aus freien Stücken in den Dienst des NS-Regimes gestellt und es aktiv unterstützt. So sprach auch die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs von der „durch militärische Bedrohung von außen" und durch den „hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit" zustande gekommenen Besetzung Österreichs, die „dem hilflos gewordenen Volk Österreichs aufgezwungen worden ist". In den darauffolgenden Krieg, „den kein Österreicher jemals gewollt hat", sei das „macht- und willenlos" gemachte Volk geführt worden. (Dok. 2)

Von der Sowjetunion wurde, wiewohl sie den Anschluss 1938 verurteilt hatte und Österreich als „befreit" betrachtete, nicht zuletzt wegen ihrer wirtschaftlichen Interessen am „Deutschen Eigentum" die Teilnahme hunderttausender Österreicher am Zweiten Weltkrieg betont, die Westalliierten dagegen stimmten im Wesentlichen mit der österreichischen Argumentationslinie überein.[24] So wurde in einer Erklärung des US-State Department über Österreich vom 29. Oktober 1946 zur Haltung der USA, betreffend den „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich, unter expliziter Bezugnahme auf die Moskauer Erklärung festgestellt, dass die USA stets die Entwicklung eines freien, unabhängigen und demokratischen österreichischen Staates unterstützt und daher „gegenüber der militärischen Okkupation Österreichs durch Deutschland und seine formelle Einverleibung in das Deutsche Reich im Jahre 1938" eine dementsprechende Haltung eingenommen hätten:

---

[23] Diese Publikation, die den Begriff „Okkupation" auch im Titel führt, erschien 1946: Gerechtigkeit für Österreich. Rot-Weiss-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil, Wien 1946. Zur Veröffentlichung eines ursprünglich geplanten Fortsetzungsbandes kam es nicht. Vgl. auch Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 27.

[24] Vgl. auch Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 27.

„Demgemäss haben die Vereinigten Staaten Österreich als ein Land betrachtet, das von der gewaltsamen Beherrschung durch Nazideutschland befreit wurde und nicht als einen ehemaligen Feindstaat oder einen mit den Vereinigten Staaten während des zweiten Weltkrieges im Kriege befindlichen Staat. Das Staatsdepartment glaubt, dass diese Ansicht durch die Moskauer Erklärung über Österreich […] diplomatische Anerkennung gefunden hat.“ (Dok. 238)

### 1.4 Frühe diplomatische Bemühungen im Kontext der Vertreibungskrise

Seit ihrer Konstituierung entfaltete die Provisorische Staatsregierung trotz ihres eingeschränkten Aktionsfeldes eine rege Tätigkeit, die weitere legislative Maßnahmen zum Wiederaufbau des Staates und der Verwaltung ebenso wie die Auseinandersetzung mit den dringendsten Problemen, wie dem Nahrungsmittelmangel und dem bald einsetzenden Strom an Vertriebenen (primär aus der Tschechoslowakei), umfassten. Hinsichtlich des Verwaltungsaufbaues wollte Renner den alliierten Mächten, sobald diese gemeinsam in Wien stehen würden, einen möglichst funktionsfähigen administrativen Apparat präsentieren: „Innerhalb [von] drei Monaten ist der Staat fertig geworden; alles, was aus dem Deutschen Reich gekommen ist, ist ausgeschieden, von der Staatsregierung bis zum Dorf herunter ist alles lückenlos organisiert“, sollte er zuversichtlich am 17. Juli 1945 im Kabinettsrat verkünden, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder die Entnazifizierung noch der Verwaltungsaufbau vollendet war.[25]

Zu den weiteren grundlegenden legislativen Schritten, mit denen die Staatsregierung ihre Tätigkeit begann, zählten u. a. das Verfassungs-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 4/1945, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt wurde, das Verfassungsgesetz über die vorläufige Verfassung der Republik Österreich, StGBl. Nr. 5/1945, mit dem u. a. die Wiedererrichtung Österreichs in Gestalt einer demokratischen Republik und die Provisorische Staatsregierung als deren oberstes Organ festgeschrieben wurden,[26] sowie das Rechts-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 6/1945, mit dem sämtliche nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, „die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten“ (§ 1), aufgehoben wurden. Im Zusammenhang mit der Entnazifizierung ist weiters das am 8. Mai 1945 beschlossene Verbotsgesetz, StGBl. Nr. 13/1945, zu erwähnen.

Neben der katastrophalen Ernährungslage im eigenen Land beunruhigten die Staatsregierung vorerst vor allem die unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Vertreibungen deutschsprachiger Einwohner aus der Tschechoslowakei und in vergleichsweise geringerem Ausmaß aus Jugoslawien. Aus dem Grenzgebiet „in Südmähren und Südböhmen, insbesondere aus Brünn und Iglau, flüchten Zehntausende deutschsprechender Staatsbürger der Tschechoslowakei auf österreichisches Staatsgebiet“, berichtete Renner am 18. Juni

[25] Vgl. KRP Nr. 17/1; Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 2: 17. Juli 1945 bis 5. September 1945, Wien 1999, S. XXV.

[26] Dieses Verfassungsgesetz enthielt auch umfangreiche Bestimmungen für den Wiederaufbau der Verwaltung in den Ländern Österreichs, obwohl die westlichen Länder zu jenem Zeitpunkt dem Zugriff der Staatsregierung praktisch entzogen waren. Vgl. StGBl. Nr. 5/1945, Abschnitt IV b.

1945. Die Vertriebenen besäßen nichts, „vor allem keine Nahrungsmittel“, und auch im Süden, aus dem Gebiet von Cilli, würden „tausende deutschsprechende Familien in ebenso trostloser Verfassung in das Gebiet von Steiermark hereingetrieben, auch dort sind es Leute, von denen kaum einer als österreichischer Staatsbürger gelten kann“. (Dok. 19)

Darauf zu reagieren stellte angesichts der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt kein vollauf funktionstüchtiger Außendienst bestand, der über die nötigen Befugnisse verfügt hätte, eine immense Herausforderung dar. Der Zustand der Diplomatie am Ballhausplatz[27] war nach Kriegsende desolat. Im Jahr 1938 war unmittelbar nach dem „Anschluss“ damit begonnen worden, den österreichischen Außendienst und damit die außenpolitische Souveränität Österreichs zu liquidieren.[28] Im Zuge einer „Personalsäuberungsaktion“ wurden jene Diplomaten, die als regimetreu galten, in den Dienst des Berliner Auswärtigen Amtes übernommen, aber auch von ihnen wurde in weiterer Folge etwa die Hälfte entlassen. Dagegen wurden die „unzuverlässigen“ Mitarbeiter „gemaßregelt“. So wurden beispielsweise zwanzig Beamte ohne Pension entlassen, darunter einige Diplomaten, die in der Zweiten Republik maßgebliche Posten bekleiden sollten, wie Norbert Bischoff oder Ludwig Kleinwächter, weitere acht wurden zwangsweise pensioniert. Neun Diplomaten wurden wegen „jüdischer Abstammung oder jüdischer Versippung“ in den Ruhestand versetzt, darunter auch der bereits erwähnte Völkerrechtler Rudolf Blühdorn. Aus der Gruppe der „Gemaßregelten“ wurden sieben inhaftiert bzw. in Konzentrationslager verbracht, darunter etwa Kleinwächter und Alois Vollgruber. Vorerst im Dienst belassen wurde Heinrich Wildner, nach 1945 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, dem die Aufsicht über die Liquidierung des österreichischen Außendienstes übertragen wurde. Doch auch er wurde Anfang Juni 1939 zwangsweise pensioniert. Jenen Beamten, die im aktiven Dienst des Berliner Auswärtigen Amtes verblieben, wurde in den ersten Nachkriegsjahren die Wiederaufnahme in den Dienst des neu erstandenen österreichischen Auswärtigen Amtes verwehrt, erst ab 1950 kehrten einige ehemalige NS-Sympathisanten und NSDAP-Mitglieder in den Dienst des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten zurück. Jene Diplomaten, die nach Kriegsende führend am Wiederaufbau der „Ballhausplatz-Diplomatie“ beteiligt waren, entstammten dagegen durchwegs den Reihen der „gemaßregelten“ oder gar inhaftierten Beamten.[29]

---

[27] Zur historischen Entwicklung des „Ballhausplatzes“ bis 1938 vgl. Klaus Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Reemanzipation Österreichs, München 1993, S. 54–57; Eva Wotawa-Hahlheimer (Red.), Das Wiedererstehen des österreichischen Auswärtigen Dienstes 1945. Herausgegeben vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien 2009; Andrea Brait, Das Bundeskanzleramt in Wien: Ein historischer Gedächtnisort, Hamburg 2010; Sandra Sonnleitner, Der österreichische Auswärtige Dienst, in: Martin Senn/Franz Eder/Markus Kornprobst (Hg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden 2023, S. 143–161.

[28] Vgl. dazu auch das Gedächtnisprotokoll über eine Konferenz am 15. März 1938 im Hotel Imperial, die sich unter Leitung des deutschen Staatssekretärs des Berliner Auswärtigen Amtes Ernst Heinrich Freiherr von Weizsäcker mit den Modalitäten der Liquidation des österreichischen Außendienstes beschäftigte. In dieser Zusammenkunft wurde u. a. auch eine Liste jener Beamten des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten vorgelegt, die zur Weiterverwendung im deutschen Außendienst vorgeschlagen wurden. Das Gedächtnisprotokoll findet sich als Dokument Nr. 1970 abgedruckt in Walter Rauscher/Arnold Suppan (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 12: Österreich zwischen Isolation und Anschluss. 28. September 1937 bis 15. März 1938, Wien 2016, S. 375–378.

[29] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 58–62; Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 33 f; Rudolf Agstner/Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen

Die Wiedererrichtung des Auswärtigen Dienstes begann am 16. April 1945, also noch vor Zusammentritt der Provisorischen Staatsregierung und der Verkündung der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs. An diesem Tag versammelten sich dreißig bis vierzig ehemalige Beamte in der künftigen Staatskanzlei bzw. im künftigen Bundeskanzleramt am Ballhausplatz und begannen damit, im völlig verwüsteten Haus Ordnung zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde Heinrich Wildner zum Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten bestellt, politischer Direktor wurde Norbert Bischoff.[30] Der Auswärtige Dienst sollte auch weiterhin als Sektion IV mit der Bezeichnung „Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten“ ein Bestandteil der Staatskanzlei und dann des Bundeskanzleramtes bleiben, wie er das bereits seit 1923 gewesen war.[31] Die Führung der Auswärtigen Angelegenheiten hatte im Zuge der Regierungsbildung Staatskanzler Renner selbst in die Hand genommen. Er sollte diese Funktion bis zum 26. September 1945, als Karl Gruber sie als Unterstaatssekretär im Gefolge der ersten Länderkonferenz und der daran anschließenden Umbildung der Staatsregierung übernahm, ausüben.[32]

Doch der effektive Aufbau einer österreichischen Nachkriegsdiplomatie war durch die politischen Tatsachen gehemmt. Eine geregelte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausland konnte sich erst entwickeln, nachdem die Besatzungsmächte am 20. Oktober 1945 die Anerkennung der Staatsregierung ausgesprochen hatten.[33] Da die Regierung vorerst nur im östlichen Österreich wirken konnte und ihr die offizielle Anerkennung durch die Besatzungsmächte fehlte, konnten diplomatische Schritte in der Frühphase des Wiederaufbaues, wie die im vorliegenden Band gesammelten Dokumente zeigen, nur in weitgehend improvisierter Art und Weise erfolgen. Deutlich wird das an den Versuchen der Staatsregierung, in der Frage der Vertriebenen aus der Tschechoslowakei tätig zu werden. So wickelte Renner seine Kontakte mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsiden-

---

Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009.

[30] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 62 f, zum Wirken Wildners S. 76–80. Zur Sicht Wildners auf die (außen-)politischen Ereignisse der Jahre 1945–48 vgl. Heinrich Wildner, „Ich bestelle Sie hiemit zur Leitung des Außenamtes, ...“. Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1945, Wien 2010; ders., „... freilich werden wir im neuen Jahr noch nicht frei werden ...“. Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1946, Wien 2013; ders., „Man ist noch immer nervös, wir sind sehr scharf bewacht“. Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1947, Wien 2015; ders., „Es regiert der Planet Pallawatsch“. Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1948, Wien 2018.

[31] Zur Frage, warum 1945 kein eigenständiges Staatsamt bzw. Ministerium eingerichtet wurde, vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 69 f, zur Verwaltungsorganisation und zum Personalstand der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten 1945–49 ebd., S. 88–94. Zur Frage eines eigenständigen Ministeriums vgl. auch Dok. 49. Das Bundesministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten wurde erst 1959 eingerichtet.

[32] „In diesem provisorischen Kabinett bin ich mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut“, teilte Renner Außenminister Molotov am 28. April 1945 mit. (Dok. 3) Renner führte jedoch nicht den Titel eines Staatssekretärs. Im Zusammenhang mit dem ersten Reichsmarkkredit der sowjetischen Besatzungsmacht über 200 Millionen Reichsmark stellte Renner am 22. Mai 1945 im Kabinettsrat fest: „Meine Bezeichnung als Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten war notwendig, weil die russische Zuschrift an den Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet war. Verzeihen Sie mir, daß ich im Rahmen meiner Kompetenz den Titel eines Staatssekretärs mir angemaßt habe. Ich glaube, daß das staatsrechtlich unbedenklich ist.“ Vgl. KRP Nr. 8/1.

[33] Das zeigte auch die frühe Vorsprache eines ausländischen Diplomaten bei Staatskanzler Renner am 2. Mai 1945, und zwar des Schweizer Legationsrates Charles de Jenner. Jenner zeigte sich zuversichtlich, als anerkannter Konsulatsvertreter in Wien wirken zu können, „sobald eine österreichische Regierung bestände“. Vgl. Dok. 4.

ten Zdeněk Fierlinger anfänglich über den Journalisten Rudolf Komon ab, der als Kurier mit dem Auto zwischen Prag und Wien verkehrte und Renner am 17. Mai 1945 Nachrichten Fierlingers überbrachte. Zugleich übergab Komon Mitteilungen des ehemaligen österreichischen Gesandten in Prag Ferdinand Marek, der dort bereits seit Anfang 1919 und 1922–38 als a.o. Gesandter und bev. Minister gewirkt hatte und 1938–45 in Prag geblieben war.[34] Marek hatte in Eigeninitiative, sodann durch Alois Vollgruber und Adrian Rotter unterstützt, die Betreuung der Österreicher in der Tschechoslowakei in Angriff genommen und erhoffte sich die offizielle Bestätigung seiner Tätigkeit, die Renner ihm allerdings im Hinblick auf die herrschenden Verhältnisse und die fragile Legitimität der Staatsregierung nicht erteilte. Renner ließ Marek durch Komon ausrichten, „er sei derzeit nicht befugt, ihn gleich als Gesandten zu bestellen, auch eine Sukzession könne er nicht anerkennen, er werde sich aber dafür einsetzen, dass er in Prag bleibe und werde im Kabinett, das die Neubeglaubigung seinerzeit zu behandeln habe, seine neuerliche Betrauung vertreten". (Dok. 7)[35]

In einem Schreiben an Generalsekretär Heinrich Wildner vom 23. Mai 1945 schilderte Marek die schwierige politische Situation, in der er seine Tätigkeit zu entfalten suchte, und erkundigte sich erneut nach der Möglichkeit einer offiziellen Legitimierung in Form eines Schreibens an Edvard Beneš oder Fierlinger. Auch eine diesbezügliche Äußerung der „Russen" wäre hilfreich, so Marek. (Dok. 8) Dieses Schreiben war das letzte Lebenszeichen Mareks, der höchstwahrscheinlich noch am selben Tag vom sowjetischen Geheimdienst in Prag, vermutlich unter dem Vorwurf der Spionagetätigkeit während der Kriegszeit, verhaftet wurde und 1947 in sowjetischer Gefangenschaft starb.[36]

Nun übernahm Alois Vollgruber, ebenfalls in Eigeninitiative und ohne amtliche Beglaubigung, die Amtsgeschäfte und setzte die improvisierte Betreuung der in der Tschechoslowakei lebenden österreichischen Staatsbürger und der Kriegsheimkehrer fort. Die Kommunikation blieb weiterhin lückenhaft, und so hörte man in Wien erst nach einigen Tagen von der Verhaftung Mareks und Vollgrubers Amtsübernahme. Diese Nachricht schien wie ein Weckruf zu wirken, außerdem hatte man, so Renner am 29. Mai 1945 an Fierlinger, inzwischen erfahren, dass die Österreicher in der Tschechoslowakei „den Reichsdeutschen gleichgestellt werden und arger persönlicher Behandlung und schonungsloser Schädigung ihres Eigentums ausgesetzt sind"; weiters scheine „eine förmliche Austreibung österreichischer Staatsangehöriger aus Südmähren im Gange zu sein". Renner beeilte sich nun auch, Vollgruber mit einem Betrauungsschreiben auszustatten. (Dok. 11) Diese provisorische Betrauung war de facto die einzige Form der amtlichen Bevollmächtigung, die der Staatsregierung zu jenem Zeitpunkt möglich war, und tatsächlich konnte Vollgruber am 3. Juni 1945 berichten, dass er von Seiten des tschechoslowakischen Außenministeriums nunmehr „als ‚Bevollmächtigter der österreichischen provisorischen Staatsregierung zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der čsl. Republik' von der čsl. Regierung anerkannt" worden und ihm eine persönliche Vor-

[34] Vgl. Arnold Suppan, 1000 Jahre Nachbarschaft. „Österreicher", „Tschechen" und „Sudetendeutsche", Wien 2023, S. 411 f, 506 f, 520, 547; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 239.

[35] De facto leitete Marek, so Fiesinger, die „erste funktionstüchtige – allerdings inoffizielle – österreichische Auslandsmission". Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 238. Zur Person und zum Wirken Mareks vgl. auch Herbert Steiner, Der erste österreichische Gesandte in Prag Ferdinand Marek. Sein Schicksal in den Jahren 1938–1947, Prag 1995.

[36] Vgl. Wotawa-Hahlheimer, Das Wiedererstehen des österreichischen Auswärtigen Dienstes 1945, S. 61.

sprache bei Fierlinger gewährt worden sei. (Dok. 14) Diesem Schritt kam in politischer Hinsicht, so Klaus Fiesinger, große Bedeutung zu, da er die „erste, wenn auch indirekte und nur provisorische Anerkennung der wiedererstandenen Republik Österreich“ darstellte und es damit gelungen war, „zum ersten Mal die Barriere der totalen außenpolitischen Isolation zu durchbrechen“. Somit verfügte der österreichische Außendienst „im Jahr 1945 zumindest über eine einzige Vertretungsbehörde im Ausland“.[37]

Diese Anerkennung ermöglichte auch, laut Vollgruber sogar über tschechoslowakische Initiative, die Schaffung eines österreichischen Repatriierungskomitees in Prag, „welches die Parteien im Einvernehmen mit den čsl. Polizeistellen und dem Ministerium des Innern im Hinblick auf ihre politische Zuverlässigkeit vorprüfen soll, ehe sie von uns die Bestätigung der österreichischen Staatsangehörigkeit erhalten“. (Dok. 14)

Diese ersten Regungen einer diplomatischen Konsolidierung, wenn auch nur im Verhältnis zwischen Prag und Wien, änderten allerdings nichts an den fortgesetzten Vertreibungen aus der Tschechoslowakei, bei deren Durchführung – im Gegensatz zu anfänglichen Zusicherungen Prags – ab Mitte Mai 1945 auch nicht mehr zwischen Österreichern und Deutschen unterschieden wurde. Alleine im Zeitraum Mai bis Juli 1945 überquerten etwa 100.000 deutschsprachige Personen die Grenze zu Österreich.[38] Auch weitere Eingaben Renners an Fierlinger und Vorsprachen Vollgrubers bei Prager Regierungsstellen, etwa beim tschechoslowakischen Innenminister Václav Nosek, halfen nichts. (Dok. 17 und 20) Ebenso geringe Wirkung zeigte ein am 16. Juli 1945 an Fierlinger übermitteltes, von Renner selbst verfasstes Memorandum. (Dok. 30)

In einer am 9. Juli 1945 abgehaltenen Besprechung über die Lage „aufgrund der Vertreibung von deutschsprachigen Bevölkerungsteilen aus der Tschechoslowakei“, in der u. a. die Frage erörtert wurde, was mit den hauptsächlich in Niederösterreich und Wien Gestrandeten, die zum Teil notdürftig in Lagern untergebracht wurden, anzufangen war, kamen die Teilnehmer zu dem Schluss, dass man alleine nicht weiterkam. Erst vom „Eintreffen der Interalliierten Kontrollkommission“ erwartete das österreichische Außenamt „eine günstige Wendung“, bis dahin könne man nur auf die Registrierung der Vertriebenen, die Verbesserung ihrer Unterbringung und verstärkten Grenzschutz setzen. (Dok. 25) Ohne einen geordneten, von allen vier Siegermächten gebildeten Besatzungsapparat, ohne Anerkennung der Staatsregierung durch diesen und ohne eine klare Festlegung ihrer Befugnisse und Kompetenzen durch die Alliierten waren den innen- wie außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten des Kabinetts Renner und der im Aufbau befindlichen jungen Staatsverwaltung in den entscheidenden Fragen enge Grenzen gesetzt.

---

[37] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 247. In dieser Geste Prags mag auch, so Fiesinger, die Ursache liegen, warum sich das österreichisch-tschechoslowakische Verhältnis in den ersten Nachkriegsjahren trotz aller Differenzen und ideologischen Gegensätze weitgehend freundschaftlich gestaltete. Vgl. ebd. Offenbar blieben die österreichischen Aktivitäten auch in Prag nicht unbemerkt, wie ein Amtsvermerk vom 6. Juni 1945 nahelegt: „Wie bekannt die österreichische Aktion in Prag – man kann sagen – bereits in ganz Mitteleuropa ist, geht daraus hervor, dass z. B. kürzlich eine Deputation aus dem K.Z. Dachau erschien, der die dortige amerikanische Besatzungsbehörde empfohlen hatte, sich wegen des Abtransportes österreichischer Häftlinge mit der österreichischen Gesandtschaft in Prag ins Einvernehmen zu setzen. Vertreter des K.Z. Ravensbrück (Mecklenburg) taten dasselbe über Empfehlung der russischen Besatzungsbehörde.“ Vgl. Dok. 15.

[38] Vgl. Suppan, 1000 Jahre Nachbarschaft, S. 697–709; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 249 f. Einen Eindruck von den Vertreibungen in Brünn und Umgebung vermittelt etwa ein Bericht des dort für die österreichische Regierung mit der Registrierung der Österreicher beauftragten Wilhelm Figdor vom 7. Juni 1945. Vgl. Dok. 16.

### 1.5 Alliierter Kontrollapparat, Anerkennungsfrage und Länderkonferenz

Bevor es zur Einrichtung eines vierteiligen alliierten Kontrollapparates in Österreich kam, mussten sich die Besatzungsmächte erst über dessen Gestalt einigen. Vertreter der Westalliierten hielten sich von 3. bis 13. Juni 1945 in Wien auf, um direkt vor Ort die Lage zu sondieren, danach wurden die Verhandlungen über das Kontrollabkommen und die Zoneneinteilung in der European Advisory Commission (EAC) fortgesetzt.[39] Deutlich traten jetzt die Vorbehalte der Westalliierten gegen die Provisorische Staatsregierung Renner zutage. Die Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung im Einvernehmen mit der sowjetischen Besatzungsmacht und der anfängliche Widerstand der Sowjetunion gegen die Entsendung westlicher Vertreter nach Wien hatten Misstrauen und Furcht vor einer Politik der Sowjetisierung in Österreich erregt.[40] Der Argwohn der Westalliierten erstreckte sich nicht nur auf die Sowjetunion, sondern auch auf die kommunistische Regierungsbeteiligung. Immerhin zwei Staatsämter standen unter kommunistischer Leitung, darunter das nicht eben unbedeutende Staatsamt für Inneres unter Staatssekretär Franz Honner.[41] Die Westalliierten blieben zurückhaltend und widersetzten sich lange einer offiziellen Anerkennung der Staatsregierung und damit der Ausdehnung von deren Wirkungsbereich. Ein solcher Schritt war, so der Standpunkt der Westalliierten, überdies eine gemeinsame Angelegenheit aller Besatzungsmächte und bedurfte daher der Etablierung eines gemeinsamen interalliierten Kontrollsystems.[42] Die britische Einschätzung, das Kabinett Renner könnte „noch nicht erwünschten" Kontakt suchen, war nicht unbegründet gewesen, schrieb Renner doch am 14. Juni 1945 an das Präsidium des Rates der Volkskommissare der UdSSR, seine Erwartung, die Delegierten der Westmächte würden bei ihm vorsprechen, habe sich nicht erfüllt: „Die Delegierten sind abgereist, ohne mit der Staatsregierung irgendwie in Verbindung zu treten." Renner hatte gehofft, den Delegierten eine Eingabe zu überreichen, „worin die unerträglichen Schwierigkeiten aufgezählt werden und gebeten wird, man möge uns schon jetzt gestatten, die in der Eingabe vorgeschlagenen Maßregeln für das ganze Staatsgebiet zu treffen, ohne daß eine solche Erlaubnis ein Präjudiz für den späteren Beschluß, uns anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, bilden soll". Zu den „unerträglichen Schwierigkeiten" zählte Renner u. a. die Währungsfrage, die Ernährungslage und den Abschluss von Warenaustauschabkommen mit den Nachbarstaaten. Der „Zustand, in den das Land bei längerer Vierteilung geraten muß" sei „nachgerade unerträglich und katastrophal". (Dok. 18)

Unterdessen zeichnete sich ein Ende der alliierten Verhandlungen über Kontroll- und Zonenabkommen ab, und schließlich konnte am 4. Juli 1945 das „Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Frankreich über die Alliierte Kontrolle in Österreich" (das sogenannte „Erste Kontrollabkommen") und am 9. Juli 1945 das „Abkommen, betreffend die Besatzungszone und die Verwaltung der Stadt

---

[39] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 105–107; Dokumente zur Deutschlandpolitik, I. Reihe, Band 5: Europäische Beratende Kommission 15. Dezember 1943 bis 31. August 1945, bearb. v. Herbert Elzer, hg. v. Bundesministerium des Inneren und vom Bundesarchiv, München 2003.

[40] Im Mai 1945 ließ Renner dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Fierlinger mitteilen: „Wir sind hier zwischen den von den Russen und von den angelsächsischen Mächten ausgehenden politischen Emanationen. Wir haben von Moskau bisher nur Gutes erfahren, ohne dass sie irgend einen Druck in politischer Beziehung ausgeübt haben." Vgl. Dok. 7.

[41] Das zweite kommunistisch geleitete Staatsamt war jenes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, an dessen Spitze Staatssekretär Ernst Fischer stand.

[42] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 27.

Wien“ unterzeichnet werden. (Dok. 21 und 27) Besonders die divergierenden Ansichten über die Wiener Zoneneinteilung hatten das Zustandekommen dieser Abkommen in die Länge gezogen,[43] die vergleichbaren Regelungen für Deutschland waren dagegen bereits zwischen Juli und November 1944 ausgehandelt worden.[44] Die damit geschaffene Alliierte Kommission für Österreich, bestehend aus dem Alliierten Rat, einem Exekutiv-Komitee, diversen Politikfeldern gewidmeten Unterabteilungen und der Wiener Interalliierten Kommandantur, bzw. die im Alliierten Rat vertretenen vier Hochkommissare (zugleich Oberkommandierende der Streitkräfte in ihren jeweiligen Besatzungszonen) sollten die „oberste Gewalt in Österreich […] für die Fragen, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen“ gemäß „den von ihren entsprechenden Regierungen erhaltenen Weisungen“ ausüben. (Dok. 21)

Das bedeutete eine immense Einschränkung des Handlungsspielraums der Provisorischen Staatsregierung, die im Text des Abkommens keine Erwähnung fand. Die oberste Souveränität im Staat ging damit auf den Alliierten Rat über, allerdings sollte das so geschaffene Kontrollsystem nur „bis zur Errichtung einer frei gewählten, von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung funktionieren“. Die Vorbereitungen zur „Errichtung einer frei gewählten österreichischen Regierung“ zählten denn auch zu den in Artikel 8 des Abkommens angeführten „vornehmlichsten Aufgaben“ der Alliierten Kommission. Aus dem Fehlen einer anerkannten österreichischen Zentralverwaltung ergab sich weiters, dass die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission ausschließlich den Besatzungsbehörden selbst obliegen sollte: „Während des Zeitraumes vor der Errichtung der Ämter einer österreichischen Zentralverwaltung, der so kurz als möglich sein soll, wird die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission, soweit sie ein Vorgehen in den verschiedenen Zonen erfordern, von den Besatzungsbehörden durchgeführt.“ (Dok. 21)

Immerhin stellten die letztgenannten Klauseln eine zeitliche Einschränkung des „Ersten Kontrollabkommens“ und den möglichen Übergang zu einer neuen Regelung in Aussicht, bis zum Einzug der Westalliierten in ihre Sektoren sollte es allerdings noch bis 1. September, bis zum erstmaligen Zusammentritt des Alliierten Rates und der offiziellen Übernahme der „obersten Gewalt in Österreich“ durch die Hochkommissare bis 11. September 1945 dauern. Am Status der Provisorischen Staatsregierung änderte sich einstweilen nichts. Im Gegenteil, in einem Rundschreiben an sämtliche Staatsämter vom 14. Juli 1945 wurde Alarm geschlagen, „dass jede der vier Besatzungsmächte ihren Gebietsanteil selbstherrlich verwalten“ wolle. Ein solcher Vorgang müsse „Österreich in chaotische Zustände stürzen“, eine „weitere Unterteilung der Gesetzgebung und der Verwaltung“ werde zur „Hilflosigkeit des Ganzen“ führen. Die österreichische Gesetzgebung, deren Ziel es sei, „die durch das Hitler-Regime aufgenötigten Einrichtungen auszumerzen (Reaustrofizierung)“, müsse auf die Länder ausgedehnt werden und dürfe nicht „durch neue Amtseinrichtungen, durch die Schaffung neuer Ämter und Kommandostellen durchbrochen“ werden. (Dok. 29)

Ein Vorstoß in Sachen Anerkennung der Regierung erfolgte von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht im Rahmen der Potsdamer Konferenz, wo sich die Regierungschefs und Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA vom 17. Juli bis 2. August 1945 u. a. mit der alliierten Politik gegenüber dem besiegten Deutschland und der Schaffung des Rates der Außenminister zur Vorbereitung der Friedensverträge mit

[43] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 38–40.
[44] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 107.

Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn beschäftigten.[45] Im Vorfeld der Konferenz hatte Marschall Ivan S. Konev am 9. Juli 1945 gegenüber Renner und den Staatssekretären Leopold Figl und Johann Koplenig betont, es sei „die Aufgabe der Roten Armee, alle mögliche Hilfe zu gewähren, um ein freies, unabhängiges, demokratisches Österreich herzustellen, im Auftrage der Regierung von Moskau, die an Österreichs Wiederaufbau aufrichtigen Anteil nehme". Auch Stalin hoffe, „dass die bevorstehende Berliner Tagung und im Anschluss daran möglicherweise eine Konferenz der alliierten Kommission in Wien die österreichische Frage endgültig bereinigen werde". (Dok. 26)[46]

Über sowjetische Initiative einigten sich die Alliierten schließlich zumindest darauf, die Frage der Ausdehnung der Regierungsgewalt der Provisorischen Staatsregierung zu prüfen, sobald die westlichen Streitkräfte in Wien eingetroffen waren.[47] Renner dankte Stalin am 3. August 1945 geradezu überschwänglich für diese „hochherzige Tat", die Hoffnung gebe, „unser demokratisches Staatswesen wie unser wirtschaftliches und kulturelles Leben wieder aufrichten und als souveräner Staat in nicht allzu ferner Zeit in die Friedensgemeinschaft der Völker zurückkehren zu können". (Dok. 37) Renner sprach diesen Dank wohl noch in Unkenntnis davon aus, dass auf der Konferenz von Potsdam, wo Österreich im Übrigen nur am Rande behandelt wurde, ein für die kommenden Jahre folgenreicher Entschluss gefasst worden war. In der Reparationsfrage hatte man sich nämlich darauf geeinigt, von Österreich, anders als von Deutschland, keine Reparationen zu verlangen. Das genügte jedoch der Sowjetunion nicht, die seit ihrem Einmarsch in Österreich zwar bereits umfangreiche Demontagen durchgeführt hatte, diese aber als reine Kriegsbeute wertete. Also einigten sich die Siegermächte darauf, die in ihren Besatzungszonen gelegenen deutschen Vermögenswerte mit Beschlag belegen zu dürfen. Im Herbst 1945 wurde für diese Vermögenswerte der unklar definierte Begriff des „Deutschen Eigentums" geprägt, dessen widersprüchliche Auslegung für die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag und das Verhältnis zwischen Österreich und den Westalliierten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite weitreichende Konsequenzen haben sollte.[48]

Eines der erklärten Ziele des „Ersten Kontrollabkommens" war nun also die Durchführung von freien Wahlen zur Bildung einer vom Volk gewählten demokratischen Regierung. Doch vor der Umsetzung dieses Ziels musste endlich die Anerkennungsfrage der Provisorischen Staatsregierung gelöst werden. Staatskanzler Renner hakte diesbezüglich in einem Schreiben an den Politischen Berater des sowjetischen Hochkommissars, Evgenij D. Kiselëv, vom 24. Juli 1945, also noch vor dem sowjetischen Vorstoß auf der Potsdamer Konferenz, nach und betonte das dringende Bedürfnis der „antifaschistischen politischen Parteien und der Wirtschaftsvertretungen (Kammern, Bauernbund) […], mit den westlichen, nicht unter russischer Besatzung stehenden Ländern der Republik so rasch als möglich in Verbindung zu treten". Dieses Bedürfnis habe sich verstärkt „durch die Notwendigkeit, mit den Landesregierungen der übrigen Länder die Verbindung herzustellen, um in der Frage der Anerkennung der Regierung durch die Mächte eine einheitliche Linie zu beziehen und die bevorstehenden Auseinandersetzungen mit den Großmächten und

[45] Zu den Ergebnissen der Potsdamer Konferenz vgl. das sogenannte „Potsdamer Abkommen", etwa abgedruckt in Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 76–93.

[46] Vgl. Norman M. Naimark, Stalin and the Fate of Europe: The Postwar Struggle for Sovereignty, Cambridge, Mass./London 2019.

[47] Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 88. Zur Bewertung des Ergebnisses der Potsdamer Konferenz, vor allem hinsichtlich der Anerkennungsfrage, vgl. auch Dok. 40.

[48] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 115.

ihren Vertretern in der Interalliierten Militärkommission einverständlich vorzubereiten“. (Dok. 32)

Da landesweite Parlamentswahlen nicht ad hoc durchgeführt werden konnten, schwenkten die Westalliierten, nachdem die Zoneneinteilung geklärt war, auf einen Kurs ein, der bis zum vorläufig noch nicht festgelegten Wahltermin zumindest eine Zwischenlösung inklusive Anerkennung eines einstweiligen Regierungsprovisoriums ermöglichen sollte. Am 3. September 1945, also unmittelbar nach dem Eintreffen der Westalliierten in Wien, aber noch vor dem ersten Zusammentritt des Alliierten Rates am 11. September, berichtete etwa Gesandter Ludwig Kleinwächter von einer Unterredung mit dem US-Diplomaten Cecil W. Gray, der die Frage aufwarf, „warum die provisorische Regierung bezw. Staatskanzler Dr. Renner nicht eine Konferenz mit den Vertretern der einzelnen österreichischen Länder einberufe, um mit ihnen die Zusammensetzung der Regierung für das gesamte Staatsgebiet zu erörtern“. (Dok. 50)

Angesichts der Zoneneinteilung bedurfte die Durchführung einer Länderkonferenz der Mithilfe der Alliierten. Zuvor aber wandte sich der Alliierte Rat anlässlich seines erstmaligen Zusammentritts noch mit einer gemeinsamen „Proklamation“ an das österreichische Volk. Natürlich konnte die Provisorische Staatsregierung auch hier keine Erwähnung finden, hätte das doch in gewisser Weise einer Anerkennung entsprochen, doch immerhin wurde festgestellt, dass Österreich „bereits ansehnliche Fortschritte am Wege der Demokratisierung des Landes gemacht“ habe. Weiters wurde auf die Moskauer Erklärung Bezug genommen und die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs, der dafür notwendigen „festgefügten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen“ und der Vereinheitlichung des Landes unter der Voraussetzung, einen „entschlossenen Kampf gegen die Überreste des Nazitums“ zu führen, in Aussicht gestellt. Den Parteien sollte es im Hinblick auf die Wahlen erlaubt sein, „durch die Presse, den Rundfunk und in Versammlungen ihre politischen Anschauungen kundzutun“. (Dok. 56) Diese Erklärung zur Parteientätigkeit wurde auch durch einen Beschluss des Alliierten Rates vom gleichen Tag unterstrichen, mit dem die KPÖ, die ÖVP und die SPÖ, „die Anti-Nazi sind“, ausdrücklich als demokratische Parteien zugelassen wurden. Die Anerkennung der Staatsregierung ließ also noch auf sich warten, doch die Parteien, aus deren Reihen sie gebildet worden war, hatten bereits eine Art offizieller Anerkennung erfahren und konnten ihre Tätigkeit im gesamten Staatsgebiet ausüben, was eine Vorbedingung für Wahlkampf und -propaganda war.[49]

Die Staatsregierung reagierte am Folgetag mit einer Erklärung, in der sie die Autorität der Alliierten Kommission anerkannte und gelobte, den „Anordnungen dieser Gewalt Folge zu leisten“. Das Ziel der Wiedervereinigung des Landes sei von Anfang an auch das der Staatsregierung gewesen, die „mit den westlichen Bundesländern, sobald die Verkehrsschranken gefallen sind, in gemeinsame Beratungen über alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, und insbesondere über die Erweiterung der Regierung“ eintreten

[49] Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 64 f „Politische Tätigkeit der demokratischen Parteien in Österreich“; Josef Leidenfrost, Die Nationalratswahlen 1945 und 1949: Innenpolitik zwischen den Besatzungsmächten, in: Bischof/Leidenfrost, Die bevormundete Nation, S. 127–153, hier S. 131 f. In diesem Zusammenhang nicht unbedeutend war auch der bereits früher erfolgte Schritt der sowjetischen Besatzungsmacht, in Wien Parteizeitungen erscheinen zu lassen, worauf am 5. August 1945 die „Arbeiter-Zeitung“ (SPÖ), das „Kleine Volksblatt“ (ÖVP) und die „Österreichische Volksstimme“ (KPÖ) ihr Erscheinen aufnahmen bzw. nach mehrjähriger Unterbrechung fortsetzen konnten. Vgl. ebd., S. 130.

wolle, „um die Einheit der Republik wieder aufzurichten“ und „das österreichische Volk zu allgemeinen und freien Wahlen aufzurufen und damit alle Gewalt in die Hände des gesamten Volkes zurückzulegen“. (Dok. 57)

Staatskanzler Renner forcierte daraufhin die Abhaltung einer Länderkonferenz, um durch einen Regierungsumbau den Widerstand der Alliierten gegen die Anerkennung der Staatsregierung zu überwinden. Zum einen galt es, die vor allem aus Wienern und Niederösterreichern gebildete Regierung geographisch repräsentativer zu gestalten. Zum anderen konnte gerade im Hinblick auf die Nationalratswahlen der Argwohn der Westalliierten kaum verwundern, stellten die Kommunisten doch in der Person Franz Honners den Staatssekretär für Inneres. Das hätte bei Anerkennung der Staatsregierung in der bestehenden Form die Überwachung von Wahlkampf und Durchführung der Wahlen durch ein kommunistisch geleitetes Staatsamt bedeutet – keine willkommene Aussicht.[50] Auch John G. Erhardt, Politischer Berater des US-Hochkommissars, monierte am 13. September 1945 gegenüber dem Gesandten Kleinwächter, dass bei der – stark kommunistisch durchsetzten – Polizei keine Ordnung herrsche, und rief in Erinnerung, welcher Natur das Verhältnis zwischen Staatsregierung und Alliiertem Rat war: „Da die Militärregierung nunmehr die oberste Macht im Staate darstelle, könne die österr. Regierung ohne deren Zustimmung keine Gesetze oder Verordnungen erlassen.“ (Dok. 61) Am gleichen Tag versicherte Erhardt, dass die westlichen Mitglieder der Alliierten Kommission „baldige Wahlen, spätestens im Dezember l. Js., wünschen“. Man erwarte sich „nunmehr die eheste Einberufung einer Länderkonferenz“. (Dok. 60) In einem weiteren Gespräch mit Kleinwächter wurde Erhardt in Sachen Polizei noch deutlicher: „Wir Amerikaner sind durchaus für die Anerkennung der Renner-Regierung, aber die Polizeiorganisation gefällt uns nicht.“ (Dok. 65)[51]

Die Länderkonferenz wurde sodann auch mit der britischen und der französischen Besatzungsmacht erörtert. Eine „wirklich repräsentative Regierung, in der auch die von uns verwalteten Länder entsprechend vertreten sind und die nicht nur eine Regierung für Wien und Niederösterreich ist“ wünschte sich der französische Hochkommissar General Marie É. Béthouart. (Dok. 67) Ähnlich äußerte sich der britische Diplomat John W. Nicholls. (Dok. 66)[52]

Nachdem die Besatzungsmächte die Anreise der Delegierten aus den westlichen Zonen Österreichs nach Wien ermöglicht hatten, fand die erste Länderkonferenz der Zweiten Republik vom 24. bis 26. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus in Wien I., Herrengasse 13 statt. Neben einer judiziellen und einer ökonomischen tagte eine politische

[50] Vgl. Leidenfrost, Die Nationalratswahlen, S. 132.

[51] Bei dieser Gelegenheit ging Erhardt auch auf den, so Kleinwächter, „bereits zur Genüge bekannten amerikanischen Standpunkt über Demokratie“ ein, „der ja übrigens stets auch in gleicher Weise von den Briten betont wird“, und zwar, dass „Amerika als Demokratie sich nicht in unsere internen Angelegenheiten einmengen wolle und könne. Infolgedessen wäre es auch verfehlt, etwa von einer Genehmigung des Programms der Länderkonferenz zu sprechen oder dessen Begutachtung durch die Amerikaner zu erwarten. Das sei ausschließlich eine österreichische Angelegenheit. Amerika sei bestrebt, uns beim Wiederaufbau einer wahrhaft demokratischen Volksvertretung zu helfen und zu beraten.“

[52] Den Briten schwebte, wie Staatskanzler Renner in der Kabinettsratssitzung vom 19. September 1945 erläuterte, die Gesamtdemission der Provisorischen Staatsregierung noch vor Zusammentritt der Länderkonferenz vor, die dann ein neues Kabinett einberufen sollte. Renner lehnte ein solches Vorgehen ab, u. a. mit dem Hinweis, dass die Länderkonferenz kein Parlament sei. Wenn schon, dann müsse ein solcher Schritt von den drei Regierungsparteien selbst ausgehen. Vgl. KRP Nr. 31/1.

Kommission, die sich mit Verfassungs-, Regierungs- und Wahlfragen beschäftigte und die Abhaltung von Parlamentswahlen am 25. November 1945 beschloss. Den Bedenken der Westalliierten, betreffend eine kommunistische Beeinflussung des Wahlvorgangs, begegneten die Teilnehmer mit der Bestellung einer fünfköpfigen Wahlüberwachungskommission, bestehend aus einem Vertreter der KPÖ und je zwei Vertretern der ÖVP und der SPÖ – eine, so Leidenfrost, „Entmachtung“ des Kommunisten Honner.[53] Das Kräfteverhältnis in der „neuen“ Provisorischen Staatsregierung verschob sich infolge der Aufnahme von Vertretern aus Westösterreich etwas zugunsten der ÖVP. Der kommunistische Einfluss wurde zusätzlich zurückgedrängt, indem Honner der Unterstaatssekretär Josef Sommer (ÖVP) beigegeben wurde, der die Wahlen vorzubereiten hatte. Bei den Sicherheitsdirektionen wurden aus Vertretern aller Parteien zusammengesetzte Beiräte eingerichtet, die den Einfluss kommunistischer Sicherheitsdirektoren in Schach halten sollten. Damit hatten, so Kriechbaumer, „die westlichen Bundesländer ihr eigentliches Ziel erreicht: die Erhaltung der Einheit des Landes bei gleichzeitiger Reduktion bzw. Eliminierung des überproportionalen politischen Einflusses der KPÖ in absehbarer Zeit“.[54] Den Bedenken der Westalliierten war damit zumindest bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen. Am 28. September 1945 meldete Renner dem Alliierten Rat in durchaus selbstbewusstem Ton:

> „In der Tat hat die Länderkonferenz der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß damit der erste Schritt zur Wiedererlangung der vollen Selbständigkeit Österreichs getan ist und in diesem Bewußtsein die Erweiterung und Umbildung der provisorischen Regierung vorgenommen, die nunmehr berufen ist, als Gesamtregierung Österreichs die Zivilverwaltung in allen Teilen Österreichs zu übernehmen.“

Renner ersuchte den Alliierten Rat, diese Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und Schritte zu ergreifen, um rasch „zur Übernahme der Zivilverwaltung in allen Teilen Österreichs und zur ehesten Anerkennung der neuen demokratischen provisorischen Regierung Österreichs durch die Besatzungsmächte“ zu gelangen. (Dok. 72)

Die für die österreichische Außenpolitik der nächsten rund acht Jahre entscheidendste Veränderung, die im Rahmen der ersten Länderkonferenz beschlossen wurde, war sicherlich die Bestellung des Tirolers Karl Gruber zum Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten. Er übernahm diese Funktion am 26. September 1945 und löste damit Staatskanzler Renner als Leiter der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten ab. Gruber, der während des Krieges in Berlin als Elektrotechniker bei der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft (AEG) und bei Telefunken gearbeitet und in dieser Zeit Kontakt mit diversen Widerstandszellen und dem US-Geheimdienst OSS hergestellt hatte, hatte sich ab dem Frühjahr 1945 in Tiroler Widerstandsgruppen engagiert, von April bis Mai deren Organisation in die Hand genommen und war am 3. Mai zum Leiter eines Exekutiv- und Ordnungsausschusses der „Österreichischen Widerstandsbewegung“ in Tirol ernannt worden. Nachdem es ihm und seinen Mitstreitern gelungen war, eine kampflose Übergabe Innsbrucks an die einrückenden US-Truppen sicherzustellen, war er am 22. Mai 1945 zum provisorischen Landeshauptmann von Tirol ernannt worden. In weiterer Folge war er an der Gründung einer „Österreichischen Staatspartei“ beteiligt gewesen, die jedoch, nachdem

[53] Vgl. Leidenfrost, Die Nationalratswahlen, S. 132.

[54] Vgl. Robert Kriechbaumer, Liebe auf den zweiten Blick – Die Länder und der Bund 1945. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Länderkonferenz 1945, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 15–46, hier S. 39 f.

man von den Entwicklungen in Wien erfahren hatte, mit der ÖVP fusionierte. Sodann hatte er an der Initiierung zweier ÖVP-Länderkonferenzen, die im Juli und August 1945 in Salzburg stattfanden, als „Sprecher des Westens" mitgewirkt und trat bei der ersten gesamtösterreichischen Länderkonferenz primär als Anwalt der westösterreichischen Anliegen auf. Die dort zustande gekommene Einigung, die Gruber vom provisorischen Tiroler Landeshauptmann an die Spitze der österreichischen Außenpolitik beförderte, stellte eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrung der staatlichen Einheit Österreichs dar.[55]

Seine außenpolitischen Absichten fasste Gruber in einer Pressekonferenz am 17. Oktober 1945 zusammen. Er betrachte es als seine erste Aufgabe, „alles Nötige für die Aktivierung einer österreichischen Aussenpolitik vorzukehren", deren Ziel es sein müsse, Österreich „aus der dermaligen Abgeschlossenheit herauszuführen". Bindungen an einzelne Staaten oder Staatengruppen sollten vermieden, Österreich Mitglied der Vereinten Nationen werden. Österreich „als Knotenpunkt wirtschaftlicher, kultureller und auch politischer Kräfte" wolle „möglichst gute Verbindung nach allen vier Himmelsrichtungen" unterhalten und „als Umschlagplatz materieller und nicht zuletzt geistig kultureller Güter an dem Wiederaufbau Europas und damit am Friedenswerk der Vereinten Nationen mitwirken". Im Falle Italiens aber führe der Weg zu freundschaftlichen Beziehungen über die Lösung der Südtiroler Frage. Die „vorzüglichste und vordringlichste Aufgabe der österreichischen Aussenpolitik" sah Gruber „in der geistigen Loslösung von Deutschland, vom Pangermanismus, vom Faschismus in jeder Form, der irgendwie und irgendwann einmal Österreichs Selbständigkeit gefährden könnte". (Dok. 78)

Nachdem die Länderkonferenz geglückt und mit Karl Gruber ein verhältnismäßig junger und sicherlich ambitionierter Politiker an die Spitze der österreichischen Außenpolitik und Diplomatie getreten war, rechnete man praktisch täglich mit der Anerkennung des umgebildeten Kabinetts Renner. In einer Sitzung des Kabinettsrates vom 12. Oktober 1945 wurde der Frust des Staatskanzlers offenbar:

> „Wir können nicht mehr von Tag zu Tag warten, bis die Anerkennung erfolgt. […] Wir werden also so handeln müssen, als ob wir anerkannt wären. […] Sie sollen sich eine andere Regierung suchen, wenn sie glauben, eine finden zu können."[56]

Am 20. Oktober 1945 war es endlich so weit. Der Alliierte Rat, bezugnehmend auf Renners Zuschrift vom 28. September, veröffentlichte ein Memorandum über die Anerkennung der Staatsregierung und stellte darin „mit Vergnügen" fest, dass „die Autorität der Provisorischen Österreichischen Regierung, erweitert durch das Ergebnis der Länderkonferenz […], sich über ganz Österreich ausdehnen soll". Zugleich stellte man nochmals die Rahmenbedingungen klar:

> „Die Provisorische Österreichische Regierung wird ihr Amt unter Führung und der Kontrolle der höchsten Gewalt in Österreich – dem Alliierten Rat – ausüben. Die Kontrolle über die Ministerien und Regierungsämter wird von der Organisation der Alliierten Kommission ausgeübt."

---

[55] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 38–42; ders., Karl Gruber als „Mann des Westens" – Zur Geschichte der ersten Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 und der Folgen, in: Peter Bußjäger (Hg.), 60 Jahre Länderkonferenz 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik, Wien 2006, S. 27–29.

[56] Vgl. KRP Nr. 34/1; weiters auch Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 3: 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945, Wien 2003, S. XXVII.

Eine der „ersten Pflichten der Provisorischen Österreichischen Regierung“ sei es, „sobald als möglich und nicht später als am 31. Dezember, freie Wahlen abzuhalten“. Von besonderer Bedeutung aber war die Einschränkung der Kompetenz der Staatsregierung (und sodann auch des neu gebildeten Nationalrates) bei der Fassung von Gesetzesbeschlüssen:

> „Die Provisorische Österreichische Regierung ist ermächtigt, Gesetze zu beschließen, die sich auf ganz Österreich anwenden lassen, vorausgesetzt, daß sie vorher dem Alliierten Rat zur Zustimmung unterbreitet werden“. (Dok. 82)

Das bedeutete, dass sämtliche Gesetzesentwürfe der einstimmigen Zustimmung aller vier Besatzungsmächte bedurften, um Gesetzeskraft zu erlangen. Dieses Recht der Alliierten wurde immer wieder angewandt, beispielsweise im Zusammenhang mit dem nachträglichen Entschluss des neugewählten Nationalrates über das Verfassungs-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 4/1945, in dessen erster Sitzung vom 19. Dezember 1945. (Dok. 95) Die Sowjetunion beeinspruchte im Alliierten Rat dieses Gesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt worden war, somit galt es prinzipiell als abgelehnt. Im März 1946 forderte der Alliierte Rat die Bundesregierung auf, eine neue, „definitive“ Verfassung auszuarbeiten.[57] In diesem speziellen Fall leistete die Bundesregierung allerdings passiven Widerstand, in dem sie dieser Aufforderung schlicht nicht nachkam und das B-VG von 1929 weiterhin als wiederhergestellt erachtete. Schließlich akzeptierten die Alliierten diesen Zustand oder nahmen ihn zumindest stillschweigend zur Kenntnis, jedenfalls unterblieben weitere Forderungen nach Schaffung einer neuen Verfassung, was der österreichischen Regierung eine grundlegende Verfassungsdebatte ersparte.[58]

### 1.6 Die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen und die Parlamentswahlen 1945

Die Anerkennung der Staatsregierung und die Ausweitung ihrer Befugnisse auf ganz Österreich war erreicht. So eingeschränkt die tatsächliche Handlungsfähigkeit auch sein mochte, stellte dieser Schritt doch nichts weniger als den „Ausgangspunkt für Österreichs politische wie diplomatische Reintegration in die internationale Staatenwelt“ dar.[59] Ein erstes diplomatisches Signal empfing die Staatsregierung überraschenderweise noch am Tag ihrer Anerkennung, und zwar von Marschall Ivan S. Konev:

> „Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie die Empfehlung des Alliierten Rates vom 1. Oktober dieses Jahres über die Ausdehnung der Kompetenz der Provisorischen Regierung Österreichs über ganz Österreich gebilligt und den Entschluß gefaßt hat, mit der Provisorischen Regierung Österreichs diplomatische Beziehungen aufzunehmen und ihre diplomatischen Vertreter auszutauschen.“ (Dok. 83)

---

[57] Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 4, März 1946, S. 26 „Schreiben an den Bundeskanzler, betreffend die Ausarbeitung einer definitiven Verfassung“.

[58] Vgl. Schicksalswahl 1945. Sonderausstellung im Österreichischen Parlament aus Anlass des 60. Jahrestages der Nationalratswahl vom 25. November 1945, Wien 2005, S. 35; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 166 f. Das Verfassungs-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 4/1945, war bereits im Kabinettsrat umstritten diskutiert und auch hier vor allem von kommunistischer Seite angegriffen worden.

[59] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 32.

Allzu große Bedeutung wurde dieser Mitteilung jedoch nicht beigemessen, schien es sich doch eher um eine propagandistische Geste zu handeln. Auch die Westmächte hielten diesen Vorstoß der Sowjets für verfrüht.[60] Weitere Entwicklungen in diese Richtung gewärtigten sie für die Zeit nach den Nationalratswahlen und dem Zusammentritt einer neuen, demokratisch gewählten österreichischen Regierung, wie auch Norbert Bischoff in Erfahrung brachte: In „dieser Anerkennung" sei „die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht ausgesprochen", diese werde jedoch „in naher Zukunft", „unmittelbar nach den Wahlen", erfolgen. (Dok. 85)

Nichtsdestotrotz fühlte auch die ungarische Regierung bereits Ende Oktober 1945 „in Erwartung der Schaffung einer ungarischen Vertretung in Wien" vor. (Dok. 88) Den nächsten Schritt machte der Schweizer Bundesrat am 2. November, indem er der Provisorischen Staatsregierung und damit ipso jure der Republik Österreich als erster Nachbarstaat die Anerkennung aussprach. Offiziell notifiziert wurde die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten von dieser Entscheidung am 23. November, am 8. Dezember replizierte sie:

> „Das Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten gibt auch seinerseits der Hoffnung der provisorischen Staatsregierung Ausdruck, daß die Verhältnisse die baldige Wiederaufnahme normaler diplomatischer Beziehungen gestatten mögen, für die die seit altersher zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Volke herrschende nachbarliche Freundschaft die wertvolle Grundlage bilden wird." (Dok. 93)

Dieser völkerrechtliche Akt hatte große Bedeutung für den Wiederaufbau der österreichischen diplomatischen Beziehungen, setzte er doch gegenüber anderen Staaten, so Fiesinger, „ein signifikantes Zeichen für eine Nachahmung".[61]

Am 9. November 1945 erfuhr Unterstaatssekretär Gruber von Seiten der US-Besatzungsmacht, dass die Regierung der USA bereit sei, „direkte Beziehungen mit Österreich aufzunehmen". Auch über die Form einer solchen diplomatischen Vertretung gab es erste Informationen:

> „Es werden also noch nicht diplomatische Vertreter sondern politische Agenten (Vertreter, Political Representatives) beiderseits bestellt werden, die mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse eben nicht diplomatischen Charakter haben, aber alles erledigen können, was nicht die höchste Autorität des Alliierten Rates beeinträchtigen würde. Dieser Zustand wird solange dauern, bis der Alliierte Rat die volle Souveränität über Österreich an eine frei gewählte österr. Regierung übergibt." (Dok. 90)

Einen Tag später, am 10. November 1945, setzten die Westalliierten überraschenderweise schon den nächsten, wenn auch vorerst nur einseitigen diplomatischen Schritt. In einer Mitteilung informierten die US-amerikanische und die britische Besatzungsmacht die Staatsregierung darüber, dass John G. Erhardt für die USA und Sir William H. B. Mack für

---

[60] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 33 f.

[61] Vgl. ebd., S. 35 und S. 385 f. Die improvisierten Kontakte zwischen Renner und dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Fierlinger und das früh etablierte Provisorium des österreichischen „Bevollmächtigten" in Prag hatten keine direkte Anerkennung der Staatsregierung impliziert – ein solcher Schritt wäre vor der Anerkennung des Kabinetts Renner durch die Siegermächte nicht möglich gewesen. Die Tschechoslowakei sprach der österreichischen Bundesregierung im April 1946 die Anerkennung aus. Vgl. ebd., S. 35.

Großbritannien, Politische Berater ihrer jeweiligen Hochkommissare, zu Politischen Vertretern bei der Provisorischen Staatsregierung ernannt wurden. Am 16. November folgte eine vergleichbare Mitteilung der französischen Besatzungsmacht, der Politische Berater Louis de Monicault wurde zum Politischen Vertreter Frankreichs in Österreich ernannt. Die Möglichkeit der Erweiterung dieses noch einseitigen Verhältnisses zu einem bilateralen war in der Mitteilung der US-Besatzungsmacht bereits angedeutet:

> „Ich möchte noch hinzufügen, daß die Ernennung Mr. Erhardts zum politischen Vertreter in keiner Weise ein Mittel darstellt, durch welches meine Regierung die Autorität des Alliierten Rates über die Provisorische österreichische Regierung zu umgehen gedenkt. Er ist nur ein Vertreter, so wie es jener sein wird, den die Provisorische Regierung nach Washington entsenden könnte.“

Eindeutiger formulierte es die britische Mitteilung:

> „Die Regierung Seiner Majestät hat einen Vorschlag der Provisorischen österreichischen Regierung erhalten, wonach eine Vertretung in London gegründet werden soll. Sie hat beschlossen, diesen Vorschlag anzunehmen.“[62]

Dieser Vorstoß stellte sicherlich eine Reaktion auf das Angebot Marschall Konevs vom 20. Oktober 1945 dar. Doch unabhängig von der Motivation bedeutete er einen beträchtlichen diplomatischen Fortschritt für die Staatsregierung, verfügte sie doch jetzt über die Möglichkeit, nicht mehr ausschließlich mit den Militärregierungen zu kommunizieren, sondern zusätzlich im Weg der im Diplomatenrang stehenden Politischen Vertreter in direkten Kontakt mit den Regierungen der Besatzungsmächte zu treten.[63]

Bevor weitere Schritte zur Rekonstruktion der diplomatischen Handlungsfähigkeit Österreichs erfolgen konnten, standen die Vorbereitungen für die Nationalratswahlen im Vordergrund, um endlich eine in den Augen der Alliierten restlos legitimierte Bundesregierung bilden zu können. Vordringlich zu klären war noch, wie es um die Wahlberechtigung der zahlreichen ehemaligen Nationalsozialisten, Parteianwärter usw., deren Registrierung durch das Verbotsgesetz, StGBl. Nr. 13/1945, angeordnet worden war, stand. Mit dieser Frage und der Organisation der Parlamentswahlen im Allgemeinen setzte sich eine am 9. und 10. Oktober 1945 abgehaltene zweite Länderkonferenz auseinander. KPÖ und SPÖ plädierten für ein hartes Vorgehen: In Bezug auf sogenannte illegale Parteimitglieder, die bereits vor 1938 in die NSDAP eingetreten waren, forderten die Sozialisten sogar die Aberkennung der Bürgerrechte auf Lebenszeit. Die ÖVP verhielt sich zurückhaltender, befürchtete sie doch eine langfristige Spaltung der österreichischen Innenpolitik durch Diskriminierung der bloßen „Mitläufer“. Schließlich einigten sich die versammelten Ländervertreter auf eine Wahlordnung, die einem großen Teil dieser potentiellen Wähler das Wahlrecht entzog, soweit sie nicht selbst Verfolgung erlitten hatten.[64]

Am 25. November 1945 fanden sodann österreichweite Wahlen zum Nationalrat zugleich mit Landtagswahlen statt. Die ÖVP ging aus der Nationalratswahl mit absoluter Mehrheit (85 Mandate) als Sieger hervor, gefolgt von der SPÖ an zweiter (76 Mandate)

---

[62] Vgl. Mitteilungen der US- und der britischen Besatzungsmacht vom 10. November 1945, abgedruckt in Eva-Marie Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980, S. 57.

[63] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 36 f.

[64] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 21 f; Leidenfrost, Die Nationalratswahlen, S. 133 f.

und der weit abgeschlagenen KPÖ an dritter Stelle (4 Mandate).[65] Der bisherige Staatssekretär ohne Portefeuille im Politischen Kabinettsrat und im Ressortkabinett[66] Leopold Figl, aus dem Niederösterreichischen Bauernbund hervorgegangen und unter nationalsozialistischer Herrschaft jahrelang in mehreren Konzentrationslagern und Gefängnissen gefoltert, aber außerhalb der sowjetischen Besatzungszone trotz seiner bisherigen Funktionen wenig bekannt, wurde am 3. Dezember mit der Regierungsbildung beauftragt.[67] Am 20. Dezember 1945, im Anschluss an die Wahl Karl Renners zum Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, wurde das Kabinett Figl I angelobt. Die Grundhaltung, mit der diese, so Figl, „erste legal gewählte Regierung Österreichs" der Nachkriegszeit an die Arbeit zu gehen gedachte, brachte der erste Bundeskanzler der Zweiten Republik in der am gleichen Tag abgehaltenen ersten Ministerratssitzung zum Ausdruck:

> „Ein Programm brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen. Ich glaube, wir sind alle – wir kennen einander fast alle – von dem einen Gedanken beseelt, unsere ganze Kraft in selbstlosester Weise für unser Vaterland und unser Volk einzusetzen. Ich glaube, wenn wir auch Vertreter von Parteien sind, so müssen wir jetzt doch alle Parteiinteressen zurückstellen. Wir kennen nur ein Ziel, das Wohl des Volkes, das Wohl der Gesamtheit, das Wohl unseres Staates. Wir sind hier nicht berufen, eine Gruppe unseres Volkes zu vertreten, sondern wir sind berufen, die Interessen des gesamten Volkes Österreichs zu wahren."[68]

In personeller Hinsicht nahm sich die Regierung Figl I mit 17 Mitgliedern deutlich schlanker aus als die Provisorische Staatsregierung. Die durchgehende Besetzung der einzelnen Ressorts mit Vertretern aller drei Parteien wurde fallen gelassen, jedoch blieb die

---

[65] Das schlechte Abschneiden der KPÖ, die praktisch zu einer Kleinpartei herabgestuft wurde, unterschied sich markant von den Wahlergebnissen in anderen europäischen Ländern, wo die Kommunisten teils beachtliche bis sehr gute Erfolge erzielen konnten, so u. a. in Frankreich, Italien, Belgien, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden, vor allem jedoch im Mai 1946 in der Tschechoslowakei. Vgl. Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation, Göttingen 2020, S. 123. Das Wahlergebnis erstaunte vor allem auch die britische und die sowjetische Besatzungsmacht, die das Abschneiden der Kommunisten in ihren Prognosen überschätzt hatten. Die schlechten Ergebnisse für die KPÖ hatten allerdings nicht zuletzt mit den massiven Übergriffen von Rotarmisten auf Frauen zu tun. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 134.

[66] Zur Bedeutung und zum Nebeneinander von „Politischem Kabinettsrat" und dem Ressort- bzw. Gesamtkabinett in der Provisorischen Staatsregierung Renner vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Einleitung, in: Enderle-Burcel/Jeřábek/Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945 Band 1, S. III–XIV, hier S. V–VII.

[67] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 23 f; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 134. Zum Leben und politischen Wirken Figls vgl. etwa Ernst Trost, Österreich ist frei! Leopold Figl und der Weg zum Staatsvertrag, Wien 2006; Hans Ströbitzer/Reinhard Linke (Hg.), Leopold Figl und seine Zeit, Wien/St. Pölten 2012; Helmut Wohnout, Leopold Figl und das Jahr 1945. Von der Todeszelle auf den Ballhausplatz, Wien/St. Pölten 2015.

[68] Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 1 vom 20. Dezember 1945. Dieser Geist der Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg war auch ganz im Sinne der Besatzungsmächte (insbesondere der amerikanischen), die sowohl die Beibehaltung einer Koalitionsregierung bis zum Ende der Besatzungszeit wie auch die Einbeziehung der KPÖ in das neue Kabinett befürworteten, da sie eine antisowjetische Politik der ÖVP und eine damit einhergehende Verschlechterung der interalliierten Beziehungen befürchteten. Auch die Wahl Karl Renners zum Bundespräsidenten entsprach dem Wunsch der US-Besatzungsmacht, die Wert auf ein Symbol der Kontinuität zur Provisorischen Staatsregierung legte. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 135.

KPÖ trotz der desaströsen Wahlniederlage vorerst auch im Kabinett Figl I präsent, wenn auch nur in Gestalt des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Karl Altmann.[69] Lediglich in den Bundesministerien für Inneres sowie für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung übten Staatssekretäre der jeweils anderen Großpartei eine Kontrollfunktion aus, im sozialdemokratisch geleiteten Innenressort demnach ein ÖVP-Staatssekretär, in der Vermögenssicherung war es umgekehrt. Karl Gruber, bislang Unterstaatssekretär, war nun im Bundeskanzleramt als Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten zuständig.[70]

Am Tag nach der Angelobung verkündete Figl vor dem Nationalrat unter Anwesenheit der Oberkommandierenden der Besatzungsmächte die Regierungserklärung seines Kabinetts und erinnerte an die Diktion der Moskauer Erklärung:

> „Österreich ist frei, dank des großen einmaligen Befreiungswerkes, das die Hauptmächte der Welt vereinte, um diese Welt wieder von dem Einfall der Barbarei zu erlösen. Unser Heimatland, das erste Opfer des faschistischen Imperialismus in der Welt, ist so wieder frei und selbständig geworden.“[71]

Neben einer Würdigung der Leistungen der Provisorischen Staatsregierung sowie der Besatzungsmächte im Hinblick auf die bisherigen Wiederaufbauleistungen vergaß Figl nicht, ein Ende der alliierten Besetzung Österreichs einzufordern:

> „Jeder Wiederaufbau, wie überhaupt jede positive Arbeit in Österreich, ist insolange unmöglich, solange man dieses territorial an sich nicht große Land, das wirtschaftlich, politisch und verwaltungstechnisch seit Jahrhunderten organisch ineinander verflochten ist, in vier Zonen teilt. […] Ich möchte deshalb auch bei dieser Gelegenheit mich mit dem dringenden Appell an die Alliierten Mächte wenden, sich bereits in nächster Zeit mit der Frage der Wiederherstellung der verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und politischen Einheit Österreichs zu befassen und diese Frage im Interesse Österreichs zu lösen.“[72]

---

[69] Figl kommentierte diesen Umstand in seiner Regierungserklärung durchaus persönlich: „Als ich auf Grund des Wahlergebnisses mit der Bildung der Regierung betraut wurde, habe ich mich hiezu im Einvernehmen mit meiner Partei, der österreichischen Volkspartei, nur unter der Voraussetzung der Mitarbeit aller Parteien bereit erklärt, da ich persönlich auf Grund meines eigenen, harten und leidvollen Erlebens unter dem Naziterror den unverrückbaren Standpunkt vertrete, daß jede Wählergruppe in Österreich das Recht hat, durch ihren Vertrauensmann, wenn auch in entsprechender Rücksichtnahme auf den Proporz, an der Verantwortung beteiligt zu werden.“ Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 20. Die Regierungsbeteiligung der KPÖ währte bis November 1947, als Altmann im Gefolge des trotz seiner Ablehnung gefassten Beschlusses über das Währungsschutzgesetz, BGBl. Nr. 250/1947, sein Amt niederlegte. Vgl. BReg. Figl I Bd. 7, MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947. Zu Geschichte, Inhalt und Wirkung des Währungsschutzgesetzes vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 138–169. Die KPÖ blieb in Folge Oppositionspartei, bis sie aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 10. Mai 1959 aus dem Parlament ausschied. ÖVP und SPÖ bildeten seit dem November 1947 die sogenannte „Große Koalition“, die bis 1966 durchgehend die jeweiligen Regierungskabinette stellte (Figl I–III, Raab I–IV, Gorbach I–II, Klaus I).

[70] Gruber war im Zuge der Überlegungen zur Regierungsbildung vorübergehend auch als möglicher Bundeskanzler gehandelt worden. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 134.

[71] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 19.

[72] Vgl. ebd., S. 20 f. Auf die Aufhebung der Demarkationslinien hatte zuvor auch schon die erste Länderkonferenz gedrängt. Vgl. Dok. 71. Vgl. auch die früheren Schreiben Renners an Stalin bzw. die

Nachdem Figl auch in der Kriegsgefangenenfrage an die Alliierten appelliert hatte,[73] kam er im Rahmen seiner Erklärung auf die österreichische Außenpolitik und deren Ausrichtung zu sprechen. Durch die „Anerkennung der ersten im Sinne der Verfassung gebildeten Regierung seitens der Alliierten Mächte" sei Österreich in die Lage versetzt, „aktive Außenpolitik zu betreiben". Österreich, „in seiner ganzen jahrhundertealten Kultur […] westlich orientiert", aber „immer das aufgeschlossene Tor […] für die großen wertvollen Beiträge des Ostens, für die gesamte Kultur der Welt" komme eine „Schlüsselstellung für Europa" zu. In der Wirtschafts- wie Außenpolitik müsse Österreich „mit allen friedliebenden Nationen der Welt, besonders mit den Alliierten Großmächten", zusammenarbeiten und engste Beziehungen mit seinen unmittelbaren Nachbarstaaten, „vor allem der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien", herstellen. Diese Ausführungen boten Figl auch Gelegenheit, an die Frage „der Ungerechtigkeit gewisser Grenzziehungen vom Jahre 1918" zu rühren, namentlich Südtirol, dessen Rückkehr „für uns kein Politikum, sondern eine Herzenssache", ein „Gebet für jeden Österreicher", sei. Überdies fühle sich das „freie, unabhängige und demokratische Österreich" bereits jetzt „auf Grund seiner außenpolitischen Ideologie als ein Teil der ‚Vereinten Nationen'".[74]

## 1.7 Das „Zweite Kontrollabkommen"

So selbstbewusst sich Figls Regierungserklärung ausnahm, änderte sich doch vorerst nichts an der Tatsache, dass die Bundesregierung denselben Einschränkungen durch das „Erste Kontrollabkommen" vom 4. Juli 1945 wie die verflossene Staatsregierung unterlag und daher nur eine sehr bescheidene Selbständigkeit entfalten konnte. Selbst den Text der eben zitierten Regierungserklärung hatte Figl den Alliierten zur Überprüfung vorlegen und in einigen Punkten abändern müssen.[75] Zwar hatte das Kontrollabkommen ja indirekt in Aussicht gestellt, nach der „Errichtung einer frei gewählten, von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung" einem neuen Kontrollsystem Platz zu machen (Dok. 21), aber so rasch mahlten die alliierten Mühlen nicht.

In die weitere Entwicklung der diplomatischen Beziehungen kam allerdings Bewegung. Die von den Regierungen der Besatzungsmächte bestellten Politischen Vertreter – auf sowjetischer Seite war dies der Politische Berater Evgenij D. Kiselëv – nahmen im November und Dezember 1945 ihre Arbeit auf. Die seitens der Westalliierten im November 1945 bereits angedeutete bilaterale Ausweitung dieser Regelung wurde ab Ende Jänner 1946 umgesetzt. Als österreichischen Politischen Vertretern bei den vier Mächten wurde Ludwig Kleinwächter (Washington), Heinrich Schmid (London), Norbert Bischoff

Sowjetregierung, Dok. 9 und 18. Gelockert wurden die Zonenbeschränkungen schließlich mit Artikel 4 a des „Zweiten Kontrollabkommens", vgl. Dok. 177.

[73] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 25.

[74] Vgl. ebd., S. 25 f.

[75] Vgl. etwa Johann Luger, Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955, phil. Diss., Wien 1976, S. 20–22; Gerald Stourzh, Die Regierung Renner, die Anfänge der Regierung Figl und die Alliierte Kommission für Österreich September 1945 bis April 1946, in: Archiv für österreichische Geschichte 125, Wien 1966, S. 321–342, hier S. 336–339. Zu den von den Alliierten geforderten Ergänzungen zählten u. a. die Betonung der Rolle des Alliierten Rates und schärfere Formulierungen hinsichtlich der Entnazifizierung. Allerdings enthielt die Regierungserklärung für die Alliierten auch einige Überraschungen, die der Bundeskanzler nicht mit ihnen abgesprochen hatte, so etwa die Forderung nach Aufhebung der Demarkationslinien und der Zoneneinteilung, die Rückgliederung Südtirols und die Unteilbarkeit Kärntens. Vgl. ebd., S. 142 f.

(Paris) und Karl Waldbrunner (Moskau) – er war in der Provisorischen Staatsregierung Unterstaatssekretär der SPÖ im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr gewesen und hatte in der Vorkriegszeit als Ingenieur in der Sowjetunion gearbeitet – das Agrément erteilt.[76]

Am 25. Februar 1946 erfolgte der nächste wichtige Schritt. Nach der Etablierung gegenseitiger Politischer Vertreter gestanden die Besatzungsmächte der Bundesregierung nun mittels Beschluss des Alliierten Rates über „die österreichische Vertretung im Ausland“ eine Ausweitung dieser Regelung zu. Österreich wurde ermächtigt, „politische (nicht diplomatische) Vertreter nicht nur mit den angrenzenden Ländern, sondern auch mit anderen Ländern auszutauschen, mit Ausnahme von Deutschland und Japan, wenn diese die Österreichische Republik und die Österreichische Regierung anerkannt haben“. Der eingeschränkten Souveränität Österreichs entsprechend, musste der Austausch solcher Vertreter „vom Alliierten Rat auf Grund eines schriftlichen Ansuchens der Österreichischen Regierung an den Alliierten Rat und an die betreffende andere Regierung genehmigt werden“, das bloße „Agrément“ eines Politischen Vertreters bei der ihn empfangenden Regierung genügte nicht. Der Fortschritt bestand jedoch nicht nur in der prinzipiellen Zulassung des Austausches von Vertretern, sondern auch in der Tatsache, dass diese nicht bei der Alliierten Kommission, sondern direkt bei der österreichischen Regierung akkreditiert werden durften, wenngleich der alliierte Beschluss ihnen das Recht einräumte, „in unmittelbarer Verbindung mit dem Alliierten Rat zu stehen“. (Dok. 118)

Bis dahin war die Akkreditierung einer Militärmission bei der Alliierten Kommission für ausländische Staaten die einzige Vertretungsmöglichkeit in Österreich gewesen, aber eben nur direkt beim Alliierten Rat, nicht bei der österreichischen Regierung. Die Mitglieder dieser Missionen waren, so die alliierten Bestimmungen, „österreichischer Rechtsprechung, der Auferlegung österreichischer Steuern und den Beschlüssen österreichischer Behörden nicht unterworfen“ und unterstanden auch hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit nur den Anordnungen der Alliierten Kommission bzw. der Oberkommandierenden der Besatzungszonen.[77] Der österreichischen Regierung gegenüber hatten diese Missionen keine Verpflichtungen und konnten sie auch vollständig ignorieren, wie sich etwa am Beispiel der jugoslawischen Militärmission zeigte. (Dok. 103)

Die Regelungen für die Politischen Vertretungen in Österreich wurden nun in Analogie zu den Bestimmungen über die Militärmissionen gefasst, etwa hinsichtlich der Immunität und der Bewegungsfreiheit der ausländischen Politischen Vertreter. Auch die Größe der Politischen Vertretungen war gleich den Militärmissionen auf eine Personalstärke von zehn Personen beschränkt. Der Unterschied lag im direkten Kontakt mit der Bundesregierung sowie im grundsätzlich bilateralen Charakter des Verhältnisses, das ja auch die Anerkennung der Republik Österreich von Seiten des Fremdstaates voraussetzte. (Dok. 118) Nachdem die Schweiz den Anfang gemacht hatte (Dok. 93), folgten weitere Regierungen nach und nach ihrem Beispiel, so etwa Belgien, das die Anerkennung der Bundesregierung am 15. März 1946 beschloss[78] und den Wunsch aussprach, „dass in naher Zukunft entsprechende diplomatische Vertretungen in den beiden Ländern wieder hergestellt werden“, und in diesem Sinne „eine Mission zur Alliierten Kommission in Wien zu delegieren“ wünschte, „deren Chef bei der Bundesregierung akkreditiert werden würde“. (Dok. 126) Im Juni

[76] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 37 f.

[77] Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 68 „Statut der ausländischen Militär-Missionen, die beim Alliierten Rat akkreditiert sind“.

[78] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 27.

1946 erfolgte die Anerkennung durch die Niederlande, die ihre bei der Alliierten Kommission akkreditierte Militärmission in eine Politische Vertretung umzuwandeln wünschten. (Dok. 166) Ein weiteres Beispiel war Dänemark, ebenfalls im Juni 1946. (Dok. 170) Von Österreichs direkten Nachbarstaaten sprachen im April 1946 die Tschechoslowakei und Italien Österreich die Anerkennung aus, im Oktober 1946 schließlich auch Jugoslawien, im Jänner 1947 Ungarn. Bis Ende 1949 hatten insgesamt rund fünfzig Staaten die Republik Österreich offiziell anerkannt.[79]

Die diplomatische Form der „Politischen Vertretung" bzw. des „Politischen Vertreters" war von den Alliierten gewählt worden, um der österreichischen Regierung schon vor der schließlich mit dem sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen" erteilten Erlaubnis, offizielle diplomatische Beziehungen herzustellen, die Etablierung von Vertretungsbehörden zu ermöglichen. Inwiefern tatsächlich ein juristischer Unterschied zu einer „diplomatischen" Vertretung bestand, ist fraglich. Diese Form schien aber auch auf Wünsche der alliierten Militärs Rücksicht zu nehmen, die sich, so die Meinung Karl Grubers, ihre Position als maßgebliche Ansprechpersonen möglichst lange bewahren wollten und deshalb keine vollwertigen Gesandten oder Botschafter neben sich wünschten. Nichtsdestotrotz bewirkten die mittels der Politischen Vertretungen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Besatzungsmächte etablierten Kommunikationslinien im Laufe der Zeit eine Minderung des Einflusses der Militärs.[80]

Den nächsten entscheidenden Schritt auf dem beschwerlichen Weg zur Wiederherstellung der österreichischen innen- und außenpolitischen Souveränität stellte das „Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Frankreich über den Kontroll-Apparat in Österreich" vom 28. Juni 1946, das sogenannte „Zweite Kontrollabkommen", dar. Das „Erste Kontrollabkommen" vom 4. Juli 1945 hatte ja bereits in Aussicht gestellt, das alliierte Kontrollsystem nach erfolgter Nationalratswahl zu modifizieren.[81] Die interalliierten Verhandlungen, deren Schwerpunkt vor allem in den April und Mai 1946 fiel, gestalteten sich schwierig.[82] Der österreichischen Regierung mehr Rechte als bisher einzuräumen, sollte ein Kernpunkt des neuen Abkommens sein, aber in welchem Ausmaß? Im so wichtigen Bereich der Gesetzgebung traten Großbritannien und die USA für eine weitgehende Lockerung ein, Frankreich und die Sowjetunion dagegen wollten an der Begutachtung der Gesetzentwürfe durch die Alliierte Kommission festhalten. Die vier Mächte einigten sich in diesem wie auch in anderen Punkten auf einen Kompromiss, der für Österreich trotzdem einen Fortschritt auf dem Weg zu mehr Souveränität und politischer Handlungsfähigkeit bedeutete. Verfassungsgesetze, so sah das „Zweite Kontrollabkommen" nunmehr vor, bedurften nach wie vor der Prüfung und

[79] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 35.

[80] Vgl. ebd., S. 41.

[81] Artikel 14 besagte: „Ein eigenes Abkommen zwischen den vier Mächten setzt die Art und den Umfang der Weisungen und Ratschläge fest, welche die Alliierten Österreich nach der Errichtung einer frei gewählten und von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung geben müssen." (Dok. 21).

[82] Zur Entstehung des „Zweiten Kontrollabkommens" vgl. auch Alfred Ableitinger, Großbritannien und das Zweite Kontrollabkommen. Genese und Gehalt des britischen Regierungsentwurfes vom 4. Februar 1946, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 71–109; Wolfgang Mueller, Anstelle des Staatsvertrages: Die Sowjetunion und das Zweite Kontrollabkommen, in: Manfried Rauchensteiner/Robert Kriechbaumer (Hg.), Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität, Wien 2005, S. 291–320.

schriftlichen Zustimmung des Alliierten Rates, alle anderen Gesetze und Verordnungen durften dagegen als angenommen gelten, wenn innerhalb von einunddreißig Tagen kein Einspruch erfolgte.[83] Die gleiche Regelung sollte auch für internationale Abkommen gelten.[84] Zugleich definierte das neue Kontrollabkommen unter Artikel 5 genauer, welche Bereiche die Alliierten selbst zu kontrollieren wünschten, darunter etwa Entmilitarisierung, der Schutz von Eigentum der Regierungen der Vereinten Nationen, Verfügungen über „Deutsches Eigentum“ und der Abtransport von Kriegsgefangenen und sogenannten versetzten Personen (Displaced Persons). (Dok. 177)

Für die außenpolitischen Beziehungen Österreichs entscheidend war Artikel 7 des „Zweiten Kontrollabkommens“:

> „Es steht der österreichischen Regierung frei, diplomatische und konsularische Beziehungen mit den Regierungen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Die Aufnahme von diplomatischen und konsularischen Beziehungen mit anderen Regierungen bedarf der vorherigen Genehmigung des Alliierten Rates.“

Weiters bestimmte dieser Artikel, entsprechend den Bestimmungen über die Politischen Vertretungen (Dok. 118), dass ausländische diplomatische Vertretungen natürlich auch das Recht hätten, direkt mit dem Alliierten Rat in Verbindung zu treten, und sah die zeitnahe Auflösung jener Militärmissionen vor, deren Regierungen diplomatische Beziehungen zur österreichischen Regierung aufnahmen. (Dok. 177)[85]

Österreich stand also zum ersten Mal seit der Auflösung des österreichischen Außendienstes im Jahr 1938 wieder das Recht zu, vollwertige diplomatische und konsularische Beziehungen mit ausländischen Staaten zu etablieren, im Falle der UN-Mitgliedsstaaten auch ohne Genehmigung des Alliierten Rates. Das bedeutete jedoch nicht, dass nun alle Politischen Vertretungen unmittelbar in Gesandtschaften umgewandelt wurden. Tatsächlich wickelte sich der diplomatische Kontakt mit einigen Staaten bis Anfang der 1950er Jahre

---

[83] Dazu Bundeskanzler Figl in einem Sonderministerrat, der dem neuen Kontrollabkommen gewidmet war: „Bisher galt aber der Grundsatz, daß bereits jede der 4 Mächte ein Einspruchsrecht hatte, jetzt tritt aber eine Änderung insoferne ein, daß der Einspruch ein einstimmiger sein muß. Damit scheint die parlamentarische Freiheit eine Förderung erfahren zu haben.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

[84] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 168–171. Der Einbau bilateraler Abkommen in das neue Kontrollabkommen war vor allem ein Wunsch der Sowjets gewesen, die sich wohl eine Möglichkeit der Umgehung des Alliierten Rates im Wege bilateraler Verträge schaffen wollten. Insgesamt, so Rauchensteiner, entsprach das „Zweite Kontrollabkommen“ in seinen generellen Bestimmungen mehr dem Umgang und dem Verhältnis, das die sowjetische Besatzungsmacht mit der Provisorischen Staatsregierung gepflogen hatte, während das „Erste Kontrollabkommen“ mehr von den angloamerikanischen Wünschen und Vorstellungen geprägt gewesen war. Vgl. ebd., S. 173.

[85] Im Ministerrat bemerkte Figl zum Anteil der Bundesregierung am Zustandekommen des „Zweiten Kontrollabkommens“: „Wir sollen nicht sagen, der Figl, sondern die Regierung Figl hat um dieses Abkommen das Verdienst. Wir wollen weiter in dieser Konzentration in diesem Vertrauen zusammenstehen. Dann muß der Aufbau unseres Staates gelingen. Dieses Abkommen ist ein Beweis dafür. Wenn wir diese Loyalität, dieses gegenseitige Vertrauen erhalten, dann wird auch der dritte Schritt bald gelingen, der uns die Freiheit bringen wird. Ich danke Ihnen nochmals und bitte, weiter in diesem Sinne zu arbeiten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946. Ein weiteres Kontrollabkommen für Österreich kam bis zum Abzug der Besatzungskräfte im Jahr 1955 nicht zustande. Zwar sah Artikel 14 des Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 weitere diesbezügliche Beratungen der Alliierten vor, diese fanden jedoch nicht statt. Das „Zweite Kontrollabkommen“ blieb somit das, so Rauchensteiner, „dauerhafteste Provisorium der Besatzungszeit“. Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 171.

in der Form Politischer Vertretungen ab und wurde, so Fiesinger, zum „Gradmesser der Österreichfreundlichkeit von seiten der mit Wien in Kontakt stehenden Staaten“. Ende 1949/Anfang 1950 bestanden Politische Vertretungen noch im diplomatischen Verkehr mit Jugoslawien, Polen, Rumänien und der Sowjetunion. Diese Fälle stellten jedoch Ausnahmen dar.[86] Grundsätzlich gehörte die Phase der so gut wie vollständigen diplomatischen Isolation der Vergangenheit an, und der österreichische diplomatische Apparat, mit Karl Gruber an der Spitze, konnte sich intensiver den vielfältigen Problemen widmen, mit denen die österreichische Politik in den Nachkriegsjahren konfrontiert war, allen voran der österreichische Staatsvertrag, eng verknüpft mit dem Themenkomplex des „Deutschen Eigentums“ und den diversen Gebiets- und Grenzfragen, darunter primär Südtirol und die jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten und der Steiermark. Den ins Ausland entsandten österreichischen Diplomaten kam bei der Behandlung dieser Fragen eine entscheidende und vielfältige Rolle zu, sie waren Beobachter, Verhandler und Sammler von Informationen, die sie an die Wiener Zentrale leiteten. Zahlreiche der im vorliegenden Band abgedruckten Dokumente geben Zeugnis ihrer Tätigkeit, und der Attaché Walter Wodak fasste ihre Aufgaben in der Rückschau so zusammen:

> „Sie sind nicht nur die Vertreter der Politik ihres Landes im Ausland, sie sind auch die Augen und Ohren, die Sinnesorgane der für die Formulierung der Außenpolitik verantwortlichen Politiker, denen die persönliche Kenntnis der Verhältnisse im Ausland, die oft sehr schwer erkennbaren, aber so wichtigen Imponderabilien, die die Politik fremder Staaten mitbestimmen, aus eigener Anschauung nicht bekannt sind. Einfach ausgedrückt, es ist die Aufgabe des Diplomaten, zu verstehen, zu berichten, zu verhandeln.“[87]

## 2. Kernaspekte österreichischer Innen- und Außenpolitik der Nachkriegszeit

### 2.1 „Deutsches Eigentum“

Bevor die in den hier dokumentierten Zeitraum fallenden Entwicklungen rund um den österreichischen Staatsvertrag überblicksmäßig dargestellt werden, soll ein Punkt, der die diesbezüglichen Verhandlungen zentral prägte, herausgestellt werden: das sogenannte „Deutsche Eigentum“, dessen umstrittene Definition und große wirtschaftliche Bedeutung dazu beitrugen, die endgültige Wiedererlangung der österreichischen Souveränität zu verzögern.

Punkt IV der auf der Konferenz von Potsdam gefassten Beschlüsse behandelte „Deutschlands Reparationen“ und bestimmte u. a.:

> „Reparationsansprüche der USSR sollen durch Wegführung von Sachwerten aus der von der USSR besetzten Zone Deutschlands und durch geeignete deutsche ausländische Vermögenswerte gedeckt werden.“

Zwar verzichtete die Sowjetunion unter Absatz 8 dieses Punktes „auf alle Reparationsansprüche auf Anteile in deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungs-

[86] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 43–45.
[87] Vgl. ebd., S. 48 f.

zonen in Deutschland liegen“ sowie „auf deutsche ausländische Vermögenswerte“, davon ausgenommen waren jedoch jene Länder, die im darauffolgenden Absatz 9 genannt wurden:

> „Die Regierung des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika verzichten auf ihre Reparationsansprüche auf einen Anteil an deutschen Unternehmungen in der östlichen Besatzungszone in Deutschland, ferner auf deutsche ausländische Vermögenswerte in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und im östlichen Oesterreich.“[88]

Als die sowjetischen Truppen im April 1945 in Österreich einmarschierten, hatten sie bereits klare Instruktionen über die Verwaltung, Demontage und Registrierung bestimmter Vermögenswerte erhalten. Unter dem Begriff der „Beuteverwaltung“ wurde in Niederösterreich unmittelbar mit Beschlagnahmungen und Demontagen begonnen. Allein im Jahr 1945 beliefen sich die Requisitionen auf einen Wert von rund 1,1 Milliarden Schilling, davon entfielen 700 Millionen auf Unternehmen mit deutscher Beteiligung.[89] Beispielsweise wurden einige Waffenfabriken restlos, andere Betriebe teilweise abmontiert und tausende Eisenbahnwagen abtransportiert, so etwa aus dem Erdölbereich. Die Enzesfelder Metallwerke AG. wurde nahezu vollständig demontiert, der dadurch verursachte Schaden belief sich auf rund 67 Millionen Reichsmark. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt und noch vor den Potsdamer Beschlüssen bestand ein Zusammenhang der Demontagetätigkeit mit dem sogenannten „Deutschen Eigentum“. So erklärte etwa Marschall Fëdor I. Tolbuchin im Mai 1945:

> „Die Erbeutung von reichsdeutscher Kriegsindustrie in Österreich habe einen Abtransport dieser Industrie erforderlich gemacht, da die Deutschen ihrerseits mit der sowjetischen Industrie so verfahren seien.“[90]

Zwar führten auch die Westalliierten in ihren Zonen Demontagen durch, aber dem Umfang und dem systematischen Vorgehen nach waren die sowjetischen beispiellos. Demontiert wurde in dieser Phase vornehmlich, was unter deutscher Besatzung angeschafft worden war. Das, so Hans Seidel, stellte gewissermaßen eine „Primitivdefinition“ des „Deutschen Eigentums“ dar:

> „Deutsch wäre demnach nicht das, was Deutschen gehörte, sondern das, was während der deutschen Annexion von wem immer und mit welchen Finanzierungsmitteln immer angeschafft wurde.“[91]

---

[88] Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85 f.

[89] Vgl. auch einen diesbezüglichen Aktenvermerk Heinrich Wildners vom 6. Juli 1945: „Nach bisherigen Feststellungen haben die Russen bisher Maschinen und Rohstoffe im Werte von ungefähr 750 Mill. RM aus den industriellen Unternehmungen Wiens und Niederösterreichs weggeführt. In diesem Betrag ist Bargeld in der Höhe von ungefähr 5 Mill. RM enthalten. […] Es ist damit zu rechnen, dass der oben erwähnte Betrag, nach Einlangen sämtlicher Daten, auf weit über eine Milliarde RM ansteigen wird.“ (Dok. 23).

[90] Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik, S. 252. Bisweilen erwies sich dieses rücksichtslose Vorgehen für die sowjetische Besatzungsmacht selbst als unwirtschaftlich, da manche Betriebe, die als „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt und sodann sowjetisch verwaltet wurden, aus früher demontierten Beständen wieder ausgerüstet werden mussten. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 396.

[91] Vgl. Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation, Wien 1983, S. 4–8; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschafts-

Die sowjetische Strategie änderte sich im Gefolge des Potsdamer Abkommens. Statt Demontagen durchzuführen, sollte nunmehr die laufende Produktion der als „Deutsches Eigentum" betrachteten Betriebe zur Befriedigung der sowjetischen wirtschaftlichen Bedürfnisse herangezogen werden. Das Augenmerk fiel zuerst auf die österreichische Erdölproduktion, die während des Krieges ausgebaut worden war und im Jahr 1945 die zweitgrößte in Europa nach jener Rumäniens darstellte.

In einem ersten Schritt bot die Besatzungsmacht der Provisorischen Staatsregierung an, ein gemeinsames Erdölunternehmen nach Vorbild der ebenfalls neu geschaffenen rumänisch-sowjetischen Gesellschaft „Sovrompetrol" zu gründen, das den Namen „Sanaphta" bzw. „Sanafta" tragen und u. a. der Förderung und Verwertung der Zistersdorfer Ölfelder dienen sollte. Österreich sollte seine Hälfte des Firmenkapitals in Form von Neuinvestitionen bereitstellen, die sowjetische Besatzungsmacht wollte das von ihr beschlagnahmte „Deutsche Eigentum" der österreichischen Erdölindustrie in die Gesellschaft einbringen. Diesbezügliche Verhandlungen gediehen so weit, dass bereits der 14. September 1945 als Tag der Vertragsunterzeichnung vereinbart wurde, doch zwei Faktoren wirkten dagegen: Zum einen waren zahlreiche Anteile an den Erdölfeldern und -unternehmen erst unter NS-Herrschaft in deutsche Hände gelangt, weshalb mit Restitutionsforderungen der vormaligen US-amerikanischen, britischen, französischen und niederländischen Eigentümer zu rechnen war. Zum anderen stellte die Übertragung eines derart großen Teils der österreichischen Wirtschaft in sowjetischen Besitz einen politischen Unsicherheitsfaktor dar, den einzugehen die Provisorische Staatsregierung sich nicht befugt sah. Daher erteilte der SPÖ-Parteivorstand am 13. September dem Vorhaben eine Abfuhr und verweigerte Renner die Zustimmung zum Vertragsabschluss.[92] Auch die Westalliierten gingen aktiv gegen den Abschluss dieses Abkommens vor. So empfing John G. Erhardt ebenfalls am 13. September den Gesandten Ludwig Kleinwächter und teilte diesem „sehr nachdrücklich" mit, „dass er im Interesse der Regierung Dr. Renner hoffe, dass dieses Abkommen nicht unterzeichnet werde." (Dok. 61)

Abgesehen von der Entscheidung des sozialdemokratischen Parteivorstandes musste schon diese Drohung angesichts der Tatsache, dass das Kabinett Renner sehnlichst nach Anerkennung strebte und das Misstrauen der Westmächte zu überwinden suchte, den Vertragsabschluss zu Fall bringen.

Die sowjetische Besatzungsmacht ging daraufhin eigenmächtig vor und übernahm Anfang Oktober 1945 die Ölfelder ohne Rücksichtnahme auf den Alliierten Rat oder die Staatsregierung. Letzterer war damit der direkte Zugriff auf die Zistersdorfer Ölvorkom-

politik, S. 393 f. Adolf Schärf, ab 20. Dezember 1945 Vizekanzler der Republik Österreich, bemerkte am 1. Jänner 1947 zu dieser Phase der sowjetischen Requirierungen in einem Schreiben an den französischen Ministerpräsidenten Léon Blum: „Nach der Besetzung Österreichs durch die Alliierten erfolgten vor allem in der östlichen Zone umfangreiche Demontagen von Fabriken, staatlichen Telephoneinrichtungen und Abtransporte von Rohmaterialien. Dies alles zu einer Zeit, da die Kampfhandlungen schon vorüber waren, und auch in Gebieten, in denen es keine Kampfhandlungen gegeben hat. Diese Handlungen können nicht unter dem Gesichtspunkt der Kriegsbeute betrachtet werden. Es handelt sich um Milliardenwerte. Es ist anzustreben, daß diese, sei es bei der Abrechnung nach dem Potsdamer Abkommen, sei es bei der Abrechnung der Besetzungskosten, in Anschlag kommen." (Dok. 254).

[92] Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 11 f; Seidl, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 401. Zum Thema vgl. weiters Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955, Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

men entzogen, wie auch Staatskanzler Renner in einem Schreiben an Außenminister Ernest Bevin am 15. Oktober 1945 festhielt:

> „Dieses Erdöl ist nicht nur mehr als ausreichend für den österreichischen Bedarf, es ist auch das wertvollste Kompensationsmittel, um Kohle ins Land zu schaffen, es ist unser valutarisches Gold! Bei dem herrschenden System verfügt die besetzende Macht über das Produkt und wir müssen um eine bescheidene Zuweisung von Benzin von Termin zu Termin bittlich werden." (Dok. 76)[93]

Ähnlich verfuhr die sowjetische Besatzungsmacht auch mit der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (DDSG), dem damals führenden Schifffahrtsunternehmen auf der Donau, dessen Infrastruktur sich bis in die osteuropäischen Donaustaaten erstreckte. Im Hinblick auf die Sowjetisierung Osteuropas war es unumgänglich, sich diese Einflussmöglichkeit auf der Donau zu sichern. Wie im Falle der Zistersdorfer Ölfelder bot die Sowjetunion auch hier in einem ersten Schritt die Gründung einer gemischten österreichisch-sowjetischen Gesellschaft an, verzichtete dann jedoch darauf, übernahm im März 1946 den Schifffahrts- und Hafenbetrieb der DDSG und errichtete in der Sowjetzone eine eigene Verwaltung, da die Generaldirektion in der britischen Zone lag.[94]

Neben der Ölproduktion, organisiert in der „Sowjetischen Mineralölverwaltung" (SMV), und der DDSG wurden die weiteren Liegenschaften, Betriebe, Unternehmen, Grundflächen usw., die sich die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Hinweis auf die Potsdamer Beschlüsse aneignete, durch den im März 1946 von der Sowjetregierung gegründeten Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) verwaltet.[95] Damit verfügte die Sowjetunion – die grundsätzlich jeden Vermögenswert als „Deutsches Eigentum" betrachtete, der bei Kriegsende deutsch gewesen und nicht kostenlos von deutschen Eigentümern erworben worden war (wie etwa das nach dem „Anschluss" automatisch dem Deutschen Reich verfallene österreichische Bundesvermögen) – im östlichen Österreich über einen beachtlichen Industriekomplex und Großgrundbesitz.[96]

Das Bekanntwerden des USIA-Konzerns in Österreich fiel mit dem Erlass des sogenannten Befehls Nr. 17 des Oberbefehlshabers der sowjetischen Truppen in Österreich Generaloberst Vladimir V. Kurasov zusammen, der zwar erst am 6. Juli 1946, d. h. nach Veröffentlichung des „Zweiten Kontrollabkommens", verlautbart wurde, aber mit dem Vortag von dessen Unterzeichnung datiert worden war. Nachdem alle Verhandlungen mit der österreichischen Regierung über die Bildung gemischter Gesellschaften gescheitert waren, erklärte dieser Befehl unter Berufung auf die Potsdamer Beschlüsse einseitig den Übergang des gesamten ostösterreichischen „Deutschen Eigentums" in das Eigentum der Sowjetunion:

> „Alle österreichischen Behörden und die gesamte Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone sind davon in Kenntnis zu setzen, daß die im östlichen Österreich befindlichen deutschen Vermögenswerte, die dem Deutschen Reich, deutschen Firmen, Gesellschaften, Organisationen und überhaupt sämtlichen physischen oder

[93] Vgl. auch Dok. 77.

[94] Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 11 f und S. 201 f.

[95] Zu Geschichte, Aufbau und Umfang des USIA-Konzerns bzw. seiner Betriebe vgl. allgemein Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Zur SMV vgl. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich.

[96] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 402.

> juridischen Personen gehörten, als deutsche Reparationsleistungen in das Eigentum der Sozialistischen Sowjetrepubliken übergegangen sind.“ (Dok. 176)

Mit der Datierung per 27. Juni umging die sowjetische Besatzungsmacht die Gefahr eines Einschreitens des Alliierten Rates. Das „Zweite Kontrollabkommen“ zählte zwar Verfügungen „über deutsches Eigentum gemäß den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Alliierten“ zu den individuellen Rechten der einzelnen Hochkommissare, allerdings nur, wenn „der Alliierte Rat keine Maßnahmen ergreift“. (Dok. 177)

Gleich den Potsdamer Beschlüssen enthielt auch der Befehl Nr. 17 keine klare Definition des „Deutschen Eigentums“.[97] Die Bundesregierung beeilte sich, durch eine amtliche Verlautbarung, beschlossen im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Ministerrates am 6. Juli 1946, Stellung zu beziehen:

> „Der Bundeskanzler stellte fest, daß die österreichische Bundesregierung, ebenso wie schon die Provisorische österreichische Regierung den Standpunkt vertreten habe, daß alles, was vor 1938 österreichisches Eigentum war, österreichisch bleiben soll. Abgesehen davon hätte auch die Bundesregierung nach dem neuen Kontrollabkommen gar nicht das Recht, ohne schriftliche Anweisung seitens der Alliierten Kommission die Durchführung eines Befehles dieses Inhalts durch ihre Behörden anzuordnen, weil er mit diesem Kontrollabkommen nicht in Einklang steht.“ (Dok. 179)

Weiters legte Figl den Standpunkt der Bundesregierung zum „Deutschen Eigentum“ und zur Auslegung der Potsdamer Beschlüsse in einer eigens einberufenen Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 1946 dar. Nur Eigentum, das bereits vor 1938 rechtmäßig erworben worden sei, könne als „Deutsches Eigentum“ betrachtet werden. Was aber „durch Manipulationen irgendwelcher Art nach 1938“ oder unter „erzwungener Zustimmung“ enteignet worden sei, könne „niemals als sogenanntes deutsches Eigentum unter den Begriff des Teiles IV (deutsches Eigentum) der Potsdamer Beschlüsse fallen“. (Dok. 181)

In weiterer Folge kam es zu einem intensiven Austausch mit der sowjetischen Besatzungsmacht und internen Beratungen.[98] Schließlich übermittelte General Georgij K. Cinëv am 16. Juli 1946 dem Bundeskanzler ein Schreiben, das die sowjetische Definition des „Deutschen Eigentums“ in Österreich klarstellen sollte. (Dok. 189) Sie war jedoch so weit gefasst, dass sie aus österreichischer Sicht inakzeptabel sein musste. Nichtsdestotrotz blieb dies die letzte Definition, die von sowjetischer Seite zum „Deutschen Eigentum“ vorgelegt wurde, und das änderte sich bis zum Abschluss des Staatsvertrages nicht. Gleiches galt jedoch auch für die österreichische Seite. Die Bundesregierung akzeptierte den Befehl Nr. 17 nicht, die Fronten verhärteten sich. Als Reaktion auf die sowjetische Vorgangsweise beschloss der Nationalrat noch am 26. Juli 1946 das Erste Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, das auch Betriebe umfasste, die im östlichen Österreich gelegen waren (darunter auch die DDSG und die gesamte Erdölproduktion). Die sowjetische Besatzungsmacht protestierte naturgemäß gegen das Gesetz und erkannte seine Wirksamkeit in ihrer Zone nicht an.[99] Die Westmächte wiederum setzten ihrerseits ein Zeichen, in-

[97] Dieses Defizit der Potsdamer Beschlüsse kommentierte der US-Wirtschaftsanalyst Sydney L. W. Mellen gegenüber Karl Gruber am 8. Juli 1946 mit dem Hinweis, dass „der Sinn der Potsdamer Bestimmungen“ zwar eindeutig der sei, „dass eben jede Macht in ihrer Zone entscheide, was deutsches Vermögen sei“, doch „selbstverständlich wünsche man von diesem Irrtum abzurücken“. (Dok. 180).

[98] Vgl. etwa Dok. 185, 187 und 188.

[99] Vgl. dazu u. a. Dok. 195 und 205.

dem sie das in ihren Zonen gelegene „Deutsche Vermögen“ ab 1946 in unterschiedlicher Form durch österreichische Organe verwalten ließen, so etwa in der US-Zone durch die Treuhänderschaft der Bundesregierung, oder in der britischen Zone durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Allerdings stellte dieses Entgegenkommen keinen juristischen Verzicht der Westmächte auf das „Deutsche Eigentum“ dar. Auch diese Vermögenswerte wurden erst nach Abschluss des Staatsvertrages an Österreich übertragen.[100]

Angesichts dieser Entwicklungen und der absehbaren Belastung, die das Vorgehen der sowjetischen Besatzungsmacht für die österreichische Wirtschaft bedeutete, wurde auch auf österreichischer Seite über Lösungsansätze nachgedacht. Der prinzipielle Gedanke, die umstrittenen Vermögenswerte abzulösen, der im Kontext des Staatsvertrages Jahre später noch einmal entscheidend werden sollte, war rasch gefunden, so etwa in einer Ministerbesprechung am 15. Juli 1946, als der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland vorschlug, „dass die Besitztitel der Alliierten in Staatsschulden umgewandelt werden“. (Dok. 187) Tatsächlich legte die Bundesregierung gegen Ende des Jahres 1946 der sowjetischen Besatzungsmacht entsprechende Pläne zur Ablöse der Zistersdorfer Erdölbetriebe und einer Reihe weiterer Betriebe vor. Vizekanzler Adolf Schärf schlug im Ministerrat am 17. Dezember 1946 vor, sämtliche Betriebe gegen österreichische Staatspapiere abzulösen, ein Plan, der in der Bundesregierung Zustimmung fand.[101] Doch sowohl von Seiten der britischen Besatzungsmacht, die bilaterale Abkommen ablehnte, als auch von den Sowjets selbst, die größten Wert auf den ungehinderten Zugriff auf die Erdölindustrie legten[102] und weiterhin die Anerkennung der Potsdamer Bestimmungen über das „Deutsche Eigentum“ anstrebten, stieß das Vorhaben schließlich auf Ablehnung.[103] Im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen sollten sich die divergierenden Ansichten zum „Deutschen Eigentum“ als eines der zentralen Probleme herauskristallisieren, die den Vertragsschluss erschwerten.

### 2.2 Staatsvertragsverhandlungen

Der Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Österreich und den vier Mächten kam bereits unter der Provisorischen Staatsregierung Renner zur Sprache. So wurde etwa in einer im August 1945 verfassten Äußerung der Abteilung 5 der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten zum Schlussprotokoll der Potsdamer Konferenz und der dort gefassten Erklärung über Österreich u. a. der „Abschluss des Krieges durch einen Staatsvertrag“

[100] Vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 206 f.

[101] Dazu Vizekanzler Schärf: „Unser Angebot muß lauten, alle Betriebe werden sofort übernommen, wir bieten österreichische Staatspapiere mit Wertklausel an. Faktisch ist der ganze Vorgang nichts anderes als eine Reparationsforderung an uns. Zu Reparationen sind wir aber nicht verpflichtet, sondern nur zu solchen an Sachwerten. Es muß daher unser Bestreben sein, reinen Tisch zu machen und eine Ablösung durch österreichische Staatspapiere zu schaffen, ich halte es auch aus außenpolitischen Gründen nicht für klug, wenn wir später jedes Jahr durch Schiedsgerichte etwas zu erreichen suchen oder durchsetzen müssen. Ich bin dafür, daß wir von dieser Grundlage ausgehen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 50/1 k.

[102] So auch Bundeskanzler Figl am 17. Dezember 1946 im Ministerrat: „Zistersdorf ist die Hauptursache der Unstimmigkeiten und damit ist auch schon die Frage des deutschen Eigentums angeschnitten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 50/1 k.

[103] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 407 f; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 109 f.

erörtert. Aus dem Ergebnis der Potsdamer Konferenz gehe hervor, dass Österreich nicht als besiegtes Land, wie etwa Italien, Rumänien usw., behandelt werde, andererseits stehe es aber doch unter „Kontrolle“, wie etwa Deutschland. In jedem Fall aber werde es notwendig sein, zwischen den vier Mächten und Österreich einen Vertrag abzuschließen „zum Zwecke der Festsetzung der Grenzen, sowie zur Regelung einer ganzen Reihe von Fragen, wie die der Staatsangehörigkeit, des Schicksals des deutschen Eigentums auf österreichischem Gebiet, die allfälligen Ansprüche Österreichs gegenüber Deutschland usw.“. Dadurch werde „die Bereinigung aller zwischen Österreich und den alliierten Mächten obschwebenden Fragen“ erfolgen. Zu jenem Zeitpunkt ging man offensichtlich davon aus, dass einschlägige Verhandlungen in absehbarer Zeit stattfinden würden, da im Weiteren bereits auf entsprechende Vorbereitungen und sogar die Zusammensetzung einer potentiellen österreichischen Verhandlungsdelegation eingegangen wurde. Anführen müsse diese „wohl das Haupt der österreichischen Regierung, der Staatskanzler selbst, […] um mit der entsprechenden Autorität nach Innen und Aussen für Österreich auftreten zu können“. Die Feststellung, dass es sich um einen Staats-, nicht aber um einen Friedensvertrag handeln müsse, war eine kategorische, da Österreich, so die unverrückbare Haltung der Staats- bzw. sodann der Bundesregierung auf Basis ihrer Auslegung der Moskauer Erklärung über Österreich, ja als befreites Land zu behandeln war. Der abzuschließende Staatsvertrag werde „sachlich die Funktion eines Friedensvertrages übernehmen“. (Dok. 40)

Hinsichtlich der Wortwahl kam es allerdings noch jahrelang zu Verwirrungen, so sprach Bundespräsident Renner im Jahr 1946 selbst von „Friedensverhandlungen“, und im Februar 1946 gebrauchte auch der britische Außenminister Ernest Bevin den Begriff „Friedensvertrag“.[104] Das war nicht verwunderlich, ging das Foreign Office doch davon aus, dass Großbritannien den „Anschluss“ anerkannt hatte und sich mit Österreich nach wie vor im Kriegszustand befand, der erst am 16. September 1947 offiziell für beendet erklärt wurde. Da auch im Rahmen der Vereinten Nationen immer wieder vom „Friedensvertrag“ die Rede war, führte eine Intervention Österreichs schließlich im Jahr 1950 dazu, dass die Rechtsabteilung der UN empfahl, die Bezeichnungen „Staatsvertrag“, „State Treaty“ oder „Traité avec l’Autriche“ zu gebrauchen.[105]

Im Gefolge des Amtsantrittes des Kabinetts Figl am 20. Dezember 1945 nahmen die auf den Abschluss eines Staatsvertrages gerichteten Aktivitäten zu.[106] Ein „Entwurf für

[104] Im März 1946 erklärte auch der britische Diplomat John M. Troutbeck dem Gesandten Heinrich Schmid: „Oesterreich habe den Krieg als Bestandteil des Deutschen Reiches geführt und sei – immer in völkerrechtlicher Beziehung – ebenso wie in die Kriegführung Deutschlands, so auch in die Uebergabe (surrender) Deutschlands einbezogen. Der mit Oesterreich abzuschliessende Vertrag müsse daher ein Friedensvertrag sein wie mit Italien oder Ungarn.“ Vgl. Dok. 121.

[105] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 63–65. Im Rahmen eines Amtsvermerks vom 15. Mai 1946 wurden die Politischen Vertreter in London, Washington und Paris – Heinrich Schmid, Ludwig Kleinwächter und Norbert Bischoff – ebenfalls entsprechend instruiert: „Über die Frage, ob mit Österreich ein Staats- oder eher ein Friedensvertrag abzuschließen wäre, ist übrigens nach der Ansicht [gemeint war die Okkupationstheorie; Anm.] mittelbar auf der Potsdamer Konferenz entschieden worden.“ In der Aufzählung jener Staaten, mit denen Friedensverträge abgeschlossen werden sollten, fehle Österreich: „Die drei Hauptmächte waren sich also damals darüber einig, dass mit Österreich kein ‚Friedensvertrag‘ geschlossen werden wird.“ (Dok. 155).

[106] Bereits in der 2. Ministerratssitzung des Kabinetts Figl I erklärte der Bundeskanzler: „Es wird nun unsere Aufgabe sein, sobald als möglich durch Austausch von Gesandten mit den Mächten in Verbindung zu treten, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich damit nicht bis zur Erledigung des Friedensvertrages warten will, denn Österreich war kein kriegführender Staat und hat infolgedessen keinen Friedensvertrag zu schließen. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß es für uns nur einen

einen Vertrag zur Wiederherstellung der Rechtsstellung Österreichs", der auch bereits das Thema des „Deutschen Eigentums" umfasste, wurde etwa Anfang Februar 1946 von Bundesminister Gruber dem Politischen Vertreter Großbritanniens Mack überreicht.[107] Auch die ab Ende Jänner 1946 bestellten Politischen Vertreter Österreichs bei den Regierungen der vier Besatzungsmächte brachten den österreichischen Wunsch nach einem Staatsvertrag in ihren Unterredungen zur Sprache, so etwa Karl Waldbrunner, der am 12. April 1946 in Moskau im Rahmen seines Antrittsbesuches bei Außenminister Molotov u. a. erklärte:

> „Die für uns wichtigste Frage wird aber die der Entscheidungen hinsichtlich eines Staatsvertrages sein. Das Schicksal des ganzen Volkes hängt davon ab. Und es ist selbstverständlich, dass wir alle mit grösster Ungeduld warten. Russland war bisher für uns ein starker Fürsprecher. Und wir hegen die Hoffnung, dass bei allen Verhandlungen, die Österreich betreffen, dies auch in Zukunft der Fall sein wird." (Dok. 136)[108]

Auf Seiten der vier Mächte wurde die Angelegenheit ab Februar 1946 primär durch die USA vorangetrieben, als in Washington mit der Vorbereitung von Entwürfen für einen Österreichvertrag begonnen wurde. Dies geschah mit Wissen der Regierungen in London, Moskau und Paris, die US-Außenminister Byrnes von diesem Schritt verständigen ließ. Die USA waren aus strategischen Überlegungen an einem raschen Vertragsabschluss interessiert. So wurde darauf hingewiesen, dass ein möglichst baldiges Ende der Besetzung für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Gesundung Österreichs wichtig sei, wesentlich schwerer wogen jedoch Bedenken gegen die sowjetische militärische Präsenz in Rumänien und Ungarn, denn die Sowjetunion hatte im diplomatischen Wege von Anfang an versucht, sich in den Friedensverträgen mit den genannten Staaten das Recht auf Truppenstationierung zu sichern, um die Kommunikationslinien mit ihren Truppen in Ostösterreich aufrechtzuerhalten. Der Verbleib sowjetischer Kontingente in Österreich konnte somit als Vorwand für die Besetzung Rumäniens und Ungarns dienen, weswegen die USA mit Blick auf ihr Ziel der Eindämmung des sowjetischen Einflusses in Mitteleuropa einen gleichzeitigen Vertragsabschluss mit Österreich, Rumänien und Ungarn anstrebten.[109]

Erste Vorschläge konnten die USA schließlich im April 1946 vorlegen, als sich das Klima zwischen den vier Mächten aufgrund der von Moskau betriebenen Politik der Sowjetisierung Osteuropas bereits verschlechtert hatte. Die Sowjetunion, die auf Byrnes' Mitteilung im Februar 1946 nicht reagiert hatte und fürchtete, mit einem Ende der Besetzung Österreichs den Vorwand für die Truppenstationierungen in Rumänien und Ungarn zu verlieren, hatte inzwischen klargestellt, dass sie an der Behandlung eines Österreichvertrages auf der ab 25. April in Paris stattfindenden Konferenz des Rates der Außenminister

---

Freundschaftsvertrag oder einen Grenz-Festlegungsvertrag geben kann." Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 2/1 vom 9. Jänner 1946.

[107] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 62.

[108] Zu Molotovs Reaktion berichtete Waldbrunner: „Zum zweiten Mal unterbrach er mich bei der Stelle über den Staatsvertrag, wobei er eine genauere Definition erbat. Ich verwies auf die jetzige staatsrechtliche Unklarheit und die Notwendigkeit der Ausarbeitung des Abschlusses eines die Selbstständigkeit, die Grenzen und den Besitzstand des Landes beinhaltenden Vertrages mit den alliierten Mächten." (Dok. 136).

[109] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 65 f; Wolfgang Mueller, Gab es eine „verpasste Chance"? Die sowjetische Haltung zum Staatsvertrag 1946–1952, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 89–120, hier S. 89–91.

nicht interessiert war. Österreich sei für einen Vertragsabschluss noch nicht reif, seine Demilitarisierung und Entnazifizierung seien noch nicht weit genug fortgeschritten, die Besatzungsmächte müssten mindestens ein weiteres Jahr in Österreich verbleiben. Alle Versuche, das Thema doch noch auf die Tagesordnung zu bringen, scheiterten am Widerstand Außenminister Molotovs.[110] Dementsprechend hielt auch eine Aktennotiz vom 18. Mai 1946, über eine der vielen Unterredungen, die im Hotel Imperial, dem Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, stattfanden, fest:

> „Es habe sich anscheinend erwiesen, dass Herr Molotow eine ablehnende Haltung in der Frage des österr. Staatsvertrages eingenommen habe. Diese Stellungnahme sei allerdings für die österr. Regierung nicht überraschend, weil aus der Tendenz der bisherigen Besprechungen zu ersehen war, dass die Sowjetregierung dem ehebaldigen Abschluss eines Vertrages betr. Österreich ablehnend gegenüberstehe." (Dok. 157)[111]

Den ersten Entwurf eines Vertrages „für das ‚Reinstatement' eines unabhängigen und demokratischen Österreichs" ließen die USA schließlich Ende Mai 1946 den alliierten Regierungen zukommen, ab Juni wurde er als offizielles Dokument des Außenministerrates behandelt.[112] Mit dem Datum 20. Juni 1946 versehen, gelangte der Entwurf in das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten. Er sah die sofortige Auflösung der alliierten Kontrollmaschinerie, die Übertragung der höchsten Gewalt auf die österreichische Regierung und den Abzug der Besatzungstruppen innerhalb eines noch nicht näher definierten Zeitraumes nach Vertragsabschluss vor, weiters garantierte er die Grenzen Österreichs im Umfang vom 31. Dezember 1937, ließ die Grenzregelung zwischen Italien und Österreich aber noch offen.[113]

Die Sowjetunion war jedoch weiterhin nicht bereit, über diesen Entwurf zum gegebenen Zeitpunkt zu diskutieren, und verfolgte die Strategie, die Aufmerksamkeit auf die Aushandlung eines neuen Kontrollabkommens für Österreich, wie es ohnehin unter Artikel 14 des „Ersten Kontrollabkommens" vorgesehen war, umzuleiten. Eine Kompetenzerweiterung der österreichischen Regierung hatte die sowjetische Besatzungsmacht bislang abgelehnt, die US-Besatzungsmacht wiederum hatte in der Hoffnung auf den raschen Abschluss eines Staatsvertrages kein besonderes Interesse an einem neuen Kontrollabkommen gezeigt. Die sowjetischen Verhandler argumentierten jetzt, die erweiterte

---

[110] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 67 f; Mueller, Verpasste Chance, S. 91 f.

[111] Waldbrunner betonte auch in einer Unterredung mit dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister Vladimir G. Dekanozov am 23. Mai 1946 die „Notwendigkeit des Abschlusses eines solchen Vertrages, insbesondere die Notwendigkeit einer Beendigung der Besetzung, wie sie jetzt gehandhabt wird", und hielt fest, dass „alle Österreicher den Eindruck haben würden, dass einer Beendigung dieser Schwierigkeiten nach den Pariser Verhandlungen in erster Linie Russland entgegenstehe". Selbst Dekanozov deutete in seiner ausweichenden Antwort an, dass sich hinter dem sowjetischen Standpunkt weiter reichende strategische Zusammenhänge verbargen: „Wir wissen ganz genau, […] dass die Besatzung für Österreich eine schwere finanzielle und wirtschaftliche Belastung darstellt, wir wollen uns auch bemühen, sagte er, weitere Erleichterungen zu schaffen, soweit wir können. Sie werden dies auch zu spüren bekommen, aber man möge von uns nicht mehr verlangen als wir wirklich können. Österreich ist eben Teil von Europa und seine Fragen sind derzeit weniger vom Lande selbst, als von den ganzen Schwierigkeiten Europas bedingt." (Dok. 160).

[112] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 68.

[113] Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl. Entwurf zum Staatsvertrag vom 20. Juni 1946.

Handlungsfreiheit, die das neue Abkommen der österreichischen Regierung garantieren sollte, fördere die vor Abschluss eines Österreichvertrages notwendige demokratische Entwicklung. Die nun beginnenden Verhandlungen zwischen den vier Mächten über das Abkommen zeitigten neben der wesentlichen Erweiterung der Freiheiten der Bundesregierung in der Gesetzgebung, gegen die die sowjetischen Verhandler bis zuletzt Widerstand leisteten, vor allem zwei Ergebnisse, die der Sowjetunion willkommen waren. Diese betrafen die Befugnis der einzelnen Besatzungsmächte, bilaterale Abkommen mit Österreich ohne Zustimmung des Alliierten Rates abzuschließen[114] und – für die Staatsvertragsverhandlungen in weiterer Folge ein besonders wichtiges Thema – die Frage des „Deutschen Eigentums" in ihren jeweiligen Zonen individuell zu handhaben, falls „der Alliierte Rat keine Maßnahmen ergreift". (Dok. 177)[115] Damit war das Thema Staatsvertrag jedenfalls bis zur nächsten Zusammenkunft des Außenministerrates in New York vom 4. November bis 14. Dezember 1946 aufgeschoben, worauf die österreichische Nationalversammlung mit einem Appell an die vier Mächte reagierte, dem Land die volle Souveränität zu geben.[116]

In den nächsten Monaten traten sodann die Südtirolfrage und die Verhandlungen über das schließlich am 5. September 1946 unterzeichnete „Gruber-De Gasperi-Abkommen" in den Fokus der österreichischen Außenpolitik. In einer Unterredung zwischen Bundesminister Karl Gruber und dem stellvertretenden sowjetischen Außenminister reagierte Andrej Ja. Vyšinskij ausweichend auf Grubers Frage, „ob er nicht in der Lage sei, ueber die voraussichtliche Haltung Russlands in der Frage des oesterreichischen Vertrages ihm eine Mitteilung zu machen". Vyšinskij erwiderte, „dass er von seiner Regierung zu keiner weiteren Erklaerung in dieser Frage ermaechtigt sei, dass die Stellung der Sovjetunion auch ganz klar sei, sie sei in der Moskauer Deklaration enthalten und darueber hinaus sei derzeit nichts hinzuzufuegen". (Dok. 220)[117]

Sodann beriet der Rat der Außenminister in New York über die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn und legte darüber hinaus im Dezember 1946 über Vorschlag der Sowjetunion und der USA den weiteren Fahrplan für die Behandlung des Österreichvertrages fest. Die nächste diesbezügliche Zusammenkunft der Außenminister wurde für den 10. März 1947 in Moskau vereinbart, zugleich wurde die Bestellung von Sonderbeauftragten („deputies") für die Vorbereitung der Verträge mit

---

[114] Diese Neuerung sollte später allerdings auch der Wirtschaftshilfe der USA für Österreich zugutekommen, nicht zuletzt dem Marshall-Plan-Abkommen vom 2. Juli 1948, das abseits des Alliierten Rates abgeschlossen wurde. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 72.

[115] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 69–72; Mueller, Verpasste Chance, S. 93.

[116] Vgl. Dok. 196.

[117] Aus diesem Zeitraum vgl. weiters eine Übersicht des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten vom 14. Oktober 1946, betreffend „Vorbereitungen zum Staatsvertrag", die Einblick in die Themen gibt, die dem österreichischen Außendienst in diesem Zusammenhang relevant erschienen. (Dok. 234) Im Ministerrat vom 1. Oktober 1946 besprach Gruber kurz die Haltung der alliierten Mächte zum Staatsvertrag: „Ich hatte viele Unterredungen wegen des Staatsvertrages. Byrnes hat mir erklärt, er wünsche die rascheste Erledigung des Staatsvertrages und die Räumung Österreichs. Die englische Regierung hat auch erklärt, eine solche Lösung in naher Zukunft in Aussicht zu nehmen. Von den Franzosen wurde mir gesagt, es liege ihnen außerordentlich daran, die Vereinbarung bald zu erreichen, weil darin der Schlüssel liegt, um unter den vier Großmächten Klarheit zu schaffen. Von russischer Seite wurde mir gesagt, sie bestehen auf der Moskauer Erklärung. Daher ist auch von dort keine Opposition zu gewärtigen. […] Grundsätzlich sind alle dafür, Differenzen bestehen über den Zeitpunkt." Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 38/1 e.

Deutschland und Österreich beschlossen und deren erster Zusammentritt auf den 14. Jänner 1947 in London festgelegt.[118]

Diese Entscheidungen der New Yorker Außenministerkonferenz lösten im österreichischen Außenamt eifrige Aktivität aus. So erstellte etwa Rudolf Blühdorn eine mit 18. Dezember 1946 datierte Übersicht über die „Vorbereitungen zum Staatsvertrag" und beleuchtete die kommenden Verhandlungen und den Inhalt des zukünftigen Vertrages vor allem im Kontext der in New York fixierten „Balkanverträge" mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Im Rahmen seiner umfangreichen Ausführungen hielt Blühdorn auch explizit die dominante Rolle fest, die dem österreichischen Außenressort bei den Verhandlungen zukam.[119]

Bundesminister Gruber wiederum legte seine grundsätzlichen Ansichten zum Staatsvertrag in einem Schreiben vom 21. Dezember 1946 an Ludwig Kleinwächter in Washington nieder. Darin berührte er u. a. die strategischen Konflikte zwischen Ost und West und die aus seiner Sicht entscheidende Frage des Abzugs der Besatzungsmächte aus Österreich. Der Aufbau eines neuen Friedens setze die „Schaffung einer wirklichen Vertrauenssphäre" voraus. Wenn die Schaffung dieses Vertrauens auch ein „Weltproblem" sei, so ist es doch in erster Linie in Österreich zu spüren, „wo sich die westliche und östliche Welt berührt". Nachdem sich nach Ansicht Grubers auch die militärische Präsenz in Deutschland in den nächsten zehn Jahren halten werde, stehe fest, dass erst der österreichische Staatsvertrag „eine wirkliche Änderung der Positionen" bewirken werde: Österreich würde nicht nur selbst militärisch geräumt werden, sondern gleichzeitig würden als Konsequenz der österreichischen Räumung auch Ungarn und Rumänien geräumt werden. Dieser Schritt stelle „den logischen Anfangspunkt für den Aufbau eines neuen europäischen Friedens" dar, doch nur dann, „wenn der Vertrag die völlige militärische Räumung und damit die Beseitigung des Zonenprinzips bringt. Auch beim Fortbestehen einer bloss symbolischen Besetzung Österreichs, selbst wenn sie in ihren wirtschaftlichen Folgen nicht sonderlich fühlbar wäre, müsste das Zonenprinzip beibehalten werden." (Dok. 251)

Der restlose Abzug der Besatzungstruppen und das Ende der vierseitigen Kontrolle in Österreich stellten für Gruber den eigentlichen Kern der ganzen Sache dar, wie er auch in einer Sitzung des Ministerrates am 4. Jänner 1947 betonte:

> „Diese Bestimmung scheint uns das Hauptstück des Vertrages überhaupt zu sein, denn er hat nur dann einen Sinn, wenn er die Räumung Österreichs von der militärischen Besetzung bringt."[120]

Noch deutlicher hatte Gruber es in einer am gleichen Tag stattgefundenen interministeriellen Konferenz ausgedrückt:

> „Das ist der Kernpunkt des ganzen Vertrages. Ohne Abzug der Besatzungstruppen hätte der Vertrag keinen Sinn, da würden wir überhaupt darauf verzichten." (Dok. 256)

Sodann fasste Bundeskanzler Figl in der 41. Sitzung des Nationalrates vom 15. Jänner 1947 die Richtlinien, „die für die Haltung der österreichischen Regierung in der Frage des Abschlusses des Staatsvertrages bei den Verhandlungen in London, beziehungsweise später in Moskau maßgebend sein werden", in einem 16 Punkte umfassenden Programm

---

[118] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 80.
[119] Vgl. Dok. 250.
[120] Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5.

zusammen. Auch hier wurde das Ziel der vollständigen Beendigung der Besatzung als „eines der wichtigsten, das Österreich anstreben muß", bezeichnet. (Dok. 266) Einen Tag zuvor, am 14. Jänner 1947, hatte Außenminister Bevin in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnet. Die Beauftragten legten den Titel des Österreichvertrages fest („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs", womit auch zum Ausdruck kam, dass kein Friedensvertrag abgeschlossen werden sollte) und erarbeiteten einen 59 Artikel umfassenden Entwurf. Während die angloamerikanischen Verhandler im Zuge der Beratungen versuchten, Österreich möglichst entgegenzukommen und zukünftige Belastungen aus dem Weg zu räumen, waren die sowjetischen Verhandler von Moskau angewiesen worden, Österreichs Rolle im Zweiten Weltkrieg in den Vordergrund zu drängen und seine Integration in das Deutsche Reich sowie seine Teilnahme am Krieg „an der Seite Hitler-Deutschlands" (ein offensichtlicher Widerspruch) auch im Text des Staatsvertrages zu erwähnen.[121] Die Mitglieder der österreichischen Delegation trafen am 21. und 28. Jänner 1947 in London ein, angeführt von Bundeskanzler Figl und Bundesminister Gruber, die sich angesichts der von der jugoslawischen Delegation erneut vorgelegten Gebietsforderungen gegenüber Kärnten und der Steiermark gezwungen sahen, abermals die Integrität der Grenzen Österreichs im Umfang von 1937 zu verteidigen.[122]

Sodann stellte sich Bundesminister Gruber in den nächsten Tagen den Sonderbeauftragten. Besonders der sowjetische Delegierte Fëdor T. Gusev konfrontierte Gruber am 31. Jänner mit einer Reihe grundlegender Fragen, darunter etwa, ob Österreich die Moskauer Deklaration von 1943 vollständig oder nur teilweise anerkenne. Gusev, dem sowjetischen Wunsch verpflichtet, eine Kriegsteilnahme „Österreichs" an der Seite des Deutschen Reiches auch im Staatsvertrag zu betonen, versuchte dadurch, Gruber eine Festlegung zu der in der Moskauer Erklärung über Österreich enthaltenen Verantwortlichkeitsklausel über „die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands" zu entlocken. Gruber antwortete korrekt, es hätten Österreicher, aber nicht Österreich am Krieg teilgenommen, was Gusev jedoch nicht gelten ließ.[123] Österreich wünsche nichts anderes als die Berücksichtigung der Handlungen sämtlicher Österreicher. Im Rahmen der weiteren Verhandlungen verfolgte die sowjetische Delegation ihre Strategie, eine rechtliche Verantwortung Österreichs zu statuieren, weiter und erreichte tatsächlich, dass eine Mitverantwortung „Österreichs" für die Teilnahme am Krieg im Entwurf der Präambel des Staatsvertrages stärker betont wurde als in der Moskauer Erklärung.[124]

Mit dem „Deutschen Eigentum" und den darauf bezugnehmenden Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse kam an diesem 31. Jänner 1947 noch eine weitere für die Staatsvertragsverhandlungen entscheidende Frage zur Sprache. Gruber anerkannte die entsprechenden Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse, wies aber darauf hin, dass diese der österreichischen Regierung nie offiziell zur Kenntnis gebracht worden waren. Zwei weitere Befragungen der österreichischen Delegation folgten am 5. und 14. Februar 1947. Das Ergebnis der Beratungen der Sonderbeauftragten, die bis 25. Februar 1947 insgesamt

[121] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 85 f.

[122] Vgl. ebd., S. 92 f.

[123] Die Bundesregierung hatte auch in einem den Sonderbeauftragten am 29. Jänner 1947 vorgelegten Memorandum erklärt: „Österreich weist die Auffassung zurück, daß es für Handlungen verantwortlich gemacht werden könne, die von der deutschen Besatzungsmacht begangen wurden, da seit März 1938 kein österreichischer Staat und keine österreichische Regierung bestanden." (Dok. 274).

[124] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 93–96.

29 Sitzungen abhielten, war moderat. Man hatte sich über 14 der insgesamt 59 Artikel des Vertragsentwurfs geeinigt, allerdings handelte es sich dabei im Wesentlichen um Artikel, die unverändert aus den Friedensverträgen übernommen worden waren. Über die Präambel und 16 weitere Artikel hatte man sich zumindest teilweise geeinigt, 10 Artikel waren bloß erörtert worden.[125]

Über den Verlauf der Londoner Beratungen berichtete Gruber am 4. März 1947 ausführlich im Ministerrat und betonte auch dort die Bedeutung des „Deutschen Eigentums“:

> „Die Zentralfrage ist das Deutsche Eigentum. […] Bei Gusew konnte ich eine Annäherung nicht feststellen. Er erklärte, daß er auf dieser Frage bestehen werde. Wenn es gelingen sollte, die Frage des Deutschen Eigentums in Moskau zu lösen, so werden auch die anderen Fragen dort bereinigt werden können.“[126]

Generell war man in London mit den politischen und militärischen Klauseln des Vertragsentwurfes weiter vorangekommen als mit den wirtschaftlichen, unter die eben auch die Frage des „Deutschen Eigentums“ fiel. Eine eingehende Beratung der wirtschaftlichen Aspekte, so erklärte US-Hochkommissar Mark W. Clark im März 1947, begann eigentlich erst in Moskau.[127]

Bis die Beratungen über den Österreichvertrag ebendort fortgesetzt wurden, hatte sich das Klima zwischen Ost und West jedoch weiter verschlechtert. Das zentrale Thema der Moskauer Zusammenkunft sollte Deutschland sein, aber die vier Mächte waren sich über dessen Behandlung uneins. U. a. der wachsende sowjetische Druck auf der Balkanhalbinsel motivierte US-Präsident Harry S. Truman, am 12. März 1947 vor dem US-Kongress die sogenannte „Truman-Doktrin“ zu verkünden, die Griechenland und der Türkei wirtschaftliche und im Falle Griechenlands auch militärische Unterstützung im Kampf gegen kommunistische und sowjetische Pressionen versprach und generell auf die Absicherung Westeuropas gegen eine Ausbreitung des Kommunismus zielte. Zur gleichen Zeit begannen auch die Planungen für eine umfassende US-Wirtschaftshilfe für Europa, die sich dann vor allem im Marshall-Plan manifestieren sollte. Darüber hinaus waren die US-amerikanische und die britische Besatzungszone Deutschlands mit Jahresbeginn 1947 zusammengeschlossen worden und hatten das „Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ bzw. die „Bi-Zone“ gebildet, die 1949 durch Beitritt der französischen Besatzungszone zur „Tri-Zone“ erweitert werden sollte und praktisch den Vorläufer Westdeutschlands bzw. der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zum kommunistisch dominierten Ostdeutschland darstellte.[128]

Angesichts dieser Entwicklungen instruierte Moskau vor Beginn der weiteren Verhandlungen seine Delegation, hinsichtlich des Österreichvertrages eine harte Position einzunehmen. Eine westliche Einmischung in die Angelegenheiten Österreichs, insbesondere in seine Beziehungen zu anderen Staaten, und westliche Garantieübernahmen für seine Unabhängigkeit sollten unbedingt verhindert, die jugoslawischen Gebietsansprüche in

---

[125] Vgl. ebd., S. 98 f und S. 103. Zur Befragung Grubers am 5. Februar 1947 vgl. auch Dok. 277.

[126] Vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 59/7 a.

[127] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104. Einen detaillierten Bericht Grubers über das Londoner Beratungsergebnis vgl. unter Dok. 286.

[128] Vgl. Michael Behnen (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1950. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland, Stuttgart 2002, S. 89 f und S. 601; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104.

gewissem Ausmaß unterstützt werden. Ein weiterer Auftrag an die Sowjetdelegation lautete, die Frage des „Deutschen Eigentums" in einer für Moskau befriedigenden Weise zu lösen.[129]

In Moskau sah sich Bundesminister Gruber einmal mehr veranlasst, zu den jugoslawischen Gebiets- und Grenzforderungen Stellung zu nehmen, jedoch trat der Fragenkomplex des „Deutschen Eigentums" in Moskau mehr und mehr in den Vordergrund. Die diesbezüglichen Formulierungen der Potsdamer Beschlüsse ließen es an Schärfe vermissen, und die Sowjetunion, durch die Kriegsereignisse wirtschaftlich schwer geschädigt und ohnehin stets auf eine Mitverantwortung „Österreichs" für die Teilnahme am Zweiten Weltkrieg bestehend, hatte großes Interesse, sich an den von ihr besetzten Gebieten wirtschaftlich schadlos zu halten.[130] Die Meinungsverschiedenheiten in Sachen „Deutsches Eigentum" traten sodann im Zuge der Moskauer Beratungen im März und April 1947 deutlich zutage. Im Mittelpunkt stand die Frage, was überhaupt als „Deutsches Eigentum" zu gelten habe, d. h. das Ringen nach einer grundsätzlichen Definition. Das kam auch dadurch zum Ausdruck, dass zu den entsprechenden Bestimmungen des Vertragsentwurfes – Artikel 35 bzw. in der endgültigen Fassung des Staatsvertrages schließlich Artikel 22 – jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorlegte.[131] Besonders umstritten waren jene Vermögenswerte, die zwischen 1938 und 1945 unter Zwang in deutschen Besitz übergegangen waren und somit von der Übertragung an die jeweilige Besatzungsmacht als Reparationsleistungen ausgenommen werden sollten. Naturgemäß wandte die Sowjetunion hier Maßstäbe an, welche den Umfang des „Deutschen Eigentums" maximierten.[132] Diskrepanzen bestanden auch hinsichtlich des Umgangs mit dem im Juli 1946 erlassenen Verstaatlichungsgesetz, soweit es Unternehmungen betraf, die unter das „Deutsche Eigentum" fielen. Die Sowjetunion bestand darauf, die in ihrer Zone gelegenen Betriebe unbedingt vor derartigen Maßnahmen zu schützen, und strebte ein generelles Enteignungsverbot für ehemals deutsche Vermögenswerte an. Weitere Meinungsverschiedenheiten betrafen die konkrete Anwendung des Artikels 35 bzw. die Regelung daraus entstehender möglicher Streitfragen.[133] Das Verhalten der Sowjetunion, die auch in der Deutschlandfrage verstärkt in Widerspruch zu den Westmächten geriet, verleiteten die USA und Außenminister George C. Marshall, die Frage des „Deutschen Eigentums" immer stärker in den Mittelpunkt der Staatsvertragsverhandlungen zu stellen und der Sowjetunion mit einer Behandlung des Fragenkomplexes vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu drohen. Die Westmächte standen jedenfalls vor einer schwierigen Entscheidung. Sollten sie, um einen raschen Vertragsabschluss zu erreichen, die dominierende wirtschaftliche Stellung, welche die Sowjetunion in Ostösterreich einzunehmen trachtete, tolerieren oder doch lieber eine Verzögerung des gesamten Vertragswerkes in

[129] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104 f.

[130] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 345. Zu den Lücken und Schwächen der Potsdamer Beschlüsse im Hinblick auf den Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. detailliert ebd., S. 397–401.

[131] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 697–711.

[132] Vgl. ebd., S. 111.

[133] In diesem Punkt fanden sich sowohl die Sowjetunion als auch die KPÖ in der paradoxen Situation wieder, gegen die Verstaatlichung auftreten zu müssen. Gerade die österreichischen Kommunisten hatten in den ersten Nachkriegsmonaten vehement Verstaatlichungsmaßnahmen gefordert und waren nun im Schlepptau Moskaus gezwungen, ausgerechnet das Verstaatlichungsgesetz zu kritisieren. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 27.

Kauf nehmen? Die Entscheidung fiel nicht in Moskau. Außenminister Molotov schlug vor, in Wien eine alliierte Vertragskommission zusammentreten zu lassen, um alle noch offenen Fragen, allen voran jedoch den Artikel 35 über das „Deutsche Eigentum", zu beraten.[134]

Die österreichische Bundesregierung und Außenminister Gruber waren über die rigide Haltung, welche die USA in Moskau eingenommen hatten, enttäuscht. Gruber erahnte den Zusammenhang zwischen der Intensivierung des Kalten Krieges und einer drohenden langfristigen Verzögerung des Staatsvertragsabschlusses.[135] In einem Bericht über Verlauf und Ergebnis der Moskauer Konferenz sprach er davon, „dass der Schatten der deutschen Frage auf das oesterr. Problem gefallen" sei. Falls es, so Gruber weiter, zwischen Ost und West zu keinem Konsens über die deutsche Einheit komme, so gebe es für Deutschland eine politische Alternative: „der forcierte Ausbau der westlichen Zone, ihre politische und wirtschaftliche Einheit". Eine solche Möglichkeit bestünde für Österreich nicht, denn „sie haette nur die Teilung des Landes zur Folge und das wuerde, nachdem die westlichen Alliierten den weniger wertvollen Teil von Oesterreich in der Hand haben, nicht nur fuer Oesterreich, sondern auch fuer Europa von den unheilvollsten Folgen begleitet sein". (Dok. 303)[136]

Doch alle Überlegungen und Gegenüberlegungen nützten nichts – im sich zunehmend abkühlenden Klima zwischen den östlichen und westlichen Machtblöcken wurde ein baldiger Abschluss des Staatsvertrages immer unrealistischer, wenn auch Gruber und seine politischen Mitstreiter im Jahr 1947 wohl kaum geahnt haben dürften, dass es gar noch weitere acht Jahre dauern sollte, bis dieses Ziel endlich erreicht war und Österreich nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 endlich seine Souveränität zurückerlangen sollte.[137]

### 2.3 Ernährungskrise und UNRRA-Hilfe

Ein weiterer Problembereich der österreichischen Nachkriegszeit, der sich in den hier gesammelten Dokumenten abbildet, war der gravierende Lebensmittelmangel, der besonders die urbanen Ballungszentren traf und sich erst ab 1949 dauerhaft bessern sollte. Besonders gravierend war die Nahrungsmittelknappheit in den Jahren 1945/46. Sie war ein Resultat der Kriegshandlungen, die Nutzflächen und Vorräte vernichtet hatten, und der durch die Flüchtlingsbewegungen verursachten vorübergehenden Mehrbevölkerung, aber auch der alliierten militärischen Präsenz, da die Besatzungsmächte teilweise „vom Land lebten", so etwa im Falle der Roten Armee. Auch die Schäden an der für den Lebensmitteltransport notwendigen Infrastruktur und die Unterbrechung der traditionellen europäischen Handelsbeziehungen trugen ihren Teil dazu bei, dass weite Teile der österreichischen Bevölkerung, besonders in Wien, mit äußerst geringen Tagesrationen ihr

[134] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 112. Ein ausführliches Memorandum, das sich mit dem Inhalt des sowjetischen Entwurfs zu Artikel 35 auseinandersetzte, vgl. unter Dok. 302.

[135] Vgl. ebd., S. 114.

[136] Zu Grubers Bewertung der Moskauer Verhandlungen vgl. seine am 7. Mai 1947 vor dem Nationalrat gehaltene Rede „Österreich in Moskau", Dok. 310. Zu Teilungsplänen für Österreich, die von der KPÖ durchaus unterstützt, von der Sowjetunion jedoch abgelehnt wurden, vgl. Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich, S. 195–197.

[137] Zur weiteren Entwicklung der Staatsvertragsfrage bis 1955 vgl. detailliert Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 125–570.

Auslangen finden mussten.[138] Bereits in seinem Brief an Stalin vom 15. April 1945 klagte Karl Renner:

> „Uns drohen im Augenblick Hungersnot und Seuchen, uns droht bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn Gebietsverlust. In unseren steinigen Alpen haben wir schon jetzt zu wenig Ackerland, uns nur kümmerlich das tägliche Brot zu schaffen – verlieren wir noch weiter Gebiet, so werden wir nicht leben können! Es kann nicht in der Absicht der Sieger liegen, uns hilflos verkommen zu lassen." (Dok. 1)

Tatsächlich lag der Wiener Tageskaloriensatz bei Kriegsende lediglich bei ca. 350 Kalorien pro Normalverbraucher. „Das Gesamtergebnis", so Renner am 16. Mai 1945 an Stalin,

> „fasst das Ernährungsministerium zusammen in der Feststellung, dass wir von den zehn Wochen bis zur neuen Ernte nur auf drei Wochen eingedeckt sind und für die weiteren sieben Wochen nicht wissen, wie wir unsere Bevölkerung am Leben erhalten sollen." (Dok. 5)[139]

Die Sowjetunion reagierte mit einer substantiellen Lebensmittelaushilfe für die Wiener Bevölkerung, eine „erlösende Tat", wie Renner – der kaum „zu beschreiben" vermochte, „welche Gefühle freudiger Überraschung und überströmender Dankbarkeit alle Mitglieder unserer Regierung überwältigt haben" – Stalin am 26. Mai 1945 versicherte. (Dok. 9) Freilich betrachtete die sowjetische Besatzungsmacht diese und weitere Lebensmittel sowie andere aus in Österreich befindlichen Beständen entnommene Hilfsfreigaben, ebenso wie die zur Verfügung gestellten Reichsmarkkredite,[140] nicht als Geschenke. Nachdem sich ihr Verhältnis zur österreichischen Regierung merklich abgekühlt hatte, forderte die Sowjetunion deren vereinbarte Bezahlung.[141]

Von Anfang Juni bis Ende August wurde die Wiener Bevölkerung sodann notdürftig von der Roten Armee auf einer Kalorienbasis von etwas über 800 Tageskalorien versorgt, ab September ging die Zuständigkeit auf die vier Besatzungsmächte in ihren jeweiligen Sektoren über. Wien verfügte ab diesem Zeitpunkt über eine im Großen und Ganzen einheitliche, wenn auch weiterhin mangelhafte Nahrungsmittelversorgung.[142] Die französische Zone wurde bis Ende Jänner 1946 von der US-Zone mitversorgt, während die sowjetische Besatzungsmacht in erster Linie auf die in ihrer Zone vorhandenen Nahrungsmittel zurückgriff, um ihren Anteil an der Versorgung Wiens zu garantieren, aber keine eigenständigen Lebensmittelimporte durchführte. Die USA, die auf diese Hilfstätigkeit relativ gut vorbereitet waren, importierten nach Österreich nicht nur Lebensmittel, sondern auch Medikamente, Kleidung, Kohle und Erdöl. Theoretisch sollten die Lebensmittellieferungen

---

[138] Vgl. Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 10; ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz 1989.

[139] Renner verwies in diesem Schreiben auch darauf, dass das Deutsche Reich „nach dem sechsjährigen Krieg Österreich an Nahrungsmitteln entgütert zurückgelassen" habe, der Lebensmittelmangel aber auch durch die „Kriegshandlungen selbst und die Bedürfnisse der operierenden Truppen" verschlimmert worden sei.

[140] Vgl. etwa Dok. 6, 205 und 212.

[141] Vgl. etwa Dok. 165.

[142] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 11. Zu den sowjetischen Lebensmittelhilfen vgl. auch Barbara Stelzl-Marx, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955, Wien/München 2012, S. 267–270.

die Versorgung auf der Basis von 1550 Tageskalorien garantieren, was jedoch über lange Zeit illusorisch blieb, erst im November 1946 sollte sich diese Zahl stabilisieren.[143]

Der Gedanke, die Lebensmittelnot durch einen größeren, übernationalen Verteilungsplan zu bewältigen, wie er am 14. Juli 1945 geäußert worden war, kam auch wenige Tage später im Rahmen einer Unterredung über die handelspolitischen Beziehungen mit dem Ausland zur Sprache. Generalsekretär Heinrich Wildner erklärte,

> „dass wir uns wegen der unbedingt benötigten Lebensmittel, insbes. Getreide nicht ausschliesslich an Russland wenden können, sondern auch mit den Westmächten, unter Einschaltung der UNRRA wegen des Bezuges hochwertiger Lebensmittel verhandeln müssten. Unsere Industrie ist westlich eingestellt und könnte bei einseitiger Belieferung durch die USSR nicht genug dort absatzfähige Kompensationswaren herstellen, es sei denn, sie würde auf sowjetruss. Ansprüche und Bedürfnisse umgestellt." (Dok. 31)[144]

Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), eine Organisation der Vereinten Nationen, war im November 1943 gegründet worden. Zu ihren Agenden zählten u. a. die Bereitstellung und Verteilung von Lebens- und Sachmitteln wie auch die Betreuung der sogenannten versetzten Personen (Displaced Persons).[145] Erste Kontakte mit Vertretern der UNRRA hatten sich Anfang August 1945 in Prag ergeben, als der dortige österreichische Bevollmächtigte Alois Vollgruber den genannten Vertretern, die eine Einbeziehung Österreichs in die UNRRA-Hilfe in Aussicht gestellt hatten, ein Schreiben Staatskanzler Renners überreichte, das der Hoffnung Ausdruck verlieh, eine diesbezügliche Entscheidung werde nicht allzu lange in Anspruch nehmen. U. a. bemerkte Renner:

> „Vienna's distress is patent. Its problem has been put before the Allied Nations since the moment of Austria's liberation, i.e. since April last. Thanks to food supplies granted by the Sovjet Union, the worst has been averted till now. But in a very few weeks stocks will be completely exhausted. By then, a scheme of efficient relief must have been brought into action. Otherwise Vienna would have been freed from the Nazis only to perish from starvation and sickness." (Dok. 39)[146]

Eine diesbezügliche Grundsatzentscheidung des in London tagenden UNRRA-Rates erfolgte auf Initiative der USA bereits am 22. August 1945. Die Unterstützung der UNRRA war grundsätzlich „befreiten" Gebieten vorbehalten, „Feindstaaten" waren gemäß UNRRA-Resolution Nr. 1 von der Hilfe ausgeschlossen. Im August 1945 drängten die USA jedoch in London auf einen Entschluss des UNRRA-Rates und argumentierten selbst unter Hinweis auf die Moskauer Erklärung, dass Österreich ein befreites Land sei, gegen dessen Beteiligung am Hilfswerk nichts spreche, solange die Einladung zur Teil-

---

[143] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 13 und S. 19 f.

[144] Vgl. auch einen umfangreichen Bericht über die Ernährungssituation in der Sitzung des Kabinettsrates vom 26. Juli 1945, Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 20. Die gesamte Sitzung war der Ernährungslage gewidmet.

[145] Zur Geschichte der UNRRA vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan; auch U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; George Woodbridge, UNRRA. The history of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration. 3 Bände, New York 1950.

[146] Erste Initiativen, die UNRRA-Hilfe auch auf Österreich auszudehnen, waren bereits im Herbst 1944 auf Betreiben der tschechischen Delegation im UNRRA-Rat erfolgt, vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 39 f.

nahme von jener Stelle ausgehe, die in Österreich die Autorität über administrative Angelegenheiten ausübe. Damit war natürlich nicht das noch nicht anerkannte Kabinett Renner, sondern der alliierte Besatzungsapparat gemeint. Die Initiative lag also beim Alliierten Rat in Wien.[147]

Die Provisorische Staatsregierung reagierte am 25. August 1945 mit einer hoffnungsvollen Erklärung auf den UNRRA-Beschluss, der „die Angst vor einem drohenden Frost- und Hungerwinter aus den Herzen aller Österreicher" nehme. Auch vergaß die Staatsregierung nicht, auf Österreichs Status als befreites Land hinzuweisen und den Umstand hervorzuheben, dass sie darin eine Bestätigung ihrer Auffassung erblicke:

> „Darüber hinaus erfüllt die Begründung, mit welcher illustre Staatsmänner der Alliierten diese Botschaft verkündet haben, die österreichische Staatsregierung mit Genugtuung. Denn sie stellt die völkerrechtliche Stellung, in welcher sich unser Staatswesen befindet, völlig klar." (Dok. 42)

Die aus dieser Erklärung sprechende Hoffnung, die UNRRA-Hilfe werde bald anlaufen und die Gefahr eines „Hungerwinters" bannen, erwies sich als unrealistisch. Auch der Alliierten Kommission wurde rasch klar, dass die Hilfslieferungen noch monatelang auf sich warten lassen würden. Vorerst mussten sich die Alliierten auf die Formulierung einer offiziellen Einladung an die UNRRA einigen. Am 5. Dezember 1945 wandte sich Unterstaatssekretär Karl Gruber im Namen der Staatsregierung an den Alliierten Rat und erinnerte daran, dass insbesondere die Ernährungsschwierigkeiten „bereits zur nicht unbeträchtlichen Gefahr für die Existenz der Bevölkerung geworden" seien und die Staatsregierung hoffe, dass der Alliierte Rat den Hilfsappell der Staatsregierung an die UNRRA weiterleiten werde. (Dok. 92) Am 11. Dezember 1945 erging sodann endlich die Einladung des Alliierten Rates an die UNRRA „to make available urgently vital necessities and food for Austria which is faced by serious shortage". Am gleichen Tag stimmte die UNRRA der Aufnahme von Verhandlungen mit der österreichischen Regierung über den Abschluss eines Hilfsabkommens zu. Da die UNRRA ihre Hilfstätigkeit in Österreich nicht so bald würde aufnehmen können (die UNRRA selbst ging vom 1. März 1946 als frühestmöglichem Zeitpunkt aus), initiierten einmal mehr die USA eine Nothilfe, die sogenannte „emergency aid", die hauptsächlich im Februar und März 1946 durchgeführt wurde und Lebensmittel-, Kohle- und sonstige Bedarfsmittelimporte umfasste.[148]

Die nächste Schwierigkeit ging von der sowjetischen Besatzungsmacht aus, die im Laufe des Februars 1946 von der Bundesregierung landwirtschaftliche Nutzflächen im Ausmaß von 27.000 Hektar für die Nahrungsmittelversorgung ihrer Truppen forderte. Die USA schätzten, dass vom Ertrag dieser Böden etwa 80.000 bis 100.000 Menschen ernährt werden könnten. Die fehlenden Nahrungsmittelmengen müssten dann durch zusätzliche UNRRA-Lieferungen kompensiert werden, und da die UNRRA größtenteils aus US-Mitteln finanziert wurde, betrachtete man diese Entwicklung als ernsthafte Gefährdung für die Durchführung der Hilfslieferungen.[149] Karl Gruber berichtete am 12. März 1946, General Mark W. Clark habe ein entsprechendes Schreiben an die Sowjets gerichtet:

> „Er bezeichnete die Übernahme von Land durch eine Besatzungsmacht einerseits als mit den Vereinbarungen der Grossmächte über Österreich unvereinbar, anderer-

[147] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 43 f.
[148] Vgl. ebd., S. 44–48.
[149] Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 177.

seits angesichts der heutigen Ernährungslage, die die Ausnützung allen Ackerlandes für die Versorgung der Bevölkerung erfordere, für unmöglich. Die Aufrechterhaltung des russ. Anspruches würde die USA zwingen, ihre Politik der Versorgung Österreichs durch die UNRRA einer Überprüfung zu unterziehen (to reconsider the US policy concerning UNRRA).“ (Dok. 124)

Die sowjetische Besatzungsmacht wünschte, die Frage dieser „Landnahme“ in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu klären, worüber Bundeskanzler Figl am 19. März 1946 im Ministerrat berichtete.[150] Generalsekretär Heinrich Wildner vermerkte, dass Bundesminister Gruber den US-Gesandten John G. Erhardt am 21. März kontaktiert und auf ihn eingewirkt hatte, „dass von der Einstellung der Unrra-Lieferung in diesem Zusammenhang auf jeden Fall abgesehen werde“. (Dok. 125) Die Frage wurde auch in Komitees der UNRRA selbst diskutiert; so berichtete Gesandter Ludwig Kleinwächter am 24. März aus Washington per Telegramm über eine „geschlossene vielstuendige offenbar gegensaetzliche Committee Sitzung Wirkung Requisition Land“. (Dok. 127) Unterdessen hatte sich die Wiener Versorgungslage abermals verschlechtert, da die Besatzungsmächte – insbesondere die Franzosen, gefolgt von den Sowjetbehörden – ihren Lieferverpflichtungen nicht ausreichend nachkamen, sodass sich der Tagessatz per Normalverbraucher von den eigentlich vorgesehenen 1550 auf 1200 Kalorien reduzierte, was auch mit einer weltweiten Nahrungsmittelkrise im Frühjahr 1946 zusammenhing.[151] Damit erreichte die Ernährungsbasis in den Monaten Februar und März 1946 einen neuerlichen Tiefstand, wie auch das „Österreichische Jahrbuch“ berichtete, das in Zahlen darlegte, wie schwierig die Aufrechterhaltung einer stabilen Versorgungsbasis war. Um eine Kalorienbasis von 1550 Tageskalorien aufrechtzuerhalten, wurden demzufolge pro Zuteilungsperiode (das entsprach einem Zeitraum von vier Wochen) für ganz Österreich rund 51.000 Tonnen Mehl, rund 5800 Tonnen Fleisch, rund 2800 Tonnen Fett und rund 29.800 Tonnen Kartoffeln benötigt.[152]

Schließlich fand von Mitte bis Ende März 1946 eine Sitzung des UNRRA-Rates in Atlantic City statt, wo eine allgemein gehaltene, tatsächlich aber auf die Situation in Österreich zugeschnittene Resolution beschlossen wurde, die sich u. a. gegen den Konsum einheimischer Lebensmittel und anderer Güter, die im UNRRA-Programm enthalten waren, und die Behinderung der gleichmäßigen Verteilung einheimischer wie auch importierter Güter durch Besatzungsmächte wandte. Gleichzeitig entspannte sich die Situation um die „russische Landnahme“ etwas, indem die sowjetische Besatzungsmacht auf 26.000 Hektar Land verzichtete und auch einen Kompromissvorschlag der Bundesregierung über 8000 Hektar ablehnte. Allerdings verblieben damit noch immer rund 34.000 Hektar Land in sowjetischer Hand, wovon 21.000 Hektar auf das Döllersheimer Manövergebiet entfielen.[153]

Unter diesen Voraussetzungen und unter dem Eindruck der anhaltenden Nahrungsmittelkrise wurde der Vertrag zwischen der UNRRA und Österreich am 5. April 1946 endlich unterzeichnet.[154] Die UNRRA übernahm sodann stufenweise die Kontrolle über

[150] Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 19/1 g.
[151] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 64 und S. 71.
[152] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 256 f.
[153] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 68–70.
[154] Vgl. BGBl. Nr. 116/1946; Gazette of the Allied Commission for Austria 4, März 1946, S. 25 „Genehmigung des Vertrages zwischen der österreichischen Regierung und der UNRRA“.

die Versorgung Österreichs, ihre volle Tätigkeit nahm die UNRRA-Mission für Österreich schließlich am 1. Juni 1946 auf.[155] Trotzdem blieb die Ernährungslage weiterhin prekär, der Tageskaloriensatz bewegte sich um die 1200 Tageskalorien. Bundeskanzler Leopold Figl wandte sich am 1. Oktober 1946 an den UNRRA-Generaldirektor Fiorello La Guardia und schilderte die dramatische Ernährungslage, die umso unverständlicher sei, wo doch selbst Deutschland eine höhere Kalorienbasis erhalte, „nur Österreich als befreites Land wird auf einer Hungerration gehalten". Es drohten Generalstreiks, innere Unruhen und Epidemien, wenn der Tagessatz nicht auf 1550 Kalorien ab Mitte Oktober 1946 angehoben werde. (Dok. 229) Am gleichen Tag informierte Figl den Alliierten Rat über seine Nachricht an La Guardia und führte u. a. aus, dass zwei Drittel der Bevölkerung unterernährt seien, die Tuberkulose rasend um sich greife und der gesundheitliche Verfall bevorstehe. (Dok. 230)[156]

Die Erhöhung des Tageskaloriensatzes auf 1550 Kalorien für Normalverbraucher erfolgte schließlich am 11. November 1946, nachdem sich, wie das „Österreichische Jahrbuch" berichtete, die Hilfslieferungen der UNRRA besonders in den Monaten Juli und August gesteigert hatten und der Aufbringung schließlich auch der Ertrag der österreichischen Ernte zugutekam.[157] Ab diesem Zeitpunkt zeigte sich eine langsame Besserung. So wurden die Tagesrationen im August 1947 auf 1600 Kalorien, im November des gleichen Jahres auf 1700 Kalorien, im Juni 1948 auf 1800 Kalorien und schließlich im September 1948 auf 2100 Kalorien angehoben.[158]

Die Hilfstätigkeit der UNRRA endete offiziell mit 31. Dezember 1946, allerdings war es zu Transportverzögerungen gekommen, sodass Anfang November noch rund 120.000 Tonnen Weizen zur Lieferung nach Österreich bereitstanden. Nachdem diese Vorräte im Dezember 1946 und Jänner 1947 auf den Transportweg gebracht worden waren, trafen sie im Februar und März 1947 in Österreich ein. Offiziell hatte die UNRRA also Ende Jänner 1947 ihre letzte Lebensmittellieferung getätigt und ihre Österreichhilfe eingestellt.[159]

Indessen zog man in Washington aus den diversen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der UNRRA-Hilfe eindeutige Schlüsse. Internationale Hilfsaktionen sollten künftig gemieden werden, die Wirtschaftshilfe sollte stattdessen einseitig von den USA gelenkt werden, um die Durchführung besser überwachen und zugleich die Interessen der USA im jeweiligen Land gewährleisten zu können.[160] Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen entstand die Idee des European Recovery Program (ERP), des sogenannten „Marshall-Planes", dem beizutreten die Bundesregierung im Juli 1947 beschließen sollte. Bis der Vertrag zwischen Österreich und der ERP-Administration im Juli 1948 unterschrieben werden konnte, wurde die Überbrückung der Ernährungslücke bis zum Anlaufen des „Marshall-Planes" primär von den USA besorgt, so etwa in Form der am 1. April 1947 beschlossenen „Kongresshilfe", durch die Österreich 82 Millionen Dollar erhielt, sowie

---

[155] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 71.

[156] In diesem Zusammenhang vgl. auch einen Bericht vom 3. Oktober 1946 über eine diesbezügliche Aussprache zwischen Sozialattaché Walter Wodak und dem stellvertretenden Leiter der UNRRA John B. Hynd, betreffend die britischen Vorbehalte gegen eine voreilige Erhöhung des Kaloriensatzes. (Dok. 231).

[157] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 257.

[158] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 284; Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 15.

[159] Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 88.

[160] Vgl. ebd., S. 97 und S. 100.

der ebenfalls vom US-Kongress beschlossenen Überbrückungs- bzw. Interimshilfe, aus deren Gesamtrahmen von etwas über 500 Millionen Dollar 57 Millionen nach Österreich flossen. Mit diesen Geldern konnten Nahrungs- und Düngemittel, Saatgut und Pestizide importiert werden, bis diese Aufgaben im Sommer 1948 schließlich dem ERP zufielen.[161]

## 2.4 Finanz- und Währungsfragen

Nicht nur im Bereich der Lebensmittel- und Güterversorgung bot sich bei Kriegsende ein desaströses Bild, auch auf dem Finanz- und Währungssektor laborierte das gerade erst wiedererstandene Österreich an den Folgen der deutschen Besetzung und der Kriegsereignisse. Bereits am 17. März 1938, wenige Tage nach der Besetzung Österreichs, war die Deutsche Reichsbank – im „Dritten Reich" zu einer weisungsgebundenen Reichsbehörde in den Diensten der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung degradiert – mit der Liquidation der Oesterreichischen Nationalbank beauftragt worden, an deren Stelle sie trat. Die Banknoten der Nationalbank verloren im April 1938 ihre Zahlungskraft, der Schilling wurde im Verhältnis 3 : 2 (3 öS = 2 RM) umgetauscht, und die Reichsbank übernahm den Goldschatz der Nationalbank im Umfang von rund 78 Tonnen und die Devisenreserven im Gesamtbetrag von rund 540 Millionen Schilling.[162]

Bei Kriegsende erbte Österreich eine immense Banknotenmenge. Das Deutsche Reich, das zu diesem Zeitpunkt Schulden im Ausmaß von 380 Milliarden Reichsmark verzeichnete, hatte seine finanziellen Bedürfnisse anfänglich bei den Finanzinstituten gedeckt, die während des Krieges einen hohen Einlagenzuwachs verzeichneten. Zunehmend aber war der Krieg durch den Notendruck finanziert worden, wodurch sich der Geldumlauf von 10 Milliarden Reichsmark Ende 1938 auf 73 Milliarden im März 1945 erhöhte.[163] In Österreich betrug die Gesamtzirkulation im Jahr 1938 1,2 Milliarden Reichsmark, im Zuge der Währungsreform 1947 wurden rund 7,4 Milliarden festgestellt. Das Missverhältnis zwischen Banknoten- und Gütermenge war eklatant, und den Spareinlagen bei den Bankinstituten standen als Deckung nach Kriegsende wertlose Schatzscheine des Deutschen Reiches gegenüber. Die Inflation zu bekämpfen, die Währung überhaupt erst wieder

[161] Zur „Kongresshilfe" vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 292, zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945, besonders im Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshall-Plan-Hilfe, ebd., S. 281–293. Zur Interimshilfe vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshall-Plan, S. 179–190.

[162] Vgl. Clemens Jobst/Hans Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016, Frankfurt am Main 2016, S. 189 und S. 191. Zum Verlust der Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank nach dem „Anschluss" vgl. detailliert Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 349–358, zum Umrechnungskurs von Schilling und Reichsmark und den Auswirkungen ebd., S. 358–363.

[163] Die finanzielle Situation im österreichischen Staatsgebiet nach dem „Anschluss" an das Deutsche Reich wurde auch im Rahmen der Diskussionen um das „Deutsche Eigentum" benützt, um den Standpunkt der Bundesregierung zu unterstreichen, dass keine nach diesem Zeitpunkt durchgeführte Vermögensübertragung freiwillig erfolgt sei. So hieß es etwa in einem Memorandum vom 8. Jänner 1947: „Die deutschen Okkupanten haben die österreichischen Schillinge sofort nach der Besetzung zwangsweise durch die deutsche Markwährung ersetzt. Die zum Ankaufe der Vermögenswerte in Österreich nötigen Markbeträge haben sie sich durch den Druck von Marknoten beschafft. Der offiziell zugegebene deutsche Banknotenumlauf ist von 5.492 Milliarden Reichsmark im Jahre 1937 bis zum Jahre 1938 um nicht weniger als 2.73 Milliarden Reichsmark gestiegen. Man kann daher kaum annehmen, dass irgendein vernünftiger Mann seinen Betrieb unter diesen Umständen freiwillig verkauft hätte." (Dok. 261).

als festes Zahlungsmittel und als Wertmaßstab zu etablieren sowie ein stabiles Preisgefüge und ein funktionierendes Kreditwesen aufzubauen, zählten zu den dringenden Aufgaben auf dem Finanzsektor.[164] Um eine rasch eskalierende Inflation zu vermeiden, sollte die österreichische von der deutschen Währung getrennt, eine heimische Geldbasis geschaffen, der Notenumlauf verringert und der insolvente Finanzsektor saniert werden.[165]

Im sowjetisch besetzten Gebiet Österreichs, auf das die Provisorische Staatsregierung in ihrem Handlungsspielraum vorerst beschränkt war, fielen der Roten Armee umfangreiche Banknotenbestände, etwa der Kreditunternehmungen oder auch der Reichsbankhauptstelle Wien, als „Beutegut" in die Hände. Da der Notendruck aus technischen Gründen vorerst nicht möglich war, stellte sich dem Kabinett Renner die vordringliche Aufgabe, das Finanzwesen und den öffentlichen Haushalt, d. h. den Bund, die Gemeinde Wien etc., mit Bargeld zu versorgen. Es schien daher naheliegend, sich die nötigen Geldmittel von der sowjetischen Besatzungsmacht zu besorgen. Das geschah in einer ersten Tranche bereits Mitte Mai 1945. Renner teilte dem stellvertretenden Oberbefehlshaber der 9. Armee General Stepan I. Morozov am 15. Mai 1945 mit, „dass der Provisorischen Regierung von Österreich der Betrag von Reichsmark Zweihundert Millionen (RM 200,000.000.-) zur Verfügung gestellt worden ist unter der Bedingung der Tilgung dieser Summe nach einer nachträglichen Vereinbarung". (Dok. 6) Das ermöglichte eine erstmalige Versorgung des öffentlichen Haushalts und der Kreditunternehmungen zum Zweck der Wiederaufnahme des Zahlungsverkehrs.[166]

Da das Kabinett Renner fälschlich mit einem baldigen Zusammentritt der Alliierten Kommission rechnete, entschied es sich, eine größer angelegte Währungsreform (Wiedereinführung des Schillings und damit Schaffung eines österreichischen Währungsgebietes) erst dann durchzuführen, wenn dies im gesamten Staatsgebiet möglich sein würde.[167] Um den Zeitraum bis zur Durchführung landesweiter Maßnahmen zu überbrücken, erbat sich die Staatsregierung im Juni 1945 einen weiteren Kredit über 400 Millionen Reichsmark. Am 14. Juni 1945 dankte Renner den Sowjetbehörden für dessen Gewährung, klagte aber:

> „Die Staatsregierung hat alles vorbereitet, um die Reichsmarkwährung abzuschütteln und den würgenden Mangel an Umlaufsmitteln durch Aufrufung und Abstempelung der Banknoten zu überwinden. […] Aber diese Reform kann technisch gar nicht durchgeführt werden, bloß in einem Teilgebiet des Staates. Dies ist nur

[164] Vgl. Herbert Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „goldenen Zeitalter", in: Karl Bachinger/Herbert Matis/Felix Butschek (Hg.), Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte, Graz/Wien/Köln 2001, S. 155–286, hier S. 158–160; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 109 f.

[165] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 111.

[166] Vgl. ebd., S. 112 f.

[167] Vgl. ebd., S. 116. Im Kabinettsrat vom 4. Juni 1945 bemerkte Renner im Rahmen einer umfangreichen Debatte über die finanziellen Maßnahmen: „Was geschieht, wenn wir abstempeln und die besetzenden Mächte im Westen nicht mitmachen. Das ist doch ein ungeheures Risiko. Wir müßten zuerst die Gewißheit haben, daß das ganze Staatsgebiet uns gehört. Ich habe ein unbestimmtes Gefühl, daß wir zu große Risiken nach allen Richtungen eingingen, wenn man überhaupt nur in Wien beginnt. Wenn man gar nicht weiß, was im Westen gemacht wird, und wenn man doch die Aussicht hat, daß man es in 14 Tagen wissen kann, so glaube ich doch, daß man sich einstweilen damit helfen kann, daß wir uns zu den 200 Millionen noch 100 Millionen ausleihen." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 11/3.

> ein Beispiel für die Verlegenheit, in die wir durch das späte Zusammentreffen der Interalliierten Militärkommission geraten." (Dok. 18)

Insgesamt standen dem Kabinett Renner bzw. dem Staatssekretär für Finanzen nun 600 Millionen Reichsmark zur Verfügung, die erwähnte Abstempelung der Reichsmarknoten ging aber nur schleppend vor sich – möglicherweise auch deshalb, weil man abwarten wollte, mit welchen finanzpolitischen Konzepten die Westalliierten aufwarten würden. Insgesamt wurden daher nur rund 100 Millionen Reichsmark abgestempelt, wertvolle Zeit ging verloren und die Schalter der Geldinstitute blieben noch größtenteils geschlossen.[168] Am 3. Juli 1945 wurden sodann drei wichtige finanzpolitische Gesetze beschlossen. Mit dem Kreditlenkungsgesetz, StGBl. Nr. 43/1945, wurde eine Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredites eingerichtet, das Schaltergesetz, StGBl. Nr. 44/1945, ermöglichte die Schalteröffnung der Banken und Kreditinstitute am 5. Juli 1945, und mit dem Notenbank-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 45/1945, wurde die Oesterreichische Nationalbank wieder ins Leben gerufen bzw. deren Tätigkeit legalisiert.[169] Diese Maßnahmen waren vorläufig natürlich auf das östliche Österreich beschränkt; die Nationalbank erhielt erst durch einen Beschluss des Alliierten Rates am 20. Oktober 1945 die Kontrolle über ihre weiteren Zweigstellen zurück. Aufgrund des Schaltergesetzes konnte mit der Notenabschöpfung begonnen werden. Spareinlagen wurden zu 60 Prozent gesperrt, von den restlichen 40 Prozent konnten unter bestimmten Bedingungen, etwa für lebenswichtige Zwecke, Beträge abgebucht werden, Erwerbsunfähige durften monatlich 150 Reichsmark beheben. Damit war ein erster Schritt zur Korrektur inflationärer Erscheinungen getan, wenn auch vorerst nur in Ostösterreich.[170]

Die anstehenden Aufgaben fasste der Staatskanzler nochmals am 3. August 1945 in einer Eingabe an die Alliierten unter dem Stichwort „Geldnot" zusammen:

> „Vorangeht die unaufschiebbare Notwendigkeit, von der Reichsmark abzurücken, eine einheitliche Schillingwährung herzustellen und durch Notenabstempelung der Inflation zu begegnen. […] Dieses Problem kann offensichtlich nur einheitlich für das ganze Staatsgebiet und muss in wenigen Tagen gelöst werden, wenn nicht verderbliche Folgen eintreten sollen […]." (Dok. 36)

Die Wiedereinführung der Schillingwährung war nun, da zumindest ein halbwegs funktionierender Bank- und Zahlungsdienst geschaffen worden war, in der Tat der nächste Schritt, auf den sich die Verantwortlichen konzentrierten, konnte die Loslösung von der Reichsmark ja auch als Ausdruck der neugewonnenen Unabhängigkeit gesehen werden.[171] Eine Währungsvereinheitlichung schien auch deshalb notwendig, da neben der Reichsmark, die in der Ostzone in Verwendung blieb, in den westlichen Besatzungszonen Alliierte Militärschilling-Noten ausgegeben wurden. Nun begannen Besprechungen zwischen österreichischen und alliierten Finanzexperten, die bereits zusammentraten, als die Alliierte Kommission noch nicht konstituiert war. Diverse Pläne für den Währungsumtausch wurden entwickelt, die letztendlich ins Auge gefasste vorläufige Umwandlung der Reichsmarknoten in Alliierte Militärschilling-Noten als Zwischenschritt zur endgül-

[168] Zur Verwendung der 600 Millionen Reichsmark vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 117.
[169] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 118 f.
[170] Vgl. Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 161–163.
[171] Vgl. ebd., S. 164.

tigen Konversion scheiterte jedoch am Einspruch der Sowjetunion, die auf die nahende Anerkennung der Staatsregierung verwies und auf einen Umtausch von Reichsmark gegen Schilling bestand.[172]

Das endlich am 30. November 1945 beschlossene Schillinggesetz, StGBl. Nr. 231/1945, setzte als Zeitraum für den Währungsumtausch den 13. bis 20. Dezember 1945 fest. Der Umtausch von Reichsmark und Militärschilling-Noten in Schilling erfolgte im Verhältnis 1 : 1, der Wechselkurs zum Dollar wurde auf 1 : 10 festgelegt, was nicht der realen Kaufkraftparität entsprach.[173] Neben dem Notenumtausch verfolgte das Gesetz zugleich den Zweck, den Geldumlauf zu reduzieren und damit näher an die tatsächliche Güterproduktion heranzuführen. Pro Person wurden daher im Zuge des Umtausches nur 150 Schilling in bar ausbezahlt, was darüber hinausging, wurde auf ein nur beschränkt verfügbares Konto gebucht. Insgesamt wurden 7,7 Milliarden Reichsmark und 1 Milliarde Militärschilling-Noten umgetauscht, bis der Schilling am 21. Dezember 1945 wieder als die einzig gültige Währung Österreichs fungierte.[174]

Allerdings manifestierte sich im Vorfeld des Beschlusses über das Schillinggesetz einmal mehr die eingeschränkte Souveränität der österreichischen Regierung. Mitte November 1945 beschloss der Alliierte Rat, die Staatsregierung habe den Besatzungsmächten bis 13. Dezember insgesamt zwei Milliarden Schilling auszuhändigen, außerdem wurde angekündigt, dass man über das Bundesbudget zu finanzierende Besatzungskosten einheben werde. Das Kabinett Renner, bereits in Demission begriffen, sah damit den Sinn des Schillinggesetzes, eine Reduktion des Geldumlaufs herbeizuführen, in Frage gestellt und wünschte mit den Alliierten zu verhandeln, die jedoch erklärten, dann verschiebe sich die Währungsreform eben auf unbestimmte Zeit. Schließlich wies der Alliierte Rat am 30. November 1945 die Regierung direkt an, das Schillinggesetz ohne weitere Diskussionen unverzüglich in Kraft zu setzen.[175]

Die Begrenzung des Notenumlaufs war nicht von Dauer. Grundsätzlich stellte das Schillinggesetz ja auch keine tatsächliche Abschöpfung, sondern nur eine Blockierung des Geldüberhanges dar, der schon alleine durch den, so Matis, „expansiven Charakter des österreichischen Wiederaufbaues“ eine Vergrößerung erfahren musste, sodass die Zirkulation bis Herbst 1947 wieder auf neun Milliarden Schilling anwuchs. Um liquid zu bleiben, musste die Nationalbank immer wieder Beträge von den an sich gesperrten Konten freigeben, bei den Kreditinstituten wurde tendenziell mehr Geld behoben als eingezahlt. Der Wiederaufbau der verstaatlichten Schwerindustrie und die Bezahlung der Besatzungskosten trugen ihr Übriges dazu bei, den Schilling fortlaufend zu entwerten.

---

[172] Vgl. Jobst/Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat, S. 197; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 118 f. Am 15. Oktober 1946 schrieb Renner an den britischen Außenminister Ernest Bevin: „Schon in den ersten Wochen hat die Provisorische Staatsregierung die Loslösung des Landes von der Reichsmarkwährung und die Rückkehr zum österreichischen Schilling beschlossen – die Durchführung scheiterte an der Vierzahl der Zonen.“ (Dok. 76).

[173] Laut einer Studie des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes wurde der Schilling damit um etwa 50 Prozent zu niedrig bewertet. Vgl. Jobst/Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat, S. 199.

[174] Vgl. Jobst/Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat, S. 197; Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 165.

[175] Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 126–128, zu den Besatzungskosten auch ebd., S. 129–132. Die Bezahlung der Besatzungskosten sollte sich für die Bundesfinanzen zu einem Dauerproblem entwickeln. So mussten beispielsweise bis Februar 1949 insgesamt fünf Milliarden Schilling an Besatzungskosten bezahlt werden. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 27.

Rund drei Milliarden Schilling Besatzungskosten mussten in der ersten Nachkriegszeit rein durch Anwerfen der Notenpresse aufgebracht werden. Der erste Wochenausweis der Nationalbank nach Kriegsende vom Oktober 1946 bezifferte den Notenumlauf auf 5,1 Milliarden Schilling, davon waren allein 2,6 Milliarden auf die Besatzungskosten zurückzuführen.[176]

Die österreichische Regierung forderte auch vehement die Rückstellung des geraubten Goldschatzes der Oesterreichischen Nationalbank. Bereits in der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 wurde angeprangert, dass die „politische Annexion Österreichs" zur „wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt" und dazu missbraucht worden sei, die Oesterreichische Nationalbank „aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen". (Dok. 2) In einer im Rahmen einer Geheimsitzung des Nationalrates vom 29. und 30. Oktober 1946 gefassten Resolution wurde die „Rückführung des gesamten österreichischen Gold- und Devisenschatzes zur Deckung unserer Währung" (Dok. 239) und in einer Aufstellung über die österreichischen „Ansprüche gegen Deutschland" vom 18. Jänner 1947 „insbesondere die Rückstellung einer dem verschleppten Goldschatz der österreichischen Nationalbank entsprechenden Menge Goldes" verlangt. (Dok. 267) In der Bilanz der Nationalbank für das Jahr 1946 wurde ihr Goldbestand mit lediglich 132.000 Schilling ausgewiesen. Aufgestockt wurde der Goldvorrat im Februar 1947 durch die Übergabe von rund 1,5 Tonnen Gold, das bereits 1945 in Salzburg entdeckt worden war, durch die US-Besatzungsmacht. Der Wochenausweis der Nationalbank verzeichnete prompt einen Anstieg des Goldbesitzes um 47,4 Millionen Schilling. Da die Herkunft dieses Goldfundes jedoch umstritten war, wurde er schließlich der aufgrund des Pariser Reparations- bzw. Goldabkommens vom Jänner 1946 gegründeten „Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold" in Brüssel übergeben. Diese Kommission diente der Aufteilung der von den Alliierten sichergestellten Goldmengen auf die anspruchsberechtigten Staaten. Die Kommission überließ in Folge das „Salzburger Gold" der Oesterreichischen Nationalbank als Vorauszahlung auf den ihr gebührenden Anteil am Brüsseler Goldpool.[177]

Die Frage der 600 Millionen Reichsmark, die die Provisorische Staatsregierung von der sowjetischen Besatzungsmacht erhalten hatte, wurde im Zusammenhang mit dem österreichischen Währungsschutzgesetz, BGBl. Nr. 250/1947, geklärt. Der stellvertretende sowjetische Hochkommissar General Aleksej S. Želtov hatte Staatskanzler Renner am 13. August 1945 mitgeteilt, dass er sich für eine Stundung des Teilbetrages von 400 Millionen Reichsmark in Moskau einsetzen werde.[178] Zu Jahresbeginn 1946 verlangte Marschall Ivan S. Konev jedoch die Begleichung der Schuld, und zwar nicht in Reichsmarknoten, sondern in der seit Dezember 1945 gültigen Schillingwährung. Als sich Ende Februar 1946 die Westalliierten in die Angelegenheit einschalteten und die US-Besatzungsmacht erklärte, im Falle eines Nachgebens werde sie die Rückzahlung von Militärschilling-

[176] Vgl. Jobst/Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat, S. 198; Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder, S. 168.

[177] Vgl. Jobst/Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat, S. 199. Zum Brüsseler Goldpool und speziell zum „Salzburger Gold" vgl. detailliert Fritz Weber, Die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1938 bis 1979, Wien 2019, S. 184–197. Insgesamt beanspruchte Österreich aus dem Brüsseler Goldpool rund 91 Tonnen Feingold, die Goldkommission anerkannte im Juni 1958 einen Anspruch auf rund 78 Tonnen. Das entsprach der Goldmenge, über die die Nationalbank am 17. März 1938 verfügt hatte. Vgl. ebd., S. 193.

[178] Vgl. Dok. 41.

beträgen, die sie zur Verfügung gestellt hatte, verlangen, verweigerte die Bundesregierung die Zahlung und verwies auf den Alliierten Rat.[179] In einem Schreiben an Generaloberst Vladimir V. Kurasov vom 31. Juli 1946 sprach Leopold Figl in diesem Zusammenhang auch die Betriebspolitik der Sowjetunion in den USIA-Betrieben an:

> „Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, unbeschadet der erforderlichen weiteren Prüfung des Sachverhaltes und der Zustimmung der anderen alliierten Mächte, eine Abmachung über die der provisorischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten 600 Mill. Reichsmarknoten zu treffen. […] Derzeit wird, wie bereits hervorgehoben, in den vom russischen Element verwalteten Betrieben eine Betriebspolitik durchgeführt, die im eklatanten Widerspruch mit den österreichischen Bestimmungen steht. Die Bundesregierung kann unter keinen Umständen zustimmen, dass diese Betriebe als ausserhalb des Geltungsbereiches der österreichischen Gesetze stehend angesehen werden […]. Die dort betriebene Lohnpolitik gefährdet nach dem Urteil der Experten die österreichische Währung in so hohem Masse, sodass nicht auch noch das zusätzliche Risiko der Zahlung so bedeutender Beträge getragen werden kann." (Dok. 205)

Im Kontext des Währungsschutzgesetzes wurde die Angelegenheit bereinigt. Die sowjetische Zustimmung zu diesem Gesetz erfolgte aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesregierung vom 2. Dezember 1947, in der Letztere sich zu einer Zahlung von 390 Millionen Schilling verpflichtete. Im Gegenzug erachtete die sowjetische Besatzungsmacht die 600 Millionen Reichsmark, die sie der Provisorischen Staatsregierung zur Verfügung gestellt hatte, als getilgt. Die Einigung wurde „mit Wodka begossen".[180]

### 2.5 Handelsbeziehungen

Wie in praktisch allen anderen Bereichen, so stellte die spezifische Nachkriegssituation Österreichs – Teilung in vier vorerst weitgehend voneinander abgeschottete Zonen und Einschränkung der Provisorischen Staatsregierung auf das östliche Österreich – auch im Außenhandel einen markanten Hemmfaktor dar, wie Staatskanzler Renner am 26. Mai 1945 Stalin anhand eines beabsichtigten Warenaustausches mit Ungarn anschaulich berichtete:

> „Die Nichtanerkennung unserer Regierung, die Abschnürung der Besetzungsgebiete von einander verrät ihre allgemeine Unsinnigkeit schon bei dieser Einzelheit. Österreich hat im Salzkammergut (Oberösterreich und Salzburg) reichliche Salzvorkommen und eine musterhafte Salzgewinnung. Aber wir können nicht dorthin. Ungarn benötigt dringend Salz, hat immer Salz bei uns bezogen und uns immer dafür Weizen und Vieh geliefert, aber wir können, solange der Zustand dauert, das Salz nicht beziehen. Oder ein anderes Beispiel: Die Stadt Graz und die mittelsteiermärkische Industrie beziehen ihre Kohle aus dem Köflacher Revier, aber dieses ist von den Amerikanern [wohl Briten; Anm.] besetzt und die Grazer können die Kohle nicht beziehen." (Dok. 9)

---

[179] Vgl. Seidl, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 149–152.

[180] Vgl. BReg. Figl I Bd. 8, MRP Nr. 90 a/1 vom 4. Dezember 1947; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 153 f.

Der enge Rahmen, auf den der österreichische Außenhandel beschränkt war, wurde in der ersten Ausgabe der „Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung“ beschrieben:

> „In der Regel fehlt es auf beiden Seiten der Tauschpartner an begehrten Handelsgütern. Österreich braucht Lebensmittel, Kohle und Rohstoffe für seine Fertigungsindustrie. Gerade an diesen Gütern besteht zur Zeit aber in allen Ländern, die für Österreich als Handelspartner in Frage kommen und von denen es in normalen Zeiten ohne weiteres beliefert werden konnte, selbst ein empfindlicher Mangel. Nur wenn Österreich schon in der Lage wäre, mit lebenswichtigen Exportgütern zu bezahlen, könnte das Außenhandelsgeschäft einen größeren Umfang annehmen.“[181]

Der internationale Warenaustausch, so das Wirtschaftsforschungsinstitut weiter, werde nicht allein durch die „Ungeklärtheit der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage“, sondern auch durch die „in unserem Lande noch nicht überwundene Rechtsunsicherheit“ behindert. Für eine langfristige Handelspolitik, „bei der die gesamte Wirtschafts- und Außenpolitik des eigenen Landes auf die der Partnerländer abgestimmt wird“, fehlten schlicht die Voraussetzungen. Weiters verwies auch das Wirtschaftsforschungsinstitut auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit Österreichs:

> „Im übrigen liegt es zum wenigsten in der Macht Österreichs, die heute noch fehlenden Voraussetzungen für den Aufbau und Ausbau seiner Außenhandelsbeziehungen zu schaffen. Die Beseitigung der wirtschaftsfeindlichen Demarkationslinien und die Sicherung eines wirksamen Grenzschutzes liegt ebenso in der Hand der Alliierten wie die Errichtung einer internationalen Währungsordnung als dem Fundament des Welthandels.“[182]

Nichtsdestotrotz wurde von Regierungsseite schon früh versucht, den Handel mit dem Ausland wieder zu aktivieren. Erörtert wurde das Thema etwa im Rahmen einer interministeriellen Besprechung am 7. Juli 1945. In erster Linie komme die Anbahnung handelspolitischer Beziehungen zur Tschechoslowakei, zu Ungarn und Rumänien in Frage, so Generalsekretär Heinrich Wildner. Im Falle der Tschechoslowakei wurde von Unterredungen berichtet, die sich um ein Kompensationsgeschäft Öl gegen tschechische Kohle drehten. Auch die Schweiz habe Interesse an Erdöl und könne Lokomotiven und Waggons liefern. Als Hauptprobleme bezeichnete Wildner die Verkehrsschwierigkeiten, da Verkehrsmittel von den sowjetischen Militärbehörden zur Verfügung gestellt werden müssten, sowie das finanzielle Risiko. Es sei den Exportfirmen nicht möglich, „unter den herrschenden Umständen das Verlustrisiko bei den Lieferungen selbst zu tragen“. Eine staatliche Garantie müsse für Kompensationsverträge in Betracht gezogen werden, „die etwa 20–25 Mill. RM erfordert“. (Dok. 24) Am 18. Juli 1947 berichtete Wildner u. a. über die Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht zur Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit Jugoslawien, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn und wies dabei auf die bestimmende Rolle der Sowjetunion bei allen Verhandlungen hin, „sowohl als Lieferant wie auch als jene Macht, die die Wirtschaft und die Verkehrsmöglichkeiten dieser Länder ausschliesslich kontrolliert“. Leicht salopp fiel

[181] Vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 28.
[182] Vgl. ebd., S. 29.

Wildners Schlussbemerkung aus, als er die Anwesenden ersuchte, „die internen Vorbereitungen für die kommenden Verhandlungen weiterzuführen. Einzelne Leute, zu denen man Vertrauen hat, können schon jetzt losgelassen werden. Den Wirtschaftlern werden dann später nach ausreichender Information unsere offiziellen Delegationen folgen." (Dok. 31)

Als wichtige Voraussetzung für die Durchführung von Kompensationsgeschäften beschloss die Provisorische Staatsregierung am 27. Juli 1945 mit StGBl. Nr. 112/1945 die Einrichtung des „Österreichischen Warenverkehrsbüros", das staatliche Handels- und Kompensationsverträge vorzubereiten, die Außenhandelsgeschäfte zu überwachen und die Geschäftsbedingungen zu prüfen hatte. Unter der Ägide dieses Büros wurden von August 1945 bis Mai 1946 Importe und Exporte im Ausmaß von 13 bzw. 26 Millionen Schilling durchgeführt. Der Außenhandel, der für die österreichische Gesamtwirtschaft größere Bedeutung als in vielen anderen Staaten hatte, blieb aber noch überschaubar. Die im Zeitraum Jänner bis Mai 1946 abgeschlossenen Geschäfte erreichten in der Ein- und Ausfuhr lediglich ein Ausmaß von rund 13 bzw. 17 Prozent gegenüber dem Jahr 1937. Auffällig war, dass die österreichischen Lieferungen meist prompt durchgeführt wurden, während die ausländischen Gegenlieferungen mehr Zeit benötigten, „sei es", wie das Wirtschaftsforschungsinstitut spekulierte, „weil sie im Geschäft mit einem noch von vier Mächten besetzten Land ein erhöhtes Risiko sehen, sei es auf Grund der günstigen Handelsposition, die sie gegenüber Österreich besitzen".[183]

Jedenfalls wurde Ende August 1945 das erste Kompensationsgeschäft mit Ungarn abgeschlossen, in Folge aber nicht vollständig durchgeführt. Ein Kompensationsgeschäft mit der Tschechoslowakei folgte im September 1945. Zu regelmäßigeren Abschlüssen derartiger Geschäfte kam es ab November 1945, ab März 1946 stieg ihre Zahl rasch. Primäre Handelspartner Österreichs waren bis etwa Mitte 1946 Italien, die Schweiz und die Tschechoslowakei, auf die rund 94 Prozent aller in diesem Zeitraum durchgeführten Importe und rund 63 Prozent der Exporte entfielen. Die umfangreichsten Kompensationsabschlüsse wurden mit der Tschechoslowakei getätigt. Bis Ende 1947 konnte Österreich mit vierzehn Staaten bilaterale Wirtschaftsabkommen, zumeist Kompensationsgeschäfte, abschließen, bis Ende 1948 waren die handelsvertraglichen Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarstaaten wiederhergestellt. Die führende Rolle bei staatlichen Kompensationsverhandlungen oblag in dieser Zeit dem Außenamt, die Vertreter des Handels- und anderer relevanter Ressorts waren ihm untergeordnet und nicht zur alleinigen Verhandlungsführung befugt.[184]

Exemplarisch mag für die staatlichen Abkommen der ersten Nachkriegszeit auf ein Warenaustauschabkommen verwiesen werden, das am 15. Dezember 1945 im Rahmen von Karl Grubers erster Auslandsreise nach Prag abgeschlossen wurde. Es war deshalb von Bedeutung, weil es den ersten staatlichen, nicht auf privater Ebene abgewickelten bilateralen Vertrag mit einem ausländischen Außenhandelspartner darstellte und die Hoffnung weckte, den seit 1937 unterbrochenen Handelsverkehr mit der Tschechoslowakei wieder zu aktivieren. Die Verhandlungen hatten mit Erlaubnis des Alliierten Rates stattgefunden, erst mit Artikel 6 des „Zweiten Kontrollabkommens" vom 28. Juni 1946 bedurften staatliche Kompensations- und Handelsabkommen keiner alliierten Genehmigung

[183] Vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 96.

[184] Vgl. ebd., S. 96–98; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 257 f.

mehr. Dieses Abkommen legte den Grundstein für eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Vereinbarungen mit der Tschechoslowakei.[185]

Neben solchen Geschäften gab es auch eine Ein- und Ausfuhrtätigkeit abseits der Kontrolle des Warenverkehrsbüros, zum einen im Schwarzhandel, zum anderen durch Lieferungen der vier Mächte und der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA). In diese zweite Gruppe fielen Lebensmittel- und Kohlelieferungen; aber auch die Verbringung demontierter Industrieanlagen ins Ausland, wie die sowjetische Besatzungsmacht sie in großem Umfang aus ihrer Zone durchführte, zählte streng genommen zur Ausfuhrtätigkeit. Auch der Export elektrischer Energie kann hinzugezählt werden.[186] So bezog etwa Tirol Kohle aus dem deutschen Saargebiet und lieferte dafür Elektrizität in die französische Besatzungszone Deutschlands.[187] Umgekehrt bezog das französisch besetzte Westösterreich aus der französischen Zone Deutschlands sowie aus Italien und Bayern Lebensmittel. Aus der Schweiz wurden Baumwolle und Chemikalien zur Revitalisierung der Textilindustrie bezogen, im Gegenzug wurden Holz und Textilwaren ausgeführt.[188] Auch die Kohlenversorgung Wiens speiste sich nach Kriegsende zum Teil aus dem Ruhrgebiet.[189]

Bis zur Gründung des Warenverkehrsbüros dominierte die individuelle Handelstätigkeit der Besatzungszonen in Form von Kompensationsgeschäften. Jede Zone initiierte ihre eigenen Warengeschäfte mit den Nachbarländern und den deutschen Besatzungszonen, um die Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versorgen[190] und das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu setzen, wofür ein gewisses Minimum an Nahrungsmitteln und Rohmaterialien, wie eben Kohle, benötigt wurde. Das durch die Kriegshandlungen schwer beschädigte Transportnetz beeinträchtigte die Wirtschaft und den Güteraustausch zusätzlich, sowohl innerhalb Österreichs im Verkehr zwischen Land und Städten als auch mit dem Ausland. Die weitreichenden Requisitionen an Transportmitteln durch die Sowjetunion und ihre Kontrolle über einen Großteil der Donauflotte der DDSG taten dazu ihr Übriges. Die österreichische Wirtschaft war daher in den Jahren 1945 bis 1947 darauf ausgerichtet, diese Schwierigkeiten auszugleichen bzw. zu überwinden. Dass die Wirtschaftsproduktion als Voraussetzung für einen regen Warenaustausch bis 1949 so weit erstarkte, dass sie die Zahlen von 1947 sogar um etwas mehr als zwanzig Prozent übertraf, verdankte sich weitgehend den US-Wirtschaftshilfen, woran ersichtlich wird, dass die Entwicklung der Wirt-

[185] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 257–259 und S. 298.

[186] Vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 95.

[187] Vgl. Das Kleine Volksblatt, 5. Dezember 1945, S. 1 „Der Widersinn der Zoneneinteilung".

[188] Vgl. Günter Bischof, Austria in the First Cold War 1945–55. The Leverage of the Weak, New York 1999, S. 91.

[189] Im Kabinettsrat wurde dazu bemerkt: „Das Novemberpräliminare für Wien beläuft sich auf rund 22.000 t auszugebender Kohle für Industrie und Hausbrand; diese werden von der englischen Besatzungsmacht zum Teil aus steirischen Gruben, zum Teil aus dem Ruhrgebiet (über Villach nach Wien geleitet!), sowie von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Teil aus Wolfsegg-Traunthal in Oberösterreich und zum Teil gleichfalls aus dem Ruhrrevier angeliefert." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 39/19 vom 23. November 1945.

[190] So auch Staatskanzler Renner am 15. Oktober 1945 an Außenminister Ernest Bevin: „Die einzelnen Zonen können einander nicht in der Ernährung zu Hilfe kommen. Eine Provinz erzeugt Salz für alle vier Gebiete, drei Zonen müssen Salz durch die besetzenden Mächte aus dem Auslande herbeischaffen lassen. Wien hat nicht genug Milch für seine Säuglinge und Kleinkinder – in den Alpengebieten besteht Überfluss an Milch, Butter und Käse. So geht es in zahlreichen Artikeln des täglichen Bedarfes." (Dok. 76).

schaft und des Handels in dieser Phase weniger von Österreichs eigenen Anstrengungen als von der Politik der Großmächte abhing.[191]

In diesem Zusammenhang scheiterten auch mehrere Versuche, mit der Sowjetunion einen Handelsvertrag abzuschließen. Nachdem die Gründung einer österreichisch-sowjetischen bilateralen Ölgesellschaft auf Druck der Westmächte und nach Ablehnung seitens des SPÖ-Parteivorstandes im September 1945 in letzter Minute gescheitert war, reagierten die Sowjetbehörden mit dem Abbruch der Gespräche über einen bilateralen Handelsvertrag.[192] Im Mai 1946 warf die sowjetische Besatzungsmacht der Bundesregierung vor, in dieser Frage keine Initiative zu zeigen, worauf von österreichischer Seite darauf verwiesen wurde, man habe doch den Eindruck gewonnen, „dass ohne Regelung der Ölfrage diese Besprechungen nicht wieder aufgenommen werden könnten, die ja seinerzeit von Russland selbst abgeblasen wurden". (Dok. 157) Zu dieser Verknüpfung hieß es in einer Stellungnahme der Bundesregierung vom 19. Juni 1946 u. a.:

> „Da jedoch die Lösung der Ölfrage wegen der damit verbundenen schwierigen Rechtsfrage noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat die Bundesregierung wiederholt ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, Verhandlungen, die den Warenaustausch zwischen Sowjetrußland und Österreich zum Gegenstand haben, mittlerweile einzuleiten. Dieser Wunsch besteht nach wie vor, weil es der allgemeinen Politik der Bundesregierung entspringt, mit allen Staaten die bestmöglichen Handelsbeziehungen auszubauen." (Dok. 171)

Tatsächlich sollte es erst im Oktober 1955, nach Abschluss des Staatsvertrages, zur Unterzeichnung eines entsprechenden Handelsvertrages kommen.[193]

### 2.6 „Displaced Persons", Vertriebene und Kriegsgefangene

Nach Kriegsende befanden sich etwas über 1,6 Millionen sogenannte „Displaced Persons" (DPs) bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet. Diese Personengruppe nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, davon rund 600.000 Deutschsprachige, setzte sich u. a. aus ehemaligen Kriegsgefangenen, ehemaligen (meist osteuropäischen) Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus Deutschen zusammen, die aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ostmittel- und Südosteuropa vertrieben worden oder geflüchtet waren.[194] Letztere Personengruppe bildeten die sogenannten „Volksdeutschen", d. h. in erster Linie jene Deutschsprachigen, die auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik, Ungarns oder Jugoslawiens gelebt hatten. Ab 1946 wurden sie von den Besatzungsmächten nicht mehr als Displaced Persons bezeichnet, sondern als Sondergruppe – im Gegensatz zu den „Reichsdeutschen" – geführt.[195]

---

[191] Vgl. Bischof, Austria in the First Cold War, S. 90 f und S. 93.

[192] Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 13.

[193] Vgl. BGBl. Nr. 193/1955.

[194] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 133 f; Sabine Schweitzer, Displaced Persons, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27; Arnold Suppan, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa. 3 Teile, Wien $^{3}$2017, S. 1566 f.

[195] Vgl. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 25–27. Der Begriff „Displaced Persons" war bereits während des Krieges von den Westalliierten geprägt

Viele der gestrandeten Nichtösterreicher hatten schon bald nach Kriegsende mit Unterstützung der Besatzungsmächte Österreich wieder verlassen, so etwa ausländische Kriegsgefangene, zivile Zwangsarbeiter und ein Großteil der „Reichsdeutschen". Ihre Rückführung wurde unter Aufsicht der Alliierten organisiert und durchgeführt – anfangs teils auch gegen den Willen der Betroffenen. Dieser für Nachkriegsösterreich entlastenden Entwicklung stand jedoch die Vertreibung der deutschsprachigen Einwohner der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Ungarns entgegen.[196]

Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) war im November 1943 auch im Hinblick auf die Betreuung und Repatriierung der in den befreiten Gebieten anwesenden Displaced Persons gegründet worden. Sie führte diese Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den alliierten Armeen durch, unter ihre Zuständigkeit fielen vor allem Staatsangehörige der Vereinten Nationen und alle sonstigen DPs, die als Opfer der Achsenmächte anzusehen waren, etwa die aus den Konzentrationslagern befreiten Juden. Nicht in den Bereich ihrer Tätigkeit fielen die etwa 400.000 „Volksdeutschen". Deren Betreuung überantworteten die Alliierten den österreichischen Behörden.[197]

Im Gegensatz zu den Westalliierten begann die Sowjetunion schon vor Kriegsende mit einer rigorosen Repatriierung der in Ostösterreich, vor allem aber in Wien aufhältigen DPs über ein Sammellager in Wiener Neustadt. Die Transporte, die auch die katastrophale Ernährungslage entlasten sollten, setzten Anfang Mai 1945 ein. Die Provisorische Staatsregierung, in dieser Phase ohnehin auf den sowjetischen Einflussbereich beschränkt, unterstützte diese Linie bereitwillig, auch hinsichtlich der Vertriebenen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien.[198] So appellierte Staatskanzler Renner am 18. Juni 1945 an die sowjetische Besatzungsmacht:

> „Die Republik Österreich kann die Flüchtlinge nicht aufnehmen, sie auch nur auf Wochen zu erhalten, geht über ihre Kraft. Bringt sie doch mit äußerster Anstrengung kaum die Mittel auf, ihre eigenen Staatsbürger nur notdürftig zu ernähren!"

Renner bat, die Weltmächte mögen das friedliebende Österreich „vor einer solchen Invasion staatsfremder Volksmassen" schützen. (Dok. 19) Das „Österreichische Jahrbuch" hielt fest:

> „Die österreichische Regierung ersuchte die alliierten Besatzungsmächte, den Zustrom von den österreichischen Grenzen abzuwehren; allein vergeblich."[199]

Allerdings vergaß das „Österreichische Jahrbuch" nicht, auch einen positiven Aspekt der „volksdeutschen" Präsenz zu erwähnen:

> „[V]iele von ihnen, insbesondere die aus der Landwirtschaft stammenden, sowie die manuellen Arbeiter, traten, um eine Unterkunft zu finden, in Österreich in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben als Arbeitskräfte ein und füllten so

---

worden, hatte ursprünglich allerdings nur die vom NS-Regime aus den besetzten Gebieten in das Deutsche Reich verbrachten und dort als Fremd- und Zwangsarbeiter eingesetzten Personen umfasst. Vgl. ebd., S. 18.

196 Vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 1389–1480; vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 133 f.

197 Vgl. Thomas Albrich, Asylland wider Willen. Die Problematik der „Displaced Persons" in Österreich 1945–1948, in: Bischof/Leidenfrost, Die bevormundete Nation, S. 217–244, hier S. 218 f.

198 Vgl. Albrich, Asylland wider Willen, S. 220 f.

199 Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 134.

> die Lücke, die durch die Abreise der ausländischen Kriegsgefangenen noch nicht hatte geschlossen werden können."

Dagegen hatte, wie das „Jahrbuch" nicht verhehlte, die aktive Repatriierungspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht den gegenteiligen Effekt:

> „Durch die Umsiedlungsaktion entstand in der östlichen Zone Österreichs ein Mangel an Arbeitskräften. Die Besatzungsmacht bewilligte endgültig, nur 6000 Volksdeutsche von der Umsiedlung auszunehmen, was eine verschwindend geringe Zahl im Vergleich mit dem heute noch bestehenden festgestellten Mangel von mehr als 36.000 Arbeitskräften allein in der Landwirtschaft bedeutet."[200]

Trotz unterschiedlicher Vorgangsweisen der Alliierten konnte bis Herbst 1945 ein Großteil der DPs mit Hilfe der UNRRA Österreich verlassen, bis Ende Mai 1946 betrug die Zahl der Repatriierten aus ganz Österreich nach UNRRA-Angaben rund 720.000 Personen.[201] Eine Statistik des Bundesministeriums für Inneres führte für den 1. Februar 1947 eine Zahl von noch rund 535.000 verbleibenden Vertriebenen an. (Dok. 296) Die DP-Frage entwickelte sich also trotz der sowjetischen Massenausweisungen und der Repatriierungen aus den westlichen Zonen zu einem Langzeitproblem. In weiterer Folge wurden unter „versetzten Personen" zumeist jene fremdsprachigen Personen verstanden, die in den westlichen Zonen in sogenannten DP-Lagern untergebracht waren. Ihnen begegnete die Lokalbevölkerung oft mit Neid und Misstrauen, und die Versuche, sie in den Arbeitsprozess zu integrieren, blieben halbherzig. Besonders die Tatsache, dass der österreichische Staat von den Alliierten dazu verpflichtet wurde, die Kosten der DP-Lager zu tragen, führte zu langfristigen Konflikten zwischen Bundesregierung, Alliierten und schließlich auch der Nachfolgeorganisation der UNRRA, der International Refugee Organization (IRO), welche die DP-Lager in der US-Zone betreute.[202] Insgesamt wurden im hier relevanten Zeitraum 1,25 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus Österreich repatriiert. Bei den „Volksdeutschen" lag der Schwerpunkt in den kommenden Jahren dagegen auf ihrer Einbürgerung. Bis 1955 sank die Zahl der verbliebenen DPs auf 140.000 „Volksdeutsche" und 33.000 Fremdsprachige.[203]

Generell war die Haltung gegenüber den DPs sowohl auf Regierungsebene wie auch in der Bevölkerung ablehnend, insbesondere im Falle der in Lagern untergebrachten Personen. Die außerhalb der Lager lebenden DPs und „Volksdeutschen" waren größtenteils in den Arbeitsprozess eingebunden, wenn auch zumeist in niedrig qualifizierten Bereichen. Den in den Lagern betreuten DPs wurde dagegen vorgeworfen, ein angenehmes Leben zu führen oder kriminellen Aktivitäten zu frönen.[204] In einem Bericht des Bundesministeriums für Inneres über das „Problem der D.Ps. in Österreich" vom 29. April 1947 hieß es diesbezüglich:

---

[200] Vgl. ebd., S. 134 und S. 136.

[201] Vgl. Albrich, Asylland wider Willen, S. 224.

[202] Vgl. ebd., S. 225–227; Eminger/Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag, S. 25–27.

[203] Vgl. ebd., S. 224. Die „Volksdeutschen" wurden nach und nach zögerlich integriert, laut Stieber bevorzugten die österreichischen Stellen dabei in jenen Fällen, für die sich keine anderen Aufnahmestaaten fanden, „von Anfang an die Angehörigen der ehemaligen Monarchie, besonders jene, die nahe der österreichischen Grenze gelebt hatten". Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 27.

[204] Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 84 f und S. 88.

> „Das durch jene Übeltaten in dem österr. Volk entstandene Odium gegen die fremdsprachigen Ausländer, insbesondere die Lagerinsassen, blieb leider nicht auf die Schuldtragenden beschränkt, so daß die Stimmung in Österreich diesen Ausländern gegenüber gegenwärtig nicht sehr günstig ist." (Dok. 305)

Neben wirtschaftlichen gab es auch politische Bedenken gegen die in Österreich aufhältigen Vertriebenen. Unter ihnen befanden sich NS-Kollaborateure, ehemalige Angehörige der faschistischen kroatischen Ustaše oder der antikommunistischen nationalserbischen Četnici.

Die Anwesenheit solcher Personen wurde nicht nur in Österreich als politisches Problem empfunden, sondern auch von Jugoslawien und der Sowjetunion aufgegriffen, somit gewann die DP-Frage auch im Kontext der Staatsvertragsverhandlungen an Brisanz. So bezeichnete die Sowjetunion bei den Pariser Friedensverhandlungen 1946 den Abtransport aller Displaced Persons aus Österreich als eine Vorbedingung für den Abschluss eines Österreichvertrages. Außenminister Molotov verwies in einem Resolutionsentwurf darauf, dass die Anwesenheit dieser Personengruppen eine Bedrohung nicht nur der inneren Sicherheit des demokratischen Österreichs, sondern auch eine Gefahr für benachbarte Demokratien darstelle.[205] In den Staatsvertragsentwurf vom 24. April 1947 gelangte schließlich unter Artikel 16 eine Klausel, die in der sowjetischen Variante der österreichischen Regierung den vollständigen Abtransport aller versetzten Personen „innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages" auferlegen sollte. Dieser Artikel wurde im Rahmen der Wiener Botschafterkonferenz am 4. Mai 1955 gestrichen, die endgültige Fassung des Staatsvertrages enthielt keine entsprechenden Bedingungen mehr.[206]

Im Laufe der Jahre blieb der Regierung allerdings keine andere Wahl, als ihre ablehnende Haltung gegenüber Teilen der „Volksdeutschen" und den noch in Lagern verbleibenden fremdsprachigen Personen zu ändern und sie im Wege der Einbürgerung nach und nach zu integrieren. Bis 1954 hatte der österreichische Staat, so ein Vortrag des Bundesministeriums für Inneres, rund 2,8 Milliarden Schilling für die Betreuung der „Volksdeutschen" und sonstigen Flüchtlinge und Vertriebenen aufgewandt.[207]

So vehement die österreichische Staatsspitze gegen den Verbleib der versetzten Personen in Österreich das Wort führte, so konsequent verlangten sie und die Regierungsparteien die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus dem Ausland. „Abzug der Ausländer, die unsere Sicherheit bedrohen, und dafür Rückkehr der Kriegsgefangenen in die Heimat!", forderte etwa die SPÖ-Abgeordnete Ferdinanda Flossmann am 23. Mai 1946 im Nationalrat und sprach auch von den „seelischen Schmerzen von Tausenden von Familien", die endlich beendet werden müssten, aber auch von der Bedeutung der Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte, „damit sich in Österreich in der industriellen Arbeiterschaft, in den Reihen der Bauern und Landwirte, in den Reihen der Angestellten jene Arbeitsinitiative durchsetzen kann, die man von uns verlangt". (Dok. 159)

Die Kriegsgefangenenrückführung oblag anfänglich der Abteilung Staatskanzlei-Heeresamt, die auch mit den Vorarbeiten für die Aufstellung eines österreichischen Heeres betraut war und als Vorläufer eines neuen Verteidigungsministeriums fungieren sollte, auf

---

[205] Vgl. Albrich, Asylland wider Willen, S. 230 f; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 73 f.

[206] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 682–684.

[207] Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 90 f.

Beschluss des Alliierten Rates vom 10. September 1945 jedoch aufgelöst werden musste.[208] Danach übernahm das Staatsamt bzw. Bundesministerium für Inneres die Agenden der Kriegsgefangenenrückführung und richtete Fürsorgereferate bei den Landesregierungen und beim Magistrat Wien ein. Die Betreuung der Heimkehrer erfolgte durch sogenannte Heimkehrerentlassungsstellen, die auf Bahnhöfen oder in besonderen Entlassungslagern eingerichtet wurden. Sie statteten bedürftige Heimkehrer mit dem Notwendigsten aus und organisierten die Weiterreise in die Heimatorte, was der Koordination mit den Besatzungsmächten bedurfte, da zumeist Zonengrenzen überquert werden mussten. Große Bedeutung kam demnach in der gesamten Kriegsgefangenenfrage den Verhandlungen mit den alliierten Behörden zu. Gemäß der Sonderstellung Österreichs als befreitem Land, wie die österreichische Regierung sie auf Basis der Moskauer Erklärung über Österreich konsequent vertrat, wurde diesbezüglich auch die Ungleichbehandlung der österreichischen und der deutschen Kriegsgefangenen gefordert, generell auch mit Erfolg, so das „Österreichische Jahrbuch“:

> „Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der alliierten Behörden gelang es bald, die Zusage der Bevorzugung der Österreicher bei der Rückführung gegenüber den Deutschen bzw. ihre Trennung von den Deutschen zu erreichen.“[209]

Die diesbezüglichen Bemühungen der Regierung bilden sich in zahlreichen hier abgedruckten Dokumenten ab. So wandte sich Staatskanzler Renner etwa bereits am 5. Juli 1945 an das Präsidium des Rates der Volkskommissare in Moskau und bat um die Entlassung österreichischer Kriegsgefangener „aus Erwägungen reiner Menschlichkeit“, aber auch „in dem Bestreben, den Wiederaufbau Österreichs nach Tunlichkeit zu beschleunigen“. Gerade die noch auf österreichischem Boden befindlichen Kriegsgefangenen in Ostösterreich könnten „der Republik zu Erfüllung staatswichtiger Arbeiten wie Einbringung der Ernte, Wiederherstellung der Verkehrswege usw. zur Verfügung gestellt werden“. (Dok. 22)

Tatsächlich führte die Sowjetunion bis Ende 1945 relativ umfangreiche Rückführungen durch, etwa 100.000 Kriegsgefangene konnten nach Österreich zurückkehren, jedoch sank diese Zahl bereits im Folgejahr auf lediglich 12.000 Personen.[210] Außenminister Molotov gab sich in dieser Frage gegenüber dem frisch in Moskau eingetroffenen Gesandten Karl Waldbrunner am 12. April 1946 zurückhaltend. (Dok. 136) Gegenüber dem stellvertretenden Außenminister Maksim M. Litvinov bezeichnete Waldbrunner die Kriegsgefangenenfrage am 30. April 1946 nicht nur als ein wirtschaftliches, sondern „in noch hoeherem Ausmasse“ als politisches Problem. (Dok. 147) Schließlich gerieten die Rückführungen aus der Sowjetunion jedoch ins Stocken, erst im September 1947 sollten erneut regelmäßige Heimtransporte einsetzen, und bis Ende des genannten Jahres kehrten insgesamt 160.000 Österreicher aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück.[211]

Mit den Westmächten gestaltete sich die Sache leichter, schon 1946 kam ein Großteil der in angloamerikanischer und französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Österreicher in die Heimat zurück, weitere Entlassungen folgten 1947: Aus US-Gefangenschaft

---

[208] Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 72 f „Verbot der militärischen Tätigkeit in Österreich“.

[209] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 130 f.

[210] Vgl. ebd., S. 131.

[211] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 93.

kehrten bis Ende 1947 rund 300.000 zurück, aus britischer rund 210.000, aus französischer 67.000.[212]

Schwieriger verhielt es sich im Falle Jugoslawiens, das dem Wunsch Österreichs auf Rückführung seiner Kriegsgefangenen vor dem Hintergrund des Widerstandes gegen die jugoslawischen Gebietsforderungen in Kärnten und Steiermark recht unwillig begegnete. So berichtete Karl Waldbrunner am 27. April 1946 aus Moskau über eine Unterredung mit dem dortigen jugoslawischen Botschafter General Vladimir Popović. Er habe diesem hinsichtlich des Verhältnisses Österreichs zu Jugoslawien erklärt:

> „Von der oeffentlichen Meinung in Oesterreich wird das neue Jugoslawien einmuetig begruesst, doch belastet das Verhaeltnis die abweisende Haltung Jugoslawiens selber. Besonders druecke sich dies in der Behandlung unserer Kriegsgefangenen aus, die nach unseren Informationen schlechter als in irgendeinem anderen Lande ist und sich in keiner Weise von der Behandlung der deutschen SS-Leute unterscheidet." (Dok. 144)

Jugoslawien versuchte die Kriegsgefangenenfrage auch ins Spiel zu bringen, um eine österreichische Unterstützung der jugoslawischen Forderungen in der Triester Frage zu erreichen. (Dok. 163) Nachdem die österreichische Regierung darauf nicht einging und das zwischenstaatlich-diplomatische Verhältnis der beiden Staaten vorerst gespannt blieb, stimmte Jugoslawien lediglich der Rückführung der kranken und arbeitsunfähigen Gefangenen zu. Bis Ende 1947 kehrten insgesamt 7500 in die Heimat zurück.[213]

Die vollständige Rückkehr aller österreichischen Kriegsgefangenen, die nicht bereits in Haft verstorben waren, sollte sich noch über Jahre hinziehen, sodass in der endgültigen Fassung des Staatsvertrages im Jahr 1955 ein eigener Artikel, und zwar Nummer 18, zu dieser Frage notwendig war, der die baldmöglichste Heimbeförderung der „Österreicher, die derzeit Kriegsgefangene sind" vorsah. Nicht vergessen wurde in diesem Artikel auch darauf, sämtliche durch den Rücktransport verursachten Unterhaltskosten der österreichischen Regierung anzulasten.[214] Der letzte und insgesamt achtundsiebzigste Heimkehrertransport aus der Sowjetunion fand im Dezember 1956 statt.[215]

## 2.7 Entnazifizierung und Restitution

Die Provisorische Staatsregierung beeilte sich, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Nachsatz der Moskauer Erklärung, der Österreich an die Teilnahme „am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands" und den notwendigen „Beitrag zu seiner Befreiung" erinnerte, entgegenkamen. Bereits in der Regierungserklärung vom 27. April 1945 bekundete die neu gebildete Regierung unter Staatskanzler Karl Renner ihren Willen, all jene Österreicher, die mit Überzeugung dem NS-Regime gedient hatten, zur Rechenschaft zu ziehen:

> „Nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unter-

[212] Vgl. ebd., S. 92 f.
[213] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 131; Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 93.
[214] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 692 f.
[215] Vgl. Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Suppan/Stourzh/Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, S. 164–194, hier S. 191 und S. 194.

> drückung über unserem Volk aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen, sollen auf keine Milde rechnen können. Sie werden nach demselben Ausnahmsrecht behandelt werden, das sie selbst den anderen aufgezwungen haben und jetzt auch für sich selbst für gut befinden sollen."

Freilich wurde schon hier eine Unterscheidung getroffen, denn jene, „die nur aus Willensschwäche, infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, aus zwingenden öffentlichen Rücksichten wider innere Überzeugung und ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind", sollten die Gelegenheit erhalten, „in die Gemeinschaft des Volkes zurück-[zu]kehren".[216]

Kurz darauf folgten die ersten einschlägigen Gesetzesmaßnahmen, mit denen die Grundlagen für die Entnazifizierung geschaffen wurden, und zwar das Verbotsgesetz, StGBl. Nr. 13/1945, das Kriegsverbrechergesetz, StGBl. Nr. 32/1945, und das Wirtschaftssäuberungsgesetz, StGBl. Nr. 160/1945. Das Verbotsgesetz, mit dem die NSDAP verboten und die Volksgerichte in Graz, Innsbruck, Linz und Wien eingerichtet wurden, verfügte u. a. die behördliche, von den Betroffenen selbst durchzuführende „Registrierung der Nationalsozialisten". Das waren alle Personen, „die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben", weiters „alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) beworben" hatten.[217] Das Gesetz sah weiters die Entlassung oder Ruhestandsversetzung von belasteten öffentlichen Bediensteten innerhalb von sechs Monaten vor, wenn diese keine Gewähr boten, sich rückhaltlos für die Republik Österreich einzusetzen. Das Kriegsverbrechergesetz stellte u. a. Taten unter Strafe, „die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit" und, falls der Täter Kriegsteilnehmer gewesen war, „den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts" widersprachen. Das Wirtschaftssäuberungsgesetz verfügte, dass in der Privatwirtschaft tätige Personen, die aufgrund des Verbotsgesetzes als „Illegale" (Mitglieder der NSDAP oder anderer nationalsozialistischer Organisationen zwischen 1933 und 1938), Parteianwärter oder SS-Mitglieder galten, zu entlassen waren und auch keine Betriebe leiten durften. Einige Berufsgruppen waren ausgenommen, so etwa Rechtsanwaltsanwärter und Ärzte. Dazu kam noch das Rechts-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 6/1945, das sämtliche Gesetze, die nationalsozialistisches Gedankengut enthielten oder auf sonstige Weise mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar waren, außer Kraft setzte. Mit diesen Maßnahmen kam die Staatsregierung auch den auf der Potsdamer Konferenz gefassten Beschlüssen entgegen, die NSDAP und ihre Organisationen „zu zerstören", ihre Neubildung und „jede nationalsozialistische und militärische Tätigkeit oder Propaganda" zu verhindern, alle „Nazi-Gesetze, welche die Grundlage des Hitler-Regimes bildeten oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, des Glaubens oder der politischen Einstellung begründet haben" aufzuheben, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen und NSDAP-Mitglieder, „die mehr als nur dem Namen nach an deren Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den Zielen der Alliierten feindlich gegenüber stehen" aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern sowie „von verantwortlichen Stellungen in wichtigen Privatunternehmungen" zu entheben.[218]

---

[216] StGBl. Nr. 3, Regierungserklärung, ausgegeben am 1. Mai 1945.
[217] Vgl. StGBl. Nr. 13/1945, § 4.
[218] Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 80 f.

So hieß es denn auch in der am 11. September 1945 ausgegebenen Proklamation des Alliierten Rates:

> „Die Aufgabe der Wiederherstellung eines freien österreichischen Staates ist ohne den tatkräftigen, andauernden und entschlossenen Kampf gegen die Überreste des Nazitums und seiner Anhänger in allen Kreisen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens des Landes nicht möglich. Alle Spuren des Nationalsozialismus und des großdeutschen Einflusses und alle Kundgebungen des deutschen Militarismus müssen entwurzelt werden, um jede Möglichkeit einer Wiederkehr der deutschen Aggression zu vereiteln." (Dok. 56)

Formulierungen wie diese verdeutlichen, dass es den Alliierten im Falle Österreichs – das eben nicht als „Ostmark", sondern als die wiedererstandene Republik Österreich, zugleich befreit und besetzt, behandelt werden sollte – nicht nur um Entnazifizierung, sondern auch um die Entfernung jeglichen deutschen Einflusses aus Österreich ging.[219]

Aber auch hier galt, dass der Wirkungsbereich der Staatsregierung und damit auch ihrer Entnazifizierungsgesetze bis zu ihrer Anerkennung am 20. Oktober 1945 auf das östliche Österreich beschränkt blieb. Daher konnten auch die Volksgerichte, deren Bezeichnung in Anknüpfung an die NS-Volksgerichtshöfe wohl eine harte Strafverfolgung signalisieren sollte, erst allmählich ihre Tätigkeit aufnehmen. Tatsächlich geschehen konnte dies vorerst aber nur in Wien, die weiteren Volksgerichte wurden erst Anfang 1946 installiert.[220] Das hatte u. a. zur Folge, dass sich von den unter die genannten Gesetze fallenden Personen anfänglich nur 42 Prozent im Einflussbereich der Staatsregierung befanden, was eine Ungleichbehandlung der ehemaligen Nationalsozialisten in den verschiedenen Zonen bewirkte. Auch die Durchführung der Entnazifizierung wurde dadurch grundsätzlich verlangsamt bzw. verzögert. Einschlägige Gesetzesmaterien, wie etwa das Wirtschaftssäuberungsgesetz, zeigten erst mit teils großer Verspätung Wirkung (das genannte Gesetz wurde bis Ende 1946 in den westlichen Besatzungszonen kaum angewandt).[221] So bezifferte auch eine Fragebeantwortung, die der Bundesminister für Justiz Josef Gerö am 7. Februar 1947 an die sowjetische Besatzungsmacht übermittelte, die Zahl der im Jahre 1945 verurteilten Kriegsverbrecher auf lediglich 235, was das Justizressort so erklärte, dass 1945 „das Kriegsverbrechergesetz und das Verbotsgesetz nur in der russischen Zone Österreichs, die damals Wien, Niederösterreich, Burgenland umfaßte, in Geltung gestanden ist". Demnach „gab es im Jahre 1945 eine Volksgerichtsbarkeit (Gerichtsbarkeit über Kriegsverbrecher) nur in der russischen Zone Österreichs". (Dok. 279)

Eine gewisse Vereinheitlichung erfuhr die Entnazifizierung erst in dem Maße, in dem sich sowohl die österreichische als auch die alliierte Verwaltung allmählich konsolidierten. Im November 1945 wurde das Alliierte Entnazifizierungsbüro gebildet, das die diesbezügliche alliierte Politik koordinieren sollte, und nachdem im Dezember 1945 die Regierung Figl zusammengetreten war, genehmigte der Alliierte Rat am 10. Februar 1946 nachträglich das Verbotsgesetz 1945, das somit bundesweit zur Anwendung gelangen konnte. Weiters übertrug der Alliierte Rat am 11. Februar 1946 der Bundesregierung die Durchführung der Entnazifizierung unter Kontrolle des Entnazifizierungsbüros. Allerdings behielt sich der Alliierte Rat auch in diesem Bereich das letzte Wort vor und konnte

[219] Vgl. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 22 f.

[220] Vgl. Roland Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren gegen Frauen vor dem Volksgericht Wien, phil. Diss., Wien 2016, S. 219.

[221] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 89 f und S. 93.

Personen aus Staat und Wirtschaft, die sich in der NSDAP gegen die Alliierten oder die Demokratie im Allgemeinen betätigt hatten, entfernen, selbst wenn diese nicht unter die Entnazifizierungsbestimmungen der österreichischen Gesetze fielen. Unterdessen wandelte sich jedoch auch die Einstellung der Besatzungsmächte zur Entnazifizierung. Die Westalliierten, die anfänglich die Entnazifizierung in ihren Zonen weitgehend selbsttätig durchgeführt hatten,[222] beschränkten sich nun im Wesentlichen auf die Kontrolltätigkeit durch das Entnazifizierungsbüro, während sich umgekehrt das Verhältnis der Sowjets, die die frühen Entnazifizierungsmaßnahmen weitgehend den österreichischen Behörden überlassen hatten,[223] zur österreichischen Regierung verschlechterte und das Misstrauen wuchs.[224] Der Alliierte Rat übte jedoch generell Druck auf die Bundesregierung aus und kritisierte wiederholt die Geschwindigkeit der mit der Entnazifizierung betrauten Behörden und Dienststellen. Nachdem die Kommunisten jedoch bei den Nationalratswahlen im November 1945 – von denen jene Österreicher, die Mitglieder der NSDAP oder eines ihrer Wehrverbände gewesen waren, weitgehend ausgeschlossen wurden[225] – eine desaströse Niederlage erlitten hatten, wurden die Sowjetorgane, die anfänglich auf eine Verfolgung „einfacher Parteimitglieder" wenig Wert gelegt hatten, zu den vehementesten Kritikern der österreichischen Entnazifizierungspolitik im Alliierten Rat. Das drängte die Westmächte wiederum verstärkt auf die Seite der Bundesregierung, auch wenn sie selbst mit deren Fortschritten nicht immer zufrieden waren. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte an einer aus ihrer Perspektive reaktionären Wiederherstellung vergangener politischer Verhältnisse kein Interesse, sondern strebte eine ihrem gesellschaftspolitischen Verständnis entsprechende Wandlung der Gesellschaft an, weshalb sie sich anfänglich stark auf die Mitarbeit vertrauenswürdiger einheimischer Kräfte stützte. Mit der kommunistischen Wahlniederlage, der Bildung der Regierung Figl und den zunehmenden Spannungen auch zwischen den vier Mächten wurde dieses Vertrauen erschüttert und wich zunehmendem Zweifel und Verdächtigungen. Die Entnazifizierung wurde somit in den Augen der Sowjets zu einer politischen „Waffe in der Auseinandersetzung um die zukünftige Gesellschaftsordnung Österreichs".[226]

---

[222] Zur Entnazifizierungspolitik der Westalliierten in Österreich vgl. Kurt Tweraser, Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 363–397; Siegfried Beer, Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948, in: ebd., S. 399–430; Jürgen Klöckler, Ici l'Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46, in: ebd., S. 455–472.

[223] Am 9. Juli 1945 hatte Marschall Ivan S. Konev gegenüber Staatskanzler Renner und den Staatssekretären Leopold Figl und Johann Koplenig erklärt: „Entscheidend sei, dass der Kampf gegen den kriegshetzerischen Faschismus energisch zu Ende geführt und der unterirdischen Hass- und Lügenpropaganda, der heimtückischen Hetze gegen die Rote Armee ein Ende gemacht werde." (Dok. 26).

[224] Bis Februar 1946, als die einheitliche Durchführung der Entnazifizierung auf die österreichische Bundesregierung übertragen wurde, hatten die Westalliierten in ihren Zonen etwa 18.000 Personen verhaftet. Die Verhaftungen in der sowjetischen Zone lagen in dieser Phase zahlenmäßig weit darunter, was zum Teil auch damit zusammenhing, dass viele der prominenteren Nationalsozialisten vor den Sowjets in die westlichen Bundesländer geflüchtet waren. Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 25 und S. 33.

[225] Vgl. StGBl. Nr. 198/1945, § 7.

[226] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 42–44 und S. 93–96; Barbara Stelzl-Marx, Entnazifizierung in Österreich: Die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht, in: Schuster/Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, S. 431–454, hier S. 432 f. In einer am 12. April 1946 in London gehaltenen Rede ging der Gesandte Heinrich Schmid auf diese Kritik folgendermaßen ein: „I know that our Government is sometimes reproached with slowness in denazification. But there is some-

In diesem Zusammenhang gewann die Entnazifizierungsfrage auch in außenpolitischer Hinsicht an Bedeutung, da die Sowjetunion sie mit der Frage des Staatsvertrages verknüpfte bzw. darin ein probates Mittel fand, diesen zu verzögern. So blockierte die sowjetische Delegation unter Führung Außenminister Molotovs bei der Pariser Außenministerkonferenz die Behandlung der Staatsvertragsfrage und hatte Weisung aus Moskau, nötigenfalls den Standpunkt einzunehmen, die Demilitarisierung und Entnazifizierung Österreichs sei noch lange nicht abgeschlossen, für einen Vertragsabschluss und den Abzug der Besatzungstruppen sei es deshalb noch zu früh.[227]

Die „unbefriedigenden Ergebnisse der Denazifizierungsaktion" musste sich denn auch Gesandter Karl Braunias von dem sowjetischen Diplomaten Andrej A. Smirnov vorhalten lassen. Die Entnazifizierung treffe zu sehr die „Kleinen", während die „Grossen" ungeschoren blieben, was die „Nazi zu immer größerer Frechheit" ermutige. Welche Gefahr, so Smirnov, „würde erst für die österreichische Demokratie entstehen, wenn die Besatzungstruppen abgezogen werden". (Dok. 241)

Den Vorwürfen der Alliierten begegnete die Bundesregierung zum einen mit demonstrativen Erfolgsmeldungen, zum anderen verwies sie auf den Personalmangel im Justizressort. Die Frage der Alliierten, wann denn die Aktion abgeschlossen sein würde, die im Laufe des Jahres 1946 innen- wie außenpolitisch immer wichtiger zu werden schien, konnte freilich nur schwer beantwortet werden. Dazu kamen inhärente Mängel des Verbotsgesetzes 1945. Abgesehen von diversen Unklarheiten sah das Gesetz auch die individuelle Behandlung der rund 540.000 Registrierten vor, von denen nahezu neunzig Prozent überdies Gnadengesuche einreichten. Die Überlastung der zuständigen Verwaltungsstellen machte das Gesetz praktisch undurchführbar.[228]

Im März 1946 beschlossen die Regierungsparteien daher, eine Neufassung des Gesetzes auszuarbeiten, die eine einheitlichere Anwendung im gesamten Bundesgebiet und eine zeitnahe Lösung des Entnazifizierungsproblems garantieren sollte. So sollte etwa der Übergang zur kollektiven Behandlung ehemaliger Nationalsozialisten die praktische Durchführung der Entnazifizierung erleichtern.[229] In einer Sondersitzung des Ministerrates vom 12. Juni 1946 charakterisierte der Bundesminister für Unterricht Felix Hurdes den neuen Gesetzesentwurf:

> „Die Parteienvereinbarungen sind von dem Grundgedanken ausgegangen, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, rasch mit dem ganzen Problem fertig zu werden. Man hat sich ursprünglich auf den Stand der individuellen Überprüfung gestellt. […] Dieser Weg hat sich als nicht gangbar erwiesen, weil fast sämtliche Registrierten auch Entregistrierungsgesuche eingereicht haben, so daß die Überprüfung

---

thing you must take into consideration. Denazification is a political task and can only be carried out efficiently by a central authority and on unified lines. As long as the Government do {sic!} not hold all the reins of judicial administration in their hands, procedure and verdicts may sometimes diverge. Moreover, the whole question – except in the case of definite criminals – is juridically somewhat complicated. […] But there is no slackness on the part of our authorities; there may be a certain amount of red tape, because we are shy of rash verdicts. We have seen too much of them in the Nazis' time." (Dok. 135).

227 Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 67.

228 Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 96–98.

229 Ebd., S. 101. Das offizielle Ergebnis der Parteiengespräche wurde in den Tageszeitungen veröffentlicht, vgl. Arbeiter-Zeitung, 30. März 1946, S. 1 „Grundsätze der Nazisäuberung. Eine Vereinbarung der drei Parteien".

> Jahre erfordern würde […]. Daher haben sich die Parteien gesagt, wenn auch die Neuregelung wieder nicht als ideal bezeichnet werden kann, so wird damit doch erreicht, daß alle Nationalsozialisten registriert und in Klassen eingeteilt werden. Die Maßnahmen für die Minderbelasteten sind kürzer befristet. Die schematische Regelung nach Illegalen war auch nicht befriedigend."[230]

Dementsprechend sollte das neue Gesetz die Überforderung des Verwaltungsapparates durch die Flut von Entregistrierungsgesuchen vermeiden, indem ehemalige Nationalsozialisten nun je nach Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihren Formationen in verschiedene „Klassen" eingeteilt wurden. Neben jenen, die einer Bestrafung unterlagen, weil sie etwa als „Kriegsverbrecher" qualifiziert wurden, waren dies die „Sühnepflichtigen", die wiederum in „Belastete" und „Minderbelastete" eingeteilt wurden. Ihnen wurden unterschiedliche, einheitlich geregelte Sühnefolgen auferlegt, wobei der Begriff „Sühne" bewusst den der „Strafe" ersetzte. An die Stelle der bloßen „Illegalität" trat als maßgebliches Kriterium also die konkrete politische Funktion der ehemaligen Nationalsozialisten, die über „Belastung" oder „Minderbelastung" entschied. Beiden Kategorien stand nach Ableistung der „Sühne" nach gewisser Zeit die Rehabilitierung in Aussicht.[231]

Da es sich um ein Verfassungsgesetz handelte, bedurfte es nach Artikel 6 (a) des „Zweiten Kontrollabkommens" der „schriftlichen Zustimmung des Alliierten Rates". (Dok. 177) Die Alliierten, allen voran die sowjetische Besatzungsmacht, forderten jedoch zahlreiche Änderungen, die das Gesetz monatelang verzögerten. Die Sowjets traten u. a. für diverse Verschärfungen ein, wünschten etwa zusätzliche Erschwernisse für die „Belasteten" und eine Erhöhung der Sühneabgaben für wohlhabende ehemalige Nationalsozialisten. Derartige Vorschläge kamen aber auch von den Westalliierten, und im Dezember 1946 ging das Gesetz zurück an den Nationalrat. Trotz teils heftiger Kritik an der neuen Fassung, in der manche die Vereinfachungen und Erleichterungen, die man gerade auch im Bereich der „Minderbelasteten" hatte realisieren wollen, wieder geschmälert sahen, stimmte der Nationalrat dem Gesetz zu.[232]

Wenngleich man also den Wünschen der Alliierten nachgekommen war, blieb die Entnazifizierung auch in den laufenden Staatsvertragsverhandlungen weiter ein Faktor. Noch vor Ausgabe des neuen Gesetzes beeilte sich Bundeskanzler Figl, in seiner Rede vor den Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag am 30. Jänner 1947 in London zu betonen, der Staat habe die nötigen Grundlagen geschaffen. (Dok. 275)

Dennoch nahm der sowjetische Delegierte Gusev am 5. Februar 1947, als er neben anderen Delegierten Bundesminister Gruber zu diversen Aspekten des Staatsvertrages befragte, erneut direkten Bezug auf den Stand der Entnazifizierung in Österreich.

Gruber antwortete u. a. mit einem Hinweis auf das neue Gesetz und konnte es sich nicht verkneifen, auf dessen Verzögerung durch die Alliierten hinzuweisen. (Dok. 277)

Sodann beschloss der Nationalrat am 6. Februar 1947 das sogenannte „Nationalsozialistengesetz", BGBl. Nr. 25/1947, auch als „Verbotsgesetz 1947" bezeichnet. Trotz der Verschärfung des Gesetzestextes führte die Anwendung der neuen Kriterien zu einer bundesweiten Verringerung der Anzahl derer, die nach dem Gesetz als ehemalige Nationalsozialisten eingestuft wurden, um mehr als 25.000 Personen. Auch die Zahl der „Belasteten" sank stark, u. a. auch deshalb, weil diese alles unternahmen, um aus dieser Kategorie

[230] Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 25.
[231] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 102–104.
[232] Vgl. ebd., S. 105–111.

herauszukommen, was auch durchaus dem Ziel der österreichischen Entnazifizierungspolitik in den Jahren 1946 und 1947 entsprach, die den Kreis der Betroffenen möglichst klein zu halten suchte und eher nach Bestrafung der schwer belasteten Nationalsozialisten strebte. Die österreichische Regierung nahm jedenfalls ab Ende 1947 im Wesentlichen den Standpunkt ein, dass die Entnazifizierung größtenteils abgeschlossen sei. Die Alliierten, welche die Abmilderungsversuche der österreichischen Behörden beklagten, pflichteten dem nicht bei, trotzdem war der Höhepunkt der Entnazifizierung mit Jahresbeginn 1948 überschritten.[233]

Wie mit den Staatsvertragsverhandlungen, so verknüpfte sich auch mit der Entnazifizierungsfrage die Frage der Entschädigung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und Enteignungspolitik. Diesbezügliche Überlegungen schlugen sich bereits in dem am 17. Juli 1945 beschlossenen Opferfürsorgegesetz, StGBl. Nr. 90/1945, nieder, dieses richtete sich jedoch ausschließlich an die Opfer des politischen Widerstandes. Die aus „rassischen Gründen" Verfolgten, die keine entsprechende Betätigung nachweisen konnten, waren davon ausgeschlossen. Dagegen wurde auch der Staatsregierung schon früh bewusst, dass das vom NS-Regime entzogene Vermögen registriert werden musste, daher beschloss sie am 10. Mai 1945 ein Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögenschaften, StGBl. Nr. 10/1945, das auch „aus sogenannten rassischen, aus nationalen oder aus anderen Gründen den Eigentümern im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme" (§ 1) entzogenes Eigentum berührte, jedoch aufgrund der territorial stark beschränkten Autorität der Staatsregierung vorerst nur sehr eingeschränkt Anwendung fand. Konkrete Rechtsfolgen sah dieses Gesetz nicht vor, und bis Anfang 1946 bestanden in Regierungskreisen kaum konkrete Vorstellungen zur Wiedergutmachung, sah man die Verantwortlichkeit für die Verbrechen des Nationalsozialismus doch in erster Linie beim Deutschen Reich, ganz im Sinne der von der Opferrolle Österreichs ausgehenden Deutung der Moskauer Erklärung über Österreich. Ein aus dem entzogenen Vermögen gespeister Restitutionsfonds wurde in KPÖ- und SPÖ-Kreisen angedacht, was am Widerstand der Alliierten scheiterte, die eine Rückstellung von entzogenem Eigentum, Rechten und Interessen bevorzugten.[234]

Dieser Wunsch ging auch aus den ersten Entwürfen der USA zum Staatsvertrag hervor, so etwa aus einer Fassung vom 20. Juni 1946, die unter „Teil XI" acht Artikel zur Restitutionsfrage enthielt und Österreich u. a. zum Beitritt zur Londoner Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Jänner 1943 aufforderte, in der die Unterzeichner erklärt hatten, mit allen Mitteln danach zu streben, „die Enteignungsmethoden zu vereiteln, die von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, den schimpflich angegriffenen und beraubten Nationen und Völkern gegenüber gebraucht werden".[235] Weiters sah dieser Entwurf die Rückgabe des in Österreich befindlichen Eigentums der Vereinten Nationen bzw. ihrer Staatsangehörigen vor. So besagte Artikel 4 etwa:

---

[233] Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 115 und S. 120–122. Zur Einschätzung des grundsätzlichen Erfolgs und der historischen Bedeutung der Entnazifizierung in Österreich vgl. ebd., S. 325–332.

[234] Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien/München 2003, S. 28–31 und S. 575 f.

[235] Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1. Sammlung von Urkunden betreffend die Errichtung der Alliierten Kontrollbehörde, Berlin 1945, S. 3; Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 48–52.

> „Die Übertragung des Eigentums, der Rechte und Interessen, welcher Art auch immer, die einem Staatsangehörigen eines UN-Staates gehören, sind ungültig zu erklären, falls diese Übertragungen das Ergebnis von Gewalt oder Zwang, ausgeübt durch die Achsenmächte oder ihrer Behörden während des Krieges sind.“[236]

Der österreichische Nationalrat verabschiedete sodann am 15. Mai 1946 – möglicherweise als Reaktion auf diese Bestrebungen der Alliierten – das Nichtigkeitsgesetz, BGBl. Nr. 106/1946, mit dem alle Rechtshandlungen und Geschäfte für „null und nichtig“ erklärt wurden, die mit der „politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung“ Österreichs durch das Deutsche Reich zusammenhingen, „um natürlichen oder juristischen Personen Vermögenschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind“. Dieses Gesetz wurde zum Ausgangspunkt für die insgesamt sieben weiteren Rückstellungsgesetze. Die ersten drei dieser Gesetze wurden im Zeitraum 1946 bis 1947 relativ rasch geschaffen.[237] Das erste, BGBl. Nr. 156/1946, betraf die Rückübertragung von Vermögen, die aus rassischen oder sonstigen Gründen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft aufgrund reichsrechtlicher Vorschriften oder verwaltungsbehördlicher Verfügungen entzogen worden waren und sich in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befanden. Das zweite, BGBl. Nr. 53/1947, betraf die Rückübertragung von Vermögen, die aufgrund des Nationalsozialisten- und des Kriegsverbrechergesetzes auf die Republik Österreich übergegangen waren, und das dritte, BGBl. Nr. 54/1947, regelte die Rückgabe entzogener Vermögen, die sich in privater Hand befanden. Letzteres Gesetz war schon in der Vorbereitungsphase u. a. mit dem Argument, derartige Maßnahmen schädigten die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, vehement bekämpft worden, so etwa von Seiten der (Land-)Wirtschaft.[238]

Im Vorfeld des Zusammentritts der Sonderbeauftragten für die Vorbereitung der Verträge mit Deutschland und Österreich in London am 14. Jänner 1947 betonte Vizekanzler Adolf Schärf in einem Schreiben an den französischen Ministerpräsidenten Léon Blum nochmals, dass nicht Österreich, sondern das Deutsche Reich zu belangen sei, und versuchte die Wiedergutmachungsansprüche der Opfer des Nationalsozialismus mit der Frage des „Deutschen Eigentums“ zu verknüpfen:

> „Die ganze Welt erwartet, daß wir den Juden die ihnen zukommenden Vermögenschaften zurückstellen, sie sind aber Eigentum des Deutschen Reiches geworden und sollen nach dem Potsdamer Abkommen zu Reparationen zugunsten der Alliierten herangezogen werden.“ (Dok. 254)

Bundeskanzler Figl sprach am 15. Jänner 1947 vor dem Nationalrat überhaupt nur von Ersatzansprüchen gegen Deutschland.[239] Der österreichische Standpunkt war: Rückstellungen von Eigentum der Alliierten und ihrer Staatsbürger sollten nur nach Maßgabe der Rückstellungsgesetzgebung erfolgen. Schadenersatzleistungen seien jedoch ausgeschlossen, da Österreich nicht in der Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches stehe. Die Ansicht,

---

[236] Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl. Entwurf zum Staatsvertrag vom 20. Juni 1946. Vgl. dazu auch Brigitte Bailer-Galanda, Staatsvertrag und Rückstellungen bis 1955, in: Suppan/Stourzh/Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955, S. 655–674, hier S. 656 f.

[237] Vgl. auch Bailer-Galanda, Staatsvertrag und Rückstellungen, S. 657 f.

[238] Vgl. Bailer-Galanda, Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 577.

[239] Vgl. Dok. 266.

dass die alleinige Verantwortung beim Deutschen Reich liege, prägte alle österreichischen Überlegungen zum Staatsvertrag bzw. zu den einschlägigen Entwurfsartikeln.[240]

Dementsprechend antwortete die österreichische Delegation in London im Februar 1947 auch auf ein Memorandum des World Jewish Congress (WJC) und verwehrte sich vehement gegen die Annahme, Österreich könne in irgendeiner Weise für die Taten des Deutschen Reiches verantwortlich gemacht werden. Weiters scheute sich die Delegation nicht, jüdische Entschädigungsforderungen mit der Gefahr eines neuen österreichischen Antisemitismus zu korrelieren. (Dok. 285)

In Staatsvertragsentwurf relevant waren vor allem Artikel 42, betreffend die Rückgabe von Eigentum der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen und über die Wiederherstellung ihrer Rechte und Interessen, sowie Artikel 44, der gleichartige Bestimmungen für die Opfer rassischer Verfolgung vorsah.[241] Die Entwürfe zu diesen Artikeln waren unterschiedlich scharf formuliert. Grundsätzlich nahmen die USA eine entgegenkommendere Haltung ein, während etwa britische und französische Entwürfe zu Artikel 42 die Verpflichtung vorsahen, Eigentum „in good order" rückzustellen, also Schäden auszugleichen und nicht mehr rückstellbares Eigentum in gewissem Ausmaß zu ersetzen. Ähnlich verhielt es sich mit Artikel 44.[242] Österreich nahm gegen diese als zu weitreichend empfundenen Regelungen Stellung. Zum britischen Vorschlag zu Artikel 42 wurde etwa bemerkt, dass die darin enthaltenen Verpflichtungen ungerecht seien, da etwaige Schäden an relevantem Eigentum „auf Handlungen Deutschlands zurückzuführen sind, für die Deutschland und nicht Österreich reparationspflichtig ist", außerdem würde Österreichs Wirtschaft dadurch belastet. (Dok. 294)[243]

Auch die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Besatzungsmächten wirkte sich zwiespältig auf die österreichische Restitutionsgesetzgebung und den Staatsvertrag aus. Einerseits führte alliierter Druck dazu, dass die Antragsfristen der ersten drei Rückstellungsgesetze, die auf jeweils ein Jahr beschränkt worden waren, immer wieder verlängert werden mussten, sodass sie schließlich erst Mitte 1954 ausliefen, was aber umgekehrt der Bundesregierung als Vorwand diente, die Erfassung erblosen Vermögens bis zum Abschluss des Staatsvertrages zu verzögern. Andererseits hielten die USA angesichts der sich verschärfenden Spannungen zwischen Ost und West, der zunehmenden Westorientierung Österreichs und seiner wachsenden ökonomischen Unterstützung durch die USA ihren Standpunkt weiter aufrecht, weitreichende Entschädigungsklauseln aus dem Staatsvertrag herauszuhalten. Dies führte auch dazu, dass die Wünsche jüdischer Organisationen wie des WJC nach derartiger Entschädigung unerfüllt blieben. So wurde die Entschädigungspflicht Österreichs in Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfs im Rahmen der Moskauer Außenministerkonferenz vom 10. März bis 24. April 1947 stark eingeschränkt,

---

[240] Vgl. Bailer-Galanda, Staatsvertrag und Rückstellungen, S. 659 f.

[241] Im endgültigen Vertrag Artikel 25 und 26. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 720–729.

[242] Vgl. Bailer-Galanda, Staatsvertrag und Rückstellungen, S. 660 f.

[243] Zu den entsprechenden Einwänden des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gegen Artikel 42 vgl. Dok. 295. Im gleichen Dokument wurde auch zu Artikel 44 des Staatsvertragsentwurfs das Argument ins Spiel gebracht, es werde damit ein neuer Antisemitismus befördert: „Bereits anläßlich der Londoner Besprechungen wurde vor der Aufteilung erblosen Vermögens unter einzelne Minoritätsgruppen zwecks Verteilung durch diese gewarnt, weil dies zur Voraussetzung hätte, daß im Gesetzesweg zunächst festgestellt wird, welcher einzelnen Gruppe jede dieser Personen zugehört; dies würde bei den rassisch verfolgten Personen bewirken, daß sozusagen neue Rassengesetze geschaffen werden müßten."

eine endgültige Einigung über diesen Artikel wurde im Juli 1949 hergestellt. Ein großer Teil der Entschädigungsansprüche der vertriebenen Jüdinnen und Juden bzw. ihrer Nachkommen und anderer Verfolgter des NS-Regimes war damit abgewendet, der WJC und andere jüdische Interessenvertretungen waren hinsichtlich des Staatsvertrages mit ihren Forderungen gescheitert.[244]

# 3. Das Ringen um Österreichs Grenzen: Gebiets- und Grenzforderungen

## 3.1 Italien und Südtirol

Die Frage der Rückgliederung Südtirols an Österreich wurde unmittelbar nach Kriegsende aktuell und stand in den Jahren 1945/46 im Mittelpunkt der Außenpolitik Karl Grubers.[245] Bereits in einem Gutachten der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten vom 14. Juli 1945 über die relevanten Grenz- und Gebietsfragen wurde zu Südtirol bemerkt:

> „Hier liegt fraglos eine klare moralische und politische Berechtigung zur Forderung des Rückanschlusses der deutschsprachigen Gebiete des Landes vor." (Dok. 28)

Das deutschsprachige Gebiet Südtirols zwischen Brenner und Salurner Klause, heute amtlich „Autonome Provinz Bozen – Südtirol" (Provincia autonoma di Bolzano – Alto Adige), war nach Ende des Ersten Weltkrieges und dem Zerfall der Habsburgermonarchie aufgrund des Vertrags von Saint-Germain-en-Laye[246] im Jahr 1920 durch Italien annektiert und mit dem Trentino zur Provinz „Venezia Tridentina" zusammengeschlossen worden. Die (deutsch-)österreichische Delegation unter Führung des damaligen Staatskanzlers Karl Renner war von den siegreichen Ententemächten an den Beratungen in Paris nicht beteiligt worden.[247] Begründet worden war die Abtrennung des Gebiets laut dem erwähnten Gutachten „ausschliesslich durch die Notwendigkeiten der gesicherten italienischen

---

[244] Vgl. Bailer-Galanda, Staatsvertrag und Rückstellungen, S. 662 f, S. 665 f und S. 669. Die weitere komplexe Entwicklung rund um die Frage der Entschädigung der Opfer des NS-Regimes zog sich weit über den im vorliegenden Band dokumentierten Zeitraum hinaus und führte über Zwischenstationen bis in die 1980er Jahre, als es schließlich verstärkt zu einer Neubewertung der über Jahrzehnte weitgehend aufrechterhaltenen These von der Opferrolle Österreichs und der alleinigen Verantwortlichkeit Deutschlands für die Verfolgungen und Verbrechen der NS-Zeit kam. Zur Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus durch das Nationalfondsgesetz, BGBl. Nr. 432/1995, vgl. Bailer-Galanda, Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 581–584 und S. 596; https://www.nationalfonds.org/startseite, abgerufen am 20.7.2020.

[245] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 98.

[246] Vgl. StGBl. Nr. 303/1920; Arnold Suppan, The Imperialist Peace Order in Central Europe. Saint-Germain and Trianon 1919–1920, Wien 2019, S. 111–113; Michael Gehler/Thomas Olechowski/Stefan Wedrac/Anita Ziegerhofer (Hg.), Der Vertrag von Saint Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung, Wien 2019; Herbert Kalb/Thomas Olechowski/Anita Ziegerhofer (Hg.), Der Vertrag von St. Germain, Wien 2021.

[247] Für eine umfangreiche Dokumentation der Tätigkeit dieser Delegation vgl. Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. 2 Bände, Wien 1919; Michael Gehler, Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Bozen/Innsbruck/Wien 2008, S. 174–180.

Landesverteidigung“. Dieses Argument habe allerdings „angesichts der nun aufgerichteten Weltsicherheitsorganisation“ – gemeint waren die Vereinten Nationen – „und der Vernichtung der deutschen Militärmacht seinen praktischen Wert verloren“. (Dok. 28)[248]

Nach der Angliederung Südtirols an Italien hatte in der 1910 von 89 Prozent Deutschsprachigen und 2,9 Prozent Italienischsprachigen bewohnten Provinz eine vehemente Politik der Italienisierung eingesetzt, einschließlich der Ansiedlung von vorwiegend aus Süditalien stammenden Italienern im Südtiroler Gebiet. Dieses Vorgehen verschärfte sich nach der faschistischen Machtergreifung in Italien im Oktober 1922 und ging mit der Auflösung der deutschsprachigen Gemeindeverwaltung, dem Verbot des deutschsprachigen Schulunterrichts sowie der Italienisierung deutscher Orts- und Familiennamen einher. Industriegründungen rund um Bozen sollten die italienischen Zuwanderer binden. Neben dieser nationalistisch-faschistischen Italienisierung manifestierte sich das Unglück der Südtiroler aus österreichischer Sicht vor allem auch in dem am 23. Juni 1939 vereinbarten und am 21. Oktober 1939 unterzeichneten „Abkommen über die Umsiedlung von Reichs- und Volksdeutschen in das Deutsche Reich“, dem sogenannten „Hitler-Mussolini-Abkommen“. Es stellte die Südtiroler vor die Wahl: Option für das Deutsche Reich und Auswanderung oder Verbleib in Italien und Italienisierung. Fast drei Viertel der Bevölkerung entschieden sich für die Option, aufgrund der Kriegsereignisse wanderte bis 1943 aber nur ein Teil der „Optanten“ aus; viele blieben zurück, hatten die italienische Staatsbürgerschaft aufgrund ihrer Entscheidung jedoch verloren.[249]

Das Schicksal der Südtiroler „Optanten“ wie der „Dableiber“ vor Augen, wurde diese Frage im Nachkriegsösterreich nicht nur in internen Schriftstücken erörtert. In weiten Teilen Österreichs kam es noch vor Anerkennung der Staatsregierung und den Novemberwahlen zu großen Kundgebungen für Südtirol, so etwa am 4. September 1945 in Innsbruck, wo sich rund 35.000 Menschen versammelten. Vor diesen verlangte u. a. Karl Gruber – zu diesem Zeitpunkt noch provisorischer Tiroler Landeshauptmann – die Wiedervereinigung Tirols und forderte Italien auf, „sich nicht gegen die Rückgliederung Südtirols zu wenden, die dem einigen Willen der Südtiroler Bevölkerung entspricht“. Diese Frage stelle, so Gruber, die einzige, aber unausweichliche Schwierigkeit im Verhältnis zwischen Italien und Österreich dar, eine bloße Autonomie könne dieses Problem niemals lösen und Südtirol werde ein steter Unruheherd bleiben.[250]

---

[248] In einer Begleitnote zum Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye hieß es u. a.: „Was Tirol betrifft, waren die alliierten und assoziierten Mächte von der Tatsache ergriffen, daß während langer Jahre das italienische Volk einer absichtlich gegen sein Leben gelenkten Bedrohung ausgesetzt war. […] Unter diesen Verhältnissen war nach Ansicht der alliierten und assoziierten Mächte die beste Lösung, Italien die natürliche Grenze der Alpen zuzugestehen, die es seit langer Zeit fordert.“ Vgl. Der Staatsvertrag von St. Germain samt Begleitnote vom 2. September 1919 und einem alphabetischen Nachschlageverzeichnisse, Wien 1919, S. V f.

[249] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 110 f.

[250] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 234 f. Am 15. September 1945 sprach Gruber mit einer Tiroler Delegation auch beim Alliierten Rat in Wien vor, da er sich angesichts der fehlenden Anerkennung der Staatsregierung berufen fühlte, die Interessen Südtirols direkt bei den Besatzungsmächten zu vertreten. Bei der Gelegenheit bemerkte er, dass die Rückkehr Südtirols „ein politischer Faktor für ein stabiles Österreich“ sei, mit der „den Interessen Mitteleuropas gedient würde“. Vgl. ebd., S. 235, weiters auch Rolf Steininger, Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck 1987, S. 28; ders., Das Gruber-De Gasperi-Abkommen: Südtirols Magna Charta, in: Walter Obwexer/Eva Pfanzelter (Hg.), 70 Jahre Pariser Vertrag, Wien 2017, S. 31–61; Michael Gehler, Verspielte Selbstbestimmung und verweigerte Autonomie 1945–1948, in: ebd., S. 63–96.

Auch die Provisorische Staatsregierung äußerte sich einen Tag nach der Innsbrucker Kundgebung zur Südtirolfrage und veröffentlichte eine an die Mitglieder der Alliierten Kommission gerichtete Entschließung, in der sie u. a. darauf hinwies, dass das fragliche Gebiet „nach Geschichte und Rasse“ sowie „auch nach Sitte, Brauch und Kulturentwicklung eine auf den ersten Blick erkennbare Einheit“ bilde und sich „auf das schärfste von dem südlich Salurn anschließenden italienischen Sprach- und Kulturgebiet“ abhebe. Das österreichische Volk, insbesondere die Tiroler, empfänden „die Abtrennung Südtirols als flagrantes Unrecht und als Vergewaltigung“, die das österreichisch-italienische Verhältnis belaste, „zumal die italienische Regierung entgegen allen Versprechungen auch vor den brutalsten Entnationalisierungsmethoden nicht zurückgeschreckt ist“. Bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit Italien möge „für Südtirol eine über die Zugehörigkeit dieses Gebietes endgültig entscheidende freie Volksabstimmung angeordnet werden“. (Dok. 52)[251]

Weder die Staatsregierung noch Karl Gruber konnten ahnen, dass die Chancen bereits zu jenem Zeitpunkt schlecht standen. Mitte 1945, als die Westalliierten noch mit großem Misstrauen auf das in der sowjetischen Zone agierende Kabinett Renner blickten, waren ihnen die Anliegen Italiens aus politischen Gründen wichtiger als jene Österreichs. Italien sollte an das westliche Lager gebunden werden, allerdings war dieser Haltung eine Entwicklung vorausgegangen, die sich anfänglich für Österreich günstiger ausgenommen hatte. Sowohl im US-State Department als auch im britischen Foreign Office war man einer Rückgliederung Südtirols ursprünglich entweder positiv bzw. zumindest nicht kategorisch ablehnend gegenübergestanden. Doch den Angloamerikanern stellte sich die Frage, welche Entscheidung schlechtere Folgen haben würde: die Unterstützung Italiens oder Österreichs? Auch der britische Außenminister Anthony Eden fragte in einem im Mai 1945 verfassten Memorandum: „haben wir langfristig mehr zu gewinnen, wenn wir Italien weitere Demütigungen ersparen oder wenn wir die österreichischen Ansprüche befriedigen? Ich neige der ersten Alternative zu. Man kann nicht sagen, daß der Gewinn Bozens absolut notwendig ist für ein ‚freies und unabhängiges Österreich‘ […], es könnte andererseits aber zu einem Gefahrenherd werden, falls Österreich völlig unter russischen Einfluß gerät.“ Italien sollte ein westlich orientiertes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft werden und deshalb politisch und wirtschaftlich unterstützt werden, die Beibehaltung der Brennergrenze erschien aus sicherheitspolitischer Perspektive logisch. Darin waren sich Großbritannien und die USA letztendlich einig. Italien genoss weiters den Vorteil, dass italienische Diplomaten schon Mitte 1945 tätig werden und die Sache Italiens vertreten konnten. Die Alliierten hielten es Italien zugute, dass ein Teil davon doch rund zwei Jahre an ihrer Seite gekämpft hatte, und so verfügte Italien denn auch nach Kriegsende über einen funktionstüchtigen, sofort einsetzbaren diplomatischen Apparat ohne besondere Einschränkungen.[252]

---

[251] Diese Entschließung war dem Kabinettsrat im Hinblick auf die bevorstehende Außenministerkonferenz in London von Staatskanzler Renner vorgelegt worden, der – in weiser Voraussicht, wie sich zeigen sollte – vermutete, „daß bei diesem Anlaß schon die Grenzen Italiens festgelegt werden und über Südtirol entschieden wird“. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch einmal mehr die weitgehende Isolation der Staatsregierung: „[W]ir werden wahrscheinlich keine Möglichkeit haben, diesen Beschluß anders als durch unsere Presse und vielleicht durch das Radio ins Ausland zu bringen, allenfalls nicht einmal das auf direktem Wege.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1 vom 5. September 1945; Steininger, Los von Rom, S. 28 f. Entgegen Renners Befürchtungen gelangte die Entschließung doch in das britische Foreign Office, allerdings erst am 22. September 1945. Bei der Außenministerkonferenz wurde sie nicht behandelt. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 124 f.

[252] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 114; Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 235; Steininger, Los von Rom, S. 14–17 und S. 19.

Dementsprechend fiel bereits im Rahmen der Londoner Außenministerkonferenz im September 1945 eine weitreichende, aber vorläufige Entscheidung (die definitive Klärung blieb der Friedenskonferenz vorbehalten): Südtirol sollte Teil Italiens und die Brennergrenze unangetastet bleiben, in Betracht kämen im äußersten Fall kleinere Grenzberichtigungen („minor rectifications"). Das Ansinnen der USA, auch österreichische Vertreter zur Grenzfrage in London anzuhören, wurde von den Briten unter dem Hinweis, dass Österreich über keine legitime Regierung verfüge, abgelehnt.[253] Von dieser Entscheidung erfuhren vorerst weder die Provisorische Staatsregierung noch Landeshauptmann Gruber. So setzte man in Unkenntnis der ungünstigen Ausgangslage die Bemühungen um die Rückgliederung Südtirols – mit „Rückgliederung" war wohlgemerkt stets die Forderung nach einer Volksabstimmung im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gemeint[254] – auf politischer und diplomatischer Ebene, soweit die eingeschränkten Möglichkeiten es zuließen, fort. Ebenso bemühten sich die Vertreter der im Mai 1945 gegründeten Südtiroler Volkspartei, bei alliierten Stellen Gehör zu finden.[255]

Auch der scheidende Staatskanzler Renner verkündete anlässlich des erstmaligen Zusammentritts der neugewählten Nationalversammlung am 19. Dezember 1945:

> „Man gebe uns Südtirol zurück […], das vor Gott und der Welt uns gehört und nur aus Kriegserwägungen 1919 uns entzogen wurde! Man gebe uns dadurch eine haltbare Verbindung mit dem Westen an Stelle des blossen Nordtirol, einer schmalen, vom Norden und Süden eingesehenen und bedrohten Passage […]." (Dok. 95)

Emotional äußerte sich der neu designierte Bundeskanzler Leopold Figl in der zweiten Sitzung der Nationalversammlung am 21. Dezember:

> „Eines aber ist für uns kein Politikum, sondern eine Herzenssache, und das ist Südtirol. […] Die Rückkehr Südtirols nach Österreich ist ein Gebet jedes Österreichers."[256]

In der gleichen Sitzung ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, „alles zu unternehmen, um Südtirol in unsere österreichische Gemeinschaft und unsere Verwaltung zurückzuführen". Österreich werde „erst dadurch seine kulturelle, wirtschaftliche und verkehrspolitische Einheit wiedergewinnen". (Dok. 97)

Diese innigen Forderungen nach Abhaltung einer Volksabstimmung, über deren Ausgang man in Österreich keinerlei Zweifel hegte, mussten notgedrungen von falschen Voraussetzungen ausgehen. Da man, im Gegensatz zu Italien, bis Mai 1946 nichts von der in London getroffenen Entscheidung wusste, war man auch in der österreichischen Politik und Diplomatie der Meinung, dass die Südtiroler Sache grundsätzlich noch nicht ausgemacht sei. So wurde die Plebiszitforderung zum ersten großen Ziel der sich langsam wieder konsolidierenden österreichischen Außenpolitik, ein Ziel, das parteiübergreifend wirkte und landesweit in allen Teilen der Bevölkerung positive Resonanz fand.[257]

---

[253] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 235; Steininger, Los von Rom, S. 22.

[254] Auch das bereits erwähnte Gutachten vom 14. Juli 1945 hatte einleitend generell festgestellt: „Kein Gebiet kann ohne eindeutige klare Willensentscheidung an Österreich angeschlossen werden. Dies ist ein unabdingliches Postulat einer demokratischen Politik, einer Politik der Humanität, an deren Durchsetzung in Europa niemand eindeutiger interessiert sein kann als Österreich." (Dok. 28).

[255] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 26.

[256] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 26.

[257] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 116–118.

Auch Karl Gruber, seit 26. September 1945 Unterstaatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, warf sich für die Südtiroler Sache mit voller Kraft in die Bresche. Man glaubte, für eine fraglos gerechte Sache einzutreten, und der Völkerrechtsexperte Rudolf Blühdorn empfahl in einem im Februar 1946 ausgearbeiteten Exposé, sich vor allem auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu berufen, das von den demokratischen Staatsmännern im Ersten Weltkrieg doch so häufig als Kriegsziel genannt worden sei. Nur Österreich habe man dieses Recht vorenthalten. (Dok. 112)

Einen Monat früher, im Jänner 1946, war es erstmals zu einem direkten Kontakt mit Italien gekommen. Gruber beriet sich mit dem italienischen Gesandten Maurilio Coppini, der sich als Mitglied einer Handelsdelegation in Wien aufhielt. Coppini ventilierte bereits die Möglichkeit einer Autonomieregelung für Südtirol, was Gruber jedoch kategorisch zurückwies – natürlich in Unkenntnis darüber, dass die Italiener über den Beschluss des Außenministerrates in London informiert waren.[258]

Freilich hatte es sich bei dem Entschluss der Außenministerkonferenz nur um eine Vorentscheidung gehandelt, zumindest betrachtete die britische und die US-Diplomatie sie vorerst noch als „provisional decision". Bis zur Friedenskonferenz in Paris vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946 blieb die Südtirolfrage in vertrags- und völkerrechtlicher Hinsicht streng genommen offen.[259]

Im Vorfeld der nächsten Sitzung des Außenministerrates der vier Mächte, die am 25. April 1946 in Paris beginnen sollte, entwickelte sich unter dem Zeichen der Maximalforderung eine intensive Aktivität auf dem Ballhausplatz. Aber auch die ab Februar 1946 im Ausland tätigen österreichischen Politischen Vertreter, wie Ludwig Kleinwächter und Norbert Bischoff, setzten sich für die Sache Südtirols ein. So berichtete Bischoff etwa am 22. Februar 1946 aus Paris über diesbezügliche Gespräche mit dem französischen Außenminister Georges Bidault (Dok. 117) und am 3. März 1946 über die französische Haltung zu einer italienischen Note, in der gegen die österreichischen Forderungen unter strategischen, politischen und ökonomischen Gesichtspunkten argumentiert wurde. So wurde, wie schon im Jahre 1919, der notwendige Schutz Norditaliens gegen militärische Einfälle aus Tirol ins Treffen geführt, weiters wurde „auf den nazistischen Charakter" der Südtiroler hingewiesen. Gerade österreichische Truppen seien es gewesen, „die im italienischen Feldzug bis zuletzt erbittertsten Widerstand geleistet hätten und unter deren Verhalten die Bevölkerung Italiens besonders zu leiden gehabt hätte". In wirtschaftlicher Hinsicht betonte Italien u. a. die Abhängigkeit der norditalienischen Industrie von den Südtiroler Wasserkraftwerken. (Dok. 120)

Von österreichischer Seite wurde diesen wirtschaftlichen Einwänden entgegengehalten, dass Österreich zu einer umfassenden bilateralen Regelung bereit sei, um die ökonomischen Interessen Italiens zu wahren, so auch in einem Memorandum, das die Bundesregierung noch am 20. April 1946, im Vorfeld der am 25. April in Paris beginnenden ersten Session der dritten Außenministerkonferenz, an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen richtete. Erneut wurde darin auf die Abtrennung Südtirols von Österreich im Jahr 1919 und die Folgen des Friedensvertrages von Saint-Germain-en-Laye für Österreich und im Speziellen für Tirol bzw. Südtirol sowie die italienische Verwaltung Südtirols eingegangen, die eine Politik der Unterdrückung betrieben habe. Zur Beschwichtigung der wirtschaftlichen Bedenken Italiens wurden umfangreiche Angebote gemacht, etwa ein Sonderstatut für die von Italien errichteten Elektrizitätswerke, der Ausbau der Wasser-

[258] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 128.
[259] Vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik Band 1, S. 236.

kräfte durch gemischt italienisch-österreichische Gesellschaften und die Gewährung einer Freihafenzone für Italien an der Donau. (Dok. 140)

Unterdessen war im Foreign Office Anfang März 1946 die Entscheidung gefallen, Österreichs Forderungen nicht zu unterstützen. Grund dafür war die Furcht, der Sowjetunion, wenn man Österreich die Südtiroler Kraftwerke überlasse, ein Druckmittel gegen Italien in die Hände zu geben und so die Ambitionen der Sowjetunion in Mitteleuropa zu unterstützen. Wenn überhaupt, so kämen – dem Beschluss vom September 1945 entsprechend – lediglich kleinere Grenzberichtigungen in Frage.[260] Dementsprechend verlief auch eine ab 3. März 1946 in Paris tagende Konferenz der stellvertretenden Außenminister der „Großen Vier". Keine der Delegationen unterstützte die österreichischen Forderungen, die, darin war man sich einig, eindeutig über kleine Grenzberichtigungen hinausgingen. Auch diesmal wurde man am Ballhausplatz nicht offiziell von diesen Entwicklungen informiert, dank ihres zunehmend besser arbeitenden diplomatischen Apparates wurde den Entscheidungsträgern in Wien jedoch bewusst, dass kaum Aussicht auf Erfolg bestand. Gleichzeitig signalisierte das Foreign Office nach Wien, dass es nun vielleicht günstig wäre, Ansprüche auf das Kanaltal – das Gebiet um Tarvis, das im Vertrag von Saint-Germain-en-Laye ebenfalls Italien zugeschlagen und von Kärnten abgetrennt worden war – zu erheben. Die deutschsprachige Kanaltaler Bevölkerung sowie die Kärntner Landesregierung hatten selbst bereits im Oktober und November 1945 einschlägige Memoranden an die britische Besatzungsmacht übermittelt.[261] Also erneuerte auch Bundesminister Gruber die – letztendlich ebenso vergebliche – Forderung, in diesem Gebiet ebenfalls eine Volksabstimmung abzuhalten.[262]

Im Vorfeld der am 25. April 1946 beginnenden Pariser Außenministerkonferenz kam es wieder zu umfangreichen Kundgebungen in Österreich. Im Rahmen einer Großdemonstration in Innsbruck wurden Bundeskanzler Figl die Unterschriften von 155.000 Südtirolern übergeben und diese sodann dem Alliierten Rat zur Weiterleitung nach Paris überreicht.[263] Bundesminister Gruber erinnerte daran noch am 21. August 1946 in einer Erklärung vor den Delegierten der Pariser Friedenskonferenz. (Dok. 210)

Aber die Zeichen standen ungünstig. Am 26. April 1946, einen Tag nach Beginn der Pariser Außenministerkonferenz, deutete Außenminister Bidault, wie Norbert Bischoff berichtete, das für Österreich negative Ergebnis dieser Konferenz bereits an:

> „In der Südtiroler Frage sagte mir der Herr Minister, er wisse genau, dass Südtirol österreichisch sei; er wisse auch, dass Stettin und Königsberg deutsch seien, und er wisse noch vieles andere. Die Welt sei, was sie sei. Die Franzosen könnten in der Südtiroler Frage unmöglich allein weiter gehen als bisher." (Dok. 143)

Am 30. April stand Südtirol schließlich auf der Tagesordnung der Konferenz. Die Frage wurde an die stellvertretenden Außenminister delegiert, um sie im Sinne des Beschlusses der Londoner Außenministerkonferenz vom September 1945 nochmals zu prüfen. Am 1. Mai fiel die Entscheidung. Die Forderung nach Rückgliederung der Provinz Bozen stelle keine „minor rectification" dar.[264]

---

[260] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 53.
[261] Vgl. das „Memorandum Nr. 3" vom 20. Oktober 1945 und das „Memorandum Nr. 4" vom 30. November 1945, Dok. 84 und 91.
[262] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 134.
[263] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 61.
[264] Vgl. ebd., S. 66.

Am 3. Mai wurde diese Entscheidung publik.[265] Bundesminister Gruber hielt am gleichen Tag eine Besprechung mit Südtiroler Funktionären ab und gab ihnen „ein Bild der gegenwärtigen Lage". Der alliierte Beschluss vom September 1945, von dem man nun erfahren hatte, sei „uns niemals bindend notifiziert worden". Stattdessen sei gesagt worden, „dass trotzdem die Aussenministerkonferenz die Südtiroler Frage aufnehmen kann". Zu den einzelnen Besatzungsmächten bemerkte Gruber, dass die Sowjetunion nicht gegen die österreichische Forderung sei, wenn „die drei anderen Mächte für die Rückgabe Südtirols sind", auch Frankreich sei grundsätzlich nicht ablehnend eingestellt, doch es „könne allein nichts machen, wenn die anderen nicht wollen". Großbritannien bremse in der Angelegenheit oder wolle sie verschieben, laut Gruber wohl ein Versuch, „koloniale Wünsche auf Kosten der Südtiroler Frage durchzusetzen". Die USA stünden auf Seiten Italiens:

> „Gründe: 1.) Die aktive italienische Minorität in der USA; 2.) Das Bestreben, unter allen Umständen das gesamtösterreichische Problem jetzt zu lösen, wobei die Südtiroler Frage als störend betrachtet wird." (Dok. 149)

Nicht nur im Bundeskanzleramt, auch in der Öffentlichkeit löste die Entscheidung der Außenministerkonferenz Bestürzung aus. So kam es am 2. Mai 1946 in Tirol zu einem landesweiten Generalstreik.[266] Der Politische Vertreter Großbritanniens Sir William H. B. Mack, angesichts der heftigen Reaktionen verunsichert, erhielt die Weisung, der Bundesregierung mitzuteilen, jetzt Vorschläge für „minor rectifications" vorzulegen. Die Außenminister seien bereit, diese zu beraten und auch einen Vertreter Österreichs anzuhören.[267]

Auch diese Frage wurde im Rahmen der zuvor erwähnten Lagebesprechung Grubers mit den Vertretern Südtirols erörtert. Man könne jetzt, so Gruber, als Reaktion auf die Pariser Entscheidung resignieren und den Standpunkt einnehmen, „alles geleistet zu haben was möglich ist", oder man versuche „die Konferenz zu überzeugen, dass die Grenze nicht haltbar ist und versucht, zu verhandeln". Dafür kämen zwei Varianten in Frage, „das Sexten- und Canaltal als Maximum" oder „das Pustertal mit der Bahn vom Brenner als Minimum". Über das Urteil der Konferenz könne man sich jedenfalls nicht hinwegsetzen:

> „Die Entscheidung der Konferenz besitzt juristische Sperrwirkung, wenn wir uns ihr nicht anpassen. Es muss Rücksicht auf die derzeitige Lage Österreichs und das Bestreben der USA, zuerst die Russen aus dem Land hinauszubringen, genommen werden." (Dok. 149)

In einer Fortsetzung dieser Besprechung am 4. Mai 1946 wurde die Idee eines Autonomiestatuts nun allerdings auch von dem Südtiroler Völkerrechtler Eduard Reut-Nicolussi als Möglichkeit in Betracht gezogen, um den Widerstand Italiens gegen jegliche Lösung, die an der Brennergrenze rührte, zu umgehen:

> „Anstrebung eines Statuts für Südtirol, an dem Österreich massgeblich beteiligt ist. Österreich könnte auf die Aufrollung von Grenzfragen verzichten, wenn unter formeller Aufrechterhaltung der Brennergrenze unter der Voraussetzung der Rückgängigmachung der faschistischen Massnahmen in Südtirol ein internationales Statut zugesichert werde. Das wäre für Italien akzeptabler."

---

[265] Vgl. auch Dok. 151 vom 5. Mai 1946, in dem Norbert Bischoff das Generalsekretariat von der österreichischen Reaktion auf diese Entscheidung verständigte.

[266] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 267; Wiener Zeitung, 3. Mai 1946, S. 1 „Spontane Kundgebungen in Tirol".

[267] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 69.

Gruber lehnte die Autonomievariante nicht mehr kategorisch ab, wollte es davor aber noch mit der „Pustertaler Lösung“ versuchen. (Dok. 150)

Gruber hatte sich allerdings schon im April, vor Bekanntwerden des Pariser Negativentscheids, diesbezügliche Konzepte überlegt und war vor der „Pustertal-Lösung“ bereits auf eine „Bozener-Lösung“ gekommen, die eine Teilung der Provinz Bozen entlang des Eisack-Flusses vorsah. Damit wäre das südliche Industriegebiet, an das Italien ja so große wirtschaftliche Bedeutung knüpfte, italienisch geblieben, zwischen den beiden Gebietshälften hätte ein freiwilliger Bevölkerungsaustausch stattfinden und Italien das Gesicht wahren können – so zumindest Grubers Vorstellung. Diese Überlegungen blieben jedoch geheim.[268]

Nachdem jedoch die Entscheidung der Außenministerkonferenz vom 1. Mai 1946 bekannt war, trat das Pustertal in den Vordergrund. Am 10. Mai 1946 übermittelte Norbert Bischoff dem Generalsekretariat der Pariser Konferenz ein Schreiben, in dem die „Pustertal-Lösung“ dargelegt wurde: Rückgliederung des Pustertals, des oberen Eisacktales und Brixens an Österreich. (Dok. 153) Die Außenministerkonferenz prüfte die Angelegenheit und lud Karl Gruber und den italienischen Botschafter Nicolò Carandini ein, am 30. Mai in Paris ihre Standpunkte zu vertreten. Gruber nahm diese Gelegenheit wahr, beging jedoch möglicherweise einen taktischen Fehler, indem er die „Pustertal-Lösung“ nicht als endgültige, sondern nur als Zwischenlösung darstellte. Österreich werde die Forderung nach Rückgabe ganz Südtirols weiter aufrechterhalten. Die Entscheidung des Rates der Außenminister fiel am 24. Juni 1946, auch die „Pustertal-Lösung“ wurde abgelehnt.[269]

Damit stand die österreichische Südtirolpolitik vor einem Scherbenhaufen. Die Maximalforderung war ebenso wie deren Schwundstufe gescheitert. Zumindest hatte sich in Paris zwischen Gruber und Carandini ein Ansatz zum weiteren Verlauf der Angelegenheit ergeben. Carandini schlug am 1. Juni bilaterale Verhandlungen zur Lösung des Südtirolproblems vor. Gruber legte sich nicht fest, entwickelte aber schon in den nächsten Tagen Vorstellungen, wie eine italienisch-österreichische Lösung aussehen könnte, und ventilierte diese auch gegenüber britischen Gesprächspartnern, noch bevor die Entscheidung über die Pustertal-Lösung gefallen war – möglicherweise ein weiterer taktischer Fehler.[270]

In der 25. Sitzung des Nationalrates vom 3. Juli 1946 erstattete Gruber sodann umfangreich Bericht über die Vorgeschichte der Südtirolfrage und den Ereignisverlauf der vergangenen Monate. Trotz aller Rückschläge gab er sich entschlossen, die Forderung nach einer Volksabstimmung werde man niemals fallen lassen, niemals werde „Österreich mit ruhigem Blut diesen seinen Volksstamm zugrunde gehen lassen“. Bundeskanzler Figl fügte hinzu:

> „Wir müssen in unbeirrbarer Zuversicht zu unseren Forderungen nach der Heimkehr Südtirols stehen. Wir dürfen uns durch nichts irremachen oder enttäuschen lassen. Unser Glaube an die Gerechtigkeit muß stark und fest, muß ernst und würdig sein, und ich bin überzeugt, daß auch für uns in dieser Frage der Erfolg kommen wird, daß der Tiroler Adler wieder flattern wird über einem geeinten Tirol!“ (Dok. 178)[271]

---

[268] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 137 f. Auch in den erwähnten Besprechungen vom 3. und 4. Mai 1946 forderte Gruber von den Südtiroler Vertretern strikte Geheimhaltung und Stillschweigen. Vgl. Dok. 149 und 150.

[269] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 79 f.

[270] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 146 f; Steininger, Los von Rom, S. 78 f.

[271] Vgl. dazu auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 151 f.

Mit Italien zu einer wie auch immer gearteten Lösung zu kommen, machte auch angesichts der österreichischen Gesamtlage Sinn. Trotz gewisser Erleichterungen durch das „Zweite Kontrollabkommen" blieb Österreich ein besetztes und wirtschaftlich geschwächtes Land, u. a. konfrontiert mit Gebietsforderungen seitens Jugoslawiens sowie mit den Ambitionen der sowjetischen Besatzungsmacht, etwa im Hinblick auf das „Deutsche Eigentum", wie auch der bald ausgegebene „Befehl Nr. 17" einmal mehr verdeutlichen sollte.[272] Auch die Frage des österreichischen Staatsvertrages sollte sich bald zu einer nicht enden wollenden Geschichte entwickeln.[273] Angesichts dieser beängstigenden Problemlage und nach den mehrfachen Rückschlägen, die Österreich in der Südtirolfrage hatte hinnehmen müssen, erschien es sinnvoll, zumindest in diesen Teilbereich der österreichischen Außenbeziehungen vorläufig etwas Ruhe zu bringen und eine Regelung zu finden, die den Südtirolern, wenn auch eine Volksabstimmung nicht mehr zur Debatte stand, wenigstens ein gewisses Maß an Autonomie versprach.[274]

Unter dem Eindruck der in Österreich manifesten Enttäuschung über das Scheitern der Träume von einem wiedervereinten Tirol ging nun die Initiative zu den italienisch-österreichischen Gesprächen vom britischen Foreign Office aus. Dort befürchtete man einmal mehr eine Ostorientierung Österreichs, eine Hinwendung zur Sowjetunion unter dem Eindruck, dass die Westalliierten die österreichischen Interessen nicht ausreichend unterstützten. Ethnisch, so die Ansicht im Foreign Office, befänden sich die Österreicher im Recht, ökonomisch und strategisch die Italiener. Nach Wien signalisierte das Foreign Office, ob nicht doch eine Lösung gefunden werden könne, die diese Aspekte in einem akzeptablen Kompromiss vereine.[275] Dies geschah auch unter dem Eindruck, dass die Pariser Außenministerkonferenz nicht nur die „Pustertal-Lösung" zurückgewiesen, sondern auch entschieden hatte, Triest gegen die Wünsche Italiens zu einem autonomen Freistaat („Freies Territorium Triest") unter Aufsicht der Vereinten Nationen zu erklären, was „einen Schrei des Schmerzes" in Italien auslöste, wie es der Präsident der verfassunggebenden italienischen Nationalversammlung Giuseppe Saragat formulierte. (Dok. 191) Wollte man weder Italien noch Österreich vollkommen vor den Kopf stoßen, musste eine Ausgleichslösung gefunden werden. Das Foreign Office versuchte dies auch der italienischen Seite klarzumachen und wirkte Anfang August auf Botschafter Carandini dahingehend ein, dass Italien doch an einer einvernehmlichen Regelung mit Österreich in Form eines Autonomiestatutes interessiert sein müsse, das auch Eingang in den auf der Pariser Friedenskonferenz auszuhandelnden italienischen Friedensvertrag finden könne. Ein freundlich gesinntes Österreich sei jedenfalls einem Österreich, das gegen Osten getrieben werde, vorzuziehen.[276]

---

[272] Vgl. Dok. 176.

[273] So beschloss auch die Nationalversammlung in ihrer 30. Sitzung vom 26. Juli 1946 eine Entschließung an die Vereinten Nationen, in der u. a. Südtirol und die Staatsvertragsfrage in einem Satz genannt wurden: „Nach der Enttäuschung über Südtirol hat das österreichische Volk nun auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich noch immer nicht auf der Tagesordnung der Friedenskonferenz steht." (Dok. 196).

[274] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 150 f.

[275] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 95–97.

[276] Vgl. ebd., S. 99. Indessen war der Gedanke an eine Volksabstimmung auf österreichischer Seite noch nicht aufgegeben worden; so berichtete Norbert Bischoff am 29. Juli 1946, dem ersten Tag der Pariser Friedenskonferenz: „Gesandter Bischoff beabsichtigt in seinen Gesprächen vorzuschlagen, in dem Staatsvertrag mit Österreich den Passus aufzunehmen, daß in Südtirol 3 Monate nach Abschluß des Vertrages eine Volksabstimmung abgehalten werden soll." (Dok. 199).

Im Vorfeld der Pariser Friedenskonferenz schwenkte nun auch Karl Gruber – nach der Idee eines Kondominiums – auf den Autonomiekurs ein. Den Südtirolern, so Grubers Anliegen, sollte Autonomie garantiert, das Abkommen mit Italien international abgesichert und die Optantenfrage einer Regelung zugeführt werden. Letzteres bedeutete, den „Optanten", die Südtirol einst verlassen hatten, die Rückkehr zu ermöglichen und für die „Dableiber", die optiert, Südtirol aber nicht verlassen hatten, eine Klärung ihrer Staatsbürgerschaft zu erreichen.[277]

Eine Ära der „ungetrübten Freundschaft zwischen dem italienischen und dem österreichischen Volk" beschwor Gruber dann in seiner Rede vor den Delegierten der Pariser Friedenskonferenz am 21. August 1946.[278] Garant dafür sei eine „Lösung der Südtiroler Frage im Geiste der Selbstbestimmung", die „nicht nur die Leiden dieses kleinen Volksstammes für immer beenden" werde, sondern „auch einem brennenden Wunsch aller Österreicher" entspreche. (Dok. 210) Hier klang noch einmal die alte Forderung nach einer Volksabstimmung an. Tatsächlich begannen schon am nächsten Tag vertrauliche Gespräche, die den Weg zum sogenannten „Gruber-De Gasperi-Abkommen" bahnten.[279] Diese Hinwendung zu bilateralen Gesprächen über eine Autonomielösung geschah auch im Einvernehmen mit der Südtiroler Volkspartei, die sich in einem Schreiben an Gruber vom 23. August für die „Gewährung eines möglichst autonomen Status für Südtirol" und dessen Verankerung im künftigen italienischen Friedensvertrag aussprach. (Dok. 211)[280]

Bis zum 4. September 1946 wurden insgesamt zehn Entwürfe des Autonomieabkommens zwischen den Delegationen ausgetauscht. Besonders umstritten waren die Optantenfrage und der exakte Umfang der Autonomie.[281] Von italienischer Seite stand eine Einbeziehung des Trentino im Raum, die ein Übergewicht italienischsprachiger Einwohner im Autonomiegebiet bedeutet hätte, was nicht im Interesse der österreichischen Verhandler sein konnte.[282] Wie mühsam die Verhandlungen waren, deutet sich in einer telefonischen Information Grubers aus Paris an, offenbar kurz vor Fixierung des endgültigen Abkommens:

> „Die Verhandlung in der italienischen Sache ist in ständigem Fluss begriffen, sodass der genaue Stand nicht angegeben werden kann. […] Das ganze ist eine sehr schwierige Prozedur, wobei noch immer zu bedenken ist, dass auch die Mächte erst

[277] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 114; Gehler, Verspielte Selbstbestimmung, S. 72 und S. 89.

[278] Dass der Außenministerrat dem Ansuchen Österreichs, das ja nicht zu den offiziellen Konferenzteilnehmern zählte, auf Anhörung stattgegeben hatte, wurde in Wien als diplomatischer Erfolg gewertet. Karl Gruber dazu: „Für uns war die Teilnahme an der Sitzung der Friedenskonferenz eine Angelegenheit von großer Bedeutung. Wie ein Gesandter sich ausdrückte, gehörten wir damit wieder zum ‚Klub der besseren Leute'." Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 158.

[279] Zu diesen Gesprächen im Detail vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 159–170; Steininger, Los von Rom, S. 121–139.

[280] Zu den diesbezüglichen Wünschen der SVP vgl. auch Steininger, Los von Rom, S. 114 f.

[281] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 166.

[282] Botschafter Carandini bemerkte Gruber gegenüber am 4. September 1946: „Von den allgemeinen Bemerkungen Carandinis, die im Gespräch öfters wiederkehrten, ist zu erwähnen, dass de Gasperi während der letzten Tage in Trient gewesen sei und dort viele Deputationen empfangen musste, die ihn unter Druck setzten. Auch deutschsprachige Deputationen hätten sich gegen eine Trennung Deutsch-Südtirols vom Trentino ausgesprochen. Aus dem Bozner Gebiet wieder seien sehr besorgte Italiener gekommen. Die Österreicher sollten es doch psychologisch verstehen, dass die Italiener, die bisher sich als überlegene Herren gefühlt hätten, den Gedanken, nun gleichgestellt zu werden, nur schwer ertragen!" (Dok. 215).

diese Klausel annehmen müssen. Es besteht auch da noch die Möglichkeit, dass ein Einspruch erfolgt.“ (Dok. 216)

Schließlich setzten Gruber und der italienische Außenminister Alcide De Gasperi am 5. September 1946 ihre Unterschriften unter den finalisierten Text des Abkommens. Dieses sah nunmehr „volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung“ für die „deutschsprachigen Einwohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient“ vor. Darin inkludiert waren u. a. Schulunterricht in deutscher Sprache, Gleichstellung der deutschen Sprache in den Ämtern, die Rückänderung zwangsweise italienisierter Familiennamen und ein Ausgleich der Stellenverteilungen in öffentlichen Ämtern zwischen den beiden Volksgruppen. Der Bevölkerung der erwähnten Gebiete sollte weiters „die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden“, wobei deren exakter Rahmen noch offenblieb. Letztlich versprach die italienische Regierung in der Absicht, „gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien herzustellen“, binnen eines Jahres „in Beratung mit der österreichischen Regierung“ die Frage der aus dem „Hitler-Mussolini-Abkommen“ herrührenden Staatsbürgerschaftsoptionen zu revidieren, Abkommen über die wechselseitige Anerkennung akademischer Grade und für den freien Personen- und Güterdurchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol sowie Vereinbarungen zur Erleichterung des erweiterten Grenzverkehrs abzuschließen. (Dok. 217)

In einem ergänzenden Briefwechsel erklärte De Gasperi:

„Entsprechend unserer mündlichen Verständigung erlaube ich mir zu bestätigen, daß die italienische Regierung bereit sein wird, alle Vorschläge der österreichischen Regierung genau zu prüfen […], die auf die beste Lösung der in Artikel 10 [des italienischen Friedensvertrages; Anm.] enthaltenen Punkte sowie der in dem von uns vereinbarten Text enthaltenen abzielen.“

Damit hatte sich die italienische Regierung verpflichtet, Anregungen der österreichischen Regierung in Autonomiefragen zu prüfen, und der österreichischen Regierung also prinzipiell das Recht zugestanden, in allen Fragen in Autonomieverhandlungen einzugreifen.[283]

Nach Unterfertigung des Abkommens stellte sich noch die Frage nach dessen rechtlichem Status. Handelte es sich um einen Vertrag politischen Inhalts, musste er im österreichischen Nationalrat beraten und beschlossen werden. Wenn das Abkommen dagegen, wie vorgesehen, nur einen Anhang zu Artikel 10 des italienischen Friedensvertrages bildete, war dies nicht nötig. Gruber vertrat letztere Sichtweise und betrachtete das Abkommen als „gentlemen’s agreement“. Auch die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten schloss sich dieser Auffassung an. Das Abkommen gelangte nie vor den Nationalrat.[284] Leicht pikiert nimmt sich denn auch eine Resolution des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung vom 1. Oktober 1946 aus, in der das Abkommen lediglich als „Zwischenlösung“ bezeichnet wurde:

„Der Vorwurf nicht rechtzeitiger Information des österreichischen Nationalrates ist durch die besondere Verhandlungstechnik der Friedenskonferenz von Paris, die eine längere Abwesenheit vom Verhandlungsorte nicht zuließ, überholt. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, für die Zukunft alle

[283] Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 138 f.
[284] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 176–178.

Maßnahmen zu treffen, um den verfassungsmäßigen Kontakt mit dem Parlamente aufrechtzuerhalten." (Dok. 228)

Die von Gruber gewünschte internationale Verankerung des Abkommens gelang. Am 10. Februar 1947 wurde der Friedensvertrag zwischen Italien und den alliierten und assoziierten Mächten samt „Gruber-De Gasperi-Abkommen" unterzeichnet, mit seinem Inkrafttreten am 16. September 1947 wurde er völkerrechtlich verbindlich. Die offenen Formulierungen des Abkommens boten jedoch Gelegenheit, es sehr zurückhaltend bzw. für die Minderheiten ungünstig auszulegen. Einschlägige Vereinbarungen wurden erst nach und nach getroffen, so im November 1947 das sogenannte „Optantendekret" zur Bereinigung der Staatsbürgerschaftsfragen, über das es zu zahlreichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Italien und Österreich kommen sollte. Die Regelung der gegenseitigen Anerkennung akademischer Titel und Grade kam gar erst 1956 zustande.[285]

Die umstrittene Ausdehnung des Autonomiegebietes wurde von Seiten Italiens ebenfalls in für Österreich unbefriedigender Weise gelöst. Schon am 21. Oktober 1946 wies der Obmann der Südtiroler Volkspartei Erich Amonn in einem Schreiben an Karl Gruber darauf hin, dass die italienische Regierung „immer noch mit dem Missverständnis" spiele, „dass es Italien freistehe, Südtirol eine Autonomie lediglich im Rahmen einer Gesamtautonomie für die ganze sogenannte Venezia Tridentina, also mit dem Trentino zusammen zu gewähren". (Dok. 236) Auch eine von Generalsekretär Heinrich Wildner redigierte Analyse des „Gruber-De Gasperi-Abkommens" setzte sich mit dieser Frage auseinander. Es sei eine „rein interne italienische Angelegenheit, ob die Autonomie gleichzeitig auch diesem Gebiet gewährt werde oder nicht". (Dok. 240) Tatsächlich beschloss die italienische Regierung im Juni 1947 die Schaffung der autonomen Region „Trentino – Alto Adige", fasste also die Provinz Bozen und das Trentino zusammen und erklärte Trient zur Hauptstadt der Region – ohne Absprache mit den Südtirolern, die jetzt innerhalb dieser neuen Region wieder nur eine Minderheit darstellten.[286]

Doch bei allen Schwierigkeiten bildete das „Gruber-De Gasperi-Abkommen" die Ausgangsbasis für alle weiteren Entwicklungen in Südtirol. Auch im Hinblick auf den Wiederaufbau regulärer diplomatischer Beziehungen schien die Südtirolfrage, wie Fiesinger feststellt, weniger als Hemmnis denn als Katalysator zu wirken, der die österreichische Außenpolitik und Diplomatie anspornte, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten nach bilateralen Lösungen des Problems zu suchen. Der Wiederaufbau der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Österreich entwickelte sich auch weitgehend losgelöst von dieser Frage. Bereits Anfang April 1946 wurden in Rom und Wien Handelsmissionen etabliert, die nach der Anerkennung Österreichs durch Italien am 30. April 1946 in Politische Vertretungen umgewandelt wurden, mit Adrian Rotter als erstem Politischen Vertreter Wiens in Rom. Zugleich bildete die Südtirolfrage, so Fiesinger, inmitten der trostlosen Nachkriegssituation einen „Lichtstrahl möglicher erfolgversprechender Aktivität in der Finsternis aufoktroyierter weitgehender außenpolitischer Passivität" und damit einen nationalen „Integrationsfaktor in einem Prozeß außenpolitischer Identitätsfindung".[287]

---

[285] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 179–181. Zur Südtiroler Perspektive Felix Ermacora (Hg.), Geheimbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946, Wien/München 1987.

[286] Zu dieser Problematik vgl. detailliert Steininger, Los von Rom, S. 159–172. Die aus der Unschärfe des „Gruber-De Gasperi-Abkommens" resultierenden Streitigkeiten zogen sich noch über Jahrzehnte hin und führten u. a. zur Schaffung eines Anfang 1972 in Kraft getretenen zweiten Autonomiestatuts, das allerdings neue Ungereimtheiten schuf, die bis in die 1990er Jahre wirkten.

[287] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 186–189.

## 3.2 Grenzforderungen Jugoslawiens (Arnold Suppan)

Obwohl sich die jugoslawischen Truppen nach vierzehntägiger Besetzung Südostkärntens zwischen dem 8. und dem 22. Mai 1945 unter dem Druck Großbritanniens und der USA wieder zurückziehen mussten – die Briten erklärten sich im Gegenzug bereit, „all Yugoslav nationals" an Jugoslawien auszuliefern[288] –, blieb die Kärntner Frage in der Belgrader Außenpolitik auf der Tagesordnung. Marschall Tito, zu dieser Zeit jugoslawischer Ministerpräsident, postulierte in seiner Rede in Ljubljana/Laibach am 26. Mai 1945 den Anspruch auf Kärnten, und am 31. Mai 1945 verkündete er in Cilli: „Kärnten gehört uns, und wir werden um Kärnten kämpfen."[289]

In einem am 10. Oktober 1920 abgehaltenen Plebiszit in von der slowenischen Minderheit bewohnten südlichen Bezirken Kärntens hatte fast die Hälfte der Kärntner Slowenen für den Verbleib bei Österreich gestimmt.[290]

In den Sommermonaten und zu Herbstbeginn 1945 versuchte daher die Provisorische Landesregierung Kärntens – die erkannt hatte, dass die Grenzfrage durch die De-facto-Annexion Oberkrains seitens des Großdeutschen Reiches im April 1941 und die von diesem durchgeführte „überhebliche Entnationalisierung schwerstens belastet sei"[291] –, über eine Reihe von Maßnahmen den Kärntner Slowenen entgegenzukommen, um so auch dem jugoslawischen Anspruch den Boden zu entziehen. Zuerst versprach die Kärntner Landesregierung die Wiedergutmachung der in der NS-Zeit erlittenen Schäden; dann wurde der Kärntner Slowene Joško Tischler in die Landesregierung aufgenommen; schließlich wurde am 3. Oktober 1945 für alle Kinder im gemischtsprachigen Gebiet der zweisprachige (= deutsche und slowenische) Unterricht verordnet.[292]

Unterstaatssekretär Gruber signalisierte von Wien aus, dass sowohl mit der Tschechoslowakei als auch mit Ungarn und Jugoslawien „die Wiederingangsetzung normaler wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen im freundschaftlichen Geiste dringend erwünscht und im Interesse aller Beteiligten gelegen" sei.[293] Dennoch deponierte die jugoslawische Regierung am 2. November 1945 ihre Forderung nach Grenzberichtigung in Kärnten und der Steiermark und protestierte Mitte November gegen die Einbeziehung von Bezirken und Gerichtsbezirken, „where Slovenes represent a large part of the population", in das Gebiet der bevorstehenden Wahlen zum österreichischen Nationalrat und zum Kärntner Landtag. In einer Verbalnote an die Alliierten argumentierte die jugoslawische Regierung: Kärnten sei weder eine unteilbare Einheit, noch gehöre es

[288] Vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, S. 1352. Jugoslawische Noten vom 2. April, 13., 15. und 16. Mai 1945; britische Noten vom 12., 17. und 26. Mai 1945; US-Noten vom 15. und 17. Mai 1945 sind abgedruckt in Ministry for Foreign Affairs of the FPRY (Hg.), Documents on the Carinthian Question, Belgrad 1948, S. 37–53.

[289] Vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, S. 1291 und S. 1350.

[290] Vgl. Suppan, Saint-Germain and Trianon, S. 115–122.

[291] Nach der nationalsozialistischen Okkupation Jugoslawiens im April 1941 unterstellte Hitler die Verwaltung Oberkrains, der Gemeinde Seeland und des Mießtales dem Kärntner Gauleiter. Bereits im Herbst 1941 erfolgten nach ersten Widerstandsaktionen der slowenischen Partisanen Vergeltungsmaßnahmen mit Hinrichtungen und Aussiedlungen. Ab 1942 nahmen diese Auseinandersetzungen zu und setzten sich bis zum Rückzug der Wehrmacht und SS aus Slowenien Anfang Mai 1945 fort. Vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, S. 938–951 und S. 1204–1206.

[292] Vgl. Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick. Klagenfurt 1985, S. 44 f, S. 52–55 und S. 72–74.

[293] Erklärung des Unterstaatssekretärs Karl Gruber vom 17. Oktober 1945, in: Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 53 f, hier S. 54.

geographisch notwendigerweise zum Norden, denn die Hohen Tauern seien schwerer als die Karawanken zu überwinden und das ganze Land entwässere zur Drau, die nach Jugoslawien weiterfließe. In breiter historischer Argumentation wurde auf das slowenische Fürstentum Karantanien hingewiesen, auf die deutsch-slowenische Sprachgrenze um die Mitte des 19. Jahrhunderts, auf die damals einsetzende systematische Ent-Slowenisierung und Germanisierung durch die Staats- und Landesautoritäten, durch Industrie, Handel und Verkehr, durch Schul- und Bodenpolitik. Das Plebiszit sei durch italienische Vertreter und österreichische Versprechungen beeinflusst worden, die österreichischen Volkszählungen hätten den Germanisierungsprozess noch unterstützt. Daher lebten in Kärnten noch immer 90.000 bis 100.000 Slowenen, die auch 1945 kein Vertrauen in die Objektivität der zivilen Autoritäten haben könnten, da die früheren Parteien wieder regierten und viele Personen (Beamte, Lehrer, Richter, Gendarmen) nach wie vor Großdeutsche oder Nationalsozialisten seien. Das US-State Department antwortete lapidar: Weder die Teilnahme der Kärntner und Steirer an den österreichischen Wahlen noch das Fortwirken der derzeitigen zivilen Autoritäten könnten die endgültige Entscheidung über die Grenzfrage präjudizieren.[294]

Auch das Land Kärnten selbst war diplomatisch aktiv geworden. Bereits im September und Oktober 1945 hatte die Landesregierung der britischen Militärregierung zwei Denkschriften überreicht, die als Argumente für die Beibehaltung der Grenzen festhielten:

- Die Einheit des Landes Kärnten bestehe in geographischer, wirtschaftlicher, historischer und kultureller Hinsicht; außerdem stelle das Kärntner Verkehrsdreieck ein Verkehrssystem von europäischer Bedeutung dar.
- Die Volksabstimmung 1920 sei unter alliierter Kontrolle erfolgt, die Grenzänderung 1941 aber eine Maßnahme NS-Deutschlands gewesen.
- Diese Tatsachen rechtfertigten auch nicht eine neue Grenzziehung an der Drau.[295]

Die Wahlergebnisse vom 25. November 1945 unterstrichen den Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Kärntner Slowenen, bei Österreich zu verbleiben. Die von Jugoslawien unterstützte „Befreiungsfront“ (Osvobodilna fronta) war mangels provisorischer Anerkennung der österreichisch-jugoslawischen Grenze bis zur Friedenskonferenz von der britischen Militärregierung gar nicht als wahlwerbende Gruppe zugelassen worden und hatte auch mit ihrer Wahlempfehlung für die KPÖ wenig Erfolg. So konnte der scheidende Staatskanzler Renner vor dem neugewählten Nationalrat fordern, dass die durch eine Volksabstimmung vor einem Vierteljahrhundert festgesetzte Südgrenze der Republik nicht neuerlich bestritten werde, und der neue Bundeskanzler Figl bestand auf der „Unteilbarkeit unseres Kärntnerlandes in seinen alten Grenzen“.[296]

Die jugoslawische Regierung bestand jedoch in einer Note vom 18. Februar 1946 an die alliierte Außenministerkonferenz in London neuerlich auf territorialen Forderungen

[294] Note verbale der jugoslawischen Regierung an die Alliierten, Belgrad, 14. November 1945, in: Documents on the Carinthian Question, S. 54–63; Branko Petranović, Istorija Jugoslavije 1918–1978, Belgrad 1980, S. 458.

[295] Vgl. Dok. 58 und 73.

[296] Bericht des Sicherheitsdirektors für Kärnten anlässlich der ersten Konferenz der leitenden Funktionäre des österreichischen Sicherheitsdienstes in Salzburg, 25. Jänner 1946, in: Alfons Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien/Salzburg 1980, S. 70–75; Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 58 f.

gegenüber Österreich und begründete sie mit geographischen, ethnographischen und ökonomischen Argumenten. Während der Außenministersessionen im Frühjahr 1946 in Paris und der Friedenskonferenz im Sommer und Frühherbst im Pariser Palais du Luxembourg, die sich in erster Linie mit den Friedensverträgen mit Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland beschäftigten, stand aber die Österreich-Frage – mit der Entscheidung über Südtirol – nur am Rande zur Diskussion. In dieser Zeit der Verhandlungen um Italiens Grenzen versuchte die jugoslawische Delegation jedoch, Österreich in Junktimlösungen einzubeziehen. So ließ der stellvertretende jugoslawische Außenminister Aleš Bebler auf Umwegen zwei Vorschläge an Außenminister Gruber übermitteln:

– „Die österreichische Regierung möge eine Erklärung zugunsten des jugoslawischen Standpunktes in der Triester Frage abgeben, Jugoslawien sei sodann bereit, die nötigen Transiterleichterungen für Österreich zu gewähren, die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen und den Rücktransport der Kriegsgefangenen zu beginnen."
– Die Frage Kärnten sollte mit Südtirol gekoppelt, in beiden Regionen sollten Volksabstimmungen durchgeführt werden.

Gruber aber wollte die Bevölkerung der umstrittenen Adriagebiete selbst über ihre staatliche Souveränität entscheiden lassen und lehnte jede Junktimierung Südtirols mit Kärnten strikt ab.[297]

Nachdem die Alliierten im Dezember 1946 die fünf Friedensverträge ausverhandelt hatten, setzten sie für ihre Konferenz im Jänner 1947 Deutschland und Österreich auf die Tagesordnung. Bundespräsident Renner ging daher in seiner Rundfunk-Weihnachtsansprache 1946 auch auf die Kärntner Frage näher ein und fasste seinen Standpunkt für die Beibehaltung der österreichischen Grenzen von 1937 wie folgt zusammen:

– Durch die gewissenhaft durchgeführte Volksabstimmung 1920 sei diese Gebietsfrage bereits eine „res judicata".
– Die geographische Gestaltung der Südgrenze an der „Mauer der Karawanken" sei „die idealste Staatsgrenze", da sie ein Minimum an Bewachung erfordere und der nördliche Hang der Karawanken „wirtschaftlich und ethnisch {sic!} auf das Innigste mit dem Kärntner Land verbunden" sei.
– Die Kärntner Slowenen hätten während der Ersten Republik „das vollste nationale Eigenleben zu führen vermocht und lange, lange Jahre hindurch keinerlei Klage zu erheben gehabt".[298]

Noch vor Beginn der ersten Staatsvertragsverhandlungen in London versuchte Vizekanzler Schärf den sozialistischen französischen Ministerpräsidenten Léon Blum für den österreichischen Standpunkt in den Streitfragen mit Jugoslawien zu gewinnen:

– „Österreich erhebt keinen Anspruch auf Gebiete, die vor dem Anschluss nicht zu Österreich gehört haben. Es lehnt aber auch Gebietsansprüche anderer

[297] Vgl. Dok. 178; Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln [2]1980, S. 14 f; Petranović, Istorija Jugoslavije, S. 457 f. Im Mai 1946 erklärten proösterreichische Slowenenvertreter einer britischen Parlamentarierdelegation gegenüber ihre volle Zufriedenheit mit den eingeräumten Rechten und dass eine neue Volksabstimmung nur ein überwältigendes Votum für Österreich brächte. Vgl. auch Dok. 161.

[298] Rundfunkansprache Renner, 14. Dezember 1946, in: Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 116–118.

Mächte ab. So insbesondere die von Jugoslawien auf Teile Kärntens erhobenen. In diesen Teilen Kärntens hat eine Volksabstimmung unter alliierter Kontrolle im Jahre 1920 mit überwältigender {sic!} Mehrheit für Österreich entschieden."

– „Österreich besaß noch aus der Zeit der Monarchie her große Kapitalanlagen in den Nachbarstaaten und auf dem Balkan", also auch in Jugoslawien. Nach dem Anschluss galten diese als deutsches Eigentum und werden jetzt dort als deutsches Eigentum behandelt. „Für die österreichischen Interessen wäre angemessener Ersatz zu leisten." (Dok. 254)

Nachdem sodann am 14. Jänner 1947 die Tagung der alliierten Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich in London eröffnet worden war, kündigte sich bereits am 16. Jänner 1947 die erste von vielen Schwierigkeiten an, die die Verhandlungen belasten sollten. Die jugoslawische Delegation ließ unter den Sonderbeauftragten ein Memorandum kursieren, in dem neben hohen Reparationszahlungen und einem Sonderstatut für die Burgenlandkroaten umfangreiche Gebietsforderungen gegenüber Kärnten und in geringerem Umfang gegenüber der Steiermark erhoben wurden. Die Kärnten betreffenden Forderungen umfassten ein Gebiet von 2470 km$^2$ mit 180.000 Einwohnern und gingen damit sogar über die Abstimmungszonen A und B des Jahres 1920 hinaus. Am 22. Jänner legte der jugoslawische Delegationsleiter Jože Vilfan das mit Beilagen 104-seitige „Memorandum der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Slowenisch-Kärnten, die slowenischen Grenzgebiete der Steiermark und des Burgenlandes" vor.[299]

In den allgemeinen Betrachtungen des Memorandums wurde die Verantwortung und Schuld Österreichs für die Teilnahme am Krieg auf Seiten Hitlerdeutschlands hervorgehoben:

– durch die Planung und Vorbereitung der Aggression gegen Jugoslawien, der Annexion jugoslawischer Gebiete und der Germanisierung der jugoslawischen Bevölkerung;
– durch die allseitige Beteiligung an Hitlers Aggression gegen Jugoslawien durch Generäle österreichischer Herkunft (z. B. Löhr, Rendulic, Ringel), Offiziere und Truppenkörper (z. B. 5. Gebirgsdivision);
– durch die Okkupation jugoslawischer Territorien und die Verübung von Kriegsverbrechen gegen die jugoslawische Bevölkerung; der deutsche Militär-, Gestapo-, Verwaltungs- und Wirtschaftsapparat sei zum größeren Teil von Österreichern (Glaise-Horstenau, Meyszner, Neubacher, Kammerhofer, Kronholz etc.) organisiert worden; von 63 führenden, für den okkupierten Teil Sloweniens zuständigen Verwaltungsbeamten seien 61 Österreicher gewesen (Kutsche-

[299] Vgl. Memorandum vlade Federativne Narodne Republike Jugoslavije o Slovenačkoj Koruškoj, pograničnim slovenačkim delovima Štajerske i Gradišćanskim Hrvatima. Summary: The Slovene Carinthia and the Burgenland Croats. The Question of 200.000 Yugoslavs in Austria, Belgrad 1947. Während der Hauptteil des Memorandums in der englischen Zusammenfassung vollinhaltlich wiedergegeben ist, sind die fünf ausführlichen Beilagen (Beteiligung Österreichs an der Hitler'schen Aggression und Okkupation Jugoslawiens; Volksbefreiungskampf der Kärntner Slowenen im letzten Krieg; ethnischer Charakter „Slowenisch-Kärntens"; Anmerkungen zur Geschichte der Kärntner Slowenen; geographisch-ökonomische Verbindung „Slowenisch-Kärntens" und der angrenzenden Teile der Steiermark mit Jugoslawien) nur in serbokroatischer Sprache zugänglich.

ra, Rainer, Uiberreither, Maier-Kaibitsch etc.); von insgesamt 4433 deutschen Kriegsverbrechern in Jugoslawien sollen 2062 Österreicher gewesen sein.[300]

Auf der Basis dieser schweren Vorwürfe gegen die Republik Österreich, die freilich zwischen 1938 und 1945 von Hitlerdeutschland okkupiert und annektiert war, erhob Jugoslawien folgende Forderungen:

- die Vereinigung von „Slowenisch-Kärnten", mit 2470 km² und 180.000 Einwohnern, und der slowenischen Grenzgebiete der Steiermark, mit ca. 130 km² und 10.000 Einwohnern, mit Jugoslawien, entlang folgender Grenzlinie: Garnitzen in den Karnischen Alpen – Spitzegel – Obere Fellach – der Drau entlang bis Einmündung der Gail – Ossiacher Tauern – Ulrichsberg – Magdalensberg – Speikkogel – Granitztal – Koralpe – Linie nördlich der Gemeinden Soboth und Leutschach – Mur bis nordwestlich von Radkersburg; trotz langer Germanisierung werde „Slowenisch-Kärnten" noch immer von 120.000 Slowenen und 60.000 Deutschen bewohnt;[301]
- entweder Spezialstatut für die 70.000 Burgenländer Kroaten oder Austausch der Bevölkerung mit der österreichischen Minorität, die aufgrund der neuen Grenzziehung in Jugoslawien bleibt.[302]

Die österreichische Bundesregierung bezog in einem umfangreichen Memorandum „über die österreichische Grenze gegen Jugoslawien" gegen die jetzt in London vorgebrachten jugoslawischen Ansprüche Stellung, während weder Bundeskanzler Figl noch Bundesminister Gruber, die die österreichische Delegation anführten, im Schatten der jüngsten Entwicklungen darauf vergaßen, die Wiederherstellung Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937 in ihren Ausführungen prominent zu betonen.[303] So erklärte Figl vor den Sonderbeauftragten am 30. Jänner:

„The frontiers of Austria were fixed by the Peace Treaty of St. Germain, without the Austrian Government having been consulted, but in virtue of a decision of the then Allied Nations and after the Austrian people having accepted this decision by a free vote in 1920. As to Carinthia, this Province at that time voted unequivocally and gave expression to its wish to remain part of Austria from which it originates. The Plebiscite on 10th October 1920 was held under international supervision. As you can see from the passionate protests of the Austrian population against the attempts of a neighbouring state to make claims against Austria which are totally unjustifiable, the loyalty of Carinthia towards Austria has remained unchanged." (Dok. 275)

Figl stellte auch fest, dass die hinsichtlich der Südsteiermark gestellten Gebietsansprüche „jeder ethnischen Rechtfertigung" entbehrten. Schließlich unterstrich der Bundeskanzler, dass der kroatische Volksteil des Burgenlandes, „der mit dem deutschsprechenden Teil dieses Landes im besten Einvernehmen lebt", keinen Wunsch auf eine Änderung des derzeitigen Zustandes geäußert habe.[304]

---

[300] Vgl. Memorandum vlade FNRJ, Beilage 1: Saopštenje o zločinama Austrije i Austrijanaca protiv Jugoslavije i njenih naroda / Yugoslav War Crimes Commission (Hg.), Report on the crimes of Austria and the Austrians against Yugoslavia and her peoples, Belgrad 1947.

[301] Vgl. Memorandum vlade FNRJ, Beilage 3; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 89.

[302] Vgl. Memorandum vlade FNRJ, Beilage 2.

[303] Vgl. Dok. 273; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 89–92.

[304] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 93.

Daraufhin ging Außenminister Gruber näher auf die jugoslawischen Vorwürfe und Forderungen ein. Zur Frage der Verantwortlichkeit des österreichischen Volkes für Handlungen ehemaliger Österreicher während des Zweiten Weltkrieges traf Gruber einige bemerkenswerte grundsätzliche Feststellungen, ohne auf diplomatische Gegenangriffe zu vergessen:

- So wenig daran gedacht werden könnte, „die heutige jugoslawische Regierung mit der Verantwortung für eine pronazistische Politik gewisser jugoslawischer Kreise (Regierung Stojadinović, Ustaše, Nedić, bosnische Muslime etc.) zu belasten, so sehr muss es die österreichische Regierung ablehnen, dass das Prinzip der Gesamtverantwortung für die Handlungen Einzelner ausschließlich auf das österreichische Volk angewendet werde".
- „Die nationalsozialistischen Putschisten und Terroristen vom 25. Juli 1934 fanden Asyl und Unterstützung in Jugoslawien", darunter auch im (jugoslawischen) Memorandum als Kriegsverbrecher gekennzeichnete Personen wie die späteren SS-Generale Kammerhofer und Meyszner.
- Die heutigen Führer der „kleinen jugoslawen-freundlichen slowenischen Gruppe", Dr. Petek und Dr. Tischler, brachten im April 1938 in einer Vorsprache bei Reichsstatthalter Seyß-Inquart „im Namen der Kärntner Slowenen ihre unbedingte Loyalität zum Führer und Reichskanzler zum Ausdruck" und verwiesen auf das fast einstimmige Ja der Kärntner Slowenen am 10. April 1938.[305]
- In der Deutschen Wehrmacht habe es keine „österreichischen Verbände" gegeben; österreichischen Offizieren seien nur Verbände mit überwiegend deutscher Mannschaft unterstellt worden. „Dass einige der in die deutsche Wehrmacht eingezogenen Österreicher dem auf sie ausgeübten Drucke unterlagen und sich zu besonderen militärischen Leistungen anspornen ließen, ja sogar sich an Kriegsgreueln mitschuldig machten, kann nicht dem österreichischen Volke als Ganzem angelastet werden."
- Die meisten der in Beilage 1 des jugoslawischen Memorandums als Kriegsverbrecher apostrophierten Personen befänden sich in alliierter Haft oder stünden auf österreichischen Kriegsverbrecherlisten.

Schließlich würdigte Gruber „die großen Opfer, die das jugoslawische Volk und vor allem die jugoslawische Partisanenbewegung im Kampfe gegen Hitler und das nationalsozialistische Deutschland gebracht haben".[306]

Dann nahm Gruber zu den jugoslawischen Forderungen Stellung:

- Die jugoslawischen Forderungen auf Abtretung österreichischer Gebiete stützten sich auf „historische, geographische und wirtschaftliche Tatsachen", „die eindeutig für die volle Integrität des österreichischen Gebietes von 1937 sprechen".
- Kärnten sei eine historische, wirtschaftliche, verkehrspolitische und kulturelle Einheit, „deren Trennung nur zum Schaden des Staates, des Landes und der Bewohner der einzelnen Teile durchgeführt werden könnte".

[305] Vgl. auch Dok. 264.

[306] Beilage B/II zur Denkschrift der österreichischen Bundesregierung, Zl. 14-StV/47, Public Record Office (PRO), FO 371/64046/HN 03128.

- Die weitaus überwiegende Mehrheit der Kärntner Bevölkerung einschließlich der Mehrheit der Slowenisch sprechenden Volksgruppe wünsche die Integrität des Landes Kärnten.
- Die Frage Kärntens sei 1920 durch die unter internationaler Kontrolle vorgenommene Abstimmung im Sinne der Demokratie und des Selbstbestimmungsrechtes geregelt worden.
- Die im jugoslawischen Memorandum gegebenen Zahlen über das Verhältnis der slowenischen Volksgruppe zur Gesamtbevölkerung stünden im stärksten Widerspruch zu den Tatsachen. (Dok. 276)
- Sofort nach der Befreiung des Landes sei als eine der ersten Maßnahmen die Wiedergutmachung des den Kärntner Slowenen durch die NS-Behörden zugefügten Unrechts eingeleitet worden. Bis 1. Jänner 1947 seien 242 von 300 vertriebenen slowenischen Besitzern wieder auf ihren Bauernhöfen eingesetzt, von den insgesamt angemeldeten Ansprüchen von 3,15 Millionen Schilling bereits 1,15 Millionen ausbezahlt worden.[307]

In einem weiteren Memorandum von österreichischer Seite wurde auf das eindeutige Ergebnis der Nationalrats- und Landtagswahlen vom 25. November 1945 hingewiesen:

- „Hiebei wurden im Lande Kärnten über 90 Prozent der Stimmen für jene politischen Parteien abgegeben, die für die Integrität des Landes eintreten. Sie lieferten einen neuen klaren Beweis, dass die überwiegende Mehrheit der in Kärnten ansässigen, slowenisch sprechenden Bevölkerung auch heute bei Österreich zu verbleiben wünscht."[308]

Nun hatte die jugoslawische Delegation auf die österreichische Denkschrift zu antworten und versuchte neuerlich, die Verantwortung Österreichs für seinen Anteil am Krieg zu unterstreichen. Bis November 1946 habe selbst das österreichische Innenministerium 536.000 ehemalige NSDAP-Mitglieder registriert; die österreichischen Widerstandsgruppen seien zahlenmäßig nur klein gewesen; nach Auskunft von österreichischen Kommandeuren habe es in deutschen Verbänden 50 bis 80 Prozent Österreicher gegeben; nicht zufällig hätten österreichische Generäle Spitzenpositionen im aufgeteilten jugoslawischen Staatsgebiet eingenommen. Die Frage der Verantwortung Österreichs für die Teilnahme am Krieg blieb auf dem Verhandlungstisch. Um die Position Österreichs nicht durch die ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft des von der britischen Besatzung eingesetzten und in der Wahl 1945 bestätigten Kärntner Landeshauptmannes Hans Piesch zu belasten, trat dieser im April 1947 zurück.[309] Hingegen dürfte es der österreichischen Delegation bereits in London gelungen sein, drei wesentliche jugoslawische Argumente zu unterlaufen:

- Die behauptete Zahl von 120.000 Slowenen beruhe auf Angaben aus dem Jahre 1846 (!).[310]
- Die Volksabstimmung 1920 war unter internationaler Kontrolle erfolgt, die der jugoslawische Delegationschef Vilfan gegenüber den britischen und französischen Diplomaten nicht in Frage stellen konnte.

---

[307] Vgl. ebd.

[308] Beilage C zur Denkschrift der österreichischen Regierung: Memorandum über die österreichische Grenze gegen Jugoslawien, Public Record Office (PRO), FO 371/64046/HN 03128.

[309] Vgl. Documents on the Carinthian Question, S. 72 f und S. 180–185.

[310] Vgl. Karl Freiherr von Czoernig, Ethnographie der oesterreichischen Monarchie, Wien 1857.

– Das Ergebnis der freien Wahlen vom 25. November 1945 zeige deutlich die mehrheitliche politische Willensbildung unter den Kärntner Slowenen.[311]

Hinsichtlich der jugoslawischen Forderungen sollte nicht übersehen werden, dass sie mit bedeutenden wirtschaftlichen Interessen verbunden waren. So wären 87 Prozent der gesamten Stromerzeugung Kärntens betroffen gewesen (Draukraftwerke Schwabegg und Lavamünd, Gailwerk Villach, Gurkwerk Rain, Forstseewerk), außerdem eine Reihe von industriellen Großbetrieben (Bleiberger Bergwerks Union, KESTAG Ferlach, Akkumulatorenwerk Jungfer in Feistritz im Rosental, Lederfabrik Neuner in Klagenfurt, Faserplattenwerk Leitgeb in Kühnsdorf etc.).[312]

Obwohl die Sowjetunion sodann im Vorfeld weiterer Verhandlungen angesichts der wachsenden Spannungen zwischen Ost und West eine harte Linie verfolgte und ihre Delegation u. a. anwies, die jugoslawischen Gebietsforderungen zumindest in einem gewissen Ausmaß zu unterstützen,[313] brachte die Moskauer Außenministerkonferenz im April 1947 eine Vorentscheidung in der Kärntner Frage. Nach Mitteilung des in Moskau anwesenden Mitarbeiters des stellvertretenden jugoslawischen Außenministers Bebler, des späteren Botschaftssekretärs in London Mirko Milutinović, sei der jugoslawische Delegationsführer Edvard Kardelj plötzlich zu Molotov gerufen worden, „der ihm mitteilte, dass er glaube, dass der Staatsvertrag mit Österreich wahrscheinlich zum Abschluss gebracht werden könne, da die Sowjetunion ihre Forderungen auf die German Assets befriedigt erhalten werde und dass deshalb die Jugoslawen ihre Ansprüche auf Kärnten fallen lassen müssen. Kardelj erklärte, dass er dies ohne Zustimmung Tito's nicht tun könne. Molotov setzte ihm eine 24stündige Frist, um die Zustimmung Tito's einzuholen, die auch prompt per Telefon erfolgte. Auf Wunsch Molotovs hatte die Antwort der Jugoslawen an Vyšinskij, der die Verhandlungen über Österreich führte, zu ergehen. Milutinović hatte diesen Auftrag auszuführen gehabt und dem Sekretär Vyšinskijs ein jugoslawisches Memorandum zu übergeben, in dem sich die Jugoslawen zur Zurückziehung ihrer Forderungen – vorausgesetzt, dass ihnen die zwei Draukraftwerke übergeben würden – bereit erklärten."[314]

Mit dem Hinweis auf die entschiedene Ablehnung der jugoslawischen Gebietsansprüche seitens der Westmächte hatten Molotov und Vyšinskij die jugoslawischen Delegierten so unter Druck gesetzt, dass Kardelj am 20. April 1947 ein Schreiben an Vyšinskij richtete, das nun drei Varianten jugoslawischer Minimalforderungen enthielt, die sich nur mehr um die beiden während des Weltkrieges erbauten Draukraftwerke Schwabegg und Lavamünd drehten:

– Abtretung des Gerichtbezirkes Bleiburg, der Gemeinde Lavamünd und eines Teiles der Gemeinde Ruden, zusammen 210 km² mit 9396 Einwohnern;
– Abtretung der Gemeinden Schwabegg und Leifling sowie der Gemeinde Lavamünd und eines Teiles der Gemeinde Ruden, zusammen 63 km² mit 3150 Einwohnern;
– „äußerstenfalls" Verzicht auf territoriale Forderungen und Einräumung von Sonderrechten an Jugoslawien bei der Verwaltung der beiden Kraftwerke.[315]

[311] Vgl. Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages, S. 26–29.
[312] Memorandum vlade FNRJ, Hauptteil. Vgl. auch Stefan Karner, Kärntens Wirtschaft 1938–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie, Klagenfurt 1976, S. 112–119.
[313] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104–115.
[314] Vgl. Reinhold Wagnleitner (Hg.), Diplomatie zwischen Parteiproporz und Weltpolitik. Briefe, Dokumente und Memoranden aus dem Nachlaß Walter Wodaks 1945–1950, Salzburg 1980, S. 943 f.
[315] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 106 f.

Diese Varianten wurden den Westmächten und Österreich erst nach dem Bruch zwischen Stalin und Tito im Zuge der heftigen sowjetisch-jugoslawischen Pressepolemik im Juli und August 1949 bekannt. In den Moskauer Verhandlungen im April 1947 bezeichnete Molotov die jugoslawischen Ansprüche vom 22. Jänner 1947 nach wie vor als „well-founded".[316]

Bundesminister Gruber, erneut geladen, um vor dem Außenministerrat zu sprechen, musste am 18. April 1947 abermals zu den jugoslawischen Gebiets- und Grenzforderungen Stellung nehmen und hob besonders hervor:

- „In einer aus so verschiedenen nationalen Kontingenten zusammengesetzten Bevölkerung wie jener Österreichs ist es absolut unsinnig, auf den ethnischen Ursprung der Menschen einzugehen. Die einzig taugliche Unterlage kann nur darin gelegen sein, zu welchem Volk und Kulturkreis sich ein Einwohner Österreichs bekennt."
- „Insbesondere haben auch die freien, geheimen, unter internationaler Kontrolle durchgeführten Wahlen in Österreich erwiesen, dass die überwältigende Mehrheit auch der Slowenisch Sprechenden im Rahmen Österreichs zu leben wünscht und nicht in einem anderen Lande."
- Da während des Zweiten Weltkrieges auf jugoslawischem Gebiet „nicht nur einzelne Kriegsverbrecher, sondern ganze Regierungen sich als wertvolle Alliierte Hitlers erwiesen haben" und Kriegsverbrechen auch gegen eigene „Stammesgenossen" verübt wurden, sei „absolut kein Grund gegeben, aus der vergangenen Geschichte politische Umstände abzuleiten, die eine Grenzrektifikation rechtfertigen würden".[317]

Während Molotov und Vyšinskij nach außen ihrer Verzögerungstaktik folgten, bemerkte auch die österreichische Delegation, dass die sowjetischen Verhandler die Gebietsfrage in Kärnten nicht (mehr) als die vordringlichste betrachteten. Auf österreichischer Seite mutmaßte man korrekt, dass die Sache letztendlich auf einen österreichischen Verzicht auf Vermögen in Jugoslawien hinauslaufen würde.[318] Entsprechend selbstbewusst fiel Grubers Bericht vor dem österreichischen Nationalrat aus:

- „Die Kärntner Grenze, festgelegt auf Grund einer freien Volksabstimmung, ist für uns weder Gegenstand von Kompromissen noch von konstruktiven Gesprächen."
- „Die Vereinigung von 3000 oder 4000 Menschen in einer sogenannten Befreiungsfront [Osvobodilna fronta, Anm. d. Hg.] ist kein ausreichender Grund, Unglück über hunderttausende Einwohner jener Gebiete zu bringen."[319]

In den Vordergrund trat jedoch abermals das „Deutsche Eigentum", und tatsächlich hatte die Sowjetunion die jugoslawischen Verhandler vertraulich darüber informiert, dass ihre Unterstützung der jugoslawischen Forderungen eher darauf abzielte, den Westmächten Zugeständnisse in ebendieser Frage abzuringen.

---

316 Vgl. Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages, S. 181, Anm. 38.
317 Vgl. Wiener Zeitung, 19. April 1947, S. 1 f „Österreichs Stimme im Rat der Großen Vier".
318 Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 107 f.
319 Vgl. Dok. 301; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 140–149, hier S. 141 f.

## 3.3 Kleinere Gebiets- und Grenzfragen: Deutschland, Tschechoslowakei, Ungarn

### 3.3.1 Deutschland und die Berchtesgadener Frage

Was österreichische Grenz- und Territorialforderungen betrifft, stellte Deutschland einen Sonderfall dar, da offiziell zwar niemals österreichische Forderungen erhoben wurden, das bayerische Berchtesgaden und der Rupertiwinkel aber dennoch vorübergehend ins Blickfeld gerieten. Schon in der Übersicht der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten vom 14. Juli 1945, betreffend die „Propaganda für die Angliederung gewisser Grenzgebiete an Österreich", wurde zu Deutschland bemerkt, dass „in der Öffentlichkeit Forderungen nach gewissen bayrischen Grenzgebieten (Berchtesgaden und Chiemgau bis zum Innbogen)" erhoben würden, obwohl „ernstzunehmende historische Ansprüche" „natürlich durchaus nicht" bestünden. Die Erfahrungen, die Bayern und Tirol in der Vergangenheit miteinander gemacht hätten, deuteten „nicht gerade auf besonders stürmischen Vereinigungsdrang der beiderseitigen Bevölkerungen hin". Daher habe jede diesbezügliche Propaganda zu unterbleiben, „solange nicht eine starke, spontane Bewegung aus der bayrischen Bevölkerung heraus den Anschluss an Österreich fordert". (Dok. 28) Dies war also die offizielle Haltung des österreichischen Auswärtigen Dienstes.

Mitte November 1945 wurden jedoch im Salzburger Wahlkampf ohne Absprache mit der Staatsregierung seitens der ÖVP mit verkehrspolitischen, historischen und wirtschaftlichen Argumenten Ansprüche auf das Berchtesgadener Ländchen und den Rupertiwinkel erhoben. Diese Forderungen wurden erst dadurch brisant, dass Karl Gruber sich im Dezember 1945, unter Betonung der verkehrstechnischen Aspekte, positiv zu ihnen äußerte, worauf es u. a. in Bayern naturgemäß zu scharfen Protesten kam.[320]

Auch in einer Besprechung über die österreichischen Grenzfragen vom 19. Juli 1946 wies Gruber in diesem Zusammenhang auf den verkehrstechnischen Aspekt hin. Die Salzburger Forderungen erschienen „aus Verkehrsgründen notwendig", sein Standpunkt sei jedoch: „wegen Berchtesgaden sollen wir keinen Krieg mit Bayern anfangen, Initiative darf nicht von uns ausgehen". Möglich sei auch ein Vertrag über den Transitverkehr. (Dok. 192) Von Seiten der SPÖ wurden Gebietsforderungen klar abgelehnt, wie auch Adolf Schärf am 1. Jänner 1947 dem französischen Ministerpräsidenten Léon Blum mitteilte:

> „Auch auf das Gebiet von Berchtesgaden in Bayern erheben wir keinen Anspruch. Es hat in Wirklichkeit nie zu Österreich gehört. […] Es ist nicht unmöglich, daß Berchtesgaden in Zukunft ein Wallfahrtsort für chauvinistische Deutsche wird." (Dok. 254)

Die Ablehnung jeder Grenzänderung zwischen Bayern und Österreich war zwischen der SPÖ und dem Landesverband Bayern der deutschen SPD Ende Oktober 1946 auch in einem Parteienabkommen bekräftigt worden.[321]

Die von Schärf geäußerte Befürchtung wurde auch von anderer Seite betont, u. a. von Karl Gruber. (Dok. 192) Diese Befürchtungen gründeten sich darauf, dass sich im Berchtesgadener Land das „Führersperrgebiet Obersalzberg", u. a. mit der „Reichskanzlei

[320] Vgl. Renate Tuma, Das Problem der territorialen Integrität Österreichs 1945–1947. Unter besonderer Berücksichtigung der Grenzziehung gegenüber Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn, Wien 1995, S. 187–199; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 346 f. Auch in Südtirol lösten diese Nachrichten Unruhe aus, wie Hans Graf Trapp am 30. Dezember 1945 an Gruber meldete. (Dok. 99).

[321] Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 226.

Dienststelle Berchtesgaden“ als Zweitsitz der NS-Regierung und dem „Berghof“, dem Privatwohnsitz Adolf Hitlers ab 1936, befunden hatte.[322]

Die verkehrstechnische Komponente war denn auch die einzige, die von der Bundesregierung offen verfolgt wurde. Tatsächlich hatte bereits das erwähnte Abkommen zwischen SPÖ und bayerischer SPD festgehalten, dass anstelle einer Gebiets- oder Grenzveränderung der Abschluss eines Vertrages zwischen Bayern und Österreich zur Sicherung des ungehinderten Transitverkehres angestrebt werden solle.[323] Ebenfalls dieser Linie folgend, erklärte Bundesminister Gruber am 4. Jänner 1947 im Vorfeld des Zusammentritts der Sonderbeauftragten für die Vorbereitung der Verträge mit Deutschland und Österreich am 14. Jänner 1947 in London, dass Berchtesgaden zwar in geographischer Hinsicht „unzweifelhaft zu Österreich“ gehöre, weil es „die kürzeste Verbindung zwischen Salzburg und Tirol und somit vom östlichen Österreich nach dem westlichen Österreich“ darstelle, Bayern aber werde eine Abtretung dieses Gebietes als „gewaltsame Annexion“ empfinden:

> „Nun hat Österreich selbst viel zu sehr an der gewaltsamen Besetzung durch Nazi-Deutschland gelitten, als dass es dieses Schicksal einem anderen Lande bereiten wollte. Es besteht aber auch keine Notwendigkeit einer solchen Gebietseingliederung. Das, was Österreich braucht, ist lediglich ein durch keinerlei Zoll- oder Passformalitäten beschränkter Durchzugsverkehr zwischen Salzburg und Tirol […], und zwar sowohl für den Strassenverkehr (Personen- und Lastautos), als auch für den künftigen Eisenbahnverkehr.“ (Dok. 257)

Nur drei Tage später legte Gruber diese Ansicht auch in einem englischsprachigen Memorandum dar. (Dok. 262) Dementsprechend äußerten sich auch Bundeskanzler Figl (Dok. 275) und Gruber am 30. Jänner 1947 in London, wobei Gruber um die Berücksichtigung dieser verkehrstechnischen Wünsche im Staatsvertrag bat. (Dok. 276) Vom einstigen „Maximal-Programm“ war inzwischen keine Rede mehr.[324]

### 3.3.2 Ungarn und die Ödenburger Frage

Während territoriale Fragen in den unmittelbaren Nachkriegsbeziehungen Österreichs zu Italien, Jugoslawien und teilweise auch zur Tschechoslowakei eine Rolle spielten, stand im Verhältnis zwischen Wien und Budapest eher die innenpolitische Entwicklung Ungarns im Vordergrund. Erste diplomatische Sondierungen fanden Anfang 1946 statt, und ab Februar jenes Jahres war Meinrad Falser vorerst inoffiziell in Budapest tätig. Die Bestellung Politischer Vertreter hatte der Alliierte Rat ja bereits im Februar 1946 gewährt, doch Budapest sollte der österreichischen Regierung erst im Jänner 1947 die offizielle Anerkennung – die Voraussetzung für die Bestellung Politischer Vertreter – aussprechen. Die bloße „Vertretung der österreichischen Interessen in Ungarn“ wurde zu einer politischen, deren Umwandlung in eine diplomatische wiederum ein weiteres Jahr dauern sollte, weil die Zustimmung der Alliierten – die ja gemäß Artikel 7 des „Zweiten Kontrollabkommens“

---

[322] Gleichartige Befürchtungen äußerte auch der Bundesminister für Inneres Oskar Helmer am 7. Mai 1946 im Ministerrat, vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 19/1 e.

[323] Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 226.

[324] Der Durchzugsverkehr über Berchtesgaden fand tatsächlich Berücksichtigung in Artikel 32 des Staatsvertrages, vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 738 f. Zur gesetzlichen Regelung der Materie zwischen Österreich und der BRD vgl. BGBl. Nr. 241/1957.

hinsichtlich jener Staaten, die nicht den Vereinten Nationen angehörten, für die Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen notwendig war (Dok. 177) – auf sich warten ließ. Die, so Fiesinger, „Satellitisierung" Ungarns erschwerte diesen Prozess ab 1946 zusätzlich. Nachdem aus den ungarischen Parlamentswahlen im November 1945 vorerst das antikommunistische agrarisch-bürgerliche Lager siegreich hervorgegangen war, förderte die Sowjetunion Ungarns fortschreitende Umwandlung in ein kommunistisch kontrolliertes System durch strategische Ressortbesetzungen mit Kommunisten und eine zunehmende Zersetzung des Mehrparteiensystems. Nach dem erzwungenen Rücktritt des bürgerlichen Ministerpräsidenten Ferenc Nagy im Mai 1947 führte der Weg konsequent weiter bis zur Ausrufung der Volksrepublik im Jahre 1949.[325]

Diese Entwicklung wirkte sich u. a. auch auf diplomatischer Ebene insofern negativ aus, als Österreich in den ersten Nachkriegsjahren wenig Kapital aus der an sich traditionell langen, engen Geschichte Österreichs und Ungarns schlagen konnte. War das bilaterale Verhältnis zwischen den beiden Staaten etwa bis 1947 noch einigermaßen ungetrübt, so übten sich die politischen Entscheidungsträger in Wien angesichts der Verhältnisse in Ungarn doch in großer Vorsicht und vermieden tunlichst alles, was als Einmischung in die ungarischen inneren Angelegenheiten interpretiert werden konnte, da man stets auch Rückwirkungen der ungarischen Entwicklung auf die politische Lage in Österreich befürchtete. Ab 1948 trübte sich das österreichisch-ungarische Verhältnis schließlich zusehends ein, als Ungarn beispielsweise mit den Verminungen an der burgenländisch-ungarischen Grenze begann, die den Auftakt zu einer langen Reihe gegenseitiger Protesteingaben bildeten, die bis 1955 anhalten sollte.[326]

Die Ödenburger Frage stellte einen frühen, noch in die Phase vor dem Beginn der rapiden bilateralen Abkühlung fallenden Störfaktor dar. Im Gegensatz etwa zu Südtirol waren Ödenburg und Umgebung durch die Verträge von Saint-Germain-en-Laye und Trianon prinzipiell Österreich zugesprochen worden. Nachdem Ungarn sich jedoch weigerte, das strittige Gebiet zu räumen, wurde am 14./16. Dezember 1921 eine Volksabstimmung abgehalten, die über den endgültigen Verbleib entscheiden sollte. Nachdem allein in der Stadt Ödenburg über 70 Prozent der Stimmen auf Ungarn entfielen, war das Ergebnis eindeutig, wobei es allerdings nachgewiesenermaßen zu groben Unregelmäßigkeiten und Manipulationen kam. Nichtsdestotrotz war die Frage damit entschieden.[327]

Nach Kriegsende 1945 keimte jedoch am Ballhausplatz die vorsichtige Hoffnung auf, die Angelegenheit vielleicht doch noch aufrollen zu können und mittels einer neuerlichen Volksabstimmung eine Revision des Ergebnisses von 1921 zu erreichen. Das bereits erwähnte Gutachten der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten vom 14. Juli 1945 bemerkte dazu, dass hier „gewisse historische, rassenmässige und politische Argumente, auf die man sich stützen könnte", bestünden. Der Grundsatz, „an den Grenzen von 1919 nicht zu rühren", könne hier möglicherweise vernachlässigt werden, da der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye ja in diesem Fall die Grenzen zugunsten Österreichs gezogen, diese Entscheidung aber „eine mehr oder minder gewaltsame Änderung" erfahren habe. Das Gutachten verwies jedoch auch auf ein wesentliches Gefahrenmoment:

---

[325] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 302–304, S. 318–326 und S. 331.

[326] Vgl. ebd., S. 307–309.

[327] Zum Abstimmungsergebnis vgl. Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, München 1996, S. 160. Zur Geschichte Westungarns bzw. des späteren Burgenlandes in den Jahren 1918 bis 1921 vgl. detailliert Gerald Schlag, „Aus Trümmern geboren …". Burgenland 1918–1921, Eisenstadt 2001.

> „Es wäre logisch anzunehmen, dass wenn wir versuchen, im Ödenburger Falle diesen Standpunkt zu Fall zu bringen, er auch im Kärntner Falle nicht aufrechterhalten werden kann." (Dok. 28)

Wiedererrichtet wurde das Burgenland, das unter nationalsozialistischer Herrschaft zwischen Niederösterreich und der Steiermark geteilt worden war, in seinen Grenzen vom 1. März 1938 erst mit dem „Burgenlandgesetz" vom 29. August 1945, BGBl. Nr. 143/1945. Doch schon knapp einen Monat davor hatte Staatskanzler Renner in einem Interview öffentlich von der Wiederherstellung der Bestimmungen des Vertrages von Saint-Germain-en-Laye gesprochen, „die bekanntlich Ödenburg (Sopron) Österreich zugewiesen haben".[328] Einen Tag später präzisierte Renner im Kabinettsrat, wie er sich eine diesbezügliche Agitation vorstellte:

> „Ich sage aber: die Frage des Burgenlandes ist die Frage von Ödenburg. Statt daß sie uns bestürmen, die wir sicherlich immer ihren Wünschen entgegenkommen werden, sollen sich die Burgenländer in irgendeiner Weise nach Ödenburg wenden, die dortige Bevölkerung sondieren und Flugblätter verbreiten. Das soll die agitatorische Plattform sein, von der aus die Ödenburgfrage aufgerollt werden soll."[329]

Eine indirekte, inoffizielle Unterstützung der burgenländischen Wünsche und die Tolerierung einer von der burgenländischen Landesregierung schon ab Mitte 1945 ausgehenden Pressekampagne mit dem Ziel der Rückgliederung des Ödenburger Gebietes[330] sollten es der Staatsregierung also ermöglichen, sich aus der burgenländisch-ungarischen Grenzfrage herauszuhalten, das Verhältnis zu Ungarn nicht zu trüben und nicht zu sehr an die mitunter gefährliche Frage einer neuerlichen Volksabstimmung in Kärnten zu rühren. Die Staats- bzw. sodann die Bundesregierung hielt die Frage im Laufe der nächsten Monate dementsprechend offen, auch gegenüber ungarischen Vertretern, die sich bereits im Jänner 1946 offiziell in Wien über Zeitungsmeldungen beschwerten, die im Hinblick auf bevorstehende Vertreibungen von deutschsprachigen Einwohnern Ödenburgs[331] auch die territoriale Zugehörigkeit Westungarns streiften. Die österreichische Diplomatie hütete sich, solchen Forderungen auch nur den Hauch eines offiziösen Charakters zu verleihen; stärker in den Vordergrund trat die Frage jedoch im Mai 1946, als sie primär von sozialistischer Seite im Kontext der immer aussichtsloser erscheinenden Ansprüche auf die Rückgliederung Südtirols intensiver betont wurde. Nachdem auch in den außenpolitischen Debatten vor dem Nationalrat am 22. und 23. Mai 1946 die Ödenburg-Frage offen angesprochen worden war,[332] reagierte Ungarn prompt mit der Forderung, die Bundesregierung möge eine Stellungnahme zum Thema abgeben, das dazu angetan sei, das bilaterale Verhältnis zu trüben. Am Ballhausplatz hielt man jedoch am bekannten Standpunkt fest und erklärte kategorisch, von Regierungsseite liege eine diesbezügliche Forderung nicht vor bzw. richte sich das Augenmerk derzeit primär auf Südtirol.[333]

---

328 Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 71.

329 Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 23/1 vom 7. August 1945.

330 Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 78 f.

331 Die Zwangsaussiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung Ödenburgs ereignete sich hauptsächlich in den Monaten April und Mai 1946. Zum Thema vgl. etwa András Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg, Sopron 2007.

332 Sten. Prot. NR, V. GP, 16. Sitzung vom 22. Mai 1946, S. 250 f; 17. Sitzung vom 23. Mai 1946, S. 263–267.

333 Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 311–314; Tuma, Territoriale Integrität, S. 80–84.

Ab Mitte 1946 begann man jedoch in Regierungskreisen, von der Strategie der stillschweigenden Duldung oder passiven Unterstützung der in der Öffentlichkeit erhobenen Forderungen klar abzurücken. So stellte etwa Karl Gruber am 19. Juli 1946 anlässlich einer Besprechung über die österreichischen Grenzfragen seinen „Standpunkt in der Ödenburger Frage" klar und meinte, die „Aufrollung des Problems" sei „aus mehreren Gründen nicht zweckmässig". Dazu zählte für Gruber etwa, dass Artikel XIII der Potsdamer Beschlüsse über die „Geregelte Ueberführung der deutschen Bevölkerung" bzw. die „Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile"[334] Ungarn die Aussiedlung deutschsprachiger Bevölkerungsteile gestatte und „die Abhaltung einer Volksabstimmung mit einer Bevölkerung, die erst zurückgebracht werden müsste" schwierig sei. Gruber hielt es für richtig, „darüber nicht zu reden". Weiters erinnerte Gruber aber auch daran, dass Österreich gegenüber den jugoslawischen Ansprüchen auf Kärnten mit dem Begriff der „res judicata" – einer rechtskräftig entschiedenen Sache – operiere, was aber im Umkehrschluss „uns von Ungarn bez. Ödenburg vorgehalten werden" könnte:

> „Der Nachweis des Schwindels bei der Ödenburger Abstimmung wäre heute kaum mehr zu führen. Wohl brauchen wir eine Abstimmung in Kärnten nicht zu fürchten, Kärntner offizielle Kreise rechnen mit einer Mehrheit von 85 % für Österreich, jedoch würden wir uns auch im Falle eines Abstimmungssieges jugosl. Forderungen nach jenen Gemeinden, in denen slowenische Mehrheiten sind, aussetzen." (Dok. 192)[335]

Diese Haltung erstarkte endgültig Anfang 1947 im Hinblick auf die kommenden Erörterungen der Staatsvertragsfrage durch die Sonderbeauftragten für die Vorbereitung der Verträge mit Deutschland und Österreich ab 14. Jänner 1947 in London und der österreichischen Position, an den Grenzen von 1937 unverrückbar festzuhalten.[336] Dies machte Gruber am 10. Jänner 1947 in einer Sitzung mit Ländervertretern auch den burgenländischen Teilnehmern klar, nachdem diese noch einmal vorgeschlagen hatten, „Ungarn gegenüber auf die Abtretung von Ödenburg zu bestehen". Wenn überhaupt, so Gruber, hätte diese Frage im Zuge der Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Ungarn erörtert werden müssen, trotzdem wäre „das Verlangen auf Abtretung Ödenburgs aussichtslos gewesen". Gruber verwies zudem auf die bereits im Juli 1946 dargelegten Argumente und warnte eindrücklich davor, „die Volksabstimmung im Jahre 1921 über Ödenburg als ungültig darzustellen, da dann die grosse Gefahr bestünde, dass die Jugoslaven in ähnlicher Weise die Abstimmung in Kärnten vom Jahre 1920 als ungültig bekämpfen". (Dok. 263)

Dies stellte von Seiten der österreichischen Regierung das definitive Ende jeder stillschweigenden Duldung oder gar Unterstützung der Forderung nach Abhaltung einer Volksabstimmung in Ödenburg und Umgebung dar. Damit war zumindest dieser, die bilateralen Beziehungen zu Ungarn belastende Punkt aus dem Weg geräumt.[337]

---

[334] Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 92.

[335] Diese Haltung wurde auch im Rahmen von Parteienbesprechungen der ÖVP und der SPÖ eingenommen und dabei klargestellt, dass es „den in Betracht kommenden Kreisen überlassen bleiben" müsse, „diese Frage auf privatem Wege weiter zu verfolgen". Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 95.

[336] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 315.

[337] Ebd. Kurzfristige Aufregung entstand noch einmal im Sommer 1947, als Gerüchte über eine Rückgabe des gesamten Burgenlandes – ohne Bevölkerung – an Ungarn die Runde machten, die letztendlich auf kommunistischen Funkmeldungen aus Oberitalien beruhten. Das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten ging der Sache rasch auf den Grund und entkräftete sie umgehend. Bundeskanzler Figl sprach von glattem Unsinn, der „ausschließlich mit der Hitze dieser Sommermonate

### 3.3.3 Die Tschechoslowakei und das March-Thaya-Dreieck

Als die österreichischen Delegierten im Jänner und Februar 1947 in London bei der Konferenz der Sonderbeauftragten für die Vorbereitung der Verträge mit Deutschland und Österreich mit den umfangreichen Gebietsforderungen Jugoslawiens konfrontiert wurden, musste es, wenn es denn auch nicht unbedingt überraschend kam, nichtsdestotrotz schmerzen, auch mit offiziellen Gebietsforderungen der Tschechoslowakei im Bereich der Thaya, der March und der Donau konfrontiert zu werden. Allerdings sollten diese Wünsche der Prager Regierung unter völlig anderen Bedingungen behandelt werden, als dies hinsichtlich der jugoslawischen Forderungen der Fall war, denn im Gegensatz dazu konnten sie unter ausdrücklicher Billigung der Alliierten im Rahmen bilateraler Verhandlungen erörtert und schließlich zur Zufriedenheit Wiens ad acta gelegt werden.[338]

Gebietsveränderungen an Österreichs Nordgrenze waren bereits im Rahmen des ersten, noch äußerst improvisierten Nachrichtenaustausches zwischen Staatskanzler Renner und dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger zur Sprache gekommen. So hatte Renner am 17. Mai 1945 ausrichten lassen, Fierlinger „möge uns nicht mit territorialen Forderungen kommen“:

> „Auf die Gebiete, die der Nazismus zu österreichischen hinzugeschlagen habe, erheben wir keinen Anspruch, man soll es also bei den alten Grenzen lassen, es sei denn, dass es sich um notwendig erscheinende Grenzrectifikationen handelt, wie im March-Thaya-Dreieck.“ (Dok. 7)

Fierlinger replizierte am 26. Mai 1945, „dass man in Prag bezüglich der Grenzfragen keinen Wert auf irgendwelche grosszügige Grenzveränderungen lege, es kämen nur gewisse kleine Grenzrektifikationen“ in Betracht. (Dok. 10)

Vorerst wurde dieses Thema ab Mitte 1945 allerdings weniger auf offiziellem Wege als durch Gerüchte aus dem Grenzland und politisch gefärbte tschechoslowakische Zeitungsartikel an die österreichische Regierung herangetragen. Das Augenmerk Wiens lag in dieser Phase stärker auf der Etablierung eines freundschaftlichen Verhältnisses zum nördlichen Nachbarstaat und der Lösung der schwelenden Flüchtlingsproblematik. Nichtsdestotrotz setzte man im Wiener Außenamt lieber auf Vorsicht als Nachsicht, weswegen Norbert Bischoff im August 1945 eine Weisung an die Dienststelle des österreichischen Bevollmächtigten in Prag Alois Vollgruber ergehen ließ, alle Österreich betreffenden Zeitungsartikel zu sammeln und der Staatskanzlei zu übermitteln.[339]

Die tschechoslowakische Regierung enthielt sich unterdessen einschlägiger Äußerungen, sodass man trotz Bischoffs Initiative auf dem Ballhausplatz keine besondere Unruhe verspürte. Auch Karl Gruber kehrte im Dezember 1945 von einem Besuch in Prag in der Überzeugung zurück, etwaige Grenzforderungen stünden ganz gewiss nicht zur Debatte. Die tschechoslowakische Pressepropaganda bespielte dieses Thema jedoch weiter, und tatsächlich hatte auch Fierlinger schon im September 1945 von der Möglichkeit etwaiger Grenzforderungen gesprochen, allerdings nur in eher nebulöser Form; ebenso sprach der tschechoslowakische Außenminister Jan Masaryk von der Ausgleichung oder Verschie-

---

begründet werden“ könne, aber auch die ungarische Regierung dementierte umgehend und bekräftigte ihren Wunsch, „mit Österreich in gut nachbarlicher Freundschaft zu leben“. Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 100 f.

[338] Vgl. Suppan, 1000 Jahre Nachbarschaft, S. 687–692; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 271 f.

[339] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 273 f; Tuma, Territoriale Integrität, S. 236.

bung der Grenzen, um den „strategischen und nationalen Interessen“ des tschechoslowakischen Staates Rechnung zu tragen. Zugleich legte Prag Wert darauf, die Wichtigkeit der Wiederherstellung freundschaftlicher und insbesondere auch diplomatischer Beziehungen zu Österreich zu betonen.[340]

Anfang Juli 1946 gab die Prager Regierung jedoch ihre diesbezügliche Zurückhaltung auf und ließ der österreichischen Bundesregierung im diplomatischen Wege eine Note zukommen, in der sie ihre Vorstellungen über einen neuen österreichisch-tschechoslowakischen Grenzverlauf darlegte und u. a. den Erhalt eines Grenzstreifens südlich der Donau „zur Erweiterung des südlichen Brückenkopfes von Bratislava“ und eine Grenzkorrektur entlang des Westufers der March in den Raum stellte. Über diese Fragen sollten bilaterale Verhandlungen geführt und ein gemeinsames Übereinkommen abgeschlossen werden.[341] Bundesminister Gruber erklärte dazu am 19. Juli:

> „Vor 14 Tagen richtete die CSR an uns eine Note, laut welcher sie österr. Staatsgebiete zu kaufen beabsichtigt. Es handelt sich um geringe Gebiete entlang der Thaya und Erweiterung des Brückenkopfes Pressburg um etwa 4.000 ha österr. Gebietes diesseits Donau aus offenbar strategischen Zwecken. Der csl. Generalstab hatte viel weitergehende Forderungen gestellt. CSR will mit Lieferungen an Österreich bezahlen. Unsere Antwort: Wir werden die Angelegenheit studieren. CSR will die Forderungen der Friedenskonferenz unterbreiten, wenn wir nicht zustimmen.“

Gruber schlug vor, gegenüber der tschechoslowakischen Regierung unter Hinweis auf das „Zweite Kontrollabkommen“ die Haltung einzunehmen, dass eine Entscheidung in dieser Frage vor vollständiger Wiederherstellung der österreichischen Souveränität unmöglich sei. (Dok. 192) Prag wurde in diesem Sinne unterrichtet, wobei sich die Bundesregierung nun ausnahmsweise in der Situation wiederfand, den Beschränkungen der österreichischen Souveränität durch den Kontrollmechanismus der vier Mächte auch einmal etwas Positives abgewinnen zu können. Verweisen konnte man diesbezüglich vor allem auf den Artikel 3 (b) des „Zweiten Kontrollabkommens“, laut dem die Wahrung der Integrität der österreichischen Grenzen zu den vornehmlichsten Aufgaben des Alliierten Rates zählte, wie auch auf Artikel 6 (a), der den Alliierten hinsichtlich internationaler Abkommen ein Einspruchsrecht gewährte. (Dok. 177) In Gesprächen mit tschechoslowakischen Vertretern berief sich Gruber zur Untermauerung dieser Position auf die Alliierten, die ebenfalls den Standpunkt verträten, der gegenwärtige Status Österreichs lasse keinerlei Grenzberichtigungen zu.[342] Generell zog Gruber, wie er schon am 19. Juli 1946 ausführte, lediglich „Grenzberichtigungen entlang der Thaya“ in Betracht, über die man verhandeln könne, „die Forderungen im Preßburger Gebiet sind indiskutabel“. Man werde sich vorläufig „hinter den Alliierten verschanzen“. (Dok. 192)

Dieser Plan sollte sich allerdings als undurchführbar erweisen, woran auch die alliierten Mächte selbst ihren Anteil hatten. Als die tschechoslowakischen Delegierten im Jänner 1947 ihre Wünsche auch vor den Sonderdelegierten in London öffentlich machten, taten sie das – im Gegensatz zu den Jugoslawen – ohne Aggressivität und betonten ihren Wunsch nach guter Nachbarschaft zu Österreich und ihre Bereitschaft zu territorialer Kompensation. Die Bundesregierung stand nun vor dem Problem, im Falle eines Entgegenkommens ihre argumentative Abwehrlinie gegenüber Jugoslawien – das Beharren auf

340 Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 243–246.
341 Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 274 f.
342 Vgl. ebd., S. 275–277.

den Grenzen von 1937 – ad absurdum zu führen. Die Lage der österreichischen Entscheidungsträger wurde auch durch den Umstand nicht erleichtert, dass die tschechoslowakische Regierung den Alliierten in einem Memorandum vorschlug, bilaterale Verhandlungen und den Abschluss eines Abkommens zwischen Österreich und der Tschechoslowakei zu gestatten. Die stellvertretenden Außenminister beschieden dieses Ansuchen im Februar 1947 positiv und erklärten, gegen direkte bilaterale Verhandlungen zwischen den beiden Staaten noch vor Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages, d. h. vor der vollen Wiederherstellung der staatlichen Souveränität Österreichs, keine Einwände zu erheben. Mit dieser Erklärung war das Argument, aufgrund der Einschränkungen der österreichischen Handlungsfreiheit nicht in derartige Verhandlungen eintreten zu können, von den alliierten Mächten selbst entkräftet worden.[343]

Positiv wog dagegen, dass die Alliierten der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit tatsächlich volle Verhandlungsbefugnis gewährten, somit verfügte diese mit ihrem Segen über eine quasi-souveräne Verhandlungsposition, im Unterschied zur jugoslawischen Frage, wo Österreich lediglich ein Anhörungsrecht zugestanden wurde. Auch der Vorwurf, vom Vorsatz der Wahrung der Grenzen von 1937 abzugehen, konnte zumindest ansatzweise umschifft werden, da ja Prag dezidiert einen Gebietsaustausch vorschlug und die Alliierten den bilateralen Verhandlungen auch unter dieser Voraussetzung zugestimmt hatten. Ein einseitiger Gebietsverlust stand also von vorneherein nicht zur Debatte.[344]

Trotzdem war Vorsicht geboten, denn es war fraglich, ob Jugoslawien so naiv sein würde, argumentative Spitzfindigkeiten zu tolerieren und sich die Gelegenheit entgehen zu lassen, die eigenen Forderungen unter Hinweis auf die österreichisch-tschechoslowakischen Verhandlungen mit noch mehr Nachdruck zu verfolgen. Tatsächlich aber hatte die österreichische Regierung, allen voran Karl Gruber, von Beginn an kein wirkliches Interesse, der Tschechoslowakei entgegenzukommen. Abgesehen von dem letztlich viel zu großen Risiko, die Vorkriegsgrenzen in Frage gestellt zu sehen, war ein zentraler Punkt – wie Gruber ja auch schon am 19. Juli 1946 erkannt hatte – dass es Prag unter dem Vorwand wirtschaftlicher Aspekte um strategische Interessen ging und der Ausbau des Pressburger Brückenkopfes der Schaffung eines militärischen Aufmarschgebietes dienen sollte.[345]

Die bilateralen Verhandlungen fanden schließlich von 10. bis 14. März 1947 in Wien statt. Gruber und die österreichischen Verhandler, von den Alliierten mit dem Recht zu freier Verhandlungsführung ausgestattet, verfolgten eine durchgehend harte Linie und stellten schon eingangs klar, dass Gebietsabtretungen südlich der Donau ausgeschlossen seien. Das aber war offensichtlich das Prager Hauptanliegen, das aufgrund dieser prinzipiellen Ablehnung im weiteren Verlauf der Verhandlungen überhaupt nicht mehr erörtert wurde. In einigen anderen Punkten signalisierte Wien eine gewisse Gesprächsbereitschaft, wenn auch tatsächlich nur in einem einzigen Punkt, der freien Benützung der Straße Chlum–Josefsthal–Nová Bystřice, eine prinzipielle Einigung erzielt werden konnte. Konkret scheiterten die Verhandlungen an einer weiteren Gebietsforderung Prags westlich der March, hinter der sich wohl ebenfalls strategische Überlegungen verbargen, wie Gruber vermutete.[346] (Dok. 192)

---

[343] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 278–280; Tuma, Territoriale Integrität, S. 256 f.
[344] Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 280 f.
[345] Vgl. Tuma, Territoriale Integrität, S. 258 f.
[346] Zum Verlauf der Verhandlungen vgl. detailliert ebd., S. 259–264.

Im Schlussprotokoll der Verhandlungen wurde u. a. festgehalten, dass die österreichische Regierung nicht bereit sei, „einer Gebietsabtretung südlich der Donau zuzustimmen". Weiters hieß es:

> „Die österreichische Bundesregierung geht von der Voraussetzung aus, daß die tschechoslowakische Regierung bereit ist, auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheiten vor einem internationalen Forum, insbesondere der Konferenz, die mit dem Entwurf des österreichischen Staatsvertrages zusammenhängt, zu verzichten." (Dok. 291)

Auf dem Ballhausplatz konnte man mit diesem Ergebnis zufrieden sein, hatte man doch, so auch die Meinung Karl Grubers, erfolgreich ein vordergründig ökonomisch begründetes, tatsächlich aber militärstrategisch motiviertes Fußfassen der Tschechoslowakei auf österreichischem Boden verhindert. Die Prager Reaktionen fielen naturgemäß weniger positiv aus, und in den nächsten Monaten folgten diverse weitere diesbezügliche Aktivitäten der Tschechoslowakei, sowohl auf offiziell-diplomatischem wie auch medial-propagandistischem Weg, aber ab etwa Mitte 1947 erlahmten diese Bestrebungen angesichts der rigiden Haltung Wiens zusehends. Dass die Nordgrenze Österreichs unverändert bleibe, bestätigte die Prager Regierung endgültig im November 1947, als sie im Zusammenhang mit tschechoslowakisch-ungarischen Territorialverhandlungen darauf hinwies, dass diese ja keinen Einfluss auf die österreichische Staatsgrenze hätten. Weiters informierte Prag Wien auf diplomatischem Wege, dass es die Frage auch nicht bei den Alliierten weiterverfolgen werde, was sich Österreich ja schon im Schlussprotokoll vom 14. März 1947 ausgebeten hatte. Spätestens Ende 1947 konnte Wien die Angelegenheit ad acta legen.[347]

[347] Vgl. Suppan, 1000 Jahre Nachbarschaft, S. 111 f; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 287–290.

# Grundsätze der Edition

## Quellen und Auswahlkriterien

Der vorliegende erste Band der zweiten Serie der Edition „Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich“ (ADÖ-II) versucht, die Leitlinien der sich nach Kriegsende langsam neu konstituierenden österreichischen Außenpolitik im Zeitraum von April 1945 bis Mai 1947 konzentriert nachzuzeichnen. Dies erfolgt primär auf Grundlage des Aktenmaterials der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, aber auch einiger weiterer Aktenbestände des Österreichischen Staatsarchivs, mittels derer die Schwerpunkte des außenpolitischen Handelns der österreichischen Regierung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren abgebildet werden. Zusätzlich zu diesen Beständen werden auch Quellen herangezogen, die den Kontext des Dargestellten erweitern, so etwa grundlegende Anordnungen und Verkündungen der alliierten Mächte (beispielsweise die beiden sogenannten „Kontrollabkommen“, der sowjetische „Befehl Nr. 17“ usw.) oder Auszüge aus den stenographischen Protokollen des Nationalrates. Fallweise werden auch Dokumente, die bereits in früheren Publikationen abgedruckt wurden, wiedergegeben, soweit sie inhaltlich unabdingbar scheinen. Die schlussendlich getroffene Auswahl, die naturgemäß nur einen kleinen Teil des überlieferten und von den Bearbeitern gesichteten Materials umfassen kann, orientiert sich an dem Anspruch, die außenpolitische Geschichte Österreichs auf politisch wie diplomatisch relevanter Ebene greifbar zu machen. Daher wurde auch die Wiedergabe von Dokumenten anekdotisch-persönlicher Natur weitgehend vermieden.

Bereits die Quellenauswahl, vor allem aber die Kommentierung der Dokumente stieß dabei immer wieder an die Grenzen der Überlieferung. Insbesondere in den für den vorliegenden Band relevanten unmittelbaren Nachkriegsmonaten und -jahren war es in vielen Fällen nicht möglich, die Vollständigkeit, die Endfassung oder aber die Abfertigung des jeweiligen Akts festzustellen.

Für die Zusammenstellung der Dokumente wurden folgende Bestände und Quellen systematisch durchgesehen:

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (AdR)
- BKA/AA, Abteilung II-pol
- BKA/AA, Abteilung w-pol
- BKA, Präsidium
- BKA, Verbindungsstelle
- Ministerrat 2. Republik, Ministerratsprotokolle

Österreichisches Staatsarchiv/Allgemeines Verwaltungsarchiv
- Nachlässe

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Völkerrechtsabteilung

Stenographische Protokolle der Plenarsitzungen des Nationalrates

Die Anordnung der fortlaufend nummerierten Dokumente erfolgt chronologisch. Tragen mehrere Dokumente das gleiche Datum, wurde die politisch höherrangige Ebene vorgezogen (so steht der Brief Staatskanzler Karl Renners an Josef Stalin vom 26. Mai 1945 vor der Amtserinnerung Generalsekretär Heinrich Wildners mit gleichem Datum, Dokumente 9 und 10). Ist ein Dokument undatiert, wurde es nach Abwägung inhaltlicher und kontextueller Anknüpfungspunkte in den historisch überzeugendsten Zusammenhang gestellt.

## Aufbau der Edition

a) Einleitung

Die dem Editionsband vorangestellte Einleitung soll die abgedruckten Dokumente kontextualisieren und einen Überblick über den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Bandinhalts bieten. Zu diesem Zweck werden die entscheidenden (außen-)politischen Entwicklungen überblicksartig nachgezeichnet und die zentralen Themenkomplexe umrissen. Der Fokus liegt auf dem im vorliegenden Band abgedeckten Zeitraum. Verweise auf repräsentative Textbeispiele des Dokumententeils können erste Ansatzpunkte für die Lektüre liefern.

b) Chronologisches Verzeichnis der Dokumente

Das Verzeichnis führt die abgedruckten Dokumente chronologisch an und enthält die Informationen der Dokumentenköpfe sowie eine knappe Zusammenfassung des Inhalts in Form von Kurzregesten, die eine schnelle Orientierung über Natur und Schwerpunkte der einzelnen Dokumente ermöglichen.

c) Dokumente

Der jedem abgedruckten Dokument vorangestellte Dokumentenkopf führt an erster Stelle die Nummer des Dokuments an, ergänzt durch eine Fußnote, die den Aufbewahrungsort des Dokuments im Anmerkungsapparat ausweist. Diese Form wurde gewählt, um den Dokumentenkopf nicht zu überfrachten. Die Anmerkung enthält in der Regel das Archivzitat, unter dem das Originaldokumente auffindbar ist. Im Falle von bereits früher abgedruckten Dokumenten oder anderweitigen Quellen wird auf die entsprechende Publikation verwiesen. Eventuelle amtliche und kanzleitechnische Vermerke auf den Dokumenten (z. B. „streng geheim“) werden im Anschluss an das Zitat wiedergegeben.

Darauf folgt – soweit vorhanden oder bekannt – der Absender oder Verfasser des Dokuments und gegebenenfalls der Adressat sowie eine Information über die Natur des Dokuments bzw. dessen Inhalt (z. B. „Abkommen“, „Amtserinnerung“, „Brief“, „Instruktion“, „Rede“, „Telegramm“, „Vorsprache“ usw.). Dem Absender, Verfasser und Adressaten nachgestellt findet sich in runden Klammern der Entstehungs- bzw. Bestimmungsort des Dokuments. Handelt es sich um eine österreichische Zentralstelle (z. B. das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ein Bundesministerium, die Staats- bzw. Bundesregierung oder der Nationalrat), entfällt diese Information als überflüssig. Nur einmal angeführt wird der Ort in Fällen, in denen die Anwesenheit der involvierten Akteure am selben Ort selbstevident ist (z. B. im Falle persönlicher Unterredungen und Vorsprachen oder gemeinsamer Sitzungen). Auf die Nennung akademischer Titel wurde im Dokumentenkopf generell verzichtet. Handelt es sich bei dem jeweiligen Dokument um ein Abkommen, eine Rede oder Ähnliches, wird, so vorhanden, dessen Bezeichnung oder deren Titel genannt (z. B. Karl Grubers Rede „Österreich in Moskau“ vor dem Nationalrat, Dok. 310).

Textpassagen, die den stenographischen Protokollen des Nationalrates entnommen wurden, stellen grundsätzlich nur Auszüge aus den vollständigen Sitzungsprotokollen dar. Das wird durch den Hinweis „(Auszug)“ im Dokumentenkopf angezeigt.

Sodann folgen rechtsbündig Ort und Datum des Dokuments. Sind diese Informationen im Originaldokument nicht ausdrücklich vermerkt, jedoch aus dessen Kontext und Inhalt eindeutig erschließbar, werden sie in eckigen Klammern ergänzt. Lassen sich Ort und/oder Datum nicht zweifelsfrei feststellen, wird dies mit den Hinweisen „o. O.“, „o. D.“ oder, so beides unklar bleibt, „o. O. u. D.“ ausgewiesen. Die Ortsnamen werden in der Regel in der zum Zeitpunkt der Entstehung der Dokumente üblichen amtlichen Schreibweise („Brünn“ statt „Brno“, „Prag“ statt „Praha“ usw.) angeführt.

Darauf folgt der eigentliche Text des jeweiligen Dokuments. Dabei werden Anreden, Grußformeln u. Ä., sofern sie keine sachliche Information enthalten, stillschweigend gestrichen.

d) Literaturverzeichnis

Auf den Dokumententeil des Bandes folgt an erster Stelle ein Literaturverzeichnis, das die in der Einleitung und im Kommentar des Dokumententeils erwähnte Literatur anführt, gegliedert in gedruckte Quellen, Sekundärliteratur, Periodika sowie Zeitungen und Zeitschriften.

e) Kabinette Renner und Figl I

Auf das Literaturverzeichnis folgen Übersichten über die personelle Zusammensetzung der für den vorliegenden Band relevanten österreichischen Regierungen, d. h. die provisorische Staatsregierung Renner (27. April bis 20. Dezember 1945) und die Bundesregierung Figl I (20. Dezember 1945 bis 8. November 1949).

f) Ausländische Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister

Auf die Kabinette Renner und Figl I folgt eine Übersicht über die höchsten politischen Repräsentanten der für den vorliegenden Band wichtigsten ausländischen Staaten, beschränkt auf den relevanten Zeitraum. Angeführt werden die jeweiligen Staatsoberhäupter (Bundespräsident, König etc.), die Regierungschefs (Ministerpräsident, Premierminister etc.) und die Außenminister.

g) Überblick über die Organisation des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und die auswärtigen Vertretungsbehörden in Österreich

Auf die Übersicht über die höchsten politischen Repräsentanten der relevanten ausländischen Staaten folgt ein Überblick über die Organisation des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, die österreichischen Vertretungen im Ausland und die ausländischen Vertretungen in Österreich unter Angabe des Amtssitzes, der Natur der Vertretung (Gesandtschaft, Politische Vertretung etc.) und des jeweiligen Leiters. Der Überblick repräsentiert den Stand der diplomatischen Vertretungsbehörden im Mai 1947 und soll einen übersichtlichen Eindruck vermitteln, bis zu welchem Grad die Entwicklung der diplomatischen Beziehungen bis zum Ende des im vorliegenden Band dokumentierten Zeitraumes fortgeschritten war.

h) Abkürzungsverzeichnis

Das alphabetische Abkürzungsverzeichnis löst sowohl die im Einleitungs- als auch im Dokumenten- und im Registerteil des Bandes enthaltenen Abkürzungen auf.

i) Register

Das kombinierte Orts-, Personen- und Sachregister leistet eine inhaltliche Erschließung des Bandes. Die Schreibweise der Ortsnamen entspricht, gleich der in den Dokumentenköpfen gewählten, den zeitgenössischen amtlichen Gepflogenheiten. Weicht die moderne amtliche Schreibweise davon ab, wird diese in runden Klammern kursiv gedruckt beigefügt, etwa „Belgrad *(Beograd)*“ oder „Saifnitz *(Camporosso)*“. Die teils stark divergierenden Schreibweisen der Personennamen, die sich in den zeitgenössischen Dokumenten finden, wurden – soweit sie nicht bereits im Anmerkungsapparat des Dokumententeils richtiggestellt werden – in das Register aufgenommen und mit einem Verweis auf die korrekte Schreibung versehen. Unter dem Namen enthält das Register sodann – soweit feststellbar – Geburts- und Sterbejahr der Person sowie ihre wichtigsten beruflichen Funktionen, insbesondere soweit sie den im vorliegenden Band dokumentierten Zeitraum betreffen.

## Transkription/Editorisches

Der Text der ausgewählten Dokumente wurde quellengetreu transkribiert, einschließlich diverser Unebenheiten und Irrtümer in Sinn und Ausdruck, die gegebenenfalls durch ein {sic!} angezeigt werden. Grundsätzlich wurde die authentische Textgestalt beibehalten, einschließlich der uneinheitlichen Anwendung der Groß- und Kleinschreibung, der Schreibung von Umlauten, der ss-ß-Schreibung, der Schreibung von Orts- und Personennamen, der maschinschriftlichen Unterstreichungen und Sperrungen. Ebenfalls beibehalten wurden unterschiedliche Abkürzungen ein und desselben Begriffes. Sämtliche Varianten werden im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst.

Offensichtliche kleinere grammatikalische Irrtümer wurden stillschweigend korrigiert, Gleiches gilt für die Interpunktion. Ebenso wurden irrtümliche Auslassungen ergänzt und zur Kenntlichmachung in eckige Klammern gesetzt.

Häufig weisen die Originaldokumente auch handschriftliche Korrekturen, Streichungen oder Ergänzungen auf. Von Hand geschriebene Wörter, Wortteile und -gruppen oder ganze Textpassagen werden durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Gehen diese zeitgenössischen Eingriffe über minimale Korrekturen oder reine Ergänzungen hinaus, wird die Originalvariante im Kommentar angeführt.

Werden dagegen im Originaldokument enthaltene Textabschnitte von Seiten der Bearbeiter nicht abgedruckt, wird dies durch […] angezeigt und die Auslassung im Kommentar kurz erläutert. Das betrifft nicht Anreden und Grußformeln, die stillschweigend gekürzt wurden.

Der Anmerkungsapparat des Dokumententeils soll grundsätzlich durch textkritische und sachbezogene Hinweise das Verständnis der Lektüre erleichtern, erhebt jedoch nicht den Anspruch, eine umfassende Geschichtsdarstellung zu leisten oder wissenschaftliche Kontroversen zu berücksichtigen. Der Anmerkungsapparat enthält u. a.: Auflösungen heute ungebräuchlicher Fremdwörter; Identifizierung von nur ihrer Funktion nach bezeichneten Personen; Richtigstellungen von Irrtümern; Verweise auf weiterführende zeitgenössische Quellen, wie etwa die Protokolle des Kabinetts- und des Ministerrates, Zeitungsartikel usw. Verweise auf wissenschaftliche Fachliteratur sollen weitere Recherchemöglichkeiten aufzeigen. Da die Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Staatsregierung Renner und jene der Bundesregierung Figl I relativ häufig referenziert werden, wurde in diesen Fällen im Anmerkungsapparat auf ausführliche Literaturangaben

mit Verweisen auf die jeweiligen Bände der Edition der Kabinetts- bzw. der Staatsratsprotokolle der Republik Österreich verzichtet. Stattdessen wird in verkürzter Form auf den relevanten Band verwiesen, die vollständige Literaturangabe ist dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

# Zeittafel

| | |
|---|---|
| 18.10.–30.10.1943 | Konferenz der Außenminister der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens in Moskau; Einsetzung einer „Europäischen Beratungskommission“ („European Advisory Commission“) mit Sitz in London |
| 01.11.1943 | Erklärung der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA über Österreich („Moskauer Erklärung“; Beschlussfassung am 30.10., Verlautbarung am 01.11.1943) |
| 16.11.1943 | Erklärung des Französischen Komitees der Nationalen Befreiung in Algier über die Unabhängigkeit Österreichs |
| 04.–11.02.1945 | Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der USA, der Sowjetunion und Großbritanniens in Jalta; Vorlage der Deklaration über das befreite Europa am 09.02.1945 |
| 29.03.1945 | Sowjetische Truppen überschreiten bei Klostermarienberg, im mittleren Burgenland, südöstlich Wiens, die ungarisch-österreichische Grenze. |
| 27.04.1945 | Proklamation der Vorstände der politischen Parteien (SPÖ, ÖVP, KPÖ) über die Selbständigkeit Österreichs und Einsetzung der Provisorischen Staatsregierung unter Staatskanzler Dr. Karl Renner in Wien |
| 01.05.1945 | Die Provisorische Staatsregierung beschließt ein Verfassungsgesetz über das neuerliche Wirksamwerden der österreichischen Bundesverfassung vom 01.10.1920 in der Fassung vom 07.12.1929. |
| 03.05.1945 | Einheiten der 103. US-Infanterie-Division erreichen Innsbruck und werden dort mit rot-weiß-roten Fahnen empfangen. Die Begrüßung im Landhaus erfolgt durch Vertreter des Tiroler Widerstands unter Karl Gruber und Eduard Reut-Nicolussi. |
| 04.07.1945 | Paraphierung des Abkommens zwischen Großbritannien, den USA, der Sowjetunion und Frankreich über die Alliierte Kontrolle in Österreich („Erstes Kontrollabkommen“) in der Europäischen Beratungskommission in London |

| | |
|---|---|
| 09.07.1945 | Paraphierung des Abkommens zwischen Großbritannien, den USA, der Sowjetunion und Frankreich, betreffend die Besatzungszonen in Österreich und die Verwaltung der Stadt Wien („Zonenabkommen"), in der Europäischen Beratungskommission |
| 17.07.–02.08.1945 | Drei-Mächte-Konferenz zwischen Großbritannien, den USA und der Sowjetunion („Potsdamer Konferenz"); Beschluss, Österreich keine Reparationen aufzuerlegen; Beschlussfassung über deutsche Vermögenswerte („Deutsches Eigentum") im Ausland |
| 18.07.1945 | Eintreffen der französischen Streitkräfte in Tirol |
| 24.07.1945 | Einzug der britischen Truppen in Graz |
| 22.08.1945 | Beschluss der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), Österreich als befreitem Land Hilfe und Unterstützung zu gewähren |
| 05.09.1945 | Entschließung der Provisorischen Staatsregierung betreffend die Rückgliederung Südtirols an Österreich |
| 11.09.1945 | Erste Sitzung des Alliierten Rates in Wien |
| 11.09.–02.10.1945 | Konferenz des Rates der Außenminister der vier Mächte in London; in Bezug auf die österreichisch-italienische Grenze werden in einer provisorischen Entscheidung „kleinere Grenzberichtigungen" für zulässig erklärt (14.09.1945) |
| 24.–26.09.1945 | Erste (gesamtösterreichische) Länderkonferenz in Wien; Erweiterung der Provisorischen Staatsregierung |
| 20.10.1945 | Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch den Alliierten Rat und Ausdehnung ihrer Zuständigkeit auf ganz Österreich |
| 25.11.1945 | Erste Nationalratswahlen in Österreich nach dem Krieg (ÖVP 85 Mandate, SPÖ 76, KPÖ 4) |
| 16.–26.12.1945 | Konferenz der Außenminister der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion in Moskau |
| 19.12.1945 | Konstituierung des Nationalrates |
| 20.12.1945 | Wahl Renners zum Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung; Bestellung der Bundesregierung unter Leopold Figl (ÖVP/SPÖ/KPÖ) |
| 21.12.1945 | Entschließung des Nationalrates betreffend Südtirol |

| | |
|---|---|
| 02.02.1946 | Erster österreichischer Entwurf für einen Vertrag zur Wiederherstellung der Rechtsstellung Österreichs |
| 05.04.1946 | Unterzeichnung des UNRRA-Vertrages im Bundeskanzleramt |
| 20.04.1946 | Memorandum der österreichischen Bundesregierung an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen über Südtirol |
| 25.04.–16.05.1946 | Erste Sitzung der Konferenz des Rates der Außenminister in Paris |
| 11.05.1946 | Österreichische Note betreffend Südtirol an den Außenministerrat |
| 15.06.–12.07.1946 | Zweite Sitzung der Konferenz des Rates der Außenminister in Paris |
| 24.06.1946 | Der Außenministerrat lehnt die Forderung Österreichs nach Rückgabe des Südtiroler Pustertales an Österreich als „kleinere Grenzberichtigung“ ab |
| 27.06.1946 | Befehl Nr. 17 des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, betreffend den Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der Sowjetunion (verlautbart 06.07.1946) |
| 28.06.1946 | Abkommen zwischen Großbritannien, den USA, der Sowjetunion und Frankreich über den Kontrollapparat in Österreich („Zweites Kontrollabkommen“) |
| 26.07.1946 | Beschluss des ersten Verstaatlichungsgesetzes durch den Nationalrat |
| 29.07.–15.10.1946 | Pariser Friedenskonferenz; Österreichs Außenminister fordert in einer Rede in der Vollversammlung die Abhaltung einer Volksabstimmung in Südtirol (21.08.1946) |
| 05.09.1946 | Unterzeichnung eines österreichisch-italienischen Abkommens zur Gewährung einer Autonomie für Südtirol und zur Reoption von Deutschlandoptanten am Rande der Friedenskonferenz in Paris („Gruber-De Gasperi-Abkommen“) |
| 03.11.–12.12.1946 | Konferenz des Rates der Außenminister in New York; die Verhandlungen der Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänen und Ungarn werden abgeschlossen |
| 14.01.–25.02.1947 | Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London (Sitzungen 1–29); Beginn der österreichischen Staatsvertragsverhandlungen; Vorlage des Memorandums der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Slowenisch-Kärnten, die angrenzenden slowenischen Teile der Steiermark und die Burgenländer Kroaten |

| | |
|---|---|
| 10.03.–24.04.1947 | Konferenz des Rates der Außenminister in Moskau und der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (Sitzungen 30–56) |
| 12.03.1947 | Verkündung der US-amerikanischen Doktrin des „Containment“ (Eindämmung) des Kommunismus durch Präsidenten Harry S. Truman |
| 12.05.–11.10.1947 | Konferenz der Austrian Treaty Commission (ATC) in Wien |
| 30.05.1947 | Rücktritt des ungarischen Ministerpräsidenten Ferenc Nagy unter kommunistischem Druck; Nagy wählt das Exil |
| 05.06.1947 | US-Außenminister George C. Marshall hält an der Harvard University eine Rede und verkündet das Wiederaufbauprogramm der USA zur Ankurbelung der europäischen Wirtschaft |

# Chronologisches Verzeichnis der Dokumente


| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 1 | Wiener Neustadt, 15.4.1945 | Brief (Abschrift) von Staatskanzler Karl Renner (Wiener Neustadt) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Wiedererrichtung der Republik Österreich<br>*Renner schilderte seine Kontaktaufnahme mit der Roten Armee, dankte unter Hinweis auf seine politische Vergangenheit dafür, dass die sowjetische Besatzungsmacht ihm die politische Handlungsfreiheit wiedergegeben habe, und verwies auf unmittelbar anstehende Probleme: Nahrungsmittelmangel, Seuchengefahr und drohende Gebietsverluste „bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn“.* | 191 |
| 2 | Wien, 27.4.1945 | Proklamation der Vorstände der Sozialistischen Partei Österreichs, der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei Österreichs über die Selbständigkeit Österreichs<br>*Die fünf Artikel umfassende Unabhängigkeitserklärung proklamierte u. a. die Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich im Geiste der Verfassung von 1920, die Nichtigkeit des „Anschlusses“ an das Deutsche Reich und die Bildung der Provisorischen Staatsregierung, gab einen Überblick über die Folgen der militärischen und politischen „Annexion des Landes“ im Jahr 1938 und verwies auf die Erklärungen der alliierten Mächte anlässlich der Moskauer Konferenz 1943 und der Konferenz von Jalta 1945.* | 194 |
| 3 | Wien, 28.4.1945 | Note des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an die Außenminister Großbritanniens, der UdSSR und der USA, Anthony Eden, Vjačeslav M. Molotov und Edward Stettinius (allesamt San Francisco) mit dem Ersuchen um Anerkennung<br>*Renner informierte die Außenminister der drei Großmächte unter Bezugnahme auf die Erklärungen der alliierten Mächte auf der Moskauer Konferenz 1943 und der Konferenz von Jalta 1945 über die Bildung der Provisorischen Staatsregierung unter Zusammenarbeit aller politischen Parteien und erbat die Anerkennung der Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreich „und damit des neuen Staates“.* | 198 |
| 4 | Wien, 2.5.1945 | Pro Domo des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend eine Vorsprache des Schweizer Legationsrates Charles von Jenner bei Staatskanzler Karl Renner<br>*Bischoff berichtete kurz über die geplante Vorsprache. Erörtert werden sollte u. a. die Bereitschaft der Schweiz, Österreich Hilfe zu leisten, etwa mit Medikamenten.* | 199 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 5 | Wien, 16.5.1945 | Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner dankte für Stalins Vertrauen und Interesse am neu erstandenen Österreich und stellte die gegenwärtige Lage und den Wiederaufbau des Staatswesens dar, der mit Hilfe der Roten Armee gut vorangehe. Allerdings sei die wirtschaftliche Lage beunruhigend, der Lebensmittelvorrat gering und die Versorgung der Bevölkerung nur auf drei Wochen gedeckt.* | 199 |
| 6 | Wien, 16.5.1945 | Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den stv. Kommandanten der sowjetischen 9. Garde-Armee Generalleutnant Stepan I. Morozov (Wien), betreffend die Zurverfügungstellung von 200 Millionen Reichsmark durch die sowjetische Besatzungsmacht<br>*Renner bestätigte, dass die Provisorische Staatsregierung von der sowjetischen Besatzungsmacht die Summe von 200 Millionen Reichsmark erhalten hatte, der Betrag zu Handen des Staatssekretärs für Finanzen bar ausbezahlt worden war und die Tilgung dieser Schuld gemäß einer späteren Vereinbarung erfolgen sollte.* | 201 |
| 7 | Wien, 17.5.1945 | Notiz des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend eine Besprechung des Staatskanzlers Karl Renner mit dem Prager Zeitungsredakteur Rudolf Komon<br>*Wildner berichtete über eine Unterredung des Staatskanzlers Renner mit Komon, der Grüße des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger und Nachrichten des ehemaligen Gesandten Ferdinand Marek aus Prag überbrachte. Renner äußerte sich zur möglichen Beglaubigung Mareks und stellte die gegenwärtige Lage dar, u. a. im Hinblick auf die nachbarschaftlichen Beziehungen und die Frage der Landesgrenzen. Gebietsmäßig kämen maximal Grenzrektifikationen in Frage, das Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechoslowakei solle auf Gleichberechtigung aufbauen.* | 202 |
| 8 | Prag, 23.5.1945 | Brief des Gesandten Ferdinand Marek (Prag) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Marek äußerte sich zu den Schwierigkeiten, mit denen er angesichts der politischen Lage in der Tschechoslowakei konfrontiert war, und regte ein Schreiben des Staatskanzlers an Ministerpräsident Fierlinger oder Staatspräsident Edvard Beneš an, um seine provisorische Tätigkeit in Prag zu festigen. Wenn Renner sich auch auf die sowjetische Besatzungsmacht berufen könne, sei ihm damit „ungeheuer viel geholfen".* | 204 |
| 9 | Wien, 26.5.1945 | Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner dankte für die sowjetische Lebensmittelhilfe an die Wiener Bevölkerung, ging auf die noch nicht erfolgte Anerkennung* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *der Staatsregierung und die Abschottung der Besatzungszonen ein und stellte die daraus resultierenden Schwierigkeiten dar. Eine anerkannte Zentralregierung sei notwendig. Die Zusammenarbeit der Parteien funktioniere gut, die nächste Aufgabe sei die Wiederaufrichtung des Gemeinwesens auf demokratischer Grundlage.* | 206 |
| 10 | Wien, 26.5.1945 | Amtserinnerung des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Wildner berichtete über eine neuerliche Unterredung Staatskanzler Renners mit Redakteur Rudolf Komon, der Mitteilungen des Ministerpräsidenten Fierlinger zu Kohlelieferungen, der Frage von Grenzberichtigungen und der „Liquidation der deutschen Minderheit" überbrachte. Renner ging auf die finanzielle Lage und die deutschsprachige Bevölkerung in der Tschechoslowakei ein und lehnte einen gegenseitigen Bevölkerungsaustausch ab. Angesprochen wurden weiters ungarische Grenzfragen, die Schaffung eines Freihafens in Triest und die wirtschaftlichen Beziehungen zur Tschechoslowakei.* | 208 |
| 11 | Wien, 29.5.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Renner äußerte sich zu den österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei, die gleich den „Reichsdeutschen" behandelt und vertrieben würden, sowie zur Tätigkeit Ferdinand Mareks in Prag, die auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Renner bat Fierlinger, sich der Angelegenheit anzunehmen und die Österreicher gleich den tschechoslowakischen Staatsangehörigen in Österreich zu behandeln. Die Stellung des Gesandten Vollgruber in Prag sollte durch ein Betrauungsschreiben gefestigt werden.* | 212 |
| 12 | Wien, 30.5.1945 | Schreiben der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten an den Gesandten a. D. Ferdinand Marek (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Marek wurde u. a. ersucht, bei den tschechoslowakischen Behörden darauf hinzuwirken, dass die österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei nicht von ihren Wohnsitzen vertrieben würden oder wieder an ihre Wohnsitze zurückkehren dürften. Die weitere Überstellung von Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit nach Österreich solle eingestellt werden.* | 213 |
| 13 | Graz, 30.5.1945 | Schreiben der Provisorischen Steiermärkischen Landesregierung (Graz) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage an der Grenze zu Jugoslawien<br>*In dem Schreiben wurde Renner u. a. mitgeteilt, dass die Gemeinden Leutschach, Spielfeld und Sulztal durch jugoslawische Militärorgane an die Bezirkshauptmannschaft Marburg/Drau angeschlossen worden seien, worin der Versuch zu erblicken sei, Gebiete von Österreich abzutrennen.* | 214 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 14 | Prag, 3.6.1945 | Situationsbericht des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Vollgruber berichtete in Nachfolge des inzwischen verhafteten Ferdinand Marek, dass er aufgrund des Betrauungsschreibens Staatskanzler Renners offiziell als „Bevollmächtigter der österreichischen provisorischen Staatsregierung zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der čsl. Republik" anerkannt worden sei, und schilderte die Schwierigkeiten, die sich ihm und einem in Prag gebildeten Repatriierungskomitee entgegenstellten.* | 215 |
| 15 | Wien, 6.6.1945 | Amtsvermerk des Honorargeneralkonsuls a. D. Herbert Schallenberg-Krassl (Wien) und des Kabinettschefs der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten Karl Wildmann (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Schallenberg-Krassl berichtete über seine Zusammenarbeit mit Ferdinand Marek und schilderte den bisherigen Verlauf und gegenwärtigen Stand der österreichischen Aktivitäten in Prag, u. a. hinsichtlich der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsbescheinigungen, der Bildung eines Repatriierungskomitees und der Finanzierung des Transportes und der Versorgung der zu repatriierenden Personen.* | 217 |
| 16 | Wien, 7.6.1945 | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Wildner berichtete über eine Vorsprache Wilhelm Figdors, der von Herbert Schallenberg-Krassl mit der Registrierung der Österreicher in Brünn und Umgebung betraut worden war. Figdor schilderte als Augenzeuge die näheren Umstände der Vertreibung deutschsprachiger Personen. In Brünn selbst befänden sich nur noch rund 300 Österreicher, die vor der Vertreibung bewahrt werden konnten.* | 221 |
| 17 | Wien, 12.6.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakei Zdeněk Fierlinger (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Renner verwies auf die durch die Überstellung von deutschsprachigen Staatsbürgern aus Südmähren und Brünn über die österreichische Grenze entstehenden Schwierigkeiten. Die Provisorische Staatsregierung habe sich deswegen an die in Wien zusammentretende Interalliierte Militärkommission gewandt, was aber keine feindliche Haltung gegenüber der Tschechoslowakei bedeute.* | 223 |
| 18 | Wien, 14.6.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an das Präsidium des Rates der Volkskommissare der UdSSR (Moskau), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner ging auf die fehlende Anerkennung der Regierung und die uneinheitliche Verwaltung der Besatzungszonen ein und erörterte eine Eingabe der Staatsregierung an die alliierten Mächte, in der die wichtigsten Problemfelder behandelt wurden. Die Provisorische Staatsregierung hoffe, dass die sowjetische Besat-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *zungsmacht die Eingabe an die anderen Mächte weiterleiten oder Österreich abermals zu Hilfe kommen möge.* | 224 |
| 19 | Wien, 18.6.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Leiter der 7. Abteilung der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front Oberst Piterskij (Wien), betreffend einen Appell an die Weltmächte<br>*Mit dem Schreiben wurde der Text eines geplanten Radioappells des Staatskanzlers an die Weltmächte, betreffend die Vertreibungen deutschsprachiger Staatsbürger aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien und jugoslawische Partisanenaktivitäten, übermittelt. Die Staatsregierung appelliere an die Westmächte um Schutz vor dieser „Invasion" und der Besetzung des südlichen Grenzgebietes.* | 226 |
| 20 | Prag, 24.6.1945 | Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Vollgruber berichtete über eine Vorsprache beim tschechoslowakischen Innenminister Václav Nosek, der angab, die Vertreibungen Deutschsprachiger aus Mähren hätten sich ohne Kenntnis der Regierung ereignet. Man werde Vollgrubers Tätigkeit unterstützen, alle Fragen einvernehmlich lösen und lege großes Gewicht auf ein gutes Verhältnis zu Österreich.* | 228 |
| 21 | London, 4.7.1945 | Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über die Alliierte Kontrolle in Österreich („Erstes Kontrollabkommen")<br>*Im „Ersten Kontrollabkommen" legten Frankreich, Großbritannien, die UdSSR und die USA unter Berufung auf die Beschlüsse der Moskauer Konferenz 1943 das Alliierte Kontrollsystem in Österreich und den Aufbau der Alliierten Kommission für Österreich, ihre Funktionsweise und die Befugnisse ihrer Unterabteilungen fest.* | 229 |
| 22 | Wien, 5.7.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an das Präsidium des Rates der Volkskommissare der UdSSR (Moskau), betreffend die österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion<br>*Renner dankte für die Freilassung eines Teils der österreichischen Kriegsgefangenen, bat um weiteres Entgegenkommen in dieser Angelegenheit und ersuchte um Übermittlung von Listen der in Österreich in Lagern untergebrachten Gefangenen, deren Freilassung auch dem Wiederaufbau des Landes nütze. Weiters bat Renner um Erleichterungen für die Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und Informationen, wann mit ihrer Rückbeförderung gerechnet werden könne.* | 234 |
| 23 | Wien, 6.7.1945 | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend sowjetische Demontagen in Österreich<br>*Wildner vermerkte, dass die sowjetische Besatzungsmacht bis dato Maschinen und Rohstoffe im Wert von ungefähr 750 Millionen Reichsmark aus Wien und Niederösterreich weggeführt habe. Mit einem Ansteigen dieser Summe nach Einlangen weiterer Informationen sei zu rechnen.* | 236 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 24 | Wien, 7.7.1945 | Aufzeichnung über eine Interministerielle Besprechung, betreffend die Aufnahme von Außenhandelsbeziehungen<br>*Die Besprechung behandelte die Einleitung handelspolitischer Beziehungen zum Ausland, in erster Linie mit Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn. Erörtert wurden u. a. Kohlelieferungen, die Schwierigkeiten im Warenkompensationsverkehr, Kompensationsverhandlungen mit Ungarn, der österreichische Getreidebedarf und die Kartoffelversorgung Wiens, Niederösterreichs und der Steiermark.* | 237 |
| 25 | Wien, 9.7.1945 | Amtsvermerk, betreffend die Lage in Österreich aufgrund der Vertreibung von deutschsprachigen Bevölkerungsteilen aus der Tschechoslowakei und Instruktion für den österreichischen Vertreter in Prag<br>*Berichtet wurde über eine Sitzung im Staatsamt für Inneres unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde Wien und Niederösterreichs, betreffend den Zustrom tschechoslowakischer Staatsangehöriger nach Österreich. Erörtert wurden u. a. die Lage in Wien, die Anwesenheit von 400.000–500.000 Sudetendeutschen in Niederösterreich und die politische Unzuverlässigkeit der „Grenzlanddeutschen". In einer Instruktion an die österreichischen Vertreter in Prag wurde gedrängt, die Situation dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten und Innenminister vorzutragen. Weiters wurde über eine Rundfunkrede Ministerpräsident Fierlingers und eine Vorsprache Vollgrubers bei diesem berichtet.* | 241 |
| 26 | Wien, 9.7.1945 | Unterredung des Staatskanzlers Karl Renner und der Staatssekretäre Leopold Figl und Johann Koplenig mit dem Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich Marschall Ivan S. Konev (Wien), betreffend die Lage in Österreich<br>*Staatskanzler Renner ging u. a. auf die dringlichsten Probleme ein, wie die Lebensmittelversorgung und Transportschwierigkeiten, die fehlende Verbindung mit Westösterreich und die Lage der österreichischen Industrie. Staatssekretär Figl erörterte die Einbringung und Lagerung der Ernte. Weiters kamen die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Stellen und die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft zur Sprache.* | 246 |
| 27 | London, 9.7.1945 | Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien<br>*Mit diesem Abkommen legten die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA die gemeinsame Besetzung Österreichs in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 und die Einteilung der Besatzungszonen fest: nordöstliche Zone sowjetisch (Burgenland, Mühlviertel, Niederösterreich ohne Wien), nordwestliche Zone amerikanisch (Salzburg, Oberösterreich ohne Mühlviertel, aber mit Ausseer Land), westliche Zone französisch (Nordtirol, Vorarlberg), südliche Zone britisch (Kärnten, Osttirol, Steiermark ohne Ausseer Land). Wien wurde in vier Sektoren geteilt, der Bezirk Innere Stadt gemeinsam verwaltet.* | 250 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 28 | Wien, 14.7.1945 | Gutachten der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Angliederung gewisser Grenzgebiete an Österreich<br>*Das Gutachten enthält Überlegungen zu diversen Gebietsforderungen unter dem leitenden Grundsatz, dass diese lediglich in Form von Volksabstimmungen entschieden werden könnten. Gebietsanschlüsse ohne klare Willensentscheidung der betroffenen Bevölkerung widersprächen demokratischer Politik und erschütterten die „moralischen Grundlagen" des Staatswesens. Die zentraleuropäischen Grenzen des Jahres 1919 seien grundsätzlich unveränderlich. Näher eingegangen wurde auf Gebietsforderungen gegenüber Deutschland (Berchtesgaden), Italien (Südtirol) und Ungarn (Ödenburg).* | 252 |
| 29 | Wien, 14.7.1945 | Rundschreiben an alle Staatsämter, betreffend die Notwendigkeit einheitlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Österreich<br>*Es müsse vor der Gefahr der „selbstherrlichen" Verwaltung der Besatzungszonen durch die jeweiligen Besatzungsmächte gewarnt werden. Leitgedanken waren u. a. die Unmöglichkeit einer weiteren Aufsplitterung der Gesetzgebung im kleinen Staatsgebiet, die einheitliche Verwaltungsgeschichte der Länder, die Ausdehnung der in Wien beschlossenen Gesetze auf die Länder usw.* | 256 |
| 30 | Wien, 14.7.1945 | Memorandum der österreichischen Staatsregierung an die Regierung der Tschechoslowakei, betreffend Verhandlungen über das Problem der Vertreibungen deutschsprachiger Einwohner der Tschechoslowakei nach Österreich<br>*Das für Ministerpräsident Fierlinger bestimmte Memorandum setzte sich mit den Vertreibungen aus Südmähren und Südböhmen auseinander, verwies auf die schwere Belastung, die das geschwächte Österreich dadurch erleide und hielt fest, dass dieser Vorgang einer völkerrechtlichen Grundlage entbehre. Als Reaktion wurde u. a. in Aussicht gestellt, umgekehrt tschechoslowakische Staatsbürger aus Österreich auszubürgern. Im Sinne guter nachbarschaftlicher Beziehungen sei man bereit, mit der tschechoslowakischen Regierung über eine Lösung des Problems zu verhandeln.* | 257 |
| 31 | Wien, 18.7.1945 | Interministerielle Besprechung über die Einleitung handelspolitischer Beziehungen mit dem Ausland<br>*In der Besprechung wurde die Vorbereitung handelspolitischer Verhandlungen mit Jugoslawien, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn erörtert. Weiters wurden u. a. Zahlen zur österreichischen Ernte vorgelegt und der Getreide- und Kalorienbedarf der Bevölkerung besprochen. Über Lebensmittelimporte, so Generalsekretär Wildner, müsse auch mit den Westmächten unter Einschaltung der UNRRA verhandelt werden.* | 261 |
| 32 | Wien, 24.7.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Politischen Berater der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner erörterte die Notwendigkeit, mit den westlichen Besatzungszonen Kontakt aufzunehmen, um sich etwa in der Frage der Anerkennung der Staatsregierung mit den Landesregierungen zu* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *koordinieren. Mit den angloamerikanischen Besatzungsmächten sollte über den Ankauf von Fahrzeugen verhandelt werden. Kiselëv wurde um Ausstellung von Reisedokumenten zur Überquerung der sowjetischen Demarkationslinie ersucht.* | 265 |
| 33 | Wien, 28.7.1945 | Vorsprache des tschechoslowakischen Gesandten František Bořek-Dohalský bei Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage der aus der Tschechoslowakei Vertriebenen<br>*Die Vorsprache betraf die Folgen der Vertreibungen aus der Tschechoslowakei, u. a. die Schwierigkeiten der Ernährung und Unterbringung. Renner verlangte Kostenersatz für die Versorgung der Sudetendeutschen und betonte, dass die in Wien lebenden Tschechen gut behandelt und nicht zum Verlassen des Landes gezwungen würden.* | 266 |
| 34 | Wien, 28.7.1945 | Memorandum von Rudolf Blühdorn (Wien), betreffend die völkerrechtliche Stellung der Republik Österreich<br>*Blühdorn erörterte die politische Stellung Österreichs nach Kriegsende und setzte sich mit der Frage auseinander, ob von einer Annexion oder einer Okkupation Österreichs durch das Deutsche Reich gesprochen werden müsse und was dies in völkerrechtlicher Hinsicht bedeute. Die „Besetzungstheorie", die auch der Sichtweise der Alliierten entspreche, sei die „günstigere". Die Staatsämter seien auf diese Rechtsauffassung einzuschwören, alle zukünftigen Gesetze und Verordnungen daran zu orientieren und im Gespräch mit den Alliierten stets von der gewaltsamen Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen zu sprechen.* | 267 |
| 35 | Wien, 30.7.1945 | Instruktion der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die völkerrechtliche Stellung der Republik Österreich<br>*Das Dokument setzte sich mit der völkerrechtlichen Stellung Österreichs nach Kriegsende auseinander und versuchte, u. a. unter Bezugnahme auf diverse Äußerungen der alliierten Mächte, den Status Österreichs als befreites Land nachzuweisen, das sich mit den alliierten Mächten nie im Kriegszustand befunden und somit auch keine Reparationen zu leisten habe. Weiters wurde überblicksartig auf die vordringlichsten Gebietsfragen eingegangen.* | 284 |
| 36 | Wien, 3.8.1945 | Dringende Eingabe des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an die Interalliierte Militärkommission für Österreich (Wien), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner wies auf die Notwendigkeit hin, der Staatsregierung noch vor ihrer Anerkennung in einigen Bereichen (Versorgung mit Geld- und Nahrungsmitteln, Kohle und Treibstoff; Aufnahme von Handelsbeziehungen; Wahrung der inneren Einheit Österreichs) über die Zonengrenzen hinausreichende Befugnisse einzuräumen.* | 286 |
| 37 | Wien, 3.8.1945 | Telegramm des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Selbstverwaltung Österreichs | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Renner dankte Stalin für den Vorschlag der Sowjetunion im Rahmen der Potsdamer Konferenz, den Geltungsbereich der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich auszudehnen.* | 289 |
| 38 | Wien, 5.8.1945 | Manuskript einer Radioansprache des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) in der BBC, betreffend die politische und wirtschaftliche Lage in Österreich<br>*Renner nahm u. a. auf die Bildung der Provisorischen Staatsregierung, die das Vertrauen aller Bevölkerungsschichten gewonnen habe, Bezug und betonte ihren demokratischen Charakter. Die Aufsplitterung Österreichs in vier Besatzungszonen behindere den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die Regierungsgewalt müsse sich unter alliierter Kontrolle über das ganze Staatsgebiet erstrecken.* | 290 |
| 39 | Prag, 6.8.1945 | Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an die Staatskanzlei, betreffend Hilfe von Seiten der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA)<br>*Vollgruber gab den Inhalt eines Schreibens wieder, das er den UNRRA-Repräsentanten in Prag übermittelt hatte. Darin dankte Staatskanzler Renner für deren Bereitschaft, sich für den Einbezug Österreichs in die UNRRA-Hilfe einzusetzen, und schilderte die katastrophale Ernährungslage in Wien. Die Nahrungsmittelhilfe der Sowjetunion habe das Schlimmste abwenden können, die Vorräte würden jedoch nur noch wenige Wochen ausreichen.* | 291 |
| 40 | Wien, [o. D.] | Äußerung der Abteilung 5 der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten zum Schlussprotokoll der Potsdamer Konferenz und zur gemeinsamen Erklärung über Österreich<br>*Die Äußerung ging auf sieben Punkte ein: die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung, den Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich, die Kontrolle über Österreich, die Behandlung der Nationalsozialisten, die Reparationen, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und Österreichs Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. In zwei Beilagen wurde die alliierte Verwaltung Österreichs und Wiens kommentiert und die Vorbereitung von Verhandlungen mit den alliierten Mächten besprochen.* | 292 |
| 41 | Wien, 13.8.1945 | Besprechung des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) mit dem stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich Generaloberst Aleksej S. Želtov (Wien), betreffend die Lage in Österreich<br>*Erörtert wurden u. a. der Zustrom von tschechoslowakischen Staatsbürgern, die Seuchengefahr, die Lage im Mühlviertel und Burgenland, die Kriegsgefangenen-, die Ernährungs- und die Währungsfrage. Želtov bemerkte, er werde sich für den „notwendigen Zusammenschluss der Länder" einsetzen.* | 303 |
| 42 | Wien, 25.8.1945 | Erklärung der Provisorischen Staatsregierung zum Beschluss der UNRRA vom 22. August 1945, Österreich als befreitem Land Hilfe und Unterstützung zu gewähren<br>*Die Provisorische Staatsregierung dankte für den Beschluss, dass der Einbeziehung Österreichs in die UNRRA-Hilfe nichts entgegenstehe, was die Angst vor einem drohenden Hungerwinter* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *lindere, weiters habe die UNRRA den völkerrechtlichen Status Österreichs als befreites Land klargestellt.* | 305 |
| 43 | [o. O. u. D.] | Stellungnahme zur Haltung der tschechoslowakischen Regierung, betreffend die Ausweisungen aus der Tschechoslowakei<br>*Die Stellungnahme wandte sich gegen die Ansicht des tschechoslowakischen Außenamtes, erst die Potsdamer Erklärung vom 8. August 1945 habe die Abtrennung des österreichischen vom deutschen Staatsgebiet bedeutet, es habe daher zum Zeitpunkt der Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei kein rechtlicher Unterschied zwischen Österreich und Deutschland bestanden.* | 307 |
| 44 | Brünn, 29.8.1945 | Bericht, betreffend die Rede des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger (Brünn) über Österreich<br>*Fierlinger äußerte sich zur Frage des Umgangs mit der deutschen Minderheit und den Ansprüchen österreichischer Banken und Industrieller gegenüber der Tschechoslowakei und betonte, freundschaftliche und gute wirtschaftliche Beziehungen mit Österreich anzustreben.* | 309 |
| 45 | Wien, 29.8.1945 | Memorandum für Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die außenpolitische und die völkerrechtliche Seite der Ersatzansprüche der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus<br>*Das Memorandum der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten setzte sich mit der außenpolitischen und völkerrechtlichen Seite der „Ersatzansprüche der jüdischen Naziopfer" auseinander und behandelte nach einer einleitenden Darstellung der mit dem „Anschluss" in Österreich einsetzenden Judenverfolgung u. a. die finanzielle, rechtliche und moralische Dimension von österreichischen Schadenersatzleistungen, die diesbezüglichen Positionen Deutschlands und der Tschechoslowakei und die Frage der Rückstellung von auf österreichischem Boden noch vorhandenem physischen Eigentum.* | 310 |
| 46 | Prag, 30.8.1945 | Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei<br>*Vollgruber berichtete über eine Note des tschechoslowakischen Außenministeriums, die ablehnend auf die österreichischen Beschwerden über die Ausweisungen deutschsprachiger Personen aus der Tschechoslowakei reagierte, und eine Unterredung mit Staatssekretär Arnošt Heidrich, der den tschechoslowakischen Standpunkt verteidigte. Dennoch meinte Vollgruber, dass in Prag die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich gewünscht werde.* | 318 |
| 47 | [Prag, Aug./Sept. 1945] | Schreiben (Entwurf) des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an das tschechoslowakische Außenamt (Prag), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei<br>*In Beantwortung der im vorangehenden Dokument behandelten tschechoslowakischen Note legte Vollgruber den österreichischen Standpunkt zu den Ausweisungen aus der Tschechoslowakei dar und ging u. a. auf den völkerrechtlichen Status Österreichs während der deutschen Besetzung ein, untermauert durch diesbezüg-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *liche Erklärungen der alliierten Mächte. Weiters erörterte Vollgruber die Frage, ob die Ausgewiesenen tschechoslowakische Staatsbürger seien, und stellte kurz die Entwicklung des Staatsbürgerschaftsrechtes in der Tschechoslowakei dar.* | 321 |
| 48 | Wien, 2.9.1945 | Notiz des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die internationale Position Österreichs<br>*Wildner setzte sich mit der Stoßrichtung der sowjetischen Politik im Zusammenhang mit der Stellung Österreichs und der Haltung der Westmächte auseinander. Die Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion erschwerten die Vereinheitlichung der Verwaltung Österreichs und förderten Sonderbestrebungen der Länder. Wildner erörterte die Möglichkeiten, die österreichischen Interessen außenpolitisch zu vertreten und mit den Westalliierten verstärkt Kontakt aufzunehmen, wozu die Außenministerkonferenz in London einen dringenden Anlass biete.* | 324 |
| 49 | Wien, 2.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend eine Unterredung mit dem stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov<br>*Bischoff berichtete über einen Empfang zu Ehren des sowjetischen Historikers Arkadij S. Erusalimskij. Die dort geführten Unterhaltungen betrafen u. a. die Frage eines eigenständigen österreichischen Außenministeriums, die Anerkennung einer zentralen Regierung und die aus Sicht der sowjetischen Gesprächspartner mangelnde Initiative Österreichs bei der Kontaktaufnahme mit den Alliierten und anderen Staaten.* | 328 |
| 50 | Wien, 3.9.1945 | Aktennotiz des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. Politischen Berater der USA in Österreich Cecil Gray<br>*Kleinwächter berichtete über eine Unterredung mit Gray, in der u. a. die Einberufung einer Länderkonferenz und die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung sowie die damit verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten erörtert wurden.* | 330 |
| 51 | Wien, 4.9.1945 | Memorandum des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend die internationale Position Österreichs<br>*Kleinwächter bezog sich auf die Ansichten Norbert Bischoffs, dass Österreich Gefahr laufe, zu sehr in angloamerikanische Abhängigkeit zu geraten. Stattdessen solle es als „Zünglein an der Waage zwischen Ost und West" fungieren. Kleinwächter ging u. a. auf die weltpolitische Stellung Frankreichs und die Gefahren einer zu engen Bindung Österreichs an diese Nation ein und konstatierte, Österreich müsse sich zwischen Ost und West entscheiden.* | 331 |
| 52 | Wien, 5.9.1945 | Entschließung der Provisorischen Staatsregierung, betreffend die Rückgliederung Südtirols an Österreich<br>*In der Entschließung wurde kurz auf die Geschichte Südtirols eingegangen und u. a. angemerkt, dass die Angliederung an Italien durch den Vertrag von Saint-Germain-en-Laye im Jahr 1919 ausschließlich aus strategischen Gründen erfolgt sei. Im Zuge der* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Neuordnung Europas könne dieses Unrecht wiedergutgemacht werden. Die Staatsregierung bitte darum, im Rahmen der Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Italien eine Volksabstimmung über die endgültige Zugehörigkeit Südtirols einschließlich des ladinischen Gebietes anzuordnen.* | 333 |
| 53 | [Wien,] 5.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Politischen Berater in Österreich Louis de Monicault<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit de Monicault, u. a. über die Vereinheitlichung der Verwaltung im gesamten Staatsgebiet, die Südtiroler Frage und die sudetendeutschen Flüchtlinge.* | 335 |
| 54 | Wien, 7.9.1945 | Notiz des Legationsrates Johannes Schwarzenberg (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. sowjetischen Politischen Berater in Österreich Michail E. Koptelov<br>*Schwarzenberg berichtete über eine Unterredung mit Koptelov, der sich u. a. verwundert zeigte, dass Österreichs „Vergewaltigung" durch das Deutsche Reich und der Widerstand, den es dagegen geleistet habe, nicht stärker thematisiert würden. Täglich müsse in den Medien auf den Anteil Österreichs am Kampf gegen den Nationalsozialismus hingewiesen werden, bevor diese Gelegenheit verstreiche.* | 337 |
| 55 | Wien, 11.9.1945 | Schreiben (Entwurf) des Legationssekretärs Josef Schöner (Wien) an den Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft (Bern), betreffend den Aufenthalt österreichischer Kinder in der Schweiz<br>*In dem Schreiben wurde dem Schweizer Bundesrat für den Entschluss gedankt, österreichische Kinder zur Erholung in die Schweiz einzuladen. Dieser Schritt sei ein Beitrag, das seit 1918 bestehende freundschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz zu erneuern.* | 338 |
| 56 | Wien, 11.9.1945 | Proklamation des Alliierten Rates (Wien) an das österreichische Volk<br>*Gestützt auf das „Erste Kontrollabkommen" und das Zonenabkommen teilten die Oberkommandierenden der Besatzungsmächte mit, dass sie mit 11. September 1945 die oberste Macht in allen Angelegenheiten, die Österreich als Ganzes betrafen, und die volle Autorität in ihren jeweiligen Besatzungszonen übernommen hatten. Gemäß der Moskauer Erklärung sei es ihr Ziel, ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich wiederherzustellen, wofür der Alliierte Rat die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen schaffen werde.* | 339 |
| 57 | Wien, 12.9.1945 | Erklärung der Provisorischen Staatsregierung zur Proklamation des Alliierten Rates vom 11. September 1945<br>*Die Staatsregierung begrüßte den Zusammentritt des Alliierten Rates als oberste Gewalt in Österreich und die in der Proklamation vom 11. September 1945 genannten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung freier Wahlen. Man werde den Kampf gegen den Nazismus auf allen Gebieten weiterführen und* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *verbürge sich für den demokratisch gesinnten Wiederaufbauwillen der Österreicher.* | 341 |
| 58 | Klagenfurt, 12.9.1945 | Denkschrift der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt), betreffend die Anerkennung der auf dem Vertrag von Saint-Germain und den Ergebnissen der Kärntner Volksabstimmung beruhenden Grenze zwischen Österreich und Jugoslawien<br>*Die Landesregierung wies auf Nachrichten über jugoslawische Gebietsforderungen gegenüber Kärnten hin. Als Mindestforderung sei die Zone I des Abstimmungsgebietes von 1920 anzunehmen. Im Folgenden setzte sich die Denkschrift mit Kärnten als geographischer, wirtschaftlicher, historischer und kultureller Einheit und mit dem Verhältnis zwischen deutsch- und slowenischsprachiger Bevölkerung auseinander. Weiters wurden die Ereignisse des Jahres 1919, die Volksabstimmung 1920 und die jugoslawisch-österreichischen Beziehungen bis 1938 erörtert.* | 342 |
| 59 | Wien, 13.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Politischen Berater in Österreich Louis de Monicault (Wien)<br>*Der Alliierte Rat habe beschlossen, die Südtirolfrage den Außenministern in London zu überlassen. Frankreich unterstütze Österreich. Nach Meinung der Westalliierten entspreche die Zusammensetzung der Staatsregierung weder der politischen Gesamtsituation in Österreich noch der relativen Stärke der Parteien in Wien und Niederösterreich. Eine offizielle Mitteilung des Staatskanzlers an die Hochkommissare in Sachen Regierungsumbildung werde die Vorbereitung einer Länderkonferenz zur Ausarbeitung der nötigen Schritte wesentlich erleichtern.* | 354 |
| 60 | Wien, 13.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt<br>*Kleinwächter berichtete über die Mitteilung Erhardts, dass die westlichen Mitglieder der Alliierten Kommission spätestens im Dezember die Abhaltung von Wahlen in Österreich und die diesbezügliche Einberufung einer Länderkonferenz wünschten. Die USA strebten keine langfristige militärische Präsenz an, ein Abzug der US-Truppen bei Verbleib der sowjetischen sei aber ausgeschlossen.* | 355 |
| 61 | Wien, 13.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt<br>*Kleinwächter berichtete über eine Unterredung mit Erhardt, der sich u. a. zu den Befugnissen des Alliierten Rates und den Verhandlungen der Staatsregierung mit der sowjetischen Besatzungsmacht über die Erdölquellen von Zistersdorf äußerte. Die britische Besatzungsmacht lehne diese Verhandlungen strikt ab, Österreich gehöre dem westlichen Interessenkreis an. Die US-Besatzungsmacht sehe sich in der Vermittlerrolle, werde sich aber in innere österreichische Angelegenheiten nicht einmengen. In den USA werde eine politische und wirtschaftliche Hilfe für Österreich erwogen.* | 356 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 62 | Wien, 14.9.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Herausgeber der „Times“ Robert McGowan Barrington-Ward (London) und Aktennotiz mit Reaktionen<br>*Renner dankte für das in Großbritannien vorhandene Interesse am Schicksal Österreichs, zahlreiche Details seien jedoch ungenau. Unter der Annahme, dass die wechselhafte Geschichte Österreichs von den politischen Entwicklungen im Ausland abhänge, gab Renner einen Überblick über die politische Entwicklung von 1918 bis 1945. Damit hoffe er gezeigt zu haben, dass das Schicksal Österreichs nicht ausschließlich Sache seiner eigenen Bevölkerung sei. Einer zugehörigen Aktennotiz zufolge habe dieser Brief in sowjetischen Kreisen Unmut erregt, da Moskau zusammen mit Berlin, Budapest und Rom im Sinne einer Fehlorientierung der österreichischen Politik genannt werde; dies sei jedoch als falsche Interpretation aufgeklärt worden.* | 357 |
| 63 | [Wien,] 17.9.1945 | Protokoll (Abschrift) einer Verhandlung zwischen dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Eduard Heinl und dem sowjetischen Chefverhandler Pavel N. Kumykin, betreffend die Schaffung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft<br>*Das Protokoll dokumentiert das Scheitern der österreichisch-sowjetischen Verhandlungen über die Gründung einer gemeinsamen Erdölgesellschaft. Bundesminister Heinl erhielt im Laufe der Sitzung einen Anruf des Staatskanzlers Karl Renner, wonach er die sowjetischen Verhandler darauf hinwies, die Verhandlungen müssten unterbrochen werden, da der Politische Kabinettsrat beschlossen habe, die Länderkonferenz müsse vorab zu dem geplanten Abkommen Stellung nehmen.* | 359 |
| 64 | Wien, 19.9.1945 | Amtsvermerk, betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt (Wien)<br>*Zum österreichischen Lebensmittelbedarf empfehle Gesandter Erhardt dringend die Aufnahme direkter Verhandlungen mit Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn. Er habe an das US-State Department berichtet, dass Österreich einer Lebensmittelhilfe bedürfe. Österreich solle nicht nur aus dem Osten importieren, es gehöre zum Westen und sei ein Außenposten des Westens gegen den Osten.* | 362 |
| 65 | Wien, 19.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt<br>*Kleinwächter berichtete über ein Gespräch mit Erhardt über die kommende Länderkonferenz. Die USA würden sich in interne Angelegenheiten Österreichs nicht einmischen, das gelte auch in diesem Fall. Die USA wollten beim Aufbau einer wahrlich demokratischen Volksvertretung helfen und hätten nichts gegen die Anerkennung der Regierung Renner, nur seien sie mit der Polizeiorganisation nicht einverstanden.* | 362 |
| 66 | Wien, 19.9.1945 | Gesprächsprotokoll, betreffend eine Unterredung des Staatskanzlers Karl Renner mit dem Leiter des politischen Büros des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich John W. Nicholls (Wien) | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Nicholls erwähnte u. a., dass eine provisorische Regierung die tatsächlichen Verhältnisse repräsentieren müsse. Renner wies auf den möglichst früh gewählten Zeitpunkt der Wahlen hin. Die britische Regierung, so Nicholls, sei von einem späteren Zeitpunkt ausgegangen. Die KPÖ besetze zu viele Schlüsselstellen.* | 363 |
| 67 | Wien, 19.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Hochkommissar in Österreich General Marie Émile Béthouart<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit Béthouart, der sich u. a. zu den schwierigen Verhandlungen mit den Sowjetvertretern, deren Mentalität und politischen Vorstellungen äußerte. Für Österreich wünsche Frankreich eine wirklich repräsentative Regierung. Sodann wies Béthouart auf den kommunistischen Einfluss im Innenministerium, in der Polizei und in der Regierung hin. Bischoff verwies auf die spezifische Situation im April 1945, seitdem habe sich der „Enthusiasmus für die Russen und damit für die Kommunisten" abgekühlt.* | 364 |
| 68 | Wien, 19.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt<br>*Kleinwächter berichtete über eine Unterredung mit Erhardt, betreffend Länderkonferenz und deren Organisation, Regierungsumbildung und Neuwahlen. Die US-Besatzungsmacht sei für die eheste Durchführung der Konferenz, die Wahlen sollten spätestens im Dezember stattfinden.* | 365 |
| 69 | Prag, 22.9.1945 | Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakei<br>*Vollgruber berichtete über den Verlauf von Kompensationsverhandlungen in Prag über Kohlelieferungen gegen Rohöl. Hauptproblem sei die Festlegung der Ausgangspreise gewesen. Nach Genehmigung des Abkommens durch die Alliierten sollten die Lieferungen sogleich aufgenommen werden.* | 366 |
| 70 | Wien, 26.9.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt<br>*Kleinwächter berichtete über eine Unterredung mit dem US-amerikanischen Gesandten Erhardt und Legationsrat Gray über die laufenden Verhandlungen der ersten Länderkonferenz. Beide kritisierten den kommunistischen Einfluss in der Polizei und dachten u. a. eine Herauslösung des Polizeiapparates aus dem Innenministerium an. Mindestens zwei Ländervertreter müssten in die Regierung aufgenommen werden, andernfalls würden die USA die Regierung nicht anerkennen – jedoch keine Persönlichkeiten, die unter den Bundeskanzlern Dollfuß und Schuschnigg eine Rolle gespielt hätten, dies würde Kritik in der liberalen US-Presse provozieren.* | 368 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 71 | Wien, 26.9.1945 | Resolution Nr. IV der Politischen Kommission der ersten Länderkonferenz und Erläuterung durch Staatskanzler Karl Renner (Wien)<br>*Die Teilnehmer der ersten Länderkonferenz dankten dem Alliierten Rat für den Entschluss vom 11. September 1945, die freie Betätigung der politischen Parteien zuzulassen. Die umgebildete Regierung werde als Gesamtregierung die Zivilverwaltung im Bundesgebiet übernehmen, man erwarte ihre rasche Anerkennung. Die Länderkonferenz bekannte sich zum bundesstaatlichen Aufbau Österreichs und zur Bundesverfassung von 1929. Die Staatsregierung wurde beauftragt, die Nationalratswahlen vorzubereiten.* | 369 |
| 72 | Wien, 28.9.1945 | Memorandum des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend die Beschlüsse der ersten Länderkonferenz<br>*Renner fasste Zweck und Ergebnis der ersten Länderkonferenz zusammen. Die umgebildete Regierung entspreche den Wünschen des gesamten Volkes, dies sei der erste Schritt zur Wiederherstellung der Selbständigkeit Österreichs. Renner ersuchte den Alliierten Rat, die Umbildung zur Kenntnis zu nehmen und die Anerkennung der Regierung und die Übernahme der Zivilverwaltung im gesamten Österreich rasch zu ermöglichen.* | 371 |
| 73 | Klagenfurt, 1.10.1945 | Memorandum Nr. 2 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an den befehlshabenden Offizier der britischen Militärregierung für Kärnten, betreffend die Unmöglichkeit der von Jugoslawien beanspruchten Draugrenze<br>*In Ergänzung des Memorandums vom 12. September 1945 behandelte die Kärntner Landesregierung die „Unmöglichkeit der von Jugoslawien beanspruchten Draugrenze", die keine Grenzberichtigung, sondern substantielle Gebietsabtretungen darstelle. Die Drau habe nie als Grenzlinie fungiert, das sei 1919 von der jugoslawischen Delegation in Saint-Germain-en-Laye bestätigt worden. Eine Grenzziehung entlang der Drau bedeute die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz von 40.000 Menschen, an der jugoslawisch-österreichischen Grenzziehung der Jahre 1920 bis 1938 müsse im Interesse Österreichs und Jugoslawiens festgehalten werden.* | 373 |
| 74 | Wien, 1.10.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an Arnošt Hiebsch (Podmokly), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei<br>*Renner sprach in seinem Brief den „ganzen Jammer" an, der mit den Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei verbunden sei, während in Österreich niemand daran denke, die Tschechen auszusiedeln. Umsiedlungsaktionen seien nicht möglich und der österreichischen Regierung durch die Besatzungsmächte die Hände gebunden, bei denen man lediglich protestieren könne. Davon könne auch nicht abgegangen werden, da Österreich vor einer Hungerkatastrophe stehe und auf die Hilfe der UNRRA angewiesen sei.* | 380 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 75 | Wien, 3.10.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Wilhelm Engerth (Wien), betreffend die Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakei<br>*Engerth berichtete über die Genehmigung eines Kompensationsabkommens, betreffend österreichisches Erdöl gegen tschechoslowakischen Koks, durch den Alliierten Rat sowie über eine diesbezügliche Unterredung mit dem Politischen Vertreter Großbritanniens in Österreich Sir William H. B. Mack.* | 381 |
| 76 | Wien, 15.10.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den britischen Außenminister Ernest Bevin (London), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner betonte die enge Verbundenheit der österreichischen Sozialdemokratie mit der britischen Labour Party und zeichnete ein Bild des steinigen Wegs seiner Partei seit dem Zerfall der Monarchie und ihrer führenden Rolle beim Wiederaufbau der staatlichen Verwaltung seit Kriegsende. Renner informierte Bevin u. a. über die ersten beiden Länderkonferenzen, die kommenden Nationalratswahlen, die ausstehende Anerkennung der Staatsregierung und die negativen Folgen der Zoneneinteilung.* | 382 |
| 77 | Wien, 17.10.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich<br>*Renner berichtete über die bevorstehende Anerkennung der Staatsregierung und dankte Stalin, im April 1945 die Regierungsbildung und die Ausübung der Zivilverwaltung im östlichen Österreich ermöglicht zu haben. Weiters betonte Renner u. a. die Neutralisierung der Nationalsozialisten durch Registrierung und Ausschluss von der Wahlteilnahme, beklagte aber die Schwierigkeiten, zwischen den Sonderinteressen der Besatzungsmächte einen Ausgleich zu finden. Österreich möge als Sonderfall behandelt und außer Streit gestellt werden.* | 385 |
| 78 | Wien, 17.10.1945 | Aufzeichnung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Karl Gruber (Wien) zur außenpolitischen Positionierung Österreichs<br>*Unterstaatssekretär Gruber erläuterte anlässlich einer Pressekonferenz seine außenpolitischen Ziele. Österreich müsse aus der Abgeschlossenheit herausgeführt und Mitglied der Vereinten Nationen werden. Es wolle aktiv am Wiederaufbau Europas mitarbeiten, sich nicht an einzelne Staaten bzw. Staatengruppen binden und wünsche freundschaftliche Beziehungen zu allen Nachbarn. Vordringlich sei die geistige Loslösung von Deutschland und vom Faschismus in jeder Form.* | 389 |
| 79 | Wien, 19.10.1945 | Note des Gesandten Norbert Bischoff (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei und Ungarn<br>*Bischoff machte den Alliierten Rat auf das Problem der Vertreibungen aus der Tschechoslowakei nach Österreich aufmerksam, welches das österreichische Staatsleben gefährde. Nach der Tschechoslowakei begännen nun auch Ungarn und Jugoslawien mit Zwangsaussiedelungen. Österreich könne die Vertriebenen* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *nicht aufnehmen, sie müssten wieder außer Landes gebracht und der weitere Zustrom gestoppt werden.* | 391 |
| 80 | Wien, 19.10.1945 | Aktennotiz des Gesandten Alois Vollgruber (Wien), betreffend einen Empfang bei dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš (Prag)<br>*Vollgruber berichtete über eine Vorsprache bei dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš, der sich zu freundschaftlichen Beziehungen mit Österreich bekannte und die innenpolitische Lage der Tschechoslowakei kommentierte, etwa im Hinblick auf die Kommunisten, denen er keine großen Chancen einräume. Sodann wurden u. a. noch die Aussiedlung der Sudetendeutschen und die Praxis der Dekretgesetzgebung erörtert.* | 392 |
| 81 | Wien, 19.10.1945 | Aktennotiz des Gesandten Alois Vollgruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium Arnošt Heidrich (Prag)<br>*Vollgruber berichtete über eine Unterredung mit dem tschechoslowakischen Staatssekretär Arnošt Heidrich, u. a. über die Entsendung eines tschechoslowakischen Vertreters nach Wien, die rechtliche Stellung der österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei und die Entwicklung einer positiven österreichischen Staatsideologie, die sich nicht ausschließlich auf die Ablehnung des „Anschlusses" an das Deutsche Reich stütze. Heidrich hoffe auf engere Zusammenarbeit zwischen Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei, sei aber nicht optimistisch.* | 396 |
| 82 | Wien, 20.10.1945 | Memorandum des Alliierten Rates (Wien) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung<br>*Der Alliierte Rat teilte seinen Beschluss mit, die Autorität der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich auszudehnen. Als höchste Gewalt werde er die Regierungsarbeit kontrollieren, zu deren ersten Pflichten die Abhaltung freier Wahlen bis spätestens Ende Dezember zähle; weiters werde die Staatsregierung ermächtigt, Gesetze für das gesamte Staatsgebiet zu erlassen, sofern der Alliierte Rat diesen zustimme.* | 397 |
| 83 | Wien, 20.10.1945 | Note des Hochkommissars der UdSSR in Österreich Marschall Ivan S. Konev (Wien) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Österreich<br>*Konev informierte Renner über die genehmigte Ausdehnung der Kompetenz der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich, weiters habe die UdSSR beschlossen, diplomatische Beziehungen mit Österreich aufzunehmen. Diesem Entschluss liege die Auffassung zugrunde, dass die Staatsregierung bedeutende Arbeit zur Wiederherstellung des Staatswesens geleistet und ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den Alliierten gezeigt habe.* | 398 |
| 84 | Klagenfurt, 20.10.1945 | Memorandum Nr. 3 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an die britische Militärregierung für Kärnten, betreffend die Petitionen der Bevölkerung des Kanaltales (Bezirk | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | von Tarvis) zwecks Rückgliederung dieses Gebietes an Österreich<br>*Das Memorandum behandelte eine Petition der Bevölkerung des 1919 an Italien abgetretenen Kanaltals, in der die Wiedervereinigung mit Kärnten gefordert wurde. Im Folgenden wurden u. a. die diesbezüglichen Argumente, ausgehend von den Ereignissen des Jahres 1919, die einschlägigen Bestimmungen des Vertrags von Saint-Germain-en-Laye, die militärischen Überlegungen Italiens sowie die geographischen und wirtschaftlichen Faktoren, die für eine Rückgliederung an Österreich sprächen, erörtert und der eigenständige Charakter der Region in einem historischen Überblick betont.* | 399 |
| 85 | Wien, 21.10.1945 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend die bevorstehende Anerkennung der Provisorischen Regierung Österreichs<br>*Bischoff berichtete über eine Mitteilung von Seiten der US-amerikanischen Besatzungsmacht, betreffend die bevorstehende Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung. Diese Anerkennung schließe eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht mit ein, dieser Schritt werde jedoch bald, spätestens nach den Wahlen zum Nationalrat, erfolgen.* | 406 |
| 86 | Wien, 25.10.1945 | Resolution der Politischen Kommission der dritten Länderkonferenz (Wien)<br>*Die Politische Kommission der dritten Länderkonferenz dankte den Alliierten für die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung und erklärte sich mit den Kontrollmaßnahmen der Alliierten Kommission einverstanden. Österreich werde die Neuwahlen geordnet und zeitgerecht durchführen und die demokratischen Grundlagen der Republik verankern. Dank erging an die Sowjetunion für den Vorschlag, diplomatische Vertreter auszutauschen, weiters äußerte sich die Kommission zur Novellierung des Verbots- und des Wirtschaftssäuberungsgesetzes.* | 407 |
| 87 | Wien, 25.10.1945 | Amtsvermerk der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Reichskleinodien<br>*Der Amtsvermerk enthält den Text einer Note, die der Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten Ernst Fischer an den Alliierten Rat zu richten beabsichtigte. Darin wurde um die Rückführung der im Jahr 1938 aus der Wiener Schatzkammer nach Nürnberg verbrachten Reichskleinodien des Heiligen Römischen Reiches gebeten. Seitens der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten wurde der Text der Note insofern modifiziert, als nunmehr die Rückstellung der Objekte als wesentlicher Bestandteil des österreichischen Kulturerbes ausdrücklich beansprucht wurde.* | 409 |
| 88 | Wien, 30.10.1945 | Amtsvermerk der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Austausch diplomatischer Vertreter mit Ungarn<br>*Berichtet wurde über die Vorsprache eines Vertreters des ungarischen Außenministeriums, betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen und die Schaffung einer ungarischen* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Vertretung in Wien. Angedacht wurde u. a. die vorläufige Bestellung von gegenseitigen Bevollmächtigten. Eine Reihe von Fragen sei zwischen Österreich und Ungarn zu klären, so etwa der Rücktransport ungarischer Staatsbürger aus Deutschland über österreichisches Gebiet, die Aussiedlung deutschsprachiger Einwohner aus Ungarn und die Regelung des Wirtschaftsverkehrs.* | 410 |
| 89 | Prag, 6.11.1945 | Notiz des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend den Empfang bei Staatskanzler Karl Renner am 16. Oktober 1945<br>*Vollgruber berichtete über einen Empfang bei Staatskanzler Renner am 16. Oktober 1945, dem er Grüße des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Beneš überbrachte. Renner ersuchte Vollgruber, er möge Beneš ausrichten, dass das freundschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechoslowakei selbstverständlich aufrecht bleibe, besondere Freundschaftsbezeugungen seien gegenwärtig jedoch nicht möglich. Die Anregung Beneš', Österreich möge doch einen Teil der Sudetendeutschen aufnehmen, verwarf Renner. Viele Sudetendeutsche seien nationalsozialistischer Gesinnung, solche Elemente brauche Österreich nicht.* | 411 |
| 90 | Wien, 9.11.1945 | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Aufnahme von Beziehungen mit den USA<br>*Wildner berichtete über die Mitteilung, dass die US-Regierung zur Aufnahme direkter Beziehungen mit Österreich bereit sei. Dies könne durch die Bestellung Politischer Vertreter ohne diplomatischen Charakter geschehen, bis der Alliierte Rat die volle Souveränität über Österreich einer frei gewählten Regierung übertrage. Es sei die Ansicht des US-State Department, dass die österreichische Regierung solche Vertretungen in allen Staaten einrichten könne, wo dies notwendig sei.* | 412 |
| 91 | Klagenfurt, 30.11.1945 | Memorandum Nr. 4 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an die Britische Militärregierung (Klagenfurt), betreffend italienische Repressalien im Zusammenhang mit den Petitionen der Bevölkerung des Kanaltales<br>*Die Kärntner Landesregierung berichtete über italienische Repressalien gegen die Kanaltaler Bevölkerung, die nach ihrer Ansicht mit den im Memorandum Nr. 3 vom 20. Oktober 1945 (Dok. 84) erhobenen Forderungen auf Rückgliederung an Österreich zusammenhingen. Die Landesregierung achte die italienischen Hoheitsrechte, müsse dies den Briten aber zur Kenntnis bringen, da Äußerungen des italienischen Außenministers Alcide De Gasperi eine liberalere Behandlung der Sprachminderheiten in Aussicht gestellt hätten. Zusammenfassend wurden nochmals die Argumente genannt, die für eine Rückgliederung des Kanaltals sprächen.* | 413 |
| 92 | Wien, 5.12.1945 | Appell des Unterstaatssekretärs Karl Gruber (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend einen Appell an die UNRRA<br>*Gruber wies auf die schlechte wirtschaftliche Lage Österreichs, besonders im Bereich der Ernährung, hin und bat den Alliierten* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Rat, diesen Hilfsappell an die UNRRA weiterzuleiten. Die Staatsregierung hoffe auf Gelegenheit, der UNRRA die schwierige Lage des österreichischen Volkes darlegen zu können.* | 415 |
| 93 | Wien, 8.12.1945 | Schreiben der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten an das Eidgenössische Politische Department (Bern), betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen<br>*Die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten zeigte sich erfreut, dass der Schweizer Bundesrat der Provisorischen Staatsregierung die Anerkennung ausgesprochen hatte. Die Staatsregierung hoffe ihrerseits, dass eine baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen möglich sein werde.* | 416 |
| 94 | Wien, 17.12.1945 | Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an Unterstaatssekretär Karl Gruber (Wien), betreffend die Stimmung in den Niederlanden<br>*Renner teilte mit, dass ein Vertreter der niederländischen Presse über die feindselige Stimmung in den Niederlanden gegen Österreich und die bevorstehende Ausweisung aller Österreicher nach Deutschland berichtet habe. Die niederländische Regierung sei dringend auf das neue österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz hinzuweisen und zu bitten, die Österreicher gemäß diesem Gesetz zu behandeln. Ein Hinweis, dass Österreich den ehemaligen Reichskommissar für die Niederlande Arthur Seyß-Inquart als Kriegsverbrecher verfolge, werde sicherlich günstig wirken.* | 417 |
| 95 | Wien, 19.12.1945 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 1. Sitzung: Rechenschaftsbericht von Staatskanzler Karl Renner<br>*Karl Renner setzte sich in einer umfassenden Rede mit den Herausforderungen an das neue Staatswesen auseinander. Das österreichische Volk sei fähig, sich selbst zu regieren, erst nach dem Ende der alliierten Besatzung werde es von einem befreiten zu einem „wirklich freien" Volk. Weiters kamen Österreichs Stellung zwischen Ost und West und die Südtirolfrage zur Sprache. Der Nationalrat genehmigte die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 und fasste Beschluss über das Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945.* | 418 |
| 96 | Wien, 21.12.1945 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 2. Sitzung: Regierungserklärung von Bundeskanzler Leopold Figl<br>*In seiner Regierungserklärung würdigte Bundeskanzler Figl die Verdienste der Provisorischen Staatsregierung und ging auf die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues Österreichs ein, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Figl betonte weiters die Bedeutung der österreichischen Jugend für die Zukunft des Landes und kam u. a. auf die Entnazifizierung zu sprechen. Er dankte den Besatzungsmächten für ihr Wohlwollen, zugleich forderte er die Aufhebung der Demarkationslinien und die Verringerung der Besatzungstruppen. In außenpolitischer Hinsicht strebe Österreich nach gutem Einvernehmen mit dem Ausland, vor allem den unmittelbaren Nachbarstaaten. Die Südtirolfrage sei eine „Herzenssache" aller Österreicher.* | 422 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 97 | Wien, 21.12.1945 | Entschließung des Nationalrates der Republik Österreich, betreffend Südtirol<br>*Der Nationalrat richtete die dringende Bitte an die Bundesregierung, alles zu unternehmen, um Südtirol wieder mit Österreich zu vereinen, erst dann werde Österreich seine kulturelle, wirtschaftliche und verkehrspolitische Einheit wiedergewinnen.* | 430 |
| 98 | Wien, 29.12.1945 | Amtsvermerk (Auszug) des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein sowjetisches Bekenntnis zur Kärntner Grenze<br>*Wildner berichtete, dass ihm der damalige Staatskanzler Karl Renner im Mai 1945 vertraulich mitgeteilt habe, Stalin habe in einem Schreiben die Unversehrtheit der Kärntner Grenze garantiert. Später sei Staatssekretär Adolf Schärf darauf zu sprechen gekommen und habe sich dann im Rahmen einer Wahlkampfrede in Kärnten auf das angebliche Versprechen berufen. Wildner habe ein Schreiben Stalins vom 12. Mai 1945 als Quelle dieser Annahme ausgemacht, in dem aber lediglich von der „Gänzlichkeit" Österreichs die Rede sei.* | 430 |
| 99 | Innsbruck, 30.12.1945 | Brief von Hans Graf Trapp (Innsbruck) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Trapp berichtete, dass die Nachricht, Österreich erhebe Ansprüche auf das Berchtesgadener Land, bei den Südtirolern Bestürzung ausgelöst habe, da man fürchte, Berchtesgaden könnte Österreich als Ersatz für Südtirol zugesprochen werden. Weiters wirke beunruhigend, dass die verkehrspolitischen Begründungen dieser Forderung an die Argumente Italiens, betreffend die Brennergrenze, erinnerten.* | 432 |
| 100 | [o. O.,] 2.1.1946 | Amtsvermerk des Legationsrates Johannes Schwarzenberg (Prag), betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Tschechoslowakei<br>*Schwarzenberg berichtete über ein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Staatssekretär Heidrich über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Frage, wann die Bestellung vollwertiger Gesandter möglich sein werde. Die Umwandlung des Amtes des österreichischen Bevollmächtigten in Prag in eine Gesandtschaft, so Schwarzenberg, sei dringend, da eine Reorganisation der österreichischen Repatriierungskomitees in Böhmen und Mähren notwendig erscheine. Es wurde gebeten, diese Frage beim Alliierten Rat anhängig zu machen.* | 433 |
| 101 | Wien, 7.1.1946 | Memorandum des Bundeskanzleramts/Auswärtige Angelegenheiten über die Auffassung der Bundesregierung, betreffend die Beschlagnahme des „Deutschen Eigentums" in Österreich<br>*Das Memorandum behandelte die Haltung der Bundesregierung zur Beschlagnahme des „Deutschen Eigentums" in Österreich und setzte sich u. a. mit der Auslegung des Potsdamer Abkommens, der Nichtigkeit zwangsweiser Vermögensübertragungen, der Lokalisierung des „Deutschen Eigentums" zum Zweck der Beschlagnahme, den deutschen Geldinstituten und Geldforderungen, der Durchführung der Beschlagnahmen und Ansprüchen Österreichs gegenüber Deutschland auseinander.* | 434 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 102 | [Wien,] 8.1.1946 | Instruktion des Gesandten Norbert Bischoff (Wien) an Sektionsrat Karl Braunias (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien<br>*Braunias solle nach Belgrad reisen und sich im dortigen Außenministerium nach den in Jugoslawien befindlichen österreichischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen erkundigen, die den deutschen Staatsbürgern nicht gleichgestellt werden dürften. Weiters solle er sich über die politischen Verhältnisse in Jugoslawien, den sowjetischen Einfluss und das Schicksal der von jugoslawischen Truppen verschleppten Österreichern informieren. Der Wunsch, ein freundschaftliches Verhältnis mit Jugoslawien anzustreben, solle stets betont werden, Österreich erhebe keine Gebietsansprüche und erwarte das auch umgekehrt.* | 442 |
| 103 | Wien, 12.1.1946 | Brief des Sektionsrates Karl Braunias (Wien) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien<br>*Bezugnehmend auf die Instruktion vom 8. Jänner 1946 (Dok. 102), teilte Braunias mit, dass die in Aussicht genommene Reise nach Belgrad ohne Zustimmung der Alliierten zwecklos wäre. Jugoslawien anerkenne als Regierung Österreichs nur den Alliierten Rat, bei dem eine Militärmission akkreditiert worden sei, die den Kontakt mit der österreichischen Regierung bislang vermieden habe. Man müsse sich bei den Politischen Beratern der Besatzungsmächte erkundigen, ob eine solche Reise überhaupt Zustimmung fände, bevor an die Militärmission herangetreten werde.* | 445 |
| 104 | Wien, 16.1.1946 | Aktennotiz des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend österreichische Guthaben im Ausland<br>*Kleinwächter berichtete über eine Mitteilung der US-Besatzungsmacht, dass die Stimmung im US-Schatzamt für Österreich derzeit günstig sei. Vordringlich sei die rasche Trennung österreichischer von deutschen Guthaben in den USA, um eine Beschlagnahme aufgrund der Potsdamer Beschlüsse zu vermeiden. Zu diesem Zweck solle rasch festgestellt werden, welche Guthaben in den USA zweifelsfrei österreichisch seien.* | 446 |
| 105 | Wien, 2.2.1946 | Vorläufige Übersicht über die wichtigsten Fragen, die im Verhältnisse zu Österreich geregelt werden sollen<br>*Dieser frühe Vorentwurf für einen Vertrag zur Wiederherstellung der Rechtsstellung Österreichs führt unter Bezugnahme auf die Erklärungen der Moskauer Konferenz 1943 insgesamt siebzehn Punkte mit Erläuterungen an, darunter Reparationen, Eintritt in die Vereinten Nationen, Kriegsverbrecher, „Displaced Persons", Handelsbeziehungen und Staatsverträge. Umfangreich kommentiert wurde der Punkt „Ehemaliges Deutsches Reich", der sich vor allem um finanzielle Fragen und das „Deutsche Eigentum" drehte.* | 447 |
| 106 | Wien, 6.2.1946 | Memorandum des Bundespräsidenten Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend „Österreich, Europa und Deutschsüdtirol"<br>*Renner gab einen knappen Überblick über die historische Entwicklung der Südtirolfrage und des italienischen Verlangens nach* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Erhalt und Beibehaltung der Brennergrenze, streifte die Wirkungen des italienischen und deutschen Faschismus auf die Südtiroler Bevölkerung und argumentierte u. a. mit verkehrs- und wirtschaftspolitischen Faktoren für die Wiedervereinigung Südtirols mit Österreich.* | 452 |
| 107 | Wien, 6.2.1946 | Bundesminister Karl Gruber (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), Vizekanzler Adolf Schärf (Wien) und Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein Gespräch mit Sir John W. Nicholls<br>*Gruber berichtete über eine Unterredung mit Sir John (Jack) W. Nicholls, dem er von den Versuchen berichtet habe, normale Beziehungen mit Jugoslawien herzustellen, ein Problem stellten jedoch die Četnici in den angloamerikanischen Besatzungszonen dar, deren Abschiebung nach Bayern überlegt werde. Weiters wurden u. a. die „Displaced Persons" sowie die Frage des Kanaltals besprochen.* | 456 |
| 108 | Wien, 7.2.1946 | Brief des Bundeskanzlers Leopold Figl an die Landeshauptmänner Lorenz Karall (Eisenstadt), Hans Piesch (Klagenfurt), Josef Reither (Wien), Heinrich Gleißner (Linz), Albert Hochleitner (Salzburg), Anton Pirchegger (Graz), Alfons Weißgatterer (Innsbruck), Ulrich Ilg (Bregenz) und Bürgermeister Theodor Körner (Wien), betreffend außenpolitische Aussagen<br>*Figl warnte davor, ohne Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten in der Öffentlichkeit mündliche oder schriftliche Erklärungen über außenpolitische Fragen abzugeben, insbesondere zu Grenzfragen oder Unstimmigkeiten mit den Nachbarstaaten.* | 458 |
| 109 | London, 8.2.1946 | Bericht des Sozialattachés Walter Wodak (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Unterredung mit dem Leiter des Control Office for Germany and Austria (COGA) John B. Hynd (London)<br>*Wodak berichtete über eine Unterredung mit dem Leiter des britischen Control Office for Germany and Austria John B. Hynd, u. a. über die Ablehnung des Repatriierungsgesetzes durch den Alliierten Rat, die Ausweisung deutscher Staatsangehöriger und Sudetendeutscher aus der sowjetischen Besatzungszone und Beanstandungen der „Arbeiter-Zeitung" durch Frankreich und die Sowjetunion. Hynd äußerte Besorgnis über die Zukunft Österreichs, das „russische Spiel" sei nicht durchschaubar.* | 459 |
| 110 | Paris, 11.2.1946 | Brief des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der Niederlande in Paris Alidius Stachouwer<br>*Bischoff berichtete über einen Empfang beim Präsidenten der französischen Provisorischen Regierung Félix Gouin und ein Gespräch mit dem niederländischen Geschäftsträger in Paris Alidius Stachouwer, u. a. über die Anerkennung der österreichischen Regierung durch die Niederlande; weiters bekundete Bischoff sein Bedauern über die Rolle Arthur Seyß-Inquarts in den Niederlanden während des Krieges.* | 461 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 111 | [Wien, 14.2.1946] | Information des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien<br>*Gruber berichtete von den Bemühungen, eine Vertretung in Jugoslawien einzurichten und mit der jugoslawischen Militärmission in Wien Kontakt aufzunehmen. Deren Leiter Oberst Vladimir Vodopivec habe auf eine Einladung des Bundeskanzleramts/Auswärtige Angelegenheiten ablehnend reagiert, woraus zu schließen sei, dass der jugoslawischen Regierung an einer Normalisierung der Beziehungen nicht gelegen sei.* | 461 |
| 112 | Wien, 14.2.1946 | Exposé des Ministerialrates Rudolf Blühdorn (Wien), betreffend die Rückgliederung Südtirols<br>*Blühdorn schlug zur Südtirolfrage vor, auf den Begriff des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zurückzugreifen, der von den Ententemächten im Ersten Weltkrieg oft bemüht worden sei. Die Abtrennung Südtirols und das Anschlussverbot an das Deutsche Reich hätten der Demokratie in Österreich und im Deutschen Reich schwer geschadet. Eine Rückgliederung Südtirols würde die demokratischen Kräfte in Österreich im Gegensatz zu den Relikten des Faschismus und Nationalsozialismus stärken. Diese Argumentation sei allerdings eine „rein geistige" und es stelle sich die Frage, wie diese eingesetzt werden könne.* | 462 |
| 113 | Wien, 18.2.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an Francis J. Kardinal Spellman (Vatikan), betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zum Vatikan<br>*Figl erinnerte in seinem Schreiben an die weit zurückreichenden diplomatischen Beziehungen Österreichs zum Heiligen Stuhl, die das Deutsche Reich gewaltsam unterbrochen habe. Österreich wünsche diese Beziehungen wiederherzustellen. Der Papst möge um seine Zustimmung zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in der durch den Alliierten Rat gestatteten Form ersucht werden.* | 464 |
| 114 | London, 19.2.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin<br>*Schmid berichtete über eine Unterredung mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin, u. a. über die Verringerung der Besatzungstruppen, die Südtirolfrage, den Friedensvertrag mit Italien, die österreichischen Kriegsgefangenen in Großbritannien und die Verankerung der Rechtspersönlichkeit Österreichs in einem internationalen Vertrag.* | 465 |
| 115 | Paris, 21.2.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Staatsminister Maurice Thorez<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem stv. französischen Premierminister Maurice Thorez, der u. a. betonte, dass in allen politischen Lagern Frankreichs große Sympathie für Österreich herrsche, das wieder zum äußersten „Bollwerk der abendländischen Kultur im Westen" geworden sei.* | 467 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 116 | Paris, 22.2.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung Édouard M. Herriot<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem ehemaligen französischen Premierminister Édouard M. Herriot, u. a. über die Entnazifizierung in Österreich, die französische Politik gegenüber Deutschland und die Sowjetunion.* | 468 |
| 117 | Paris, 22.2.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Georges Bidault<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem französischen Außenminister Georges Bidault, der u. a. mitteilte, dass die USA die österreichische Frage dem Außenministerrat in London zu übertragen versuchten. Die Südtirolfrage hänge damit zusammen, denn die Chancen auf Rückgliederung stünden besser, wenn Österreich ein international gesichertes Staatswesen wäre.* | 470 |
| 118 | Wien, 25.2.1946 | Beschluss des Alliierten Rates (Wien), betreffend die österreichische Vertretung im Ausland<br>*Der Beschluss ermächtigte die Bundesregierung, Politische Vertreter mit anderen Staaten auszutauschen, ausgenommen Deutschland und Japan, sofern diese die österreichische Regierung anerkannt hatten. Der Austausch solcher Vertreter wurde u. a. an die Genehmigung des Alliierten Rates geknüpft.* | 472 |
| 119 | Budapest, 27.2.1946 | Schreiben des Legationsrates Meinrad Falser (Budapest) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Vertreibungen aus Ungarn<br>*Falser berichtete über seine Unterredung mit dem ungarischen Außenminister János Gyöngyösi und dessen Stellvertreter Ernő Mihályfi, betreffend den Abtransport von „Volksdeutschen" aus Ungarn über Österreich nach Bayern und die damit verbundene Belastung der Verkehrslinien. Diese Fragen müssten mit der US-Besatzungsmacht besprochen werden, da sie die Transporte durch Österreich durchführe.* | 473 |
| 120 | Paris, 2.3.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem Leiter der Europaabteilung im französischen Außenamt François Coulet, betreffend eine italienische Note vom 4. Februar 1946, die sich unter strategischen, politischen und ökonomischen Gesichtspunkten gegen die Rückgliederung Südtirols richtete. Coulet erachtete die Note als bedeutungslos, die Situation sei für Österreich eher günstig, wenn auch die Sowjetunion eine Blockadehaltung einnehme.* | 474 |
| 121 | London, 7.3.1946 | Schreiben (Abschrift) des Gesandten Heinrich Schmid (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Deutschlands im britischen Außenamt Sir John M. Troutbeck | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Schmid berichtete über ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Deutschlands im britischen Außenamt John M. Troutbeck über die Rechtspersönlichkeit Österreichs, die außer Frage stehe. In völkerrechtlicher Hinsicht betrachte man Österreich aber noch als kriegsführenden Staat, daher müsse ein Friedensvertrag geschlossen werden. Schmid hielt dem u. a. entgegen, dass Österreich seiner staatlichen Existenz beraubt gewesen sei und als befreites Land gelte. Weiters wurde u. a. die Südtirolfrage erörtert.* | 475 |
| 122 | Paris, 8.3.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem italienischen Botschafter in Paris Giuseppe Saragat<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem italienischen Botschafter in Paris Giuseppe Saragat, betreffend Südtirol. Diskutiert wurden u. a. die Hintergründe der ablehnenden Haltung Italiens, weiters die Frage, welche Politik Italien in Südtirol betreiben könnte, und die Frage einer Volksabstimmung. Bischoff schätzte – an Gruber gerichtet – den Weg einer Abstimmung als beste Strategie ein, der Versuch einer direkten Verständigung erscheine ihm aussichtslos.* | 477 |
| 123 | Paris, 9.3.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem kanadischen Botschafter in Paris Georges P. Vanier<br>*Bischoff berichtete über ein Gespräch mit dem kanadischen Botschafter in Paris Georges P. Vanier, der sich u. a. über die wirtschaftlichen Bedürfnisse Österreichs und die Südtiroler sowie die Triester Frage informieren ließ. Bischoff äußerte sich zur Schuldfrage Österreichs, das einen jahrelangen Kampf gegen Hitlerdeutschland geführt habe und von allen Seiten im Stich gelassen worden sei. Kurz erörtert wurde auch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Kanada.* | 479 |
| 124 | Wien, 12.3.1946 | Aufzeichnung des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Inanspruchnahme von Land durch die sowjetische Besatzungsmacht<br>*Gruber berichtete über eine Mitteilung des US-amerikanischen Gesandten Erhardt, betreffend die geplante Inanspruchnahme von Nutzflächen durch die sowjetische Besatzungsmacht. Der Hochkommissar der USA in Österreich General Mark W. Clark habe beim sowjetischen Teil der Alliierten Kommission dagegen protestiert, da dies mit den Vereinbarungen der Großmächte über Österreich unvereinbar sei, die Versorgung der Bevölkerung beeinträchtige und die USA dazu zwingen würde, die UNRRA-Hilfe für Österreich zu überdenken.* | 481 |
| 125 | Wien, 22.3.1946 | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Inanspruchnahme von Land durch die sowjetische Besatzungsmacht<br>*Wildner fasste die im Ministerrat vom 19. März 1946 erfolgte Berichterstattung über die sowjetischen Landnahmen in Niederösterreich zusammen und verwies auf den Beschluss, die Sache* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *dem Parlament vorzulegen. Weiters berichtete er über eine diesbezügliche Besprechung Bundeskanzler Figls mit Generaloberst Kurasov und eine Intervention Bundesminister Grubers bei dem Gesandten Erhardt, von der Einstellung der UNRRA-Lieferungen auf jeden Fall abzusehen.* | 481 |
| 126 | Paris, 22.3.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Anerkennung durch Belgien<br>*Bischoff berichtete über die Anerkennung der Bundesregierung durch die belgische Regierung, die eine baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen wünsche und eine Mission zur Alliierten Kommission in Wien entsenden werde.* | 483 |
| 127 | [Washington, D.C.] 24.3.1946 | Telegramm des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington, D.C.) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die UNRRA-Hilfe<br>*Das Telegramm informierte stichwortartig über eine UNRRA-Sitzung, betreffend die sowjetischen Landnahmen in Niederösterreich und den Start einer Soforthilfe für Österreich.* | 485 |
| 128 | Paris, 26.3.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem mexikanischen Botschafter in Paris Alfonso Rosenzweig Diaz<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem mexikanischen Botschafter in Paris José Rosenzweig Diaz, dem er für die Haltung Mexikos im Jahr 1938 dankte. Rosenzweig Diaz hielt u. a. fest, dass die Unterstützung des Freiheitskampfes Österreichs ein fester Bestandteil der mexikanischen Außenpolitik sei. Bischoff schätzte die Haltung Mexikos in weltpolitischen Fragen als sehr unabhängig ein, was im Hinblick auf die Vereinten Nationen nicht bedeutungslos sei.* | 485 |
| 129 | Wien, 28.3.1946 | Ansprache des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die Akademische Vereinigung für Außenpolitik, betreffend Österreich in der Welt<br>*Gruber setzte sich mit Bedeutung und Rolle der Organisation der Vereinten Nationen als Garant für Frieden und Sicherheit auseinander und kam u. a. auf das besondere Interesse der Kleinstaaten an der Willensbildung der UNO zu sprechen. Auch für Österreich sei der Weg in die Vereinten Nationen maßgeblich. Das österreichische Volk wünsche nichts mehr als die Klärung seiner internationalen Stellung, wehre sich aber gegen die Teilung Tirols.* | 486 |
| 130 | Paris, 30.3.1946 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete über eine Unterhaltung mit dem US-Diplomaten Norris B. Chipman in Paris, der Österreichs Chancen in der Südtirolfrage pessimistisch beurteilte. Die Sache Österreichs sei gerecht, aber müsse in den USA vorerst mehr Unterstützung gewinnen, etwa im Wege der Gewerkschaftsbewegung und in Abgrenzung von der sowjetischen Politik.* | 489 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 131 | London, 30.3.1946 | Gespräch des Sozialattachés Walter Wodak (London) mit dem Leiter des Control Office for Germany and Austria (COGA) John B. Hynd (London)<br>*Wodak berichtete über die Stimmung in Wien und den Druck der sowjetischen Besatzungsmacht, etwa hinsichtlich einer Fusion zwischen KPÖ und SPÖ. Hynd versicherte, die britische Besatzungsmacht werde Derartiges nicht zulassen und wünsche eine Westorientierung Österreichs, und kam u. a. auf das „Zweite Kontrollabkommen", die sowjetischen Landnahmen und die Grenzfragen zu sprechen.* | 491 |
| 132 | [Wien,] 1.4.1946 | Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Generalsekretär des Völkerbundes Seán Lester (Genf), betreffend die Mitgliedschaft Österreichs im Völkerbund<br>*Gruber teilte den Standpunkt der Bundesregierung mit, dass Österreich weiter Mitglied des Völkerbundes sei, da die Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich auf der Moskauer Konferenz 1943 für null und nichtig erklärt worden sei. Österreich wünsche an der für den 8. April 1946 einberufenen Bundesversammlung des Völkerbundes teilzunehmen.* | 492 |
| 133 | Wien, 2.4.1946 | Vertrauliche Instruktion für die Gesandten Heinrich Schmid (London), Norbert Bischoff (Paris) und Ludwig Kleinwächter (Washington, D.C.), betreffend die Politik gegenüber den Westmächten<br>*Die Genannten wurden über diverse Auseinandersetzungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht von Jänner bis April 1946 und die Ablehnung der österreichischen Verfassung durch den Alliierten Rat informiert. Gäbe es bis zum Herbst keine Verbesserung in allen Lebensfragen, würden innenpolitische Unruhen drohen und man müsse der Sowjetunion möglicherweise eine stärkere wirtschaftliche Position einräumen. Das sei den Westmächten klarzumachen, aber es bestünden Zweifel, ob man bei ihnen zuverlässige Unterstützung finde.* | 494 |
| 134 | Wien, 11.4.1946 | Amtsvermerk an das Bundeskanzleramt/UNRRA-Büro, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesministerium für Volksernährung, betreffend die Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee und eine Resolution des UNRRA-Rates (Atlantic City)<br>*Berichtet wurde über mehrere Resolutionen des UNRRA-Rates. Beschlossen wurde u. a., dass Streitkräfte keine in das UNRRA-Programm fallenden Nahrungsmittel verbrauchen und die gerechte Verteilung von importierten und einheimischen Gütern nicht behindern dürften.* | 495 |
| 135 | London, 12.4.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Rede im Royal Institute of International Affairs<br>*Das Schreiben enthält die Wiedergabe einer Rede, die Schmid am 26. März 1946 im Royal Institute of International Affairs gehalten hatte. Er behandelte darin u. a. die österreichische Geschichte* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *zwischen den Weltkriegen und unter NS-Herrschaft, die alliierte Besatzung und die damit einhergehenden Belastungen, das „Deutsche Eigentum", die Besatzungskosten und die Vereinten Nationen. Das kulturelle Leben blühe wieder auf, der Nationalsozialismus als politische Idee sei überwunden.* | 497 |
| 136 | Moskau, 12.4.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend den Antrittsbesuch beim sowjetischen Außenminister Vjačeslav M. Molotov<br>*Waldbrunner berichtete über seinen Besuch bei Molotov anlässlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens. Waldbrunner dankte für die Befreiung Wiens und die Unterstützung der UdSSR und bat um Entgegenkommen in der Kriegsgefangenenfrage. Weiters wurde u. a. die Staatsvertragsfrage angesprochen. Molotov antwortete unverbindlich. Diesbezüglich spiele auch die Lösung internationaler Fragen eine Rolle.* | 504 |
| 137 | Moskau, 13.4.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem schwedischen Gesandten in Moskau Staffan Söderblom<br>*Waldbrunner berichtete über ein mit Söderblom geführtes Gespräch, in dem u. a. das österreichisch-schwedische Verhältnis und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen erörtert wurden.* | 508 |
| 138 | Paris, 17.4.1946 | Schreiben (Abschrift) des Legationsrates Johannes Schwarzenberg (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem britischen stv. Außenminister Philip Noel-Baker<br>*Schwarzenberg berichtete über ein Gespräch mit Noel-Baker am Rande der Völkerbundtagung. Noel-Baker hoffe, dass Österreich bereits an der Septembertagung der UNO werde teilnehmen können, interessierte sich für die österreichischen Wasserkräfte und Erdölquellen und empfahl, sich zwecks Kreditaufnahmen an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu wenden.* | 510 |
| 139 | Wien, 18.4.1946 | Unterredung des stv. Hochkommissars der UdSSR für Österreich Generaloberst Aleksej S. Želtov und des Politischen Beraters der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv mit Bundeskanzler Leopold Figl, Bundesminister Karl Gruber und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus (Wien), betreffend die Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee<br>*Želtov äußerte sich zu den sowjetischen Landnahmen in Niederösterreich. Man werde keinen österreichischen Boden beschlagnahmen. Man müsse zwischen Gütern, die unter Zwang an Reichsdeutsche gekommen waren und der Bundesregierung wieder zur Verfügung gestellt werden sollten, und zwanglos erworbenen reichsdeutschen Gütern, die Eigentum der sowjetischen Regierung oder an die Bundesregierung verkauft werden sollten, unterscheiden.* | 511 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 140 | Wien, 20.4.1946 | Memorandum der österreichischen Bundesregierung an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, betreffend Südtirol<br>*Das Memorandum ging auf die Abtrennung Südtirols im Jahr 1919, die Folgen des Friedensvertrages von Saint-Germain-en-Laye und die italienische Verwaltung in Südtirol ein, behandelte das „Hitler-Mussolini-Abkommen" und nannte positive Auswirkungen, die man sich von einer Rückgliederung Südtirols für Österreich erwarte. Weiters wurden Vorschläge zur Wahrung der Wirtschaftsinteressen Italiens vorgelegt, etwa ein Sonderstatut für italienische Elektrizitätswerke, die Schaffung gemischter Gesellschaften etc.* | 512 |
| 141 | Graz, 25.4.1946 | Schreiben des steiermärkischen Landeshauptmannes Anton Pirchegger (Graz) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen<br>*Pirchegger verwies auf Nachrichten, dass der jugoslawische Ministerpräsident Tito Gebietsforderungen an Österreich stelle, die große Teile Kärntens und Teile der Steiermark umfassten. Das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten werde um eheste Mitteilung über den Stand der Dinge und diesbezüglich getroffene oder geplante Maßnahmen ersucht.* | 517 |
| 142 | [Wien, o. D.] | Brief (Konzept) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den steiermärkischen Landeshauptmann Anton Pirchegger (Graz), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen<br>*Gruber teilte zu Pircheggers Schreiben vom 25. April (Dok. 141) mit, dass der Bundesregierung noch keine offiziellen Mitteilungen über jugoslawische Grenzforderungen zugekommen seien, ebenso wenig hätten die Besatzungsmächte signalisiert, solche Forderungen zu unterstützen. Eine amtliche Stellungnahme sei zurzeit nicht geboten, die Südgrenze stelle eine res judicata dar. Pirchegger solle auf die Presse einwirken, „völlige Gelassenheit" zu bewahren.* | 518 |
| 143 | Paris, 26.4.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Georges Bidault<br>*Bischoff berichtete über einen Empfang bei Bidault, der versicherte, dass die französische Delegation sich im Rahmen der Pariser Außenministerkonferenz für die österreichischen Belange einsetzen werde. Südtirol sei gewiss österreichisch, aber die „Welt sei, was sie sei". Die österreichische Frage stehe nicht auf der Tagesordnung der Konferenz. Bischoff kündigte an, die österreichischen Anliegen bei jeder Gelegenheit an die Delegierten der Großmächte heranzutragen.* | 519 |
| 144 | Moskau, 27.4.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter in Moskau Vladimir Popović<br>*Waldbrunner berichtete über seinen Antrittsbesuch bei Popović und dessen Gegenbesuch. Popović legte u. a. dar, welche Fragen das Verhältnis zwischen Jugoslawien und Österreich belasteten, u. a. die Anwesenheit jugoslawischer Kriegsverbrecher in Öster-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *reich, das Desinteresse Österreichs an den nationalen Fragen Jugoslawiens und die Kärntner Minderheitenfrage. Bei Popović' Gegenbesuch wurde die Pariser Außenministerkonferenz erörtert. Was Österreich in Südtirol verlange, müsse auch in Kärnten recht sein.* | 520 |
| 145 | Moskau, 27.4.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Andrej Ja. Vyšinskij<br>*Waldbrunner berichtete über seinen Antrittsbesuch bei Vyšinskij. Erörtert wurden u. a. die alliierte Besatzung und die Zoneneinteilung Österreichs, die wirtschaftliche Lage, die Zusammenarbeit der Regierungsparteien und die Kriegsgefangenen-, Minderheiten- und Grenz- bzw. Gebietsfragen. Südtirol und Kärnten seien, so Vyšinskij, im Grunde gleich zu behandeln, denn was für das eine recht, müsse auch für das andere billig sein.* | 523 |
| 146 | Rom, 29.4.1946 | Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Rotter berichtete über ein italienisches Memorandum zur Südtirolfrage, das den stv. Außenministern in London im März übermittelt worden sei und vor allem die wirtschaftliche Bedeutung Südtirols behandele. Die Rückgliederung Südtirols habe wirtschaftliche Nachteile für die Region. Damit würde auch in der Südtiroler Bevölkerung Stimmung gegen Österreich gemacht, die italienische Presse berichte kaum über das Thema. Das italienische Außenamt betone den Wunsch nach dauerhafter Freundschaft mit Österreich.* | 526 |
| 147 | Moskau, 30.4.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Maksim M. Litvinov<br>*Waldbrunner berichtete über eine Vorsprache bei Litvinov, der besonderes Interesse an der österreichischen Ernährungslage zeigte. Besprochen wurden weiters der Nationalsozialismus, der im deutschen Volk stark, in Österreich etwas weniger verankert sei, und die Kriegsgefangenenfrage.* | 528 |
| 148 | [Wien,] o. D. | Information, betreffend die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die sowjetische Besatzungsmacht<br>*Die Information gibt einen Überblick über die sowjetische Anforderung von Ackerflächen in Niederösterreich und die diesbezüglichen Kontakte des Landwirtschaftsministeriums und Bundesminister Grubers mit den Besatzungsmächten. Die USA drohten mit der Einstellung der UNRRA-Lieferungen, woraufhin die Sowjetbehörden Ende März gemeldet hätten, die ursprüngliche Forderung zurückzuziehen und den derzeit beschlagnahmten Besitz von 33.000 Hektar im Sinne der Potsdamer Beschlüsse in Anspruch zu nehmen.* | 529 |
| 149 | [Wien,] 3.5.1946 | Besprechung zwischen Bundesminister Karl Gruber, Generalsekretär Heinrich Wildner, Legationssekretär Josef Schöner, dem Leiter der Landesstelle für Südtirol Eduard Reut-Nicolussi und führenden Vertretern Südtirols (Wien) | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Gruber besprach die Entscheidung des Außenministerrates vom 1. Mai 1946, dass die Anträge Österreichs zur italienisch-österreichischen Grenze keine kleineren Grenzberichtigungen darstellten und deshalb nicht berücksichtigt werden könnten, betonte, dass dessen grundsätzlicher Beschluss vom 14. September 1945, die Grenze prinzipiell nicht anzutasten, der österreichischen Regierung nie offiziell mitgeteilt worden war, und ging auf die Haltung der Großmächte in der Südtirolfrage ein. Man könne nun aufgeben oder über kleinere Grenzberichtigungen verhandeln. In Frage kämen das Sexten- und Kanaltal als Maximum oder das Pustertal als Minimum.* | 531 |
| 150 | [Wien,] 4.5.1946 | Fortsetzung der Besprechung zwischen Bundesminister Karl Gruber, Generalsekretär Heinrich Wildner, Legationssekretär Josef Schöner, dem Leiter der Landesstelle für Südtirol Eduard Reut-Nicolussi und führenden Vertretern Südtirols (Wien)<br>*Erörtert wurde die Möglichkeit eines Statuts für Südtirol unter Beteiligung Österreichs, was auch für Italien akzeptabler sei. Gruber regte an, einen detaillierten Vorschlag auszuarbeiten, und ging auf die wichtigsten inhaltlichen Punkte ein. Die Pustertaler Lösung könne jedoch noch Unterstützung durch die vier Mächte finden, über ein Statut solle erst verhandelt werden, wenn Italien unüberwindlichen Widerstand leiste.* | 536 |
| 151 | Paris, 5.5.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an den Generalsekretär der Konferenz der Außenminister Geoffroy Chodron de Courcel (Paris), betreffend Südtirol<br>*Bischoff übermittelte das Bedauern der Bundesregierung über die ablehnende Haltung der Außenministerkonferenz in der Südtirolfrage. Die Bundesregierung ersuche darum, einer österreichischen Delegation zu gestatten, dem Außenministerrat weitere Vorschläge über Südtirol vorzulegen.* | 538 |
| 152 | Wien, 7.5.1946 | Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend Anerkennung durch die Tschechoslowakei<br>*Gruber teilte dem Alliierten Rat mit, dass die tschechoslowakische Regierung am 23. April beschlossen hatte, die Republik Österreich anzuerkennen. Der Alliierte Rat möge dem Austausch von Politischen Vertretern zustimmen.* | 539 |
| 153 | Paris, 10.5.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an den Generalsekretär der Konferenz der Außenminister Jean de la Chevardière de la Grandville (Paris), betreffend Südtirol<br>*Bischoff legte einen Überblick über die sogenannte „Pustertaler Lösung" vor, die als „kleine Grenzberichtigung" die Abtretung des Pustertales, der Stadt Brixen und des oberen Eisacktals von Italien an Österreich vorsah und u. a. verkehrstechnische Probleme lösen sollte.* | 539 |
| 154 | Brüssel, 11.5.1946 | Schreiben des Gesandten Lothar Wimmer (Brüssel) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Außenminister Belgiens Paul-Henri Spaak<br>*Wimmer berichtete über einen Empfang bei Spaak. Erörtert wurden u. a. die Südtirolfrage, in der Wimmer um belgische Unter-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *stützung bat, und die Problematik der Kriegsgefangenen. Daran schloss sich eine Unterredung mit dem belgischen Referenten für Zentraleuropa Baron Carton de Wiart, die sich ebenfalls mit Südtirol beschäftigte.* | 541 |
| 155 | Wien, 15.5.1946 | Schreiben der Völkerrechtsabteilung an den Gesandten Heinrich Schmid (London), betreffend die völkerrechtliche Stellung Österreichs<br>*Der Amtsvermerk behandelte die völkerrechtliche Stellung Österreichs, darunter umfangreich die Frage, ob es als „kriegführender" Staat zu betrachten und ein Friedensvertrag zu schließen sei. Österreich sei, so der Vermerk, als befreites Land zu behandeln, mit dem kein Friedens-, sondern ein Staatsvertrag geschlossen werden müsse.* | 543 |
| 156 | Paris, 16.5.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Bischoff teilte mit, dass sich die Konferenz der Außenminister am 14. Mai mit den österreichischen Vorschlägen, betreffend kleine Grenzberichtigungen in Südtirol, beschäftigt und sie den stv. Außenministern zur näheren Beratung zugewiesen hatte, die eine österreichische und eine italienische Delegation anhören würden.* | 547 |
| 157 | Wien, 18.5.1946 | Aktennotiz über eine Aussprache von Bundeskanzler Leopold Figl im Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht (Wien), betreffend die sowjetische Haltung in Bezug auf Österreich und Südtirol<br>*Die Aktennotiz fasste eine Aussprache mit der sowjetischen Besatzungsmacht im Hotel Imperial am 17. Mai zusammen. Erörtert wurde primär das Ergebnis der Pariser Außenministerkonferenz, vor allem die ablehnende Haltung der Sowjetunion in den Fragen des Staatsvertrages und Südtirols. Die Besatzungsmacht legte ihre Sicht der politischen Interessen der Sowjetunion dar und kritisierte Österreich u. a. dafür, im Bereich der Verstaatlichung rückständig zu sein, antisowjetische Propaganda zu betreiben und die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu vernachlässigen.* | 547 |
| 158 | Wien, 22.5.1946 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 16. Sitzung (Auszug)<br>*Wiedergegeben wurden zwei in dieser Nationalratssitzung eingebrachte Entschließungsanträge der KPÖ-Abgeordneten Ernst Fischer und Johann Koplenig, welche die Bundesregierung beauftragten, zur Sicherung strittigen Eigentums und Klärung der Potsdamer Beschlüsse mit der Sowjetregierung zu verhandeln sowie an die Regierungen aller Besatzungsmächte zwecks Rückerstattung des vom Deutschen Reich geraubten Gold- und Devisenschatzes der Nationalbank heranzutreten.* | 550 |
| 159 | Wien, 23.5.1946 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 17. Sitzung (Auszug)<br>*Die SPÖ-Abgeordnete Ferdinanda Flossman sprach über die noch im Ausland befindlichen Kriegsgefangenen und ihre Rück-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *führung. In einer Entschließung wurde die Bundesregierung aufgefordert, mit der Sowjetunion und allen weiteren Staaten, in denen sich noch kriegsgefangene, internierte oder emigrierte Österreicher befanden, Verhandlungen aufzunehmen.* | 551 |
| 160 | Moskau, 23.5.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. Außenminister der UdSSR Vladimir G. Dekanozov<br>*Waldbrunner berichtete über eine Unterredung mit Dekanozov über die Pariser Außenministerkonferenz und den österreichischen Staatsvertrag. Dekanozov wies u. a. darauf hin, dass die Lösung dieser Schwierigkeiten weniger von Österreich als von gesamteuropäischen Fragen abhänge. Weiters wurden die Behandlung der Friedensverträge auf der Pariser Konferenz und die Südtirolfrage erörtert.* | 555 |
| 161 | Klagenfurt, 25.5.1946 | Aussprache zwischen Mitgliedern des britischen Parlamentes und dem Bund Österreichischer Slowenen (Klagenfurt), betreffend Südkärnten<br>*Das Protokoll gab ein Gespräch zwischen Abgeordneten des britischen Unterhauses und Vertretern des Bundes Österreichischer Slowenen wieder, das hauptsächlich um die Frage des Verbleibs Südkärntens bei Österreich, die diesbezüglichen Wünsche und Ansichten der slowenischen Bevölkerung, die wirtschaftlichen Folgen einer Abtretung dieses Gebiets und die Durchführung einer Volksabstimmung kreiste.* | 557 |
| 162 | Wien, 27.5.1946 | Notiz über eine Vorsprache des italienischen Botschaftssekretärs Roberto Gaja (Wien), betreffend Triest<br>*In der Notiz wurde über eine Stellungnahme des italienischen Außenministers Alcide De Gasperi berichtet, der die Erklärungen Bundesminister Grubers über Triest und die Venezia Giulia positiv zur Kenntnis genommen habe und für die Einnahme des italienischen Standpunktes danke. Angesprochen wurde weiters die Anhörung österreichischer und italienischer Delegationen in Paris in der Südtirolfrage, diese aber wieder in vollem Umfang aufzurollen, würde den italienisch-österreichischen Beziehungen abträglich sein.* | 559 |
| 163 | Paris, 29.5.1946 | Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend ein Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem jugoslawischen stv. Außenminister Aleš Bebler<br>*Berichtet wurde über eine Unterredung Grubers mit Bebler in der mexikanischen Botschaft in Paris, betreffend Triest, die Kriegsgefangenen und die Haltung der Kärntner Landesregierung gegenüber Jugoslawien und den Kärntner Slowenen. Mittels einer beiliegenden Erklärung sollte Österreich den jugoslawischen Vorstellungen über Triest zustimmen, im Gegenzug wurde die freie Benützung des Hafens und das Entgegenkommen in der Kriegsgefangenenfrage und der Anerkennung Österreichs in Aussicht gestellt.* | 561 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 164 | Rom, 1.6.1946 | Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Italiens Alcide De Gasperi<br>*Rotter berichtete über einen Empfang bei dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi. Erörtert wurden u. a. die Südtirolfrage, die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung Italiens, der Umgang mit Deutschland und die aktuelle Situation in Österreich.* | 563 |
| 165 | Wien, 7.6.1946 | Vortrag für den Ministerrat des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Eduard Heinl (Wien), betreffend Lebensmittellieferungen durch die sowjetische Armee<br>*Der Ministerratsvortrag behandelte die Verhandlungen, betreffend die Kompensation der Lebensmittelschulden der Gemeinde Wien bei der Roten Armee und die Gefahr einer Schwächung des österreichischen Industriepotentials und der handelspolitischen Bewegungsfreiheit. Der Ministerrat möge beschließen, die Besatzungsmacht in einem Schreiben u. a. auf die Notwendigkeit hinzuweisen, einen eventuellen Vertrag dem Alliierten Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.* | 565 |
| 166 | Wien, 7.6.1946 | Note des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Aufnahme offizieller Beziehungen mit den Niederlanden<br>*In der Note wurde mitgeteilt, dass die niederländische Regierung die Republik Österreich anerkannt habe. Figl ersuchte darum, einen Politischen Vertreter in die Niederlande entsenden zu dürfen.* | 569 |
| 167 | [Wien, 9.6.1946] | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend Triest<br>*Wildner äußerte sich abschlägig zu einer offiziellen Unterstützung Jugoslawiens, betreffend Triest und die Venezia Giulia. Auch die jugoslawischen Angebote in der Kriegsgefangenen- und Anerkennungsfrage seien zu vage. Bisher hätten sich die Jugoslawen Österreich gegenüber „am schäbigsten benommen".* | 569 |
| 168 | Moskau, 11.6.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Haltung Jugoslawiens<br>*Braunias berichtete über die Aktivitäten einer jugoslawischen Regierungsdelegation in Moskau. Es hätte u. a. militärische und wirtschaftliche Verhandlungen gegeben, weiters ein persönliches Zusammentreffen mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Tito. Dabei seien die Anerkennung Österreichs und die Kriegsgefangenenfrage gestreift worden. Tito wünsche, Österreich möge die Vereinigung Triests mit Jugoslawien unterstützen.* | 571 |
| 169 | Paris, 17.6.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Sowjetpolitik gegenüber Österreich<br>*Bischoff äußerte die Ansicht, dass das angloamerikanische Interesse an Österreich es der Sowjetunion erschwere, Österreich* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *entgegenzukommen. Informationen eines nicht näher genannten Diplomaten legten nahe, die Sowjetunion könne Österreich nicht räumen, solange das als Sieg Großbritanniens und der USA erscheine. Es müsse einen zweiseitigen Vertrag zwischen Österreich und der Sowjetunion geben.* | 573 |
| 170 | Wien, 17.6.1946 | Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend offizielle Beziehungen zu Dänemark<br>*Gruber teilte die Anerkennung der Republik Österreich durch die dänische Regierung mit, die auch wünsche, die amtlichen Beziehungen wiederaufzunehmen. Gruber ersuchte den Alliierten Rat um Zustimmung zum Austausch Politischer Vertreter.* | 575 |
| 171 | [Wien,] 19.6.1946 | Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Frage des „Deutschen Eigentums" in Österreich und die Frage eines sowjetisch-österreichischen Handelsvertrages<br>*Vor einer Behandlung der Reparationsfrage müssten die Vermögensverhältnisse des Jahres 1938 wiederhergestellt werden. Inzwischen habe die Sowjetunion jedoch zahlreiche Betriebe unter Berufung auf die Potsdamer Beschlüsse beschlagnahmt. Die sowjetische Besatzungsmacht wolle in Einzelfällen verhandeln, das sei aber noch nicht geschehen. Weiters wurden die Frage eines österreichisch-sowjetischen Handelsvertrages, das Zistersdorfer Erdöl und der Warenaustausch mit der Sowjetunion behandelt.* | 575 |
| 172 | [Wien,] 21.6.1946 | Sitzungsprotokoll über österreichisch-sowjetische Verhandlungen, betreffend die Abdeckung österreichischer Lebensmittelschulden durch Kompensationsgeschäfte<br>*Bundesminister Heinl plädierte für einen Aufschub der Zahlungen, um die Wirtschaft zu schonen und einstweilen reguläre Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion aufzubauen. Hinsichtlich eines Teils der Lieferungen müsse auch mit dem Alliierten Rat verhandelt werden. Von sowjetischer Seite wurden diese Argumente weitgehend abgelehnt.* | 578 |
| 173 | Paris, 22.6.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete, dass der Hochkommissar Frankreichs in Österreich General Béthouart die Chancen der österreichischen Grenzberichtigungsforderungen negativ beurteile. Die Sowjetunion gebe nicht nach, aber auch Großbritannien und die USA seien dagegen. Zur Südtirolfrage habe Richard Coudenhove-Kalergi bei US-Stellen die Idee einer italienisch-österreichischen Zollunion ventiliert.* | 581 |
| 174 | Paris, 25.6.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Außenminister Ungarns János Gyöngyösi<br>*Bischoff berichtete über ein Gespräch mit dem ungarischen Außenminister János Gyöngyösi, der u. a. über die sowjetische Besatzung Ungarns berichtete und hoffte, dass diese in Ungarn wie in Österreich in absehbarer Zeit enden werde. Weiters ging* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Gyöngyösi auf das Verhältnis Ungarns zu Jugoslawien und zur Tschechoslowakei ein und ließ sich über die Wiener Ernährungssituation informieren.* | 582 |
| 175 | London, 26.6.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die 4. Sitzung des Standing Committee on Starvation Conditions<br>*Haymerle berichtete über die vierte Sitzung des „UNRRA Standing Committee on Starvation Conditions" des „Emergency Economic Committee for Europe", betreffend die Ernährungslage Europas und die Zuweisung von Lebensmitteln. Die österreichische Ernährungssituation sei die schlechteste, alle Mitgliedsstaaten der EECE sollten ihre Hilfe auf Österreich konzentrieren. Weiters ging Haymerle u. a. auf die Organisation der EECE, ihre finanziellen Möglichkeiten und die schwierige Aufbringung und Verteilung von Hilfsgütern ein.* | 584 |
| 176 | [Wien, 27.6.1946] | Befehl Nr. 17 des sowjetischen Hochkommissars in Österreich, Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend den Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken<br>*Der Befehl ordnete an, dass sämtliche deutsche Vermögenswerte im östlichen Österreich, die dem Deutschen Reich, deutschen Firmen, Staatsangehörigen usw. gehörten, als Reparationsleistungen in das Eigentum der UdSSR überzugehen hatten. Der Befehl enthielt nähere Bestimmungen zu den Vollmachten der Verwaltung des Sowjeteigentums im östlichen Österreich und zur Meldung und Übergabe des Eigentums.* | 587 |
| 177 | Wien, 28.6.1946 | Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über den Kontroll-Apparat in Österreich („Zweites Kontrollabkommen")<br>*Im „Zweiten Kontrollabkommen" wurden die Befugnisse der österreichischen Regierung und der alliierten Behörden neu bestimmt. Die Kompetenzen der Bundesregierung wurden u. a. dadurch erweitert, dass alle Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs innerhalb Österreichs aufgehoben wurden (Artikel 4). Gesetze und internationale Verträge durften als angenommen gelten, wenn der Alliierte Rat nicht binnen eines Monats einstimmig Einspruch erhob, ausgenommen Verfassungsgesetze (Artikel 5). Weiters wurde der Bundesregierung gestattet, diplomatische Beziehungen mit den Regierungen der Vereinten Nationen aufzunehmen (Artikel 7).* | 589 |
| 178 | Wien, 3.7.1946 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 25. Sitzung: Bericht Bundesminister Karl Grubers, betreffend den Stand der Südtirolfrage<br>*Gruber ging detailliert auf die Geschichte der Südtirolfrage ein und gab einen Überblick über die Bemühungen der österreichischen Regierung ab 1945 und das sukzessive Scheitern der österreichischen Gebiets- und Grenzberichtigungsforderungen. Den Anspruch auf eine Volksabstimmung werde man niemals aufgeben. Bundeskanzler Figl verwies u. a. auf seine Bemerkungen zu* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Südtirol in der Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945. Er hoffe, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei.* | 596 |
| 179 | Wien, 6.7.1946 | Amtliche Verlautbarung über eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates, betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Die Verlautbarung behandelte den Befehl Nr. 17 der sowjetischen Besatzungsmacht, betreffend das „Deutsche Eigentum“ im östlichen Österreich, und die diesbezüglichen Beschlüsse des Ministerrates. Eigentum, das vor 1938 österreichisch war, bleibe österreichisch, auch sei der Befehl gemäß dem „Zweiten Kontrollabkommen“ ohne schriftliche Anweisung der Alliierten Kommission nicht durchführbar und könne sich nicht auf die Potsdamer Beschlüsse berufen, da diese der Bundesregierung bislang nicht offiziell bekanntgegeben worden seien.* | 607 |
| 180 | Wien, 8.7.1946 | Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem US-Wirtschaftsanalysten Sydney L. W. Mellen (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Mellen erklärte u. a., dass aktuell jede Macht in ihrer Zone entscheide, was deutsches Vermögen sei; das sei jedoch ein Irrtum, von dem man abzurücken wünsche, die sowjetische Besatzungsmacht wehre sich jedoch dagegen. Man müsse jeden einzelnen Fall klären und beweisen, dass es sich um eine zwangsweise Übertragung (forced transfer) gehandelt habe.* | 609 |
| 181 | Wien, 10.7.1946 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 27. Sitzung: Bericht des Bundeskanzlers Leopold Figl, betreffend die Auslegung der Potsdamer Beschlüsse hinsichtlich der Frage des „Deutschen Eigentums“ in Österreich<br>*Bundeskanzler Figl legte die Haltung der Bundesregierung zum Befehl Nr. 17 der sowjetischen Besatzungsmacht dar und erläuterte dessen Tragweite sowie die Problematik der unklaren Potsdamer Beschlüsse. „Deutsches Eigentum“ sei nur, was schon vor dem März 1938 in deutschen Besitz übergegangen war. Der Befehl sei aufgrund des „Zweiten Kontrollabkommens“ nicht durchführbar und gefährde den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Existenz Österreichs.* | 610 |
| 182 | Wien, 10.7.1946 | Note des US-Hochkommissars General Mark W. Clark (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend den Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika am „Deutschen Eigentum“ in Österreich<br>*Clark teilte mit, dass die US-Regierung bereit sei, auf ihren Anteil am „Deutschen Eigentum“ in Österreich zu verzichten und diesen der Bundesregierung zu treuen Händen zu übergeben, um ihn für den Wiederaufbau zu verwenden, vorbehaltlich einer späteren Lösung des Eigentumsrechtes. Die US-Regierung anerkenne keine materiellen Übertragungen aufgrund des Potsdamer Abkommens, die mit der Londoner Erklärung vom 5. Jänner 1943 über zwangsweise Vermögensübertragungen in Widerspruch stünden und Österreich die souveräne Kontrolle über seine Hilfsquellen innerhalb seiner Grenzen verwehrten.* | 619 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 183 | Wien, 12.7.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Errichtung einer Politischen Vertretung Schwedens<br>*Figl teilte mit, dass die schwedische Regierung sich bereits im April 1946 an die Sowjetregierung gewandt habe, betreffend die Anerkennung Österreichs und die Errichtung einer Politischen Vertretung in Wien; die Politische Vertretung der UdSSR habe jedoch keine weiteren Schritte unternommen. Der Alliierte Rat wurde ersucht, im Sinne von Artikel 7 des „Zweiten Kontrollabkommens" die wechselseitige Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Schweden zu gestatten.* | 620 |
| 184 | Wien, 12.7.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Figl teilte mit, dass die Bundesregierung am 6. Juli über den Befehl Nr. 17 der sowjetischen Besatzungsmacht informiert worden war, aber die Behörden mit Rücksicht auf das „Zweite Kontrollabkommen" angewiesen habe, eine abwartende Haltung einzunehmen. Zugleich übermittelte Figl eine Resolution des Nationalrates vom 10. Juli, die u. a. den Standpunkt der Regierung und ihr Bemühen, eine die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs garantierende Auslegung der Potsdamer Beschlüsse zu finden, billigte.* | 621 |
| 185 | Wien, 13.7.1946 | Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Gruber berichtete über die sowjetische Haltung zum „Deutschen Eigentum" und lehnte u. a. den Standpunkt, dass das nach 1938 durch Privatverkauf in deutsche Hände gelangte Eigentum ebenfalls als „Deutsches Eigentum" zu behandeln sei, ab. Die Auffassung, dass der Befehl Nr. 17 die Frage des „Deutschen Eigentums" nicht regle, sei laut Koptelov „eine sehr gefährliche". Koptelov riet von einer Befassung des Alliierten Rates ab, nur direkte Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht kämen in Frage.* | 622 |
| 186 | Wien, 13.7.1946 | Zirkularschreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an sämtliche Bundesministerien, alle Landeshauptmänner sowie den Bürgermeister der Stadt Wien, betreffend das „Zweite Kontrollabkommen"<br>*Das Bundeskanzleramt übermittelte eine deutsche Übersetzung des „Zweiten Kontrollabkommens" vom 28. Juni 1946 an die genannten Dienststellen und Landesbehörden. Die Artikel des Abkommens wurden inhaltlich kommentiert und ihre Bedeutung für die österreichische Behördenverwaltung wurde dargelegt.* | 624 |
| 187 | Wien, 15.7.1946 | Besprechung des Bundesministers Karl Gruber und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Bundesminister Gruber stellte in Anwesenheit Bundesminister Kraulands, Generalsekretär Wildners und weiterer Teilnehmer die gegenwärtige Lage in der Frage des „Deutschen Eigen-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *tums" dar. Großbritannien und die USA strebten ein Viermächteabkommen an, während die sowjetische Besatzungsmacht eine Beschäftigung des Alliierten Rates ablehne. Weiters wurde eine Ablösung der Besitztitel der alliierten Mächte durch Umwandlung in Staatsschulden angedacht.* | 626 |
| 188 | Wien, 15.7.1946 | Unterredung des Bundeskanzlers Leopold Figl mit dem sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Kurasov hielt Figl und Bundesminister Krauland die Kritik an den Potsdamer Beschlüssen und am Befehl Nr. 17 der sowjetischen Besatzungsmacht vor. Maßgeblich sei nur die Auslegung Moskaus. Sodann legte Kurasov seine Ansichten zum Thema dar, so u. a. zur grundlegenden Frage, welche Vermögenswerte als „Deutsches Eigentum" zu gelten hätten. Sollten Verhandlungen zu keiner Lösung führen, werde der Befehl Nr. 17 rücksichtslos durchgeführt werden.* | 628 |
| 189 | Wien, 16.7.1946 | Schreiben des Abteilungsleiters beim Sowjetischen Teil der Alliierten Kommission Generalmajor Georgij K. Cinëv (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Cinëv übermittelte Figl eine schriftliche Übersicht über die sowjetische Definition des „Deutschen Eigentums" in Österreich, wie sie von Generaloberst Kurasov in der Besprechung vom 15. Juli (Dok. 188) dargelegt worden war.* | 631 |
| 190 | [Wien, Juli 1946] | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Figl übermittelte Kurasov eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Auslegung des Begriffes des „Deutschen Eigentums" gemäß den Potsdamer Beschlüssen, die sich u. a. mit dem Begriff „östliches Österreich", dem sachlichen Umfang und der Ablösung des Beschlagnahmerechtes, den Geldinstituten, dem maßgebenden Zeitpunkt für die deutsche Staatsangehörigkeit und dem Schreiben Cinëvs vom 16. Juli (Dok. 189) auseinandersetzte.* | 632 |
| 191 | Rom, 18.7.1946 | Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Lage in Italien<br>*Rotter berichtete über die Eröffnungssitzung der italienischen verfassunggebenden Nationalversammlung und die auf Österreich bzw. die Südtirolfrage bezugnehmende Passage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Alcide De Gasperi. De Gasperi versicherte u. a., dass die deutschsprachigen Einwohner südlich des Brenners als ein verbindendes Element zwischen den beiden Nationen betrachtet würden. Weiters berichtete Rotter über De Gasperis Feststellungen zur italienischen Ost- und Westgrenze, die italienischen Reparationen und die Flotte.* | 638 |
| 192 | [Wien,] 19.7.1946 | Besprechung von Bundesminister Karl Gruber und Vizekanzler Adolf Schärf (Wien), betreffend österreichische Grenzfragen<br>*Bundesminister Gruber ging in Anwesenheit Vizekanzler Adolf Schärfs, Generalsekretär Heinrich Wildners und von National-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *ratsabgeordneten der ÖVP und der SPÖ auf die österreichischen Grenzfragen ein. Diskutiert wurden die Ödenburger Frage, Südtirol, das Kanaltal, die jugoslawischen Ansprüche auf Südkärnten, die Untersteiermark, tschechoslowakische Grenzforderungen, Berchtesgaden und der Rupertiwinkel, weiters auch die Triester Frage.* | 641 |
| 193 | Wien, 23.7.1946 | Schreiben des sowjetischen Hochkommissars Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Kurasov machte darauf aufmerksam, dass dreizehn der im Verstaatlichungsgesetz angeführten Betriebe in das Eigentum der UdSSR überzugehen hätten, u. a. die Länderbank, die Zistersdorfer Ölquellen, die AEG-Union und das Kohlenbergwerk Sirius-Grünbach. Ehemaliges „Deutsches Eigentum“ dürfe nicht verstaatlicht werden, Eingriffe in die Rechte der Sowjetunion werde er nicht dulden.* | 651 |
| 194 | Wien, 23.7.1946 | Schreiben des stv. französischen Hochkommissars General Paul Cherrière (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Cherrière teilte mit, dass die französische Regierung, u. a. unter Berufung auf die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943, beabsichtige, die Frage des „Deutschen Eigentums“ in ihrer Besatzungszone in einer für Österreich günstigen Weise zu regeln und die Behörden in die Verwaltung dieser Güter einzubeziehen. Die Lösung der damit zusammenhängenden Probleme müsse die Unabhängigkeit Österreichs und die Schaffung einer stabilen Wirtschaft berücksichtigen.* | 652 |
| 195 | Wien, 24.7.1947 | Schreiben des stv. sowjetischen Politischen Beraters in Österreich Michail E. Koptelov (Wien) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Koptelov verwies auf den bevorstehenden Parlamentsbeschluss über das Verstaatlichungsgesetz, das Unternehmungen und Banken umfasse, die unter das „Deutsche Eigentum“ fielen und somit in das Eigentum der Sowjetunion überzugehen hätten. Diese müssten aus dem Gesetz ausgeschieden werden. Das sowjetische Militärkommando werde die Verletzung seiner Befehle streng verfolgen.* | 653 |
| 196 | Wien, 26.7.1946 | Appell des Nationalrates der Republik Österreich an die Vereinten Nationen, angenommen in dessen 30. Sitzung, V. Gesetzgebungsperiode, betreffend den Staatsvertrag<br>*Unter Hinweis auf die Enttäuschung über die Ablehnung des Selbstbestimmungsrechts für Südtirol und den Ausschluss des Staatsvertrages von der Tagesordnung der Pariser Friedenskonferenz wurde darauf hingewiesen, dass das österreichische Volk im Sinne der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 die rasche Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs erwarte. Die Vereinten Nationen wurden ersucht, eine österreichische Delegation zur nächsten Sitzung der UNO zuzulassen.* | 654 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 197 | Wien, 26.7.1946 | Schreiben der österreichischen Bundesregierung an den Politischen Vertreter Großbritanniens in Österreich Sir William H. B. Mack (Wien), betreffend die territoriale Einheit Österreichs<br>*In dem Schreiben wurde auf eine Rede Außenminister Ernest Bevins verwiesen, in der dieser u. a. von einer möglichen Teilung Österreichs gesprochen hatte. Das habe in Österreich Bestürzung hervorgerufen und schwäche den Willen der Bevölkerung, für ihre Unabhängigkeit einzutreten. Die britische Regierung wurde ersucht, die Unteilbarkeit und Unabhängigkeit Österreichs öffentlich zu bekräftigen.* | 655 |
| 198 | Paris, 27.7.1946 | Telefonanruf des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete, dass ihm der Vorsitzende des Verbandes der Südtiroler Eduard Reut-Nicolussi in Innsbruck mehrere Schriftstücke übergeben hatte, darunter ein für die an der Pariser Friedenskonferenz teilnehmenden Delegationen bestimmtes Memorandum der Südtiroler Parteiführer und ehemaligen Abgeordneten im italienischen Parlament, in dem die Durchführung einer Volksabstimmung in Südtirol verlangt werde.* | 656 |
| 199 | Paris, 29.7.1946 | Telefonanruf des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete zur Pariser Friedenskonferenz u. a., dass er das von Eduard Reut-Nicolussi erhaltene Material (Dok. 198) anonym weitergegeben habe und in Gesprächen mit anderen Delegationen die Aufnahme einer Bestimmung in den Staatsvertrag propagieren werde, drei Monate nach Vertragsschluss eine Volksabstimmung in Südtirol abzuhalten.* | 657 |
| 200 | Bern, 29.7.1946 | Schreiben des Legationssekretärs Erich Bielka-Karltreu (Bern) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol<br>*Bielka-Karltreu teilte mit, dass der australische Außenminister Herbert V. Evatt sich kritisch über die Regelung der Südtirolfrage geäußert habe und bei der Behandlung des italienischen Friedensvertrages in Paris einen Vorstoß zugunsten Österreichs beabsichtige.* | 658 |
| 201 | Aosta, 29.7.1946 | Schreiben der Aostataler Union (Aosta) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend Südtirol<br>*In ihrem Schreiben erklärte sich die Aostataler Union mit den Anliegen Südtirols solidarisch. Da eine Rückgliederung des Aostatales und Südtirols an Frankreich bzw. Österreich von den alliierten Mächten nicht unterstützt werde, schlug die Union vor, auf der Pariser Friedenskonferenz mit vereinten Kräften nach der Gewährung autonomer Rechte für die Einwohner dieser Gebiete zu streben.* | 658 |
| 202 | Wien, 30.7.1946 | Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend Verhaftungen österreichischer Abgeordneter durch Besatzungsbehörden<br>*Gruber verwies auf die Immunität der Nationalrats- und Landtagsabgeordneten zur freien Ausübung ihrer verfassungsmäßigen* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Aufgaben und führte eine Reihe analoger Verfassungsbestimmungen anderer Staaten an. Die Bundesregierung bitte den Alliierten Rat, dieses Recht anzuerkennen und in Fällen von Zwangsmaßnahmen gegen Abgeordnete zuvor das Einvernehmen zu pflegen.* | 659 |
| 203 | Washington, 30.7.1946 | Schreiben des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die territoriale Einheit und Verstaatlichungspolitik Österreichs<br>*Kleinwächter verwies u. a. auf die Aussage Außenminister Ernest Bevins im britischen Unterhaus über eine mögliche Teilung Österreichs, die in politischen und diplomatischen Kreisen und in den Reihen der amerikanischen Wirtschaft konsternierend gewirkt habe. Im US-State Department spreche man dem jedoch jede Bedeutung ab und hoffe, die sowjetische Besatzungsmacht in die Enge treiben zu können. Das Verstaatlichungsgesetz sei ein Meisterstück und werde im Alliierten Rat behandelt werden, um u. a. vielleicht doch noch eine eindeutige Definition des „Deutschen Eigentums" zu erreichen.* | 661 |
| 204 | Paris, 31.7.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Botschafter Jugoslawiens Marko Ristić<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit dem jugoslawischen Botschafter in Frankreich Marko Ristić, betreffend das Verhältnis Österreichs mit Jugoslawien. Die Äußerungen Bundesminister Grubers in der Nationalratssitzung vom 3. Juli 1946, betreffend seine Kontakte mit Aleš Bebler in Paris, hätten die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern eher gehemmt. Ristić äußerte sich pessimistisch zu den Chancen der Südtirolfrage in Paris.* | 662 |
| 205 | Wien, 31.7.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz<br>*Figl äußerte sich zu den Einwänden Kurasovs gegen das Verstaatlichungsgesetz, betonte u. a. die unabhängige Stellung des Parlaments und das Fehlen einer authentischen Definition des „Deutschen Eigentums", kritisierte die Missachtung der geltenden Lohn- und Wirtschaftsbestimmungen in sowjetisch verwalteten Betrieben und verknüpfte diese Frage mit der Begleichung der sowjetischen Reichsmarkkredite. Die Bundesregierung werde sich an den Alliierten Rat wenden.* | 664 |
| 206 | [o. O. u. D.] | Memorandum der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Potsdamer Beschlüsse über das „Deutsche Eigentum" in Österreich<br>*Das Memorandum legte die Sicht der Bundesregierung auf die Vorgeschichte der Potsdamer Beschlüsse dar und betonte im Lichte der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 Österreichs Stellung als freies Land, „das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist". Weiters wurden die Fragen der deutschen Reparationen, des Verzichts auf österreichische Repara-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *tionsverpflichtungen auf der Potsdamer Konferenz und des Beschlagnahmerechts der Alliierten an „Deutschem Eigentum" auf österreichischem Boden berührt.* | 667 |
| 207 | [o. O. u. D.] | Bericht des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Pariser Verhandlungen<br>*Gruber berichtete über seine in Paris hauptsächlich mit der britischen Delegation geführten Unterredungen über das „Deutsche Eigentum". Die Delegation riet zur Vorlage von Listen der strittigen Unternehmungen. Gruber hielt u. a. nochmals fest, dass sämtliche deutsche Erwerbungen nach dem März 1938 ungültig seien, womit die Angloamerikaner übereinstimmten. Die Bundesregierung sei zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der Sowjetunion bereit.* | 672 |
| 208 | [Wien, August 1946] | Schreiben (Entwurf) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Politischen Vertreter der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Gruber fasste seine schriftlichen Kontakte mit der sowjetischen Besatzungsmacht in der Angelegenheit der DDSG zusammen, ging sodann auf die diesbezüglichen Verhandlungen ein, stellte fest, dass diese von Seiten der Besatzungsmacht ins Stocken geraten seien, und bat, diese ehestens wiederaufzunehmen.* | 679 |
| 209 | [Paris,] 15.8.1946 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Bischoff berichtete über seine Kontakte mit den in Paris anwesenden ausländischen Delegationen, darunter neben den Besatzungsmächten u. a. Südafrika, Australien, Neuseeland, Polen, Griechenland und Brasilien, und hielt die Haltung dieser Delegationen zu Österreich betreffenden Fragen, etwa zu Südtirol, fest.* | 681 |
| 210 | Paris, 21.8.1946 | Erklärung des Bundesministers Karl Gruber (Paris) vor den Delegierten der Pariser Friedenskonferenz, betreffend Südtirol und den Friedensvertrag mit Italien<br>*Gruber legte den Standpunkt Österreichs zum Friedensvertrag mit Italien dar und beschrieb Österreich einleitend als erstes Opfer des Deutschen Reiches, das die Befreiung durch die Alliierten stürmisch begrüßt habe. In der Südtirolfrage appellierte er an die Friedenskonferenz, im Geiste der Selbstbestimmung eine Lösung zu finden, die ungetrübte Freundschaft zwischen Italien und Österreich ermögliche. In Triest erhoffe Österreich sich freien Zugang zum Hafen. Österreich wünsche Frieden und internationale Solidarität.* | 685 |
| 211 | Innsbruck, 23.8.1946 | Schreiben von Hans Graf Trapp (Innsbruck) an Bundesminister Karl Gruber (Paris), betreffend Südtirol<br>*Trapp kommunizierte den Wunsch der Südtiroler Volkspartei, wenn keine bessere Lösung möglich sei, eine möglichst weitgehende Autonomie im italienischen Friedensvertrag zu erreichen. An diesbezüglichen Verhandlungen müsse Österreich maßgeblich* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *beteiligt sein, ebenso in allen Belangen Südtirols. Weiters machte die SVP auf das Staatsbürgerschaftsproblem im Zusammenhang mit dem „Hitler-Mussolini-Abkommen" und auf die Wünsche der Ladiner aufmerksam.* | 692 |
| 212 | Wien, 27.8.1946 | Schreiben (Übersetzung) des Politischen Vertreters der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Kiselëv protestierte gegen die Annahme des Verstaatlichungsgesetzes, da die Bundesregierung nicht berechtigt sei, Verfügungen über das „Deutsche Eigentum" im östlichen Österreich zu treffen. Das sei ein unfreundlicher Akt. Das „Deutsche Eigentum" sei definiert worden, die Bundesregierung handle den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz zuwider. Im Gegenzug könne die Besatzungsmacht in finanziellen Belangen nicht entgegenkommen und verlange die Begleichung der von ihr gewährten Reichsmarkkredite.* | 693 |
| 213 | Moskau, 28.8.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov<br>*Braunias berichtete über ein Gespräch mit Smirnov, betreffend die finanzielle Situation der österreichischen Vertretung in Moskau und die Freilassung von 20.000 Kriegsgefangenen.* | 695 |
| 214 | Paris, 1.9.1946 | Bericht des Gesandten Karl Hartl (Paris), betreffend den Stand der Kriegsgefangenenrückführung per 1. September 1946<br>*Hartl gab einen detaillierten Überblick über Zusammensetzung und Anzahl der österreichischen Kriegsgefangenen in Frankreich. Insgesamt handele es sich um rund 6500 Gefangene, größtenteils Mitglieder ehemaliger NS-Wehrverbände und anderer Organisationen.* | 697 |
| 215 | [Paris, 4.9.1946] | Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem italienischen Botschafter Nicolò Carandini (Paris), betreffend Südtirol<br>*Das Gespräch betraf den Artikel 10 („Gruber-De Gasperi-Abkommen") des italienischen Friedensvertrages. U. a. beabsichtige Italien eine Ausdehnung der Autonomie auf das Trentino, was Gruber abgelehnt habe. Die Frage der angemessenen Vertretung der deutschsprachigen Bevölkerung in der italienischen Beamtenschaft stelle eine weitere Schwierigkeit dar.* | 699 |
| 216 | [o. O. u. D.] | Telefonat des Bundesministers Karl Gruber (Paris) mit dem Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol<br>*Gruber berichtete über den Stand der Verhandlungen, betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen". Fest stehe u. a., dass den Südtirolern eine Autonomie gewährt, das „Hitler-Mussolini-Abkommen" außer Kraft gesetzt und Erleichterungen im Personen- und Warenverkehr geschaffen werden sollten. Uneinigkeit bestehe etwa noch hinsichtlich der Beamten und der ladinischen Gemeinden.* | 700 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 217 | [Paris, 5.9.1946] | Österreichisch-italienisches Abkommen zur Südtirolfrage („Gruber-De Gasperi-Abkommen“) (= Annex IV zu Artikel 10 des italienischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947)<br>*Das Abkommen sollte den Südtirolern gleiche Rechte mit den italienischen Einwohnern unter Berücksichtigung ihres „ethnical character“ zusichern. U. a. wurden deutschsprachiger Schulunterricht, die Gleichstellung des Deutschen und des Italienischen in öffentlichen Ämtern, die Ausübung regionaler Autonomie in der Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt, eine Regelung der Staatsbürgerschaftsoptionen, die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade, freier Personen- und Güterverkehr zwischen Nord- und Osttirol und ein erweiterter Grenzverkehr in Aussicht gestellt.* | 701 |
| 218 | Wien, 6.9.1946 | Schreiben des US-Hochkommissars General Mark W. Clark (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz<br>*Clark teilte zum Verstaatlichungsgesetz mit, dass die US-Regierung Rücksicht auf eine freie, gleichmäßige Handhabung nehme, die Bevorzugung einer Nation jedoch ablehne. Nachdem der sowjetische Oberkommandierende angekündigt habe, das Gesetz in seiner Zone als rechtsungültig zu betrachten, ersuche er die Bundesregierung, Unternehmungen, die teilweise oder ganz in US-Eigentum stünden, nicht zu verstaatlichen, bis das Verstaatlichungsprogramm gleichmäßig auf ganz Österreich angewandt werden könne.* | 704 |
| 219 | [Wien, 10.9.1946] | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend eine Zollunion zwischen Österreich und Italien<br>*Wildner berichtete über Gespräche Bundesminister Grubers mit dem italienischen Botschafter Carandini über eine italienisch-österreichische Zollunion und die Reaktionen darauf. Großbritannien sei dazu positiv eingestellt, die Sowjetunion irritiert. Gruber habe gegenüber dem stv. jugoslawischen Ministerpräsidenten Edvard Kardelj u. a. betont, dass Österreich sich vorläufig keinem Block anschließen werde. Die britische Haltung hänge mit der dortigen Mittelmeerpolitik zusammen und werde als Möglichkeit gehandelt, die Südtirolfrage durch einen wirtschaftlichen Zusammenschluss zu bereinigen.* | 705 |
| 220 | Paris, 18.9.1946 | Gedächtnisnotiz des Bundesministers Karl Gruber (Paris), betreffend sein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Andrej Ja. Vyšinskij (Paris)<br>*Gruber berichtete detailliert über die Schwerpunkte, die er mit Vyšinskij in Paris erörtert hatte, darunter die Frage des Diplomatenclearings für die österreichische Gesandtschaft in Moskau, die italienisch-österreichischen Abmachungen über Südtirol, das Verstaatlichungsgesetz, das „Deutsche Eigentum“ und die Frage des Staatsvertrages.* | 706 |
| 221 | Rom, 20.9.1946 | Aktenvermerk des Presseattachés Eugen Buresch (Rom) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol<br>*Buresch berichtete über eine Unterredung mit dem Präfekten von Bozen Silvio Innocenti über das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *und die Frage der Abgrenzung der autonomen Zone. Innocenti vertrat eine regionale Autonomie für die beiden Provinzen Bozen und Trentino.* | 710 |
| 222 | Wien, 21.9.1946 | Note (Übersetzung) des französischen Hochkommissars General Marie Emile Béthouart (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz<br>*Béthouart teilte mit, dass es mit dem Kontrollabkommen unvereinbar sei, ohne schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates deutsche Unternehmen in das Verstaatlichungsgesetz aufzunehmen, die Eigentum von Angehörigen der Vereinten Nationen waren. Bei Unternehmungen, an deren Rückstellung Frankreich interessiert war, käme eine Verstaatlichung nur in Frage, wenn in bilateralen Übereinkommen Entschädigungsbedingungen festgelegt würden.* | 711 |
| 223 | Paris, 24.9.1946 | Brief (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Paris) an den Vertreter Südtirols bei der Pariser Friedenskonferenz Otto von Guggenberg (Paris), betreffend die Südtiroler Autonomie<br>*Gruber berichtete über eine Unterredung mit Alcide De Gasperi, betreffend die Abgrenzung der Südtiroler Autonomie. De Gasperi habe versichert, dass eine Ausweitung auf das Trentino gegen den Willen der Südtiroler ausgeschlossen sei, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verflechtungen sei eine gemeinsame Lösung aber möglich, besonders wenn die Südtiroler Volkspartei einverstanden sei. Gruber habe u. a. erklärt, jede Lösung, die die freie Zustimmung der Südtiroler fände, werde in Österreich gutgeheißen werden, der Wortlaut des Abkommens müsse das jedoch garantieren.* | 712 |
| 224 | Paris, 24.9.1946 | Gespräch des Bundesministers Karl Gruber (Paris) mit dem belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak (Paris), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ und die Lage in Österreich<br>*Gruber dankte für Spaaks Hilfe bei der Verankerung des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ im italienischen Friedensvertrag und stellte die sowjetische Politik in Österreich und insbesondere deren Tendenz dar, sich in Österreich für längere Zeit festzusetzen. Erörtert wurden weiters die „Displaced Persons“, die Stärke der KPÖ und der österreichische Staatsvertrag.* | 713 |
| 225 | Rom, 26.9.1946 | Bericht des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Paris), betreffend Südtirol<br>*Rotter berichtete, dass Zeitungsmeldungen über seine angebliche Vorsprache bei Alcide De Gasperi in Sachen Abgrenzung des Autonomiestatuts erfunden seien. Die politische Vertretung in Rom habe sich aufgrund der Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Italien und Österreich in der Südtiroler Frage nicht stark engagiert. Im Zuge der Durchführung des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ werde eine verbesserte Nachrichtenübermittlung notwendig sein.* | 714 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 226 | Rom, 28.9.1946 | Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol<br>*Rotter berichtete über eine Rede Alcide De Gasperis vor der italienischen Konstituierenden Nationalversammlung und die darin enthaltenen Äußerungen zum „Gruber-De Gasperi-Abkommen", u. a. über den Schutz der Minderheiten in Italien und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der österreichischen Regierung.* | 715 |
| 227 | London, 30.9.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend britische Kredite an Österreich<br>*Haymerle berichtete über die Absicht der britischen Regierung, Österreich einen Kredit über zehn Millionen Pfund zur Verfügung zu stellen. Weiters werde zwischen angloamerikanischen Stellen über Hilfsmaßnahmen für Österreich nach Beendigung der UNRRA-Hilfe verhandelt.* | 716 |
| 228 | Wien, 1.10.1946 | Resolution des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates der Republik Österreich zum österreichisch-italienischen Abkommen vom 5. September 1946<br>*Der Ausschuss bedauerte, dass die Durchsetzung der Freiheitsrechte der Südtiroler in Paris nicht gelungen sei und das „Gruber-De Gasperi-Abkommen" noch mancher Interpretation bedürfe, um es als Zwischenlösung zu akzeptieren. Bundesminister Gruber wurde ersucht, den verfassungsmäßigen Kontakt mit dem Parlament zukünftig aufrechtzuerhalten. Österreich verzichte nicht auf Südtirol und hoffe, eine geänderte Weltlage werde den Südtirolern dereinst die Selbstbestimmung ermöglichen.* | 717 |
| 229 | [Wien, 1.10.1946] | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Generaldirektor der UNRRA Fiorello La Guardia (Washington), betreffend die Ernährungslage in Österreich<br>*Figl informierte über die Ernährungssituation in Österreich, das die niedrigste Kalorienbasis aller UNRRA-Länder habe. Um Epidemien, Streiks und innere Unruhen zu vermeiden, möge ab 14. Oktober 1946 eine Tagesversorgung mit 1550 Kalorien ermöglicht werden.* | 718 |
| 230 | Wien, 1.10.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich<br>*Figl informierte über die Ernährungslage. Über zwei Drittel der Bevölkerung seien unterernährt, andere UNRRA-Länder hätten bereits eine weit stabilere Kalorienbasis. Figl verwies auf sein Schreiben an Fiorello La Guardia (Dok. 229) und appellierte, ab 14. Oktober 1946 eine Kalorienbasis von 1550 Tageskalorien zu ermöglichen.* | 719 |
| 231 | London, 3.10.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich<br>*Haymerle berichtete über Besprechungen in London, betreffend das Ersuchen Bundesminister Frenzels um Erhöhung der Kalorien-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *basis. U. a. habe der Alliierte Rat dieses Ansinnen blockiert, um nach Beendigung der UNRRA-Hilfe eine Versorgungslücke bis zur Ernte 1947 zu vermeiden. Die UNRRA-Mittel würden früher erschöpft sein als erwartet, das Defizit müsse durch Reliefkredite gedeckt werden, maßgeblich seien die USA, möglicherweise auch ein britischer Beitrag. Die Bundesregierung solle den Alliierten Rat über die Ernährungslage 1946/47 informieren und an die Nachbarstaaten wegen Kreditgewährungen herantreten.* | 720 |
| 232 | Wien, 4.10.1946 | Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich<br>*Figl wies darauf hin, dass die Kalorienbasis in drei von vier Besatzungszonen Deutschlands auf 1550 Tageskalorien erhöht werde, in Österreich hoffe man auf vergleichbare Maßnahmen. Dazu seien aber Lebensmittelimporte notwendig, für die Österreich alleine nicht sorgen könne, daher bitte er den Alliierten Rat um entsprechende Einfuhren.* | 722 |
| 233 | Wien, 12.10.1946 | Vorsprache des stv. sowjetischen Politischen Beraters in Österreich Michail E. Koptelov bei Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend bilaterale Angelegenheiten<br>*Gruber und Koptelov erörterten u. a. diverse österreichische und sowjetische Zeitungsberichte, die sich gegen die sowjetische Besatzungsmacht bzw. gegen die österreichischen Großparteien richteten, und besprachen das Verstaatlichungsgesetz und das „Deutsche Eigentum“.* | 723 |
| 234 | Wien, 14.10.1946 | Notiz des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Vorbereitungen zum Staatsvertrag<br>*Das Dokument gibt einen längeren Überblick über diverse Themen, die im österreichischen Staatsvertrag geregelt werden sollten, u. a. die Grenzfragen, das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich, das „Deutsche Eigentum“, das österreichische Eigentum im Ausland usw.* | 726 |
| 235 | Wien, 16.10.1946 | Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem stv. sowjetischen Politischen Berater in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“ und die sowjetische Strafjustiz in Österreich<br>*Gruber und Koptelov erörterten u. a. das „Deutsche Eigentum“, das Verstaatlichungsgesetz, das generelle Verhältnis zur sowjetischen Besatzungsmacht und gegenseitige Zeitungsangriffe. Die Österreicher seien enttäuscht über die harten Maßnahmen der Besatzungsmacht. Koptelov erinnerte u. a. an die zahlreichen ehemaligen NSDAP-Parteimitglieder und „Faschisten“ unter der Bevölkerung.* | 729 |
| 236 | Bozen, 21.10.1946 | Schreiben des Obmanns der Südtiroler Volkspartei Erich Amonn (Bozen) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“<br>*Amonn ging auf die Durchführung des sogenannten „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ ein, u. a. den regionalen Umfang der zu* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *gewährenden Autonomie, die Regelung der Optionen und der finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte der Rückwanderung nach Südtirol sowie den Umgang mit dem „Hitler-Mussolini-Abkommen“.* | 731 |
| 237 | London, 25.10.1946 | Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend britische Aussagen über die Ernährungslage in Österreich<br>*Schmid berichtete über eine Unterredung des Sozialattachés Walter Wodak mit dem Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes Louis Saillant, betreffend die Ernährungslage, insbesondere die Kalorienbasis, die unbedingt erhöht werden müsse. Der Weltgewerkschaftsbund werde die Forderungen der österreichischen Gewerkschaften vor dem Alliierten Rat unterstützen.* | 734 |
| 238 | Washington, 29.10.1946 | Erklärung des US-State Department (Washington, D.C.), betreffend Österreich (Übersetzung)<br>*Das US-State Department stellte die politische Haltung der USA zu Österreich dar. So hätten die USA u. a. nach dem Ersten Weltkrieg einen „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich stets abgelehnt und jede Form der Anerkennung „der Annexion Österreichs durch Deutschland“ vermieden. Abgesehen von den Einschränkungen des Kontrollabkommens sei Österreich ein befreites Land, kein ehemaliger Feindstaat, die Moskauer Deklaration und der Urteilsspruch des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg bestätigten dies.* | 735 |
| 239 | Wien, 29. u. 30.10.1946 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 32. Sitzung (Geheimsitzung): Resolution des Nationalrates der Republik Österreich, betreffend die Ziele der österreichischen Außenpolitik<br>*Der von den Abgeordneten Julius Raab (ÖVP), Erwin Scharf (SPÖ) und Ernst Fischer (KPÖ) eingebrachte Resolutionsantrag forderte eine ausgeglichene außenpolitische Orientierung zu allen Alliierten und formulierte eine Reihe von Zielen, u. a. die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs im Sinne der Moskauer Erklärung, den Abzug der Besatzungstruppen, den freien Warenaustausch, die Rückführung des Goldschatzes der Nationalbank und der Kriegsgefangenen und den Eintritt Österreichs in die Vereinten Nationen.* | 737 |
| 240 | [Wien, Oktober 1946] | Analyse von Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“<br>*Wildner ging auf die diversen Bestimmungen des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ ein und kommentierte die sich daraus ableitenden Verpflichtungen der italienischen und die Rechte der österreichischen Regierung, besonders unter dem Gesichtspunkt der Einflussnahme und des Mitspracherechtes seitens Österreichs. Weiters ging Wildner auf italienische Stimmen zum Abkommen und die diesbezügliche Position der politischen Vertreter Südtirols ein.* | 738 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 241 | Moskau, 13.11.1946 | Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov<br>*Smirnov kritisierte die mangelnde Entnazifizierung, welche die österreichische Demokratie gefährden könnte, während Braunias argumentierte, die positiven Folgen des Abzuges der Besatzungstruppen würden der „Nazipropaganda" den Boden entziehen.* | 744 |
| 242 | Wien, 27.11.1946 | Memorandum des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend „Vorschläge zur Bereinigung unseres Verhältnisses zur Sowjet-Union"<br>*Bischoff äußerte seine Ansichten zu den Interessen der Sowjetunion in Österreich und den Möglichkeiten, das österreichisch-sowjetische Verhältnis zu verbessern. U. a. hänge eine entgegenkommendere Österreichpolitik von der Befriedigung sowjetischer Wünsche ab, dann könnten diplomatische Verhandlungen stattfinden und ein „Ausgleich" könnte erreicht werden, u. a. in der Frage der Kriegsgefangenen, des „Deutschen Eigentums" usw.* | 745 |
| 243 | [Wien,] 3.12.1946 | Unterredung des Bundesministers Karl Gruber (Wien) mit Delegierten der Südtiroler Volkspartei, betreffend Südtirol<br>*Gruber berichtete über die Lage in Südtirol. Die „Optanten" seien das wichtigste Problem, über die Autonomie solle vorläufig nicht geredet werden. Eine Ratifizierung des Abkommens durch das österreichische Parlament sei nicht nötig und käme nur in Frage, falls „die Nicht-Ratifizierung von italienischer Seite als Vorwand für eine Verschleppung benützt werde".* | 749 |
| 244 | Washington/Wien, 4./5.12.1946 | Radiogramm des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Antrittsbesuch beim Präsidenten der USA Harry S. Truman<br>*Kleinwächter berichtete über die Überreichung seines Beglaubigungsschreibens an Truman, der Österreich u. a. als „erstes Naziopfer" bezeichnet und erklärt habe, dass der Abschluss des Staatsvertrages dazu beitragen werde, dem österreichischen Volk uneingeschränkte Kontrolle über sein Territorium zu sichern.* | 750 |
| 245 | Rom, 9.12.1946 | Schreiben des Gesandten Rudolf Kohlruss (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem irischen Gesandten Joseph P. Walshe<br>*Österreich, so Walshe, müsse unbedingt geräumt werden, denn verliere es seine Freiheit, drohe der Bolschewismus den ganzen Kontinent zu erfassen.* | 750 |
| 246 | Klagenfurt, 13.12.1946 | Schreiben (Abschrift) des Kärntner Landeshauptmannes Hans Piesch (Klagenfurt) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen<br>*Die Staatsvertragsverhandlungen kämen nun „wirklich in Gang", wobei die Kärntner Frage und insbesondere die Minderheitenrechte der Slowenen (Kulturautonomie, Schulunterricht, Zweisprachigkeit usw.) eine Rolle spielen würden. Die Landes-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *und die Bundesregierung seien sich einig, „der slowenischen Minderheit in Kärnten ihr Recht zu geben“.* | 751 |
| 247 | Wien, 14.12.1946 | Rundfunkansprache des Bundespräsidenten Karl Renner (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen und andere Fragen<br>*Renner wies auf die kommenden Staatsvertragsverhandlungen in London und Moskau hin, in die österreichische Vertreter miteinbezogen werden müssten. Weiters äußerte Renner sich u. a. zu den österreichischen Restitutionsforderungen gegenüber Deutschland, den Potsdamer Beschlüssen, dem „Deutschen Eigentum“ und den jugoslawischen Gebietsforderungen.* | 752 |
| 248 | [Wien, 18.12.1946] | Schreiben des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten an die Politischen Vertreter der USA, John G. Erhardt (Wien), Großbritanniens, Sir William H. B. Mack (Wien), Frankreichs, Louis de Monicault (Wien), und der UdSSR, Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend die jugoslawischen Gebietsforderungen<br>*In dem Schreiben wurde die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu den jugoslawischen Gebietsforderungen dargelegt. Die Südgrenze Kärntens stelle eine natürliche Grenze dar und es gebe in Österreich keine „eindeutigen Rassen“, die Bevölkerung setze sich aus „verschiedensten rassischen Elementen“ zusammen. Die Volksabstimmung 1920 habe die Frage entschieden. Da eine Volksabstimmung in Südtirol abgelehnt worden sei, erwarte Österreich, dass eine solche auch nicht in Kärnten stattfinden werde.* | 756 |
| 249 | Wien, 18.12.1946 | Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), Vizekanzler Adolf Schärf (Wien), die Bundesminister für Finanzen, Georg Zimmermann, für Handel und Wiederaufbau, Eduard Heinl, und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Peter Krauland (alle Wien), betreffend britische Kredite<br>*Gruber berichtete, dass die britische Regierung Österreich eine Kredithilfe über zehn Millionen Pfund gewähren werde. Bedingung sei u. a., dass Österreich seitens aller Alliierten als ökonomische Einheit behandelt werde. Um Aushilfen für 1947 solle man sich auch an Schweden und die Schweiz wenden.* | 758 |
| 250 | Wien, 18.12.1946 | Memorandum von Rudolf Blühdorn (Wien), betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Blühdorn stellte allgemeine Betrachtungen zu den kommenden Staatsvertragsverhandlungen an, u. a. hinsichtlich der zugelassenen Teilnehmerstaaten, kategorisierte die inhaltlichen Fragen unter Bezugnahme auf die Friedensverträge mit den Balkanstaaten und ging auf die notwendigen Vorbereitungen für die Verhandlungen unter Führung des BKA/AA und das Arbeitsprogramm ein.* | 759 |
| 251 | Wien, 21.12.1946 | Schreiben von Bundesminister Karl Gruber (Wien) an den Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington), betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Gruber äußerte seine persönlichen Gedanken zu den bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen und ersuchte Kleinwächter,* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *diese in geeigneter Form dem US-State Department zur Kenntnis zu bringen. U. a. setzte Gruber sich mit der Frage der Grundlagen eines stabilen Friedens und den militärischen Positionen zwischen Ost und West auseinander. Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung könne nur der österreichische Staatsvertrag sein, wenn dieser die völlige militärische Räumung nicht nur Österreichs, sondern auch Rumäniens und Ungarns sowie ein Ende des Zonenprinzips bewirke.* | 763 |
| 252 | Wien, 21.12.1946 | Instruktionen für Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend die Grundzüge der Außenpolitik Österreichs<br>*In der Instruktion wurde darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Politik der Bundesregierung in der Regierungserklärung des Kabinetts Figl festgelegt sei. Als wesentliche Punkte wurden u. a. die Blockfreiheit Österreichs, die Nähe zu den Vereinten Nationen, eine nach allen Seiten gleichmäßig ausgerichtete Politik und ein gutes Verhältnis zur Sowjetunion genannt. Die Fragen des „Deutschen Eigentums" und des Staatsvertrages sollten zügig erledigt, die Besatzungstruppen abgezogen und Handelsbeziehungen nach allen Seiten unterhalten werden.* | 765 |
| 253 | Wien [o. D.] | Zirkularschreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die ausländischen Politischen Vertretungen in Österreich, betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Im Hinblick auf die Staatsvertragsverhandlungen äußerte sich Gruber zur völkerrechtlichen Stellung Österreichs, das ein freier Staat sei, dessen Souveränität nur durch die alliierte Besetzung und die Bestimmungen des Kontrollabkommens beschränkt werde, und entwickelte die Idee eines reduzierten Staatsvertrages, der die Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen von 1937 anerkennen und die militärische Besetzung beenden sollte.* | 768 |
| 254 | [Wien,] 1.1.1947 | Brief und Memorandum des Vizekanzlers Adolf Schärf (Wien) an den französischen Ministerpräsidenten Léon Blum (Paris), betreffend den geplanten Staatsvertrag<br>*Schärf gratulierte Blum zur Bildung einer Minderheitsregierung und informierte ihn über die Haltung der SPÖ zu den Staatsvertragsverhandlungen, etwa im Hinblick auf die Gebietsfragen, die Restitutionsansprüche gegen Deutschland, die Besatzungskosten, die Potsdamer Beschlüsse und das „Deutsche Eigentum".* | 770 |
| 255 | [Wien, 4.1.1947] | Rede des Bundesministers Karl Gruber (Wien) zur Eröffnung der Interministeriellen Konferenz, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Gruber verwies auf die ressortmäßige Zuständigkeit und Führungsrolle des BKA/AA bei den Staatsvertragsverhandlungen und betonte u. a. die Wichtigkeit, alles Material von zwischenstaatlicher Bedeutung zu sammeln und in Form von Memoranden bereitzuhalten.* | 774 |
| 256 | Wien, 4.1.1947 | Protokoll der Interministeriellen Konferenz, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Bundesminister Gruber betonte, dass der Staatsvertrag in erster Linie zur Beendigung der Besetzung diene und dem BKA/AA in* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *allen Belangen die führende Rolle zukomme. Sodann wurden einige mit dem Vertrag zusammenhängende Fragen erörtert. Wechselreden entspannen sich u. a. zu den Besatzungskosten, zum Beute- und Requisitionsrecht und zu den Ersatzansprüchen gegen Deutschland.* | 776 |
| 257 | Wien, 4.1.1947 | Ministerratsvortrag des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Gruber erörterte die bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen in London, deren Ablauf, die Verhandlungsführung usw., und ging auf die wichtigsten Punkte des Vertrages ein, insbesondere die Regelung der Beziehungen zu Deutschland. Der Ministerrat wolle das dargelegte Programm und den Vorschlag, die Frage des Berchtesgadener Ländchens durch ein Abkommen über einen bevorzugten Durchzugsverkehr zu lösen, genehmigen.* | 787 |
| 258 | Wien, 6.1.1947 | Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den königlich-schwedischen Geschäftsträger Jens Henrik P. A. Malling (Wien), betreffend die Gewährung von Krediten<br>*Gruber sprach den schwierigen Wiederaufbau Österreichs und die Kredithilfe Großbritanniens an. Auch bestehe Hoffnung auf Hilfe von Seiten der USA, weiters solle man der schwedischen Regierung die Bitte unterbreiten, sich am finanziellen Hilfswerk für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zu beteiligen.* | 798 |
| 259 | Wien, 7.1.1947 | Besprechung des Bundesministers Karl Gruber (Wien) mit führenden Beamten, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag<br>*Gruber berichtete über die Annahme seines unter Dokument 257 wiedergegebenen Ministerratsvortrages und listete einige Änderungen auf, die der Ministerrat beschlossen hatte. Sodann wurde eine Reihe von Denkschriften angeführt, die ehestens den alliierten Mächten überreicht werden sollten. Abschließend ging Gruber auf eine Besprechung mit General Mark W. Clark, u. a. zur Frage der „Displaced Persons" und der Auslieferung von Kriegsverbrechern, ein.* | 799 |
| 260 | Wien, 8.1.1947 | Amtsvermerk von Bundeskanzler Leopold Figl (Wien) und Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"<br>*Der Amtsvermerk hielt die Standpunkte Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA zur Frage des „Deutschen Eigentums" fest. In einer Unterredung mit dem stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov sei die Möglichkeit erörtert worden, die Angelegenheit in Form eines bilateralen Vertrages zu klären. Andernfalls sei die Bundesregierung gezwungen, in London ihre Rechtsauffassung über den Fragenkomplex darzulegen.* | 802 |
| 261 | Wien, 8.1.1947 | Memorandum, betreffend die Behandlung des „Deutschen Eigentums" in Österreich nach den Potsdamer Beschlüssen<br>*In dem Memorandum wurde die Ansicht der Bundesregierung dargelegt, dass alle nach dem März 1938 in Österreich erfolgten* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Vermögensübertragungen „null und nichtig" seien, da sie sämtlich unter Druck erfolgt seien. Anschließend wurde die Währungssituation zum Zeitpunkt des „Anschlusses" erörtert.* | 804 |
| 262 | [Wien,] 9.1.1947 | Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) und Memorandum, betreffend den österreichisch-deutschen Grenzverkehr in Berchtesgaden<br>*Gruber übermittelte ein Memorandum, betreffend die Schaffung eines bevorzugten Durchgangsverkehrs durch Berchtesgaden. Dazu solle eine 18 Kilometer lange Zugverbindung über bayerisches Gebiet führen und Salzburg und Tirol verbinden, auch der Straßenverkehr durch das Gebiet solle erleichtert werden.* | 806 |
| 263 | Wien, 10.1.1947 | Besprechung von Bundeskanzler Leopold Figl mit Bundesminister Karl Gruber, Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft Karl Altmann, Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland und Bundesminister für Finanzen Georg Zimmermann sowie Vertretern aller Bundesländer (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen<br>*Gruber berichtete über die in seinem unter Dokument 257 wiedergegebenen Ministerratsvortrag enthaltenen Punkte, die grundsätzlich gebilligt wurden. Sodann führt das Dokument die Stellungnahmen der Ländervertreter zu einzelnen Themen an, etwas umfangreicher besonders zur Sicherung der Grenzen des Jahres 1937, zu den „Displaced Persons" und der Berchtesgadener Frage.* | 809 |
| 264 | Wien, 12.1.1947 | Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Loyalitätserklärung von Slowenenvertretern im Jahr 1938<br>*Der Amtsvermerk verwies auf eine vertrauliche Meldung des Kärntner Sicherheitsdirektors General Josef Stossier vom 28. November 1946, betreffend eine angebliche Loyalitätserklärung des Präsidenten des slowenischen Kultusverbandes Josef Tischler und des slowenischen Politikers Franc Petek gegenüber dem Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart im April 1938. Eine diesbezügliche Zeitungsmeldung lege jedoch nahe, dass es sich nicht um eine Loyalitätserklärung gehandelt habe.* | 812 |
| 265 | [Wien, 15.1.1947] | Übersicht des Bundesministeriums für Inneres, betreffend den Stand der Kriegsgefangenenrückführung<br>*Das Dokument bietet einen zahlenmäßigen Überblick über die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus US-amerikanischer, britischer, französischer, sowjetischer, jugoslawischer, polnischer, belgischer und tschechoslowakischer Kriegsgefangenschaft mit Stand 15. Jänner 1947.* | 814 |
| 266 | Wien, 15.1.1947 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 41. Sitzung: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Leopold Figl<br>*Figl verwies auf die Bemühungen der Bundesregierung um die Wiederherstellung der Freiheit und Selbständigkeit Österreichs und die in London stattfindenden Verhandlungen über den Staatsvertrag und ging auf einige der damit zusammenhängenden* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *Fragen ein, u. a. die Wahrung der Grenzen des Jahres 1937, den Eintritt in die Vereinten Nationen, das Ende der Besetzung, die Kriegsgefangenen, die „Displaced Persons“ und das Verhältnis zu Deutschland.* | 819 |
| 267 | Wien, [18.1.1947] | Aufstellung österreichischer Ansprüche gegen Deutschland<br>*In der Aufstellung wurden die gegenständlichen Ansprüche ziffernmäßig aufgelistet, getrennt in solche auf „Restitution in Natur“, darunter etwa der Goldschatz der Nationalbank, und in Forderungen aus Schuldtiteln, etwa zwangsweise in deutschen Staatspapieren angelegtes Sparkapital. Darauf folgt eine summarische Aufstellung über die während der deutschen Besatzung in Österreich entstandenen Schäden.* | 822 |
| 268 | Halbenrain, 19.1.1947 | Resolution der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg an den Alliierten Rat (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen<br>*Die Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Radkersburg bekundeten ihr „Entsetzen“ über die in London erhobenen jugoslawischen Gebietsforderungen, die Teile des genannten Gerichtsbezirkes und die Stadt Radkersburg einschlossen. Der Grenzverlauf sei im Jahre 1919 durch eine interalliierte Kommission längs der Mur und dem Kutschenitzabach festgelegt worden. Das entspreche der natürlichen geographischen Grenze.* | 824 |
| 269 | Wien, 20.1.1947 | Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die Politische Vertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen<br>*Das Schreiben enthält eine umfangreiche Entgegnung auf eine in London vorgelegte Note, die der Bundesregierung vorwarf, die Beziehungen zu Jugoslawien nicht zu pflegen und unfreundliche Handlungen zu setzen, insbesondere hinsichtlich der Kärntner Slowenen. Österreich sei ausschließlich an guten Beziehungen zu Jugoslawien interessiert, die aber Gegenseitigkeit voraussetzen würden.* | 825 |
| 270 | Wien, 21.1.1947 | Amtsvermerk des Bundesministers Karl Gruber (Wien) und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland (Wien), betreffend die weitere Vorgangsweise in der Frage des „Deutschen Eigentums“<br>*Es wurde u. a. betont, dass in der Frage des „Deutschen Eigentums“ bei den Verhandlungen in London der Aspekt des „generellen Zwangs“ von Vermögensübertragungen geltend gemacht werden solle. Gegenüber der Sowjetunion solle die Möglichkeit bilateraler Verhandlungen offengehalten werden, andernfalls werde man die Frage in London „im vollen Umfange“ aufrollen.* | 828 |
| 271 | Moskau, 23.1.1947 | Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov<br>*Bischoff berichtete über eine Unterredung mit Smirnov, die sich hauptsächlich um die Frage des „Deutschen Eigentums“ und die Möglichkeit diesbezüglicher österreichisch-sowjetischer Verhandlungen drehte.* | 829 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 272 | Klagenfurt, 28.1.1947 | Entschließung des Kärntner Landtages (Klagenfurt) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, einstimmig angenommen in der a.o. Sitzung am 28. Jänner 1947, betreffend jugoslawische Gebietsforderungen<br>*Der Kärntner Landtag forderte, dass die Einheit des Landes im österreichischen Staatsvertrag gewahrt bleiben sollte. Die überwiegende Mehrheit der Kärntner Slowenen wünsche den Verbleib bei Österreich, die endgültige „Ausschaltung der Grenzfrage" werde ein freundschaftliches Verhältnis zu Jugoslawien ermöglichen.* | 830 |
| 273 | [o. O. u. D.] | Memorandum (Entwurf) des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die österreichische Grenze gegen Jugoslawien<br>*Die Bundesregierung ging detailliert auf die Gründe ein, die aus ihrer Sicht für die Beibehaltung der Grenzen des Jahres 1937 sprachen. Zur Sprache kamen u. a. das Land Kärnten als geographisch-wirtschaftliche Einheit, die Haltung der Kärntner Bevölkerung, die Volksabstimmung des Jahres 1920, die Behandlung der Kärntner Slowenen und die Wiedergutmachung des den Slowenen durch nationalsozialistische Maßnahmen zugefügten Unrechts.* | 831 |
| 274 | [London, 29. Jänner 1947] | Übersicht der österreichischen Bundesregierung über die wichtigsten Punkte, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen, vorgelegt der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)<br>*Das Memorandum betraf die Anerkennung Österreichs als befreites Land, seine Wiedererrichtung in den Grenzen von 1937 und seine Nichtverantwortlichkeit für Handlungen, die das Deutsche Reich begangen hatte. Die alliierte Besetzung sollte rasch beendet, die Vermögensübertragungen an das Deutsche Reich sollten für „null und nichtig" erklärt werden. Weitere Punkte betrafen u. a. die Kriegsgefangenen, die „Displaced Persons" und das Eigentum der Alliierten auf österreichischem Boden.* | 838 |
| 275 | London, 30.1.1947 | Rede des Bundeskanzlers Leopold Figl vor den Delegierten der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)<br>*Figl ging u. a. auf die Geschichte Österreichs in der Zwischenkriegszeit, den Unabhängigkeitswillen der Österreicher und den gewaltsamen „Anschluss" an das Deutsche Reich ein. Österreich sei ein befreites Land. Der Staatsvertrag müsse Österreich klar von Deutschland trennen und den Wiederaufbau nicht beeinträchtigen. Österreich habe seine demokratische Gesinnung bewiesen, jeder nazistische Einfluss solle beseitigt werden. Weitere Punkte betrafen u. a. die Vereinten Nationen, den Abzug der Besatzungstruppen, Reparationsfragen, die Kriegsgefangenen, die „Displaced Persons" und die Besatzungskosten.* | 840 |
| 276 | London, 30.1.1947 | Rede des Bundesministers Karl Gruber vor den Delegierten der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)<br>*Gruber ging detailliert auf eine Reihe schriftlicher Annexe ein, in denen der österreichische Standpunkt zu den mit dem Staatsver-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *trag zusammenhängenden Fragen dargelegt wurde, u. a. die jugoslawischen Gebietsforderungen, die zwangsweisen Vermögensübertragungen an und die österreichischen Rückstellungsforderungen gegen Deutschland sowie die Schaffung eines Durchzugsverkehrs zwischen Salzburg und Tirol über Berchtesgaden.* | 847 |
| 277 | London, 5.2.1947 | Antworten von Bundesminister Karl Gruber auf Fragen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)<br>*Im Mittelpunkt stand vor allem die Frage des sowjetischen Delegierten Fëdor T. Gusev, wie es um die Entnazifizierungsmaßnahmen der Bundesregierung und die Verfolgung von Kriegsverbrechern stehe, um eine Wiederkehr des Faschismus zu verhindern. Gruber brachte dazu Zahlenmaterial und ging u. a. auf den bevorstehenden Parlamentsbeschluss über das Nationalsozialistengesetz ein. Weiters thematisierte Gusev u. a. die „Displaced Persons", die österreichische Verfassung und die österreichischen Forderungen gegen Deutschland.* | 852 |
| 278 | London, 5.2.1947 | Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin, aufgezeichnet vom Gesandten Heinrich Schmid (London)<br>*In dem Gespräch wurden u. a. die Problematik der „Displaced Persons", die Frage einer engeren Zusammenarbeit Österreichs und Italiens im Bereich der Wasserkräfte, die Palästinafrage und die Welternährungslage erörtert.* | 858 |
| 279 | Wien, 7.2.1947 | Schreiben des Bundesministers für Justiz Josef Gerö (Wien) an den Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission Oberst Jurij V. Pokrovskij (Wien), betreffend Kriegsverbrecher<br>*In Beantwortung einer telefonischen Anfrage gab das Bundesministerium für Justiz zahlenmäßige Angaben zum Umgang mit den Kriegsverbrechern in Österreich bekannt, u. a. über die Anzahl an Verurteilungen in den Jahren 1945/46. Die einzelnen Punkte wurden in der Beantwortung näher kommentiert.* | 860 |
| 280 | Wien, 7.2.1947 | Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend Eindrücke Bundeskanzler Leopold Figls (Wien) von der Londoner Konferenz<br>*Figl fasste die Standpunkte der alliierten Mächte in diversen mit dem Staatsvertrag in Verbindung stehenden Punkten kurz zusammen, darunter die Garantie der österreichischen Unabhängigkeit, die militärischen Klauseln des Vertrages, die „Displaced Persons" und die Frage der Mitverantwortung Österreichs am Kriege.* | 861 |
| 281 | Wien, 8.2.1947 | Information für Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem US-Wirtschaftsanalysten Sidney L. Mellen<br>*Berichtet wurde über die Äußerung Mellens, dass die Sowjetunion nicht bereit sei, sich der österreichischen Sicht auf die Potsdamer Erklärung anzuschließen. Mellen überlegte, der Sowjetunion für die Aufgabe von Vermögenswerten in Ostösterreich Kompensa-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *tionen in Westösterreich anzubieten. Im Falle einer Konzentrierung des sowjetischen Einflusses in Ostösterreich würde die Demarkationslinie „verewigt“.* | 862 |
| 282 | [Wien,] 24.2.1947 | Amtsvermerk über ein Telefonat des Legationssekretärs Emanuel Treu (London) nach Wien, betreffend die Zahl österreichischer Staatsbürger in der deutschen Wehrmacht<br>*Treu erbat im Namen Bundesminister Grubers eine zahlenmäßige Schätzung der Österreicher, die in der Deutschen Wehrmacht gedient hatten. Die Information werde von den stv. Außenministern in London dringend gefordert. Gruber denke daran, eine Zahl von etwa 800.000 anzugeben.* | 863 |
| 283 | Paris, 26.2.1947 | Schreiben des Gesandten Alois Vollgruber (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums Jean Chauvel<br>*Vollgruber berichtete über eine Unterredung mit Chauvel, u. a. über die Staatsvertragsverhandlungen in London, deren Fortsetzung in Moskau und die Verhältnisse in Österreich. Die österreichischen Entwicklungsmöglichkeiten würden am Quai d'Orsay günstig beurteilt und man habe das Gefühl, dass „doch so etwas wie die Bildung eines neuen Europa“ möglich sei, in dem auch Österreich eine Rolle spielen werde.* | 864 |
| 284 | Wien, 26.2.1947 | Gespräch des Gesandten Norbert Bischoff mit dem Leiter der III. Europa-Abteilung des sowjetischen Außenministeriums Andrej A. Smirnov (Moskau), betreffend das „Deutsche Eigentum“<br>*Bischoff berichtete, Smirnov habe sich zufrieden gezeigt, dass Bundesminister Gruber in London namens der Bundesregierung die Gültigkeit der Potsdamer Beschlüsse für Österreich anerkannt habe. Smirnov hoffe, dass das „Deutsche Eigentum“ nun sogleich der sowjetischen Besatzungsmacht überantwortet werde.* | 865 |
| 285 | London [o. D.] | Stellungnahme der österreichischen Delegation bei der Konferenz für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs (London), betreffend das Memorandum des World Jewish Congress<br>*In der Stellungnahme wurden die Forderungen des World Jewish Congress (WJC) weitgehend zurückgewiesen. So müsse u. a. der Vorwurf, Österreicher hätten sich an der Judenverfolgung beteiligt oder gar eine führende Rolle gespielt, abgelehnt werden. Die Gleichstellung der Juden vor dem Gesetz habe es vor dem „Anschluss“ bereits gegeben und sei wiederhergestellt worden. Forderungen, die Juden eine „priviliged position“ einräumten, würden die Wiedereinführung von „racial laws just as in the days of the Nazis“ voraussetzen. Eine Rückgabe von enteignetem Eigentum sei selbstverständlich, für Kompensationszahlungen aber liege die Verantwortlichkeit beim Deutschen Reich.* | 866 |
| 286 | Wien, 3.3.1947 | Bericht des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend das Beratungsergebnis der Konferenz für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs<br>*Im Vorfeld der Moskauer Beratungen über den österreichischen Staatsvertrag wurden die in London durchgeführten Verhandlungen,* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *die Haltungen der vier Mächte zu einzelnen Fragen und die Arbeit der österreichischen Delegation näher beleuchtet. Daran schloss sich ein umfangreicher Bericht über den Großteil der im Vertragsentwurf enthaltenen Artikel, die im Hinblick auf ihre Bedeutung für Österreich mit einem Zahlensystem bewertet wurden.* | 868 |
| 287 | Rom, 4.3.1947 | Schreiben des Gesandten Johannes Schwarzenberg (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend den Antrittsbesuch beim Außenminister Italiens Carlo Sforza<br>*Schwarzenberg berichtete über eine Unterredung mit dem italienischen Außenminister Carlo Sforza, der sich u. a. positiv zum „Gruber-De Gasperi-Abkommen" und zur Südtirolfrage äußerte, in der eine befriedigende Lösung gefunden werden könne, und der Italien und Österreich ein harmonisches, freundschaftliches Verhältnis prophezeite.* | 891 |
| 288 | Wien, 6.3.1947 | Schreiben (Kopie) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Politischen Vertreter Großbritanniens in Österreich Sir William H. B. Mack (Wien), betreffend die britische Position zum österreichischen Staatsvertrag<br>*Gruber dankte für die Unterstützung der britischen Delegation bei den Staatsvertragsverhandlungen in London, hoffte auf Fortsetzung dieser Haltung in Moskau und ging auf die Artikel 36, 42 und 44 des Staatsvertragsentwurfes, die u. a. die Rückstellung von entzogenen Vermögenswerten an Staatsangehörige der Vereinten Nationen betrafen, ein; zu diesen Artikeln müsse die Bundesregierung Änderungen vorschlagen.* | 892 |
| 289 | Wien, 6.3.1947 | Schreiben (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den französischen Gesandten Louis de Monicault (Wien), betreffend die französische Position zum österreichischen Staatsvertrag<br>*Gruber dankte für die Unterstützung der französischen Delegation bei den Staatsvertragsverhandlungen in London, kam jedoch auf die französischen Vorschläge zu einigen Vertragsartikeln, betreffend diverse militärische Bestimmungen, zu sprechen, die für die österreichische Regierung „sehr ungünstig" und „bedrückend" seien. Österreich hoffe, Frankreich werde von diesen Positionen bei den Verhandlungen in Moskau abrücken.* | 894 |
| 290 | [Moskau, März 1947] | Rede des Bundesministers Karl Gruber vor der Außenministerkonferenz der vier Mächte (Moskau)<br>*Gruber dankte dafür, dass eine österreichische Delegation ihre Standpunkte in London hatte vortragen dürfen, und betonte die Bedeutung, die diesem Vertrag „für den Aufbau der Weltfriedensordnung, insbesondere in Mitteleuropa" zukomme. Gruber ging sodann auf eine Reihe von „Lebensfragen" ein, u. a. Grenz-, Reparations- und Wirtschaftsfragen, die militärischen Bestimmungen, das „Deutsche Eigentum" und die „Displaced Persons".* | 895 |
| 291 | Wien, 14.3.1947 | Schlussprotokoll über die österreichisch-tschechoslowakischen Grenzverhandlungen<br>*Das Protokoll fasste das Ergebnis der in Wien geführten Verhandlungen über etwaige Grenzberichtigungen zwischen Öster-* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *reich und der Tschechoslowakei im Bereich der Donau, March und Thaya zusammen. Berichtigungen südlich der Donau wurden österreichischerseits kategorisch abgelehnt, die weiteren Punkte betrafen Grenzänderungen an der Mündung des Donau-Oder-Kanals und an der Thaya, Fragen der Wassernutzung der Thaya und der freien Benützung der Straße Chlum–Josefsthal–Nová Bystřice usw.* | 899 |
| 292 | Paris, 15.3.1947 | Schreiben des Gesandten Alois Vollgruber (Paris) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend Gespräche mit den Vorsitzenden des Mouvement républicain populaire Maurice Schumann und des Parti communiste français Maurice Thorez<br>*Vollgruber berichtete über seine Antrittsbesuche bei Schumann und Thorez. Erörtert wurden u. a. die Staatsvertragsverhandlungen, der Einfluss des Kommunismus in Ungarn, Rumänien und Deutschland, der Bündnisvertrag von Dünkirchen zwischen Frankreich und Großbritannien 1947 sowie der Freundschafts- und Beistandspakt zwischen Polen und der Tschechoslowakei.* | 902 |
| 293 | [Wien, 18.3.1947] | Österreichische Gesandtschaft in Den Haag an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend ein niederländisches Memorandum zum österreichischen Staatsvertrag (Auszug)<br>*Die Niederlande erklärten, keine Reparationsansprüche gegen Österreich erheben zu wollen, sich aber das Recht vorzubehalten, Entschädigungen für Schäden und Verluste, die niederländische Staatsangehörige oder juristische Personen infolge des Krieges erlitten hatten, und Schadensvergütungen in individuellen Fällen bzw. von bestimmten Personen zu verlangen, die sich gegen die Niederlande und ihre Bevölkerung „übel benommen" hatten.* | 904 |
| 294 | [Wien, 21.3.1947] | Vorschlag der österreichischen Delegation, betreffend Artikel 42 des Vertragsentwurfs über Entschädigungsansprüche von Staatsangehörigen der Vereinten Nationen<br>*Das Dokument setzte sich mit diversen Bestimmungen des Artikels 42 des Staatsvertragsentwurfes, insbesondere mit diesbezüglichen Vorschlägen der britischen Verhandler, auseinander, die Rückstellungen von entzogenem Vermögen „in complete good order" und Entschädigungszahlungen für verloren gegangenes Vermögen an Staatsangehörige der Vereinten Nationen vorsahen. Von österreichischer Seite wurde detailliert gegen diese Bestimmungen argumentiert.* | 905 |
| 295 | Wien, 24.3.1947 | Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Rückstellungs- und Entschädigungsklauseln im Staatsvertragsentwurf<br>*Das genannte Ministerium äußerte sich zu den Artikeln 42 und 44 des Staatsvertragsentwurfes, betreffend das Eigentum, die Rechte und die Interessen der Vereinten Nationen und von Minderheitengruppen in Österreich. Die Verpflichtung zur Rückstellung von Vermögenswerten „in vollkommen gutem Zustand" und zu Schadenersatzleistungen wurde kritisiert. Für Rückstellungsfälle seien ausschließlich die österreichischen Rückstellungsgesetze maßgeblich.* | 908 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 296 | [Wien, 24.3.1947] | Aktennotiz des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Anzahl der in Österreich befindlichen versetzten Personen<br>*Unter Hinweis auf die mögliche Behandlung der Frage der „Displaced Persons" bei den Staatsvertragsverhandlungen in Moskau und eventuelle Unklarheiten über die tatsächliche Zahl der DPs in Österreich wurde eine Statistik des Bundesministeriums für Inneres mit Stand 1. März 1947 aufgeschlüsselt, die rund 535.000 Personen auswies. Dieser stand eine von General Mark Clark veröffentlichte DP-Statistik gegenüber, die rund 390.000 Personen zählte.* | 910 |
| 297 | Moskau, 1.4.1947 | Memorandum des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten an die Außenminister der USA George C. Marshall (Moskau) und Großbritanniens Ernest Bevin (Moskau), betreffend den Entwurf für den österreichischen Staatsvertrag<br>*Das umfangreiche Memorandum setzte sich mit grundlegenden Bestimmungen und Zielen des österreichischen Staatsvertrages auseinander, die für Österreich politisch bedeutsam waren, darunter die Grenzen und die staatliche Souveränität, Vermögensrückstellungen an Staatsangehörige der Vereinten Nationen, wirtschaftliche Beschränkungen im Zusammenhang mit der Demilitarisierung, das „Deutsche Eigentum" und die möglichen Folgen einer Verschiebung der Vertragsunterzeichnung.* | 911 |
| 298 | Wien, 2.4.1947 | Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Vorarbeiten zur Schaffung eines österreichischen Bundesheeres<br>*Der Ministerrat hatte den Bundeskanzler am 18. März 1947 um Anfrage beim Alliierten Rat ersucht, ob die Bundesregierung sich mit den Vorarbeiten für die Schaffung eines Bundesheeres beschäftigen dürfe. Der Alliierte Rat hatte in seiner Sitzung vom 28. März 1947 jedoch keine Einigung über diesen Punkt erzielt, eine weitere Veranlassung erübrige sich daher einstweilen.* | 916 |
| 299 | Wien, 2.4.1947 | Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Unterredung von Bundeskanzler Leopold Figl mit dem stv. sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Aleksej S. Želtov (Wien)<br>*Erörtert wurden u. a. die unzureichenden Treibstofflieferungen aus der sowjetischen Besatzungszone, die Kontrolle über die Bewirtschaftung der heimischen Produktion, die Bestellung von Polizeibeamten und die Verhaftung des Bundesrates Josef Mayer.* | 917 |
| 300 | Moskau, 18.4.1947 | Memorandum der österreichischen Bundesregierung an den Außenministerrat der vier Mächte, betreffend die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich<br>*Das Memorandum stellte u. a. fest, dass Österreich nicht für das vom Deutschen Reich begangene Unrecht verantwortlich gemacht werden könne. Die Volksabstimmung von 1920 habe gezeigt, dass die Mehrheit der Kärntner Slowenen, die nie benachteiligt worden seien, bei Österreich verbleiben wolle. Auch im Burgenland gebe es keine nationalen Gegensätze. Weder bedürfe* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *die kroatische Bevölkerung des Schutzes durch Jugoslawien, noch habe sie diesen erbeten.* | 920 |
| 301 | Moskau, 18.4.1947 | Erklärung von Bundesminister Karl Gruber (Moskau) vor dem Außenministerrat der vier Mächte, betreffend den Entwurf des österreichischen Staatsvertrages<br>*Gruber fasste den österreichischen Standpunkt zu den jugoslawischen Gebietsforderungen detailliert zusammen und appellierte an die vier Mächte, die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs zu vollenden.* | 926 |
| 302 | [o. O. u. D.] | Memorandum der österreichischen Delegation bei der Konferenz des Außenministerrates der vier Mächte (Moskau), betreffend Artikel 35 des Entwurfes für den österreichischen Staatsvertrag<br>*Das Memorandum setzte sich mit dem sowjetischen Entwurf des Artikels 35, betreffend die deutschen Vermögenswerte in Österreich, auseinander. Die österreichische Delegation könne sich mit dieser Fassung des Artikels einverstanden erklären, wenn der Vertragsabschluss dadurch beschleunigt werde. Voraussetzung sei eine erträgliche Definition des Begriffes „German assets". Damit wäre das größte Hindernis aus dem Weg geräumt.* | 929 |
| 303 | [o. O. u. D.] | Gesamtbericht (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) über den Verlauf der Moskauer Konferenz des Außenministerrates der vier Mächte, betreffend die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag<br>*Gruber erörterte die Ziele der österreichischen Politik hinsichtlich des Staatsvertrages, der „als ein Instrument zur Beendigung der Besetzung" anzusehen sei, charakterisierte die Haltung der Besatzungsmächte und kritisierte die mangelnde Koordination der Westmächte. Sodann umriss er das „weltpolitische Bild", die Intentionen der vier Mächte und das Verhältnis Österreichs zur Sowjetunion. Der Rückzug der Sowjetunion aus Ungarn und Österreich sei der wichtigste Schritt zur „Wiederherstellung des Weltfriedens".* | 936 |
| 304 | Wien, 29.4.1947 | Stellungnahme der Völkerrechtsabteilung, betreffend den Schutz österreichischen Vermögens im Ausland<br>*Das Dokument behandelte das österreichische Auslandsvermögen physischer und juristischer Personen, das zusammen mit dem „Deutschen Eigentum" als feindliches Vermögen beschlagnahmt worden war und nach Staatsangehörigkeit getrennt und aus der Masse des feindlichen Eigentums ausgesondert werden müsse.* | 942 |
| 305 | Wien, 29.4.1947 | Aktenvermerk des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 12/U (Umsiedlungsstelle), betreffend die Frage der versetzten Personen<br>*Der Aktenvermerk ging detailliert auf die Problematik der „Displaced Persons" und die Haltung der vier Mächte zu diesem Problem ein. Das Hauptproblem stellten die „fremdsprachigen Ausländer" dar, auf deren „Verpflanzung" in andere Länder bestanden werden müsse. Die Lösung des Problems müsse grundsätzlich in die Hände des österreichischen Staates gelegt werden.* | 946 |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| 306 | Wien, 2.5.1947 | Rede des Bundeskanzlers Leopold Figl anlässlich des Abschiedsempfangs für den Hochkommissar der USA für Österreich General Mark W. Clark (Wien)<br>*Figl dankte dem scheidenden US-Hochkommissar General Clark für seine Verdienste und den Einsatz für die Belange Österreichs im Rahmen der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag.* | 952 |
| 307 | Innsbruck, 5.5.1947 | Schreiben von Erich Kneussl, Bundeskanzleramt/Außenstelle Innsbruck, an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Rücksiedlung nach Südtirol<br>*Kneussl berichtete über Vorschläge des Gesamtverbandes der Südtiroler zur Regelung der Rücksiedlung der sogenannten „Optanten" nach Südtirol. Nicht nur die Staatsbürgerschaftsfrage, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Optanten" bedürften einer Regelung. Kneussl ging detailliert auf diesbezügliche Vorschläge des Gesamtverbandes ein, die u. a. Transport- und Lagerkosten und den Transfer von Vermögen und Lebensversicherungsbeiträgen betrafen.* | 954 |
| 308 | Wien, 7.5.1947 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Resolution der SPÖ, betreffend Verhandlungen mit dem Alliierten Rat<br>*Der Nationalrat forderte die Bundesregierung auf, bis zur Ratifizierung des Staatsvertrages einige Erleichterungen des „Zweiten Kontrollabkommens" beim Alliierten Rat zu erreichen, etwa den sofortigen Abzug eines Großteils der Besatzungstruppen, die Freigabe von besetzten Immobilien, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Aufhebung der Zonenkontrolle usw.* | 959 |
| 309 | Wien, 7.5.1947 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Resolution der ÖVP, betreffend die Aufhebung der Besetzung Österreichs<br>*Der Nationalrat wandte sich mit der Bitte, Österreich auf dem Weg zu seiner Freiheit zu unterstützen, „an die Parlamente der ganzen Welt".* | 960 |
| 310 | Wien, 7.5.1947 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Rede des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend „Österreich in Moskau"<br>*Gruber setzte sich mit den Staatsvertragsverhandlungen in Moskau auseinander und besprach jene Artikel, über die bereits Einigkeit herrschte. Sodann ging Gruber auf die noch strittigen Artikel ein, etwa Artikel 5 über die Wiederherstellung der Staatsgrenzen und besonders Artikel 35 über das „Deutsche Eigentum", charakterisierte die Haltung der Besatzungsmächte und das Verhältnis zu Jugoslawien und bekräftigte, die Regierung werde weiter für die Erlangung der Freiheit und Souveränität kämpfen.* | 961 |
| 311 | Ankara, 19.5.1947 | Schreiben des Gesandten Clemens Wildner (Ankara) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Legationsrat Jugoslawiens Rafo Arneri<br>*Wildner berichtete über eine Unterredung mit Arneri, betreffend die jugoslawischen Gebietsforderungen gegen Kärnten. Wildner* | |

| Nr. | Ort/Datum | Inhalt | Seite |
|---|---|---|---|
| | | *wandte sich scharf gegen die Bemerkung, Österreich habe mit Deutschland kollaboriert. Österreich sei das erste Opfer Hitlerdeutschlands gewesen. Wenn man von Kollaboration reden wolle, müssten sich auch Frankreich, Kroatien, Norwegen, das Protektorat Böhmen und Mähren und die Slowakei diesen Vorwurf gefallen lassen.* | 976 |
| 312 | Wien, 21.5.1947 | Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 53. Sitzung: Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres Oskar Helmer an den Nationalrat der Republik Österreich, betreffend die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen<br>*Helmer stellte die diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung dar und legte ziffernmäßige Angaben vor. Aus westalliierter Haft seien inzwischen fast alle Kriegsgefangenen heimgekehrt, der Großteil der noch inhaftierten Österreicher befinde sich in der Sowjetunion.* | 977 |

# Dokumente

## 1.[1]
## Brief (Abschrift) von Staatskanzler Karl Renner[2] (Wiener Neustadt) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin[3] (Moskau), betreffend die Wiedererrichtung der Republik Österreich

Wiener Neustadt, 15. April 1945

Sehr geehrter Genosse!

In der Frühzeit der Bewegung haben mich mit vielen russischen Vorkämpfern enge persönliche Beziehungen verknüpft, es war mir jedoch bisher nicht vergönnt, Sie, werter Genosse, persönlich kennenzulernen.

Mit Lenin[4] traf ich auf der Stockholmer sozialistischen Friedenskonferenz 1917 zusammen.[5] Mit Trotzki[6] verkehrte ich durch die Jahre seines Wiener Aufenthalts ständig,[7] mit Rjasanow[8] arbeitete ich gemeinsam in der Wiener Arbeiterzeitung, viele vor dem

---

[1] AVA, NL Bischoff E/1770:156, Dokumente 1943/1945–1955, o. Zl., Renner an Stalin; abgedruckt in Eva-Marie Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980, S. 34 f. Ein Faksimile des Originalschreibens aus dem Russischen Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte Moskau findet sich in SSSR i Avstrija na puti k Gosudarstennomu dogovoru: Stranicy dokumental'noj istorii 1945–1955, Moskau 2015, S. 33–36.

[2] Renner, Dr. Karl (1870–1950), SdAP bzw. SPÖ, 1918–20 Staatskanzler, 1931–33 Präsident des Nationalrates, 1945 erneut Staatskanzler, 1945–50 Bundespräsident der Republik Österreich.

[3] Stalin, Iosif Vissarionovič, eigtl. Džugašvili (1878–1953), 1922–53 Generalsekretär der KPdSU, ab 1941 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der UdSSR.

[4] Lenin, eigtl. Vladimir Il'ič Ul'janov (1870–1924), Begründer des Marxismus-Leninismus und der KPdSU, 1917–24 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der RSFSR und 1923–24 der UdSSR.

[5] Gemeint war die Friedenskonferenz der Zweiten Internationale vom 2. bis 19. Juni 1917 in Stockholm – auch Internationaler Sozialistenkongress genannt –, deren Teilnehmer ein Ende des Ersten Weltkrieges erreichen wollten. Die Konferenz fand in ihrer ursprünglich geplanten Form nicht statt; eine umfangreiche Dokumentensammlung über Besprechungen zwischen dem holländisch-skandinavischen Komitee, das die Konferenz organisieren sollte, und diversen Delegationen, darunter die österreichische und die russische, findet sich unter https://socialhistoryportal.org/stockholm1917/documents, abgerufen am 12.1.2020. Hinsichtlich eines Zusammentreffens mit Lenin in diesem Rahmen irrte sich Renner vermutlich, Lenin war nicht Mitglied der russischen Delegation.

[6] Trotzki, eigtl. Lev Davidovič Bronštejn (1879–1940), Theoretiker des Marxismus, 1917–18 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der RSFSR, 1918–25 Volkskommissar für Kriegswesen der RSFSR, dann UdSSR.

[7] Trotzki lebte von Oktober 1907 bis August 1914 in Wien.

[8] Rjazanov, David Borisovič, eigtl. Gol'dendach (1870–1938), russischer Archivar, 1920–30 Leiter des Marx-Engels-Instituts in Moskau.

Zarismus flüchtende Genossen wohnten oder nächtigten wenigstens in meiner Wohnung auf der Durchreise in die Schweiz, manche von mir mit einem Pass ausgerüstet.

Nun fügt es das wechselvolle Spiel der Geschichte, daß ich in einem Alter, wo ich mit meiner öffentlichen Tätigkeit abgeschlossen zu haben glaubte, auf so ungewöhnliche und bedeutungsvolle Weise zu Ihnen in persönliche Beziehung gerate:

Die Rote Armee hat mich und meine Familie bei ihrem Einmarsch in meinem Wohnort Gloggnitz (nächst Wiener Neustadt) angetroffen, wo ich mit den Parteigenossen vertrauensvoll die Besetzung abwartete.[9] Die zuständigen Kommandanten haben mich sogleich auf das achtungsvollste in Schutz genommen und mir die volle Handlungsfreiheit wiedergegeben, die ich seit 1934, während der Herrschaft des Dollfuß-[10] und Hitlerfaschismus[11], schmerzlich entbehren mußte.

Dafür danke ich der Roten Armee und Ihnen, deren ruhmbedecktem Obersten Befehlshaber, im persönlichen wie im Namen der Arbeiterklasse Österreichs aufrichtigst und ergebenst.

Der Zufall hat es so gefügt, daß ich das erste im Lande verbliebene Vorstandsmitglied der SD-Partei bin, das so die Freiheit des Handelns wiedergewonnen hat. Ein glücklicher Umstand ist dabei, daß ich als letzter Präsident der damals noch freien Volksvertretung[12] mich als berufen erklären kann, für das österreichische Volk zu sprechen. Ein weiterer Vorteil ist, daß ich als erster Kanzler der Republik Österreich mit den Modalitäten einer Staatsgründung wie mit der Einrichtung einer öffentlichen Verwaltung vertraut bin und daher mir zutrauen kann, das Werk der Wiedererweckung Österreichs aufzugreifen und anzubahnen.[13]

---

[9] Zum Einmarsch der Roten Armee in Österreich und zur Einnahme Wiens vgl. Peter Gosztony, Planung, Stellenwert und Ablauf der „Wiener Angriffsoperation" der Roten Armee 1945, in: Manfried Rauchensteiner/Wolfgang Etschmann (Hg.), Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz/Wien/Köln 1997, S. 131–143; Markus Reisner, Die Schlacht um Wien. Die Wiener Operation der sowjetischen Streitkräfte im März und April 1945, Berndorf 2020. Zum Kriegsende in Wien, Niederösterreich und Steiermark vgl. weiters auch Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 75–79, S. 79–82 und S. 84 f.

[10] Dollfuß, Dr. Engelbert (1892–1934), CSP, 1931–32 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1932–34 Bundeskanzler und Bundesminister für Äußeres sowie für Inneres, 1933–34 Bundesminister für Heereswesen sowie für öffentliche Sicherheit, 25.7.1934 Ermordung durch nationalsozialistische Putschisten.

[11] Hitler, Adolf (1889–1945), NSDAP, 1933–45 Reichskanzler und ab 1934 „Führer" des Deutschen Reiches.

[12] Renner war ab 29. April 1931 Erster Präsident des Nationalrates gewesen. Im Zuge der Geschäftsordnungskrise vom 4. März 1933 waren er und die beiden weiteren Nationalratspräsidenten zurückgetreten, was Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die Gelegenheit bot, ein erneutes Zusammentreten des Nationalrates am 15. März zu verhindern und die Bildung des autoritären „Ständestaates" einzuleiten. Stephan Neuhäuser (Hg.), „Wir werden ganze Arbeit leisten". Der austrofaschistische Staatsstreich 1934, Norderstedt 2004.

[13] Die Konstituierung der Provisorischen Regierung Renner fand am 30. April 1945 in deren zweiter Sitzung statt, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 2. Dies war erst nach umfangreichen Parteienbesprechungen und nach Zustimmung durch Marschall Tolbuchin möglich gewesen. Zur Bildung und zum Aufbau der Provisorischen Staatsregierung Renner vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Einleitung, in: Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. III–XIV; Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 75–82; Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Unter

Ich habe es darum als absolute Pflicht betrachtet, meine Person voll und ganz in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Berufene Organe der Armeegruppe Tolbuchin[14] haben sich bereit erklärt, mir die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Das war nötig, da mir nicht einmal die Schreibmaterialien zu Gebote standen, die ersten Aufrufe zu entwerfen, keine Eisenbahn, keine Post, kein Auto, um sie zu verbreiten. Ohne die Rote Armee wäre keiner meiner Schritte möglich gewesen, und dafür bleibe nicht nur ich, dafür bleibt die künftige „Zweite Republik Österreich" und ihre Arbeiterklasse Ihnen, Herr Marschall, und Ihrer siegreichen Armee für alle Zukunft zum Danke verpflichtet.

Uns hier hat das Hitler-Regime in absoluter Hilflosigkeit zurückgelassen, hilflos werden wir vor den Schranken der Weltmächte stehen, wenn die Neuordnung Europas erfolgt. Schon heute bitte ich Sie, im Rate der Großen Österreichs wohlwollend zu gedenken und uns, soweit es die tragischen Umstände gestatten, in Ihren mächtigen Schutz zu nehmen.

Uns drohen im Augenblick Hungersnot und Seuchen, uns droht bei der Auseinandersetzung mit den Nachbarn Gebietsverlust. In unseren steinigen Alpen haben wir schon jetzt zu wenig Ackerland, uns nur kümmerlich das tägliche Brot zu schaffen – verlieren wir noch weiter Gebiet, so werden wir nicht leben können! Es kann nicht in der Absicht der Sieger liegen, uns hilflos verkommen zu lassen. Der Westen aber kennt, wie 1919 gezeigt, unsere Verhältnisse zu wenig und bringt uns nicht genug Interesse entgegen, um uns die Voraussetzungen der Selbstständigkeit zu sichern.[15]

Doch will ich Sie, verehrter Genosse, nicht vorzeitig mit späteren Fragen behelligen, nur so viel bitte ich Sie schon jetzt zur Kenntnis zu nehmen:

Dank Russlands erstaunlicher Machtentfaltung hat unser ganzes Volk die Verlogenheit zwanzigjähriger nationalsozialistischer Propaganda durchschaut und ist voll Bewunderung für die gewaltigen Leistungen der Sowjets.

Das Vertrauen der österreichischen Arbeiterklasse insbesondere in die Sowjetrepublik ist grenzenlos geworden.

Die österreichischen Sozialdemokraten werden sich mit der KP brüderlich auseinandersetzen und bei der Neugründung der Republik auf gleichem Fuße zusammenarbeiten. Daß die Zukunft des Landes dem Sozialismus gehört, ist unfraglich und bedarf keiner Betonung.[16]

---

sowjetischer Kontrolle. Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 105–148.

[14] Tolbuchin, Fëdor Ivanovič (1884–1949), Marschall der Sowjetunion, 1944/45 Oberbefehlshaber der 3. Ukrainischen Front.

[15] Renner spielte auf die Friedenskonferenz in Paris von 18. Jänner 1919 bis 21. Jänner 1920 an.

[16] Stalin antwortete am 12. Mai 1945 per Chiffretelegramm: „Seiner Exzellenz dem Staatskanzler Österreichs Herrn K. Renner. / Ich danke Ihnen, sehr geehrter Genosse, für Ihr Schreiben vom 15. April. / Sie können sicher sein, daß Ihre Sorge für die Unabhängigkeit, Gänzlichkeit und das Wohlergehen Österreichs auch meine Sorge ist. / Ich bin bereit, jede Hilfe, die für Österreich notwendig sein kann, Ihnen nach Kraft und Möglichkeit zu erweisen. / Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung meiner Antwort. / J. Stalin." Die hier zitierte Abschrift des Telegramms findet sich in AVA, NL Bischoff E/1770:156, Dokumente 1943/1945–1955, o. Zl., Stalin an Renner; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 35. Eine Reproduktion des Originaltelegramms aus dem Russischen Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte Moskau findet sich in SSSR i Avstrija na puti, S. 43.

## 2.[17]
## Proklamation der Vorstände der Sozialistischen Partei Österreichs, der Österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei Österreichs über die Selbständigkeit Österreichs

Wien, 27. April 1945

Angesichts der Tatsache,

daß der Anschluß des Jahres 1938[18] nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen,

sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt,

endlich, durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist,

angesichts der weiteren Tatsachen,

daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist,[19]

alle zentralen staatlichen Einrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik Österreich, seine Ministerien und sonstigen Regierungseinrichtungen zu beseitigen und deren Bestände nach Berlin wegzuführen, so den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören,[20]

---

[17] StGBl. Nr. 1, Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs, ausgegeben am 1. Mai 1945.

[18] Zum Ablauf des „Anschlusses“ vgl. etwa „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation. Herausgegeben vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1988; Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung, Kriegsvorbereitung 1938/39, Wien ²2018; Kurt Bauer, Die dunklen Jahre: Politik und Alltag im nationalsozialistischen Österreich 1938 bis 1945, Frankfurt am Main 2017, S. 59–124.

[19] Gemäß der Annexionstheorie bewirkte der durch das Deutsche Reich herbeigeführte „Anschluss“ Österreichs an dieses im Jahr 1938 eine völkerrechtlich wirksame Annexion, d. h., Österreich habe am 13. März 1938 zu bestehen aufgehört. Damit war, so der Schlussbericht der Österreichischen Historikerkommission, zwar nicht „automatisch eine Rechtsnachfolge der Republik Österreich in die völkerrechtliche Haftung und die hieraus folgende Verpflichtung zur Wiedergutmachung für Verfolgungsschäden, die durch das Deutsche Reich verursacht worden waren“ gegeben, allerdings hätte Österreich als Gebietsnachfolger „auf dem Wege einer völkerrechtlichen vertraglichen Regelung für Völkerrechtsverletzungen durch den Gebietsvorgänger“ verantwortlich gemacht werden können. Dagegen besagte die Okkupationstheorie, Österreich sei mit dem „Anschluss“ als Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen, sondern zwischen 1938 und 1945 nur der Handlungsfähigkeit beraubt gewesen: „Die Okkupationstheorie hatte die Konsequenz, daß Österreich für die während der nationalsozialistischen Besetzung des Landes gesetzten Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden kann.“ Clemens Jabloner u. a., Schlußbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen, Wien/München 2003, S. 243 und S. 245. Weiters vgl. auch Bruno Simma/Hans-Peter Folz, Restitution und Entschädigung im Völkerrecht. Die Verpflichtungen der Republik Österreich nach 1945 im Lichte ihrer außenpolitischen Praxis, Wien/München 2004. Zur Gegenüberstellung der beiden Positionen vgl. Dok. 34.

[20] Nach dem „Anschluss“ vorerst als „Land Österreich“ bezeichnet, wurde das Gebiet des vormaligen Österreich mit GBlÖ Nr. 555, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Errichtung der Reichstreuhänderverwaltung im Lande Österreich vom 14. Oktober

Österreichs Hauptstadt Wien, die vielhundertjährige glorreiche Residenzstadt, zu einer Provinzstadt zu degradieren,

die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregelungsrechte zu berauben und zu willenlosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter zu machen,

und darüber hinaus angesichts der Tatsachen,

daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist,

die Österreichische Nationalbank[21] aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen,[22] alle großen Unternehmungen Österreichs reichsdeutschen Firmen einzuverleiben und so das österreichische Volk aller selbstständigen Verfügung über die natürlichen Quellen seines Wohlstandes zu berauben;

daß dieser Mißbrauch endlich dem österreichischen Volke auch seine geistigen und kulturellen Hilfsquellen verkümmert hat, indem er die unermeßlichen Kunst- und Kulturschätze des Landes, welche selbst der harte Friede von Saint-Germain durch ein 20jähriges Verbot vor jeder Veräußerung geschützt hat,[23] der Verschleppung außer Landes preisgegeben hat,

und endlich angesichts der Tatsache,

daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers[24] kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes

---

1938 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 7. November 1938, in „Wirtschaftsgebiet Ostmark“ umbenannt. Ab 1942 wurde sodann die Bezeichnung „Alpen- und Donaureichsgaue“ verwendet.

[21] Die Oesterreichische Nationalbank wurde mit StGBl. Nr. 45, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die einstweilige Neuordnung der Österreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945, wieder ins Leben gerufen: „Die Österreichische Nationalbank, die infolge der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich ihres Gold- und Devisenschatzes beraubt und durch die Überführung ihrer Bestände auf die Deutsche Reichsbank während der Dauer der Annexion außer Funktion gesetzt worden ist, ist kraft der Unabhängigkeitserklärung Österreichs wieder ins Leben getreten“ (Artikel I). Vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2 vom 1. Dezember 1945, S. 6 „Österreichische Nationalbank“.

[22] Vgl. dazu auch S. 551, Anm. 1263.

[23] Diesbezüglich bestimmte der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye: „Was alle Gegenstände künstlerischen, archäologischen, wissenschaftlichen oder historischen Charakters anbelangt, welche einen Teil von Sammlungen bilden, die einstmals der Regierung oder der Krone der österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten, und zwar insofern sie nicht etwa Gegenstand einer anderen Verfügung des gegenwärtigen Vertrages bilden, verpflichtet sich Österreich: […] von den in Rede stehenden Sammlungen während 20 Jahren nichts zu veräußern oder zu zerstreuen und keine Verfügung über irgendeinen der genannten Kunstgegenstände zu treffen, es würde denn vor Ablauf dieser Frist ein besonderes Übereinkommen abgeschlossen werden; dagegen deren Sicherheit und gute Erhaltung zu gewährleisten und dieselben ebenso wie die zu den genannten Sammlungen gehörigen Inventare, Kataloge und Verwaltungsschriften zur Verfügung der Studierenden irgendeiner der verbündeten und assoziierten Mächte zu halten.“ Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 196. Vgl. auch Neues Österreich, 8. Juli 1945, S. 3 „Um Österreichs Besitz an Kunstdenkmälern. Verlorene und gefährdete Schätze“. Zum Vertrag von Saint-Germain-en-Laye vgl. auch Klaus Koch/Walter Rauscher/Arnold Suppan (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 2: Im Schatten von Saint-Germain, 15. März 1919 bis 10. September 1919, Wien/München 1994; Der Vertrag von St. Germain: Kommentar, hg. v. Herbert Kalb/Thomas Olechowski/Anita Ziegerhofer, Wien 2021.

[24] Die von Adolf Hitler als Reichskanzler geleitete Reichsregierung (Kabinett Hitler) bestand von 30. Jänner 1933 bis zu Hitlers Tod am 30. April 1945.

das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen und gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat,

in einen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat,

um zum Schlusse noch unsere heimatlichen Berge als letzte Zuflucht gescheiterter Katastrophenpolitiker zu benützen und kriegerischer Zerstörung und Verwüstung preiszugeben,

angesichts der Tatsache und im Hinblick darauf,

daß durch die drei Weltmächte in wiederholten feierlichen Deklarationen

insbesondere in der Deklaration der Krimkonferenz[25] und in der Konferenz der Außenminister Hull[26], Eden[27] und Molotow[28] zu Moskau im Oktober 1943[29] festgelegt worden ist:

---

[25] Auf der Konferenz von Jalta bzw. Krim-Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 zwischen Großbritannien, den USA und der Sowjetunion, vertreten durch Ministerpräsident Winston Churchill, Präsident Franklin D. Roosevelt und Marschall Josef Stalin, wurde die „Deklaration über das befreite Europa" verabschiedet, welche in den von der NS-Herrschaft befreiten Staaten die Bildung provisorischer Regierungen aus allen demokratischen Kräften und die Durchführung freier Wahlen vorsah. Vgl. United Nations Documents 1941–1945, London/New York 1947, S. 142–148; Vollständige deutsche Ausgabe der offiziellen Dokumente des U.S. State Departments über die Konferenz von Jalta. Übersetzt von Gertrude Heinisch und Otto Hellwig, Göttingen 1957.

[26] Hull, Cordell (1871–1955), 1933–44 Außenminister der USA.

[27] Eden, Sir Robert Anthony (1897–1977), 1937–38, 1940–45 und 1951–55 britischer Außenminister, 1955–57 Premierminister.

[28] Molotov, Vjačeslav Michajlovič, eigtl. Skrjabin (1890–1986), 1939–49 und 1953–56 Außenminister (bis 1946 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten) der Sowjetunion.

[29] Die sogenannte „Moskauer Deklaration" („Moskauer Erklärung über Österreich vom 30. Oktober 1943", veröffentlicht am 1. November 1943) der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika war ein Resultat der Außenministerkonferenz in Moskau vom 19. Oktober bis 1. November 1943. Sie lautete vollständig: „Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Oesterreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll. / Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. März 1938 {sic!} als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Aenderungen, die in Oesterreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, daß sie wünschen, ein freies unabhängiges Oesterreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebensosehr den Oesterreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist. / Oesterreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anläßlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird." Vgl. Stephan Verosta, Die internationale Stellung Österreichs 1938 bis 1947. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947, S. 52. Vgl. dazu auch Stefan Karner/Alexander Tschubarjan (Hg.), Die Moskauer Deklaration 1943: „Österreich wieder herstellen", Wien/Köln/Weimar 2015. Stourzh bezeichnet die Deklaration als „janusköpfiges Schriftstück, in dem die widersprüchlichen Facetten von Österreich als dem ersten Opfer der Hitlerschen Aggression und von seiner Verantwortung für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutsch-

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.[30]

Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist."

Angesichts der angeführten Tatsachen und im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen der drei Weltmächte, denen sich inzwischen beinahe alle Regierungen des Abendlandes angeschlossen haben, erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende

Unabhängigkeitserklärung.

Art. I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.[31]

Art. II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

---

lands nebeneinander standen". Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar 2020, S. 33. Zu Entstehung und Bedeutung der Moskauer Deklaration vgl. ebd., S. 19–36. Zu dem in der Moskauer Deklaration genannten Datum des 15. März 1938 vgl. auch Anm. 30.

[30] Vgl. auch BGBl. Nr. 75, Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ausgegeben am 13. März 1938; Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938: Deutsches RGBl. 1938 I, S. 237. Das Datum 15. März geht auf den Text der Moskauer Deklaration zurück, vgl. die vorstehende Anmerkung. Laut Verosta, Rauchensteiner und Gehler handelte es sich dabei um einen Irrtum, der den Alliierten bei der Ausarbeitung der Deklaration unterlief – nach Gehler ein Indiz dafür, dass diese Erklärung in ihren Augen ursprünglich eine lediglich nebensächliche Rolle spielte. Vgl. Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der Alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts. Band 1, Innsbruck/Wien 2005, S. 25; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 19; Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 53, Anm. 2.

[31] Am 13. Mai 1945 beschloss die provisorische Staatsregierung rückwirkend mit 1. Mai das Verfassungs-Überleitungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930, „sowie alle übrigen Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen nach dem Stande vom 5. März 1933 […] im Sinne der Regierungserklärung, StGBl. Nr. 3 von 1945, wieder in Wirksamkeit gesetzt" (Artikel 1) und alle „nach dem 5. März 1933 erlassenen Bundesverfassungsgesetze, in einfachen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen und verfassungsrechtliche Vorschriften enthaltenden Verordnungen sowie alle für den Bereich der Republik Österreich von der Deutschen Reichsregierung erlassenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Anordnungen verfassungsrechtlichen Inhaltes" aufgehoben (Artikel 2) wurden. Vgl. StGBl. Nr. 4, Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz – V-ÜG.), ausgegeben am 1. Mai 1945. Renner bemerkte dazu im Kabinettsrat: „Durch das Zurückgehen auf die Verfassung von 1929 soll zum Ausdruck gebracht werden, daß wir durch den Überleitungsgedanken Österreich, soweit es demokratisch war – und es war demokratisch bis zur Lahmlegung des Parlaments im Jahr 1934 – wieder herstellen wollen." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 6/2 vom 13. Mai 1945.

Art. III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Art. IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reiche und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unverbindlich.

Art. V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“,

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.[32]

## 3.[33]
## Note des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an die Außenminister Großbritanniens, der UdSSR und der USA, Anthony Eden, Vjačeslav M. Molotov und Edward Stettinius (allesamt San Francisco)[34] mit dem Ersuchen um Anerkennung

Wien, 28. April 1945

Dank dem Umstande, dass der siegreiche Vormarsch der Roten Armee Wien und einen entscheidenden Teil des österreichischen Gebietes befreit hat, und gestützt auf die Krimdeklaration[35] und die Beschlüsse der Moskauer Konferenz[36] haben sämtliche politische Parteien Oesterreichs sich geeinigt, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Oesterreich erklärt und unter meinem Vorsitz eine provisorische Regierung eingesetzt, deren Bildung das Oberkommando der Roten Armee zur Kenntnis genommen hat.

In diesem provisorischen Kabinett bin ich mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut.[37]

---

[32] Unterzeichnet wurde die Proklamation von den Vorständen der politischen Parteien Österreichs, für die SPÖ (Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten) von Dr. Karl Renner und Dr. Adolf Schärf, für die ÖVP von Leopold Kunschak und für die KPÖ von Johann Koplenig.

[33] AVA, NL Schöner E/1773:20, o. Zl., Renner an Eden, Renner an Molotov, Renner an Stettinius.

[34] Von 26. April bis 26. Juni 1945 fand die Konferenz von San Francisco statt, auf der u. a. die Charta der Vereinten Nationen festgelegt und von 50 Nationen unterzeichnet wurde. Vgl. dazu Helmut Volger, Die Geschichte der Vereinten Nationen, München/Wien $^{2}$2011, S. 18–28; United Nations Documents 1945–1948, S. 148–193; BGBl. Nr. 120, Die Satzung der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofes, ausgegeben am 29. Juni 1956.

[35] Vgl. S. 196, Anm. 25.

[36] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[37] Diese Funktion übte Renner bis 26. September 1945 aus, als sie Karl Gruber als Unterstaatssekretär übernahm.

Ich bitte, die Wiederherstellung der demokratischen Republik Oesterreich und damit des neuen Staates anzuerkennen und ihm in seinem Kampf um seinen Bestand und seine Zukunft die Hilfe nicht zu versagen.

## 4.[38]
## Pro Domo des Gesandten Norbert Bischoff[39] (Wien), betreffend eine Vorsprache des Schweizer Legationsrates Charles von Jenner bei Staatskanzler Karl Renner

Wien, 2. Mai 1945

Jenner[40] wird bei seiner Vorsprache bei Herrn Staatsminister[41] mitteilen, daß die Schweiz bereit sei, Österreich, wenn auch nicht mit Nahrungsmitteln, so doch mit Medikamenten und anderen nützlichen Dingen auszuhelfen.[42] Er erzählte, daß er von den Russen sehr korrekt behandelt wurde. Das Konsulat mußte wohl gesperrt werden, [doch weiters berichtete Jenner,] daß man annimmt, sobald eine österreichische Regierung bestände, würde er wohl sogleich als de factore {sic!} Konsulatsvertreter der Schweiz seine Tätigkeit aufnehmen können.[43]

## 5.[44]
## Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 16. Mai 1945

Meinen innigsten Dank für Ihr persönliches Schreiben, das mir durch Marschall Tolbuchin persönlich und vertraulich ausgehändigt worden ist.[45] Ich danke Ihnen sowohl für das

[38] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 5-pol/1945, Zl. 5-pol/1945.

[39] Bischoff, Norbert (1894–1960), österreichischer Diplomat, ab 1945 Leiter der politischen Abteilung in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 1946 Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Paris, 1946–60 Politischer Vertreter bzw. ab 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

[40] Jenner, Charles von (1886–1970), Schweizer Legationsrat, 1945 Verwalter des Schweizer Generalkonsulats in Wien.

[41] Handschriftlich wurde hinzugefügt: „Jenner wird heute 5h nachm. von Dr. Renner empfangen."

[42] In dem Zusammenhang vgl. auch Staatskanzler Renners Bericht über ein Schreiben des österreichischen Komitees in der Schweiz, betreffend Geld- und Nahrungsmittelhilfe, in Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 13/1 vom 19./20. Juni 1945. Zur Schweizer Nachkriegshilfe für Österreich (besonders umfangreich auch im Bereich der Kinderhilfe) vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 390 f.

[43] Zu Jenners Kontakten mit Norbert Bischoff vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 384. Zur Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch den Schweizer Bundesrat vgl. Dok. 93.

[44] AVA, NL Schöner E/1773:11, Zl. 106.598-pol/1947, Renner an Stalin, 16. Mai 1945. Das Dokument trägt den Vermerk „Persönlich und geheim!". Ein weiteres Exemplar findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 106.598-pol/1947, Österr. Lebensmittelversorgung durch Sowjetrussland (Stalin). Der Brief ist auch abgedruckt bei Alfons Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien/Salzburg 1980, S. 41–43; Faksimilie in SSSR i Avstrija na puti, S. 44 f.

[45] Vgl. S. 193, Anm. 16.

geschenkte persönliche Vertrauen wie vor allem auch für das wohlwollende Interesse für das wieder erstandene Österreich, das aus diesem Schreiben spricht.

Darf ich an diese Danksagung einen kurzen Bericht über unsere Lage knüpfen? Ich bin mit dem Tempo, in dem der Wiederaufbau des von den Nazis völlig zerstörten österreichischen Staatswesens vor sich geht, recht zufrieden und hebe ausdrücklich hervor, dass mir dabei die wertvolle Unterstützung der Roten Armee zu Hilfe kam, ohne dass diese unsere eigene Handlungsfreiheit beengt hat.

Nicht so beruhigt bin ich über unsere wirtschaftliche Lage.

Ich charakterisiere sie kurz durch folgende Punkte:

1.) Das Deutsche Reich hat nach dem sechsjährigen Krieg Österreich an Nahrungsmitteln entgütert zurückgelassen.
2.) Diese spärlichen Vorräte waren durch preussische Gründlichkeit so aufgeteilt, dass die Bevölkerung mit Hungerrationen zur Not bis zur Einbringung der neuen Ernte auskommen konnte.
3.) Durch die verbrecherische Fortschleppung des Krieges wurde Österreich Gegenstand verheerender Bombenangriffe – sie liessen viele Lebensmittellager in Brand aufgehen – und zum Schluss Kriegsschauplatz, wobei die abziehenden deutschen Truppen noch alle Vorräte tunlichst zerstörten, soweit sie dazu Zeit hatten.
4.) Die Kriegshandlungen selbst und die Bedürfnisse der operierenden Truppen haben den Verlust weiterer Vorräte für die Versorgung des Zivils mit sich gebracht.
5.) Die Kriegshandlungen fielen fatalerweise mitten in die Anbauzeit für Körnerfrüchte und in die Erntezeit für Frischgemüse, so dass mit einem grossen Ausfall der Herbsternte zu rechnen ist und Frischgemüse nur wenig anstelle der Brotfrucht treten kann.

Das Gesamtergebnis fasst das Ernährungsministerium zusammen in der Feststellung, dass wir von den zehn Wochen bis zur neuen Ernte nur auf drei Wochen eingedeckt sind und für die weiteren sieben Wochen nicht wissen, wie wir unsere Bevölkerung am Leben erhalten sollen.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen, verehrter Genosse, von diesem alarmierenden Zustande Mitteilung zu machen, damit Sie über die Tatsachen, wie sie sind, genau unterrichtet sind.

Darüber welche Schritte die österreichische Staatsregierung angesichts dieser Tage zu unternehmen haben wird, hat sie sich noch nicht schlüssig werden können.

Verzeihen Sie, dass ich Ihre Zeit und Ihr Interesse mit unseren Angelegenheiten so sehr in Anspruch genommen habe – die Sorge um unser Land und Volk hat mich zu diesem Schritte ermutigt.[46]

---

[46] Staatskanzler Renner brachte dieses Schreiben am 25. Mai 1945 im Kabinettsrat in voller Länge zur Verlesung. Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 9/11. Die im Wege der Ukrainischen Front übermittelte Antwort Stalins an Renner vom 24. Mai 1945 lautete: „Geehrter Genosse! Ihre letzte Sendung habe ich erhalten. Wie ich verstanden habe, ist die Ernährungslage in Wien ungünstig. In Verbindung damit hat die sowjetische Regierung entschieden, Wien mit Lebensmitteln im Austausch gegen Waren, welche die österreichische Regierung der Sowjetunion zur Verfügung stellen kann, auszuhelfen. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Regierung Österreichs mit der neuen Ernte die Ernährungsschwierigkeiten selbst lösen kann, ist beabsichtigt, eine solche Hilfe zu leisten, um ab Anfang Juni bis zur neuen Ernte die Lebensmittelration in Wien von 50 auf 100% zu steigern.“ Faksimile in SSSR i Avstrija na puti, S. 46. Zur sogenannten „Mai-Spende“ vgl. auch Dok. 9.

## 6.[47]
## Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den stv. Kommandierenden der sowjetischen 9. Garde-Armee Generalleutnant Stepan I. Morozov[48] (Wien), betreffend die Zurverfügungstellung von 200 Millionen Reichsmark durch die sowjetische Besatzungsmacht

Wien, 16. Mai 1945

In Beantwortung der im Auftrage der Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken an mich gerichteten Zuschrift vom 16. Mai 1945 bestätige ich in meiner Eigenschaft als Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, dass der Provisorischen Regierung von Österreich der Betrag von Reichsmark Zweihundert Millionen (RM 200,000.000.–) zur Verfügung gestellt worden ist unter der Bedingung der Tilgung dieser Summe nach einer nachträglichen Vereinbarung.

Der Betrag ist bereits zu Handen des Staatssekretärs für Finanzen, Dr. Zimmermann[49], in Barem ausbezahlt worden.[50]

---

[47] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 448-pol/1945, Zl. 448-pol/1945. Dieses Schreiben stellte die Antwort auf folgende (unter der gleichen Zahl einliegenden) Zuschrift Morozovs an Renner vom selben Tag dar: „Im Auftrage der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken teile ich Ihnen mit, dass das Anleihegesuch der Provisorischen Regierung der Republik Österreich gewährt worden ist. Es werden der Provisorischen Regierung der Republik Österreich zweihundert Millionen Reichsmark (R.M. 200,000.000) zur Verfügung gestellt unter der Bedingung der Tilgung dieser Summe nach einer nachträglichen Vereinbarung. Ihre Antwort auf diesen Brief wird als eine Vereinbarung über die Gewährung der erwähnten Anleihe von zweihundert Millionen Reichsmark (R.M. 200,000.000) seitens der Sowjetregierung an die Provisorische Regierung der Republik Österreich gelten.“ Vgl. dazu auch Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 4/1 und 4 vom 8. Mai 1945. Staatskanzler Renner brachte das hier abgedruckte Antwortschreiben dem Kabinettsrat am 22. Mai 1945 zur Kenntnis, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 8/1.

[48] Morozov, Stepan Il'ič (1893–1950), sowjetischer Generalleutnant, ab April 1945 stv. Kommandierender der 9. Armee, 1945–48 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

[49] Zimmermann, Dr. Georg (1897–1958), 1945 Staatssekretär, 1945–49 Bundesminister für Finanzen.

[50] Die Übergabe der Reichsmarknoten erfolgte laut Mitteilung des Staatssekretärs für Finanzen Zimmermann am 11. Mai 1945, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 6 vom 13. Mai 1945. Renner richtete das hier wiedergegebene Schreiben in seiner Funktion als Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten an Morozov, unterzeichnete jedoch als Staatskanzler. Im Kabinettsrat bemerkte Renner anlässlich seines Berichtes über das hier wiedergegebene Schreiben: „Meine Bezeichnung als Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten war notwendig, weil die russische Zuschrift an den Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet war. Verzeihen Sie mir, daß ich im Rahmen meiner Kompetenz den Titel eines Staatssekretärs mir angemaßt habe. Ich glaube, daß das staatsrechtlich unbedenklich ist.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 8/1 vom 22. Mai 1945. Zur Gewährung eines weiteren Kredits über 400 Millionen Reichsmark vgl. auch Dok. 18; S. 224, Anm. 147.

## 7.[51]
## Notiz des Generalsekretärs[52] Heinrich Wildner[53] (Wien), betreffend eine Besprechung des Staatskanzlers Karl Renner mit dem Prager Zeitungsredakteur Rudolf Komon[54]

Wien, 17. Mai 1945

Der Mitarbeiter des „Ceske Slovo“[55] in Prag, Herr Komun [sic!], der gestern mit Auto aus Prag gekommen war, und von Legationsrat Wildmann[56] stellig gemacht werden konnte, deklarierte sich als Ueberbringer von Nachrichten seitens des Ministerpräsidenten Fierlinger[57] und des Gesandten Dr. Marek[58], die für den Herrn Staatskanzler bestimmt seien. Er wurde heute von mir bei Dr. RENNER eingeführt und brachte ihm folgendes vor:

Herr FIERLINGER, der anfangs beabsichtigt hatte, dem Herrn Kanzler durch ihn eine schriftliche Message zukommen zu lassen, habe es schliesslich vorgezogen, dies im mündlichen Wege tun zu lassen. Er entbiete dem Herrn Staatskanzler seine besten Grüsse; er habe sich sehr gefreut, dass sein alter Freund so wie er zur Leitung der Staatsgeschäfte gelangt sei und erwarte sich von der gemeinsamen Zusammenarbeit die besten Früchte für die beiden Staaten.

Der Herr Staatskanzler dankte herzlich für diese Message und bat Herrn FIERLINGER auszurichten, dass auch er das Zusammentreffen der beiden Betrauungen aufrichtig begrüsse und sich hievon alles Gute im Interesse der beiden Länder erhoffe. Jetzt schon, lieber heute als morgen, möchte er die Prager Regierung dringend bitten, dass sie die Kohlenversorgung der Wiener Gaswerke aus Mährisch-Ostrau sobald wie möglich ermögliche. „Kohle ist Freundschaft, keine Kohle ist Spannung“.[59] Er könne gegenwärtig

---

[51] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 65-pol/1945, Zl. 65-pol/45.

[52] Der Generalsekretär war und ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller im Wirkungsbereich des Ministeriums gelegenen Agenden betraut.

[53] Wildner, Dr. Heinrich (1879–1957), österreichischer Diplomat, 1945–49 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 76–80.

[54] Komon, Rudolf (1908–82), österreichischer Zeitungsredakteur und Kunsthändler, ab 1938 in Prag tätig, nach Kriegsende bis zur kommunistischen Machtübernahme Korrespondent der Associated Press in der Tschechoslowakei.

[55] Richtig: České slovo („Tschechisches Wort“), ab 1907 erschienene tschechische Tageszeitung, nach 1945 mehrmals umbenannt und im Jahr 2001 eingestellt.

[56] Wildmann, Karl (1898–1956), österreichischer Diplomat, 1945–46 Kabinettschef der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. des BKA/AA, 1946–48 Leiter der Personalabteilung des BKA/AA, 1948–53 Gesandter in Bern, 1953–55 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten.

[57] Fierlinger, Zdeněk (1891–1976), tschechoslowakischer Politiker der Česká strana sociálně demokratická (ČSSD) bzw. der Komunistická strana Československa (KSČ), 1945–46 Ministerpräsident der Tschechoslowakei.

[58] Marek, Dr. Ferdinand (1881–1947), österreichischer Diplomat, 1922–38 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag, 1945 mit der Wahrnehmung der österreichischen Interessen in Prag betraut, dort am 23.5.1945 von den sowjetischen Behörden wegen angeblicher Spionagetätigkeit während der Kriegszeit verhaftet, am 4.5.1947 in der Sowjetunion verstorben. Zur Tätigkeit Mareks in Prag nach Kriegsende bis zu seiner Verhaftung vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 238–244; Herbert Steiner, Der erste österreichische Gesandte in Prag Ferdinand Marek. Sein Schicksal in den Jahren 1938–1947, Prag 1995.

[59] Zur inländischen Aufbringung an Braun- und Steinkohle sowie zum diesbezüglichen Importbedarf für 1945 und 1946 vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 303 f.

noch niemanden offiziell nach Prag schicken, er werde dies aber sobald als möglich tun.

Herr KOMUN übergab dann die von ihm mitgebrachten Briefe der Gesandten MAREK und VOLLGRUBER[60]. Nach Durchsicht bat der Staatskanzler Herrn KOMUN, dem Gesandten Dr. MAREK zu sagen, er sei derzeit nicht befugt, ihn gleich als Gesandten zu bestellen, auch eine Sukzession könne er nicht anerkennen, er werde sich aber dafür einsetzen, dass er in Prag bleibe und werde im Kabinett, das die Neubeglaubigung seinerzeit zu behandeln habe, seine neuerliche Betrauung vertreten. Wenn somit eine definitive Verfügung jetzt noch nicht erfolgen könne, so habe er, Staatskanzler, mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Dr. MAREK begonnen habe, die Oesterreicher in der Tschechoslovakei zu betreuen und in Schutz zu nehmen. Er möge sich in diesem Sinne weiter betätigen.

Der Staatskanzler bat, auch Herrn VOLLGRUBER für seine Erklärungen zu danken und erklärte sich damit einverstanden, dass er und Legationsrat ROTTER[61] in der angegebenen Art den Gesandten Dr. MAREK weiter unterstützen. Im Uebrigen gälten für beide Herren auch bezüglich der weiteren Verfügungen die im Falle Dr. MAREK gemachten Bemerkungen.

Für Herrn FIERLINGER machte der Herr Staatskanzler noch folgende Ausführungen:

Wir sind hier zwischen den von den Russen und von den angelsächsischen Mächten ausgehenden politischen Emanationen. Wir haben von Moskau bisher nur Gutes erfahren, ohne dass sie irgend einen Druck in politischer Beziehung ausgeübt haben. Es ist gar nicht wahr, dass die Regierung von den Russen eingesetzt worden sei. Die Regierung ist aus der Bevölkerung entstanden, die Parteien haben sich zusammengetan und die Aemter besetzt. Wir sind uns allerdings dessen bewusst, dass die Anderen[62] auch etwas in Wien zu sagen haben werden und stehen deshalb in einer gewissen Unsicherheit, aber wir hoffen, durchzukommen und es gibt hier niemanden, der die Hinneigung nach Deutschland noch irgendwie ernster ins Auge fasst, dagegen sind alle dafür eingenommen, nicht isoliert zu bleiben, vielmehr, anders als im Jahre 1918, in eine Kombination der Donauvölker hineinzukommen. Die Bevölkerung weiss, dass sie von Deutschland ausgeplündert worden ist, will aber nicht ganz allein bleiben und erhofft sich möglichst gute Beziehungen zu allen Nachbarn. Herr FIERLINGER möge uns nicht mit territorialen Forderungen kommen. Auf die Gebiete, die der Nazismus zu österreichischen hinzugeschlagen habe, erheben wir keinen Anspruch, man soll es also bei den alten Grenzen lassen, es sei denn, dass es sich um notwendig erscheinende Grenzrectifikationen handelt, wie im March-Thaya-Dreieck.[63] Der Kanzler möchte aber bei diesem Anlasse ein Wort für die Deutschen in

---

[60] Vollgruber, Alois (1890–1976), österreichischer Diplomat, 1945–47 österreichischer Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen bzw. Politischer Vertreter in der Tschechoslowakei, 1947–50 und 1953–58 a.o. Gesandter und bev. Minister bzw. a.o. und bev. Botschafter in Paris, 1950–53 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten. Vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 241 f.

[61] Rotter, Adrian (1897–1967), österreichischer Diplomat, 1945–46 stv. Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei, 1946–47 Leiter der österreichischen Handelsmission und Politischer Vertreter Österreichs in Rom, 1947–48 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag.

[62] Gemeint waren die Westmächte.

[63] Diesbezüglich vgl. auch das am 10. März 1921 unterzeichnete Abkommen: BGBl. Nr. 396, Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschecho-slowakischen Republik, betreffend die Führung der österreichisch-tschecho-slowakischen Grenze und verschiedene, damit zusammen-

Südmähren einlegen, die niemals extreme Nationalisten waren, nur eine gewisse Oberschicht war nationalsozialistisch eingestellt. Diese Bauern mögen geschont und in Ruhe gelassen werden.

Zusammenfassend meinte der Staatskanzler, er denke, wir werden sehr gut miteinander auskommen und gute Nachbarschaft halten; es mögen sich die Verhältnisse nicht so wie im Jahre 1918 gestalten, wo die Tschechen gar so sehr die Sieger gespielt hatten, es soll mehr von Anfang an der Ton der Gleichberechtigung eingehalten werden. Bei den freundschaftlichen Beziehungen, in denen der Staatskanzler zu Herrn FIERLINGER steht, ist er fest davon überzeugt, dass sich der gegenseitige Verkehr in der besten Form abspielen wird.[64]

## 8.[65]
## Brief des Gesandten Ferdinand Marek (Prag) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Prag, 23. Mai 1945

Vielen und herzlichen Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 17. Mai und meinen besten Glückwunsch zur neuen und hoffentlich nicht nur provisorischen Funktion. Soeben telefoniert mir Herr Brandstiller[66], dass er in einer Stunde nach Wien fährt und Post mitnehmen kann. Ich gebe ihm alles, was ich in den letzten Tagen geschrieben habe und für verhinderte Kuriere vorbereitet hatte, mit, muss mir aber vorbehalten, einen richtiggehenden Bericht über alles, was hier geschehen ist, erst später vorzulegen.

Momentan macht meine ganze Aktion[67] eine schwere Krise durch, denn es wiederholt sich das, was wir schon vor mehr als 25 Jahren erlebt haben, dass sich die innere und die

---

hängende Fragen, ausgegeben am 8. Juli 1922, insbesondere Artikel I über die „Ausnutzung der Wasserkräfte des Thayaflusses in der Strecke vom Beginn der gemeinsamen Staatsgrenze bei Čižow (Zaisa) bis zum Ende dieser Grenze bei Podmol (Baumöl)“ sowie Artikel VI über den „Grenzverkehr zwischen dem March-Thaya-Dreieck und dem daran angrenzenden österreichischen Gebiet“. Weiters vgl. BGBl. Nr. 277, Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung der technisch-ökonomischen Fragen in den Grenzstrecken der Donau, March und Thaya, ausgegeben am 20. September 1930. Der Grenzverlauf im Gebiet des March-Thaya-Dreiecks blieb in weiterer Folge unangetastet. Vgl. weiters auch BGBl. Nr. 344, Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze samt Schlußprotokoll, sowie BGBl. Nr. 345, Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juni 1974 über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, beide ausgegeben am 24. Juni 1975. Zu den letztendlich ergebnislosen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über deren Grenzberichtigungswünsche vgl. auch Dok. 291.

[64] Vgl. auch Dok. 10.

[65] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 91-pol/1945. Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk „vom H. StKanzler eingesehen 28.5.“. Der Absender lautet: „Österreichische Gesandtschaft ad int.[erim]“.

[66] Vermutlich Brandstiller, Othmar (?–?), Kapitän der tschechoslowakischen Armee, Leiter eines tschechoslowakischen Repatriierungskomitees in Wien und als Kurier zwischen Wien und Prag tätig. Vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 242 f.

[67] Gemeint war die Betreuung der österreichischen Staatsbürger in der Tschechoslowakei. Vgl. auch Dok. 15.

auswärtige Revolution eifersüchtig zu bekämpfen beginnt und viele staatliche Stellen jetzt plötzlich nicht mehr anerkennen wollen, was mir die nunmehr abgetretene Revolutionsregierung zugesagt hat. Ich muss die Sache also wieder von Vorne beginnen und die neue (Kaschauer) Regierung dahin bringen, wo ich die alte hatte.[68] Den schon bereitgestellten dritten Bahntransport nach Oesterreich, der heute abgehen sollte, hat uns die Polizeidirektion im letzten Moment untersagt. Eine Note mit konkreten Vorschlägen ist schon in den Händen des Innenministers Nosek[69] und ich will hoffen, dass wir morgen oder übermorgen wieder weitermachen können.

Ich lasse den Herrn Staatskanzler ganz ergebenst für seinen Brief vom 18. Mai danken und für das Vertrauen, das er mir schenkt. Ich werde alles daran setzen, um es zu rechtfertigen.[70]

Wenn es irgendwie ginge, so wäre ich sehr dankbar, wenn mir der Herr Staatskanzler ein Schreiben an Beneš[71] oder Fierlinger einhändigen könnte, worin er meine provisorische de facto Betrauung mit der Vertretung der österreichischen Interessen seitens der provisorischen Wienerregierung {sic!} feststellt, vielleicht könnte ich dann auf dieser Basis doch irgendwie offizieller auftreten. Bisher lebe ich eigentlich nur von dem Vertrauen, das mir die Tschechen in Folge meiner langjährigen Tätigkeit hier ad personam schenken[72] und ich darf konstatieren, dass dieses zumindest bisher nahezu unbegrenzt war. Ich scheine irgendwie so ein Wahrzeichen aus der guten alten Zeit zu sein, dessen Wiederauftauchen überall freudigst begrüsst wurde.

Sollte der Herr Staatskanzler sich in der von mir angeregten Message vielleicht noch auf die Russische Zustimmung berufen können beziehungsweise eine von Wiener Russen an Prager Russen gerichtete Mitteilung erzielen, so wäre mir damit ungeheuer viel geholfen.

Es wäre ferner ausserordentlich nützlich, wenn Sie mir durch Ihr Presseamt irgend ein Material oder eine Zusammenstellung über den österreichischen Freiheitskampf der letzten Zeit an die Hand geben könnten. Ich möchte diese Mitteilungen durch das tschechische Pressebüro der tschechischen Oeffentlichkeit zur Kenntnis bringen, die darüber gar nicht informiert ist, wir würden davon profitieren.

Können unsere Repatriierten Reichsmark nach Oesterreich mitnehmen?[73] Es wäre wichtig dies zu wissen.[74]

---

[68] Kaschau (Košice) in der Slowakei war 1945 vorübergehend Sitz der provisorischen tschechoslowakischen Regierung Fierlinger I, die dort am 5. April 1945 ihr Regierungsprogramm („Kaschauer Programm“ bzw. „Košický vládny program“) verabschiedete, das u. a. die enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und die geplante Verstaatlichung von Industrie und Banken umfasste. Zur Bedeutung des „Kaschauer Programms“ für die im Staatsgebiet der Tschechoslowakei lebenden deutschsprachigen Einwohner vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 249 f.

[69] Nosek, Václav (1892–1955), tschechoslowakischer Politiker der Komunistická strana Československa (KSČ), 1945–53 Innenminister.

[70] Dazu vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 243.

[71] Beneš, Edvard (1884–1948), tschechoslowakischer Politiker der ČSNS, 1918–35 Außenminister, 1921–22 Ministerpräsident, 1935–38 Staatspräsident, 1938–45 im Exil, 1945–48 Staatspräsident.

[72] Marek war 1922–38 als a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag und auch während der Kriegszeit 1941–42 als Verwaltungsrat mehrerer Aktiengesellschaften in Prag tätig gewesen.

[73] Vgl. auch S. 229, Anm. 163.

[74] Das Dokument schließt mit dem handschriftlichen Vermerk „Entschuldigen Sie die Eile! Ich muss schließen! Mit vielen herzlichen Grüssen bin ich Ihr Ergebener Marek.“

## 9.[75]
## Brief (Abschrift) des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 26. Mai 1945

Das war eine erlösende Tat! Kaum vermag ich zu beschreiben, welche Gefühle freudiger Überraschung und überströmender Dankbarkeit alle Mitglieder unserer Regierung überwältigt haben, als wir im Stabsquartier des Marschalls Tolbuchin die frohe Botschaft von Ihrer hochherzigen Hilfe vernahmen.[76]

Als wir die Einladung dahin erhielten, schwankten wir zwischen Hoffnung und Besorgnis. Ich und meine Mitarbeiter wagten es gar nicht, eine solche Hilfeleistung zu erwarten. Denn erstens hatten wir noch nicht in aller Form angesucht und zweitens waren seit der Absendung meines letzten Schreibens erst ein paar Tage verflossen. Die meisten Kabinettsmitglieder befürchteten irgend eine Entscheidung der Westmächte gegen die Anerkennung unserer Regierung, der Rundfunk hatte ja mancherlei Nachrichten dieser Art in die Welt gesetzt. Die Ankündigung des Vorsitzenden von Ihrem Auftrage machte uns alle vor Freude zunächst sprachlos. Die Raschheit Ihrer Entschliessung, der grosse Umfang der Leistung[77] und die Energie der Durchführung erregte die Bewunderung aller, am meisten jene der bürgerlichen Kabinettsmitglieder, die ja nach jahrelangen Herabsetzungen des russischen Regimes durch die Hitlerpropaganda noch immer keine zulängliche Vorstellung von diesem besitzen und sich durch diese Tat allein von der Leistungsfähigkeit und Zielsicherheit Ihrer Regierungsmethoden überzeugen mussten. „Allen Respekt!“ rief einer der bisher ungläubigen Thomase aus.

Wir hatten zwecks Vorsprache beim Stabe die Kabinettssitzung unterbrochen und kehrten nach ihr sofort zurück, um sie fortzusetzen. Die Staatsregierung hat allsogleich einhellig und begeistert, Ihnen, werter Genosse, der Roten Armee und der Sowjetunion ihren Dank ausgesprochen.[78] Ihre Tat wird den Österreichern unvergessen bleiben.

---

[75] AVA, NL Schöner E/1773:11, Zl. 106.598-pol/1947, Renner an Stalin, 26. Mai 1945. Ein weiteres Exemplar findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 106.598-pol/1947, Österr. Lebensmittelversorgung durch Sowjetrussland (Stalin). Der Brief ist abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 43–45.

[76] Am 25. Mai 1945 war im Rahmen einer Besprechung im Oberkommando der 3. Ukrainischen Front, an der Renner und weitere Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung teilgenommen hatten, eine umfangreiche sowjetische Hilfsaktion für die Bevölkerung der Stadt Wien angekündigt worden. U. a. sollten Brotgetreide, Zucker, Salz, Fleisch und weitere wichtige Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden, um so „die Verpflegssätze vom 1. Juni an bis zur eigenen Versorgung aus der neuen Ernte so zu erhöhen, daß dadurch die volle Wiederaufnahme der Arbeit und die Verstärkung der Arbeitsintensität der Bevölkerung gesichert erscheint“. Vgl. Neues Österreich, 26. Mai 1945, S. 1 „Großzügige Lebensmittelaktion für Wien. Zuschüsse aus der Sowjetunion erleichtern die Ernährungslage“.

[77] Das „Neue Österreich“ veröffentlichte eine Übersicht über die ab 1. Juni 1945 in Wien geltenden täglichen Lebensmittelabgaben pro Person. Vgl. Neues Österreich, 26. Mai 1945, S. 1 „An die Bevölkerung Wiens!“

[78] Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 9 vom 25. Mai 1945. Unter Tagesordnungspunkt 1 teilte Staatskanzler Renner mit, „daß er eingeladen worden sei, mit den Herren des Politischen Kabinetts um 12 Uhr in den Räumen des Marschalls Tolbuchin zur Entgegennahme wichtiger Mitteilungen zu erscheinen“. Die Sitzung wurde im weiteren Verlauf für über drei Stunden unterbrochen. Nach der Wiederaufnahme erklärte Renner unter Tagesordnungspunkt 11: „Die angekündigte Besprechung mit

Das Kabinett ging sofort an die Beratung der Durchführung. Eine gewisse Schwierigkeit entstand dadurch, dass wir ja als Regierung des ganzen von den Russen besetzten Gebietes verpflichtet sind, alle unsere Staatsbürger gleich zu behandeln, Ihre Spende aber ausdrücklich Wien allein gilt. Nach eingehender Erwägung aller unserer Möglichkeiten kamen wir zu dem Schluss: Wir werden alle bisher vom Lande nach Wien geführten Vorräte dem Lande ausserhalb Wiens zurückerstatten und dadurch für die nächste Zeit auch dort die gleichen Rationen zuführen können. Ende Juni fällt die ungarische Ernte an, Ungarn wird von uns mancherlei Dinge brauchen und wir werden von dort Sukkurs[79] bekommen, bis unsere neue Ernte hereingekommen ist. Ihre Spende bleibt Wien vorbehalten – mit Zustimmung des Kommandos wird auch die Stadt Wiener Neustadt, die von allen Städten nicht nur Österreichs wohl am meisten gelitten hat,[80] wie Wien behandelt – sie kommt quantitativ nicht sehr in Betracht, ihre Teilnahme an der Russenspende kann eher als Trost und Ehrung angesehen werden.

Was den beabsichtigten Warentausch mit Ungarn betrifft, so muss ich mit allem Nachdruck hervorheben: Die Nichtanerkennung unserer Regierung, die Abschnürung der Besetzungsgebiete von einander verrät ihre allgemeine Unsinnigkeit schon bei dieser Einzelheit. Österreich hat im Salzkammergut (Oberösterreich und Salzburg) reichliche Salzvorkommen und eine musterhafte Salzgewinnung. Aber wir können nicht dorthin. Ungarn benötigt dringend Salz, hat immer Salz bei uns bezogen und uns immer dafür Weizen und Vieh geliefert, aber wir können, solange der Zustand dauert, das Salz nicht beziehen. Oder ein anderes Beispiel: Die Stadt Graz und die mittelsteiermärkische Industrie beziehen ihre Kohle aus dem Köflacher Revier, aber dieses ist von den Amerikanern besetzt und die Grazer können die Kohle nicht beziehen.[81] Beispiele dieser Art können in grosser Zahl angeführt werden. Der gegenwärtige Zustand ist wirtschaftlich und sozial kaum zu ertragen. Die Mühen, die wir bei der eingehendsten Kenntnis des Landes, seiner Ressourcen und seiner Bevölkerungsschichtung haben, um das Staatswesen wieder aufzubauen, zeigen uns tagtäglich, dass der wohlwollendste Fremde die gestellten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme selbst und allein nicht bewältigen kann. Alexander[82] hat, wie wir

---

den Vertretern der Roten Armee hat heute um 12 Uhr stattgefunden. Am Eingang dieser Besprechung eröffnete der Vorsitzende – ein Generaloberst, dessen Namen ich mir nicht merken konnte –, daß er im Auftrage des Marschalls Tolbuchin uns Mitteilungen zu machen habe, die eine Ernährungshilfe für die Stadt Wien zum Gegenstande haben." Renner führte weiters aus, dass „ungefähr ein Drei-Monat-Vorrat für die Stadt Wien uns zugeführt wird, und zwar: Getreide 45.000 to, Fleisch 4000 to, Fett 1000 to, Zucker 2700 to, Kaffee-Ersatz 225 to, Salz 1800 to". Staatssekretär Korp erklärte, „daß die generöse Handlungsweise des Marschalls Stalin die Erlösung Wiens von der Gefahr einer Hungerkatastrophe und in weiterer Folge auch von Niederösterreich bedeute". Im weiteren Verlauf wurde unter dem genannten Tagesordnungspunkt detailliert der Verteilungsplan der Lebensmittelspenden erörtert. Schließlich beschloss der Kabinettsrat, wie im Dokument erwähnt, Stalin, der Sowjetregierung und der Roten Armee „für den großherzigen Akt der Hilfeleistung" den „einmütigen Dank auszusprechen".

[79] Sukkurs: Beistand, Unterstützung.

[80] Als wichtiger Ort der Rüstungsindustrie und Luftwaffenstützpunkt wurde Wiener Neustadt zwischen 1943 und 1945 wiederholte Male bombardiert und schwer zerstört. Vgl. dazu Markus Reisner, Bomben auf Wiener Neustadt – Die Zerstörung eines der wichtigsten Rüstungszentren des Deutschen Reiches – Der Luftkrieg über der „Allzeit Getreuen" von 1943 bis 1945, Berndorf [3]2014.

[81] Köflach wurde von britischen, nicht amerikanischen Truppen besetzt. Zu den Produktionsziffern der österreichischen Bergbaureviere vgl. detailliert Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 69 f.

[82] Alexander, Sir Harold Rupert (1891–1969), britischer Feldmarschall, Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Mittelmeerraum, 1946–52 Generalgouverneur von Kanada.

durch den Rundfunk vernahmen, die Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt in dem von ihm besetzten Ländchen übernommen,[83] dasselbe werden wohl die Franzosen in Vorarlberg tun. Was für ein Chaos muss aus einer solchen Regelung hervorgehen!

Als selbstverständlich sieht jeder Österreicher an, dass die verbündeten Weltmächte die allgemeine Kontrolle und in gewissen Agenden die oberste Leitung übernehmen, also eine gewisse Oberhoheit ausüben – mehr brauchen sie nicht und mehr vermögen sie auch nicht. Viktor Adler[84] hat wiederholt gesagt: „Um in einem Lande mit Erfolg Politik zu machen, muss ich es kennen wie meine Westentasche."

Dasselbe gilt im erhöhten Ausmasse für das Unterfangen, ein Land im vollen Umfang zu regieren. Der Westen hat einerseits bei seiner völlig anderen wirtschaftlichen und sozialen Struktur wie anderseits infolge der Erschöpfung unseres Landes durch das Naziregime und der erlittenen Kriegsschäden obendrein absolut unzutreffende oder wenigstens schiefe Vorstellungen von dem, was hier möglich ist. Wenn es nicht bald zu unserer Anerkennung und zur einheitlichen Regierung des Landes unter einer zum mindesten vereinbarten einheitlichen Oberhoheit kommt, habe ich die ernstesten Befürchtungen für unser Land.

Was den von uns verwalteten Landesteil[85] betrifft, so kann ich erfreulicherweise konstatieren, dass die drei Parteien – andere gibt es nicht im Lande – einhellig zusammenarbeiten und das Verständnis der Bevölkerung finden. Kleine Reibungen gibt es und ich habe es nicht immer leicht, zwischen dem bürgerlichen und proletarischen Teile sowie zwischen den beiden proletarischen Fraktionen[86] die Rolle des objektiven Mittlers auszuüben. Ich darf dabei, was mir nicht immer leicht fällt, nie vergessen, sozusagen den Parteimann auszuziehen und während dieser Übergangsepoche meine eigenen Vorstellungen von unseren Zukunftsaufgaben zurückzustellen. Die nächste Aufgabe ist die Wiederaufrichtung des Gemeinwesens auf demokratischer Grundlage.

Dieses Werk möchte ich vor allem beenden. Ob meine Lebensjahre und Arbeitskräfte reichen werden, mehr auf mich zu nehmen, kann ich zur Zeit kaum voraus ahnen.[87]

## 10.[88]
## Amtserinnerung des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 26. Mai 1945

Redakteur Rudolf Komon aus Prag (České Slovo) ist heute bei mir mit der Bitte erschienen, dem Herrn Staatskanzler eine Message des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Fierlinger ausrichten zu können. Der Staatskanzler, der seine Wohnung in Hietzing

[83] Vgl. auch Alexanders Proklamationen Nr. 1 und 2 in Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 63–66.

[84] Adler, Dr. Victor (1852–1918), österreichischer Arzt und Politiker, Mitbegründer und Vorsitzender der SdAP, 1905–18 Reichsratsabgeordneter, 1918 Mitglied des Staatsrates und Staatssekretär für Äußeres.

[85] Gemeint war der beschränkte Einflussbereich der Provisorischen Staatsregierung (Wien, Niederösterreich, Burgenland).

[86] KPÖ und SPÖ.

[87] Gezeichnet ist der Brief mit: „Noch einmal innigsten Dank und aufrichtige Grüsse von Ihrem ergebenen Renner".

[88] AVA, NL Schöner E/1773:11, ad Zl. 366-pol/1945, A.E.

wegen seines Unwohlseins noch nicht verlassen kann, liess uns nach Hietzing hinauskommen.

Herr Komon richtete zunächst Grüsse und Dank des Herrn Fierlinger für die ihm in der vorvorigen Woche übermittelten Mitteilungen aus.[89]

In der Kohlenfrage lässt Herr Fierlinger sagen, dass seine Regierung, mit Rücksicht auf die vom Staatskanzler so eindringlich hervorgehobene Kohlenknappheit, gerne bereit ist, Österreich möglichst entgegen zu kommen, sobald die Eisenbahnverhältnisse in der Tschechoslowakei geregelt sein werden. Im Zuge der Diskussion bemerkte Herr Komon, dass seines Wissens die Nordbahnstrecke bis Brünn unbeschädigt ist (nach einer Prager Radio-Meldung soll in den Werken von Witkowitz, also unmittelbar neben Mährisch-Ostrau, der Betrieb voll aufgenommen worden sein). Auf der österreichischen Strecke könnte die Nordwestbahnbrücke durch Pionierarbeit in einigen Wochen wieder passierfähig gemacht werden.

Der Staatskanzler erwähnte, dass über die finanzielle Lage Österreichs noch keine zulängliche Vorstellung besteht. In der Tschechoslowakei habe man es leichter, ein Budget aufzustellen und die Finanzen zu ordnen. In Österreich sei dies sehr schwer, weil in der Zwischenzeit keine zentrale Staatsverwaltung bestanden habe und das österreichische Gebiet bloss ein Annex gewesen sei. Jedenfalls werde aber Österreich Kredite brauchen und man werde sich ähnlich wie im Jahre 1919 wegen eines Reliefkredites an die Westmächte wenden müssen, das werde hoffentlich nicht so schwer sein.[90] Ausserdem werde man aber einen Kredit von den Nachbarn brauchen, zunächst für die dringendsten bei ihnen zu deckenden Bedürfnisse, wie Kohle, Spiritus, Zucker aus der Tschechoslowakei, Weizen, Vieh und andere Agrarprodukte aus den Südoststaaten. Es werde hoffentlich bald möglich sein, dass Österreich selbst diese Einfuhr mit Ausfuhrwaren kompensiere. Darüber herrsche aber noch Ungewissheit.

Herr Komon richtete weiter von Herrn Fierlinger aus, dass man in Prag bezüglich der Grenzfragen keinen Wert auf irgendwelche grosszügige Grenzveränderungen lege, es kämen nur gewisse kleine Grenzrektifikationen, von denen auch der Herr Staatskanzler gesprochen habe, in Betracht. Der Herr Staatskanzler bemerkte hiezu, dass er in dieser Beziehung in erster Linie an Nikolsburg und Feldberg[91] denke und gerne die Thaya als Grenze sähe, was man sich tschechoslowakischerseits in dieser Frage vorstelle, wisse er nicht. Herr Komon liess sich zu diesem Gesprächsgegenstand nicht weiter vernehmen, sondern ging gleich auf die Frage der Liquidation der deutschen Minderheit über, die er als eine heikle Frage bezeichnete.[92]

Der Staatskanzler: Wir werden uns von Österreich aus offiziell mit dieser Frage nicht befassen. Diese Sache ist für uns keine Frage mehr, so gerne wir die Beziehungen zu dem deutschen Volksteil haben möchten; aber wir wollen keinerlei Propaganda nationaler Art irgendwie einsetzen lassen, das ist vorbei. Natürlich ist es uns nicht ganz gleichgültig, was mit den Deutschen geschieht. Wenn es ihnen gut geht, wird es uns sehr lieb sein, aber

[89] Vgl. auch Dok. 7.

[90] Österreich hatte 1919–21 von insgesamt neun Staaten (Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Schweiz und den USA) Reliefkredite zum Zwecke des Einkaufs von Lebensmitteln und Rohstoffen und zur Heimbeförderung von Kriegsgefangenen erhalten. Vgl. Hans Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1918 bis 1938, Wien 1991, S. 221.

[91] Richtig: Feldsberg.

[92] Gemeint war die Vertreibung bzw. Aussiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung der Tschechoslowakei.

eine offizielle Einflussnahme oder eine agitatorische Einwirkung von unserer Seite bleibt ausgeschlossen.

Komon: Herr Fierlinger hat gemeint, dass man diese Frage nur im Austauschwege werde regeln können.

Staatskanzler: Wir haben hier die tschechoslowakischen Minderheiten, die wir gewiss nicht schlechter behandeln werden. Es wird uns aber schwer sein, wenn wir sehen müssen, dass den Deutschen in der Tschechoslowakei alle Schulen gesperrt werden, dann wird es natürlich hier zu Rückwirkungen kommen und man wird einen schweren Stand haben. Werden sie in der Tschechoslowakei die Minderheiten ganz liquidieren wollen?

Komon: Vorläufig ist in dieser Beziehung noch nichts im Gange. In der öffentlichen Meinung wird aber der Standpunkt vertreten, dass die deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei nicht existieren werden.

Staatskanzler: Ja wohin sollen sie kommen?

Komon: Wiederholt, man könnte eventuell an einen Austausch denken.

Staatskanzler: Das wäre eine ganz unverhältnismässige Sache. Wir haben nichts gegen das tschechische Element in Wien, es hat sich immer loyal verhalten, wird es sicherlich auch weiterhin sein, vielleicht werden Rückwanderungen eintreten, da werden wir unsererseits keine Hindernisse entgegenstellen, aber wir verzichten nicht einmal gerne auf die hiesigen Tschechen, weil sie in vielen Branchen sehr tüchtig sind und immer uns willkommene Staatsbürger gewesen sind. Aber ein Austauschverfahren wäre doch eine verhältnismässig ungleiche Sache. Was soll übrigens mit den Hoch- und Mittelschulen in der Tschechoslowakei geschehen. Werden sie eingestellt werden?

Komon: Ja, sicherlich.

Staatskanzler: In diesem Fall werden natürlich eine Menge geistiger Kräfte frei werden, die zu uns her streben werden und wir haben bei uns zu wenig Platz. Wir können unser eigenes Hochschulwesen nur mangelhaft ausgestalten und wissen nicht einmal, wie wir es machen werden. Wir werden zwar hier ganz anders vorgehen als im Deutschen Reich, wo die Hochschulen ganz liquidiert werden sollen.[93] Wir haben bei uns eine ungeheure Säuberung vorgenommen, alles was an Nationalsozialisten an den Hochschulen war, ist ausgeschieden und wir wollen von dem ganzen Hochschulproblem alles Politische und Agitatorische fernhalten.

Komon: Es wird in der Tschechoslowakei überhaupt keine deutschen Schulen, auch keine Elementarschulen geben.

Staatskanzler: Das wird doch nicht gehen, man kann doch nicht ohne weiters auf eine fremde Sprache überleiten, man braucht doch dazu die Überleitung aus der Muttersprache in die andere.

Der Staatskanzler befasste sich sodann mit der ungarischen Grenze und meinte, wir hätten da gewisse Wünsche. Das Gebiet bis zur Raab sei immer deutsch gewesen und habe nur unter dem Einfluss der grossen Gutsherrschaften ein magyarisches Gesicht bekommen. Österreich brauche mehr Ackerboden. Die Jugoslawen dürften aus anderen Gründen gewisse Erweiterungswünsche haben und auch die tschechoslowakische Grenze könnte nach Osten mehr vorgeschoben werden, dort wo die Magyaren nicht zu hause seien. Die österreichischen Wünsche seien nicht nationaler Natur, sondern stützten sich auf landwirtschaftliche und ernährungspolitische Gründe. Wenn die Prager Regierung von sich aus diese Frage anschneide, wäre schon möglich, dass sie Österreich in dieser Beziehung mitnehme, zusammen mit den Jugoslawen. Wenn sie dabei die Absicht hätte, direkt an die

[93] Eine Liquidierung aller Hochschulen in Deutschland fand nicht statt.

Jugoslawen zu grenzen, so würde dadurch Österreich „gezwickt“ werden. Aber man werde ja tschechoslowakischerseits eine solche Regelung nicht brauchen und werde auch über das österreichische Gebiet gut fahren können. Für Österreich selbst würde aber ein neuer Bodenzuwachs einen grossen Dienst bedeuten, jeder Quadratmeter Ackerboden wäre von ausserordentlichem Werte. Nach allem was geschehen sei, brauche man doch wirklich keine besondere Rücksicht auf die Magyaren zu nehmen.

Staatskanzler: Wenn es zur Errichtung eines Freihafens in Triest kommen werde, so wäre dies für die Tschechoslowakei ebenso wichtig wie für Österreich. Die Tschechoslowaken haben zwar noch den Weg der Elbe, aber für den Verkehr mit dem Osten und dem Mittelmeer sei der Weg über Triest doch näher wie die nördliche Verbindung. Man könnte sich sehr gut denken, dass Österreich und die Tschechoslowakei eine gewisse Nachbarschaft im Freihafen von Triest[94] halten, so wie es auch natürlich wäre, dass Österreich Aussig[95] als Umladestelle nach dem Westen zweckdienlich benütze, aber alles das wäre noch Zukunftsmusik.

Wir wollen ernstlich mit Prag die wirtschaftlichen Beziehungen so innig pflegen wie es nur möglich ist. Früher hatte eine Arbeitsteilung zwischen unseren Gebieten in industrieller Beziehung stattgefunden. Nach dem Zerfall der österr. ung. Monarchie hat sich die Entwicklung in der Richtung einer Autarkie bewegt. Es bleiben aber noch immer viele Gebiete übrig, wie die Porzellanindustrie, die Glasindustrie, die bei uns unzulänglich ist, da werden wir die Industrie in der Tschechoslowakei gewiss beim Einkauf bevorzugt behandeln. Ebenso wird in der Textilindustrie manche alte Gemeinschaft wieder aufleben oder neu gegründet werden. Der Fremdenverkehr wird sich nur langsam entwickeln können. Eine besondere Bedeutung wird für uns der Verkehr mit der Slowakei haben, die mit dem Absatz ihrer Bodenprodukte gewiss leichter auf den Wiener Markt kommen wird, als wenn sie nach Prag liefern sollte. Für den Bezug von Salz werden wir eine bessere Konvenienz bieten wie die Polen, wie ich überhaupt hoffe, dass die Beziehungen zwischen Prag und Wien stärker sein werden als die zwischen Warschau und Prag. Was den Transitverkehr anlangt, so wird er gerade für die Tschechoslowakei durch unser Gebiet von besonderer Wichtigkeit sein und wir werden gewiss bestrebt sein, ihn zu fördern und zu erleichtern. Es werden sich also genug Gegenstände für eine wechselseitige Kooperation finden. Herr Fierlinger und alle seine Freunde wissen, dass ich seit jeher für die Kooperation eingetreten bin. Meine Politik hat sich immer zu Prag gewendet, während alle anderen Budapest vorgezogen haben. Von dieser Gedankenrichtung weiss ich mich vollständig frei und ich kann nur nochmals versichern, dass mein innigster Wunsch dahin geht, es mögen sich auch wirtschaftliche Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern möglichst eng und intensiv gestalten.[96]

---

[94] Im Friedensvertrag mit Italien vom 10. Februar 1947 wurde Triest in einen Freistaat umgewandelt, dessen Unabhängigkeit von den Vereinten Nationen garantiert wurde. Artikel 3 bestimmte die Entmilitarisierung und Neutralität Triests. Vgl. Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Teil II. Band 4: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg [2]1959, S. 294 f; weiters die Annexe VI–X des italienischen Friedensvertrages in Wilhelm Cornides/Eberhard Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht. Band 1: Die Friedensverträge von 1947 mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland, Oberursel 1948, S. 110–130. Aus zeitnaher österreichischer Perspektive vgl. etwa Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 3 vom 17. Mai 1946, S. 9–12 „Das Problem Triest. Lösungsmöglichkeiten einer Streitfrage“.

[95] Aussig an der Elbe/Ústí nad Labem, bedeutendster Binnenhafen der Habsburgermonarchie.

[96] Vgl. auch Dok. 7.

## 11.[97]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 29. Mai 1945

Eben erfahre ich, dass die österreichischen Staatsangehörigen im Inneren der Tschechoslowakei, namentlich in Mähren und Südböhmen, nicht nur nicht *wie angekündigt* auf gleichem Fusse wie die tschechoslowakischen Staatsangehörigen behandelt, sondern *im Gegenteil* den Reichsdeutschen gleichgestellt werden und arger persönlicher Behandlung und schonungsloser Schädigung ihres Eigentums ausgesetzt sind.[98] Insbesondere scheint nach den zahlreichen hier vorliegenden Klagen eine förmliche Austreibung österreichischer Staatsangehöriger aus Südmähren im Gange zu sein.[99] Ueberdies habe ich von Dr. Marek selbst, dem die Prager Stellen bisher in so dankeswerter Mitarbeit die Betreuung unserer Landsleute zugestanden und deren *gleiche Behandlung* mit den tschechoslowakischen Staatsangehörigen zugesichert haben, gehört, dass seine Wahrnehmung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen jetzt auf Schwierigkeiten stosse. Einem Gerücht zufolge, das ich bisher noch nicht überprüfen konnte, soll er sogar nicht mehr im Stande sein, diese Aktion persönlich durchzuführen.

Wie ich Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, vor etwa zwei Wochen durch Herrn Komon sagen liess, habe ich mich mit der von Dr. Marek persönlich unternommenen Betreuungsaktion einverstanden erklären können; ich musste aber leider unter den gegenwärtigen *Umständen*[100] von einer offiziellen Betrauung vorläufig noch absehen und ich habe geglaubt, dass Herr Dr. Marek, der das volle Vertrauen der massgebenden Prager Behörden geniesse, dank dieser Stellung die von ihm übernommene Mission ohne Anstand bis auf weiteres durchführen könne.

---

[97] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 113-pol/1945, Zl. 201-pol/1945, Stellung unseres Prager Bevollmächtigten gegenüber der tschechoslowakischen Regierung.

[98] Vgl. AVA, NL Schöner E/1773:19, Zl. 98-pol/1945, Amtsvermerk vom 27. Mai 1945. Darin wurde berichtet, dass der Národní Výbor in Znaim die deutschsprachige Bevölkerung verfolge, ohne zwischen Österreichern, Reichsdeutschen und ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürgern zu unterscheiden. Wohnungen würden ausgeplündert und die deutschsprachigen Einwohner, die an der Kleidung ein „N“ für „Němec“ („Deutscher“) tragen müssten, ohne Unterschied über die österreichische Grenze ausgewiesen und dabei beraubt. Lange Flüchtlingskolonnen bewegten sich die Landstraßen entlang nach Retz, wo chaotische Zustände herrschten, verschlimmert durch tschechische Partisanen, die plündernd über die Grenze kämen. Die sowjetische Besatzung von Retz verhalte sich passiv und lehne ein Eingreifen gegen die Grenzverletzungen ab. Weiters vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 97-pol/1945, Amtsvermerk vom 28. Mai 1945. Der Akt betraf eine Unterredung mit dem Redakteur Rudolf Komon (vgl. Dok. 7 und 10) über die Übergriffe auf deutschsprachige Einwohner der Tschechoslowakei. Komon erklärte, dass aus dem Bezirk Znaim 20.000 von insgesamt 25.000 deutschsprachigen Einwohnern auf österreichisches Gebiet geflohen seien.

[99] Im Kabinettsrat bemerkte Renner: „Die deutschen Südmährer sind für uns eine große Verlegenheit. Der größte Teil der Bevölkerung dieser Gegenden besteht aus Nationalsozialisten und sie sind, wenn sie zu uns herüberkommen, gleichfalls eine Gefahr. Wir müßten sie zum Teil nach dem Verbotsgesetz abstrafen, können uns aber der Tatsache nicht verschließen, daß ein Teil von ihnen Österreicher waren und Österreicher sind.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 12/1 vom 12. Juni 1945. Zum Verbotsgesetz vgl. S. 698, Anm. 1815.

[100] Ursprünglich: „Verhältnissen“; handschriftlich korrigiert.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr verbunden, wenn Sie sich der Sache unserer Staatsangehörigen annähmen, damit durch eine wiederholte allgemeine Verfügung auch in den entlegenen Bezirken *jene volle Gleichbehandlung*[101] mit den tschechoslowakischen Staatsangehörigen gewährleistet werde, *wie diese sie in Österreich völlig unbestritten genießen*. Für alle Fälle lasse ich dem in Prag bei der von Dr. Marek eingeleiteten Betreuungsaktion beschäftigten ehemaligen österreichischen Gesandten Alois Vollgruber ein Betrauungsschreiben zukommen, durch das ich ihn mit meinem Einverständnis zu der von ihm entfalteten Betreuungsarbeit ausweise und die in Betracht kommenden Stellen bitte, ihm hiebei behilflich zu sein.[102]

## 12.[103]
## Schreiben der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten an den Gesandten a. D. Ferdinand Marek (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 30. Mai 1945

In letzter Zeit spricht eine immer grössere Zahl von österr. Staatsangehörigen, die teils aus Südmähren teils aus Südböhmen ausgewiesen sind, im Aussenamt mit der Bitte um Schutz und Ermöglichung der Rückkehr in ihre Wohnorte vor. Anbei werden Ihnen mit solchen Personen aufgenommene Protokolle mit dem Ersuchen übermittelt, die Angelegenheit an zuständiger Stelle sogleich zur Sprache zu bringen und unter Hinweis auf die Ihnen von offizieller Seite gegebene Zusicherung einer Sonderbehandlung unserer Staatsangehörigen das Ersuchen zu stellen, die in Betracht kommenden Behörden und Ausschüsse in der Provinz, besonders in den südlichen Randgebieten anzuweisen, die österr. Staatsangehörigen in ihren Wohnsitzen weiterhin ungestört zu belassen.

Ferner wollen Sie das Ersuchen stellen, dass den ausgewiesenen österr. Staatsangehörigen,[104] die nur Weniges mit sich nehmen konnten und die sich hier in der schwierigsten Lage befinden, die sofortige Rückkehr in ihre Wohnorte gestattet werde.

Nach hier vorliegenden Nachrichten halten sich im Waldviertel Tausende von Personen aus dem Bezirke Znaim auf, wobei es sich zum überwiegenden Teile nicht um österr. Staatsangehörige handelt, die offensichtlich unter dem Zwange tschechoslov. Organe die österr. Grenze überschreiten mussten. Sie werden ersucht an kompetenter Stelle zu erwirken, dass sogleich entsprechende Weisungen ergehen, die Überstellung von Personen, die nicht österr. StAngehörige sind, nach Österreich in Hinkunft zu unterlassen. Wollen Sie

---

[101] Ursprünglich: „ihre volle Gleichstellung“; handschriftlich korrigiert. Die dem Akt beiliegende „Betrauung“ Vollgrubers lautete: „Womit ich mich namens der österreichischen provisorischen Staatsregierung einverstanden erkläre, dass der österreichische Staatsangehörige, Herr Alois VOLLGRUBER, Gesandter a. D., die Interessen der österreichischen Staatsangehörigen vor der Regierung der tschechoslowakischen Republik und deren Behörden, sowie den sonst für ihren Schutz in Betracht kommenden Stellen vertrete, und womit ich ersuche, ihn mit seinen Mitarbeitern bei Durchführung dieser seiner bis auf weiteres zu leistenden Aufgabe tunlichst weitgehend zu unterstützen.“

[102] Vgl. auch Dok. 14.

[103] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 133-pol/45, Ausweisung österr. Staatsangehöriger aus der Tschechoslowakei. Das Dokument trägt den Vermerk „Dringend“.

[104] Vgl. auch Dok. 10.

hiebei insbesondere auch auf unsere äusserst angespannte Ernährungslage verweisen, die es nicht gestattet, solche Massen fremder Staatsangehöriger aufzunehmen.

Zu Ihrer Orientierung diene, dass der hiesige russische Militärkommandant[105] in Anbetracht eben dieser so schwierigen Verhältnisse den strikten Befehl erlassen hat, dass sämtliche ehemaligen Kriegsgefangenen und zwangsweise hieher gebrachten ausländischen Arbeiter sofort in ihre Heimat zurückzukehren haben.

Der ehestbaldigen Berichterstattung über das Ergebnis Ihrer Schritte darf entgegengesehen werden.[106]

## 13.[107]
## Schreiben der Provisorischen Steiermärkischen Landesregierung (Graz) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage an der Grenze zu Jugoslawien

Graz, 30. Mai 1945

In der Gemeinde Spielfeld amtiert als Bürgermeister ein Bewohner dieser Gemeinde slovenischer Muttersprache.[108] Ausserdem sind in den Gemeinderat berufen 14 Gemeinderäte, von welchen 9 slovenischer Muttersprache und 5 deutscher Muttersprache sind, obwohl nahezu 90% der Bewohner Oesterreicher deutscher Muttersprache sind. Die Gemeinde hat sich verwaltungsmässig von dem bisher zuständigen Bezirke Leibnitz abgetrennt und an die Bezirkshauptmannschaft Marburg/Drau angeschlossen.

Auch bei der Gemeinde Leutschach des Bezirkes Leibnitz wurde ebenfalls durch den dortigen jugoslavischen Kommissar Fischinger[109] der verwaltungsmässige Anschluß an die Bezirkshauptmannschaft Marburg/Drau durchgeführt. Bei der angrenzenden Gemeinde Sulztal ist dies gleichfalls der Fall.

Zu bemerken wäre, daß in der Stadt Leibnitz selbst die Besatzung russisch, der Stadtkommissar aber vom jugoslavischen Militär gestellt ist.

In diesen verwaltungsmäßig vorgenommenen Einbeziehungen von Gemeinden in die Bezirkshauptmannschaft Marburg/Drau ist zweifellos der Versuch zu erblicken, Gebietsteile von unserem Oesterreich abzutrennen, weshalb ich diese Bestrebungen zur Kenntnis der Staatsregierung bringe.[110]

---

[105] Tolbuchin, Fëdor Ivanovič.

[106] Vgl. den Bericht Vollgrubers aus Prag, Dok. 14.

[107] AVA, NL Schöner E/1773:23, o. Zl., Prov. steiermärkische Landesregierung: Einverleibung steirischer Gemeinden in die jugoslavische Verwaltung.

[108] Es konnte nicht eindeutig festgestellt werden, wer gemeint war.

[109] Zu „Fischinger“ konnte nichts eruiert werden.

[110] Zum Kriegsende und zur Besatzungszeit in der Steiermark vgl. etwa Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Besatzungszeit in der Steiermark 1945–1955, Graz 1994; Werner Tscherne, Die Steiermark im Jahre 1945, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 86. Jg., Graz 1995, S. 7–21. In dem Zusammenhang vgl. auch S. 227, Anm. 157. Die Lage in der Steiermark stabilisierte sich mit der Übernahme der Verwaltung durch die britische Besatzungsmacht im Juli 1945 (mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Bad Aussee, der erst Anfang Juli 1948 wieder in die Steiermark eingegliedert wurde).

# 14.[111]
# Situationsbericht des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Prag, 3. Juni 1945

Am 24. v. Mts. war ich durch die Verhältnisse gezwungen, faktisch die Weiterführung der von Herrn Gesandten Dr. Marek eingeleiteten Aktion zu übernehmen,[112] wobei ich von Anfang an die vollste Unterstützung des čsl. Ministeriums des Aeusseren fand.[113] Trotzdem häuften sich die von anderer Seite kommenden Schwierigkeiten, die sich schliesslich geradezu dramatisch zuspitzten bis dann endlich, besonders nach Einlangen der vom 29. v. Mts. datierten Betrauung eine Beruhigung und Konsolidierung eintrat.

Das Betrauungsschreiben wies ich vorgestern an zuständiger Stelle im Ministerium des Aeusseren vor und wurde mir gestern von dort mitgeteilt, dass ich nunmehr auf Grund dieses Betrauungsschreibens als „Bevollmächtigter der österreichischen provisorischen Staatsregierung zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der čsl. Republik“ von der čsl. Regierung anerkannt werde, in welcher Eigenschaft ich die Agenden seit gestern weiterführe. Gestern habe ich mich auch dem Herrn Ministerpräsidenten gelegentlich der Ueberreichung des von Herrn Staatskanzler an Herrn Dr. Fierlinger gerichteten persönlichen Schreibens[114] vorgestellt, der mich sehr freundlich aufnahm und seine Unterstützung bei der Erfüllung meiner Aufgabe zusagte. Das čsl. Ministerium des Aeusseren hat mir gestern erklären lassen, dass ich und die von mir geleitete Aktion unter seinem Schutze stehen und dass wir eine Art Exterritorialität geniessen.[115]

---

[111] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 164-pol/1945, Gesandter a. D. F. Marek, Anhaltung in Prag.

[112] Marek wurde am 23. Mai 1945 von sowjetischen Behörden in Prag u. a. wegen angeblicher Spionage für den deutschen Nachrichtendienst während des Krieges verhaftet und trotz österreichischer Interventionen bei tschechoslowakischen und sowjetischen Stellen in die Sowjetunion verbracht, wo er am 4. Mai 1947 „als erster österreichischer Vertreter im Ausland in sowjetischer Haft in der Krankenabteilung des Gefängnisses Butyrka starb“. Erst 1953 wurden die Angehörigen im Zuge von Nachforschungen des Roten Kreuzes vom Tod Mareks informiert. Vgl. Das Wiedererstehen des Auswärtigen Dienstes 1945. Herausgegeben vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Gesamtredaktion: Eva Wotawa-Hahlheimer, Wien 2009, S. 54–67, hier S. 61; weiters auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 243–245; Rudolf Agstner/Gertrude Enderle-Burcel/Michaela Follner, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, S. 325; Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 10/1 vom 29. Mai 1945 und Nr. 12/1 vom 12. Juni 1945.

[113] Nachdem Staatskanzler Renner sich wegen der Anerkennung Vollgrubers an Ministerpräsident Fierlinger gewandt hatte (vgl. Dok. 11), war Vollgruber vom tschechoslowakischen Außenamt informiert worden, dass die „von ihm geleitete Aktion […] unter dessen Schutz“ stehe und ihm und seinen Mitarbeitern „eine Art Exterritorialität“ zukomme. Diese Anerkennung bedeutete „den absoluten Beginn österreichischer Nachkriegskontakte mit der Außenwelt auf diplomatischer Ebene“. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 246 f.

[114] Vgl. Dok. 11.

[115] Am 6. Juni 1945 berichtete Vollgruber an Renner, das tschechoslowakische Außenministerium habe ihm zugesichert, „dass von Prag aus weder Weisungen ergangen seien, österreichische Staatsangehörige aus dem Gebiet der ČSR auszuweisen, noch der Auftrag, nicht österreichische Staatsangehörige zum Uebertritt über die Grenze nach Oesterreich zu zwingen. Soweit solches geschehen sei, handle es

Die im ersten Absatz erwähnten Schwierigkeiten waren der verschiedensten Art. Sie hingen nicht zuletzt mit der Schwierigkeit der Feststellung der politischen Zuverlässigkeit jener Personen zusammen, denen wir Bestätigungen über ihre österreichische Staatsangehörigkeit ausstellen. Im Zusammenhange damit wurde an verschiedenen Stellen die Befürchtung laut, dass auf Grund der von uns ausgestellten Bestätigungen Personen das Land verlassen könnten, die man hier wegen ihrer politischen Betätigung verfolgen wolle. Ueber Anregung einer čsl. Stelle hat sich bei uns in Einvernehmen mit mir ein sogenanntes „Repatriierungskomité" gebildet, das aus hier ansässigen Oesterreichern besteht und welches die Parteien im Einvernehmen mit den čsl. Polizeistellen und dem Ministerium des Innern im Hinblick auf ihre politische Zuverlässigkeit vorprüfen soll, ehe sie von uns die Bestätigung der österreichischen Staatsangehörigkeit erhalten.[116] Es bestehen hier ähnliche Repatriierungskomités verschiedener anderer Nationen.

Ich hoffe zuversichtlich, dass es jetzt nach Konsolidierung der von Herrn Gesandten Dr. Marek eingeleiteten Aktion möglich sein wird, in den allernächsten Tagen wieder einen oder mehrere Transporte von Rückwanderern nach Oesterreich abzusenden.

Dies ist umso dringender notwendig, als die Zahl der im alten Gesandtschaftsgebäude[117] und in einer benachbarten Schule untergebrachten Oesterreicher seit der Einstellung der Transporte auf 2000 Personen angestiegen ist. Die Unterbringung einer so grossen Zahl von Oesterreichern durch mehr als eine Woche hat die aus freiwilligen Spenden stammenden Geldvorräte stark angegriffen, die Unterkunftsverhältnisse haben sich begreiflicherweise von Tag zu Tag verschlechtert, auch mit der Verpflegung könnten, wenn die jetzige Situation noch länger andauern sollte, Schwierigkeiten entstehen. Die sanitären Verhältnisse sind unberufen bisher zufriedenstellend. Wenn es gelingt, in den nächsten Tagen einen grösseren Transport auf den Weg zu bringen, hoffe ich, dass für den Augenblick die grössten Schwierigkeiten überwunden sind.

Allem Anschein nach muss man mit einer längeren Dauer der Aktion rechnen.[118] Inwieweit hier weitere Geldmittel durch freiwillige Spenden aufgebracht werden können,

---

sich also um Uebergriffe untergeordneter Organe. Es würde Vorsorge getroffen werden, dass sich solche Fälle nicht wiederholen." Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 186-pol/1945.

[116] Dieses Repatriierungskomitee wurde schließlich in eine Repatriierungsabteilung der Bundesregierung in Prag umgewandelt, die nach eigenen Angaben bis Ende 1946 die Heimbeförderung von rund 20.000 Österreichern organisierte (exklusive Einzelreisende). Zum genannten Zeitpunkt befanden sich noch etwa 25.000 Österreicher in der Tschechoslowakei. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 129 f. Im Jahr 1947 reduzierte sich die Zahl der heimkehrenden Österreicher auf lediglich 2295. Probleme ergaben sich u. a. bei der Freimachung ihrer Guthaben und bei der Beschaffung der notwendigen Ausreise- und Ausfuhrbewilligungen. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, Wien 1948, S. 102. Zur Bildung des Repatriierungskomitees vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 248 f.

[117] Das österreichische Gesandtschaftsgebäude befand sich 1922–38 und erneut ab 1945 an der Adresse Jungmannova 9 (heute Viktora Huga 10) im Prager Stadtteil Smíchov.

[118] Dazu vgl. ein Aide-Mémoire des Gesandten Vollgruber aus Prag vom 6. Juli 1945, AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 162-pol/1945. Vollgruber teilte darin mit, dass sich gerade eine nationale und eine soziale Revolution vollzögen, „die sich beide auf unsere Tätigkeit auswirken. Es soll ein rein čechischer Staat geschaffen werden, fast ohne jede Minderheit. Um dies zu erreichen, soll der grösste Teil der Bewohner deutscher Zunge ausgesiedelt werden. Hiebei vergisst man hier, auch an höheren Stellen, oft, dass es sich bei unseren hier lebenden Staatsangehörigen nicht um eine Minderheit, sondern um Ausländer handelt. Darauf müssen wir immer wieder hinweisen. […] Das Problem der Schaffung eines rein čechischen bezw. slowakischen Staates hat den Vorrang vor allen anderen Problemen, wie es schliesslich gelöst werden wird, steht noch nicht fest. […] In allen

kann ich heute noch nicht übersehen. Ich bitte aber auf jeden Fall schon jetzt in Erwägung ziehen zu wollen, wie und in welchem Umfange von Wien aus zu diesem Zweck Geldmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Die gleichen Vorsorgen werden auch für alle jene Personen getroffen werden müssen, die bisher freiwillig und unentgeltlich an dieser Aktion mitarbeiten. Ich werde mir erlauben auf diese Frage demnächst ausführlicher zurückzukommen.[119]

## 15.[120]
## Amtsvermerk des Honorargeneralkonsuls a. D. Herbert Schallenberg-Krassl[121] (Wien) und des Kabinettschefs der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten Karl Wildmann (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 6. Juni 1945

Am 4. VI. l. Js. traf, von Prag kommend, Graf Dr. Herbert Schallenberg in Wien ein. Graf Schallenberg, bis 1938 österreichischer Honorargeneralkonsul in Prag, hat gemeinsam mit Gesandten Dr. Marek die österreichische Aktion in Prag vorbereitet, den Dienstbetrieb im ehemaligen österr. Gesandtschaftsgebäude eingerichtet und geleitet, während Dr. Marek hauptsächlich in seiner Privatwohnung amtierte.

Graf Schallenberg, der seit 21 Jahren in der C.S.R. lebt und als führender Industrieller die besten Beziehungen zu den massgebenden tschechischen wirtschaftlichen und politischen Kreisen besitzt, berichtet über Entstehung und Stand der österreichischen Aktion in der C.S.R. unter anderem folgendes:

Vom Beginn der Aktion an strömten Tausende von Oesterreichern und solche, die es zu sein vorgaben, nicht nur aus Prag und dem übrigen tschechoslovakischen Staatsgebiet, sondern darüber hinaus auch aus dem Reiche (Wehrmachtsangehörige, KZ-Entlassene etc.) im ehemaligen Gesandtschaftsgebäude zusammen, um die von Gesandten Dr. Marek im Einvernehmen mit dem tschechischen Nationalrat – der provisorischen Nationalregierung – vereinbarten Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zu erhalten. Man stand vor der kaum zu bewältigenden Aufgabe, mit ehrenamtlichem Personal Tausende von Personen auf ihre Staatsbürgerschaft und politische Einstellung zu überprüfen und alle zweifelhaften Elemente auszuscheiden, die die Durchführung der Schutzaktion gefährden konnten. Die sofort bei Beginn der Aktion eingeführte Registrierung jedes einzelnen Falles, die Ausfertigung von Fragebogen und Anlegung von Personalakten verursachte zwar eine ungeheure Kanzleiarbeit, erwies sich jedoch als überaus wichtig, da es nur dank ihrer

---

Unternehmungen, Aemtern, Schulen, mit einem Wort überall haben sich in den Tagen der Revolution Národní výbory (National-Ausschüsse) und závodní výbory (Betriebsausschüsse) gebildet, die, wie es zuerst hiess, wieder aufgelöst werden sollten, nunmehr aber in der Verfassung irgendwie verankert werden sollen. Ihre Kompetenzen sind noch recht unklar. Durch diese Národní výbory und závodní výbory nimmt die soziale Revolution Einfluss auf den Gang der Ereignisse."

[119] Vgl. Dok. 20.

[120] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 163-pol/45.

[121] Schallenberg-Krassl, Dr. Herbert (1901–74), 1936–38 Honorargeneralkonsul und Leiter des österreichischen Konsulates in Prag, ab Mai 1945 erneut in der österreichischen Vertretung in Prag tätig, ab 1947 im Personalstand des BKA/AA.

möglich war, bei den späteren Kontrollen ein einwandfreies, klares Bild der Tätigkeit der Gesandtschaft zu gewähren.

Von grösster Bedeutung war es, dass es schon wenige Tage nach Anlaufen der Aktion gelang, im Einvernehmen mit den tschechischen Behörden zwei Transporte mit zirka 1.100 Oesterreichern, die überprüft und mit Ausweisen versehen waren, an die österreichische Grenze abzuschieben. Dadurch ergab sich eine wenigstens vorübergehende Erleichterung der Lage, da inzwischen immer neue Massen von Oesterreichern neu hinzugekommen waren. Leider geriet die Transportaktion ins Stocken, da infolge Ablösung des Nationalrates durch die reguläre tschechische Regierung, durch Wechsel an den massgebenden tschechischen Stellen etc. Schwierigkeiten entstanden und von tschechischer Seite immer mehr Bedenken laut wurden, dass mit den österreichischen Transporten von der tschechischen Polizei gesuchte Personen über die Grenze entkommen könnten. Obgleich die österreichische Gesandtschaft den tschech. Stellen jede gewünschte Kontrollmöglichkeit anbot, blieben die Verhandlungen doch erfolglos, bis durch die am 24. Mai l. J. erfolgte Verhaftung Dr. Mareks die gesamte Aktion zu scheitern drohte.

Graf Schallenberg hielt trotz der Verhaftung Dr. Mareks,[122] nach der sich u. a. auch die bei der Aktion mitarbeitenden Angehörigen Dr. Mareks zurückzogen und die Aktion sich aufzulösen schien, den Innenbetrieb der Gesandtschaft ununterbrochen aufrecht, und sorgte dafür, dass die Verpflegungs- und Betreuungsaktion für die inzwischen auf ca. 2.000 Personen angewachsene Zahl der unter dem Schutz der Gesandtschaft stehenden Oesterreicher weiterlief, während sich Gesandter Vollgruber in die bisher von Ges. Dr. Marek persönlich geführten Agenden einschaltete. Schliesslich wurde unter dem Drucke der wachsenden Schwierigkeiten und über Wunsch des tschechoslovakischen Innenministeriums auf der Gesandtschaft eine Art Ausschuss gebildet, der unter der Bezeichnung: „Oesterreichisches Repatriierungskomitee“ dem Innenministerium zur Kenntnis gebracht wurde. Als Vorsitzender wurde der ehemalige Landeshauptmann des Burgenlandes Dr. Leser[123], der sich zur Zeit in Prag aufhält und der die Aktion der Gesandtschaft in jeder Weise bestens unterstützt, gewählt, ferner gehören ihm ein Vertrauensmann des Innenministeriums, Baron Löbenstein,[124] und weitere vier Mitglieder an.[125] Die Liste dieses Vorstandes wird gegenwärtig vom Innenministerium überprüft. In diesem kritischen Entwicklungszustande der Aktion kam plötzlich eine scharfe polizeiliche Kontrolle, die über Veranlassung des neuen, eben aus England zurückgekehrten Chefs der tschechoslovakischen Staatspolizei, Oberst Bartik[126], stattfand. Wie sich nachträglich herausstellte, hatte der Leiter dieser Kontrolle, Dr. Glanz[127], die Verhaftungsbefehle für die leitenden Herren der Gesandtschaft bereits in der Tasche. Nur durch den Umstand, dass die Gesandtschaft in der Lage war, ihre Tätigkeit aktenmässig an Hand der Protokolle darzulegen, gelang

[122] Vgl. auch S. 215, Anm. 112.

[123] Leser, Dr. Ludwig (1890–1946), SPÖ, 1945–46 provisorischer Landeshauptmann des Burgenlandes.

[124] Loebenstein, Dr. Edwin (1911–98), Ministerialbeamter im Verfassungsdienst der Staatskanzlei, ab 1946 Leiter der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat im BKA, ab 1950 Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt.

[125] Zur Tätigkeit Lesers und Loebensteins und des Repatriierungskomitees in Prag vgl. David Schriffl, Tote Grenze oder lebendige Nachbarschaft? Österreichisch-slowakische Beziehungen 1945–1968, Wien 2012, S. 33–36.

[126] Bartík, Josef (1897–1968), tschechoslowakischer Brigadegeneral, für die tschechoslowakische Exilregierung als Leiter des Geheimdienstes tätig, nach Kriegsende bis Jänner 1946 Chef der Abteilung Nachrichtendienst (Obranné zpravodajství) des tschechoslowakischen Innenministeriums.

[127] Zu „Dr. Glanz“ konnte nichts eruiert werden.

es, diesen Schlag abzuwehren und das Misstrauen der massgebenden tschechischen Stellen soweit zu zerstreuen, dass von der Verhaftung und dem offenbar geplanten Verbot der Aktion Abstand genommen wurde und die Sache schliesslich sogar zu einem vollen Erfolg der Gesandtschaft führte, wozu das überaus entschiedene und feste Auftreten des Gesandten Vollgruber – der wie die übrigen Herren einem regelrechten Kreuzverhör unterzogen wurde – nicht wenig beitrug. Glücklicherweise traf am Tage der Kontrolle auch die Betrauung des Gesandten Vollgruber aus Wien ein, die alsbald dem tschechoslovakischen Aussenministerium bekanntgegeben und von diesem auch zur Kenntnis genommen wurde. Mit dem Chef der politischen Abteilung, Gesandten Heidrich[128], wurde schliesslich auch der neue Titel: „Der Bevollmächtigte der Oesterreichischen Provisorischen Regierung in der C.S.R." vereinbart. Damit war gewissermassen eine Art Anerkennung der österreichischen Aktion durch die reguläre tschechoslovakische Regierung gegeben und die gefährliche Kluft zwischen der ursprünglichen Anerkennung durch den tschechischen Nationalrat und die Nicht-Anerkennung durch die reguläre Regierung überbrückt.

Inzwischen war jedoch leider vom tschechoslovakischen Ministerrat bereits der Beschluss gefasst worden, die Lebensmittelrationen der Oesterreicher auf die der Reichsdeutschen, d. h. auf die Judenration, herabzusetzen.[129] Die österreichische Gesandtschaft bemüht sich nun auf jede Weise, die Rückgängigmachung dieses Beschlusses zu erwirken. Nicht weniger dringend ist die Frage der Wiederaufnahme der Rücktransporte der in Prag angestauten Oesterreicher. Hier sind insofern neue Schwierigkeiten aufgetaucht, als infolge der soeben begonnenen Mobilisierung in der C.S.R. sämtliche Transportmittel für Militärzwecke reserviert werden sollen.

Die Hauptursache der Schwierigkeiten der Aktion und des Argwohnes, der ihr tschechischerseits entgegengebracht wird, bestand und besteht darin, dass man befürchtet, dass politisch gefährliche Elemente hinter dieser Aktion Schutz und Deckung suchen könnten. Es war daher unbedingt erforderlich, auf das Rücksichtsloseste gegen alle verdächtigen Elemente vorzugehen und solche sofort den tschechischen Behörden zu übergeben. Tagtäglich ergaben sich 10 bis 15 Fälle, in denen sich solche Elemente in die Gesandtschaft eingeschlichen hatten und unter dem Schutze der Aktion den tschechischen Behörden zu entgehen suchten. Die Zusammenarbeit mit den massgebenden tschechischen Behörden gestaltete sich erfreulicherweise so loyal und vertrauensvoll, dass die tschechischen Polizeibehörden häufig auf kurzem telephonischem Wege die Mitarbeit der Gesandtschaft erbitten und dass es der Gesandtschaft oft in kürzester Zeit gelingt, gesuchte Personen stellig zu machen. Nur auf dieser Basis der Loyalität und des Vertrauens ist die Durchführung der Aktion überhaupt möglich.

Während die österreichische Aktion in Prag selbst und auch in der böhmischen Provinz trotz aller Schwierigkeiten funktioniert, ergaben sich in Mähren stets Schwierigkeiten, die darauf zurückzuführen sind, dass dort überhaupt noch wenig Kontakt mit der Prager Zentralregierung besteht und Eigenmächtigkeiten der örtlichen Nationalausschüsse auf der Tagesordnung stehen. Aber auch in Mähren sind bereits Anfänge zu einer praktischen

[128] Heidrich, Arnošt (1889–1968), 1945–48 Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium.

[129] So auch Vollgruber in seinem Aide-Mémoire vom 6. Juni 1945: „Verschwunden ist mit der Ankunft der Regierung die Národní rada, die in den Tagen der Revolution die Regierung geführt hatte. Diese Národní rada hat bekanntlich den Grundsatz aufgestellt, dass sich die gegen die Deutschen gerichteten Verfügungen nicht auf die österreichischen Staatsangehörigen beziehen. Praktisch ist dieser Grundsatz hie und da durchlöchert worden. Z. B. hat das Ernährungsministerium den Oesterreichern schliesslich nur die für die Deutschen bestimmten Lebensmittelkarten (Judenrationen) ausfolgen lassen." Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 162-pol/1945; S. 216 f, Anm. 118.

Arbeit zur Sammlung der österreichischen Staatsangehörigen vorhanden. In Brünn z. B. ist seit ca. einer Woche der österreichische Staatsangehörige Dr. Wilhelm Figdor[130] mit der Registrierung der dortigen Oesterreicher befasst, Graf Waldstein[131] arbeitet in diesem Sinne im Gebiete von Iglau und Trebitsch.

Wie bekannt die österreichische Aktion in Prag – man kann sagen – bereits in ganz Mitteleuropa ist, geht daraus hervor, dass z. B. kürzlich eine Deputation aus dem K.Z. Dachau erschien, der die dortige amerikanische Besatzungsbehörde empfohlen hatte, sich wegen des Abtransportes österreichischer Häftlinge mit der österreichischen Gesandtschaft in Prag ins Einvernehmen zu setzen. Vertreter des K.Z. Ravensbrück (Mecklenburg) taten dasselbe über Empfehlung der russischen Besatzungsbehörde. Auch die in Prag amtierenden Repatriierungskomitees anderer Staaten treten wiederholt mit Ansuchen verschiedenster Art an die österreichische Aktion in Prag heran. Die in Theresienstadt[132] noch am Leben befindlichen Reste der österreichischen Judenschaft (ca. 1500 Personen) stehen unter Führung ihres Aeltesten, eines gewissen Hofrat Klang[133] aus Wien, gleichfalls in Verbindung mit der österreichischen Gesandtschaft.

Das aktuellste Problem ist momentan die Bereitstellung der Geldmittel zur Weiterführung der Aktion. Bisher wurde durchwegs mit freiwilligen unbesoldeten Hilfskräften gearbeitet, die sich in täglicher oft bis 16stündiger Arbeitszeit ohne Sonn- und Feiertag zur Bewältigung der ungeheuren Aufgabe zur Verfügung stellen. Es handelt sich um insgesamt fast an die hundert Mitarbeiter, die im Bureau, in Kommissionen u.s.w. arbeiten. Auf die Dauer ist dieser Zustand unhaltbar und wenigstens ein Teil der qualifizierten Schreibkräfte muss entsprechend entlohnt werden. Was die Verpflegung und Betreuung der zeitweise auf eine Zahl von 2.000 angewachsenen Schutzsuchenden betrifft, so war dies bisher zum erheblichen Teile durch die wirklich grosszügigen Spenden des Prager Magistrates und des tschechischen Wohltätigkeitsvereines „Caritas“ möglich, zum anderen Teile wurden diese Auslagen sowie die übrigen Betriebskosten der Aktion durch freiwillige Geldspenden von Oesterreichern gedeckt. Auf diesem Wege wurden bisher an die 300.000 Kč aufgebracht, die allerdings nunmehr verbraucht sind. Weitere Geldspenden sind nicht zu erwarten, da alle österreichischen Vermögen gesperrt sind und die Österreicher kaum mehr über die notwendigsten Bargeldmittel für ihren persönlichen Bedarf verfügen. Es ist daher die sofortige Bereitstellung von mindestens 500.000 č.K. notwendig, wenn die Gesandtschaft ihre Tätigkeit fortsetzen soll.

Im Rahmen der Tätigkeit der österreichischen Gesandtschaft sind einige Probleme aufgetaucht, deren Klärung von Wien aus erfolgen muss z. B.

1.) Was soll mit politisch vollkommen einwandfreien Personen österreichischen Ursprungs geschehen, die als ehemalige Beamte oder Offiziere nach dem Jahre 1918 aus Gründen ihrer Pension tschechoslovakische Staatsbürger wurden?

---

[130] Figdor, Dr. Wilhelm (?–?), am 22.5.1945 mit der Registrierung der Österreicher in Brünn und Umgebung betraut und als Vertreter der österreichischen Regierung ebendort tätig. Vgl. auch Dok. 16.

[131] Waldstein-Wartenberg, Emanuel (1911–79), österreichisch-böhmischer Grundbesitzer, im Juni 1945 vorübergehend mit der Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen auf dem Gebiet Mährens betraut.

[132] Zum NS-Ghetto Theresienstadt vgl. Wolfgang Benz, Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013.

[133] Klang, Dr. Heinrich (1875–1954), österreichischer Richter und Universitätsprofessor, 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort als Richter am Ghettogericht tätig, 1945–49 Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes. Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 11, MRP Nr. 121/1 k vom 20. Juli 1947.

Sie haben mit dem Altreich nie etwas zu tun gehabt und wollen natürlich in ihre ehemalige österreichische Heimat zurück. Nach den bestehenden Grundsätzen kann ihnen aber unmöglich eine österreichische Staatsbürgerschaftsbescheinigung ausgestellt werden. Sie haben auch mit der deutschen Minderheit in der C.S.R. eigentlich nichts zu tun und stellen demnach einen Sonderfall dar.

2.) Durch die Berufung an tschechoslovakische Hochschulen hat bis zum Jahre 1938 eine erhebliche Anzahl prominenter österreichischer Wissenschaftler die tschechoslovakische Staatsbürgerschaft erworben. Da diese Berufung durch die Schliessung der Hochschulen obsolet geworden ist, erlischt eigentlich auch die mit der Berufung verbunden gewesene Staatsbürgerschaft der C.S.R. Kann solchen Personen eine österreichische Staatsbürgerschaftsbescheinigung ausgestellt werden?

3.) Verschiedene in Prag tätige ausländische Repatriierungskomitees und Vertretungsbehörden wünschen die Vermittlung der österreichischen Gesandtschaft wegen Durchschleusung ihrer Staatsangehörigen in geschlossenen Transporten durch Oesterreich. Kann die Gesandtschaft solchen Transporten Empfehlungsschreiben geben, kann sie die zuständigen österreichischen Bahnbehörden verständigen etc.

So tauchen immer wieder neue Fragen auf, die sich gerade aus der besonderen Lage und Situation Prags ergeben und die weit über den Rahmen der Tätigkeit eines normalen Repatriierungskomitees hinausgehen. Da unter den gegebenen Umständen immer nur improvisiert werden muss und fast in allen Fällen sofortiges Handeln nötig ist, erschöpft sich die Arbeitskraft aller Mitarbeiter in unausgesetztem Parteien- u. Behördenverkehr. Es wäre überaus wünschenswert, wenn die dringendsten organisatorischen und prinzipiellen Fragen an Ort und Stelle und an Hand der praktischen Tagesarbeit mit einem Vertreter des Amtes für auswaertige Angelegenheiten besprochen werden könnten.

## 16.[134]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 7. Juni 1945

Es erscheint h.a. Herr Dr. Wilhelm Figdor, Brünn, Ausstellungsstrasse 15 (Vystavni 15), der von der österr. Gesandtschaft in Prag (Graf Schallenberg) am 22. Mai 1945 mit der Registrierung der Oesterreicher in Brünn und Umgebung betraut worden war. Herr Dr. Figdor berichtet, dass die deutschen Austreibungen aus Brünn, die Mittwoch, den 31. Mai 1945 ihren Höhepunkt erreichten,[135] nunmehr soweit abgeschlossen sind, dass in Brünn praktisch keine Deutschen mehr existieren, mit Ausnahme von Greisen und Kranken, die

[134] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 230-pol/1945.

[135] Am 31. Mai 1945 begann der sogenannte „Brünner Todesmarsch“. Rund 27.000 Personen wurden aus Brünn vertrieben und mussten über Pohrlitz (Pohořelice) bis zur niederösterreichischen Grenze (Drasenhofen) marschieren, wobei mindestens 1.700 Todesopfer zu beklagen waren. Zu diesem Ereignis vgl. etwa Hanns Hertl/Erich Pillwein u. a. (Hg.), Der „Brünner Todesmarsch“ 1945. Die Vertreibung und Mißhandlung der Deutschen aus Brünn. Eine Dokumentation, Schwäbisch Gmünd 1998; Arnold Suppan/Tomáš Dvořák/Niklas Perzi, Die „Todesmärsche“ von Brünn [Brno] und Iglau [Jihlava], in:

fortwährend von untergeordneten Organen, aber auch von höheren Stellen, belästigt und zur Abreise gedrängt werden. Die Deutschen mussten im Verlaufe einer halben Stunde ohne Uebergabe irgendeines Inventars ihre Wohnungen verlassen und wurden aufgefordert, Decken und Lebensmittel für drei Tage mitzunehmen. Schmuck und Geld mussten in den Wohnungen verbleiben. Soweit sie mitgenommen wurden, wurden sie ihnen abgenommen.

Laut Mitteilung der Polizeidirektion hätten alle diese Leute in ein Konzentrationslager in Raigern bei Brünn kommen sollen. Dr. Figdor erhielt von der Polizeidirektion am nächsten Tag ein Auto zur Verfügung. Er fuhr nach Raigern, um die gegen die Abmachung, die Dr. Figdor mit dem Narodni Vybor getroffen hatte, ausgetriebenen Oesterreicher zu sammeln und rückzuführen. In Raigern angekommen, fand Dr. Figdor nur mehr einen Rest von Kranken aus dem Transport vor. Der übrige Transport von schätzungsweise (laut Zeitungsangaben) in Brünn 20.000 Deutschen und ca. 10.000 Deutschen aus der Umgebung, befand sich in einem geschlossenen Zug auf der Strasse zwischen Brünn und Pohorzelice. Dr. Figdor fuhr mit dem Auto bis dorthin, traf den militärischen Kommandanten Oberst Baron Pistorius[136] und sprach nochmals den Wunsch aus, dass die Oesterreicher aus dem Zug herausgenommen würden. Dieser Wunsch wurde auch schriftlich niedergelegt. Es sollte diesem entsprochen werden. Natürlich stellte es sich heraus, dass unter 30.000 Menschen ein Herausrufen der Oesterreicher unmöglich war. Auf dem Wege konnte Dr. Figdor verschiedentlich Sterbende und Tote in den Strassengräben beobachten. Nach Brünn zurückgekehrt, wurde ihm von der Polizeidirektion mitgeteilt, dass ein Sammellager bei Pohorzelice und Nikolsburg für diese ganzen Menschen vorbereitet würde. Verpflegung und ärztliche Hilfe seien vorgesehen. Dr. Figdor konnte konstatieren, dass diese Angabe auch nicht richtig war und dass die Menschen alle über die österr. Grenze abgeschoben wurden. Ob einzelne Partien, laut Angabe des Polizeipräsidiums von Brünn, in südmährischen Dörfern, die auch schon nach Oesterreich evakuiert worden sind, wirklich untergebracht wurden, entzieht sich seiner Beurteilung.

Von einigen nach Brünn Zurückgekehrten erfuhr Dr. Figdor, dass in Oesterreich in Mistelbach ein Auffanglager für diese Deutschen bestünde. Bei seiner heutigen Reise nach Wien konnte er jedenfalls noch hunderte von Ausgewiesenen auf der Strasse von Nikolsburg–Wien feststellen. Sicher ist, dass die Tschechen aus dem Zuge diejenigen Deutschen ausscheiden wollten, die ein Gesuch zur Erlangung der tschechischen Staatsbürgerschaft eingereicht hatten oder die jüdischer oder Mischlingsabstammung waren. Dr. Figdor wurde auch wiederholt erklärt, dass selbstverständlicherweise die Oesterreicher ausgeschieden werden müssten. In Brünn befinden sich derzeit tatsächlich noch ca. 300 österr. Staatsangehörige, die Dr. Figdor durch seine Intervention vor dem Flüchtlingsschicksal bewahren konnte. Die Oesterreicher männlichen Geschlechts sind aber derzeit noch fast alle in Arbeitslagern in Malomiercice in Königsfeld untergebracht, wo sie unter erdenklich harten Umständen zu schwerster Arbeit angehalten werden. Diese Personen aus den Lagern herauszubringen, gelang bisher trotz aller Bemühungen nicht.

Grundsätzlich hat sich jedoch auch der Narodni Vybor von Grossbrünn der Sonderbehandlung der österr. Staatsangehörigen angeschlossen und im Slovo Naroda vom 3. ds.

---

Niklas Perzi/Hildegard Schmoller/Ota Konrád/Vaclav Šmidrkal (Hg.), Nachbarn. Ein österreichisch-tschechisches Geschichtsbuch, Weitra 2019, S. 224 f.

[136] Pistorius, Vilém (1897–?), tschechischer Major, nach Kriegsende in Brünn und Umgebung an der Aussiedlung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung führend beteiligt.

die Sonderbestimmungen über die Oesterreicher veröffentlicht.[137] Es war dies allerdings zu spät, um zahlreichen Oesterreichern das Schicksal der Vertreibung zu ersparen.[138]

Festgestellt muss jedoch werden, dass die Brünner Behörden dem mit der Vertretung unserer Interessen betrauten Herrn Dr. Figdor in jeder Weise entgegengekommen sind und seine Bestellung durch die österr. Gesandtschaft in Prag ohne weiteres anerkannt haben. Sie äusserten unverhohlen ihre Freude darüber, eine österr. Stelle zu finden, mit der sie über diese Fragen verhandeln konnten.

## 17.[139]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakei Zdeněk Fierlinger (Prag), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Wien, 12. Juni 1945

Die Republik Österreich kommt durch das Verfahren der čechischen Nationalräte in Südmähren und insbesondere in Brünn[140] in eine unvorhergesehene schwierige, ja bedrohte Lage. Wegen der Nähe der österreichischen Grenze überstellen diese Nationalräte die ausgewiesenen deutschsprechenden Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik einfach über die österreichische Grenze.[141] Verfahren sie so gegenüber österreichischen Staatsbürgern,[142] so ist dagegen nicht viel einzuwenden, ausser dass sie, soferne sie Nazi sind, einen höchst unerwünschten Zustrom darstellen.

Nichtösterreicher können wir nicht aufnehmen. Nichts verpflichtet uns dazu und die wirtschaftliche Lage, insbesondere der Ernährungsstand unseres Landes verbieten es uns.

---

[137] Vgl. Slovo národa, 3. Juni 1945, S. 2 „Národni výbor o rakouských příslušnících". Die Tageszeitung war ein Organ der Tschechischen National-Sozialen Partei (Česká strana národně sociální).

[138] In der Kabinettsratssitzung vom 12. Juni 1945 führte Staatskanzler Renner drastisch aus: „Die Narodni Vybory, die Nationalkomitees gebieten lokal absolut, und sie sind in der Deutschenfrage ganz ungebärdig. Wie es früher einmal geheißen hat: Tod den Juden!, so ist jetzt das Schlagwort: Tod den Deutschen!" Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 12/1.

[139] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 220-pol/1945, Brief d. Herrn Staatskanzlers an H. csl. Ministerpräsidenten in Angelegenheit d. Vertreibung deutschsprachiger csl. Staatsangehöriger.

[140] Vgl. auch Dok. 19.

[141] Die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten berichtete am 10. Juni 1945 an den Gesandten Vollgruber, dass am Ballhausplatz einige hundert sudetendeutsche Männer, Frauen und Kinder erschienen waren, für die nur mühsam eine provisorische Unterkunft hatte gefunden werden können. Die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten versuche mit allem Nachdruck, die relevanten Stellen darauf hinzuweisen, dass diese Überstellung nichtösterreichischer Staatsangehöriger nach Österreich sofort eingestellt werde. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 199-pol/1945, Überstellung von nicht-österr. Staatsangehörigen über die Grenze. Eine rechtliche Grundlage für die Ausweisungen wurde rückwirkend mit Verfassungsdekret Nr. 33/1945 über die Regelung der Staatsbürgerschaft von Personen deutscher und magyarischer Nationalität geschaffen. Vgl. Sbírka zákonů a nařízení republiky Československé Nr. 33, Ústavní dekret presidenta republiky ze dne 2. srpna 1945 o úpravě československého statního občanství osob národnosti německé a mad'arské, ausgegeben am 10. August 1945.

[142] Im Original wurde der Satz ab hier handschriftlich durchgestrichen und am Seitenrand hinzugefügt: „aus angeklebter Notiz". Die erwähnte Notiz liegt dem Dokument jedoch nicht bei.

Wir haben keinen organisierten Grenzschutz und können uns ihrer nicht erwehren, aber wir müssen dagegen alle Mittel aufwenden, die uns zu Gebote stehen.

Eines dieser Mittel ist, die tschechoslowakische Regierung zu ersuchen, diese Massregel, soweit unsere Grenze in Betracht kommt, einzustellen.

Das andere ist, vorzubauen, dass daraus keine dauernde Last für unseren Staat erwachse. Aus dieser Erwägung haben wir uns an die eben in Wien zusammentretende interalliierte Militärkommission um Schutz gewendet. *Sie werden*[143] verstehen, dass aus dieser Handlung auf keine feindliche Stellungnahme gegen die tschechoslowakische Republik zu schliessen ist.

## 18.[144]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an das Präsidium des Rates der Volkskommissare der UdSSR (Moskau), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 14. Juni 1945

Die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich befindet sich in überaus kritischer Lage. Die Interalliierte Militärkommission, die nach den Beschlüssen der Weltmächte die Oberste Gewalt in Österreich auszuüben bestimmt ist, wird später in Wien eintreffen, als wir erwarten konnten.[145] Dadurch bleibt nicht nur die Frage der Anerkennung der Regierung fernerhin in Schwebe, es erleidet das Land dadurch auch einen uneinbringlichen Schaden.

Denn eine Reihe von dringenden Angelegenheiten kann nicht getrennt und verschieden in vier Besatzungsgebieten erledigt werden, ja die allerwichtigsten und dringendsten Aufgaben können auf solche Weise überhaupt nicht erfüllt werden.

Zu diesen gehört vor allem die Geldfrage. Die Staatsregierung hat alles vorbereitet, um die Reichsmarkwährung abzuschütteln und den würgenden Mangel an Umlaufsmitteln durch Aufrufung und Abstempelung der Banknoten zu überwinden.[146] Der hochherzige Entschluß der russischen Regierung hat durch ihr Darlehen von 400 Millionen Reichsmark die prompte Durchführung dieser Maßregel ermöglicht.[147] Aber diese Reform kann

---

[143] Ursprünglich: „Du wirst“; handschriftlich korrigiert.

[144] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 240-pol/1945, zu Zl. 240-pol/1945.

[145] Die Alliierte Kommission entstand mit der Unterzeichnung des sogenannten „Ersten Kontrollabkommens“ am 4. Juli 1945. Vgl. Dok. 21. Die Konstituierung des Alliierten Rates erfolgte am 11. September 1945.

[146] Vgl. auch Dok. 36.

[147] Am 14. Juni 1945 hatte der Stabschef des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission Generalleutnant Stepan Morozov mitgeteilt: „Im Auftrage des Militär-Kommandos, in der Beantwortung Ihrer Bitte um die Gewährung der Provisorischen Regierung Österreichs einer Anleihe von 400 Millionen RM auf eine Frist von zwei Monate, teile ich Ihnen mit, dass die Bitte der Provisorischen Regierung genehmigt wurde. / Von dem Militär-Kommando werden 400 Millionen RM als eine Anleihe auf eine Frist von zwei Monate der Provisorischen Regierung Österreichs zur Verfügung gestellt, mit der Bedingung der Rückerstattung des erwähnten Betrages bis zum 20. August 1945.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 448-pol/1945, Zl. 448-pol/1945. Vgl. Wolfgang Mueller/Arnold Suppan/Norman M. Naimark/Gennadij Bordjugov (Hg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955: Dokumente aus russischen Archiven, Wien 2005, S. 155 sowie in diesem Band, S. 666, Anm. 1690.

technisch gar nicht durchgeführt werden, bloß in einem Teilgebiet des Staates. Dies ist nur ein Beispiel für die Verlegenheit, in die wir durch das späte Zusammentreffen der Interalliierten Militärkommission geraten.

Die Österreichische Regierung hat deshalb eine dringende Eingabe an die vier Weltmächte ausgefertigt, worin die unerträglichen Schwierigkeiten aufgezählt werden und gebeten wird, man möge uns schon jetzt gestatten, die in der Eingabe vorgeschlagenen Maßregeln für das ganze Staatsgebiet zu treffen, ohne daß eine solche Erlaubnis ein Präjudiz für den späteren Beschluß, uns anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, bilden soll.

Unglücklicherweise sieht die Österreichische Regierung keinen Weg, diesen ihren Notschrei an die Kommissionsmitglieder gelangen zu lassen. Die Hoffnung, daß die jüngst anwesenden Delegierten der Mächte bei dem Staatskanzler vorsprechen und daß die Eingabe durch sie an die Adresse der Kommissionsmitglieder weitergeleitet werden könnte, hat sich als trügerisch erwiesen: Die Delegierten sind abgereist, ohne mit der Staatsregierung irgendwie in Verbindung zu treten.

Die Provisorische Staatsregierung legt nunmehr, damit ihr Notschrei wenigstens von einer der verantwortlichen Stellen gehört werde, den Text, wie er für alle vier Mächte vorbereitet war, in deutscher und russischer Fassung vor und bittet, in denselben Einsicht zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß der Zustand, in den das Land bei längerer Vierteilung geraten muß, nachgerade unerträglich und katastrophal wird.[148] Er verhindert uns dort, wo wir uns selbst helfen könnten, für uns durch Selbsthilfe zu sorgen und zwingt uns, untätig mit anzusehen, wie Österreich ohne Not in bedrohliche Lage gerät.

Wir sehen aus dieser Lage nur zwei Auswege, ohne beurteilen zu können, ob sie wirklich gangbar sind.

Der eine wäre der, daß die russische Regierung, wenn ihr dies möglich und wünschenswert erscheint, unserer Regierung den großen Dienst erwiese, die beifolgenden englischen und französischen Übersetzungen unserer Eingabe an die amerikanische, englische und französische Regierung weiter zu geben, damit diese Regierungen über unsere Lage wenigstens informiert würden.

Der andere wäre, daß die russische Regierung, die uns schon in der Währungs- und in der Ernährungsfrage so außerordentlich unterstützt hat, noch einmal den hochherzigen Entschluß faßt, uns zu Hilfe zu kommen und in folgender Art teilweise unserer Bedrängnis zu begegnen. Die Provisorische Staatsregierung bittet, erstens es ihr möglich zu machen, daß sie mit den Regierungen Ungarns, der Tschechoslowakei und Rumäniens in Vorverhandlungen über ein Warenaustauschübereinkommen tritt (Punkt III und IV der Eingabe)[149] und zweitens, daß Rußland allein uns die in der Eingabe Punkt VI verlangten 3000 Lastautos und einige hundert Personenautos[150] gegen Kompensationslieferungen unserer Industrie verkauft, worüber die näheren Vereinbarungen mit dem Vertreter der Roten Armee bei der Zivilregierung Österreichs, Generalleutnant Morosow, im Einzelnen zu treffen wären.

Durch eine solche Hilfeleistung wäre Österreich wenigstens einige Wochen das Leben fortzufristen, in die Lage versetzt.

---

[148] Die Texte liegen dem Akt bei. Die deutsche Fassung trägt den Titel: „Dringende Eingabe an die Mitglieder der interalliierten Militärkommission für Österreich". Die Eingabe erging am 3. August 1945, vgl. Dok. 36.

[149] Punkt II der Eingabe betraf die „Absperrung vom Ausland" (d. h. die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den Nachbarstaaten usw.), Punkt IV die „Kohlennot".

[150] Punkt VI der Eingabe betraf die „Verkehrsnot" (Mangel an Waggons und Kraftfahrzeugen, kriegsbedingte Schäden am Streckennetz usw.).

## 19.[151]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Leiter der 7. Abteilung der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front Oberst Piterskij[152] (Wien), betreffend einen Appell an die Weltmächte

Wien, 18. Juni 1945

Der Staatskanzler beabsichtigt heute abend, durch Radio Wien[153] nachstehenden Appell an die Weltmächte zu richten:

„Die Provisorische Staatsregierung Österreichs gerät infolge des Verhaltens der Regierungen, beziehungsweise der Bevölkerung zweier seiner Nachbarstaaten in eine überaus schwierige Lage und große Bedrängnis, ohne selbst Mittel der Abhilfe zu besitzen.

1. Aus dem tschechoslowakischen Grenzgebiet in Südmähren und Südböhmen, insbesondere aus Brünn und Iglau, flüchten Zehntausende deutschsprechender Staatsbürger der Tschechoslowakei auf österreichisches Staatsgebiet.[154] Nur wenige von ihnen haben ihr Vaterland, dessen Staatsbürger sie mit ihren Familien seit langer Zeit gewesen, freiwillig verlassen, die allermeisten sind zwangsweise über unsere Grenzen gestellt worden. Alle Strassen und Wege, alle Dörfer und Städte des nördlichen Teiles von Niederösterreich und Oberösterreich sind überfüllt mit diesen Flüchtlingen, die, obwohl die allermeisten von ihnen in ihrem Heimatland begütert gewesen sind, nichts besitzen als was sie am Leibe tragen, vor allem keine Nahrungsmittel.
2. Im Süden unseres Staatsgebietes vollzieht sich der gleiche Vorgang, wenn auch nicht in so großen Menschenmassen, wie im Norden. Aus dem Gebiet von Cilli werden tausende deutschsprechende Familien in ebenso trostloser Verfassung in das Gebiet von Steiermark hereingetrieben, auch dort sind es Leute, von denen kaum einer als österreichischer Staatsbürger gelten kann.[155]
3. In dem Friedensvertrag von St. Germain wurde das Gebiet Stadt Radkersburg und Umgebung der Republik Österreich zugesprochen.[156] Die Zugehörigkeit dieses Teiles von Südsteiermark zu Österreich ist seither auch niemals von Jugoslawien bestritten oder angefochten worden. Jetzt aber besetzen jugoslawische Partisanen-

---

[151] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 258-pol/1945, Radioappell des H. Kanzlers an die Westmächte.

[152] Piterskij, A. D. (?), sowjetischer Oberst, Leiter der 7. Abteilung der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front, Verbindungsoffizier zwischen Marschall Tolbuchin und der Provisorischen Regierung Renner.

[153] Die in erster Linie auf Wien und Niederösterreich beschränkte Sendergruppe „Radio Wien“ hatte Anfang Mai den Betrieb wiederaufgenommen. Vgl. Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957, München/London/New York/Paris 1990, S. 45; Neues Österreich, 3. Mai 1945, S. 2 „Radio Wien sendet wieder!“

[154] Vgl. etwa auch Dok. 16.

[155] Insgesamt flohen zu Kriegsende rund 15.000 deutschsprachige Untersteirer, Gottscheer und Laibacher, über 10.000 wurden in weiterer Folge vertrieben. Zur Vertreibung und Zwangsaussiedlung aus Slowenien nach Ende des Zweiten Weltkrieges vgl. Arnold Suppan, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa. 3 Teile. Wien $^{3}$2017, Teil 2, S. 1468–1471, hier S. 1471.

[156] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 27, Absätze (4) und (5).

truppen die Stadt Radkersburg und die umliegenden Gemeinden, setzen die dortigen Ortsbehörden ab, sperren sie ein, verhaften die österreichischen Gendarmen und verschleppen sie nach Marburg.[157]

Die Provisorische Staatsregierung kennt sehr wohl und beklagt aufs Tiefste die Tatsache, daß im Kriege derlei Maßregeln von Hitlerdeutschland in größtem Maßstabe und in barbarischer Weise vorgenommen worden sind. Die ganz überwiegende Mehrheit von Österreichs Bevölkerung hat ein solches Vorgehen nie gewollt und nie gebilligt, die wiedererstandene unabhängige Republik Österreich verfolgt alle jene österreichischen Staatsbürger, die sich zu willigen und tätigen Werkzeugen solcher Maßregeln hergegeben haben, durch ihre Strafgerichte als Kriegsverbrecher.

Aber darüber hinaus hat die österreichische Staatsregierung ihre friedliche und auf die Pflege guter Nachbarschaft mit allen angrenzenden Staaten gerichteten Bestrebungen wiederholt feierlich kundgetan in der begreiflichen Annahme, daß mit der Kapitulation Deutschlands die Kriegshandlungen in Europa beendet und kriegsmäßige Maßregeln der obangeführten Art im tiefsten Frieden von Stund an ausgeschlossen sind. Die Republik ist gegen sie völlig wehrlos und hätte auch dann, wenn sie es nicht wäre, keinerlei Neigung und Absicht, durch kriegerische Gegenmaßregeln sich zu schützen oder Vergeltung zu üben.

Aus reinen Menschlichkeitsgründen unternimmt die Republik Österreich die Unterbringung und Verpflegung dieser ihr aufgezwungenen Nichtstaatsbürger. Das Völkerrecht kennt die Verpflichtung jedes Staates, für seine eigenen Staatsbürger einzustehen, aber keinen Rechtssatz, der es erlauben würde, die eigenen Staatsbürger einem anderen Staate aufzuzwingen. Die Republik Österreich kann die Flüchtlinge nicht aufnehmen, sie auch nur auf Wochen zu erhalten, geht über ihre Kraft. Bringt sie doch mit äußerster Anstrengung kaum die Mittel auf, ihre eigenen Staatsbürger nur notdürftig zu ernähren! Binnen kurzer Zeit müssen die Vorkommnisse im Norden und Süden unseres Staatsgebietes zu einer unabsehbaren Hungers- und Seuchenkatastrophe[158] führen.

Die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich richtet an die Weltmächte den dringenden Appell, das friedliebende, an sich schon schwergeprüfte österreichische Volk innerhalb seines durch den Friedensvertrag von St. Germain

[157] Vgl. Bericht Staatskanzler Renners zur Lage in Radkersburg in Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 13/2 vom 19./20. Juni 1945. So führte Renner u. a. aus: „Nach einer eingegangenen Information ist die Stadt Radkersburg von jugoslawischen Partisanen besetzt worden. Auch mehrere umliegende Gemeinden sollen besetzt worden sein. […] Aus Sicherheitsgründen hat das Landesgendarmeriekommando kürzlich zwei Gendarmeriebeamte, einen Leutnant und eine Mannschaftsperson nach Radkersburg entsandt, die sich sodann nach Ober-Radkersburg begaben, um mit den Jugoslawen über diese Sache zu reden. Das Resultat war, daß der Gendarmerieleutnant und der zweite Gendarmeriebeamte verhaftet und nach Marburg abtransportiert wurden.“ Die jugoslawischen Partisanen- und regulären Armeeverbände, die im Gefolge der britischen Truppen auf Befehl Titos in Südkärnten und der Südsteiermark einmarschiert waren, zogen nach Protesten der britischen Besatzungsmacht und US-amerikanischen Interventionen in der zweiten Julihälfte 1945 wieder ab. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 201 f. Vgl. auch S. 430, Anm. 802.

[158] Zur Entwicklung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten in den ersten drei Nachkriegsjahren vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 294 f; Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 301–303. Detailliert vgl. auch Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Herausgegeben vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949, S. 196–202 und S. 209–213.

völkerrechtlich gesicherten Staatsgebietes vor einer solchen Invasion staatsfremder Volksmassen sowie vor kriegsmäßiger Besetzung des südlichen Grenzgebietes zu schützen."
Die Provisorische Staatsregierung unterbreitet den Wortlaut dieses Appells mit dem Ersuchen, gegen die Weitergabe desselben durch den Rundfunk keinen Einwand zu erheben.[159]

## 20.[160]
## Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Prag, 24. Juni 1945

Obwohl ich mich bereits vor einiger Zeit hatte bei dem Minister des Innern[161] anmelden lassen, kam ich erst vor zwei Tagen bei ihm vor. Bekanntlich hatten wir mit dem Ministerium des Innern einige Scharmützel zu bestehen gehabt, und dann ist es auch die Ressortstelle, gegen die sich die Mehrzahl unserer Reklamationen zwangsläufig richten muss. Aus diesen und anderen Gründen glaubte ich der Aufnahme bei dem Ressortchef mit geteilten Gefühlen entgegensehen zu sollen. Ich hatte beschlossen, dem Minister nicht mit Reklamationen zu kommen, sondern wollte meinen Antrittsbesuch nur dazu benützen, um ihm auseinanderzusetzen, worin ich hier meine Aufgabe sehe, und ihn um seine Unterstützung zu bitten.

Entgegen meinen Erwartungen nahm mich Herr Minister Nosek, der Mitglied der kommunistischen Partei ist und mit Herrn Beneš in London war, von Anfang an sehr freundlich auf und steigerte sich diese Freundlichkeit im Laufe unserer Unterredung noch weiter; als er sah, dass ich nicht gekommen sei, um Reklamationen vorzubringen, begann er selbst von den Unzukömmlichkeiten zu sprechen, und erklärte ausdrücklich, was in Brünn und Mähren vorgefallen sei,[162] sei nicht nur ohne jede Einflussnahme der Regierung, sondern auch ohne ihre Kenntnis geschehen. Er hoffe, dass man in Wien Verständnis

[159] Dem Akt ist zu entnehmen, dass Renner sich am 21. Juni 1946 mit Piterskij zu einer Unterredung traf und die Versicherung erhielt, von Seiten der UdSSR sei bereits auf die Regierungen in Prag und Belgrad eingewirkt worden, um die Flüchtlingsströme einzudämmen. Unter der Grundzahl des Aktes findet sich weiteres Material zu den Vertreibungen aus dem Zeitraum Juni bis November 1945. Der Radioappell dürfte nicht gesendet worden sein, vgl. einen entsprechenden Hinweis in AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 493-pol/1945, Austreibung der Sudetendeutschen, Rücksiedlung nach der Tschechoslowakei, Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung. Weiters vgl. Dok. 30.

[160] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 330-pol/1945, Besuch beim tschechoslovakischen Minister des Innern. Das Dokument trägt die handschriftlichen Vermerke „vom Herrn St.Kanzler eingesehen, der davon mit besonderer Befriedigung Kenntnis genommen hat. W[ildner] 27/6" sowie „Ges. Vollgruber hat das sehr gut gemacht. W[ildner] 27/6". Dem Akt ist auch zu entnehmen, dass Vollgruber folgende Anwort erhielt: „Die Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, beehrt sich Ihnen bekanntzugeben, dass der Herr Staatskanzler den obigen Bericht über Ihre Vorsprache beim tschechoslovakischen Minister des Innern mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen hat."

[161] Nosek, Václav.

[162] Vgl. auch Dok. 16.

dafür habe, dass eben in Revolutionszeiten gewisse Vorfälle unvermeidlich seien. Als ich dem Minister meine Aufgabe auseinandersetzte, von der Repatriierung der Flüchtlinge und der sich nur kurz hier aufhaltenden Oesterreicher sprach, die freiwillig in die Heimat zurückkehren wollten, als ich dann meinte, dass die seit längerer Zeit in der ČSR ansässigen Oesterreicher wohl das Recht haben müssten, weiter hier wohnen zu bleiben, und dass sie keinen Schaden an ihren Wohnungen und ihrem sonstigen Eigentum erleiden dürften, sagte Herr Nosek, er wolle mich in allen diesen Belangen gerne unterstützen, und erklärte ausdrücklich, dass er alle unsere Staatsangehörigen betreffenden Fragen im Einvernehmen mit unserer Regierung lösen wolle. Er lege grosses Gewicht auf ein gutes Verhältnis zu Oesterreich und glaube nach den Erfahrungen, die er bei der Zusammenarbeit mit den österreichischen Emigranten in London gemacht habe, dass hiefür die besten Voraussetzungen gegeben seien. Dann sprach der Minister länger über seine Tätigkeit in London. Die Unterredung endete damit, dass er mich ermächtigte, mich persönlich an ihn zu wenden, wenn sich in der Praxis irgendwo grundsätzliche Schwierigkeiten ergeben sollten.[163]

## 21.[164]
## Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über die Alliierte Kontrolle in Österreich („Erstes Kontrollabkommen“)

London, 4. Juli 1945

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik haben

Im Hinblick auf die am 1. November 1943 im Namen der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Moskau veröffentlichte Erklärung, mit welcher diese drei Regierungen mitgeteilt haben, daß sie bezüglich der Notwendigkeit, Österreich von der deutschen

[163] Vgl. Schreiben Vollgrubers an Nosek vom 2. Juli 1945 in AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 42-pol/1945, Zl. 863-pol/1945, Rechtliche Stellung/Behandlung der österr. Staatsangehörigen in der ČSR. Vollgruber teilte darin u. a. mit, er habe mit Befriedigung vernommen, dass Nosek sich „nunmehr mit Rücksicht auf die Tatsache, dass Oesterreich ein freier, unabhängiger Staat ist, der nur wie so viele andere vorübergehend das Opfer eines Angriffes des nationalsozialistischen Deutschen Reiches geworden war, und von dem Wunsche getragen, die Beziehungen zwischen der ČSR und der Republik Oesterreich in freundschaftlicher Weise zu gestalten, zu dem Grundsatz bekannt“ habe, dass „die Staatsangehörigen der Republik Oesterreich nicht als Deutsche im Sinne der auf dem Gebiete der ČSR gegen die Deutschen ergangenen Verfügungen zu betrachten seien und dass daher diese Verfügungen nicht auf österreichische Staatsangehörige, die den beiden vorgenannten Bedingungen entsprechen, anzuwenden sind“. Alle „die persönlichen und die Handlungsfreiheit Deutscher beschränkenden Bestimmungen gelten nicht für österreichische Staatsbürger“. Davon sollten alle Ämter und Organisationen informiert werden, aber – so bat Vollgruber – auch die Öffentlichkeit, „da angesichts einzelner unliebsamer Veröffentlichungen und Vorfälle der letzten Zeit erst eine solche Veröffentlichung geeignet wäre, hier und in Wien jene Atmosphäre zu schaffen, die für die von beiden Seiten aufrichtig gewünschte gedeihliche Entwicklung freund-nachbarlicher Beziehung unerlässlich erscheint“.

[164] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 66–71. Abgelöst wurde dieses Abkommen im Juli 1946 durch das „Zweite Kontrollabkommen“, vgl. Dok. 177.

Herrschaft zu befreien, übereingekommen waren und daß sie die Wiedererstehung eines freien und unabhängigen Österreichs wünschten;[165]

Im Hinblick auf die später vom Französischen Nationalen Befreiungskomitee in Algier am 16. November 1943 abgegebene Erklärung, betreffend die Unabhängigkeit Österreichs,[166]

Folgendes Abkommen geschlossen, betreffend das Alliierte Kontrollsystem, das in Österreich bis zur Errichtung einer frei gewählten, von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung funktionieren wird:

Artikel 1.

Das Alliierte Kontrollsystem in Österreich besteht aus einem Alliierten Rat, einem Exekutiv-Komitee und ihren von den vier beteiligten Regierungen ernannten Stäben, eine Organisation, die in ihrer Gesamtheit als „Alliierte Kommission für Österreich“ bezeichnet wird.

Artikel 2.

a) Der Alliierte Rat setzt sich aus vier, jeweils von jeder der beteiligten Regierungen ernannten militärischen Kommissaren zusammen. Außer ihren Funktionen als Mitglieder des Alliierten Rates haben die militärischen Kommissare, jeder für sich, das Oberkommando der von ihrer betreffenden Regierung zur Verfügung gestellten Besatzungsstreitkräfte für Österreich.
   Die oberste Gewalt in Österreich wird für die Fragen, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen, von den militärischen Kommissaren in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Alliierten Rates gemäß den von ihren entsprechenden Regierungen erhaltenen Weisungen ausgeübt. Mit diesem Vorbehalt übt jeder militärische Kommissar als Oberkommandierender der von seiner Regierung zur Verfügung gestellten Besatzungsstreitkräfte die höchste Gewalt in der von diesen Streitkräften besetzten Zone aus. Jeder Oberstkommandierende hat in seiner Besatzungszone Vertreter der Land-, See- und Luftstreitkräfte der anderen Oberstkommandierenden der Besatzungstruppen in Österreich zu Verbindungszwecken neben sich.
b) Der Alliierte Rat tritt wenigstens einmal innerhalb von zehn Tagen zusammen; außerdem tritt er auf Verlangen eines seiner Mitglieder zu jedem Zeitpunkt zusammen. Die Beschlüsse des Rates werden einstimmig gefaßt. Der Vorsitz des Alliierten Rates wird turnusweise von jedem der vier Mitglieder ausgeübt.
c) Jeder militärische Kommissar wird von einem politischen Berater unterstützt, der an den Sitzungen des Rates jedesmal, wenn es notwendig ist, teilnimmt.

---

[165] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[166] Die Erklärung lautete: „Nachdem das Französische Komitee der Nationalen Befreiung von der Erklärung Kenntnis genommen hat, welche durch die amerikanische, die sowjetische und die britische Regierung am Schlusse der Moskauer Konferenz über Oesterreich abgegeben worden ist, bringt das Komitee in Erinnerung, daß Frankreich immer zu Gunsten der österreichischen Unabhängigkeit Stellung ergriffen hat. / Das Komitee zweifelt nicht daran, daß die österreichischen Patrioten die Sache ihrer Unabhängigkeit fördern werden, indem sie selbst an der Befreiung und der Wiedergeburt ihres Landes arbeiten.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 54. Das im Juni 1943 in Algier gebildete „Comité français de Libération nationale“ fungierte als französische Exilregierung und stand im Gegensatz zum „Régime de Vichy“. 1944 ging daraus die Provisorische Regierung der Französischen Republik hervor.

Artikel 3.

Das Exekutiv-Komitee besteht aus einem einen hohen Dienstrang bekleidenden Vertreter jedes der vier Kommissare. Die Mitglieder des Exekutiv-Komitees nehmen an den Sitzungen des Alliierten Rates teil, wenn dies notwendig ist.

Artikel 4.

a) Die von den betreffenden staatlichen Stellen ernannten Stäbe der Alliierten Kommission in Wien gliedern sich in folgendermaßen bezeichnete Abteilungen („Divisionen“):
Militärische Angelegenheiten; Marine-Angelegenheiten; Luftfahrt-Angelegenheiten; Wirtschaft; Finanzwesen; Reparationen; Übergaben und Wiedergutmachungen; Inneres; Arbeit; Rechtsfragen; Kriegsgefangene und Versetzte Personen[167]; Politik; und Transport. In der Zahl und in den Befugnissen der Abteilungen können auf Grund der Erfahrungen Änderungen vorgenommen werden.
b) An der Spitze jeder Abteilung stehen vier Funktionäre, einer von jeder Macht. Die Leiter der Abteilungen nehmen an den Sitzungen des Exekutiv-Komitees teil, deren Tagesordnung Angelegenheiten umfaßt, welche die Arbeit ihrer Abteilungen berührt.
c) Die Stäbe der Abteilungen können Zivil- sowie Militär-Personen umfassen. Desgleichen können sie in besonderen Fällen persönlich ernannte Staatsangehörige anderer Vereinter Nationen umfassen.

Artikel 5.

Der Alliierte Rat:

a) Setzt auf Grund der Weisungen, die jeder Kommissar von seiner Regierung erhält, die Pläne hinsichtlich der wichtigsten, militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen Fragen fest, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen und faßt hierüber Beschlüsse;

---

[167] Die nach Kriegsende in Österreich befindlichen sogenannten Displaced Persons (DP) bzw. Versetzten Personen, anfänglich etwa rund 1,6 Millionen Menschen vor allem aus Osteuropa, wurden zu großen Teilen in DP-Lagern untergebracht, deren stetig steigende Erhaltungskosten (bis Ende 1948 jährlich bis zu 125 Millionen Schilling) der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Die Lager fremdsprachiger Ausländer in der US-Zone wurden ab Juli 1947 von der International Refugee Organization (IRO) verwaltet, in den britischen und französischen Zonen unterstanden sie den jeweiligen Militärregierungen. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich „volksdeutsche“ Flüchtlinge befanden (vgl. auch S. 325, Anm. 493). Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 133–139; Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 95–98 und S. 104–109; Sabine Schweitzer, Displaced Persons, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27; Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 1566 f. Zum Begriff der Displaced Persons und den damit verbundenen Klassifizierungen vgl. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 18–25; zum Thema weiters Thomas Albrich, Asylland wider Willen, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 217–244; Dieter Kolonovits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung, Wien/München 2004; Gabriela Stieber, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995, S. 140–156.

b) Gewährleistet eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens in den Besatzungszonen.

Artikel 6.

Das im Namen des Alliierten Rates handelnde Exekutiv-Komitee:

a) Gewährleistet die Durchführung der Beschlüsse des Alliierten Rates mittels der betreffenden Abteilungen der Alliierten Kommission, die in Artikel 4 angeführt sind;
b) Koordiniert die Tätigkeit der Abteilungen der Alliierten Kommission, prüft alle Fragen, die ihm vom Alliierten Rat überwiesen werden, und bereitet deren Lösungen vor.

Artikel 7.

Die Abteilungen der Alliierten Kommission:

a) Erstatten dem Alliierten Rat und dem Exekutiv-Komitee Gutachten.
b) Führen die Beschlüsse des Alliierten Rates durch, die ihnen vom Exekutiv-Komitee überwiesen werden.

Artikel 8.

Die vornehmlichsten Aufgaben der Alliierten Kommission für Österreich sind:

a) Die Einhaltung der Bedingungen der Erklärung über die Niederlage Deutschlands, die am 5. Juni 1945 in Berlin unterzeichnet wurde,[168] in Österreich zu sichern;
b) Die Trennung Österreichs von Deutschland zu verwirklichen;
c) So bald als möglich eine österreichische Zentralverwaltung zu errichten;
d) Die Errichtung einer frei gewählten österreichischen Regierung vorzubereiten;
e) In der Zwischenzeit die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwaltung Österreichs in hinreichender Weise sicherzustellen.

Artikel 9.

Während des Zeitraumes vor der Errichtung der Ämter einer österreichischen Zentralverwaltung, der so kurz als möglich sein soll, wird die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission, soweit sie ein Vorgehen in den verschiedenen Zonen erfordern, von den Besatzungsbehörden durchgeführt. Jeder militärische Kommissar gibt in seiner Eigenschaft als Oberstkommandierender auf Grund der Beschlüsse des Alliierten Rates diesen Behörden die notwendigen Weisungen.

Artikel 10.

So bald die Ämter einer österreichischen Zentralverwaltung in der Lage sind, in hinreichender Weise tätig zu werden, wird ihnen die Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen hinsichtlich der Gesamtheit Österreichs übertragen; die Alliierte Kommission wird in der

[168] Gemeint war die am 5. Juni 1945 unterzeichnete „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik“, in der die Siegermächte die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches und die Übernahme der Regierungsgewalt erklärten. Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1. Sammlung von Urkunden betreffend die Errichtung der Alliierten Kontrollbehörde, Berlin 1945, S. 7–9.

Folge ihre Aufgaben mittels dieser Ämter erfüllen. Es steht dann den Abteilungen der Alliierten Kommission zu, die Tätigkeit der verschiedenen Ämter zu überwachen und ihnen die Beschlüsse des Alliierten Rates und des Exekutiv-Komitees zu übermitteln.

Artikel 11.

a) Es wird eine Alliierte Kommandantur (Kommandantura) errichtet, die aus vier von ihren betreffenden Kommissaren ernannten Kommandanten, einem für jede Macht, besteht, um die Verwaltung der Stadt Wien gemeinsam zu leiten. Jeder der Kommandanten hat in seiner Eigenschaft als Oberstkommandierender turnusweise den Vorsitz in diesem Organ.
b) Ein fachlicher Stab, der Angehörige jeder der vier Mächte umfaßt, wird unter die Autorität der Alliierten Kommandantur gestellt und zur Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit der Organe der Stadt Wien eingerichtet, die die Gemeindedienste wahrzunehmen haben.
c) Die Alliierte Kommandantur wird unter der allgemeinen Leitung des Alliierten Rates tätig und erhält Weisungen im Wege des Exekutiv-Komitees.

Artikel 12.

Die notwendige Verbindung mit den Regierungen der anderen vornehmlich interessierten Vereinten Nationen wird durch Militär-Missionen sichergestellt, welche diese Regierungen beim Alliierten Rat errichten (und die auch zivile Mitglieder umfassen können).[169]

Artikel 13.

Die Organisationen der Vereinten Nationen, die der Alliierte Rat zu einer Tätigkeit in Österreich ermächtigen kann, werden, was ihre Tätigkeit in diesem Lande anlangt, der Alliierten Kommission unterstellt und sind ihr verantwortlich.

Artikel 14.

Ein eigenes Abkommen zwischen den vier Mächten setzt die Art und den Umfang der Weisungen und Ratschläge fest, welche die Alliierten Österreich nach der Errichtung einer frei gewählten und von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung geben müssen.[170]

[169] Dazu vgl. die MRP Nr. 31 vom 9. Juli 1946 beiliegende Note Verb.Zl. 658-III/Pol, Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Alliiertes Sekretariat), SECA 434, an BK Figl vom 5. Juli 1946, in AdR, Ministerrat 2. Republik, Ministerratsprotokolle, MRP Nr. 31 vom 9. Juli 1946. Diese Note sowie die dieser Note als Beilagen angefügten früheren Noten regelten die Stellung der Militärmissionen und Politischen Missionen in Österreich. Bis Juli 1946 wurden folgende ausländische Missionen vom Alliierten Rat ermächtigt: Jugoslawien (Militärmission seit 10. November 1945), Tschechoslowakei (Militärmission seit 10. November 1945, Politische Mission seit 21. Mai 1946), Belgien (Militärmission seit 10. November 1945), Griechenland (Militärmission seit 22. Juni 1946), Niederlande (Militärmission seit 22. Juni 1946), Polen (Politische Mission seit 25. April 1946), Schweiz (Politische Mission seit 7. Mai 1946), Italien (Politische Mission seit 7. Mai 1946). Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 31/1 d, weiters auch Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 68 „Statut der ausländischen Militär-Missionen, die beim Alliierten Rat akkreditiert sind“.

[170] Vgl. Dok. 177.

## 22.[171]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an das Präsidium des Rates der Volkskommissare der UdSSR (Moskau), betreffend die österreichischen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion

Wien, 5. Juli 1945

In den letzten Tagen hat die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die Freilassung eines Teiles der österreichischen Kriegsgefangenen verfügt.

Die Provisorische Staatsregierung nimmt diese hochherzige Tat mit grösstem Danke zur Kenntnis.

Wenn sie sich aber trotzdem und ungeachtet des Umstandes, dass sie von der Interalliierten Kommission noch nicht anerkannt worden ist, in der Frage der Behandlung der österreichischen Kriegsgefangenen mit einer Bitte unmittelbar an das Präsidium des Rates der Volkskommissäre zu wenden erlaubt, so geschieht dies nicht nur aus[172] Erwägungen reiner Menschlichkeit, sondern auch in dem Bestreben, den Wiederaufbau Österreichs nach Tunlichkeit zu beschleunigen.

Denn in der grossen Bedrängnis, in der sich die Republik Österreich infolge der bekannten Ernährungs- und Verkehrsschwierigkeiten befindet, welche Bedrängnis noch durch den Umstand ganz besonders verschärft wird, dass die Provisorische Staatsregierung keine Möglichkeit besitzt, Massnahmen zu ergreifen, die das gesamte Staatsgebiet umfassen, würde ein weiteres Entgegenkommen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Behandlung der österreichischen Kriegsgefangenen geeignet sein, die derzeit unzweifelhaft sehr schwierige Lage Österreichs nicht unerheblich zu verbessern.

Die Provisorische Staatsregierung glaubt, ihre Bitte auch unter Hinweis darauf unterstützen zu dürfen, dass es sich hier um österreichische Kriegsgefangene handelt, also um Männer, die zwangsweise in der Hitlerarmee dienen mussten und die daher bis auf eine kleine Minderheit, die den Wahnideen des Nationalsozialismus verfallen ist, als Opfer der gewaltsamen Besetzung Österreichs durch die deutsch-faschistischen Truppen wohl einer bevorzugten Behandlung würdig wären, besonders wenn man bedenkt, dass sich viele von ihnen bei der ersten sich ihnen bietenden Gelegenheit den Soldaten der Roten Armee ergeben haben, um so den einzigen Beitrag zur raschesten Befreiung ihrer Heimat zu leisten, den sie überhaupt leisten konnten.

Die Provisorische Regierung hat daher durch dringenden Beschluss des Kabinettsrates vom 3. Juli 1945 den Staatskanzler beauftragt, nachstehende Wünsche dem Präsidium des Rates der Volkskommissäre zu unterbreiten.[173]

---

[171] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 378-pol/1945, Zl. 378-pol/1945, Behandlung der österr. Kriegsgefangenen durch die UdSSR.

[172] Im Original folgte hier ursprünglich: „leichtbegreiflichen"; handschriftlich gestrichen.

[173] Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 15 vom 3. Juli 1945, darin die abgedruckte Beilage 15. In der Beilage beklagte die Abteilung Staatskanzlei-Heeresamt, dass ihre bisherigen Bemühungen, betreffend die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener, erfolglos gewesen seien und auch das Internationale Rote Kreuz mangels Anerkennung durch die Sowjetunion nicht viel ausrichten könne. In Kriegsgefangenenfragen sei, so habe die sowjetische Besatzungsmacht wiederholt betont, eine Aussprache von Regierung zu Regierung nötig. Daher sollte der Staatskanzler ermächtigt werden, mit der Regierung der Sowjetunion in Verbindung zu treten, um Kontakt zu den Kriegsgefangenen in der Sowjetunion herzustellen, Vorkehrungen für ihre Heimbeförderung in die Wege zu leiten und

Was vor allem die auf österreichischem Boden befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen betrifft, so sind die meisten von ihnen entweder blutjunge, kaum dem Kindesalter entwachsene Burschen oder aber alte Männer, die die deutsche Heeresleitung aus Verzweiflung im letzten Stadium des Krieges wider ihren Willen und ohne jede Ausbildung, viele sogar nur höchst mangelhaft bewaffnet in den aussichtslosen Kampf geworfen hat.

Bezüglich dieser Gefangenen würde die Provisorische Staatsregierung bitten, dass die weitere Einlieferung von bereits seit langem abgerüsteten Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aufhöre, es sei denn, dass es sich um Personen handelt, die aus politischen Gründen als zweifellos unverlässlich angesehen werden müssen.

Weiters mögen die österreichischen Kriegsgefangenen von solchen anderer Nationalität abgesondert werden.

Den österreichischen Behörden mögen Listen über die in den Lagern in Österreich befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen übergeben werden, damit diese die Angehörigen dieser Kriegsgefangenen, die schon seit langem auf ein Lebenszeichen warten, verständigen können. In diesem Zusammenhange wäre auch den Kriegsgefangenen zu gestatten, ihren Angehörigen Briefe zu schreiben. Zu diesem Zwecke könnten im Einvernehmen zwischen den russischen Lagerkommandanten und der österreichischen Postdirektion Lagerpostämter eingerichtet werden.

Schliesslich würde es, wie bereits eingangs erwähnt wurde, nicht nur dem Gebote der Menschlichkeit, sondern auch den Forderungen des Wiederaufbaues Österreichs entsprechen, wenn die sich auf österreichischem Boden befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen raschestens freigelassen und der Republik zu Erfüllung staatswichtiger Arbeiten wie Einbringung der Ernte, Wiederherstellung der Verkehrswege usw. zur Verfügung gestellt werden würden.

Bezüglich der in Sowjetrussland befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen würde die Provisorische Staatsregierung um die Gewährung nachstehender Erleichterungen ersuchen:

Die Anfertigung und Übersendung von Listen, enthaltend den Namen, das Alter und den Wohnort samt näherer Anschrift der Kriegsgefangenen, damit ihre Angehörigen verständigt und gleichzeitig auch festgestellt werden kann, welche ehemaligen Soldaten sich derzeit noch lebend in Kriegsgefangenschaft befinden und welche Vermisste als tot zu betrachten sind.

Die Freigabe der Postverbindung zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen in der Heimat. Da derzeit die Gefahr eines Falles von Spionage wohl als ausgeschlossen zu betrachten ist, wäre diese Zulassung des Briefverkehrs eine Tat hoher Menschlichkeit, die der Roten Armee nur zu höchstem Lobe gereichen kann.

Endlich wäre die Provisorische Staatsregierung auch dankbar für eine Mitteilung des voraussichtlichen Beginnes der seinerzeitigen Heimbeförderung der Kriegsgefangenen nicht nur, damit die Angehörigen wissen, wann sie ungefähr ihre Lieben werden wiedersehen können, sondern auch damit die zur Übernahme der Kriegsgefangenen nötigen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden können.

Die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich gibt sich der Hoffnung hin, dass das Präsidium des Rates der Volkskommissäre den hier vorgetragenen Bitten ihr

---

sich im gleichen Sinne um jene Gefangenen zu bemühen, die sich noch auf österreichischem Boden in sowjetischen Sammellagern befänden.

geneigtes Gehör schenken wird und ersucht, sie ehestens von dem gefassten Beschlusse zu verständigen.[174]

## 23.[175]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend sowjetische Demontagen in Österreich

Wien, 6. Juli 1945

Nach bisherigen Feststellungen haben die Russen *bisher* Maschinen und Rohstoffe im Werte von ungefähr 750 Mill. RM aus den industriellen Unternehmungen Wiens und Niederösterreichs weggeführt. In diesem Betrag ist Bargeld in der Höhe von ungefähr 5 Mill. RM enthalten. Die Meldungen aus der Steiermark und von einigen Betrieben Niederösterreichs sind noch ausständig. Es ist damit zu rechnen, dass der oben erwähnte Betrag, nach Einlangen sämtlicher Daten, auf weit über eine Milliarde RM ansteigen wird.

Eine genaue Aufstellung wird hinsichtlich Wiens, Niederösterreichs und der Steiermark für etwaige Reparationsabrechnungen in ungefähr 14 Tagen zur Verfügung gestellt werden.[176]

---

[174] Dem „Österreichischen Jahrbuch" zufolge kehrten noch im Jahr 1945 rund 100.000 Österreicher aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück, weitere 12.000 folgten in der zweiten Jahreshälfte 1946. Im Laufe des Jahres 1946 kehrte auch eine große Zahl der sich in westalliierter Kriegsgefangenschaft befindenden Österreicher zurück. Die Übernahme und Weiterleitung der Heimkehrer erfolgte durch Heimkehrerentlassungsstellen bei den Bahnhöfen oder in besonderen Entlassungslagern. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 130–133. Im Jahr 1947 wurde die Heimführung von Kriegsgefangenen der Westalliierten fortgesetzt und weitgehend abgeschlossen, abgesehen etwa von solchen Kriegsgefangenen, die der Kriegsverbrechen verdächtigt wurden. Bis Ende 1947 wurden aus US-amerikanischer Gefangenschaft insgesamt etwas über 300.000 Österreicher entlassen, aus britischer Gefangenschaft rund 210.000, weiters konnte ein großer Teil der französischen Gefangenen heimkehren. Jugoslawien entließ bis Ende 1947 insgesamt rund 7.500 Gefangene, allerdings erneut vorwiegend Kranke und Arbeitsunfähige. Die Rückführungen aus sowjetischer Gefangenschaft waren dagegen zu Jahresbeginn ins Stocken geraten, erst ab September 1947 wurden sie wieder fortgesetzt, sodass bis Jahresende insgesamt rund 160.000 Österreicher aus sowjetischer Gefangenschaft heimkehrten. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 92–95. Zur Kriegsgefangenenfürsorge in Österreich vgl. Richard Lein, Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg, Wien 2006. Speziell zu Ablauf und Chronologie der Repatriierung österreichischer und deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion, die sich noch über Jahre hinzog, vgl. Andreas Hilger, Skoro domoj? Die Repatriierungen deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR 1945 bis 1956 im Spannungsfeld von sowjetischer Wirtschafts- und Außenpolitik, in: Günter Bischof/Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr, Wien/München 2005, S. 199–219; Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956, Wien/München 1995, S. 187–233. Zur Organisation der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge von Seiten der Stadt Wien vgl. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947, S. 461–467.

[175] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 431-pol/1945, Zl. 431-pol/1945. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

[176] Die sowjetische Besatzungsmacht begann nach dem Einmarsch unter dem Begriff „Beuteverwaltung" mit der Beschlagnahme und teilweisen Demontage von Vermögenswerten in Niederösterreich; bis

# 24.[177]
# Aufzeichnung über eine Interministerielle Besprechung, betreffend die Aufnahme von Außenhandelsbeziehungen

Wien, 7. Juli 1945

Am Freitag, den 6. Juli 1945, nachmittags fand die erste interministerielle Besprechung über die Einleitung handelspolitischer Beziehungen zum Auslande in der StK, Amt f. A. A. statt. Anwesend waren für das StA f. I, H, GuV Hofr. Dr. BECKER[178], für das StA f. Fin. MinR Dr. FRISCH[179], für das StA f. Ve MinR Dr. PHILIPP[180] und Frau JANECZEK[181], für das StA f. ÖB, UW u. WA MinR Dr. MAYER[182] (ob. Bergbeh.) und für das StA f. LuF MinR Dr. WEISS[183]. Von der StK, AAA[184] waren Ges. Dr. WILDNER[185], LegR BISCHOFF und SEEMANN[186] sowie LegS Dr. SCHÖNER[187] anwesend.

Ges. WILDNER begrüsste die erschienenen Delegierten der StAemter und sprach über die vom H. StKanzler gewünschte Wiedereinrichtung der interministeriellen Besprechun-

---

zur Gründung der USIA 1946 vollzog sich dieser Vorgang unter rein militärischer Kontrolle. Allein im Jahr 1945 belief sich der Wert der sowjetischen Requirierungen auf rund 1,1 Milliarden Schilling. Der Großteil der Demontagen erfolgte in den Jahren 1945 und 1946, bevor die sowjetische Besatzungsmacht begann, die betroffenen Betriebe als USIA-Betriebe selbst zu verwalten. Vgl. Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation, Wien 1983, S. 4–10. Zu den Beschlagnahmungen und Demontagen vgl. weiters auch Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 393–397; Walter M. Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955, Innsbruck/Wien/Bozen 2011, S. 48–51. Vgl. auch S. 587, Anm. 1404.

177 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 358-pol/1945, Zl. 415-pol/1945, Interministerielle Besprechungen über die Einleitung handelspolitischer Beziehungen mit dem Auslande, Sitzung vom 6. Juli 1945.

178 Becker, Dr. Wilhelm (1883–1967), 1945 Kammeramtsdirektor der Wiener Handelskammer, danach Leiter der handelspolitischen Sektion im Staatsamt für Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr bzw. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

179 Frisch, Dr. Alexander (1889–1980), Ministerialrat im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Finanzen.

180 Philipp, Dr. Rudolf (1887–1984), Ministerialrat und Sektionschef, 1933–38 Vorstand der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, nach Kriegsende Leiter der Sektion I des Staatsamts bzw. Bundesministeriums für Volksernährung.

181 Zu „Frau Janeczek“ konnte nichts eruiert werden.

182 Mayer, Dipl.-Ing. Rudolf (1881–1960), Ministerialrat und Sektionschef, 1945–47 Leiter der Obersten Bergbehörde im Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau bzw. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

183 Vermutlich Weiss, Dr. Franz (1893–1956), Ministerialrat und Sektionschef im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Präsidialsektion.

184 AAA: Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

185 Wildner, Clemens (1892–1965), Diplomat, 1945–46 in der politischen Abteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA tätig, 1946–52 a.o. Gesandter und bev. Minister in Ankara.

186 Seemann, Rudolf (1889–1958), Diplomat, Oktober bis Dezember 1945 Mitglied der im Staatsamt für Inneres geschaffenen Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten, 1946–47 Tätigkeit an der Gesandtschaft in Budapest, 1947–48 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern.

187 Schöner, Dr. Josef (1904–78), Diplomat, 1945–47 in der politischen Abteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA tätig, 1947–48 Legationsrat bei der politischen Vertretung in London, 1948–50 Legationsrat in Washington.

gen. In erster Linie kommt die Anbahnung handelspolit. Beziehungen zur Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien in Frage; hiefür sind seitens der StAemter alle Vorbereitungen zu treffen, um jederzeit die notwendigen Unterlagen bereit zu haben.

In unseren handelspolit. Beziehungen zur Tschechoslowakei steht das Problem der Kohlenlieferungen an erster Stelle. MinR Dr. MAYER berichtet über die Verhandlungen mit dem csl. Stabskap. HAVLICZEK[188], bei denen die Lieferung Ostrauer Kohle gegen Rohöl (Mineralöl) besprochen wurde. Es kommt vorerst eine einmalige Lieferung von etwa 20.000 t Kohle gegen Rohöl im Verhältnis 6 : 1 oder 5 : 1 in Betracht. Entsprechend der Preisrelation RM 100–120 pro t Rohöl zu RM 20 Grubenpreis für Kohle wird die Lieferung von 100.000 t Kohle gegen 20.000 t Rohöl angestrebt zwecks Versorgung der Bahnen und Gaswerke. HR Dr. BECKER meint, dass auch Polen nach der Zerstörung der Ausfuhrmöglichkeiten des Hafens von Gdingen grossen Wert auf Lieferungen an Oesterreich legen und grosses Entgegenkommen zeigen werde. Angesichts der Konkurrenz der beiden Staaten hätten wir uns bei Kompensationslieferungen nicht allzusehr anzustrengen. Die CSR werde die Kohlenlieferungen allenfalls auch kreditieren, sodass unsere Kompensationswaren für Ungarn und Rumänien aufgespart werden könnten.

Auf die Frage Ges. WILDNER's über die Möglichkeit zollfreier Einfuhr aus der CSR erwidert HR Dr. BECKER, dass nach der russ. Besetzung die Produktionsmöglichkeiten in Oesterreich und der CSR ziemlich ausgeglichen bzw. der Vorsprung der CSR weitgehend ausgeglichen wurde, sodass dagegen kein Hindernis besteht. Ges. WILDNER ersucht die Delegierten, für eine allf. spätere Besprechung einer Wirtschafts- und Währungsunion mit der CSR die Grundlagen vorzubereiten. Im übrigen habe der H. StK in der Kohlenfrage bereits direkte Verhandlungen mit csl. Stellen angeknüpft.

Ges. WILDNER bespricht die Frage, wieweit wir imstande sind, Kompensationswaren überhaupt zu liefern. HR Dr. BECKER weist auf die beiden Hauptschwierigkeiten hin;

1.) die Verkehrsschwierigkeiten. Es ist notwendig, dass uns entsprechende Verkehrsmittel im Einvernehmen mit der russ. Mil.Behörde zur Verfügung gestellt und gesichert werden,
2.) die Frage des Risikos. Die Exportfirmen sind nicht in der Lage, unter den herrschenden Umständen das Verlustrisiko bei den Lieferungen selbst zu tragen. Für alle Kompensationsverträge muss eine staatl. Garantie in Betracht gezogen werden, die etwa 20–25 Mill. RM erfordert. Ges. WILDNER bespricht den Fall BÖHLER, wo die Gefahr bestehe, dass Kompensationsware von den Russen beschlagnahmt werde.[189] Die Russen werden auch in nächster Zukunft die Südbahn, unsere Hauptexportlinie kontrollieren.[190] Es wäre analog 1919 die Einrichtung „interalliierter Züge" mit Militärbegleitung im Einvernehmen mit den all. Kommissionen in Wien und Budapest zu erwägen.

---

[188] Möglicherweise Havlíček, Vladimír (?–?), tschechoslowakischer Stabskapitän.

[189] Das Werksgelände der Gebr. Böhler & Co. AG. war am 9. Mai 1945 von Truppen der Roten Armee besetzt worden, ein Großteil der Maschinen wurde demontiert und abtransportiert. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 83–85.

[190] Gemeint war in erster Linie die Bahnstrecke Wien–Triest (auch „Erzherzog-Johann-Bahn"), die im Hinblick auf den Triester Handelshafen wirtschaftlich bedeutsam war. Zu ihrer Geschichte vgl. etwa Josef Dultinger, Die „Erzherzog-Johann-Bahn": erste Eisenbahnverbindung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Stadt und dem Adriahafen Triest, Rum 1985; Hermann Heless, Die Südbahn und ihre Vorläufer, Wien 1994.

LegR SEEMANN erklärt, dass die Kompensationsverhandlungen mit Ungarn bisher ohne grossen Erfolg gewesen sind.[191] Bezüglich Rumäniens habe ein Bankenvertreter aus Bukarest mit GenDir. JOHAM[192] verhandelt; Rumänien werde möglicherweise Kredite gewähren. AUSCHNITT {sic!} würde trachten, die Verkehrsschwierigkeiten zu beheben. Angeblich soll die Möglichkeit einer direkten Eisenbahnverbindung aus Rumänien über Temesvar bestehen. In Betracht kommen als Lieferung vorerst Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Linsen, Sonnenblumenkuchen und erst an letzter Stelle Getreide.

HR Dr. BECKER: Wir brauchen in erster Linie Getreide, jedoch scheint Ungarn dzt. fast keines und Rumänien nur wenig abgeben zu können, da sich die Folgen der Agrarreform nachteilig bemerkbar machen, abgesehen von den Zerstörungen des Krieges.[193] Auch Ges. Dr. WILDNER erklärt, keine grossen Erwartungen über Getreidelieferungen aus Ungarn und Rumänien zu hegen.

MinR Dr. PHILIPP erklärt, dass unsere Vorräte bis Ende August reichten. Ernteschätzungen liegen noch nicht vor. Das Manko an Getreide müsse durch Kartoffeln ersetzt werden. Bei einer Kopfquote von 100 kg brauchen Wien, N.Oe. und Steiermark etwa 300.000 t Kartoffeln, von denen bisher der Grossteil aus Bayern und dem Warthegau geliefert wurde. Ges. Dr. WILDNER erklärt es für notwendig, wegen Getreidelieferungen mit den Russen Verbindung zu suchen. HR DR. BECKER weist darauf hin, dass unsere Kompensationswaren bald erschöpft sein würden; Oesterreich sei danach auf die Hilfe der Westmächte angewiesen.

Ges. Dr. WILDNER erklärt, dass das Schwergewicht aller Verhandlungen bei der All. Kommission gelegen sein wird. Wir müssen uns über unsere Möglichkeiten klar werden und alle Unterlagen vorbereiten, um mit der Kommission, die zweifelsohne mit bestimmten Plänen kommen wird, entsprechend reden zu können.

---

[191] Ein Überblick über die Kompensationsgeschäfte, die von August 1945 bis Mai 1946 abgeschlossen wurden, und die Gewichtung des österreichischen Außenhandels nach Herkunfts- und Bestimmungsländern sowie nach Warengruppen findet sich in Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 96–101. Das erste offizielle Kompensationsgeschäft wurde Ende August 1945 mit Ungarn abgeschlossen, jedoch nicht vollständig durchgeführt. Im September 1945 folgte ein Kompensationsgeschäft mit der Tschechoslowakei. Erst ab November 1945 kam es zu regelmäßigeren Abschlüssen von Kompensationsgeschäften, deren Zahl sodann ab März 1946 rasch anstieg. Vgl. ebd., S. 96 f. Primäre Handelspartner Österreichs waren bis Mai 1946 Italien, die Schweiz und die Tschechoslowakei. Rund 94% aller im genannten Zeitraum getätigten Importe und rund 63% der Exporte kamen auf diese drei Staaten, wobei die umfangreichsten Kompensationsabschlüsse mit der Tschechoslowakei getätigt wurden. Vgl. ebd., 97 f.

[192] Joham, Dr. Josef (1889–1959), 1936–38 Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, 1945 zum Verwalter der Creditanstalt-Bankverein bestellt und 1948–59 Vorstandsvorsitzender, zugleich Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

[193] In Rumänien war am 23. März 1945 ein Bodenreformgesetz erlassen worden, das u. a. dazu herangezogen wurde, die fast ausschließlich im Agrarbereich tätigen Rumäniendeutschen zu enteignen. Eine deutsche Übersetzung des Gesetzes findet sich in Ernst Wagner, Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Köln/Wien 1976, S. 349–351. Zum Thema vgl. auch Dietmar Müller, Landreformen, „Property rights“ und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918–1948, in: Karl P. Krauss (Hg.), Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jh. bis in die Gegenwart, Stuttgart 2009, S. 207–234. Zur Bodenreform in Ungarn im Zusammenhang mit der Vertreibung der Ungarndeutschen vgl. József Vonyó, Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen, in: ebd., S. 237–254.

Die Anzeichen sprechen dafür, dass sich in letzter Zeit die Einstellung der Westmächte zur Staatsregierung gewandelt hat und dass man nach der Einrichtung der All. Kommission in Wien nicht so vorgehen wird, wie in den westlichen Bundesländern. Auch der H. StKanzler vertritt diese Ansicht und hat deshalb einen kleinen Fragebogen an die StAemter herausgegeben.

Die Delegierten der StAemter f. VE und öff. B, UW u. WA haben bereits detaillierte Aufstellungen und Pläne für Bedarf und Versorgung an Lebensmitteln und Kohle für längere Zeit verfasst.

Auf die Frage des Ges. Dr. WILDNER nach dem Veredelungsverkehr erwidert HR Dr. BECKER, dass hiefür besonders Seide und Garne in Betracht kommen. Es sei nicht vorauszusehen, wie sich die CSR zu dem Umstande stellen wird, dass die Leitungen der Textilfirmen zumeist in Wien sind, während die Fabriken in der CSR arbeiten. Veredelungsverkehr kommt auch mit der Schweiz in Frage, doch bestehen die Schwierigkeiten, dass wir kein Geld zum Einkauf der Rohstoffe besitzen. Die Russen verlangen für die Lebensmittellieferungen Waren, auch eine Art Kompensationsverkehr.[194]

HR Dr. BECKER gibt bekannt, dass in der Schweiz Interesse an der Lieferung von Lokomotiven und Waggons an uns besteht. LegR. BISCHOFF erklärt, dass Schweizer Interessenten sich auf Handelsbeziehungen mit Oesterreich vorbereiten. Grosses Interesse finden unsere Oelvorkommen, weniger Zistersdorf[195], als Wels. Die Schweizer Bundesbahnen haben Tarifinteressen an der künftigen Durchfuhr durch Oesterreich und hoffen auf entsprechende Rücksichtnahme unsererseits.[196]

Ges. Dr. WILDNER bittet die Vertreter der StAemter, die künftigen Delegationen vorzubereiten; es müsse auch Austauschpersonal zur Verfügung stehen und Vorsorge getroffen werden, dass bei Auslandsverhandlungen nicht der ganze eingeschulte Apparat auf einmal von Wien abwesend sei. Die Vorbereitungen müssten genau und präzise getroffen sein, da Rückfragen während der Verhandlungen aus dem Auslande auf Schwierigkeiten stossen dürften. Die nächste Sitzung wird in kurzem Wege angesagt werden.[197]

---

[194] Zum Veredelungsverkehr von August 1945 bis Mai 1946 vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 99, zum Veredelungsverkehr im gesamten Jahr 1946 vgl. ebd., XX. Jg., Nr. 1–3, S. 36.

[195] In der Umgebung von Zistersdorf, Bezirk Gänserndorf, wurde bereits seit 1930 Erdöl gefördert. Diese Vorkommen hatten im Zweiten Weltkrieg für die Kriegsführung der Wehrmacht große Bedeutung, weshalb der Ort zu den erstrangigen Zielen der Roten Armee zählte, die das Gebiet im Verlauf des Aprils 1945 einnahm. Nachdem der Versuch, die Ölvorkommen unter die Verwaltung einer gemischten österreichisch-sowjetischen Gesellschaft zu stellen, gescheitert war (vgl. Dok. 63, weiters auch S. 550, Anm. 1259), wurde der Erdölkomplex „Zistersdorf“ schließlich von der USIA verwaltet. Vgl. dazu Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978, S. 90–101; Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 10–18 und S. 324–338; Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 33–47. Zur österreichischen Erdölwirtschaft und den Auseinandersetzungen darum in der Nachkriegszeit vgl. weiters auch Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 421–458. Zur USIA vgl. S. 587, Anm. 1405.

[196] Vgl. auch S. 239, Anm. 191.

[197] Zu einer Fortsetzung dieser Besprechung vgl. Dok. 31.

# 25.[198]
# Amtsvermerk, betreffend die Lage in Österreich aufgrund der Vertreibung von deutschsprachigen Bevölkerungsteilen aus der Tschechoslowakei und Instruktion für den österreichischen Vertreter in Prag

Wien, 9. Juli 1945

Am 4. ds. fand im Staatsamt f. Inneres eine Sitzung statt, in der die Vertreter aller beteiligten Stellen, darunter auch der Leiter des Volkswohlfahrtsamtes der Stadt Wien,[199] Vizebürgermeister Steinhardt[200], und der Landesamtsdirektor von NOe.[201] zugegen waren und an der auch der Unterzeichnete auf Einladung des Herrn Unterstaatssekretärs Helmer[202] auftragsgemäss teilnahm. Zur Beratung stand die durch den riesigen Zustrom von tschechosl. Staatsangehörigen deutscher Nationalität geschaffene ausserordentliche ernste Lage, die schon in früheren Sitzungen erörtert worden war.

Zunächst schilderte Vizebürgermeister Steinhardt die Verhältnisse in Wien und teilte mit, dass zur Zeit ca. 6.000 in Wiener Sammellagern untergebracht sind. Wieviele Sudetendeutsche ausserdem noch bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden hätten, sei unbekannt. Das Heim in der Postgasse[203] habe wegen Vorkommens von Typhusfällen geschlossen werden müssen. Es sei ein neues Lager in der Gerasdorferstrasse ausserhalb der Stadt errichtet worden. Auch die übrigen kleineren Sammelstellen in Wien, z. B. in der Hegelgasse, XIII., Dreihackengasse usw. würden nach und nach geschlossen werden. Eine sehr grosse Schwierigkeit ergebe sich daraus, dass, sobald ein neues Lager für die Aufnahme von Sudetendeutschen eingerichtet sei, es auch sogleich von den Russen für sich in Anspruch genommen würde, wie dies der Fall Strebersdorf gezeigt habe.[204] Ein besonders schwieriges Problem stelle auch die Verpflegung dar, die fast zur Gänze von der Stadt Wien aufgebracht werden müsse; auch die Caritas, deren Helfer vorbildliche Arbeit leisten, erhielt die von ihr zur Verteilung gebrachten Nahrungsmittel im Wege des Volkswohlfahrtsamtes.[205] Dies bedeute, dass beträchtliche Mengen von Lebensmitteln der

---

[198] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 420-pol/1945, Die durch die Ueberstellung von Massen von Sudetendeutschen nach Oesterreich geschaffene Lage.

[199] In dem Zusammenhang vgl. auch Neues Österreich, 14. Juni 1945, S. 2 „Fürsorge – eine soziale Verpflichtung. Vizebürgermeister Steinhardt über die Neuordnung des Wohlfahrtswesens“; Amtsblatt der Stadt Wien, 50. Jg., Nr. 6 vom 24. Oktober 1945, S. 1–3 „Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien. Von Vizebürgermeister Karl Steinhardt“.

[200] Steinhardt, Karl (1875–1963), KPÖ, 1945–46 Amtsführender Stadtrat für Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister von Wien und stv. Landeshauptmann in der Landesregierung Körner I, 1945–49 Abgeordneter zum Landtag Wien und Mitglied des Wiener Gemeinderates.

[201] Vanura, Dr. Johann (Hans) (1899–1985), 1945–64 Landesamtsdirektor von Niederösterreich.

[202] Helmer, Oskar (1887–1963), SdAP bzw. SPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Inneres, 1945–59 Bundesminister für Inneres, zugleich Vorsitzender der SPÖ Niederösterreich.

[203] Gemeint war vermutlich das Heim des Polizeisportvereins in Wien I., Postgasse 7.

[204] In einem Barackenlager in Strebersdorf, das von den Schulbrüdern betreut wurde, waren von Juni 1945 bis Februar 1946 Sudetendeutsche aus Brünn untergebracht. Vgl. Sudetenpost, 53. Jg., Heft 13/14 vom 5. Juli 2007, S. 14.

[205] Zur Hilfstätigkeit der Caritas nach Kriegsende, die u. a. auf die Verteilung von Lebensmitteln und die Betreuung von Flüchtlingen gerichtet war, vgl. etwa Ursula J. Ortner, Flüchtlinge in Österreich seit 1945 und deren Betreuung durch private Hilfsorganisationen am Beispiel der Österreichischen Caritas, Diplomarbeit, Wien 1995.

Wiener Bevölkerung entzogen werden, was bei dem derzeitigen Stand der Ernährung in keiner Weise noch länger verantwortet werden könne.[206] Man habe den Versuch gemacht, die arbeitsfähigen Sudetendeutschen, die in Wien untergebracht sind, zur Arbeit in der Landwirtschaft, wo sehr grosser Mangel an Kräften bestehe, heranzuziehen, doch auch in dieser Beziehung hätten sich grosse Schwierigkeiten ergeben, da sich unter diesen Leuten relativ nur wenig Arbeitsfähige und noch viel weniger Arbeitswillige befänden. Nun werde man darangehen müssen, den Betreffenden einfach die Verpflegung zu entziehen, um sie auf diese Weise zur Arbeit zu zwingen.

Ein überaus düsteres Bild der durch die fortgesetzten Grenzüberstellungen hervorgerufenen ernsten Lage zeichnete der Landesamtsdirektor von NOe. An die Spitze seiner Ausführungen stellte er die Tatsache, dass die ihm bekanntgewordenen Schätzungen verschiedener hiesiger Behörden, wonach sich in Wien und NOe. ungefähr 80.000 Sudetendeutsche befinden, nach den von der n.ö. Landesregierung ausgestellten Erhebungen das Fünffache übertreffen und dass nach NOe. allein ungefähr 400–500.000 Sudetendeutsche, also fast eine halbe Million hereingekommen seien. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, möchte er erwähnen, dass Retz, das 8.000 Einwohner besitze, nunmehr nicht weniger als 25.000 Sudetendeutsche beherbergen und verpflegen müsse. Die gesundheitlichen Verhältnisse seien derart, dass schwere Epidemien ausbrechen müssten, wenn nicht sofort genügend Aerzte und Medikamente zur Verfügung gestellt werden können. Es gäbe zahlreiche Ruhrkranke. Unter der einheimischen weiblichen Bevölkerung seien übrigens viele Geschlechtskranke. Die Zustände in Drasenhofen seien in sanitärer Beziehung geradezu unvorstellbar.[207] Bei all dem verfüge das Land Noe. über sage und schreibe ein einziges Sanitätsauto und über drei Lastkraftwagen. Die Lage sei überaus ernst.[208] Gelänge es nicht, die Ernte hereinzubringen, was bei der völlig unzulänglichen Zahl von Arbeitskräften noch fraglich sei, so werde eine Katastrophe eintreten. Man werde versuchen, die Arbeitsfähigen noch intensiver zu den Erntearbeiten heranzuziehen, doch ergäben sich auch im Lande NOe. in dieser Richtung die gleichen Schwierigkeiten, wie sie bereits H. Vizebürgermeister Steinhardt bezüglich Wiens gekennzeichnet habe. Die Bauern *täten*[209] unter der Führung der Pfarrer ihr Möglichstes, um zu helfen. Die Angelegenheit sei für Oesterreich unlösbar. Wir stünden mit völlig unzulänglichen Mitteln einem Problem von riesenhaften Ausmassen gegenüber. Es müsse, wenn nicht sofort die tschechosl. Regierung die widerrechtlich über die Grenze gebrachten Sudetendeutschen zurücknehme, an die Alliierten appelliert werden. Die bisher aufgestellten neun Posten zu je 30 Mann Freiheitskämpfer seien völlig unzureichend. Zwar habe der Zustrom von jenseits der Grenze nachgelassen, doch kämen noch immer Einzelpersonen oder kleinere Gruppen herüber. Die Bezirkshauptleute leisteten Vorbildliches, doch könnten sie nur immer wieder improvisieren und keine wirkliche Abhilfe schaffen.

Der Vertreter der GenDion f. d. öff. Sicherheit wies auf die wachsenden politischen Gefahren hin, die sich aus der Anwesenheit solcher Massen von Grenzlanddeutschen, die zum überwiegenden Teil faschistisch gesinnt seien, ergäbe. Schon jetzt sei die Wahrnehmung gemacht worden, dass die Sudetendeutschen die heimische Bevölkerung in diesem

---

[206] Zu der Ernährung und den Kaloriensätzen in den Flüchtlingslagern vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 217–223.

[207] In Drasenhofen trafen u. a. die Vertriebenen des sogenannten „Brünner Todesmarsches“ ein. Vgl. S. 221 f, Anm. 135.

[208] Ursprünglich folgte hier noch der Satz: „Wir stünden eben in einer besonders kritischen Situation.“ Dieser wurde handschriftlich gestrichen.

[209] Ursprünglich: „tun“; handschriftlich ergänzt.

Sinne zu beeinflussen suchen. Er habe hierauf schon in der letzten Sitzung aufmerksam gemacht.

Der Delegierte des Amtes f. d. AA. nahm zu allen in sein Ressort einschlagenden Fragen Stellung und nahm darüber hinaus auf Grund der von ihm auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen zu dem zur Diskussion stehenden Problem Stellung. Er erklärte u. a., dass sich das Aussenamt der Schwere und Tragweite dieser für Oesterreich in seiner heutigen Lage geradezu vitalen Frage voll bewusst sei und schilderte die Schritte, die von dieser Stelle aus unternommen worden seien. Er verwies insbesondere darauf, dass der Herr Staatskanzler schon mehrfach sehr entschiedene direkte Schritte beim tschechosl. Regierungschef unternommen habe.

Die Vertreter der verschiedenen Ressortstellen kamen nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass Oesterreich von sich allein aus, ohne Unterstützung und Hilfe von aussenher ausserstande sei, dieses Problem zu lösen und dass man sich zunächst bis zum Eintreffen der *Interalliierten*[210] Kontrollkommission, von deren Eingreifen man sich eine günstige Wendung erhoffe, darauf beschränken müsse, die in der Sitzung hinsichtlich der Beschäftigung der Arbeitsfähigen, ihrer genauen Registrierung, der möglichsten Verbesserung der sanitären Vorkehrungen, des verstärkten Grenzschutzes, sowie der Errichtung neuer Lager beschlossenen Massnahmen durchzuführen. In der Sitzung waren von verschiedenen Seiten sehr drastische und radikale, übrigens praktisch völlig undurchführbare Massnahmen gefordert worden, die der Vertreter des Aussenamtes aus aussenpolitischen Erwägungen entschieden ablehnte.

Schliesslich appellierte Herr Vizebürgermeister Steinhardt an die Anwesenden, sie mögen im Wege ihrer Ressortchefs dahin wirken, dass der neue russische Oberkommandant[211], sobald als nur möglich, über die durch die Invasion der Sudetendeutschen geschaffene Lage durch die provis. Staatsregierung genau unterrichtet und um dringende Abhilfe ersucht werde. Herr Steinhardt erwähnte, Generalleutnant Blagodatow[212] sei bisher zweimal in der Sitzung der Bezirksvorsteher erschienen, um sich über die Lage in Wien zu orientieren. Als Unterlage für den beantragten Schritt bei Marschall Konjew werde den einzelnen Ressortstellen binnen kurzem eine entsprechende, vom Staatsamt f. Inneres verfasste Aufzeichnung zugehen.[213]

[Instruktion]

Anbei erhalten Sie einen Auszug aus einem Amtsvermerk über eine am 4. ds. im Staatsamt f. Inneres stattgefundene interministerielle Sitzung, die sich mit der durch den Zustrom der Sudetendeutschen geschaffenen Lage und den Mitteln zur Abhilfe befasste. Meritorisch ist dieser Aufzeichnung nichts hinzuzufügen. Es sei lediglich die geradezu erschreckende Tatsache hervorgehoben, dass sich in NOe. allein zur Zeit etwa 400–500.000, also fast eine halbe Million tschechosl. Staatsangehörige deutscher Nationalität befinden und damit die ursprünglichen Schätzungen verschiedener hiesiger Stellen um ein Vielfaches überboten werden.

---

[210] Ursprünglich: „englischen und amerikanischen“; handschriftlich korrigiert.

[211] Konev, Ivan Stepanovič (1897–1973), sowjetischer Marschall, 1945–46 Hochkommissar für Österreich und Oberbefehlshaber der sowjetischen Truppen in Österreich, ab 1946 Mitglied des ZK der KPdSU.

[212] Blagodatov, Aleksej Vasil'evič (1893–1987), sowjetischer Generalleutnant, April bis Oktober 1945 Stadtkommandant von Wien.

[213] Die folgende Instruktion richtete sich an die österreichischen Vertreter in Prag, in erster Linie wohl an den Bevollmächtigten Alois Vollgruber.

Sie werden ersucht, in Ihren Gesprächen mit den dortigen amtlichen Stellen, insbesondere mit dem H. Ministerpräsidenten[214], mit dem H. Minister des Inneren[215], immer wieder auf dieses für Oesterreich im Hinblick auf seine derzeitige Lage geradezu vitale Problem mit aller Entschiedenheit zurückzukommen. Hiebei wollen Sie sich etwa im nachstehenden Sinn *mündlich* vernehmen lassen:

Die durch die Uebergriffe der tschechosl. Nationalausschüsse, die nahezu eine halbe Million tschechosl. Staatsangehöriger deutscher Nationalität ohne jedes Bedenken einfach auf das Gebiet der benachbarten, mit den schwersten Aufbauschwierigkeiten kämpfenden österr. Republik gestossen haben, geschaffene, nunmehr völlig unhaltbar gewordene Lage, zwingt uns, die tschechosl. Regierung um ehestbaldige klare Stellungnahme zu dem im Schreiben des H. Staatskanzlers an H. Ministerpräsident Fierlinger vom 27. Juni l. J.[216] zum Ausdrucke gebrachten Wunsch nach ehester Entfernung der Sudetendeutschen aus unserem Staatsgebiete und damit die Wiedergutmachung des völkerrechtswidrigen Vorgehens der tschechosl. Nationalausschüsse zu bitten. Man kann in diesem Zusammenhange nicht etwa von unverantwortlichen Elementen sprechen, denn es steht ausser Zweifel, dass diese Nationalausschüsse, die an Stelle der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften und Gemeindeverwaltungen getreten sind, Institutionen behördlichen Charakters darstellen. Dass sie ohne Auftrag der Zentralregierung gehandelt haben, ändert an der Sachlage nichts. Es handelt sich hier um ein planmässiges, fortgesetztes, mit den Gesetzen des Völkerrechts in striktem Widerspruch stehendes Vorgehen.[217] Wenn die Weltöffentlichkeit von diesen Fällen einmal Kenntnis erhalte, werde sie sicherlich ein objektives Urteil fällen, das gewiss nicht zu Ungunsten Oesterreichs lauten werde. Es gehe nicht an, ein Problem der enormen Tragweite und Bedeutung, wie die Aussiedlung der Sudetendeutschen, zu einem erheblichen Teile auf so primitive Weise zu Lasten der kleinen Nachbar-Republik lösen zu wollen. Die österr. Staatsregierung möchte immer wieder betonen, wie sehr sie Gewicht darauf lege, zu der Tschechoslovakei immer engere, verständnisvolle, politische und wirtschaftliche Beziehungen zu entwickeln, durch diese Vorkommnisse könnte es ihr aber immer schwerer gemacht werden, die Verfolgung dieser traditionellen Linie ihrer Aussenpolitik der österr. Oeffentlichkeit begreiflich zu machen.

Ihrer ehestbaldigen Berichterstattung wird mit Interesse entgegengesehen.[218]

ad G.Zl. 420/pol und 421/pol/45[219]

Die Rundfunkrede des Herrn Ministerpräsidenten Fierlinger sowie die Unterredung unseres Prager Bevollmächtigen Gesandten Vollgruber mit dem politischen Direktor im

[214] Fierlinger, Zdeněk.

[215] Nosek, Václav.

[216] Zu diesem Schreiben vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 279-pol/1945, Rücknahme nach Österreich überstellter deutschsprachiger tschechoslowakischer Staatsangehöriger.

[217] Ursprünglich lautete der Satz weiter: „… das – dies müsse offen gesagt werden – in der modernen Geschichte nicht seinesgleichen hat." Dieser wurde handschriftlich gestrichen.

[218] Paraphiert von Clemens Wildner mit dem Datum 11. Juli.

[219] Der folgende Teil des Aktes trägt den Vermerk „streng vertraulich!". Im zweiten hier erwähnten Akt, AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 421-pol/1945, Rücknahme der nach Österreich überstellten deutschsprachigen Staatsangehörigen, findet sich u. a. die im Folgenden erwähnte Rundfunkrede des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Fierlinger. Zur „Verlegung der Deutschen und Magyaren" bemerkte Fierlinger demzufolge: „Die Deutschen, die sich im südlichen Teil von Böhmen und Mähren befinden, österreichischen Ursprungs sind und mit Oesterreich enge verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen haben, können nach Oesterreich umgesiedelt werden.

tschechoslovakischen Ministerium des Äusseren Ges. Heidrich bestärken mich in meiner Ansicht, dass es notwendig sein wird, den im Konzept vorliegenden Erlass Zl. 420/pol-45[220] in seiner gegenwärtigen meritorischen Fassung abgeben zu lassen und zwar aus folgenden Gründen:

Herr Fierlinger sprach von der Möglichkeit, Sudetendeutsche österreichischen Ursprungs, die mit Österreich enge verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen haben, nach Österreich auszusiedeln (wörtlich sagte er: „sie können umgesiedelt werden."). Der tschechoslovakische Ministerpräsident erklärte damit, dass von Seite der ČSR eine solche Absicht offensichtlich besteht. Meines Erachtens müssen wir daher umsomehr auf der Hut sein und sozusagen stur daran festhalten, dass wir keinen einzigen Sudetendeutschen, die wie Herr Heidrich zugegeben hat, samt und sonders „schwarz" über die Grenze geschoben wurden, bei uns aufnehmen bzw. behalten können. Beginnen wir einmal damit, uns wegen dieser Sudetendeutschen österreichischen Ursprungs in eine Diskussion einzulassen, so schwächen wir von vornherein unsere Position, bei der alles Recht auf unserer Seite ist und wir haben im voraus einen schlechten Start. Schliesslich haben nicht wir uns ins Unrecht gesetzt, sondern die Tschechoslovakei. Ich glaube nicht daran, dass die Westmächte der Prager Regierung einen Freibrief zur Umsiedlung solcher Sudetendeutschen österr. Ursprungs nach Österreich gegeben hätten. In dieser Frage werden zweifellos die Westmächte noch das entscheidende Wort sprechen und es wird vermutlich keine Sanktionierung des tschechoslovakischen Vorgehens bzw. eine endgültige Regelung der Angelegenheit erfolgen, ehe sich nicht die Alliierten von der Aufnahmefähigkeit Österreichs überzeugt haben. Wir müssen daher immer wieder und mit allem Nachdruck betonen, nicht nur der Prager Regierung gegenüber, sondern später auch in den Gesprächen mit den Sektionen der Westmächte in der interalliierten Kontrollkommission, dass wir völlig ausserstande sind, diese in völkerrechtswidriger Weise auf unser Gebiet geworfenen Massen fremder Staatsangehöriger bei uns aufzunehmen.

Im späteren Verlauf der Verhandlungen, aber nicht früher, könnten wir schliesslich erklären, dass wir, obwohl wir uns der mit einem solchen Zugeständnis verbundenen innerpolitischen Gefahren voll bewusst seien, das Opfer bringen würden, die Sudetendeutschen der von Fierlinger genannten Kategorie – aber nur bei diesen – bei uns aufzunehmen, jedoch nur unter der unerlässlichen Voraussetzung, dass man uns das hiefür nötige und geeignete Gebiet (etwa einen Teil von Südmähren) überlässt, da Österreich mit seinen Grenzen von 1938 einen solchen vermutlich grösseren Zuwachs an Menschen nicht zu versorgen vermöchte. Hiebei wäre ferner in Erwägung zu ziehen, dass es sicherlich einigen Schwierigkeiten begegnen dürfte, die in Betracht kommenden Sudetendeutschen festzustellen. Die diesbezüglichen Erhebungen dürften gewiss längere Zeit in Anspruch nehmen und es müsste Vorsorge getroffen werden, dass die Auswahl

---

Dafür wünschen wir uns, dass ein bedeutender Teil unserer tschechischen Minderheit in Wien sobald als möglich zu uns herübersiedeln kann. Die Durchführung dieses Transfers unserer nichtloyalen Minderheiten nach Deutschland und nach Ungarn, fallweise auch nach Oesterreich, ist sicherlich ein Lebensinteresse unseres Staates. In Moskau konnten wir feststellen, dass die Tschechoslovakei in der Frage des Transfers mit der vollen Unterstützung der Sowjetunion rechnen kann." Die „Kärntner Nachrichten" zitierten Fierlinger folgendermaßen: „Die Sowjetregierung hat uns ihre Unterstützung in der Durchführung der Umsiedlung zugesagt. Die Lösung dieser Frage wird viele Schwierigkeiten beseitigen, die sich aus der Gegenwart dieser untreuen Minderheiten ergaben." Vgl. Kärntner Nachrichten, 13. Juli 1945, S. 1 „Eine Rede des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten". Vgl. weiters auch Dok. 44.

220 Der erwähnte Erlass liegt dem Dokument nicht bei.

der in Österreich Anzusiedelnden nicht dazu missbraucht wird die endgültige Lösung zu verschleppen.[221]

## 26.[222]
## Unterredung des Staatskanzlers Karl Renner und der Staatssekretäre Leopold Figl[223] und Johann Koplenig mit dem Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich Marschall Ivan S. Konev (Wien), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 9. Juli 1945

Nachdem der Wechsel im Kommando und in der Dislokation der russischen Truppen vollzogen ist, nahm der Kommandierende der Zentralgruppe der russischen Armee, Marschall Koniew, der den Oberbefehl über die Besetzungstruppen in der Tschechoslowakei, in der russischen Zone von Österreich und in Ungarn führt, Montag, den 9. Juli die Gelegenheit wahr, den Staatskanzler Dr. Renner und die Mitglieder des Politischen Kabinetts[224], Figl und Koplenig – Dr. Schärf war durch Krankheit verhindert – bei sich zu empfangen und nach einer Begrüssungsansprache des Staatskanzlers und nachdem er für die Freigabe eines Quantums Getreide aus der Wiener Spende Stalins für Niederösterreich und Steiermark, die spontan durch den Marschall am vorangegangenen Tage erfolgt war, gedankt hatte, erklärte der Marschall:

Es sei die Aufgabe der Roten Armee, alle mögliche Hilfe zu gewähren, um ein freies, unabhängiges, demokratisches Österreich herzustellen, im Auftrage der Regierung von Moskau, die an Österreichs Wiederaufbau aufrichtigen Anteil nehme; der Marschall hoffe, dass die bevorstehende Berliner Tagung[225] und im Anschluss daran möglicherweise eine Konferenz der alliierten Kommission in Wien die österreichische Frage endgültig bereinigen werde.

---

[221] Dieser letzte Teil des Dokuments ist mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“ versehen.

[222] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 23-pol/1945, Zl. 445-pol/1945.

[223] Figl, Dipl.-Ing. Leopold (1902–65), CSP bzw. ÖVP, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 1945 Staatssekretär ohne Portefeuille und Landeshauptmann von Niederösterreich, 1945–53 Bundeskanzler, 1953–59 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Vgl. auch Helmut Wohnout, Leopold Figl und das Jahr 1945. Von der Todeszelle auf den Ballhausplatz, Wien/St. Pölten 2015.

[224] Zur Bedeutung des „Politischen Kabinettsrates“ im Gegensatz zum Ressort- bzw. Gesamtkabinett in der Provisorischen Staatsregierung Renner vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Einleitung, in: Enderle-Burcel/Jeřábek/Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945 Band 1, S. III–XIV, hier S. V–VII.

[225] Im Schloss Cäcilienhof bei Potsdam berieten sich von 17. Juli bis 2. August 1945 die Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA und legten die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der Alliierten Politik gegenüber dem besiegten Deutschland fest. Weiters beschlossen die Konferenzteilnehmer u. a. die Schaffung des Rates der Außenminister zur Vorbereitung der Friedensverträge, behandelten die Frage deutscher Reparationszahlungen, der Zulassung von Staaten zu den Vereinten Nationen und der Repatriierung „der deutschen Bevölkerung und deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind“. Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 76–93, hier S. 79 und S. 92. Der Text des Abkommens findet sich u. a. auch im Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 13–20. Vgl. weiters Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference of Berlin (The Potsdam Conference) 1945. In Two Volumes, Washington 1960; vgl. auch S. 292, Dok. 40.

Über die Aufforderung, die dringendsten Fragen zur Erörterung zu stellen, erwähnte zunächst der Staatskanzler die neuerliche Ernährungshilfe von 1000 Tonnen Getreide, die aus der Spende Stalins für die Stadt Wien leihweise gegen Rückerstattung aus der neuen Ernte Österreich überlassen wurde, die jedoch nur für etwa 10 Tage ausreiche und vor der Einbringung und Zuteilung der neuen Ernte noch eine Ergänzung brauche. Über diese Ergänzung wird, erklärte der Marschall, in der Zwischenzeit zu untersuchen, zu beraten und zu beschliessen sein.

Zur Behebung der beklemmenden Transportschwierigkeiten hat der Kanzler schon vor Wochen ein Ansuchen um Zuteilung von 3000 Lastkraftwagen an die Mächte gerichtet, das wegen der Hinausschiebung der Berliner Tagung bis jetzt unerledigt geblieben sei. Der Marschall wird aus den ihm verbliebenen, nach der weitgehenden Demobilisierung nicht mehr allzu grossen Beständen der Roten Armee für den allerdringendsten Bedarf Wagen beistellen. Auf die Mitteilung, dass im Zuge der Kriegsereignisse mindestens 5000 unserer Lastkraftwagen nach dem Westen geflüchtet seien, verwies der Marschall darauf, dass eine Einwirkung auf die ausserrussischen Besetzungszonen erst nach den bevorstehenden Konferenzen möglich sein werde.

Der Staatskanzler beklagte den Mangel aller Verbindung mit den westlichen Ländern, ohne deren Zusammenarbeit mit uns die entscheidenden Probleme, vor allem auch nicht die Währungs- und Ernährungsfragen gelöst werden können. Der Marschall erklärte sich bereit, einigen Kurieren der Regierung die Aus- und Rückreise über die russische Zonengrenze zu gestatten, man möge ihm die Liste solcher Sendboten vorlegen.

Bezüglich der Freigabe von Zucker werde er den Betrag von 1000 Tonnen gegen Verrechnung im Kompensationsverkehr anordnen.

Wegen Belieferung mit Salz aus den oberösterreichischen Salinen werde er Bevollmächtigten der Regierung zu Verhandlungen mit den amerikanischen Besatzungsbehörden gerne die Ausreise gestatten.

Die Zufuhr von Aprikosen aus der Wachau werde von Militär- und Zivilorganen gemeinsam zu organisieren sein, der Marschall erwarte die Vorschläge des Ernährungsamtes.

Wegen der Beistellung von Extraktionsbenzin für die Speiseölfabrikation werde Nachschau gehalten werden, ob solches der Armee greifbar sei.

Ausführliche Erörterung fanden die Schwierigkeiten der österreichischen Industrie; der Marschall urgierte die Arbeitsaufnahme besonders in jenen Betrieben, die dem Massenkonsum dienen, vor allem in Bezug auf Ernährung und Bekleidung. Der Staatskanzler erklärte die Vorkehrungen, die die Staatsregierung getroffen habe und noch plane: Die Freisetzung der Bankguthaben für Lohnzahlungen, die Krediterleichterungen, die Bereitstellung von Rohstoffen und Betriebsmitteln im Ausgleichswege.[226] Der Mangel an Rohstoffen, der Ausfall an Maschinen, die Unmöglichkeiten des Transportes und die noch immer nicht völlig hergestellte öffentliche Sicherheit seien die Haupthindernisse. Es sei das vordringliche Interesse, dass Österreich endgültig wisse, was ihm verbleibe und was der besetzenden Armee zukomme, dass von einem bestimmten Tage an Stelle der Requisition generell Kauf- und Barzahlung trete.

[226] Zu entsprechenden Gesetzesmaterien vgl. etwa StGBl. Nr. 43, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Errichtung einer Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredites (Kreditlenkungsgesetz), sowie Nr. 44, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmungen (Schaltergesetz), beide ausgegeben am 4. Juli 1945; Nr. 46, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Bewirtschaftung von Baustoffen (Baustoffbewirtschaftungsgesetz), ausgegeben am 9. Juli 1945; Nr. 56, Verordnung des Staatsamtes für Finanzen vom 6. Juli 1945, betreffend die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmungen, ausgegeben am 13. Juli 1945.

Die Bevölkerung habe die ursprüngliche Verschüchterung noch nicht überwunden, die Haustore und Geschäftslokale seien wegen der Verängstigung der Bevölkerung noch immer geschlossen. Der Marschall teilt mit, daß er eben vor kurzem den Befehl hinausgegeben habe, daß Lieferungen nur durch die Vermittlung der zivilen Behörden angesprochen und im übrigen alles bar bezahlt werden müsse. Für diese Mitteilung äussern die Kabinettsmitglieder laut ihre Befriedigung. Die Regierung begrüße Bestellungen der russischen Armee gegen Verrechnung im Kompensationsverkehr lebhaft und werde über die pünktliche und ordnungsgemäße Durchführung wachen.

Staatssekretär Figl bringt die Schwierigkeiten der Ernte zur Sprache, vor allem die Bespannungsfrage. Marschall Tolbuchin habe in dankenswerter Weise 3.500 Pferde zur Verfügung gestellt, sie reichen nicht aus. Marschall Koniew bemerkt, er verfüge infolge der Demobilisierung und Heimkehr großer Armeen nicht mehr über reiche Bestände, er werde die lokalen Befehlsstellen beauftragen, aus ihren Beständen alle zeitweise verfügbaren Pferde den Landwirten beizustellen.

Figl weist auf die Gefährdung der Ernte durch die Unsicherheit der Feldarbeit infolge des Einbruches an den Grenzen, der umherstreifenden Marodeure etc. hin, Gefahren, denen durch die waffenlose Gendarmerie nicht wirksam begegnet werden könne. Marschall Koniew erwägt die Beistellung von Handfeuerwaffen an die ländlichen Sicherheitsorgane, die Einführung eines Patrouillendienstes zu Fuß und zu Pferd während der Erntezeit dort, wo es sich als nötig erweist. Figl erwähnt die Schwierigkeit der Lagerung, da die Lagerhäuser zumeist von militärischen Stellen besetzt sind. Der Marschall wird die genossenschaftlichen Lagerhäuser frei machen, sobald ihm eine Liste derselben überreicht wird.

In Betreff der Freigabe des wöchentlichen Organes des Bauernbundes, ohne das die Bauernschaft nicht instruiert werden könne, behält sich der Marschall die Prüfung der Angelegenheit zusammen mit den Zensurbehörden vor.[227]

Um eine klaglose Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Stellen sicherzustellen, empfehle sich die Einrichtung eines Verbindungsoffiziers zu den Landeshauptmannschaften und eine durchgängige Parallelorganisation der Befehlsstellen in Gemeinde, Bezirk und Land. Der Marschall wird dafür sorgen. Die nachgeordneten Befehlsstellen der Roten Armee würden instruiert werden, dass Beschwerden über das Verhalten ziviler Verwaltungsorgane an die Staatsregierung oder an die Landeshauptleute zu richten und nicht durch direkten Eingriff zu erledigen sind.

Koplenig ergänzt die Ausführungen der Vorredner zunächst durch den Hinweis, dass unsere Behörden- und Wirtschaftsorganisation, die vordem ganz auf Kriegsproduktion eingestellt war, noch nicht so rasch als wünschenswert auf Friedensarbeit umgestellt werden könne. Oft fehle es nur an kleineren Dingen und an der zweckmässigen Organisation, welche die Staatsregierung zu treffen haben werde. Auch die persönliche Zusammensetzung konnte nicht immer so rasch den neuen Aufgaben angepasst werden. Die Wiederingangsetzung der kleineren Betriebe reiche in vielen Fällen nicht aus, so müsse die Herstellung von Lastautos im grossen erst wieder eingerichtet werden. Es würde zur allgemeinen

[227] Die erste Nummer des „Bauernbündlers“ nach siebenjähriger Unterbrechung erschien am 15. August 1945. Ein erstes Heft war zwar bereits am 7. Juli fertiggestellt, das Erscheinen jedoch von der sowjetischen Besatzungsmacht untersagt worden. Vgl. Der österreichische Bauernbündler, 14. August 1965, S. 3. Zur Neugründung des „Österreichischen Bauernbundes“ im Jahr 1945 in Nachfolge des 1938 aufgelösten Reichsbauernbundes vgl. Anton Matyas, Österreichischer Bauernspiegel, Wien 1959, S. 29 f.

Beruhigung beitragen, wenn der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen mit einem Tage beendigt und die freie private Verfügung über die Erzeugnisse sichergestellt würde.

Der Marschall teilt mit, welche Verfügungen bereits in dieser Hinsicht getroffen sind: Ohne Einvernehmen mit den zivilen Behörden dürfe eine Requisition nicht mehr stattfinden und solche Requisitionen sind nur mehr in geringem Ausmasse geplant.[228] Alle anderen Industrien stehen voll zur Verfügung der Regierung, bezw. der Privaten. Die Betriebe, welche für die Rote Armee arbeiten, werden durch Vertrag herangezogen. Koplenig bringt die Sprache noch einmal auf die Sicherheit des Verkehrs, besonders auf Erweiterung und Sicherung des zivilen Bahnverkehrs, sowie auf die Ernährungsfragen ausserhalb Wiens.

Der Marschall fasst seine Absichten zusammen in die Erklärung: Die russische Besatzungsarmee sei erfüllt von dem Bestreben, Österreich in jeder Weise den Wiederaufbau zu erleichtern. Der Krieg sei eine harte Prüfung gewesen, diese sei vorbei. Russlands Regierung und Russlands Armee hege kein Gefühl der Rache, kein Gefühl unversöhnlichen Vergeltungswillens, das habe sie selbst gegenüber Deutschland und seinen Verbündeten bewiesen; umso weniger leiten sie solche Gefühle gegenüber Österreich, das ungefragt in den Krieg mitgerissen worden sei. Die Rote Armee folge darin der grossen Tradition Suwarow's[229] und Beweis sei die Verfügung Stalins zugunsten Wiens und Stalins gesamtes Verhalten gegenüber der österreichischen Regierung. Entscheidend sei, dass der Kampf gegen den kriegshetzerischen Faschismus energisch zu Ende geführt und der unterirdischen Hass- und Lügenpropaganda, der heimtückischen Hetze gegen die Rote Armee ein Ende gemacht werde. Der Marschall und seine ihm unterstellten Truppen werden jede Hilfe gewähren, um ein von den verhetzenden Einflüssen des Faschismus nicht gestörtes freies, demokratisches Oesterreich zu schaffen und dessen wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau in jeder Weise zu fördern.

Der Staatskanzler dankt im Namen der Staatsregierung für diese beruhigenden und erhebenden Worte des Marschalls, worauf dieser die Beratung schliesst und die Teilnehmer zum Tee ladet. Der Marschall erhebt sein Glas zum Trinkspruch auf den Staatskanzler und auf Oesterreich, der Vertreter Russlands in der künftigen Interalliierten Militärkommission Kisinow[230] auf Staatssekretär Koplenig, General Krajnikow[231] auf Staatssekretär Figl, der Staatskanzler auf den grossen Kriegsmarschall, der, wie sein oberster Befehlshaber Stalin für die ganze Welt, nach so vielen erfolgreichen Siegen für uns zum Friedensmarschall geworden ist. Das Zusammentreffen endet nach dreistündiger Dauer um 6 Uhr abends.[232]

---

[228] Vgl. auch S. 236, Anm. 175.

[229] Suvorov, Aleksandr Vasil'evič (1730–1800), russischer Marschall, Kriegstheoretiker und Generalissimus.

[230] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič (1908–63), sowjetischer Diplomat, 1945–46 Politischer Berater des Hochkommissars der UdSSR in Österreich, 1946–48 Politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Regierung.

[231] Krajnjukov, Konstantin Vasil'evič (1902–57), sowjetischer Generaloberst, 1945–47 Mitglied des Militärrates der Zentralen Heeresgruppe der UdSSR.

[232] Der hier wiedergegebene Bericht stellt eine fast wörtliche Wiedergabe des Berichts Staatskanzler Renners über das Treffen mit Konev im Kabinettsrat dar, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 16/1 vom 10. Juli 1945. Renner bemerkte anschließend an die zitierten Ausführungen noch: „Ich glaube, daß diese Verhandlung einen Wendepunkt darstellt. Nach einer schrecklichen Woche der Verbindungslosigkeit und Hilfslosigkeit haben wir nun die volle Verbindung und die Beratungen selbst haben wirklich den Charakter beinahe der Kollegialität gehabt."

## 27.[233]
## Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien

London, 9. Juli 1945

1. Die Regierungen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik haben sich über folgende Bestimmungen geeinigt:
   Das Gebiet Österreichs innerhalb der am 31. Dezember 1937 bestehenden Grenzen wird von den Streitkräften des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik besetzt.
2. Zu Zwecken der Besetzung wird Österreich in nachstehend angegebener Weise in vier Zonen geteilt, die je einer der vier Mächte zugewiesen werden; dazu kommt eine Sonderzone für das Gebiet der Stadt Wien, die von den Streitkräften der vier Mächte gemeinsam besetzt wird.

   Nordöstliche (sowjetische) Zone.

   Das Land Niederösterreich mit Ausnahme der Stadt Wien, der auf dem linken Donau-Ufer gelegene Teil des Landes Oberösterreich und das Land Burgenland, wie es vor der Verordnung vom 1. Oktober 1938 über die Änderung der Grenzen in Österreich bestand,[234] werden von den Streitkräften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besetzt.

---

[233] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 71–74. Das Abkommen wurde von Vertretern der Provisorischen Regierung Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA im Lancaster House in London unterzeichnet.

[234] Mit dem Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938, Deutsches RGBl. 1938 I, S. 1333, waren 97 niederösterreichische Ortsgemeinden der Verwaltungsbezirke Hietzing-Umgebung, Mödling, Bruck an der Leitha, Floridsdorf-Umgebung, Korneuburg und Tulln in die Stadt Wien eingegliedert worden. Die neue Bezirkseinteilung bildete aus den Randgemeinden die neuen Bezirke 22 (Großenzersdorf), 23 (Schwechat), 24 (Mödling), 25 (Liesing) und 26 (Purkersdorf). Vgl. Gertrude Langer-Ostrawsky, Randgemeinden, in: Eminger/Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag, S. 158–163, hier S. 158. Ab Herbst 1945 fanden Verhandlungen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Bund über die zukünftige Festlegung der Landesgrenzen statt, worauf die Landtage von Wien und Niederösterreich und das Bundesministerium für Inneres Gesetzesentwürfe über einen neuen Grenzverlauf vorlegten. Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 29/10 vom 2. Juli 1946; Sten. Prot. NR, V. GP, 28. Sitzung vom 24. Juli 1946, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuss, S. 576 f; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 728–732. Der Alliierte Rat verweigerte dem Gesetz jedoch die Zustimmung, da es den Besatzungsmächten nicht gelang, sich über die ihre Sektoren betreffenden Grenzänderungen zu einigen. Erst am 11. Juni 1954 genehmigte der Alliierte Rat ein Gebietsänderungsgesetz, durch das die Gebietsänderung zwischen Niederösterreich und Wien mit 1. September 1954 realisiert wurde. Vgl. BGBl. Nr. 110, Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juli 1946, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), ausgegeben am 23. Juni 1954. Zum Thema vgl. auch Gebiets- und Namensänderungen in der Verwaltungseinteilung Österreichs, April 1945–21. März 1961. Bearbeitet und herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1962, S. 33–35; Maren

Nordwestliche (amerikanische) Zone.

Das Land Salzburg und der auf dem rechten Donau-Ufer gelegene Teil des Landes Oberösterreich werden von den Streitkräften der Vereinigten Staaten besetzt.

Westliche (französische) Zone.

Die Länder Tirol und Vorarlberg werden von den Streitkräften der Französischen Republik besetzt.

Südliche (britische) Zone.

Das Land Kärnten einschließlich Osttirols und das Land Steiermark ohne das Land Burgenland, wie es vor der Verordnung vom 1. Oktober 1938 bestand, werden von den Streitkräften des Vereinigten Königreiches besetzt.

Die Stadt Wien.

Das Gebiet der Stadt Wien wird geteilt und umfaßt nachstehende Sektoren, wie dies auf der Karte „B“ im Anhange[235] angegeben ist.

Die Bezirke Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf, Wieden und Favoriten werden von den Streitkräften der Sowjetunion besetzt.

Die Bezirke Neubau, Josefstadt, Hernals, Alsergrund, Währing und Döbling werden von den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika besetzt.

Die Bezirke Mariahilf, Penzing, Fünfhaus (einschließlich des Bezirkes Rudolfsheim), Ottakring werden von den Streitkräften der Französischen Republik besetzt.

Die Bezirke Hietzing, Margareten, Meidling, Landstraße und Simmering werden von den Streitkräften des Vereinigten Königreiches besetzt.

Der Bezirk Innere Stadt (das Zentrum der Stadt) wird von den Streitkräften der vier Mächte besetzt.

3. Die Grenzen zwischen den Besatzungszonen sind mit Ausnahme der Grenzen der Stadt Wien und der Grenzen des Landes Burgenland jene, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 1. Oktober 1938 über die Änderung der Grenzen in Österreich bestanden.

   Die Grenzen der Stadt Wien und die Grenzen des Landes Burgenland sind jene, die am 31. Dezember 1937 bestanden.

4. Es wird eine Alliierte Kommandantur (Komendatura), die aus vier von ihren betreffenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht, errichtet, um gemeinsam die Verwaltung der Stadt Wien zu leiten.

5. Der Flugplatz von Tulln mit allen vorhandenen Einrichtungen und Anlagen wird unter die Verwaltungs- und Militärkontrolle der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika gestellt.

   Der Flugplatz von Schwechat mit allen vorhandenen Einrichtungen und Anlagen wird unter die Verwaltungs- und Militärkontrolle der Streitkräfte des Vereinigten Königreiches gestellt, in Hinblick auf seine gemeinsame Benützung durch die britischen und französischen Streitkräfte.

   Die Streitkräfte und die Funktionäre der Besatzungsmächte haben freien Zutritt zu den Flugplätzen, die sie jeweils besetzen oder benützen sollen.

---

Seliger, Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele, in: Studien zur Wiener Geschichte, Wien 1995, S. 209–241; Peter Mähner, Niederösterreich und seine Grenzen, in: Langthaler/Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1, S. 1–39, hier S. 22–27.

[235] Hier nicht wiedergegeben.

6. Das vorliegende Abkommen ist in vier Ausfertigungen in englischer, russischer und französischer Sprache verfaßt worden, die drei Texte sind gleichermaßen authentisch.
7. Das vorliegende Abkommen tritt in Kraft, sobald es von den vier Regierungen genehmigt worden ist.
   Der obige Text des Abkommens zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Österreich und die Verwaltung der Stadt Wien ist von der Europäischen Beratungskommission in ihrer Sitzung vom 9. Juli 1945 vorbereitet und einstimmig angenommen worden.[236]

## 28.[237]
## Gutachten der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Angliederung gewisser Grenzgebiete an Österreich

Wien, 14. Juli 1945

Leitende Grundsätze:

Kein Gebiet kann ohne eindeutige klare Willensentscheidung an Österreich angeschlossen werden. Dies ist ein unabdingliches Postulat einer demokratischen Politik, einer Politik der Humanität, an deren Durchsetzung in Europa niemand eindeutiger interessiert sein kann als Österreich. Grotesk und absurd wäre der blosse Gedanke, dass Österreich versuchen sollte, unter illoyaler Ausnützung einer augenblicklichen Situation irgend einen Nachbarn zu berauben oder zu verstümmeln. Die Erhebung solcher Forderungen in der Öffentlichkeit erschüttert die moralischen Grundlagen unseres Staatswesens und seiner Politik.

Deshalb dürften solche Forderungen, wenn sie überhaupt gestellt werden, bloss in der Form eines Wunsches nach Volksabstimmung erhoben werden. Jede andere Anschlusspropaganda schädigt die staatlichen Interessen auf das Ernsteste. Eine kürzlich verlautbarte Schweizer Rundfunkmeldung (Beilage 1) bemerkt, dass dieser Standpunkt auch vom Schweizer Bundesrat eingenommen wird.[238]

---

[236] Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 80 „Auszug des Protokolls des VIAC-Kommandierenden. Teilung von Wien in vier Besatzungszonen". Staatskanzler Renner wurde im Rahmen einer Unterredung mit der sowjetischen Besatzungsmacht am 23. Juli 1945 über die bevorstehende Einrichtung des Alliierten Rates, dessen Zusammensetzung und die Zoneneinteilung Österreichs und Wiens informiert, vgl. seinen diesbezüglichen Bericht in Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 19/1 vom 24. Juli 1945. Zu den Verhandlungen über die Zoneneinteilung vgl. auch Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich, S. 27–37.

[237] AVA, NL Schöner E/1773:11, Zl. 54/Pol, Gutachten des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten anlässlich der Propaganda für Angliederung gewisser Grenzgebiete an Österreich. Laut Fiesinger wurde dieses Gutachten, das „als Leitfaden der österreichischen Außenpolitik in puncto Grenzfragen dienen" sollte, von Norbert Bischoff verfasst. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 120.

[238] Beilage 1 des Dokuments gibt eine Meldung von Radio Beromünster vom 10. Juli 1945 wieder: „Der Schweizer Bundesrat wurde aufgefordert, der Friedenskonferenz den Wunsch der Schweiz nach einer Abrundung des Kantons Schaffhausen vorzulegen, dessen wichtigste Verbindungslinien bekanntlich durch mehrere deutsche Enclaven unterbrochen werden. Im Bundesrat wird erklärt, ein solches

Im übrigen sollte man mit solchen Grenzregulierungsforderungen äusserst vorsichtig umgehen. Wir müssen offenbar auf dem Standpunkt stehen, dass die zentraleuropäischen Grenzen des Jahres 1919 grundsätzlich unveränderlich sind. Dieser Grundsatz bietet uns den sichersten Schutz gegen Gebietsansprüche, die unsere slavischen Nachbarn gegen uns erheben oder erheben könnten. Wenn wir selbst sozusagen aus heiterem Himmel Teile von Bayern, Ungarn u. dgl. „beanspruchen", mit welchem Recht wollen wir dann Ansprüchen Jugoslaviens auf Kärnten, allenfalls der Tschechoslowakei auf das nordwestliche Niederösterreich mit dem wertvollen Erdölgebiet oder auf das oberösterreichische Mühlviertel entgegentreten? Vollkommen widersinnig wäre es, wenn wir durch eine aller Wahrscheinlichkeit nach gänzlich aussichtslose Propaganda selbst beitragen wollten, die Grenzen von 1919 zu diskreditieren!

1. Deutschland.
   a) Hier wurden bisher in der Öffentlichkeit Forderungen nach gewissen bayrischen Grenzgebieten (Berchtesgaden und Chiemgau bis zum Innbogen) gestellt.[239] Irgendwelche ernstzunehmende historische Ansprüche bestehen natürlich durchaus nicht. Das einzige für den Chiemgau verwendbare Argument wäre die Verbreiterung unserer Ernährungsbasis. Dieses Argument ist jedoch an sich nicht hochwertig und wird weiterhin sehr stark dadurch entwertet, dass in der künftigen Friedenswelt die Lebensmittelfrage nicht durch nationale Autarkien, sondern auf Grund eines europäischen, ja planetarischen Verteilungsplanes gelöst werden wird.
   Im übrigen deuten die Erfahrungen, die Österreich im Laufe der kurzen Besetzung Bayerns während des Spanischen Erbfolgekrieges gerade im Oberbayrischen machen musste („Besser bayrisch sterben als österreichisch verderben"),[240] ebenso wie umgekehrt die Tiroler Erinnerungen aus dem Jahre 1809 nicht gerade auf besonders stürmischen Vereinigungsdrang der beiderseitigen Bevölkerungen hin.[241]
   Unter diesen Umständen hätte jede Propaganda zur Angliederung des in Rede stehenden Gebietes zu unterbleiben, solange nicht eine starke, spontane Bewegung aus der bayrischen Bevölkerung heraus den Anschluss an Österreich fordert.
   b) Die alten schwäbischen Vorlande standen durch viele Jahrhunderte bis zum Beginn des vorigen im habsburgischen Staatenverbande. Hier bestehen tatsächlich noch stellenweise wache historische Reminiszenzen, auf die man sich stützen könnte. Auch von französischer Seite beschäftigt man sich anscheinend irgendwie mit solchen Kombinationen. In Österreich wurden bisher noch keinerlei Ansprüche laut.

---

Verlangen könne sich nur auf einen eindeutigen Volksentscheid stützen, da Deutschland, wenn es in hundert oder zweihundert Jahren wiederaufersteht, der Schweiz den Vorwurf machen könnte, seine Notlage ausgenützt zu haben."

239 Vgl. dazu S. 432, Anm. 811. Der Chiemgau grenzt im Südosten an das Berchtesgadener Land und im Nordosten an den Rupertiwinkel.

240 Gemeint war die bayerische Volkserhebung der Jahre 1705 und 1706 gegen die österreichische Besetzung im bayerischen Oberland und in München im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges. Vgl. dazu Henric L. Wuermeling, 1705. Der bayerische Volksaufstand, München/Wien 1995.

241 Im Jahr 1809 hatte der Tiroler Volksaufstand gegen die bayerischen Besatzer stattgefunden. Zur Geschichte des Aufstandes vgl. Martin P. Schennach, Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung 1809, Innsbruck 2009.

2. Südtirol.

Hier liegt fraglos eine klare moralische und politische Berechtigung zur Forderung des Rückanschlusses der deutschsprachigen Gebiete des Landes vor.[242] Aus den oben aufgestellten leitenden Grundsätzen heraus muss jedoch auch hier mit Takt und Vorsicht vorgegangen werden. Der österreichische Anspruch scheint von wenigstens einigen der Hauptmächte stillschweigend anerkannt zu werden. Hierauf deuten zahlreiche offiziöse Radionachrichten des Alliierten Rundfunks (Beilage 2).[243] Diesen zufolge hätte sich auch an Ort und Stelle ein Zustand herausgebildet, der implicite auf eine solche Rückangliederung ausgerichtet ist. Auch hier wird selbstverständlich eine Volksabstimmung, deren Ergebnis allerdings kaum zweifelhaft ist, vorausgesetzt.

Gerade deshalb ist eine lärmende Propaganda – besonders, wenn sie von Wien aus ihren Ursprung nähme – eindeutig als inopportun zu bezeichnen. Sie rennt mehr oder minder offene Türen ein und ist daher überflüssig. Sie ist danach angetan, den bisher noch nicht erkennbaren Widerstand der italienischen Regierung zu versteifen und der Sache selbst Sympathien der Alliierten zu entfremden, oder doch solche Sympathien zu belasten. Unsere Position ist auch ohne solche Propaganda stark genug: Die Überlassung der Brennergrenze an Italien wurde in der Schlussnote der Alliierten bei den Verhandlungen von St. Germain ausschliesslich durch die Notwendigkeiten der gesicherten italienischen Landesverteidigung begründet.[244] Da dieses Argument angesichts der nun aufgerichteten Weltsicherheitsorganisation und der Vernichtung der deutschen Militärmacht seinen praktischen Wert verloren hat, ist es klar, dass das damals von Wilsons[245] grossem nachträglichem Bedauern zurückgestellte nationalpolitische Argument wieder seinen beherrschenden und entscheidenden Platz einnimmt.

In dem Masse, als sich Propaganda nötig erweisen sollte, wäre offenbar dem tirolerischen Volk in Bozen und Innsbruck der Vortritt zu lassen. Gewisse Aktionen scheinen bereits mit Bewilligung der alliierten Behörden in Gang gekommen zu sein (Beilage 2).[246] Keinesfalls darf von Wien aus eine breitere Propagandaaktion aufgezogen werden, solange wir von hier aus die Situation noch nicht als ganz klar übersehen und mit Bozen und Innsbruck noch nicht in Fühlung sind. Auf keinen Fall auch dürfte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die von Wien politisch und allenfalls auch propagandistisch zu

---

[242] Nur wenig später, am 27. Juli 1945, sprach auch eine Südtiroler Abordnung bei General Béthouart vor und brachte „das Verlangen der Südtiroler“ zum Ausdruck, „Südtirol wieder an Österreich zurückzugeben“. Vgl. Neues Österreich, 28. Juli 1945, S. 2 „Wünsche der Südtiroler“.
Béthouart, Marie Émile (1889–1982), französischer General, 1945–50 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

[243] Beilage 2 enthält die Zusammenfassung einer Meldung von Radio Paris vom 27. Juni 1945. Darin hieß es u. a.: „Radio Paris brachte in seiner heutigen Abendsendung einen Kommentar zur Südtiroler Frage. Es wurde darauf hingewiesen, dass trotz den Bestrebungen der faschistischen Regierung zur Italienisierung des Landes und den erfolgten Aussiedlungen immer noch ca. 200.000 Südtiroler 100.000 Italienern gegenüberstehen und das Land seinen tirolischen Charakter bewahrt habe.“

[244] Vgl. S. 285, Anm. 355.

[245] Wilson, Thomas Woodrow (1856–1924), 1913–21 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

[246] Vgl. S. 254, Anm. 243.

vertretende Forderung anders lauten als „Volksabstimmung bis zur Salurner Klause“[247]![248]

3. Ödenburg (Westungarn).

Hier bestehen gewisse historische, rassenmässige und politische Argumente, auf die man sich stützen könnte. Vornehmlich könnte darauf hingewiesen werden, dass die entgegen den Bestimmungen von St. Germain im Ödenburger Gebiet vorgenommene Volksabstimmung unter äusserstem Druck und unter Verhältnissen stattgefunden hat, die ihr Ergebnis völlig diskreditieren.[249]

Doch wird auch hier sehr gründlich zu überlegen sein, ob eine doch vielleicht recht zweifelhafte neuerliche Abstimmung gefordert werden soll. Von englischer Seite wurde kürzlich anlässlich der jugoslavischen Forderung hinsichtlich Kärntens erklärt, es habe doch erst kürzlich eine Abstimmung stattgefunden und die Verhältnisse hätten sich seither nicht wesentlich geändert (Beilage 3)[250] – Es wäre logisch anzunehmen, dass wenn wir versuchen, im Ödenburger Falle diesen Standpunkt zu Fall zu bringen, er auch im Kärntner Falle nicht aufrechterhalten werden kann. Nun wäre zwar gewiss dieses Risiko nicht sehr bedeutend, wenn sich eine neuerliche Abstimmung auf das ganze Kärnten oder auch bloss auf die ganze Abstimmungszone von 1920[251] erstrecken würde. Doch ist es wohl wahrscheinlich, dass Jugoslavien, wenn überhaupt eine neuerliche Abstimmung im Kärntner Raum zugelassen werden müsste, seine Ansprüche auf ein Gebiet reduzieren würde, in dem eine klare slowenische Majorität – besonders unter dem Eindruck der deutschen Brutalitäten der letzten Jahre – für Jugoslavien stimmen würde. Das Ödenburger Risiko sollte also nur eingegangen

---

[247] Salurner Klause: Verengung des Etschtales südlich von Salurn, deutsch-italienische Sprachgrenze im Grenzgebiet zwischen Südtirol und dem Trentino.

[248] Der Kabinettsrat beschloss am 5. September 1945 ein Memorandum, betreffend die Position der Staatsregierung hinsichtlich der Rückgliederung Südtirols. Vgl. Dok. 52.

[249] Zur Vorgeschichte und zum Ablauf der Ödenburger Volksabstimmung vom 14. bis 16. Dezember 1921, mit der die Stadt Ödenburg (Sopron) und Umgebung Ungarn zufiel, vgl. detailliert Gerald Schlag, „Aus Trümmern geboren …“. Burgenland 1918–1921, Eisenstadt 2001, S. 372–486. Zum Abstimmungsergebnis vgl. Arnold Suppan, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, München 1996, S. 160: „Nach den Sprachverhältnissen von 1910 hätte also eine deutliche Mehrheit für Österreich stimmen müssen. Aber das Abstimmungsgebiet stand nach wie vor unter ungarischer Verwaltung, und die österreichische Regierung beklagte nicht nur die schrankenlose Propaganda zugunsten Ungarns, sondern auch Terrorakte ungarischer Militärs gegen die österreichfreundliche Bevölkerung. Entscheidender für den ungarischen Erfolg im Plebiszit dürften aber die Manipulationen bei den Listen der Abstimmungsberechtigten und die proungarische Haltung der deutschstämmigen Ödenburger Kaufleute und Intellektuellen gewesen sein. Jedenfalls entschieden sich in der Stadt Ödenburg von 19.000 Stimmberechtigten nur 27,2% für Österreich, während fünf deutschsprachige Dörfer für Österreich stimmten, die Dörfer Holling, Koljnof und Nagycenk dagegen für Ungarn. Zusammen ergab das 15.334 Stimmen (= 65,1%) für Ungarn und 8.227 Stimmen (= 34,9%) für Österreich.“

[250] Beilage 3 enthält folgende Zusammenfassung einer Radiosendung vom 5. Juni 1945: „Der Sender des alliierten Oberkommandos Mittelmeer polemisiert gegen die neuerlichen Ansprüche Titos auf Kärnten. Es wurde darauf hingewiesen, dass solche Ansprüche höchstens auf der Friedenskonferenz vorgebracht werden könnten. Kärnten habe im Jahre 1920 in einer freien Abstimmung mit überwältigender Mehrheit seinem Wunsche Ausdruck verliehen, bei Österreich zu verbleiben. Seither habe eine Verschiebung der Volkstumsgrenzen nicht stattgefunden. Es bleibe daher dahingestellt, gegen wen die Drohungen Titos, er werde um Kärnten kämpfen, gerichtet sind.“

[251] Vgl. S. 351, Anm. 564.

werden, wenn man des Ergebnisses einer Abstimmung dortselbst ziemlich sicher ist. – Der allgemeine Gesichtspunkt, an den Grenzen von 1919 nicht zu rühren, könnte hier in den Hintergrund treten, weil hier eine mehr oder minder gewaltsame Änderung der Grenzen von St. Germain zu ungunsten Österreichs vorliegt.

## 29.[252]
## Rundschreiben an alle Staatsämter, betreffend die Notwendigkeit einheitlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Österreich

Wien, 14. Juli 1945

Alarmierende Nachrichten lassen es wahrscheinlich erscheinen, dass jede der vier Besatzungsmächte ihren Gebietsanteil selbstherrlich verwalten will. Es ist unumgänglich notwendig, die Interalliierte Militärkommission (IMK) davon zu überzeugen, dass ein solcher Vorgang Österreich in chaotische Zustände stürzen müsste. Es wird daher notwendig sein, sofort am ersten Tage des Zusammentritts an die IMK mit einer Denkschrift heranzutreten, die vor einem solchen Vorgehen warnt. Diese Denkschrift muss sorgfältig durch die Mitarbeit aller Staatsämter hergestellt werden. Ich fordere Sie zu dieser Vorarbeit auf, indem ich zugleich im folgenden eine Einleitung zu der Denkschrift skizziere:

Leitgedanken zu einer Denkschrift an die IMK über die unumgängliche Notwendigkeit der einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung in der Republik Österreich

I. Allgemeine politische und administrative Erwägungen.
Das Staatsgebiet an sich klein, die Volkszahl wahrscheinlich nicht mehr als 6 Millionen Menschen,[253] eine weitere Unterteilung der Gesetzgebung und der Verwaltung müsste eine unerträgliche Beengung der Teile und Hilflosigkeit des Ganzen herbeiführen.
Die Länder geschichtlich immer zusammen gewesen und unter einheitlicher Verwaltung gestanden, was autonom zu verwalten möglich, ist in der Länderautonomie vorgesehen, welche eine durchgängige Analogie zu den Schweizer Kantonen bildet.
Unmöglichkeiten müssten erst recht entstehen, wenn Besetzungsgebiete die Landesgrenzen durchschnitten.
Absolute Notwendigkeit, die bisherige, von Wien ausgeübte Gesetzgebung sofort auf die Länder auszudehnen. Das Ziel dieser Gesetzgebung war, die durch das Hitler-Regime aufgenötigten Einrichtungen auszumerzen (Reaustrofizierung). Diese haben bis in die Gemeinden herab alle Institute verändert, so dass die Reaustrofizierung ein schwieriges Werk geworden ist, das von den Ländern oder gar von einzelnen Landesteilen gar nicht vollbracht werden könnte. Ein Blick in das Staatsgesetzblatt muss jedermann sofort überzeugen. Er verrät auch, wie gründlich das Werk in Angriff genommen ist.

[252] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 474-pol/1945, Zl. 474-pol/1945.

[253] Zur Bevölkerungsentwicklung in Österreich zwischen 1920 und 1947 vgl. etwa Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 39–42. Für das Jahr 1947 wurde die Gesamtbevölkerung Österreichs mit rund 6,3 Millionen beziffert, vgl. ebd., S. 39.

Durch diese Reaustrofizierung wurde mühselig die Staatsverwaltung nach altösterreichischen Grundsätzen wieder neu aufgebaut. Unerträglich wäre es, wenn sie durch neue Amtseinrichtungen, durch die Schaffung neuer Ämter und Kommandostellen durchbrochen würde. Das Land hat soeben zwei Umstellungen durchzumachen gehabt, eine neuerliche Umstellung würde die Verwirrung bis zur Unerträglichkeit steigern.

Die IMK möge sich daher dieser Ämterorganisation bedienen, in der Weise, dass sie ihre Anordnungen zentral an die Staatsregierung, in der Regel also an die Staatskanzlei, gegebenenfalls auch an die einzelnen Ministerien (Staatsämter) richtet und sich bloss die Kontrolle der Durchführung ihrer Wünsche durch diese Staatsämter vorbehält. Das bedeutet erstens, dass die militärische Organisation aller Besetzungsmächte eine gewisse Parallelität zur Zivilorganisation herzustellen hätte, und zweitens, dass direkte Befehle von zentralen oder lokalen Befehlsstellen der vier Besetzungsmächte nicht an untergeordnete Zivilstellen und niemals mit Umgehung der IMK hinausgegeben werden sollen.

Dadurch wird es sich empfehlen, dass die Staatskanzlei mit einem Stab von Übersetzern einen ständigen Verbindungsdienst zur IMK einrichtet[254] und dass andererseits die IMK ihrerseits für ihren Dienst ein gemeinsames Zentralamt und einen stabilen Funktionär bestellt, der nomine der IMK die Verbindung mit dem Staatskanzler hält und jederzeit sofort erreichbar ist, um unnötige Behelligung der Kommanden zu vermeiden.

II. An diese allgemeinen Erwägungen sollen sich schliessen die Postulate der einzelnen Staatsämter, die sämtlich darauf hinauslaufen müssen, dass Österreich gar nicht anders als einheitlich verwaltet werden kann, dass unterschiedliche Behandlung der Verwaltungsaufgaben nach Besetzungsgebieten ein unerträgliches Chaos hervorrufen müsste. Besonderes Gewicht wird dabei liegen auf Währung und Steuerwesen, auf Zolltarif und Zollgrenze, auf Ernährung, auf Behandlung der Nazi, auf Einheit des Bahnwesens, auf die Aufrechterhaltung des Preis- und Lohnniveaus etc.

## 30.[255]
## Memorandum der österreichischen Staatsregierung an die Regierung der Tschechoslowakei, betreffend Verhandlungen über das Problem der Vertreibungen deutschsprachiger Einwohner der Tschechoslowakei nach Österreich

Wien, 14. Juli 1945

Der österreichischen Staatsregierung wurde von Seite der Regierung der Sowjetunion nahegelegt, mit der tschechoslowakischen Republik wegen der Aussiedlung der deutsch-

[254] Dies geschah mittels der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat im Bundeskanzleramt. Über diese Abteilung wurde praktisch sämtliche Korrespondenz zwischen den zentralen Regierungsstellen und dem Alliierten Rat bzw. einzelnen Teilen der Alliierten Kommission abgewickelt. Diese Dokumente finden sich im Bestand AdR, BKA, Verbindungsstelle.

[255] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, zu Zl. 493-pol/1945.

sprechenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen aus Südmähren und Südböhmen einerseits und der Rücksiedlung tschechoslowakisch sprechender Oesterreicher in der Tschechoslowakei andererseits, in Verhandlung zu treten.

Die österreichische Regierung ist bereit, diesem Ratschlag Folge zu leisten, umsomehr, als der unfreiwillige Einbruch von mehr als hunderttausend zu Bettlern gewordenen fremden Staatsbürgern in unser Land, das auch hiezu nicht den geringsten Anstoß gegeben hat, unerträgliche Zustände geschaffen hat und uns wie alle Nachbarvölker mit der Ausbreitung von Epidemien gefährlichsten Charakters bedroht.

Von österreichischer Seite wurde zu diesen katastrophalen Ereignissen auch nicht der geringste Anstoß gegeben, sie trafen unser Land unverschuldet und völlig unvorbereitet, mitten in einer Zeit, wo es nach Beendigung des Waffenganges auf friedliche Wiederaufbauarbeit sich einzurichten hoffen konnte, und dies von Seite eines Staatswesens, zu dem es die völlig ungetrübten freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen diesen zwei Nachbarn während der ganzen Dauer der ersten Republik 1918 bis 1938 bestanden haben, zu erneuern und noch zu vertiefen entschlossen war. Dieser katastrophale Einbruch traf Oesterreich wie ein Wolkenbruch aus heiterem Himmel, unvorhergesehen, ohne die Möglichkeit einer Verhütung, ohne irgendwelche vorangegangene Verständigung, ohne irgendwelche Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten, wie solche bei geringfügigsten Auseinandersetzungen zwischen freien und friedliebenden Völkern üblich sind.

Es ist ein niemals bestrittener Grundsatz des Völkerrechts, daß jeder Staat für seine eigenen Staatsbürger einzustehen verpflichtet ist und diese Verpflichtung auf einen ahnungslosen Nachbarn einfach via facti nicht überwälzen kann.

Wie sehr das österreichische Volk aus den bitteren Erfahrungen von Jahrzehnten und Jahrhunderten weiss, wie schwierig nationale Probleme sich zu gestalten vermögen und obschon es die berechtigte Stimmung des tschechoslowakischen Volkes nach der jahrelangen furchtbaren, durch nichts zu entschuldigenden Vergewaltigung durch Hitlerdeutschland umso leichter begreift, als es ja selbst das Opfer listiger und gewaltsamer Unterwerfung geworden ist, kann Oesterreich die Geschehnisse an seinen nördlichen Staatsgrenzen nicht einfach wie vollzogene Tatsachen hinnehmen, weder für den Augenblick, noch für die Zukunft.

Von allen völkerrechtlichen und politischen Erwägungen abgesehen, muss vielmehr die österreichische Regierung, was die augenblickliche Lage angeht, eines feststellen:

Es ist einem durch den Krieg erschöpften, völlig verarmten, an sich in seiner Lebensmittelproduktion alles eher als autarken Lande und Volke glatt unmöglich, hunderttausende und mehr Bettler aufzunehmen, zu beherbergen und zu ernähren. Darum muß Oesterreich allem voran die Forderung stellen, dass die tschechoslowakische Regierung sich entschliesse, die von uns aufgewendeten, dem darbenden eigenen Volke entzogenen Nahrungs- und Heilmittel in natura zu ersetzen und weiterhin die Versorgung dieser fremden Staatsbürger zu übernehmen, und daneben noch für die zahl- und umfangreichen Sachschäden Ersatz zu leisten. Die gesundheitliche Schädigung der einheimischen Bevölkerung wird sich allerdings wohl kaum in irgend einer Weise wieder gutmachen lassen.

Um der tschechoslowakischen Regierung, bis die Angelegenheit geordnet wird, die Fürsorge für ihre Staatsbürger auf österreichischem Boden zu erleichtern, wird die österreichische Regierung die Flüchtlinge zum Teil in Sammellagern unterbringen und zum anderen Teil, soweit sie in unserem Lande verstreut untergekommen sind, verzeichnen. Sie muss aber bei diesem Anlass gleich darauf aufmerksam machen, dass sie sich durch die Nahrungsnot vor die Notwendigkeit gestellt sehen wird, in allernächster Zeit alle fremden Staatsbürger auszuweisen.

Von dieser Ausweisung werden ganz zweifel- und ausnahmslos die tschechoslowakischen Staatsbürger betroffen werden. Wenn man angesichts dieser Notwendigkeiten sich hie und da auf historische oder rassische Zusammenhänge zwischen dem österreichischen Volke und den Flüchtlingen aus dem Grenzgebiet beruft, so ist eine solche Berufung deshalb hinfällig, weil ja durch den Friedensschluss von St. Germain und durch die auf seiner Grundlage abgeschlossenen Staatsbürgerschaftsvereinbarungen[256] vor einem Vierteljahrhundert die Auseinandersetzung der Staatsangehörigkeit für beide Länder völlig einverständlich und glatt vollzogen worden ist. Auf Zusammenhänge vor diesem Friedensschluss kann sich gerade die Tschechoslowakei umso weniger berufen, als gerade sie auf diese Scheidung hingedrängt und dabei Gewicht darauf gelegt hat, Millionen deutschsprechender Volksteile in ihr Staatswesen einzubeziehen! Wie wohl erinnerlich ist, hat die damals neu begründete erste Republik Oesterreich, um derartigen Verwirrungen vorzubeugen, die Deutschen des Sudetengebietes in ihr Staatswesen aufzunehmen sich bereit erklärt, allerdings mit ihren viele Jahrhunderte alten Heimstätten und aller ihrer Habe und nicht als Bettler.

Was andererseits die österreichischen Staatsbürger tschechoslowakischer Abstammung und Sprache betrifft, hat die Republik Österreich seit 1918 diesen wie den Angehörigen aller anderen Nationalitäten volle Gleichberechtigung in allen und insbesondere in kulturellen Angelegenheiten angedeihen lassen. Sie haben Lehr- und Erziehungsanstalten in ihrer Sprache genossen, u. zw. wenn man das ganze österreichische Staatsgebiet oder auch nur Wien in Vergleich zieht, in überdurchschnittlichem Ausmass! Sie haben niemals Ursache zu klagen gehabt, niemals auch solche Klagen geäussert. Sie waren in der ganzen Zeit der Republik gern gesehene und als wertvoll geachtete Mitbürger behandelt und niemals hat hier jemand vorher den Wunsch geäussert oder auch nur das Recht beansprucht, sie auszubürgern. Der nationale Chauvinismus früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte war auf österreichischem Boden so gut wie erloschen und, soweit er fortbestand, richtete er sich gegen die Juden und nicht gegen die Tschechoslowaken.

Und auch dieser rassische Chauvinismus beschränkte sich auf eine durch wiederholte Volkswahlen festgestellte Minderheit von kaum einem Fünftel des Volkes, somit auf einen Bruchteil, welcher nur durch die unglückseligen Verkettungen mit dem Mussolinischen und Hitlerischen Faschismus listig und gewaltsam zur Macht kam und Oesterreich Hitler auslieferte. Die zweite Republik ist daran, diesen Bruchteil jedes politischen Einflusses zu entkleiden, sozial zu ächten und der verdienten gerichtlichen Verantwortung auszuliefern.

Die Republik Oesterreich sieht auch gar keine völkerrechtliche Möglichkeit einer Massenausbürgerung eigener Staatsbürger. Sie ist für friedliche Staaten im internationalen Recht überhaupt nicht vorgesehen und selbst als eine im Kriege angewendete Massnahme eine nicht unangefochtene Neuheit. Die Republik hat, solange sie aufrecht stand und nicht vom Faschismus aller wahren Selbstbestimmung beraubt war, niemals einen Krieg gewollt, niemals einen geführt und dies am allerwenigsten mit ihrem tschechoslowakischen Nachbarland, zu dem sie allezeit die besten Beziehungen gepflogen hat und weiterhin pflegen will.

Sie kann somit eine Ausbürgerung anderssprachiger Staatsbürger als staatliche Massregel von Rechtswegen überhaupt nicht ins Auge fassen. Was ihr allein zukommt, ist,

[256] Vgl. BGBl. Nr. 163, Vertrag zwischen der tschecho-slowakischen Republik und der Republik Österreich über Staatsbürgerschaft und Minderheitsschutz, ausgegeben am 20. März 1921.

die freiwillige Auswanderung nicht zu hindern und äussersten Falles zu erleichtern. Auch dieses Entgegenkommen setzt eine gleichwertige Kompensation von der anderen Seite voraus.

Abgesehen jedoch von diesen völkerrechtlichen Erwägungen und Gegenseitigkeitsvoraussetzungen, können wir eine aufgenötigte Einbürgerung von Staatsfremden in einer Lage, wo wir unsere eigenen Staatsbürger vor einer Hungerkatastrophe zu bewahren alle Mühe haben und eben darum und nur darum an die Ausweisung aller Nichtstaatsbürger denken müssen, in keiner Weise über uns ergehen lassen, ohne die ganze zivilisierte Welt gegen einen solchen Zwang aufzurufen und Hilfe zu fordern.

Es kann nicht angenommen werden, dass der tschechoslowakischen Regierung der Ernährungsnotstand unseres Landes unbekannt ist, dass ihr entgangen ist, wie sehr es unserem Volke an fruchtbarem Ackerlande fehlt, da es ja zum grössten Teile auf gebirgigem und ertragsarmem Boden ansässig ist. Man rechne zu diesen Nachteilen die allgemeine Erschöpfung durch einen sechsjährigen Krieg sowie die staatlichen Verwüstungen des Hitlerregimes und man wird auch für uns gelten lassen: Ad impossibilia nemo tenetur.[257]

Trotz alledem lehnt es die österreichische Regierung nicht ab, mit der Regierung der tschechoslowakischen Republik über die entstandenen Schwierigkeiten ins Gespräch zu kommen, denn es liegt ihr viel daran, die guten Beziehungen zwischen beiden Nachbarstaaten, wie sie in der ersten Republik bestanden haben, so rasch als möglich wieder herzustellen, zu erweitern und zu vertiefen. Sie erwartet daher, dass auf beiden Seiten Bevollmächtigte bestellt und für die abzuführenden Verhandlungen Ort und Zeit vereinbart werde.[258]

---

[257] Ad impossibilia nemo tenetur: Zu Unmöglichem kann niemand gezwungen werden.

[258] Unter der gleichen Aktenzahl findet sich ein Schreiben Staatskanzler Renners vom 16. Juli 1945, gerichtet an den österreichischen Bevollmächtigten in Prag Alois Vollgruber und mit dem Ersuchen, dieses Memorandum an den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Fierlinger weiterzuleiten. Vgl. zu dem Memorandum auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 250–252. Renner berichtete in der 19. Sitzung des Kabinettsrates vom 24. Juli 1945 über die diplomatische Eingabe an die tschechoslowakische Regierung in der Frage der Behandlung der Sudetendeutschen und das damit zusammenhängende Versorgungsproblem und fasste deren Inhalt folgendermaßen zusammen: „Wir teilen darin mit, erklärt der Staatskanzler, daß uns von der russischen Regierung nahegelegt wurde, mit der tschechoslowakischen Regierung über diese Angelegenheit zu verhandeln. In der Note habe ich im Voraus bemerkt, daß es über eine Angelegenheit kein Verhandeln geben könne, nämlich über die Tatsache, daß es ein völkerrechtswidriger Akt ist, in ein fremdes Staatswesen eigene Staatsbürger als Bettler in einer Zahl von etwa 180.000 herüberzuschicken, zumal wenn dieses Staatswesen selbst so arm ist, daß es sich kaum ernähren kann. Die Voraussetzung für alle weiteren Verhandlungen sei, daß die tschechoslowakische Regierung die Verpflegung dieser Massen bestreite und uns Ersatz leiste für die mannigfachen erlittenen Schäden. Im übrigen sind wir bereit, über die ganze Frage zu reden. Ich habe die tschechoslowakische Regierung in der Note ersucht, über Ort, Zeit und Art der Verhandlungen einen Vorschlag zu machen. Da die russische Regierung ersucht hat, über die einzelnen Phasen dieser Verhandlungen unterrichtet zu werden, habe ich eine Abschrift unserer Note dem russischen Kommando zur Weiterleitung an die russische Regierung zugemittelt.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 19/1. Weiters vgl. auch Dok. 43.

# 31.[259]
# Interministerielle Besprechung über die Einleitung handelspolitischer Beziehungen mit dem Ausland

Wien, 18. Juli 1945

Am Montag, den 16. Juli 1945 nachmittags fand in der Staatskanzlei, Amt f. d. Ausw. Angel., die zweite interministerielle Besprechung über die Vorbereitung handelspolitischer Beziehungen mit dem Auslande statt. Anwesend waren:

| | |
|---|---|
| Für das StA f. I, G, HuV | Hofrat Dr. Becker |
| StA f. Fin. | MinR Dr. Frisch |
| | MinR Dr. Stangelberger[260] |
| StA f. VE | MinR Dr. Philipp |
| | Frau Janeczek |
| StA f. öff. B, UW und WA | MinR Dr. Mayer (Ob. Bergbeh.) |
| StA f. A. u. F. | MinR Dr. Weiss |
| | Ing. Franz Grünseis[261] |
| StK, AfAA | Ges. Dr. Wildner |
| | LegR Bischoff |
| | LegR Seemann |
| | LegR Clemens Wildner |
| | LegS Dr. Schöner. |

Ges. Dr. WILDNER begrüsste die Vertreter der Staatsämter und machte die aus der Beilage ersichtlichen Mitteilungen über die Zustimmung der russ. Besatzungsbehörde zur Einleitung von handelspolitischen Verhandlungen mit Ungarn, der CSR, Rumänien und Jugoslawien und die hiefür erforderlichen Vorbereitungen. Er wies auf die bestimmende Rolle der USSR bei allen Verhandlungen hin, sowohl als Lieferant wie auch als jene Macht, die die Wirtschaft und die Verkehrsmöglichkeiten dieser Länder ausschliesslich kontrolliert. Die ersten Fühlungnahmen mit diesen Ländern sollen durch kleine Delegationen privater Interessenten unter Führung eines Beamten erfolgen, die keinen diplomatischen Charakter haben werden. Die Verhandlungen mit der USSR sind gesondert zu führen. Falls grössere Delegationen aus dem Auslande kommen sollten, wird unsere Vertretung jeweils nach deren Zusammensetzung zu bestimmen sein, allenfalls unter Leitung eines StSekr. Ges. Dr. WILDNER weist darauf hin, dass auch bei den Verhandlungen in *Kiew*[262] und nach 1918 das Schwergewicht bei den Spezialisten und Fachleuten gelegen war.

---

[259] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 358-pol/1945, Zl. 515-pol/1945, Interministerielle Besprechungen über die Einleitung handelspolitischer Beziehungen mit dem Auslande, Sitzung vom 16. Juli 1945. Zur vorangehenden interministeriellen Besprechung vgl. Dok. 24.

[260] Stangelberger, Dr. Josef (1898–1993), Ministerialrat und Sektionschef des Staatsamtes bzw. Bundesministeriums für Finanzen, bis 1953 Leiter der Abgabensektion, 1953–63 Präsidialchef und Leiter der Zollsektion.

[261] Grünseis, Dipl.-Ing. Franz (1895–1951), Ministerialrat und Sektionschef im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bis 1951 Leiter der landwirtschaftlichen Produktionssektion.

[262] Ursprünglich: „Brest-Litowsk“; handschriftlich korrigiert.

Es dürfte in den genannten Staaten überall Oesterreicher geben, die über eine genaue Kenntnis der wirtschaftl. Lage verfügen und die man heranziehen könnte.

Tschechoslowakei:

HR Dr. BECKER berichtet, dass am 14.7. drei Herren, die einen sehr seriösen Eindruck machten, bei ihm namens der csl. Regierung vorgesprochen haben. Sie schlugen eine monatl. Lieferung von 50–70.000 t Erz (später auf 100.000 t zu erhöhen) gegen Kohle und Koks vor.

Er teilte ihnen mit, dass unsere Lieferungen gegen Kohle allein nicht in Betracht kommen. Wir verlangten ausserdem Lebensmittel, besonders Zucker, Glas und Kunstdünger. Ferner verlangten die csl. Delegierten Rohöl (etwa 20.000 t mon.), welche Menge von uns geliefert werden könnte. MR Dr. MAYER weist dagegen darauf hin, dass die Russen bisher den Export von Rohöl ablehnten.

HR Dr. BECKER beziffert unseren Kohlenbedarf mit 100 Waggons täglich. Die Lieferung setzt die Wiederherstellung unserer Bahnen voraus, insbesondere der Nordwestbahnbrücke, die noch immer nicht befahrbar ist. Ges. Dr. WILDNER erklärt, dass die nächsten Verhandlungen mit der CSR aufzunehmen sind; auf der Basis Kohle und Lebensmittel gegen Erze und Rohöl. Dies muss bei der nächsten Zusammenkunft mit csl. Delegierten verhandelt werden.

Ungarn:

LR SEEMANN berichtet über die beiden mit Ungarn abgeschlossenen kleineren Kompensationsverträge[263] und verliest die diesbez. Schreiben des Dr. TONNELLES[264] und der „ARBAKO“.[265] Sobald die Genehmigung des ungar. wirtschaftl. Ministerrates aus Budapest in Wien eintrifft, werden die zust. StAemter befasst werden. HR Dr. BECKER weist darauf hin, dass auch von den russ. Besetzungsbehörden die Zustimmung erlangt werden muss, um die Frage der Transportschwierigkeiten und der Sicherheit zu klären. Ges. Dr. WILDNER verlangt, dass die Russen die Züge für den Transport der Waren aus den beiden Verträgen selbst bestimmen und allenfalls auch für *deren* Bedeckung in Oesterreich sorgen.[266]

Rumänien:

LR SEEMANN berichtet über die Verhandlungen betr. ein Kompensationsgeschäft mit dem Bukarester Bankhaus CHRISSOVELONI[267] und verliest seine darauf bezügl. Amtsvermerke. Ueber die Seriosität des Unterhändlers Dir. Friedr. KATT[268] wird GenDir.

---

263 Vgl. auch S. 239, Anm. 191.

264 Tonelles, Dr. Alfred (1887–1972), Rechtsanwalt, Obmann des Direktoriums des Wiener Rennvereins, geschäftlich in Österreich und Ungarn tätig.

265 Es handelte sich um die „Arbako“ Export und Import Gesellschaft mbH. an der Adresse Wien I., Seilerstätte 18. Das Unternehmen wurde im April 1948 aus dem Register des Handelsgerichtes Wien gelöscht. Vgl. Wiener Zeitung, 3. April 1949, S. 10 „Handelsgericht Wien“.

266 Zum wertmäßigen Umfang des Außenhandels zwischen Ungarn und Österreich im Zeitraum August 1945 bis Mai 1946 vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 98. Zur generellen Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn in der Nachkriegszeit vgl. etwa Ágnes Pogány, Co-operation through the Iron Curtain: economic relations between Austria and Hungary after the Second World War, in: Gertrude Enderle-Burcel/Piotr Franaszek/Dieter Stiefel/Alice Teichova (Hg.), Gaps in the iron curtain. Economic relations between neutral and socialist states in Cold War Europe, Krakau 2009, S. 142–162.

267 Gemeint war das Bankhaus Chrissoveloni, Bisteghi & Co.

268 Vermutlich Katt, Friedrich (?–?), Bankbeamter, ab 1947 Geschäftsführer der „Motorex“ Automobil- und Motorrad-Handelsgesellschaft mbH. in Wien.

JOHAM befragt werden. Ing. GRÜNSEIS ersucht, bei rumän. Verhandlungen unseren dringenden Bedarf an Kleesaaten und Sämereien zu berücksichtigen.

Jugoslawien:

HR Dr. BECKER berichtet, dass nach einer Aeusserung des Herrn StK von jugoslaw. Seite angeblich Trifailer Kohle gegen Erzlieferungen angeboten worden sei. Ges. Dr. WILDNER ist darüber noch nicht informiert und wird Erkundigungen einziehen.

U.d.S.S.R.:

HR Dr. BECKER berichtet über das grosse Interesse, das die Russen an nicht lebensnotwendigen Bedarfsartikeln, wie Galanterie- und Lederwaren, Bijouterie, Parfumerie und ähnl. Luxuswaren zeigen. Die Musterausstellung im Industriehaus hat sehr gefallen; von russ. Seite wurde die Veranstaltung einer Messeausstellung im Herbst angeregt, der auch eine russ. Musterschau angegliedert werden könnte.[269]

Ges. Dr. WILDNER meint, dass die meisten dieser Dinge als Muster bestellt würden, um sie dann womöglich selbst in Russland nachmachen zu können, ähnlich wie es die japan. Industrie durchführte. LegRat WINKLER {sic!}[270] berichtet, dass die Russen den österr. Firmen Rohstoffe zur Erzeugung der gewünschten Artikel zur Verfügung stellen und mit Reichsmarknoten bezahlen, aber diese Geschäfte führen am Ende nur zu einem Ausverkauf ohne wirkliche Gegenleistung und sind volkswirtschaftlich wenig günstig. StS WALDBRUNNER[271] wird am 31.7. eine neue Ausstellung von Parfumeriewaren für die Russen im Industriehaus veranstalten.[272]

Ernährungslage:

MinR Dr. PHILIPP erklärt, dass die österr. Ernte voraussichtlich von Ende August bis Ende Dezember d. J. reichen werde. Ab Jan. 1946 sind wir in Getreide auf den Import angewiesen.

Ges. Dr. WILDNER gibt die Ziffern vor 1938 bekannt:

| | Eigene Ernte | Verbrauch |
|---|---|---|
| Weizen | 4.0 | 6.3 |
| Roggen | 6.0 | 6.7 |
| Hafer | 4.0 | 4.2 |
| Gerste | 2.5 | 3.3 |
| Zuckerrüben | 10.0 | 10.0 |
| Kartoffel | 25.0 | 24.0 |

(in Mill. Meterzentnern)

---

269 Gemeint war das Haus der Industrie an der Adresse Wien III., Schwarzenbergplatz 4 (1946–56 Stalinplatz 4), bis 1955 Sitz des Alliierten Rates, danach Sitz der Vereinigung österreichischer Industrieller (heute Vereinigung der Österreichischen Industrie). Messeveranstaltungen wie die hier erwähnte sollten der Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen dienen, so etwa auch eine im August veranstaltete Kleidermesse, die „Staatskanzler Renner und eine Delegation hoher russischer Offiziere besuchte". Vgl. Neues Österreich, 10. August 1945, S. 3 „Man trägt wieder ‚gewendete' Kleider". Zur Geschichte des Hauses der Industrie vgl. Veit Sorger (Hg.), 100 Jahre Haus der Industrie 1911–2011, Wien 2011.

270 Vermutlich war Clemens Wildner gemeint.

271 Waldbrunner, Dipl.-Ing. Karl (1906–80), SPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 1945–46 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau, 1946–56 Zentralsekretär der SPÖ, 1949–56 Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 1956–62 Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

272 Vgl. auch S. 263, Anm. 269.

Im Jahre 1920 betrug der Verbrauch an Brot u. Kochmehl in Oesterreich 1484 t pro Tag bei einer Kopfquote von 1420 g für Normal- und 2136 g für Schwerarbeiter (22% *der Rest* Selbstversorger).

Ing. GRÜNSEIS berichtet, dass die Ernte in N.Oe. 1945 besser ist als 1944, wo sie als mittelgut bezeichnet wurde. Die Hektarerträge sind bei Weizen von 15 auf 16.7 Doppelzentner, bei Roggen von 12 auf 13.7 Doppelzentner gestiegen. Es sei allerdings die Frage, wieweit die Ernte in den von den Russen besetzten Gebieten auch tatsächlich eingebracht werden kann; in der Kremser Gegend sollen die russ. Truppen bereits grosse Mengen von Säcken bereit stellen.

MR Dr. PHILIPP beziffert unseren Bedarf von Jan. 1946 bis zur neuen Ernte auf 60.000 Waggons Roggen und Weizen. Ing. GRÜNSEIS erwartet aus N.Oe. eine Ernte von etwa 250.000 t Getreide. Bei einer Kopfquote von 2000 Kal. täglich benötigen die Nichtselbstversorger 885.000 t Getreide pro Jahr. Dzt. erhält der Normalverbraucher 850, der Schwerarbeiter 1450 Kal. täglich zugewiesen, wobei die Lebensgrenze der dauernden Erhaltung der Arbeitsfähigkeit bei 1700 Kal. täglich liegt!

Ges. Dr. WILDNER erklärt, dass wir uns wegen der unbedingt benötigten Lebensmittel, insbes. Getreide nicht ausschliesslich an Russland wenden können, sondern auch mit den Westmächten, unter Einschaltung der UNRRA[273] wegen des Bezuges hochwertiger Lebensmittel verhandeln müssten. Unsere Industrie ist westlich eingestellt und könnte bei einseitiger Belieferung durch die USSR nicht genug dort absatzfähige Kompensationswaren herstellen, es sei denn, sie würde auf sowjetruss. Ansprüche und Bedürfnisse umgestellt. Dies muss aber mit Rücksicht auf die traditionelle Art unserer Produktion, die auf Qualität und Geschmack, nicht auf grosse Serien geht, vermieden werden. Wir müssen es wie die CSR machen, deren Aussenhandelsminister RIPKA[274] in nächster Zeit nach London fahren wird.

MR Dr. PHILIPP weist darauf hin, dass unsere Zuckerversorgung besonders schlecht sei, weil durch die Kriegsereignisse fast keine Zuckerrüben angebaut wurden. Bei einer Kopfquote von ¾ kg pro Monat beträgt unser Jahresbedarf 45.000 Waggons. Der Ersatz von Zucker durch Süsstoff begegnet, abgesehen von dem fehlenden Nährwert, grossen Schwierigkeiten, weil die einzige Süsstoffabrik in Floridsdorf (Vereinigte Chem. Werke)[275] stark zerstört und vor Ende Jan. 1946 kaum beschränkt lieferfähig sein dürfte.[276]

---

[273] Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) der Vereinten Nationen war eine am 9. November 1943 gegründete Hilfsorganisation. Zu ihren Aufgaben zählten u. a. die Versorgung mit Lebens- und Sachmitteln sowie die Betreuung der sogenannten „Displaced Persons“ (vgl. auch S. 230, Anm. 166). Abgelöst wurde sie in letztgenannter Eigenschaft von der International Refugee Organization (IRO). Zur Geschichte der UNRRA vgl. auch U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; George Woodbridge, UNRRA. The history of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration. 3 Bände, New York 1950; Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985. Zum Beitritt Österreichs zur UNRRA-Hilfe vgl. auch S. 306 f, Anm. 428.

[274] Ripka, Dr. Hubert (1895–1958), tschechoslowakischer Historiker, Journalist und Politiker der ČSNS, 1945–48 Außenhandelsminister.

[275] Gemeint war das Industriegelände der ehemaligen „Vereinigten Chemischen Fabriken Wien-Floridsdorf“ in Wien XXI.

[276] Die Zuckerindustrie befand sich nach Kriegsende in einer prekären Lage, da sich die Rübenanbaugebiete vorwiegend in Ostösterreich befanden, das von den Kriegshandlungen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war. Infolge des Arbeitskräftemangels konnte der Zuckerrübenanbau nur sehr

Ges. Dr. WILDNER ersucht die Anwesenden, die internen Vorbereitungen für die kommenden Verhandlungen weiterzuführen. Einzelne Leute, zu denen man Vertrauen hat, können schon jetzt losgelassen werden. Den Wirtschaftlern werden dann später nach ausreichender Information unsere offiziellen Delegationen folgen.

## 32.[277]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Politischen Berater der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 24. Juli 1945

Aus Anlaß der Audienz des Kanzlers und der Politischen Staatssekretäre bei seiner Exzellenz, dem Herrn Marschall Konjew vom *9.* Juli 1945 kam das dringende Bedürfnis der Mitglieder der Staatsregierung, der antifaschistischen politischen Parteien und der Wirtschaftsvertretungen (Kammern, Bauernbund) zur Sprache, mit den westlichen, nicht unter russischer Besatzung stehenden Ländern der Republik so rasch als möglich in Verbindung zu treten.

Dieses Bedürfnis hat sich verstärkt durch die Notwendigkeit, mit den Landesregierungen der übrigen Länder die Verbindung herzustellen, um in der Frage der Anerkennung der Regierung durch die Mächte eine einheitliche Linie zu beziehen und die bevorstehenden Auseinandersetzungen mit den Großmächten und ihren Vertretern in der Interalliierten Militärkommission einverständlich vorzubereiten.

Dazu kommt, daß die Verhandlungen mit den amerikanischen und französischen Kommanden in Linz, Salzburg und Innsbruck wegen der käuflichen Überlassung von Automobilen und wegen des Heimtransports österreichischer, westwärts geflüchteter Fahrzeuge nach Niederösterreich aufgenommen werden sollen. An dieser Aktion sollen sich Vertreter der Gemeinde Wien beteiligen.

Herr Marschall Konjew hat bei der eingangs erwähnten Konferenz in Aussicht gestellt, es werde von seinem Kommando, sobald eine Liste der in Aussicht genommenen Funktionäre überreicht würde, die wiederholte Ein- und Ausreise über die russischen Demarkationslinien gestattet werden.

Ich bitte nun den Herrn Marschall, solche Pässe auf die Namen der in der folgenden Liste angemeldeten Herren ausstellen zu lassen, wobei ich bemerke, daß einige Staatsämter und sonstige Interessenten, die derzeit ein solches Bedürfnis noch nicht fühlen, später eine kleine Zahl weiterer Herren namhaft machen werden.[278]

---

langsam in Schwung gebracht werden. Von den insgesamt sieben österreichischen Zuckerfabriken waren nur vier betriebsfähig, während der Zuckerkampagne 1945/46 konnte überhaupt nur die von den Kriegshandlungen am wenigsten betroffene Zuckerfabrik Enns in Betrieb genommen werden. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 256.

277 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 604-pol/1945, Zl. 604-pol/1945, Aus- und Einreisebestimmungen für österreichische Funktionäre.

278 Die dem Akt beiliegende „Kurierliste“ umfasst Vertreter der Staatskanzlei, der Staatskanzlei-Heerwesen, der Staatsämter für Land- und Forstwirtschaft, für Industrie und Handel, für soziale Verwaltung, für Volksernährung sowie für öffentliche Bauten und Wiederaufbau, der Landeshauptmann-

## 33.[279]
## Vorsprache des tschechoslowakischen Gesandten František Bořek-Dohalský[280] bei Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage der aus der Tschechoslowakei Vertriebenen

Wien, 28. Juli 1945

Herr Gesandter Dr. (Graf) Franz Dr. BOREK-DOHALSKY sprach heute beim Herrn Staatskanzler Dr. Renner vor, wobei sich dieser in Angelegenheit der Überstellung von mehreren Hunderttausenden von deutschsprachigen tschechoslowakischen Staatsangehörigen aus der Tschechoslowakei nach Österreich im folgenden Sinne äusserte:

Der Herr Staatskanzler wies darauf hin, dass durch diese Massnahme eine äusserst schwierige Lage geschaffen worden sei, insbesondere auch im Hinblicke auf das sehr ernste Ernährungsproblem. Die prov. österreichische Staatsregierung müsse verlangen, dass alle Aufwendungen, die in diesem Zusammenhange österreichischerseits bei der Versorgung der Sudetendeutschen gemacht worden seien, von der tschechoslowakischen Regierung ersetzt werden und dass für die Zeit, während diese Massen noch weiter hier in Österreich verbleiben, durch Leistung eines ebensolchen Ersatzes gesorgt werde.[281] Österreich sei von den Truppen der Alliierten besetzt, das Land könne sich nicht selbst ernähren und sei von den anderen Bezugsquellen abgeschnitten. Die prov. Staatsregierung habe sich schon vor die Notwendigkeit gestellt gesehen, eine allgemeine Ausweisanordnung zu erlassen. Der Herr Staatskanzler habe im Bewusstsein der freundschaftlichen Beziehungen zur Tschechoslowakei bisher alles getan, dass diese schweren Misslichkeiten nicht in weiteren Kreisen im Ausland Verbreitung finden. Er habe sich bereits mit der Absicht getragen, über die Angelegenheit im Rundfunk zu sprechen. Er habe sich auch schon an die Grossmächte wenden wollen. Da diese Absicht jedoch praktisch nicht durchführbar war, hätte er sich mit dem Oberkommando der Besatzungsmacht in Verbindung gesetzt, von wo ihm der Rat erteilt worden wäre, mit der tschechoslowakischen Regierung in Verhandlungen zu treten. Es handle sich um eine sehr beträchtliche Zahl von Personen, die ohne Zweifel die Ziffer von 300.000 übersteige. Man habe sich unter Überwindung allergrösster Schwierigkeiten damit helfen müssen, dass man in Wien, wohin allein bisher ca. 18.000 Sudetendeutsche gekommen seien, diese Personen teils bei Verwandten und Bekannten, teils, insbesondere auf dem Lande, in Lagern untergebracht habe. Eine solche Unterkunftsstelle in Wien hätte man wegen Seuchengefahr bereits schliessen müssen.[282]

---

schaft Niederösterreich, des Österreichischen Bauernbundes, der ÖVP und der SPÖ, der Gemeinde Wien, der Post- und Telegraphendirektion und die politischen Staatssekretäre (Figl, Koplenig und Schärf).

[279] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 645-pol/1945, Vorsprache des Gesandten Dr. (Graf) BOREK-DOHALSKY beim Herrn Staatskanzler.

[280] Bořek-Dohalský, František (1887–1951), tschechoslowakischer Diplomat, 1927–38 an der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien, ab Juli 1945 Chef der tschechoslowakischen Verbindungsmission zu den Alliierten in Wien, 1947–49 a.o. Gesandter und bev. Minister der Tschechoslowakei in Wien.

[281] Vgl. auch Dok. 30.

[282] Vgl. auch Dok. 25, weiters S. 227, Anm. 158.

Für die Verpflegung wäre bisher eine katholische Organisation[283] sowie die Stadt Wien aufgekommen, doch seien beide Stellen nunmehr ausserstande, ihr Hilfswerk noch weiter fortzusetzen. Österreich sei bereit, diese Sudetendeutschen zu behalten, wenn man sie uns mit ihrem gesamten Hab und Gut überlasse.

Der Herr Staatskanzler wies schliesslich darauf hin, dass die in Wien lebenden Tschechen eine begünstigte Behandlung geniessen, dass sie nicht zum Verlassen des Landes gezwungen würden und dass man ihrem allfälligen Wunsche, freiwillig auszureisen, keinerlei Hindernisse in den Weg lege.

## 34.[284]
## Memorandum von Rudolf Blühdorn[285] (Wien), betreffend die völkerrechtliche Stellung der Republik Österreich

Wien, 28. Juli 1945

I.
Die aussenpolitische Stellung Österreichs.

Die völkerrechtliche Stellung eines Landes wird weitgehend durch seine politische Stellung beeinflusst. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, vorerst festzustellen, welche politische Stellung Österreich heute nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zwischen den übrigen Staaten einnimmt.

Kriege sind Ereignisse, die sich fast zur Gänze ausserhalb der Sphäre des Völkerrechts abspielen; sie sind wesentlich mit physischer Gewalt ausgefochtene Machtauseinandersetzungen.

Gleichwohl wäre es verfehlt, die völkerrechtliche Seite dieser Machtauseinandersetzungen völlig zu vernachlässigen. Spätestens mit dem Ende des Krieges mit den Waffen, mit dem Abschluss der guerra guerregista, zwingen die Tatsachen alle kriegführenden Mächte, die von ihnen errungenen Machtstellungen zu sichern und dies geht praktisch, wenn überhaupt, nur durch das Völkerrecht. Denn kein Staat der Welt kann es sich leisten, ununterbrochen so gerüstet zu sein, dass er seine Machtstellung sowohl gegenüber seinen Feinden als auch gegenüber seinen Freunden dauernd allein durch Waffengewalt erhalten und sichern kann. Am Ende eines jeden Krieges steht daher der im Völkerrecht verankerte Friedensvertrag als Auseinandersetzung des Siegers mit dem Besiegten. Häufig aber hat der Sieger überdies das Bedürfnis, seine neue Machtstellung auch in Verträgen mit seinen Verbündeten im Kriege, sowie mit den neutralen Staaten zu festigen.

---

[283] Gemeint war die „Caritas“.

[284] AVA, NL Schöner E/1773:22, Zl. 415-J/1945, Die völkerrechtliche Stellung der Republik Österreich. Zu diesem und weiteren Memoranden Blühdorns vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 58–62.

[285] Blühdorn, Dr. Rudolf (1887–1967), Ministerialrat, 1945–47 Leiter des Referates für Völkerrecht in der Staatskanzlei bzw. im Bundeskanzleramt, 1947–52 Leiter der Völkerrechtsabteilung im BKA/AA.

So standen am Ende des letzten Weltkrieges die Verträge von St. Germain,[286] Versailles[287] u.s.w. einerseits, die Völkerbundsatzung[288] andererseits.

Am Ende dieses Weltkrieges steht vorläufig der Weltsicherheitspakt, durch welchen die 3 Hauptmächte bestrebt sind, ihre durch den Krieg gewonnenen, oder genauer gesagt, noch endgültig zu gewinnenden Machtpositionen völkerrechtlich zu sichern und zwar besser zu sichern, als dies durch die Völkerbundsatzung nach dem ersten Weltkrieg geschehen ist.[289]

Diese Sicherung erfolgt in erster Linie zwischen den 3 Hauptmächten selbst. Sind diese doch die einzigen Mächte auf der Welt, die derzeit noch im Stande wären, selbständig einen Krieg mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Die übrigen 47 Unterzeichner dieses völkerrechtlichen Instrumentes sind nur berufen, die zwischen den 3 Hauptmächten erfolgte Auseinandersetzung zur Kenntnis zu nehmen und nach Tunlichkeit dazu beizutragen, den von den 3 Hauptmächten geschaffenen status quo aufrecht zu erhalten. Sie sind daher praktisch nur Steine im Spiele der Grossen. Zu diesen Steinen muss man auch die „kleinen", in Potsdam nicht vertretenen Hauptmächte, Frankreich und China, zählen.[290]

Das überragende Bedürfnis der 3 Hauptmächte nach einer völkerrechtlichen Sicherstellung ihrer neu errungenen und noch zu erringenden Positionen ersieht man am besten daraus, dass sie das Instrument hiezu, die „Vereinten Nationen", geschaffen haben, bevor noch diese Machtverteilung selbst ihren konkreten Ausdruck auf der Friedenskonferenz gefunden hat, ja bevor noch ein Hauptgegner, Japan, militärisch überhaupt geschlagen worden ist.

Auch Österreichs politische Stellung wird ausschliesslich durch die Machtbedürfnisse der Grossmächte bestimmt.

Die brutale Tatsache besteht, dass Österreich vollkommen in der Macht der Siegerstaaten steht, die es nach ihrem Belieben auch völlig vernichten könnten.

Wenn die 3 Grossmächte diese Möglichkeit nicht in die Tat umsetzen, so geschieht dies kaum aus Sentimentalität, sondern weil sie Österreich in der Auseinandersetzung unter sich eine andere Rolle zugedacht haben.

Wien und mit ihm durch Wien ganz Österreich besitzen in Zentraleuropa eine militärisch wie wirtschaftlich überragende Stellung. Nicht umsonst hat die Nazipresse nach der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen die Westmächte damit verhöhnt, dass die Macht, die Wien hat, auch Europa habe. Nur aus dieser Erkenntnis heraus hat nach dem ersten Weltkrieg die Entente darauf gedrungen, dass Österreich als selbständiger Staat erhalten bleibe, dem der Anschluss an Deutschland strengstens untersagt worden ist. Diese Einstellung der Westmächte zu dem Problem Österreich ist sehr gut ersichtlich aus

---

[286] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920; Vertrags-Ploetz Band 4, S. 47–49.

[287] Vgl. Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlußprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und deutsche Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsübersicht und Sachverzeichnis nebst einer Übersichtskarte über die heutigen politischen Grenzen Deutschlands. Neue durchgesehene Ausgabe in der durch das Londoner Protokoll vom 30. August 1924 revidierten Fassung, Berlin 1925; Vertrags-Ploetz Band 4, S. 40–46.

[288] Die Völkerbundsatzung ist dem Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vorangestellt. Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

[289] Angespielt wurde auf die Gründung der Vereinten Nationen. Vgl. auch S. 196, Anm. 25 und S. 198, Anm. 34.

[290] Zur Potsdamer Konferenz vgl. S. 246, Anm. 225.

der Rede, die der damalige englische Aussenminister, Sir Samuel HOARE[291], am 11. Juli 1935 im Unterhaus über das Thema der Unabhängigkeit und Unversehrtheit Österreichs gehalten hat. Unter dem mehrfach verzeichneten Beifall des Unterhauses hat er damals erklärt: „Immer wieder haben wir unsere wohlüberlegte Ansicht dargelegt, dass Österreich strategisch und wirtschaftlich eine Schlüsselstellung in Europa einnimmt und dass eine Änderung in seinem Status die Grundlagen des europäischen Friedens erschüttern würde. Wir werden daher auch weiterhin unser innigstes und von Sympathie erfülltes Interesse den tapferen Anstrengungen zuwenden, die seine Regierung und sein Volk machen, um ihr unabhängiges Dasein zu erhalten und zu stärken. Dies ist einer der Gründe, aus welchem die britische Regierung gerne ohne weiteren Verzug den Abschluss eines Donaupaktes des Nichtangriffs und der Nichteinmischung für Zentraleuropa sehen würde.“[292]

Und noch im März 1945 hat die Times, das Organ des britischen Aussenamtes, (laut einer Radiomeldung aus London) in einem Zeitungsartikel geschrieben, dass Wien in Europa eine viel zu wichtige strategische Stellung einnehme, als dass man Wien in die Hände einer Grossmacht gelangen lassen könnte.

Dabei dachte der Schreiber ganz offenbar an die Rede des britischen Aussenministers Eden im Unterhause nach der Jalta Konferenz, in der dieser ausführte: „Grossbritanniens traditionelle Politik, es zu verhindern, dass ein kontinentaler Staat die Vormacht an sich reisse, hat sich im Laufe der Jahrhunderte nicht geändert. Wir haben die Holländer bekämpft, wir haben das Frankreich Ludwigs XIV[293] und Napoleon[294] bekämpft, wir haben 1914–18 das wilhelminische Deutschland bekämpft und bekämpfen heute Hitler-Deutschland.“[295]

Diese Rede beweist übrigens, dass Grossbritannien sich aller Nazipropaganda zum Trotz noch stark genug fühlt, seine Rechte auch gegen seine eigenen Verbündeten durchzusetzen.

---

[291] Hoare, Sir Samuel, 1. Viscount Templewood (1880–1959), 1935 britischer Außenminister, 1937–39 Innenminister.

[292] Im englischen Original: „Time after time we have explained our considered view that Austria occupies strategically and economically a key position in Europe, and that a change in her status would shake the foundations of European peace. We shall continue, therefore, to take the closest and most sympathetic interest in the courageous efforts that her Government and her people are making to maintain and strengthen her independent existence. This is one of the reasons why the British Government would like to see a Danubian Pact of non-aggression and non-interference concluded for Central Europe without further delay.“ Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1935/jul/11/foreign-office#column_628, abgerufen am 22.1.2020.

[293] Ludwig (Louis) XIV. (1638–1715), 1643–1715 König von Frankreich.

[294] Bonaparte, Napoléon (1769–1821), 1804–14 und 1815 Kaiser der Franzosen, 1805–14 König von Italien.

[295] Offenbar handelte es sich um eine eher freie Wiedergabe der folgenden Äußerung Edens in der Sitzung des britischen Unterhauses vom 28. Februar 1945: „The foreign policy of this country has been based for centuries on the determination that no one country should dominate Europe. We believe in Europe, we are a part of Europe and I myself am convinced that no one country is ever going to dominate Europe. It is too big for any one nation to succeed in doing that. It is because of that instinct of our own that we have a special position in Europe, and that a special measure of confidence is extended to us. It is for that reason that there were the wars with Philip II of Spain, with Louis XIV, with Wilhelm II, and now with Hitler and the Third Reich.“ Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1945/feb/28/crimea-conference, abgerufen am 8.5.2020.
Philipp (Felipe) II. (1527–98), 1556–98 König von Spanien und Sardinien sowie 1581–98 von Portugal (als Philipp I.).
Wilhelm II. von Preußen (1859–1941), 1888–1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen.

Geschichtlich ist der in Moskau gefasste Beschluss der drei Hauptmächte vom Oktober 1943 über die Schaffung eines freien und unabhängigen Österreichs auf Erwägungen dieser Art zurückzuführen.

Wem diese Österreich zugedachte Rolle eines Pufferstaates zwischen den beiden rivalisierenden Grossmächtegruppen nicht gefällt, der halte es sich gewärtig, dass einerseits Österreich nicht die freie Wahl hat, dass aber andererseits auch Pufferstaaten es eben wegen ihrer geographischen Lage unter Umständen zu grossem materiellen Wohlstand und hoher Kultur bringen können. So haben Belgien und Holland seit einem Jahrhundert in Westeuropa die Rolle gespielt, die Österreich jetzt im euro-asiatischen Grossraume zu spielen berufen ist: nicht Scheidewand, sondern Mittler zu sein zwischen Westen und Osten.

Eine sehr ernste Seite hat allerdings diese neue Stellung Österreichs: auf den Schlachtfeldern des Pufferstaates Belgien haben die westeuropäischen Mächte ihren Kampf um die Vormacht geführt. Österreich hat daher ein unmittelbares Interesse daran, dass der Friede aufrechterhalten bleibt, um nicht selbst zum Schlachtfelde zu werden.

## II.
## Die völkerrechtliche Stellung Österreichs.

Auf Grund des Verhaltens, das Österreich und das Deutsche Reich einerseits, die übrigen Staaten andererseits seit der Besetzung Österreichs im März 1938 durch die deutschen Truppen aufgewiesen haben, besteht die Möglichkeit, die derzeitige völkerrechtliche Stellung Österreichs auf zwei verschiedene Arten aufzufassen.

Die Möglichkeit der Wahl zwischen diesen zwei verschiedenen Auffassungen beruht jedoch nicht darauf, dass ein und dieselbe Tatsache zwei verschiedene völkerrechtliche Auslegungen zulässt, sondern die Staaten haben sich durch ihre Reden und Handlungen zum Teil wenigstens selbst widersprochen.

### 1.) Die völkerrechtliche bedeutsame Vorgeschichte.

Österreich sowie die meisten übrigen Staaten der Welt, insbesondere aber die heutigen alliierten Hauptmächte, waren im März 1938 Mitglieder des Völkerbundes.

Nach Artikel 10 der Völkerbundsatzung haben sich die Bundesmitglieder verpflichtet, „die Unversehrtheit des Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äusseren Angriff zu wahren“.[296]

Als im März 1938 der Einmarsch der deutschen Wehrmacht drohte, hat sich daher die österreichische Bundesregierung unter Hinweis auf diese Bestimmungen an die alliierten Hauptmächte um Hilfe gewandt. Diese vertraglich zugesagte Hilfe wurde nicht gewährt.

Das Deutsche Reich konnte somit Österreich durch Waffengewalt kampflos besetzen, da die österreichische Armee viel zu schwach war, um den deutschen Truppen standzuhalten und daher den Befehl erhalten hatte, sich dem gewaltsamen Einmarsch nicht mit den Waffen in der Hand zu widersetzen.

Von hier an zeigen die alliierten Mächte eine durchaus zwiespältige Haltung.

---

[296] Die Völkerbundsatzung ist dem Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vorangestellt. Artikel 10 lautete: „Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren. Im Falle eines Angriffs, der Bedrohung mit einem Angriff oder einer Angriffsgefahr nimmt der Rat auf die Mittel zur Durchführung dieser Verpflichtung Bedacht.“ Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

2.) Die Tatsachen, die für eine „Annexion" Österreichs durch das Deutsche Reich sprechen. Nach der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen im März 1938 hat England und zwar durch eine Erklärung Chamberlains[297] im Unterhaus am 14. März 1938 bekanntgegeben, dass es den Anschluss missbillige.[298] Gleichwohl hat die englische Regierung am 2. April 1938 die deutsche Regierung davon verständigt, dass sie beabsichtige, ihre Gesandtschaft in Wien zurückzuziehen und durch ein Generalkonsulat zu ersetzen. Sie müsse sich jedoch ihre Stellungnahme zu den Fragen vorbehalten, die sich auf Verträge und andere Angelegenheiten beziehen und sich daraus ergeben, dass Österreich aufgehört hat, als souveräner und unabhängiger Staat zu bestehen.

Die französische, die jugoslawische, die polnische, die belgische und die schwedische Regierung haben dann gleichfalls die Reichsregierung davon verständigt, dass sie ihre Gesandtschaften in Wien in Generalkonsulate umwandeln werden. Desgleichen hat die tschechoslowakische Regierung beschlossen, ihre Gesandtschaft in Wien zu liquidieren.

Schon früher, und zwar am 18. März 1938 hatte der Aussenminister der Vereinigten Staaten, Cordell Hull, bekanntgegeben, dass die Vereinigten Staaten die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich de facto anerkannt haben.[299] Ferner haben schon damals die Regierungen von Holland, Japan, Schweden und der Schweiz, deren diplomatische Vertreter gleichzeitig in Wien und Budapest akkreditiert waren, beschlossen, den Sitz der Vertretungen von Wien nach Budapest zu verlegen.

Endlich sei darauf hingewiesen, dass kurz nach der Besetzung Österreichs sowohl Ungarn als auch Jugoslawien den Anschluss Österreichs offiziell anerkannt haben.

Am 18. März 1938 hat ferner das Deutsche Reich an den Generalsekretär des Völkerbundes[300] folgende Mitteilung gelangen lassen: „Über Auftrag der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, das nachstehende Gesetz betreffend der Rückkehr Österreichs in das Reich bekanntzugeben" (folgt der Text des Gesetzes).[301]

„Mit dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes hat der Bundesstaat Österreich aufgehört, Mitglied des Völkerbundes zu sein."

---

297 Chamberlain, Arthur Neville (1869–1940), 1937–40 britischer Premierminister.

298 Aus den Ausführungen Chamberlains in der Sitzung des britischen Unterhauses vom genannten Datum stammt etwa folgendes Zitat: „It is quite untrue to suggest that we have ever given Germany our assent or our encouragement to the effective absorption of Austria into the German Reich. We have, indeed, never refused to recognise the special interest that Germany had in the development of relations between Austria and herself, having regard to the close affinities existing between the two countries. But on every occasion on which any representative of His Majesty's Government has had opportunities to discuss these matters with representatives of the German Government, it has always been made plain that His Majesty's Government would strongly disapprove of the application to the solution of these problems of violent methods. It must have, as I have constantly pointed out to the House, a damaging influence upon general confidence in Europe." Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1938/mar/14/foreign-affairs-austria, abgerufen am 3.2.2020.

299 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 19. März 1938, S. 6 „Amerika anerkennt Wiedervereinigung": „Außenminister Hull gab am Samstag bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich de facto anerkannt haben. […] Ebenso machte Hull davon Mitteilung, daß die österreichische Gesandtschaft in Washington geschlossen worden ist und daß ihre Obliegenheiten von der deutschen Botschaft übernommen worden seien."

300 Avenol, Joseph Louis Anne (1879–1951), französischer Diplomat, 1923–33 stv. Generalsekretär und 1933–40 Generalsekretär des Völkerbundes.

301 Vgl. BGBl. Nr. 75, Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ausgegeben am 13. März 1938.

Am 22. März hat der Generalsekretär des Völkerbundes wie folgt geantwortet: „Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 18. l. M. betreffend die Stellung Österreichs zum Völkerbund zu bestätigen. Ich werde nicht ermangeln, dieses Schreiben den Völkerbundmitgliedern mitzuteilen."

Gegen diese Besetzung hat als einziges Völkerbundmitglied Mexiko in einem Schreiben an den Völkerbund protestiert und die Einhaltung der in den Verträgen übernommenen Verpflichtungen verlangt.[302]

In diesem Verhalten der anderen Mächte gegenüber der Besetzung Österreichs durch Deutschland liegt eine ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der tatsächlichen bzw. der rechtlich erfolgten Annexion Österreichs durch Deutschland.

Damit hat aber das Völkerrechtssubjekt Österreich aufgehört zu bestehen.

Als sich dann 7 Jahre später die deutschen Truppen unter der Wucht der Schläge der alliierten Armeen aus den Gebieten Österreichs zurückziehen mussten, hat sich durch Losreissung von Deutschland als Mutterland ein vollkommen neuer Staat gebildet: die Republik Österreich.

Die völkerrechtlich wichtigsten Folgen dieser Tatsachen wären:

a) Österreich hat sich als Bestandteil des Deutschen Reiches mit den alliierten Hauptmächten im Kriegszustand befunden. Es muss sich daher eine kriegerische Besetzung seines Gebietes gefallen lassen und ist überdies verpflichtet, Reparationen zu zahlen.
b) Österreich ist als neuer Staat durch keinerlei Staatsverträge mit anderen Staaten gebunden und kann daher aus diesen Verträgen des gewesenen Bundesstaates Österreich weder berechtigt noch verpflichtet sein. Es müsste daher alle Verträge, an deren Bestand es interessiert ist, neuerlich abschliessen.
c) Österreich dürfte möglicherweise gezwungen werden, einen Teil der deutschen Staatsschulden zu übernehmen.

3.) Die Tatsachen, die für eine blosse „Okkupation" Österreichs durch das Deutsche Reich sprechen.

Hier müssen die innen- und aussenpolitischen Vorgänge erörtert werden, die Österreich in den Krieg verwickelt haben.

Vorerst eine geschichtliche Feststellung: es ist nicht richtig, dass Nazideutschland in Österreich eingefallen ist, um, wie die Nazipropaganda behauptet, die deutschen Brüder vor irgendeiner eingebildeten Gefahr zu erretten, sondern es handelte sich ausschliesslich nur um die Gewinnung des österreichischen Holzes, des elektrischen Stromes, des Erzberges, des Gold- und Devisenschatzes der Nationalbank und der Privatwirtschaft und nicht zum wenigsten um die Gewinnung der österreichischen Arbeitskraft, um dadurch das eigene Kriegspotential zu erhöhen.

Nach dem erzwungenen Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg[303] im März 1938 war Österreich ohne rechtmässige Regierung.[304] Denn die Regierung Seyss-

[302] Der Text der Protestnote der mexikanischen Völkerbunddelegation vom 19. März 1938 findet sich etwa abgedruckt in Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 32–34.

[303] Schuschnigg, Dr. Kurt (1897–1977), CSP, 1934–38 Bundeskanzler.

[304] Zur letzten Phase der Regierung Schuschnigg und dem von den Nationalsozialisten erzwungenen Rücktritt Schuschniggs vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Historische Einführung, in: Gertrude Enderle-Burcel (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung IX. 29. Juli 1934 bis 11. März 1938. Band 8: Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg 4. Juni 1937 bis 21. Februar 1938, Wien 2013,

Inquart[305] kann nicht mehr als eine rechtmässige österreichische Regierung betrachtet werden, da ihre Bestellung durch Androhung von Gewalt dem Bundespräsidenten Miklas[306] abgepresst worden war.[307]

Schon die blosse Tatsache, dass die Besetzung Österreichs durch schwer bewaffnete Truppenverbände, unterstützt durch schwere Bombengeschwader, erfolgt ist, beweist, dass auch die deutsche Regierung selbst sich dessen wohl bewusst war, dass die Bitte Seyss-Inquarts um Entsendung von Truppen nicht von einer rechtmässigen Regierung ausgegangen war und daher mit dem Widerstande der österreichischen Armee gerechnet werden musste. Sonst hätte sich die deutsche Regierung sicher die Mühen und Kosten eines militärischen Einmarsches erspart. (Erst nachträglich konnte festgestellt werden, dass der Aufmarsch gegen Österreich militärisch ebenso vorbereitet gewesen ist, wie später der Einmarsch der deutschen Truppen in die Tschechoslowakei.) Durch diese gewaltsame Besetzung ist aber das Deutsche Reich nach Völkerrecht nicht in den rechtmässigen Besitz der österreichischen Gebiete gelangt, da die blosse Tatsache der Eroberung keinen giltigen Erwerbstitel schafft.

Diese Besetzung erfolgte überdies unter Bruch feierlich eingegangener völkerrechtlicher Verpflichtungen. Hitler hatte nämlich in seiner Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 ausdrücklich erklärt: „In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielgestaltigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlass wird erklärt:

1.) Im Sinne der Feststellung des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Regierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.“[308]

---

S. XV–LXXXI, hier S. XXII–XXIV; Angela Hermann, Der Weg in den Krieg 1938/39. Quellenkritische Studien zu den Tagebüchern von Joseph Goebbels, München 2011, S. 67–136.

[305] Seyß-Inquart, Dr. Arthur (1892–1946), Rechtsanwalt, im Februar 1938 als Bundesminister mit der sachlichen Leitung der Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Sicherheitswesens betraut, März 1938 Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, 1940–45 Reichskommissar für die Niederlande. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof wurde Seyß-Inquart am 1. Oktober 1946 in drei von vier Anklagepunkten schuldig gesprochen und als Kriegsverbrecher hingerichtet.

[306] Miklas, Wilhelm (1872–1956), CSP, 1928–38 Bundespräsident.

[307] Nach dem Rücktritt Bundeskanzler Schuschniggs am Abend des 11. März 1938 wurde in der Nacht zum 12. März 1938 eine neue nationalsozialistische Regierung durch Bundespräsident Miklas bekanntgegeben. Bundeskanzler und mit der Leitung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betraut war Dr. Arthur Seyß-Inquart, als Vizekanzler fungierte Dr. Edmund Glaise-Horstenau, als Außenminister Dr. Wilhelm Wolf. Zu dieser kurzlebigen Regierung vgl. den Bestand AdR, BKA/Präsidium, Landesregierung 1938/39; Regenten und Regierungen der Welt. Minister-Ploetz. Teil II. Band 4: Neueste Zeit 1917/18–1964, Würzburg [2]1964, S. 437 f; Peter Broucek (Hg.), Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau, 3 Bde., Wien/Köln/Graz 1980–1988.

[308] Das Zitat stammt nicht aus der Reichstagsrede Hitlers vom 21. Mai 1935 (nachzulesen in: Rede des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vor dem Reichstag am 21. Mai 1935, Berlin 1935), sondern aus dem sogenannten Juliabkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich vom 11. Juli 1936. Zu diesem Abkommen vgl. Gabriele Volsansky, Das „Juliabkommen“. Der Deutsch-Österreichische Vertrag vom 11. Juli 1936. Eine Untersuchung der Entstehung des Charakters und der

Nun ist es aber eine im Völkerrecht klar anerkannte Regel, dass sich kein Staat im Widerspruche zu vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen in den Besitz des Gebietes eines anderen Staates setzen kann. (Aus dieser Erkenntnis heraus hat auch z. B. der Völkerbund in seiner Resolution vom 11. März 1932 ausdrücklich erklärt, dass die Mitglieder des Völkerbundes verpflichtet sind, einen Vertrag[309] und keine Abmachung anzuerkennen, die durch Mittel erreicht worden sind, die im Widerspruch zur Völkerbundsatzung oder zum Kellogg-Pakt stehen.)

Aber auch die darauf folgende sogenannte „Volksabstimmung“ vom 10. April 1938[310] war nicht geeignet, diese Besetzung nachträglich zu rechtfertigen, da diese, wie sich schon aus dem Ergebnis zeigt (4,453.772 Stimmen dafür und nur 11.929 Stimmen dagegen, d. i. eine Mehrheit von 99,73%), keine freie war. Sie konnte auch keine freie sein, da die erste Voraussetzung hiefür, wie sie bei allen Volksabstimmungen selbstverständlich ist, nämlich die vorherige Räumung des Abstimmungsgebietes durch die Truppen der am Abstimmungsergebnis interessierten Macht, nicht erfolgt war.

Aber selbst wenn man annehmen wollte, das Deutsche Reich hätte sich auf friedliche Weise und mit Zustimmung der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes der österreichischen Gebiete bemächtigt, so hätte es trotzdem durch diese Annexion eine andere Vertragsbestimmung verletzt. Denn nach Artikel 80 des Vertrages von Versailles hatte sich das Deutsche Reich den Ententemächten gegenüber verpflichtet, die Unabhängigkeit Österreichs anzuerkennen.[311] Diese Bestimmung hat das Deutsche Reich auf jeden Fall durch die Besetzung Österreichs gebrochen. Von einem gleichzeitigen Bruche von Verpflichtungen aus der Völkerbundsatzung durch das Deutsche Reich kann man allerdings deshalb nicht sprechen, weil das Deutsche Reich mit Wirkung vom 21. Oktober 1935 aus dem Völkerbund ausgetreten war.[312]

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Bundesstaat Österreich durch die gewaltsame, völkerrechtswidrige Besetzung seiner Gebiete nach den Bestimmungen des Völkerrechtes

---

Umsetzung des Vertrages, mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Selbständigkeit Österreichs, phil. Diss., Wien 1997, zur Unterzeichnung und Verlautbarung S. 20. Mit dem Juliabkommen ordnete sich die österreichische Außenpolitik den deutschen Interessen unter. Vgl. ebd., S. 23 f.

309 Gemeint ist wohl „keinen Vertrag“. Zum Briand-Kellogg-Pakt („General Treaty for Renunciation of War as an Instrument of National Policy“) – einem am 27. August 1928 in Paris unterzeichneten Kriegsächtungspakt, benannt nach den maßgeblichen Proponenten, den Außenministern Frankreichs und der USA Aristide Briand und Frank Kellogg, dem bis 1938 insgesamt 63 Staaten beitraten – vgl. Robert H. Ferrell, Peace in their Time. The Origins of the Kellogg-Briand Pact, London 1952; Vertrags-Ploetz Band 4, S. 103 f; Bernhard Roscher, Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928: Der „Verzicht auf den Krieg als Mittel nationaler Politik“ im völkerrechtlichen Denken der Zwischenkriegszeit, Baden-Baden 2004. Zum Inhalt der erwähnten Resolution des Völkerbundes vom 11. März 1932 vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 12. März 1932, S. 3 „Die Resolution des Völkerbundes einstimmig angenommen“ und „Der Inhalt der Resolution“.

310 Zu Organisation und Durchführung der Anschlussabstimmung vom 10. April 1938 vgl. etwa Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 173–265.

311 Artikel 80 des Vertrages lautete: „Deutschland anerkennt die Unabhängigkeit Österreichs und wird sie streng in den durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen als unabänderlich beachten, es sei denn mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes.“ Vgl. Der Friedensvertrag von Versailles, S. 59; http://www.ub.uni-koeln.de/cdm/ref/collection/dirksen/id/370606, abgerufen am 3.1.2020.

312 Das Deutsche Reich hatte seinen Austritt aus dem Völkerbund im Zusammenhang mit der Genfer Abrüstungskonferenz 1932–34 bereits im Oktober 1933 erklärt. Da Artikel 1 (3) der Völkerbundsatzung jedoch eine zweijährige Kündigungsfrist für alle Mitglieder des Völkerbundes vorsah, während der sie weiterhin alle Rechte und Pflichten behielten, blieb das Deutsche Reich de jure bis Oktober 1935 Völkerbundmitglied. Vgl. Simma/Folz, Restitution und Entschädigung im Völkerrecht, S. 34.

nicht in das Deutsche Reich aufgegangen ist, sondern dass das Völkerrechtssubjekt Österreich, wenn auch ohne Regierung, auch während der Zeit der Besetzung, ebenso weiterbestanden hat, wie die übrigen von Deutschland im Laufe der Ereignisse besetzten Staaten, wie die Tschechoslowakei, Polen, Holland, Belgien u.s.w.

Zu dieser Auffassung haben sich auch die alliierten Hauptmächte ausdrücklich bekannt. So hat am 9. November 1940 Premierminister Churchill im Mansion-House anlässlich des Amtsantrittes des neuen Lord Mayors von London[313] eine Rede gehalten, in der er ausführte, dass Grossbritannien trotz der Rückschläge, die es in den letzten 6 Monaten erlitten habe, noch nicht ein Jota seiner Verpflichtungen gegenüber den „gefesselten" europäischen Ländern abgestrichen habe. Im Gegenteil: Grossbritannien habe seit dem Abfall Frankreichs erneut betont, dass es für die Sache aller Völker einstehe, mit denen es oder für die es das Schwert gezogen habe, nämlich: für Österreich, die Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Holland, Belgien und das grösste von allen, Frankreich, und das letzte von allen, Griechenland. Grossbritannien werde kämpfen, bis der Endsieg und damit die Befreiung aller dieser Völker errungen sei.[314]

In seiner Rede im britischen Unterhause am 24. August 1941[315] erklärte Churchill über seine Begegnung mit Roosevelt anlässlich der Unterzeichnung der Atlantik Charter[316]: „Ganz Europa ist von den mechanisierten Armeen und der Furie der National Sozialisten ruiniert und zerschmettert … Die Österreicher, Tschechen, Polen, Norweger, Belgier, Holländer, Griechen, Kroaten, Serben und vor allem die grosse französische Nation sind niedergeschlagen und geknebelt worden."[317]

In seiner Rede vom 10. September 1942[318] erklärte Aussenminister Eden:

„Die britische Regierung anerkennt den sogenannten Anschluss nicht und betrachtet Österreich als ein Land, dem der alliierte Sieg die Befreiung bringen wird. Die Regierungspolitik gegenüber Österreich wurde vom Premierminister in seiner Rede vom

---

313 Wilkinson, Sir George Henry, 1st Baronet (1885–1967), britischer Politiker der Municipal Reform Party, 1940–41 Lord Mayor of London.

314 Vgl. auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 42. Ein Teil der Rede im Original: „We have affirmed or defined more precisely all the causes of all the countries with whom or for whom we drew the sword – Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, Holland, Belgium, greatest of all France; latest of all Greece. For all of these we will toil and strive, and our victory will supply the liberation of them all." Vgl. The United States and the Peace. Part I. A collection of documents. August 14, 1941 to March 5, 1945, Washington, D.C., o. J., S. 39.

315 Am 24. August 1941 fand keine Sitzung des britischen Unterhauses statt. Das folgende Zitat entstammt einer zum genannten Datum im britischen Rundfunk ausgestrahlten Rede Churchills.

316 Die am 14. August 1941 verkündete Atlantik-Charta skizzierte in acht Punkten die allgemeinen Grundsätze Großbritanniens und der USA für die internationale Nachkriegspolitik. Vgl. dazu Vertrags-Ploetz Band 4, S. 199–201; United Nations Documents 1941–1945, S. 9 f. Zur Geschichte der Atlantik-Charta vgl. auch Douglas Brinkley/David R. Facey-Crowther (Hg.), The Atlantic Charter, New York 1994; Volger, Die Geschichte der Vereinten Nationen, S. 1–4. Die Atlantik-Charta bildete den Kern der am 1. und 2. Jänner 1942 von 26 Nationen unterzeichneten Deklaration der Vereinten Nationen, die als Basis für die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 diente. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 203–205; United Nations Documents 1941–1945, S. 11.

317 Im Original: „The whole of Europe has been wrecked and trampled down by the mechanical weapons and barbaric fury of the Nazis […]. The Austrians, the Czechs, the Poles, the Norwegians, the Danes, the Belgians, the Dutch, the Greeks, the Croats and the Serbs, above all the great French nation, have been stunned and pinioned." Vgl. Winston S. Churchill (Hg.), Never Give In! Winston Churchill's Speeches, London/New York 2004, S. 248. Vgl. auch Dok. 34 und 178.

318 Richtig: 9. September 1942.

9. November 1940 festgelegt, in der er sagte: ‚Österreich ist eines der Länder, für die wir das Schwert gezogen haben und denen unser Sieg die Befreiung bringen wird.'[319] Es ist verständlich, dass sich die britische Regierung zurzeit nicht in der Lage sieht, die Festsetzung bestimmter Grenzen in Europa festzulegen, anzuerkennen oder zu unterstützen, aber sie betont, dass sie sich gegenüber den Änderungen, die sich 1938 und später in Österreich ergaben, nicht als gebunden ansieht."[320]

Noch früher, am 28. Juli 1942, hatte der amerikanische Staatssekretär, Cordell Hull, die formelle Erklärung abgegeben, dass die Vereinigten Staaten die Annexion Österreichs durch Deutschland nie anerkannt haben. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe seinerzeit klar ihre Ansicht über die Art dieser Annexion bekanntgegeben.[321]

Im gleichen Sinne hat die amerikanische Regierung am 20. August 1943 in der Presse verbreiten lassen, dass die deutsche Verordnung vom 3. Juli 1938, durch die die Österreicher überall in der Welt zu deutschen Staatsbürgern erklärt wurden,[322] von den Vereinigten Staaten nie von rechtswegen anerkannt worden ist und dass sie daher in den Vereinigten Staaten als nicht in Kraft stehend zu betrachten sei. Alle Österreicher, die zur Zeit des Anschlusses Österreichs an Deutschland in den Vereinigten Staaten niedergelassen waren, würden daher nicht mehr als feindliche Ausländer betrachtet werden. Sie könnten ihre österreichische Staatsangehörigkeit behalten oder die amerikanische erwerben.

Dieselbe Auffassung von einem völkerrechtlichen Weiterbestand des Staates Österreich trotz der Besetzung durch Deutsche Truppen haben die 3 Grossmächte in ihrer Deklaration von Moskau vom Oktober 1943 vertreten. „Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen

---

[319] Vgl. S. 275, Anm. 314.

[320] Im Original: „The policy of His Majesty's Government towards Austria was stated by my right hon. Friend the Prime Minister at the Mansion House on 9th November 1940, when he said that Austria is one of the countries for whom we have drawn the sword and for whom our victory will supply liberation. While His Majesty's Government cannot of course commit themselves at this stage to recognise or support the establishment in the future of any particular frontiers in Central Europe, I must make it plain that His Majesty's Government equally do not regard themselves as being bound by any change effected in Austria in and since 1938." Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1942/sep/09/austria-liberation, abgerufen am 28.2.2020. Eine von der im Dokument zitierten Version leicht abweichende Übersetzung findet sich bei Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 47.

[321] Die Erklärung wurde nicht am 28., sondern am 27. Juli 1942 abgegeben: „At the Secretary's press conference on July 27 a correspondent stated that there appeared to be some confusion with respect to the view of this country as to the present status of Austria and asked for clarification on this point. The Secretary replied: ‚It is probable that such confusion, if it exists, has arisen from administrative steps which may have been taken by this Government in pursuance of its own laws designed to afford adequate protection to this country's interests in dealing with the situation presented by the imposition of military control over Austria and residents of Austria by Germany. This Government very clearly made known its opinions as to the manner in which the seizure of Austria took place and the relation of that seizure to this Government's well-known policy toward the taking of territory by force. This Government has never taken the position that Austria was legally absorbed into the German Reich.'" Vgl. auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 47.

[322] Vgl. GBlÖ Nr. 236, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit im Lande Österreich vom 3. Juli 1938 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 11. Juli 1938. § 1 bestimmte u. a.: „Die bisherige österreichische Bundesbürgerschaft und die Landesbürgerschaft in den ehemaligen österreichischen Bundesländern fallen fort. / Es gibt nur die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)."

ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss. Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.“[323]

Im November 1944 erklärte der damals neugewählte Vizepräsident (jetzt Präsident) der Vereinigten Staaten Truman[324]: „Die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber Österreich wird durch eine Politik charakterisiert, die sich weigert, die Anerkennung für durch Gewalt und Bruch von Vertragsverpflichtungen erworbene Gebiete zu geben. Die amerikanische Regierung versichert, dass sie Österreich als eines jener Gebiete ansieht, die durch Gewalt erobert oder von Deutschland besetzt worden sind.“

Von dieser Auffassung geht endlich auch die österreichische Proklamation vom 27. April 1945 St.G.Bl. Nr. 1 aus.[325]

Seit dieser Zeit haben die Vereinigten Staaten die Schlussfolgerung aus ihrer Einstellung gegenüber Österreich gezogen und Österreich von der Liste der feindlichen Staaten gestrichen. Gleichzeitig haben sie auch das Zahlungsverbot gegenüber Österreich aufgehoben.

Am 25. Juni l. J. hat weiters der amerikanische Generalmajor MacNamy[326], der stellvertretende Befehlshaber der amerikanischen Truppen in Italien, ausdrücklich erklärt, dass Österreich nicht als erobertes, sondern als ein befreites Land behandelt werden würde. Aus der Art und Weise, wie Radio London in seinen Sendungen für Österreich die Aufforderung des Aussenausschusses des amerikanischen Senates behandelte, Italien zum Beitritte zum Weltsicherheitspakte zuzulassen, kann man endlich entnehmen, dass eine ähnliche Aufforderung in nicht zu ferner Zeit auch an Österreich ergehen wird, damit würde Österreich zu einer der „Vereinten Nationen“. Der englische General McCreery[327] hat bei seinem Einzug in Prag Ende Juli erklärt, es sei seine Aufgabe, die allmähliche Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs in die Wege zu leiten.[328] Der amerikanische General und Oberkommandierende für Österreich Mark Clark[329] hat auf seiner Reise nach den Vereinigten Staaten in einer Rede am 27. Juli in Rio de Janeiro erklärt: „Österreich ist kein militäristischer {sic!} Staat. Nach der Invasion durch die Nazitruppen wurde Österreich in den Krieg gezwungen. Unsere Aufgabe ist die Schaffung eines wirklich demokratischen Österreichs, das in der Lage ist, sich selbständig zu

---

[323] Vgl. S. 196 f, Anm. 29, zum Datum des 15. März 1938 auch S. 197, Anm. 30.

[324] Truman, Harry Spencer (1884–1972), 1944 Vizepräsident, 1945–52 Präsident der USA.

[325] Vgl. Dok. 2.

[326] Richtig: McNarney, Joseph Taggart (1893–1972), US-amerikanischer General, ab 1944 Stellvertreter von Feldmarschall Harold Alexander beim Alliierten Oberkommando in Italien, ab November 1945 Befehlshaber der US-Truppen in Europa, zugleich Militärgouverneur der US-Besatzungszone Deutschlands.

[327] McCreery, Sir Richard Loudon (1898–1967), britischer Offizier, 1945–46 Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Österreich, 1945–46 britischer Hochkommissar für Österreich.

[328] Vgl. auch Kärntner Nachrichten, 26. Juli 1945, S. 1 „Erklärungen alliierter Befehlshaber in Oesterreich“: „Der Oberkommandierende der britischen Besatzungstruppen in Österreich, Generalleutnant McCreery, hat in einer Botschaft an die Bevölkerung von Graz erklärt: ‚Die vier Großmächte haben sich für die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs ausgesprochen. Es wird die Aufgabe der britischen Besatzungstruppen und der britischen Militärregierung sein, diesen Plan in der Steiermark zu verwirklichen. Ich erwarte von allen Bewohnern aktive Mitarbeit bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Die allmähliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs wird vor allem von Ihren eigenen Bemühungen abhängen.‘“

[329] Clark, Mark Wayne (1896–84), US-amerikanischer General, 1945–47 US-Hochkommissar für Österreich.

regieren. Österreich muss befreit werden von den Resten national-sozialistischer Einflüsse. Wir werden Österreich anders behandeln als Deutschland.“[330]

Es ist zwar richtig, dass Aussenminister Eden vor einigen Monaten ausdrücklich erklärt hat, dass man Österreich schwer ohne weiteres dieselbe Rechtstellung einräumen könne, wie den übrigen befreiten Ländern. Doch erscheint diese Äusserung durch die eben zitierten, weitergehenden Worte der amerikanischen und englischen Generäle überholt zu sein. Auch die Verantwortung Österreichs für seine „Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitler Deutschlands“ nach Abs. 4 der Moskauer Deklaration, darf nicht allzu ernst genommen werden, zumal man schwer einsieht, wie man Österreich, „das erste freie Land, das der Hitler’schen Aggression zum Opfer gefallen ist“ (Abs. 1 der Deklaration nach Abs. 4), derselben Deklaration für die Folgen dieser Aggression verantwortlich machen kann.[331]

Aus dem Gesagten ergibt sich nach Völkerrecht die Folgerung, dass Österreich sich mit den alliierten Mächten nie im Kriegszustande befunden hat und sich auch nicht befinden konnte, da während der Dauer der deutschen Besetzung eine rechtmässige Regierung fehlte.

Als Argument gegen diese Auffassung wird manchmal die Beteiligung einer grossen Anzahl von Österreichern an den Kriegshandlungen angeführt. Hiebei wird aber nicht berücksichtigt, dass diese Teilnahme zum allergrössten Teil nur unter dem Zwang der Besetzungsbehörden erfolgt ist. Erzwungener Kriegsdienst seitens der Bewohner kann jedoch nie den Staat als solchen in einen Krieg verwickeln. Als Friedrich II. von Preussen[332] während des 7-jährigen Krieges mehrfach sächsische Angehörige zu Tausenden ausheben liess, um sie in seine Armee zu zwingen,[333] ist es Maria Theresia[334] nicht eingefallen, aus diesen Gründen den Staat Sachsen als kriegführenden Staat anzusehen. Übrigens haben die alliierten Mächte in den Fällen Belgiens und Hollands selbst zu erkennen gegeben, dass nach ihrer Ansicht sogar die Bildung von Freiwilligenscharen noch nicht die Folge habe, dass die Staaten, denen diese Freiwilligen angehören, selbst in den Krieg eingetreten sind. So hat die Teilnahme am Kriege der Freiwilligen Degrelles[335] und Musserts[336] weder Belgien noch Holland selbst in den Krieg verwickelt.

---

330 Das hier wiedergegebene Zitat entstammt – allerdings nicht vollständig wortgleich – folgendem Artikel: Oberösterreichische Nachrichten, 27. Juli 1945, S. 2 „Erklärungen über Oesterreich“.

331 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

332 Friedrich II. („der Große“) (1712–86), ab 1740 König in bzw. ab 1772 König von Preußen.

333 Nachdem preußische Truppen im Zuge des sogenannten „Siebenjährigen Krieges“ (1756–63, auch „Dritter Schlesischer Krieg“) Ende August 1756 in Sachsen einmarschiert waren und die Befreiung der belagerten sächsischen Armee durch österreichische Truppen Anfang Oktober gescheitert war, wurden die sächsischen Truppen gezwungen, in preußische Dienste einzutreten. Zur Geschichte dieses Konflikts vgl. etwa Sven Externbrink (Hg.), Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 2010.

334 Maria Theresia (1717–80), ab 1740 Erzherzogin von Österreich, 1741 Königin von Ungarn, 1743 Königin von Böhmen, mit ihrem Gemahl Franz Stephan von Lothringen (ab 1745 Kaiser Franz I.) Begründerin des Hauses Habsburg-Lothringen.

335 Degrelle, Léon (1906–94), belgischer Politiker, 1935–41 Anführer der klerikofaschistischen Bewegung „Rex“, Offizier der Waffen-SS, u. a. 1944–45 Kommandeur der 28. SS-Freiwilligen-Panzergrenadier-Division „Wallonien“.

336 Mussert, Anton Adriaan (1894–1946), niederländischer Politiker, Mitbegründer und 1931–45 Vorsitzender der Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland (NSB), 1942–45 mit dem weitgehend funktionslosen Titel „Leider van het Nederlandse Volk“ (Führer des niederländischen Volkes) ausgestattet.

Dass die Kriegsdienste der Österreicher im reichsdeutschen Heer erzwungen waren, hat sogar die deutsche Heeresleitung zugeben müssen. Denn nur aus diesem Grunde hat sie die österreichischen Soldaten fast nie zu selbständigen Formationen zusammengefasst, sondern die einzelnen Männer unter fremde, reichsdeutsche Truppenteile verstreut, um derart die Möglichkeit auch nur eines Versuches der Auflehnung gegen den militärischen Zwang auszuschalten. Hätten in Österreich ebenso wie dies in Holland und Belgien geschehen ist, nur wirklich diejenigen in den Krieg ziehen müssen, die sich freiwillig dazu gemeldet haben, so kann man annehmen, dass besonders nach den bösen Erfahrungen, die die österreichische Bevölkerung sofort nach der deutschen Besetzung gemacht hatte, kein grösserer Prozentsatz der österreichischen Männer als Kriegsfreiwillige in Kriegsdienste eingetreten wären, als dies in Holland oder Belgien geschehen ist.

Zum Überflusse sei auch noch festgestellt, dass die von der Nazipropaganda nach Ausbruch des Krieges im September 1939 aufgestellte Behauptung, als ob die österreichische Bevölkerung vom Kriege begeistert wäre, nicht zutrifft. Denn dass das österreichische Volk als solches keinen Krieg, insbesonders keinen solchen Eroberungskrieg wünschte, wie es Nazi-Deutschland zur Vergrösserung des Lebensraumes des deutschen Volkes anstrebte, hat dieselbe Nazipropaganda indirekt selbst zugegeben, indem sie vor der Besetzung Österreichs immer mit der bewusst gefälschten Parole operierte, Hitler und nur Hitler allein bedeute die Sicherung des Friedens.

Im übrigen sei bemerkt, dass sich die österreichische Bevölkerung trotz des starken reichsdeutschen Druckes oder vielleicht gerade deshalb während der ganzen Besetzung noch immer als politische Einheit fühlte. Aus diesem Grunde hat die Naziregierung den von ihr selbst eingeführten Ausdruck „Ostmark“ statt „Österreich“ wieder von der Bildfläche verschwinden lassen, um die ebenso lange wie geographisch unrichtige Bezeichnung Österreichs als „Donau- und Alpengaue“ einzuführen.[337]

Schliesslich darf nicht ein äusserst wichtiger Umstand übersehen werden, der geeignet ist, den Nachweis zu erbringen, dass Österreich auch geistig keine Schuld an der Entfesselung des Krieges trägt. Die Österreicher waren immer gute Soldaten, aber niemals haben sie der Lehre angehangen, dass alles Recht vom Staate kommt und niemals haben sie die Lehre vom Rechte des Stärkeren propagiert. Eine kriegerische Partei hat es weder im alten Kaisertum Österreich, noch nach dem ersten Weltkriege in der Republik Österreich gegeben. Solche Lehren passen zur geistigen Einstellung der Preussen, konnten aber trotz aller Nazipropaganda bei den katholischen Österreichern und zwar weder bei den toleranten und skeptischen, mögen sie Liberale oder Sozialisten gewesen sein, noch auch bei den konservativen Alpenbauern wirklich Wurzeln fassen. Zur Zeit, als die Nazipropaganda sich wohl hütete, ihre letzten, nur mit Waffengewalt zu erringenden Ziele öffentlich einzugestehen, ist allerdings infolge der Wirtschaftsnot so mancher Österreicher den Schlagworten von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der materiellen Notlage zum Opfer gefallen. Als aber kaum anderthalb Jahre nach der Besetzung Hitler-Deutschland durch den Einfall in Polen sein wahres Gesicht zeigte, da gab es nur mehr sehr wenige Österreicher, die nicht bereits längst von ihrem Wahn geheilt worden waren. Aus allen diesen von ihm selbst aufgezählten Tatsachen zieht der englische Historiker E. J. Passant[338] in seiner soeben in der Reihe der Oxforder Monographien unter dem Titel „Das öster-

[337] Vgl. auch S. 194 f, Anm. 20.

[338] Passant, Ernest James (1890–1959), britischer Historiker, 1946–55 Bibliothekar und Forschungsdirektor im britischen Außenamt.

reichische Problem“ erschienenen Broschüre den Schluss, dass höchstens eine Minderheit von Österreichern den Nazilehren angehangen hat. (Dieses Buch zeigt übrigens, nach welcher Richtung die englische Regierung die öffentliche Meinung Englands orientieren will.)[339]

Diese geistige Sonderstellung Österreichs im Rahmen der übrigen deutschsprechenden Länder wurde auch von den Nationalsozialisten selbst sehr richtig erkannt, die daraus sofort die nötigen politischen Folgerungen gezogen haben. Sie haben nämlich deshalb Österreich ganz anders verwaltet als die übrigen Länder. Während die übrigen Länder wie z. B. Bayern, Sachsen, vor allem aber Preussen selbst, nach wie vor in Nazideutschland ihre eigenen Regierungen hatten, bestand für Österreich keine eigene Regierung.[340] Österreich wurde nicht nur tatsächlich, sondern auch verfassungsrechtlich von Berlin aus als Kolonie verwaltet. Die einzelnen „Gaue“ mussten sich in allen und jeden Angelegenheiten nach Berlin um Entscheidung wenden, alle wichtigeren Posten in Verwaltung, Industrie und Handel wurden mit Reichsdeutschen besetzt u.s.w.

Die völkerrechtlichen Folgen aller dieser Tatsachen wären:

a) Österreich hat sich mit den alliierten Mächten ebenso wenig im Kriegszustande befunden, wie die Tschechoslowakei, Belgien, Holland u.s.w. Österreich braucht sich daher eine kriegerische Besetzung seines Landes nicht gefallen zu lassen.
b) Alle Staatsverträge, die vor dem März 1938 vom Bundesstaat Österreich abgeschlossen worden sind, oder denen dieser Staat beigetreten ist, gelten automatisch auch für die neue Republik Österreich, mit Ausnahme der rein politischen Verträge, auf welche die clausula rebus sic stantibus[341] Anwendung findet.
c) Die Republik Österreich haftet zwar für die Schulden des Bundesstaates Österreich, aber nicht für irgendwelche, während ihrer Besetzung durch das Deutsche Reich aufgenommenen Schulden. Sie haftet auch nicht für völkerrechtswidrige Akte deutscher Behörden auf österreichischem Boden.
d) Da die alliierten Mächte es unterlassen haben, Österreich im März 1938 gegen die Aggressionsgelüste Nazideutschlands vertragsgemäss zu schützen, so hätte Österreich nicht nur keine Reparationen selbst an die alliierten Mächte zu zahlen, sondern es hätte gegen dieselben Mächte wenigstens einen moralischen Anspruch auf Ersatz aller Schäden, die es durch die Aggression des Deutschen Reiches erlitten hat. Dazu würden alle jene Schäden zählen, die Österreich durch die deutschen Truppen und die deutsche Zivilverwaltung seit März 1938 bis zum Verlassen Österreichs durch die Deutschen erlitten hat. Weiters kämen dann noch alle durch den Krieg überhaupt verursachten Schäden einschliesslich der durch die verschiedenen Besetzungsarmeen zugefügten Schäden.

---

339 Vgl. Ernest James Passant, The Problem of Austria, Oxford 1945.

340 Im Gefolge der deutschen Reichstagswahlen vom 5. März 1933 und der sukzessiven nationalsozialistischen Machtübernahme im Deutschen Reich waren mit dem Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, Deutsches RGBl. 1933 I, S. 173, in sämtlichen Ländern des Deutschen Reiches nationalsozialistische Reichsstatthalter eingesetzt worden, die u. a. auch die Vorsitzenden der Landesregierungen ernennen konnten. Die Eigenstaatlichkeit bzw. Souveränität der Länder des Deutschen Reiches wurde sodann mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Jänner 1934, Deutsches RGBl. 1934 I, S. 75, aufgehoben. Die Länder und somit auch die amtierenden Landesregierungen unterstanden bis Kriegsende der direkten Kontrolle der deutschen Reichsregierung.

341 Bestimmung bei gleichbleibenden Umständen. Diese Rechtsklausel beinhaltet etwa die Abänderlichkeit eines Vertrages, wenn sich die Umstände, die Grundlage des Vertragsabschlusses waren, ändern.

Es braucht wohl kaum betont zu werden, dass die drei Hauptmächte einen solchen Ersatzanspruch kaum anerkennen dürften. Wohl aber könnte Österreich von ihnen als Minimum tatkräftigste Unterstützung bei der Beseitigung der hauptsächlichsten, durch den Krieg verursachten Schäden verlangen.

e) Dagegen könnte Österreich den Ersatz aller im vorhergehenden Absatz erwähnten Schäden unmittelbar vom Deutschen Reiche verlangen. Diese Ersatzansprüche würden möglicherweise von den alliierten Mächten sogar anerkannt werden.

4.) Welche der beiden völkerrechtlichen Auffassungen ist nun die Richtige?

Dass die Auffassung des deutschen Einmarsches in Österreich als „Besetzung" die für Österreich günstigere ist, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Diese Auffassung dürfte aber auch dem wahren Willen der alliierten Mächte entsprechen.

Wenn nämlich die Alliierten und unmittelbar unter der Einwirkung der bewaffneten Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen diese Gewaltmassnahme anerkannt haben, so geschah dies offenbar nur aus dem Grunde, weil sie damals nicht die Macht besassen, sie zu verhindern. Sie mussten daher gute Miene zum bösen Spiel machen und ebenso, wie sie es nach München taten, abwarten.[342] Unter diesen Umständen kann ihre Anerkennung der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich nicht als ein freier Willensakt gewertet werden. Dazu kommt, dass die Vereinigten Staaten den Anschluss nie de jure, sondern nur de facto anerkannt haben und auch England, wie oben gezeigt wurde, die Annexion Österreichs nicht ohne weiters zugegeben hat. (Die Stellungnahme Sowjetrusslands zur Besetzung ist nicht bekannt.)

Endlich spricht für die Richtigkeit der zweiten Auffassung auch der Umstand, dass sie von den alliierten Hauptmächten zeitlich nach der ersten Auffassung vertreten wurde, d. h. dass sie ihre ursprüngliche Haltung, die für die These der „Annexion" Österreichs sprach, in dem Sinne revidiert haben, dass sie in der „Besetzung" Österreichs durch deutsche Truppen eben nichts mehr anderes sehen wollen, als eine tatsächliche Besetzung, die die völkerrechtliche Stellung des besetzten Landes nicht berührt.

Praktische Folgerungen.

1.) Vor allem sei vor der Illusion gewarnt, als könnten durch eine an und für sich noch so richtige völkerrechtliche Konstruktion die 3 Hauptmächte dazu gebracht werden, Österreich anders zu behandeln, als sie es aus politischen Gründen zu behandeln wünschen.

Die politische Behandlung Österreichs wird nicht durch juristische Konstruktionen geregelt, sondern umgekehrt: die juristische Konstruktion der völkerrechtlichen Stellung Österreichs wird bestimmt werden durch die Art und Weise, wie die 3 Hauptmächte Österreich politisch behandeln wollen.

Wie wir oben gesehen haben, wollen die 3 Hauptmächte aus politischen Gründen ein „unabhängiges und freies Österreich" schaffen. Die eben angeführte Theorie

[342] Das „Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München, am 29. September 1938" sprach – in der Hoffnung, die schwelende „Sudetenkrise" zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik zu bereinigen – das Sudetengebiet dem Deutschen Reich zu und bereitete dessen Besetzung durch die Deutsche Wehrmacht von 1. bis 10. Oktober 1938 vor. Vgl. Bekanntmachung über das Münchener Abkommen vom 31. Oktober 1938: Deutsches RGBl. 1938 II, S. 853.

von der „Besetzung“ Österreichs durch Deutschland erscheint vollkommen geeignet, diese politische Absicht völkerrechtlich zu untermalen.[343]
Das Eingehen auf diese Konstruktion dürfte die Alliierten überdies auch nicht sehr viel mehr kosten als die Konstruktion einer „Annexion“. Denn dass Österreich wenigstens noch sehr lange Zeit keine Reparationen wird zahlen können, erscheint klar. Ebenso ist klar, dass Österreich ohne Rücksicht auf seine völkerrechtliche Stellung der äusseren Hilfe zum Wiederaufbau seiner zusammengebrochenen Wirtschaft bedarf.
Die Besetzungstheorie dürfte den politischen Wünschen der 3 Hauptmächte willkommen sein und es besteht die Aussicht, dass sie sie anerkennen.

2.) Allerdings besteht eine Schwierigkeit mit der USSR. Die USSR hat offenbar weniger Interesse an einem lebensfähigen Österreich als England und Amerika. Dafür hat es einen ungeheuren Bedarf an Wirtschaftsgütern, um die eigenen Kriegsschäden und zwar so bald wie möglich zu beseitigen.
Es bestünde aber bei gutem Willen beiderseits eine Möglichkeit, diesen Sonderwunsche der USSR auch unter Aufrechterhaltung der Besetzungstheorie zu erfüllen. Man müsste nur sagen, dass Österreich zwar auf dem Standpunkte stehe, dass es für die Folgen des von ihm nie gewollten und auch von keiner rechtmässigen österreichischen Regierung erklärten Krieges nicht verantwortlich ist. Doch könne Österreich andererseits nicht leugnen, dass auch österreichische Soldaten im Kampf gegen Russland gestanden sind. Daher habe Österreich die Absicht, ohne eine Verpflichtung hiezu anzuerkennen, sich im Rahmen seiner wirtschaftlichen Kräfte am Wiederaufbau der USSR zu beteiligen.

Praktisches Vorgehen.

Man könnte sich das weitere Vorgehen, wie folgt, vorstellen:

a) Der Kabinettsrat beschliesst die Annahme der Besetzungstheorie. Das müsste möglichst farblos geschehen, eher als eine Art bloss akademischer Feststellung einer längst feststehenden Überzeugung der Regierung.
b) Es müssten alle Staatsämter, ebenfalls möglichst unauffällig, von dieser Rechtsauffassung der Prov. Staatsregierung verständigt werden. Man könnte vielleicht hiezu die Formel verwenden: Anlässlich eines konkreten Falles hat sich die Frage der völkerrechtlichen Stellung der Republik Österreich aufgeworfen. Die Prov. Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, dass …
c) Alle Gesetze und Verordnungen müssten von nun ab auf die Besetzungstheorie abgestellt sein, was bisher nicht geschehen ist. So spricht das Notenbank-Überleitungsgesetz St.G.Bl. No. 45 in seinem Art. 1 von einer „Annexion“ Österreichs.[344] Das Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz St.G.Bl. No. 59 erklärt in seinem § 1:

[343] Vgl. S. 194, Anm. 19.

[344] StGBl. Nr. 45, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die einstweilige Neuordnung der Österreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945. Artikel I lautete: „Die Österreichische Nationalbank, die infolge der gewaltsamen Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich ihres Gold- und Devisenschatzes beraubt und durch die Überführung ihrer Bestände auf die Deutsche Reichsbank während der Dauer der Annexion außer Funktion gesetzt worden ist, ist kraft der Unabhängigkeitserklärung Österreichs wieder ins Leben getreten.“

„Österreichische Staatsbürger sind ab 27. April 1945 …“[345], während nach der Besetzungstheorie diejenigen Personen, die die österreichische Staatsangehörigkeit am 13. März 1938 besessen haben, diese ebensowenig je verloren haben, wie z. B. die Belgier die belgische Staatsangehörigkeit nach dem Einfall der deutschen Truppen in ihr Land.

d) Nach dem letzten Weltkrieg hat die österreichische Regierung die These aufgestellt, dass die Republik Österreich nicht als Rechtsnachfolgerin des Kaisertums Österreich anzusehen sei und hat sie diese These auch propagandistisch verbreitet, obwohl sie offenkundig falsch war. Denn der Vertrag von St. Germain geht von der Auffassung der Identität des Kaisertums Österreich mit der Republik Österreich aus.

   Heute würde es sich wenigstens zunächst nicht darum handeln, eine grosse, offene Propaganda zugunsten der Besetzungstheorie zu führen, sondern es sollte nur in allen Staatsämtern, bei allen Reden von Staatssekretären und Politikern immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Vorgänge vom 13. März 1938 mit allen ihren Folgen nur dadurch möglich waren, dass die Völkerbundmitglieder Österreich im Stiche gelassen haben, dass der deutsche Einmarsch aber auf jeden Fall nur eine zeitlich beschränkte Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen zur Folge gehabt habe.

e) Bei allfälligen Gesprächen mit alliierten Offizieren und Beamten würde es sich vielleicht vorerst empfehlen, immer nur auf die gewaltsame „Besetzung“ Österreichs durch deutsche Truppen hinzuweisen, ohne aus dieser Feststellung praktische Folgen zu ziehen. Glissez, n’appuyez pas.[346] Auch könnte die Tatsache bedauert werden, dass Österreich im März 1938 trotz seiner Hilferufe von allen Mitgliedern des Völkerbundes im Stiche gelassen worden ist. Aus den Antworten wird sich entnehmen lassen, wie die Alliierten sich zu dieser Frage stellen und ob man es wagen kann, aus dem völligen Versagen des Völkerbundes sowie aus der Besetzungstheorie praktische Folgerungen zugunsten Österreichs zu ziehen.

   Wie immer ein solcher Versuch auch ausgehen möge, so scheint doch zweierlei festzustehen:

   Zum mindesten auf die Angehörigen der Westmächte dürfte die hier entwickelte Auffassung mehr Eindruck ausüben, als ein Zugeständnis der eigenen Schuld verbunden mit einem Flehen um die Gnade des Siegers.

   Und im Innern wäre diese Auffassung geeignet, den Österreichern das zum Wiederaufbau des Landes nötige Vertrauen in die eigene Kraft wieder zu geben. Aus einer schwächlichen mea culpa-Stimmung heraus wird sich dieses Selbstbewusstsein, der zum Gelingen eines jeden Unternehmens erforderliche Optimismus nie einstellen.

---

[345] StGBl. Nr. 59, Gesetz vom 10. Juli 1945 über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz – St-ÜG.), ausgegeben am 14. Juli 1945.

[346] Zitat aus einem Vierzeiler des französischen Librettisten Pierre-Charles Roy, vollständig: Glissez mortels, n’appuyez pas; sinngemäß: etwas nur im Vorübergehen streifen, aber nicht näher darauf eingehen.

## 35.[347]
## Instruktion der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die völkerrechtliche Stellung der Republik Österreich

Wien, 30. Juli 1945

Die Republik Österreich ist völkerrechtlich der gleiche Staat, wie der Bundesstaat Österreich, der bekanntlich am 13. März 1938 von einer fremden Macht unter Bruch internationaler gültiger Verträge und Abmachungen gewaltsam militärisch besetzt wurde.

Sie hat sich daher nie mit den Alliierten Mächten im Kriegszustande befunden.

Ihr Neuerstehen verdankt sie nicht einem Losreißen von einem Mutterland, dem ihr Territorium rechtmäßig eingegliedert worden wäre, sondern einer Befreiung, die durch Armeen der Alliierten Mächte im Sinne des politischen Programms derselben und unter tatkräftiger Unterstützung der österreichischen Bevölkerung durchgeführt wurde.

Die Richtigkeit dieser Auffassung geht aus zahllosen offiziellen Äußerungen von alliierter Seite hervor. Schon in seiner Rede vom 9. November 1940 hat Premierminister Churchill unter den Ländern, für die Grossbritannien das Schwert gezogen hat, Österreich genannt.[348] Am 28. Juli 1942 hat Cordell Hull erklärt, daß die Vereinigten Staaten die Annexion Österreichs durch Deutschland nie anerkannt haben.[349] Tatsächlich wurden die in den Vereinigten Staaten lebenden Österreicher nicht als feindliche Ausländer, sondern weiterhin als österreichische Staatsangehörige betrachtet. Auch die Moskau-Deklaration vom Oktober 1943 spricht von Österreich als dem ersten freien Land, das der hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist und das von der deutschen Herrschaft befreit werden müsse.[350] Erst ganz kürzlich, am 25. Juni d. Js., hat der amerikanische Generalmajor Mc Namy[351], Stellvertretender Befehlshaber der amerikanischen Truppen in Italien, ausdrücklich festgestellt, daß Österreich nicht als erobertes, sondern als befreites Land zu behandeln sei.[352]

Die Situation Österreichs ist also in dieser Hinsicht durchaus analog der der übrigen befreiten Länder.

Hiegegen kann das Resultat der sogenannten „Volksabstimmung“ vom 10. April 1938[353] nicht ins Treffen geführt werden. Sie stand unter dem Terror der deutschen Truppen und der Gestapo und wurde wie durch aller Welt bekanntes Zeugnis erhärtet ist, unter Umständen durchgeführt, in denen kein Österreicher es wagen konnte, nach seiner inneren Überzeugung zu stimmen. Das groteske Ergebnis einer Majorität von 99,73% bestätigt, daß es sich hier nur um eine Farce gehandelt hat, daß daher diese Volksabstimmung für die Entscheidung der Frage, die hier in Rede steht, belanglos ist. Auch die Teilnahme zahlreicher österreichischer Soldaten an dem hitlerischen Eroberungskrieg widerlegt unsere These nicht. Es ist notorisch, daß sich diese Teilnahme in dem weitaus größten Teil der Fälle nur unter vollkommen unentrinnbarem Zwang abgespielt hat. Dies wird zum Über-

---

[347] AVA, NL Bischoff E/1770:83, Amtliche Korrespondenz April–Dezember 1945, Instruktion vom 30. Juli 1945.
[348] Vgl. S. 275, Anm. 314.
[349] Vgl. S. 276, Anm. 321.
[350] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.
[351] McNarney, Joseph Taggart.
[352] Vgl. auch Dok. 34.
[353] Vgl. S. 274, Anm. 310.

fluß noch dadurch erhärtet, daß die deutsche Heeresleitung es nicht wagte, eigene österreichische Einheiten aufzustellen, sondern die Österreicher auf die Einheiten aus allen Gauen des Altreiches aufteilte. Wäre eine Kriegsteilnahme der Österreicher auf Basis der Freiwilligkeit möglich gewesen, wie dies etwa in Holland, Belgien, Norwegen und dergl. der Fall war, so hätte sich perzentuell keine größere Beteiligung ergeben als in diesen Ländern, die selbstverständlich trotz der Teilnahme einiger Regimenter oder Divisionen an dem Hitler-Krieg nicht als gegen die Alliierten im Kriege gestanden betrachtet werden.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß Österreich nicht zu Reparationsleistungen herangezogen werden kann, wie dies der Fall sein müßte, wenn es als rechtmäßiger und nun abgetrennter Bestandteil des deutschen Reiches betrachtet würde.

Im Gegenteil hat Österreich so wie alle anderen befreiten Länder das Recht zu erwarten, daß die großen Alliierten ihm bei seinem Wiederaufbau tatkräftig und freundschaftlich Hilfe leisten. Die moralische Verpflichtung zu dieser Hilfeleistung ist umso eindeutiger, als die Alliierten im März 1938 ihre durch Artikel 10 der Völkerbundsatzungen auferlegte Verpflichtung zur Abwehr des Angriffes auf ein Bundesmitglied nicht erfüllt haben.[354]

Österreich erwartet auch, daß ihm die Alliierten zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen das Deutsche Reich, das ihm im Laufe der siebenjährigen Okkupation und des Krieges so ungeheure Schäden zugefügt hat, volle Unterstützung angedeihen lassen werden.

---

Selbstverständlich denken wir nicht daran, die bedauerliche Tatsache zu leugnen, daß gewisse alliierte Staaten, vornehmlich die Sowjet-Union, durch Kriegshandlungen österreichischer Soldaten, die im Deutschen Heere kämpften, schwere Schäden und Verluste erlitten haben, und wir sind ohne Präjudiz *für den* oben entwickelten Rechtsstandpunkt durchaus der Meinung, daß wir uns im Maße unserer bescheidenen Kräfte zu bemühen haben, zum Wiederaufbau des auf diese Weise Zerstörten beizutragen.

---

In territorialer Hinsicht glauben wir, daß der Umfang der Republik Österreich über den des seinerzeitigen Bundesstaates nur an wenigen Stellen hinausgehen sollte. Prinzipiell wünschen wir aber überhaupt Veränderungen nur auf Grund eines klaren, ehrlichen und eindeutigen Willensentscheides der betroffenen Bevölkerung.

In erster Linie liegt *uns* selbstverständlich die Wiedervereinigung des im Jahre 1919 – wie die Begleitnote zu den endgültigen Friedensbedingungen von St. Germain ausdrücklich ausführt, bloß aus militärischen Sicherheitsgründen[355] – zu Italien geschlagenen deutschsprachigen Teiles von Südtirol (bis Salurn) mit den bei Österreich verbliebenen Landesteilen am Herzen.

In zweiter Linie steht das Gebiet von Ödenburg, das bekanntlich durch den Vertrag von St. Germain Österreich zugesprochen wurde, das aber dann unter Anwendung von Gewalt

---

[354] Vgl. S. 270, Anm. 296.

[355] Die angesprochene Stelle der Begleitnote lautet: „Was Tirol betrifft, waren die alliierten und assoziierten Mächte von der Tatsache ergriffen, daß während langer Jahre das italienische Volk einer absichtlich gegen sein Leben gelenkten Bedrohung ausgesetzt war. Diese Bedrohung ergab sich daraus, daß Österreich-Ungarn im Besitze vorgeschobener und die italienische Ebene beherrschender militärischer Stellungen war. Unter diesen Verhältnissen war nach Ansicht der alliierten und assoziierten Mächte die beste Lösung, Italien die natürliche Grenze der Alpen zuzugestehen, die es seit langer Zeit fordert.“ Vgl. Der Staatsvertrag von St. Germain samt Begleitnote vom 2. September 1919 und einem alphabetischen Nachschlageverzeichnisse, Wien 1919, S. V f.

und nach einer erzwungenen, gefälschten Volksabstimmung entgegen den Bestimmungen von St. Germain bei Ungarn verblieb.[356]

Falls die Bevölkerung gewisser an Österreich angrenzender deutscher Gebiete den Wunsch haben sollte, sich mit Österreich zu vereinigen und dieser Wunsch die Zustimmung der Alliierten Mächte findet, so würde Österreich solchen Gebietszuwachs umso aufrichtiger begrüßen, wenn dadurch seine so überaus unzulängliche landwirtschaftliche Basis erweitert würde.

---

In wirtschaftlicher Hinsicht sind wir an einer möglichst freizügigen Gestaltung unseres landwirtschaftlichen und Rohstoff-Imports aus den ehemaligen Successionsstaaten und den übrigen Ost- und Südoststaaten sowie unseres Industrieexports in eben diese Staaten vordringlich interessiert.

## 36.[357]
## Dringende Eingabe des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an die Interalliierte Militärkommission für Österreich (Wien), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 3. August 1945

Die augenblicklichen Arbeits- und Lebensbedingungen des österreichischen Volkes bringen die gebieterische Notwendigkeit mit sich, raschestens, das ist schon vor der definitiven Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung und ohne Präjudiz für ihre Bestellung, dieser Regierung die Erlaubnis und die praktische Möglichkeit eines sofortigen Handelns für das ganze Staatsgebiet und über die Grenzen der Besatzungszonen hinweg zu verschaffen.

Geldnot.

I. Vorangeht die unaufschiebbare Notwendigkeit, von der Reichsmark abzurücken, eine einheitliche Schillingwährung herzustellen und durch Notenabstempelung der Inflation zu begegnen. Alle gesetzlichen und technischen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Der völlige Mangel an umlaufenden Geldmitteln, während Milliarden Reichsmark gehortet sind, bringt die Wirtschaft und den Verkehr beinahe zum Stillstand. Dieses Problem kann offensichtlich nur einheitlich für das ganze Staatsgebiet und muss in wenigen Tagen gelöst werden, wenn nicht verderbliche Folgen eintreten sollen: Die Behörden können keine Gehalte, die Betriebe keine Löhne zahlen, Handelsunternehmungen keine Umsätze tätigen, die ganze Wirtschaft stockt.[358]

---

[356] Vgl. S. 255, Anm. 249.

[357] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 240-pol/1945, Zl. 820-pol/1945, Geltungsbereich der österr. Staatsregierung.

[358] Die Problematik der uneinheitlichen Währung beschäftigte die Provisorische Staatsregierung ihre gesamte Amtszeit hindurch. Die Währungstrennung erfolgte schließlich in Form einer Konversion, durchgeführt gemäß StGBl. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945. Weiters vgl. auch Karl Bachinger/Herbert Matis, Der österreichische Schilling, Graz/Wien/Köln 1974, S. 169–196; Gazette

Nahrungsnot.

II. Die drohende Katastrophe im Ernährungswesen kommt dazu. Wohl hat die grosszügige Hilfsaktion Moskaus die Stadt Wien vor der Hungersnot bewahrt.[359] Aber schon die von der Roten Armee besetzten Gebiete ausserhalb Wiens können nicht versorgt werden und das Schicksal der übrigen Besetzungszonen ist ungewiss.
Diese Not ist nicht unbesiegbar. Die Republik Österreich besitzt immerhin, wenn auch verstreut über alle Besetzungszonen, Tauschgüter, wofür Lebensmittel bei den Nachbarstaaten jetzt nach der Ernte eingetauscht werden können. Kein Teilgebiet des an sich kleinen Landes ist allein handlungs- und vertragsfähig, die Kompensationswaren aber müssen eingesammelt und zur Ausfuhr bereitgestellt werden, das kann nur durch eine einheitliche gemeinsame Verwaltung wirksam geschehen.

Absperrung vom Ausland.

III. Die Notwendigkeit, mit den Nachbarstaaten in Handelsbeziehungen zu treten, ergibt sich aus dem Vorgesagten. Gerade jetzt, nach der ungarischen Ernte und vor der Einbringung der österreichischen Ernte sind Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn nötig und unaufschiebbar. Die Lieferung von Getreide kann durch Salz (aus Oberösterreich), Holz (aus den Hochalpengebieten) und Papier (aus dem Voralpenlande) kompensiert werden: Wieder nur durch Österreich im Ganzen und nur wenn die Provisorische Regierung das Recht bekommt, mit den Nachbarstaaten Handelsdelegationen auszutauschen.

Kohlenot.

IV. Österreich besitzt manche Rohstoffe (Holz, Eisenerz) und Kraftquellen (Wasserläufe), aber es besitzt so gut wie gar keine gute Kohle. Für die Gaswerke Wiens ist Ostrauer Kohle (Tschechoslowakei) unbedingt notwendig. Ebenso ist für Österreichs Industrie Kohlezufuhr aus der Tschechoslowakei und Ungarn nötig und möglich. Soll unsere Wirtschaft wiederbelebt werden, so muss je eine Handelsdelegation ohne Verzug nach Prag und Budapest gehen.

Treibstoffmangel.

V. Österreich braucht Treibstoff in grosser Menge, da unser einziges Zistersdorfer Vorkommen[360] allein nicht ausreicht. Österreich hat immer Erdöl und Erdölprodukte aus

---

of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 69 f „Beschluß des Alliierten Rates über die Konversion der Währung". Die Umtauschfrist für Reichsmarknoten und Alliierte Militärschillingnoten erstreckte sich von 13. bis 20. Dezember 1945 und erfolgte im Verhältnis 1 : 1. Zur Bekanntmachung dieser Maßnahme vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 2. Dezember 1945, S. 1 f „Wieder österreichische Schillingwährung". Zu den damals gültigen Zahlungsmitteln vgl. Grazer antifaschistische Volkszeitung, 15. Mai 1945, S. 2 „Verkehr mit Zahlungsmitteln". Zur Lage der österreichischen Währung in den ersten Nachkriegsmonaten vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2 vom 1. Dezember 1945, S. 5 f „Währung", speziell zum Schillinggesetz vgl. ebd., XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 8–10. Der Notenumlauf wurde durch den Umtausch auf ein Drittel reduziert und betrug Anfang 1946 einschließlich der von den Besatzungsmächten beim Währungsumtausch zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel (1,5 Milliarden Schilling) rund 3,2 Milliarden Schilling. Vgl. ebd., XX. Jg., Nr. 1–3, S. 7, zur Währungslage Ende 1946 ebd., S. 8.

[359] Vgl. Dok. 9.

[360] Vgl. auch S. 240, Anm. 195.

Ostgalizien (Drohobytsch, heute zu Russland gehörig) und aus Rumänien bezogen.[361] Rumänien ist seit jeher Käufer österreichischer Ganzfabrikate und Gebrauchsartikel. Auch hier ist Kompensation möglich. Selbst Russland mit seiner jungen mächtigen Industrie wird infolge der Zerstörungen des Krieges einige Zeit hindurch industrielle Produkte von Österreich kaufen wollen. Handelsverbindungen mit Rumänien und selbst mit Russland müssen daher so rasch als möglich hergestellt werden.

Verkehrsnot.

VI. Zu der Geld- und Brotnot gesellt sich die Verkehrsnot. Das Eisenbahnwesen hat durch die Kriegsereignisse sehr empfindlichen Schaden gelitten. Da die meisten Bahnen Österreichs durch gebirgiges und an Wasserläufen reiches Gelände führen, ist die Strecke (Brücken, Tunnels, Viadukte) viel verwundbarer als im Flachlande, die Wiederherstellung des Zugverkehrs fordert unvergleichlich und unerwartet mehr Zeit. Auch das rollende Material ist so stark mitgenommen, dass selbst bei Wiederherstellung der Strecke noch immer ein ausreichender Personen- und Lastverkehr nicht durchgeführt werden kann. Österreich braucht daher fürs erste mindestens 3.000 neue oder wenigstens fast neue, jedenfalls voll betriebsfähige Lastautos und einige hundert ebensolche Personenautos. Österreich könnte sie durch eigene Erzeugnisse in einiger Zeit bezahlen, wenn seine Industrie in Gang käme. Welche der Siegermächte allein oder zusammen mit den anderen die Lieferung dieses Fahrparks übernehmen könnte, entzieht sich natürlich unserer Beurteilung.

Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft und die Gesundung des österreichischen Volkes hängen, wie man sieht, nicht allein von dem Arbeitswillen und der Tatkraft der Bevölkerung ab, sondern in hohem Masse auch von ihrer einheitlichen Zusammenfassung im Innern und von ihrer Handlungsfreiheit nach aussen.

Innere Einheit.

Die innere Handlungsfähigkeit wird durch die Aufteilung in Besatzungszonen beschränkt. Es ist doch heute für den Wiener leichter, den Boden der Tschechoslowakei oder Ungarns zu betreten, als über die Enns nach Oberösterreich zu gelangen. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht, dass nicht die künftigen, definitiven Besatzungszonen die Ländereinteilung und Verwaltungsgrenzen durchschneiden und dadurch eine organische Zusammenarbeit der Zivilverwaltung mit den militärischen Befehlsstellen erschweren. Durch diese zufällige Zonenbildung beim ersten Einmarsch ist beispielsweise die Stadt Graz von ihrer Kohlenbasis abgesperrt, Niederösterreich von den Salzquellen um Ischl u.s.w.

Äussere Bewegungsfreiheit.

Die äussere Bewegungsfreiheit aber erfordert, dass wir endlich in die Nachbarstaaten Handelsdelegationen zu entsenden das Recht bekommen. Dieses Auskunftsmittel ist so

[361] Ostgalizien und Rumänien waren nach Ende des Ersten Weltkrieges zu wichtigen Erdölzulieferern geworden. So hatte sich etwa in Drohobycz/Galizien (heute Drohobyč/Ukraine) ursprünglich mit der 1909/10 errichteten k.k. Mineralölfabrik eine der größten Mineralölraffinerien Österreich-Ungarns befunden; nach dem Zerfall der Monarchie befanden sich auf österreichischem Gebiet jedoch nur noch drei Mineralölraffinerien, und zwar in Floridsdorf, Drösing und Kagran, die jedoch auf den Bezug von Rohöl aus Galizien und Rumänien angewiesen waren. Vgl. dazu auch Volkswirtschaftliche Chronik. Mit Benützung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Karl Neisser, Jg. 1919, Nr. 2, Februar 1919, S. 47 „Die Mineralölbewirtschaftung Deutschösterreichs“.

dringend, dass es uns in die Hand gegeben werden muss, noch bevor die Anerkennungsfrage entschieden werden kann. Es handelt sich um eine Zwischenentscheidung, die katastrophale Wirkungen auszuschliessen vermag. Kommt sie zu spät, so ist der Schaden niemals mehr gutzumachen und die Aufgabe der später zusammentretenden Interalliierten Militärkommission vielfach erschwert.

Alle vorgeschlagenen Schritte stellen Massregeln dar, mit denen Österreich sich selbst zu helfen unternimmt und die erbetenen Leistungen der Weltmächte und Nachbarstaaten durch eigene Leistungen zu kompensieren sich bemühen will.

Die Mitglieder der hohen Interalliierten Militärkommission werden daher gebeten, Mittel und Wege zu suchen, um der Provisorischen Staatsregierung Österreichs, ohne dadurch die Frage ihrer Anerkennung zu präjudizieren, sogleich das Recht und die Möglichkeit des Handelns im Dienste und Bereiche des ganzen Staatsgebietes und der sofortigen Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den Nachbarstaaten einzuräumen.

## 37.[362]
## Telegramm des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Selbstverwaltung Österreichs

Wien, 3. August 1945

Im Namen der Staatsregierung und des ganzen österreichischen Volkes sage ich Ihnen, hochverehrter, ruhmreicher *Generalissimus*[363] der Sowjetunion aufrichtigen Dank dafür, dass Sie im Rate der Alliierten unserem schwer geprüften Volke ein solches Mass von Selbstregierung durchgesetzt haben, das uns hoffen lässt, unser demokratisches Staatswesen wie unser wirtschaftliches und kulturelles Leben wieder aufrichten und als souveräner Staat in nicht allzu ferner Zeit in die Friedensgemeinschaft der Völker zurückkehren zu können.

Niemals wird das österreichische Volk diese Ihre hochherzige Tat vergessen.[364]

---

[362] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 240-pol/1945, Zl. 820-pol/1945, Geltungsbereich der österr. Staatsregierung.

[363] Ursprünglich: „Marschall“; handschriftlich korrigiert. Stalin war Mitte 1945 der neu geschaffene Rang „Generalissimus der Sowjetunion“ verliehen worden.

[364] Von sowjetischer Seite war im Rahmen der Potsdamer Konferenz der Vorschlag unterbreitet worden, den Geltungsbereich der Provisorischen Staatsregierung auf ganz Österreich auszudehnen. Artikel VIII der Potsdamer Beschlüsse über Österreich lautete schließlich: „Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der Provisorischen Oesterreichischen Regierung auf ganz Oesterreich geprüft. / Die drei Regierungen sind übereingekommen, daß sie bereit sind, diese Frage nach dem Einmarsch britischer und amerikanischer Streitkräfte in die Stadt Wien zu überprüfen.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 88; weiters auch Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 18.

## 38.[365]
## Manuskript einer Radioansprache des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) in der BBC, betreffend die politische und wirtschaftliche Lage in Österreich

Wien, 5. August 1945

Austria is happy to send through me after so many years of involuntary silence and enforced seclusion its first greetings to the United States of America.

Being the head of the Provisional Government of Austria I feel justified to act as its speaker. This government has received its mandate out of the hands of the three democratic parties of Austria through the unanimous consent of men who, long before the unhappy year of 1938, had been returned by free elections and were entitled therefore to act in such a way. Austria, now again able to speak to the world, must tell this world that in the moment of its liberation it was in such a predicament which would have thrust any other people into blackest despair. But Austria has not lost courage for one moment; it has bravely taken the way towards democracy and has laid the foundation for its reconstruction.

Within the three months since the day of liberation by the Red Army not one single case of unrest or upheaval has occurred and the Austrian people has patiently borne all the inevitable consequences which the hard final struggle for Vienna and the eastern part of Austria had brought about. The fact that the Provisional Government is[366] truly representative of all three democratic parties of the country has won for it the confidence of all classes of the population. This is proved best by the fact that three weeks ago, when the Vienna banks reopened,[367] the people of Vienna had, out of their savings, paid nearly one thousand million *marks*[368] more into the banks than were withdrawn at the same period. The sole obstacle in the way of an immediate and efficient start towards economic reconstruction was the splitting-up of Austria into three strictly separated zones of occupation. *In the first line it* is the settlement of three outstanding problems which is made impossible so far owing to the dismemberment of the state territory, namely the problems of transportation, alimentation and currency. To divide a small country into four parts with four separate administrations might be compared to an attempt to sever a big American city from its surroundings, not only leaving it then to its own resources but setting up in it strictly separated sections which may not have any relations with one another. Whatever may be the form of the future government of Austria, *which we had intended from the very beginning to re-adjust in a way that all parts of Austria should be duly represented*, it will *only* be able to do successful reconstruction work if its power, directed and controlled by the allied forces, extends uniformly over the whole territory destined to be under the will of the Allies in future days the free and independent Republic of Austria. One order and

---

[365] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 2.434-pol/1945, Zl. 2.434-pol/1945. Es konnte nicht eruiert werden, ob die Rede gesendet wurde.

[366] Im Original folgte hier ursprünglich noch: „generally recognised“; handschriftlich gestrichen.

[367] Die Banken und Kreditinstitute öffneten am 5. Juli 1945 aufgrund des Schaltergesetzes. Vgl. StGBl. Nr. 44, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmungen (Schaltergesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945; Neues Österreich, 6. Juli 1945, S. 1 „Wiederaufbau im Bank- und Kreditwesen“; Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 6 f.

[368] Ursprünglich: „schillings“; handschriftlich korrigiert.

one law must rule the whole country. We trust that the military representatives of the Allies will soon realise how much this country deserves their confidence, how intense its endeavours are to regain among the democratic countries of the world that place which Austria always occupied honourably as long as it could call itself Austria. In this spirit I greet the great American nation towards *which* no Austrian has ever nourished any ill feelings. I ask for its assistance and its friendship for to-day and for times to come.

## 39.[369]
## Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an die Staatskanzlei, betreffend UNRRA-Hilfe

Prag, 6. August 1945

In Befolgung des obzitierten, mir gestern durch Landeshauptmann a. D. Dr. Leser überbrachten Erlasses[370] habe ich heute den hiesigen Vertretern der UNRRA das beiliegende Schreiben zukommen lassen. Persönlichen Kontakt habe ich nicht mit ihnen gehabt. Einer der beiden Vertreter soll heute nachmittags nach London abreisen und das Schreiben mitnehmen.

Herr Renner is most grateful to the American representative at the UNRRA for having proposed to extend the UNRRA's activities to Austria which, as he said, was to be considered as a liberated and not as a conquered country.

Herr Renner is also grateful to the British UNRRA representative, who expressed the hope to be able to support this action after due study.

It is to be hoped, however, that this study will not last too long. At this moment some dozens of people die in Vienna daily from starvation. It will be some hundreds a day in a very few weeks and some thousands a day in winter, if no relief comes in time. The actual food ration alloted to the great majority of Viennese represents something like 950 calories, whilst 2000 are needed for maintaining a man's forces and working capacity.[371]

---

[369] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 767-pol/1945, Zl. 822-pol/1945, Beteilung Oesterreichs durch die UNRRA.

[370] Vgl. unter der vorgenannten Grundzahl Zl. 767-pol/1945, Ansuchen um Beteilung Oesterreichs durch die UNRRA. Die Zahl betrifft ein Schreiben Renners an den Gesandten Vollgruber vom 4. August 1945, in dem Ersterer berichtete, dass Landeshauptmann a. D. Ludwig Leser zufolge die derzeit in Prag anwesenden Vertreter der UNRRA sich bereit erklärt hätten, ein Ansuchen der österreichischen Regierung um Beteiligung Österreichs in London zu unterstützen. Wenn dem tatsächlich so sei, solle „raschestens namens der österreichischen Regierung ein Ansuchen um Einschaltung Österreichs in den Beteilungsplan der UNRRA" gestellt werden. Das sei in politischer Hinsicht gerechtfertigt, da „Österreich nach wiederholten Erklärungen der verantwortlichsten Staatsmänner der beiden Westalliierten als ein von Hitlerdeutschland überfallenes und daher zu befreiendes, nicht aber als ein an der Seite Deutschlands gegen die Alliierten kämpfendes Land zu betrachten" sei. In sachlicher Hinsicht sei die Notlage Österreichs so evident, „dass sich jede Aufzählung von Details erübrigt". Die Ernährungslage Österreichs werde überdies durch die von der Tschechoslowakei ohne „internationalen Rechtsgrund mit Gewalt über die österreichische Grenze getriebenen tschechoslowakischen Staatsangehörigen deutscher Zunge, sowie durch sonstige Flüchtlinge, heimkehrende Fremdarbeiter, freigelassene KZ-Häftlinge u. dgl." erschwert, „deren Strom leider immer noch nicht nachlässt".

[371] Am 26. Juli 1945 hatte sich der Kabinettsrat ausschließlich mit einem Bericht des Staatsamtes für Volksernährung über die Ernährungslage beschäftigt. Der Staatssekretär für Volksernährung, Andreas

An average of *25*% of the Vienna children are anaemic and *55*% are seriously undernourished. Tuberculosis is spreading at an alarming rate. It constitutes, for the time being a terrible danger for Austria on a national scale. It will soon constitute an extremely serious european danger.[372]

Vienna's distress is patent. Its problem has been put before the Allied Nations since the moment of Austria's liberation, i.e. since April last. Thanks to food supplies granted by the Soviet Union[373], the worst has been averted till now. But in a very few weeks stocks will be completely exhausted. By then, a scheme of efficient relief must have been brought into action. Otherwise Vienna would have been freed from the Nazis only to perish from starvation and sickness. After four months delay there is not a minute to be lost.

## 40.[374]
## Äußerung der Abteilung 5 der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten zum Schlussprotokoll der Potsdamer Konferenz und zur gemeinsamen Erklärung über Österreich

Wien [o. D.][375]

*Zu 1.) Anerkennung einer prov. oesterr. Staatsregierung für ganz Oesterreich.*

Die Potsdamer Konferenz endete am 2. August 1945.[376] Sechs Tage später, am 8. August, veröffentlichte das amerikanische Staatsdepartement den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung über Österreich.[377]

Der Inhalt dieser gemeinsamen Erklärung ist aus der Beilage A ersichtlich.[378]

---

Korp, SPÖ, bezeichnete darin einen Tagessatz von 2000 Kalorien als durchschnittliches Minimum, das man veranschlagen müsse, die Versorgung der Wiener Bevölkerung bewege sich aber derzeit auf einem weitaus niedrigeren Niveau. Familienmitglieder ohne Einkommen seien auf eine Kalorienmenge von rund 870 pro Tag gestellt, und selbst bei Schwerarbeitern erreiche der Tagessatz nur 1700. Korp fügte hinzu, dass es auch in Niederösterreich Gebiete gebe, „in denen die offiziell verabreichte Nahrungsmenge sich unter 800 Kalorien bewegt". Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 20 vom 26. Juli 1945. Der Tageskaloriensatz blieb noch lange unter dem eigentlich nötigen Niveau, erst im November 1946 konnte er auf 1550 Kalorien hinaufgesetzt werden. Vgl. S. 734 f, Anm. 1956.

372 Vgl. auch S. 227, Anm. 158.

373 Ursprünglich folgte hier noch: „against compensation in machinery [Lesung durch Lochung im Dokument unsicher; Anm.] and export goods, …"; handschriftlich gestrichen.

374 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.792-pol/1945, Zl. 1.792-pol/1945; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 58–69. Der Abteilung 5 der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten oblagen Angelegenheiten der Außenpolitik und auswärtigen Kultur- und Wirtschaftspolitik, geleitet wurde sie von Norbert Bischoff. Zur Abteilung 5 vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 88 f.

375 Vermutlich zwischen 8. und 13. August 1945 verfasst. Zur Datierungsfrage vgl. Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 58, Anm. 1.

376 Vgl. S. 246, Anm. 225.

377 Vgl. etwa Das Kleine Volksblatt, 10. August 1945, S. 1 „Die Kontrolle über Oesterreich. Höchste Entscheidungsbefugnis beim Alliierten Rat"; Neues Österreich, 10. August 1945, S. 1 „Abkommen der Alliierten über Österreich". Inhaltlich fußte dieses Abkommen auf den im „Ersten Kontrollabkommen" sowie den im Abkommen, betreffend die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien, festgelegten Grundsätzen. Vgl. Dok. 21 und 27.

378 Die Beilage wird im Anschluss an das Dokument abgedruckt.

Nun spricht die Erklärung im Gegensatze zu den Potsdamer Beschlüssen überhaupt nicht von einer österreichischen Regierung.[379]

Dieser Widerspruch zwischen den beiden Dokumenten lässt sich nur folgendermassen erklären:

Die vier Mächte haben zuerst die gemeinsame Erklärung über Österreich beschlossen. Nachträglich hat die USSR neuerlich einen Vorstoss in der Richtung der Anerkennung der derzeitigen provisorischen Regierung gemacht. Grossbritannien und die Vereinigten Staaten haben diesen Vorschlag zwar nicht angenommen, jedoch erklärt, dass sie damit einverstanden sind, dass die Frage der österreichischen Regierung neuerlich erwogen werden soll, bis die englischen und amerikanischen Truppen in Wien eingezogen sein werden. Daraus ergibt sich, dass die gemeinsame Erklärung zwar nach den Potsdamer Beschlüssen veröffentlicht, aber vorher beschlossen worden ist.

Würde man dagegen annehmen, dass die gemeinsame Erklärung zeitlich nach der Potsdamer Konferenz beschlossen worden ist, so würde dies, da die gemeinsame Erklärung eine österreichische Regierung überhaupt nicht erwähnt, gegenüber den Potsdamer Beschlüssen eine stillschweigende Abweisung der russischen Forderung auf Anerkennung der österreichischen Regierung bedeuten, was kaum anzunehmen ist.

Hier muss jedoch eingeschaltet werden, dass der Wortlaut des Potsdamer Beschlusses nicht ganz verständlich ist.

Die derzeitige provisorische österreichische Regierung ist von keiner Macht anerkannt. Wenn daher nach dem Wortlaut des Potsdamer Beschlusses die Autorität dieser nicht anerkannten Regierung über ganz Österreich ausgedehnt werden soll, so wäre damit kaum etwas sehr erspriessliches geleistet. Man muss daher wohl den sowjetrussischen Vorschlag bei der Potsdamer Konferenz dahin deuten, dass die USSR verlangt hat:

1. dass Österreich bereits jetzt das Recht zugestanden werde, eine Regierung aufzustellen,
2. dass diese Regierung von allen Mächten anerkannt werde,
3. dass die Autorität dieser nunmehr anerkannten Regierung über ganz Österreich ausgedehnt werden soll.

In Wien werden also die drei Mächte (wahrscheinlich unter Zuziehung Frankreichs) darüber zu entscheiden haben,

1. ob sie überhaupt bereits jetzt eine österreichische Regierung anerkennen wollen,
2. ob sie die Regierung RENNER anerkennen wollen, oder eine ganz andere Regierung, oder aber nur eine Änderung in der Zusammensetzung der Regierung RENNER (z. B. durch Aufnahme von Ministern aus den Ländern),
3. *ob* die Autorität dieser Regierung über ganz Österreich erstreckt *werden soll oder nicht*.

Wird, wie man wohl annehmen kann, ein Beschluss *auf Anerkennung einer oesterr. Regierung* gefasst, dann muss die österreichische Regierung in den Verwaltungsplan für Österreich nach der gemeinsamen Erklärung eingebaut werden. Die österreichische Regierung wird sodann sozusagen unter Kontrolle der alliierten Kommission „regieren“, was eigentlich ein Widerspruch in sich selbst ist, doch haben in Italien sowohl die Regierung Bonomi als auch die Regierung Parri in dieser Weise regiert und tun es auch heute noch.[380]

---

[379] Zu Artikel VIII der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 289, Anm. 364.

[380] Gemeint waren die aufeinanderfolgenden italienischen Regierungen unter der Führung von Ivanoe Bonomi 1944–45 und von Ferruccio Parri 1945.

*Zu* 2.) Der Abschluss des Krieges für Österreich durch einen *Staats*vertrag.[381]

Aus den Potsdamer Beschlüssen geht hervor, dass mit Österreich kein Friedensvertrag geschlossen werden wird, wie mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Finnland, aber auch *mit* Deutschland.[382] In dieser Beziehung wird somit Österreich nicht als besiegtes Land behandelt.

Andererseits wird es *aber* doch nicht so behandelt, wie z. B. die Tschechoslowakei, Polen, Belgien usw., denn es steht, ebenso wie Deutschland, unter „Kontrolle".

Wie dem aber auch immer sein mag, es wird sich die Notwendigkeit ergeben, dass die alliierten Mächte mit Österreich einen Vertrag abschliessen zum Zwecke der Festsetzung der Grenzen, sowie *zur* Regelung einer ganzen Reihe von Fragen, wie die der Staatsangehörigkeit, des Schicksals des deutschen Eigentums auf österreichischem Gebiet,[383] die allfälligen Ansprüche Österreichs gegen*über* Deutschland usw.

Daher begrüsst die Abteilung 5 die dortige Anregung, bereits jetzt alle Vorbereitungen sowohl persönlicher als auch sachlicher Natur zu treffen, damit die Regierung bei den Verhandlungen, *die zu dem Abschlusse dieses Vertrages gepflogen werden*, entsprechend vertreten sei.

In persönlicher Beziehung muss man unterscheiden, ob es sich um den Abschluss eines *Staats*vertrages zwischen Österreich einerseits und den alliierten Mächten andererseits handelt, der die neue Stellung Österreichs zu den alliierten Mächten und den übrigen Staaten regeln soll, oder ob es sich nur darum handelt, dass Österreich zu den Verhandlungen über einen Vertrag zwischen anderen Staaten (z. B. zwischen den alliierten Mächten und Ungarn) herangezogen wird, um zu Fragen Stellung nehmen zu können, die auch Österreich interessieren. (II. A 4 a der Potsdamer Beschlüsse).[384]

Im zweiten Falle wird es in der Regel wohl genügen, ad hoc eine kleine Delegation zu bestellen, deren Zusammensetzung je nach dem Interesse zu erfolgen hätte, das Österreich der zu behandelnden Frage entgegenbringt. Im ersten Falle dagegen, wo es sich um den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen Österreich selbst und den alliierten Mächten

---

[381] Ursprünglich nur: „Vertrag"; handschriftlich ergänzt.

[382] Vgl. S. 302, Anm. 409.

[383] Unter den Begriff „Deutsches Eigentum" wurden all jene Vermögenswerte subsumiert, die als deutsches Auslandsvermögen galten und daher gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz (vgl. auch S. 246, Anm. 225) dem Reparationsanspruch der Alliierten Mächte unterlagen, jedoch wurden sie „bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten". Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums" vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 107–126; Otto Klambauer, Deutsches Eigentum, in: Eminger/Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag, S. 18–23; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 343–420. Besonders im Zuge der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag geriet die Behandlung dieser Vermögenswerte (Artikel 22 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955) zur schwierigsten Materie, zu der jede der vier Besatzungsmächte unterschiedliche Entwürfe vorlegte. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 697–711.

[384] Der angesprochene Punkt der Potsdamer Beschlüsse bestimmte: „Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden." Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 13.

handelt, müsste wohl das Haupt der österreichischen Regierung, der Staatskanzler selbst, die Delegation führen, um mit der entsprechenden Autorität nach Innen und Aussen für Österreich auftreten zu können.

Es wäre weiters zu erwägen, ob nicht sowohl aus innen- wie *auch* aus aussenpolitischen Gründen noch weitere Politiker dem Staatskanzler als Berater beigegeben werden sollen, *so* wie dies seinerzeit bei den Verhandlungen in St. Germain geschehen ist.[385]

In zweiter Linie wäre ein Stab von Beamten des Amtes für die Auswärtigen Angelegenheiten zu bestimmen, deren Aufgabe es sein wird, unter der politischen Leitung des Staatskanzlers die eigentlichen Verhandlungen zu führen.

In dritter Linie müssten für die einzelnen Fragen Fachleute bestimmt werden. Die Fachleute für finanzielle und *für* wirtschaftspolitische Fragen müssten wohl während der ganzen Dauer der Verhandlungen anwesend sein. Dagegen könnten andere Fachleute nur jeweils nach Bedarf zugezogen werden; aber auch diese Fachleute müssten zweckmässigerweise schon im Vorhinein bestellt sein, damit sie sich auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereiten können.

Die Fachleute wären aus den einzelnen Staatsämtern aber auch aus den Kreisen der Wirtschaft und Wissenschaft zu wählen sein.

In letzter Linie kommt dann noch das gesamte Hilfspersonal in Betracht, wie Übersetzer, Chiffreure, Schreibkräfte usw.

In sachlicher *Beziehung*[386] müsste *vorerst* eine Liste aller wahrscheinlich bei den Verhandlungen auftauchenden Fragen aufgestellt werden.

Diese Fragen lassen sich in folgende drei Kategorien einreihen:

1. Solche Fragen, die auf jeden Fall bereinigt werden müssen, wie z. B. die *der* Grenzziehung usw.
2. Fragen, an deren Regelung Österreich gelegen ist.
3. Fragen, an deren Regelung alle oder einzelne alliierte Mächte *wahrscheinlich* interessiert sein werden.

Die Abteilung 5 würde den Vorschlag machen, ehestens an alle Staatsämter die Aufforderung zu richten, eine Liste der in Betracht kommenden Fragen aufzustellen. Der Entwurf einer solchen Aufforderung liegt *unter B* bei.[387]

Bis alle Antworten eingelangt sein werden, kann dann die Staatskanzlei zur Aufstellung einer Gesamtliste schreiten.

Auf Grund dieser Gesamtliste könnte dann an die Auswahl der nötigen Fachleute geschritten werden.

*Zu* 3.) Kontrolle über Österreich.

Die einzelnen Kleinarbeiten, von der Absatz D des Abschnittes II des Potsdamer Beschlusses betreffend die Schaffung eines Rates der Aussenminister spricht,[388] beziehen

---

[385] Zur österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain-en-Laye im Jahr 1919 und ihrer Tätigkeit vgl. Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. 2 Bände, Wien 1919.

[386] Ursprünglich: „Bestimmung“; handschriftlich korrigiert.

[387] Die Beilage wird im Anschluss an das Dokument abgedruckt.

[388] Zu Abschnitt II der Potsdamer Beschlüsse vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 13 f. Vermutlich war folgende Passage gemeint: „Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.“ Vgl. ebd., S. 13.

sich *nach Ansicht der Abt. 5* lediglich auf die Koordinationsarbeiten der *Europäischen* Konsultativkommission, die aufgelöst werden soll,[389] nicht aber auf die Arbeiten der alliierten Kommission in Wien selbst. Letztere ist vielmehr nach der gemeinsamen Erklärung über Österreich die oberste Autorität in allen Österreich betreffenden Fragen. (Siehe Beilage A)

Die vier Militärkommissäre, die diesen alliierten Rat bilden, erhalten ihre Instruktionen von ihren Regierungen. Es wäre daher natürlich sehr wünschenswert, wenn Österreich in Washington, London, Moskau und Paris Vertreter hätte, die die Möglichkeit hätten, auf die betreffenden Regierungen einzuwirken, damit sie ihre Militärkommissäre in Wien entsprechend instruieren.

Das Abkommen über Österreich sieht allerdings eine solche Vertretung der österreichischen Regierung bei den Regierungen der vier Besatzungsmächte nicht vor. Ob sich etwas daran ändern wird, bis die österreichische Regierung anerkannt sein wird, lässt sich heute noch schwer sagen. Bekannt ist nur, dass Italien erst vor ein paar Wochen das Recht erhalten hat, einen diplomatischen Vertreter in London zu ernennen.[390]

*Zu* 4.) Behandlung der Nationalsozialisten.

Die Darstellung der Behandlung der Nazi durch die Potsdamer Beschlüsse ist vollkommen zutreffend.[391]

Die Abteilung 5 glaubt jedoch *hier bemerken* zu müssen, dass es nicht unbedingt sicher ist, dass diese Regelung auch in Österreich eingeführt werden wird. In dieser Beziehung weist sie darauf hin, dass die Behandlung der Nazi in den von den Westmächten besetzten Teilen Österreichs teilweise wenigstens eine ganz andere ist. So sollen z. B. in der Steiermark die Nazi so ziemlich ungeschoren bleiben. Nach einer durchaus glaubwürdigen

---

[389] Die über Beschluss der Moskauer Konferenz (vgl. S. 196 f, Anm. 29) geschaffene und ab Dezember 1943 in London tätige „European Advisory Commission“ (EAC) sollte u. a. Vorschläge für die Kapitulationsbedingungen des Deutschen Reiches und dessen Alliierte Besetzung und Verwaltung ausarbeiten. Zur Entstehung und den Aufgaben der EAC vgl. Hans-Günter Kowalski, Die „European Advisory Commission“ als Instrument alliierter Deutschlandplanung 1943–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 19. Jg., Heft 3, Juli 1971, S. 261–293; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 36.

[390] Österreichische diplomatische Vertreter wurden im Februar 1946 für Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die USA akkreditiert, und zwar Norbert Bischoff in Paris, Dr. Ludwig Kleinwächter in Washington, Heinrich Schmid in London und Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner in Moskau. Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 a vom 22. Jänner 1946; Wiener Zeitung, 22. Jänner 1946, S. 1 „Agreements für österreichische Vertreter“. Die Abreise Waldbrunners nach Moskau verzögerte sich bis Anfang April 1946, vgl. dazu BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 14/7 e vom 26. März 1946 und Nr. 15/1 b vom 4. April 1946; Neues Österreich, 6. April 1946, S. 1 „Gesandter Waldbrunner in Moskau eingetroffen“. Dass die Errichtung und Unterhaltung diplomatischer Vertretungen im Ausland in der Nachkriegszeit nicht nur ein politisches Anliegen, sondern auch eine finanzielle Herausforderung darstellte, erläuterte Bundeskanzler Figl im Ministerrat: „So eine Gesandtschaft ist ja eine sehr teure Sache. Der billigste Gesandte draußen kostet uns pro Monat 50.000 Schilling, der Geschäftsträger 30.000 Schilling, also jede Gesandtschaft, auch die kleinste und billigste, kommt auf 70 bis 80.000 Schilling im Monat. Solche Beträge in Devisen haben wir noch nirgends aufgebracht, werden also auch nicht für andere Dinge verwendet. […] Es handelt sich um eine reine finanztechnische Frage, die nicht staatspolitisch aufgezogen werden kann.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1946.

[391] Vgl. S. 300, Anm. 404.

Schilderung waren bei den Hermann Göring-Werken in Linz[392] alle Direktoren, bis auf einen, Parteigenossen. Alle Direktoren versehen ihre Stellungen auch weiterhin, sie haben ihre persönlichen Autos behalten usw., hinausgeworfen wurde nur ein Direktor, *und zwar eher der,* der nicht PG. war. Andererseits hat das Londoner Radio vor einigen Tagen gemeldet, *dass* in Klagenfurt alle 2.000 Nazi eingesperrt *worden sind*.

Man wird daher wohl abwarten müssen, welche Stellung die Besetzungsmächte in dieser Frage Österreich gegenüber einnehmen werden.

*Zu 5.)* Beschlagnahme und Reparationen.

Es ist vollkommen richtig, dass in den Potsdamer Beschlüssen keine Rede davon ist, dass Österreich unmittelbar Reparationen an die USSR oder an die Westmächte zu zahlen hätte. Es wurde nur bestimmt, dass die USSR aus dem Titel der Reparationsansprüche ein Recht auf die „german foreign assets in Eastern Austria" habe.[393]

Wie die USSR diesen Reparationsanspruch in die Tat umgesetzt hat, ist bekannt.

Die Westmächte haben ihrerseits Anspruch auf alle „appropriate German external assets".[394] Darunter befinden sich auch die deutschen Assets auf österreichischem Boden. Ob und wie die Westmächte diesen Anspruch werden geltend machen, ist derzeit nicht bekannt.

*Zu* 6.) Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Unter 3. wurde bereits die Möglichkeit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich einerseits und den 4 Besetzungsmächten andererseits besprochen.

Die gemeinsame Erklärung sieht ausdrücklich vor, dass *dritte*[395] Staaten, die ein Interesse daran haben, mit Österreich in Verbindung zu treten, dies durch Militärkommissionen tun können, die sozusagen beim alliierten Rat akkreditiert *sein* werden.[396]

Ob und inwieweit sich diese Art der Vertretungen ändern wird, bis eine österreichische Regierung anerkannt sein wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Auf jeden Fall muss festgestellt werden, dass nach der gemeinsamen Erklärung die Entsendung diplomatischer „Vertreter" seitens Österreich zu *dritten* Staaten nicht vorgesehen ist.

---

[392] Gemeint war konkret die ab Mai 1938 errichtete und im Oktober 1941 in Betrieb gegangene „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten ‚Hermann Göring' Linz", die zum Konzern „Reichswerke Hermann Göring" gehörte. Nach Kriegsende wurde das Werk – nunmehr unter dem neuen Namen „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG (VÖEST)" – aufgrund BGBl. Nr. 168/1946 verstaatlicht (vgl. auch S. 653 f, Anm. 1620). Vgl. dazu Oliver Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann-Göring-AG Berlin 1938–1943. 2 Bände, Wien/Köln/Weimar 2001.

[393] „The Governments of the U.K. and U.S.A. renounce their claims to shares of German enterprises which are located in the Eastern Zone of occupation in Germany, as well as to German foreign assets in Bulgaria, Finland, Hungary, Rumania {sic!} and Eastern Austria." Vgl. https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1945Berlinv02/d1383, abgerufen am 23.1.2020.

[394] „The reparations claims of the United States, the United Kingdom and other countries entitled to reparations shall be met from the Western Zones and from appropriate German external assets." Vgl. https://history.state.gov/historicaldocuments/frus1945Berlinv02/d1383, abgerufen am 23.1.2020.

[395] Ursprünglich: „die drei"; handschriftlich korrigiert.

[396] „Die Verbindung mit den meistinteressierten Vereinten Nationen wird hergestellt durch die Ernennung von Militärmissionen dieser Regierungen, wobei diesen Missionen auch Zivilpersonen angehören können." Vgl. Neues Österreich, 10. August 1945, S. 1 „Abkommen der Alliierten über Österreich".

Hinzugefügt sei, dass in den letzten Tagen die USSR diplomatische Beziehungen zu Finnland und Rumänien aufgenommen hat, da diese beiden Staaten die Bedingungen der Waffenstillstände loyal erfüllt haben.[397]

*Zu* 7.) Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen.

Soweit die Abteilung 5 beurteilen kann, ist es den vier Besetzungsmächten *aus optisch propagandistischen Gründen* sehr daran gelegen, wenn nur irgend möglich, alle Staaten der Welt – mit den *zwei* einzigen Ausnahmen, natürlich von Deutschland und Japan – in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Österreich eine Aufforderung zum Beitritt früher erhält, als bisher angenommen werden konnte.[398]

Beilage A
Die Verwaltung Oesterreichs und Wiens durch die Alliiertenkommission (nach der gemeinsamen Erklärung über Oesterreich)[399]

Die Kontrolle über Oesterreich wird ausgeübt:
1.) durch den Alliierten Rat,
2.) durch ein Exekutivkomitee und
3.) durch Stäbe.

Diese drei Organe bilden *zusammen* die Alliiertenkommission für Oesterreich.

Die Aufgabe des All. Rates besteht in der Trennung Oesterreichs von Deutschland, Schaffung – u. zw. so bald als möglich – einer zentralen österr. Verwaltung, Freimachung des Weges für eine freigewählte österreichische Regierung und in der Zwischenzeit eine zufriedenstellende Verwaltung Oesterreichs.

Der All. Rat besteht aus 4 Militärkommissären. Er ist die oberste Autorität in allen Fragen, die Oesterreich als ganzes betreffen.

Außerdem ist jeder Militärkommissär Oberstkommandierender für seine eigene Besetzungszone.

Der All. Rat, dessen Beschlüsse einhellig zu fassen sind, stellt die Pläne auf für alle wichtigen, ganz Oesterreich betreffenden Fragen. Er veranlaßt auch ein gemeinsames Vorgehen in den verschiedenen Zonen.

Das Exekutivkomitee und die Stäbe werden den All. Rat beraten.

---

[397] Vgl. auch Österreichische Zeitung, 9. August 1945, S. 1 „Herstellung der diplomatischen Beziehungen der Sowjetunion mit Rumänien und Finnland".

[398] Sowohl der Völkerbund als auch seine Nachfolgeorganisation, die Vereinten Nationen, gewährten Österreich nach Ende des Zweiten Weltkrieges nur einen Beobachterstatus, obwohl es Österreich möglich war, in Teilorganisationen der UNO als Mitglied aktiv zu sein. Der Beitritt Österreichs als volles Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen erfolgte erst nach Abschluss des Staatsvertrages am 14. Dezember 1955. Vgl. BGBl. Nr. 120, Die Satzung der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofes, ausgegeben am 29. Juni 1956; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 403–409. Zum Verhältnis Österreichs zu den Vereinten Nationen im ersten Nachkriegsjahrzehnt vgl. detailliert Karl Mauk, Österreich und die UNO 1945–1955, phil. Diss., Wien 1981. In dem Zusammenhang vgl. auch einen Amtsvermerk der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten vom 28. November 1945, in dem die Idee erörtert wurde, Wien zum Sitz der Vereinten Nationen zu machen, abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 54–56.

[399] Vgl. dazu auch das „Erste Kontrollabkommen", Dok. 21.

Sobald die österr. Zentralstellen in zufriedenstellender Weise arbeiten werden, werden sie den Auftrag erhalten, Oesterreich im Auftrage der All. Kommission zu verwalten.

Die Verwaltung Wiens wird von einer interall. Behörde unter Kontrolle des All. Rates und der 4 Stadtkommandanten geführt werden. Die 4 Stadtkommandanten werden von technischen Organen unterstützt werden.

Die Verbindung mit dem übrigen Auslande erfolgt durch Errichtung von Militärmissionen beim All. Rate.[400]

Mitglieder dieser Militärmissionen können auch Zivilpersonen sein.

Falls Organisationen der Vereinten Nationen ihre Tätigkeit in Oesterr. ausüben wollen, so sind sie dem All. Rat gegenüber verantwortlich (offenbar eine Anspielung auf Unrra).

Aus dem veröffentlichten Schlussprotokoll über die Konferenz von Potsdam lässt sich bezüglich Österreichs Folgendes entnehmen:

1. Die Tatsache einer provisorischen österreichischen Staatsregierung ist als solche nicht mehr kontrovers. Die Ausdehnung ihrer Kompetenz über das gesamte Staatsgebiet dürfte wohl eine der ersten Tätigkeiten der Alliierten Kontrollkommission in Wien sein. (Ob damit die Demarkationslinien mit einem Schlage fallen, bleibt ungewiss, an sich scheint ein schrittweiser Abbau wahrscheinlicher.)
2. Der Rat der 5 Aussenminister in London, für den ein vereinigtes Sekretariat gegründet wird, hat die Friedensverträge mit den ehemaligen Achsen- und Vasallenstaaten vorzubereiten, als ersten den mit Italien.[401] Überdies hat er sich mit den Grenzfragen, die sich aus der Neuordnung der Dinge in Europa ergeben, zu beschäftigen.

   Er ist somit das für die Abgrenzung unseres Staatsgebietes entscheidende Organ. Es ist vorgesehen, dass wenn er Fragen berät, die einen nicht dem Rate angehörigen Staat direkt interessieren, er den betreffenden Staat zu den Beratungen heranziehen soll.[402] Da Österreich fast mit allen seinen Nachbarn, sei es in aktiver, sei es in passiver Form Grenzfragen anhängig hat, werden wir sehr häufig in sehr entscheidender Weise vor dem Rat der Aussenminister Rede und Antwort zu stehen haben. Die Wichtigkeit dieses Organs für uns wird umso grösser, als der Rat der Aussenminister auch den Friedensvertrag mit Deutschland vorzubereiten hat und damit wohl auch jenes Organ ist, an das wir uns mit unseren Ansprüchen gegen Deutschland zu wenden haben werden. Im Hinblick auf die entscheidende Bedeutung aller dieser Fragen wird es notwendig sein, für eine erstklassige Vertretung Österreichs in London Vorsorge zu treffen, sobald Klarheit über die zur Verfügung stehenden Persönlichkeiten gewonnen werden kann.
3. Kontrolle über Österreich.

   Im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Kontrolle in Deutschland drückt der einschlägige Passus nichts weiter aus, als dass für die Kleinarbeit der

[400] Vgl. S. 233, Anm. 169.

[401] Mit Punkt II der Potsdamer Beschlüsse war der Rat der Außenminister geschaffen worden. Absatz 3 (1) bestimmte u. a.: „Als seine nächste wichtige Aufgabe ist der Rat ermächtigt, die Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zum Zwecke ihrer Vorlage an die Vereinten Nationen zu entwerfen und Regelungen territorialer Fragen vorzuschlagen, die sich bei der Beendigung des Krieges in Europa ergeben.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 77. Vgl. auch S. 246, Anm. 225, zu den Friedensverträgen weiters S. 302, Anm. 409.

[402] Vgl. S. 294, Anm. 384.

Koordination der Politik der Alliierten in Bezug auf die Kontrolle über Österreich die „Alliierte Kommission in Wien“ zuständig sein soll.[403] Aus dieser Fassung wird vollkommen deutlich, dass diese Kommission keine selbständige Kompetenz hat, sondern in allen wichtigen Dingen an die Entscheidung ihrer Regierungen bezw. des Rates der Aussenminister in London gebunden ist. Aus dieser Tatsache ergibt sich erneut die Wichtigkeit, ehestens in direkte diplomatische oder wenigstens paradiplomatische Verbindungen mit den Regierungen der Hauptmächte zu gelangen.

4. Behandlung der Nationalsozialisten.
   Obzwar es in dem Protokoll nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist es klar, dass das für die Behandlung der Nationalsozialisten in Deutschland aufgestellte Schema auch für Österreich massgebend sein wird. Das Schema unterscheidet 4 verschiedene Gruppen von Nationalsozialisten und ihnen gleichzustellende Nicht-Parteimitglieder:
   a) Kriegsverbrecher. Diese werden vor Gericht gestellt.[404]
   b) Führende Persönlichkeiten der Partei und Nicht-Parteigenossen, die für die Occupationsmächte gefährlich sind. Diese werden interniert.
   c) Parteigenossen niedrigeren Ranges, die jedoch mehr als bloss nominelle Mitglieder der Partei waren, sowie Personen, die den Zielen der Besatzungsmächte in Deutschland gegenüber feindlich eingestellt sind. Solche Personen werden aus allen staatlichen und den führenden Stellungen der Privatindustrie verschwinden.
   d) Nominelle Parteigenossen. Für diese ist keine sie von den übrigen Staatsbürgern unterscheidende Behandlung vorgesehen.

   Dieses Schema kann als äusserst massvoll bezeichnet werden. Umso wichtiger ist es, dass nicht noch durch allzu indulgente Interpretation die Gruppe c) praktisch gänzlich in der von jeder Sanktion befreiten Gruppe d) aufgeht. Es ist ebenso klar, dass gerade wir in Österreich das grösste Interesse daran haben, diese Verwischung der Grenzen zu verhindern. Die Behandlung des Nazi-Problems in Österreich, die bisher so wenig Cohärenz gezeigt hat, hat nunmehr insoferne eine gesicherte Basis gewonnen, als wir wissen, was die Alliierten von uns erwarten. Es liegt im höchsten Interesse des Staates, dass wir diesen Reinigungsprozess nun aus eigenem Antrieb rasch und energisch durchführen und insbesondere gewisse Grundtypen des Pg. an ihren richtigen Platz im obigen Schema stellen. So wäre es beispielsweise von grösstem Nutzen zur Behandlung des ganzen Reinigungsproblems, wenn

[403] „Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 14; Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 79.

[404] „Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 15. In sprachlich relativ stark abweichender Übersetzung vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 81.

in autoritativer Weise klargestellt würde, dass ein nachweislicher Ariseur – auch wenn er nun behauptet, er hätte die Arisierung nur aus gutem Herzen und im Interesse des enteigneten Juden durchgeführt, was sie heute alle behaupten – unmöglich als bloss nomineller Parteigenosse betrachtet werden kann, sondern ipso facto der Kategorie c) angehört.

5. Beschlagnahmung und Reparationen.
   Nach dem Text des Protokolls werden die Reparationsansprüche der Sowjetunion durch Beschlagnahmungen in der von den Sowjetarmeen besetzten Zone Deutschlands und aus deutschen Kapitalinvestitionen im Ausland, darunter – was uns speziell interessiert – in Ostösterreich befriedigt.[405] Von eigenen Reparationsansprüchen der Sowjetunion gegen Österreich ist ebensowenig die Rede wie von Reparationsansprüchen der übrigen Alliierten gegen uns oder die Vasallenstaaten. Es scheint, als ob zumindest rechnungsmässig Deutschland die ganze Zeche des Krieges für sich und die von ihm in den Krieg Gezogenen zu bezahlen hätte. Durch die Überlassung deutscher Kapitalinvestitionen in Ostösterreich an Russland zur Befriedung von dessen Reparationsansprüchen erscheinen nunmehr die russischen Maschinen- und sonstigen Requisitionen international legalisiert. Von einem analogen Anspruch der Westalliierten auf deutsche Kapitalinvestitionen in Westösterreich wird in dem Dokument nicht gesprochen, doch liessen sich, wenn es den Westmächten erwünscht sein sollte, derartige Ansprüche implicite in den Text des Protokolls hinein interpretieren.
6. Aufnahme diplomatischer Beziehungen.
   Hier ist die Bestimmung von Bedeutung, dass den Vasallenstaaten die Möglichkeit geboten werden soll, schon vor Abschluss der Friedensverträge in diplomatische Beziehungen mit den Vereinten Nationen zu treten.[406] Es muss angenommen werden, dass Österreich diese selbe Möglichkeit eingeräumt wird, sobald seine Regierung anerkannt ist. Das Bestehen von Kontrollsystemen wie im Falle der Vasallenstaaten wird offenbar nicht als unvereinbar mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen empfunden, im Gegenteil scheint es selbstverständlich, die Aufnahme solcher diplomatischer Beziehungen zu fördern und zu beschleunigen, wenn den Kontrollkommissionen nur eine so bescheidene und subalterne Rolle zugedacht ist, wie dies oben unter 3. erläutert wurde.

---

[405] Punkt IV der Potsdamer Beschlüsse, betreffend „Deutschlands Reparationen“, bestimmte u. a.: „Restitutionsansprüche der USSR sollen durch Wegführung von Sachwerten aus der von der USSR besetzten Zone Deutschlands und durch geeignete deutsche ausländische Vermögenswerte gedeckt werden.“ Weiters verzichtete die Sowjetunion unter Absatz 8 des Punktes IV zwar „auf alle Reparationsansprüche auf Anteile in deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland liegen, desgleichen auf deutsche ausländische Vermögenswerte“, jedoch mit Ausnahme jener Länder, die im folgenden Absatz 9 genannt wurden: „Die Regierung des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika verzichten auf ihre Reparationsansprüche auf einen Anteil an deutschen Unternehmungen in der östlichen Besatzungszone in Deutschland, ferner auf deutsche ausländische Vermögenswerte in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und im östlichen Österreich.“ Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85 f. In dem Zusammenhang vgl. auch S. 294, Anm. 383.

[406] Vgl. S. 294, Anm. 384.

7. Aufnahme in die Vereinten Nationen.
   Die Vasallenstaaten sollen mit dem Abschluss der Friedensverträge Zutritt in die Organisation der Vereinten Nationen gewinnen. Für Österreich ist in dieser Hinsicht nichts besonderes vorgesehen. Es ist wohl nicht gerade als wahrscheinlich zu betrachten, dass den Hauptmächten eine wesentlich frühere Zulassung Österreichs zu den Vereinten Nationen opportun erscheinen sollte.

Beilage B
Vorbereitung zu den Verhandlungen mit den Alliierten Mächten.

Nach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz[407] wird mit Österreich kein Friedensvertrag[408] abgeschlossen werden.[409]

Nichtsdestoweniger ist anzunehmen, dass die Bereinigung aller zwischen Österreich und den alliierten Mächten obschwebenden Fragen durch einen Staatsvertrag erfolgen wird, der sachlich die Funktion eines Friedensvertrages übernehmen wird.

Nach Ansicht der Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, wird daher die österreichische Regierung früher oder später die Einladung zu einer Konferenz erhalten, auf welcher dieser Staatsvertrag beraten und abgeschlossen werden soll.

Um die zur Vorbereitung dieser Konferenz nötigen Vorkehrungen zeitgerecht treffen zu können, ersucht daher das Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten ihm bis spätestens 1. September l. J. eine Liste aller derjenigen Fragen zu übermitteln, deren Regelung nach Ansicht des Staatsamtes auf der zu erwartenden Konferenz erwünscht ist.

Sobald die Antwort aller Staatsämter eingelangt sein wird, wird die Staatskanzlei eine Gesamtliste aller auf der Konferenz zu beratenden Gegenstände aufstellen und sohin im Einvernehmen mit den einzelnen Staatsämtern die nötigen Beschlüsse fassen, damit die Interessen Österreichs auf der Konferenz entsprechend vertreten werden können.

Das Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten ersucht auf jeden Fall, bereits jetzt das gesamte, für die Konferenz erforderliche Material zusammenzustellen, damit dieses bereit liegt, sobald sich die Notwendigkeit hiezu ergeben wird.[410]

---

[407] Vgl. auch S. 246, Anm. 225.

[408] Zur Diskussion über den Begriff „Friedensvertrag“ vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 63–65. Bundeskanzler Figl bemerkte im Ministerrat am 21. November 1946: „Wir dürfen nicht einen Friedensvertrag, sondern müssen einen Staatsvertrag anstreben. Nicht nur aus optischen Gründen, denn es hat doch der Friedensvertrag einen Beigeschmack, weil ein Friedensvertrag nur mit einem Feind geschlossen wird. Ich bitte daher, immer nur vom Staatsvertrag zu reden.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 46/8 e.

[409] Artikel X der Potsdamer Beschlüsse sah den Abschluss von Friedensverträgen lediglich mit Italien, Bulgarien, Finnland, Rumänien und Ungarn vor. Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 18. Unterzeichnet wurden die Friedensverträge mit den genannten Staaten schließlich am 10. Februar 1947. Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1; Vertrags-Ploetz Band 4, S. 292–297.

[410] Zu den Anfängen der Überlegungen über ein Vertragswerk zwischen Österreich und den Alliierten Mächten vgl. detailliert Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 55–74.

# 41.[411]
# Besprechung des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) mit dem stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich Generaloberst Aleksej S. Želtov[412] (Wien), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 13. August 1945

[Protokoll] über die Besprechung zwischen Scheltow und Staatskanzler Dr. Renner Samstag, den 11. August 1945 von 11 Uhr vorm. bis 13 Uhr. Gegenstände der Besprechung:

1.) Denkschrift III. – 2.) Zustrom von Kriegsgefangenen und csl. Staatsbürgern. – 3.) Seuchengefahr und Ärztemangel. – 4.) Mühlviertel. – 5.) Burgenland. – 6.) Kohle Grünbach. – 7.) Volksernährung. – 8.) Kriegsgefangene. – 9.) Handelsdelegation. – 10.) Währungsfrage.

ad 1.) Sch. wünscht eine besondere Arbeit über die inneren Wirtschaftszusammenhänge und äusseren Beziehungen zu den Zuschuss- und Exportgebieten.

ad 2.) Sch. bemerkt, am 25. Juli 1945 eine Zuschrift gerichtet zu haben, dass in Oberösterreich 25.000 Österreicher auf Heimkehr warten und dass eine Organisation notwendig sei. Kanzler bekennt, eine solche Zuschrift nicht zu Gesicht bekommen zu haben. Er wird anordnen, dass diese Angelegenheit in Zusammenarbeit mit russischen Offizieren in Gang komme. Die bereits vorbereiteten Auffanglager seien leider von geflüchteten Tschechoslovaken besetzt.

ad 3.) Sch.: Von den angeforderten Ärzten sind 4 schon aufgefunden. Die Aktion wird fortgesetzt.[413] Sch. bietet sich an, Militärärzte dem Zivil zur Verfügung zu stellen. Kanzler werde alle Bürgermeister instruieren lassen, dass sie im Bedarfsfalle an die Militärärzte herantreten. Sch.: Rote Kreuz-Expedition war nicht angekündigt, ist auch nicht erwünscht, weil sie Demonstration gegen die Rote Armee im IX. Bezirk begünstigt hat.[414] Kanzler teilt mit, dass 35% der Gaben von jüdischer Weltorganisation für Wiener Juden gespendet waren.[415] Sch. bemängelt, dass diese Organisation sich nicht direkt an die Rote Armee gewendet habe. Kanzler wird Tuchmann[416] brieflich verständigen.

ad 4.) und 5.) Kanzler teilt mit, Mühlviertel wird eben organisiert, Sitz in Urfahr,[417] im Burgenland muss noch mit den Parteien verhandelt werden, Sitz eines Staatsbeauf-

---

411 AVA, NL Schöner E/1773:11, Zl. 860-pol/1945, Information.

412 Želtov, Aleksej Sergeevič (1904–91), sowjetischer Generaloberst, 1945–50 stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

413 Vgl. auch Neues Österreich, 22. August 1945, S. 3 „Der Wiener und seine Ärzte".

414 Zur erwähnten Demonstration konnte nichts eruiert werden.

415 Gemeint war vermutlich die Zionistische Weltorganisation (World Zionist Organization, WZO).

416 Möglicherweise Tuchmann, Dr. Emil (1899–1976), österreichischer Mediziner, während des Zweiten Weltkrieges Leiter des jüdischen Gesundheitswesens im Rahmen der Kultusgemeinde bzw. sodann des sogenannten „Ältestensrates", ab 1950 Generaldirektor der Wiener Gebietskrankenkasse. In dem Zusammenhang vgl. auch Michaela Raggam-Blesch, Zwischen Rettung und Deportation. Jüdische Gesundheitsversorgung unter der NS-Herrschaft in Wien, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Jahrbuch 2017 des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus, Wien 2017, S. 67–88.

417 Mit StGBl. Nr. 115, Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der staatlichen Verwaltung in der russischen Besetzungszone von Oberösterreich, ausgegeben am 13. August 1945, wurde der Landwirt Johann Blöchl als Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung) eingesetzt. § 1 des Gesetzes lautete: „Die Provisorische Staatsregierung bestellt mit dem Amtssitz in Urfahr

tragten in Eisenstadt wahrscheinlich. Sch. kündigt an, Verbindungsoffizier wird für Urfahr und Eisenstadt bestellt und Militärverwaltung an unsere Zivile angepasst werden. Kanzler stellt Zuschrift über Vollzug der Neuordnung in Aussicht.

ad 6.) Sch.: Von Fohnsdorf und Köflach werden zwei Züge zu je 35 Wagen hin- und herlaufen. Dies auf Grund Verhandlungen mit Winterton[418]. Darüber hinaus erwartet Sch. von Wien eine detaillierte Aufstellung des Winterbedarfes der Stadt an Kohle, Koks, Gas, Wasser, Licht und Verpflegung etc., er werde mit den alliierten Mächten wegen eines Versorgungsplanes verhandeln.

ad 7.) Kanzler meldet Versagen der Getreideaufbringung, noch immer Verängstigung des Landvolkes. Sch. berichtet über strenge Verfolgung der freien Requisitionen, jeder Fall sei zu melden. Kanzler weist auf russisch besetzte Gutshöfe hin. Sch. erwähnt, dass einige für die Militärversorgung zurückbehalten seien, wünscht Liste der beschlagnahmten Höfe. Sch. fordert, selbstverständlich wäre Belieferung mit Obst und Gemüse unvermeidlich, was Kanzler zugibt, Anforderung solle jedoch nur über Regierungsstellen erfolgen. Zugegeben.

ad 8.) Sch.: Teilweise Entlassungen waren möglich, Angelegenheit wird noch weiter verfolgt.

ad 9.) Sch.: Kommando habe von Moskau Vorwürfe erhalten, weil Delegation ungenügend und unpassend.[419] Kanzler erklärt dies durch die früher gestellte Bedingung „ohne diplomatischen Charakter". Staatsregierung hat die Änderung schon ins Auge gefasst, sie wird sofort erfolgen. Beratung. Teilnehmen sollen Koplenig als sprachkundiger Vermittler, für den Handel entweder Heinl[420] oder Waldbrunner, für Volksernährung Korp, weitere Fachorgane. Liste wird neuerdings vorgelegt.

---

Ökonomierat Johann Plöchl {sic!}, Wirtschaftsbesitzer in Lasberg, als Staatsbeauftragten, der die Befugnisse des Landeshauptmannes von Oberösterreich in dessen Namen in der russischen Besatzungszone des Landes (Mühlviertel) bis zu dem Zeitpunkt auszuüben hat, in dem diese Zone in die einheitliche Verwaltung des Landes Oberösterreich zurückfällt." Begründet wurde dies im Gesetz mit den „durch die Ordnung der Besatzungszonen im Lande Oberösterreich entstandenen Bedürfnisse[n] der staatlichen Verwaltung". Ziel war es, „die rasche und wirksame Zusammenarbeit der zivilen Verwaltung mit den militärischen Befehlsstellen sicherzustellen, ohne die verfassungsmäßige Einheit des Landes Oberösterreich zu beeinträchtigen". Zum Thema vgl. Johann Blöchl, Meine Lebenserinnerungen, Linz 1988; Gabriele Hindinger, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945, Wien 1968; Erich Leimlehner, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945 bis 1955, Zürich 1974; Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel: anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980; Gerald Hafner, Das Mühlviertel unter sowjetischer Besatzung, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 503–521; Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 23/1 vom 7. August 1945, Nr. 26/1 vom 22. August 1945, Nr. 28/1 vom 29. August 1945; Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 35/1, 3 und 4 vom 18. Oktober 1945; weiters BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 2/9 vom 9. Jänner 1946.

418 Winterton, Sir John (1898–1987), 1945–50 Stellvertreter des britischen Hochkommissars für Österreich.

419 Gemeint war eine geplante österreichische Handelsdelegation, die sich nach Moskau begeben sollte, um dort über einen österreichisch-sowjetischen Handelsvertrag zu verhandeln. Über die Unzufriedenheit der Sowjetbehörden mit der Zusammensetzung dieser Delegation berichtete Renner detailliert im Kabinettsrat, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 24/1 vom 1. August 1945. Die Verhandlungen kamen schließlich im Zuge des Abbruches der Verhandlungen über die gemeinsame Verwaltung der Zistersdorfer Ölfelder nicht zustande. Vgl. auch Dok. 63, weiters auch S. 240, Anm. 195 und S. 550, Anm. 1259.

420 Heinl, Dr. Eduard (1880–1957), CSP bzw. ÖVP, 1945 Staatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 1946–48 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.

ad 10.) Kanzler bringt neuerlich die Währungsfrage zur Sprache. Stundung des 400-Millionenkredits wird von Sch. in Moskau befürwortet.[421]

Im Schlusswort bemerkt Sch. noch besonders, er vertrete in den nun laufenden Besprechungen der vier Generäle nachdrucksvoll den notwendigen Zusammenschluss der Länder. Sie solle auf wirtschaftlichem Gebiete auch ohne vorherige Lösung der politischen Fragen der Anerkennung durchgeführt werden. Alle vier Mitglieder seien positiv eingestellt. In der nächsten Zeit seien gewisse Schritte zu erwarten. Zur Seuchenfrage:[422] Das Gesundheitsamt[423] möge mit der Sanitätsabteilung der Wehrmacht in Verbindung treten, die Behandlung der Flüchtlinge aus der Tschechoslovakei werde noch geprüft.

Die 3. Denkschrift sei sehr erwünscht, Kanzler sei einem Wunsche der Alliierten vorausgeeilt. Sie wäre durch eine spezielle Wirtschaftsdenkschrift (siehe ad 1.) zu ergänzen.

Die Eingabe der Stadt Wien (ad 6.) möge auch die Herkunftsländer der erwarteten Ware angeben. Im übrigen würden sich die Dinge rasch wandeln, jeden Tag seien Überraschungen möglich. Die nächste Besprechung soll nächsten Freitag zwischen 2–4 Uhr stattfinden.

Ich bitte, die das zuständige Amt betreffenden Agenden sogleich dem Vollzug zuzuführen, ohne nähere Weisungen abzuwarten.[424]

## 42.[425]
## Erklärung der Provisorischen Staatsregierung zum Beschluss der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) vom 22. August 1945, Österreich als befreitem Land Hilfe und Unterstützung zu gewähren

Wien, 25. August 1945

In seiner Vollsitzung vom 22. August zu London hat der Rat der UNRRA beschlossen, dem Hilfs- und Wiederaufbauwerk der UNRRA stehe für Österreich als ein befreites Land nichts entgegen. Dieser UNRRA-Beschluß ist für Volk und Regierung eine erlösende Botschaft, die von beiden mit aufrichtigem Dank entgegengenommen wird.[426]

---

421 Gemeint war der Kredit über 400 Millionen Reichsmark, den die Staatsregierung im Juni 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht erhalten hatte. Vgl. auch Dok. 18.

422 Vgl. auch S. 227, Anm. 158.

423 Zur organisatorischen Wiederaufrichtung der Gesundheitsverwaltung der Stadt Wien nach Kriegsende vgl. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947, S. 193–196.

424 Staatskanzler Renner berichtete am 15. August 1945 dem Kabinettsrat von dieser Besprechung. Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 24/1.

425 Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 47 f. Vgl. auch Neues Österreich, 26. August 1945, S. 2 „Österreichische Regierung dankt der UNRRA“.

426 Vom 7. bis 25. August 1945 hatte der UNRRA-Rat in London getagt und über Initiative der USA am 22. August mit Resolution Nr. 74 beschlossen, Österreich in das Hilfsprogramm der UNRRA aufzunehmen, wobei Österreich explizit als befreites Land („liberated area“) bezeichnet wurde. Dieser Beschluss der UNRRA führte nicht nur zu enthusiastischen Reaktionen in der österreichischen Presse, sondern auf politischer Seite auch zur Einschätzung, dass damit der unklare völkerrechtliche Status Österreichs geklärt sei. Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 43–46; Verosta, Die inter-

Zweimal hat bereits die hochherzige Hilfeleistung Rußlands durch seine Rote Armee uns aus ernster Ernährungskrise gerettet.[427] Österreich ist ja doch schon in normalen Friedenszeiten sich selbst zu verpflegen außerstande, geschweige denn unter den Zerstörungen und Störungen des Krieges.

Die Unterstützung der UNRRA nimmt die Angst vor einem drohenden Frost- und Hungerwinter aus den Herzen aller Österreicher, und dafür weiß die österreichische Regierung vor allem Dank.

Darüber hinaus erfüllt die Begründung, mit welcher illustre Staatsmänner der Alliierten diese Botschaft verkündet haben, die österreichische Staatsregierung mit Genugtuung. Denn sie stellt die völkerrechtliche Stellung, in welcher sich unser Staatswesen befindet, völlig klar.

Die Republik Österreich hat während ihres freien Bestandes 1918 bis 1938 mit allen Nachbarstaaten in Frieden und Freundschaft gelebt und jeder Gedanke an eine kriegerische Auseinandersetzung lag dem ganzen Volke ohne Ausnahme völlig fern. Sie war ein treues Mitglied des Völkerbundes, der damaligen Weltorganisation des Friedens, ihr nicht nur durch Dankesschuld, sondern auch in der Idee der Völkerverbrüderung verbunden. Als der Krieg im September 1939 ausbrach, bestand ein Staatswesen „Republik Österreich“ nicht mehr und damit auch keine kriegführende Macht Österreich. Das Land war in sieben reichsunmittelbare Provinzen zerschlagen, sein Volk entrechtet und politisch macht- und hilflos. Seine Offiziere und Soldaten waren ausnahmslos auf reichsdeutsche Heeresgliederungen verteilt, und nicht eine einzige Formation bis herab zur Kompanie bestand überwiegend aus Österreichern.

Während der ganzen Dauer des Krieges, bis zu dem Tage, wo der Krieg auf dem europäischen Schauplatz zu Ende ging, im Frühling 1945, bestand weder ein österreichisches Staatswesen noch ein österreichisches Heer. Aber es erhob sich das österreichische Volk und begründete, von den Fesseln des Hitlerregimes durch die siegreichen Armeen der Verbündeten befreit und wieder in den Besitz politischer Handlungsfähigkeit gelangt, aus eigenem Antrieb und durch den einmütigen Willen aller demokratischen Parteien die Republik neu.

Weit entfernt, jemals kriegführende Macht gewesen zu sein, war sie bloß das hilflose Opfer eines aufgezwungenen Krieges.

Sie ist heute wie 1918 bis 1938 beseelt von dem einmütigen Willen aller ihrer Bewohner, in Frieden und Freundschaft mit den Nachbarn zu leben und wieder einzutreten in den Bund aller Völker, in die große Friedensgemeinschaft aller Staaten der Erde, deren Schöpfung das erhabene Ziel der Alliierten ist.

Die österreichische Staatsregierung gibt sich daher der Hoffnung hin, daß der völkerrechtlichen Auffassung, die aus der Kundgebung der UNRRA spricht, auch die Regierungen der Weltmächte ohne weiteren Vorbehalt beitreten, und daß sie der Republik Österreich die volle Anerkennung und den Eintritt in die Weltfriedensorganisation nicht versagen werden.[428]

---

nationale Stellung Österreichs, S. 94. Zur Erklärung der UNRRA und der Äußerung der Staatsregierung vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 27/1 und Beschlussprotokoll II. Teil vom 24. August 1945; Neues Österreich, 23. August 1945, S. 1 „UNRRA-Hilfe für Österreich beschlossen“; auch S. 493, Anm. 1054.

[427] Zu den sowjetischen Lebensmittelhilfen 1945 vgl. Stelzl-Marx, Stalins Soldaten in Österreich, S. 267–270; weiters u. a. auch Dok. 9.

[428] Die Hoffnung, die UNRRA-Hilfe werde im Gefolge der Resolution Nr. 74 praktisch unmittelbar einsetzen, wurde enttäuscht, da die dafür notwendigen Vorbereitungen, so wurde von Seiten der

## 43.[429]
## Stellungnahme zur Haltung der tschechoslowakischen Regierung, betreffend die Ausweisungen aus der Tschechoslowakei

[nicht vor dem 27. August 1945]

Die Note des čsl. Aussenamtes vom 27. 8. l. J.[430] gibt vom rechtlichen Standpunkt zu folgenden Gegenausführungen Anlass:

Die Behauptung, erst die Verlautbarung vom 8. August d. J. sehe die Abtrennung des österr. Gebietes vom reichsdeutschen Gebiet voraus; in der Zeit also, wo es zum Abschub nach Österreich kam, habe kein international rechtlicher Unterschied zwischen Österreich und Deutschland bestanden, zielt auf die sogenannte gemeinsame Erklärung der 4 Mächte über die Zukunft Österreichs vom 8. August l. J. ab, in der die Kontrolle Österreichs einer Alliierten Kommission überwiesen und als eine deren Hauptaufgaben die Loslösung Österreichs von Deutschland bezeichnet wird.[431]

Nun ist es aber wohl in die Augen springend, dass die 4 Mächte, wenn sie die Absicht gehabt hätten, mit dieser Erklärung einen Teil Deutschlands vom Reiche zu trennen und als neues Österreich zu konstituieren, dies in ganz anderer Form getan hätten, als inzidenter durch Kennzeichnung der Aufgaben der Kontrollkommission. Es ist vielmehr ganz zweifellos, dass die 4 Mächte bei der Abfassung der Erklärung von der Annahme eines bereits bestehenden Österreich ausgingen, wie es denn auch in der Erklärung nach der Rundfunkübersicht Nr. 73 u. a. heisst: Österreich werde „innerhalb seiner Grenzen von 1937“ in vier Zonen eingeteilt.

---

UNRRA erklärt, mehrere Monate dauern würden. Erst im Dezember 1945 erging die offizielle Einladung des Alliierten Rates an die UNRRA, in Österreich tätig zu werden, und begannen UNRRA-Vertreter in Zusammenarbeit mit österreichischen Regierungsstellen, einen Bedarfsplan zu erarbeiten und über einen Vertrag zwischen der UNRRA und Österreich zu verhandeln. Erste Hilfslieferungen erhielt Österreich sodann ab Februar 1946 im Rahmen einer „Emergency Aid“, um die Zeit bis zum Vertragsabschluss zu überbrücken. Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 44–48. Der Vertrag wurde schließlich am 5. April 1946 unterzeichnet. Vgl. BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbau-Lieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946; Gazette of the Allied Commission for Austria 4, März 1946, S. 25 „Genehmigung des Vertrages zwischen der österreichischen Regierung und der UNRRA“; Wiener Zeitung, 6. April 1946, S. 2 „Vertrag mit der Unra unterzeichnet. Feierlicher Akt im Bundeskanzleramt“. Die UNRRA-Hilfe lief offiziell bis Ende Dezember 1946, aufgrund von Transportrückständen trafen allerdings noch in den Folgemonaten Lieferungen in Österreich ein. Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 88. Bis Ende Juni 1947 wurden Lebensmittel, Kleider, Fahrzeuge, Saatgut und Düngemittel im Wert von insgesamt 137 Millionen Dollar geliefert, der weitaus umfangreichste Posten entfiel auf Nahrungsmittel im Ausmaß von rund 800.000 Tonnen. Diese Hilfsgüter wurden vorwiegend von den USA zur Verfügung gestellt. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 87–89. Zur Behandlung des UNRRA-Vertragsentwurfs im Ministerrat vgl. auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 c vom 22. Jänner 1946, Nr. 5/4 vom 29. Jänner 1946, Nr. 9/5 vom 22. Februar 1946, Nr. 12/1 b vom 12. März 1946 und Nr. 15/3 vom 4. April 1946.

[429] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, zu Zl. 493-pol/1945.

[430] Die Note liegt dem Akt nicht bei. Es handelte sich um die Antwort auf das Memorandum der Provisorischen Staatsregierung vom 14. Juli 1945, betreffend die Aussiedlung deutschsprachiger tschechoslowakischer Staatsbürger. Vgl. Dok. 30.

[431] Vgl. S. 292, Anm. 377.

Übrigens gehen der mehrerwähnten Erklärung ja eine ganze Reihe von anderen Äusserungen der 4 Mächte voraus, die es als vollständig unzweifelhaft erscheinen lassen, dass sie Österreich nicht als einen abzugrenzenden Teil Deutschlands, sondern als das frühere unabhängige Österreich anerkennen.

So hat am 9. November 1940 Premierminister Churchill im Mansion-House[432] anlässlich des Amtsantrittes des neuen Lord-Mayors von London[433] eine Rede gehalten, in der er ausführte, dass Grossbritannien trotz der Rückschläge, die es in den letzten 6 Monaten erlitten habe, noch nicht ein Jota seiner Verpflichtungen gegenüber den „gefesselten" europäischen Ländern abgestrichen habe. Im Gegenteil: Grossbritannien habe seit dem Abfall Frankreichs erneut betont, dass es für die Sache aller Völker einstehe, mit denen es oder für die es das Schwert gezogen habe, nämlich: für Österreich, die Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Holland, Belgien und das grösste von allen, Frankreich, und das letzte von allen, Griechenland. Grossbritannien werde kämpfen, bis der Endsieg und damit die Befreiung aller dieser Völker errungen sei.[434]

In seiner Rede vom 10. September 1942 erklärte Aussenminister Eden:

„Die britische Regierung anerkennt den sogenannten Anschluss nicht und betrachtet Österreich als ein Land, dem der alliierte Sieg die Befreiung bringen wird."[435] Die Regierungspolitik gegenüber Österreich wurde vom Premierminister in seiner Rede vom 9. November 1940 festgelegt, in der er sagte: „Österreich ist eines der Länder, für die wir das Schwert gezogen haben und denen unser Sieg die Befreiung bringen wird. Es ist verständlich, dass sich die britische Regierung zurzeit nicht in der Lage sieht, die Festsetzung bestimmter Grenzen in Europa festzulegen, anzuerkennen oder zu unterstützen, aber sie betont, dass sie sich gegenüber den Änderungen, die sich 1938 und später in Österreich ergaben, nicht als gebunden ansieht."[436]

Noch früher, am 28. Juli 1942, hatte der amerikanische Staatssekretär, Cordell Hull, die formelle Erklärung abgegeben, dass die Vereinigten Staaten die Annexion Österreichs durch Deutschland nie anerkannt haben. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe seinerzeit klar ihre Ansicht über die Art dieser Annexion bekanntgegeben.[437]

Im gleichen Sinne hat die amerikanische Regierung am 20. August 1943 in der Presse verbreiten lassen, dass die deutsche Verordnung vom 3. Juli 1938, durch die die Österreicher überall in der Welt zu deutschen Staatsbürgern erklärt wurden,[438] von den Vereinigten Staaten nie von rechtswegen anerkannt worden ist und dass sie daher in den Vereinigten Staaten als nicht in Kraft stehend zu betrachten sei. Alle Österreicher, die zur Zeit des Anschlusses Österreichs an Deutschland in den Vereinigten Staaten niedergelassen waren, würden daher nicht mehr als feindliche Ausländer betrachtet werden. Sie könnten ihre österreichische Staatsangehörigkeit behalten oder die amerikanische erwerben.

Besonders eindeutig kommt diese Auffassung von dem völkerrechtlichen Weiterbestand Österreichs trotz der Besetzung durch deutsche Truppen in der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 zum Ausdruck, in der gesagt wird:

---

[432] Der Amtssitz des Lord Mayor of London.
[433] Wilkinson, Sir George Henry.
[434] Vgl. S. 275, Anm. 314.
[435] Vgl. S. 276, Anm. 320.
[436] Vgl. S. 275, Anm. 314.
[437] Vgl. S. 276, Anm. 321.
[438] Vgl. GBlÖ Nr. 236, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit im Lande Österreich vom 3. Juli 1938 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 11. Juli 1938.

„Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss. Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig."[439]

## 44.[440]
## Bericht, betreffend die Rede des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger (Brünn) über Österreich

Brünn, 29. August 1945

Sonntag sprach der tschechoslowakische Ministerpräsident Zdenek Fierlinger auf einer öffentlichen Kundgebung in Brünn. Ein großer Teil seiner Rede war den Beziehungen der Tschechoslowakei zu einem demokratischen Ungarn und vor allem zu einem demokratischen Österreich gewidmet. Er betonte, daß der neue tschechoslowakische Volksstaat ein großes Interesse an einem guten Verhältnis zu einem demokratischen Österreich habe.

Er führte aus, daß die Frage der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei in Ruhe und gegenseitigem Einvernehmen gelöst werden muß, und wies darauf hin, daß es gerade diese Minderheit war, die sich vom großdeutschen Imperialismus und Chauvinismus mißbrauchen ließ, die auch ein gutes Einvernehmen mit Österreich störte. Er gab zu, daß in der ersten Zeit der revolutionären Erhebung in der Tschechoslowakei diese Frage improvisiert gelöst wurde. Jetzt hat sie durch die Potsdamer Beschlüsse eine teilweise Lösung gefunden, muß aber zu Ende geführt werden.[441] Es sollen nicht alle Deutschen nach Österreich transferiert werden, aber es ist selbstverständlich, daß diejenigen, die familiäre oder materielle Beziehungen nach Österreich haben, dorthin kommen werden.

Die Rechte aller Österreicher werden in der Tschechoslowakei respektiert, soweit sie nichts Unmögliches verlangen. Nicht anerkannt werden die Ansprüche von österreichischen Großindustriellen und Banken in der Tschechoslowakei, da ja die tschechoslowakische Regierung auch gegenüber ihren eigenen Staatsbürgern die Nationalisierung und Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der Banken geltend macht.[442]

---

[439] Vgl. S. 196 f, Anm. 29, zum Datum des 15. März 1938 auch S. 197, Anm. 30.

[440] Zitiert nach Neues Österreich, 30. August 1945, S. 2 „Fierlinger über das Verhältnis zu Österreich".

[441] Gemeint war Punkt XIII der Potsdamer Beschlüsse, betreffend die „Geregelte Überführung der deutschen Bevölkerung". Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 92 f. Zur innertschechischen Grundlage der Vertreibung deutschsprachiger Bewohner aus dem Gebiet der Tschechoslowakei vgl. Helmut Slapnicka, Die Vertreibung der Deutschen aus der Sicht der innerstaatlichen Rechtsordnung, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 42, Nr. 1 (2001), S. 11–26.

[442] Am 26. Juli 1945 hatte Staatskanzler Renner im Kabinettsrat berichtet: „Die Tschechoslowakei geht jetzt daran, alle Energiequellen einheitlich vom Staate aus zu bewirtschaften und alle Schlüsselindustrien zu verstaatlichen. Wir hätten das früher als Sozialisierung bezeichnet – sie bezeichnen es als Verstaatlichung, weil bei ihnen nationale Momente mitspielen." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 20. Vgl. auch Neues Österreich, 21. Juli 1945, S. 2 „Verstaatlichung der Schlüsselindustrien in der Tschechoslowakei", sowie 28. August 1945, S. 1 „Verstaatlichung in der Tschechoslowakei"; Arbeiter-Zeitung, 9. August 1945, S. 2 „Großer Verstaatlichungsplan in der Tschechoslowakei"; AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 789-pol/1945, Verstaatlichung in der C.S.R. Zur tschechoslowakischen

Ministerpräsident Fierlinger betonte ferner, daß der derzeitige Vertreter der österreichischen Regierung in Prag[443] faktisch die Rechte eines Gesandten habe und daß alle Fragen, die österreichische Staatsbürger betreffen, im Einvernehmen mit ihm gelöst werden. Aber, so fuhr Minister Fierlinger fort, es ist notwendig, daß sich unter der österreichischen Staatszugehörigkeit nicht Henlein-Leute,[444] Kriegsverbrecher oder deutsche Staatsangehörige verstecken, und sagte dann wörtlich:

„Ich bin überzeugt, daß im Laufe der Zeit alle Fragen so geregelt werden, daß bei den österreichischen Demokraten keinerlei bittere Gefühle zurückbleiben. In diesem Sinne wollen wir schon heute Vorbereitungen treffen, um freundschaftliche Beziehungen zu sichern und gegenseitige wirtschaftliche Beziehungen auszubauen.

Heute liefern unsere Ostrauer Schächte bereits Kohle nach Österreich, wir werden in allernächster Zeit von dort Naphta[445] beziehen."

Minister Fierlinger schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Ich spreche über diese Frage gerade hier in Brünn, weil Mähren an Österreich angrenzt und weil Brünn dazu berufen ist, die Brücke zu bilden zwischen einer demokratischen österreichischen Republik und der Tschechoslowakei."

## 45.[446]
## Memorandum für Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die außenpolitische und die völkerrechtliche Seite der Ersatzansprüche der jüdischen Naziopfer

Wien, 29. August 1945

Gleich nach der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen begannen die Verfolgungen der Gegner des Naziregimes. Zu den Opfern dieser Verfolgung gehörten vor allem, aber nicht nur jüdische Österreicher.[447] Im Folgenden sollen – und zwar aus aussenpolitischen Gründen – die Ansprüche der jüdischen Opfer besprochen werden. Da es sich aber, wie später gezeigt werden wird, empfehlen dürfte, die christlichen und jüdischen Opfer gleich zu behandeln – auch das Gesetz vom 10. Mai 1945 St.G.Bl. Nr. 10 aus 1945 macht

---

Wirtschaft generell vgl. Alice Teichova, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Graz/Wien 1988. Zu den österreichischen Verstaatlichungsgesetzen vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

443 Vollgruber, Alois.

444 Benannt nach Konrad Henlein, dessen Sudetendeutsche Partei aus den Wahlen des Jahres 1935 als stärkste Partei der Tschechoslowakei hervorgegangen war und ab 1937 das Ziel des Anschlusses des Sudetengebietes an das Deutsche Reich verfolgt hatte. Dazu vgl. etwa Ralf Gebel, „Heim ins Reich": Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938–1945), München [2]2000.

445 Naphtha: Erdöl, Rohbenzin.

446 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.284-pol/1945, Zl. 1.284-pol/1945. Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk „Herrn Generalsekretär".

447 Zum Thema der Judenverfolgung und -vernichtung vgl. aus den zahlreichen Gesamtdarstellungen exemplarisch Hans Mommsen, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Göttingen 2014; Götz Aly, „Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998; weiters die Quellenedition Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, 16 Bde. Hg. v. Götz Aly u. a., Berlin 2015–2022.

in dieser Beziehung keinen Unterschied[448] –, so muss auch kurz auf die Ansprüche der christlichen Opfer eingegangen werden.

Tatbestand: Nach der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen wurden sofort die Nürnberger Gesetze gegen die Juden in Österreich eingeführt.[449] Die Juden wurden weitgehenden Beschränkungen persönlicher und sachlicher Natur unterworfen. So mussten sie den Davidstern tragen, ihre bürgerlichen Stellungen als Unternehmer, Beamte, Angestellte, Rechtsanwälte, Notare, Ärzte u.s.w. aufgeben. Sie mussten ihre Wohnungen verlassen und in Ghettos zusammenziehen. Weiters waren sie persönlichen Verfolgungen ausgesetzt und wurden dann grösstenteils nach Polen verschleppt, um dort endlich vergast zu werden.

Auch ihre Vermögen unterlagen einer ganzen Reihe von ausschliesslich gegen Juden gerichteten Massnahmen. Sie mussten eine 25%ige Vermögensabgabe zahlen, bei der Einlösung von Wertpapieren durch das Reich waren sie vom Bezug des Härteausgleiches ausgeschlossen, ihre Wertpapiere wurden vielfach entschädigungslos enteignet, ihr Grundbesitz und ihre Unternehmen wurden arisiert, d. h. zu zugestandenermassen billigem Preise zumeist an Parteigenossen verkauft, der Verkaufserlös wurde nur zum geringsten Teil den Juden selbst ausgefolgt, sondern musste, insoweit er nicht zur Bezahlung von Steuern und Abgaben verwendet wurde, auf Sperrkonto bei Banken eingelegt werden u.s.w. Falls sie auswandern wollten, mussten sie die hohe Reichsfluchtsteuer bezahlen.[450] Auswanderer durften zwar grundsätzlich ihre Wohnungseinrichtungen mitnehmen, doch mussten sie Gold, Silber und andere Wertgegenstände, ferner Schreibmaschinen usw. zurücklassen. Alle diese gegen die Person und das Eigentum der Juden angewendeten Massnahmen widersprechen den Geboten der Menschlichkeit.

Es fragt sich aber, ob und gegebenenfalls gegen wen die Juden einen Entschädigungsanspruch geltend machen können.

A. Die aussenpolitische Seite der Judenentschädigung.

Einen Judenstaat gibt es nicht.

Nichtsdestoweniger spielen die Juden in der Welt eine grosse Rolle in der Aussenpolitik, einesteils, weil ein grosser Teil der Presse sich in ihren Händen befindet, durch welche sie ihren Einfluss auf die öffentliche Weltmeinung ausüben, andernteils, weil sie es verstanden haben, die Regierungen anderer Staaten zu veranlassen, sich ihrer Forderungen anzunehmen. Dies gelang den Juden umso leichter, als sich das internationale Finanzkapital weitgehend in jüdischen Händen befindet. Zu den judenfreundlichen Regierungen

[448] StGBl. Nr. 10, Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögenschaften vom 10. Mai 1945, ausgegeben am 28. Mai 1945. Gegenstand dieses Gesetzes war gemäß § 1 „die Erfassung der Vermögenschaften und Vermögensrechte, die nach dem 13. März 1938, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen aus sogenannten rassischen, aus nationalen oder aus anderen Gründen den Eigentümern im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen worden sind“.

[449] Mit „Nürnberger Gesetzen“ gemeint sind zumeist das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, Deutsches RGBl. 1935 I, S. 1146, das Reichsbürgergesetz, Deutsches RGBl. 1935 I, S. 1146, sowie bisweilen auch das Reichsflaggengesetz, Deutsches RGBl. 1935 I, S. 1145.

[450] Die Reichsfluchtsteuer war 1931 im Deutschen Reich eingeführt worden: Deutsches RGBl. 1931 I, S. 699. Ursprünglich als Maßnahme gegen Kapitalflucht gedacht, wurde sie unter nationalsozialistischer Herrschaft ab 1933 so angepasst, dass sie hauptsächlich die aus dem Deutschen Reich auswandernden Juden traf. Zum Thema vgl. auch Dorothee Mußgnug, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953, Berlin 1993.

gehören vor allem die englische und die amerikanische Regierung. (Die USSR hat sich, soweit bekannt, bisher zum Judenproblem in Deutschland und Österreich nicht geäussert.) Nicht umsonst hat man daher das Judentum als die 5. Weltmacht bezeichnet, an deren Gegnerschaft Hitler-Deutschland zugrunde gegangen ist.[451]

Aus dieser aussenpolitischen Erwägung sollte daher nach Ansicht der Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, getrachtet werden, bei der Behandlung der jüdischen Entschädigungsansprüche nach Tunlichkeit alles zu vermeiden, was das Judentum als solches und damit indirekt die öffentliche Weltmeinung gegen Österreich einnehmen könnte.

Menschen, die einen Schaden erlitten haben, sind nur allzu leicht geneigt, ihn zu überschätzen. Man kann kaum annehmen, dass die Juden nach all dem, was sie wirklich erlitten haben, eine Ausnahme machen sollten.

Auf der anderen Seite ist aber die Fähigkeit Österreichs, Schadenersatz zu leisten, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse keine sehr grosse. Auch darf nicht vergessen werden, dass es für die christlichen Opfer des Naziterrors schwer ertragbar wäre, wenn die Regierung *nur* die jüdischen Opfer des Naziterrors grosszügig entschädigen würde. Eine differenzielle Behandlung der christlichen Naziopfer wäre nur geeignet, eine neue Welle des Antisemitismus hervorzurufen.

Gegen eine solche Gleichbehandlung können die alliierten Mächte kaum Einwendungen erheben. Dadurch, dass man aber den Grundsatz der Gleichbehandlung aufstellt, erhöht sich die finanzielle Belastung. Die Vertreter der jüdischen Opfer dürften daher eher die finanzielle Unmöglichkeit einer vollen Entschädigung einsehen.

Man wird daher trachten müssen, einen für alle tragbaren Ausgleich zwischen den entgegenstehenden Interessen zu finden.

Bei der Entschädigung der jüdischen Opfer darf man allerdings nicht übersehen, dass Österreich zu seinem Wiederaufbau auch finanzielle Unterstützung braucht. Wie bereits erwähnt, spielen die Juden in der Finanzwelt eine sehr grosse Rolle. Es wäre daher wenig angezeigt, sie durch allzu grosse Kleinlichkeit bei der Entschädigung ihrer verfolgten Glaubensgenossen zu verstimmen.

Auch sind besonders englische und amerikanische Juden im Spenden häufig sehr freigebig. Es wäre zumindest unklug, ihre allfällige Bereitwilligkeit zu einem Beitrag für den Wiederaufbau von Österreich dadurch ungünstig zu beeinflussen, dass man die jüdischen Entschädigungsansprüche nicht entsprechend behandelt.

Die Verhandlungstaktik müsste daher wohl darauf abgestellt werden, dass die Regierung nur zu gerne volle Entschädigungen zahlen würde, dass aber die finanzielle Lage *sie* nicht gestattet.

Da die Regierung, zum mindestens in der ersten Zeit, in allen finanziellen Angelegenheiten von der alliierten Kommission abhängen wird, kann man vielleicht sogar von dieser Stelle einen Schutz vor allzu hoch gespannten Ersatzansprüchen erwarten.

B. Die völkerrechtliche Seite der Judenentschädigung.

I. Die aktive Klagelegitimation.

Die in Österreich während der Naziherrschaft gegen die Gegner des Regimes ergriffenen Massnahmen sind – insoweit sie sich gegen Juden gerichtet haben – als differenzielle Massnahmen zu betrachten, da sie sich nur gegen eine bestimmte Schichte der

[451] Diese Argumentation hatte sich offensichtlich noch nicht völlig von antisemitischen Vorurteilen befreit.

Bevölkerung, eben gegen die Juden gerichtet haben, ohne Rücksicht auf das Verhalten des einzelnen Juden. An und für sich verurteilt das Völkerrecht eine jede differenzielle Behandlung bestimmter Staatsangehöriger und spricht den Opfern solcher Massnahmen Entschädigungsansprüche zu. Überdies verurteilt das Völkerrecht eine jede Behandlung von Menschen und ihres Eigentums, die unter ein Mindestmass von Anständigkeit sinkt. Zu letzterer Kategorie völkerrechtswidriger Behandlungen gehört zweifellos die Verfolgung von Menschen, nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschenrasse.

Es ergeben sich jedoch bei der Lösung des Problems der Entschädigungsansprüche der österreichischen Juden gewisse formelle Schwierigkeiten.

Grundsätzlich können nämlich völkerrechtlich begründete Ansprüche gegen einen Staat nicht von den eigenen Staatsangehörigen geltend gemacht werden.

Fast alle Juden, die Ersatzansprüche stellen können, sind aber österreichische Staatsangehörige. Daher können sie formell gegen Österreich keinen Anspruch geltend machen, es wäre denn, dass die österreichische Regierung ein entsprechendes Gesetz erlassen würde.

Es ist zwar richtig, dass so manche Juden nach ihrer Auswanderung aus Österreich eine fremde Staatsangehörigkeit, hauptsächlich die amerikanische, erworben haben. Trotzdem könnte jedoch ihre jetzige Regierung keine Ersatzansprüche für sie gegen Österreich stellen, da nach den Regeln des Völkerrechts die Staatsangehörigkeit im Zeitpunkte der Schadenszufügung entscheidend ist.

Ob die österreichische Regierung nun ein solches Entschädigungsgesetz erlassen will oder nicht und wie die Bestimmungen dieses Gesetzes lauten sollen, liegt, theoretisch genommen, in ihrem eigenen Ermessen. Es erscheint aber fraglich, ob Österreich gegenüber den alliierten Mächten mit dieser Ansicht durchdringt. Denn wenn die 3 alliierten Hauptmächte gesonnen sind, den Juden eine Entschädigung zu verschaffen, – und das Bestehen einer solchen Absicht, zumindest bei England und den Vereinigten Staaten, kann wohl angenommen werden –, so können diese Mächte Österreich in einem Vertrage einfach dazu zwingen, ein ihnen passend erscheinendes Entschädigungsgesetz zu Gunsten der Juden zu erlassen.

III. {sic!} Die passive Klagelegitimation Österreichs:

Die Judenverfolgungen erfolgten während der Dauer der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen. Die Verfolgungen wurden durch reichsdeutsche Behörden angeordnet und mit ihrer Hilfe durchgeführt. Österreich, das damals infolge der Besetzung durch fremde Truppen keine eigene Regierung hatte, hat diese Massnahme weder verfügt, noch konnte es sie verhindern.

Nach Völkerrecht hätte sich daher der Entschädigungsanspruch der österreichischen Juden gegen das Deutsche Reich und nicht gegen Österreich zu richten.

Dieser gegen Deutschland gerichtete Ersatzanspruch ist auch nicht passiv auf Österreich übergegangen; denn selbst wenn man, was die Provisorische Staatsregierung aber bekanntlich bestreitet, annehmen wollte, dass Österreich zum Teil Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches wäre, so sind doch Ersatzansprüche aus völkerrechtswidrigen Handlungen passiv nicht vererbbar. Diese Anschauung wird von der Theorie und Praxis des Völkerrechts allgemein anerkannt.

Die geschädigten Juden können daher nach dem bestehenden Völkerrechte gegen Österreich an und für sich nur insofern Ansprüche stellen, als sich Teile ihres Eigentums noch heute auf österreichischem Boden befinden. Dann könnten sie nämlich von der österreichischen Regierung die Rückgabe ihres Eigentums verlangen.

Ob die alliierten Hauptmächte diesen Einwand seitens Österreichs anerkennen werden, erscheint allerdings ungewiss.

Gegen diese Erwägungen rein völkerrechtlicher Natur sprechen nämlich gewisse Erwägungen moralischer Natur. Es ist zwar richtig, dass die Judenverfolgungen von der Naziregierung in Deutschland eingeleitet und durchgeführt worden sind.

Aber es ist, besonders auch im Auslande, nur allzu bekannt, dass der Antisemitismus in Wien an sich viel grösser war als in Deutschland und wäre es auch nur, weil die Juden in Deutschland nur 0,9% der Bevölkerung ausmachten, während dieser Prozentsatz in Österreich auf 5% gestiegen ist. Zur Illustration diene die Tatsache, dass allein in der Leopoldstadt in Wien rund 200.000 Juden wohnten, also mehr als z. B. in ganz Frankreich.[452] Aus diesem Grunde hat auch die Nazipropaganda in Österreich hauptsächlich mit antisemitischen Parolen für den Anschluss geworben.

Nun ist es bekannt, dass der scharfe Kurs gegen die Juden in ganz Deutschland erst nach der Besetzung Österreichs durch Deutschland eingeschlagen wurde. Ob dies propter hoc oder nur post hoc[453] der Fall war, soll nicht näher untersucht werden. Sicher ist nur, dass sehr viele Massnahmen, die damals zum ersten Male gegen die Juden ergriffen wurden, den Beifall der Wiener Bevölkerung gefunden haben. Die berüchtigten Judenverfolger Brunner und Grabner waren Österreicher.[454]

Es würde daher vielleicht etwas merkwürdig anmuten, wenn gerade die Wiener Regierung sich grundsätzlich gegen eine Judenentschädigung mit der Begründung aussprechen würde, dass die Österreicher und insbesondere die Wiener mit diesen Verfolgungen nichts gemein gehabt hätten.

IV. Die Stellung Deutschlands und der Tschechoslowakei zur Frage der Judenentschädigung.

Das Auslandsradio hat bisher merkwürdigerweise nichts über die Judenentschädigungen in Deutschland gemeldet. Nur einmal wurde gesagt, dass ein Jude dem Arisierer seines zu einem lächerlich niedrigen Preise erworbenen Hauses auf Rückstellung bei den ordentlichen Gerichten geklagt habe.

Bezüglich des Vorgehens der Tschechoslowakei würde es sich vielleicht empfehlen, den Gesandten Vollgruber um eine entsprechende Aufklärung zu ersuchen.

Die Stellungnahme der Tschechoslowakei in dieser Frage erscheint desto wichtiger für Österreich zu sein, da völkerrechtlich die Stellung der Tschechoslowakei dieselbe ist wie die Österreichs.

---

[452] Im Jahr 1937 lebten in Wien rund 176.000 Juden, die Volkszählung von 1934 gibt für den 2. Bezirk Leopoldstadt rund 51.000 jüdische Einwohner an. Vgl. Robert Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar 2000, Anm. auf S. 79. Benjamin Murmelstein, ein Funktionär der Wiener Kultusgemeinde, notierte 1938/39, dass es in Österreich zum 13. März 1938 181.778 „Glaubensjuden“ und etwa 35.000 konvertierte Juden gab. Suppan, 1000 Jahre Nachbarschaft, S. 637.

[453] Propter hoc: deswegen; post hoc: danach.

[454] Brunner, Alois (1912–?), SS-Hauptsturmführer, 1941–42 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, zwischen 1939 und 1945 für die Deportation von über 120.000 Juden in Vernichtungslager verantwortlich.
Grabner, Maximilian (1905–48), SS-Untersturmführer, 1940–43 Leiter der politischen Abteilung im KZ Auschwitz, 1948 in Polen hingerichtet.

V. Die Entschädigung durch Rückstellung in Natur.

Die Frage, in welcher Höhe die jüdischen Opfer des Naziterrors werden entschädigt werden können, kann vorläufig kaum allgemein gelöst werden. Man wird wohl zuerst eine Schadensanmeldung durchführen müssen, um festzustellen einerseits, um welche Beträge es sich handelt, andererseits, inwieweit Österreich mit Rücksicht auf seine finanzielle Lage überhaupt den Opfern der Naziregierung entgegenkommen kann.

Nur eine Gruppe von Entschädigungsansprüchen kann bereits jetzt erledigt werden, nämlich die Entschädigung durch Rückgabe des in Natur noch vorhandenen Eigentums der Juden. Eine solche Rückstellung kann, muss aber nach Ansicht der Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, auch stattfinden. Eine Zurückbehaltung dieses Eigentums, sei es zugunsten des Staates, sei es, um dadurch einen Fond zur gleichmässigen Unterstützung aller Naziopfer zu bilden, wäre zwischenstaatlich wohl untragbar. Man muss sich nur in den Seelenzustand eines Juden zurückversetzen, der sieht, wie die ihm gehörige Villa, die ihm gehörigen Wertsachen, ihm nicht zurückgegeben werden, obwohl allen anderen Staatsbürgern dieselben Vermögensgegenstände ruhig belassen werden.

Bei der Durchführung dieser Rückstellungen an die Eigentümer muss man unterscheiden, ob sich die Vermögenschaften dzt. im Eigentum des (deutschen d. h. österr.) Staates oder von Privatpersonen stehen.

Vermögenschaften, die im Eigentume des Staates stehen, können den Eigentümern ohne Schwierigkeiten zurückgestellt werden. Zum Teile geschieht es, wie dem Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten bekannt ist, bereits jetzt.

Schwieriger ist die Lösung dieser Frage, falls sich die Vermögenschaften im Besitze eines Dritten, des sogenannten Arisierers, befinden. Dass aber auch in diesen Fällen die Rückstellung die einzige aussenpolitisch tragbare Lösung ist, erscheint der Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, klar. Überdies wusste jeder Arisierer genau, dass das Gut dem Eigentümer in unrechtmässiger Weise abgenommen worden ist. Deshalb hat er auch nur einen Bruchteil des wahren Wertes bezahlt. Die Arisierungen waren eine Spekulation auf den militärischen Sieg Nazideutschlands. (Zur Zeit der Arisierungen 1938–1941 erschienen bezeichnenderweise in den Zeitungen Annoncen des Inhaltes: „Haus aus arischem Besitz wird gekauft – oder verkauft“, wobei der Zusatz „arisch“ als werterhöhend gedacht war.)

Die Nichtanerkennung aller dieser Rechtsgeschäfte haben übrigens die alliierten Mächte bereits im Jahre 1943 ausgesprochen. (Siehe Beilage A)[455] Dagegen müsste der Jude dem Arisierer wohl alles das zurückgeben, was er selbst für die Abtretung seiner Vermögenschaft zur freien Verfügung erhalten hat.

Die weitere Frage, ob und inwieweit der Arisierer vom Staate zu entschädigen ist, müsste durch das Gesetz entschieden werden. Nach Ansicht der Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, könnte eine solche Entschädigung auf diejenigen Fälle eingeschränkt werden, in denen es aus sozialpolitischen Gründen besonders wünschenswert wäre. Denn dem Staate in seiner heutigen Wirtschaftsnot kann schwer zugemutet werden, dass er für fehlgeschlagene Spekulationen haftet. Die meisten Arisierer haben sich übrigens schon mit dem Verluste des arisierten Vermögens abgefunden.

Umgekehrt könnten Arisierer aber selbstverständlich für die Entwertung der arisierten Vermögenschaft verantwortlich gemacht werden.

[455] Beilage A wird im Anschluss an das Memorandum abgedruckt.

Die Regelung aller dieser Einzelfragen muss aber wohl dem Gesetze vorbehalten bleiben. Die Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, wollte hier nur den aussenpolitisch wünschbaren Inhalt des Gesetzes andeuten.

C. Schlussfolgerungen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus würde die Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, daher folgende Vorgangsweise empfehlen:

1.) Es wird ehestens das Amt bestimmt, bei dem die arisierten und sonstigen Vermögenschaften und Vermögensrechte nach dem Gesetz vom 10. Mai 1945 St.G.Bl. Nr. 10 anzumelden sind, damit alle Naziopfer – Christen wie Juden – sehen, dass es der Regierung mit der Rückgängigmachung der Vermögensentziehungen ernst ist.
2.) Allen Naziopfern bezw. deren entsprechend legitimierten Rechtsnachfolgern (Erben) sind die ihnen gehörigen Vermögenschaften über Verlangen sofort auszufolgen und zwar in dem Zustande, in dem sie sich gerade befinden.

In sehr vielen Fällen dürften die Opfer nicht mehr leben. Als Rechtsnachfolger kämen daher vielleicht sehr weit entfernte Verwandte in Betracht, die normaler Weise nie in den Besitz der konkreten Vermögenschaft gelangt wären. Man könnte daher vielleicht, am besten nach Fühlungnahme mit den Vertretern der jüdischen Interessen, das Erbrecht in den Seitenlinien beschränken und die erblos gewordenen Vermögenschaften zur Entschädigung der anderen Naziopfer heranziehen.

Je eher die Rückstellungen stattfinden, desto besser ist es. Denn in der Zwischenzeit zwischen dem 27. April 1945 (Tag der Beendigung der deutschen Besetzung) bis zum Tage der Rückstellung käme allenfalls eine Haftung Österreichs in Betracht. Hier muss das Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten ganz besonders hervorheben, dass nach seiner Ansicht die Vermögenschaften auch dann zurückgegeben werden sollen, wenn die Absicht bestehen sollte, Güter dieser Art später zu sozialisieren.

Denn aus den eingangs erwähnten Gründen muss auch der Anschein vermieden werden, als ob diese Vermögenschaften anders, d. h. differentiell behandelt werden würden als das Vermögen der übrigen Bevölkerung. Wurden die Vermögenschaften aber einmal ihren rechtmässigen Eigentümern zurückgegeben, so besteht dann kein Anlass mehr, sie besonders bevorzugt zu behandeln. Diese Vermögenschaften könnten daher nachträglich allen Massnahmen unterworfen werden, wie sie gegen die Vermögen aller übrigen österreichischen Staatsangehörigen derselben Art ergriffen werden.

Sollte sich der Rückstellungsanspruch auf Guthaben bei Banken beziehen, so wären wenigstens zunächst nur diejenigen Beträge auszuzahlen, die nach dem Schaltergesetz[456] behoben werden können. In sehr vielen Fällen wurden aber die Guthaben der Naziopfer über Weisung von Berlin nach Berlin überwiesen. In diesen Fällen wären die Eigentümer mit ihren Ansprüchen an das Deutsche Reich zu verweisen. Dasselbe gilt natürlich für die Ansprüche auf Rückstellung von Wertpapieren, falls diese über behördlichen Antrag an eine Stelle in Deutschland übertragen worden sind.

Falls es sich dagegen nicht um Rückstellungs- sondern um Entschädigungsansprüche handelt, so müsste den Juden vorerst geantwortet werden, dass Österreich bisher noch

[456] StGBl. Nr. 44, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmungen (Schaltergesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945.

kein Wiedergutmachungsgesetz erlassen habe, und zwar auch nicht für die durch die Massnahmen der Naziregierung geschädigten christlichen Österreicher.

Es wird sich dann zeigen, ob und inwieweit die Alliierten Mächte für die Opfer des Naziregimes eine besonders günstige Regelung durchzusetzen gesonnen sind. Es ist übrigens nicht gänzlich ausgeschlossen, dass sich, was die Ansprüche der jüdischen Naziopfer betrifft, der Zionistenkongress, der soeben in London eröffnet worden ist, auch mit den vorliegenden Fragen beschäftigt.[457]

Erst nachdem die Stellungnahme der alliierten Mächte, sowie die der legitimierten Vertreter des Judentums bekannt sein werden, wird sich entscheiden lassen, ob der manchmal vertretene Gedanke, die noch vorhandenen Vermögen aller Naziopfer – gleichgiltig ob sie Christen oder Juden sind – in einen Fond zu werfen, um aus diesem alle Opfer gleichmässig zu befriedigen, vom Standpunkte der Aussenpolitik aus durchführbar ist.

Der vorliegend ausgeführte Standpunkt des Amtes f. d. Ausw. Angelegenheiten wäre der Staatskanzlei und den Staatsämtern für Finanzen, für Justiz, für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und für Land- und Forstwirtschaft sowie der Vermögenssicherungsstelle bekanntzugeben.

Beilage A

Eigentumsübertragungen während des Krieges.
(Aus Archiv der Gegenwart Seite 5819 D)[458]

Nach einer Meldung der Agentur Reuter[459] vom 6. Januar *1943* veröffentlichte das britische Aussenamt den Wortlaut einer E r k l ä r u n g, in welcher bestätigt wird, dass 17 alliierte Nationen und das Französische Nationalkomitee eine Warnung über die Eigentumsrechte erliessen, die in den von der Achse besetzten Gebieten eine eventuelle Änderung erfahren haben. In der Erklärung, die wir n a c h t r ä g l i c h veröffentlichten, heisst es u. a. wörtlich:

„Die Regierungen der Südafrikanischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, Australiens, Belgiens, Kanadas, Chinas, der Tschechoslowakei, des Vereinigten Königreiches Grossbritanniens und Nordirlands, Griechenlands, Indiens, Luxemburgs, Hollands, Neuseelands, Norwegens, Polens, der Sowjetunion und Jugoslawiens und das Französische Nationalkomitee richten hiermit an alle, die daran interessiert sind und besonders an die betreffenden Personen in den neutralen Ländern die Warnung, dass sie die Absicht haben, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Enteignungsmethoden der Regierungen, mit denen sie im Kriege stehen, gegenüber Ländern und Völkern, die angegriffen und ausgeplündert wurden, zunichte zu machen. Infolgedessen behalten sich die betreffenden

---

[457] Zu dieser Konferenz, die hauptsächlich die Forderung nach Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina behandelte, vgl. The World Zionist Conference. London, August 1945. Resolutions and other Documents, London 1945. Weiters vgl. auch Oberösterreichische Nachrichten, 4. August 1945, S. 2 „Zionisten fordern jüdischen Staat“; Das Kleine Volksblatt, 17. August 1945, S. 5 „Jüdischer Palästinastaat gefordert“.

[458] Renner brachte der Provisorischen Staatsregierung die folgende Erklärung in der Kabinettsratssitzung vom 5. September 1945 zur Kenntnis, vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1. Dazu vgl. auch Adolf Schärf, Zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Wien 1950, S. 126 f.

[459] Reuters Telegraphenbüro (auch Reutersbüro oder Reuters Limited) war das führende britische Nachrichtenbüro mit Sitz in London.

Regierungen und das Französische Nationalkomitee das Recht vor, als null und nichtig zu erklären: Alle Transferierungen und Transaktionen, die sich auf Güter, Rechte und Interessen in den besetzten Gebieten oder in solchen Gebieten beziehen, die sich direkt oder indirekt unter der Kontrolle von Regierungen befinden, mit denen sie im Kriege stehen, oder die Personen (einschliesslich der juristischen Personen) gehören und gehörten, die ihren Wohnsitz in den bezüglichen Gebieten haben. Diese Warnung gilt in gleicher Weise, ob es sich um offene Plünderungen, um Enteignung oder um anscheinend legale Transaktionen handelt, sogar wenn diese Transaktionen als freiwillig angesehen werden können."

Die Unterzeichner der Erklärung beschlossen, ein Expertenkomitee einzusetzen mit der Aufgabe, die Tragweite und Effektivität der in den in Frage stehenden alliierten Ländern bestehenden Gesetze zu prüfen, um die in der Erklärung erwähnten Transaktionen und Transfers zu annullieren und um Informationen über die vom Feind befolgten Methoden zu sammeln. Die anderen Regierungen der Vereinigten Nationen werden von dem Ergebnis auf dem laufenden gehalten werden.[460]

## 46.[461]
## Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Lage in der Tschechoslowakei

Prag, 30. August 1945

[N]ach meiner Rückkehr aus Pressburg hatte ich mich bei dem Herrn politischen Direktor[462] anmelden lassen. Er liess mich wissen, dass er mir Dienstag den 28. gegen Mittag zur Verfügung stehe. Vergangene Woche hatte man mir im Ministerium des Aeusseren gesprächsweise angedeutet, dass wir eine Antwort auf das letzte Memorandum Herrn Staatskanzlers bekommen würden.[463] Am 28. d. M. vormittags, kurz bevor ich mich ins Palais Czernin[464] begab, langte die gesprächsweise angekündigte Note bei uns ein. Ich hatte kaum Zeit, sie vor meinem Besuch bei Gesandtem Heidrich durchzulesen. Sie nimmt auf mein mit dem eingangs zitierten Bericht vorgelegtes Schreiben vom 20. d. M. Bezug, behandelt aber auch Themen, die in meinem Schreiben gar nicht berührt wurden, vielmehr nur in dem Memorandum enthalten waren.

Ich beehre mich, die Originalnote und eine hier angefertigte deutsche Uebersetzung anbei vorzulegen.[465]

---

[460] Renner kommentierte im Kabinettsrat: „Diese Erklärung ist für uns von außerordentlicher Wichtigkeit – es sind viele Staaten, die diesen Beschluß gefaßt haben, und der Rechtsgedanke, der darin zum Ausdruck kommt, ist so formuliert, daß man annehmen kann, daß er allgemein gültig ist – denn sie berechtigt uns, viele Transaktionen, die während der Annexion von der deutschen Reichsregierung oder deutschen Staatsbürgern bezüglich unserer Vermögenschaften durchgeführt wurden, anzufechten und null und nichtig zu erklären." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1 vom 5. September 1945.

[461] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 1.066-pol/1945, Rückübernahme nach Oesterreich überstellter deutschsprachiger tschechosl. Staatsangehöriger.

[462] Heidrich, Arnošt.

[463] Vgl. auch Dok. 30.

[464] Sitz des tschechoslowakischen und dann des tschechischen Außenministeriums.

[465] Die tschechischsprachige Note liegt dem Akt bei, die erwähnte Übersetzung dagegen nicht.

Die Note lehnt alle unsere Petita rundweg ab mit der Motivierung, 1) dass es sich nicht um čechoslovakische Staatsangehörige handelt, die über unsere Grenze kamen, 2) dass ein grosser Teil derselben freiwillig nach Oesterreich ging und nicht dorthin abgeschoben wurde, 3) dass das Territorium, auf das die Leute abgeschoben wurden, zu der Zeit noch gar nicht österreichisch war, 4) dass čechischerseits vorgekommene Uebergriffe durch das Verhalten des österreichischen Volkes während des Krieges zu entschuldigen wären, 5) dass die Potsdamer Beschlüsse kein Wort davon enthielten, dass die über die Grenze gegangenen Deutschen wieder zurückgenommen werden oder dass sich die Čechoslovakei um diese Leute kümmern müsste.

Ich hatte nie daran gedacht, dass man čechischerseits allen unseren Verlangen in dieser Angelegenheit stattgeben würde, war aber auf eine so glatte Ablehnung der Ansprüche doch nicht gefasst. Das war auch das erste, was ich dem Herrn politischen Direktor sagte, als ich zu ihm kam. Ich meinte, ich wäre wirklich bestürzt über den Inhalt der Note, er widerspreche meiner Ansicht nach auch verschiedenen Auesserungen, die mir Gesandter Heidrich in unseren Gesprächen gemacht hätte, er hätte doch zugegeben, dass uns durch den massenhaften Grenzübertritt sozusagen ein Unrecht geschehen sei, er habe auch von Lebensmittellieferungen für diese Leute gesprochen.

Der Herr politische Direktor erwiderte, er habe nur gesagt, er hätte es nicht so gemacht, wie es geschehen sei, und er habe nur von Lebensmittellieferungen für Oesterreich gesprochen, die wir allenfalls für diese Leute verwenden könnten. Er deckte sichtlich die Diktion der Note, die von höherer Stelle kam. Ich sagte, ich könnte nicht anders, ich hätte das Gefühl, es sei irgendetwas vorgefallen, das diese Note hervorgerufen habe, deren Inhalt nicht nur vollkommen ablehnend sei, sondern deren Text auch an einzelnen Stellen Dinge streife, die wirklich besser nicht berührt worden wären. Gesandter Heidrich meinte, dass die Note Themen berührte, die wir nicht gerne streiften, müssten wir begreifen, es sei dies zum Verständnis des čechischen Standpunktes in dieser Sache erforderlich, übrigens hätten wir uns auch nicht gescheut, in unseren Schriftstücken Punkte zu berühren, die hier sehr geschmerzt hätten. Unsere Auffassung, dass es sich um čechoslovakische oder noch vor Kurzem čsl. Staatsangehörige handle, sei auch absolut irrig. Und dann habe hier ein Artikel sehr verstimmt, der in der vergangenen Woche in der „Yorkshire Post" erschienen und von einem Korrespondenten aus Wien gezeichnet sei. Der Artikel weise ganz die gleiche Diktion auf wie unsere Schriftstücke und weise unverkennbar auf den Ballhausplatz als Quelle hin. Er bedauere, mir ihn nicht zeigen zu können. Vorläufig habe man hier selbst nur einen telegrafischen Auszug. Ich hatte von diesem Artikel das erste Mal gehört und versuchte einzuwenden, dass es noch keineswegs erwiesen sei, dass der Artikel wirklich auf den Ballhausplatz oder ihm nahestehende Kreise zurückzuführen sei. Der Herr politische Direktor erklärte aber nochmals, angesichts der ganzen Diktion könne kein Zweifel darüber bestehen, woher er stamme. Es schmerze hier umsomehr als bisher nicht einmal die Polen, mit denen man hier doch gegenwärtig wegen Teschen einen harten Strauss auszufechten habe,[466] die Zuflucht in die englische Presse genommen hätten. Ich

[466] Der Konflikt zwischen Polen und der Tschechoslowakei um Teschen, der bis an das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie zurückreichte, war von polnischer Seite im Juni 1945 neu entfacht worden. Der Standpunkt des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Zdeněk Fierlinger, dass die Tschechoslowakei auf ihren ohnehin geringen Anteil am schlesischen Kohlenrevier nicht verzichten könne und von diesem wirtschaftlich abhängig sei, wurde von der UdSSR unterstützt. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 278-pol/1945, Zl. 477-pol/1945, Radioansprache des Csl. Ministerpräsidenten Fierlinger; Neues Österreich, 5. Juli 1945, S. 2 „Fierlinger über die Teschener Frage"; Victor

äusserte immer noch Zweifel daran, ob man den gewissen Artikel uns in die Schuhe schieben dürfe, und meinte, dass man dadurch doch nicht eine meritorische Stellungnahme in dieser Sache beeinflussen lassen sollte. Gesandter Heidrich erwiderte, das sei auch nicht geschehen. Die čsl. Regierung könne unsere Petita aus prinzipiellen Gründen nicht anerkennen, nur die Diktion der Note zeige die Rückwirkung unserer Schriftstücke und des „Yorkshire Post"-Artikels.

Ich versuchte dann an der Argumentation der čsl. Note in den einzelnen Punkten zu rütteln. Unsere Unterredung über diese Sache allein dauerte eine gute Stunde. Ich beschwerte mich hiebei über einzelne Formulierungen und Gedankengänge, vor allem über das behauptete Verhalten des österreichischen Volkes im Kriege, und die Fiktion, dass Oesterreich bestenfalls erst vom 8. August d. J. an wieder existiere.[467] Aber es hat keinen Sinn, die Einzelheiten unseres Gespräches wiederzugeben, da der Herr politische Direktor schliesslich doch immer wieder die Argumentation und Diktion der Note deckte. Er erklärte mir zu wiederholten Malen, was übrigens auch am Schlusse der Note selbst ausdrücklich festgestellt wird, dass diese ganze Sache nicht das Geringste an dem Bestreben aller čsl. Faktoren ändere, zu Oesterreich die freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten.

Als ich vom Besuche bei Gesandten Heidrich ins Büro zurückkehrte, meldete man mir, der čsl. Rundfunk habe mittags eine Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten[468] an Journalisten in Brünn wiedergegeben, in der Herr Fierlinger das Verhältnis zu Oesterreich in sehr freundlicher Weise behandelte und auch über die österreichischen Staatsangehörigen in der ČSR einige Sätze sprach, die ihnen gewiss sehr nützen würden. Diese Ansprache wurde gestern auch von der Mehrzahl der hiesigen Blätter publiziert. Ich beehre mich, sie in der Wiedergabe der „Svobodné noviny" und in einer Uebersetzung aus dem „Právo lidu" vorzulegen.[469] Vom Czernin-Palais aus machte man mich gestern auf die in den Zeitungen wiedergegebene Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich aufmerksam. Im Ministerium des Aeusseren sagte man mir heute dann noch, dass auch der Text der Ansprache Herrn Fierlingers aus dem Palais Czernin stamme, dass der Herr Ministerpräsident in Brünn aber scheinbar frei gesprochen habe und deshalb einzelne Stellen nicht so präzis gefasst seien wie es bei einem Ablesen des vorbereiteten Schriftstückes der Fall gewesen wäre. Jedenfalls sei man überzeugt, dass diese Enunziation[470] Herrn Fierlingers der Sache Oesterreichs in der ČSR sehr helfen werde und das sei schliesslich der Zweck der Sache. Man verriet mir schliesslich, dass es sich bei Note und Ansprache um eine koordinierte Aktion gehandelt habe. Man habe sich gezwungen gesehen, unserer Anschauung in der Abschubangelegenheit energisch entgegenzutreten, habe aber nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen wollen, dass dadurch der Entwicklung freundnachbarlichster Beziehungen zwischen den beiden Staaten in keiner Weise Abbruch geschehen solle.

---

S. Mamatey/Radomir Luža, Geschichte der tschechoslowakischen Republik 1918–1948, Wien/Köln/Graz 1980, S. 423 f.

467 Vgl. auch S. 292, Anm. 377.

468 Fierlinger, Zdeněk.

469 Diese Rede vgl. in Dok. 44.

470 Enunziation: Erklärung, Verlautbarung.

## 47.[471]
## Schreiben (Entwurf) des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an das tschechoslowakische Außenamt (Prag), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei

[Prag, Aug./Sept. 1945]

Auf das dortige Schreiben vom 27. Aug. l. J, Zl. 22795/II/45[472] betreffend die Massenausweisungen nichtösterr. Staatsangehöriger auf das österr. Gebiet beehre ich mich wie folgt zu antworten:

In dem obgenannten Schreiben wird eine jede Haftung der tschechosl. Republik wegen Ausweisung *der in Rede stehenden Personen – also nach dortiger Ansicht deutsche Staatsangehörige* – auf österr. Gebiet vor allem deshalb abgelehnt, weil zur Zeit als diese Ausweisungen vorgenommen worden sind, die Republik Österreich noch nicht bestanden hätte, die Ausweisungen daher auf einen Teil des Gebietes *desjenigen Staates stattgefunden hätten, dem die Ausgewiesenen angeblich gehörten.* Diese Rechtsauffassung kann aus nachstehenden Gründen nicht geteilt werden.

*Vor allem muss hervorgehoben werden, daß* Österreich, ebenso wie später die Tschechoslowakei und noch später Polen, Belgien, Holland usw., von Hitler-Deutschland überfallen worden ist. Durch diesen Überfall hat die Republik Österreich zwar ihre selbständige Regierung nicht aber ihre *Staatlichkeit, d. h. ihre* Eigenschaft als Völkerrechtssubjekt verloren. Österreich hat somit ebenso wie die *anderen* eben genannten Staaten auch während der deutschen Besetzung und trotz der deutschen Besetzung weiter bestanden. Diesen Weiterbestand der Rep. Österreich *seit März 1938 und weiterhin während des ganzen Krieges* haben auch die alliierten Hauptmächte immer anerkannt. Es sei hier *der Kürze halber* nur auf die Rede des engl. Premierministers Churchill hingewiesen, die dieser am 9. Nov. 1940 in London anlässlich des Amtsantrittes des neuen Lord-Mayors[473] gehalten hat und in der er ausführte, dass Grossbritannien trotz der Rückschläge, die es in den letzten 6 Monaten erlitten habe, noch nicht ein Jota seiner Verpflichtungen gegenüber den gefesselten europäischen Ländern abgestrichen habe. Im Gegenteil: Grossbritannien habe seit dem Abfall Frankreichs erneut betont, dass es für die Sache aller Völker einstehe, mit denen es oder für die es das Schwert gezogen habe, nämlich: für Österreich, die Tschechoslowakei, Polen usw. Grossbritannien werde kämpfen, bis der Endsieg und damit die Befreiung aller dieser Völker errungen sei.[474]

Im Sinne dieser Rede haben *auch* die drei Grossmächte in ihrer Deklaration von Moskau vom Oktober 1943 erklärt:

„Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Ver. Staaten v. Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss. Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.“[475]

---

[471] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 199-pol/1945, Überstellung von nicht-österr. Staatsangehörigen über die Grenze.

[472] Vgl. Dok. 46.

[473] Wilkinson, Sir George Henry.

[474] Vgl. S. 275, Anm. 314.

[475] Vgl. S. 196 f, Anm. 29. Der folgende Absatz wurde handschriftlich gestrichen.

In seinem Aufruf an Österreichs Volk vom 11. Sept. 1945 hat der Alliierte Rat für Österreich ausdrücklich erklärt: „Der Alliierte Rat nimmt die Moskauer Deklaration zur Grundlage, worin die Regierungen der Vereinten Nationen ihrem Wunsche Ausdruck gaben, ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich wieder hergestellt zu sehen.“[476]

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass *die* Gebiete, auf die die *tschl. Staatsangehörigen*[477] abgeschoben worden sind, *bereits im Zeitpunkte des Abschubes nicht zum Deutschen Reiche, sondern zu Oesterreich gehörten.*

*Zu demselben Ergebnis gelangt man übrigens – wenn man diese, eben dargestellte, allein richtige Auffassung unbedingt beiseite schieben wollte – wenn man bedenkt, daß nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes ein Staat bereits dann als entstanden zu betrachten ist, sobald seine konstitutiven Elemente – Staatsgebiet, Staatsbevölkerung und Staatsregierung – gegeben sind. Diese Elemente waren für Oesterreich spätestens am 27. April 1945, dem Tage der Konstituierung der Prov. Staatsregierung, gegeben und nicht erst im Zeitpunkte der Potsdamer Beschlüsse, wie im obgenannten Schreiben behauptet wird. (Es sei nur erwähnt, dass aus eben diesen Erwägungen die tsch.sl. Reg. selbst ihr Entstehen auf den 28. Okt. 1918 zurückführt und nicht erst auf den Tag des Inkrafttretens der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon.)*[478]

Nun ist es *aber* eine im Völkerrechte allgemein anerkannte Regel, dass kein Staat verpflichtet ist, fremde Staatsangehörige auf sein Gebiet *zuzulassen*. Diesem Rechte eines jeden Staates, sich gegen die Überstellung fremder Staatsangehöriger zu wehren, entspricht die völkerrechtliche Verpflichtung der anderen Staaten, jede Handlung zu unterlassen, durch welche Personen auf ein Gebiet des Landes geschoben werden, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

*Ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der abgeschobenen Personen ist daher die Tsch.sl. Republik nicht berechtigt, diese, die, was auch immer sie auch sein mögen, bestimmt keine oesterr. Staatsangehörige sind, auf das oesterr. Gebiet zu überstellen.*

In dem obgenannten Schreiben wird *weiters* die Ansicht vertreten, dass die *tschsl. Staatsangehörigen* im Zeitpunkte ihrer Ausweisung auf österr. Gebiet nicht tschechosl. sondern deutsche Staatsangehörige gewesen wären.

Auch dieser Rechtsansicht kann nicht beigestimmt werden; *wie aus folgender kurzen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechtes der Tschecho-Slowakei hervorgeht.*

Am 29. Juni 1918 wurde der tschechosl. Nationalrat in Paris durch die französ. Regierung als Oberstes Organ der Interessen der tschechosl. Nation anerkannt. Am 3. Sept. 1918 hat der Präsident der Vereinigten Staaten[479] diesen Nationalrat als eine „kriegführende Regierung“ anerkannt.

Am 21. Oktober 1918 hat der tschechosl. Nationalrat von Paris aus eine Proklamation erlassen, durch welche die Unabhängigkeit der Tschechoslowakei verkündet wurde. Am 28. Oktober 1918 wurde *sodann* die Verwaltung der tschechosl. Gebiete durch das

---

476 Vgl. etwa Neues Österreich, 12. September 1945, S. 1 „Aufruf an das österreichische Volk“.

477 Ursprünglich: „Sudetendeutschen“; handschriftlich korrigiert.

478 Der Vertrag von Versailles trat am 10. Jänner 1920 in Kraft, der Vertrag von Saint-Germain-en-Laye am 16. Juli 1920 und der Vertrag von Trianon am 16. Juli 1921. Zu diesen Verträgen vgl. auch Vertrags-Ploetz Band 4, S. 40–49.

479 Ursprünglich irrtümlich: „der Vereinten Nationen“; handschriftlich korrigiert. US-Präsident war zu jenem Zeitpunkt Thomas Woodrow Wilson.

Exekutivkomitee des Nationalrates übernommen. Diesen Tag, den 28. Okt. 1918, feiert die tschechosl. Republik *auch* als den Tag ihrer völkerrechtlichen Geburt.[480]

*Mit dem* Entstehen des neuen Staates hat sich *natürlich* sofort die Frage der Staatsangehörigkeit der Bewohner dieses Staates ergeben.

Nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes haben alle Bewohner des neu gegründeten Staates *ipso jure*[481] die Staatsangehörigkeit dieses Staates erworben. Nun haben aber die alliierten und assoziierten Hauptmächte, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan, Bedenken *getragen*, ob der neuentstandene Staat, der sich als tschechosl. Nationalstaat fühlte, auch allen denjenigen Bewohnern seines Landes, die nicht die tschechosl. Sprache, *sondern die deutsche oder ungarische Sprache als ihre Muttersprache ansehen,* auch tatsächlich als tschechosl. Staatsangehörige ansehen würde {sic!}. *Daher haben die genannten Hauptmächte mit der Tschechoslowakei am 10. Sept. 1919 einen Vertrag geschlossen* (den sogenannten Minderheitenschutzvertrag), der eingehende Bestimmungen darüber enthält, welche Bewohner der Tschechosl. von rechtswegen und ohne jedwede Förmlichkeit als tschechosl. Staatsangehörige anzusehen sind.[482] Ähnliche Bestimmungen *über die Staatsangehörigkeit* enthalten *ferner* die Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon *jeweils* bezüglich der Bewohner derjenigen Gebiete, die die Tschechoslowakei von Deutschland bezw. von Österreich oder Ungarn erworben hat.[483] *Auf Grund dieser von der Tschechoslowakei abgeschlossenen Staatsverträge haben alle Bewohner der Tschechoslowakei, also auch die deutschen Bewohner der ehemaligen oesterr. Kronländer Böhmen und Mähren, tschechosl. Staatsangehörigkeit erworben.* Als *nun auf Grund des* durch Gewaltandrohung erpressten Abkommens von München[484] das Deutsche Reich die tschechosl. Republik gezwungen hat, mit ihr den Vertrag vom *20. November 1938 über Staatsangehörigkeit und Optionsfragen* abzuschliessen, wonach den *sogenannten* Sudetendeutschen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde, *wurden* die Sudetendeutschen *von den deutschen Behörden* als deutsche Staatsangehörige angesehen.[485] *Später wurden durch die deutsche*

---

[480] Am 28. Oktober 1918 hatte der tschechische Nationalausschuss in Prag schrittweise die Staatsmacht übernommen. Abends war ein „Gesetz über die Gründung eines unabhängigen tschechoslowakischen Staates" proklamiert und in nächtlichen Verhandlungen mit dem Prager Armeekommando ein Abkommen über die Liquidierung der k.u.k. Wehrmacht in Prag erzielt worden. Vgl. Zbyněk A. Zeman, Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914–1918, Wien 1963, S. 234–236.

[481] Ipso jure: durch das Recht selbst.

[482] Zu den 1919 in Paris abgeschlossenen Minderheitenschutzverträgen vgl. Erwin Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008. Der Text des am 10. September 1919 abgeschlossenen Vertrages mit der Tschechoslowakei findet sich auch unter http://www.versailler-vertrag.de/Minderheitenschutz-i.htm, abgerufen am 5.2.2020.

[483] Vgl. etwa StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Abschnitt VI („Bestimmungen, betreffend die Staatsangehörigkeit"), Artikel 70: „Alle Personen, die das Heimatrecht (pertinenza) in einem Gebiete besitzen, das früher zu den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehörte, erwerben ohne weiteres und unter Ausschluß der österreichischen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, der auf dem genannten Gebiete die Souveränität ausübt."

[484] Vgl. S. 281, Anm. 342.

[485] Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen: Deutsches RGBl. 1938 II, S. 896.

*Verordnung vom 20. April 1939 alle tschechoslowakischen Staatsangehörigen „deutscher Volkszugehörigkeit" als deutsche Staatsangehörige erklärt.*[486]

Es besteht aber kein Zweifel darüber, dass mit der Ver*treibung*[487] der deutschen Truppen und deutschen Behörden aus den sudetendeutschen Gebieten und mit der dadurch automatisch erfolgten *Aufhebung des Münchener Vertrages und dem entsprechenden* Rückfall dieser Gebiete an die nunmehr ebenfalls von den Deutschen befreite tschechosl. Republik die den Bewohnern *deutscher Zunge* dieser Gebiete aufgezwungene deutsche Staatsangehörigkeit *automatisch* ihr Ende genommen hat und *ebenso* automatisch *ihre ehemalige* tschechosl. Staatsangehörigkeit wieder aufgelebt ist.

*Denn die tschechosl. Republik ist heute noch an die Bestimmungen der obgenannten Verträge (Minderheitenschutzvertrag, Staatsverträge von Versailles, St. Germain und Trianon) gebunden und daher nach Völkerrecht verpflichtet, auch ihre Bewohner deutscher Zunge als ihre Staatsangehörigen zu behandeln. Diese Verpflichtung wird erst aufhören, bis die Vertragspartner der tschechosl. Republik diese aus ihren vertraglichen Verpflichtungen entlassen haben werden. Einseitig kann die tschechosl. Republik diese Verpflichtungen nicht aufheben.*

*Aber auch wenn man annehmen wollte, daß die tschsl. Reg. durch die Potsdamer Beschlüsse, die die Aussiedlung tschsl. Staatsangeh. deutscher Zunge aus der Tschechoslowakei unter gewissen Bedingungen gestattet* {sic!}*, von den Bindungen befreit*[488] […] *erklären doch gerade die PB, daß ihre Ausweisung bis auf weiteres ausgeschlossen ist.*

## 48.[489]
## Notiz des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die internationale Position Österreichs

Wien, 2. September 1945

Österreich ist durch den Verlauf des zweiten Weltkrieges in den Bannkreis der russischen Politik geraten, der sich kraft der Erfolge der Roten Armee sowohl unmittelbar durch territoriale Vergrösserung wie mittelbar durch die vertragsmässig und durch innenpolitische Beeinflussung erfolgte Schaffung von Gefolgstaaten weit nach Westen ausgedehnt hat. Die russische Politik geht offenbar davon aus, sich für alle Fälle eine feste Position an der europäischen Grenze zu sichern. Diese Position drückt sich aus im Begriff einer von der Ostsee bei Stettin durch das deutscherseits zu räumende Ostdeutschland längs der Oder und der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze durch Österreich nach Jugoslavien führenden Linie. Polen ist ein Glied der russischen Position geworden, nach den Potsdamer Beschlüssen verwaltet Russland seine Reparationsansprüche und die ihm zur Verfügung stehende Ausgleichsmasse (Kohle, Zink, usw.).[490] Die Tschechoslowakei ist

[486] Verordnung über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch frühere tschecho-slowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit: Deutsches RGBl. 1939 I, S. 815.
[487] Ursprünglich: „Verjagung"; handschriftlich korrigiert.
[488] Der folgende Satzteil wurde im Original, ebenfalls handschriftlich, von einer anderen Hand in einer Mischung aus Normalschrift und Gabelsberger Stenographie ergänzt und ist nicht eindeutig lesbar.
[489] AVA, NL Schöner E/1773:11, o. Zl., Notiz vom 2. September 1945.
[490] Vgl. S. 301, Anm. 405.

durch einen stringenten Vertrag an Russland gebunden worden,[491] das sich überdies in der Slowakei mit ihrer verstärkten Autonomiestellung innerpolitisch verankert und durch die Herausschälung und Angliederung des Karpathenrusslands die Karpathenkämme hinter sich gelassen hat. Ungarn, Bulgarien und Rumänien werden zur Zeit noch von Russland militärisch kontrolliert und innerpolitisch wird dort nach wie vor auf eine Gestaltung hingearbeitet, die die Staaten im Gefolge Russlands belassen würde. Dasselbe Ziel wird in Jugoslavien verfolgt, wo aber die auf eine stärkere Durchdringung des Landes gerichteten Absichten, die wohl auch wie so oft in der Geschichte sich bis zur Adria erstreckten, ins Stocken geraten sind, ebenso jene, die die Dardanellenfrage betreffen.[492] Hier sind offenbar die Engländer, die sich in Triest wohl für längere Zeit festgesetzt haben und von Marschall Tito unverhohlen abrücken.[493]

Im österreichischen Raum ist die russische Sicherung noch in den letzten Wochen mit Erfolg vorwärts getrieben worden. Da die angelsächsische Offensive in Italien mit der russischen in Ungarn nicht gleichen Schritt gehalten hat, konnten die Russen allein das Burgenland, Wien, Niederösterreich und den grösseren Teil der Steiermark besetzen. Nachdem lange über die Zonenverteilung in Wien verhandelt worden war, haben die Russen die von ihnen besetzten steirischen Gebiete, die an sich schon nach den ersten uns bekannt gewordenen Beschlüssen den Engländern hätten zufallen sollen, erst dann herausgegeben, nachdem ihnen der an die Tschechoslowakei angrenzende Teil von Oberösterreich zugesprochen worden war. Sie haben damit die Kontrolle über fast den ganzen Verkehr auf der Donau in die Hand bekommen. Die Steiermark haben sie nicht zur Gänze geräumt, sondern sich die strategisch wichtige Semmeringstellung mit einem weit ins Mürztal hineinreichenden Vorterrain vorbehalten.

Wenngleich mit dem heutigen Tage die Russen in Wien nicht mehr allein und ausschlaggebend sind, so steht ihnen doch durch das im Burgfrieden gegründete Dreiparteiensystem eine sehr wichtige innenpolitische Einflussmöglichkeit zu Gebote. Die provisorische Regierung hat zwar die Verwaltung des in der russischen Zone liegenden Gebietes in die Hände bekommen, sie ist aber von jeder Ingerenz, ja von jeder amtlichen Verbindung mit den Gebieten der anderen Besatzungsmächte ausgeschlossen. Sie darf zwar hier ihr Bestreben und ihre Wünsche zur Vereinheitlichung der Verwaltung Österreichs offen zum Ausdruck bringen, aber selbst hier hat der russische Zensor kürzlich verfügt, dass über das Fallenlassen der Demarkationslinie ebensowenig geschrieben werden dürfe, wie darüber, dass Österreich nicht Mitschuld am Krieg trage.

Die Tatsache, dass Russland bei der Sicherung seiner westeuropäischen Position sich so stark bis nach Österreich festsetzen konnte, ist auch bestimmend für die Regelung der österreichischen Frage geworden. Die Angelsachsen gehen bei der Zusammenfassung Österreichs nur zögernd vor. Sie haben gewiss seinerzeit die Unabhängigkeit Österreichs nicht bloss aus Sympathie für das österreichische Volk auf ihre Fahne geschrieben, sondern

---

[491] Gemeint war das sowjetisch-tschechoslowakische Abkommen über die Karpato-Ukraine vom 29. Juni 1945. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 265 f.

[492] Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte die Sowjetunion, die Türkei dazu zu bewegen, den mit dem Vertrag von Montreux vom 20. Juli 1936 geregelten internationalen Schiffsverkehr durch die Meerenge der Dardanellen und weiter bis in das Schwarze Meer der Nutzung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten vorzubehalten. Mit dem NATO-Beitritt der Türkei 1952 wurden diese Bestrebungen hinfällig. Zum erwähnten Vertrag vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 141–146.

[493] Die britische Militärpräsenz im Gebiet Julisch Venetiens (bzw. ab 1947 in der Zone A des Freien Territoriums Triest) dauerte von 1945 bis zur Unterstellung der Zone A unter italienische Verwaltung im Jahr 1954. Vgl. auch S. 211, Anm. 94.

dies aus sehr realpolitischen Erwägungen getan. Im Jahre 1919 hatten sie ausschliesslich das Verhältnis zu Deutschland im Auge gehabt, in der Zwischenzeit ist ihnen die Stellung Österreichs stärker bewusst geworden, die Österreich im grossen europäischen Spiel in politischer, kultureller und jetzt strategischer Hinsicht einnimmt.

Für Österreich aber ergibt sich aus der zwischen den Angelsachsen mit den Franzosen und den Russen um die Verwaltung Österreichs und dessen Probleme geführten Auseinandersetzung zunächst und vor allem, dass sich seine Rolle als leidender Teil weiterhin versteift und dass seine materielle Substanz, von der es bisher ausschliesslich zu leben gezwungen war, noch mehr vermindert wird, nicht zu reden von der durch die Wegführungen verursachten Entgüterung. Die Zonenabschliessung fördert Sonderbestrebungen in den Ländern, wo eigene Organisationen für den Verkehr mit dem Ausland entstehen, und schwächt das Gesamtgefühl. Es sieht aber gerade im Licht der um die österreichische Position vor sich gehenden internationalen Auseinandersetzung nicht danach aus, als ob mit der baldigen einheitlichen Zusammenfassung der österreichischen Verwaltung und Österreichs überhaupt zu rechnen wäre. Wir sind somit daran gehindert, uns für die von uns beanspruchte und erwartete kulturelle, wirtschaftliche und politische Mittlerrolle in dem von uns bewohnten Raume zweckdienlich vorzubereiten, dessen Entfaltung noch dazu durch die fortwährende Austreibung der uns aufgeladenen Volksdeutschen[494] aus den Nachbarländern gestört wird. Damit wird die Bedeutung, die Österreich als unabhängiger Staat einmal für das politische Konzept der Mächte haben soll, beeinträchtigt. Die Mächte selbst halten das Wiederwerden eines selbständigen Österreich auf und schädigen ihre eigenen Interessen, wenn sie ihre offenbar lange Zeit vorher für die Besetzung und Wiederaufrichtung Österreichs entworfenen Pläne nicht bald den Erfordernissen der tatsächlichen Entwicklung anpassen. Es klingt doch wie Ironie, wenn sie kürzlich verkündigten, dass die erste Aufgabe der Alliierten Kommission bestehen soll in der Loslösung Österreichs von Deutschland und in der Sicherstellung eines zentralen österreichischen Verwaltungsapparates,[495] als ob nicht längst von Wien aus eigenem Antrieb und eigenen Kräften das Nötige vorgekehrt wurde.

---

[494] Als „Volksdeutsche“ wurden nach dem Ersten Weltkrieg deutschsprachige Bevölkerungsgruppen bezeichnet, die außerhalb des geschlossenen deutschen bzw. österreichischen Staatsgebietes lebten. Während des Zweiten Weltkrieges wurden einige Gruppen von Volksdeutschen in das Deutsche Reich umgesiedelt, nach Kriegsende folgten großräumige Vertreibungen aus den osteuropäischen Staaten. Im engeren Sinn verstand man darunter in Österreich nach 1945 jene Deutschen, die v. a. auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik und in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien gelebt hatten. Anfänglich wurden auch die Volksdeutschen als „Displaced Persons“ bezeichnet, von den Besatzungsmächten jedoch ab 1946 als Sondergruppe (im Gegensatz zu den „Reichsdeutschen“) geführt, eingeteilt in repatriierbare (aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen) und nicht repatriierbare Volksdeutsche (aus Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, den baltischen Ländern und der Sowjetunion). Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 25–27. Das „Österreichische Jahrbuch“ nannte mit Stichtag 1. März 1947 eine Zahl von rund 98.000 Volksdeutschen aus der Tschechoslowakei und rund 10.000 aus Ungarn. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 137 f. Mit Stichtag 1. Dezember 1948 befanden sich nach offiziellen Angaben ca. 164.000 „nach dem Potsdamer Abkommen repatriierbare deutschsprechende Ausländer“ aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen sowie ca. 203.000 „nach dem Potsdamer Abkommen nicht repatriierbare deutschsprechende Flüchtlinge“ aus Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, der Sowjetuynion und sonstigen Staaten in Österreich. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 134 f. Vgl. auch S. 231, Anm. 167 und S. 246, Anm. 225.

[495] Vgl. S. 292, Anm. 377.

Wir haben zwar längst die Möglichkeit, mit der russischen Regierung mittelbar in Verbindung zu treten und die russische Besatzungsbehörde hat der provisorischen Regierung in gewisser Beziehung freie Hand gelassen. Inzwischen sind zahlreiche Mitglieder der anderen Kommissionskontingente hier eingetroffen und haben mit uns inoffiziell Fühlung genommen oder sich in Gespräche eingelassen, vor allem die Franzosen und dann die Amerikaner; die Engländer verhalten sich ganz reserviert. Aus keinem der mit diesen Kommissionsangehörigen geführten Gespräche haben sich konkrete Angaben über die Absichten ergeben, die die Alliierten für die Art und die Dauer ihrer Arbeiten haben. Die Zusammensetzung der Stäbe und die für die Unterbringung derselben getroffenen Massnahmen lassen aber erkennen, dass ein grosser Organismus für umfangreiche und langwierige Arbeit vorbereitet wird. Es ist auch nicht ersichtlich, ob sich die Besatzungsmächte in der nächsten Zeit zu einer einheitlich dirigierten Verwaltung des gesamten österreichischen Gebietes verstehen werden und ob mit der baldigen Aufhebung der Demarkationslinie zu rechnen ist.

Um unser eigenes Interesse aussenpolitisch zu vertreten, sind wir zunächst auf die Verbindung mit den hiesigen alliierten Stellen angewiesen. Manche Äusserungen der dem Kreise der politischen Berater angehörenden jüngeren Herren lassen zwar vermuten, dass sie sich eine baldige selbständige, von der Bindung an die militärischen Stellen losgelöste Tätigkeit erwarten. Sie werden aber auch dann Partei sein. Da wir uns schon schriftlich nach Moskau wenden können, müssen wir trachten, auch mit dem Westen selbst in eine Verbindung zu gelangen. Wir haben in dieser Beziehung bisher in Erkenntnis unserer Lage besondere Vorsicht geübt, aber bei aller uns auferlegten Beschränkung wird man es uns doch nicht verdenken können, wenn wir uns, wie es in solchen Verhältnissen immer wieder geschehen ist, der Hilfe von „Agenten“ bedienen, um wenigstens bei besonderen Gelegenheiten für uns beobachten, berichten und auch zweckdienliche Vorkehrungen treffen zu lassen. Hiezu werden sich aber schwerlich Emigranten mit Erfolg benützen lassen können, denen die Kenntnis der hiesigen nicht so leicht übersehbaren Dinge und Verhältnisse nicht zu Gebote steht, sondern man wird es wohl mit hiesigen Sendlingen versuchen müssen. Die demnächst in London zusammentretende Konferenz der 5 Aussenminister bietet hiefür den ersten dringlichen Anlass.[496]

[496] Der gemäß Punkt II der Potsdamer Beschlüsse eingerichtete Rat der Außenminister Chinas, Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA trat in London von 11. bis 20. September 1945 zu seiner ersten Konferenz zusammen. China nahm an den Folgesitzungen nicht mehr teil. Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 11. September 1945, S. 1 „Die Konferenz der fünf Außenminister. London im Brennpunkt welthistorischer Besprechungen“; Neues Österreich, 11. September 1945, S. 1 „Die Vorbereitung der Friedensverträge. Beginn der Außenministerkonferenz in London“. Die Konferenz diente u. a. der Vorbereitung der Pariser Friedenskonferenz des Jahres 1946 und der Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn. Zur Südtirolfrage wurde auf dieser Konferenz beschlossen, lediglich kleinere Grenzberichtigungen in Betracht zu ziehen. Vgl. S. 531 f, Anm. 1172.

## 49.[497]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend eine Unterredung mit dem stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov

Wien, 2. September 1945

Bei dem gestrigen Empfang zu Ehren des russischen Historikers Jeruzalemskij[498] suchten die beiden Gehilfen Kisolows[499] meine Bekanntschaft und stellten mir d'emblée[500] die Frage: Warum haben Sie kein Außenministerium? Ich: Weil Sie es nicht wollen. Koptjelow[501]: Wer hat Ihnen denn so einen Unsinn erzählt? Ich: Ja haben Sie denn nicht selbst gegen so etwas bescheidenes wie unser Amt für die Ausw. Angelegenheiten Einwendungen erhoben? Koptjelow: Aber das ist doch alles verdreht! Bei der Regierungsbildung sagte uns der Kanzler, daß er selbst die auswärtigen Angelegenheiten führen will. Gut. Das ist seine Sache. Aber das ist doch kein Grund, daß es kein Ministerium gibt. Am Anfang haben wir noch verstanden, daß Sie organisatorische Schwierigkeiten haben. Aber jetzt ist doch schon genug Zeit vergangen und Sie haben immer noch kein Ministerium, wo man versteht, daß es sich um den gesamten Aufbau auf neuem Grund aller Beziehungen zum Ausland handelt, daß alles neu zu machen und zu denken ist, wo man alle Fragen, politisch und wirtschaftlich, studiert und die neuen Lösungen vorbereitet, und mit dem wir reden können. Das existiert bei Ihnen immer noch nicht, sondern Sie haben die Auswärtigen Angelegenheiten immer erst als eine „Abteilung der Staatskanzlei". Das ist es, was uns an diesem „Amt" nicht gefällt.[502]

Auf diese geradezu mit Vehemenz vorgebrachten Vorwürfe war es mir umso schwerer zu entgegnen, als sie mir sachlich vollkommen berechtigt erscheinen und ich überdies im Augenblicke nicht wußte, woher uns die falsche Information über die Kritik der Russen an unserem Amt zukam. Ich sagte also: Was nützt uns denn schon ein Außenministerium, wenn wir nicht Politik machen dürfen? Koptjelow: Ja haben Sie denn die Potsdamer Beschlüsse nicht gelesen? Ich: Gewiß. Koptjelow: Und da haben Sie nicht erkannt, daß sie die de facto Anerkennung einer österr. Zentralregierung beinhalten?[503]

---

[497] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 959-pol/1945, Zl. 1.027-pol/1945. Das Dokument trägt den Vermerk „Dem Staatskanzler zur Einsichtnahme".

[498] Vgl. Österreichische Zeitung, 5. September 1945, S. 2 „Zum Wiener Aufenthalt Professor Jerussalimskis"; Neues Österreich, 8. September 1945, S. 2 „‚Die Geschichte weist Österreich den Weg'. Gespräch mit Professor Jerussalimskij".
Erusalimskij, Arkadij Samsonovič (1901–65), russischer Historiker, Professor für neuere Geschichte an der Lomonosov-Universität und Leiter der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Geschichte am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau, 1945 Beobachter bei der Potsdamer Konferenz.

[499] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.

[500] D'emblée: auf Anhieb, einfach so.

[501] Koptelov, Michail Efremovič (1904–52), sowjetischer Diplomat, 1945–48 stv. Politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1948–51 Politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Regierung.

[502] Die auswärtigen Angelegenheiten oblagen 1923–38 und 1945–59 keinem eigenen Ministerium, sondern der Sektion IV des Bundeskanzleramtes bzw. der Staatskanzlei, wofür, so Fiesinger, in erster Linie finanzielle Gründe verantwortlich waren. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 65–67.

[503] Dazu findet sich am Rand die handschriftliche Anmerkung „p.d. nein: die Aussicht auf eine de-facto Anerkennung".

Ich: Natürlich habe ich das erkannt und es auch in einem Bericht an den Kanzler aufgeschrieben. Koptjelow: Nun also! Wenn die Alliierten das Prinzip einer Zentralregierung akzeptieren, können sie doch auch nichts gegen ein Außenministerium haben. Gibt es denn eine Regierung ohne Außenministerium? Ich: Wie Sie sehen, ja. Spitschkin[504]: Das heißt ja so viel, als daß Sie selbst auf die Führung Ihrer Geschäfte in der Welt und mit der Welt verzichten. Ich: Gewiß nicht, aber man hindert uns bekanntlich dauernd daran. Koptjelow: Wieso? Warum verhandeln Sie nicht schon längst mit allen möglichen Staaten? Warum haben Sie noch nirgends Vertreter außer in Prag? *Warum haben Sie immer noch keine Pässe?*

Ich: Wie sollen wir verhandeln, wenn wir keine Kompensationsware anbieten können, weil es hier keine mehr gibt und wir zu der in den anderen Zonen nicht Zutritt haben, und kein Verfügungsrecht darüber? Ja wenn wir nicht einmal wissen, was drüben geschieht und wie die Amerikaner über unsere Kompensationsware verfügen oder schon verfügt haben? Koptjelow: Warum wissen Sie das nicht? Das ist ja eben Ihre Schuld. Und das wäre eben Sache eines Außenministeriums, alles das zu wissen und in Erfahrung zu bringen. Warum reden Sie mit den Leuten nicht? Ich: Weil sie bis dato mit uns nicht reden, weil hier noch niemand entscheidender gekommen ist und wir nicht in die anderen Zonen können. Koptjelow: Sie haben es ja noch gar nicht versucht! Wir geben genug Leuten Visa in die amerikanische Zone. Also könnten Sie auch *fahren*, wenn Sie wollten. Und übrigens gibt es schon eine Menge sehr qualifizierte und verhandlungsbevollmächtigte Fachleute der Amerikaner und Engländer in Wien. Aber Sie rühren sich nicht. Sie müssen arbeiten. Von allein kommt gar nichts. Wir verstehen sehr gut Ihre Schwierigkeiten und wenn die Amerikaner und Engländer sie weniger gut verstehen sollten, so müssen Sie eben zu ihnen gehen und mit ihnen reden und ihnen die Dinge erklären. Denn die haben genau so wie wir Russen gar kein anderes Interesse, als daß wirklich solide Grundlagen für das neue Österreich geschaffen werden. Aber was Sie wollen, das müssen doch Sie wissen, und die Dinge studieren und planen und die Lösungen vorbereiten, wozu man eben ein Außenministerium braucht.

Es wurde im Laufe dieses sehr langen Gespräches, von dem hier nur die allermarkantesten Sätze herausgehoben wurden, vollkommen klar, daß meinen beiden Mitrednern das Fehlen eines Außenministeriums geradezu als charakteristisches Indiz eines mangelnden staatlichen Selbstbehauptungs- und Selbstvertretungswillens oder wenigstens -eifers erschien, ein Eindruck, den auch mein Hinweis darauf, daß es in Österreich leider Tradition sei zu glauben, daß kleine Staaten keine Außenministerien brauchen, umso weniger entkräften konnte, als sich diese Tradition ja bekanntlich gerade in einer Periode mangelnden staatlichen Selbstbehauptungswillens gebildet hat.

Des weiteren wurde mir vollkommen klar, daß alle unsere peinliche Zurückhaltung und Diskretion, die wir seit Monaten aufwendeten, um nur ja nirgends anzustoßen, von den Russen nur als Inaktivität, um nicht zu sagen Indolenz[505] ausgelegt wurde.

---

Weitere wichtige Bemerkungen Koptjelows oder Spitschkins:

Die Kriegsgefangenen aus Russland werden bald, „Sehr bald“ zurückkommen. Wir könnten schon beginnen, diese Arbeitskräfte in unser Kalkül zu setzen.

---

[504] I. M. Spičkin, Offizier des NKVD, 1940–41 Resident des sowjetischen Auslandsgeheimdienstes in Wien, 1945 Gehilfe des sowjetischen Politischen Beraters in Ungarn, dann Österreich.

[505] Indolenz: Gleichgültigkeit.

Ehe die Alliierte Kommission zusammentreten kann, sind „noch Verhandlungen nötig“, über deren Dauer keine Prognose zu erzielen war.

---

„Wie kann ein einziger Mensch, wie Herr Heinl, Fachmann in drei so verschiedenen und großen Dingen sein wie Handel, Industrie und Transport? Das geht uns zwar gar nichts an, aber es wundert uns.“[506]

## 50.[507]
## Aktennotiz des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. Politischen Berater der USA in Österreich Cecil Gray

Wien, 3. September 1945

In einer Unterredung, die ich heute mit Leg. Rat Gray[508], dem Stellvertreter des Gesandten Erhardt[509], zu führen Gelegenheit hatte, warf dieser die Frage auf, warum die provisorische Regierung bezw. Staatskanzler Dr. Renner nicht eine Konferenz mit den Vertretern der einzelnen österreichischen Länder einberufe, um mit ihnen die Zusammensetzung der Regierung für das gesamte Staatsgebiet zu erörtern. Im Hinblick auf die „Beschlüsse“ der Potsdamer Konferenz wäre dies doch der gegebene Vorgang. Hiebei machte Mr. Gray Andeutungen, die unzweifelhaft darauf hinwiesen, dass er die seinerzeitigen Entschliessungen der Konferenz in Potsdam betr. die Vereinheitlichung des österr. Staatsgebietes als eine Art Anerkennung der provisorischen Regierung auffasse,[510] ein Eindruck, nebenbei bemerkt, den auch ich selbst seinerzeit empfangen hatte.

Ich hielt Leg. Rat Gray entgegen, wie er sich eigentlich die Einberufung einer derartigen Konferenz vorstelle, solange der österr. Zentralregierung streng genommen nur ganz unwürdige Möglichkeiten für einen Gedankenaustausch mit den Ländern gegeben sind: die gelegentliche Mitnahme von Briefen durch irgend einen Chauffeur oder einen kleinen Kaufmann, der in privaten Angelegenheiten in die von den Westmächten besetzten österr. Gebiete reise oder dgl. Die Besatzungsmächte müssten der Regierung hiezu die Möglichkeit geben, mit den einzelnen Landesregierungen in telefonische oder telegrafische Verbindung zu treten, auch müsste die Möglichkeit gegeben werden, dass die Ländervertreter frei und unbehindert zu der Konferenz nach Wien kommen dürften oder falls ein anderer Konferenzort, etwa Salzburg oder Linz, bestimmt würde, den hiesigen Regierungsmit-

---

[506] Das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr wurde mit der Bundesregierung Figl I in das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und das Bundesministerium für Verkehr geteilt.

[507] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 760-pol/1945, Zl. 1.064-pol/1945.

[508] Gray, Cecil Wayne (1898–1983), US-amerikanischer Diplomat, 1944 dem US-Außenminister Cordell Hull als „Executive Assistant“ zugeteilt, ab 1945 Stellvertreter von John George Erhardt und Berater der diplomatischen Mission der USA in Österreich, ab 1948 US-Generalkonsul in Paris.

[509] Erhardt, John George (1889–1951), US-amerikanischer Diplomat, 1945 Politischer Berater des US-Hochkommissars General Mark W. Clark, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich.

[510] Gemeint war Punkt VIII der Potsdamer Beschlüsse. Vgl. S. 289, Anm. 364.

gliedern unter Führung Dr. Renners die Reisemöglichkeit geboten werden. Mr. Gray frug hierauf, wie lange die Einberufung einer derartigen Konferenz und wie viel Zeit die Konferenz selbst meines Erachtens erfordern würde. Zum ersteren Fall sagte ich ihm, hänge es eben davon ab, ob telefonische oder telegrafische Verbindungsmöglichkeiten geboten würden, zur Dauer einer solchen Konferenz erklärte ich ganz unverbindlich als meine Privatansicht einen Zeitraum von ca. 3–4 Tagen, vielleicht etwas mehr.[511]

## 51.[512]
## Memorandum des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend die internationale Position Österreichs

Wien, 4. September 1945

Herr Legationsrat Bischoff hat in einem Schreiben an Herrn Herriot[513] der österreichischen Aussenpolitik Wege gewiesen, die meines Erachtens zwangsläufig neuerlich auf die „andere“ Seite des Schützengrabens führen müssen.

Herr von Bischoff befürchtet, dass wir Gefahr laufen, zu einer Satrapie[514] der angelsächsischen Welt herabzusinken und empfiehlt, um Österreich vor diesem Schicksal zu bewahren, eine Politik, wonach wir gemeinsam mit der Tschechoslowakei, als Satelliten Frankreichs sozusagen, das Zünglein an der Waage zwischen Ost und West zu spielen hätten.

Nun ist Frankreich aus diesem Kriege zwar noch als Weltmacht, wenn auch als Weltmacht zweiten Ranges hervorgegangen, es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass es sein überseeisches Imperium – einschliesslich der in Nordafrika gelegenen Gebiete[515] – nur durch die Gnade Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika erhalten kann.

Bei einer Nation wie der französischen erscheint es wohl gewiss, dass dies zu steigender Empfindlichkeit, zu Verstimmungen, zu kleineren und grösseren Gegensätzlichkeiten führen muss, was ist da natürlicher, als dass Frankreich hiedurch früher oder später in die Arme des gegebenen Gegenspielers getrieben wird – und wir mit ihm!

Mag es dabei Frankreich, dessen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten auf dem Kontinent nicht entraten können, verhältnismässig leicht werden, gegebenenfalls den Weg wieder zurückzufinden, so ist dies für Österreich nicht der Fall.

Man denke nur an die verhängnisvollen Folgen der Sanktionen!

---

[511] Die erste Länderkonferenz fand vom 24. bis 26. September 1945 statt, vgl. Dok. 70, weiters S. 368, Anm. 633.

[512] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, Zl. 1.084-pol/1945, Grundschema der österreichischen Außenpolitik (Memorandum Kleinwächter).

[513] Herriot, Édouard Marie (1872–1957), französischer Politiker des Parti républicain, radical et radical-socialiste (PRRRS), 1924–25 sowie 1926 und 1932 Premierminister, 1945–57 Bürgermeister von Lyon.

[514] Satrapie: Provinz.

[515] Algerien, Marokko und Tunesien („Französisch-Nordafrika“) erlangten 1956 bzw. 1962 ihre Unabhängigkeit. Die weiteren afrikanischen Kolonien Frankreichs – Französisch-Äquatorialafrika und Französisch-Sudan – wurden 1958 (bzw. in letzterem Fall endgültig 1960) unabhängig. Zur französischen Dekolonisierung vgl. auch Jörg Requate, Frankreich seit 1945, Göttingen 2011, S. 61–88.

In einem kleinen Memorandum, das ich anlässlich der Beendigung des italienisch-abessinischen Krieges[516] Herrn von Hornbostel[517] überreichte, habe ich leider vergeblich meine warnende Stimme gegen unsere damalige Politik erhoben.

Ich habe das erste Auftreten Mussolinis[518] in den Vereinigten Staaten erlebt. Liebt man es vielleicht in Gross-Britannien, die bezogene Stellung mit einem Schleier zu umgeben und hat die Londoner Presse damals Zurückhaltung geübt, so war man in den USA umso schärfer in einer bis zum Hass gesteigerten Ablehnung Mussolinis sozusagen a limine[519]. Unzweifelhaft haben hiebei auch ideologische Erwägungen in hohem Masse mitgespielt, sieht man sich doch in jenem so erzkonservativen Lande so gerne als Hort der Demokratie und einer angeblich unbegrenzten Freiheit. Bestimmend war jedoch sicherlich der ausschlaggebende Einfluss Londons auf die grosse amerikanische Presse. Mit wachsender Sorge erkannte man dort bereits die heraufsteigende Gefahr, schwieg dazu und liess „drüben" dafür umso lauter die Trommel rühren.

Mit der Eroberung Abessiniens war der Gefahrenpunkt erreicht. Nicht sosehr, wie man dies hier stets betonte, wegen der Bedrohung der Nilquellen als vielmehr der Strasse von Bab-el-Mandeb wegen, deren Sicherung für den Seeweg nach Indien nicht minder geboten ist als jene des Suezkanals. Ein unabhängiges Abessinien als Hinterland für Dschibuti war ungefährlich; nicht so Italien.

Jedem Einsichtigen musste es klar sein, dass Italien daher dort, eher früher als später, würde weichen müssen, koste es, was es wolle. Damals schon kam Österreich auf die andere Seite des Schützengrabens. Das Verhältnis Italien-Deutschland erwuchs zwangsläufig von selbst. Italien musste in den Armen Hitlers landen. Und wir mit ihm!

Wenn dies hier erwähnt wird, so deswegen, weil damals das Misstrauen Grossbritanniens, das bereits durch unsere unklare Anschlusspolitik heraufbeschworen worden war, aufs Äusserste gestiegen war. Nicht weil wir jetzt zu wenig für unsere Befreiung getan haben, müssen wir heute büssen; nein weil wir damals im Schlepptau Mussolinis liefen.

Wir müssen uns daher heute schon ganz eindeutig entscheiden: West oder Ost. Eine Politik des Einerseits – Andererseits gibt es für Österreich nicht!

Wo in einem kommenden Kriege Russlands gegen Gross-Britannien–Amerika – und die Beiden werden wieder zusammenstehen – der Endsieg liegt, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

---

[516] Der im Oktober 1935 begonnene Abessinienkrieg endete im Mai 1936 mit der Annexion Abessiniens durch das faschistische Italien. Abessinien wurde Teil der Kolonie Italienisch-Ostafrika. Vgl. auch S. 640, Anm. 1565.

[517] Hornbostel, Theodor (1889–73), österreichischer Diplomat, u. a. 1926–30 an der Gesandtschaft Konstantinopel, 1933–38 Vorstand der Abteilung 13 Pol des BKA/AA.

[518] Mussolini, Benito Amilcare (1883–1945), italienischer Politiker des Partito Nazionale Fascista (PNF) und dann des Partito Fascista Repubblicano (PFR), 1922–43 Ministerpräsident des Königreichs Italien, 1943–45 Regierungschef der Italienischen Sozialen Republik (Repubblica Sociale Italiana) in Norditalien.

[519] A limine: kurzerhand, von vornherein.

# 52.[520]
# Entschließung der Provisorischen Staatsregierung, betreffend die Rückgliederung Südtirols an Österreich

Wien, 5. September 1945

Das Schicksal Südtirols beschäftigt neuerdings die Welt. Unter Südtirol verstehen wir das von dem Oberlauf der Etsch und dem Flußgebiet des Eisack entwässerte Gebiet am Südabhang des Hauptkammes der Alpen bis zur Klause von Salurn, ferner den Ober- und Mittellauf des Fleimser Tales bis etwa 7 Kilometer südwestlich Cavalese.

Dieses Gebiet hat mit dem tirolischen Landesteil nördlich des Brenner sowie mit Osttirol, das heißt dem Gebiet im Oberlauf der Drau, seitdem im frühen Mittelalter die ersten Spuren permanenter politischer Ordnung in den Alpen in Erscheinung traten, eine Einheit gebildet. Die Stammburg des Geschlechtes, das das Land zu dieser Einheit geführt hat und ihm daher auch den Namen gegeben hat, Burg Tirol bei Meran, liegt auf heute italienischem Boden.

Bis zum Jahre 1919 gab es in diesem Gebiete – abgesehen von der Gegend um Cavalese – kein bodenständiges Italienertum. Was seitdem an Italienern dort lebt, ist unter den verschiedenen italienischen Regierungen zum Zwecke der Italienisierung in Südtirol angesiedelt worden. Es bildet trotz der von Mussolini unter Beihilfe Hitlers betriebenen Politik der Aussiedlung des autochthonen Volkstums[521] immer noch bloß einen bescheidenen Bruchteil der gesamten Bevölkerung.

Wie nach Geschichte und Rasse, so bildet das gesamte tirolische Gebiet auch nach Sitte, Brauch und Kulturentwicklung eine auf den ersten Blick erkennbare Einheit und hebt sich auf das schärfste von dem südlich Salurn anschließenden italienischen Sprach- und Kulturgebiet ab.

Trotz allen diesen Momenten wurde das südtirolische Gebiet im Friedensvertrag von St. Germain zu Italien geschlagen. Der einschlägige Passus der Note vom 2. September

---

[520] AdR, BKA/AA, Südtirol 1945/46, GZl. 478-pol/1945, Zl. 1.086-pol/1945; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 48 f. Der Kabinettsrat hatte die Veröffentlichung dieses Textes in Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1 vom 5. September 1945 beschlossen. Weiters vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 8. September 1945, S. 1 „Die Regierung zur Südtiroler Frage“; Das Kleine Volksblatt, 8. September 1945, S. 1 f „Für die Rückkehr Südtirols. Oesterreichs Regierung bittet um Ermöglichung einer freien Volksabstimmung“; Neues Österreich, 8. September 1945, S. 1 „Südtirol wieder zu Österreich! Die österreichische Staatsregierung für freie Volksabstimmung“.

[521] Das am 23. Juni 1939 vereinbarte und am 21. Oktober 1939 unterzeichnete „Abkommen über die Umsiedlung von Reichs- und Volksdeutschen in das Deutsche Reich“ (auch „Hitler-Mussolini-Abkommen“) sah die Umsiedlung der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols vor, der die Option für das Deutsche Reich nahegelegt wurde, wovon etwa drei Viertel der Betroffenen grundsätzlich Gebrauch machten. Aufgrund der Kriegsereignisse wurde allerdings nur eine relativ geringe Anzahl der „Optanten“ tatsächlich umgesiedelt. In einer Vereinbarung vom 21. Oktober 1939 wurden neben der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol auch noch die Zimbern in den Provinzen Trient (Lusern, Fersental), Vicenza (Sieben Gemeinden), Belluno (Sappada), Verona (Dreizehn Gemeinden) und Udine (Sauris, Timau und das Kanaltal) einbezogen. Am 17. November 1939 folgte eine zusätzliche Regelung. Auf Drängen der römischen Seite wurden auch die Ladiner in das Abstimmungs- bzw. Vertragsgebiet aufgenommen (Gröden, Gadertal, Cortina d’Ampezzo, Buchenstein und Colle Santa Lucia, ausgenommen davon war das Fassatal). Zum Thema vgl. etwa Klaus Eisterer/Rolf Steininger (Hg.), Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus, Innsbruck 1989; Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol: 1939–1940. 2 Bände, Wien 1985. Vgl. auch S. 958, Anm. 2745.

1919, in der der österreichischen Delegation der definitive Text der Friedensbedingungen übermittelt wurde, bringt klar zum Ausdruck, daß für diese Übertragung ausschließlich strategische Gesichtspunkte maßgebend waren.[522]

Aus dem bisher veröffentlichten Material über die Verhandlungen und Besprechungen über die Südtiroler Frage während der Monate vor dem Abschluß des Vertrages von St. Germain scheint hervorzugehen, daß den entscheidenden Faktor für die Übertragung des südtirolischen Gebietes an Italien eine Zusage des Präsidenten Woodrow Wilson an den italienischen Ministerpräsidenten Orlando[523] gebildet habe. Wie aus dem als authentisch anzusehenden Memoirenwerk von Ray Stannard Baker[524] „Woodrow Wilson and World Settlement“[525] hervorgeht, hat Präsident Wilson später tief bedauert, Orlando die Zusage der Brennergrenze gegeben zu haben. Es sei dies geschehen, bevor er die Frage sorgfältig studiert habe.

Während alle übrigen durch den Vertrag von St. Germain bewirkten oder sanktionierten Gebietsabtrennungen von der österreichischen Bevölkerung als in den nationalen oder geschichtlichen Tatbeständen weitgehend begründet und daher als berechtigt, ja vielfach als selbstverständlich empfunden wurden, empfand das ganze österreichische Volk, ganz besonders das Volk von Tirol, die Abtrennung Südtirols als flagrantes Unrecht und als Vergewaltigung.

Die Südtiroler Bevölkerung selbst hat gegen diese Vergewaltigung wiederholt protestiert, am feierlichsten dadurch, daß sie durch ihre drei Abgeordneten bei der ersten Sitzung der römischen Kammer, an der diese teilnahmen, erklären ließ, den Anspruch auf Wiedervereinigung mit den übrigen tirolischen Landesstellen nie aufgeben zu wollen.

Seither hat das angetane Unrecht dauernd die österreichisch-italienischen Beziehungen belastet, zumal die italienische Regierung entgegen allen Versprechungen auch vor den brutalsten Entnationalisierungsmethoden nicht zurückgeschreckt ist.

Die gegenwärtige Neuordnung der Dinge in Europa ermöglicht es, das im Jahre 1919 geschehene Unrecht wieder gutzumachen, was um so leichter geschehen kann, als das einzige Argument, das damals für die Übertragung Südtirols an Italien maßgebend war, das strategische, nunmehr weggefallen ist. In der Tat kann nach den Ergebnissen dieses Krieges an eine Bedrohung Italiens vom Norden her nicht mehr gedacht werden, da die Vereinten Nationen fest entschlossen sind, das Wiedererstehen eines deutschen Militarismus und Imperialismus zu verhindern. Überdies wird nun die Sicherheit Italiens durch die Friedensorganisation der Vereinten Nationen weit zuverlässiger gewährleistet als durch jede Grenzziehung.

Wir bitten daher im Namen des gesamten österreichischen Volkes, vorzüglich des Volkes von Tirol nördlich und südlich des Brenner, es wolle bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit Italien für Südtirol eine über die Zugehörigkeit dieses Gebietes endgültig entscheidende freie Volksabstimmung angeordnet werden, zu der die autochthone Bevölkerung aufzurufen wäre.

Wenn wir in das Abstimmungsgebiet auch das ladinische Gebiet (Predazzo, St. Ulrich, Cortina samt dem den Zugang hiezu ermöglichenden italienischen Cavalese) einzubeziehen bitten, obzwar dieses sich ethnisch, sprachlich und kulturell nicht unerheblich von

---

[522] Vgl. S. 285, Anm. 355.

[523] Orlando, Vittorio Emanuele (1860–1952), italienischer Politiker, u. a. der Unione Liberale, 1917–19 Ministerpräsident (Präsident des Ministerrates).

[524] Baker, Ray Stannard (1870–1946), US-amerikanischer Journalist und Schriftsteller.

[525] Vgl. Ray Stannard Baker, Woodrow Wilson and World Settlement. 3 Bände, New York 1922.

dem übrigen Tirol unterscheidet, so geschieht dies in der Erwägung, daß der kleine Splitterstamm der Ladiner, der diese Hochtäler bewohnt, durch viele Jahrhunderte im Verbande Tirols gelebt und jede Möglichkeit gefunden hat, seine nationalen und kulturellen Traditionen zu entwickeln und zu pflegen. Wir zweifeln daher auch durchaus nicht daran, daß diese Ladiner, ebenso wie die Italiener von Cavalese bei einer freien Volksabstimmung in überwältigender Majorität für Österreich stimmen werden.[526]

Da Österreich noch nicht den Vereinten Nationen angehört, kann es den in London durch die Außenminister der fünf Weltmächte geleiteten Arbeiten zur Vorbereitung des Friedensvertrages in Italien offiziell nicht zugezogen werden. Es ersucht daher die Mitglieder der Alliierten Kommission für Österreich, die im Vorstehenden gestellte Bitte vor dem Rate der fünf Außenminister namens Österreichs vorzubringen und nach Kräften zu vertreten.

## 53.[527]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Politischen Berater in Österreich Louis de Monicault

[Wien,] 5. September 1945

Heute besuchte mich, von Herrn L'Homme[528] begleitet, der Politische Berater des Generals Béthouart, M. Monicault[529], und erklärte mir sogleich in vollkommen förmlicher aber überaus herzlicher Weise, daß der Wiederaufbau Österreichs einer der aller vordringlichsten Programmpunkte der französischen Außenpolitik sei. Ich erwiderte ihm, daß wir dies immer gehofft hätten und überzeugt wären, in unseren Sorgen und Nöten in Paris das freundschaftlichste Verständnis und die bereitwilligste Fürsprache im Kreise der grossen Alliierten zu finden. Außerdem hoffe ich, von Monicault persönlich, daß er der beste Mann sei, um uns seinerseits über die Absichten und Pläne der großen Alliierten uns gegenüber zu informieren, denn es sei uns nachgerade in der Tat schwer, deren Absichten zu verstehen.

Monicault sagte darauf, daß gewiß schrecklich viel Zeit verloren gegangen sei, daß aber nun bei der nächsten Zusammenkunft der Generäle am 11.9. die Alliierte Kommission konstituiert werden würde, was doch einen fühlbaren Fortschritt bringen werde.[530] Als ich ihn fragte, in welchem Sinne, meinte er, man spreche gegenwärtig weniger von

---

[526] Zur Sprachgemeinschaft der Ladiner vgl. etwa Peter Hilpold/Christoph Perathoner (Hg.), Die Ladiner. Eine Minderheit in der Minderheit, Bozen 2005. Vgl. auch Wiener Zeitung, 12. Juni 1946, S. 1 „Wahlenthaltung der Ladiner" und 2. August 1946, S. 2 „Ladiner treu zu Tirol"; Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 24, 11. Oktober 1946, S. 3 „Der Kampf um die Ladiner und das Trentino".

[527] AVA, NL Bischoff E/1770:83, Amtsvermerk vom 5. September 1945.

[528] L'Homme (?–?), französischer Generalkonsul in Wien. Vgl. etwa Die Weltpresse, 10. Juli 1946, S. 4 „Auswärtige Vertretungsbehörden in Wien".

[529] Monicault, Louis de (1895–1965), französischer Diplomat, 1945 Politischer Berater des französischen Hochkommissars in Österreich und Politischer Vertreter Frankreichs in Österreich, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

[530] Vgl. auch Dok. 56.

einer Anerkennung der Regierung als von der Herstellung der Einheit der Verwaltung in Österreich. Alles das würde sich schrittweise entwickeln.

Aus der Allgemeinheit dieser Formel glaube ich entnehmen zu sollen, daß Monicault selbst über die praktische Durchführung dieser Konzeption noch keine Klarheit besitzt, sondern daß diese Klarheit erst in den bis zur Konstituierung der Kommission stattfindenden Besprechungen gesucht werden wird.

Ich brachte das Gespräch auf Südtirol und fragte Monicault, ob er eine Ahnung habe, wie die Sache formal in London für uns anhängig gemacht werden könne. Er sagte, eine tirolische Delegation habe von Béthouart die Erlaubnis erhalten, sich nach London zu begeben. Eine andere Delegation sollte nach Wien kommen, habe jedoch die Erlaubnis hiezu nicht erhalten, da man diese Reise sachlich für zwecklos gehalten habe, nachdem die hiesigen Generale nichts anderes tun könnten, als die Memoranden ihren Regierungen weiterzuleiten. Vielleicht könnten wir gleichfalls einen Agenten nach London schicken, der dort über Südtirol sprechen und Informationen erteilen könnte. Allerdings wisse Monicault nicht, ob man in der gegenwärtigen Lage der Anerkennungsfrage in London einen Agenten Wiens empfangen würde. Dies wäre erst noch zu prüfen. Allzu große Eile scheine die Sache nicht zu haben, da das Programm der Ministertagung vom 10. Sept.[531] sehr belastet sei und die Südtiroler Frage nicht als erste verhandelt würde. Wahrscheinlich würde man zunächst Kommissionen einsetzen, die dann erst ihre Arbeit beginnen würden und viel Zeit würde vergehen bis zu definitiven Beschlüssen. Auf meine Frage, ob wir nicht irgendeine der Mächte bitten sollten, die Südtiroler Angelegenheit im Rate der Außenminister vorzutragen, antwortete Monicault ausweichend. Er betonte neuerlich, daß er diese ganzen Prozedurfragen noch nicht überlegt habe und es vielleicht am besten wäre, wenn der Herr Kanzler darüber mit den Generalen reden würde, sobald die Kommission konstituiert ist.

Hierauf legte ich Monicault alle unsere hauptsächlichsten Sorgen dar: die Demarkationslinie, Inflation, Sudetendeutsche, Ungarn in Oberösterreich, Zustand Niederösterreichs nach den Kriegshandlungen und 4-monatiger russischer Besetzung etc. etc.

Sehr ausführlich entwickelte ich Monicault, daß wir uns selbst durch die maßlosen Brutalitäten der Austreibung d. Sudetendeutschen und durch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die diese für uns bedeuten, nicht in unserer Auffassung beirren lassen, daß Wien und Prag beiderseits das gleiche und zwar das größte Interesse haben, miteinander in guten, aufrichtigen, freundnachbarlichen Beziehungen zu stehen. Daß wir deshalb von Regierungsseite alles getan haben, um jeden unnützen Lärm über die Austreibungsfrage zu vermeiden, uns dies zu großem Verdienst um die österreichisch-tschechische Sache anrechnen *und* hoffen, daß dies auch in Prag anerkannt wird, daß wir uns aber selbstverständlich vorbehalten würden, darauf zu dringen, daß die hunderttausend Bettler, die man uns zur Aufnahme und Ernährung überstellt hat, wieder außer Landes gebracht werden.

Ich fand für alle meine Darlegungen bei Monicault das freundschaftlichste und offenste Verständnis und herzliche Sympathie.

Er versprach mir, mich sehr oft zu besuchen, da wir im engsten Kontakt bleiben müssen.

[531] Die erste Konferenz der Außenminister begann am 11. September in London.

## 54.[532]
## Notiz des Legationsrates Johannes Schwarzenberg[533] (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. sowjetischen Politischen Berater in Österreich Michail E. Koptelov

Wien, 7. September 1945

Anlässlich eines Abendessens bei den Mitarbeitern des Herrn KISSELOFF[534] hatte ich gestern Gelegenheit zu einem längeren Gespräch mit Herrn Koptjeloff[535]. Mein Mitredner gab im Laufe der Unterredung wiederholt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, in welch geringem Masse bisher von österreichischer Seite die Vergewaltigung durch das Hitler-Regime und der Widerstand, den Österreich dagegen geleistet habe, herausgestellt worden sei.

Russischerseits habe man uns dazu alle Freiheiten und Möglichkeiten gelassen, doch seien diese bis jetzt fast gar nicht genutzt worden. Zwar sei vor einiger Zeit ein Aufmarsch der ehemaligen KZ-ler veranstaltet worden und in diesem Zusammenhange habe man auch einige Artikel in der österr. Presse veröffentlicht.[536] Seitdem sei es aber auf diesem Gebiet wieder still geworden. Dieses Vorgehen könne er nicht recht verstehen. Es handle sich doch um eine Angelegenheit, die alle drei demokratischen Parteien in gleicher Weise berühre. Hier handle es sich nicht um Parteiinteressen sondern um ein gemeinsames österreichisches Ziel.

Es genüge nicht, in gelegentlichen allgemein gehaltenen Artikeln und Reden von diesem Thema zu sprechen, es müsste doch bei einigem guten Willen möglich sein, konkretere Daten zu bringen. Denn nur mit solchen könnte eine wirksame und nachhaltige Wirkung erzielt und ein anschauliches Bild von der Vergewaltigung Österreichs geboten werden. In Russland seien durch die nazistischen Truppen zahlreiche Bewohner um Leben und Eigentum gebracht worden, in Österreich sei es durch die Schuld der gleichen Nazis nicht viel anders gewesen. Daher würde das Herausstellen solcher Tatsachen, besonders auch in der Sowjetunion, vollstes Verständnis finden.

Durch diese inaktive Haltung habe man bereits viel Zeit verloren, trotzdem sei es noch nicht zu spät, sofort mit einer systematischen zielbewussten Aktion in dieser Richtung zu beginnen. In Kürze würden die Prozesse gegen die erste Gruppe der nazistischen Kriegsverbrecher beginnen.[537] Warum habe man diese Ankündigung in der österr. Presse ledig-

---

[532] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.077-pol/1945, Zl. 1.077-pol/1945.

[533] Schwarzenberg, Dr. Johannes (1903–78), österreichischer Diplomat, 1946–47 Tätigkeit bei der österreichischen Vertretung in Paris, 1947–55 a.o. Gesandter und bev. Minister in Rom, 1966–69 a.o. und bev. Botschafter beim Heiligen Stuhl.

[534] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.

[535] Koptelov, Michail Efremovič.

[536] Möglicherweise war eine Versammlung ehemaliger politischer KZ-Häftlinge aus den Reihen der ÖVP gemeint, über die in den österreichischen Tageszeitungen relativ ausführlich berichtet wurde. Exemplarisch vgl. Das kleine Volksblatt, 10. August 1945, S. 4 „Die Garde des neuen Oesterreich. Erstes Treffen der politischen KZler und Häftlinge der Oesterreichischen Volkspartei".

[537] Gemeint war der sogenannte Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, der erste der insgesamt 13 Nürnberger Prozesse. Er wurde vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 vor dem extra dafür von den Alliierten Siegermächten eingerichteten Internationalen Militärgerichtshof im Justizpalast in Nürnberg abgehalten. Zum vollständigen Protokoll des Prozessverlaufs mit Dokumententeil vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof:

lich registriert,[538] ohne die gegebene Gelegenheit zu benützen, um auch in diesem Zusammenhange immer wieder darauf hinzuweisen, was Österreich durch sie erlitten und welchen Widerstand es dagegen geleistet hat? Nie, oder doch nur äußerst selten, habe man in der österreichischen Presse davon gelesen, dass Österreicher in verschiedenen ausländischen Staaten an der Seite der Alliierten gegen die nazistischen Truppen gekämpft haben. So bleibt z. B. in der Sowjetunion nur der Eindruck zurück, dass Österreicher in den Reihen der deutschen Verbände ebenso hart gekämpft haben wie die Deutschen. Immer und immer, Tag für Tag, müsse in der Presse, im Rundfunk und in den Reden der führenden Persönlichkeiten auf all diese Tatsachen hingewiesen werden, die Österreich als seinen Anteil am Kampfe gegen den Nationalsozialismus geleistet habe. Man möge nicht etwa einwenden, es sei schwierig, konkrete und vollständige Daten hierüber beizubringen, weil man bisher mit einem grossen Teile des übrigen Staatsgebietes noch nicht in Verbindung stehe. Man möge doch mit der Herausstellung jener Tatsachen beginnen, die sich in Wien und Niederösterreich feststellen lassen. Es müsse eben einmal ein Anfang gemacht werden. Bisher sei jedoch in dieser Richtung fast gar nichts geschehen. Die zuständigen Stellen der übrigen österreichischen Länder würden, wenn sie von einer solchen von Wien ausgehenden Aktion erführen, wohl von sich selbst aus im gleichen Sinne wirken.

Seine Darlegungen seien, schloss Herr Koptjeloff, nur ein wohlgemeinter Rat und er glaube, dass es sich schon verlohne, ihn einer ernsten Erwägung zu unterziehen und ehe es endgiltig zu spät und die Österreich gebotene Chance uneinbringlich versäumt sei, in die Tat umzusetzen.

## 55.[539]
## Schreiben (Entwurf) des Legationssekretärs Josef Schöner (Wien) an den Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft (Bern), betreffend den Aufenthalt österreichischer Kinder in der Schweiz

Wien, 11. September 1945

Mit aufrichtiger Freude und Genugtuung habe ich von verschiedenen Seiten den grosszügigen Entschluss schweizer Vereinigungen vernommen, nach dem österr. Kinder zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz eingeladen werden sollen.

Durch eine vielhundertjährige Tradition und durch die gemeinsame geschichtliche Aufgabe der Besiedelung und Entwicklung der Alpengebiete miteinander verknüpft, ist das Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz seit der Gründung unserer Republik im Jahre 1918[540] stets von herzlicher Freundschaft und guter Nachbarschaft bestimmt worden.

---

Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947–1949. Zu den Österreich spezifisch betreffenden Passagen der Anklageschrift sowie der Urteilsverkündung vgl. auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 11–24.

538 Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 1. September 1945, S. 1 „Die großen Kriegsverbrecherprozesse. Die Prozeßordnung beim Internationalen Militärgerichtshof“; Neues Österreich, 1. September 1945, S. 2 „Die Prozeßordnung für Nürnberg“; Österreichische Zeitung, 1. September 1945, S. 1 f „Kriegsverbrecher auf der Anklagebank“ und S. 2 „Die erste Liste der Hauptkriegsverbrecher“.

539 AVA, NL Schöner E/1773:20, o. Zl., An den Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft.

540 Zu den ersten Monaten der Ersten Republik vgl. u. a. Karl Stadler, Die Gründung der Republik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz/

Es gereicht mir zur besonderen Freude und Befriedigung, dass das schweizerische Volk nach der durch die Annexion unseres Landes bedingten siebenjährigen Unterbrechung der Beziehungen nicht aufgehört hat, in freundschaftlicher Weise des österreichischen Volkes zu gedenken und nun bereit ist, ihm wie schon einmal durch die Aufnahme seiner Kinder in dieser schweren Zeit beizustehen, da Österreich darangeht, auf Trümmern und Verwüstung ungebrochenen Mutes und voll Hoffnung auf die Zukunft seinen neuen Staat aufzubauen.

Ich spreche aus den Herzen aller Österreicher, wenn ich den tiefgefühlten Dank des Volkes für diesen erneuten Beweis guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Gefühle ausdrücke. Ich bin überzeugt, dass die Aufnahme österr. Kinder dazu beitragen wird, die alten engen Beziehungen zwischen dem österr. und dem schweizer Volke erneut aufleben zu lassen und zu stärken, und auf diese Weise einen Beitrag zur friedlichen Verständigung und zum Wiederaufbau eines geeinigten Europas darstellen wird.[541]

## 56.[542]
## Proklamation des Alliierten Rates (Wien) an das österreichische Volk

Wien, 11. September 1945

Gemäß den Übereinkommen, welche von den Regierungen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Provisorischen Regierung der französischen Republik, betreffend die Besatzungszonen und die Organisation der Alliierten Kontrolle in Österreich erreicht wurden,[543] haben die Oberstkommandierenden der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der französischen Republik in Österreich, die als Mitglieder des Alliierten Rates zusammengetreten sind, vom 11. September 1945 an die oberste Macht in Österreich übernommen, in Dingen, die Österreich als Ganzes betreffen.[544] Kraft dieser Macht übt jeder Oberstkom-

---

Wien/Köln 1983, S. 5–84; Klaus Koch/Walter Rauscher/Arnold Suppan (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1: Selbstbestimmung der Republik. 21. Oktober 1918 bis 14. März 1919, Wien 1993; Gertrude Enderle-Burcel/Hanns Haas/Peter Mähner (Hg.), Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugsausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums. Band 1: 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918, Wien 2008; Alfred Pfoser/Andreas Weigl, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik (1918–1922), Salzburg/Wien 2017; Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Wolfgang Mueller/Stefan Semotan (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik der Republik Österreich 1918–1938. Abteilung I: (Deutsch-)Österreichischer Kabinettsrat. Band 1: Kabinett Dr. Karl Renner. 31. Oktober 1918 bis 1. Februar 1919, Wien 2018.

541 Vgl. exemplarisch Neue Zeit, 15. Dezember 1945, S. 3 „Kinder fahren in die Schweiz“; Neues Österreich, 25. Jänner 1946, S. 3 „Wieder 477 Kinder zur Aufpäppelung in die Schweiz abgereist“; Wiener Kurier, 4. März 1946, S. 3 „Rückkehr Wiener Kinder aus der Schweiz“; Wiener Zeitung, 19. April 1946, S. 3 „Noch mehr Kinder in die Schweiz“. Zu den Kinderhilfsaktionen im Zeitraum von Juli 1945 bis Dezember 1949 vgl. In- und Auslandshilfe für Österreichs Kinder 1945–1950. Aktionen der Bundesregierung, Wien 1950.

542 Zitiert nach Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 63.

543 Vgl. Dok. 21 und 27.

544 Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 12. September 1945, S. 1 „Erste Sitzung des Alliierten Rates für Österreich. Das offizielle Kommuniqué von der Tagung“ und „Aufruf an das österreichische Volk“; Neues Österreich, 12. September 1945, S. 1 „Aufruf an das österreichische Volk“. Staatskanzler Renner

mandierende volle Autorität innerhalb der Zone aus, die von den Truppen seiner Nation besetzt sind {sic!}.

Der Alliierte Rat steht auf dem Standpunkt der Moskauer Deklaration, derzufolge die Regierungen der Vereinten Nationen ihre Absicht erklärten, ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich wieder herzustellen.

Als Ergebnis des Sieges der Alliierten übt Deutschland nicht mehr die oberste Gewalt in Österreich aus. Österreich ist von Hitlers Joch befreit.

Der Alliierte Rat betrachtet es als seine nächste Aufgabe, die festgefügten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen für die Wiederherstellung eines wahrhaft demokratischen, freien und unabhängigen Österreichs zu schaffen und so die Gewähr für einen dauernden Frieden zu bieten.

Die dringendste Aufgabe ist die Vereinheitlichung und wirtschaftliche Wiederherstellung des Landes, die Ausschaltung der Kriegsfolgen und der hitlerischen Mißregierung sowie des deutschen Einflusses im ganzen Leben Österreichs.

Vollkommene Gleichheit der Rassen und Konfessionsfreiheit wird vom Gesetz geschützt. Die Alliierten Behörden werden den demokratischen Parteien die Freiheit lassen, durch die Presse, den Rundfunk und in Versammlungen ihre politischen Anschauungen kundzutun, als einen wesentlichen Schritt zur Abhaltung freier Wahlen. Diese Wahlen werden stattfinden, sobald die nötigen Bedingungen gegeben sind.

Die Aufgabe der Wiederherstellung eines freien österreichischen Staates ist ohne den tatkräftigen, andauernden und entschlossenen Kampf gegen die Überreste des Nazitums und seiner Anhänger in allen Kreisen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens des Landes nicht möglich. Alle Spuren des Nationalsozialismus und des großdeutschen Einflusses und alle Kundgebungen des deutschen Militarismus müssen entwurzelt werden, um jede Möglichkeit einer Wiederkehr der deutschen Aggression zu vereiteln.

Die Alliierte Kommission für Österreich wird danach streben, diese Ziele zu erreichen.

Der Alliierte Rat ist angesichts der Bedingungen der Erklärungen der Berliner Konferenz[545] betreffend Österreich übereingekommen, die Angelegenheit einem eingehenden Studium zu unterziehen und den in Frage kommenden Regierungen Vorschläge zu unterbreiten.

Die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs muß die Sorge des österreichischen Volkes selbst werden.

Der Alliierte Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Österreich bereits ansehnliche Fortschritte am Wege der Demokratisierung des Landes gemacht hat und ermahnt alle Österreicher, ehrlich und selbstlos ihre Pflicht gegenüber dem eben wiedergeborenen österreichischen demokratischen Staat zu tun.

---

berichtete im Kabinettsrat: „Der Alliierte Rat ist endlich zusammengetreten und hat bedeutsame Beschlüsse gefaßt. Ich glaube, das Kabinett kann mit diesen Beschlüssen zufrieden sein. Sie enthalten keine offizielle Anerkennung, aber anerkennende Worte und es ist daraus zu ersehen, daß über den Kabinettsrat und über unser System im Alliierten Rat gesprochen wurde und daß im allgemeinen eine wohlwollende Stimmung geherrscht hat. Es ist nichts auf der Welt, das nicht irgendwie Kritik fordern und ertragen würde; so dürfte wahrscheinlich auch Kritik geübt worden sein. Jedenfalls, zu einer formalen Anerkennung ist es nicht gekommen. Dagegen liegt in den Beschlüssen des Rates und besonders in dem Aufruf an das Volk eine verheißungsvolle Anerkennung unserer Tätigkeit und ich glaube, daß wir verpflichtet sind, als Kabinettsrat darauf eine Antwort zu geben.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 30/1 vom 12. September 1945. Zur erwähnten Antwort der Provisorischen Staatsregierung vgl. nachfolgend Dok. 57.

[545] Gemeint war die Konferenz von Potsdam, vgl. S. 246, Anm. 225.

Durch solche unablässige Bemühungen seitens der Österreicher selbst für die Wiederschaffung eines freien Österreichs führt der Weg, der das österreichische Volk in die Gemeinschaft der freien, demokratischen Nationen zurückleiten wird.[546]

## 57.[547]
## Erklärung der Provisorischen Staatsregierung zur Proklamation des Alliierten Rates vom 11. September 1945

Wien, 12. September 1945

Die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich begrüßt den lang erwarteten Zusammentritt und die ersten Beschlüsse des Alliierten Rates, sie erkennt in diesem die Oberste Gewalt, welche in allen Fragen, die Österreich als Ganzes betreffen, über Österreich zu wachen berufen ist, weiß, daß sie den Anordnungen dieser Gewalt Folge zu leisten verpflichtet ist, und gelobt, diese Pflicht getreulich zu erfüllen.

Die Provisorische Staatsregierung hat am ersten Tag ihrer Amtsführung als ihren Vorsatz verkündet, mit den westlichen Bundesländern, sobald die Verkehrsschranken gefallen sind, in gemeinsame Beratungen über alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen, und insbesondere über die Erweiterung der Regierung einzutreten, um die Einheit der Republik wieder aufzurichten und stellt mit freudiger Genugtuung fest, daß die Alliierten als ihre dringendste Aufgabe die Wiedervereinigung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes sowie die Beseitigung der Kriegsfolgen und der Hitlermißwirtschaft und jedes reichsdeutschen Einflusses auf das gesamte Leben Österreichs bezeichnen. Sie wird alle Anstrengungen auf sich nehmen, um gemäß dem Rate der Alliierten und mit deren Hilfe dieses hohe Ziel ehebaldigst zu erreichen.

Als Provisorische Regierung hat sie sich ständig die Pflicht vor Augen gehalten, sobald die Umstände es gestatten, das österreichische Volk zu allgemeinen und freien Wahlen aufzurufen und damit alle Gewalt in die Hände des gesamten Volkes zurückzulegen. Sie begrüßt darum die Erklärung des Rates, die alliierten Behörden werden den demokratischen Parteien völlige Freiheit gewähren, ihren politischen Ansichten durch die Presse, im Rundfunk und in den öffentlichen Versammlungen Ausdruck zu geben, als eine notwendige Maßnahme zur Vorbereitung von freien Wahlen.

Schon bisher hat die österreichische Provisorische Regierung mit nachdrücklichstem Ernste den Kampf gegen den Nazismus und seine Träger auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens geführt und wird darin nicht erlahmen, bis jede Spur von nazistischem und großdeutschem Einfluß beseitigt und jede Regung militaristischen und friedensfeindlichen Geistes erstickt ist.

Für Österreich ist der Friede der Völker nicht nur die Voraussetzung seines Wiederaufbaues und des dauernden Fortbestandes seiner wirtschaftlichen und geistigen Geltung in

---

[546] Die Proklamation ist unterzeichnet von den Hochkommissaren Marschall Ivan Stepanovič Konev für die Sowjetunion, Mark Wayne Clark für die USA, Sir Richard Loudon McCreery für Großbritannien und Marie Émile Béthouart für Frankreich. Zur ersten Versammlung des Alliierten Rates am 11. September 1945 vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 64 „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates".

[547] Zitiert nach Neues Österreich, 14. September 1945, S. 1 „Österreich und der Alliierte Rat. Eine Kundgebung der Staatsregierung". Zu dieser von Staatskanzler Renner selbst „projektierten Antwort" vgl. auch Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 30/1 vom 12. September 1945.

der Welt, er entspricht – eine schmale, nunmehr aus dem öffentlichen Leben ausgeschiedene Minderheit ausgenommen – dem inneren Wesen des Österreichers, der in seiner ganzen Art allezeit fremdenfreundlich, friedliebend und den kulturellen Bestrebungen aller Nationen offen gewesen ist.

Mit aufrichtigem Dank nimmt die Staatsregierung zur Kenntnis, daß der Alliierte Rat mit Befriedigung feststellt, daß Österreich bereits wesentliche Fortschritte auf dem Wege der Demokratisierung des Landes gemacht habe. Sie kann wohl im Namen aller Österreicher den hohen Mächten die ehrliche und selbstlose Erfüllung ihrer nationalen Pflicht dem wiedererstehenden demokratischen Österreich gegenüber zusagen und kann sich auf wenige, aber beredte Zeugnisse dafür beschränken: Die öffentlichen Angestellten, vom niedrigsten bis zum höchsten, die körperlichen und geistigen Arbeiter, haben durch Monate ohne Klage sich mit dem Minimum eines Bezuges von 150 RM im Monat begnügt; alle Staatsbürger haben ihre Sparpfennige auf den Ruf der Regierung zu den öffentlichen Schaltern getragen; trotz beispielloser Entbehrungen hat die Bevölkerung nirgends und niemals die geringste Ausschreitung begangen!

Das österreichische Volk ist von tiefstem Dank erfüllt für die anerkennenden Worte des Aufrufes. Es wird seine Weisungen befolgen in der doppelten Erkenntnis, daß sie ihm zum unmittelbaren Wohle gereichen und zugleich den Weg zur Rückkehr in die Gemeinschaft der freien demokratischen Nationen weisen.

## 58.[548]
## Denkschrift der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt), betreffend die Anerkennung der auf dem Vertrag von Saint-Germain und den Ergebnissen der Kärntner Volksabstimmung beruhenden Grenze zwischen Österreich und Jugoslawien

Klagenfurt, 12. September 1945

Jugoslawien erhebt Ansprüche auf kärntnerisches Gebiet.

Amtliche und halbamtliche Erklärungen, Rundfunk und Zeitungsartikel aus Jugoslawien lassen nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen, daß Jugoslawien bestrebt ist, für sich einen beträchtlichen Teil des Gebietes von Kärnten zu beanspruchen. Der Umfang der jugoslawischen Forderungen ist verschieden je nach den verschiedenen Berichten; die Mindestforderung ist das Verlangen, daß an Jugoslawien jenes Gebiet zugeteilt werde, welches im Jahre 1920 die Zone I des Abstimmungsgebietes bildete und das sich durch die Abstimmung für Österreich entschieden hatte;[549] die Höchstforderung umfaßt den größeren und sicherlich wichtigsten Teil von Kärnten südlich einer Linie, die von Hermagor in das Gailtal über Villach und den Ossiacher See in die Gegend von Friesach und zur Koralpe verläuft.

Der Vormarsch der Tito-Truppen in den ersten Maitagen, deren Verhalten gegenüber der Bevölkerung, die ausdrücklichen Erklärungen, die sie bei ihrem Rückzug aus Kärnten

[548] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 110.314-pol/1945, Zl. 111.026-pol/1945 Denkschrift, überreicht von der Provisorischen Kärntner Landesregierung an den befehlshabenden Offizier des Military Government für Kärnten.

[549] Vgl. auch S. 351, Anm. 564.

machten, und vor allem aber die unterirdische Propaganda, welche durch Sendlinge jugoslawischer Nationalität in den vorgenannten Teilen des Landes ausgeübt wird, all dies beweist, daß die jugoslawischen territorialen Bestrebungen sehr ernst genommen werden müssen. Obwohl die Regierung von Kärnten das vollste Vertrauen zu den wiederholten Erklärungen der Verbündeten Regierungen hat, denen zufolge Österreich als ein freier und unabhängiger Staat innerhalb der Grenzen von 1938 wiederhergestellt werden soll, hält sie es gleichwohl für ihre Pflicht, die besondere Aufmerksamkeit der Britischen Militärregierung für Österreich auf die Tatsache zu lenken, daß jede Änderung der österreichischen Südgrenze von 1938, welche das österreichische Gebiet zugunsten Jugoslawiens beschneiden würde, ernstlich die wirtschaftliche und politische Lebenskraft nicht nur von Kärnten, sondern des ganzen Staates berühren würde. Allein schon ein verlängerter Zustand der Ungewißheit hinsichtlich der künftigen Grenzen von Österreich würde die Rückkehr normaler Lebensbedingungen wesentlich hemmen.

Österreichs Standpunkt und Appell.
Daher richtet die Regierung die dringende Bitte an die Britische Militärregierung von Österreich, die in der gegenwärtigen Denkschrift enthaltenen Darlegungen zur Kenntnis der königlich britischen Regierung und deren Verbündeten zu bringen, damit diese Darlegungen als Unterlage für die Friedensverhandlungen verwendet werden.

Die grundsätzlichen Seiten der Frage sind die folgenden:

a) daß das Land Kärnten eine auf geographischer, wirtschaftlicher, historischer und kultureller Grundlage beruhende natürliche Einheit bildet, welche man unmöglich zerreißen oder teilen kann, ohne daß für jeden Teil davon katastrophale Folgen eintreten;
b) daß das Land Kärnten ein wichtiger und notwendiger Bestandteil des österreichischen Staates ist, mit welchem es durch mehr als sechs Jahrhunderte vereinigt gewesen war und ist.

Kärnten als geographische Einheit.
Kärnten besteht aus einer Reihe von Beckenlandschaften, die durch die Täler der Drau und deren Zuflüsse gebildet werden, und aus dem Klagenfurter (oder Kärntner) Becken, dem größten Becken der Ostalpen. Während alle diese Täler und Becken untereinander nahe und leicht verbunden sind, ist Kärnten von den umgebenden Ländern durch hohe Bergketten abgeschlossen, welche meistens auf beiden Seiten durch dünn bevölkerte Zonen von beträchtlicher Breite mit wenigen Verkehrsmöglichkeiten begleitet sind. Der abgeschlossene Charakter der natürlichen Grenzzonen kommt vor allem im Süden in der Kette der besonders unzugänglichen Karawanken zum Ausdruck. Ungefähr die Hälfte des Landes wird durch die vorerwähnten Becken und die sie umgebenden niedrigen Hügellandschaften gebildet. Während über 80% der Bevölkerung hier konzentriert ist, leben nur 20% in der anderen Hälfte des Gebietes, das zu den gebirgigen Randgrenzzonen gehört. In hydrographischer Beziehung gehört das ganze Land zum System der Drau, die praktisch alle Gewässer von Kärnten in sich aufnimmt. Nahezu alle Verwaltungsgrenzen von Kärnten fallen mit wichtigen Wasserscheiden zwischen den verschiedenen Flußsystemen zusammen.

Kärnten, eine wirtschaftliche Einheit.
Das durch natürliche und leicht unterscheidbare Grenzmauern umgebene Land ist aber auch wirtschaftlich eine organische Einheit, deren verschiedene Teile höchst nützlich für

das Wirtschaftsleben des Ganzen zusammenwirken. Der Ackerboden der Beckenlandschaften und Täler erzeugt Getreide sowohl für die ansässige Bevölkerung wie für die benachbarten Grenzgebiete, welch letztere ihrerseits die Erzeugnisse der Almen-Viehwirtschaft beitragen. Die ausgedehnten Waldungen in allen Teilen des Landes sind bis zu einem gewissen Grade ein Ersatz für den Mangel an Kohle, während die vorhandenen und ausbaufähigen Wasserkräfte im ganzen hydrographischen System des Landes die Entwicklung örtlicher Industrien der verschiedensten Arten erleichtern.

Gesunder Aufbau der Wirtschaft Kärntens.
Es ist festzustellen, daß der landwirtschaftliche Aufbau von Kärnten ein sehr gesunder ist, da es hier keinen Großgrundbesitz, aber auch keinen Zwergbesitz gibt; die Masse des Landes steht im Eigentum von Bauern mit mittelgroßem, vollkommen lebensfähigem Feld- und Waldeigentum. Desgleichen sind die Industriebetriebe zum größten Teil von mittlerem Umfange; sie sind in ihrer Erzeugung auf den Hilfsmitteln des Landes selbst aufgebaut und auch in ihrem Absatz auf die Bedürfnisse des Landes abgestellt. Im ganzen ist Kärnten ein sich selbst erhaltendes Land, das nur einen geringen Teil seines Getreidebedarfes einzuführen hat und in der Lage ist, zum Austausch hiefür und der anderen Produkte auswärtiger Herkunft den Überschuß seiner Holz- und Bergbauerzeugnisse abzugeben. Die äußerst glückliche Zusammenarbeit und gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Teile des Landes würde durch eine neue Grenzziehung gewiß völlig erschüttert werden.

Kärnten, ein Kreuzungs- und Transitknotenpunkt.
Trotz der Tatsache, daß Kärnten fast zur Gänze von abschließenden Bergschranken umgeben ist, verfügt das Land über eine bemerkenswerte Anzahl von Verkehrslinien, die nicht nur für das Land selbst, sondern für ganz Österreich und die benachbarten Staaten von der größten Bedeutung sind. Die Bergketten schließen zwar ab, bieten aber an mehreren Stellen Öffnungen, welche Kärnten mit den umliegenden Ländern verbinden und es zu einem wichtigen internationalen Knotenpunkt machen. An der ersten Stelle steht die große Diagonallinie von der Südwest- zur Nordostecke des Landes, welche das Kärntner Becken beim Kanaltal nördlich von Tarvis betritt und sie über den Neumarkter Sattel verläßt; seit unvordenklichen Zeiten war diese Linie die Hauptverkehrsstraße zwischen Italien, Mittel- und Osteuropa, welche die große westöstliche europäische Verkehrslinie des Donautales bei Wien kreuzt.

Ein anderer Durchbruch in den Grenzbergketten wurde durch die moderne technische Entwicklung geschaffen, es ist dies die Tauernbahn mit ihren Tunnels durch die Hauptkette der Alpen bei Gastein und die Karawanken bei Rosenbach sowie die Großglocknerstraße; dadurch ist der westliche Teil des Kärntner Beckens zu einem wichtigen Verbindungsglied der Verkehrswege zwischen der Adria und Österreich, der Tschechoslowakei und Bayern geworden. Schließlich ist das Drautal ein weiterer Durchbruch in der Ost-West-Richtung, welcher den Balkan und Ungarn mit Italien und der Schweiz verbindet.

Nur die Bergmauer im Süden, die Karawanken östlich des Rosenbachtunnels, hat ihre abschließende Wirkung bewahrt, da dort nur wenige und steile Pässe führen, während Straßen und Eisenbahnen fehlen.

Das Dreieck Villach-Klagenfurt-St. Veit, ein europäischer Verkehrsknoten.
Es versteht sich von selbst, daß das vorgenannte Transit- und Verkehrssystem von europäischer Bedeutung, dessen Mittelpunkt durch das Dreieck Villach-Klagenfurt und St. Veit

a. d. Gl. gebildet wird, keine neue Grenzlinie vertragen könnte, die es auseinanderreißen würde, gar nicht zu sprechen von der fast unmöglichen Verkehrslage, in welche in einem solchen Fall die österreichischen Länder Steiermark und Tirol geraten würden; denn diese würden in der Tat wie abgebrochene Flügel an beiden Seiten des Landes hängen.

Kärnten, eine historische und Verwaltungsindividualität.
Infolge der hier angeführten, fast zwingenden natürlichen Bedingungen hat sich das derzeit das Land Kärnten bildende Gebiet schon in der frühesten geschichtlichen Zeit zu einem politischen und Verwaltungskörper entwickelt, der sich manchmal auf die umliegenden Länder erstreckte, aber immer das ganze gegenwärtige Gebiet von Kärnten umfaßte. So bildete zur Zeit des Römischen Reiches Kärnten den südlichen Teil der Provinz Noricum mit der Hauptstadt Virunum (sieben Meilen von Klagenfurt entfernt);[550] später war das Herzogtum Karantanien[551] ein Lehensstaat des Reiches Karls des Großen[552] und seit dem 12. Jahrhundert kann man Kärnten in seiner gegenwärtigen charakteristischen Form als Herzogtum unter den verschiedenen Dynastien erkennen.

Kärnten mit den anderen Alpenländern seit 1335 vereinigt.
Seit dem Jahre 1335 war das Herzogtum ein erbliches Lehen des Hauses Habsburg, das auch Steiermark, Ober- und Niederösterreich besaß, es wuchs in eine immer engere Einheit mit diesen Ländern hinein, wenngleich es seine ständischen Einrichtungen und Selbstverwaltung behielt. Als die Habsburger auch in den Besitz der umliegenden Länder im Süden – Krain, Triest und das Küstenland – und von Tirol im Westen gelangten, war Kärnten durch ungefähr sechs Jahrhunderte sozusagen das Mittelstück des sich entwickelnden österreichischen Staates. Es ist charakteristisch, daß die einzige kurze Periode, in welcher die historische Einheit von Kärnten unterbrochen war, in die Zeit Napoleons fällt, während welcher alle organischen Entwicklungen auf dem gesamten europäischen Kontinent nach dem willkürlichen Willen des Eroberers durcheinander gebracht wurden. Jedenfalls aber wurde die alte Ordnung sehr bald wiederhergestellt; sie blieb dann bis zum Niederbruch der Österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1918 in Kraft.

Ethnographische Verhältnisse in Kärnten.
Während Kärnten vom geographischen, wirtschaftlichen und historischen Gesichtspunkt eine absolute Einheit bildet, war und ist das Land keine ethnographische Einheit, da seine Bevölkerung aus den untereinander vermischten deutsch und slawisch sprechenden Elementen besteht. Eine Einwanderung von Südslawien hat im sechsten Jahrhundert stattgefunden, als das Land von einer illyrisch-keltischen Urbevölkerung mit germanischen Elementen bewohnt war; die letzteren waren zur Zeit der Völkerwanderung ins Land gekommen.

---

[550] Dazu vgl. etwa Géza Alföldy, Die regionale Gliederung in der römischen Provinz Noricum, in: Gunther Gottlieb (Hg.), Raumordnung im Römischen Reich. Zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien, München 1989, S. 37–55.

[551] Zum Fürstentum Karantanien vgl. etwa Hans-Dietrich Kahl, Der Staat der Karantanen: Fakten, Thesen und Fragen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum, Ljubljana 2002; Wilhelm Richard Baier/Diether Kramer (Hg.), Karantanien – Mutter von Kärnten und Steiermark, Klagenfurt [2]2004, darin etwa Herwig Wolfram, Ethnographie des frühmittelalterlichen Österreich, S. 41–65.

[552] Karl I. „der Große“ (747/48–814), 768–814 König des Fränkischen Reiches, 800–814 römischer Kaiser.

Deutsch-slawische Zusammensiedlung seit dem 9. Jahrhundert.
Die slawischen Siedlungen entwickelten sich jedoch nicht zu einer organisierten Gemeinschaft und setzten der Einwanderung bajuvarischer Kolonisten keinen Widerstand entgegen, die seit der Zeit Karls des Großen unter der Führung ihrer geistlichen und weltlichen Lehensherren ins Land kamen und ohne Gewaltanwendung gegen die weitverstreuten slawischen Siedlungen die weiten, verlassenen Gebiete des Landes besetzten. Die neuen Herren und Kolonisten rodeten die Wälder und verwandelten diese sowie die Sümpfe in Ackerland, so daß ganz Kärnten sehr bald mit Marktflecken und Anwesen der deutschen Bevölkerung bedeckt war, in deren Mitte die slawische Bevölkerung zur Gänze ungestört blieb. Der höhere Kulturstand der Einwanderer übte zwar einen verschmelzenden und anpassenden Einfluß aus, aber gleichwohl wurde die slawische Sprache nach wie vor von einer beträchtlichen Anzahl der Bewohner beibehalten, desgleichen sind slawische Gebräuche und Sitten weitergepflegt worden, wenngleich sie sich in einer Art weiterentwickelten, die sich von jener der Slawen auf der Südseite der Karawankenkette deutlich unterschied.

Keine Scheidewand zwischen der deutsch und der slawisch sprechenden Bevölkerung.
Auf diese Entwicklung ist es zurückzuführen, daß es zwischen der deutschen und slawisch sprechenden Bevölkerung niemals eine Scheidelinie gab und daß zum Unterschied von den bergigen Grenzzonen im Westen und Norden des Landes, wo ausschließlich deutsche Siedler lebten, die Täler und Becken der Mitte, des Südens und des Ostens von Kärnten eine gemischte Bevölkerung im wechselnden Verhältnis, jedoch in enger Zusammensiedlung aufwiesen.

Bis zum 19. Jahrhundert keine nationalen Gegensätze.
Es muß erwähnt werden, daß dieses Nebeneinanderleben durch Jahrhunderte hindurch absolut ungestört war und daß keine Anzeichen eines nationalen Gegensatzes zwischen den beiden Rassen überliefert werden. Ehen zwischen den Angehörigen der beiden Volksstämme waren außerordentlich häufig; beide Nationalitäten waren in einem Gefühl patriotischer Anhänglichkeit an das Land Kärnten und an das größere österreichische Staatswesen, dessen Teil Kärnten bildete, vereint. Erst als im Laufe des 19. Jahrhunderts die Südslawen zu einem wachsenden Gefühl nationaler Individualität erwachten, schloß sich ein Teil der slowenisch sprechenden Bevölkerung dieser Bewegung an und geriet dadurch in einen Gegensatz zum deutsch sprechenden Bevölkerungsteil.

Beginn des Nationalgefühls unter den Slowenen im 19. Jahrhundert.
Es ist jedoch bemerkenswert, daß sogar bei diesem Bruchteil der slowenischen Bevölkerung das Gefühl für die historische Individualität Kärntens unberührt blieb und daß kein Wunsch geäußert wurde, das Land zu teilen oder die slowenischen Elemente mit der slowenisch bevölkerten Provinz Krain enger zusammenzuschließen. Als die österreichische Regierung aus Gründen verwaltungsmäßiger Sparmaßnahmen durch einige Zeit hindurch Kärnten und Krain unter einem in Laibach residierenden Gouverneur zusammengelegt hatte, verlangten die Slowenen von Kärnten ebenso nachdrücklich die Wiederherstellung der früheren lokalen Regierung von Kärnten, wie es ihre deutschen Landsleute taten.

Nur eine kleine Gruppe von Slowenen verfolgte separatistische Tendenzen.
Erst in der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts, als sich Anzeichen des zunehmenden Zerfalles der Österreichisch-ungarischen Monarchie zeigten, begann sich die Idee eines

jugoslawischen Staates, welcher auch die Kärntner Slowenen umfassen sollte, unter einer kleinen Gruppe slowenischer Politiker auszubreiten; diese Politiker, die zum größten Teil den intellektuellen Klassen angehörten, fanden jedoch bei der Masse der slowenischen Landbevölkerung keine Unterstützung.

Verhältnisse der Nationalitäten in Kärnten.
Was das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Kärnten bewohnenden Nationalitäten betrifft, so besteht hier ein beträchtlicher Widerspruch zwischen den Ergebnissen der amtlichen, im früheren österreichischen Reich und in der Republik Österreich periodisch durchgeführten Volkszählungen auf der einen Seite und jenen Zahlen andererseits, welche auf privaten Schätzungen jugoslawischer Politiker beruhen. Die vom österreichischen Kaiserstaat vorgenommenen Zählungen verwandten als Unterscheidungsmerkmal für die Nationalitäten die „vom einzelnen gebrauchte Sprache“ (die „langue parlée“, wie sie von den Internationalen Statistischen Kongressen der Jahre 1853, 1861 und 1872 empfohlen wurde),[553] während die Zählung der Republik Österreich im Jahre 1923 auf der Sprache beruht, „welche der Betreffende am liebsten benützt und in der er zu denken gewohnt ist“.[554] Bei der Zählung im Jahre 1934 wurde die Wendung wie folgt abgeändert: „die Sprache der Kultur, welcher der Betreffende gefühlsmäßig angehört“;[555] alle Angaben beruhten immer auf Erklärungen der Betreffenden selbst.

Ergebnisse der österreichischen Zählungen.
Im Folgenden sind die Ergebnisse für Kärnten (ohne das im Jahre 1919 an Jugoslawien abgetretene Mießtal) verzeichnet:

| Zählung | Deutsch sprechd. | | Slowen. sprechd. | | Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | % | Zahl | % | |
| 1880 | 234.825 | 73.4 | 85.051 | 26.6 | 319.872 |
| 1890 | 247.174 | 74.4 | 85.667 | 25.5 | 331.876 |
| 1900 | 261.561 | 77.6 | 75.136 | 22.3 | 336.745 |
| 1910 | 295.462 | 81.6 | 66.463 | 18.4 | 362.168 |
| 1923 | 331.842 | 89.6 | 37.292 | 10.1 | 370.817 |
| 1934 | 376.930 | 93.2 | 26.796 | 6.6 | 405.129 |

Während die Zählungen von 1880 bis 1910 eine langsame, aber ständige Abnahme der Slowenen verzeichnen, zeigen die Ergebnisse der Zählungen von 1923 und 1934 einen raschen Rückgang der Zahl, was durch die Tatsache zu erklären ist, daß viele, die sich

[553] Die Internationalen Statistischen Kongresse (Congrès international de statistique) fanden von 1853 bis 1878 insgesamt zehn Mal statt, hier genannt sind der erste Kongress 1853 in Brüssel, der vierte 1860 in London (bei der Jahreszahl 1861 im Dokument dürfte es sich um einen Irrtum handeln) und der achte 1872 in Sankt Petersburg. An ihre Stelle traten 1878 die Internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie und sodann ab 1885 das Internationale Statistische Institut. Vgl. Bernhard vom Brocke, Bevölkerungswissenschaft Quo Vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland, Opladen 1998, S. 307.

[554] Vgl. dazu Beiträge zur Statistik der Republik Österreich. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, Wien 1923.

[555] Vgl. dazu Volkszählungsergebnis 1934. Herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, Wien 1935.

früher als slowenisch sprechende Bewohner bezeichnet hatten, sich nunmehr zum Zeichen des Protestes gegen die Bestrebungen, Kärnten in den jugoslawischen Staat einzugliedern, zurückhielten.

Jugoslawische Schätzungen.
Die Schätzungen, die slowenische Politiker teils auf Grundlage der in den verschiedenen Pfarren benützten Sprache der Predigt und des Kirchengesanges, teils als Ergebnis von privaten Erhebungen errechnet haben, gelangen zu nachstehenden Ziffern.

| Schätzung: Jahreszahl: | Slowenen: absolut: | % | |
|---|---|---|---|
| 1861 | 116.000 | 34.4 | für Kärnten einschließlich des Mieß- und Kanaltales, die an Jugoslawien bzw. Italien abgetreten wurden. |
| 1910 | 134.000 | 34.9 | |
| 1917/18 | 126.000 | 32.6 | |
| 1931 | 71.000 | 19.3 | für das gegenwärtige Gebiet von Kärnten. |
| 1931 | 86.000 | 23.3 | |
| 1931 | 90.000 | 24.4 | |
| 1934 | 90.000 | 24.4 | |

(3 verschiedene Schätzungen)

Unzuverlässigkeit der Schätzungen.
Keine dieser Schätzungen kann Anspruch auf Richtigkeit erheben, sie bieten auch keine Garantie des gewissenhaften und unparteiischen Verfahrens der amtlichen Zählungen. Um die Unzuverlässigkeit der obigen Berechnungen zu charakterisieren, genügt es zu erwähnen, daß z. B. die Schätzung von 1910 überwältigende slowenische Mehrheiten Orten wie Ferlach, Pörtschach, Völkermarkt zuschreibt, das sind Orte, deren nahezu ausschließlich deutscher Charakter jedem Besucher in die Augen springt.

Slowenische Stimmen bei österreichischen Wahlen.
Die Anzahl der Stimmen, die bei den folgenden österreichischen Wahlen slowenische Kandidaten erzielt haben, kann bis zu einem gewissen Grad als Kontrolle für die obigen Ziffern herangezogen werden.

| Wahl im Jahre | Gesamtzahl der Stimmen: | davon für slowenische Kandidaten: | |
|---|---|---|---|
| | | absolut: | % |
| 1921 Nationalrat | 142.125 | 9.869 | 6.9 |
| 1923 – „ – | 206.710 | 9.868 | 4.9 |
| 1927 – „ – | 172.422 | 9.334 | 5.4 |
| 1930 Landtag | 175.029 | 9.205 | 5.3 |

Ereignisse nach Abschluß des Weltkrieges 1918/19.
Als am Ende des ersten Weltkrieges die Österreichisch-Ungarische Monarchie sich in mehrere Nationalstaaten auflöste, betrachtete der jugoslawische Nationalrat das Bestehen einer slowenischen Minderheit in Kärnten als ausreichende Begründung, um seine Herrschaft über alle Teile Kärntens, wo überhaupt Slowenen ihren Wohnsitz hatten, auszudehnen.

Jugoslawische Versuche, Kärnten zu besetzen.
Bewaffnete jugoslawische Formationen, meist aus den abgerüsteten slowenischen Regimentern der österreichisch-ungarischen Armee bestehend, drangen in Kärnten ein; ihr weiteres Vordringen wurde nur dadurch aufgehalten, daß die Bevölkerung zahlreicher Ortschaften eine deutliche Abneigung gegen die Eindringlinge an den Tag legte und stellenweise sogar ernsten Widerstand leistete. Da die jugoslawischen Truppen keine besondere Lust hatten, einen neuen Feldzug anzufangen, blieben die Kampfhandlungen auf gelegentliche Scharmützel beschränkt, die mit Verhandlungen zwischen österreichischen und jugoslawischen Behörden abwechselten, um zu einem vorläufigen „Modus vivendi" zu gelangen. Immerhin stand der größte Teil von Südostkärnten unter der tatsächlichen Herrschaft der Jugoslawen.

Standpunkt der österreichischen Regierung.
Indessen hatte die neue Regierung der österreichischen Republik durch das Staatsgebietsgesetz vom 22. November 1918 festgesetzt, daß das Gebiet der Republik das ganze Landesgebiet von Kärnten umfassen solle, ausgenommen die Gemeinde Seeland im äußersten Süden, die von Slowenen bewohnt und wirtschaftlich auf Krain angewiesen war.[556] Außerdem beanspruchte Österreich das überwiegend von einer deutsch sprechenden Bevölkerung bewohnte Gebiet von Weißenfels (das bisher zu Krain gehörte), weil dieses Gebiet wirtschaftlich von Kärnten abhängig ist. Weißenfels wurde jedoch von jugoslawischen Truppen bis 1920 besetzt und dann gemäß des italienisch-jugoslawischen Vertrages von Rapallo an Italien abgetreten.[557]

Die österreichische Regierung hatte jedoch in einer Note an Präsident Wilson zugestanden, daß die endgültige Entscheidung über Gebiete mit national gemischter Bevölkerung durch freie Volksabstimmungen auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes erfolgen solle.[558]

---

[556] Vgl. StGBl. Nr. 40, Gesetz vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich, ausgegeben am 28. November 1918. Der relevante Passus des § 1 lautete: „Die Republik umfaßt: / Die Länder Österreich unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und des deutschen Gebietes um Neubistritz, Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen, Salzburg, Steiermark und Kärnten mit Ausschluß der geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebiete, die Grafschaft Tirol mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes, Vorarlberg, Deutschböhmen und Sudetenland, sowie die deutschen Siedlungsgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz."

[557] Zum Grenzvertrag von Rapallo vom 12. November 1920, mit dem sich Italien und Jugoslawien auf die Schaffung des bis 1924 bestehenden Freistaates Fiume (Rijeka) verständigten, vgl. Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 234. Vgl. weiters auch S. 512, Anm. 1119.

[558] So hatte etwa der damalige Staatssekretär für Äußeres Otto Bauer an die Regierungen der Ententestaaten und der USA eine mit 25. Dezember 1918 datierte Denkschrift übermittelt, in der es zum Thema „Plebiszit unter neutraler Kontrolle" hieß: „Die territorialen Forderungen Deutschösterreichs entsprechen also vollständig dem Grundsatze, daß die neuen Grenzen nach klar erkennbaren nationalen Linien gezogen werden sollen und daß kein Gebietsteil ohne die Zustimmung seiner Bevölkerung aus einer Souveränität in die andere geschoben werde. Die Deutschösterreichische Republik will, den Grundsätzen der Demokratie entsprechend, alle territorialen Streitfragen der Entscheidung des Volkes der umstrittenen Gebiete selbst unterwerfen. Sie beantragt für alle umstrittenen Gebiete – für Deutschböhmen und das Sudetenland ebenso wie für das umstrittenen Gebiet in Kärnten, in Untersteiermark und in Deutsch-Südtirol – die Entscheidung durch ein Plebiszit, […] das durchgeführt werden soll durch neutrale Behörden und unter der strengsten neutralen Kontrolle." Vgl. Koch/Rauscher/Suppan (Hg.), ADÖ Band 1, S. 322.

Jugoslawische Absichten.
Die jugoslawische Regierung versuchte indessen durch ihre Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz die Abtretung desjenigen Teiles von Kärnten durchzusetzen, der sich südlich der folgenden Linie erstreckt: östlich Hermagor – nördlich Villach – nördlich des Zollfeldes – entlang der östlichen Verwaltungsgrenze des Bezirkes Völkermarkt – bis nördlich Lavamünd.

Die Aussicht dafür, diese Ansprüche beim Obersten Rat durchzusetzen, gestalteten {sic!} sich jedoch sehr unsicher, denn in der Zwischenzeit hatte eine amerikanische Kommission, die vom Präsidenten Wilson den Auftrag erhalten hatte, die nationalen Verhältnisse in Zentraleuropa zu erheben, in eine österreichisch-jugoslawische im Februar 1919 zu Graz abgeführte Verhandlung eingegriffen und den Vorschlag gemacht, um weitere Zusammenstöße zu vermeiden, eine provisorische Demarkationslinie festzusetzen.[559]

Mit Zustimmung beider Teile setzte denn auch diese Kommission, an deren Spitze der amerikanische Oberst S. Miles[560] stand, eine provisorische Linie fest und unternahm gleichzeitig an Ort und Stelle Erhebungen über die Stimmung der Bevölkerung bezüglich ihres Anschlusses an Österreich oder Jugoslawien. In ihrem Bericht kam die Kommission mit einer Mehrheit von 3 : 1 Stimme zu folgenden Schlußfolgerungen:

a) daß der südöstliche Teil von Kärnten (beiläufig den künftigen Abstimmungsgebieten I und II entsprechend, jedoch mit Ausschluß des Mießtales) eine geographische und wirtschaftliche Einheit, das „Klagenfurter Becken“ bildet, welches zu teilen eine Unmöglichkeit ist;
b) daß es der Wunsch der überwältigenden Mehrheit dieses Gebietes sei, bei Österreich zu verbleiben.[561]

Einfall jugoslawischer Streitkräfte (Frühjahr 1919).
Nur ein Mitglied der Kommission hatte sich für eine Teilung des Klagenfurter Beckens ausgesprochen. Obwohl somit eine friedliche Regelung der Grenzfrage eingeleitet war, unternahm Jugoslawien zweimal den Versuch, durch bewaffnete Einfälle in das umstrittene Gebiet ein „fait accompli“[562] zu schaffen. Der erste, am 29. April unternommene Einfall wurde durch deutsche und slowenische kärntnerische Freiwillige abgewiesen. Drei Wochen später wurde der Einfall, unterstützt von einer Division der regulären serbischen Armee, wiederholt. Er gelang, Klagenfurt wurde von jugoslawischen Truppen besetzt, während gleichzeitig italienische Streitkräfte die Bahnlinie Villach–St. Veit besetzten.[563]

---

559 Zur sogenannten Miles-Mission im Jänner und Februar 1919, die im Grenzkonflikt zwischen Kärnten und Jugoslawien vermitteln und eine Demarkationslinie festlegen sollte, vgl. Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 523–534; Martin Wutte, Kärntens Freiheitskampf, Klagenfurt $^{3}$1985, S. 150–162.

560 Miles, Sherman (1882–1966), US-amerikanischer Offizier und Politiker der Republican Party, 1919 Leiter der sogenannten „Miles-Mission“ in Unterkärnten, 1947–52 Mitglied des US-Repräsentantenhauses.

561 Die Miles-Mission stellte u. a. fest: „No conclusion as to the final frontier between Austria and Jugoslavia can, we believe, be just unless it is based on these three basic facts, i.e., that there are many Slovenes along the border who really want to remain with Austria, that Slovene selfdetermination is not obscured by Austrian terrorism, and that the Austrian and Jugoslav nationalistic claims are not on the same plane of reasoning.“ Die Mission kam weiters zu dem Schluss, „that the watershed of the Karawanken forms the ideal boundary of southeastern Carinthia“. Zitiert nach Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 533.

562 Fait accompli: vollendete Tatsache.

563 Zur militärischen Eskalation in Kärnten von 29. April bis 6. Juni 1919 vgl. Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 567–586.

Entscheidung der Friedenskonferenz.
Indessen hatte die Pariser Konferenz – unter Erlassung einer Verwarnung an beide Parteien, daß keinerlei militärische Ereignisse Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz haben könnten – den Beschluß gefasst, im Klagenfurter Becken eine Volksabstimmung vorzunehmen. Am letzten Tage jedoch, bevor die Friedensbedingungen der österreichischen Delegation in St. Germain hätten ausgehändigt werden sollen, hat die jugoslawische Delegation erfolgreich auf der Zubilligung von Änderungen zugunsten Jugoslawiens bestanden. Die Friedensbedingungen wurden deshalb der österreichischen Delegation in unvollständigem Zustand überreicht, indem die Bestimmungen über Kärnten „vorbehalten" blieben. Als diese der Delegation nachträglich eröffnet wurden, war der Beschluß über die Volksabstimmung im Klagenfurter Becken in dem Sinne abgeändert worden, daß das Abstimmungsgebiet in zwei Zonen – Zone I (südlicher Teil) und Zone II (nördlicher Teil) – geteilt werden sollte, von denen vorerst nur die Zone I abstimmen sollte, während die Zone II erst drei Wochen später, und zwar nur im Falle, daß sich Zone I für Jugoslawien erklärt haben würde, folgen sollte. Zone I würde bis zum Tage der Abstimmung unter jugoslawischer und Zone II unter österreichischer Verwaltung stehen. Gleichzeitig war das Mießtal endgültig Jugoslawien zugesprochen worden.

Infolge der Beschlüsse des Obersten Rates räumten die jugoslawischen Truppen im Juli 1919 Klagenfurt und die Zone II.

Die Volksabstimmung von 1920.[564]
Die durch den Vertrag von St.-Germain für die Volksabstimmung festgesetzten Bedingungen[565] waren für Jugoslawien sehr günstig, denn

1. war das Gebiet der Zone I so begrenzt, daß darin das slowenische Element die Mehrheit bildete, wohingegen im Falle einer Abstimmung im gesamten Klagenfurter Becken eine Mehrheit für Österreich eine ausgemachte Sicherheit gewesen wäre;
2. stand das ganze Gebiet, in dem der erste Teil der Volksabstimmung stattfinden sollte, über ein Jahr unter jugoslawischer Verwaltung, die alle Druck- und Propagandamittel anwenden konnte, während eine fast hermetische Sperre zwischen den Zonen I und II die österreichische Gegenpropaganda unmöglich machte.

Trotz dieser schweren Nachteile für Österreich ergab die Volksabstimmung, die von der Interalliierten Abstimmungskommission unter dem Vorsitz des königlich britischen Oberstleutnants Peck[566] äußerst gewissenhaft vorbereitet und beaufsichtigt wurde, eine Mehrheit für Österreich. Von der wahlberechtigten Bevölkerung stimmten 95%, hievon

[564] Die Volksabstimmung in der Zone A (südliches Kärntner Grenzgebiet) fand am 10. Oktober 1920 statt und erbrachte ein Ergebnis von 59% der Stimmen pro Österreich. Somit hatte auch ein nicht unwesentlicher Teil der slowenischsprachigen Bevölkerung für den Verbleib bei Österreich gestimmt. Eine Abstimmung in der nördlichen Zone B unterblieb daher. Ausführlich vgl. dazu Kärnten. Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen – Verlauf – Folgen, Wien/München/Kleinenzersdorf 1981; Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 602–642.

[565] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 49 und 50. Artikel 49 definierte das Abstimmungsgebiet Kärntens, Artikel 50 teilte dieses in eine nördliche und eine südliche Zone und bestimmte auch, dass bei einem Abstimmungsausgang zugunsten Österreichs in der südlichen Zone die Abstimmung in der nördlichen Zone zu entfallen habe.

[566] Peck, Sydney Capel (1871–1949), britischer Offizier, 1920 Vorsitzender der Interalliierten Plebiszitkommission für die Überwachung und Durchführung der Kärntner Volksabstimmung.

22.025 oder 59.04% für Österreich, während Jugoslawien 15.279 oder 40.96% der Stimmen erhielt. Das Ergebnis der Abstimmung läßt keinen Zweifel daran, daß zumindest ein Drittel, wenn nicht die Hälfte der slowenisch sprechenden Bevölkerung für Österreich gestimmt haben muß.

Die Abstimmung in der Zone II war somit hinfällig geworden.
Oberstleutnant Peck übergab am 18. November 1920 die Zone I an die österreichischen Behörden.[567]

Vorwürfe, die in der jugoslawischen Presse gegen die Tätigkeit der Abstimmungskommission erhoben wurden, entbehren jeglicher Begründung. Die vollkommene Unparteilichkeit der Kommission war übrigens von der jugoslawischen Regierung ausdrücklich anerkannt worden. (Das Kärntner Plebiszit wird ausführlich behandelt von Miß S. Wambough[568] in „Plebiscites since the World War", Washington 1933.)[569]

Österreichisch-jugoslawische Beziehungen von 1920–1938.
Nachdem die Grenze endgültig festgesetzt worden war, gestaltete sich das Verhältnis zwischen Österreich und Jugoslawien zu dem einer normalen, korrekten und sogar freundschaftlichen Nachbarschaft. Zwar entsprach die neue Grenzlinie den Hoffnungen und Wünschen keiner der beiden Seiten vollkommen, denn Jugoslawien hatte auf die Angliederung der Kärntner Slowenen verzichten müssen, während anderseits Österreich – abgesehen vom Verlust des Mießtales – eine weit größere Zahl deutsch sprechender Steirer verloren hatte, die in den Städten und Märkten des ohne Volksabstimmung an Jugoslawien abgetretenen südsteirischen Gebietes die Mehrheit bildeten.

Österreichisch-jugoslawische Grenze – eine der ruhigsten in Europa.
Immerhin fügten sich beide Länder in loyaler Weise in die im Jahre 1920 festgelegte Ordnung und die neue Grenze war in beiden folgenden Jahrzehnten eine der ruhigsten in ganz Mittel- und Osteuropa und verursachte der europäischen Diplomatie keinerlei Sorge. Keinerlei nennenswerte Gegensätze oder Zwischenfälle störten die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die auch einen sehr lebhaften Handelsverkehr miteinander unterhielten.

Schwierigkeiten infolge Unterbrechung der Bahnverbindung.
Nur ein Nachteil der neuen Grenze wurde in Österreich sehr unangenehm empfunden, nämlich die Unterbrechung von zwei Eisenbahnverbindungen zwischen Kärnten und Steiermark, und zwar

1. der Linie Bleiburg–Maribor–Graz, die von Prävali bis Spielfeld auf jugoslawischem Boden verläuft, und
2. zwischen Klagenfurt und Lavamünd, die jugoslawisches Gebiet auf dem Abschnitt Prävali–Unterdrauburg–Lavamünd durchquert. Die Schwierigkeiten wurden nur zum Teil durch Abkommen beider Staaten behoben.

---

[567] Vgl. dazu Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 642.

[568] Wambaugh, Sarah (1882–1955), US-amerikanische Politikwissenschaftlerin, 1920–21 im Sekretariat des Völkerbundes tätig, 1934–35 an der Planung und Durchführung der Saarabstimmung beteiligt.

[569] Vgl. Sarah Wambaugh, Plebiscites since the World War. With a collection of official documents. Volume 1, Washington 1933.

Ungünstige Auswirkung der nationalsozialistischen Ära.
Erst als die nationalsozialistische Propaganda sich beiderseits der Grenze ausbreitete, begann die jugoslawische Regierung wegen der nördlichen Grenze Besorgnisse zu hegen. Und tatsächlich änderte sich auch die Lage vollkommen, als Österreich zum ersten Opfer der Ausbreitung des Dritten Reiches wurde und die Entwicklung zu den nunmehr allgemein bekannten Ereignissen führte. Als der Krieg zwischen dem Reich und Jugoslawien ausbrach, hatte das österreichische Volk bereits aufgehört, Herr seines Schicksals zu sein.

Provisorische Regierung von Kärnten – Wiedergutmachung von Nazi-Unrecht gegenüber Slowenen.
Es war eine der ersten Taten der Provisorischen Landesregierung von Kärnten nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes in Österreich im Mai 1945, daß sie ihren Geltungsbereich auf die alten österreichisch-jugoslawischen Grenzen zurückverlegte und ihr Alleräußerstes tat, um die vom früheren Naziregime der Bevölkerung des jugoslawischen Banats Slowenien und den Kärntner Slowenen zugefügten Schäden gutzumachen.[570]

Schlußfolgerungen.
Nunmehr, da die alliierten Mächte beschlossen haben, Österreich als freien, unabhängigen Staat wiederherzustellen, ist die Provisorische Landesregierung von Kärnten, welche alle demokratischen Parteien beider Nationalitäten vertritt, der festen Überzeugung, daß diese Absicht nicht anders und nicht besser ausgeführt werden kann, als daß der territoriale Status quo aus der Zeit von 1920 bis 1938 erneuert werde, da die damalige Grenzziehung bereits den Beweis erbracht hat, daß sie mit keinen vitalen Interessen der einen oder der anderen Seite im Gegensatz steht. Jede Veränderung der österreichisch-jugoslawischen Grenze zugunsten Jugoslawiens würde hingegen

1. die organische Einheit des Landes zerstören und seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit verkümmern lassen;
2. die wirtschaftliche Lage ganz Österreichs – die schon an und für sich eine außerordentlich schwierige ist – fast unerträglich gestalten;
3. einen neuen Mittelpunkt der Unruhe und Unzufriedenheit schaffen, der die Ruhe dieses Teiles von Europa bedrohen würde.

Aus diesem Grunde sieht auch die Provisorische Landesregierung davon ab, die Revision der Grenzen im Mießtal zugunsten Kärntens zu beantragen, trotz der ernsten Nachteile, die die oben erwähnte Unterbrechung der Verkehrslinien in diesem Gebiet hervorruft. Sie spricht lediglich die Hoffnung aus, daß die Friedenskonferenz geeignete Maßnahmen beschließen werde,

a) um Österreich die gemeinsame Benützung der Bahnstrecke, die das Lavanttal mit dem übrigen Kärnten verbindet, und
b) den ungestörten Transitverkehr auf der Linie Klagenfurt–Maribor–Graz sicherzustellen.

In allen anderen Belangen sollte der Status quo von 1938 wieder in Kraft treten, was einen günstigen Ausgangspunkt schaffen würde, um das befriedigende nachbarliche Verhältnis, das zwischen Österreich und Jugoslawien in den zwanzig Jahren vor dem zweiten Weltkrieg bestanden hat, wieder zu erneuern.

---

[570] Vgl. auch Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985, S. 44 f und S. 86 f.

Die Provisorische Landesregierung von Kärnten hält alles für die in der vorliegenden Denkschrift behandelten Fragen in Betracht kommende Material zur Verfügung der Britischen Militärregierung und wird auf Wunsch auch gerne mündlich oder schriftlich nähere Einzelheiten oder Aufklärungen liefern.[571]

## 59.[572]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Politischen Berater in Österreich Louis de Monicault (Wien)

Wien, 13. September 1945

Soeben besuchte ich M. de Monicault, um von ihm etwas über die Situation in der Südtiroler Frage zu erfahren. M. de Monicault sagte mir, daß Frankreich unsere Sache unterstütze, daß die Angelegenheit in der konstituierenden Alliierten Kommission beraten worden und der Beschluß gefaßt worden sei, daß jeder der 4 Kommissare die Angelegenheit bei seiner Regierung anhängig macht.[573]

Die Entsendung einer österreichischen Delegation nach London zur Beratung sei nicht opportun erschienen, um nicht italienische Reaktionen hervorzurufen (offenbar sollen die Grundlagen des Friedensvertrages ohne Teilnahme einer italienischen Delegation verarbeitet werden), andererseits hätte eine rein tirolische Delegation nicht auftreten können. Das Beste sei also gewesen, die Sache den fünf Außenministern in London zu überlassen.[574] M. de Monicault kam sodann auf die Frage der Anerkennung zu sprechen. Natürlich habe man über die Frage ausführlich gesprochen. Der Differenzpunkt sei der, daß die Russen von der bestehenden Regierung ausgehen wollen, während die westlichen Alliierten vermeinen, daß die Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung nicht nur selbstverständlich nicht der politischen Situation im gesamten Österreich, sondern, wie viele lokale Wahlergebnisse gezeigt hätten, nicht einmal der relativen Stärke der Parteien in Wien und Niederösterreich entspräche.

Ich verwies de Monicault darauf, daß zur Zeit der Regierungsbildung die westlichen Länder noch nicht befreit waren, daß sich auch sicher in Wien und Österreich seit der Befreiung zahlreiche Sympathien von der kommunistischen Partei abgewendet hätten, sodaß eine Ende April richtig scheinende Proportion heute in der Tat nicht mehr zutreffen mag und daß schließlich der Kanzler wiederholt erklärt habe, er wünsche baldigst eine Länderkonferenz einberufen zu können, um in der Besprechung mit den Landeshauptleuten und den Parteiführern ein richtiges Bild der Situation im Hinblick auf die beabsichtigte Regierungsumbildung zu gewinnen.[575]

---

[571] Vgl. auch weiter Dok. 73.

[572] AVA, NL Bischoff E/1770:83, Amtsvermerk vom 13. September 1945.

[573] Dazu vgl. das diesbezügliche Ersuchen der Provisorischen Staatsregierung in Dok. 52.

[574] An der Außenministerkonferenz in London vom 11. September bis 2. Oktober 1945 nahm auch der Außenminister der Republik China Wang Shih-chieh teil.
Shih-chieh (auch Shijie), Wang (1891–1981), chinesischer Jurist und Politiker der Kuomintang Chinas, Außenminister der Republik China.

[575] Bereits am 24. Juli 1945 hatte Staatskanzler Renner im Kabinettsrat auf die Notwendigkeit der Einberufung einer Länderkonferenz hingewiesen: „Bei diesem Anlaß wäre zu betonen, die Staatsregierung

De Monicault meinte – diesen Gedanken als eine rein persönliche Anregung bezeichnend –, daß die Dinge vielleicht wesentlich erleichtert werden könnten, wenn der Kanzler seine Absicht einer Regierungsumbildung in offizieller Weise den 4 Kommissaren mitteilen wollte, etwa indem er von der Notwendigkeit der Schaffung einer für das gesamte Staatsgebiet repräsentativen Regierung ausgehend, die Kommissare bitten würde, ihm die Abhaltung einer Länderkonferenz zwecks Gewinnung der Grundlage für diese Neubildung zu ermöglichen.[576]

De Monicault wurde in diesem Augenblick zum General Cherrier[577] gerufen. Nachdem er zurückkam, sagte er mir, er sei von der Nützlichkeit seiner persönlichen Anregung noch mehr überzeugt als vorher. Der General habe ihm gesagt, daß eben aus London Depeschen eingelaufen seien, derzufolge gestern von den Ministern sowohl die Frage der österreichischen Regierung wie die Frage Südtirols besprochen worden sei. Man werde wahrscheinlich sehr bald zu definitiven Beschlüssen kommen.[578] Im Hinblick hierauf glaube er (Monicault), daß, wenn sich der Kanzler rasch zu einem Schritt, wie diesem angedeuteten, entschließen könnte, dies wahrscheinlich eine gute Wirkung hätte.

## 60.[579]
## Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt

Wien, 13. September 1945

Gesandter Erhardt sagte mir heute, dass die 3 westlichen Mitglieder der all. Kommission in Österreich baldige Wahlen, spätestens im Dezember l. Js., wünschen. Ein längeres Verbleiben der Militärs entspreche keineswegs den Intentionen Amerikas und man erstrebe eine eheste Normalisierung der Verhältnisse.

---

beabsichtige, so wie dies im Jahre 1918 geschah, sobald die Einheit des Staatsgebiets und der freie Verkehr hergestellt ist, eine Länderkonferenz, d. i. eine Konferenz sämtlicher Landesregierungen und wenn es gewünscht wird, auch der Landesobmänner aller drei Parteien nach Wien einzuberufen, um die Wünsche der Länder entgegenzunehmen. Diese Länderkonferenz werde zur gesamten bisherigen Gesetzgebung der Staatsregierung Stellung nehmen und Anträge einbringen können. Für diese Länderkonferenz sind mehrere Tage bis zu einer Woche für Verhandlungen in Aussicht genommen und das Ergebnis soll eine vollständige Einigung über Verfassung, Regierung und Verwaltung erzielen." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 19/1.

576 Zur ersten Länderkonferenz vgl. auch S. 368, Anm. 633.

577 Cherrière, Paul (1895–1965), französischer General, 1945–48 stv. französischer Hochkommissar für Österreich, 1949–50 Stabschef des französischen Premierministers.

578 Tatsächlich traf die Londoner Außenministerkonferenz bereits am folgenden Tag, den 14. September 1945, über die Frage der Rückgliederung Südtirols die folgenschwere Entscheidung: „It was agreed that the frontier with Austria would be unchanged, subject to hearing any case which Austria might present for minor rectifications in her favour." Vgl. Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. 1945 Volume II. General: Political and Economic Matters, Washington 1967, S. 162, online verfügbar unter https://search.library.wisc.edu/digital/AYFC2JSK5O3BVR9E, abgerufen am 7.12.2020. Vgl. S. 531 f, Anm. 1172.

579 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.176-pol/1945, Amtsvermerk; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 31–33.

Ich bemerkte hiezu, ich hätte in privaten Kreisen wiederholt die Befürchtung aussprechen gehört, dass nach den Wahlen die Amerikaner und Briten ihre Besatzungstruppen zurückziehen und die Russen weiter verbleiben würden. Hierauf erwiderte Mr. Erhardt sehr dezidiert: „Wir garantieren Ihnen, dass die Russen auch gehen, wenn wir abziehen."

P.S.
Im Zusammenhange mit der Frage der Wahlen bemerkte Ges. Erhardt auch, dass die Militärregierung nunmehr die eheste Einberufung einer Länderkonferenz erwarte.[580]

## 61.[581]
## Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt

Wien, 13. September 1945

Gesandter Erhardt hatte mich heute zu sich bitten lassen und betonte als ich ihn besuchte gleich einleitend, dass er auf einen lebhaften Kontakt wert lege und hoffe, mich häufig bei sich zu sehen. Sodann kam er gleich auf die durch die Einsetzung der Militärregierung geschaffene Lage zu sprechen, die er zwar als etwas unübersichtlich bezeichnete, die jedoch in wenigen Tagen, wie er hoffe, eine Klärung erfahren werde.

Da die Militärregierung nunmehr die oberste Macht im Staate darstelle,[582] könne die österr. Regierung ohne deren Zustimmung keine Gesetze oder Verordnungen erlassen. Wohl ist es natürlich bekannt, dass beispielsweise die österr. Gerichte auf Grund von der derzeitigen Regierung erlassener Gesetze fungieren, doch sei dagegen nichts einzuwenden solange hier Ordnung bestehe. Keine Ordnung herrsche dagegen bei der Polizei. Hier müsste man sehen, ob die Polizei nicht etwa einem anderen Ministerium eingegliedert werden könnte.[583]

Hierauf kam er gleich auf die Angelegenheit Zistersdorf und die damit im Zusammenhang stehenden Unterhandlungen mit den Russen zu sprechen und betonte sehr nachdrücklich, dass er im Interesse der Regierung Dr. Renner hoffe, dass dieses Abkommen nicht unterzeichnet werde.[584] Die Unterzeichnung würde unweigerlich die Nichtanerkennung der Regierung durch die Briten zur Folge haben. Deren Verhältnis zu Österreich werde durch das Verhältnis Österreich-Russland bestimmt. Während Russland bestrebt sei, seine Einflusssphäre nach dem Westen tunlichst auszudehnen, vertrete Grossbritan. den Standpunkt, dass Österreich dem westlichen Interessenkreis angehöre. Solange diese Frage nicht völlig geklärt sei, bestehe auf britischer Seite Misstrauen. Die Aufgabe der amerikanischen Delegation sei es, zwischen den Russen und den Briten zu vermitteln. Die britische Anschauung werde von Amerika geteilt, doch lehne es eine Einmengung in

[580] Zur ersten Länderkonferenz vgl. auch S. 368, Anm. 633.
[581] AVA, NL Schöner E/1773:19, o. Zl., Amtsvermerk; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 31–33.
[582] Vgl. das „Erste Kontrollabkommen", Dok. 21.
[583] Erhardt spielte auf die kommunistische Präsenz im Polizeiapparat an. Vgl. auch S. 369, Anm. 636.
[584] Gemeint waren die österreichisch-sowjetischen Verhandlungen über die Gründung einer gemeinsamen Erdölgesellschaft, die den Namen „Sanaphta" bzw. „Sanafta" tragen sollte. Vgl. dazu Dok. 63.

unsere inneren Verhältnisse ab. In diesem Zusammenhange und auch im weiteren Verlaufe der Unterredung erklärte Ges. Erhardt wiederholt eindringlichst, dass Amerika keinerlei eigennützige Ziele in Österreich verfolge und lediglich bestrebt sei – und dies sei auch der strikte Auftrag des Staatsdepartements –, uns zu helfen, wovon ich übrigens, wenn ich dies bemerken darf, fest überzeugt bin. In Amerika befasse man sich eingehend mit den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen (Anleihen, Ernährung) und politischen Hilfeleistung. Man wolle es vermieden wissen, dass Österreich etwa in 20 Jahren wieder in einen Krieg hineingerissen werde.

Mr. Erhardt erwähnte auch sein Verhältnis zu Herrn Kissilew[585], mit dem er sich sehr gut verstehe. Kissilew, der russ. Generalkonsul in New-York war, spricht gut englisch und kennt auch die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten sehr gut. Wenn er (Erhardt) in irgendeiner Frage vermittelnd eingreife, strecke ihm Kissilew gleich die Hand entgegen und gebe nach. Auch General Sheltow[586] zeige sich ihm gegenüber nachgiebig. Russland brauche eben die Ver. Staaten in vielerlei Hinsicht dringend. Nur in der Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung der prov. österr. Regierung verhalte sich Kissilew immer zurückhaltend und weiche jeder Stellungnahme aus.

## 62.[587]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Herausgeber der „Times“ Robert McGowan Barrington-Ward[588] (London) und Aktennotiz mit Reaktionen

Wien, 14. September 1945

The Austrian people thankfully acknowledge that public opinion, in the first instance the English press, is ever again concerned with the fate of our country. On this occasion too many details are being criticized in a more or less expert way. The fact is that the discontinuity of the political developments abroad accounts for the oscillations of decades in Austrian politics.

Up to 1918 the area and people of present-day Austria form an integral part of the Danube Monarchy, this practically self-sufficient, nearly ideal economic unit, and Vienna turns to the east by way of Budapest.

By the peace-treaty of Saint Germain Austria became an anorganic fragment of a dismembered body. Now, can an amputated limb be kept alive? The Austrians despaired of it and, surrounded by enemies on three sides, they proclaimed the union with Germany.

Vienna turned to the north, to Berlin.

1920: The union with Germany is forbidden. Austria must try to lead an independent life of her own. And lo! she lived, not quite independently, it is true, but with the aid of credits granted through the intermediary of the League of Nations. Austria progresses. She turns to the League of Nations, Vienna goes its way to the west, to Geneva.

---

[585] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.
[586] Želtov, Aleksej Sergeevič.
[587] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.162-pol/1945, Zl. 1.162-pol/1945, Kanzlerbrief an den Editor der „Times“.
[588] Barrington-Ward, Robert McGowan (1891–1948), britischer Journalist, 1941–48 Herausgeber der „Times“.

1934: The consequences of the economic crisis of 1929, the tension between the powers, Hitler’s first attempts to aggression: anxious to remain isolated Austria turns to Rome and succumbs to Mussolini’s Fascism.

1938: The political high tension alters Austria’s situation. Italy’s support proves a failure; Mussolini presents Hitler with Austria, Austria is annexed by force, Vienna depends on Berlin. But it turns out to be not reunion but annexation, not a home rule policy but colonization. (The independent state of Austria as well as her name disappear.) Austria has ceased to exist.

Spring 1945: The hour of liberation has struck, greeted by the passionate hopes of nine tenths of all Austrians. The idea of reunion to Germany is dead. No person of common sense gives the „Anschluss“ one more thought. People want to be finally by themselves. They are determined to bring Austria to life again, to make her a healthy and active body.

But fate has its whims.

The eastern part of Austria and Vienna are the first to be liberated by the victorious Red Army. Immediately an objection arises round our country: „Austria turns to the east, inspired by Communism Vienna turns to Moscow! It cannot help turning somewhere!“

This objection spreads over the western parts of Austria. In order to resist this supposed tendency overanxious minds think they have to turn to Paris, to London, to Washington.

Whosoever wants to be an unbiased judge to Austria must consider the peculiar situation of this country and bear in mind the history of this ever-changing orientation forced upon the country by foreign influence.

If he does so he will soon understand that Austria can only live in peace and preserve her independence if the World Powers are in agreement and will thus enable the country at last to follow one guiding star. With joy Austria will from now on turn to the new World Organisation for Security. She will follow allegiance to it with the feeling of having finally found her true direction and with this the previous „Anschluss“ tendencies – dependence on Budapest, Rome, Berlin, Moscow – are over and done for.

I hope to have succeded in having at least explained that the guarantee for Austria’s existence and her future does not solely and in the first instance rest with her citizens and her soil, but that it rests to a higher degree with the world abroad.

Aktennotiz.

Bei meinem heutigen Besuche im Hotel Imperial[589] brachte Herr Dzjubienko[590] sogleich den in den Morgenzeitungen veröffentlichten Brief des Herrn Staatskanzlers an die „Times“ zur Sprache und sagte, dieses Schreiben habe in sowietischen Kreisen sehr schlechten Eindruck gemacht.[591] Dass der Herr Staatskanzler die Namen Budapest, Rom, Berlin und Moskau sozusagen in eine Parallele gebracht habe, u. z. im Sinne von Fehlorientierungen der österreichischen Politik, werde russischerseits als unfreundliche Geste empfunden – noch dazu in einem Augenblicke, wo die sowietische Delegation alles tue, um die Anerkennung der Regierung Renner durchzusetzen.

---

[589] Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16, befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

[590] Dzjubenko, Grigorij N. (?–?), sowjetischer Diplomat, Oberassistent des Politberaters des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1948–50 stv. Politberater.

[591] Vgl. etwa Neues Österreich, 14. September 1945, S. 2 „Österreichs Außenpolitik. Dr. Renner an die ‚Times‘“.

Ich erwiderte, dass die Herren den Brief offenbar nicht genau gelesen hätten, denn von einer Parallele sei gar keine Rede gewesen. Budapest, Rom und Berlin seien als Beispiele einer vergangenen Fehlorientierung zitiert worden; Moskau dagegen nur als eine den westlichen Ideenkreisen unterschobene Befürchtung – keineswegs etwa als Befürchtung der österreichischen Regierung.

Herr Dz. schien sich mit obigen Ausführungen zu beruhigen.[592]

## 63.[593]
## Protokoll (Abschrift) einer Verhandlung zwischen dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Eduard Heinl und dem sowjetischen Chefverhandler Pavel N. Kumykin[594], betreffend die Schaffung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft

[Wien,] 17. September 1945

Die russ. Delegation kam diesmal statt pünktlich mit dem Glockenschlag, erst 5 Minuten später.

Minister Heinl legte dar, dass die Mitglieder der juristischen Unterkommission bei der Beratung der Satzung der AG.[595] für zwei Fragen keine endgiltige Erledigung gefunden

[592] Renner ging in der Kabinettsratssitzung vom 12. September 1945 ausführlich auf die seinem Brief zugrundeliegenden politischen Überlegungen ein: „Sowie seinerzeit die politische Orientierung nach dem Völkerbund Österreich Ruhe gebracht hat, so kann uns wieder Ruhe gebracht werden, wenn wir uns an einer Weltfriedensorganisation orientieren können. Dann ist unser Gebiet außer Streit. Ist das aber nicht der Fall und zerfällt die Welt wieder in widerstreitende Imperialismen, dann muß Österreich in seine Teile zerrissen werden. Und das ist das Ende von Österreich. […] Das ist der Gedanke des Artikels. Dabei ist darauf hingewiesen, daß der Schwerpunkt Österreichs gar nicht in Österreich liegt, sondern in seiner Umwelt. Gebt uns eine friedliche Welt, so wird Österreich gedeihen. Ist die Welt zerrissen, so wird Österreich zerrissen. […] Ich muß offen und frei sagen: In Österreich liegen die Dinge so: ein Teil der Bevölkerung ist verwandt mit den Tschechen oder treibt Handel mit ihnen, ein anderer Teil mit den Magyaren, ein dritter Teil vielleicht mit Italien, ein vierter Teil mit dem Deutschen Reich, ein anderer Teil, insbesondere die Finanzwelt, ist mit den großen Kapitalzentren des Westens verbunden. Es ist unmöglich, bei einer so zerrissenen Orientierung der ganzen Bevölkerung das Land in wirklichem Frieden und Einheit zu erhalten, wenn das Land nicht einen Orientierungspunkt hat, der über allen Völkern liegt, sei es im Völkerbund, sei es in der Weltfriedensgemeinschaft. Jedes andere einseitige Attachement Österreichs bringt Gefahr, weil es notwendigerweise innere Gegensätze hervorruft. Das ist der Gedanke, was die politische Orientierung betrifft.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 30/2.

[593] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 149.023-6VR/1947, Zistersdorfer Erdöl, Verhandlungen mit der Sowjetunion, Zl. 149.020-6VR/1947, Bericht über die Plenarversammlung vom 17. September 1945. Das Konvolut enthält neben dem hier abgedruckten Protokoll u. a. auch die gegenständlichen Vertragsentwürfe, betreffend die Gründung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft.

[594] Kumykin, Pavel N. (1901–76), Leiter der Abteilung für Handelsabkommen des Volkskommissariats für Außenhandel in Moskau, 1945 Chefunterhändler in der Angelegenheit der Gründung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft, 1951–53 Außenhandelsminister.

[595] Zur Gründung dieser Gesellschaft, die den Namen „Sanaphta“ bzw. „Sanafta“ tragen sollte, vgl. auch die umfangreiche Debatte in Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1 vom 5. September 1945. Zur „Sanaphta“ vgl. weiters Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 55–59 und S. 167–170.

hätten. Nämlich über die Frage des Aufsichtsrates und die Frage der Besetzung des Postens des Generaldirektors.

Kunikin erwiderte, dass es wohl nicht angehe, dass zuerst die Satzung besprochen werde, wir müssten vielmehr zuerst den Vertrag selbst zu Ende besprechen.

In der Frage des Generaldirektors bestünde scheinbar auf Seite Österreichs eine Tendenz, den bestehenden § 8, der beiderseits angenommen worden ist, zu revidieren.[596]

Minister Heinl bestreitet diese Tendenz.

Inzwischen wurde Min. Heinl zum Telefon gerufen; als er zurückkam, erklärte er, sichtlich überrascht:

„Der Herr Staatskanzler hat mich eben angerufen. Über Ersuchen des Politischen Kabinetts[597] hat er Herrn Oberst Sheltow gebeten, bei Marschall Konjew zu intervenieren, damit die Verhandlungen wegen der Präambel[598] und des § 12 (Haftung für die Sacheinlagen)[599] verschoben werden.“[600]

Kunikin scheint nicht genau verstanden zu haben und fragt neuerlich, weshalb die Verhandlungen vertagt werden sollen. Min. Heinl antwortet, die Länderkonferenz soll zum Vertrag Stellung nehmen können.[601]

Kunikin insistiert: „Ich weiss nicht, sollen die Verhandlungen überhaupt unterbrochen werden?“

Min. Heinl wiederholt zum dritten Male, dass der Kanzler den Marschall Konjew gebeten habe, die Verhandlungen so lange zu unterbrechen, bis das Politische Kabinett die Möglichkeit habe, in der Länderkonferenz die strittigen Punkte zu klären. Die österr.

---

596 Der Artikel 8 bzw. § 8 der österreichischen und sowjetischen Vertragsentwürfe behandelte den Aufsichtsrat bzw. den Vorstand der geplanten Gesellschaft.

597 Vgl. auch S. 246, Anm. 224.

598 Die Präambel des Vertrages lautete im österreichischen Entwurf: „Zum Zwecke der Wiederaufnahme und der weiteren Entwicklung der Erdöl-Industrie in Österreich haben die Regierung der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Österreichischen Republik – die letztere unter dem Vorbehalt ihrer völkerrechtlichen Anerkennung, sowie unter dem weiteren Vorbehalt, dass durch diesen Vertrag den Rechten, die dritten Staaten aus den Potsdamer Beschlüssen […] erwachsen, nicht vorgegriffen werden soll – auf der Grundlage der Zusammenarbeit und zu Bedingungen, welche den Interessen der beiden vertragschliessenden Parteien entsprechen, wie folgt vereinbart: […].“ Die Hinweise auf die Anerkennung Österreichs und die Potsdamer Beschlüsse fehlen im sowjetischen Entwurf. Die Entwürfe liegen bei unter AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 149.023-6VR/1947, Zistersdorfer Erdöl, Verhandlungen mit der Sowjetunion. Zum Potsdamer Abkommen vgl. auch S. 246, Anm. 225.

599 Artikel 12 des österreichischen Entwurfs besagte: „Eine jede der vertragschliessenden Parteien haftet der anderen für die Unanfechtbarkeit der eingebrachten Sacheinlage […]. Falls von dritter Seite Ansprüche wegen einer dieser Sacheinlagen an die ‚SANAPTHA‘ oder an diejenige vertragschliessende Partei gestellt werden sollten, welche diese Sacheinlage nicht eingebracht hat, so verpflichtet sich die andere Partei, den in Anspruch Genommenen klag- und schadlos zu halten.“ Der sowjetische Entwurf enthält keinen entsprechenden Paragraphen. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 149.023-6VR/1947, Zistersdorfer Erdöl, Verhandlungen mit der Sowjetunion.

600 Als Termin für die Vertragsunterzeichnung war bereits der 14. September 1945 festgelegt worden, allerdings wurde der diesbezügliche Antrag Staatskanzler Renners am 13. September vom Parteivorstand der SPÖ abgelehnt. Renner musste der sowjetischen Besatzungsmacht daraufhin mitteilen, dass die diesbezüglichen Verhandlungen abgebrochen würden, was wohl auch, wie im hier abgedruckten Dokument ersichtlich, mit Druck der westlichen Besatzungsmächte zusammenhing. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 12 f.

601 Zur ersten Länderkonferenz vgl. S. 368, Anm. 633.

Regierung fühle sich nämlich nicht berechtigt, allein in dieser Angelegenheit, die ganz Österreich angeht, eine Entscheidung zu treffen.

„Und ich habe dem Herrn Kanzler den Vorschlag gemacht, dass wir den Herren von der Sowjetdelegation auch noch den Standpunkt unserer Finanzexperten bekanntgeben. Nachdem die Herren diese Stellungnahme zur Kenntnis genommen haben werden, werden wir die Verhandlungen schliessen, bis der Kanzler uns den Beschluss der Länderkonferenz bekanntgegeben haben wird."

Kunikin: „Ich verstehe den Vorschlag dahin, dass jetzt die Verhandlungen unterbrochen (nicht aufgehoben) werden sollen und dass die österr. Delegation trotzdem noch kurz die finanzielle Frage darlegen wird."

Kunikin bedauert den Beschluss der österr. Regierung; er wird den Beschluss nach Moskau berichten, doch kann er jetzt noch nicht sagen, wie sich die Sowjetregierung dazu stellen wird.

Min. Heinl bedauert die Unterbrechung, nachdem die Delegation[en] solange miteinander verhandelt haben und sich nähergekommen sind. Die österr. Delegation muss aber den Wünschen des Pol. Kabinettsrates Rechnung tragen.

Min. Heinl bringt kurz den Vorschlag der Finanzexperten vor:

„Das Aktienkapital soll mit 10 Mill. Dollar festgesetzt werden; die österr. Sacheinlagen sollen mit 2 Mill. Dollar bewertet werden und die restliche österr. Einlage wäre auf 6 gleiche Jahresraten zu verteilen; die Bewertung der beiderseitigen Sacheinlagen muss endgiltig sein, da Österreich eine höhere Belastung nicht vertragen könnte."

Kunikin bemerkt mit Bedauern, dass dieser Vorschlag im Widerspruche zu den bei den früheren Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen stehe. Die österr. Delegation sei früher mit einem Aktienkapital von 15 Mill. Dollar einverstanden gewesen, jetzt wolle sie nurmehr ein Aktienkapital von 10 Mill. Dollar.

Min. Heinl erklärte, dass er von Beginn an keinen Zweifel darüber gelassen habe, dass die finanzielle Lage Österreichs eine sehr prekäre wäre; wenn die österr. Delegation trotz des ablehnenden Standpunktes des Finanzministers[602] den bereits erwähnten Vorschlag gemacht habe, so müsse dies als ein weitgehendes Entgegenkommen seitens Österreichs gewertet werden.

Kunikin bemängelt sohin, dass die österr. Delegation sich auf Finanzexperten ausrede; wenn die russische Delegation dieselbe Taktik verfolgt hätte, so wären die Verhandlungen überhaupt nicht vorwärts gekommen.

Min. Heinl versuchte – ob mit Erfolg, mag dahingestellt sein – Kunikin den Begriff „stier"[603] zu verdeutlichen.

Zum Schlusse drückte Min. Heinl seine Hoffnung aus, dass die Delegationen in Kürze wieder würden zusammentreten können.

Kunikin erklärte ebenfalls, dass er eine Weiterführung der Verhandlung erhoffe, er wisse aber noch nicht, welche Stellung die russ. Regierung nach der Erklärung Österreichs einnehmen wird. „Wir werden nach Moskau referieren."[604]

---

602 Zimmermann, Dr. Georg.

603 Umgangssprachlich: ohne Geld, finanziell ruiniert.

604 Die Verhandlungen wurden nicht fortgesetzt. Ihr Abbruch wurde von sowjetischer Seite als Anzeichen für eine Westorientierung der Regierung Renner gedeutet. Vgl. Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich, S. 123. Vgl. auch S. 240, Anm. 195 und S. 550, Anm. 1259.

## 64.[605]
## Amtsvermerk, betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt (Wien)

Wien, 19. September 1945

Gesandter Erhardt empfiehlt dringend die Aufnahme von direkten Verhandlungen Österreich-Tschechoslowakei, Österreich-Ungarn und Österreich-Rumänien. Er habe erst gestern an das Staatsdepartement berichtet, daß die Beziehungen Österreichs zum Donaubassin enge seien, daß wir von dort stets einen Großteil unseres Lebensmittelbedarfs gedeckt hätten, daß dies aber heute kaum in Frage komme und daher aus Amerika unser Lebensmittelbedarf gedeckt werden müsse. Zu unsren künftigen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, mit Ungarn und Rumänien sage er mir vertraulich, daß Amerika nichts dagegen einzuwenden haben würde, wenn hier besondere Begünstigungen gewährt würden. Amerika würde in diesen Fällen von der Meistbegünstigungsklausel keinen Gebrauch machen.

Überhaupt sollten wir uns, wie er weiter meinte, daran gewöhnen, auch von anderer Seite zu importieren und uns nicht ganz vom Osten als einzige Bezugsquelle abhängig machen. Hiezu bemerkte er auch, daß Österreich selbstverständlich zum Westen gehöre, ein Außenposten des Westens gegen Osten, aber nicht umgekehrt sei und daß Österreich auf Grund seiner Erfahrungen nach Osten dem Westen große Dienste leisten könne.

## 65.[606]
## Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt

Wien, 19. September 1945

An die Mitteilung des Gesandten Erhardt betreffend die technische Seite der Länderkonferenz schloß sich ein längeres Gespräch an. Gesandter Erhardt ersuchte mich, ihn im kurzen Wege eventuell auch nur mündlich über das Programm der Länderkonferenz und später auch über deren Verlauf zu unterrichten.[607]

Hieran anknüpfend setzte er mir den bereits zur Genüge bekannten amerikanischen Standpunkt über Demokratie auseinander, der ja übrigens stets auch in gleicher Weise von den Briten betont wird. Er ersuchte mich, auf Grund auch meiner persönlichen genauen Kenntnis amerikanischer Verhältnisse am Ballhausplatz stets mit aller Eindringlichkeit

---

[605] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 760-pol/1945, Zl. 1.243-pol/1945. Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk „pd. Dem Hr. Kanzler vorgetragen! Jugoslawien nicht genannt! Schon in den letzten Jahren vor 1938 hat sich das Staatsdepartement in dem gleichen Sinne vernehmen lassen, allerdings sehr vorsichtig!“

[606] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.241-pol/1945; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 12 f.

[607] Das Programm für die erste Länderkonferenz findet sich abgedruckt in Silvia Petrin/Willibald Rosner (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945: Dokumente und Materialien, Wien 1995, S. 69–71.

darauf hinzuweisen, daß Amerika als Demokratie sich nicht in unsere internen Angelegenheiten einmengen wolle und könne. Infolgedessen wäre es auch verfehlt, etwa von einer Genehmigung des Programms der Länderkonferenz zu sprechen oder dessen Begutachtung durch die Amerikaner zu erwarten. Das sei ausschließlich eine österreichische Angelegenheit. Amerika sei bestrebt, uns beim Wiederaufbau einer wahrhaft demokratischen Volksvertretung zu helfen und zu beraten. So erwähnte er dazu: „Wir Amerikaner sind durchaus für die Anerkennung der Renner-Regierung, aber die Polizeiorganisation gefällt uns nicht.“[608]

Dazu erwähnte er mir lachend, daß die Russen, wie er mir schon neulich gesagt habe, sich bezüglich der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der Regierung Renner merkwürdigerweise ausweichend verhalten. General Sheltow[609] habe ihm gestern vorgeschlagen, daß die Verwaltungsbefugnisse der provisorischen Regierung auf ganz Österreich ausgedehnt werden. Er habe darauf erwidert, er wäre damit selbstverständlich einverstanden, daß die Regierung Renner für ganz Österreich anerkannt werde. Darauf habe General Sheltow gleich erschrocken zurückgezogen und gesagt, er meine ja nicht eine Anerkennung der Regierung, sondern nur die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse.[610]

## 66.[611]
## Gesprächsprotokoll, betreffend eine Unterredung des Staatskanzlers Karl Renner mit dem Leiter des politischen Büros des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich John W. Nicholls (Wien)[612]

Wien, 19. September 1945

Der Genannte hat sich gestern, von hier aus angemeldet, um ½6 Uhr beim Kanzler in dessen Grinzinger Wohnung eingefunden und sich zunächst Mitteilung über die Absichten erbeten, die der Herr Kanzler hinsichtlich der Länderkonferenz hat, wann diese einberufen werden und wie sie durchgeführt werden soll.[613]

Anschliessend daran teilte Herr Nicholls mit, dass seine Delegation für den Abend neue Instruktionen aus London erwarte, jedoch noch kein Bild habe, wie sie lauten werden, er persönlich nehme aber an, dass sie von den bisherigen Richtlinien nicht allzuviel abweichen werden.

Der grossbritannische Chef der Militärkommission Generalleutnant MacCreery erbitte sich den Besuch des Kanzlers für Mittwoch ½4 Uhr nachmittags.

Bezüglich der Länderkonferenz bemerkte Herr Nicholls, dass man sich auf britischer Seite die Angelegenheit anders vorgestellt habe. Er nehme an, dass auch darüber eine Instruktion kommen werde. Von sich aus bemerkte er weiter, dass eine provisorische

608 Vgl. auch S. 365, Anm. 618.
609 Želtov, Aleksej Sergeevič.
610 Zur ersten Länderkonferenz vgl. auch S. 368, Anm. 633.
611 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.231-pol/1945.
612 Nicholls, Sir John (Jack) Walter (1909–70), britischer Diplomat, 1945–46 Leiter des politischen Büros des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich und Stellvertreter des Politischen Beraters in Österreich, 1946–47 Leiter des Supply und Relief Departements im britischen Außenamt, später u. a. Botschafter in Israel und Jugoslawien.
613 Zur ersten Länderkonferenz vgl. auch S. 368, Anm. 633.

Regierung eigentlich *einen* wirklich die tatsächlichen Verhältnisse repräsentierenden Charakter haben müsste. Der Kanzler klärte ihn über die tatsächlichen Verhältnisse auf. Die Regierung habe die Neuwahlen für einen möglichst frühen Zeitpunkt in Aussicht genommen.[614] Es werde kaum möglich sein, sie bis zur Rückkehr der Kriegsgefangenen aus Russland zu verschieben, deren Termin ohnehin noch ganz unsicher sei. Vorläufig kämen nur die Invaliden und die älteren Personen zurück. Die Jüngeren würden zur Zeit noch für Arbeitszwecke zurückgehalten. Das System der gegenwärtigen Regierung sei nur vorübergehend haltbar. Demgegenüber wiederholte Nicholls, dass nach der Auffassung seiner Regierung die Wahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden sollten. Von dieser Voraussetzung sei man wenigsten bei der internen Festsetzung des Planes für Österreich vor einem Jahr ausgegangen.

Nicholls machte dann noch eine Bemerkung über die Stellung der Kommunistischen Partei, von der so viele Schlüsselstellungen eingenommen würden, was ihrer tatsächlichen Bedeutung nicht entspreche.

## 67.[615]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Hochkommissar in Österreich General Marie Émile Béthouart

Wien, 19. September 1945

Nach dem heutigen Mittagessen bei General Béthouart kam dieser mir gegenüber auf die Schwierigkeiten jeder Verhandlung mit den Russen zu sprechen. Er meinte, diese Schwierigkeit läge gewiß viel weniger in sachlichen und politischen Gegensätzen als in der vollkommenen Verschiedenheit der Mentalität und Denkgewohnheiten und aller Vorstellungen über die zentraleuropäischen Realitäten. Dasselbe gelte bis zu einem gewissen Grade sicher auch von den Engländern und von den Amerikanern, aber insbesondere diese letzteren seien doch etwas elastischer. Bei den Russen z. B. könne er nicht verstehen, warum General Sheltow[616] jetzt unmittelbar vor der Länderkonferenz und der Umbildung der Regierung auf Anerkennung der Regierung dränge (erstaunlicher Gegensatz zu den Mitteilungen Gesandten Erhardt's an Herrn v. Kleinwächter!).[617] Damit war der Übergang zum Thema Länderkonferenz und Regierungsumbildung gegeben und General Béthouart fragte mich, in welchem Sinne wohl die Umbildung erfolgen würde. Ich sagte ihm, daß

[614] Im Kabinettsrat bemerkte Renner am 19. September 1945: „Die Engländer stellen sich den Verlauf der politischen Beratungen [im Rahmen der ersten Länderkonferenz; Anm.] so vor, daß das Kabinett vor der Länderkonferenz die Gesamtdemission gibt, die Länderkonferenz carte blanche hat und eine neue Regierung durch Vereinbarung dort zustande kommen soll. Ich habe diesen Vorgang als nicht zweckmäßig bezeichnet und erklärt, daß eine Gesamtdemission nicht der Länderkonferenz gegeben werden kann, denn sie ist kein Parlament, sie ist eine Zweckkörperschaft, die Gesamtdemission kann nur zu Handen der drei Parteien gegeben werden. Aber die Regierung würde auch einen solchen Fall nicht fürchten. Sie ist überzeugt, daß ihre Arbeit Anerkennung finden wird." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 31/1.

[615] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.238-pol/1945. Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk „pd. Vom SKanzler eingesehen W[ildner] 20/9".

[616] Želtov, Aleksej Sergeevič.

[617] Vgl. Dok. 65. Im Folgenden wurde die Schreibweise von „Béthouard" stillschweigend korrigiert.

das ja eben von dem Verlauf der Konferenz abhängen werde und *ich* daher gegenwärtig keine Detailprognose stellen könne. Immerhin sei es vernünftig anzunehmen, daß mit dem Hinzutreten der westlichen und südlichen Bundesländer eine relative Verstärkung des volksparteilichen und sozialistischen Einflusses und eine dementsprechende Minderung des kommunistischen Einflusses erfolgen soll.

General Béthouart sagte, „was wir wollen, ist eine wirklich repräsentative Regierung, in der auch die von uns verwalteten Länder entsprechend vertreten sind und die nicht nur eine Regierung für Wien und Niederösterreich ist". Ich erwiderte, dies decke sich vollkommen mit den Intentionen der Regierung, die diese bereits im Augenblick ihrer Einsetzung feierlich kundgemacht hat.

General Béthouart ließ erkennen, daß es besonders das kommunistische Innenministerium und darin ganz besonders die kommunistische Polizei sei, die ihn störe.[618] Er sagte, „ob ein Sozialist oder ein Volksparteiler das Innenministerium verwaltet, geht uns nichts an und ist uns ganz gleich". Aber ein Kommunist ist offenbar eine Schwierigkeit. Da der General einiges Erstaunen zeigte, wieso es denn überhaupt zu einer so starken kommunistischen Vertretung im Kabinett und noch dazu *in* so wichtigen Ressorts gekommen sei, machte ich ihn darauf aufmerksam, daß eben die Innere Situation heute sich gegenüber den Apriltagen, unmittelbar nach der Befreiung durch die russische Armee, sehr erheblich zu Ungunsten der Kommunisten verschoben habe. Damals konnte wohl angenommen werden, daß unter dem Eindruck des russischen Sieges und der Befreiung der Stadt durch die russische Armee die kommunistische Partei zumindest in Wien und den Industriegebieten Niederösterreichs einen erheblichen Anhang haben würde. Seither aber sei viel geschehen, um solchen Enthusiasmus für die Russen und damit für die Kommunisten abzukühlen. Es scheine mir, die Russen hätten eben, „nachdem sie Wien befreit hatten, die Schlacht um Wien verloren".

## 68.[619]
## Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt

Wien, 19. September 1945

Gesandter Erhardt ließ mich heute vormittag zu sich bitten und teilte mir mit, daß die Amerikaner es gern sehen würden, wenn die Wahlen bei uns nicht später als im Dezember stattfänden. Infolgedessen seien sie für eine eheste Abhaltung der Länderkonferenz und eine entsprechende Umänderung bezw. Ergänzung der Regierung.[620]

---

[618] Zu den Gründen für die relativ starke Präsenz von Kommunisten im Polizeidienst, zu denen u. a. der Beginn des Aufbaus der neuen Polizeiorganisation durch die als erste in Wien eingetroffene, sowjetische Besatzungsmacht, die Übernahme des Amtes des Staatssekretärs für Inneres durch den Kommunisten Franz Honner sowie die daraus resultierende Besetzung einiger Schlüsselstellen in der Polizeiorganisation mit Kommunisten zählten, vgl. detailliert Hans Hautmann, Kommunisten und Kommunistinnen in der Wiener Polizei, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 19. Jg., Nr. 2, Juni 2012, S. 11–25; zum Thema weiters auch Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ in der Provisorischen Regierung Renner, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.

[619] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.239-pol/1945.

[620] Zur ersten Länderkonferenz vgl. auch S. 368, Anm. 633.

Die Teilnehmerkarten für die Länderkonferenz (ohne Schlußklausel und Vidierung) möge ich ihm sobald als möglich überbringen, sie würden die Karten sofort nach Linz und Salzburg weiterleiten. Die Teilnehmer – gegen 8 Vertreter je Bundesland sei nichts einzuwenden – würden von den Amerikanern im Flugzeug nach Wien gebracht werden. Die Franzosen, die ja ohnehin über keine eigenen Flugzeuge verfügen und solche immer bei den Amerikanern erbitten, mögen die Vertreter aus Vorarlberg und Tirol nach Salzburg bringen. Von dort würden die Amerikaner für die Weiterbeförderung Sorge tragen. Mit Mack[621] (dem britischen Berater) werde er gleich sprechen und ihm nahelegen, auch die Delegierten aus Graz und Klagenfurt im Flugzeug nach Wien zu bringen, damit etwaige Behinderungen durch die Russen vermieden werden.[622]

## 69.[623]
## Brief des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an die Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakei

Prag, 22. September 1945

In der Zeit vom 13. bis 17. d. M. haben in Prag die mit dem obzitierten Erlass avisierten Kompensationsverhandlungen über čsl. Kohlenlieferungen nach Österreich stattgefunden. Von österreichischer Seite war hierzu eine Abordnung nach Prag gekommen, bestehend aus den Herren

Dipl. Ing. Rudolf Kloss[624], Referent im Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, Oberste Bergbehörde;

Dr. Ing. Josef Dollinger[625], Direktor der Wiener städtischen Gaswerke;

---

621 Mack, Sir William Henry Bradshaw (1895–1974), 1945–47 Politischer Vertreter Großbritanniens und Politischer Berater des britischen Oberbefehlshabers in Österreich, 1947–48 Botschafter in Österreich.

622 Die Alliierte Kommission stimmte der Abhaltung der Länderkonferenz am folgenden Tag offiziell zu. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 65 „Konferenz der Ländervertreter“: „Der Alliierte Rat hat, nachdem er ein Memorandum von Dr. Renner erhalten hat, seinen Vorschlag, eine Konferenz der Ländervertreter einzuberufen, gebilligt. Diese Konferenz soll alle Länder und alle drei demokratischen Parteien darstellen. Der Zweck der Konferenz ist, gänzlich frei von jedem Zwange zu beraten, welche Erweiterung, wenn nötig, oder welche Reorganisation der Provisorischen Regierung erforderlich sein könnte. Die Ergebnisse der Beratungen der Konferenz werden vom Alliierten Rat untersucht werden. / ‚Der Alliierte Rat ist übereingekommen, daß jede Besatzungsmacht diesen Vertretern die Reise nach Wien erleichtern soll.‘“ Vgl. weiters auch Neues Österreich, 21. September 1945, S. 1 „Alliierter Rat stimmt Länderkonferenz zu“. Zu den unterschiedlichen Positionen der Besatzungsmächte zur Länderkonferenz und der Anerkennung der Provisorischen Regierung vgl. Wilfried Aichinger, Sowjetische Österreichpolitik 1943–1945, Wien 1977, S. 321–340.

623 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 80-pol/1945, Zl. 1.438-pol/1945, Kohlenlieferungen aus der Tschechoslowakei.

624 Kloss, Dipl.-Ing. Rudolf (1901–60), österreichischer Bergbautechniker und Ministerialrat, ab 1945 im Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau tätig, dann Leiter der Kohlenabteilung der Obersten Bergbehörde, 1946–51 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit sämtlichen europäischen und außereuropäischen Staaten.

625 Dollinger, Dipl.-Ing. Dr. Josef (1886–1951), ab 1919 in der Direktion der Wiener Gaswerke tätig, 1937–40 Vizedirektor, nach Kriegsende leitender Direktor.

Paul von Prandstetten[626], Direktor der Vacuum Oil Company A.G.;

Dr. Karl Hauswirth[627], Vorsitzender des Vorstandes der Rohöl-Gewinnungs-A.G.

Von tschechischer Seite wurden die Verhandlungen von Vertretern des Verbandes der čsl. Rohölraffinerien, Vertretern der Raffinerien von Fanto und der Vacuum Oil, von dem Leiter des Ostrau-Karwiner-Kohlensyndikates und einem Vertreter der „Montan" Koks- und Kohlen-A.G. geführt.

Die einleitenden Besprechungen sowie der Abschluss des Abkommens haben im hiesigen Aussenhandelsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. Janda[628] und im Beisein von Legationsrat Rotter stattgefunden. Die technischen Fragen wurden von den beiderseitigen Vertretern direkt behandelt.

In dem am 1. August 1945 zwischen Herrn Stabskapitän Havliček als Vertreter des čsl. Generalstabes und der tschechoslovakischen Regierung einerseits und Herrn Ing. Ulrik[629] als Vorsitzender des Ausschusses der österreichischen Erdölfirmen andererseits abgeschlossenen Protokoll ist in Punkt II die Lieferung von weiteren 15.000 Tonnen paraffinierten Rohöls an die tschechoslovakische Regierung in Aussicht genommen worden. Die diesmaligen Verhandlungen galten der Durchführung dieser Lieferung, wobei als Kompensationsobjekt die Lieferung von Koks für das Wiener städtische Gaswerk in Aussicht genommen war.

Die Hauptschwierigkeit ergab sich bei der Festsetzung der Preise, die als Ausgangspunkt zu gelten hätten, um das Verhältnis der Erdöllieferungen zu den Kokslieferungen festzusetzen. Gegen den in Punkt I des Protokolls festgesetzten Preis von K 160 (RM 16.-) per 100 kg wurde von tschechischer Seite vor allem geltend gemacht, dass die bisherigen Rohöllieferungen aus Zistersdorf[630] qualitativ weit schlechter gewesen seien wie im Durchschnitt des Jahres 1944 und dass der genannte Preis wesentlich höher liege als der seinerzeit von dem Preiskommissar festgesetzte. Letzteres trifft, wie von österreichischer Seite eingewendet wurde, in noch viel stärkerem Masse für den von dem Ostrau-Karwiner Kohlensyndikat verlangten Preis von K 50.- je 100 kg Koks zu. Die Qualitätsverschlechterung des Rohöls wurde von unseren Delegierten zugegeben und damit begründet, dass von den russischen Besatzungsbehörden nur die benzinärmeren Rohöle für diese Lieferungen freigegeben werden.

Nach langwierigen und zum Teil recht schwierigen Verhandlungen ist es dann am 17. d. M. zur Unterzeichnung eines Protokolles gekommen, in welchem der Kompensierung der zu liefernden 15.000 Tonnen Rohöl durch Koks die oben angegebenen Preise zugrundegelegt wurden, was einen Schlüssel von ungefähr 3 : 1 ergibt.

Das Protokoll, von dem in der Beilage eine Abschrift vorgelegt wird, ist für die Vorlage an die interalliierte Kontrollkommission zwecks Genehmigung bestimmt und enthält nur die Rahmenvereinbarungen. Die technischen Details wurden in Form von Briefwechseln zwischen den Vertragspartnern festgelegt.[631]

---

[626] Prandstetten, Peter Paul von (?–?), Erdöl-Technologe, Generaldirektor bzw. Aufsichtsratsvorsitzender der Vacuum Oil Company AG. Wien.

[627] Hauswirth, Dr. Karl (1896–1960), Vorstandsvorsitzender der Rohöl-Gewinnungs-AG. Wien.

[628] Janda, Dr. Richard (1890–1961), österreichischer Ministerialrat und Sektionschef, 1940–45 Leiter des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, ab 1945 im Staatsamt für Finanzen tätig, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.), 1951–55 Leiter der Sektion III (Kreditsektion).

[629] Ulrik, Ing. Hans Georg (1890–1990), Pionier der österreichischen Erdölwirtschaft, 1945 öffentlicher Verwalter in der Erdölindustrie.

[630] Vgl. auch S. 240, Anm. 195.

[631] Das erwähnte Protokoll, datiert mit 17. September 1945, das den Inhalt des Abkommens kurz zusammenfasst, liegt dem Akt bei.

Für die von Österreich zu liefernden 15.000 Tonnen paraffinösen Rohöls erhalten wir 43.200 Tonnen Hüttenkoks. Die Verschiebung gegenüber dem aus den Preisen sich ergebenden Schlüssel von rund 3 : 1 ergibt sich durch die Berücksichtigung der höheren Frachtkosten auf tschechischer Seite.

Die Lieferungen sollen beiderseits sofort nach Genehmigung des Protokolls durch die interalliierte Kontroll-Kommission aufgenommen werden.

## 70.[632]
## Amtsvermerk des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Politischen Berater der USA in Österreich John G. Erhardt

Wien, 26. September 1945

Zu den Verhandlungen der Länderkonferenz nach dem Stande von gestern abend[633] erklärten die Herren Erhardt und Gray, mit denen ich nach dem Begrüssungsabend im Rathaus noch beisammen war, dass ein Verbleiben der Polizei im derzeitigen Abhängigkeitsverhältnis für 3 Mitglieder der Militärregierung völlig untragbar wäre.[634] Von den Briten würde dies jedenfalls glatt abgelehnt werden und auch den amerikanischen Anschauungen würde es zuwiderlaufen und daher auch Mr. Erhardt die Möglichkeit nehmen, vermittelnd einzugreifen.

Die Übertragung der Polizeigewalt an den Herrn Bürgermeister bezw. Landeshauptmann von Wien[635] und die Unterstellung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit unter die Kontrolle eines Dreierkollegiums (je ein Vertreter der 3 Parteien) würde

---

[632] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.362-pol/1945; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 14 f.

[633] Die erste Länderkonferenz hatte am 24. September 1945 im Niederösterreichischen Landhaus in Wien I., Herrengasse 13, begonnen und dauerte bis 26. September. Die Beratungen fanden in drei Kommissionen statt, einer politischen (Verfassungs-, Regierungs- und Wahlfragen), einer judiziellen (Anpassung der bisher beschlossenen Staatsgesetze an die Bedürfnisse der Länder) und einer ökonomischen (Beratung wirtschaftlicher Probleme und Gesetze). U. a. hatte man sich im Rahmen dieser Konferenz auf die Abhaltung von Parlamentswahlen am 25. November 1945 geeinigt. Zu Vorbereitung, Ablauf und Resultaten dieser Konferenz vgl. Robert Kriechbaumer, Liebe auf den zweiten Blick – Die Länder und der Bund 1945. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Länderkonferenz 1945, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 15–46; Neues Österreich, 25. September 1945, S. 1 f „Unteilbar und geeinigt! Der Staatskanzler vor der Länderkonferenz“ und „Die Aufgabe der Länderkonferenz“; 26. September 1945, S. 1 „Die Beratungen der Länderkonferenz“; 27. Dezember 1945, S. 1 f „Erweiterung und Umbildung der Regierung. Wahlen am 25. November – Erfolg der Demokratie“. Weiters vgl. auch Petrin/Rosner (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945; Peter Bußjäger (Hg.), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – die Länder und die Wiederbegründung der Republik, Wien 2006. Zur Vorbereitung der ersten Länderkonferenz vgl. etwa Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 31/1 vom 19. September 1945, zu den Ergebnissen Nr. 32/2 vom 29. September 1945. Zur zweiten und dritten Länderkonferenz vgl. auch S. 383, Anm. 665 und S. 407, Anm. 723.

[634] Vgl. auch S. 365, Anm. 618.

[635] Körner, Dr. Theodor (1873–1957), SPÖ, 1945–51 Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, 1951–57 Bundespräsident.

wohl kaum ohne weiteres die Zustimmung der Briten finden, würde aber immerhin Mr. Erhardt die Grundlage geben, sich einzuschalten.

Die beste Lösung wäre die völlige Heraushebung der Polizei aus dem Innenministerium und Unterstellung unter einen Parteilosen oder allenfalls unter ein Mitglied der SPÖ oder der ÖVP.[636]

Die Berufung eines Staatssekretärs und eines Unterstaatssekretärs aus den Bundesländern in das Kabinett entspreche keineswegs den gehegten Erwartungen. Die Aufnahme von mindestens 2 Ländervertretern als Vollminister in das Kabinett müsste von der Militärregierung gefordert werden.

Die Nicht-Beachtung der oben angedeuteten Forderungen würde die Nichtanerkennung der gegenwärtigen Regierung zur Folge haben, die die Amerikaner gerne so rasch als möglich anerkannt sehen möchten, und gleichzeitig selbstverständlich auch die Hilfeleistung für Österreich wesentlich erschweren.

Als privater Rat lediglich vom amerikanischen Gesichtspunkt wäre zu empfehlen, keine Persönlichkeit, die im Dollfuss- oder Schuschnigg-Regime eine gewisse Rolle gespielt habe, in die Regierung aufzunehmen, da dies sicherlich schwere Angriffe in der liberalen Presse Amerikas (auch Missfallen des neuen Unterstaatssekretärs und dadurch auch eine Minderung der Hilfsbereitschaft des amerikanischen Volkes) nach sich ziehen würde.

## 71.[637]
## Resolution Nr. IV der Politischen Kommission der ersten Länderkonferenz[638] und Erläuterung durch Staatskanzler Karl Renner (Wien)

Wien, 26. September 1945

Die zur Ersten Länderkonferenz des neuen befreiten Österreichs zusammengetretenen Vertreter der österreichischen Bundesländer haben mit Dank und Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß auf Grund der Beschlüsse des Alliierten Rates die Betätigung der politischen Parteien in Österreich freigegeben wurde.[639] Die Länderkonferenz erwartet,

---

[636] Der Sozialdemokrat Oskar Helmer, der in der Provisorischen Staatsregierung unter dem kommunistischen Staatssekretär Franz Honner als Unterstaatssekretär wirkte, löste Honner nach den Nationalratswahlen 1945 und der Bestellung des Kabinetts Figl I ab und wurde Bundesminister für Inneres. In weiterer Folge strebte er danach, den kommunistischen Einfluss im Polizeiapparat zurückzudrängen, so etwa durch die Abberufung des kommunistischen Leiters der Staatspolizei Dr. Heinrich Dürmayer im Jahr 1947. Vgl. dazu Arnold Kopeczek, Die amerikanischen Waffenlager, die „Einsatzgruppe Olah“ und die Staatspolizei im Kalten Krieg der fünfziger Jahre, in: Erwin A. Schmidl (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 101–117, hier S. 109. Vgl. auch Wiener Zeitung, 4. September 1947, S. 1 „Veränderungen bei der Staatspolizei“; weiters S. 372, Anm. 645.

[637] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 52 f.

[638] Vgl. S. 368, Anm. 633.

[639] Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 64 f „Politische Tätigkeit der demokratischen Parteien in Österreich“. Mit diesem Beschluss des Alliierten Rates vom 11. September 1945 wurde den „demokratischen Parteien ein möglichst großes Ausmaß von Freiheit“ gestattet, „um ihre politische Tätigkeit auf dem ganzen Gebiet von Österreich zu entfalten“. Bedingung dafür war, dass die Parteien sich für ein freies, unabhängiges Österreich einsetzten, sich

daß seitens der Besatzungsmächte die Voraussetzungen für diese freie Betätigung der demokratischen Parteien in Österreich geschaffen und gesichert werden.

Die Länderkonferenz ist sich der Verantwortung der österreichischen Regierung auf Grund dieser neuen Situation, die den ersten Schritt zur Wiedererlangung der vollen Selbständigkeit Österreichs darstellt, bewußt und hat aus diesem Grunde eine Erweiterung und Umbildung der Staatsregierung vorgenommen, die nunmehr als Gesamtregierung Österreichs die Zivilverwaltung im Bundesgebiet übernimmt. Die Länderkonferenz erwartet die eheste Anerkennung dieser Regierung seitens der Alliierten Mächte als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des normalen demokratischen politischen Lebens in Österreich.

Die Länderkonferenz appelliert an die Alliierten Mächte, durch sofortige Aufhebung der Demarkationslinie die Voraussetzungen zu schaffen für eine einheitliche Verwaltung, für einheitliche Regelung der Ernährung der Bevölkerung und für einheitliche Organisation und Gestaltung der Wirtschaft, des Finanz- und des Verkehrswesens in Österreich. Die Länderkonferenz richtet gleichzeitig an die Alliierten Mächte das Ersuchen, die Besatzungstruppen in Österreich zu verringern.[640]

Die Länderkonferenz bekennt sich zum bundesstaatlichen Aufbau Österreichs und verlangt deshalb die sofortige Wiederherstellung der österreichischen Bundesverfassung vom Jahre 1929.[641]

Die Länderkonferenz verlangt, daß die österreichische Regierung eheste Maßnahmen durchführt, um die Voraussetzungen zu schaffen, die von den Alliierten Mächten als Grundlage für die Wiederzuerkennung der vollen staatlichen Souveränitätsrechte an Österreich und die Aufnahme Österreichs in den Verband der Vereinten Nationen erwartet werden.

Die Länderkonferenz beschließt, die österreichische Staatsregierung zu beauftragen, die Durchführung sofortiger, allgemeiner, freier, direkter und geheimer Wahlen vorzubereiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Staatskanzler Dr. Renner: Da keine Wortmeldungen vorliegen, können wir gleich zur Abstimmung schreiten. (Abstimmung, Gegenprobe.) Die Resolution ist einstimmig angenommen. (Erneuter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Die Resolution der Politischen Kommission legt ein dreifaches Bekenntnis ab. Erstens: Freimütig bekennen wir uns dazu, daß wir den vereinten vier Mächten Gefolgsam-

---

an demokratische Grundsätze hielten, die öffentliche Ordnung nicht störten und keinerlei gegen die Besatzungsmächte gerichtete Tätigkeit entfalteten. Anerkannt wurden namentlich die KPÖ, ÖVP und SPÖ, „die Anti-Nazi sind“, andere bestehende Parteien oder Neugründungen mussten um Zulassung beim Alliierten Rat ansuchen.

640 Die in Österreich stationierten Besatzungstruppen hatten bei Kriegsende ursprünglich 700.000 Mann umfasst und wurden bis Anfang 1946 auf rund 55.000 britische, 15.000 französische, 40.000 US-amerikanische und 150.000 sowjetische Besatzungssoldaten reduziert. Bis 1954 sanken diese Zahlen auf rund 2800 britische, 540 französische, 15.000 US-amerikanische und 36.000 sowjetische Besatzungssoldaten. Vor dem Abschluss des Staatsvertrages war nur noch im Burgenland, in Niederösterreich und in Wien eine relevante militärische Präsenz vorhanden, die anderen Bundesländer waren in unterschiedlichem Ausmaß bereits weitgehend besatzungsfrei. Vgl. Klaus Eisterer, Austria under Allied Occupation, in: Günter Bischof/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Austria in the Twentieth Century, New Brunswick/London 2009, S. 190–211, hier S. 201; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 573 f. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Präsenz der Besatzungsmächte bzw. -truppen in Österreich im Jahr 1946 vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XX. Jg., Nr. 1–3, April 1947, S. 4 f.

641 Vgl. auch S. 197, Anm. 31.

leistung verpflichtet sind. Wir nehmen diese Last, wie hart und wie wenig verdient sie auch sein mag, willig auf uns. Wir wollen alles befolgen, was diese Mächte für uns für notwendig halten.

Das zweite Bekenntnis ist: Klar und deutlich sagen wir: Wir wollen angehören den Vereinten Nationen der Welt. (Stürmische Zustimmung, lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.) Wir wollen ein Glied der internationalen Friedensgemeinschaft werden. (Erneutes stürmisches Händeklatschen.) Wir wollen mit allen unseren Nachbarn gute Beziehungen pflegen, aber unser Denken soll ausgerichtet sein nicht hierhin und dorthin, sondern nach der großen Gemeinschaft der zivilisierten Völker der Welt. Wir wollen dieser Gemeinschaft angehören als ein bescheidenes, aber doch seines Wertes bewußtes Mitglied. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das dritte Bekenntnis ist das Bekenntnis zu uns selbst. Diese Einmütigkeit beweist es, daß wir würdig sind und die Kraft haben, uns allein zu regieren. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Sie beweist uns, daß es von uns nicht vermessen ist, wenn wir die Hoffnung haben, bald in unserem Lande allein zu sein.

Wir wissen: auch die anderen gehorchen geschichtlichen Notwendigkeiten, wenn sie unser Land besetzt halten. Aber das Maß und die Dauer der Besetzung sind nicht so sehr durch geschichtliche Notwendigkeiten als durch Nebenumstände verursacht. Wir sind überzeugt, diese Last kann verringert werden, wir sind überzeugt, sie kann bald verringert werden. Wir gewinnen diese Überzeugung aus dem Selbstbewußtsein, daß wir als freies Volk uns selbst regieren können. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)[642]

## 72.[643]
## Memorandum des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend die Beschlüsse der ersten Länderkonferenz

Wien, 28. September 1945

Bereits am Tage ihrer Einsetzung hat die provisorische österreichische Regierung in feierlicher Form ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sobald es die Umstände gestatten würden, Vertreter jener Länder in ihrer Mitte aufzunehmen, die in diesem Augenblick noch

[642] Josef Schöner bemerkte zum Ergebnis der ersten Länderkonferenz: „Drei Gruppen sind jedenfalls – in verschiedenem Grade – zufrieden. Die VP hat den größten Erfolg zu verzeichnen. Ihre Forderungen […] wurden so ziemlich alle durchgesetzt: Sie hat mit einer Ausnahme alle neugeschaffenen Staats- und Unterstaatssekretäre gestellt, ihre Forderung auf baldigste Wahlen durchgesetzt und überhaupt die Konferenz beherrscht. Renner hat seine Stellung behalten, seine Anerkennung durch die westlichen Bundesländer durchgesetzt und mit seiner geschickten, durch jahrzehntelange Übung erworbenen Meisterschaft in der parlamentarischen Taktik seine Kanzlerschaft bis zu den Wahlen gesichert. Die Kommunisten haben ihre Positionen äußerlich gehalten, insbesondere ist es ihnen gelungen, den so scharf befehdeten Staatssekretär für Inneres, Honner, zu halten, wenn er auch viel von seiner beherrschenden Stellung eingebüßt hat.“ Vgl. Eva-Marie Csáky/Franz Matscher/Gerald Stourzh (Hg.), Josef Schöner. Wiener Tagebuch 1944/1945, Wien 1992, S. 395.

[643] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 53; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 53.

nicht von der deutschen Besetzung befreit waren. Die Verwirklichung dieser Absicht hat sich aus Gründen, die dem Alliierten Rat bekannt sind, verzögert und erst in den letzt vergangenen Tagen konnte in Wien eine Konferenz abgehalten werden, zu der alle österreichischen Länder ihre qualifiziertesten politischen Vertreter entsenden konnten und deren hauptsächlichste Aufgabe es war, über die Erweiterung der provisorischen Regierung mit dem Ziele zu beraten, eine für ganz Österreich augenscheinlich repräsentative Regierung zu schaffen.

Im Laufe der Besprechungen haben sich die in der Regierung bisher noch nicht vertretenen Länder gegenüber den von der Regierung gemachten weitgehenden Angeboten bloß mit einem Staatssekretariat und mit der Entsendung von fünf Unterstaatssekretären, darunter einen {sic!} in der Staatskanzlei, sowie mit einigen Änderungen auf den übrigen Unterstaatssekretärsposten begnügt. Die auf diese Weise umgebildete Regierung entspricht somit dem einmütigen Willen der Vertreter aller österreichischer Länder und Parteien und darf sich daher mit vollem Recht als eine den Wünschen des gesamten Volkes entsprechende Regierung Österreichs betrachten.

In der Tat hat die Länderkonferenz der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß damit der erste Schritt zur Wiedererlangung der vollen Selbständigkeit Österreichs getan ist und in diesem Bewußtsein die Erweiterung und Umbildung der provisorischen Regierung vorgenommen, die nunmehr berufen ist, als Gesamtregierung Österreichs die Zivilverwaltung in allen Teilen Österreichs zu übernehmen.

Eine Liste der neu gebildeten Regierung liegt hier bei.[644] Die provisorische Regierung bittet den Alliierten Rat, diese Regierungsumbildung und -erweiterung zur Kenntnis nehmen und jene Maßnahmen ergreifen zu wollen, die mit tunlichster Beschleunigung zur Übernahme der Zivilverwaltung in allen Teilen Österreichs und zur ehesten Anerkennung der neuen demokratischen provisorischen Regierung Österreichs durch die Besatzungsmächte führen sollen.[645]

---

[644] Hier nicht wiedergegeben.

[645] Die Provisorische Staatsregierung wurde folgendermaßen umgebildet bzw. ergänzt: Dr. Karl Gruber (ÖVP) wurde Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Josef Sommer (ÖVP) Unterstaatssekretär für Inneres, Josef Kraus (ÖVP) löste Rudolf Buchinger (ÖVP) als Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft ab, Ing. Ernst Winsauer (ÖVP) wurde Unterstaatssekretär für Volksernährung, Ing. Vinzenz Schumy (ÖVP) übernahm als Staatssekretär das neue Staatsamt für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Franz Rauscher (SPÖ) und Dr. Alfred Neumann (KPÖ) wurden Unterstaatssekretäre in letztgenanntem Staatsamt. Damit änderte sich das Kräfteverhältnis in der Provisorischen Staatsregierung zugunsten der ÖVP. Weiters hatte die Länderkonferenz sich auf die Abhaltung österreichweiter Wahlen am 25. November 1945 geeinigt. Der kommunistische Staatssekretär für Inneres Franz Honner blieb zwar weiter im Amt, in der Person Sommers war ihm jedoch ein Unterstaatssekretär beigegeben worden, „der die Wahlen vorzubereiten hatte“ und überdies „von einer vierköpfigen Kommission unterstützt wurde. Bei den Sicherheitsdirektionen wurden politische Beiräte aus Vertretern aller drei Parteien eingerichtet, die den Einfluß kommunistischer Sicherheitsdirektoren jederzeit beschneiden konnten.“ Damit hatten, so Kriechbaumer, „die westlichen Bundesländer ihr eigentliches Ziel erreicht: die Erhaltung der Einheit des Landes bei gleichzeitiger Reduktion bzw. Eliminierung des überproportionalen politischen Einflusses der KPÖ in absehbarer Zeit“. Vgl. Kriechbaumer, Liebe auf den zweiten Blick, S. 39 f. Zur Anerkennung der Provisorischen Regierung Renner durch den Alliierten Rat vgl. Dok. 82.

## 73.[646]
## Memorandum Nr. 2 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an den befehlshabenden Offizier der britischen Militärregierung für Kärnten, betreffend die Unmöglichkeit der von Jugoslawien beanspruchten Draugrenze

Klagenfurt, 1. Oktober 1945

In Ergänzung des Memorandums vom 12. September 1945,[647] betreffend die endgültige Anerkennung der auf dem Vertrage von Saint Germain (1919) und den Ergebnissen der Volksabstimmung in Kärnten (1920) beruhenden Vorkriegsgrenze zwischen Österreich und Jugoslawien

Notwendigkeit der Ergänzung des Memorandums vom 12. September 1945.
Als die Provisorische Landesregierung von Kärnten am 12. September 1945 das Memorandum an die Britische Militärregierung überreichte, war sie von der Absicht geleitet, alle die Angaben und Argumente zusammenzufassen, die für den österreichischen Standpunkt sprechen, daß die Vorkriegsgrenze zwischen Österreich und Jugoslawien als endgültige Grenze zwischen beiden Ländern anerkannt werden sollte. Diese erste Denkschrift war daher als Österreichs Echo und Stellungnahme zu den mehr oder weniger unbestimmten jugoslawischen Ansprüchen auf österreichisches Gebiet zu betrachten.

Als die Regierung von Kärnten diese ihre erste Denkschrift verfaßte, war sie sich dessen wohl bewußt, daß deren Inhalt nicht erschöpfend genug war, um alle möglichen einzelnen Streitfragen zu behandeln, welche aus einer noch nicht entschiedenen Grenzfrage entstehen könnten. Andererseits war die Auffassung gerechtfertigt, daß die Argumente für alle praktischen Zwecke sowohl zwingend wie ausreichend sein würden, um den berechtigten österreichischen Anspruch zu unterstreichen, daß in der bestehenden österreichisch-jugoslawischen Grenze keine Änderung eintreten sollte.

Die Regierung hat daher einige Bedenken, noch einmal auf die in der ersten Denkschrift bereits behandelten Fragen zurückzukommen. Die folgenden Ausführungen sollen jedenfalls nicht als ein Abrücken von den Schlußfolgerungen ausgelegt werden, zu welchen die Denkschrift vom 12. September 1945 gelangt ist. Es wären überhaupt keine weiteren Erklärungen notwendig gewesen, wenn nicht plötzlich eine genauere Formulierung der jugoslawischen Gebietsansprüche bekannt geworden wäre. Aus verschiedenen Quellen wurde nunmehr in Erfahrung gebracht, daß Jugoslawien die Absicht habe, die Drau als Grenzlinie zwischen seinem Gebiete und seinem nördlichen Nachbarn Kärnten zu fordern.

Jugoslawien beansprucht die Draugrenze.
Der Provisorischen Landesregierung von Kärnten obliegt es daher, näher auf die Einzelheiten dieses jugoslawischen Vorschlages einzugehen; der Zweck der folgenden Ausführungen ist also, die allgemeinen Angaben und Argumente der ersten Denkschrift auf die nunmehr konkreteren jugoslawischen Vorschläge anzuwenden. Die jugoslawischen

[646] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 110.314-pol/1945, Zl. 111.026-pol/1945.
[647] Vgl. Dok. 58.

Informationsquellen geben keinen Aufschluß darüber, in welchem Ausmaße die vorgeschlagene Flußlinie als künftige Grenzlinie dienen sollte. Da aber die allgemeine Grundlage der jugoslawischen Ansprüche auf österreichisches Gebiet das Vorhandensein einer slowenischsprechenden Minderheit in Kärnten ist, muss angenommen werden, daß auch die weitgehendsten Ansprüche sich nicht auf die westliche Hälfte des Drautales mit seiner deutschsprechenden Bevölkerung beziehen. Offenbar strebt Jugoslawien die Grenzziehung von irgendeinem Punkte östlich der Stadt Villach an, da diese Stadt ausdrücklich als nicht in den Bereich der neugeforderten Grenze fallend bezeichnet wird.

Im Memorandum vom 12. September 1945 wurde betont, daß Kärnten nicht ohne katastrophale Folgen für das Land und den ganzen Bundesstaat Österreich zerstückelt werden könne. Die dafür angeführten Argumente waren:

1. Die geographische Einheit Kärntens als Gesamtheit von mehreren, untereinander verbundenen Becken und Tallandschaften, die von ihrer Umgebung scharf isoliert sind, insbesondere im Süden durch die steile und unzugängliche Karawankenkette;
2. die wirtschaftliche Einheit des Landes, dessen natürliche Erwerbsquellen – Ackerbau, Viehzucht, Holzproduktion, Wasserkräfte, Bergbau und sonstige Industrien – so eng verwoben und voneinander abhängig sind, daß eine Teilung des Landes den Zusammenbruch des gesamten Wirtschaftsaufbaues verursachen würde;
3. die Bedeutung der obererwähnten Becken und Täler als europäische Verkehrsschlagader in ost-westlicher und nord-südlicher Richtung, ausgehend vom zentralen Knotenpunkt im Verkehrsdreieck Klagenfurt–Villach–St. Veit;
4. die tausendjährige geschichtliche Einheit des Landes, die schon an und für sich genügender Beweis für das Zwingende der vorerwähnten natürlichen Gegebenheiten wäre;
5. die ethnographischen Verhältnisse, die trotz der Tatsache, daß Kärnten von deutsch- und slawischsprechenden Bevölkerungselementen bewohnt ist, es ermöglicht haben, daß beide Nationen jahrhundertelang in bestem Einvernehmen zusammengelebt haben, und die auch nach dem Aufleben des jugoslawischen Nationalgefühls im 19. Jahrhundert und dem dadurch hervorgerufenen nationalen Antagonismus die festverwurzelte Anhänglichkeit der Mehrheit der Slowenen für die Kärntner Einheit nicht erschüttern konnte;
6. die befriedigenden Erfahrungen von zwanzig Jahren, die mit der Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien im Sinne einer guten, beiderseits nutzbringenden Nachbarschaft den Beweis geliefert haben, daß die Grenze von 1920 für beide Seiten vorteilhaft war.

Alle diese Gründe gelten auch für die Draugrenze.
Obwohl alle diese Argumente gegen jedwede, das bisherige Gebiet von Kärnten beschneidende Grenzveränderungen sprechen, hält es die Provisorische Landesregierung doch für ratsam, zu ihrem Memorandum vom 12. September 1945 noch einige speziell auf die Draugrenze bezügliche Bemerkungen hinzuzufügen. Die taktische Absicht bei der jugoslawischen Kundgebung liegt klar zutage. Jugoslawien will:

7. den Eindruck besonderer „Mäßigung“ erwecken, indem es an Stelle des alten Schlagwortes von der Einverleibung des „slowenischen Kärnten“ das Verlangen nach einer sogenannten „Grenzberichtigung“ setzt;
8. will es die Bedenken zerstreuen, die – wie man in Jugoslawien selbst einsehen mußte – die Einbeziehung Villachs in ihre Forderung wegen der damit verbundenen Zerstörung des europäischen Kommunikationsnetzes hervorrufen müßte;

9. will es seine Forderung dadurch schmackhaft machen, daß es die so ausgesprochen naturgegebene Karawankengrenze durch eine andere, ebenfalls natürlich scheinende und jedenfalls einfache Grenze – den Lauf der Drau – zu ersetzen vorschlägt.

Forderung nach der Draugrenze, kein Beweis von „Mäßigung".
Diese jugoslawischen Auslassungen sind äußerst irreführend. Was Punkt 1 betrifft, so kann die Provisorische Landesregierung von Kärnten in dem Verlangen nach der Draugrenze keinen Beweis von „Mäßigung" erblicken. „Mäßigung" kann nicht darin bestehen, daß man anfangs übertriebene und gänzlich unbegründete Forderungen erhebt und dann auf geringere, aber ebenso unbegründete zurückgeht.

„Draugrenze" wäre keine „Grenzberichtigung", sondern namhafte Gebietsabtretung.
Es ist auch durchaus irreführend, die jugoslawischen Forderungen unter der harmlosen Bezeichnung „Grenzberichtigung" vorzuführen. Diese Bezeichnung wird gemeiniglich nur auf Grenzabänderungen von lokaler Bedeutung angewandt, bei der nur ganz unwesentliche Übertragungen von Gebiet und Einwohnern in Frage kommen und die keine lebenswichtigen Interessen der Beteiligten berühren. Dagegen würde das Gebiet zwischen der heutigen Karawankengrenze und der geforderten Draugrenze für Österreich einen Verlust von 1000 bis 1100 Quadratkilometern (ca. 400 englische Quadratmeilen) und von mindestens 40.000 Einwohnern bedeuten, eine Verschiebung, die jedenfalls weit über den üblichen Begriff einer „Grenzberichtigung" hinausgreift.

Ausschaltung Villachs, Eingeständnis der offenkundigen Unmöglichkeit.
Was Punkt 2 – die Ausschaltung von Villach aus der jugoslawischen Territorialforderung – betrifft, so ist die Provisorische Landesregierung der Ansicht, daß sie sich diesbezüglich jedes Kommentars enthalten kann, da die Lebenswichtigkeit des Verkehrsdreiecks Klagenfurt–Villach–St. Veit für den gesamteuropäischen Verkehr bereits in der Denkschrift vom 12. September 1945 ausführlich behandelt wurde. Der jugoslawische Rücktritt von dieser Forderung beweist nur, daß auch die jugoslawische Seite nicht die Verantwortung für die verhängnisvollen Folgen auf sich nehmen will, die eine Abtretung Villachs an Jugoslawien nicht bloß für Österreich, sondern für alle am normalen Funktionieren des obgenannten Verkehrsdreiecks interessierten Staaten haben würde.

Draugrenze ist keine natürliche Grenze.
Zu Punkt 3, Ersetzung der einen natürlichen Grenze durch eine andere, d. h. der Karawanken- durch die Draugrenze, ist festzustellen, daß Flußläufe nur in Ausnahmefällen eine gute natürliche Grenze abgeben, so einfach und bequem auch die Grenzziehung nach dem Talweg eines Flusses auf der Landkarte aussieht. Die Drau aber bildet nicht nur keine gute, sondern überhaupt keine natürliche Grenze, weil die Drau nicht den Charakter einer Angrenzung, sondern vielmehr den einer Achse des Landes Kärnten trägt. Die Draugrenze hätte für Kärnten und Österreich genau dieselben Nachteile und verhängnisvollen Folgen wie jede andere, noch so willkürlich durch das Gebiet Kärntens gezogene Grenzlinie.

Im einzelnen möchte die Provisorische Landesregierung die Aufmerksamkeit der Britischen Militärregierung auf folgende Erwägungen lenken:

A) Vom geographischen Standpunkt ist die Drau – nach der Terminologie des bekannten serbischen Geographen Professor Cvijié[648] – kein „Trennungselement", sondern ein „Einheitselement". Nirgends in ihrem Mittellauf bildet die Drau eine

[648] Cvijić, Jovan (1865–1927), serbischer Geograph, Professor an der Universität Belgrad.

Scheidelinie zwischen verschiedenen Natur- und Kulturformen, sondern vielmehr die Schlagader eines lebenden Organismus, der aus ihren beiden Ufern besteht. Überdies ist die Drau die Hauptarterie, der alle Wasserläufe Kärntens zustreben, wodurch ein das ganze Land bis in die entlegensten Gebirgstäler hinein umfassendes Netz entsteht. Flußabwärts von Villach ist das Drautal nichts anderes als der südliche Teil des aus drei Senken bestehenden Klagenfurter Beckens. Diese sind: die nördliche, die von Villach über den Ossiacher See und das Glantal verläuft, die mittlere, die durch den Wörthersee bezeichnet ist, und die südliche, gebildet durch das in diesem Teile „Rosental" genannte Drautal; sie sind durch das dazwischen gelegene Hügelland mehr verbunden als getrennt und erweitern sich dann zu einer transversalen Kette von Beckenlandschaften, dem Zollfeld (zwischen Klagenfurt und St. Veit), dem Krappfeld (nördlich St. Veit), der Ebene östlich von Klagenfurt und dem Jaunfeld (südlich der Drau), um mit ihnen die Einheit des Klagenfurter Beckens zu bilden, das wieder in enger und leichter Verbindung mit dem südlichen Lavanttal steht. Alle Täler Kärntens öffnen sich nach diesem Becken hin, wobei die südlichen Drauzuflüsse noch mehr als die nördlichen auf das Haupttal angewiesen sind, da die Karawankenkette sie nach Süden völlig abriegelt. Es liegt im Wesen eines Beckens, daß man es nicht teilen kann, denn während zum Beispiel ein in zwei Stücke zerlegter Block zwei Blöcke gibt, gibt ein zerbrochenes Becken eben nur zwei wertlose Scherben.

Wirtschaftliche Verflechtung der beiden Drauufer.

B) Wirtschaftlich stehen Süd- und Nordufer der Drau in engster Wechselbeziehung nicht nur untereinander, sondern auch mit den benachbarten Teilen Kärntens. Das Drautal ist das bedeutendste Getreideproduktionsgebiet des ganzen Landes.

Landschaft südlich der Drau, Kärntens Kornkammer.

So entfallen zum Beispiel in den Bezirken Bleiburg und Eberndorf 60 bis 70 Ar (1½ bis 1¾ acre) Ackerboden auf den Kopf, während in den Nachbarbezirken (Klagenfurt, Villach usw.) nur 15 bis 25 Ar (½ acre) Ackerboden auf den Kopf kommen.

Klagenfurt und Villach, ihre natürlichen Märkte.

Die Städte Klagenfurt und Villach sind daher in der Brotversorgung größtenteils auf das Gebiet südlich der Drau angewiesen. Ebenso bedürfen sie der anderen Erzeugnisse der Landwirtschaft dieser Gebiete (Milch, Käse, Obst, Gemüse usw.), die auf den Märkten der beiden Städte lohnenden Absatz finden, während zugleich die Bewohner des Drautales dort ihren Bedarf an Verbrauchsgütern eindecken.

Verflechtung der Industrien.

Auch die Industrien südlich der Drau, beispielsweise die Gewehrindustrie von Ferlach, die Brauerei von Bleiburg, das große Fasernplattenwerk in Kühnsdorf u. a., verkaufen fast ihre gesamte Produktion in den Landesteilen nördlich der Drau, von wo sie ihr Rohmaterial und ihren Brennstoff beziehen.

Alm-Nomadismus von Südkärnten nach den nördlichen Alpenweiden.

Eine besondere Wechselbeziehung ist der sogenannte „Alm-Nomadismus" der Viehhalter Südkärntens, wo das Grasland nur 15 Prozent des Bodens bedeckt und

daher für die Viehernährung nicht zureicht. Aus diesem Grund haben die Gemeinden im südlichen Kärnten ein Nutzungsrecht an den Almweiden in den Gurktaler Alpen und der Saualpe, im Norden, wohin sie ihr Vieh im Frühling treiben, um erst im Herbst es wieder zurückzuholen. Würde diese regelmäßige Wanderung unterbunden – was durch die Draugrenze unweigerlich eintreten würde –, müßte der ganze Viehbestand der Bauern Südkärntens zugrunde gehen, da die kahlen Karawanken keine nennenswerten Grasweiden besitzen. Viele andere Beispiele der wirtschaftlichen Wechselbeziehungen könnten noch hinzugefügt werden.

Verkehrs- und Transportschwierigkeiten der Draugrenze.

Ganz besonders widersinnig jedoch erscheint die Draugrenze im Hinblick auf das Verkehrs- und Transportwesen. Die Rolle Kärntens als eines Kreuzungs- und Transitpunktes und eines internationalen Knotenpunktes wurde in der Denkschrift vom 12. September 1945 (Seite 3) kurz dargelegt. Jeder Versuch, das Stück Land, das zwischen der Drau und den Karawanken liegt, abzutrennen, würde die Straßen und Bahnverkehrsmöglichkeiten des ganzen Landes schwer treffen; das an Jugoslawien fallende Landstück würde von seinen herkömmlichen Verbindungen abgeschnitten sein. Zwei Eisenbahnlinien (bei Grafenstein und Ferlach) würden dadurch auseinandergerissen werden. Dasselbe trifft auch auf etwa acht Straßenzüge zu. Drei wichtige Ortschaften – Rosegg, Völkermarkt und Ruden – würden von ihren Bahnhöfen, Velden, Kühnsdorf und Bleiburg durch eine Staatsgrenze getrennt sein. Der gegenwärtige unbefriedigende Zustand der Bahnverbindungen des Lavanttales mit dem Rest von Kärnten, worauf in der Denkschrift vom 12. September 1945 (Seite 9 und 10) Bezug genommen wurde, würde eine weitere Verschlechterung erleiden. Das Bahnnetz des Rosentales würde von Kärnten isoliert und mit dem jugoslawischen Bahnsystem nur über den Tunnel von Rosenbach verbunden sein. Jeder Ort des Gebietes südlich der Drau ist von Klagenfurt oder Villach mit Lastkraftwagen in ½ bis 1½ Stunden zu erreichen, und diese Städte sind für einen großen Teil dieser Gegend auch mit Pferdefuhrwerk leicht erreichbar, so daß die Bewohner die Märkte regelmäßig besuchen können.

Slowenische Zentren, doppelt so weit entfernt wie die Kärntner Städte.

Hingegen sind selbst die der heutigen Grenze nächstgelegenen Orte von den nächsten jugoslawischen Zentren (Ljubljana und Maribor) doppelt oder dreifach so weit entfernt wie von Villach oder Klagenfurt. Dies macht einen Marktbesuch mit Pferdefuhrwerk ganz unmöglich und die Kosten für die Beförderung der Produkte durch Bahn oder Lastwagen würden sie gegenüber denen der nähergelegenen slowenischen Gebiete konkurrenzunfähig machen.

Kein Markt für Produkte Südkärntens in Slowenien.

Davon abgesehen besteht weder in Ljubljana noch in Maribor Bedarf für die Südkärntner Produkte, da Slowenien selbst einen Überschuß in allen in Frage kommenden Artikeln besitzt. Das ärgste Schicksal würde diesfalls das des Rosentals (Drautal östlich von Villach) sein, das praktisch aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet würde. Es scheint fast überflüssig, sich darüber weiter zu verbreitern, daß ein Gebiet von nur 5 bis 25 Kilometern (3 bis 15 englische Meilen) Tiefe, das von seinem alten Hinterland durch die Grenze und vom neuen durch einen Gebirgswall mit nur zwei Pässen von 1366 bzw. 1216 Meter, 4482 bzw. 3989 Fuß Höhe getrennt ist, völlig isoliert und zum wirtschaftlichen Absterben verurteilt wäre.

Die Drau war niemals Grenze.

C) Die enge wirtschaftliche Verbindung der beiden Drauufer hat auch die Folge gehabt, daß in der tausendjährigen Geschichte Kärntens die Drau niemals als Grenze gedient hat. Denn nie hat jemand daran gedacht, angesichts der Karawankenkette mit ihren Erhebungen von durchschnittlich 2000 Meter (6000 Fuß), die eine von der Natur gezogene ideale Grenze bildet, den verhältnismäßig kleinen Fluß zu einer Grenzlinie zu machen. Auch administrativ ist die Drau nicht als Grenzlinie verwendet, indem das ganze Gebiet südlich der Drau und östlich von Villach zu den politischen Bezirken von Villach, Klagenfurt und Völkermarkt gehört, deren Gebiet sich à cheval[649] des Flußlaufes auf beide Flußufer erstreckt. Auch die kirchlichen Einheiten (Dekanate) von Villach, Rosegg und Ferlach liegen beiderseits der Drau.

Österreichischer Standpunkt von der Gegenseite bestätigt. Draugrenze von jugoslawischer Delegation 1919 als unmöglich abgelehnt.

Wenn die Unparteilichkeit einiger der vorstehenden Argumente in Frage gestellt würde, ist die Provisorische Landesregierung von Kärnten glücklicherweise in der Lage, einige Feststellungen zu zitieren, die gewiß nicht der Parteilichkeit für Österreich verdächtig sind. Es sei daran erinnert, daß die Frage der Draugrenze unmittelbar nach dem Weltkriege 1914/18 journalistische Erörterungen ausgelöst hatte. Im Zuge dieser internationalen Erörterungen wurden im Jahre 1919 zwei jugoslawische Denkschriften veröffentlicht, welche die Drau als mögliche Grenze zwischen Österreich und Jugoslawien entschieden ablehnten. Eine der Denkschriften, welche den Titel „La frontière Slovèno-Allemand“ trägt, faßt direkt die Schlußfolgerungen in einen einzigen Satz zusammen: „Die Drau kann nicht die Staatsgrenze sein.“ Während die Provisorische Landesregierung von Kärnten diese beiden Auffassungen slowenischer Herkunft vollkommen unterstreicht, lehnt sie mit Nachdruck die Schlußfolgerungen der zwei Denkschriften ab, nämlich: daß das ganze Drautal ein von Slowenen bewohntes Gebiet sei. Auch ein Artikel des französischen Schriftstellers A. Gouvain[650] im „Journal de Dèbats“[651] bezeichnet die Drau als die wirtschaftliche Achse des Klagenfurter Beckens, wobei er hinzufügt, daß eine Grenzziehung entlang der Drau im Widerspruche mit den politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes stehen würde.

Draugrenze würde Opferung wirtschaftlicher Existenz von 40.000 Menschen für Prestige-Erfolg bedeuten.

Wenn daher die jugoslawische Regierung jetzt die Draugrenze verlangt, so kann diese Forderung nur dadurch erklärt werden, daß sie auf jeden Fall einen Gebietszuwachs als Siegespreis für ihre hervorragende Teilnahme am Kampfe gegen das nationalsozialistische Deutschland sich sichern will. Dieser Gebietszuwachs wäre jedoch für das wiedererstandene Groß-Jugoslawien ein kaum ins Gewicht fallender territorialer Erwerb und in

[649] À cheval: zu Pferd.

[650] Gouvain, Auguste (1866–1947), französischer Journalist und Diplomat, ab 1893 Generalsekretär der Donaukommission, ab 1908 Leiter der Außenpolitikabteilung des „Journal des débats“.

[651] Von 1789 bis 1944 erschienene französische Zeitschrift (ursprünglicher Name: „Journal des débats et des décrets de l’assemblée nationale“).

gar keiner Weise von lebenswichtigem Interesse. Hingegen wäre für das kleine Österreich und besonders das Land Kärnten der Verlust auch dieses Gebietes, wie schon aus den Ausführungen des Memorandums 1 hervorgeht, mit den allerschwersten wirtschaftlichen Schädigungen verbunden. Vollends aber die Bevölkerung des diesfalls an Jugoslawien kommenden Gebietes würde dabei am schwersten zu leiden haben. Die Landesregierung ist der Ansicht, daß die nationalen Fragen, die den slowenischen Teil der Bevölkerung betreffen, sich auch ohne Gebietsabtretung durch freie Vereinbarung zwischen einem demokratischen Österreich und einem demokratischen Jugoslawien werden befriedigend lösen lassen. Es wäre daher die Abtretung des südlichen Drauufers lediglich ein Prestigeerfolg für Jugoslawien, der in keinem Verhältnisse zu dem darauf für Österreich, für Kärnten und die lokale Bevölkerung erwachsenden Schaden bestünde.

Schlußfolgerung: Rückkehr zum Status quo ante bellum.
Aus allen diesen Gründen kann die Provisorische Landesregierung von Kärnten nicht umhin, neuerlich ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben, daß es weitaus am besten wäre, im Interesse der Bevölkerung und beider in Betracht kommenden Staaten an der von 1920 bis 1938 bestandenen österreichisch-jugoslawischen Grenze festzuhalten, und daß die Draugrenze aus den allgemeinen, in der Denkschrift vom 12. September 1945 und aus den besonderen hier ausgeführten Erwägungen durchaus abzulehnen ist.

Die Provisorische Landesregierung von Kärnten möchte jedoch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne neuerlich ihren festen Entschluss kundzugeben, dem slowenischen Teil der Bevölkerung Kärntens alle Sicherheiten für den freien Gebrauch ihrer Sprache und die Entwicklung ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen zu geben.

Beweis für diese ihre Absicht sind auch die Maßnahmen, die sie bereits getroffen hat, um alle unter dem früheren nationalsozialistischen Regime widerrechtlich geschädigten Kärntner Slowenen voll zu entschädigen. Schon jetzt sind nahezu alle ausgesiedelten Slowenen wieder in ihren alten Besitz eingeführt und die Wiedergutmachung der sonstigen Schäden in vollem Zuge.

Die Grenze zwischen Kärnten und Jugoslawien beruht auf einer demokratischen Volksabstimmung.[652] Kärnten wünscht, wie ganz Österreich, dem demokratischen Jugoslawien eine glückliche Entwicklung. Wenn nun Kärnten seine Grenzen gegenüber jugoslawischen Ansprüchen verteidigt, so nicht aus eigensüchtigen Gründen, sondern hauptsächlich darum, weil es der Meinung ist, daß eine durch Volksabstimmung gezogene Grenze die beste Gewähr für das freundnachbarliche Zusammenleben zweier demokratischer Länder bildet. Kärnten verteidigt damit eine der Errungenschaften, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Es geschieht dies nach der festen Überzeugung der Provisorischen Kärntner Landesregierung sowohl im Interesse des jugoslawischen als des österreichischen Volkes.

Die Provisorische Landesregierung von Kärnten bittet die Britische Militärregierung von Österreich, den Inhalt der vorliegenden Denkschrift zur Kenntnis der Regierung Seiner Britischen Majestät und deren Verbündeten zu bringen, damit er als weitere Unterlage für die Friedenskonferenz als Ergänzung der Denkschrift vom 12. September 1945 dienen soll.

[652] Vgl. auch S. 351, Anm. 564.

## 74.[653]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an Arnošt Hiebsch[654] (Podmokly), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei

Wien, 1. Oktober 1945

Ihr Schreiben vom 18. September hat mich mit tiefster Betrübnis erfüllt, es bringt den ganzen Jammer zum Bewusstsein, der mit der Umsiedlung von Millionen Menschen verbunden ist. Ich bedaure zugleich überaus, dass die Voraussetzungen, von denen Sie ausgehen, hierzulande nicht zutreffen. Hier denkt niemand daran, die Tschechen auszusiedeln und die allerwenigsten Tschechen selbst denken daran, Österreich zu verlassen. Ausser dieser Ungleichheit der Zahl kommt eine andere in Anschlag: Die Tschechen treiben die Deutschen einfach aus und schicken sie als Bettler zu uns, ohne Kleidung und Nahrung müssen sie Haus und Hof zurücklassen. Von uns aber erwartet man, dass die hiesigen Tschechen mit ihrem ganzen Vermögen ungeschoren das Land verlassen können. Uns billigen die Siegermächte nicht das Recht zu, sie ihres Besitzes zu berauben. Mit Rücksicht auf diese Tatsache kann die österreichische Gesamtregierung, in der neben uns in gleicher Macht auch andere Parteien vertreten sind, in eine Umsiedelungsaktion irgendwelcher Art, ob im Grossen oder im Kleinen, nicht einwilligen, sondern muss vielmehr bei den Grossmächten gegen die ganze Sache leidenschaftlich protestieren. Vor der Erledigung dieser Protestaktion ist von unserer Seite eine Änderung unseres Standpunktes schon deshalb nicht zu erwarten, weil wir ja inzwischen ohne die Hilfe der UNRRA oder, wenn diese längere Zeit noch ausbleibt, im Lande vor einer Hungerkatastrophe stehen.[655] Zu allem Überfluss kommt noch die Tatsache hinzu, dass unsere Industrie durch Wegführung der wertvollsten Teile der Maschinerie ruiniert ist und, wie die Dinge jetzt stehen, kaum ein Fünftel ihrer bisherigen Belegschaft wird beschäftigen können.

Es tut mir leid, angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, die ich gerade zu Ihrem Teil Deutschböhmens[656] besitze, doppelt leid, Ihnen keine bessere Auskunft geben zu können.

---

[653] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 1.524-pol/1945.

[654] Hiebsch, Arnošt (?–?), tschechoslowakischer Sozialdemokrat.

[655] Zur Entwicklung der Ernährungssituation im Zeitraum 1945 und 1946 vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 255–270. Zum Anlaufen der UNRRA-Hilfe vgl. weiters S. 306 f, Anm. 428.

[656] Renner spielte mit seiner Begriffswahl auf die einstige kurzlebige „Provinz Deutschböhmen“ an. Am 29. Oktober 1918 hatte sich eine „Vorläufige Landesversammlung für Deutschböhmen“ im niederösterreichischen Landhaus in Wien konstituiert, eine Verfassung für diese Provinz und deren Beitritt zum Staat Deutschösterreich beschlossen sowie eine Landesregierung gewählt, zu deren Amtssitz Reichenberg bestimmt wurde. Vgl. etwa Hanns Haas, Die deutschböhmische Frage 1918–1919 und das österreichisch-tschechoslowakische Verhältnis, in: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum 13/1972, München 1972, S. 336–383, hier S. 344 f. Bereits Mitte Dezember 1918 musste die Landesregierung Reichenberg verlassen, übersiedelte nach Wien und wurde nach Abschluss des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919 aufgelöst.

## 75.[657]
## Amtsvermerk des Gesandten Wilhelm Engerth[658] (Wien), betreffend die Wirtschaftsverhandlungen mit der Tschechoslowakei

Wien, 3. Oktober 1945

Die Note vom 29. September 1945 (unsere Aktenzahl *1380/pol/45*) in obiger Angelegenheit habe ich Mr. Mack am 2. Oktober 1945 nachmittags übergeben.[659] Zuerst bekam er einen roten Kopf und sagte, daß eine nicht anerkannte Regierung so etwas nicht tun könne. Dann beruhigte er sich aber und die weitere Unterredung verlief in angenehmster Weise. Er erkundigte sich bei mir, ob dieses Geschäft wohl ein für uns günstiges sei. Ich erwiderte, daß ich von Koks und Erdöl zuwenig verstünde um mich über diese Seite des Abkommens äußern zu können, daß wir aber den Koks dringend brauchen und daher wohl dafür geben müssen, was man von uns dafür verlangt.[660]

Mr. Mack interessierte sich für den ganzen mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Fragenkomplex und es zeigte sich, daß ich weniger darüber wußte, als er sich offenbar darüber von mir zu hören erwartete. Ich werde daher in künftigen Fällen vor Überreichung derartiger Schriftstücke mich mit der Materie befassen müssen, ansonsten Mack mit der Zeit tiefer schürfende Gespräche mit mir für zwecklos erachten könnte, was dem Verkehr mit ihm im Allgemeinen und dem Nutzen, der aus ihm gezogen werden kann, abträglich sein muss. Ich bitte daher um Instruierung der mit der Bearbeitung solcher Angelegenheiten betrauten Referenten in dem Sinne, daß man mir zugleich mit der Übergabe derartiger Noten zur Weiterleitung auch die Akten und Vorgänge zugänglich machen muß. Ich könnte solche Gespräche zwar dadurch vermeiden, daß ich die Überreichung nicht persönlich vornehme, sondern die Sachen per Post oder durch Boten schicke. Ich hielte dies aber nicht für angezeigt und es würde allen meinen in diesem Dienst gemachten Erfahrungen widersprechen, die dahin gehen, daß man jede auch die kleinste Angelegenheit dazu benützen soll, die zuständigen Funktionäre der Gegenseite persönlich aufzusuchen, weil der geringfügigste Anlaß sehr häufig im Laufe des Gespräches zu Erörterungen führt, die nicht stattfinden würden, wenn man nicht persönlich gekommen wäre, sodaß einem allerhand entgeht, was man so zu hören bekommt.

---

[657] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 80-pol/1945, Zl. 1.426-pol/1945, Kompensationsabkommen, österreichisches Erdöl, tschechoslowakischer Koks, Genehmigung durch den Alliierten Rat.

[658] Engerth, Dr. Wilhelm (1884–1963), österreichischer Diplomat, ab 1945 ständiger Verbindungsoffizier des Auswärtigen Amtes zur Britischen Abteilung der Alliierten Kommission für Österreich, 1946–49 Politischer Vertreter in Warschau.

[659] Die erwähnte Note findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 80-pol/1945, Zl. 1.380-pol/1945, Kompensationsabkommen: Österr. Erdöl – tschechoslowakischer Koks, Genehmigung durch den Alliierten Rat für Österreich. Darin wurde der Alliierte Rat um Zustimmung zu dem gegenständlichen Abkommen ersucht.

[660] Die Kokslieferungen waren für das Wiener Gaswerk bestimmt, „um die Versorgung der Wiener Bevölkerung womöglich ab Mitte Oktober mit Gas durchführen zu können“. Vgl. unter der oben genannten Grundzahl Zl. 1.380-pol/1945.

## 76.[661]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den britischen Außenminister Ernest Bevin[662] (London), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 15. Oktober 1945

Die österreichische Sozialdemokratie empfindet sich der Labour Party auf das Engste verbunden. Es war unserer Arbeiterbewegung freilich nicht vergönnt, jenen gleichmässigen, friedlichen Aufstieg zu nehmen, der die Labour Party auszeichnet und zum endlichen vollen Erfolg geführt hat.[663] Schwere Staatskrisen hat sie zu überdauern gehabt, die auf ihre geistige Haltung nicht ohne Einfluss bleiben konnten: Der Zusammenbruch der halbfeudalen Habsburger Monarchie im Ersten Weltkrieg, die unvorbedachte Aufteilung Österreichs in souveräne Nationalstaaten, die bei ihrer Geburt sich feindselig von Österreich abkehrten und dem verlassenen, von Feinden umgebenen Lande keinen Ausweg offen zu lassen schien als den Anschluss an das Deutsche Reich, die schwere Enttäuschung durch den Verfall des Völkerbundes, zu dem die österreichische Sozialdemokratie sich seit dem Jahre 1919 hingebungsvoll bekannt hat, ihre bewaffnete Niederwerfung durch den Klerikofaschismus Mussolini'scher Prägung, die Hinrichtung einer Zahl von Vorkämpfern, die Einkerkerung aller führenden Vertrauensmänner 1934,[664] die nachfolgende Unterdrückung aller Freiheiten und insbesondere jeder aufklärenden Presse durch Hitler von 1934–1944 – das alles hat die Partei schwer heimgesucht und versprengte Mitglieder haben in den folgenden Jahren aus Hass gegen den Klerikofaschismus sich dem braunen Faschismus Hitlers verschrieben, der Krieg hat zuletzt sämtliche erwachsenen Männer über die Schlachtfelder Europas und Nordafrikas geschleppt und dezimiert.

Trotz alldem hat es in den April- und Maitagen dieses Jahres nur eines Rufes bedurft und die sozialdemokratische Partei war wieder da, die Massen strömten ihr begeistert zu, alle waren beseelt von dem Bestreben, die gesamte Kraft der arbeitenden Bevölkerung zusammenzufassen und in den Dienst des Wiederaufbaues des demokratischen Staatswesens nach dem Vorbild der ersten Republik und des Wiederaufbaues unserer darniederliegenden Volkswirtschaft zu stellen. Ohne alles Bedenken haben sich dabei die zwei anderen demokratischen Parteien ihr angeschlossen, ja ihrer Führung unterstellt.

In dem Zeitraume knapper 6 Monate – von April bis Oktober – wurde so die von Hitler völlig aufgelöste und von seinen Trabanten verlassene staatliche Verwaltung wieder aufgebaut, der Nazismus nicht nur durch Vertreibung seiner Führer, sondern auch in dem Herzen des ganzen Volkes ausgetilgt. Im ganzen Lande zeigt sich nicht einmal eine Spur einer nationalsozialistischen Regung mehr.

---

[661] AVA, NL Schöner E/1773:11, Renner an Bevin, 15. Oktober 1945.

[662] Bevin, Ernest (1881–1951), britischer Gewerkschaftsführer und Politiker der Labour Party, 1945–51 Außenminister.

[663] Die Wahlen zum britischen Unterhaus hatten am 5. Juli stattgefunden und der Labour Party mit fast 50 Prozent der Stimmen einen klaren Sieg eingebracht. Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 8. Mai 1945, S. 1 „Sieg der Labour Party". Zur Geschichte der im Februar 1900 gegründeten Labour Party vgl. etwa Andrew Thorpe, A History of the British Labour Party, London [4]2015.

[664] Zu den Februarkämpfen 1934 vgl. etwa Kurt Bauer, Der Februar-Aufstand 1934. Fakten und Mythen, Wien/Köln/Weimar 2019; zu den Verhaftungen und Verurteilungen in ihrem Gefolge Josef Fiala, Die Februarkämpfe 1934 in Wien-Meidling und Liesing. Ein Bürgerkrieg, der keiner war, phil. Diss., Wien 2010, S. 164–172; zur Hinrichtung mehrerer Schutzbundführer ebd., S. 173–183.

Die Staatsregierung, zuerst auf einem Teilgebiet des Staates begründet, hat jüngst in zwei Konferenzen aller Provinzen des Landes die vorbehaltlose Anerkennung gefunden.[665] Das Land geht am 25. November in Wahlen auf Grund des allgemeinen direkten und geheimen Stimmrechtes nach den Grundsätzen der Proportionalwahlen, es besteht nicht der geringste Zweifel, dass die Gewählten das Werk der Provisorischen Regierung bestätigen und fortsetzen werden.

Wiederaufgerichtet und auf den Grundsätzen reiner Demokratie und sozialer Fürsorge hat das österreichische Volk kein höheres Streben, als sobald als möglich der von den Weltmächten aufgerichteten internationalen Friedensgemeinschaft als bescheidenes, doch seines Wertes bewusstes Mitglied beizutreten.

Trotzdem muss Österreichs provisorische Regierung lange und schmerzlich auf die Anerkennung der Mächte wie auf die Ausdehnung der Regierungsgewalt über alle vier, von verschiedenen Mächten okkupierten Zonen warten.

Der Schaden, der durch diese Vierteilung und die Machtlosigkeit der Provisorischen Zentralregierung dem Lande zugefügt wird, ist unermesslich.

Schon in den ersten Wochen hat die Provisorische Staatsregierung die Loslösung des Landes von der Reichsmarkwährung und die Rückkehr zum österreichischen Schilling beschlossen – die Durchführung scheiterte an der Vierzahl der Zonen.[666] Inzwischen sind Milliarden der in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Jugoslavien entwerteten und abgestossenen Marknoten in unser Land geflossen und haben unser currency ganz entwertet. Nichts kann diesen Schaden mehr gutmachen.

Die einzelnen Zonen können einander nicht in der Ernährung zu Hilfe kommen. Eine Provinz erzeugt Salz für alle vier Gebiete, drei Zonen müssen Salz durch die besetzenden Mächte aus dem Auslande herbeischaffen lassen. Wien hat nicht genug Milch für seine Säuglinge und Kleinkinder[667] – in den Alpengebieten besteht Überfluss an Milch, Butter und Käse. So geht es in zahlreichen Artikeln des täglichen Bedarfes. Eine wesentliche Linderung unserer Not könnte schon durch die Wiedervereinigung der vier von einander abgeschnürten Zonen herbeigeführt werden, wenn auch in unserem Lande, das insoweit eine gewisse Analogie zu Grossbritannien aufweist, als es nur ungefähr dreiviertel seiner Lebensmittel selbst erzeugt, dieses Mittel allein nicht ausreichen kann.

---

[665] Zur ersten Länderkonferenz von 24. bis 26. September 1945 vgl. S. 368, Anm. 633. Die zweite Länderkonferenz hatte am 9. und 10. Oktober 1945 stattgefunden und sich vor allem mit der Organisation der Parlamentswahlen am 25. November 1945 beschäftigt. Zu den Entscheidungen, die auf dieser zweiten Konferenz getroffen wurden, zählte u. a. der Entzug des Wahlrechts der ehemaligen Nationalsozialisten (Mitglieder der Partei oder eines ihrer Wehrverbände sowie Parteianwärter). Vgl. auch Neues Österreich, 6. Oktober 1945, S. 1 „Die Länderkonferenz am Dienstag“; 9. Oktober 1945, S. 1 f „Länderkonferenz und Naziwahlrecht“; 11. Oktober 1945, S. 1 „Kein Wahlrecht für ehemalige Nationalsozialisten“; 12. Oktober 1945, S. 2 „Argumente für und gegen das Naziwahlrecht“; 24. Oktober 1945, S. 2 „Das neue österreichische Wahlgesetz“; Wiener Zeitung, 10. Oktober 1945, S. 1 „Sachliche Arbeit im Landhaus“; 11. Oktober 1945, S. 1 „Einhellige Beschlüsse der Länderkonferenz“ und „Kein Wahlrecht für Nationalsozialisten“; 6. November 1945, S. 2 „Wahlrecht der Nazi“. Zu dieser wie zu den anderen Länderkonferenzen vgl. auch Petrin/Rosner (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945. Zur dritten Länderkonferenz, die bereits am 25. Oktober 1945 abgehalten wurde, vgl. weiters S. 407, Anm. 723.

[666] Während der Amtszeit der Provisorischen Staatsregierung kam es nicht zur Wiedereinführung des Schillings. Erst mit StGBl. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945, wurde als Termin für die Einführung des Schillings als gesetzliches Zahlungsmittel der 21. Dezember 1945 festgesetzt. Vgl. auch S. 286 f, Anm. 358.

[667] Zur Milchversorgung Wiens nach Kriegsende vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 20.

Das Land ist seit jeher auf die Einfuhr von Lebens- und Bedarfsgütern im Austausch gegen Rohstoffe und Industrieprodukte angewiesen. Die verspätete Anerkennung hat uns gehindert, mit den Nachbarstaaten Handelsverträge zu schliessen, erstens aus völkerrechtlichen Gründen, zweitens aber, weil wir über unsere Ausfuhrgüter, die gleichfalls auf vier Zonen verzettelt sind, nicht verfügen können.

Nun ist es Herbst geworden, ohne dass für den Winter vorgesorgt werden konnte. Der verspätete Abschluss von Verträgen mit den Nachbarstaaten und der verspätete Zusammenschluss der Länder werden der winterlichen Hungersnot nicht mehr zuvorkommen können. Die Katastrophe steht vor der Tür. Was wir leiden werden, verschulden diese Umstände, nicht aber die österreichische Regierung und das österreichische Volk.

Aus diesen Gründen wage ich, an Sie die erste Bitte zu stellen: Wirken Sie auf die Alliierten ein, dass die Anerkennung, die völkerrechtliche Handlungsfreiheit und die Ausdehnung der Regierungsgewalt über das ganze Staatsgebiet sofort erfolge!

Das letztere aber wird auf gewaltige Schwierigkeiten stossen! Die vier Besatzungstruppen haben sich darauf eingerichtet, jede in ihrer Zone selbstherrlich zu regieren, die Güter der Zone selbstherrlich zu verwalten und zum Teil auch zu verbrauchen! Es wird nicht nur in Tirol und Vorarlberg nach französischen, in Salzburg und Oberösterreich nach amerikanischen, in Steiermark und Kärnten nach englischen, in den übrigen Gebieten nach russischen Mustern und Methoden verwaltet, sondern über die Wirtschaftsgüter ebenso verschieden verfügt, in manchen Zonen wohl mit gewisser Zurückhaltung, in anderen jedoch ohne Rücksicht auf den zivilen Bedarf. Es wird strenger Weisungen an die untergeordneten militärischen Stellen bedürfen, um sowohl die Verwaltungsbefugnisse als auch die Wirtschaftsmittel ihrer Zone in die Hand der österreichischen Zivilverwaltung zurückzugeben, damit endlich Österreich nur österreichisch verwaltet und seine Wirtschaftsmittel nur den Österreichern zur Verfügung gestellt werden.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Beispiel der Erdölerzeugung in Zistersdorf. Dieses Erdöl ist nicht nur mehr als ausreichend für den österreichischen Bedarf, es ist auch das wertvollste Kompensationsmittel, um Kohle ins Land zu schaffen, es ist unser valutarisches Gold![668] Bei dem herrschenden System verfügt die besetzende Macht über das Produkt und wir müssen um eine bescheidene Zuweisung von Benzin von Termin zu Termin bittlich werden. Das aber ist keineswegs der einzige Fall und ähnliches trifft auf alle Zonen zu.

Deshalb geht meine zweite Bitte dahin, dass England bei den Beratungen der Alliierten folgende Grundsätze zur Geltung bringe:

1.) Die Alliierten beschränken sich auf die oberste Aufsicht und Kontrolle, aber sie verwalten nicht selbst, sondern überlassen die zivile Verwaltung vollständig den österreichischen Behörden.
2.) Gewisse Mittel des Landes sollen endlich zur ausschliesslichen Verfügung Österreichs stehen: Die Staatsregierung muss endlich wissen, was sich das Militär vorbehält und worüber sie selbst verfügen kann. Zwischen Militär und Zivil muss ein für allemal der Streit um Mein oder Dein entschieden werden. Ansonsten ist kein gesichertes oder geordnetes Leben der Bevölkerung und keine gedeihliche Arbeit im Interesse des Wiederaufbaues möglich.

Die dritte Bitte aber, die ich zu stellen habe, geht dahin: die schrittweise Reduktion der Stärke der besetzenden Truppen ist sogleich in Angriff zu nehmen.

---

[668] Vgl. S. 240, Anm. 195. Im nachfolgenden Schreiben Renners an Stalin (vgl. Dok. 77) lautete die Formulierung „valutarisches Geld“.

Das Land ist absolut ruhig, absolut frei von nationalsozialistischen Bewegungen, absolut friedliebend und bedarf zu seinem Schutze wie zur Sicherheit der Alliierten im Grunde gar keiner militärischen Besetzung mehr. Ich bemerke, eine solche ist an sich und sachlich Österreich nicht unerwünscht, weil die unmittelbare Beobachtung aller unserer Leiden auch eine dankeswerte Hilfsbereitschaft aller vier Besatzungstruppen herbeigeführt hat. Österreich ist ganz und gar nicht den Fremden feindlich, im Gegenteil, es freundet sich mit ihnen gerne an und die Berichte aus dem Lande werden bestätigen, dass unser Volk von keinerlei feindseliger oder auch nur ablehnender Haltung zum Gros der alliierten Truppen erfüllt ist.

Aber die Last ist zu gross! Die Zahl der Truppen ist absolut viel zu hoch! Schon die Quartierlast drückt das Land nieder. In den ausgebombten Städten sind so viele Stäbe unterzubringen, dass eine grosse Zahl von Ämtern und Privatfamilien ihre Unterkunftsstätten räumen müssen, während in den Stadtvierteln, wo die Mannschaften untergebracht sind, die Einheimischen in der unsanitärsten Weise sich zusammendrücken. Darüber hinaus gibt es so viele Dinge, welche eine besetzende Armee, auch wenn sie sich selbst zu versorgen entschlossen ist, dennoch von dem Lande nehmen muss, dass der Rest für den bescheidensten Bedarf des Volkes nicht mehr ausreicht oder direkt ausfällt. Man denke nur an Obst, Frischgemüse und Frischfleisch: Die Mannschaftsküchen holen sich vielfach diese Dinge allen Befehlen der Kommanden zum Trotz!

Ich vermute, dass an keinem Punkte Europas eine solche Truppenmasse sich zusammendrängt wie in dem Lande, das keiner Militärmacht – sei es zum eigenen Schutze, sei es zur Sicherheit der Alliierten – überhaupt mehr bedarf. Man hat hierzulande das Wort geprägt: Hier wird der Versuch gemacht, vier Elefanten auf ein Ruderboot zu laden. Das Volk von Österreich kann beim besten Willen diese vierfache Last nicht allzulange tragen, ohne unterzugehen!

Hochverehrter Genosse! Ich bitte um Verzeihung dafür, dass ich die Kühnheit habe, Sie bei der Fülle Ihrer Aufgaben, die ja alle Zonen des Erdballes betreffen, mit unserem kleinen Lande und seinen vier Besatzungszonen zu beschäftigen. Die Furcht vor einer Katastrophe meines Vaterlandes nötigt mir diesen Schritt auf und die Tatsache, dass mich mit Ihnen die grosse Idee der internationalen Zusammenarbeit der arbeitenden Klassen verbindet, gibt mir den Mut, an Sie zu appellieren.

Kommen Sie, so bitte ich, unserem Lande zu Hilfe, ehe es zu spät wird!

## 77.[669]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend die Lage in Österreich

Wien, 17. Oktober 1945

Die Provisorische Staatsregierung Österreichs steht vor der Anerkennung der vier alliierten Mächte. Mit der Anerkennung setzt eine neue Epoche unseres staatlichen Lebens ein.

In diesem Zeitpunkte drängt es mich, Ihnen, hochverehrter Genosse, Dank zu sagen für den außerordentlichen Dienst, welchen Sie der Republik Österreich geleistet haben,

[669] AVA, NL Schöner E/1773:11, ad Zl. 1.530-pol/1947, Renner an Stalin, 17. Oktober 1945. Ein Faksimile in SSSR i Avstrija na puti, S. 59–64.

indem Sie der auf unserem Gebiete operierenden Roten Armee sofort nach deren Einmarsch im April den Auftrag gaben, den demokratischen antifaschistischen Parteien des Landes die Möglichkeit der freien Regierungsbildung zu bieten, die so eingesetzte Regierung in ihrer Tätigkeit anzuerkennen und ihr über das jeweils befriedete Gebiet die Zivilverwaltung anzuvertrauen.

Dieser Ihr Entschluß hat es der unter meinem Vorsitz stehenden Regierung ermöglicht, schon am 1. Mai ihre Arbeit im Dienste des Landes zu beginnen, in feierlicher Erklärung namens des österreichischen Volkes die Republik loszureißen von der Annexionsmacht, ihren Willen zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu verkünden und unter dieser Parole die gesamte österreichische Bevölkerung – die zweite jüngst abgehaltene Konferenz der Bundesländer beweist es[670] – einmütig um sich zu scharen.

Ihre Verfügung hat die Staatsregierung befähigt, erstens auf dem Boden der Gesetzgebung alle, auch die letzten Spuren des Nazigeistes und der von ihm durchtränkten Rechtsordnung des Deutschen Reiches restlos auszutilgen und das altösterreichische Recht wieder herzustellen, zweitens alle reichsdeutschen und nationalistischen behördlichen Organe zu entfernen und eine eigene Zentralverwaltung wieder aufzurichten – eine solche bestand überhaupt nicht, nachdem das Reich alle Provinzen des Landes als Gaue voneinander getrennt und gesondert direkt Berlin unterstellt hatte.

Zweitens wurden auf dem von der Roten Armee besetzten Teile des Landes durch die Staatsregierung in allen Instanzen bis herab zu der kleinsten Gemeinde alle Behörden durch die drei demokratischen Parteien mit zuverlässigen Volksbeauftragten besetzt und das ganze Verwaltungsgebäude zum Schluß gekrönt durch die Einsetzung eines Verfassungs-, eines Verwaltungsgerichtshofes und eines obersten Rechnungshofes.[671] Der administrative und richterliche Staatsbau ist damit in lückenloser Vollendung wieder hergestellt und das Land wird am 25. November zu demokratischen Wahlen schreiten, um zum Schluß auch die provisorische Regierung durch eine endgültige ausschließlich von Demokraten gebildete Regierung zu ersetzen.[672]

Es genügt, dem entgegenzuhalten, in welchem Zustande Österreich sich ohne Ihren weisen Entschluss sich {sic!} heute befände:

Die vier Zonen stünden bis zur Stunde in vollständiger Trennung voneinander, ohne auch nur den Ansatz zu einer zentralen Regierung und Verwaltung, jede einzelne und alle zusammen noch unter reichsdeutschem Rechte, und hätten abzuwarten, bis ein Übereinkommen dieser Mächte die Erlaubnis gäbe, eine zentrale Gesetzgebung und Verwaltung erst aufzurichten. Die Republik Österreich hätte ein halbes Jahr des Wiederaufbaus verloren. Ich habe diese Tatsache bei der ersten Länderkonferenz unter dem allgemeinen Beifall der Teilnehmer hervorgehoben und wiederhole Ihnen gegenüber von Person zu Person dieses Bekenntnis mit aufrichtigem Dank.

---

[670] Zur zweiten Länderkonferenz vgl. S. 383, Anm. 665.

[671] Zur Einrichtung dieser Institutionen vgl. StGBl. Nr. 208, Gesetz vom 12. Oktober 1945 über die Einrichtung, den Aufgabenkreis und das Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes (Verwaltungsgerichtshofgesetz – VwGG.); StGBl. Nr. 209, Gesetz vom 12. Oktober 1945 über die Einrichtung und das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes (Verfassungsgerichtshofgesetz 1945 – VFGG. 1945); StGBl. Nr. 210, Gesetz vom 12. Oktober 1945 über den Staatsrechnungshof (StRHG.), alle ausgegeben am 31. Oktober 1945. Zur Wiedererrichtung des Verfassungsgerichtshofes vgl. auch Josef Pauser, Verfassungsgerichtshof redivivus. Die Wiedererrichtung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes 1945/46, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde. Neue Folge 85, St. Pölten 2019, S. 597–628.

[672] Vgl. S. 415, Anm. 752.

An diese Dankesbezeugung knüpfe ich die Bitte um Ihr weiteres Wohlwollen und Ihre Hilfe für das schwergeprüfte Österreich. Es glaubt sich Ihre wertvolle Hilfe auch wert zu sein. Denn die vorgenommene Registrierung der Nationalsozialisten,[673] die nunmehr auch die Grundlage für deren Ausscheidung von der Teilnahme an den Wahlen bildet,[674] hat gezeigt, daß nur ein kleiner Bruchteil des ganzen Volkes sich zur Partei der Annexion und zu faschistischer Gesinnung bekannt hat, wobei von diesem Teile ein hoher Prozentsatz dem Zwange der neuen Machthaber sich nur aus Schwäche oder um vorübergehenden Vorteiles willen unterworfen hat. Es besteht auch nicht ein schwacher Ansatz irgend einer nationalsozialistischen Bewegung mehr im Lande.

Von faschistischer Seite droht demnach keine Gefahr mehr, aber die inneren und äußeren Schwierigkeiten des bestehenden provisorischen Regimes sind groß und müssen infolge der Natur und Stellung desselben immer da oder dort Bedenken und Kritik hervorrufen, denn die Zusammenarbeit von vier Besatzungsmächten auf dem Boden der auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnten Macht der Staatsregierung zwingt dieser ein Verhalten auf, das jederzeit auf eine mittlere Linie gestellt werden muß. Die Staatsregierung hat nicht bloß im Inneren mit drei Parteien, sondern auch nach außen und oben zu mit vier Mächten zu rechnen, von denen jede ihre Sonderinteressen zu wahren das Recht hat. Daraus ergibt sich die unausweichliche Notwendigkeit für die Staatsregierung, allen einseitigen Bindungen auszuweichen und das Steuer der Regierung so einzustellen, daß das Staatsschiff allen den sieben Klippen zugleich ausweicht. Daraus erwächst insbesondere die Gefahr, jedesmal die eine oder die andere Macht zu verdrießen, daraus aber auch unser lebhaftester Wunsch, daß die Mächte wenigstens in der österreichischen Frage so rasch und so ständig als möglich einig werden.

Alle Unstimmigkeiten draußen in der großen Welt schlagen auf unser kleines Staatswesen zurück. Es geht uns wie dem Rheumatiker, welcher auf seinem Krankenbett die Umwälzungen draußen in der großen Atmosphäre der Welt an seiner armseligen Körperlichkeit mit erleidet. Und darum geht meine Bitte dahin, die Vertreter Rußlands mögen dahin wirken, daß bei den unvermeidlichen Auseinandersetzungen über die Probleme der Welt Österreich als Sonderfall behandelt und außer Streit gestellt werde, auf daß die Rückwirkungen der Weltpolitik nicht jedesmal auch unser Land treffen. Wir haben zwar keine sichere Kenntnis aber das deutliche Gefühl: bestünden diese Zusammenhänge nicht, unsere Regierung wäre längst anerkannt.

Indessen zwingt die Not des Tages wenigstens im Innern die drei demokratischen Parteien immer wieder zusammen. Angesichts des bevorstehenden Winters erhebt sich gebieterisch die Sorge um den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes.

---

673 Vgl. StGBl. Nr. 13, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, ausgegeben am 6. Juni 1945. Artikel II über die „Registrierung der Nationalsozialisten" bestimmte, dass alle Personen mit ordentlichem Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich zu registrieren waren, „die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben, wenngleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) beworben haben". Im Zusammenhang damit vgl. auch StGBl. Nr. 18, Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 11. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (NS.-Registr.-Vdg.), ausgegeben am 12. Juni 1945.

674 Vgl. StGBl. Nr. 198, Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz), ausgegeben am 21. Oktober 1945. § 7 (D) enthielt Bestimmungen über den Wahlausschluss von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP oder eines ihrer Wehrverbände.

Unser Volk steht vor der Gefahr einer Hungersnot und der Ausbreitung von Volksseuchen. Diese Gefahr kann weder von unserer Staatsregierung allein ohne die Hilfe der alliierten Mächte noch auch allein von den vier Besetzungsmächten ohne zentrale österreichische Zivilverwaltung gebannt werden. Nur die reibungslose Cooperation beider kann Österreich aus der Katastrophe herausführen.

Eine solche Cooperation läßt sich nur unter den allergrößten Schwierigkeiten herbeiführen und um diese Schwierigkeiten überwinden zu können, brauchen wir vor allem Ihre mächtige Fürsprache und Hilfe.

Aus diesen Gründen wage ich an Sie die weitere Bitte zu stellen: Wirken Sie auf die Alliierten ein, daß die Anerkennung, die völkerrechtliche Handlungsfreiheit und die Ausdehnung der Regierungsgewalt über das ganze Staatsgebiet sofort erfolge!

Das letztere aber wird auf gewaltige Erschwerungen stossen! Drei von den vier Besatzungstruppen haben sich darauf eingerichtet, jede in ihrer Zone einstweilen selbstherrlich zu regieren, alle vier pflegen die Güter der Zone selbstherrlich zu verwalten und zum Teil auch zu verbrauchen! Es wird so nicht nur in Tirol und Vorarlberg nach französischen, in Salzburg und Oberösterreich nach amerikanischen, in Steiermark und Kärnten nach englischen, in den übrigen Gebieten nach russischen Vorstellungen verwaltet, sondern über die Wirtschaftsgüter in ebenso verschiedener Weise verfügt, in manchen Zonen mit gewisser Zurückhaltung, in anderen ohne viel Rücksichtnahme auf den zivilen Bedarf. Es wird strenger Weisungen an die untergeordneten militärischen Stellen bedürfen, um sowohl die Verwaltungsbefugnisse als auch die Wirtschaftsmittel ihrer Zone in die Hand der österreichischen Zivilverwaltung zurückzulegen und sich auf die Kontrolle zu beschränken, damit endlich Österreich nur österreichisch verwaltet und seine Wirtschaftsmittel nur den Österreichern zu Gute gebracht werden.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Beispiel der Erdölerzeugung in Zistersdorf. Dieses Erdöl ist nicht nur mehr als ausreichend für den österreichischen Bedarf, es ist auch das wertvollste Kompensationsmittel, um Kohle ins Land zu schaffen, es ist unser valutarisches Geld![675] Eine vertragliche Regelung, wodurch Österreich zur Mitverwaltung mit Rußland herangezogen worden wäre, ist bekanntlich sabotiert worden.[676] Bei dem herrschenden System, nach dem die besetzende Macht je über das Produkt ihrer Zone allein verfügt, beruft sich auch Rußland mit Recht auf dieses System – wir aber verlieren alle direkte Verfügungsmöglichkeit und können unsere Erzeugnisse nicht im Kompensationswege durch Handelsverträge verwerten.

Deshalb geht meine dritte Bitte dahin, daß Rußlands Vertretung bei den Beratungen der Alliierten folgende Grundsätze zur Geltung bringe:

1.) Die Alliierten beschränken sich auf die oberste Aufsicht und Kontrolle, aber sie verwalten nicht selbst, sondern überlassen die zivile Verwaltung vollständig den österreichischen Behörden.
2.) Gewisse Mittel des Landes sollen, nachdem der Vorbehalt der Besatzungsmacht festgestellt ist, endlich zur ausschließlichen Verfügung Österreichs stehen: Die Staatsregierung muss endlich wissen, was sich das Militär vorbehält und worüber sie selbst verfügen kann. Zwischen Militär und Zivil muss ein für allemal der Streit um Mein oder Dein entschieden werden. Ansonsten ist kein gesichertes oder geordnetes Leben der Bevölkerung und keine gedeihliche Arbeit im Interesse des Wiederaufbaues möglich.

[675] Vgl. S. 240, Anm. 195.
[676] Vgl. Dok. 63.

Die vierte Bitte aber, die ich zu stellen habe, geht dahin: die schrittweise Reduktion der Stärke der besetzenden Truppen ist sogleich in Angriff zu nehmen.

Das Land ist absolut ruhig, absolut frei von nationalsozialistischen Bewegungen, absolut friedliebend und bedarf zu seinem Schutze wie zur Sicherheit der Alliierten im Grunde gar keiner militärischen Besetzung mehr. Ich bemerke, eine solche ist an sich und sachlich Österreich nicht unerwünscht und daher eher willkommen, weil die unmittelbare Beobachtung aller unserer Leiden auch eine dankeswerte Hilfsbereitschaft aller vier Besatzungstruppen herbeigeführt hat. Österreich ist ganz und gar nicht Fremden feindlich, im Gegenteil, es freundet sich mit ihnen gerne an und die Berichte aus dem Lande werden bestätigen, daß unser Volk von keinerlei feindseliger oder auch nur ablehnender Haltung zum Gros der alliierten Truppen erfüllt ist.

Aber die Last ist zu groß! Die Zahl der Truppen ist absolut viel zu hoch! Schon die Quartierslast drückt das Land nieder. In den ausgebombten Städten sind so viele Stäbe unterzubringen, dass eine große Zahl von Ämtern und Privatfamilien ihre Unterkunftsstätten räumen müssen, während in den Stadtvierteln, wo die Mannschaften untergebracht sind, die Einheimischen in der unsanitärsten Weise sich zusammendrücken. Darüber hinaus gibt es so viele Dinge, welche eine besetzende Armee, auch wenn sie sich selbst zu versorgen entschlossen ist, dennoch von dem Lande nehmen muß, daß der Rest für den bescheidensten Bedarf des Volkes nicht mehr ausreicht oder direkt fehlt. Man denke nur an Obst, Frischgemüse und Frischfleisch: Die Mannschaftsküchen holen sich vielfach diese Dinge allen Befehlen der Kommanden zum Trotz!

Ich vermute, daß an keinem Punkte Europas eine solche Truppenmasse sich zusammendrängt wie in dem Lande, das keiner Militärmacht – sei es zum eigenen Schutze, sei es zur Sicherheit der Alliierten – überhaupt mehr bedarf. Man hat hierzulande das Wort geprägt: Hier wird der Versuch gemacht, vier Elefanten auf ein Ruderboot zu laden. Das Volk von Österreich kann beim besten Willen diese vierfache Last nicht allzulange tragen, ohne unterzugehen!

Hochverehrter Genosse! Ich bitte um Verzeihung dafür, daß ich die Kühnheit habe, Sie bei der Fülle Ihrer Aufgaben mit unserem kleinen Lande und seinen vier Besatzungszonen zu beschäftigen. Die Furcht vor einer Katastrophe meines Vaterlandes nötigt mir diesen Schritt auf und die Tatsache, daß mich mit Ihnen die große Idee der internationalen Zusammenarbeit der arbeitenden Klassen verbindet, gibt mir den Mut, an Sie zu appellieren.

Kommen Sie, so bitte ich, unserem Lande zu Hilfe, ehe es zu spät wird.

## 78.[677]
## Aufzeichnung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Karl Gruber (Wien) zur außenpolitischen Positionierung Österreichs

Wien, 17. Oktober 1945

Unterstaatssekretär Dr. Karl Gruber gab am 17. ds. anlässlich einer Pressekonferenz vor Vertretern der inländischen und ausländischen Presse unter anderem nachstehende Erklärung ab:

[677] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.652-pol/1945, Zl. 1.652-pol/1945.

Als meine erste Aufgabe betrachte ich, alles Nötige für die Aktivierung einer österreichischen Aussenpolitik vorzukehren. Eine in jeder Hinsicht einwandfreie Beamtenapparatur, welche österreichische, antifaschistische, demokratische Gesinnung garantiert, sei vorausgesetzt.

Das Ziel der österreichischen Aussenpolitik, kurz zusammengefasst, ist: Österreich, als Staat zur Rechtspersönlichkeit erweckt, aus der dermaligen Abgeschlossenheit herauszuführen. Es sollen keine Bindungen an einzelne Staaten oder Staatengruppen angestrebt werden. Wir haben den Wunsch, Mitglied der „Vereinten Nationen" zu werden, um dadurch am Weltfrieden aktiv mitarbeiten zu können. Dem österreichischen Volk soll ein unabhängiges Leben innerhalb seiner Grenzen gesichert und die Wahrung und der Schutz seiner Interessen im Auslande ermöglicht sein.

Österreich ist sich seiner Stellung als Knotenpunkt wirtschaftlicher, kultureller und auch politischer Kräfte bewusst. Es will für eine möglichst gute Verbindung nach allen vier Himmelsrichtungen vorsorgen. Es will als Umschlagplatz materieller und nicht zuletzt geistig kultureller Güter an dem Wiederaufbau Europas und damit am Friedenswerk der Vereinten Nationen mitwirken.

Zu diesem Zweck will und muss Österreich mit allen seinen Nachbarn freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Solche bestehen seit langem mit der Schweiz, solche werden durch eine befriedigende und endgültige Regelung der Südtiroler Frage auch mit Italien hergestellt sein.

Ein gutes Einvernehmen mit Ungarn und Jugoslawien liegt nicht nur im Interesse der unmittelbar beteiligten Länder, sondern ganz Süd- und Südosteuropas.

Ein freundschaftliches Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Republik, dem nächstgelegenen Nachbarn der österreichischen Hauptstadt, Wien, die seit altersher in wirtschaftlichen und familiären Beziehungen zur Nachbarrepublik steht, ist gleichfalls im Interesse beider Staaten gelegen.[678]

Die vorzüglichste und vordringlichste Aufgabe der österreichischen Aussenpolitik sehe ich in der geistigen Loslösung von Deutschland, vom Pangermanismus, vom Faschismus in jeder Form, der irgendwie und irgendwann einmal Österreichs Selbständigkeit gefährden könnte.[679]

---

[678] Grubers erste Auslandsreise – noch als Unterstaatssekretär in der Provisorischen Staatsregierung Renner – führte ihn im Dezember 1945 nach Prag. Ergebnis der Reise war der Abschluss eines Warenaustauschabkommens am 15. Dezember 1945, gültig für sechs Monate ab 1. Jänner 1946, des „ersten staatlichen Handelsvertrages Österreichs mit einem ausländischen Partner" nach Kriegsende. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 255–257 und S. 298. Vgl. auch Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 43/3 vom 17. Dezember 1945; AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Handel Tschechoslowakei, GZl. 100.065-Wpol/1946, Warenkompensationsabkommen Österr.-ČSR. Vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 30; Oberösterreichische Nachrichten, 14. Dezember 1945, S. 4 „Neue österreichische Handelsbesprechungen" und 20. Dezember 1945, S. 4 „Frischer Außenhandelswind"; Neues Österreich, 12. Februar 1946, S. 2 „Alliierter Rat berät über Einschränkungen". In dem Zusammenhang vgl. auch AVA, NL Bischoff E/1770:98, zu Zl. 10.188-V/1/1946, Kasanskij an Fleischacker. Darin wurde mitgeteilt, dass der Alliierte Rat das Handelsabkommen zwar ausnahmsweise am 3. Jänner 1946 genehmigt habe, alle zukünftigen Verträge müssten jedoch zuvor mit dem Viermächtehandelskomitee des Alliierten Rates abgesprochen werden.

[679] In den Zeitungsberichten über die Pressekonferenz war diese Passage etwas anders formuliert, so etwa in der „Wiener Zeitung": „Die Beziehungen zu Deutschland hängen nicht nur von dessen zukünftigem völkerrechtlichem Status ab, sondern vor allem auch von der Aufgabe des Pangermanismus in Deutschland. Österreich möchte nicht, daß es noch einmal der Bedrohung seiner Unabhängigkeit

## 79.[680]
## Note des Gesandten Norbert Bischoff (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend die Vertreibungen aus der Tschechoslowakei nach Ungarn

Wien, 19. Oktober 1945

Im Auftrage der Prov. Österr. Staatsregierung beehre ich mich, das Augenmerk der Alliierten Kommission auf ein besonders dringliches und unaufschiebbares Problem zu lenken, von dessen befriedigender Lösung der gesicherte Fortgang des gesamten österr. Staatslebens abhängen wird. Es ist dies die Frage der aus den umliegenden Staaten exmittierten Bürger deutscher Volkszugehörigkeit, die nun schon seit Monaten von allen Seiten nach Österreich einströmen. Bisher sind bereits über Hunderttausend von Sudetendeutschen und Südmährern völlig unkontrolliert nach Österreich gekommen. Nunmehr hat auch Ungarn mit der Zwangsevakuierung von ungarischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit begonnen u. ähnliche Massnahmen sind an der jugoslavischen Grenze im Gange.[681] Eine wirksame Absperrung der Grenze war bisher aus technischen Gründen nicht möglich. Sehr viele dieser Flüchtlinge suchen übrigens bewusst den Weg nach Österreich, weil sie hoffen, hier ein besseres Los zu finden als in Deutschland. Zu diesem Glauben trägt nicht nur der Bestand von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den österr. Staatsbürgern und den obengenannten Bürgern bei, sondern auch der Glaube an den toleranteren, hilfsbereiten Volkscharakter der Österreicher. Bei der ausserordentlich schwierigen Ernährungs- und Wohnungslage ist es aber dem österr. Staate nicht möglich, noch eine zusätzliche Bevölkerung nicht österr. Staatsangehörigkeit in solchem Ausmasse aufzunehmen. Bekanntlich bereitet die Versorgung und Unterbringung der eigenen österr. Bevölkerung schon ein kaum lösbares Problem. Es würde deshalb die Chancen einer baldigen Rekonstruktion des österr. Staates auf das schwerste gefährden, wenn nicht unmittelbare Schritte unternommen werden, um dem weiteren Zustrom von Flüchtlingen Einhalt zu gebieten, die bereits eingeströmten Massen abzutransportieren und sie in der Zwischenzeit unter alliierter Kontrolle in Lager zusammenzuschliessen und für ihre *notdürftigste Verpflegung* Vorsorge zu treffen. Die Zustände in den *jetzigen* Auffanglagern sind derartige, dass von einer unmittelbaren Katastrophe für die betroffenen Menschen gesprochen werden kann. Naturgemäss brechen zahlreiche von ihnen aus den Lagern aus und versuchen durch Plünderung, Diebstahl und Überfälle sich den notwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Es ist selbstverständlich, dass der österr. Sicherheitsapparat *jetzt noch* nicht in der Lage ist, dieser steigenden Gefahr Herr zu werden. Wenn einmal erst eine gewisse Anarchie auf diesem Gebiete eingerissen ist, ist *es* erfahrungsgemäss ausserordentlich schwierig, wieder geordnete Zustände herzustellen. Die amtlichen Schätzungen beziffern

---

ausgesetzt ist.“ Vgl. Wiener Zeitung, 18. Oktober 1945, S. 1 „Für den Anschluß an die freie Welt. Erklärungen des Unterstaatssekretärs Dr. Gruber“; gleichlautend etwa auch Neues Österreich, 18. Oktober 1945, S. 1 „Österreich sucht Anschluß an die freie Welt. Unterstaatssekretär Dr. Gruber über die Grundlinien unserer Außenpolitik“. Zu dieser Erklärung Grubers vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 356, zur Entwicklung der deutsch-österreichischen diplomatischen Beziehungen in den ersten Nachkriegsjahren ebd., S. 356–363 und S. 369–371.

680 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 138-pol/1945, Zl. 1.523-pol/1945, Flüchtlingsproblem, Note an den Alliierten Rat.

681 Vgl. auch S. 642, Anm. 1581.

die Zahl der Flüchtlinge *östlich der Demarkationslinie* auf über *180.000, die entsprechende Zahl westl. der Demarkationslinie dürfte von hunderttausend nicht allzuweit entfernt sein.* Mit Rücksicht darauf, dass die präsumptive Zahl der *aus* der Tschechoslowakei *auszusiedelnden Personen* einige Millionen *beträgt* und in Ungarn allein 300.000 deutschsprachige Staatsbürger von der Ausweisung bedroht sind, besteht die Gefahr, dass binnen kurzem die Zahl der *nach Öst. tendierenden* Flüchtlinge *noch gewaltig ansteigt*[682].

Die Prov. Österr. Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, die Alliierte Kommission mit allem Nachdruck auf die ungeheuren Gefahren hinzuweisen, die aus den geschilderten Zuständen für alle Bezirke des staatlichen Lebens erwachsen.

Die Staatsregierung richtet an die Alliierte Kommission die dringende Bitte, die erforderlichen Massnahmen zur Lösung des Flüchtlingsproblems zu unternehmen.[683]

## 80.[684]
## Aktennotiz des Gesandten Alois Vollgruber (Wien), betreffend einen Empfang bei dem tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš (Prag)

Wien, 19. Oktober 1945

Präsident Dr. Benesch empfing mich am Freitag, den 12. d. Mts. in Privataudienz, die ungefähr 1 Stunde dauerte. Nach einigen einleitenden Worten sagte Dr. Benesch, er hoffe und nehme an, daß Mitteleuropa in der jetzigen Formation seine endgültige Gestalt gefunden habe. Hiemit wären die Voraussetzungen gegeben, daß auch die Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die sich schon vor dem Jahre 1938 recht herzlich gestaltet hätten, für immer in ein freundnachbarliches Verhältnis einmünden. Ich möge, wenn ich jetzt nach Wien fahre, Herrn Staatskanzler Dr. Renner seine herzlichsten Grüße übermitteln und ihn versichern, daß von seiner, Dr. Benesch[s] Seite, gewiß alles geschehen werde, um das freundnachbarliche Verhältnis zu Österreich, auf das er größten Wert lege, tatsächlich zustande zu bringen. Wenn er von der definitiven Gestaltung Mitteleuropas gesprochen habe, so möchte er dazu nur noch bemerken, daß er ein absoluter Gegner irgendeiner Aufteilung Deutschlands sei, vielmehr die Ansicht vertrete, daß ein einheitliches Deutsches Reich weiter bestehen müsse, auch könne er die Ziehung der Ostgrenzen Deutschlands, wie sie jetzt zu erfolgen scheine, keinesfalls gut heißen. Es wäre ganz ausgeschlossen, daß die Polen diese riesigen Gebiete wirklich absorbieren könnten.[685]

---

[682] Ursprünglich: „die Millionen Grenze überschreiten wird“; handschriftlich korrigiert.

[683] Im Originaldokument folgt hier noch ein durchgestrichener Absatz: „Die österr. Staatsregierung schlägt vor, die im Staatsamt des Innern eingerichtete Repatriierungskommission mit der Sachbearbeitung der gesamten Flüchtlingsfrage zu betrauen und ihr unmittelbar jene Hilfe zu gewähren, deren sie bedarf, um diese schwierige Frage einer befriedigenden Lösung zuführen zu können.“ Vgl. auch S. 552 f, Anm. 1270.

[684] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.666-pol/1945, Zl. 1.666-pol/1945, Unterredung des österr. Bevollmächtigten in Prag mit Präsident BENES. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng Vertraulich!“

[685] Die Verschiebung der deutsch-polnischen Grenze nach Westen an die Oder-Neiße-Linie war bereits auf der Konferenz von Teheran Ende November/Anfang Dezember 1943 festgelegt worden. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 219 f. Die Unterstellung der deutschen Ostgebiete unter polnische Verwaltung wurde sodann in Punkt IX des Potsdamer Abkommens fixiert. Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 88–90. Die Abtrennung dieser Gebiete wurde in Folge seitens der Bundesrepublik

Das seien aber Fragen, in die sich die Tschechoslowakei nicht einzumischen habe.

Präsident Dr. Benesch stellte dann verschiedene Fragen über die Lage in Österreich an mich und kam schließlich auf die innerpolitische Lage in der Tschechoslowakei zu sprechen.

Er begann seine Ausführungen über diesen Gegenstand damit, daß er sagte: „Glauben Sie ja nicht alle diese Gerüchte, die in Umlauf sind und die besagen, daß wir hier in der Tschechoslowakei dem Kommunismus entgegensteuern." Er erklärte, diese Gefahr, wenn sie je bestanden habe, sei jedenfalls endgültig abgewendet. Auf legalem Wege könne der Kommunismus in der Tschechoslowakei nicht mehr kommen. Die Prov. Nationalverwaltung werde in den nächsten Wochen zusammentreten. In derselben würden die Kommunisten mehr Sitze haben als ihnen von rechtswegen zukommen sollte[n]. Diese Sitze würden ihnen aber bei den Wahlen in das Parlament wieder abgenommen werden.

Diese Wahlen würden anfang nächsten Jahres, spätestens im März, stattfinden u. zw. nach dem Proportional-Wahlsystem.[686] Er schätze, daß die Kommunisten ungefähr 25% der Sitze im Parlament erhalten werden, wenn es auch 1 oder 2% mehr werden, würde das auch nicht schaden, denn die übrigen 3 Parteien seien alle absolut antikommunistisch eingestellt. Ich fragte Präsident Benesch daraufhin, ob nicht die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit bestünde, daß eine Großmacht, die mit einem größeren Erfolg der Kommunisten gerechnet haben könnte, im Falle eines Resultates, wie es Dr. Benesch erwarte, irgendwie eingreifen würde. Dr. Benesch erwiderte, er halte dies für ausgeschlossen. Rußland habe sich bisher in keiner Weise in die inneren tschechoslowakischen Angelegenheiten eingemengt, habe sich vielmehr vollkommen korrekt verhalten, und er habe allen Grund anzunehmen, daß dies auch in Zukunft weiter so sein werde. Auch die Möglichkeit eines kommunistischen Putsches von innen heraus sei auszuschalten, selbst wenn ein solcher versucht werden und irgendeinen Anfangserfolg haben sollte, halten könnte sich so eine Sache nicht, dazu sei das tschechoslowakische Volk viel zu realistisch veranlagt. Wie er mir eingangs gesagt habe, bestehe also absolut keine Gefahr des Abrutschens in den Kommunismus hinein, im Gegenteil, er wolle das Wort von einem „Ruck nach Rechts" nicht in den Mund nehmen, es würde aber von jetzt an eher nach rechts gehen. Man habe ihm, Dr. Benesch, von verschiedenen Seiten vorgeworfen, daß er sich zu sehr mit Rußland eingelassen habe. Diese Vorwürfe übersehen aber die Tatsache, daß ein solches intimes Verhältnis mit Rußland unvermeidlich gewesen wäre, sonst wäre es den Tschechen wie den Polen ergangen. Er möchte noch darauf hinweisen, daß die Tschechen 1000 Jahre lang in engster Verbindung mit der westlichen Sphäre gelebt hätten und daß ¾ der Bevölkerung nur in der westlichen Atmosphäre leben wollten. Er lege größten Wert darauf, die geistigen und wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Westen nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen und zu vertiefen. Wenn es aber einmal, was er allerdings nicht erwarte, zu einem Konflikt zwischen Westen und Osten kommen sollte, dann allerdings würde die Tschechoslowakei ihrem Bündnisvertrag mit Rußland getreu an dessen Seite stehen. Denn es lasse sich nun einmal [nicht] vergessen, daß Russland der große Nachbar der Tschechoslowakei sei und daß die westlichen Alliierten die Tschechoslowakei im Jahre 1938 hätten sitzen lassen.

---

Deutschland durch den am 15. März 1991 in Kraft getretenen sogenannten „Zwei-plus-Vier-Vertrag" völkerrechtlich anerkannt. Dazu vgl. auch S. 753, Anm. 2028.

686 Die Parlamentswahlen in der Tschechoslowakei fanden am 26. Mai 1946 statt, Wahlsieger in den böhmischen Ländern waren mit über 40% der Stimmen die tschechischen Kommunisten (Komunistická strana Československa, KSČ), in der Slowakei die Demokraten (DS) mit über 61% der Stimmen. Der Wahlausgang führte zur Bildung der Regierung Klement Gottwald I.

Präsident Dr. Benesch kam dann auf den Abschub der Sudetendeutschen zu sprechen. Er sagte, daß genaue Pläne, wie der Abschub durchzuführen sei, schon in London ausgearbeitet worden wären, und daß dieser Abschub schließlich und endlich doch in geregelter und humaner Weise durchgeführt werden werde. Er gebrauchte in diesem Zusammenhang die ganze uns schon zur Genüge bekannte Phraseologie der Tschechen in dieser Angelegenheit. Er sagte schließlich noch, ich wüßte ja, daß verschiedene seiner Mitarbeiter die vollkommene Aussiedlung aller Sudetendeutschen verlangten; er glaube, zu einer solchen werde es doch nicht kommen. Er schätze, daß 3–400.000 Sudetendeutsche schließlich würden im Land verbleiben können. Den größten Wert würde er auf die Zurückhaltung der gelernten Arbeiter und Gewerbetreibenden legen. Er streifte dann in leicht bedauernder Form die Übergriffe, die anfangs bei der Aussiedlung vorgekommen wären, und berührte auch mit einem leichten Ton des Bedauerns den erfolgten Abschub größerer Massen nach Österreich. Bei dieser Gelegenheit sagte er, er wolle keinesfalls irgendwelche Vorschläge machen, ja er möchte kaum eine Anregung geben, aber vielleicht könnten wir es uns doch durch den Kopf gehen lassen, ob wir nicht freiwillig eine größere Zahl von Sudetendeutschen übernehmen möchten, die engste verwandtschaftliche und andere Beziehungen zu Österreich hätten. Er wolle uns natürlich keine Nazi schicken. Er begreife unseren Standpunkt vollkommen. Wir würden sicher damit genug zu tun haben, uns unserer Nazi zu entledigen. Er möchte uns nicht einen einzigen Nazi noch dazu über die Grenze schicken, aber vielleicht ließen sich unter den Leuten, an die er denke, auch solche finden, die nicht politisch belastet seien. Wenn ich jetzt nach Wien führe, könnte ich mich vielleicht doch erkundigen, wie man über diese Sache denke und nach meiner Rückkehr ihm gelegentlich etwas erzählen. Ich erwiderte, daß ich von mir aus auf diese Anregung natürlich keine Antwort geben könnte. Ich möchte nur bemerken, daß es mir von Anfang an für uns unmöglich erschiene, irgendwelche Leute zu übernehmen, denen vorher ihr ganzes Vermögen und ihr Hab und Gut in der Tschechoslowakei abgenommen worden sei. Präsident Dr. Benesch reagierte auf diese Zwischenbemerkung nicht und wiederholte seine Bitte, mich in Wien einmal über diese Sache zu erkundigen. Präsident Dr. Benesch entließ mich schließlich mit der Bitte, dem Herrn Staatskanzler seine herzlichsten Grüße zu übermitteln, und mit der Versicherung, daß ich ihn jederzeit aufsuchen könnte, wenn ich ihm eine Mitteilung zu machen hätte.[687]

Nachtrag zu der Aktennotiz ueber meinen Empfang bei Praesident Dr. Beneš am 12.10.1945

Im Laufe des Gespraeches kam der Herr Praesident auch auf den Krieg zu sprechen und sagte, es sei wohl ein fuerchterliches Unglueck fuer Mitteleuropa, dass es zu diesem Kriege gekommen sei und dass er ein solches Ausmass und eine solche Intensitaet angenommen habe. Der Krieg haette sich vielleicht doch vermeiden lassen. Er, Dr. Beneš, haette Bundeskanzler Schuschnigg angeboten gehabt, Oesterreich mit den Waffen in der Hand zu Hilfe zu kommen, wenn es von Hitlerdeutschland ueberfallen werden sollte, was ja einmal geschehen musste. Dr. Schuschnigg habe dieses Anbot aber abgelehnt. Waere es zu einem Eingreifen der Tschechoslovakei im Maerz 1938 gekommen, waere der grosse

[687] Auf dem Dokument findet sich noch folgende handschriftliche Notiz: „pd. Der H Staatskanzler von mir befragt, welche Weisung er dem Gesandten Vollgruber auf die Frage des H. Beneš gegeben habe, sagte, daß er von einer meritorischen Äußerung abgelassen und sich nur in allgemeiner, seine früheren Bemerkungen […] in ironischer Weise wiedergebender Art geäußert habe. W[ildner] 29/10."

Krieg vielleicht doch vermieden worden, denn Deutschland scheine ja im Jahre 1938 doch noch nicht fuer ihn vorbereitet gewesen zu sein, wie jetzt wenigstens die einvernommenen deutschen Generaele behaupteten. Er, Dr. Beneš, habe auch nach der Annexion Oesterreichs noch bis zum letzten Moment alles getan, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu vermeiden. Er sei mit den Konzessionen an die Sudetendeutschen weiter gegangen als er es vor seinem eigenen Volke verantworten konnte. Die Sudetendeutschen haetten einen Staat im Staate gebildet, wenn sie sein Angebot akzeptiert haetten. Allerdings haette er dieses Angebot machen koennen, ohne befuerchten zu muessen, dass es wirklich angenommen werden wuerde, denn er sei von Anfang an ueberzeugt gewesen, dass Herr Hitler sich mit keiner anderen Loesung als mit der Vernichtung der Tschechoslovakei zufrieden geben wuerde. Dass Frankreich und England die Cechen sitzen lassen wuerden, haette er um diese Zeit auch schon gewusst. Die Entsendung Runcimans[688] sei ja nur eine Farce gewesen. Ich fragte den Herrn Praesidenten, von welchem Zeitpunkt an er gewusst haette, dass mit einer Waffenhilfe Frankreichs und Englands fuer die Tschechoslovakei nicht zu rechnen sei. Dies interessiere mich besonders, da ich doch bis Maerz 1938 in Paris gewesen sei und damals eine der dort ventilierten Streitfragen immer gewesen sei, ob Frankreich fuer die Tschechoslovakei zu Felde ziehen werde oder nicht. Dr. Beneš erwiderte, er habe am 8. Juni 1938 das erstemal die gewisse Nachricht erhalten, dass er mit einer solchen Waffenhilfe nicht rechnen koenne. Als es dann im Herbst 1938 zu der Auseinandersetzung mit Deutschland gekommen sei, habe ihm Stalin sagen lassen, dass Russland trotz des Abspringens Frankreichs und Englands bereit sei, den Cechen zu Hilfe zu kommen. Dieses Angebot habe er aber abgelehnt. Waere es zu einem Eingreifen Russlands allein in diesem Zeitpunkt gekommen, haette dieses von verschiedenen Seiten als ein Ueberfall des Bolschevismus ausgelegt werden koennen und es waere dann doch vielleicht zu einem allgemeinen Krieg gekommen, aber in der Form eines allgemeinen Kreuzzuges gegen den Bolschevismus, wovon Deutschland natuerlich profitiert haette. Eben das waere aber zu verhindern gewesen, und deswegen habe er das russische Angebot nicht angenommen.

*Einschub*

Er werde jetzt nur noch das Dekret ueber die Verstaatlichung einiger Industrien und der Banken unterzeichnen, damit sei es aber Schluss mit der Erlassung von Dekretgesetzen.[689] Die provisorische Nationalversammlung werde sich hauptsaechlich mit der Vorbereitung der Wahlen zu befassen haben und mit der Ueberpruefung der bereits erlassenen Gesetze, nicht aber mit der Erlassung neuer grundlegender Gesetze, die dem Parlamente vorbehalten bleiben muessten. Das Parlament wuerde dann gewiss an manchen der bisher erlassenen Dekretgesetze Aenderungen vornehmen, das sei mit Bestimmtheit anzunehmen, und er haette auch gar nichts dagegen, solang nicht an den Grundprinzipien geruettelt werde.

---

[688] Runciman, Walter, 1st Viscount Runciman of Doxford (1870–1949), britischer Politiker der Liberal National Party, 1899–1938 mehrmals Mitglied des britischen Unterhauses, 1931–37 Handelsminister. Angespielt wurde hier auf die sogenannte Runciman-Mission im August und September 1938, in deren Rahmen Walter Runciman im Auftrag der britischen Regierung in der Sudetenkrise vermitteln sollte. In seinem anschließend verfassten Bericht empfahl er die Abtretung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich. Vgl. dazu Johann Wolfgang Brügel, Der Runciman-Bericht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 26. Jg, 4. Heft, Oktober 1978, S. 652–659.

[689] Gemeint waren die tschechoslowakischen Präsidialdekrete Nr. 100–103 vom 27. Oktober 1945. Diese betrafen u. a. die Verstaatlichung von Minen und anderen Industriebetrieben (Nr. 100), von bestimmten Unternehmen der Lebensmittelindustrie (Nr. 101), von Aktienbanken (Nr. 102) und von privaten Versicherungsunternehmen (Nr. 103).

Im Gegenteil, gewisse Aenderungen werde er vielleicht direkt begruessen. Er haette sich dazu, gewisse grundlegende Gesetze schon jetzt durch Dekretgesetze zu erlassen, nur entschlossen, weil er ueberzeugt sei, dass das Parlament in absehbarer Zeit diese Arbeit gar nicht leisten koennte und weil gewisse grundlegende Prinzipien mit Ruecksicht auf die oeffentliche Meinung raschestmoeglich in Gesetzesform ausgesprochen werden mussten.

## 81.[690]
## Aktennotiz des Gesandten Alois Vollgruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium Arnošt Heidrich (Prag)

Wien, 19. Oktober 1945

Am Samstag, den 13. d. Mts. hatte ich eine längere Unterredung mit Gesandten Heidrich, der wenige Tage vorher zum Generalsekretär des tschechoslowakischen Ministeriums des Äußern ernannt worden war.

Gesandter Heidrich begann unsere Unterredung damit, daß er mir erzählte, Legationsrat Dr. Czerny[691] sei eben nach Wien zurückgefahren und habe ein an den Alliierten Kontrollrat in Wien gerichtetes Schreiben der tschechoslowakischen Regierung mitgenommen, in dem diese dem Rat von der beabsichtigten Entsendung einer tschechoslowakischen Mission nach Wien Mitteilung mache, an deren Spitze Gesandter Borek-Dohalsky stehen werde. Auf meine Frage, ob man tschechoslowakischerseits auch meiner Regierung über die Mission Dohalsky's eine Mitteilung zukommen lassen werde, erwiderte der Generalsekretär, er wäre vollkommen damit einverstanden, auch der Wiener Regierung irgendeine Mitteilung in diesem Gegenstande zukommen zu lassen und er fragte mich, wie ich mir eine solche vorstelle. Ich erwiderte, daß ich auf diese Frage nicht sofort antworten könnte, ich führe ja dieser Tage nach Wien und würde ihm dann diesbezüglich eine Antwort geben können. Gesandter Heidrich meinte, er würde allenfalls vorschlagen, Gesandten Borek-Dohalsky und den österreichischen Vertreter in Prag als „Bevollmächtigten zur Wahrung der tschechoslowakischen Interessen in Österreich", bzw. „der österreichischen Interessen in der Tschechoslowakei" sozusagen zu akkreditieren.

Ich machte dann den Herrn Generalsekretär darauf aufmerksam, daß meiner Ansicht nach ein weiteres Hinauszögern der prinzipiellen und generellen Regelung der rechtlichen Stellung der österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei und ihres Vermögens nicht mehr länger angängig sei.

Ich bäte ihn daher, die interministerielle Konferenz, an deren Vorbereitung das Ministerium des Äußern schon längere Zeit arbeite, doch endlich ohne Rücksicht darauf, ob die Wiener Regierung von allen Großmächten anerkannt sei oder nicht, ehestens einzuberufen. Der Herr Generalsekretär wiederholte seine mir gegenüber schon oft abgegebenen Erklärungen für das Hinauszögern dieser ganzen Angelegenheit, meinte aber schließlich, da ich so großen Wert darauf legte, wollte er also doch Montag, den 15. d. Mts. den vom

[690] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.660-pol/1945, Zl. 1.660-pol/1945. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng Vertraulich!"

[691] Gemeint war vermutlich Černý, Zdeněk (?–?), tschechoslowakischer Legations- und Sektionsrat, 1945 Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der tschechoslowakischen Staatsangehörigen in Österreich.

Ministerium des Äußern vorbereiteten Entwurf an alle Ressortministerien absenden lassen und die interministerielle Konferenz einberufen, sobald die Ressortministerien den Entwurf des Ministeriums des Äußern verarbeitet hätten. Er verspreche mir, daß er für größte Beschleunigung Sorge tragen wolle.

Gesandter Heidrich sprach mich dann auf den bekannten Artikel Dr. Bohac's[692] im „Svobodné Slovo" an, der den Titel „Das österreichische Problem" führte.[693] Er meinte, der Artikel enthalte natürlich einige fürchterliche Entgleisungen, scheine ihm aber sonst sehr interessant. Er habe selbst schon des öfteren über die Frage nachgedacht, ob wir endlich eine positive österr. Staatsideologie entwickelt hätten, die negative, die in der Ablehnung des Anschlusses bestehe, könne doch auf die Dauer nicht ausreichen. Ich versuchte ihm zu erklären, daß eine solche bereits bestehe, die sich auf unsere Babenbergische und Habsburgische Geschichte stütze, und diese weiter entwickle, ohne irgendwie monarchistischen Velleitäten[694] unterworfen sein zu müssen. Gesandter Heidrich folgte meinen Ausführungen, erwiderte auf diese nichts, sondern meinte nur, ich wüßte ja, er wäre der Sohn eines alten österreichischen Regimentsarztes, hätte immer für uns die größten Sympathien gehabt und würde es wärmstens begrüßen, wenn irgend einmal eine engere Zusammenarbeit zwischen Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei eingeleitet werden könnte. Er sei aber in dieser Beziehung nicht sehr optimistisch. Erstens hege er immer noch Zweifel über die künftige Haltung Ungarns, zweitens würde er selbst, wenn er in Moskau säße, eine solche Cooperation nicht gern sehen.

## 82.[695]
## Memorandum des Alliierten Rates (Wien) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung

Wien, 20. Oktober 1945

1. Der Alliierte Rat hat das Memorandum vom 28. September zur Kenntnis genommen, in welchem Dr. Renner die übereinstimmenden Beschlüsse der Länderkonferenz mitteilte, welche vom 24. bis 26. September 1945 tagte.[696] Die Mitglieder

[692] Boháč, Dr. Antonín (1882–1950), tschechoslowakischer Demograph und Statistiker, Beamter des tschechoslowakischen Statistischen Amtes, Dozent an der Karls-Universität in Prag.

[693] „Svobodné Slovo" (dt.: Freies Wort) war eine 1945–93 erscheinende sozialistische Tageszeitung. Der hier erwähnte Artikel findet sich in Svobodné Slovo, 5. Oktober 1945, S. 1 „Problém rakouský". Boháč setzte sich darin u. a. mit dem Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und Österreich in der Nachkriegssituation auseinander, sagte die Bildung eines Blocks vereinter slawischer Nationen voraus und meinte, Österreich könne aufgrund seiner geographischen Lage seine Rechtfertigung nur finden, wenn es sich mit dem Slawismus einige und auf dieser Basis eine neue Identität herausbilde, die sich grundlegend von Deutschland unterscheide.

[694] Velleität: kraftloses, zögerndes Wollen.

[695] Zitiert nach Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 67 f; auch abgedruckt in Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 97 f. Vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.163-pol/1945, Zl. 1.699-pol/1945, Memorandum über die Anerkennung der Provisorischen Regierung Österreichs.

[696] Vgl. Dok. 72.

des Alliierten Rates stellen mit Vergnügen fest, daß ihre Regierungen ihre Empfehlungen genehmigt haben, daß die Autorität der Provisorischen Österreichischen Regierung, erweitert durch das Ergebnis der Länderkonferenz in Übereinstimmung mit der dem obgenannten Memorandum beigeschlossenen Liste, sich über ganz Österreich ausdehnen soll, und zwar unter den unten angeführten Bedingungen.

2. Die Provisorische Österreichische Regierung wird ihr Amt unter Führung und der Kontrolle der höchsten Gewalt in Österreich – dem Alliierten Rat – ausüben. Die Kontrolle über die Ministerien und Regierungsämter wird von der Organisation der Alliierten Kommission ausgeübt. Gewisse Regierungsfunktionen werden dem Alliierten Rat vorbehalten bleiben und weitere Mitteilungen werden Herrn Dr. Renner im gegebenen Fall, mit genauer Geltendmachung dieser Funktionen, mitgeteilt werden.
3. Eine der ersten Pflichten der Provisorischen Österreichischen Regierung wird die sein, sobald als möglich und nicht später als am 31. Dezember, freie Wahlen abzuhalten.
4. Die Provisorische Österreichische Regierung ist ermächtigt, Gesetze zu beschließen, die sich auf ganz Österreich anwenden lassen, vorausgesetzt, daß sie vorher dem Alliierten Rat zur Zustimmung unterbreitet werden und vorausgesetzt, daß diese nicht die Gültigkeit innerhalb jenem Teil von Österreich, der von den Truppen der Sowjetunion besetzt ist, irgendeiner Bestimmung einschränken, die zwischen dem 1. Mai 1945 und dem Datum, an welchem ein neues, sich auf ganz Österreich erstreckendes Gesetz an seiner Statt herausgegeben wird, tangieren. In diesem Zusammenhang nimmt der Alliierte Rat zur Kenntnis, daß die Länderkonferenz beschlossen hat, die oben erwähnten Bestimmungen zu untersuchen, und verlangt, daß das Ergebnis dieser Untersuchung ihm zur Einsichtnahme unterbreitet werde.
5. Nichts in diesem Memorandum berührt die Gültigkeit irgendeiner militärischen Regierungsgesetzgebung, die jetzt in Kraft ist, oder zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten wird.[697]

## 83.[698]
## Note des Hochkommissars der UdSSR in Österreich Marschall Ivan S. Konev (Wien) an Staatskanzler Karl Renner (Wien), betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Österreich

Wien, 20. Oktober 1945

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie die Empfehlung des Alliierten Rates vom 1. Oktober dieses Jahres über die Ausdehnung der Kompetenz der Provisorischen Regierung Österreichs über ganz

[697] Vgl. dazu auch Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 36/1 vom 24. Oktober 1945. Zur außenpolitischen und völkerrechtlichen Bedeutung der Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung durch den Alliierten Rat vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 32–35.

[698] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 55.

Österreich[699] gebilligt und den Entschluß gefaßt hat, mit der Provisorischen Regierung Österreichs diplomatische Beziehungen aufzunehmen und ihre diplomatischen Vertreter auszutauschen.[700]

Bei der Fassung dieses Entschlusses ging die Sowjetregierung davon aus, daß die im April d. J. mit Teilnahme von Vertretern aller antifaschistischen Parteien gebildete Provisorische Regierung Österreichs eine bedeutende Arbeit zur Wiederherstellung des österreichischen Staatswesens und Demokratisierung des Landes geleistet und ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den Alliierten gezeigt hat.

Ausgehend von der Deklaration der Moskauer Konferenz über Österreich,[701] hat die Sowjetregierung von Anfang der Entstehung der Provisorischen Regierung Österreichs an ihre Mitwirkung an der Tätigkeit der Letzteren gewährleistet.

Die Sowjetregierung ist bereit, auch zukünftig der Österreichischen Regierung die notwendige Unterstützung in ihrer Tätigkeit zur Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreich zu leisten.[702]

## 84.[703]

## Memorandum Nr. 3 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an die britische Militärregierung für Kärnten, betreffend die Petitionen der Bevölkerung des Kanaltales (Bezirk von Tarvis) zwecks Rückgliederung dieses Gebietes an Österreich

Klagenfurt, 20. Oktober 1945

Seit Kriegsende sind der Provisorischen Landesregierung von Kärnten von seiten der Bewohner des 1919 an Italien abgetretenen Kanaltales Petitionen mit den Unterschriften von 2192 Personen mit der einhelligen Bitte um Wiedervereinigung dieses Gebietes mit Kärnten zugekommen.

Die von der Bevölkerung zugunsten ihres Wunsches vorgetragenen und von der Landesregierung voll unterstützten Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach den Bestimmungen des Vertrages von Saint-Germain (1919) wurde das Kanaltal, ein Bezirk des Landes Kärnten, der seit rund 11 Jahrhunderten zu Kärnten gehörte, abgetrennt und von Italien annektiert.

Der Ursprung der italienischen Bestrebungen geht auf die von Italien an die österreichisch-ungarische Regierung gerichtete Note vom 11. April 1915 zurück. In dieser Note verlangte Italien beträchtliche Abtretungen österreichischen Gebietes als Preis für seine Neutralität während des ersten Krieges. Einer der geringeren italienischen Ansprüche bezog sich auf die künftige italienisch-österreichische Grenze im Kanaltal; als solche wurde

---

699 Zur Anerkennung der Provisorischen Regierung Renner durch den Alliierten Rat vgl. vorstehend Dok. 82.

700 Erster diplomatischer Vertreter Österreichs in Moskau wurde im Februar 1946 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner. Vgl. auch S. 296, Anm. 390 und S. 745, Anm. 1999. Als sowjetischer Bevollmächtigter in Wien fungierte 1946–48 Evgenij Dmitrievič Kiselëv.

701 Vgl. auch S. 196 f, Anm. 29.

702 Zu dieser Note vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 33 f.

703 AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 12a, Grenzprobleme, Memorandum Nr. 3.

eine Linie verlangt, die entlang der Wasserscheide verläuft, und zwar vom Trogkofel zum Osternigg, das Kanaltal bei Saifnitz überquerend und auf dem Wischberg endend, wo sie auf die alte österreichisch-italienische Grenze stößt. Auch der zwischen Italien und den Entente-Staaten am 26. April 1915 abgeschlossene Londoner Vertrag sicherte Italien als neue Grenze gegen Österreich eine Linie zu, die über den „Berg von Tarvis“ und dann auf der Wasserscheide der Julischen Alpen über den Predil, den Mangart usw. verläuft.[704]

Die Italiener drangen im November 1918 jedoch über die Wasserscheide von Saifnitz hinaus vor, besetzten am 16. November Tarvis und am 21. sogar Thörl im Gailtal.

Proteste der Bevölkerung.
Die Bevölkerung des Kanaltales war durch das Vorrücken der Italiener auf das höchste beunruhigt. Trotz der Besetzung des Landes und trotz des strengen Verbotes jeder politischen Betätigung faßten sämtliche Gemeindevertretungen des Tales im geheimen Beschlüsse, in denen sie sich gegen den Anschluß an Italien verwahrten und auf das entschiedenste forderten, sie bei Österreich zu belassen. Die Gemeinden Pontafel, Tarvis und Saifnitz richteten wiederholte und dringende Bittschriften an die Vertretung der deutschösterreichischen Regierung bzw. den Landesrat in Klagenfurt, die im Jänner 1919 in Kärnten weilende amerikanische Kommission und die Vorläufige Kärntner Landesversammlung, in welchen sie nachdrücklichst dieser Forderung Ausdruck gaben. Die Gemeinden Uggowitz und Leopoldskirchen fürchteten, daß bei den damaligen Verhältnissen im besetzten Kanaltal ein Bekanntwerden ihrer Beschlüsse zu Gewaltmaßnahmen seitens der Italiener führen könnte.

Offizielle Schritte Österreichs.
Die Kärntner Landesregierung legte die Beschlüsse der Gemeinden der Wiener Staatsregierung vor mit der Bitte, die Forderung nach Anschluß des wirtschaftlich für Kärnten wichtigen Tales an Deutschösterreich mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Das von der deutschösterreichischen Nationalversammlung am 22. November 1918 erlassene Staatsgebietsgesetz und die Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 3. Jänner 1919 bestimmten im Einvernehmen mit der Landesregierung, daß ganz Kärnten, somit auch der Gerichtsbezirk Tarvis, der im wesentlichen das Kanaltal umfaßte, und unter Angliederung der deutschen Gemeinde Weißenfels in Krain zum Staatsgebiet Deutschösterreichs gehöre.[705]

---

[704] Der Londoner Geheimvertrag vom 26. April 1915, abgeschlossen zwischen Italien, Frankreich, Großbritannien und Russland, bereitete den Weg für den Eintritt Italiens in den Krieg gegen die Mittelmächte und legte fest, welche Gebiete nach dem Friedensschluss an Italien gehen sollten. Artikel 4 des Vertrages sicherte Italien u. a. das Trentino, das südliche Tirol bis zur Brennergrenze, Triest, Görz und Gradisca sowie Nord-Dalmatien zu. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 9–12; Johannes Hürter/Gian Enrico Rusconi (Hg.), Der Kriegseintritt Italiens im Mai 1915, München 2007.

[705] Vgl. StGBl. Nr. 40, Gesetz vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich, ausgegeben am 28. November 1918; S. 349, Anm. 556. Weiters vgl. StGBl. Nr. 4, Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 3. Jänner 1919 über die das deutschösterreichische Staatsgebiet bildenden Gerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften, ausgegeben am 5. Jänner 1919. Zum Staatsgebiet Deutschösterreichs zählte gemäß dieser Vollzugsanweisung auch „Kärnten mit Ausnahme der Gemeinde Seeland des Gerichtsbezirkes Eisenkappel und unter Angliederung der Gemeinde Weißenfels aus Krain (Gerichtsbezirk Krumau)“.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Äußeres schlug in seiner Denkschrift, Zl. I/2149/4, an die Friedenskonferenz auch für das Kanaltal eine Volksabstimmung vor.[706]

Desgleichen verlangte auch die österreichische Friedensdelegation in St.-Germain in ihrer mit Note Nr. 311 vom 16. Juni 1919 der Friedenskonferenz überreichten „Denkschrift über die Grenzen Deutschösterreichs" und in den angeschlossenen „Territorialen Anmerkungen" sowie in den Gegenvorschlägen, die sie mit Note 664 vom 10. Juli 1919 der Friedenskonferenz überreichte, für alle Gemeinden des Bezirkes Tarvis eine Volksabstimmung über die Frage, welchem Staat sie angehören wollen.[707] Keiner dieser Schritte war jedoch von Erfolg gekrönt.

Bestimmungen des Vertrages von St.-Germain.

Der Vertrag von St.-Germain (Art. 27) bestimmte als Grenze die Linie der Wasserscheide der Karnischen Alpen bis zum Gipfel des Kapinberges (1492m), von da eine Linie, die die Gailitz südlich vom Ort und Bahnhof Thörl schneidet und über den Tschabinberg zum Petsch (1509m) an der früheren kärntnerisch-krainischen Landesgrenze verläuft. Italien erhielt somit das ganze Kanaltal zugesprochen.[708] Thörl wurde von den Italienern erst am 19. November 1924 geräumt und erst an diesem Tage bezogen die Italiener die im Friedensvertrag bestimmte Grenze südlich von Thörl.[709]

Italiens militärische Gründe.

Die Motive, von denen sich Italien bei der Erwerbung des Kanaltales leiten ließ, waren lediglich militärischer Art. Es handelte sich ihm darum, den wichtigen Straßenknotenpunkt Tarvis in seine Hand zu bekommen. Denn wer Tarvis besitzt, beherrscht damit die Straßen ins Gailtal und nach Villach, über die Ratschacher Wasserscheide ins Sawetal und nach Oberkrain, über den Predil ins Isonzotal und nach Görz und die Straße längs der Fella

---

[706] „Im Frühjahr 1919, noch vor Saint-Germain, ließ das deutschösterreichische Staatsamt für Aeußeres an die Entente-Mächte eine Note über die Abgrenzung des deutschösterreichischen Staatsgebietes überreichen. […] Um dieselbe Zeit wurde auch eine Note über das Kanaltal und untere Gailtal überreicht, in der die Gründe angeführt werden, warum für diese beiden Gebiete eine Volksabstimmung gefordert werden muß: der innige Zusammenhang mit dem übrigen deutschösterreichischen Gebiet, die starke nationale Mischung, der Kärntner Patriotismus der deutschen und slowenischen Bewohner, die Notwendigkeit einer unmittelbaren Verbindung zwischen Deutschösterreich und Italien, die wirtschaftliche Verkümmerung der beiden Täler, die eintreten müßte, wenn sie zu Südslawien geschlagen würden. Diese Gründe verfehlten ihre Wirkung nicht. Das Gailtal wurde bedingungslos Deutschösterreich zuerkannt. Das Kanaltal aber nahmen sich die Italiener, ohne einen anderen Anspruch darauf zu haben als das Recht des Stärkeren." Vgl. Martin Wutte, Kärntens Kampf um die Volksabstimmung, in: Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. III. Jg., Heft 1–3, Klagenfurt 1921, S. 28–64, hier S. 31.

[707] Die erwähnte Denkschrift und die Noten vom 16. Juni und 10. Juli 1919 sind abgedruckt in Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. Band 1, Wien 1919, S. 128–141 und S. 324 f. Weiters vgl. dazu Karl Strupp (Hg.), Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Band 2, Berlin/Leipzig 1925, S. 94 f.

[708] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 27 (2).

[709] Zur Räumung Thörls vgl. Kurt F. Strasser/Harald Waitzbauer, Über die Grenzen nach Triest. Wanderungen zwischen Karnischen Alpen und Adriatischem Meer, Wien/Köln/Weimar 1999, S. 33. Auch die „Reichspost" vermeldete, dass die italienischen Besetzer Thörl am 19. November 1924 verlassen hatten. Vgl. Reichspost, 20. November 1924, S. 3 „Das Gebiet von Thörl von den Italienern geräumt".

nach Oberitalien. Überdies führen vom Kanaltal mehrere Übergänge über die Karnischen Alpen ins Gailtal.

Das Kanaltal ist ferner ein Teilstück des „schrägen Durchganges", jener großen mitteleuropäischen Verkehrsstraße, die von Oberitalien nach Kärnten, Obersteiermark und ins Wiener Becken führt und verkehrsgeographisch sowie militärisch von größter Bedeutung ist.

Irgendwelche andere Gründe hatte und konnte Italien für seine Forderung nach dem Kanaltal nicht ins Treffen führen. Italien wollte an der Stelle, wo der Engpaß zwischen Tarvis und Thörl sich gegen das Gailtal öffnet, Fuß fassen, um die militärische Kontrolle nicht nur des letzten Streifens des Schlitzatales, sondern auch eines Teiles des Gailtales zu sichern. Tatsächlich wurde die gemäß dem Vertrag von St.-Germain gezogene neue Grenzlinie von den Italienern befestigt, so daß der österreichische Bahnhof von Thörl-Maglern sowie die Ortschaften Thörl, Maglern und Hohenthurn noch innerhalb der Reichweite der italienischen Artillerie liegen. Auch im östlichen Abschnitt der Grenze sind die rein strategischen Gründe für die Grenzziehung erkennbar; so hat man dort an Stelle der Benützung der Wasserscheide als Grenze diese in der Weise über den Kopaberg gezogen, daß der ganze Gipfel in der italienischen Zone zu liegen kommt; auf dem Kopaberg wurde eine starke Festung ausgebaut, welche das Gailtal bedroht.

Tatsächlich sprechen alle nichtmilitärischen, also die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, sprachlichen und kulturellen Argumente gegen die Ansprüche Italiens.

Der Umstand, daß ausschließlich militärische Gründe die neue Grenzlinie diktiert haben, erklärt auch eine Anzahl von Anomalien in der Grenzzone selbst; so sind Gebiete, die geschlossene Bauernbesitzungen bilden, durch die neue Grenze entzweigeschnitten worden. Die Landgemeinden von Göriach, Achomitz und Feistritz wurden von einem Teil ihrer Almweiden abgeschnitten und dadurch in ihrer Viehzucht schwer geschädigt. Am Kapinberg hat man große Waldgebiete nicht nur von den Ortschaften Ober- und Unterthörl abgetrennt, sondern aus militärischen Gründen auch enteignet, ohne daß den Grundeigentümern bisher eine Entschädigung ausbezahlt worden wäre. Viele ähnliche Fälle, in welchen durch die gegenwärtige Grenzziehung wirtschaftliche Härten entstanden sind, könnten hier aufgezählt werden.

Die bezaubernde Schönheit der Bergwelt der Julischen Alpen hat seinerzeit eine stets steigende Zahl von österreichischen Bergsteigern angezogen. Als Folge der Grenze von 1919 ist jedoch der Fremdenverkehr nahezu zum Stillstand gekommen, da die Zahl der italienischen Touristen verhältnismäßig gering ist; dadurch aber entging der Bevölkerung die aus dem Fremdenverkehr fließende beträchtliche Einnahmsquelle. Die Wallfahrtskirche auf dem Gipfel des Luschariberges wurde einst von vielen Tausenden von Wallfahrern aus Kärnten und Steiermark besucht; die höchste Zahl der jährlichen Besucher wurde im Jahre 1900 mit etwa 60.000 verzeichnet; auch in diesem Falle ist es mit einer wichtigen Einnahmsquelle des Kanaltales vorbei. Die Wiederherstellung der ehemaligen österreichisch-italienischen Grenze würde aber zweifellos sowohl den Fremden- wie den Wallfahrerverkehr wieder aufleben lassen.[710]

[710] Zum Thema vgl. Florian Pardeller, Der Fremdenverkehr in Tirol und Südtirol. Ein Vergleich der touristischen Entwicklung der Alpenregion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Römische Historische Mitteilungen 59, Wien 2017, S. 151–175.

Argumente für Österreich:
[a)] geographische.
Die Naturgrenze Kärntens im Gebiete der Gail und Fella ist der nördlichste Zug der Julischen Alpen (Bramkofelgruppe) und das 10 km lange, schluchtartige Durchbruchstal der Fella zwischen Pontafel und Chiusaforte. Beide bilden starke Verkehrshindernisse, während der Verkehr vom Kanaltal ins Gailtal und Drautal und nach Kärnten von Natur aus keinen wesentlichen Hemmungen unterliegt. Schon aus diesem Grunde neigt das Kanaltal verkehrsgeographisch nach Norden. Überdies ist der, von Kärnten aus gesehen, am weitesten entfernte Ort des Kanaltales, Pontafel, von Villach nur 54 km entfernt, während die Entfernung von Udine 68 km beträgt.
[b)] wirtschaftliche.
Der natürliche Markt für das Kanaltal ist daher Villach. Infolgedessen war das Kanaltal seit jeher wirtschaftlich auf das engste mit dem Gailtal, besonders mit Villach, verbunden. Mehrere Kanaltaler Gemeinden trieben ihr Vieh zur Sömmerung auf Gailtaler Almen. Auch im Holzbezug ist das stark entwaldete Kanaltal auf Kärnten angewiesen. Die durch den Frieden von St.-Germain bestimmte Grenze bei Thörl nimmt auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Tales keine Rücksicht.

Die Wiederherstellung der früheren Grenze würde den internationalen Verkehr erleichtern.
Die Wiederherstellung der bis 1918 bestandenen Grenze ist jedoch nicht nur eine das Kanaltal und Kärnten berührende Angelegenheit; sie würde sich nämlich auch in der Abwicklung des internationalen Bahnverkehrs günstig auswirken, und zwar auf einer der wenigen Bahnlinien, welche die Ostalpen in der Nord-Süd-Richtung durchqueren. Derzeit findet der Wechsel von Lokomotiven und Begleitpersonal in zwei ziemlich entfernt voneinander liegenden Bahnhöfen, und zwar in Österreich in Arnoldstein und auf italienischer Seite in Tarvis statt. Da keiner dieser beiden Bahnhöfe für diese besondere Aufgabe ausgestattet ist, wird der internationale Verkehr, besonders da es sich um eine nur eingleisige Bahn handelt, sehr behindert. Die früheren Grenzbahnhöfe – Pontafel (Österreich) und Pontebba (Italien) – liegen jedoch eng nebeneinander und sind mit modernen und ausreichenden Anlagen ausgestattet, so daß sich hier der internationale Zugsverkehr ohne überflüssige Aufenthalte und Verspätungen abwickeln könnte. Die Rückkehr zur Grenze von 1918 würde auch die zufriedenstellende Rolle wieder erstehen lassen, welche diese beiden Bahnhöfe durch viele Jahrzehnte gespielt haben.

Geschichte und Kultur.
Das Kanaltal gehört seit der Karolingerzeit, somit durch ein volles Jahrtausend, mit einer kurzen Unterbrechung während der Zeit Napoleons (1809–1813) zu Kärnten.[711]

Kulturell wurde das Tal infolge seiner geographischen Lage und seiner tausendjährigen Zugehörigkeit zu Kärnten fast ausschließlich vom Norden her beeinflußt. Die bäuerlichen Wirtschaftsformen, die Bauart der Häuser, die Sitten und Gebräuche der Bewohner

[711] Das Kanaltal war 1809 im Gefolge der österreichischen Niederlage im Fünften Koalitionskrieg gegen Frankreich Teil der „Illyrischen Provinzen“ geworden, 1813 wurde das Gebiet zurückerobert. Vgl. Gunnar Strunz, Kärnten. Mit Klagenfurt, Villach, Großglockner, Südalpen, Karawanken, Wörthersee, Berlin [2]2019, S. 40 f.

sind genau dieselben wie im benachbarten Kärnten. Auch für das Gebiet der Kunst trifft dies zu.

Urteil eines englischen Beobachters im Jahre 1711.
Der englische Reisende Brown[712], der das Kanaltal im Jahre 1711 bereiste, wies auf die scharfe Volks- und Kulturgrenze bei Pontafel-Pontebba hin. Aus seiner in Nürnberg verlegten und ins Deutsche übersetzten Reisebeschreibung sollen hier nur folgende Sätze zitiert werden: „Ich kam nach Pontebba, welches der Grenzort zwischen dem venezianischen und kaiserlichen Gebiete ist. Und es wird gewißlich selten ein Ort gefunden werden, allwo man mit schärferem Unterschied aus einem Land in das andere übergeht, als in dieser Stadt.“ Der Reisebericht Mr. Browns befaßt sich auch mit der ganz verschiedenen Lebensart zu beiden Seiten der Brücke, welche die Untertanen der Republik Venedig von jenen des Kaisertums Österreich scheidet; er bemerkt noch, daß sogar der Baustil der Brücke zeigt, daß sie zur Hälfte österreichisch und zur Hälfte italienisch ist.[713]

Nationalität der Bevölkerung.
Die Bewohner des Tales waren schon seit dem frühen Mittelalter slawisch und deutsch. Bischof Otto von Bamberg (1106–1139)[714] hat auch das Kanaltal kolonisiert und in Saifnitz und Leopoldskirchen Kirchen begründet. Erst im 14. Jahrhundert ließen sich hie und da Friauler nieder, die sich jedoch sehr bald freiwillig eindeutschten. Sämtliche Urkunden und sonstige schriftliche Niederschläge der Märkte Tarvis und Malborghet sowie der anderen Ortschaften sind deutsch. Im 15. Jahrhundert setzte in der Gegend von Tarvis eine neue Rodungstätigkeit durch deutsche Siedler ein (der Name der Ortschaft „Greuth“ stammt von „roden“). Seit Jahrhunderten wechselten deutsche und slowenische Gemeinden und Ortschaften miteinander ab. Pontafel war deutsch, Leopoldskirchen slowenisch, Malborghet deutsch, Uggowitz und Saifnitz slowenisch, Tarvis mit Goggau und Raibl sowie die Gemeinde Weißenfels deutsch. Während aber die deutschen Gemeinden fast reindeutsch waren, hatten die slowenischen starke deutsche Minderheiten.

---

712 Brown, Edward (1644–1708), englischer Arzt und Reisender, 1704–08 Präsident des Londoner Royal College of Physicians.

713 Brown bereiste das Kanaltal nicht im Jahr 1711, sondern deutlich früher – im Dokument wurde irrtümlich das Erscheinungsjahr der deutschen Ausgabe seiner Reisebeschreibungen angeführt. Zum englischen Original vgl. Edward Brown, A Brief Account of some Travels in Hungaria, Servia, Bulgaria, Macedonia, Thessaly, Austria, Styria, Carinthia, Carniola and Friuli, London 1673. Zur deutschen Übersetzung vgl. Edward Brown, Durch Niederland, Teutschland, Hungarn, Servien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oesterreich, Steurmarck, Kärnthen, Carniolen, Friaul etc. gethane ganz sonderbare Reisen, Nürnberg 1711. Die hier im Dokument zitierte Passage lautet in der deutschen Ausgabe: „Von diesem Ort kam ich nach Ponteba oder Ponte Fella, an dem Flusse Fella, welches dermahlen der Grentz-Ort ist zwischen dem Venetianischen und Kayserlichen Gebiete. Und wird gewißlich selten ein Ort gefunden werden / da man käntlicher und mit mehrerm Unterschied aus einem Lande in das andere übergehet / als in dieser Stadt; Denn an der einen Seite der allhiesigen Brücke wohnen Italiäner / als Unterthanen der Republic von Venedig: an der andern Seite wohnen Hochteutsche /so schon Kayserliche Unterthanen sind. […] Die Brücke selbst ist halb-Italiänisch / und halb-Hochteutsch / indem das eine Theil von Steinen / das andere aber von grossen Bäumen gebauet ist / wie die Teutschen gewohnet sind Brucken zu machen.“ Vgl. ebd., S. 215 f.

714 Bamberg, Otto von (um 1060–1139), ab 1102 Bischof von Bamberg (1106 Bischofsweihe durch Papst Paschalis II.), 1124–25 und 1128 Christianisierung Pommerns auf zwei Missionsreisen, 1189 heiliggesprochen.

Bei der Volkszählung von 1910 wurden 5600 Bewohner mit deutscher, 1500 mit slowenischer Umgangssprache und kein einziger bodenständiger Italiener gezählt.[715]

Künstliche Italianisierung seit 1919.
Nach der Annexion des Kanaltales durch Italien haben sich die Verhältnisse natürlich gewandelt. Einerseits hat hier die deutsch sprechende Bevölkerung abgenommen, was auf die erzwungene Auswanderung, die Kriegsverluste und den durch die Verschlechterung der Lebensbedingungen ausgelösten Geburtenrückgang zurückzuführen ist. Anderseits ernannten die italienischen Behörden auf freiwerdende Stellen in der Verwaltung, im Bahn- und Forstwesen und in anderen Zweigen nur Italiener. Es überrascht daher nicht, daß bei der ersten nach der Annexion im Jahre 1921 vorgenommenen Volkszählung der italienische Anteil an der Bevölkerung mit 18.6% angegeben wurde! Die im Jahre 1931 vorgenommene nächste Volkszählung gibt keinen Aufschluß über die Nationalitäten. Vorsichtige, aber nicht amtliche Schätzungen aus dem Jahre 1937 gelangen zu folgenden Prozentsätzen der Bevölkerung des Kanaltales: deutsch sprechende 63%, slowenisch sprechende etwa 25%, Italiener (nur Zivilbevölkerung) 12%. Demnach leben etwa 5500 deutsch sprechende Bewohner im Kanaltal.

Besitzergreifung durch Italien.
Die Besitzergreifung des Kanaltales durch Italien erfolgte also nicht auf Grund einer wirtschaftlichen Notwendigkeit oder eines historischen oder nationalen Rechtes, sondern gegen die wirtschaftlichen Interessen der Bewohner und im Gegensatz zur historischen Vergangenheit und den nationalen Verhältnissen. Sie geschah gegen den Willen der Bevölkerung und des angestammten Landes und Staates unter Mißachtung der von Präsidenten Wilson aufgestellten Grundsätze.[716] An der Annexionsfeier in Tarvis am 27. Februar 1921[717] beteiligten sich daher trotz allem Druck und trotz aller Agitation der Italiener nur die Behörden, das Militär und die Schulkinder, von der übrigen Bevölkerung nur sehr wenige. In der Nacht zuvor wurden an vielen Stellen Trauerfahnen gehißt, in Tarvis 2, in Pontafel 3.

Österreichs gerechter Anspruch.
Ohne Zweifel wurde durch den Anschluß des Kanaltales an Italien, der lediglich imperialistischen Bestrebungen Italiens dienen sollte, den Bewohnern des Tales, dem Lande Kärnten und dem österreichischen Staat schweres Unrecht und schwerer wirtschaftlicher Schaden zugefügt.

---

[715] Die Volkszählung vom 31. Dezember 1910 wies für das Kanaltal mit Tarvis und Weißenfels 8127 Einwohner aus, davon 78,7 Prozent Deutsche, 20,7 Prozent Slowenen und 0,1 Prozent Italiener. Vgl. Michael Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“, München 2003, S. 18 f.

[716] Gemeint war das sogenannte 14-Punkte-Programm, das US-Präsident Woodrow Wilson am 8. Jänner 1918 vor dem US-Kongress dargelegt hatte. Vgl. dazu etwa Bernd Roland Elsner, Die Bedeutung des Volkes im Völkerrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und der Praxis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, Berlin 2000, S. 70–79; Vertrags-Ploetz Band 4, S. 23 f. Zum englischsprachigen Original vgl. Address of the President of the United States. Delivered at a joint session of the two houses of Congress, January 8, 1918, Washington 1918.

[717] Vgl. etwa Neues Wiener Tagblatt. Tages-Ausgabe, 2. März 1921, S. 18 „Die Losreißung Kärntner Gebiete“; Salzburger Volksblatt, 2. März 1921, S. 2 „Verlorenes deutsches Land“.

Es wäre daher nur recht und billig, wenn dieses urkärntnerische Tal an Kärnten und Österreich wieder rückgegliedert würde.

Weißenfels.
Bei dieser Gelegenheit wäre auch die Angliederung der Gemeinde Weißenfels, die früher zum Lande Krain gehörte, erforderlich. Weißenfels wurde um 1400 durch Bergknappen und Arbeiter aus Kärnten gegründet. Durch Zuzug deutscher Arbeiter entstand dort eine Eisenindustrie. Diese Gemeinde war mit dem deutschsprachigen Gebiet in Tarvis zusammenhängend und bestand zuletzt aus vier Ortschaften. Daher hat Österreich im Jahre 1918 auch das Gebiet von Weißenfels in gleicher Weise wie das Kanaltal beansprucht. Weißenfels war jedoch bis 1920 von jugoslawischen Truppen besetzt und dann gemäß dem Vertrag von Rapallo an Italien abgetreten.[718] 1931 hatte Weißenfels 925 Einwohner; die Zahl der deutsch sprechenden betrug 593, jene der slowenisch sprechenden 211 Köpfe. Neuere Aufzeichnungen über die sprachlichen Verhältnisse des Gebietes liegen nicht vor.

Die Provisorische Kärntner Landesregierung spricht die Hoffnung aus, daß die königlich britische Regierung und ihre Verbündeten bei der endgültigen Festsetzung der österreichisch-italienischen Grenze auf der Friedenskonferenz den berechtigten Wünschen der Kanaltaler Bevölkerung Rechnung tragen und der Wiedervereinigung dieses Gebietes zustimmen werden.

## 85.[719]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend die bevorstehende Anerkennung der Provisorischen Regierung Österreichs

Wien, 21. Oktober 1945

Mr. Swett[720] teilte mir gestern morgens die bevorstehende Anerkennung der Regierung mit, wobei er allerdings annahm, dass die Russen dieser Anerkennung sich anschliessen würden. Er sagte, dass in dieser Anerkennung die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen nicht ausgesprochen sei, dass diese Massnahme jedoch in naher Zukunft bevorstehe. Ich fragte ihn, was er unter naher Zukunft verstünde, worauf er meinte, unmittelbar nach den Wahlen.[721]

[718] Vgl. S. 349, Anm. 557.
[719] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.568-pol/1945, Zl. 1.571-pol/1945.
[720] Vermutlich Paul R. Sweet (1907–2003), US-amerikanischer Historiker, 1943–45 Mitarbeiter im US-Office of Strategic Services (OSS).
[721] Vgl. S. 296, Anm. 390.

# 86.[722] Resolution der Politischen Kommission der dritten Länderkonferenz (Wien)[723]

Wien, 25. Oktober 1945

Die dritte Länderkonferenz nimmt den Bericht der Provisorischen Staatsregierung über die erfolgte Anerkennung mit Befriedigung zur Kenntnis und spricht den alliierten Mächten für ihre Entschliessung vom 20. Oktober 1945 ihren Dank aus.[724]

Sie begrüsst die Ausdehnung der zentralen Regierungsgewalt auf das ganze Bundesgebiet als das unerlässliche Mittel, die wirtschaftlichen Kräfte der Republik zusammenzufassen und wirksam zu entfalten, die infolge des Krieges und der Aufteilung des Staatsgebietes in vier Zonen völlig desorganisierte und verkümmerte Produktion durch einheitliche Planung wieder zu beleben, in den internationalen Warenverkehr durch Kompensationsvereinbarungen und Handelsverträge wieder einzuschalten und die Volksernährung durch den Ausgleich der Güter im Innern wie durch Zufuhren aus dem Auslande zu ergänzen und einheitlich zu gestalten. Der bisherige Zustand hat sich schon deshalb als ruinös erwiesen, weil er das an sich kleine Österreich in vier zwerghafte Wirtschaftsgebiete zu zerlegen, unter einander dauernd zu differenzieren und die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der Republik zu zerstören drohte. Diese nahezu von Woche zu Woche wachsende Gefahr ist in dankenswerter Weise endlich durch die Entschliessung der Mächte gebannt.

Die Länderkonferenz erkennt in dem Vorbehalt oberster Leitung und Überwachung der Staatsregierung wie der laufenden Kontrolle der Verwaltung die selbstverständliche Folge der geschichtlichen Ereignisse und unterwirft sich ihm umso williger, als sie überzeugt ist, dass alle vier Mächte in gleicher Weise von aufrichtigem Wohlwollen gegen die schwergeprüfte Republik Österreich erfüllt und gewillt sind, ihr jede wirksame Unterstützung angedeihen zu lassen, um ihr ein Dasein und eine Zukunft in voller politischer Selbständigkeit und allseitiger Unabhängigkeit zu ermöglichen.

---

[722] AVA, NL Schöner E/1773:20, o. Zl., Resolutionen der 3. Länderkonferenz (25. Oktober 1945); auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 56 f; Petrin/Rosner (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945, S. 91–94.

[723] Die dritte Länderkonferenz fand am 25. Oktober 1945 statt. Neben der hier abgedruckten Resolution beschäftigte sich die Konferenz u. a. auch mit der Sicherung der Volksernährung und dem Kohlenmangel. Vgl. auch Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 36/1 vom 24. Oktober 1945; Neues Österreich, 26. Oktober 1945, S. 2 „Die dritte Länderkonferenz“ und „Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Militärbehörden. Resolution der Politischen Kommission“; Wiener Zeitung, 26. Oktober 1945, S. 1 f „Appell der Länderkonferenz an die Mächte“ und „Dank für die Anerkennung“; 27. Oktober 1945, S. 1 f „Neun Länder sind eins geworden. Die Schlußrede des Staatskanzlers auf der Länderkonferenz“ und „Die wirtschaftlichen Pläne“. Die Ernährungsprobleme bildeten naturgemäß bei allen drei Länderkonferenzen einen zentralen Beratungsgegenstand. Zu dieser wie zu den anderen Länderkonferenzen vgl. auch Petrin/Rosner (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945. Zu den beiden vorhergehenden Länderkonferenzen vgl. S. 368, Anm. 633 und S. 383, Anm. 665. Der Text der folgenden Resolution war dem Kabinettsrat bereits am Vortag vorgelegt und sodann im Zuge der dritten Länderkonferenz sprachlich hie und da leicht modifiziert worden. Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 36/1 vom 24. Oktober 1945.

[724] Vgl. Dok. 82.

Die angekündigte Absicht der besetzenden Mächte, sich den einen oder anderen Verwaltungszweig zur direkten Betreuung vorzubehalten, wie dies in Bezug auf Brücken- und Strassenbauten sowie auf das Eisenbahnwesen schon geschehen ist, gründet sich wohl auf die Erwägung, dass angesichts der Unfertigkeit unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaues in einem oder dem anderen Verwaltungszweig rasch durchgreifende Massnahmen gefordert werden, die zur Zeit nur durch militärische Vorkehrungen getroffen werden können. Auch diese Absicht nimmt die Länderkonferenz beruhigt zur Kenntnis in der Erwartung, dass nach Überwindung der Einführungsschwierigkeiten auch diese Angelegenheiten unter die zivile Verwaltung durch österreichische Behörden gestellt werden.

Was die laufende Kontrolle der Administration betrifft, so wird ihre Einrichtung eingehende Beratungen, manche Detailvereinbarungen und gleichlautende parallele Militär- und Zivilverfügungen notwendig machen, um gegenseitige Hemmung und Doppelverwaltung auszuschliessen. Die Länderkonferenz verweist in dieser Hinsicht auf die bereits vor einiger Zeit von der Staatsregierung vorgelegte „Denkschrift über die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden“[725] und die darin gemachten Vorschläge. Je klarer und schärfer bei den zu treffenden Vereinbarungen die Funktion der dem Zivil vorbehaltenen Verwaltungsarbeit und die den Militärbehörden zustehende Kontrollfunktion geschieden und je einheitlicher jede der beiden für sich gestaltet wird, umso reibungsloser wird die unerlässliche Zusammenarbeit sich auswirken.

Um solche Zusammenarbeit, um die entgegenkommende Mitarbeit der alliierten Mächte bitten Staatsregierung und Länderkonferenz in der Gewissheit, dass Österreichs Regierung und Volk, auf sich allein gestellt, die bevorstehende harte Zeit nicht ohne Katastrophe bestehen könnte, zugleich aber auch in der Überzeugung, dass die erbetene Unterstützung der alliierten Mächte doch nur unter der zentralisierten und planmässigen Mitarbeit der zivilen Staatsregierung voll wirksam werden kann.

Um dieser die volle, unbestreitbare Autorität im Innern wie nach aussen zu sichern, werden Staatsregierung und Länderkonferenz alles aufbieten, um die bereits angeordneten Neuwahlen in geordneter Weise termingemäss durchzuführen und so die demokratische Grundlage der zweiten Republik Österreich für alle Zeit fest und sicher zu verankern.

Die dritte Länderkonferenz nimmt weiters mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung der Sowjetunion die uneingeschränkte Anerkennung der österreichischen Regierung ausgesprochen und den Austausch von Gesandten vorgeschlagen hat.[726] Die Länderkonferenz erblickt darin einen weiteren Schritt zur vollkommenen Souveränität Österreichs und spricht der Sowjetunion für dieses Entgegenkommen ihren Dank aus.

[725] Vgl. Karl Renner, Denkschrift der Provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich über die Organisation der Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden, Wien 1945; Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 22/1 vom 31. Juli 1945.

[726] Vgl. auch Dok. 83.

# 87.[727]
# Amtsvermerk der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Reichskleinodien

Wien, 25. Oktober 1945

1.)
Auf Grund eines Ansuchens des Hofrates Weixlgärtner[728] beabsichtigt der Staatssekretär für Volksaufklärung und Unterricht[729] folgende Note an den Alliierten Rat zu richten:

„Die Reichskleinodien des römisch-deutschen Reiches wurden von der ehem. deutschen Reichsregierung im Jahre 1938 widerrechtlich der weltlichen Schatzkammer in Wien entnommen und nach Nürnberg überführt, wo sie zuerst in der Katharinen-Kirche öffentlich ausgestellt und dann vor Luftangriffen wahrscheinlich in der Burg von Nürnberg geborgen worden sind. Laut Zeitungsnachrichten wurden vor einiger Zeit diese Reichskleinodien in einem Keller der Burg gefunden.[730]

Die Prov. Österr. Staatsregierung hat nun das lebhafteste Interesse, daß diese Reichskleinodien, die für die österr. Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte von unschätzbarem Wert sind, wieder nach Wien in die weltliche Schatzkammer zurück gebracht werden, wo sie seit dem Jahre 1800 ununterbrochen aufbewahrt und ausgestellt waren. In dieser Rückbringung würde die Republik Österreich einen hohen Beweis des Vertrauens der Alliierten Besatzungsmächte und eine Auszeichnung insoferne erblicken, als dadurch Österreich vor den Augen der ganzen Welt als würdig befunden wird, diese Insignien des alten römisch-deutschen Reiches zu hüten und zu bewahren.

Die Prov. Staatsregierung wendet sich daher durch mich an den Alliierten Rat mit der Bitte, der Rückführung der Reichsinsignien zuzustimmen und dafür Sorge zu tragen, daß dieser Bitte der Österr. Regierung zu einem möglichst nahen Zeitpunkt Folge gegeben wird.

Nach Erteilung der Bewilligung würde es notwendig sein, daß ein wissenschaftlicher Beamter des Kunsthist. Museums nach Nürnberg reist, um die Überzeugung zu gewinnen, daß es sich bei den geborgenen Stücken um die echten Reichskleinodien handelt.

Die Alliierten Mächte, die allein für den nötigen Schutz Sorge tragen können, werden gebeten, den Rücktransport nach Wien zu besorgen. Erst in Wien sollten dann diese Kostbarkeiten der österr. Regierung bzw. dem Kunsthistorischen Museum zur Aufbewahrung übergeben werden."

2.)
Einsichtsbemerkung

Die Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten glaubt aus grundsätzlichen Erwägungen die Ansicht ausdrücken zu müssen, es wäre die Rückstellung der Reichs-

---

[727] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.590-pol/1945, Zl. 1.590-pol/1945.

[728] Weixlgärtner, Arpád (1872–1961), österreichischer Kunsthistoriker, 1920–38 Leiter der Weltlichen und Geistlichen Schatzkammern und 1930–33 der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums Wien.

[729] Fischer, Dr. Ernst (1899–1972), KPÖ, 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 1945–59 Nationalratsabgeordneter, 1946–69 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

[730] Vgl. etwa Neues Österreich, 7. Oktober 1945, S. 2 „Die deutschen Reichskleinodien".

kleinodien als wesentlicher Bestandteil des österr. Kulturerbes zu beanspruchen, nicht aber als Auszeichnung oder Vertrauensbeweis zu erbitten.

Unter Berücksichtigung dieser Auffassung würde das 2. Alinea sowie der Anfang des 3. Alinea des vorgesehenen Schreibens an den Alliierten Rat etwa folgende Fassung erhalten können.

„Die Krone und die übrigen Kleinodien wurden, seit der letzte römisch-deutsche Kaiser[731] die Kaiserwürde ablegte, die durch viele Jahrhunderte im österr. Herrscherhause erblich war, in der Wiener Schatzkammer aufbewahrt. Nach dem Fall der österreichisch-ungarischen Monarchie übernahm die Republik Österreich diese Insignien samt den übrigen Beständen der kaiserlichen Schatzkammer, soweit sie nicht Privateigentum des Hauses Habsburg-Lothringen waren.[732] Diese Übernahme ist von niemandem angefochten worden. Die Reichsinsignien stellen sohin einen der hervorragendsten, unbestrittenen Bestandteile des österreichischen Kulturerbes dar, das von der nationalsozialistischen Reichsregierung in so skrupelloser Weise geplündert wurde.

Da die Rückführung der von den Nationalsozialisten verschleppten österreichischen Kulturgüter eine der wesentlichsten Kulturaufgaben der österr. Regierung ist, wendet sie sich durch mich an den Alliierten Rat mit der Bitte […].“[733]

## 88.[734]
## Amtsvermerk der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Austausch diplomatischer Vertreter mit Ungarn

Wien, 30. Oktober 1945

Ministerialsekretär Dr. Tóth[735] vom ungarischen Ministerium des Äussern, der in Erwartung der Schaffung einer ungarischen Vertretung in Wien zunächst hier inoffiziell tätig ist, ist heute bei mir erschienen, um mir die im Amtsvermerk des Gesandten Dr. Günther[736] vom 29. d. Mts. niedergelegte Anfrage der ungarischen Regierung, wegen Schaffung einer ungarischen Vertretung in Wien, im grossen und ganzen zu wiederholen. Ergänzend ist hiezu zu bemerken, dass Dr. Tóth auf meine Anfrage erklärte, die Alliierte Kontrollkommission in Budapest stehe der Angelegenheit durchaus positiv gegenüber. Man stelle sich

731 Franz Joseph Karl (1768–1835), Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, 1792–1806 als Franz II. letzter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, 1804–35 Kaiser von Österreich.

732 Vgl. etwa Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 7/1 vom 10. November 1918 und Nr. 10/2 vom 13. November 1918.

733 Im Akt folgt darauf noch eine hier nicht wiedergegebene Auflistung von 18 Kunstobjekten, „which since March 13 1938 were displaced by Germany and are, at the present moment outside the territory of the Republic of Austria“. Die Reichskleinodien wurden Anfang 1946 wieder nach Wien verbracht. Vgl. etwa Wiener Zeitung, 8. Jänner 1946, S. 3 „Die Reichskleinodien kehrten heim“. Zum Thema vgl. weiters Peter Heigl, Der Reichsschatz im Nazibunker/The Imperial Regalia in the Nazibunker, Nürnberg 2005.

734 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.631-pol/1945, Zl. 1.631-pol/1945.

735 Tóth, Dr. (?–?), ungarischer Legations- und Ministerialsekretär, 1945–46 provisorischer Leiter der ungarischen Vertretung in Wien. Vgl. etwa auch Wiener Kurier, 23. Mai 1946, S. 2 „Bürgermeister Körner nochmals nach Budapest eingeladen. Budapester Bürgermeister im Rathaus“.

736 Günther, Dr. Otto (1884–1970), österreichischer Diplomat, ab 1945 Leiter des Protokolls in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 1947–49 a.o. Gesandter und bev. Minister in Argentinien.

vor, zunächst Bevollmächtigte in der Art zu bestellen, wie dies im Verhältnis zwischen Österreich und der Tschechoslowakei der Fall ist. Die ungarische Regierung scheint die Angelegenheit nunmehr ausserordentlich dringlich behandeln zu wollen, dies geht aus der wiederholten Frage Dr. Tóth's hervor, ob ein solcher Plan innerhalb einiger Wochen durchgeführt werden könnte. Es sei beabsichtigt, zunächst Legationsrat Nemes-Tóti[737] als Bevollmächtigten nach Wien zu entsenden und ihm ausser Dr. Tóth noch einen zweiten Mitarbeiter beizugeben. Wie Letzterer bemerkte, gebe es eine Reihe dringlicher Angelegenheiten, die einer baldigsten Erledigung harren, wie z. B. der Durchtransport der seinerzeit nach Deutschland verbrachten ungarischen Staatsangehörigen, die Abschiebung der Deutschsprachigen aus Ungarn, die Regelung des Wirtschaftsverkehrs, ferner der grosse Komplex der vermögensrechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Regelung dieser Angelegenheit gegenüber Deutschland ergeben. Es sei nicht zweckmässig, zu diesem Behufe immer wieder Delegationen nach Wien zu entsenden, da diese in der relativ kurzen Zeit ihres Hierseins nicht in der Lage wären, diese Angelegenheiten restlos zu bereinigen. Zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheiten sei es notwendig, in Wien einen ständigen grösseren Apparat zu unterhalten.[738]

## 89.[739]
## Notiz des Gesandten Alois Vollgruber (Prag) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend den Empfang bei Staatskanzler Karl Renner am 16. Oktober 1945

Prag, 6. November 1945

Ich trug dem Herrn Staatskanzler ausführlich alle Äusserungen des Herrn Präsidenten Beneš vor, die in meiner in Wien zurückgelassenen Aktennotiz und in den von Legationsrat Rotter überbrachten Ergänzungen wiedergegeben sind.[740] Der Herr Staatskanzler machte sich hierüber Aufzeichnungen. Er meinte, es scheint ihm, dass Herr Beneš mit mir sehr offen gesprochen habe. Ich möge die persönlichen Grüße des Herrn Beneš erwidern und ihm sagen, der Herr Staatskanzler werde ihn gern wieder einmal in Sezimovo Usti besuchen, es würde ihn auch freuen, wenn Herr Beneš einmal nach Gloggnitz käme. Was unser Verhältnis zur Čechoslovakei anlange, sei der Herr Staatskanzler selbstverständlich nach

[737] Vermutlich Dénes Nemestóthy (1909–82), ungarischer Diplomat.

[738] Politischer Vertreter Österreichs in Ungarn wurde im Jänner 1946 Dr. Meinrad Falser, wenn auch vorerst nur inoffiziell. Nachdem Ungarn die österreichische Regierung im Jänner 1947 offiziell anerkannt hatte, verzögerte der Alliierte Rat die Wiederaufnahme regulärer diplomatischer Beziehungen, erst Ende Jänner 1948 wurde die entsprechende Genehmigung, die gemäß Artikel 7 des „Zweiten Kontrollabkommens" im Falle jener Staaten, die nicht Mitglied der Vereinten Nationen waren, notwendig war (vgl. auch Dok. 177), erteilt. Im März 1948 erfolgte die Umwandlung der beiderseitigen politischen Vertretungen in Gesandtschaften. Österreichischer Geschäftsträger war ab diesem Zeitpunkt Dr. Paul Wilhelm-Heininger, der Falser bereits im Vorjahr als Politischer Vertreter in Budapest abgelöst hatte. Zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn nach Kriegsende vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 318–327, hier S. 322–326.

[739] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.666-pol/1945, Zl. 1.666-pol/1945. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

[740] Vgl. Dok. 80.

wie vor für die Aufrechterhaltung und Pflege guter freundnachbarlicher Beziehungen, irgendwelche besondere Freundschaftsbezeugungen könne aber wohl die Čechoslovakei von uns im gegenwärtigen Augenblick nicht erwarten. Was die Anregung Herrn Beneš' bezüglich der allfälligen Übernahme eines Teiles der Sudetendeutschen anlange, könne er nur darauf hinweisen, dass viele davon Nazis schon gewesen seien und die, die es nicht gewesen seien, würden es dadurch, dass man sie jetzt zwinge, ihre Heimat zu verlassen. Es wären lauter unzufriedene Elemente und solche könnten wir nicht brauchen. Der Herr Staatskanzler habe immer das Bild Bulgariens vor Augen, das durch die aufgenommenen Mazedonier von einer Krise in die andere und schliesslich in einige Kriege getrieben worden sei. Wir wollten keine Mazedonier bei uns haben.[741] Der Herr Staatskanzler kam auf den Abschub der Sudetendeutschen sonst nicht zu sprechen, obzwar unsere Unterhaltung über eine Stunde dauerte.

## 90.[742]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Aufnahme von Beziehungen mit den USA

Wien, 9. November 1945

Mr. Adams[743] hat heute namens des Gesandten Erhardt dem Unterstaatssekretär Gruber mitgeteilt, es sei eben eine Weisung des Staatsdepartements eingelangt, nach der die amerikanische Regierung bereit ist, direkte Beziehungen mit Österreich aufzunehmen. Es werden also noch nicht diplomatische Vertreter sondern politische Agenten (Vertreter, Political Representatives) beiderseits bestellt werden, die mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse eben nicht diplomatischen Charakter haben, aber alles erledigen können, was nicht die höchste Autorität des Alliierten Rates beeinträchtigen würde. Dieser Zustand wird solange dauern, bis der Alliierte Rat die volle Souveränität über Österreich an eine frei gewählte österr. Regierung übergibt. Im Sinne dieser Weisung wird sich der amerikanische Vertreter im Alliierten Rat verwenden und auch die Ansicht des amerikanischen Staatsdepartements vertreten, wonach die österreichische Regierung solche Vertretungen in allen Staaten, wo es notwendig ist, einrichten kann.

Unterstaatssekretär Gruber hat in dieser Sache auch persönlich mit Gesandten Erhardt gesprochen.

Gesandter Mack hat dem Herrn Unterstaatssekretär heute vertraulich mitgeteilt, dass er eine gleiche Weisung erhalten dürfte.[744]

---

[741] Angespielt wurde u. a. auf den Ersten und Zweiten Balkankrieg 1912–13. Zum Thema vgl. etwa Katrin Boeckh, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996.

[742] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 1.771-pol/1945, Zl. 1.771-pol/1945, Aufnahme direkter Beziehungen mit den USA und England.

[743] Vermutlich Adams, Ware (?–?), Sekretär an der US-amerikanischen Gesandtschaft in Wien.

[744] Erster österreichischer Vertreter in den USA wurde im November 1946 Dr. Ludwig Kleinwächter. Vgl. auch S. 296, Anm. 390. Zur Erteilung des Agréments für Kleinwächter vgl. auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 a vom 22. Jänner 1946.

# 91.[745]
# Memorandum Nr. 4 der Provisorischen Kärntner Landesregierung (Klagenfurt) an die Britische Militärregierung (Klagenfurt), betreffend italienische Repressalien im Zusammenhang mit den Petitionen der Bevölkerung des Kanaltales

Klagenfurt, 30. November 1945

In ihrem Memorandum vom 20. Oktober 1945 Nr. 3 hat die Provisorische Kärntner Landesregierung den Inhalt der zahlreichen ihr zugekommenen Petitionen der Bevölkerung des Kanaltales (Bezirk Tarvis) zusammengefasst und zur Kenntnis der Britischen Militärregierung für Kärnten gebracht, in der Hoffnung und mit der Bitte, dass die Kgl. Grossbritannische Regierung und ihre Verbündeten den berechtigten Wünschen der Kanaltaler Bevölkerung Rechnung tragen und anlässlich der endgiltigen Festsetzung der Grenze zwischen Österreich und Italien der Wiedervereinigung des Kanaltales mit Österreich zustimmen werde {sic!}.[746] Entgegen ihrer Absicht, den im obenerwähnten Memorandum angeführten historischen, wirtschaftlichen, geographischen und ethnographischen Gründen nichts weiter hinzuzufügen, sieht sich die Landesregierung genötigt, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen, weil der Appell der Kanaltaler Bevölkerung dortselbst Rückwirkungen zur Folge gehabt hat, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden können.

Nach verlässlichen, der Prov. Landesregierung zugekommenen Nachrichten hat der Appell der Kanaltaler scharfe Repressalien und eine wesentliche Verschlechterung in der Behandlung der dortigen Bevölkerung ausgelöst; die Landesregierung verweist im Einzelnen auf folgende Umstände:

1.) Die italienische Hilfspolizei, die durch zahlreiche, aus den Einheiten der Partisanenkämpfer rekrutierte Mannschaften verstärkt wurde, nimmt gegenüber der Bevölkerung eine drohende und rigorose Haltung ein, wobei zahlreiche Verhaftungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen werden;
2.) Viele Bürger des Kanaltales, die im Verdacht stehen, für die Rückgliederung an Österreich einzutreten, erhalten terroristische Drohbriefe, die die Niederbrennung ihrer Häuser ankündigen und in mindestens einem Falle ist der Drohung bereits die Tat gefolgt;
3.) Die Sperrung der Grenze gegen Kärnten wird schärfer als je durchgeführt und erstreckt sich auch auf den kleinen lokalen Grenzverkehr, wodurch die unmittelbaren Grenzanrainer schweren Schaden erleiden;
4.) Die Gemeindevertretung von Tarvis wurde aufgelöst und durch einen im Range eines Generalleutnant stehenden Kommissar ersetzt;
5.) Bürger des Kanaltales, die sich sz. für die zwischen den Regierungen Mussolinis und Hitlers vereinbarte Aussiedlung der Bevölkerung gemeldet hatten,[747] aber bisher dortselbst verblieben sind, werden von der italienischen Behörde jetzt als „staatsfeindliche Fremde“ angesehen.

---

[745] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 12a, Grenzprobleme, Memorandum Nr. 4.
[746] Vgl. Dok. 84.
[747] Vgl. S. 333, Anm. 521.

Hiezu kommt eine durchaus dilatorische Behandlung der von der Kanaltaler Bevölkerung ausgesprochenen Wünsche nach Errichtung deutschsprachiger Schulen und das Verbot des bisher zugelassenen Besuchs von Kärntner Schulen durch Kinder des Kanaltales.

Bei aller korrekten Achtung der Souveränitätsrechte Italiens kann die Prov. Landesregierung nicht umhin, diese Veränderung in den Verhältnissen des Kanaltales der Britischen Militärregierung zur Kenntnis zu bringen, umsomehr, als dieses Vorgehen der italienischen Behörden im Kanaltal keineswegs mit den Absichten vereinbar erscheint, die der italienische Aussenminister De Gasperi[748] in seiner [Rede] zu Mailand am 4. November 1945[749] ausgesprochen hat und die eine, von den Methoden des faschistischen Regimes grundlegend abweichende, weitherzige und liberale Behandlung der sprachlichen Minderheiten in Aussicht stellte. Die Regierung glaubt daher, dass es keineswegs als ein unfreundlicher Akt gegenüber dem Nachbarstaat Italien ausgelegt werden kann, wenn sie die Aufmerksamkeit der kgl. Grossbrit. Regierung und ihrer Verbündeten auf diese Verhältnisse lenkt, die zweifellos geeignet sind, die offene, faire und demokratischen Grundsätzen entsprechende Diskussion der Frage zu stören und Zwischenfälle hervorzurufen, die eine bedauerliche Verschärfung der nationalen Gegensätze zur Folge haben könnten.

Der Schritt der Kärntner Landesregierung vom 3. Oktober[750] l. J. war von ihr nach reiflicher Überlegung unternommen worden. Sie beabsichtigte damit in keiner Weise, das nachbarliche Verhältnis zu Italien durch einen mutwilligen Eingriff in dessen Hoheitsrecht zu trüben, sondern lediglich die Hoffnung Österreichs auszusprechen, dass die im Jahre 1919 unter ganz anderen Verhältnissen und aus heute nicht mehr bestehenden Gründen erfolgte Abtrennung des in Frage stehenden kleinen Gebietes anlässlich der definitiven Regelung der Gebietsfragen nunmehr rückgängig gemacht werde.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass auch in Italien niemand die folgenden Tatsachen ernstlich bestreiten kann:

1.) dass das Kanaltal seit über tausend Jahren zu Kärnten gehört hat;
2.) dass bis 1918 kein einziger der bodenständigen Einwohner des Kanaltales italienischer Nationalität war;
3.) dass dieses urkärntnerische Gebiet 1919 ohne jede Befragung der Bevölkerung einzig und allein aus dem Grunde an Italien abgetreten wurde, weil dieses aus strategischen Erwägungen eine Verschiebung seiner Grenze an dieser Stelle für notwendig erachtete.

Im Jahre 1919 musste Österreich als machtloser Reststaat der zerfallenen „Österr.-Ungarischen Monarchie“ die neue Grenzziehung schweigend hinnehmen. Das heute aus den Trümmern des letzten Krieges wiedererstehende Österreich aber kann sich auf die Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 berufen, in der es eine Magna Charta zugunsten eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreich erblickt[751] und aus

---

[748] De Gasperi, Alcide (1881–1954), italienischer Politiker der Democrazia Cristiana (DC), 1944–46 Außenminister, 1945–53 insgesamt neun Mal Ministerpräsident.

[749] De Gasperi hatte am 4. November 1945 in Mailand an einer Sitzung der Democrazia Cristiana teilgenommen. Über seine aus diesem Anlass der Presse gegenüber gemachten Mitteilungen vgl. etwa Wiener Kurier, 5. November 1945, S. 4 „Waffenstillstandsbedingungen für Italien abgemildert“ und Neue Steirische Zeitung, 6. November 1945, S. 1 „Italienischer Appell an die Alliierten“; die Berichte gingen allerdings nicht auf seine eventuellen Äußerungen zum Kanaltal ein.

[750] Vermutlich richtig: November. Gemeint war wohl die Übermittlung des Memorandums Nr. 3 vom 20. Oktober 1945. Vgl. auch einen diesbezüglichen Zeitungsbericht in Neues Österreich, 3. November 1945, S. 2 „Grenzland Kärnten“.

[751] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

der auch für die Regierung Österreichs die Verpflichtung erwächst, alles zu tun, um ein solches Österreich aufzubauen. Schon aus diesem Grunde konnte die österreichische Regierung gar nichts anderes, als ihre Stimme zu erheben und um die Revision wenigstens der drückendsten Nachteile, die der Österreichischen Republik bei ihrer Entstehung im Jahre 1919 auferlegt waren, zu bitten. Dies trifft auf das Kanaltal ebenso zu, wie auf das deutschsprachige Gebiet von Südtirol. In beiden Fällen hofft Österreich umsomehr an die Gerechtigkeit der alliierten Mächte appellieren zu können, als die strategischen Gründe für die damalige Grenzziehung unter den heutigen Verhältnissen hinfällig geworden sind. Wenn von italienischer Seite das Festhalten an der derzeitigen Grenze damit motiviert wird, dass Italien das Entstehen „nazistischer Herde" an seiner Grenze nicht dulden könne (Rede Minister De Gasperis vom 4. November 45), so genügt wohl der Hinweis auf die soeben stattgefundenen Wahlen in Österreich,[752] durch die das österreichische Volk seine friedliche und demokratische Gesinnung unter Beweis gestellt hat und die das Wiederaufleben einer nazistischen Bewegung in Österreich als ausgeschlossen erscheinen lassen.

Das österreichische Volk kann nicht glauben, dass die italienische Nation, die ein Jahrhundert lang für ihre Freiheit und Einheit gekämpft hat und nun ebenso wie Österreich zur Klarheit und Einfachheit demokratischer Staatsauffassung zurückgekehrt ist, für die natürlichen Wünsche Österreichs bezüglich seines nationalen und territorialen Bestandes kein Verständnis haben sollte.

Die Kärntner Landesregierung glaubt deshalb kein unbilliges Verlangen auszusprechen, wenn sie die Britische Militärregierung bittet, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die eingangserwähnte Verschärfung der Gegensätze vermieden werde und in der Behandlung der Kanaltaler Bevölkerung bis zur endgiltigen Regelung der Gebietsfrage zumindest keine Verschlechterung ihrer Lage gegenüber derjenigen vor dem Appell der Landesregierung vom 3. Oktober[753] 1945 bestehenden eintrete.

## 92.[754]
## Appell des Unterstaatssekretärs Karl Gruber (Wien) an den Alliierten Rat (Wien), betreffend einen Appell an die UNRRA

Wien, 5. Dezember 1945

Im Auftrage der Provisorischen Österreichischen Staatsregierung beehre ich mich, mit nachfolgender Bitte an den Alliierten Rat heranzutreten:

Der österreichische Staat hat unter der Naziherrschaft und den damit verbundenen Kriegsereignissen schwere Schäden erlitten und befindet sich, wie bekannt, in einer sehr

---

[752] Die österreichischen Nationalratswahlen fanden am 25. November 1945 statt. Die ÖVP erzielte mit 85 Mandaten die absolute Mehrheit, gefolgt von der SPÖ mit 76 und der KPÖ mit 4 Mandaten. Nachdem am 28. November die Provisorische Regierung zurückgetreten war, betraute der politische Kabinettsrat die Provisorische Staatsregierung mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte und forderte die ÖVP als stimmenstärkste Partei zur Namhaftmachung einer Persönlichkeit zur Bildung der neuen Regierung auf. Die ÖVP nominierte am 1. Dezember Leopold Figl, der am 3. Dezember vom politischen Kabinettsrat auch formal mit der Bildung einer Regierung beauftragt wurde. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 23 f.

[753] Vgl. S. 414, Anm. 750.

[754] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 767-pol/1945, Zl. 2.121-pol/1945, Appell der Prov. Österr. Staatsregierung an den Alliierten Rat.

schwierigen wirtschaftlichen Lage. Auf gewissen Gebieten, so insbesondere in der Ernährung, sind diese Schwierigkeiten bereits zur nicht unbeträchtlichen Gefahr für die Existenz der Bevölkerung geworden. Dem Hohen Alliierten Rat sind die schwierigen Versorgungsprobleme Österreichs hinlänglich bekannt, als dass es erforderlich wäre, sie hier neuerdings und im Einzelnen anzuführen.

Die Provisorische Österreichische Staatsregierung bittet aus diesen Gründen den Alliierten Rat, ihren Appell um Hilfe an den Präsidenten der UNRRA[755] weiterzuleiten. Die Provisorische Österreichische Staatsregierung hofft, dass sie Gelegenheit haben wird, die schwierige Lage des österreichischen Volkes den zuständigen Autoritäten der UNRRA im Einzelnen darlegen zu können.

Infolge der Dringlichkeit der Hilfeleistung durch die UNRRA-Organisation bittet die Provisorische Österreichische Staatsregierung, diesen ihren Appell auf dem schnellstmöglichen Wege an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.[756]

## 93.[757]
## Schreiben der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten an das Eidgenössische Politische Department (Bern), betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen

Wien, 8. Dezember 1945

Mit aufrichtiger Freude hat die Staatskanzlei, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, die Note des Eidgenössischen Politischen Departements B.15.11.Au.1-DX vom 23. November 1945 empfangen, in der die Anerkennung der Provisorischen Regierung der Republik Österreich durch den Schweizerischen Bundesrat mitgeteilt wurde.[758]

Das Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten gibt *auch* seinerseits der Hoffnung der provisorischen Staatsregierung Ausdruck, daß die Verhältnisse die baldige Wiederaufnahme normaler diplomatischer Beziehungen gestatten mögen, für die die seit altersher zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Volke herrschende nachbarliche Freundschaft die wertvolle Grundlage bilden wird.[759]

---

[755] Lehman, Herbert Henry (1878–1963), US-Politiker der Demokraten, 1943–46 Generaldirektor der UNRRA.

[756] Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 75 „Telegramm des Alliierten Rates an die UNRRA, betreffend die Dringlichkeit der Hilfe für Österreich"; Gazette of the Allied Commission for Austria 2, Jänner 1946, S. 35 f „Telegramm an den Generaldirektor der UNRRA, Washington". Zum Anlaufen der UNRRA-Hilfe in Österreich vgl. S. 306 f, Anm. 428.

[757] AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 2.155-pol/1945, Zl. 2.155-pol/1945.

[758] Der Schweizer Bundesrat hatte die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung bereits am 2. November 1945 auf Antrag des Eidgenössischen Politischen Departements beschlossen, worüber auch bereits am Folgetag medial berichtet wurde, vgl. etwa Wiener Zeitung, 3. November 1945, S. 1 „Schweiz anerkennt Regierung Dr. Renner". Die Schweiz war damit, mit Ausnahme der vier Alliierten Mächte, der erste Staat, der die Republik Österreich nach 1945 anerkannte. Dazu sowie zum hier abgedruckten Dokument und der darin erwähnten Note des Eidgenössischen Politischen Departements vom 23. November 1945 vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 385–388.

[759] Bereits im Jänner 1946 wurde Dr. Erich Bielka-Karltreu vorerst inoffiziell als Vertreter Österreichs nach Bern entsandt, um die Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement vorzubereiten. Nachdem der Alliierte Rat am 7. Mai 1946 die Bewilligung zum offiziellen Austausch

## 94.[760]
## Brief des Staatskanzlers Karl Renner (Wien) an Unterstaatssekretär Karl Gruber (Wien), betreffend die Stimmung in den Niederlanden

Wien, 17. Dezember 1945

Ein Vertreter der holländischen Presse hat bei mir vorgesprochen und berichtet, dass die Stimmung der Holländer gegen Österreich – wohl dank Seiss-Inquart – absolut feindselig ist und dass die Ausweisung aller Österreicher nach dem Deutschen Reiche unmittelbar bevorstehe. Die Österreicher würden auf Grund der deutschen Reichsgesetze als deutsche Staatsbürger behandelt.

Fatal für die Österreicher sei, dass das holländische Gesetz den 10. Mai 1940 als Stichtag festgesetzt habe (offenbar der Tag der Invasion). Wer zu jenem Zeitpunkt deutscher Staatsbürger war, wird einfach als Deutscher behandelt. Es wäre dringend notwendig, eine Note an die holländische Regierung zu richten, welche das von uns beschlossene österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz[761] mitteilt und um eine Novellierung in dem Sinne ersucht, dass alle, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach diesem Gesetze nachweisen oder wenigstens bescheinigen, als Österreicher behandelt werden.

Dringend wäre weiters, einen defacto Vertreter in Holland zu bestellen, der diese Sache betreibt und den Österreichern bei der Geltendmachung ihrer Staatsbürgerrechte beisteht.[762]

Eine allgemeine Bemerkung, dass Österreich selbst Seiss-Inquart und seine Kumpane als Kriegsverbrecher verfolgt, verurteilt und bestraft, wird nicht ungünstig wirken.[763]

---

von Politischen Vertretern zwischen Österreich und der Schweiz erteilt hatte (vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 6, Mai 1946, S. 45 „Austausch politischer Vertreter zwischen Österreich und der Schweiz“), wurde Bielka-Karltreu in dieser Eigenschaft vorerst auf seinem Posten in Bern belassen, bevor der Alliierte Rat am 4. Oktober 1946 die Aufwertung der politischen in eine diplomatische Vertretung bewilligte und sodann Rudolf Seemann von 1947 bis 1948 als a.o. Gesandter und bev. Minister Österreichs in Bern wirkte. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 389 und S. 393–395.

Bielka-Karltreu, Dr. Erich (1908–92), österreichischer Diplomat, 1945–46 Leiter der Exportabteilung der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen, 1946–47 Politischer Vertreter Österreichs in Bern, 1974–76 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

760 AdR, BKA/AA, II-pol 1945, GZl. 2.318-pol/1945, Zl. 2.318-pol/1945.

761 StGBl. Nr. 59, Gesetz vom 10. Juli 1945 über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz – St-ÜG.); StGBl. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), beide ausgegeben am 14. Juli 1945.

762 Erster österreichischer diplomatischer Vertreter in den Niederlanden nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Dr. Robert Friedinger-Pranter.

763 Der Ministerrat beschloss am 8. Oktober 1946 über Antrag des Bundesministers für Justiz Gerö, bei der Rechtsabteilung der Alliierten Kommission für Österreich ein Auslieferungsbegehren über Seyß-Inquart und weitere Personen, darunter etwa der ehemalige Reichskanzler Franz von Papen und der ehemalige Gauleiter von Wien Baldur von Schirach zu stellen. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 39/12 a. Seyß-Inquart wurde jedoch im Zuge des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses in drei von vier Anklagepunkten schuldig gesprochen und am 16. Oktober 1946 hingerichtet. Zum Nürnberger Prozess vgl. auch S. 337 f, Anm. 537. Zu Schirach vgl. auch Oliver Rathkolb, Schirach. Eine Generation zwischen Goethe und Hitler, Wien 2020.

## 95.[764]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 1. Sitzung: Rechenschaftsbericht von Staatskanzler Karl Renner

Wien, 19. Dezember 1945

Endlich ist das Ziel erreicht, das sich die Prov. Staatsregierung in der ersten Stunde ihres Bestandes gesetzt hat, endlich ist ihre nahezu achtmonatige Vorbereitungsarbeit durch den unverrückbar im Auge behaltenen Erfolg gekrönt. Denn endlich steht die Staatsregierung vor der verfassungsmässigen, unbestreitbar rein demokratisch und frei gewählten Vertretung des österreichischen Bundesvolkes und der österreichischen Bundesländer. Und endlich können die in der Prov. Staatsregierung vereinigten Vertreter der demokratischen Parteien vor Ihnen Rechenschaft legen und Sie bitten, die Würde und Bürde unseres Amtes von uns zu nehmen und in die Hände jener Persönlichkeiten zu legen, denen Sie kraft der Verfassung auf legalem Wege Ihr Vertrauen zuwenden werden. Wieso es zur Einsetzung der Prov. Staatsregierung kam, bedarf heute keiner Darstellung mehr. In Publikationen und Denkschriften über die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung Österreichs und die Einsetzung der Prov. Regierung der Republik ist die breiteste Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden und wir bitten, diese Denkschriften als Teil dieses Rechenschaftsberichtes zu betrachten. Nur einige Feststellungen zu machen und durch die Aufgaben der letzten Monate zu ergänzen, tut not.

Es war dem österreichischen Volke nicht gegönnt, in offener Erhebung aus eigener Kraft die von aussen aufgezwungene Herrschaft der Annexionsmacht und die Tyrannei seiner Unterdrücker im Inneren niederzuringen. An den ernstesten Versuchen hat es das österreichische Volk nicht fehlen lassen. Dafür führen wir die noch ungezählten Blutzeugen, die auf dem Schafott geendet oder in den Konzentrationslagern verkommen sind, führen wir die glücklicherweise überlebenden Opfer der Widerstandsbewegung als Zeugen.

Jene ausländischen Kritiker, die den Geschehnissen der siebenjährigen Versklavung ferner stehen und die vermeinen, es sei nicht genug geschehen, um uns im vollsten Wortsinne als befreites Volk anzusehen und uns von der Verantwortung des Krieges voll und ganz zu entlasten, werden Österreich mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir sie daran erinnern:

Wie konnte ein physisch geknechtetes, moralisch durch die Propagandamethoden des Dritten Reiches beinahe überwältigtes, des eigenen Staates vollständig beraubtes und in die zusammenhanglose, unorganisierbare Summe einzelner Individuen aufgespaltenes Volk auf seinem schmalen Boden die Zertrümmerung des Faschismus bewerkstelligen und das vollbringen, was die Vereinigten Weltmächte durch ihr gesamtes Waffenaufgebot erst in einem Kriege von 5 Jahren zu bewerkstelligen vermochten? (Stürmischer Beifall im ganzen Hause.)

Der Österreicher war seit 1938 ein Volk ohne Namen, ein Volk ohne Staat, ohne irgendein Gemeinschaftsorgan. Er konnte sich nicht selbst befreien und also ist er den alliierten Heeren, ihren kühnen Soldaten und siegreichen Heerführern, allen anderen voran der Roten Armee, zum Danke verpflichtet. (Stürmischer Beifall.)

---

[764] AVA, NL Schöner E:1773/22, o. Zl., Staatskorrespondenz, Nationalrat, 19. Dezember 1945. Zur vollständigen Fassung der ersten Sitzung des Nationalrates vgl. Sten. Prot. NV, V. GP, 1. Sitzung vom 19. Dezember 1945, S. 1–14.

Es musste das Schwert zuerst die fesselnde Kette zerschlagen, bevor wir unsere Glieder rühren konnten. Die Kette zersprang und Österreich stand auf, in allen seinen Dörfern und Märkten, Landstädten und Landeshauptstädten und vor allem in seiner Hauptstadt Wien, es stand auf, um sich vor allem das Instrument zu geben, ohne das eine Volksgesamtheit niemals wirksam handeln kann, das Instrument eines selbständigen Staates. Ohne das Instrument des Staates hat bei der Wucht der heutigen Herrschaftsmittel jedes, auch manches grosse Volk sich hilflos erwiesen.

Diese Aufgabe zu erfüllen, war das nächste materielle Ziel der Prov. Regierung. Ihr nächstes moralisches Ziel aber war: die geistige Wiedererhebung unseres Volkes! Seine Wiederbesinnung auf sich selbst.

Sieben Jahre lang hatte dieses Volk kein freies Wort, keine Stimme aus der gesamten Kulturwelt vernommen – nichts als grossprecherische Verheissungen eines tausendjährigen Reiches des Wohlstandes, gepaart mit blutiger Bedrohung jedes Widerspruchs. Sieben Jahre lang hatte man nichts unterlassen, um jede Eigenart unseres Volkes, alle seine geschichtlichen Erinnerungen, die stolzen wie selbst die tragischen, in den Gehirnen der Jugend auszumerzen, und hatte man versucht, das Dritte Reich mit der 1246 untergegangenen babenbergischen Ostmark zu verknüpfen.[765]

Es galt also, unser eigenes Volk geistig wieder aufzurichten und dabei ihm alle altvertrauten heimischen Institutionen, seine uralte Gemeinde- und Länderautonomie, seine 1918–1920 selbst geschaffenen staatlichen Daseinsformen wieder zu geben und alles restlos auszutilgen, was sogenanntes nationalsozialistisches Gedankengut – die Nürnberger Prozesse[766] haben dessen wahren Charakter der schaudernden Mitwelt hinterher enthüllt – an den Gehirnen und Herzen angerichtet hatte.

Und siehe: unser ganzes Volk hat sich sofort in den überlieferten Einrichtungen heimisch gefühlt, alles Fremdtum begeistert von sich geworfen, freudig sich zum wiedererstandenen Österreich bekannt und hinab bis zum letzten Dorf mitgetan an der Aufrichtung der zweiten Republik! Und so hat das österreichische Volk – es sei ihm dieses Zeugnis auszustellen uns Männern der Provisorischen Staatsregierung gestattet – den zweifachen Beweis erbracht: erstens, dass es selbst und allein den Willen und die Kraft besitzt, das Land von allem Nazitum restlos zu säubern, (stürmische Zustimmung – Händeklatschen) und zweitens, dass es reif und gewillt ist, in seinem wieder aufgebauten, freien Staatswesen sich selbst so klaglos zu regieren und zu verwalten, wie es dies in den freien Jahren der ersten Republik vermocht hat, solang und soweit es nicht von aussen her durch faschistischen Einfluss gestört und irre geführt worden war. (Lebhafter Beifall.) Dieses willenlos in zwei Weltkriege verstrickte und durch zwei Weltkriege schwer geprüfte Volk hat weiters durch sein musterhaftes Verhalten in diesen acht Monaten der Wiedererhebung bewiesen, dass es verdient, sich selbst zu regieren, dass es der vollen Freiheit würdig ist. (Neuerlicher lebhafter Beifall.)

Freilich, der Krieg gehorcht seinen eigenen Gesetzen. Kriegsergebnisse sind nicht ungeschehen zu machen und der gewaltige Kriegsgott schreitet über schuldige und schuldlose Opfer hinweg. Wir dürfen wohl, man verzeihe uns das, immer wieder darüber klagen, aber wir können es nicht ändern. Die Würfel sind so gefallen, dass unser Land von vier

[765] Im Jahr 1246 fiel Friedrich II. („der Streitbare“) (1211–46), 1230–46 Herzog von Österreich und der Steiermark, in der Schlacht an der Leitha im Kampf gegen ungarische Truppen, womit die Herrschaft der Babenberger über das Herzogtum Österreich endete. Die Bezeichnung „Ostarrichi“ wurde ab dem 19. Jahrhundert fallweise auch mit „Ostmark“ übersetzt.

[766] Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537.

Grossmächten zugleich besetzt und unser Volk in die Einflußsphäre der vier siegreichen grossen Nationen geraten ist, eine Tatsache, auf deren Tragweite ich noch zurückkommen will.

Daraus ist uns das in der Geschichte wohl beispiellose Problem gestellt worden: eine einheitliche Zivilregierung und Zivilverwaltung neben vier Militärregierungen einzurichten mit der doch unbestreitbar gegebenen Aussicht, einmal, in der Fülle der Zeit, nach vollzogenem Friedensschluss diese vierfache Verwaltung ganz abzulösen und dann erst in Wahrheit frei zu sein. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Denn einmal, so hoffen, so beten wir, muss ja doch dem unglücklichen Europa die allgemeine Befriedung zuteil werden. Und täglich und stündlich hat sich die Prov. Regierung die Frage vorgelegt: ist dieser Zustand der Selbstregierung für dieses kleine Land Österreich, nachdem sein Volk seine Friedensliebe, seinen Willen zur Freiheit und seine Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbst zu regieren, so offenkundig erwiesen hat, ist dieser Zustand nicht – wie in anderen befreiten Ländern – für uns herbeizuführen, schon bevor das gesamte europäische und die Probleme der ganzen Welt gelöst sind? (Neuerlicher Beifall.)

Können wir da nicht früher, ja ehebaldigst von einem befreiten zu einem wirklich freien Volk werden? (Lebhafter Beifall. – Händeklatschen.) Wir haben uns damit abgefunden: wir können den Gesetzen des Krieges nicht entrinnen, aber wir hoffen, da wir unsere Friedfertigkeit erwiesen haben, die Rechte des Friedens so bald als möglich geniessen zu können. Unbestreitbar und dankeswerterweise sind uns die Alliierten Mächte auf diesem Wege zur Einheit entgegengekommen. Sie haben uns nicht nur in allen Bedrängnissen auf das wohlwollendste unterstützt, wofür wir ihnen von dieser Stelle aus noch einmal aufrichtigen Dank sagen, (anhaltender Beifall) sie haben uns auch gestattet und ermöglicht, drei Länderkonferenzen abzuhalten und so die wahre Gesinnung aller Länder der Republik zu erkunden.[767] Die Welt horchte auf: Wie werden sich die durch die Annexion auseinandergerissenen und an das Reich gegliederten Teile verhalten? Und siehe da: vom Burgenland bis zum fernen Vorarlberg, von der Thayagrenze im Norden bis zum Karawankenwall im Süden ein einmütiges, freudiges, vorbehaltloses Bekenntnis zu Österreich! (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

[…][768]

Was Österreich selbst will, das ist ihm auch durch den Willen der Siegermächte als Pflicht auferlegt.

Mitten zwischen den Einflußsphären der Weltmächte gelegen und umgeben von größeren ehrliebenden und strebsamen Nationen, soll es als einer der schwächsten Souveränitätsträger seine Unabhängigkeit behaupten, und man versichert uns, daß Österreich im Interesse der Stabilität und des Friedens Europas durch seine Selbstbehauptung eine große Mission zu erfüllen habe.

Wir wollen es, wir sind entschlossen, diese Mission zu übernehmen – nicht aus Ehr- oder Machtliebe, sondern weil die politische Geographie uns dazu beruft. Aber wir müssen dabei die Mächte aufmerksam machen, daß die Erfüllbarkeit dieser Aufgabe nicht von uns allein abhängt.

„Der Starke ist am mächtigsten allein." Der Schwache aber ist, so müssen wir ergänzen, allein machtlos und wird leicht zum Spielball der Mächtigeren. Wir wissen, daß wir

---

[767] Zu den ersten drei Länderkonferenzen vgl. S. 368, Anm. 633, S. 383, Anm. 665 und S. 407, Anm. 723.

[768] Es folgten mehrere Absätze, in denen Renner diverse Wirtschaftsfragen ansprach, u. a. die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues, Währungsprobleme und das „Deutsche Eigentum".

eine Mission haben und wollen uns ihr auch unterziehen, aber wir kennen die Gefahren, die sie mit sich führt.

Die Maler und Bildhauer des Mittelalters haben uns mit der Athletengestalt des Christophorus vertraut gemacht, welcher das Heil der ganzen Menschheit in der Gestalt des Jesukindleins auf seinen mächtigen Schultern trägt.[769] Es sei mir gestattet, dieses fromme Gleichnis ins Profane zu übertragen und in sein Gegenteil zu verkehren: das kleine schwache Österreich soll auf seine Schultern die Bürde einer europäischen, ja einer Weltmission nehmen und sie in aller Zukunft tragen! Dieses Missverhältnis der Welt der Grossen klarzumachen, sind wir um unseretwillen und um der ganzen Welt willen verpflichtet.

Man mache uns stark genug, die Bürde zu tragen: man gebe uns ein gesichertes und ausreichendes Staatsgebiet! Man gebe uns Südtirol zurück (Brausender minutenlang anhaltender Beifall und Händeklatschen), das vor Gott und der Welt uns gehört und nur aus Kriegserwägungen 1919 uns entzogen wurde! Man gebe uns dadurch eine haltbare Verbindung mit dem Westen an Stelle des blossen Nordtirol, einer schmalen, vom Norden und Süden eingesehenen und bedrohten Passage und man lasse nicht zu, dass die durch Volksabstimmungen vor einem Vierteljahrhundert festgesetzte Südgrenze der Republik neuerlich bestritten wird (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Man sichere unser wirtschaftliches Erbgut, gebe uns das Geraubte wieder und lasse uns in unseren Fabriken unser Brot verdienen, damit wir darum nicht bei den reicheren Nachbarn bittlich werden müssen.

Wäre es denn vorstellbar, dass auf die Dauer ein hilfloses Volk, gleichsam eines Bettlers, unangefochten auf seinem Haupte das Diadem der Souveränität trage und behaupte?

Wir werden trotz allem einer der kleinen in der Familie der Völker bleiben, aber das verschlägt nichts unter bestimmten Voraussetzungen. Ist es den Historikern der Weltmächte nicht aufgefallen, dass die erste Republik seit der österreichischen Ministerkonferenz im Mai 1919 in Feldkirch, seitdem ich damals das Aussenamt aus den Händen des Anschlussprotagonisten Otto Bauer[770] übernommen habe,[771] sich zur Selbständigkeit bekannt hat, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Gründung eines Völkerbundes in Hinkunft unsere Hilfe und Stütze und der Garant unserer Unabhängigkeit sein werde? Ist es ihnen entgangen, dass die erste Republik die Politik der Selbstständigkeit behauptet hat bis zu dem Augenblick, wo der Völkerbund entzweibrach, wie sie erst dann zum Schutze vor dem einen Nachbarn sich in den Schutz des anderen begeben und endlich dem stärksten Nachbarn zum Opfer gefallen ist? (Rufe: Sehr richtig! – Beifall)

Österreich braucht, um als Schwacher seine Mission zu erfüllen, die Stütze der Vereinigten Nationen[772] (Starker, anhaltender Beifall), jener Weltfriedensgemeinschaft, durch die allen den Großen und auch den Kleinen die friedliche Selbstbehauptung verbürgt ist.

---

[769] Der heilige Christophorus, im Christentum als Schutzheiliger der Reisenden verehrt, wurde in der westlichen Ikonographie ab dem 12. Jahrhundert zumeist als riesenhafte Gestalt dargestellt, die das Jesuskind auf den Schultern trägt.

[770] Bauer galt innerhalb der SdAP als einer der vehementesten Verfechter des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich.

[771] Renner war am 26. Juli 1919 von der Konstituierenden Nationalversammlung mit der Leitung des Staatsamtes für Äußeres betraut worden und löste damit Otto Bauer in dieser Funktion ab. Vgl. Sten. Prot. Konst. NV, 25. Sitzung vom 26. Juli 1919, S. 660–662. Davor hatte sich Renner in Feldkirch im Rahmen einer Konferenz mit weiteren Regierungsmitgliedern über die in Saint-Germain-en-Laye unterbreiteten Friedensbedingungen beraten. Vgl. etwa Illustrierte Kronen-Zeitung, 23. Juli 1919, S. 2 „Nach Ueberreichung des Friedensvertrages. Wichtige Konferenzen in Feldkirch".

[772] Vgl. auch S. 298, Anm. 398.

Kaum ein Staatswesen wird seiner Natur nach ein so treuer und zuverlässiger Gefolgsmann der Vereinigten Nationen sein wie Österreich (allgemeine lebhafte Zustimmung). Aber dieser Garant seiner Unabhängigkeit muss in Wahrheit erstehen und in Wirksamkeit bleiben um Oesterreich nicht zum Spielball und zum Opfer seiner Umwelt werden zu lassen. Die Grossen dieser Erde mögen wissen, dass Oesterreichs Bestimmung vor allem in ihren Händen liegt – an Oesterreichs gutem Willen wird es nicht fehlen.[773]

## 96.[774]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 2. Sitzung: Regierungserklärung von Bundeskanzler Leopold Figl[775]

Wien, 21. Dezember 1945

In einem geschichtlichen Augenblick trete ich heute vor Sie als die vom Vertrauen des gesamten österreichischen Volkes gewählte erste Nationalversammlung unseres Landes. Wir alle sind uns der tiefen Bedeutung dieses Tages bewußt. Vor dem Jahre 1914 war dieser Saal Schauplatz entscheidender politischer Ereignisse gewesen, die in die politische und staatliche Entwicklung eines Weltreiches tiefe Kerben schlugen. Nur mehr drei Männer sind es, die aus diesen Tagen in unsere heutige Zeit hereinragen und, noch immer vom gleichen Vertrauen des Volkes getragen, wiederum maßgeblich die Geschicke dieses Österreich und dieses Hauses beeinflussen, vorerst unser hochverehrter Herr Bundes-

[773] Gekürzt: mehrere Absätze allgemeiner Natur. Im Folgenden beschloss der Nationalrat u. a. noch das Verfassungs-Überleitungsgesetz, das nicht die Zustimmung des Alliierten Rates erhielt, da die sowjetische Besatzungsmacht das Gesetz beeinspruchte. Dem entsprach auch die Haltung der österreichischen Kommunisten, die eine neue, „wirklich demokratische“ Verfassung forderten. Aus Sicht der österreichischen Regierung war die Verfassung von 1929 nichtsdestotrotz bereits wieder wirksam (vgl. StGBl. Nr. 4/1945 und Nr. 5/1945). Das geplante Gesetz hätte „lediglich das feierliche Bekenntnis der gesetzgebenden Organe des Bundes zum schon von der Provisorischen Staatsregierung wieder in Kraft gesetzten B-VG von 1929, und die ausdrückliche Feststellung des tatsächlichen Wegfalls der Umstände, die die volle Wirksamkeit des B-VG bisher ausschlossen, bedeutet“. Vgl. Klaus Berchtold, Verfassungsentwicklung seit 1945, in: 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz. Herausgegeben von der Österreichischen Parlamentarischen Gesellschaft, Wien 1995, S. 139–166, hier S. 143–146; Johann Luger, Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955, phil. Diss., Wien 1976, S. 35–58. Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 4, März 1946, S. 26 „Schreiben an den Bundeskanzler, betreffend die Ausarbeitung einer definitiven Verfassung“. Die österreichische Rechtsauffassung wurde „in der Folge faktisch auch von den Alliierten zur Kenntnis genommen, jedenfalls ihre Aufforderung zur Vorlage einer neuen Verfassung nicht weiter verfolgt, Österreich blieb also eine Verfassungsdebatte mit all den Friktionen, die sich aus ihr hätten ergeben können, erspart“. Vgl. Schicksalswahl 1945. Sonderausstellung im Österreichischen Parlament aus Anlass des 60. Jahrestages der Nationalratswahl vom 25. November 1945, Wien 2005, S. 35.

[774] Sten. Prot. NV, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 19–27.

[775] Vor seiner Regierungserklärung hatte Figl der Alliierten Kommission einen Entwurf des Regierungsprogramms vorlegen müssen, woraufhin die Erklärung in einigen Punkten nach den Wünschen der Alliierten abgeändert wurde. Vgl. Luger, Parlament und alliierte Besatzung, S. 20–22; Gerald Stourzh, Die Regierung Renner, die Anfänge der Regierung Figl und die Alliierte Kommission für Österreich September 1945 bis April 1946, in: Archiv für österreichische Geschichte 125, Wien 1966, S. 321–342, hier S. 336–339. Vgl. dazu auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 1/1 vom 20. Dezember 1945.

präsident Dr. Karl Renner, ferner der neue Präsident dieses Hauses Leopold Kunschak und der Alterspräsident Karl Seitz[776]. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.) Gestatten Sie, daß ich eingangs meiner Erklärung diesen drei Pionieren der Demokratie in Österreich als den Garanten unseres Weges aus dem Gestern in das zukunftsfrohe Morgen den Gruß entbiete. (Neuerlicher, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Österreich ist frei, dank des großen einmaligen Befreiungswerkes, das die Hauptmächte der Welt vereinte, um diese Welt wieder von dem Einfall der Barbarei zu erlösen. Unser Heimatland, das erste Opfer des faschistischen Imperialismus in der Welt, ist so wieder frei und selbständig geworden. Als erster, auf Grund legaler, unabhängiger demokratischer Wahlen mit der Führung der Regierung dieses Österreich betrauter Bundeskanzler ist es mir eine heilige Pflicht und aus tiefinnerlicher Überzeugung kommendes Bedürfnis, den Alliierten Mächten für ihre große Befreiungstat im Namen Österreichs zu danken. (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen, wenden sich zu den Logen, in denen die Höchstkommandierenden der Besatzungstruppen[777] Platz genommen haben, und bringen diesen brausende Ovationen dar. – Stürmischer Beifall auf den Galerien.) Diese Befreiung Österreichs begann bereits bei den großen Alliierten-Beratungen in Yalta[778], Teheran[779] und vor allem in Moskau[780]. Die Feststellung der Unabhängigkeit Österreichs in diesen Konferenzen war die Geburtsstunde des aktiven Widerstandes in Österreich gegen den Nazismus, eines Widerstandes, der geboren war aus der elementaren Ablehnung eines Systems, das zutiefst dem Wesen Österreichs widerspricht, und in das Österreich, nach jahrelangem hartem und opferreichem Widerstand, nur durch unerhörten Terror gepreßt wurde.

Ich grüße von der Regierungsbank aus, im Wissen darum, daß das ganze österreichische Volk in diesem Augenblick hinter mir steht, die Herren Oberkommandierenden der vier Alliierten Besatzungsmächte und danke den Alliierten Mächten für das militärische Befreiungswerk. (Stürmischer Beifall.) Ich danke den Herren Generalen, allen Offizieren und allen Mannschaften für das Verständnis, das sie Österreich, das die letzte Phase des Krieges im eigenen Lande erleben mußte, und unserer österreichischen Bevölkerung entgegengebracht haben. Ich danke schließlich dem Alliierten Rat in Wien und seinen Organen für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung beim politischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Staates, die es uns in unwahrscheinlich kurzer Zeit – wenn wir bedenken, daß vor sieben Monaten noch in Österreich die Kanonen donnerten – ermöglichten, Österreichs Bevölkerung zu freien unabhängigen Wahlen aufzurufen. Die österreichische Bevölkerung hat diesen großen Vertrauensvorschuß der Befreiermächte gewürdigt und durch Wahlen, die ohne Zwischenfall in vorbildlicher Ruhe und Mäßigung auf hohem geistigem und propagandistischem Niveau durchgeführt wurden, bewiesen, daß sie des Vertrauens des Alliierten Rates würdig waren. Die Wahlen wurden direkt und geheim durchgeführt. Sämtliche Besatzungsmächte haben dies damit

[776] Seitz, Karl (1869–1950), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, 1923–34 Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, 1920–34 und 1945–50 Nationalratsabgeordneter.

[777] Es waren dies die vier Hochkommissare Marie Émile Béthouart (Frankreich), Mark Wayne Clark (USA), Ivan Stepanovič Konev (UdSSR) und Sir Richard Loudon McCreery (Großbritannien).

[778] Vgl. S. 196, Anm. 25.

[779] Die Konferenz von Teheran fand vom 28. November bis 1. Dezember 1943 statt. Die USA, Großbritannien und die Sowjetunion verständigten sich dort über ihre gemeinsame Kriegspolitik und diskutierten Konzepte für die Nachkriegsordnung. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 219 f.

[780] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

anerkannt, daß sie dem Ergebnis der Wahl als demokratischer Willensmeinung des Volkes ihre Zustimmung gaben. Das österreichische Volk hat durch seine Entscheidung seinen Mut zur eindeutigen Demokratie unter Beweis gestellt, einer Demokratie, die nicht zügellos Freiheit irgendeiner Mehrheit oder Gruppe bedeutet, sondern organische Einordnung in den Interessenkreis der Gesamtheit. Österreich hat seine politische Reife erwiesen und vor aller Welt dokumentiert, daß es rückhaltlos jedwede Form von faschistischer Ideologie ablehnt. Gleichzeitig aber hat das österreichische Volk ein Bekenntnis abgelegt zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs und alle volksfremden imperialistischen Ideologien, wie die Anschlußidee usw., ein für allemal abgelehnt und verurteilt.

Ich habe die Ehre, Ihnen heute die auf Grund des Ergebnisses der ersten Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften Österreichs gebildete neue Regierung vorzustellen. Die Regierung ist das Ergebnis des Willens aller Parteien, in Konzentration aller aufbauwilligen Kräfte dem Wunsche der Gesamtbevölkerung Rechnung zu tragen und in den nächsten Monaten alle Parteipolitik beiseitezustellen, im Interesse der Sicherung der dringendsten Lebenserfordernisse des Staates und jedes einzelnen seiner Bürger. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, bei diesem Anlaß den Mitgliedern der Provisorischen Regierung des neuen Österreichs unter der Führung des ersten Staatskanzlers und nunmehrigen Staatsoberhauptes[781] von Österreich, Dr. Karl Renner, zu danken. (Lebhafter Beifall.) Wer objektiv und vorurteilslos das Werk der Provisorischen Regierung übersieht, muß in aufrichtiger Bewunderung anerkennen, was hier unter Schwierigkeiten, die einmalig waren, völlig aus dem Nichts, aus Schutt und Trümmern geschaffen wurde. In wenigen Wochen gelang es, einen Verwaltungsapparat zu schaffen, der in bester altösterreichischer Verwaltungstradition bereits wieder funktioniert. Mit Unterstützung der Alliierten Mächte gelang es, die oft nahezu unlösbar scheinende notdürftigste Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen sicherzustellen. Wenn unsere Bevölkerung heute immer noch Not leidet und wir alle gerade in diesen Tagen vor Weihnachten es besonders schmerzlich empfinden, daß nirgends eine rechte Weihnachtsstimmung aufkommen kann, müssen wir uns nur an die Zeit vor sieben Monaten erinnern – es scheint uns heute so, als wenn es ebenso viele Jahre gewesen wären –, wo noch der Krieg im Zentrum von Österreich tobte, wo wir uns aus den Kellern nicht hinauswagen konnten und nicht wußten, ob wir am nächsten Tag noch am Leben sein werden. Doktor Karl Renners bleibendes Verdienst wird es sein, vom ersten Tag an mit seinen Mitarbeitern und Regierungsmitgliedern sich in den Dienst des Aufbaues gestellt zu haben. Das Werk, das er geschaffen hat mit seinen Mitarbeitern, ist ein stolzes Stück österreichischen Aufbaugeistes, altösterreichischer Verwaltungskunst und fanatischen österreichischen Arbeitswillens. Sie, meine Herren, werden in den nächsten Wochen Gelegenheit haben, das reiche Gesetzeswerk dieser Provisorischen Regierung in den Ausschüssen zu prüfen. Sie werden daraus Sinn und Geist, Wollen und Wirken, Ergebnisse und Erfolg der Regierung Renner zur Kenntnis nehmen. Die Provisorische Regierung war getragen von der rückhaltlosen Arbeitsgemeinschaft der drei demokratischen Parteien Österreichs, der Sozialistischen Partei, der Kommunistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei. Unter Rückstellung aller Parteigegensätze haben sie sich diesem Werk zur Verfügung gestellt. Ich darf daher heute nicht verabsäumen, namens der neuen Regierung auch den Parteileitungen dieser drei Parteien und vor allem den Mitgliedern des Politischen Kabinetts[782], meinen beiden Herren

[781] Renner war am 20. Dezember 1945 von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt worden. Vgl. auch S. 431 f, Anm. 808.

[782] Vgl. auch S. 246, Anm. 224.

Kollegen Dr. Schärf von der SPÖ und Koplenig von der KPÖ, namens Österreichs zu danken für ihre Arbeit. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Als ich auf Grund des Wahlergebnisses mit der Bildung der Regierung betraut wurde, habe ich mich hiezu im Einvernehmen mit meiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, nur unter der Voraussetzung der Mitarbeit aller Parteien bereit erklärt, da ich persönlich auf Grund meines eigenen, harten und leidvollen Erlebens unter dem Naziterror den unverrückbaren Standpunkt vertrete, daß jede Wählergruppe in Österreich das Recht hat, durch ihren Vertrauensmann, wenn auch in entsprechender Rücksichtnahme auf den Proporz, an der Verantwortung beteiligt zu werden. (Allgemeine Zustimmung.) Ich bin überzeugt, daß die Vertreter der Alliierten Mächte als die auf Grund ihres einmaligen Befreiungswerkes für ganz Europa berufenen Hüter der demokratischen Entwicklung auf diesem Kontinent diesem Standpunkt ihre Anerkennung nicht versagen werden. Wir Österreicher werden niemals unsere große Verpflichtung gegenüber Europa und der Welt vergessen. Wir werden auch niemals der Tausende und aber Tausende Märtyrer vergessen, die als Beitrag Österreichs zu diesem Befreiungswerk bis in die letzten Tage des Kampfes um Wien für das demokratische Österreich gefallen sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Österreich von morgen wird ein neues, ein revolutionäres Österreich sein. Es wird von Grund auf umgestaltet und weder eine Wiederholung von 1918 noch von 1933[783] noch eine von 1938 werden. Die gesamte Staatsverwaltung muß neu geordnet werden, zuvörderst muß wieder die Einheit von Verwaltung und die Einheit der Gesetzgebung in Österreich hergestellt werden. Jeder Wiederaufbau, wie überhaupt jede positive Arbeit in Österreich, ist insolange unmöglich, solange man dieses territorial an sich nicht große Land, das wirtschaftlich, politisch und verwaltungstechnisch seit Jahrhunderten organisch ineinander verflochten ist, in vier Zonen teilt. Die Wiederherstellung der Einheit Österreichs ist eine der vordringlichsten Voraussetzungen für jede Aufbauarbeit in diesem Staate. Die Öffnung der Demarkationslinien ist unerläßlich. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Ich möchte deshalb auch bei dieser Gelegenheit mich mit dem dringenden Appell an die Alliierten Mächte wenden, sich bereits in nächster Zeit mit der Frage der Wiederherstellung der verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und politischen Einheit Österreichs zu befassen und diese Frage im Interesse Österreichs zu lösen. (Neuerlicher Beifall.)

Bei voller Anerkennung der althistorischen föderativen Konstruktion Österreichs muß künftig eine starke Staatsgewalt, getragen durch das Vertrauen des gewählten Parlaments, den Neuaufbau der österreichischen Verwaltung durchführen. Die Verwaltung im Staate, in den Ländern und in den Gemeinden muß weitgehendst demokratisiert werden. (Beifall.) Es darf keinen bürokratischen Staat im Staat mehr geben, sondern Können und Leistung muß die alleinige Richtschnur für die Heranziehung zur Mitarbeit in der Verwaltung sein. (Erneuter Beifall.) Nazi müssen aus der Verwaltung entfernt werden. (Stürmische Bravo-Rufe.) Nazistischer Geist in der Verwaltung des Staates und aller Selbstverwaltungskörper muß rücksichtslos ausgerottet werden. Dabei kommt es uns nicht auf den kleinen einfachen Mitläufer an, der aus Angst oder unter Zwang ein unverdautes Programm nachplärrte, sondern auf jene Kreise, die oft nicht einmal der NSDAP angehörten, aber viel schlimmer und gefährlicher den imperialistisch-nazistischen Geist, den autoritären Geist einer Sonderklasse vertreten haben. (Großer Beifall und Händeklatschen.) Gerade weil die

[783] Vgl. auch S. 192, Anm. 12.

neue Regierung die Absicht hat, die verführten kleinen Mitläufer nicht zu Märtyrern zu stempeln, gerade darum wird sie mit doppelter und dreifacher Strenge gegen die Verführer selbst, die Kriegsverbrecher, die Illegalen und die Funktionäre einschreiten und vor allem den Geist des Faschismus rücksichtslos bekämpfen und ausrotten. (Beifall.) Zu diesem Behufe ist auch eine weitgehende Reorganisation des gesamten Sicherheitswesens notwendig. Der Sicherheitsapparat muß Diener des Staates und restlos im Dienste der Regierung gegen alle Versuche und Bestrebungen, die demokratische Entwicklung Österreichs zu gefährden, einsatzbereit sein. (Lebhafte Zustimmung.) Alle drei Parteien Österreichs haben das gleiche Interesse daran. Recht muß wieder Recht werden in diesem Österreich, und zwar ein Recht, wie es im demokratischen Europa oberstes Gesetz ist. (Beifall.) Die Aufgabe der Justizverwaltung war bis jetzt die Säuberung allen nazistischen Gedankengutes in der Rechtsprechung und damit die Rückkehr zum bewährten österreichischen Recht. Das österreichische Strafrecht[784], die Strafprozeßordnung[785], das Jugendgerichtsgesetz[786], das Tilgungsgesetz[787] ist bereits wieder in Kraft. Auf strafrechtlichen und zivilrechtlichen Gebieten sind alle Vorbereitungen bereits im Zuge, um dem österreichischen Rechtsempfinden Rechnung zu tragen.

Das Hauptaugenmerk wird die neue Regierung der Erziehung der Jugend widmen. Hier darf kein Mittel unversucht bleiben, um die neue Jugend mit gesamteuropäischem, demokratischem Gedankengut zu erfüllen. Hier darf aber auch kein Mittel unversucht bleiben, um die bereits mehr oder minder vom nazistischen Geist verseuchte Jugend wieder zur österreichischen Idee zurückzuführen oder ihr jede weitere staatszersetzende Tätigkeit unmöglich zu machen. (Zustimmung.)

Ungeheuer schwere Aufgaben, die heute zum Teil noch unlösbar erscheinen und ohne die Hilfe der Alliierten Mächte auch unlösbar bleiben, erwachsen der neuen Regierung auf dem Gebiete des Wiederaufbaues der Wirtschaft. Im Sofortprogramm der Regierung wird ihre vordringlichste Aufgabe die Sicherung der Ernährung für diesen Winter sein. Im Bewußtsein meiner Verantwortung für diese Aufgabe muß ich feststellen, daß deren Lösung ohne die tatkräftigste Mithilfe der Alliierten unmöglich ist. Österreich selbst wird die größten Anstrengungen machen, um das größtmögliche Maß an Nahrungsmitteln aus dem eigenen Lande zur Verfügung zu stellen, wobei die Öffnung der Demarkationslinien die unerläßlichste Voraussetzung ist. Trotzdem wird Österreich allein nicht die Lage meistern können, wenn nicht durch ernste Schwierigkeiten neue Radikalismen und politische Extreme in Österreich die Oberhand gewinnen sollen. Ich danke dem Alliierten Rat in Wien namens der gesamten Bevölkerung Österreichs, ohne Unterschied der Partei, für seinen Beschluß, an die UNRRA wegen sofortiger Hilfsmaßnahmen für Österreich heranzutreten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ganz Österreich hat diesen Beschluß als

---

[784] Vgl. StGBl. Nr. 25, Gesetz vom 12. Juni 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Strafrechtes, ausgegeben am 23. Juni 1945.

[785] Vgl. StGBl. Nr. 105, Gesetz vom 31. Juli 1945, betreffend Übergangsbestimmungen zur Wiederherstellung des österreichischen Strafrechtes und des österreichischen Strafprozessrechtes, ausgegeben am 8. August 1945.

[786] Das Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 234, Bundesgesetz vom 18. Juli 1928 über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz), ausgegeben am 13. September 1928, wurde wiederhergestellt mit StGBl. Nr. 47, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Wiederherstellung der österreichischen Gerichtsorganisation (Gerichtsorganisationsgesetz 1945 – GOG. 1945), ausgegeben am 9. Juli 1945.

[787] Vgl. StGBl. Nr. 62, Gesetz vom 10. Juli 1945 über die Wiederherstellung des österreichischen Tilgungsrechtes (Tilgungsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

Erlösung empfunden und wird gerne bis zur Realisierung dieser Hilfe unter Anspannung aller Kräfte versuchen, aus eigener Kraft und mit weitgehenden Einschränkungen über diese Krisenzeit hinwegzukommen. Die maßgebenden Faktoren des UNRRA-Hilfskomitees für Österreich haben bereits mit der Regierung Fühlung genommen.[788]

Neben der Ernährung ist es vor allem die Beheizungsfrage, die der neuen Regierung die größten Sorgen bereitet. Der härteste Teil des Winters steht uns noch bevor. Wir wissen und erkennen die Sorgen der Bevölkerung, vor allem in Wien, und wir werden kein Mittel unversucht lassen, um wenigstens das notwendigste Brennmaterial herbeizuschaffen. Es ist dies vor allem ein Transportproblem. Auch hier sind wir auf die Unterstützung der Alliierten angewiesen. Eng zusammenhängend damit ist die Frage der Beschaffung von Bekleidung für die Ärmsten unserer Bevölkerung. Die größte und heiligste Aufgabe aber für uns wird es sein, unsere Kinder über diesen Winter hinwegzubringen. Dazu möchte ich jetzt schon unsere ganze Bevölkerung zur Mithilfe auffordern. Die Regierung wird eine großzügige Kinderhilfsaktion einleiten.[789] Wir bedauern es, daß es angesichts der wenigen Tage, die uns von Weihnachten trennen, nicht mehr möglich ist, diese Aktion noch im heurigen Jahre durchzuführen. Ich kann aber versichern, daß die ersten Aktionen der neuen Regierungen zu Beginn des Jahres 1946 unseren Kindern gelten, die wir mit Hilfe von Landverschickung, Kinderausspeisung und Auslandsaktionen und nicht zuletzt durch eine umfassende Neuorganisation und Intensivierung der Gesundheitspflege für die Kinder über diesen Winter hinwegbringen müssen. (Lebhafter Beifall.) Uns Erwachsenen darf kein Opfer zu groß sein, um das Leben unserer Kinder zu sichern. Wir werden hier jede sich bietende Chance ausnützen, jede Anregung wird aufgegriffen, jede Privatinitiative unterstützt. Österreich hat ungeheure Blutopfer in diesen letzten Jahren gebracht, in Hitlers Kerkern zuerst, auf den Schlachtfeldern dann und schließlich in der Heimat unter dem Bombenhagel. Wir sind ein armes Land geworden, unser einziger Schatz sind unsere Kinder. Hier kann aber nur geholfen werden, wenn alle mithelfen. […][790]

Zum Wiederaufbau der Währung sind alle Vorkehrungen getroffen. Im Jahre 1938 zählte der österreichische Schilling zu den stabilsten Währungen der Welt. Das Deckungsverhältnis war beispielgebend in Europa. Die nazistische Inflationspolitik in Europa hat ganz besonders auch Österreich verarmt. Die erste Maßnahme der Regierung auf diesem Gebiete muß es sein, die weitere Überflutung Österreichs mit Marknoten zu verhindern, wenn nicht jede vernünftige Wirtschaftsplanung unterbunden werden soll. Die Regierung Doktor Renner hat als eine ihrer letzten Arbeiten das Schillinggesetz geschaffen, das die Konvertierung und Außerkraftsetzung der Marknoten durchführt.[791] Ich weiß, daß die praktische Durchführung vorübergehend Schwierigkeiten brachte und berechtigte Kritik in der Bevölkerung zur Folge hatte. Doch der Schnitt mußte gemacht werden. In seiner Folge muß das valutarische Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Auch dazu wird es Opfer seitens der Bevölkerung brauchen. Es ist aber selbstverständlich, daß bei dieser endgültigen Regelung der Währungsfrage die Besitzenden stärker herangezogen werden müssen als die Besitzlosen. (Starker Beifall und Händeklatschen.) Es ist selbstverständ-

[788] Vgl. S. 264, Anm. 273 und S. 306 f, Anm. 428.

[789] Kinderhilfsaktionen fanden in den ersten Nachkriegsjahren in erster Linie mit Hilfe ausländischer Hilfsorganisationen statt, etwa der „Schweizer Spende“ und der „Schwedenhilfe“. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 293.

[790] Gekürzt: 2 S. mit sozial- und wirtschaftspolitischen Ausführungen.

[791] Vgl. StGBl. Nr. 231, Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), ausgegeben am 1. Dezember 1945; vgl. auch S. 286 f, Anm. 358.

lich, daß auch jene Kreise, die, anstatt ihre geringen Spargelder auf ein Sparbüchel einzulegen, sich Immobilarwerte, Schmuck oder dergleichen angeschafft haben, ihren Beitrag leisten müssen. (Neuerlicher Beifall.) Und es ist weiters selbstverständlich, daß die Ärmsten, die nichts haben als ihr geringes Einkommen, weitgehendst geschont werden müssen. Die neue Regierung wird gerade dieser Frage in besonderer Weise ihr Augenmerk zuwenden müssen.

Das Budget für das Jahr 1946[792] wird das Hohe Haus in Berücksichtigung der derzeit im Aufbau begriffenen Wirtschaft besonders eingehend beraten müssen. […][793]

Darf ich nun noch ein Problem erwähnen, das in den letzten Monaten viel zu wenig berücksichtigt wurde und das mir persönlich als eines der verpflichtendsten erscheint. Es ist das Problem unserer Kriegsgefangenen und Heimkehrer.[794] (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die überwiegende Mehrzahl bester und bravster österreichischer Arbeiter, Bauern und Angestellter wurde unter dem Zwang der Hitlerschen Kriegsgesetze einberufen[795] und ausnahmslos an die gefährdetsten Fronten geschickt. Diese Leute mußten vor allem deswegen in den Krieg ziehen, weil sie keine Nazi waren, während die Herren Illegalen und Funktionäre der NSDAP wohl den Mund recht voll nahmen, sich aber gleichzeitig uk.[796] stellen ließen. (Zustimmung.) Diese unsere braven Heimkehrer stehen nun unter schwerstem seelischem Druck. Sie, die immer dieses Regime und den Krieg verurteilt hatten, kommen nun zurück mit der Marke, daß sie für dieses Regime gekämpft haben. Wir wissen, daß alle Alliierten Mächte bereits während des Krieges genau den Unterschied gekannt haben zwischen diesen Opfern des Terrors und jenen, die hinter ihnen standen, um sie in die Feuerlinie zu treiben. Ich würde eine selbstverständliche Pflicht versäumen, wenn ich nicht von dieser Stelle aus auch aus diesem Grunde den Alliierten Mächten danke für die begünstigte Sonderbehandlung unserer österreichischen Kriegsgefangenen. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Für Österreich selbst und für seine Regierung aber ergibt sich daraus eine besondere Verpflichtung. Die Alliierten Mächte haben zugesagt, daß sie unsere Kriegsgefangenen in kürzester Zeit in die Heimat entlassen werden. Wir müssen nun alles tun, um diese Frist noch weiter abzukürzen, wir müssen aber auch alles veranlassen, um unseren Heimkehrern wieder den raschesten Einbau in die Wirtschaft, in ihre alten Berufe und ihre alten Arbeitsstätten zu ermöglichen. Unsere besondere Fürsorge muß den Kriegsversehrten gelten, deren Schicksal besonders tragisch ist und die in eine Linie zu stellen sind mit allen übrigen Märtyrern und Opfern des Naziregimes. Daß wir den direkten Opfern des Hitlerregimes, den Kz-lern, allen jenen, die in den Hitlerkerkern litten, welcher Partei und welcher Konfession sie auch angehört haben mögen, ihren Weg in eine neue bessere Zukunft in jeder Form erleichtern,

---

[792] Vgl. BGBl. Nr. 126, Bundesfinanzgesetz vom 29. Mai 1946 für das Jahr 1946, ausgegeben am 17. August 1946.

[793] Gekürzt: 2½ S. mit wirtschaftspolitischen Ausführungen.

[794] Vgl. S. 236, Anm. 174.

[795] Zur Einführung des deutschen Wehrrechts im Lande Österreich vgl. Verordnung über die Einführung von Wehrrecht im Lande Österreich vom 15. Juni 1938, Deutsches RGBl. 1938 I, S. 631; GBlÖ Nr. 184, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung von Wehrrecht im Lande Österreich vom 15. Juni 1938 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 21. Juni 1938. Wieder aufgehoben wurde das deutsche Wehrrecht mit StGBl. Nr. 50, Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 3. Juli 1945 über die Aufhebung des Deutschen Wehrrechtes (9. Kundmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches), ausgegeben am 11. Juli 1945.

[796] Unabkömmlichstellung: Freistellung von der Leistung des Wehrdienstes.

brauche ich als langjähriger Kz-ler[797] nicht besonders zu unterstreichen. (Beifall.) Daß wir hiebei der Witwen und Waisen unserer Märtyrer nicht vergessen, ist eine heilige Pflicht.

Durch die Anerkennung der ersten im Sinne der Verfassung gebildeten Regierung Österreichs[798] seitens der Alliierten Mächte wird Österreich wieder in die Lage versetzt, eine aktive Außenpolitik zu betreiben. Österreich, das in seiner ganzen jahrhundertealten Kultur, westlich orientiert, immer das aufgeschlossene Tor war für die großen wertvollen Beiträge des Ostens, für die gesamte Kultur der Welt hat eine Schlüsselstellung für Europa. Jede österreichische Regierung muß sich dieser Aufgabe bewußt sein. Für uns aber, die wir in Österreich selbst die enge Zusammenarbeit und in deren Konsequenz den einmaligen Aufbauerfolg unserer demokratischen Konstitution und damit unserer neuen kulturellen und politischen Sendung in Europa durch die vier Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen erlebt haben, ist das doppelte Verpflichtung.

Die geographische und wirtschaftliche Konstruktion Österreichs bedingt es, daß die Zusammenarbeit dieses Staates nicht nur in wirtschaftspolitischer, sondern vor allem auch in außenpolitischer Beziehung mit allen friedliebenden Nationen der Welt, besonders mit den Alliierten Großmächten, herbeigeführt wird. (Lebhafter Beifall.) Mit den unmittelbaren Nachbarstaaten, u. zw. vor allem der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien, hoffen wir in engste Beziehungen zu kommen. (Beifall.) Es wird das vordringlichste Bestreben der österreichischen Regierung in außenpolitischer Beziehung sein, gerade auf diesem Gebiete bereits in allernächster Zeit die Fühlungnahme herzustellen und zu entsprechenden Klärungen und Lösungen zu kommen.

Wir wollen nicht von der Ungerechtigkeit gewisser Grenzziehungen vom Jahre 1918 reden, das haben maßgebende Faktoren der Weltpolitik in den letzten Jahrzehnten wiederholt getan. Eines aber ist für uns kein Politikum, sondern eine Herzenssache, und das ist Südtirol. (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.) Die Rückkehr Südtirols nach Österreich ist ein Gebet jedes Österreichers. (Neuerlicher Beifall.) Als zweites unabdingliches Gesetz unserer Außenpolitik muß ich die Unteilbarkeit unseres Kärntnerlandes in seinen alten Grenzen bezeichnen. (Brausender Beifall.) Das freie, unabhängige und demokratische Österreich fühlt sich bereits heute auf Grund seiner außenpolitischen Ideologie als ein Teil der „Vereinten Nationen“.[799] Es wird sein Bestreben sein, in baldigster Zeit auch die Legitimation hiefür zu haben. (Großer Beifall.)

Es ist selbstverständlich, daß meine Regierung die auf Grund ihres großen Befreiungswerkes gegebene Autorität der Alliierten Mächte auch außenpolitisch anerkennt. Sie

---

[797] Leopold Figl war im März 1938 verhaftet und im KZ Dachau, sodann ab 1939 im KZ Flossenbürg und 1940–43 erneut im KZ Dachau inhaftiert und gefoltert worden. Nach etwas mehr als einem Jahr in Freiheit war er im Oktober 1944 erneut verhaftet und im KZ Mauthausen, ab Anfang 1945 bis Kriegsende im Landesgericht für Strafsachen Wien inhaftiert worden.

[798] Vgl. StGBl. Nr. 5, Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (Vorläufige Verfassung), ausgegeben am 1. Mai 1945. § 7 hatte den „Zusammentritt der auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Verhältniswahlrechtes neu bestellten Volksvertretung“ vorgesehen, bis zu welchem Zeitpunkt die Provisorische Staatsregierung als oberstes Organ der Republik fungieren sollte. Zur Anerkennung der Regierung Figl I durch die Besatzungsmächte vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 73 f „Bestätigung der Zusammenstellung der neuen Österreichischen Regierung“; BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 2/1 vom 9. Jänner 1946; Neues Österreich, 8. Jänner 1946, S. 1 „Anerkennung der Regierung Figl. Die Noten der Alliierten“; 10. Jänner 1946, S. 1 „Der Bundeskanzler über die Bedeutung der Anerkennung“.

[799] Vgl. S. 298, Anm. 398.

wird bestrebt sein, mit dem Alliierten Rat, dessen Verständnis und Hilfsbereitschaft für Österreich und seine Bevölkerung wir seit seinem ersten Zusammentreten in Wien mit besonderem Dank feststellen konnten, in engster Weise zusammenzuarbeiten. (Lebhafter Beifall.) Die österreichische Regierung wird hiebei in loyalster Weise den Intentionen des Alliierten Rates im Interesse der Bevölkerung Österreichs Rechnung tragen. […][800]

## 97.[801]
## Entschließung des Nationalrates der Republik Österreich, betreffend Südtirol

Wien, 21. Dezember 1945

Der erste freigewählte Nationalrat des neuerstandenen Österreichs richtet an die Bundesregierung die dringende Bitte, alles zu unternehmen, um Südtirol in unsere österreichische Gemeinschaft und unsere Verwaltung zurückzuführen.

Von Südtirol ist vor fast einem Jahrtausend die Einigung Tirols ausgegangen; es hängt in unverbrüchlicher, auch durch die schmerzlichen Ereignisse der letzten Jahrzehnte nie erschütterter Treue an Österreich und ersehnt heute inniger denn je die Rückkehr.

Wir bitten, unser heißgeliebtes Südtirol wieder Österreich anzugliedern. Österreich wird erst dadurch seine kulturelle, wirtschaftliche und verkehrspolitische Einheit wiedergewinnen.

## 98.[802]
## Amtsvermerk (Auszug) des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein sowjetisches Bekenntnis zur Kärntner Grenze

Wien, 29. Dezember 1945

Ende Mai 1945 teilte mir der Staatskanzler streng geheim nur zu meiner persönlichen Wissenschaft mit, er habe ein Schreiben von Stalin erhalten, der sich ihm gegenüber für die Unversehrtheit der Kärntner Grenze verbürgt habe. Diese Eröffnung machte mir der Kanzler im Verlauf eines Gespräches, in dem ich mit Besorgnis auf die Bestrebungen Jugoslaviens hingewiesen hatte. Damals waren jugoslawische Banden tief in österreichisches Gebiet eingefallen und trieben darin ihr Unwesen. Zahlreiche Österreicher waren aus Österreich weggeschleppt worden.[803] Dr. Renner war ganz zuversichtlich, sagte, daß

[800] Gekürzt: 5 Absätze mit kulturpolitischen Ausführungen und Weihnachts- sowie Zukunftswünschen.

[801] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1945, S. 40.

[802] AVA, NL Bischoff E/1770:156, Dokumente 1943/1945–1955, Auszug aus Zl. 2.435-pol/1945, Amtsvermerk.

[803] So waren etwa zugleich mit der Speerspitze der britischen 8. Armee am 8. Mai 1945 jugoslawische Partisanen in Kärnten einmarschiert, rückten sodann teils bis Klagenfurt und Völkermarkt vor, übernahmen in zahlreichen Orten Unterkärntens die Gemeindeverwaltung und strebten die Abtrennung des gemischtsprachigen Kärntner Gebietes an. In Folge verhafteten und verschleppten Truppen der Staatssicherheit (Vojska Državne Varnosti, VDV) und der Osvobodilna fronta (OF, vgl. S. 558 f,

es sich um vorübergehende Erscheinungen handle, die Titoleute und deren Politik werde sich nicht durchsetzen können. Im Verlaufe des Gespräches erwähnte dann der Kanzler, daß wir leider in der burgenländischen Frage nicht auf eine Gebietserweiterung rechnen könnten, weil die Russen nichts davon wissen wollten. Ich hatte damals angenommen, daß auch diese Frage in dem Stalinbriefe ausdrücklich erwähnt worden sei. Einige Wochen später kam dann der Kanzler von selbst nochmals darauf zu sprechen und äußerte sich hierzu mit nochmaliger Betonung der Geheimhaltung noch zurückhaltender. Um diese Zeit fragte mich Dr. Schärf, der damalige Staatssekretär, ob mich der Staatskanzler über eine schriftliche Äußerung Stalins in der Gebietsfrage unterrichtet habe. Ich bejahte die Frage mit dem Bemerken, daß mir der Kanzler ausdrücklich besondere Geheimhaltung aufgetragen habe.

Gelegentlich der Wahlkampagne erwähnte Dr. Schärf in einer in Kärnten gehaltenen Rede, daß die Kärntner Grenze gegenüber Jugoslavien unverrückbar feststehe, und berief sich auf ein diesbezügliches schriftlich dem Kanzler gegebenes Versprechen Stalins.[804] Diese Zitierung rief großes Aufsehen hervor, auch die hiesige politische Abteilung der Sowjetsektion der A.K.Ö. relevierte[805] die Sache und Staatssekretär Dr. Schärf machte für seine Eröffnung geltend, daß sie im russischen Interesse erfolgt sei, weil in Kärnten auf Grund slovenischer-jugoslavischer Ausstreuung der Glaube verbreitet sei, daß Rußland hinter den jugoslavischen Gebietsänderungswünschen stehe.

Ich habe den Staatskanzler, da die Sache nicht mehr geheim gehalten wurde, um Einsichtnahme in den Brief Stalins gebeten. Dieses Schreiben konnte die längste Zeit in den persönlichen Papieren des Kanzlers nicht gefunden werden. Schließlich wurde mir durch die Sekretärin Frau Pollak[806] ein Schreiben Stalins zur Verfügung gestellt, das vom 12.5.1945 datiert ist – siehe die beiliegende von mir angefertigte Abschrift[807] – ganz allgemein gehalten, weder Kärnten noch das Burgenland erwähnt. Der Herr Bundespräsident[808]

---

Anm. 1294) zwischen dem 8. und 20. Mai 1945 über 200 Personen, vor allem aus dem Raum Klagenfurt und dem Bezirk Völkermarkt, von denen 96 verschollen sind. Vgl. Stefan Karner/Susanne Hartl, Die Verschleppungen von Kärntnern 1945 durch jugoslawische Partisanen, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Kärnten und die nationale Frage. Band 1: Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Klagenfurt 2005, S. 53–78, hier S. 53 f und S. 57.

804 Vgl. etwa Grazer Volkszeitung, 20. November 1945, S. 2 „Stalin für Integrität des österreichischen Staatsgebietes“: „Staatssekretär Dr. Schärf machte mit Bezug auf die Grenzfrage Kärntens nachstehende Mitteilung: ‚Die Südgrenze Kärntens ist keine Kärntner Frage, sondern eine Frage aller Österreicher. Sie ist längst entschieden. Als noch Truppen des Marschalls Tito auf Kärntner Boden standen, hat Staatskanzler Doktor Renner von Stalin einen Brief erhalten, worin dieser der österreichischen Regierung seine vollste Unterstützung bei der Wahrung der Ganzheit des österreichischen Gebietes in den Grenzen von 1938 zusicherte. Rußland hat in dieser Sache gesprochen und hat zu unseren Gunsten gesprochen. Damit ist die Grenzfrage gegen Jugoslawien außer Diskussion gestellt worden.‘“

805 Relevieren: hervorheben.

806 Pollak, Mathilde (?–?), Sekretärin von Karl Renner, der Präsidentschaftskanzlei zugeteilt.

807 Vgl. S. 193, Anm. 16.

808 Renner war am 20. Dezember 1945 von der Bundesversammlung zum Bundespräsidenten gewählt worden. Dieser Wahlmodus war mit Artikel 60 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung 1920 (BGBl. Nr. 1/1920) festgelegt worden, dann jedoch durch § 30 der Verfassungsgesetznovelle vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 392/1929, dahingehend geändert worden, dass der Bundespräsident fortan vom Volk gewählt werden sollte. Trotzdem wurden sowohl Wilhelm Miklas (1928–38) als auch Karl Renner (1945–50), gleich dem ersten Bundespräsidenten Michael Hainisch (1920–28), nicht durch Volkswahl gewählt. Die Grundlage dafür bildeten die Verfassungsgesetze BGBl. Nr. 303/1931 und StGBl. Nr. 232/1945. Vgl. Rodney Stiefbold/Arlette Leupold-Löwenthal/Georg Ress/Walther

hat mir aber heute ausdrücklich erklärt, daß in der Sache nur dieses Schreiben in Betracht kommt und daß er die mir vor Monaten gemachte Bemerkung gestützt auf den darin enthaltenen Ausdruck „Gänzlichkeit“ Österreichs gemacht habe.

## 99.[809]
## Brief von Hans Graf Trapp[810] (Innsbruck) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Innsbruck, 30. Dezember 1945

Wie mir aus Suedtirol berichtet wird, hat die Nachricht, dass Oesterreich Ansprueche auf Berchtesgaden erhebe, bei den Suedtirolern allgemein Bestuerzung hervorgerufen.[811] Man knuepft daran die Befuerchtung, dass Berchtesgaden Oesterreich als Ersatz fuer Suedtirol zugesprochen werden koennte. Auch die Begruendung, dass Oesterreich aus verkehrspolitischen, also geographischen Gruenden, B. fordere, loest bei den Suedtirolern lebhafteste Befuerchtungen aus, denn die Analogie mit der Motivierung der italienischen Ansprueche auf die Brennergrenze liegt auf der Hand. In einer ital. Radiosendung war sogar von strategischen Gruenden die Rede, welche Oesterreich zu dieser Forderung bewegen!

Als Bevollmaechtigter der Suedtiroler Volkspartei gestatte ich mir, auf diese Bedenken aufmerksam zu machen.

---

Lichem/Dwaine Marvick (Hg.), Wahlen und Parteien in Österreich. Österreichisches Wahlhandbuch. Band 1, Wien 1966, S. 264.

809 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 3, GZl. 110.220-pol/1946, o. Zl., Trapp an Gruber. Das Schreiben trägt den Vermerk „Persönlich. Vertraulich.“.

810 Trapp, Hans Georg Jakob, Graf von Matsch (1897–1983), Fürstgroßprior des souveränen Malteserritterordens in Österreich, 1945 Mitglied der deutsch-italienischen Waffenstillstandskommission, 1945–46 bevollmächtigter Vertreter der Südtiroler Volkspartei (SVP) in Tirol und Verbindungsmann zwischen SVP und Tiroler Landesregierung.

811 Im November 1945 hatte die Salzburger ÖVP die Forderung nach Abtretung des Berchtesgadener Landes und des Rupertiwinkels an Österreich zu ihrem „Wahlkampfschlager“ gemacht. Als sich Außenminister Gruber Ende Dezember öffentlich dieser Forderung anschloss, kam es in Bayern zu heftigen Protesten. Vgl. dazu Renate Tuma, Das Problem der territorialen Integrität Österreichs 1945–1947. Unter besonderer Berücksichtigung der Grenzziehung gegenüber Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn, Wien 1995, S. 187–233; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 345–349; BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 3/3 vom 14. Jänner 1946 und Nr. 5/9 vom 29. Jänner 1946. Zu Grubers Äußerungen vgl. etwa auch Neues Österreich, 27. Dezember 1945, S. 1 „Österreich und das Berchtesgadener Land“: „Bundesminister Dr. Gruber hat kürzlich […] dem Berichterstatter eines amerikanischen Nachrichtendienstes mitgeteilt, daß Österreich aus verkehrstechnischen Gründen eine Grenzkorrektur gegenüber Bayern wünscht, durch die das sogenannte Berchtesgadener Land wieder innerhalb der österreichischen Grenzen liegen soll. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das Berchtesgadener Land eine Einsackung in das Salzburger Gebiet bildet, so daß jetzt die direkte Verbindung zwischen Salzburg und Tirol über bayrischen Boden geht. […] Es sind daher rein praktische Erwägungen, die den Wunsch nach Eingliederung von Berchtesgaden in das Land Salzburg zeitigen, irgend welche imperialistischen Gedanken auf Gebietsgewinn liegen ihm vollkommen fern.“ Vgl. dazu weiters auch S. 796 f, Anm. 2184.

# 100.[812]
# Amtsvermerk des Legationsrates Johannes Schwarzenberg (Prag), betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Tschechoslowakei

[o. O.,] 2. Jänner 1946[813]

Bei einem meiner kürzlichen Gespräche mit dem Generalsekretär im tschechoslowakischen Aussenministerium, Gesandten Dr. HEIDRICH, teilte mir dieser mit, dass die tschechoslowakische Regierung den Wunsch hege, mit Österreich baldmöglichst regelrechte diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Gesandter Dr. Borek-Dohalsky hoffe bereits anfangs Jänner als diplomatischer Vertreter nach Wien abgehen zu können. Dr. Heidrich knüpfte hieran die Frage, ob meiner Meinung nach bis zu diesem Termin die Entsendung Dr. Dohalsky's in dieser Eigenschaft bereits möglich sein dürfte. Ich entgegnete, dass die West-Alliierten, wie bekannt sein dürfte, zunächst nur sogenannte politische Vertreter in Wien bestellt hätten und die Frage, ob bezw. wann Österreich in der Lage sein wird, regelrechte diplomatische Vertreter ins Ausland zu entsenden und solche bei sich aufzunehmen, noch nicht geregelt sei. Über dieses Thema dürften jedoch, wie wir annehmen, im Hinblick auf die Konstituierung des Parlaments und die Ernennung der Bundesregierung in allernächster Zeit Besprechungen mit den Alliierten stattfinden. Dr. Heidrich bemerkte hiezu, dass die Tschechoslowakei natürlich nicht daran denken könnte, als erster ausländischer Staat einen Gesandten in Wien zu bestellen insolange nicht mindestens eine der Grossmächte mit einem solchen Schritt vorangegangen wäre. Auf die Frage Dr. Heidrichs, wann mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Österreich gerechnet werden könnte, entgegnete ich, dass bis zu dem von Dr. Dohalsky ins Auge gefassten Termin die Angelegenheit keinesfalls geregelt sein dürfte.

Es wurde schließlich vereinbart, daß Gesandter Vollgruber so bald als möglich von uns Nachricht erhält, ob die Umwandlung der beiderseitigen Ämter eines Bevollmächtigten in Wien und Prag in eine Gesandtschaft noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollte dies, wie zu erwarten steht, der Fall sein, so werde Gesandter Dr. Dohalsky, um sein Eintreffen in Wien nicht noch weiter hinauszuzögern, zunächst entweder als Bevollmächtigter oder, falls dies tunlich sein sollte, als politischer Vertreter der CSR in Wien bestellt werden, in welchem Falle Gesandter Vollgruber die gleiche Eigenschaft zuzuerkennen wäre.

Zu vorstehendem Thema ist zu bemerken, daß die Umwandlung des Amtes des Bevollmächtigten in Prag in eine Gesandtschaft, wie ich aus meinen – übrigens in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre – stattgefundenen vielfachen Besprechungen im csl. Aussenministerium und auch aus meiner Unterhaltung im Prager Innenministerium mit dem Leiter der politischen Abteilung und dessen Vertreter entnommen habe, im Interesse der Behandlung unserer österreichischen Staatsangehörigen in CSR bereits ausserordentlich dringlich geworden ist.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, die in den verschiedenen Städten in Böhmen und Mähren vorhandenen österreichischen Repatriierungskomitees einer Reorganisation zu unterziehen und wo immer es angängig ist, an ihre Stelle Konsularämter bezw.

[812] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 7 Freunde Vertreter, GZl. 110.047-pol/1946, Zl. 110.048/1946, Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei.

[813] Richtig: 1946.

Konsular-Agenzien zu errichten. Das gleiche gilt auch für den Vertreter in Preßburg. Nur auf diese Weise wird die Gewähr gegeben sein, daß einerseits diese Ämter zur Zufriedenheit funktionieren, anderseits werden nur konsularische Vertretungen die nötige Durchschlagskraft haben, um die Interessen unserer Staatsangehörigen insbes. gegenüber den Narodny Vybors durchzusetzen.

Es darf daher angeregt werden, diese Frage sobald als angängig bei dem Alliierten Rat vorzubringen.[814]

## 101.[815]
## Memorandum des Bundeskanzleramts/Auswärtige Angelegenheiten über die Auffassung der Bundesregierung, betreffend die Beschlagnahme des „Deutschen Eigentums“ in Österreich

Wien, 7. Jänner 1946

Nach den Bestimmungen des Teiles IV der Potsdamer Beschlüsse sind die alliierten Mächte grundsätzlich berechtigt, zugunsten ihrer Reparationsforderungen gegen Deutschland das deutsche Eigentum auch in Österreich heranzuziehen.[816]

Diese Bestimmungen lassen aber gewisse Unklarheiten darüber bestehen, welche konkreten Güter als deutsches Eigentum diesem Beschlagnahmerecht unterliegen. In der Folge soll daher der Versuch gemacht werden, den Begriff „deutsches Eigentum“ im Sinne des Teiles IV der Potsdamer Beschlüsse zu klären.

### I.
### Die Nichtigkeit zwangsweiser Vermögensübertragungen an Deutsche während der Besetzung Österreichs.

Als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse kann nach Ansicht der Bundesregierung vor allem rechtmässig erworbenes deutsches Eigentum angesehen werden, also nicht solches Eigentum, das durch einen freudlosen Akt oder durch Machenschaften irgendwelcher Art, selbst wenn sie den Anschein der Rechtmässigkeit erwecken, in die Hände des Deutschen Reiches oder deutscher Staatsangehöriger gelangt ist.

In dieser Beziehung soll hervorgehoben werden, daß während der Besetzung Österreichs durch die Deutschen, diese ihren gewohnten wirtschaftlichen Grundsätzen getreu alles daran gesetzt haben, um jedes bedeutendere wirtschaftliche Objekt in Österreich in ihre Hände zu spielen. Auch in dieser Beziehung sind sie in Österreich nicht anders vorgegangen als in den übrigen von ihnen besetzten Ländern Europas. Wenn und insoweit sie für derartige Vermögensübertragungen überhaupt einen Gegenwert gezahlt haben, betrug

---

[814] Zum schrittweisen Aufbau der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei bis hin zur Etablierung wechselseitiger diplomatischer Vertretungen im Frühjahr 1947 vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 260–263.

[815] AVA, NL Schöner E/1773:22, BKA, Zl. 120.230-J/VR/1946, Memorandum über die Auffassung der Bundesregierung, betreffend die Beschlagnahme des deutschen Eigentums in Österreich. Zum Beschluss der Bundesregierung über dieses Memorandum vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 2/15 vom 9. Jänner 1946.

[816] Vgl. S. 301, Anm. 405.

dieser regelmässig nur einen Bruchteil des wahren Wertes des übertragenen Eigentums. Dieser Gegenwert ist regelmässig in Reichsmark gezahlt worden und konnte aus Mangel an sachlichen Anlagen während des Krieges faktisch nur in deutschen Werten angelegt werden, so daß er heute praktisch so gut wie wertlos geworden ist.

Solche Vermögensübertragungen, die unter dem Drucke der Besetzung stattgefunden haben, sind schon nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes ab initio[817] null und nichtig.[818] Denselben Grundsatz stellt übrigens auch die Londoner Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Jänner 1943 über die zwangsweisen Vermögensübertragungen auf vom Feinde besetzten Gebieten auf.[819]

Es wird daher in jedem einzelnen Falle einer Beschlagnahme eines angeblich deutschen Eigentums untersucht werden müssen, ob das deutsche juristische Eigentum von seinen deutschen Eigentümern rechtmässig erworben worden ist oder nicht. Unrechtmässig durch Deutsche erworbene Güter unterliegen nicht der Beschlagnahme nach den Potsdamer Beschlüssen, sondern fallen diese ipso jure wieder an ihren ursprünglichen Eigentümer – an einen Österreicher, Angehörigen der Vereinten Nationen oder Neutralen – zurück.

Wenn und insoweit der zeitweise depossedierte[820] Eigentümer seinerzeit für die erzwungene Eigentumsübertragung ein Entgelt erhalten hat, sollte dieses Entgelt theoretisch dem deutschen Erwerber zurückgezahlt werden. Die Bundesregierung würde jedoch aus

---

817 Ab initio: von Anfang an.

818 Gedacht war möglicherweise an § 870 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Justizgesetzsammlung Nr. 946/1811): „Wer von dem annehmenden Theile durch ungerechte und gegründete Furcht zu einem Vertrage gezwungen worden, ist ihn zu halten nicht verbunden. Ob die Furcht begründet war, muß von dem Richter aus den Umständen beurtheilet werden.“ Explizit erwähnt wurde dieser Passus des ABGB auch in einem Ministerratsvortrag, betreffend die Schaffung des BGBl. Nr. 106, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, ausgegeben am 30. Juli 1946. Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 9/3 vom 22. Februar 1946 und die dort abgedruckte Beilage 3. Zu BGBl. Nr. 106/1946 vgl. auch S. 673, Anm. 1713.

819 Diese Erklärung, unterzeichnet von 17 Regierungen und dem französischen Nationalkomitee, warnte „ausdrücklich sämtliche in Frage kommenden Personen und insbesondere diejenigen, die in neutralen Ländern wohnhaft sind, daß sie mit allen Mitteln danach streben werden, die Enteignungsmethoden zu vereiteln, die von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, den schimpflich angegriffenen und beraubten Nationen und Völkern gegenüber gebraucht werden. / Infolgedessen behalten sich die diese Erklärung abgebenden Regierungen und der Französische Nationalausschuß das Recht vor, jede Übertragung oder Veräußerung von Eigentum, Guthaben, Rechten und Anrechten, welcher Natur sie auch seien, für nichtig zu erklären, die sich in den von den Regierungen, mit denen sie in Feindseligkeiten begriffen sind, besetzten oder mittelbar oder unmittelbar kontrollierten Gebieten befinden oder befunden haben, oder die im Besitz von in den betreffenden Gebieten wohnhaften Personen (einschließlich der juristischen Personen) sind oder gewesen sind. Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 3; weiters auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 48–52. Mit Ausnahme Frankreichs wurde diese Erklärung jedoch nie von irgendeinem Staat als Rechtsquelle herangezogen oder behandelt, sondern stets nur „als Motiv erwähnt“. Vgl. Fritz Münch, Das Völkerrecht der militärischen Besetzung vor nationalen Gerichten, in: Ingo von Münch (Hg.), Staatsrecht – Völkerrecht – Europarecht. Festschrift für Hans-Jürgen Schlochauer zum 75. Geburtstag am 28. März 1981, Berlin/New York 1981, S. 457–475, hier S. 470.

820 Depossediert: enteignet, entrechtet.

den unten unter VI angeführten Gründen vorschlagen, daß dieses Entgelt dem österreichischen Staate zur teilweisen Deckung seiner Ansprüche gegen das Deutsche Reich zufließen möge. (Siehe unten unter XI)

Die meisten dieser derart rückübertragenen Unternehmungen dürften im Laufe ihrer Tätigkeit unter der deutschen Leitung auch Dritten gegenüber Verbindlichkeiten eingegangen sein. Die Bundesregierung zögert nicht zu erklären, daß trotz der Nichtigkeit der Vermögensübertragungen die ursprünglichen Eigentümer, denen ihr Eigentum zurückgegeben worden sein wird, alle diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben werden, die das rückübertragene Unternehmen in Ausübung seiner ordentlichen Geschäftsgebarung eingegangen ist.

II.

Die Voraussetzung der Entbehrlichkeit für die österreichische Friedenswirtschaft.

Aber noch eine weitere Einschränkung des Beschlagnahmerechtes drängt sich auf.

Nach der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 sind das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dahin übereingekommen, ein freies und unabhängiges Österreich zu schaffen, das auch „die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden soll, welche die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens sind“.[821] Eine solche Sicherheit wäre wirtschaftlich nur dann gegeben, falls Österreich in der Lage wäre, einerseits die Bedürfnisse des eigenen Landes unmittelbar zu befriedigen, andererseits aber diejenigen Ausfuhrgüter zu erzeugen, die es benötigt, um im Tauschwege lebenswichtige Güter, wie Nahrungsmittel, Rohstoffe, usw. einführen zu können.

Daher kann nach Auffassung der Bundesregierung auch nach den Potsdamer Beschlüssen nur dasjenige deutsche Eigentum in Österreich beschlagnahmt werden, dessen Österreich nicht für die Aufrechterhaltung seiner Friedenserzeugnisse bedarf.

Diese Auffassung wird auch noch durch folgende Erwägungen gestützt:

Teil IV, Zahl 4 und 6, der Potsdamer Beschlüsse erklären ausdrücklich, daß in Deutschland nur diejenigen Industrieanlagen und Betriebe beschlagnahmt werden sollen, die nicht für die deutsche Friedenswirtschaft notwendig sind.[822] Wäre diese Bestimmung nicht analog auch auf Österreich anwendbar, so wäre Österreich in Potsdam schlechter behandelt worden als Deutschland, was man jedoch nicht annehmen kann.

Weiters sei die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die Ansicht, wonach auch für Österreichs Friedenswirtschaft lebenswichtige deutsche Güter beschlagnahmt werden können, dahin führen würde, daß Österreich mittelbar Reparationen zu zahlen hätte, was – soweit der Bundesregierung bekannt ist – nicht in der Absicht der alliierten Mächte gelegen ist.

Bevor an die tatsächliche Beschlagnahme des deutschen Eigentums herangetreten werden kann, müßte daher in geeigneter Weise festgestellt werden, welches konkrete deutsche

---

[821] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[822] Teil IV, Absatz 4 (a) der Potsdamer Beschlüsse zählte zu den Reparationen, die die UdSSR aus den westlichen Zonen Deutschlands erhalten sollte, u. a.: „Fünfzehn Prozent der brauchbaren und vollständigen hauptsächlichen industriellen Anlagen, in erster Linie aus der metallurgischen, chemischen und Maschinenindustrie, soweit es für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist.“ Teil IV, Absatz 6 handelte u. a. von der „Feststellung der Menge und der Art der industriellen Anlagen, welche für die deutsche Friedenswirtschaft nicht nötig und daher für Reparationen verfügbar sind“. Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85 f. Vgl. auch S. 301, Anm. 405.

Eigentum mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der österreichischen Friedenswirtschaft von dem Beschlagnahmerechte auszunehmen wäre (siehe unten XI).

Als Grundlage für die Feststellung der für die österreichische Friedenswirtschaft nötigen deutschen Güter wäre der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung vom Jahre 1937, dem letzten Jahre freier österreichischer Wirtschaft, als Maßstab zu nehmen, vermehrt jedoch um wenigstens 20%. Diese Erhöhung ist dadurch gerechtfertigt, weil als Folge des jahrelangen Wirtschaftskampfes der nationalsozialistischen Regierung Deutschlands gegen Österreich der Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung in den letzten Jahren vor der gewaltsamen deutschen Besetzung ganz besonders tief lag.

## III.

## Die während der Besetzung Österreichs neu entstandenen oder vergrößerten Betriebe.

Unter deutschem Eigentum sind jene Vermögenschaften zu verstehen, die rechtliches Eigentum physischer deutscher Staatsangehöriger oder durch solche Angehörige kontrollierter juristischer Personen stehen. {sic!}

Demgegenüber wurde in der Praxis manchmal scheinbar der Standpunkt vertreten, daß unter diesem Begriff auch solche Güter zu verstehen sind, die erst nach der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen in Österreich entstanden sind, oder aus Deutschland nach Österreich geschafft worden sind, u. zw. ohne Rücksicht darauf, ob diese Güter rechtlich im Eigentume deutscher Staatsangehöriger stehen oder nicht. Diese Ansicht fußt offenbar auf der Meinung, daß jede industrielle Rüstung, die während der deutschen Besetzung in Österreich neu entstanden ist, schon deshalb als „deutsches Eigentum“ anzusehen ist und daher der Beschlagnahme unterliegt, weil Österreich dadurch „bereichert“ worden wäre. Letztere Meinung läßt sich schwer aufrechterhalten, wenn man bedenkt, daß sich die österreichischen Ansprüche gegen das Deutsche Reich selbst ohne die eigentlichen Kriegsschäden auf rund 6 Milliarden Dollar beziffern, also den Wert des gesamten deutschen Eigentums in Österreich um ein Vielfaches übersteigen. (Siehe unten unter XII).

Aber ganz abgesehen davon entbehrt diese Ansicht auch einer jeden rechtlichen Grundlage. Denn nichts in den Potsdamer Beschlüssen deutet darauf hin, dass ihre Verfasser die Absicht gehabt haben, den juristischen Eigentumsbegriff durch einen wirtschaftlichen zu ersetzen.

Wenn und insoweit daher nicht deutsche Personen während der deutschen Besetzung in Österreich neue Betriebe gegründet oder alte Betriebe durch Ankauf neuer Maschinen u.s.w. erweitert haben, fallen diese neuen oder vergrösserten Betriebe nicht unter den Begriff „deutsches Eigentum“.

Die Auffassung, als ob diese in Österreich während der Besetzung durch die deutschen Truppen neu entstandenen Werte wenn schon nicht rechtlich so doch wirtschaftlich als deutsches Eigentum anzusehen wären, ist übrigens auch aus folgenden Gründen unhaltbar.

Vor allem sei darauf verwiesen, dass dieses Eigentum in den meisten Fällen unmittelbar aus nicht deutschem Kapital geschaffen wurde. Infolge der wirtschaftlichen Ausplünderung Österreichs durch die Deutschen haben nämlich die österreichischen Erzeuger und Kaufleute ihre gesamten Lagerbestände abverkauft und konnten sie nicht mehr erneuern. Die Österreicher hatten also damals genug Reichsmark, um die nötigen Kapitalinvestitionen vorzunehmen. Sie taten dies desto williger, als sie ihr Geld lieber in Sachwerten als in Reichswerten anlegten.

Aber selbst insoferne Neuinvestitionen während des Krieges aus Reichsmitteln geschaffen worden sind, sind sie aus österreichischen Mitteln geschaffen worden, denn diese

in Österreich investierten Reichsmittel stammten aus den Steuerzahlungen österreichischer Steuerträger. An dieser Stelle darf darauf verwiesen werden, dass die Deutschen während ihrer Besetzung die Steuern in Österreich in unerhörter Weise hinaufgesetzt haben, sodass die österreichische Bevölkerung einen unverhältnismässig hohen Anteil an dem Steueraufkommen des Reiches aufzuweisen hätte.

Ferner darf nicht übersehen werden, dass ein grosser Teil der Werte der Neuinvestitionen auf Arbeit zurückzuführen ist, die regelmässig von österreichischen Arbeitern geleistet worden ist.

Bei der Neuanschaffung von Maschinen wurden weiters die guten alten Maschinen meistens weggegeben. Eine Beschlagnahme der neuen Maschinen könnte daher wohl nur erfolgen, wenn noch vorher die alten Maschinen bzw. ein vollwertiger Ersatz für sie herbeigeschafft werden würde.

Endlich muss gerade aus wirtschaftlichen Gründen darauf aufmerksam gemacht werden, dass während des Krieges die alten österreichischen Maschinen weder entsprechend gewartet, noch auch zeitgerecht erneuert werden konnten. Die neuen, während der deutschen Besetzung angeschafften Maschinen sind daher nicht als eine Bereicherung der Fabrik anzusehen, sondern nur als ein zumeist unzulänglicher Ersatz für die alten Maschinen.

## IV.
## Die Lokalisierung des deutschen Eigentums zum Zwecke der Beschlagnahme.

Es wirft sich nunmehr die Frage auf, welches konkrete Eigentum die Besatzungsmächte beschlagnahmen dürfen. In dieser Beziehung sind die einschlägigen Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse eindeutig.

Jede alliierte Macht kann dasjenige deutsche Eigentum beschlagnahmen, das physisch in ihrer Besetzungszone gelegen ist. Auf dieses Eigentum haben die übrigen Alliierten Mächte in den Potsdamer Beschlüssen ausdrücklich verzichtet (Teil IV, Zl. 8 und 9).[823]

Daraus folgt: die Tatsache, dass sich Aktien oder sonstige Eigentumstitel physisch auf dem Gebiete einer bestimmten Besatzungsmacht befinden, geben dieser nicht das Recht, das physische Eigentum, auf das sich diese Papiere beziehen, das sich aber ausserhalb seiner eigenen Besetzungszone befindet, zu beschlagnahmen.

## V.
## Die deutschen Geldinstitute.

Wie unter IV dargelegt wurde, hängt die Ausübung des Beschlagnahmerechtes von der physischen Lage des zu beschlagnahmenden Eigentumes ab.

Von einer physischen Lage des Eigentums kann man aber bei Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und überhaupt bei allen Geldinstituten nicht gut sprechen. Denn jedes Geldinstitut hat seine Vermögensinteressen in den verschiedenen österreichischen Besetzungszonen und auch im Auslande. Würde daher z. B. eine Macht eine deutsche Bank beschlagnahmen, so würde sie dadurch automatisch auch deutsches Eigentum erfassen, das sich ausserhalb der von ihr besetzten Zone befindet. Dazu kommt, dass der grösste Teil des nominellen Vermögens eines Geldinstitutes zwar rechtlich, aber nicht wirtschaftlich Eigentum des Geldinstitutes ist, sondern zur Deckung der Verbindlichkeiten des Institutes gegenüber seinen Klienten bestimmt ist.

---

[823] Zu diesen Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

Nach Ansicht der Bundesregierung entziehen sich daher Geldinstitute von selbst als hiezu nicht geeignet dem Beschlagnahmerechte.

Da es aber kaum angeht, die Banken und sonstigen Geldinstitute in Österreich in deutschem Besitz zu belassen, da dies dem Übereinkommen der vier Mächte über den Besetzungsplan für Österreich widersprechen würde, der sich als erstes Ziel die Trennung Österreichs von Deutschland setzt, so schlägt die Bundesregierung vor, solche Geldinstitute in das Eigentum des österreichischen Bundes oder einer von ihm kontrollierten Gesellschaft zu übertragen, wobei der österreichische Bund selbstverständlich alle Verbindlichkeiten des Institutes zu übernehmen hätte.

Das Entgelt für diese Vermögensübertragung sollte dem Bund auf Abschlag seiner Ansprüche gegen das Deutsche Reich und deutsche Schuldner (siehe XII) verbleiben.

Durch diesen Vorgang würde auch die wirtschaftliche Selbständigkeit des Bundes, auf die die Moskauer Erklärung ein so grosses Gewicht legt, gestärkt werden.

Bemerkt sei, dass sich diese Ausführungen nur auf solche Geldinstitute beziehen, deren rein deutsches Eigentum einwandfrei nachgewiesen ist, also nicht auf solche Institute, die nur auf Grund von Vermögensverschiebungen in den Besitz von Deutschen gelangt sind.

## VI.
## Deutsche Geldforderungen an in Österreich wohnhafte Personen.

Aus den in V angeführten Gründen kann man weiters nicht annehmen, dass sich das Beschlagnahmerecht nach den Potsdamer Beschlüssen auch auf blosse Geldforderungen des Deutschen Reiches oder deutscher Staatsangehöriger gegen in Österreich wohnhafte Personen erstreckt.

Die Bundesregierung würde daher auch in diesem Falle vorschlagen, dass ihr alle Forderungen des Deutschen Reiches und deutscher Staatsangehöriger gegen in Österreich wohnhafte Personen zur teilweisen Abdeckung der österreichischen Ansprüche gegen das Deutsche Reich (siehe XII) überwiesen werden.

## VII.
## Gemischtes Eigentum.

Nicht immer wird ein Betrieb im Alleineigentum von Deutschen stehen. Sehr häufig wird ein und derselbe Betrieb verschiedenen Personen gehören, von denen nur einige die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In allen diesen Fällen kann das Beschlagnahmerecht nur bezüglich des deutschen Anteiles ausgeübt werden. Über die Ausübung dieses Rechtes in solchen Fällen siehe unten IX.

## VIII.
## Die Durchführung der Beschlagnahmen.

1.) Falls ein Vermögen ausschliesslich Deutschen gehört, kann die Besatzungsmacht nach der Beschlagnahme hierüber frei verfügen. Sie kann dieses Vermögen auch aus Österreich wegschaffen.
Es versteht sich, dass die beschlagnahmende Besatzungsmacht alle Verbindlichkeiten übernimmt, die aus den beschlagnahmten Vermögen zu bezahlen gewesen wären.

2.) Falls das deutsche Eigentum nur einen Teil eines Vermögens ergreift, so muss man unterscheiden:

a) Steht auf Grund der Ergebnisse des Feststellungsverfahrens ein massgebender Anteil in deutschem Eigentum, so kann die Besatzungsmacht das ganze Vermögen in Anspruch nehmen und es auch aus Österreich wegschaffen, muss sich aber mit den nicht deutschen Teilhabern auseinandersetzen und ihnen entweder den vollen Wert ihres Anteiles bar auszahlen oder aber die Teilhaberschaft mit ihnen fortsetzen. (Über die Art der Feststellung der Entschädigung bzw. der Bedingungen der Fortsetzung der Teilhaberschaft siehe unten XI).

b) Sind deutsche Eigentümer nicht massgebend beteiligt, so kann die Besatzungsmacht das Vermögen nicht aus Österreich wegschaffen, sondern nur verlangen, dass sie als Teilhaber zugelassen wird, es sei denn, dass sie mit den übrigen Teilhabern ein anderes Übereinkommen abschliesst.
In allen Fällen kann die Besatzungsmacht das beschlagnahmte Vermögen entweder ganz oder zum Teil jederzeit an den österreichischen Bund oder an österreichische Staatsangehörige abtreten.
Falls ein Betrieb in Österreich bleibt, so unterliegt er trotz des Eigentums oder Miteigentums der Besatzungsmacht allen Vorschriften, die {sic!}[824] rein österreichische Unternehmungen derselben Art unterliegen. Dies gilt insbesondere für die Fragen der Abgabenverpflichtungen der Ausfuhr der Erzeugnisse sowie der Anwendbarkeit der Devisenvorschriften.

## IX.
## Die Bestimmungen der deutschen Staatsangehörigkeit der Eigentümer.

Massgebend für die Bezeichnung eines Eigentums als deutsches Eigentum ist die Staatsangehörigkeit des Eigentümers, gemäss den Vorschriften des deutschen Rechtes.

Während der Besetzung Österreichs haben die deutschen Behörden alle österreichischen Staatsangehörigen als deutsche Staatsangehörige betrachtet. Diese, den Österreichern aufgezwungene deutsche Staatsangehörigkeit gilt selbstverständlich nicht. Daher sind nicht als deutsche Staatsangehörige alle jene Personen zu betrachten, die vor dem 13. März 1938 und nach der Befreiung Österreichs von den deutschen Truppen im Frühjahr 1945 gemäss den Bestimmungen der österreichischen Gesetze die österreichische Staatsangehörigkeit besessen haben.

Die Angehörigkeit zur nationalsozialistischen Arbeiterpartei oder einer ihrer Gliederungen hat keinen Einfluss auf die Staatsangehörigkeit.

Das Eigentum der NSDAP selbst in Österreich muss als österreichisches Eigentum angesehen werden, da es zwangsweise aus österreichischen Mitteln geschaffen und durch zwangsweise eingetriebene österreichische Mittel vermehrt worden ist.

## X.
## Stichtag für die deutsche Staatsangehörigkeit und die deutschen Beteiligungen.

Sowohl die Staatsangehörigkeit einer Person als auch ihre Beteiligung an einem Unternehmen können im Laufe der Zeiten Änderungen unterworfen sein. Die Bundesregierung regt an, als massgebenden Stichtag sowohl für die Staatsangehörigkeit als auch für die

[824] Richtig: denen.

Beteiligungen den 27. April 1945, den Tag der Proklamation der österreichischen Parteien,[825] anzunehmen.[826]

Nachträgliche Änderungen würden weder ein an diesem Tage bestehendes Beschlagnahmerecht aufheben, noch auch ein an diesem Tage nicht bestehendes Beschlagnahmerecht nachträglich begründen.

## XI.
## Die Durchführung der Beschlagnahmen.

Zur praktischen Durchführung der Beschlagnahmen würde die Bundesregierung ungefähr folgenden Weg vorschlagen.

Es wird ein Komitee bestellt, das unter der Aufsicht des Alliierten Rates und möglichst unter Zuziehung österreichischer Delegierter mit folgenden Aufgaben betraut wird:

1.) Aufstellung einer Liste des gesamten deutschen Eigentums in ganz Österreich und zwar getrennt:
   a) Liste des unbestrittenen deutschen Volleigentums;
   b) Liste des unbestrittenen deutschen Teileigentums;
   c) Liste des bestrittenen deutschen Volleigentums;
   d) Liste des bestrittenen deutschen Teileigentums.
2.) Feststellung nach Durchführung der nötigen Untersuchungen, welches bestrittene deutsche Eigentum grundsätzlich beschlagnahmt und welches als nichtdeutsches Eigentum nicht beschlagnahmt werden darf.
3.) Aufstellung eines Friedenswirtschaftsplanes für Österreich, an dessen Hand festgestellt wird, welches unbestrittene deutsche Eigentum wegen seiner Unentbehrlichkeit für die österreichische Friedenswirtschaft nicht beschlagnahmt werden soll.
4.) Feststellung, welche deutschen Geldinstitute (siehe oben V) und unter welchen Bedingungen sie dem Bunde überlassen werden sollen.
5.) Feststellung der Bedingungen, unter welchen deutsches Miteigentum beschlagnahmt werden darf (siehe VIII).

## XII.
## Die österreichischen Ansprüche gegen das Deutsche Reich.

Nach Ansicht der Bundesregierung dürfte es sich empfehlen, anlässlich der Frage der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse auch die Frage der österreichischen Ansprüche gegen Deutschland zu berücksichtigen. Denn das deutsche Eigentum auf österreichischem Boden bildet eine Art Pfand für diese Ansprüche. Diese Ansprüche lassen sich in Millionen USA Dollars (1 $ = RM 2.50) rund wie folgt beziffern:

---

[825] Vgl. Dok. 2.

[826] Nachdem der deutsche Einfluss in der österreichischen Industrie und im Bank- und Versicherungswesen in der Zwischenkriegszeit relativ gering gewesen war, geriet ein großer Teil der wichtigsten österreichischen Industriebetriebe ab 1938 in deutsche Hände, sodass deutsche Eigentümer zu Jahresbeginn 1945 über einen rund achtzigprozentigen Anteil an der österreichischen Industrie verfügten (so etwa bei Banken 83%, bei Versicherungen 61%, im Bergbau 72%, in der Maschinen- und Metallindustrie 64%, in der Bauindustrie 56% und im Transportwesen 58%). Insgesamt lagen 62% des deutschen Auslandseigentums in Österreich. Vgl. Hannes Hofbauer, Westwärts. Österreichs Wirtschaft im Wiederaufbau, Wien 1992, S. 28 f.

| | |
|---|---|
| 1.) Barschatz der Nationalbank ($ 86.78), Valuten und Devisen der Nationalbank ($ 8.77) und der Privatpersonen ($ 305.20) rund . . . . . | 400 Mill. $ |
| 2.) Zwangsanlegung österreichischen Vermögens in deutschen Reichswerten ($ 3.400) und zwangsweise Hinterlegung von Barsummen im Deutschen Reich ($ 950) . . . . . | 4.400 –„– |
| 3.) Privatforderungen gegen das Deutsche Reich aus Verwaltungsschulden ($ 800) und aus Reichsbürgschaften für notleidend gewordene Zwangskredite an private Unternehmungen ($ 120) . . . . . | 920 –„– |
| zusammen . . . . . | 5.720 Mill. $ |

oder rund 6 Milliarden Dollars.

Es muss hervorgehoben werden, dass diese Aufstellung weder die Forderungen von Österreichern an deutsche Staatsangehörige oder in Deutschland wohnhafte Personen, noch auch die gesamten Kriegsschäden umfasst. Letztere betragen nach vorsichtiger Schätzung ebenfalls mindestens 3 Milliarden Dollars.[827]

## 102.[828]
## Instruktion des Gesandten Norbert Bischoff (Wien) an Sektionsrat Karl Braunias[829] (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien

[Wien,] 8. Jänner [1946]

Sie haben sich nach gründlicher Informierung in Klagenfurt und Graz auf raschestem Wege nach Belgrad zu begeben und dortselbst im Ministerium des Äussern das beiliegende Vorschreiben[830] zu übergeben, durch das Sie beauftragt werden, mit der jugoslavischen

[827] Zum Wiederaufbau und einer detaillierten finanziellen Bezifferung der Bauschäden nach Kriegsende vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 325–339. Die baulichen Kriegsschäden wurden für ganz Österreich mit 7,5 Milliarden Schilling beziffert. Vgl. ebd., S. 329.

[828] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 110.285/1946, Instruktion für Dr. Braunias.

[829] Braunias, Dr. Karl (1899–1965), österreichischer Diplomat, 1945 Tätigkeit in der Protokollabteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA, 1946–49 Vertreter der österreichischen Regierung in Moskau.

[830] Im beiliegenden Entwurf eines Schreibens Bundesminister Grubers an den jugoslawischen stv. Außenminister Bebler wurde mitgeteilt, dass die österreichische Bundesregierung den lebhaften Wunsch habe, „über eine Reihe von Fragen, betreffend die personen- und vermögensrechtliche Stellung der Österreicher in Jugoslavien und die Heimführung der österreichischen Kriegsgefangenen, mit der Regierung der Jugoslavischen Föderativen Republik in Gedankenaustausch zu treten“. Da normale diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien noch nicht wiederhergestellt seien, werde „Herr Dr. Karl Braunias, Sektionsrat im Bundeskanzleramt, Amt für die Auswärtigen Angelegenheiten, hiemit beauftragt und bevollmächtigt, sich nach Belgrad zu begeben und mit den zuständigen jugoslavischen Stellen in eine Aussprache über die genannten Fragen einzutreten“.
Bebler, Dr. Aleš (1907–81), jugoslawischer Diplomat, 1946–52 stv. Außenminister, ab 1949 Delegierter bei der UNO.

Regierung in Angelegenheit der in Jugoslavien befindlichen österr. Zivilpersonen und Kriegsgefangenen die Verbindung aufzunehmen.

Über die Situation der Österreicher in Jugoslavien liegen hier nur fragmentarische Berichte vor, die Sie vor Ihrer Abreise zu studieren haben.

Eine der Hauptaufgaben Ihrer Mission wird darin bestehen, eine möglichst umfassende Information über die tatsächliche gegenwärtige Lage der Österreicher in Jugoslavien und über die Absichten zu beschaffen, die in Belgrad und bei den verschiedenen in Betracht kommenden Provinzialregierungen und Provinzialbehörden hinsichtlich der Behandlung der Österreicher bestehen. Die wichtigsten Provinzzentren, vornehmlich Agram, Marburg und Laibach, wären – mit Genehmigung der Belgrader Regierung – durch Sie zu besuchen.

Bei Ihren Gesprächen haben Sie auf dem selbstverständlichen Standpunkt zu stehen, dass die Österreicher in Jugoslavien in personenrechtlicher wie in vermögensrechtlicher Hinsicht als solche anerkannt werden und in ihrer Behandlung nicht den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt werden dürfen, vielmehr von allen die Freiheit der Person und des Eigentums einschränkenden Massnahmen auszunehmen sind.

Sie hätten darauf hinzuwirken, dass die Belgrader Regierung diese Grundsätze der Behandlung der Österreicher in einer Entschliessung festlegt, die wenn möglich kundzumachen, jedenfalls aber den Regierungen in Zagreb und Lubjana und allen in Betracht kommenden Unterbehörden zur Kenntnis zu bringen wäre.

Sollten Sie hiebei volles Verständnis und Entgegenkommen finden und daher die Vorbringung eines weiteren einschlägigen Petites für opportun erachten, so wäre es sehr dankenswert, wenn eine unserem Standpunkt günstige Einflussnahme der Belgrader Regierung auf die Regierungen in Zagreb und Ljubljana in folgender Frage erzielt werden könnte: Sicheren Nachrichten zufolge wird in Kroatien und wahrscheinlich auch in Slovenien österr. Geschäftsleuten, insbesondere auch österr. Firmen schon Zusammenarbeit mit dem Feind zur Last gelegt – was für die Betroffenen nicht nur Konfiskation des Vermögens, sondern schwerste Strafen zur Folge hat – wenn sie zur Zeit der deutschen Besetzung im Rahmen ihrer sonstigen Erwerbstätigkeit an die deutschen Besetzungsbehörden oder an die damalige deutschfreundliche jugoslavische Regierung Lieferungen effektuiert haben. Es liegt der Bundesregierung durchaus fern, sich für Österreicher einzusetzen, die sich tatsächlich als Anhänger des Nationalsozialismus betätigt haben. Aber der blosse Verkauf von Waren im Rahmen sonstiger Geschäftstätigkeit, den die Betreffenden übrigens abzulehnen gar nicht in der Lage waren, kann doch nicht ernstlich als politische Betätigung angesehen werden.

Insolange der Rücktransport der österr. Kriegsgefangenen aus Jugoslavien aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, wäre darauf zu dringen, dass sie von den deutschen Kriegsgefangenen abgesondert und in Lagern möglichst nahe der österr.-jugoslavischen Grenze untergebracht, sowie dass sie einer möglichst humanen Behandlung unterworfen werden.

Zu Ihrer Information wird beigefügt, dass erhaltenen Nachrichten zufolge die Transferierung der österr. Kriegsgefangenen nach Bosnien in Aussicht genommen, ja vielleicht schon begonnen wurde, was mit Rücksicht auf den schlechten Bekleidungs- und Ernährungszustand dieser Gefangenen eine schwere Bedrohung ihrer Gesundheit, ja ihres Lebens bedeutet.

Während ihrer Anwesenheit in *Österreich*[831] haben die jugoslavischen Truppen eine Reihe österreichischer Staatsbürger in Gewahrsam genommen und nach dem Verlassen

[831] Ursprünglich: Kärnten; handschriftlich korrigiert.

des Landes mit sich geführt. Den *österreichischen*[832] Behörden sind die Gründe dieser Massnahme nicht bekannt. Es handelt sich nach Mitteilungen, die uns *von den Landesregierungen*[833] zugegangen sind, um Personen, denen politisch nichts vorzuwerfen ist.[834] Sie hätten deshalb darauf zu dringen, dass diese Personen in Freiheit gesetzt werden und die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Heimat erhalten. Einzelheiten, soweit sie dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bisher zur Kenntnis gelangt sind, sind in der angeschlossenen Liste verzeichnet, *in der auch einige andere berücksichtigungswürdige Angelegenheiten aufgenommen wurden*.[835]

Bei allen Ihren Gesprächen wollen Sie erklären, dass die österreichische Regierung und das österreichische Volk von den besten Absichten der Jugoslavischen Republik gegenüber beseelt sind und zuversichtlich darauf rechnen, dass sich bald freundnachbarliche Beziehungen von Staat zu Staat und von Volk zu Volk entwickeln werden. Österreich stellt keinerlei Ansprüche auf jugoslavisches Gebiet, erwartet allerdings auch, dass solche Ansprüche nicht von jugoslavischer Seite gegen österreichisches Gebiet gestellt werden. Die Angelegenheit Südkärnten ist für uns eine res iudicata[836], die durch die seinerzeitige, unter den einwandfreiesten Formen und Garantien durchgeführte Volksabstimmung endgültig bereinigt ist. Erst in den letzten Tagen hat sich überdies in Kärnten ein Verband österreichischer Slovenen gebildet, der grosse Teile der slovenischen Bevölkerung Kärntens umfasst und in voller Loyalität zur angestammten Heimat allen separatistischen Tendenzen auf das entschiedenste entgegentritt.[837] Die Wünsche, die von dieser Seite hinsichtlich der Stellung des slovenischen Elementes in Kärnten geäussert wurden, decken sich weitgehendst mit den Absichten der Kärntner Landesregierung und sind zum Teil sogar schon verwirklicht. In dieser Richtung wollen Sie sich in Klagenfurt noch gründlich informieren.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde wiederholt von jugoslavischer Seite behauptet, Österreich gebe jugoslavischen Faschistenführern Asyl. Wenn sich auch tatsächlich einzelne führende jugoslavische Faschisten in den südlichen und westlichen Provinzen Österreichs aufhalten, so lehnt doch die österreichische Regierung auf das entschiedenste den Vorwurf einer beabsichtigten Asylgewährung ab.[838] Österreich ist an der vollständigen Vernichtung des Faschismus ganz genau so interessiert wie Jugoslavien; leider ist jedoch, insbesondere

---

[832] Ursprünglich: kärntnerischen; handschriftlich korrigiert.

[833] Ursprünglich: aus Klagenfurt; handschriftlich korrigiert.

[834] Im Original folgt hier noch der gestrichene Satz: „Es liegt offenbar ein error in persona vor."

[835] Die beiliegende Liste umfasst 10 Punkte, die unterschiedliche Angelegenheiten betrafen, u. a. Auskünfte über die in diversen jugoslawischen Lagern befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen und den Verbleib mehrerer österreichischer Staatsbürger, die verhaftet bzw. von jugoslawischen Partisanen verschleppt worden waren. In dem Zusammenhang vgl. auch S. 430 f, Anm. 803.

[836] Res iudicata: entschiedene Sache, rechtskräftig ergangenes Urteil.

[837] Gemeint war der „Bund Österreichischer Slowenen" (BÖS; Zveza Avstrijskih Slovencev). Anfang 1946 gegründet, sollte der BÖS den Anschlussbestrebungen an Jugoslawien propagandistisch entgegenwirken und somit als „Anti-OF" (vgl. S. 558 f, Anm. 1294) fungieren. Vgl. Robert Knight, Slavs in Post-Nazi Austria: Carinthian Slovenes and the Politics of Assimilation 1945–1960, London/Oxford/New York u. a. 2017, S. 40; Neues Österreich, 3. Jänner 1946, S. 2 „Bekenntnis der Kärntner Slowenen zu Österreich" und „Der ‚Bund österreichischer Slowenen'".

[838] Im Zusammenhang vgl. etwa Wiener Zeitung, 20. März 1946, S. 1 „Feststellungen des Landeshauptmannes": „Gegen die Behauptung, Kärnten sei ein Naziparadies, sagte der Landeshauptmann: Es gibt in ganz Österreich kein Bundesland, das relativ so viele Verhaftungen von Nazis und so viele Nazientlassungen aus den Ämtern durchgeführt hätte wie gerade Kärnten. […] Wenn weiter behauptet wird, daß Kärnten gewissermaßen das Asyl für die Faschisten Europas geworden sei, so will ich ihnen nur das eine sagen, daß wir diese Leute selbst ins Pfefferland wünschen."

auch auf polizeilichem Gebiet, die Autorität der Bundesregierung in den in Betracht kommenden Provinzen noch nicht wiederhergestellt. Die jugoslavischen Vorwürfe richten sich deshalb an eine falsche Adresse.

Ihre Mission wollen Sie dazu benützen, um sich so einlässlich wie möglich über die politischen Verhältnisse in Jugoslavien zu unterrichten, insbesondere über die Stimmung im Lande, über die Autorität des Regimes, über die Gestaltung des Föderalismus in Jugoslavien, über Umfang und Bedeutung des russischen Einflusses im Lande und über die vorherrschenden Tendenzen in der Triester Frage.[839]

Grundsätzlich ist Ihre Mission eine informative und beinhaltet keinerlei initiative politische Vorschläge von unserer Seite an die jugoslavische Regierung.

Bei Ihren Kontakten mit Österreichern in Jugoslavien wollen Sie diesen versichern, dass die Bundesregierung es zu ihren vordringlichen Aufgaben auf aussenpolitischem Gebiet zählt, die Situation der Österreicher im Ausland raschestens einer Regularisierung zuzuführen.[840]

## 103.[841]
## Brief des Sektionsrates Karl Braunias (Wien) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien

Wien, 12. Jänner 1946[842]

Meine Umfragen im Zusammenhang mit der geplanten Reise nach Jugoslawien bei hier weilenden Mitarbeitern unserer Komitees in Agram und Marburg haben übereinstimmend ergeben, daß diese Reise eines amtlichen österreichischen Vertreters zwecklos wäre und zu keinem Ergebnis führen würde, wenn die Reise nicht mit Wissen und Zustimmung der Alliierten erfolgt.[843]

Die Haltung Jugoslawiens gegenüber Oesterreich ist die, daß Jugoslawien als die Regierung Oesterreichs nur den Alliierten Rat für Oesterreich anerkennt. Bei diesem hat Jugoslawien auch eine Militärmission akkreditiert, die auch zivile Mitarbeiter hat, wie z. B. einen Handelsattaché. Diese Militärmission unter der Führung des Obersten Vodopivec[844] hat eine amtliche Fühlungnahme mit der österreichischen Regierung ebenso vermieden wie die seit April v. J. in Wien wirkende Repatriierungsdelegation des Demokratischen Föderativen Jugoslawien unter der Leitung des Hauptmanns Franc Pirkovic.[845] Wenn sich die Jugoslawen an österreichische Regierungsstellen wenden mußten, haben sie dies unter Vermittlung des damaligen Staatssekretärs Honner getan. Bezeichnend ist z. B., daß sich in der Frage der Wiederherstellung des jugoslawischen Gesandtschaftsgebäudes in der Annagasse Hauptmann Pirkovic an Staatssekretär Honner gewandt hat; dieser gab die

---

[839] Zur Triester Frage vgl. auch S. 211, Anm. 94.

[840] Vgl. auch Dok. 103.

[841] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.285-pol/1946, zu Zl. 110.285-pol/1946.

[842] Im Originaldokument irrtümlich: „1945“.

[843] Zum Zweck dieser geplanten Reise vgl. Dok. 102.

[844] Vodopivec, Vladimir (1898–1994), jugoslawischer Oberst und Schriftsteller, Leiter der Militärmission der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien beim Alliierten Rat für Österreich.

[845] Nach Stieber wurde Pirkovič in den Kreisen der DPs vehement abgelehnt, da ihm nachgesagt wurde, er habe persönlich Ustaschaleute gefoltert. Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 125.

Sache an uns weiter, auf unsere sehr entgegenkommende Zuschrift an Pirkovic äußerte sich dieser nicht mehr.

Ein kürzlich hier von Dr. Brezina[846] vom öst. Komitee in Agram[847] eingelangter Bericht bringt auch klar zum Ausdruck, daß ihm von amtlicher kroatischer Seite klar gesagt wurde, daß die Regierung des Föderalen Kroatien die dem öst. Komitee von der öst. Regierung erteilten Vollmachten nicht anerkennt, sondern daß für den Schutz der österreichischen Interessen die Alliierte Kommission in Oesterreich zuständig sei.

Angesichts dieses Umstandes erscheint es notwendig, sich bei den Politischen Beratern der vier Mächte durch unsere Herren zu erkundigen, ob die betreffende Macht Einwendungen dagegen erheben würde, daß ein Beamter des Bundeskanzleramtes, A.A., nach Jugoslawien reist, um mit den jugoslawischen zuständigen Stellen ganz konkrete Fragen, wie die der Kriegsgefangenen, des österreichischen Vermögens, der Heimbeförderung der Oesterreicher, der Verschleppung von Oesterreichern[848] u. a. zu besprechen. Erst dann würde es sich empfehlen, an die Jugoslawische Mission in Wien heranzutreten.

## 104.[849]
## Aktennotiz des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Wien), betreffend österreichische Guthaben im Ausland

Wien, 16. Jänner 1946

Mr. McIvor[850] von der politischen Abteilung der hiesigen amerikanischen Militärregierung (Büro Erhardt) hat mir gestern folgende Mitteilungen gemacht:

McIvor war viele Jahre lang im amerikanischen Schatzamt in Verwendung, bis er vor kurzem dem Staatsdepartement zugeteilt und nach Wien entsandt wurde. Die Verhältnisse und die Fragen, die das Schatzamt gegenwärtig interessieren, sind ihm wohlbekannt. Die Stimmung im Schatzamt für Österreich sei ausserordentlich günstig.

Unter den Fragen, die vom Schatzamt sofort an den österr. Gesandten gerichtet werden dürften, stehe an erster Stelle zweifellos die Frage der Trennung österreichischer Guthaben in Amerika von den deutschen Guthaben. Die deutschen Guthaben in den Vereinigten Staaten sind auf Grund eines sehr eingehenden Meldewesens sicherlich ziemlich restlos erfasst worden. Die Ausscheidung österreichischer Guthaben sei jedoch in Amerika ohne *öst.*[851] Mithilfe nur sehr schwer durchzuführen. Nach oberflächlichen Berechnungen des Schatzamtes, die jedoch nach Annahme des Schatzamtes weit unter der wirklichen

---

[846] Zu „Dr. Brezina“ konnte nichts eruiert werden.

[847] Vgl. Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 21, 20. September 1946, S. 4 „Die Freie Österreichische Weltbewegung“: „Ebenso war durch lange Zeit ein Antifaschistisches Österreichisches Komitee in Zagreb (Kroatien) erfolgreich tätig und versuchte auch, die Österreicher aus anderen Teilen Jugoslawiens zu erfassen. Es half auch bei der Repatriierung und unterstützte die österreichischen Kriegsgefangenen.“

[848] Vgl. auch S. 430 f, Anm. 803.

[849] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Finanzen Österreich, GZl. 100.142-Wpol/1946, Zl. 100.142-Wpol/1946, Oesterreichische Guthaben in den U.S.A.

[850] McIvor, Carlisle Chandler (1896–?), 1941–44 Abteilungsleiter im Office of Foreign Funds Control des US-Schatzamtes, ab 1945 Attaché im Stab des Politischen Beraters John George Erhardt, später Vorsitzender der Interalliierten Sequesterkommission in Rom.

[851] Ursprünglich: „unsere“; handschriftlich korrigiert.

Ziffer zurückbleiben, belaufen sich die österreichischen Guthaben auf etwa 6 Millionen Dollar.[852]

Da die Gefahr drohe, dass österreichische Guthaben, die von den deutschen Guthaben nicht getrennt würden, der Beschlagnahme auf Grund der Potsdamer Bestimmungen verfallen, ist nach Ansicht McIvors eine sehr dringliche Behandlung dieser Angelegenheit erforderlich. Er rege daher an, dass mit tunlichster Beschleunigung festgestellt werde, welche Guthaben in den Vereinigten Staaten in einwandfreier Weise unter Beibringung der erforderlichen Belege als zweifellos österreichisch bezeichnet werden können. Diese Guthaben würden auf Grund der im August v. J. erlassenen Verfügung des Schatzamtes, wonach Österreich nicht als feindlicher Staat gelte, freigegeben werden können.

In die zweite Gruppe wären solche Guthaben aufzunehmen, die vermutlich österreichisches Eigentum darstellen, wobei jedoch ein strikter Nachweis hierüber nicht ohne weiteres geführt werden könnte. Diese Gruppe der Guthaben könnte sodann bis zu einer endgültigen Klärung der Eigentumsfrage einem Zugriff von dritter Seite entzogen werden.

Mr. McIvor steht mit seinem Rat und seiner Hilfe jederzeit gerne zur Verfügung.

## 105.[853]
## Vorläufige Übersicht über die wichtigsten Fragen, die im Verhältnisse zu Österreich geregelt werden sollen

Wien, 2. Februar 1946

In Anbetracht dessen,

dass Hitler im März 1938 Österreich seiner rechtmässigen Regierung beraubt und sein Gebiet gewaltsam besetzt hat;

dass anlässlich der Moskauer Konferenz im Oktober–November 1943 die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika ihrem Wunsch Ausdruck gegeben haben, ein freies und unabhängiges Österreich wieder hergestellt zu sehen, damit das österreichische Volk diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit finde, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist,[854]

sind die Vertragschliessenden über folgende Bestimmungen übereingekommen.

I. Kontrolle und Besatzung.
   1. Abgrenzung der Kontrollfunktionen des Alliierten Rates und Festlegung der Modalitäten seiner Aufhebung.
   2. Festlegung des Zeitpunktes der Beendigung der militärischen Besetzung.
   3. Feststellung der bis zur Aufhebung der Besatzung aufgelaufenen Besatzungskosten[855] und Festsetzung der Zahlungspflichtigen.

---

[852] Hierzu findet sich folgende Anmerkung Kleinwächters: „Mr. McIvor bittet nebenstehende Angabe streng vertraulich zu behandeln."

[853] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 78-K/1946, Vorläufige Übersicht. Das Dokument trägt den Vermerk „STRENG VERTRAULICH". Das Dokument findet sich auch auszugsweise abgedruckt in Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln ²1980, S. 215 f.

[854] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[855] Die Besatzungskosten und ihre Bezahlung durch den österreichischen Staat entwickelten sich im Laufe der Nachkriegsjahre zu einem konstanten finanziellen Problem. Für das Jahr 1945 mussten

II. Reparationen.
Es wird einvernehmlich festgestellt, dass Österreich keine Reparationen zu zahlen hat.

III. Aufnahme Österreichs in die UNO.
Da die Voraussetzungen zur Aufnahme in die UNO für Österreich nach Ansicht der Vertragschliessenden gegeben sind, werden sie das österreichische Ersuchen um Aufnahme unterstützen.[856]
Österreich wird jedoch mit sofortiger Wirkung an den Arbeiten der technischen Kommissionen, die für den Wiederaufbau seiner Wirtschaft in Betracht kommen, teilnehmen können.

IV. Kriegsverbrecher.
Die auf den alliierten Kriegsverbrecherlisten namhaft gemachten Personen werden über Verlangen der vertragschliessenden Alliierten Mächte ihnen ausgeliefert werden.

V. Ehemaliges Deutsches Reich.
1. Feststellung des Grundsatzes, dass die deutschen Behörden während der Besetzung Österreichs keine Akte setzen konnten, die eine Verantwortlichkeit Österreichs mit sich hätte ziehen können.
2. Rückstellung aller derjenigen Güter und Vermögensrechte, die am 13. März 1938 Österreich oder österreichischen Staatsangehörigen gehörten und seit der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen durch wen auch immer auf deutsches Gebiet verbracht worden sind. Zu diesen Gütern und Vermögenswerten gehören nicht nur alle materiellen Güter, wie z. B. das Gold der österreichischen Nationalbank, Devisen und ausländische Valuten, Fabrikeinrichtungen, Waren, Rohstoffe, Eisenbahnmaterial, usw., sondern auch alle kulturellen und historischen Werte, sowie Schriftgut.
3. Übernahme des Dienstes durch das Deutsche Reich für alle vom Deutschen Reich ausgegebenen, im Eigentume des Bundes oder österreichischer Staatsangehöriger stehender {sic!} Werte (rund 3.500 Millionen USA Dollars).

---

den Besatzungsmächten zwei Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden, 1946 waren es 812 Millionen. Ab 1. Juli 1947 verzichtete die US-Besatzungsmacht auf die Bezahlung der Besatzungskosten, wodurch sich die Summe für das genannte Jahr auf 407 Millionen statt ursprünglich 492 Millionen reduzierte. Bis Ende 1947 bezahlte Österreich 3,2 Milliarden Schilling Besatzungskosten, davon entfielen 1,8 Milliarden alleine auf die sowjetische Besatzungsmacht. Vgl. dazu AdR, BMF, Zl. 26-15/1948; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 130; BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 73/1 d vom 24. Juni 1947. Für das Jahr 1948 setzte der Alliierte Rat die Höhe der Besatzungskosten auf 597,4 Millionen Schilling fest, bis Februar 1949 wuchs die Gesamtsumme der bisher bezahlten Besatzungskosten auf insgesamt fünf Milliarden Schilling an. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 21 f; Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 27. Die UdSSR verzichtete erst ab August 1953 auf ihren Anteil an den Besatzungskosten, Frankreich und Großbritannien ab Jänner 1954. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 469. Zur Unterscheidung der Besatzungskosten in militärische und zivile Besatzungskosten vgl. Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953, Wien/Köln/Weimar 1994, S. 300, Anm. 3. Vgl. auch S. 790, Anm. 2163.

[856] Vgl. S. 298, Anm. 398.

4. Rückzahlung aller zwangsweise im Deutschen Reich hinterlegten, österreichischen Staatsangehörigen gehörigen Barbeträge (rund 1.000 Millionen Dollars).
5. Bezahlung an österreichische Staatsangehörige der Verwaltungsschulden des Deutschen Reiches aus Lieferungen und Dienstleistungen für das Deutsche Reich (rund 900 Millionen Dollars).
6. Bezahlung der Forderungen für unter Bürgschaft des Deutschen Reiches seitens österreichischer Staatsangehöriger notleidend gewordenen Privatunternehmen eingeräumten {sic!} Zwangskredite (rund 120 Millionen Dollar).
7. Regelung aller Fragen, die mit der Auseinandersetzung der während der deutschen Besetzung vereinigten österreichischen und deutschen Behörden zusammenhängen, einschliesslich der Fragen, die die öffentlichen Beamten und Pensionisten betreffen.
8. Finanzielle Auseinandersetzung aller Gesellschaften (auch freiwillige Versicherungsgesellschaften), Anstalten, Kassen und Institute, die während der deutschen Besetzung mit den entsprechenden deutschen Betrieben vereinigt worden waren.
9. Feststellung der Art und Weise, wie das Deutsche Reich die eben angeführten Ansprüche und alle sonstigen Forderungen, insofern sie nicht in Natur zu begleichen sind, durch Naturalleistungen abgelten soll.
10. Insofern dies bis zum Abschlusse des Staatsvertrages noch nicht geschehen sein sollte: Feststellung der Richtlinien, nach welchen gemäss den Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse das deutsche Eigentum auf österreichischem Boden von den Alliierten Mächten beschlagnahmt werden darf.[857] Die auf diesem Wege durch die Alliierten Mächte erworbenen Beteiligungen an österreichischen Gesellschaften werden den österreichischen Normen unterstellt.
    Gleichzeitig soll festgestellt werden, dass alle während der Besetzungszeit unter Zwang vorgenommenen Vermögensübertragungen mit der Folge als null und nichtig zu betrachten sind, dass das betreffende Eigentum automatisch und mit der Wirkung ex tunc[858] an den ursprünglichen Eigentümer zurückfällt.
11. Alles deutsche Eigentum in Österreich, und zwar sowohl das Eigentum des Deutschen Reiches, als auch das Eigentum deutscher Staatsangehöriger, das nicht nach den Potsdamer Beschlüssen von den Alliierten Mächten in Anspruch genommen worden sein wird, darf von der Bundesregierung auf Abschlag der hier aufgezählten Ansprüche gegen das Deutsche Reich einbehalten werden.
12. Regelung zwischen Österreich und dem Deutschen Reich aller Fragen des gewerblichen Eigentums, des Urheber-, Patent- u. Markenrechtes.

VI. Italien.
Festlegung der österreichisch-italienischen Grenze und Regelung der dadurch entspringenden gegenseitigen Berechtigungen und Verpflichtungen.

VII. Kriegsgefangene und Zivilinternierte.
Bestimmungen, die die eheste Rückkehr aller österreichischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aus allen Ländern sicherstellen.

[857] Vgl. S. 301, Anm. 405.
[858] Ex tunc: von Anfang an, rückwirkend.

VIII. Flüchtlinge auf österreichischem Gebiete.
Die auf Grund der Potsdamer Beschlüsse ausgewiesenen Volksdeutschen müssen vom Deutschen Reich übernommen werden.

IX. Das österreichische Eigentum.
1. Grundsätzlich wird anerkannt, dass das Eigentum des österreichischen Bundes sowie der österreichischen Staatsangehörigen keiner differenziellen Behandlung unterworfen werden darf. Sollten trotzdem solche Massnahmen gegen österreichisches Eigentum ergriffen worden sein und ist die Rückstellung in den ursprünglichen Stand nicht möglich, so soll die Frage der Entschädigung durch einen abgesonderten Vertrag geregelt werden.
2. Falls in einem Lande gegen das Privateigentum allgemeine Massnahmen ergriffen werden, wie z. B. die Sozialisierung gewisser Betriebe oder die Nationalisierung bestimmter Vermögen, so werden die österreichischen Eigentümer solcher Betriebe und Vermögen dieselben Entschädigungen erhalten, wie die Staatsangehörigen irgend eines anderen Staates.

X. Das gewerbliche Eigentum.
Internationale Regelung aller Fragen, die mit dem gewerblichen Eigentume, mit dem Urheber-, Patent- u. Markenrechte im Zusammenhange stehen.

XI. Handelsbeziehungen.
Aufstellung von Bestimmungen, die geeignet sind, die rascheste Wiederherstellung des freien Verkehrs zwischen Österreich und allen übrigen Staaten zu gewährleisten. Im Zusammenhang damit: die Bestimmungen des Inhalts, dass die österreichischen Staatsangehörigen in allen Ländern in Bezug auf Handel und Gewerbe, einschliesslich der Versicherungsbetriebe sowie der Schiffahrt, keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden sollen, als die Angehörigen der meistbegünstigten Nation. Zulassung Österreichs zu allen internationalen Wirtschaftsvereinbarungen, an denen es ein Interesse hat, wie z. B. am Kohlenverteilungsplan,[859] an der europäischen Verkehrszentrale für die Eisenbahnen[860] usw.

---

[859] Gemeint war vermutlich die Anfang 1946 von den USA, Großbritannien, Frankreich und einigen weiteren Staaten in London gegründete Europäische Kohlenorganisation (ECO). Vgl. United Nations Treaty Series. Volume 6, 1947, S. 35. Diese Organisation, die vor allem für die Verteilung der in den USA geförderten Kohle in Europa zuständig war, existierte bis Ende 1947, als ihre Agenden auf die United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) übergingen. Zur Organisation der Kohlenverteilung in Österreich vgl. auch BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 29/1 f vom 2. Juli 1946 sowie die dem Originalprotokoll beiliegende Alliierte Note SECA 392 in AdR, Ministerrat 2. Republik, Ministerratsprotokolle, MRP Nr. 29 vom 2. Juli 1946, die den Entschluss des Alliierten Rates enthielt, die österreichische Kohlenstelle unter interalliierter Kontrolle neu zu organisieren. Sämtliche importierte und inländisch produzierte Kohle sollte zentral erfasst werden, Importgeschäfte waren zur Überprüfung und Kontrolle dem Alliierten Rat vorzulegen. Für die Verteilung der Kohle in Österreich hatte die Bundesregierung dem Alliierten Rat Monats- und Vierteljahrespläne vorzulegen.

[860] Gemeint war vermutlich das im Jahr 1902 gegründete Internationale Eisenbahntransportkomitee (Comité international des transports ferroviaires, CIT) mit Sitz in Bern. Zu den Aufgaben des Komitees gehörte anfänglich u. a. die Überwachung der einheitlichen Anwendung des 1893 in Kraft getretenen internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (vgl. RGBl. Nr. 186, Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 zwischen Österreich-Ungarn, Belgien, dem Deutschen Reiche, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden,

XII. Eisenbahnen.
Sicherstellung des freien Eisenbahnverkehrs mit allen Ländern. Wiedereinschaltung Österreichs in die internationalen Eisenbahnabkommen u. Eisenbahnverbände. Sicherstellung einer ungestörten Eisenbahnverbindung mit Triest. Rückstellung der österreichischen Eisenbahnwagen, Lokomotiven sowie der sonstigen Eisenbahnausrüstung, die sich derzeit ausser Landes befinden.

XIII. Post und Telegraphen.
Wiedereinschaltung Österreichs in den internationalen Post- und Telegraphenverkehr.
Rückstellung aller ausser Landes gebrachten Post- und Telegrapheneinrichtungen. Dasselbe gilt auch für den Radioverkehr.

XIV. Wasserstrassen.
Internationale Organisierung der Schiffahrt auf der Donau, wobei Österreich gleichberechtigtes Mitglied der einschlägigen Kommissionen sein wird. Regelung der Kabotage[861] auf der Donau. Frage der Fertigstellung des Donau-Oderkanales samt Ausmündung bei Wien.[862]

XV Seeflotte und Seehäfen.
Anerkennung des Bestandes des Flaggenrechtes für Österreich gemäss der Erklärung von Barcelona.[863] Feststellung der Bedingungen für die Benützung des Hafens von Triest durch Österreich (Einräumung eines Freihafengebietes).[864]

XVI. Luftschiffahrt.
Wiedereinschaltung Österreichs in den internationalen zivilen Luftverkehr. Zulassung Österreichs zur Ausübung der zivilen Luftschiffahrt.

XVII. Staatsverträge.
Feststellung, dass Österreich weiterhin an allen Kollektivverträgen beteiligt ist, an denen es bereits vor dem 13. März 1938 beteiligt war. Nachträglicher Beitritt Österreichs zu allen, erst nach dem 13. März 1938 abgeschlossenen, Kollektivverträgen. Feststellung aller jener zweiseitigen Staatsverträge, deren Aufrechterhaltung von den Vertragspartnern speziell gewünscht werden sollte.

---

Russland und der Schweiz, ausgegeben am 5. November 1892). Bis 1914 waren die Österreichischen Staatsbahnen das geschäftsführende Unternehmen des Komitees, seit 1921 die Schweizerischen Bundesbahnen. Vgl. https://www.cit-rail.org/de/mission/, abgerufen am 17.4.2020.

861 Kabotage: Transport von Gütern durch ein ausländisches Transportunternehmen.

862 Das Projekt einer Wasserstraße von der Oder bis Wien wurde unter nationalsozialistischer Herrschaft konkretisiert, beruhte jedoch auf bereits wesentlich älteren Ideen. Das österreichische Teilstück sollte von Wien bis Angern reichen und wurde 1939 in Angriff genommen, 1943 wurden die Arbeiten wieder eingestellt. Das Gesamtprojekt ruht seitdem. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1947, CSR 9, GZl. 105.187-pol/1947, Zl. 107.071-pol/1947, Donau-Oder-Kanal.

863 Gemeint war die am 21. April 1921 in Barcelona unterzeichnete Erklärung über das Flaggenrecht der Staaten ohne Meeresküste, vgl. BGBl. Nr. 430, Erklärung über die Anerkennung des Flaggenrechts der Staaten ohne Meeresküste, ausgegeben am 12. Dezember 1924.

864 Vgl. S. 211, Anm. 94.

# 106.[865]
# Memorandum des Bundespräsidenten Karl Renner (Wien) an den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR Josef Stalin (Moskau), betreffend „Österreich, Europa und Deutschsüdtirol“

Wien, 6. Februar 1946

Verzeihen Sie, dass ich in dieser meiner Anrede die alles überragende Persönlichkeit und den grössten Staatsmann unserer Zeit mit der vertraulichen Bezeichnung Genosse verbinde, die an die gemeinsamen Wurzeln der Weltanschauung anknüpft, die mich Ihnen näherbringt.

Diese Gemeinsamkeit gibt mir auch den Mut, mich persönlich an Sie mit einer kurzen Denkschrift zu wenden, die das Interesse meines Landes behandelt, der ich jedoch zugleich europäische und *selbst* Weltbedeutung beimesse.

Als seinerzeitiger Präsident der österreichischen Friedensdelegation von St. Germain[866] war ich zu meinem Leide genötigt, meine Unterschrift unter ein *Vertrags*instrument[867] zu setzen, von dem ich voraussah, dass es Europa Unheil bringen müsse. Ich habe lange genug gelebt, um diese Folgen noch mitzuerleben und abermals vor Friedensverhandlungen gestellt zu werden, die nicht weniger verhängnisvoll werden können. Die allgemeinen, europäischen und Weltfragen liegen heute wie damals jenseits meiner Kompetenz. In einem Punkte allein bin ich durch meine geschichtlichen Erfahrungen und meine Stellung als Bundespräsident der Republik Österreich *befugt* mitzureden und abermals zu warnen, und diesen Punkt trägt meine angeschlossene Denkschrift vor.

Ich werde glücklich sein, wenn es mir gelingt, Sie für die darin ausgesprochenen Auffassungen zu gewinnen und dazu zu veranlassen, sie womöglich im Rate der Drei {sic!} zur Geltung zu bringen. Jedenfalls bin ich Ihnen schon dafür dankbar, dass mir Gelegenheit geboten ist, sie Ihnen zu unterbreiten.

## Österreich, Europa und Deutschsüdtirol

Österreich führt zur Zeit einen harten Kampf ums nackte Dasein seiner Bevölkerung, um die Wiederaufrichtung aller seiner staatlichen Einrichtungen und um den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau des Landes.

Österreich folgt schon darum keinerlei auswärtigen Ambitionen und erstrebt überhaupt keinerlei Ausdehnung über seine in dem Friedensvertrage von St. Germain ihm zugewiesenen Grenzen,[868] obschon diese in mehreren Punkten nach der gemeinsamen Auffassung

---

[865] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9 Grenzfragen, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 110.306-pol/1946, Südtirol, Memorandum des Bundespräsidenten an Truman, Attlee, Gouin, Blum, Stalin. Das Memorandum erging – mit jeweils angepasstem Begleitbrief – neben Stalin auch an US-Präsident Harry S. Truman, den britischen Premierminister Clement Attlee, den französischen ehem. Ministerpräsidenten Léon Blum und den Präsidenten der Provisorischen Regierung Frankreichs Félix Gouin. Renner adressierte Stalin als „Hochverehrter Herr Generalissimus! Werter Genosse Stalin!“

[866] Zu dieser Delegation vgl. Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. 2 Bände, Wien 1919.

[867] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

[868] Vgl. StGBl. Nr. 303/1920, II. Teil „Österreichs Grenzen“, Artikel 24–35.

aller Bewohner des Landes nicht den wirtschaftlichen oder volklich gegebenen Verhältnissen der damaligen Zeit Rechnung getragen haben. Die Republik hat seit ihrer Konstituierung[869] die in St. Germain erledigten Grenzfragen als res judicata behandelt – mit einer einzigen Ausnahme: Diese betrifft das deutschsprachige Südtirol, d. i. historisch und geographisch das eigentliche Land Tirol.

Auf den italienischen Teil des einstmaligen habsburgischen Kronlandes, auf das „Trentino“, hat die Republik niemals Anspruch erhoben und denkt auch heute nicht im entferntesten daran, ihn Italien zu bestreiten.

Weltbekannt ist des Tirolers Kampf um die Selbstbestimmung seines Landes gegen dessen Anschluss an Bayern unter Andreas Hofer[870] 1809 und sein Festhalten an seinen historischen Einrichtungen wie an seinen Beziehungen zu Österreich und Wien.[871] Diese Haltung hat mit nationalistischen Tendenzen nicht das Geringste zu schaffen, am allerwenigsten mit der Geistesrichtung des Nationalsozialismus. Es ist der zumeist den Bergbewohnern eigene unabhängige Sinn, welcher Fremdherrschaft selbst nicht dulden, ebensowenig aber über andere ausüben will!

Das historische Tirol ist 1919 durch die Brennergrenze in drei Teile zerschnitten worden: gerade jener Teil, in dem die Stammburg Tirol[872] liegt, die dem Lande den Namen gegeben hat, wo Tirols Nationalheld Andreas Hofer geboren und zuhause war, wurde an Italien gegeben, obwohl er sesshafte italienische Bewohner in beachtlicher Zahl kaum beherbergte. Jener Landesteil des einstmals habsburgischen Besitzes, der südlich der Salurner Klause liegt, war allzeit ebenso eindeutig italienisch, wie der Teil nördlich dieser Klause eindeutig deutschsprachig und seit Jahrhunderten österreichisch. Diese Sprachgrenze hat seit der Karolingerzeit[873] sich nicht verschoben. Die Salurner Klause wird durch den Durchbruch der Etsch zwischen zwei westöstlichen Gebirgsketten gebildet, über die nur wenige hohe Bergpässe Norden und Süden verknüpfen. Diese Bergketten und diese Klause bilden eine Schutzwehr Italiens, welche von einer so hohen militärischen Autorität wie die des italienischen Marschalls Cadorna[874] für die Defensive als ebenso sicher erklärt worden ist wie die Brennergrenze.

Nach den ursprünglichen Dispositionen der meisten in Paris 1919 tagenden Alliierten Mächte sollte das umstrittene Gebiet nördlich der Klause bei Österreich bleiben. Im letzten Augenblick änderten sich diese Dispositionen zu ungunsten Österreichs. Man erinnere sich an den schweren Kampf, den Italiens Staatsmänner bei der Pariser Friedenskonferenz und mit ihnen die ganze öffentliche Meinung Italiens 1919 um die Befriedung der kolonialen Ansprüche des Landes führten.[875] Im Hinweis auf die von Italien in Kleinasien und Syrien gebrachten militärischen Opfer und in Übereinstimmung mit der historischen Ambition Italiens auf die Aufrechterhaltung seiner vielhundertjährigen Position im Mittel-

---

[869] Vgl. StGBl. Nr. 5, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, ausgegeben am 15. November 1918.

[870] Hofer, Andreas (1767–1810), Tiroler Freiheitskämpfer, Anführer des Tiroler Aufstandes 1809, 1810 auf Befehl Napoleons in Mantua hingerichtet.

[871] Vgl. auch S. 253, Anm. 241.

[872] Gemeint war Schloss Tirol bei Meran/Burggrafenamt, die Stammburg der Grafen von Tirol.

[873] Zur Geschichte des fränkischen Herrschergeschlechts der Karolinger vgl. etwa Rudolf Schieffer, Die Karolinger, Stuttgart [5]2014.

[874] Cadorna, Graf Luigi (1850–1928), italienischer Marschall, 1915–17 Chef des italienischen Generalstabes im Ersten Weltkrieg.

[875] Zu den italienischen Kolonien vgl. auch S. 640, Anm. 1565.

meer, beanspruchte es das türkische Cilicien.[876] Die Mächte haben diesen Anspruch nach langen und erbitterten Verhandlungen im letzten Augenblick endgültig verweigert, dafür aber Italien zum Troste und zur Begütigung seiner öffentlichen Meinung die Brennergrenze zugesprochen, einen Landerwerb, der an Wert nicht den Bruchteil des geforderten vorderasiatischen Interessengebietes und kein Äquivalent dafür bot, jedoch dank einer vieljährigen Agitation im ganzen Volke ein rein moralisches Gewicht besass. Die Errungenschaft des Brenners sollte den Unterhändlern ihre Stellung im römischen Parlamente erleichtern. Die Gabe war umsonst: Trotz dem Brenner entzündete sich an der Enttäuschung der italienische Faschismus.[877]

Als Präsident der österreichischen Friedensdelegation hatte ich in St. Germain Gelegenheit, diesen für uns tragischen Verlauf der Verhandlungen an der Hand vertraulicher Berichte von Schritt zu Schritt zu verfolgen und musste mir traurigen Herzens eingestehen, dass Italien als Mitsieger aus unserem Besitze entschädigt würde und dass Österreich als Mitbesiegter in dem vierjährigen Kriege gegen die einmal getroffene Entscheidung mit Erfolg anzukämpfen keine Aussicht hatte.

Die damalige militärische und politische Lage besteht jedoch heute nicht, sie hat sich eher umgekehrt: Italien war diesesmal ein kriegsführendes, den Alliierten feindliches Land – Österreichs Volk ohne Staat ist selbst ein Opfer der Annexion, die Republik kein kriegführender Staat und Österreich eine befreite Nation.[878] Es besteht der Grund der damaligen Begünstigung eines Verbündeten diesmal nicht – Italien war nicht Verbündeter der Alliierten, sondern Feind.[879]

Weiters aber haben militärische Erwägungen angesichts der UNO überhaupt nicht oder nur im eingeschränkten Sinne Geltung, zumindestens aber können sie nicht einseitig zugunsten der Sicherheit Italiens, zu Ungunsten der Sicherheit Österreichs und zum Nachteile der europäischen Interessen, von denen ich sofort sprechen will, geltend gemacht werden. Aber selbst wenn man diese Einseitigkeit wie das militärische Interesse anerkennen müsste, ist diese Lösung ungerecht: Denn die Salurner Grenze ist in der Defensive ebenso sicher wie die Brennergrenze und sie ist von Italien aus leichter zu verteidigen als die Brennergrenze. Dies nicht nur aus militärischen, sondern vor allem aus Bevölkerungsgründen: Sie liegt in einem fremdsprachigen, annektierten, in einem aus nationalem Widerstreben den Italienern nicht gewogenen Landstrich.

Die Deutschsüdtiroler hätten sich vielleicht mit fortschreitender Zeit mit der Zugehörigkeit zu Italien befreundet. Die demokratischen Regierungen Roms hatten entsprechend einer im Zuge der Friedensverhandlungen ausdrücklich gemachten Zusage zunächst die nationalen Minderheitsrechte der zwangsweise angegliederten Südtiroler geachtet – erst Mussolini hat anstelle der Duldung brutale Entnationalisierung gesetzt und endlich hat Hitler im Interesse des kriegerischen Bündnisses der beiden faschistischen Staaten – dieses militaristisch-imperialistische Einverständnis der beiden Träger des Faschismus sollte wahrlich die Alliierten über die Bedeutung Tirols aufgeklärt haben – nicht nur auf jeden Einspruch verzichtet, sondern das Land geradezu der italienischen Gewaltherrschaft preis-

[876] Kilikien, eine historische Landschaft im südöstlichen Kleinasien, stand im Gefolge des Ersten Weltkrieges 1920–23 unter französischem Mandat und ging dann an die Türkei über.

[877] Dazu vgl. auch die Ausführungen Bundesminister Grubers in Dok. 178.

[878] Vgl. auch S. 194, Anm. 19.

[879] Italien war bis 3. September 1943, als es den Waffenstillstandsvertrag von Cassibile mit den USA und Großbritannien unterzeichnete, Verbündeter der Achsenmächte gewesen. Im Oktober 1943 war Italien sodann auf Seiten der Alliierten in den Krieg gegen das Deutsche Reich eingetreten.

gegeben und die Aussiedlung der Deutschen betrieben![880] Trotz diesen Massregeln, die das tausendjährige Land in drei Stücke Nord-, Süd- und Osttirol zerrissen, hat Deutschsüdtirol seinen völkischen und sprachlichen Charakter behauptet.

Der nördlich des Brenner gelegene Teil aber war zum lebensunfähigen Torso geworden: Er ist kein Land (Canton), kein staatlich handbares Gebilde mehr, sondern eine blosse West-Ostpassage, ein Flusstal, das im Norden von der Kalkalpen-, im Süden von der Uralpenkette begrenzt, im Norden von Deutschland, im Süden von Italien eingesehen und artilleristisch beherrscht ist. Die Landkarte zeigt, dass das sonst arrondierte[881] Hauptgebiet der Republik infolge dieser Passage sich nach Westen in einem schmalen Streifen fortsetzt, der mit Vorarlberg abschliesst: Ein Flusstal, eine Chaussee, eine Bahnlinie – das ist alles, was von Tirol übrig geblieben ist, was Österreich mit der Schweiz und Westeuropa über den Arlberg verbindet! Und die Brennergrenze schneidet den dritten Teil des alten Landes Tirol, das sogenannte Osttirol ganz ab, denn es führt keine Bahnverbindung mehr von Innsbruck nach dem Osttiroler Vorort Lienz, ausser auf dem langen Umweg über Salzburg und Kärnten.

Diese Verstümmelung wird es begreiflich und beinahe verzeihlich machen, wieso sich am Ende auch in diesem Rest-Tirol eine – wenn auch nur schmale – Führerschichte gefunden hat, die diesen Torso an Deutschland anzuschliessen bereit war, an das Deutsche Reich, das sich in ganzer Breite im Norden an das Land legt, sodass verkehrstechnisch das Inntal der bayrischen Hauptstadt München, das durch zwei Bahnlinien rasch und bequem zu erreichen ist, naherückt. Auf diesen Umstand muss besonders hingewiesen werden.

Es war und ist diese territoriale Gestaltung, welche ein abgeschnürtes, von Südtirol getrenntes und mit Osttirol nicht mehr verbundenes Nordtirol verkehrsmässig und wirtschaftlich zu dem umklammernden Deutschland hindrängen muss, Nordtirol sowohl als auch das durch den Arlberg gleichsam nur mit einem Faden mit Wien verbundene Vorarlberg. In diesem Umstand liegt ein wesentlicher Punkt des Anschlussproblems, der offenbar von Vielen übersehen wird. Denn viele haben nur Wien und den Osten Österreichs vor Augen – das Problem aber wird immer wieder vom Westen Österreichs aufgerollt. (Beleg dafür die inoffiziellen Volksabstimmungen in den Westländern Österreichs!)[882]

Das europäische Interesse an Tirol.

Es liegt im Interesse ganz Europas, dass diese Wunde seiner territorialen Ordnung geschlossen wird. Für Europa ist diese einzige, zwischen Deutschland und Italien gelegene, gegen Nord und Süd gesicherte Querverbindung zwischen Westen und Osten, von London und Paris über Wien nach Budapest und Osteuropa, unerlässliche Notwendigkeit und sie zu sichern eine verkehrsgeographische, ja eine militärische Gebotenheit. Das schmale Band des heutigen Nordtirol bietet diese Sicherheit nicht, denn es ist mit Leichtigkeit durchschnitten. Diesen Weg dem Westen zu versperren, eine direkte Grenze zwischen dem Reich und Italien herzustellen, war vom ersten Tage an im Kriegsplan der beiden faschistischen Imperatoren gelegen und war mit einer der wichtigsten Beweggründe Hitlers zur Annexion Österreichs.

---

[880] Zum sogenannten „Hitler-Mussolini-Abkommen“ vgl. S. 333, Anm. 521.

[881] Arrondiert: abgerundet.

[882] Im April bzw. Mai 1921 hatten in Tirol und Salzburg Abstimmungen, betreffend den Anschluss an das Deutsche Reich, stattgefunden. Die Ergebnisse fielen mit großer Mehrheit zugunsten eines Anschlusses aus.

Vereinigt man dagegen Nord- und Südtirol, so entsteht nicht nur eine breite Landbrücke anstelle einer blossen Flusspassage, sondern zugleich ein bequemer Parallelweg im Süden des Brenner, der Weg von Südungarn und Jugoslavien durch das Drautal über Villach, über das Toblacherfeld nach Bozen und Meran, ein Weg, der ohne das Dazwischenkommen der beiden Weltkriege schon längst durch einen Bahnbau über den Ofenpass in die Ostschweiz und so nach Zürich fortgesetzt wäre und die kürzeste Route nach Jugoslavien und den Balkan bildete, ohne Italien und Deutschland zu berühren. Beide Wege wären durch die gewaltige Bergfeste der Zentralalpen leicht verteidigt. Die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges erhärten die Bedeutung dieser Sicherung sowie der Verdoppelung der West-Ostverbindung quer durch Mitteleuropa auf einem Gebiete, das dem beherrschenden Einfluss der zwei faschistisch-imperialistischen Grossmächte Mitteleuropas wirksam entrückt wäre.

Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, indem Deutsch-Südtirol wieder mit Nordtirol vereinigt und die kurze Bahnlinie über den Ofenpass ausgebaut wird. Eine Landzuweisung an Österreich ohne Bozen, Meran und Mals mit einzuschliessen, würde das europäische Interesse ganz verfehlen, denn damit wäre die südliche West-Ost-Route wieder zerrissen. Ausdrücklich warne ich vor einer solchen Halbheit!

Dieses europäische Interesse an der Wiedervereinigung Tirols ist hier besonders hervorgehoben; ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Leben und die Sicherheit der Republik Österreich sowie für das Land und Volk Tirols noch besonders hervorzuheben, erübrigt sich hier, denn darüber ist die Welt wohl genügend unterrichtet. Ebenso besteht wohl Einverständnis darüber, dass dieses Stückchen fremdsprachigen Landes für ein friedliches Italien beinahe bedeutungslos ist. Soweit Italien wirtschaftliche Interessen geltend macht, wird die Republik Österreich ihnen bereitwilligst im Vertragswege Rechnung tragen.

Die Friedensverhandlungen von St. Germain habe ich mit der schmerzlichen Gewissheit verlassen, dass dort schwere Fehler geschahen – sie sind Europa, ja der Welt zum Verhängnis geworden. Ich möchte ein Vierteljahrhundert später nicht einen zweiten Friedensschluss erleben, der diese Fehler wiederholt und steigert.

## 107.[883]
## Bundesminister Karl Gruber (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), Vizekanzler Adolf Schärf (Wien) und Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein Gespräch mit Sir John W. Nicholls

Wien, 6. Februar 1946

Herr N i c h o l l s kam auf meine Einladung am 6.II. d. M. um 12 h 30.

Ich teilte Herrn N i c h o l l s mit, dass wir augenblicklich versuchen, wieder normale Beziehungen mit Jugoslavien herzustellen und dass einer der Hauptbeschwerdepunkte die königtreuen Jugoslaven in der englischen und amerikanischen Zone seien.[884]

---

[883] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 110.307-pol/1946, Vorsprache Mr. Nicholls beim Bundesminister f. d. Ausw. Angelegenh. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich".

[884] Im Zweiten Weltkrieg wurde die Bezeichnung „Königstreue" von der deutschen Besatzung als Sammelbegriff für mehrere volkstümliche und antikommunistische serbische Milizen verwendet. Die

Die Vertreter des State-Department hätten bereits zugesagt, dass sie versuchen werden, die königtreuen Jugoslaven nach Bayern abzuschieben. Ich bat Herrn Nicholls, der englischen Regierung unsere Bitte zu übermitteln, ob sie nicht ebenfalls Massnahmen dieser Art erwägen könnte. Gleichzeitig teilte ich Nicholls mit, dass ich gestern eine Aussprache mit Abg. F i s c h e r[885] hatte, der mir gewisse Beschwerden über die Haltung der örtlichen Behörden gegenüber den Slovenen andeutete. Ich selbst erklärte Nicholls, dass in der Bevölkerung die erhöhten Verpflegssätze für diese Jugoslaven auffallen.

H. N i c h o l l s teilte mir seinerseits mit, dass die Frage der königtreuen Jugoslaven in London sehr sorgfältig studiert werde, dass es ausserordentlich schwierig sei, für diese einen Platz zu finden und dass eine Vereinbarung der vier Mächte gefunden werden müsste.

Bezüglich der Verpflegsration habe er sich bereits bei dem zuständigen Offizier erkundigt und die Rationen für die displaced persons gingen nicht über 1500 Kalorien hinaus.[886] Die Lage würde dadurch erschwert, dass jeden Tag aus Jugoslavien neue Flüchtlinge kämen und dass damit immer wieder das Problem erschwert und verschärft würde.

Ich fragte Herrn Nicholls, wie von den Alliierten eine amtliche Erklärung der österr. Bundesregierung aufgenommen würde, dass die Frage der Jugoslaven in Österreich einzig und allein durch die Autorität der Alliierten Mächte entschieden würde. Er meinte, dass er eine solche Presseerklärung nicht für glücklich halte, da darin leicht eine Kritik der Alliierten zum Ausdruck käme. Er würde aber seinerseits versuchen, eine Presse-Erklärung der Alliierten Mächte bezw. des britischen Elements zu erreichen, die die österr. Regierung von jeder Verantwortung in dieser Frage entlaste und gleichzeitig die Politik Englands in einer Weise klarstelle, dass alle Verdächtigungen von jugoslavischer Seite hinfällig würden.

Anschliessend informierte ich Herrn N i c h o l l s über gewisse Klagen, die wegen der Rundfunkrede Colonel STIMSONs[887] zu uns gelangt seien.[888] N i c h o l l s versprach mir, diese Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen und sie im gütlichen Wege zu bereinigen.

---

Četnici kämpften als königstreue, nationalserbische Partisanen gegen die deutsche Besatzungsmacht, die kroatisch-faschistischen Ustaše und die kommunistischen Partisanen Titos. 1944 wurden sie weitgehend aufgerieben. Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 4, Mannheim 1987, S. 394; allgemein zum Thema Matteo J. Milazzo, The Chetnik Movement and the Yugoslav Resistance, Baltimore 1975; Klaus Schmider, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg 2002.

885 Fischer, Dr. Ernst (1899–1972), KPÖ, 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 1945–59 Nationalratsabgeordneter, 1946–69 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

886 Vgl. auch S. 734 f, Anm. 1956.

887 Stimson (?–?), britischer Oberst, Chef-Offizier für Zivilangelegenheiten in Klagenfurt.

888 Das kommunistische Blatt „Volkswille“ berichtete über ein angebliches Treffen von Nationalsozialisten in Ferlach und erwähnte in dem Zusammenhang: „Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß es sich bei dieser Zusammenkunft um eine jenen Charakters handelt, von der der Chef der britischen Militärregierung Oberst Stimson am 2. Februar im Rundfunk gesprochen hat, wo er unter anderem ausführte: ‚In gewissen Gegenden Kärntens werden politische Versammlungen in Privathäusern abgehalten. Es wird zwar behauptet, daß diese Zusammenkünfte privater Natur sind. Es ist uns aber wohl bekannt, daß es sich um rein politische Versammlungen handelt, die nach den geltenden Vorschriften der Polizei angezeigt werden müssen.‘ Es ist tatsächlich beschämend für uns Österreicher, daß solche Vorgänge noch immer möglich sind, und daß uns die britischen Stellen immer wieder mahnen müssen, endlich mit den letzten Resten des Nazismus Schluß zu machen.“ Vgl. Volkswille, 2. März 1946, S. 5 „Geheime Versammlungen?“

Ich informierte ferner H. Nicholls über den Schritt der Kärntner Landesregierung in der Kanaltalfrage[889] und informierte ihn über die Stellungnahme der Bundesregierung hiezu.

Nicholls teilte unsere Meinung, dass es sicherlich wenig glücklich sei, in diesem Augenblick noch einige weitere kleinere Grenzfragen zu erheben und er hielt es ebenfalls für richtig, dann bei Beginn von Verhandlungen in London besonders auf das Kanaltal hinzuweisen.

## 108.[890]
## Brief des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an die Landeshauptmänner Lorenz Karall[891] (Eisenstadt), Hans Piesch[892] (Klagenfurt), Josef Reither[893] (Wien), Heinrich Gleißner[894] (Linz), Albert Hochleitner[895] (Salzburg), Anton Pirchegger[896] (Graz), Alfons Weißgatterer[897] (Innsbruck), Ulrich Ilg[898] (Bregenz) und Bürgermeister Theodor Körner (Wien), betreffend außenpolitische Aussagen

Wien, 7. Februar 1946

Die heikle Lage, in der sich Österreich zur Zeit in aussenpolitischer Beziehung befindet, erfordert ganz besondere Vorsicht bei der öffentlichen Erörterung aussenpolitischer Fragen.

Ich sehe mich daher veranlasst, an Sie, Herr Landeshauptmann, das Ersuchen zu richten, dass bei allen aussenpolitische Fragen berührenden Erklärungen, die von Ihnen oder von irgendeiner Stelle der Landesregierung in der Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich, sei es in Zeitungen, Denkschriften, oder sonstiger Art, abgegeben werden sollen, vorher das Einvernehmen mit dem Aussenamt, in dringenden Fällen telephonisch, gepflogen werde; dies würde besonders für solche Enunziationen gelten, die Grenzfragen oder irgendwelche Unstimmigkeiten mit unseren Nachbarn betreffen.

---

889 Vgl. Dok. 84.

890 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.329-pol/1946, Zl. 110.329-pol/1946, Außenpolitische Erklärungen.

891 Karall, Dr. Lorenz (1894–1965), ÖVP, 1945–46 Mitglied des Provisorischen Landesausschusses des Burgenlandes und stv. Landeshauptmann, 1946–56 Landeshauptmann.

892 Piesch, Hans (1889–1966), SPÖ, 1945–47 Landeshauptmann von Kärnten.

893 Reither, Ing. Josef (1880–1950), ÖVP, 1931–38 und 1945–49 Landeshauptmann von NÖ, 1934–35 Bundesminister für Landwirtschaft, 1945–47 Präsident des Österreichischen Bauernbundes.

894 Gleißner, Dr. Heinrich (1893–1984), ÖVP, 1945–71 Landeshauptmann von OÖ.

895 Hochleitner, Ing. Albert (1893–1964), ÖVP, 1945–47 Landeshauptmann von Salzburg.

896 Pirchegger, Anton (1885–1949), ÖVP, 1945–48 Landeshauptmann der Steiermark.

897 Weißgatterer, Ing. Dr. Alfons (1898–1951), ÖVP, 1945 stv. Landeshauptmann von Tirol, 1945–51 Landeshauptmann.

898 Ilg, Ulrich (1905–86), ÖVP, 1945 Präsident des Vorarlberger Landesausschusses, 1945–64 Landeshauptmann von Vorarlberg.

# 109.[899] Bericht des Sozialattachés Walter Wodak[900] (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Unterredung mit dem Leiter des Control Office for Germany and Austria (COGA) John B. Hynd[901] (London)

London, 8. Februar 1946

Vereinbarungsgemaess erwartete mich Mr. Hynd im Parlament. Ich ueberbrachte ihm zuerst die Gruesse des oesterreichischen Vertreters und teilte ihm mit, dass Herr Dr. Schmid, sobald er seinen Antrittsbesuch bei Mr. Bevin gemacht habe, ihn selbst besuchen wolle. Mr. Hynd bat mich, Herrn Minister Schmid auszurichten, dass er sich freuen werde, ihn kennen zu lernen.[902] […][903]

Als naechstes wurde ueber die erzwungene Zurueckziehung des Repatriierungsgesetzes gesprochen.[904] Ich gab den Besorgnissen oesterreichischer Regierungskreise Ausdruck und verwies darauf, dass eine solche Behandlungsweise den Bestand des oesterreichischen Staates aufs Schwerste gefaehrden muesse. Mr. Hynd hoerte aufmerksam zu und meinte dann, dass auch er sich der Schwierigkeit der Situation und der aus ihr entspringenden Gefahren bewusst sei. Er werde an die Kommission den Auftrag geben, vorsichtig zu sein. Er sagte woertlich: „They should be careful, not to be taken in."

Ich verwies darauf, dass ich von Offizieren der Kommission gehoert habe, sie seien der ewigen Auseinandersetzungen mit der russischen Besatzungsmacht muede und daher oft geneigt, nachzugeben. Ich bemerkte, dass darin meiner Meinung nach eine grosse Gefahr fuer Oesterreich liege.

Zur Frage der Ausweisung der Deutschen, Sudetendeutschen und Volksdeutschen aus der russischen Zone bemerkte ich, dass die oesterreichische Regierung darauf Wert lege, festzustellen, dass sie zwar mit dem Prinzip uebereinstimme, doch fuer die Durchfuehrung

---

899 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.501-pol/1946, Zl. 110.501-pol/1946, Vorsprache des Dr. Wodak in London bei Minister Hynd.

900 Wodak, Dr. Walter (1908–74), österreichischer Diplomat, 1946–50 Tätigkeit bei der österreichischen Vertretung in London, 1951–53 an der Gesandtschaft in Paris, 1953–59 Gesandter bzw. Botschafter in Belgrad.

901 Hynd, John Burns (1902–71), britischer Gewerkschaftsbeamter, 1945–47 für die britische Regierung für Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs zuständig, Leiter des „Control Office for Germany and Austria (COGA)", stv. Leiter der UNRRA.

902 Vgl. Dok. 114.

903 In Folge wurden einige Detailpunkte besprochen, die nicht von breiterer Relevanz sind.

904 Vgl. StGBl. Nr. 11, Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom 10. Mai 1945, ausgegeben am 28. Mai 1945. Dieses Gesetz bestimmte, dass die Staatsämter „für Unternehmungen, die ihren Sitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte innerhalb der vor dem 13. März 1938 bestandenen Grenzen der Republik Österreich" hatten, öffentliche Verwalter bestellen konnten, „wenn es wichtige öffentliche Interessen erfordern" (§ 1). Im Zusammenhang damit vgl. weiters auch StGBl. Nr. 57, Verordnung der Provisorischen Staatsregierung vom 10. Juli 1945 über die Repatriierungskommission, ausgegeben am 13. Juli 1945. Aufgehoben wurden beide Gesetze mit BGBl. Nr. 65, Bundesgesetz vom 18. Jänner 1946, womit das Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz) vom 10. Mai 1945, StGBl. Nr. 11, aufgehoben wird, ausgegeben am 18. April 1946. Die Aufhebung dieser Gesetze war notwendig geworden, da der Alliierte Rat ihnen die Zustimmung verweigert hatte. Vgl. dazu auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 3/6 vom 14. Jänner 1946.

der Ausweisungen keine Verantwortung uebernehme.[905] Mr. Hynd fragte mich, ob die oesterreichische Regierung die Ausweisungen aus der britischen Zone wolle, da die englische Besatzungsmacht die Aktion nur ueber Wunsch der oesterreichischen Regierung durchfuehren werde. Ich fragte ihn, ob diese Mitteilung als die offizielle Meinung der britischen Regierung an die oesterreichische Regierung uebermittelt werden koenne. Mr. Hynd meinte, dass ich sagen solle: „I understand that this is the opinion of the British Government."

Mr. Hynd bat mich, ihm Genaueres ueber die angedrohte Unterdrueckung der Arbeiter-Zeitung mitzuteilen. Ich sagte ihm, dass, soweit ich informiert sei, gewisse Drohungen von Seiten der russischen und franzoesischen Besatzungsmacht laut geworden seien. Er sagte: „Das koennen sie nicht machen. Es gibt darueber bestimmte Vereinbarungen mit uns. Eine Zeitung muss erst verwarnt werden, bevor sie im Wiederholungsfalle verboten werden kann."[906]

Als ich mich bereits verabschiedete, meinte Mr. Hynd, dass er grosse Besorgnisse um die Zukunft Oesterreichs und noch mehr um die Deutschlands habe. Das russische Spiel sei nicht klar. Im Augenblick werde Oesterreich als eine Schachfigur in dem Spiel der Weltpolitik verwendet. Die Russen wuenschten, den Konflikt um Triest[907] auf Kosten Oesterreichs auszutragen und Kaernten an Jugoslavien zu geben. Ich fragte ihn um die Haltung Grossbritanniens in dieser Sache. Er meinte, Mr. Bevin werde den oesterreichischen Standpunkt in dieser Frage wohl vertreten. Ueberhaupt sei Mr. Bevin an Oesterreich sehr interessiert und Oesterreich wohlgesinnt.

Ich dankte Mr. Hynd sehr fuer das Interesse und die Sympathie, die er Oesterreich entgegenbringe. Er ersuchte mich, ihn auf dem Laufenden zu halten und meinte dann, dass er, vorausgesetzt, dass meine frueher an ihn gerichtete Einladung noch gelte, mit seiner Frau naechsten Dienstag, den 12. d. M., zu mir zum Abendessen kommen wolle. Ich nahm diesen Vorschlag natuerlich mit grosser Freude zur Kenntnis.

Die Unterredung mit Mr. Hynd dauerte 55 Minuten und fand in einer ausserordentlich freundschaftlichen Atmosphaere statt.

---

[905] In dem Zusammenhang vgl. etwa auch Wiener Kurier, 8. Juli 1946, S. 1 „Neuer Befehl der russischen Besatzungsbehörden: 54.000 Volksdeutsche aus der russischen Zone müssen heute Oesterreich verlassen"; weiters auch BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946, Nr. 31/1 b vom 9. Juli 1946; BReg. Figl I Bd. 3, Nr. 34/1 g vom 30. Juli 1946. Zur Repatriierung von Displaced Persons durch die Besatzungsmächte vgl. detailliert Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 117–138.

[906] Zu den am 1. Oktober 1945 beschlossenen Grundsätzen der Alliierten Kommission für Österreich, betreffend die Arbeit der österreichischen Presse, vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 66 f „Demokratische Presse in Österreich". Grundsätzlich sollten in der Pressearbeit demokratische Grundsätze hochgehalten werden, weiters sollte kein Material veröffentlicht werden, das die militärische Sicherheit der Besatzungsmächte oder die öffentliche Ordnung im Allgemeinen gefährden konnte oder sich böswillig gegen die Besatzungsmächte richtete. Am 30. Jänner 1946 beschloss der Alliierte Rat, Warnbriefe an die Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung", der „Wiener Wochenausgabe" und der „Akademischen Rundschau" abzusenden, da diese Blätter gegen die Bestimmungen vom 1. Oktober 1945 verstoßen hätten. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 2, Jänner 1946, S. 37 f „Verletzungen des Beschlusses des Alliierten Rates über die Freiheit der demokratischen Presse". Dieser Beschluss führt auch einige konkrete Artikel der „Arbeiter-Zeitung" an, die im Alliierten Rat Anstoß erregten.

[907] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

## 110.[908]
## Brief des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der Niederlande in Paris Alidius Stachouwer[909]

Paris, 11. Februar 1946

Gelegentlich eines Empfanges bei Herrn Gouin traf ich mit vielen alten Freunden zusammen, die mir in der herzlichsten Weise ihre Freude zum Ausdruck brachten, dass Österreich nun wieder in Paris vertreten sei.[910] Unter ihnen befand sich der holländische Geschäftsträger, der bis vor kurzem die politische Direktion des niederländischen Aussenministeriums geleitet hat. Er sagte mir, dass auf die nach Wien gesendeten Depeschen in der Anerkennung der Regierung und der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen keine Antwort in Holland eingelaufen sei.[911] Ich erwiderte ihm, dass ich mich glaube wohl erinnern zu können, dass eine Antwort auf diese Demarchen, die uns ausserordentlich erfreut hätten, im Wege der Alliierten Kommission abgegangen sei. Ich würde den Fall jedenfalls nach Wien signalisieren. Ich benützte die Gelegenheit, um den Herrn Geschäftsträger zu bitten, bei diesem vermutlichen ersten Zusammentreffen eines Österreichers mit einem holländischen Diplomaten nach dem Kriege seine Regierung wissen zu lassen, wie überaus schmerzlich es jeden österreichischen Patrioten berührt hat, dass es gerade ein österreichischer Abtrünniger, umgeben von einer Schar österreichischer Banditen gewesen sei, den Hitlerdeutschland zur Terrorisierung Hollands eingesetzt habe,[912] eines Landes, mit dem wir uns in viel hundertjähriger Freundschaft verbunden fühlen und dem wir gerade aus der Notzeit nach dem letzten Kriege in so vieler Hinsicht Dank schulden.

## 111.[913]
## Information des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend die Beziehungen zu Jugoslawien

[Wien, 14. Februar 1946]

Wie ich Ihnen bereits mündlich bei unserer letzten Aussprache mitgeteilt habe, bemühen wir uns seit einiger Zeit, eine österreichische de facto-Vertretung in Jugoslavien einzu-

[908] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 3 Innenpolitik, GZl. 110.136-pol/1946, Zl. 110.407-pol/1946, Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Niederlanden. Bischoff hatte am 10. Februar im Pariser Außenministerium sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Vgl. etwa Oberösterreichische Nachrichten, 11. Februar 1946, S. 2 „Gesandter Bischoff in Paris".

[909] Stachouwer, Alidius Tjarda van Starkenborgh (1888–1978), niederländischer Diplomat, 1946–48 Botschafter in Paris.

[910] Gouin, Félix (1884–1974), 1946 Präsident der Provisorischen Regierung Frankreichs. Bischoff fungierte von Februar bis Dezember 1946 als Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Paris. Zur Erteilung des Agréments für Schmid vgl. auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 a vom 22. Jänner 1946.

[911] Vgl. etwa Wiener Zeitung, 6. Februar 1946, S. 1 „Haag anerkennt Regierung Ing. Figl".

[912] Gemeint war Arthur Seyß-Inquart.

[913] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 110.391-pol/1946, Information für Herrn Koptjelov. Das Dokument trägt den Vermerk „STRENG VERTRAULICH!".

richten, um eine Reihe von gegenseitigen Schwierigkeiten durch unmittelbaren Kontakt zu verringern. Zu diesem Zweck haben wir Herrn Sektionsrat BRAUNIAS beauftragt, mit der hiesigen jugoslavischen Militärmission in Fühlung zu treten, um auf diesem Wege die Zustimmung der jugoslavischen Regierung für die Reise eines Beamten des Auswärtigen Dienstes nach Belgrad einzuholen. Dieser Schritt erfolgte am … {sic!} Eine Erledigung ist uns bisher nicht zugegangen. Auf meine diesbezügliche Anfrage haben Sie geraten, das direkte Einvernehmen mit Oberst VODOPIVEC zu pflegen. Mein Büro hat daraufhin zum Zwecke einer Fühlungnahme Herrn Oberst Vodopivec höflichst zu einer Aussprache eingeladen. Oberst Vodopivec hat diese Einladung jedoch mit dem Bemerken abgelehnt, er könne sich nicht erinnern, dass der Minister für Auswärtige Angelegenheiten bei ihm bereits einen Besuch gemacht habe. Aus diesem Verhalten des Herrn Oberst Vodopivec ziehe ich den Schluss, dass der jugoslavischen Regierung nicht daran gelegen ist, wieder normale Beziehungen mit der österreichischen Republik aufzunehmen.[914]

## 112.[915]
## Exposé des Ministerialrates Rudolf Blühdorn (Wien), betreffend die Rückgliederung Südtirols

Wien, 14. Februar 1946

In der Frage der Rückgliederung Österreichisch-Südtirols könnte vielleicht auch folgende Argumentation verwendet werden, um die alliierten Mächte für die österreichische Bitte günstig zu stimmen.[916]

In vielen offiziellen Kundgebungen der maßgebenden Staatsmänner und Parlamente der demokratischen Staaten im ersten Weltkriege wurde als eines der hauptsächlichsten Kriegsziele die Sicherung des „Selbstbestimmungsrechtes“ der Völker bezeichnet. Dieses Recht wurde auch tatsächlich allen Völkern Europas, insbesondere auch allen Völkern der österreichisch-ungarischen Völkermonarchie, gegeben, allerdings mit einer großen Ausnahme.

Dieses selbe Recht wurde den deutsch sprechenden Bewohnern Österreichs vorenthalten, u. zw. gleich in doppelter Hinsicht: Österreich durfte sich nicht an Deutschland anschließen, und das österreichisch-stämmige Südtirol wurde gewaltsam von Österreich losgerissen und seinem Erzfeinde Italien ausgeliefert. Dies geschah nicht nur entgegen dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, sondern auch im offenen

---

914 Im Original folgt noch der handschriftlich gestrichene Satz: „Ich komme deshalb auf meine ursprüngliche Anfrage zurück, ob die russische Regierung nicht bereit wäre, einen Schritt zur Vermittlung solcher Beziehungen bei der jugoslavischen Regierung in Belgrad zu unternehmen.“

915 Zitiert nach Michael Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 in US-Geheimdienstberichten und österreichischen Akten. Eine Dokumentation, Innsbruck 1996, S. 222–224.

916 Noten an den Alliierten Rat, betreffend die Forderung nach Rückgliederung Südtirols, waren im September (vgl. Dok. 52) und November 1945 (vgl. Rolf Steininger, Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck 1987, S. 205–208) sowie zuletzt im Jänner 1946 abgeschickt worden. Zur letztgenannten Note vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 110.158-pol/1946, Note an den Alliierten Rat betr. Südtirol (Vorschläge über handelspolitische und sonstige Konzessionen an Italien im Falle der Rückgliederung).

Widerspruch zu der von Wilson aufgestellten Forderung, daß die Grenzen Italiens entlang „klar erkennbarer Nationalitäten-Linien“ neu festgestellt werden sollen.[917]

Es besteht nun kein Zweifel darüber, daß diese Haltung der Ententemächte nach Beendigung des ersten Weltkrieges der Sache der Demokratie in Österreich und in Deutschland sehr geschadet hat. Denn Österreicher wie Deutsche mußten erkennen, daß auch die Demokratien gegebenenfalls mehr machtpolitischen als demokratischen Erwägungen zugänglich sind. (Siehe den beiliegenden Artikel: „Österreich, der Anschluß und die Mächte“ vom 4. Juni 1945, der richtig ausführt, daß der Nationalsozialismus und damit der zweite Weltkrieg aller Wahrscheinlichkeit nach Deutschland und der Welt erspart geblieben wäre, wenn das demokratische Österreich bei der entscheidenden Präsidentschaftswahl 1925, bei der es sich darum handelte, ob Marx[918] oder Hindenburg[919] die künftige Geschichte Deutschlands bestimmen sollten,[920] hätte mitwählen dürfen.)[921]

Im Zweiten Weltkrieg haben Roosevelt und Churchill gemeinsam in der Atlantic Charter[922] vom 14. August 1941 die Kriegsziele der Demokratien aufgestellt. (Daß man seit längerer Zeit von der Atlantic Charter weder etwas liest noch hört, sei nur nebenbei bemerkt.)

Grundsatz 2 der Atlantic Charter lautet: „Sie (die Vereinigten Staaten und Großbritannien) streben keine territorialen Veränderungen an, die nicht mit den freien zum Ausdruck gebrachten Wünschen der beteiligten Völker übereinstimmen.“[923]

Man könnte nun den alliierten Mächten vor Augen halten, daß nichts das Vertrauen Österreichs in die Kräfte der Demokratie mehr stärken würde als eben eine Rückgliederung Südtirols, also eine Erfüllung dieses Herzenswunsches aller Österreicher, eben durch die Kräfte der freien demokratischen Länder. Eine solche Rückgliederung würde für die Österreicher einen wahren Lichtblick in ihren sonst so schweren Tagen bedeuten und sie mit neuem Mute und frischer Zuversicht erfüllen, um alle ihre Kräfte für den Wiederaufbau ihres Landes einzusetzen, und auf diese Weise ein wahrhaft demokratisches Staatswesen aufzubauen.

Darüber hinaus würde diese Rückgliederung für alle Österreicher die Bedeutung annehmen, daß die Demokratie Österreich das gegeben hat, was Nationalsozialismus und Faschismus vereint ihm für alle Ewigkeit rauben wollten.

---

[917] Punkt 9 des sogenannten 14-Punkte-Programms des US-Präsidenten Woodrow Wilson lautete: „A readjustment of the frontiers of Italy should be effected along clearly recognizable lines of nationality.“ Vgl. Address of the President of the United States. Delivered at a joint session of the two houses of Congress, January 8, 1918, Washington 1918, S. 6. Zu Wilsons Programm vgl. auch S. 405, Anm. 716.

[918] Marx, Wilhelm (1863–1946), deutscher Politiker der Zentrumspartei, 1923–24 und 1926–28 Reichskanzler.

[919] Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von (1847–1934), deutscher Generalfeldmarschall und Politiker, 1925–34 Reichspräsident.

[920] Die Reichspräsidentenwahl 1925 fand in zwei Wahlgängen am 28. Februar und 29. März 1925 statt. Im zweiten Durchgang unterlag Wilhelm Marx, Kandidat der „Weimarer Koalition“ aus Sozialdemokratischer Partei Deutschlands, katholischer Zentrumspartei und Deutscher Demokratischer Partei, knapp Paul von Beneckendorff und von Hindenburg, Kandidat des sogenannten „Reichsblocks“ aus Deutschnationaler Volkspartei, Deutscher Volkspartei, Bayerischer Volkspartei u. a.

[921] Ein Exemplar des Artikels findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 113.605-pol/1946, Zl. 113.605-pol/1946, Österreich, der Anschluss und die Mächte.

[922] Vgl. S. 275, Anm. 316.

[923] Im Original: „Second, they desire to see no territorial changes that do not accord with the freely expressed wishes of the peoples concerned […].“ Vgl. United Nations Documents 1941–1945, S. 10.

Umgekehrt könnte jeder Österreicher nur mit Bangen an die Folge denken, die eine Abweisung der österreichischen Bitte seitens der Demokratien nach sich ziehen würde. Eine solche Abweisung würde nicht nur die materielle, sondern viel mehr noch die geistige Widerstandskraft der Österreicher auf das Nachteiligste beeinflussen. Statt daß alle Schichten der Bevölkerung einen Anreiz zum Anspannen ihrer Kräfte im Dienste des Staates empfangen, würde sich ihrer eine tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigen, da sie das Gefühl haben müßten, von der ganzen Welt verraten worden zu sein. Und man kann so ziemlich sicher sein, daß die noch überlebenden Kräfte des Faschismus und des Nationalsozialismus es sich dann nicht entgehen lassen würden, mit Hohn darauf hinzuweisen, daß der Begriff der Demokratie eben doch nur ein leeres Wort und nur dazu geeignet sei, an die Stelle von Recht die Macht zu setzen.

Diese Argumentation dürfte kaum für das Schicksal Südtirols entscheidend sein. Es kann aber bestimmt nicht schaden, wenn neben allen Argumenten mehr oder minder materieller Natur auch dieses rein geistige Argument für die Rückgliederung Südtirols vorgebracht wird, zumal es unzweifelhaft ziemlich viel Richtiges enthält.

Natürlich müßte noch erwogen werden, wie dieses Argument am besten zu verwenden wäre. Man könnte einen entsprechenden Artikel in einer österreichischen Zeitung schreiben lassen und dann dafür sorgen, daß er auch im Auslande bekannt wird. Oder man könnte die Idee einem ausländischen Zeitungskorrespondenten suggerieren. Weiters könnte man versuchen, ihn durch die Vertretungen in London oder Washington in die dortigen Zeitungen bringen zu lassen.

Endlich könnte man sich diesen Gedankengang auch für mündliche Verhandlungen vorbehalten – falls es zu solchen kommen sollte.

## 113.[924]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an Francis J. Kardinal Spellman[925] (Vatikan), betreffend die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zum Vatikan

Wien, 18. Februar 1946

Seit vielen Jahrhunderten ist das in der überwältigenden Mehrheit seiner Bevölkerung katholische Österreich in unverrückbarer Treue mit dem Heiligen Stuhl verbunden. In frühe Zeiten reichen daher auch die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich als Ausdruck dieser Verbundenheit zurück.

Den gewaltsamen Eingriffen des nationalsozialistischen deutschen Reiches blieb das schmähliche Unterfangen vorbehalten, Österreich seiner Unabhängigkeit zu entkleiden und damit die traditionellen Bande seiner diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl vorübergehend auszuschalten.

Von dieser erzwungenen Unterbrechung auf das schmerzlichste betroffen, erwünscht Österreich nach seiner nunmehr wieder erlangten Freiheit nichts sehnlicher, als diese

[924] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 21 – Österreichische Vertretungen, GZl. 110.362-pol/1946, Zl. 110.362-pol/1946, Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen Österreichs mit dem Vatikan.

[925] Spellman, Francis Joseph (1889–1967), US-amerikanischer Geistlicher, ab 1939 Erzbischof von New York, ab 1946 Kardinal.

traditionellen, freundschaftlichen Bande vertrauensvoller diplomatischer Beziehungen so rasch als möglich wieder hergestellt zu sehen.

In diesem Sinne erlaube ich mir, namens der österreichischen Regierung Euere Eminenz zu bitten, von Seiner Heiligkeit die Zustimmung zur baldigen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich in den Formen, wie sie durch den Alliierten Rat für Österreich zugestanden werden, erbitten zu wollen.

Ich bitte Euere Eminenz, den Ausdruck meiner ausgezeichneten und respektvollen Hochachtung genehmigen zu wollen.[926]

## 114.[927]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin

London, 19. Februar 1946

Nach wiederholten, durch die U.N.O.-Debatten verursachten Verschiebungen,[928] bin ich heute vom Herrn Staatssekretaer fuer die Auswaertigen Angelegenheiten empfangen worden.

Mr. Bevin nahm mein Beglaubigungsschreiben mit sehr freundlichen Worten entgegen,[929] erging sich dann in einigen Erinnerungen persoenlicher Natur an Freunde aus der oesterreichischen Sozialistischen Partei und fragte mich dann nach der Lage in Oesterreich.

Ich sagte zunaechst, dass ich ihn nicht mit unseren Tagessorgen zu beschaeftigen gedenke. Es sei ueberhaupt nicht meine Absicht, hier mit der duesteren Miene des Vertreters und Verkoerperers eines permanenten Problems umherzugehen. Ich sei vor allem dazu da, um zur beiderseitigen Aufklaerung beizutragen und moechte heute nur einige Grundfragen unserer Zukunft mit ihm besprechen.

Hierauf erlaeuterte ich zunaechst den Wunsch der Bundesregierung, Oesterreichs Rechtspersoenlichkeit wiederherzustellen, und im Wege eines internationalen Instrumentes

---

926 Der Alliierte Rat stimmte der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl in seiner Sitzung vom 9. August 1946 zu. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 9, August 1946, S. 24 „Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und dem Vatikan“; Wiener Zeitung, 10. August 1946, S. 1 „Verstaatlichungsgesetz tritt am 8. September in Kraft. Sitzung des Alliierten Rates“; BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 37/1 f vom 17. September 1947. Vgl. in dem Zusammenhang auch Dok. 118. Erster diplomatischer Vertreter Österreichs ebendort nach 1945 wurde Dr. Rudolf Kohlruss. Vgl. auch Dok. 245.

927 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.501-pol/1946, Zl. 110.502-pol/1946, Audienz des Ges. Schmid bei Staatssekretär Hr. Bevin.

928 In London hatte von 10. Jänner bis 19. Februar 1946 die erste Zusammenkunft der UNO-Generalversammlung sowie parallel dazu des UN-Sicherheitsrates stattgefunden, vgl. etwa Wiener Zeitung, 11. Jänner 1946, S. 1 „Spaak – Präsident der UNO“ und 19. Februar 1946, S. 1 f „Sicherheitsrat endet mit Veto“; Wiener Kurier, 19. Februar 1946, S. 2 „Abschluß der UNO-Tagung“.

929 Vgl. auch Wiener Kurier, 4. Februar 1946, S. 8 „Gesandter Dr. Schmid in London eingetroffen“ und 7. Februar 1946, S. 2 „Gesandter Dr. Schmid über seine Pläne“; Wiener Zeitung, 20. Februar 1946, S. 1 „Bevin empfängt Dr. Schmid“. Zur Erteilung des Agréments für Schmid vgl. auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 a vom 22. Jänner 1946.

zu verankern. Diese Darlegungen schien Mr. Bevin durchaus zustimmend aufzunehmen.

Bezueglich der von mir hiebei erwaehnten Verringerung der Okkupationstruppen sagte er, er habe in dieser Richtung bereits einen Versuch gemacht, sei aber trotz amerikanischer Unterstuetzung damit in Moskau nicht durchgedrungen. Er halte es daher fuer taktisch richtig, diese Frage erst im Mai – anlaesslich der Friedensvertraege mit Italien[930] – wieder aufzurollen, und zwar in der Weise, dass Oesterreich in eine allgemeine Regelung der Besetzungsfrage einbezogen werde.

Das Stichwort Italien lenkte das Gespraech natuerlich sogleich auf Suedtirol. Mr. Bevin fragte, ob wir mit Italien schon ueber das Thema gesprochen haetten. Ich sagte: unverbindlich, aber das Echo kenne man ja aus den oeffentlichen Erklaerungen der italienischen Regierung. Darauf sagte der Herr Staatssekretaer, ethnisch sei das Gebiet ja zweifellos oesterreichisch, aber wirtschaftlich gehoere es zu Italien. Ich erwiderte auf das letztere Argument, gerade das Gegenteil sei der Fall, und erklaerte, warum. Diese Darlegungen schienen auf Mr. Bevin Eindruck zu machen. Er betonte wiederholt, hierin liege zweifellos eine gewisse Staerke unserer Argumentation; strategische Momente halte er tatsaechlich fuer unmassgeblich.

Ich kam hierauf auf den Friedensvertrag mit Italien zurueck und fragte, ob bei dessen Vorbereitungen Oesterreich in Fragen, die seine Interessen beruehren, gehoert werden wuerde. Hierauf antwortete Mr. Bevin ausweichend: on record (aktenmaessig). Er fuhr dann gleich fort: er sei der Ansicht, dass Friedensvertraege nach diesem Kriege nicht so gemacht werden duerfen wie 1919, wo die Loesung gewisser Probleme ueberhastet und verschuettet worden sei. Er glaube, diesmal sollen gewisse Fragen – ich spreche nicht gerade von Suedtirol, fuegte er bei – fuer eine zukuenftige vernuenftige Regelung offen gelassen werden. Das Forum fuer solche Loesungen sei durch die U.N.O. gegeben, in der ja auch Oesterreich seine Interessen werde seinerzeit vertreten koennen.

Hierauf fragte Mr. Bevin, ob sich die Lage in Suedkaernten in letzter Zeit irgendwie veraendert habe, und meinte, auf meine verneinende Antwort, er glaube nicht, dass Jugoslawien nach den letzten Debatten im Sicherheitsausschuss ueber Besatzungsfragen es unternehmen wuerde, ein fait accompli zu versuchen.

Am Schlusse der Unterredung fragte ich Mr. Bevin, ob wir auf die baldige Heimkehr unserer Kriegsgefangenen in Grossbritannien rechnen duerften. Der Staatssekretaer fragte erstaunt: ja gibt es denn hier noch welche? Ich erwiderte: ich glaube etwa 15.000 und sie stehen noch unter demselben Regime wie die Deutschen. Mr. Bevin sagte darauf, er werde sich hierueber gleich berichten lassen.[931]

Ich werde in den allernaechsten Tagen eine Reihe von massgebenden Funktionaeren des Foreign Office sprechen und nachdem durch meinen Empfang bei Mr. Bevin jetzt der Weg fuer andere Kontakte frei ist, weitere interessante Begegnungen haben, so dass ich in Kuerze mehr zu berichten in der Lage sein duerfte. Ich moechte daher einstweilen von Konklusionen absehen.

---

[930] Die Pariser Friedenskonferenz über die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn fand vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946 statt. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

[931] Bis Ende 1947 kehrten aus Großbritannien und den überseeischen Gebieten insgesamt rund 211.000 österreichische Kriegsgefangene zurück. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 92; weiters auch S. 236, Anm. 174.

# 115.[932]
# Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Staatsminister Maurice Thorez

Paris, 21. Februar 1946

Gestern empfing mich der Staatsminister und Vizeministerpräsident Maurice T h o r e z[933] in seinen Amtsräumen im Hotel Matignon, der ehemaligen Österr.-Ungarischen Botschaft, in sehr herzlicher Weise. Er ist ein vierschrötiger, blonder, noch verhältnismässig junger Mann von gewinnendem posenfreiem Gehabe, das die proletarische Herkunft des Mannes weder verleugnen will, noch unterstreicht. Er selbst spricht mit grosser Sympathie von Österreich und dem österreichischen Volk, das, wie er sagte, ganz gewiss nicht Schuld trägt an allem, was über Europa gekommen ist, da es gekämpft hat, bevor die Dinge gekommen sind, und damit sie nicht kommen. Er sprach auch mit Achtung und ohne Feindseligkeit von den Kanzlern Dollfuss und Schuschnigg, war aber recht befriedigt zu hören, dass Fürst Starhemberg[934] in Südamerika ist und seine Rolle in Österreich ausgespielt ist.[935]

Er sagte mir auch, es müsse für mich eine grosse Befriedigung sein zu sehen, wie lebendig in allen Kreisen und politischen Lagern Frankreichs die Sympathie und das Verständnis für Österreich sind. Als ich auf die tiefen historischen Wurzeln hinwies, die dieses Phänomen erklären, sagte er mir: „Ja, in der Tat, nun ist Österreich wieder einmal das äusserste Bollwerk der abendländischen Kultur im Westen geworden." So landläufig diese Vorstellung in weiten Kreisen Frankreichs heute auch ist, so erstaunlich klang sie mir im Munde des Führers der Kommunistischen Partei Frankreichs. Ich sagte ihm darauf, wir sähen die Rolle Österreichs lieber unter dem Symbol der Brücke, des Verbindenden, als unter der des Bollwerkes, das ein Abweisendes, Abschliessendes, Feindseliges, sei. Worauf er erwiderte: „Gewiss im Politischen müssen wir es so sehen, aber im Kulturellen sind Sie eben doch der äusserste Vorposten im Westen für uns Abendländer."

Ich habe aus dem sehr langen und vollkommen ungezwungenen Gespräch mit Herrn Thorez den Eindruck vollkommener Ehrlichkeit gewonnen und dieser Eindruck wurde mir inzwischen von verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten, die politisch ganz anderen Lagern angehören als Thorez, als zutreffend bezeichnet.

Beim Abschied sagte mir Thorez: „Sie haben mit einem Freund gesprochen, mit einem Freund Ihres Landes. Wenn Sie etwas brauchen, so kommen Sie jederzeit zu mir."

Ich glaube, dass ich ihn beim Wort nehmen kann. Vielleicht wird es mir durch ihn möglich sein, auf die kommunistische Parteipresse, in der ich von Zeit zu Zeit jugoslawische und tschechoslowakische Einflüsse störender Art wahrnehmen zu können glaube,

---

[932] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Frankreich 21 – Österreichische Vertretungen, GZl. 110.563-pol/1946, Zl. 110.563-pol/1946, Besuch bei Maurice Thorez.

[933] Thorez, Maurice (1900–64), französischer Politiker des Parti communiste français (PCF), 1930–64 Generalsekretär des PCF, 1946–47 stv. Premierminister.

[934] Starhemberg, Ernst Rüdiger (1899–1956), österreichischer Heimwehrführer, 1920–30 Mitglied des Bundesrates, 1934–36 Vizekanzler und Bundesführer der Vaterländischen Front.

[935] Starhemberg war 1937 in die Schweiz und 1940 weiter nach Frankreich emigriert, ab 1942 lebte er in Argentinien und kehrte 1955 nach Österreich zurück. Aus der zeitnahen Presseberichterstattung vgl. etwa Neue Zeit, 13. Februar 1946, S. 2 „Der Heimwehrfürst. Zur Geschichte des Februar 1934".

entsprechend einzuwirken. Auch als Anwalt bei dem hiesigen Sowjetbotschafter[936] wäre er wahrscheinlich mit Nutzen zu verwenden.

## 116.[937]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung Édouard M. Herriot

Paris, 22. Februar 1946

Gestern besuchte ich den Präsidenten Herriot, der mir seine nun 20 Jahre alte freundschaftliche Zuneigung über die Wechselfälle dieser letzten Jahre und über peinliche Erfahrungen, die Herriot gerade mit einigen österreichischen SS-Männern aus seiner Bewachungstruppe gemacht hat, hinweg voll erhalten hat.[938] Er ist dick, jovial und lebendig wie immer, äusserlich kaum gealtert, durch die Niederlage seiner Partei bei den letzten Wahlen zwar bedrückt, aber nicht entmutigt.[939]

Als ich ihm dankte, dass er sich sofort nach seiner Rückkehr nach Frankreich an die Spitze der Union des Amis de l'Autriche[940] gestellt habe, sagte er mir, dass er leider oft genug dieser Aktion wegen in den Wahlversammlungen von Leuten attackiert werde, die üble Erfahrungen, sei es mit österreichischen Wehrmachtsangehörigen in Frankreich, sei es mit österreichischen Nazis während ihrer Gefangenschaft oder Zwangsarbeitszeit in Österreich gemacht haben. Ich erklärte ihm, dass gottlob die gegenteiligen Erfahrungen weit überwiegen, dass aber leider nicht zu leugnen sei, dass vielfach österreichische Nazis ärger und fanatischer waren, als die deutschen und ich verfehlte nicht, darauf hinzuweisen, eine wie grosse Mitschuld die Welt und Frankreich an dieser Erscheinung dadurch trägt,

---

936 Bogomolov, Aleksandr Efremovič (1900–69), sowjetischer Diplomat, 1944–50 Botschafter in Paris.

937 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Frankreich 21 – Österreichische Vertretungen, GZl. 110.564-pol/1946, Zl. 110.564-pol/1946, Besuch beim Präsidenten Herriot. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

938 Édouard M. Herriot, ein Gegner der Vichy-Regierung, war 1942 unter Hausarrest gestellt und im Sommer 1943 der Gestapo übergeben worden. Nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 wurde er bis Kriegsende in Maréville interniert. Vgl. Jürgen Lauer, Edouard Herriot (1872–1957), in: Winfried Böttcher (Hg.), Europas vergessene Visionäre. Rückbesinnung in Zeiten akuter Krisen, Baden-Baden 2019, S. 341–441, hier S. 439.

939 Die französischen Parlamentswahlen am 21. Oktober 1945 hatten der Dreierkoalition aus Parti communiste français, Mouvement Républicain Populaire und Section française de l'Internationale ouvrière einen klaren Sieg beschert, wobei die Kommunisten knapp an erster Stelle lagen. Der Parti républicain, radical et radical-socialiste hatte dagegen eine schwere Niederlage erfahren. Vgl. auch Wiener Zeitung, 23. Oktober 1945, S. 1 „Wahlüberraschung in Frankreich. Großer Sieg de Gaulles – Die Kommunisten und die Republikanische Volksbewegung führen – Radikalsozialisten vernichtend geschlagen".

940 Der Bund der Freunde Österreichs in Frankreich (L'Union des Amis de l'Autriche) war auf Anregung der österreichischen Widerstandsbewegung in Frankreich entstanden und hatte sich am 5. Juli 1945 mit Herriot als Präsident konstituiert. Vgl. Wiener Zeitung, 10. August 1946, S. 2 „Österreichs Freunde in Frankreich".

dass man uns 5 Jahre lang ganz allein bis zur Erschöpfung aller moralischen und materiellen Möglichkeiten und bis zum schliesslichen Untergange kämpfen liess.

Dieser Kampf habe selbstverständlich die Leidenschaften auf das Äusserste treiben müssen und die zeitweiligen Sieger mit wildestem Fanatismus erfüllt. Herriot ist sicher der letzte, der die Mitschuld Europas an der Katastrophe leugnet. Aber wiederholt betonte er mir im Laufe des langen Gespräches die Notwendigkeit, die Entnazifizierung energisch vorwärts zu treiben und insbesondere endlich etwas „Spektakuläres" zu machen, wovon er sich den besten Einfluss auf die öffentliche Meinung in der Welt erhofft. – Ich möchte hier einschieben, dass man mir auch am Quai d'Orsay[941] von der Entnazifizierung gesprochen hat, jedoch ziemlich deutlich erkennen liess, dass man wohl wisse, dass die Bundesregierung in dieser Hinsicht sehr energisch vorgeht und dass die besonders von russischer Seite so sehr in den Vordergrund geschobene Forderung der „Entnazifizierung" sich weniger an die Adresse der österreichischen Regierung, als an die der englischen Militärbehörde wende, etwa nach dem System, man schlägt den Sack und man meint den Esel. Über den energischen Willen der Bundesregierung und über die Schwierigkeiten der Entnazifizierung ist man sich in den weitesten Kreisen hier natürlich klar. Die „Epuration"[942] hat ja auch hier lange genug gedauert und ist, obzwar Frankreich bereits 9 Monate vor Österreich befreit war, erst jetzt annähernd als abgeschlossen zu betrachten.

Aber gewiss würde ein „spektakuläres" Vorgehen auf die öffentliche Meinung den besten Einfluss haben und ein gutes Argument gegen die von Zeit zu Zeit immer wiederkehrende Behauptung von der Fortdauer der Nazisympathien in Österreich liefern. Einsichtige Leute wissen jedoch hierzulande wie anderwärts, dass in all diesen Dingen ein guter Teil Demagogie steckt.

Die allgemeine Politik der französischen Regierung bezeichnet Herriot als „aberrante"[943]. Insbesonders erscheint ihm die französische Politik Deutschland gegenüber abwegig und geschichtswidrig. Man sollte nicht versuchen, Deutschland zu zerstückeln, eine Absicht, die die Geschichte ad absurdum führen werde, sondern man sollte auf lange Sicht alles vorkehren, um den innerdeutschen Prozess von Friedrich II. bis Hitler rückläufig zu gestalten. Zu Zeiten Maria Theresias und Friedrichs war Deutschland eine Ellipse mit zwei Polen. Über Bismarck[944] und Hitler wurde es ein Kreis mit einem Zentrum. Es müsse wieder in die alte elliptisch-bipolare Form zurückgeführt werden. Meiner Frage, ob ich diese Konzeption dahin verstehen sollte, dass Herriot à la longue Österreich wieder in irgend einer Form als Bestandteil Deutschlands sähe, wich er mit der pythischen[945] Antwort aus, der kulturelle und politische Schwerpunkt der Völker deutscher Zunge müsste wieder nach Wien verlegt werden.

Ich bemerke, dass ähnliche Ideen in verschiedenen Nuanzierungen und Schattierungen hier ziemlich häufig angetroffen werden können.

Über Russland sagte mir Herriot – der wohl als erster in Frankreich die gewaltige, schicksalhafte Bedeutung dieses Landes für Europa seinerzeit erkannt und dieser Erkennt-

---

941 Quai d'Orsay: das französische Außenministerium, das sich am Quai d'Orsay im 7. Arrondissement in Paris befindet.

942 Epuration: Reinigung; Bezeichnung für die „Säuberung" des französischen Staatswesens von Nazikollaborateuren.

943 Aberrante: abweichend, abnormal.

944 Bismarck-Schönhausen, Fürst Otto von (1815–98), deutscher Politiker, 1862–90 preußischer Außenminister und Ministerpräsident, 1867–71 Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, 1871–90 Reichskanzler.

945 Pythisch: rätselhaft, unergründlich.

nis im Jahre 1933 Rechnung getragen hatte[946] – dort habe sich viel geändert. Als er im Jahre 23 zum ersten Mal in Moskau war, waren die leitenden Männer „des copains“, mit denen man sich in irgend einem Wirtshaus zusammensetzte, wenn man etwas zu essen fand. Im Jahre 1933 waren es „des amis“, bei denen man seinen Besuch ansagte. Jetzt, nach dem Siege seien es „de grands Messieurs“ geworden, bei denen man um Audienz nachsucht. Eine Spur verletzter Eitelkeit über einen nicht zustande gekommenen Empfang bei Stalin nach der Befreiung Herriots klang durch diese aphoristisch-anekdotische Geschichtsbetrachtung durch. Der Grundton aber war doch wohl der der Besorgnis und der Enttäuschung.

Herriot sagte mir, dass er beabsichtige, wenn es ihm irgend möglich sein werde, im heurigen Spätsommer oder Frühherbst eine Reise nach Österreich zu unternehmen und ich erwiderte ihm natürlich, dass man sich sicher darüber in Österreich sehr freuen würde.[947] Die Verabschiedung war ebenso herzlich wie der Empfang.

## 117.[948]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Georges Bidault

Paris, 22. Februar 1946

Gestern Mittags wurde ich vom Herrn Aussenminister Georges Bidault[949], 40 Stunden nach dessen Rückkehr aus London, empfangen.[950] Herr Bidault begrüsste mich auf das lebhafteste, erinnerte mich an unsere flüchtige Bekanntschaft aus früherer Zeit[951] und sagte mir einige Freundlichkeiten von seiten seiner Frau.[952] Er liess sich eingehend von mir über die Lage in Österreich unterrichten und ich tat dies mit Ernst und Offenheit. Ich fragte ihn, ob wir mit der Lösung des Problems Österreich würden warten müssen, bis sich ein Gesamtausgleich der Interessen der anglosächsischen und der Sowjetwelt als möglich erweise.

---

946 Im Jahr 1933 hatte die französische Außenpolitik u. a. Überlegungen verfolgt, das französisch-sowjetische Verhältnis sowohl handelspolitisch wie auch hinsichtlich einer militärstrategischen Kooperation zu vertiefen. Herriot hatte Moskau im August 1933 besucht und dabei die Möglichkeit einer französisch-sowjetischen Allianz erwogen. Im gleichen Monat war ein Handelsvertrag vorbereitet worden, der Anfang 1934 unterzeichnet wurde. Vgl. Jasper Wieck, Weg in die „Décadence“. Frankreich und die mandschurische Krise 1931–1933, Bonn 1995, S. 270 f.

947 Von einem offiziellen Besuch Herriots in Österreich ist nichts bekannt.

948 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.402-pol/1946, Zl. 110.565-pol/1946, Empfang beim Aussenminister Georges Bidault. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich!“.

949 Bidault, Georges (1899–1983), französischer Politiker des Mouvement Républicain Populaire (MRP), 1944–46 und 1947–48 sowie 1953–54 Außenminister, 1946 und 1949–50 Ministerpräsident.

950 In London hatten die ersten Zusammenkünfte der UN-Generalversammlung und des UN-Sicherheitsrates stattgefunden, vgl. auch S. 465, Anm. 928.

951 Bischoff war 1933–38 an der österreichischen Gesandtschaft in Paris als Legationsrat tätig gewesen.

952 Bidault, Marie Nancy Suzanne, geb. Borel (1904–95), französische Diplomatin, Gattin des französischen Außenministers Georges Bidault.

Bidault sagte, man versuche eben neuerdings, das österreichische Problem aus dieser Gesamtregelung herauszuheben und er zeigte mir im strengsten Vertrauen eine Note, die er in den allerletzten Tagen von den Amerikanern erhalten hat und in der angeregt wird, die österreichische Frage dem Aussenministerkomitee in London zu übertragen.[953] Die Beratungen dortselbst sollen den Zweck haben, die seinerzeitige Moskauer Deklaration, die ja nur ein Ziel aufgestellt hat, nunmehr in die politische Realität zu überführen, da in Österreich die Voraussetzungen hierfür inzwischen bereits weitgehend geschaffen worden seien. Ich zweifle nicht, dass Sie, Herr Minister, den Text dieser Note oder wenigstens ihren wesentlichen Inhalt bereits durch Herrn Erhardt kennen, darf aber auf jeden Fall bitten, von meiner Kenntnis hierüber keine Erwähnung zu machen, da mir Bidault ausdrücklich strengste Vertraulichkeit aufgetragen hat.

Den Vorteil dieses amerikanischen Schrittes sieht Herr Bidault ebenso wie seine politischen Mitarbeiter, mit denen ich gestern und heute darüber gesprochen habe, darin, die österreichische Frage, die durch die russische Ablehnung im Alliierten Rat in Wien blockiert gewesen sei, nun wieder flott zu machen und an Stelle des nicht funktionierenden alliierten Rates und des überaus schleppenden normalen diplomatischen Weges eine neue durchschlagskräftige Kompetenz zu schaffen, in der es den Russen nicht möglich sei, sich so wie in Wien hinter mangelnde Instruktionen zu verschanzen. Die österreichische Frage sei damit in den unmittelbarsten Zusammenhang mit der Frage der Friedensverträge gebracht worden und müsse also wohl in sehr absehbarer Zeit zur Sprache und hoffentlich zur Lösung kommen.

Es sei auch klar, dass damit die Lösung der Südtiroler Frage im engsten Konnex stehe und zwar nicht nur formal aus der Perspektive des italienischen Friedensvertrages heraus, sondern auch meritorisch, u. zw. deshalb, weil die Zuteilung Südtirols an Österreich jedenfalls bedeutend plausibler und gerechtfertigter erscheinen würde, wenn dieses Österreich ein mit allen internationalen Garantien gesichertes Staatswesen sei, als wenn es, wie derzeit immer noch „zwischen allen möglichen Möglichkeiten in der Luft hänge". Unter diesem Vorbehalt erscheinen Herrn Bidault unsere Aussichten auf eine günstige Lösung der Südtiroler Frage durchaus reell. Zwar habe weder die französische noch die englische Regierung diesbezüglich einen bindenden Beschluss gefasst, aber jedenfalls sei auch nichts geschehen, was unsere Aussichten beeinträchtigen würde. Auf meine Frage, wie es mit der russischen Haltung in der Südtiroler Angelegenheit stünde, erwiderte mir Herr Bidault, dass er darüber nichts zuverlässiges wisse.

Der Grundton der Ausführungen Bidaults über Österreich und Südtirol war jedenfalls optimistisch, wenn mir der Herr Minister des Äusseren auch nicht verhehlte, dass es noch viel geduldiger Arbeit bedarf, um unsere Sache zu einem guten Ende zu führen. Er selbst werde jedenfalls die amerikanische Initiative voll unterstützen und hoffe, dass dadurch ernstlich die Möglichkeit gegeben werde, die österreichische Frage in wirksamer Weise zu behandeln.

Ob sich allerdings die Dinge so rasch entwickeln würden, dass man zum vorgesehenen Termin im Mai tatsächlich den Rohentwurf des Friedensvertrages mit Italien fertig hätte, schien er mir einigermassen zu bezweifeln. Diesen Zweifel teilte auch Generalsekretär Chauvel[954] und vor allem dessen Mitarbeiter für Zentraleuropa, der mich auf die

[953] Zu frühen Vorentwürfen der USA für einen Staatsvertrag mit Österreich im Frühjahr 1946 vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 66–69.

[954] Chauvel, Jean (1897–1979), französischer Diplomat, 1938 Botschafter in Wien, 1946–49 Generalsekretär des französischen Außenministeriums.

ausserordentliche Überlastung des Programmes des Londoner Aussenministerkomitees hinwies.

Genehmigen Sie, Herr Bundesminister, den Ausdruck meiner vollkommenen Ergebenheit.

## 118.[955]
## Beschluss des Alliierten Rates (Wien), betreffend die österreichische Vertretung im Ausland

Wien, 25. Februar 1946

Der Alliierte Rat hat beschlossen:

1. daß die Österreichische Regierung ermächtigt werde, politische (nicht diplomatische) Vertreter nicht nur mit den angrenzenden Ländern, sondern auch mit anderen Ländern auszutauschen, mit Ausnahme von Deutschland und Japan, wenn diese die Österreichische Republik und die Österreichische Regierung anerkannt haben;
2. jeder Austausch von Vertretern laut obigem Punkt 1 soll vom Alliierten Rat auf Grund eines schriftlichen Ansuchens der Österreichischen Regierung an den Alliierten Rat und an die betreffende andere Regierung genehmigt werden;
3. daß politische Vertreter, die bei der Österreichischen Regierung akkreditiert sind, das Recht haben sollen, in unmittelbarer Verbindung mit dem Alliierten Rat zu stehen. Ihre Missionen sollen den weiter unten angeführten Bedingungen unterworfen sein, welche vom Alliierten Rat für Militärmissionen festgelegt wurden,[956] und sollen die üblichen Möglichkeiten haben, mit ihren Regierungen in Verbindung zu sein;
4. daß kein Land in Österreich gleichzeitig durch eine politische und eine Militärmission vertreten sein darf.

Stand der politischen Missionen, die bei der Österreichischen Regierung akkreditiert sind.

1. Mitglieder der politischen Missionen werden dieselben Vorteile und Immunitäten genießen wie Mitglieder von Militärmissionen.
2. Mitglieder dieser Missionen werden in jeder Zone oder jedem Sektor der Besetzung jenen örtlichen militärischen oder Militärregierungsgesetzen oder -vorschriften unterworfen sein, welche für die Mitglieder des Personals der Kommissionen in diesen Zonen oder Sektoren gelten.
3. Mitglieder jeder Mission werden Bewegungsfreiheit innerhalb des Gebietes von Wien, welches das Interalliierte Kommando mit Genehmigung des Oberkommandierenden jeder betreffenden Zone verwaltet, genießen.
4. Jede politische Mission in Österreich wird vorläufig auf zehn Mitglieder beschränkt sein, die Staatsbürger des betreffenden Landes sind.[957]

---

[955] Zitiert nach Gazette of the Allied Commission for Austria 3, Februar 1946, S. 25; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 61.

[956] Vgl. auch S. 233, Anm. 169.

[957] Zu diesem Beschluss des Alliierten Rates, der u. a. mit den Mitteilungen der britischen, französischen und US-amerikanischen Besatzungsmächte an die Bundesregierung vom November 1945, Politische Vertreter der genannten Mächte in Österreich zu ernennen, im Zusammenhang stand, vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 35–37. Eine Erläuterung des Begriffs „Politischer Vertreter“ vgl. ebd.,

## 119.[958]
## Schreiben des Legationsrates Meinrad Falser (Budapest) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Vertreibungen aus Ungarn

Budapest, 27. Februar 1946

In der Frage des Abtransportes der Volksdeutschen nach Bayern[959] bat ich den Herrn Minister des Aeussern[960] und seinen Stellvertreter[961], unserer angespannten Verkehrslage im Wiener Becken Rechnung zu tragen und die Transporte womöglich über südlicher gelegene Bahnlinien zu führen, dies namentlich, wenn in absehbarer Zeit die Unrra ihre Tätigkeit in Österreich aufnehme.[962]

Die Herren zeigten für die Sache ein gewisses Verständnis und gaben zu, dass die Angelegenheit für uns eine erhebliche Belastung mit sich bringe, verwiesen aber auf den Umstand, dass die Durchführung der Transporte von den Amerikanern gelenkt werde und Ungarn daher nicht nach eigenem Gutdünken walten könne. Die ungarische Regierung werde trachten, unseren Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, doch dürfte es angezeigt sein, die Angelegenheit bei der amerikanischen Sektion des Wiener Alliierten Rates weiter zu betreiben.

Nach den ursprünglichen Dispositionen müssten von Rechts wegen jetzt schon an die 80.000 Menschen ausgesiedelt sein, doch habe man aus „Erwägungen der Menschlichkeit“ die Aktion so verzögert, dass bisher nicht viel mehr als 7–8000 Personen tatsächlich das Land verlassen hätten.

Es sei im übrigen nicht ausgeschlossen, dass die ganze Angelegenheit mit der Zeit wesentlich an Aktualität verliere, so dass voraussichtlich nicht die Gesamtzahl der ursprünglich in Aussicht genommenen Personen das Land verlassen müsse.

Ich höre allerdings, dass sich im Zuge der Aktion auch Nicht-Deutschsprachige, sondern andere Nationalitäten, darunter auch Ungarn selbst, für die Auswanderung interessieren.

Ich werde hier noch mit dem Regierungskommissär für die Aussiedlung Rücksprache pflegen, um die Transportfrage auch von hier aus nach Möglichkeit zu unserer Zufriedenheit zu klären. Ein weiterer Bericht darf daher vorbehalten bleiben.

Genehmigen Herr Bundesminister den Ausdruck meiner vollkommensten Ergebenheit.

---

S. 39–44. Die erwähnten Mitteilungen sind abgedruckt in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 69; Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 57.

[958] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Bahnen 10 Verkehrslinien, GZl. 100.325-Wpol/1946, Zl. 100.325-Wpol/1946, Abtransport der Volksdeutschen aus Ungarn nach Bayern.

[959] Vgl. etwa Salzburger Nachrichten, 7. Februar 1946, S. 3 „Rückwanderer-Transporte“; 23. März 1946, S. 3 „Wieder Heimkehrer aus Ostfriesland“; 28. März 1946, S. 3 „1400 Volksdeutsche“; Neue Zeit, 6. April 1946, S. 3 „Achtung, Volksdeutsche aus Ungarn!“; Neues Österreich, 10. April 1946, S. 1 „Umsiedler in der deutschen USA-Zone“.

[960] Gyöngyösi, János (1893–1951), 1944–47 ungarischer Außenminister.

[961] Mihályfi, Ernő (1898–1972), 1945 ungarischer Informationsminister, 1946 stv. Außenminister, 1947 Außenminister.

[962] Zum Anlaufen der UNRRA-Hilfe in Österreich vgl. S. 306 f, Anm. 428.

# 120.[963]
# Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Paris, 2. März 1946

Gestern habe ich den Generaldirektor für die europäischen Angelegenheiten im Ministerium des Äusseren, Herrn Coulet[964] auf die italienische Note hin angesprochen.[965]

Er sagte mir, die Note habe überhaupt keine Bedeutung, weil kein einziges Argument in ihr enthalten sei, das nicht schon bekannt und von den Italienern schon lange in die Diskussion geworfen worden wäre. Die wesentlichen Argumente seien: das strategische, das politische und das ökonomische. In strategischer Hinsicht wird die Notwendigkeit eines sicheren Schutzes Norditaliens gegen eine neuerliche „Invasion" von Tirol her betont, – wobei Herr Coulet sagte, es sei ihm unklar, wann jemals eine solche Invasion stattgefunden habe. Im Gegenteil hätte doch das Schicksal der österreichisch-ungarischen Frühjahrsoffensive vom Jahre 1916 klar bewiesen, dass Südtirol keine Möglichkeiten zur Entfaltung eines grossangelegten Aufmarsches und Angriffs biete.[966] In politischer Hinsicht wird neuerdings auf den nazistischen Charakter der südtiroler deutschsprachigen Bevölkerung hingewiesen und betont, dass es gerade Truppen aus Österreich gewesen wären, die im italienischen Feldzug bis zuletzt erbittertsten Widerstand geleistet hätten und unter deren Verhalten die Bevölkerung Italiens besonders zu leiden gehabt hätte, wogegen die Italiener sich schon im Herbst 1943 auf die Seite der Alliierten gestellt und tapfer zur Befreiung ihres Landes beigetragen hätten. In ökonomischer Hinsicht werden neuerdings die grossen italienischen Investitionen und vor allem anderen die Abhängigkeit der norditalienischen Industrie von den Südtiroler Wasserkraftwerken ins Treffen geführt, Dinge denen wir, wie Herr Coulet sagte, bereits in unseren letzten Propositionen voll Rechnung getragen hätten.

Als ich fragte, ob ich nicht in diese Note Einsicht nehmen könnte, sagte mir Herr Coulet neuerlich, sie sei gänzlich bedeutungslos und ändere nicht das geringste an der gegebenen Situation, die er, wie ich aus einzelnen Andeutungen entnehmen konnte, im

---

963 AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 29/P, Italienische Note in der Südtiroler Frage.

964 Coulet, François (1906–84), französischer Diplomat, 1941–43 Kabinettschef von General de Gaulles, nach Kriegsende bis 1947 Leiter der Europaabteilung im französischen Außenministerium.

965 Am 4. Februar 1946 hatte Alcide De Gasperi den Botschaftern Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA in Rom eine Note der italienischen Regierung über die Südtirolfrage überreicht. U. a. argumentierte Italien darin, wie in Folge im hier abgedruckten Dokument angesprochen, hinsichtlich des Brennerpasses mit strategischen Überlegungen, hinsichtlich des Verbleibs Südtirols bei Italien mit der Bedeutung der Wasserkräfte für die italienische Energieversorgung. Einen Tag zuvor hatte De Gasperi überdies erklärt: „Die deutschsprachige Bevölkerung in diesen Gebieten hat seit 1919 abgenommen, die italienische ist ständig angewachsen. Bozen war 1919 eine kleine Stadt mit deutscher Majorität, heute ist es eine erheblich größere Stadt mit italienischer Mehrheit. Das ganze Gebiet von Südtirol ist zum unentbehrlichen Hinterland für die Industrie der Poebene geworden." Vgl. Wiener Kurier, 5. Februar 1946, S. 2 „Italienische Note über Südtirol"; Wiener Zeitung, 5. Februar 1946, S. 1 „Italienische Note über Südtirol".

966 Gemeint war die sogenannte Südtiroloffensive der österreichisch-ungarischen Armee von Mai bis Juni 1916. Dazu vgl. etwa Gerhard Artl, Die „Strafexpedition". Österreich-Ungarns Südtiroloffensive 1916, Brixen 2015; Alexander Jordan, Die Maioffensive 1916 in Südtirol – „Strafexpedition" oder Materialschlacht unter erschwerten Bedingungen?, in: Christian Stachelbeck (Hg.), Materialschlachten 1916. Ereignis, Bedeutung, Erinnerung, Paderborn 2017, S. 147–172.

allgemeinen eher für uns günstig beurteilt, wenn er auch zugab, dass die Russen auch hier, wie in den übrigen österreichischen Fragen „alles blockieren“. Ich glaube, dass er mehr oder minder der Meinung ist, dass die Russen auch hier noch nicht ihr letztes Wort gesprochen haben und ihre schliessliche Haltung in der Südtiroler Frage ihrer Gesamthaltung Österreich gegenüber anpassen werden.

## 121.[967]
## Schreiben (Abschrift) des Gesandten Heinrich Schmid (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Deutschlands im britischen Außenamt Sir John M. Troutbeck[968]

London, 7. März 1946

Heute hatte ich mein erstes allgemeines und ausführliches Gespräch mit Mr. J. N. Troutbeck, der Chef des sogenannten Central Department im Foreign Office (Deutschland und Oesterreich), den ich bisher nur kurz und nur in laufenden Angelegenheiten gesehen hatte.

Mr. Troutbeck sagte mir gleich zu Beginn, er kenne die Aufzeichnungen, die Mr. Bevin nach seinem Gespräch mit mir (Bericht 15/pol, 19.2.1946)[969] diktiert habe. Dazu möchte er eine Feststellung machen. Die Rechtspersönlichkeit Oesterreichs sei für das Foreign Office selbstverständlich keine Frage. Die österreichische Regierung sei ja von Gross-Britannien als Regierung eines selbstständigen Staates anerkannt. Was nun das völkerrechtliche Verhältnis Gross-Britanniens zu Oesterreich betreffe, so werde hier Oesterreich als kriegführender Staat betrachtet.

Oesterreich habe den Krieg als Bestandteil des Deutschen Reiches geführt und sei – immer in völkerrechtlicher Beziehung – ebenso wie in die Kriegführung Deutschlands, so auch in die Uebergabe (surrender) Deutschlands einbezogen. Der mit Oesterreich abzuschliessende Vertrag müsse daher ein Friedensvertrag sein wie mit Italien oder Ungarn.

Ich drückte mein lebhaftes Erstaunen über diese Auffassung aus und sagte, zu einem kriegführenden Staat gehören offenbar zwei Merkmale: das Kriegführen und der Staat. Wenn Oesterreich Krieg geführt habe, so habe es dies eben getan, oder besser gesagt tun müssen, weil es seiner staatlichen Existenz beraubt worden war. Oesterreich sei als „befreites“ Land erklärt worden. Ich hätte noch nie gehört, dass man einen Feind befreit. Mr. Troutbeck widersprach dem nicht und meinte schliesslich lächelnd, über diese Frage könnten Juristen wohl jahrelang streiten. Er wisse nur, dass die obige Ansicht diejenige der Juristen des Foreign Office sei.

Im weiteren Verlauf des Gespräches meinte mein Mitredner, die Ausarbeitung unseres Vertrages werde wohl noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Ich erwiderte darauf, dass allen Nachrichten nach am italienischen Friedensvertrag schon emsig gearbeitet werde, und dass ich annehme, der unsere werde schon aus dem Grunde gleichzeitig behandelt werden

[967] BMEIA, Völkerrechtsabteilung, GZl. 127.029-J/1946, Zl. 127.029/6/VR/1946, Die völkerrechtliche Stellung Österreichs.

[968] Troutbeck, Sir John Munro (1894–1971), britischer Diplomat, 1944–46 Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Deutschlands im britischen Außenamt, 1946–47 Assistant Under-Secretary for Foreign Affairs (Economic and Commercial), 1946–47 Leiter des British Middle East Office in Kairo.

[969] Vgl. Dok. 114.

müssen, weil ja gewisse Probleme beide Staaten angehen, so z. B. Südtirol. Dies gab Mr. Troutbeck zu. Er werde auch hierüber bei dem neuernannten Vertreter der königlichen Regierung im Aussenminister-Komitee, Mr. Gladwyn Jebb[970], informieren. {sic!} Meine Frage, ob ich mit Letzterem in Verbindung treten und ihm bei dieser Gelegenheit vielleicht nützliche Auskünfte erteilen könnte, wurde taktvoll überhört.

Als ich weiter sagte, dass ich aus der Erklärung Mr. Bevins im Unterhaus (Bericht 18/pol, 22.2.1946)[971] und namentlich aus der Erklärung des Lord Chancellor[972] im Oberhaus (Bericht 32/pol, 1.3.46)[973] schliesse, dass Oesterreich seinen Standpunkt in der Südtiroler Frage ad audiendum verbum[974] werde vertreten können, meinte Mr. Troutbeck, dies müsste seiner Ansicht nach nicht unbedingt so gemeint sein, möglicherweise sollte damit vor allem zum Ausdruck gebracht werden, dass das von uns beigebrachte schriftliche Material eventuell schriftlich ergänzt und dann noch einmal zusammenfassend behandelt werden soll. Ich verhehlte Mr. Troutbeck mein Erstaunen nicht über diese Auffassung, die bedeutet, dass wir bestenfalls dasselbe noch einmal schreiben dürfen. Ich könne nicht glauben, dass politische Fragen heutzutage hier in dieser Art behandelt werden. Gerade solche summarischen Methoden habe Mr. Bevin in seinem Gespräch mit mir als überholt verurteilt. Mr. Troutbeck erwiderte, er könne hiezu derzeit nichts Präzises äussern. Ich insistierte und sagte, der Herr Staatssekretär habe mir gegenüber betont, die wirtschaftlichen Momente seien die stärksten. Wir wünschten nichts mehr, als die Südtiroler Frage auf der wirtschaftlichen Ebene zu diskutieren. Mr. Bevin habe in seiner Unterhauserklärung offenbar der

---

970 Jebb, Hubert Miles Gladwyn, 1st Baron Gladwyn (1900–96), britischer Diplomat und Politiker der Liberal Party, 1945–46 kommissarischer erster Generalsekretär der Vereinten Nationen, als Sekretär Ernest Bevins 1946–47 Berater des britischen Außenamtes in Angelegenheiten der Vereinten Nationen.

971 Der erwähnte Bericht konnte in den Beständen des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden. In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 21. Februar 1946 hatte Bevin etwa bemerkt: „I have been asked about Austria. I am one of those who believe that the Austro-Hungarian Empire was economically right but politically wrong. It was an economic unit, and the cut-up that took place, from the point of view of the standard of life of the country, was impossible." Zum Verhältnis zwischen Italien und Österreich fragte Bevin: „You have great electrical power in the Tyrol, but the territory is ethnically Austrian. Is it beyond our wit and our power, in the end to see that that great economic power, which the Italians themselves have created, is made to serve both Austria and Italy – and still solve the ethnic problem? I cannot answer that at the moment; I can only postulate it." Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1946/feb/21/foreign-affairs, abgerufen am 15.5.2020.

972 Jowitt, William Allen, 1st Earl Jowitt (1885–1957), britischer Politiker der Labour Party, 1945–51 Lordkanzler.

973 Der erwähnte Bericht konnte in den Beständen des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden. In der Sitzung des britischen Oberhauses vom 26. Februar 1946 hatte Jowitt im Rahmen einer längeren Debatte über Österreich u. a. erklärt: „I do not think it right that I should pronounce on behalf of His Majesty's Government in any way on this matter today. After all, this case is at the present moment in a very real sense sub judice. It is now actually being discussed by the Deputies of the Foreign Ministers in connexion with the drafting of a Peace Treaty with Italy. Both sides should be heard, and heard fully, before any solution to the problem is propounded. I would like to tell […], that, although the South Tyrol was handed over to Italy for administration, it was done without prejudice to what might be considered right in regard to the eventual disposal of the territory under the Peace Treaty. It had to be administered by somebody as a purely temporary measure, and it was made clear by a public statement at the time that this action was entirely without prejudice to the eventual disposal of the territory. We are perfectly free to do what we think right, always assuming of course, that we can get other people to agree with us." Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1946/feb/26/austrian-affairs, abgerufen am 15.5.2020.

974 Ad audiendum verbum: das Wort hören.

Besorgnis Ausdruck geben wollen, dass volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie die italienischen in Südtirol, im Falle einer Rückkehr des Landes für den betreffenden Wirtschaftsraum nicht mehr genügend ausgenützt werden könnten. Diese Besorgnis seien wir natürlich gerne bereit zu zerstreuen. Wir seien zu jeder Garantie in dieser Hinsicht bereit. Sogar wenn diese Garantie – möglicherweise bin ich hier über meine Instruktionen hinausgegangen, aber ich weiss, dass die hiesige Mentalität auf einen derartigen Aspekt günstig zu reagieren pflegt – unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte.

Eines sei sicher:

Wirtschaftliche Fragen haben noch immer durch wirtschaftliche Abkommen gelöst werden können, wenn beide Teile guten Willens sind.

Dieses Gespräch, bei dem sich Mr. Troutbeck fortlaufend Notizen machte, gewährt Einblick in die Art, wie das Foreign Office die österreichischen Probleme von seinem bürokratisch-professionellen Standpunkt aus sieht und behandelt. Ich würde es trotzdem nicht für richtig halten, uns etwa über die grundsätzliche Frage unserer belligerence in einen fruchtlosen juristischen Streit einzulassen und festzulaufen. Wir müssen auch diese Frage mit einer grossen Elastizität behandeln und vor allem das praktische Endergebnis im Auge behalten. Immerhin würde es mich interessieren, zu erfahren, welche Enunziationen in dieser Frage seitens der anderen Grossmächte vorliegen. Für eine solche Weisung wäre ich zu Dank verbunden.[975]

## 122.[976]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem italienischen Botschafter in Paris Giuseppe Saragat[977]

Paris, 8. März 1946

Nach dem gestrigen Diner beim Herrn Kammerpräsidenten[978] fand ich mich mit Herrn Saragat zusammen, der alsbald auf die zwischen Oesterreich und Italien stehende Südtiroler Frage zu sprechen kam. Ich fragte ihn, wie er sich denn eine wirkliche und definitiv befriedigende Lösung dieser Frage anders als in unserem Sinne vorstellen könne. Er sagte, dass sich das Problem für ihn als Italiener und als Sozialist gewiss anders stellen würde, wenn die Lösung in einem befriedeten, demokratischen Europa gesucht werden könnte. Dies sei nun leider nicht der Fall, wir müssten mit einer vollkommen ungeklärten, in vielen Hinsichten bedrohlichen Lage rechnen, die die italienische Regierung nun einmal zwanghaft zu gewissen Haltungen verpflichte. Die italienische Politik könne nicht anders als angesichts der von allen Seiten an sie gestellten Forderungen eine „Reaktivität" zu entfalten, sie könne nicht an einem Punkt nachgeben, ohne das ganze Gebäude zum

[975] Vgl. auch Dok. 155.

[976] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 33/P, Gespräch über Südtirol mit Herrn Saragat.

[977] Saragat, Giuseppe (1898–1988), italienischer Diplomat, Politiker des Partito Socialista Italiano (PSI) und sodann des Partito Socialista Democratico Italiano (PSDI), 1945–46 Botschafter in Paris, 1946–47 Präsident der italienischen verfassunggebenden Nationalversammlung, 1964–71 Präsident der Republik.

[978] Auriol, Vincent (1884–1966), französischer Politiker der Section française de l'Internationale ouvrière (SFIO), 1946–47 Präsident der französischen Nationalversammlung, 1947–54 Staatspräsident.

Einsturz zu bringen. Schon hier wurde deutlich fühlbar, dass Herr Saragat das Bewusstsein hat, in der Südtiroler Frage einen letztlich nicht einwandfreien Standpunkt aus rein pragmatischen Gründen verteidigen zu müssen. Er erwähnte kursorisch die verschiedenen italienischen Argumente und erwiderte wenig oder nichts auf meine naheliegenden Gegenbemerkungen.

Ich sagte ihm, wenn Südtirol bei Italien bliebe, so könne offenbar die italienische Regierung doch nur zwei Arten von Politik führen, entweder die brutale Entnationalisierungspolitik des Faschismus fortsetzen oder aber den Weg der Autonomie beschreiten. Selbst gesetzt den Fall, dass eine solche Autonomie gewährt und loyal durchgeführt werden könnte, was mir höchst fraglich erschiene, würde damit das Problem nicht nur nicht gelöst, sondern geradezu die Plattform für seine weitere quälende Wachhaltung geschaffen werden, da fraglos in dem autonomen Vertretungskörper der Südtiroler dauernd die Forderung des Rückanschlusses an Oesterreich in offizieller Form gestellt werden würde. Es sei klar, dass man unter diesen Umständen eine freundschaftliche Gestaltung des österreichisch-italienischen Verhältnisses und eine definitive Beruhigung nicht erzielen werde. Auch darauf wusste Herr Saragat nichts zu erwidern.

Ich sagte ihm, mir scheine, das Problem könne nur auf dem Boden der Demokratie und mit demokratischen Mitteln ehrlich gelöst werden. Jeder Mensch in Oesterreich, ja in ganz Europa, sei hieran, sowie vornehmlich auch daran interessiert, dass das Prestige des neuen demokratischen Italien in den Augen der eigenen Landsleute nicht unnötig verletzt werde. Wenn Italien heute schon gegenüber den Siegerstaaten so schmerzhafte Gebietsabtretungen hinnehmen müsse, so sei begreiflich, dass Gebietsabtretungen an Oesterreich, das kein Siegerstaat ist und noch nicht den Vereinigten Nationen angehört, das italienische Prestige besonders berühren müssen.

Dies sei eben der Grund, weshalb wir die Lösung des Problems im Plebiszitwege vorgeschlagen hätten. Die Zustimmung zu einem Plebiszit und die Respektierung seines Resultats vermindere in keiner Weise das Prestige einer demokratischen Regierung. Wohl aber werde dieses in den Augen der demokratischen Welt durch die Ablehnung eines Plebiszites, durch die Weigerung, eine territorische Frage dem Entscheid eines Plebiszits zu unterstellen, berührt und gemindert, denn eine solche Haltung bedeutet nichts anderes als den Wunsch, eine Bevölkerung gegen deren Willen im Staatsverband zu erhalten.

Herr Saragat widersprach diesen Ausführungen grundsätzlich nicht, meinte aber, für Italien sei es nicht möglich, auf die Plebiszitlösung einzugehen und zwar aus zwei Gründen: erstens weil Grenzziehungen nicht nur die Grenzbevölkerung, sondern die gesamte Staatsbevölkerung interessieren und zweitens weil der Grundsatz des Plebiszits, wenn er an anderen italienischen Grenzen angewendet würde, in „deloyaler Weise“ gegen Italien spielen würde.

Den erstgenannten Grund lehnte ich mit dem Hinweis darauf ab, dass es sich dabei um nichts als eine andere Stilisierung des Anspruchs einer Regierung handle, die Staatsgrenzen nach eigenem Ermessen festzulegen. Hinsichtlich des zweiten Grundes erlaube ich mir zu bemerken, dass es sich hier offenbar um die Triester Frage handelt, da dort im Falle eines Plebiszits wahrscheinlich eine grosse Anzahl kommunistischer Italiener – sogenannte „Titisten“ – für den Anschluss an Jugoslavien stimmen würden.[979]

Abschliessend sagte Herr Saragat neuerdings, in der gegenwärtigen Situation bleibe der italienischen Regierung nichts anderes übrig als in der Südtiroler Frage Widerstand zu leisten. Jede andere Haltung sei ihr unter dem Zwang der Umstände unmöglich.

[979] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

Was die Zukunft bringen werde, wisse man nicht, man könne ihr nicht vorgreifen und auch nicht voraussehen, ob nicht einmal das Südtiroler Problem unter günstigeren Voraussetzungen sich stellen und eine befriedigende Lösung finden kann.

Das ganze Gespräch wurde beiderseits in grosser Freimut und Offenheit geführt. Ich habe den sicheren Eindruck, dass Herr Saragat im Innersten die seiner Meinung nach gegebene Notwendigkeit einer ablehnenden Haltung Italiens bedauert, aber keinen anderen Ausweg sieht. Am schwierigsten fällt es ihm, gegen die Idee des Plebiszits anzukämpfen. Tatsächlich wird die Plebiszitforderung von allen demokratisch-orientierten Menschen, mit denen ich bisher darüber sprach, als jener Weg anerkannt, der das italienische Prestige am wenigsten verletzt. Die Rücksichtnahme auf dieses Prestige aber scheint mir eine der Hauptsorgen der hiesigen Linken, wie auch wohl der englischen Linken – soweit ich dies von hier aus beurteilen kann – zu sein. Es ist für diese Kreise in der Tat schwierig, gegen eine Plebiszitforderung Stellung zu nehmen.

Allerdings scheinen die „Büros" des Quai d'Orsay und der übrigen Ministerien des Äusseren für Plebiszite diesmal bedeutend weniger eingenommen zu sein als nach dem letzten Krieg. Man hätte – so sagte man mir neulich – mit den Plebisziten keine allzuguten Erfahrungen gemacht, worauf ich nur erwidern konnte, dass man eben jetzt Fragen, die man damals im Plebiszitwege löste, auf wesentlich brutalerem Wege aus der Welt schafft. Trotz dieses Widerstandes der „Büros" scheint mir die Plebiszitforderung das einzige Mittel zu sein, die linke Weltöffentlichkeit für unsere Sache zu erwärmen. Wir könnten uns, meiner bescheidenen Meinung nach, umso eher auf diese Forderung konzentrieren, als nach den direkten Gesprächen in Wien und meinem Gespräch mit Saragat wohl der Versuch, zu einer direkten Verständigung zu gelangen, wie uns dies immer wieder nahegelegt wurde, aussichtslos erscheinen muss.

## 123.[980]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem kanadischen Botschafter in Paris Georges P. Vanier[981]

Paris, 9. März 1946

Der hiesige canadische Botschafter, General George P. Vanier, ist ein grosser Freund Oesterreichs und ein hoher Schätzer österreichischer Kultur, von der er ebenso wie seine Gattin[982] nicht nur mir sondern vielen hier das Schönste und Rühmlichste erzählt. Er liess sich von mir, als ich ihn neulich besuchte, eingehend über die Lage in Oesterreich unterrichten, fragte nach unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen, nach unserer Auffassung im Triester Problem,[983] in der Südtiroler Frage, in der Frage der Habsburger[984] und sagte mir, dass in

[980] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 35/P, Gespräch mit dem kanadischen Botschafter.

[981] Vanier, Georges Philias (1888–1967), kanadischer Generalmajor und Diplomat, 1944–54 Botschafter in Paris.

[982] Vanier, Pauline, geb. Archer (1898–1991), Gattin des kanadischen Botschafters Georges P. Vanier, Mitglied des Kanadischen Kronrates.

[983] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[984] Vgl. dazu auch BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 4/1 b vom 22. Jänner 1946; Neues Österreich, 18. Jänner 1946, S. 2 „Habsburger in Tirol", sowie 19. Jänner 1946, S. 1 „Die Habsburgerfrage – eine innerösterr-

Canada die aufrichtigsten Sympathien und wahre Hilfsbereitschaft für unser ohne eigene Schuld in so unglückliche Lage gebrachtes Volk bestehe.

Ich sagte ihm, dass ich genau wisse, dass niemand ohne Schuld sei, dass ich aber wohl behaupten könne, wir hätten jahrelang bis zur völligen Erschöpfung einen ungleichen, unerhört opferreichen Kampf gegen Nazideutschland geführt und seien in diesem Kampf von allen Seiten im Stich gelassen worden. Die Grösse der Schuld messe sich an der Grösse der Verantwortung und diese an der Grösse der Mittel. Die aber, die damals die Mittel gehabt hätten, um zu verhindern, was geschah, haben von diesen Mitteln nicht Gebrauch gemacht.

Sie tragen daher für das, was geschah, die Hauptverantwortung, wenn man will, die Hauptschuld. – Jetzt nachträglich aber verlangen gewisse Leute, dass jeder kleine Oesterreicher im Jahre 1938 ein Held hätte sein sollen und den Kampf gegen Hitler auf eigene Faust hätte weiterführen sollen, zu einer Zeit, als die Grossen dieser Erde jede neue Gewalttat Hitlers mit bestenfalls formalem Widerstand – im österreichischen Falle nicht einmal mit diesem – hinnahmen. Ich wies in diesem Zusammenhang ausführlich auf die von mir neulich signalisierte Zeugenschaft Gedye's[985] hin. In Parenthese bemerke ich, dass ich diese Argumentation hier gegenüber jedermann bei jeder geeigneten Gelegenheit verwende und dabei noch niemals auf Widerstand, meist jedoch auf bedauernde und teilnehmende Zustimmung gestossen bin.

Ich sagte dem Herrn Botschafter auch, dass wir bei unserem Neuaufbau uns sicher in viel höherem Masse als bisher an die jungen zukunftsreichen Länder jenseits der Meere werden wenden müssen – jene Länder, von denen Herr Vanier mir in tiefem Ernst sagte, sie hätten viel zu wenig gelitten (!).

General Vanier erwiderte, dass unser Vertreter in Ottawa des allerherzlichsten Empfanges gewiss sein könne. Ich deutete an, dass zunächst wahrscheinlich eine Mitakkreditierung in Frage käme, worauf der Herr Botschafter meinte, dass wohl der österreichische Vertreter in Washington[986] der geeignetste Mann wäre, um auch unsere Interessen in Canada wahrzunehmen.[987]

---

reichische Angelegenheit" und „Monarchistische Friedensstörung"; Wiener Zeitung, 18. Jänner 1946, S. 1 „Gegen monarchistische Propaganda in Tirol", sowie 19. Jänner 1946, S. 1 „Habsburger-Frage – rein österreichische Sache". Zum erwähnten Gesetz vgl. StGBl. Nr. 209, Gesetz vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, ausgegeben am 10. April 1919. Zur Haltung der Besatzungsmächte gegenüber den Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 2, Jänner 1946, S. 37 „Ausschluß der Habsburger aus Österreich": „Der Alliierte Rat stimmt zu, daß den österreichischen Behörden volle Unterstützung zu gewähren sei, um das österreichische Gesetz, welches die Habsburger aus Österreich ausschließt, durchzuführen und daß jeder Oberkommandierende in seiner Zone strenge Maßregeln ergreifen sollte, um die Grenzen gegen deren Einreise zu sperren."

985 Gedye, George Eric Rowe (1890–1970), britischer Journalist und politischer Schriftsteller, führte während der Ersten Republik in Wien ein Nachrichtenbüro, nach dem „Anschluss" ausgewiesen, 1950–67 Büroleiter des US-Senders „Radio Free Europe" in Wien. Vgl. auch George E. R. Gedye, Als die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte, Wien 1947.

986 Kleinwächter, Dr. Ludwig.

987 Kleinwächter war ab November 1947 in Kuba und ab Dezember 1947 in Mexiko mitbeglaubigt. In Kanada akkreditiert war ab Oktober 1952 Dr. Maximilian Löwenthal-Chlumecky.
Löwenthal-Chlumecky, Dr. Maximilian (1908–95), österreichischer Diplomat, ab 1946 stv. Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros, 1952–54 a.o. und bev. Botschafter in Washington, ab 1952 in Kanada mitbeglaubigt.

## 124.[988]
## Aufzeichnung des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Inanspruchnahme von Land durch die sowjetische Besatzungsmacht

Wien, 12. März 1946

Min. ERHARDT teilte mir heute Nachstehendes mit, wobei er mehrmals auf die Notwendigkeit absoluter Geheimhaltung seiner Äusserungen hinwies:

General CLARK hat an die russische Sektion ein Schreiben gerichtet, in dem er gegen die von den Russen geplante Inanspruchnahme von Land in Niederösterreich in entschiedener Weise Stellung nimmt.[989] Er bezeichnete die Übernahme von Land durch eine Besatzungsmacht einerseits als mit den Vereinbarungen der Grossmächte über Österreich unvereinbar, andererseits angesichts der heutigen Ernährungslage, die die Ausnützung allen Ackerlandes für die Versorgung der Bevölkerung erfordere, für unmöglich. Die Aufrechterhaltung des russ. Anspruches würde die USA zwingen, ihre Politik der Versorgung Österreichs durch die UNRRA einer Überprüfung zu unterziehen (to reconsider the US policy concerning UNRRA).[990]

Von russischer Seite ist nach Rückfrage in Moskau ein Antwortschreiben an Gen. CLARK ergangen, in dem die amerikanischen Feststellungen als inkorrekt und auf unrichtiger Information beruhend zurückgewiesen werden. Es wird darin behauptet, dass von russischer Seite überhaupt kein anbaufähiges Land in der russischen Zone verlangt wurde. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handle es sich um Land, das von der österreichischen Regierung selbst der russischen Besatzungsmacht angeboten worden sei.[991]

## 125.[992]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend die Inanspruchnahme von Land durch die sowjetische Besatzungsmacht

Wien, 22. März 1946

Im Ministerrat vom 19. d. M. berichtete der Herr Bundesminister über die Verhandlungen mit der Roten Armee wegen der Landnahme.[993] Die Rote Armee verlangt einen Vertrags-

---

[988] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, zu Zl. 100.550-Wpol/1946, Aufzeichnung. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich!“.

[989] Vgl. auch S. 481 f, Anm. 993.

[990] Zu den diesbezüglichen Bedenken der US-Besatzungsmacht im Kontext der UNRRA-Hilfe vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 61–64.

[991] Vgl. das nachfolgende Dokument.

[992] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, Zl. 100.550-Wpol/1946, Zuweisung von landwirtschaftlichen Nutzflächen an die Rote Armee. Die genannte Grundzahl enthält eine umfangreiche Zusammenstellung von Aktenmaterial zum Thema „Russische Landnahme“, darunter eine Liste der Ortschaften und Güter mit den geforderten Anbauflächen.

[993] Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 13/1 g vom 19. März 1946. Den grundlegenden Bericht über die Verhandlungen und die Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht erstattete nicht Bundesminister

abschluss. Er habe sich mit Rücksicht auf die ausserordentliche Bedeutung dieser Angelegenheit nicht für ermächtigt gehalten, diesen Vertrag abzuschliessen, sondern erklärt, er müsse die Sache dem Ministerrat vorlegen und allenfalls sogar dem Parlament. Gegen die Vorlage an das Parlament haben die Russen Einwendungen erhoben.

Der Ministerrat hat sohin beschlossen, dass die Angelegenheit dem Parlament vorzulegen sei.

Damit im Zusammenhang stehen die auf dem beiliegenden Amtsvermerk nominierten Mitteilungen des Politischen Vertreters der Vereinigten Staaten.

Am 21. fand, gerade als diese Mitteilungen einliefen, eine Besprechung beim Generalobersten Kurassov[994] statt. Der Bundeskanzler, der in Begleitung des Ackerbauministers[995] und des Aussenministers erschienen war, legte die Bedeutung dieser Frage dem General auseinander. Der Generaloberst erklärte, dass das Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (siehe h.a. Zl. *100.489/wpol.*)[996] russischerseits erst geprüft werden müsse und dass er dazu noch nicht Stellung nehmen könne. Bei der Unterhaltung hat man sich dahin geeinigt, dass durch eine gemeinsame Begehung durch einen österr. und einen russischen Vertreter an Ort und Stelle festgestellt werden solle, wo russischerseits bereits de facto Land in Anspruch genommen sei.[997]

Bundesminister Dr. Gruber informierte noch am selben Tag Herrn Erhardt und wirkte auf ihn ein, dass von der Einstellung der Unrra-Lieferung in diesem Zusammenhang auf jeden Fall abgesehen werde.[998]

---

Gruber, sondern Bundeskanzler Figl. Dieser führte u. a. aus: „Die verschiedenen Verhandlungen haben bisher zu keinem Resultat geführt. Die Russen stellen sich auf den Standpunkt, sie schließen Pachtverträge ab, wo es ihnen gut erscheine. Im Jänner haben sie 74 verschiedene Betriebe mit insgesamt 27.000 ha angefordert. Der Bundesminister für Landwirtschaft habe sich außer Stande erklärt, diese Betriebe, die vorwiegend für den Inlandskonsum arbeiten, abzugeben. […] Auf Grund der letzten Besprechung habe der Ackerbauminister wieder einen konkreten Vorschlag gemacht und sich bereit erklärt, wenn es unbedingt sein müsse, 8.000 ha auf verschiedenen Höfen freizugeben. […] In der letzten Zeit seien die Beschlagnahmungen weiter rapid angestiegen. Momentan seien es über 43.000 ha, wobei auch große Mengen von Saatgut beschlagnahmt wurden."

994 Kurasov, Vladimir Vasil'evič (1897–1973), sowjetischer Generaloberst, 1945 Stabschef der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland, 1946–49 Oberkommandierender und Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

995 Kraus, Josef (1890–1971), CSP bzw. ÖVP, 1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 1945–52 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

996 Das Schreiben findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, Zl. 100.489-Wpol/1946, Zuweisung von landwirtschaftl. Nutzflächen an die Rote Armee.

997 Zu den Berichten im Ministerrat über die Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht über die „Landnahme" vgl. weiters BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 14/1 b vom 26. März 1946 und Nr. 15/1 i vom 4. April 1946; BReg. Figl I Bd. 2, Nr. 17/1 a vom 16. April 1946 und Nr. 21/1 a vom 21. Mai 1946. In der letztgenannten Sitzung bezeichnete Bundeskanzler Figl die Angelegenheit als geregelt. In „russischen Händen" befänden sich neben dem Truppenübungsplatz Döllersheim nur noch 9.100 ha Land. Vgl. auch Dok. 139.

998 Vgl. auch Dok. 127.

# 126.[999] Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Anerkennung durch Belgien

Paris, 22. März 1946

Gestern überreichte mir der belgische Botschafter[1000] die in Abschrift anruhende Verbalnote, in der die Anerkennung der Bundesregierung durch die belgische Regierung zum Ausdruck gebracht und der Wunsch ausgesprochen wird, dass in naher Zukunft entsprechende diplomatische Vertretungen in den beiden Ländern wieder hergestellt werden.[1001]

In der weiteren Beilage unterbreite ich den Text meiner *vorläufigen* Antwortnote an Baron Guillaume.[1002]

Der Herr Botschafter teilte mir ausserdem mit, dass die belgische Regierung angesichts der durch den Alliierten Rat verfügten Regelung[1003] beschlossen habe, eine Mission zur Alliierten Kommission in Wien zu delegieren, deren Chef bei der Bundesregierung akkreditiert werden würde. Für diesen Posten sei Comte Gobert d'Aspremont-Lynden[1004] in Aussicht genommen, doch bittet die belgische Regierung, diese Nominierung solange als vertraulich anzusehen, als die Zustimmung der Alliierten Kommission noch nicht vorliegt.

Comte Gobert d'Aspremont-Lynden ist, wie mir Baron Guillaume sagte, am 7.12.1895 geboren, gehört der diplomatischen Karriere Belgiens seit dem Jahre 1919 an und wurde im Jahre 1936 im Legationsratrange zum Sekretär des Königs[1005] bestellt, welche Funktion er bis jetzt innehatte. Gegenwärtig steht er im Gesandtenrange (Ministre Plénipotentiaire). Comte d'Aspremont ist verheiratet und hat eine zahlreiche Kinderschar.[1006]

Baron Guillaume las mir des weiteren Teile des Erlasses vor, den er in dieser Angelegenheit aus Brüssel erhalten hat. In diesem Text kommt wiederholt eine überaus verständnis- und sympathievolle Einstellung der belgischen Regierung uns gegenüber zum Ausdruck.

Baron Guillaume wurde in diesem Erlass unter anderem beauftragt, mir „für den Fall, dass ich eine diesbezügliche Frage stellen sollte", zu sagen, dass sich die belgische

---

[999] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 49/P, Anerkennung der Bundesregierung durch die belgische Regierung, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

[1000] Guillaume, Baron Jules (1892–1962), belgischer Diplomat, u. a. Gesandter in Peking und London, 1944–52 Botschafter in Paris.

[1001] Belgien hatte die österreichische Bundesregierung mit 15. März 1946 anerkannt. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 27. Die erwähnte Verbalnote liegt dem Dokument nicht bei.

[1002] In dem beiliegenden französischsprachigen Schreiben, datiert mit 21. März 1946, brachte Gesandter Bischoff u. a. seine Überzeugung zum Ausdruck, dass der Wunsch der belgischen Regierung, baldigst wieder geregelte diplomatische Beziehungen mit Österreich zu pflegen, von Seiten der österreichischen Regierung voll und ganz geteilt werde.

[1003] Gemeint waren die beim Alliierten Rat akkreditierten ausländischen Militärmissionen, vgl. auch S. 233, Anm. 169.

[1004] D'Aspremont-Lynden, Graf Gobert (1895–1975), belgischer Diplomat, ab 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister Belgiens in Österreich.

[1005] Leopold III. (1901–83), Mitglied des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha, 1934–51 König der Belgier.

[1006] Vgl. auch Wiener Zeitung, 1. Dezember 1946, S. 1 „Überreichung des Beglaubigungsschreibens"; Neues Österreich, 13. Dezember 1946, S. 1 „Belgischer Gesandter in Wien ernannt".

Regierung glücklich schätzen würde, sobald als irgend möglich nach dem Erscheinen des Comte d'Aspremont in Wien einen diplomatischen Vertreter Oesterreichs in Belgien zu begrüssen. Sie bittet aber, hiefür keinen der österreichischen Emigranten in Belgien zu wählen. Ich versicherte dem Herrn Botschafter, dass die Wahl eines Emigranten bestimmt nicht in den Intentionen der Bundesregierung liegen würde, dass ich aber angesichts unseres noch sehr bescheidenen diplomatischen Personalstandes befürchten müsse, dass wir möglicherweise für den Augenblick noch keinen eigenen diplomatischen Vertreter nach Brüssel entsenden können und daher fürs erste wohl eine Mitakkreditierung ins Auge gefasst werden könnte. Baron Guillaume sagte mir, dass dagegen selbstverständlich nicht das Geringste eingewendet würde.

Ueber die von Baron Guillaume im Auftrag seiner Regierung angeregte gleichzeitige Veröffentlichung des Anerkennungsbeschlusses in Wien und Brüssel habe ich bereits telefonisch Herrn Gesandten Wimmer[1007] Mitteilung gemacht.

Hinsichtlich unserer künftigen diplomatischen Vertretung in Belgien gestatte ich mir, für den Fall, dass nicht sogleich ein eigener Vertreter im Gesandtenrange zur Verfügung stünde, zu beantragen, dass ich bis zur Durchführung einer permanenten Regelung in Brüssel akkreditiert werde, damit möglichst umgehend dem Wunsch der belgischen Regierung nach rascher Aufstellung der beiderseitigen diplomatischen Vertretung Rechnung getragen werden könne. Falls es erwünscht erschiene, könnte ich unter der gleichen Voraussetzung auch im Haag akkreditiert werden. Jedenfalls aber wird es sogleich notwendig werden, dass ein gewandter Legationssekretär oder jüngerer Legationsrat in Brüssel oder im Haag residiere, um die gewiss zahlreichen laufenden Geschäfte von dort aus an Ort und Stelle zu besorgen.

Ausdrücklich erlaube ich mir zu betonen, dass ich in der vorgeschlagenen Akkreditierung in Brüssel und allenfalls im Haag nur eine tunlichst kurzbefristete Notlösung und gewiss keinen erwünschten Dauerzustand sehe.

Auch diese Notlösung hätte jedoch zur Voraussetzung, dass vorher die Zuteilung des von mir erbetenen Legationsrates nach Paris durchgeführt worden ist, da ich mich anderenfalls nicht auf so lange Zeit von Paris entfernen könnte, als es die im Falle einer Akkreditierung nötigen, unerlässlichsten Fühlungnahmen in Brüssel bezw. im Haag notwendig machen würden.[1008]

---

[1007] Wimmer, Dr. Lothar (1889–1966), österreichischer Diplomat, 1946 mit den Vorbereitungen des Wiederaufbaues der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich, Belgien und den Niederlanden betraut, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Brüssel, ab 1947 in Luxemburg mitbeglaubigt, 1950–55 a.o. Gesandter und bev. Minister in London. Vgl. auch Lothar Wimmer, Zwischen Ballhausplatz und Downing Street, München 1958.

[1008] Der Alliierte Rat stimmte der Einrichtung einer politischen Vertretung Österreichs in Belgien am 25. April 1946 zu. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 5, April 1946, S. 40 „Österreichische politische Vertretung in Belgien"; weiters in dem Zusammenhang auch Österreichische Zeitung, 1. Juni 1946, S. 2 „Belgiens Gesandter bei Bundeskanzler Figl". Lothar Wimmer war sodann ab April 1946 mit den entsprechenden Vorarbeiten betraut.

## 127.[1009]
## Telegramm des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington, D.C.) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die UNRRA-Hilfe

[Washington, D.C.,] 24. März 1946

Auf USA Antrag behandelte heute Vormittag geschlossene vielstuendige offenbar gegensaetzliche Committee Sitzung Wirkung Requisition Land[1010] und anderer Ressourcen Oesterreichs auf UNRRA Programm /stop/ dessen Beschluss Angelegenheit auf Tagesordnung Vollversammlung zu setzen von dieser gegen russisches Votum zufolge britischen Gegenvotums Noel Baker[1011] mit ueberwiegender Mehrheit angenommen /stop/ Voraussichtlich Dienstag/Mittwoch /stop/ Soforthilfe in Notprogramm UNRRA noch in Washingtoner Besprechungen erwirkt /stop/ darunter Trockenmilch, Teigwaren, Fleischkonserven, Bedarfsartikel etc. vielfach Demobilisierungsgut wodurch unser UNRRA-Budget unbelastet /stop/ Verladung bereits begonnen /stop/ wesentliche Voraussetzung Beistellung von Treibstoff für LKW-Verteilung durch UNRRA erbitte auf deren Ersuchen umgehende Drahtweisung ob moeglich /stop/ zufolge kuerzlicher New York Unterredung; Quakerleiter deren Aktion ueber Antwerpen im Zuge Lebensmittel, Kleider, Kinderschuhe[1012] etc /stop/ Generaldirektor Lehman hofft dass UNRRA Aktion noch vor erstem Juni einsetzt.[1013]

## 128.[1014]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem mexikanischen Botschafter in Paris Alfonso Rosenzweig Diaz[1015]

Paris, 26. März 1946

Heute besuchte ich Herrn Alfonso Rosenzweig Diaz, den neuernannten mexikanischen Botschafter, der bisher sein Land in London vertreten hat. Ich hielt mich für befugt, ihm

---

[1009] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Unrra Österreich, GZl. 100.013-Wpol/1946, Zl. 100.525-Wpol/1946, UNRRA-Lieferung für Österreich.

[1010] Gemeint war die sogenannte „Russische Landnahme“, vgl. S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

[1011] Noel-Baker, Philip John, Baron Noel-Baker (1889–1982), britischer Politiker der Labour Party, 1929–31 und 1936–70 Abgeordneter zum britischen Unterhaus, 1945–46 Staatsminister im Außenministerium.

[1012] Möglicherweise war das 1917 gegründete American Friends Service Committee (AFSC) gemeint, eine von Quäkern ins Leben gerufene und geführte Hilfsorganisation, an die 1947 der Friedensnobelpreis verliehen wurde. Ihr Gründer und Präsident war Henry Joel Cadbury. Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 5, April 1946, S. 37 „Hilfsangebot der Organisation der amerikanischen Quäker“.
Cadbury, Henry Joel (1883–1974), 1917 Gründer und 1928–34 sowie 1944–60 Präsident des American Friends Service Committee (AFSC).

[1013] Zum Anlaufen der UNRRA-Hilfe in Österreich vgl. S. 306 f, Anm. 428.

[1014] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2 Außenpolitik, GZl. 110.402-pol/1946, Zl. 110.871-pol/1946, Besuch beim mexikanischen Botschafter.

[1015] Rosenzweig Diaz, José Maximiliano Alfonso de (1886–1963), mexikanischer Diplomat, 1942–46 Botschafter in London, 1946–47 in Paris.

den Dank Oesterreichs an Mexiko für dessen Haltung im Jahre 1938 auszudrücken, als bekanntlich Mexiko als einziger Staat der Welt gegen die Vergewaltigung Oesterreichs durch Hitlerdeutschland offenen Protest eingelegt hat.[1016]

Herr Rosenzweig Diaz zeigte sich hierüber sehr befriedigt und im weiteren Gespräch über die europäischen und speziell österreichischen Verhältnisse ungewöhnlich informiert. Er sagte mir, dass die Sympathie und das Interesse für Oesterreich und die Unterstützung seines Freiheitskampfes in Mexiko eine „nationale Angelegenheit" sei und einen festen Bestandteil der Aussenpolitik des Landes darstellt, die sich grundsätzlich und überall gegen jede Vergewaltigung eines Schwächeren durch Stärkere wende. Er sagte mir auch, dass der letzte in Wien akkreditierte Vertreter Mexikos der gegenwärtigen mexikanischen Regierung als Aussenminister angehört[1017] und dass er selbst, wenn irgend möglich, noch in diesem Jahre Oesterreich besuchen wolle, um eine persönliche Anschauung von den dortigen Verhältnissen zu gewinnen.

Im Hinblick auf die sehr unabhängige Haltung Mexikos in allen Fragen der Weltpolitik scheint mir – insbesondere im Rahmen der UNO – ein lebendiges mexikanisches Interesse an Oesterreich nicht bedeutungslos.

Wenn ich ermächtigt würde, dem Herrn Botschafter zu sagen, dass die Bundesregierung seinem Besuch in Wien mit Vergnügen entgegensieht, waere ich dafür dankbar.[1018]

Von anderer Seite höre ich, dass die sehr prosperierende Emigration in Mexiko gemeinsam mit weiten dortigen Bevölkerungskreisen grosse Hilfsaktionen vorbereitet und sogar einige hundert Wiener Kinder zu längerem Aufenthalt im Lande einladen will.[1019]

## 129.[1020]
## Ansprache des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die Akademische Vereinigung für Außenpolitik, betreffend Österreich in der Welt

Wien, 28. März 1946

[…][1021]

Die Teilnahme unmittelbarer Repräsentanten an der Willensbildung der UNO ist freilich ein Problem, das so leicht nicht gelöst werden kann. Sie wird aber immer, beson-

---

1016 Vgl. auch Salzburger Volkszeitung, 5. April 1946, S. 1 „Oesterreich dankt Mexiko".

1017 Nájera, Francisco Castillo (1886–1950), mexikanischer Arzt und Diplomat, 1934–35 Botschafter in Wien, 1945–46 Außenminister von Mexiko.

1018 Von einem Besuch Rosenzweig Diaz' in Österreich ist nichts bekannt.

1019 Vgl. unter der oben genannten Grundzahl auch Zl. 110.934-pol/1946, Gespräch mit dem mexikanischen Botschafter, wo Bischoff am 10. April 1946 mitgeteilt wurde, dass seine „Mitteilung über das von Mexiko bekundete Interesse am Freiheitskampf Österreichs mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde" und es ihm anheimgestellt werde, „die Bemerkung einfließen zu lassen, daß eine Reise des Botschafters nach Österreich als Zeichen seiner Anteilnahme an der weiteren Entwicklung unseres Landes begrüßt werden würde".

1020 Zitiert nach Karl Gruber, Österreich in der Welt, Wien 1946, S. 1–7. Eine leicht gekürzte Fassung findet sich auch in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 62–64. Gruber hielt die Rede vor der Akademischen Vereinigung für Außenpolitik (Hochschulsektion der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen) in Wien.

1021 Gekürzt: 4 Absätze einleitend-theoretischen Charakters.

ders für die kleinen Staaten, die ideale Organisationsform bleiben, weil sich nur auf diese Weise der Unterschied zwischen dem kleinen und dem großen Staat weitgehend verwischen läßt. Auf die Dauer werden es die Völker sicher als unbefriedigend empfinden, wenn die wesentlichsten und maßgebenden Entscheidungen im kleinsten Kreis getroffen werden. Dabei kann nicht geleugnet werden, daß heute und vielleicht für lange Zeit dies die brauchbare Möglichkeit für praktische Entscheidungen darstellt.

Der Kleinstaat ist an der Ordnung der Willensbildung der Vereinten Nationen schon aus dem Grunde besonders interessiert, weil sich die Möglichkeiten seiner Existenzsicherung sehr verringert haben. Vor diesem Kriege gab es dazu prinzipiell drei Möglichkeiten: eine eigene bewaffnete Macht, die Neutralität und die Eingliederung in eine größere Gemeinschaft.

Die Möglichkeit der Unterhaltung einer ausreichenden bewaffneten Macht ist für den Kleinstaat eigentlich schon vor zehn Jahren überholt gewesen. Der Aufbau einer militärischen Maschine, die auch nur für die wichtigsten Verteidigungszwecke ausreicht, ist ein wirtschaftlich kostspieliges Unternehmen, da es die freiwillige Proletarisierung einer Nation bedeutet. Ohne Eingliederungsmöglichkeit in eine größere Gemeinschaft ist deshalb jeder derartige Schutz im Ernstfall unwirksam.

Die Neutralität ist schon seit vielen Jahren ein materiell ausgehöhlter Begriff. Die Entwicklung der Luftwaffe hat das Prinzip der Neutralität technisch entwertet, die Erfindung der Atomwaffen läßt sie so gut wie sinnlos erscheinen. Daß einige neutrale Staaten den Krieg ohne Zusammenstoß überlebt haben, ist sicherlich nicht der Vertragstreue der faschistischen Aggressoren zuzuschreiben, als vielmehr der geographischen Lage jener Staaten außerhalb der Hauptstoßrichtung der zusammenprallenden Armeen.

Praktisch gibt es deshalb seit langem für einen kleinen Staat kaum ein anderes System der Sicherung seiner unabhängigen Existenz als den Anschluß an eine größere Gemeinschaft, wenn er sich nicht allen Zufälligkeiten der weltpolitischen Entwicklung aussetzen will. Diese Gemeinschaft kann aber einzig und allein nur die UNO sein, weil sie allein weder das Bekenntnis zu einer bestimmten Ideologie fordert, noch die Vorherrschaft einer bestimmten Gruppe bedeutet.

Damit ergibt sich mit logischer Konsequenz, daß die Kleinstaaten ein primäres Lebensinteresse an der Verwirklichung einer echten Völkergemeinschaft haben, ein viel stärkeres Interesse noch als die Großstaaten, die notfalls auch ohne diese existieren können.

Können wir bei der Verwirklichung der Völkergemeinschaft eine aktive Rolle spielen? Gewiß, wir denken dabei nicht an eine bestimmte historische Mission, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Weltfrieden auf schwachen Füßen stehen würde, wenn er einzig und allein von der Mission eines kleinen Volkes abhinge. Die beste Mission eines Kleinstaates ist sicherlich die, sein eigenes Haus in Ordnung zu halten und der übrigen Welt und seinen Nachbarn so wenig wie möglich Unruhe zu verursachen. Aber die kleine Nation kann an der Erarbeitung der geistigen Grundlagen einer Völkergemeinschaft und an ihrer Verbreitung einen wichtigen Anteil nehmen. Auf dem Schlachtfeld des Geistes gibt es weder Groß- noch Kleinstaaten, und die kleinen Geister müssen nicht immer notwendig aus den kleinen Staaten kommen. Die wichtigste Aufgabe dieser geistigen Vorbereitung liegt in der Überwindung des nationalistischen Gedankengutes, der nationalistischen Herrschsucht und in der Vertiefung der Verständigung zwischen den Völkern. Erst wenn sich die Menschen in erster Linie als geistige und moralische Einheit zu fühlen beginnen, sind die psychologischen Voraussetzungen für das Funktionieren der Völkergemeinschaft gegeben. Deshalb muß quer über alle Landesgrenzen die ideelle Vereinigung der Friedensliebenden angestrebt werden. Alle, die Freiheit und Frieden lieben, die die demokratische

Ordnung des Staates als eine wesentliche Voraussetzung der freien Existenz betrachten, müssen schon heute die kommende Vereinigung vorwegnehmen.

Das österreichische Volk, gereift in seiner langen Leidensgeschichte, geschult durch die Folgen eigener Irrtümer und Fehler, wünscht nichts sehnlicher, als diesen Anschluß an die Welt zu gewinnen.

Das österreichische Volk ist bereit, jeden Schritt in dieser Richtung zu tun, erwartet nunmehr aber auch, daß die anderen Völker ihm die Hand reichen und einen Schritt entgegenkommen. Auch nach dem letzten Krieg haben zunächst demokratisch gesinnte und freiheitliebende Menschen in Mitteleuropa den Versuch unternommen, eine neue Gemeinschaft aufzubauen. Ihnen wurde wenig Unterstützung gegeben, ihrem militaristischen Gegner keine Strafe zugemessen. Die Außenwelt behandelt beide als eine feindliche Einheit. Und rückblickend können wir sagen, daß jene Politik des Zuwenig und Zuspät, die den Demokraten das verweigerte, was später den Faschisten ohne weiteres zugestanden wurde, sicherlich dazu beigetragen hat, die Ansätze zu einer neueren und geänderten Entwicklung zu verschütten. Die Welt kann aber nur gesunden, wenn sich das vernünftige Ziel auf die vernünftigen Menschen ohne Rücksicht auf ihre nationale Zugehörigkeit stützt.

Auch heute wieder liegt das Geschick des österreichischen Volkes in der Hand der alliierten Mächte. Auch heute treten wir wieder in den Zeitpunkt ein, wo sich die alliierten Völker darüber entscheiden müssen, ob sie den friedliebenden Demokraten eine Chance geben wollen. Es wäre lächerlich, nicht begreifen zu wollen, daß die Alliierten in Österreich eine Kontrolle aufrechtzuhalten wünschen, bis sie die Gewißheit haben, daß der Einfluß des Faschismus liquidiert sein wird. Aber die Form dieser Kontrolle muß eine Entwicklungstendenz in sich selbst aufweisen, die dem fortschreitenden demokratischen Aufbau dieses Landes entspricht. Nicht die Kontrolle beunruhigt das österreichische Volk, sondern die Art ihrer Ausübung, weil das Gefühl besteht, daß sich diese auf staatliche Funktionen erstreckt, die mit Politik nichts zu tun haben, und daß in diesem Staat eine künstliche Desintegration aufrechterhalten wird, die den Lebensinteressen des österreichischen Volkes abträglich ist. Das österreichische Volk erwartet heute sehnlichst die Klärung seiner internationalen Stellung, die Beendigung des Zwitterdaseins zwischen besiegt und befreit, und die Rückführung in die Gemeinschaft der Völker.

Das österreichische Volk erwartet aber auch noch etwas anderes: es erwartet, daß eine offensichtlich gegen die erklärten Absichten der Friedensverträge erfolgte Zerschneidung eines seiner historischen Bundesländer aufgehoben wird. Es erwartet, daß das Recht eines österreichischen Volksstammes, durch eine freie Volksabstimmung über seine staatliche Zugehörigkeit selbst zu bestimmen, von den alliierten Mächten geachtet wird. Eine Entscheidung, die diesen Grundsatz nur deshalb verletzen würde, weil hier ein kleines Volk mit einem größeren in Gegensatz steht, müßte auf das schwerste das Vertrauen erschüttern, daß die alliierten Mächte eine Ordnung aufbauen wollen auf den Grundsätzen des Rechtes und der atlantischen Freiheiten. Die Abweisung einer freien Volksabstimmung in Südtirol bedeutet nicht nur die Vorenthaltung wichtiger Wirtschaftsgebiete für den österreichischen Staat, sondern sie bedeutet gleichzeitig die Verstrickung dieses kleinen Volkes in dauernde nationalistische Auseinandersetzungen mit seinem Nachbarstaat.

Wir würden uns einer argen Unterlassung schuldig machen, wenn wir nicht darauf hinweisen würden, daß die Alliierten diesem Staat bereits große Hilfe gebracht haben und daß die militärischen Instanzen, denen wir die Befreiung unserer Heimat verdanken, von bestem Willen beseelt sind, uns bei unserem Wiederaufbau zu helfen. Die Schwierigkeiten unseres Staates liegen auf der internationalen Ebene und die notwendigen Entscheidungen müssen demgemäß zwischen den Mächten fallen. Wir appellieren deshalb an die Welt-

öffentlichkeit, die Politik des Zuwenig und Zuspät zu ersetzen durch eine konstruktive Ordnung des österreichischen Problems. Im Zwielicht seiner heutigen staatlichen Existenz wird selbstverständlich nichts besser gedeihen als die subversive Propaganda gegen die junge Demokratie, und es droht diese Schwierigkeit in eine Schraube ohne Ende auszuarten, die nur durch eine entschlossene Politik durchkreuzt werden kann.

Die neuen Männer, die das österreichische Volk in freier Wahl an das Steuer dieses Staates gestellt hat, tun ihr Bestes, aber sie dürfen eingedenk ihrer dauernden Gegnerschaft zur Hitler-Herrschaft auch fordern, daß ihnen eine faire Chance gewährt werde. In ihrer Person liegt die Garantie, daß diesmal die notwendige Hilfe und Unterstützung denen gewährt wird, auf deren bedingungslose Loyalität die alliierten Mächte bauen können.

Das österreichische Volk seinerseits muß in dem Bestreben fortschreiten, die geistige Umformung seiner Menschen zu beenden. Den Wiener Hochschulen, besonders ihrer studierenden Jugend, fällt dabei eine Hauptaufgabe und eine Verantwortung zu. Die neugegründete Gruppe der Liga[1022] bietet zweifellos eine hervorragende Gelegenheit, einer neuen Idee neues Leben zuzuführen und damit der österreichischen Jugend ein starkes Ideal vor Augen zu stellen, ein Ideal, das nicht nur der praktischen Vernunft die Ehre gibt, sondern auch die besten Gedanken der geistig Großen verwirklicht, jener Gedanken, zu deren Reife österreichische Denker und Gelehrte so viel beigetragen haben.

Gleichzeitig werden wir damit unserer Aufgabe, die Relikte der nationalsozialistischen Ideologie zu überwinden, am besten dienen. Das vergangene Jahr war vor allem damit ausgefüllt, die polizeilichen und administrativen Maßnahmen zur Reinigung des staatlichen Lebens durchzuführen. So wichtig und notwendig diese Aufgabe ist, darf sich darin unser Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht erschöpfen. Wir müssen in steigendem Maße dazu übergehen, ein positives Erziehungsprogramm zu verwirklichen, um unsere Jugend mit neuen Idealen zu erfüllen, mit den Idealen der Friedensliebe, der Völkerverständigung und der demokratischen Freiheit. Haben wir ein besseres Mittel als das geistige Ziel einer neuen Völkergemeinschaft unserer Jugend vor Augen zu stellen, eines Zieles, dessen Verwirklichung erst der Liebe zur engeren Heimat ihre Rechtfertigung verleiht.

## 130.[1023]
## Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol

Paris, 30. März 1946

Mr. Morris B. CHIPMAN[1024], zweiter Sekretär der amerikanischen Botschaft in Paris, hat mich heute zu sich nach Hause zum Lunch gebeten. Waren anwesend: Mr. Chipman, dessen Gattin[1025], Miss Strunsky[1026], Vertreterin des Help Comittes für Europa, und Mr.

[1022] Gemeint war die Hochschulsektion der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen.
[1023] AVA, NL Bischoff E/1770:97, zu Zl. 56/P, Amtsvermerk.
[1024] Chipman, Norris Bowie (1901–57), US-amerikanischer Diplomat, 1944–50 an der US-Botschaft in Paris tätig.
[1025] Chipman, Theophania (Fanny) Camille, geb. Bunand-Sevastos (1905–98), Gattin des US-amerikanischen Diplomaten Norris Bowie Chipman.
[1026] Strunsky, Sheba, verh. Goodman (1906–79), 1942–49 Geschäftsführerin des International Rescue Committee (IRC).

Nelson[1027], Sekretär des State Department, der augenblicklich eine Europareise unternimmt. Mr. Chipman erklärte mir im Beisein Mr. Nelsons nach dem Essen:

Ihr Name ist mir von Mr. Dulles[1028] und Mr. Murphy[1029] genannt worden, deshalb habe ich sofort vorgestern, als ich die Nachrichten von den Verhandlungen über Südtirol erhalten habe, an Sie gedacht und Sie zu mir gebeten. Ihre Sache steht schlecht. Ich kann Ihnen hiebei nicht einige Vorwürfe ersparen. Die amerikanische Aussenpolitik richtet sich immer nach der Innenpolitik. Es gibt etwa 6 Millionen Italiener in Amerika, die ähnlich wie die Juden einen kohärenten Block darstellen, der von La Guardia[1030] und dem Gewerkschafter Antonini[1031] geführt wird und die im Allgemeinen so wählen, wie die Führer es raten. Sie hätten leicht über die Gewerkschaftsbewegung, etwa über Lovestone[1032] oder andere Ihrer Freunde, Antonini für die gerechte Sache Südtirols gewinnen können. Denn Ihre Sache ist gerecht. Sie sagen mir, dass Amerika Oesterreich eine so grosse moralische Stütze gebracht hätte, wenn es in der Sache Südtirol für Oesterreich eingetreten wäre. Ich halte dies für sehr richtig und hätte dies aus dem Gesichtswinkel der Sowjetfeindlichkeit der Amerikaner dem State Department in dieser Art auch gebracht werden müssen. Noch ist nicht alles verloren. Lassen Sie doch durch Ihren Gesandten in Amerika[1033] oder dessen Labour-Attaché bei den amerikanischen Gewerkschaften intervenieren. Schauen Sie doch, durch Ihre Gewerkschaftsfreunde in Amerika La Guardia oder Antonini zu gewinnen – und ich bin überzeugt, sie sind zu gewinnen – und das amerikanische Aussenministerium wird seine Haltung in der Südtiroler Frage ändern. Bringen Sie mir ein diesbezügliches Exposé und ich werde es sofort an die betreffenden Stellen leiten.

In Amerika gewinnt die AFOL immer mehr an Bedeutung, während die CIO durch ihre starke kommunistenfreundliche Haltung immer mehr an Bedeutung verliert.[1034] Ich will nur darauf hinweisen, dass vor wenigen Tagen John Lewis[1035], der Führer der Bergarbeiter, mit einer etwa eine Million zählenden Anhängerschaft zur AFOL übergetreten ist.

---

1027 Zu „Mr. Nelson“ konnte nichts eruiert werden.

1028 Dulles, John Foster (1888–1959), US-amerikanischer Diplomat, 1953–59 Außenminister.

1029 Vermutlich Murphy, Robert Daniel (1894–1978), US-amerikanischer Diplomat, Berater im Stab Dwight D. Eisenhowers.

1030 La Guardia, Fiorello (1882–1947), 1933–45 Bürgermeister von New York, 1946 Generaldirektor der UNRRA.

1031 Antonini, Luigi (1883–1968), US-amerikanischer Gewerkschaftsführer, Organisator des Italian-American Labor Council (IALC).

1032 Lovestone, Jay, geb. Liebstein, Jacob (1897–1990), US-amerikanischer Politiker, Gewerkschaftsfunktionär und Verbindungsmann der CIA.

1033 Kleinwächter, Dr. Ludwig.

1034 Gemeint waren die „American Federation of Labor“ sowie der „Congress of Industrial Organizations“, heute vereint im Dachverband „American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations“ (AFL-CIO).

1035 Lewis, John Llewellyn (1880–1969), US-amerikanischer Gewerkschaftsführer, 1920–60 Präsident der United Mine Workers of America (UMWA).

# 131.[1036]
# Gespräch des Sozialattachés Walter Wodak (London) mit dem Leiter des Control Office for Germany and Austria (COGA) John B. Hynd (London)

London, 30. März 1946

Ich berichtete Mr. Hynd ueber die Stimmung, die ich in Wien bei meinem Besuche vorfand und vor allem ueber den erhoehten russischen Druck auf die sozialistische Partei mit der Absicht, eine Fusion zwischen der sozialistischen und kommunistischen Partei herbeizufuehren.[1037] Mr. Hynd versicherte, dass die britische Regierung alles tun werde, um diesem Druck entgegenzuwirken. Er sagte woertlich: „Wir wollen ein nach Westen orientiertes Oesterreich." Ich verwies auf die in Wien gehegten Befuerchtungen, dass bei Verhandlungen zwischen den Grossmaechten Oesterreich von Grossbritannien als Barterobjekt behandelt werden koennte. Mr. Hynd meinte, dies sei ausgeschlossen. Grossbritannien lege auf Oesterreich den groessten Wert. (Es war dies die erste Erklaerung dieser Art, die ich in den vielen Unterredungen, die ich seit Monaten mit Mr. Hynd gefuehrt habe, erlangen konnte.)

Mr. Hynd sprach anschliessend ueber den neuen Kontrollvertrag und betonte, dass auf Grund dieses neuen Vertrages das Gesetzgebungsrecht wieder hergestellt werde und dass der Alliierte Rat nur berechtigt sein werde, Einspruch gegen die Gesetze, nachdem sie beschlossen worden waren, zu erheben. Solche Einsprueche muessten mit Stimmeneinheit gefasst werden.[1038] Mr. Hynd betrachte die Haltung der sozialistischen Partei im Kampf gegen die russische Landnahme in Nieder-Oesterreich und Burgenland[1039] als vorbildlich. Ebenso sei er einverstanden gewesen mit der Rede des Abgeordneten Seitz im Parlament.[1040]

---

[1036] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.501-pol/1946, Zl. 110.969-pol/1946, Mr. Hynd ueber Oesterreich und Suedtirol.

[1037] Vgl. in dem Zusammenhang auch einen Bericht John G. Erhardts nach Washington vom 7. Mai 1947, in dem dieser u. a. mitteilte: „As leader of Socialists Schaerf has been under considerable renewed pressure lately by Left-Wing of party to formulate more exclusively Russian oriented policy and to consider Socialist Communist coalition. He hinted Russians themselves had also made such suggestions. He expressed his own opposition to this line but remembered aloud he had twice before led his party into concentration camps under 1934 regime and under Nazi regime, adding he had no desire to lead them into third camps under Russians." Vgl. Foreign Relations of the United States 1947. Volume II. Council of Foreign Ministers, Germany and Austria, Washington 1972, S. 1171 f, online verfügbar unter http://digital.library.wisc.edu/1711.dl/FRUS.FRUS1947v02, abgerufen am 8.4.2020.

[1038] Hynd bezog sich auf das sogenannte „Zweite Kontrollabkommen", spezifisch auf Artikel 6. Vgl. Dok. 177.

[1039] Vgl. S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

[1040] Hynd bezog sich vermutlich auf die 11. Sitzung des Nationalrates vom 20. März 1946. Karl Seitz hatte dort anlässlich der Debatte über das Lebensmittelanforderungs-Gesetz (BGBl. Nr. 72/1946) das Wort ergriffen und die Tatsache, dass der Entwurf die Formulierung „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat" enthielt, zum Anlass für eine lange Rede genommen; darin argumentierte er u. a. gegen diese „Sanktionsklausel", die den Alliierten ein „Sanktionsrecht gegenüber dem österreichischen Parlament" einräume, und appellierte an das demokratische Gewissen der vier Besatzungsmächte. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 11. Sitzung vom 20. März 1946, S. 127–130.

Mr. Hynd meinte dann „I want you to tip your Government off, they should keep quiet about the frontier rectifications now.“ Ich fragte: „Was heisst das? Schliesst das Sued-Tirol ein?“ Er sagte, ja und auch noch andere, war aber nicht dazu zu bewegen, weitere Details zu sagen. Er meinte nur: „Wir sind den oesterreichischen Forderungen gegenueber guenstig eingestellt, nur ist jetzt nicht der Zeitpunkt dafuer; je weniger jetzt darueber geredet wird, desto besser.“

## 132.[1041]
## Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Generalsekretär des Völkerbundes Seán Lester[1042] (Genf), betreffend die Mitgliedschaft Österreichs im Völkerbund

[Wien,] 1. April 1946

Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Mit Ihrem Schreiben vom 4. Februar 1946, A. I. 1946 haben Sie die Bundesversammlung für den 8. April 1946, 11 Uhr in Genf einberufen.[1043]

Meine Regierung ist nun der Ansicht, daß Österreich weiterhin Mitglied des Völkerbundes ist.

Es ist richtig, daß nach der gewaltsamen Besetzung der österreichischen Gebiete durch die deutsche Armee die deutsche Regierung mit Note vom 18. März 1938 Ihnen das deutsche Gesetz vom 13. März 1938 über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“[1044] zur Kenntnis gebracht hat, das seinerseits das österreichische von den Okkupanten aufgezwungene Gesetz vom 13. März 1938 angenommen hat, nach dem Österreich ein Land des Deutschen Reiches sei.[1045] Diese Note endete mit der Behauptung, daß „mit dem Tag der Verkündung dieses Gesetzes der ehemalige Bundesstaat Österreich aufgehört hat, Mitglied des Völkerbundes zu sein“.

Diese gewaltsame Besetzung ist aber in der Folge als null und nichtig angesehen worden nach den Bestimmungen der Erklärung vom 1. November 1943, welche in Moskau von Grossbritannien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten unterzeichnet worden ist, die festgestellt haben, daß Österreich das erste Opfer des Hitlerschen Angriffes war und vom deutschen Joch befreit werden soll.[1046]

Weiters möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, daß schon lange vor dieser Erklärung die Staatsmänner Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten im selben Sinn ihre Meinung geäußert haben. So hat Herr Churchill, Premierminister von Grossbritannien, in seiner Rede vom 9. November 1940 verkündet, daß sein Land für die

---

[1041] Zitiert nach Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 98–100; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 64 f.

[1042] Lester, Seán (1888–1959), irischer Diplomat, 1940–46 Generalsekretär des Völkerbundes.

[1043] Vgl. etwa Die Weltpresse, 9. April 1946, S. 1 „Schlußsitzung des Völkerbundes“; Wiener Zeitung, 9. April 1946, S. 1 „Das Ende des Völkerbundes“.

[1044] Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich: Deutsches RGBl. 1938 I, S. 237.

[1045] BGBl. Nr. 75, Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ausgegeben am 13. März 1938.

[1046] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

Sache aller Völker kämpfe, „mit denen und für die es das Schwert gezogen hat, nämlich Österreich, die Tschechoslowakei …“[1047] (vergleiche auch die im wesentlichen analogen Reden, die Herr Churchill am 24. August 1941 im Unterhaus nach seinem Zusammentreffen mit dem Präsidenten Roosevelt und der Unterzeichnung der Atlantic Charter[1048] gehalten hat,[1049] sowie die Rede des Außenministers Herrn Eden vom 10. September 1942).[1050] Am 28. Juli 1942 hat der Außenminister der Vereinigten Staaten, Herr Cordell Hull, gleichermaßen daran erinnert, daß die Vereinigten Staaten die Annexion Österreichs durch Deutschland niemals anerkannt haben.[1051]

In Übereinstimmung hiemit stellt die Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs vom 27. April 1945 (Österreichisches Staatsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahr 1945) fest: „Der im Jahr 1938 dem österreichischen Volk aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.“[1052] Diese Nichtigerklärung ist vom Alliierten Rat am 10. November 1945 genehmigt worden.

Es ist nicht unzweckmäßig zu bemerken, daß die Haltung der Alliierten Mächte in dieser Frage sich nicht geändert hat. So hat aus Anlaß der Sitzung der UNRRA in London im August 1945 der amerikanische Staatssekretär Herr Clayton[1053] vorgeschlagen, daß die UNRRA im notwendigen Ausmaß der Bevölkerung Österreichs Hilfe und Unterstützung gewährt, ohne daß zu diesem Zweck ihr Statut geändert werden müßte, da „Österreich nicht als ein feindliches Land, sondern als ein befreites Land angesehen werden muß“.[1054]

Die österreichische Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß die vorerwähnte Erklärung des Deutschen Reiches vom 18. März 1938, betreffend die Lage Österreichs im Verhältnis zum Völkerbund, ebenfalls als null und nichtig angesehen werden muß, und vertritt daher die Meinung, daß Österreich Mitglied des Völkerbundes ist.

Aus diesen Gründen, hat die Bundesregierung die Absicht, sich in der Bundesversammlung als Mitglied des Völkerbundes vertreten zu lassen.[1055]

---

[1047] Vgl. S. 275, Anm. 314.

[1048] Vgl. S. 275, Anm. 316.

[1049] Vgl. S. 275, Anm. 317.

[1050] Vgl. S. 276, Anm. 320.

[1051] Vgl. S. 276, Anm. 321.

[1052] Vgl. Dok. 2.

[1053] Clayton, William Lockhart (1880–1966), US-amerikanischer Geschäftsmann, 1944–47 stellvertretender Staatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten.

[1054] Vgl. den „Beschluß der UNRRA, Österreich als befreitem Land Hilfe und Unterstützung zu gewähren“ in Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 94: „Auf Vorschlag des amerikanischen Staatssekretärs Clayton, daß die UNRRA im notwendigen Ausmaß der Bevölkerung Oesterreichs Hilfe und Unterstützung gewährt, ohne daß zu diesem Zweck ihr Statut geändert werden müßte, da Oesterreich nicht als ein feindliches Land, sondern als ein befreites Land angesehen werden muß, hat der Rat der Hilfs- und Wiederaufbau-Verwaltung der Vereinten Nationen einen diesem Vorschlag entsprechenden Beschluß gefaßt.“ Vgl. auch Neues Österreich, 17. August 1945, S. 2 „Österreich wird zu neuem Wohlstand aufblühen. Beachtenswerte Ausführungen des amerikanischen Staatssekretärs Clayton“.

[1055] Am 12. April 1946 stellte die Völkerbundversammlung in einer Resolution fest, dass sie die Note Karl Grubers zur Kenntnis nahm, und erinnerte daran, „daß Österreich, das während langer Jahre dem Völkerbund seine loyale Mitwirkung geleistet hat, das erste Opfer der Nazi-Aggression gewesen ist“, begrüßte seine Befreiung und den Willen Österreichs, „mit den freien Völkern der Welt zusammenzuarbeiten“, und lud „die Vertreter der österreichischen Regierung ein, als Beobachter an der gegenwärtigen Tagung des Völkerbundes teilzunehmen“. Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 102; Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 72; Neues Österreich, 13. April 1946, S. 2 „Österreichs Rückkehr in den Völkerbund“.

# 133.[1056]
# Vertrauliche Instruktion für die Gesandten Heinrich Schmid (London), Norbert Bischoff (Paris) und Ludwig Kleinwächter (Washington, D.C.), betreffend die Politik gegenüber den Westmächten

Wien, 2. April 1946

Die Zeit vom Jänner bis im April d. J. war für die österr. Regierung im wesentlichen mit der Abwehr russischer Ansprüche *ausgefüllt*, die die österr. Finanzwirtschaft, *die Überlassung von landwirtschaftlichen Kulturflächen*, aber auch *die Wegnahme* verschiedener Industrieprodukte wie z. B. von 50 Waggons Schrauben u. dgl. *betrafen*. Irgendwelche Fortschritte in der Milderung des Kontrollmechanismus haben sich nicht ergeben. Schliesslich wurde in der Sitzung vom 25.3. d. J. die Ablehnung der österr. Verfassung durch den Alliierten Rat beschlossen.[1057] Die österr. Bundesregierung denkt selbstverständlich nicht daran, diese von allen Parteien genehmigte, durchaus demokratische Verfassung auf Wunsch des Alliierten Rates abzuändern, sondern wird in der Verfassungsfrage einen Beharrungsbeschluss des Parlaments provozieren.[1058]

In verschiedenen Gesprächen habe ich die Vertreter der Westmächte *bereits* darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Verhältnisse in Österreich leicht diese oder eine andere Regierung wird zwingen können, sich mit dem russischen Element *über dessen Forderungen* zu verständigen. Solange die gute Jahreszeit jetzt andauern wird, wird es nicht zu grösseren innerpolitischen Auseinandersetzungen kommen, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass sich der Bevölkerung steigende Unruhe und Enttäuschung bemächtigt. Dazu trägt die Politik des russischen Elements bei, in den von ihm beschlagnahmten Fabriken und Betrieben höhere Löhne zu zahlen und erhebliche Nahrungsmittelzubussen zu leisten. Im Bundeskanzleramt lauft täglich eine Anzahl von Resolutionen der Betriebe ein *(Verstaatlichung, Ernährung, Löhne usw.)*, die eine immer schärfere Tonart annehmen.

---

[1056] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2/13, GZl. 110.850-pol/1946, Zl. 110.850-pol/1946, Politische Lage in Österreich. Das Dokument trägt den Vermerk „Pro domo: Das Konzept wurde von dem Herrn B-Minister dem H. S-Kanzler vorgelegt."

[1057] Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 15/1 f vom 4. April 1946; Neues Österreich, 29. März 1946, S. 2 „Österreichische Verfassung und Kontrollabkommen. Aus der jüngsten Sitzung des Alliierten Rates".

[1058] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 13. Sitzung vom 12. April 1946, Erklärung des Bundeskanzlers Ing. Figl, Debatte und Annahme des Entschließungsantrages Dr. Schärf, S. 166–176. In seiner Erklärung betonte Figl, dass Österreich eine definitive, gültige Verfassung habe, nämlich die von 1929, und daher keine neue brauche. Nach einer lebhaften Debatte, in der die Kommunisten die Ausarbeitung einer neuen Verfassung forderten, wurde der Entschließungsantrag Schärf – der die Bundesregierung ersuchte, dem Alliierten Rat mitzuteilen, dass sich der Nationalrat erneut zu seinem Beschluss vom 19. Dezember 1945 bekenne – gegen die vier Stimmen der kommunistischen Abgeordneten angenommen. Die Regierung und der Nationalrat stellten sich in dieser Angelegenheit erstmals offen gegen ein Verlangen des Alliierten Rates, der den Protest hinnahm. Die Sowjetunion kritisierte in den folgenden Jahren mehrmals die Nichtbefolgung dieser Alliierten Anordnung und stellte die Gültigkeit der Verfassung in Frage. Vgl. Stourzh, Die Regierung Renner, S. 339–342. Vgl. weiters Neues Österreich, 13. April 1946, S. 1 f „Verfassungsdebatte im Parlament. Der Nationalrat beharrt auf dem im Dezember beschlossenen Verfassungsgesetz"; Wiener Zeitung, 13. April 1946, S. 1 f „Österreich hat eine definitive Verfassung. Feierliche Erklärung des Bundeskanzlers" und S. 2 „Die Verfassungsfrage im Bundesrat", sowie S. 422, Anm. 773.

Es ist den Regierungen der Westmächte mit aller Dringlichkeit klar zu machen, dass, wenn es bis zum Herbst nicht gelingt, eine wesentliche Verbesserung in Österreich und eine starke Unterstützung der Westmächte in allen Österreich betreffenden Lebensfragen zu erreichen, mit dem Beginn der schlechteren Jahreszeit mit schweren innerpolitischen Auseinandersetzungen zu rechnen ist und dass der österr. Regierung wahrscheinlich gar nichts anderes übrig bleiben wird, als gegenüber den russischen Forderungen einzulenken, gewisse wirtschaftliche Positionen zu räumen, um wenigstens die Existenz der Bevölkerung sicherzustellen und durch einen modus vivendi zu versuchen, durch die *nächsten*[1059] schwierigen Jahre hindurchzukommen. Das Verhalten der Westmächte in der Frage des Abschlusses eines Vertrages mit Österreich und insbesondere auch in der Südtiroler Frage haben *hier* auch in den führenden Kreisen starke Bedenken hervorgerufen und demgemäss berät die österr. Regierung, ob es auf die Dauer riskiert werden könne, den russischen Forderungen nach Kontrolle der österr. Wirtschaft einen so starken Widerstand *wie bisher* entgegenzusetzen.

Gleichzeitig sind die Westmächte darauf aufmerksam zu machen, dass die Potsdamer Erklärung, *von der ein grosser Teil d. österr. Schwierigkeiten herrührt*, als ein Beweis dafür angesehen werden muss, dass es den Westmächten mit dem Schutz der österr. Interessen nicht sehr ernst ist.[1060] Die weiteren Erfahrungen in der Südtiroler Frage *liessen Zweifel aufkommen*, ob Österreich bei den westlichen Alliierten eine zuverlässige Unterstützung finden wird, die es ihm gestattet, den Versuchen *des Ausbaues der* Kontrolle Österreichs durch das russische Element *entgegen zu treten*, das sich auf den legalen Rechtsgrund der Potsd. Declaration stützen kann.

Ich ersuche Sie, *in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise* diese Umstände dringlich und in aller Entschiedenheit der *dortigen Regierung* vor Augen zu führen.[1061]

## 134.[1062]
## Amtsvermerk an das Bundeskanzleramt/UNRRA-Büro, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Bundesministerium für Volksernährung, betreffend die Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee und eine Resolution des UNRRA-Rates (Atlantic City)

Wien, 11. April 1946

1.)

*Hr.* Erwin Schüller[1063] teilt zu der nachstehend behandelten Resolution des UNRRA-Rates mit, daß – soviel er in London erfahren konnte – auch Punkt 3 bereits angenommen sei.

---

[1059] Ursprünglich: „letzten“; handschriftlich korrigiert.

[1060] Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

[1061] Der letzte Satz lautete ursprünglich: „Sie werden aufgefordert, diese Umstände dringlich und in aller Entschiedenheit den westlichen Alliierten vor Augen zu führen.“ Dieser wurde handschriftlich korrigiert.

[1062] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, Zl. 100.698-Wpol/1946, Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee.

[1063] Schüller, Erwin (1909–68), Neffe des Nationalökonomen und ehemaligen Leiters der handelspolitischen Sektion Dr. Richard Schüller, Tätigkeit bei der UNRRA in Washington, 1946–47 vorübergehend als Konsulent im UNRRA-Büro des Bundeskanzleramtes tätig.

Seiner Kenntnis nach hätten die Russen *erklärt*[1064], daß es zweifellos für Österreich günstiger sei, wenn sie mit eigenen Kräften und eigenem Aufwand Land für den Bedarf ihrer Truppen bestellen, als wenn die anderen Alliierten Gemüse und andere Nahrungsmittel gegen Besatzungs-Schillinge kaufen.

Dieser Vorgang der Alliierten würde tatsächlich mit Punkt 1 der Resolution in Widerspruch stehen, weil dort nur von Erwerb von verderblichen frischen Früchten und Gemüse, die im Überfluß vorhanden sind, die Rede ist.

Schüller erklärt, daß es die Absicht der UNRRA sei, alle 4 Besatzungsmächte zunächst zu einer Äußerung darüber zu verhalten, was sie an Lebensmitteln und anderen Hilfsmitteln vom besetzten Lande beziehen.

Abschließend bat Schüller, ihm jeweils alle die UNRRA betreffenden Berichte zukommen zu lassen.

2.) 3.) und 4.)

Einem Bericht des Vertreters der österreichischen Bundesregierung in den USA[1065] zufolge hat der U.S.-Delegierte im UNRRA-Rat C. Tyler Wood[1066] in der Ratssitzung vom 25. März die Frage der Anforderung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die Rote Armee in Österreich zur Sprache gebracht.[1067] Der russische Delegierte[1068], der schon früher dagegen Stellung genommen hatte, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde, habe daraufhin die Sitzung verlassen, was allerdings – wie er später feststellte – aus keinen anderen als rein persönlichen Gründen erfolgte.

Auf Antrag des U.S.-Delegierten wurde folgende Resolution zur Debatte gestellt:

Die UNRRA empfiehlt:

1.) daß Mitgliedsregierungen, die in anderen Ländern, die von der UNRRA unterstützt werden, militärische Streitkräfte unterhalten, diese Streitkräfte anweisen, davon Abstand zu nehmen:

a.) Nahrungsmittel (andere als verderbliches frisches Obst und Gemüse, die zur Zeit örtlich im Überfluß vorhanden sind), Brennstoffe oder andere im Lande erzeugte Bedarfsgüter, die für gewöhnlich ins UNRRA-Programm gehören, zu verbrauchen, oder landwirtschaftliche oder andere örtliche Hilfsmittel, welche für die Erzeugung von Bedarfsgütern, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung dienen, zu benützen und

b.) in irgendeiner Weise die gerechte Verteilung von eingeführten oder einheimischen Bedarfsartikeln oder die tatsächliche Benützung von Land oder Hilfsmitteln, die der Erzeugung derartiger Bedarfsmittel dienen, zu behindern;

2.) daß die Verwaltung die Programme für diese Länder unter der Voraussetzung ausarbeitet, daß die militärischen Streitkräfte von Mitgliedsregierungen die oben angeführten Empfehlungen tatsächlich durchführen;

3.) daß im Falle, als der Generaldirektor der UNRRA[1069] feststellt, daß militärische Streitkräfte die in 1.) angeführten Empfehlungen nicht durchführen, die Verwaltung ihr

---

[1064] Ursprünglich: „sich damit verantwortet“; handschriftlich korrigiert.

[1065] Kleinwächter, Dr. Ludwig.

[1066] Wood, Clinton Tyler (1900–83), US-amerikanischer Funktionär der UNRRA- und Marshallplanverwaltung, 1945–46 US-Delegierter im UNRRA-Rat, 1947–48 Mitarbeiter des stv. Verwalters der Economic Cooperation Administration (ECA).

[1067] Zur Frage der sowjetischen „Landnahme“ vgl. auch S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

[1068] Möglicherweise Sergeev, Vasilij Alekseevič (?–?), sowjetischer Politiker, stellvertretender Volkskommissar bzw. stellvertretender Minister für Außenhandel, sowjetischer Delegierter im UNRRA-Rat und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

[1069] La Guardia, Fiorello.

Programm in der Weise richtigstellt, daß das dadurch entstandene Defizit an Bedarfsgütern im Rahmen der Möglichkeit nicht den Lebensstandard in anderen Zonen oder Gebieten herabdrückt, als in den von den militärischen Streitkräften der für das Defizit verantwortlichen Regierung besetzten.

Laut Bericht des österr. Vertreters wurden die Punkte 1) und 2) der obigen Resolution vom UNRRA-Rate bereits angenommen.

Einer bisher noch nicht überprüften Information zufolge wurde inzwischen auch bereits der Punkt 3) zum Beschluß erhoben.[1070]

## 135.[1071]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Rede im Royal Institute of International Affairs

London, 12. April 1946

Das Royal Institute of International Affairs, eine unter dem Ehrenschutz S. M. des Koenigs[1072] stehende Gesellschaft zur Aufklaerung ueber internationale Probleme[1073] – vergleichbar etwa der Pariser Académie Diplomatique[1074] – hat mich vor einiger Zeit eingeladen, im Rahmen ihrer Diskussionsstunden eine Rede ueber Oesterreich zu halten. Da das Institut ein unbestrittenes standing besitzt und namentlich in Rechtskreisen einer gewissen Resonanz nicht entbehrt, habe ich die Einladung angenommen und am 26. v. M. das Thema „Austria to-day“ in einer Rede behandelt, deren Text ich anruhend vorlege.

Die Veranstaltung, die sehr gut besucht war, fand unter Vorsitz des ehemaligen britischen Gesandten in Wien Sir Walford Selby[1075] (dem Vorsitzenden des Komitees Aid to Austria) statt, der mich sehr herzlich begruesste. Nach meiner Ansprache ergriff spontan das Mitglied des Oberhauses Lord Sempill[1076] […][1077] das Wort, der in sehr warmer Weise

---

[1070] Der UNRRA-Rat hatte vom 15. bis 29. März 1946 in Atlantic City getagt und dort am 26. und 27. März – vor dem Hintergrund der sogenannten sowjetischen „Landnahme“ – die hier im Dokument wiedergegebene Resolution Nr. 91 beschlossen. Vgl. dazu auch Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 68 f, eine sprachlich stark abweichende Übersetzung der Resolution findet sich ebd., S. 69. Zur „Landnahme“ vgl. auch S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

[1071] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.501-pol/1946, Zl. 111.018-pol/1946, Vortrag im Chatham House ueber Oesterreich.

[1072] George VI. (1895–1952), Mitglied des Hauses Windsor, 1936–52 König von Großbritannien und Nordirland.

[1073] Zum 1920 gegründeten Royal Institute of International Affairs (seit 2004 schlicht „Chatham House“) vgl. https://www.chathamhouse.org/, abgerufen am 5.3.2020.

[1074] Die 1926 gegründete Académie Diplomatique Internationale (ADI) in Paris beschäftigte sich in erster Linie mit Fragen der internationalen Politik, Diplomatie und des Völkerrechts. Nachdem die ADI im Juni 2018 ihre Tätigkeit eingestellt hatte, gingen ihre Funktionen auf die Académie des Métiers de la Diplomatie (AMD) über. Vgl. https://www.academiemetiersdediplomatie.org/en/presentation/, abgerufen am 8.6.2020.

[1075] Selby, Sir Walford Harmood Montague (1881–1965), britischer Diplomat, 1933–37 Gesandter in Wien.

[1076] Forbes-Sempill, William, 19th Lord Sempill (1893–1965), britischer Politiker der Conservative Party, 1934–65 Mitglied des britischen Oberhauses.

[1077] Hier wurde auf einen für dieses Dokument nicht weiter relevanten Bericht Schmids verwiesen.

fuer Oesterreich und die Wiederherstellung seiner politischen und wirtschaftlichen Freiheit sprach.

Anschliessend hatte ich, der Gepflogenheit gemaess, eine Reihe von Fragen aus der Zuhoererschaft zu beantworten. Die Veranstaltung ist, soweit ich beurteilen kann, durchaus guenstig verlaufen.

Gesandter Heinrich Schmid (London)
Rede
Royal Institute for Foreign Affairs, Chatham House

[…][1078]

Austria to-day is therefore a very complicated country. She has all the exterior equipment of an independent State: a President, a Parliament, a Prime Minister, called Chancellor, Cabinet Ministers, all the necessary authorities, etc. With the exception of Upper Austria,[1079] the zones of occupation follow the traditional administrative division of the country, each zone embracing several provinces. So we have Styria and Carinthia under British occupation, Vorarlberg and the Tyrol under French occupation, Salzburg and the Upper Austria south of the Danube under American occupation, while Upper Austria north of the Danube, Lower Austria and Burgenland are under Russian occupation. Vienna is also divided into four zones, but has a joint administration, exercised by a joint Kommandatura.[1080]

While this means a cumbersome administration in the civil sphere, its import in the economic field is still greater. Austria has a rather complicated economic structure. You know this, because, after the first world war, the question of Austria's viability was often discussed, and seemed doubtful on account of a certain lack of economic equilibrium. Our capital – a large city in proportion to the small size of the country – lies amidst the poorest provinces, and at the extreme eastern end of a long strip of land. Moreover, the fortunes of war have been very different for the eastern and western provinces. The latter were occupied by the Allies in a more or less peaceful manner after the breakdown of the German Armies. But in the eastern parts, and especially in Vienna and in the mountainous districts of Lower Austria, the war was prolonged for several weeks. Owing to the criminal madness of the Nazis, this area became a battlefield. It is obvious that the ravages in the actual theatre of war, the draining of all civilian resources by the fighting army and, in consequence, the sufferings of the population were far greater here than anywhere else. In normal circumstances, the present difference in the economic conditions of our provinces could have been equalized, after the cessation of the hostilities, by a central economic administration. But this cannot be achieved at the moment. Why?

The four zones have developed into four economic bodies, more or less independent of each other, using their own resources for their own individual purposes. Under such conditions, it is impossible to re-establish an economic balance within the country, and it is impossible to concentrate the economic resources of the country for the purpose of national reconstruction. The economic division of our country has led to the most absurd consequences. Thus, the different zones have started to set up trade policies of their own, concluding barter agreements not only amongst themselves, but also with foreign neigh-

[1078] Gekürzt: 10 Absätze zur Geschichte Österreichs.
[1079] Oberösterreich war auf die sowjetische und die US-amerikanische Zone aufgeteilt.
[1080] Zur Zoneneinteilung vgl. auch Dok. 27.

bouring countries. For instance, the Tyrol has concluded different agreements concerning its water power with Switzerland and with the military authority of the adjacent German zone. Similarly, Upper Austria has made commercial agreements with Czechoslovakia. In the meantime, the interchange between the zones themselves takes a very slow course. We have important salt mines in Upper Austria, but Vienna and the eastern parts have, for a long time, suffered from an acute shortage of salt. Then, there is another disastrous result of the present economic division of the country:

A waste of capital through economically unjustified investments within the country. Factories have been erected in areas on the sole ground that stocks of raw material happened to be stored there – without regard to a rational reconstruction of industrial production. Central management of our industry is hampered and, in a general way, a survey of our national economy is rendered very difficult. But apart from this internal aspect of our economic problems, there is the still more important aspect of foreign trade. It is a matter of vital importance to our country to resume export. Austria is in dire need of raw materials and of production goods, such as machines, tools, seeds, and fertilizers. Such imports must be paid for by goods and labour. This again means production, and we must therefore do our utmost to produce as much, as methodically, and as rationally as possible. Here is a danger of a vicious circle which must be broken by all means.

Foreign trade is also closely connected with the stabilization of our currency. Ever since our Government has been re-established, it has been its greatest concern to set up barriers against the flood of mark notes which the Germans had left behind in the country as a deadly legacy. It was the Government's aim to re-build a new, sound Austrian currency system. Precious time has been lost by the slow establishment and organisation of the inter-Allied administration of Austria. You are fully aware of the fact how much an unsettled tender uses up a country's economic substance. The Black Market is like a vampire. It sucks a country's blood and sacks its national fortune. We have suffered from this, until we were eventually allowed to decree a new currency system, which we combined with a drastic cut in monetary circulation, putting a stop to the continuous influx of reichsmarks from all the neighbouring countries. But this is merely a preparatory measure. It is, let us say, the negative side of financial reconstruction. It has to be complemented by the positive side: a balance must be struck between monetary and economic circulation, first within the country, and then with regard to foreign trade. These two pillars of our currency are not yet erected. The internal circulation of goods or even their survey cannot be organised while the Government has not full access to all zones and to the economic resources scattered through them. We know that the Allied Commission is endeavouring to improve this situation, but the procedure is slow. In the meantime, the country goes on losing substance.

But there are other problems of decisive importance both to our currency and to our economy.

First comes the question of our national capital. You know that, under the Potsdam Agreement of August 2nd, 1945, German assets in Austria are subject to reparation claims.[1081] This raises a question of vital importance for our future. Nazi legislation simply declared all Austrian public funds and assets to be the property of the Reich. Not only were public funds alienated in this way, but all the more important Austrian mining and manufacturing enterprises, all commercial, traffic and navigation companies were, by some manoeuvre or other (for instance, the famous so-called arisation) transferred to German

[1081] Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

firms. Our entire heavy industry was included in the Goering Works.[1082] All the shares of our great banks went to Germany. We can safely say that, in 1945, the major part of our national capital was in German hands. It would be a mortal blow to Austria if this block of assets were to be considered simply as German assets, to be subjected to reparation claims. It would mean that, in actual practice, Austria would be treated even more harshly than Germany because, after the expropriation of Austrian public property by Germany, the capital remaining in private hands in Austria was, in proportion, less than that in Germany herself. In general, there is no doubt that, in the case of private industry – apart from the robberies comitted after the annexation – the situation in Austria was not quite normal.

Whilst, in the Austro-Hungarian Monarchy, Germany's economic influence was comparatively small, a slow infiltration of German capital into post-war Austria had begun even before 1938, with a view to using Austria's key position in the interest of Germany's „Drang nach dem Osten"[1083] and, especially, of her drive towards the South-East.

It cannot be contested that Austria holds some genuine German assets which are not Austrian property, i.e. German capital invested in Austria, mostly in armament industries, during the war. There is no doubt that these German assets should be treated as such – but in such a way as to create a minimum disturbance in our national economy, by avoiding unnecessary dismantling and removal of machinery.

You will see from these frank explanations how much the situation stands in need of clarification. An authentic interpretation of the Potsdam Agreement is therefore urgently needed. While this sword of Damocles is hanging over our economy, no economic planning or reconstruction can be expected in Austria. Also, no re-establishment of her currency.

Needless to say that not only our currency, but also our State finances are severly handicapped by the problem of the costs of occupation. As I have already told you, our Government has taken severe measures against inflation – measures that meant very painful restrictions in the daily life of consumers. But no currency can be set on a solid footing, and no workable budget can be drawn up while there is the menace of a considerable reflux of money into circulation, in the form of costs of occupation, and while the uncertainty as to their amount weighs on our finances.

Notwithstanding these difficulties, our people have great confidence in the financial policy of the State. Savings are streamed into the banks on an increasing scale. Our Government's efforts towards re-establishing our economy have met with the unanimous assent of the whole people. Trusting their Government, the people have, in the first months after the war, endured indescribable hardships, have been constantly underfed, have foregone the heating of their kitchen-stoves and the lighting of their homes, have patiently borne the impossibility of moving from one place to the other. Not the slightest disturbances occured either in town or country, except a few demonstrations against National Socialists.

In spite of all these difficulties, civil life was soon stirring again. It did so particularly in the cultural sphere.

---

[1082] Gemeint waren die „Reichswerke Hermann Göring". Vgl. auch S. 297, Anm. 392.

[1083] Drang nach Osten: Motto aus dem Kontext des deutschen Nationalismus, geprägt im 19. Jahrhundert und zumeist gebraucht, um die Stoßrichtung und den Expansionsdrang der deutschen Außenpolitik zu designieren. Vgl. dazu Wolfgang Wippermann, Der „deutsche Drang nach Osten". Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagworts, Darmstadt 1981.

Cultural life started in Austria while the guns were still firing around Vienna. All available theatres and concert-halls were immediately re-opened. The Opera House having been destroyed, the opera found a new home in one of our historical theatres, the „Theater an der Wien", which had witnessed the premiere of Mozart's[1084] Magic Flute, one and a half centuries ago. A second opera company is performing in the building of the old „Volksoper".[1085] The Burgtheater, our leading National Theatre, whose building had also been gutted, moved to a former Music Hall.[1086] Excellent performances were successfully given in the midst of great difficulties. Orchestral and choral concerts and recitals began to fill our concert halls. Classical tragedy and light comedy came to life again. Shakespeare[1087] as well as modern British authors, such as Priestley[1088], were performed. All this began late in Spring 1945 and continued on an increasing scale troughout autumn and winter. Our first performances were a strange sight: Sitting amongst the civilians were many Russian soldiers in full battle-dress, with rifles and revolvers, listening quietly to a string quartet by Mozart. In winter, the sight grew stranger still: people sitting in icy theatres and concert-halls, shivering in gloves and with turned up collars, the poor musicians blowing upon their fingers, when they were not holding their instruments – and, in spite of all this indescribable enthusiasm.

Austrians think that culture is life. For us, it is not a pastime to be enjoyed in the spare moments after a busy working-day. We believe it is the very mould and substance of life. It is not only art, science and tradition. It is something profoundly human. It is inseparable from the human being. It is our way of thinking and feeling. There is no Austrian race. Racial feelings and prejudices are absolutely foreign to our character. The Austrian people are a mixture of races, just like the Swiss, the Dutch, or the Belgians. Hence a certain inconsistancy in our character, sudden transitions, a certain fluidity, a bent for practical improvisation rather than for abstract thinking. Austria has produced many musicians, doctors, architects, psychologists, but only few philosophers. Music, the most fluid of all arts, lies nearest to our heart.

There is a charming anecdote about the Emperor Leopold I.[1089] who, lying on his deathbed and having uttered his last prayer, turned to his court musicians and said: „And now, fiddle me into a better world!" But let us go back to Austria to-day.

You have undoubtedly heard a good deal about our so-called internal problems. Internal problems of a small country often assume an exaggerated significance if they are observed through the magnifying glass of political research. It is true that a divided country

---

1084 Mozart, Wolfgang Amadeus (1756–91), österreichischer Komponist.

1085 Die Wiener Staatsoper war durch einen Brand, den Bombentreffer am 12. März 1945 ausgelöst hatten, stark beschädigt worden, sodass der Spielbetrieb nach Kriegsende in die Wiener Volksoper sowie in das Theater an der Wien ausgelagert werden musste. Die Wiederinstandsetzung des Gebäudes, bei dem die Bauleitung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Neubau der Bühne besorgte, dauerte bis 1955. Am 5. November 1955 wurde die Wiener Staatsoper wiedereröffnet. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Band 5, Wien 1997, S. 278.

1086 Das Burgtheater war am 12. März und am 12. April 1945 durch Bombentreffer und Artilleriefeuer stark beschädigt worden, der Spielbetrieb wurde am 30. April 1945 im Etablissement Ronacher wiederaufgenommen. Der Wiederaufbau des Burgtheaters dauerte von 1948 bis 1955, die Wiedereröffnung des Burgtheaters am Ring erfolgte am 15. Oktober 1955. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien. Band 1, Wien 1992, S. 522 und S. 524.

1087 Shakespeare, William (1564–1616), englischer Dramatiker und Schauspieler.

1088 Priestley, John Boynton (1894–1984), britischer Journalist und Schriftsteller.

1089 Leopold I. (1640–1705), Mitglied des Hauses Habsburg, Erzherzog von Österreich, König von Böhmen und Ungarn, 1658–1705 Römisch-deutscher Kaiser.

cannot, even with the strongest support of the occupying powers, deal with its internal problems as efficiently as a unified country. All our parties have purely Austrian aims. There is no difference of opinion as to the independence and self-government of Austria. I am fully aware of the significance of my words in stating that Nazism as a political idea is dead in Austria. All the measures taken by the Government in this regard have a purely retrospective value, i.e. punishment of criminals and removal of the Nazi party members from key posts. I know that our Government is sometimes reproached with slowness in denazification. But there is something you must take into consideration. Denazification is a political task and can only be carried out efficiently by a central authority and on unified lines. As long as the Government do {sic!} not hold all the reins of judicial administration in their hands, procedure and verdicts may sometimes diverge. Moreover, the whole question – except in the case of definite criminals – is juridically somewhat complicated. The juridical nature of the offence has to be clearly defined. We do not want to follow in Nazi tracks. Punishment for the guilty and leniency in the case of misled followers is the guiding principle on which all political parties have agreed. But there is no slackness on the part of our authorities; there may be a certain amount of red tape, because we are shy of rash verdicts. We have seen too much of them in the Nazis' time.

By the way, as far as slackness is concerned, I know that one is rather apt, over here both in public and in private, to comment on the slackness of our people, on a lack of drive in reconstruction work. I won't deny that there is something of the kind in the present Austrian generation, and I do not pretend to excuse it. There are symptoms of despondency, of exhaustion; it is the bewilderment of a man who comes back to life in a hospital after an attempt at suicide under duress. He cannot come to the full enjoyment of his return to life. He is still too acutely aware of having been both the subject and the object of an unnatural act.

Before I conclude this part of my adress, I should like to say a few words on the question of the South Tyrol. I need not expound the case to you, because you are already conversant with it. For we have friends in this country, friends who have given us and are still giving us most valuable support in this matter and not only in this matter, but also in the problems arising of our general situation. It was but the other day that I was reading a report on the Debate that took place in the House of Lords on February 2nd, 1943 on a motion put by Lord Sempill[1090] – whom I have the great honour and pleasure of seeing amongst us to-day. The case of Austria could not have been better stated. I want to tell him how grateful my country is to him.

And since I am dealing now with our gratitude to the British, I cannot help continuing our thanks – to Lord Vansittart[1091] and Lord Perth[1092]; to our excellent friends in the House

---

[1090] Die erwähnte Debatte im britischen Oberhaus drehte sich um die Frage, „whether in view of the agreed importance of the restoration of Austria's independence in the post-war settlement thy will [angesprochen war „His Majesty's Government"; Anm.] declare their determination to see this achieved and will forthwith take all steps to implement this policy by establishing a clear distinction between Austrians and Germans, in line with the policy already adopted by the Government of the United States of America which regards Austrians as friendly aliens and grants them similar facilities for enlistment in the Navy and Army to those enjoyed by United States citizens." Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/lords/1943/feb/02/position-of-austrians, abgerufen am 2.2.2020.

[1091] Vansittart, Robert Gilbert, 1st Baron Vansittart (1881–1957), britischer Diplomat, 1930–38 Unterstaatssekretär im Foreign Office.

[1092] Drummond, James Eric, 7th Earl of Perth (1876–1951), britischer Diplomat und Politiker der Liberal Party, 1920–33 Generalsekretär des Völkerbundes.

of Commons, and, amongst them, especially to Mrs. Ayrton Gould[1093] and Miss Jenny Lee[1094], for their great and touching exertions on behalf of Relief to Austria; to our Chairmen, Sir Walford Selby, the distinguished British ex-Minister in Vienna, who has shared our anxieties in the last years before the war, both as an eminent and farsighted diplomat and as a true personal friend of our country; and – last, but not least, – to Sir George Franckenstein[1095], my eminent predecessor, who is, for me and for all future generations of Austrian diplomats, the incarnation of the very best traditions of diplomacy, and whose work I am proud to be called upon to continue. And, since we are proud to think that Sir George is an honorary Doctor of Oxford, may I take the opportunity of extending our thanks to the friends we have in both of your great Universities – Oxford and Cambridge.

To return to the South Tyrol, I should like to state that for us this question is not merely a sentimental or ethnical one. It has a definitely practical aspect for our future life. The South Tyrol could make a very valuable contribution to our economic restoration. Owing to its celebrated natural beauties, it would considerably increase our tourist traffic, our strongest economic assets, and thus strengthen our viability. It would send us again the produce of its soil, especially fruit, vegetables, and wine, which always found their best market in Vienna. Its return to Austria would ease the unnatural geographical compression, which a glance at the map of this area would show you – a sort of wasp-waist. This is certainly not a strategic consideration, but is merely concerned with easier traffic, road and railway problems, the importance of which from the point of view of tourist traffic can readily be realized.

But whatever the world may think of our title to this country, let me emphasize once more that all we want is a plebiscite on the Austrian, German-speaking part of the country. I certainly do not want to engage in polemics here. But could anybody object to the very democratic way of settling a question which, in spite of all other considerations, is open and will be open? We cannot believe it, and we stick to the idea that it is never too late to repair an old injustice, giving, at the same time, both the people of the Austrian South Tyrol and the People of Austria a chance for political and economic recovery and for a better future.

I am now coming to the end of my speech and to its conclusion, as far as conclusions may be permitted in the present situation. The future aspect of Europe, and even of the world, is still indistinct.

Austria cannot exist in isolation. There is, of course, no doubt that she cannot exist by herself in the economic field. This fact does by no means raise the question of her viability. Austria has economic resources, very useful economic resources. She disposes of valuable raw materials, such as iron ore, magnesite, oil, salt, timber. She lacks, however, the most important of all: coal. She has a most developed fine handicraft and, in a general way, an old tradition of re-processing industry. And she has, finally, the best natural and cultural conditions for tourist traffic, which has always been one of her greatest assets. All these economic conditions definitely assign to Austria the role of a partner in a large economic unit. The shape and size of this unit cannot yet be described. One thing only is certain:

---

[1093] Ayrton-Gould, Barbara Bodichon (1886–1950), britische Frauenrechtlerin und Politikerin der Labour Party, 1945–50 Mitglied des Unterhauses.

[1094] Lee, Janet, Baroness Lee of Asheridge (1904–88), britische Politikerin der Labour Party, 1929–31 und 1945–70 Mitglied des Unterhauses.

[1095] Franckenstein, Sir Georg Albert (1878–1953), österreichischer Diplomat, 1920–38 Gesandter in London, ab 1938 britischer Staatsbürger.

whatever the future economic frame for Austria will be, she must and will entertain close relations with her neighbours and, of course, with the Great Powers who will be the economic pillars of the new world.

As in the economic field, Austria cannot live in isolation in the political sphere. This does, of course, not mean that she would ever give up her independance. But she, more than any other country, must be grounded on the idea of community. That is why she has always been a faithful member of the former League of Nations. She has always loyally fulfilled her international duties and obligations. We have heard it said very often, and also from prominent British quarters, that Austria holds a key position. We rather think that it is not always very comfortable to hold a key position. A key is a useful instrument, but it is nothing in itself. It is part of something, of a door, of a house. Austria wishes to be a key that opens doors, not one that closes them. The house in which we want to serve as a key, I should rather say, as one of its keys, is the United Nations Organisation. Therefore, Austria asks to be admitted into this great community as a modest but fully recognised member. That is the ultimate aim of her policy, for which she hopes to find the support of the Great Powers and especially of Great Britain. […][1096]

## 136.[1097]
## Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend den Antrittsbesuch beim sowjetischen Außenminister Vjačeslav M. Molotov

Moskau, 12. April 1946

Auf Grund der mit dem Protokollchef Gesandten Molotschkow[1098] getroffenen Abmachung betreffend die Überreichung des Beglaubigungsschreibens noch vor dem 13. ds. wurde ich am 10. von der Protokollabteilung, Herrn Legationssekretär Jackewitsch[1099] angerufen, dass mich Herr Aussenminister Molotow zu diesem Zwecke im Laufe des 12. April empfangen werde.

Am 12. April halb drei Uhr nachmittags wurde mir dann von demselben Herrn mitgeteilt, dass mich der Herr Aussenminister um vier Uhr im Kreml erwartet; Einfahrt durch das Regierungstor.

Knapp vor vier Uhr fuhr ich mit einem vom Hotel zur Verfügung gestellten Wagen zum Kreml. Bei der Einfahrt wurde ich von zwei Offizieren empfangen, ein Wagen fuhr voraus und wies den Weg über den grossen Innenhof des Kreml zum Regierungsgebäude. Dort nahm mich der Major vom Dienst in Empfang und führte mich in den ersten Stock, wo ich im Vorzimmer vom Sekretär des Ministers empfangen wurde. Es war etwa fünf Minuten vor vier, ich wurde aber sofort vorgelassen.

Der Minister empfing mich in seinem grossen Arbeitszimmer. Er war von seinem Arbeitstisch aufgestanden und mir entgegengekommen. Er schüttelte mir die Hand, wünschte

---

[1096] Gekürzt: 3 Absätze sentimentalen Charakters.

[1097] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.105-pol/1946, Besuch bei Außenminister Molotov.

[1098] Moločkov, Fëdor Fëdorovič (1906–86), sowjetischer Diplomat, Leiter der Protokollabteilung des sowjetischen Außenministeriums, 1951–55 Botschafter in der Schweiz.

[1099] Zu „Jackewitsch“ konnte nichts eruiert werden.

mir anlässlich meines Eintreffens alles Gute und erkundigte sich sofort nach meinem Befinden. Ich stellte mich ihm vor, bedankte mich für die freundliche Aufnahme, und wurde eingeladen, mit ihm am grossen Konferenztisch, der an einer Längsfront des Zimmers aufgestellt ist, Platz zu nehmen. Neben uns nahm auch sein persönlicher Sekretär Platz, der unser Gespräch wörtlich mitstenographierte.

Darauf bat ich, zur Begrüssung einige Worte an ihn richten zu dürfen. Im Nachstehenden gebe ich den Inhalt meiner Ausführungen, die ich in russischer Sprache hielt, nach meinen Aufzeichnungen fast wörtlich wieder:

„Herr Minister! Erlauben Sie mir, Herr Minister Molotow, Ihnen meine besondere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig zu sagen, wie sehr ich mich freue, dass Sie, Herr Aussenminister und stellvertretender Ministerpräsident der UdSSR, mich heute als Politischen Vertreter Österreichs empfangen haben. Erstmals nach einer achtjährigen Unterbrechung ist das für uns ein Ergebnis, über das sich das ganze Volk, an der Spitze der Präsident unserer Republik, Herr Dr. Karl Renner, und die Regierung unter der Führung des Kanzlers Ing. Figl besonders freut. Die Tatsache, dass dieser Empfang mit dem ersten Jahrestag der Befreiung Wiens vom Hitlerfaschismus durch die russischen Truppen zusammenfällt, wird von uns als ein besonders gutes Vorzeichen für unser Land betrachtet. Wir wissen, dass Russland ungeheure Leiden zu erdulden und die grössten Opfer im Kampf mit dem Faschismus zu ertragen hatte. Wir wissen ebenso, dass wir ohne Unterstützung Russlands die Befreiung, die morgen in Wien gefeiert wird,[1100] niemals erreicht hätten. Österreich allein wäre ebenso wenig imstande gewesen, sich von der Knute des Faschismus zu befreien, wie es im Jahre 1938 nicht imstande gewesen war, sich mit Erfolg gegen die gesetzwidrige Okkupation zu wehren. Das österreichische Volk fühlt deshalb herzliche und aufrichtige Dankbarkeit gegenüber dem russischen Volk. Schon bald nach der Besetzung eines Teiles des österreichischen Gebietes durch die russischen Truppen wurde uns dann die Möglichkeit gegeben, die erste Regierung Dr. Renner zu bilden. Ich benütze die Gelegenheit, und bitte Sie, Herr Minister, im Namen von Dr. Renner und dem des ganzen österreichischen Volkes die aufrichtigste Dankbarkeit dem Generalissimus Stalin, Ministerpräsidenten der UdSSR, für die uns gezeigte Unterstützung und das Wohlwollen, welches er uns wiederholt in eigenhändigen Briefen zum Ausdruck gebracht hat, zu übermitteln.

Sie erlauben mir, heute, anlässlich des ersten Empfanges, auch von der schweren Lage unseres Landes zu sprechen. Im Laufe von weniger als 30 Jahren stehen die Österreicher neuerlich vor einer völlig unbestimmten Zukunft ihres Landes. Mit grösster Mühe hat Österreich nach 1918 mit Hilfe des Völkerbundes ein bescheidenes Leben einrichten können. Allein aber war es nicht imstande, seine Unabhängigkeit gegen die imperialistische Aggression des deutschen Faschismus zu bewahren. Gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes wurde die österreichische Unabhängigkeit liquidiert, und in der Folge wurde das Land mit in den Krieg hineingezogen. Unsere Männer wurden zum Kriegsdienst in den Reihen der deutschen Armee gezwungen. Viele von ihnen sind zugrunde gegangen, der Rest fiel in Gefangenschaft. Hunderttausende Österreicher warten heute noch auf die Rückkehr dieser Gefangenen. Die Mehrzahl von ihnen befindet sich in Russland, und unsere grosse Bitte an das russische Volk geht dahin, sie uns zurückzugeben. Ohne sie ist dem kleinen Volk von 7 Millionen, von denen 60% Frauen sind,

[1100] Vgl. Neues Österreich, 14. April 1946, S. 1 „Wien feiert den Jahrestag der Befreiung. Großkundgebung vor dem Denkmal der Roten Armee – Parade der Alliierten“; Wiener Zeitung, 13. April 1946, S. 1 f „Ein geschichtlicher Gedenktag“.

die Sicherung des Wiederaufbaues des Landes ebenso wenig möglich, wie die Sicherung seines völkischen Bestandes.

Der Wille des österreichischen Volkes, allen diesen Aufgaben gerecht zu werden, kann nicht bezweifelt werden. Der Erfolg hängt aber nicht allein von ihm ab. Infolge des Krieges ist bei uns eine Besetzung durch vier Mächte zurückgeblieben, ohne deren Hilfe und Wohlwollen eine Wiederaufrichtung unseres Staates unmöglich ist. Voraussetzung hiefür wird zweifellos das Vertrauen dieser Mächte zum österreichischen Volk sein. Die Regierung war immer bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um dieses Vertrauen zu gewinnen. Besonders emsig wird die Reinigung des Landes von den Resten des Faschismus betrieben. Für mich erscheint es als wichtigste Aufgabe, dass keinerlei Dinge zugelassen werden, die ein Misstrauen in die Aufrichtigkeit der antifaschistischen und demokratischen Gesinnung des österreichischen Volkes erzeugen könnten. Ich kann Sie versichern, dass eine solche Überzeugung im österreichischen Volk vorherrscht, und dass dieses Volk von Arbeit und Lebensfreude erfüllt ist. Halten Sie uns nicht für unbescheiden, Herr Minister, wenn wir darauf hoffen, dass Russland uns auch in der weiteren Zukunft eine besondere Stütze sein wird.

Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft hängt von den Handelsbeziehungen mit unseren Nachbarn ab. Die Wiederaufnahme solcher Handelsbeziehungen zwischen unseren Ländern wäre für uns ein grosser Nutzen und ebensolcher Ansporn. Das österreichische Volk könnte sich mit seinen Qualitätsarbeiten vorteilhaft in die Arbeit des russischen Volkes bei der Behebung der Kriegsfolgen einschalten.

Die für uns wichtigste Frage wird aber die der Entscheidungen hinsichtlich eines Staatsvertrages[1101] sein. Das Schicksal des ganzen Volkes hängt davon ab. Und es ist selbstverständlich, dass wir alle mit grösster Ungeduld warten. Russland war bisher für uns ein starker Fürsprecher. Und wir hegen die Hoffnung, dass bei allen Verhandlungen, die Österreich betreffen, dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch zu sagen, welch tiefen Eindruck auf mich die grossen Erfolge gemacht haben, die Russland in der Beseitigung der Kriegsschäden und in der Aufrichtung der Friedenswirtschaft bereits errungen hat. Zum Teil konnte ich dies in den wenigen Tagen meines Aufenthaltes hier sehen, zum Teil habe ich es der Sowjetpresse entnommen. Ich hoffe, dass dies auch für uns ein grosser Ansporn sein wird, sobald nur die kulturellen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern ausgebaut und gefestigt sein werden.

Entschuldigen Sie mich noch, wenn ich als Politischer Vertreter heute über die Begrüssungsformel hinausgegangen bin. Ich bitte Sie, Herr Minister, auch in Zukunft mich nicht besonders strenge zu beurteilen, denn ich habe die Schule der Diplomaten nicht durchgemacht. Dafür kann ich Sie aber versichern, dass ich immer ehrlich und aufrichtig bestrebt sein werde, Ihr Vertrauen zu erwerben und zu rechtfertigen. Damit, Herr Minister, übergebe ich Ihnen mein Beglaubigungsschreiben.

Ich wünsche Ihnen alles Beste und versichere Sie nochmals meiner besonderen Wertschätzung Ihnen gegenüber sowie gegenüber dem russischen Volk und seinem Führer, Herrn Generalissimus Stalin."

Diesen Ausführungen ist Herr Minister Molotow mit sichtlicher Aufmerksamkeit gefolgt. Unterbrochen hat er mich nur an zwei Stellen, und zwar das erste Mal dort, wo ich von den 60% Frauen unseres Volksbestandes gesprochen hatte, um zu fragen, wie hoch

[1101] Gemeint: Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs.

der Anteil der Frauen früher war. Meine Antwort lautete: ungefähr 52%, und die Erhöhung sei durch den Kriegsverlust und das Fehlen der Kriegsgefangenen begründet.

Zum zweiten Mal unterbrach er mich bei der Stelle über den Staatsvertrag, wobei er eine genauere Definition erbat. Ich verwies auf die jetzige staatsrechtliche Unklarheit und die Notwendigkeit der Ausarbeitung des Abschlusses eines die Selbstständigkeit, die Grenzen und den Besitzstand des Landes beinhaltenden Vertrages mit den alliierten Mächten.

Wie ich beobachten konnte, hat Minister Molotow meine Stellungnahme hinsichtlich der Befreiung Wiens angenehm berührt. Zustimmend war seine Haltung und sein Ausdruck, als ich über die isolierte Stellung Österreichs im Jahre 1938 und den Verlust der Selbstständigkeit durch die gewaltsame Okkupation sprach. Zurückhaltend ist er geworden bei der Kriegsgefangenenfrage, während er hinsichtlich der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen wieder recht zustimmend nickte. Auch der Schluss hat ihm sichtlich gefallen. Ich konnte diese Bemerkungen auch in der Antwort des Ministers Molotow bestätigt finden.

Herr Molotow sagte ungefähr folgendes:

Er freut sich, dass Österreich wieder mit Erfolg an seiner Wiederaufrichtung arbeitet, und Russland steht ihm mit wirklichem Wohlwollen gegenüber. Er ist aber überzeugt, dass alles Zeit brauche und dies sich auch auf die von mir angeschnittenen Fragen beziehe. Dies gelte ja auch insbesondere von der Arbeit und den Bestrebungen der österreichischen Regierung hinsichtlich der Wiederaufrichtung eines demokratischen Österreich. Er glaube auch daran, dass es durchaus möglich sein wird, die Handelsbeziehungen wieder aufleben zu lassen, wobei natürlich berücksichtigt werden muss, dass auch Russland Rohstoffschwierigkeiten hat und mit dem Aufbau der eigenen Wirtschaft beschäftigt ist. Was die Frage der Kriegsgefangenen betrifft, wäre seiner Meinung nach wohl noch eine gründliche Durcharbeitung notwendig, und man könne ohne sie heute noch nichts sagen. Hiezu wird sich ja eben von nun an die Möglichkeit finden. Und in den weiteren Fragen, die auf Österreichs Zukunft Bezug haben, muss man sich eben gedulden, da ja hiefür auch die Lösung internationaler Fragen eine Rolle spielt. Russland sei jetzt daran, die Folgen des Krieges in einem grosszügigen Fünfjahresplan zu beseitigen; die Pläne seien jetzt überall im Lande in Durcharbeitung, und ich sei eben Zeuge, wie alles unter dem Eindruck dieser Arbeit stehe. Was den Mangel einer diplomatischen Schule bei mir betreffe, glaube er mich trösten zu können, denn in Russland wird an sich weniger als anderswo auf die strikte Etikette gehalten und es sind hier auch mehr als anderswo Nichtberufsdiplomaten akkreditiert. Er selber habe ja auch viel länger als Wirtschafter und Politiker gearbeitet, denn als Diplomat, und erst seit wenigen Jahren beschäftigt er sich mit der Diplomatie. Er erkundigte sich noch, wie wir untergekommen sind, und als ich darauf verwies, dass wir hoffen, bald unser Gebäude zu bekommen, um dann unseren Aufgaben besser gerecht werden zu können, entschuldigte er sich damit, dass während des Krieges natürlich überall Platzmangel war, und daher freie Gebäude besetzt worden sind.

Auf seine Ausführungen fragte ich noch, ob es hinsichtlich der weiteren Besprechungen bezüglich der Kriegsgefangenen und der Handelsfragen zweckmässiger wäre, mit den Ministern des Innern einerseits und Aussenhandel anderseits direkt Fühlung zu nehmen. Minister Molotow verwies darauf, dass bezüglich der Kriegsgefangenen doch wohl das Aussenministerium, und zwar sein Stellvertreter Dekanosow[1102] zuständig wäre und nur

[1102] Dekanozov, Vladimir Georgievič (1898–1953), sowjetischer Diplomat und Politiker, 1940–41 Botschafter in Berlin, 1946–47 stv. Außenminister.

mit ihm verhandelt werden sollte, während bezüglich der Aussenhandelsfragen es durchaus zweckmässig sein wird, mit Minister Mikojan[1103] die Fühlung aufzunehmen.

Abschliessend erkundigte sich Herr Molotow noch nach meiner früheren Tätigkeit und Aufenthaltsdauer in Russland und unterstrich, dass mir die Arbeit hier bestimmt nicht schwer fallen würde, und dass ich auch sicherlich Erfolg haben werde. Man kenne ja meine frühere Tätigkeit, auch meine politische Betätigung in Österreich und meine demokratische Gesinnung; meine Kenntnisse der russischen Sprache und meine Sympathien für das russische Volk seien ja besonders erfreulich und erfolgversprechend.

Damit verabschiedete sich Herr Molotow. Nachdem ich mich bei diesen Worten erhoben hatte, dankte er mir noch für die Ausdrücke der Wertschätzung und der Sympathie für Russland und für die führenden Männer des Landes. Mit herzlichen Dankworten für die freundliche Aufnahme und dafür, dass der Herr Minister meinen Ausführungen so willig Gehör geschenkt hatte, verabschiedete ich mich von ihm. Minister Molotow begleitete mich einige Schritte. Als ich mich bei der Tür nochmals verabschiedete, sah ich, dass er mein Hinausgehen noch immer abwartete und sich nochmals verneigte.

Damit war nach etwa 20 Minuten der Empfang beendet.

Ich hatte deswegen eine ausführlichere Schilderung gegeben, weil ich den unbedingten Eindruck hatte, dass man mich hier freundlich aufgenommen hat und ich diesen Eindruck auch Ihnen übermitteln will. Bei aller Zurückhaltung, die man übt, weil man den österreichischen Vertreter noch nicht als regelrechten Gesandten anzuerkennen in der Lage ist, habe ich doch den Eindruck, dass keine schlechte Stimmung unsere Arbeit hier von Anfang an begleitet.

Gestatten Sie, Herr Bundesminister, dass ich Sie bitte, diesen Bericht auch Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner zur Kenntnisnahme zuleiten zu wollen.

## 137.[1104]
## Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem schwedischen Gesandten in Moskau Staffan Söderblom

Moskau, 13. April 1946

Im Sinne der Empfehlungen des hiesigen Protokollchefs habe ich noch heute, am Tage nach der Überreichung des Beglaubigungsschreibens an Minister Molotow, an alle Missionschefs die übliche Mitteilung in französischer Sprache hinausgegeben.

Als erste Antwort erreichte mich nach Tisch ein Schreiben des schwedischen Gesandten Staffan Söderblom[1105], der dem üblichen Schreiben seine Visitkarte mit einigen herzlichen Einladungsworten anschloss. Er bat mich, noch für 5 Uhr, vor dem bei Herrn Molotow zu Ehren der ungarischen Regierungsdelegation veranstalteten Empfang zu sich.

---

[1103] Mikojan, Anastas Ivanovič (1895–1978), sowjetischer Minister für Außenhandel, 1955–64 stv. Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR.

[1104] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.106-pol/1946, Gespräch mit dem schwedischen Gesandten.

[1105] Söderblom, Staffan (1900–86), schwedischer Diplomat, 1944–46 Gesandter in Moskau, 1946–51 in Peking.

Der Einladung Folge leistend, sprach ich um 17.15 bei Herrn Söderblom vor. Der schwedische Gesandte begrüsste mich in den wunderschön ausgestatteten Empfangsräumen seiner Gesandtschaft in der Ulica Worowskowo 44, aussergewöhnlich herzlich. Vor allem wählte er sofort die deutsche Sprache und gab seiner Freude Ausdruck, wieder mit einem Vertreter aus Wien sprechen zu können, das er von einem mehrjährigen Aufenthalt her noch immer in bester Erinnerung habe.

Nach den üblichen Erkundigungen über Befinden und Aufenthalt kam Herr Söderblom auf die Beziehungen zwischen Schweden und Österreich zu sprechen. Er betonte, dass er in dieser Hinsicht besonders neugierig sei, weil er im Auftrage seiner Regierung bei den Russen angesucht habe, dass der Alliierte Rat für Österreich den Schweden eine Vertretung in Wien zubilligen möge. Es hat ihn sehr interessiert, zu erfahren, dass unser Vertreter für Schweden aller Voraussicht nach schon auf dem Weg nach Schweden sei. Ich machte Herrn Söderblom darauf aufmerksam, dass sich die Ankunft dieses Vertreters nur deswegen verzögern könnte, weil die Verbindung derzeit nur über Prag gehe und die einzige Möglichkeit, nach Schweden zu gelangen, das Flugzeug darstelle, das praktisch auf Wochen hinaus immer ausverkauft ist. Dieser Vertreter bringe die Stellungnahme der österreichischen Regierung mit, die die Errichtung einer schwedischen Vertretung in Wien freudigst begrüsse, ihr auch alle diplomatischen Rechte, soweit dies von ihr abhänge, einräume, jedoch darauf verweisen müsse, dass derzeit noch der Alliierte Rat von sich aus den ausländischen Vertretungen gewisse Einschränkungen auferlege. Der schwedische Gesandte war über diese Mitteilung sehr erfreut; es war für ihn sichtlich eine wichtige Information und er sagte mir auch offen, dass Schweden bestrebt sei, auch in Österreich zu den ersten zu gehören, die eine diplomatische Vertretung wieder einrichten, wobei es natürlich durchaus verständlich sei, dass Österreich die ihm vom Alliierten Rat auferlegten Vorbehalte machen müsse, was aber die Errichtung der Vertretung in keiner Weise hindern würde. Er hat mich darauf gebeten, mich allein lassen zu dürfen, um diese Mitteilung sofort telegrafisch der schwedischen Regierung weiterzugeben[1106], ebenso wie die Verständigung, dass vorläufig die Verbindung zwischen der schwedischen Regierung und Wien über uns hier gehen könnte, da wir, wie ich in einem anderen Bericht mitteile, die Verbindung über unsere Vertretung in Prag als die beste und rascheste Verbindung mit Wien aufrecht erhalten werde.

Mit Herrn Söderblom habe ich dann noch über Verschiedenes gesprochen, was für mich eine wertvolle Unterstützung in der Einführungszeit ist; er sagte mir alle seine Hilfe bereitwillig zu. Er ist ein wenig älter als ich, von sehr gutem Benehmen und einer aussergewöhnlich gewinnenden Freundlichkeit. Interessant war noch von ihm zu hören, dass sich bisher österreichische oder deutsche Kriegsgefangene an ihn oder seine Gesandtschaft nicht gewendet haben, dass er aber aus Erkundigungen und sichtlich auch aus dem einen oder anderen Augenschein wisse, dass die Gefangenen verhältnismässig gut gehalten sind. Er hat auf Anfragen von Österreichern und Deutschen, die ihm über seine Regierung zugegangen waren, auch im allgemeinen immer in diesem Sinne geantwortet, wobei er versicherte, dass er dies nicht leichtfertigt und ohne Überzeugung getan habe.

---

[1106] Dazu findet sich folgende handschriftliche Anmerkung: „Ges. Waldbrunner, der nächste Woche nach Wien kommt, wird auf die Konfusion, die er bezl. einer Entsendung eines öst. Vertreters nach Schweden in seinem Gespräch mit Herrn Söderblom gemacht hat, aufmerksam gemacht werden. Wi[nterstein] 18/5.“ Vgl. auch S. 621, Anm. 1504.
Winterstein, Dr. Paul (1887–1973), österreichischer Diplomat, Leiter der Personalabteilung des BKA/AA, 1947–51 a.o. Gesandter und bev. Minister in Stockholm, mitbeglaubigt in Dänemark, Norwegen und Finnland.

Dem Umstand, dass ich hier nur als Politischer Vertreter akkreditiert bin, wird im diplomatischen Korps wenig Bedeutung beigelegt. Wie Herr Söderblom meint, weiss man aus Erfahrung, wie z. B. zuletzt aus dem Falle des bulgarischen Vertreters[1107], dass es sich hier nur um eine, aus verschiedenen Ursachen ergebende Abweichung handelt, die über kurz oder lang dem Normalfall des Gesandten Platz machen wird.

Anschliessend an meinen Besuch fuhren wir dann mit seinem Wagen zum dem eingangs erwähnten Empfang bei Minister Molotow.

## 138.[1108]
## Schreiben (Abschrift) des Legationsrates Johannes Schwarzenberg (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem britischen stv. Außenminister Philip Noel-Baker

Paris, 17. April 1946

Anlässlich einer Kommissionssitzung im Rahmen der Völkerbundtagung hatte ich heute Gelegenheit, mit Noël BAKER, dem britischen Delegationsführer und Viceaussenminister in Gegenwart Herrn Ranzhofen-Wertheimers[1109] zu sprechen. Ich brachte das Gespräch auf die Septembertagung der UNO. Noël BAKER glaubt, dass die für Mai in Aussicht genommenen Verträge die Souveränität Österreichs soweit sicherstellen werden, dass eine Teilnahme Österreichs an der erwähnten UNO-Tagung als sichergestellt betrachtet werden kann. Er selbst sei unbedingt dafür und er glaube dies sei auch Bevin's Absicht. Auch Bulgarien und Italien möchte er auf Grund der Friedensverträge zu dieser Tagung bringen.

Auf ein anderes Thema übergehend, fragte Noël BAKER, ob Österreich bedeutende Wasserkräfte verfügbar habe und wie ergiebig Zistersdorf sei.[1110] Er weist darauf hin, dass zumal die Wasserkräfte eine unerwartete Bedeutung erlangen könnten. Eine neue amerikanische Erfindung, so führte er als Beispiel an, gestatte die breiteste Verwendung von elektrischen Batterien. Ein Grossteil der Strassenverkehrsmittel würde nunmehr dort auf Batterieantrieb umgearbeitet. Er glaube, dass Länder mit Wasserkräften bei der Füllung solcher Batterien eine grosse Zukunft hätten und er frage, ob die Bundesregierung nicht jetzt schon, ohne erst die eigentliche Zulassung zur UNO abzuwarten, sich an den „Economic and Social Council of the UNO" (dzt. New York)[1111] wenden wolle zwecks Einräumung eines Kredits durch die „International Bank for Reconstruction"[1112], und zwar

[1107] Vermutlich Mihalčev, Dimitar (1880–1967), 1944–46 Politischer Vertreter Bulgariens in Moskau.

[1108] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Elektrizität, GZl. 100.959-Wpol/1946, Zl. 100.959-Wpol/1946, Verwertung österr. Energiequellen. Das Dokument trägt den Vermerk „vertraulich (erster Teil)". Mit dem „ersten Teil" war der erste Absatz des hier wiedergegebenen Textes gemeint, der im Original entsprechend markiert wurde.

[1109] Ranshofen-Wertheimer, Egon (1894–1957), österreichischer Journalist und Rechtswissenschaftler, 1930–40 Diplomat im Dienst des Völkerbundes, 1945–46 Konsulent des US-State Department in Angelegenheiten der Vereinten Nationen, 1946–55 diplomatische Tätigkeit für die Vereinten Nationen.

[1110] Vgl. S. 240, Anm. 195.

[1111] Gemeint war der 1945 gegründete Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (United Nations Economic and Social Council, ECOSOC).

[1112] Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bzw. Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD)

zur Auswertung sowohl der österreichischen Wasserkräfte als auch allenfalls unserer Erdölvorkommen. Für solche Kredite sei eben die Bank geschaffen worden, und er sehe nicht ein, warum wir dies nicht ausnützen sollten. Freilich wisse er nicht (und ich natürlich auch nicht) inwieweit die Bundesregierung bereits derartige Schritte eingeleitet habe oder welche Politik sie in diesem Zusammenhang verfolge. Er äusserte ja nur eine private Meinung.[1113]

## 139.[1114]
## Unterredung des stv. Hochkommissars der UdSSR für Österreich Generaloberst Aleksej S. Želtov und des Politischen Beraters der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv mit Bundeskanzler Leopold Figl, Bundesminister Karl Gruber und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus (Wien), betreffend die Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee

Wien, 18. April 1946

Zur Frage der Landnahme fasst Sheltow die Auffassung der russ. Militärregierung wie folgt zusammen:

1.) Es wird kein österr. Boden beschlagnahmt werden, entgegenstehende Akte der örtlichen Kommandanten werden rückgängig gemacht werden, das Oberkommando wird in dieser Hinsicht strenge Weisungen an die Ortskommandanten ausgeben.
2.) Für die endgiltige Regelung dieser Frage werden zwei Gruppen zu unterscheiden sein:
   a) Güter, die unter Zwang, z. B. Arisierungen, von den Reichsdeutschen erworben wurden. Diese Güter werden der österr. Regierung wieder zur Verfügung gestellt werden.
   b) Bei den übrigen reichsdeutschen Gütern, die im Wege des ordentlichen Kaufes erworben wurden, werden diese entweder Eigentum der russ. Regierung oder es bestehe die Möglichkeit, diese im Wege einer Vereinbarung an die österr. Regierung zu verkaufen.[1115]

Im übrigen wünschte Generaloberst Sheltow in Zukunft die Anwesenheit des Herrn Aussenministers und des Herrn Gesandten Kiseljow nur dann, wenn es sich um die Absprache formeller Übereinkommen handle. Wir erklärten uns zu dieser weiteren Regelung

---

war 1944 ins Leben gerufen worden, um den Wiederaufbau der europäischen Volkswirtschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zu fördern (Abkommen von Bretton Woods). 1947 wurde sie in die Vereinten Nationen eingegliedert, später lag ihr Schwerpunkt auf der Finanzierung von Entwicklungsprojekten in der sogenannten Dritten Welt.

[1113] Die Republik Österreich trat der IBRD sowie dem Internationalen Währungsfonds 1948 bei, die entsprechenden Abkommen traten am 27. August 1948 in Kraft. Vgl. auch BGBl. Nr. 105, Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, ausgegeben am 4. Juni 1949.

[1114] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, Zl. 100.905-Wpol/1946, Anforderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seitens der Roten Armee.

[1115] Zur Frage der sowjetischen „Landnahme“ vgl. auch S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

unter der Voraussetzung bereit, dass vor dem Abschluss wichtiger Übereinkommen die beiden Herren wieder beigezogen würden.

## 140.[1116]
## Memorandum der österreichischen Bundesregierung an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, betreffend Südtirol

Wien, 20. April 1946

I. Auf der Friedenskonferenz von Saint-Germain wurde nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie die Grenze der österreichischen Republik neu gezogen. Nach Punkt 9 der Wilsonschen Erklärungen sollte die Grenze zwischen Italien und Österreich nach den klar erkennbaren nationalen Grenzlinien bestimmt werden.[1117] Eine solche klar erkennbare nationale Grenze existiert im Kronland Tirol an der Salurner Klause, nördlich der der Anteil der italienischen Bevölkerung noch nicht 7% ausmachte. Obwohl dieser Tatbestand damals klar zu Tage trat und den Teilnehmern der Konferenz bewußt war, verstanden es die italienischen Vertreter, wie längst durch die einschlägige Literatur mit aller Deutlichkeit erwiesen ist, obwohl Italien die Bedingungen des Londoner Vertrages vom Jahre 1915[1118] nicht zur Gänze eingehalten hatte, wenigstens für die Tiroler Grenze die damals zugesagten Gebietserweiterungen in das Friedensvertragsinstrument hineinzubringen, wobei sie hinsichtlich der ethnographischen Problemseite mit der Behauptung manövrieren konnten, daß das gesamte Südtiroler Gebiet mit Einschluß von dem italienisch sprechenden Trientiner Gebiet eine italienischsprechende Mehrheit aufweise; denn daß das eigentliche Südtirol von der Salurner Klause nordwärts überwiegend deutsch spreche und österreichisch sei, hätte ja nicht in Abrede gestellt werden können. Auf dieses Gebiet allein bezog sich der österreichische Wunsch, der von der österreichischen Friedensdelegation damals nur schriftlich auseinandergesetzt werden durfte. Er wurde nicht erhört und, obzwar an den Londoner Vertrag nicht alle alliierten Mächte gebunden waren, ließen sie sich vor allem von dem Bestreben leiten, Fiume dem Zugriff des italienischen Nationalismus zu entziehen[1119] und zu Gunsten der Jugoslawen die Machtträume des italienischen Imperialismus von mare nostro[1120] in der Adria hintanzuhalten; so kam es, daß Italien im Norden mit der Brennergrenze noch das Sextental und Tarvis erhielt, die italienischerseits ursprünglich gar nicht beansprucht worden waren. In der weiteren Entwicklung der Dinge hatte Österreich bald nur den Trost haben können,

---

[1116] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110-025-pol/1946, Zl. 111.020-pol/1946, Memorandum über Südtirol für die Pariser Konferenz der Außenminister; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 72–76.

[1117] Vgl. S. 463, Anm. 917.

[1118] Vgl. S. 400, Anm. 704.

[1119] Mit dem Vertrag von Rom vom 27. Jänner 1924 hatten Italien und Jugoslawien den Vertrag von Rapallo (vgl. auch S. 349, Anm. 557) insofern revidiert, als Italien und Jugoslawien den 1920 geschaffenen Freistaat Fiume (Rijeka) und dessen Hafen teilten. Vgl. den Text dieses Abkommens in League of Nations Treaty Series. Volume XXIV, No. 1–3, 1924, S. 32–89. Mit dem italienischen Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 wurde Fiume zur Gänze an Jugoslawien abgetreten.

[1120] Mare nostrum: Im italienischen Faschismus propagandistisch in dem Zusammenhang verwendet, dass Italien den Mittelmeerraum politisch und militärisch beherrschen müsse.

daß die Männer, mit deren Namen die für Südtirol getroffene Entscheidung verknüpft ist, wie Wilson selbst, dann Lloyd George[1121], Oberst House[1122], dann aber auch andere Staatsmänner von Weltgeltung, mit ihrer Kritik an dieser Ordnung der Dinge nicht zurückgehalten haben. Sie wurden auch bei den demokratischen Parteien Italiens als ungerecht und unzweckmässig empfunden, wie die Äußerungen Turatis[1123], Bissolatis[1124] usw. beweisen.

II. Der Friedensvertrag von Saint-Germain hatte das organisch gewachsene Wirtschaftsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie zerstört und die neu entstandenen Nachfolgestaaten als wirtschaftliche Sonderkörper konstituiert. Der freie Wirtschaftsverkehr auf dem Gebiet der Donaumonarchie hörte auf und konnte nicht mehr auch nur teilweise trotz aller Empfehlungen der Westmächte wieder hergestellt werden. Die österreichischen Alpenländer waren mit dem Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte zum großen Teil auf das frühere gemeinschaftliche Gebiet angewiesen gewesen, ebenso wie das industrie-politische Gefüge des östlichen Österreichs in diesem Zusammenhang entstanden war. Die österreichische Bevölkerung in den Alpenländern, die in überwältigender Mehrheit aus kleinen Bauern und Arbeitern besteht, hatte zunächst in Erfüllung des Friedensvertrages von Saint-Germain schwerste Lasten zu tragen, deren Abbau nur allmählich vor sich gehen konnte, deren Gewicht aber mit die Ursache für jene innerpolitischen Krisen war, wie sie den jungen Staat immer wieder erschütterten. Die Herausschneidung aus dem wirtschaftlichen Gefüge der Donaumonarchie konnte nur langsam durch den Umbau seiner Volkswirtschaft gelindert werden.

Dauernd und verhängnisvoll erwies sich aber die Zerschneidung des Bundeslandes Tirol in zwei Hälften. Hiedurch wurde der westliche Teil Österreichs zu einem schmalen Defilee, ein nicht mehr als 50 km breiter Streifen rechts und links des Inntals. Die Verkehrsverbindung zwischen diesen westlichen Bundesländern und den südlichen wurde zerschnitten, der natürliche Zusammenhang der Länder Tirol, Salzburg und Kärnten zerrissen. Jedes Land wurde gewissermaßen zu einer mehr oder weniger verkehrstechnisch abgeschlossenen Enclave, die organisierte Einheit des Fremdenverkehrs in jenen Gebieten hörte auf. Südtirol verlor die Möglichkeit, seinen naturbegnadeten Überfluß an Obst und Wein ungehindert nach Österreich zu bringen, das sonst ihn in jahrhundertealter Gewöhnung gern aufgenommen und gebraucht hatte.

Die Abtrennung Südtirols hat also Westösterreich zu einem geographischen Torso gestaltet und ein seit vielen Jahrhunderten natürlich zusammengewachsenes Wirtschaftsgebiet zerrissen.

III. Nach Einrichtung der italienischen Verwaltung im österreichischen Südtirol brach über die Südtiroler eine rücksichtslose Entnationalisierungs- und Verfolgungspolitik herein. Nicht nur, daß die Südtiroler aus der Verwaltung ihres eigenen Landes hinausgedrängt wurden, man nahm ihnen gleichzeitig auch die Möglichkeit, ihre Kinder in ihrer Mutter-

---

[1121] Lloyd George, David, 1st Earl Lloyd-George of Dwyfor (1863–1945), britischer Politiker der Liberal Party bzw. National Liberal Party, 1890–1945 Mitglied des britischen Unterhauses, 1916–22 Premierminister.

[1122] House, Edward Mandell (1858–1938), US-amerikanischer Diplomat, außenpolitischer Berater des US-Präsidenten Woodrow Wilson, u. a. an der Ausarbeitung von Wilsons 14-Punkte-Programm beteiligt.

[1123] Turati, Filippo (1857–1932), italienischer Politiker, u. a. des Partito Operaio Italiano (POI) und des Partito Socialista Unitario (PSU), 1895–1926 Mitglied der Abgeordnetenkammer.

[1124] Bissolati, Leonida (1857–1920), italienischer Politiker des Partito Socialista Italiano (PSI) und sodann 1912 Gründer des Partito Socialista Riformista Italiano (PSRI), 1917–18 Minister für Kriegsfürsorge und Kriegspensionen.

sprache zu unterrichten, den Namen ihrer Väter zu führen war ihnen nicht mehr gestattet, und selbst auf den Grabsteinen mußten die Inschriften italienischen weichen. Zahllose Südtiroler wurden zwangsverschickt, eingekerkert oder umgebracht. Diese Politik der Unterdrückung dieses österreichischen Volksstammes begann übrigens nicht erst unter dem Faschismus, sondern – wie historisch nachweisbar – bereits unter dem vorherigen Regime. Österreich verlor also nicht nur ein wertvolles und reiches Gebiet, sondern es mußte noch zusehen, wie seine Brüder, Schwestern und Väter in der rücksichtslosesten Weise unterdrückt wurden.

Diesen Zuständen konnte das österreichische Volk in seiner Gänze und vor allem die Tiroler selbst nicht teilnahmslos zuschauen. Es wird noch erinnerlich sein, mit welch' leidenschaftlichem Zusammengehörigkeitsgefühl man in ganz Österreich der Entwicklung der Dinge in Südtirol folgte. Das österreichische Volk hat seiner Empörung über das Verhalten seines Nachbarn immer unverhohlen Ausdruck gegeben. Niemals hat man in Österreich die Hoffnung aufgegeben, daß der Fehler von Saint-Germain gutgemacht werden wird. Erst den Nationalsozialisten war es, dem Diktat Hitlers entsprechend, vorbehalten, Südtirol für immer Italien zu überlassen. Bekanntlich schloß Hitler mit Mussolini das berüchtigte Abkommen zur Aussiedlung der österreichischen Bevölkerung aus Südtirol.[1125] Nichts beweist besser als dieses Abkommen, daß selbst der Diktator Mussolini wenig Hoffnung hatte, die österreichische Bauernbevölkerung Südtirols jemals assimilieren zu können. Hitler konnte es nie wagen, dieses Abkommen zu publizieren, weil der Sturm der Entrüstung im österreichischen Volk dem Nationalsozialismus viel zu gefährlich erschien. Anläßlich des Abschlusses dieses Abkommens fanden in Innsbruck Demonstrationen am Grabe des Südtiroler Märtyrers Innerkofler[1126] statt, die nur mit Mühe von der Gestapo zerstreut werden konnten. Die Folge war, daß der Grabstein jenes Südtirolers bei Nacht auf Geheiß der Gestapo entfernt wurde. Die Nazi hofften, durch den endgültigen Verlust Südtirols Österreich umso stärker an ihr 3. Reich zu ketten.

IV. Mit der Hitlerherrschaft in Deutschland geriet Österreich – zwischen zwei faschistische Kolosse eingepreßt – in eine sehr schwierige Lage. An und für sich durch die oben geschilderten Umstände in seiner wirtschaftlichen Existenz stark beeinträchtigt, konnte es dem ungeheuren Druck der beiden faschistischen Staaten auf die Dauer nicht widerstehen, wenn nicht eine direkte Intervention Abhilfe verschaffte. Es hat aber, auf sich allein gestellt, da es von seinen zwei mächtigen Nachbarn nur als eines der Mittel zur Durchführung ihrer Weltbedrohungspläne betrachtet wurde, jahrelang ohne wirksame Unterstützung seitens der anderen Mächte zu widerstehen getrachtet. Nazi-Deutschland, das seine Vormachtstellung dazu mißbrauchte, um Österreich aus dem laufenden Handelsclearing 60 Mill. Schilling schuldig zu bleiben, nahm daraus auch die Mittel zur Bezahlung der illegalen Nazipropaganda in Österreich. Zusammen mit der wirtschaftlich hoffnungslosen Lage konnte dieser Beeinflussung auch ein gewisser, wenn auch sehr begrenzter Erfolg beschieden sein. Die Bürde, die der Bundesstaat Österreich zu tragen hatte, war zu groß, als daß seine eigene unabhängige Existenz wirklich sichergestellt war. So gelang es den Nazi-Usurpatoren, Österreich zu überrennen und es gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit seiner Bevölkerung zu einem Krieg zu mißbrauchen. Nach seiner Wiedergeburt hat Österreich nur ein politisches Programm: alle Voraussetzungen zu schaffen, damit

[1125] Vgl. S. 333, Anm. 521.

[1126] Innerkofler, Sepp (1865–1915), österreichischer Gastwirt, Bergführer und Standschütze, im Ersten Weltkrieg Anführer der „Fliegenden Patrouille“ an der Sextener Front, bei einer versuchten Rückeroberung des Paternkofels gefallen.

seine unabhängige Existenz wirklich gewährleistet wird und es nicht wieder unter fremde Hegemonie gerät. Die bisherigen Bestrebungen Österreichs waren nicht von ausreichendem Erfolg begleitet. Ohne Zweifel bildet die Lösung der Südtiroler Frage ein Element, das die Lebensfähigkeit Österreichs in wesentlicher Hinsicht verstärken kann. Die Wirkungen, die die Rückkehr Südtirols im Hinblick auf die österreichische Lebensfähigkeit haben würde, können folgendermaßen skizziert werden:

1.) Das zerrissene österreichische Verkehrssystem wird wieder vereinigt.
Eine Zerreißung des italienischen Verkehrssystems hingegen tritt durch die Rückgliederung nicht ein.
2.) Das schmale, westliche Defilee von Kern-Österreich zur Schweiz wird maßgebend verstärkt.
Der Gebietsverlust Italiens ist von untergeordneter Bedeutung. Für Italien handelt es sich lediglich um eine kleinere Grenzberichtigung.
3.) Südtiroler Obst und Wein verbessern die österreichische Ernährungsbilanz des Landes.
Italien hat Überfluß an diesen Produkten.
4.) Die Einheit des Touristenverkehrs in den österreichischen Westgebieten (Tirol, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg) wird wieder hergestellt.
Italien, dem größten und schönsten Reiseland des Kontinents, wird dabei kaum irgendwelcher Abbruch getan.
5.) Die gegenseitige Befruchtung der Nord- und Südtiroler exportwichtigen Produktion des bäuerlichen Kunsthandwerkes wird wieder hergestellt.
6.) Die ethnische Frage zwischen Österreich und Italien wird endgültig gelöst.
7.) Die Südtiroler Bauernbevölkerung, die für Italien immer ein Element der Anarchie bilden würde, ist in Österreich ein Element der politischen Stabilität.
8.) Der Weg zu freundschaftlicher, ungetrübter Zusammenarbeit mit dem demokratischen Italien wird frei; die Gefahr der Verstrickung in nationalistische Auseinandersetzungen wird beseitigt.
9.) Das Vertrauen in die internationale Gerechtigkeit wird gestärkt, die Überzeugung, daß sich schwierige Streitfragen auch ohne gewaltsame Auseinandersetzungen lösen lassen, wird bekräftigt.
10.) Die nazi-faschistischen Abmachungen über die Vertreibung der Südtiroler aus ihrer Heimat werden aufgehoben. Den zur Auswanderung gezwungenen Südtirolern wird die Rückkehr in die Heimat ermöglicht.
11.) Das Staatsbewußtsein der Österreicher, das durch die 30jährige mühselige Geschichte ihres Landes immer wieder Rückschritte erlitten hat, erhält einen mächtigen Impuls.
12.) Den Verlusten, die Österreich aus der wirtschaftlichen Durchdringungspolitik des Naziregimes erwachsen sind und die in den Potsdamer Beschlüssen ihre Sanktionierung erfahren haben, würde ein gewisser wirtschaftlicher Ausgleich gewährt werden.

V. Wenn Österreichs Volk jetzt auf dringender Erfüllung eines brennenden Sehnens beharrt, so weist es dabei jeden Gedanken an Ausnützung der Zwangslage eines anderen zurück. Im Geiste der Versöhnlichkeit hat sich Österreich auch das Interesse Italiens vor Augen gehalten, das in seiner 20jährigen Herrschaft im Gebiete von Südtirol eine Reihe von wirtschaftlichen Investitionen getätigt hat. Das daraus entstandene wirtschaftliche Interesse Italiens an diesem Gebiet wird von Österreich anerkannt und die österreichische Regierung hat deshalb die nachfolgenden Vorschläge an die alliierten Mächte gerichtet:

1.) Ein Sonderstatut für die durch Italien errichteten elektrischen Kraftwerke in Südtirol, die weiter in italienischem Besitz verbleiben und ihre elektrische Energie nach Italien frei exportieren können.[1127]
2.) Der Ausbau der in Südtirol zu erschließenden Wasserkräfte wird durch gemischt italienisch-österreichische Gesellschaften erfolgen. Österreich wird überdies auf das italienische Stromimportinteresse durch Lieferung von elektrischer Energie aus seinen in den Alpenländern zu erschließenden Wasserkräften besondere Rücksicht nehmen.
3.) Österreich ist überdies bereit, Italien eine Freihafenzone an der Donau für die Förderung des italienischen Handels in Mitteleuropa einzuräumen.

VI. Italien befürchtet anscheinend, der Verlust der Brennergrenze würde seine strategische Stellung erschweren; dieses Argument erscheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl nicht mehr durchschlagend. Die österreichische Regierung hat sich aber trotzdem bereit erklärt, das Gebiet von Südtirol mit dem Brennerpaß unter die Kontrolle der Vereinten Nationen zu stellen. Sie hat darüber hinaus ihren Willen bekräftigt, nach Lösung der Südtiroler Frage zu Italien in die bestmöglichste wirtschaftliche Zusammenarbeit einzutreten.

VII. Der Argumentation Italiens, es könne auf dieses Gebiet deshalb nicht verzichten, weil Österreich bis zuletzt an der Seite Deutschlands Krieg geführt habe, Italien hingegen an die Seite der Alliierten getreten sei, kann folgendes entgegengehalten werden:

Die Südtiroler Frage hat naturgemäß ihrem ganzen Charakter nach nichts mit Fragen der Kriegsteilnahme zu tun. Die Südtiroler Frage wurde von der österreichischen Regierung von vornherein nicht deshalb erhoben, weil Italien ein Verbündeter Hitler-Deutschlands war. Die Frage Südtirol wird von Österreich bei jeder sich bietenden internationalen Gelegenheit zur Sprache gebracht werden. Ein Verzicht Österreichs auf diese Forderung erscheint bei der gegebenen Sachlage durchaus unmöglich. Kein Land kann zustimmen, daß eine seiner wichtigsten Provinzen einfach wegen strategischer Bedenken seines Nachbars halbiert wird. Es handelt sich also hier um die Wiedergutmachung eines nach der Anschauung der modernen Welt gegebenen völkerrechtlichen Unrechtstatbestandes. Aus diesem Grunde lehnt es die österreichische Regierung ab, in eine Campagne von wechselseitigen Beschuldigungen einzutreten, die von italienischer Seite in dieser Frage begonnen wurde. Trotzdem sieht sich Österreich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es, im Zentrum der nazistischen Festung gelegen, seine Waffen erst an dem Tage erheben konnte, als sich die alliierten Truppen seinen Grenzen näherten. Nichts anderes ist aber auch von Italien bekannt geworden. Welche Leistungen und Opfer die Österreicher selbst während der ganzen Hitler-Herrschaft für ihre eigene Befreiung gebracht haben, wird der Weltöffentlichkeit in Form eines mit Tatsachenmaterial belegten „Rotbuches“ bekanntgegeben werden.[1128] Österreich hielt jedenfalls noch Jahrzehnte hindurch an den Idealen

[1127] Der Entwurf eines solchen Statuts war bereits im Jänner 1946 vom Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung ausgearbeitet worden. Vgl. dazu BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 3/3 vom 14. Jänner 1946. Das Statut findet sich als Beilage I (Entwurf über die Vorschläge Österreichs hinsichtlich der künftigen Regelung der Wasserkraftwirtschaft in Südtirol) in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 110.158-pol/1946, Note an den Alliierten Rat betr. Südtirol (Vorschläge über handelspolitische und sonstige Konzessionen an Italien im Falle der Rückgliederung).

[1128] Vgl. Gerechtigkeit für Österreich. Rot-Weiss-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil, Wien 1946. Mit dieser Propagandaschrift sollten die an der Okkupationstheorie ausgerichteten

der Freiheit fest, während unterdessen Italien, die Wiege des europäischen Faschismus, ohne bekanntgewordenen offenen Widerstand der italienischen Bevölkerung, zur Zentrale der Faschiszierung Europas geworden war.

Im übrigen weiß sich die österreichische Regierung bei ihrer Beurteilung des Südtiroler Problems einig mit den besten Männern der italienischen Demokratie, die, wie Turati, Bissolati und viele andere, dieses Unrecht gebrandmarkt haben.

Mit diesem kurzen Hinweis darf die österreichische Regierung diese Diskussion als abgeschlossen betrachten, wobei sie nochmals darauf hinweist, daß jene verbrecherischen Elemente in Österreich, die sich der Nazikriegspolitik freiwillig zur Verfügung gestellt haben oder gar an offenen Kriegsverbrechen teilgenommen haben, verfolgt und zu scharfer Bestrafung und Verantwortung herangezogen werden.

VIII. Die österreichische Regierung hat sich in einer formellen Note durch Vermittlung des Alliierten Rates für Österreich an die vier an der Besetzung Österreichs teilnehmenden alliierten Mächte mit der Bitte gewandt, es möge in Südtirol im Wege einer Volksabstimmung der Wille der autochthonen Bevölkerung erkundet werden, welchem Staat sie künftighin angehören wolle. Nach dem Ergebnis dieser Volksbefragung möge eine neue Grenze zwischen Österreich und Italien festgelegt werden.

Die österreichische Regierung bittet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dargelegten Tatbestände der Südtiroler Frage zu prüfen und Österreich ihre Hilfe bei der Lösung dieses Lebensproblems nicht zu versagen.

## 141.[1129]
## Schreiben des steiermärkischen Landeshauptmannes Anton Pirchegger (Graz) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen

Graz, 25. April 1946

Aus Zeitungsnotizen wurde bekannt, dass der Staatschef des jugoslawischen Staates, Marschall Tito, an Österreich Gebietsforderungen stellt, die grosse Teile Kärntens und auch Steiermarks umfassen.[1130] Die Bevölkerung Steiermarks ist hierüber aufs schwerste

politischen Leitlinien verfestigt und insbesondere der Umstand dokumentiert werden, dass der größte Teil der Österreicher dem NS-Regime stets ablehnend gegenüber gestanden sei. Material zu den umfangreichen Recherchen der Gemeinden, Länder und Bundesdienststellen im Zuge der Anfertigung dieses Werks findet sich im Bestand AdR, BKA Pressedienst, Bestand Rot-Weiss-Rot Buch. Vgl. auch Wiener Zeitung, 15. Dezember 1946, S. 3 „Die Beweiskraft des Rot-Weiß-Rot-Buches. Einige Details aus der eben erschienenen Dokumentensammlung"; Neues Österreich, 18. Dezember 1946, S. 2 „Das ‚Rot-Weiß-Rot-Buch' ist erschienen".

[1129] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Jugoslawien 9, GZl. 110.314-pol/1946, Zl. 111.139-pol/1946, Jugoslawische Gebietsforderungen an Österreich.

[1130] Vgl. etwa Neue Zeit, 2. April 1946, S. 1 „Tito fordert steirisches Gebiet. Berufung auf ein der Londoner Außenministerkonferenz im Februar überreichtes Memorandum": „Marschall Tito forderte in der jugoslawischen Nationalversammlung erneut die Berichtigung der jugoslawisch-österreichischen Grenze. Von der Forderung sind die Länder Kärnten und Steiermark betroffen. […] Nach Marschall Titos Ausführungen würden 130.000 Personen jugoslawischer Abstammung von Jugoslawien übernommen werden und 70.000 Jugoslawen auf der österreichischen Seite der vorgeschlagenen Grenzen verbleiben."

beunruhigt und die steiermärkische Landesregierung sieht sich veranlasst, beim Bundesministerium für Äusseres die dringende Bitte zu stellen, ehestens hieher bekannt zu geben, welche Bewandtnis es mit diesen angeblichen Gebietsforderungen hat, auf welche Gebietsteile sie sich beziehen und welche Schritte die österreichische Zentralregierung in dieser Sache unternommen hat und unternehmen wird.

Die Unruhe, die sich der Bevölkerung Steiermarks aus diesem Anlass bemächtigt hat, ist umso tiefgreifender, als angesichts der Ergebnisse des Friedensvertrages von St. Germain diese Gebietsforderungen vollkommen unerwartet kommen. Hat doch, wie allgemein bekannt, die Grenzziehung auf Grund dieses Friedensvertrages weit über die ethnographischen Gegebenheiten hinaus einseitig Jugoslawiens Wünsche erfüllt und jede Rücksicht auf die fast 800-jährige, bewährte, wirtschaftliche und kulturelle Zusammengehörigkeit der Untersteiermark mit dem steirischen Mittel- und Oberland ausseracht gelassen.[1131] Es ist beispielsweise für die Einseitigkeit der Grenzziehung bezeichnend, dass die wirtschaftlich selbstverständliche Verkehrsverbindung, die Transversallinie Marburg–Klagenfurt, preisgegeben werden musste. Wenn demnach die Frage der steirischen Südgrenze durch den jugoslawischen Staat aufgeworfen wird, könnte ihre Behandlung nach Ansicht der steiermärkischen Landesregierung nur zu einer Grenzkorrektur im entgegengesetzten Sinn, unter Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen und kulturellen Struktur des Landes, führen. Im Hinblick auf die begreifliche grosse Unruhe in der Bevölkerung wird um eine eheste Mitteilung über den Stand der Dinge und die getroffenen und geplanten Massnahmen gebeten.

## 142.[1132]
## Brief (Konzept) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den steiermärkischen Landeshauptmann Anton Pirchegger (Graz), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen

[Wien, o. D.]

Zu Ihrem Schreiben vom 25. April l. J. beehre ich mich, mitzuteilen, dass bisher der österr. Regierung von keiner Seite eine amtliche Mitteilung über die jugosl. Grenzforderungen gemacht wurde. Ebensowenig hat bisher eine der vier Grossmächte eine Erklärung darüber abgegeben, dass sie solche Aspirationen unterstützen würde. Bei dieser Sachlage erscheint eine amtliche Stellungnahme der Bundesregierung nicht geboten, ebensowenig besteht vom österr. Standpunkt aus ein Interesse, in eine Pressecampagne bezüglich dieser Forderungen einzutreten. Sollte sich aus diesen Forderungen eine wirkliche Gefährdung des Bundesgebietes ergeben, von der gegenwärtig sicher nicht gesprochen werden kann, würde die Bundesregierung selbstverständlich nicht versäumen, rechtzeitig eine Konferenz der *zuständigen*[1133] Landeshauptleute einzuberufen. Es erscheint wünschenswert, so

[1131] Zum Thema vgl. auch Stefan Karner, Die Abtrennung der Untersteiermark von Österreich 1918/19. Ökonomische Aspekte und Relevanz für Kärnten und die Steiermark, in: Helmut Rumpler (Hg.), Kärntens Volkabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anlässlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, Klagenfurt 1981, S. 254–296.

[1132] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Jugoslawien 9, GZl. 110.314-pol/1946, Zl. 111.139-pol/1946, Jugoslawische Gebietsforderungen an Österreich.

[1133] Ursprünglich: „betroffenen“; handschriftlich korrigiert.

wenig wie möglich über die Südgrenze zu reden, die für Österreich eine res judicata darstellt. Ich bitte Sie, auch in diesem Sinne auf die Presse einzuwirken, sich durch jugosl. Aeusserungen zu einer solchen Pressecampagne nicht hinreissen zu lassen, sondern völlige Gelassenheit zu bewahren.

## 143.[1134]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Georges Bidault

Paris, 26. April 1946

Spät am Abend noch empfing mich gestern Herr Bidault. Ich sagte ihm, dass ich als derzeit einziger Sachwalter Oesterreichs in Paris aus seinem Mund die Versicherung empfangen möchte, dass er und die französische Delegation sich im Masse des möglichen für unsere Angelegenheit auf der Konferenz einsetzen werden.[1135]

Herr Bidault, der mir bereits durch den Empfang an dem für ihn so gewaltig belasteten Vortag der Konferenzeröffnung einen überzeugenden Beweis seiner lebhaften Anteilnahme und seines Interesses für uns gegeben hat, ermächtigte mich, meiner Regierung zu melden, dass die französische Delegation nichts unterlassen werde, was in ihrer Macht steht, um unsere Angelegenheiten wunschgemäss vorwärts zu bringen.

Er verhehlte mir allerdings nicht, dass er die Gesamtsituation der Konferenz sehr wenig rosig sehe. Er sagte mir, ich wisse genau, dass die Situation „scheusslich“ (terrible) sei. Jede einzelne Frage sei für sich genommen total blockiert und die Gegensätze seien vollkommen klar, eindeutig und scheinen innerhalb jedes einzelnen Fragenkomplexes unüberbrückbar.

Wenn man also überhaupt zu einem Erfolg gelangen könne, so sei dies nur auf dem Wege dessen denkbar, was man mit dem hässlichen und ungeschickten Wort Kuhhandel (marchandage) bezeichne.

In der Südtiroler Frage sagte mir der Herr Minister, er wisse genau, dass Südtirol österreichisch sei; er wisse auch, dass Stettin und Königsberg deutsch seien, und er wisse noch vieles andere. Die Welt sei, was sie sei. Die Franzosen könnten in der Südtiroler Frage unmöglich allein weiter gehen als bisher. Das was Frankreich, um uns doch irgendeine Satisfaktion zu geben, proponiert habe, werde von uns gewiss als sehr unzulänglich betrachtet werden, aber es sei wenigsten etwas; und wenn wirklich Europa wieder einmal halbwegs in Ordnung kommt, könnte man ja wohl hoffen, dass sich auch für die Grenz- und Nationalitätenfrage neue Befriedungs- und Ordnungsmöglichkeiten ergeben würden.

---

[1134] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 81/P, Gespräch mit Herrn Bidault.

[1135] Die Pariser Außenministerkonferenz tagte in zwei Sessionen von 25. April bis 16. Mai und von 15. Juni bis 12. Juli 1946. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288. Vgl. auch Neues Österreich, 25. April 1946, S. 1 „Konferenz der ‚Großen Vier‘ in Paris. Italienischer Friedensvertrag an erster Stelle“; Wiener Zeitung, 25. April 1946, S. 1 „Die Außenministerkonferenz beginnt“; Wiener Kurier, 26. April 1946, S. 1 „Molotov in Paris gegen die Diskussion der Fragen Oesterreich und Ruhr“; Neues Österreich, 27. April 1946, S. 1 „Die ‚Großen Vier‘ in Paris. Kommt Oesterreich auf die Tagesordnung?“.

Auch Herr Bidault legte Wert darauf, mir zu sagen, dass die oesterreichische Frage nicht auf der Tagesordnung der Konferenz stehe und dass wenig Neigung zu bestehen scheine, diese Tagesordnung zu erweitern. Ich könnte mir also vorstellen, dass formal die oesterreichische Frage weiterhin durch den Alliierten Rat in Wien behandelt werden wird, sodass nur zu hoffen bliebe, dass die vier Generäle auf Grund der inoffiziellen Besprechungen und Beratungen in Paris Weisungen erhalten könnten, die ihnen eine Einigung über unsere dringendsten Lebensprobleme erlauben.

Selbstverständlich werde ich jede sich mir bietende Gelegenheit benützen, um auf den gesellschaftlichen Veranstaltungen, die voraussichtlich während der Konferenzdauer abgehalten werden, mit den Delegierten der Grossmächte in Kontakt zu treten und unsere Sache, so gut ich es eben kann, zu präsentieren. Hingegen unterlasse ich es bis zum Eintreffen einer gegenteiligen Weisung, um einen Empfang bei den drei fremden Aussenministern anzusuchen, zumal ich über den konkreten Stand unserer Konversationen mit London nur fragmentarisch und mit Washington und Moskau überhaupt nicht orientiert bin.[1136]

## 144.[1137]
## Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem jugoslawischen Botschafter in Moskau Vladimir Popović[1138]

Moskau, 27. April 1946

Bei meinem Antrittsbesuch beim jugoslawischen Botschafter, Herrn General Popović, am 17. ds. und bei dessen Gegenbesuch am heutigen Tage war Gelegenheit, ausfuehrlich ueber die unseren Laendern gemeinsamen Fragen zu reden.

Bei meinem Besuch in der jugoslawischen Botschaft hatte Herr General Popović eine sehr ausfuehrliche Diskussion, die sich ueber zwei Stunden ausdehnte, begonnen, in der er folgende wesentliche Gesichtspunkte entwickelte:

Das Einvernehmen Jugoslawiens mit Oesterreich ist vor allem durch vier wesentliche Faktoren beeintraechtigt:

Erstens das Verbleiben jugoslawischer Kriegsverbrecher und Gegner des heutigen demokratischen Systems auf oesterreichischem Boden, sowie die Untaetigkeit der oester-

---

[1136] Die Behandlung der Frage eines Vertrags mit Österreich, zu dem Entwürfe zu jenem Zeitpunkt nur intern im US-State Department zirkulierten und den anderen Alliierten noch nicht zugegangen waren, wurde kurz vor Beginn der Pariser Konferenz von Molotov abgelehnt. Erst am 26. April 1946 legte das State Department den anderen Mächten ein kurzes Dokument mit Vorschlägen für einen Österreichvertrag vor. Mehrmalige Versuche, Molotov umzustimmen, scheiterten. Damit war die Behandlung des Österreichvertrages im Wesentlichen bis zur nächsten Zusammenkunft des Außenministerrates in New York vom 3. November bis 12. Dezember 1946 aufgeschoben. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 66–68.

[1137] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.403-pol/1946, Gespräche mit dem jugoslawischen Botschafter.

[1138] Popović, Vladimir (1914–72), jugoslawischer Diplomat, ab 1945 Botschafter in Moskau, ab 1948 stv. Außenminister.

reichischen Regierung und auch der oeffentlichen Meinung (mit Ausnahme der Kommunisten)[1139] in dieser Frage.

Zweitens die Uninteressiertheit Oesterreichs an den nationalen Fragen Jugoslawiens, in Julien insbesondere, und an den Problemen des neuen demokratischen Jugoslawien im allgemeinen. Weder offiziell von Seite der Regierung noch die oeffentliche Meinung und die Parteipresse haetten sich in den vergangenen Monaten dazu nennenswert geaeussert, geschweige denn ein Wohlwollen gezeigt.

Drittens die Minderheitenfrage in Kaernten, wo weder den Forderungen nach kultureller und politischer Gleichberechtigung, noch denen nach Angliederung an Jugoslawien Gehoer geschenkt wird. Besonders beunruhigt dabei die Tatsache, dass in diesem Kaernten reaktionaere und faschistische Kraefte an sichtbaren Verwaltungsstellen sind und daher umsomehr von der slowenischen Minderheit als Gefahr empfunden werden.

Viertens die starken Reste faschistischer Kreise, die in Oesterreich noch immer vorhanden sind und bis in hohe Verwaltungsstellen hineinreichen und gegen die weder von offizieller Seite noch von der Oeffentlichkeit kaum nennenswerte Massnahmen ergriffen werden.

Es ist begreiflich, dass sich an diese Vorwuerfe eine sehr lange Diskussion knuepfte, in der ich mich bemuehte, Herrn Popović auch Verstaendnis fuer unsere Lage beizubringen. Vor allem in der Frage der jugoslawischen Kriegsverbrecher sei uns als Oesterreicher[n] eine Intervention nicht moeglich, da sich diese ja in erster Linie gegen die Alliierten Maechte richten würde, die diese Leute auf unserem Territorium in eigenen Lagern gefangen halten. Daraus erklaert sich auch, dass in der Presse diese Frage nicht mehr Behandlung findet, weil von unserer Seite eben alles getan werden muss, um ein Auskommen mit unseren Besatzungsmaechten zu finden. An sich sind wir voellig desinteressiert an jenen Leuten und wuerden die Wegbringung von unserem Territorium nur begruessen. Hier will ich einflechten, dass ich darueber auch mit dem englischen Geschaeftstraeger, Gesandten Roberts[1140], gesprochen habe, der diese unsere Schwierigkeit durchaus zugibt, aber meint, dass eine Auslieferung nach den herrschenden Grundsaetzen der Westmaechte ohne weiteres nicht in Frage kommt, anderseits eine Verbringung dieser Leute nach England und Amerika ebenso schwierig ist, weil das die oeffentliche Meinung dieser Laender besonders erregen wuerde.

Zur zweiten Frage, die Sympathien fuer das neue Jugoslawien und dessen nationale Forderungen betreffend, versuchte ich festzustellen, dass hier mehr Missverstaendnisse walten, als irgendeine Ablehnung oder ein politischer Gegensatz. Von der oeffentlichen Meinung in Oesterreich wird das neue Jugoslawien einmuetig begruesst, doch belastet das Verhaeltnis die abweisende Haltung Jugoslawiens selber. Besonders druecke sich dies in der Behandlung unserer Kriegsgefangenen aus, die nach unseren Informationen schlechter als in irgendeinem anderen Lande ist und sich in keiner Weise von der Behandlung der deutschen SS-Leute unterscheidet. Es drueckt sich dies auch in der Tatsache aus, dass mit Jugoslawien keinerlei diplomatischer Verkehr bisher erreichbar gewesen waere, zum Unterschiede von fast allen uebrigen Laendern, insbesondere auch unsere[n] Nachbarn, selbst Italien, dem gegenueber wir die Forderung auf Südtirol erhoben haben. Wenn in der julischen Frage[1141] von uns nicht Stellung genommen wird, so in erster Linie auch

[1139] Vgl. etwa Salzburger Tagblatt, 7. Jänner 1946, S. 2 „Österreich – Faschistenzentrum“, Zwischenüberschrift „Jugoslawien fordert die Auslieferung der Kriegsverbrecher“.

[1140] Roberts, Sir Frank Kenyon (1907–98), britischer Diplomat, 1945–47 Gesandter in Moskau.

[1141] Angespielt wurde auf Julisch Venetien bzw. die Triester Frage. Vgl. auch S. 211, Anm. 94.

wieder wegen der Ruecksichtnahme auf die Alliierten, die von sich aus diese Frage durch die Friedensvertraege behandeln werden. Dann aber auch deswegen, weil wir in unserer jetzigen Situation nicht unsere eigenen Gebietsforderungen noch komplizieren koennen.

In der Frage Kaerntens habe ich eindeutig und entschieden unsere allgemeine Stellung vertreten, und es war interessant, dass zum Schluss Herr General Popović feststellte, dass die Frage von ihnen bei weiten {sic!} nicht so kritisch empfunden werden wuerde, wenn nicht ausgesprochen reaktionaere Tendenzen und faschistische Reste sich in Kaernten geltend machen wuerden, die von der slowenischen Minderheit als besondere Gefahr empfunden werden. Gegen diese Meinung setzte ich mich sehr hartnaeckig zur Wehr, und damit sind wir auch auf den letzten Punkt zu sprechen gekommen, naemlich auf die reaktionaeren, antidemokratischen Tendenzen in Oesterreich. Diese Meinung ist nicht allein bei Herrn Popović, sondern auch bei einer Reihe anderer Vertreter unserer Nachbarlaender aufgeschienen, allerdings nicht so stark wie beim jugoslawischen Botschafter. Mehr als bei den anderen habe ich mich hier bemueht, zu zeigen, dass dies eine voellig falsche Auffassung unserer innenpolitischen Situation ist, da praktisch die fuehrenden Maenner aller Parteien dieselben Schrecknisse des Faschismus erduldet haben und alle einmuetig in ihrer demokratischen Einstellung sind. Dies beweist auch die Tatsache, dass diese Parteien trotz politischer Gegensaetze in einer Regierung zusammenarbeiten und sich vom ersten Tage des Regierens an bemueht haben, gegen die faschistischen Reste vorzugehen und die Faschisten aus Verwaltung und Wirtschaft auszuschalten. Natuerlich sind uns da gerade durch die Zonenaufteilung und die Besatzung die groessten Schwierigkeiten erwachsen, und man darf nicht in den Fehler verfallen, fuer ein langsames Durchgreifen nur die oesterreichischen Stellen verantwortlich zu machen, denen mancherorts fast kein Einfluss gegeben ist. Beweis hiefuer sei, dass in der russischen Zone, wo in den ersten Monaten eine weitgehende Freiheit im Aufbau der eigenen Verwaltung gegeben war, die Reinigung am durchgreifendsten vor sich gegangen ist und praktisch restlos erledigt erscheint. An sich halte ich es fuer notwendig, dass sich eben Vertreter beider Staaten zusammensetzen, um alle diese Fragen durchzudiskutieren und nicht staendig in der Meinung befangen bleiben, dass der andere schlechten Willens sei. Unserseits wuerde darauf sehr grosser Wert gelegt, was wir im Wunsch nach einer politischen Vertretung gezeigt haetten.

Hierauf meinte General Popović, dass ein solcher Wunsch seines Wissens offiziell nicht ausgesprochen wurde und dass er ueberzeugt sei, dass eine solche offizielle Anfrage jedenfalls positiv beantwortet werden wuerde, denn auch Jugoslawien ist an einem tragbaren Verhaeltnis mit Oesterreich interessiert und von der Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens ueberzeugt.

Bei seinem Gegenbesuch am heutigen Tage sind wir auch auf die Pariser Konferenz zu sprechen gekommen.[1142]

Herr General Popović ist sehr zuversichtlich, dass es dort zu baldigen Kompromissloesungen kommen wuerde, die eine konkrete Loesung der Probleme unserer Laender zulassen. Nicht habe ich aber den Eindruck, dass in den Gebietsforderungen von Russland irgend eine konkrete Zusage gemacht wurde. Denn er betonte noch ausdruecklich, dass wir in der Kaerntner Frage doch nicht die Probleme allein mit der angeblichen brieflichen Zusage von Generalissimus Stalin, die Grenzen Oesterreichs vom Jahre 1938 zu wahren,[1143] einer Loesung zufuehren koennten, und er war nicht imstande, dieser fuer uns

[1142] Die Pariser Außenministerkonferenz hatte zwei Tage zuvor, am 25. April 1946, ihre Tagungen begonnen, die bis 12. Juli 1946 dauern sollten. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288.

[1143] Vgl. dazu Dok. 98.

so bedeutenden Tatsache eine ihm wesentlich guenstigere Willensaeusserung der Russen entgegenzusetzen. Einzig blieb das Argument, dass fuer Kaernten auf jeden Fall das recht sein muesse, was wir in Südtirol selber verlangen, und das auch bei anderen Vertretern hier, vor allem auch beim stellvertretenden Aussenminister Wyschinskij[1144] aufgeschienen ist. Dasselbe gilt uebrigens von dem italienischen Botschafter[1145], der in diesen Fragen von den Russen auch keine Meinungsaeusserung bekommen konnte, aber auch mit derselben Argumentation, naemlich der gleichen Behandlung aller dieser Gebietsforderungen hervorgetreten ist.

Zum Abschluss moechte ich noch erwaehnen, dass aus den Mitteilungen des Generals Popović hervorgeht, dass eine jugoslawische Kulturdelegation sich gegenwaertig in Russland aufhaelt. Sie besteht aus dem Leiter der Kulturorganisation der einzelnen autonomen Gebiete Jugoslawiens, die hier die politischen und kulturellen Einrichtungen Russlands studieren und Material sammeln fuer ihre Taetigkeit in Jugoslawien und fuer die Herstellung enger kultureller Beziehungen zwischen den beiden Laendern. General Popović war mit dieser Delegation einige Tage in Leningrad, von wo er eben erst zurueckgekehrt ist. Nach etwa zwei Monaten sollen verschiedene Kuenstler und Wissenschaftler nach Moskau kommen, um hier vor die russische Oeffentlichkeit zu treten.

Zu den Gespraechen mit General Popović, der Mitte der 30 sein duerfte, ausgezeichnet russisch spricht und aus der Parteibewegung stammt, moechte ich noch bemerken, dass wir uns in einem sehr freundlichen Ton und sehr angeregt unterhalten haben. Ich bin ueberzeugt, dass wir auch weiter, trotz verschiedener Differenzen, die gegenwaertig zwischen unseren beiden Laendern bestehen moegen, uns sehr gut verstehen werden, und ich habe Herrn General Popović auch gebeten, vorderhand bei allfaelligen Fragen und Notwendigkeiten die Verbindung zwischen Belgrad und Wien, sofern sich keine bessere findet, ueber uns gehen zu lassen.[1146]

## 145.[1147]
## Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Andrej Ja. Vyšinskij

Moskau, 27. April 1946

Wie bereits in Zl. 68/46 vom 22. ds. angefuehrt, habe ich am Samstag den 20. ds. um 14 Uhr dem stellvertretenden Aussenminister Wyschinskij[1148] meinen Antrittsbesuch

---

1144 Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič (1883–1954), 1940–49 stv. Außenminister der UdSSR, 1949–53 Außenminister.

1145 Quaroni, Pietro (1898–1971), italienischer Diplomat, 1945–46 Botschafter in Moskau.

1146 Hierzu findet sich noch der handschriftliche Vermerk „Sollte nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden und via Gesandten Popović noch einmal der Versuch gemacht werden, die jugosl. Regierung zur Aufnahme der Beziehungen mit uns bzw. Anerkennung der Regierung zu veranlassen? 4/6 Gt“. Das Kürzel „Gt“ bezieht sich auf Gesandten Otto Günther.

1147 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.401-pol/1946, Besuch beim stellvertretenden Außenminister Wyschinskij.

1148 Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič.

gemacht.[1149] Ich hatte eine ganze Woche zuwarten muessen, weil Herr Wyschinskij krank war und erst Freitag den 19. ds. erstmalig im Ministerium erschienen war.

Der Empfang in seinem Arbeitszimmer im Aussenministerium war ein sehr freundlicher, und die Aussprache, in russischer Sprache, trug aehnlichen Charakter. Nach den ueblichen Hoeflichkeitsfragen gab ich dem Herrn Minister eine kurze Darstellung unserer Situation, die er sehr aufmerksam anhoerte. Vor allem habe ich auf die Schwierigkeiten, die uns durch die Besatzung der vier Maechte erwachsen, hingewiesen, auf die Aufteilung in Zonen und deren wirtschaftliche Abschliessung gegeneinander, die Schwierigkeiten eines wirtschaftlichen Wiederaufbaues und der Aufrichtung einer einheitlichen politischen Verwaltung unter solchen Verhaeltnissen und die Ungeduld des Volkes, wieder zu normalen, wenn auch noch so duerftigen Lebensverhaeltnissen zurueckzukehren. Besonders betonte ich wieder den Willen unsres Volkes, sich selbst zu helfen und mit Hilfe der eigenen Arbeit wieder hochzukommen, da dies – entgegen manchmal verbreiteter Meinungen – dem Charakter unseres Volkes viel mehr entspricht, als sich von der Hilfe und der Gnade fremder Maechte zu ernaehren. Gerade dieses Bestreben würde aber durch die Art und Weise der Besetzung sehr wesentlich gehemmt.

Darauf ist der stellvertretende Aussenminister auch gleich eingegangen und er verwies in seiner Entgegnung darauf, dass dies ja nicht eine Erscheinung nur in Oesterreich sei, sondern dass diese Schwierigkeiten auch andere Laender mitzumachen haben. Z. B. seien in Frankreich, das ganz anders als wir an diesem Kriege teilgenommen habe und bestimmt eine bevorzugte Behandlung ueberall erfahren hat und erfaehrt, immer noch aehnliche Schwierigkeiten. Zum Teil ergibt sich das aus der Anwesenheit fremder Truppen, zum Teil aus dem zerstoerten Verkehrsnetz und der zerruetteten Wirtschaftsordnung und es brauche eben alles eine gewisse Zeit, bis wieder normale Verhaeltnisse einkehren. Auch Oesterreich muesse das verstehen und Geduld haben.

In der weiteren Diskussion kamen wir auf die grossen Substanzverluste zu sprechen, die Oesterreich infolge der faschistischen Okkupation und der Kriegshandlungen zu ertragen hatte. Dabei habe ich besonders die Verluste, die wir auf geistigem Gebiete ertragen haben, erwaehnt, und daher auch der Schwierigkeiten {sic!} Ausdruck gegeben, die jetzt vor uns stehen, wenn wir bei gewissen Intelligenzberufen nicht so strenge Massnahmen ergreifen koennen, wie es uns an sich vielleicht aus politischen Erwaegungen zweckmaessig erscheinen wuerde.[1150] Diese Frage hat auch Herrn Wyschinskij interessiert und er meinte dazu, dass solch eine Situation wohl zu verstehen waere, aehnlich war es ja in Russland nach der Revolution, und man muesse eben sehen, wer noch imstande waere, fuer eine zweckmaessige Arbeit unter den gegebenen Voraussetzungen verwendet zu werden. Dabei kamen wir auch auf die antifaschistische, demokratische Gesinnung und die Parteigliederung in Oesterreich zu sprechen. Aehnlich wie schon Herrn Aussenminister Molotow habe ich auch Herrn Wyschinskij ueber die einheitliche, antifaschistische Ausrichtung

[1149] Der Bericht findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.195-pol/1946, Zl. 111.123-pol/1946, Besuche im Aussen- und Aussenhandelsministerium. Waldbrunner schilderte darin kurz, welche hochrangigen Funktionäre er nach seinem Antrittsbesuch bei Außenminister Molotov im sowjetischen Außenministerium und Außenhandelsministerium aufzusuchen gedachte.

[1150] Als Beispiel mag in diesem Kontext etwa die Entnazifizierung im Bereich der Ärzteschaft genannt werden. Vgl. dazu Herwig Czech, Braune Westen, weiße Mäntel. Die Versuche einer Entnazifizierung der Medizin in Österreich, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Jahrbuch 2017 des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus, Wien 2017, S. 179–201.

unserer politischen Parteien informiert, die sich schon allein in den Personen ihrer Fuehrer, die fast alle durch die gleichen Konzentrationslager gegangen sind, ausdrueckt. Darueber hinaus besteht ein einheitliches Verantwortungsbewusstsein der Parteien in der jetzigen schwierigen Situation, das trotz bestehender politischer Meinungsverschiedenheiten ein dauerndes Zusammenarbeiten in den staatlichen Verwaltungen und in den politischen Koerperschaften moeglich gemacht hat. Herr Wyschinskij ist auch auf die Zeit vor 1938 zu sprechen gekommen, die immer wieder als ein Vorwurf gegen Oesterreich erhoben wird. Dieses Thema zum Anlass nehmend, habe ich darauf verwiesen, dass die politische Fuehrung vor 1938 das Hitlerregime eindeutig abgelehnt hat und dass die Okkupation 1938 ja doch nicht wegen des damaligen autoritaeren Regimes, sondern wegen des Nachgebens der Grossmaechte, die Oesterreich im entscheidenden Augenblick allein liessen, zustande gekommen ist. Unter diesen Umstaenden waere jedes Regime in Oesterreich dem Hitlerfaschismus zum Opfer gefallen und es ist daher heute muessig, davon zu reden, dass die Dinge damals einen anderen Lauf genommen haetten, wenn noch das demokratische System in Oesterreich geherrscht haette. Interessant war, dass Herr Wyschinskij dieser Auslegung vollstaendig beigestimmt hat und von sich aus das Zurueckweichen der Deutschland entgegenstehenden Maechte in der damaligen Zeit besonders betonte.

Herr Wyschinskij kam dann auf die Aufrichtung unseres neuen Oesterreich zu sprechen und hob das Interesse Russlands an einem wiedererstehenden Oesterreich besonders hervor. So wie auch Herr Aussenminister Molotow betonte auch er, dass Russland alles tun wolle, um, soweit eben die Umstaende es erlauben, zu helfen. Diesbezueglich habe ja Russland auch schon seine Bereitwilligkeit erwiesen. Ich konnte ihm da aus Ueberzeugung zustimmen, und wir sind besonders auf die ersten Wochen nach dem Zusammenbruch des deutschen Heeres in Oesterreich zu sprechen gekommen. Diese positive Tatsache aufgreifend, meinte Herr Wyschinskij, dass diese Unterstuetzung wohl auch verschiedene Haerten, die jene Zeit und die Besetzung mit sich brachten, und mit sich bringen, ertraeglich erscheinen lassen muss. Er verwies nochmals auf die Zeit, die eben das Wiedererstarken Oesterreichs erfordert, und wuenschte, dass auch wir Geduld haetten, diese abzuwarten. Jedenfalls ist er staendig bereit, zu helfen, wenn es konkrete Fragen zu behandeln gibt, und er forderte mich bei dieser Gelegenheit auch auf, wenn es notwendig ist, ihn ohne weiters einzuschalten.

In einer Zwischenfrage kam er auf die Minderheiten und die damit verbundenen Gebietsfragen zu sprechen. In kurzen Zuegen kennzeichnete ich die beiden Probleme Suedtirol und Kaernten. Herr Wyschinskij liess sich aber auf keine Diskussion ein und auf keine Ausweitung dieses Themas, meinte aber nur kurz, dass natuerlich beide Fragen eigentlich gleich behandelt werden muessten, und was fuer das eine recht, auch fuer das andere billig sein muesse.

Zum Schluss unserer Besprechung kam ich noch auf die Kriegsgefangenen zu sprechen, wobei aber auch wie bei Minister Molotow auf die Frage nicht naeher eingegangen wurde. Diese Dinge koenne man natuerlich nur nach gruendlichen Besprechungen ueberhaupt einer Behandlung zufuehren und man muesse sich eben dazu Zeit lassen, war auch die Meinung Ministers Wyschinskij.

Die Verabschiedung war ebenso hoeflich und freundlich wie die Begruessung. Herr Wyschinskij begleitete mich bis zur Tuer.

Damit war nach etwa 25 Minuten mein Antrittsbesuch beendet.

Genehmigen Sie, Herr Bundesminister, die Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

# 146.[1151]
# Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Rom, 29. April 1946

In dem italienischen Memorandum, das dem Rat der stellvertretenden Aussenminister in London im vorigen Monat unterbreitet wurde, sind im Wesentlichen keine neuen Momente enthalten.[1152] Das Hauptgewicht wird auf die wirtschaftliche Bedeutung Suedtirols fuer Italien gelegt. Der authentische Text des Memorandums, der mir von befreundeter Seite in Aussicht gestellt wurde, liegt mir noch nicht vor, sodass ich auf das angewiesen bin, was ueber den Inhalt des Memorandums durchgesickert ist.

Die Wasserkraefte Suedtirols spielen die Hauptrolle. Fuer die Produktion von Wasserkraftenergie und fuer die vorhandenen ausbaufaehigen Kraftreserven werden die bereits bekannten Angaben wiederholt, wobei an Hand von statistischen Daten die Behauptung aufgestellt wird, dass die Energieerzeugung Suedtirols 14.5% der gesamten italienischen Produktion betrage.

Es wird dann gegen das von uns vorgebrachte Argument polemisiert, dass die in Suedtirol erzeugte Energie zum groessten Teil in Suedtirol selbst verbraucht werde. Fuer die oertliche Versorgung Suedtirols wuerden nach den italienischen Angaben 10% der Energieproduktion abgegeben, von den restlichen 90% wuerden 53.4% exportiert und 46.6% den von den Italienern in Suedtirol errichteten Industriebetrieben zugefuehrt, deren Produkte in ganz Italien abgesetzt werden.

Was die Frage der Wasserkraefte betrifft, ist also das Memorandum nur eine Wiederholung dessen, was der Ministerpraesident De Gasperi, damals italienischer Aussenminister, im August 1945 in einem an den amerikanischen Aussenminister[1153] gerichteten Schreiben ausgefuehrt hat. Da die Amerikaner in der oberitalienischen Industrie bereits einiges Kapital investiert haben sollen, ist wohl die neuerliche Betonung der Wichtigkeit der Suedtiroler Wasserkraefte fuer die Stromversorgung dieses Industriegebietes auch an die amerikanische Adresse gerichtet. Man uebergeht dabei aber wohl geflissentlich, dass nach den von uns gemachten Vorschlaegen eine Rueckgliederung Suedtirols an Oesterreich in dieser Hinsicht keine wesentliche Aenderung der derzeitigen Lage bedeuten wuerde.

Fuer Suedtirol wuerde – so heisst es – ein Zusammenschluss mit Oesterreich wirtschaftliche Nachteile bringen. Das italienische Memorandum erwaehnt in diesem Zusammenhang unter Anderem den Fremdenverkehr. Der Strom der Touristen wuerde von

---

[1151] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Pol-Berichte, Rom 46, Zl. 111.379-pol/1946, Suedtirol; auch abgedruckt in Gehler, Verspielte Selbstbestimmung, S. 290 f.

[1152] Das englischsprachige Memorandum findet sich in AdR, BKA/AA, Südtirol 1946, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 111.832-pol/1946, „The economic aspects of the Alto Adige“, italien. Memorandum über Südtirol. Die grundlegenden Gesichtspunkte des Memorandums waren die Annahme, dass die Rückgliederung Südtirols an Österreich den Verlust von rund 40 Prozent der italienischen Wasserkräfte bedeuten und das Gebiet in eine wirtschaftliche Krise stürzen würde, während Südtirol keine Ergänzung für die österreichische Wirtschaft darstelle, „die durchwegs die gleichen Produkte erzeugt“. Vgl. auch Vorarlberger Nachrichten, 22. März 1946, S. 1 „Italienisches Memorandum an die 4 Großmächte“ und 29. April 1946, S. 2 „Ein italienisches Memorandum über Südtirol“.

[1153] Byrnes, James Francis (1882–1972), US-amerikanischer Politiker, 1945–47 Außenminister.

Suedtirol in jene Gegenden Oesterreichs abgelenkt werden, die wegen ihrer Naturschoenheiten schon immer ein Hauptanziehungspunkt fuer die Fremden waren. Italien wuerde aber eine der Quellen fuer seinen „unsichtbaren Export“ verlieren, den es nach dem Krieg mehr denn je fuer den Ausgleich seiner Zahlungsbilanz benoetigen werde. Es ist wohl mehr dieses zweite Argument, als die Frage der Schaedigung Suedtirols, das in London Eindruck erwecken soll. Dort duerfte man sich allerdings klar darueber sein, dass in der italienischen Zahlungsbilanz der Posten Fremdenverkehr wohl nur zu einem sehr geringen Teil von Suedtirol aus alimentiert wurde.

Aber solche Argumente werden auch verwendet, um innerhalb der Suedtiroler Bevoelkerung Stimmung gegen einen Zusammenschluss mit Oesterreich zu machen. Es wird zum Beispiel damit operiert, dass die franzoesische Besatzungszone automatisch auf Suedtirol ausgedehnt werden wuerde und dadurch diesem Lande alle mit einer fremden Okkupation verbundenen Lasten aufgebuerdet werden wuerden. Auch der Beitrag, den Suedtirol als Bestandteil Oesterreichs zu den Wiederaufbaukosten dieses durch den Krieg und die Besetzung „ausgepowerten“ Landes beizusteuern haben werde, wird von denen, die fuer einen Verbleib Suedtirols bei Italien Stimmung machen, ins Treffen gefuehrt. Vielleicht gibt es in den dortigen Wirtschaftskreisen Leute, die sich dadurch beeinflussen lassen, im Allgemeinen duerften diese Argumente jedoch kaum zugkraeftig sein.

In der italienischen Presse wird ueber Suedtirol viel weniger geschrieben, als ueber andere Fragen, die fuer Italien heute zur Entscheidung stehen, insbesondere die der Venezia Giulia. Auch die Manifestationen bei uns fuer eine Rueckgliederung Suedtirols werden im Allgemeinen kommentarlos registriert. Es hat den Eindruck, als ob diese Zurueckhaltung auf eine der Presse erteilte Weisung zurueckzufuehren waere. Jedenfalls wird von den leitenden Persoenlichkeiten im Palazzo Chigi[1154] immer wieder betont, dass alles vermieden werden muesse, was der Entwicklung einer soliden und dauerhaften Freundschaft zwischen Oesterreich und Italien abtraeglich sein koennte.[1155]

[1154] Im Palazzo Chigi in Rom war von 1916 bis 1922 das italienische Kolonialministerium und von 1922 bis 1961 das Außenministerium untergebracht, seit 1961 fungiert es als Amtssitz des italienischen Ministerpräsidenten.

[1155] Am folgenden Tag, den 30. April 1946, informierte die italienische Regierung die österreichische Bundesregierung, dass sie die Republik Österreich anerkenne und den Austausch von Politischen Vertretern wünsche. Vgl. auch Wiener Zeitung, 1. Mai 1946, S. 1 „Rom anerkennt Österreich“; Neues Österreich, 25. Mai 1946, S. 1 „Bestellung politischer Vertreter in Wien und Rom“; Gazette of the Allied Commission for Austria 6, Mai 1946, S. 45 „Austausch politischer Vertreter zwischen Österreich und Italien“. Kurz darauf wurden die Handelsbüros in Rom und Wien in politische Vertretungen umgewandelt, zum Politischen Vertreter Österreichs in Rom wurde der als Leiter der am 6. April 1946 in Rom eingerichteten österreichischen Handelsmission tätige Adrian Rotter bestellt. Zur Umwandlung der politischen in diplomatische Vertretungen zwischen Rom und Wien kam es mit Genehmigung des Alliierten Rates im Oktober 1947. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 102–104. Vgl. Dok. 164.

# 147.[1156]
# Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Maksim M. Litvinov[1157]

Moskau, 30. April 1946

Nachdem ich gestern meinen Antrittsbesuch beim stellvertretenden Aussenminister Losowskij[1158] gemacht hatte,[1159] konnte ich heute meinen Antrittsbesuch dem stellvertretenden Aussenminister Litwinow abstatten. Dieser empfing mich in seinem Arbeitszimmer recht freundlich. Nach der ueblichen Erkundigung nach Ergehen, nach Herkunft meiner Sprachkenntnisse und frueherem Aufenthalt in Russland kamen wir auf oesterreichische Verhaeltnisse zu sprechen. Wie auch den anderen Herren gab ich auch Herrn Litwinow einen kurzen Ueberblick ueber unsere derzeitigen Lebensverhaeltnisse und die besonderen Schwierigkeiten Oesterreichs. Minister Litwinow zeigte ein besonderes Interesse an der gegenwaertigen Ernaehrungslage, der Groesse der Rationen und der Aussichten im Lande selbst. Dabei kamen wir auf die besonders kritische Lage in den Industriebezirken zu sprechen, die anders als die landwirtschaftlichen Gebiete keine Reserven haben, so dass die Arbeiter besonders unter dieser Lage leiden. Fuer die Regierung ist auch in dieser Beziehung die Zonenaufteilung eine ganz grosse Schwierigkeit, da es hier den gewuenschten Ausgleich sehr erschwert.

Im weiteren Verlauf des Gespraeches kamen wir auf die nationalsozialistische Frage zu sprechen. Minister Litwinow gab der Enttaeuschung Ausdruck, die das deutsche Volk bereitet hat, von dem man nach dem Sturze Hitlers eine voellige Umkehr erwartet habe und an dem man nun feststellen muesse, dass der Faschismus im Volke selbst sehr starke Wurzeln geschlagen habe. Er meinte, auch in Oesterreich sei dies, wenn auch nicht so stark, zu bemerken. Hierauf antwortete ich ihm recht ausfuehrlich mit einer Reihe von Argumenten, die beweisen sollten, dass dieser Vorwurf gegen Oesterreich voellig ungerechtfertigt erhoben wird. Wir koennen weder die politischen Parteien und schon gar nicht deren Fuehrer als antidemokratisch hinstellen. Und wie sehr alle politischen Richtungen in Oesterreich auf die Wiederaufrichtung eines demokratischen, wirtschaftlich und politisch selbststaendigen Landes eingestellt sind, beweist die Tatsache, dass diese Parteien seit einem Jahre ohne wesentliche Gegensaetze gemeinsam in der Regierung taetig sind und am Aufbau des Landes arbeiten. Natuerlich sind bei uns auch noch Nationalsozialisten im Land, weil man nicht alle bis zum Mitlaeufer hinunter hinter Schloss und Riegel setzen oder ueberhaupt vernichten kann. Aber diese Faschisten hat es in allen Laendern gegeben, und man kann deswegen nicht Oesterreich besonders dafuer verantwortlich

---

[1156] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.405-pol/1946, Antrittsbesuch beim stellvertretenden Außenminister Litwinow.

[1157] Litvinov, Maksim Maksimovič, eigtl. Meir Wallach (1876–1951), 1930–39 Volkskommissar und 1943–46 stv. Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR.

[1158] Lozovskij, Solomon Abramovič (1878–1952), 1939–46 stv. Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, 1941–48 Leiter des Sovinformbüros.

[1159] Ein diesbezüglicher Bericht Waldbrunners findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.404-pol/1946, Antrittsbesuch beim stellvertretenden Außenminister Losowskij. Gesprächsgegenstände waren u. a. die Entnazifizierung und die durch die Zoneneinteilung und die Alliierte Besatzung verursachten Schwierigkeiten.

machen. Minister Litwinow meinte dazu etwas spoettisch, es stimme dies schon, aber es frage sich nur, wieviele solcher Faschisten es in jedem Land gegeben hat und noch gebe. Er gebe aber auch zu, dass das oesterreichische Volk, das er persoenlich aus mehreren Aufenthalten in den Alpenlaendern kenne, an sich ja doch demokratisch sei. Russland, meinte er, habe auch immer zwischen Deutschen und Oesterreichern zu unterscheiden vermocht.

Im weiteren Verlaufe kamen wir noch auf die Kriegsgefangenenfrage zu sprechen, die ich ihm nicht nur als ein wirtschaftliches Problem, sondern in noch hoeherem Ausmasse als politisches aufzeichnete. Unsere Menschen mit ihrem starken Familiensinn und ihrem betonten politischen Denken werden bei jeder politischen Frage immer wieder die Rueckbringung ihrer Angehoerigen aus der Kriegsgefangenschaft als fuer ihre Meinungsbildung wesentlich empfinden. Es ist daher fuer uns die Rueckbringung der Kriegsgefangenen eine immer wiederkehrende und besonders dringende Frage. Hierauf ist Herr Litwinow ebenso wenig eingegangen wie die Herren, die ich frueher besucht habe. Mit sichtlichem Wohlwollen meinte auch Herr Minister Litwinow, es wuerde sich schon ein Weg finden, um auch die schwierigen Probleme Oesterreichs einer allmaehlichen Loesung zuzufuehren, und er wuenschte mir abschliessend zur Bewaeltigung dieser Aufgaben von sich aus alles Beste.

Nach etwa einer halben Stunde hatte damit das Gespraech ein Ende gefunden. Ich dankte Herrn Litwinow fuer die freundliche Aufnahme und empfahl mich in der ueblichen Art.

Auch hier ist zu sagen, dass der Verlauf des Gespraeches die Zurueckhaltung der russischen Stellen in der oesterreichischen Frage durchaus bestaetigt.

## 148.[1160]
## Information, betreffend die Beschlagnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die sowjetische Besatzungsmacht

[Wien,] o. D.

Am 14. Februar 1946 hat die Sowjetische Abteilung der Alliierten Kommission für Österreich für Zwecke der Versorgung der Roten Armee beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Ackerfläche von 25.000–27.000 Hektar angefordert und gleichzeitig ein Verzeichnis von geeignet erscheinenden Liegenschaften übermittelt.[1161]

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Sowjetische Abteilung der Alliierten Kommission am 16. Februar 1946 unter Hinweis auf die schwierige Ernährungslage Österreichs gebeten, diese Anforderung nochmals zu überprüfen und womöglich von einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen Abstand zu nehmen.

Sollte dies nicht tunlich sein, so hat das Bundesministerium gebeten, nicht die im Verzeichnis angeführten Ackerflächen zu beanspruchen, die im Hinblick auf ihre Lage zu Wien und anderen Städten für die Versorgung der Arbeiter und Angestellten in diesen Städten unentbehrlich sind, sondern eher einige wenige grössere Gutskomplexe zu übernehmen.

---

[1160] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau Österreich, GZl. 100.489-Wpol/1946, zu Zl. 110.850-pol/1946, Information.

[1161] Vgl. auch S. 481 f, Anm. 993.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bei den früheren mündlichen Anforderungen russischerseits nur von 11.000–12.000 Hektar die Rede war.

Ferner erbat sich das Bundesministerium eine Erklärung darüber, dass alle übrigen gegenwärtig noch von der Roten Armee besetzten Gutsbetriebe und Bauernhöfe restlos freigegeben werden. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass fortlaufend von einzelnen Einheiten der Roten Armee Grundstücke angefordert werden.

Von diesem Stand der Dinge wurden die politischen Vertreter Grossbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs informiert.

Am 9. März 1946 teilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Sowjetischen Abteilung mit, dass es bereit ist, der Roten Armee zur landwirtschaftlichen Nutzung im Jahre 1946 eine Fläche von insgesamt 8.000 Hektar Ackerland unter verschiedenen Bedingungen zu überlassen, die im wesentlichen folgendes beinhalten:

Alle anderen gegenwärtig von russischen Einheiten besetzten, beschlagnahmten oder gepachteten Grundstücke werden sogleich geräumt. Die Übergabe der fraglichen Höfe und Flächen erfolgt auf Grund eines Vertrages. Die Bewirtschaftung wird von der Roten Armee mit eigenem Saatgut, eigenen Maschinen und Geräten und eigenen Kräften besorgt.[1162]

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft brachte dieses Schreiben auch den drei anderen Abteilungen der Alliierten Kommission zur Kenntnis. Überdies hat Bundesminister Dr. Gruber die Gesandten Erhardt, Mack und Monicault informiert und am 19. März ds. Js. berichtete der Bundeskanzler im Gegenstande im Ministerrat. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Parlament vorzulegen.[1163]

Am 21. ds. Mts. erbat sich Gesandter Erhardt eine eingehende Information und erklärte, die Überlassung von landwirtschaftlichen Flächen an die Rote Armee würde die Einstellung der UNRRA-Lieferungen für Österreich zur Folge haben.[1164]

Gerade als diese Mitteilung einlief, war der Bundeskanzler in einer Besprechung mit Generaloberst Koratow[1165]. Dieser erklärte, das Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft müsse russischerseits noch geprüft werden.[1166]

Bundesminister Dr. Gruber informierte Herrn Erhardt und bat, dass von einer Einstellung der UNRRA-Lieferungen abgesehen werde.

Am 30. März erging ein Telegramm an Gesandten Kleinwächter, mit dem mitgeteilt wurde, dass die Russen ihre ursprüngliche Landanforderung zurückgezogen haben, dass der derzeit noch beschlagnahmte Besitz von insgesamt 33.000 Hektar im Sinne der Pots-

---

[1162] Bundeskanzler Figl dazu im Ministerrat: „Auf Grund der letzten Besprechung habe der Ackerbauminister wieder einen konkreten Vorschlag gemacht und sich bereit erklärt, wenn es unbedingt sein müsse, 8.000 ha auf verschiedenen Höfen freizugeben. Voraussetzung sei, daß die russischen Behörden die schriftliche Verpflichtung übernehmen, alle anderen gegenwärtig von russischen Einheiten besetzten, beschlagnahmten oder mit Vieh belegten landwirtschaftlichen Betriebe zu räumen und uns zur freien Bewirtschaftung zu übergeben, ferner habe sich die Rote Armee zu verpflichten, bei Truppenübungen landwirtschaftlich benützte Flächen zu vermeiden und die Saaten nicht abweiden zu lassen. Übergabe und Räumung müssen gleichzeitig erfolgen. Das Saatgut hätten sich die Russen für ihre Flächen selbst zu beschaffen, ebenso die Maschinen, Arbeitskräfte und Gespanne.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 13/1 g vom 19. März 1949.

[1163] Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 13/1 g vom 19. März 1949.

[1164] Vgl. auch Dok. 124.

[1165] Richtig: Kurasov, Vladimir Vasil’evič.

[1166] Zu einem Bericht Figls über diese Besprechung vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 14/1 b vom 26. März 1946.

damer Beschlüsse in Anspruch genommen wird und dass darüber und über die Ertragsverteilung noch verhandelt wird.[1167]

## 149.[1168]
## Besprechung zwischen Bundesminister Karl Gruber, Generalsekretär Heinrich Wildner, Legationssekretär Josef Schöner, dem Leiter der Landesstelle für Südtirol Eduard Reut-Nicolussi[1169] und führenden Vertretern Südtirols[1170] (Wien)

[Wien,] 3. Mai 1946, 11 Uhr 20

Nach einem kurzen Bericht des Ing. Sigl, Obmann des Peter Mayr-Bundes,[1171] über die Südtiroler Demonstrationen in Innsbruck der letzten Tage gibt BM Dr. Gruber ein Bild der gegenwärtigen Lage.[1172] Eine offizielle Mitteilung von der Pariser Aussenminister-

[1167] Vgl. auch S. 482, Anm. 997.

[1168] AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Niederschrift über die Besprechung am 3.5.1946 11 Uhr 20; auch abgedruckt in Michael Gehler (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 1: Gescheiterte Selbstbestimmung, Innsbruck 2011, S. 235–238.

[1169] Reut-Nicolussi, Dr. Eduard (1888–1958), Professor für Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Innsbruck, 1945/46 Leiter der „Landesstelle für Südtirol".

[1170] Es handelte sich um folgende Personen:
Müssiggang, Josef (?–?), Obmann des Tiroler Heimatbundes.
Sigl, Ing. Gottfried (1912–49), Stadtrat (ÖVP) in Innsbruck, Bundesobmann des „Peter-Mayr-Bundes".
Sternbach, Dr. Paul Freiherr von (1869–1948), Tiroler bzw. Südtiroler Politiker, 1924–29 Abgeordneter zum italienischen Parlament, Deutscher Verband, 1939 Mitbegründer des Südtiroler Andreas-Hofer-Bundes, nach Kriegsende Mitglied der Parteileitung der Südtiroler Volkspartei (SVP).
Thalhammer, Herbert (1911–68), Geograph, 1939–43 mit Südtiroler Umsiedlungsangelegenheiten befasst, nach Kriegsende als Sachverständiger in der Südtirolfrage für die Tiroler Landesregierung tätig, 1946 Mitglied der österreichischen Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris, ab 1946 Abteilungsleiter für Landeskunde und Statistik der Tiroler Landesregierung.

[1171] 1901 in Innsbruck gegründeter Bund, der sich u. a. volksbildnerischen, sportlichen und religiösen Aufgaben widmete, benannt nach dem Tiroler Freiheitskämpfer Peter Mayr; 1938 aufgelöst, im September 1946 neu gegründet. Mayr, Peter (1767–1810), Tiroler Gastwirt, als sogenannter „Wirt an der Mahr" Kommandant im Tiroler Freiheitskampf 1809.

[1172] Die Londoner Außenministerkonferenz hatte am 14. September 1945 über Südtirol beschlossen: „Die Grenze mit Österreich wird unverändert bleiben, mit der Ausnahme, jeden Fall zu hören, den Österreich für kleinere Grenzberichtigungen zu seinen Gunsten vorbringt." Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 22. Am 1. Mai 1946 hatte nun die Pariser Außenministerkonferenz erklärt, dass die Beschlüsse der Außenministerkonferenz vom September 1945 weiter gültig seien, die österreichische Forderung nach der Rückgabe Südtirols keine kleine Grenzberichtigung darstelle und deshalb nicht zu behandeln sei. Vgl. ebd., S. 66, zum englischsprachigen Wortlaut der Entscheidung Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 140. Zur teils widersprüchlichen Veröffentlichung der Beschlüsse der Außenministerkonferenz und deren Interpretation vgl. etwa Wiener Zeitung, 1. Mai 1946, S. 1 „Südtirol-Memorandum an die UNO"; 3. Mai 1946, S. 1 „Südtirol und die Außenministerkonferenz". Nach Bekanntwerden der Beschlüsse kam es am 2. Mai in Tirol zu einem spontanen Generalstreik. Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 267; Wiener Zeitung, 3. Mai 1946, S. 1 „Spontane Kundgebungen in Tirol". Zu diesen Protestaktionen vgl. Leopold Steurer, Südtirol 1943–1946: Von der Operationszone Alpenvorland zum Pariser Vertrag, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol – Stunde Null?

konferenz liegt bisher nicht vor. Laut Information des Gesandten Bischoff hat der Rat der Stellvertretenden Aussenminister schon im September 1945 beschlossen, dass nur kleine Grenzberichtigungen in Frage kommen. Damals war von Österreich noch keine offizielle Forderung auf Südtirol vorgelegen. Dieser Beschluss, auf den sich die Konferenz heute offensichtlich stützt, ist uns niemals bindend notifiziert worden. Es wurde uns gesagt, dass trotzdem die Aussenministerkonferenz die Südtiroler Frage aufnehmen kann. Byrnes wollte die österreichische Propaganda abstoppen und seinen eigenen Plan bringen.

Die Stellungnahme der vier Grossmächte:

Russland: Wenn die drei anderen Mächte für die Rückgabe Südtirols sind, würden die USSR nicht dagegen sein. In der Antwort auf das Schreiben des Bundespräsidenten an Stalin[1173] heisst es, „dass der österreichische Standpunkt geprüft werden würde".

England: Von englischer Seite, besonders von der Labour Party, wird in der Südtiroler Frage gebremst; auch VK Dr. Schärf wurde in London gesagt, dass die Südtiroler Frage verschoben werden soll, solange die Stellung Österreichs noch nicht gefestigt ist. Anscheinend ein Versuch, koloniale Wünsche auf Kosten der Südtiroler Frage durchzusetzen. Trotz günstiger Presse in London ist die engl. Reg. gegen unsere Forderung. Bezeichnenderweise bringt das Reg.-Blatt Daily Herald nichts über Südtirol.

Frankreich: tritt wohl für uns ein, doch erklärt Bidault, er könne allein nichts machen, wenn die anderen nicht wollen. Dabei spielen die Parteienverhältnisse in Frankreich eine Rolle, auf die England stärkeren Einfluss ausüben kann, als Österreich.

USA: Die amerikanische Regierung ist im italienischen Sinne entschieden. Gründe: 1.) Die aktive italienische Minorität in der USA; 2.) Das Bestreben, unter allen Umständen das gesamtösterreichische Problem jetzt zu lösen, wobei die Südtiroler Frage als störend betrachtet wird. Man weiss bisher in den USA sehr wenig über Südtirol. Wir haben uns sehr bemüht, wichtige USA-Journalisten (Lippmann, Adler) aufzuklären.[1174] Pressekonferenzen zeigen krasse Unwissenheit und Unverständnis der Amerikaner. Es wurde mir gesagt, wenn man Südtirol den Italienern wegnimmt, werden diese ebenso schreien wie jetzt die Österreicher und die Unruhe bleibt. Immerhin hoffe ich, dass unsere Propaganda in den USA ein Echo finden wird, aber der italienische Einfluss wird dort stets überwiegen.

Was soll nun geschehen? Es gibt zwei Möglichkeiten:

1.) Wir stellen uns auf den Standpunkt, alles geleistet zu haben was möglich ist, mehr kann nicht gemacht werden. Wenn die Entscheidung negativ ist, dann müssen wir unsere Ansprüche später an anderer Stelle geltend machen.

2.) Man sucht die Konferenz zu überzeugen, dass die Grenze nicht haltbar ist und versucht, zu verhandeln.

Über diese „minor rectifications" gibt es zwei Versionen:

1.) das Sexten- und Canaltal als Maximum.

2.) das Pustertal mit der Bahn vom Brenner als Minimum (von den Franzosen lanciert?).

Diese Version hat keine offene Opposition gefunden.

---

Kriegsende 1945–1946, Innsbruck/Wien/München 2000, S. 48–106, hier S. 80–82; Klaus Eisterer, Die Südtirolfrage 1945/46 und die Besatzungsmacht in Tirol, in: ebd., S. 107–137, hier S. 111–113.

[1173] Vgl. Dok. 106.

[1174] Gemeint waren höchstwahrscheinlich Julius Ochs Adler und Walter Lippmann.
Ochs Adler, Julius (1892–1955), US-amerikanischer Generalmajor und Journalist der „New York Times".
Lippmann, Walter (1889–1974), US-amerikanischer Journalist und politischer Schriftsteller.

Die Demonstrationen in Tirol waren nützlich, doch muss unbedingt verhütet werden, dass dabei nazistische Elemente hervorkommen, vor allem keine Angriffe gegen die Franzosen. Es ist völlig falsch, sich wegen dieser Kundgebungen an das BKA, AA, zu wenden, Kundgebungen werden wertlos, wenn sie von der Regierung veranstaltet erscheinen; sie müssen immer an Ort und Stelle veranstaltet werden.

Fragen der weiteren propagandistischen Behandlung:

1.) Ich werde in den nächsten Tagen einen Artikel schreiben.[1175]

2.) Möglicherweise wird sich die österreichische Regierung in feierlicher Form an die italienischen Demokraten selbst wenden (noch nicht sicher).

3.) Es stellt sich die Frage der weiteren Taktik und Reaktion in Südtirol selbst.

Die Entscheidung der Konferenz besitzt juristische Sperrwirkung, wenn wir uns ihr nicht anpassen. Es muss Rücksicht auf die derzeitige Lage Österreichs und das Bestreben der USA, zuerst die Russen aus dem Land hinauszubringen, genommen werden.

Es kommt ein spektakulärer Schritt in Frage, der einen neuen Kompromiss darstellt. Es handelt sich darum, eine Art Korridor zu ziehen, der den Italienern die Bozener Industriezone belässt. Doch wäre dieser Vorschlag international nicht zu verwerten.

Wir werden einen Maximalvorschlag dessen ausarbeiten, was wir noch für tragbar halten. Ich glaube nicht, dass die italienischen Siedler südlich des Brenner rückgesiedelt werden könnten. Es handelt sich jetzt darum, nicht mehr um die 100%ige sondern um die 75%ige Erfüllung unserer Forderung zu reden.

Nach dringender Aufforderung zu absoluter Geheimhaltung zeigt BM Dr. Gruber die Landkarte mit Einzeichnungen vor und stellt den Tiroler Vertretern die Frage, ob sie grundsätzlich bereit wären, auf diesen Kompromiss einzugehen.

Prof. Reut-Nicolussi bespricht die gestrige Notiz in den „Tiroler Nachrichten".[1176] BM Dr. Gruber erwidert, dass von hier aus nichts ausgegeben wurde, doch habe Mr. Leslie[1177]

---

[1175] Möglicherweise handelte es sich um einen neun Tage später anonym auf der Titelseite der „Wiener Zeitung" veröffentlichten Artikel, in dem u. a. auf den „leidenschaftlichen Ausbruch" verwiesen wurde, mit dem die Tiroler Bevölkerung nördlich und südlich des Brenners auf die Nachricht von der Ablehnung einer Volksabstimmung über Südtirol reagiert habe. Das österreichische Volk werde gerne „in der Rolle von Korrektionshäftlingen" gesehen, aber die Tiroler hingen zäh an ihrer Heimat und würden die größten Opfer bringen, um ihre Freiheit zu verteidigen. Weiters sei es „eine groteske Vergewaltigung der Wahrheit", wenn behauptet würde, Südtirol sei italienisch. Dass in Südtirol Österreicher lebten, sei so klar, dass „die Gegenargumente ausschließlich den wirtschaftlichen Bezirken entnommen werden, zum Beispiel Italien könne ohne den hydroelektrischen Werken Südtirols nicht leben". Es sei keine Übertreibung vorauszusagen, dass der Verbleib Südtirols bei Italien „Österreich sehr schaden, aber Italien nichts nützen würde". Aber das letzte Wort sei noch nicht gesprochen, „die Völker selbst werden nicht dulden, daß jene Grundsätze verletzt werden, für die sie in den Krieg gezogen sind". Vgl. Wiener Zeitung, 12. Mai 1946, S. 1 „Ein grundlegender Irrtum".

[1176] Reut-Nicolussi bezog sich vermutlich auf eine Notiz in den „Tiroler Nachrichten" vom 2. Mai 1946 mit dem Titel „Größtes Entgegenkommen Österreichs": „Der Wiener Korrespondent der ‚Times' berichtet, die österreichische Regierung habe in ihrem letzten Memorandum ihre Forderungen nach Rückgliederung von Südtirol dahin abgeändert, dass sie jetzt das Verbleiben der Salurner Klause und des Industriegebietes südlich von Bozen bei Italien vorschlägt." Vgl. Gehler, Akten zur Südtirol-Politik. Band 1, S. 238, Anm. 1.

[1177] Leslie, Edgeworth Murray (1907–1989), britischer Verbindungsmann des Office of Strategic Services (OSS) bzw. der Strategic Services Unit (SSU), Vertrauensmann Bundesminister Karl Grubers 1945/46. Zu seiner Rolle in der Südtirolfrage und als Verbindungsmann zwischen Karl Gruber und Washington vgl. Gehler, Österreichs Außenpolitik, S. 237 f; ders., Verspielte Selbstbestimmung, S. 38–52.

zu ihm bereits von der gleichen Nachricht gesprochen, auch das Foreign Office dürfte davon wissen.

BM Dr. Gruber weist daraufhin {sic!}, dass unser Vorschlag, der eine gerade Grenzlinie von Osten nach Westen darstellt, sicher etwas bestechendes an sich hat.

Baron Sternbach erklärt, dass die Salurner Klause für Tirol die gleiche Rolle spiele, wie der Brenner für Italien. Eine Lösung, die Italien im formellen Besitz der Brennergrenze belässt, während Südtirol unter Verwaltung einer alliierten oder internationalen Kommission gestellt wird, erscheint ihm für Italien akzeptabler als die Überlassung der Bozener Industriezone. Italien wird die Aufgabe des Brenners stets mit allen Mitteln bekämpfen. Er ziehe eine internationale Kontrolle des ungeteilten Südtirol unter formeller italienischer Herrschaft einer Teilung vor, bis es zu einer definitiven Regelung, wenn auch nach Jahren, käme. Zum Vorschlag des BM Dr. Gruber weise er darauf hin, dass gerade im Unterland zwei Drittel bis vier Fünftel der Besitze in deutschen Händen sind, auch ist es die beste Weingegend.

BM Dr. Gruber: Wenn wir Südtirol zu Österreich haben wollen, bleibt kein Raum für die italienische Fahne am Brenner. Über das Projekt eines internationalen Statuts für Südtirol, das eine ganz besondere Frage darstellt, soll erst gesprochen werden, wenn die anderen Lösungen gescheitert sind. Für uns handelt es sich darum, nach den letzten Ereignissen entweder alles aufzugeben, oder eine neue diplomatische Aktion auf kleinerer Basis zu entfalten. Ebenso, wie ein Verbleiben Südtirols unter internationalem Statut bei Italien könnte ja ein gleiches Statut für Südtirol unter Österreich vorgeschlagen werden. Vorerst muss jedoch die territoriale Lösung versucht werden.

Die Voraussetzungen für ein befriedigendes Minimum wären:

1.) Die Verbindungslinie zwischen Ost- und Nordtirol.
2.) Das Burggrafenamt mit dem Vintschgau müssen als Tiroler Stammlande zu Österreich kommen.
3.) Diese Gebiete müssen durch brauchbare Verkehrslinien verbunden bleiben.

Wenn diese 3 Punkte anerkannt werden, dann kann man mit den Italienern schon reden. Wenn Italien die Brennergrenze nicht halten kann, dann ist es ihm ziemlich gleichgültig, ob die neue Grenze mehr oder weniger südlich verläuft. Wir können nach Paris nicht mehr mit der Forderung nach Salurn gehen, sondern mit diesem neuen Projekt, sonst gehen wir besser gar nicht hin. Dr. Thalhammer weist darauf hin, dass ein Austausch der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht möglich ist. Besitzaustausch wäre sehr schwer.

BM Dr. Gruber erwidert, dass diese Frage, wenn sie später überhaupt auftaucht, auf Grundlage einer grossen industriellen Kompensation zu behandeln wäre.

Baron Sternbach erklärt, die Ausführungen des Herrn BM hätten ihn überzeugt und er stimme dem neuen Projekt zu.

BM Dr. Gruber ersucht die Herren, zu dem neuen Vorschlag ein ganz detailliertes Projekt auszuarbeiten und sofort an ihn zu schicken. Dr. Thalhammer wird 2–3 Alternativen zusammenstellen.

BM Dr. Gruber entfernt sich für kurze Zeit, während der Gen.Sek. Dr. Wildner den Entwurf des Zeitungsartikels des BM vorliest.

BM Dr. Gruber teilt nach Rückkehr mit, dass laut Telephonmeldung des Gesandten Bischoff die Frage der Wasserkraft bei der Entscheidung der Konferenz keine Rolle gespielt habe, diese war nur auf formalen Erwägungen begründet. Es komme jetzt auf die Reaktion der Südtiroler Bevölkerung an. Es muss unbedingt abgestellt werden, dass bekannte Nordtiroler nach Südtirol geschickt werden; wir haben Informationen aus Rom, dass die italienische Polizei alle diese Personen genau kennt und überwacht. Es dürfen nur

wirkliche Südtiroler für die Propagandatätigkeit im Lande selbst verwendet werden. Nach unserer Erklärung wäre eine verschärfte Reaktion in Südtirol wünschenswert.

Reut-Nicolussi berichtet, dass die Südtiroler eine Depesche an die Konferenz in Paris abgeschickt haben.[1178] Ferner werden beabsichtigt: eine Deputation an den Oberst Miller[1179], Kundgebungen der Gemeinden an die Alliierten sowie öffentliche Erklärungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Wo beginnt eine Illegalität, die heute noch inopportun ist? Soll den radikalen Elementen in Südtirol Hilfe gegeben werden?

BM Dr. Gruber: Dagegen ist nichts zu sagen. Es muss nur verhindert werden, dass Österreich in den Ruf kommt, politische Manöver zu veranlassen. Unterstützung soll gegeben werden, doch darf nie der Eindruck erweckt werden, dass die Initiative von uns ausgeht. Die Brüder Molden z. B. sind hiefür nicht mehr zu verwenden, es müssen neue Leute gefunden werden, die Südtiroler und unbekannt sind.[1180] Keine Zusammenarbeit mit Nazi-Elementen. Es muss auch jede Betonung der nationalsozialistischen Note vermieden werden.[1181]

Die Besprechung wird mit dem Vorschlag des BM Dr. Gruber beendet, um 16 Uhr eine neue Zusammenkunft abzuhalten.

Fortsetzung der Besprechung um 19 Uhr 45[1182]
Außenminister Karl Gruber, Leg.Sekr. Josef Schöner, Eduard Reut-Nicolussi,
Paul von Sternbach, Herbert Thalhammer und Gottfried Sigl

BM Dr. Gruber bespricht die wirtschaftlichen Vorschläge, die Italien im Bezug auf Südtirol gemacht werden können. Wichtigkeit der Holzprioritäten für Italien, Südtirol liefert 9% des italienischen Holzbedarfes. Dr. Thalhammer stellt die unrichtigen Behauptungen der italienischen Propaganda über die Südtiroler Energiewirtschaft richtig. Die Stromlieferungen Südtirols machen 8–9% der italienischen Kapazität aus, wovon nur 3%, im Winter sogar nur 1% aus Südtirol nach Italien geliefert werden, während in der italienischen Note fälschlich von 40% der Kapazität gesprochen wird. Ganz Italien erzeugt etwa 50 Milliarden kwh. Südtirol kann theoretisch davon höchstens 5 Milliarden liefern. Wichtigkeit der Richtigstellung dieser Angaben in der Presse.[1183]

BM Dr. Gruber erklärt, dass das Argument der Energiewirtschaft nur ein Vorwand ist. Baron Sternbach bespricht im Anschluss an die heutige Unterredung der Delegation mit

---

[1178] Ähnlich vgl. auch Neues Österreich, 29. Mai 1946, S. 1 „Appell Südtirols an die Außenminister".

[1179] Miller, Charles Sumner (1886–1967), US-amerikanischer Oberst, ab August 1946 stellvertretender Leiter der UNRRA-Mission in Österreich, danach bis 1948 Leiter der IRO für Österreich.

[1180] Gemeint waren wohl Fritz Molden und Otto Molden. Fritz Molden war nach Widerstandstätigkeit in Innsbruck im Rahmen der Gruppe „O5" als Sekretär des Unterstaatssekretärs bzw. sodann Bundesministers Karl Gruber tätig gewesen und wirkte ab 1946 als Auslandskorrespondent der neu gegründeten Tageszeitung „Die Presse". Sein Bruder Otto Molden war ebenfalls im Rahmen der Gruppe „O5" im Widerstand tätig gewesen und begründete 1945 das in Tirol angesiedelte „Europäische Forum Alpbach" (zuerst unter den Namen „Hochschulwochen in Alpbach/Austrian College/Österreichisches College"). Gruber bezog sich auf den Umstand, dass jeder Eindruck vermieden werden sollte, der Wunsch der Südtiroler Bevölkerung nach Rückgliederung zu Österreich speise sich nicht genuin aus dem Volk, sondern werde von der Regierung bzw. regierungsnahen Kreisen geschürt.

[1181] Dazu konnte nichts eruiert werden.

[1182] AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Niederschrift über die Fortsetzung der Besprechung am 3.5.1946 19 Uhr 45.

[1183] Zu dieser Richtigstellung vgl. etwa Salzburger Volkszeitung, 4. Mai 1946, S. 1 „Richtigstellung des italienischen Südtirol-Memorandums".

dem Herrn Bundeskanzler die Frage der Teilnahme der Südtiroler an den ital. Wahlen.[1184] BM Dr. Gruber stimmt mit den Anwesenden dahin überein, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Nichtteilnahme vorzuziehen ist.

Baron Sternbach präzisiert nochmals die wichtigsten Südtiroler Probleme: Optantenfrage,[1185] internationales Statut, Verhinderung weiterer Zuwanderung von Italienern.[1186]

## 150.[1187]
## Fortsetzung der Besprechung zwischen Bundesminister Karl Gruber, Generalsekretär Heinrich Wildner, Legationssekretär Josef Schöner, dem Leiter der Landesstelle für Südtirol Eduard Reut-Nicolussi und führenden Vertretern Südtirols [1188] (Wien)

[Wien,] 4. Mai 1946, 9 Uhr 30

BM Dr. Gruber erklärt, dass von englischer Seite offensichtlich der Versuch gemacht wird, sich hinter die Russen in der Südtiroler Frage zu verschanzen. Die russische Opposition geht jedoch keineswegs soweit, wie man annimmt, es muss daher unbedingt davon abgesehen werden, die Russen anzugreifen. Die Hauptgegnerschaft geht von England aus. Dr. Reut-Nicolussi meint, dass in Paris[1189] offensichtlich eine Teillösung in Aussicht genommen werde. Durch eine solche dürfte Italien die Brennergrenze verlieren, weshalb mit schärfster Opposition von Rom zu rechnen sei. Er bringt daher entgegen seinem gestrigen Standpunkt den Vorschlag Baron Sternbachs wieder vor: Anstrebung eines Statuts für Südtirol, an dem Österreich massgeblich beteiligt ist. Österreich könnte auf die Aufrollung von Grenzfragen verzichten, wenn unter formeller Aufrechterhaltung der Brennergrenze unter der Voraussetzung der Rückgängigmachung der faschistischen Massnahmen in Südtirol[1190] ein internationales Statut zugesichert werde. Das wäre für Italien akzeptabler.

BM Dr. Gruber schlägt vor, dass darüber in Innsbruck ein detaillierter Vorschlag ausgearbeitet wird. Es komme in diesem Falle darauf an, dass die Südtiroler in österreichischen Vertretungskörpern sitzen. Daneben wäre ein Gesamtabkommen zu schliessen, das uns die landwirtschaftlichen Produkte, Italien die elektrische Energie sichert. Für Österreich ist die strategische Kontrolle des Brenners uninteressant, wesentlich ist, dass die Südtiroler in Österreich wieder fühlbar werden.

---

[1184] Vgl. S. 564, Anm. 1315.

[1185] Vgl. S. 703, Anm. 1829.

[1186] Bundeskanzler Figl berichtete am 7. Mai 1946 im Ministerrat über die Ereignisse rund um die Südtirolfrage und verwies auf eine für den 14. Mai geplante Großkundgebung über Südtirol. Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 19/1 d. Zur erwähnten Kundgebung vgl. S. 600, Anm. 1439.

[1187] AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Niederschrift über die Fortsetzung der Besprechung am 4.5.46, 9h30. Die Niederschrift findet sich abgedruckt in Gehler (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik. Bd. 1, S. 244 f.

[1188] Es handelte sich abermals um Josef Müssiggang, Ing. Gottfried Sigl, Dr. Paul Freiherrn von Sternbach und Herbert Thalhammer.

[1189] Gemeint war die Pariser Außenministerkonferenz.

[1190] Vgl. auch S. 333, Anm. 521.

Vorerst muss in Paris gearbeitet werden, denn die Italiener werden erst dann auf etwas verzichten, wenn sie die Gewissheit haben, dass sie auf jeden Fall einen Teil von Südtirol verlieren müssen.

BM Dr. Gruber verlangt nochmals strikte Geheimhaltung der Besprechungen; die Herren müssen sich für Innsbruck eine allgemein gehaltene Erklärung ohne Details für die dortigen Stellen zurechtlegen.

BM Dr. Gruber fasst *das Statut* nochmals zusammen:

Österreich ist mit der strategischen Kontrolle Südtirols durch Italien einverstanden.

Die zivile Verwaltung ist gemischt österreichisch-italienisch, die militärische Verwaltung ist italienisch.

Industrien können in italienischen Händen bleiben.

Die Südtiroler sind im Tiroler Landtag, Nationalrat und allenfalls in der Bundesregierung vertreten, gegen gleichzeitige Vertretung in Rom besteht kein Einwand.

Rücksiedelung der Optanten und Rückgängigmachung der faschistischen Unterdrückungsgesetze ist unbedingt notwendig.

Die landwirtschaftlichen Produkte Südtirols gehen nach Österreich, Industrieprodukte und Energie nach Italien; über Holz wäre Sonderabkommen zu treffen.

Freier Grenzverkehr zwischen Nord- und Südtirol.

Es muss von uns aus auch der Standpunkt Österreichs gewahrt werden; es könnte Lösungen geben, die vielleicht für die Südtiroler, nicht aber für Österreich annehmbar sind. Österreich steht in einem doppelten Kampf, sowohl um Südtirol wie auch gegen die Russen. Es kann keinen der beiden aufgeben.

Auf der Konferenz muss vorerst das Möglichste herausgeholt werden, wir können Italien erst Vorschläge machen, wenn wir eine Karte in der Hand halten.

Ich resümiere: Viele Anzeichen sprechen dafür, dass gewisse Alliierte bereit sind, die Pustertaler Lösung zu vertreten.[1191] Wenn Italien einmal die Überzeugung hat, dass die Brennergrenze gefährdet ist, dann können wir eventuell unsere Vorschläge betreffend ein Statut für Südtirol mit den bekannten Minimalpunkten an Italien richten. Diese Trumpfkarte müssen wir uns in Paris verschaffen. Wenn wir in Paris nichts Wesentliches erreichen sollten, können wir niemals ein erträgliches Statut durchsetzen.

Auf die Frage Prof. Reut-Nicolussi's, ob man den Italienern das Statut nicht gleich vorschlagen sollte, erklärt BM Dr. Gruber, dass dies zu gefährlich wäre. Es käme dies höchstens in Frage, wenn Italien unüberwindlichen Widerstand leisten sollte. Diese Frage lässt sich nur an Ort und Stelle beurteilen.

Zur Frage der Presselenkung in der Südtiroler Frage meint BM Dr. Gruber, dass wir vorerst gegen alle die Beleidigten spielen müssten. Amtliche Erklärungen zu Pressemeldungen über Grenzlösungen sind derzeit nutzlos und werden nicht gegeben werden. Die Presse, besonders in Tirol, soll die Entscheidung des Aussenministerrates weiterhin attackieren und Vertretung des bisherigen Standpunktes durch die Regierung verlangen.

BM Dr. Gruber gibt zum Schluss Erklärungen über die letzte Entwicklung ab:

Ges. Bischoff berichtet, dass uns von amerikanischer Seite geraten wird, eine Note einzubringen. Gesandter Erhardt, der aus Paris zurückkam, sagt, die Franzosen hätten nichts für uns getan. Molotow sei der „schwarze Mann", er schiebt alles auf die Russen.

---

[1191] Gemeint war die Rückgliederung des Pustertals, des oberen Eisacktales und Brixens an Österreich als „kleine Grenzberichtigung". Vgl. auch Dok. 153.

Von englischer Seite wird uns geraten, eine Delegation nach Paris zu schicken. Anscheinend ist man auch auf amerikanischer Seite bereit, uns unter dem Titel der „minor rectification" die Pustertaler Bahnlinie zu geben.

Wir werden vorerst gar nichts bekanntgeben, ausser, dass wir nach Paris mit neuen Vorschlägen entsprechend der Note der Aussenministerkonferenz fahren werden.

Zum Schluss ersucht BM Dr. Gruber um ehestmögliche Ausarbeitung der beiden Detailpläne (die gestern vereinbarte neue Grenzlinie und das internationale Statut) und Übermittlung nach Wien.[1192]

## 151.[1193]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an den Generalsekretär der Konferenz der Außenminister Geoffroy Chodron de Courcel[1194] (Paris), betreffend Südtirol

Paris, 5. Mai 1946

En vous accusant réception de votre note du 3 Mai 1946[1195] et d'ordre de mon Gouvernement, j'ai l'honneur de porter à votre connaissance ce qui suit:

Le peuple et le Gouvernement autrichien ont appris avec douleur que le Conseil des Ministres des Affaires Etrangères, dans sa réunion du 1er Mai, a cru devoir maintenir sa décision prise à Londres le 14 Septembre 1945.[1196]

Dans ces conditions, le Gouvernement Fédéral d'Autriche prie le Counseil des Ministres des Affaires Etrangères d'autoriser une délégation autrichienne à lui soumettre des propositions appropriées concernant le problème du Tyrol du Sud.

Je saisis cette occasion pour vous présenter, Monsieur le Secrétaire Général, les assurances de ma très haute considération.

---

[1192] Zur Übermittlung der österreichischen Vorstellungen über die „Pustertaler Lösung" an die Konferenz der Außenminister vgl. Dok. 153. Parallel dazu wurde die Forderung nach Selbstbestimmung für Südtirol weiter aufrechterhalten, da von Seiten der Tiroler Bevölkerung wie auch des Nationalrates mit einer negativen Reaktion hinsichtlich der „Pustertaler Lösung" gerechnet wurde: „Mit dieser Doppelstrategie erhoffte sich der in innenpolitische Bedrängnis geratene Außenminister, vor der österreichischen Öffentlichkeit zumindest einen Rest von Glaubwürdigkeit bewahren zu können." Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 144.

[1193] AVA, NL Bischoff E/1770:97, o. Zl., Bischoff an Chodron de Courcel.

[1194] Chodron de Courcel, Geoffroy (1912–92), französischer Diplomat, Privatsekretär von Charles de Gaulle.

[1195] Diese Note findet sich in AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 89/P, Oesterreichisch-italienische Grenzziehung, Note des Generalsekretariates der Aussenministerkonferenz. De la Chevardière de la Grandville hatte unter Hinweis auf den Beschluss des Außenministerrates vom 14. September 1945, die italienisch-österreichische Grenze abgesehen von eventuellen kleineren Grenzberichtigungen grundsätzlich nicht zu ändern, mitgeteilt, dass der Außenministerrat am 1. Mai 1946 die Anträge Österreichs auf Grenzberichtigung geprüft und entschieden habe, dass diese keine geringfügigen Berichtigungen darstellten und daher nicht berücksichtigt werden könnten.

[1196] Vgl. S. 531 f, Anm. 1172.

## 152.[1197]
## Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Anerkennung durch die Tschechoslowakei

Wien, 7. Mai 1946

Die Regierung der Tschechoslovakischen Republik hat am 23. April d. J. beschlossen, die Republik Österreich und ihre Regierung de jure anzuerkennen.[1198] Gleichzeitig hat sie unter den vom Alliierten Rate für Österreich am 25. Februar 1946 festgelegten Bedingungen den Austausch von politischen Vertretern mit der österreichischen Regierung beschlossen.[1199]

Im Namen der Bundesregierung und im Einvernehmen mit der tschechoslovakischen Regierung beehrt sich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, den Alliierten Rat für Österreich zu ersuchen, dem Austausch von politischen Vertretern zwischen Österreich und der Tschechoslovakei im Sinne der Entschliessung des Alliierten Rates vom 25. Februar d. J. zustimmen zu wollen.[1200]

## 153.[1201]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an den Generalsekretär der Konferenz der Außenminister Jean de la Chevardière de la Grandville[1202] (Paris), betreffend Südtirol

Paris, 10. Mai 1946

Me référant à votre note du 3 Mai,[1203] j'ai l'honneur d'ordre de mon Gouvernement, de porter à votre connaissance ce qui suit:

Se conformant à la décision du Conseil des Ministres des Affaires Etrangères du 14 Septembre 1945[1204] le Gouvernement Fédéral d'Autriche présente une proposition de rectification mineur concernant la frontière austro-italienne.

---

1197 AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 393/1946, Recognition of Austria by the Czechoslovakian Republic and exchange of political representatives.

1198 Vgl. auch Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 27.

1199 Vgl. Dok. 118.

1200 Als Politische Vertreter fungierten von tschechoslowakischer Seite František Bořek-Dohalský, von österreichischer Alois Vollgruber, bis die politischen Vertretungen im Frühjahr 1947 in diplomatische Vertretungen umgewandelt wurden. Als a.o. Gesandter und bev. Minister Österreichs in Prag wirkte sodann 1947–48 Adrian Rotter. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 261–264. Weiters vgl. Neues Österreich, 9. Februar 1946, S. 1 „Amtsantritt des Gesandten der Tschechoslowakei in Wien".

1201 AVA, NL Bischoff E/1770:197, o. Zl., Bischoff an de la Grandville.

1202 De la Chevardière de la Grandville, Jean (1913–93), französischer Diplomat, 1945 Botschaftsattaché bei den Vereinten Nationen, 1946 Generalsekretär der Außenministerkonferenz in Paris, 1951–53 Mitglied der französischen Delegation im NATO-Rat.

1203 Vgl. S. 538, Anm. 1195.

1204 Vgl. S. 531 f, Anm. 1172.

Si ladite décision partait de l'idée que l'extraordinaire dérangement apporté au système des communications autrichiennes par le tracé de frontière de 1919 était susceptible d'être supprimé par une rectification mineure, la solution suivante permettra d'apporter un remède aux calamités du problème des communications autrichiennes.

Un des préjudices majeurs du tracé de frontière de l'année 1919 a été sans doute l'interruption de la voie de communication autrichienne de Klagenfurt à Innsbruck, ce qui a eu pour conséquence de fractionner le territoire tyrolien en deux parties, à savoir le Tyrol du Nord et le Tyrol de l'Est, entre lesquels, jusqu'à ce jour, aucune cohésion territoriale n'existe, ce qui crée pour leur administration en commun d'énormes difficultés.

Une rectification de frontière, qui ramènerait la ligne reliant les tronçons Klagenfurt–Lienz et Brenner–Innsbruck à nouveau dans le territoire autrichien, aurait sans doute les effets les plus bienfaisants, aussi bien pour l'économie et les communications, que pour la remise en train du tourisme autrichien.

Cette ligne de chemin de fer suit la vallée de la Rienz (Pustertal), rejoint entre Brixen et Franzensfeste la vallée de l'Eisack et traverse, en direction du Nord, le Brenner pour aboutir à Innsbruck. La logique de la géographie voudrait que la ville de Brixen, qui est étroitement liée à la ligne Klagenfurt–Innsbruck, fut incluse dans cette rectification mineure, car Brixen est le centre naturel du Bas-Pustertal, comme d'ailleurs aussi la jonction de la Rienz et de l'Eisack se fait sur le territoire de la ville de Brixen. Cette ville est, en outre depuis de nombreux siècles, le siège de l'évêque du Tyrol et le Tyrol du Nord dépend aujourd'hui encore du diocèse de Brixen. Brixen est une ville d'un caractère authentiquement autrichien. Située en amont des gorges de l'Eisack (Klausen), elle est naturellement orientée vers le Nord et vers le Pustertal. Il conviendra donc de comprendre la ville de Brixen dans la rectification proposée.

Pour ne pas entraver les communications et l'économie locales, il serait nécessaire d'inclure les vallées latérales méridionales du Pustertal dans cette rectification de frontière sinon ces vallées latérales seraient coupées de toutes communications surtout en hiver. C'est aussi de ce point de vue que la non-incorporation de Brixen aurait comme conséquence un tracé de frontière difficultueux.

De ce qui précède il découle le proposition suivante d'une rectification de frontière: Que la frontière suive „grosso modo" la ligne de partage des eaux entre l'Eisack et l'Etsch, en partant de la Schwarzwandspitze et en passant par les points suivants:

Botzer, Kreuzspitze, Jaufenpass, Penzer-Joch {sic!}, Schrotthorn, Kassianspitze, puis traversant la vallée de l'Eisack en direction du massif Peitlerkofel, Geislerspitze, suive de nouveau à partir d'ici la ligne de partage des eaux entre la Rienz et l'Etsch respectivement entre la Rienz et le Piave, pour rejoindre finalement la frontière actuelle d'Autriche au Eisenreich (2665m) par Boespitze, Settsass, Fanisspitze, Neunerspitze, Eisengabelspitze, Seekofel, Hohe Gaisl, Monte Cristallo, Drei Zinnen, Kreuzberg.

En vous priant de bien vouloir soumettre cette proposition de rectification mineure au Conseil des Ministres des Affaires Etrangères, j'ai l'honneur de vous présenter, Monsieur le Secrétaire Général, les assurances de ma très haute considération.[1205]

[1205] Vgl. zu dieser Note auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 144 f.

# 154.[1206]
# Schreiben des Gesandten Lothar Wimmer (Brüssel) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Außenminister Belgiens Paul-Henri Spaak[1207]

Brüssel, 11. Mai 1946

Heute hat mich der belgische Aussenminister empfangen. Die ungewohnte Form meiner Einfuehrung wurde von ihm in keiner Weise erwaehnt und auch von mir nicht zur Sprache gebracht, da dies vom Ministerium in vollkommen befriedigender Weise bereits geregelt war.

Ich brachte ohne jede Umschweife, um die Angelegenheit nicht als eine unter anderen erscheinen zu lassen, die Suedtiroler Frage zur *Erörterung*[1208].

Unter Heranziehung der uns schon so gelaeufigen Argumente und unter Hinweis auf das letzte Memorandum[1209] schloss ich meine Ausfuehrungen mit dem Appell an das Interesse auch der kleinen Staaten an der Lebensfaehigkeit eines kleinen Nachbarn maechtiger Staaten und mit der Bitte, die belgischen Botschafter in London[1210], Paris[1211] und Washington[1212] anzuweisen, ihre Sympathie fuer die oesterreichische Sache zu bekunden und dort, wo sich ihnen Wirkungsmoeglichkeiten boeten, fuer die oesterreichische Loesung der Suedtiroler Frage einzutreten.

Herr Spaak erwiderte:

Das Memorandum kenne er nicht. Wenn Oesterreich die Unterstuetzung der kleinen Staaten wuensche, muesse es den Regierungen der kleinen Staaten seinen Standpunkt auseinandersetzen.

Auf meine Antwort, ich selbst haette das Memorandum schon vor einigen Tagen dem zustaendigen Departement uebergeben, ausserdem sei es ebenso wie den Vertretern der anderen Laender dem belgischen Botschafter in Paris ueberreicht worden, ging Herr Spaak jedoch sofort ein und erklaerte er werde sich das Memorandum sofort vorlegen lassen. Uebrigens sei vor einigen Tagen der italienische Botschafter[1213] bei ihm erschienen und habe ihm dargelegt, dass Italien nicht auf Suedtirol verzichten koenne, weil es zu viel Kapital in den Wasserkraeften investiert habe.

Ich sah, dass Herr Spaak auch die weitgehenden oester. Konzessionen in diesem Punkte vollkommen unbekannt waren und konnte auf diese Konzessionen hinweisen, die auch im Abschnitt V des Memorandums besonders erwaehnt sind.[1214]

---

[1206] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Pol-Berichte, Brüssel 46, Zl. 111.384-pol/1946.

[1207] Spaak, Paul-Henri Charles (1899–1972), belgischer Politiker, 1938–39 und 1947–49 Ministerpräsident, 1939–49 Außenminister, 1946–47 Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

[1208] Ursprünglich: „Sprache“; handschriftlich korrigiert.

[1209] Vgl. Dok. 140.

[1210] Cartier de Marchienne, Emile de (1871–1946), belgischer Diplomat, 1927–46 Gesandter in London.

[1211] Guillaume, Jules.

[1212] Silvercruys, Robert Frederic (1893–1971), belgischer Diplomat, 1946–59 Botschafter in Washington.

[1213] Calboli, Giacomo Paulucci di (1887–1961), italienischer Diplomat, 1940–47 Botschafter in Brüssel.

[1214] In Abschnitt V des Memorandums vom 20. April 1946 wurden Italien u. a. ein „Sonderstatut für die durch Italien errichteten elektrischen Kraftwerke in Südtirol, die weiter in italienischem Besitz verbleiben und ihre elektrische Energie nach Italien frei exportieren können“, der „Ausbau der in Südtirol

Meine Argumentationen, die ich hier nicht zu wiederholen brauche, wurden von Herrn Spaak mit *Aufmerksamkeit* entgegengenommen. Seine Mitteilung, dem oesterreichischen Standpunkt sein Interesse zuwenden zu wollen, so weit dies durchfuehrbar sei, ist meinem Gefuehl nach woertlich zu nehmen.

Die weitere Unterhaltung betraf noch das Schicksal der oesterreichischen Kriegsgefangenen und von Herrn Spaak aus einiges Interesse fuer die wirtschaftliche Lage in Oesterreich.

Anschliessend an die Audienz bei Herrn Spaak hatte ich auf seinen Wunsch noch eine lange Unterredung mit dem Referenten fuer Central-Europa, Comte Carton de Wiart[1215].

In dieser Besprechung eroerterte Carton de Wiart die Moeglichkeit eines belgischen Interesses fuer die Suedtiroler Frage in geradzu gleichlautenden Worten, mit denen ich Herrn Spaak um sein Wohlwollen in dieser Angelegenheit gebeten hatte.

Als ich diesen befriedigenden Sachverhalt festgestellt hatte, ergab sich daraus zwanglos die Eroerterung der Frage, auf welche Weise das belgische Interesse in Suedtirol in die Tat umgesetzt werden koennte. Carton de Wiart regte an, es sollten unsere Vertreter in London und Washington sofort beauftragt werden, den dortigen belgischen Botschaftern Exemplare des Memorandums mit einer entsprechenden Bitte um Unterstuetzung zu uebergeben. Der belgische Botschafter in London ist soeben auf seinem Posten gestorben.[1216] Aber in Washington sei der belgische Botschafter ganz gewiss besonders freundlich Oesterreich gegenueber gesinnt, und es waere wichtig zu versuchen, durch ihn auf eine kompetente Stelle einzuwirken.

Bezueglich der italienischen Ausrede wegen der Elektrizitaetswerke in Suedtirol verwies ich Carton de Wiart auch auf das Memorandum, das ihm wenigstens in Umrissen bekannt war. Abschrift eines Schreibens, mit dem ich ihn besonders an den Abschnitt V dieses Memorandums erinnere, liegt diesem Berichte bei.[1217]

[…][1218]

Abschriften des vorgelegten Berichtes gehen unter Einem an die oesterreichischen Vertreter in Paris, London und Washington.

Genehmigen Sie, Herr Bundesminister, den Ausdruck meiner vollkommenen Ergebenheit.

---

zu erschließenden Wasserkräfte […] durch gemischt italienisch-österreichische Gesellschaften“ und die Einräumung einer „Freihafenzone an der Donau für die Förderung des italienischen Handels in Mitteleuropa“ in Aussicht gestellt. Vgl. Dok. 140.

[1215] Vermutlich Hubert Carton de Wiart (1901–63), belgischer Diplomat, Reisender und Schriftsteller, a. o. Gesandter u. a. in China, Paris und Italien.

[1216] Emile de Cartier de Marchienne war am 10. Mai 1946 in London verstorben.

[1217] Das Schreiben liegt dem Akt nicht bei.

[1218] Hier wurde auf einen für dieses Dokument nicht weiter relevanten Bericht Wimmers verwiesen.

# 155.[1219] Schreiben der Völkerrechtsabteilung an den Gesandten Heinrich Schmid (London), betreffend die völkerrechtliche Stellung Österreichs[1220]

Wien, 15. Mai 1946

Zu Ihrem Bericht vom 7. März l. Js., 35-pol, betreffend Ihr Gespräch mit Mr. T r o u t b e c k über die völkerrechtliche Stellung Österreichs,[1221] wird Ihnen bekanntgegeben:

Daß Österreich bereits jetzt als Völkerrechtssubjekt, das ist als selbständiger Träger von völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, anzusehen ist, kann nicht bestritten werden. Denn Österreich erfüllt die drei, vom Völkerrecht hiefür verlangten Voraussetzungen, nämlich: ein festumgrenztes Gebiet, eine in sich zusammenhängende Bevölkerung und eine Regierung.

Viel schwieriger ist dagegen die Frage zu beantworten, ob die Republik Österreich als „kriegführender" Staat zu betrachten ist.[1222]

Die Frage, ob das Völkerrechtsubjekt Österreich gegen die Vereinten Nationen Krieg geführt hat, hängt völkerrechtlich von der Frage ab, wie die Ereignisse seit der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen im März 1938 zu werten sind.

Wie bereits in dem Memorandum Zl. 415-J/45 ausgeführt wurde, liegen hierüber einander widersprechende Tatsachen vor.[1223]

Fast alle fremden Staaten haben nach der gewaltsamen Besetzung Österreichs durch Deutschland den sogenannten „Anschluß" entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt. Insbesondere hat von allen Völkerbundmitgliedern nur Mexiko Einspruch erhoben, als die deutsche Regierung im März 1938 dem Generalsekretär des Völkerbundes[1224] mitteilte, daß als Folge des Anschlußgesetzes[1225] Österreich aufgehört habe, Mitglied des Völkerbundes zu sein. Auf diese Tatsache gestützt, kann man völkerrechtlich den Standpunkt vertreten, daß der Bundesstaat Österreich im März 1938 vollkommen in Deutschland aufgegangen ist und erst im April–Mai 1945 durch die Vertreibung der deutschen Truppen die Möglichkeit hatte, sich und zwar als neuen Staat zu konstituieren. *Nach dieser Auffassung hätte Oesterreich als Bestandteil des Deutschen Reiches am Kriege gegen die Vereinten Nationen teilgenommen.*

Aus diesem Grund hat auch anläßlich einer Besprechung über die Möglichkeit einer Teilnahme Österreichs an der letzten Völkerbundversammlung Mr. M a c k dem Minister Dr. G r u b e r erklärt, daß eine solche Teilnahme Österreichs deshalb schwer sei, weil im März 1938 fast alle Völkerbundmitglieder die Annexion Österreichs durch Deutschland ausdrücklich anerkannt haben. In Völkerbundkreisen selbst neigte man *allerdings* eher

---

[1219] BMEIA, Völkerrechtsabteilung, GZl. 127.029-J/1946, Zl. 127.029/6/VR/1946, Die völkerrechtliche Stellung Österreichs.

[1220] Dem Akt ist zu entnehmen, dass Abschriften des Schreibens an die Gesandten Ludwig Kleinwächter in Washington, D. C., und Norbert Bischoff in Paris ergingen.

[1221] Vgl. Dok. 121.

[1222] Im Original folgte ursprünglich noch der handschriftlich gestrichene Satz: „Diese Frage muß sowohl vom völkerrechtlichen, als auch völkerpolitischen Standpunkt aus betrachtet werden."

[1223] Vgl. Dok. 155.

[1224] Avenol, Joseph Louis Anne.

[1225] BGBl. Nr. 75, Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, ausgegeben am 13. März 1938.

zur Ansicht, daß die Republik Österreich mit dem Bundesstaate Österreich vom März 1938 identisch ist. Gegen die Teilnahme Österreichs an der letzten Völkerbundversammlung sprechen *auch* viel weniger völkerrechtliche als politische Bedenken.[1226] Inzwischen wurde, wie Sie wissen, bei der letzten Völkerbundversammlung der Beschluss gefasst, Österreich nur als Beobachter zur letzten Versammlung zuzulassen.[1227] So weit sich von hieraus beurteilen lässt, dürfte dieser Beschluss darauf zurückzuführen sein, dass man in Völkerbundkreisen Bedenken hegte, ohne ausdrückliche Zustimmung der 4 Hauptmächte, welche Zustimmung nicht vorlag, einen Beschluss zu fassen, der die Frage der völkerrechtlichen Stellung Österreichs präjudiziert hätte. Die Sympathie der Mehrzahl der Völkerbundstaaten scheint allerdings auf Seiten Österreichs gelegen gewesen zu sein.

Seit Ausbruch des zweiten Weltkrieges dagegen haben England und die Vereinigten Staaten durch den Mund ihrer Staatsmänner den Standpunkt vertreten, daß Österreich das erste Opfer Nazideutschlands sei, das man befreien müsse. (Siehe das Memorandum Zl. 415-J/45 SS. 10 ff)[1228] Auch die während des Krieges von England und den Vereinigten Staaten ausgehende Radiopropaganda sprach immer von einer „Befreiung Österreichs". Von diesem Standpunkt aus gesehen, war der Anschluß im März 1938 völkerrechtlich nicht eine „Annexion" Österreichs durch das Deutsche Reich, sondern eine bloße „Besetzung" durch deutsche Truppen. Österreich hat nach dieser Auffassung während der Besetzung als *selbständiges* Völkerrechtsubjekt ebenso weiter bestanden, wie die übrigen von Nazideutschland besetzten Staaten. Es besteht daher zwischen dem Bundesstaat Österreich und der Republik Österreich Rechtskontinuität und das von Deutschland geknebelte Österreich ist daher nie im Kriege mit den Vereinten Nationen gestanden.

Aber nicht nur die völkerrechtlich bedeutsamen Tatsachen, sondern auch die Moskauer Erklärung vom 1. XI. 1943 über Österreich enthält einen Widerspruch mit sich selbst. Im Abs. 1 wird erklärt, daß Österreich, das erste freie Land, das der hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden müsse. Die drei Großmächte kommen überein, daß der Anschluß, der Österreich von Deutschland aufgezwungen worden ist, null und nichtig sei. Im letzten Absatz derselben Erklärung wird jedoch Österreich darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege auf Seiten Hitlerdeutschlands die Verantwortung trägt.[1229]

Da das Material, auf Grund dessen diese Erklärung über Österreich in Moskau abgefasst wurde, nicht bekannt ist, kann man nur sagen, dass dieser Widerspruch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass eben die 3 Hauptmächte über ihre Absichten keine völlige Einigung erzielen konnten. *Vielleicht ist* der letzte Absatz eingefügt worden, *um einen gewissen Einfluss auf die weiteren Schicksale Österreichs zu sichern.*[1230]

*Außerdem wollten die Vereinten Nationen offenbar durch diesen Zusatz verhindern, daß Österreich bei Beendigung des Krieges gegen sie Ansprüche stelle, die sie nicht honorieren wollten.*

*Zu* Ihrer Frage, wie sich die anderen Großmächte zu diesem Problem gestellt haben, *liegen* einschlägige, *schriftliche Erklärungen* bisher nicht vor. Nur das amerikanische Schatzamt hat im August 1945 eine Verfügung erlassen, wonach Österreich nicht als feindlicher Staat gelte, weshalb die österreichischen Guthaben in U.S.A. freigegeben werden

[1226] Der Rest dieses Absatzes wurde im Original am Seitenrand maschinschriftlich hinzugefügt.
[1227] Vgl. Dok. 132.
[1228] Vgl. Dok. 155.
[1229] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.
[1230] Der letzte Satz wurde handschriftlich korrigiert, die Originalfassung ist nicht eindeutig lesbar.

können.[1231] *In seiner Radiorede vom 21. Mai l. J. hat der amerikanische Aussenminister*[1232] *wörtlich erklärt, daß die Großmächte in Moskau beschlossen haben, „to treat Austria more as a liberated than as a satellite country".*[1233] Anläßlich von Vertragsverhandlungen hat die Tschechoslowakei zu erkennen gegeben, daß sie Österreich nicht als „kriegführenden" Staat betrachtet. Auch die vielen Übergriffe gegen das Eigentum der Österreicher in der Č.S.R. werden nie damit begründet, daß die Österreicher „Feinde" *gewesen* wären. *Die Stellungnahme der Völkerbundversammlung wurde bereits oben kurz erwähnt.*

Viel entschiedener hat der amerikanische Staatssekretär Clayton gelegentlich der Londoner Sitzung der UNRRA im August 1945 *gesprochen*. Clayton erklärte damals (Neues Österreich vom 17.8.1945): „Österreich ist nicht als Feindesland, sondern als befreites Land zu behandeln. Die drei Grossmächte haben sich geeinigt, Österreich als besetztes Land zu behandeln, das gezwungen war, an den Angriffsakten Deutschlands teilzunehmen."[1234] Da die UNRRA statutengemäss ihre Hilfe nur befreiten Ländern zukommen lassen kann, musste diese Bestimmung geändert werden, damit UNRRA Italien beliefern könne. Für Österreich war eine derartige Abänderung nicht erforderlich und ist auch nicht erfolgt.

Auf dem Gebiete der Kollektivverträge sind beide Rechtsanschauungen vertreten. Das Bureau International des Télécommunications in Bern[1235] vertritt den Standpunkt, daß die Mitgliedschaft Österreichs während der Besetzung nur geruht habe und daß Österreich jetzt, nach Beendigung der Besetzung durch Deutschland, wieder automatisch vollberechtigtes Mitglied dieser Union sei. Das Kontrollorgan gem. § 5 des Übereinkommens vom 13. VII. 1931 zur Beschränkung der Herstellung und Regelung der Verteilung der Betäubungsmittel[1236] hat anläßlich seiner Londoner Sitzung, die vom 19. bis 24. Nov. 1945 dauerte, Österreich eingeladen, sich wieder an der Kontrollarbeit zu beteiligen. Die Pariser Union für den gewerblichen Rechtsschutz[1237] dagegen vertritt den Standpunkt, daß Österreich im März 1938 vollkommen in Deutschland aufgegangen wäre und daher den in Geltung stehenden Übereinkommen erst beitreten müsse.

Wenn daher irgend jemand die Behauptung aufstellt, daß Österreich nach den Regeln des Völkerrechts als neuer Staat angesehen werden müsse, so kann man ihm mit vollem Recht entgegenhalten, daß zumindest ebenso viele Tatsachen für die *Annahme*[1238] der gegenteiligen Rechtsauffassung sprechen.

---

1231 Vgl. auch Dok. 104.

1232 Byrnes, James Francis.

1233 Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 22. Mai 1946, S. 2 „Eine Offensive für den Frieden. Der amerikanische Außenminister über die Weltlage"; Wiener Zeitung, 22. Mai 1946, S. 2 „Amerikas Weltappell für Österreich. Friedensvertrag unerläßlich – Räumung sofort".

1234 Vgl. S. 493, Anm. 1054.

1235 In Bern befand sich das Zentralbüro des 1865 geschaffenen Internationalen Telegraphenvereins, der Vorgängerorganisation der Internationalen Fernmeldeunion, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

1236 Vgl. BGBl. Nr. 198, Abkommen zur Beschränkung der Herstellung und zur Regelung der Verteilung der Betäubungsmittel, ausgegeben am 22. August 1934. Zum hier angesprochenen Kontrollorgan (Überwachungsausschuss) vgl. Artikel 5, Absätze 6–8.

1237 Gemeint ist die im März 1883 in Paris unterzeichnete Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums, der Österreich-Ungarn Anfang 1909 beigetreten war. Das mehrmals revidierte Abkommen steht nach wie vor in Gültigkeit und wird durch die World Intellectual Property Organization (WIPO) administriert. Vgl. zum vollständigen Abkommen in der aktuellsten Fassung https://www.wipo.int/treaties/en/text.jsp?file_id=288514, abgerufen am 29.1.2020.

1238 Ursprünglich: „Richtigkeit"; handschriftlich korrigiert.

Über die Frage, ob mit Österreich ein Staats- oder eher ein Friedensvertrag abzuschließen wäre, ist übrigens nach der Ansicht mittelbar auf der Potsdamer Konferenz entschieden worden.

Nach I[1239], Abs. 1 (3) (i) der Potsdamer Beschlüsse hat der Rat der Aussenminister den Auftrag erhalten, „to draw up, with a view to their submission to the United Nations, treaties of peace with Italy, Rumania, Bulgaria, Hungary and Finland, and to propose settlements of territorial questions outstanding on the termination of the war in Europe".[1240]

In dieser Aufzählung fehlt Österreich. Die drei Hauptmächte waren sich also damals darüber einig, dass mit Österreich kein „Friedensvertrag" geschlossen werden wird. Dass es sich hier nicht um eine blosse Unterlassung handelt, ergibt sich aus dem Umstand, dass unter VIII) ausdrücklich auf Österreich Bezug genommen wird.[1241]

Wie dem *aber* auch immer sei, eines steht fest: durch ihren heroischen Widerstand gegen die Annexions-Absichten Hitlerdeutschlands von 1933 bis 1938, sowie durch ihre Widerstandsbewegung während des Krieges selbst, hat die österreichische Bevölkerung es vollauf verdient, daß Österreich nunmehr nicht als kriegführendes, sondern als befreites Land betrachtet und dementsprechend auch behandelt werde. Da die Hauptmächte bereits anerkannt haben, daß Österreich keine Reparationen zu zahlen haben wird, zumal solche Zahlungen für Österreich auch wirtschaftlich vollkommen untragbar wären und daher im Widerspruch zur Moskauer Erklärung stünden, wonach Österreich die Möglichkeit gegeben werden soll, „diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist", so ist auch nicht recht ersichtlich, welchen Zweck die Hauptmächte damit verfolgen, wenn sie den mit Österreich abzuschließenden Vertrag als „Friedens"Vertrag und nicht als „Staats"Vertrag bezeichnen wollen.

Nach Ansicht der Bundesregierung haben im Gegenteil alle Vereinten *Nationen*[1242] ein großes Interesse an einem wirtschaftlich selbständigen, politisch lebensfähigen und unabhängigen Österreich. Ein solches Österreich hat aber zur Voraussetzung, daß alle Österreicher ihre Kräfte auf das äußerste in den Dienst des Vaterlandes stellen. Dies kann man aber wiederum nur dann erwarten, wenn die österreichische Bevölkerung nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten davon überzeugt wird, daß die Mächte, die Österreich in seinem Kampfe gegen Hitler-Deutschland 1933–38 im Stiche gelassen haben, nunmehr bereit sind, es bei seiner schweren Wiederaufbauarbeit zu unterstützen. Die Behandlung Österreichs als „feindliches" Land würde von der österreichischen Bevölkerung *nicht*[1243] verstanden werden und wäre daher auch *nicht*[1244] geeignet, den unbedingt notwendigen Aufbauwillen zu tragen. *Schließlich*[1245] würden nur die Feinde einer jeden Demokratie aus dieser Behandlung Österreichs ihre Vorteile ziehen.

---

[1239] Richtig: II.

[1240] In der deutschen Fassung: „Als eine vordringliche Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten." Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 13; weiters auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 77.

[1241] Vgl. S. 289, Anm. 364.

[1242] Ursprünglich: „Mächte"; handschriftlich korrigiert.

[1243] Ursprünglich: „kaum"; handschriftlich korrigiert.

[1244] Ursprünglich: „kaum"; handschriftlich korrigiert.

[1245] Ursprünglich: „Letzten Endes"; handschriftlich korrigiert.

## 156.[1246]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Paris, 16. Mai 1946

In ihrer Sitzung am 14. Mai hat sich die Aussenministerkonferenz mit unserem Begehren nach einer „minor rectification" in Südtirol kurz beschäftigt.[1247] Unser Begehren wurde durch den Herrn französischen Aussenminister[1248] eingebracht. Herr Molotow stellte sich zunächst auf den Standpunkt, dass hier offenbar nicht bloss eine Grenzberichtigung vorliege, sondern dass es sich um mehr handle.[1249] Nach einiger Diskussion jedoch einigte man sich, unseren Vorschlag den Stellvertretern zur Prüfung zu überweisen, die einen österreichischen und einen italienischen Delegierten zur mündlichen Stellungnahme auffordern werden, bevor sie den endgültigen Bericht abfassen.

Da mir vom Quai d'Orsay aus nahegelegt wurde, zusätzliche Daten über unseren Anspruch beizubringen, die den Nachweis führen sollen, dass es sich hier tatsächlich nur um eine Grenzberichtigung handle, bereite ich nun mit meinen Mitarbeitern ein einschlägiges Exposé vor, für das ich nach Fertigstellung Ihre Genehmigung im telephonischen Wege nachsuchen werde.[1250]

## 157.[1251]
## Aktennotiz über eine Aussprache von Bundeskanzler Leopold Figl im Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht (Wien), betreffend die sowjetische Haltung in Bezug auf Österreich und Südtirol

Wien, 18. Mai 1946

Bei der im Hotel Imperial am 17. Mai 1946 stattgefundenen Aussprache lenkte ich zunächst die Aufmerksamkeit K.'s[1252] auf die Nachrichten, die hier über den Verlauf der Pariser

---

[1246] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 100/P, Beschluss der Aussenminister über unsere „minor rectification"-Forderung in Südtirol.

[1247] Bischoff hatte dem Außenministerrat in Paris ein Memorandum übergeben, in dem als „kleine Grenzberichtigungen" die Rückgabe des Pustertales, des oberen Eisacktales und Brixens gefordert wurde, begründet mit der Wiederherstellung einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Nord- und Osttirol. Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 73; Dok. 153. Zur österreichischen Forderung nach dem Pustertal und deren Ablehnung durch den Rat der Außenminister am 24. Juni 1946 vgl. ebd., S. 67–87. Zur Pustertaler Lösung als „taktische Zielkorrektur der österreichischen Südtirolpolitik" vgl. weiters Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 140–149, zur Ablehnung dieser Forderung auch S. 604, Anm. 1449.

[1248] Bidault, Georges.

[1249] Vgl. auch S. 531 f, Anm. 1172.

[1250] Vgl. auch Die Weltpresse, 15. Mai 1946, S. 1 „Bevin und Byrnes für Räumung Oesterreichs. Molotow wirft Frage der Räumung Italiens auf – Anhörung des österreichischen Standpunktes über Grenzberichtigungen beschlossen".

[1251] AVA, NL Schöner E/1773:11, o. Zl., Aktennotiz. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

[1252] Gemeint war entweder Evgenij Dmitrievič Kiselëv oder Michail Efremovič Koptelov.

Konferenz eingegangen sind.[1253] Es habe sich anscheinend erwiesen, dass Herr Molotow eine ablehnende Haltung in der Frage des österr. Staatsvertrages eingenommen habe.[1254] Diese Stellungnahme sei allerdings für die österr. Regierung nicht überraschend, weil aus der Tendenz der bisherigen Besprechungen zu ersehen war, dass die Sowjetregierung dem ehebaldigen Abschluss eines Vertrages betr. Österreich ablehnend gegenüberstehe. Hingegen sei es überraschend, dass Herr Molotow auch in der Frage Südtirols eine durchaus ablehnende Haltung sowohl in der Hauptfrage als auch in dem nachträglich eingebrachten Vorschlag auf eine Grenzberichtigung eingenommen habe. Ich bat Herrn K., die Aufmerksamkeit der russ. Regierung darauf zu lenken, dass der Wunsch der Bundesregierung zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen durch das Bekanntwerden dieser Tatsache nicht gefördert würde. Ich gab K. auch zu bedenken, dass die Frage des Abschlusses eines Vertrages mit Österreich augenblicklich eine weittragende Bedeutung habe, aber immerhin werde in einigen Jahren die Tatsache des früheren oder späteren Abschlusses eines Vertrages im Bewusstsein der Bevölkerung keine wesentliche Rolle spielen. Hingegen würde aber zweifellos eine unfreundliche Haltung der Sowjetregierung in der Grenzfrage, die Jahrzehnte nachwirken könne, im Volksbewusstsein eine dauernde Schwierigkeit für den Aufbau der guten Beziehungen sein. K. versprach, einen sofortigen Bericht an seine Regierung zu erstatten und erklärte in der Sache selbst: Wir hätten sicherlich in der Zeitung gelesen, dass für die Behandlung des Österreich-Problems nicht genügend Vorbereitung zur Verfügung gestanden sei,[1255] er selbst kenne aber die eigentlichen Gründe für die Stellungnahme seiner Regierung weder in der Vertragsfrage noch in der Südtiroler Frage, aber es sei doch ziemlich klar, solange noch Truppen in Italien stünden, das schliesslich vor zwei Jahren befreit wurde, man nicht Österreich räumen könne. Zur Frage Südtirols kenne er die genaue Stellungnahme seiner Regierung nicht, hingegen sei ihm aber bekannt, dass auch keine der anderen Mächte dafür eingetreten sei, Südtirol an Österreich zurückzugeben. Infolgedessen könne man es nur als eine Heuchelei betrachten, wenn die anderen Mächte eine bestimmte Stellungnahme der Sowjetunion als Vorwand ihrer eigenen Ablehnung nehmen würden. Ich erwiderte, dass zwar sicherlich auch die anderen Mächte keine besonders freundliche Haltung gegenüber dem österr. Anspruch gezeigt hätten, dass das aber eigentlich immer noch nicht recht die Haltung der Sowjetregierung verständlich mache, weil wir nicht einzusehen vermöchten, welche Interessen der Sowjetunion durch eine Rückgliederung Südtirols geschädigt würden. Herr K. müsse schliesslich verstehen, dass ich mir auf Grund umfangreicher Berichte ein Bild davon machen könne, dass bei der Behandlung aller dieser Fragen gewisse internationale Probleme auch eine Rolle spielen. Hingegen sei das aber dem Mann auf der Strasse nicht begreiflich zu machen, weshalb die Sowjetunion hier für die Interessen eines kleinen Staates offensichtlich kein Verständnis habe. Da Herr K. immer wieder betone, dass der kleine Mann auf der Strasse die Politik der Sowjetunion viel besser verstünde als die führenden Leute, könne ich mir in diesem Falle wirklich nicht vorstellen, wie wir diesen Umstand dem kleinen Mann begreiflich machen sollen, ohne ihm ein gewisses bitteres Gefühl zu hinterlassen. K. antwortete darauf, wir brauchen nur die Tatsachen unserer Bevölkerung unterbreiten, dann wird sich in diesem Falle das bittere Gefühl sehr gleichmässig auf alle Mächte verteilen.

---

[1253] Die erste Pariser Session des Rates der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA hatte von 25. April bis 16. Mai getagt, die zweite Session begann am 15. Juni und dauerte bis 12. Juli 1946. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288.

[1254] Vgl. auch S. 520, Anm. 1136.

[1255] So etwa in Wiener Zeitung, 17. Mai 1946, S. 1 „Die ‚Großen Vier' vor der Abreise", Zwischenüberschrift „Die Diskussion über Österreich".

Wir sprachen anschliessend über die allgemeinen sowjetruss.-österr. Beziehungen. K. erklärte, die Aussenpolitik Russlands sei die einfachste der Welt. Russland wünscht nichts anderes als zu Hause in Frieden zu leben und so oft wie möglich ins Theater zu gehen. Um das aber sicher tun zu können, muss Russland stark sein und die russ. Regierung sei ihrem Volke gegenüber verpflichtet, alles zu tun, um dieses Gefühl der Sicherheit real zu unterbauen. Aus diesem Gesichtswinkel sei die gesamte russ. Politik sehr einfach verständlich. Ich sagte ihm darauf, dass das zweifellos ein sehr gutes Prinzip sei und dass das österr. Volk auch kein anderes Interesse habe als friedlich zu leben und ich glaube nicht, dass gerade eine Gefährdung des Weltfriedens in Österreich seinen Ursprung nehmen könnte. Ein Staat wie Bulgarien, der mit den Alliierten im Kriegszustand gestanden sei, ein Verbündeter Hitlers war, finde offensichtlich eine starke Unterstützung der russ. Regierung, jedenfalls in einem höheren Masse als Österreich, das niemals einen Krieg erklärt hat. K. meinte, das lasse sich damit erklären, dass Bulgarien eben einen energischen Schritt auf dem Wege zur Demokratisierung und zu freundschaftlichen Beziehungen zu Russland gemacht habe, was man von Österreich nicht sagen könne. Ich sagte ihm darauf, was er, K., in meiner Lage tun würde, um einen solchen Schritt zu unternehmen. K. meinte hierauf, wenn er sich in der Welt umsehe, sei Österreich zweifellos in der Entwicklung zurückgeblieben. Sogar in England werde mehr auf dem Gebiete der Verstaatlichung unternommen als in Österreich.

Ich warf ein, dass ich vielleicht in diesem Punkte etwas rückständig sei, da ich den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Verstaatlichung nicht sehen könne. K. meinte hierauf, es sei allerdings nur seine persönliche Meinung, jedenfalls müssten die letzten Spuren des Faschismus, des Halb- und Viertelfaschismus und der Reaktion verschwinden, um alle Risken einer neuen Kriegscampagne gegen die Sowjetunion zu beseitigen. Ich versicherte K., dass das Bekämpfen des Faschismus ein durchaus gemeinsames Interesse sei, weil bei einer Restaurierung des Nazismus in erster Linie wir aufgehängt würden, lange bevor noch Angriffsvorbereitungen gemacht werden könnten. In diesem Punkte könne er sich also auf uns durchaus verlassen. K. antwortete darauf, die Sowjetregierung werde jedem Volk in grosszügigster Weise helfen, das seinen Bestrebungen Verständnis entgegenbringe und wo seine freundliche Zuneigung eine entsprechende Antwort finde. Ich sagte K., dass wir uns allmählich im Kreise zu drehen beginnen, denn ohne Verbesserung der österr. Lage werde sich jene Antwort nur schwer entwickeln und ohne jene Antwort sei Russland nicht bereit, der österr. Regierung einen Vertrauensbeweis zu geben.

K. beschwerte sich wieder über eine subversive Propaganda, insbesondere über den Artikel Dr. Migsch'[1256] in der Arbeiterzeitung über die Potsdamer Erklärung.[1257] Sehr bald

[1256] Migsch, Dr. Alfred (1901–75), SdAP bzw. SPÖ, 1947–49 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

[1257] Vgl. Arbeiter-Zeitung, 16. Mai 1946, S. 1 f „Oesterreichs Freiheit". Der Artikel enthält die Wiedergabe eines Referates, das Migsch am 15. Mai auf einer Konferenz der sozialistischen Betriebsfunktionäre Wiens gehalten hatte. Darin hatte er u. a. mit dem Hinweis auf die Moskauer Deklaration beklagt, dass die Österreicher „heute nicht als Opfer, sondern als Besiegte behandelt" würden. Weiters führte Migsch aus: „Eine Auslegung der Potsdamer Beschlüsse, die alle Vermögenschaften, die heute formell als reichsdeutsch gelten, zu Reparationsleistungen heranzieht, ist für uns untragbar und bedeutet auch bitteres Unrecht, weil sie uns im Zuge der Hitler-Aggression geraubt worden sind. Wir können auf das Zistersdorfer Öl, auf unseren Erzberg, auf die Reste unserer Produktionsstätten nicht verzichten, wenn wir gesunde und der Erhaltung des Weltfriedens dienende Zustände schaffen wollen." Vgl. auch S. 196 f, Anm. 29 und S. 246, Anm. 225.

werde er die Tatsachen der Bevölkerung bekanntgeben, es sei völlig sicher, dass der gemeine Mann die Position der Sowjetregierung, die so grosse Opfer gebracht habe, sehr gut verstehen werde. Ich sagte K. hierauf, dass er schliesslich begreifen müsse, dass wir ihnen nicht auch noch stürmisch um den Hals fallen, wenn sie ehemalige österr. Unternehmungen unter dem Titel der Potsdamer Erklärung in Besitz nehmen. K. meinte, wir sollen lieber effektive Verhandlungen beginnen, dann werde sich zeigen, dass sie durchaus bereit sind, unserem fundierten Standpunkt in Einzelfällen Rechnung zu tragen, ohne vom generellen Prinzip abzuweichen.

K. wies ferner darauf hin, dass von der österr. Regierung keinerlei Initiative unternommen werde, um seine wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarstaaten zu regeln. Ich bemerkte hierzu, dass die österr. Regierung von ganz Europa anerkannt sei mit Ausnahme von Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslavien, dass wir in der Frage Jugoslavien die sehr umfangreiche Initiative unternommen hätten, unsere Beziehungen herzustellen, dass sie bisher gescheitert sind und wir augenblicklich nicht mehr tun können. Übrigens mache es uns die Sowjetverwaltung nahezu unmöglich, jemand in diese östlichen Länder zu entsenden, weil die Reisepapiere nur sehr schwer zu bekommen seien. Wir werden uns sehr freuen, wenn wir wieder geregelte Beziehungen zu diesen Staaten aufbauen können, deren wirtschaftlicher Wert uns absolut bewusst sei.

K. kam hierauf auf den russ.-österr. Handelsvertrag zu sprechen und meinte, dass sich auch hier keine Initiative der Regierung zeige. Ich antwortete K., dass ich sowohl von seinen als auch von General Sheltows[1258] Äusserungen den Eindruck bekommen habe, dass ohne Regelung der Ölfrage diese Besprechungen nicht wieder aufgenommen werden könnten, die ja seinerzeit von Russland selbst abgeblasen wurden.[1259] Ich könne aber den Zusammenhang zwischen Zistersdorf und dem Handelsvertrag nicht recht sehen. K. meinte hierauf, das habe eben sehr wohl miteinander etwas zu tun und es sei heute eine Prestigefrage für Russland, nachdem Österreich sich bei diesen Verhandlungen in einer sehr unfreundlichen Art gezeigt habe.

Die Fortsetzung der Besprechung wurde vereinbart.[1260]

## 158.[1261]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 16. Sitzung (Auszug)

Wien, 22. Mai 1946

Folgende zwei genügend unterstützte Entschließungsanträge Koplenig-Fischer werden zur Verhandlung gestellt:

---

[1258] Želtov, Aleksej Sergeevič.

[1259] Nachdem die Verhandlungen über die Gründung einer gemischten österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft gescheitert waren, hatte die sowjetische Besatzungsmacht weitere diesbezügliche Kontakte mit der österreichischen Regierung vermieden und einen geplanten sowjetisch-österreichischen Handelsvertrag zu Fall gebracht. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 13; Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich, S. 123. Vgl. auch S. 240, Anm. 195 und Dok. 63.

[1260] Bundeskanzler Figl erstattete dem Ministerrat am 21. Mai 1946 einen knappen Bericht über die Unterredung im Hotel Imperial vom 17. Mai, vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 21/1 a.

[1261] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 16. Sitzung vom 22. Mai 1946, S. 251.

1. Das Hohe Haus möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Klärung der auf Österreich bezüglichen Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse[1262] sofort direkte Verhandlungen mit der Regierung der Sowjetunion aufzunehmen, um möglichst viel des strittigen Eigentums dem österreichischen Volke zu sichern."

2. Das Hohe Haus möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, an die Regierungen der vier alliierten Großmächte mit dem Ersuchen heranzutreten, die Rückerstattung der im Zuge der Annexion durch Deutschland der Österreichischen Nationalbank und damit Österreich geraubten oder entzogenen Gold- und Devisenschätze zu veranlassen."[1263]

## 159.[1264]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 17. Sitzung (Auszug)

Wien, 23. Mai 1946

Abg. Ferdinanda Floßmann[1265]: Hohes Haus!

Die Mehrzahl der Mitglieder des Hohen Hauses gehört der Generation an, welche bereits im urteilsfähigen Alter den ersten Weltkrieg miterlebt hat. Diese Tatsache verpflichtet uns zu ganz besonders hoher Verantwortung gegenüber unserer österreichischen Jugend. […][1266]

---

[1262] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[1263] Angenommen wurden die beiden Anträge in der 18. Sitzung des Nationalrates, und zwar mit der Änderung, die Formulierung „mit der Regierung der Sowjetunion" des ersten Antrags um die Worte „und der anderen alliierten Mächte" zu erweitern. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 18. Sitzung vom 24. Mai 1946, S. 329. Zum Verlust der Währungsreserven der Oesterreichischen Nationalbank nach dem „Anschluss" vgl. detailliert Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 349–358. Betreffend die Rückstellung geraubten Währungsgoldes bestimmte das am 14. Jänner 1946 unterzeichnete Pariser Reparationsabkommen (Pariser Goldabkommen) u. a., dass das von den Alliierten nach Kriegsende in Deutschland aufgefundene Währungsgold sowie jenes Währungsgold, das aus dem Deutschen Reich in andere Länder verbracht worden war, zusammengeführt und als Wiedergutmachung an die Länder verteilt werden sollte, die in der Kriegszeit unrechtmäßig Goldbestände an das Deutsche Reich verloren hatten. Die Entgegennahme entsprechender Ansprüche und die Verteilung des Goldes oblagen der am 27. September 1946 gebildeten Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold mit Sitz in Brüssel. Österreich trat den diesbezüglichen Regelungen des Pariser Reparationsabkommens am 4. November 1947 bei. Ansuchen auf Rückerstattungen aus dem gebildeten Goldpool wurden in weiterer Folge von Albanien, Österreich, Belgien, der Tschechoslowakei, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen und Jugoslawien gestellt und im Laufe der Jahre in den meisten Fällen auch den jeweiligen Ansprüchen proportional entsprechend befriedigt. Dazu vgl. Final Report of the Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold, Brüssel 1998; Fritz Weber, Die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1938 bis 1979, Wien 2019, S. 184–197. Zum österreichischen Beitritt vgl. auch BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 74/5 vom 1. Juli 1947.

[1264] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 17. Sitzung vom 23. Mai 1946, S. 279 und S. 281 f.

[1265] Flossmann, Ferdinanda (1888–1964), SdAP bzw. SPÖ, 1930–34 und 1945–59 Nationalratsabgeordnete.

[1266] Bevor Flossmann auf die Kriegsgefangenen zu sprechen kam, ging sie noch auf die Bedeutung der österreichischen Jugend und deren Erziehung ein, insbesondere vor dem Hintergrund der vergangenen Kriegsereignisse.

Aber wir wollen heute nicht allein ein Mahnwort an die Frauen und jungen Mütter richten, die die heranwachsende Jugend erziehen. Diese bisher von mir gemachten Ausführungen sollen nicht nur den Zweck haben, die Schwächen aufzuzeigen, die uns in der vergangenen Zeit vielleicht unterlaufen sind, sondern wir wollen uns heute der Pflicht unterziehen, an die Frauen und Mütter zu denken, deren Männer und Söhne sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden. Zahlenmäßig wird erklärt, daß nahezu 600.000 Kriegsgefangene aus dem Westen und ungefähr 80.000 aus dem Osten heimgekehrt sind.[1267] Dieser scheinbar so großen Zahl steht eine andere, weitaus größere Zahl gegenüber: man schätzt die noch in der Fremde weilenden Kriegsgefangenen auf 1,200.000. Wieviel Hoffnungen, wieviel Schmerz und Sehnsucht diese Zahl beinhaltet, kann nur der ermessen, der Eingang in jene Familien gefunden hat, wo Menschen sich absorgen und abquälen, denen es bisher noch nicht einmal gelungen ist, mit den Kriegsgefangenen aus ihrer Familie eine Verbindung herzustellen, die nur Nachricht von einem Glücklicheren haben, der bereits heimgekehrt ist und ihnen mitteilt, er habe da oder dort noch einige unter den Gefangenen gesehen.

Unter diesen Kriegsgefangenen wiederum sind – das wurde schon einmal von einem meiner Parteifreunde erwähnt – die vielen Kriegsgefangenen, die eine ganz besondere Sorge und ein ganz besonderes Leid für uns bedeuten, die Kriegsgefangenen, die sich in Jugoslawien befinden. Es ist erschütternd, wenn wir aus der Presse entnehmen müssen, daß die Rückführung aller Invaliden und der für die Arbeit unfähigen österreichischen Kriegsgefangenen bis auf diejenigen, die in der russischen Zone beheimatet sind, beendet sei.[1268] Wir wissen aber, daß in Jugoslawien noch viele Kriegsgefangene sind, wir wissen aber auch, daß diejenigen, die, wie ebenfalls in der Presse gemeldet wurde, heimgekommen sind, manchmal nur ganz notdürftig mit einigen Lumpen bekleidet und in einem derartigen Körperzustand waren, daß man bei Männern ein Körpergewicht von kaum 38 kg feststellen konnte und daß diese vielfach trotz sorgfältigster Pflege und Zuführung aller Medikamente und medizinischen Hilfsmittel nur heimgekommen sind, um in ihrer Heimat sterben zu können.[1269] Es ist uns ein Bedürfnis, von dieser Stelle aus dem Internationalen Roten Kreuz für die Rückführung der Heimkehrer unseren herzlichsten und innigsten Dank abzustatten. (Lebhafter Beifall.) Wir bitten aber auch dieses Rote Kreuz, die Bemühungen jetzt nicht abzuschalten, sondern sie aufs neue zu beginnen und mitzuhelfen, daß eine weitere Heimführung dieser Kriegsgefangenen ermöglicht wird.[1270]

---

[1267] Vgl. auch S. 236, Anm. 174.

[1268] Vgl. etwa Wiener Kurier, 16. Mai 1946, S. 2 „Kriegsgefangene in Jugoslawien werden noch nicht entlassen. Erst nach Abschluß der Friedenskonferenz". In dem Artikel hieß es u. a.: „Die Rückführung aller Invaliden und für die Arbeit unfähigen österreichischen Kriegsgefangenen ist bis auf diejenigen, die in der russischen Zone beheimatet sind, beendet. Gruppen- und Einzelentlassungen von gesunden Kriegsgefangenen werden erst nach Abschluß der Friedenskonferenz in Betracht kommen."

[1269] Ein Zeitungsartikel mit diesen konkreten Angaben konnte nicht eruiert werden.

[1270] Bereits in der 29. Sitzung des Kabinettsrates vom 5. September 1945 war die Einsetzung einer Kommission zur Heimbeförderung der österreichischen Kriegsgefangenen beschlossen worden, der auch Vertreter des Roten Kreuzes angehörten. Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/1. In diesem Zusammenhang vgl. auch Neues Österreich, 9. Juni 1945, S. 1 „Das Österreichische Rote Kreuz arbeitet wieder. Nachforschung nach Vermißten und Gefangenen". Zuständig für Flüchtlingsfragen war im Staatsamt für Inneres anfänglich die Abteilung 12 (Wanderungsamt), bis 1946 die DP-Angelegenheiten herausgelöst und der Abteilung 12U zugewiesen wurden. Das Aktenmaterial dieser Abteilung bis 1971 findet sich in AdR, BMI, Flüchtlingswesen, Abteilung 12U. Am 5. Juli 1947 wurde schließlich die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres

Wir müssen aber auch die Gelegenheit benützen, um festzuhalten, daß beispielsweise in Schweden noch eine Anzahl von Österreichern lebt, vorwiegend Bauern, Land- und Waldarbeiter, die infolge ihrer Tätigkeit in der norwegischen Widerstandsbewegung oder da sie auf Grund der Aufforderung alliierter Radiostationen die deutschen Armeen unter eigener Lebensgefahr verlassen haben, sich noch in Schweden befinden. Menschen, die es abgelehnt haben, an den Plünderungen und Brandlegungen der Deutschen bei ihrem Rückzug aus Finnland mitzutun. Sie können heute nicht nach Hause, erhalten wohl Briefe ihrer Familien, wo sie gebeten werden, doch so rasch als möglich zu kommen, der Hof, die Landwirtschaft ginge zugrunde, wenn sie weiter der fürsorglichen Pflege des Mannes entbehren müßten, und sie können nicht, weil ihnen der Rückweg durch Deutschland nicht ermöglicht wird. Eine ähnliche Situation ist aber auch in Dänemark; auch dort leben zahlreiche Flüchtlinge, die vor dem Zusammenbruch aus der deutschen Wehrmacht geflüchtet sind. Auch hier ergeht von uns die Bitte an die maßgebenden Stellen, dafür zu sorgen, daß auch diese Menschen heimkehren können, damit der groteske Zustand aufhört, daß diejenigen, die aus dem Heer unter Lebensgefahr geflüchtet sind, heute noch im Ausland leben müssen und Briefe erhalten von jenen, die im Heer mitkämpften und doch in die Heimat gelangten.

Im Zusammenhang damit möchte ich ganz besonders betonen, daß wir es wieder aus der Presse entnehmen müssen, daß eine weitere Anzahl von Gefangenen aus Jugoslawien erst nach Abschluß der Friedenskonferenz heimkehren darf.[1271] Wie bitter und schmerzlich muß es für alle betroffenen Familien gewesen sein, gleichzeitig aus der Presse zu entnehmen, daß die österreichische Frage in nächster Zeit nicht auf die Tagesordnung kommen soll.[1272] Im Namen der betroffenen Frauen und Mütter wende ich mich an diese maßgebende Stelle, man möge eine so lebenswichtige Frage, bei der es sich wirklich um Menschenleben handelt, nicht an außenpolitische Fragen knüpfen.

Wir haben heute bei dieser Debatte schon des öfteren gehört: Sendet die Kriegsgefangenen nach Hause! Ich möchte abschließend dazu noch auf einiges zu sprechen kommen. Der Dank an unsere Befreier wurde im Zusammenhang mit anderen Ausführungen hier im Hohen Hause in den verflossenen Wochen und Monaten schon oft zum Ausdruck gebracht. Es ist uns klar, daß dieser unser Dank unvergänglich sein wird, aber die Alliierten sollten auch unsere Werte gelten lassen und sie mögen es hören, daß es in Österreich immer Männer und Frauen gegeben hat, die den Mut hatten, sich gegen den grünen und den braunen Faschismus zu stellen (Beifall bei den Parteigenossen), daß es in Österreich immer Frauen und Männer gegeben hat, die unter Selbstaufopferung ihres eigenen Ich in der vordersten Linie gestanden sind, daß sie in der gefahrvollsten Zeit, in der Tiefe des Zusammenbruches den Kampf aufgenommen haben, den Kampf des Widerstandes und den Kampf für die Demokratie. Sie haben Tod, Martyrium und Freiheitsstrafen auf sich genommen, aber nicht vielleicht etwa aus Begeisterung für irgendein Heldentum, sondern

---

geschaffen, die bis 1951 existierte. Unter dem Vorsitz Innenminister Helmers und unter Beteiligung von Vertretern der ÖVP, SPÖ und KPÖ sollte sie der beschleunigten Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion dienen. Im Detail vgl. dazu Sabine Elisabeth Gollmann, Die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten der Zweiten Republik, phil. Diss., Graz 2004. Vgl. auch Wiener Zeitung, 6. Juli 1947, S. 3 „Vorschläge der Kriegsgefangenenkommission".

[1271] Vgl. Wiener Kurier, 16. Mai 1945, S. 2 „Kriegsgefangene in Jugoslawien werden noch nicht entlassen. Erst nach Abschluß der Friedenskonferenz".

[1272] Vgl. etwa Wiener Kurier, 16. Mai 1945, S. 1 „US-Vorschlag über Italiens Waffenstillstandsabkommen in Paris angenommen", Zwischenüberschrift „Einigung über Österreich noch nicht erzielt".

aus dem tiefen Sinn ihres Opfers haben sie den Entschluß gefaßt, daß sie ihr revolutionäres Gewissen und ihr Gerechtigkeitsgefühl, ihr Gerechtigkeitsempfinden, der Gleichgültigkeit und der Apathie der gepeinigten Menschheit entgegenstellen müssen, daß sie immer diejenigen sein müssen, die dem Volke zeigen wollen: trotz aller Knechtschaft gibt es in Österreich Menschen, die daran glauben, daß einmal eine neue Zeit ohne Faschismus für Österreich anbrechen wird! (Beifall.)

Und wenn die alliierten Streitkräfte, wenn die alliierten Mächte uns in der Presse sagen, daß man die Landung der alliierten Streitkräfte am 6. Juni 1944 in der Normandie als den Beginn der größten militärischen Operation der Geschichte bezeichnen muß,[1273] dann darf man vom österreichischen Volk nicht noch größeres verlangen! Man kann uns nicht den Vorwurf machen, daß wir zur Befreiung vom Faschismus zu wenig geleistet haben! Wir wollen uns hier des Ausspruches eines italienischen Wissenschaftlers, Trentinis[1274], bedienen, der gesagt hat: Welch ein großes Unglück muß über die Demokratien kommen, damit die Völker wieder die Werte erkennen, die in ihre Hut gegeben sind!

In Österreich hat es immer Menschen gegeben, die schon vor dem großen Werden dieses ungeheuren weltgeschichtlichen Unglücks erkannt haben, welchen Wert diese Demokratie besitzt, und dafür haben sie ihr Ganzes eingesetzt, und wenn es dreier Weltmächte und eines Millionenheeres bedurft hat, um den Faschismus endlich niederzuringen, dann wollen wir immer dafür in die Waagschale werfen, daß es in Österreich eben die Menschen gab, die den Faschismus in Italien und Deutschland bekämpft und bekrittelt haben, und daß schließlich auch nach dem durch die alliierten Mächte bewirkten Zusammenbruch des Faschismus eben wieder in diesem Österreich sofort Demokraten zur Stelle gewesen sind, die Geist und Hand zur Verfügung gestellt haben, um den neuen Staat aufzubauen!

Diese Tatsache gibt uns auch den Mut, daß wir die Forderung aussprechen: Abzug der Ausländer, die unsere Sicherheit bedrohen, und dafür Rückkehr der Kriegsgefangenen in die Heimat! (Starker Beifall.) Wir brauchen die Kriegsgefangenen, wir brauchen die Kriegsgefangenen nicht allein, damit diese seelischen Schmerzen von Tausenden von Familien endlich beendet werden, sondern wir brauchen diese Kriegsgefangenen, damit sich in Österreich in der industriellen Arbeiterschaft, in den Reihen der Bauern und Landwirte, in den Reihen der Angestellten jene Arbeitsinitiative durchsetzen kann, die man von uns verlangt! Ich erlaube mir daher dem Hohen Haus folgende Entschließung zu unterbreiten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens mit der Sowjetunion Verhandlungen aufzunehmen, um die Heimkehr der kriegsgefangenen Österreicher zu beschleunigen. Gleiche Verhandlungen sollen auch mit allen anderen Staaten aufgenommen werden, in denen sich kriegsgefangene, internierte oder emigrierte Österreicher befinden, die die Heimkehr in ihr Vaterland begehren."

Ich hoffe, daß das Haus damit eines Sinnes ist und dieser Entschließung durch die einmütige Annahme Leben und Gestalt verleiht. (Lebhafter Beifall.)[1275]

---

[1273] Vgl. etwa Wiener Kurier, 7. Mai 1946, S. 2 „Die amerikanische Armee marschiert von Nordafrika bis Berlin"; Neues Österreich, 8. Mai 1946, S. 3 f „Der Weg zum Sieg. Das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa". Beide Artikel enthalten die hier im Dokument wiedergegebene Formulierung („Beginn der größten militärischen Operation der Geschichte").

[1274] Es konnte nicht eindeutig festgestellt werden, wer gemeint war.

[1275] Zur Annahme dieser Entschließung vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 18. Sitzung vom 21. Mai 1946, S. 329.

# 160.[1276]
# Schreiben des Gesandten Karl Waldbrunner (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem stv. Außenminister der UdSSR Vladimir G. Dekanozov

Moskau, 23. Mai 1946

Die Vermittlung des Herrn Gesandten Smirnow[1277] bei Herrn Minister Dekanossow[1278] (Zl. 18.pol/46)[1279] nicht abwartend, habe ich mich in den letzten 2 Tagen wiederholt im Sekretariat des Herrn Ministers Dekanossow anmelden lassen. Als Ergebnis wurde ich für heute 2 Uhr zu meinem Antrittsbesuch bestellt.

Herr Minister Dekanossow hat mich aussergewöhnlich freundlich empfangen, sich für die lange Verzögerung, die meine Vorstellung aus seiner Schuld erfahren hat, entschuldigt und mich rasch in eine politische Diskussion gezogen. Zum Unterschied von den anderen Herren, bei denen ich bemüht sein musste, das Gespräch nicht abreissen zu lassen, bestritt diesmal Herr Dekanossow den Grossteil der Diskussion.

Schon einleitend kamen wir auf die Pariser Konferenz[1280] und die österreichische Frage zu sprechen. Auch Herrn Minister Dekanossow äusserte ich meinen Wunsch, anlässlich meiner Abreise nach Wien zur Erledigung organisatorischer Fragen, die Gelegenheit nützen zu wollen um Schwierigkeiten, die der Lösung der österreichischen Frage entgegenstehen, wegzuräumen, soweit dies von Österreich und der österreichischen Regierung abhängt. Bundespräsident Dr. Renner und Aussenminister Dr. Gruber, erklärte ich, waren und sind jederzeit bereit nach Moskau zu kommen, um in direkter Aussprache die Voraussetzungen zu klären, die für die rasche Lösung unserer Fragen notwendig sein könnten, sodass wenigstens von unserer Seite der Vorbereitung und dem Abschluss eines Vertrages keine Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die Notwendigkeit des Abschlusses eines solchen Vertrages, insbesondere die Notwendigkeit einer Beendigung der Besetzung, wie sie jetzt gehandhabt wird, führte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit aus. Hierbei legte ich besonderen Nachdruck darauf, dass von mir in Wien sicherlich klare Auskunft gefordert werden würde, da, mehr wie ich, alle Österreicher den Eindruck haben würden, dass einer Beendigung dieser Schwierigkeiten nach den Pariser Verhandlungen in erster Linie Russland entgegenstehe. Herr Minister Dekanossow ging auf diese Argumente sehr ausführlich ein. Er bemühte sich

---

[1276] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.488-pol/1946, Haltung Russlands gegenüber Österreich.

[1277] Smirnov, Andrej Andreevič (1905–82), sowjetischer Diplomat und Politiker, 1943–49 Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium, 1946–49 stv. Außenminister der RSFSR.

[1278] Dekanozov, Vladimir Georgievič.

[1279] Der Bericht findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 111.471-pol/1946, Gespräch mit dem Leiter der 3. Europäischen Abteilung. Der Bericht schilderte eine längere Unterredung Waldbrunners mit Smirnov, in der u. a. die Fragen des Staatsvertrages, des „Deutschen Eigentums", der Instandhaltung des österreichischen Gesandtschaftsgebäudes in Moskau und der Kriegsgefangenen gestreift wurden. Waldbrunner ersuchte Smirnov, wie hier erwähnt, um eine Vorsprache beim stellvertretenden Außenminister Dekanozov.

[1280] Der Rat der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA tagte in Paris in zwei Sessionen von 25. April bis 16. Mai und von 15. Juni bis 12. Juli 1946. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288.

mit Nachdruck und Überzeugung darzulegen, dass Russland keineswegs den Schwierigkeiten Österreichs ohne Verständnis gegenüberstehe. Wir wissen ganz genau, sagte Herr Dekanossow, dass die Besatzung für Österreich eine schwere finanzielle und wirtschaftliche Belastung darstellt, wir wollen uns auch bemühen, sagte er, weitere Erleichterungen zu schaffen, soweit wir können. Sie werden dies auch zu spüren bekommen, aber man möge von uns nicht mehr verlangen als wir wirklich können. Österreich ist eben Teil von Europa und seine Fragen sind derzeit weniger vom Lande selbst, als von den ganzen Schwierigkeiten Europas bedingt. Auch Minister Dekanossow bemühte sich die Irrigkeit einer Gegnerschaft Russlands gegen die Selbstständigkeit Österreichs zu beweisen, indem er mit den bisherigen Unterstützungen Russlands argumentiert.

Recht ausführlich sprach er dann über die Pariser Konferenz selbst und die Schwierigkeiten, die dem Abschluss der zuletzt zur Behandlung gestandenen Verträge noch entgegenstünden, obwohl der Beginn dieser Verhandlungen schon ein Jahr zurückliegt.[1281] Eine Unzahl von Kommissionen, Unterkommissionen und Ausschüssen sowie Experten wäre notwendig gewesen um überhaupt so weit zu kommen und Russland sei überzeugt, dass nunmehr die Einbeziehung einer neuen Sache, wie es der österreichische Vertrag darstellt, die Verhandlungen nur unglaublich komplizieren und erschweren würde. Was von österreichischen Fragen mit diesen jetzt in Behandlung stehenden Verträgen zusammenhängt, sei sowieso besprochen worden. Er verwies auf Südtirol und die Vorgeschichte der Pariser Entscheidung, die schon in einer Vereinbarung vom 14. September in London beruhe.[1282] Er machte mir auch Mitteilung von der neuerlichen Behandlung dieser Frage vor dem Forum der stellvertretenden Aussenminister am 30. Mai in Paris.[1283] Auf meine nachdrückliche Frage eingehend versicherte er nochmals, dass alles Zurückhalten auf der Pariser Konferenz[1284] in keiner Weise gegen Österreich gerichtet war, sondern nur aus der Tatsache entsprang, dass die österreichische Frage, die mit so vielen anderen Problemen verflochten sei, in keiner Weise vorbereitet erscheint und dass konkrete Vorschläge auch von den anderen Verhandlungspartnern nicht vorgelegt werden konnten. Es würde dies auch für die Konferenz am 15. Juni gelten,[1285] bis zum Abschluss eines Vertrages Österreich betreffend, über dessen Zeitpunkt er noch gar nichts sagen könnte. Russland wolle jedoch bemüht bleiben, Österreich im Bereiche des Möglichen zu helfen. Er erkundigte sich dann auch noch um die Fortschritte und Schwierigkeiten meiner Arbeiten und tat sehr erstaunt, dass unsere Vertretung noch unter Geld- und Kurierschwierigkeiten leidet,

---

[1281] Gemeint waren die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

[1282] Vgl. S. 531 f, Anm. 1172.

[1283] Die stellvertretenden Außenminister der „Großen Vier“ berieten sich am 30. Mai 1946 über die von Österreich vorgeschlagenen Grenzkorrekturen, vertagten die Frage jedoch, um die von Österreich und Italien vorgelegten Dokumente durch Experten studieren zu lassen. Vgl. auch Steininger, Los von Rom, S. 84 f; Neues Österreich, 31. Mai 1946, S. 1 „Die österreichisch-italienische Grenzfrage vor der Außenministerkonferenz. Konferenz beschließt Studium der beiderseitigen Darlegungen“; Wiener Zeitung, 31. Mai 1946, S. 1 „Pariser Grenzverhandlungen vertagt. Außenminister Gruber nach London eingeladen“.

[1284] Zur sowjetischen Ablehnung der US-Vorschläge in Paris, betreffend Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit Österreich, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 67 f; Wolfgang Mueller, Gab es eine „verpasste Chance“? Die sowjetische Haltung zum Staatsvertrag 1946–1952, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 89–120, hier S. 91 f.

[1285] Die Außenminister der „Großen Vier“ tagten in Paris in zwei Sessionen von 25. April bis 16. Mai und von 15. Juni bis 12. Juli 1946. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288.

Dinge, die er als völlig unnötig hinstellte und für deren positive Erledigung er sich einzusetzen versicherte.[1286]

In der ganzen Aussprache, die, wie ich schon einleitend sagte, sehr angeregt verlief und nahezu eine Stunde dauerte, machte Herr Minister Dekanossow nicht einmal die üblichen Vorwürfe mangelnder Demokratie, fehlenden Arbeitswillens, schlechter Organisation und ähnliches geltend. Mit sichtlicher Genugtuung nahm er eine Bemerkung meinerseits auf, die ihm versicherte, dass die Regierung und die massgebenden Männer unseres Landes ständig bemüht sind, unabhängig nach allen Seiten, die politische und wirtschaftliche Freiheit unseres Landes durch offene und aufrichtige Verhandlungen mit allen massgebenden Faktoren zu erreichen und zu sichern.

Herr Dekanossow verabschiedete mich ebenso freundlich wie er mich aufgenommen hatte, und ich kann mit Recht sagen, dass dieses Gespräch kurz vor meiner Abreise, gemessen an den vorhergegangenen Verhandlungen mit den anderen Ministern, eine ausgesprochene Bereitschaft zu einer Belebung der Beziehungen zeigte.

## 161.[1287]
## Aussprache zwischen Mitgliedern des britischen Parlamentes und dem Bund Österreichischer Slowenen (Klagenfurt), betreffend Südkärnten

Klagenfurt, 25. Mai 1946

Am Sonntag, den 25. Mai kamen 7 Mitglieder des britischen Parlamentes nach Klagenfurt, um sich an Ort und Stelle über die politischen Verhältnisse im Lande zu informieren. Von den 7 Mitgliedern des englischen Unterhauses gehören 5 der Arbeiter- und 2 der konservativen Partei an.

Der Bund Österreichischer Slowenen,[1288] welcher durch die Herren Wissiak[1289] und Sattmann[1290] der Landesleitung und dem Bundesobmann[1291] als Sprecher vertreten war, wurde dem Abgeordneten Mister John Paton[1292] und der Abgeordneten Miss Florentine Paton[1293] vorgestellt und dadurch zur Aussprache in Verbindung gebracht.

Die Aussprache, die um ½7 Uhr abends in den Räumen der diplomatischen Sektion (Gutenberghaus) stattfand, hatte folgenden Verlauf:

Bundesobmann: Es gereicht uns zur Ehre, daß sie {sic!} uns in unserem Lande besuchen.

Mister Paton: Welche Partei vertreten sie?

Bundesobmann: Wir sind die Vertreter des Bundes Österreichischer Slowenen und vertreten alle jene Slowenen Kärntens, die bei Österreich bleiben wollen.

---

[1286] Vgl. auch S. 745, Anm. 1999.

[1287] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Jugoslawien 9, GZl. 110.314-pol/1946, Zl. 112.116-pol/1946, Britische Parlamentsmitglieder und Bund d. Öst. Slowenen, Aussprache am 25.5.1946.

[1288] Vgl. S. 444, Anm. 837.

[1289] Zu „Wissiak“ konnte nichts Näheres eruiert werden.

[1290] Sattmann, J. (?–?), Organisationsleiter des Bundes Österreichischer Slowenen (BÖS).

[1291] Vermutlich Rudolf Cefarin (?–?), Journalist, Museumsleiter in Villach, führend an der Gründung des Bundes Österreichischer Slowenen (BÖS) beteiligt.

[1292] Paton, John (1886–1976), britischer Politiker der Labour Party, 1945–64 Mitglied des Unterhauses.

[1293] Paton, Florence Beatrice (1891–1976), britische Politikerin der Labour Party, 1945–50 Mitglied des Unterhauses.

Mister Paton: Wie stark ist ihre Gruppe?

Bundesobmann: Diese Frage kann nicht sofort beantwortet werden, denn wir sind erst im Aufbau. Mit Sicherheit kann aber schon heute gesagt werden, daß wir in Kürze ungefähr 25.000 erfaßt haben werden und dies werden dann 75 bis 80% der Gesamtslowenen sein.

Mister Paton: Woraus schließen sie, daß sich 75 bis 80% ihrer Gruppe anschließen werden?

Bundesobmann: Wir haben in einigen Gemeinden, die ausschließlich von Slowenen bewohnt sind, alle Personen, die über 20 Jahre alt sind, befragt, ob sie bei Österreich oder bei Jugoslavien sein wollen und da haben sich 75–80% und darüber für Österreich erklärt.

Miss Paton: Welchen Berufen gehören ihre Anhänger an?

Bundesobmann: Hauptsächlich dem Bauernstande.

Mister Paton: Warum wollen ihre Leute bei Österreich bleiben? Aus wirtschaftlichen Gründen?

Bundesobmann: Gewiss. Wir bewohnen ein Land, das ringsherum von Bergen umgeben ist und wir können unsere Produkte am besten im Lande, das wir bewohnen, absetzen.

Die Abtrennung des slowenischen Gebietes vom übrigen Kärnten und Anschließung an das Agrarland Jugoslaviens würde den wirtschaftlichen Untergang der Slowenen Kärntens bedeuten. Aber auch kulturelle Gründe binden uns an Österreich. Wir leben mehr als 1300 Jahre mit den Deutschen im Lande und in dieser langen Zeit haben sich die beiden Volksgruppen in kultureller Beziehung derart angeglichen, daß sie jetzt eine Volksgemeinschaft bilden. Außerdem behandelt uns die österreichische Regierung genau so wie die deutschen Landsleute und die durch den Nationalsozialismus uns zugefügten Schäden werden von der Österreichischen Regierung wieder gut gemacht. Selbst in sprachlicher Hinsicht bindet uns nichts an Jugoslavien. Dort haben sie in die slowenische Sprache viele kroatische und serbische Ausdrücke eingeführt, um die Slowenen ehetunlichst im Serbischen aufgehen zu lassen. Diese neue Sprache verstehen wir gar nicht recht und wir würden uns bei einem Zwangsanschlusse an Jugoslavien durchaus nicht wohl fühlen.

Mister Paton: Wie stellen sie sich zu einer Volksabstimmung?

Bundesobmann: Wir würden eine solche nur begrüßen, weil wir überzeugt sind, daß uns dieselbe einen großen Sieg bringen müßte. Könnten wir aber ohne Abstimmung bei Österreich bleiben, so wäre uns dies lieber, weil wir das, was wir wollen, ohne Kampf erreichen würden.

Mister Paton: Wie stark ist ihre Gegenorganisation?[1294]

[1294] Gemeint war die Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten). Sie war aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungstruppen entstanden. Im Zentrum der zunächst überparteilichen, dann zunehmend kommunistisch dominierten Vereinigung stand die Forderung nach dem Anschluss Südkärntens an Jugoslawien. Vertreter der OF errichteten nach Kriegsende den Landes-Volksbefreiungsausschuss für Slowenisch-Kärnten (Pokajinski narodno-Osvobodilni Odbor za Slovensko Koroško), der für die Rechte der Kärntner Slowenen eintreten wollte, jedoch erfuhr die OF in weiterer Folge weder als Bewegung noch als Partei die Anerkennung durch die britische Militärregierung in Kärnten, obwohl ihr Rede- und Versammlungsfreiheit zugestanden wurde. Sowohl mit der britischen Besatzungsmacht als auch den österreichischen Sicherheitskräften kam die OF immer wieder in Konflikt, und nachdem Jugoslawien ab dem Frühjahr 1948 in internationale Isolation geraten war, verlor auch die OF an Rückhalt in der slowenischen Bevölkerung Kärntens. Die Forderung nach dem Anschluss Südkärntens an Jugoslawien trat ab diesem Zeitpunkt in den Hintergrund. Vgl. Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005, S. 308–314. Weitere Informationen zur OF vgl. Janko Kulmesch/Vladimir Smrtnik,

Bundesobmann: 4 bis 5000.
Mister Paton: Wieviel beträgt die Gesamtbevölkerung von Kärnten?
Bundesobmann: Rund 400.000.
Mister Paton: Wer sind die Führer dieser Organisation?
Bundesobmann: Hauptsächlich Leute aus Jugoslavien, die zu Propagandazwecken zu uns geschickt wurden und die im Geheimen mit unseren Intelligenzlern arbeiten und diese oft vorschieben.
Mister Paton: Was wollen diese Leute in ihrem Lande erreichen?
Bundesobmann: Den Bolschewismus und Panslavismus einführen.
Miss Paton: Wie steht es mit der Schule?
Bundesobmann: Die Regierung hat uns Schulen nach Schweizer Muster gegeben. Die Schüler lernen schon in der ersten Klasse beide Landessprachen, deutsch und slowenisch.[1295] Sie hat uns in dieser Hinsicht mehr gegeben, als wir erwarteten. Mit dieser Einrichtung sind wir auch vollauf zufrieden und haben keinen Anlaß zu irgendeiner Klage.
Miss Paton: Sagen sie uns, ist es wahr, daß in den Schulen noch immer 60% nationalsozialistischer Lehrer angestellt sind?
Bundesobmann: Es sind zwar noch viele nationalsozialistische Lehrer in Lehrberufen, aber diese haben zurück zu Österreich gefunden.

Nach dieser Ansprache dankte der Bundesobmann für den militärischen Schutz und bat gleichzeitig die beiden Parlamentarier, dafür eintreten zu wollen, daß wir bei Österreich bleiben:
Unter lächelndem Kopfnicken wurden der Dank und die Bitte entgegengenommen; worauf uns die beiden Abgesandten die Hände reichten und sich der Gruppe des Dr. Tischler[1296] zuwandten.

## 162.[1297]
## Notiz über eine Vorsprache des italienischen Botschaftssekretärs Roberto Gaja[1298] (Wien), betreffend Triest

Wien, 27. Mai 1946

Herr Gaja von der italienischen Vertretung in Wien überbringt folgende Stellungnahme d. Herrn de Gasperi:

---

Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen“, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242; Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten, S. 109–111.

1295 Vgl. auch S. 835 f, Anm. 2320.

1296 Tischler, Dr. Joško (Josef) (1902–79), Gymnasialprofessor, politischer Vertreter der Kärntner Slowenen, 1945 Landesrat in der Provisorischen Kärntner Landesregierung, 1946–48 Vorsitzender des Slowenischen Kulturverbandes (Slovenska prosvetna zveza, SPZ), 1949–60 Obmann des Rates der Kärntner Slowenen.

1297 AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Notiz. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich!“.

1298 Gaja, Roberto (1912–92), italienischer Diplomat, 1946 Botschaftssekretär in Wien, 1969–75 Generalsekretär des italienischen Außenministeriums.

Der italienische Ministerpräsident hat mit großer Genugtuung die Erklärungen vernommen, die Bundesminister Dr. Gruber in der Haltung abgegeben hat, die Österreich in der Frage von Triest[1299] und *der Venezia Giulia*[1300] einnimmt.[1301] Er dankt Herrn Dr. Gruber dafür, daß österreichischerseits in dieser Beziehung der italienische Standpunkt eingenommen wird.

Der Anregung Dr. Grubers, es möge italienischerseits auch die Durchführung einer Volksabstimmung in der *Venezia Giulia*[1302] auch in der jugoslawischerseits besetzten Zone vorgeschlagen werden, vermag sich de Gasperi nicht anzuschließen.

Sie wäre seiner Ansicht nach in der von Jugoslawien besetzten Zone vom italienischen Standpunkt aus nicht möglich. Er sieht sich daher gehindert, einen solchen Vorschlag zu machen.

De Gasperi ist durch die bevorstehenden Wahlen abgehalten persönlich nach Paris zu gehen, um dort mit Dr. Gruber zusammenzukommen.[1303] Der italienische Standpunkt wird von dem Londoner Botschafter Coradini[1304], dem Chef der Liberalen Partei, vertreten werden. Er wird die Stellungnahme Italiens in der gleichen Weise vorbringen, wie sie bisher italienischerseits zum Ausdruck gebracht worden ist und wird seine Argumente mit Ruhe und ohne Animosität vorbringen.

Zur Absicht Dr. Grubers, die Südtiroler Frage in vollem Umfange in Paris zu behandeln,[1305] erklärt Herr de Gasperi, daß, nach den ihm von den Alliierten gemachten Versicherungen, es sich jetzt in Paris nur um kleine Grenzberichtigungen handeln könne; er läßt sagen, daß es gefährlich wäre, wenn österreichischerseits diese Frage ganz neu aufgeworfen werde. Sie sei ohnehin zugunsten Italiens entschieden und sie jetzt neu auf[zu-] werfen, würde den österreichisch-italienischen Beziehungen sehr abträglich sein. In Rom sei man zu einer Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien mit dem Ziele möglichst innigen Zusammenwirkens auf allen Gebieten bereit. Die Unabhängigkeit Österreichs könne ohne Italien nicht sichergestellt werden. Bestünde Österreich weiterhin auf der Südtiroler Frage im ganzen, so würde das Verhältnis zwischen Österreich und Italien wieder verdorben werden.

Ich erklärte Herrn Gaja, daß ich diese Erklärungen so rasch wie möglich zur Kenntnis Dr. Grubers bringen werde. Auf seine Anfrage, ob ich persönlich der Ansicht sei, daß durch eine Lösung, wie sie jetzt in Paris nach seiner Angabe im Wege der kleinen Grenzberichtigungen vorbereitet werde, man sich hier zufriedengeben würde, erklärte ich ihm, daß ich darauf nicht eingehen könne.[1306]

---

[1299] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[1300] Ursprünglich: „und Cilli“; handschriftlich korrigiert.

[1301] Vgl. S. 570, Anm. 1332.

[1302] Ursprünglich: „Cilli“; handschriftlich korrigiert.

[1303] Vgl. S. 564, Anm. 1315.

[1304] Carandini, Nicolò (1896–1972), 1944–47 Botschafter in London und italienischer Hauptverhandler des Gruber-De Gasperi-Abkommens. Vgl. Gehler, Verspielte Selbstbestimmung, S. 70.

[1305] Im Ministerrat hatte Gruber am 21. Mai zur Pariser Außenministerkonferenz berichtet: „Zur Frage Südtirol als Gesamtregelung hat sich die Konferenz als nicht zuständig erklärt, sondern sie will nur über Grenzrevisionen sprechen. / Ich habe die Absicht, nach Paris zu fahren, um dort ohne Aufgabe unseres Standpunktes bezüglich ‚ganz Südtirol‘ zu trachten, schon die Grenzrevisionen möglichst günstig für Österreich zu gestalten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 21/10 f.

[1306] Gruber reiste am folgenden Tag nach Paris, um dort „den Standpunkt hinsichtlich der ‚kleinen Grenzfragen‘ zu vertreten“. Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 22/1 c vom 28. Mai 1946.

# 163.[1307]
# Amtsvermerk des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend ein Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem jugoslawischen stv. Außenminister Aleš Bebler

Paris, 29. Mai 1946

Heute fand in der mexikanischen Botschaft eine Begegnung des Herrn Bundesministers Dr. Gruber mit dem jugoslawischen Vizeminister des Aeusseren Dr. Bebler statt.

Nach Besprechung allgemeiner Themen der Nachkriegsperiode und des Wiederaufbaus entwickelte Dr. Bebler den jugoslawischen Standpunkt in der Triester-Frage.[1308] Er legte die Schwierigkeiten der verschiedenen vorgebrachten Lösungen, insbesondere auch der Plebiszitenlösung dar, und verwies auf naheliegende Parallelen mit der Südtiroler Frage. Er legte den bekannten jugoslawischen Lösungsvorschlag dar, der die Internationalisierung des Hafens vorsieht, während die Stadt ein autonomer Bestandteil im Rahmen des jugoslawischen Bundesstaates werden soll.

Dr. Gruber erklärte, nachdem ihn Dr. Bebler nach der Auffassung der österreichischen Regierung gefragt hatte, dass Oesterreich ausschliesslich an der vollsten und leichtesten Benützbarkeit des Hafens und der Verbindungen zu ihm interessiert sei, da der österreichische Ueberseehandel in Hinkunft hauptsächlich über Triest geführt werden soll. Ob die Stadt an Italien oder Jugoslawien falle, sei für Oesterreich weniger wichtig.

Dr. Bebler bemerkte, dass das bisherige Schweigen Oesterreichs in dieser Frage von verschiedenen Seiten als gegen den jugoslawischen Anspruch gerichtet gedeutet werde.

Dr. Gruber erwiderte, dass wir umso weniger Grund gehabt hätten, in dieser Frage Stellung zu beziehen, als wir über die jugoslawischen Absichten und Stimmungen Oesterreich gegenüber bisher völlig im unklaren sind.

Oesterreich sei auf das äusserste daran interessiert, zu seinen östlichen Nachbarn ganz unabhängig von deren politischen Verhältnissen sehr gute wirtschaftliche Beziehungen aufzubauen. Die Regierung bemühe sich dauernd in dieser Richtung und habe auch mit anderen Ost-Staaten schon Erfolge erzielt. Leider sei man aber mit Jugoslavien {sic!} noch nicht einmal zum Beginn eines Gespräches gekommen. Unsere verschiedenen Bemühungen in dieser Hinsicht blieben vollkommen unbeantwortet. Alles, was Jugoslawien getan habe, sei eine Militärmission beim Alliierten Rat zu akkreditieren,[1309] deren Chef, ein höchst unhöflicher Offizier, bisher jede Aufnahme persönlicher Beziehungen unmöglich gemacht hat.[1310] Dr. Bebler bedauerte die Unhöflichkeit dieses Offiziers und erwähnte als Gründe für die jugoslawische Zurückhaltung eine andauernde anti-slowenische Politik der Kärntner Landesregierung, in der immer noch starke Nazi-Einflüsse massgebend seien. Auch hätte Dr. Gruber bei einer seinerzeitigen offiziellen Erklärung Jugoslawien nicht unter den Staaten erwähnt, mit denen Oesterreich die Beziehungen aufzunehmen wünscht.

Dr. Gruber widersprach dieser Darlegung auf das entschiedenste. Er habe immer im Gegenteil erklärt, dass die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Ungarn in erster Linie

---

[1307] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 111.023-pol/1946, Zl. 111.593-pol/1946, Begegnung Dr. Grubers mit dem jugoslawischen Vize- und Aussenminister Dr. Bebler, Beilage I.

[1308] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94 und S. 570, Anm. 1332.

[1309] Zu den Militärmissionen vgl. auch S. 233, Anm. 169.

[1310] Gemeint war Oberst Vladimir Vodopivec.

jener Ost-Staaten stehen, mit denen wir selbstverständlich schon aus wirtschaftlichen Gründen die allerbesten Beziehungen wünschen.

Allerdings habe er leider Jugoslavien nicht unter jenen Staaten nennen können, mit denen wir Beziehungen haben.

Was die Haltung der Kärntner Landesregierung anlangt, habe Dr. Gruber diese wiederholt eindringlichst aufgefordert, dem slowenischen Element gegenüber vollste Loyalität an den Tag zu legen, nichts zu unternehmen, was das Verhältnis zu Jugoslavien ungünstig beeinflussen könnte, und er werde neuerdings auf die Kärntner Landesregierung einwirken.

Er sei auch bereit, alle vorgebrachten Fälle zu untersuchen und nötigenfalls solche abstellen zu lassen, in denen Gesetzwidrigkeiten zu Ungunsten des slowenischen Elementes in Kärnten vorgefallen wären. Er habe es auch verhindert, dass die nach Jugoslavien orientierten Kärntner Slowenen als Hochverräter verfolgt werden. Was die Nazieinflüsse anlangt, so sei leider die Haltung der Besatzungsmächte nicht danach angetan, die von der österreichischen Regierung gewünschte, rasche und energische Beseitigung aller faschistischen Elemente zu fördern. In allen diesen Dingen wäre man sicher schon viel weiter, wenn mit Jugoslavien Beziehungen bestünden, die wenigstens ein Gespräch ermöglichen, wie dies ja selbst im Wege der Schutzmächte zwischen zwei im Kriege befindlichen Staaten möglich ist.

Selbst wenn Jugoslawien eine Volksabstimmung in Südkärnten fordern würde, würde uns dies nicht wesentlich beunruhigen, und wir würden einer solchen Forderung wahrscheinlich nicht opponieren, da wir unserer Sache recht sicher sind.

Auch die Kriegsgefangenen-Frage, die stimmungsmässig von erheblicher Bedeutung sei, wäre wohl schon einer Regelung zugeführt, wenn Beziehungen bestünden. Ueber die Behandlung und Ernährung der Kriegsgefangenen lägen leider vielfache ernste Beschwerden vor. Hierauf erwiderte Dr. Bebler, dass er sich erst kürzlich von dem guten Aussehen der österreichischen Kriegsgefangenen habe überzeugen können, allerdings muesste er zugeben, dass die österreichischen Kriegsgefangenen genau wie die Deutschen behandelt werden.

Dr. Gruber sagte neuerdings, dass alle diese belästigenden Details besprochen werden sollten und sich gewiss auf vielen Gebieten Fortschritte erzielen liessen, wenn einmal die Beziehungen zwischen den beiden Staaten aufgenommen sind.

Dr. Bebler meinte, Oesterreich müsse den ersten Schritt tun und eine Erklärung in der Triester Frage wäre das geeigneteste Mittel hiezu.

Dr. Gruber gab zu erkennen, dass eine solche Erklärung wohl nicht in Frage komme, solange man nicht wisse, was damit für Oesterreich wirklich von Jugoslawien erreicht werden kann und welche die Intentionen Jugoslaviens Oesterreich gegenüber sind.

Dr. Bebler fragte, ob wir den Anspruch auf das Kanale-Tal stellen, was Dr. Gruber bejahte. Falls wir das Kanale-Tal nicht bekämen, sei Oesterreich hinsichtlich der Zuteilung dieses Gebietes nur dahin interessiert, dass wir wünschen müssen, dass der Verkehr nach Triest nicht noch über ein drittes Staatsterritorium geführt werden müsse.

Dr. Gruber betonte neuerdings die Wichtigkeit der Herstellung unserer Beziehungen und lud Dr. Bebler ein, demnächst nach Wien zu kommen. Er selbst wäre sehr gerne bereit nach Belgrad zu fahren, sobald Beziehungen bestehen.

Die mit grosser Offenheit und Höflichkeit geführte Aussprache, die über eine Stunde währte, musste abgebrochen werden, da Dr. Bebler sich zu einer Besprechung mit der amerikanischen Delegation begeben musste.

[Beilage]

I.
Le Gouvernement autrichien déclare que la solution de la question de Trieste proposée par la Yougoslavie (Hinterland yougoslave, ville autonome dans la Fédération yougoslave, port international) est pleinement satisfaisante du point de vue autrichien, puisqu'elle garantit le mieux les intérêts économiques de l'Autriche. La déclaration doit être faite avant le 15 Juin 1946.

II.
Le Gouvernement yougoslave:
a) s'engage formellement de garantir à l'Autriche le libre usage du port de Trieste, d'assurer le transit des marchandises d'Autriche à Trieste et vice versa avec exemption de douanes et avec des tarifs ferroviaires favorables;
b) s'engage à commencer le rapatriement des prisonniers de guerre qui sont citoyens autrichiens, à l'exception de ceux poursuivis par la justice yougoslave pour des crimes individuels commis en Yougoslavie;
c) s'engage à faire un pas en avant vers la reconnaissance du gouvernement autrichien, pas qui reste à être déterminé (Vodopivec).[1311]

## 164.[1312]
## Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Italiens Alcide De Gasperi

Rom, 1. Juni 1946

Gestern wurde ich im Palazzo Chigi von Herrn D e G a s p e r i empfangen, den ich anlässlich der Notifizierung meiner Bestellung zum Politischen Vertreter der Oesterreichischen Bundesregierung gebeten hatte, ihm meine Aufwartung machen zu dürfen.[1313]

Im Verlauf der Unterredung, die in italienischer Sprache geführt wurde und über ½ Stunde dauerte, kamen die verschiedensten Themen zur Sprache.

Die Südtiroler Frage streifte der Herr Ministerpräsident gleich mit den ersten Sätzen, indem er erklärte, dass es ihm sehr leid getan habe, diesmal mit Rücksicht auf die knapp bevorstehenden Wahlen nicht selbst die italienische Sache in Paris[1314] vertreten zu können. Er lege auf ein freundschaftliches Verhältnis zu Oesterreich den grössten Wert und

---

[1311] Zu dieser Unterredung zwischen Gruber und Bebler und den jugoslawischen Vorschlägen vgl. auch Maximilian Graf, Österreich und Triest 1945–1955. Eine vergessene histoire croisée des frühen Kalten Krieges, in: Römische Historische Mitteilungen 58, Wien 2016, S. 389–430, hier S. 401–404.

[1312] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 111.692-pol/1946, Zl. 111.692-pol/1946. Das Dokument findet sich auch abgedruckt in Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 335 f. Das Dokument trägt den Vermerk „VERTRAULICH".

[1313] Vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 102 f; S. 527, Anm. 1155.

[1314] Die erste Pariser Session des Rates der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR und der USA hatte von 25. April bis 16. Mai getagt. Die zweite Session begann am 15. Juni und dauerte bis 12. Juli 1946. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 286–288.

würde es daher sehr begrüsst haben, mit Ihnen, Herr Bundesminister, in Paris zusammenzutreffen. Als Trentiner sei er selbst einmal der Anwalt der italienischen Bevölkerung des Trentino gewesen und habe daher auch Verständnis dafür, dass von der Oesterreichischen Regierung die Gebietsforderungen gegenüber Italien aufrecht erhalten werden, solange von den Alliierten Mächten keine endgültige Entscheidung über die italienischen Grenzen getroffen sei.

Wie immer diese Entscheidung ausfallen möge, den bei Italien verbleibenden Deutschen würde volle Freiheit auf kulturellem Gebiet gewährt werden. Man solle es nicht als bösen Willen der italienischen Regierung auslegen, wenn in dieser Hinsicht den Wünschen der deutschen Bevölkerung noch nicht voll entsprochen worden sei. In der Frage des deutschen Schulunterrichts gäbe es noch Schwierigkeiten infolge des Mangels an entsprechendem Lehrpersonal, die jedoch behoben werden würden.

Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten über die bevorstehenden Wahlen dürften bei Einlangen meines Berichtes nur mehr von historischem Interesse sein. Herr D e G a s p e r i äusserte die Ansicht, dass seine Partei aus dem Wahlgang als die stärkste hervorgehen werde. Die Sozialisten dürften wohl an zweiter Stelle liegen, vor den Kommunisten.[1315]

In der Frage des Referendums sei er dafür eingetreten, dass zunächst nur die Wahlen für die verfassungsgebende Nationalversammlung abgehalten werden und etwa vier Monate später von der auf Grund des Abstimmungsergebnisses konstituierten Volksvertretung über die Frage der Staatsform entschieden werde. Er sei aber damals „der einzige Rufer in der Wüste“ gewesen und sein Vorschlag sei, besonders bei den Monarchisten, auf Widerstand gestossen. Dann sprach Herr D e G a s p e r i von den angeblich bestehenden Konspirationen auf monarchistischer und republikanischer Seite. Er schliesse es nicht aus, dass es bei den Wahlen zu lokalen Zusammenstössen kommen könne, zumal, da die Entwaffnung von den Alliierten nicht sehr gründlich vorgenommen worden sei, eine ernste Gefahr bestehe jedoch seiner Meinung nach nicht. Der Herr Ministerpräsident vermied es, zu der Frage, Monarchie oder Republik, Stellung zu nehmen. Er sagte nur, dass es wohl eine einzigartige Situation darstelle, dass über diese Frage während der Anwesenheit des Monarchen[1316] im Lande abgestimmt werde.

Herr D e G a s p e r i kam dann auf Deutschland zu sprechen, wobei er sich für eine Aufgliederung des Reichs auf bundesstaatlicher Grundlage aussprach. Ein Versuch, die Kraft des deutschen Volkes für ewige Zeit lahmlegen zu wollen, würde dazu führen müssen, dass wieder jene Strömungen die Oberhand gewinnen, die über kurz oder lang den Frieden neuerdings gefährden würden. Er habe seine Bedenken über die von den Alliierten Deutschland gegenüber verfolgte Politik auch Herrn B e v i n dargelegt.

Herr D e G a s p e r i stellte dann einige Fragen über Oesterreich, wobei er sich vor allem für die Zoneneinteilung interessierte und mir dadurch Gelegenheit gab, mich über die Schwierigkeiten, mit denen wir infolge der Vierteilung des Landes zu kämpfen haben, auszulassen. Es klang wie ein Zweifel an der selbständigen Lebensfähigkeit Oesterreichs, als Herr D e G a s p e r i die Bemerkung machte, ob wir wohl wieder nach dem „Seipel-

[1315] Die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung Italiens (Assemblea Costituente della Repubblica Italiana) fanden am folgenden Tag, den 2. Juni 1946, statt. Wahlsieger war die Democrazia Cristiana, gefolgt vom Partito Socialista Italiano di Unità Proletaria an zweiter und vom Partito Comunista Italiano an dritter Stelle. Vgl. auch Neues Österreich, 3. Juni 1946, S. 1 „Wahlen und Volksentscheid in Italien. Ruhiger Verlauf – Starke Beteiligung“; Wiener Zeitung, 3. Juni 1946, S. 3 „Ruhiger Wahltag in Italien“.

[1316] Umberto II. (1904–83), Mitglied des Hauses Savoyen, Mai bis Juni 1946 letzter König Italiens.

schen System“ das Defizit unserer Bilanz durch Auslandsanleihen auszugleichen haben würden.[1317] Ich erwiderte, dass durch die gewaltsame Eingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich eine Entwicklung unterbrochen worden sei, die die wirtschaftliche Lebensfähigkeit Oesterreichs eindeutig unter Beweis gestellt hatte und dass es nun an den Alliierten liege, die Voraussetzungen für einen gesunden, wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau unseres Landes zu schaffen. Was unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Italien anbelangt, zeigte sich der Herr Ministerpräsident über die Schwierigkeiten, die sich der praktischen Durchführung des Kompensationsübereinkommens entgegenstellen, genauestens informiert.[1318] Er bemerkte, dass er die gleichen Klagen, welche ich vorbrachte, jeden Tag zu hören bekomme.

Im Palazzo Chigi sagte man mir, dass der Herr Ministerpräsident, der sich wegen der Wahlkampagne in der letzten Zeit wenig in Rom aufgehalten hat, die Empfänge auf das Aeusserste eingeschränkt habe; dass Herr D e G a s p e r i mich trotzdem, gewissermassen zwischen zwei Wahlreden, zu einer längeren Aussprache empfangen hat, ist sicherlich nicht ohne Absicht geschehen und kann wohl als eine freundliche Geste uns gegenüber angesehen werden.

## 165.[1319]
## Vortrag für den Ministerrat des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Eduard Heinl (Wien), betreffend Lebensmittellieferungen durch die sowjetische Armee

Wien, 7. Juni 1946

Betrifft: Abdeckung der Schuld der Gemeinde Wien für Lebensmittelbelieferungen durch die Rote Armee durch österr. Industrielieferungen; Verhandlungen mit der russischen Handelsdelegation.

---

[1317] Im Rahmen der am 4. Oktober 1922 unterzeichneten sogenannten „Genfer Protokolle“, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und Frankreich, Großbritannien, Italien und der Tschechoslowakei, erhielt Österreich von Seiten des Völkerbundes eine Anleihe über rund 650 Millionen Kronen, die die Einführung der Schillingwährung und die Überwindung der Nachkriegsinflation ermöglichte. Im Gegenzug verpflichtete sich Österreich, zu jenem Zeitpunkt vom ersten Kabinett unter Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel regiert, zur Wahrung seiner Unabhängigkeit. Vgl. BGBl. Nr. 842, Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922, ausgegeben am 3. Dezember 1922; Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 168–172.
Seipel, Dr. Ignaz (1876–1932), österreichischer Prälat und Politiker der CSP, 1921–30 Obmann der CSP, 1922–24 und 1926–29 Bundeskanzler, 1928 Bundesminister für Justiz, 1930 Bundesminister für Äußeres.

[1318] Der Alliierte Rat hatte am 11. Februar 1946 ein österreichisch-tschechoslowakisches und ein österreichisch-italienisches Handelsabkommen genehmigt: „Diese Abkommen erstrecken sich über eine längere Periode und setzen eine grundsätzliche Richtlinie im Hinblick auf [die] mit diesen Ländern vorgesehenen individuellen Kompensationsgeschäft[e] fest.“ Vgl. Wiener Zeitung, 13. Februar 1936, S. 2 „Beschlüsse des Alliierten Rates“.

[1319] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.047-Wpol/1946, Zl. 101.564-Wpol/1946, Schuld der Gemeinde Wien aus Lebensmittellieferungen durch die Rote Armee, Verhandlungen mit der russ. Handelsdelegation. Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 24 vom 12. Juni 1946 und die zugehörige Beilage 6 in AdR, Ministerrat 2. Republik, Ministerratsprotokolle, MRP Nr. 24 vom 12. Juni 1946.

Wie bekannt, hat die Rote Armee vom Zeitpunkt der Besetzung Wiens an an die Gemeinde Wien Lebensmittel geliefert. Das Ausmass dieser Lieferungen betrug bis 31. März 1946 rd. 100.000 to. Die Gemeinde Wien hat diese Lebensmittel, deren Wert sich nach den geltenden inländischen Stoppreisen[1320] auf rd. 32,4 Mill. S beläuft, weiterverkauft; die Verkaufserlöse wurden auf einem Konto der Roten Armee bei der Oesterreichischen Nationalbank eingezahlt; bisher allerdings nur im Ausmasse von 18,4 Mill. S. Ueber die Uebergabe und Uebernahme der Lebensmittel wurde vorige Woche ein Protokoll verfasst und von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Bundesministeriums für Volksernährung unterzeichnet und den Vertretern der Roten Armee, bzw. der russ. Handelsdelegation für Oesterreich übergeben.

Russischerseits wurde schon seit Juni vorigen Jahres die Bezahlung dieser Schuld der Gemeinde Wien durch kompensationsweise Lieferung von Industrieartikeln verlangt,[1321] worüber Verhandlungen zwischen der russ. Handelsdelegation und dem österr. Handelsministerium in Fluss kamen. Das derzeitige Ergebnis dieser Verhandlungen ist folgendes: Nachdem russischerseits zunächst die Bezahlung der Lebensmittelschuld zu Weltmarktpreisen, u. zw. im 3-fachen Ausmasse der Stoppreise 1945, verlangt worden war, ist unter meinem Amtsvorgänger Dr. Fleischacker der Vorschlag in Erwägung gezogen worden, für die Aufstellung der Mengenbilanz zwischen Lebensmittel- und Industrielieferung die in ihrem gegenseitigen Verhältnis ausgeglicheneren Grosshandelspreise des Jahres 1937 zu Grunde zu legen. Danach würde sich die Lebensmittelschuld der Gemeinde Wien auf rd. 51 Mill. S (Alt-Schilling) belaufen. Die österr. Industrielieferungen sollen zu den derzeitigen Gestehungskosten bezahlt und über das österr. Warenverkehrsbüro abgewickelt werden.[1322] Die Bezahlung erfolgt aus dem bereits erwähnten Konto der österreichischen Nationalbank.

Rechnungsmässig erfolgt die Abtragung unserer Lebensmittelschuld nach dem Wertmasstabe {sic!} von 1937; die Preisfestsetzungen erfolgen durch ein von russischer und österreichischer Seite beschicktes Preiskomitee.

Es ist klar, dass bei der weitgehenden Entgüterung unserer Volkswirtschaft, insbesondere östlich der Demarkationslinie, an eine Abdeckung dieser Lebensmittelschuld durch Industrielieferungen allein nicht zu denken ist. Es wurde daher in den Verhandlungen der Vorschlag festgelegt, dass aus Russland Rohstoffe geliefert werden, die in den österreichischen Industriebetrieben in Lohn verarbeitet und dann in Form von Fertigwaren an Russland reexportiert werden. Die Löhne im heutige Ausmasse würden dann den Unternehmern aus dem vorerwähnten Konto der Oesterreichischen Nationalbank überwiesen werden, während die rechnungsmässige Abdeckung der Lebensmittelschuld unter

---

[1320] Zu den sogenannten Stoppreisen vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 9 f.

[1321] Als Kompensationsware für die sowjetischen Lebensmittellieferungen waren im Mai 1945 Industriewaren festgelegt worden. Vgl. dazu Prov. StReg. Renner Bd. 1, KRP Nr. 9/11 vom 25. Mai 1945.

[1322] Das Österreichische Warenverkehrsbüro war durch das Warenverkehrsbürogesetz, StGBl. Nr. 112/1945, eingerichtet worden. Es überwachte alle Außenhandelsgeschäfte und prüfte die Geschäftsbedingungen (Preise und Werte der Kompensationslieferungen). Außerdem bereitete es staatliche Handels- und Kompensationsverträge vor. Es unterstand den Weisungen des jeweils zuständigen Ministeriums, in administrativer und disziplinärer Hinsicht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Vgl. dazu Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 19/7 vom 24. Juli 1945, Nr. 21/8 vom 27. Juli 1945 und Nr. 24/1 vom 15. August 1945. Das Protokoll einer interministeriellen Besprechung vom 27. Juni 1945, betreffend die Schaffung des Warenverkehrsbüros, findet sich abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 48 f.

Zugrundelegung der Löhne von 1937, insbesonders der Relation zwischen Alt-Schilling und Neu-Schilling, zu erfolgen hätte. Hinsichtlich des durch Industrielieferungen und Lohnverarbeitung nicht gedeckten Saldos der Lebensmittelschuld erklärte sich die russ. Handelsdelegation zu einem Ausgleich in Bar bereit; allerdings wurde angedeutet, dass der heutige Schilling auf den Schilling von 1937 auf Grund der Dollarparität nur im halben Wertausmasse angerechnet werden könne.[1323] Unsererseits wurde hierzu gesagt, dass die Frage des Barausgleiches Gegenstand von Verhandlungen der russ. Seite mit dem Bundesministerium für Volksernährung bzw. der Gemeinde Wien bilden müsste. Dies ist der heutige Stand der Verhandlungen. Russischerseits wird nachdrücklichst der baldige Abschluss eines gegenständlichen Vertrages verlangt.

Hierzu möchte ich zunächst die der Ausführbarkeit eines solchen Vertrages entgegenstehenden Bedenken hervorheben. Ich habe bereits auf die weitgehende Entgüterung unserer Volkswirtschaft hingewiesen, die infolge der Kampfhandlungen, namentlich in Wien und Niederösterreich, eingetreten ist. Aber auch selbst nach Abschluss der Kampfhandlungen erfolgten österreichische Industrielieferungen an die Rote Armee im Wertausmass von rd. 200 Mill. S ohne Gegenleistung; das von österreichischer Seite gestellte Ersuchen, diese Lieferungen in die laufenden Verhandlungen über die Lebensmittelschuld einzubeziehen, wurde von russ. Seite abgelehnt. Auch jene Forderungen österreichischer Firmen an die Rote Armee im Wertausmass von ungefähr 4,2 Mill. S, für welche Uebernahmsbestätigungen sowjetischer Organe vorhanden sind, könnten nach russ. Auffassung wohl in die Ueberprüfung genommen, aber in die laufenden Verhandlungen nicht einbezogen werden. Russischerseits wurden lediglich Lieferungen im bisherigen Wertausmass von 1,5 Mill. S, welche in den Rahmen des von mir einleitend geschilderten Kompensationsverkehres eingepasst wurden, als Abdeckung der Lebensmittelschuld anerkannt.

Die Tatsache, vor die wir uns hier gestellt sehen, ist natürlich an sich schon eine weitgehende Schwächung unseres industriellen Potentiales und unserer allgemeinen handelspolitischen Bewegungsfreiheit. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass sich als Gesamtwert einer, über russische Aufforderung von uns zusammengestellten Liste lieferbereiter Industrieartikel aus dem östlichen Oesterreich nur ein Betrag von etwa 4 Mill. S ergab. Um die russischen Vertragsvorschläge einhalten zu können, müssten wir daher auch auf die Lieferfähigkeit Oesterreichs westlich der Demarkationslinie greifen, wozu die Zustimmung der übrigen Besatzungsmächte erforderlich ist.

Die russischerseits dringlich geforderte Weiterführung der Verhandlungen kann ich mir daher nur so vorstellen, dass zunächst einmal im Hinblick darauf, dass es sich um Lebensmittellieferungen und um deren Bezahlung handelt, das Bundesministerium für Volksernährung sich massgeblich in diese Verhandlungen einschaltet, wie dies auch in einer am 27. Mai ds. J. zwischen meinem Amtsvorgänger Dr. Krauland[1324] und dem Herrn Bundesminister Dr. Frenzel[1325] abgehaltenen Besprechung vereinbart worden ist; dass es

---

[1323] Der Schillingkurs war mit 1 : 10 US-Dollar festgelegt. Vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 24 f. Zum Thema vgl. weiters Hans Seidel, Die österreichische Wechselkurspolitik 1945–1953, in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt/Wien 2001, S. 501–528.

[1324] Krauland, Dr. Peter (1903–85), CSP bzw. ÖVP, 1945–49 Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1946 vorübergehend mit der Führung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betraut.

[1325] Frenzel, Dipl.-Ing. Dr. Hans (1895–1966), SPÖ, 1945–47 Bundesminister für Volksernährung, 1947–53 Vizepräsident des Rechnungshofes.

in erster Linie Sache des Ernährungsressorts ist, das Interesse der Gemeinde Wien an einer Regelung des gegenständlichen Fragenkomplexes und insbesonders an der Zustandebringung der aus den Lebensmittelverkäufen noch ausstehenden rd. 14 Mill. S zu stärken, ist wohl nicht abzustreiten. Zu welchem Zeitpunkt sich unser Aussenamt in die Verhandlungen einschalten will, muss ich seiner Beurteilung überlassen. Jedenfalls möchte ich, um Anwürfen russ.seits wegen Verschleppungstaktik zu begegnen, der russischen Handelsdelegation namens der Bundesregierung ein Schreiben übermitteln, in welchem ich zunächst die bisherigen Verhandlungsergebnisse zusammenfassen will, einer punktweisen Ausarbeitung eines Entwurfes für einen Vertrag zwischen der russ. Handelsdelegation und der österr. Bundesregierung zustimme, zugleich aber auch auf die Notwendigkeit verweise, diesen Entwurf – schon um seine Ausführbarkeit zu ermöglichen – dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorzulegen. Ich stelle daher den

Antrag

der Ministerrat wolle meine eben gehörte Darlegung zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen, der russischen Handelsdelegation namens der Bundesregierung ein Schreiben zu übermitteln, welches den bisherigen Verhandlungsverlauf über Abdeckung der Lebensmittelschuld der Gemeinde Wien zusammenfasst, die einer Erfüllbarkeit der zur Diskussion gestellten Vertragsformulierung entgegenstehenden Bedenken unterstreicht und auf die Notwendigkeit der Genehmigung eines derartigen Vertrages durch den Alliierten Rat verweist.

Gleichzeitig stelle ich die Absendung einer Note an den Alliierten Rat schon im heutigen Zeitpunkt zur Diskussion. Der Alliierte Rat hat bisher stets sein Interesse, über derartige Vertragsverhandlungen informiert zu werden und die Anbahnung derartiger Verhandlungen zu genehmigen, mit grösstem Nachdruck bekundet. Zu bedenken ist allerdings, dass eine derartige Information russischerseits möglicherweise als unfreundlicher Akt betrachtet werden und daher Anlass zu weiteren Repressalien in Form von Betriebsbesetzungen u.s.w. bilden könnte. In dieser Richtung bitte ich daher um eine genaue Formulierung der mir zu erteilenden Weisung.[1326]

---

[1326] Zur Behandlung und zum Beschluss über diesen Vortrag im Ministerrat vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 24/7 vom 12. Juni 1946. Bundesminister Gruber wies in der Debatte darauf hin, „daß es sich bei der Bezahlung der Lieferungen nicht um ein spezielles Problem, das mit der Sowjetunion zu lösen sei, handle, sondern daß ähnliche Verhandlungen auch in anderen Zonen, z. B. mit den Franzosen laufen und wahrscheinlich auch sehr bald mit den Engländern und Amerikanern beginnen werden". Bundeskanzler Figl brachte den Standpunkt der Bundesregierung zum Ausdruck: „Man soll also noch keine dezidierte Antwort nach keiner Richtung hin geben, sondern ein gründliches Studium vornehmen und auf Grund desselben den dankbarsten Weg herausfinden und erst dann konkret verhandeln. Es wird natürlich die Frage der allgemeinen Alliiertenhilfe an uns herantreten und diese kann nur gemeinsam verhandelt werden." Aktenmaterial zu dieser Thematik findet sich in AdR, BMHW, Sektion V, Sign. 121, GZl. 106.314-5/1946, Zl. 106.314-5/1946, Abdeckung der Schuld der Gemeinde Wien aus Lebensmittellieferungen durch die Rote Armee. Unter der genannten Grundzahl findet sich auch Material zu den erwähnten Handelsvertragsverhandlungen. Der Standpunkt, dass eine Regelung der Lebensmittelschulden nicht mit einer einzelnen, sondern nur durch eine Gesamtregelung mit allen Besatzungsmächten erfolgen könne, wurde von der Bundesregierung der sowjetischen Besatzungsmacht gegenüber zukünftig immer wieder vertreten. Vgl. exemplarisch AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 154/1 g vom 26. April 1949. Die politische Vertretung Großbritanniens in Wien übermittelte am 17. Juni 1946 ein Aide-Mémoire, in dem mitgeteilt wurde: „In the view of His Majesty's Government the question of repayment for relief debt is one which affects all four Occupying Powers equally, and any steps which would in effect give priority to Soviet claims would prejudice those of the other Occupying Powers. His Majesty's Government therefore attach particular

## 166.[1327]
## Note des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Aufnahme offizieller Beziehungen mit den Niederlanden

Wien, 7. Juni 1946

Die niederländische Regierung hat die Republik Österreich und ihre Regierung anerkannt und den Wunsch geäußert, mit Österreich wieder amtliche Beziehungen aufzunehmen.

Die nach Wien entsendete, bei dem Alliierten Rate beglaubigte Militärmission wurde auf Ersuchen der niederländischen Regierung ermächtigt, gleichzeitig mit der österreichischen Regierung in amtlichen Verkehr zu treten.

Im Namen der Bundesregierung, die ihrerseits den Wunsch hat, mit den Niederlanden amtliche Beziehungen wieder anzuknüpfen, habe ich die Ehre, den Alliierten Rat um die Zustimmung zur Beglaubigung eines österreichischen politischen Vertreters bei der niederländischen Regierung gemäß den Bestimmungen des Beschlusses des Alliierten Rates vom 25. Februar dieses Jahres zu ersuchen.[1328]

## 167.[1329]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend Triest

[Wien, 9. Juni 1946]

Die jugoslavischerseits gewünschte Zusage können wir nicht geben.[1330] Nach den mir gegenüber abgegebenen Äusserungen Gaja's hat Dr. Gruber Herrn Coppini[1331] Unterstützung für die italienischen Ansprüche auf Triest und die Venetia Giulia zugesagt; weiters hat der

---

importance to the Austrian Government not coming to any such agreement with the Soviet Authorities in advance of a general settlement with all four Occupying Powers. In the opinion of His Majesty's Government the Austrian Government would be not merely entitled but obliged to refuse on these grounds to accept the agreement proposed by the Soviet Authorities." Vgl. AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.047-Wpol/1946, Zl. 101.437-Wpol/1946, Aide-Mémoire. Eine ähnliche Note der US-Besatzungsmacht wurde am 18. Juni 1946 an Bundeskanzler Figl übermittelt, in der General Mark W. Clark u. a. mitteilte: „Da Unterstützungslieferungen von allen vier Elementen der Alliierten Kommission an Oesterreich durchgeführt werden, ist meine Regierung der Meinung, dass alle vier Elemente gleiche Behandlung hinsichtlich jeder Bezahlung für Unterstützungslieferungen erhalten sollten. Das US-Element wird sofort die Forderung für Bezahlung seiner Unterstützungslieferungen nach Oesterreich vorlegen, wenn die österreichische Regierung beabsichtigt, derartige Zahlungen an irgendein anderes Element zu leisten." Vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. III Wirt, Zl. 581/1946.

1327 AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 566/1946.

1328 Vgl. auch S. 417, Anm. 762, zum erwähnten Beschluss des Alliierten Rates Dok. 118.

1329 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9 Grenzfragen, GZl. 111.023-pol/1946, Zl. 111.593-pol/1946, Triester Frage, Verhältnis zu Jugoslawien.

1330 Vgl. Dok. 163.

1331 Coppini, Maurilio (1900–86), italienischer Diplomat, 1946–47 politischer Repräsentant der italienischen Regierung in Wien.

Herr Bundeskanzler einen Tag vor Erhalt des vorliegenden Berichtes Gesandten Bischoffs dem englischen Geschäftsträger Nicholls, der im ausdrücklichen Auftrage Bevins die Pariser Gespräche des Bundesministers Dr. Gruber zur Sprache gebracht hat, sich in noch schärfer gegen die jugoslavischen Ansprüche gerichteter Weise ausgesprochen.[1332]

Zur Sache selbst wäre zu bemerken, dass Jugoslavien am allerwenigsten imstande sein würde, den Hafen von Triest in einer Weise zu betreiben, dass dadurch die Ansprüche des Hinterlandes sichergestellt und befriedigt werden können. Triest kommt für Jugoslavien überhaupt nicht als Aus- und Eingangsplatz für seinen Handel in Betracht, da es über technisch viel besser gelegene und ausgerüstete Hafenplätze verfügt. Für Jugoslavien und die von ihm verkörperte derzeitige Politik ist Triest eine Machtfrage.

Was den italienischen Anspruch anlangt, *so können* auch hier ähnliche Gründe wie im Falle Jugoslaviens *angeführt werden*, aber die Erfahrung hat doch gezeigt, dass Italien zumindest ein sehr starkes Interesse hat, den Hafen von Triest wirksam in Gang zu halten.

Zu den jugoslavischen Gegenerklärungen ist folgendes zu bemerken:

Die Garantie, den Hafen von Triest frei zu benützen,[1333] ist keine Zusage von irgendeinem besonderen Gewicht, für die u. a. schwerwiegende Gegenleistungen erfolgen sollten. Jeder Machthaber eines Hafens muss sich selber bemühen, den Handel über diesen seinen Hafen von allen Seiten heranzuziehen. In seinem eigenen Interesse trachtet er, dem Transithandel die weitestmöglichen Erleichterungen zu gewähren. Eine solche Zusage ist ein selbstverständlicher Bestandteil jedes handelspolitischen Abkommens, bedeutet also kein besonderes Entgegenkommen.

Der Verkehr über Triest würde sich übrigens nicht von selbst abwickeln, sondern besonderer Erleichterungen bedürfen. Ebenso ist die Zusicherung der Zollfreiheit nichts besonderes. Man hat noch nie gehört, dass heutzutage dem Verkehr über einen Hafen Zwischenzölle zugemutet werden sollen.

Tarifarische Begünstigungen muss der Jugoslave selbstverständlich für den Verkehr über Triest geben, wie es Italien und vorher Österreich bis zum Jahr 1918 getan hat, um den Verkehr über Triest überhaupt zu ermöglichen, sonst würde sofort der Wettbewerb zu Gunsten der Nordseehäfen eintreten, denen gegenüber Triest seit jeher keine sichere Stellung gehabt hat. Solange Triest italienisch war, haben sich die Jugoslaven allerdings nicht beeilt, den Eisenbahnverkehr über ihre Gebiete nach Triest zu pflegen. Das hing mit der Frage der Südbahn zusammen. Jugoslavien hat damals bewusst den Verkehr über Triest obstruiert, um das auf seinem Staatsgebiet gelegene Südbahnnetz möglichst billig einzustecken. Es hat ihm allerdings nichts genützt, da Österreich damals noch über andere Eisenbahnlinien nach Triest verfügte und die Italiener sich durch die *Brocchi*[1334]-Konstruktion[1335] bemüht hatten, den Verkehr von und nach Triest zu forcieren.

Die auf die Kriegsgefangenen bezügliche Zusage ist ebenfalls wenig wertvoll. Erstens wird nur zugesagt, die Rückführung nur zu beginnen und dann wird sie vom Vorbehalt abhängig gemacht, dass die Kriegsgefangenen *wegen von ihnen begangenen*[1336] Verbrechen, die in Jugoslavien verübt worden sind, verfolgt werden können.[1337] Nach der Art,

---

[1332] Zur Frage dieser Erklärung Grubers und der diesbezüglichen Haltung Großbritanniens vgl. Graf, Österreich und Triest, S. 403 f.

[1333] Vgl. auch S. 211, Anm. 94.

[1334] Brocchi, Ignio (1872–1931), italienischer Finanzexperte, Berater des Außen- und des Finanzministeriums Italiens, 1913–14 Vize-Podestà von Triest.

[1335] Ursprünglich: „Block-Konstruktion“; handschriftlich korrigiert.

[1336] Ursprünglich: „nicht in denselben“; handschriftlich korrigiert.

[1337] Vgl. die im Anschluss an Dok. 163 abgedruckte Beilage.

wie die Jugoslaven jetzt schon beispielsweise den Begriff Faschist ausgelegt haben und nach der Art, wie sie unsere Staatsangehörigen wegen angeblicher Zusammenarbeit mit den Deutschen behandeln, kann nur befürchtet werden, dass das Schicksal unserer Kriegsgefangenen, so weit sie überhaupt noch am Leben sind, *durch eine solche Zusage* nicht gebessert werden wird.

Die Zusage, einen Schritt zur Anerkennung unseres Staates zu machen, ist ganz unbestimmt gehalten. Bisher haben sich die Jugoslaven uns gegenüber am schäbigsten benommen. Unsere wiederholten Versuche, mit ihnen in Kontakt zu treten, haben sie eigentlich, wie die Erfahrung zeigt, in ihrer Haltung nur bestärkt. Es geht ihnen jedoch hiebei im Verhältnis zu uns um mehr. Sie möchten bei uns ein dem ihrigen angepasstes Regime haben, das ihnen die volle Sicherheit für den Bestand ihres jetzigen Regimes geben kann.

## 168.[1338]
## Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Haltung Jugoslawiens

Moskau, 11. Juni 1946

Von allen auslaendischen Regierungsdelegationen, die sich in den letzten Monaten in Moskau aufgehalten haben, hat die jugoslawische Regierungsdelegation die laengste Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. Sie ist am 27. Mai eingetroffen und genau zwei Wochen spaeter, am 10. Juni, 4.30 morgens abgeflogen.

Die Zeit des Aufenthaltes war erfuellt mit wichtigen militaerischen und wirtschaftlichen Verhandlungen. Das in der heutigen Presse verlautbarte Kommuniqué (vorgelegt mit Zl. 274/46) weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die UdSSR dem Grundsatz huldigt: „Si vis pacem, para bellum.“[1339] Dass auch Fragen der Wahrung der inneren Sicherheit des jugoslawischen Reiches besprochen worden sind, ist schon aus der Anwesenheit des jugoslawischen Innenministers A. Ranković[1340] und des serbischen Ministerpraesidenten B. Nesković[1341] zu schliessen. Der slowenische Ministerpraesident B. Kidrič[1342] war dagegen als Mitglied der jugoslawischen Wirtschaftsdelegation anwesend, die gemeinsam mit Marschall Tito Moskau verliess.

Der Aufenthalt war erfuellt voll gesellschaftlicher Veranstaltungen. Ausser den programmgemaessen Fruehstuecken bei Ministerpraesident Stalin und Aussenminister

---

[1338] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Jugoslawien 2, GZl. 111.814-pol/1946, Zl. 111.801-pol/1946, Aufenthalt der jugoslawischen Regierungsdelegation.

[1339] Si vis pacem, para bellum: Wenn du Frieden willst, bereite Krieg vor. Zum Kommuniqué vgl. etwa Österreichische Volksstimme, 12. Juni 1946, S. 2 „Enge Wirtschaftsbeziehungen Jugoslawien – UdSSR. Marschall Titos Verhandlungen in Moskau erfolgreich beendet“. Darin wurde u. a. verlautbart: „Die Sowjetregierung hat sich bereit erklärt, die jugoslawische Armee mit Waffen und Munition auf Grund eines langfristigen Kredits zu versorgen und auch zur Wiederherstellung der jugoslawischen Rüstungsindustrie beizutragen.“

[1340] Ranković, Aleksandar (1909–83), 1944–46 Chef der jugoslawischen Geheimpolizei (OZNA), 1946–53 Innenminister, 1949–63 stv. Ministerpräsident.

[1341] Nešković, Blagoje (1907–84), 1945–46 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Serbien.

[1342] Kidrič, Boris (1912–53), 1945–46 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Slowenien.

Molotow sowie dem Empfang bei letzterem und einem Empfang bei der jugoslawischen Botschaft gab es noch ein Diner beim Generalissimus Stalin, sowie einen Empfang im Allslawischen Komitee[1343], in dem ausser den Jugoslawen nur der polnische Botschafter[1344], der bulgarische Gesandte[1345] und der tschechoslowakische Geschaeftstraeger[1346] teilnahmen, und einen Empfang beim WOKS (Gesellschaft zur Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland),[1347] an dem ausser den jugoslawischen Gaesten nur russische Schriftsteller und Kuenstler teilnahmen. Die jugoslawische Botschaft verstaendigte mich telefonisch von Ankunft und Abflug des Marschalls Tito, und ich begab mich auch auf den Flugplatz; ebenso wurde ich zum Empfang, den der jugoslawische Botschafter[1348] gab, eingeladen, waehrend die Jugoslawen vermieden, die italienische Botschaft einzuladen; diese war nur zu dem Empfang, den Aussenminister Molotow gab, eingeladen worden.

Gelegentlich des Empfanges der jugoslawischen Botschaft am 6. ds. wurde ich vom jugoslawischen Botschafter dem Marschall Tito vorgestellt. Er erkundigte sich zuerst nach dem Befinden von Honner und Koplenig. Ich antwortete, dass sie als Abgeordnete zum Nationalrat am oeffentlichen Leben Oesterreichs teilnehmen, dass aber, seitdem Honner nicht mehr in der Regierung ist, ein Bindeglied zwischen Jugoslawien und Oesterreich fortgefallen ist. Meine Regierung, sagte ich, wollte mich in diesem Jahre mit einem amtlichen Auftrag nach Jugoslawien schicken, die Sache sei aber nicht weiter gegangen. „Kommen Sie nur“, sagte darauf der Marschall in deutscher Sprache, „Sie werden in Beograd willkommen sein.“ Dann meinte er, es gaebe noch Differenzen zwischen uns, worauf ich sofort einhakte, dass nicht wir daran schuld sind. Der Marschall brachte auch sogleich die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die Situation nach dem Aufhoeren der Besetzung aendern werde. Ich bekraeftigte ihn in seiner Ansicht und brachte sofort vor, uns liege vor allem die Anerkennung unserer Regierung und die Freilassung unserer Kriegsgefangenen am Herzen; es seien nur gegen 12.000, was keine grosse Sache sei. Der Marschall erwiderte, er wuerde es gerne sehen, wenn Oesterreich in der Oeffentlichkeit seinen Wunsch nach Vereinigung Triests mit Jugoslawien zum Ausdruck braechte; Jugoslawien sei bereit, den Benuetzern des Triestiner Hafens das groesste Entgegenkommen zu erweisen.[1349]

Sowohl das Gespraech mit dem Marschall als auch das Verhalten der jugoslawischen Botschaft unserer Vertretung gegenueber, hat wohl klar gezeigt, dass die Jugoslawen gewillt sind, ihre ablehnende Haltung uns gegenueber aufzugeben.

Der Marschall selbst hat genuegend klar zum Ausdruck gebracht, dass er im Gegensatz zur Presse seines Landes nicht uns fuer die Tatsachen, die das Verhaeltnis zwischen Oesterreich und Jugoslawien vergiften, verantwortlich macht.

---

[1343] Das in Moskau nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 geschaffene Allslawische Komitee sollte den slawischen Widerstand in den von Hitlerdeutschland besetzten Staaten mobilisieren, fungierte aber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem als sowjetische, stalinistische Propagandaagentur. Vgl. dazu auch Sylwester Fertacz, Von Brüdern und Schwestern. Das Allslawische Komitee in Moskau 1941–1947, in: Osteuropa, Nr. 12, Jg. 2009, S. 139–152.

[1344] Raabe, Henryk (1882–1951), polnischer Diplomat, 1945–46 Botschafter in Moskau.

[1345] Mihalčev, Dimitar.

[1346] Horák, Jiří Eduard (1884–1975), tschechoslowakischer Diplomat, 1945–48 Botschafter in Moskau.

[1347] Gemeint war die „Allunionsgesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Ausland“ (Vsesojuznoe obščestvo kul’turnych svjazej s zagranitsej, VOKS) mit Hauptsitz in Moskau, die 1925–58 existierte und neben der Pflege von Auslandskontakten auch propagandistische Funktionen erfüllte.

[1348] Popović, Vladimir.

[1349] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

# 169.[1350]
# Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Sowjetpolitik gegenüber Österreich

Paris, 17. Juni 1946

So erfreulich an sich die lauten Bekundungen des angelsächsischen Interesses an Oesterreich sind, die wir in den letzten Wochen und Tagen registrieren durften, so ist doch nicht zu verkennen, wie sehr sie es einem so prestigeempfindlichen Regime wie dem russischen erschweren müssen, eine allenfalls vorhandene Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung unserer Lebens- und Selbständigkeitsbedürfnisse auch tatsächlich in die politische Realität umzusetzen, solange Moskau befürchten muss, dass eine solche Politik von der Welt und von der österreichischen Bevölkerung als ein Zurückweichen vor den Anglo-Amerikanern gedeutet werden kann. Diese Gefahr liegt so sehr auf der Hand, dass der ungarische Gesandte[1351], mit dem ich kürzlich über diese Frage sprach, meinte, man müsste Mittel und Wege finden, dies den Anglo-Amerikanern begreiflich zu machen, damit sie den Russen in der österreichischen Frage „Brücken bauen".

Erwägungen dieser Art war ich eben im Begriffe, zu Papier zu bringen, als mir der folgende Vorfall ihre hohe Aktualität zur sinnfälligsten Anschauung brachte:

Heute erschien nach vorheriger telephonischer Anmeldung ein uns bisher persönlich nicht bekannter junger Diplomat einer hiesigen Mission, die mit der Sowjetbotschaft die engsten Beziehungen unterhält, bei einem meiner Mitarbeiter, um uns um einen Dienst zu bitten, dessen Erfüllung uns unsere Beziehungen unschwer gestatten. Er benützte die Gelegenheit, um sich als grosser Freund Oesterreichs zu bekennen – in der Tat hat er in Wien studiert und spricht vollkommen Deutsch – auch berief er sich auf das vorzügliche Verhältnis, das zwischen mir und seinem ebenfalls sehr für Oesterreich interessierten Chef besteht, und erklärte meinem Mitarbeiter, „dass man sich auf seiner Mission, deren Mitarbeiter auf der Sowjetbotschaft aus- und eingehen", sehr mit den Verhältnissen in Oesterreich und mit den österreichisch-russischen Beziehungen beschäftige und kürzlich dieserhalb auf der Sowjetbotschaft Informationen eingeholt habe. Dort habe man nun folgendes erklärt:

Moskau habe nichts gegen Oesterreich und nichts gegen seine Regierung. Es denke nicht daran, Oesterreich – sehr zum Unterschied von Ungarn (!!) – dauernd besetzt zu halten. Wenn den russischen wirtschaftlichen Bedürfnissen in Oesterreich Rechnung getragen ist, werde die Rote Armee das Land verlassen. Aber das könne nur geschehen, wenn es nicht als ein Sieg Byrnes' und Bevins erscheine, sondern nach Abschluss eines freien, zweiseitigen Vertrages zwischen Russland und Oesterreich erfolge. Wenn Russland seine Truppen aus Oesterreich zurückzieht, so müsse dies als ein freies Entgegenkommen zugunsten Oesterreich erscheinen und seinem politischen Kredit in Oesterreich und Europa zugute kommen, nicht aber als diplomatische Niederlage den Anglo-Amerikanern gegenüber interpretiert werden können und so das russische Prestige empfindlich vermindern.

---

[1350] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Russland 2, GZl. 110.570-pol/1946, Zl. 111.732-pol/1946, Russische Politik gegenüber Oesterreich. Das Dokument trägt den Vermerk „Geheim!". Das Dokument findet sich auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 145–147.

[1351] Auer, Pál (1885–1978), ungarischer Diplomat, 1946–47 Gesandter in Paris.

„Wir garantieren Ihnen“ – so schloss in bezeichnender Weise jener Diplomat, obwohl er bestimmt kein Kommunist ist, seine Ausführungen – „dass unter den obigen Voraussetzungen die Russen bis zum Jahresende Oesterreich geräumt haben.“

Im Laufe des Gesprächs hat der Diplomat auch den Londoner Besuch des österreichischen Aussenministers erwähnt[1352] und die Frage gestellt, warum Dr. Gruber nicht nach Moskau führe. Daraufhin erwiderte mein Mitarbeiter, Dr. Gruber sei nach London gefahren, weil er von der englischen Regierung eingeladen worden sei. Sie würden – wie er glaube – gewiss auch gerne nach Moskau fahren, wenn Sie die Sowjetrepublik einlädt.

Diese Antwort interessierte den Besucher meines Mitarbeiters sichtlich und wurde von ihm sogar notiert.

Aus all den geschilderten Details ist es vollkommen klar, dass hier ein Schritt geschah, der zum mindesten mit Vorwissen, höchst wahrscheinlich aber auf direkte Veranlassung der Sowjetbotschaft – und zwar am Tage des Beginnes der neuen Session des Aussenministerrates[1353] – erfolgt ist.

Zugegeben, dass er zunächst nur den Versuch darstellen kann, durch eine erhoffte Abbremsung der anglo-amerikanischen Oesterreich-Offensive die verhandlungstaktische Lage der Sowjetdelegation zu erleichtern. Trotzdem entspricht er – genau so wie im Parallelfall Persien[1354] – einer unbestreitbaren politischen Realität, die sich von unserem Standpunkt aus etwa folgendermassen formulieren liesse:

Entweder die Russen sind willens in Oesterreich zu bleiben; dann wird sie auch die stärkst orchestrierte diplomatische Offensive der Anglo-Amerikaner nicht aus unserem Land bringen. Oder sie sind grundsätzlich, nach Sicherung gewisser wirtschaftlicher Positionen, zur Räumung Oesterreichs und zu einer halbwegs wohlwollenden Politik uns gegenüber bereit; dann muss ihnen jene Offensive dies auf das äusserste erschweren, ja sie kann ihnen unter Umständen die Verfolgung einer solche Politik, zum mindestens zeitweise, so gut wie unmöglich machen. Welche positiven Ziele also kann jene Offensive erreichen?

Ich wäre überaus dankbar, auf raschestem Wege Ihre Auffassung über diese Frage zu kennen, um meine Sprache danach regeln zu können, da ich voraussehe, dass dieses Thema im Laufe der gegenwärtigen Session des Aussenministerrates in den hiesigen diplomatischen und politischen Kreisen ausgiebig debattiert werden wird.[1355]

---

[1352] Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 23/1 a vom 4. Juni 1946 und Nr. 24/10 a vom 12. Juni 1946; Wiener Zeitung, 2. Juni 1946, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber in London“.

[1353] Die zweite Session des Außenministerrates in Paris hatte am 15. Juni 1946 begonnen, sie dauerte bis 12. Juli.

[1354] Gemeint war die sogenannte „Irankrise“, die sich aus der Weigerung der Sowjetunion entwickelte, ihre seit 1941 im Nordiran stationierten Truppen, anders als ursprünglich vereinbart, sechs Monate nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder abzuziehen. Mit Blick auf die iranischen Ölressourcen strebte die sowjetische Führung u. a. die Teilung des Irans durch Unterstützung separatistischer Kräfte und einen kommunistischen Regimewechsel in Teheran an. Zur Debatte stand auch, ähnlich wie phasenweise hinsichtlich der Zistersdorfer Ölfelder in Österreich, die Gründung einer bilateralen iranisch-sowjetischen Ölgesellschaft (vgl. auch Dok. 63). Dazu vgl. etwa Jana Forsmann, Testfall für die „Großen Drei“. Die Besetzung Irans durch Briten, Sowjets und Amerikaner 1941–1946, Wien/Köln/Weimar 2009, zur „Irankrise“ insbesondere S. 231–259.

[1355] Nach Schilcher bemerkte Bundesminister Gruber in Telefonaten mit Bischoff wiederholt, dass Bischoffs Auffassung „nicht der hiesigen“ entspreche. Bischoff „glaube noch immer, er könne die grundsätzliche Haltung der UdSSR für uns günstig beeinflussen“. Vgl. Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 147, Anm. 2.

## 170.[1356]
## Note des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend offizielle Beziehungen zu Dänemark

Wien, 17. Juni 1946

Mit Beschluss vom 12. April d. Js. hat die königlich dänische Regierung die Republik Österreich und die österreichische Regierung anerkannt und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, amtliche Beziehungen mit Österreich wieder aufzunehmen.

Im Namen der Bundesregierung, die ihrerseits den Wunsch hat, mit Dänemark die amtlichen Beziehungen wiederherzustellen, und im Einvernehmen mit der dänischen Regierung, habe ich die Ehre, den Alliierten Rat zu ersuchen, seine Zustimmung zum Austausche von politischen Vertretern zwischen den beiden Ländern erteilen zu wollen.[1357]

## 171.[1358]
## Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Frage des „Deutschen Eigentums“ in Österreich und die Frage eines sowjetisch-österreichischen Handelsvertrages

[Wien,] 19. Juni 1946

Die österreichische Bundesregierung hat zur Regelung des Fragenkomplexes, der mit den Reparationsansprüchen an das deutsche Eigentum in Österreich zusammenhängt, zu Beginn des laufenden Jahres eine Note an den Alliierten Rat gerichtet.[1359] In dieser Note wurde der Rechtsstandpunkt der österreichischen Regierung dahin präzisiert, daß, gestützt auf die Londoner Deklaration von 1943,[1360] vor Behandlung der Reparationsfrage die Restitution der Vermögensverhältnisse des Jahres 1938 herbeigeführt werden muß, soweit diese Vermögensübertragungen im Zuge einer Politik der wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs durch Nazideutschland erfolgt sind. Ferner, daß bei Durchführung der Potsdamer Beschlüsse, betreffend das deutsche Eigentum in Österreich in Übereinstimmung mit der Moskauer Erklärung über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs,[1361] alles vermieden werde, was den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs beeinträchtigen könnte. Diese an den Alliierten Rat gerichtete Note hat bisher keine Erledigung gefunden.

Mittlerweile wurden durch Verfügung der sowjetrussischen Militärregierung zahlreiche Betriebe beschlagnahmt. Die Bundesregierung erhielt erst im nachhinein von den betroffenen Betrieben selbst Kenntnis, daß diese Betriebe unter Anwendung der Potsdamer

---

1356 AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 582/1946.

1357 Dr. Paul Winterstein, der 1947–51 als a.o. Gesandter und bev. Minister in Stockholm tätig war, war zugleich in Dänemark, Norwegen und Finnland mitbeglaubigt. Vgl. auch S. 621, Anm. 1504.

1358 Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 79 f. Vgl. auch Wiener Zeitung, 20. Juni 1946, S. 1 f „Österreich und die Potsdamer Beschlüsse. Eine Darstellung der Bundesregierung“.

1359 Vgl. auch Dok. 101.

1360 Vgl. S. 435, Anm. 819.

1361 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

Erklärung[1362] in das sowjetrussische Eigentum übernommen worden seien. Am 4. April l. J. wurde in einem Schreiben des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den politischen Vertreter Herrn Kiseljow[1363] gegen diese Beschlagnahmen Protest erhoben und außerdem darauf verwiesen, daß die Anwendung der österreichischen Gesetze und Verordnungen auf diese Betriebe nicht gewährleistet sei. In dem inzwischen durch die amtliche sowjetrussische Telegraphenagentur Tass[1364] veröffentlichten Antwortbrief Herrn Kiseljows an den Außenminister wurde festgestellt, daß die Anwendung der österreichischen Gesetze und wirtschaftsregelnden Verordnungen auf diese Betriebe nicht sistiert sei und daß im übrigen die sowjetrussischen Militärbehörden bereit seien, beliebige Ansprüche der österreichischen Regierung und österreichischer Staatsbürger auf diese beschlagnahmten Betriebe zu prüfen.[1365] In vorher zwischen Herrn Kiseljow und dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten gepflogenen Besprechungen war schon erklärt worden, daß die Sowjetregierung zwar einem generellen Einspruch gegen die von ihr geübte Anwendung der Potsdamer Beschlüsse nicht stattgeben könne, hingegen bereit sei, Einzelfälle, in denen die österreichische Regierung nachweisen könne, daß die Übertragung von österreichischen Vermögenschaften an deutsche Staatsangehörige oder an das Deutsche Reich unter Druck erfolgt sei, zu überprüfen und die österreichischen Ansprüche anzuerkennen. Auf Grund dieser Mitteilungen wurde Herr Kiseljow am 26. April l. J. informiert, daß die österreichische Regierung bereit sei, in solche Unterhandlungen zur Klärung von Einzelfällen einzutreten und daß sie den Wunsch habe, zunächst die Besitzverhältnisse und die künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch gemeinsame Verhandlungen zu klären.[1366]

---

[1362] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[1363] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.

[1364] TASS: Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegraphenagentur der Sowjetunion).

[1365] Das erwähnte Schreiben Grubers vom 4. April 1946 und Kiselëvs Antwortschreiben vom 10. Mai 1946 sind abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 100–105. Weiters vgl. dazu auch Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 127 f. In seinem Schreiben hatte Gruber die allgemeine Haltung der Bundesregierung in der Frage des „Deutschen Eigentums" dargelegt und im Speziellen die Betriebspolitik der sowjetischen Besatzungsmacht in der von ihr beschlagnahmten DDSG (Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft) kritisiert. Was die hier konkret angesprochenen Äußerungen Kiselëvs betraf, so stellte dieser in seinem Schreiben u. a. fest: „Die sowjetischen Militärbehörden haben strenge Anweisungen, nur deutsches Eigentum in ihre Verwaltung zu übernehmen und dabei in keiner Weise das Eigentum des österreichischen Staates und österreichischer Bürger anzutasten. Die sowjetischen Militärbehörden sind bereit, beliebige Ansprüche der österreichischen Regierung und österreichischer Bürger zu prüfen, falls irrige Verfügungen unterlaufen werden, die das österreichische Eigentum berühren." Weiters hieß es: „Die sowjetischen Militärbehörden haben die Gültigkeit der österreichischen Gesetze und der Abgabenbestimmungen nicht aufgehoben und auch nicht sistiert. Sobald die vorbereitenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der normalen kommerziellen Tätigkeit der ehemaligen deutschen Unternehmungen, welche in das Eigentum der Sowjetunion übergehen, beendigt sein werden, werden sie in den entsprechenden österreichischen Organen registriert werden und sie werden selbstverständlich die bestehenden Gesetze und Verordnungen der österreichischen Regierung strenge beobachten." Vgl. Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 104. Zur erwähnten Veröffentlichung von Kiselëvs Antwortschreiben durch die TASS vgl. etwa Wiener Zeitung, 18. Juni 1946, S. 1 „Russische Darstellung über die deutschen Guthaben in Österreich".

[1366] Das Aktienkapital der Ersten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (DDSG) und der dazugehörigen Schiffswerft Korneuburg befand sich im Jahr 1938 zu je ungefähr einem Viertel im Besitz der österreichischen Bundesverwaltung sowie der Creditanstalt-Bankverein, etwas weniger als 50% waren in italienischer Hand. 1939 ging das Aktienkapital zu praktisch 100% in den Besitz der „Reichswerke Hermann Göring" über. Nach Kriegsende wurde die DDSG unter öffentliche Verwaltung gestellt, bis die sowjetische Besatzungsmacht im März 1946, gestützt auf das Potsdamer Abkommen,

Diese Mitteilung der österreichischen Regierung wurde am 24. Mai. l. J. von Herrn Kiseljow dahin beantwortet, daß das sowjetrussische Militärkommando bereit sei, diese Verhandlungen aufzunehmen.

Bisher wurden die tatsächlichen Verhandlungen noch nicht begonnen, jedoch hat das Bundesministerium für Vermögenssicherung, das mit der Durchführung der gegenständlichen Verhandlungen betraut ist, den sowjetrussischerseits namhaft gemachten Unterhändler gebeten, die Verhandlungen unverzüglich zu beginnen.

Gleichzeitig wird zur Frage des sowjetrussisch-österreichischen Handelsvertrages mitgeteilt:

Im vergangenen Jahr haben zwischen den Vertretern der provisorischen Staatsregierung und dem sowjetrussischen Oberkommando Verhandlungen bezüglich Abschluß eines Handelsvertrages stattgefunden, wobei die Reise einer österreichischen Handelsdelegation nach Moskau in Aussicht genommen war. Nach Abbruch der gleichzeitig laufenden Verhandlungen über die Regelung der Zistersdorfer Erdölfrage kamen auch die Besprechungen über die Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen zum Stillstand. Im Jänner l. J. hat der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten den Versuch unternommen, die Handelsvertragsverhandlungen neuerdings in Gang zu bringen.[1367]

Russischerseits wurde jedoch Wert darauf gelegt, zunächst die Verhandlungen in der Zistersdorfer Ölfrage wieder in Fluß zu bringen. In dieser Frage haben bereits verschiedene Fühlungnahmen stattgefunden.

Die Bundesregierung hofft, daß im Zuge der vorerwähnten direkten Verhandlungen auch die Regelung dieses Fragenkomplexes ermöglicht werden kann. Da jedoch die Lösung der Ölfrage wegen der damit verbundenen schwierigen Rechtsfrage noch geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat die Bundesregierung wiederholt ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, Verhandlungen, die den Warenaustausch zwischen Sowjetrußland und Österreich zum Gegenstand haben, mittlerweile einzuleiten. Dieser Wunsch besteht nach wie vor, weil es der allgemeinen Politik der Bundesregierung entspringt, mit allen Staaten die bestmöglichen Handelsbeziehungen auszubauen.[1368]

---

die Kontrolle über den Schifffahrts- und Hafenbetrieb der DDSG übernahm. Nach vorübergehender Übernahme der in der britischen Zone Wiens gelegenen Generaldirektion wurde in der sowjetischen Besatzungszone eine eigene sowjetische Verwaltung errichtet. Ihr waren die Hafeneinrichtungen der DDSG, die Schiffswerft Korneuburg sowie der vorhandene Schiffspark unmittelbar unterstellt. Dieser Zustand bestand bis zur Übergabe sämtlicher USIA-Betriebe an Österreich im August 1955. Vgl. Helmut Grössing/Ernst-Ulrich Funk/Manfred Sauer/Johannes Binder, Rot-Weiß-Rot auf blauen Wellen. 150 Jahre DDSG, Wien 1979, S. 144 f; Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 201–207. Ein Bericht des öffentlichen Verwalters über die Situation bei der DDSG vom 9. Jänner 1946 sowie ein umfangreiches Memorandum für die Alliierte Kommission für Österreich, betreffend die Freigabe und Wiederinbetriebsetzung der Österreichischen Donauschiffahrt, findet sich in AdR, BMF, Allgemeine Akten 1946 Kredit, GZl. 2.701-17/1946. Zur Beschlagnahme von Eigentum der DDSG vgl. auch Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 102–107.

[1367] Vgl. auch Dok. 63 und S. 550, Anm. 1259, zu Zistersdorf S. 240, Anm. 195.

[1368] Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht über eine für alle Beteiligten annehmbare Regelung der Frage des „Deutschen Eigentums“ in der sowjetischen Besatzungszone wurden bis Juni 1946 geführt, wobei bis zuletzt noch die Möglichkeit einer Verwaltung der beschlagnahmten Vermögenswerte durch bilaterale österreichisch-sowjetische Gesellschaften im Raum stand. Zugleich fuhr die sowjetische Besatzungsmacht jedoch mit ihrer Politik der Beschlagnahmung und genauen Registrierung des „Deutschen Eigentums“ fort. Nachdem nichts dergleichen zustande kam, erklärte die Sowjetunion mit dem Befehl Nr. 17 einseitig die gesamten in ihrer Zone gelegenen deutschen Vermögenswerte zu ihrem Eigentum. Vgl. Feigl/Kusternig, Die USIA-Betriebe in Österreich, S. 15–18. Zum Befehl Nr. 17 vgl. Dok. 176.

# 172.[1369] Sitzungsprotokoll über österreichisch-sowjetische Verhandlungen, betreffend die Abdeckung österreichischer Lebensmittelschulden durch Kompensationsgeschäfte

[Wien,] 21. Juni 1946

Anwesend:
Bundesminister Dr. Eduard Heinl
Sektionschef Dr. Wilhelm Klauber[1370]
Regierungsrat Ing. Witt[1371]
Auf russischer Seite:
Oberst Borisow[1372]
Hr. Terichow[1373] von der russischen Handelsdelegation

Einleitend weist Herr Bundesminister Dr. Heinl darauf hin, dass Österreich selbstverständlich bereit ist, die Lebensmittelschulden anzuerkennen und auch bereit ist, zu gegebenem Zeitpunkt diese abzudecken. Da aber auch infolge der riesig schwierigen Produktionssituation und der ausserordentlichen wirtschaftlichen Schwäche Österreichs die unmittelbare Abdeckung dieser Schulden Österreich ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten würde und den Aufbau der Wirtschaft Österreichs und die auch nach den anderen Staaten notwendigen Lieferungen zur Beschaffung von Lebensmitteln und von Rohstoffen ausserordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen würden, sei er daher der Ansicht, dass es im Interesse der Entwicklung der beiderseitigen Besprechungen und des Wiederaufbaues Österreichs und der Sowjetunion sei, unter grundsätzlicher Anerkennung unserer Verpflichtungen diese Forderung zunächst zurückzustellen und zunächst im Rahmen eines normalen Handelsvertrages die Entwicklung des beiderseitigen wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu fördern. Im Rahmen der dann gegebenen Möglichkeiten würde der Abbau dieser Forderung auch ohne Schädigung unserer Wirtschaft durchgeführt werden können.

Der Herr Minister weist im Besonderen auch darauf hin, dass die Lebensmittellieferungen in 2 Teile zerfallen und zwar erstens in solche, die zur Zeit des Bestehens der Provisorischen Regierung durchgeführt und zweitens jene, die nach Eintreffen auch der anderen Alliierten, gemeinsam von allen 4 Besatzungsmächten getätigt worden sind. Der Herr Minister ist der Auffassung, dass hinsichtlich der letzten Lieferungen ein Verhandeln mit dem Alliierten Rat erforderlich wäre, hingegen könnten die ersteren Lieferungen, die sich ungefähr auf die Monate Mai, Juni und Juli 1945 erstreckten, mit der Roten Armee allein verhandelt werden.

---

[1369] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.047-Wpol/1946, Zl. 102.140-Wpol/1946, Schuld der Gemeinde Wien aus Lebensmittellieferungen der Roten Armee, Verhandlungen mit den Russen v. 21.6.1946. Das Dokument trägt den Vermerk „Durchschläge ergehen an Bundeskanzler Leopold Figl, BKA-AA, Finanzministerium, Ernährungsministerium."

[1370] Klauber, Dr. Wilhelm (1883–1947), 1945–47 Leiter der Sektion V für industriepolitische Angelegenheiten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[1371] Witt, Dipl.-Ing. Rudolf (1912–60), 1945–49 im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau tätig.

[1372] Borisov, Pavel Prokof'evič (?–?), sowjetischer Ingenieur-Oberst, Abteilungsleiter für Reparationen und Lieferungen des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

[1373] Möglicherweise Terechov, Boris Pavlovič (1916–?), sowjetischer Wirtschaftsfunktionär.

Demgegenüber vertritt Herr Terichow die Auffassung, dass die Lebensmittellieferungen bis zur Übernahme durch die UNRRA, d. i. der 1.4.1946,[1374] eine unteilbare Einheit bilden. Des weiteren betont Herr Terichow, dass die Frage der diesen Lieferungen und Abrechnungen zugrundeliegenden Preise durch das bereits aufgenommene Protokoll eindeutig im Sinne der Preise von 1937 entschieden sei, und dass, wenn unsere Verkaufspreise die erforderliche Summe nicht abdecken würden, dies eine interne Angelegenheit Österreichs sei, die Russland nichts anginge. Russland habe durch die Annahme der Preise von 1937 Österreich ohnehin eine Konzession gemacht, da Russland die gelieferten Lebensmittel andererseits zu Weltmarktpreisen hätte verwerten können.

Herr Minister Dr. Heinl betont demgegenüber erneut die überaus schwierige Lage Österreichs und hob hervor, dass ein übermässiger Druck, wie die Frage der Bezahlung der österreichischen Lebensmittelschuld, die österreichische Wirtschaft unbedingt zum Erliegen bringen würde, womit weder Russland noch Österreich gedient wäre. Er weist darauf hin, dass Österreich 1920 für die Schwierigkeiten Russlands durch Einrichtung von Industrie-Krediten an die damalige Sowjetregierung immer Verständnis bewiesen habe und bitte diese, die schwierige Lage Österreichs berücksichtigen zu wollen. Weiters weist er darauf hin, dass bedeutende Lieferungen an Russland im Umfange von 200 Millionen bereits getätigt worden seien und bittet, auch diesen Lieferungskomplex in irgendeiner Form zur Erleichterung der Situation in die Erörterungen einzubeziehen.

Herr Terichow erklärt, dass über diese 200 Millionen nicht geredet werden könne und diese Frage nicht zur Debatte stehe, da diese Lieferungen vielfach unter nicht kontrollierbaren Umständen erfolgt seien und von der Sowjetregierung nicht anerkannt werden können. Er stellt die Frage, ob wir gewillt seien, die Lebensmittellieferungen zu bezahlen oder nicht.

Herr Minister Heinl erklärte, dass wir selbstverständlich gewillt seien, unsere Schulden zu bezahlen, dass es aber nicht möglich sei, die gesamte Kapazität Österreichs ausschliesslich Russland zur Bezahlung der Schulden zur Verfügung zu stellen.

Herr Terichow ist der Meinung, dass diese Schulden aus der russisch besetzten Zone allein abgedeckt werden könnten.

Herr Minister Dr. Heinl weist darauf hin, dass dies wohl nicht möglich sein werde, da das industrielle Hauptgebiet Österreichs im besonderen Masse mitgenommen und geschwächt ist. Bei der Schwierigkeit und der vielfältigen Verästelung dieser Frage erscheint es dem Herrn Minister notwendig, dass diese Frage unter Führung des Bundeskanzleramtes und Auswärtigen Amtes unter Zuziehung aller Fachressorts (Handels-, Ernährungs- und Finanzministerium) durchbesprochen und mit den sowjetischen Vertretern verhandelt werde.

Herr Oberst Borisow stellt fest:

1.) dass er keine Notwendigkeit sehe, nochmals mit dem Ernährungsministerium über die Frage der Lebensmittellieferungen und deren Bewertung zu verhandeln, weil diese Umstände bereits protokollarisch festgehalten seien.
2.) bemängelt er die Mitteilung, die über die Abdeckung unserer Lebensmittelschulden durch ziffernmässig festgelegte Summen durch Warenlieferungen und Veredlungsverkehr erschienen seien {sic!} und bemerkt hiezu, dass ein solcher Vorschlag nicht von den Russen ausgegangen sei, wozu sie auch nicht ermächtigt gewesen seien.[1375]

---

[1374] Vgl. S. 306 f, Anm. 428.

[1375] Borisov bezog sich auf Berichte über ein Interview, das Bundeskanzler Figl einem US-Korrespondenten gegeben hatte. Darin hatte Figl, so berichtete die „Wiener Zeitung“, erläutert, „die Russen seien an die österreichische Regierung mit dem Vorschlag herangetreten, als Gegenleistung für die der

3.) stellt er fest, dass Österreich seiner Meinung nach in der Lage ist, diese Lebensmittellieferungen zu bezahlen und weist in diesem Zusammenhang auf Eisen und Glas hin. Über die Heranziehung der Lieferungen von 200 Millionen betont er, dass diesbezüglich schon ein abschliessender Brief an General Molotow vorliege, der diesen Vorschlag abgelehnt habe.
4.) erklärt er, dass ihm die Verquickung der Kompensation der Lebensmittellieferungen mit einem allgemeinen Handelsvertrag nicht notwendig erscheine, dass aber, wenn ein solcher Wunsch vorliegt, wird die Bundesregierung bei der Sowjetregierung ein Ansuchen zur Aufnahme von Verhandlungen stellen müssen.

Herr Minister Dr. Heinl weist darauf hin, dass das Communiqué nicht vom Handelsministerium ausgegeben worden sei, dass er aber das Bundeskanzleramt über diese russische Vorstellung verständigen werde.

Herr Oberst Borisow weist darauf hin, dass bei der seinerzeitigen Aussprache mit Herrn Minister Fleischacker 3 Etappen der Verhandlungen vorgesehen gewesen seien.

1.) Die Feststellung des Umfanges der Verbindlichkeiten,
2.) die Erörterung über die Möglichkeit einer Kompensation,
3.) die Aufstellung eines Vertrages über diese Punkte.

Der 1. Punkt sei erledigt worden, was den 2. Punkt betrifft, so sei diese Frage schon am 6. Mai 1946 angeschnitten worden und es wurde zugesagt, schon Kompensationsvorschläge zu erstatten. Bisher seien konkrete Vorschläge noch nicht erstattet worden.

Herr Minister Heinl erklärte, dass diese schwierige Frage nochmals mit dem Kanzleramt und den beteiligten Ressorts durchgesprochen werden müsse und dass dann im Wege des Bundeskanzleramtes Vorschläge hinsichtlich der Abdeckung dieser Schuld durch Kompensationslieferungen ergehen würden.

Herr Oberst Borisow fragt, wann mit einer Antwort zu rechnen sei. Er betont ferner, im Hinblick auf die Pressenotiz, dass die russische Vertretung keine Ermächtigung gehabt hätte, so eine Erklärung abzugeben. Er erklärte ferner, dass Herr Wassilow[1376] von der Handelsdelegation Herrn Minister Fleischacker den Vorschlag gemacht habe, einen Teil der Lebensmittelschulden in Schillingen abzustatten. Hinsichtlich der Lohnaufträge kann erst nach Einlangen konkreter österreichischer Vorschläge eingegangen werden.

Herr Minister Dr. Heinl erklärte abschliessend, dass er diesen Fragenkomplex noch einmal dem Herrn Bundeskanzler und den beteiligten Stellen vorlegen werde und für eine eheste Erledigung sich bemühen werde und appelliert nochmals an die russischen Vertreter, die schwierige Lage Österreichs nochmals in Erwägung zu ziehen.[1377]

---

Stadt Wien geleistete Hilfe ein Kompensationsabkommen zu unterzeichnen. Rußland wünsche, daß die Schulden in Form von Industrieprodukten im Werte von zehn Millionen Schilling und in Fertigwaren, die aus von Rußland gelieferten Rohmaterialien erzeugt werden sollen, im Werte von weiteren zwanzig Millionen Schilling abgetragen werden sollen. Die Regierung habe in dieser Richtung noch keine Entscheidung getroffen; sie müsse die Besprechung über die Zahlung dieser Art von Schulden auch mit den anderen Besatzungsmächten aufnehmen und alle gemeinsam erledigen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 18. Juni 1946, S. 1 „Rückzahlung von Schulden“. Zur kommunistischen Kritik an diesen Äußerungen vgl. Österreichische Volksstimme, 18. Juni 1945, S. 2 „Figl gegen Verhandlungen mit Rußland? Ein seltsames Interview des Bundeskanzlers“.

[1376] Zu „Wassilow“ konnte nichts eruiert werden.

[1377] Über die Angelegenheit wurde am 9. Juli 1946 unter Bezugnahme auf das hier abgedruckte Protokoll im Ministerrat berichtet. Bundeskanzler Figl betonte, dass der diesbezügliche Standpunkt der Bundesregierung dem der US-Besatzungsmacht entspreche, und verwies auf eine Zuschrift, worin die US-Besatzungsmacht mitgeteilt hatte, dass die Unterstützungslieferungen von allen vier Besatzungs-

# 173.[1378]
# Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Paris, 22. Juni 1946

Im Verlaufe eines Gesprächs, das ich gestern mit dem General Béthouart hatte, machte mir dieser sehr trübe Andeutungen über die Aussichten unserer Grenzberichtigungsforderungen, die unbestimmte Eindrücke, welche ich aus meinen letzten hiesigen Konversationen gewonnen hatte, nur zu sehr bestätigten.

Der Herr General sagte mir, dass sich die Haltung der Russen in dieser Frage sehr versteift hat, und dass, seit in Italien die Republik proklamiert ist, Moskau einen klar pro-italienischen Kurs steuert.[1379] Auch die Amerikaner seien weiterhin gegen unsere Forderungen und die Engländer, die sich unserer Sache eine Zeitlang ernstlich annehmen zu wollen schienen, seien vollkommen im amerikanischen Fahrwasser. Er selbst und General Voizard[1380] hätten sich in geradezu spektakulärer Weise seinerzeit für unseren gerechten Standpunkt eingesetzt; nun aber zeige sich, dass selbst die stärksten Argumente machtlos sind vor politischen Tatsachen. Er habe selbst dem Herrn Bundeskanzler empfohlen, auf die kleine Grenzberichtigung einzugehen, da er der Meinung gewesen sei, dass wenig besser sei als nichts. Nun müsse er aber doch sehr fürchten, dass auch dieses Wenige nicht zustande kommen werde. Er habe dem Quai d'Orsay dringend empfohlen, auf der Konferenz so zu manövrieren, dass wenn eine Anerkennung unseres Anspruches nicht durchzusetzen ist, wenigstens dessen formale Ablehnung unterbleibe. Wie sich der General das vorstellt, kann ich allerdings nicht ersehen; leider führte er unmittelbar darauf das Gespräch auf andere Themen und ich hatte keine Gelegenheit mehr, festzustellen, welche konkreten Gedanken er in dieser Hinsicht haben kann. General Béthouart fährt heute nach Oesterreich zurück, sodass jedenfalls in Wien die Gelegenheit sein wird, das Gespräch mit ihm fortzusetzen und nähere Einzelheiten zu erfahren.

Er hat hier in der Ecole des Sciences Politiques[1381] einen Vortrag über Oesterreich gehalten, dem ich leider wegen anderweitiger nicht aufschiebbarer Beanspruchung nicht beiwohnen konnte, der aber, wie ich von dem zu meiner Vertretung entsandten Mitarbeiter höre, für Oesterreich überaus günstig gehalten war. Keinerlei Kritik sei zum Ausdruck gebracht worden, dafür habe der General mit Lob und Anerkennung nicht gespart. Ich

---

mächten gleichzeitig abzuhandeln wären. Zur genannten Zuschrift vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. III/Wirt, Zl. 581/1946. Die Bundesregierung hatte diesen Standpunkt bereits bei früheren Gelegenheiten eingenommen, vgl. etwa BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 24/7 vom 12. Juni 1946 und Nr. 27/I/2 vom 25. Juni 1946.

[1378] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 113/P, General Béthouard über unsere Südtiroler Grenzberichtigungsfrage. Das Dokument trägt den Vermerk „Geheim".

[1379] Über die Frage der künftigen Staatsform Italiens war am 2. und 3. Juni 1946 zeitgleich mit den Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung eine Volksabstimmung abgehalten worden, die mit etwas mehr als der Hälfte der Stimmen zugunsten der „Repubblica Italiana" ausgegangen war.

[1380] Voizard, Pierre (1896–1982), französischer Verwaltungsbeamter, ab 1945 Chef der Militärregierung in der französischen Besatzungszone Österreichs, 1950–53 Staatsminister im Fürstentum Monaco.

[1381] Gemeint war wohl die 1872 gegründete private Lehranstalt École libre des sciences politiques, die allerdings 1945 verstaatlicht und in zwei neue Institutionen getrennt worden war, darunter das Institut d'études politiques de Paris.

habe mir von ihm den Text seines Vortrages erbeten und werde denselben nach Erhalt vorlegen.

Auf die Südtiroler Angelegenheit zurückkommend, beehre ich mich noch zu melden, dass der bekannte Paneuropa-Vorkämpfer Dr. Richard Coudenhove-Kalergi[1382], der in New-York ein grosses paneuropäisches Studienbüro aufgestellt hat und augenblicklich in Paris weilt, hier – wie er mir erzählte – mit dem ersten Rat der amerikanischen Botschaft Hugh Fullerton[1383] ein Gespräch über Südtirol hatte, in dem Coudenhove den Gedanken vertrat, Oesterreich solle, sich auf die englische Regierungserklärung in der Südtiroldebatte im englischen Parlament stützend – in der bekanntlich die englische Regierung ausschliesslich die Bedeutung des wirtschaftlichen Momentes zur Rechtfertigung der Haltung der Aussenminister im September herangezogen hat[1384] – den Vorschlag einer österreichisch-italienischen Zollunion machen und auf dieser Basis die dann wirtschaftlich vollkommen irrelevante Abtretung Gesamt-Südtirols fordern.

Dieser Gedanke, der eine ganz neue Diskussionsgrundlage der Gesamtfrage schaffen würde, hätte, wie Coudenhove mir sagt, Mr. Hugh Fullerton „ungeheuer eingeleuchtet", zumal ja hiedurch Oesterreich automatisch in die Westsphäre eingegliedert würde.

Die Schwierigkeiten und Bedenken, die sich einer solchen Politik entgegenstellen und sie vielleicht sogar unter den gegenwärtigen Verhältnissen völlig irrealisable[1385] erscheinen lassen, liegen so auf der Hand, dass ich mich darüber nicht auszulassen habe. Immerhin glaubte ich, über diese Idee Meldung erstatten zu sollen.

## 174.[1386]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Außenminister Ungarns János Gyöngyösi

Paris, 25. Juni 1946

Aus Anlass der Durchreise des ungarischen Ministerpräsidenten[1387] und des ungarischen Aussenministers gab gestern der hiesige ungarische Gesandte, Herr Auer, einen Empfang, dem ich beiwohnte.

Herr Gyöngyössy zog mich in ein langes Gespräch, in dem er mir vor allem sagte, dass er geglaubt hat, direkte Regierungskontakte mit uns vermeiden zu sollen, solange die ungarisch-tschechoslowakischen Beziehungen noch nicht geklärt wären. Nun aber

---

[1382] Coudenhove-Kalergi, Richard Nikolaus (1894–1972), österreichischer Schriftsteller, 1922/23 Gründer der Paneuropa-Union und 1947 der Europäischen Parlamentarier-Union. Zur Paneuropa-Bewegung vgl. Richard N. Coudenhove-Kalergi, Pan-Europa. Der Jugend Europas gewidmet, Wien/Leipzig 1923; Anita Ziegerhofer-Prettenthaler, Botschafter Europas. Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi und die Paneuropa-Bewegung in den zwanziger und dreißiger Jahren, Wien/Köln/Weimar 2004.

[1383] Fullerton, Hugh S. (?–?), US-amerikanischer Diplomat, 1944–48 Generalkonsul in Paris.

[1384] Vgl. S. 603, Anm. 1446.

[1385] Irrealisable: nicht realisierbar.

[1386] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.799-pol/1946, Zl. 111.799-pol/1946, Gespräch mit dem ungarischen Aussenminister.

[1387] Nagy, Ferenc (1903–79), ungarischer Politiker der Kleinbauern-, Landarbeiter- und Bürgerpartei (FKgP), 1946–47 Ministerpräsident.

würde sich bald eine günstige Gelegenheit bieten, da eine ungarische Kommission nach Deutschland und Oesterreich fahren müsse, um die von den Deutschen verschleppten Güter zu inventarisieren und die Rückführung vorzubereiten. Er glaube, dass er diesen Anlass wahrnehmen könne, um seinen Wunsch, einen Besuch in Wien zu unternehmen, durchzuführen.

Ueber das russische Besatzungs-Regime sagte mir Herr Gyöngyössy, dass die Truppenzahl von etwa 1 Million im Vorjahr auf etwa 250.000 Mann derzeit gesunken sei, was allerdings immer noch sehr, sehr viel sei.

Die russischen Truppen lebten vom Lande, wenn sie etwas fänden; wenn nicht, müssten sie eben von ihrem eigenen Nachschub leben.

Die Besprechungen in Washington, zu denen die ungarische Regierung von amerikanischer Seite offiziell eingeladen worden sei, hätten Herrn Gyöngyössy mit einigem Optimismus erfüllt. Er hoffe doch, dass in absehbarer Zeit die Besetzung in Oesterreich zu Ende gehen wird und damit die Voraussetzung für den Abzug der Russen aus Ungarn geschaffen würde.

Um den Stand der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen befragt, antwortete mir der Herr Aussenminister, dass solche Beziehungen noch nicht existieren, und er fügte bei, dass in dieser Richtung Ungarn ein wirklich schlechtes Gewissen haben müsse, denn allzu arge Dinge, – Plünderungen und andere Gräuel – seien in dem Gebiet von Ujvidék vorgefallen.[1388]

Hinsichtlich des ungarischen Verhältnisses zu der tschechoslowakischen Republik sagte er mir, dass die Tschechen wohl die Ungarn aus der Slowakei aussiedeln wollen, sie aber als Wander- und Saisonarbeiter wieder zurück haben möchten, um dem schweren Arbeitermangel, der durch alle diese Umsiedlungen hervorgerufen worden sei, einigermassen abzuhelfen. Herr Gyöngyössy unterstrich das Groteske solcher Vorschläge und sagte, dass sich wohl niemand einbilden könne, dass die Dinge, die jetzt in Mitteleuropa geschehen, Bestand und Dauer haben könnten.

Einen sehr glücklichen Ausdruck fand der Herr Aussenminister, um die Zwanghaftigkeit zu charakterisieren, die heute alle europäische Politik determiniert: „Wir spielen alle, so sagte er mir, eine ‚Commedia dell'arte', der Gang der Handlung ist streng vorgeschrieben, aber unserem Witz und unserem Geschmack ist es überlassen, die nötigen Worte des Dialogs dazu zu finden."

Herr Gyöngyössy liess sich von mir eingehend über die Ernährungssituation in Wien und der russischen Besetzungszone unterrichten und sagte, er glaube, dass Ungarn demnächst gewisse Lebensmittellieferungen, Gemüse und dergleichen, nach Oesterreich werde schicken können. In Ungarn verbessere sich die Lebensmittelsituation dauernd, nur der Fettmangel werde noch lange anhalten. Ich wies den Minister auf Zeitungsmeldungen hin, denen zufolge Ungarn in einem Handelsabkommen mit Frankreich sich zur Lieferung von allerhand Lebensmitteln verpflichtet habe[1389] und sagte, dass es doch unter diesen Umständen gewiss noch leichter sein müsste, ungarische Nahrungsmittel nach Oesterreich zu bringen.

---

[1388] In Novi Sad (ung. Újvidék) waren während der ungarischen Besatzung zwischen 1941 und 1944 mehrere tausend Menschen, zumeist Juden und Serben, ermordet worden, so etwa im Zuge des Massakers von Novi Sad vom 21. bis 23. Jänner 1942.

[1389] Vgl. etwa Wiener Kurier, 17. Juni 1946, S. 5 „Kompensationsabkommen Ungarn–Frankreich abgeschlossen" und 24. Juni 1946, S. 5 „Ungarn nimmt Handelsbeziehungen mit England wieder auf", Zwischenüberschrift „Ferner mit Frankreich".

Das Gespräch verlief in freundschaftlichster Form und liess wiederholt das Interesse Herrn Gyöngyössys erkennen, mit Oesterreich recht bald in einen engeren Gedankenaustausch einzutreten.

Der Herr russische Aussenminister[1390] hat diesen Empfang bei Herrn Auer durch ein kurzes Erscheinen mit grosser Suite ausgezeichnet. Die gesamte Veranstaltung bot jedoch keine Möglichkeit zu einem halbwegs substantiellen Gespräch mit ihm.

## 175.[1391]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die 4. Sitzung des Standing Committee on Starvation Conditions

London, 26. Juni 1946

Unter dem Vorsitze des Generalsekretaers des Emergency Economic Committee for Europe[1392] fand am 18. Juni die vierte Sitzung des E.E.C.E.[1393]/UNRRA Standing Committee on Starvation Conditions (siehe meine beiden Berichte Zl. 56/W/Pol/46 vom 10.V. und Zl. 140/W/Pol/46 vom 1.VI.) statt.[1394] Gegenstand der Besprechung bildete die Lage in den Hungergebieten Europas im Zusammenhange mit der Zuweisung von verschiedenen Lebensmitteln, die dem Komitee teils zum Ankauf, teils als Geschenk angeboten worden waren. Im Sinne der Drahtweisung No. 101430[1395] vom gleichen Tage wurde unsererseits

---

[1390] Molotov, Vjačeslav Michajlovič.

[1391] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau international, GZl. 100.510-Wpol/1946, Zl. 101.606-Wpol/1946, 4. Sitzung des Standing Committees on Starvation Conditions, Betrachtungen allgemeiner Art.

[1392] Wyndham-White, Sir Eric Henry (1913–80), britischer Diplomat, Generalsekretär des Emergency Economic Committee for Europe (EECE), 1948–68 Exekutivsekretär bzw. Generaldirektor des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT).

[1393] Dieses 1945 geschaffene Gremium mit Sitz in London war die Vorgängerorganisation der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE), auf die ihre Funktionen 1947 übergingen. Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 4, März 1946, S. 25 „Entsendung eines österreichischen Vertreters zum E.E.C.E.“. Zur Zusammensetzung und den Aufgaben des EECE vgl. etwa The Department of State Bulletin, Vol. XIII, No. 332, November 1945, S. 724–726. Das „Standing Committee on Starvation Conditions“ war im April 1946 gemeinsam von der UNRRA und dem EECE in London eingerichtet worden, um die Verteilung von Lebensmitteln innerhalb Europas zu koordinieren.

[1394] Die beiden erwähnten Berichte finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau international, GZl. 100.510-Wpol/1946, Zl. 101.068-Wpol/1946, Emergency Conference on European Cereals Supplies, sowie unter der gleichen Grundzahl in Zl. 101.289-Wpol/1946, Emergency Economic Committee for Europe/UNRRA Standing Committee on Starvation Conditions. Im ersten Bericht vom 10. Mai 1946 findet sich ein Schreiben an das EECE, in dem die triste Ernährungssituation in Österreich geschildert wurde. Im zweiten Bericht vom 1. Juni 1946 wurde über eine Sitzung des EECE vom 28. Mai 1946 berichtet, die sich um diverse Lebensmittelkontingente sowie um die im vorliegenden Dokument erwähnte Spende der irischen Regierung über 300 Tonnen Speck drehte. Zur genannten Spende vgl. AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau international, GZl. 100.510-Wpol/1946, Zl. 101.713-Wpol/1946, Spende der irischen Regierung.

[1395] Die erwähnte Weisung konnte im Bestand AdR, W-pol 1946, nicht eruiert werden.

zu Beginn der Konferenz der Antrag gestellt, die Tagesordnung auf die Besprechung der Ernaehrungslage Oesterreichs im allgemeinen auszudehnen. Dem Antrage wurde stattgegeben. Es ergab sich sohin die Gelegenheit, neuerlich mit aller Deutlichkeit auf den Ernst der Situation in Oesterreich hinzuweisen. Nach laengerer Diskussion und vergleichsweiser Darstellung der Ernaehrungslage der anderen Laender Europas wurde die Debatte ueber Oesterreich mit einer von allen anwesenden Delegierten widerspruchslos entgegengenommenen Erklaerung des Vorsitzenden beendet, worin die Ernaehrungslage Oesterreichs im gegenwaertigen Zeitpunkt als schlechteste aller europaeischen Laender bezeichnet und allen Mitgliedsstaaten nahegelegt wurde, ihre Hilfeleistungen auf Oesterreich zu konzentrieren (Drahtweisung No. 18 vom 18. VI)[1396]. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kamen schriftliche Mitteilungen verschiedener Mitgliedsstaaten zur Verlesung. Besondere Beachtung verdient hier ein Schreiben der franzoesischen Botschaft in London vom 30. V. 1946 (Beilage SC (46) 12),[1397] demzufolge Frankreich nach Einbringung der Ernte (das waere, wie muendlich vom franzoesischen Vertreter ausgefuehrt, ab ungefaehr Mitte Juli) moeglicherweise in der Lage sein werde, den Hungergebieten Europas leihweise Getreide zur Verfuegung zu stellen. Der Vorsitzende nahm den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis und bat den franzoesischen Delegierten, seiner Regierung nahezulegen, etwaige Getreideueberschuesse nach Oesterreich zu liefern. Abschliessend erstattete der Vertreter der UNRRA Bericht ueber die der UNRRA in der letzten Sitzung zur Verfuegung gestellten Lebensmittel, wobei er unter anderem ausfuehrte, dass von der 300 Tonnen Speck-Spende der irischen Regierung je 100 Tonnen Polen, Oesterreich (Drahtbericht No. 19 vom 20. VI.)[1398] und der Ukraine angewiesen worden seien, wogegen ueber die von der tuerkischen Regierung angebotenen Lebensmittel noch nicht disponiert werden konnte, da die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht worden seien.[1399]

Die Zuweisung der 100 Tonnen Speck ist das erste greifbare Resultat der Teilnahme Oesterreichs an den verschiedenen Konferenzen und Komitees des E.E.C.E. (E.E.C.E. Konferenz vom 2. bis 6. April 1946; Sub-Committee on Food and Agriculture; Working Party on Fish Supplies; E.E.C.E./UNRRA Standing Committee on Starvation Conditions).[1400] Ob und in welchem Ausmass weitere Lebensmittelzuweisungen erfolgen werden,

---

1396 Die erwähnte Weisung konnte im Bestand AdR, W-pol 1946, nicht eruiert werden.

1397 Die erwähnte Beilage liegt dem Dokument nicht bei.

1398 Der erwähnte Bericht findet sich in AdR, W-pol 1946, Ackerbau international, GZl. 100.510-Wpol/1946, Zl. 101.461-Wpol/1946, Emergency Economic Committee for Europe, UNNRA Standing Commission on Starvation, Spende der Irischen Regierung. Das Telegramm geht über das im Dokument Gesagte nicht hinaus.

1399 Vgl. auch Dok. 305.

1400 Gemeint war die internationale Ernährungskonferenz des Emergency Economic Committee for Europe vom 3. bis 6. April 1946 in London. Von Seiten der österreichischen Bundesregierung nahmen die Bundesminister Frenzel und Kraus an der Konferenz teil. Sie berichteten am 9. April 1946 im Ministerrat über ihre Eindrücke. Frenzel führte u. a. aus, dass die Konferenz „ein klares Bild des Ernstes der europäischen Ernährungslage den Teilnehmern vor Augen geführt“ habe: „Die Lage in der Mitte Europas sei eine besonders ernste, wo geradezu eine Hungergemeinschaft vorhanden sei, die auf die Ersparung der anderen Länder angewiesen ist. Die im Überfluß lebenden Länder wollen sich jedoch einschränken, um an die schwerstbetroffenen Länder von dem Überfluß abzugeben.“ Kraus „berichtete, daß das Erscheinen der ersten österr. Vertreter in London der Sache Österreichs ungemein genützt habe. Verschiedene Staaten haben, auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht, ihre Hilfeleistung angeboten, wie die Schweiz, Norwegen, Schweden und Dänemark.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 16/11 a.

laesst sich im Augenblick nicht beurteilen. Die Schwierigkeiten, die solchen Aktionen hindernd im Wege stehen, sind nicht allein in dem Mangel an Lebensmitteln – selbst in Europa gibt es Ueberschussgebiete, die an einem Export von Lebensmitteln interessiert waeren (z. B. Schweden, Daenemark, Tuerkei, Portugal) – sondern vor allem in dem Fehlen eines zum Ankauf dieser Waren geeigneten finanziellen Apparates zu suchen. Das E.E.C.E. verfuegt ueber keine Geldmittel; es kann in die Verteilung nur indirekt eingreifen, indem es den Wettbewerb bei Abschluss von zwischenstaatlichen Lebensmittelgeschaeften durch Feststellung von Prioritaeten, an die sich alle Mitgliedsstaaten gebunden erachten, ausschaltet. Eine gerechte Verteilung waere durch das geschilderte System nur dann gewaehrleistet, wenn alle notleidenden Staaten ueber auslaendische Zahlungsmittel verfuegen wuerden, oder, in Ermangelung solcher Geldmittel, ihre Beziehungen zu den einzelnen Exportlaendern durch entsprechende zwischenstaatliche Kompensationsvertraege und Kredituebereinkommen derartig ausgebaut haetten, dass einem tatsaechlichen Erwerb von jeweils vom E.E.C.E. zur Verfuegung gestellten Lebensmitteln keine weiteren Schwierigkeiten im Wege stuenden. Infolge Fehlens der genannten Voraussetzungen ergibt sich vorderhand fuer uns – selbst bei festgestellter Prioritaet – immer wieder nur die Moeglichkeit, uns im Umwege ueber die UNRRA in den Besitz der vom E.E.C.E. zu unserer Disposition gestellten Waren zu setzen.

Dies bedeutet bestenfalls – in den Faellen, in denen die UNRRA solche Transaktionen finanzieren kann und will – eine momentane Erleichterung unserer Lage, keinesfalls aber eine zusaetzliche Hilfeleistung, da die von der UNRRA hiefuer in Ausgabe gestellten Betraege spaeter wieder von dem fuer Oesterreich vorgesehenen Gesamtbudget in Abzug gebracht werden. Die Moeglichkeit einer effektiven Hilfeleistung von Seiten des E.E.C.E. waere daher fuer uns nur bei gleichzeitiger Anknuepfung von wirtschaftlichen Beziehungen mit jedem einzelnen der im E.E.C.E. vertretenen Exportlaender gegeben.

Die fuer Oesterreich vorgesehene UNRRA- und Alliierten-Hilfe ist zeitlich und materiell begrenzt[1401] und wird frueher oder spaeter durch ein inzwischen von uns vorzubereitendes System von zwischenstaatlichen Kompensationsvertraegen und Kredituebereinkommen ersetzt werden muessen. Ob hier mit Vertraegen mit den Nachbarstaaten das Auslangen gefunden werden kann oder ob und inwieweit hiezu in Ergaenzung das weitmaschigere Netz des E.E.C.E. heranzuziehen sein wird, kann von dieser Stelle aus nicht beurteilt werden. Von hier kann lediglich auf die sich durch Teilnahme an einer permanenten europaeischen Wirtschaftskonferenz fuer uns ergebenden Chancen und Moeglichkeiten aufmerksam gemacht und die Bitte gestellt werden, mir grundsaetzliche Verhaltungsmassregeln und Weisungen zu erteilen.[1402]

[1401] Vgl. auch S. 306 f, Anm. 428.

[1402] In dem Zusammenhang vgl. auch ein Telegramm Außenminister Grubers an den Gesandten Heinrich Haymerle in London vom 17. Juni 1946, in dem Gruber um sofortige Intervention bei der EECE ersuchte, da Österreich zur „Famine Area“ erklärt werden müsse: AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ackerbau international, GZl. 100.510-Wpol/1946, Zl. 101.430-Wpol/1946, Erklärung Österreichs als „Famine Area“ durch den European Council for Economic Control, London.
Haymerle, Heinrich (1910–90), österreichischer Diplomat, 1946–47 an der Gesandtschaft in London tätig, 1948–51 Direktor bei der OEEC in Paris.

# 176.[1403]
# Befehl Nr. 17 des sowjetischen Hochkommissars in Österreich, Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend den Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Wien, 27. Juni 1946

Gemäss den Beschlüssen der Berliner Konferenz der drei Mächte über den Uebergang des deutschen Eigentums im östlichen Oesterreich an die Sowjet-Union als teilweise Wiedergutmachung des von Deutschland der UdSSR zugefügten Schadens[1404]

BEFEHLE ICH

1. Alle österreichischen Behörden und die gesamte Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone sind davon in Kenntnis zu setzen, dass die im östlichen Oesterreich befindlichen deutschen Vermögenswerte, die dem Deutschen Reich, deutschen Firmen, Gesellschaften, Organisationen und überhaupt sämtlichen physischen oder juridischen Personen gehörten, als deutsche Reparationsleistungen in das Eigentum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken übergegangen sind.
2. Die Leitung des genannten Eigentums wird der Verwaltung für Sowjeteigentum im östlichen Oesterreich übergeben.[1405]
3. Sämtliche Behörden, Aemter, Organisationen und Privatpersonen sowie jedermann, die Eigentum und Vermögenswerte, die nach Punkt 1 dieses Befehls in das Eigentum der Sowjet-Union übergegangen sind, verwahren oder verwalten, haben diese an die Verwaltung für sowjetisches Eigentum im östlichen Oesterreich in der von dieser Verwaltung bestimmten Ordnung und Frist zu übergeben.
   Bei der Uebergabe und Übernahme dieses Eigentums hat die Verwaltung für Sowjeteigentum im östlichen Oesterreich gemeinsam mit den obengenannten Organisationen und Personen:

---

[1403] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Nachrichtenstelle der Tass, Befehl des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Oesterreich Nr. 17; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 99 f. Der Befehl wurde am 6. Juni 1946 auf Grund einer Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS in den österreichischen Tageszeitungen veröffentlicht, vgl. etwa Neues Österreich, 6. Juli 1946, S. 1 f „Befehl des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich“; Österreichische Zeitung, 6. Juli 1946, S. 1 „Die deutschen Vermögenswerte in Ostösterreich sind in das Eigentum der Sowjetunion übergegangen. Befehl des sowjetischen Oberbefehlshabers in Oesterreich Generaloberst Kurassow“; Wiener Zeitung, 6. Juli 1946, S. 5 „Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der UdSSR“.

[1404] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[1405] Der am 28. März 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich, anfänglich USIVA) diente der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft (DDSG). Zu Geschichte, Aufbau und Umfang des USIA-Konzerns bzw. seiner Betriebe vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe; Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, Wien 1983.

a) dem Uebergang der früheren deutschen Vermögenswerte in das Eigentum der Sowjetunion juridische Formen zu geben und den Uebergang dieses Eigentums zu registrieren;
b) Urkunde über die Uebergabe und Uebernahme in vier Exemplaren anzufertigen.

4. Die Aktien, Anteile und Kuxe[1406] beliebigen Wertes, die den deutschen Besitzern gehörten und nicht gemäss diesem Befehl abgeliefert wurden, sind als annulliert zu betrachten.
   Die Verwaltung des Sowjet-Eigentums im östlichen Oesterreich ist berechtigt:
   a) Anstelle der annullierten Aktien, Anteile und Kuxe neue Aktien und Zertifikate herauszugeben;
   b) juridische Urkunden über die erfolgte Uebergabe auszustellen, sowie Art, Umfang und die Rechtsform zu bestimmen, in der dieses Eigentum weiterhin verwaltet werden wird.
5. Alle das Eigentumsrecht der Sowjetunion verletzenden Abkommen, Geschäftsabschlüsse und sonstige Rechtshandlungen, die ehemaliges deutsches Eigentum betreffen, sind ungültig.
6. Alle Bürgermeister der Städte, Vorsteher von staatlichen Dienststellen, Bezirken und Gemeinden im östlichen Oesterreich, auf deren Gebiet sich ehemaliges deutsches Eigentum befindet, das von der Verwaltung des Sowjeteigentums im östlichen Oesterreich noch nicht übernommen wurde, haben die notwendigen Massnahmen zu seiner Sicherstellung zu treffen und über dieses Eigentum den sowjetischen Ortskommandanten binnen 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung dieses Befehls an Meldung zu machen.
7. Alle Leiter von Dienststellen, Organisationen, Firmen, Betrieben und alle Privatpersonen, die über ehemaliges deutsches Eigentum Kenntnis haben, das von der Verwaltung für Sowjeteigentum noch nicht übernommen wurde, sind verpflichtet, binnen 10 Tagen dem sowjetischen Ortskommandanten oder unmittelbar der Verwaltung für sowjetisches Eigentum im östlichen Oesterreich davon Mitteilung zu machen.
8. In allen Betrieben, die in das Eigentum der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken übergegangen sind, ist die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten und [sind] die Bedingungen zu gewährleisten, die laut den Gesetzen der Republik Oesterreich die Rechte und Interessen der Arbeiter und Angestellten garantieren.
9. Alle Personen, die unter irgendeinem Vorwand die Angaben darüber, wo sich das genannte Eigentum befindet, vorenthalten, dasselbe verheimlichen oder falsche Angaben darüber machen, sowie alle, die durch ihre Handlungen der Durchführung dieses Befehls hinderlich sind oder genanntes Eigentum irgendwie beschädigen, SIND ZUR GERICHTLICHEN Verantwortung zu ziehen.[1407]

[1406] Kuxe: Anteile an bergrechtlichen Gesellschaften.

[1407] Die Bundesregierung berief anlässlich der Veröffentlichung des Befehls Nr. 17 einen außerordentlichen Ministerrat ein, vgl. Dok. 179. Zum Befehl Nr. 17 vgl. weiters auch Adolf Schärf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das Erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1955, S. 118; Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 18–27; Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 147–227.

# 177.[1408]
# Abkommen zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreich über den Kontroll-Apparat in Österreich („Zweites Kontrollabkommen“)

Wien, 28. Juni 1946

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik (im folgenden die „Vier Mächte“ genannt):

Im Hinblick auf die Erklärung, die am 1. November 1943 in Moskau im Namen der Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken abgegeben wurde, durch welche die drei Regierungen ihrer Zustimmung Ausdruck gaben, daß Österreich von deutscher Herrschaft befreit werden sollte, und erklärten, daß sie die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreichs wünschten,[1409] und im Hinblick auf die später erfolgte Erklärung von Algier vom 16. November 1943 des Französischen Nationalen Befreiungskomitees über die Unabhängigkeit Österreichs;[1410]

Im Hinblick auf die Errichtung einer von den Vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung als Ergebnis der am 25. November 1945 abgehaltenen freien Wahlen,[1411] unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Art und Machtbereich der österreichischen Regierung sowie die Funktionen der alliierten Behörden und Streitkräfte in Österreich neu zu bestimmen und um somit Artikel 14 des Übereinkommens, das vom Beratenden Ausschuß für Europäische Angelegenheiten am 4. Juli 1945 unterzeichnet wurde, zu verwirklichen;

haben folgendes vereinbart:

Artikel 1.

Die Autorität der österreichischen Regierung erstreckt sich uneingeschränkt über ganz Österreich, mit Ausnahme folgender Vorbehalte:

a) Die österreichische Regierung und alle untergeordneten österreichischen Behörden haben die Anweisungen, die sie von der Alliierten Kommission empfangen, auszuführen.
b) Bezüglich der im nachfolgenden Artikel 5 aufgezählten Angelegenheiten kann weder die österreichische Regierung noch irgendeine untergeordnete österreichische Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen.

---

[1408] Zitiert nach Gazette of the Allied Commission for Austria 7. Supplement, Juni 1946, S. 21–26; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 83–88. Vgl. weiters Die Weltpresse, 15. Juli 1946, S. 1 f „Das neue Kontrollsystem für Oesterreich. Der amtliche Wortlaut des Abkommens der vier Besatzungsmächte über die Kontrolle“; Wiener Kurier, 15. Juli 1946, S. 1 „Das neue Kontrollabkommen veröffentlicht: Zuständigkeit der Regierung auf ganz Oesterreich ausgedehnt“; Neues Österreich, 16. Juli 1946, S. 2 „Die 14 Artikel des neuen Kontrollabkommens mit Österreich“; Wiener Zeitung, 16. Juli 1946, S. 1 f „Das neue Kontrollsystem“. Zum „Ersten Kontrollabkommen“ vom 4. Juli 1945 vgl. Dok. 21.

[1409] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[1410] Vgl. S. 230, Anm. 166.

[1411] Vgl. S. 415, Anm. 752.

Artikel 2.

a) Die Alliierte Organisation in Österreich besteht aus:
I. einem Alliierten Rat, bestehend aus vier Hochkommissaren, von denen je einer von jeder der Vier Mächte bestellt wird;
II. einem Exekutivkomitee, bestehend aus je einem Vertreter hohen Ranges der vier Hochkommissare;
III. den von jeder der vier einzelnen Mächte eingesetzten Stäben;
eine Organisation, die in ihrer Gesamtheit als Alliierte Kommission für Österreich bekannt ist.

b) I. Die Machtbefugnisse der Alliierten Kommission sollen in Angelegenheiten, die Österreich als Ganzes betreffen, vom Alliierten Rat oder vom Exekutivkomitee oder von den durch die Vier Mächte eingesetzten Stäben, die gemeinsam wirken, ausgeübt werden.
II. Die Hochkommissare haben innerhalb ihrer entsprechenden Zonen die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission zu gewährleisten und die Durchführung der Anweisungen der österreichischen Zentralbehörde zu überwachen.
III. Die Hochkommissare haben weiterhin innerhalb ihrer entsprechenden Zonen zu gewährleisten, daß Maßnahmen der österreichischen Landesbehörden, die sich aus deren autonomer Stellung ableiten, nicht im Gegensatz zur Politik der Alliierten Kommission stehen.

c) Die Alliierte Kommission soll nur über die österreichische Regierung oder über andere entsprechende österreichische Behörden handeln, außer
I. um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, falls die österreichischen Behörden dazu nicht imstande sind;
II. wenn die österreichische Regierung oder andere entsprechende österreichische Behörden die von der Alliierten Kommission erhaltenen Anweisungen nicht ausführen;
III. wenn die Alliierte Kommission im Falle einer der im nachfolgenden Artikel 5 aufgezählten Angelegenheiten direkte Maßnahmen ergreift.

d) Falls der Alliierte Rat keine Maßnahmen ergreift, können die vier verschiedenen Hochkommissare in jeder Angelegenheit, auf die sich Paragraph c, Absatz I und II, dieses Artikels und Artikel 5 beziehen, sowie in allen Angelegenheiten, bei denen ihnen hinsichtlich der nach Artikel 8, a, dieses Abkommens zu treffenden Übereinkunft die Macht übertragen ist, unabhängig in ihren entsprechenden Zonen Maßnahmen ergreifen.

e) Die Besatzungstruppen der Vier Mächte sollen ihre Standorte in den entsprechenden Besatzungszonen Österreichs und Wiens haben, so wie es in dem Abkommen über die Besatzungszonen von Österreich und die Verwaltung der Stadt Wien, das vom Beratenden Ausschuß für Europäische Angelegenheiten am 9. Juli 1945 unterzeichnet wurde,[1412] festgelegt ist. Beschlüsse des Alliierten Rates, die durchzuführen sind von den Besatzungstruppen, werden von diesen gemäß den Weisungen ihrer entsprechenden Hochkommissare durchgeführt.

[1412] Vgl. Dok. 27.

Artikel 3.

Die vornehmlichsten Aufgaben der Alliierten Kommission für Österreich sind:

a) Die Einhaltung der Bedingungen der Erklärung über die Niederlage Deutschlands, die am 5. Juni 1945 in Berlin unterzeichnet wurde,[1413] in Österreich zu sichern.
b) Die Trennung Österreichs von Deutschland vollständig zu machen, die unabhängige Existenz und Integrität des österreichischen Staates aufrechtzuerhalten und bis zur endgültigen Festlegung seiner Grenzen die Unantastbarkeit derselben nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 zu sichern.
c) Die österreichische Regierung zu unterstützen, ein gesundes und demokratisches nationales Leben neu zu schaffen, gestützt auf eine wirksame Verwaltung, stabile wirtschaftliche und finanzielle Zustände und auf die Achtung von Recht und Ordnung.
d) Die frei gewählte österreichische Regierung zu unterstützen, so bald wie möglich die volle Kontrolle der Staatsgeschäfte in Österreich auszuüben.
e) Die Aufstellung eines fortschrittlichen Erziehungsprogramms auf lange Sicht, das die Aufgabe hat, alle Spuren der Naziideologie auszumerzen und der österreichischen Jugend demokratische Grundsätze einzuprägen, zu sichern.

Artikel 4.

a) Um die volle Ausübung der Machtbefugnisse der österreichischen Regierung gleichmäßig in allen Zonen zu erleichtern und die wirtschaftliche Einheit Österreichs zu fördern, wird der Alliierte Rat vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Abkommens an die Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs und anderen Verkehrs innerhalb Österreichs verwirklichen, mit Ausnahme solcher Beschränkungen, die vom Alliierten Rat besonders vorgeschrieben werden oder die in Grenzgebieten für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Kontrolle des internationalen Verkehrs notwendig sind. Die Zonengrenzen werden dann keine andere Wirkung haben, als die Machtbereiche und die Verantwortlichkeit der entsprechenden Hochkommissare sowie die Standorte der Besatzungstruppen zu begrenzen.
b) Die österreichische Regierung kann eine Zoll- und Grenzverwaltung errichten, und die Alliierte Kommission wird Schritte einleiten, ihr, sobald dies möglich ist, die Zoll- und Reisekontrolle, soweit sie Österreich betreffen und nicht die militärischen Erfordernisse der Besatzungstruppen behindern, zu übertragen.

Artikel 5.

Im folgenden sind die Angelegenheiten angeführt, in denen die Alliierte Kommission direkte Maßnahmen ergreifen kann, so wie es im obigen Artikel 2, c, III, vorgesehen ist:

I. Entmilitarisierung und Entwaffnung (militärische, wirtschaftliche, industrielle, technische und wissenschaftliche).
II. Schutz und Sicherheit der alliierten Streitkräfte in Österreich und die Erfüllung ihrer militärischen Erfordernisse entsprechend des nach Artikel 8, a, zu treffenden Übereinkommens.
III. Schutz, Obsorge und Rückerstattung von Eigentum, das den Regierungen einer der Vereinten Nationen oder deren Staatsbürgern gehört.
IV. Die Verfügung über deutsches Eigentum gemäß den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Alliierten.

[1413] Vgl. S.232, Anm. 168.

V. Betreuung und Abtransport von Kriegsgefangenen und versetzten Personen sowie Ausübung der rechtlichen Gewalt über dieselben.

VI. Die Kontrolle des Ein- und Ausreiseverkehrs in Österreich, bis österreichische Reisekontrollen errichtet werden können.

VII. a) Ausforschung, Verhaftung und Auslieferung irgendwelcher Personen, die von einer der Vier Mächte oder vom Internationalen Gerichtshof für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesucht werden.

b) Ausforschung, Verhaftung und Auslieferung irgendwelcher Personen, die von anderen Vereinten Nationen wegen Verbrechen gesucht werden, die im vorhergehenden Absatz genannt sind, und die in den Listen der Kommission der Vereinten Nationen für Kriegsverbrechen[1414] enthalten sind.

Die Österreichische Regierung wird weiter zuständig sein, alle anderen Personen, die solcher Verbrechen beschuldigt sind und unter ihre rechtliche Gewalt fallen, abzuurteilen, vorbehaltlich des Kontrollrechtes des Alliierten Rates hinsichtlich Verfolgung und Bestrafung solcher Verbrechen.

Artikel 6.

a) Alle legislativen Maßnahmen, so wie sie vom Alliierten Rat bestimmt sind, und internationale Abkommen, die die österreichische Regierung abzuschließen wünscht, ausgenommen Abkommen mit einer der Vier Mächte, sollen – bevor sie in Kraft treten oder im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden – von der österreichischen Regierung dem Alliierten Rat vorgelegt werden. Im Falle von Verfassungsgesetzen bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Alliierten Rates, bevor ein solches Gesetz veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Im Falle aller anderen legislativen Maßnahmen und internationalen Abkommen darf angenommen werden, daß der Alliierte Rat seine Zustimmung erteilt hat, wenn er binnen einunddreißig Tagen nach Einlangen bei der Alliierten Kommission die österreichische Regierung nicht benachrichtigt, daß er gegen eine legislative Maßnahmen oder gegen ein internationales Abkommen Einspruch erhebt. Solche legislative Maßnahmen oder internationale Abkommen können dann veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die österreichische Regierung hat den Alliierten Rat über alle internationalen Abkommen in Kenntnis zu setzen, die sie mit einer oder mehreren der Vier Mächte geschlossen hat.

b) Der Alliierte Rat kann die österreichische Regierung oder die entsprechende österreichische Behörde jederzeit von seinem Einspruch gegen eine legislative oder Verwaltungsmaßnahme der Regierung oder einer solchen Behörde in Kenntnis setzen und verfügen, daß die betreffende Maßnahme rückgängig gemacht oder abgeändert wird.

Artikel 7.

Es steht der österreichischen Regierung frei, diplomatische und konsularische Beziehungen mit den Regierungen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Die Aufnahme von diplomatischen und konsularischen Beziehungen mit anderen Regierungen bedarf der vorherigen Genehmigung des Alliierten Rates. Diplomatische Missionen in Wien haben das Recht, direkt mit dem Alliierten Rat in Verbindung zu treten. Beim Alliierten Rat akkreditierte Militärmissionen sollen, sobald ihre entsprechenden Regierungen diplomatische

[1414] Gemeint war die am 20. Oktober 1943 gegründete „United Nations War Crimes Commission“ (UNWCC), die bis Ende März 1948 bestand.

Beziehungen mit der österreichischen Regierung aufnehmen, zurückgezogen werden, jedenfalls jedoch binnen zwei Monaten nach der Unterzeichnung dieses Abkommens.[1415]

Artikel 8.

a) Ein weiteres Abkommen ist zwischen den Vier Mächten abzuschließen und der österreichischen Regierung so bald wie möglich und innerhalb von drei Monaten vom heutigen Tage zu übermitteln, durch das die Immunität der Mitglieder der Alliierten Kommission und der Truppen der Vier Mächte in Österreich umschrieben wird sowie die Rechte, die sie genießen werden, um ihre Sicherheit und ihren Schutz sowie die Erfüllung ihrer militärischen Erfordernisse zu sichern.
b) Bis zum Abschluß eines weiteren Abkommens, wie in Artikel 8, a, vorgesehen, bleiben die gegenwärtigen Rechte und die Immunität der Mitglieder der Alliierten Kommission und der Streitkräfte der Vier Mächte in Österreich, die entweder aus der Erklärung über die Niederlage Deutschlands oder aus der Machtvollkommenheit eines Oberstkommandierenden im Felde entspringen, unverändert in Kraft.

Artikel 9.

a) Mitglieder des Alliierten Rates, des Exekutivkomitees und Mitglieder der Stäbe, die von einer der Vier Mächte zur Alliierten Kommission berufen werden, können sowohl Zivilisten als auch Militärangehörige sein.
b) Jede der Vier Mächte kann als ihren Hochkommissar entweder den Oberstkommandierenden ihrer Streitkräfte in Österreich oder ihren diplomatischen oder politischen Vertreter in Österreich einsetzen oder je nach Belieben einen anderen Funktionär ernennen.
c) Jeder Hochkommissar kann einen Stellvertreter bestimmen, der während seiner Abwesenheit für ihn die Agenden führt.
d) Ein Hochkommissar kann im Alliierten Rat von einem politischen Berater und/oder von einem militärischen Berater unterstützt werden, der entweder der diplomatische oder politische Vertreter seiner Regierung in Wien oder der Oberstkommandierende der Truppen seiner Regierung in Österreich sein kann.
e) Der Alliierte Rat tritt mindestens zweimal im Monat oder auf Wunsch eines der Mitglieder zusammen.

Artikel 10.

a) Die Mitglieder des Exekutivkomitees sollen, falls nötig, den Sitzungen des Alliierten Rates beiwohnen.
b) In Angelegenheiten, die ihm vom Alliierten Rat überantwortet werden, handelt das Exekutivkomitee im Namen des Alliierten Rates.
c) Das Exekutivkomitee hat dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse des Alliierten Rates und seine eigenen Beschlüsse ausgeführt werden.
d) Das Exekutivkomitee hat die Tätigkeiten der Stäbe der Alliierten Kommission miteinander in Einklang zu bringen.

Artikel 11.

a) Die Stäbe der Alliierten Kommission in Wien setzen sich aus Abteilungen („Divisionen“) zusammen, die sich mit einem oder mehreren der österreichischen Ministerien oder Ämter decken, zusätzlich gewisser Abteilungen, die keinem österreichischen Ministerium oder Amt entsprechen. Eine Liste der Abteilungen ist im

[1415] Zur außenpolitischen Bedeutung dieses Artikels, dem die im Februar 1946 erteilte Ermächtigung vorausgegangen war, Politische Vertreter mit allen Staaten außer Deutschland und Japan auszutauschen (vgl. Dok. 118), vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 44 f.

Anhang I zu diesem Abkommen gegeben; diese Einteilung kann vom Alliierten Rat jederzeit geändert werden.

b) Die Abteilungen sollen mit den entsprechenden Ämtern der österreichischen Regierung Fühlung aufrechterhalten und im Rahmen der Politik, die vom Alliierten Rat oder vom Exekutivkomitee angenommen wurde, handeln und Anordnungen treffen.
c) Die Abteilungen sollen dem Exekutivkomitee, wenn nötig, Bericht erstatten.
d) An der Spitze jeder Abteilung stehen vier Direktoren, einer für jede der Vier Mächte, die zusammen das Direktorium dieser Abteilung genannt werden. Direktoren der Abteilung oder deren Vertreter dürfen solchen Sitzungen des Alliierten Rates oder des Exekutivkomitees beiwohnen, in denen Angelegenheiten, welche die Arbeit ihrer Abteilung berühren, besprochen werden. Die vier Funktionäre, die als Direktoren der Abteilung handeln, können zeitweilig Unterausschüsse, wenn sie es für erwünscht halten, einsetzen.

Artikel 12.

Die Beschlüsse des Alliierten Rates, des Exekutivkomitees und anderer bestellter Körperschaften der Alliierten Kommission müssen einstimmig gefaßt werden.

Der Vorsitz im Alliierten Rat, im Exekutivkomitee und in den Direktorien soll turnusmäßig eingenommen werden.

Artikel 13.

Die bestehende Interalliierte Kommandantur in Wien, früher die „Kommandantura“ genannt, soll weiterhin als das Organ der Alliierten Kommission in Angelegenheiten handeln, die Wien als Ganzes berühren, bis diejenigen ihrer Funktionen, die die zivile Verwaltung betreffen, der Gemeinde Wien übertragen werden können. Diese Funktionen sollen schrittweise und so schnell wie möglich übertragen werden. Die Art der Kontrolle, die dann angewendet werden wird, wird vom Alliierten Rat bestimmt werden. In der Zwischenzeit soll die Interalliierte Kommandantur die gleichen Beziehungen zu der Gemeindeverwaltung von Wien unterhalten wie die Alliierte Kommission zu der österreichischen Regierung.[1416]

Artikel 14.

Das vorliegende Abkommen wird mit heutigem Tage wirksam und soll in Kraft bleiben, bis es auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Vier Mächten abgeändert oder aufgehoben wird. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Abkommens verliert das Abkommen, welches vom Beratenden Ausschuß für Europäische Angelegenheiten am 4. Juli 1945 unterzeichnet wurde, seine Gültigkeit. Die Vier Mächte sollen nicht später als sechs Monate nach dem heutigen Tage bezüglich seiner Abänderung gemeinsame Beratungen aufnehmen.[1417]

Urkundlich dessen ist das vorliegende Abkommen im Namen jeder der Vier Mächte von ihren Hochkommissaren in Österreich unterzeichnet.

Gegeben am 28. Tag des Monates Juni 1946 zu Wien in vierfacher Ausfertigung, in Englisch, Französisch und Russisch, wobei jeder Text gleicherweise authentisch ist. Eine

---

[1416] Zur Interalliierten Kommandantur in Wien vgl. Manfried Rauchensteiner, Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945–1955, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Jg. 1978, Nr. 34, S. 390–422.

[1417] Zu einem derartigen Abkommen kam es nicht, das „Zweite Kontrollabkommen“ blieb bis zum 27. Juli 1955, als der Staatsvertrag in Kraft trat und die Alliierte Kommission für Österreich aufgelöst wurde, unverändert in Geltung. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 73.

Übersetzung ins Deutsche soll von den vier Hochkommissaren genehmigt und von diesen so bald wie möglich der österreichischen Regierung übermittelt werden.[1418]

[…][1419]

Anhang I
zum Abkommen über den Kontrollapparat in Österreich
Liste der Abteilungen der Alliierten Kommission (vergl. Art. 11, a)

a) Abteilungen, die einem oder mehreren Ministerien oder Ämtern der österreichischen Regierung entsprechen:

| Abteilung („Division“) | Österreichische Ämter |
|---|---|
| 1. Inneres | Bundesministerium für Inneres.<br>Bundeskanzleramt (mit Ausnahme auswärtiger Angelegenheiten). |
| 2. Politisches | Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten). |
| 3. Rechtswesen | Bundesministerium für Justiz. |
| 4. Finanzwesen | Bundesministerium für Finanzen. |
| 5. Erziehungswesen | Bundesministerium für Unterricht. |
| 6. Soziale Verwaltung | Bundesministerium für soziale Verwaltung.<br>Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.<br>Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. |
| 7. Wirtschaft | Bundesministerium für Volksernährung.<br>Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.<br>Bundesministerium für Energie und Elektrifizierung. |
| 8. Transport und Verkehr | Bundesministerium für Verkehr. |

b) Abteilungen, die keinem österreichischen Ministerium oder Amt entsprechen:

9. Reparationen, Übergaben und Wiedergutmachung.
10. Kriegsgefangene und versetzte Personen.
11. Marineangelegenheiten.
12. Militärische Angelegenheiten.
13. Luftfahrtangelegenheiten.[1420]

---

[1418] Vgl. auch Dok. 186.

[1419] Unterfertigt wurde das „Zweite Kontrollabkommen“ vom britischen Hochkommissar Generalleutnant James S. Steele, dem US-Hochkommissar General Mark W. Clark, dem sowjetischen Hochkommissar Vladimir V. Kurasov, dem französischen Hochkommissar Marie Émile Béthouart und dem Chefsekretär des Alliierten Sekretariats G. L. Munier.
Steele, Sir James Stuart (1894–1975), britischer General, 1942–43 Deputy Chief of General Staff im Mittleren Osten, dann an der Planung des „D-Day“ beteiligt, 1946–47 britischer Hochkommissar für Österreich.
Munier, G. L. (?–?), französischer Oberst, Chefsekretär des Alliierten Sekretariats der Alliierten Kommission für Österreich.

[1420] Bundeskanzler Figl berichtete am 29. Juni 1946 im Ministerrat: „Aus den Zeitungen ist das neue für Österreich ab gestern in Kraft getretene Kontrollabkommen bekannt geworden. Es ist von einer so großen Bedeutung, daß der Ministerrat dazu Stellung nehmen muß. Dieses Abkommen ist nur der

# 178.[1421]
# Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 25. Sitzung: Bericht Bundesminister Karl Grubers, betreffend den Stand der Südtirolfrage

Wien, 3. Juli 1946

Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten *Dr. Gruber*: Hohes Haus! Als im Jahre 1919 über die zukünftigen österreichischen Grenzen verhandelt wurde und dabei die Italiener Anspruch auf rein österreichisches Gebiet erhoben, ergab sich im wesentlichen folgende Lage:

In Italien hatte sich seit Jahrzehnten eine Propaganda entwickelt, wonach die Alpenkette die von der Natur an Italien gegebene Grenze und die Adria eine italienische Binnensee sei. Dieses eindeutige Programm imperialistischer Expansion versuchte in der Folgezeit die italienische Politik Schritt für Schritt zu verwirklichen. Im Londoner Vertrag von 1915 hatten ihm seine Mitkriegführenden, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die ja noch nicht am Kriege beteiligt waren, gewisse Zusicherungen hinsichtlich seiner nördlichen Grenze gemacht.[1422]

Der amerikanische Präsident Wilson, der ja durch diese Londoner Abmachungen nicht gebunden war, war nach Europa gekommen mit einem schon vorher der Welt bekanntgegebenen Programm, dessen Hauptgedanke im wesentlichen die Anwendung des demokratischen Ideals auf die Regelung der Beziehungen zwischen den Völkern war. Selbst heute noch würde es schwer sein, bessere Grundsätze zu formulieren.[1423] Wilson erklärte am 12. Februar 1918, „... daß Völker und Provinzen nicht von Souveränität zu Souveränität verhandelt werden, als ob sie Vieh wären und Bauern in einem Spiel, selbst in dem großen, nunmehr für alle Zukunft verfemten Spiel des Gleichgewichts der Mächte. Alle Gebietsregelungen haben vielmehr zu erfolgen im Interesse und zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung, nicht auf Grund eines Ausgleiches von Ansprüchen rivalisierender Staaten.“[1424]

---

Niederschlag unserer bisherigen Tätigkeit und nur ein weiterer Schritt zur Erreichung unserer vollen Souveränität. Dieses Abkommen, ein Teilerfolg auf dem Wege zur Wiedererlangung der vollen Freiheit, wird verlautbart werden.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 28. Diese gesamte Sitzung des Ministerrates war ausschließlich der Besprechung des „Zweiten Kontrollabkommens“ gewidmet.

[1421] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 91–99. Vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 25. Sitzung vom 3. Juli 1946, S. 534–541; weiters abgedruckt in Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 124–133.

[1422] Vgl. auch S. 400, Anm. 704.

[1423] Gemeint war das sogenannte 14-Punkte-Programm Wilsons. Vgl. S. 405, Anm. 716.

[1424] In Rahmen dieser Rede formulierte Wilson vier Punkte. Die Punkte zwei und drei beinhalten den folgenden im Dokument zitierten Passus. Eine Wiedergabe der Rede findet sich in der Arbeiter-Zeitung, 13. Februar 1918, S. 2 f „Wilsons Rede über Hertlings und Czernins Reden“. Die relevante Passage lautete in dieser Version: „Die anzuwendenden Grundsätze sind die folgenden: […] 2. Daß Völker und Provinzen nicht von einer Staatsoberhoheit in eine andere herumgeschoben werden, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder Steine in einem Spiele handelte, wenn auch in dem großen Spiele des Gleichgewichts der Kräfte, das nun für alle Zeiten diskreditiert ist, daß jedoch / 3. jede Lösung einer Gebietsfrage, die durch diesen Krieg aufgeworfen worden ist, im Interesse und zu Gunsten der betroffenen Bevölkerungen und nicht als Teil eines bloßen Ausgleichs oder Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Stellen getroffen werden müsse.“

„Völker können jetzt nur mehr mit ihrer Zustimmung regiert werden. Das Selbstbestimmungsrecht ist nicht eine bloße Phrase, es ist ein zwingender Grundsatz politischen Handelns, den Staatsmänner fortan nur zu ihrem Verderben außer Acht lassen werden.“[1425]

In der sogenannten Mount-Vernon-Rede vom 4. Juli 1918 hat Wilson endlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker klar und deutlich verkündet: „Die Regelung aller Fragen, die das Staatsgebiet, die Souveränität, Wirtschaftsvereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung durch die unmittelbar betroffene Bevölkerung und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteiles irgendeiner anderen Nation oder eines Volkes, das eine Regelung zur Austreibung seines Einflusses oder seiner Herrschaft wünscht …“[1426] Auf der Pariser Friedenskonferenz[1427] wurden diese Grundsätze beiseite geschoben. Wilson war freilich nicht ohne weiteres bereit, den übertriebenen italienischen Forderungen zuzustimmen. Italien wollte nicht nur den Brenner, sondern auch möglichst viel von der anderen Seite der Adria haben, wozu je nach dem jeweiligen Argumentierungsbedürfnis strategische, ethnische oder historische Gründe herhalten mußten. Die Frage von Fiume spielte dabei eine besondere Rolle.[1428] Wilson, überzeugt von der Richtigkeit der demokratischen Grundsätze, die damals, wie heute die antifaschistischen, das Programm der Weltmächte bildeten, wandte sich gegen diese Unersättlichkeit der italienischen Politik.

Aber während er sich bemühte, Italien von den adriatischen Küsten Jugoslawiens möglichst abzuhalten, wurde die Anwendung des demokratischen Gedankens auf Südtirol beiseite gelassen, obgleich unsere Friedensdelegation unter Führung des Staatskanzlers *Renner* auf einer Volksabstimmung bestanden hatte. Ja, Italien wurden sogar Gebiete zugeteilt, die es ursprünglich gar nicht gefordert hatte, so das Kanaltal und das Sextental. Der Präsident hatte sich später seinen Mitarbeitern gegenüber darauf berufen, daß er diesen von ihm bedauerten Entschluß nur deshalb gefaßt habe, weil die Italiener hinsichtlich der Bevölkerung dieses Gebietes völlig irreführende Ziffern überreicht hatten. Das Kunststück der Italiener bestand nämlich darin, daß sie Südtirol, das im Jahre 1919 noch nicht 5 Prozent italienische Bevölkerung aufwies, mit dem italienischen Teil Tirols zusammen als eine Einheit deklarierten.

Die österreichische Republik, gegründet von ihrem werktätigen Volke, das für den ersten Weltkrieg gewiß so wenig Verantwortung trug, wie irgend eines der anderen Völker der Monarchie, mußte, der Gnade des Siegers ausgeliefert, von einer Hungerkatastrophe

---

[1425] „Die Völker dürfen nur noch gemäß ihrer eigenen Zustimmung beherrscht und regiert werden. Das ‚Selbstbestimmungsrecht‘ ist nicht eine bloße Phrase. Es ist ein gebieterischer Grundsatz des Handelns, den die Staatsmänner künftig nur auf ihre eigene Gefahr mißachten werden.“ Vgl. ebd., S. 3.

[1426] In dieser Rede formulierte Wilson vier weitere Punkte, in denen er die Ziele zusammenfasste, „für die die verbundenen Völker der Welt kämpfen und die ihnen zugestanden werden müssen, ehe Friede sein kann“. Der folgende im Dokument zitierte Passus umfasst Punkt zwei: „Die Regelung aller Fragen, mögen sie Staatsgebiet, Souveränität, wirtschaftliche Vereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des dadurch unmittelbar betroffenen Volkes und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteiles irgendeiner anderen Nation oder irgendeines anderen Volkes, das um seines äußeren Einflusses oder seiner Vorherrschaft willen eine andere Regelung wünschen könnte.“ Vgl. Edmund Marhefka (Hg.), Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumentationsmaterial der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht. Band 1, Berlin 1928, S. 7 f.

[1427] Gemeint war die Friedenskonferenz in Paris von 18. Jänner 1919 bis 21. Jänner 1920.

[1428] Vgl. auch S. 512, Anm. 1119.

bedroht, mit schweigender Bestürzung diese Entscheidung als ein Diktat zur Kenntnis nehmen; zur Kenntnis nehmen in der Hoffnung, daß sich die Gesinnung der Siegervölker selbst wandeln werde und daß die bekannten Revisionsbestimmungen des Völkerbundvertrages die Aussicht geben würden, diese wahrhaftig unerhörte Verschacherung eines rein österreichischen Volksstammes rückgängig zu machen. Es erhoben sich in der Folgezeit Stimmen in der Welt, eine Revision dieses Beschlusses herbeizuführen. In den Vereinigten Staaten, in Großbritannien haben namhafte Historiker ebenso wie Staatsmänner auf das eklatante Unrecht der Abtrennung hingewiesen. Und zur Ehre der italienischen Nation sei gesagt, daß die Demokraten Italiens, voran der greise sozialistische Führer Turati, diesen Beschluß als ein Unrecht sondergleichen von der Tribüne der italienischen Kammer brandmarkten. Im Jahre 1919 übernahm Italien mit einer von Ministerpräsidenten Nitti[1429] vor dem Parlament abgegebenen Erklärung, die von dem Alliierten Rat in einer Note vom 2. September 1919 ausdrücklich festgehalten wird, die klare Verpflichtung, den Südtirolern dieselbe Behandlung wie allen anderen Staatsbürgern zuteil werden zu lassen und ihnen die Rechte einer anerkannten Minderheit einzuräumen.[1430]

Aber nur wenige Wochen gingen ins Land und ein Prozeß systematischer Unterdrückung und Vergewaltigung nahm seinen Anfang. Er nahm seinen Anfang nicht unter den Faschisten, die erst im Oktober 1922 ihren berüchtigten Marsch auf Rom unternahmen,[1431] sondern schon vorher. Der Faschismus hat dieser offiziellen italienischen Politik nur die Note der faschistischen Barbarei hinzugefügt. Zahlreiche Opfer zeugen von der Leidensgeschichte des Südtiroler Volkes. Aus der öffentlichen Verwaltung wurden die Südtiroler systematisch verdrängt, ihr Besitztum wurde ihnen strittig gemacht, alte Familiennamen, ja sogar Inschriften auf den Gräbern mußten geändert werden.

Ich fasse mich kurz: Es gibt keinen Österreicher, der nicht in voller Kenntnis dieser historischen Wahrheit wäre und der sich nicht hundertmal voller Empörung dagegen gewendet hätte. Dann kamen die Jahre, in denen das Licht der Freiheit zu erlöschen begann.

Die Spießgesellen Hitler und Mussolini einigten sich schließlich auf der Basis der Aussiedlung der Südtiroler Bevölkerung über die gewaltsame Okkupation Österreichs. Dieses schändlichste Geschäft der Weltgeschichte, dessen Bestimmungen später noch schriftlich fixiert wurden,[1432] sollte die Vertreibung der Südtiroler aus ihrer Heimat sanktionieren, als Lohn für die Mussolinische Zustimmung zur Verschluckung Österreichs. Es darf nicht wundernehmen, daß in den Tagen der deutschen Okkupation und der Naziherrschaft in jedem demokratischen Österreicher die Überzeugung erwuchs, daß das Ende des Haken-

---

[1429] Nitti, Francesco Saverio (1868–1953), italienischer Ökonom und Politiker, u. a. des Partito Radicale Italiano (PRI), 1919–20 Ministerpräsident (Präsident des Ministerrates).

[1430] Die Begleitnote der alliierten und assoziierten Mächte vom 2. September 1919 zum Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye hatte der österreichischen Delegation versichert: „Die Verträge, betreffend die Minderheiten, werden die religiösen, politischen und sprachlichen Rechte jener Minoritäten schützen, die infolge des Friedensvertrages einer anderen Staatshoheit unterworfen werden.“ Vgl. Der Staatsvertrag von St. Germain samt Begleitnote vom 2. September 1919 und einem alphabetischen Nachschlageverzeichnisse, Wien 1919, S. VI. Vgl. auch S. 285, Anm. 355.

[1431] Gemeint waren die Ereignisse des 27. bis 31. Oktober 1922 in Italien bzw. in Rom, die zur Ernennung Benito Mussolinis zum italienischen Ministerpräsidenten am 31. Oktober 1922 führten. Vgl. etwa Hans-Ulrich Thamer, Der Marsch auf Rom – ein Modell für die nationalsozialistische Machtergreifung, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984, S. 245–260.

[1432] Vgl. S. 333, Anm. 521.

kreuzes und des Liktorenbündels[1433] auch die Freiheit des Südtiroler Volkes bringen würde.

So war es selbstverständlich der erste außenpolitische Schritt der Provisorischen Staatsregierung und später der Bundesregierung, die Forderung Österreichs nach einem Plebiszit in Südtirol anzumelden. Die alliierten Mächte hatten in ihrer berühmten Atlantik-Erklärung ja selbst erklärt, „daß keine Grenzfestsetzung erfolgen soll, die nicht den frei ausgedrückten Wünschen der betroffenen Völker entspricht".[1434]

Nach jenen formellen Schritten der österreichischen Regierung hielten wir es für unsere erste Aufgabe, die Haltung der Mächte in der Südtiroler Frage zu klären. Es stellte sich bald heraus, daß Rußland sich nicht führend vor diese österreichischen Bestrebungen stellen würde. Die Sowjetunion wollte offensichtlich ihre politische Unterstützung zunächst nur jenen Völkern leihen, die auf Grund ihrer ethnischen und politischen Affinität in engem Freundschaftsverhältnis zur Sowjetunion stehen. Man konnte aber doch annehmen, daß von dieser Seite keine entscheidende Opposition kommen würde. Es wurde uns verschiedentlich geraten, in stärkerem Maß das Vertrauen Rußlands zu gewinnen. Naturgemäß hängt das vom Gesamtsystem unserer Politik ab. Österreich ist für uns ein Ganzes, und wir können daher die Gesamtpolitik nicht nur aus einem Gesichtswinkel betreiben.

Frankreich brachte von vornherein dem österreichischen Standpunkt starke Sympathien entgegen. Freilich mußte uns die französische Regierung auch wissen lassen, daß sie allein natürlich nicht in der Lage sei, den österreichischen Anspruch durchzusetzen. Die Haltung Amerikas und Englands war zunächst unbestimmt. Aber gerade in diesen Ländern fanden wir in der öffentlichen Meinung viele Sympathien, und immer wieder wurde Gerechtigkeit für Österreich gefordert. Dazu war uns bekannt, daß der verstorbene Präsident Roosevelt, der ein aufrichtiger Freund unseres österreichischen Volkes gewesen ist, die Südtiroler Frage nicht nur kannte, sondern, wie wir glauben annehmen zu dürfen, in ihrer Gerechtigkeit auch anerkannt hat. Auch Präsident Truman beantwortete ein Schreiben des Bundespräsidenten dahin, er hoffe, daß eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werde, damit dieses Gebiet in Zukunft nicht den Frieden Europas störe.[1435]

In Potsdam war ohne Anhörung Österreichs einstimmig beschlossen worden, die sogenannten „deutschen Vermögen" in Österreich zu Reparationen zu verwenden.[1436] Die Mächte mußten wissen, daß das Deutsche Reich systematisch unsere Unternehmungen in seine Konzerne hineingepreßt hatte; denn sonst hätten sie, wenn sie dieser Methoden nicht eingedenk gewesen wären, nicht die Londoner Deklaration unterzeichnet. Dennoch wurde Österreich durch zwei Sätze eine schwere Last aufgehalst.

Auf der Septemberkonferenz in London wurde, wie später bekanntgeworden ist, die österreichisch-italienische Grenze diskutiert.[1437] Einstimmig wurde beschlossen, nur kleine

---

[1433] Die Fasces, ein auf antike römische Tradition zurückgehendes Amtssymbol, wurden unter Mussolini zum Symbol des italienischen Faschismus und u. a. auch als Parteiabzeichen des Partito Nazionale Fascista (PNF) gebraucht; ab Ende 1926 waren die Fasces Teil des italienischen Wappens.

[1434] Gemeint war Punkt 2 der Atlantik-Charta vom 14. August 1941. In abweichender Übersetzung: „Sie wünschen, daß keine territorialen Veränderungen zustande kommen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen." Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 200. Zur Atlantik-Charta vgl. auch S. 275, Anm. 316.

[1435] Zu Renners Denkschrift vgl. Dok. 106.

[1436] Vgl. Punkt IV, Absätze 8 und 9 der Potsdamer Beschlüsse: Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 86; weiters auch S. 301, Anm. 405.

[1437] Vgl. auch S. 531 f, Anm. 1172.

Grenzberichtigungen zuzulassen. So wenig wie von der Potsdamer Erklärung wurde die Österreichische Regierung von diesem Beschluß unterrichtet.

Am 10. Mai[1438] traten die Außenminister in Paris neuerdings zusammen, um über die Südtiroler Noten der österreichischen Regierung Beschluß zu fassen. Der Hergang dieser Konferenz läßt sich auf Grund einer Reihe von Pressemitteilungen und Informationen rekonstruieren. Herr Bevin stellte die Frage Südtirols zur Diskussion. Herr Molotow erklärte hierauf, in dieser Frage sei im September bereits ein Beschluß gefaßt worden, daher sei keine Veranlassung, über diese Frage nochmals zu diskutieren. Herr Bevin erklärte hierauf, ihm seien Nachrichten zugekommen, daß sich Österreich mit einer Kompromißlösung zufrieden geben würde, die das Bozener Industriegebiet aus dem Plebiszitgebiet ausschaltet. Herr Molotow erklärte hiezu, es sei auch keine Veranlassung, hierüber zu sprechen, denn es sei Sache der österreichischen Regierung, eine Forderung auf kleinere Grenzberichtigungen einzubringen.

Ein Vertreter der Westmächte stellte sodann den Antrag, die österreichische Regierung einzuladen, eine solche Forderung einzubringen. Auch dies wurde von Herrn Molotow mit dem Bemerken abgelehnt, daß es nicht im Einklang mit den Londoner Beschlüssen stehe. Dieser Auffassung traten die anderen Mächte bei. Es wurde aber immerhin beschlossen, der österreichischen Regierung diese Ablehnung mitzuteilen. Gleichzeitig wurden die Stellvertreter angewiesen, für den Fall, daß Österreich eine Forderung nach kleineren Grenzberichtigungen einbringe, einen österreichischen und einen italienischen Vertreter anzuhören und einen Bericht an die Außenministerkonferenz zu erstatten. Eine Definition des Begriffes „kleinere Grenzberichtigung" war nicht erfolgt.

In den darauf folgenden Tagen erfuhren wir, daß die Einbringung einer Forderung auf das Pustertal, alleräußersten Falls mit Einschluß der Stadt Brixen, als kleinere Grenzberichtigung angesehen werden würde, daß es allerdings zweifelhaft sei, ob Brixen im Rahmen der kleineren Grenzberichtigung mit durchzusetzen sei. Kurz nach der großen Südtiroler Kundgebung in Wien[1439] kam uns die Nachricht zu, daß das Außenamt der Vereinigten Staaten der Meinung sei, für die Aufrollung der gesamten Südtiroler Frage sei der Zeitpunkt nicht günstig. Es sei viel richtiger, im Zuge eines klaren Rekonstruktionsprogramms zunächst an der Wiederherstellung Österreichs zu arbeiten und die Regelung der Südtiroler Frage auf später zu verschieben, wofür die UNO ja zweifellos das geeignete Forum darstelle.

Dazu mußten wir uns aber sagen: Das österreichische Volk erwartet trotz seiner großen Tagessorgen, daß der Abschluß des italienischen Friedensvertrags nicht ohne klare und eindeutige Geltendmachung der österreichischen Ansprüche vorübergehe oder daß wenigstens eine solche Teillösung versucht werde, die es aussichtsreich erscheinen lasse, in Verhandlungen mit Italien zu einer schließlich beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen. Da die vier Mächte seinerzeit einstimmig beschlossen hatten, kleinere Grenz-

---

[1438] Richtig: 30. April 1946. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 140; Steininger, Los von Rom, S. 67.

[1439] Am 14. Mai 1946 fand in Wien eine Kundgebung für die Rückgliederung Südtirols statt, an der nach polizeilichen Angaben ca. 80.000 Personen teilnahmen. Vgl. AdR, BMI, Abt. 2, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Tagesbericht vom 15. Mai 1946; Neues Österreich, 14. Mai 1946, S. 1 „Das Volk Südtirols verlangt Gerechtigkeit. Gewaltige Kundgebungen vom Brenner bis zur Salurner Klause"; 15. Mai 1946, S. 1–3 „Gebt uns Südtirol. Gewaltige Massenkundgebung verlangt Volksabstimmung in Südtirol"; Wiener Zeitung, 15. Mai 1946, S. 1 f „Wiens einziger Schrei: Südtirol! Riesenkundgebung auf dem Rathausplatz – Überwältigende Manifestation für Recht und Gerechtigkeit"; BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 20/1 c vom 13. Mai 1946.

berichtigungen zugunsten Österreichs in Erwägung zu ziehen, mußten sie sich ja über die natürlichen Konsequenzen dieses Beschlusses auch einig gewesen sein.

Für die österreichische Regierung ergab sich nunmehr eine gewiß nicht leichte Lage. Es war ausgeschlossen, den Anspruch auf Südtirol zugunsten kleiner Grenzberichtigungen aufzugeben. Die reale Möglichkeit, im Zuge dieser Teillösung allmählich zu einer Gesamtlösung zu kommen, mußte ausgenützt werden. Der Verlust des Brennerpasses hätte ja in Italien das strategische Interesse an unserem Südtirol weitgehend abgeschwächt und damit die Möglichkeit eröffnet, im Wege direkter Verhandlungen zu einer Lösung zu gelangen. Die Möglichkeit eröffnete sich für uns insbesondere deshalb, weil wir es gemäß dem friedlichen Wesen unseres Staates nicht als Lebensfrage betrachteten, auf welcher Linie Italien seine Truppen aufzustellen wünsche.

Aus dieser Überlegung heraus bat ich den Ministerrat um Ermächtigung, solche kleinere Grenzberichtigungen in dem uns angeratenen Umfang und daneben die Grenzkorrektur im Kanaltal der Pariser Konferenz vorzulegen.[1440] Kurz darauf erfolgte die Einladung eines österreichischen Vertreters nach Paris zu den Verhandlungen auf der Pariser Konferenz. Hinsichtlich des Kanaltales wurde uns dort sogleich mitgeteilt, daß auf Grund eines jugoslawischen Wunsches, bei der Verhandlung über das Kanaltal mit anwesend zu sein, augenblicklich nicht verhandelt werden könne. Es war uns übrigens mehrmals nahegelegt worden, auch die Kanaltalfrage jetzt schon vorzubringen.

Meine Unterredungen in Paris bestätigten, daß wenigstens die Westmächte unseren Vorschlag als kleinere Grenzberichtigung ansehen würden. Allerdings wurde betont, daß möglicherweise die Stadt Brixen aus dieser Grenzberichtigung ausgeschlossen bleiben würde. Bei einer längeren Unterredung mit dem Sowjetbotschafter[1441] gewann ich den Eindruck, daß die Sowjetregierung zwar den österreichischen Standpunkt nicht unterstützen, vielleicht ihn sogar ablehnen, aber doch nicht eine entscheidende Opposition dagegen entfalten werde, sofern die anderen Mächte mit dem notwendigen Nachdruck unseren Standpunkt verfechten würden.

Unter diesen Auspizien gingen wir zur Konferenz. Gemäß den Beschlüssen des Ministerrates leitete ich meine Begründung des österreichischen Anspruches damit ein, daß sich Österreich vorbehalte, die Südtiroler Frage in ihrer Gesamtheit bei geeigneter Gelegenheit aufzurollen. Meine weiteren Ausführungen dienten der Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Rückgliederung der Pustertaler Linie,[1442] wobei wir uns unter anderem auf ein amerikanisches Gutachten aus dem Jahre 1919 stützen konnten, das dem amerikanischen Kompromißvorschlag über Südtirol entnommen wurde.

Die Antwort des italienischen Vertreters enthielt auch eine Beschuldigung des österreichischen Volkes, am Hitlerkrieg teilgenommen zu haben. Außer einigen Darlegungen

---

[1440] Zu diesem Beschluss des Ministerrates vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 21/10 f und Beschlussprotokoll Punkt 10/F vom 21. Mai 1946: „Über Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wird beschlossen, ihn auf Grund der erfolgten Einladung zur Pariser Konferenz der stellvertretenden Außenminister zu entsenden und in die Frage der kleinen Grenzberichtigungen auch das Kanaltal einzubeziehen."

[1441] Bogomolov, Aleksandr Efremovič.

[1442] Vgl. auch Neue Zeit, 29. Mai 1946, S. 1 „Österreich fordert Pustertal und Kanaltal. Außenminister Dr. Gruber über die ‚Grenzberichtigungen' – Tagung der Stellvertreter der Außenminister"; Neues Österreich, 1. Juni 1946, S. 1 „Die Aufnahme der österreichischen Vorschläge in Paris"; Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 5, 31. Mai 1946, S. 6 f „Unterlagen zu den Fragen der Außenpolitik. Die ‚kleinen Grenzberichtigungen' in Südtirol"; weiters S. 547, Anm. 1247.

wirtschaftlicher Natur über die Wichtigkeit der Elektrizitätswirtschaft waren es insbesondere die alten nationalistischen Parolen, die uns entgegengehalten wurden. Die majestätische Mauer der Alpen sei von Gott Italien zu seinem Schutze gegeben und durch die Angliederung Südtirols sei der Aufbau Italiens gekrönt und abgerundet worden. Der Brenner sei die notwendige Verteidigungsstellung Italiens gegen Angriffe vom Norden.

In welchem Geiste übrigens in Italien diese Frage behandelt wird, zeigt ein Auszug aus dem „Messaggero" vom 31. Mai 1946, – „Italien solle nach der österreichischen Auffassung auf seine einzige sichere Nordgrenze gegenüber Deutschland und auf seine besten Energiequellen verzichten zugunsten eines Landes, dessen Verdienste um die Befreiung Europas gleich Null sind, und im Interesse von einigen zehntausenden Deutschen, die dem Himmel danken sollten, daß ihnen nicht das gleiche Schicksal bereitet wurde wie Millionen ihrer Landsleute, die aus Polen, der Tschechoslowakischen Republik und Ungarn vertrieben wurden …"[1443]

Ich will gewiß nicht jene Naziverbrecher verteidigen, die sich der Unterdrückung fremder Völkerschaften schuldig gemacht haben. Sie werden ihrer Strafe nicht entgehen. Aber es darf in diesem Zusammenhange wohl daran erinnert werden, daß Italien genug Schuldige für Kriegsverbrechen in Abessinien, in Spanien, in Albanien, in Griechenland und einem halben Dutzend anderer europäischer Länder finden könnte, als sich in Beschuldigungen des österreichischen Volkes zu ergehen. (Zustimmung.) Und waren nicht am Ende in Rußland viele tausend italienische Soldaten in geschlossenen Formationen tätig gewesen?

Sehen wir nicht in Südtirol die alte faschistische Beamtengarnitur und können wir nicht hören, daß sich anscheinend sogar politische Verbrecher bereits wieder auf freiem Fuß befinden? Jeder kehre deshalb vor seiner eigenen Tür. Wir unsererseits haben nur den Wunsch, mit dem italienischen Volk in Freundschaft und Frieden zu leben. Dem steht nichts anderes im Wege als der italienische Herrschaftsanspruch über Südtirol.

Nach dem Vortrag des österreichischen und italienischen Standpunktes beschlossen die Stellvertreter in einer späteren Sitzung, eine Unterkommission einzusetzen. Über Aufforderung dieses Subkomitees entsendeten wir mit den Südtiroler Verhältnissen vertraute Experten nach Paris.[1444]

Seitens der französischen Regierung wurde mir inzwischen die Unterstützung des österreichischen Anspruchs in seinem wesentlichen Inhalt zugesichert. Eine Unterredung mit Herrn Bebler, dem stellvertretenden Außenminister Jugoslawiens, ergab beiderseits die Bereitwilligkeit, an der Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu arbeiten. Später wurden uns von einem Journalisten bestimmte Vorschläge übermittelt, von denen wir auf diplomatischem Wege erfahren konnten, daß sie von Herrn Bebler stammten. Die österreichische Regierung möge eine Erklärung zugunsten des jugoslawischen Standpunktes in der Triester Frage[1445] abgeben, Jugoslawien sei sodann bereit, die nötigen Transiterleichterungen für Österreich zu gewähren, die diplomatischen Beziehungen

---

[1443] Vgl. Il Messaggero, 31. Mai 1946, S. 1 „Le assurde pretese austriache consulate dall'Ambasciatore Carandini".

[1444] Der Rat der Außenminister hatte die Darlegungen Grubers und Carandinis in seiner 65. Sitzung geprüft und schließlich einen Expertenausschuss eingesetzt, der seine Arbeit am 13. Juni aufnahm und eine Woche später einen Bericht vorlegte, der sich u. a. mit der Bedeutung des von Österreich geforderten Gebietes für die italienische Wirtschaft hinsichtlich der Wasserkräfte beschäftigte. Vgl. Steininger, Los von Rom, S. 81–84.

[1445] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

wieder aufzunehmen und den Rücktransport der Kriegsgefangenen zu beginnen. Dieses Angebot sollte bis zum 15. Juni gelten. Ich hatte jedoch schon Herrn Bebler erklärt, daß die österreichische Regierung kaum über die bereits abgegebene Erklärung hinausgehen könne; die Bevölkerung der umstrittenen Adriagebiete möge selbst entscheiden, welcher staatlichen Souveränität sie sich unterwerfen wolle.

In London ergab es sich, daß die englische Regierung im Rahmen des September-Entscheides bereit sei, unsere Grenzforderung zu unterstützen. Anläßlich der außenpolitischen Debatte im Unterhaus am 4. Juni 1946 gab Herr Bevin die nachfolgende Erklärung ab: „Als der Vorschlag unterbreitet wurde, Österreich so wieder herzustellen, habe ich zugestimmt, aber ich machte den Vorschlag, daß es kleinere Grenzberichtigungen zu seinen Gunsten geben könnte. Da ich das Land sehr gut kenne – ich weiß, die Eisenbahnen verlaufen nach und aus gewissen Orten, was ich eher für unsinnig hielt – glaubte ich, daß die ständige Unterbrechung der Grenzen für einen guten Handel und Warenaustausch nicht günstig wäre, und so vertrat ich die Meinung, daß Berichtigungen vorgenommen werden sollten, die für Österreich und seine Nachbarn von Vorteil wären. Ich denke immer noch so.“[1446]

Am darauffolgenden Tag zum Abschluß der Debatte im britischen Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär McNeil[1447]: „… Es war ein britischer Vertreter, der auf Grund der Instruktionen des Außenministers zuerst darauf bestand, daß, wenn es die österreichische Regierung wünschen sollte, eine geringere Forderung als die auf die ganze Provinz zu erheben, sie zumindest angehört werden sollte. Die österreichische Regierung legte sodann eine revidierte Forderung vor, die wir als kleinere Grenzberichtigung ansehen, wie sie die Abmachung vorsieht.“[1448]

In derselben Debatte haben zahlreiche Abgeordnete sowohl der englischen Arbeiterpartei als auch insbesondere der Führer der Opposition Winston Churchill sich klar für die Anerkennung des österreichischen Anspruches eingesetzt.

In Paris hatte ich vor meiner Rückreise noch eine Unterredung mit dem Vertreter einer Großmacht, in der dieser an mich die Frage stellte, wie eine Grenzziehung nördlich von Brixen von Österreich aufgenommen würde. Ich antwortete: Der Wesensinhalt unserer

---

[1446] Im Original: „I was questioned the other day in the House on the ethnic problem of Austria’s frontier with Italy, and I propose to deal with this. At the Moscow Conference in October, 1943, it was decided – at least, so I understood it as a member of the Coalition Government at that time – that it was the pre-Anschluss Austria that we were guaranteeing to restore. Therefore, when the proposal was submitted at the London Conference that she should be so recreated, I agreed, but I made a reservation that there might be minor rectifications in the frontiers in her favour. Knowing the country very well – I know the railways run in and out of certain places, which I thought rather silly – I thought the constant interruption of frontiers was not conducive to good trade and exchange, and I thought rectifications might be made which would be of benefit to her and her neighbours. I still think so.“ Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1946/jun/04/foreign-affairs, abgerufen am 15.1.2020. Zur Moskauer Außenministerkonferenz vgl. S. 196 f, Anm. 29, zur ersten Zusammenkunft des Rates der Außenminister in London 1945 S. 327, Anm. 496.

[1447] McNeil, Hector (1907–55), britischer Politiker der Labour Party, 1945–46 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, 1947 Vizepräsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

[1448] Im Original: „It was a British deputy who, on the instructions of my right hon. friend the Secretary of State, first insisted that if the Austrian Government should wish to put forward a claim less extensive than a claim to the whole province, they should at least be heard. The Austrian Government did then put in a revised claim, which we consider amounted to a minor frontier rectification for which the agreement provided.“ Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1946/jun/05/foreign-affairs, abgerufen am 19.1.2020.

Forderung sei ja nicht die Lösung der ethnischen Frage, sondern die Verbesserungen der Verkehrsbeziehungen Österreichs. Es würde eine solche Grenzziehung – soviel lokale Schwierigkeiten sie auch bringen möge – nicht an unserer Ablehnung scheitern.

Als wir von Paris abreisten, hatten wir den Eindruck, daß wir zwar auf Abstriche unserer Forderungen gefaßt sein müßten, daß aber zumindest drei Mächte auf der vorgeschlagenen Grenzberichtigung bestehen würden. Erst wenige Tage vor der Entscheidung in Paris gingen Nachrichten ein, die auf eine Änderung in der Haltung der Westmächte hindeuteten. General Béthouart trat in einer Rede in Paris in letzter Stunde nochmals dafür ein, Österreich nicht im Stiche zu lassen.

Trotzdem fiel die Entscheidung gegen Österreich aus.[1449]

Nach der gesamten hier dargelegten Vorgeschichte überlasse ich es der Weltöffentlichkeit, die getroffene Entscheidung zu beurteilen. Dieser Beschluß ist uns bisher amtlich nicht mitgeteilt worden und es erscheint mir fraglich, ob wir dafür eine Begründung erwarten dürfen. Sollte dies der Fall sein, wird sicherlich viel von den Wasserkräften die Rede sein. Aber jene Experten in London und Washington, die offenbar zum Entschluß gekommen sind, daß Italien ohne die Wasserkräfte nicht leben kann, mögen sich einmal die Frage vorlegen, wovon ein alpenländisches Volk eigentlich leben soll, wenn seine einzige Hilfsquelle, die Wasserkräfte, für seine Nachbarn unentbehrlich sein sollen.

Wenn die österreichische Regierung seinerzeit Italien die Exterritorialität seiner Werke angeboten hat, so nicht deshalb, weil sie glaubt, daß Italien ein größeres Interesse am Gebirgswasser habe als Österreich, sondern weil sie Italien nicht um die Früchte seiner Investitionen bringen wollte. Übrigens hat die Entscheidung über das Gebiet von Tenda und Brigue gezeigt, daß sich die Gebietsabtretung sehr wohl mit den Elektrizitätsinteressen Italiens verknüpfen läßt.[1450] Es bleibt uns also nur die zweifelhafte Genugtuung, daß ein von uns ausgearbeiteter Vermittlungsvorschlag auf die Lösung jener Grenzfrage Anwendung gefunden hat.

Aber es hat wenig Sinn, in eine akademische Diskussion über dieses Argument einzutreten, weil es offensichtlich nur ein Vorwand für eine Entscheidung rein politischen Charakters ist. Sobald der Boden eines vernünftigen generellen Prinzips für die Regelung der gegenseitigen Beziehungen von Staaten verlassen wird, gerät die allgemeine Politik eben in Verlegenheiten. Wäre von vornherein das Prinzip der Entscheidung der betroffenen Bevölkerung bei der Festlegung der italienischen Grenze eingehalten worden,

---

[1449] Zur Entscheidung des Außenministerrates vom 24. Juni 1946, dass der Rat „im Hinblick auf die österreichische Forderung nach einer kleineren Grenzberichtigung im nordöstlichen Teil Südtirols" darin übereinstimme, dass diese „nicht als kleinere Grenzberichtigung angesehen werden kann", vgl. Steininger, Los von Rom, S. 85–87, hier S. 87. Vgl. auch Neues Österreich, 25. Juni 1946, S. 1 „Pariser Konferenz entscheidet: Pustertal soll italienisch bleiben!"; Wiener Zeitung, 25. Juni 1946, S. 1 „… bleibt dieses Gebiet italienisch". Im Ministerrat hieß es dazu: „Der Herr BK berichtet über den Beschluß der Außenministerkonferenz, wonach der Antrag auf die kleine Grenzberichtigung gegenüber Italien abgelehnt wurde. Er verweist darauf, daß aus Paris bis Sonntag, den 23. Juni, gute Mitteilungen vorgelegen sind. Es ist bereits ein Gespräch mit Paris zum österreichischen Gesandten angemeldet, damit authentische Mitteilungen im Gegenstande eingeholt werden können. Er erklärt, daß die Österreichische Regierung den Anspruch auf Südtirol nicht aufgibt und bei der Friedenskonferenz unentwegt vertreten wird. Wird zur Kenntnis genommen." Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 27/I/1 a vom 25. Juni 1946. Zu den Motiven für die Ablehnung der „Pustertaler Lösung" vgl. auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 147–149.

[1450] Aufgrund des Pariser Friedensvertrages mit Italien wurden die Grenzstädte Briga Marittima und Tenda im Jahr 1947 an Frankreich übergeben, Volksabstimmungen in beiden Orten, die nun in La Brigue und Tende umbenannt wurden, bestätigten diese Grenzänderung. Vgl. auch Dok. 191.

dann hätte daraus auch nirgends eine Streitfrage von internationalem Range entstehen können. Die Priorität der ökonomischen Interessen hat eine verzweifelte Ähnlichkeit mit der Priorität der strategischen Interessen. Denn so wenig wie eine endgültige strategische Lösung, so wenig wird es für solche autarkische Gedankengänge eine endgültig befriedigende Lösung geben und aus dem einen Anspruch wird nur ein neuer entstehen. Laßt das Volk selbst bestimmen, welchen Rechtsnormen es unterworfen sein will, dann werden die Reibungen wegfallen und die Grenzen sich öffnen und der freie Strom der Güter wird die Schwierigkeiten mit Leichtigkeit vermeiden, die mit solchen gekünstelten Konstruktionen aufrechterhalten werden sollen! Vor allem wird die Politik der Mächte auch nicht in Widerspruch geraten mit den von ihnen feierlich verkündeten Grundsätzen der Atlantic-Charta[1451] und dem Statut der Vereinten Nationen.[1452]

Wie haben wir die Haltung der Mächte zu beurteilen? Frankreich hat sicherlich getan, was es bei der gegebenen Sachlage tun konnte. Rußland ist in dieser Frage nie schwankend gewesen und ist bei seiner Haltung geblieben, wenn sie auch gegen das österreichische Interesse gerichtet schien. Die Erklärungen der englischen Regierung haben wir offensichtlich falsch ausgelegt. Dem Argument, daß sich Italien die Rückfahrt nach seiner langen Reise verdient habe, hätte man sicherlich auf dem Gebiet Rechnung tragen können, auf dem Italien besser fundierte und legitime Interessen hat. Aber die Regierung Großbritanniens hat an vieles zu denken und eine Politik der Gerechtigkeit in Südtirol mag von anderen Interessen überschattet sein.

Das Recht ist freilich ein unteilbares Prinzip. Das Rechtssystem in der Welt gleicht einer Ankerkette, aus der kein Glied entfernt werden darf, wenn nicht das Schiff des Schicksals der Völker ins Treiben geraten soll. Es würde sich erweisen, daß die Herrschaft der Italiener über Südtirol ein Danaergeschenk wäre, dessen nachteilige Folgen den Gewinn von ein paar 1000 kW-Stunden sicher nicht aufwiegen würden.

Die Vereinigten Staaten hingegen, in der Fülle ihrer Macht außerhalb der unmittelbaren Interessen stehend, haben in uns immer die Überzeugung geweckt, daß sie für die gerechte Ordnung der Welt eintreten werden. Sie werden an den Sieg ihrer glorreichen Waffen den moralischen Sieg des Friedensstifters knüpfen, wenn sie den gerechten Prinzipien zum Durchbruch verhelfen. Im Jahre 1946 wurde aber der Anspruch Österreichs durchkreuzt, offenbar um Triest den Italienern zu erhalten,[1453] wie es 1919 geschah, um Fiume den Italienern vorzuenthalten. Es erfüllt das österreichische Volk mit Schmerz, daß diese große und mächtige Nation ihren Einfluß nicht auch zum Schutz der Südtiroler geltend machen kann, die dessen am meisten bedürfen. Die stets hilfsbereite Tatkraft der amerikanischen Offiziere und Soldaten in Österreich ließ uns erwarten, daß wir auch in dieser Frage auf Unterstützung hoffen durften. Denn die Auferstehung Österreichs, das möge man bedenken, ist ja nicht allein eine Frage der materiellen Rekonstruktion. Südtirol ist für uns eine schmerzliche, aber nicht die einzige Wunde.

Wie sieht es auf anderen Gebieten aus? Staaten, die Jahre hindurch durch Entscheidung ihrer Regierungen ihre Reserven für den Krieg Hitlers eingesetzt haben, sind frei von Truppen, oder ihre Räumung ist vorgesehen. Österreich hat bis heute auf seinem Gebiet den prozentuell höchsten Anteil an militärischer Besetzung. In Österreich mußten wir es als einen bedeutenden Erfolg buchen, daß die Besatzungskosten an Stelle unbegrenzter Höhe auf ein Drittel des Gesamtbudgets restringiert wurden. Die Völker mögen sich

[1451] Vgl. S. 275, Anm. 316.
[1452] Vgl. S. 198, Anm. 34.
[1453] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

einmal ausrechnen, was es für sie heißen würde, wenn sie Monat für Monat und Jahr für Jahr ein Drittel ihres Gesamtbudgets für Besatzungskosten auszugeben hätten.[1454]

Das ist die Lage vierzehn Monate nach dem offiziellen Datum der österreichischen Befreiung! Es liegt mir fern, die Bemühungen herabzusetzen, die die alliierten Offiziere und Mannschaften in Österreich unternahmen, um dieses Land herauszulösen aus den gegenwärtigen Verstrickungen. Daß sich die vier alliierten Mächte auf ein neues Kontrollabkommen geeinigt haben, das Österreich einen wesentlichen Schritt der vollen Freiheit näherbringt, ist sicherlich ein verheißungsvolles Zeichen.[1455] Aber das darf uns nicht vergessen lassen, daß das österreichische Volk die volle Freiheit erwartet.

Wenn ich zur Südtiroler Frage zurückkehre: welche Konsequenzen ergeben sich aus der gegenwärtigen Lage?

Das erste ist die wohl jedem Österreicher selbstverständliche Feststellung, daß wir niemals aufhören werden, diese Forderung nach dem Plebiszit in Südtirol dem Weltgewissen zu unterbreiten (lebhafte Zustimmung und anhaltendes Händeklatschen im ganzen Hause), ja, daß wir jede Möglichkeit ausnützen werden, eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Es werden sich in Österreich immer genug Männer finden, die die Fahne Südtirols hochhalten werden, und niemals wird Österreich mit ruhigem Blut diesen seinen Volksstamm zugrunde gehen lassen. Denn die österreichische Südtirol-Politik ist in Wahrheit die Politik der Kreierung Österreichs. Südtirol ist ja nicht einfach ein Gebietsstreifen, in dem so und so viele Menschen leben, es ist vielmehr die Wiege eines guten Teils der spezifisch österreichischen Kultur. Ich kann mir nicht vorstellen, daß England etwa je die Abtrennung der Grafschaft Kent oder Frankreich die Lothringens zur Kenntnis nehmen würden. Deshalb ist uns der Weg vorgezeichnet: Die österreichische Regierung will jeden wie immer gearteten Beitrag zum Frieden in der Welt leisten. Sie war entschlossen nach Zuerkennung jener Grenzrektifikation sich unmittelbar mit Italien an den Verhandlungstisch zu setzen, um die Gesamtfrage einer für beide Teile befriedigenden Lösung zuzuführen, die gleichzeitig der Ausgangspunkt einer echten Freundschaftspolitik hätte sein können. Die Möglichkeit, durch eine Grenzberichtigung eine Lösung anzubahnen, ist verschüttet. Österreich wird seine Forderung in vollem Umfange der Friedenskonferenz unterbreiten und von da an vor jeder internationalen Körperschaft mit Zähigkeit und ohne Unterlaß verfolgen. (Neuerliche Zustimmung und Händeklatschen im ganzen Hause.) Österreich wird nicht müde werden, an das Weltgewissen zu appellieren, um Unterstützung für die Freiheitsrechte eines kleinen Bergvolkes zu gewinnen. Südtirol ist für Österreich nicht Gegenstand der Tagespolitik. Niemals kann uns eine Enttäuschung davon abhalten, die Frage mit unvermindertem Eifer weiter zu verfolgen. Ein Problem von dieser Bedeutung reicht über die Monate hinaus und bedarf der zähen Unterstützung durch das ganze Volk.

Ich möchte diese meine ungeschminkte Darlegung des Sachverhaltes nicht schließen, ohne auch einige Worte der Hoffnung auszusprechen. Ich habe in Großbritannien und in Frankreich große Sympathien für unser Land gefunden und ich glaube, diese Welle der Freundschaft wird noch steigen. Auf die Dauer werden wir auch nicht umsonst an die Hilfe der amerikanischen Nation für Südtirol appellieren. Und gehen Sie hinaus zu den alliierten Offizieren und Soldaten, zu den Diplomaten und Wirtschaftlern, und Sie werden die Gewißheit gewinnen, daß, wenn wir den alliierten Völkern die Kenntnis des Schicksals der Südtiroler vermitteln, sie uns auch helfen werden. Ich habe auch die gute Hoffnung, daß das russische Volk, das so bedeutende Opfer zur Niederringung des Faschismus gebracht

[1454] Vgl. dazu auch S. 447 f, Anm. 855.
[1455] Vgl. Dok. 177.

hat, erkennen wird, daß unser österreichisches Volk zu seinen Freunden zählt und wert ist, unterstützt zu werden. Gäbe es denn einen besseren Beweis als den Verlauf der Pariser Konferenz, daß von einer einseitigen Orientierung Österreichs keine Rede sein kann? Wir können auch nicht glauben, daß durch jene 20 Jahre Faschismus die edlen Geister in der italienischen Nation ausgestorben sein sollten, denen die Treue zu ihrer prinzipiellen Politik wichtiger war als ein Scheinerfolg auf dem Gebiet der äußeren Politik.

Ich möchte aber auch nicht schließen, ohne des österreichischen Volkes zu gedenken, das während der faschistischen Barbarei tapfer zu Österreich und seinen demokratischen Idealen gestanden ist, das in seiner überwältigenden Mehrheit das Ideal der Freiheit hochgehalten hat und das nunmehr mit der Geduld eines leidgeprüften Volkes durch diese Enttäuschung hindurchschreitet. Unser Volk möge aber auch verstehen, unter welchen Schwierigkeiten die führenden Männer im Staate, voran der Bundespräsident und insbesondere der Bundeskanzler, versuchen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, und wie sie immer unverdrossen von neuem an die Arbeit gehen. Ich möchte zugleich an dieses Volk appellieren, daß wir die Einigkeit nie notwendiger gehabt haben als heute und daß wir die wechselseitige Unterstützung und Zusammenarbeit brauchen. Trotz alledem: Österreich wird leben, wird seine Freiheit wiederfinden, und mit seiner Konsolidierung wird Südtirol zurückkehren in seine Familie, in das Haus seiner Väter und Brüder! (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

## 179.[1456]
## Amtliche Verlautbarung über eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates, betreffend das „Deutsche Eigentum“[1457]

Wien, 6. Juli 1946

Mit Rücksicht auf die einschneidende Bedeutung, die der (heute) durch die russische Telegraphenagentur „Tass“ bekanntgegebene Befehl des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich Generaloberst Kurassow, betreffend Behandlung des sogenannten deutschen Eigentums in Österreich,[1458] für den Wiederaufbau Österreichs und für die österreichische Wirtschaft hat, berief Bundeskanzler Ing. Figl für heute Nachmittag einen außerordentlichen Ministerrat ein.[1459] Der Bundeskanzler stellte fest, daß die österreichische Bundesregierung, ebenso wie schon die Provisorische österreichische Regierung den Standpunkt vertreten habe, daß alles, was vor 1938 österreichisches Eigentum

[1456] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 100 f. Vgl. auch Wiener Zeitung, 7. Juli 1946, S. 1 „Bundesregierung verharrt auf ihrem Standpunkt. Außerordentlicher Ministerrat wegen des Befehles des sowjetischen Oberbefehlshabers – Einheitliche Auffassung der Regierungsmitglieder“.

[1457] Zur erwähnten Sitzung vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 30 vom 6. Juli 1946.

[1458] Zum „Befehl Nr. 17“ vgl. Dok. 176.

[1459] Im Ministerrat bemerkte Bundeskanzler Figl etwa: „Unser Standpunkt ist, glaube ich, der, was am 13. März 1938 österreichisches Eigentum war, ist mit April 1945 wieder österreichisches Eigentum geworden. Diesen Standpunkt haben wir auch in der Note an den Alliierten Rat bereits bekanntgegeben. Die Investitionen gehen nicht zu 100% etwa zugunsten des Deutschen Reiches, denn sie sind auf unserem Boden mit unserem Material, mit unseren Arbeitskräften, mit unseren Steuern durchgeführt worden. Diesen Standpunkt müssen wir aufrecht erhalten und daher den Befehl ablehnen. Die Angelegenheit ist für das österreichische Staatsleben von besonderer Bedeutung.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 30 vom 6. Juli 1946. Zur erwähnten Note vgl. Dok. 101.

war, österreichisch bleiben soll. Abgesehen davon hätte auch die Bundesregierung nach dem neuen Kontrollabkommen gar nicht das Recht, ohne schriftliche Anweisung seitens der Alliierten Kommission die Durchführung eines Befehles dieses Inhalts durch ihre Behörden anzuordnen, weil er mit diesem Kontrollabkommen nicht in Einklang steht.

Demzufolge beantragte der Bundeskanzler die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Nationalrates für Mittwoch, den 10. Juli, 11 Uhr vormittags, in welcher die österreichische Bundesregierung ihre Auffassung über die Behandlung des ehemaligen deutschen Eigentums in Österreich vorbringen und dem Nationalrat Gelegenheit geben wird, dazu Stellung zu nehmen.[1460]

Vizekanzler Dr. Schärf schloß sich diesem Antrag vollinhaltlich an, ebenso Bundesminister Dr. Altmann[1461] und die anderen Regierungsmitglieder, die zu diesem Gegenstand das Wort ergriffen. Es besteht somit in dieser Frage die einheitliche Auffassung der Bundesregierung, von dem bisher eingenommenen Standpunkt nicht abzugehen.

Die österreichische Bundesregierung stellt fest, daß die Potsdamer Beschlüsse der österreichischen Bundesregierung bisher noch nicht offiziell bekanntgegeben worden sind, sie demzufolge auch nicht zur Begründung eines Schrittes von solcher Tragweite herangezogen werden können. Es ist überdies bekannt, daß der Umfang des Begriffes „deutsches Eigentum“ nach eben diesen Potsdamer Beschlüssen keineswegs eindeutig klar ist, weshalb sowohl das österreichische Parlament als auch die Bundesregierung immer darauf hingewiesen haben, daß es für Österreich lebenswichtig ist, den Begriff so auszulegen, daß er jene Vermögenschaften nicht umfaßt, die vor 1938 österreichisch gewesen sind.

Nicht weniger wichtig ist es für Österreich, daß bei der Auslegung auf die Bedürfnisse der österreichischen Friedenswirtschaft Rücksicht genommen wird. Dieser Standpunkt ist in seinem ganzen Umfang auch ausdrücklich durch die von allen vier Mächten beschlossene Londoner Deklaration[1462] und ebenso durch die Moskauer Deklaration[1463] bekräftigt worden.

Die österreichische Bundesregierung muß jedes Vorgehen ablehnen, das diese Fragen anders als vom Standpunkt des Rechtes her zu lösen unternimmt. Sie drückt ihre tiefe Überzeugung davon aus, daß nur eine Entscheidung auf dem Boden des Rechtes eine friedliche Entwicklung unter den Völkern garantieren kann.

Die österreichische Bundesregierung steht derzeit in Verhandlungen mit dem sowjetischen Element über die Klärung einzelner zu diesem Gebiete gehöriger Fragen.

Hiezu liegt nun der Befehl des sowjetischen Oberbefehlshabers als eine neue Tatsache vor.

Die Bundesregierung wird weiterhin alle Möglichkeiten wahrnehmen, um die österreichischen Interessen nach jeder Richtung zu sichern, und wird die zur Klärung der Sachlage nötigen Schritte unternehmen. Die Behörden und die Bevölkerung werden aufgefordert, inzwischen eine abwartende Haltung einzunehmen.

---

[1460] Vgl. Dok. 181.

[1461] Altmann, Dr. Karl (1904–60), KPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Justiz, 1945–47 Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, 1946–60 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

[1462] Vgl. S. 435, Anm. 819.

[1463] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

# 180.[1464]
# Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem US-Wirtschaftsanalysten Sydney L. W. Mellen[1465] (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 8. Juli 1946

Auf meine Frage, welche Position die Regierung der Ver. Staaten hinsichtlich der Potsdamer Erklärungen betreffend das deutsche Eigentum[1466] in Österreich einnehme, antwortete H. Mellen, dass diese Auffassung im Brief des Generals Clark an den H. Bundeskanzler zum Ausdruck komme.[1467] Ich wies Herrn M. darauf hin, dass diese Erklärung von unserem Standpunkt durchaus unzureichend sei, weil ja die dort angegebene Formel der Ungiltigkeit des forced transfer von den Russen nicht bestritten wurde. Die ganze Frage laufe meiner Meinung nach darauf hinaus, dass dieser Begriff des forced transfers durch eine Erklärung genauer definiert werden müsse. Dazu bestünden zwei Möglichkeiten: a) Die Anfertigung einer Liste von Unternehmungen, in denen jede Regierung erklärt, in welchen Fällen sie den forced transfer für gegeben hält oder b) die Ausarbeitung einer neuen Formel, die diesen Begriff näher umschreibt.

Herr M. erklärte hierauf, er glaube, dass einzig und allein der erstere Weg in Frage komme, weil er nicht sehe, wie die in der Londoner Deklaration gebrauchte Formel des forced transfer näher umschrieben werden könnte.[1468]

Ich fragte Herrn M., ob er glaube, dass die amerikanische Regierung bereit sei, den österr. Standpunkt zu decken, da eine Generalvermutung dafür bestehe, dass die nach dem Anschluss getätigte Überführung österr. Vermögen in deutsches unter Zwang erfolgt sei u. zw. 1.) weil eine allgemeine Politik der wirtschaftlichen Durchdringung vorgelegen habe und weil 2.) mangels einer österr. Regierung die Schutzmöglichkeit für die österr. Staatsbürger nicht gegeben war. Herr M. drückte sich zu dieser Frage sehr vorsichtig aus und meinte, dass eine solche Formel ohne ein neues Abkommen nicht gedeckt sei, denn der Sinn der Potsdamer Bestimmungen sei eindeutig der, dass eben jede Macht in ihrer Zone entscheide, was deutsches Vermögen sei. Aber selbstverständlich wünsche man von diesem Irrtum abzurücken. Deshalb hält er es nicht für ausgeschlossen, wenn die österr. Regierung eine solche Erklärung vornehme, sie die Deckung der Ver. Staaten finde, weil sie diesen Irrtum wieder gutmachen wolle. Sicherlich sei dieser von ihm dargelegte Sinn der Potsdamer Erklärung für Deutschland vorhanden gewesen. Unglücklicherweise habe man das österr. Problem genau so behandelt wie das deutsche.

Meine weitere Frage galt der Klärung der Anordnungsbefugnis der Zonenkommandanten gegenüber österr. Behörden. Herr M. stimmte zu, dass sicherlich die Zonenkommandanten der österr. Zentralregierung, dem Federal Government, keine Anweisungen geben können. Er glaube, dass es nach einer Erkundigung an den Tag kommen würde, dass nach den Fällen des § 5 die Anweisungsbefugnis der Zonenkommandanten bezüg-

---

[1464] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Unterredung Gruber mit Mellen.

[1465] Mellen, Sydney L. Wright (1907–2002), Wirtschaftsanalyst an der US-amerikanischen Gesandtschaft in Wien.

[1466] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[1467] Vgl. Dok. 182.

[1468] Vgl. auch S. 435, Anm. 819.

lich der Behörden bestehe.[1469] Es ist noch nicht endgiltig, es ist aber der Fall. Zur Klärung des Sachverhaltes wurde eine Besprechung mit Herrn Adams[1470] vereinbart, der bei den gesamten Verhandlungen anwesend war.

Nunmehr wurde von mir die Frage aufgeworfen, ob der russ. Befehl[1471] mit dem Kontrollabkommen im Einklang stehe. Herr M. meinte, daran sei nach der juristischen Sachlage kaum zu zweifeln, denn in den Fällen des § 5 habe der Zonenkommandant das Recht, Anordnungen zu treffen, insolange der Alliierte Rat nicht Bestimmungen erlasse, die mit diesen Anordnungen des Zonenkommandanten im Widerspruch stehen (Art. 2, Abs. d).[1472]

Auf meine Frage, was nunmehr als nächstes zu geschehen habe, meinte Herr M., der einzige Ausweg bestehe darin, jeden Fall zu klären und zu beweisen, dass es sich um Zwang handele, um damit die Freigabe zu erlangen. Er glaube, dass die Regierung der Ver. Staaten das unterstützen würde. Herr M. erzählte in diesem Zusammenhange, dass General Clark zu verschiedenen Malen die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der Potsdamer Frage im Alliierten Rat beantragt habe, dass dies aber bisher immer an der Ablehnung des russ. Oberkommandanten gescheitert sei. Bezüglich der Notwendigkeit der vorherigen Fühlungnahme habe Konjew[1473] erklärt, jetzt haben wir eine Fühlungnahme durchgeführt, Sie haben eine Meinung, ich habe eine andere, somit ist der Fall erledigt. So dürfte es sich auch praktisch abgespielt haben.

Beim Mittagessen im Hotel Bristol fragte ich Herrn Erhardt in Gegenwart von Herrn Adams und Herrn Mellen, ob er einen Schritt bei der Pariser Aussenministerkonferenz für ratsam halte. Herr Erhardt meinte, es sei eine gute Sache. Auf die Frage, ob wir die Schreiben des General Clark publizieren könnten, wurde mir gesagt, den ersten Brief betreffend das deutsche Eigentum, ja,[1474] den zweiten Brief, betreffend die Finanzangelegenheiten, nein, denn dieser sei durch die Finanzdivision ohne Beratung mit der politischen Division ausgearbeitet worden und überschreite offensichtlich den legalen Rahmen.

## 181.[1475]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 27. Sitzung: Bericht des Bundeskanzlers Leopold Figl, betreffend die Auslegung der Potsdamer Beschlüsse hinsichtlich der Frage des „Deutschen Eigentums“ in Österreich

Wien, 10. Juli 1946

Am 21. Dezember 1945 habe ich hier vor diesem Hause anläßlich der Übernahme der Regierung ein feierliches Gelöbnis namens aller freigewählten Mandatare dieses Hauses und der von ihnen bestellen Regierung abgelegt zur demokratischen Führung eines freien, unabhängigen Österreichs. Meine Regierungserklärung war kurz, aber sie ließ

[1469] Gemeint war Artikel 5 des „Zweiten Kontrollabkommens“. Vgl. Dok. 177.
[1470] Vermutlich Adams, Ware.
[1471] Zum „Befehl Nr. 17“ vgl. Dok. 176.
[1472] Vgl. Dok. 177.
[1473] Konev, Ivan Stepanovič.
[1474] Vgl. Dok. 182.
[1475] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 102 f; vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 27. Sitzung vom 10. Juli 1946, S. 556–561.

keinen Zweifel darüber, daß wir es ernst meinen.[1476] Die Volkspartei, die Sozialisten und die Kommunisten: alle drei in der Konzentrationsregierung vereinten und gegenwärtig einzigen Parteien in Österreich haben sich rückhaltlos zum demokratischen Wiederaufbau unserer Heimat bekannt. Ich habe es seither vermieden, zu diesem Gesamtproblem in diesem Hause neuerlich Stellung zu nehmen, weil die Wiederholung von Selbstverständlichkeiten allzu leicht zu einer Phrase werden könnte. Wenn ich heute davon abgehe und zum zweiten Male nunmehr in diesem Hause, und zwar anläßlich einer vom Herrn Präsidenten[1477] auf Grund eines außergewöhnlichen Anlasses einberufenen außerordentlichen Versammlung dieses Hauses, neuerlich namens aller Parteien dieses Hauses, die in der Regierung vertreten sind, ein feierliches Bekenntnis zur demokratischen Entwicklung und zum demokratischen Wiederaufbau Österreichs ablege, so ist dies kein Zufall, sondern ein neuerliches Willensbekenntnis des österreichischen Volkes in einem Augenblicke, wo es eventuell den Eindruck haben könnte, daß sein Wiederaufbauwerk, das mit viel Schweiß, Opfern und Geduld der arbeitenden Bevölkerung in die Wege geleitet werden mußte, gefährdet werden könnte, weil man seine Lebensfähigkeit einschränkt. Wir Österreicher wissen, daß wir selbst die Pflicht haben, unsere Heimat wiederaufzubauen, und daß wir darüber hinaus die große heilige Pflicht haben, das Vertrauen, das die Welt durch das Befreiungswerk der alliierten Mächte in uns gesetzt hat, zu rechtfertigen und wir wissen vor allem, daß wir uns letzten Endes doch bei aller dankenswerten Unterstützung durch die Welt im einzelnen im allgemeinen nur selbst helfen können. Wer in diesen letzten Monaten durch Österreich ging, der konnte sehen, mit welcher zähen Verbissenheit unsere Arbeiter bei all den Schwierigkeiten, die ihnen ernährungsmäßig und auch sonst wirtschaftlich aufgelastet sind, wieder daran sind, den Schutt wegzuräumen und Neues zu schaffen; der wird sehen, wie in Ruinen, die äußerlich kaum mehr Arbeitsstätten gleichen, wieder produziert wird; der wird sehen, wie man aus Schuttabfall wieder neue Häuser baut; der wird sehen, wie die Bauern trotz aller Hemmnisse unermüdlich jedes kleine Fleckchen, wo noch vor kurzem der Krieg darüberrollte und wo noch heute zerschossene Panzer liegen, säuberlich rundherum bebaut und bepflanzt haben; der wird sehen, wie in den Büros wieder Aufbaupläne für heute, morgen und übermorgen konstruiert werden: kurz, der wird sehen, daß dieses österreichische Volk heute bereits wieder in seiner alten, ewigen, urwüchsigen Kraft darangegangen ist, nicht nur einen Staat, nicht nur eine Wirtschaft, – nein, wieder eine neue Welt aufzubauen, eine Welt mit neuen Menschen, mit neuen Ideen, aber mit einer alten Tradition, nämlich der großen demokratischen Tradition unseres Vaterlandes Österreich. (Lebhafter Beifall.)

Der österreichische Arbeiter und der österreichische Bauer genau so wie der Angestellte, Lehrer, Student und die österreichische Frau, wir alle wissen heute, worum es geht. Es geht vielleicht nicht einmal so sehr um sie selbst; nein, es geht um die Zukunft dieses Staates, es geht um die nächste Generation, die ein Bollwerk der Demokratie in Mitteleuropa sein soll und werden muß, wenn in diesem Europa endlich Frieden sein soll. Und wenn sie heute alle verbissen an diesem Wiederaufbau mitarbeiten, dann tun sie es vor allem wegen dieser nächsten Generation, wegen ihrer Kinder.

Dazu ist freilich eine Voraussetzung notwendig, und das ist der Schutz des Auslandes, der Schutz der Weltmächte davor, daß die Lebensfähigkeit dieses Staates eventuell beschränkt und beschnitten werden könnte. Wir wissen schon, daß wir gegenwärtig von den Weltmächten noch viel brauchen. Wir brauchen eine Überbrückung in der Lebensmittel-

[1476] Vgl. Dok. 96.
[1477] Kunschak, Leopold.

frage und wir dürfen nicht verabsäumen, gerade in diesem Augenblick der UNRRA[1478] für ihre uneigennützige, großzügige Hilfe für Österreich den Dank des gesamten österreichischen Volkes auszusprechen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wir haben den Schutz der alliierten Mächte benötigt, um all die subversiven Elemente, die nach dem Zusammenbruch sich immer noch in diesem Staate herumtrieben, zu entfernen, und wir danken den alliierten Mächten, daß dieses Säuberungswerk nunmehr fast völlig abgeschlossen ist.

Was wir aber nun noch als letztes brauchen, das ist die Sicherung unserer Lebensfähigkeit, das heißt also unserer wirtschaftlichen Existenzmöglichkeit. Wir wissen, daß wir diesbezüglich nicht in Sorge zu sein brauchen, denn bereits lange vor der Befreiung Österreichs haben sich die alliierten Weltmächte in feierlicher Form für ein freies und unabhängiges Österreich ausgesprochen, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß dieses Österreich nicht nur als erster Staat der Welt vom Nazifaschismus überfallen und vergewaltigt wurde, sondern auch im Hinblick darauf, daß dieses freie, fast tausendjährige Österreich in seinen wesentlichsten und wertvollsten Teilen niemals in diesen sieben Jahren vor dem Faschismus kapituliert hat, sondern in den Konzentrationslagern, in den Gefängnissen und in der Widerstandsbewegung in unentwegter Treue an seiner demokratischen Freiheit festhielt. Wir waren dankbar, haben es aber eigentlich als selbstverständlich gefunden, daß in der Londoner Deklaration vom 5. Jänner 1943 eindeutig festgelegt wurde, daß sämtliche Vermögensübertragungen und Transaktionen, die sich auf wie immer geartete Güter, Rechte und Interessen in den von den Nazi besetzten oder vergewaltigten Gebieten beziehen, für null und nichtig erklärt wurden,[1479] denn gerade wir Österreicher haben diese wirtschaftliche Ausplünderung als erster Staat in Europa in einem Ausmaße kennengelernt, wie kaum später ein anderer Staat. Es war für uns eine Genugtuung, in dieser Londoner Deklaration festgestellt zu wissen, daß alle diese Plünderungen, mochte es sich nun um ganz offene Brandschatzungen handeln oder auch um anscheinend legale Transaktionen, selbst wenn sie äußerlich mit Zustimmung des terrorisierten Opfers durchgeführt wurden, in dieser feierlichen Erklärung von London als ungültig erklärt wurden. (Lebhafter Beifall.) Was war denn schließlich Österreich als Ganzes? Es war eben auch nichts anderes als ein geraubter Staat, selbst dann, wenn der Raub äußerlich unter dem Terror der Panzer und Maschinengewehre Hitlers die angebliche Zustimmung des hilflosen Opfers gefunden hat.

Am 1. November 1943 sind die Regierungen der Sowjetunion, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten darin übereingekommen, daß Österreich, das erste freie Land, das der hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der Naziherrschaft befreit werden muß.[1480] Diesem Übereinkommen ist das französische Befreiungskomitee am 18.[1481] November 1943 vollinhaltlich beigetreten.[1482] Alle alliierten Staaten haben erklärt, daß sie den sogenannten Anschluß Österreichs vom 13. März 1938, der diesem Lande von Deutschland aufgezwungen war, als null und nichtig betrachten, was die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes, die vom ersten Tag der Vergewaltigung Österreichs an diesen Standpunkt vertreten hat, damals zum ersten Mal wieder aufatmen ließ. Das österreichische Volk wird diesen eindeutigen Beschluß, der gewissermaßen die Geburtsstunde des neuen Österreichs bedeutete, niemals in seiner Geschichte vergessen. In dieser

[1478] Vgl. auch S. 264, Anm. 273 und S. 306 f, Anm. 428.
[1479] Vgl. S. 435, Anm. 819.
[1480] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.
[1481] Richtig: 16.
[1482] Vgl. S. 230, Anm. 166.

Moskauer Deklaration heißt es dann weiter, daß ein freies und unabhängiges Österreich wieder hergestellt werden soll und dem österreichischen Volk selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit gegeben werden muß, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.

Damit, Hohes Haus, bin ich jetzt beim Kernproblem angelangt. Es handelt sich für unser neues Österreich darum, die politische Sicherheit für seine Existenz zu untermauern. Die Voraussetzung dafür ist die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, wie es bereits in der Moskauer Deklaration festgelegt ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die Besatzungsmächte sich bemüht haben, diese wirtschaftliche Sicherheit des österreichischen Volkes in entsprechender Form zu fördern. Wenn es hie und da zu Differenzen kam, so waren dies meist nur fallweise Alltagsprobleme, die sich selbstverständlicherweise immer wieder aus der Tatsache des nicht ganz einfachen wirtschaftlichen Verkehrs zwischen Besatzungsmacht und besetztem Staate ergeben. In den letzten Tagen ist nun ein Ereignis eingetreten, das über den Rahmen dieses an sich notwendigen ständigen Ausgleichs zwischen diesen beiden Gruppen auch in materieller Hinsicht weit hinausgeht und in das Gefüge der Gesamtwirtschaft Österreichs nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft eingreift.

Wenn ich darum heute namens der gesamten Regierung offiziell zu dem letzten Befehl des Herrn Oberkommandierenden der russischen Besatzungsmacht in Österreich[1483] Stellung nehme, so tue ich dies im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung gegenüber der gesamten Bevölkerung Österreichs. Es gibt gewisse Grenzen, innerhalb deren keine Regierung das Recht hat, Verpflichtungen für das gesamte Volk zu übernehmen. Ich bin mir dieser Grenzen genau bewußt und ich weiß darum auch genau, daß ich heute nicht namens einer Partei, auch nicht namens der Regierung, sondern namens des gesamten österreichischen Volkes sprechen kann, wenn ich verlange, daß die zur Debatte stehende Streitfrage zwischen der österreichischen Regierung und einer bestimmten Besatzungsmacht so rasch wie möglich geklärt werden muß. (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Der Befehl des Herrn russischen Oberkommandierenden stützt sich auf die Potsdamer Beschlüsse. Ich stelle hiezu fest, daß der österreichischen Regierung bis heute der Wortlaut der Potsdamer Beschlüsse offiziell nicht notifiziert wurde. (Rufe: Hört! Hört!) Wir sind also nur in der Lage, aus Zwischenquellen, aus Pressemitteilungen und dergleichen unsere Kenntnisse über den meritorischen Inhalt dieser Beschlüsse zu schöpfen. Daraus geht hervor, daß die alliierten Mächte grundsätzlich berechtigt sind, zugunsten ihrer Reparationsforderungen gegen Deutschland das deutsche Eigentum auch in Österreich heranzuziehen. Selbst wenn wir uns in dieser Auffassung in einem Irrtum befänden, dann müßte vorerst einmal grundsätzlich der Begriff „deutsches Eigentum“ eindeutig geklärt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Nach Ansicht der österreichischen Regierung kann als solches Eigentum in Österreich nur angesehen werden, was rechtmäßig bereits vor 1938 erworben wurde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Alles jene deutsche Eigentum, das durch Manipulationen irgendwelcher Art nach 1938, und sei es selbst unter erzwungener Zustimmung des betreffenden früheren österreichischen Eigentümers, vor allem aber auch alles jene Eigentum, das österreichisches Staatsgut war, und jenes Eigentum, das zwangsweise auf Grund politischer oder sonstiger Einflußnahmen der deutschen Besatzungsbehörden dem rechtmäßigen österreichischen Besitzer enteignet wurde, selbst dann, wenn

[1483] Kurasov, Vladimir Vasil’evič. Gemeint war der Befehl Nr. 17, vgl. Dok. 176.

der Anschein der Rechtmäßigkeit der Erwerbung gewahrt wurde, all das kann selbstverständlich niemals als sogenanntes deutsches Eigentum unter den Begriff des Teiles IV (deutsches Eigentum) der Potsdamer Beschlüsse fallen.[1484] (Lebhafter Beifall im Haus und auf der Galerie.)

*Präsident:* Ich bitte die Galerie, sich jeder Kundgebung zu enthalten.

Bundeskanzler *Ing. Figl* (fortsetzend): Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß im Laufe der deutschen Besetzung in Österreich – und die sieben Jahre Naziherrschaft in Österreich waren nichts anderes als eine deutsche Besetzung, daran halten wir grundsätzlich fest – in verschiedenen Industrien und Großbetrieben unter deutscher Führung Investitionen gemacht wurden, denn alle diese Investitionen wurden im wesentlichen mit österreichischen Arbeitern, mit österreichischem Material und sogar meist mit österreichischem Kapital und Steuergeldern durchgeführt. (Lebhafte Zustimmung.) Schon nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes gelten Vermögensübertragungen der Art, wie sie in der Nazizeit sowohl hinsichtlich des Staats- wie auch des Privateigentums durchgeführt wurden, ab initio als null und nichtig, ein Grundsatz, dem sich ja, wie ich bereits sagte, die Londoner Konferenz vom 5. Jänner 1943 über zwangsweise Vermögensübertragungen auf vom Feinde besetzten Gebieten eindeutig angeschlossen hat.

Es ist also – ich stelle hiemit ausdrücklich fest, daß wir das Recht der Sowjetunion auf Grund der Potsdamer Beschlüsse in keiner Weise bestreiten wollen – festzustellen: Was ist reichsdeutsches Eigentum? Auf Grund unserer Rechtsauffassung in Österreich verstehen wir unter reichsdeutschem Eigentum jene Liegenschaften, die rechtliches Eigentum physischer reichsdeutscher Angehöriger sind oder durch solche Angehörige unter der Kontrolle juristischer Personen stehen, soweit sie nicht erst nach dem März 1938 durch irgendwelche Manipulationen seitens des Staates, seitens irgendwelcher Behörden oder auch sozusagen freiwillig, das heißt unter dem Zwang der Knute des Hitlerterrors, in reichsdeutsches Eigentum übergegangen sind. (Zustimmung.) Praktisch bedeutet dies also, daß wir nur jenes deutsche Eigentum als solches anerkennen, das bereits vor dem März 1938 in den Besitz von deutschen Staatsbürgern übergegangen ist, denn alles, was nachher an Vermögensübertragungen, an Beschlagnahmen, an Enteignungen und an sonstigen Verfügungen hinsichtlich des österreichischen Eigentums vorging, müßte in jedem einzelnen Falle darauf genauestens untersucht werden, ob dieses angebliche Eigentum von seinen neuen deutschen Eigentümern rechtmäßig erworben ist oder nicht. Soweit uns die Potsdamer Beschlüsse bekannt sind, wissen wir, daß unrechtmäßig durch Deutsche erworbener Besitz in Österreich nicht der Beschlagnahme auf Grund der Potsdamer Beschlüsse unterliegt, da diese Güter wieder ipso jure an ihren ursprünglichen Eigentümer, also an den Österreicher oder den Angehörigen der Vereinten Nationen oder an die Neutralen zurückfallen. Wenn nun insoweit der derzeit depossedierte Eigentümer seinerzeit für die erzwungenen Vermögensübertragungen ein Entgelt erhielt, müßte wohl theoretisch dieses Entgelt dem deutschen Erwerber zufließen, wogegen freilich, und dies ist der Standpunkt der österreichischen Regierung, die Höhe der Anspruchsrechte Österreichs gegen Deutschland zur Deckung seiner eigenen Refundierungsansprüche spricht. Man darf nicht vergessen: als Österreich vergewaltigt wurde, da waren wir ein zu unserer territorialen Größe verhältnismäßig reiches Land, aber es wurde nicht nur unser Goldbestand, sondern es wurden auch unsere Naturschätze und unsere Lebensmittel in weitestem Maße geplündert. (Zustimmung.) Die österreichische Regierung denkt nicht daran, ihre Ansprüche aus diesem Titel

[1484] Vgl. S. 301, Anm. 405.

an das sogenannte Reich aufzugeben (lebhafter Beifall), sondern wir werden zu gegebener Zeit auch damit vor die Öffentlichkeit treten, denn alles, was uns damals gestohlen wurde, war in zwanzigjähriger Arbeit von österreichischen Arbeitern, Bauern und Bürgern unter großen Schwierigkeiten und Nöten erarbeitet worden. (Erneuter Beifall.)

Was nun unsere unmittelbare Stellungnahme zu der Forderung des obersten Befehlshabers der russischen Besatzungsmacht anlangt, darf ich folgendes sagen: Seitdem der Text der Potsdamer Beschlüsse, wenn auch nur inoffiziell, bekanntgeworden war, hatte die Provisorische Staatsregierung und später die Bundesregierung sich bemüht, Klarheit über den Begriff „deutsches Eigentum“ zu schaffen. Im wesentlichen hat hiebei die Bundesregierung sich an folgende Grundsätze für die Klärung der Frage, was deutsches Eigentum in Österreich ist, gehalten:

1. Alle erst während der deutschen Besetzung unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Durchdringung Österreichs durch das Deutsche Reich erfolgten Vermögensübertragungen sind null und nichtig, weshalb solche Vermögen nicht als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse anerkannt werden können.

2. Von denjenigen Vermögenswerten, die schon vor dem 13. März 1938 im deutschen Eigentum, das heißt im Eigentum von juristischen oder natürlichen Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz in Deutschland gestanden sind, müssen im Sinne der Moskauer Deklaration[1485] Österreich soviele Vermögenswerte überlassen bleiben, als es zur Wiederaufrichtung und Führung seiner Friedenswirtschaft benötigt.

3. Aber auch bei den während der Besatzungszeit Österreichs neu entstandenen sogenannten deutschen Vermögenswerten muß berücksichtigt werden, daß diese zum überwiegenden Teile mit aus Österreich aufgebrachten Steuermitteln, mit österreichischen Rohstoffen und österreichischen Arbeitskräften geschaffen wurden. Außerdem muß auch ein Teil dieser Vermögenschaften Österreich als Ersatz für zerstörte Objekte erhalten bleiben, um in gewissen Produktionszweigen eine Deckung des Friedensbedarfes in Österreich zu ermöglichen.

4. Nach den Potsdamer Beschlüssen kann als deutsches Eigentum nur angesehen werden, was sich physisch in den einzelnen Zonen befindet.

5. Aus demselben Grunde können Kredit- und Versicherungsgesellschaften nicht als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse angesehen werden, da ja das Recht zur Beschlagnahme von der physischen Lage der der Beschlagnahme unterworfenen Vermögenswerte abhängt und eine solche Lokalisierung sich bei den genannten Instituten von selbst verbietet. Überdies gehören, wirtschaftlich gesehen, Kreditinstitute viel weniger den deutschen Aktionären als den österreichischen Einlegern und Versicherten. (Lebhafte Zustimmung.)

Diese Grundsätze hat die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit vertreten und auch im Jänner laufenden Jahres in einem offiziellen Memorandum, das dem Alliierten Rat für Österreich überreicht wurde, ausführlich niedergelegt.

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf: Was hätte es denn für einen Sinn, einerseits im Sinne der Londoner Erklärung unter Druck vorgenommene Vermögensübertragungen für null und nichtig zu erklären, andererseits aber die auf diese Weise der österreichischen Volkswirtschaft wiedergegebenen Vermögenswerte dieser neuerdings zu entziehen? Und ich frage weiter: Was hätte die Moskauer Erklärung der Großmächte überhaupt für einen Sinn, wenn man zwar auf der einen Seite ein freies, unabhängiges Öster-

[1485] Vgl. auch S. 196 f, Anm. 29.

reich wieder herstellen will, um ihm auf der anderen Seite die Möglichkeiten zu nehmen, deren es als dauernde Grundlage einer selbständigen Wirtschaft bedarf? (Zustimmung.)

Auch später blieb die Bundesregierung weiterhin bemüht, die Anerkennung dieses Standpunktes im Verhandlungswege zu erreichen. Zuletzt hat die Bundesregierung in einem konkreten Fall, nämlich anläßlich der Beschlagnahme der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft durch die UdSSR,[1486] den sowjetischen Militärbehörden vorgeschlagen, die Frage der Auslegung des Begriffes des deutschen Eigentums durch direkte Verhandlungen zu klären. Dieser Vorschlag wurde von russischer Seite angenommen. Die Verhandlungen finden seit Mitte Mai statt und schreiten befriedigend fort.[1487]

Die Erklärung des Stellvertreters des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, des Generalmajors Zinjow[1488], einem Vertreter der TASS-Korrespondenz gegenüber scheint nicht den Kern der Sache zu treffen. Auf die Frage, was im Sinne der Potsdamer Erklärung als deutsche Vermögenswerte in Österreich anzusehen wäre, lautete die Antwort:

1. Alle Vermögenswerte auf österreichischem Boden, die deutschen physischen oder juristischen Personen bis zum Jahre 1938 gehört haben.

Dieser Auffassung steht jene der Bundesregierung entgegen, wonach auch unbestreitbar deutsches Eigentum dann nicht beschlagnahmt werden soll, wenn es für die österreichische Friedenswirtschaft unentbehrlich ist.

2. Werden von Generalmajor Zinjow als deutsches Eigentum alle jene Vermögenswerte bezeichnet, die während der Besetzung Österreichs von den Deutschen geschaffen wurden.

Auch dieser Auffassung kann die Bundesregierung aus den bereits angeführten Gründen nicht voll und ganz beipflichten, denn das meiste was die Deutschen während ihrer Besetzung in Österreich geschaffen haben, ist wirtschaftlich auf die Rechnung Österreichs zu setzen.

3. Vermögenswerte, die von Deutschen in Österreich nach 1938 gekauft wurden, wenn ihre früheren Besitzer beim Kauf und Verkauf den Preis erhielten, der dem Wert des entsprechenden Vermögens entspricht.[1489]

Auch diese Antwort übersieht die nach der Besetzung in Österreich herrschenden Zustände.

Die deutschen Behörden haben sofort nach der Besetzung die auf Gold beruhende, im Ausland vollwertige Schillingwährung durch ihre Papiermarkwährung ersetzt, die im Auslande zu den offiziellen Kursen überhaupt nicht anzubringen war. Überdies wurde von Berlin ein höchst ungünstiger Umrechnungskurs diktiert.[1490] Die deutsche Besetzung gab

---

[1486] Vgl. S. 576 f, Anm. 1366.

[1487] Zu diesen Verhandlungen und ihrer Vorgeschichte vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 119–131; Wiener Zeitung, 18. Juni 1926, S. 1 „Russische Darstellung über die deutschen Guthaben in Österreich“; 20. Juni 1946, S. 1 f „Österreich und die Potsdamer Beschlüsse. Eine Darstellung der Bundesregierung“.

[1488] Cinëv, Georgij Karpovič (1907–96), sowjetischer General, 1945–48 Assistent des stv. Hochkommissars der UdSSR in Österreich, Abteilungsleiter und 1948–50 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1950–51 stv. Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

[1489] Vgl. Neues Österreich, 9. Juli 1946, S. 1 „Russische Erklärung über den Übergang der deutschen Vermögenswerte in Sowjeteigentum. Unterredung mit dem Stellvertreter des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, Generalmajor Zinjow“. Vgl. auch Dok. 189.

[1490] Vgl. GBlÖ Nr. 9, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich vom 17. März 1938 bekanntgemacht

daher das Signal zur Flucht in Sachwerte. Freiwillige Verkäufe größerer Anlagen fanden damals auch zwischen Österreichern so gut wie nicht mehr statt, und wäre es auch nur, weil die Verkäufer nie wußten, was sie mit der Papiermark anfangen sollten. Die Unlust zu Verkäufen wurde noch durch die Stoppreise erhöht, die im wahren Mißverhältnisse zum inneren Werte der verkauften Anlagen standen. Trotz Vorliegens eines äußerlich in Ordnung scheinenden Kaufvertrages fehlt den meisten dieser Verträge die wahre Einwilligung zum Verkaufe. Sehr richtig heißt es daher in der obgenannten Londoner Erklärung, daß auch „anscheinend legale Transaktionen, sogar wenn sie äußerlich mit Zustimmung des Opfers durchgeführt worden sind, null und nichtig“ sein können.[1491]

Es ist absolut richtig, und ich stelle dies ausdrücklich namens der österreichischen Regierung fest, daß jede alliierte Macht das Recht hat, dasjenige echte deutsche Eigentum, das in ihrer Besatzungszone liegt, zu beschlagnahmen. Es ist also selbstverständlich, daß auch die russische Besatzungsmacht das Recht hat, in ihrer Besatzungszone echtes deutsches Eigentum für sich in Anspruch zu nehmen. Nach den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens steht anscheinend der Besatzungsmacht nicht das Recht zu, Eigentum, das sich de facto außerhalb dieser Besatzungszone befindet, im Wege der Übernahme von geschriebenen Besitztiteln für sich in Anspruch zu nehmen. Daraus allein ergibt sich schon, daß eine ganze Reihe von Institutionen, deren wirtschaftliche Tätigkeit über den Bereich einer territorialen Besatzungszone hinausreicht, wo also die physische Lage des Eigentums ungeklärt ist, überhaupt nicht in den Bereich von Maßnahmen einer einzelnen Besatzungsmacht gezogen werden kann. Wenn ich hier ein Beispiel sagen darf, so bin ich der Meinung, daß dies bei Banken und Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und überhaupt bei allen jenen Unternehmungen zutrifft, deren wirtschaftliche Auswirkung über den Rahmen der Zone einer einzigen Besatzungsmacht hinausreicht. (Zustimmung.)

Schließlich darf ich noch zum Schluß hier in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß in der Pariser Reparationskonferenz im Dezember 1945,[1492] also vor einem halben Jahr, in Auslegung der Potsdamer Beschlüsse festgelegt wurde, daß der frühere Inhaber eines Unternehmens, in unserem Falle also der österreichische Besitzer, nur zu beweisen brauche, daß der bezügliche Besitz oder die bezüglichen Güter vor der Befreiung sein persönliches Eigentum waren. Der neue Inhaber dagegen, also der von der Besatzungsmacht

---

wird, ausgegeben am 21. März 1938. § 1 dieses Gesetzes bestimmte u. a.: „Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen.“ Im Zusammenhang damit vgl. auch GBlÖ Nr. 10, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 17. März 1938 bekanntgemacht wird, ebenfalls ausgegeben am 21. März 1938. Zum Umrechnungskurs des Schillings in Reichsmark und den damit verbundenen Konsequenzen, etwa hinsichtlich der Preis-Lohn-Relation zwischen Österreich und dem Deutschen Reich, vgl. auch Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 358–363, eine Auflistung währungsrelevanter deutscher Rechtsvorschriften findet sich ebd., S. 350.

[1491] Gemeint war folgende Passage der Londoner Erklärung: „Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 3. Vollständiger vgl. S. 435, Anm. 819.

[1492] Auf der Pariser Reparationskonferenz, die vom 9. November bis 12. Dezember 1945 stattgefunden hatte, waren die auf die insgesamt 18 Staaten, die Reparationsansprüche an das besiegte Deutschland stellten, entfallenden Quoten hinsichtlich der Befriedigung ihrer Ansprüche aus der deutschen Westzone festgelegt worden. Die Verteilung oblag ab 1946 der Interalliierten Reparationsagentur in Brüssel. Vgl. Wolfgang Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949, Stuttgart 2009, S. 102.

eingesetzte, hat zu beweisen, daß der Besitz oder die betreffenden Güter durch einen regulären Kontrakt erworben wurden, das heißt also praktisch, daß bis zur Vorlage dieses Beweises der alte österreichische Besitzer als der rechtmäßige Eigentümer anzusehen ist.

Und nun darf ich zum Schluß noch eines sagen. Dank des Alliierten Rates und der Herren Oberkommandierenden der alliierten Mächte in Wien, denen ich bei dieser ersten offiziellen Gelegenheit, die sich mir bietet, namens der österreichischen Regierung auch offiziell danken möchte, ist das neue, freie und unabhängige Österreich wieder ein ganz gewaltiges Stück im Kampfe um seine endgültige Souveränität weiter gelangt. Das neue Kontrollabkommen für Österreich, das in diesen Tagen abgeschlossen wurde, ist ein ganz neuer und großer Fortschritt Österreichs in seine endgültige Freiheit.[1493] (Lebhafter Beifall.) Ich fühle mich verpflichtet, gerade heute den alliierten Mächten für diesen neuen Vertrauensbeweis für das österreichische Volk zu danken. Ich weiß, daß die alliierten Mächte genau so wie wir, die österreichische Regierung und die freigewählten Vertreter des österreichischen Volkes hier in diesem Hause, wissen, daß uns dieser Vertrauensbeweis neue Verpflichtungen auferlegt, Verpflichtungen, die darauf gegründet sind, daß wir selbst mitarbeiten an dem neuen Aufbau und der Existenzmöglichkeit unseres Vaterlandes. Wir wollen dies auch und wir werden dies auch tun. Gerade das Kontrollabkommen gibt uns hierzu weitgehende Möglichkeit, denn es schreibt zum Beispiel im Artikel 1b vor, daß bezüglich der Frage des deutschen Eigentums (Artikel 5) weder die österreichische Regierung noch irgendeine untergeordnete Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen darf.

Angesichts der Tatsache, daß für einen politisch und wirtschaftlich unabhängigen Staat entsprechende wirtschaftliche Grundlagen vorhanden sein müssen, angesichts der Tatsache, daß die Londoner Deklaration besagt, daß alle unter Besatzungsdruck vorgenommenen Vermögensübertragungen als null und nichtig anzusehen sind; angesichts des erwähnten Kontrollabkommens und schließlich angesichts der wiederholten Bemühungen der österreichischen Regierung, im Verhandlungswege eine Klarstellung des Begriffes „deutsches Eigentum“ in einer für ein freies und unabhängiges Österreich tragbaren Form zu finden, glaubt die Bundesregierung, von sich aus alles getan zu haben, um diese Frage einer dem Wiederaufbau Österreichs gewährleistenden Regelung zu unterziehen, und nichts außer acht gelassen zu haben, was diesem Ziele dienlich sein könnte. Die Bundesregierung bittet daher das Hohe Haus, die Haltung der Regierung in dieser Frage zu billigen und der von ihr zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung beizupflichten.

Eines möchte ich hier eindeutig feststellen: Österreichs Regierung hat sich ehrlich und aufrichtig bemüht, wieder die Grundmauern zu schaffen für den Neuaufbau dieses Staates. Wir wissen genau, daß wir erst am Anfang sind und daß wir noch vieles leisten müssen. Wir wollen es gerne und mit Freude tun, und zwar nicht allein in unserem eigenen Interesse, nein, wir werden und wollen es tun im Interesse der Befriedung Mitteleuropas und damit ganz Europas. Die Voraussetzung hiefür ist, daß man uns den Hammer, die Schaufel und die Pflugschar nicht wegnimmt. Das ist das einzige, um was wir die alliierten Mächte bitten. Das heißt also: wir bitten um nichts anderes als um das eine: Laßt uns Österreicher arbeiten! (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.)[1494]

---

[1493] Zum sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen“ vgl. Dok. 177.

[1494] Vgl. auch Neues Österreich, 11. Juli 1946, S. 1 f „Die Frage des ‚deutschen Eigentums‘ vor dem Nationalrat“; Wiener Zeitung, 11. Juli 1946, S. 1–3 „Österreich muß sein Recht werden. Die Frage des deutschen Eigentums – Österreichs Volksvertretung hinter der Regierung“.

# 182.[1495]
# Note des US-Hochkommissars General Mark W. Clark (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend den Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika am „Deutschen Eigentum“ in Österreich

Wien, 10. Juli 1946

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der Präsident der Vereinigen Staaten[1496] als einer der Unterzeichner des Potsdamer Abkommens[1497] mich beauftragt hat, die Österreichische Regierung zu verständigen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt bereit ist, mit anderen Alliierten Regierungen und mit der Österreichischen Regierung in Verhandlungen einzutreten mit der Aussicht auf einen Verzicht auf den Anteil der Vereinigten Staaten an den in Österreich befindlichen deutschen Aktiven[1498] als Teil der allgemeinen Regelung der Frage der deutschen Aktiven in Österreich.

Während diese Verhandlungen im Zuge sind, ist die Regierung der Vereinigten Staaten einverstanden, der Österreichischen Regierung zu treuen Handen alle zur Zeit in der US-Besatzungszone materiell gelegenen deutschen Aktiven zu übergeben.

Sie versichert der Österreichischen Regierung, daß diese Aktiven sofort für Zwecke des Wiederaufbaues in Österreich verwendet werden dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß die Anlagen und deren Ausrüstung aus der US-Besatzungszone in Österreich entfernt werden, aber mit dem Vorbehalt, daß die Frage des Eigentumsrechts später gelöst werden solle.

Die Regierung der Vereinigten Staaten wünscht auch klarzustellen, daß sie keine materielle Übertragung von Vermögen auf Grund der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens anerkennen wird, welche nicht auch mit den Bestimmungen der Erklärung der Vereinten Nationen über Zwangsübertragungen vom Jänner 1943[1499] übereinstimmt und welche nicht dem Österreichischen Staate die souveräne Kontrolle eines unabhängigen Landes über seine Hilfsquellen innerhalb seiner Grenzen überläßt, wie es in der Moskauer Erklärung vom Jänner 1943 in Aussicht genommen war.[1500]

---

[1495] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 108 f. Vgl. auch Wiener Zeitung, 11. Juli 1946, S. 1 „Zu treuen Handen übergeben. USA-Anteile an den deutschen Guthaben in Österreich – Verhandlungen über den Verzicht angekündigt“.

[1496] Truman, Harry Spencer.

[1497] Vgl. auch S. 246, Anm. 225.

[1498] Gemeint war das sogenannte „deutsche Eigentum“, vgl. S. 294, Anm. 383.

[1499] Zum Text dieser Erklärung vgl. S. 435, Anm. 819.

[1500] Vgl. etwa BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 32/1 a vom 17. Juli 1947, als Bundeskanzler Figl bereits berichten konnte: „Der BK macht Mitteilung von der Übergabe der Eisen- und Stahlwerke in Linz, des größten Unternehmens auf diesem Gebiet, in die treuhändige Verwaltung der Österreichischen Regierung am 16. ds.“ Vgl. etwa auch Wiener Kurier, 17. Juli 1946, S. 1 „General Clark in Linz: USA wollen Oesterreichs wirtschaftliche Freiheit sichern“; Wiener Zeitung, 17. Juli 1946, S. 1 „Konkreter Beweis ernsten Wollens. Feierliche Übergabe in Linz“. Weiters vgl. auch AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Bergbau 2, GZl. 101.957-Wpol/1946, Zl. 101.957-Wpol/1946, Schreiben des Gen. CLARK an den Herrn Bundeskanzler betr. Eigentum der Bundesregierung an den österr. Salinen. In diesem Schreiben vom 17. Juli 1946 teilte Clark mit, dass die US-Besatzungsmacht die in ihrer Zone gelegenen Salinenbergbaubetriebe nicht als amerikanisches, sondern als österreichisches Eigentum betrachte.

## 183.[1501]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Errichtung einer Politischen Vertretung Schwedens

Wien, 12. Juli 1946

Der Politische Vertreter der UdSSR[1502] hat durch eine Note vom 6. April l. Js. dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, mitgeteilt, dass die Sowjet-Regierung eine Note der schwedischen Gesandtschaft in Moskau folgenden Wortlautes erhalten hat:

„Die schwedische Regierung bittet die Sowjet-Regierung um gefällige Vermittlung zum Zwecke der Errichtung einer politischen Vertretung bei der österreichischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, dass die schwedische Regierung die Republik Österreich und seine Regierung anerkenne und dass ohne Verzug geeignete Schritte unternommen werden, um die für die Errichtung einer schwedischen politischen Vertretung in Wien nötige Genehmigung zu erhalten, im Falle die österreichische Regierung sich damit einverstanden erklären würde."

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, hat sich beeilt, dem politischen Vertreter der UdSSR unter dem 15. April l. Js. zu antworten, dass die österreichische Regierung den Wunsch der schwedischen Regierung teile, möglichst bald die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wieder hergestellt zu sehen und dass sie mit der Errichtung einer schwedischen Vertretung in Wien einverstanden sei. Es hat beigefügt, dass die Bundesregierung ihrerseits die Absicht habe, einen politischen Vertreter bei der schwedischen Regierung zu beglaubigen.

Aus mehreren Berichten der österreichischen Vertretung in Moskau sowie aus Berichten, die dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, von einem Korrespondenten in Stockholm ausgegangen sind, geht hervor, dass die schwedische Gesandtschaft in Moskau bei Abfassung ihrer Worte im Auftrage ihrer Regierung an das Ministerium des Äusseren in Moskau der Ansicht war, dass die politische Vertretung der UdSSR in Wien beauftragt werden würde, die nötigen Schritte beim Alliierten Rat zu unternehmen, um dessen Zustimmung zur Errichtung einer schwedischen Vertretung in Wien zu erlangen, sobald die österreichische Regierung ihr Einverständnis dazu gegeben habe. Dies sei auch die Ansicht des Ministeriums des Äusseren in Stockholm gewesen.

Die politische Sowjet-Vertretung, die offenbar die schwedische Note anders ausgelegt hatte, hat keine Schritte in diesem Sinne unternommen; das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, hat sich andererseits auch nicht an den Alliierten Rat gewandt, da es abwartete, bis der mit der oben erwähnten Note angekündigte schwedische Schritt unternommen würde.

---

Diese Klarstellung stellte eine Reaktion auf diverse – teils kommunistische – Zeitungsberichte dar, die gemeldet hatten, die Betriebe des staatlichen Salzmonopols würden von der US-Besatzungsmacht als dem „Deutschen Eigentum" zugehörig betrachtet. Vgl. etwa Neue Zeit, 13. Juli 1946, S. 1 „211 Betriebe in Oberösterreich-Süd gelten als deutsches Eigentum" und S. 1 f „Bestürzung und Jubel"; Salzburger Tagblatt, 16. Juli 1946, S. 1 „Die Staatsmonopole ‚deutsches Eigentum'?" Zur Veröffentlichung dieser Information vgl. Wiener Zeitung, 23. Juli 1946, S. 1 „Salzbergwerk und Salzmonopol".

[1501] AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 739/1946, Austausch pol. Vertreter mit Schweden.

[1502] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.

Inzwischen hat die schwedische Regierung im Wege des österreichischen Vertreters in Moskau um das Agrément zur Ernennung des Herrn Jensen MALLING[1503], Ersten Sekretärs im Ministerium des Äusseren in Stockholm angesucht, der ausersehen ist, seinen Staat in Österreich in Eigenschaft eines politischen Vertreters oder Geschäftsträgers zu vertreten.

Angesichts des Umstandes, dass kein Zweifel darüber obwaltet, dass die schwedische Regierung eine Vertretung in Österreich zu errichten wünscht und dass sie der Meinung war, die zur Erlangung der Genehmigung des Alliierten Rates nötigen Schritte seien bereits unternommen worden und in Anbetracht dessen, dass die schwedische Regierung schon um das Agrément für ihren Vertreter angesucht hat, beehre ich mich, den Alliierten Rat im Sinne des Artikels 7 des Kontrollabkommens vom 28. Juni l. Js. zu bitten, seine Zustimmung zur Wiederaufnahme der wechselseitigen diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Österreich und Schweden geben zu wollen.[1504]

## 184.[1505]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 12. Juli 1946

Durch die Morgenzeitungen vom Samstag, den 6. Juli l. J., sowie durch Maueranschläge in den sowjetisch besetzten Zonen Österreichs hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Befehl Nr. 17 des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, Generaloberst Kurassov vom 27. Juni 1946, betreffend den Übergang deutscher Vermögenswerte im östlichen Österreich in das Eigentum der UdSSR, erhalten.[1506] Am Nachmittag desselben Tages wurde eine Ausfertigung dieses Befehles auch schriftlich der Bundesregierung zu Handen des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. G r u b e r, zugestellt.

Mit Rücksicht auf das am 28. Juni l. J. in Kraft gesetzte neue Abkommen über die Kontrolle in Österreich[1507] war sich die Bundesregierung nicht darüber klar, was sie auf Grund dieses Befehles veranlassen sollte. Sie hat sich daher gezwungen gesehen, die Behörden

---

[1503] Malling, Jens Henrik (1909–69), schwedischer Diplomat, 1946–47 Geschäftsträger ad interim an der schwedischen Gesandtschaft in Wien.

[1504] Der Alliierte Rat stimmte der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Schweden in seiner Sitzung vom 9. August 1946 zu. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 9, August 1946, S. 25 „Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Schweden“; Wiener Zeitung, 10. August 1946, S. 1 „Verstaatlichungsgesetz tritt am 8. September in Kraft. Sitzung des Alliierten Rates“. In dem Zusammenhang vgl. auch Dok. 118. Österreichischer Vertreter in Stockholm wurde von 1947 bis 1951 der a.o. Gesandte und bev. Minister Dr. Paul Winterstein. Zum sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen“ vgl. Dok. 177.

[1505] AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 721/1946, Resolution der Bd.Reg. über d. Befehl Gen.Obst. Kurrasov.

[1506] Vgl. Dok. 176. Zu den erwähnten Pressemeldungen vgl. exemplarisch Neues Österreich, 6. Juli 1946, S. 1 f „Befehl des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich“.

[1507] Vgl. Dok. 177. Der Befehl Nr. 17 wurde auf den 27. Juni 1946 zurückdatiert, um nicht mit dem neuen Kontrollabkommen in Widerspruch zu geraten.

und die Bevölkerung aufzufordern, bis zur Klärung der Lage eine abwartende Haltung einzunehmen.

In der Zwischenzeit hat auch der Österreichische Nationalrat sich mit dieser Frage beschäftigt und in seiner Sitzung vom 10. Juli die in der Beilage A) wiedergegebene Resolution angenommen.[1508]

Namens der Bundesregierung bitte ich somit den Alliierten Rat, mir eine Mitteilung zukommen zu lassen, welches Verhalten die Bundesregierung in diesem Falle einnehmen soll.

Bei diesem Anlass erneuere ich die Bitte, der Alliierte Rat möge zu dem mit Note des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, vom 7.I.1946 übermittelten Memorandum vom selben Tage, Zl. 120.230-6VR über die Auffassung der Bundesregierung, betreffend die Beschlagnahme des deutschen Eigentums in Österreich,[1509] Stellung nehmen, gegebenenfalls die Konferenz der Aussenminister mit dieser Frage befassen.

Beilage A
Zl. 134.989-6VR/46

Resolution

die der Österreichische Nationalrat am 10. Juli 1946 anlässlich der Debatte über die Potsdamer Beschlüsse gefasst hat.[1510]

Der Nationalrat nimmt den von der Bundesregierung erstatteten Bericht zur Kenntnis. Er billigt den dargelegten Standpunkt in der Frage der Auslegung der Potsdamer Beschlüsse und ist mit dem bisherigen Vorgehen der Bundesregierung und ihren Bemühungen, eine die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs verbürgende Auslegung derselben zu finden, einverstanden.

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, diesen Standpunkt dem Alliierten Rat für Österreich zur Kenntnis zu bringen, sowie den Behörden und der Bevölkerung die erforderlichen Mitteilungen und Anweisungen zukommen zu lassen.

## 185.[1511]
## Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem stv. Politischen Berater der UdSSR in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 13. Juli 1946

Herr Koptjelow sagt, es sei doch bei der letzten Besprechung zwischen Bundeskanzler Figl und Generaloberst Kurassow bereits eine Einigung erzielt worden, worauf ich meinte, dass mir dies neu sei und welches der Inhalt dieser Einigung sei. Daraufhin sagte Herr K.,

[1508] Der Inhalt der Beilage findet sich im Anschluss an das Dokument abgedruckt. Vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 27. Sitzung vom 10. Juli 1946, S. 556–572, weiters Dok. 181.

[1509] Vgl. Dok. 101.

[1510] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 27. Sitzung vom 10. Juli 1946, S. 561.

[1511] AdR, BKA-AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Gruber an Koptelov. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!“. Es findet sich auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 107–109.

der Hauptgrundsatz sei: was vor 1938 österreichisch war, bleibt österreichisch, was vor 1938 deutsch war, ist deutsch. Auf meine nähere Frage antwortete K., das sei eben der Hauptgrundsatz der Einigung. Ich fragte weiter, wie es mit den verkauften Betrieben sei, daraufhin erklärte K., die Nazi hätten zwar wohl den österr. Staat beseitigt, aber nicht das Privateigentum. Daher haben die Privateigentümer die volle Freiheit des Handelns gehabt und deshalb müsse ihr Verkauf anerkannt werden, wenn nicht im einzelnen etwas anderes bewiesen werden könne. Ich erklärte Herrn K., bei diesem Standpunkt könne von einer Einigung nicht die Rede sein, denn diese Gruppe umfasse ja den Hauptteil des deutschen Eigentums in Österreich. K. meinte, es sei eben jetzt notwendig, für diese Frage noch eine Formel zu finden. Er habe gewisse Hoffnung, dass bei der nächsten Unterredung Herr Generaloberst Kurassow sich hier mit der österr. Regierung einigen könne. Ich regte an, die weiteren Erklärungen des Generalobersten Kurassow abzuwarten und dann neuerdings den Stand der Dinge zu überprüfen. Auf meine Frage, was nun unmittelbar geschehen werde, erklärte K., es sei der Befehl Nr. 17 des GenOberst Kurassow auszuführen.[1512] Ich sagte ihm darauf, dieser Befehl sei unvollständig, denn er regle nicht die Frage des deutschen Eigentums. Daraufhin meinte K., das sei eine sehr gefährliche Auffassung.

Auf meine Mitteilung, dass ich den Eindruck habe, dass die Verhandlungen in der DDSG festgefahren seien,[1513] antwortete Herr K., nach Ausarbeitung einer neuen Formel werde sich auch diese Frage klären. Er versprach aber mit Majorsky[1514] zu sprechen, um sich genaue Informationen über den Stand der Dinge zu beschaffen. K. meinte, wahrscheinlich seien die österr. Unterhändler nicht aktiv genug gewesen.

Ferner legte er mir noch einmal ausführlich dar, dass die Befassung des Alliierten Rates mit Angelegenheiten, die nur das russ. Element betreffen, völlig sinnlos sei, denn beim Alliierten Rat komme dabei gar nichts heraus, weil er in solchen Fällen prinzipiell die Behandlung der Frage ablehne, hingegen könne durch direkte Verhandlungen alles geregelt werden. Ich erklärte Herrn K., dass im Gegenteil bisher bei den direkten Verhandlungen so gut wie nichts herausgekommen sei und wenn er wünsche, dass Fragen in direkten Verhandlungen gelöst werden sollen, dann müsse er zunächst auf russ. Seite den Rat erteilen, zu wirklichen konkreten Fortschritten zu schreiten. Insbesondere beschwerte er sich über die Anhängigmachung der Ölfrage vor dem Alliierten Rat (Fuel and Power Committee). Hier setzte ich ihm auseinander, dass die Frage des Besitzes der Unternehmen eine Seite der Angelegenheit sei und die Frage der Ölbewirtschaftung eine andere. Wie immer die Besitzfrage entschieden werden möge, die Bewirtschaftung des Öls sei und bleibe eine Angelegenheit des österr. Staates und jede dagegen stehende Handlung sei rechtswidrig. K. meinte darauf, die Sache wäre längst schon geregelt, wenn es nicht auf österr. Seite an gutem Willen gefehlt hätte, mit der russ. Erdölgesellschaft zusammenzuarbeiten. Zwecks Einholung von Informationen auf beiden Seiten wurde die Besprechung vertagt.[1515]

---

[1512] Vgl. Dok. 176.

[1513] Vgl. S. 576 f, Anm. 1366.

[1514] Majorskij (?) (?–?), sowjetischer Oberstleutnant, an Verhandlungen über die DDSG beteiligt.

[1515] In dem Zusammenhang vgl. auch einen Amtsvermerk Generalsekretär Wildners vom 15. Juli 1946 über die Problematik des „Deutschen Eigentums“, abgedruckt in Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 109 f; weiters auch Wiener Kurier, 8. Juli 1946, S. 1 „General Clark zur Beschlagnahme deutschen Eigentums“, Zwischenüberschrift „Zistersdorf ist kein deutscher Besitz“.

# 186.[1516] Zirkularschreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an sämtliche Bundesministerien, alle Landeshauptmänner sowie den Bürgermeister der Stadt Wien, betreffend das „Zweite Kontrollabkommen“

Wien, 13. Juli 1946

I.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hiemit eine allerdings noch nicht von den einzelnen Hochkommissären vereinbarte deutsche Übersetzung des zwischen den vier Besatzungsmächten am 28. Juni 1946 abgeschlossenen Abkommens über den Kontrollapparat in Österreich zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

Das neue Kontrollabkommen zwischen den vier Besatzungsmächten gibt Anlass, im einzelnen auf folgende Punkte besonders hinzuweisen:[1517]

1. Artikel 1 stellt fest, dass die Autorität der österreichischen Regierung sich uneingeschränkt über ganz Österreich mit dem Vorbehalt erstreckt: die österreichische Bundesregierung und alle untergeordneten österreichischen Behörden haben die Anweisungen, die sie von der Alliierten Kommission empfangen, auszuführen. Ferner macht Artikel 1 einen Vorbehalt hinsichtlich der in Artikel 5 des Abkommens aufgezählten Angelegenheiten, in denen die Alliierte Kommission direkte Massnahmen ergreifen kann.

Aus der Tatsache, dass die Autorität der österreichischen Regierung und aller untergeordneten Behörden anerkannt wird, ergibt sich das Recht dieser Behörden, im Rahmen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929[1518] und der österr. Rechtsvorschriften kraft eigenen Rechtes zu handeln. D. h. mit anderen Worten, die österreichischen Behörden können alle ihnen auf Grund der vom Alliierten Rat oder einzelnen Besatzungsmächten anerkannten österreichischen Rechtsvorschriften und der als solche geltenden Bestimmungen ihnen zukommende Befugnisse wahrnehmen, ohne dass sie im einzelnen hiezu einer besonderen Bewilligung oder Genehmigung, sei es der Alliierten Kommission, sei es eines Hochkommissärs, bedürfen. Vorbehalten bleibt selbstverständlich der Fall, dass gemäss Artikel 1 des Abkommens die Alliierte Kommission besondere Anweisungen erteilt. Soweit aber solche Anweisungen in Zukunft nicht erteilt werden oder nicht etwa Artikel 5 platzgreift, entspricht es dem Sinn des neuen Kontrollabkommens, dass die österreichischen Behörden – und zwar sowohl Bundes- wie auch Landesbehörden – ihre Hoheitsakte ausschliesslich im eigenen Wirkungsbereich setzen.

Dass die Ausübung der Hoheitsbefugnisse durch österreichische Behörden, abgesehen von besonderen Anweisungen und den der Alliierten Kommission bezw. in den einzelnen

---

[1516] AVA, NL Schöner E/1773:22, BKA, Zl. 48.013-2a/1946, Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und der Regierung der französischen Republik in Österreich. Die deutsche Übersetzung des „Zweiten Kontrollabkommens“, die dem Akt beiliegt, weicht sprachlich hie und da leicht von der offiziellen ab, ist inhaltlich jedoch identisch.

[1517] Zu den im Folgenden erörterten Punkten des „Zweiten Kontrollabkommens“ vgl. Dok. 177.

[1518] StGBl. Nr. 4, Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz – V-ÜG.), ausgegeben am 1. Mai 1945.

Zonen den Hochkommissären zukommenden Kontrollbefugnissen, weiteren, in der Vergangenheit bestandenen Beschränkungen nicht unterliegt, ergibt sich auch aus Artikel 2 und endlich aus Artikel 3, 4 und 5 des Abkommens, welch letztere Bestimmungen im besonderen jene Aufgaben aufzählen, die sich die Alliierte Kommission vorbehalten hat.

2. Im besonderen tritt an Stelle der Militärregierung in den einzelnen Zonen ein Hochkommissär, der die in Artikel 2 genannten Kontrollbefugnisse ausübt. Diese bestehen dem Abkommen gemäss darin, dass die Hochkommissäre die Durchführung der Beschlüsse der Alliierten Kommission zu gewährleisten und die Durchführung der Anweisungen der österreichischen Zentralbehörden zu überwachen haben. Ferner werden die Hochkommissäre sicherzustellen haben, dass Massnahmen der österreichischen Landesbehörden, die sich aus ihrer autonomen – also nunmehr unabhängigen – Stellung ableiten, nicht im Gegensatz zur Politik der Alliierten Kommission stehen. Aus dieser letzteren Bestimmung ergibt sich im besonderen, dass die Landesbehörden, vor allem die Landesregierungen und im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung die Landeshauptmänner, auf Grund der Bestimmungen österreichischen Rechtes tätig sein müssen.

II.

Was das Verfahren in Rechtssetzungsakten betrifft, so gelten hiefür die Bestimmungen des Artikels 6 des Abkommens. Aus dem Hinweis „alle legislativen Massnahmen, so wie sie vom Alliierten Rat bestimmt sind“, lassen sich mehrere Gruppen von Rechtssetzungsakten bilden und zwar:

a) Verfassungsgesetze. Diese bedürften, so wie bisher alle Rechtssetzungsakte, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Alliierten Rates, bevor sie im Bundesgesetzblatt bezw. in den Landesgesetzblättern kundgemacht werden.

b) Einfache Gesetze und internationale Abkommen werden kundgemacht werden können, wenn der Alliierte Rat binnen 31 Tagen nach Einlangen des Gesetzesbeschlusses bei der Alliierten Kommission die österreichische Regierung nicht benachrichtigt, daß er gegen eine solche Maßnahme einstimmig Einspruch erhebt. Allerdings steht es dem Alliierten Rat frei, auch nach Ablauf der 31tägigen Frist gegen eine legislative oder eine Verwaltungsmaßnahme Einspruch zu erheben mit der Wirkung, daß Akte der Gesetzgebung im Wege eines entsprechenden Rechtssetzungsaktes wieder aufzuheben sind, alle anderen Verwaltungsakte von der betreffenden Verwaltungsbehörde auch über den Rahmen des § 68 A.V.G.[1519] hinaus aufgehoben werden müssen.

c) Allgemeine Entschließungen des Bundespräsidenten, Verordnungen der Bundesregierung und der einzelnen Bundesministerien, soweit diese nicht bloße Anweisungen an die Verwaltungsbehörden sind, Kundmachungen aller Art, deren Verlautbarung im Bundesgesetzblatt vorgeschrieben ist. Für diese gelten die Bestimmungen laut Buchst. b).

Artikel 6 schliesst, ohne dies ausdrücklich erwähnen zu müssen, auch Gesetzgebungsakte der Länder in sich ein. Diese Gesetzesbeschlüsse der Landtage sind bisher der Zustimmung durch den Alliierten Rat unterlegen, der allerdings sein Zustimmungsrecht auf die Militärregierungen der einzelnen Besatzungszonen delegiert hatte. Die Rechtssetzungsakte der Länder, wie sie im Vorangegangenen definiert sind, werden – unbeschadet des für Gesetzesbeschlüsse vorgeschriebenen Verfahrens gemäss Artikel 98 des Bundes-

[1519] Vgl. BGBl. Nr. 274, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über das allgemeine Verwaltungsverfahren (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz – AVG.), ausgegeben am 14. August 1925. § 68 enthielt Bestimmungen, betreffend die Abänderung und Aufhebung von Bescheiden von Amts wegen.

Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929[1520] – den Hochkommissären der einzelnen Besatzungszonen mitzuteilen sein. Sie werden nach Ablauf der 31tägigen Frist – soferne sie nicht Verfassungsgesetze sind – kundgemacht werden können. Ein Einspruch wird allerdings im Sinne des Artikels 6 lediglich durch den Alliierten Rat einstimmig erhoben werden können.

III.

Für den Schriftenwechsel mit dem Alliierten Rat und seinen Abteilungen, die bisher als Divisionen bezeichnet waren, gilt das hiesige Rundschreiben betreffend Schriftenwechsel mit dem Alliierten Rat vom 15. Juli 1946, Zahl 1566-Pr/46.[1521]

## 187.[1522]
## Besprechung des Bundesministers Karl Gruber und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 15. Juli 1946

Anwesend: Bundesminister Dr. KRAULAND und Dr. GRUBER
Staatssekretär RAUSCHER
Ministerialrat HINTZE[1523]
Generalsekretär Dr. WILDNER
Ministerialrat Dr. BLÜHDORN
Konsiliarius Dr. HUBINGER[1524]

Bundesminister Dr. Gruber gab einleitend eine Darstellung der gegenwärtigen Sachlage. Auf Grund der Potsdamer Erklärung wird vom russischen Element eine Reihe von Vermögenschaften in Anspruch genommen;[1525] für die russische Auffassung über deutsches

---

[1520] Vgl. BGBl. Nr. 1, Verordnung des Bundeskanzlers vom 1. Jänner 1930, betreffend die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes, ausgegeben am 2. Jänner 1930. Artikel 98 enthielt Bestimmungen, betreffend die Begutachtung von Landesgesetzbeschlüssen durch die jeweils relevanten Bundesministerien und das Einspruchsrecht der Bundesregierung wegen Gefährdung von Bundesinteressen.

[1521] Laut den Protokollbüchern des AdR, BKA, Präsidium, findet sich das erwähnte Rundschreiben unter AdR, BKA, Präsidium, GZl. 331-Pr.1a/1955, liegt diesem Akt jedoch nicht bei. Dagegen enthält der Akt u. a. ein Rundschreiben des BKA vom 1. Juni 1955, betreffend die Einstellung des Schriftverkehrs mit den Dienststellen der Alliierten Kommission für Österreich im Hinblick auf die bevorstehende Beendigung der Alliierten Besatzung.

[1522] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Besprechung über das deutsche Eigentum.

[1523] Hintze, Dr. Leo (1900–81), österreichischer Ministerialrat, 1945–46 in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie für Steiermark tätig, ab 1946 Leiter der Abteilung 14 (Potsdamer Beschlüsse, österreichisches Vermögen im Ausland) der Sektion II des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

[1524] Hubinger, Dr. Walter (1900–73), österreichischer Ministerialrat, 1945–46 im Dienst der Finanzprokuratur, 1946 als Konsulent des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung tätig.

[1525] Vgl. S. 301, Anm. 405.

Eigentum liegt das bekannte Interview ZINJEW[1526] vor.[1527] Für die anderen Zonen stehen England und Amerika auf dem Standpunkt der Londoner Deklaration, ohne dies im einzelnen zu präzisieren. Frankreich hat die Abgabe einer Erklärung mit der Begründung abgelehnt, dass es nicht Unterfertiger der Potsdamer Deklaration sei. (Consul POUSSARD[1528] am 12. d. M.)

In der Frage der Prozedur steht Grossbritannien und Amerika auf dem Standpunkt einer Klärung der prinzipiellen Seite durch ein Viermächte-Abkommen oder Beschluss des Alliierten Rates, jedoch Zustimmung zu Verhandlungen über Einzelobjekte z. B. DDSG.[1529] (Stellungnahme ergibt sich aus den Akten.) In der Frage der Prozedur eindeutige Erklärungen seitens der russischen Regierung, dass sie nicht bereit sei, die Frage des deutschen Eigentums im Alliierten Rat zu behandeln, wohl aber nach einer Fühlungnahme zwischen der Bundesregierung und dem russischen Element. Das bisherige Verhandlungsverfahren leidet an Mangel an Präzision. Bisher wurde von allen Seiten mit allgemeinen Formeln um das Problem herumgeredet. Es erweist sich daher als erforderlich, zu dieser Präzision zu gelangen. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, eine Reihe von verschiedenen Formeln auszuarbeiten, und zwar weitergehende und engere und diese vertraulich und schriftlich den Regierungen der Ver. Staaten und Grossbritannien zur Stellungnahme zu übermitteln, um auf diese Art und Weise die Grenzen der Deckung für irgendwelche Verhandlungen durch die Westmächte zu erreichen. Zu diesem Punkt wird nach längerer Diskussion beschlossen, dass die Herren MR. HINTZE und Konsiliarius HUBINGER sowie MR. Dr. BLÜHDORN solche Formeln ausarbeiten sollen. Um aber sofort zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, soll jeder Formel eine Liste der Betriebe angeschlossen werden, die durch die jeweiligen Formeln gedeckt werden. Vorzeitig wird beschlossen, diese Listen für sämtliche Zonen zu erstellen.

BM Dr. KRAULAND regt weiter an, es möge getrachtet werden, dass die Besitztitel der Alliierten in Staatsschulden umgewandelt werden. Generalsekretär Dr. WILDNER hat zu diesem Punkte einen Vorschlag ausgearbeitet, nach dem man sich etwa auf den Wortlaut der Potsdamer Erklärung stützen könne.

Nach Diskussion wird beschlossen, diese Ablösen grundsätzlich anzustreben, wobei offensichtlich die Meinungen geteilt sind, ob man sich wirklich juristisch auf den Wortlaut des Potsdamer Abkommens stützen könne. Die Vorschläge der 3 Herren sollen bis Montag nächster Woche vorliegen, es wird dann versucht werden, eine umgehende Stellungnahme der Westmacht-Regierungen zu erlangen. Ist einmal klar, was in der Frage der Potsdamer Erklärung äusserstenfalls zu erreichen ist, so solle dann versucht werden, im direkten

---

[1526] Cinëv, Georgij Karpovič.

[1527] Vgl. Österreichische Zeitung, 9. Juli 1946, S. 1 „Ueber den Uebergang der deutschen Vermögenswerte im östlichen Oesterreich in das Eigentum der Sowjetunion. Unterredung eines TASS-Korrespondenten mit dem Stellvertreter des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Oesterreich Generalmajor Zinjow“. Cinëv legte in diesem Interview hinsichtlich des „Deutschen Eigentums“ in Österreich im Wesentlichen die gleichen Grundsätze dar wie in seinem Schreiben an Bundeskanzler Figl vom 16. Juli 1946. Weiters vgl. auch Neues Österreich, 9. Juli 1946, S. 1 „Russische Erklärung über den Übergang der deutschen Vermögenswerte in Sowjeteigentum. Unterredung mit dem Stellvertreter des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, Generalmajor Zinjow“; Dok. 189.

[1528] Poussard, Raymond (?–?), französischer Generalkonsul, 1. Sekretär der französischen Botschaft in Wien, Stellvertreter des Gesandten Louis de Monicault.

[1529] Vgl. auch S. 576 f, Anm. 1366.

Verhandlungswege mit dem russischen Element eine Lösung zustande zu bringen, die dieser Grenze entspricht. Dabei wird es sich als erforderlich erweisen, zu möglichst präzisen Abmachungen an Hand von Betriebslisten zu kommen, um weitere Diskussionen zu vermeiden.

BM Dr. Gruber schlägt weiter vor, man möge dem russischen Element anbieten, dass ihm in jenen Fällen, in denen für die Erwerbung des Betriebes Bezahlung geleistet wurde, ein entsprechender Anteil der österr. Finanzforderung gegen das Deutsche Reich abgetreten werde.

Eine weitere Besprechung wurde für Montag der nächsten Woche vereinbart. Bei Verhandlungen mit russischem Element möge durch Anlage sorgfältiger Aktennotizen der jeweilige Stand der Unterhandlung festgelegt werden.[1530]

## 188.[1531]
## Unterredung des Bundeskanzlers Leopold Figl mit dem sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 15. Juli 1946

| Anwesende: | Von russischer Seite: | Von österreichischer Seite: |
|---|---|---|
| | Generaloberst Kurassow, | Bundeskanzler Ing. Figl, |
| | General Sinjow[1532], | Bundesminister Dr. Krauland. |
| | General Morosow[1533], | |
| | Polit. Vertreter Koptjelow[1534], | |
| | Oberleutnant Melowit[1535] als Dolmetscher. | |

Generaloberst Kurassow eröffnet die Debatte in ziemlich heftigem Ton und hält dem Herrn Bundeskanzler vor, dass sich Österreich nur in der Kritik der Potsdamer Beschlüsse[1536] und seines Befehles Nr. 17[1537] erschöpft habe, dass es erklärt habe, es hätte von Russland keine Hilfe erhalten und dass es bemüht sei, den Alliierten Rat bezw. die anderen Mächte mit der Frage zu beschäftigen.

Er sei der Meinung, dass sein Befehl Nr. 17 mit dem Alliierten Rat nichts zu tun habe und er werde sich daher hinsichtlich seines Befehles mit keiner anderen Macht in eine Debatte einlassen. Er anerkenne keine andere Auslegung der Potsdamer Beschlüsse als jene, die von Moskau ausgegeben wird.

---

1530 Zur Reaktion Kurasovs auf die Vorlage einer derartigen Liste vgl. Dok. 193.

1531 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 132.313-6VR/1946, Gedächtnisprotokoll; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 111–114.

1532 Cinëv, Georgij Karpovič.

1533 Morozov, Stepan Il’ič.

1534 Koptelov, Michail Efremovič.

1535 Zu „Melowit“ konnte nichts eruiert werden.

1536 Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

1537 Vgl. Dok. 176.

In der Folge legt Generaloberst Kurassow den prinzipiellen Standpunkt Russlands in der Frage des deutschen Eigentums dar und stellt als unabdingbare Forderungen nachstehende 7 Punkte auf:

Deutsches Eigentum ist:

1.) Alles jenes Eigentum muss als solches anerkannt werden, welches vor dem 15. März 1938 deutsches Eigentum war. (In einzelnen konkreten Fällen kann von dieser Forderung abgegangen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Eigentümer wohl am 15. März 1938 deutscher Staatsbürger war, aber seinen Betrieb immer nur in Österreich hatte und er sich aktiv gegen den Nationalsozialismus betätigt hat).

2.) Ebenso gelten als deutsches Eigentum alle jene Vermögenswerte, welche nach dem 15. März 1938 auf deutsche Staatsbürger oder auf das Deutsche Reich auf Grund von Kauf oder Verkauf übergegangen sind, gleichgültig ob diese Vermögenswerte vor dem 15. März 1938 Österreichern, Angehörigen neutraler Staaten oder Angehörigen von Staaten der Vereinten Nationen als Eigentum gehörten.
Kann in diesen Fällen einwandfrei festgestellt werden, daß bei der Eigentumsübertragung ein Zwang ausgeübt wurde oder daß die Kaufsumme nicht voll ausbezahlt wurde, so kann das UdSSR-Kommando dem früheren Eigentümer die in Frage kommenden Vermögenswerte zurückgeben, soferne der frühere Eigentümer dem UdSSR-Kommando die seinerzeit erhaltene Summe übergibt, oder das UdSSR-Kommando kann umgekehrt das Eigentumsrecht für sich in Anspruch nehmen und dem früheren Eigentümer die Differenz (Wertzuwachs) zwischen der seinerzeitigen Kaufsumme und dem derzeitigen Wert ausbezahlen.

3.) Deutsches Eigentum sind ferner sämtliche Rechte, welche deutsche Firmen und Privatpersonen nach dem 15. März 1938 in Österreich erhalten haben; darunter fällt auch das Recht, die natürlichen Bodenschätze des Landes zu verarbeiten, ferner sämtliche Werke, welche nach diesem Jahre, das heisst nach dem 15. März 1938 entstanden sind oder sich auf Grund von deutschen Investitionen entwickelt haben (mit russischen Kriegsgefangenen, mit ausländischen Arbeitern, wobei gegenüber zu stellen ist die österreichische Einwendung bezüglich des Anteiles der österreichischen Arbeiter, österreichischer Materialien, etc. an der Erstellung dieser Werke).

4.) Deutsches Eigentum sind sämtliche Patente und Handelsmarken deutscher Staatsbürger, gleichgültig, ob es sich um solche von physischen oder juristischen Personen handelt.

5.) Deutsches Eigentum sind sämtliche Konten und Wertsachen, welche physische oder juristische Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deren Vertreter in österreichischen Finanz- oder Kreditinstituten angelegt haben.

6.) Deutsches Eigentum ist der Besitz aller öffentlichen deutschen Reichsorganisationen sowie der Privatbesitz deutscher Staatsbürger, soweit nicht bewiesen werden kann, dass dieser Besitz einem früheren Eigentümer unter Zwang entwendet wurde.

7.) Nicht als deutsches Eigentum zu betrachten sind jene Staatswerte, Gemeindewerte und anderen Werte, die bis zum 15. März 1938 eindeutig dem österreichischen Staat oder österreichischen Bürgern gehört haben und nach dem 15. März 1938 ohne irgendeine Gegenleistung während der Vereinigung der Staatsämter in den Besitz des Deutschen Reiches oder deutscher Staatsbürger übergegangen sind.

Auf diese Weise enteignete Kreditinstitute, sowie alles arisierte Gut muss dem früheren Eigentümer, soferne er bis zum Anschluss Österreicher war, wieder zurückgegeben werden. Eine Ausnahme hiebei bildet der Fall der freiwilligen Übergabe und der Vermögenszuwachs auf Kosten der deutschen Investitionen.

Generaloberst Kurassow sprach dann neuerlich von der diskriminierenden Haltung und Handlungsweise der österreichischen Behörden in dieser Frage und betonte, dass z. B. die Handelskammer jetzt auf Urlaub geht ohne bis zur Lösung solcher Fragen Arbeit zu leisten. Er stellte fest, dass die anderen Alliierten Mächte in dieser Frage nichts mitzureden hätten. Er bezieht sich vor allem auf den Brief des Herrn General Clark[1538] und erklärte, Russland hätte weit mehr getan für Österreich als alle anderen Alliierten zusammen. Was sind schon die 280 Betriebe in der amerikanischen Zone gegenüber den vielen, vielen wertvollsten Betrieben in der russischen Zone. Er erklärt ausdrücklich, dass das Eigentum, welches in russische Hand übergehen wird, aus Österreich nicht hinausgeschafft werden sollte, sondern hier bliebe und zwar an Ort und Stelle. Generaloberst Kurassow frägt uns, ob wir dies auch richtig verstanden haben.

Wenn die Verhandlungen auf Grund der vorstehenden 7 Punkte, worüber er im Alliierten Rat keine Debatte zulassen wird und wobei er von seinem Standpunkt nicht abweichen wird, im beiderseitigen Einvernehmen zu keiner Lösung geführt werden können, so wird der Befehl Nr. 17 rücksichtslos durchgeführt.

Generaloberst Kurassow erklärt weiter: Ich, Kurassow, möchte alle Fragen, die den Befehl Nr. 17 betreffen, einzig und allein mit der österreichischen Regierung besprechen und klären.

Herr Bundeskanzler Figl und Herr Bundesminister Dr. Krauland erklären sich für nicht kompetent, zu den einzelnen Punkten eine endgültige Stellungnahme zu beziehen und den gesamten Fragenkomplex einer endgültigen Entscheidung zuzuführen. Sie halten aber diese Punkte für eine Diskussionsgrundlage für weitere Verhandlungen fest. Sie werden nach Rücksprache mit ihren Fachleuten dem russischen Oberkommando spätestens am Mittwoch, den 24. Juli 1946 eine schriftliche Antwort geben und nachher zu weiteren Verhandlungen bereit sein.

In weiterer Folge wird den österreichischen Vertretern zugesichert, dass dem Herrn Bundeskanzler morgen, Dienstag den 16. Juli 1946 der russische Originaltext der obenstehenden 7 Punkte überreicht werden wird, damit der Herr Bundeskanzler die in Frage stehenden 7 Punkte nach jeder Richtung klarer präzisiert vorfinden und genau studieren könnte.[1539]

---

[1538] Vgl. Dok. 182.

[1539] Kurasovs Darlegungen wurden von der Bundesregierung auch in den Medien publik gemacht, vgl. etwa Neues Österreich, 21. Juli 1946, S. 1 „Neue russische Note über deutsche Vermögenswerte in Österreich“. Bundeskanzler Figl berichtete dem Ministerrat am 17. Juli 1946 von der Besprechung mit Kurasov, bezog sich dabei auch auf die im vorliegenden Dokument angeführten sieben Punkte und teilte u. a. mit: „Über die Frage General Kurassows, ob sie den Bedingungen des russischen Hochkommissärs zustimmen, hat der Bundeskanzler erklärt, daß eine Zustimmung in diesem Falle nicht in seine oder etwa in beider Minister Kompetenz fällt und der gesamte Fragenkomplex zu entscheiden sein wird. Der russische Hochkommissär erwartet eine schriftliche Antwort bis 24. Juli.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 32/1 a. Über die erwähnte Antwortnote an Kurasov wurde im folgenden Ministerrat überaus ausführlich beraten. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1947 und die dort abgedruckte Beilage C, zum Inhalt der Note Dok. 190.

# 189.[1540]
# Schreiben des Abteilungsleiters beim Sowjetischen Teil der Alliierten Kommission Generalmajor Georgij K. Cinëv (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 16. Juli 1946

Im Auftrag des Oberkommandierenden der sowjetischen Okkupationstruppen in Österreich[1541] und gemäß Ihrer Bitte, die Sie im Gespräch mit dem Oberkommandierenden am 15. Juli d. J. ausgesprochen haben, teile ich Ihnen folgende Bestimmung deutscher Aktiven in Österreich mit:

1.) Das sowjetische Kommando sieht als in das Eigentum des Sowjetverbandes übergegangen alle deutschen Rechte und Aktiven im östlichen Österreich an, die
   a) bis zum 15. März 1938 bestanden,
   b) die auf Deutschland auf irgendeine Weise von dessen verbündeten Staaten oder Satelliten sowohl vor, wie nach 1938 übergegangen sind,
   c) die an Deutschland oder deutsche Staatsbürger oder deutsche Gesellschaften nach dem 15. März 1938 auf Grund von Kauf-Verkauf sowohl von österreichischen Eigentümern wie auch von Firmen, neutraler und alliierter Staatsbürger übertragen wurden:
      Anmerkung:
      Wenn in diesen letzteren Fällen ein Element von Gewalt oder nicht voller Vergütung festgestellt (dokumentarisch bestätigt) wird, kann das Sowjetkommando in solchen Fällen entweder die Aktiven dem früheren Eigentümer zurückgeben, unter der Bedingung, dass dem Sowjetkommando alle Summen vergütet werden, die jener von den Deutschen erhalten hat, oder umgekehrt, es kann zustimmen, bei Beibehaltung der Eigentumsrechte, daß dem (früheren Eigentümer) die Differenz der zwischen der faktischen und ihm ausgezahlten Summe und dem wirklichen Wert des Eigentums nach dem Stand des Unterhandlungstages ausgezahlt wird.
      In beiden Fällen sind die Verrechnungen in der Valuta oder in Waren nach Preisen durchzuführen, die dem wirklichen Wert entsprechen, die der Eigentümer im Augenblick der Vermögensübertragung erhalten hat.
   d) Alle Rechte, die von deutschen Firmen und Privatpersonen nach 1938 erworben wurden zwecks Ausbeutung der natürlichen Reichtümer des Landes, alle Unternehmungen, die nach diesem Jahr auf Grund deutscher Investitionen entstanden und sich entwickelten.
   e) Patente und Handelsmarken deutscher juristischer und physischer Personen.
   f) Einlagen und Wertgegenstände aller Art und Gattungen in österreichischen Finanzkredit-Instituten, die deutschen physischen und juristischen Personen gehören.

---

[1540] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 132.313-6VR/1946, Zinew an Figl.

[1541] Kurasov, Vladimir Vasil’evič.

g) Das Eigentum der deutschen öffentlichen Reichsorganisationen und das persönliche Eigentum deutscher Staatsbürger, insofern es nicht nachgewiesen wird, dass es den alten Eigentümern mit Gewalt genommen wurde.

2.) Staatliches, kommunales und anderes Eigentum, das dem Österreichischen Staat oder österreichischen Staatsbürgern bis zum 15. März 1938 gehörte und später in den Besitz des deutschen Staates und deutscher Staatsbürger ohne jede Kompensation überging im Zuge der staatlichen Verschmelzung, durch Kredit- und andere Organisationen oder durch Arisierung, ist den Eigentümern, die es bis zum Anschluss besassen, zurückzugeben.
Ausgeschlossen sind die Fälle freiwilliger Übergabe und Kapitalszuwachs auf Grund deutscher Investitionen.

## 190.[1542]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

[Wien, Juli 1946]

Ich beehre mich, den Empfang des Schreibens des Herrn Generalmajor Zinjew[1543] vom 16.7.1946 Nr. 205,[1544] betreffend die Auslegung des Begriffes des deutschen Eigentums zu bestätigen und unter Hinweis auf die Unterredung, die Sie mir und dem Bundesminister Dr. Krauland am 15. Juli l. J. gewährt haben,[1545] und den bereits genannten Brief im nachstehenden die Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zur Frage der Auslegung des Begriffes des „deutschen Eigentums“ gemäss den Potsdamer Beschlüssen[1546] zur Kenntnis zu bringen.

Die Auffassung der Bundesregierung stützt sich auf die Potsdamer Beschlüsse, die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943, betreffend die Wiederherstellung Österreichs,[1547] den Beschluss der 3 Hauptmächte anlässlich der Potsdamer Konferenz, dass Österreich keine Reparationen zu bezahlen hat, *und* die Londoner Erklärung vom 5.1.1943 betreffend die Nichtigkeit unter Druck vorgenommener Vermögensübertragungen.[1548]

---

[1542] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 132.313-6VR/1946, Figl an Kurasov. Über den Inhalt dieses Schreibens wurde im Ministerrat am 23. Juli 1947 ausführlich beraten. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j. Vgl. weiters die diesem Protokoll beiliegende Beilage C, die u. a. zwei Listen über jene Betriebe enthält, die von der Sowjetunion beschlagnahmt worden waren. Angeführt wurden auch die Firmeneigentümer zum Zeitpunkt der Besetzung Österreichs 1938 und prozentuelle Angaben über die in- und ausländischen Kapitalbeteiligungen.

[1543] Cinëv, Georgij Karpovič.

[1544] Vgl. vorstehend Dok. 189.

[1545] Vgl. Dok. 188.

[1546] Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

[1547] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[1548] Vgl. S. 435, Anm. 819.

I.

Der Begriff „östliches Österreich“.

Der örtliche Umfang dieses Begriffes ist nicht näher ausgeführt, er umfasst aber offensichtlich jenes Gebiet, das die Sowjettruppen derzeit besetzt halten, das sind also:

Niederösterreich, das Burgenland, der nördlich der Donau gelegene Teil von Oberösterreich und von Wien die Bezirke:

II., IV., X., XX., und XXI.

II.

Sachlicher Umfang des Beschlagnahmerechtes.

1.) Grundsätzliche Stellungnahme.

Österreich hat *laut* des Beschlusses von Potsdam keine Reparationen zu zahlen, wohl aber ist die UdSSR berechtigt, deutsche Aktiven im östlichen Österreich zu Reparationen heranzuziehen.

Seit der Besetzung Österreichs im März 1938 hat das deutsche Reich die Wirtschaft in Österreich nicht nach Bedürfnissen des Landes, sondern danach eingerichtet, wie es die österreichische Wirtschaft am besten seinen eigenen Angriffsabsichten dienstbar machen könnte. Um wirtschaftlich wieder ein freies und unabhängiges Land werden zu können, muss Österreichs Wirtschaft nach der mehr als 7 Jahre langen Besetzung neu aufgebaut werden. Dieser Neuaufbau verlangt aber, dass Österreich die vorhandenen Wirtschaftskräfte voll und ganz zur Verfügung gestellt werden.

2.) Die Geldinstitute.

Die Ausübung des Beschlagnahmerechtes durch die einzelnen Besatzungsmächte richtet sich gemäss den Potsdamer Beschlüssen nach der örtlichen Lage der zu beschlagnehmenden „entsprechenden“ („appropriate“) deutschen Vermögenswerte.

Eine solche Lokalisierung ist zwar bei Industrieanlagen, nicht aber bei Geldinstituten möglich, die Hauptanstalt eines Geldinstitutes ist nur *der* Ort, wo die Vermögenswerte buchmässig erfasst werden, nicht aber der Ort, wo sie tatsächlich liegen.

Überdies gehört das Vermögen von Geldinstituten wirtschaftlich nicht den Aktionären, sondern hat als Deckung für die Forderung der Geldeinleger dieser Institute zu dienen. Dies zeigt sich ganz besonders deutlich bei den Versicherungsgesellschaften, bei denen die Vermögensanlagen der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten gewidmet sind. Aus all dem ergibt es sich von selbst, dass Geldinstitute wie Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften usw. nicht als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse angesehen werden können.

3.) Die persönliche Habe.

Aus grundsätzlichen Rechtserwägungen kann die persönliche Habe eines deutschen Staatsangehörigen, wie Kleidungsstücke, Wohnungseinrichtung, persönliche Bankguthaben, persönliche Geldforderungen usw. nicht der Beschlagnahme verfallen.

Geldforderungen können daher ganz allgemein nur insoweit beschlagnahmt werden, als sie einem beschlagnahmten Unternehmen gehören.

III.

Der massgebende Zeitpunkt für die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.) Die Bundesregierung anerkennt, dass unter den oben bereits genannten und unter noch zu nennenden Voraussetzungen alle diejenigen Anlagen dem Beschlagnahmerecht unter-

liegen, die vor dem 12. März 1938 deutschen physischen oder juristischen Personen gehörten.

Personen, die bereits vor dem Jahre 1938 durch längere Zeit in Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, sind den österreichischen Staatsangehörigen wirtschaftlich gleichzuhalten, wenngleich sie infolge des Anschlusses nicht zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gelangten.

2.) Alle diejenigen Anlagen, die erst nach dem 12. März 1938 von österreichischen oder sonstigen nicht deutschen Staatsangehörigen auf deutsche Rechtsträger übergegangen sind, unterliegen nicht dem Beschlagnahmerecht.

Diese Feststellung ergibt sich aus der Moskauer Erklärung vom 1.11.1943, wonach Österreich das erste freie Land ist, das der Hitleraggression zum Opfer gefallen ist, und dass daher der Anschluss, der Österreich von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig zu betrachten ist.

Durch diese gewaltsame Besetzung des Landes durch deutsche Truppen unter Beseitigung der rechtmässigen österreichischen Regierung war das Land der uneingeschränkten Willkür der Besatzungsmacht ausgeliefert. Das Deutsche Reich hatte wirtschaftspolitisch in Österreich nur ein Ziel: die österreichische Wirtschaft in die Hände ihm willfähriger deutscher Staatsangehöriger zu bringen.

Die nach der Besetzung Österreichs in Österreich auf Angehörige der deutschen Besatzungsmacht vorgenommenen Vermögensübertragungen als giltig zu erklären, würde bedeuten, dass durch die Moskauer Erklärung zwar die politischen Folgen des sogenannten Anschlusses, nicht aber seine nicht weniger verheerenden wirtschaftlichen Folgen aufgehoben werden.

Die Vereinten Nationen, an ihrer Spitze die drei Grossmächte, die die Moskauer Erklärung über Österreich unterzeichnet haben, haben übrigens bereits am 5.1.1943 sich in London das Recht vorbehalten, alle solche Vermögensübertragungen für null und nichtig zu erklären, „auch wenn es sich um anscheinend legale Transaktionen handelte, ja sogar wenn diese äusserlich mit Zustimmung des Opfers durchgeführt worden sind“.[1549]

Diese wirtschaftspolitische Durchdringung Österreichs durch das Deutsche Reich hatte nämlich zur Folge, dass nach dem 12. März 1938 alle Vermögensübertragungen unter einem Zwange erfolgten. Dieser Zwang äusserte sich oft, aber nicht immer, durch einen direkten Gewaltakt. Es müssen daher alle unter dem Drucke der Verhältnisse stattgefundenen Vermögensübertragungen als null und nichtig angesehen werden.

Massgebend für diese Übertragungen waren {sic!} der deutsche Wille, sich möglichst aller österreichischen Wirtschaftsquellen zu bemächtigen. Die damals herrschenden Verhältnisse seien beispielsweise wiedergegeben:

a) Bei vielen Unternehmen wurden die leitenden Funktionäre zwangsweise durch willfährige Anhänger des Regimes ersetzt, die dann „freiwillig“ das Vermögen in deutsche Hände spielten.

b) Der eigens dafür bestellte „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs“ hat beträchtliche österreichische Vermögenswerte durch Verwaltungsmassnahmen

[1549] Gemeint war folgende Passage der Londoner Erklärung: „Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 3. Für eine vollständigere Wiedergabe der Londoner Erklärung vgl. S. 435, Anm. 819.

oder sogenannte stille Arisierungen an deutsche Organisationen, sowie an verdiente „Parteigenossen“ übertragen.

c) Durch die Besetzung Österreichs entfiel automatisch der Zollschutz für Österreichs Industrie. Sie wurde nur für eine kurze Spanne Zeit durch Einfuhrsperren geschützt. Damit waren aber die österreichischen Betriebe konkurrenzunfähig geworden. Sie wurden daher gezwungen, sich an deutsche Betriebe anzuschliessen oder mussten ihnen Beteiligungen einräumen.

d) Dieselben Folgen hatten auch die geänderten wirtschaftlichen Bedingungen, die naturgemäss eine technische Umstellung der Betriebe und zu diesem Zwecke eine Beteiligung deutschen Kapitals erzwangen.

e) In Deutschland herrschte 1938 bereits die volle Inflation. Der Banknotenumlauf war nach offiziellem Eingeständnis von drei Milliarden Reichsmark im Jahre 1933 auf über acht Milliarden gestiegen. In Deutschland herrschte daher 1938 die Flucht in die Sachwerte. Es ergibt sich auch aus diesem Sachverhalt, dass kein österreichischer Sachwertbesitzer jemals freiwillig seine Anlagen gegen Papiermark übertragen hat.

## IV.

## *Die* perzentuellen Eigentumsbeteiligungen.[1550]

Falls eine Anlage nicht zur Gänze im Eigentum deutscher Rechtsträger steht, sondern diese nur einen Anteil haben, so erstreckt sich das Beschlagnahmerecht natürlich nur auf diesen Anteil.

Die Anteilsrechte regeln sich nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtes.

## V.

## Ablösung des Beschlagnahmerechtes.

Im Einklange mit dem Programme der Moskauer Erklärung über die Wiedererstehung eines freien und unabhängigen Österreichs muss angestrebt werden, die österreichischen Unternehmen und überhaupt alle Vermögenswerte in Österreich in das Eigentum des österreichischen Staates oder österreichischer Staatsangehöriger zu bringen.

Dieser Grundsatz ist nur dann gewährleistet, wenn die auf Grund der Potsdamer Beschlüsse für die UdSSR in Österreich entstehenden Besitztitel in Geldverpflichtungen des österreichischen Staates umgewandelt werden.

Nach der Befreiung Österreichs wurden gemäss einer Weisung des sowjetischen Oberkommandos die maschinellen Einrichtungen einer Reihe von Unternehmungen demontiert und abtransportiert.[1551] Soweit es sich hiebei um Anlagen handelt, die nach der zwischen den Regierungen abzuschliessenden Vereinbarung nicht als deutsches Eigentum zu betrachten sind, muss das Begehren gestellt werden, dass diese Werte bei der Feststellung der von Österreich zu zahlenden Ablöse in Rechnung gestellt werden.

## VI.

## Stellungnahme zum Briefe vom 16. Juli 1946.

Zu den einzelnen Punkten des Schreibens vom 16. Juli 1946 erlaube ich mir, folgende Stellung einzunehmen:

---

[1550] Im Original ursprünglich: „Die Fragen der perzentuellen Eigentumsbeteiligungen.“ Dies wurde handschriftlich korrigiert.

[1551] Vgl. S. 236 f, Anm. 176.

zu Punkt 1a: Diese Bestimmung könnte nur unter Berücksichtigung folgender Ausnahmen Anwendung finden:
aa) Nicht als deutsches Eigentum können diejenigen Unternehmen angesehen werden, die am 12. März 1938 im Eigentum von Personen gestanden sind, die ihren Wohnsitz bereits vor diesem Datum in Österreich hatten.
bb) Ausgenommen ist die persönliche Habe.
cc) Ausgenommen sind Vermögenswerte von Finanzkreditinstituten. Dazu zählen insbesondere:
Banken, Sparkassen, Hypothekenanstalten, Kreditinstitute einschliesslich Kreditgenossenschaften, Versicherungsinstitute einschliesslich der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

zu Punkt 1c: a) Ich habe mir bereits erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, dass und aus welchen Gründen die Vermögensübertragungen nach dem 12. März 1933 als null und nichtig anzusehen sind.
Für die Beweislast sollen hiebei die Grundsätze der österreichischen Restitutionsgesetzgebung[1552] gelten.
b) Alle zwangsweise übertragenen Vermögenschaften sind dem ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben.
Die Bundesregierung ist bereit, den Kaufpreis, den der rechtmässige Eigentümer erhalten hat, in der Form von Finanzansprüchen gegen das Deutsche Reich an die UdSSR abzutreten.

zu Punkt 1d: Die Ausbeutungsrechte der natürlichen Reichtümer des Landes unterliegen der Übergabsverpflichtung in das Eigentum der UdSSR nur dann, wenn diese Rechte bereits vor dem 12. März 1938 in deutschem Eigentum standen. Für die Rechte, die nach dem 12. März 1938 in deutsches Eigentum übertragen wurden, müssen die Grundsätze der Wiedergutmachung gelten.

zu Punkt 1e: Die Grundsätze, die für die einzelnen Unternehmen selbst gelten, gelten auch für die diesen Unternehmen angehörigen Patente und Handelsmarken.

---

[1552] Das erste der insgesamt sieben Rückstellungsgesetze, die bis 1949 erlassen wurden, wurde nur drei Tage nach der Sitzung des Ministerrates, in der über das vorliegende Schreiben beraten wurde (BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1946), im Nationalrat beschlossen, jedoch erst im September ausgegeben: BGBl. Nr. 156, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 13. September 1946; Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 738–740. Das Gesetz behandelte Vermögenschaften, die aus rassischen oder sonstigen Gründen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft aufgrund reichsrechtlicher Vorschriften oder verwaltungsbehördlicher Verfügungen entzogen worden waren und sich nunmehr in der Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befanden. Im Zusammenhang damit vgl. auch BGBl. Nr. 167, Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. September 1946 zur Durchführung des Ersten Rückstellungsgesetzes, ausgegeben am 16. September 1946. Zum Thema vgl. auch Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993; Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung; Brigitte Bailer/Eva Blimlinger, Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945–2005, Innsbruck/Wien/Bozen 2005. Zum Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetz vgl. auch S. 909, Anm. 2594.

zu Punkt1f: Da die persönliche Habe von der Beschlagnahme auszunehmen ist, können Wertgegenstände und Einlagen in österreichischen Finanzinstituten nur dann beschlagnahmt werden, wenn sie Bestandteil eines zu beschlagnahmenden Unternehmens sind.

zu Punkt 1g: Als deutsche öffentliche Reichsorganisationen wären anzusehen:
Das Deutsche Reich, die deutschen Länder, sonstige Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Anstalten und Stiftungen. Auch hier ist die Rechtsauslegung hinsichtlich der nach dem 12.3.1938 erworbenen Vermögenschaften zugrunde zu legen.

zu Punkt 2: Aus dem Obenangeführten ergibt sich, dass die Frage der Kompensationen gegenstandslos ist, weil alle Vermögensübertragungen nach dem 12. März 1938 als null und nichtig anzusehen sind.
Grundsätzlich muss noch festgestellt werden, dass als Stichtag nicht der 15. März 1938 in Frage kommt, sondern der 12. März 1938, weil mit diesem Tage die österreichische Regierung zwangsweise entfernt wurde und auch schon in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 die ersten[1553] zwangsweisen Vermögensübertragungen stattgefunden haben.[1554]
Die Bundesregierung erlaubt sich ferner darauf aufmerksam zu machen, dass die punktweise Aufzählung der einzelnen Bestimmungen über das deutsche Eigentum nicht erschöpfend ist. Sie muss sich daher vorbehalten, einzelne nicht behandelte Rechtsfragen später der Erörterung und Klärung zuzuführen.

## VII.
## Listen.

In der Anlage erlaube ich mir, Listen von Unternehmen vorzulegen, die bisher von den Sowjetstellen beschlagnahmt worden sind.

Die Liste 1 enthält jene Unternehmen, welche nicht als deutsches Eigentum angesehen werden können.

Die Liste 2 enthält jene Unternehmen, bei welchen schon vor dem 12. März 1938 reichsdeutsches Eigentum oder eine überwiegend deutsche Beteiligung bestanden hat.

Infolge der Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit und der nicht lückenlosen Meldungen, können diese Listen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, *sie werden*[1555] fallweise von österreichischer Seite ergänzt werden.

## VIII.
## Verfahren.

Sobald über die Definitionen des deutschen Eigentums eine prinzipielle Einigung erzielt ist, wäre die weitere, für die Anwendung der Grundsätze auf Einzelfälle notwendige Arbeitsweise zu vereinbaren.

Zum Abschlusse glaube ich, feststellen zu dürfen, dass die Regierungen der UdSSR und Österreichs einig darüber sind, dass die Potsdamer Beschlüsse in der von den Sowjet-

---

[1553] Im Original folgte hier ursprünglich noch: „faktischen, …“; handschriftlich gestrichen.

[1554] Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1946, wo Bundesminister Gruber erwähnte, dass die sowjetische Besatzungsmacht telefonisch mitgeteilt hatte, auch mit dem 13. statt des 15. März einverstanden zu sein, worauf Bundesminister Krauland bemerkte, „es wäre besser, beim 12. zu bleiben“.

[1555] Im Original ursprünglich nur: „die“; handschriftlich korrigiert.

truppen besetzten Zone Österreichs erst dann rechtswirksam durchgeführt werden können, bis über den Begriff des deutschen Eigentums Einigkeit hergestellt sein wird.

Sollte es zu einer solchen Einigung nicht kommen, so behält sich die Bundesregierung vor, die Frage dem Alliierten Rat zur Regelung für das ganze Bundesgebiet zu unterbreiten.[1556]

## 191.[1557]
## Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Lage in Italien

Rom, 18. Juli 1946

Am 15. ds. Monates hat sich die unter der Ministerpräsidentschaft De Gasperis neu gebildete Regierung der verfassungsgebenden Nationalversammlung vorgestellt.[1558] Der Regierungschef verlas zunächst eine Botschaft des provisorischen Staatsoberhauptes, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, das italienische Volk habe zwar gegen seinen Willen an dem Krieg gegen die Alliierten teilgenommen, es sei jedoch auch nicht zu leugnen, dass es weitgehend zu dem Endsieg beigetragen habe.

Sodann ergriff der Präsident der Nationalversammlung, Saragat, das Wort und erklärte, dass die in Paris gefassten Beschlüsse der Alliierten Grossmächte einen Schrei des Schmerzes in Italien ausgelöst hätten.[1559] Die Nationalversammlung höre diesen Schrei

---

[1556] Diese Schlussbemerkung mit der Option, gegebenenfalls den Alliierten Rat zu bemühen, entsprach einem Wunsch Vizekanzler Schärfs in der Ministerratsdebatte zum Entwurf dieses Schreibens: „Der VK erklärt, er glaube, man könne mit Text und Einzelheiten im großen und ganzen einverstanden sein. Ein Bedenken habe er aber gegen den Schluß der ganzen Arbeit. […] Man könnte daraus schließen, die Regierung beabsichtige, ausschließlich mit den Russen zu verhandeln. Diese Auslegung ist nach dem Text durchaus möglich und ich weiß nicht, ob dies wirklich die Absicht der Regierung ist. Nach dem Kontrollabkommen ist es doch möglich, an den Alliierten Rat heranzutreten. Wenn man sich diese Möglichkeit offen halten will, dann sollte man es auch loyal offen sagen, sonst wäre das ein Vorgang, den wir nicht wollen. Wir nehmen uns ja vor, mit Rußland zu einem Ergebnis zu kommen. Sollten wir aber nicht zu einem Ergebnis kommen, dann sollten wir uns vorbehalten, auf die im Kontrollabkommen vorgesehenen Möglichkeiten zu greifen. Das muß man sagen, sonst kommt die Regierung in eine zweideutige Lage. […] Man kann mit einer Großmacht nicht so verhandeln, daß man nur mit einer kurzen Schlußfloskel das aufnimmt. Ich glaube, man sollte deutlich irgendwie sagen, daß man sich im Falle der Nichteinigung vorbehält, an die Alliierten zu gehen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1946. Die endgültige Formulierung des Schreibens wurde gemäß Ministerratsbeschluss von Bundeskanzler Figl, Schärf und den Bundesministern Gruber und Krauland vorgenommen, vgl. ebd., Beschlussprotokoll Punkt 8.

[1557] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 2, GZl. 112.149-pol/1946, Zl. 112.149-pol/1946, Regierungserklärung.

[1558] Vgl. etwa Wiener Zeitung, 14. Juli 1946, S. 3 „Das neue italienische Ministerium“; Wiener Kurier, 15. Juli 1946, S. 2 „Neues italienisches Kabinett wurde vereidigt. Ministerpräsident de Gasperi übernimmt Innen- und Außenministerium“.

[1559] Gemeint war der nach langwierigen Verhandlungen auf der Pariser Außenministerkonferenz gefasste Beschluss, Triest zu einem autonomen Freistaat unter Aufsicht der Vereinten Nationen zu erklären, was durch den Friedensvertrag mit Italien vom 10. Februar 1947 umgesetzt wurde. Vgl. S. 211, Anm. 94. Zu den Reaktionen vgl. auch Die Weltpresse, 5. Juli 1946, S. 1 „Italiener wollen Triest-Beschluß bekämpfen“; Neues Österreich, 5. Juli 1946, S. 1 „Einigung über Triest und Kolonien“; Wiener

und mache den Wunsch des italienischen Volkes nach Recht und Gerechtigkeit zu seinem eigenen. Herr S a r a g a t brachte sodann ein Telegramm des chilenischen Abgeordnetenhauses zur Verlesung, in welchem der italienischen Nationalversammlung der Wunsch ausgedrückt wird, es möge Italien ein gerechter und ehrenvoller Frieden zuteil werden.[1560]

Im Anschluss an die Rede S a r a g a t s verlas der Ministerpräsident die Regierungserklärung, deren Text ich in der vom „POPULO“[1561] gebrachten Fassung anverwahrt vorlege.

Der aussenpolitische Teil nimmt in dieser Regierungserklärung den breitesten Raum ein. Die auf Oesterreich, bzw. Südtirol bezugshabende Stelle lautet in Uebersetzung:

„Die Regierung erneuert Oesterreich die verbindliche Erklärung, dass sie beabsichtigt, die 200.000 Deutschen – falls es so viele sind – die diesseits des Brenners verbleiben, nicht als eine Schranke (barriera) zu betrachten, sondern als eine Brücke zwischen den zwei Nationen. Jede Verkehrserleichterung, jede Möglichkeit zu einem Austausch (scambio) wird berücksichtigt und gefördert, jede Garantie für eine gerechte Berücksichtigung des Charakters und des Volkstums (costume nazionale) wird gegeben werden.“

Bezüglich der Ostgrenze fasste Herr D e G a s p e r i die Richtlinien für das Vorgehen der italienischen Regierung dahin zusammen, dass Italien für sich das Recht auf eine ethnische Grenze auf der Grundlage der Londoner Beschlüsse vom 19. September 1945[1562] und des späteren Berichtes der an Ort und Stelle entsendeten Sachverständigen in Anspruch nehme. Die Regierungserklärung betont den Willen zu einer Zusammenarbeit mit Jugoslavien und erklärt die Bereitwilligkeit, zu diesem Zwecke die Unterstützung und die Garantie der Grossmächte anzunehmen und zwar sowohl hinsichtlich einer reziproken gerechten Behandlung der beidseitigen Minderheiten, als auch hinsichtlich der Verwaltung des Hafens von T r i e s t, gegebenenfalls mit einer Freizone und schliesslich hinsichtlich der Ausarbeitung eines Koordinierungssystems für die verkehrstechnischen Dienststellen in diesem Hafen, dem eine bessere, wirtschaftlichere und freiere Auswertung zum Vorteil Italiens, Jugoslaviens und der Staaten des Donauraumes gesichert werden solle.[1563]

Auf die Westgrenze übergehend besagt die Regierungserklärung, dass die Regierung bereit sei, diejenigen französischen Forderungen anzunehmen, die durch den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, die Grenze auf die Kammlinie zu verlegen. Dagegen werde die Regierung fest bleiben in dem Entschlusse, den Forderungen Frankreichs entgegenzu-

---

Kurier, 16. Juli 1946, S. 2 „Italien will sich allen Entscheidungen der Außenminister widersetzen. De Nicola und de Gasperi appellieren an die UN“; Wiener Zeitung, 21. Juli 1946, S. 3 „Erregte Szenen in Monte Cittorio“.

[1560] Vgl. auch Salzburger Nachrichten, 27. Juni 1946, S. 1 „Pariser Konferenz erreicht den Höhepunkt. Nächtliche Sitzung auf russischen Vorschlag einberufen“. In dem Artikel wurde u. a. erwähnt: „Die chilenische Regierung versuchte von der anderen Seite des Erdballs, Italien mit einer Regierungserklärung zu unterstützen, in der der Hoffnung Chiles Ausdruck verliehen wird, daß die Konferenz Italien einen gerechten Frieden geben werde.“ Weiters vgl. Die Weltpresse, 10. Juli 1946, S. 2 „Lateinamerika plädiert für Italien“; Neues Österreich, 10. Juli 1946, S. 1 „Lateinamerika für Italien“.

[1561] Richtig: Popolo, in Mailand erschienenes Organ der Democrazia Cristiana.

[1562] Am 19. September 1945 hatte der Rat der Außenminister in London die Frage der italienisch-jugoslawischen Grenzziehung erörtert. Vgl. etwa Neues Österreich, 20. September 1945, S. 1 „Friedensvertrag mit Italien erst nächstes Jahr“; Die Weltpresse, 20. September 1945, S. 1 „Triest – Freihafen für Mitteleuropa“.

[1563] Vgl. auch S. 211, Anm. 94.

treten, die jeglicher historischen, ethnischen, geographischen und wirtschaftlichen Grundlage entbehren: Briga, Tenda, Montcenis. Um den französischen Forderungen entgegenzukommen, habe sich die italienische Regierung bereit erklärt, sehr weitgehende Vereinbarungen über eine italienisch-französische Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung der Wasserkraftanlagen im Gebiet des Montcenis und des Rojatales[1564] zu treffen. Ein Eingehen der vier Grossmächte auf die aus rein strategischen Erwägungen gestellten französischen Forderungen würde eine französisch-italienische Annäherung, die eine der wesentlichsten Voraussetzung für eine europäische Befriedung darstelle, blockieren.

Der aussenpolitische Teil der Regierungserklärung behandelt dann die Frage der Kolonien. Nach einer Darstellung der Pariser Verhandlungen, die dazu geführt hätten, dass die Entscheidung über dieses Problem auf 1 Jahr zurückgestellt wurde, wird der Wunsch geäussert, dass der italienischen Regierung – wenn auch unter Kontrolle der Besatzungsmacht – die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Kontaktes mit den Kolonien gegeben werde. Grundsätzlich sei die Aufnahme einer Klausel in Aussicht genommen worden, die ein „surrender of rights" von Seiten Italiens auf seine Gebiete in Afrika bedeuten würde.[1565] Dadurch würde dem Beschluss, die Entscheidung der Frage aufzuschieben, eine präjudizierende Deutung und der Charakter einer offensichtlichen Strafmassnahme gegeben werden. Eine solche Interpretation des Aufschubes könne die Italienische Regierung nicht hinnehmen.

Was die Reparationen anbelangt, habe die Regierung den Standpunkt vertreten, Italien könne infolge der Zerstörungen nicht zahlen und solle auch mit Rücksicht auf seinen Kampf auf Seite der Alliierten nicht zur Zahlung verhalten werden.

Bezüglich der Flotte habe die Regierung das moralische Recht auf Beibehaltung des gegenwärtigen italienischen Besitzes geltend gemacht. Dieses moralische Recht stütze sich auf den Geist und den Wortlaut des Abkommens von Quebec[1566] und der Vereinbarung Cunningham[1567]-De Courten[1568], die in Würdigung der 2-jährigen Kriegsführung an Seite der Alliierten eine Wegnahme der italienischen Flotte als Kriegsbeute, die zwischen echten Siegern und angeblichen Siegern aufzuteilen ist, ausschliessen.[1569]

Ueber den Teil der Regierungserklärung, der sich auf wirtschaftliche und soziale Fragen bezieht, berichte ich gesondert.

---

[1564] Richtig: Mont Cenis; Roia (ital.), Roya (frz.).

[1565] Die italienischen Kolonien in Afrika konzentrierten sich vor allem auf Nord- und Ostafrika (Italienisch-Libyen und Italienisch-Ostafrika). Mit Artikel 23 des italienischen Friedensvertrages musste Italien 1947 auf alle Kolonien in Afrika verzichten. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 295.

[1566] Gemeint war wohl die zweite Konferenz von Quebec von 12. bis 16. September 1944. Zu den Italien betreffenden Beschlüssen vgl. Foreign Relations of the United States. The Conference of Quebec 1944, Washington 1972, S. 206–212, online verfügbar unter http://digital.library.wisc.edu/1711.dl/FRUS.FRUS1944, abgerufen am 20.2.2020.

[1567] Cunningham, Sir Andrew Browne, 1st Viscount Cunningham of Hyndhope (1883–1963), britischer Flottenadmiral, 1939–43 Oberbefehlshaber der britischen Mittelmeerflotte, 1943–46 First Sea Lord der Royal Navy.

[1568] De Courten, Raffaele (1888–1978), italienischer Admiral, bis 1946 Stabschef der italienischen Marine.

[1569] Zum Text des „Cunningham-de Courten Agreements" vgl. https://avalon.law.yale.edu/wwii/italy02.asp, abgerufen am 20.2.2020.

# 192.[1570]
# Besprechung von Bundesminister Karl Gruber und Vizekanzler Adolf Schärf (Wien), betreffend österreichische Grenzfragen

[Wien,] 19. Juli 1946

Anwesend:
BM Dr. Gruber
Vizekanzler Dr. Schärf
die Nationalräte Ludwig[1571], Frisch[1572], *Schumy*[1573] (ÖVP), Brachmann[1574], Koref[1575] (SPÖ)
Generalsekretär Dr. Wildner
Leg. Sekr. Dr. Schöner

BM Dr. Gruber: Die österr. Grenzforderungen und die damit zusammenhängenden Fragen werden der Reihe nach besprochen werden.

Mein Standpunkt in der Ödenburger Frage[1576] ist folgender:

Die Aufrollung des Problems ist aus mehreren Gründen nicht zweckmässig.

1) Die Potsdamer Beschlüsse gestatten Ungarn, deutsche Bevölkerung auszusiedeln, ja machen es ihr sogar zur Pflicht. Die Aussiedlung wurde von der ungar. Regierung vorerst liberal gehandhabt, jetzt hat sich das Vorgehen verschärft.[1577] Keine Trennung zwischen Österreichern und Deutschen. Eine Rücknahme dieses Beschlusses und die Abhaltung einer Volksabstimmung mit einer Bevölkerung, die erst zurückgebracht werden müsste, ist sehr schwer. Ich halte es für richtig, darüber nicht zu reden, und eher zu sorgen, bezw. zu trachten, dass die Leute an Ort und Stelle bleiben können.

2) Gegenüber den jugoslavischen Ansprüchen auf Kärnten operieren wir mit dem Begriff der „res judicata“,[1578] das Gleiche könnte uns von Ungarn bez. Ödenburg vorgehalten werden. Der Nachweis des Schwindels bei der Ödenburger Abstimmung wäre heute kaum mehr zu führen. Wohl brauchen wir eine Abstimmung in Kärnten nicht zu fürchten, Kärntner offizielle Kreise rechnen mit einer Mehrheit von 85% für Österreich, jedoch

---

[1570] AVA, NL Schöner E/1773:331, o. Zl., Niederschrift über die Besprechung, betreffend österreichische Grenzfragen am 19. Juli 1946, 11 Uhr.

[1571] Ludwig, Dr. Eduard (1883–1967), österreichischer Diplomat, Politiker der ÖVP und Ordinarius für Zeitungswissenschaften, 1945–53 Nationalratsabgeordneter.

[1572] Frisch, Anton (1889–1963), ÖVP, 1945–53 Nationalratsabgeordneter.

[1573] Schumy, Ing. Vinzenz (1878–1962), ÖVP, 1945 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1945–49 Nationalratsabgeordneter.

[1574] Brachmann, Hans (1891–1969), SPÖ, 1945–49 Nationalratsabgeordneter.

[1575] Koref, Dr. Ernst (1891–1988), SPÖ, 1945–58 Nationalratsabgeordneter, 1945–62 Bürgermeister von Linz.

[1576] Vgl. S. 255, Anm. 249.

[1577] Vgl. Punkt XIII der Potsdamer Beschlüsse über die „Geregelte Ueberführung der deutschen Bevölkerung“ bzw. „Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile“: Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 92; Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 19 f. Vgl. auch S. 246, Anm. 225.

[1578] Vgl. etwa auch Wiener Zeitung, 14. Dezember 1946, S. 1 „Nicht über uns, sondern mit uns verhandeln. Ein ergreifender Appell des Bundespräsidenten an die Welt über die Staatsvertragsverhandlungen und über die jugoslawischen Gebietsforderungen“, Zwischenüberschrift „Eine res judicata“.

würden wir uns auch im Falle eines Abstimmungssieges jugosl. Forderungen nach jenen Gemeinden, in denen slowenische Mehrheiten sind, aussetzen. Nach der Ablehnung der ungar. Ansprüche in Siebenbürgen und der Slovakei steht zu erwarten, dass die Westmächte unseren Anspruch auf Ödenburg nicht unterstützen werden, um Ungarns Moral zu halten. Russland will stets nur neues Land an östliche Staaten zuschanzen. Es hat auch seinerzeit verboten, die Ödenburger Frage publizistisch zu behandeln. Das Problem wäre nur aufzurollen, wenn Ungarn Zugeständnisse und Grenzverbesserungen in Siebenbürgen erhielte. Es ist Sache des Parlamentes und des aussenpol. Ausschusses, über die Aufrollung der Frage zu entscheiden.

Vizekanzler Dr. Schärf: ersucht die Gebietsfragen *nacheinander* durchzubesprechen wegen Übersicht. Man wird einige berechtigte Forderungen zu Gunsten anderer zurückstellen müssen.

BM Dr. Gruber bittet die Anwesenden, den Inhalt der Besprechung streng geheim zu halten, insbesondere die csl. Grenzforderungen. Vor 14 Tagen richtete die CSR an uns eine Note, laut welcher sie österr. Staatsgebiete zu kaufen beabsichtigt. Es handelt sich um geringe Gebiete entlang der Thaya und Erweiterung des Brückenkopfes Pressburg um etwa 4.000 ha österr. Gebietes diesseits Donau aus offenbar strategischen Zwecken. Der csl. Generalstab hatte viel weitergehende Forderungen gestellt. CSR will mit Lieferungen an Österreich bezahlen. Unsere Antwort: Wir werden die Angelegenheit studieren. CSR will die Forderungen der Friedenskonferenz unterbreiten, wenn wir nicht zustimmen. Laut Mitteilung des csl. Gesandten[1579] wäre man in Prag einem gewissen Gebietstausch nicht abgeneigt. Es wird folgende Antwort an Prag vorbereitet: Meritorische Prüfung der Forderungen wird einige Wochen dauern, wegen des neuen Kontrollabkommens[1580] ist Entscheidung vor völliger Wiederherstellung der österr. Souveränität nicht möglich. Unser Standpunkt findet Deckung der Westmächte, russische Haltung noch unsicher. Ich schätze die Aussichten der csl. Forderungen auf der Friedenskonferenz diesbezgl. nicht hoch ein. Wir werden die Forderungen ablehnen, mit Ausnahme Gebietstausches an der Thayagrenze. BM f. Landwirtschaft und Inneres sollen die Frage prüfen. Forderung wird vorerst aus formellen Gründen abgewiesen werden.

Nat.R. Ludwig: die Sache ist gar nicht mehr so geheim. Ein Teil der csl. Presse hat sie schon öfters aufgeworfen.

N.R. Frisch spricht über die Tragödie der aus Ungarn nach dem Burgenland ausgewiesenen Grenzbewohner.[1581] Die Russen verlangen die Esterhazy'schen Güter, es sieht aus, als ob sie einen Korridor schaffen wollten.[1582]

---

[1579] Bořek-Dohalský, František.

[1580] Vgl. Dok. 177.

[1581] Zur Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung Ödenburgs, die hauptsächlich in die Monate April und Mai 1946 fiel, vgl. etwa András Krisch, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg, Sopron 2007. Zu Zeitungsmeldungen über Aussiedlungen aus dem Gebiet um Ödenburg vgl. etwa Neues Österreich, 26. Mai 1946, S. 1 „Die Ödenburger Deutschen ausgesiedelt" und 29. Mai 1946, S. 1 „Rákosi hält Ödenburger Frage für endgültig gelöst"; Wiener Zeitung, 30. Mai 1946, S. 2 „Eisenstadt und Ödenburg"; Neue Zeit, 27. Juni 1946, S. 2 „Ausweisung der Oesterreicher. Das Schicksal der Burgenländer in Oedenburg".

[1582] Die im Burgenland gelegenen Güter der ungarischen Magnatenfamilie Esterházy wurden, obwohl es sich im Grunde um ungarisches Auslandseigentum handelte, vom sowjetischen USIA-Konzern als „Deutsches Eigentum" verwaltet, da Fürst Paul Esterházy wegen seiner in Bayern gelegenen Herrschaft Edelstetten und weil „ein Vorfahre des Fürsten Esterházy […] zum Ritter des Heiligen Römischen Reiches geschlagen worden" war, als deutscher Staatsbürger behandelt wurde. Die Güter

BM Dr. Gruber: für diese Grenzfrage sehe ich nicht schwarz, da für die Änderung Einstimmigkeit nicht zu erwarten ist. Wir könnten für die Ausgewiesenen in Ungarn intervenieren, wenn wir zusagten, über Ödenburg nicht mehr zu reden.

N.R. Schumy: wir ziehen uns am besten auf Grund der Moskauer Deklaration auf die Grenzen von 1938 zurück. Jede Grenzforderung ist gefährlich, so traurig auch die Entscheidung über unsere Pustertaler Forderung war, ist sie doch ganz gut gewesen.[1583] Es könnte dagegen private Propaganda zugelassen bleiben.

BM Dr. Gruber: wir sollten schon mit Rücksicht auf die jugosl. Grenze diese Grenzforderung nicht stellen.

N.R. Dr. Ludwig: Fragen, die wir geheim halten, werden in der internationalen Presse offen besprochen. Unser Schweigen ist ein aussenpol. Malheur. „Qui tacet consentire videtur".[1584] Wir müssen replizieren.

BM Dr. Gruber: Es handelt sich darum, darüber zu reden, wo w i r Forderungen stellen. Die Propaganda der bgld. L.Regierung beunruhigt die Ungarn, ich vertröste sie, dass keine derartige Stellungnahme der Bundesregierung vorliegt.[1585] Wir haben mit allen östlichen Nachbarn Schwierigkeiten, ausser mit Ungarn. Wenn wir die Propaganda zulassen, werden wir auch mit den Ungarn Schwierigkeiten haben. Wir müssen reinen Tisch machen, Regierungserklärung ist notwendig.

Vizekanzler Dr. Schärf: die Äusserungen der bgld. L.Regierung sind nur als private Stellungnahme zu werten.

BM Dr. Gruber: von Jugoslavien liegt bisher keine offizielle Forderung vor, daher haben wir keinen Grund zur Stellungnahme. Die Kanaltalerfrage können wir jederzeit wieder aufrollen, auf unsere Note liegt aus Paris noch keine Antwort vor.[1586] Von amerik. Seite wurde mir in Paris erklärt, dass man nicht für eine Grenzänderung sei, weil die Hälfte des Kanaltales an Jugoslavien gegeben werden müsste und dadurch die Bahnlinie gefährdet würde.

---

standen bis August 1955 unter sowjetischer Verwaltung. Vgl. Stefan August Lütgenau (Hg.), Paul Esterházy 1901–1989, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 133–155, hier S. 133 f und S. 154.
Esterházy, Paul (1901–89), österreichisch-ungarischer Gutsbesitzer, 1949 in Ungarn zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1956 im Zuge des Volksaufstandes befreit und nach Österreich geflüchtet.

[1583] Vgl. S. 604, Anm. 1449.

[1584] Qui tacet consentire videtur: Wer schweigt, scheint zuzustimmen. Zu dieser Phrase als Rechtsregel vgl. Stefan Tobias Schwartze, Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar, Paderborn/München/Wien/Zürich 2003.

[1585] In dem Kontext vgl. etwa auch Wiener Zeitung, 14. Mai 1946, S. 1 „Haltlose Beschuldigungen"; Salzburger Volkszeitung, 15. Mai 1946, S. 1 „Eine Volksabstimmung in Oedenburg? Ungarische Beschuldigungen gegen Mitglieder der burgenländischen Landesregierung"; Neue Zeit, 17. Mai 1946, S. 2 „Ungarische Anschuldigungen gegen das Burgenland"; weiters auch S. 648 f, Anm. 1600. Anfang Jänner 1946 hatte ein Artikel der „Oberösterreichischen Nachrichten", in dem u. a. Ödenburg als „natürliche Hauptstadt" des Burgenlandes bezeichnet wurde, zu einer offiziellen Beschwerde Ungarns geführt. Vgl. Oberösterreichische Nachrichten, 3. Jänner 1946, S. 1 f „Volk zwischen Grenzen"; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 311 f. Ungarischen Protest hatte es auch im Mai 1946 gegeben, als etwa der KP-Abgeordnete Dr. Ernst Fischer in der Nationalratssitzung vom 22. Mai 1946 offen für die Rückgliederung Ödenburgs eintrat. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 16. Sitzung vom 22. Mai 1946, 250 f; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 313 f. Ähnliche Aussagen fielen auch in der am Folgetag stattfindenden Nationalratssitzung. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 17. Sitzung vom 23. Mai 1946, S. 266 f.

[1586] Zu der erwähnten Note konnte nichts eruiert werden.

Die Südtiroler-Frage wird weiter verfolgt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit den Italienern selbst darüber sprechen werden, besonders wenn in Rom ein Wechsel des Aussenministers stattfindet, etwa der Trientiner De Gasperi durch Saragat abgelöst würde.

Berchtesgadener Frage: Eine amerik. Zeitung brachte eine Karte, auf der die Gebiete von Berchtesgaden und Sonthofen zu Österreich geschlagen waren.[1587] Die Vorarlberger L.Regierung legt keinen Wert auf Rückgliederung Sonthofens, die uns keinen Nutzen brächte. Jetzige Grenze ist sehr gut, ein Angebot des Sonthofener Gebietes würde deshalb abgelehnt werden.

Es liegt eine Forderung der Salzburger L.Regierung auf die Gebiete von Berchtesgaden, Reichenhall und den Rupertiwinkel vor, die Forderung auf Reichenhall wurde später fallengelassen. Eine Regelung in diesen Gebieten erscheint vor allen aus Verkehrsgründen notwendig. Mein eigener Standpunkt: wegen Berchtesgaden sollen wir keinen Krieg mit Bayern anfangen, Initiative darf nicht von uns ausgehen. Es kommt in Frage: Gebietsabtretung oder Vertrag über Transitverkehr. Salzburg wünscht Grenzberichtigung; Forderung auf Rupertiwinkel lässt sich schwer begründen, höchstens als Hinterland für Salzburg, historische Gründe sind schwach.

Minimal-Programm: freie Strassenbenützung und Durchfahrtsrecht; Maximal-Programm: Forderung des Gebietes. Entscheidung ist von den Parteien abhängig.

Unsere Forderung wird in Bayern grosse Verstimmung erzeugen. N.R. Fischer tritt für die Gebietsforderung ein, betrachtet sie als Abrücken von der grossdeutschen Ideologie.[1588] Dem halte ich entgegen: Solange die militärische Besetzung Deutschlands andauert, haben schlechte Beziehungen zu Bayern keine Bedeutung. Wenn aber Deutschland später einmal seine alte Stärke wieder erlangen sollte, erhebt sich eine gewisse Gefahr. Wenn in Deutschland eine föderalistische Demokratie sich durchsetzt, erschiene es nicht wünschenswert, dass diese Frage zwischen uns steht. Aus dem Berchtesgadener Zipfel, dessen Gebirgsgrenze nie völlig zu beherrschen ist, kann allerdings später einmal wieder wie vor 1938 Propaganda nach Österreich getragen werden. Wenn wir das Gebiet erhalten, bekommen wir damit auch eine Art Wallfahrtsort der Nationalsozialisten, übrigens einer der Hauptgründe, weshalb die USA das Gebiet abtrennen wollen.[1589]

---

[1587] Vgl. auch S. 432, Anm. 811. Sonthofen ist die am weitesten südlich gelegene Stadt Deutschlands, rund 40 Kilometer vom Bodensee entfernt.

[1588] Vgl. etwa Neue Zeit, 6. April 1946, S. 1 „Außenpolitische Debatte im Budgetausschuß. Südtirol – Kärnten – Notwendigkeit einer Realpolitik“: „Abg. Fischer (KPÖ) weist auf die Notwendigkeit einer modernen vielseitigen Außenpolitik hin. Er betont die Notwendigkeit, durch Verhandlungen mit Rußland das Vertrauen der größten Kontinentalmacht nicht nur aus politischen, sondern vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zu erwerben. Österreich betreibe gegenüber Italien eine wohlüberlegte Außenpolitik, namentlich könne man unserer Politik in der Südtirolerfrage vorbehaltlos zustimmen. Leider wird durch die Reichskapitalisten, die sich ungehindert in Südtirol aufhalten, Propaganda für das Verbleiben Südtirols bei Italien betrieben. Fischer verlangte sodann, daß Österreich Ansprüche auf das Berchtesgadner Land geltend mache.“

[1589] So hatte auch Bundesminister Helmer im Ministerrat hinsichtlich der Salzburger Forderungen nach einer Wiederangliederung des Rupertiwinkels, die Hand in Hand mit den Forderungen nach dem Berchtesgadener Land gingen, bemerkt: „In einer Zeit, wo alles um Südtirol bangt, werden Ansprüche auf den sogenannten Rupertiwinkel erhoben, obzwar wir bestimmt nicht auf einen (NS-)Wallfahrtsort neugierig sind. Jetzt sei kein Grund für eine Änderung der Grenzen vorhanden, denn die jetzigen Grenzen, so wie sie sind, seien garantiert.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 19/1 e vom 7. Mai 1946. Die Befürchtungen, einen Wallfahrtsort für ehemalige Nationalsozialisten zu schaffen, gründeten

Vizekanzler Dr. Schärf: ich spreche jetzt im eigenen Namen, da ich mit meiner Partei noch nicht geredet habe.

Ödenburger Frage: Die B.Regierung identifiziert sich nicht mit den Gebietsforderungen gegen Ungarn, wie ich mir vorstellen kann. Wir beharren – ausser in Südtirol – auf den Grenzen von 1937 als unserem moralischen Standpunkt. Die B.Regierung kann sagen, es sei ihr in einem demokratischen Staate nicht möglich, lokal auftretende Wünsche der Bevölkerung zu unterdrücken. Dies wäre auch nicht gut, damit wir dem Ausland keine uniformierte öffentliche Meinung bieten. Weitergehende Wünsche der Bevölkerung stärken unter Umständen die Stellung der Regierung. Die B.Regierung kann sagen, wir erheben keine offizielle Forderung und die bgld. L.Regierung anweisen, keine offiziellen Äusserungen abzugeben. Dr. Zimmermann soll seine Meinungen als Privatäusserungen abgeben.

Der CSR handelt es sich um den Donau-Oder-Kanal.[1590] Die Grenze westlich der March bedeutet, dass der Donau-Oder-Kanal in csl. Besitz kommen wird. Wir haben keine Aussicht, den Kanal in die Nähe Wiens nach der Lobau zu bekommen, daher sollte man die Forderung ablehnen. Die csl. Forderung will offensichtlich Gelände für die Mündung des Kanales schaffen, der für den Transport der polnischen Kohle und der Produkte der Pressburger Öl-Raffinerien besonders wichtig ist.

BM Dr. Gruber: ich stimme dieser Meinung nicht bei und führe die Forderung auf strategische Erwägungen des csl. Generalstabes zurück.

Vizekanzler Dr. Schärf: über Grenzberichtigungen in Südmähren kann geredet werden.

Im Kanaltal wohnen 30–40% Slowenen, der Rest ist deutsch. Da die Forderung auf „kleinere Grenzberichtigungen“ in Paris endgültig erledigt erscheint, sollte man das Kanaltal und Südtirol als einheitliche Frage behandeln.[1591]

Deutschland: Ich bin überrascht, dass gewisse ehemals österr. Gemeinden an der Tiroler Grenze noch nicht in unsere Verwaltung übernommen wurden. In der Berchtesgadener Frage können wir es uns nicht leisten, in ein feindliches Verhältnis zu Bayern zu kommen. Gelingt der russische Plan, ein einheitliches Reich wieder herzustellen, oder wie immer sich die Verhältnisse gestalten werden, wird Deutschland in 5–10 Jahren uns gegenüber der stärkere Teil sein. Wenn Deutschland aufgetrennt werden sollte, müssten dennoch die Kontakte Österreichs mit Süddeutschland bestehen bleiben. Trotz polizeilicher Massnahmen dürfte das Gebiet mit der Zeit der wirkliche Wallfahrtsort der Nationalsozialisten werden; bei der geringen Geschicklichkeit der Alliierten scheint es wohl, dass sie aus Hitler doch noch einen deutschen Nationalhelden machen wollen. Der Nürnberger Prozess[1592] führt geradewegs dazu. Wir würden in eine Lage kommen, die wir politisch nicht beherrschen können. Der nat.sozialistische oder nationale Gedanke ist in Österreich nicht *tot*[1593]. Wir würden uns die Feindschaft Bayerns für 2 Generationen zuziehen. Ich erwarte, dass sich auch in Österreich wieder einmal nationale Parteien bilden werden, die Voraus-

---

sich darauf, dass sich im Berchtesgadener Land das „Führersperrgebiet Obersalzberg“ – u. a. mit der „Reichskanzlei Dienststelle Berchtesgaden“ als Zweitsitz der NS-Regierung und dem „Berghof“, dem Privatwohnsitz Adolf Hitlers ab 1936 – befunden hatte. Das „Führersperrgebiet“ und die dort befindlichen Gebäude waren im April 1945 durch britisches Bombardement weitgehend zerstört worden.

1590 Vgl. auch S. 451, Anm. 862.

1591 Vgl. auch S. 604, Anm. 1449.

1592 Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537.

1593 Ursprünglich: „hoch“; handschriftlich korrigiert.

setzungen sind gegeben.[1594] Mir ist es lieber, die bayrische Regierung hat die Verantwortung für die notwendige Unterdrückung von Demonstrationen; Dollfuss und Schuschnigg hatten alle Machtmittel in der Hand und konnten die nationalen Kundgebungen dennoch nicht unterdrücken. Es ist besser, wir beschränken uns auf die Sicherung der Strassenverbindung, etwa in der Art des Genfer Zipfels und in Savoyen zwischen Frankreich und Italien. Die Polizeihoheit über die Hitlerischen Weihestätten wäre für uns nur eine Quelle dauernder Schwierigkeiten.

Nat.Rat Brachmann: Ich erkläre mich mit den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers ganz einverstanden. Wir wollen doch vor allem Südtirol, daher erscheint es taktisch klüger, die ganze Kraft an dieses Problem zu wenden. Im Osten müssen wir nun unsere Grenze verteidigen. Grenzregulierungen entlang der Thaya sind im Austausch leicht zu machen. Wir dürfen nicht nach allen Seiten Forderungen stellen.

Ich will mich nicht der Argumentierung des N.R. Fischer anschliessen, aber irgendwie müssen wir uns mit Jugoslavien einigen. Was ist unsere Stellung zu Triest?[1595] Von dort aus führt der Weg zu einem besseren Verhältnis mit Jugoslavien. Vielleicht gewinnen wir die Unterstützung Jugoslaviens und damit der USSR in der Südtiroler Frage.

Ich glaube, es nützt nichts, zu sehr auf ital. Wünsche einzugehen, denn wirtschaftlich werden wir nicht viel haben können. Die Italiener werden immer gegen uns entscheiden und uns niemals lieben. Um guter Beziehungen zu Italien willen, sollen wir keine andere Möglichkeit bei Seite lassen. Ein besseres Verhältnis zu Jugosl. soll nicht durch Rücksicht auf Italien verhindert werden. Jugosl. wird für uns wirtschaftlich immer mehr bedeuten, als Italien. Gute Beziehungen zu unseren Nachbarn Ungarn und Jugos. müssen unbedingt unterhalten werden. Forderungen gegen diese beiden Staaten schädigen nur unseren Südtiroler Anspruch.

N.R. Koref: Ich teile die Auffassung meiner Parteifreunde. Jede Verletzung der Nachbarn soll vermieden werden.

Vom Rupertiwinkel soll nicht mehr geredet werden, wir ziehen uns sonst nur den Fluch der Lächerlichkeit zu. Auch die Berchtesgadener Forderung bedeutet nicht zu unterschätzende Reizung Bayerns. Die Leute dort sind Bayern, aber keine Österreicher. Die Forderung ist verkehrstechnisch begründbar, anders nicht, wird besser fallengelassen.

Die Regierung soll alles vermeiden, was unsere Nachbarn reizt. Durch Forderungen über unser Gebiet von 1938 hinaus wird unsere Position nur geschwächt.

N.R. Ludwig: Ein Teil unserer Nachbarn befindet sich bereits in der UNO, andere werden demnächst eintreten.[1596] Unsere aussenpolitische Lage ist ausserordentlich schwach, wir haben nicht einmal ein Rederecht. Ich zweifle, ob unsere aussenpolitische Lage es erlaubt, mit solchen Forderungen aufzutreten. Die „kleine Grenzberichtigung" ist erledigt, wir haben nicht mehr die Kraft, Wünsche mit einiger Aussicht auf Durchsetzung zu erheben. Wir sind der letzte Verhandlungsgegenstand. Die anderen stellen Forderungen an uns und haben das Rederecht, wir nicht. Unsere Machtlosigkeit hindert uns, eine Politik der Reizung der Nachbarn durchzuführen. Die österr. Aussenpolitik steht vor übermenschlichen Aufgaben. Meiner Meinung nach ist auch Südtirol eine res judicata, wenn der Vertrag

---

[1594] Die Gründung des Verbandes der Unabhängigen (VdU), der Vorgängerpartei der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), erfolgte im März 1949. Zur Geschichte des VdU vgl. Lothar Höbelt, Von der Vierten Partei zur Dritten Kraft. Die Geschichte des VdU, Graz 1999.

[1595] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[1596] Bereits in den Vereinten Nationen vertreten waren zu jenem Zeitpunkt Jugoslawien und die Tschechoslowakei, die zu den Gründungsmitgliedern gehörten.

zwischen Italien und Frankreich abgeschlossen wird. Ich halte es für ausgeschlossen, dass wir vor einem internat. Forum noch gewisse Fragen aufwerfen können. Wir müssen daher mit äusserster Vorsicht operieren.

N.R. Frisch: Die Aussenpolitik des BM sichert den Staat als Ganzes, wir vertreten nur lokale Interessen. Der Aussenminister soll nur die Summe der Bestrebungen ziehen. Die Grenzen des Burgenlandes sind noch immer unsicher. Man nimmt keine Rücksicht auf österr. Besitz jenseits der Grenze, wie das Beispiel der Gemeinde Pamhagen zeigt.[1597] Die Leute verlangen natürlich kleine Berichtigungen wegen ihres Feldbesitzes.

Die csl. Forderung würde viele Gemeinden ihres Agrarbesitzes berauben. Kittsee hat schon seinerzeit sein wirtschaftl. Gebiet verloren.[1598] Im Burgenland besteht nur Sorge um die Sicherung der Grenze von 1937. Wir können auf Ödenburg zwar ebensowenig verzichten wie auf Südtirol, aber derzeit soll offiziell nichts geschehen, um uns gegen den Einbruch aus dem Osten zu halten. Bei uns sind die Felder gut bebaut, in Ungarn nur zu 20%, daher geht man über die Grenze rauben. Wir ziehen uns auf die Grenze von 1937 zurück, können aber Ödenburg nicht aufgeben. Vielleicht werden kleine Berichtigungen im südlichen Burgenland möglich.

Ich teile nicht die Ansicht, die von der Gefahr eines „Wallfahrtsortes“ in Berchtesgaden spricht. Der Rupertiwinkel ist für Salzburg wichtig, das Gebiet gravitiert doch wirtschaftlich nach Salzburg. Wir sehen heute, wie historische Grundlagen und Grenzen von den Westmächten missachtet werden, von den Slaven aber auf 1000 Jahre zurück als Begründung herangezogen werden. Auch die Einstellung der Bevölkerung des Berchtesgadener Gebietes wird sich wandeln, wie sich die des Innviertels mit der Zeit gewandelt hat.[1599]

N.R. Schumy: Trotz meiner aggressiven Natur muss ich zugeben, dass nur vernünftige Grenzen bleiben können. Wir besitzen noch keine Souveränität und müssen unsere Politik auf die Möglichkeiten einstellen. Die Grenzen von 1937 sind die Basis, durch die auch Kärnten gesichert wird.

Die Frage der Untersteiermark können wir nicht anrühren, obgleich sie berechtigt wäre.

Das Kanaltal ist ein Bestandteil der Südtiroler Frage. Die Sprachgebiete sind sehr verzahnt, materiell ist die Bevölkerung nicht sehr interessiert; ich bin zufrieden, wenn das Kanaltal im Zusammenhang mit Südtirol nicht vergessen wird.

Ich stimme bei, dass wir in Berchtesgaden auf ein Verkehrsabkommen hin arbeiten, nicht nur für die Strecke Reichenhall–Lofer, sondern für das ganze Gebiet.

Auch im südlichen Burgenland müssen die Verkehrsverhältnisse klargestellt werden, ebenso auf der Strecke Graz–Marburg–Klagenfurt sowie Lienz–Innsbruck.

Auch eine Bahnverbindung Salzburg–Lofer–St. Johann muss geplant werden.

BM Dr. Gruber fasst das Ergebnis der Debatte zusammen.

---

[1597] Das Gebiet der Gemeinde Pamhagen, im Seewinkel im burgenländischen Bezirk Neusiedl am See gelegen, grenzt an Ungarn. Die Einwohner Pamhagens verloren aufgrund der politischen Entwicklung in Ungarn den Zugriff auf ihren jenseits der ungarischen Grenze gelegenen Grundbesitz.

[1598] Die Gemeinde Kittsee im burgenländischen Bezirk Neusiedl am See erstreckte sich vor der Grenzziehung durch den Vertrag von Saint-Germain-en-Laye auf das Gebiet der heutigen Slowakei. Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 27.

[1599] Frisch spielte darauf an, dass das oberösterreichische Innviertel Bayern gehört hatte und 1779 durch den Frieden von Teschen im Gefolge des Bayerischen Erbfolgekrieges in das Herzogtum Österreich ob der Enns eingegliedert worden war.

Es ist klar, dass die Untersteiermark mit gleicher Lautstärke gefordert werden könnte wie Südtirol. Vorwürfe der Teilnahme am Hitlerkrieg sind berechtigt und bilden unsere schwerste aussenpolitische Belastung. Wir können keine Forderung gegen einen Alliierten Staat wie Jugoslavien oder CSR erheben. Ungarn ist in einer Zwischenstellung, aber gegen den Osten ist nur Verteidigung unserer Grenze möglich.

Italien ist kein Alliierter, hat mehr Sünden als Österreich auf sich geladen, wenn es sie auch zu verdunkeln trachtet.

Jede Forderung gegen Deutschland ist in der Welt populär. Was wir jedoch bekämen, müssten wir vielleicht später einmal teuer bezahlen. Forderungen müssen wir heute erheben oder gar nicht. Es steht nicht in Frage, dass die anti-deutsche Welle im Westen abzuflauen beginnt. Ich teile nicht die Meinung des N.R. Ludwig, dass wir weniger verhandlungsfähig sind als etwa Ungarn. Wir haben unsere Vertreter im Ausland, richten Noten an die Friedenskonferenz und haben in Paris bereits verhandelt.

Dass wir Südtirol einmal besessen haben, stärkt unsere Stellung. Unsere Position ist überhaupt stärker, als es auf Grund unserer augenscheinlichen Misserfolge erscheinen mag. Die Ablehnung gerechter Forderungen kann auf anderem Gebiete kompensiert werden.

Berchtesgaden wird stets einen Pfahl in unserem Fleische bilden. Die Frage ist schwer zu entscheiden. Wenn sich die Parteien einig sind, werden wir Forderungen für unseren Durchzugsverkehr stellen bez. Strassen, Kabel, künftige Eisenbahn. Was geschieht aber, wenn die Alliierten entscheiden, dass Berchtesgaden an Österreich fällt?

Nach Befragung der Anwesenden stelle ich fest: Auf der heutigen Besprechung wird empfohlen, bez. des Berchtesgadener Gebietes nur die Erlangung von Verkehrsrechten anzustreben.

Ich wäre auch nicht sehr optimistisch über eine Volksabstimmung im Berchtesgadener Gebiet. Ich empfehle auch, die Berchtesgadener Forderung im Aussenausschuss nicht direkt abzulehnen, um den N.R. Fischer nicht Vorwand zu Propagandareden und Zeitungsartikeln zu geben.

Vize-K. Dr. Schärf: Ich bin einverstanden, aber N.R. Fischer wird schon selber darauf kommen.

Bundesminister Dr. Gruber: Die Regierung wird also beauftragt, zu versuchen, eine Regelung des Verkehrs im Berchtesgadener Gebiet zur Sprache zu bringen. Zu mehr sind wir nur bereit, wenn die betroffene Bevölkerung zustimmte. Nationalrat Ludwig wird die Salzburger durch den Parteivorstand befragen. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Parteivorstände wird folgendes festgestellt: Österreich strebt die Sicherung seiner Verkehrsrechte im Berchtesgadener Gebiet an; wenn uns von den Alliierten die Angliederung des Gebietes angeboten werden sollte, verlangen wir eine freie Volksabstimmung über die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung.

Bezüglich Ödenburg wird also festgestellt: Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt der Grenzen von 1937: die Burgenländische Landesregierung ist aufzufordern, in dieser Frage keine offiziellen Äußerungen abzugeben, solche bleiben privaten Gruppen überlassen.[1600]

[1600] Die Bundesregierung enthielt sich generell offener Äußerungen, die als Forderungen nach Abhaltung einer neuerlichen Volksabstimmung in Ödenburg interpretiert werden konnten, da im Gegenzug eine Infragestellung der Kärntner Volksabstimmung von 1920 (vgl. auch S. 351, Anm. 564) befürchtet wurde. Eine Unterstützung in dieser Frage konnte nur indirekt geschehen, die diesbezügliche Agitation sollte in erster Linie von der burgenländischen Bevölkerung ausgehen. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 310 f. So bemerkte Renner auch am 7. August 1945 im Kabinettsrat: „Ich sage

Nationalrat Frisch erklärt, erst die Burgenländische Landesregierung befragen zu müssen.

BM Dr. Gruber: Ich werde L. Karall ersuchen, mich zu besuchen. Auch zur Ödenburger Frage sollen die Parteivorstände einen Beschluß fassen.

NR Ludwig: Ich würde Wert darauf legen, daß Dr. Zimmermann nicht gemaßregelt wird, er ist ein sehr fähiger Mann.

BM Dr. Gruber: Über kleinere Berichtigungen der Grenze werden wir besser in ein oder zwei Jahren mit Ungarn verhandeln.

Die csl. Forderungen müssen ganz vertraulich behandelt werden, bis unsere Stellungnahme bekanntgegeben wird. Über Grenzberichtigungen entlang der Thaya werden wir verhandeln, die Forderungen im Preßburger Gebiet sind indiskutabel. Die CSR. wird Schwierigkeiten machen, doch gewinnen wir *nichts*, wenn wir nachgeben. Vorläufig werden wir uns hinter den Alliierten verschanzen.

BM Dr. Gruber verliest sodann den h.o. Akt 110.283-Pol/46 betr. die Salzburger Stellungnahme zur Berchtesgadener Frage.[1601]

VK Dr. Schärf: Die Salzburger sozialistische Partei steht nicht auf dem Standpunkte der Angliederung von Berchtesgaden.

NR Schumy: spricht über die Notwendigkeit von kleinen Grenzkorrekturen in den Gailtaler Alpen.

BM Dr. Gruber: Nunmehr müssen die Parteivorstände ihre Beschlüsse fassen, dann der Außenpolitische Ausschuß, um Richtlinien für die Bundesregierung aufzustellen.

Ich komme auf Äußerungen des NR. Brachmann über Jugoslawien zurück. Eine Einmischung Österreichs in die Triester Frage ist unmöglich. Wir haben uns darauf beschränkt zu erklären, daß die betroffene Bevölkerung selbst entscheiden soll. Offene Sympathie für den jugoslawischen Standpunkt müßte mit schweren Gegensätzen zu den Westmächten bezahlt werden. Wir werden aber trachten, mit Jugoslawien das bestmögliche Verhältnis herzustellen. Dies hängt natürlich auch vom Verhältnis zwischen Österreich und der UdSSR ab. Wie stehen wir zu den Einparteiregierungen des russischen Blocks? Wir könnten nur den Schein eines freundschaftlichen Verhältnisses aufbauen, wenn auch schon der Schein wertvoll wäre. Wir hoffen auf gewisse Erfolge, doch so lange zwischen dem Westen und Rußland keine Einigung erfolgt, bleibt alles nur passabel.

Mir scheint folgender Prozeß im Gange zu sein: die kommende Balkanunion, unter Führung Jugoslawiens, drückt auf Ungarn wegen Beitritts.[1602] Man wird alle Mittel anwenden, um auch Österreich hineinzubringen. Ein solcher Eintritt bedeutete den Abschied

---

aber: die Frage des Burgenlandes ist die Frage von Ödenburg. Statt daß sie uns bestürmen, die wir sicherlich immer ihren Wünschen entgegenkommen werden, sollen sich die Burgenländer in irgendeiner Weise nach Ödenburg wenden, die dortige Bevölkerung sondieren und Flugblätter verbreiten. Das soll die agitatorische Plattform sein, von der aus die Ödenburgfrage aufgerollt werden soll. Die Forderung nach Ödenburg als Landeshauptstadt soll ein Zugmittel sein." Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 23/1.

[1601] Der erwähnte Akt konnte im Bestand des AdR, BKA/AA, nicht eruiert werden.

[1602] Vgl. Neue Zeit, 4. Juli 1946, S. 1 „Vor Bildung der Balkanunion. Jugoslawien, Bulgarien und Albanien unter Sowjetführung": „Es handelt sich um die Schaffung eines Donaublocks, dem alle Balkanstaaten angehören sollen. Das Projekt dieser Union war schon vor längerer Zeit Gegenstand von internationalen Untersuchungen in Moskau, Belgrad, Sofia und Tirana. […] Diese Bemühungen würden zur Folge haben, daß Rumänien und Ungarn schließlich gezwungen wären, sich diesem Block einzugliedern. Wer kann übrigens sagen, ob nicht auch Österreich und die Tschechoslowakei über kurz oder lang in eine ähnliche Lage kommen werden."

von unserer Welt und wir müssen uns daher sehr reserviert verhalten. Was wir im Augenblick an Vorteilen bekämen, müßten wir später teuer bezahlen. Derzeit ist alles im Fluß.

Vielleicht überschätzen wir die russischen Expansionsbestrebungen, aber Vorsicht ist geboten. Für die nächsten 10 Jahre werden wir wohl in einer prekären Situation bleiben. Als Optimist hoffe ich auf eine Rückentwicklung Ungarns und der CSR. zu wirklich demokratischen Staaten, es ist aber unsicher.

Ich stelle anheim, in dieser Frage nicht zu weit zu gehen, um unsere Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Es besteht gewiss die Möglichkeit eines guten Verhältnisses zu Jugoslawien, was die Italiener besonders fürchten werden.

Gestern schlug mir der polnische Vertreter MANTEL[1603] folgendes vor: Die österr. Regierung möge erklären, daß die polnische Westgrenze für Österreich vorteilhaft sei. Dafür werde Polen für uns auf der Friedenskonferenz und in der UNO eintreten und zur Anbahnung besserer Beziehungen zu der UdSSR ihre Hilfe leisten. Ich erwiderte Herrn Mantel, daß diesbezüglich ein Regierungsbeschluß gefaßt werden müßte, und verwies ihn auf unsere schwierige Lage. Es scheint mir, als ob die letzten Schritte Jugoslawiens, der CSR. und Polens gegenüber *Österreich* auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind.

Nach Verlesung des Abkommens über die polnische Westgrenze:[1604] Wir müssen trachten, für die Polen eine Formel zu finden, die praktisch nichts besagt, was aber den Polen *nicht* genügen dürfte.

VK Dr. Schärf: Wir haben kein moralisches Recht, über die polnischen Westgebiete Erklärungen abzugeben.

BM Dr. Gruber verliest die Notiz über seine Unterredung mit Mantel.

NR Ludwig: Ich schlage den Ausweg vor, daß irgend eine Zeitung die polnischen Wünsche in einem Artikel als berechtigt erklärt. Statt einer Regierungserklärung könnte eine gewisse öffentliche Meinung konstruiert werden.

BM Dr. Gruber: Die Polen wollen aber eine Äußerung der Bundesregierung haben, um damit nach Paris vor die Friedenkonferenz zu gehen. Das ist der Sinn der polnischen Demarche und deshalb sind sie auch bereit, dafür zu bezahlen. Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Die Beantwortung der Anfrage zu verschleppen, was so gut wie eine Ablehnung ist.
2. Abgabe einer harmlosen Erklärung, was einer gemilderten Ablehnung gleichkommt.
3. Eine Zustimmung der Bundesregierung zur polnischen Westgrenze.

NR Schumy: Wenn wir eine Äußerung zugunsten Jugoslawiens in der Triester Frage abgelehnt haben, dann können wir doch nicht eine solche für Polen abgeben.

VK Dr. Schärf: Wie können wir 250.000 Deutsche in Südtirol für uns reklamieren, wenn wir in Ostdeutschland 12 Millionen Deutsche preisgeben? Das ist doch eine moralische Unmöglichkeit.

NR Frisch: Wir können auf keinen Fall zustimmen.

BM Dr. Gruber: Ich muß aber verlangen, daß die Parteien diese Ablehnung decken. Was wir von Polen an Hilfe bekämen, würden wir an anderer Stelle verlieren.

Gen.Sekr. Dr. Wildner: In Belgrad hat man einigen Südtirolern gesagt, Südtirol solle an Österreich kommen, aber ebenso klar sei es dann, daß Kärnten an Jugoslawien zurückkäme.

---

[1603] Mantel, Feliks (1906–90), polnischer Diplomat und Politiker der Polska Partia Socjalistyczna (PPS), 1945–46 stellvertretender Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, 1947–48 bev. Minister an der polnischen Gesandtschaft in Wien.

[1604] Vgl. auch S. 392 f, Anm. 685.

BM Dr. Gruber schließt die Besprechung mit dem neuerlichen Ersuchen um strenge Geheimhaltung und bittet, die Parteivorstände zwecks Stellungnahme in den erörterten Fragen zu befassen.

## 193.[1605]
## Schreiben des sowjetischen Hochkommissars Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 23. Juli 1946

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in der veröffentlichten Liste der Betriebe, die der Nationalisierung unterliegen,[1606] ehemalige deutsche Unternehmungen inbegriffen sind, die auf Grund der Entscheidung der Berliner Konferenz und in Übereinstimmung mit meinem Befehl Nr. 17[1607] in das Eigentum der UdSSR. überzugehen haben. Darunter:

1. Länderbank[1608]
2. Zistersdorfer Ölquellen[1609]
3. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG)[1610]
4. Metallurgischer Betrieb der Alpine Montan A.G.
5. Die Betriebe der Aktien-Gesellschaft Gebrüder Böhler
6. Das Metallurgische Werk Krupp[1611]
7. Betrieb der Aktien-Gesellsch. Hofherr-Schrantz

---

[1605] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Kurasov an Figl.

[1606] Vgl. etwa Neues Österreich, 19. Juli 1946, S. 1 „Was wird in Österreich verstaatlicht. Die Liste der zu verstaatlichenden Betriebe“; Wiener Kurier, 19. Juli 1946, S. 1 „Oesterreichs Werke, die für Verstaatlichung vorgesehen sind“; Wiener Zeitung, 19. Juli 1946, S. 1 „Verstaatlichung des Kohlenbergbaues und der Hüttenindustrie“. Zur im Gesetz selbst enthaltenen Liste vgl. die Anlage zu BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946. Weiters vgl. auch S. 653 f, Anm. 1620.

[1607] Vgl. Dok. 176.

[1608] Die im Jahr 1880 gegründete Zentraleuropäische Länderbank hatte sich seit 1921 im Eigentum der Banque des Pays de l’Europe Centrale (BPEC) in Paris befunden und war 1938, zu diesem Zeitpunkt neben der Credit-Anstalt die zweitgrößte österreichische Aktienbank, von der Dresdner Bank um 3,2 Millionen Reichsmark übernommen worden, wobei die meisten ausländischen Beteiligungen der Bank an die französischen Eigentümer abgetreten wurden. Nach der Verstaatlichung der Länderbank, die nun als „Deutsches Eigentum“ galt, stellte die BPEC mit Unterstützung der französischen Besatzungsmacht in Österreich Rückstellungsansprüche, die zu Restitutionsverhandlungen und dem Abschluss zweier Abkommen mit der BPEC im Juli 1948 und im Juli 1949 führten. Vgl. Peter Böhmer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949), Wien/Köln/Weimar 1999, S. 87–89. Zur Länderbank vgl. weiters Gerald D. Feldman/Oliver Rathkolb/Theodor Venus/Ulrike Zimmerl, Österreichs Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Band 2: Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006.

[1609] Vgl. S. 240, Anm. 195.

[1610] Vgl. S. 576 f, Anm. 1366.

[1611] Gemeint war wohl die Berndorfer Metallwarenfabrik AG. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 126–128.

8. Betrieb der Aktien-Gesellsch. Mannesmann-Trauzel
9. Wiener Lokomotivfabrik
10. AEG-Union
11. Betrieb der A.G. ELIN A.G.
12. Betriebe der A.G. Siemens-Schuckert
13. Kohlenbergwerk Sirius-Grünbach

Ich muß Sie, Herr Kanzler, im vorhinein darauf aufmerksam machen, daß, wenn die obgenannten und andere ehemalige deutsche Aktiva in das Gesetz über die Nationalisierung aufgenommen werden, dies im Widerspruch zu den internationalen Abmachungen stehen würde, darunter auch mit dem Kontrollabkommen für Österreich, das am 28. Juni 1946 unterzeichnet wurde (Abs. I, Pkt. b und Abs. V, Pkt. 4).[1612]

Die sowjetische Seite nimmt das Gesetz über die Nationalisierung österreichischer Betriebe mit Befriedigung zur Kenntnis, aber sie wird nicht Eingriffe in das gesetzliche Recht des Sowjetverbandes in Bezug auf die ehemaligen deutschen Aktiva zulassen, die aus so unbestreitbarem internationalen Recht resultieren, wie es die Potsdamer Beschlüsse sind.

Infolgedessen ist die österr. Regierung und das Parlament nicht berechtigt, einseitig ehemalige deutsche Aktiva zu nationalisieren oder auch irgendwelche andere einseitige Beschlüsse zu fassen, die das ehemalige deutsche Eigentum in Österreich betreffen.

Ich gebe der Überzeugung Ausdruck, daß die österr. Regierung vor Erörterung des Gesetzentwurfes über die Nationalisierung von industriellen Unternehmungen das Obige in Betracht zieht und aus dem Gesetzesentwurf die ehemaligen deutschen Unternehmungen ausscheidet, deren Liste von der Sowjetunion vorgelegt werden kann.[1613]

## 194.[1614]
## Schreiben des stv. französischen Hochkommissars General Paul Cherrière (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 23. Juli 1946

Conscient des obligations qu'il a assumées en souscrivant la déclaration des Nations Unies du 5 Janvier 1943 sur les biens spoliés,[1615] ainsi qu'en adhérent le 16 Novembre 1943 à la déclaration de MOSCOU du 1er Novembre 1943 relative à l'indépendance de l'Autriche,[1616] le Gouvernement Provisoire de la République Française m'a chargé de vous faire part de son intention de régler la question des biens allemands se trouvant dans sa zone d'occupation, dans un sens favorable au relèvement de l'Autriche.

C'est ainsi que des dispositions ont déjà été prises pour associer les Autorités autrichiennes à l'administration de ces biens et faire concourir leur exploitation à la reconstruction de l'Autriche.

---

1612 Vgl. Dok. 177.

1613 Bundeskanzler Figl brachte den Inhalt dieses Schreibens dem Nationalrat zur Kenntnis. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 696.

1614 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Cherrière an Figl.

1615 Vgl. S. 435, Anm. 819.

1616 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

Le règlement des problèmes qui se posent en ce qui concerne ces biens doit, dans l'esprit du Gouvernement français, se faire en tenant compte tout d'abord de la nécessité de maintenir l'indépendance de l'Autriche et d'assurer en conséquence une base solide à son économie.

Enfin, le Gouvernement français déclare qu'en attendant une solution d'ensemble, aucun bien allemand ne sera attribué par lui si ce n'est dans les conditions prévues par la Loi numéro 5 du Conseil de Contrôle Allié de BERLIN en date du 30 Octobre 1945,[1617] qui a soumis à une commission quadripartite tous les droits sur les avoirs allemands à l'étranger et en respectant pleinement les dispositions concernant les spoliations rappelées ci-dessous.[1618]

## 195.[1619]
## Schreiben des stv. sowjetischen Politischen Beraters in Österreich Michail E. Koptelov (Wien) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum"

Wien, 24. Juli 1946

Es ist mir bekanntgeworden, dass am 24. Juli d. J. der am 18. Juli d. J. durch die Kommission des österreichischen Parlamentes genehmigte Gesetzentwurf über die Nationalisierung einer Reihe von Industriezweigen, einzelnen Unternehmungen und Banken dem österreichischen Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird.[1620] Aus dem in der Presse

[1617] Vgl. Gesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945, betreffend die Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 2 vom 30. November 1945, Berlin 1945, S. 27–31. Dieses Gesetz diente – „in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Potsdamer Konferenz und den politischen und wirtschaftlichen Grundsätzen, die auf dieses Problem Anwendung finden müssen" – der Umsetzung des „Beschlusses des Kontrollrats, die Kontrolle allen deutschen Vermögens im Ausland zu übernehmen und solches Vermögen den deutschen Eigentümern zu entziehen, um dadurch den internationalen Frieden und die allgemeine Sicherheit durch die Ausschaltung des deutschen Kriegspotentials zu fördern". Vgl. ebd., S. 27. Zur der in diesem Gesetz enthaltenen Definition deutschen Vermögens vgl. auch S. 694, Anm. 1797. Zur Übernahme deutscher Vermögenswerte gemäß den Potsdamer Beschlüssen vgl. S. 301, Anm. 405.

[1618] Vgl. auch Neues Österreich, 28. Juli 1946, S. 1 „Frankreich und die deutschen Vermögen in Oesterreich. Regelung in einem für Oesterreich günstigen Sinne"; Wiener Zeitung, 28. Juli 1946, S. 1 „Frankreich und das ‚deutsche Eigentum'".

[1619] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Koptelov and Gruber.

[1620] Bereits am 26. Juli 1945 hatte Staatskanzler Renner im Kabinettsrat festgehalten: „Wir werden der Verstaatlichungsfrage näher treten müssen, sogar aus optischen Gründen, weil es für den Arbeiter schon ein moralischer Ansporn ist, wenn er sich sagen kann: jetzt arbeite ich nicht mehr dafür, daß ein paar Leute an die Riviera fahren können, sondern ich arbeite für die Gesamtheit des Volkes. Ich glaube, es ist auch organisatorisch ein Vorteil, denn wenn wir das, was wir an industriellen Mitteln haben, zusammenfassen, entsprechend gliedern, ordnen und rationell bewirtschaften, so können wir mehr erzielen, als die Privatwirtschaft erzielen kann. Das beweist schon das russische Experiment. Wenn eines bewiesen worden ist durch das russische Experiment, so ist es das, daß die konzentrierte staatliche Organisation der industriellen Produktion rascher arbeitet und in kurzer Zeit weitaus größere Effekte erzielt als die verzettelte Industrie, die, statt nach einer großen einheitlichen Planung geführt und betrieben zu werden, miteinander im Verhältnis des Austausches und des Verkehres steht." Vgl.

veröffentlichten Verzeichnis der Unternehmungen und Banken ist ersichtlich, dass darin im östlichen Österreich gelegene Unternehmungen, Besitzungen und Banken inbegriffen sind,[1621] die deutsches Eigentum sind, das entsprechend den Bestimmungen der Berliner Konferenz auf die Sovjet-Union übergeht.[1622]

Ich muss Ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Ausschliessung aus dem in Rede stehenden Gesetzentwurf aller jener Unternehmungen, Banken und anderen Besitzungen lenken, die im östlichen Österreich gelegen sind und die sich als deutsches Eigentum erwiesen haben und die gemäss dem Befehl Nr. 17[1623] des Oberkommandierenden der Sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich[1624] in das Eigentum der UdSSR übergegangen sind. Die Verfügung über das deutsche Eigentum im östlichen Österreich erfolgt durch das Sowjetische Militärkommando und jede Verletzung seiner Befehle und Verfügungen hinsichtlich dieses Vermögens wird durch dasselbe streng verfolgt werden.[1625]

## 196.[1626]
## Appell des Nationalrates der Republik Österreich an die Vereinten Nationen, angenommen in dessen 30. Sitzung, V. Gesetzgebungsperiode, betreffend den Staatsvertrag

Wien, 26. Juli 1946

Der Nationalrat der Republik Österreich richtet folgenden Appell an die Organisation der Vereinten Nationen:

---

Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 20. Daraufhin war bereits am 5. September 1945 im Kabinettsrat ein Verstaatlichungsgesetz beschlossen, jedoch letztlich nicht verwirklicht worden. Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 2, KRP Nr. 29/7. Sodann wurden ab Mai 1946 neue Entwürfe zu einem Verstaatlichungsgesetz, die die SPÖ und die ÖVP eingebracht hatten, beraten und schließlich wurde am 26. Juli 1946 das fertige Gesetz einstimmig zum Beschluss erhoben. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 277, zur Genese des Gesetzes ebd., S. 697–699; BGBl. Nr. 168, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946. Mit diesem Gesetz wurden drei Aktienbanken (Creditanstalt-Bankverein, Länderbank, Hypotheken- und Creditinstitut), der gesamte Kohlebergbau, der Eisenerz-, Bleierz-, Kupfererz- und Antimonerzabbau, die Erdölförderung und die zugehörigen Raffinierien, die gesamte Hüttenindustrie, die Aluminiumproduktion, Betriebe der Elektro- und Chemieindustrie und die DDSG verstaatlicht. Die Verstaatlichung konnte zunächst nur teilweise durchgeführt werden, da die unter Verwaltung der USIA stehenden Anlagen nicht einbezogen werden konnten (vgl. auch S. 587, Anm. 1405). Ein zweites Verstaatlichungsgesetz folgte 1947: BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 10. Mai 1947. Zum Thema vgl. auch Dieter Stiefel, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit, Wien/Köln/Weimar 2011.

[1621] Vgl. S. 651, Anm. 1606.

[1622] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[1623] Vgl. Dok. 176.

[1624] Kurasov, Vladimir Vasil'evič.

[1625] Bundeskanzler Figl brachte den Inhalt dieses Schreibens, zusammen mit dem Schreiben Kurasovs vom 23. Juli 1946 (vgl. Dok. 193), dem Nationalrat zur Kenntnis. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 696 f.

[1626] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 109. Vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 746, zur Annahme der Entschließung S. 746.

Nach der Enttäuschung über Südtirol[1627] hat das österreichische Volk nun auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich noch immer nicht auf der Tagesordnung der Friedenskonferenz steht. In der letzten Kundgebung der Außenminister der Alliierten Mächte wurde dies unter anderem damit begründet, daß die Frage der sogenannten displaced persons[1628] noch nicht geregelt sei.[1629] Die Lösung dieser Frage liegt nicht in der Macht Österreichs.

Das österreichische Volk, das seinen Beitrag zur Befreiung geleistet hat, erwartet, daß entsprechend dem Sinn und Wortlaut der Moskauer Erklärung[1630] ein freies und unabhängiges Österreich so rasch als möglich wiederhergestellt und damit allen Österreichern, auch den Kriegsgefangenen, die Wohltat des Friedens zuteil werde. Österreich ist das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggression und sollte wenigstens zur gleichen Zeit die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit wiedererlangen wie jene Staaten, die freiwillig an Hitlers Seite gekämpft haben.

Das österreichische Parlament ersucht die Vereinten Nationen, zur nächsten Sitzung der UNO eine Delegation entsenden zu können, um die UNO mit der Lage des österreichischen Volkes vertraut zu machen.[1631]

## 197.[1632]
## Schreiben der österreichischen Bundesregierung an den Politischen Vertreter Großbritanniens in Österreich Sir William H. B. Mack (Wien), betreffend die territoriale Einheit Österreichs

Wien, 26. Juli 1946

Durch Radio und ACA Pressedienst[1633] ist heute in Wien ein Auszug aus der Rede des Secretary of State Bevin bekanntgeworden, der den Satz enthält: „Österreich sei noch nicht frei und unabhängig. Ich weiss auch immer noch nicht, ob nicht der östliche Teil Österreichs abgetrennt wird. Die Lage ist auch jetzt noch sehr heikel.“[1634]

---

[1627] Gemeint war die Ablehnung der österreichischen Forderungen auf der Pariser Außenministerkonferenz. Vgl. auch S. 531 f, Anm. 1172.

[1628] Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

[1629] Vgl. etwa Neues Österreich, 13. Juli 1946, S. 1 „Staatsvertrag mit Österreich wird in Paris beraten“. In dem Artikel wurde u. a. berichtet: „Der russische Außenminister Molotow erklärte sodann, daß eine Erörterung über den Staatsvertrag erst stattfinden könne, wenn in der Frage der ‚displaced persons‘, die sich in den westlichen Zonen Österreichs befinden, ein Beschluß gefaßt worden sei. Minister Molotow unterbreitete selbst einen Vorschlag, der die sofortige Entfernung dieser ‚displaced persons‘ verlangt, deren Zahl er mit über 400.000 angibt.“

[1630] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[1631] Österreich wurde im September 1947 ein ständiger Beobachtersitz in New York gewährt, ab Juni 1953 eine Beobachtermission. Vgl. auch S. 298, Anm. 398.

[1632] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.501-pol/1946, zu Zl. 112.048-pol/1946.

[1633] Der Pressedienst der Alliierten Kommission für Österreich.

[1634] Es handelte sich um Äußerungen Bevins in der Sitzung des britischen Unterhauses am 25. Juli 1946, wo u. a. ausführlich über die Südtirolfrage debattiert wurde. Die fragliche Passage lautete im Original: „Let me remind the Committee that Austria is not yet free. One does not know whether Eastern Austria may not be cut off. The situation is very delicate, even at the present moment. The trend of things makes one wonder what the ultimate fait accompli might be.“ Vgl. https://api.parliament.uk/

Diese Mitteilung hat in der Bevölkerung Österreichs, insbesondere in der östlichen Zone, einen wahrhaften niederschmetternden Eindruck gemacht. Die Folgen dieser Erklärung können katastrophal sein. Die an sich schon eingeschüchterte Bevölkerung wird in ihrem Willen, die österreichische Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten, weiter geschwächt und es kann sehr leicht auch die Stellung der Regierung gegenüber den bekannten Forderungen einer Besatzungsmacht erschwert werden.

Ich bitte Sie daher, unverzüglich an Ihre Regierung die Bitte der österreichischen Bundesregierung zu übermitteln, durch eine demonstrative öffentliche Erklärung den Willen Grossbritanniens darzulegen, dass über die faktische Aufrechterhaltung der Unteilbarkeit und Unabhängigkeit Österreichs kein Zweifel bestehe.[1635]

## 198.[1636]
## Telefonanruf des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol

Paris, 27. Juli 1946

Prof. REUT-NICOLUSSI hat Gesandten BISCHOFF auf der Durchreise in Innsbruck ein von den Südtiroler Parteiführern und den ehemaligen Abgeordneten im italienischen Parlament geschriebenes Memorandum, in dem die Volksabstimmung in Südtirol verlangt wird, ferner einen Brief des Bischofs von Brixen[1637], sowie ein Memorandum der Bewohner der ladinischen Täler übergeben.

Die Memoranden waren in 21 Exemplaren ausgefertigt und an die einzelnen Delegationen auf der Friedenskonferenz adressiert und kuvertiert. Ges. Bischoff teilt mit, daß er dieses Material – falls keine gegenteilige Weisung erfolgen sollte – im Laufe der nächsten Wochen weitergeben wird.

Das Generalsekretariat der Friedenskonferenz[1638] ist bisher noch nicht konstituiert und dürfte erst nächsten Montag seine Tätigkeit aufnehmen.

Paris ist überfüllt mit ausländischen Delegationen; auffallend erscheint, daß auch zahlreiche, auf der Konferenz nicht vertretene Länder, Delegationen entsendet haben. Es wird vielfach gefragt, wer aus Österreich als Beobachter zur Konferenz kommen werde.

Ges. Bischoff wird Montag mittags am Quai d'Orsay Informationen einziehen. Er erbittet, wenn möglich, Telephonanruf am Montag den 29. bis 12 Uhr mittags, wegen allfälliger Regelung der Sprache.

---

historic-hansard/commons/1946/jul/25/south-tyrol, abgerufen am 18.2.2020. Zur Berichterstattung in der österreichischen Presse vgl. exemplarisch Wiener Kurier, 26. Juli 1946, S. 1 „Bevin befürwortet Zollunion Oesterreich-Italien".

1635 Vgl. auch Dok. 203.

1636 AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Amtsvermerk über den Telephonanruf des Gesandten BISCHOFF aus Paris am 27. Juli, 12.30 Uhr.

1637 Geisler, Johannes (1882–1952), katholischer Geistlicher, 1930–52 Fürstbischof von Brixen.

1638 Gemeint war die Pariser Friedenskonferenz vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946.

# 199.[1639]
# Telefonanruf des Gesandten Norbert Bischoff (Paris), betreffend Südtirol

Paris, 29. Juli 1946

Gesandter Bischoff teilt mit, daß er das ihm in Innsbruck übergebene Material der Südtiroler in Paris anonym weitergeben werde. Bei den bevorstehenden Besuchen bei den Delegationen der Teilnehmer an der Konferenz werde er die Forderungen der Südtiroler natürlich zur Sprache bringen.

Gesandter Bischoff beabsichtigt in seinen Gesprächen vorzuschlagen, in dem Staatsvertrag mit Österreich den Passus aufzunehmen, daß in Südtirol 3 Monate nach Abschluß des Vertrages eine Volksabstimmung abgehalten werden soll. Allenfalls könnten die ladinischen Täler, die gleichfalls die Wiedervereinigung mit Südtirol verlangen, für diese Volksabstimmung zu einer zweiten Zone zusammengeschlossen werden, die nach einem für Österreich günstigen Ausgang der Volksabstimmung in Südtirol selbst dann gesondert abstimmen könnten (etwa analog den Zonen A und B bei der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1919).[1640]

Zeitungsstimmen deuten darauf hin, daß man erwartet, die kleinen Staaten unter den Konferenzteilnehmern würden die Kraft aufbringen, ihren prinzipiellen Rechtsstandpunkt gegenüber dem Machtstandpunkt der Großen Vier hervorzukehren. Gesandter Bischoff setzt gewisse Hoffnung auf den Einfluß des Ministerpräsidenten Smuts[1641]. Großes Interesse herrscht für die Persönlichkeiten, die als Vertreter Südtirols nach Paris kommen sollen, er bittet um baldige Informierung.[1642]

Heute haben sich bereits 5 österr. Journalisten gemeldet, die mit französ. Ordre de Mission gereist sind; unter ihnen Otto SEIFERT[1643] mit einem Brief des Min. Rat Dr. SOBEK[1644].

---

[1639] AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Amtsvermerk über den Telephonanruf des Gesandten BISCHOFF aus Paris am 29. Juli, 11 Uhr.

[1640] Vgl. auch S. 351, Anm. 564.

[1641] Smuts, Jan Christiaan (1870–1950), südafrikanischer Feldmarschall und Politiker, 1919–24 Premierminister, 1939–48 Premier-, Außen- und Verteidigungsminister.

[1642] Es handelte sich um Otto von Guggenberg, Hans Schöfl und Friedl Volgger. Zur Südtiroler Delegation in Paris vgl. auch S. 693, Anm. 1789.
Guggenberg, Otto von (1887–1971), Südtiroler Politiker der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1947–52 Generalsekretär der SVP und 1952–54 Obmann, 1948–58 Abgeordneter zum italienischen Parlament.
Schoefl, Hans (1903–?), nach Kriegsende als Dolmetscher der Stadtgemeinde Brixen tätig, als Vertrauter des Fürstbischofs von Brixen Autor von Denkschriften an die britische Besatzungsmacht und Teilnehmer an der Pariser Friedenskonferenz, später im österreichischen Außenhandelsdienst.
Volgger, Friedl (1914–97), Journalist und Politiker der Südtiroler Volkspartei (SVP), Mitglied der Südtiroler Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz, 1947–48 Obmannstellvertreter der SVP, 1948–53 Abgeordneter zum italienischen Parlament.

[1643] Vermutlich Seiffert, Otto (1893–?), österreichischer Journalist und Schriftsteller.

[1644] Sobek, Dr. Franz (1903–75), Ministerialrat, Mitbegründer des im April 1946 ins Leben gerufenen KZ-Verbandes (ab September 1946 Bund der politisch Verfolgten), Präsident der österreichischen Widerstandsbewegung, 1955–68 Direktor bzw. Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei.

## 200.[1645]
## Schreiben des Legationssekretärs Erich Bielka-Karltreu (Bern) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol

Bern, 29. Juli 1946

Wie mir von gut informierter Seite soeben mitgeteilt wird, habe sich dieser Tage der australische Aussenminister Dr. Herbert Evatt[1646] in Paris sehr abfällig über die Regelung der Südtiroler Frage geäussert. Er beabsichtige bei der Behandlung des italienischen Friedensvertrages auf der Pariser Friedenskonferenz einen energischen Vorstoss gegen die vorgesehene Beibehaltung der Grenze zwischen Italien und Tirol zu unternehmen. Hiebei wolle er vorwiegend wirtschaftliche und wirtschaftshistorische Begründungen anführen.[1647]

## 201.[1648]
## Schreiben der Aostataler Union (Aosta) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend Südtirol

Aosta, 29. Juli 1946

Wir haben die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass die AOSTERTALER UNION[1649] einen offiziellen Antrag an die 21 Mächte gerichtet hat, die an der Friedenskonferenz teilnahmen, damit die Frage des Aostertales[1650] vor dem internationalen Forum aufgerollt wird.

Wir beehren uns, Ihnen eine Abschrift dieses Antrages und der Dokumente, auf die er sich stützt, zu übermitteln.

Wir halten es für angebracht, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf unseren Schritt zu richten, da wir der Meinung sind, dass die Frage des Aostertales mit der Südtirols eng verbunden ist. Sowohl Südtirol wie auch das Aostatal haben nach ihrer Befreiung klar ihren Willen zum Ausdruck gebracht, zu ihrem Mutterland zurückzukehren: zu Oesterreich und zu Frankreich.

---

[1645] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Bern 46, zu Zl. 112.150-pol/1946, Auesserungen des australischen Aussenministers über Südtirol. Das Dokument trägt den Vermerk „streng vertraulich!“.

[1646] Evatt, Herbert Vere (1894–1965), australischer Politiker und Vorsitzender der Australian Labour Party (ALP), 1941–49 Justiz- und Außenminister, 1946 Leiter der australischen Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz.

[1647] Vgl. auch Tiroler Bauern-Zeitung, 15. August 1946, S. 2 „Was bringt die Friedenskonferenz?“: „Österreich tritt vor allem mit der Südtiroler Frage immer noch stark in den Vordergrund. Bei allen Konferenzteilnehmern finden lebhafte Diskussionen für oder gegen Südtirol statt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich die australische Delegation mit Dr. Evatt an der Spitze für die österreichische Frage einsetzen, ja, Dr. Evatt wird von den Zeitungen als Sprecher für Südtirol bezeichnet.“

[1648] AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 912/1946, Aostertaler Union. Übersetzung aus dem Französischen.

[1649] Die Aostataler Union (Union Valdôtaine) ist eine am 13. September 1945 gegründete Partei in Aostatal, die in der ersten Zeit ihres Bestehens vor allem die Erreichung bzw. Festigung und internationale Absicherung der Autonomie des Aostatales verfolgte.

[1650] Richtig: Aostatal.

Aber die Entwicklung der letzten Ereignisse zeigt, dass dieser Wunsch nur sehr schwer erfüllt werden wird. Die Alliierten Grossmächte scheinen nicht gewillt zu sein, die geographische Einheit Italiens zu opfern.

Es ist daher angebracht, alles nur irgend Mögliche zu tun, damit die Minderheiten, die innerhalb dieser Grenze eingeschlossen bleiben, sich der Freiheit und Unabhängigkeit erfreuen können, die sie gegen jeden Anschlag der Zentralgewalten schützt.

Die AOSTERTALER UNION verlangt offiziell von der Friedenskonferenz, dass dem Aostatal die Rechte gewährt werden, die denen eines Schweizer Kantons entsprechen, dass die Wasserrechte und die Rechte an Bodenschätzen dem Aostatal als solchem verbleiben, dass es Freizollgebiet wird und dass dieses ganze besondere Rechtsstatut international durch die UNO garantiert wird.

Eine analoge Lösung wäre auch für Südtirol in Betracht zu ziehen.

Eine gemeinsame Aktion Frankreichs und Oesterreichs auf der Friedenskonferenz könnte sehr günstige Resultate erzielen. Frankreich und Oesterreich haben ein gemeinsames Interesse, die Rechte der Minderheiten französischen und österreichischen Ursprungs und Sprache jenseits ihrer Grenzen zu schützen.

Um eine solche gemeinsame Aktion zu erleichtern, beehrt sich die AOSTERTALER UNION, Eure Exzellenz von ihrem Schritt zu benachrichtigen.

Wir vertrauen vollauf, dass die Politik der Regierung Oesterreichs das Verlangen unserer regionalen Bewegung begünstigen und unterstützen wird.

Die Minderheiten des Aostatales und Südtirols werden sich immer gegenseitig unterstützen müssen. Die Erfolge und Misserfolge der einen werden die Erfolge und Misserfolge der anderen sein.[1651]

## 202.[1652]
## Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend Verhaftungen österreichischer Abgeordneter durch Besatzungsbehörden

Wien, 30. Juli 1946

Die österreichische Verfassung bestimmt, dass kein Mitglied des Nationalrates und der Landtage wegen einer strafbaren Handlung – den Fall der Ergreifung auf frischer Tat wegen eines Verbrechens ausgenommen – ohne Zustimmung der betreffenden gesetzgebenden Körperschaft verhaftet oder sonst behördlich verfolgt werden darf. (Art. 57 und Art. 96).[1653] Diese Verfassungsbestimmung bezweckt, jenen Personenkreis, dem in Österreich

[1651] Vgl. auch Grazer Volkszeitung, 14. Juli 1945, S. 2 „Autonomie für das Aostatal“; Die Weltpresse, 14. Dezember 1945, S. 1 „Aostatal bleibt italienisch“; Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 7, 14. Juni 1946, S. 6 „Die französischen Territorialforderungen an Italien“. Mit Artikel 116 der italienischen Verfassung von 1948 erhielt das Aostatal autonomen Status. Vgl. https://www.landtag-bz.org/download/Verfassung_Italien.pdf, abgerufen am 19.2.2020.

[1652] AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, Zl. 859/1946, Berücksichtigung der österr. Immunitätsbestimmungen durch den Alliierten Rat. Das Dokument trägt den Vermerk „Sehr dringend!“.

[1653] Artikel 57 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1/1930) besagte u. a., dass kein Mitglied des Nationalrates „wegen einer strafbaren Handlung – den Fall der

die staatliche Willensbildung und damit die wichtigste staatliche Funktion zukommt, in der freien Entfaltung der ihm verfassungsmässig übertragenen Aufgaben weitgehend vor jeder Ingerenz der administrativen Gewalt zu schützen. Sie ist durchaus nicht singulärer Natur, sondern gleichartige Bestimmungen finden sich in den Verfassungen der meisten demokratischen Staaten, die das Prinzip der Gewaltentrennung durchgeführt haben. In diesem Zusammenhange kann auf den englischen Parliamentary Privilege Act 1770,[1654] die französische loi constitutionnelle du 16 juillet 1875 sur les rapports des pouvoirs publics, art. 13 et 14,[1655] Art. I Section 2 und 6 der Verfassung der Vereinigten Staaten in Amerika[1656] und Art. 52 der Verfassung der Sowjetunion von 1936[1657] verwiesen werden.

Die Bundesregierung beehrt sich, auf Grund einer im österreichischen Nationalrat gestellten dringlichen Anfrage und eines von diesem Nationalrat ausgesprochenen Wunsches an den Alliierten Rat für Österreich,[1658] als die für die Behandlung dieser, Österreich als Ganzes betreffenden Frage zuständige Stelle, mit der Bitte heranzutreten, die nach österreichischem Verfassungsrecht gewährleistete Immunität auch seinerseits anerkennen zu wollen und, falls die Besatzungsmächte sich in Ausübung der ihnen vorbehaltenen Rechte

---

Ergreifung auf frischer Tat bei Verübung eines Verbrechens ausgenommen – ohne Zustimmung des Nationalrates verhaftet oder sonst behördlich verfolgt werden“ durfte. Ersuchte eine „zur Verfolgung berufene Behörde um Zustimmung zur Verhaftung oder sonstigen behördlichen Verfolgung“, hatte der Nationalrat binnen sechs Wochen über dieses Ansuchen zu entscheiden. Artikel 96 besagte, dass die Bestimmungen des Artikels 57 auch auf Mitglieder der Landtage sinngemäß anzuwenden waren.

1654 Der „Parliamentary Privilege Act 1770“ bestimmte zwar ausdrücklich, dass Klagen gegen Mitglieder des britischen Ober- und Unterhauses vor Gericht jederzeit eingebracht werden konnten, hielt aber zugleich daran fest, „that nothing in this Act shall extend to subject the person of any of the knights, citizens, and burgesses, or the commissioners of shires and burghs of the House of Commons of Great Britain for the time being, to be arrested or imprisoned upon any such suit or proceedings“. Vgl. http://www.legislation.gov.uk/apgb/Geo3/10/50, abgerufen am 18.2.2020.

1655 Die genannten Artikel des französischen Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 sind inhaltlich praktisch identisch mit den Bestimmungen des Artikels 57 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1/1930). Vgl. https://www.conseil-constitutionnel.fr/les-constitutions-dans-l-histoire/constitution-de-1875-iiie-republique, abgerufen am 18.2.2020.

1656 Während der angesprochene Artikel 1 (2) der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 17. September 1787 die Grundlagen der Zusammensetzung des Repräsentantenhauses regelte, bestimmte Artikel 1 (6) – der Übersetzung der US-Botschaft in Deutschland folgend –, dass Senatoren und Abgeordnete „in allen Fällen, außer bei Verrat, Verbrechen und Friedensbruch, vor Verhaftung geschützt“ sind, „solange sie an einer Sitzung ihres jeweiligen Hauses teilnehmen oder sich auf dem Wege dorthin oder auf dem Heimweg befinden; kein Mitglied darf wegen seiner Reden oder Äußerungen in einem der Häuser andernorts zur Rechenschaft gezogen werden“. Vgl. https://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf, abgerufen am 18.2.2020.

1657 Artikel 52 der Verfassung der Sowjetunion vom 5. Dezember 1936 bestimmte, dass kein Abgeordneter des Obersten Sowjets der UdSSR ohne Zustimmung des Obersten Sowjets bzw. in Zeiten, in denen der Oberste Sowjet nicht tagte, ohne Zustimmung des Präsidiums des Obersten Sowjets vor Gericht gestellt oder verhaftet werden durfte. Eine Gegenüberstellung des russischsprachigen Originals mit einer deutschen Übersetzung findet sich unter https://www.verfassungen.net/su/verf36-i.htm, abgerufen am 18.2.2020.

1658 Die dringliche Anfrage, betreffend die Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Immunität von Landtagsabgeordneten durch die Besatzungsmächte, war vom SPÖ-Abgeordneten Bruno Pittermann im Verfassungsausschuss des Nationalrates eingebracht worden. Vgl. Neues Österreich, 20. Juli 1946, S. 2 „Der Nationalrat für totale Papierbewirtschaftung“.
Pittermann, Dr. Bruno (1905–83), österreichischer Politiker der SPÖ, Erster Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 1945–71 Nationalratsabgeordneter, 1957–66 Vizekanzler.

zu Zwangsmassnahmen gegen Personen, die diese Immunität geniessen, bestimmt finden sollten, vor etwaigen Verhaftungen das Einvernehmen mit der österreichischen Bundesregierung zu pflegen.[1659]

## 203.[1660]
## Schreiben des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die territoriale Einheit und Verstaatlichungspolitik Österreichs

Washington, 30. Juli 1946

Die fatale Bemerkung des Herrn Bevin im Unterhaus ueber Oesterreich hat in hierlaendischen oesterreichischen Kreisen konsternierend gewirkt und wird mit Recht dahin ausgelegt, dass sich hiemit Grossbritannien oder zumindest Herr Bevin mit einer Aufteilung Oesterreichs abgefunden haette.[1661] Auch in hiesigen politischen und diplomatischen Kreisen, leider aber auch in den Reihen der amerikanischen Wirtschaft scheint dieser ungluecklicher Ausspruch bedenklich gestimmt zu haben.

Im Staatsdepartement jedoch wurde dieser Aeusserung jede nachhaltige Bedeutung abgesprochen. Man hofft und glaubt, die Russen immer mehr und mehr in die Enge treiben zu koennen und betrachtet hiezu unser Nationalisierungsgesetz[1662] als ein geniales Meisterstueck. General Clark wurde beauftragt, das Sozialisierungsgesetz[1663] vor das Forum des Alliierten Rates zu bringen. Hiedurch erhofft man sich, einerseits doch noch eine einvernehmliche Festlegung des Begriffes German Assets[1664] zu erzwingen, andererseits die Russen in eine Erklaerung hineinzumanoevrieren, die im Gegensatz zu ihrer Pariser Erklaerung bezueglich Italiens steht, woraus sich weiterhin die Moeglichkeit ergeben koennte, die Entscheidung einer internationalen Koerperschaft anzurufen.

Ueberdies wurde General Clark beauftragt, in seiner heutigen Besprechung mit Herrn La Guardia zu vereinbaren, dass die Frage der Landbeschlagnahmen durch die Russen neuerlich auf der UNRRA Konferenz zur Sprache gebracht werde.[1665]

---

1659 Vgl. auch den Bericht Bundeskanzler Figls über den aktuellen Stand, betreffend eine Reihe von Verhaftungen von Beamten und politischen Funktionären durch die sowjetische Besatzungsmacht, im Ministerrat vom gleichen Tag, BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 34/1 a vom 30. Juli 1946.

1660 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.501-pol/1946, Zl. 112.238-pol/1946, Mr. Bevin ueber Oesterreich.

1661 Vgl. auch Dok. 197.

1662 Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

1663 Gemeint war ebenfalls das Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946.

1664 Gemeint war das sogenannte „Deutsche Eigentum".

1665 Zu bevorstehenden Tagungen der UNRRA in Genf, London und Washington vgl. etwa BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 34/7 b vom 30. Juli 1947, zur hier konkret gemeinten Konferenz in Genf auch Neues Österreich, 7. August 1946, S. 1 „Beginn der UNRRA-Konferenz in Genf", und 9. August 1946, S. 2 „FAO statt UNRRA. Errichtung eines Welternährungsamtes geplant"; Neue Zeit, 17. August 1946, S. 1 „Streit um Oesterreich. Stellungnahme des Sowjetdelegierten auf der UNRRA-Konferenz"; Die Weltpresse, 21. August 1946, S. 2 „UNRRA-Lieferungen bis März 1947". Zur sogenannten „russischen Landnahme" vgl. auch S. 481 f, Anm. 993 und S. 482, Anm. 997.

# 204.[1666]
# Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Botschafter Jugoslawiens Marko Ristić[1667]

Paris, 31. Juli 1946

Heute besuchte ich den jugoslawischen Botschafter, Herrn Ristic, mit dem ich die angenehmsten persönlichen Beziehungen unterhalte. Auftragsgemäss teilte ich ihm mit, dass es der feste Wunsch der Bundesregierung ist, baldigst mit Jugoslawien in normale gutnachbarliche Beziehungen zu treten, dass die Regierung sich dauernd bemüht, vom Alliierten Rat eine befriedigende Lösung der Frage der Displaced Persons zu erreichen, dass Sie, Herr Bundesminister, insbesondere den Kärntner Behörden gegenüber auf das energischste darauf dringen, dass in der Behandlung der slowenischen Minderheit vollkommene Korrektheit herrsche und jede Diskriminierung unterbleibe und dass wir nur wünschen würden, von Jugoslawien alles konkrete Material zu erhalten, das uns die ernste Prüfung von Beschwerdefällen ermöglichen würde. Ich sagte ihm auch, dass diese Politik von dem gesamten Kabinett gutgeheissen und verfolgt wird und wies in diesem Zusammenhang auf die kürzliche Rede des Herrn Staatssekretärs Graf[1668] in Radkersburg hin.[1669]

Der Herr Botschafter, von dessen wirklichen bestem Willen ich überzeugt bin, nahm all dies gerne und mit Befriedigung zur Kenntnis, sagte mir aber, er dürfe mir nicht verhehlen, dass Vizeminister Bebler und das übrige jugoslawische Kabinett sich in ihrer Absicht, die Beziehungen zu uns zu regularisieren, einigermassen „gehemmt" empfänden, durch den Eindruck, der in der Oeffentlichkeit durch Ihre letzte Parlamentsrede, soweit diese auf Ihren hiesigen Kontakt mit Dr. Bebler Bezug hatte, entstanden sei.[1670] Dieser Eindruck sei der gewesen, dass Jugoslawien Oesterreich Avancen gemacht hätte, Oesterreich aber diese zurückgewiesen hätte, da es sich auf einen Handel nicht einlassen wolle. Ich hatte den deutlichen Eindruck, dass Herr Bebler dieserhalb in seinem Kabinett einige Unannehmlichkeiten hatte.

Selbstverständlich sagte ich dem Herrn Botschafter, dass nichts Ihnen ferner gelegen sei, als die Absicht, einen solchen Eindruck zu erwecken, der ja auch tatsächlich in der Textierung Ihrer Worte nicht begründet ist. Ganz im Gegenteil wünschten Sie, wie Sie Herrn Bebler gegenüber und wiederholt mir gegenüber gesagt hätten, baldigst zu vollkommen normalen freundschaftlichen Beziehungen mit Jugoslawien zu kommen.

Der Herr Botschafter beharrte aber darauf, dass nun einmal leider dieser Eindruck entstanden sei und dass somit die Sache eher einen Schritt rückwärts als nach vorwärts gemacht habe und dass er daher fürchte, die Wiederherstellung der diplomatischen Bezie-

---

[1666] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 112.232-pol/1946, Besprechung mit dem jugoslawischen Botschafter.

[1667] Ristić, Marko (1903–84), jugoslawischer Schriftsteller und Diplomat, 1945–51 Botschafter in Frankreich.

[1668] Graf, Ferdinand (1907–69), ÖVP, ab 1945 Direktor des Österreichischen Bauernbundes, 1945–49 Mitglied des Bundesrates, 1945–56 Staatssekretär für Inneres.

[1669] Vgl. Wiener Zeitung, 10. Juli 1946, S. 2 „Ein Wort an Jugoslawien".

[1670] Vgl. Dok. 178.

hungen, über deren Modus nach dem bevorstehenden Wegfall der jugoslawischen Militärmission[1671] ich ihn aufgeklärt habe, könnte sich unter diesen Umständen verzögern, wenn nicht unsererseits irgendeine, wenn auch nur „platonische" Erklärung abgegeben würde. Ich hatte das Gefühl, dass der Herr Botschafter dabei an eine Rede, ein Interview oder einen Artikel denkt, in dem unser Wunsch, mit Jugoslawien gutnachbarliche Beziehungen aufzunehmen und auszugestalten, von autorisierter offiziöser, oder noch besser von offizieller Seite zum Ausdruck käme, und erlaube mir daher eine Manifestation dieser Art bestens zu befürworten.

Da in der hiesigen jugoslawischen Delegation (21 Delegierte und 150 Mitarbeiter) der Vizepräsident der Kammer[1672], der Minister des Aeusseren[1673] und der Vizeminister des Aeusseren[1674] figurieren, böte sich hier im Laufe der Konferenz leicht die Möglichkeit, die Dinge zu einem günstigen Abschluss zu bringen.[1675]

Selbstverständlich habe ich auch die Gelegenheit wahrgenommen, um den Herrn Botschafter auf unsere Südtirol-Aktion aufmerksam zu machen. Bei grundsätzlich positiver Einstellung fürchtet er allerdings, dass die Konferenz vor so zahlreichen Fragen steht, in denen sich die „Vier Grossen" nicht einigen konnten, dass es nicht leicht sein werde, eine Frage, in der eine solche Einigung erzielt ist, in ernste Behandlung zu bringen.[1676]

---

[1671] Nach der Anerkennung Österreichs durch Jugoslawien am 19. Oktober 1946 wurde die beim Alliierten Rat akkreditierte jugoslawische Militärmission aufgelöst und eine politische Mission der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Wien eingerichtet. Österreich konnte erst Ende Juni 1947 einen Politischen Vertreter nach Belgrad entsenden. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 206–208. Vgl. auch S. 827 f, Anm. 2285.

[1672] Pijade, Moša (1890–1957), jugoslawischer Politiker und Mitglied des Politbüros der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1945–53 Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums und 1954–55 Präsident der „Skupština".

[1673] Simić, Stanoje (1893–1970), jugoslawischer Diplomat und Politiker, 1946–48 Außenminister.

[1674] Bebler, Dr. Aleš.

[1675] Gemeint war die Pariser Friedenskonferenz vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946.

[1676] Hierzu findet sich folgende handschriftliche Anmerkung Generalsekretär Wildners: „pd. Dr. Gruber hat dem Ges. Bischoff telef. geantwortet, am 9.8., er hoffe bald Gelegenheit zu haben, durch ein Interview die gewisse ‚platonische Erklärung' zu verwirklichen. W[ildner] 10.8." Bundesminister Gruber bekräftigte den Wunsch zur Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen mit Jugoslawien u. a. im Rahmen einer Unterredung mit dem stellvertretenden jugoslawischen Ministerpräsidenten Edvard Kardelj im September 1946 in Paris, das „erste Zusammentreffen zwischen einem verantwortlichen Minister Österreichs und Jugoslawiens seit dem Kriege": „In dem fast eine Stunde währenden Gespräch kam der beiderseitige Wunsch zum Ausdruck, die Beziehungen der beiden Nachbarstaaten ehestens aus der durch den Krieg verursachten Situation zu befreien und freundlicher zu gestalten. Alle zwischen den beiden Staaten schwebenden Probleme sollen offenherzig besprochen und einer Lösung zugeführt werden. Der Vorschag Dr. Grubers, zu diesem Zwecke Agenten in die beiderseitigen Hauptstädte zu entsenden, wird von Minister Kardely raschest der jugoslawischen Regierung zur Entscheidung zugeleitet werden." Vgl. Wiener Zeitung, 6. September 1946, S. 1 „Österreich und Rußland", Zwischenüberschrift „Aussprache Gruber – Kardely".
Kardelj, Edvard (1910–79), jugoslawischer Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1946–63 stv. Ministerpräsident, 1948–53 Außenminister.

## 205.[1677]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Vladimir V. Kurasov (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz

Wien, 31. Juli 1946

Ich bestätige dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 24. Juli l. Js.[1678] und beehre mich, Ihren Einwand gegen das österreichische Verstaatlichungsgesetz[1679] wie folgt zu beantworten:

1.) Das österreichische Parlament ist ein von der Regierung völlig unabhängiges Gesetzgebungsorgan. Es steht somit nicht in den Befugnissen der Bundesregierung, ein im Nationalrat eingebrachtes Gesetz in seiner Behandlung zu behindern.

Ich habe vor Beschlussfassung dem Parlament Ihren gegenständlichen Brief und das Schreiben des Herrn Politischen Vertreters a. i. Koptjelow[1680] zur Kenntnis gebracht.[1681] Gleichzeitig möchte ich Ihr Augenmerk darauf lenken, dass nach internationalen Rechtsgrundsätzen kein Staat eine Exemption von gesetzlichen Verstaatlichungsbestimmungen beanspruchen kann, soferne die Enteignung der zu verstaatlichenden Betriebe gegen angemessene Entschädigung erfolgt. Demgemäss kann das Recht des österreichischen Parlaments, ein Verstaatlichungsgesetz im Einklang mit den internationalen Rechtsgrundsätzen zu beschliessen, nicht bestritten werden. Selbstverständlich wird aber die österreichische Regierung den Weisungen des Alliierten Rates auch in dieser Frage entsprechen. Insoweit zur Regelung der Frage Massnahmen der Bundesregierung oder der Unterbehörden zu treffen sein werden, wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob diese mit Art. 1 b des Kontrollabkommens im Einklang stehen.[1682]

2.) In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, dass eine authentische Definition des Begriffes „deutsches Eigentum“ immer noch aussteht und daher, wie in der Note der Bundesregierung vom 24. Juli 1946[1683] ausgeführt wird, keinerlei Besitzberatung Rechtskraft erlangen kann, solange hierüber ein Übereinkommen nicht besteht. Insolange kann aber auch keine gesetzliche Regelung der Eigentumsfrage von vornherein als mit dem Kontrollabkommen in Widerspruch stehend angesehen werden, weil ja die Entscheidung, „was ist deutsches Eigentum“, noch nicht gefällt wurde.

3.) Ich darf Ihre Aufmerksamkeit neuerdings auf den Umstand lenken, dass in dem Schreiben des Herrn Gesandten Kiseljew[1684] vom 10. Mai 1946, Zl. 173/1946, ausdrücklich erklärt wird, dass die sowjetischen Militärbehörden die Giltigkeit der österreichischen Gesetze und Abgabebestimmungen nicht aufgehoben und auch nicht sistiert haben.[1685]

---

[1677] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Figl an Kurasov; auch abgedruckt bei Schilcher (Hg.), Österreich und die Großmächte, S. 114–117.
[1678] Richtig: 23. Juli; vgl. Dok. 193.
[1679] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.
[1680] Koptelov, Michail Efremovič.
[1681] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 696 f. Zum Schreiben Koptelovs vgl. Dok. 195.
[1682] Vgl. Dok. 177.
[1683] Gemeint war wohl Dok. 190, spezifisch Punkt VIII.
[1684] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.
[1685] Vgl. dazu S. 576, Anm. 1365.

In den von der Sowjetunion zur Verwaltung übernommenen Betrieben werden aber die österreichischen Vorschriften nicht beachtet. Die in jenen Betrieben vorgenommenen Lohnregelungen stehen im Widerspruch zu den bestehenden Bestimmungen, wonach jede Lohnänderung die Zustimmung der Zentral-Lohnkommission besitzen muss.[1686] Durch diese willkürliche, den bestehenden Vorschriften widersprechende Änderung der Löhne entsteht die Gefahr, dass durch die Erschütterung des Preis- und Lohngefüges eine zur Inflation führende Entwicklung eingeleitet wird.

4.) Mit Rücksicht auf den bestehenden Warenmangel stehen alle wichtigen Güter und Nahrungsmittel unter Bewirtschaftung. Aus den Industriebetrieben liegen Nachrichten vor, dass sich die sowjetrussischen Verwalter nicht an die Bewirtschaftungsvorschriften halten, dass insbesondere in den übernommenen landwirtschaftlichen Betrieben die Ablieferungsvorschriften für Feldfrüchte nicht eingehalten werden.

Ich darf ferner darauf verweisen, dass die öffentlichen Verwalter durch das sowjetische Oberkommando angewiesen wurden, alle Gelder auf die russische Militärbank Wien, IV., Starhemberggasse 4–6 einzuzahlen.[1687] Dieser Vorgang widerspricht den österreichischen Gesetzen. Die Durchführung von Bankgeschäften bedarf nach der österreichischen Gesetzgebung einer Konzessionsverteilung,[1688] um die bisher seitens der sowjetischen Betriebsverwaltung nicht angesucht wurde.

Jeder Staat, der in Österreich im Zuge internationaler Abmachungen Eigentum übernimmt, kann für das in Österreich verbleibende Eigentum nicht eine Sonderstellung daraus ableiten, dass er gleichzeitig eine internationale Kontrollaufgabe in Österreich übernommen hat. Denn ginge jeder Staat, der in Österreich Eigentümer von Liegenschaften oder Unternehmungen ist, nach eigenem Gutdünken ohne Beobachtung der österreichischen Vorschriften vor, so würde die Einheitlichkeit der Verwaltung zerstört und daher die Bestimmungen des Art. 3, Abs. c des Kontrollabkommens nicht beachtet werden, der besagt:

„Die österreichische Regierung zu unterstützen, ein gesundes, demokratisches nationales Leben neu zu schaffen, gestützt auf eine wirksame Verwaltung, stabile wirtschaftliche und finanzielle Zustände und auf die Achtung vor Gesetz und Ordnung.“[1689]

---

[1686] Vgl. BGBl. Nr. 50, Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 28. Jänner 1946, betreffend die Übertragung der Aufgaben der ehemaligen Reichstreuhänder der Arbeit auf eine provisorische Zentrallohnkommission (Zentrallohnkommissions-Verordnung), ausgegeben am 28. März 1946.

[1687] Zur Rolle der Sowjetischen Militärbank und ihrer Kreditpolitik im Kontext des USIA-Konzerns vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 291–296. Nach Klambauer war zwar die Militärbank, die direkt der Staatsbank in Moskau unterstellt war, für die Abwicklung der Geldgeschäfte der USIA zuständig, doch sei es fraglich, ob tatsächlich alle finanziellen Transaktionen der USIA-Betriebe ausschließlich über die Militärbank abgewickelt wurden. So verfügten USIA-Betriebe durchaus über Konten bei österreichischen Banken, namentlich der Creditanstalt-Bankverein und der Länderbank. Weiters genehmigte die USIA Geschäftsbeziehungen von Einzelfirmen mit österreichischen Banken „in beschränktem Ausmaß“ und es kam, so Klambauer, auch zur Vergabe von Krediten durch österreichische Banken an USIA-Betriebe, offenbar vor allem in der Endphase der Besatzungszeit, als die Übergabe der USIA-Betriebe an Österreich bereits abzusehen war. Trotzdem müsse „von der Tatsache ausgegangen werden, daß die SMB zumindest lange Zeit das einzige Bankinstitut war, das Kredite an USIA-Betriebe vergab“. Vgl. ebd., S. 292–294.

[1688] Vgl. BGBl. Nr. 263, Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern vom 17. Juli 1925 über die bundesbehördliche Bewilligung zum Betriebe des Bankgewerbes (Bankgewerbekonzessionsverordnung), ausgegeben am 11. August 1925.

[1689] Vgl. Dok. 177.

5.) Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, unbeschadet der erforderlichen weiteren Prüfung des Sachverhaltes und der Zustimmung der anderen alliierten Mächte, eine Abmachung über die der provisorischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten 600 Mill. Reichsmarknoten zu treffen.[1690] Hiezu veranlasst sie folgende Erwägung:

Derzeit wird, wie bereits hervorgehoben, in den vom russischen Element verwalteten Betrieben eine Betriebspolitik durchgeführt, die im eklatanten Widerspruch mit den österreichischen Bestimmungen steht. Die Bundesregierung kann unter keinen Umständen zustimmen, dass diese Betriebe als ausserhalb des Geltungsbereiches der österreichischen Gesetze stehend angesehen werden, dass also über den Eigentumstitel hinaus exterritoriale Rechte für sie in Anspruch genommen werden.

Die dort betriebene Lohnpolitik gefährdet nach dem Urteil der Experten die österreichische Währung in so hohem Masse, sodass nicht auch noch das zusätzliche Risiko der Zahlung so bedeutender Beträge getragen werden kann.

6.) Angesichts der Gefahren, die sich aus den geschilderten Verhältnissen für die österreichische Gesamtwirtschaft ergeben, sieht sich die österreichische Regierung verpflichtet, den Gesamtkomplex der vorliegenden Fragen dem Alliierten Rat zu unterbreiten. Entsprechend ihrem bisher geübten Verfahren will sie aber nicht versäumen, vorher Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse zu lenken, in der Hoffnung, dass zuständigenorts jene Weisungen erlassen werden, die notwendig sind, um die Geltung der österreichischen Gesetze sicherzustellen. Dadurch würden die Voraussetzungen für die Bereinigung aller jener Fragen geschaffen werden, die den Gegenstand von Differenzen oder Missverhältnissen zwischen dem sowjetischen Oberkommando und der Bundesregierung bilden.[1691]

---

[1690] Im Mai und im Juni 1945 hatte die sowjetische Besatzungsmacht der Provisorischen Staatsregierung 200 bzw. 400 Millionen Reichsmark aus beschlagnahmten Beständen zur Verfügung gestellt. Vgl. Dok. 6 und 18. Die Tilgung dieser Schuld erfolgte im Zuge der Verhandlungen über das Währungsschutzgesetz 1947, mit dem 150 Schilling pro Person im Verhältnis 1 : 1 umgetauscht und alle darüber hinausgehenden Beträge im Verhältnis 3 : 1 abgeschöpft wurden. Die sowjetische Zustimmung zu dieser Maßnahme erfolgte in einer Vereinbarung vom 2. Dezember 1947 unter der Bedingung, dass die Bundesregierung sich zu einer Zahlung von 390 Millionen Schilling an die sowjetische Besatzungsmacht verpflichtete. Im Gegenzug erachtete die sowjetische Besatzungsmacht die 600 Millionen Reichsmark, die sie der Provisorischen Staatsregierung 1945 zur Verfügung gestellt hatte, als getilgt. Vgl. BReg. Figl I Bd. 8, MRP Nr. 90 a/1 vom 4. Dezember 1947, das Übereinkommen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei, vgl. AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 90 a vom 4. Dezember 1947. Punkt 6 dieser Vereinbarung lautete: „Die Verpflichtungen Oesterreichs auf Rückzahlung der von der Sowjetregierung im Jahre 1945 gewährten Kredite im Betrage von ursprünglich 600 Millionen Reichsmark werden gestrichen. An die österr. Bundesregierung werden keine Forderungen auf Verzinsung für die Benützung der Anleihe gestellt werden.“ Zum Währungsschutzgesetz vgl. BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W.Sch.G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947. Zu den Auswirkungen und zur Preisentwicklung im unmittelbaren Gefolge des Währungsschutzgesetzes vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXI. Jg., Nr. 1, Jänner 1948, S. 2–4.

[1691] Bundeskanzler Figl hatte dem Ministerrat am Vortag von einer Unterredung mit der sowjetischen Besatzungsmacht über das Verstaatlichungsgesetz berichtet. U. a. führte Figl aus: „Es wurde gefragt, ob der veröffentlichte Text über das Verstaatlichungsgesetz richtig sei, ob der Anhang ein Bestandteil des Gesetzes sei, ob der Anhang geändert werden könne. Ich erklärte nein, außer durch Parlamentsbeschluß. Zur Frage des ‚Deutschen Eigentums‘ dieser zu verstaatlichenden Unternehmungen erklärte ich, daß nach unserer Meinung kein Betrieb dabei sei, der zur Gänze deutsches Eigentum war. Auch in allen anderen Staaten sei im Verstaatlichungsgesetz nicht darauf Rücksicht genommen, ob es sich um inländische oder ausländische Kapitalsinteressen handle, außerdem werde der Besitzer entschädigt.

# 206.[1692]
# Memorandum der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Potsdamer Beschlüsse über das „Deutsche Eigentum“ in Österreich

[o. O. u. D.]

I.
Die Vorgeschichte
1.

Um ein Vordringen Deutschlands nach Österreich zu verhindern, wurde in den Verträgen von St. Germain und Versailles der Anschluss Österreichs an Deutschland verboten.[1693]

2.

Im März 1938 hat Deutschland trotzdem Österreich besetzt. Die Völkerbundmitglieder waren zu schwach, um Österreich dagegen zu schützen, ebenso wie sie im September 1938 und im März 1939 zu schwach waren, um das sudetendeutsche Gebiet und die Tschechoslowakei zu schützen.

---

Die Russen fragten dann, ob ein Betrieb noch aus der Liste herauskommen könne, wenn die Frage deutsches Eigentum geklärt sei. Ich erklärte darauf, daß wir als Verhandlungspartner nicht zustimmen könnten. Es wäre nur möglich, daß wir entweder den Betrieb ablösen oder, daß der Ministerrat beschließt, dem Parlament eine neue Liste vorzulegen. Aber die Regierung selbst könne das Gesetz nicht ändern. Auch wenn nur 2 Wörter geändert werden, müsse die Vorlage ins Parlament, sogar wenn ein Beistrich geändert wird. Die Russen erklären das als sehr kompliziert. Für solche Kleinigkeiten brauche man doch nicht die Gesetzesmaschine.“ Zu einer Befassung des Alliierten Rates mit der Frage hätte die sowjetische Besatzungsmacht erklärt, „das sei juristisch, aber nicht praktisch“. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 34/1 g vom 30. Juli 1946. Zu einer weiteren diesbezüglichen Aussprache mit der sowjetischen Besatzungsmacht vgl. auch BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 35/1 b vom 22. August 1946.

[1692] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 132.388-6VR/1946, Memorandum der Österreichischen Regierung, betreffend die Potsdamer Beschlüsse über das deutsche Eigentum in Österreich.

[1693] Der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye bestimmte: „Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, namentlich – bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes – im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte.“ Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 88. Dementsprechend besagte der Friedensvertrag von Versailles in Artikel 80: „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbunds einer Abänderung zustimmt.“ Vgl. Deutsches RGBl. 1919, S. 687, zu Artikel 80 S. 832; weiters Arnold Suppan, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon, in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg, Wien 2017, S. 1257–1341; ders., The Imperialistic Peace Order in Central Europe: Saint-Germain and Trianon 1919–20, Wien 2019, S. 168–181; Michael Gehler/Thomas Olechowski/Stefan Wedrac/Anita Ziegerhofer (Hg.), Der Vertrag von Saint Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung. Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 9, Heft 2, Wien 2019; Herbert Kalb/Thomas Olechowski/Anita Ziegerhofer (Hg.), Der Vertrag von Saint Germain. Kommentar, Wien 2021.

3.

Am 1. September 1939 überfiel Deutschland Polen.

England und Deutschland {sic!} entschlossen sich hierauf, sich den Ansprüchen Deutschlands in Europa mit Gewalt zu widersetzen.[1694]

Während Grossbritannien im März 1938 höchst widerwillig aber trotzdem die Besetzung Österreichs durch Deutschland nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich anerkannt hatte, hat die britische Regierung im Laufe des Krieges mehrfach ihre Ansicht dahin ausgedrückt, dass England den Krieg zur Befreiung aller von Hitler-Deutschland überfallenen Länder führe, dabei wurde als erstes überfallenes Land Österreich angeführt (siehe Reden Churchills vom 9. November 1940, vom 24. August 1941 und 18. Februar 1942, ferner die Rede Edens vom 10. September 1942).

Die Vereinigten Staaten haben die Besetzung Österreichs durch Deutschland nie rechtlich anerkannt. Ebensowenig die UdSSR.

4.

Als logische Konsequenz dieser während des Krieges von den 3 Hauptmächten eingenommenen Haltung über Österreich hat die Konferenz der 3 Hauptmächte in Moskau am 1. November 1943 erklärt:

„Die Regierungen Grossbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen darin überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss.

Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie betrachten sich in keiner Weise gebunden durch irgendwelche Veränderungen, die nach diesem Zeitpunkt in Österreich vorgenommen wurden. Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch dem österreichischen Volk selbst ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“[1695]

II.

Deutschlands Reparationen

1.

Auf der Krimkonferenz am 12. Februar 1945 haben die 3 Hauptmächte die Frage des durch Deutschland den Alliierten Mächten zugefügten Schadens besprochen und erklärt, dass es gerecht wäre, Deutschland zu verpflichten, den Schaden in natura („in kind“) im grösstmöglichsten Ausmasse wieder gut zu machen. Zu diesem Zweck sollte eine Kommission in Moskau errichtet werden.[1696]

---

[1694] Gemeint: England und Frankreich. Die Reden vom 9. November 1940 und 10. September 1942 vgl. auch S. 275, Anm. 314 und S. 276, Anm. 320, zur Rede vom 24. August 1941 S. 275, Anm. 317. In seiner Rede vom 18. Februar 1942, gehalten anlässlich der Übergabe einer Feldküche für die britische Armee, erklärte Churchill: „We can never forget, here, in this Island, that Austria was the first victim of Nazi aggression. We know the happy life which might have been led by scores of millions of Central Europe […]. The people of Britain will never desert the cause of the freedom of Austria from the Prussian yoke.“ Vgl. Peter Pirker, Subversion deutscher Herrschaft. Der britische Kriegsgeheimdienst SOE und Österreich, Wien 2012, S. 194, Anm. 714.

[1695] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[1696] Punkt III („Reparation by Germany“) der Beschlüsse der Konferenz von Jalta lautete u. a.: „We have considered the question of the damage caused by Germany to the Allied Nations in this war and

2.

In Potsdam wurden sohin folgende Grundsätze für die von Deutschland zu leistenden Reparationen aufgestellt:[1697]

a) In Ausführung der Beschlüsse der Krim-Konferenz sollten die Reparationen nicht in Geld, sondern durch Naturalleistungen erbracht werden.
b) Diese Naturalleistungen sollten erfolgen durch Abtransport („removal“) von Betrieben. Der Zweck war ein doppelter:
   aa) Stärkung des Industriepotentials der Alliierten, hauptsächlich der UdSSR.
   bb) Schwächung des Industriepotentials Deutschlands.
c) Nach den Potsdamer Abkommen soll Deutschland nicht dauernd von den Hauptmächten besetzt bleiben, sondern es soll ein wirtschaftlich selbständiges und lebensfähiges, wenn auch militärisch und industriell schwaches Deutschland wieder aufgerichtet werden.
   Zu diesem Zwecke wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass als Reparationsleistungen nur „entsprechende“ („appropriate“) Betriebe abtransportiert werden sollen, d. h. nur diejenigen, die für die deutsche Friedenswirtschaft nicht notwendig sind. Hiebei wird Rücksicht darauf genommen, dass Deutschland seine Bevölkerung nur durch den Export von Industrieprodukten genügend ernähren kann.

3.

Eine Reparation in der Art, dass die Vereinten Nationen einzelne Betriebe in Deutschland selbst übernehmen und sie als ihr Eigentum in Deutschland weiter betreiben, scheint in Potsdam nie in Aussicht genommen worden zu sein. Ein solcher Plan würde auch dem ganzen Aufbau der Potsdamer Beschlüsse widersprechen. Man stelle sich nur vor, was es bedeuten würde, wenn die Westmächte, die den industriell wichtigsten Teil Deutschlands besetzt halten, diese riesige Rüstungsmaschinerie in Deutschland zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen mit Hilfe deutscher Arbeiter ausbeuten würden. Man kann kaum annehmen, dass die UdSSR einem solchen Plane zugestimmt hätte.

Daran ändert nichts die in einem Artikel der „Observer“ (Brit. Morning News vom 25.8.46) angeführte Tatsache, dass die UdSSR seit einigen Monaten die bedeutendsten Unternehmen in *ihrer*[1698] Besatzungszone Deutschlands für sich beschlagnahmt und im Interesse der Sowjetunion betreibt.

## III.
## Reparationen von Österreich

1.

Auf der Potsdamer Konferenz wurde beschlossen, dass Österreich keine Reparationen zu bezahlen habe.

2.

Nach Angaben des amerikanischen Reparationsagenten Pauley[1699] hat Präsident Truman auf der Potsdamer Konferenz erklärt:

---

recognized it as just that Germany be obliged to make compensation for this damage in kind to the greatest extent possible. A Commission for the Compensation of Damage will be established.“ Vgl. United Nations Documents 1941–1945, S. 144. Zur Konferenz von Jalta vgl. auch S. 196, Anm. 25.

[1697] Vgl. dazu Punkt IV der Potsdamer Beschlüsse: Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 85 f; S. 301, Anm. 405.

[1698] Ursprünglich: „seiner“; handschriftlich korrigiert.

[1699] Pauley, Edwin Wendell (1903–81), US-amerikanischer Geschäftsmann, Diplomat und Politiker der Democratic Party, Beauftragter des US-Präsidenten Truman in Reparationsfragen. Pauley besuchte im

a) Österreich zahlt keine Reparationen,
b) dagegen sollen die von Deutschland in Österreich errichteten Rüstungsbetriebe, aber auch nur diese, zur teilweisen Bezahlung der Reparationsforderungen an Deutschland in Österreich beschlagnahmt werden können.

Diese Erklärung Trumans soll nirgends schriftlich niedergelegt worden sein. Weder Grossbritannien noch die UdSSR haben jedoch nach Mr. Pauley gegen diese Erklärung Stellung genommen.

Die Frage wurde in der Hast des Abschlusses der Potsdamer Konferenz in der Weise geregelt, dass Russland auch berechtigt sein soll, das deutsche Eigentum „im östlichen Österreich“ zu beschlagnahmen.[1700]

3.

Aus dieser Darstellung geht vor allem hervor, dass in Österreich nur solches deutsches Eigentum beschlagnahmt werden darf, das Österreich nicht selbst für seine Friedenswirtschaft braucht. Dieser Schluss ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaute der Potsdamer Beschlüsse, die diese Einschränkung selbst für Deutschland aufgestellt haben, sondern auch nach der Moskauer Erklärung, die von einer „wirtschaftlichen Sicherheit“ Österreichs spricht.[1701] Denn Österreich kann die von ihm benötigten Rohstoffe und Lebensmittel nur durch Ausfuhr von Industrieprodukten erwerben, und daher auch nur so wirtschaftlich selbständig werden.

Ausserdem muss aber festgestellt werden, dass die Alliierten Mächte nicht berechtigt sind, diejenigen deutschen Unternehmen, die sie als deutsches Eigentum beschlagnahmen dürfen, in Österreich zu belassen und dort zu betreiben; denn dadurch würden sie in Österreich einen Wirtschaftseinfluss erringen, der mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit Österreichs, so wie sie die Moskauer Erklärung verlangt, unvereinbar wäre. Sie würden nur den von ihnen bekämpften deutschen Einfluss in Österreich durch ihren eigenen ersetzen.

Die Sowjetbehörden wissen genau, dass die Mehrzahl der von ihnen beschlagnahmten Unternehmen für Österreich wirtschaftlich unentbehrlich sind {sic!}. Sie erklären deshalb, von ihrem Abtransporte nach der UdSSR absehen zu wollen. Dass sie aber dadurch Österreich wirtschaftlich *beherrschen* würden, geben sie natürlich nicht zu.

Dabei wissen die Sowjets nur zu gut, welche wirtschaftliche und damit politische Bedeutung die Durchsetzung eines Landes mit fremdem Kapital hat. In der UdSSR waren und sind noch immer aus diesem Grunde starke Strömungen gegen die Aufnahme von Auslandsanleihen im Gange, obwohl Geldanleihen noch immer weniger gefährlich für die wirtschaftliche und politische Souveränität eines Staates sind, als der Betrieb von Unternehmen durch einen fremden Staat.

---

Juli 1946 Wien und unternahm sodann eine Rundreise durch Österreich: „In der Frage des deutschen Eigentums in Österreich äußerte sich Botschafter Pauley zu Pressevertretern, daß alle Betriebe mit Ausnahme der reinen Rüstungsindustrie dem Wiederaufbau des Landes erhalten bleiben sollen. Er stimme nicht mit den Russen überein, die Zistersdorfer Ölfelder als deutsches Eigentum der österreichischen Wirtschaft vorzuenthalten. Diese müssen vielmehr Österreich zugute kommen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 18. Juli 1946, S. 1 „Mr. Pauley über seine Aufgaben“. Weiters vgl. Wiener Kurier, 24. Juli 1946, S. 8 „Edwin Pauley über seine Rundreise: Keine Reparationen ohne deutsche Wirtschaftseinheit“.

[1700] Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

[1701] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

## IV.
## Die Tatsachen nach der Befreiung Österreichs

Österreich ist nicht als feindlicher Staat zu betrachten. Österreich hat daher auch keine Reparationen zu bezahlen.

Daher sind die Besatzungsmächte aber auch nicht berechtigt, auf österreichischem Gebiete Güter zu beschlagnahmen, es sei denn, dass diese als „deutsches Eigentum“ im Sinne der Potsdamer Beschlüsse anzusehen sind.[1702]

Haben einzelne Besatzungsmächte dies trotzdem getan, so sind sie ersatzpflichtig. Dies trifft besonders im östlichen Österreich zu, wo Beschlagnahmen ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Eigentümer sofort nach der Vertreibung der deutschen Truppen und lange vor der Veröffentlichung der Potsdamer Beschlüsse vorgenommen wurden.

Ebenso sind Besatzungsmächte ersatzpflichtig, wenn sie auf Gebieten, in denen sie hiezu nicht berechtigt waren, deutsches Eigentum beschlagnahmt haben. Eine solche Möglichkeit liegt insbesondere im Falle der UdSSR vor, die im östlichen Steiermark ziemlich viele Beschlagnahmen durchgeführt hat, obwohl dieses Gebiet zur englischen Besatzungszone gehört.

Alle diese Beschlagnahmen können auch nicht mit dem Recht auf „Beute“[1703] nach der Haager Landkriegsordnung gerechtfertigt werden, da ein solches Recht nur gegen ein feindliches Land geltend gemacht werden kann.[1704]

## V.
## Die Auslegung des Begriffes „deutsches Eigentum“

(Hier wären die Ausführungen des Memorandums vom 7. Jänner l. Js.[1705] verbessert durch die Antwort des Herrn Bundeskanzlers an Generaloberst Kurasov vom 24. Juli l. Js.[1706] über die Auslegung der Potsdamer Beschlüsse durch Generalmajor Zinjow[1707] einzusetzen.)

---

[1702] Vgl. auch S. 301, Anm. 405.

[1703] Beuterecht bezeichnet „das Recht eines kriegsführenden Staates, dem Feindstaat und dessen Angehörigen Güter wegzunehmen und Gebrauchsmöglichkeiten, insbesondere von Grundstücken zu entziehen. […] Das Beuterecht ist ein Recht des Staates; ein Soldat oder Zivilist, der sich feindliches Gut aneignet, begeht Plünderung.“ Vgl. dazu Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 3, Mannheim 1987, S. 240; weiters allgemein Dieter Fleck (Hg.), Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994.

[1704] Haager Landkriegsordnung bzw. Haager Konvention: die Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, auf die sich 44 auf der zweiten Haager Friedenskonferenz vertretene Staaten am 18. Oktober 1907 im IV. Haager Abkommen einigten. Die Haager Landkriegsordnung definiert den Begriff des Kriegführenden, unterscheidet zwischen der bewaffneten Macht und der Zivilbevölkerung und enthält Regeln über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Ferner bekräftigt sie die Unantastbarkeit des Privateigentums, den Schutz der Ehre, des Lebens und der Rechte der Bürger. Bezüglich des öffentlichen Eigentums ist die Besatzungsmacht nur Verwalter und Nutznießer (Art. 55). Vgl. dazu Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 9, Mannheim 1989, S. 318. Die Haager Landkriegsordnung war von Russland unterzeichnet worden, die Sowjetunion aber verweigerte die Anerkennung der vom vormaligen Russland geschlossenen Verträge und trat der Haager Landkriegsordnung erst 1955 bei. Vgl. Wolfgang Mueller, A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality 1955–1991, Wien 2011, S. 58. Gemäß der Haager Landkriegsordnung kam als Beutegut lediglich staatliches Eigentum in Frage, das für Kriegszwecke verwendbar war.

[1705] Vgl. Dok. 101.

[1706] Vgl. Dok. 190.

[1707] Cinëv, Georgij Karpovič.

# 207.[1708] Bericht des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Pariser Verhandlungen

[o. O. u. D.]

## I. Die Frage des deutschen Eigentums

Meinen Pariser Aufenthalt habe ich selbstverständlich auch dazu benützt, um zu versuchen, eine Lebensfrage Österreichs, die des deutschen Eigentums in Österreich, einer Klärung zuzuführen. Zu diesem Zwecke habe ich mich vor allem mit der englischen Delegation in Verbindung gesetzt. Ich habe ihr vorerst, um diese entsprechend vorzubereiten, ein kurzes Schreiben übermittelt, aus dem sie den derzeitigen Stand unserer Restitutionsgesetzgebung[1709] ersehen konnte.

Einige Tage später bin ich dann mit Gesandten Schmidt[1710] zum Herrn Hall-Patch[1711] gegangen und haben wir die ganze Frage in ziemlich ausführlicher Wechselrede zu klären versucht.

M. Duncan[1712], der Rechtsberater der englischen Delegation, hat zusammenfassend mir gegenüber folgenden Standpunkt seiner Regierung vertreten:

Die britische Regierung ist bemüht, die Angelegenheit des deutschen Eigentums in Österreich einer Lösung zuzuführen. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, dass die Russen sich einer Definition des Begriffes „Deutsches Eigentum“ durch die 4 Besatzungsmächte widersetzen.

Nach Ansicht der britischen Regierung wäre es daher am besten, den Versuch einer einvernehmlichen Definition dieses Begriffes vorläufig beiseite zu lassen und stattdessen sofort eine praktische Lösung ins Auge zu fassen.

Dies könnte in folgender Weise geschehen:

Die Bundesregierung soll 4 Listen auflegen und sie dem Kontrollrat in Wien unterbreiten. Diese Listen hätten folgende Kategorien von Betrieben zu enthalten:

Liste A: Die Betriebe, die vor März 1938 zu 100% deutsch waren.

Liste B: Die Betriebe, die ebenfalls vor 1938 über 50% deutsch waren.

Liste C: Die Betriebe, die vor 1938 zu weniger als 50% deutsch waren.

Liste D: Alle strittigen oder bestreitbaren Fälle, d. h. alle diejenigen Betriebe, die die Russen als deutsches Eigentum in Anspruch nehmen, bei denen Österreich aber diese Eigenschaft bestreitet.

Diese Listen wären, wie gesagt, dem Kontrollrat vorzulegen, u. zw. nur dem amerikanischen und englischen Element, da die Franzosen, die an der Formulierung der Potsdamer Beschlüsse nicht beteiligt waren, erklärt haben, sich auch an der Auslegung der Potsdamer Beschlüsse nicht beteiligen zu wollen.

---

[1708] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Die Pariser Verhandlungen.

[1709] Vgl. dazu S. 636, Anm. 1552 und S. 909, Anm. 2594.

[1710] Richtig: Schmid, Heinrich.

[1711] Hall-Patch, Sir Edmund Leo (1896–1975), britischer Diplomat, 1946–48 stv. Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, danach Delegierter bei der OEEC.

[1712] Möglicherweise Duncan, Sir Harold Handasyde (1885–1962), britischer Rechtsanwalt, u. a. 1943–45 Rechtsberater des britischen Colonial Office und des Dominions Office.

Wenn das englische und amerikanische Element der Liste A zustimmen, so wäre damit Einigkeit darüber hergestellt, dass die in dieser Liste aufgezählten Betriebe als deutsches Eigentum nach den Beschlüssen der Potsdamer Beschlüsse {sic!} endgiltig in das Eigentum der UdSSR übergehen. Dadurch würde nach Ansicht der Engländer dieses Verfahren einen gewissen Anreiz für die Russen bilden.

Was die Liste B und C betrifft, so müßten ebenfalls zuerst das englische und amerikanische Element ihre Zustimmung geben, dass die von den österr. Behörden errechneten deutschen Eigentumsanteile richtig festgestellt worden sind. Sodann könnte bei diesen Betrieben ein Einvernehmen darüber hergestellt werden, ob diese Betriebe zur Gänze von den Russen übernommen werden sollen, wobei sie sich verpflichten würden, die nichtdeutschen Anteilhaber zu entschädigen oder aber die Betriebe von den nichtdeutschen Teilhabern übernommen werden und diese die Russen entsprechend entschädigen.

Denkbar wären selbstverständlich auch gemischte Betriebe, d. h. die Betriebe würden von den Russen übernommen werden und die nichtdeutschen Teilhaber würden mitbeteiligt bleiben oder umgekehrt, die Russen würden sich an einer von den nichtdeutschen Teilnehmern geführten Gesellschaft beteiligen.

Am schwierigsten wird es natürlich sein, eine entsprechende Lösung für die Fälle der Liste D, das sind die strittigen Fälle, zu finden. Hier muss ich auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und der Sowjetunion näher eingehen.

Eine der häufigsten Ursachen der Meinungsverschiedenheiten wird bei den strittigen Fällen die Tatsache sein, dass ein Betrieb bis zum März 1938 nicht deutsches Eigentum war, sondern erst später vom deutschen Staate oder deutschen Staatsangehörigen erworben worden ist.

Hier steht die Bundesregierung fest auf dem Standpunkt, dass grundsätzlich alles, was die Deutschen nach dem März 1938 erworben haben, von ihnen zu unrecht erworben wurde, da sie bei dem Erwerb entweder Gewalt angewendet oder die Veräusserer unter Druck gesetzt haben. Nach Ansicht der Bundesregierung ist schon die blosse Tatsache, dass die deutschen Truppen das österreichische Gebiet mit Gewalt besetzt haben, geeignet, die Rechtmässigkeit aller während der Besetzung vorgekommener Vermögensübertragungen auf das Deutsche Reich oder auf deutsche Staatsangehörige als null und nichtig zu betrachten.

Von dieser Auffassung ausgehend, hat auch der Nationalrat das Gesetz über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106, erlassen.[1713]

Der in diesem Gesetz verankerte Grundsatz beruht auf der Londoner Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Jänner 1943, wonach alle während der deutschen Besetzung mit Gewalt oder unter Druck vorgenommenen Vermögensübertragungen null und nichtig sind.[1714] Dieser Grundsatz wurde auch in die Entwürfe der Friedensverträge mit den

[1713] BGBl. Nr. 106, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, ausgegeben am 30. Juli 1946. § 1 dieses Gesetzes bestimmte: „Entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs sind null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögenschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“ Vgl. dazu auch die umfangreiche Debatte im Ministerrat am 22. Februar 1946, BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 9/3.

[1714] Zum Text dieser Erklärung vgl. S. 435, Anm. 819.

deutschen Satellitenstaaten aufgenommen.[1715] Dieser Grundsatz wurde von allen von Deutschland besetzten Gebieten Europas angenommen. Aber auch neutrale Staaten, wie die Schweiz oder Schweden, haben diesen Grundsatz in ihre Gesetzgebung aufgenommen.

Auf diesen heute allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz stützt die Bundesregierung ihren Standpunkt:

alles deutsche Eigentum vor 1938 wird russisch. Grundsatz der Restitution; {sic!}

alles Eigentum, das erst nach 1938 deutsch geworden ist, muss seinen rechtmässigen Eigentümern zurückgestellt werden. Grundsatz der Reparation. {sic!}

Nur wenn ein Betrieb nach 1938 aus wirklich deutschem Kapital neu errichtet wurde, dann fällt er unter Reparation und nicht Restitution.

Falls dagegen zur Errichtung deutsche Steuergelder herangezogen wurden, muss dieser Betrieb als österreichischer betrachtet werden, da die Steuern in Österreich eingehoben worden sind.

Diesen Standpunkt der Bundesregierung kennen und billigen *die* Amerikaner und Engländer, auch die Russen kennen ihn.

Ausserdem sind hauptsächlich noch folgende Punkte bei der Auslegung des Begriffes des deutschen Eigentums strittig:

a) Die Frage der deutschen Geldinstitute.

Die Bundesregierung vertritt mit Zustimmung des amerikanischen und englischen Elementes den Standpunkt, dass Geldinstitute wie Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften u.s.w. nicht der Gegenstand der Beschlagnahme nach den Potsdamer Beschlüssen sein können, denn die Ausübung des Beschlagnahmerechtes hängt nach den Potsdamer Beschlüssen von der physischen Lage des zu beschlagnahmenden Eigentums ab.[1716] Von einer solchen physischen Lage kann man aber bei Geldinstituten überhaupt nicht sprechen. Denn jedes Geldinstitut hat seine Vermögensinteressen in den verschiedenen österreichischen Besatzungszonen, aber auch im Ausland. Dazu kommt, dass der grösste Teil des nominellen Vermögens eines Geldinstitutes zwar rechtlich aber nicht wirtschaftlich Eigentum des Geldinstitutes ist, sondern zur Deckung der Verbindlichkeiten des Institutes gegenüber seinen Klienten bestimmt ist.

Dies trifft insbesondere zu bei Versicherungsgesellschaften, deren Prämienreserven statutenmässig zur Deckung der Forderungen der Versicherten bestimmt sind.

In letzterer Beziehung will ich auf die „Victoria“ zu Berlin[1717] hinweisen, eine unstreitig deutsche Versicherungsgesellschaft, die in Österreich und besonders in Wien zahllose Versicherungsbeiträge abgeschlossen hat, und deren Prämienreserven zum Grossteil in Wiener Häusern angelegt sind. Die Sowjets beschlagnahmen diese Häuser als deutsches Eigentum, obwohl im Grundbuch ausdrücklich die Anmerkung ersichtlich ist, dass diese Häuser zum Deckungsfonds der Versicherungsgesellschaft gehören.

---

[1715] So beispielsweise Artikel 22 des bulgarischen Friedensvertrages oder Artikel 24 des ungarischen Friedensvertrages, vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 153 und S. 169.

[1716] Die Bestimmungen des Teiles IV der Potsdamer Beschlüsse, betreffend „Deutschlands Reparationen“, orientierten sich, soweit Deutschland selbst betroffen war, an der dortigen Zoneneinteilung, hinsichtlich Österreichs war vom „östlichen Österreich“ die Rede. Vgl. auch S. 301, Anm. 405.

[1717] Es handelte sich um die 1853 gegründete Victoria Versicherungs AG. Zu ihrer Geschichte vgl. etwa Arno Surminski, Im Zug der Zeiten. 150 Jahre VICTORIA. 1853–2003, Düsseldorf 2003.

b) Die Voraussetzung der Entbehrlichkeit der Betriebe für die österreichische Wirtschaft.

Nach den Potsdamer Beschlüssen können in Deutschland nur diejenigen Betriebe zu Reparationszwecken herangezogen werden, die nicht für die deutsche Friedenswirtschaft nötig sind.

Die Bundesregierung steht auf dem selbstverständlichen Standpunkt, dass diese Beschränkung auch sinngemäss auf die deutschen Betriebe in Österreich anzuwenden ist, d. h. dass für Österreichs Friedenswirtschaft lebenswichtige Betriebe grundsätzlich nicht beschlagnahmt werden dürfen.

Bei dieser Unterredung in Paris habe ich der englischen Delegation gegenüber kein Hehl daraus gemacht, dass es mir zweifelhaft erschien, ob die Russen bereit sein werden, auf der Basis dieser 4 Listen mit der Bundesregierung und dem englischen und amerikanischen Elemente des Alliierten Rates in Verhandlungen zu treten, doch sagte ich zu, dass die Bundesregierung bereit sei, einen diesbezüglichen Versuch zu unternehmen.

Jetzt muss ich den sowjetischen Standpunkt in Theorie und Praxis auseinandersetzen.

Im Anschluss an den bekannten Armeebefehl Nr. 17 des Generaloberst Kurassow vom 27. Juni 1946, mit dem das gesamte deutsche Eigentum in der russischen Besatzungszone in das Eigentum der UdSSR übernommen wird,[1718] hat General Zinew[1719] in einem Schreiben vom 16.7.1946 den Standpunkt der UdSSR betreffend die Auslegung des Begriffes „deutsches Eigentum“ wie folgt festgelegt:[1720]

1.) Staatliches, kommunales und anderes Eigentum, das dem österr. Staate oder österr. Staatsbürgern bis zum März 1938 gehörte und später ohne jede Kompensation in den Besitz des deutschen Staates oder deutschen Staatsangehörigen {sic!} übergegangen ist, soll den Eigentümern zurückgegeben werden.

Dieses Zugeständnis würde, wenn es in der Praxis eingehalten werden würde, hauptsächlich das Eigentum des österreichischen Bundesschatzes betreffen; denn die Nazibehörden haben dieses Eigentum, ohne irgendein Entgelt zu zahlen, als Eigentum des Deutschen Reiches behandelt und diesen Vermögensübergang bei Liegenschaften auch im Grundbuche durchführen lassen.

In der Praxis sieht es allerdings ganz anders aus. Ich nehme hier nur den Fall der Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Die Aktien der DDSG gehörten im März 1938 je zu 27% dem österr. Staate und der Kreditanstalt-Bankverein. Die Kreditanstalt-Bankverein gehörte vor 1938 ihrerseits zu 100% nicht deutschen Eigentümern, hievon wieder 48% dem österr. Staate bezw. der österr. Nationalbank. Diese Anteile haben die Nazibehörden, ebenfalls ohne eine Entschädigung zu zahlen, für das Deutsche Reich übernommen. Daher gehören 43% des Besitzes der Aktien der DDSG der Kreditanstalt-Bankverein ebenfalls dem österr. Staate und der österr. Nationalbank, die hiefür nicht entschädigt wurden. Daraus ergibt sich, dass die DDSG nach dem von General Zinew selbst aufgestellten Grundsatz zu 40% dem österr. Staat gehört. Nichtsdestoweniger haben die Russen *trotz* voller Kenntnis dieser Tatsache die ganze DDSG beschlagnahmt.[1721]

2.) Die Russen verlangen aber nach dem Briefe des General Zinew auch alle diejenigen Betriebe, die erst nach dem März 1938 auf den deutschen Staat oder deutschen

[1718] Vgl. Dok. 176.
[1719] Cinëv, Georgij Karpovič.
[1720] Vgl. Dok. 189.
[1721] Zu den Besitzverhältnissen der DDSG zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 104. Zur DDSG vgl. auch S. 576 f, Anm. 1366.

Staatsangehörigen {sic!} übergegangen sind und wollen nur in denjenigen Fällen, in denen der Übergang durch Gewalt erzwungen oder die Vergütung nicht entsprechend war, für die Sowjetunion ein Wahlrecht konstruieren.

In solchen Fällen soll nämlich die Sowjetunion die Wahl haben, entweder den Betrieb zu übernehmen und den früheren Eigentümern den vollen Unterschied auf den wahren Wert auszuzahlen oder aber den früheren Eigentümern den Betrieb unter der Bedingung zurückzugeben, dass diese ihrerseits der Sowjetunion das herausgeben, was sie von den deutschen Erwerbern erhalten haben.

In beiden Fällen soll die Zahlung der empfangenen Reichsmarkbeträge nicht in Reichsmark erfolgen, sondern entweder in einer stabilen Valuta, oder in Waren zum damaligen Preise.

Diese Konstruktion der Sowjetbehörde widerspricht aber den Grundsätzen der Londoner Erklärung. Denn nach diesen Grundsätzen sind die mit Gewalt oder Druck vorgenommenen Vermögensübertragungen auf jeden Fall null und nichtig und können die unrechtmässigen Erwerber – der deutsche Staat oder deutsche Staatsangehörige – als deren Rechtsnachfolger die UdSSR anzusehen ist, nicht einseitige Bedingungen aufstellen, unter denen sie bereit wären, aus der Nichtigkeit des Erwerbsaktes ihre Verpflichtung zur Rückstellung zu folgern. Dazu kommt, dass die rechtmässigen Eigentümer, selbst wenn sie den für die Vermögensübertragung vereinbarten Gegenwert erhalten haben, was in der Praxis aber in den allerseltensten Fällen geschehen ist, kaum in der Lage sein dürften, den in Reichsmark empfangenen Betrag valorisiert zurückzuzahlen. Abgesehen davon ist nicht recht ersichtlich, nach welchen Grundsätzen die Valorisierung nach Ansicht der Russen erfolgen soll.

3.) Hier ergibt sich aber in der Praxis noch eine Schwierigkeit. Viele der rechtmässigen Eigentümer der unter Druck auf den deutschen Staat oder deutsche Staatsangehörige übergegangenen Vermögenswerte sind samt ihren Familien von den Nazibehörden ermordet worden, so dass diese Vermögenswerte nach den österr. Gesetzen dem österreichischen Staate anheimgefallen wären. Die Bundesregierung vertritt aber die Ansicht, dass sie diese unrechtmässig erworbenen Güter nicht deshalb, weil ihre Eigentümer umgebracht wurden, für sich behalten darf. Sie ist daher entschlossen, die den rechtmässigen Eigentümern entzogenen Vermögenswerte einem zu errichtenden Wiedergutmachungsfonds[1722] zu widmen, aus dem die Opfer des Naziterrors entschädigt werden sollen. Dabei muss

[1722] Anlässlich der Debatte um das Erste Rückstellungsgesetz, BGBl. Nr. 156/1946, hatte Bundesminister Gruber im Ministerrat erwähnt, dass „die Vereinigten Staaten und England an der Wiedergutmachung sehr interessiert sind“ und es „vielleicht zweckmäßig“ erscheine, „einen Fond im Gesetz einzubauen“. Sodann war beschlossen worden, dass das Gesetz einen Hinweis „auf einen zu schaffenden Wiedergutmachungsfond“ enthalten sollte, das ausgegebene Gesetz enthält diesen Hinweis jedoch nicht. Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 26/4 vom 18. Juni 1946. Aber bereits 1945 war von Seiten des Staatsamtes für Justiz vorgeschlagen worden, entzogene oder verfallene Vermögenswerte, die nicht beansprucht wurden, in einen Fonds für die Entschädigung jener Opfer des Nationalsozialismus zu leiten, deren Eigentum nicht mehr zurückgestellt werden konnte. Für dieses Vorhaben setzten sich auch diverse jüdische Organisationen, wie beispielsweise der World Jewish Congress oder das American Jewish Joint Distribution Committee, in weiterer Folge wiederholt ein. Schließlich beschloss der Ministerrat im Juni 1949, aus Marshall-Plan-Geldern ein Darlehen von fünf Millionen Schilling auf die Mittel des zukünftigen Fonds zu gewähren (AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 160/7 vom 8. Juni 1949). Die Freigabe der genannten Summe erfolgte im April 1950. Vgl. Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 200–210; AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 132/12 a vom 9. November 1948, weiters Nr. 164/1 d.

ich hervorheben, dass die Bundesregierung für die von den Nazibehörden auf österreichischem Gebiete begangenen Terrorakte nicht verantwortlich ist, daher auch keine Entschädigungspflicht gegenüber den Opfern dieses Terrors anerkennen kann. Überdies wäre die Bundesregierung schon aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln die Opfer des Naziterrors zu entschädigen.

Nun stehen[1723] aber die Sowjetbehörden auf dem Standpunkt, dass sie auf jeden Fall diejenigen deutschen Vermögenswerte übernehmen, bei denen sich die rechtmässigen Eigentümer nicht gemeldet haben. Die Sowjetbehörden haben anscheinend nicht dieselben Bedenken wie die Bundesregierung. Dadurch würden aber die Opfer des Naziterrors schwer geschädigt.

4.) Zur Frage des Beschlagnahmerechtes der Geldinstitute, insbesondere der Versicherungsgesellschaften, sowie zur Frage der Befreiung derjenigen Betriebe vom Beschlagnahmerecht, die für die österreichische Friedenswirtschaft unentbehrlich sind, hat General Zinew nicht Stellung genommen.

Zum Schlusse muss ich noch auf eine sehr bedeutende Meinungsverschiedenheit zwischen uns und den Russen bezüglich der Frage hinweisen, wen die Beweislast trifft, dass ein Eigentum mit Gewalt oder unter Druck veräussert wurde.

Begreiflicherweise ist es häufig nicht immer ganz leicht, den Nachweis zu erbringen, wann ein Kaufvertrag unter Druck stattgefunden hat; denn die politischen Verhältnisse nach der Besetzung Österreichs waren derartige, dass kaum jemand sich trauen konnte, den Erwerbswünschen eines deutschen Machthabers ernstlichen Widerstand entgegen zu setzen. Aus diesen Gründen hat auch die Reparationskonferenz der Vereinten Nationen, die im November–Dezember 1945 in Paris tagte,[1724] den Grundsatz aufgestellt, dass der Beweis dafür, dass ein Eigentum ursprünglich nicht den deutschen Eigentümern gehörte, den rechtmässigen Eigentümern obliegt, während es Sache des Inhabers, also des deutschen Reiches und der deutschen Staatsangehörigen wäre, den Nachweis zu erbringen, dass sie das Eigentum rechtmässig erworben haben. Da die Sowjetunion auf Grund der Potsdamer Beschlüsse als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und der deutschen Staatsangehörigen Ansprüche auf das deutsche Eigentum erhebt, wäre es ihre Sache, in jedem konkreten Fall den Nachweis der Rechtsgiltigkeit des Übertragungsvertrages zu erbringen.

Tatsächlich tut die Sowjetunion dies nicht, obwohl sie damit einverstanden war, dass diese Verteilung der Beweislast auch in die Friedensverträge mit den deutschen Satellitenstaaten hineingenommen werde. (Siehe z. B. Art. XXII Z. 7 des Vertragsentwurfes mit Ungarn, der besagt: „Die Last, das Vermögen zu identifizieren und das Eigentumsrecht zu beweisen, obliegt der Regierung, die den Anspruch erhebt, und die Beweislast, dass das Vermögen nicht durch Gewalt oder Zwang verbracht wurde, obliegt der ungarischen Regierung.“)[1725]

Im Gegenteil, sie anerkennt die Tatsache, dass Betriebe unter Druck verkauft wurden, auch dann nicht, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Beweisurkunden

---

[1723] Im Original folgte hier ursprünglich noch: „praktisch“; handschriftlich gestrichen.

[1724] Vgl. auch S. 617, Anm. 1492.

[1725] „The burden of identifying the property and of proving ownership shall rest on the claimant Government and the burden of proving that the property was not removed by force or duress shall rest on the Hungarian Government.“ Vgl. Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Hungary, Paris, 18. Juli 1946, S. 16, abrufbar im Online-Archiv der Vereinten Nationen unter https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-hungary-2, abgerufen am 16.1.2020.

vorgelegt hat. Ich verweise hier nur auf den bereits erwähnten Fall der DDSG, in dem die Bundesregierung den Brief eines deutschen Staatssekretärs vorgelegt hat, in dem dieser den „Wunsch des Führers“ ausspricht, dass die Aktien der DDSG in das Eigentum der „Hermann Göring Werke“[1726] übertragen werden. Nachdem der österreichische Unterhändler bei den Verhandlungen mit den Sowjetstellen dieses Dokument vorgelegt hatte, hat der russische Unterhändler es vorgezogen, die Verhandlungen abzubrechen und sie trotz mehrmaliger Aufforderung nicht mehr aufzunehmen.

Bevor ich schliesse, muss ich noch auf eine Seite dieses Problems hinweisen, die häufig übersehen wird.

In Potsdam haben die drei Hauptmächte den Beschluss gefasst, dass Österreich keine Reparationen zahlen soll. Dieser Beschluss ist eigentlich nur die logische Anwendung der Moskauer Erklärung, wonach Österreich das erste Land ist, das von Hitler-Deutschland überfallen worden ist.[1727]

Nichtsdestoweniger haben die Sowjetbehörden seit ihrer Besetzung Österreichs viel österreichisches Eigentum an sich genommen und weggeschafft, u. zw. auch solches Eigentum, das selbst wenn man Österreich als kriegführenden Staat ansehen wollte, nicht unter den Begriff {sic!} der Beute im Sinne der Haager Landkriegsordnung angesehen werden kann.[1728]

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass die Sowjetunion durch die deutsche Kriegführung allerschwersten Schaden erlitten hat und daher reparationsberechtigt ist. Aber sie glaubt nicht, dass Österreich, das selbst von Deutschland überfallen und dessen Wirtschaft von den deutschen Behörden bis auf das äusserste ausgenützt worden ist, dazu verpflichtet oder auch nur wirtschaftlich im Stande ist, diese Schäden durch seine Vermögenssubstanz wiedergutzumachen.

Die Bundesregierung hat daher die Absicht, gegen die nach den Potsdamer Beschlüssen gerechtfertigten Forderungen der Sowjetunion auf das deutsche Eigentum im östlichen Österreich diejenigen österreichischen Gegenforderungen einredeweise geltend zu machen, die durch diese nach Ansicht der Bundesregierung weder in den allgemein geltenden Regeln des Völkerrechtes noch auch in einem Spezialvertrage vorgesehenen Verschleppungen österr. Eigentum[s] entstanden sind. Dabei wird an die Schäden gedacht, die durch die vielen völlig ungerechtfertigten Demontierungen von Einrichtungen und Maschinen entstanden sind,[1729] ebenso auch *an* die Schäden durch Wegschaffung von Wohnungseinrichtungen u.s.w.

Unter die letzteren Schäden würden z. B. auch die Schäden fallen, die dadurch entstanden sind, dass die Sowjettruppen anlässlich der Räumung des Semmeringgebietes die gesamte Einrichtung aller Hotels, Pensionen und Villen im Semmeringgebiete wegführten.[1730]

---

[1726] Vgl. auch S. 297, Anm. 392.

[1727] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[1728] Vgl. S. 671, Anm. 1703 und 1704.

[1729] Vgl. S. 236 f, Anm. 176.

[1730] Dazu vgl. etwa BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 35/1 j vom 22. August 1946, betreffend einen Beschluss der niederösterreichischen Landesregierung über Wohnungsanforderung, Beschlagnahmungen und Schäden am Semmering. Der entstandene Schaden wurde auf 40 Millionen Schilling beziffert. Die Gemeindevertretung von Semmering hatte eine Denkschrift über die von der sowjetischen Besatzungsmacht durchgeführten Beschlagnahmungen mit dazugehörigen Inventarlisten verfasst: „Wie die Denkschrift besonders hervorhebt, begannen die Besatzungstruppen Donnerstag, den 13. Juni 1946 nachts mit der Einwaggonierung der in großen Kisten verpackten Möbel und sonstigen

Zusammenfassend will ich nur sagen, dass das Problem des „deutschen Eigentums“ in Österreich nach den Potsdamer Beschlüssen nach Ansicht der Bundesregierung ein Rechtsproblem ist, das ausschliesslich nach Rechtsgrundsätzen zu entscheiden ist und dass die Bundesregierung darauf dringen wird, dass es auch rechtlich gelöst werde.

Über das Recht wird nicht verhandelt, es wird wieder hergestellt.

Das verhindert natürlich nicht, dass in vielen Fällen gerade die Potsdamer Beschlüsse wirtschaftliche Erwägungen in den Vordergrund stellen.

Wir sind daher bereit, die Frage des deutschen Eigentums, bis die Rechtsfrage des Begriffes des deutschen Eigentums gelöst ist, wirtschaftlich zu lösen und zu diesem Zwecke auch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion ins Auge zu fassen.

Bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion wird allerdings immer darauf Rücksicht zu nehmen sein, dass sowohl die englische als auch die amerikanische Regierung grundsätzlich gegen jede Diskriminierung sind und unter keinen Umständen eine schlechtere Behandlung ihrer eigenen Vermögen dulden werden.

Der Sowjetunion nachgeben würde daher praktisch bedeuten, dass wir allen Besatzungsmächten gegenüber nachgeben müssten.

## 208.[1731]
## Schreiben (Entwurf) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Politischen Vertreter der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

[Wien, August 1946]

In der Frage der Behandlung des deutschen Eigentums in Österreich nach den Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse[1732] beehre ich mich, Sie auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

Mit Schreiben vom 4. April 1946 habe ich mir erlaubt, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Sowjetische Militärregierung im Zuge ihrer Beschlagnahme der DDSG eine Betriebspolitik eingeleitet hat, mit der sich die österreichische Regierung nicht einverstanden erklären könne.[1733]

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Mai 1946 Nr. 173 haben Sie dieses Schreiben beantwortet und hinzugefügt:

---

Inventargegenstände. Die Fuhrwerke fuhren Tag und Nacht von Freitag, den 14. bis inkl. Sonntag, den 16. Juni ab. Drei Zugsgarnituren mit ca. 170 Waggons wurden vom Semmering abgefertigt, mindestens zwei Drittel dieser Garnituren waren mit Kisten und unverpackten Möbeln beladen. Nicht die Einquartierung selbst war das Bedrückende, sondern die Verwüstung und Zertrümmerung aller jener Gebrauchsgegenstände, die für die Besatzungstruppen scheinbar wertlos erschienen, aber für die Betriebsführung von großer Wichtigkeit waren und heute unersetzbar sind.“ Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.905-Präs/1946, Ortsgemeinde Semmering, Verwaltungsbezirk Neunkirchen – Wohnungsanforderungen durch die Besatzungsmächte.

[1731] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 132.388-6VR/1946, Gruber an Kiselev.

[1732] Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

[1733] Vgl. dazu S. 576, Anm. 1365, zur DDSG auch S. 576 f, Anm. 1366.

„Die sowjetischen Militärbehörden haben strenge Weisungen, nur deutsches Eigentum in ihre Verwaltung zu übernehmen und dabei in keiner Weise das Eigentum des österreichischen Staates oder österreichischer Bürger anzutasten.

Die sowjetischen Militärbehörden sind bereit, beliebige Ansprüche der österreichischen Regierung und österreichischen Bürger zu prüfen, falls irrige Verfügungen unterlaufen wären, die das österreichische Eigentum berühren.“[1734]

*Mit* TASS vom 8. Juli l. J. wurde ein Interview eines Vertreters der TASS mit Herrn Generalmajor Sinjow[1735], betreffend den Befehl Nr. 17,[1736] herausgegeben, in dem es heisst:

„Selbstverständlich ziehen die sowjetischen Organe in dem Falle, wenn die Vermögensverhältnisse nicht klar sind, die österreichischen Ansprüche in Betracht und befriedigen sie, wenn sie sich als begründet erweisen.“[1737]

Mit meinem Schreiben vom 26. April 1946 Zl. 326-K/46[1738] habe ich Ihnen den Wunsch der Bundesregierung übermittelt, durch unmittelbare Verhandlungen mit der sowjetischen Militärregierung eine Lösung der aus den Potsdamer Beschlüssen entspringenden Probleme anzubahnen. Diese Verhandlungen sollten zwischen einer österreichischen und *einer* sowjetischen Kommission gepflogen werden. Gleichzeitig habe ich vorgeschlagen, zunächst den gesamten Fragenkomplex der I. DDSG mit dem Ziele zu besprechen, die Lösung aller Rechts- und Wirtschaftsfragen, die sich aus der künftigen Zusammenarbeit ergeben würden, vorzubereiten, um so die für Österreich so wichtige Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs auf der Donau durch die genannte Gesellschaft sicherzustellen.

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Mai 1946 Nr. 177 haben Sie mich davon benachrichtigt, dass das sowjetische Militärkommando Herrn Oberstleutnant Majorski zur Führung der Verhandlungen in der Frage der I. DDSG bevollmächtigt hat.[1739]

In der Folge wurden die Verhandlungen zwischen Herrn Oberstleutnant Majorski einerseits, dem Ministerialrat im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Herrn Dr. Leo Hintze als österreichischen {sic!} Bevollmächtigten andererseits begonnen und zwei Verhandlungen am 21. und 28. Juni 1946 im Hotel Imperial abgehalten.

---

[1734] Zum Inhalt der sowjetischen Antwort auf die Note Grubers vom 4. April 1946 vgl. Wiener Zeitung, 18. Juni 1926, S. 1 „Russische Darstellung über die deutschen Guthaben in Österreich“.

[1735] Cinëv, Georgij Karpovič.

[1736] Vgl. Dok. 176.

[1737] Vgl. Österreichische Zeitung, 9. Juli 1946, S. 1 „Ueber den Uebergang der deutschen Vermögenswerte im östlichen Oesterreich in das Eigentum der Sowjetunion. Unterredung eines TASS-Korrespondenten mit dem Stellvertreter des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Oesterreich Generalmajor Zinjow“; Neues Österreich, 9. Juli 1946, S. 1 „Russische Erklärung über den Übergang der deutschen Vermögenswerte in Sowjeteigentum. Unterredung mit dem Stellvertreter des Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Österreich, Generalmajor Zinjow“. Vgl. auch Dok. 189.

[1738] Das Schreiben findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 326-K/46, Erste Österr. Donaudampfschiffahrts-Ges. DDSG. Bundesminister Gruber teilte darin mit, dass unter Führung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eine Kommission gebildet worden war, die mit der sowjetischen Besatzungsmacht über die mit den Potsdamer Beschlüssen zusammenhängenden Fragen verhandeln sollte. Die DDSG sollte dabei an erster Stelle stehen, um ein gemeinsames Übereinkommen zu erreichen: „Sollte es sich zeigen, daß auf diesem Wege eine beide Vertragsteile befriedigende Lösung erzielt werden kann, so soll dieses Verfahren auch auf die Lösung der anderen, mit dem deutschen Eigentum in Österreich zusammenhängenden Fragen angewendet werden.“

[1739] Das Schreiben konnte nicht eruiert werden.

In der letzten Verhandlung ersuchte Herr Oberstleutnant Majorski den österreichischen Vertreter, er möge die Beweise dafür vorlegen, dass am 12. März 1938 die Aktien der DDSG sich nicht im Eigentum des deutschen Staates und deutscher Staatsangehöriger befunden haben.

Mit Schreiben vom 29. Juni 1946 hat Ministerialrat Hintze dem Oberstleutnant Majorski die gewünschte Verteilung der Aktien bekanntgegeben.[1740]

Da Herr Oberstleutnant Majorski bei der Übergabe dieses Schreibens nicht zugegen war, hat sein Stellvertreter dem Abgesandten des Ministerialrates Hintze mitgeteilt, dass Herr Oberstleutnant Majorski auch die Beweise dafür verlange, dass der Übergang dieser Aktien auf deutsche Eigentümer durch Gewalt oder unter Druck vor sich gegangen ist.

Obwohl der Beweis dafür, dass ein Eigentumsübergang während der deutschen Besetzung auf deutsche Eigentümer freiwillig und nicht mit Gewalt oder unter Druck erfolgt ist, grundsätzlich derjenigen Partei obliegt, die aus der behaupteten Vermögensübertragung Rechte für sich ableitet, also im konkreten Fall dem Vertreter der Sowjetbehörde, hat Ministerialrat Hintze sich bereit erklärt, die diesbezüglichen Urkunden vorzulegen, was er mit Brief vom 15. Juli 1946 auch tatsächlich getan hat. Am Schlusse dieses Briefes hat Ministerialrat Hintze erklärt, dass er den baldigen Aufruf des Herrn Oberstleutnants Majorski zwecks Festsetzung des Tages und der Stunde der Wiederaufnahme der Verhandlungen erwarte.

Da ein solcher Aufruf nicht erfolgte, hat Ministerialrat Hintze mehrfach versucht, Herrn Oberstleutnant Majorski telefonisch aufzurufen, doch konnte er nur feststellen, dass Herr Oberstleutnant Majorski nicht in Wien weile.

Dieses Verhalten des Herrn Oberstleutnants Majorski wundert mich destomehr, als Herr Gesandter Koptjelow[1741] mir anlässlich seiner Vorsprache bei mir am 13. Juli 1946, betreffend die Frage des deutschen Eigentums ausdrücklich versprochen hat, mit Herrn Oberstleutnant Majorski zu sprechen, um eine Beschleunigung der Verhandlungen zu veranlassen.

Da, wie gesagt, seit der Vorlage der gewünschten Urkunden bereits mehr als sechs Wochen verstrichen sind, würde ich Sie im Sinne der genannten Vereinbarungen bitten zu veranlassen, dass die Verhandlungen in Angelegenheit der DDSG ehestens wieder aufgenommen werden können.[1742]

## 209.[1743]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

[Paris,] 15. August 1946

In Vervollständigung meiner telephonischen Berichterstattung beehre ich mich, im Folgenden schlagwortartig über meine Kontakte mit den hiesigen Delegationen Bericht zu erstatten.

---

[1740] Das Schreiben konnte nicht eruiert werden. Zum Aktienkapital der DDSG im Jahr 1938 vgl. auch S. 576 f, Anm. 1366.

[1741] Koptelov, Michail Efremovič.

[1742] Zu diesen österreichisch-sowjetischen Verhandlungen und ihrer Vorgeschichte vgl. Klambauer, Die USIA-Betriebe, S. 119–131.

[1743] AVA, NL Bischoff E/1770:97, Zl. 132/P, Kontakte mit den hiesigen Delegationen.

VEREINIGTE STAATEN.

Häufige Besprechungen mit unseren Freunden. In der Südtiroler Frage sehr grosse Zurückhaltung; die Delegation dürfte sich an die Entscheidung des Aussenministers[1744] gebunden fühlen, wohl aber Einladungen einer österreichischen Delegation unterstützen. In der österreichischen Gesamtfrage Entschlossenheit, weiterhin auf baldigen Vertragsabschluss hin zu arbeiten; Ungewissheit, wie man das russische Misstrauen gegen in Moskau offenbar befürchtete „vollkommene Amerikanisierung der österreichischen Wirtschaft" nach Abzug der Besatzungstruppen beseitigen könnte. Unser Freund R.[1745] sagte, es liesse sich eventuell an einen dreigliedrigen Reconstruction-Board denken: Amerika-Russland-Oesterreich. Ich glaube nicht, dass dieser Idee derzeit formulierte Pläne zugrunde liegen. „Unendliche Geduld und unerschöpflicher Good Will ist nötig."

ENGLAND.

Auf die Anregung unseres Freundes J.[1746] geht bekanntlich unser Ansuchen um Anhörung auf der Konferenz zurück. Aus Gesprächen mit ihm, O. H.[1747] und anderen Engländern, ebenso wie aus der durch die Zeitungen bekannten Intervention Mr. Alexander's[1748] zugunsten der Zulassung Oesterreichs[1749] wird deutlich, dass die englische Delegation grossen Wert darauf legt, uns und insbesondre der durch die Südtiroler Entscheidung verstimmten öffentlichen Meinung in England die Satisfaktion einer neuerlichen Behandlung der Frage in Paris zu geben. In merito wird sich wohl allerdings auch die englische Delegation an die Beschlüsse des Aussenministerrates gebunden halten. Immerhin würde die Ablehnung unseres Anspruchs durch die 21er-Konferenz optisch die Verantwortung Englands an dieser Entscheidung verringern und dies dürfte wohl auch das primäre Ziel der englischen Delegation sein. Ein Mitglied derselben sagte gestern einem meiner Mitarbeiter, dass es wohl als maximaler Erfolg für uns gelten könnte, wenn Italien und Oesterreich beauftragt würden, binnen Jahresfrist einen gemeinsamen Vorschlag für eine befriedigende Regelung der nationalen Situation der Südtiroler zu erstatten. (Siehe auch die Berichte des Gesandten Schmidt:[1750] 126/P[1751] und 128/P[1752].)

---

1744 Byrnes, James Francis.

1745 Vermutlich Riddleberger, James Williams (1904–82), US-amerikanischer Diplomat, 1944–47 Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Mitteleuropas im US-State Department.

1746 Vermutlich Jebb, Hubert Miles Gladwyn. Als Sekretär Ernest Bevins im Rat der Außenminister nahm Jebb an zahlreichen internationalen Konferenzen teil, u. a. in Jalta und Potsdam.

1747 Harvey, Oliver Charles, 1st Baron Harvey of Tasburgh (1893–1968), britischer Diplomat, 1946–48 Stellvertretender Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, 1948–54 Botschafter in Frankreich.

1748 Alexander, Albert Victor, 1st Earl Alexander of Hillsborough (1885–1965), britischer Politiker der Labour Party, 1922–31 und 1935–50 Mitglied des britischen Unterhauses, 1947–50 Verteidigungsminister.

1749 Vgl. etwa Das Kleine Volksblatt, 13. August 1945, S. 1 „Um das Vortragsrecht in Paris. Britischer Vorstoß für Oesterreich" und „Alexanders Vorschlag: die erste Sondierung".

1750 Gemeint war Gesandter Heinrich Schmid.

1751 Der erwähnte Bericht konnte in den Beständen des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

1752 Der Bericht findet sich in AdR, BKA/AA, Südtirol 1946 Informationen, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.341-pol/1946. Schmid berichtete über eine Unterredung mit einem nicht namentlich genannten, aber wohl britischen Gesprächspartner, betreffend Südtirol, insbesondere die Frage der administrativen und kulturellen Autonomie. Schmid hielt fest, dass diese nicht als italienisches Zugeständnis an Österreich, sondern als eine internationale Verpflichtung Italiens betrachtet werden müsse, wenn Südtirol bei Italien verbleiben sollte, deswegen sei Österreich bei den Verhandlungen an diesem Punkt nicht interessiert. Weiters wurde kurz auf die Äußerungen Ernest Bevins im britischen Unterhaus über Österreich eingegangen (vgl. Dok. 203). Diese, so Schmids Gegenüber, seien sehr unglücklich

SUEDAFRIKA.
Bisher sachlich wenig interessiert. Man vertröstet mich auf die Ankunft des Feldmarschalls Smuts, die für den 20. ds. erwartet wird. Süd-Afrika hat den Vorsitz in der italienischen politischen Kommission.[1753]

AUSTRALIEN.
Sachlich positiv interessiert. „Wir haben in London erklärt für eine Politik der Prinzipien zu kämpfen und wenn wir derartiges sagen, dann meinen wir es auch."

NEU-SEELAND.
Sachlich kaum interessiert, so gut wie uninformiert, aber sympathisch; jedenfalls für Anhörung Oesterreichs.

KANADA und CHINA.
Siehe meine Berichte 128/P und 126/P.[1754]

FRANKREICH.
Die Note betreffs Zulassung einer österreichischen Delegation wurde nach Einverständnis mit dem Quai d'Orsay abgesendet.[1755] Sachlich wird sich wohl auch die französische Delegation an die Entscheidung der Aussenministerkonferenz gebunden fühlen.

POLEN.
Grundsätzliches Interesse; eingehendere Kontakte noch ausständig. Voraussichtlich wird ein Mitglied der polnischen Delegation zum Rapporteur in der italienischen politischen Kommission bestellt werden.

SOWJETUNION, UKRAINE, WEISSRUSSLAND.
Noch keine meritorischen Gespräche mit führenden Delegationsmitgliedern. Von der ukrainischen Pressedelegation erfahren wir, dass die aus der Presse bekannte Stellungnahme des ukrainischen Delegierten gegen die Anregung Mr. Alexander's durchaus nicht als grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Anhörung Oesterreichs gemeint war, sondern sich bloss taktisch gegen eine Verknüpfung der Einladung an Oesterreich mit der an Albanien

---

und nur mit dem schlechten Gesundheitszustand Bevins zu erklären: „Es war die Reaktion eines erschoepften Mannes auf die von ihm stark empfundene feindselige Stimmung des Hauses." Abschließend hielt Schmid fest: „Die britische Regierung zerbricht sich eben dauernd den Kopf, wie sie die Suedtiroler Frage loswerden oder wenigstens abschieben koennte."

1753 Gruber bemerkte in seinem Bericht über die Pariser Verhandlungen im Ministerrat vom 1. Oktober 1946: „Ich hatte eine Unterredung mit General Smuts. Der ist persönlich ein großer Freund der Tiroler und der Südtiroler, bezeichnet Südtirol immer als das Land Andreas Hofers und kennt es auch persönlich. Smuts erklärte mir, er halte das Autonomiestatut für erreichbar. Auf meine Frage, ob er dafür eintreten würde, sagt er mir dies zu, verlangt aber eine Umstilisierung. Australien wollte sich Smuts anschließen." Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 38 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 e. Ein Amtsvermerk über die erwähnte Unterredung zwischen Gruber und Smuts, die am 28. August 1946 stattfand, ist abgedruckt in Steininger, Los von Rom, S. 301 f. Am 24. August 1946 hatte Smuts auch die Südtiroler Delegation in Paris empfangen, dazu vgl. ebd., S. 119, weiters Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 163.

1754 Die erwähnten Berichte konnten in den Beständen des AdR, BKA/AA nicht eruiert werden.

1755 Gemeint war das Ansuchen Österreichs um Anhörung bei den Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Italien, vgl. die nachfolgende Anmerkung.

gerichtet hat.[1756] Für unsere Argumentation eventuell verwendbar ist eine Aeusserung des weissrussischen Delegierten Kisselev[1757], der sich vorige Woche in der Debatte im Zusammenhang mit der Triester Frage gegen die Abtrennung nationaler Gruppen von dem Gros ihrer Nation durch eine Grenzziehung gewendet hat,[1758] sowie die Aeusserung Herrn Molotovs in der Sitzung vom 18. August 1946, der gleichfalls in der Triester Frage das nationale Argument kräftig betont hat.[1759]

GRIECHENLAND.
Unverbindliches Interesse; sympathisch.

TSCHECHOSLOWAKEI.
Mein Gespräch mit dem Herrn Aussenminister[1760] musste wegen unvorhergesehener Programmänderungen bereits zweimal verschoben werden, dürfte in den nächsten Tagen zustandekommen.

JUGOSLAVIEN.
Unverbindliches Interesse.

BELGIEN UND HOLLAND.
Gespräche mit den führenden Delegationsmitgliedern bevorstehend.

BRASILIEN.
Meritorisch zweifellos für Italien.

AETHIOPIEN, INDIEN.
Noch keine Kontakte.

NORWEGEN.
Nicht im Krieg mit Italien gewesen. Daher nicht Mitglied der italienischen Kommission.

---

[1756] Alexander hatte am 12. August in Paris mitgeteilt, dass Österreich beim Sekretariat der Konferenz angesucht habe, anlässlich der Beratungen über den Friedensvertrag mit Italien gehört zu werden. Er erklärte: „Ich sehe nicht, wie diese Konferenz es ablehnen sollte, Österreich anzuhören. Seine gemeinsame Grenze mit Italien, besonders im Gebiet von Südtirol, gibt ihm das Recht, seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen.“ Die ukrainische Delegation hatte sich jedoch gegen die Zuziehung Österreichs ausgesprochen, woraufhin Alexander den Antrag zurückgezogen hatte. Vgl. Neues Österreich, 13. August 1946, S. 1 „Einladung Österreichs zur Friedenskonferenz abgelehnt. Der Vertrag mit Italien – Abstimmung über die Zulassung zu den Verhandlungen“.

[1757] Gemeint war wohl Kiselëv, Kuzma Venediktovič (1903–77), belarusischer Diplomat und Politiker, 1944–66 belarusischer Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten bzw. Außenminister, 1946 Leiter der belarusischen Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz.

[1758] Zu vergleichbaren Wortmeldungen des Genannten im Rahmen der Pariser Konferenz vgl. etwa Österreichische Zeitung, 6. September 1946, S. 1 f „Italienische Reparationen an die UdSSR gebilligt“.

[1759] Dazu vgl. auch den Bericht der „Wiener Zeitung“ über Molotovs Aussagen zu Italien und Triest in der Sitzung vom 13. August 1946: Wiener Zeitung, 14. August 1946, S. 1 „Lebhafteres Tempo der Konferenz“. Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[1760] Masaryk, Jan (1886–1948), tschechoslowakischer Diplomat und Politiker, 1925–38 Botschafter in London, 1940–45 Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, 1945–48 Außenminister der Tschechoslowakei.

P.S.

BELGIEN.

Der Herr Aussenminister[1761] verspricht vollste Unterstützung in Frage der Einladung. Weist sachlich darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht in den anderen italienischen Grenzfragen nicht als massgebend betrachtet wurde, es daher überaus schwer fallen müsse, seine Beobachtung gerade in diesem Falle zur Grundlage der Regelung zu nehmen.

HOLLAND.

Alle Sympathien, Unterstützung in dem „sehr bescheidenen Mass des Möglichen". Jedenfalls für Anhörung.

## 210.[1762]
## Erklärung des Bundesministers Karl Gruber (Paris) vor den Delegierten der Pariser Friedenskonferenz, betreffend Südtirol und den Friedensvertrag mit Italien[1763]

Paris, 21. August 1946

Das österreichische Volk, das gegenwärtig darum ringt, sich aus einer außerordentlich schwierigen Lage, in die es durch Hitlers verbrecherischen Krieg geraten ist, zu befreien, um zu einer neuen Existenz als unabhängiger Staat zu gelangen, hat mit aufrichtiger Genugtuung die Einladung eines österreichischen Vertreters zu dieser Konferenz begrüßt.[1764] Österreich bewahrt die Hoffnung, daß sein Appell an das Weltgewissen ihm helfen wird, sich ein neues Leben im Rahmen der Völkergemeinschaft aufzubauen. Ich möchte den aufrichtigen Dank ganz Österreichs dafür zum Ausdruck bringen, daß Sie beschlossen haben, eine so wichtige Frage wie den italienischen Friedensvertrag nicht zu behandeln, ohne einen Vertreter Österreichs gehört zu haben.

Ich werde nun, meine Herren, die Gelegenheit benützen, die mir von dieser Konferenz geboten wurde, um Österreichs Standpunkt zu dem Friedensvertrag mit Italien darzulegen. Damit unsere Einstellung zu dieser Frage voll gewürdigt werden kann, gestatten Sie mir, einige Tatsachen über die jüngste Vergangenheit Österreichs anzuführen. Als die nazistischen Machthaber darangingen, ihre Pläne der Errichtung einer Gewaltherrschaft und der Versklavung der europäischen Völker zu verwirklichen, richtete sich ihr erster Blick

---

[1761] Spaak, Paul-Henri Charles.

[1762] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 109–113. Die englischsprachige Fassung findet sich in Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 140–145. Weiters vgl. Wiener Zeitung, 24. August 1946, S. 1 f „Österreichs Appell an das Weltgewissen. Wortlaut der Rede des Außenministers Dr. Gruber". Gruber war am 20. August 1946 in Paris eingetroffen und hatte dort nach Berichten des französischen Nachrichtendienstes erklärt, „daß er hauptsächlich als Anwalt der Tiroler Bevölkerung nach Paris gekommen sei". Vgl. Wiener Zeitung, 21. August 1946, S. 1 „Hat Österreich etwas zu erwarten? Außenminister Gruber in Paris – Exposé vor der Friedenskonferenz vielleicht erst Donnerstag". Gruber hielt sich insgesamt bis 26. September in Paris auf, vgl. auch S. 717, Anm. 1889.

[1763] Die Pariser Friedenskonferenz über die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn fand vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946 statt.

[1764] Vgl. auch Neues Österreich, 22. August 1946, S. 1 f „Dr. Gruber auf der Pariser Konferenz" und „Die Rede des Außenministers"; Wiener Zeitung, 22. August 1946, S. 1 „Österreich vor der Friedenskonferenz. 25-Minuten-Rede des Außenministers Dr. Karl Gruber – Allseits sehr guter Eindruck".

auf Österreich. Aus dem Nürnberger Prozeß[1765] wissen wir, daß bei den Vorbereitungen des Überfalls auf Österreich nichts mehr von nationalen Fragen zu hören war, sondern nur mehr von der Exploitation Österreichs und von der Notwendigkeit der Flankensicherung für weitere Angriffe. Gemäß diesem Programm der gewaltsamen Einverleibung des österreichischen Staates begannen schon kurz nach der Machtergreifung Hitlers die ersten Wellen des Angriffes auf Österreich. Dieses kleine Land war nicht nur das erste in den Angriffsplänen Hitlers, sondern es war auch das erste, das sich entschlossen zur Wehr setzte. Schon im Sommer 1933 begannen die terroristischen, von Deutschland ausgeklügelten Angriffe gegen den Bestand Österreichs, deren Zurückweisung Hunderte von Opfern auf österreichischer Seite forderte. Monat für Monat wurden terroristische Hilfsmittel, wie Sprengmaterial, Bomben und Munition nach Österreich geschmuggelt. Dieser unmittelbare Terrorismus wurde unterstützt durch ein Programm wirtschaftlicher Erpressung und publizistisch von höchster Stelle geleitete Beeinflussung. Österreich gelang es, seine Freiheit zu behaupten, bis Hitler im Jahre 1938 zum militärischen Generalangriff schritt; auch damals noch war das österreichische Volk entschlossen, den so gut wie aussichtslosen Kampf gegen den schwergepanzerten deutschen Koloß aufzunehmen, wenn sich nur irgendwo in der Welt eine sichere militärische Hilfe zeigte. Aber die Welt war noch nicht bereit, den Heerscharen der faschistischen Welt jene der Freiheit entgegenzusetzen. Österreich wurde überwältigt.

Es war das erste Opfer eines nazistischen Angriffes, aber es war zu gleicher Zeit auch das Opfer, das sich zur Wehr setzte, ohne daß ihm von irgendwelcher Seite geholfen worden wäre.

Gewiß war auch die Geschichte des jungen und aus dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen kleinen Staates nicht frei von Fehlern und Irrtümern. Die überwältigende Mehrheit des österreichischen Volkes jedoch hatte nie im Sinne, den imperialistischen Zielen der deutschen Machthaber Gefolgschaft zu leisten. Sie hielt fest an dem ihrem friedlichen Temperament entsprechenden Heimatgedanken. Nach dem Einmarsch der deutschen Armee ging eine Welle des Naziterrors durch das Land. Wer niemals erlebt hat, wie plötzlich über ein kleines Volk ein Gewaltapparat hereinbrach, wohlgemerkt zu einer Zeit, wo sich noch nicht der Widerstandsgeist der Welt gesammelt hatte, wird verstehen, daß nichts, was unter dem Nazifaschismus geschah, als ein beweiskräftiges Zeichen der Gesinnung eines Volkes zu werten ist. Die österreichische Regierung bereitet gegenwärtig ein Rotbuch über den österreichischen Beitrag zum Befreiungskampf gegen die Nazi vor. In diesem Buch wird ein Bericht aus den Akten der deutschen Gestapo, Ziffer 2, 222, vom 29. Juli 1938 veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß nach den Schätzungen der Gestapo höchstens 15 Prozent der Österreicher als zuverlässige Nazi zu betrachten wären und daß das Resultat der Volksabstimmung vom 10. April 1938[1766] nicht zu falschen optimistischen Schlußfolgerungen verleiten dürfe.[1767]

---

[1765] Vgl. S. 337 f, Anm. 537.

[1766] Vgl. S. 274, Anm. 310.

[1767] Gemeint war der im „Rot-Weiss-Rot-Buch“ abgedruckte Lagebericht II-222 vom 29. Juni (nicht Juli) 1938, der allerdings nicht die österreichische Bevölkerung im Allgemeinen, sondern speziell die Beamtenschaft behandelte. Zu deren „Politischer Schichtung und Stimmung vor dem 13. März“ hielt der Lagebericht fest: „Der prozentuelle Anteil an gesinnungsmäßig und kämpferisch unbedingt verläßlich nationalsozialistisch eingestellten Beamten war relativ gering und dürfte höchstens 15 Prozent betragen haben. Diese 15 Prozent waren und sind der Bewegung aus ideellen Einstellungen und Beweggründen treu und wären ihr unter allen Umständen treu geblieben; sie bilden den Grundstock der Bewegung für die Zukunft.“ Angeführt wurden weiters rund 30 Prozent Beamte, die „gesinnungsmäßig

Die Nazi hatten viele Monate und Jahre Zeit, in aller Ruhe die Opposition gründlich unschädlich zu machen. Über 70.000 Nazigegner wanderten ins KZ. Wo immer sich Widerstand zeigte, wurde er rücksichtslos unterdrückt. Die nazistischen Machthaber hatten auch Zeit, das wissenschaftlich ausgeklügelte System ihrer Militärmaschine an den in ihre Reihen gepreßten Jahrgängen der österreichischen Jugend zu erproben. Trotz dieses Versuches, den Mut der jungen Österreicher zu brechen, konnte es kein deutsches Oberkommando wagen, österreichische Einheiten aufzustellen, ebensowenig wie man es riskieren konnte, militärische Einheiten aus den elsässischen und luxemburgischen Rekruten zu bilden. Trotzdem wuchs die Abneigung gegen den preußischen Militarismus und die nazistische Ideologie von Woche zu Woche. Viele tausende Österreicher sind am Schafott gestorben oder in den Nazi-KZ zugrunde gegangen. Dabei fehlte dem österreichischen Widerstand die organisierende Zentrale einer im Auslande bestehenden österreichischen Regierung, die den anderen von Hitler überrannten Ländern zugestanden wurden. Ebensowenig fanden die Österreicher in ihrem Widerstande dieselbe Ermutigung, wie sie so vielen anderen Ländern reichlich zuteil wurde. Dazu kam, daß dieses kleine Land im Herzen der Nazifestung das Ausbildungszentrum zahlreicher deutscher Divisionen war. Dies und das gut ausgebaute Spitzelsystem verhinderten die frühzeitige Aufstellung eines Widerstandsraumes.

Wie Sie wissen, erreichte die Front der Alliierten erst gegen Ende des Krieges die österreichischen Grenzen. Wien war nicht die letzte Hauptstadt, die vor Berlin gefallen ist. Die so tapfer kämpfende Rote Armee hatte einen zu langen Weg von Stalingrad bis Wien zurückzulegen, als daß die bewaffnete österreichische Widerstandsbewegung vor der letzten Phase des Krieges in Aktion hätte treten können. Ich möchte jedoch Ihre Aufmerksamkeit auf ein Communiqué, das am 13. April 1945 in Radio Moskau verlautbart worden ist und das wie folgt lautet, lenken:

„Die Bevölkerung von Wien und der anderen österreichischen Provinzen hat die Ehre Österreichs gerettet, in dem sie durch ihre Unterstützung der Roten Armee die Deutschen verhindert hat, den Kampf noch einmal aufzunehmen. Ihr habt durch Euren Beitrag zur Befreiung Eurer Stadt unsterbliche Verdienste erworben."[1768]

Eine andere Meldung in Radio Moskau vom gleichen Datum lautet:

„Dieser Bericht aus Österreich bestätigt, daß die österreichische Bevölkerung die Rote Armee freudig als Befreier begrüßt hat. In unzähligen Fällen hat die Wiener Bevölkerung tatkräftig dazu beigetragen, die Deutschen daran zu hindern, die Stadt zu halten, sowie Brücken und Gebäude zu sprengen. Wie es von ihr erwartet wurde, hat sie in der entscheidenden Stunde bei der Befreiung ihrer Stadt mitgeholfen."

---

ebenfalls verläßlich nationalsozialistisch eingestellt" seien, „aber nicht aus allein ideellen Motiven, sondern auch anderen, wie wirtschaftlichen, persönlichen und Oppositionstrieb gegen das an sich verhaßte klerikale Regime". Darauf folgten 10 bis 20 Prozent, die „wohl aus allen möglichen Beweggründen mit der Bewegung sympathisiert" hätten, „aber unsicher und unverläßlich" seien, und zuletzt 35 bis 40 Prozent, „die entweder marxistisch oder klerikal eingestellt und offene oder versteckte Gegner der Bewegung" seien. Zur Volksabstimmung im April 1938 erklärte der Bericht: „Im Grunde genommen hat sich nichts Wesentliches geändert; man darf sich ja nicht durch das Abstimmungsergebnis von 99.7 Prozent irreführen lassen, da nur die unter 1 und 2 genannten Gruppen ehrlich mit ‚Ja' stimmten, die Kategorie 3 aber nur aus Furcht oder taktischen Erwägungen." Vgl. Gerechtigkeit für Österreich. Rot-Weiss-Rot-Buch, S. 81 f. Zum „Rot-Weiss-Rot-Buch" vgl. auch S. 516 f, Anm. 1128.

[1768] Vgl. auch Die Brücke. Monatshefte für Kultur und Wirtschaft. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, I. Jg., Heft 10/11, Wien 1945, S. 13.

Am nächsten Tage pries die „Prawda“ den Beitrag der Österreicher zu ihrer eigenen Befreiung.

Ich zitiere: „Die Österreicher betrachten die Rote Armee als Befreier vom faschistischen Joch. Die besten Söhne des österreichischen Volkes nehmen als Partisanen aktiv am Kampfe gegen die hitleristischen Eindringlinge teil. Sie töten, sie verhaften faschistische Rädelsführer und verhindern die Zerstörung ihrer Städte und industriellen Anlagen durch die Deutschen.“

Zur gleichen Zeit verkündete Dr. Goebbels[1769] am sterbenden deutschen Radio: „Wien sei der Schandfleck am deutschen Ehrenschild.“

Dies ist die kurzgefaßte Geschichte unserer Befreiung. Wir sind, was die Würdigung unserer nationalen Vorzüge betrifft, von den Deutschen nicht verwöhnt worden. Das österreichische Volk wäre nicht wenig überrascht, wenn diese Tradition eine unerwartete Fortsetzung finden sollte. Ungeachtet der schlechten Lebensbedingungen, Folgen des ersten Weltkrieges, hat dieses Volk sein neues Haus ruhig und friedlich und ohne den Geist der Gewalttätigkeit eingerichtet. Es gibt wenige Länder, wo die Bevölkerung mit so stürmischem Jubel wie in Österreich die einrückenden Befreiungsarmeen begrüßt und diesen, wo immer sie konnte, tatkräftige Hilfe erwiesen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Bericht der 103. amerikanischen Infanteriedivision lenken, die als eine der ersten Einheiten in Österreich einrückte.[1770]

Dieser Bericht anerkennt nicht nur voll und ganz die Verdienste der Tiroler Widerstandsbewegung, sondern schildert auch die Befreiung der Bevölkerung und den jubelnden Empfang, der den amerikanischen Truppen in den österreichischen Städten zuteil geworden ist.[1771] Nach der Niederringung der aus aller Herren Länder in die Alpen geflüchteten SS-Formationen konnten die Österreicher wieder darangehen, ihr Haus im neuen demokratischen Geist einzurichten. Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Alliierten Armeen den vom Herzen kommenden Dank der Österreicher zu vermitteln für die entscheidende Hilfe, die sie Österreich geleistet haben. Es war nicht nur eine umfangreiche materielle Hilfe an Nahrungsmitteln, Medikamenten und Rohstoffen, die das österreichische Volk vor einer Katastrophe bewahrte, sondern auch eine moralische Hilfe bei der Wiederaufrichtung der österreichischen Demokratie, der Säuberung des Staates von faschistischen Elementen. Es liegt uns ferne, etwa verwischen zu wollen, daß es auch in unserem Lande Trabanten der Nazi gegeben hatte, ja, daß unter ihnen verbrecherische Elemente waren, die besonders brutal waren, vielleicht gerade, weil sie sich ihrer Inferiorität gegenüber der sie ablehnenden Bevölkerung bewußt waren. Die Österreicher sind längst

[1769] Goebbels, Dr. Paul Joseph (1897–1945), nationalsozialistischer Politiker und Propagandist, ab 1933 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsident der Reichskulturkammer, 1944 Ernennung zum „Generalbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz“.

[1770] Am 28. April 1945 hatten Einheiten der 44. US-Infanteriedivision und der 10. US-Panzerdivision die Nordgrenze Tirols überschritten, am Abend des 3. Mai 1945 marschierten Verbände der 103. US-Infanteriedivision kampflos in Innsbruck, das durch Tiroler Widerstandsgruppen befreit worden war, ein. Vgl. Birgitt Kronberger, Kriegsalltag 1940–45. Innsbruck – Wängle. Die Tagebücher des Joseph Wörle, Innsbruck 2015, S. 18; Michael Gehler, „ist auf einmal alles jetzt ‚Widerstandsbewegung‘ gewesen.“ Keine „Stunde Null“ oder vom Anfang und Ende der Tiroler Resistance im Jahre 1945, in: Sabine Pitscheider/Rolf Steininger (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 403–424.

[1771] Die 103. US-Infanteriedivision berichtete etwa über den Einmarsch in Innsbruck: „Die Szenen erinnerten an die Befreiung von Paris und unterschieden sich völlig von der Besetzung deutscher Städte.“ Vgl. Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse, Wien/Köln/Graz $^{2}$1996, S. 351, Anm. 606.

entschlossen gewesen, mit jenen Elementen ein für allemal gründlich Schluß zu machen. Für die Sicherung der österreichischen Demokratie ist es aber ebenso wichtig, daß alle demokratischen Parteien seit der Befreiung Österreichs in einer Regierung vereint sind und daß sie entschieden bleiben, zusammenzuarbeiten, um der österreichischen Demokratie neuen Glanz zu geben, und jeden Versuch subversiver Elemente, die Demokratie zu gefährden, rücksichtslos zu unterdrücken. Seit der Begründung Österreichs im Jahre 1918 hat es keinen Augenblick gegeben, in dem die Zusammenarbeit der großen Massenparteien enger gewesen wäre und in dem die Demokratie in Österreich eine bessere Fundierung gehabt hätte. Irrtümer und Fehler hat es gegeben, aber wir sind uns ihrer bewußt. Unsere Regierung ist entschlossen, sie in aller Zukunft zu vermeiden. Dieses kleine Land will nichts anderes als sein friedliches und genügsames Leben fortzusetzen, um der Welt den Beweis zu liefern, daß die kulturelle Tradition eines Volkes zusammen mit gutem Willen und Verständigungsbereitschaft ebenso gut die Achtung der Welt erringen kann, wie militärische Macht und äußere Stärke. Dieses österreichische Land hat nie beabsichtigt, zur Regelung seiner Schwierigkeiten den Weg der Gewalt zu betreten, es wird immer seiner friedlichen Tradition treu bleiben. Es ist daher auch vom Glauben beseelt, daß sich eine gerechte Sache durch einen Appell an das Weltgewissen durchsetzen läßt.

Im Südwesten des Landes wurde ein österreichischer Bauernstamm, der durch 1000 Jahre hindurch mit der österreichischen Provinz Tirol verbunden war, durch den Friedensvertrag von Saint-Germain abgetrennt. Die Folgen dieser Entscheidung waren hüben und drüben des Brenner Passes gleich schwer. Die Verkehrsverbindungen Österreichs wurden zerrissen, die Einheitlichkeit der westlichen Gebiete zerstört, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der westlichen Provinz erschwert. Die Südtiroler Bevölkerung wurde ihrer elementarsten Rechte beraubt und mußte den Leidensweg der Unterdrückten gehen. Ich erspare mir die Darlegung aller Einzelheiten. Es gibt wenig internationale Probleme, über die so viel geschrieben und gesprochen wurde wie über Südtirol und, wie ich mit Dankbarkeit sagen darf, von Freunden Österreichs in aller Welt. Es dürfte interessieren, daß bedeutende italienische Persönlichkeiten – in der Vergangenheit Turati und Bissolati – und erst kürzlich hervorragende Männer die Berechtigung der österreichischen Forderungen anerkannt haben. Ich darf in diesem Zusammenhang eine Stelle aus einem italienischen Manifest vorlesen, das am 12. Juni 1944 in der „Lise“ veröffentlicht und von Prof. Giuseppe Amonio Borghese[1772], Prof. Giorgo la Piana[1773], Colonel Randolfo Pacciardi[1774], Prof. Gaetano Salvemini[1775], Arturo Toscanini[1776] und Prof. Lionelli Venturi[1777] unterzeichnet ist:

„Italien wird den Grundsätzen gemäß leben, die von seinen großen Lehrmeistern von Dante[1778] bis Mazzini[1779] aufgestellt worden sind. Es wird freiwillig seine Herrschaft über

---

[1772] Borgese, Giuseppe Antonio (1882–1952), italienischer Journalist, Schriftsteller und Universitätsprofessor für Literatur.

[1773] La Piana, Giorgio (1879–1971), italienischer Historiker, Priester und Theologe.

[1774] Pacciardi, Randolfo (1899–1991), italienischer Politiker des Partito Repubblicano Italiano (PRI), 1948–53 Verteidigungsminister.

[1775] Salvemini, Gaetano (1873–1957), italienischer Historiker und Politiker des Partito Socialista Italiano (PSI), Universitätsprofessor für Geschichte.

[1776] Toscanini, Arturo (1867–1957), italienischer Dirigent.

[1777] Venturi, Lionello (1885–1961), italienischer Kunsthistoriker.

[1778] Dante Alighieri (eigtl. Durante di Alighiero degli Alighieri) (1265–1321), italienischer Dichter.

[1779] Mazzini, Giuseppe (1805–72), italienischer Freiheitskämpfer des „Risorgimento“, Politiker der Giovine Italia bzw. des Partito d’Azione.

einige kompakte fremdnationale Gruppen, die den äußersten Norden und Nordosten der Halbinsel bewohnen, aufgeben."[1780]

Ungebrochen durch 20jährige Leiden haben die Südtiroler ihre österreichische Gesinnung unverfälscht bewahrt, und so pocht heute Österreich als Anwalt jenes Bergvolkes an die Tore der Konferenz, die eben die politischen Führer der Welt zu neuen, weittragenden Entscheidungen versammelt hat. Die österreichische Regierung bittet die Konferenz, eine Lösung zu finden, welcher das Südtiroler Volk seine freie und aufrichtige Zustimmung geben kann. Als dieses Land von Österreich abgetrennt wurde, hat der Anteil der italienischen Bevölkerung fünf Prozent betragen. Seither hat die italienische Regierung eine Politik der forcierten Einwanderung des italienischen Elementes verfolgt. Trotzdem ist die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung heute noch so österreichisch denn je, 155.000 Unterschriften von Südtirolern, die dem Rat der Außenminister in Paris vorgelegt worden sind, zeugen für die Gefühle der Bevölkerung.[1781]

Eine Lösung der Südtiroler Frage im Geiste der Selbstbestimmung wird nicht nur die Leiden dieses kleinen Volksstammes für immer beenden, sondern entspricht auch einem brennenden Wunsch aller Österreicher.

Sie wird aber vor allem auch eine Zeitspanne der ungetrübten Freundschaft zwischen dem italienischen und dem österreichischen Volk einleiten. Der in dem Zusammenfließen so vieler Völker entstandene Volksstamm der Österreicher kennt in seiner großen Mehrheit keinen nationalen Haß. Ihm liegt nichts mehr am Herzen, als mit dem italienischen Volk, das außerordentliche Leistungen für den kulturellen und zivilisatorischen Fortschritt der Menschheit vollbracht hat und dessen demokratische Wiedergeburt für unsere eigene Gesundung so wesentlich ist, in Frieden und Freundschaft zu leben.

Wir haben die größte Hochachtung für die glänzende Arbeit, die der italienische Staatsmann de Gasperi und seine Kollegen geleistet haben. Jeder wird verstehen, daß es der italienischen Regierung selbst schwer wird, dem Wunsche der Tiroler nachzugeben. Eine Entscheidung der Konferenz würde die Lage klären. Dies wäre im Sinne der Charta und trüge zur Vermeidung von Reibungen bei. Das österreichische Volk ist sich dessen bewußt, daß 20 Jahre italienischer Herrschaft nicht spurlos an Südtirol vorbeigegangen sind und daß Italien insbesondere an der Entwicklung der Wasserkräfte und bei der Errichtung industrieller Anlagen einiges geleistet hat. Die österreichische Regierung – und ich darf wohl sagen – das Südtiroler Volk ist bereit, jeder Regelung zuzustimmen, die Italien den völligen und ungestörten Genuß dieser wirtschaftlichen Werte gestattet. Ich spreche im Namen des österreichischen Volkes die Hoffnung aus, daß der Appell der Südtiroler Bevölkerung nicht ungehört verhallen möge.

Die Früchte einer gerechten Entscheidung dieser Konferenz werden nicht nur Österreich zugute kommen, sondern ebenso Italien und dem friedlichen Fortschritt der ganzen Völkerfamilie.

Geist und Zweck dieser Konferenz, wie wir sie verstehen, ist die Beseitigung aller jener verbrecherischen Pläne, welche die Nazi und Faschisten der Welt aufzwingen wollten.

---

[1780] Im erwähnten Manifest warnten die Unterzeichner davor, dass die Italienpolitik der Alliierten nur darauf gerichtet sei, das prodeutsche Regime Mussolinis zu stürzen, nicht aber den italienischen Faschismus an sich zu beseitigen. Sie verwiesen auf die republikanische Geschichte Italiens und forderten die Erfüllung der Grundsätze der Atlantik-Charta. Vgl. John Patrick Diggins, Mussolini and Fascism. The View from America, New Jersey 1972, S. 419. Zur Atlantik-Charta vgl. auch S. 275, Anm. 316.

[1781] Vgl. Wiener Zeitung, 16. Mai 1946, S. 3 „155.000 Südtiroler Unterschriften dem Alliierten Rat für Paris überreicht".

Würde es nicht eine Verewigung und Bestätigung einer Erbschaft des Faschismus und des Nazismus bedeuten, wenn die Verhältnisse in Südtirol unverändert bestehen blieben?

Ich gestatte mir noch einige Worte hinzuzufügen zu einem anderen, im italienischen Friedensvertrag behandelten Problem, das große Bedeutung nicht nur für den wirtschaftlichen Wohlstand unseres Volkes, sondern auch für den aller mitteleuropäischen Staaten besitzt: Ich meine die Triester Frage.

Den größten Anteil am Seehandel dieser wichtigen Stadt hatte bekanntlich Österreich, und wir haben die Absicht, ihn noch zu vergrößern.

Unsere Forderung ist keine andere, als daß man uns den freien Zugang zu Triest gewährt und daß man uns im Triester Hafen selbst die notwendigen Erleichterungen zur Abwicklung unseres überseeischen Handels einräumt.

Ich darf daher die Bitte der österreichischen Regierung übermitteln, im Falle der Errichtung einer internationalen Verwaltung dieses Gebietes gemäß dem Rang seiner Handelsinteressen daran beteiligt zu werden. Wie immer die Triester Frage gelöst werden mag, wir haben nur das eine Interesse, es möge Ihrer Weisheit gelingen, eine Lösung zu finden, die Triest wieder zu jenem Wohlstand verhilft, den es einst besaß und zum Vorteil aller Völker des Donaubeckens und der Randstaaten der Adria, die vor 200 Jahren den Hafen von Triest für ihre Bedürfnisse geschaffen haben.[1782]

Wir Österreicher wünschen selbstverständlich nichts inniger, als mit beiden Völkern, die an den Ufern des Adriatischen Meeres wohnen, in Freundschaft und in guten wirtschaftlichen Beziehungen zu leben.

Es war meine Absicht, Österreichs allgemeines Interesse an den Fragen, die im Friedensvertrag mit Italien gelöst werden sollen, darzulegen. In Anbetracht der dringenden Aufgaben dieser Konferenz habe ich mich so kurz als möglich gefaßt. Wir haben ausführliches Informationsmaterial mitgebracht, das den mit diesen Fragen befaßten Kommissionen zur Verfügung steht und wir sind auch bereit, geeignete Entwürfe und Vorschläge vorzulegen.

Ich möchte schließen mit dem aufrichtigen Dank an die Friedenskonferenz, daß uns Gelegenheit gegeben wurde, die Stimme Österreichs in diesem Zusammenhang vor der Konferenz zu erheben. Wir sehen darin ein Unterpfand dafür, daß die Welt sich bewußt ist, wie wichtig ein wirtschaftlich gesundes und politisch wohlfundiertes Österreich für jede wie immer geartete europäische Friedensregelung ist. Die kulturelle Tradition hat dem österreichischen Volk den Charakter der Toleranz und der gegenseitigen Verständigung in besonderem Maße entwickelt. Wenn es an dieser Stelle für seine Südtiroler Brüder spricht, so will es damit nur die bestehende Spannung mildern und so dem allgemeinen Frieden und dem Gedanken der internationalen Solidarität dienen.[1783]

---

[1782] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[1783] Bundeskanzler Figl berichtete am Tag nach der Rede Grubers im Ministerrat u. a.: „Ich habe den Minister Dr. Gruber in Innsbruck getroffen, und er hat, wie die Zeitungen von heute bereits melden, in der Frage von Südtirol unseren Standpunkt präzisiert. Die Tendenz unseres Standpunktes läuft besonders in wirtschaftlicher Richtung. […] Ich habe Dr. Gruber noch in Innsbruck div. Noten mitgegeben, um Anwürfen, Österreich sei ein nazistischer Staat, zu entgegnen, so Berichte aus der Reichskanzlei vom März u. April 1938, aus denen u. a. hervorgeht, daß in Österreich nur 15% der Bevölkerung für den Anschluß waren, daß man beim ‚triumphalen' Einzug statt Blumen am liebsten Steine geworfen hätte, daß die Abstimmung eine Farce war, daß man Bürgermeister wohl abgesetzt, aber gleichzeitig als Gemeindesekretäre eingesetzt habe, etc. […] Die Rede Dr. Grubers hat, Zeitungsberichten zufolge, einen guten Eindruck gemacht und hoffe ich, daß anschließend an die Außenministerkonferenz die österreichische Frage zur Sprache kommt und wir heuer noch einen Vertrag haben." Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 35/1 a vom 22. August 1946. Zur Pariser Friedenskonferenz vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 67–74.

# 211.[1784]
# Schreiben von Hans Graf Trapp (Innsbruck) an Bundesminister Karl Gruber (Paris), betreffend Südtirol

Innsbruck, 23. August 1946

Gestern über Wunsch der SVP[1785] aus Bozen hierher zurückgekehrt, habe ich den Auftrag, folgendes mitzuteilen:

1. Falls die integrale Lösung nicht durchzusetzen wäre, würde die SVP wünschen, dass die Gewährung eines möglichst autonomen Status für Südtirol im Friedensvertrag festgelegt werde.
2. Da es praktisch unmöglich sein wird, Details schon auf der Friedenskonferenz auszuarbeiten, soll Österreich bei allen weiteren Verhandlungen eine entscheidende Ingerenz gesichert werden, auch um der österr. Regierung eine Handhabe zur Kontrolle der Einhaltung des auszuarbeitenden Statuts zu geben.

Weiters wurde ich in Bozen auf die Wichtigkeit des Problems der österr. Staatsbürgerschaft in Südtirol aufmerksam gemacht.

Ich schicke voraus, dass 1921 einige tausend Südtiroler österr. Staatsbürger blieben und weitere Tausende von nichttirolischen österr. Staatsbürgern ihren Wohnsitz in Südtirol beibehielten. Soweit sie das Land nicht schon früher verlassen mussten, wurden sie durch das Umsiedlungsabkommen von 1939[1786] dazu gezwungen (die Umsiedlung war für sie obligatorisch). Überdies wurden Tausende von Südtirolern italienischer Staatsbürgerschaft durch die faschistische Unterdrückungspolitik schon vor 1939 vertrieben und erwarben später die österr. Staatsbürgerschaft. Die letzten Österreicher aber, die sich bis heute in Südtirol halten konnten, sollen jetzt kollektiv ausgewiesen werden.

Es müsste daher für folgendes vorgesorgt werden:

1. Ermöglichung der Rückkehr aller seit 1918 vertriebenen Österreicher und Südtiroler unter weitgehender Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.
2. Weitgehende Freizügigkeit der Österreicher in Südtirol überhaupt, insbesondere soweit sie dort Eigentum oder andere Interessen haben.

Endlich wurde mir mitgeteilt, dass die Ladiner Südtirols eine stärkere Betonung ihres Vorhandenseins und ihrer Forderungen wünschen. Eine solche Betonung scheint mir auch im Hinblick auf die italienische Polemik, Österreich sei ein zweiter deutscher Staat, opportun.

---

[1784] AVA, NL Schöner E/1773:334, o. Zl., Trapp an Gruber.

[1785] Die Südtiroler Volkspartei (SVP) war am 8. Mai 1945 vor allem von Vertretern des NS-Widerstandes gegründet worden. Sie strebte Autonomie, Selbstbestimmung und eine effiziente Vertretung der Südtiroler Anliegen in Rom an und schloss damit gedanklich an den 1919 aus dem Zusammenschluss der Tiroler Volkspartei und der Deutschfreiheitlichen Partei entstandenen Deutschen Verband an. Sie wurde rasch zur stärksten politischen Kraft in Südtirol und ab 1948 zur konstanten Vertretung der Südtiroler Interessen durch deutschsprachige Abgeordnete im italienischen Parlament. Vgl. Oskar Peterlini, Südtirols Vertretung am Faden Roms. Die Auswirkungen von Wahlsystemen auf ethnische Minderheiten am Beispiel Südtirols in Rom von 1921–2013, in: Peter Hilpold (Hg.), Minderheitenschutz in Italien, Wien 2009, S. 37–139, hier S. 44 und S. 60 f. Zu den Optanten in der SVP Anton Holzer, Die Südtiroler Volkspartei, Thaur 1991.

[1786] Vgl. S. 333, Anm. 521.

Zusammenfassend wünscht man in Südtirol eine möglichst starke österr. Ingerenz in alle Belange des Landes, auch in die wirtschaftlichen. Diese Ingerenz ist auch vom österreichischen Standpunkt aus geboten, nicht zuletzt mit Rücksicht auf Nordtirol, das andernfalls der Gefahr einer wirtschaftlichen Isolierung ausgesetzt wäre.

In Südtirol wünscht man, dass auch Professor Reut[1787], Dr. Fill[1788] und ich nach Paris fahren. Wir haben die Reisevorbereitungen eingeleitet. Da aber der genaue Zeitpunkt der Fahrt noch nicht vorauszusehen ist, erlaube ich mir, auf alle Fälle den vorliegenden Bericht vorauszusenden.[1789]

## 212.[1790]
## Schreiben (Übersetzung) des Politischen Vertreters der UdSSR in Österreich Evgenij D. Kiselëv (Wien) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 27. August 1946

Indem ich den Erhalt Ihres Briefes vom 31. Juli l. J.[1791] bestätige, beehre ich mich hiemit, folgendes mitzuteilen:

1. Das sowjetische Kommando hat die österr. Regierung rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt, daß eine Verfügung über das deutsche Eigentum im östlichen Österreich nicht in ihre Kompetenz fällt und daß keinerlei österreichische Behörden, darunter auch nicht das österr. Parlament, rechtskräftig irgendwelche Entscheidungen treffen können, welche das ehemalige, entsprechend den Bestimmungen der Berliner Konferenz[1792] auf die Sowjetunion übergegangene, deutsche Eigentum betreffen.

Ungeachtet dieser Verständigung hat die österr. Regierung im Parlament einen Gesetzesentwurf über die Nationalisierung eines Teiles der in das Eigentum der UdSSR. übergegangenen ehemaligen deutschen Aktiven zur Behandlung eingebracht und das Parlament hat diesen Gesetzesentwurf am 26. Juli l. J., ohne irgendwelche Vorbehalte oder Abänderungen votiert.[1793]

Durch die Fassung dieses Beschlusses haben die österr. Regierung und das Parlament die Bestimmungen der alliierten Staaten im Belange des deutschen Eigentums und das Abkommen betr. den Kontrollapparat in Österreich vom 28. Juni 1946[1794] verletzt und damit einen ungesetzlichen und unfreundlichen Akt gegenüber den[1795] Alliierten begangen.

---

[1787] Reut-Nicolussi, Dr. Eduard.

[1788] Fill, Dr. Karl (?–?), Südtiroler Sozialdemokrat in Innsbruck, Redakteur der „Volkszeitung“.

[1789] Vgl. dazu auch Rolf Steininger, Autonomie oder Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 300 f, Anm. 2. Zur Tätigkeit der Südtiroler Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz, die neben der von Bundesminister Gruber angeführten österreichischen Delegation weitgehend unabhängig agierte, vgl. ders., Los von Rom, S. 118–121; weiters auch Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 158 f.

[1790] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Kiselev an Gruber.

[1791] Vgl. auch Dok. 205.

[1792] Gemeint war die Konferenz von Potsdam, vgl. S. 246, Anm. 225.

[1793] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

[1794] Vgl. Dok. 177.

[1795] Im Original folgte hier ursprünglich noch: „verbündeten“; handschriftlich gestrichen.

2. Was Ihre Bemerkung betr. das Fehlen einer Definition des Begriffes „deutsches Eigentum“ betrifft, muß ich Sie daran erinnern, daß eine solche *Begriffs*bestimmung der österr. Regierung gegenüber durch das Sowjetkommando am 16. Juli l. J. vorgenommen wurde.[1796] Außerdem befindet sich die Bestimmung des Begriffes „deutsches Eigentum“ im Art. 10 des Gesetzes Nr. 5 des Kontrollrates in Deutschland.[1797] Ich muß Ihnen mitteilen, daß die Regierungen Ungarns, Bulgariens, Rumäniens und Finnlands, nach Erlassung der entsprechenden diesbezüglichen Gesetze, der Sowjetunion in Entsprechung der Berliner Konferenz alles auf ihrem Gebiete befindliche deutsche Eigentum übergeben.

Nur die österr. Regierung hat den Weg einer direkten Zuwiderhandlung gegen die Durchführung der Beschlüsse der Berliner Konferenz im Belange der Übergabe des deutschen Eigentums im östlichen Österreich an die Sowjetunion betreten.

3. In meinem Schreiben v. 10. Mai l. J. habe ich Ihnen mitgeteilt, daß die sowjetischen Militärbehörden die österreichischen Steuergesetze nicht aufgehoben und nicht sistiert haben und daß, sobald die Vorbereitung der ehemaligen deutschen Unternehmungen, welche in das Eigentum der Sowjetunion übergegangen sind, für eine normale kommerzielle Tätigkeit beendigt sein wird, diese Unternehmungen in den entsprechenden österr. Organen registriert werden und daß sie die bestehenden Gesetze und Verordnungen der österr. Regierung beobachten werden.[1798]

Insoweit die österr. Regierung sich auf den Weg der Ignorierung der Berliner Beschlüsse über die deutschen Aktiven im östlichen *Österreich*[1799] begeben hat, ist dem sowjetischen Kommando die Möglichkeit benommen, in den österr. Organen selbst diejenigen Unternehmungen zu registrieren, welche für eine normale kommerzielle Tätigkeit vollkommen bereitgestellt sind. Aus eben diesen Gründen führt es auch die Finanzoperationen durch seine Militärbank durch.[1800]

*Infolge*[1801] der durch die österr. Regierung im Belange des deutschen Eigentums im östlichen Österreich bezogenen Stellung, kann sich das Sowjetkommando hinsichtlich der Finanzoperationen betr. die ehemaligen deutschen Unternehmungen, ferner hinsichtlich

---

[1796] Vgl. Dok. 189.

[1797] Artikel X des Gesetzes Nr. 5 vom 30. Oktober 1945, betreffend die Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland, besagte u. a.: „Für die Auslegung dieses Gesetzes gelten die folgenden Definitionen: […] Der Ausdruck ‚Vermögen‘ umfaßt alles bewegliche und unbewegliche Vermögen und alle fälligen sowohl wie nichtfälligen Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf solches Vermögen einschließlich allen Vermögens und aller Rechte und Ansprüche jeglicher Art hierauf, die an Dritte dem Namen nach oder als Treuhänder übertragen worden sind oder in deren Verfügungsgewalt stehen. Er umfaßt auch alles Vermögen und alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art, die im Wege der Schenkung oder auf andere Art oder für eine Gegenleistung auf Grund einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung übertragen worden sind mit Ausnahme der Rechte und Ansprüche, die von dritten Personen in gutem Glauben für eine voll angemessene Gegenleistung erworben worden sind. Der Ausdruck ‚Vermögen‘ umfaßt Gebäude und Land, Waren, Handels- und andere Güter, bewegliche Gegenstände, Münzen, Barren, Zahlungsmittel, Bank- und andere Guthaben, Außenstände, Aktien, Anteile, Ansprüche, Lagerscheine, alle Arten von Wertpapieren, gleichgültig ob sie in Reichsmark oder fremder Währung ausgestellt sind, Beweismaterial, das sich auf Schulden oder Eigentum von Vermögen bezieht, Verträge, Urteile, Patentrechte, Urheberrechte, Rechte in Schutzmarken und im allgemeinen Vermögenswerte jeglicher Art; diese Aufstellung ist in keiner Weise erschöpfend.“ Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 2 vom 30. November 1945, Berlin 1945, S. 29 f. Zu diesem Gesetz vgl. auch S. 653, Anm. 1617.

[1798] Vgl. S. 576, Anm. 1365.

[1799] Ursprünglich: „Teil“; handschriftlich korrigiert.

[1800] Zur Militärbank vgl. auch S. 665, Anm. 1687.

[1801] Ursprünglich: „Kraft“; handschriftlich korrigiert.

der Festsetzung der Versorgungsrationen für die Arbeiter und Angestellten und hinsichtlich des Niveaus des Arbeitslohnes durch keinerlei Verpflichtungen gegenüber der österr. Regierung gebunden erachten. Umso weniger kann das Sowjetkommando bei diesen Unternehmungen die Hungersätze für die Lebensmittelversorgung und den Bettlerlohn aufrechterhalten, die noch durch das Hitlerregime festgesetzt worden sind. Deshalb nimmt sich Ihre Erklärung besonders merkwürdig aus, wonach die erhöhten Sätze für die Lebensmittelversorgung und die Festsetzung eines billigen Arbeitslohnes für die österr. Arbeiter und Angestellten, welche bei diesen Unternehmungen beschäftigt sind, zu einer Zerstörung des Preissystems und zur Inflation führen können.

4. Das Sowjetkommando mißt besondere Bedeutung Ihrer Erklärung bei, derzufolge die österr. Regierung nicht imstande ist, über die 600 Millionen RM, welche ihr in Form eines Darlehens durch die Sowjetregierung zur Verfügung gestellt wurden,[1802] ein Abkommen abzuschliessen und erblickt darin das Bestreben der österr. Regierung, sich der Erfüllung der gegenüber der Sowjetunion übernommenen Verpflichtungen zu entziehen. In diesem Zusammenhang muß ich Sie daran erinnern, daß dank dieser Darlehen die prov. österr. Regierung in den ersten Tagen der Befreiung Österreichs von der Hitlerbesetzung die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit, die Entwicklung des Warenumsatzes, die Verabfolgung des Arbeitslohnes an die Arbeitnehmer und die Wiederherstellung einer Reihe von Finanzinstituten sicherstellen konnte.

Es muß Ihnen wohlbekannt sein, daß der Generalmajor Zinjow[1803] am 29. Juni l. J. dem Kanzler Figl mitgeteilt hat, daß die Sowjetregierung – einer neuen Bitte der österr. Regierung entgegenkommend – den österr. Schuldbetrag um 131,1 Mill. reduziert hat. Indes führt die österr. Regierung, ungeachtet des Versprechens, die Verhandlungen über die Tilgung der restlichen Darlehenssumme von 464,9 Mill. raschest zu Ende zu führen, die übernommenen Verpflichtungen nicht durch, wofür als Rechtfertigung nicht Hinweise darauf dienen können, daß hiefür die Erlangung der Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten des Alliierten Rates angeblich notwendig wäre.

Das Sowjetische Militärkommando besteht auf der Erfüllung der übernommenen Verpflichtung im Belange des Darlehens von 600 Mill. RM durch die österr. Regierung und auf der Ergreifung von Maßnahmen zur Tilgung dieser Schuld ohne weiteren Verzug.[1804]

## 213.[1805]
## Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov

Moskau, 28. August 1946[1806]

Ich habe heute den Leiter der zuständigen 3. Europäischen Abteilung aufgesucht, um mit ihm einige laufende Fälle zu besprechen und verschiedene Eingaben zu übergeben. Gleich

[1802] Zur Tilgung dieser Schuld vgl. S. 666, Anm. 1690.
[1803] Cinëv, Georgij Karpovič.
[1804] Zur Tilgung dieser Schuld vgl. auch S. 666, Anm. 1690.
[1805] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Russland 5, GZl. 112.612-pol/1946, Zl. 113.424-pol/1946, Die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen in der UdSSR.
[1806] Der Brief traf erst am 12. Dezember 1946 im BKA/AA ein.

zu Beginn unseres Gespräches stellte Herr Botschafter Smirnow an mich die Frage, ob sich meine finanzielle Lage bereits gebessert habe. Ich konnte diese Frage nur verneinen, worauf Herr Smirnow mir entschieden erklärte, die Sowjetregierung habe bisher alle österreichischen Kreditwünsche hinsichtlich der Erhaltung der Gesandtschaft abgelehnt, zuletzt auch ein Kreditansuchen um 2 Millionen Rubel; die Sowjetregierung stehe auf dem Standpunkt, die Erhaltung unserer Vertretung sei ausschliesslich Sorge unserer Regierung, und, wenn wir eine Vertretung aufrechterhalten wollen, so müssen wir ebenso wie die anderen Staaten die entsprechenden Dollarbeträge nach Moskau schicken.

Sodann kam Herr Smirnow auf die Kriegsgefangenenfrage zu sprechen und teilte mir mit, die Sowjetregierung habe beschlossen, 20.000 österreichische Kriegsgefangene frei zu lassen. Damit sei für Oesterreich die Kriegsgefangenenfrage überhaupt erledigt, denn es bleiben an österreichischen Kriegsgefangenen nur die SS und Polizeitruppen in der Sowjetunion zurück; alle anderen werden freigelassen. Ich erwiderte darauf, dass dies nicht zutreffend sein kann, denn wir rechnen mit mindestens 200.000 Kriegsgefangenen in der Sowjetunion, die Zahl der SS- und Polizeitruppen kann vielleicht 10.000 ausmachen, so dass wir mit der Rückkehr von 190.000 Mann rechnen und nicht von 20.000. Herr Smirnow schüttelte den Kopf und beteuerte, es seien eben nicht mehr.

Zu dieser äusserst erschütternden Feststellung darf ich mir die Bemerkung gestatten, dass schon in Wien Frau Ruth Fischer[1807], die Gattin des Nationalrates Ernst Fischer, die in der Roten Armee den Grad eines Generals inne hatte und die Verhältnisse hierzulande recht gut kennt, mir geäussert hatte, unsere Vorstellungen von 200.000 oder sogar 260.000 Kriegsgefangenen in der UdSSR seien übertrieben. Wir müssen mit weitaus weniger rechnen. Im Zusammenhang dazu möchte ich noch erwähnen, dass mir der italienische Botschafter[1808] erzählt hat, seine Regierung habe mit 80.000 italienischen Kriegsgefangenen in der UdSSR gerechnet, davon konnten aber nur 19.000 als lebend festgestellt werden. Der grösste Teil, drei Viertel, sei in der Zeit zwischen der Gefangennahme und der Einlieferung in das Lager in dem überaus harten Winter 1942/43 gestorben. Es ist verständlich, dass die Italiener, die ein wärmeres Klima gewohnt sind, den Strapazen des russischen Winters nicht gewachsen waren. Aber man darf doch nicht die Augen vor der Tatsache verschliessen, dass auch unter unseren Kriegsgefangenen der Tod wie ein Schnitter vor allem in den Monaten nach Stalingrad gewütet hat und dass insbesondere in Stalingrad ein unvorstellbares Elend geherrscht hat, dass Tausende von Lebenden und Leichtverletzten unter den Haufen der Toten begraben waren. Trotz allem sträubt sich einem alles, zu glauben, dass mit den oberwähnten 20.000 und den zurückbleibenden *etwa* 10.000 das Kriegsgefangenenproblem in Russland erledigt sein soll.[1809]

---

[1807] Mayenburg, Ruth, verh. Fischer (1907–93), österreichische Schriftstellerin, 1938–45 in Moskau wohnhaft, u. a. Tätigkeit für das Pressebüro der Kommunistischen Internationale und Mitarbeiterin der Propagandaabteilung der Sowjetarmee im Rang einer Obristin, ab 1945 Generalsekretärin der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion bzw. der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft (ÖSG). Zur ÖSG vgl. auch S. 748, Anm. 2008.

[1808] Quaroni, Pietro.

[1809] Zur Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen vgl. auch S. 236, Anm. 174, weiters auch Dok. 214 und 312. Zum Thema vgl. auch Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194.

# 214.[1810] Bericht des Gesandten Karl Hartl[1811] (Paris), betreffend den Stand der Kriegsgefangenenrückführung per 1. September 1946

Paris, 1. September 1946

Am 1. September 1946 befinden sich noch rund 6500 österreichische Kriegsgefangene in französischer Gefangenschaft. Rund 5000 wurden von französischen Kommissionen, die zwischen Ende Oktober 1945 bis Mai 1946 die österreichischen Kriegsgefangenen politisch durchsiebten, als nicht rückführungsberechtigt erklärt.[1812] Von der Rückführung schloss die Zugehörigkeit zur Gestapo, dem S.D., SS, SA, Waffen-SS (bei SS und SA auch Anwärter) zur Partei in der Zeit der Illegalität, zur Partei als Funktionär, zum NSKK und schliesslich die Beurteilung durch die Kommission als „nationalsozialistische Element[e]" (darunter fielen nationalsozialistische Betätigung während der Gefangenschaft, teilweise auch Funktionen wie Betriebsobmann DAF, starke Aktivität NSV etc.) aus. Es war im Verlaufe der Arbeit des Kriegsgefangenenkommissariats[1813] möglich, die NSKK-Männer in ihrer Gesamtheit freistellungsberechtigt zu bekommen, da der Nachweis geführt werden konnte, dass diese Organisation sehr oft als Ausweich-Organisation verwendet worden ist, und der Beitritt zu dieser Organisation manchmal für gewisse Berufsklassen (Kraftfahrer) obligatorisch war.

In dieser Gruppe bleiben bis auf weiteres S.D., Gestapo und zivile SS zurückgehalten. Für die Angehörigen dieser Organisationen ist wohl zu erwarten, dass sie besonders strengen Bedingungen unterworfen sein werden. Es ist möglich, für Gestapo und S.D. sogar wahrscheinlich, dass diese einfach als Kriegsverbrecher betrachtet und demgemäss behandelt werden. Unter den Kriegsgefangenen in Frankreich zählen kaum mehr als 30 zu dieser Gruppe und entziehen sich auch der Einflussnahme des Kriegsgefangenenkommissariates, da sie sich mit zwei Ausnahmen unter individueller Anklage von Kriegsverbrechern in Militärgefängnissen befinden und dort ihre Aburteilung erwarten. Die zivile SS, ungefähr 300 Mann, wird ähnlich, aber doch leichter beurteilt. Es ist zu erwarten, dass die zivile SS kollektiv unter die Anklage von Kriegsverbrechern gestellt werden wird, es wird die Beweislast nicht auf Seiten des Anklägers liegen, sondern der einzelne SS-Mann wird beweisen müssen, dass er an Kriegsverbrechen nicht beteiligt war. Anders stellt sich die Frage der Waffen-SS, wo heute schon das Kriegsgefangenenkommissariat den französischen Behörden gegenüber den Nachweis führen konnte, dass von einem gewissen Zeitpunkt an der Beitritt zur Waffen-SS in keiner Weise freiwillig war. Es ist zu erwarten, dass die Waffen-SS, die nach dem 30. März 1943 zu dieser Formation kamen {sic}, nach einer ganz kurzen Ueberprüfung zur Heimführung abgestellt werden können. Waffen-SS,

---

[1810] AVA, NL Bischoff E/1770:98, o. Zl., Stand der Kriegsgefangenenrückführung mit dem 1. September 1946.

[1811] Hartl, Dipl.-Kfm. Karl (1909–79), österreichischer Diplomat, 1939–40 Mitarbeiter beim französischen Rundfunk und beim Österreichischen Freiheitssender, ab 1942 Zusammenarbeit mit der Résistance, 1946–47 österreichischer Kriegsgefangenenkommissär bei der politischen Vertretung in Paris.

[1812] Vgl. Neues Österreich, 10. April 1946, S. 2 „Die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Frankreich": „Eine französische Säuberungskommission hält alle Angehörigen der SS, der SA, bestimmte Chargen des NSKK sowie illegale Nazi und Parteifunktionäre fest." Die Zahl dieser Personen wurde im zitierten Artikel mit ca. 5500 angegeben.

[1813] Gemeint war das österreichische Kriegsgefangenenkommissariat in Frankreich. Vgl. etwa Neues Österreich, 10. April 1946, S. 2 „Die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Frankreich".

die vor dem 30. März 1943 dieser Formation angehörten, werden einer viel strengeren Untersuchung unterzogen werden müssen, da die Freiwilligkeit des Eintrittes sehr wahrscheinlich ist. Schätzungsweise 2500 Mann Waffen-SS fallen in die zweite, rund 1000 in die erste Gruppe. (SS-Anwärter werden von den französischen Behörden grundsätzlich den SS-Männern gleichgestellt.)

Was nun die SA anbelangt, so ist sie für den Moment der SS gleichgestellt, wird aber nach Fällung des Nürnberger Urteils doch anders behandelt werden.[1814] Es ist zu bemerken, dass die Heimführung der gesperrten Gruppen SS, Waffen-SS, SA ueberhaupt erst nach Faellung des Nuernberger Gerichtsurteiles begonnen werden kann. Es ist anzunehmen, dass die SA zu ihrer Gaenze zurueckgefuehrt werden wird, wenn den franzoesischen Behoerden die Sicherheit gegeben werden kann, dass die SA-Leute auf Grund der Unterlagen, die im Besitze sowohl der franzoesischen Behoerden als des Kriegsgefangenenkommissariates sind, nach oesterreichischem Verbotsgesetz[1815] verfolgt werden.

Einige Gruppen der SA, wie die Betriebs-SA, Marine-SA, SA-Musik und SA-Wehrmannschaft, die nach oesterreichischem Gesetz als minder- oder nicht belastet betrachtet werden,[1816] fallen nach franzoesischer Auffassung in die Gruppe der Voll-SA. Es ist aber zu hoffen, dass nun nach Inkrafttreten des oesterreichischen Verbotsgesetzes, gegen das kein alliiertes Veto eingebracht worden ist, diese Gruppen herausgehoben und noch vor dem Nuernberger Gerichtsurteil zur Rueckfuehrung freigegeben werden koennen.

Auch die SA-Anwaerter werden aller Voraussicht nach nicht als Voll-SA gezaehlt werden und so in kuerzerer Zeit heimfuehrungsberechtigt werden.

Schliesslich bleibt noch die Gruppe der Partei-Funktionaere und der illegalen Parteimitglieder. Hier konnten die franzoesischen Behoerden ueberzeugt werden, dass es sich in diesem Falle wie auch bei den obengenannten „nationalsozialistischen Elementen“ um eine rein oesterreichische Angelegenheit handelt, das Kriegsgefangenenkommissariat kann nun, nur durch die Verpflichtung gebunden, diese Heimkehrer der oesterreichischen Staatspolizei namhaft zu machen, ueber ihre Rueckfuehrung bestimmen.

Obwohl die allgemeine Rueckfuehrung, das heisst die Rueckfuehrung derjenigen, die politisch unbelastet waren, anfangs Juli als beendet anzusehen ist, so befinden sich noch ungefaehr 1000 oesterreichische Kriegsgefangene in Frankreich, die, obwohl politisch unbelastet, noch nicht heimgefuehrt sind. Es handelt sich hier vor allem um Kriegs-

---

[1814] Die SA wurde im Nürnberger Prozess nicht als verbrecherische Organisation beurteilt, da ihre Mitglieder generell nicht an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen seien. Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof: Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946. Band 22: Verhandlungsschriften 27. August 1946–1. Oktober 1946, Nürnberg 1948, S. 591; Neues Österreich, 1. Oktober 1946, S. 1 „Verbrecherorganisationen: SS, SD, Gestapo. Nicht korporativ schuldig: Reichskabinett, OKW, Generalstab und SA“; https://avalon.law.yale.edu/imt/judorg.asp, abgerufen am 15.1.2020. Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537.

[1815] Das Verbotsgesetz, StGBl. Nr. 13, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, ausgegeben am 6. Juni 1945, wurde bis 1947 – neben einigen Durchführungsverordnungen – dreimal novelliert: StGBl. Nr. 127, Verfassungsgesetz vom 15. August 1945 über die Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBl. Nr. 13 (Verbotsgesetznovelle), ausgegeben am 20. August 1945; BGBl. Nr. 16, Verfassungsgesetz vom 16. November 1945 über die Änderung und Ergänzung des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBl. Nr. 13 (2. Verbotsgesetznovelle), ausgegeben am 23. Jänner 1946; und schließlich durch BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947 (auch als „Verbotsgesetz 1947“ bezeichnet). Vgl. dazu auch Verbotsgesetz 1947: Text, Materialien, Judikatur. Stand: 1. Februar 2019, Linz 2019.

[1816] Zu den Ausnahmebestimmungen des Verbotsgesetzes vgl. § 27, StgBl. Nr. 13/1945.

gefangene, die sich in den nordafrikanischen Départements befinden, in kleinen Gruppen und Kommandos verstreut auf einer Flaeche, die ungefaehr das Zweifache Oesterreichs darstellt, und der Transportschwierigkeiten wegen noch nicht in die Heimat abgestellt werden konnten. Um die Heimfuehrung dieser Leute zu sichern, wird sich der Kriegsgefangenenkommissaer in den naechsten Wochen nach Nordafrika begeben. Auch in Frankreich selbst gibt es noch ungefaehr 200 Oesterreicher, die teils durch Arbeit auf entlegenen Kommandos, teils durch die Tatsache, dass sie bis jetzt ihre oesterreichische Staatsbuergerschaft noch nicht schluessig nachweisen konnten, von der allgemeinen Rueckfuehrungsaktion noch nicht erfasst sind. Es ist also die Feststellung „Die allgemeine Rueckfuehrung ist beendet“ nur unter Einbezug der obigen Einschraenkungen zu verstehen.

Es ist also anzunehmen, dass die Zahl der auf wirklich unbestimmte Dauer von den Alliierten Zurueckgehaltenen kaum drei- bis vierhundert Mann unterschreiten wird und so der von den oesterreichischen Zeitungen bisher angegebene Prozentsatz von 60 weit unterschritten wird, da drei- bis vierhundert Mann ungefaehr acht Prozent der noch in Frankreich befindlichen oesterreichischen Kriegsgefangenen darstellt.[1817]

## 215.[1818]
## Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem italienischen Botschafter Nicolò Carandini (Paris), betreffend Südtirol

[Paris, 4. September 1946]

Am 4. September fand um 7 Uhr, im Anschluss an die Aussprache vom gleichen Tage zwischen Botschafter Conte Carandini, Gesandten Wimmer und Gesandten Schmid, in welcher Carandini die letzte Fassung des Art. 10 gemäss den Wünschen de Gasperis übergeben hatte,[1819] eine neuerliche Aussprache statt, an der teilnahmen: Minister Dr. Gruber, Botschafter Conte Carandini, Gesandter Wimmer und Gesandter Schmid.

Von den allgemeinen Bemerkungen Carandinis, die im Gespräch öfters wiederkehrten, ist zu erwähnen, dass de Gasperi während der letzten Tage in Trient gewesen sei und dort viele Deputationen empfangen musste, die ihn unter Druck setzten. Auch deutschsprachige Deputationen hätten sich gegen eine Trennung Deutsch-Südtirols vom Trentino ausgesprochen. Aus dem Bozner Gebiet wieder seien sehr besorgte Italiener gekommen. Die Österreicher sollten es doch psychologisch verstehen, dass die Italiener, die bisher sich als überlegene Herren gefühlt hätten, den Gedanken, nun gleichgestellt zu werden, nur schwer ertragen!

Im meritorischen ging aus den Ausführungen Carandinis hervor, dass die Italiener ein Einbeziehen der Ladiner in die Autonomie ablehnen. Als aber im Artikel vom Minister Gruber die Unterdrückung des Wortes „circumscription“ verlangt wurde, um über den Gebietsumfang der Autonomie keinen Zweifel aufkommen zu lassen, stellte sich heraus, dass dieses Wort den Italienern die Möglichkeit eröffnen sollte, die Autonomie durch die Ausdehnung der „circumscription“ des Gebietes auf das Trentino zu erstrecken. Dies wurde von Herrn Minister Gruber deutlich abgelehnt.

---

[1817] Zur Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen vgl. auch S. 236, Anm. 174.

[1818] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.512-pol/1946, Verhandlungen des Herrn Bundesministers mit Botschafter CARANDINI in Paris über das Südtiroler Statut.

[1819] Gemeint war Artikel 10 des Friedensvertrages mit Italien, vgl. dazu S. 701, Anm. 1825.

Der zweite Punkt, der Schwierigkeiten bot, war die Frage der Sicherung der angemessenen Deutsch- und Südtiroler Vertretung in der Beamtenschaft. Carandini nahm den österreichischen Standpunkt zur Kenntnis. Eine Formulierung wurde bisher nicht gefunden. Carandini stellte fest, dass de Gasperi eine rascheste Lösung wünsche. Dies deckt sich auch mit dem von englischer Seite ausgegebenen mot d'ordre[1820].

Zur Weiterführung der Verhandlungen wurde schliesslich eine Unterredung zwischen Minister Gruber und de Gasperi für den nächsten Tag, 5. September, 10 Uhr Vormittag, vereinbart.

## 216.[1821]
## Telefonat des Bundesministers Karl Gruber (Paris) mit dem Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol

[o. O. u. D.][1822]

Dr. Gruber telephoniert:

Die Verhandlung in der italienischen Sache ist in ständigem Fluss begriffen, sodass der genaue Stand nicht angegeben werden kann. Es handelt sich um eine von Italien zu übernehmende Verpflichtung.

1.) Feststeht, dass die Südtiroler eine Autonomie bekommen sollen.

2.) Dass das Mussolini-Hitler-Abkommen[1823] ausser Kraft gesetzt werden wird und dass die Südtiroler wieder nach Südtirol zurückkommen können.

3.) Dass es zu gewissen Erleichterungen hinsichtlich des Personen- und Warenverkehrs zu Gunsten Südtirols kommen wird.

4.) Dass eine Klausel zustande kommen wird, wonach die Vorschläge der österr. Regierung studiert und erwogen werden sollen.

Wie der Text momentan aussieht, kann man gegenwärtig aus dem angeführten Grund nicht sagen. Jedenfalls geht die Tendenz dahin, gemeinsam ein freundschaftliches Abkommen über den ganzen Fragenkomplex herzustellen, wodurch auch im ganzen ein wirklich freundschaftliches Verhältnis hergestellt würde. Von uns wird überhaupt nichts unterschrieben werden. Gegebenenfalls würde nur bei der Konferenz festgestellt werden, dass die in Aussicht genommene Regelung den Intentionen Italiens und Österreichs entspricht.

Auf meine Frage, worüber im einzelnen die Verhandlung hin und her gehe, sagte Dr. Gruber: Wir möchten beispielsweise eine Klausel haben, dass bei der Anstellung der Beamten nach dem Schlüssel der Bevölkerung vorgegangen werde. Das passt den Italienern nicht. Ferner wollen die Italiener die ladinischen Gemeinden nicht hinein haben. Das ganze ist eine sehr schwierige Prozedur, wobei noch immer zu bedenken ist, dass auch die Mächte erst diese Klausel annehmen müssen. Es besteht auch da noch die Möglichkeit, dass ein Einspruch erfolgt. Sobald Klarheit und Einigkeit bestehen wird, wird Dr. Gruber nicht verfehlen, dem Herrn Bundeskanzler zu berichten.

---

[1820] Mot d'ordre: Losung, Schlagwort.

[1821] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.488-pol/1946.

[1822] Eingangsstempel: „BKA-AA, 7. September 1946".

[1823] Vgl. S. 333, Anm. 521.

# 217.[1824] Österreichisch-italienisches Abkommen zur Südtirolfrage („Gruber-De Gasperi-Abkommen“) (= Annex IV zu Artikel 10 des italienischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947)[1825]

[Paris, 5. September 1946]

1. German-speaking inhabitants of the Bolzano Province and of the neighbouring bilingual townships of the Trento Province will be assured a complete equality of rights with the Italian-speaking inhabitants, within the framework of special provisions to safeguard the ethnical character and the cultural and economic development of the German-speaking element.[1826]

In accordance with legislation already enacted or awaiting enactment the said German-speaking citizens will be granted in particular:

(a) elementary and secondary teaching in the mother-tongue;

(b) parification of the German and Italian languages in public offices and official documents, as well as in bilingual topographic naming;

(c) the right to re-establish German family names which were italianized in recent years;

---

1824 AdR, BKA/AA, Südtirol 1946, Communiqué, GA Paris 200–300, Mappe 16, o. Zl., Agreement in 4 Sprachen. Das Abkommen findet sich auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 114 f; Michael Gehler (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 2: Keine Einigung mit Trient und Sondierungen mit Bozen, Rom und Wien 1947, Innsbruck 2016, S. 401 f. Den italienischen Friedensvertrag vgl. in Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 65–145. Zur Geschichte des Abkommens vgl. auch Steininger, Los von Rom, S. 88–172; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 149–184, zur komplexen Frage seiner staats- und völkerrechtlichen Stellung ebd., S. 171–181; weiters auch Gehler, Österreichs Außenpolitik, S. 234–256.

1825 Artikel 10 des italienischen Friedensvertrages lautete: „1. Italien trifft Abmachungen mit Österreich beziehungsweise bestätigt sie, um einen freien Personen- und Frachtverkehr zwischen Nord- und Ost-Tirol zu gewährleisten. / 2. Die Alliierten und Assoziierten Mächte haben die Bestimmungen (deren Text in Anlage IV enthalten ist), die zwischen der österreichischen und italienischen Regierung am 5. September 1946 vereinbart wurden, zur Kenntnis genommen.“ Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 69. Im Zusammenhang mit dem „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ vgl. auch ein Schreiben des US-Außenministers James F. Byrnes vom 8. September 1946 an Bundesminister Gruber, in dem Ersterer u. a. mitteilte: „It is with real pleasure that I congratulate you on the broad statesmanship which you have displayed in arriving at this friendly understanding through direct negotiation. / We delegates to the present Conference in Paris may well take heart from your example which will have the effect, I hope of inspiring other Governments to bring to the solution of their problems here a similar spirit of mutual good-will and international co-operation.“ Vgl. AVA, NL Bischoff E:1770/98, o. Zl., Byrnes an Gruber.

1826 Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 37/1 p vom 17. September 1946: „Besonders wichtig ist die Stellungnahme de Gasperis, ob das ganze Trentino einbezogen wird, das würde ja alles umstoßen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nur die Provinz Bolzano betroffen wird und die anschließenden zwei gemischtsprachigen Gemeinden, dann würde sich das Verhältnis 1 : 3 ergeben zu Gunsten der Österreicher. Nach der Meinung de Gasperis aber mit Einbezug des ganzen Trentino würde sich das Verhältnis zwei Italiener ein Österreicher ergeben.“ Zur Frage der territorialen Abgrenzung des Autonomiegebietes und zur Bildung der Region Trentino-Alto Adige vgl. etwa Steininger, Los von Rom, S. 159–172.

(d) equality of rights as regards the entering upon public offices, with a view to reaching a more appropriate proportion of employment between the two ethnical groups.

2. The populations of the above mentioned zones will be granted the exercise of an autonomous legislative and executive regional power. The frame within which the said provisions of autonomy will apply, will be drafted in consultation also with local representative German-speaking elements.

3. The Italian Government, with the aim of establishing good neighbourhood relations between Austria and Italy, pledges itself, in consultation with the Austrian Government and within one year from the signing of the present Treaty:

(a) to revise in a spirit of equity and broad-mindedness the question of the options for citizenship resulting from the 1939 Hitler-Mussolini agreements;[1827]

(b) to find an agreement for the mutual recognition of the validity of certain degrees and University diplomas;

(c) to draw up a convention for the free passengers and goods transit between Northern and Eastern Tyrol both by rail and, to the greatest possible extent, by road;

(d) to reach special agreements aimed at facilitating enlarged frontier traffic and local exchanges of certain quantities of characteristic products and goods between Austria and Italy.

Übersetzung[1828]

1. Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutsch-sprachigen Bevölkerungsteiles zugesichert werden.

In Übereinstimmung mit schon getroffenen oder in Vorbereitung befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen wird den Staatsbürgern deutscher Sprache insbesondere folgendes gewährt werden:

a) Volks- und Mittelschulunterricht in der Muttersprache;

b) Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden sowie bei den zweisprachigen Ortsbezeichnungen;

c) das Recht, die in den letzten Jahren italianisierten Familiennamen wiederherzustellen;

d) Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung in öffentliche Ämter, um ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen zu erzielen.

2. Der Bevölkerung der obenerwähnten Gebiete wird die Ausübung einer autonomen regionalen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt gewährt werden. Der Rahmen für die Anwendung dieser Autonomiemaßnahmen wird in Beratung auch mit einheimischen deutsch-sprachigen Repräsentanten festgelegt werden.

---

[1827] Vgl. S. 333, Anm. 521.

[1828] Ein deutscher Text wurde offiziell nicht verlautbart. Die ersten deutschsprachigen Veröffentlichungen zeigen zum Teil beträchtliche Abweichungen, vgl. etwa Wiener Zeitung, 8. September 1946, S. 1 „Südtirols Beitrag zum Weltfrieden. Sie hoffen auf loyale Durchführung – Dank an die österreichische Regierung“; Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 86 f. Die hier wiedergegebene Fassung wird seit 1956 im österreichischen Außenministerium verwendet.

3. In der Absicht, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien herzustellen, verpflichtet sich die italienische Regierung, in Beratung mit der österreichischen Regierung binnen einem Jahr nach Unterzeichnung dieses Vertrages:

a) in einem Geist der Billigkeit und Weitherzigkeit die Frage der Staatsbürgerschaftsoptionen, die sich aus dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939 ergeben, zu revidieren;[1829]

b) zu einem Abkommen zur wechselseitigen Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome zu gelangen;[1830]

c) ein Abkommen für den freien Personen- und Güterdurchgangsverkehr zwischen Nord- und Osttirol auf dem Schienenwege und in möglichst weitgehendem Umfange auch auf dem Straßenwege auszuarbeiten;[1831]

d) besondere Vereinbarungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu schließen.[1832]

---

[1829] Nach Abschluss des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ richtete sich die österreichische Südtirol-Politik neben der Verwirklichung einer den Bestimmungen dieses Abkommens entsprechenden Autonomie vor allem auf die Bereinigung der Frage der Staatsbürgerschaft der sogenannten „Optanten“. In weiterer Folge wurde am 22. November 1947 in Rom ein österreichisch-italienisches Abkommen getroffen, das im Sinne des Punktes 3 a des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ eine Revision der Staatsbürgerschaftsoptionen vorsah, die gemäß dem „Hitler-Mussolini-Abkommen“ erfolgt waren. Auf Grund dieses Abkommens wurde am 2. Februar 1948 ein italienisches Gesetzesdekret („Optantendekret“) erlassen, das allerdings die Möglichkeit der Ausschließung vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch Prüfungskommissionen vorsah, die den Optanten (gleich ob sie tatsächlich ausgewandert waren oder nicht) die italienische Staatsbürgerschaft verweigern konnten, wenn diese mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten. Vgl. auch Heinrich Siegler, Österreich. Chronik 1945–1972, Wien/Bonn/Zürich 1973, S. 54–56; Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 181; Wiener Zeitung, 7. Februar 1948, S. 1 „Südtiroler Optantenstatut und Autonomiestatut“ und 12. Februar 1948, S. 2 „Gesetzesdekret über die Revision der Optionen“.

[1830] Die Frage der gegenseitigen Anerkennung akademischer Titel und Grade gestaltete sich schwierig und führte zur Verzögerung des Abschlusses des österreichisch-italienischen Kulturabkommens, über das ab 1949 verhandelt wurde. Unterzeichnet wurde dieses Abkommen schließlich am 14. März 1952: BGBl. Nr. 270, Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, ausgegeben am 30. Dezember 1954; AdR, BKA/AA, Kultur 1952, Italien K Varia, GZl. 146.171-Pol/1952, Österr.-ital. Kulturabkommen. Auf Basis dieses Abkommens konnte die Frage der Anerkennung der Titel und Grade nach weiteren mehrjährigen Verhandlungen schließlich bereinigt werden: BGBl. Nr. 87, Notenwechsel zwischen der Österreichischen Botschaft in Rom und dem Italienischen Außenministerium über die gegenseitige Anerkennung akademischer Titel und Grade, ausgegeben am 24. April 1956; AdR, BKA/AA, Kultur 1956, Italien Kult Abk., GZl. 561.487-Kult/1956.

[1831] Vgl. BGBl. Nr. 226, Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr für Personen, Reisegepäck und Güter zwischen österreichischen Bahnhöfen nördlich der Staatsgrenze bei der Station Brenner (Brennero) und österreichischen Bahnhöfen östlich der Staatsgrenze bei der Station Innichen (San Candido) über Italien, sowie BGBl. Nr. 227, Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Italien zur Regelung des erleichterten Straßendurchgangsverkehrs zwischen Nordtirol und Osttirol über italienisches Gebiet, beide ausgegeben am 15. Oktober 1949.

[1832] Vgl. BGBl. Nr. 253, Übereinkommen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des Grenzverkehrs, ausgegeben am 6. Dezember 1951; BGBl. Nr. 125, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und

## 218.[1833]
## Schreiben des US-Hochkommissars General Mark W. Clark (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz

Wien, 6. September 1946

Ich bin verpflichtet, mich, betreffend des Verstaatlichungsgesetzes[1834], mit Folgendem an Sie zu wenden:

Wie Sie wissen, nimmt meine Regierung darauf Rücksicht, dass ein Staat frei sein soll, um seine eigenen Entscheidungen, betreffend Verstaatlichung, einschliesslich der Verstaatlichung von fremdem Eigentum, innerhalb seines Territoriums zu treffen, vorausgesetzt, dass eine Kompensation gezahlt wurde und ich vertrat diesen Standpunkt auch im Alliierten Rat, welcher das Verstaatlichungsgesetz billigen sollte. Zur gleichen Zeit ist meine Regierung einer Bevorzugung entgegengetreten und wird einen Vertrag als meistbegünstigte Nation beanspruchen in jenen Massnahmen, welche das betreffen, worüber der österreichische Aussenminister durch den amerikanischen politischen Vertreter am 13. August 1946 informiert wurde. Ich glaube, dass die Anwendung des österreichischen Gesetzes in ganz Österreich gleichartig sein sollte.

Der sowjetische Oberkommandierende[1835] hat angekündigt, dass er beabsichtige, das Gesetz in seiner Zone als rechtsungültig zu betrachten und dass er unabhängig davon handeln wird, um die sowjetischen Interessen in dieser Zone zu schützen.

In Anbetracht dieser sowjetischen Ankündigung rate ich, die österreichische Regierung möge überlegen, welche Handlung sie setzen kann, um eine Bevorzugung und nicht gleichmässige Anwendung des Verstaatlichungsgesetzes zu vermeiden. Auf jeden Fall muss ich bitten, Sie mögen sich versichern, dass Unternehmungen, welche ganz oder teilweise amerikanisches Eigentum sind (z. B. die Vacuum Oil Company, die Rohölgewinnungs-A.G. (RAG) und die österreichischen Mineralölwerke)[1836] nicht verstaatlicht werden, bis es möglich ist, das österreichische Verstaatlichungsprogramm auf einer Basis der Gleichheit und Gleichmässigkeit für ganz Österreich anzuwenden. Das Vorgesagte beabsichtigt nicht, dem Grundsatz der Verstaatlichung als solchem sich entgegenzustellen, sondern bloss eine Bevorzugung zu verhindern und eine gleichmässige Anwendung des österreichischen Gesetzes auf der Basis der Gleichheit zu sichern. Meine Bitte ist an Sie einzig wegen der Weigerung des sowjetischen Hochkommissärs, seine Zustimmung zu einer gleichmässigen Anwendung des Verstaatlichungsgesetzes innerhalb ganz Österreichs zu geben, gerichtet.[1837]

---

der italienischen Region Trentino-Alto Adige, ausgegeben am 24. Juni 1957 (in Kraft getreten am 1. Juni 1949).

[1833] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Mark Clark an Figl.

[1834] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

[1835] Kurasov, Vladimir Vasil'evič.

[1836] Gemeint war die Socony-Vacuum Oil Corporation, ab 1966 Mobil Oil Corporation, heute Exxon Mobil Corporation. Die Rohöl-Gewinnungs AG. war 1935 von Socony-Vacuum gegründet worden, weiters war Socony-Vacuum Miteigentümer der Österreichischen Mineralölwerke GesmbH. Wien.

[1837] Zur ähnlichen Haltung der französischen Besatzungsmacht hinsichtlich des Verstaatlichungsgesetzes vgl. etwa BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 34/1 c vom 30. Juli 1946. Figl berichtete u. a., dass „die Regierung Frankreichs der Idee des Verstaatlichungsgesetzes Verständnis entgegenbringe, weil Frankreich

## 219.[1838]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend eine Zollunion zwischen Österreich und Italien

[Wien, 10. September 1946]

Zu dieser Frage hat Dr. Gruber bei seiner kürzlichen Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler am 8. l. M. erwähnt, dass dieser Gedanke in einem Gespräch berührt wurde, als sich Dr. Gruber im Juni l. J. *in London* mit dem ital. Botschafter Carandini traf.[1839] Man kam bei dieser Unterhaltung, die in Gegenwart des Gesandten Schmid geführt wurde, überein, über dieses Problem nachzudenken. Kurz nachher behandelte der amerikanische Journalist Sulzberger[1840], der sehr gute Beziehungen zu Carandini hat, diese Frage in einem amerikanischen Blatt (New York Times?). Die Anregung fiel besonders in England auf fruchtbaren Boden und Bevin selbst erwähnte sie in einer öffentlichen Rede als einen guten Gedanken. Dr. Gruber hat in seinen Pariser Gesprächen solche Verhandlungen dementiert und immer wieder gesagt, dass, solange die gegenwärtigen Verhältnisse andauern, wir überhaupt einen solchen Plan nicht in Erwägung ziehen können. In Österreich gebe es keine geheime Politik; die politische Linie werde von der österr. Regierung bezw. vom Parlament beschlossen und beide hätten bisher keinen Anlass gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Herr Degasperi selbst habe in Paris gesagt, dass über die Zollunion, wenn überhaupt, erst dann geredet werden könne, wenn Österreich frei sei.

Die Nachrichten über eine Zollunion mit Italien haben besonders auf der Seite der Sovjet-Union und der ihr nahestehenden Regierungen irritiert. Dr. Gruber hat deswegen auch in einem Gespräch, das er in Paris mit dem jugoslavischen stellvertretenden Ministerpräsidenten[1841] geführt hat, solche Verhandlungen kategorisch dementiert und bemerkt, dass die Regelung, die für den Warenverkehr mit Südtirol angestrebt werde, nur eine rein lokale sei. Österreich denke nicht daran, sich in der gegenwärtigen politischen Situation irgendeinem Block anzuschliessen, denn – wie die Dinge seien – bedeute leider die Öffnung einer Tür nach einer Seite die Schliessung einer Tür nach der anderen Seite, und bei der ausserordentlichen Bedeutung, die die Donauländer für Österreich und seine Wirtschaft hätten, lege Österreich natürlich den grössten Wert auf die Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn. Bei der erwähnten Unterhaltung war jugoslavischerseits auch die Idee einer Donaukonföderation aufgeworfen worden. Den Dr. Gruber gegenüber gemachten Anzapfungen verhielt er sich vollkommen rezeptiv.

Die Stimmungsmacherei für eine Zollunion zwischen Österreich und Italien wird, wie oben erwähnt, vor allem besonders von englischer Seite betrieben, was mit der englischen

---

ja auch die gleichen Bestrebungen verfolge, daß aber Frankreich tunlichst bei seinen eigenen Verstaatlichungsaktionen ausländisches Interesse berücksichtige und daher würde es die Französische Regierung begrüßen, wenn auch die Interessen Frankreichs an der Länderbank berücksichtigt würden". Zur Länderbank vgl. S. 651, Anm. 1608.

1838 AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Italien 2, GZl. 111.961-Wpol/1946, Zl. 112.568-Wpol/1946, Zollunion zwischen Österreich und Italien.

1839 Vgl. Dok. 219.

1840 Vermutlich Sulzberger, Cyrus Leo (1912–93), US-amerikanischer Journalist und Sachautor, außenpolitischer Korrespondent der „New York Times".

1841 Kardelj, Edvard.

Mittelmeerpolitik zusammenhängt.[1842] Als man diese Frage aufs Tapet brachte, wurde sie als ein Rezept dafür behandelt, den Streit um Südtirol für alle Zukunft durch einen wirtschaftlichen Zusammenschluss zu sanieren. Es fanden sich aber damals schon auch in England Stimmen, die dagegen Stellung nahmen. So schrieb der „Economist" vom 3. August, dass die Pariser Entscheidung über Südtirol ein besonders schäbiges Beispiel eines politischen Kuhhandels darstelle. Es sei lächerlich, Österreich als eine Kompensation dafür eine Zollunion mit Italien in Aussicht zu stellen. Was die Bevölkerung Südtirols betreffe, so wolle sie, ob mit oder ohne Zollschranken, von Wien und nicht von Rom regiert werden. Die Zollunion solle die bittere Pille ein wenig versüssen, ändere aber nichts an der Tatsache, dass die Südtiroler nicht zu Italien wollen.

## 220.[1843]
## Gedächtnisnotiz des Bundesministers Karl Gruber (Paris), betreffend sein Gespräch mit dem sowjetischen stv. Außenminister Andrej Ja. Vyšinskij (Paris)[1844]

Paris, 18. September 1946

1.) Dr. Gruber ersucht um Unterstuetzung in der Frage des Diplomatenclearings fuer die Gesandtschaft in Moskau, unter Hinweis darauf, dass Oesterreich nicht ueber die noetigen Dollarbetraege verfuege. Wischinsky erklaert sich uninformiert und inkompetent und verweist auf die Notwendigkeit von Verhandlungen mit Dekanazow[1845] in Moskau.

2.) Suedtirol: G. ersucht um Unterstuetzung bei der bevorstehenden Behandlung des belgischen und hollaendischen Antrages ueber die oesterreichisch-italienischen Abmachungen hinsichtlich Suedtirols. W. erklaert, er glaube persoenlich nicht, dass die russische Delegation fuer den Antrag stimmen koenne, da seiner Meinung nach die Angelegenheit als rein oesterreichisch-italienische nicht in den Vertrag gehoere, der ausschliesslich den Frieden zwischen Italien und den alliierten Staaten zum Gegenstand habe.

G. verweist darauf, dass es sich zunaechst nicht um eine oesterreichisch-italienische Frage handle, sondern um die Regelung eines Problems zwischen der italienischen Regierung und einer gewissen Gruppe italienischer Staatsbuerger. Oesterreich als gegenueber Italien umso viel schwaecherer Staat habe ein Interesse, dass diese Regelung im Friedensvertrag verankert und so durch die Autoritaet der Grossmaechte gesichert werde.

W. beharrt auf seiner Auffassung und sagt, er koenne G. zum Abkommen begluecken wuenschen, wenn es tatsaechlich den Interessen Oesterreichs diene, aber er sehe doch nicht, was die Angelegenheit im Friedensvertrag mit Italien zu suchen haette, der nicht die Beziehungen Oesterreichs zu Italien regle. G. verweist darauf, dass dieser Vertrag ja

---

[1842] Vgl. etwa Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 19, 6. September 1946, S. 3 f „Österreich in der Außenpolitik Englands. Von der Vergessenheit zu einem erhöhten Kurswert".

[1843] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 112.776-pol/1946.

[1844] Das Gespräch fand am 17. September in der sowjetischen Botschaft in Paris unter Anwesenheit eines Dolmetschers und des Gesandten Norbert Bischoff statt; die Notiz wurde am folgenden Tag an Bundeskanzler Leopold Figl übersandt. Die Gedächtnisnotiz trägt den Vermerk „Vertraulich".

[1845] Dekanozov, Vladimir Georgievič.

auch gewisse oesterreichisch-italienische Beziehungen in seinen Artikel 10 aufgenommen habe.[1846] Im uebrigen lege er den groessten Wert darauf, Herrn W. zu versichern, dass das, was man an verschiedenen Stellen ueber angeblich durch das Abkommen eingeleitete Zollunionsplaene mit Italien erzaehle, barer Unsinn sei.[1847] Oesterreich denke nicht daran, sich derzeit irgendwie einseitig zu binden, solange die allgemeine wirtschaftspolitische Entwicklung in Europa noch nicht uebersehbar sei. Was Oesterreich spaeter einmal tun werde, ob es versuchen werde, in engere zollpolitische Beziehungen mit Italien, mit der Tschechoslovakei oder mit wem sonst einzutreten, werde ausschliesslich von dem dann klar erkennbaren Interesse Oesterreichs abhaengen. W. erwidert, dass wenn in dem oesterreichisch-italienischen Abkommen Fragen geregelt sind, die die Bestimmungen des gegenwaertigen Artikel 10 ueberfluessig machen, dieser Artikel ja gestrichen werden koenne, dass er aber seinerseits dabei bleibe, dass das Abkommen als solches nichts mit dem Vertrag zu tun habe.

G. nimmt diese Stellungnahme mit Bedauern zur Kenntnis, wobei er insbesondere darauf hinweist, dass eine geteilte Abstimmung, wie sie nun wohl zu erwarten sei, eben wieder die bekannten Gegensaetzlichkeiten zum Ausdruck bringen werde, was zweifellos unerwuenscht sei.

W. meint, dass dagegen leider nichts zu machen sei. G. erklaert neuerdings, dass ihm in dieser Angelegenheit nichts ferner gelegen sei als eine einseitige Bindung und Orientierung. W. meint, dass doch die ganze Verhandlungsfuehrung darauf hinweise, dass eine einseitige Orientierung vorlaege, es haette doch die oesterreichische Delegation von der in Paris gebotenen Moeglichkeiten vorgaengiger Konsultation mit der Sovjetdelegation keinen Gebrauch gemacht. G. erwidert hierauf, dass er Herrn W. ebenso wie den uebrigen vier Grossen unsere urspruenglichen Vorschlaege vorgetragen habe, dass der Friedensvertrag eine Schutzbestimmung fuer die Suedtiroler Minderheit enthalten solle. Erst die ablehnende Haltung der Grossen gegenueber diesem Vorschlag habe uns auf direkte Verhandlungen mit Italien verwiesen. Wir haetten den ersten Weg weit vorgezogen, da der zweite in Oesterreich gar nicht besonders populaer sei, aber wir sahen angesichts der Haltung der Grossen keine andere Moeglichkeit. Die Verhandlungen mit de Gasperi seien ohne jeden Einfluss dritter Maechte vor sich gegangen. Es liege also keinerlei einseitige Verhandlungsfuehrung vor und auch hinsichtlich der weiteren Ausrichtung, die man dem Abkommen imputiere[1848], könne G. neuerdings versichern, dass diese vollkommen aus der Luft gegriffen sei.

3.) Nationalisierungsgesetz[1849] und deutsches Eigentum.

G. erklaert, dass er in Wien die Angelegenheit mit seinen Ministerkollegen beraten habe und auch mit den vier politischen Beratern die Frage der Gueltigkeit des im letzten Gespraech mit Herrn W. angezogenen Gesetzes Nr. 5 des Alliierten Rates in Berlin[1850] geprueft habe. Die Mehrheit der politischen Berater sei der Meinung, dass dieses Gesetz fuer Oesterreich solange keine Gueltigkeit habe als es nicht in Oesterreich verlautbart worden sei. Herr Koptielow[1851] habe sich dieser Meinung allerdings nicht angeschlossen, sodass die Regierung sich auch in dieser Frage in delikater Position befinde. Um dem russischen

---

[1846] Zum Wortlaut des Artikels 10 des italienischen Friedensvertrages vgl. S. 701, Anm. 1825.
[1847] Vgl. auch Dok. 219.
[1848] Imputieren: (ungerechtfertigt) beschuldigen.
[1849] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.
[1850] Vgl. S. 653, Anm. 1617 und S. 694, Anm. 1797.
[1851] Koptelov, Michail Efremovič.

Standpunkt entgegenzukommen, habe die Regierung eine Erklaerung veroeffentlicht, derzufolge das Nationalisierungsgesetz erst in Kraft treten solle, bis ein Gesetz ueber die Entschaedigung erschienen sei. Der Zweck dieser Regelung sei, Zeit zu gewinnen und die Frage des deutschen Eigentums, wie sie sich aus dem Abkommen von Potsdam ergibt, abklaeren zu koennen.[1852] Gewiss seien diese Potsdamer Bestimmungen fuer Oesterreich kein Gegenstand der Freude und wir haetten allerhand Vorstellungen und Wuensche dagegen vorzubringen. Das aber sei keine juristische Basis gegenueber den durch das Potsdamer Abkommen getroffenen internationalen Rechtsbestimmungen. Hingegen glauben wir uns auf solider Rechtsgrundlage zu befinden, wenn wir den international anerkannten Grundsatz, dass die Restitution *den* Reparationen vorzugehen habe, als Grundlage der Beratung ueber die Fragen des deutschen Eigentums vorschlagen. *Über die Rechtsgültigkeit der in der Nazizeit erfolgten Eigentumsübertragungen soll ausschließlich vor der österr. Jurisdiktion entschieden werden.* Um die Zeit Herrn W.'s nicht uebermaessig in Anspruch zu nehmen, habe G. die wesentlichen Punkte unserer Auffassung in seinem Brief niedergelegt, den er Herrn W. uebergebe und den er auch den britischen und amerikanischen Delegationen ueberreicht habe.

[…][1853] gleichfalls zu Reparationszahlungen herangezogen werden sollten. Wir seien ein kleiner Staat und koennten natuerlich gezwungen werden, derartiges ueber uns ergehen zu lassen, aber wir faenden es nicht als im Einklang mit den bestehenden internationalen Abmachungen. Unsere Formel sei ueberaus einfach: Oesterreichisches Eigentum sei alles, was, wenn die Ereignisse des Jahres 1938 nicht stattgefunden haetten, auch noch heute in oesterreichischem Besitz stuende. Im uebrigen gaebe es fuer die Loesung der Frage des deutschen Eigentums 2 Wege: Der eine sei ein Beschluss des Alliierten Rates, der von der oesterreichischen Regierung selbstverstaendlich ausgefuehrt werden werde. Wenn hingegen Russland diesen Weg nicht zu gehen wuensche, also die freie Zustimmung der oesterreichischen Regierung fuer eine Regelung verlange, dann muesse Herr W. verstehen, dass die oesterreichische Regierung niemals zustimmen werde, dass mit ihrem freien Willen die Nazipolitik der Eigentumsberaubung legalisiert werde.

W.: In Potsdam wurde in erster Linie auch das Zonenprinzip vereinbart, und es ist daher die Sache des russischen Oberkommandierenden[1854], fuer seine Zone das zu entscheiden. Das ihr eingeraeumte Entscheidungsrecht wird die russische Regierung auch keinem anderen uebertragen. Er gaebe zu, dass gewiss viele komplizierte Faelle vorlaegen, die einzeln geprueft werden muessten, aber nichts koenne geschehen, solange das Nationalisierungsgesetz bestehe, dessen Beseitigung unerlaesslich sei.

G. erwidert, dass er diese Stellungnahme Herrn W.'s der Regierung und dem Parlament vortragen werde. Das Parlament werde sich im Oktober oder November versammeln und zu beschliessen haben. Irgendwelche Voraussagen ueber die Haltung der Regierung und des Parlamentes koenne er natuerlich gegenwaertig nicht machen. W.: Hoffen wir also auf die Weisheit des Parlamentes.

G. versucht neuerdings, W. darzulegen, dass dem Parlament eine Stellungnahme wesentlich erleichtert wuerde, wenn es eine Vorstellung haette, nach welchen Prinzipien die Unterscheidung zwischen oesterreichischem und deutschem Eigentum vorgenommen wuerde, jedoch war W. zu keiner Praezisierung dieser Prinzipien zu bewegen.

---

[1852] Vgl. auch S. 301, Anm. 405.
[1853] Im Originalakt fehlt hier eine Seite (S. 5).
[1854] Kurasov, Vladimir Vasil'evič.

G. stellte die Situation dar, die daraus entstehe, dass, wenn die Russen Fabriken in ihrer Zone beschlagnahmen, die Englaender und die Amerikaner ihrerseits aus Gruenden des Gleichgewichts in ihren Zonen analoge Vorkehrungen treffen und so Oesterreich unweigerlich zum Spielball eines wirtschaftlichen Interessenkampfes zwischen den Grossen werde. G. gab auch zu bedenken, dass, wenn es in eminent oesterreichischen Fragen, wie in der gegenwaertigen, zu wesentlichen Auffassungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten komme, es fuer die oesterreichische Regierung ausserordentlich schwierig sei, sich jener, in diesem Falle der russischen, Auffassung anzuschliessen, die fuer Oesterreich die unguenstigste sei. W. verwies demgegenueber auf den ungeheuren Unterschied zwischen den materiellen Opfern, die der deutsche Angriff Russland auf der einen Seite und den Anglo-Amerikanern auf der anderen verursacht habe. Hier gebe es ueberhaupt kein gemeinsames Mass.

4.) Vertragsfrage:

G. fragt W., ob er nicht in der Lage sei, ueber die voraussichtliche Haltung Russlands in der Frage des oesterreichischen Vertrages ihm eine Mitteilung zu machen.

W. erwidert, dass er von seiner Regierung zu keiner weiteren Erklaerung in dieser Frage ermaechtigt sei, dass die Stellung der Sovjetunion auch ganz klar sei, sie sei in der Moskauer Deklaration enthalten und darueber hinaus sei derzeit nichts hinzuzufuegen.[1855]

G. sagte, man muesse alle diese Fragen in einem Gesamtzusammenhang sehen und auch verstehen, wie sehr etwa die Probleme des deutschen Eigentums und seiner Behandlung unter einer gewissen Unsicherheit leiden, die ueber die Absichten Russlands Oesterreich gegenueber herrsche. Die Entschluesse der Regierung und des Parlamentes wuerden jedenfalls sehr erleichtert werden, wenn in dieser Hinsicht Aufklaerung erfolgen wuerde.

W. beharrte darauf, dass die russische Politik Oesterreich gegenueber voellig klar sei. Viel eher koennte Russland fragen, was fuer eine Politik Oesterreich ihm gegenueber verfolge und verfolgen wolle.

G. sagt, hierauf sei eine vollkommen eindeutige Antwort zu geben. Das oesterreichische Volk und die Regierung als sein Sachwalter wuenschen nichts anderes als die rascheste Herstellung freundschaftlicher und dauerhaftester Beziehungen zur Sovjet-Union wie zu allen anderen Laendern. Nichts laege dem Minister und der Regierung ferner als einseitige Orientierung und er bedauere es tief, dass die Entwicklung verschiedener Fragen, in denen die Alliierten verschiedener Meinung waren, immer wieder den Anschein erwecken muesse, als Oesterreich sich nach einer Seite hin anlehne, eben nach jener, die die fuer Oesterreich guenstigeren Loesungen proportioniert.

W. fraegt, ob also G. glaube, dass die westlichen Alliierten Oesterreich freundschaftlicher gegenueber stuenden als Russland. Wie koenne das bewiesen werden?

G.: Nun eben z. B. in der Frage des deutschen Eigentumes. Diese differenzielle Haltung der grossen Alliierten bringe Oesterreich sehr gegen seinen Willen immer wieder in den Anschein, sich von den Anglo-Amerikanern protegieren zu lassen, was durchaus den Absichten und Wuenschen der Regierung widerspraeche.

W.: Dr. G. moege seinen Einfluss zur Applanierung[1856] solcher Differenzen ausnuetzen.

G.: Daran arbeite er ununterbrochen. Das unverrueckbare Grundprinzip fuer uns sei, dass wir genau wuessten, von Unstimmigkeiten zwischen den Alliierten nichts profitieren zu koennen und dass nur das beste Einvernehmen zwischen denselben einen gesicherten

[1855] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.
[1856] Applanieren: ausgleichen, ebnen.

und dauerhaften Frieden garantieren koenne. Unsere Regierung bestehe aus jungen Leuten, die keine Vorurteile haetten, bereit waeren, zu lernen und auch Fehler, wenn sie solche gemacht haben, wieder gutzumachen. Sie wuensche aufrichtig, jede Moeglichkeit zu benuetzen, um die Beziehungen zu Russland zu verbessern. Hierin folge sie einzig und allein dem klarsten und offenbarsten Interesse Oesterreichs. W. moege vollkommen ueberzeugt sein, dass sich die Regierung in keiner Weise zum Handlanger fremder Interessen herabsetzen lassen will. Die Arbeit an der Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland moege muehsam und lang sein, aber die Regierung und Dr. G. persoenlich werden mit aeusserster Energie solange daran arbeiten, bis eine Loesung gefunden sei.

W. nahm diese Erklaerung mit offensichtlicher Befriedigung zur Kenntnis und sagte, auf einen frueheren Gespraechsmoment zurueckgreifend: Oesterreich koenne ueberzeugt sein, dass wenn es sich um seine Verteidigung und die des oesterreichischen Volkes handle, die Sovjet-Union an erster Stelle stehen werde.

Abschliessend wurde beiderseits der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass in einem hoffentlich nahen Zeitpunkt erfreulichere Themen zwischen W. und G. besprochen werden koennten.

Die Unterredung dauerte 2 Stunden und verlief in der angenehmsten Form.

## 221.[1857]
## Aktenvermerk des Presseattachés Eugen Buresch[1858] (Rom) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Südtirol

Rom, 20. September 1946

Herr Staatsrat Innocenti[1859] erklärte, daß im österreichisch-italienischen Staatsvertrag eine Abgrenzung der autonomen Zone nicht vorgenommen wurde.[1860] Eine solche Abgrenzung konnte auch gar nicht erfolgen, da Italien mit Österreich nur über das Schicksal seiner deutschsprachigen Staatsangehörigen, nicht aber über die in Oberetsch lebenden Italiener verhandeln konnte. Die territoriale Festsetzung der autonomen Zone im Staatsvertrag mit Österreich käme einer Aufgabe italienischer souveräner Rechte gleich.

Sein Projekt basiere auf einer regionalen Autonomie für die beiden Provinzen Bozen und Trento, was auch von den gemäßigten Südtiroler Kreisen aus wirtschaftlichen Gründen gut geheißen würde. Nur die radikale Gruppe um Baron Sternbach sei dagegen.[1861]

---

[1857] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.835-pol/1946, Beilage zu Bericht Zl. 62/pol; auch abgedruckt in Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 480.

[1858] Buresch, Dr. Eugen (1915–99), österreichischer Diplomat, 1946–49 Presseattaché der österreichischen diplomatischen Vertretung in Rom.

[1859] Innocenti, Silvio (1889–1958), italienischer Staatsrat, 1946 Präfekt der Provinz Bozen, 1947–54 Leiter des italienischen Grenzzonenamtes. Innocenti war ein Gegner des Pariser Abkommens und seiner Umsetzung sowie die rechte Hand für De Gasperis Südtirolpolitik bis zu dessen Tod am 19. August 1954.

[1860] Vgl. Dok. 217.

[1861] Zu Sternbach, der sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges für die Wiedervereinigung Tirols einsetzte, vgl. Phoebe Wood Busch, Baron Von Sternbach and the Struggle for South Tyrol, phil. Diss., Denver 1996.

## 222.[1862]
## Note (Übersetzung) des französischen Hochkommissars General Marie Emile Béthouart (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend das österreichische Verstaatlichungsgesetz

Wien, 21. September 1946

Die Verlautbarung des Verstaatlichungsgesetzes[1863] veranlasst mich, Ihnen neuerlich zu erklären, dass die französische Regierung es mit dem Kontrollabkommen[1864] für unvereinbar hält, dass ohne vorhergegangene schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates in die diesem Gesetz als Anhang beigefügte Liste Unternehmen aufgenommen wurden, die als deutsche Unternehmen zu betrachten sind oder die vor 1938 ganz oder teilweise Eigentum von Angehörigen der Vereinten Nationen waren und unter Zwang während der deutschen Besetzung abgetreten wurden.

Die franz. Regierung wird daher Massnahmen, die einseitig von der österr. Regierung getroffen werden und die vorhandene oder in Hinkunft entstehende Eigentumsrechte betreffen, die die Vereinten Nationen an in Österreich gelegene Unternehmen auf Grund von Rückstellung oder von Reparationen haben, nicht annehmen.

Was im besonderen die Unternehmen betrifft, deren Rückstellung die französische Regierung auf Grund der Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Jänner 1943[1865] zu erreichen gedenkt, nimmt die französische Regierung zwar mit Befriedigung die Erklärung der österr. Regierung vom 7. September zur Kenntnis,[1866] kann aber trotzdem die Verstaatlichung dieser Unternehmen nur zulassen, wenn ein Übereinkommen zwischen den beiden Regierungen Entschädigungsbedingungen festlegen würde, die ihr gerecht erscheinen.[1867]

---

[1862] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Verb.Zl. 992/IV, Béthouart an Figl.

[1863] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

[1864] Vgl. Dok. 177.

[1865] Vgl. S. 435, Anm. 819.

[1866] Gemeint war ein Beschluss des Ministerrates, der am 7. September 1947 im Zirkulationsweg gefasst worden war. Dieser lautete: „Veranlaßt durch die in öffentlichen Erklärungen ausgesprochene Erwartung, daß Österreich bei der Anwendung des Verstaatlichungsgesetzes die Interessen der Vereinten Nationen in befriedigender Weise berücksichtigen werde, beehrt sich die Österreichische Bundesregierung, hiermit Folgendes festzustellen: / Die Österreichische Bundesregierung wird das Verstaatlichungsgesetz hinsichtlich der in Betracht kommenden Beteiligungen der Vereinten Nationen so lange nicht durchführen, bis ein Gesetz zur Regelung der Entschädigungsbedingungen für die zu verstaatlichenden Unternehmungen vom österreichischen Parlament verabschiedet und gemäß dem Kontrollabkommen in Rechtskraft getreten sein wird. Die Bundesregierung versichert weiters, daß sie hinsichtlich der in Betracht kommenden Beteiligungen der Vereinten Nationen das Verstaatlichungsgesetz nicht durchführen wird, ohne für eine angemessene Entschädigung Vorkehrungen getroffen zu haben.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 36 vom 5. September 1946, Zusatz zum Beschlussprotokoll, Punkt 3.

[1867] Zum Abschluss derartiger Abkommen vgl. etwa S. 651, Anm. 1608.

## 223.[1868]
## Brief (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Paris) an den Vertreter Südtirols bei der Pariser Friedenskonferenz Otto von Guggenberg (Paris), betreffend die Südtiroler Autonomie

Paris, 24. September 1946

Zur Frage der Abgrenzung der autonomen Provinz teile ich Ihnen folgendes mit:

Der ursprüngliche Text des italienischen Entwurfes für den Artikel 10 des Friedensvertrages[1869] hatte folgenden Wortlaut: „The structure and the circonscription of this regional autonomy will be …". Dieser Text wurde von uns dem Botschafter Carandini gegenüber als nicht tragbar zurückgewiesen. Carandini erklärte sich nicht ermächtigt, über seine Instruktionen hinauszugehen, und deshalb wurde dieser Punkt als einer der mit dem Ministerpräsidenten de Gasperi zu klärenden festgelegt.

Bei der Unterredung mit de Gasperi, zu der mich Gesandter Schmid begleitete, sagten wir dem Ministerpräsidenten, dass wir ihm von vornherein erklären müssten, die ganze Verständigung werde scheitern, wenn er auf dieser Form der Fassung des Artikels 10 beharre. De Gasperi erklärte uns des längeren die Gründe, die ihn zu dem Versuch bewogen hätten, irgendeine gemeinsame Lösung mit den Trientinern zu finden, erklärte aber auf unsere Insistenz, er sei sich selbstverständlich völlig klar darüber, dass dies niemals gegen den Willen der Südtiroler gemacht werden könne, denn wenn ihnen diese Autonomie aufgezwungen werden müsste, wäre der Sinn des Abkommens natürlich verfehlt.

Deshalb könne er uns durchaus versichern, dass eine Erweiterung der Autonomiegrenzen gegen den Willen der Südtiroler keinesfalls in Frage käme. Er hielte es aber nicht für ausgeschlossen, dass mit Rücksicht auf die starken wirtschaftlichen Verflechtungen und demnach gemeinsamen Interessen zwischen der Trientiner Provinz und Südtirol irgendeine Möglichkeit der Zusammenarbeit gefunden werde. Für diesen Fall, nämlich wenn die grosse Mehrheit der Südtiroler Volkspartei einer solchen Regelung zustimme, wolle er nicht die Türen zu einer derartigen Regelung völlig schliessen. Er fügte hinzu, dass die Italiener in Südtirol gegen eine Verbindung mit den Trientinern eingestellt seien und dass anderseits die Trientiner vielfach noch radikalere Autonomisten seien als die Südtiroler.

Ich erklärte hierauf de Gasperi:

Jede Lösung, die die freie und von Druckmitteln unbeeinflusste Zustimmung der Südtiroler fände, werde auch in Österreich gutgeheissen werden. Wir müssten aber trotzdem verlangen, dass der Wortlaut so gefasst werde, dass eben die Ausdehnung dieser Autonomiegrenzen einer Zustimmung der Südtiroler bedürfe. Wir einigten uns schliesslich auf das Wort „frame", dessen Sinn durch diese Unterredung klar gestellt ist, wenn man es mit dem im selben Satz vorkommenden Wort „consultation" in Zusammenhang bringt.

Bekanntlich wurde ausserdem von Carandini noch eine italienische Karte des Autonomiegebietes geliefert, die sich mit Ausnahme der 3 Belluneser Gemeinden mit den Auffassungen der Südtiroler deckt.[1870]

---

[1868] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.512-pol/1946, Verhandlungen des Herrn Bundesministers mit Botschafter CARANDINI in Paris über das Südtiroler Statut.

[1869] Zum Wortlaut des Artikels 10 des italienischen Friedensvertrages vgl. S. 701, Anm. 1825.

[1870] Vgl. Dok. 217, Punkte 2 und 3.

# 224.[1871]
# Gespräch des Bundesministers Karl Gruber (Paris) mit dem belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak (Paris), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ und die Lage in Österreich

Paris, 24. September 1946

Am 24. September 1946 11 Uhr vormittags stattete Bundesminister Dr. Gruber dem belgischen Aussenminister Spaak einen Besuch ab, um sich bei ihm für die bei der Einverleibung des austro-italienischen Abkommens[1872] in den Friedensvertrag geleistete Hilfe und Initiative zu bedanken.

Spaak stellte aus diesem Anlass an den Herrn Bundesminister einige Fragen, die sein sachliches Interesse und sein Verständnis für die Bedeutung der Situation bekundeten. Auf Ersuchen Spaaks entwickelte Bundesminister Dr. Gruber ein klares Bild über die Politik der Russen in Oesterreich und schilderte die Momente, die darauf schliessen lassen, dass zumindest derzeit das Bestreben bestehe, sich in Oesterreich festzusetzen und zu bleiben solange es irgend wie gehe. Eine Loslösung der Russen von Oesterreich wäre ohne energischen Druck der Angelsachsen bei der gegenwärtigen Sachlage kaum zu erwarten.

Minister Spaak interessierte sich lebhaft für die Anzeichen, die für diese Tendenz der Russen sprächen und welche Ausreden die Russen gebrauchen könnten, um ihr weiteres Verbleiben zu entschuldigen. Er erkundigte sich in diesem Zusammenhange besonders um das Problem der aus Kroatien, Bulgarien etc. in Oesterreich noch lebenden sogenannten „displaced persons“, deren Anwesenheit in Oesterreich von den Russen immer wieder beanstandet wird, ohne dass es bisher gelang, ihren Abtransport bei den Alliierten zu erreichen.

Minister Spaak führte dann in kurzen Worten aus, dass er die Situation der Russen auf Grund der Erklärungen über die Unabhängigkeit Oesterreichs für nicht so stark halte und sie für schwach ansehe, sobald es zu einer Konferenz komme. Die Frage Oesterreichs halte er für die wichtigste für den Frieden und geradezu für einen „test case“. Auch die Haltung der Angel-Sachsen beurteilte Spaak in dieser Angelegenheit nicht pessimistisch.

Bundesminister Gruber benützte diesen Anlass, um Minister Spaak zu ersuchen, auch in diesem Punkte seinen Einfluss auf die Angelsachsen auszuüben, um ihnen die Wichtigkeit des Abschlusses des österreichischen Vertrages deutlich vor Augen zu halten. Derzeit sei es dem russischen Einfluss stets möglich, eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den zentraleuropäischen Staaten, der so wünschenswert wäre, zu verhindern.

Spaak erkundigte sich auch über die Stärke der kommunistischen Partei in Oesterreich[1873] und deren Bedeutung für das Bestreben der Russen, sich in Oesterreich zu

---

[1871] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 112.729-pol/1946, Unterredung des Herrn Bundesministers mit dem belgischen Aussenminister SPAAK in Paris über die Beziehungen zwischen Österreich und der USSR. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng geheim!“ sowie den handschriftlichen Vermerk Grubers: „Nicht ganz korrekte Wiedergabe. Gruber“.

[1872] Zum „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ vgl. Dok. 217.

[1873] Bei der Nationalratswahl am 25. November 1945 hatte die KPÖ nach offiziellen Angaben 174.387 Stimmen (das entsprach etwa fünf Prozent bzw. vier Nationalratsmandaten) erhalten. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 23. Insgesamt waren österreichweit 3,207.125 Stimmen abgegeben worden. Vgl. Wiener Zeitung, 28. November 1945, S. 1 „Das Wahlergebnis nach Aufteilung der Reststimmen“. Weiters vgl. auch S. 415, Anm. 752.

verankern. Bundesminister Gruber verabschiedete sich mit seinem neuerlichen Danke und erhielt von Minister Spaak besonders herzliche Versicherungen seiner freundschaftlichen Gesinnung für Oesterreich.[1874]

## 225.[1875]
## Bericht des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Paris), betreffend Südtirol

Rom, 26. September 1946

In verschiedenen Südtiroler und österreichischen Zeitungen ist vor einiger Zeit eine Notiz erschienen, laut welcher ich bei dem Herrn Ministerpräsidenten De Gasperi in der Frage der Abgrenzung des von dem Autonomiestatuts zu erfassenden Gebietes eine Demarche unternommen hätte.[1876]

Die Nachricht ist vollkommen aus der Luft gegriffen.

Ich habe Herrn De Gasperi bei seiner Rückkehr aus Paris, nach Abschluß des Abkommens über Südtirol,[1877] auf dem Flugplatz von Rom begrüßt und mit ihm die bei solchen Anlässen üblichen Höflichkeitsphrasen getauscht. Die Erklärungen, die der Ministerpräsident nach seiner Landung über die mit Herrn Bundesminister in Paris geführten Besprechungen einem Pressevertreter gegenüber abgegeben hat, hat Presse-Attaché Dr. Buresch unter Zahl 1935 dem Bundespressedienst gemeldet.[1878] Seither habe ich Herrn De Gasperi nicht gesehen.

Aus zeitbedingten Gründen hat die politische Vertretung der Bundesregierung in Italien bisher bei der Behandlung der Südtiroler Frage abseits stehen müssen. Berichte, die von mir durch Vermittlung der Allied Commission an das Bundeskanzleramt geschickt werden, gelangen erst nach durchschnittlich 10 Tagen an ihre Bestimmung. Eine ebensolange, meistens sogar längere Zeit brauchen die Erlässe des Bundeskanzleramtes, ehe sie

---

1874 Zur Rolle Spaaks bei der Initiierung der Verhandlungen über den Wortlaut des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“ vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 155. Bundesminister Gruber bemerkte am 1. Oktober 1946 im Ministerrat: „Darauf hat der Vorsitzende Spaak, der ein außerordentliches Ansehen genießt und die Geschäftsordnung der Konferenz bis ins kleinste beherrscht, sich zur Verfügung gestellt und erklärt, wenn wir nicht in irgendeiner Form die Zustimmung der Italiener finden, bestehe gar keine Aussicht, etwas zu erreichen. Er könne nichts unterstützen, was nur von der österreichischen Seite kommt, denn die Großmächte haben alle Vier erklärt, daß an ihrem Standpunkt nicht zu rütteln sei.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 38 nach Tagesordnungspunkt 1 e.

1875 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 9, GZl. 110.025-pol/1946, Zl. 112.835-pol/1946; auch abgedruckt in Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 479 f.

1876 Vgl. etwa Neues Österreich, 15. September 1946, S. 2 „Der weitere Weg des Südtirol-Abkommens“, Zwischenüberschrift „Eine Anfrage an de Gasperi in Rom“. Darin wurde u. a. berichtet, dass „die Frage der Abgrenzung des autonomen Gebietes offen geblieben sei“ und „den Gegenstand einer Rücksprache unseres Vertreters in Rom, Legationsrat Rotter, beim italienischen Ministerpräsidenten de Gasperi gebildet“ habe. „Dabei hat de Gasperi seinem besten Willen und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Italien sicher zu einer vollen und befriedigenden Verständigung mit den Vertretern Südtirols gelangen werde.“

1877 Gemeint war das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“, vgl. Dok. 217.

1878 Der erwähnte Bericht von Presseattaché Buresch konnte im Bestand AdR, Bundespressedienst, nicht eruiert werden.

in meine Hände gelangen. Unter diesen Umständen ist eine politische Berichterstattung, sofern sie nicht darauf beschränkt wird, politische Vorgänge rein historisch zu registrieren, äußerst mühsam. Ich habe oft darauf verzichten müssen, über interessante Tatsachen, die mir zur Kenntnis gelangt sind, zu berichten, weil die Meldungen bei ihrem Einlangen in Wien nicht mehr von Interesse gewesen wären. Telefongespräche mit Wien sind von Rom aus – außer zur Nachtzeit – fast unmöglich.

Im Zuge der Durchführung des Abkommens über Südtirol werden sich zweifellos eine Menge Fragen ergeben, die zweckmäßiger Weise mündlich mit den maßgebenden Stellen in Rom zu besprechen wären. Um dies zu ermöglichen, müßte wohl für eine raschere Nachrichtenübermittlung zwischen Wien und Rom vorgesorgt werden. Ich erlaube mir, die Anregung zu unterbreiten, die Möglichkeit der Einführung einer regelmäßigen Kurierverbindung mit der hiesigen politischen Vertretung – allenfalls gemeinsam mit den Italienern – prüfen zu wollen. Die italienische Vertretung in Wien steht mit ihrer vorgesetzten Behörde in Rom in Chiffre-Verkehr. Ich kann nicht beurteilen, ob die Alliierte Kommission in Wien einen solchen Verkehr auch zwischen dem Bundeskanzleramt und der politischen Vertretung in Rom zulassen würde. Sollte dies der Fall sein, so wäre damit eine der wichtigsten Voraussetzungen geschaffen, damit der politische Vertreter in Rom[1879] seine Rolle als Beobachter und Berichterstatter in etwas nützlicherer Weise versehen kann, als dies bisher der Fall war.

Unter Zahl 58/Pol. habe ich über eine Vorsprache des Präfekten von Bozen, Staatsrat Innocenti, berichtet, die dieser dem hiesigen Amte während meiner Abwesenheit in Mailand abgestattet hat.[1880] Im Gespräch mit Dr. Buresch kam auch die Rede auf die Frage der Abgrenzung der autonomen Zone in Südtirol. Ich beehre mich anbei, die Abschrift eines Aktenvermerkes vorzulegen, den Dr. Buresch über diesen Teil seiner Unterredung mit dem Bozener Präfekten angefertigt hat.[1881]

## 226.[1882]
## Schreiben des Gesandten Adrian Rotter (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend Südtirol

Rom, 28. September 1946

Am 26. d. M. hat Ministerpräsident De Gasperi in der konstituierenden Nationalversammlung eine programmatische Rede gehalten, in deren aussenpolitischen Teil er auch auf das Abkommen mit Österreich über Südtirol zu sprechen kam. Herr De Gasperi unterstrich die grosse Bedeutung dieses Abkommens, die auch der internationalen Öffentlichkeit nicht entgangen sei und fuhr wörtlich fort:

---

[1879] Schwarzenberg, Dr. Johannes.

[1880] Der erwähnte Bericht findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Pol-Berichte, Rom 46, zu Zl. 112.750-pol/1946, Grenzverkehr zwischen Tirol und der Provinz Bozen. Als Grund für Innocentis Vorsprache wurde eine Reise desselben nach Innsbruck genannt, um dort mit den französischen Besatzungsbehörden die geltenden Abmachungen, betreffend den Grenzverkehr zwischen Tirol und der Provinz Bozen, zu besprechen.

[1881] Vgl. Dok. 221.

[1882] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Pol-Berichte, Rom 46, zu Zl. 112.880-pol/1946, Herr De Gasperi über das Abkommen mit Österreich über Südtirol.

„Das moderne Italien hat keine Bedenken, den Deutschen zu sagen: Wir gehen Euch gegenüber Verpflichtungen ein, die wir teilweise schon in unseren Gesetzen und Verwaltungsplänen vorgesehen haben. Die gleiche Erklärung haben wir auch vor einem internationalen Forum abgegeben. Wir wollen nicht nur unsere Minderheiten schützen, sondern wir wollen darüber hinaus der Welt ein Beispiel geben, wie die Rechte der Minderheiten in allen Ländern garantiert werden müssen. Wir sind bereit, über alle Fragen, die mit den Problemen der deutschen Minderheit zusammenhängen, mit der österreichischen Regierung zu verhandeln, wir können ihr jedoch keine Souveränität über dieses Gebiet zugestehen. Wir anerkennen, dass es ein naturgegebenes Band des Blutes gibt, das eine Brücke zur Verbrüderung zwischen Italienern und Österreichern bilden kann."

Die Ausführungen Herrn De Gasperis wurden mit ungeteiltem Beifall aufgenommen.

Als im weiteren Verlauf der Sitzung Abgeordneter Nitti an den Ministerpräsidenten die Frage richtete, wie es mit der angeblichen internationalen Garantie für die Sicherung der Rechte für die Minderheiten stehe und in diesem Zusammenhang die Bemerkung machte, dass eine solche Beschränkung der Souveränität des Staates nicht akzeptiert werden könne, wurde er vom Abgeordneten Grafen Sforza[1883] mit dem Ausruf unterbrochen: „Dies rettet aber viele Italiener in Jugoslavien."

Herr De Gasperi lehnte es ab, sich in eine weitere Debatte über diese Frage einzulassen, indem er erklärte, er ziehe es vor, darüber anlässlich des Zusammentrittes der von der konstituierenden Nationalversammlung gebildeten Kommission für Vertragsabschlüsse zu sprechen.

## 227.[1884]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend britische Kredite an Österreich

London, 30. September 1946

Anlaesslich eines Besuches im Control Office for Germany and Austria wurde Sozial-Attaché Dr. Wodak von massgebender Seite mitgeteilt, dass die englische Regierung beabsichtige, Oesterreich einen 10 Millionen Pfund Kredit anzubieten.

Ich lenkte daher bei einer am darauffolgenden Tage stattfindenden Privatunterhaltung mit Mr. Cullis[1885] das Gespraech auf die Frage von Kredit-Gewaehrungen im Allgemeinen und erwaehnte nebenbei, dass Geruechte im Umlauf seien, wonach von englischer Seite die Gewaehrung groesserer Kredite an Oesterreich erwogen werde. Mr. Cullis negierte

[1883] Sforza, Carlo (1872–1952), italienischer Politiker des Partito Repubblicano Italiano (PRI), 1945–46 Vorsitzender der Consulta Nazionale, 1946 Abgeordneter der Verfassunggebenden Versammlung, 1947–51 Außenminister.

[1884] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Finanzen 8, GZl. 102.825-Wpol/1946, Zl. 102.825-Wpol/1946, Gewaehrung eines 10 Millionen Pfund Kredites durch Grossbritannien.

[1885] Cullis, Michael Fowler (1914–2004), britischer Diplomat, Österreich-Referent im britischen Außenamt.

die Angelegenheit nicht vollstaendig, sondern meinte, dass zwischen amerikanischen und englischen Stellen Besprechungen ueber Hilfsmassnahmen fuer Oesterreich nach Beendigung der UNRRA[1886] gepflogen wurden und, dass in diesem Zusammenhang davon gesprochen wurde, Oesterreich einen Kredit in der Hoehe von zirka 45 Millionen Pfund anzubieten. Der englische Anteil an dieser gemeinsamen Kreditaktion sollte, seines Wissens nach, mit zirka 10 Millionen Pfund festgesetzt werden. Eine endgueltige Entscheidung sei jedoch in dieser Frage noch keineswegs erzielt worden.

Ich nehme an, dass die Besprechungen zwischen den englischen und amerikanischen Stellen nicht ohne vorherige Fuehlungnahme mit Wien durchgefuehrt worden sind und daher die Angelegenheit im Bundeskanzleramt bekannt sein wird.

Ich bitte um Weisung, welchen Standpunkt ich in dieser Frage bei allfaelligen weiteren Unterhaltungen einzunehmen haben werde.[1887]

## 228.[1888]
## Resolution des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates der Republik Österreich zum österreichisch-italienischen Abkommen vom 5. September 1946

Wien, 1. Oktober 1946

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten nimmt den Bericht des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Gruber, zur Kenntnis mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es nicht gelungen ist, die Freiheitsrechte des Südtiroler Volkes bei der Friedenskonferenz durchzusetzen.[1889] Der Vorwurf nicht rechtzeitiger Information des österreichischen Nationalrates ist durch die besondere Verhandlungstechnik der Friedenskonferenz von Paris, die eine längere Abwesenheit vom Verhandlungsorte nicht zuließ, überholt. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, für die Zukunft alle Maßnahmen zu treffen, um den verfassungsmäßigen Kontakt mit dem Parlamente aufrechtzuerhalten.

Die mit Italien vereinbarte Regelung,[1890] von der nicht feststeht, ob sie die Zustimmung des gesamten Südtiroler Volkes gefunden hat, bedarf noch mancher Interpretation, um als Zwischenlösung angesehen werden zu können.

Die Haltung Österreichs bedeutet in keiner Weise einen Verzicht auf die unveräußerlichen Rechte unseres Staates auf Südtirol. Der Ausschuß gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß eine geänderte Weltlage in Zukunft den Südtirolern die Möglichkeit der Selbstbestimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit geben wird.

---

[1886] Vgl. auch S. 306 f, Anm. 428.

[1887] Zur Gewährung dieses Kredits vgl. auch Dok. 249.

[1888] Zitiert nach Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 115.

[1889] Gruber war Ende September von der Friedenskonferenz in Paris nach Wien zurückgekehrt, vgl. etwa auch Wiener Zeitung, 29. September 1949, S. 2 „Das Südtiroler Abkommen im neuen Licht“, Zwischenüberschrift „Wieder in Wien“. Gruber berichtete im Ministerrat vom 1. Oktober 1946 ausführlich über seine in Paris in der Südtiroler Frage unternommenen Schritte, sprach aber auch kurz die Frage des Staatsvertrages an. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 38; der Bericht Grubers wurde, da er sich in den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten begeben musste (siehe das vorliegende Dokument), im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 e vorgezogen behandelt.

[1890] Zum „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ vgl. Dok. 217.

Er ist der Meinung, daß dieses Prinzip der einzige Weg für eine dauernde Lösung der Südtiroler Frage ist, die von Österreich als gerecht und befriedigend angenommen werden könnte.

Die Leitung der österreichischen Außenpolitik wird aufgefordert, alle Bemühungen für den möglichst raschen Abschluß eines Vertrages mit Österreich einzusetzen, der einem ungeteilten Österreich die langersehnte Freiheit bringen soll.[1891]

## 229.[1892]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Generaldirektor der UNRRA Fiorello La Guardia (Washington), betreffend die Ernährungslage in Österreich

[Wien, 1. Oktober 1946]

Österreich ist in schwierigster Ernährungssituation. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat einen Tiefpunkt erreicht, so dass ein Verbleiben auf der 1200 Kalorienbasis den gesundheitlichen Verfall Österreichs bedeutet.[1893] Die österreichische Bevölkerung ist zutiefst betroffen, dass Österreich das europäische UNRRA-Land mit der niedrigsten Kalorienbasis ist, während die angrenzenden UNRRA-Länder mit UNRRA-Waren reich beliefert werden. Alle Nachbarländer Österreichs haben Tagessätze von weit über 1550 Kalorien; Deutschland erhält jetzt die 1550 Kalorienbasis, nur Österreich als befreites Land

[1891] Vgl. auch Neues Österreich, 2. Oktober 1946, S. 2 „Das Gruber-Degasperi-Abkommen nur eine Zwischenlösung! Kein Verzicht Österreichs auf Südtirol – Forderung nach raschem Abschluß des Staatsvertrages“; Wiener Zeitung, 2. Oktober 1946, S. 1 „Kein Verzicht auf Südtirol. Ausdruck des Bedauerns – Debatte und Resolution des Außenausschusses“.

[1892] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.150-Wpol/1946, Zl. 102.763-Wpol/1946, Ernährungslage in Österreich. In der Ministerratssitzung vom 1. Oktober 1946 legte Bundesminister Frenzel einen bedrückenden Bericht über die Ernährungslage, den Gesundheitszustand der Bevölkerung und den Kaloriensatz vor. Bundesminister Kraus kommentierte: „Wir haben die eigene Ernte zu einem Drittel schon verzehrt, weil die UNRRA-Lieferungen so knapp sind. Die Situation ist also äußerst triste. Man muß der UNRRA vor Auge führen, daß Österreich diese Behandlung nicht weiter vertragen kann, man wird behandelt, wie eine Negerkolonie; immer nur kontrollieren, ohne Bereitschaft zur Hilfe. An die CSR, Ungarn, Jugoslawien und Italien geht soviel UNRRA-Ware, daß man es nicht braucht. Die Bevölkerung wird zur Selbsthilfe greifen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 38/9 vom 1. Oktober 1946. In der nächsten Ministerratssitzung berichtete Bundeskanzler Figl, dass er im Anschluss an die Sitzung vom 1. Oktober das hier wiedergegebene Telegramm abgeschickt habe, und informierte den Ministerrat über dessen Inhalt und die Antwort La Guardias. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 39/1 a vom 8. Oktober 1946. Vgl. auch Salzburger Tagblatt, 2. Oktober 1946, S. 3 „Ministerrat über UNRRA-Lieferungen enttäuscht“; Wiener Zeitung, 2. Oktober 1946, S. 1 f „Härteausgleich in den Verbrauchergruppen. Neuerliche Bemühungen um 1550 Kalorien – Berichte im Ministerrat“.

[1893] Dazu bemerkte das „Österreichische Jahrbuch“: „Die nachhaltigste Hilfe [auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung; Anm.] wurde uns durch die UNRRA zuteil. Durch sie wurde es möglich, die Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf der 1200-Kalorienbasis zu sichern.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 256 f. Vgl. auch S. 306 f, Anm. 428. Zur Festlegung des vorgesehenen Tageskalorienbedarfs im September 1945 vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XVIII. Jg., Nr. 1/2, Dezember 1945, S. 18–20, ein bundesweiter Vergleich ebd., S. 22.

wird auf einer Hungerration gehalten. Wenn es mit nächster Periode[1894] nicht gelingt, [eine] 1550 Kalorienbasis einzuführen, so sind Generalstreik und innere Unruhen unvermeidlich und Epidemien werden bei Eintritt des kalten Herbstwetters unabwendbar. Herr Präsident, Sie haben bei Ihrer Anwesenheit in Wien in Verständnis unserer Lage Ihre tatkräftige Hilfe zugesichert; die Österreichische Bundesregierung bittet daher dringlichst um die Ermöglichung der 1550 Kalorienbasis ab 14. Oktober 1946 durch Zuweisung von Lebensmitteln, insbesondere Getreide, Hülsenfrüchte und Konserven durch Abdisponierung aus besser versorgten europäischen Ländern, um Ruhe und Ordnung im Herzen Europas zu sichern.[1895]

## 230.[1896]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich

Wien, 1. Oktober 1946

Die Bevölkerung Österreichs befindet sich in schwierigster Ernährungssituation und in einem Gesundheitszustand, der einen gefährlichen Tiefpunkt erreicht hat. Mehr als 2/3 der Bevölkerung sind unterernährt, die Fälle von Hungerödem mehren sich, die Anfälligkeit gegen Krankheiten hat eine bedenkliche Höhe erreicht und die Sterblichkeitskurve der Tuberkulose ist im steilen Anstieg. Ein weiterer Verbleib auf der 1200 Kalorienbasis würde den gesundheitlichen Verfall des österreichischen Volkes bedeuten.

Österreich ist das einzige europäische UNRRA-Land mit derartig niedriger Kalorienbasis; alle UNRRA-Länder rings um Österreich werden immer noch reich mit UNRRA-Waren beliefert; selbst jene Länder, die sich in der Gefolgschaft Deutschlands befanden, haben die 1550 Kalorienbasis längst hinter sich und nach den neuesten Meldungen ist sogar in Deutschland die 1550-Kalorienbasis eingeführt worden.[1897] Die österreichische Bevölkerung muss unter diesen Umständen innewerden, dass man Österreich als das erste Opfer Hitlerdeutschlands weiterhin auf einer Hungerration hält.

---

[1894] Gemeint waren die sogenannten Lebensmittel- bzw. Zuteilungsperioden, die jeweils vier Wochen umfassten.

[1895] Vgl. etwa auch Vorarlberger Nachrichten, 2. Oktober 1946, S. 1 „Österreich hat die niedrigste Kalorienbasis. Dr. Gruber berichtet über das Südtirol-Abkommen – Telegramm an La Guardia“; Neue Zeit, 3. Oktober 1946, S. 1 „Österreichs Hilferuf an La Guardia“; Neues Österreich, 3. Oktober 1946, S. 2 „Der Hilferuf des Bundeskanzlers an La Guardia“. La Guardia antwortete am 5. Oktober 1946, vgl. AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.150-Wpol/1946, Zl. 102.803-Wpol/1946. La Guardia versicherte Figl, dass er alles in seiner Macht Stehende tue, um die österreichische Versorgung zu verbessern, die finanziellen Mittel der UNRRA neigten sich jedoch dem Ende zu und die Zuteilungsquoten seien bereits vor Monaten fixiert worden. Er prüfe alle Möglichkeiten, die Liefermengen an Getreide in den Monaten Oktober bis Dezember so weit zu erhöhen, um den österreichischen Bedarf abzudecken, so die dazu benötigten Mittel freigemacht werden könnten. Vgl. auch BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 39/1 a vom 8. Oktober 1946, zu einem weiteren Telegramm La Guardias vgl. ebd., MRP Nr. 44/1 f vom 5. November 1946. Zur Erhöhung der Kalorienbasis vgl. auch die beiden nachfolgenden Dokumente.

[1896] AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVIII, zu Zl. 1.050/1946.

[1897] Vgl. etwa Wiener Kurier, 27. September 1946, S. 8 „Deutschland kann mit Vertrauen dem Winter entgegensehen“.

Wenn in der kommenden Versorgungsperiode die Kalorienbasis nicht auf 1550 erhöht wird, sind innere Unruhen und ein Generalstreik unvermeidlich. Die derzeit zur Verfügung stehenden UNRRA-Lebensmittel in Verbindung mit der Eigenproduktion reichen aber nicht einmal aus, um bis Ende des Jahres die unzulängliche 1200 Kalorienbasis aufrecht zu erhalten.

Ich habe daher über Beschluß der Bundesregierung das nachstehende Telegramm an den Generaldirektor der UNRRA La Guardia gerichtet:

„……“ {sic!}[1898]

Gleichzeitig richte ich an den Hohen Alliierten Rat die dringende Bitte, zur Abwehr einer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Katastrophe durch die Hilfe der Alliierten auch in Österreich ab 14. Oktober 1946 die Ernährung auf der Basis eines Tagessatzes von 1550 Kalorien zu sichern.

Ich bitte daher namens der Österreichischen Bundesregierung um Zuweisung von Lebensmitteln zur Überbrückung des momentanen Notstandes und um Vermittlung von Krediten von lieferungsfähigen Ländern.[1899]

## 231.[1900]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Haymerle (London) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich

London, 3. Oktober 1946

Bundesminister Dr. Frenzel hatte die Vertretungsbehoerde gestern telegrafisch beauftragt, die britische Regierung und das Londoner UNRRA Buero neuerlich in eindringlichster Form auf die katastrophalen Ernaehrungsschwierigkeiten Oesterreichs und insbesondere auf die unabsehbaren Folgen einer Beibehaltung der bisherigen 1200 Kalorienbasis aufmerksam zu machen.

Im Sinne dieses Telegrammes hatte der Sozialattaché Dr. Wodak gestern eine laengere Aussprache mit Mr. Hynd, ueber deren Ergebnis gesondert berichtet werden wird (Bericht Zl. 143/Pol/46 vom 4. Oktober)[1901], waehrend ich mich fuer heute bei Mr. Nicholls[1902],

---

[1898] Vgl. Dok. 229.

[1899] Das „Österreichische Jahrbuch“ führte an, welche Lebensmittelmengen pro Zuteilungsperiode (vier Wochen) nötig waren, um einen Tageskaloriensatz von 1550 Kalorien pro Normalverbraucher aufrechtzuerhalten: „Es werden beispielsweise für ganz Österreich an Mehl rund 51.000 Tonnen, an Fleisch rund 5.800 Tonnen, an Fett rund 3.600 Tonnen, an Nährmittel rund 2800 Tonnen, an Hülsenfrüchten rund 2600 Tonnen, an Zucker rund 2800 Tonnen und an Kartoffeln rund 29.800 Tonnen benötigt.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 257.

[1900] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.150-Wpol/1946, Zl. 102.817-Wpol/1946, Ernaehrungslage in Oesterreich, Demarchen im Foreign Office und im Control Office.

[1901] Der Bericht findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 112.791-pol/1946, Bericht ueber ein Gespraech des Sozialattachés Dr. Wodak mit Minister Hynd. U. a. bemerkte Hynd zur politischen Lage in Österreich, dass zwar eine Verhärtung der sowjetischen Position in Deutschland wie auch in Österreich festzustellen sei, diese sei aber als taktisches Manöver zu beurteilen, eine vollständige Änderung im Sinne einer Zusammenarbeit der Großmächte sei durchaus möglich. Allerdings gab Hynd zu bedenken, „er koenne sich natuerlich auch irren und das Gegenteil koenne eintreten“.

[1902] Nicholls, Sir John (Jack) Walter.

Leiter des Supply und Relief Departements im Foreign Office, Mr. Wraight[1903], dem ehemaligen Mitarbeiter Sir Humphrey Gales[1904] im Londoner UNRRA Buero, der jetzt in leitender Stelle im gleichen Department des Foreign Office arbeitet, und bei Mr. Cullis angesagt hatte. (Sir Humphrey Gale, den persoenlichen Vertreter La Guardias in London, werde ich morgen in gleicher Angelegenheit besuchen.)

Die Genannten wurden von dem Inhalt des Telegrammes in Kenntnis gesetzt, wobei die Bitte gestellt wurde, diese Mitteilung nicht als offizielle Demarche, die erst nach Einlangen ausfuehrlicher Instruktionen erfolgen koennte, sondern als „background information" aufzufassen. Mr. Nicholls gegenueber, mit dem sich ein langes und ausfuehrliches Gespraech entspann, wurde darauf hingewiesen, dass Wiener Zeitungsmeldungen zufolge die von der Bundesregierung zugesagte und vom Bundesminister Dr. Frenzel fuer Anfang Oktober angekuendigte Erhoehung der Kalorien auf 1550 anscheinend infolge Einspruches des Alliierten Rates in Frage gestellt sei.[1905] Mr. Nicholls bejahte dies und meinte, dass eine Entscheidung in dieser Frage mit Ruecksicht auf die schlechte oesterreichische Ernaehrung und die Tatsache des Aufhoerens der UNRRA-Lieferungen zu einem viel frueheren Zeitpunkte als vorgesehen (letztes Schiff ab Amerika voraussichtlich Anfang November 1946 statt Jaenner 1947) noch nicht gefaellt werden koennte. Zuerst muesste man sich darueber klar werden, wie die Luecke, die zwischen Fruehjahr 1947 und der Ernte 1947 bestehen werde, ausgefuellt werden koennte. Eine Erhoehung der Kalorienbasis auf 1550 Kalorien wuerde bedeuten, dass die eigenen Vorraete und die noch zu erwartenden UNRRA-Lieferungen bis spaetestens Ende Februar aufgebraucht sein wuerden.[1906]

Ich gab Mr. Nicholls zu verstehen, dass ich mich mit seinen Argumenten keineswegs einverstanden erklaeren koennte. Sein Standpunkt schiene mir dann gerechtfertigt, wenn bei Beibehaltung der gegenwaertigen 1200 Kalorienbasis das Defizit des Jahres 1947 gedeckt sein werde; in Wirklichkeit bedeute aber die Beibehaltung dieser Basis lediglich, dass der Zeitpunkt der Krise um einen Monat hinausgeschoben werde. Eine Loesung der Frage, wie das Defizit des naechsten Jahres zu decken sei, bliebe uns und den Alliierten auf keinen Fall erspart. Es sei daher von ausschlaggebender Bedeutung, die Bevoelkerung nach diesem Hungerjahr wenigstens bis zu dem Zeitpunkte der Krise etwas besser zu ernaehren. Hierdurch koennte ein weiteres Absinken des Gesundheitszustandes der Bevoelkerung verhindert werden. Im uebrigen waere auch, ganz abgesehen von der psychologischen Wirkung, zu erwaegen, ob nicht die Arbeitsleistung der Bevoelkerung durch eine Erhoehung der Kalorienbasis zumindest soweit gesteigert werden wuerde, dass der durch die Kalorienerhoehung hervorgerufene Mehrverbrauch an Lebensmitteln auf der anderen Seite durch zusaetzliche Produktion und Exporterloese hereingebracht werden wuerde.

Das letzte Argument schien auf Mr. Nicholls einen gewissen Eindruck zu machen und er versprach, ehestens mit den in Frage kommenden britischen Stellen (Control Office und britisches Element der Alliierten Kommission) Fuehlung aufzunehmen und das Problem in diesem Sinne zu ueberpruefen.

---

[1903] Wraight, John Richard (1916–97), britischer Diplomat, 1945–46 Sekretär im britischen Außenamt, 1946 Sonderbeauftragter des Generaldirektors der UNRRA Fiorello La Guardia.

[1904] Gale, Sir Humfrey Myddelton (1890–1971), britischer Offizier, während des Zweiten Weltkrieges u. a. leitender Verwaltungsoffizier der „Allied Forces Headquarters", 1945–47 Europäischer Direktor der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA).

[1905] In dem Zusammenhang vgl. etwa Die Weltpresse, 9. September 1946, S. 2 „Allzu großer Optimismus unangebracht".

[1906] Zu Erhöhung des Kaloriensatzes vgl. auch S. 734 f, Anm. 1956.

Als Ergebnis der verschiedenen Aussprachen laesst sich der – keine neuen Argumente enthaltende – Standpunkt der kompetenten englischen Stellen wie folgt zusammenfassen:

a) Infolge der Erhoehung der Lebensmittelpreise werden die Mittel der UNRRA frueher erschoepft sein als urspruenglich vorgesehen; eine ueber das oesterreichische Budget hinausgehende zusaetzliche Hilfeleistung werde daher von der UNRRA nicht mehr zu erreichen sein.

b) Es sei als Definitivum anzunehmen, dass keine weitere internationale Hilfsorganisation an Stelle der UNRRA treten werde.

c) Das oesterreichische Defizit werde daher nur im Wege von Relief-Krediten gedeckt werden koennen. Hiebei muessten die Vereinigten Staaten die Fuehrung uebernehmen, da England trotz besten Willens zur Gewaehrung von groesseren Krediten nicht in der Lage sei. Falls die Vereinigten Staaten jedoch bereit waeren, einen solchen Kredit zu gewaehren, wuerde England die Frage, ob nicht auch von englischer Seite ein entsprechender Beitrag zu diesem Kredit geleistet werden koennte, einer wohlwollenden Pruefung unterziehen. (Siehe meinen Bericht Zl. 229/Wpol vom 30. September.)[1907] Die englische Regierung sei sich der Tatsache voll bewusst, dass hoechste Eile geboten sei; eine Entscheidung darueber liege jedoch ebenfalls ausschliesslich auf amerikanischer Seite.

d) Die britische Regierung waere der Meinung, dass die oesterreichische Regierung inzwischen ein ausfuehrliches und eingehendes Exposé ueber die voraussichtliche Ernaehrungslage des Jahres 1946/47 dem Alliierten Rate moeglichst umgehend vorlegen solle. Es erschiene der britischen Regierung wesentlich, dass die oesterreichische Regierung zuerst an den Alliierten Rat und dann erst an die Grossmaechte mit Vorschlaegen zur Deckung des Defizites, das nach englischer Auffassung ca. 150 Millionen Dollar betragen werde, herantrete. Moeglicherweise koennte hierdurch auch die Mitarbeit der Russen in dieser Frage erreicht werden.

e) Die britische Regierung rate allenfalls, auch mit den Nachbarstaaten wegen Gewaehrung von Relief-Krediten Fuehlung zu nehmen. Die britische Regierung denke hier vor allem an die Schweiz, fuer die es nach englischer Auffassung von ausschlaggebendem politischem Interesse sein muesste, einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Oesterreichs zu verhindern.

## 232.[1908]
## Schreiben des Bundeskanzlers Leopold Figl (Wien) an den Vorsitzenden des Alliierten Rates (Wien), betreffend die Ernährungslage in Österreich

Wien, 4. Oktober 1946

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 1. Oktober d. J.[1909] beehre ich mich folgende Ergänzung nachzutragen:

---

[1907] Vgl. Dok. 227.

[1908] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.150-Wpol/1946, Zl. 102.787-Wpol/1946.

[1909] Vgl. Dok. 230.

In drei von den vier Besatzungszonen Deutschlands wird die Kalorienbasis auf 1550 erhöht.[1910] Diese Tatsache hat die Bevölkerung Österreichs tief beeindruckt und die berechtigte Hoffnung aufkommen lassen, dass Österreich als befreites Land zumindest die gleiche Behandlung, wie dem besiegten Deutschland, teilhaftig werden wird. Eine Rationserhöhung in Österreich kann aber nur durch Lebensmitteleinfuhr gedeckt werden; unsere Kompensationskräfte sind jedoch bei *dem* eben erst begonnenen Wiederaufbau zu schwach, um die erforderlichen Lebensmittel vom Auslande eintauschen zu können. Da mit Ende dieses Jahres auch die UNRRA-Hilfe ausfällt, wird Österreich aus eigenem nicht imstande sein, die Ernährung der Bevölkerung aufzubringen. Erst, wenn der Wiederaufbau vollendet ist, kann Österreich auf eigenen Füssen stehen.

Ich beehre mich *daher*, an den Hohen Alliierten Rat namens der österreichischen Bundesregierung die konkrete Bitte zu richten, dass die vier Besatzungsmächte entsprechende Lebensmittelmengen nach Österreich einführen, um die Erhöhung der Rationssätze auf eine 1550-Kalorienbasis bis zur neuen Ernte zu sichern.[1911]

## 233.[1912]
## Vorsprache des stv. sowjetischen Politischen Beraters in Österreich Michail E. Koptelov bei Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend bilaterale Angelegenheiten

Wien, 12. Oktober 1946

Samstag, 11 h, erschien Herr K o p t j e l o w in Begleitung des Dolmetschers Gläser[1913] bei mir.

Ich fragte Herrn Koptjelow, wie er die Gesamtsituation nunmehr beurteile.

KOPTJELOW antwortete, sie sei nicht schlechter geworden, die Zeitungen haben ihre Schreibweise abgeschwächt. Darin kann man eben sehen, dass die Lügen und Verleumdungen nur kurze Beine haben.

Ich antwortete, ich freue mich zu hören, dass es auf dem Gebiet wenigstens zu einer gewissen Verbesserung der Lage gekommen ist, muss aber seinen Augenmerk nunmehr darauf lenken, dass in der „Prawda“ ein Österreich-Bericht erschienen ist, in dem schwere Anschuldigungen gegen die massgebenden Parteien in Österreich enthalten sind und so sehr ich es verurteilen muss, dass österreichische Zeitungen künstliche Spannungen schaffen, ebenso sehr könne sich Koptjelow denken, dass die österr. Öffentlichkeit über diesen Artikel sehr betroffen sei.[1914]

---

[1910] Vgl. etwa Wiener Kurier, 24. September 1946, S. 8 „Lebensmittelrationen in Deutschland werden erhöht“; Salzburger Volkszeitung, 25. September 1946, S. 2 „Frankfurt“; Neue Zeit, 3. Oktober 1946, S. 2 „1550 Kalorien in Deutschland“.

[1911] Vgl. auch Wiener Kurier, 11. Oktober 1946, S. 2 „Lebensmittelzuteilungen können noch nicht erhöht werden. Für weitere zwei Wochen bleibt es bei 1200 Tageskalorien“.

[1912] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 112.873-pol/1946, Vorsprache Herrn KOPTJELOWs beim Herrn Bundesminister für die Ausw. Angelegenh. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich“.

[1913] Zu „Gläser“ konnte nichts eruiert werden.

[1914] Vgl. Österreichische Zeitung, 11. Oktober 1946, S. 3 „Oesterreich heute. Reaktion und Demokratie“. In dem Artikel, übernommen aus der „Prawda“, wurden etwa die Politiker der ÖVP – in der sich „die reaktionären Industriellen und Finanzleute, die katholischen Klerikalen und die Dorfreichen vereinig-

Herr KOPTJELOW versuchte die Sache so darzulegen, dass sich dieser Artikel nicht gegen die grossen Parteien richte, sondern gegen den sogenannten reaktionären Flügel, und dies sei doch immer etwas anderes.

Ich las Herrn KOPTJELOW den Text unserer „Österreichischen Zeitung" vor, worauf er meinte, das sei ein Übersetzungsfehler, er werde den russischen Originaltext schicken und ausserdem sei der Schreiber nur ein Journalist und unmassgeblich.

Auf meine Einwendungen, dass es trotzdem als eine mehr oder weniger halbamtliche Auffassung gewertet werden wird und die Stimmung nicht gerade verbessern werde, antwortete Herr KOPTJELOW, dass Sowjetrussland jede Ursache habe, mit den grossen Parteien unzufrieden zu sein. Auf meine Frage wieso, meinte er, sie haben das Verstaatlichungsgesetz angenommen.[1915]

Ich erklärte ihm hierauf noch einmal den Hergang der Sache und unsere Auffassung.

KOPTJELOW meinte aber, die Regierung habe es eben unterlassen, die Beschlussfassung zu verhindern und sagte noch dazu, Aufgabe der Regierung sei es, die Politik zu leiten und deshalb könne er nicht verstehen, dass ein Unterschied zwischen Regierung und Parlament bestehe.

Ich erklärte ihm daraufhin das Wesen unseres Parlaments und erinnerte ihn daran, dass sie die Einwände 48 Stunden vor Beschlussfassung in Form eines militärischen Befehls vorgebracht hätten.

KOPTJELOW meinte, die Ursache sei, dass sie die Sache nur aus der Zeitung erfahren hätten.

Ich sagte ihm hierauf, ich selbst habe im Wesen das Gesetz auch nur aus der Zeitung erfahren, weil es nicht in der Regierung behandelt wurde, sondern eben durch Initiative des Parlaments entstanden sei. Im Übrigen hätte niemand einen Einspruch Russlands vermuten können, da es eine Massnahme darstelle, die von den sogenannten fortschrittlichen Kräften gefordert werde.

K. meinte, Verstaatlichung ist sehr gut, aber österreichische Betriebe und nicht russische Betriebe.

Abschliessend über diesen Punkt informierte ich Herrn KOPTJELOW, dass ich dem Wunsche Herrn WISCHINSKYs[1916] entsprechend den Parlamentsausschuss in der Frage des Nationalisierungsgesetzes über die Rechtsauffassungen Russlands unterrichtet hätte, und dass dieser hiezu aber noch keine Stellung bezogen habe.

Herr KOPTJELOW kam dann zu seinem eigentlichen Thema, nämlich der Frage des deutschen Eigentums. Zunächst verlangte er Aufklärung über die in der Nr. 5[1917] der „Wiener Zeitung" erschienene Veröffentlichung über die Auffangsgesellschaften.[1918]

---

ten" – als „Meister der sozialen Demagogie" bezeichnet. An der Spitze der SPÖ wiederum stehe „ein reaktionärer rechter Flügel, der den Kurs auf die Spaltung der Arbeiterbewegung zur Grundlage seiner ganzen Politik gemacht" habe.

[1915] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

[1916] Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič.

[1917] Dabei handelte es sich offenbar um einen Irrtum, die bezügliche Ausgabe der „Wiener Zeitung" (vgl. die Folgeanmerkung) hat die Nr. 234.

[1918] Vgl. Wiener Zeitung, 8. Oktober 1946, S. 3 „21 Auffanggesellschaften errichtet". Im bezüglichen Artikel teilte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit: „Nach dem Verstaatlichungsgesetz kann durch Verordnung bestimmt werden, daß die in der Anlage dieses Gesetzes angeführten Unternehmungen und Betriebe statt auf den Staat in das Eigentum staatseigener Gesellschaften übergehen. […] Es wurden daher zu diesem Zweck 21 Auffanggesellschaften in der Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet, so daß für jede einzelne Unternehmung, beziehungsweise für jeden einzelnen Betrieb eine eigene Auffanggesellschaft zur Verfügung steht."

Nach telefonischer Rücksprache mit Minister Krauland teilte ich ihm mit, dass Min. Krauland Herrn KULAGIN[1919] eingehend mit dem Zweck des Gesetzes bekannt gemacht habe und dass ich ihm deshalb empfehle, mit Herrn KULAGIN Rücksprache zu nehmen.

Im Übrigen laufen konkrete Besprechungen zwischen den Vermögenssicherungsministerien und Herrn KULAGIN und es muss nun einmal abgewartet werden, was dabei herauskommt.

Herr KOPTJELOW meinte hierauf, von diesen Unterhandlungen wisse er, sie seien auch sehr nützlich, aber sie bewegen sich nur im allgemeinen Rahmen und es muss etwas Konkretes geschehen.

Ich fragte also Herrn KOPTJELOW, was er von mir verlange.

Er sagte darauf, es muss ein Gesetz gemacht werden, das den Übergang der Betriebe in sowjetrussisches Eigentum sanktioniert.

Ich wendete ein, dass ein solches Gesetz erst an dem Tag gemacht werden könne, wenn eben über den Begriff und über den Umfang der zu übertragenden Vermögenswerte Einigkeit bestehe. Dies scheine mir vorläufig noch zu fehlen.

K. Herr Generaloberst KURASSOW hat seine Definition bereits gegeben.

Gr. Eine solche Definition in Form eines Befehls können wir wohl vom Alliierten Rat zur Kenntnis nehmen, nicht aber von Herrn Generaloberst KURASSOW. Wenn ein solcher Befehl des All. Rates aber nicht beigebracht werden könne, so bedürfe es einer freien Vereinbarung und nicht eines Diktats.

K.: Die Definition beruhe auf einem Viermächteabkommen. Es ist im Gesetz Nr. 5 des Berliner Kontrollrates enthalten.[1920]

Ich bat Herrn K. um genaue Unterlagen betreffend dieses Gesetz und sagte ihm, dass seine Gültigkeit von der Publikation im Österreichischen Rate abhänge.

Er wiederholte dann noch einige Male, es müsse etwas bestimmt Konkretes geschehen.

Ich verwies ihn abermals auf die Verhandlungen mit KRAULAND-KULAGIN.

K. meinte, das ist gut, dass das gemacht wird, aber es müsse etwas Konkretes geschehen. Da trotz mehrfacher Insistenz nicht klar zu stellen war, was er eigentlich wollte, schlug ich ihm vor, die weitere Unterredung zu vertagen, bis ich mir selbst Informationen über den Stand der Verhandlungen verschaffen könne. Anschliessend informierte ich ihn von meiner bevorstehenden Reise nach Amerika.[1921]

---

Zur hier in Aussicht gestellten Verordnung vgl. BGBl. Nr. 109, Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 3. Oktober 1946 über die Bestimmung von Auffanggesellschaften für verstaatlichte Unternehmungen und Betriebe, ausgegeben am 28. November 1946.

[1919] Kulagin, Georgij Andreevič (1912–85), sowjetischer Offizier, Leiter der Wirtschaftsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, wirtschaftlicher Leiter der USIA-Konzerne.

[1920] Vgl. S. 653, Anm. 1617 und S. 694, Anm. 1797.

[1921] Vgl. etwa Wiener Kurier, 9. Oktober 1946, S. 2 „Minister Dr. Gruber wird Vortrag in Amerika halten“: „Bundesminister Dr. Gruber wurde vom New York Herald-Tribune-Forum eingeladen, am 30. Oktober in New York einen Vortrag zu halten. Das New York Herald-Tribune-Forum ist eine überparteiliche amerikanische Einrichtung, in der alljährlich Politiker und Gelehrte aus allen Ländern über aktuelle Themen sprechen. / Bundesminister Dr. Gruber wird dieser Einladung Folge leisten und sich zeitgerecht nach New York begeben.“ Weiters vgl. Wiener Zeitung, 23. Oktober 1946, S. 1 „Außenminister Gruber in New York“. Die dort am 30. Oktober 1946 von Gruber gehaltene Rede ist abgedruckt in Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 155–159. Weiters vgl. auch Wiener Zeitung, 1. November 1946, S. 3 „Gerechtigkeit für Österreich“. Gruber berichtete dem Ministerrat am 21. November 1946 von seiner Amerikareise, vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 46/8 c.

K. interessierte sich sehr dafür, was ich dort sagen würde und über welches Thema ich sprechen werde.

Ich sagte ihm, ich werde über das österr. Problem sprechen u. zw. werde ich die historische Entwicklung und die gegenwärtige Lage darlegen. Ich fügte noch hinzu, daß es mich sehr freuen würde, eine ähnliche Einladung von einer Moskauer Institution zu empfangen und dass ich auch dort gern über die Bedeutung des österr. Problems sprechen würde.[1922]

## 234.[1923]
## Notiz des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Vorbereitungen zum Staatsvertrag

Wien, 14. Oktober 1946

Mit Note vom 23. Jänner 1946 hat das BKA.AA. das BKA. und alle Bundesministerien eingeladen, ihm bis spätestens 31. Jänner 1946 schlagwortartige Zusammenstellungen aller derjenigen, in die Zuständigkeit der einzelnen Zentralstellen fallenden Materien zu übermitteln, deren Ordnung in dem zu schliessenden Staatsvertrag gewünscht wird bezw. von denen man annehmen kann, dass die alliierten Mächte ihre Ordnung im Staatsvertrag voraussichtlich wünschen werden.

Gleichzeitig wurden die Zentralstellen gebeten, bis Ende Februar eine nach Materien geordnete Zusammenstellung zu übermitteln, aus der ersichtlich ist, welche konkreten Bestimmungen nach Ansicht der Zentralstellen in den Staatsvertrag hereingenommen werden sollen.

Auf Grund dieser Einladungen sind dem BKA.AA. von den einzelnen Zentralstellen die entsprechenden Materien bekanntgegeben worden.

Die einzelnen Bundesländer haben die sie interessierenden Materien über das BKA. anher gesendet.

Am 12. März hat im BKA.AA. eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter des BKA. und aller Bundesministerien teilgenommen haben. Zweck dieser Sitzung war, eine Koordinierung der Arbeit der einzelnen Zentralstellen zu erzielen.

Mit Note vom 4.9.1946 hat das BKA.AA. dem BKA. sowie allen Bundesministerien je eine grössere Anzahl von Exemplaren des Entwurfes des Friedensvertrages zwischen den Alliierten und Assoziierten Staaten und Ungarn zur Kenntnis übermittelt[1924] mit dem Bedeuten, dass der Inhalt dieses Entwurfes geeignet ist festzustellen, in welcher Art und Weise die Alliierten und Assoziierten Staaten die einzelnen durch den Krieg aufgeworfenen Probleme in den Friedensverträgen zu regeln wünschen. Hiebei wurde jedoch hervorgehoben, dass dieser Entwurf nur unter 2 Vorbehalten gebraucht werden kann:

1. Österreich ist im Gegensatz zu Ungarn im Verhältnis zu den Alliierten und Assoziierten Staaten kein feindlicher Staat, so dass nicht alle Bestimmungen des Entwurfes ohne weiters für Österreich anwendbar sind.

---

[1922] Vgl. auch Dok. 235.

[1923] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 138.666-6VR/1946, Vorbereitungen zum Staatsvertrag.

[1924] Zum Text des Entwurfs des ungarischen Friedensvertrages vgl. Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Hungary, Paris, 18. Juli 1946, S. 16, abrufbar im Online-Archiv der Vereinten Nationen unter https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-hungary-2, abgerufen am 16.1.2020.

2. Es handelt sich nur um einen Entwurf, so dass die Möglichkeit besteht, dass der endgiltige Text von dem vorliegenden Text abweicht.

Das BKA.AA. hat die einzelnen Zentralstellen ersucht, diesen Entwurf einem eingehenden Studium zu unterziehen und ihm ihren Standpunkt hiezu bekanntzugeben.

Endlich hat das BKA.AA. die einzelnen Zentralstellen ersucht, je eine Abteilung mit der Aufgabe zu betrauen, alle mit dem Staatsvertrag in Zusammenhang stehenden Fragen, die in die Zuständigkeit der betreffenden Zentralstelle fallen, zu behandeln und ihm die Namen der Referenten dieser Abteilung bekanntzugeben, damit es genau darüber unterrichtet ist, an wen es sich in konkreten Fällen um Erteilung der nötigen Auskünfte wenden kann.

Ausserdem hat die Abt. 6-VR[1925] des BKA.AA. die einzelnen Fachreferenten der Bundesministerien zu einer Sitzung eingeladen, um mit ihnen die im Friedensvertrage einzunehmende Stellung in den verschiedenen Problemen zu besprechen. Bei diesen Besprechungen wurde festgestellt, über welche Probleme die Fachreferenten kurze Memoranden verfassen sollen, die die österreichische Delegation bei den Verhandlungen des Staatsvertrages gegebenenfalls vorlegen *wird*. Dabei wird bei jedem Memorandum der Name des Fachreferenten angeführt sein, so dass eine unmittelbare Fühlungnahme mit ihm jederzeit leicht möglich sein wird.

Es ist derzeit noch nicht bekannt, welche Staaten zum Staatsvertrag mit Österreich werden zugelassen werden. Man kann annehmen, dass es folgende Österreich besonders interessierende Staaten sein werden:

die vier Besatzungsmächte, die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien und Griechenland.

Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Italien werden als ehemalige Achsenmächte kaum zum Staatsvertrag zugelassen werden.

Bezüglich der Angelegenheiten, die Österreich und diese *letzteren* Staaten interessieren, gibt es 2 Möglichkeiten:

a) In den Verträgen, die die alliierten und assoziierten Staaten mit diesen 4 Staaten abgeschlossen haben, ist eine Bestimmung enthalten, wonach diese Staaten sich verpflichten, den zwischen den alliierten und assoziierten Staaten im Verhältnis zu Österreich abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen (Artikel VI des Vertrages mit Ungarn).[1926]

b) Es besteht die Möglichkeit, dass gewisse Fragen *im Staatsvertrag* offen bleiben und zwischen Österreich und diesen Staaten in besonderen Abkommen geregelt werden.

---

[1925] Völkerrechtsabteilung.

[1926] Artikel 6 des ungarischen Friedensvertragsentwurfs lautete: „Hungary undertakes to recognise the full force of the Peace Treaties concluded with Italy, Bulgaria, Roumania and Finland, and the agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in relation to Austria, Germany and Japan for the restoration of Peace." Vgl. Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Hungary, Paris, 18. Juli 1946, S. 16, abrufbar im Online-Archiv der Vereinten Nationen unter https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-hungary-2. Gleichlautende Artikel enthalten auch die Entwürfe der Friedensverträge der anderen drei hier genannten Staaten (Bulgarien Artikel 6, Italien Artikel 15 und Rumänien Artikel 7), vgl. Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Bulgaria, Paris, 18. Juli 1946, https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-bulgaria-2; Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Italy, Paris, 18. Juli 1946, https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-italy-2; Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Roumania, Paris, 18. Juli 1946, https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-roumania-romania-2; sämtlich abgerufen am 16.1.2020. Zu den Friedensverträgen vgl. auch S. 302, Anm. 409.

Die *Möglichkeit des* Abschlusses gesonderter Verträge besteht natürlich auch im Verhältnis zwischen Österreich und den einzelnen alliierten Staaten. So ist es daher nicht ausgeschlossen, dass so manches Problem, z. B. zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nicht im Staatsvertrage, sondern abgesondert davon zwischen Österreich und der Tschechoslowakei *unmittelbar geregelt* werden *wird*[1927].

Die Memoranden werden so abgefasst sein, dass sie als Unterlage sowohl für den Staatsvertrag als auch für Sonderverträge dienen können.

Im einzelnen dürfte es sich hauptsächlich um folgende Probleme handeln:

1. Grenzfragen.
   Abgesehen von Gebietsabtretungen wurden einige kleinere Grenzberichtigungen vorgeschlagen. Hiebei wird zuerst die Frage gelöst werden müssen, ob es politisch ratsam ist, solche Grenzberichtigungen überhaupt anzuregen.
2. Das Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland.
   Obwohl Deutschland nicht zum Staatsvertrage zugelassen wird werden, wird eine ausführliche Darstellung des gesamten Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland[1928] eines der wichtigsten Probleme sein, mit denen sich die Staatskonferenz beschäftigen wird.
   Das einschlägige Memorandum wird vom BKA.AA. dem BM. für Vermögenssicherung und dem BM. f. Finanzen unter Zuziehung der Fachministerien verfasst.
3. Das deutsche Eigentum in Österreich.
   Dieses Memorandum wird vom BKA.AA. mit dem BM. f. Vermögenssicherung verfasst.
4. Das österreichische Eigentum im Ausland.
   BKA.AA. und BM. f. Vermögenssicherung
5. Besatzungskosten, Besatzungsschäden und Militärgeld[1929].
   BKA.AA., BM. f. Finanzen und BM. f. Vermögenssicherung.
6. Staatsschulden. BM. f. Finanzen
7. DOSAG[1930] – BM. f. Finanzen, BM. f. Verkehr
8. Privates Versicherungswesen. – BM. f. Finanzen
9. Donau und schiffbare Flüsse. – BM. f. Handel, BM. f. Verkehr unter Zuziehung der Gemeinde Wien
10. Eisenbahnen. – BM. f. Verkehr
11. Luftwirtschaft “
12. Post und Telegraph “
13. Elektrizitätswirtschaft – BM. f. Energiewirtsch. u. Elektrif.
14. Handelsbeziehungen einschliesslich Niederlassungsrecht und Grundsatz der Freizügigkeit – BM. f. Verkehr
15. Seeflotte und Seehäfen (Triest) – BM. f. Verkehr[1931]
16. Urheberrecht – BM. f. Justiz

---

[1927] Ursprünglich: „werden abgeschlossen werden“; handschriftlich korrigiert.

[1928] Ursprünglich folgte im Original noch: „hauptsächlich auch des wirtschaftlichen“; handschriftlich gestrichen.

[1929] Alliierte Militärschilling-Noten wurden nur in den Besatzungszonen der Westmächte ausgegeben, die sowjetische Besatzungsmacht gab in ihrer Zone Reichsmarknoten aus. Der Militärschilling wurde gleich den Reichsmarknoten im Zuge des Schillinggesetzes, StGBl. Nr. 231/1945, konvertiert. Vgl. S. 286 f, Anm. 358.

[1930] DOSAG: Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft).

[1931] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

17. Gewerbliches Eigentum – BM. f. Handel
18. Handelspapiere, Urteile, Verjährung – BM. f. Justiz

Die bisher geleisteten Arbeiten waren nur technische Vorarbeiten.
Die Abt. 6-VR des BKA.AA. hat dabei eine doppelte Tätigkeit ausgeübt:
1. hat sie rein formal als Sammelstelle für das gesamte Material gewirkt
2. war sie mitberatend vom völkerrechtlichen Standpunkt aus gesehen.

Bei vielen Problemen handelt es sich aber um Probleme politischer Natur, u. zw. aussenpolitischer und wirtschaftspolitischer Natur.

Es wird daher nötig sein, den Fachministerien Richtlinien zu erteilen, wie sie die einzelnen Probleme vom aussenpolitischen oder wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus behandeln sollen.

Zu diesem Zwecke müsste festgestellt werden, wer diese Richtlinien aufzustellen hat.

## 235.[1932]
## Unterredung des Bundesministers Karl Gruber mit dem stv. sowjetischen Politischen Berater in Österreich Michail E. Koptelov (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“ und die sowjetische Strafjustiz in Österreich

Wien, 16. Oktober 1946

In Fortsetzung der letzten Unterredung[1933] teilte Herr KOPTJELOW mit, dass inzwischen 3 Firmen, nämlich WOLF, SCHMAUS und KROMHERZ-MÜLLER dem Vermögenssicherungsministerium zur Rückgabe an die Besitzer übertragen wurden. Sechs weitere Firmen stehen in Betracht. Er wolle darauf hinweisen, dass darin ein Entgegenkommen Russlands zu suchen sei und er frage nunmehr, wie es auf österreichischer Seite stehe. Er urgierte wiederum das Übertragungsgesetz.[1934]

Ich erklärte Herrn KOPTJELOW, dass ein solches Gesetz sicherlich irgendeinmal gemacht werden würde, aber dafür erst weitere Voraussetzungen geschaffen werden müssen: 1.) muss ein solches Gesetz Gültigkeit für alle Zonen haben, daher muss also in den vier Zonen einheitlich eine Lösung gefunden werden. 2.) kann das Parlament nicht jede Woche für 5 oder 6 Betriebe ein Gesetz beschliessen, sondern eine solche Übertragung könnte nur en bloc vorgenommen werden, sobald klar ist, dass über die Auslegung der Begriffe „deutsches Eigentum“ vollkommene Einigkeit bestehe.

Herr KOPTJELOW meinte, diese Einigkeit könnte ja dadurch hergestellt werden, dass Österreich seine konkreten Einwendungen vorbringt. Auf ihrer Seite stehe die Bereitschaft, die Verhandlungen zu beschleunigen.

Ich erklärte Herrn Koptjelow, ich werde diesen Sachverhalt Minister KRAULAND mitteilen, der sicherlich alles Interesse daran habe, auch seinerseits zu einer Klarheit zu kommen.

---

[1932] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/11946, Zl. 112.874-pol/1946, Unterredung mit Herrn KOPTJELOW am 16.10.46, 10 h. Das Dokument trägt den Vermerk „streng vertraulich!“.

[1933] Vgl. Dok. 233.

[1934] Vgl. auch Dok. 233, wo die Forderung Koptelovs festgehalten wurde, es müsse „ein Gesetz gemacht werden, das den Übergang der Betriebe in sowjetrussisches Eigentum sanktioniert“.

KOPTJELOW brachte dann die Rede auf das Ansuchen Russlands, für 6 Betriebe die Registrierung vorzunehmen, die von den österr. Gerichten abgelehnt worden wäre.

Ich verwies K. auf den Artikel 1 b des Kontrollabkommens, demgemäss erst die schriftliche Zustimmung der Kontrollkommission eingeholt werden müsse.[1935]

H. KOPTJELOW meinte, beim Verstaatlichungsgesetz[1936] sei dies aber nicht eingehalten worden, daraus entwickelte sich die an sich unfruchtbare Debatte über die Bedeutung des Nationalisierungsgesetzes.

Im Anschluss daran machte ich H. Koptjelow aufmerksam, dass die österreichische Bevölkerung sehr enttäuscht über die überaus harte Justiz der russischen Militärbehörden gegen österr. Staatsbürger sei; die verhängten Strafen seien doch in gar keinem Verhältnis zum Umfang der Verwaltungsübertretung.[1937]

KOPTJELOW versprach, sich in dieser Sache zu informieren und darauf nochmals zurückzukommen.

Ich machte ihn aufmerksam, dass gerade diese Verurteilungen geeignet seien, das Vertrauen in die russische Politik sehr zu beeinträchtigen.

KOPTJELOW kam dann auf den Angriff im „Wiener Kurier“ zu sprechen und fragte mich, was ich darüber denke.[1938]

Ich antwortete, ich bedauere jeden Angriff, den ein Alliierter Staat gegen den anderen richtet, weil das die notwendige Einigkeit stört.[1939] Ich hätte aber solche Angriffe auch schon in der „Österreichischen Zeitung“ gelesen.

KOPTJELOW erging sich dann in Klagen über die Unterstützung der Faschisten durch die Amerikaner und beschuldigte uns dann, dass wir hier nichts dagegen unternommen hätten.

---

[1935] Vgl. Dok. 177.

[1936] Zum ersten Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

[1937] Zu diesem Themenkomplex vgl. etwa Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 275–322; dies., „Wir mussten hinter eine sehr lange Liste von Namen einfach das Wort ‚verschwunden‘ schreiben“. Sowjetische Strafjustiz in Österreich 1945 bis 1955, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955, Göttingen 2006, S. 169–220.

[1938] Möglicherweise war folgender zeitnaher Artikel gemeint: Wiener Kurier, 14. Oktober 1946, S. 1 „Amerikas Ziele in Oesterreich“. Darin hieß es u. a.: „In den letzten Wochen erschien in einem bestimmten Teil der österreichischen Presse sowie in der Zeitung der Sowjetarmee eine Reihe von Artikeln, in denen über die Schaffung wirtschaftlicher Zonenschranken innerhalb Österreichs Beschwerde geführt und behauptet wird, daß das amerikanische Element sich bemüht, Österreich in zwei streng voneinander geschiedene Gebiete zu teilen. / Es ist augenscheinlich, daß diese Meldungen Teil einer vorbedachten und wohlüberlegten Propagandakampagne sind, deren Ziel es ist, die österreichische Bevölkerung irrezuführen, indem die Verantwortung des sowjetrussischen Elements für die Isolierung Ost-Österreichs von den übrigen Teilen des Landes verschleiert und versucht wird, den Vereinigten Staaten die Schuld für die Zerstörung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Österreichs zu geben. Die Grundlagen dieser Propaganda sind wie so oft falsche oder mangelhafte Unterrichtung und falsche Auslegung, sei es mit Überlegung oder aus anderen Gründen, der Absichten des Elements, gegen das sich diese Propagandakampagne richtet.“ Mit der „Zeitung der Sowjetarmee“ war die „Österreichische Zeitung“ gemeint, die als offizielles Presseorgan der sowjetischen Besatzungsmacht fungierte.

[1939] Der „Wiener Kurier“ wurde von der US-amerikanischen Besatzungsmacht herausgegeben.

Ich verwies Koptjelow auf mein Protestschreiben an den Alliierten Rat in der Sache der „displaced persons“.[1940]

K. erwiderte, dass er unsere Haltung hier voll anerkenne und hoffe, dass *wir auch* auf anderem *Gebiet* diese anti-faschistische Politik unterstütze*n*.[1941]

Auf meinen Hinweis, dass – soweit es gegen Faschismus und Nazismus gehe – wir vollkommen d'accord seien, doch dabei dürfe nicht dauernd die russische Presse und Österr. Zeitung alles einfach in den Topf der Reaktion werfen.

KOPTJELOW meinte, wir sollen diese Äusserungen nicht so ernst nehmen.

Ich schlug ihm dann vor, Russland solle seine Österreich-Politik in einer Erklärung präzisieren, das würde sicherlich zur Beruhigung der Österreicher sehr viel beitragen.

KOPTJELOW erwiderte, das wäre schon mehrfach geschehen und erinnerte dann daran, dass ein Land mit 6½ Millionen Einwohnern 500.000 Parteimitglieder und 600.000 Faschisten habe, das sei ihm zu viel und das müsse geregelt werden.

## 236.[1942]
## Schreiben des Obmanns der Südtiroler Volkspartei Erich Amonn[1943] (Bozen) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“

Bozen, 21. Oktober 1946

Hinsichtlich der Durchführung des österreichisch-italienischen Abkommens über Südtirol[1944] gestatten wir uns Ihnen folgende Fragen zur Prüfung zu unterbreiten, die nach unserer Meinung von besonderer Dringlichkeit sind.

1) Von Seite der italienischen Regierung wird immer noch mit dem Missverständnis gespielt, dass es Italien freistehe, Südtirol eine Autonomie lediglich im Rahmen einer Gesamtautonomie für die ganze sogenannte Venezia Tridentina, also mit dem Trentino zusammen zu gewähren. Insbesondere wurde diese Ansicht auch vom Präfekten Innocenti betont vertreten. (Derselbe hat übrigens nach den heutigen Zeitungsnachrichten seinen Posten als Präfekt von Bozen zurückgelegt.)[1945] Es wird nun von der hiesigen Bevölkerung der dringende Wunsch ausgesprochen, dass von Seite der österreichischen Regierung bei der italienischen ein Schritt unternommen werde, damit auch von letzterer das Pariser-Abkommen, so wie es abgeschlossen worden ist, nämlich im Sinne einer Provinzial-Autonomie, anerkannt werde.
2) Die vordringlichste Frage ist im Augenblick jene der Regelung der Optionen. Wie Ihnen bekannt, besteht auf der Seite der italienischen Regierung bereits ein publika-

---

[1940] Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

[1941] Ursprünglich: „dass er auf anderem Wege diese anti-faschistische Politik unterstütze“; handschriftlich korrigiert.

[1942] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Italien 17, GZl. 110.085-pol/1946, Zl. 113.065-pol/1946, Südtiroler Frage, Optionen.

[1943] Amonn, Erich (1896–1970), Südtiroler Politiker, 1945 Mitbegründer und bis 1948 Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1948–52 Abgeordneter zum Südtiroler Landtag. Vgl. auch Hans Heiss/Stefan Lechner, Erich Amonn. Bürger, Unternehmer, Politiker 1896–1970. Ein Porträt, Bozen 2019.

[1944] Vgl. Dok. 217.

[1945] Vgl. auch Wiener Zeitung, 23. Oktober 1946, S. 1 „Ein Anfang in Südtirol“.

tionsreifes Dekret, welches nur deswegen bisher nicht veröffentlicht wurde, weil wir mit Rücksicht auf das Pariser-Abkommen, welches eine vorgängige Konsultierung der österreichischen Regierung in dieser Frage vorsieht,[1946] dagegen Einspruch erhoben haben.

3) Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass es zweckmässig wäre, die formelle Behandlung dieser Frage für die hier befindlichen Optanten und für die Abgewanderten voneinander zu trennen. Fürs erste ist das materielle Interesse der österr. Regierung hinsichtlich der Abgewanderten ein stärkeres und unmittelbareres, u. die österr. Regierung kann daher auch in dieser Richtung einen stärkeren Einfluss bei Verhandlungen geltend machen, als dies vielleicht bei den hier befindlichen Optanten der Fall ist. Andererseits möchten wir schon aus grundsätzlichen Erwägungen und um nicht von Anfang an in einem Punkte auf Rechte zu verzichten, die der österreichischen Regierung vertragsmässig zustehen, was wir juristisch ja auch gar nicht könnten, nicht davon abgehen, dass auch das Dekret hinsichtlich der nicht abgewanderten Optanten nicht herauskommt, bevor die vertragsmässig vorgesehene Konsultation mit der österreichischen Regierung stattgefunden hat. Um diese Konsultation zu vereinfachen und zu beschleunigen, würden wir uns vorstellen, dass der Herr Legationsrat Rotter in Rom zu den diesbezüglichen Verhandlungen ermächtigt wird. Wir würden demselben dann in kürzester Zeit unsere Wünsche für die Konsultation bekannt geben und wenn es möglich wäre, würde dann ein Vertreter von uns an den Besprechungen zwischen ihm und der italienischen Regierung teilnehmen; es würde weiter vielleicht zweckmässig sein, wenn Legationsrat Rotter von Vorneherein ermächtigt würde, seine Zustimmung zu jener Fassung des Dekretes zu geben, mit der auch unsere Vertreter einverstanden sind. Unsere diesbezüglichen Wünsche, die wir dann auch direkt dem Legationsrat Rotter mitteilen würden, wären folgende:
   a) Grundsätzlich Nichtigerklärung des Umsiedlungsabkommens vom 23.6.1939;[1947]
   b) falls dies nicht zu erreichen wäre und [es] im wesentlichen bei der im italienischen Entwurf vorgesehenen Regelung bleiben würde, müsste zum mindesten eine zahlen- und listenmässige Begrenzung der der Kommission vorzulegenden Fälle auf etwa 200 bis 300, wie von den Italienern zugesagt, intern schriftlich festgelegt werden;
   c) das Dekret müsste entweder durch eine Zusatzbestimmung oder im Wege einer Durchführungsverordnung dahin ergänzt werden, dass auf Grund der von dem einzelnen abgegebenen Verzichts- und Widerrufserklärung hinsichtlich der Option die Eintragung desselben als ital. Staatsbürger in dem bezüglichen Register der Gemeinde sofort wieder hergestellt werde und nicht erst der Ablauf der Einspruchsfrist abgewartet wird; wird dem Betreffenden die italienische Staatsbürgerschaft aberkannt, so ist er eben nachträglich wieder zu löschen.
4) Bezüglich der Abgewanderten müssten sich die österr. und ital. Regierung zunächst über die Form der Konsultation, etwa durch Einsetzung einer gemischten Kommission, ins Einvernehmen setzen und es müsste den Abgewanderten zweifellos die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wünsche bezüglich der Gestaltung der Rückwanderungsregelung durch ihre eigenen Vertreter bei dieser Kommission zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht wurde uns eine Abschrift der Eingabe übermittelt, welche Ihnen von Innsbruck aus überreicht wurde. Abgesehen davon, dass ein Teil dieser Wünsche kaum

[1946] Gemeint war Punkt 3 des „Gruber-De Gasperi-Abkommens“. Vgl. Dok. 217.
[1947] Vgl. auch S. 333, Anm. 521.

mit Aussicht auf Erfolg wird geltend gemacht werden können, würde es unseres Erachtens richtig sein, die Verhandlungen zunächst auf die grundsätzliche Ermöglichung der Rückwanderung und der Wiederverleihung der italienischen Staatsbürgerschaft an die Abgewanderten zu konzentrieren und die Verhandlungen hinsichtlich der Einzelheiten wirtschaftlicher und finanzieller Natur einem zweiten Stadium vorzubehalten. Sonst besteht die augenblickliche Gefahr, dass die italienische Regierung schon hinsichtlich der Rückwanderung selbst Schwierigkeiten machen wird.
Wir dürfen es wohl als selbstverständlich ansehen, dass bei diesen Verhandlungen auch Vertreter von hier beigezogen werden.

5) Wir schliessen ein Elaborat bei, welches von Herrn Dr. Karl Gollob[1948] über die wirtschaftliche und finanzielle Seite der Rückwanderungsfrage ausgearbeitet wurde.[1949] Da uns dasselbe erst gestern übergeben wurde, hatten wir noch keine Gelegenheit zu einer eingehenden Prüfung und Stellungnahme, sodass diese Arbeit vorläufig lediglich als Darlegung der privaten Ansichten des Herrn Dr. Gollob gelten muss, zu denen sich die Südtiroler Volkspartei ihre Stellungnahme vorbehält. Auf alle Fälle ist Herr Dr. Gollob als seinerzeitiger Leiter der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft in Innsbruck und der Deutschen Abwicklungs-Treuhand-Gesellschaft in Bozen (D.U.T. und D.A.T.)[1950] wohl der beste Kenner dieses Sachgebietes und es wäre daher im Interesse der Sache dringend zu begrüssen, wenn derselbe österreichischerseits bei der Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Frage der Rücksiedlung an leitender Stelle eingesetzt würde. Nachdem derselbe eine Direktorenstelle bei der Kreditanstalt-Bankverein in Wien bekleidet und seinerzeit von dort für diese Umsiedlungsaufgaben lediglich abgestellt wurde, würde es notwendig sein, falls man glaubt unserer Empfehlung Rechnung tragen zu sollen, bei der Leitung der Kreditanstalt-Bankverein geeignete Schritte zur weiteren Freistellung des Herrn Dr. Gollob für oben genannten Zweck zu unternehmen. Nachdem, soviel uns bekannt, von der Kreditanstalt-Bankverein eine anderweitige Verwendung des Herrn Dr. Gollob bereits für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist, würde auch diese Angelegenheit von einer gewissen Dringlichkeit sein.

---

[1948] Gollob, Dr. Karl (1896–1976), Direktor und Prokurist der Creditanstalt-Bankverein Wien, ab 1941 Leiter der Deutschen Abwicklungstreuhand-Gesellschaft (DAT) in Bozen und ab 1943 zugleich der Deutschen Umsiedlungstreuhand-Gesellschaft (DUT) in Innsbruck, nach 1945 vermögensrechtlicher Berater der Südtiroler Volkspartei (SVP).

[1949] Das erwähnte Elaborat liegt dem Akt nicht bei.

[1950] DAT: Deutsche Abwicklungstreuhand-G.m.b.H. Die DAT war 1940 gegründet worden als „Abteilung der Deutschen Umsiedlungstreuhand-Bank G.m.b.H. (DUT), die ursprünglich zur Abwicklung der finanziellen Betreuung der deutschen ‚Rücksiedler' aus den Baltenländern, Rumänien, Wolhynien usw. errichtet worden war. Ihr italienisches Gegenstück war ‚Ente per le tre Venezie', die nicht nur Ablösungszahlungen für die von Südtiroler Abwanderern zurückgelassenen Werte an die DAT leistete, sondern auch den nach Südtirol zu bringenden italienischen Neusiedlern finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen sollte. Die DAT ihrerseits führte die erhaltenen Ablösegelder den aus Südtirol verzogenen Optanten nicht etwa in voller Höhe zu, sondern ließ ihnen durch ihre Filiale in Innsbruck zunächst nur 250 Reichsmark pro Familienmitglied und Monat zuweisen, um zu verhindern, daß die Umsiedler ihr Vermögen in ihren ‚vorübergehenden' Ausweichquartieren ausgaben und dann nicht mehr in der Lage wären, entsprechenden Besitz in dem ihnen später anzuweisenden endgültigen Siedlungsgebiet zu erwerben." Vgl. Conrad F. Latour, Südtirol und die Achse Berlin–Rom 1938–1945, Stuttgart 1962, S. 74.

## 237.[1951]
## Schreiben des Gesandten Heinrich Schmid (London) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend britische Aussagen über die Ernährungslage in Österreich

London, 25. Oktober 1946

Sozialattaché Dr. Wodak hatte Gelegenheit, mit dem beim Trade Union Congress in Brighton[1952] als Gast anwesenden Generalsekretaer des Weltgewerkschaftsbundes[1953] Louis Saillant[1954] ueber die Ernaehrungslage in Oesterreich zu sprechen.

Dr. Wodak verwies darauf, dass die oesterreichische Bevoelkerung einen zweiten Winter auf der Basis von 1.200 Kalorien nicht werde ueberstehen koennen. Es mehrten sich die Faelle, dass Arbeiter an der Maschine aus Schwaeche zusammenbrechen. Die moralischen Folgen seien unabsehbar. M. Saillant erwiderte, dass der oesterreichische Gewerkschaftsbund sich in letzter Zeit in unserer Sache an den Weltgewerkschaftsbund gewendet habe und dass auch der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen bei seiner letzten Sitzung sich mit dieser Frage beschaeftigt habe. Er (M. Saillant) werde in der zweiten Haelfte November selbst nach Wien kommen, um an Ort und Stelle die Frage zu studieren.[1955] Dr. Wodak dankte M. Saillant fuer sein Interesse fuer Oesterreich, betonte aber, dass Hilfe sofort notwendig sei und dass man der oesterreichischen Regierung gestatten muesse, die Rationen sofort auf 1550 Kalorien pro Tag (die Hoehe der deutschen Mindestration) zu erhoehen.

Nach weiterer Besprechung der Situation fasste M. Saillant abschliessend seinen Standpunkt dahingehend zusammen, dass der Weltgewerkschaftsbund bereit sei, die Forderungen der oesterreichischen Gewerkschaften auf sofortige Erhoehung der Rationen auf 1550 Kalorien beim Alliierten Rat zu unterstuetzen. Dr. Wodak moege dies dem oesterreichischen Gewerkschaftsbund sofort zur Kenntnis bringen.[1956]

---

[1951] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Ernährung Österreich, GZl. 101.150-Wpol/1946, Zl. 103.124-Wpol/1946, Ernaehrungslage in Oesterreich, Gespraech mit dem Generalsekretaer des Weltgewerkschaftsbundes.

[1952] Der Kongress fand von 21. bis 25. Oktober 1946 statt. Vgl. Trades Union Congress. 78th Annual Report – Brighton 1946, London 1946.

[1953] Zur Geschichte des im Oktober 1945 gegründeten Weltgewerkschaftsbundes (WGB), der sich 1949 aufgrund interner Spannung im Gefolge des Kalten Kriegs in den sozialistisch und kommunistisch dominierten WGB und den westlich orientierten Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBGF) aufspaltete, vgl. Horst Lademacher/Jürgen C. Heß/Herman J. Langeveld/Henk Reitsma, Der Weltgewerkschaftsbund im Spannungsfeld des Ost-West-Konflikts. Zur Gründung, Tätigkeit und Spaltung der Gewerkschaftsinternationale, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 1978, Nr. 18, S. 119–216; detailliert auch http://www.wftucentral.org/history/, abgerufen am 26.3.2020.

[1954] Saillant, Louis (1910–74), französischer Gewerkschaftsfunktionär, 1945–69 Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes.

[1955] Zum Besuch Saillants in Wien vgl. etwa Welt am Abend, 21. November 1946, S. 1 „Louis Saillant, der Sekretär des Weltgewerkschaftsbundes, in Wien"; Neue Zeit, 26. November 1946, S. 2 „Aufgaben des Weltgewerkschaftsbundes. Louis Saillant, Sekretär des Weltgewerkschaftsbundes, spricht zu den Wiener Betriebsräten" und 2. Dezember 1946, S. 1 „Iran und Zistersdorf. Louis Saillant über die Lage unserer Erdölarbeiter".

[1956] Der Tageskaloriensatz wurde schließlich am 11. November 1946 auf 1550 Kalorien hinaufgesetzt: „Die Anlieferungen der UNRRA steigerten sich von Monat zu Monat und besonders in den Monaten Juli und August kamen ganz gewaltige Lebensmittelmengen, insbesondere Getreide-, Fleisch- und

# 238.[1957] Erklärung des US-State Department (Washington, D.C.), betreffend Österreich (Übersetzung)

Washington, 29. Oktober 1946

Das State Department ist der Ansicht, dass der Besuch Dr. Karl Grubers, des Aussenministers der österr. Republik, in den Vereinigten Staaten[1958] eine geeignete Gelegenheit darstellt, um die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf den Status von Österreich nochmals zu bestätigen.

Während der dem ersten Weltkrieg folgenden Periode unterstützte die Regierung der Vereinigten Staaten ständig die Entwicklung eines freien und unabhängigen österr. Staates, der auf den demokratischen Prinzipien begründet war, und betrachtete alle Naziversuche, Österreich in das Deutsche Reich zu bringen, mit scharfer Ablehnung. Die Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber der militärischen Okkupation Österreichs durch Deutschland und seine formelle Einverleibung in das Deutsche Reich im Jahre 1938 wurde von dieser Haltung und von der traditionellen Politik der Vereinigten Staaten gegenüber der gewaltsamen Eroberung von Gebiet bestimmt. Während die Vereinigten Staaten in der Praxis durch ihre Bestrebungen, amerikanische Interessen zu schützen, gezwungen waren, gewisse administrative Massnahmen zu ergreifen, die auf der nach dem Anschluss herbeigeführten Lage beruhten, hat ihre Regierung bekanntlich jeden Schritt vermieden, der als eine de jure Anerkennung der Annexion Österreichs durch Deutschland betrachtet werden konnte.

In seiner Radio-Ansprache am 27. Mai 1941 hat Präsident Roosevelt wiederholt auf die gewaltsame Eroberung Österreichs hingewiesen und die Österreicher als die ersten einer Reihe von Völkern bezeichnet, die von Hitler auf dem Marsche seiner Eroberungen versklavt wurden.[1959] Staatssekretär Hull stellte in einer Pressekonferenz am 26. Juli 1942 fest, dass „die Regierung niemals den Standpunkt eingenommen hat, dass Österreich rechtmässig dem Deutschen Reich eingegliedert wurde“.[1960] In verschiedenen

---

Fettlieferungen nach Österreich, so daß es schließlich unter gleichzeitiger Inangriffnahme der eigenen Ernte möglich wurde, ab der 21. Zuteilungsperiode (d. i. ab 11. November 1946) einen Kaloriensatz von 1550 Kalorien für die Normalverbraucher in Österreich festzusetzen.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 257. Weiters vgl. auch Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 246.

[1957] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Amerika 2, GZl. 110.553-pol/1946, Zl. 112.988-pol/1946, Erklärung des State Department in Washington über Österreich vom 29. Oktober 1946.

[1958] Vgl. auch S. 725, Anm. 1921.

[1959] Bei der erwähnten Radioansprache handelte es sich um den sogenannten „Fireside chat 17: On an unlimited national emergency“, eines von insgesamt 30 „Kamingesprächen“, die Roosevelt von 1933 bis 1944 im Radio hielt. Angespielt wurde hier im Dokument beispielsweise auf folgende Passage des „Fireside chat 17“: „The masters of Germany have marked these silenced peoples and their children’s children for slavery – those, at least, who have not been assassinated or escaped to free soil. But those people – spiritually unconquered: Austrians, Czechs, Poles, Norwegians, Dutch, Belgians, Frenchmen, Greeks, Southern Slavs – yes, even those Italians and Germans who themselves have been enslaved – will prove to be a powerful force in the final disruption of the Nazi system.“ Vgl. https://millercenter.org/the-presidency/presidential-speeches/may-27-1941-fireside-chat-17-unlimited-national-emergency, abgerufen am 17.2.2020.

[1960] Die erwähnte Pressekonferenz fand am 27. Juli 1942 statt: „At the Secretary’s press conference on July 27 a correspondent stated that there appeared to be some confusion with respect to the view of

Verwaltungsmassnahmen der Vereinigten Staaten während des Krieges, wie etwa die Einfrierung von Guthaben, unterschiedliche Dienstverwendung und Registrierung der Ausländer, wurden Personen österr. Nationalität in eine von den deutschen getrennte Kategorie eingereiht, oder den Angehörigen solcher Länder zugezählt, die Deutschland gewaltsam annektiert oder besetzt hatte.

Demgemäss haben die Vereinigten Staaten Österreich als ein Land betrachtet, das von der gewaltsamen Beherrschung durch Nazideutschland befreit wurde und nicht als einen ehemaligen Feindstaat oder einen mit den Vereinigten Staaten während des zweiten Weltkrieges im Kriege befindlichen Staat. Das Staatsdepartment glaubt, dass diese Ansicht durch die Moskauer Erklärung über Österreich[1961] und durch die von dem französischen Komitee der Nationalen Befreiung in Algier am 16. November 1943 über die Unabhängigkeit Österreichs herausgegebene Erklärung[1962] diplomatische Anerkennung gefunden hat. In Übereinstimmung mit den in der Moskauer Deklaration festgelegten Zielen, ein freies und unabhängiges Österreich wieder herzustellen, wurde nach der Abhaltung freier Wahlen am 25. November 1945[1963] eine österreichische Regierung gebildet. Diese österreichische Regierung wurde von den im Alliierten Rat vertretenen vier Mächten anerkannt, wie dies am 7. Jänner 1946 gleichzeitig in Wien und den Hauptstädten dieser Staaten angekündigt wurde.[1964] Der Alliierte Rat hat ferner in seiner Sitzung vom 25. April 1946 eine Erklärung über die Politik der Regierung der Vereinigten Staaten in Österreich, vorgebracht von General Clark, behandelt und seine allgemeine Zustimmung zum Teil 1, „Status von Österreich", ausgedrückt, in welchem die Vereinigten Staaten die Meinung vertraten, dass Österreich von der Naziherrschaft befreit wurde und daher als ein befreites Land behandelt werden sollte.[1965]

Nach Auffassung des Staatsdepartements hat der Urteilsspruch des Internationalen Militärgerichtshofes, der in Nürnberg am 30. September und 1. Oktober 1946 ergangen ist, dieser Ansicht über den Status Österreichs eine weitere internationale Bekräftigung gegeben, indem die Invasion dieses Landes als ein Angriffsakt definiert wurde. – „Ein vorbedachter aggressiver Schritt zur Förderung des Planes gegen andere Länder Angriffs-

---

this country as to the present status of Austria and asked for clarification on this point. The Secretary replied: ‚It is probable that such confusion, if it exists, has arisen from administrative steps which may have been taken by this Government in pursuance of its own laws designed to afford adequate protection to this country's interests in dealing with the situation presented by the imposition of military control over Austria and residents of Austria by Germany. This Government very clearly made known its opinions as to the manner in which the seizure of Austria took place and the relation of that seizure to this Government's well-known policy toward the taking of territory by force. This Government has never taken the position that Austria was legally absorbed into the German Reich.'" Vgl. The Department of State Bulletin, Vol. VII, No. 162, August 1942, S. 660.

1961 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

1962 Vgl. S. 230, Anm. 166.

1963 Vgl. S. 415, Anm. 752.

1964 Bundeskanzler Figl berichtete über die De-jure-Anerkennung der Bundesregierung in der 2. Sitzung des Ministerrates, vgl. BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 2/1 vom 9. Jänner 1946; Neues Österreich, 8. Jänner 1946, S. 1 „Anerkennung der Regierung Figl. Die Noten der Alliierten"; 10. Jänner 1946, S. 1 „Der Bundeskanzler über die Bedeutung der Anerkennung". Im Zusammenhang mit der Anerkennungsfrage vgl. auch Dok. 44.

1965 Vgl. etwa Neues Österreich, 26. April 1946, S. 1 „Ab 1. Mai freie Reisen innerhalb Österreich. Mai-Kundgebungen erlaubt – 8. Mai: Feier der Befreiung Österreichs"; Wiener Zeitung, 26. April 1946, S. 1 „Bedeutsame Beschlüsse des Alliierten Rates. Vorschriften über den Reiseverkehr ab 1. Mai – Siegesparade am 8. Mai – Die Maifeiern gestattet".

kriege zu führen.“[1966] Das Nürnberger Urteil stellt ferner fest, dass Österreich „tatsächlich im Monat März 1938 von Deutschland gewaltsam besetzt wurde“.[1967]

In der Absicht, die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Frage klarzustellen, anerkennt die Regierung der Vereinigten Staaten Österreich in allen Beziehungen, eingeschlossen Gesetzgebung und Verwaltung, als ein befreites Land, vergleichbar im Status den anderen befreiten Gebieten und berechtigt, die gleiche Behandlung zu erfahren, unterworfen einzig den Kontrollen, die den Besatzungsmächten im neuen Kontrollabkommen für Österreich vom 28. Juni 1946[1968] vorbehalten bleiben. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Ansicht, dass die oben angeführten internationalen Akte einen ausreichenden Grund für die Mitglieder der Vereinten Nationen darstellen, um Österreich als ein befreites Land anzusehen.

## 239.[1969]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 32. Sitzung (Geheimsitzung): Resolution des Nationalrates der Republik Österreich, betreffend die Ziele der österreichischen Außenpolitik[1970]

Wien, 29. und 30. Oktober 1946

Der Nationalrat nimmt die aufschlußreiche Eröffnung des Bundeskanzlers und der übrigen Mitglieder der Bundesregierung über die Lage Österreichs zur Kenntnis[1971] und anerkennt die Arbeit der Regierung, die unter den größten Schwierigkeiten geleistet wird.

Der Nationalrat erwartet von der Regierung eine außenpolitische Orientierung, die durch gleicherweise freundliche Beziehungen mit allen Alliierten uns der vollen Souveränität näherbringt.

Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele fortzusetzen:

1. Die Herstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs im Sinne der Moskauer Deklaration[1972] sowie die Sicherung der Einheit unseres Landes.
2. Beendigung der militärischen Besetzung.
3. Schutz der Demokratie mit allen daraus entspringenden Rechten.
4. Sicherung der heimischen Produktion für den inländischen Bedarf und Aufhebung aller wirtschaftlichen Beschränkungen für den in- und ausländischen Warenaustausch.

---

[1966] „Der Einfall in Österreich war eine im voraus geplante Angriffsmaßnahme zur Förderung des Planes, gegen andere Länder Angriffskriege zu führen.“ Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher. Band 22, S. 489.

[1967] „Im März 1938 hat Deutschland dann tatsächlich von Österreich Besitz ergriffen.“ Vgl. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher. Band 22, S. 490.

[1968] Vgl. Dok. 177.

[1969] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 32. Sitzung (Geheimsitzung) vom 29. und 30. Oktober 1946, S. 781–812, hier S. 782.

[1970] Die Resolution wurde von den Abgeordneten Ing. Julius Raab (ÖVP), Erwin Scharf (SPÖ) und Ernst Fischer (KPÖ) eingebracht, einstimmig angenommen und die Veröffentlichung des Protokolls beschlossen. Vgl. auch Wiener Zeitung, 31. Oktober 1946, S. 1 „Appell an alle freien Völker. Beschluß der Geheimsitzung“.

[1971] Diese Ausführungen wurden im Protokoll der Geheimsitzung nicht festgehalten. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 32. Sitzung (Geheimsitzung) vom 29. und 30. Oktober 1946, S. 782

[1972] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

5. Überführung der von den Besatzungsmächten besetzten Betriebe und Produktionsstätten in die Verfügungsgewalt der österreichischen Bundesregierung.

6. Zur wirtschaftlichen Existenzsicherung ist für die Anerkennung des österreichischen Eigentums der Stand vom 12. März 1938 durchzusetzen.

7. Rückführung des gesamten österreichischen Gold- und Devisenschatzes zur Deckung unserer Währung.

8. Ermöglichung der Wiederherstellung der Währungsbasis 1938.

9. Die eheste und vollständige Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus allen Ländern.

10. Die Repatriierung der versetzten Personen; bis dahin Unterstellung derselben unter die österreichische Gerichtsbarkeit.[1973]

11. Die Aufnahme Österreichs in die internationale Organisation der Vereinten Nationen.[1974]

Die Freiheit, Lebensfähigkeit und Sicherheit Österreichs ist ein Beitrag auf dem Wege zum allgemeinen Frieden. Der Nationalrat appelliert an alle freien Völker sowie an die Regierungen und Parlamente der Welt, Österreich die Freiheit zu geben und die Voraussetzung für die Sicherung der Existenz und des Unterhaltes des Volkes zu schaffen. Helft, Österreich wieder frei und lebensfähig zu gestalten!

## 240.[1975]
## Analyse von Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“

[Wien, Oktober 1946]

Eine Ingerenz der österreichischen Regierung in der Südtiroler Frage ist auf Grund der Pariser September-Vereinbarung[1976] in folgender Hinsicht gegeben:

---

[1973] Gemäß Artikel 5, Punkt V des sogenannten „Zweiten Kontrollabkommens“ stand die „Ausübung der rechtlichen Gewalt“ über die Displaced Persons den Besatzungsmächten zu. Vgl. Dok. 177. Das „Österreichische Jahrbuch“ berichtete etwa: „Wenig befriedigend erscheint die Situation auf dem Gebiete der Ausländerpolizei. Die österreichischen Behörden sind derzeit nur unter den größten Schwierigkeiten und in ganz beschränktem Maße in der Lage, ausländische Staatsangehörige außer Landes zu schaffen, und zwar auch dann, wenn sie sich gegen die österreichischen Gesetze vergangen haben. Diese Schwierigkeiten beruhen einerseits darauf, daß sich die alliierten Besatzungsbehörden auch derzeit noch die rechtliche Gewalt über jene Teile der Ausländer vorbehalten haben, die unter den Begriff der versetzten Personen fallen, anderseits aber auch darauf, daß für die große Gruppe der sogenannten ‚Volksdeutschen‘, die derzeit überhaupt nicht außer Landes geschafft werden können, und bezüglich der sonstigen Ausländer vertragliche Abmachungen mit den Nachbarstaaten betreffend die Übernahme landesverwiesener Personen fehlen.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 86. Zur Forderung nach Unterstellung der DP unter österreichische Gerichtsbarkeit vgl. exemplarisch auch Neues Österreich, 7. Mai 1947, S. 2 „Forderungsprogramm der Sozialisten: Oesterreichischer Appell an die Welt“; Salzburger Tagblatt, 2. Oktober 1947, S. 2 „Westliche Besatzungsmächte gegen Selbständigkeit Österreichs“; Neues Österreich, 31. Jänner 1948, S. 1 „Mehr Souveränität für die Regierung. Russische Vorschläge zum amerikanischen Antrag – Sitzung des Alliierten Rates“; BReg. Figl I Bd. 11, MRP Nr. 123/1 j vom 31. August 1948.

[1974] Vgl. auch S. 298, Anm. 398.

[1975] Zitiert nach Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 494–499.

[1976] Gemeint war das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“. Vgl. Dok. 217.

Die italienische Regierung hat sich ausdrücklich verpflichtet, die sich aus dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939[1977] sowie aus den Staatsbürgerschaftsoptionen[1978] ergebende Frage im Geiste der Billigkeit und in weitherziger Weise zu revidieren, und dies unter Konsultation der österreichischen Regierung, und zwar binnen eines Jahres, gerechnet von der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages – worunter der Friedensvertrag mit Italien zu verstehen ist[1979] – zu tun. Für diese Frage ist also eine Konsultation ausdrücklich vorgesehen, wobei keine Verpflichtung Italiens besteht, die endgültige Durchführung von dem Willen Österreichs abhängig zu machen.

Außerdem hat sich die italienische Regierung verpflichtet, mit der österreichischen Regierung gewisse Abkommen, die in Pkt. 3, Absatz b, c, d bezeichnet sind, abzuschließen.[1980] Ein Endtermin für den Abschluß liegt hier nicht vor, denn die Bezeichnung a des ersten Absatzes des Art. 3 gehörte offenbar im Texte hinauf zwischen die Worte „italienische Regierung" – und „unter Konsultation".

Diese zweiseitigen Abkommen betreffen:

1.) Die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit gewisser akademischer Grade und Universitätsdiplome.[1981]

Dieses Abkommen soll die Interessen der Südtiroler sichern, die an österreichischen Hochschulen studiert haben und die sich auf Grund dieser Grade und Diplome in Italien betätigen wollen, anderseits auch jenen Personen Südtiroler Abkunft zugute kommen, die italienische Staatsangehörige bleiben, aber sich wiederum in Österreich betätigen wollen. Solche Personen sind bei uns ohnedies durch Einzelentscheidungen öfters berücksichtigt worden.

2.) Hat sich die italienische Regierung verpflichtet, ein Abkommen über den freien Durchzugsverkehr für Reisende und Güter zwischen Nord- und Osttirol sowohl im Eisenbahnverkehr als auch im Straßenverkehr auszuarbeiten.[1982] Warum diese Formulierung gewählt wurde, anstatt zu sagen, ein solches Abkommen abzuschließen, geht aus den bisherigen Verhandlungsberichten nicht hervor. Die ital. Regierung hat übrigens ein solches Projekt für den Eisenbahnverkehr und für den Straßenverkehr unmittelbar nach den Verhandlungen ausgearbeitet und durch ihre hiesige Vertretung überreichen lassen. Es ist den zuständigen Ministerialstellen zur Bearbeitung zugewiesen worden.

3.) Verpflichtet sich die ital. Regierung, spezielle Vereinbarungen zur Erleichterung und Erweiterung des Grenzverkehrs und des lokalen Austausches gewisser Mengen von charakteristischen Produkten und Waren zwischen Österreich und Italien zu treffen. Diese Bestimmung ist offenbar das Residuum des österreichischen Planes, das italienische Südtirol zollpolitisch auch an Österreich anzuschließen, ihm die freien Bezugsmöglichkeiten aus Italien und aus Österreich zu geben und die Ausfuhr seiner charakteristischen, für die Ausfuhr in Betracht kommenden Bodenprodukte und Waren zu ermöglichen. Die Behandlung dieser speziellen Vereinbarungen wird im wesentlichen von den Wünschen der Südtiroler selbst abhängen und auch von den speziellen Wünschen der Nordtiroler beeinflußt sein.

---

[1977] Vgl. S. 333, Anm. 521.
[1978] Vgl. S. 703, Anm. 1829.
[1979] Der italienische Friedensvertrag wurde, gleich den Verträgen mit Bulgarien, Finnland, Rumänien und Ungarn, am 10. Februar 1947 unterzeichnet. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.
[1980] Vgl. die entsprechenden Punkte in Dok. 217.
[1981] Vgl. S. 703, Anm. 1830.
[1982] Vgl. S. 703, Anm. 1831.

Die an erster Stelle des Amendements zu Artikel 10[1983] gestellten Bestimmungen über die Autonomie und die Gleichberechtigung der deutsch-sprechenden Einwohner Südtirols enthalten für ihre Formulierung und Durchführung keinerlei Bestimmungen, die eine Einflußnahme oder ein Mitbestimmungsrecht der österreichischen Seite vorsehen. Dagegen ist in einem Briefwechsel von De Gasperi und Dr. Gruber davon die Rede, daß die italienische Regierung bereit sein wird, sorgfältige Beachtung irgendwelchen Anregungen zu geben, die die österreichische Regierung bezüglich der besten Lösung des im Art. 10 behandelten Gegenstandes zu machen wünschen wird.[1984] Ob diese Bemerkung so zu verstehen ist, daß sie weitere Gespräche der österreichischen Regierung im Sinne einer Einflußnahme auf die weitere Gestaltung der vorliegenden Probleme ermöglicht, ist von uns aktenmäßig noch nicht festgelegt worden. In in die Öffentlichkeit gelangten Äußerungen von italienischen Persönlichkeiten, die mit der Behandlung des Südtiroler Abkommens zu tun haben, wird immer wieder betont, daß die Autonomiefrage eine rein italienische Angelegenheit ist, die ausschließlich der italienischen Souveränität unterliegt. Bei diesem Anlaß wird auch immer wieder hervorgehoben, daß der Umfang des Geltungsbereiches dieser Autonomie noch nicht festgelegt und ebenfalls nur von einer italienischen Entscheidung abhängig ist. So hat schon am 7. September l. J. de Gasperi vor einer in Rom abgehaltenen Pressekonferenz die Erklärung abgegeben, daß die Frage des territorialen Umfanges der vereinbarten Autonomie für Südtirol im italienisch-österr. Vertrage offen gelassen wurde und der Entscheidung der italienischen Nationalversammlung vorbehalten sei.[1985] Ferner hat Innocenti in Unterhaltungen mit Legationsrat Rotter auf den von diesem gemachten Vorhalt, daß das Abkommen doch eindeutig von der Provinz Bozen und den angrenzenden gemischtsprachigen Gemeinden der Provinz Trient spreche, erwidert, es seien 2 voneinander vollkommen getrennte Fragen zu unterscheiden. Die Frage des Minderheitenschutzes, die internationale Aspekte habe und vor allem Österreich interessiere, und die Frage der regionalen Autonomie. Diese letztere Frage sei lediglich eine Angelegenheit der italienischen Verfassung. Herr de Gasperi habe mit Dr. Gruber lediglich über die Behandlung der deutschen Minderheit in dem von ihr besiedelten Gebiet verhandeln

---

[1983] Zum Wortlaut des Artikels 10 des italienischen Friedensvertrages vgl. S. 701, Anm. 1825. Mit dem „Amendement" war das „Gruber-De Gasperi-Abkommen" gemeint, vgl. Dok. 217.

[1984] De Gasperi hatte noch am 5. September 1946, dem Tag des Abschlusses des „Gruber-De Gasperi-Abkommens", zwei Schreiben an Gruber gerichtet. Hier wurde auf das zweite dieser Schreiben Bezug genommen, in dem De Gasperi mitteilte: „Entsprechend unserer mündlichen Verständigung erlaube ich mir zu bestätigen, daß die italienische Regierung bereit sein wird, alle Vorschläge der österreichischen Regierung genau zu prüfen, die auf die beste Lösung der in Artikel 10 enthaltenen Punkte sowie der in dem von uns vereinbarten Text enthaltenen abzielen." Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 168 f; Abschrift des Briefes von Alcide De Gasperi (Paris) an Karl Gruber (Paris), 5.9.1947 {sic! recte: 1946}: „Dear Minister, Following our verbal understanding, I wish to confirm that the Italian Government will be prepared to give careful attention to any suggestions which the Austrian Government may wish to set forth concerning the best solution to be given to the matters covered by Article 10, as in the wording we agreed upon. Please accept, Excellency, the expression of my highest consideration. Signed: De Gasperi", siehe Dok. 44 und 44 A, in: Michael Gehler (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 3: Erzwungenes Autonomiestatut und Optantendekret 1947/48 (unter Mitarbeit von Deborah Cuccia/Federico Scarano/Evi-Rosa Unterthiner), Innsbruck/Wien 2021, S. 156 f.

[1985] Vgl. etwa Neues Österreich, 8. September 1946, S. 1 „Das österreichisch-italienische Abkommen der Friedenskonferenz überreicht", Zwischenüberschrift „Die internationale Garantie des Abkommens": „Minister de Gasperi hat heute [d. i. der 7. September; Anm.] nachmittag in einer Pressekonferenz erklärt, daß die Frage der endgültigen Festsetzung der Grenzen des Gebietes, das Autonomie erhalten solle, noch nicht festgelegt sei."

können. Dieses werde auch, wie vereinbart, eine Autonomie erhalten. Herr de Gasperi habe aber gegenüber Dr. Gruber keinesfalls eine Verpflichtung über das von Italienern besiedelte Gebiet des Trentino übernehmen können. Es sei eine rein interne italienische Angelegenheit, ob die Autonomie gleichzeitig auch diesem Gebiet gewährt werde oder nicht.

Nach dieser Bemerkung Innocentis schien Übereinstimmung darüber zu bestehen, daß jedenfalls die gegenwärtige Provinz Bozen die Autonomie erhalten würde, und Legationsrat Rotter warf ein, daß es der deutschsprachigen Bevölkerung in Südtirol darum ginge, daß die Autonomie auf ein Gebiet eingeschränkt werde, wo sie in der Mehrheit sei. Nach der Aufklärung Innocentis sei ihm klar geworden, woher das Mißverständnis komme, worauf aber H. Innocenti erwiderte, es handle sich nicht um ein Mißverständnis (malinteso), sondern um eine Zweideutigkeit (equivoco).

In einer früheren Unterhaltung mit Dr. Buresch hatte Innocenti gesagt, daß im österr.-italienischen Vertrage eine Abgrenzung der Autonomie nicht vorgenommen worden sei, eine solche Abgrenzung könnte auch gar nicht erfolgen, da Italien mit Österreich nur über das Schicksal seiner deutsch-sprachigen Angehörigen, nicht aber über die im Oberetsch lebenden Italiener verhandeln könnte.[1986] Sein – Innocentis – Projekt basiere auf einer regionalen Autonomie für die beiden Provinzen Bozen und Trento, was auch von den gemäßigten Südtiroler Kreisen aus wirtschaftlichen Gründen gutgeheißen würde, nur die Gruppe Sternbach sei dagegen.[1987] Hier taucht der Ausdruck „regional“ auf. Von anderer italienischer Seite wird behauptet, man wolle aus den Worten der Bevölkerung des oben erwähnten Gebietes (Punkt 2 des Abkommens) ableiten, daß sich die versprochene Autonomie auf die Provinz Bozen und die benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient beschränke, also das Trentino nicht einschließen sollte. Diese Schlußfolgerung lasse sich nicht aufrecht halten, denn es sei keineswegs gesagt, daß nur oder ausschließlich der Bevölkerung dieses Gebietes die Autonomie versprochen wird. Jede Autonomie, auch wenn sie ein größeres Gebiet umfasse, jedoch die regionale autonome Gesetzgebung und Exekutivgewalt der im Abkommen erwähnten Bevölkerung gewähre, entspreche den vereinbarten Bestimmungen. Das Abkommen werde respektiert, wenn der Kreis der Bevölkerung, dem die Autonomie versprochen wurde, sich innerhalb des größeren Kreises befinde, dem die Autonomie gewährt werde.

Man klammert sich bei dieser Auslegung an die italienische Bedeutung des Wortes „Region“. In Italien werden mit „regione“ Gruppen von 2 oder mehreren Provinzen bezeichnet, die in geschichtlichem oder geographischem Zusammenhange stehen, z. B. die aus den Provinzen Bozen und Trient bestehende Region der Venezia Trientino {sic!}[1988]. (Die Einwohner der Gebiete von Cortina d'Ampezzo und Buchenstein seien im Abkommen nicht erwähnt. Die italienische Regierung habe für sie keine Verpflichtung übernommen. Sie würden aber selbstverständlich in das Gebiet einbezogen werden, auf das sich die Autonomie erstrecke.)

Im Abkommen werde aber von autonomer[1989] Gesetzgebung und Exekutivgewalt gesprochen. Diese Gewalt müßte regional sein, d. h. der Region zustehen und sich deshalb auf die ganze Region erstrecken, also nicht nur auf eine Provinz, sonst hätte man ja von einer provinzialen autonomen Gewalt gesprochen. Es stehe fest, daß die Provinz Bozen keine Region bilde, sondern daß man unter Region die Provinz Trient und die Provinz

---

[1986] Vgl. Dok. 221.
[1987] Vgl. S. 710, Anm. 1861.
[1988] Richtig: Venezia Tridentina.
[1989] Hierauf ursprünglich noch: „und regionaler“; handschriftlich gestrichen.

Bozen verstehe, für welches Gebiet die zu gewährende regionale Gewalt bestehen werde, die der Bevölkerung und daher auch den deutschsprachigen Staatsbürgern der beiden Provinzen zustehen sollte.

Was den Rahmen für die Anwendung der genannten Autonomie anbelangt, so sei darunter die Begrenzung der Autonomie sowie {sic!}[1990] dem Inhalt als auch der Ausdehnung nach, d. h. hinsichtlich Beschaffenheit und Umfang der Befugnisse und der territorialen Ausdehnung zu verstehen. Bei der Festsetzung dieses Rahmens werde auch die deutschsprachige Bevölkerung sich vernehmen lassen können, was also nicht eine Exklusive bedeutet, sondern die italienische Regierung werde außer diesen deutschsprachigen Vertretern auch andere Bewohner des in Frage kommenden Gebietes zu Rate ziehen können. Überdies seien die Entwürfe für solche Bestimmungen bereits ausgearbeitet.

So die italienische Interpretation des Pariser Abkommens. Von österreichischer Seite ist darüber bisher keine offizielle Auslegung veröffentlicht worden. Sicherlich muß man nach dem gegenwärtigen Stand zugeben, daß der territoriale Umfang der Autonomie nicht derart festgelegt ist, daß man genau weiß, welche Gemeinden nach der Willensbildung der Unterzeichnung dazu gehören. Andererseits steht aber fest, daß man österreichischerseits sich nur für das Schicksal der deutschsprechenden Einwohner interessiert hat[1991] und daß man nur denken konnte[1992], diesen Einwohnern die in Rede stehende Autonomie zu sichern. Nur so kann doch der Hinweis des Punktes 2 „der Bevölkerung des oben erwähnten Gebietes“, d. h. eben den deutschsprechenden Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient verstanden werden.

Am 9. September l. J. haben die in Paris weilenden Vertreter Südtirols dem Minister Gruber geschrieben, daß die von De Gasperi am 7. September gemachten Bemerkungen sie zwangen, als bevollmächtigte Vertreter Südtirols folgendes festzulegen:

1 – Sollte die Frage der Abgrenzung des Autonomiegebietes nicht im Sinne einer eigenen Autonomie Südtirols eindeutig festgelegt werden, so ist der abgeschlossene Vertrag für uns vollkommen wertlos und müßten wir demselben unsere Zustimmung versagen. Gerade diese Frage war es, der wir andere, teils sehr gewichtige Forderungen opferten.

2 – Die Erklärung De Gasperis erfüllt uns wieder mit schärfstem Mißtrauen gegen die neue demokratische italienische Regierung. Daher halten wir es für absolut notwendig, dem Vertrage nicht nur in der Festlegung des autonomen Gebietes, sondern auch in anderen Punkten, um auch dort eine unsere Interessen schädigende Interpretation zu vermeiden, eine präzisere Fassung zu geben.

3 – Wir erwarten seitens der österreichischen Regierung eine umgehende klare Stellungnahme zur Frage der Gebietsabgrenzung der Autonomie; sowie sofortige energische Protestschritte und, sollten diese wirkungslos sein, die Anhängigmachung dieser Streitfrage vor dem zuständigen internationalen Forum.

Wie dieser Brief, dessen Abschrift lange nachher ins BKA, AA, gelangt ist, beantwortet wurde, ist im Referat nicht bekannt.[1993] Es fehlt auch ein Amtsvermerk darüber, ob und

---

[1990] Richtig: sowohl.

[1991] Ursprünglich „habe“; handschriftlich korrigiert.

[1992] Ursprünglich „könnte“; handschriftlich korrigiert.

[1993] Hier findet sich die handschriftliche Einfügung: „Siehe Durchschlag eines Briefes des B.M. an Dr. v. Guggenberg, der laut Amtsvermerk (GZl. 112.720-pol) von Dr. Thalhammer übergeben wurde u. die Frage der Abgrenzung betrifft, ohne Datum W[ildner].“ Der erwähnte Amtsvermerk konnte im Bestand des AdR, BKA/AA, nicht eruiert werden, zum Brief Bundesminister Grubers an Guggenberg vgl. Dok. 223.

wie von den darin behandelten Punkten bei den Besprechungen gehandelt wurde, die Minister Gruber auf der Rückfahrt von Paris nach Wien in Innsbruck mit den dortigen Tiroler Vertrauensmännern gehabt hat.

Was im Besonderen die italienischerseits praktizierte Auslegung des Wortes „regional" anlangt, liegt keine Aufzeichnung darüber vor, wie dieser Ausdruck aufzufassen wäre. Der englische Text spricht im Punkt 2 von „regional power", also Gebietsgewalt. Dr. Gruber hatte über seine Gespräche mit De Gasperi dem Bundeskanzler und im Außenausschuß andeutungsweise berichtet, daß sein Mitredner sich in Paris auf die genaue Bestimmung des Autonomie-Gebietes nicht festlegen wollte, um nicht den in Italien bestehenden allgemeinen Autonomiebestrebungen, von denen die römische Zentralregierung nicht erbaut sei, Vorschub zu leisten. Andererseits schiene gerade De Gasperi geneigt zu sein, seiner engeren Heimat, er stammt bekanntlich aus Cavalese, die von ihr angestrebte Autonomie auf dem Wege über ein Arrangement mit Österreich zu verschaffen. Im eigentlichen Trientiner-Gebiet besteht eine sehr starke Strömung, sich durch eine gewisse Autonomie, zu der aber unbedingt das deutsch-sprachige Südtirol zu gehören hätte, gegen das übrige Italien abzuschließen und dem Gebiet die Stellung und die günstigen Verhältnisse zu verschaffen, die es unter Österreich genossen hatte. Auch im deutschsprachigen Südtirol scheinen sich Elemente in beträchtlichem Ausmaße zu befinden, die einer solchen Lösung günstig gegenüberstehen. Bestimmend für unsere weiteren Überlegungen wird aber sein, ob durch eine solche Lösung der ethnische Charakter des deutschsprachigen Elementes gewahrt werden kann. Nach i. k. W. (telephonisch) vom Gesandten Bischoff vor seiner Abreise mir gegenüber gemachten Äußerungen läßt sich das Ergebnis der Pariser Verhandlung dahin präzisieren, daß es Sache der Südtiroler, die sich mit dem Abkommen einverstanden erklärt haben, sein wird, zu sehen, ob sie mit der Anwendung des Abkommens gut fahren werden. Wenn dem nicht der Fall sein sollte, wenn sich also erweisen sollte, daß auf diese Weise die Sicherung des ethnischen Besitzstandes nicht gesichert werden könnte, würde nach Dr. Gruber wieder Anlaß gegeben sein, auf die österreichische Grundforderung zurückzugreifen und die Rückkehr Südtirols zu Österreich zu verlangen. Ob und wie dieser Standpunkt in die Form eines Vorbehaltes oder einer sonstigen Erklärung der italienischen Seite gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist, ist aus unserem Aktenmaterial nicht ersichtlich. Formell betrachtet könnte, wenn eine solche Feststellung nicht erfolgt ist, italienischerseits uns entgegengehalten werden, daß Österreich, das bereits durch den ihm aufgezwungenen Vertrag von Saint Germain[1994] die Abtretung Südtirols erklärt hat[1995], durch das Pariser Abkommen die rechtliche Zugehörigkeit Südtirols zu Italien neuerdings bekräftigt habe.

Darauf könnte österreichischerseits erwidert werden, daß Italien gerade durch diese Abmachungen ein gewisses Mitspracherecht Österreichs bezüglich Südtirol anerkannt habe und daß die ganze Verhandlung in diesem Sinne vor sich gegangen sei. Dazu wäre

---

[1994] StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

[1995] Ursprünglich „habe"; handschriftlich korrigiert. Zur Geschichte Tirols bzw. speziell Südtirols in der Anfangsphase der Ersten Republik vgl. exemplarisch Michael Gehler, Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Bozen/Innsbruck/Wien 2008; Gottfried Solderer (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol. Band 1: Abschied vom Vaterland (1900–1919), Bozen 1999. Zu Südtirol im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vgl. insbesondere Carlo Moos, Südtirol im St. Germain-Kontext, in: Georg Grote/Hannes Obermair (Hg.), A Land on the Threshold. South Tyrolean Transformations 1915–2015, Bern/Oxford/New York 2017, S. 27–39; Richard Schober, Die Tiroler Frage auf der Friedenskonferenz von Saint Germain, Innsbruck 1982, S. 136–143.

allerdings zu bemerken, daß sich ein solches Mitspracherecht, wie eingangs ausgeführt, abgesehen von der im Begleitbriefe De Gasperis enthaltenen Erklärung, nur auf die Frage der Optionen erstreckt und an sich mit der Tatsache der auf österreichischem Gebiet befindlichen Optionswerber ohne weiteres begründet werden kann, daß aber keine die italienische Souveränität über Südtirol in irgendeiner Weise tangierende Bestimmung vereinbart worden ist.

## 241.[1996]
## Schreiben des Gesandten Karl Braunias (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov

Moskau, 13. November 1946

Ich habe heute Herrn Botschafter Smirnow aufgesucht, um mit ihm laufende Fragen zu besprechen. Er kam gleich am Anfang wie üblich auf die Frage der Finanzierung der Vertretung zu sprechen und meinte, es werde mir jetzt besser gehen, weil jetzt unser Staat über Deviseneingänge verfügt und von diesen auch die für die Erhaltung der Moskauer Vertretung notwendigen Beträge abgezweigt werden können. Unsere Regierung habe nun endlich den Entschluss gefasst, sich dem von ihm immer geäusserten Standpunkt der Sowjetregierung anzuschliessen und die Moskauer Vertretung durch Dollarüberweisungen zu finanzieren. Es sei bei ihm auch eine Anfrage der Politischen Vertretung der Sowjetunion in Wien eingelangt, wie es möglich ist, mir Beträge anzuweisen, und diese Anfrage sei von ihm auch unverzüglich beantwortet worden, so dass ich in der nächsten Zeit mit Geldeingängen rechnen könne. Und wenn wir jetzt daran gehen, einen neuen Vertreter zu entsenden, so wird auch für ihn die Geldfrage geregelt werden sein. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich, dass von uns das Agrément für Herrn Gesandten v. Bischoff eingeholt worden ist; das Agrément selbst ist bisher nicht erteilt worden.[1997] Ich benützte diese Gelegenheit, um Herrn Smirnow zu sagen, welchen Wert wir auf den Moskauer Posten legen, wenn wir sozusagen unser bestes Pferd nach Moskau schicken. Ich konnte auch Einzelheiten über Herrn von Bischoff mitteilen, die Herr Smirnow mit grossem Interesse aufnahm. Ich glaubte, mein Bedauern darüber äussern zu müssen, dass auch diesmal wieder zu dem Provisorium des Politischen Vertreters gegriffen werden muss, weil meines Wissens der Sowjetvertreter in Wien dem Bundespräsidenten noch nicht seine Beglaubigungsschreiben überreicht hat. Herr Smirnow erwiderte sofort, man habe sowjetischerseits bereits vor mehr als einem Jahre, im Oktober 1945, den Wunsch geäussert, mit Österreich diplomatische Beziehungen aufzunehmen.[1998] Wenn dieser Wunsch nicht in Wirklichkeit umgesetzt

[1996] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2/25, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 113.427-pol/1946, Gespräch mit dem Leiter der 3. Europ. Abteilung im Aussenministerium.

[1997] Zum Beschluss des Ministerrates, um das Agrément für Bischoff als Politischen Vertreter in Moskau anzusuchen, vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 48/5 a vom 3./4. Dezember 1946. Bischoff reiste am 30. Dezember 1946 nach Kiev und von dort am 31. Dezember weiter nach Moskau, um seinen Posten anzutreten. Vgl. Wiener Zeitung, 31. Dezember 1946, S. 1 „Abflug nach Moskau".

[1998] Vgl. Dok. 83.

werden konnte, so liege die Schuld ausschliesslich bei der österreichischen Regierung, die durch ihr ganzes Verhalten: monatelanges Hinausschieben der Entsendung eines Politischen Vertreters, der dann ganze sieben Wochen in Moskau geblieben ist, worauf man wieder ein halbjähriges Provisorium folgen lässt, gezeigt hat, wie wenig ihr an dem Moskauer Posten gelegen ist.[1999] Aber nicht nur in dieser Frage, auch in einer Reihe anderer, habe die österreichische Regierung eine Haltung gezeigt, aus der man folgern könnte, dass Österreich nicht an der Donau liegt, sondern an den Ufern des Amazonas oder des Missouri. Nachdem ich den Versuch gemacht hatte, diese Behauptungen zu entkräften, indem ich auf den immer wieder geäusserten Grundsatz der Bundesregierung verwies, mit allen Mächten gut zu stehen, kam Herr Smirnow auch auf die unbefriedigenden Ergebnisse der Denazifizierungsaktion zu sprechen. Die Art der Durchführung, dass die Kleinen gehenkt werden und die Grossen ungeschoren bleiben, habe in der österreichischen Bevölkerung Unzufriedenheit erweckt und die Nazi zu immer grösserer Frechheit ermutigt. Wenn sie schon jetzt so frech sind, welche Gefahr würde erst für die österreichische Demokratie entstehen, wenn die Besatzungstruppen abgezogen werden. Ich wies wie schon öfter darauf hin, dass gerade die Anwesenheit der Besatzungstruppen und der dadurch gehemmte wirtschaftliche Aufbau Wasser auf den Mühlen einer Nazipropaganda ist, und dass durch den Abzug der Besatzungstruppen mit den sofort einsetzenden Folgen Stabilisierung der Währung, Verringerung der Staatsausgaben, Errichtung eines wirksamen Zoll- und Grenzschutzes und schliesslich wirtschaftlicher Aufschwung alle die Momente der Unzufriedenheit, die die Nazipropaganda ausbeutet, verschwinden würden.

## 242.[2000]
## Memorandum des Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend „Vorschläge zur Bereinigung unseres Verhältnisses zur Sowjet-Union“

Wien, 27. November 1946

Die folgenden Vorschläge basieren auf nachstehenden Annahmen:

1.) Die Sowjet-Union ist in Österreich entscheidend nur daran interessiert, dass dieses Land nach Beendigung des Besatzungsregimes nicht zu einer Domäne des amerikanischen Bank- und Industriekapitals, d. h. im marxistischen Denken – und dieses ist für die

[1999] Offiziell fungierte Waldbrunner von Februar bis Oktober 1946 als Gesandter in Moskau, kehrte aber Ende Mai 1946 aus Moskau nach Wien zurück, was von Bundesminister Gruber im Ministerrat damit begründet wurde, dass Waldbrunner in Moskau nicht die nötigen Finanzmittel zur Verfügung standen, um seiner Tätigkeit erfolgreich nachzukommen. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/1 j vom 23. Juli 1946. Somit gab es zwar offiziell einen österreichischen Vertreter in der Sowjetunion, dessen Sitz sich jedoch in Wien und nicht in Moskau befand, was sich erst mit der Berufung Norbert Bischoffs zum Politischen Vertreter Österreichs in Moskau änderte. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 82. Zur Tätigkeit Waldbrunners in Moskau und deren Beendigung vgl. auch Wiener Zeitung, 4. Dezember 1946, S. 2 „Die Angelegenheit des Gesandten Waldbrunner. Eine Feststellung der sozialistischen Minister und Abgeordneten“.

[2000] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 113.561-pol/1946, Vorschläge zur Bereinigung unseres Verhältnisses zur Sowjet-Union. Das Dokument trägt den Vermerk „geheim“.

russische Politik massgebend – eine Kolonie Amerikas wird. Kürzlich gefallene Äusserungen des General Mark Clark, die sich inhaltlich mit wiederholt vorgebrachten, offensiven Thesen führender amerikanischer Zeitungen decken, sind durchaus danach angetan, solche russische Besorgnisse zu stärken.[2001]

2.) Dass eine permanente politische Bindung Österreichs von Russland nicht gefordert wird, ist aus der Tatsache zu schliessen, dass Stalin in seiner Mai-Rede (?){sic!}[2002] Österreich nicht unter jenen Staaten genannt hat, für die er unbedingt „sowjetfreundliche" Regierungen fordert.

3.) Die Sowjet-Union wünscht daher, in einigen wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in Österreich massgebenden und permanenten Einfluss zu gewinnen.

4.) Hiebei kann sie sich formal auf die bekannten Potsdamer Formulierungen stützen.

5.) Ein Abzug Russlands aus Österreich ohne wenigstens einige dieser Positionen gesichert zu haben, würde einen ausserordentlichen gerade in der gegenwärtigen prekären Situation der Union vielleicht sogar gefährlichen Prestigeverlust bedeuten.

6.) Sobald diesem russischen Sicherungsbedürfnis Rechnung getragen ist, hat die Sowjet-Union alles Interesse, eine durchaus entgegenkommende Österreich-Politik einzuschlagen, denn:

a) belastet sie die gegenwärtige Politik aussenpolitisch stark;
b) wird sie vermutlich für einen Kurswechsel in Österreich von Amerika auf anderem Gebiete eine Gegenleistung erzielen können,
c) ist Österreich zum Aufbau des Wirtschaftslebens im Donauraum so gut wie unerlässlich;
d) muss es auch in Moskau inzwischen klar geworden sein, dass der Druck, unter dem Österreich bisher gehalten wurde, nur Wasser auf die Mühlen der antisowjetistischen Propaganda in Österreich selbst führt.

7.) Die politischen und wirtschaftlichen Vorteile einer Bereinigung unseres Verhältnisses zur Sowjet-Union liegen auf der Hand. Sie brauchen daher nicht weiter angeführt werden. Die Gefahren eines stabilisierten russischen Einflusses auf die österreichische Wirtschaft werden durch den amerikanischen Wirtschaftseinfluss weitestgehend paralysiert.

8.) Indem Österreich zu einem erträglichen Ausgleich mit Russland die Hand bietet, vermindert es wesentlich die Spannungszustände in Europa und leistet damit in internationaler Hinsicht der Sache des Friedens hervorragenden Dienst. Gleichzeitig zwingt es damit die Westmächte, ihr Interesse an Österreich in aktiverer Form zu bestätigen als es bisher geschah.

---

[2001] Zeitnahe Äußerungen Clarks zu Österreich vgl. etwa in Vorarlberger Nachrichten, 12. November 1946, S. 1 „Tagesbefehl General Clarks"; Neues Österreich, 20. November 1946, S. 3 „General Clark – Ehrenbürger von Wels". Im erstgenannten Artikel sagte Clark: „Wir wurden hier in Oesterreich mit der Aufgabe betraut, dem österreichischen Volke bei der Wiedererrichtung seiner Demokratie und bei dem Wiederaufbau des Landes zu helfen. Wir haben diese Aufgabe als ein Vermächtnis übernommen, das uns durch die Helden der beiden Kriege übergeben wurde. Sie verlassen sich darauf, daß wir die Ideale, für die sie gekämpft und geblutet haben, hochhalten und stärken."

[2002] Es konnte nicht eindeutig festgestellt werden, auf welche Rede Stalins Bezug genommen wurde. Anlässlich der Rede Stalins am 1. Mai schrieb die „Pravda" u. a.: „In vielen befreiten Staaten Europas sind die Völker Herren ihres Schicksals geworden. Durch die Sowjetunion vom faschistischen Joch befreit, haben sie den Weg der demokratischen Entwicklung eingeschlagen. […] Zu neuem Leben auf demokratischer Grundlage sind Polen, Jugoslawien, Bulgarien, die Tschechoslowakei und andere Länder Europas zurückgekehrt." Vgl. Pravda, 2. Juni 1946, S. 1.

9.) „Wenn es Österreich nicht gelingen sollte, sich wieder in den osteuropäischen Wirtschaftsraum einzufügen, dann gibt es für diesen Staat kaum eine Möglichkeit, aus dem Zustand der Verarmung herauszukommen." (Aus dem Bericht der britischen Budgetkommission.)[2003] Dieses „Einfügen" kann unter den heutigen Gegebenheiten nur über Moskau bewerkstelligt werden. Denn selbst, wenn durch einen grossartigen diplomatischen Sieg Amerikas die Sowjet-Union gezwungen werden könnte, bedingungslos aus Österreich abzuziehen und alle Faustpfänder aufzugeben, wären bei einer unfreundlichen Haltung Russlands uns gegenüber unsere Wirtschaftsbeziehungen zur Ostwelt nicht erfolgreich aufzubauen.

Auf Grund dieser Erwägungen werden folgende Vorschläge erstellt:

I.

Da, wie aus den Äusserungen Wischinskys[2004] (conditio sine qua non!)[2005] zur Evidenz hervorgeht, in Moskau das Verstaatlichungsgesetz[2006] als eine Verletzung der Rechte der Sowjet-Union und daher als absolutes Hindernis auf dem Wege zur Bereinigung des österreichisch-russischen Verhältnisses angesehen wird, hätte eine den russischen Wünschen Rechnung tragende spontane Novellierung dieses Gesetzes als Vorleistung unsererseits und eklatanter Beweis unseres guten Willens zu erfolgen.

Gleichzeitig müsste das energischste Bemühen dahin gehen, in Presse und Radio sowie in öffentlichen Manifestationen insbesondere Reden verantwortlicher Persönlichkeiten alles zu unterdrücken, was polemisch oder gar gehässig gegen Russland ausgerichtet erscheint. Es muss in allen diesen Gebieten ein neuer „Ton" angeschlagen werden.

II.

Erst nachdem diese Vorleistungen erbracht sind, kann der Rahmen eines Ausgleiches in vertraulichen diplomatischen Verhandlungen abgesteckt werden.

Die wesentlichen Stipulationen eines solchen Ausgleichs wären etwa:

1) Russland aktiviert die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen in einer Weise, die die baldigste Heimkehr derselben ermöglicht und wirkt in gleichem Sinne auf Polen und Jugoslavien ein.

2.) Russland wird im Aussenministerrat auf dem {sic!} raschesten Abschluss des Vertrages mit Österreich, die Beendigung der Besetzung und die Herstellung der vollen Freiheit Österreichs dringen.

3.) Österreich anerkennt grundsätzlich die formale Berechtigung des russischen Rechtsstandpunktes in der Frage des deutschen Eigentums in Ost-Österreich und tritt sofort in Verhandlungen über die einzelnen heute noch strittigen Objekte ein, wobei als Ziel dieser Verhandlungen ein billiger Ausgleich unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft fixiert wird. Insoweit Russland nicht auf ein gegebenes Objekt verzichten kann, soll die Formel der nach österreichischem Recht konstituierten und ihm unterstellten gemischten Gesellschaften angewendet werden, wobei anerkannt wird, dass die Produktion primär der Deckung dringenden Inlandsbedarfes dienen soll, während die

---

[2003] Die britische Budgetkommission hatte Österreich im September besucht. Vgl. Wiener Zeitung, 17. November 1946, S. 2 „Vorschläge der britischen Budgetkommission".

[2004] Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič.

[2005] Conditio sine qua non: unerlässliche Bedingung.

[2006] Zum Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, vgl. S. 653 f, Anm. 1620.

Exportquote bei gleichen Preisen vorzugsweise der russischen Wirtschaft sowie der der Donaustaaten und Polens zur Verfügung stehen soll.

4.) Österreich ist bereit, mit der Sowjet-Union einen Handelsvertrag nach dem allgemeinen Schema des russisch-ungarischen Handelsvertrages abzuschliessen.

5.) Russland wird in den Donaustaaten und in Polen Intensivierung der Handelsbeziehungen zu Österreich ausüben, wobei zunächst eine verstärkte Anlieferung von Kohlen und Nahrungsmitteln nach Österreich von wesentlicher Bedeutung ist.

6.) In der Donaufrage steht Österreich auf dem Standpunkt, dass die Strompolizei Sache der Uferstaaten ist, die Schiffahrt jedoch für alle Flaggen frei und durch keinerlei Diskriminationen beschwert sein soll.

7.) Russland wird bei den Beratungen und Entscheidungen in der Triester Frage dem verkehrstechnischen Interesse Österreichs an diesem Hafen nach Kräften Förderung angedeihen lassen.[2007]

III.

Sobald über die unter II. skizzierten oder irgendwelche anderen Stipulationen ein grundsätzliches Einverständnis erreicht ist, verwandeln die beiden Staaten ihre politischen Vertretungen in Gesandtschaften. Der Bundeskanzler oder Bundesminister für Äusseres macht in einem passenden repräsentativen Rahmen (Veranstaltung des Vereines zur Pflege der Beziehungen zur USSR[2008] oder dgl.) Mitteilung von der Behebung der „Trübung“ und gibt der Hoffnung auf gedeihliche Weiterentwicklung Ausdruck.

Die vorstehenden Vorschläge betrachte ich als ein Maximum an Leistung unsererseits, wobei zu hoffen ist, dass im Gang der vertraulichen Vorbesprechungen mit billigeren Lösungen das Auslangen gefunden werden kann, oder höhere Leistungen russischerseits erzielt werden können. Diese Vorschläge beinhalten aber selbstverständlich auf jeden Fall eine nicht unerhebliche Revision unserer bisherigen Linie. Ich glaube jedoch, dass ohne eine solche Revision eine Bereinigung des Verhältnisses zu Russland für die nächste Zeit nicht erzielbar ist. Diese letzte Ansicht ist auch die des Quai d’Orsay.

---

[2007] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[2008] Die „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“ (später umbenannt in „Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft“, ÖSG) wurde am 13. Juni 1945 als eine der ersten bilateralen Gesellschaften gegründet und gab zwischen 1945 und 1965 die Zeitschrift „Die Brücke. Monatshefte für Kultur und Wirtschaft“ heraus (später umbenannt in „Mitteilungen für die Mitglieder der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft“). Die ÖSG unterhielt Landeszweigstellen und betrieb eine wissenschaftliche Studienbibliothek (Wien IV., Brahmsplatz 8) sowie einige Jahre lang auch „Volksbüchereien“. Aufgelöst wurde die Gesellschaft im März 1993, die wissenschaftliche Bibliothek wurde aufgelassen, ihr Verbleib ist unbekannt. Vgl. 40 Jahre ÖSG. Festschrift zum 40. Jahrestag der Gründung der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Wien 1985; Walter Lukan/Max Demeter Peyfuss, Ost- und Südosteuropa-Sammlungen in Österreich. Verzeichnis der Bibliotheken, Institute, Archive und Museen, Wien 1989, 46 f. Zu den bilateralen Gesellschaften vgl. Wolfgang Oberleitner, Politisches Handbuch Österreichs 1945–1972, Wien 1972, S. 115–122; Walter Claus (Hg.), Rot-Weiß-Rote PaN Geschichten, Wien 2005.

## 243.[2009]
## Unterredung des Bundesministers Karl Gruber (Wien) mit Delegierten der Südtiroler Volkspartei, betreffend Südtirol

[Wien,] 3. Dezember 1946

Anwesend:
Der Bundesminister
Dr. Tinzl[2010]
Dr. v. Guggenberg
Dr. Schöner

*I.* Nach kurzer Darstellung der Lage in Südtirol eröffnet der Bundesminister den Südtiroler Delegierten folgendes:

1) Vorerst wäre abzuwarten, bis das Südtiroler Abkommen im Artikel 10 des italienischen Friedensvertrages[2011] inseriert wird.
2) Über die Autonomie wird vorläufig nicht geredet, sondern nur über die Frage der Optanten, die das wichtigste und schwerwiegendste Problem darstellt.[2012] Wenn wir in der endgültigen Regelung der Autonomie-Frage Zeit gewinnen, wird dies für uns nur günstig sein.
3) Dr. Schöner wird beauftragt, in den nächsten Tagen mit Dr. Gaja von der hiesigen italienischen Vertretung Vorbesprechungen in der Optanten-Frage aufzunehmen.
4) Herr Schöffel[2013] soll als inoffizieller Vertrauensmann der österreichischen Vertretung in Rom zugeteilt werden; die Personalabteilung ist zu beauftragen, für seine Aufnahme alles vorzubereiten.
5) Der Herr Bundesminister beabsichtigt, voraussichtlich im Mai 1947 nach Rom zu fahren, um die Frage der Südtiroler Autonomie endgültig zu besprechen.[2014]

*II.* Zum Ersuchen der Delegierten, das Südtiroler Abkommen im österreichischen Parlament ratifizieren zu lassen, bemerkte der Bundesminister folgendes: Vorerst müsse abgewartet werden, was die Italiener wirklich machen wollen. Das Abkommen selbst bedarf keiner Ratifikation, sondern nur die daraus entfliessenden künftigen Sonderabkommen. Nur wenn die Nicht-Ratifizierung von italienischer Seite als Vorwand für eine Verschleppung benützt werde, käme eine Ratifizierung durch das österreichische Parlament in Frage.

In diesem Falle müsste sich sowohl die Südtiroler Volkspartei, als auch die sozialdemokratische Partei Südtirols mit offiziellen Schreiben sowohl an die Bundesregierung

---

[2009] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Italien 9, GZl. 105.019-pol/1947, zu Zl. 105.131-pol/1947; auch abgedruckt in Gehler (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung, S. 533 f.

[2010] Tinzl, Dr. Karl (1888–1964), Südtiroler Rechtsanwalt und Politiker sowie Mitbegründer der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1943–45 kommissarischer Präfekt von Bozen, Mai 1945 Vizepräfekt der Provinz Bozen, führende Persönlichkeit in den Autonomiebestrebungen Südtirols und Experte bei den Autonomieverhandlungen, 1958–63 Mitglied des römischen Senats.

[2011] Zum Wortlaut des Artikels 10 des italienischen Friedensvertrages vgl. S. 701, Anm. 1825. Mit dem „Südtiroler Abkommen" war das „Gruber-De Gasperi-Abkommen" gemeint, vgl. Dok. 217.

[2012] Vgl. S. 703, Anm. 1829.

[2013] Schoefl, Hans.

[2014] Eine solche Reise im Mai 1947 fand nicht statt.

wie auch an die beiden grossen österreichischen Parteien wenden und die Ratifizierung beantragen.

Wegen Zeitmangel wird die Besprechung unterbrochen und auf morgen verschoben.

## 244.[2015]
## Radiogramm des Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend den Antrittsbesuch beim Präsidenten der USA Harry S. Truman

Washington/Wien, 4./5. Dezember 1946

Habe heute vierten Dezember zwoelf Uhr Mittag dem Herrn Praesidenten[2016] Beglaubigungsschreiben ueberreicht.[2017] In seiner Antwort fuehrt Praesident nach einleitenden Worten, in denen er Oesterreich als erstes Naziopfer bezeichnet, aus: „Ich gebe der Erwartung Ausdruck, dass die Neuaufnahme freundschaftlicher Beziehungen unsere gemeinsamen Bemuehungen, dem oesterr. Volke uneingeschraenkte Kontrolle und vollen Genuss seines eigenen Territoriums zu sichern, in hoechstem Masse erleichtern und staerken und es in die Lage versetzen wird, die schwere Aufgabe des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unter voller Heranziehung der eigenen Ressourcen und mit dem materiellen Beistand, den mein Land und andere befreundete Nationen geben moegen, zu bewaeltigen. Wie bekannt, vertritt die Regierung der Vereinigten Staaten den Standpunkt, dass baldige Behandlung und Abschluss eines Vertrages, welcher die gleichzeitige Zurückziehung der vier Besatzungsmaechte vorsieht, in hohem Masse zur Realisierung dieser Ziele beitragen wuerde.“

## 245.[2018]
## Schreiben des Gesandten Rudolf Kohlruss (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem irischen Gesandten Joseph P. Walshe[2019]

Rom, 9. Dezember 1946

Die Unterhaltung anlaesslich meines Antrittsbesuches beim irlaendischen Botschafter[2020] war fast ausschliesslich der Beurteilung der allgemeinen Lage zugewendet.

---

2015 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Amerika 2/3, GZl. 110.553-pol/1946, Zl. 113.361-pol/1946.

2016 Truman, Harry Spencer.

2017 Zum Empfang Kleinwächters durch Truman vgl. etwa Neues Österreich, 5. Dezember 1946, S. 1 „Truman wünscht baldigst Staatsvertrag mit Österreich“; Wiener Kurier, 5. Dezember 1946, S. 1 „Truman betont Dringlichkeit des Oesterreich-Vertrages“.

2018 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 113.464-pol/1946, Zl. 113.464-pol/1946, Gespraech mit dem irlaendischen Botschafter. Das Dokument trägt den Vermerk „vertraulich!“.

2019 Walshe, Joseph Patrick (1886–1956), irischer Diplomat, 1923–46 Sekretär im irischen Außenamt, 1946–54 Gesandter in Rom.

2020 Walshe, Joseph Patrick.

Als ich in diesem Zusammenhange auf unsere Schwierigkeiten im Verhaeltnis zu den Russen hinwies, legte Herr Patrick Walshe gleich in allen Tonarten gegen das Vorgehen der Russen los.

Er begann damit, dass kein Zweifel bestehen koenne, dass Oesterreich geräumt werden muesse und dass die angelsaechsischen Maechte unter amerikanischer Fuehrung diese Räumung erzwingen muessen, falls letztere nicht gutgewillt erfolge, denn mit dem Verlust der Freiheit Oesterreichs drohe die ganze abendlaendische Kultur unterzugehen und der Bolschewismus den ganzen Kontinent zu erfassen.

Aber nicht nur der europaeische Kontinent wuerde dem Bolschewismus verfallen, selbst Amerika waere bei einem solchen Siegeszuge des Kommunismus bedroht.

Ueberall in der Welt mache sich ein starkes Schueren der Bolschewiken peinlich bemerkbar; die Unruhen in Griechenland, in Kleinasien beziehungsweise im nahen Orient, in China, in Indien etc. gingen auf bolschewistische Umtriebe zurueck.[2021]

Es sei zwar sicher, dass die angelsaechsischen Maechte, soweit dies nur moeglich sei, einen neuen Krieg im Interesse der Menschheit vermeiden wollen, es sei aber ebenso sicher, dass sie *ihm* nicht ausweichen werden, wenn die Sovjets endgueltig eine unnachgiebige Haltung einnehmen sollten; ihr unheilvoller Einfluss im Herzen Europas sei unerträglich.

Amerika sei gewaltig geruestet und rueste sicherlich weiter, wozu noch zu beruecksichtigen sei, dass sich die innerpolitische Lage in Russland verschlechtere.

Auf meine zu drei verschiedenen Malen eingeflochtene Frage, wie sich mein Mitredner den Verlauf coercitiver Massnahmen denke, wich er einer Antwort durch eine abseitige Fortfuehrung des Gespraeches immer wieder aus.

## 246.[2022]
## Schreiben (Abschrift) des Kärntner Landeshauptmannes Hans Piesch (Klagenfurt) an Bundeskanzler Leopold Figl (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen

Klagenfurt, 13. Dezember 1946

Die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag kommen nunmehr wirklich in Gang.[2023] Ohne Zweifel wird die Frage Kärnten hiebei eine Rolle spielen. Die Landes-

[2021] In Griechenland war im März 1946 ein Bürgerkrieg zwischen den Kommunisten und der Regierung ausgebrochen, der im Oktober 1949 mit der Niederlage der Kampfverbände der Kommunistischen Partei Griechenlands endete. In China war nach Ende des Zweiten Japanisch-Chinesischen Krieges 1945 der Konflikt zwischen Kommunisten und der regierenden Kuomintang Chinas wieder aufgeflammt, der 1949 mit der Gründung der Volksrepublik China entschieden wurde. In Indien wiederum spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen hinduistischen und islamischen politischen Kräften zu, die im August 1947 zur Teilung Britisch-Indiens in Indien und Pakistan führten. Zur sogenannten „Irankrise“ vgl. S. 574, Anm. 1354.

[2022] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.086-pol/1947, Schreiben des Landeshauptmannes für Kärnten, Probleme des Staatsvertrages mit Beziehung auf das Bundesland Kärnten.

[2023] Piesch bezog sich auf die nahende Zusammenkunft der alliierten Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag in London am 14. Jänner 1947 sowie wohl auch bereits auf die daran anschließende Moskauer Außenministerkonferenz. So bemerkte auch Bundeskanzler Figl am 11. Dezember 1946 im Ministerrat: „Außenpolitisch ist festzustellen, daß am 10. März 1947 die Debatte über Österreich in Moskau

regierung hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die österreichische Bundesregierung zu dem Standpunkte der Unverletzlichkeit des Heimatbodens steht. Ohne Zweifel wird aber anlässlich der Verhandlungen von jugoslawischer Seite gefordert werden, daß gewisse Garantien auf dem Gebiete des Minderheitenrechtes gegeben werden. Die Kärntner Landesregierung bittet Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ihr Gelegenheit zu geben, im Ministerrat über diese Dinge zu sprechen, um teils den eigenen Standpunkt zu präzisieren, teils aber auch die Meinung der Bundesregierung hiezu zu erfahren, da ja zum Teil Regelungen notwendig sein werden.

Die Landesregierung glaubt, daß folgende Punkte den innenpolitischen Fragenkomplex umreissen.

1.) Probleme der slowenischen Kulturautonomie, die nach unserer Meinung nicht territorial, sondern personell gelöst werden müßte, also etwa in Form einer Kulturkammer.
2.) Probleme des slowenischen Schulunterrichtes.
3.) Die Frage der Wiedergutmachung an den umgesiedelten Slowenen.
4.) Die slowenischen Genossenschaften.
5.) Die Frage, ob in einem gewissen Gebiet Zweisprachigkeit in Ämtern und Behörden eingeführt werden soll.

Die Kärntner Landesregierung weiss sich mit der Bundesregierung einig in dem Bestreben, der slowenischen Minderheit in Kärnten ihr Recht zu geben. Die Landesregierung kann von sich aus nicht entscheiden, ob es angezeigt ist, diese Aktion vor oder nach dem Friedensvertrage zu machen. Sie bittet daher um Gewährung der angeregten Aussprache.[2024]

## 247.[2025]
## Rundfunkansprache des Bundespräsidenten Karl Renner (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen und andere Fragen

Wien, 14. Dezember 1946

Eine frohe Weihnachtsbotschaft ist uns Österreichern zugekommen, lang ersehnt, mit großer Freude begrüßt, und dennoch zu unserer Überraschung. Der langsame Gang der

---

beginnen soll.“ Bundesminister Gruber fügte hinzu: „Die Spezialdelegierten arbeiten bereits jetzt ihre Pläne aus!“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 49/1 c.

[2024] Eine direkte Vorsprache von Kärntner Vertretern im Ministerrat fand nicht statt, allerdings brachte Bundeskanzler Figl dem Ministerrat am 7. Jänner 1947 ein weiteres Schreiben von Landeshauptmann Piesch zur Kenntnis, vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/1 r. Sodann fand am 10. Jänner 1947 im Bundeskanzleramt die 3. Landeshauptleutekonferenz statt, in deren Rahmen „Anregungen und Anträge für den Abschluß des Staatsvertrages“ diskutiert wurden. Dazu Figl: „Wir werden den Staatsvertrag bei der Landeshauptmännerkonferenz am 10. ds. absprechen, so daß wir auch die Wünsche der Landeshauptleute einbauen können, und wenn die Londoner Konferenz beginnt, die nötigen Unterlagen vorliegen, die auch der allenfalls nach London reisenden Kommission zur Verfügung stehen. Hoffentlich gehen die Arbeiten rasch vonstatten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/1 e und t sowie 5 und weiters auch Nr. 52/1 d; Wiener Zeitung, 11. Jänner 1947, S. 1 „Konferenz der Landeshauptmänner“. Vgl. auch Dok. 263.

[2025] Wiener Zeitung, 15. Dezember 1946, S. 1 f „Nicht über uns, sondern mit uns verhandeln“; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 116–118.

Friedensverhandlungen hatte uns, die wir beklagenswerterweise so lange zurückgestellt worden sind, beinahe an einem rechtzeitigen Zustandekommen unseres Staatsvertrages verzweifeln lassen. Die vier Mächte haben der Menschheit einen unermeßlichen Dienst erwiesen dadurch, daß sie angesichts der Friedensbotschaft des Weihnachtsfestes die Verhandlungen über den Friedensvertrag der bisher zur Beratung gestandenen fünf Staaten abgeschlossen und einen festen Termin für die Unterzeichnung dieser Verträge bestimmt haben.[2026] Dadurch ist die Bahn freigemacht für uns. Uns aber ist ja nunmehr in Aussicht gestellt

a) daß unsere Angelegenheit zusammen mit der des Deutschen Reiches im März des nächsten Jahres in Angriff genommen werden wird, und ebenso erfreulich ist es für uns,

b) daß die Vorbereitungen für diese für uns lebenswichtigen Beratungen schon Mitte Jänner durch die Beauftragten der Außenminister getroffen werden sollen.

Dennoch ist uns eine kleine Enttäuschung widerfahren. Wir sind in diesem Programm Punkt sechs[2027] und also, wie man sieht, in irgendeiner Weise angeschlossen an das Deutsche Reich. Auch ein solcher Anschluß ist uns unerwünscht.

Was wir nun vor allem erwarten und erbitten müssen, ist, daß wir bei diesen Vorverhandlungen eingeschaltet werden, daß man unsere Ressortminister mit ihren Fachreferenten zu den Verhandlungen lädt und es uns ermöglicht, unsere Sache selbst zu vertreten. Wie wäre es anders denkbar, da sogar unsere Nachbarstaaten geladen werden sollen! Trotz der gewissenhaften Akribie, welche die Wiener Vertreter der vier Großmächte an Ort und Stelle für das Studium der österreichischen Angelegenheiten aufgewendet haben, müssen wir doch darauf hinweisen, daß letzten Endes wir selbst am besten wissen müssen, auf was es vor allem ankommt und welche Interessen für Österreich ganz besonders wichtig sind.

Wir haben uns, was nicht vergessen werden darf, auch mit jener Macht auseinanderzusetzen, die Österreich von 1938 bis 1945 politisch und wirtschaftlich annektiert hatte.

Aus dieser Annexion ist uns eine Reihe von Restitutions- und Gutmachungsforderungen erwachsen. Über den Bestand und den Umfang dieser Forderungen gibt es keinen möglichen Richter außer der Alliiertenkonferenz selbst. Sie durchzusetzen, auch wenn sie anerkannt sind, haben wir keine andere Macht als das Gebot der Alliierten, das sie wohl nicht anders als in dem Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich[2028] auszusprechen in der Lage sind.

Außerdem müssen wir doch gehört werden über die Interpretation der Potsdamer Beschlüsse.[2029]

---

[2026] Gemeint waren die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn, die am 10. Februar 1947 unterzeichnet wurden. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

[2027] Zur Tagesordnung der von 10. März bis 24. April 1947 dauernden Moskauer Außenministerkonferenz vgl. etwa Vertrags-Ploetz Band 4, S. 300; weiters BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 60/1 A vom 11. März 1947; Die Weltpresse, 10. März 1947, S. 1 „Heute tritt in Moskau die Außenministerkonferenz zusammen"; Neues Österreich, 11. März 1947, S. 2 „Die Außenminister im Moskauer Fliegerklub".

[2028] Zu einer endgültigen Friedensregelung zwischen Deutschland und den vier Siegermächten kam es erst mit dem am 12. September 1990 in Moskau unterzeichneten und am 15. März 1991 in Kraft getretenen „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland". Vgl. dazu etwa Gabriele Schnell (Bearb.), Das Potsdamer Abkommen und der Zwei-plus-Vier-Vertrag: die Klammer der deutschen Nachkriegsgeschichte. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Brandenburg, Potsdam 1997; Reinhard Müller, Der „2+4"-Vertrag und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Frankfurt am Main 1997.

[2029] Vgl. S. 246, Anm. 225.

Hierzulande ist jedermann davon überzeugt, daß manche dieser Beschlüsse allzu rasch und ohne Rücksichtnahme auf die möglichen Rückwirkungen gefaßt wurden. In wenigen Sätzen wurde nicht nur über das Schicksal vieler einzelner Betriebe und einzelner Menschen entschieden, sondern sogar über die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit Österreichs selbst. Wir sind weit davon entfernt, Vorwürfe zu erheben, denn wir wissen, daß es unmöglich war, die Tragweite jener Entschlüsse im Augenblick zu überschauen. Unser erster Impuls war, daß wir uns bestreben müßten, auf die Aufhebung dieser Beschlüsse, soweit sie Österreich betreffen, hinzuarbeiten. Aber diese kühne Hoffnung haben wir längst begraben. Es wird sich wohl nur um die Auslegung jener Bestimmungen handeln. Dabei aber wird es notwendig sein, daß jene, über die verfügt werden soll, auch gehört werden. Den Staatsmann oder wirtschaftlichen Fachmann gibt es wohl kaum, der über die einzelnen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens eines fremden Staates sachgemäß zu entscheiden vermöchte, ohne den anderen Teil anzuhören. Das „audiatur et altera pars“[2030] ist ein uralter Grundsatz jedes rechtlichen Verfahrens, ob es sich nun um außen- oder binnenstaatliche, politische oder um wirtschaftliche Fragen handelt.

Am wenigsten beachtet wurde wohl die eine, besondere Rückwirkung der Beschlüsse. Österreichisches Vermögen befindet sich infolge des vielhundertjährigen Zusammenhanges der Donauländer in allen Staaten, die einst zur Donaumonarchie gehörten. Die meisten dieser Staaten haben nun die Potsdamer Beschlüsse so ausgelegt, daß österreichisches Vermögen einfach als deutsches Vermögen betrachtet wurde und entweder von diesen Staaten selbst oder von den Okkupationsarmeen in Anspruch genommen wurde. Ich erinnere daran, daß in dem ersten Entwurf des Friedensvertrages von St. Germain eine Klausel enthalten war, wonach das damals österreichische Vermögen in den Sukzessionsstaaten einfach zu sequestrieren sei. Da wir auf die Abfassung dieses ersten Entwurfes keinen, die Sukzessionsstaaten aber den entscheidenden Einfluß nehmen konnten und die Experten der Großmächte nicht den Überblick über die Rückwirkungen einer solchen Klausel besaßen, wurde sie unbedenklich aufgenommen.

Es hat damals genügt, die katastrophalen und ganz ungerechtfertigten Folgen einer solchen Klausel klar hervorzuheben, um ihren Fall zu bewirken.[2031]

Nun sind wir in derselben Lage wie damals. Wir hoffen, daß die endgültige Auslegung der Potsdamer Beschlüsse auf die ganz ähnlich beschaffenen Umstände Rücksicht nehmen und eine durch nichts in der Welt gerechtfertigte Sequestrierung österreichischen Besitzes in jenen Staaten ausschließen wird.

Es gibt natürlich unendlich viele weitere Fragen, die uns am Herzen liegen. Ich will nur noch eines hervorheben. Wir hören, daß Jugoslawien als am österreichischen Vertrag

---

[2030] Audiatur et altera pars: Man höre auch die andere Seite.

[2031] Gemeint war wohl Artikel 49 des Entwurfs des Friedensvertrages von Saint-Germain-en-Laye, der u. a. bestimmte: „Jede der alliierten und assoziierten Regierungen behält sich das Recht vor, […] alles Eigentum, alle Rechte und Interessen zurückzubehalten und zu liquidieren, welche österreichische Staatsangehörige oder von solchen kontrollierte Gesellschaften am 1. November 1918 auf jenem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie besaßen, das der bewaffneten Macht durch den gegenwärtigen Vertrag übertragen wird. / Österreich wird die durch die angeführten Liquidationen enteigneten österreichischen Staatsangehörigen schadlos halten.“ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. Band 1, Wien 1919, S. 63. Die österreichische Delegation protestierte gegen diesen Artikel mit einer ausführlichen Note vom 23. Juni 1919, vgl. ebd., S. 186–191. Zur endgültigen Fassung vgl. Artikel 249 des StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

interessierter Staat zu den Verhandlungen zugelassen zu werden wünscht. Nach allerletzten Nachrichten soll dies auch allen anderen Nachbarn zugestanden werden. Es kann sich bei Jugoslawien nur um Gebietsfragen im Süden unseres Staates handeln, somit um Fragen, die doch im Jahre 1920 völkerrechtlich und sachlich entschieden worden und damit res judicata sind.[2032] Dies erstens durch eine gewissenhaft durchgeführte Volksabstimmung und zweitens durch die geographische Gestalt unserer Südgrenze.

Die Mauer der Karawanken ist die idealste Staatsgrenze.

Sie erfordert ein Minimum an Bewachung und trägt dem Umstand Rechnung, daß der nördliche Hang der Karawanken wirtschaftlich und ethnisch auf das Innigste mit dem Kärntner Land verbunden ist. Eine Revision der auf Grund des Vertrages von St. Germain festgelegten Grenze würde in Österreich geradezu als mutwillig empfunden werden, und zwar aus zwei Gründen: erstens haben die Kärntner Slowenen während der ersten Republik das vollste nationale Eigenleben zu führen vermocht und lange, lange Jahre hindurch keinerlei Klage zu erheben gehabt. Die erste Republik Österreich hat nicht nur ihnen, sondern auch den anderen Minderheiten, wie den Tschechen in Wien und den Kroaten im Burgenland, ihre eigenen Schulen gegeben und sie niemals an der Wahrung ihrer nationalen Eigenart gehindert. Die Zahl der auf österreichischem Boden ansässigen Südslawen ist, zweitens abgesehen von ihrer territorialen Verstreutheit, nur ein kleiner Bruchteil jener der deutschsprachigen Österreicher, die in das jugoslawische Staatswesen inkorporiert worden sind. Trotzdem hat die Republik Österreich – was die Hitlerei da unten verbrochen hat, verschulden nicht wir – niemals wegen der deutschsprachigen Österreicher jenseits der Grenzen irgendeine Forderung erhoben. In der Frage der Minoritäten ist daher Jugoslawien eher überkompensiert als benachteiligt worden.

Zum anderen aber haben die obersten Häupter der Alliierten ausdrücklich erklärt, daß Österreich in den Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden soll.[2033]

Wir sind von keinerlei anderen Absichten beseelt, als mit den Jugoslawen gute Nachbarschaft zu halten. Wir hoffen, mit ihnen in der freundlichsten Weise nicht nur die weitherzigsten Handelsverträge, sondern insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Triest solche Abkommen abzuschließen, die den beiderseitigen Interessen voll gerecht werden.[2034] Diesen freundlichen Absichten würde eine Grenzänderung auf Jahre hinaus psychologische Hindernisse in den Weg legen.

Über allem jedoch steht die Notwendigkeit, daß nicht über uns, sondern mit uns verhandelt wird, daß das beiderseitige Gehör zum Grundsatz gemacht werde und daß, was uns am meisten am Herzen liegt, eine rasche Lösung unserer Probleme erfolgt. Daß uns durch den Beschluß der Außenminister diese Hoffnung zuteil geworden ist, bedeutet uns eine wahre Weihnachtsfreude. Das Jahr 1947 soll, so wünschen wir, für uns das Friedensjahr werden.[2035]

---

[2032] Vgl. auch S. 641, Anm. 1578.

[2033] In Dok. 273 wurde im gleichen Zusammenhang (Wiederherstellung der österreichischen Grenzen von 1937) explizit auf die Moskauer Konferenz, die Deklaration des französischen Befreiungskomitees, betreffend die Unabhängigkeit Österreichs von Algier am 16. November 1943, sowie das Alliierte Abkommen vom 9. Juli 1946, betreffend die Besatzungszonen, verwiesen. Vgl. S. 196 f, Anm. 29 und S. 230, Anm. 166 sowie Dok. 27.

[2034] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[2035] Vgl. auch Wiener Zeitung, 15. Dezember 1946, S. 1 f „Nicht über uns, sondern mit uns verhandeln. Ein ergreifender Appell des Bundespräsidenten an die Welt über die Staatsvertragsverhandlungen und über die jugoslawischen Gebietsforderungen“.

## 248.[2036]
## Schreiben des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten an die Politischen Vertreter der USA, John G. Erhardt (Wien), Großbritanniens, Sir William H. B. Mack (Wien), Frankreichs, Louis de Monicault (Wien), und der UdSSR, Evgenij D. Kiselëv (Wien), betreffend die jugoslawischen Gebietsforderungen

[Wien, 18. Dezember 1946]

Wie aus Pressemeldungen bekannt geworden ist, hat die jugosl. Regierung die Absicht, einen Teil Kärntens für Jugoslavien zu fordern.[2037]

Ich beehre mich daher, Ihnen eine vorläufige Information über die Auffassung der Bundesregierung betreffend die jugosl. Forderung zu übermitteln und bitte Sie, *Ihre*[2038] Regierung hierüber zu unterrichten.

1.) Die Südgrenze Kärntens, die sogenannte Karawankengrenze, ist eine natürliche Grenze. Die hinter ihr lebende Bevölkerung ist österr. Ursprungs und österr. Gesinnung. Von irgendwelchen eindeutigen Rassen innerhalb Österreichs zu reden, ist unzutreffend, weil die Gesamtbevölkerung des österr. Bundesstaates sich aus den verschiedensten rassischen Elementen zusammensetzt.

2.)[2039] Im Jahre 19*20* wurde unter internationaler Kontrolle eine Volksabstimmung abgehalten, die den eindeutigen Beweis dafür geliefert hat, dass die Bevölkerung dieses Gebietes zu Österreich und nicht zu Jugoslawien gehören will.[2040] Bei den freien und unbeeinflussten Wahlen, die *am 25.XI.1945* infolge der Besatzung gleichfalls unter internationaler Kontrolle stattgefunden haben,[2041] wurden für die *österreichischen politischen* Parteien, die *alle* für die Einheit des Landes eingetreten *sind*, 90% der Stimmen im *Lande* Kärnten abgegeben, *woraus sich ergibt*, dass die überwältigende Mehrheit der *slowenisch sprechenden Bevölkerung* nach wie vor im Staatsverband Österreich zu verbleiben wünscht.

---

[2036] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Jugoslawien 9, GZl. 110.314-pol/1946, Zl. 113.537-pol/1946, Forderung der jugosl. Regierung auf Gebiete in Kärnten. Das Dokument trägt den Vermerk „dringend".

[2037] Vgl. etwa auch Die Weltpresse, 14. Dezember 1946, S. 2 „Kärnten zu den jugoslawischen Ansprüchen"; Neues Österreich, 15. Dezember 1946, S. 1 „Keine Revision der Südgrenzen Österreichs".

[2038] Ursprünglich: „die Regierung der …"; handschriftlich korrigiert.

[2039] Ursprünglich lautete dieser Punkt: „Im Jahr 19… wurde unter internationaler Kontrolle eine Volksabstimmung abgehalten, die den eindeutigen Beweis geliefert hat, dass die Bevölkerung dieses Gebietes zu Österreich und nicht zu Jugoslawien gehören will. Bei den freien und unbeeinflussten Wahlen, die infolge der Besatzung gleichfalls unter internationaler Kontrolle stattgefunden haben, wurden für die beiden grossen Parteien, die für die Einheit des Landes eintreten, 90% der Stimmen in der Provinz Kärnten abgegeben. Die kommunistische Partei, von der es fraglich erscheint, ob sie für die Einheit des Landes eintritt und für die deshalb vielleicht ein Teil jener Slovenen gestimmt haben mögen, die nicht im Staatsverband Österreichs zu verbleiben wünschen, hat in Kärnten nur 3000 Stimmen über dem Bundesdurchschnitt erhalten. Dadurch ist der klare Beweis geliefert, dass die überwältigende Mehrheit der Slovenen nach wie vor im Staatsverband Österreichs zu verbleiben wünscht."; Dies wurde handschriftlich korrigiert.

[2040] Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.

[2041] Vgl. S. 415, Anm. 752.

3.) Bei der seinerzeitigen Grenzziehung gegenüber Jugoslavien wurden viel mehr Menschen, die sich Österreich anschliessen wollten, insbesondere die grosse Gruppe *der deutsch-sprechenden Bevölkerung* der Untersteiermark[2042], in Jugoslavien belassen, ohne dass für diese eine Volksabstimmung bewilligt *worden wäre*[2043]. Trotz dieser offenkundigen Diskriminierung hat die österr. Republik keinerlei Rückgliederungsforderungen bezüglich jener Gebiete[2044] erhoben. Es ist daher wohl ein billiges Verlangen, *dass*[2045] eine Volksabstimmung nur dann beschlossen würde, wenn sie diesseits und jenseits der gesamten österr. Südgrenze für die autochthone Bevölkerung abgehalten würde.

4.)[2046] Da jedoch die vier Mächte einstimmig die Ablehnung einer Volksabstimmung in Südtirol beschlossen *haben*,[2047] *hat* die österr. Regierung die bestimmte Erwartung, dass dieser Beschluss *für die gesamte Südgrenze gelte* und nicht *einseitig* allein auf österr. Gebiete angewendet werde, was als eine schwere Diskriminierung empfunden werden müsste.[2048]

5.) Die österr. Gesetzgebung hat alle Vorkehrungen getroffen, um jedem Österreicher, gleichgiltig welcher Abstammung, dieselben Rechte und kulturellen Freiheiten einzuräumen. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass nach dem ersten Weltkrieg nicht eine einzige Klage über schlechte Behandlung *der slowenisch sprechenden Österreicher in Kärnten*[2049] laut wurde. Der wiedererstandene Bundesstaat Österreich *hat* selbstverständlich an diese Tradition angeknüpft und *wird* alles tun[2050], um allen seinen Staatsbürgern ohne Ausnahme das Gefühl der vollen Gleichberechtigung zu geben.

---

2042 Ursprünglich: „die grosse deutschsprachige Gruppe der Untersteiermark“; handschriftlich korrigiert.

2043 Ursprünglich: „wurde“; handschriftlich korrigiert.

2044 Ursprünglich: „Gruppe“; handschriftlich korrigiert.

2045 Ursprünglich: „wenn“; handschriftlich korrigiert.

2046 Ursprünglich lautete dieser Punkt: „Da jedoch die vier Mächte einstimmig die Ablehnung einer Volksabstimmung in Südtirol beschlossen, hätte die österr. Regierung die bestimmte Erwartung, dass dieser Beschluss ein einheitlicher sei und nicht allein auf österr. Gebiete angewendet werde …“; Dies wurde handschriftlich korrigiert.

2047 So hatte auch Bundeskanzler Figl im Ministerrat am 5. September 1946 über Bundesminister Grubers Verhandlungen in Paris berichtet: „In der Angelegenheit Südtirol ist nicht anzunehmen, daß die vier Großmächte von ihrer Auffassung abgehen und wir werden, da eine Volksabstimmung keine Aussichten hat, auf unsere letzte Reserve, die Autonomie uns zurückziehen müssen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 36/1 d.

2048 So auch Bundesminister Gruber am 7. Jänner 1947 im Ministerrat über die „Haltlosigkeit der von Jugoslawien auf Südkärnten erhobenen Ansprüche“: „Bei der seinerzeitigen Festsetzung der Südgrenze nach dem ersten Weltkrieg wurden ebenso Österreicher auf jugoslawischer Seite als umgekehrt Slowenen auf österreichischer Seite belassen. Trotzdem hat Österreich niemals Rückforderungsansprüche gestellt. Für den Fall, daß Jugoslawien eine Volksabstimmung begehrt, können wir verlangen, daß das Prinzip der Volksabstimmung nicht einseitig angewendet werden darf, da ja auch unser Verlangen auf eine Abstimmung in Südtirol abgelehnt wurde.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5. Zum Konnex zwischen der Südtirolfrage und den jugoslawischen Forderungen hinsichtlich Südkärntens und der Südsteiermark, der auf jugoslawischer Seite hergestellt wurde und der österreichischen Außenpolitik Sorgen bereitete, vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 215–217.

2049 Ursprünglich: „von Minderheiten in Österreich“; handschriftlich korrigiert.

2050 Ursprünglich: „… wird selbstverständlich an diese Tradition anknüpfen und alles tun, um …“; handschriftlich korrigiert.

## 249.[2051]
## Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an Bundeskanzler Leopold Figl, Vizekanzler Adolf Schärf, die Bundesminister für Finanzen, Georg Zimmermann, für Handel und Wiederaufbau, Eduard Heinl, und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Peter Krauland (alle Wien), betreffend britische Kredite

Wien, 18. Dezember 1946

Mr. M a c k überreichte mir heute das beiliegende Schreiben[2052], in dem die Einräumung einer Hilfe und Kredite im Gesamtbetrag von 10 Millionen Pfund seitens der englischen Regierung an die österr. Regierung mitgeteilt wird.

Mündlich teilte mir Herr M a c k dazu mit, dass die Mitteilung über diese Kredite heute in London erfolgen werde.[2053] Die Bedingungen seien im Schreiben genannt u. zw. dass sich auch die anderen Mächte dazu verstehen, Österreich als eine ökonomische Einheit zu behandeln und 2.) dass die Hilfe und die Kredite nur für wichtige Einkäufe verwendet werden können. Der Gesamtbetrag kann verwendet werden zu Einkäufen in Grossbritannien und einigen anderen Ländern, die noch angeführt werden. Er könne mit Zustimmung der englischen Regierung auch zur Umwandlung in Dollars für Einkäufe am amerikanischen Markt für den Fall benützt werden, dass die amerikanische Regierung mit ihrer Hilfe und Kredit-Angeboten nicht so rechtzeitig herauskommen {sic!}, dass dadurch Lücken im österr. Versorgungsprogramm eintreten könnten. Hinsichtlich der Kredite begehre die englische Regierung, dass sie für den Kauf und Verkauf nicht schlechter behandelt werde als irgend eine andere Regierung. Dies gelte jedoch nicht für die Hilfe.

Bezüglich der Hilfe und Kredite wies Herr M a c k darauf hin, welche ausserordentlichen Opfer es in seiner sehr schweren Situation bedeute und daran ermessen werden könne, wie sehr ihm an der Unterstützung Österreichs gelegen sei.

Er fügte hinzu, die englische Regierung erwarte, dass die Bundesregierung ihren Einfluss dahingehend ausübe, dass das seit langem schwebende Holzgeschäft endlich perfekt werde, das seinem Wertumfang nach von untergeordneter Bedeutung sei und zwar entweder so, dass die Forderung nach gleichzeitigem Einkauf von Mobiliar fallengelassen werde oder dass man ihnen preislich bei diesem Mobiliar entgegenkomme.[2054]

---

[2051] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Finanzen 8, GZl. 102.825-Wpol/1946, Zl. 103.733-Wpol/1946, Britische Finanzhilfe für Österreich. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich!“.

[2052] In seinem beiliegenden, hier nicht abgedruckten Schreiben, ebenfalls datiert vom 18. Dezember 1946, teilte Mack Bundesminister Gruber mit, dass die britische Regierung beschlossen habe, Österreich für die Finanzierung wichtiger Importe achteinhalb Millionen Pfund sowie weitere eineinhalb Millionen Pfund für Ankäufe von Rohwolle zur Verfügung zu stellen. Diese Hilfe werde nicht nur für die britische Besatzungszone, sondern für ganz Österreich gewährt, unter der Voraussetzung, dass alle Besatzungsmächte das Prinzip der wirtschaftlichen Einheit Österreichs achteten und dass die Geldmittel ausschließlich für essentielle Käufe verwendet würden.

[2053] Vgl. etwa Wiener Zeitung, 19. Dezember 1946, S. 1 „Weitere englische Hilfe angekündigt. Achteinhalb-Millionen-Pfund-Kredit ohne politische Bindungen – Handelskredit von eineinhalb Millionen Pfund“.

[2054] Im Zusammenhang mit dem Holzexport nach Großbritannien vgl. auch Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 1. Jg., Heft 16, 16. August 1946, S. 11 f „Holzkompensation, ein Kärntner Problem“. Zum österreichischen Außenhandel nach Ländern

Mit der Bitte, dies streng vertraulich zu halten, fügte er hinzu, dass die Regierung der Ver. Staaten, unterstützt von der Regierung Grossbritanniens, der österr. Regierung empfehlen werde, auch an die schwedische und schweizerische Regierung um eine Hilfe 1947 zum Zwecke der Finanzierung von wichtigen Importen heranzutreten. Es wäre aber dringend geboten, dass die österr. Regierung gegenüber der Schweiz und Schweden nicht mitteile, dass ihr dieser Schritt seitens der britisch-amerikanischen Stellen angeraten wurde. Hingegen verpflichten sich die beiden Regierungen, nachdem das Ansuchen erfolgt ist, ihr durch ihre diplomatischen Mittel bei der schwedischen und schweizerischen Regierung jede Unterstützung zu geben.

M a c k teilte mit, dass in Kürze eine Ankündigung seitens der Ver. Staaten erfolgen werde, dass ferner, soweit es die grants (Hilfe) betrifft, die Regierung des Vereinigten Königreiches diese als eine freie Schenkung an Österreich betrachte. Die Regierung Grossbritanniens schlägt vor, dass von den Krediten 1 Million Pfund für den Einkauf von Gummi verwendet werde.[2055]

## 250.[2056]
## Memorandum von Rudolf Blühdorn (Wien), betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag

Wien, 18. Dezember 1946

*I. Allgemeine Betrachtungen.*

1.) Aus den Zeitungsmeldungen und aus den Telegrammen des Gesandten Kleinwächter wissen wir bereits, welche Staaten, abgesehen von den fünf {sic!} Großmächten, bei

---

und Warengruppen in den Jahren 1946 und 1947 vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 50 f; Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 35–38.

[2055] Bundeskanzler Figl berichtete am 7. Jänner 1947 im Ministerrat kurz über diesen Kredit und dessen Verwendung, vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/1 h. Die diesbezüglichen Wünsche der britischen Regierung waren Diskussionsgegenstand im Wirtschaftlichen Ministerkomitee, vgl. WMK Nr. 27/1 vom 28. Jänner 1947. Im Ministerrat vom 21. Jänner 1947 teilte Bundeskanzler Figl mit: „Nach der englischen Geldhilfe, die wir bekommen haben, habe ich sowohl an die Schweiz als auch an Kanada ein Gesuch um eine ähnliche Hilfe gerichtet. Der englische Hochkommissär hat bezüglich des letzteren Falles dieses Gesuch übernommen und wird es der Regierung weiterleiten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 53/1 d.

[2056] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 146.610-6VR/1946, Vorbereitungen zum Staatsvertrag. Rudolf Blühdorn leitete ab 30. April 1945 in der Rechtsabteilung der Staatskanzlei das Referat für Völkerrecht. Vgl. Agstner/Enderle-Burcel/Follner, Österreichs Spitzendiplomaten, S. 139. Die Vorbereitungen für die Staatsvertragsverhandlungen waren am Vortag auch im Ministerrat kurz erörtert worden. Dort wurde dazu u. a. bemerkt: „Mit der Ausarbeitung des Staatsvertrages haben die stellvertretenden Außenminister begonnen, sie müssen bis zum 25. Februar 1947 damit fertig sein, dann wird die Verhandlung in Moskau aufgenommen werden. Es ist daher unsere Pflicht, auch die entsprechenden Vorbereitungen aufzunehmen und die notwendigen Unterlagen zu schaffen und auch unsere Ansprüche festzulegen. Das Material, das bisher zu diesen Vorarbeiten gesichtet wurde, muß jetzt geordnet und für jeden Tag soweit gebrauchsfähig gehalten werden, daß diese Unterlagen, wenn sie Minister Gruber braucht, sofort auf Abruf zur Verfügung stehen. Wir brauchen auch Wirtschaftsleute, Innenpolitiker, Finanzleute usw., die bereitzustellen sind, um sofort irgendwie eingesetzt werden zu können. Es muß alles geschehen, die Interessen Österreichs zu wahren.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 50/1 b vom 17. Dezember 1946.

der Abfassung des Staatsvertrages mit Österreich mitbeteiligt sein werden.[2057] Es sind dieselben[2058] Staaten, die bereits bei den Entwürfen der Balkanverträge[2059] mitbeteiligt waren. Für Österreich besonders wichtig sind:

Die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Polen.

Die deutschen Satellitenstaaten werden nicht vertreten sein, das sind: Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Finnland und Japan.

Deutschland wird selbstverständlich auch nicht vertreten sein. Es ist derzeit noch ungewiss, inwiefern die vier Besatzungsmächte in Vertretung Deutschlands im Vertrage mit Österreich Verpflichtungen für Deutschland werden übernehmen wollen, die Deutschland *sodann* in seinem Vertrage wird bestätigen müssen.

2.) Wir wissen ferner, dass die Materien im Allgemeinen so geregelt werden werden, wie sie in den Balkanverträgen geregelt wurden.

3.) Man kann daher alle vor die Staatskonferenz kommenden Fragen wie folgt einteilen:

a) Fragen, die bereits ihre Lösung in den Balkanverträgen gefunden haben.

Die meisten dieser Fragen werden zweifellos im Vertrage mit Österreich ebenso geregelt werden. Z. B. die Fragen über das gewerbliche Eigentum, über die Verjährung, usw.[2060]

b) Fragen, die für Österreich wegen seiner Sonderstellung als „nichtbesiegter" Staat grundsätzlich anders geregelt werden müssen wie in den Balkanverträgen, z. B. die Nichtbeschlagnahme des österr. Eigentums in den Ländern der Vereinten Nationen.[2061]

c) Spezialfragen, die im Vertrage mit Österreich zum erstenmal auftauchen oder hier eine ganz besondere Bedeutung haben. Hiezu gehören alle Fragen, die aus der Besetzung Österreichs durch Deutschland fliessen, wie das Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland, die Fragen der Displaced Persons, usw.

Hiezu gehört auch die Frage des deutschen Eigentums in Österreich nach den Potsdamer Beschlüssen.[2062]

d) Spezialwünsche Österreichs, wie z. B. der freie Durchzugsverkehr durch das Berchtesgadener Ländchen.[2063]

e) Bei vielen diesen Fragen wird es zweifelhaft sein, ob sie im Staatsvertrage oder in Spezialverträgen mit den einzelnen Staaten zu regeln sein werden. Dies trifft *besonders* zu im Verhältnis zur CSR und Jugoslawien.

---

2057 Vgl. etwa Welt am Abend, 12. Dezember 1946, S. 1 „Am 14. Jänner: Beginn der Vorarbeiten für Oesterreichs Staatsvertrag"; Neue Zeit, 13. Dezember 1946, S. 1 „Der letzte Punkt: Oesterreichvertrag. Vorbesprechung der Sonderbeauftragten am 14. Jänner in London".

2058 Ursprünglich folgte hier: „21"; handschriftlich gestrichen.

2059 Gemeint waren die Friedensverträge mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

2060 Exemplarisch vgl. die Anhänge XV A und XVI B des italienischen Friedensvertrages in Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 140 und S. 142. Artikel 25 des österreichischen Staatsvertrages über „Vermögen der Vereinten Nationen in Österreich" definierte den dort verwendeten Begriff „Vermögen" als „alles bewegliche oder unbewegliche, materielle oder immaterielle Vermögen einschließlich gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentums sowie alle Eigentumsrechte und -interessen jeder Art". Vgl. BGBl. Nr. 152, Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, ausgegeben am 30. Juli 1955. Vgl. weiters auch S. 884 f, Anm. 2484.

2061 Vgl. auch S. 963, Anm. 2768.

2062 Vgl. S. 246, Anm. 225 und S. 301, Anm. 405.

2063 Vgl. auch S. 432, Anm. 811 und S. 796 f, Anm. 2184.

4.) Aus dieser Einteilung lassen sich folgende praktische Forderungen ziehen:

Zu 3a) In den Fragen, die bereits durch die Balkanverträge gelöst wurden, bedarf es keiner besonderen Vorbereitungen. Man wird sich nur vergewissern müssen, dass die zuständigen Fachstellen mit dieser Lösung einverstanden sind.

Sollten sie widersprechen, so muss man genau untersuchen, ob Abänderungsvorschläge Aussicht auf Erfolg haben, da es unwahrscheinlich ist, dass man für Österreich, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, eine Sonderregelung vornehmen wird. Um dies beurteilen zu können, wird man auch die Sitzungsprotokolle der Friedenskommission*en* in Paris[2064] studieren müssen.

Zu 3b) In allen Fragen, die für Österreich als nicht besiegten Staat anders als in den Balkanverträgen geregelt werden müssen, dürfte die Vorbereitung nicht sehr umfangreich sein. Der Grundsatz, dass das österr. Vermögen in den Ländern der Vereinten Nationen nicht beschlagnahmt werden darf, ergibt sich *so* folgerichtig aus dem im Völkerrecht verankerten Prinzip der Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Die Forderungen, dass bei Verstaatlichung im Ausland die Österreicher nicht schlechter behandelt werden dürfen als der meistbegünstigte Staat, ergibt sich aus dem ebenfalls im Völkerrecht in Geltung stehenden Prinzip, dass kein Staat berechtigt ist, andere Staaten diskriminatorisch zu behandeln.

Zu 3c) und 3d) Die Spezialverpflichtungen und Spezialwünsche Österreichs werden wohl den breitesten Raum sowohl in der schriftlichen Vorbereitung als auch in der mündlichen Vertretung erfordern.

In allen diesen Fragen dürfte es sich empfehlen, bereits jetzt entsprechende Denkschriften auszuarbeiten und sie an alle Mächte zu verteilen, die bei der Verfassung des Staatsvertrages werden mitsprechen dürfen.

Zu 3e) Österreich hätte wahrscheinlich ein Interesse daran, dass viele Fragen, die nur zwischen ihm und einem Nachbarstaat bestehen, nicht unmittelbar zwischen diesen beiden Staaten, sondern im Rahmen des Staatsvertrages *entschieden* werden, da man annehmen kann, dass die Grossmächte ihren Einfluss auf die kleinen Staaten ausüben werden, damit sie nicht ihre wirtschaftliche Übermacht dazu benützen, um an Österreich unbillige Ansprüche zu stellen.

Es ist allerdings fraglich, ob und inwieweit die vier Hauptmächte gewillt sein werden, sich mit diesen Spezialfragen zu beschäftigen.

Nötigenfalls wird man trachten müssen, in den Staatsvertrag Rahmenbestimmungen hereinzunehmen, so dass im Verkehr zwischen Österreich und dem betreffenden Staate nur die Einzelheiten werden festgelegt werden müssen. Z. B. in der Frage der Behandlung *der* von der Newag in Südmähren errichteten Elektrizitätswerke.[2065] Hier könnte man in den Staatsvertrag den Grundsatz einfügen, dass sich die CSR verpflichtet, dieses österr. Eigentum gegen entsprechende Bezahlung abzulösen. In einem Spezialvertrage mit der CSR könnten dann die Einzelheiten vereinbart werden.

5.) Politische Fragen. Viele beim Staatsvertrag zur Besprechung gelangenden Fragen sind rein finanzieller oder wirtschaftlicher Natur, wobei nicht übersehen werden darf, dass auch wirtschaftliche Fragen einen politischen Charakter haben *können*.

Dagegen gibt es einige Fragen, die vor allem politischer Natur sind, wie z. B. die Grenzfragen. Hier handelt es sich aber nicht nur um die Abtretung oder Nichtabtretung

---

[2064] Der gesamte Sitzungsverlauf der Friedenskonferenz von Paris 1946 ist nachzulesen in Foreign relations of the United States 1946. Volume III. Paris Peace Conference: proceedings, Washington 1970, online verfügbar unter http://digital.library.wisc.edu/1711.dl/FRUS.FRUS1946v03, abgerufen am 8.4.2020.

[2065] Vgl. S. 785, Anm. 2143.

grosser Gebietsteile, sondern auch um die Frage, ob Österreich gewisse kleine, besonders aus verkehrstechnischen Gründen gewünschte Grenzberichtigungen geltend machen soll oder nicht.

In allen diesen Fragen muss vor allem eine politische Entscheidung *darüber* herbeigeführt werden, ob die Bundesregierung einen derartigen Anspruch stellen soll oder nicht.

6.) Für alle Fragen gilt, dass grundsätzlich das BKA-AA führend sein muss und dass keine andre österr. Zentralstelle berechtigt ist, auf irgend eine Weise selbständig und ohne vorheriges Einvernehmen mit dem BKA-AA, die Lösung einer Frage anzustreben. Dieser Grundsatz ergibt sich aus folgenden Erwägungen prinzipieller Natur:

a) Der Abschluss des Staatsvertrages ist eine Angelegenheit, die ressortmässig in die Zuständigkeit des BKA-AA fällt.

b) Vertragsverhandlungen können mit Aussicht auf Erfolg nur geführt werden, wenn sie einheitlich geführt werden. Denn nur so ist ein Überblick über alle Fragen möglich und nur so kann man verhindern, dass zwei Ressorts in derselben Frage ihre Ansprüche oder ihre Verteidigung auf zwei einander entgegengesetzte Rechtsansichten stützen.

Die einheitliche Führung ermöglicht *es ferner*, durch Nachgeben in einer Frage Erfolge in einer anderen Frage zu erzielen.

c) *Alle* Fragen, auch *solche* rein rechtlicher *oder* technischer *Natur*, können aussenpolitische Rückwirkungen haben.[2066]

Zur Beurteilung dieser Rückwirkungen ist ausschliesslich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zuständig.

d) Jede Frage muss auch vom völkerrechtlichen Standpunkte aus betrachtet werden, auch hiezu ist ausschliesslich das BKA-AA zuständig. Überdies zeigt die Erfahrung, dass in vielen Fällen die Elaborate der Fachministerien auch vom österr. rechtlichen Standpunkt überprüft werden müssen, da diese oft von den Fachstellen nicht entsprechend berücksichtigt worden ist.

II. Konkretes Arbeitsprogramm.

1.) Es müssen alle noch fehlenden Stellungnahmen und Denkschriften betrieben werden.

Dies ist grösstenteils bereits durch Gesandten Orsini-Rosenberg[2067] u. zw. durch persönliche Vorsprachen bei den einzelnen Bundesministerien geschehen.

2.) Es müssen – am besten wohl im Anschluss an den Vertragsentwurf mit Ungarn[2068] (5 weitere Exemplare dieses Entwurfes wurden bereits telefonisch aus Paris bestellt) – alle Stellungnahmen und Denkschriften geordnet und vierfach vervielfältigt werden, das sind je zwei Exemplare für Wien und London.

Die Stellungnahmen tragen nicht nur die *Angaben der* Stellen von denen sie kommen, sondern auch den Referenten, so dass Rückfragen ohne Zeitverlust möglich sind.

(Die Namen der für den Staatsvertrag zuständigen Referenten der einzelnen Ministerien sind bereits bekannt.)

---

[2066] Ursprünglich lautete der Satz: „Jede Frage, auch rein rechtliche und technische Fragen, kann aussenpolitischer Natur sein und aussenpolitische Rückwirkungen haben.“ Dies wurde handschriftlich korrigiert.

[2067] Orsini-Rosenberg, Dr. Felix (1886–1961), österreichischer Diplomat, 1947 a.o. Gesandter und bev. Minister in besonderer Verwendung in London, 1947–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Sofia.

[2068] Zum Entwurf dieses Vertrages (er wurde erst am 10. Februar 1947 unterzeichnet) vgl. auch Council of Foreign Ministers. Draft peace treaty with Hungary, Paris, 18. Juli 1946, S. 16, verfügbar im Online-Archiv der Vereinten Nationen unter https://search.archives.un.org/council-of-foreign-ministers-draft-peace-treaty-with-hungary-2, abgerufen am 16.1.2020. Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

3.) Es muss ein zusammenfassendes Exposé für die interministerielle Konferenz, die am 6. oder 7. Jänner zusammentreten soll, ausgearbeitet werden.[2069]

4.) Es muss im Anschluss daran ein Vortrag an den Ministerrat ausgearbeitet werden. Dieser wird sich wohl an das für die interministerielle Konferenz ausgearbeitete Exposé halten, wobei nur die von der interministeriellen Konferenz gewünschten Abänderungen und Ergänzungen hinzuzufügen wären.[2070]

5.) Die politischen Parteien müssen die Gelegenheit haben, zu den grossen aussenpolitischen Richtlinien des Vertrages Stellung zu nehmen.

6.) Die wirtschaftspolitischen Fragen wurden bisher nicht behandelt. Es wäre daher die allerhöchste Zeit, ein wirtschaftspolitisches Komitee zusammenzustellen, das eindeutig festhalten soll, welche wirtschaftspolitische Haltung Österreich auf der Staatskonferenz einnehmen soll.

Man kann annehmen, dass die vier Hauptmächte, besonders aber die Vereinigten Staaten, darauf dringen werden, dass Österreich die Wirtschaftspolitik einschlage, die ihnen passt. Man kann daher annehmen, dass Österreich ungefähr die gleichen wirtschaftspolitischen Bedingungen wird annehmen müssen, wie sie Ungarn aufgezwungen worden sind.[2071] Jedoch lässt sich vielleicht in einer oder anderen Hinsicht mit Rücksicht auf die ganz besondere rechtliche und wirtschaftliche Lage Österreichs eine Änderung zu Gunsten Österreich[s] erzielen.

7.) Militärische Klauseln. Für diese Frage muss noch ein Fachmann bestellt werden.

[…][2072]

## 251.[2073]
## Schreiben von Bundesminister Karl Gruber (Wien) an den Gesandten Ludwig Kleinwächter (Washington), betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag

Wien, 21. Dezember 1946

Anbei gestatte ich mir, einige persönliche Gedanken über die bevorstehenden Vertragsverhandlungen zu entwickeln und bitte Sie, diese meine persönlichen Ansichten in einer geeigneten Form dem State Department zur Kenntnis zu bringen.

---

2069 Vgl. dazu Dok. 255.

2070 Bundesminister Gruber erstattete dem Ministerrat am 7. Jänner 1947 einen dementsprechenden, ausführlichen Bericht über die Vorbereitungen für die Staatsvertragsverhandlungen. Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5. Zu dem zugrundeliegenden Ministerratsvortrag vgl. Dok. 257.

2071 Zu den wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages mit Ungarn vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 154–161 (Teil VI, Artikel 26–37 des Vertrages). Spezifisch gedacht war hier u. a. womöglich an Artikel 33, vgl. ebd., S. 160.

2072 Im Original folgt hier noch eine Auflistung einer Reihe von Themenkomplexen, zu denen Denkschriften ausgearbeitet werden sollten. Die Punkte betrafen die Garantie der Unabhängigkeit Österreichs, Kärnten, Grenz- bzw. Grenzberichtigungsfragen, die Berchtesgadener Frage, das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich, das „Deutsche Eigentum", das österreichische Vermögen im Ausland, die Besatzungskosten, Requisitionen der Besatzungsmächte, die Displaced Persons, die Donau, den Donau-Oder-Kanal, die Staatsschulden, die Elektrizitätswirtschaft und die Verbindung von Österreich nach Triest.

2073 AVA, NL Schöner E/1773:11, zu Zl. 113.601/pol-1946.

1.) Der Aufbau eines neuen Friedens setzt die Schaffung einer wirklichen Vertrauenssphäre voraus. Wenn die Schaffung dieses Vertrauens auch ein Weltproblem ist, so ist es doch in erster Linie bei uns spürbar, wo sich die westliche und östliche Welt berührt. Neues Vertrauen kann aber nur entstehen, wenn die Ursachen des bisherigen Misstrauens beseitigt werden. Das Misstrauen gründet sich auf die Furcht, dass ein System gewaltsam oder durch systematische Infiltration seinen Einflussbereich auszuweiten sucht. Das Misstrauen basiert auf den militärischen Positionen, die die Ausübung der Besatzungs-Polizeigewalt in fremden Staatsgebieten ermöglicht. Die Liquidierung militärischer Positionen wird in Gebieten, in denen sie im Widerspruch zur allgemeinen Befriedungspolitik aufrechterhalten werden, das Misstrauen weitgehend entkräften.

2.) Vom Gesichtswinkel der militärischen Positionen aus haben die bisher abgeschlossenen Verträge mit Italien und den Balkanstaaten[2074] die Lage nicht verändert. Gemäss dem Italien-Vertrag werden die Westmächte Italien räumen, Russland räumt virtuell Bulgarien, das bedeutet für Russland aber keine Änderung der Positionen, weil sein Einfluss in Bulgarien stabilisiert ist. In Ungarn und Rumänien verbleiben die Truppen zur Aufrechterhaltung der Verbindungslinien mit Österreich.[2075]

3.) Vom Standpunkt der Positionen aus gesehen, hat aber auch das deutsche Problem nicht jene Bedeutung, die ihm anscheinend in den angelsächsischen Ländern beigemessen wird. Es steht zwar ausser Zweifel, dass auf längere Zeiträume gesehen die Schaffung vernünftiger wirtschaftlicher Bedingungen in Deutschland die deutsche Wirtschaft wieder auf eigene Füsse stellt. Die hiefür notwendige Schaffung von deutschen Zentralbehörden wird zusammen mit der verbleibenden alliierten Kontrolle ein wichtiger Beitrag für ein neues gesundes Europa sein. Wie immer aber das zukünftige deutsche Verwaltungssystem organisiert sein wird, so wird sich doch in den nächsten 10 Jahren nichts an den militärischen Positionen ändern. Der Einwand, dass ein neues Übereinkommen über Deutschland gestatten würde, die Truppenstärken herabzusetzen, ist nicht relevant, weil entscheidend immer die unabhängige Zonengewalt bleibt, die Ausübung der Polizeihoheit in diesen Zonen die politische Zielsetzung ermöglicht. Das Zonenprinzip wird sicherlich in Deutschland nicht aufgegeben werden.

4.) Vom Standpunkt der Positionspolitik ergibt sich somit, dass eine wirkliche Änderung der Positionen erst durch den österreichischen Vertrag bewirkt werden kann. Österreich würde nicht nur selbst militärisch geräumt werden, sondern gleichzeitig würde als Konsequenz der österreichischen Räumung auch Ungarn und Rumänien geräumt werden. Vom Standpunkt der Positionen wird daher erst die österreichische Regelung die Entscheidung bringen, ob die in den bisherigen Verträgen geleistete mühevolle Arbeit die erste Stufe der Leiter zum Frieden darstellte und damit den logischen Anfangspunkt für den Aufbau eines neuen europäischen Friedens, wodurch die Krönung des auf amerikanischem Boden so glücklich geleiteten Verhandlungswerkes erhofft werden kann.

5.) Dieses Ziel wird aber naturgemäss nur erreicht, wenn der Vertrag die völlige militärische Räumung und damit die Beseitigung des Zonenprinzips bringt. Auch beim Fortbestehen einer bloss symbolischen Besetzung Österreichs, selbst wenn sie in ihren wirtschaftlichen Folgen nicht sonderlich fühlbar wäre, müsste das Zonenprinzip beibehalten

---

[2074] Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

[2075] Dies laut Artikel 22 des Friedensvertrages mit Ungarn bzw. Artikel 21 des Friedensvertrages mit Rumänien vom 10. Februar 1947.

werden. Es würde sich dann aber am heutigen Zustand nur wenig ändern, weil die Polizeigewalt seitens der Besatzungsmächte eben statt durch Militär durch uniformierte oder nichtuniformierte Polizei ausgeübt würde. Der Druck auf die inneren österreichischen Verhältnisse würde aber dadurch eben nicht erleichtert werden und wenn eine solche symbolische Besetzung genügend lange dauert, könnten neue Gefahren für die österreichische Unabhängigkeit heraufsteigen.

6.) Aus allen diesen Gründen glauben wir, dass die Westmächte unter keinen Umständen zustimmen sollten, dass im zukünftigen österreichischen Vertrag in irgendeiner Form das Zonenprinzip weiterhin verankert bleibt. Überhaupt wäre jede fortdauernde Einschränkung der Souveränität durch Kontrollkommissionen von Übel. Es darf nicht übersehen werden, dass die Stabilisierung der österreichischen Demokratie und die Erweckung des österreichischen Patriotismus in der heranwachsenden Jugend davon abhängt, dass durch derartige Massnahmen nicht der Gedanke einer Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Reich erweckt wird.

7.) Hinsichtlich jeder Regelung, die das deutsche Eigentum in Österreich betrifft, ist zu beachten, dass unter keinen Umständen Sonderrechte für das alliierte Vermögen statuiert werden, weil diese leicht wiederum durch eine Hintertür das Zonenprinzip und damit einen Aufspaltungsgrund für das österreichische Wirtschaftsleben in den Vertrag einschmuggeln könnte.

8.) Die Heranziehung österreichischer Vertreter zu den Vertragsverhandlungen sollte so früh als möglich geschehen, um von vornherein jede Propaganda unmöglich zu machen, dass der österreichische Vertrag gewissermassen über unseren Kopf hinweg verhandelt worden sei.

## 252.[2076]
## Instruktionen für Gesandten Norbert Bischoff (Wien), betreffend die Grundzüge der Außenpolitik Österreichs

Wien, 21. Dezember 1946

1.) Die grundsätzliche Politik der Bundesregierung ist formuliert in der Regierungserklärung, wie sie bei Amtsantritt der Bundesregierung durch den Bundeskanzler dem Parlament vorgetragen wurde.[2077] Ihre wesentlichen Punkte sind:

a) Österreich wird in Bedachtnahme auf seine Freiheit und Unabhängigkeit sich keinem Block oder sonstiger Gruppierung anschliessen.

b) Die Bundesregierung hat jedoch den Wunsch, auf das Engste mit den Vereinten Nationen als dem einzigen weltweiten System zusammenzuarbeiten.

c) Die Bundesregierung ist bemüht, alle Bindungen zu vermeiden, die sie in irgendeiner Form auf eine einseitige Politik festlegen könnten.

2.) Die Voraussetzung für eine nach allen Seiten gleichmässig ausgerichtete Politik ist, dass die österreichische Unabhängigkeit von allen Staatengruppen in gleicher Weise unangetastet bleibt. Zu diesen Voraussetzungen gehört:

---

[2076] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 111.105-pol/1946, Zl. 113.564-pol/1946.
[2077] Vgl. Dok. 96.

a) Keine Unterstützung bestimmter innerpolitischer Gruppen.
b) Vermeidung einer wirtschaftlichen Festsetzung über ein Mass hinaus, das die wirtschaftliche Unabhängigkeit schmälern könnte.
c) Gleichmässige Behandlung der österr. Interessen durch alle Mächtegruppen.

3.) Auf dieser Grundlage strebt die österr. Bundesregierung Freundschaft mit allen Mächtegruppen an. Sie wünscht alles zu vermeiden, was irgendwie auf antisowjetische *Tendenzen hinauslaufen würde*[2078]. Die österr. Regierung ist insbesondere am Aufbau aller Sicherungen für den Weltfrieden interessiert und demgemäss bestrebt, alles Trennende zwischen den Völkergruppen zu vermeiden und das Verbindende zu unterstreichen. Diese Aufgabe wird ihr umso mehr erleichtert, wenn sie nicht selbst Angriffen innerpolitischer Gruppen ausgesetzt ist, die sich mit den aussenpolitischen Zielsetzungen von Mächtegruppen zu identifizieren versuchen.

4.) Die österr. Regierung anerkennt in vollem Masse die ausserordentlichen Leistungen und Opfer, die die Sowjet-Union zur Befreiung der Welt von der Hitler-Tyrannei und insbesondere auch zur Befreiung Österreichs erbracht hat. Sie anerkennt ebenfalls die mannigfache Hilfe, die ihr von Sowjetseite seit der Befreiung Österreichs geleistet wurde und die vielfach die Ingangsetzung des österreichischen Wiederaufbaues erst ermöglicht hat.

5.) Die österr. Regierung ist von der aufrichtigen Überzeugung durchdrungen, dass alles vermieden werden soll, was die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten stören könnte. Insbesondere soll alles vorgekehrt werden, dass diese freundschaftlichen Absichten nicht durch Äusserungen von unverantwortlicher Seite und gegen den anderen Teil gerichtete Campagnen gestört werden und dass die Organe der öffentlichen Meinung diese Politik nachdrücklich unterstützen (Hinweise auf Haltung der *alliierten Presse*[2079]).

6.) Die österr. Regierung wird der Regierung der Sowjet-Union zu besonderem Dank verpflichtet sein, wenn sie jedes Moment, das nach Meinung dieser Letzteren die Durchführung der oben skizzierten Politik zu schädigen oder zu stören imstande wäre, ihr in voller Offenheit signalisieren würde, damit, wenn dies irgend denkbar ist, Abhilfe geschaffen werde. Die österr. Regierung wird in gleicher Weise vorgehen.

7.) Die Bundesregierung ist an einer raschen Abwicklung der Frage des deutschen Eigentums sehr interessiert und hat zu diesem Zweck bereits konkrete Schritte unternommen. Dabei ist sie sich des Wertes einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Sowjet-Union durchaus bewusst und wünscht lediglich, jede Regelung mit der effektiven Unabhängigkeit Österreichs in Einklang zu bringen. Es ist darauf hinzuweisen, dass jede Festsetzung der Russen in Österreich dazu führen müsste, dass andere Mächte gleiche Sicherungen suchen würden. Die Bundesregierung hat bereits bewiesen, dass sie sich keineswegs mit den Interessen anderer Mächte identifiziert, sondern dass es ihr lediglich auf den Schutz österreichischer Interessen ankommt.

8.) Die russische Auffassung in der Frage der displaced persons wird von der österr. Regierung, wie sie durch ihre Schritte bereits bewiesen hat, als übereinstimmend mit ihren eigenen Zielen anerkannt.

---

[2078] Ursprünglich: „… was irgendwie an eine antisowjetische Tradition anknüpft.“ Dies wurde handschriftlich korrigiert.
[2079] Ursprünglich: „Österreichischen Zeitung“; handschriftlich korrigiert.

9.) Die Bundesregierung, zur Gänze selbst aus dem Widerstand gegen den Nazismus hervorgegangen, hat alles Interesse daran, ein Wiederaufflammen des Nazismus zu verhindern, dessen erstes Opfer *Österreich*[2080] ja sein würde. Ihre Auffassung ist es jedoch, dass die Überwindung des Nazismus nicht nur eine negative Polizeiaufgabe, sondern auch eine positive Erziehungsaufgabe ist. Die Voraussetzung für diese positive Erziehung ist, dass die österr. Bevölkerung durch die beabsichtigten oder missverstandenen Massnahmen der Alliierten Mächte nicht das Gefühl erhalte, als ein Bestandteil des deutschen Reiches behandelt zu werden.

10.) Die Bundesregierung steht allen Bestrebungen nach irgendwelchen engeren Verbindungen mit Teilen anderer Staatsgebiete völlig fern und lehnt insbesondere auch jede Kombination mit Teilen des deutschen Reiches ab.

11.) Im raschen Abschluss eines Staatsvertrages und der nachfolgenden Räumung sieht die österreichische Regierung die beste Gewähr dafür, dass alle aus der Besatzung entspringenden Ressentiments rasch verschwinden und dem Gefühl der ungetrübten Freundschaft weichen werden.

12.) Der österr. Handel ist nach den gegebenen geographischen und wirtschaftlichen Tatsachen mehrseitig. Demgemäss wünscht Österreich keine einseitigen Handelsbindungen einzugehen. Das schliesst jedoch nicht aus, dass Österreich dem für seinen Industrieabsatz und Rohstoffbedarf wichtigen Donauraum sein besonderes Augenmerk zuwendet und alle Schritte unternehmen wird, um den kommerziellen Güteraustausch mit den Nachbargebieten des Donauraumes zu fördern.

13.) In seinem handelspolitischen System ist Österreich darauf angewiesen, sich alle Wege offen zu halten. Es kann sich deshalb nicht handelspolitischer Mittel bedienen, die seinen Handel dauernd binden oder in einseitige Bahnen lenken würden.

14.) Die Bundesregierung ist sofort bereit, einen entsprechenden Handelsvertrag mit der Sowjet-Union auf kommerzieller Basis abzuschliessen. Sie sieht für den vernünftigen Warenaustausch zwischen Österreich und der Sowjet-Union bedeutende Möglichkeiten, die unverzüglich in Angriff genommen werden sollen.[2081]

15.) In der Donaufrage werden Instruktionen erst erteilt werden.

16.) In der Triester Frage erwartet die Bundesregierung von der Sowjet-Regierung Verständnis für die verkehrstechnischen Interessen Österreichs an diesem Hafen und tunlichste Förderung derselben.[2082]

17.) Eine ganz vornehmliche Aufgabe des Vertreters in Moskau wird sein Bemühen um die Beschleunigung der Rückführung der österr. Kriegsgefangenen bilden.[2083] Für das Vorgehen in dieser Frage kann angesichts der spezifischen Umstände, die für dieselbe massgebend sind, dem Vertreter eine strikte Richtlinie nicht gegeben werden. Es bleibt ihm überlassen, den zweckmässigsten Weg zu suchen und zu beschreiten.

---

[2080] Im Original mit Bezug auf „Bundesregierung“ ursprünglich lediglich „sie“; handschriftlich korrigiert.

[2081] Zur Unterzeichnung eines Handelsvertrages mit der Sowjetunion kam es am 17. Oktober 1955, vgl. BGBl. Nr. 193, Vertrag über Handel und Schiffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, ausgegeben am 29. September 1956.

[2082] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[2083] Vgl. auch S. 236, Anm. 174.

## 253.[2084]
## Zirkularschreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die ausländischen Politischen Vertretungen in Österreich, betreffend die bevorstehenden Verhandlungen über den Staatsvertrag

Wien [o. D.]

Die bevorstehende Eröffnung der Beratung über den Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich veranlasst mich, Ihnen, Herr Gesandter (Minister), die Ansicht der österreichischen Regierung über den Inhalt des Vertrages nochmals bekanntzugeben.

Seit der Befreiung Österreichs von den deutschen Truppen und den deutschen Zivilbehörden im April und Mai 1945 wurde Österreich bereits von vielen Staaten anerkannt und hat sich sein Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten weitgehend normalisiert.[2085]

Die völkerrechtliche Stellung Österreichs als eines freien und unabhängigen Staates und als eines der Glieder der grossen Völkergemeinschaft ist daher durch die blossen Tatsachen bereits jetzt vorbereitet.

Die volle, uneingeschränkte Souveränität Österreichs schien also heute nur mehr durch die Besetzung Österreichs seitens der vier Hauptmächte und durch die Bestimmungen des Kontrollabkommens beschränkt zu sein.[2086]

Um die völkerrechtliche Stellung Österreichs endgültig klarzustellen, wäre daher in erster Linie das Verhältnis zwischen Österreich und den vier Grossmächten zu regeln. Zu diesem Zwecke würde vielleicht der Abschluss eines Vertrages zwischen diesen Besatzungsmächten und Österreich genügen, in dem sie feierlich den Bestand eines freien und unabhängigen Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937 anerkennen. Damit wird die Periode der militärischen Besetzung Österreichs abgeschlossen und die staatliche Wiedergeburt Österreichs vollendet.

Eine solche Beschränkung des künftigen Staatsvertrages auf die Regelung der Beziehungen Österreichs zu den vier Besatzungsmächten könnte sich deshalb empfehlen, weil dadurch eindeutig festgestellt werden würde, dass die von Hitler und der deutschen Wehrmacht durch ihre Aggression gegen Österreich gesetzten illegalen Akte heute der Vergangenheit angehören und dass die Republik Österreich an den Bundesstaat Österreich, so wie dieser vor dem deutschen Einfall bestanden hat, anknüpft.

Diese Einschränkung des Kreises der Vertragschliessenden würde ausserdem vermeiden, durch die Beteiligung aller bei der Friedenskonferenz in Paris vertretenen Staaten dem mit Österreich abzuschliessenden Vertrage den Charakter eines mit einem besiegten Volke *ab*geschlossenen Friedensvertrages zu verleihen.

Bei dem verschiedenartigen völkerrechtlichen Status der österreichischen Nachbarn würde es ohnedies schwer sein, eine einheitliche Vertragskonstruktion zu finden.

Demgemäss wäre in die Präambel[2087] des künftigen Staatsvertrages die Feststellung aufzunehmen, dass Österreich, als erstes Land, der Hitler-schen Aggression zum Opfer

---

[2084] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 146.678-6VR/1946, Zirkular.

[2085] Zum Stand der österreichischen diplomatischen Vertretungen im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich zu Beginn des Jahres 1947 vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 154.

[2086] Zum „Zweiten Kontrollabkommen“ vom 28. Juni 1946 vgl. Dok. 177.

[2087] Zur Präambel des Staatsvertragsentwurfs in der Fassung vom 24. April 1947 vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 670–672. Zur Fassung vom Februar 1947, die weitgehend mit der

gefallen,[2088] von der deutschen Herrschaft dank den Waffen der alliierten Mächte und auch seines eigenen Beitrages, befreit worden ist.[2089] Es sei daher die Möglichkeit gegeben, ein freies und unabhängiges Österreich wiederherzustellen, das diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit finden soll, die eine notwendige Grundlage eines dauerhaften Friedens bildet.[2090]

Im Vertrage selbst müssten dann jedenfalls folgende Fragen geregelt werden:

Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937. – Eine Erklärung, dass die österreichische Verfassung auf demokratischer Grundlage bestehen bleiben muss, der Schutz der Menschenrechte, die Verfolgung der Kriegsverbrecher, Vorkehrungen zur Verhinderung des Wiederauflebens des Nationalsozialismus. – Die Feststellung, dass Österreich nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden und die Zusicherung der vier Grossmächte, die Kandidatur Österreichs zu unterstützen. – Die Beendigung der Besetzung und die Zurückziehung der alliierten Streitmächte. – Die Regelung der Frage der Besatzungskosten.[2091] – Allfällige Bestimmungen über die künftigen Verteidigungskräfte Österreichs.[2092] – Die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten österreichischer Staatsangehörigkeit.[2093] – Festsetzung der Schäden, die Österreich durch die deutsche Aggression erlitten hat und grundsätzliche Anerkennung Österreichs auf gewisse Ersätze. – Die Aufhebung aller etwa noch bestehenden Beschränkungen des österreichischen Eigentums in den Gebieten der Vereinten Nationen. – Gegenseitige Anerkennung der Grundsätze der Erklärung der Vereinten Nationen vom 5.I.1943[2094] und Anwendung dieser Grundsätze bei der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse.[2095] – Allgemeine wirtschafts-politische Bestimmungen, durch die das Aufhören aller etwa Österreich diskriminierenden Vorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs, sichergestellt wird.

Naturgemäss sind nicht die Einzelheiten, sondern der Geist des Vertrages für seine Wirkung entscheidend.

Das politische Ziel der Alliierten Mächte, ein freies und unabhängiges Österreich zu schaffen, hat zur Voraussetzung, dass die Trennung Österreichs und Deutschlands nicht nur juristisch verwirklicht, sondern auch in ihrer psychologischen Auswirkung bedacht werde. Das erfordert aber, dass sich die Behandlung der österreichischen Frage wesentlich und

---

späteren Fassung übereinstimmt, vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

2088 „2. im Hinblick darauf, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte …“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 670.

2089 „5. daß als das Ergebnis des alliierten Sieges Österreich von der Gewaltherrschaft Hitler-Deutschlands befreit wurde; …“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 671.

2090 „6. daß die Alliierten und Assoziierten Mächte und Österreich unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstrengungen, die das österreichische Volk zur Wiederherstellung und zum demokratischen Wiederaufbau seines Landes selbst machte und weiter zu machen haben wird, den Wunsch hegen, einen Vertrag abzuschließen, der Österreich als einen freien, unabhängigen und demokratischen Staat wiederherstellt, wodurch ein Beitrag zur Wiederaufrichtung des Friedens in Europa geleistet wird; …“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 671.

2091 Vgl. S. 447 f, Anm. 855.

2092 Vgl. auch S. 780, Anm. 2126 und S. 877, Anm. 2452.

2093 Vgl. auch S. 236, Anm. 174.

2094 Vgl. S. 435, Anm. 819.

2095 Vgl. S. 246, Anm. 225.

eindeutig von der deutschen unterscheidet, dass also Österreich als Opfer der Hitlerischen Aggression bewertet und als befreites Land behandelt werde. Würde die völkerrechtliche Stellung Österreichs nach Abschluss des Staatsvertrages diesen Erfordernissen nicht Rechnung tragen, würde also seine Behandlung eher jener des besiegten Deutschlands als der der befreiten Länder wie Holland oder die tschechoslowakische Republik gleichen, so wäre nicht zu verhindern, dass sowohl in der Weltmeinung, *als* auch im Bewusstsein des österreichischen Volkes der Gedanke einer Gleichartigkeit des österreichischen Schicksals mit dem deutschen aufkommen könnte.

Zum Schlusse bitte ich, namens der österreichischen Regierung, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit Österreich bereits zu Beginn der Beratungen in London gehört werde.

Ich wäre Ihnen, Herr Gesandter (Minister), zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie diese Mitteilung Ihrer Regierung zur Kenntnis bringen würden.

## 254.[2096]
## Brief und Memorandum des Vizekanzlers Adolf Schärf (Wien) an den französischen Ministerpräsidenten Léon Blum (Paris), betreffend den geplanten Staatsvertrag

[Wien,] 1. Jänner 1947

Mit Freuden nehme ich den Anlaß wahr, Sie und die Sozialistische Partei Frankreichs zu dem kühnen und opferreichen Entschluß zu beglückwünschen, in kritischer Zeit eine Minderheitsregierung zu bilden.[2097]

Wir Österreicher sind an drei Seiten von Ländern umgeben, in denen verhältnismäßig schwache sozialistische Parteien neben ungefähr gleich großen oder größeren kommunistischen Parteien stehen, während sich die bürgerliche Rechte schon zu konsolidieren beginnt. Wir in Österreich hatten in der letzten Zeit manchmal das traurige Gefühl, auf einem vorgeschobenen und fast verlorenen Posten der Demokratie zu stehen. Wir sind überzeugt, daß Euer mutiges Auftreten in einer entscheidenden Stunde nicht nur eine Tat für Euer Land, sondern eine Tat für den demokratischen Sozialismus in Europa ist, die ganz neue Aussichten in die politische Zukunft der nächsten Zeit eröffnet.

Ich habe die Einladung erhalten, Ihnen, verehrter Genosse, die Meinung der österreichischen Sozialistischen Partei zu den Verhandlungen über den Staatsvertrag mit Österreich mitzuteilen; ich tue dies in dem beiliegenden Schriftstück und bitte Sie, verehrter Genosse, unseren Standpunkt zu würdigen und zu unterstützen.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit, jederzeit nach Paris zu kommen, um unseren Standpunkt im einzelnen ausführlicher darzulegen und zu begründen.

---

[2096] Zitiert nach Schärf, Österreichs Erneuerung, S. 139–141; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 118 f.

[2097] Gemeint war das Kabinett Blum III, das von 16. Dezember 1946 bis 22. Jänner 1947 amtierte. Seine Mitglieder gehörten ausschließlich der Section française de l'Internationale ouvrière (SFIO) an. Es folgte auf das Kabinett Bidault I und wurde abgelöst durch das Kabinett Ramadier I.

Bemerkungen zu einem Staatsvertrag mit Österreich.

*1. Staatsvertrag oder Friedensvertrag?*
Nach der Erklärung der Alliierten ist Österreich das erste von der Hitlerschen Aggression betroffene Land;[2098] es ist daher nach unserer Auffassung gerechtfertigt, nicht einen Friedensvertrag mit uns zu schließen, sondern einen Staatsvertrag, der in diesem Fall auch nur mit den vier Großmächten abzuschließen wäre. Wenn in der Präambel zum Ausdruck käme, daß Österreich als das erste von der Hitlerschen Aggression befallene Land wieder als selbstständiger Staat anerkannt und der mit Gewalt herbeigeführte Anschluß als nichtig erklärt wird, würde nach unserer Rechtsauffassung überflüssig sein, daß andere Staaten (etwa Nachbarstaaten) den Vertrag unterschreiben.

Allerdings hat neben unseren Nachbarstaaten auch Großbritannien den Anschluß anerkannt; die Großmächte haben sich aber auch über andere internationale Abmachungen bereits hinweggesetzt, so hinsichtlich der Tschechoslowakei über München und Godesberg.[2099]

*2. Gebietsfragen.*
Österreich erhebt keinen Anspruch auf Gebiete, die vor dem Anschluß nicht zu Österreich gehört haben. Es lehnt aber auch Gebietsansprüche anderer Mächte ab. So insbesondere die von Jugoslawien auf Teile Kärntens erhobenen. In diesen Teilen Kärntens hat eine Volksabstimmung unter alliierter Kontrolle im Jahre 1920 mit überwältigender Mehrheit für Österreich entschieden.[2100]

Auch auf das Gebiet von Berchtesgaden in Bayern erheben wir keinen Anspruch. Es hat in Wirklichkeit nie zu Österreich gehört. Es ist richtig, daß durch seinen Besitz der Weg von Wien nach Innsbruck bedeutend abgekürzt wird. Zur Herbeiführung dieses Erfolges würde aber ein internationales Straßenservitut (Korridor) genügen. Es ist nicht unmöglich, daß Berchtesgaden in Zukunft ein Wallfahrtsort für chauvinistische Deutsche wird.[2101] Sein Besitz würde außerordentliche Polizeimaßnahmen erforderlich machen, von denen wir verschont bleiben wollen.

Österreich hat Interesse an der Verwaltung des *Triester Hafens*.[2102]

*3. Restitutionsansprüche gegenüber Deutschland.*
Nach dem Anschluß wurde der Gold- und Devisenschatz der Österreichischen Nationalbank nach Deutschland gebracht. Der gesamten österreichischen Bevölkerung wurde der Vorrat an Goldmünzen, der gesamten jüdischen Bevölkerung Österreichs aller Besitz an Gold und Silber, einem großen Teil der übrigen Bevölkerung der Besitz an Gold entzogen. Die Edelmetalle wurden nach Deutschland gebracht.

---

2098 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

2099 Im Vorfeld des sogenannten „Münchner Abkommens“ (vgl. S. 281, Anm. 342) hatten sich der deutsche Reichskanzler Adolf Hitler und der britische Premierminister Arthur Neville Chamberlain zwei Mal zu Beratungen getroffen, am 15. und 16. September 1938 in Berchtesgaden und von 22. bis 24. September 1938 in Bad Godesberg. Im Rahmen des letztgenannten Treffens legte Hitler im Godesberger Memorandum seine Forderungen hinsichtlich der Tschechoslowakei und der Sudetengebiete nieder, die Chamberlain nach Prag übermittelte. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 154 f.

2100 Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.

2101 Vgl. auch S. 432, Anm. 811 und S. 644 f, Anm. 1589.

2102 Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

Zur Zeit des Anschlusses herrschte in Deutschland Inflation. Der festgelegte Umrechnungskurs von 1½ österreichischen Schillingen = eine Reichsmark hat den Ausverkauf Österreichs bewirkt.[2103] Ein großer Teil der österreichischen Unternehmungen wurde mit List und Gewalt in den Besitz von reichsdeutschen Personen gebracht. Während der siebenjährigen deutschen Besetzung wurden in Österreich um neun Milliarden mehr an Steuern aufgebracht, als dies ohne die deutsche Besetzung gewesen wäre.

Die Reserven der privaten Versicherungsanstalten ebenso wie die der sozialen Versicherungsinstitute wurden nach Deutschland gebracht.

Aus allen diesen Maßnahmen erwächst Österreich eine Schädigung, die auf mehr als acht Milliarden Dollar geschätzt wird.

*4. Die Potsdamer Beschlüsse und das Deutsche Eigentum*.[2104]
Nach den Potsdamer Beschlüssen ist das Deutsche Eigentum in Österreich für Reparationen, die Deutschland schuldet, heranzuziehen. Diese Bestimmung ist von Staatsmännern beschlossen worden, die nicht wußten, wie sich in der Zeit der deutschen Besetzung die Wirtschaft in Österreich verändert hat:

Das alte österreichische Staatseigentum ist formell Reichseigentum geworden; auch das Vermögen der aufgelösten sozialistischen Arbeiterorganisationen; das Vermögen der ausgewanderten und der ermordeten Juden wurde Reichseigentum. Die ganze Welt erwartet, daß wir den Juden die ihnen zukommenden Vermögenschaften zurückstellen, sie sind aber Eigentum des Deutschen Reiches geworden und sollen nach dem Potsdamer Abkommen zu Reparationen zugunsten der Alliierten herangezogen werden.

Die deutschen Konzerne haben mit List und Gewalt einen großen Teil der österreichischen Industrie, der Versicherungsanstalten und Banken an sich gebracht, die unzureichende Entschädigung wurde außerdem nur in entwerteten Papiermark geleistet. Würde dieses während der Annexion erworbene „Deutsche Eigentum" als solches anerkannt und zu Reparationen für die Alliierten verwendet, dann gäbe es in Österreich fast keinen größeren Betrieb, der österreichisch wäre.

Es wäre, so wie in anderen Friedensverträgen, die Nichtigkeit der während der deutschen Besetzung erfolgten Vermögensübertragungen auszusprechen, wenn sie zugunsten des Deutschen Reiches oder zugunsten Reichsdeutscher erfolgt sind.

*5. Demontagen*.[2105]
Nach der Besetzung Österreichs durch die Alliierten erfolgten vor allem in der östlichen Zone umfangreiche Demontagen von Fabriken, staatlichen Telephoneinrichtungen und Abtransporte von Rohmaterialien. Dies alles zu einer Zeit, da die Kampfhandlungen schon vorüber waren, und auch in Gebieten, in denen es keine Kampfhandlungen gegeben hat. Diese Handlungen können nicht unter dem Gesichtspunkt der Kriegsbeute betrachtet werden. Es handelt sich um Milliardenwerte. Es ist anzustreben, daß diese, sei es bei der Abrechnung nach dem Potsdamer Abkommen, sei es bei der Abrechnung der Besetzungskosten, in Anschlag kommen.

---

[2103] Vgl. auch S. 616 f, Anm. 1490.
[2104] Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.
[2105] Vgl. S. 236 f, Anm. 176.

*6. Österreichisches Eigentum im Ausland.*
Österreich besaß noch aus der Zeit der Monarchie her große Kapitalanlagen in den Nachbarstaaten und auf dem Balkan.[2106] Nach dem Anschluß galten diese in den betreffenden Ländern als deutsches Eigentum und sind dortselbst nach der Befreiung als deutsches Eigentum behandelt worden. Für die österreichischen Interessen wäre angemessener Ersatz zu leisten.

*7. Besetzungskosten.*
Wenn Österreich nicht als kriegführendes Land gilt, dann ist es auch nicht verpflichtet, Besetzungskosten zu leisten. Die bisher geleisteten Besetzungskosten – die aber nicht den gesamten Besetzungsaufwand ausmachen – erreichen die halbe Höhe unseres Banknotenumlaufes.[2107]

Nach der Befreiung wurden von den Alliierten auf österreichischem Boden Besetzungsarmeen in einer Stärke unterhalten, die sich nicht aus den österreichischen Verhältnissen rechtfertigen lassen (Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Österreich), sondern nur aus den internationalen Spannungen zwischen den Großmächten.

Wenn Österreich überhaupt Besatzungskosten zu zahlen hat, dann doch nicht für die Riesenarmee, die in Österreich unterhalten wird.

*8. Displaced Persons.*
Im Zuge der Kampfhandlungen und nach der Befreiung der östlichen Länder sind in Österreich ungefähr fünfhunderttausend Ausländer unter dem Schutz der Alliierten verblieben. Es handelt sich um Zivil- und Militärpersonen aus Rußland, Polen und den Balkanstaaten. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von sieben Millionen sind diese Personen fremder Nationalität eine Gefahr für die Sicherheit eines Landes.

Österreich hat das größte Interesse daran, daß sie aus dem Lande entfernt werden.

---

[2106] Die Wiener Großbanken – darunter die Creditanstalt, die Boden-Credit-Anstalt, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft und der Wiener Bankverein – waren schon im ersten Jahr der neuen Republik gezwungen gewesen, einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Industriekonzerns und andere Vermögenswerte in den Nachfolgestaaten aufzugeben. Die schwerindustriellen Unternehmungen in der Tschechoslowakei, die galizischen Petroleumgesellschaften, die Schifffahrtsgesellschaften und die großen Werften an der Adria sowie die Orientalischen Eisenbahnen usw. mussten ganz oder teilweise fremden Kapitalinteressen überlassen werden. Die Länderbank wurde von einer französischen Gesellschaft erworben, die Anglobank von einer englischen Gesellschaft. Eine englische Gruppe übernahm die Kontrolle über die Erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Ab 1921 versuchte die Creditanstalt für Handel und Gewerbe durch Bankgründungen – zum Teil in Verbindung mit ausländischen Instituten – einen Teil des früheren Einflusses im Donauraum zu erhalten: so in Pressburg/Bratislava, Laibach/Ljubljana, Agram/Zagreb, Sarajevo, Belgrad/Beograd, Sofia/Sofija und Bielitz/Bielsko. Nach der gescheiterten Expansionspolitik der Boden-Credit-Anstalt musste diese 1929 mit der Credit-Anstalt fusioniert werden, wodurch diese 216 österreichische Industrie-Aktiengesellschaften beherrschte. Als sich Anfang Mai 1931 ein Kollaps der Credit-Anstalt abzeichnete, musste diese mit einer Bundeshaftung zusammen mit der Nationalbank und dem Haus Rothschild aufgefangen werden. Die ausländischen Aktiva im Donauraum wurden weitgehend veräußert, das in- und ausländische Privatkapital zog sich aus dem Verwaltungsrat zurück, die öffentliche Hand übernahm die Aktienmajorität. 1933/34 mussten auch der Wiener Bankenverein und die Escompte-Gesellschaft saniert werden, 1936 die Lebensversicherungsgesellschaft Phönix. Vgl. Eduard März, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Wien 1981, S. 351 f; Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995, S. 387–390.

[2107] Zur finanziellen Belastung durch die Besatzungskosten vgl. auch S. 447 f, Anm. 855.

*9. Sicherung der Demokratie und der Minderheitsrechte.*
Im Staatsvertrag wäre die Verpflichtung zur Erhaltung eines demokratischen Regimes, das auf allgemeinem, gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht für Männer und Frauen beruht, auszusprechen, der Schutz der nationalen und konfessionellen Minderheiten, etwa so, wie er im Staatsvertrag von St. Germain zum Ausdruck gebracht war,[2108] könnte ebenfalls umschrieben werden.

*10. Vertrag mit Österreich, nicht über Österreich.*
Größter Wert wird darauf gelegt, daß der Staatsvertrag nicht ohne unsere Anhörung, sondern mit uns, nicht über uns abgeschlossen werde.

## 255.[2109]
## Rede des Bundesministers Karl Gruber (Wien) zur Eröffnung der Interministeriellen Konferenz, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag

[Wien, 4. Jänner 1947][2110]

Bei der heutigen interministeriellen Konferenz soll den Referenten der einzelnen Zentralstellen Gelegenheit gegeben werden, ihre endgültigen Wünsche für die bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen bekanntzugeben und zu formulieren, damit der am 7. Jänner d. Js. zusammentreffende Ministerrat auf Grund des vorhandenen und abgeschlossenen Gesamtmaterials endgültige Beschlüsse fassen kann.[2111]

1. Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, führend.
Es wäre zunächst wichtig hervorzuheben, dass der Abschluss des Staatsvertrages ressortmässig in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, fällt und dass somit dieses Amt bei allen Verhandlungen über den Staatsvertrag führend sein muss. Keine andere österreichische Zentralstelle darf somit auf irgendeine Weise selbstständig und ohne vorheriges Einvernehmen mit dem auswärtigen Ressort die Lösung einer den Abschluss des Staatsvertrages betreffenden Frage anstreben. Auch aus rein verhandlungstechnischen Gründen ist an diesem Grundsatz festzuhalten, denn nur auf diese Weise ist es möglich, eine allgemeine Übersicht über den ganzen Fragenkomplex zu erlangen und zu verhindern, dass zwei Ressortstellen etwa in ein und derselben Frage zwei

---

[2108] Zu den entsprechenden Bestimmungen vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 62–69. So lautete etwa Artikel 63: „Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der Geburt, Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren. / Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist."

[2109] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, o. Zl., Eröffnung der interministeriellen Konferenz, betreffend den Staatsvertrag.

[2110] Ort und Datum ergeben sich aus Dok. 256.

[2111] Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/1 i und 5 vom 7. Jänner 1947.

einander entgegengesetzte Standpunkte vertreten. Eine solche unter einheitlicher Leitung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, durchgeführte Verhandlung ermöglicht es auch, eine einheitliche Taktik zu verfolgen wie z. B. durch Nachgeben in einer nebensächlicheren Frage Erfolge auf einem für Österreich vielleicht wichtigeren Gebiete zu erzielen. Schliesslich können alle Fragen, selbst die rein technischer oder rechtlicher Natur, aussenpolitische Rückwirkungen haben, zu deren Beurteilung ausschliesslich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zuständig ist. Es ist selbstverständlich, dass für die Lösung schwieriger Ressortfragen, die einzelnen Ressortministerien gebeten werden, Vertreter zu entsenden, bei deren Heranziehung jedoch als unverrückbare Richtlinie gelten muss, dass die Vertreter dieser Fachministerien das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, über ihre Verhandlungen ständig im Laufenden halten.

Die Führung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, wäre auch deswegen erwünscht, da – wie aus dem bereits vorliegenden Material hervorgeht – bei einzelnen Zentralstellen noch Standpunkte vertreten werden, die mit den Ansichten des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, nicht übereinstimmen; so wird beispielsweise in einem Memorandum davon gesprochen, die Republik Österreich sei als Rechtsnachfolgerin des Bundesstaates Österreich anzusehen.[2112] In einem anderen Memorandum wird auf das „eigenartige Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland“ verwiesen, obwohl vom Standpunkte des geltenden Völkerrechtes dieses Verhältnis ausschliesslich durch die gewaltsame Besetzung bestimmt wird.

2. Sammlung des Materials.

Wie aus dem dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bisher vorliegenden Material ersichtlich ist, gehen vielfach die einzelnen Zentralstellen von der Auffassung aus, dass im Staatsvertrage sämtliche Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinten Nationen erschöpfend geregelt werden sollen. Diese Auffassung entspricht nicht ganz der Auffassung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, über den Staatsvertrag. Vielmehr ist dieses Amt der Ansicht, dass in diesem Staatsvertrage nur die allgemeinen Prinzipien aufgestellt werden sollen, auf Grund welcher dann in der weiteren Folge mit den einzelnen Staaten in den verschiedenen Belangen zweiseitige Sonderabkommen zu schliessen wären. Der Abschluss solcher Sonderabkommen wäre vor allem mit jenen Staaten anzustreben, die den Staatsvertrag nicht mitunterzeichnen, wie Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, wahrscheinlich auch Deutschland. Trotzdem ist es notwendig, soweit als möglich das gesamte Material, das von zwischenstaatlicher Bedeutung ist oder werden könnte, auszuschöpfen und in einzelnen kurzen Memoranden zu verarbeiten, die, in Reserve gehalten, dann, wenn es notwendig ist, sofort in die Debatte geworfen werden könnten. Es muss unbedingt auch damit gerechnet werden, dass im Laufe der Verhandlungen Probleme auftauchen, die bisher unbeachtet geblieben sind. Für diesen Fall werden Vorkehrungen getroffen werden, die ein rasches Funktionieren sicherstellen.

[2112] Vgl. auch S. 194, Anm. 19 und Dok. 34.

# 256.[2113] Protokoll der Interministeriellen Konferenz, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag

Wien, 4. Jänner 1947

BM Dr. Gruber begrüsst die Anwesenden und erklärt, die Verhandlungen über den Staatsvertrag werden sich in 2 Phasen abspielen: Vorverhandlungen in London ähnlich wie bei den bisherigen Friedensverträgen und Hauptverhandlungen in Moskau.[2114] Zur Sicherung des Materials für London ist es erforderlich, dass jedes Bundesministerium einen Referenten bereithält, der jederzeit auf Abruf nach London reisen kann.

Ob wir eine Delegation nach London schicken werden, kann heute noch nicht entschieden werden. Auch die Zusammensetzung kann erst nach Kenntnis der Art der Verhandlungen entschieden werden. Ich werde diesbezüglich eine neue Verbindungssitzung einberufen.

Für Moskau habe ich den Herrn Bundeskanzler gebeten, die Führung der Delegation zu übernehmen, allenfalls in Begleitung des Herrn Vicekanzlers und der Fachminister. Für die Vorbereitung der Reisen werden wir ein eigenes Reisebureau einrichten, ebenso einen Übersetzungsdienst.

Der Vertrag erfordert Koordination aller Stellen: Ich bitte Sie, nicht ohne Zustimmung des Aussenamtes mit den Alliierten in Wien in Verbindung zu treten. Das Vertragswerk darf nicht zerflattern. Alle Schritte sind grundsätzlich nur über das Aussenamt zu leiten.

Wir wollen vermeiden, schon jetzt zu klare und eindeutige Dinge festzulegen, besonders in der Angelegenheit des deutschen Eigentums, der Staatsschulden, etc. Wir wollen keine offenen Türen einrennen, sondern abwarten, wie die Ansichten der Alliierten ausschauen.

Wir haben schon im Juni 1946 einen Entwurf überreicht, ebenso einen solchen in den letzten Tagen, der unsere Ansichten über den Staatsvertrag enthält.

Generalsekretär Dr. Wildner macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass nichts von den hier besprochenen Angelegenheiten weitergegeben werden dürfe, insbesondere nicht an Zeitungen, alles ist vertraulich.

BM Dr. Gruber: Eigentlich sind wir der Meinung, dass wir gar keinen Vertrag benötigen würden, wenn nicht die Besatzung in Österreich wäre. Der Vertrag ist vor allem für die Beendigung der Besatzung notwendig. Am liebsten würden wir nur die vier Besatzungsmächte als Vertragspartner sehen.

Letzteres hätte seine Vor- und Nachteile. Als Nachteil wäre zu werten, dass unsere Nachbarstaaten durch den Vertrag nicht rechtlich gebunden wären. Wahrscheinlich werden überhaupt nur die CSR und Jugoslavien den Vertrag unterschreiben können. Es würde uns die gleiche Lösung wie in den anderen Friedensverträgen genügen, dass der Vertrag bereits nach Unterzeichnung durch die vier Grossmächte gültig ist; die anderen könnten später beitreten.

Wir würden es vorziehen, nur gewisse allgemeine Grundsätze im Vertrag festzulegen. Ein Teil unserer Nachbarn wird versuchen, alle nachbarlichen Beziehungen im Vertrag zu

---

[2113] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Aufzeichnung über die interministerielle Konferenz vom 4. Jänner 1947.

[2114] Die Verhandlungen in London fanden vom 16. Jänner bis 25. Februar 1947, jene in Moskau von 10. März bis 24. April 1947 statt. Vgl. auch S. 787, Anm. 2154 und S. 869, Anm. 2417.

verankern. Wir hingegen wollen den Vertrag von allem entlasten, was später durch direkte Verhandlungen geregelt werden kann, z. B. kleine Grenzberichtigungen wollen wir vermeiden zu besprechen, wenn nicht die anderen selbst damit anfangen. Wir vertreten die Grenze von 1937 ohne Veränderungen.

Der Vertrag soll ein klares und einfaches Instrument sein, dessen Lücken später durch 2-seitige Verträge ausgefüllt werden können.

Über Frage des Herrn BM meldet sich niemand zum Wort.

BM Dr. Gruber: Uns ist der amerikanische, englische und französische Entwurf zur Kenntnis gekommen. Wenn wir sie gründlich studiert haben, werden wir sie den anderen Bundesministern zuleiten.

Über Frage des Herrn BM wünscht niemand das Wort hiezu.

2.) Grenzen des Jahres 1937:
Wir werden an diesen Grenzen nicht rühren, auch wenn örtliche Bedürfnisse in dieser Hinsicht bestehen sollten. Wir bereiten Gegenschriften für den Fall vor, dass andere Staaten Gebietsforderungen stellen. Die Bundesministerien für Landwirtschaft, Handel und Wiederaufbau, Verkehr und Energiewirtschaft werden daran mitarbeiten, doch ist dieses Material nur zur Abwehr gedacht.

Dipl. Ing. Frank[2115] (BM f. Energie) fragt, ob die österr.-deutsche Grenze besprochen werde.

BM Dr. Gruber: Nein, das ist eine Sonderfrage.

3.) Kärnten:
Unser Material ist bereits vorbereitet. Eine Volksabstimmung lehnen wir ab, da auch in Südtirol keine gehalten wurde. Mit der Landesregierung Kärnten wird enge Fühlung gehalten.

Die Unterstützung der jugoslawischen Ansprüche durch die USSR dürfte nicht sehr intensiv sein; wir wollen daher nicht schon vorher mit allzu grosser Propaganda beginnen. Das Wichtigste ist, dass in Kärnten völlige Ruhe herrscht.

Zu dieser Frage wünscht niemand das Wort.

4.) Garantie:
Wir legen keinen Wert auf eine formelle Garantie unseres Staates, eine solche könnte die Verhandlungen über den Vertrag nur verzögern.

5.) Demokratische Verfassung:
Hier besteht die Gefahr einer ausländischen Kontrolle. Wir lehnen jede Art einer künftigen Kontrolle ab und werden eine solche nur unter Zwang anerkennen. Wir werden uns aber zum Schutze der Menschenrechte, zur Unterdrückung des Nazismus usw. verpflichten.

Sekt. Rat Dr. Loebenstein:[2116] Wir arbeiten an einer kurzen Darstellung über den demokratischen Charakter der österr. Verfassungen. Vielleicht will man uns aufoktroyieren,

---

[2115] Frank, Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm (1916–99), österreichischer Betriebsingenieur und Beamter, 1945–46 bei der Erdölproduktion GesmbH. Zistersdorf, ab 1946 Vorstand der Abteilung 4 (Planung und Studien, technische Fachbibliothek und Übersetzung) des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

[2116] Loebenstein, Dr. Edwin.

dass alle Massnahmen der Alliierten auch nach deren Abzug aufrecht bleiben müssen, dagegen müssen wir sogleich Stellung nehmen.

BM Dr. Gruber bittet um Ausarbeitung einer Denkschrift über die Entnazifizierung.

6.) Eintritt Österreichs in die UNO:[2117]
Die Grossmächte können hiezu nur erklären, dass sie den Status Österreich[s] für den Eintritt ausreichend erachten.

7.) Beendigung der Besetzung:
Das ist der Kernpunkt des ganzen Vertrages. Ohne Abzug der Besatzungstruppen hätte der Vertrag keinen Sinn, da würden wir überhaupt darauf verzichten.

Bei meinen Unterredungen mit den Alliierten hege ich folgende Tendenz: Nach Abzug der Besatzung darf kein Vacuum eintreten. Das BM f. Inneres soll ein Memorandum ausarbeiten, dass unsere Polizeikräfte durchaus ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

8.) Besatzungskosten:[2118]
Wir vertreten den Standpunkt, dass wir als befreites Land überhaupt nichts zu bezahlen haben. Wenn dieser Standpunkt nicht durchzusetzen wäre, dann könnten wir nur die Kosten für jene Streitkräfte anerkennen, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Österreich notwendig waren. Wenn wir damit nicht durchdringen, dann käme eine Refundierung, bezw. Kompensation mit den Schulden für Lebensmittellieferungen in Betracht. Wir gehen nicht mit allzu grossen Hoffnungen in die Schlacht, aber wir werden unser Möglichstes tun.

Min. Rat Dr. Makovsky[2119] (BM f. Fin) ersucht, die Frage der D.P. einstweilen zurückzustellen und nicht in den Vertragsentwurf aufzunehmen.

Sekt. Chef Dr. Schaginger[2120] (Gen. Postdirektion): Wir müssen sogar die alliierten Kontrollorgane in jeder Hinsicht erhalten, so kostet uns die Zensur monatlich 1,5 Millionen Schillinge.[2121]

---

[2117] Vgl. S. 298, Anm. 398.

[2118] Vgl. S. 447 f, Anm. 855.

[2119] Makowsky, Dr. Emil (1886–1967), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

[2120] Schaginger, Dr. Benno (1903–74), österreichischer Beamter, ab 1945 Sektionschef und stv. Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung.

[2121] Die Zensur war im Jahr 1945 über Auftrag der Alliierten Kommission für Österreich eingeführt und die Durchführung zunächst dem Bundesministerium für Verkehr, dann am 15. Jänner 1947 dem Bundesministerium für Inneres übertragen worden, wo die Zensurstelle als Abteilung Z 6 geführt wurde. Das Personal der Zensurstelle war dem Bundesministerium für Inneres allerdings nur formell angegliedert. Es unterstand unmittelbar der Alliierten Kommission für Österreich und führte die Zensur nur nach deren Weisungen durch. Die Angestellten der Zensurstelle mussten vom österreichischen Staat bezahlt werden. Im Bestand des AdR findet sich eine Tabelle mit den „Zensurkosten" von Jänner bis einschließlich August 1947, gegliedert nach Monaten und Besatzungszonen. Die gesamten Kosten im genannten Zeitraum beliefen sich auf 7,363.392 Schilling. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.801-Pr.M/1947, Sicherheitsverhältnisse österr. Staatsbürger, österr. Autokennzeichen für alliierte Fahrzeuge, Auflösung der Zensurstelle und Zuzug von Flüchtlingen. Die „Arbeiter-Zeitung" berichtete im September 1947: „Die Anzahl der Angestellten der Zensurstelle beträgt rund 3000 für ganz Österreich, hievon rund 1200 für die russische Zone. Die Kosten der Zensurstelle betragen monatlich rund 870.000 Schilling. Insgesamt wurden für die Zeit von Jänner bis einschließlich Juli 1947

Min. Rat Dr. Makovsky: 3 Besatzungsmächte sagen zu, dass sie die Besatzungskosten refundieren würden, die Russen aber nicht.

Sekt. Chef Dr. Schaginger weist darauf hin, dass man uns schon vor dem Potsdamer Abkommen Ungeheures weggenommen hat.

9.) Beute- und Requisitionsrecht:[2122]

Sekt. Chef Dr. Reinöhl[2123] (BM f. Verkehr) spricht über die Verschleppung von Fahrbetriebsmitteln im Werte von 40 bis 60 Millionen Schilling.

BM Dr. Gruber: Wenn wir hier Ansprüche erheben, so muss alles restlos bewiesen werden. Niemand wird gerne über Beute und Requisitionen reden, wenn wir die Sache vorbringen, werden wir damit andere wichtige Fragen verzögern. Wenn wir die Frage des deutschen Eigentumes befriedigend lösen können, dann werden wir über Beute- und Requisitionsrecht gar nicht reden. Jedenfalls müssen einwandfrei Beweismittel vorbereitet werden.

Min. Rat Dr. Hintze (BM f. Vermögenssicherung): Fallen unter Besatzungskosten auch fälschlich und irrtümlich als deutsches Eigentum beschlagnahmte Betriebe?

Min. Rat Janovsky[2124] (BM f. Handel) spricht über die Wegnahme von Apparaten des Eich- und Vermessungswesens.

Min. Rat Dr. Hintze erklärt, dass alle Schadensansprüche gesammelt würden.

Min. Rat Dr. Reichmann[2125] spricht über Schäden, die nicht auf Beute oder Requisitionen zurückgehen. Zu diesen Schäden sind zu zählen, z. B. unsachgemässes Abholzen durch Abhauen der Bäume in halber Höhe, Abweiden und Beschädigungen von Kulturen usw.

BM Dr. Gruber erklärt, keine Lappalien vorbringen zu wollen, nur absolut Beweisbares.

Sektionschef Dr. Schaginger weist darauf hin, dass allein die in Wien abmontierten Telephonzentralen einen Wert von 40,000.000 Schilling darstellten, wozu noch ein Schaden von 160,000.000 Schillingen an entgangenen Gebühren kommt.

BM Dr. Gruber fordert nochmals die Anwesenden auf, alle einwandfrei beweisbaren Schäden dem BM f. Vermögenssicherung bekanntzugeben.

Sektionschef Dr. Straubinger spricht über den Unterschied zwischen durch reine Kriegshandlungen entstandenen Schäden und solchen, die heute noch laufend durch die Besatzung entstehen.

BM Dr. Gruber spricht über die Notwendigkeit der Festsetzung eines Endpunktes der Kampfhandlungen.

---

6 Millionen Schilling bezahlt." Vgl. Arbeiter-Zeitung, 11. September 1947, S. 2 „Für die Abschaffung der Zensur"; weiters auch Wiener Zeitung, 11. September 1947, S. 1 „Über 6 Millionen – Kosten der Zensurstelle". Obwohl die westlichen Alliierten in den ersten Nachkriegsjahren ihre Zensurmaßnahmen schon bald stark lockerten oder in ihren Zonen ganz aufhoben (die Briten etwa im Februar 1948), bestanden die Sowjets weiterhin auf strenger Kontrolle und weigerten sich bis August 1953, ihr Zensurrecht aufzugeben. Vgl. Elfriede Sieder, Die alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 207 f.

2122 Zum Beuterecht vgl. S. 671, Anm. 1703.

2123 Reinöhl, Dr. Rainer (1883–68), österreichischer Beamter, Sektionschef im Bundesministerium für Verkehr.

2124 Janovsky, Dipl.-Ing. Emil (1879–1965), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

2125 Reichmann, Dr. Alexander (1887–1968), österreichischer Beamter, Ministerialrat und Sektionschef im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Sektion III.

10.) Reparationen:
BM Dr. Gruber erklärt, dass Österreich selbstverständlich keine Reparationen bezahlen werde.

11.) Militärische Klauseln:
BM Dr. Gruber: Die Vorbereitung dieses Punktes ist nicht leicht, weil wir keine Stelle haben, die sich mit militärischen Dingen befassen darf.[2126] Über die Stärke des künftigen Bundesheeres bestehen verschiedene Versionen, die sich zwischen 30.000 und 50.000 Mann bewegen.

Sektionschef Dr. Schaginger: über den Begriff des „Militärischen Materials". Er habe gehört, dass die Alliierten in den Vertrag Bestimmungen über militärische Leitungen- und Nachrichtenanlagen aufnehmen wollen. Es sei natürlich möglich, dass man Telephonleitungen, Postkraftwagen und LKW auch in Friedenszeiten als militärische Anlagen und Betriebsmittel bezeichnet. Er bitte, bei der Formulierung diesbezüglicher Klauseln im Interesse der Postverwaltung besondere Vorsicht walten zu lassen.

BM Dr. Gruber ersucht, die Sonderwünsche der Postverwaltung rechtzeitig vorzubereiten.

Sekt. Chef Dr. Reinöhl erklärt, dass sich die Eisenbahnen in einer analogen Situation befänden.

Über Frage des Ges. Dr. Schmid erklärt BM Dr. Gruber, dass wir keine Stelle haben, die sich derzeit mit militärischen Angelegenheiten befasst.

12.) Kriegsgefangene und Zivilinternierte:
BM Dr. Gruber erklärt, dass deren baldige Rückführung selbstverständlich verlangt werden wird. Die Bundesministerien f. Justiz u. Inneres sollen sich zur Frage der „Belasteten Kriegsgefangenen" äussern. Nach Auffassung des Herrn BM müssen alle Kriegsgefangenen zurückgeführt werden; es sei Sache des österr. Staates, in den notwendigen Fällen eine eventuelle Bestrafung zu veranlassen.

Min. Rat Dr. Makovsky (BM f. Fin) fragt, wer die Kosten der Heimschaffung zu tragen habe.

BM Dr. Gruber erwidert, dass die Rückkehr wie üblich auf unsere Kosten gehe.

13.) Displaced Persons:
BM Dr. Gruber: 1.) Wir werden keinen Zwang anerkennen, der uns zur Aufnahme von D.P. verpflichtet. Dauernde Niederlassung in Österreich wird nur in Einzelfällen nach unserem freien Ermessen gewährt werden.

---

[2126] Das in der Staatskanzlei situierte Heeresamt hatte am 14. Mai 1945 seine Tätigkeit aufgenommen und diente u. a. dem Kontakt mit den Alliierten Stellen in militärischen Fragen, kümmerte sich aber auch um die Betreuung von heimkehrenden Kriegsgefangenen. Es sollte als Vorläufer eines zu bildenden Verteidigungsministeriums dienen und beschäftigte sich auch mit Vorarbeiten zur Aufstellung eines neuen Heeres. Am 10. Dezember 1945 verfügte die Alliierte Kommission jedoch die Auflösung des Amtes, worauf die Liquidierung und Übertragung der Kompetenzen (darunter etwa des Kriegsgefangenen- und Heimkehrerwesens in das Staatsamt für Inneres) einsetzte. Das Aktenmaterial dieses Amtes findet sich in AdR, BMLV, Staatskanzlei-Heeresamt. Zur Organisation des Heeresamtes vgl. im genannten Bestand Zl. 42-1/6/1945, Organisation des Heeresamtes. Vgl. auch Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945–Jänner 1946, S. 72 f „Verbot der militärischen Tätigkeit in Österreich"; Wiener Zeitung, 19. Jänner 1946, S. 1 f „Das Amt für Heerwesen".

2.) Wir werden Kostenvergütung und Abnahme gewisser Kategorien von D.P. durch die Alliierten oder einen entsprechenden Beitrag zu den uns erwachsenden Kosten verlangen.

Min. Rat Dr. Makovsky: Aus laufenden Verhandlungen über die D.P. sei eine weitgehende Bereitwilligkeit der Westmächte zu erkennen, einem Kostenersatz näherzutreten. Das BM f. Fin. möchte daher diese Frage einstweilen zurückstellen.

BM Dr. Gruber: Wir wollen unsererseits in der Frage der D.P. nicht die Initiative ergreifen, wenn über dieselben im Staatsvertrag überhaupt nicht gesprochen werden sollte. Wenn sie im Vertrag nicht erwähnt werden, ist es für uns umso besser, dann bestimmen wir in dieser Frage allein. Nur wenn die Alliierten darüber zu reden anfangen, dann werden wir nach diesen Richtlinien vorgehen.

Ing. Frank (BM f. Energie) spricht über die allfällige Heranziehung der D.P. zur Arbeit unter Zwang.

BM Dr. Gruber: Mit dem Ausdruck D.P. wird viel Unfug betrieben, die meisten D.P. sind ja tatsächlich Flüchtlinge und keine „Versetzten Personen". Es wäre sehr zu überlegen, ob man gegen D.P. überhaupt diskriminierende Bestimmungen erlassen soll.

Sekt. Chef Dr. Schaginger spricht über Versuche von alliierten Stellen, die Übernahme von D.P. in den österr. öffentlichen Dienst zu erreichen. Eine solche wollen wir unbedingt vermeiden trotz des „sanften Druckes" der Alliierten, besonders wegen der Frage der Pensionen.

14.) Ersatzansprüche gegen Deutschland:

BM Dr. Gruber: Hier bestehen verschiedene Auffassungen; nach meiner Meinung wären die Schäden, die uns aus dem Anschluss und der Okkupation entstanden sind, festzustellen und zu veröffentlichen. Dies ist wichtig für unsere moralische Position. Die praktische Aussicht auf Reparationen ist gleich Null, schon wegen der Konkurrenz anderer alliierter Länder.

Dagegen werden wir den Grundsatz der Restitution aufs Schärfste verfechten (Goldschatz[2127], Kunstwerke etc.). Ferner Finanztitel und Staatsschuldenverschreibungen, die sich in unserer Hand befinden, wenn auch deren baldige völlige Entwertung zu erwarten ist. Alle anderen Ansprüche dürften aussichtslos sein. Unser Gesamtschaden muss aus deklaratorischen Gründen festgestellt werden. Der Ministerrat hat hierüber jedoch noch keine Beschlüsse gefasst.

Min. Rat Makovsky: Auch das persönliche Eigentum der Österreicher in Deutschland muss restituiert werden.

Sekt. Chef Dr. Schaginger: Für den Bereich der Postverwaltung werden wir uns mit compensatis expensis[2128] abfinden. Eine besondere Frage ist „Radio Austria".[2129]

---

[2127] Vgl. auch S. 551, Anm. 1263.

[2128] Compensatis expensis: Rückvergütung.

[2129] Gemeint war die 1923 gegründete Radio Austria AG. Wien (vormals Oesterreichische Marconi-AG.), die aufgrund einer Konzession der österreichischen Bundesregierung über die ausschließliche Berechtigung zum drahtlosen öffentlichen Telegraphenverkehr mit dem Ausland verfügte. Ihre Zentralstation befand sich in Wien, die Sendestation in Deutsch-Altenburg/NÖ, die Empfangsstation am Laaer Berg. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 389 f; Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955, S. 829 f; Franz Leist, Radio-Austria A.G. 25 Jahre internationale Radiotelegraphie, Wien 1948.

BM Dr. Gruber: Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass alles nach 1938 nach Österreich gebrachte deutsche Vermögen für uns beschlagnahmt wird, soweit es nicht von alliierter Seite in Anspruch genommen wird.

Hofrat Schwabe[2130] (BM f. Fin.) spricht über die Frage der Entschädigung für aus politischen und rassischen Gründen entzogene Rechte, insbesondere in den Fällen der entlassenen Beamten des Staates und der Privatwirtschaft.

BM Dr. Gruber: Soll man überhaupt Finanzforderungen gegen Deutschland erheben? Mir erscheint dies aussichtslos, es dürfte doch nur eine Restitution möglich sein. Wenn die Herren gegenteiliger Auffassung sind, so werden wir dies ad notam[2131] nehmen und dem Ministerrat vorlegen. Der österr. Staat ist überhaupt nicht schadenersatzpflichtig, sondern nur restitutionsverpflichtet, wo eine Bereicherung vorliegt.

Min. Rat Karasek[2132] (BM f. Fin.): Mir ist bekannt, dass 200 jüdische Bankbeamte, die früher in Österreich Stellungen hatten, nunmehr die Forderung aufstellen, dass ihre Ansprüche von den Österreich zu gewährenden amerikanischen Krediten abgezogen würden. Wir müssen demgegenüber die Abwälzung der Ansprüche auf Deutschland verlangen.

Sekt. Chef Dr. Gleich[2133] (BM f. Vermögenss.): Österreichische Firmen, die ihre jüdischen Angestellten seinerzeit entlassen mussten, stehen nun in der Gefahr, dass ihre Auslandsguthaben wegen der Ersatzansprüche dieser emigrierten Beamten gerichtlich beschlagnahmt werden.

BM Dr. Gruber verlangt ziffernmässige Belege für die Höhe dieser Forderungen.

Sekt. Chef Dr. Schaginger: Bei 43.000 entlassenen öffentl. Angestellten dürften die Ersatzforderungen allein 1,5 Milliarden Schilling ausmachen.

Min. Rat Karasek (BM f. Fin.): Österr. Banken fürchten bereits, Guthaben im Auslande zu unterhalten.

BM Dr. Gruber: Eine wirkliche Gefahr dürfte nur in solchen Fällen bestehen, in denen die emigrierten Angestellten alliierte Staatsbürger geworden sind. Die Bundesministerien f. Vermögenss. u. Finanzen mögen eine Gegenschrift über unseren Rechtsstandpunkt verfassen. Zur Feststellung der Ziffern müsse man sich einer Schätzung bedienen, von einem Aufruf oder Meldung der Geschädigten wäre unbedingt abzusehen.

Sekt. Chef Dr. Straubinger weist darauf hin, dass sogar in Uruguay Zeitungsaufrufe erschienen sind, in denen Österreicher zur Geltendmachung ihrer Forderungen aufgefordert werden.

Min. Rat Dr. Blühdorn bemerkt, dass die meisten Bankbeamten ja ordnungsgemäss gekündigt wurden; weitergehende Ersatzansprüche könnten nur an Deutschland gerichtet werden.

Sekt. Chef Dr. Straubinger meint, dass im Staatsvertrag eine Klausel aufgenommen werden sollte, dass derartige Forderungen nur an Deutschland zu richten wären.

Sekt. Chef Dr. Reinöhl (BM f. Verkehr) spricht über die Wichtigkeit der Restitution für die Eisenbahnen. Deutsches rollendes Material soll zu unserer Befriedigung auch aus

---

[2130] Schwabe, Dr. Rudolf (?–?), österreichischer Beamter, Hofrat und Leiter der Abteilung 23 (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) im Bundesministerium für Finanzen.

[2131] Ad notam: zur Kenntnis.

[2132] Karasek, Dr. Paul Rudolf (1892–1977), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

[2133] Gleich, Dr. Otto (1888–1954), österreichischer Beamter, Sektionsrat und 1946–53 Leiter der Präsidialsektion bzw. der Sektion für Vermögenssicherung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Beständen, die sich im Auslande befinden, herangezogen werden. Es werden auch bilaterale Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereinigung der Wagenbestände abzuschliessen sein. Der Staatsvertrag sollte Deutschland verpflichten zu dulden, dass unsere Ansprüche auch aus Beständen im Auslande befriedigt werden.

Sekt. Chef Dr. Schaginger erklärt, dass amerikanische Behörden in Deutschland von uns Bahnpostwagen zurückverlangen.

Ing. Frank (BM f. Energie) weist darauf hin, dass aus der Zeit vor der Befreiung noch Bestellungen für die österr. Elektro-Wirtschaft im Betrage von 40,000.000 RM in Deutschland hängen, hiervon wurden 20,000.000 bereits gezahlt und nicht geliefert.

BM Dr. Gruber: Min. Rat Dr. Hintze soll auch die Maschinennachlieferung in seine Liste aufnehmen.

16.) {sic!} Regelung der Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland:
BM Dr. Gruber: Es handelt sich vor allem um die Integrität des österr. Eigentums in Deutschland. Wir werden bei der finanziellen Auseinandersetzung verlangen, dass deutsche Papiere weiterhin honoriert werden; allerdings steht eine Entwertung durch Inflation bevor. Das BM f. Energiewirtschaft soll ein Memorandum über die Regelung der Elektrizitätsfragen verfassen. Darin muss auch die Verpflichtung zur Nachlieferung von Ersatzteilen aus Deutschland vorkommen. Bei freien Marktverhältnissen wird dies keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn die Warenverhältnisse knapp bleiben, werden wir auch mit den schönsten Klauseln nichts bekommen. Wichtig erscheint auch die Sicherung von Kohle- und Kalilieferungen.

Leg. Rat Dr. Hudeczek[2134] (BM f. Vermögenss.) glaubt an die Aufrechterhaltung der deutschen Kohlelieferungen, weil die Westmächte uns nicht von der CSR und Polen abhängig machen wollen.[2135]

---

[2134] Hudeczek, Dr. Karl (1889–1971), österreichischer Diplomat, Ministerialrat, 1938–45 Legationsrat beim Auswärtigen Amt in Berlin, 1946–47 Leiter der Abteilung 12 im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1947 mit der Planung der außenpolitischen Angelegenheiten betraut, 1947–49 persönlicher Berater von Bundesminister Karl Gruber.

[2135] Nach Kriegsende hatte sich vor allem die Versorgung mit Steinkohle relativ stark auf die Zufuhr aus den deutschen Kohlenrevieren gestützt. So berichtete das Institut für Wirtschaftsforschung: „Die Steinkohleneinfuhr Österreichs stammt heute zum überwiegenden Teil aus dem Ruhrgebiet. Das Verhältnis von 1937, wo ein Fünftel der Steinkohle aus dem Westen und vier Fünftel aus dem Nordosten kamen, hat sich heute ins Gegenteil verkehrt.“ Für den Zeitraum von November 1945 bis März 1946 wurde „die Einfuhr aus den westdeutschen Revieren (Ruhr und Saar) mit durchschnittlich 185.000 Monatstonnen angegeben“. Vgl. Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 70. So bezog etwa auch Tirol Kohle aus dem Saargebiet und lieferte im Gegenzug elektrische Energie für die französische Besatzungszone Deutschlands. Vgl. etwa Das Kleine Volksblatt, 5. Dezember 1945, S. 1 „Der Widersinn der Zoneneinteilung“. Auch die Kohlenversorgung Wiens wurde nach Kriegsende zum Teil durch Lieferungen aus dem deutschen Ruhrgebiet sichergestellt. So wurde im Kabinettsrat im Rahmen eines Berichtes über die Kohlenversorgung Österreichs im November 1945 festgehalten: „Das Novemberpräliminare für Wien beläuft sich auf rund 22.000 t auszugebender Kohle für Industrie und Hausbrand; diese werden von der englischen Besatzungsmacht zum Teil aus steirischen Gruben, zum Teil aus dem Ruhrgebiet (über Villach nach Wien geleitet!), sowie von der amerikanischen Besatzungsmacht zum Teil aus Wolfsegg-Traunthal in Oberösterreich und zum Teil gleichfalls aus dem Ruhrrevier angeliefert.“ Vgl. Prov. StReg. Renner Bd. 3, KRP Nr. 39/19 vom 23. November 1945.

BM Dr. Gruber: Ich halte nichts von Quantitätsansprüchen in dieser Frage. Wenn die Wirtschaftsministerien einen anderen Standpunkt vertreten, werden wir darüber im Ministerrat entscheiden.

17.) Nichtigkeit der Vermögensübertragungen an Deutschland seit März 1938:
BM Dr. Gruber: Hier muss der generelle nicht individuelle Zwang behauptet werden, wie dies auch von Holland und Belgien vertreten wird. Ich erbitte diesbezüglich ein Memorandum für den Ministerrat am Dienstag, den 7.1.[2136]

Ing. Frank (BM f. Energie) spricht über die Wasserkraftwerke Ering-Obernberg am Inn. Wir verlangen nicht nur 50% hiervon, sondern den gesamten Besitz, weil das Werk für die Aluminiumwerke in Ranshofen gebaut wurden {sic!} und Deutschland ohnedies kein Aluminium erzeugen darf.[2137]

Sekt. Chef Dr. Straubinger spricht über die Frage des deutschen Bitumen-Gesetzes.[2138]

Min. Rat Catharin[2139] (BM f. Verkehr) spricht über die österr. Zivilluftfahrt und die Frage der Flugplätze, die zumeist von den Russen als deutsches Eigentum reklamiert werden.[2140]

BM Dr. Gruber: Nach Abschluss des Staatsvertrages wird der Begriff des deutschen Eigentumes überhaupt verschwinden. Es werden dann nur mehr das österr. und das alliierte Eigentum überbleiben. Bei grundsätzlicher Anerkennung der Potsdamer Deklaration[2141] müssen wir jedenfalls unsere Interessen wahren. Bei landwirtschaftlichen Gütern wird das keine Schwierigkeiten ergeben.

Min. Rat Janovsky (BM f. Handel u. Verkehr) ersucht dahinzuwirken, dass die Reichsautobahnen nicht internationalisiert werden.[2142]

---

2136 Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947. Ein entsprechendes Memorandum liegt dem Protokoll nicht bei.

2137 Vgl. S. 793, Anm. 2173.

2138 Vgl. GBlÖ Nr. 375, Bitumengesetz, ausgegeben am 31. August 1938. § 1 (1) hatte bestimmt, dass die „Aufsuchung und Gewinnung von Bitumen in festem, flüssigem und gasförmigem Zustande, insbesondere von Erdwachs, Asphalt, Erdöl und Erdgas sowie der wegen ihres Gehalts an Bitumen nach Entscheidung der Bergbehörde technisch verwertbaren Gesteine, […] allein dem Staate“ zustand. Dazu vgl. auch Iber, Die Sowjetische Mineralölverwaltung, S. 39–41 und S. 179–182; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 425–429.

2139 Catharin, Karl (1887–1971), österreichischer Beamter, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 3 (Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe bezieht) der Sektion I des Bundesministeriums für Verkehr.

2140 Nach Kriegsende war jeglicher österreicheigene zivile Luftverkehr untersagt und wurde erst im Laufe der Jahre teilweise freigegeben (so etwa ab 1949 der Segelflug). Österreich schloss mehrere Luftfahrtabkommen ab (so etwa 1947 mit den USA und den Niederlanden, vgl. BReg. Figl I Bd. 7, MRP Nr. 79/5 vom 9. September 1947 und Nr. 81/6 vom 26. September 1947; BReg. Figl I Bd. 8, MRP Nr. 91/3 vom 9. Dezember 1947) und trat 1949 der International Civil Aviation Organization (ICAO) bei (BGBl. Nr. 97, Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt, ausgegeben am 6. Mai 1949), die vollständige Freigabe des österreichischen Luftverkehrs folgte jedoch erst mit Abschluss des Staatsvertrages und dem Ende der Besatzung.

2141 Vgl. S. 246, Anm. 225.

2142 So etwa eine geplante Autostrecke Salzburg–Linz–Wien, mit deren Bau schon im April 1938 begonnen, deren Fertigstellung jedoch infolge des Kriegsverlaufs abgebrochen wurde. Zu den Reichsautobahnen vgl. etwa Erhard Schütz/Eckhard Gruber, Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“ 1933–1941, Berlin 1996.

18.) Österr. Eigentum im Auslande:
Ing. Frank (BM f. Energie): Die CSR hat den Besitz der NEWAG als österr. Eigentum anerkannt.[2143] Jugoslavien hat die Draukraftwerke als deutsches Eigentum beschlagnahmt.

BM Dr. Gruber: Die Draukraftwerke werden wir kaum zurückkriegen, es wäre nur über Ersatzansprüche zu reden.[2144]

19.) Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem Auslande:
BM Dr. Gruber: Es muss die Aufhebung aller Behinderungen, Sperrungen und Sequestrierungen durchgesetzt werden.

20.) Grenzen mit Deutschland:
BM Dr. Gruber: Diese Frage ist wegen ihrer politischen Bedeutung vom Ministerrat zu beraten. Das Berchtesgadner Problem muss erst politisch geklärt werden.[2145]

Ing. Frank (BM f. Energie) spricht über die Notwendigkeit einer Grenzberichtigung bei den Achensee-Kraftwerken.

Sekt. Chef Dr. Schaginger: über die 3 österr. Kabeln durch deutsches Gebiet, deren Überwachung durch österr. Organe zu sichern wäre.

21.) Regelung der Auslandsschulden gegenüber ausl. Gläubigern:
BM Dr. Gruber erklärt, dass sich das Finanzministerium sofort mit dieser Frage befassen müsste.

22.) Donaufragen:
Werden seinerzeit auf einer Spezialkonferenz besprochen werden.[2146]

---

[2143] Vgl. dazu auch BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 53/10 vom 21. Jänner 1947, wo über die „Energiewirtschaftliche Zusammenarbeit Österreichs und der CSR“ berichtet wurde. Weiters vgl. die zugehörige Beilage 10, in der u. a. Verhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei über den Energieaustausch und ein Abkommen, betreffend den Ausbau der Thaya, an dem auch die Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG. (NEWAG) beteiligt war, behandelt wurden.

[2144] Von den 1945 existierenden Draukraftwerken lagen nach Kriegsende nur zwei auf österreichischem Gebiet, Schwabegg und Lavamünd; letzteres wurde allerdings erst 1949 in Betrieb genommen.

[2145] Vgl. auch S. 796 f, Anm. 2184, weiters Dok. 262.

[2146] Die fragliche Konferenz, deren Abhaltung am 12. Dezember 1946 auf der New Yorker Außenministerkonferenz beschlossen worden war, fand vom 30. Juli bis 18. August 1948 in Belgrad statt und sollte die Pariser Donaukonvention von 1921, die freie Schifffahrt auf der Donau garantiert hatte, revidieren. Von den ursprünglichen Signatarstaaten wurden Belgien, Deutschland, Griechenland und Italien nicht an dieser Konferenz beteiligt, Österreich nahm lediglich mit beratender Stimme teil. Bei der Abstimmung über die Belgrader Donau-Schiffahrts-Konvention vom 18. August 1948 enthielten sich Frankreich und Großbritannien der Stimme, die USA stimmten gegen die Konvention, angenommen wurde sie von Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, der UdSSR, der Tschechoslowakei, der Ukraine und Ungarn. Zweck der Konvention war die Sicherung der freien Schifffahrt auf der Donau „in Übereinstimmung mit den Interessen und Hoheitsrechten der Donauländer“ sowie die Festigung der „wirtschaftlichen und kulturellen Bande untereinander und mit den anderen Staaten“. Die Aufnahme Österreichs sollte nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages erfolgen. In Kraft trat das Abkommen erst nach der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde im Mai 1949. Vgl. dazu Vertrags-Ploetz Band 4, S. 345–347.

23.) Donau-Oder-Kanal:[2147]
BM Dr. Gruber: Die 3 Fachministerien sollen sich über eine Erwiderung gegen die allfälligen csl. Forderungen einigen.

24.) Triest:
Über Triest dürfte in unserem Staatsvertrag kaum gesprochen werden, da die Frage delikater Natur ist und nur zu Verzögerungen führen könnte.[2148]

BM Dr. Gruber: Auf eine Frage des Min. Rates Lawatschek[2149] (BM f. H. u. Verk. {sic!}[2150]): In der Donaufrage wollen wir uns vor der Donaukonferenz nicht deklarieren. Es wäre verfrüht, die Frage jetzt aufzuwerfen. Es wäre aber ein Memorandum darüber zu verfassen.

25.) Seeflotte, Häfen:
Im Staatsvertrag muss unser künftiges Flaggenrecht verankert werden.

BM Dr. Gruber: Die nächsten Schritte können erst nach Besprechung des Materials im Ministerrat geschehen. Es werden in kürzeren Abständen wahrscheinlich neue interministerielle Konferenzen abgehalten werden. Ich ersuche nochmals, Experten für die sofortige Abreise nach London bereitzustellen.

Sekt. Chef Dr. Reinöhl (BM f. Verkehr) spricht über die Frage des Wiederauflebens der internat. Konventionen, an denen Österreich vor 1938 beteiligt war.

Min. Rat Dr. Blühdorn: Multilaterale Verträge bestehen weiter, bilaterale nur auf Wunsch der Beteiligten.

Min. Rat Dr. Buchas[2151] (Bergbehörde) verlangt Anerkennung unseres Rechtes auf die mineralischen Bodenschätze. Er wird darüber ein Memorandum zur Verfügung stellen.

Min. Rat Dr. Komers[2152] (BM f. Inneres): Über die Frage der Staatsbürgerschaften. Vielleicht werden die Alliierten verlangen, dass die Staatsbürgerschaft ehemaliger Reichsdeutscher, z. B. Illegaler, geklärt wird, insbesondere ob dieselben Staatenlose oder reichsdeutsche Staatsbürger sind. Ähnliche Fragen können sich bei den Sudetendeutschen ergeben. Südtiroler wären im Staatsvertrag nicht zu erwähnen.

BM Dr. Gruber schliesst die Sitzung um 12 Uhr 15 u. erklärt, dass eine weitere Sitzung in kürzerer Frist wieder angesetzt werden dürfte.

---

2147 Vgl. S. 451, Anm. 862.

2148 Zu Triest vgl. auch S. 211, Anm. 94.

2149 Lawatschek, Dr. Johann (?–?), österreichischer Beamter, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Amt für Schifffahrt) im Bundesministerium für Verkehr.

2150 Gemeint war das Bundesministerium für Verkehr.

2151 Buchas, Dipl.-Ing. Dr. Heinrich (1896–1952), österreichischer Beamter, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Angelegenheiten der Produktion, der Verarbeitung und der Bewirtschaftung des Erdöls und des Erdgases u. a.) der Obersten Bergbehörde.

2152 Komers, Dr. Emil (1885–1973), österreichischer Beamter, Leiter der Abteilung 12 (Flüchtlingsfürsorge und Wanderungswesen) im Bundesministerium für Inneres.

# 257.[2153]
# Ministerratsvortrag des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag

Wien, 4. Jänner 1947

I.

1.) Am 14. Jänner 1947 beginnen in London die Beratungen der Stellvertreter der Aussenminister über den mit Österreich abzuschliessenden Staatsvertrag.[2154] Wer die Vertragsteile auf Seiten der alliierten und assoziierten Mächte sein werden, ist derzeit noch nicht gewiss.

Deutschland wird bestimmt den Staatsvertrag nicht mit unterzeichnen. Trotzdem dürften gewisse einzelne Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland in diesem Vertrage geregelt werden, wobei die Grossmächte sich vorbehalten dürften, Deutschland später zu veranlassen, in seinem Friedensvertrage den mit Österreich abgeschlossenen Vertrag anzuerkennen.

2.) Wie sich die Beratungen der Stellvertreter der vier Aussenminister in London abspielen werden, ist derzeit noch ungewiss. Ich nehme aber an, dass der österreichischen Regierung die Gelegenheit geboten werden wird, ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des auszuarbeitenden Vertragsentwurfes vorzubringen.

Mit Rücksicht auf die ganz ausserordentliche Bedeutung des Staatsvertrages hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, seit mehr als einem Jahr sein Augenmerk darauf gerichtet, sich das gesamte Material zu beschaffen, was unter tätiger Mithilfe der übrigen Zentralstellen zum grössten Teil auch gelungen ist. Noch fehlendes Material wird nachgetragen werden.

An dieser Stelle möchte ich eine Bitte wiederholen, die ich bereits bei der interministeriellen Sitzung am letzten Samstag den 4. Januar 1947 vorgebracht habe.[2155]

Die Vertragsverhandlungen müssen einheitlich geführt werden, damit nicht zwei oder mehrere Ressortstellen über dieselbe Frage verschiedene Rechtsauffassungen oder Wünsche vorbringen.

Das gesamte Material wäre daher dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vorzulegen, das seinerseits alle sachlichen Fragen selbstverständlich nur im Einvernehmen mit der oder den zuständigen Zentralstellen zu regeln versuchen wird.

---

[2153] AdR, Ministerrat 2. Republik, Ministerratsprotokolle, MRP Nr. 51 vom 7. Jänner 1947, Beilage 5: BKA/AA, Zl. 146.696-6VR/1946, Ministerratsvortrag. Das Dokument trägt den Vermerk „vertraulich!“. Gruber referierte über den hier wiedergegebenen Vortrag in BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

[2154] Am 14. Jänner 1947 eröffnete der britische Außenminister Ernest Bevin die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich in London. Am ersten Sitzungstag wurde als Titel des Vertrages für Österreich festgelegt: „Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“. Insgesamt fanden zwischen 16. Jänner und 25. Februar 1947 29 Sitzungen statt. Ergebnis war ein Vertragsentwurf von 59 Artikeln samt einigen Annexen. Zu den Verhandlungen im Detail vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 83–103; Keesings Archiv der Gegenwart, XVI. und XVII. Jg. (1946/47), Wien 1950, S. 975–1026. Bundesminister Gruber berichtete dem Ministerrat am 4. März 1947 über das Londoner Verhandlungsergebnis, vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 59/7 a, weiters Dok. 286.

[2155] Vgl. Dok. 256.

Ebenso werden die einzelnen alliierten Stellen in Wien ihre Wünsche ausschliesslich dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bekanntgeben, das sie ehestens der sachlichen zuständigen Stelle zumitteln wird.

Was die Vertretung der Bundesregierung in London betrifft, so habe ich die Absicht, vorläufig nur das Personal unserer Londoner Vertretung für die Dauer der Staatsvertragsberatungen zu verstärken. Die weiteren Entschliessungen hängen davon ab, wann und in welcher Form österreichische Vertreter werden zugelassen werden.

Auf jeden Fall habe ich bereits jetzt alle Zentralstellen gebeten, für alle Materien diejenigen Fachleute namhaft zu machen, die gegebenenfalls nach London zu reisen hätten.

II.

Was die zur Beratung kommenden einzelnen Fragen betrifft, so soll vor allem auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht werden:

Es ist wohl ausgeschlossen, dass im Staatsvertrag alle wie immer gearteten und einer Regelung bedürftigen Beziehungen zwischen Österreich und allen Vereinten Nationen zur Behandlung kommen werden. Dies läge auch nicht im österreichischen Interesse. Österreichs Interesse liegt vielmehr in einem möglichst raschen und möglichst reibungslosen Abschluss des Vertrages, vor allem schon deshalb, damit endlich die Räumung von den Besatzungstruppen erreicht werden kann. Unsererseits ist daher vor allem anzustreben, dass gewisse Grundfragen über die internationale Stellung Österreichs im Vertrag in unserem Sinn geregelt werden. Es wird uns dann obliegen, uns mit jenen Mächten, die am Vertrage nicht unmittelbar teilhaben, darüber auseinanderzusetzen, dass aus dieser Regelung auch im Verhältnis zwischen Österreich und ihnen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Eine Durchsicht des gesamten dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zur Verfügung gestellten oder von diesem selbst beschafften Materiales hat ergeben, dass vor allem nachfolgende Fragen der Klärung bedürfen:

1.) Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937.

Österreich ist das erste von Hitler-Deutschland überfallene und besetzte Gebiet, das daher ebenso wie die übrigen überfallenen und besetzten Gebiete Europas den Anspruch hat, von den Vereinten Nationen mit besonderer Berücksichtigung behandelt zu werden.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sehen, wie aus der Erklärung des Staatsdepartements vom 28. November 1946 hervorgeht, Österreich in diesem Sinne als „befreites“ Land an, welches „in seinem Status anderen befreiten Gebieten vergleichbar ist und auf gleiche Behandlung Anspruch hat“.[2156]

2.) Die Grenzen des Jahres 1937.

Die Feststellung, dass Österreich in den Grenzen des Jahres 1937 wieder hergestellt wird, d. h. dass kein Gebietsteil von Österreich abgetrennt wird.

Umgekehrt wäre auch von territorialen Forderungen Österreichs abzusehen.

---

[2156] Am 28. Oktober 1946 (nicht November, wie hier angegeben) hatte das US-State Department eine Pressemitteilung mit dem Titel „United States Policy on Status of Austria“ veröffentlicht. Die hier zitierte Passage lautet im Original: „In order to clarify the attitude of the United States Government in this matter, the United States Government recognizes Austria for all purposes, including legal and administrative, as a liberated country comparable in status to other liberated areas and entitled to the same treatment […].“ Vgl. The Department of State Bulletin, Vol. XV, No. 384, November 1946, S. 864 f, hier S. 865.

3.) Kärnten.

Bezüglich Kärntens hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bereits eine Denkschrift ausgearbeitet, die die Haltlosigkeit der von Jugoslavien auf Südkärnten erhobenen Ansprüche aufzeigt.[2157]

4.) Garantie für Österreich.

Österreich ist ein kleines, durch die Besetzung seitens Deutschland und durch den Krieg geschwächtes Land. Es ist klar, dass dieses kleine Land, wenn es allein stünde, gewissen Gefahren ausgesetzt wäre. Die Satzung der Vereinten Nationen[2158] enthält nicht, wie Art. 10 der Völkerbundsatzung,[2159] eine Bürgschaft anderer Mächte für die politische Freiheit und die territoriale Integrität Österreichs.

Ob es sich empfehlen wird, ein konkretes Garantieversprechen anzustreben, mag dahin gestellt bleiben. Es wird sich im Laufe der Verhandlungen zeigen, ob und vor allem unter welchen Bedingungen die Mächte bereit wären, eine derartige Garantieerklärung abzugeben.

5.) Die demokratische Verfassung.

Von den Grossmächten wird jedenfalls die Aufnahme von Bestimmungen darüber, dass die österreichische Verfassung auf demokratischer Grundlage bestehen bleiben muss, sowie zur Sicherung des Schutzes der Menschenrechte, der Verfolgung der Kriegsverbrecher, der Auflösung aller nationalistischen Organisationen und der Verhinderung der Neubildung solcher Organisationen in Österreich verlangt werden.

Es wird aber getrachtet werden müssen zu verhindern, dass die Vertragschliessenden sich über die Einhaltung dieser Maßnahmen ein ständiges Kontrollrecht einräumen lassen.

6.) Eintritt Österreichs in die UN.[2160]

Es ist die Feststellung anzustreben, dass Österreich nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages alle Voraussetzungen erfüllt, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden und die vier Grossmächte ihre Zusicherung geben, die Kandidatur Österreichs zu unterstützen.

7.) Die Beendigung der Besetzung und die Zurückziehung der alliierten Streitkräfte.

Dieses Ziel ist wohl eines der wichtigsten, das Österreich anstreben muss.[2161]

---

2157 Zu diesem Punkt referierte Gruber im Ministerrat ausführlicher: „Für die Kärntner Frage werden wir spezielles Material vorbereiten und haben einen energischen Schritt bei den Alliierten vorbereitet, der darin besteht, daß wir die Haltlosigkeit der von Jugoslawien auf Südkärnten erhobenen Ansprüche aufzeigen. Bei der seinerzeitigen Festsetzung der Südgrenze nach dem ersten Weltkrieg wurden ebenso Österreicher auf jugoslawischer Seite als umgekehrt Slowenen auf österreichischer Seite belassen. Trotzdem hat Österreich niemals Rückforderungsansprüche gestellt. Für den Fall, daß Jugoslawien eine Volksabstimmung begehrt, können wir verlangen, daß das Prinzip der Volksabstimmung nicht einseitig angewendet werden darf, da ja auch unser Verlangen auf eine Abstimmung in Südtirol abgelehnt wurde. Eine Abstimmung in Kärnten müssen wir zu verhindern trachten, weil sie nicht nur diskriminierend für uns wirken, sondern auch zu Reibereien mit Jugoslawien führen würde. Wir brauchen in dieser Frage nicht allzu pessimistisch sein, werden aber wachsam bleiben und versuchen, den entsprechenden Widerstand zu leisten.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

2158 Vgl. BGBl. Nr. 120, Die Satzung der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofes, ausgegeben am 29. Juni 1956.

2159 Vgl. S. 270, Anm. 296.

2160 Vgl. S. 298, Anm. 398.

2161 Gruber im Ministerrat ausführlicher: „Diese Bestimmung scheint uns das Hauptstück des Vertrages überhaupt zu sein, denn er hat nur dann einen Sinn, wenn er die Räumung Österreichs von der militärischen Besetzung bringt. Unter allen Umständen muß die Einschmuggelung des Zonenprinzipes auf irgendeinem Umweg vermieden werden. Wenn es schon nicht ganz zu vermeiden ist, soll eine

Das Bundesministerium des Innern wird eine kurze Denkschrift ausarbeiten, die beweisen soll, dass Österreich, auch nach Abzug der alliierten Truppen, in der Lage sein wird, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

8.) Die Regelung der Frage der Besatzungskosten.[2162]

Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, dass Österreich kein besiegtes Land ist. Daraus würde sich ergeben, daß Österreich auch nicht verpflichtet ist, die Besatzungskosten zu bezahlen.

Auf jeden Fall werden wir darauf drängen, dass Österreich nur mit jenen Besatzungskosten belastet wird, die zum Unterhalt einer zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Österreich nötigen Truppenzahl erforderlich ist {sic!}. Dagegen werden wir uns wehren, dass uns Kosten für Besatzungstruppen auferlegt werden, die die Besatzungsmächte aus anderen Gründen in Österreich gehalten haben.

Sollte eine Rückzahlung der den Besatzungsmächten von Österreich bereits tatsächlich gezahlten Besatzungskosten nicht erreicht werden können, so würde versucht werden, die österreichische Forderung auf Rückzahlung der bereits bezahlten Besatzungskosten gegen die Forderungen der Grossmächte auf Bezahlung der Österreich nach dem Frühjahre 1945 gelieferten Lebensmittel aufzurechnen.

Bei der Behandlung dieser Frage wird darauf zu achten sein, dass Österreich nicht eine „Befreiungstaxe“ auferlegt wird.[2163]

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Fragen der Regelung des Militärgeldes[2164] und der Okkupations-Verwaltungsschulden gelöst werden müssen.

9.) Die Ausübung des Beute-und Requisitionsrechtes.[2165]

Die Besatzungsmächte haben während der Dauer der Besetzung auf österreichischem Gebiete das Beute- und Requisitionsrecht in einem Ausmasse ausgeübt, das mit der Stellung Österreichs als einem nichtfeindlichen Staate kaum vereinbar ist.[2166]

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wird daher versuchen, die Rückgängigmachung dieser Massnahmen zu erreichen, bezw. Ersatzansprüche zu stellen und wäre es auch nur, um sie im Aufrechnungswege geltend zu machen, dies jedoch nur, falls in der Frage der Potsdamer Beschlüsse eine Einigung nicht erzielt werden kann.[2167]

---

Kontrolle nur durch die Österr. Regierung und nicht nach territorialen Gesichtspunkten arbeiten können. Auch die symbolische Besetzung nach Zonen muß fallen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

2162 Vgl. auch S. 447 f, Anm. 855.

2163 Österreich wurde zwar keine „Befreiungstaxe“ auferlegt, die Bundesregierung erließ jedoch erstmals 1949 selbst ein Gesetz zur Deckung der Besatzungskosten: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Weitere Besatzungskostendeckungsgesetze wurden für die Jahre 1950, 1951 und 1952 erlassen (BGBl. Nr. 99/1950, Nr. 248/1950 und Nr. 19/1952). Diese natürlich unbeliebte Maßnahme sollte nicht zuletzt auch Druck auf die Besatzungsmächte ausüben, so bemerkte etwa Bundesminister Krauland am 29. Juni 1948 im Ministerrat: „Die Besatzungssteuer ist weniger gegen die österreichische Bevölkerung als gegen die Besatzungsmächte gerichtet.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 11, MRP Nr. 118/6.

2164 Vgl. auch S. 728, Anm. 1929 und S. 286 f, Anm. 358.

2165 Vgl. S. 671, Anm. 1703.

2166 Im Ministerrat bemerkte Gruber dazu u. a.: „Diese Frage ist delikat, weil sich die Großmächte nicht gerne dazu verstehen werden, in einem Vertrag anzuerkennen, daß sie sich rechtswidrig etwas angeeignet haben.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

2167 Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

10.) Österreich bezahlt keine Reparationen.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, wird die Feststellung verlangen, dass Österreich als nicht feindliches Land keine Reparationen zu zahlen hat. Falls eine ausdrückliche positive Erklärung hierüber nicht zu erzielen sein sollte, werden wir jedenfalls die Auferlegung von Reparationsleistungen als finanziell untragbar unbedingt abzulehnen haben.

11.) Die militärischen Klauseln.

Es ist anzunehmen, dass in dem Staatsvertrag auch Bestimmungen über die künftigen militärischen Verteidigungskräfte Österreichs enthalten sein werden. In dieser Beziehung kann ich solange nichts sagen, als nicht die von den Vertragspartnern beabsichtigten näheren Bestimmungen bekannt sind.[2168]

Ich habe veranlasst, dass das nötige Material gesammelt werde.

Bei den Verhandlungen hierüber wird das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, darauf achten, dass nicht der Gebrauch gewisser Einrichtungen, besonders der Eisenbahnen und der Post, unter dem Vorwande eingeschränkt werde, weil diese Einrichtungen auch zu Kriegszwecken verwendet werden können.

12.) Die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Eine der schmerzlichsten Erfahrungen des letzten Krieges besteht in der langdauernden Zurückhaltung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten österreichischer Staatsangehörigkeit in den einzelnen alliierten Staaten.

13.) Displaced persons.

Die Zahl dieser Personen auf österreichischem Gebiete beträgt noch immer mehr als 400.000.[2169]

Es wird der Standpunkt zu vertreten sein, dass Österreich berechtigt ist, selbstständig zu entscheiden, ob und welche von displaced persons es als österreichische Staatsangehörige aufnehmen will. Dies wird wohl nur bei jenen Personen der Fall sein, die politisch nach jeder Richtung hin unbelastet sind und in der Lage sind, am Wiederaufbau Österreichs tatkräftig mitzuarbeiten.

Gegen die Verpflichtung einer Übernahme ganzer Kategorien dieser Menschen werden wir uns aber auf's Äusserste zur Wehr setzen.[2170]

---

[2168] Im Ministerrat äußerte Gruber sich konkreter: „Soweit uns bisher bekannt wurde, haben die Vereinigten Staaten als künftige militärische Verteidigungskräfte Österreichs 66.000 Mann im Auge, England 50.000 Mann und 5.000 Mann Luftwaffenpersonal. Frankreich hat sich vorläufig auf 30.000 festgelegt, würde aber allenfalls auch 50.000 Mann zustimmen. Eine Stellungnahme der Russen liegt noch nicht vor. Wir haben in dieser wichtigen Frage bisher wenig Material zur Verfügung, da wir es nur durch Privatpersonen bearbeiten lassen können." Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

[2169] Das „Österreichische Jahrbuch" bezifferte die in Österreich befindlichen „Displaced Persons" mit Stichtag 1. März 1947 auf rund 480.000. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 137 f. Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

[2170] Gruber im Ministerrat: „Diese Frage ist sehr ernst, weil wir bei einigen Vertragsentwürfen bereits gesehen haben, daß wir alle Flüchtlinge und DP, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht abtransportiert werden, praktisch den österreichischen Staatsbürgern werden gleichstellen müssen. Dagegen müssen wir vor allem in der Presse energisch Front machen." Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947. Zu entsprechenden Zeitungsberichten vgl. etwa Neues Österreich, 11. Jänner 1947, S. 1 „DP müssen von der österreichischen Wirtschaft ernährt werden"; 12. Jänner 1947, S. 2 „Österreichischer Vorschlag: Abtransport der DP in drei Gruppen"; 21. Jänner 1947, S. 2 „Arbeitsdienst für die DP"; 4. Februar 1947, S. 2 „Britischer Parlamentsausschuß untersucht DP-Problem in Österreich"; 6. Februar 1947, S. 1 „Die Einbürgerung der DP"; 19. Februar 1947, S. 2 „DP-Verbrechen

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, arbeitet mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres an einer entsprechenden Denkschrift.

In dieser wird die tatkräftige Unterstützung der Alliierten beim Abtransport der Displaced persons verlangt werden, ebenso wie der Ersatz der Kosten des Aufenthaltes der Displaced persons in Österreich. Auch wird darauf gedrängt werden, dass die Displaced persons, solange sie sich in Österreich aufhalten, der Arbeitspflicht unterliegen[2171] und sie, selbst wenn sie vor 1918 im Dienste des Kaisertums Österreich standen, keinen Anspruch auf Staatsanstellung oder Pension haben.

14.) Der Grundsatz der Ersatzansprüche gegen Deutschland.

Österreich hat durch die deutsche Aggression unermessliche Schäden an Menschen und Gütern erlitten, dass der Ersatz dieser Schäden kaum mit Aussicht auf Erfolg wird geltend gemacht werden können.

Daher wird bei den Verhandlungen darauf zu drängen sein, dass Österreich das deutsche Vermögen in Österreich, insoweit es nicht auf Grund der Potsdamer Beschlüsse durch die alliierten und assoziierten Mächte in Anspruch genommen wird, zur wenigstens teilweisen Tilgung seiner Ersatzansprüche zugesprochen werde.

Was die Ansprüche an Kriegsschäden betrifft, so verspricht ihre Geltendmachung praktisch keinen Erfolg.

Das Bundesministerium für Vermögenssicherung sammelt aber alle Ansprüche, um die so gewonnenen Ziffern allenfalls als wirtschaftliches Argument verwenden zu können.

15.) Rückstellungsansprüche gegen Deutschland.

Auf jeden Fall wird aber der Anspruch Österreichs auf Rückstellung aller von Deutschland aus Österreich verschleppten Güter schon in London anzumelden sein. Hiezu gehören vor allem der Goldschatz und die Kunstwerte, ferner das rollende Material der Eisenbahnen u.s.w. Auch diesbezüglich stellt das Bundesministerium für Vermögenssicherung Listen auf.

In eine Liste kommt die Aufzählung aller Güter, die Österreich vor dem Waffenstillstand in Deutschland bestellt und zum grossen Teil auch bezahlt hat.

16.) Regelung der gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland.

Über die in 14 und 15 genannten Ansprüche hinaus müssen die gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland neu geregelt werden.

Es ist durchaus fraglich, ob diese ganz gewaltige Arbeit im Rahmen des Staatsvertrages erfolgen wird. Anzustreben wäre aber, dass in dem Staatsvertrag wenigstens einzelne Grundlinien der künftigen Regelung werden aufgestellt werden, deren nähere Ausführung weiteren Vertragsverhandlungen vorbehalten bleiben könnte.

---

am laufenden Band“; 20. Februar 1947, S. 1 „Bericht über DP in London eingetroffen – Ein Memorandum der Alliierten Kommission in Wien“.

[2171] Vgl. auch BGBl. Nr. 63, Bundesverfassungsgesetz vom 15. Februar 1946 über die Sicherstellung der für den Wiederaufbau erforderlichen Arbeitskräfte (Arbeitspflichtgesetz), ausgegeben am 18. April 1946. Den Zweck des Gesetzes definierte § 1 (1) so: „Zur Durchführung dringender, durch den Notstand von Staat und Wirtschaft bedingter Arbeiten der Ernährungssicherung und des Wiederaufbaues können arbeitsfähige Personen, die in Österreich ihren dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt haben, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Arbeitsleistung auf begrenzte Dauer verpflichtet werden (Arbeitspflicht). Zu diesem Zwecke kann auch privaten und öffentlichen Dienstgebern mit mehr als drei beschäftigten Personen die vorübergehende Abgabe von Arbeitskräften vorgeschrieben werden.“

Sachlich wären hauptsächlich folgende Fragen zu regeln:

a) Das Schicksal des österreichischen Vermögens in Deutschland.
b) die finanzielle Auseinandersetzung.

Zu letzterer gehört vor allem die Regelung des österreichischen Besitzes an vom Deutschen Reich ausgegebenen Wertpapieren, insbesondere den Schatzscheinen, die in der Kriegsfinanzierung Hitler-Deutschlands die Stelle der Kriegsanleihe des ersten Weltkrieges[2172] eingenommen haben, wobei auch die Frage der Valorisierung ins Auge gefasst werden muss. Ferner die Regelung der Ansprüche österreichischer Staatsangehöriger gegen das Deutsche Reich aus Lieferungen für deutsche Militär- und Zivilstellen (Verwaltungsschulden), die Auseinandersetzung der während der deutschen Besetzung von Deutschland übernommenen österreichischen Vermögenschaften, wie z. B. das Vermögen der Gewerkschaften, die Vermögen der Sozialversicherungsinstitute u.s.w., endlich die Regelung der Privatschulden und Forderungen zwischen österreichischen und deutschen Staatsangehörigen. Falls Staatsbeamte durch die deutschen Behörden pensionslos entlassen wurden, können die Betroffenen ihre Schadenersatzansprüche nur gegen Deutschland geltend machen. Von Österreich können sie nur Restitution, d. i. Wiederanstellung verlangen.

Ebenso können entlassene Privatbeamte Ersatzansprüche, die über die gesetzlichen österreichischen Vorschriften hinausgehen, nur gegen Deutschland erheben.

c) Die Klärung der Verhältnisse auf dem Gebiete der vorwiegend aus Wasserkraft gewonnenen Elektrizität.
d) Die Rechte Österreichs auf die Kraftwerke Ering und Obernberg am Inn werden geltend gemacht werden.[2173]
e) Regelung der Fragen, die sich aus dem Bestand der Salinenkonvention vom Jahre 1829 ergeben.[2174]

---

[2172] Mittels Kriegsanleihen wurden sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich-Ungarn während des Ersten Weltkrieges Teile der Kriegskosten gedeckt. In Österreich-Ungarn wurden beispielsweise von September 1914 bis Kriegsende insgesamt acht Kriegsanleihen im Umfang von über 35 Millionen Kronen ausgegeben. Vgl. http://wk1.staatsarchiv.at/kriegsfinanzierung/kriegsanleihen/, abgerufen am 14.2.2018. Zum Thema vgl. weiters Thomas Winkelbauer, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112, Wien/München 2004, S. 368–398.

[2173] Im Ministerrat bemerkte Bundesminister Krauland dazu: „Im Falle Ering-Obernberg kann Österreich, abgesehen von den Bestimmungen des Internationalen Wasserrechtes, zumind. 50% in Anspruch nehmen. Außerdem wurden diese Werke ausschließlich zur Energieversorgung des auf österr. Seite gelegenen Ranshofen erbaut.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947. Vgl. dazu auch AdR, BMVW, GZl. 53.483-8/1946, Innkraftwerke Obernberg und Ering, Grenzfragen mit Bayern. Im Akt findet sich auch ein Bericht über die wasserrechtlichen Fragen und die damit verknüpften Eigentumsrechte. Zum Thema der Wasserkraftnutzung zwischen Österreich und Bayern vgl. auch Ute Hasenöhrl, „Weiße Kohle“ oder „Ausbeutung der Natur“? Konflikte um die Nutzung der Wasserkraft im (Vor-)Alpenraum am Beispiel bayerisch-österreichischer Grenzflüsse, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 54, Nr. 1 (2014), S. 119–141.

[2174] Dazu findet sich am Seitenrand die handschriftliche Anmerkung „Servitut“. Gemeint war mit „Salinenkonvention“ die Konvention zwischen Österreich und Bayern über die beiderseitigen Salinenverhältnisse vom 18. März 1829, ein Staatsvertrag, der den Salzbergbau der Saline Hallein am Dürrnberg und die Versorgung der Saline Reichenhall regelte. Vgl. dazu etwa Wilhelm Nerl/Hellmut Schöner, Salz und Holz. Die bayerisch-österreichische Salinenkonvention von 1829. Europas ältester Staatsvertrag, München 1979; Fritz Koller, „Salzbeziehungen“ zwischen Bayern und Salzburg, in: Manfred Treml/Wolfgang Jahn/Evamaria Brockhoff (Hg.), Salz macht Geschichte, Augsburg 1995, S. 241–251.

Ich schlage vor, die österreichischen Ansprüche gegen Deutschland lediglich anzumelden und es den vier Grossmächten zu überlassen, wie diese sich die Befriedigung dieser Ansprüche durch Deutschland vorstellen. Die Grossmächte mögen dann entscheiden, ob dies nicht durch Lieferung wichtiger Rohstoffe, wie Kohle, Kali, u.s.w., zum mindestens {sic!} für eine gewisse Übergangszeit geschehen kann, ebenso wie die Verpflichtung Deutschlands zur Nachlieferung von Ersatzteilen für diejenigen Maschinen, die Österreich seinerzeit von Deutschland erworben hat.

f) Falls Ansprüche gegen Österreich gestellt werden sollten, die aus Handlungen der deutschen Okkupationsmacht entstanden sind, wird Österreich den Standpunkt vertreten, dass es ausschliesslich nur zur Rückstellung des noch vorhandenen Eigentums verpflichtet ist, während alle Schadenersatzansprüche gegen Deutschland zu richten wären.

g) Verhinderung einer Internationalisierung der Autobahnen.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, bereitet mit Hilfe des Bundesministeriums für Vermögenssicherung eine Denkschrift vor, in der alle vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland aufgezeigt werden und Vorschläge zur entsprechenden Regelung dieser Beziehungen enthalten sein werden.

17.) Nichtigkeit der Vermögensübertragungen an Deutschland nach dem März 1938.

Während der deutschen Besatzung haben die deutschen Behörden sehr viele Österreicher gezwungen, ihre Unternehmungen und sonstigen Güter gegen Bezahlung von ziemlich wertlosen Marknoten an das Deutsche Reich oder deutsche Staatsangehörige zu übertragen.

Durch das österreichische Nichtigkeitsgesetz wurde die Nichtigkeit aller dieser Verträge ausdrücklich bestimmt.[2175]

Es wird die österreichische Forderung anzumelden sein, dass die Grundsätze der Londoner Erklärung der Vereinten Nationen vom 5. Jänner 1943,[2176] die die Nichtigkeit der unter Zwang und Druck verfügten Vermögensübertragungen ausspricht, auch zu Gunsten Österreichs anerkannt werden und dass diese Grundsätze auch bei der Durchführung der Potsdamer Beschlüsse, betreffend das deutsche Eigentum in Österreich zur Anwendung gelangen.[2177]

18.) Die Potsdamer Beschlüsse.

Auf der Potsdamer Konferenz haben die drei Grossmächte beschlossen, das deutsche Vermögen in Österreich zu Gunsten ihrer Ersatzforderungen gegen Deutschland heranzuziehen.

Nun hat sich bekanntlich die Sowjetunion eine uns sehr nachteilige Interpretation dieser Bestimmungen zurechtgelegt.

Sollte die Sowjetunion mit ihrem Verlangen durchdringen, so würden Österreich in der von Sowjet USSR besetzten Zone rund 80% seines gesamten Industriepotentials verloren gehen.

Wie bekannt ist, schweben derzeit Verhandlungen mit der Sowjetunion, um diese Frage durch eine gütliche, für Österreich tragbare Vereinbarung zu bereinigen.

---

[2175] BGBl. Nr. 106, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, ausgegeben am 30. Juli 1946. Vgl. auch S. 673, Anm. 1713.

[2176] Vgl. S. 435, Anm. 819.

[2177] Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

Sollte dies nicht gelingen, so wäre zu verlangen, dass diese Frage ausdrücklich im Staatsvertrage in einer für Österreich tragbaren Weise geregelt werden {sic!}.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, arbeitet mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung an einem Memorandum, in dem der österreichische Standpunkt zusammengefasst wird. Darin wird insbesondere ausgeführt sein, dass alle Vermögensübertragungen nach dem 13. März 1938 generell nichtig sind.

19.) Das österreichische Eigentum im Ausland.

Wird der Standpunkt angenommen, dass Österreich kein besiegtes Land ist, so sind die alliierten Mächte auch nicht berechtigt, das österreichische Eigentum im Auslande zu beschlagnahmen und zu liquidieren.

20.) Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem Auslande.[2178]

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staatsvertrages wird sein, die Grundlagen zu schaffen, damit die österreichische Wirtschaft in entsprechender Weise in die Wirtschaft der anderen Länder eingegliedert werde.

Entsprechend den für den Vertrag mit Ungarn festgelegten Grundsätzen dürfte in den Vertrag mit Österreich von diesem unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit für die Zeit von drei Jahren die Einräumung der unbedingten Meistbegünstigung bezüglich aller Zölle und Abgaben, Vermeidung jeder willkürlichen Diskriminierung in allen anderen den Warenverkehr betreffenden Belangen und für physische und juristische Personen, die den Vereinten Nationen angehören, Gleichstellung mit den Inländern und Meistbegünstigungen in allen Handels-, Industrie-, Schiffahrt und andere Formen geschäftlicher Tätigkeit betreffenden Fragen verlangt werden. Ausgenommen sind Staatsmonopole und die in den Vorkriegsverträgen üblichen Ausnahmen (d. h. Kleiner Grenzverkehr, Zollunion, etc.) sowie die zivile Luftschiffahrt, bezüglich welcher jedoch kein ausschliessliches oder diskriminierendes Recht zu Gunsten eines anderen Landes gewährt werden soll.[2179]

Bezüglich des Eisenbahnverkehrs ist nach dem Beispiel Ungarns zu gewärtigen, dass Österreich sich verpflichten soll, den Eisenbahntransitverkehr zu angemessenen Tarifen zu erleichtern und mit den Nachbarstaaten alle hierfür erforderlichen Gegenseitigkeitsabkommen zu treffen.[2180]

Diese Bestimmungen sind vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt für uns durchaus annehmbar. *Hinsichtlich der Gleichstellung mit den Inländern wird allerdings eine besondere Untersuchung erforderlich*. Sie weichen von dem seinerzeitigen Staatsvertrag von St. Germain vorteilhaft darin ab, dass keine einseitige Meistbegünstigungsverpflichtung übernommen, sondern die Reziprozität gewährt sein soll.[2181]

Ob für Österreich das Recht, *ein* Präferenz*system*[2182] zu vereinbaren, begehrt werden soll, *kann* eine grosse Streitfrage *werden* und könnte zu aussenpolitischen Komplikationen führen.

---

[2178] Dazu findet sich am Seitenrand die handschriftliche Anmerkung „Ziffern".

[2179] Gemeint war Artikel 33 des Friedensvertrages mit Ungarn, vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 160.

[2180] Artikel 34 des Friedensvertrages mit Ungarn bestimmte: „Ungarn wird den über sein Gebiet führenden Eisenbahndurchgangsverkehr unter angemessenen Tarifen nach Möglichkeit erleichtern und durch Verhandlungen mit den Nachbarstaaten alle gegenseitigen Vereinbarungen treffen, die für diesen Zweck erforderlich sind." Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 160.

[2181] Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 228, 281 und 292.

[2182] Im Original: „Präferenzzoll"; handschriftlich korrigiert.

21.) Grenzberichtigungen.

An einigen Stellen entsprechen die österreichischen Grenzen nicht den Verkehrsbedürfnissen. Es wäre naheliegend, derartige technische Grenzverbesserungen, die beiden Teilen nur Vorteile bieten könnten, anzuregen.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zögert aber, diesen Weg einzuschlagen, da die grosse Gefahr besteht, dass, wenn Österreich kleine Grenzberichtigungen vorschlägt, andere Staaten ähnliche, aber vielleicht weitergehende Vorschläge machen würden, sodass langsam die österreichischen Grenzen ins Wanken geraten könnten.

Aus diesen Gründen halte ich es taktisch für richtiger, sich vorläufig nur für die Erhaltung der österreichischen Grenze von 1937 einzusetzen. Gelingt dies, so kann Österreich bei der gegebenen Lage mit diesem Ergebnis äusserst zufrieden sein. Es bleibt dann der Regierung unbenommen, späterhin mit den einzelnen Nachbarstaaten die Fragen rein lokaler Grenzberichtigungen zu erörtern.

Sollten dagegen schon bei den Verhandlungen in London und in Moskau Nachbarstaaten Forderungen auf Grenzberichtigungen stellen, so hätten wir unsererseits unsere Forderungen auf Grenzberichtigung ebenfalls anzumelden. Zu diesem Zwecke würde vorher noch mit den einzelnen Fachministern Fühlung genommen werden.

22.) Das Berchtesgadner Ländchen.

Geographisch gehört das sogenannte Berchtesgadner Ländchen unzweifelhaft zu Österreich. Denn über das Berchtesgadner Ländchen geht die kürzeste Verbindung zwischen Salzburg und Tirol und somit vom östlichen Österreich nach dem westlichen Österreich. Die derzeitige Grenze, nach welcher das Berchtesgadner Ländchen in die natürliche österreichische Grenze nach Süden vorstösst, lässt sich nur geschichtlich erklären.[2183]

Eine Abtretung dieses Gebietes an Österreich würde von den Bayern als eine gewaltsame Annexion empfunden werden. Nun hat Österreich selbst viel zu sehr an der gewaltsamen Besetzung durch Nazi-Deutschland gelitten, als dass es dieses Schicksal einem anderen Lande bereiten wollte. Es besteht aber auch keine Notwendigkeit einer solchen Gebietseingliederung. Das, was Österreich braucht, ist lediglich ein durch keinerlei Zoll- oder Passformalitäten beschränkter Durchzugsverkehr zwischen Salzburg und Tirol über Reichenhall-Steinpass nach Lofer, und zwar sowohl für den Strassenverkehr (Personen- und Lastautos), als auch für den künftigen Eisenbahnverkehr. Die Entfernung Salzburg–St. Johann i. T. über den Steinpaß beträgt nur rund 70 km, während die Umfahrungsstrecke um das Berchtesgadner Ländchen herum über Bischofshofen-Saalfelden nicht weniger als 148 km, also mehr als das doppelte, beträgt.

Durch den Bau einer Eisenbahn Salzburg–Reichenhall-Steinpass–Lofer–St. Johann i. T. würde der gesamte Verkehr zwischen dem Osten und dem Westen Österreichs im Schnellzuge um rund 1½ Stunden verkürzt werden. Eine Fahrzeit Wien–Innsbruck von nur 8 Stunden wäre technisch möglich.

Ich glaube, dass wir uns zunächst darauf beschränken sollten, diesen unseren Wunsch vorzubringen, wobei es den Grossmächten zu überlassen wäre, Vorschläge zur Realisierung desselben zu machen.[2184]

---

[2183] Vgl. auch S. 807, Anm. 2230.

[2184] In Artikel 52 des Staatsvertragsentwurfs (Artikel 32 im endgültigen Vertrag) über „Transiterleichterungen“ garantierten die Alliierten Österreich, die Lösung dieser Frage in der Friedensregelung mit Deutschland zu unterstützen. Vgl. auch S. 964, Anm. 2770. Bereinigt wurde die Angelegenheit mit einem am 14. September 1955 unterzeichneten Abkommen: BGBl. Nr. 241, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer über deutsches Gebiet und zwischen Garmisch-Partenkirchen

23.) Abtrennung eines Grenzstreifens am Achenwald, um den Achensee in gewünschter Höhe stauen zu können.[2185]

24.) Die Regelung der Staatsschulden gegenüber den Auslandsgläubigern.

25.) Alle mit der Donau im Zusammenhang stehenden Fragen.

Diese Fragen dürften allerdings erst auf der Donau-Konferenz näher besprochen werden, zu der Österreich nach Abschluss des Staatsvertrages eingeladen werden soll.[2186]

26.) Fragen, die mit dem Bau des Donau-Oder-Kanals zusammenhängen.

27.) Triest.

Das Statut von Triest wurde bereits fertiggestellt und wird auch Österreich an der Verwaltung Triest's durch einen Delegierten beteiligt sein.

Es wird auch versucht werden müssen, den ungehinderten Verkehr zwischen Österreich und Triest zu sichern. Darüber liegen schon einlässliche Erwägungen vor.[2187]

28.) Fragen, deren Regelung möglicherweise die Vertragspartner wünschen werden.

Zu diesen Fragen dürfte der Grossteil jener Materien gehören, die in dem Friedensvertrage mit Ungarn bereits geregelt wurden und hauptsächlich Probleme allgemeinerer Natur betreffen. Darunter dürften insbesondere fallen:

Die Anerkennung der mit den anderen Staaten abgeschlossenen Friedensverträge seitens Österreich, die Bestimmungen über das Eintreten des Endes des Kriegszustandes, die Weitergeltung der von Österreich vor 1938 abgeschlossenen Staatsverträge, spezielle Bestimmungen über das industrielle, literarische und künstlerische Eigentum, über die Versicherungen, über die Weitergeltung von Privatverträgen, die Verjährung, und endlich über die Wirksamkeit von während des Krieges gefällten Urteilen.

Ausserdem wird der Staatsvertrag Bestimmungen enthalten über seine Ratifikation, das Datum seines Inkrafttretens u.s.w.

Zu den meisten dieser Materien haben die interessierten Zentralstellen bereits Stellung genommen.

Ich stelle daher den
A n t r a g:

1.) Der Ministerrat wolle das vorstehend dargelegte Programm, betreffend die Mitwirkung der Bundesregierung bei der Vorbereitung des Staatsvertrages mit Österreich, grundsätzlich genehmigen und seine Zustimmung dazu erteilen, dass der Standpunkt der Bundesregierung zum Staatsvertrag in diesem Sinne in London vertreten werde, falls sich anlässlich der Beratungen der Stellvertreter der Aussenminister in London die Möglichkeit bietet, die Wünsche der Bundesregierung zu einzelnen Bestimmungen des Staatsvertrages vorzubringen.

---

und Pfronten/Füssen über österreichisches Gebiet, ausgegeben am 26. November 1957. Vgl. auch Dok. 262.

[2185] Dieses Vorhaben wurde im Ministerrat vom 7. Jänner 1947 abgelehnt. Dazu Bundeskanzler Figl: „Wenn wir hier nur einen kleinen Grenzstreifen verlangen, ist das bereits eine Gebietsforderung. Es würde ohne weiteres möglich sein mit Bayern, wenn es einmal handlungsfähig ist, die Angelegenheit durch einen Vertrag zu regeln. Wenn wir jetzt diese Frage beim Achenwald anschneiden, kommen sofort die Tschechen mit ähnlichen Forderungen wegen ihrer Elektrizitätswerke an der Thaya." Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5, weiters auch Grubers Bericht über die Haltung des Ministerrates in Dok. 259.

[2186] Vgl. S. 785, Anm. 2146.

[2187] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

2.) Der Ministerrat wolle weiters zur Kenntnis nehmen, dass ich, falls sich im Laufe der Verhandlungen wesentliche Änderungen oder Neuerungen ergeben sollten, hierüber die Schlußfassung des Ministerrates einholen werde.

3.) Der Ministerrat wolle mich schliesslich in der Frage des Berchtesgadner Ländchens bereits jetzt ermächtigen, den im Programm skizzierten Standpunkt der Bundesregierung den Vertretern der vier Grossmächte in Wien zur Kenntnis zu übermitteln.[2188]

## 258.[2189]
## Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den königlich-schwedischen Geschäftsträger Jens Henrik P. A. Malling (Wien), betreffend die Gewährung von Krediten

Wien, 6. Jänner 1947

Sie kennen die Anstrengungen der österreichischen Bundesregierung, um unserem Lande nach der Entgüterung durch die deutsche Okkupation, den Zerstörungen des Krieges und den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit eine gesunde Wirtschaft wiederzugeben. Es ist Ihnen auch bekannt, dass die österreichische Bundesregierung von sich aus bei den gegebenen Verhältnissen weder die primitivste Ernährung der Bevölkerung sicherstellen, noch für die Einfuhr der notwendigsten Rohstoffe Sorge tragen kann. Der Bundeskanzler ist daher, *wie Sie wissen*, im *November des vergangenen Jahres*[2190] an den Alliierten Rat mit der Bitte herangetreten, Österreich die Erhaltung seiner Bevölkerung und den Wiederaufbau seiner Wirtschaft durch finanzielle Hilfe zu ermöglichen.

Als erste unter den vier alliierten Mächten hat Grossbritannien dem Appell des Bundeskanzlers durch Gewährung einer grosszügigen Finanzhilfe und eines Kredites Rechnung getragen[2191] und es besteht begründete Hoffnung auf Hilfe von Seiten der U.S.A. Diese Hilfen werden jedoch nicht ausreichend sein.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Verbundenheit unserer beiden Länder und das einsichtsvolle Interesse, das die königlich Schwedische Regierung und das schwedische Volk der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich entgegenbringt, darf ich an Sie die Bitte richten, der königlich Schwedischen Regierung die Frage zu unterbreiten, ob und in welcher Weise sie es in Erwägung ziehen könnte, sich am finanziellen Hilfswerk für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft zu beteiligen.

Die bisher so oft Österreich bewiesene spontane Hilfsbereitschaft Ihres Landes gibt uns die Hoffnung, dass die königlich Schwedische Regierung diese *Anfrage*[2192] einer wohlwollenden Prüfung unterziehen werde.[2193]

---

[2188] Der Ministerrat stimmte den hier beantragten Punkten zu. Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947. Vgl. weiters Dok. 259, wo Gruber über die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche des Ministerrates berichtete.

[2189] AdR, BKA/AA, W-pol 1946, Finanzen 8, GZl. 102.825-Wpol/1946, Zl. 103.716-Wpol/1946, Ausländische Finanzhilfe für Österreich, Beteiligung Schwedens und der Schweiz.

[2190] Ursprünglich: „im vergangenen Monat“; handschriftlich korrigiert.

[2191] Vgl. Dok. 249.

[2192] Ursprünglich: „Aufgabe“; handschriftlich korrigiert.

[2193] Schweden leistete seit Anfang 1946 vor allem den Wiener Kindern Hilfe in Form von Ausspeisungen, Kleiderspenden usw., in erster Linie durch die Hilfsaktion „Rädda Barnen“ (Rettet die Kinder), deren

# 259.[2194]
# Besprechung des Bundesministers Karl Gruber (Wien) mit führenden Beamten, betreffend die Vorbereitungen für die Verhandlungen über den Staatsvertrag[2195]

Wien, 7. Jänner 1947

*I.*

Der Bundesminister stellt fest, dass der am heutigen Tage abgehaltene Ministerrat den Ministerrats-Vortrag Zl. 146.696-6VR/46[2196] grundsätzlich genehmigt hat.[2197] Der Ministerrat hat nur nachfolgende Änderungen gewünscht:

Zu Punkt 5. Es soll auch aufgenommen werden, dass die demokratische Verfassung auf dem allgemeinen, gleichen und direkten geheimen Wahlrecht beruht.

Zu Punkt 8–9. Die Frage der Ausübung des Beute- und Requisitionsrechtes soll nur aufgeworfen werden, falls die Vorschläge betreffend die gütliche Beilegung der Fragen des deutschen Eigentums und der Besatzungskosten nicht in zufriedenstellender Weise geregelt werden können.

Zu Punkt 11. Es soll kein Freiwilligenheer, sondern *die* allgemeine Wehrpflicht oder Milizsystem mit Konskription[2198] *eingeführt werden*.[2199]

Sollten die Alliierten darauf dringen, dass diejenigen Offiziere, die in der deutschen Wehrmacht gedient haben, vom Dienste in der neuen Wehrmacht ausgeschlossen seien, so kann dies allenfalls zugestanden werden, aber erst vom Major aufwärts. Die Offiziere bis zum Hauptmann einschliesslich sind für die neue Wehrmacht unbedingt erforderlich.

Zu Punkt 17. Es soll eine Bestimmung hineingenommen werden, wonach die Frage der Nichtigkeit der Vermögensübertragungen auf Grund der österr. Restitutions-Gesetzgebung geregelt werden soll.

Zu Punkt 22. Der Antrag betreffend des Berchtesgadner Ländchens wurde angenommen.[2200]

Den vier Besatzungsmächten wäre in einer entsprechenden Note vorläufig nur der Wunsch der Bundesregierung auf den freien Durchzugsverkehr bekanntzugeben.

---

Büro sich in Wien IX., Fürstengasse 1, befand und die bis Ende 1949 in Österreich tätig war. Vgl. zeitnahe auch Das Kleine Volksblatt, 6. Februar 1947, S. 4 „Dank für ein Jahr Schwedenhilfe“.

2194 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.076-6VR/1947, Niederschrift der Sitzung vom 7. Jänner 1947.

2195 An der Besprechung nahmen neben Gruber noch Generalsekretär Heinrich Wildner, die Gesandten Heinrich Schmid und Felix Orsini-Rosenberg, Ministerialrat Rudolf Blühdorn und der Legationssekretär Josef Schöner teil.

2196 Vgl. Dok. 257.

2197 Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

2198 So hatte etwa Bundesminister Gerö „sich für das Milizsystem“ ausgesprochen, „weil dieses gegenüber dem Söldnerheer billiger ist. Es sei an das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht zu denken.“ Auch Bundeskanzler Figl sprach sich „für einen einhelligen Beschluß des Ministerrates für das Milizsystem aus“. Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.
Gerö, Dr. Josef (1896–1954), österreichischer Politiker, parteilos, 1945 Staatssekretär für Justiz, 1945–49 und 1952–54 Bundesminister für Justiz, bis 1949 Präsident des Oberlandesgerichtes Wien.

2199 Ursprünglich lautete der Satz: „Es soll angeführt werden, kein Freiwilligenheer, sondern allgemeine Wehrpflicht oder Milizsystem mit Konskription.“ Dies wurde handschriftlich korrigiert.

2200 Vgl. dazu S. 432, Anm. 811.

Punkt 23. Der Antrag auf Geltendmachung eines Grenzstreifens am Achenwald, um den Achensee in gewünschter Höhe stauen zu können, wurde abgelehnt.[2201]

Der Minister wünscht, dass der Beschluss des Ministerrates für die internen Zwecke des Amtes als Direktiven für den Staatsvertrag neu vervielfältigt werde.

*II.*

Allen vier Besatzungsmächten sind ehestens kurze Denkschriften in folgenden Fragen zu überreichen:

1.) Vorschlag einer Präambel.
In der Präambel soll auch enthalten sein, dass die Grenzen von 1937 erhalten bleiben.
2.) Über das Berchtesgadner Ländchen.
3.) Über Kärnten.
4.) Der Anspruch auf Übergabe der Innkraftwerke Obernberg-Ering.[2202]
5.) Die Ansprüche gegen Deutschland.
6.) Die Regelung der Ansprüche gegen Deutschland.

*III.*

Offengelassen sollen werden:

*1.)* Die Fragen der Besatzungskosten und der Requisitionen.
*2.)* Die wirtschaftlichen Bestimmungen.
*3.)* Grenzberichtigungen.
*4.)* Die Denkschrift des Dr. Pereira[2203] über Triest.[2204]
*5.)* Eine Denkschrift über die Potsdamer Beschlüsse soll ausgearbeitet, aber vorläufig nicht weitergegeben *werden*, bevor nicht eine Antwort auf die österr. Vorschläge eingelangt ist.

*IV.*

*Aus der Besprechung des BM mit dem General M. C.*[2205]

*1.)* Bezüglich der Displaced Persons hat der General erklärt, dass er bereit ist, in die amerikanische Besetzungszone Deutschlands alle in der amerikanischen Besetzungszone Österreichs befindlichen 230.000 Displaced persons aufzunehmen.[2206]

---

[2201] Vgl. S. 797, Anm. 2185.

[2202] Vgl. S. 793, Anm. 2173.

[2203] Pereira, Dr. Karl (1913–50), österreichischer Unternehmer und Diplomat, 1945–46 Inhaber einer Import-, Export- und Transithandelsfirma, ab 1946 Tätigkeit in der Abteilung 5 Pol des BKA/AA, 1948–49 an der österreichischen Gesandtschaft in Paris tätig.

[2204] Zur Triester Frage vgl. S. 211, Anm. 94.

[2205] Gemeint war General Mark Clark.

[2206] Im Gegensatz dazu berichtete das „Österreichische Jahrbuch“: „Die für das Jahr 1947 erwartete und von den Besatzungsmächten verheißene Lösung des Problems der ausländischen Flüchtlinge in Österreich ist leider noch nicht eingetreten. Dazu kam noch, daß die US-Besatzungsmacht zu Beginn 1947 erklärte, weitere Volksdeutsche wegen Überfüllung ihrer Besatzungszone in Deutschland dort nicht aufnehmen zu können. Da die beiden einzigen Gruppen von Volksdeutschen, deren Umsiedlung nach Deutschland der Alliierte Rat für Österreich bisher beschlossen hatte, nämlich die aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn stammenden Volksdeutschen, auf Grund der oben erwähnten Erklärung der

Der General meinte, Österreich solle sich verpflichten, im ganzen 100.000 Displaced persons zu übernehmen, wobei Deutschland sich die zu übernehmenden Personen aussuchen kann und zwar auch aus den bereits nach Deutschland evakuierten südmährischen Volksdeutschen und slowakischen Volksdeutschen.

Durch Beilegen dieser Frage würde ein schweres Hindernis für den baldigen Abschluss des Staatsvertrages beiseitegeschoben werden.

Der Herr Bundesminister wird noch mit Minister Helmer und dem Herrn Bundeskanzler über diese Frage sprechen.

*2.)* Der General ist auch der Meinung, dass es untragbar ist, den Emigranten, die erst in der Emigration eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben haben, Ersatzansprüche gegen Österreich zuzusprechen.

*3.)* Kriegsverbrecher.
Der General wird trachten, die Verpflichtung zur Auslieferung österr. Kriegsverbrecher an das Ausland aus dem Staatsvertrag entfernen zu lassen, da es sonst den ausländischen Mächten möglich wäre, ihnen missliebige österr. Staatsangehörige auf diesem Wege zu beseitigen.

Zl. 147.099-6/VR/47

STAATSVERTRAG
Ergänzungen und Abänderungen
zum Auszug über den Entwurf Zl. 147.001-6/VR/47.[2207]

Zu Art. 9 U.V. Es ist richtig, daß Österreich die multilateralen Staatsverträge, an denen es im Jahre 1938 teilgenommen hat, anerkennen muß.

Zu Art. 19 U.V. Österreich muß den „balance“ der Kriegsgefangenenkosten zahlen.

Zu Art. 21 U.V. Österreich zahlt keine Reparationen.

Zu Art. 24 U.V. Die deutschen Rechte und Interessen in Österreich unterliegen gemäß den Bestimmungen der Potsdamer Beschlüsse dem Reparationsanspruch der Alliierten Mächte. Das deutsche Eigentum, das nicht in Anspruch genommen wird, verbleibt Österreich.

Bezüglich der Frage, was als deutsches Eigentum im Sinne der Potsdamer Beschlüsse anzusehen ist, wird auf eine Anlage verwiesen, die aber nicht angeschlossen war.

Zu Art. 27 U.V. Die Vorkriegsforderungen der alliierten Staatsangehörigen gegen Österreicher bleiben aufrecht. Österreich wird für ihre Zurückzahlung in fremder Währung vorsorgen.

---

US-Besatzungsmacht nicht durchgeführt werden konnte, ergab sich, daß während des ganzen Jahres 1947 überhaupt keine Volksdeutschen aus Österreich nach Deutschland abtransportiert wurden.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 95 f.

[2207] Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.001-6VR/1947, Entwurf (engl.). Der Akt enthält nicht den eigentlichen Entwurf, sondern einen Kommentar dazu (den erwähnten „Auszug“), dem die hier im Folgenden angeführten Passagen entstammen.

Seite 3, letzter Absatz. Österreich übernimmt die Bezahlung aller Ansprüche österr. Staatsangehöriger gegen das Deutsche Reich, die während der deutschen Besetzung entstanden sind. (Soweit ich mich erinnere, ist *als* Anfangsdatum der 13. März 1938 und nicht der 1. September 1939 angegeben. Auf Grund dieser Bestimmung müßte Österreich die gesamten deutschen Schatzscheine *in öst. Besitz* selbst zur Bezahlung übernehmen.)

Zu Anfang des Entwurfes ist eine Bestimmung enthalten, wonach Deutschland sich verpflichtet, den Bestand Österreichs anzuerkennen, und sich weiters verpflichtet, die Bestimmungen dieses Vertrages mit Österreich ebenfalls anzuerkennen.

Zu Seite 4. Österreich muß das von den Besatzungsmächten ausgegebene Militärgeld übernehmen.[2208]

## 260.[2209]
## Amtsvermerk von Bundeskanzler Leopold Figl (Wien) und Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend das „Deutsche Eigentum“

Wien, 8. Jänner 1947

Frage des deutschen Eigentums sei die Überreichung des Angebots der Bundesregierung. {sic!}

1.) Amerika.

Nach Mitteilung Erhardts ist aus Washington die Instruktion eingelangt, die englische Regierung habe in Washington gegen die Überreichung des Angebots der österr. Regierung remonstriert[2210]. Das State Department überlasse es jedoch den örtlichen Instanzen, die Sache selbst zu entscheiden. (Diese *Entscheidung*[2211] ist, wie aus den Vorakten hervorgeht, bereits *für uns* zustimmend ausgefallen.)

2.) England.

Der diplomatische Korrespondent der Londoner „Times“ hat sich dem Standpunkt der österr. Regierung angeschlossen. Das hat das Foreign Office veranlasst, in einer amtlichen Erklärung seinen Standpunkt dahingehend zu präzisieren, dass es einseitige Abmachungen zwischen Österreich und Russland nicht für geeignet halte, den Komplex zu lösen, wobei in der Erklärung wiederum auf die englischen Rechte an bestimmten Industrieunternehmungen verwiesen wird.[2212]

In dem Zusammenhang wurde von amerikan. Seite auch noch mitgeteilt, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass Grossbritannien an Deutschland Restitutionsansprüche an die AEG stellen wird, wodurch sie indirekt Ansprüche auf den österr. AEG-Besitz erheben

---

2208 Vgl. auch S. 728, Anm. 1929 und S. 286 f, Anm. 358.

2209 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.073-pol/1947, Deutsches Eigentum.

2210 Remonstrieren: einwenden, entgegenhalten.

2211 Ursprünglich: „Mitteilung“; handschriftlich korrigiert.

2212 Vgl. auch The Times, 4. Jänner 1947, S. 3 „Austrian Approach to Russia. Questions in London“.

würde.[2213] Mack machte übrigens auch die Bemerkung, er habe den Eindruck, die Sozialisten seien über das erfolgte Angebot nicht besonders glücklich; er sagte aber nicht, auf welche Mitteilung er sich dabei stütze.

3.) Russland.

In einer längeren Aussprache zu Weihnachten hat Kiseljow[2214] einige Punkte unserer Vorschläge bemängelt, insbesondere in der Zistersdorfer Ölfrage,[2215] im übrigen aber sich damit einverstanden erklärt, dass es nunmehr Sache Russlands sei, seinen Standpunkt zu präzisieren. Gleichzeitig äusserte er Wünsche bezüglich Regelung des 600 Mill. Kredites.[2216]

Am 8. Jänner l. J. bat ich Herrn Koptjelow[2217] anstelle des nach Moskau verreisten Herrn Kiseljow um seinen Besuch und teilte ihm folgendes mit:

Es seien uns nunmehr die Vertragsentwürfe der drei übrigen Mächte in extenso[2218] zugänglich. Daraus sei zu entnehmen, dass sie alle wesentlichen Bestimmungen zur Frage des deutschen Eigentums enthalten. Das zwinge uns selbstverständlich, bei den Londoner Besprechungen unsere Rechtsauffassung in der Frage des deutschen Eigentums zu präzisieren. Es sei dabei eine entsprechende Instruktion für den Gesandten Schmid auszuarbeiten. Es sei bei dieser Sachlage für uns wichtig zu wissen, ob Russland nunmehr bereit sei, der Regelung der Frage des deutschen Eigentums durch ein zweiseitiges Abkommen zuzustimmen oder nicht. Auf jeden Fall wäre ich, sofern bei Beginn der Londoner Verhandlungen über diesen Punkt eine russische Antwort noch nicht vorliegt, gezwungen, den Rechtsstandpunkt der österr. Regierung vorzubringen. H. Koptjelow interessierte sich zunächst sehr lebhaft, was in den anderen Verträgen über das deutsche Eigentum enthalten sei.[2219] Ich antwortete ausweichend und teilte ihm nur mit, es laufe auf ein Viermächteverfahren zur Feststellung der Objekte hinaus. Koptjelow fragte dann, was im Falle einer russ. Antwort geschehen würde. Ich antwortete ihm, sei diese Antwort unbefriedigend, so würden wir unseren Rechtsstandpunkt mit der Bitte um Regelung bei der Londoner Konferenz bekanntgeben, sei die Antwort befriedigend, dann würden wir nach entsprechendem Beschluss durch den Ministerrat der Londoner Konferenz mitteilen, dass ein Übereinkommen zwischen Österreich und Sowjetrussland erzielt worden sei und würden um die Ausdehnung des so gefundenen Verfahrens auf die anderen Zonen ersuchen.

Koptjelow meinte abschliessend, er habe noch keine Instruktion – Herr Kiseljow sei doch von mir vor seiner Abfahrt ausreichend unterrichtet worden – er werde aber doch nicht versäumen, den Inhalt der Unterredung nach Moskau zu berichten und hoffe, mich in Kürze wieder *mit einer Antwort* aufsuchen zu können.

---

[2213] Die AEG-Union, eine Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft (AEG) in Berlin, war nach dem „Anschluss“ 1938 der Berliner Muttergesellschaft einverleibt worden. Das Hauptwerk in Stadlau wurde nach Kriegsende von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und erst nach Abschluss des Staatsvertrages freigegeben. Vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 17–19.

[2214] Kiselëv, Evgenij Dmitrievič.

[2215] Vgl. auch S. 240, Anm. 195 und Dok. 63.

[2216] Vgl. S. 666, Anm. 1690.

[2217] Koptelov, Michail Efremovič.

[2218] In extenso: ausführlich, vollständig.

[2219] Vgl. dazu S. 881, Anm. 2469.

# 261.[2220] Memorandum, betreffend die Behandlung des „Deutschen Eigentums“ in Österreich nach den Potsdamer Beschlüssen

Wien, 8. Jänner 1947

Nach Ansicht der Bundesregierung sind nach der gewaltsamen Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen im März 1938 in Österreich vorgenommene Vermögensübertragungen, auf Grund welcher irgendein in Österreich befindliches Eigentum in die Hände des deutschen Staates oder deutscher Staatsangehöriger überführt worden ist, null und nichtig, da alle diese Vermögensübertragungen unter Druck vorgenommen worden sind.

Diese Ansicht gründet sich auf folgende Tatsachen:

1.) Die legitime österr. Regierung, die die österr. Staatsangehörigen vor der Ausplünderung durch die deutschen Okkupanten hätte schützen können, ist *durch die*[2221] deutschen Truppen beseitigt worden. Die Bewohner Österreichs waren daher dem Drucke der deutschen Behörden wehrlos preisgegeben.
2.) Bei den meisten wichtigeren Unternehmen hat die deutsche Regierung die leitenden Funktionäre zwangsweise durch willfährige Anhänger des Naziregimes ersetzt, die dann das Vermögen der Unternehmen „freiwillig“ den Deutschen in die Hände spielten.
3.) In Österreich war ein eigener „Reichskommissär für die Wiedervereinigung Österreichs“ bestellt, der in dieser Eigenschaft österreichische Vermögenswerte an deutsche Organisationen sowie an „verdiente“ Parteigenossen übertragen hat.[2222]
4.) Durch die Besetzung Österreichs fiel nach einer ganz kurzen Sperrzeit automatisch der Zollschutz für die österreichische Industrie weg; damit waren aber viele österreichische Betriebe trotz kurzfristiger Schutzmassnahmen konkurrenzunfähig geworden und mussten sich, um nicht zugrunde zu gehen, entweder an deutsche Betriebe anschliessen oder ihnen Beteiligungen einräumen.
5.) Die geänderten wirtschaftlichen Umstände verlangten eine technische Umstellung der Betriebe, die unter den gegebenen Umständen nur durch Beteiligung deutschen Kapitals möglich war.
6.) Dazu kommt, dass nach dem März 1938 wohl kein österreichischer Unternehmer freiwillig verkaufen wollte, so dass schon aus diesem Grunde jeder Verkauf von

---

2220 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 146.696-6VR/1946, Die Behandlung des deutschen Eigentums in Österreich nach den Potsdamer Beschlüssen.

2221 Ursprünglich: „mit“; handschriftlich korrigiert.

2222 Der „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ sollte u. a. die wirtschaftliche und kulturelle Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich durchführen und überwachen. Dieses Amt existierte von 1938 bis 1940. Mit dem „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 23. April 1938 war Josef Bürckel mit dieser Funktion ausgestattet worden. Vgl. auch Deutsches RGBl. I 1938, S. 407.
Bürckel, Josef (1895–1944), deutscher NSDAP-Funktionär, 1938–40 Reichskommissar für die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, 1940–44 Reichsstatthalter der Westmark in Saarbrücken und Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Lothringen.

Sachwerten gegen Reichsmark als erzwungen zu betrachten ist. Die Gründe für diese Verkaufsunlust liegen klar zu tage.

Im März 1938 herrschte in Deutschland bereits die volle Inflation und damit die Flucht in die Sachwerte. Der Banknotenumlauf war von 3.633 Milliarden Reichsmark im Jahre 1933 auf 8.223 Milliarden Reichsmark im Jahre 1938 gestiegen. Unter diesen Umständen war begreiflicherweise niemand bereit, freiwillig Sachwerte zum Stoppreise gegen Papiermark einzutauschen, zumal er für die Papiermark *kaum*[2223] andere Verwertungsmöglichkeit hatte, als Einlagen bei Geldinstituten oder Ankauf von deutschen Schatzscheinen.[2224]

Der Verkauf gegen Papiermark verursachte den Eigentümern, abgesehen von der Verpflichtung zur Einhaltung der Stoppreise, auch deshalb einen namhaften Verlust, weil die Umrechnung des Schillings in Mark zum Kurse von S 1.50 = RM 1 nicht dem inneren Werte des Schillings entsprach.[2225] Dem inneren Werte nach war 1 Schilling höchstens 1 Mark wert. Alle Eigentümer waren daher gezwungen, ihre Sachwerte um 2/3 des wahren Wertes abzugeben.

Dazu kommt endlich noch folgender entscheidender Umstand:

Die deutschen Okkupanten haben die österreichischen Schillinge sofort nach der Besetzung zwangsweise durch die deutsche Markwährung ersetzt. Die zum Ankaufe der Vermögenswerte in Österreich nötigen Markbeträge haben sie sich durch den Druck von Marknoten beschafft. Der offiziell zugegebene deutsche Banknotenumlauf ist von 5.492 Milliarden Reichsmark im Jahre 1937 bis zum Jahre 1938 um *nicht* weniger als 2.73 Milliarden Reichsmark gestiegen. Man kann daher kaum annehmen, dass irgendein vernünftiger Mann seinen Betrieb unter diesen Umständen freiwillig verkauft hätte.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch die französische und die holländische Regierung auf dem Standpunkte stehen, dass alle während der deutschen Okkupation gegen französische Francs oder holländische Gulden erfolgten Vermögensübertragungen schon deshalb null und nichtig sind, weil sie mit durch Gewalt geraubten oder durch Betrug gefälschten Banknoten erfolgt sind. Die Bundesregierung hat diese Auffassung geteilt und der Ausfolgung solcherart gekauften Eigentums an die ursprünglichen Besitzer zugestimmt.

Aus allen diesen Gründen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, dass alle nach dem März 1938 gegen Reichsmarkwährung erfolgten Vermögensübertragungen ipso jure als unter *Zwang*[2226] erfolgt und daher als nichtig[2227] anzusehen sind.

---

[2223] Ursprünglich: „keine“; handschriftlich korrigiert.

[2224] Im Original folgte ursprünglich noch folgender Satz: „Selbst deutsche Aktien waren praktisch nicht erhältlich.“ Dieser wurde handschriftlich gestrichen.

[2225] Vgl. auch S. 616 f, Anm. 1490.

[2226] Ursprünglich: „Druck“; handschriftlich korrigiert.

[2227] Ursprünglich: „null und nichtig“; handschriftlich korrigiert.

# 262.[2228]
# Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) und Memorandum, betreffend den österreichisch-deutschen Grenzverkehr in Berchtesgaden

[Wien,] 9. Jänner 1947

By commission of the Federal Government I have the honour herewith to transmit a memorandum concerning the Austro-Bavarian frontier in the region of Berchtesgaden.[2229] By the historic development of the border in these confines, Austrian traffic in the direction from East to West is faced with great obstacles. Austria's geographic configuration makes it unavoidable that main traffic arteries, by rail as well as by road, should run from East to West. The trend of this main direction of traffic is interrupted by the salient angle of Bavarian territory projecting southwards, so as to force traffic from the Federation's capital, Vienna, and the Eastern provinces to an extraordinary détour, if it is to avoid difficulties connected with any passage of frontiers and remain on Austrian territory.

In the interests of Austrian traffic-economy it therefore seems imperative to find an adjustment to this question in the forthcoming treaty, warranting for Austria free transit of travellers and goods over Bavarian territory in the region of Berchtesgaden.

The following particulars appear necessary:

1. The Austrian government needs a double-track railway from Salzburg via Reichenhall and the Steinpaß to St. Johann in Tyrol, 18 km of which would lead over Bavarian territory. The Austrian Federal Railways would have to operate and administer this railway on the whole distance. The transit-traffic for passengers and goods ought not be subject to usual formalities, if economic advantages obtained by shortening by dint of this line are to be ensured.
2. In the interests of a short communication between east and west, the transit-traffic by road requires an adjustment permitting conveyances of any kind without regard to their country of origin, as well as their passengers and carried goods, to pass the region of Berchtesgaden without any of the usual formalities and difficulties connected with crossing the border.
3. It will be necessary for Austria to lay the teledynamic cables necessary for communication with her western provinces and to ensure their operating against illicit listening-in.
4. Austrian electric-economy necessitates a close development of the compound-network, in order to convey the energy yielded by the great hydro-electric plants of the western provinces to Vienna, Upper and Lower Austria. For this purpose, the construction of a great collector-track (rheophore) has been projected, the alignment of which ought to take the shortest route through the Berchtesgaden confines. Construction and maintenance of this current-conduction would have to be effected by Austrian administration even on Bavarian soil.

---

[2228] AVA, NL Schöner E/1773:23, o. Zl., Schreiben und Memorandum, 9. Jänner 1947.

[2229] Zur abschließenden Lösung der hier dargelegten Materie vgl. S. 796 f, Anm. 2184.

Finally, I beg to state that for Austria, the decisive advantages resulting from the shortening of the communications between east and west according to adjustments proposed under items 1.) and 2.) will be forthcoming only if transit-traffic may, in future, proceed so as to require no stoppage at the frontier or in the Bavarian confines.

M e m o r a n d u m

The shortest route from Salzburg to the Tyrol, which, at the same time, is linking the eastern part of Austria with her western provinces, leads over foreign territory, viz. the so-called „Berchtesgaden district".

The Saalach which takes its rise in the Hohe Tauern, leaves Austrian territory near the Steinpaß, only to gain it again 18 km farther, near Reichenhall.

From the historic point of view, the situation may be explained by the fact that Berchtesgaden, originally an independent princely provostship, was secularised in 1802. Through the Pressburg treaty of 1805, it became Austrian, to be adjudged but four years later to Bavaria by the peace of Schönbrunn.[2230] At the Congress of Vienna, the „Berchtesgaden district" seems to have been forgotten, so that it has remained with Bavaria until the present day.[2231]

In spite of this circumstance, the traffic by road between Salzburg and the Tyrol was for a great part always affected via Reichenhall – Lofer. Austro-Hungarian troops were also permitted to march through on this road. When, however, the Empress Elisabeth-Railway (Great Western) was constructed, which was to link up the Tyrol with the other parts of the Austrian Monarchy, doubts arose as to the advisability of tracing it over Bavarian territory. We were, on the contrary, compelled to mark out the alignement in a big détour around Berchtesgaden. How troublesome this circuitous road was considered, may well be gathered from the fact that, when Vienna was to be connected with the West by teledynamic cable, this was laid by way of the Steinpaß, instead of along the railroad.

With the rise of National-Socialism in Germany, the traffic on the aforesaid route was much restricted by Germany from political reasons, by rendering passing of the frontier impossible without complying with further formalities. Moreover, German authorities have been listening to the news transmitted by teledynamic cable.

It may be assumed that even in future traffic from Salzburg to the Tyrol via the Bavarian district will hardly be effected without wearisome passport- and customhouse formalities. Austria would thereby suffer heavy material disadvantage.

For these reasons, Austria is aspiring to a series of adjustments in order to ensure smooth traffic on the said route.

---

[2230] Mit dem am 26. Dezember 1805 zwischen Frankreich und Österreich geschlossenen Frieden von Pressburg, der den 2. Napoleonischen Krieg beendete, war Berchtesgaden zusammen mit Salzburg an das Kaisertum Österreich gefallen. Der Friede von Schönbrunn war nach der österreichischen Niederlage im 5. Koalitionskrieg am 14. Oktober 1809 geschlossen worden, Berchtesgaden ging damit vorübergehend an Frankreich, bevor es mit dem Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 dem Königreich Bayern zufiel.

[2231] Zum Wiener Kongress 1814/15, der sich u. a. um die Stabilisierung der Mächteverhältnisse in Europa im Gefolge der Napoleonischen Kriege drehte, vgl. etwa Thomas Just/Wolfgang Maderthaner/Helene Maimann (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014; Thomas Olechowski/Brigitte Mazohl/Werner Telesko u. a. (Hg.), Der Wiener Kongress 1814/15. 2 Bände, Wien 2019.

1. First of all, the Austrian government would desire the speediest construction of a double-tracked railroad from Salzburg via Reichenhall to the Steinpaß, whence it is to be extended to St. Johann in Tyrol. This line of a total length of 70 kms, 18 of which would lie on Bavarian territory, would reduce the railroad-section between Salzburg and St. Johann in Tyrol, which now measures 148 kms, i. e. by more than the half. This shortening would not, however, form the sole technical advantage due to this line. The track Salzburg – St. Johann via the Steinpaß rises to an altitude of only 770 m, whereas the circuitous trace rises to 1000 m near Hochfilzen. Moreover, the construction on a line Salzburg – Lofer – St. Johann in Tyrol might reckon with gradients of from 10–15%, whereas the actual track ascends from 20–25% between Saalfelden and Hochfilzen, and slopes down accordingly, thus necessitating the use of mountain-locomotives of an especially heavy type, the operating of which requires much current. Finally, the fact that the track Salzburg – Steinpaß – St. Johann in Tyrol would be far less endangered by elementary catastrophes, such as floods and avalanches, must not be overlooked.
   After construction of the railway, the journey by the Steinpaß as compared with the tour by Bischofshofen – Saalfelden would be reduced for express-trains by 1 ½ hours, for slow-trains by 2 ½ hours; i.e. not only the Tyrol, but the whole west would be brought nearer to Vienna and all southern European countries by 1 ½ hours. Thereby the route Vienna – Paris via the Arlberg might compete with the route Vienna – Munich – Stuttgart – Strasbourg – Paris with fair prospects.
   The passenger-tariff from Vienna and stations east of Salzburg to St. Johann in Tyrol and stations west therefrom would be reduced according to actual scales of fares for express trains by

   | | | |
   |---|---|---|
   | S | 19.20 | for a first-class ticket |
   | | 14.40 | “ “ second “ “ |
   | | 4.80 | “ “ third-class “ |

   A similar reduction of tariffs could also be effected concerning transport of goods. E.g. the tariff for 10 to of sugar between Buchs and the Hungarian frontier at Hegyeshalom might be reduced by 23 S, between Buchs and the Czechoslovakian frontier near Summerau by 33 S. By operating this new transit-line a not unimportant revival of economic relations between the west of Europe and the East might be expected.
2. What applies to railway-traffic may, to a still higher degree, be applicable to car-traffic by road. The gain of time, as compared with the circuitous route, is still greater in this case. Setting aside, however, this consideration, a shortening of route by nearly 80 km is of great economic importance for the ever-increasing road-haulage, the more so since, as already mentioned, the route by the Steinpaß does not ascend so high, so that it will be practicable with greater ease and safety, even in winter.
3. Concerning news-service via the Steinpaß, Austria aspires to the right to lay as many teledynamic cables as necessary of guarding them against illicit listening-in.

# 263.[2232]
# Besprechung von Bundeskanzler Leopold Figl mit Bundesminister Karl Gruber, Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft Karl Altmann, Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland und Bundesminister für Finanzen Georg Zimmermann sowie Vertretern aller Bundesländer (Wien), betreffend die Staatsvertragsverhandlungen

Wien, 10. Jänner 1947

Nach einer Einleitung durch den Herrn Bundeskanzler hat der BM. Dr. Gruber die einzelnen Punkte des Ministerratsvortrages vom 4. Januar 1947 samt den durch den Ministerrat vorgenommenen Änderungen[2233] den Landeshauptmännern zur Kenntnis gebracht.

Die Landeshauptmänner haben diese Punkte grundsätzlich gebilligt.

Im einzelnen ergaben sich folgende Stellungnahmen:

Zu 1.) Der BM. Dr. Gruber hat den Entwurf der Präambel vorgelesen, die die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Hiebei hat er darauf hingewiesen, dass die Sowjetunion scheinbar darauf Gewicht zu legen scheint, schon in der Präambel darauf hinzuweisen, dass Österreich zumindestens ein gewisses Verschulden am Ausbruche des Krieges anzulasten ist.

Zu 2.) Die Grenzen des Jahres 1937.
BM. Dr. Gruber hat darauf hingewiesen, dass, gewissen Nachrichten zufolge, die csl. Republik die Abtretung eines Gebietsstreifens von ungefähr 2.000 Hektar im Donau-Thaya-Gebiet verlangen wird.[2234]
Sollte dies zutreffen, so würde die Bundesregierung ebenfalls mit Ansprüchen auf Grenzberichtigungen gegenüber der CSR. hervortreten.
Die Vertreter des Burgenlandes wiesen darauf hin, dass es naheliegend wäre, Ungarn gegenüber auf die Abtretung von Ödenburg zu bestehen. Ferner verlangten sie, dass die Bundesregierung dafür eintrete, dass die Ungarn gemäss der Minderheitsschutz-Bestimmungen des Vertrages von Trianon[2235] gezwungen werden, die zwangsweise ausgesiedelten Volksdeutschen in Ungarn, die ungarische Staatsangehörige waren, wieder zurückzunehmen.
BM. Dr. Gruber wies darauf hin, dass die Forderung auf Abtretung Ödenburgs, wenn überhaupt, anlässlich der Beratung des Friedensvertrages mit Ungarn[2236] hätte vorgebracht werden müssen.

---

[2232] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 146.696-6VR/1946, Beratungen über den Staatsvertrag, Versammlung der Landeshauptmänner.

[2233] Vgl. Dok. 257 und 259; BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 51/5 vom 7. Jänner 1947.

[2234] Vgl. Dok. 291.

[2235] Gemeint war Abschnitt VI, Artikel 54–60 des Vertrages von Trianon.

[2236] Vgl. S. 302, Anm. 409.

Der Bundesminister *wies* darauf hin,[2237] dass es vielleicht möglich gewesen wäre, die Abtretung Ödenburgs durchzusetzen, falls Ungarn, wie es gewünscht hatte, einen Teil Siebenbürgens wieder erlangt hätte. Da dies aber nicht der Fall gewesen ist, wäre das Verlangen auf Abtretung Ödenburgs aussichtslos gewesen. Im übrigen sei es gefährlich, die Volksabstimmung im Jahre 1921 über Ödenburg als ungültig darzustellen,[2238] da dann die grosse Gefahr bestünde, dass die Jugoslaven in ähnlicher Weise die Abstimmung in Kärnten vom Jahre 1920 als ungültig bekämpfen.[2239]

Was die Aussiedlung der volksdeutschen Ungarn betrifft, so wies der Bundesminister auf Teil XIII der Potsdamer Beschlüsse hin, wonach die Aussiedlung nach Deutschland der deutschen Bevölkerung in Polen, Cechoslowakei und Ungarn „nötig" sei.[2240] Es wäre aussichtslos, wenn die Bundesregierung gegen diesen Beschluss Einspruch erhebe.

Im übrigen wäre es auch vom aussenpolitischen Standpunkt sehr bedenklich, falls Österreich unter Berufung auf die Bestimmungen über den Minderheitsschutz sich als Schutzmacht für die Volksdeutschen in Ungarn aufwerfen würde.

Der Bundesminister versprach, dass er sich mit Vertretern der 4 Besatzungsmächte wegen der Ausweisung der bei Ungarn verbliebenen Burgenländer ins Einvernehmen setzen werde. Eine Aktion könne jedoch erst dann unternommen werden, wenn eine Besatzungsmacht der Bundesregierung ihre volle Unterstützung zusagt.

Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Ilg, fragte zuletzt, wie es mit dem Abschluss eines Vertrages mit Deutschland stehe.

BM. Dr. Gruber erwiderte, dass derzeit wenigstens die 4 Besatzungsmächte das Recht hätten, für Deutschland zu verhandeln. Ob und wann sich dieser Zustand ändern wird, erscheint derzeit noch völlig ungewiss.

Zu 13.) Displaced Persons.

BM. Helmer hob hervor, dass dieses Problem äusserst schwierig sei. Österreich sei zwar bereit, für seine Wirtschaft einige Personen zu übernehmen, da starker Arbeitermangel herrsche. Wenn Österreich aber ausländische Volksdeutsche übernehmen wolle, müsse es sich zuerst vergewissern, dass die zu Übernehmenden politisch einwandfrei sind und dass sie geeignet sind, am Wiederaufbau in Österreich mitzuarbeiten.

---

[2237] Ursprünglich begann der Satz folgendermaßen: „Was den Schutz der volksdeutschen Minderheiten in Ungarn betrifft, wies der Bundesminister darauf hin …"; handschriftlich korrigiert.

[2238] Vgl. S. 255, Anm. 249.

[2239] Vgl. auch S. 351, Anm. 564 und S. 648 f, Anm. 1600.

[2240] Teil XIII der Potsdamer Beschlüsse über die „Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile" besagte in der im Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland abgedruckten Fassung u. a.: „Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß." Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 19. Die bei Verosta wiedergegebene Fassung enthält dagegen die abgeschwächte Übersetzung: „… vorgenommen werden soll." Vgl. Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 92.

Er wisse, dass die CSR gegen die Aufnahme von Sudetendeutschen als Staatsangehörige in Österreich sei, weil sie befürchte, dass diese Leute immer gegen die CSR agitieren würden und sich für ihre Rückkehr nach der CSR einsetzen würden.
BM. Helmer fügte dann hinzu, dass im Frühjahr mit dem Rückfluten von ungefähr 150.000 Österreichern aus Deutschland zu rechnen sei und zwar würden aus der englisch besetzten Zone 67.000 Menschen und aus der amerikanisch besetzten Zone 46.000 Menschen zurückkehren. Die Auswahl der aus der russischen Zone zu repatriierenden Österreicher ist derzeit noch nicht bekannt.
BM. Dr. Gruber bat, auf jeden Fall in dieser Frage die grösste Vorsicht walten zu lassen.

Zu 14.)
und 15.) Der Landeshauptmann von Vorarlberg legte dar, dass in Bregenz ungefähr jedes zweite Geschäft einem Reichsdeutschen gehöre. Er fragte, wie weit sich das allfällige Beschlagnahmerecht Österreichs auf das Vermögen dieser Leute erstrecke.
BM. Krauland erwiderte, dass man als *zu beschlagnahmendes* deutsches Eigentum alle „wirtschaftenden Vermögenswerte“ ansehen müsse.
BM. Dr. Gruber wies darauf hin, dass die Bundesregierung entschlossen ist, den deutschen Einfluss in Österreich zu beseitigen. Überdies würde, selbst wenn Österreich das deutsche Eigentum nicht beschlagnahmen würde, dieses nicht frei werden, sondern von den Besatzungsmächten beschlagnahmt werden.

Zu 22.) Der Vertreter von Salzburg fragte, welche Stellung die Bundesregierung einnehmen würde, wenn man Österreich das Berchtesgadner Ländchen als solches anbieten würde.
BM. Dr. Gruber erwiderte, dass dies bisher noch nicht geschehen sei, weshalb der Ministerrat noch keine Stellung hiezu habe nehmen müssen.
Der Vertreter von Tirol fragte, was mit der Grenzberichtigung bei Garmisch-Partenkirchen sei.
BM. Dr. Gruber erwiderte, dass diese Forderung vorgemerkt sei, dass aber vorläufig keine Absicht bestünde, diese Forderung geltend zu machen.
Der Vertreter von Burgenland besprach die Frage der Sicherung der freien Durchfahrt für Strasse und Bahn über Ödenburg.
Der Vertreter von Kärnten seinerseits verlangte die freie Durchfahrt von Bleiburg nach Lavamünd.
Derselbe sprach von den Almen im Gailtal, die nach dem 1. Weltkriege an Italien abgetreten werden mussten. Die Gailtaler könnten jetzt ihr Vieh nicht mehr auf diese Almen treiben und die Wälder auf den Almen würden gänzlich zerstört.
BM. Dr. Gruber versprach, alle diese Fälle nach Tunlichkeit zu berücksichtigen.
Was speziell die freie Durchfahrt durch Ödenburg betrifft, verwies BM. Dr. Gruber auf *ein* mit Ungarn unmittelbar abzuschliessendes Übereinkommen.[2241]

[2241] Der Bahnverkehr über Ödenburg bzw. Sopron war zuletzt im Rahmen eines am 30. Juni 1930 in Budapest unterzeichneten Staatsvertrages geregelt worden, vgl. BGBl. Nr. 246, Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn über die Regelung der beiderseitigen Übergangs- und Anschlußverhältnisse im Eisenbahnverkehr, ausgegeben am 6. August 1931. Ein neues Abkommen

BM. Dr. Altmann erklärte, dass England darauf gedrungen habe, dass Deutschland den Dienst der österreichischen Bundesanleihe übernehme. Habe aber Deutschland die österreichischen Anleihen zur Zahlung übernommen, so seien die Engländer jetzt nicht mehr berechtigt, wieder auf Österreich zurückzugreifen.
BM. Dr. Gruber wies darauf hin, dass, soweit ihm bekannt sei, der englische Entwurf vorsehe, dass Österreich den Dienst dieser Schulden erst wieder seit dem Tage des Waffenstillstandes übernehme.[2242]
Dr. Zimmermann wies darauf hin, dass sich ein ähnliches Problem bei den Anleihen der Städte und Gemeinden ergeben werde.

Zu 29.) Über eine Anfrage des BM. Dr. Altmann erklärte BM. Dr. Gruber, dass im amerikanischen Vertrage den Vertragspartnern das Recht gegeben wird, einseitig zu erklären, welche Verträge mit Österreich sie aufrecht erhalten wollen.
Im englischen Vertrage sei hinzugefügt worden, dass die Macht, die die Aufrechterhaltung eines Vertrages wünsche, gleichzeitig auch berechtigt sei, die durch die Umstände notwendigen Abänderungswünsche vorzubringen.[2243] Abänderungen könnten immer natürlich nur im Einvernehmen mit Österreich vorgenommen werden.

## 264.[2244]
## Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Loyalitätserklärung von Slowenenvertretern im Jahr 1938

Wien, 12. Jänner 1947

Laut einer vertraulichen Meldung des Sicherheitsdirektors für Kärnten[2245] de dato 28. November 1946 (Abschrift inliegend)[2246] haben der Präsident des slowenischen Kultur-

kam erst im Jahr 1982 zustande: BGBl. Nr. 197, Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Eisenbahndurchgangsverkehr durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung, ausgegeben am 30. April 1982.

2242 Vgl. S. 255, Anm. 2497.

2243 Im Februarentwurf des Staatsvertrages lautete die relevante Passage des Artikels 14 sodann: „Jede Alliierte und Assoziierte Macht wird Österreich innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages bekanntgeben, welche der von ihr vor dem 13. März 1938 mit Österreich abgeschlossenen zweiseitigen Verträge sie in Kraft belassen oder erneuern will. Alle mit dem gegenwärtigen Vertrag nicht in Übereinstimmung befindlichen Bestimmungen werden jedoch von den oben genannten Verträgen gestrichen.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Diese Formulierung ging auch in die Fassung des Staatsvertrages vom April 1947 ein, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 681. Der Artikel wurde am 2. Mai 1955 von der Wiener Botschafterkonferenz gestrichen.

2244 AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 113.514-pol/1946, Politische Vertretung von Jugoslawien über die Beziehungen zu Österreich. Das Dokument trägt den Vermerk „dringend!“.

2245 Stossier, Josef (1897–1971), Gendarmerieoberst, 1945–53 Sicherheitsdirektor für Kärnten.

2246 Die erwähnte Abschrift liegt dem Akt nicht bei.

verbandes Dr. Josef Tischler und der langjährige slowenische Landtagsabgeordnete Petek[2247] im April 1938 dem damaligen Reichsstatthalter Seiss-Inquart eine Loyalitätserklärung überreicht, in welcher dem Vernehmen nach (auf Grund anderweitiger Nachrichten) auch darauf hingewiesen wurde, daß bei der Anschlußabstimmung im März 1938 im gemischtsprachigen Gebiete eine Anzahl „Hitler-Gemeinden" bestanden hätten, das sind solche Gemeinden, in welchen die Slowenen 100% für den Anschluß an Deutschland gestimmt haben.

Vorstehende Meldungen können jedoch nicht durchwegs belegt werden. Auch im Kärntner Tagblatt des Jahr*ganges* 1938 findet sich keine Andeutung über eine solche Loyalitätserklärung, lediglich im Kärntner Tagblatt vom 22. März findet sich eine Meldung des Landespressedienstes darüber, daß am Donnerstag den 17. März beim Landeshauptmann von Kärnten W. Pawlowski[2248] die Vertreter der national-slowenischen Minderheiten in Kärnten Dr. Petek und Dr. Tischler erschienen seien, und die Erklärung abgegeben haben, daß der slowenische Kulturverband als Minderheitenorganisation in Kärnten die in der ausländischen Presse (Laibach) verbreiteten Gerüchte über die Verhältnisse in Kärnten mit Entrüstung ablehnt. Das Organ der Kärntner Slowenen „Koroski Slovenec" erscheine ungehindert weiter, weder der Schriftleiter noch irgendeine andere Person seien in Haft genommen worden; auch habe die Landeshauptmannschaft ausdrücklich die kulturelle Betätigung der Slowenen zugelassen.[2249] In dieser Meldung handelt es sich also nicht um eine Loyalitätserklärung, die eventuell in der Note an den Politischen Vertreter Jugoslawiens[2250] verwendet werden könnte.[2251]

---

[2247] Petek, Dr. Franc (1885–1965), praktischer Arzt in Völkermarkt, slowenischer Politiker, ab November 1945 Vorsitzender der Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten, OF).

[2248] Pawlowski, Dr. Wladimir von (1891–1961), österreichischer Jurist, SS-Mitglied, nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich vorübergehend und sodann 1939–41 Landeshauptmann von Kärnten, zugleich 1939–42 Regierungspräsident und 1940–41 Gauhauptmann.

[2249] Der erwähnte Artikel erschien in Freie Stimmen, 22. März 1938, S. 1 „Loyalitätserklärung der Nationalslowenen. Die Vertreter der nationalslowenischen Minderheit beim Landeshauptmann – Ablehnung der ausländischen Lügenmeldungen". Darin wurde u. a. berichtet: „Am 17. d. M. erschienen beim Landeshauptmann von Kärnten W. v. Pawlowski die Vertreter der nationalslowenischen Minderheit in Kärnten Dr. Petek und Prof. Tischler und gaben angesichts der fortdauernden Lügen- und Greuelmeldungen in südslawischen Zeitungen die Erklärung ab, daß der Slowenische Kulturverband als Minderheitenorganisation in Kärnten die in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über die Verhältnisse im Kärntner Unterland mit Entrüstung ablehnt. Die beiden Herren ersuchten den Landeshauptmann um Schutz und Fürsorge für die nationalslowenische Minderheit und stellten ausdrücklich fest, daß / 1. das Organ der Kärntner Slowenen, der ‚Koroški Slovenec', ungehindert weitererscheint, / 2. daß weder der Schriftleiter der erwähnten Zeitung noch irgendeine andere Person in Haft genommen wurde, / 3. daß von den maßgebenden Persönlichkeiten der Landeshauptmannschaft die kulturelle Betätigung der Slowenen zugesichert worden sei. Die beiden Herren erklärten sich bereit, diese Punkte in der slowenischen Zeitung ‚Koroški Slovenec' zu veröffentlichen." Ähnlich vgl. auch Wiener Zeitung, 19. März 1938, S. 8 „Treuekundgebung der burgenländischen Kroaten".

[2250] Hočevar, Dr. Franc (1913–92), jugoslawischer Oberstleutnant, stv. Leiter der Militärmission der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Österreich, 1946–47 Politischer Vertreter Jugoslawiens in Wien.

[2251] Österreichische Behörden notierten, dass Tischler sich etwa mit projugoslawischen Memoranden an jugoslawische Behörden wandte oder in Rundfunkreden die Ungleichbehandlung der Kärntner Slowenen anprangerte. Vgl. auch S. 964 f, Anm. 2776.

# 265.[2252] Übersicht des Bundesministeriums für Inneres über den Stand der Kriegsgefangenenrückführung

[Wien, 15. Jänner 1947]

Einleitend wird bemerkt, dass alle Zahlenangaben, die hier aufscheinen werden, nur zum Teil auf amtlichen österreichischen Unterlagen beruhen. Zum Teil entstammen sie Mitteilungen der Alliierten Behörden, zum Teil beruhen sie auf Berichten heimgekehrter Kriegsgefangener oder auf anderen Quellen. Tabellarische Aufstellung liegt als Subbeilage 1 a zu.[2253]

1. Rückführung aus der amerikanischen Gefangenschaft:

Die amerikanischen Behörden nahmen zunächst den Standpunkt ein, nur gewisse dringend benötigte Berufsgruppen zu entlassen (Landwirtschaft, Verkehrswesen, Bergbau), doch erklärten sie sich grundsätzlich bereit, alle österreichischen Kriegsgefangenen, die nicht politisch schwer belastet sind, zurückzuführen, sobald es transporttechnisch möglich ist. Diese Versprechungen wurden auch tatsächlich eingehalten. Bis zum 1.1.1947 wurden von den amerikanischen Militärbehörden 305.500 Kriegsgefangene entlassen. Damit sind im wesentlichen alle österreichischen Kriegsgefangenen, mit Ausnahme von noch etwa 500 Mann, die sich in Italien befinden und noch einer strengeren Überprüfung unterzogen werden, aus amerikanischer Hand zurückgekehrt.

Ausserdem dürften sich noch in Deutschland einige Hundert in den verschiedenen zerstreut liegenden Lagern befinden, die hauptsächlich aus politischen Gründen oder anderen besonderen Gründen festgehalten werden.

Zu erwähnen ist, dass von den amerikanischen Behörden von Anfang an eine scharfe Trennung zwischen den mehr oder minder unbelasteten Kriegsgefangenen und den Schwerbelasteten gemacht wurde.

Zurückbehalten wurden Kriegsverbrecher, Offiziere vom Oberst exklusive aufwärts, Angehörige der Waffen-SS vom Unterscharführer aufwärts, sowie Leute, die aus anderen Gründen einer strengeren Untersuchung unterzogen wurden (z. B. Angehörige des Abwehrdienstes).[2254]

2. Rückführung aus britischer Gefangenschaft:

Durch die britischen Behörden wurde zunächst die Rückführung jener Kriegsgefangenen zugesagt, die sich auf kontinentalem Boden (Österreich, Deutschland, Italien, Norwegen) befanden. Die Rückführung der Kriegsgefangenen aus dem englischen Mutterland, sowie den Überseegebieten (Kanada, Mittlerer Osten) erfolgte erst im Laufe des Jahres 1946.

---

[2252] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Russland 5, Zl. 180.359-12/K/1947, Übersicht über den Stand der Kriegsgefangenenrückführung. Zur Rückführung der kriegsgefangenen Österreicher vgl. auch S. 236, Anm. 174.

[2253] Die erwähnte Beilage wird im Anschluss an das Dokument wiedergegeben.

[2254] Das „Österreichische Jahrbuch“ führte aus: „In erster Linie wurde versucht, durch Verhandlungen mit den zuständigen alliierten Behörden die Rückführung aller Kriegsgefangenen raschestens in die Wege zu leiten. Wo dies nicht möglich war, wurde alles getan, um wenigstens die Freilassung von Einzelpersonen, deren Entlassung aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen besonders dringlich erschien, zu erzielen. Ferner wurde versucht, bei Zurückhalten von Kriegsgefangenen aus besonderen Gründen (Kriegsverbrecher, politisch verdächtige Personen) zu einer Einflußnahme in wechselseitigem Austausch von Informationen zu gelangen, um dadurch direkte Entscheidungen zu erwirken.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 131.

Bis zum 1.1.1947 sind aus britischer Hand ca. 208.000 Kriegsgefangene zurückgekehrt. Nach dem Eintreffen von noch 2 ausständigen Transporten aus Ägypten und Gross-Britannien, sowie einiger Hundert aus Australien kann die Rückführung aus der britischen Gefangenschaft praktisch als abgeschlossen gelten.

Bezüglich der politisch Belasteten nahmen die britischen Behörden ungefähr den gleichen Standpunkt ein wie die amerikanischen, das heisst, sie führten zunächst eine scharfe Trennung durch.[2255] Zum Unterschied gegenüber dem amerikanischen Standpunkt haben jedoch nunmehr die britischen Behörden mit Ausnahme der Personen, die eines konkreten Kriegsverbrechens beschuldigt werden können, auch alle politisch Belasteten zur Überprüfung nach Österreich zurückgebracht und die Überprüfung zum Teil durch die österreichischen Behörden durchführen lassen.

3. Rückführung aus der französischen Gefangenschaft:

Die französische Regierung erklärte sich von allem Anfang an bereit, alle politisch unbelasteten österreichischen Kriegsgefangenen frei zu lassen. Der Kreis der politisch Belasteten war allerdings hier ein grösserer als bei dem amerikanischen und britischen Standpunkt. Zurückbehalten wurden: Alle Gruppen der SA, der zivilen SS, der Waffen-SS, SD, Gestapo, Parteifunktionäre und sogenannte nationalsozialistische Elemente, das sind Leute, die sich im nationalsozialistischen Sinne betätigt haben, ohne irgendwelchen Parteiformationen anzugehören.

Die Rückführung der politisch Unbelasteten war mit Ausnahme der Kriegsgefangenen in Nordafrika anfangs Juli 1946 beendet. Es waren insgesamt ca. 63.000 Mann.

Nach dem Nürnberger Gerichtsurteil[2256] und Dank dem Einschreiten des österreichischen Kriegsgefangenenkommissärs in Paris Karl Hartl wurden im November 1946 auch alle Gruppen der SA, sowie jene Angehörigen der Waffen-SS, die nach dem 30.3.1943 zwangsweise in die Waffen-SS eingegliedert wurden, zur Rückführung freigegeben. Ausserdem gelang es Herrn Hartl, in Nordafrika die österreichischen Kriegsgefangenen in verschiedenen Lagern festzustellen und ihre Rückführung zunächst nach Frankreich zu veranlassen. Es handelt sich um etwa 700 Mann. Von diesen beiden Gruppen sind Ende des Jahres bereits ca. 1700 Mann eingetroffen, ca. 2000 werden in den nächsten Wochen noch erwartet. Etwa weitere 2000 (Angehörige der zivilen SS, Waffen-SS vor dem 30.3.1943, SD und Gestapo) werden vorläufig nicht zurückgeführt.

---

[2255] Im August 1946 hatte etwa „Die Weltpresse“ berichtet: „Die Kriegsgefangenen in der amerikanischen Zone Österreichs sind nunmehr zur Gänze entlassen worden. Mehr als 1000 von ihnen fallen jedoch in die Gruppe der automatischen Verhaftung oder werden Kriegsverbrechen beschuldigt oder bedeuten eine Bedrohung der Sicherheit. Sie wurden daher wieder verhaftet und als Zivilgefangene interniert. / Seit der Einstellung der Feindseligkeiten wurden in den beiden Entlassungslagern in der amerikanischen Zone, Camp Hallein und Camp Tyler, insgesamt 358.280 Kriegsgefangene entlassen.“ Vgl. Die Weltpresse, 24. August 1946, S. 3 „1000 Kriegsgefangene als Kriegsverbrecher verhaftet“. Im Ministerrat vom 5. September 1946 war die Zahl an Österreichern, die sich insgesamt in Anhaltelagern der Alliierten befanden, mit rund 100.000 angegeben worden. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 36/12 c. Eine Übersicht des Bundesministeriums für Inneres über die in Österreich existierenden Anhalte-, Arbeits- und Flüchtlingslager mit Stand vom 25. Februar 1947 findet sich als Beilage E in AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 58 vom 25. Februar 1947. In diesem Zusammenhang vgl. auch BGBl. Nr. 195, Bundesgesetz vom 3. Juli 1947, betreffend die Anhaltung staatsgefährlicher Nationalsozialisten in Lagern (Anhaltelagergesetz), ausgegeben am 5. September 1947. Zu der dort vorgesehenen Einrichtung eigener österreichischer Lager zur Anhaltung belasteter Nationalsozialisten kam es jedoch nicht.

[2256] Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537.

Herr Hartl ist bemüht, auch hier den österreichischen Standpunkt durchzusetzen, dass es ausschliesslich Sache des österreichischen Staates ist, Untersuchungen über die Straffälligkeiten österreichischer Staatsbürger zu führen. Ausgenommen sind diejenigen Personen, die eines konkreten Kriegsverbrechens in einem alliierten Land beschuldigt werden.

4. Rückführung aus der russischen Gefangenschaft:

Die Regierung der UdSSR hat bisher zur Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen offiziell in keiner Weise Stellung genommen. Es wurden im Laufe des Jahres 1945 ca. 100.000 Österreicher von den sowjetischen Behörden entlassen, im Sommer 1945 nach einer Note der österreichischen Regierung an Generalissimus STALIN die Rückführung weiterer 20.000 zugesagt, von denen bis Ende Oktober etwa 7000 eintrafen. Bei diesen Leuten handelte es sich in erster Linie um Kranke und Arbeitsunfähige.

Anfang Dezember wurde die Rückführung weiterer 5000 österreichischer Kriegsgefangener bis vor Weihnachten angekündigt, die tatsächlich in 3 grösseren Transporten bis zum 22.XII.1946 in Österreich eintrafen.

Wieviel Kriegsgefangene sich noch in der Sowjet-Union befinden, ist offiziell nicht bekannt, ebenso über den Zeitpunkt der Rückführung.

Ein Unterschied zwischen politisch Belasteten und nicht Belasteten wurde durch die russ. Behörden zunächst nicht gemacht, nur waren zunächst alle Offiziere von der Rückführung ausgeschlossen. Aus den Berichten der mit den letzten Transporten im Dezember 1946 Heimgekehrten geht jedoch hervor, dass bei Zusammenstellung dieser Transporte die politisch Belasteten ausgeschlossen wurden, Offiziere wurden bis einschliesslich Hauptmann entlassen.

5. Rückführung aus der jugoslavischen Gefangenschaft:

Die jugoslavische Regierung hat der österreichischen Regierung mitgeteilt, dass die Rückführung der Kriegsgefangenen erst nach Abschluss eines Staatsvertrages mit Österreich erfolgen soll. In kleineren Transporten sind bisher etwa 4500 Kranke, sowie Arbeitsunfähige und zum Teil politisch besonders geschulte Leute zurückgekehrt. Für Mitte Jänner ist die Rückführung weiterer 800 Kranker und Invalider angekündigt.

Schätzungsweise dürften sich noch etwa 12.000 österreichische Kriegsgefangene in Jugoslavien befinden.[2257]

6. Rückführung aus polnischer Gefangenschaft:

Die polnische Regierung hat die Zusage gegeben, alle österreichischen Kriegsgefangenen frei zu lassen. Doch sind bisher von den etwa 2000 bis 3000 Mann, die sich

[2257] In Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung war die „Rückführung der Kranken und Arbeitsunfähigen“ erreicht worden, bezüglich „der Heimführung aller übrigen Kriegsgefangenen verblieb die jugoslawische Regierung trotz aller Bemühungen auf dem Standpunkt, daß die Rückführung der Kriegsgefangenen erst nach Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich erfolgen könne“. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 131. Im Jahr 1947 wurde sodann berichtet: „Aus jugoslawischer Kriegsgefangenschaft sind bis Ende 1947 insgesamt 7500 Kriegsgefangene nach Österreich heimgekehrt, wobei es sich vorwiegend um Kranke und Arbeitsunfähige handelte.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 93. Die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien gelangte im Jänner 1949 zu einem Abschluss, in weiterer Folge kamen jedoch Zweifel auf, ob tatsächlich alle österreichischen Kriegsgefangenen heimgekehrt waren. Schließlich gab die jugoslawische Regierung bekannt, dass sich noch 257 Österreicher auf Grund freiwilliger Arbeitsverträge und 154 Österreicher, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden, in Jugoslawien befänden. Im November 1949 wurden von österreichischer Seite diplomatische Schritte eingeleitet, um eine Revision der gegen die Letztgenannten ergangenen Urteile zu erwirken. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 127; Wiener Zeitung, 11. September 1949, S. 2 „Jugoslawien und Kriegsgefangene“; 15. September 1949, S. 2 „Die Bundesregierung setzt alles daran, um die Kriegsgefangenen aus Jugoslawien frei zu bekommen“.

schätzungsweise in Polen befinden, nur etwa 330 Mann zurückgekehrt. Die Rückführung stösst insofern auf Schwierigkeiten, dass die Österreicher in verschiedenen Lagern und auf verschiedenen Kommandos zerstreut untergebracht sind und die örtlichen polnischen Behörden ihre Entlassung oft sabotieren. Die österreichische Vertretung in Polen, die allerdings noch personell sehr schwach besetzt ist, ist bestrebt, die Sammlung der Österreicher beschleunigt durchzuführen.[2258]

7. Rückführung aus der belgischen Gefangenschaft:

In Belgien befinden sich noch ca. 1400 österreichische Kriegsgefangene. Diese Gefangenen sind von den Engländern seinerzeit der belgischen Regierung als Arbeitskräfte übergeben worden.

Während die britische Regierung sich auf den Standpunkt stellt, dass es sich hier ausschliesslich um eine Angelegenheit zwischen Belgien und Österreich handelt, erklärte die belgische Regierung zunächst, dass eine Entlassung erst nach Abschluss eines Friedensvertrages in Betracht käme. Auf Grund weiterer Interventionen gab dann Aussenminister SPAAK die Zusicherung, dass einer Freilassung nichts im Wege stünde, wenn genügend Ersatz-Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt würden oder sich freiwillig meldeten.

Im Dezember 1946 erklärten die britischen Militärbehörden in Wien, dass sie sich nunmehr der österreichischen Kriegsgefangenen in Belgien annehmen würden. Die direkten Verhandlungen mit der belgischen Regierung sollten jedoch weiter geführt werden.[2259]

8. Rückführung aus der Tschechoslovakei:

In der Tschechoslovakei wurde eine Anzahl österreichischer Kriegsgefangener, die von der Sowjet-Armee entlassen wurden, von den tschechischen Behörden festgehalten. Soweit diese Fälle dem Bundesministerium für Inneres bekannt geworden sind, schritt es im Wege der österreichischen Vertretung in Prag bei den tschechoslovakischen Behörden ein und konnte in den meisten Fällen die Freilassung erwirken. Gegenwärtig dürften sich vor allem noch einige Träger der Blutgruppentätowierung in tschechischem Gewahrsam befinden. Eine genaue Zahl ist nicht bekannt.

---

[2258] Das „Österreichische Jahrbuch“ berichtete: „Aus Polen war es bis zum Ende 1947 nur möglich 500 Österreicher aus der Kriegsgefangenschaft heimzuführen, obwohl polnischerseits die Zusicherung gegeben wurde, alle Österreicher aus polnischer Kriegsgefangenschaft zu entlassen.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 93. Die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Polen konnte bis Ende 1949 weitgehend abgeschlossen werden. Zu jenem Zeitpunkt verblieben dort lediglich 23 Österreicher, weiters 147 Nichtösterreicher, die über eine Zuzugsgenehmigung nach Österreich verfügten, sowie vier als Kriegsverbrecher Verurteilte. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 127.

[2259] Das „Österreichische Jahrbuch“ berichtete dazu: „Auch die Verhandlungen in Belgien, die mit Hilfe der österreichischen Vertretungen in London und Brüssel geführt wurden, stießen zunächst auf Schwierigkeiten, da die belgische Regierung erklärte, auch die österreichischen Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte zu benötigen und ihre Freilassung von der Stellung eines entsprechenden Ersatzes abhängig machen zu müssen. Daher wurden zunächst nur die Kranken und Arbeitsunfähigen rückgeführt. Den Bemühungen des Innenministers gelang es aber auch hier, schließlich eine Änderung des belgischen Standpunktes mit Erfolg anzubahnen, so daß die Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus Belgien noch im Jahre 1947 erwartet werden kann.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 132. Das „Österreichische Jahrbuch 1947“ berichtete sodann: „In Belgien befinden sich zirka 1500 Österreicher als Kriegsgefangene, die seinerzeit von den britischen Militärbehörden zum Wiederaufbau zur Verfügung gestellt worden waren. Bis auf ganz vereinzelte Nachzügler konnte im Sommer 1947 die Rückführung dieser Kriegsgefangenen aus Belgien abgeschlossen werden.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 92.

Stand der Kriegsgefangenenrückführung –
Stichtag 15.1.1947.

| Gewahrsamsstaat | Bereits entlassen | Noch in Gefangenschaft | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| USA | 305.500 | 3500 | 500 in Italien.<br>3000 in übrigen Gebieten einschl. der Zurückbehaltenen |
| Britisches Empire | 208.000 | 2100 | 100 in Australien.<br>2000 in übrigen Gebieten einschließlich der Zurückbehaltenen. |
| Frankreich | 65.000 | 3000 | In Frankreich hauptsächl. polit. Belastete u. Kriegsverbrecher. |
| UdSSR | 112.000 | fraglich | Nach eigenen Vermutungen mindestens 150.000. |
| Jugoslavien | 5.300 | 10–11.000 | Bisher Kranke und Arbeitsunfähige entlassen |
| Polen | 330 | mindestens 3000 | 3000 im Kattowitzer Kohlengebiet bekanntgeworden.<br>Übriges Gebiet unbekannt. |
| Belgien | 280 | 1300 | |
| Rumänien | | 100–300 | In Gefängnissen seit der Kapitulation Rumäniens unter Spionageverdacht od. Verurteilung. |
| Tschechoslovakei | | 100 | Personen mit Blutgruppentätowierung. |
| Alle Staaten | 120.000 | | Formlose Entlassung unmittelbar nach Kapitulation. |
| S u m m e der Heimkehrer | 816.410<br>1,200.000 | | Gesamtzahl der zu Kriegsdiensten gepreßten Österreicher einschließlich der Nichtkombattanten und Uniformierten wie Volkssturm, R.A.D., O.T., Eisenbahn, Post, Hilfskräfte der Luftverteidigung, Frauenhelfer usw. |
| Ausständig | 383.590<br>150.000–200.000 | | müssen als gefallen, vermißt oder in Kriegsgefangenschaft verstorben angenommen werden. |
| Verbleiben noch in Gefangenschaft | 185.000–235.000. | | |

# 266.[2260]
# Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 41. Sitzung: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Leopold Figl

Wien, 15. Jänner 1947

Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom Dezember 1945 habe ich als erste und unerläßlichste Voraussetzung für den Wiederaufbau Österreichs und damit für die Sicherung des Friedens in Mitteleuropa die endgültige Wiederherstellung der Freiheit und Selbständigkeit unseres Vaterlandes gefordert.[2261] Im Laufe des ersten Jahres der Tätigkeit unserer Regierung haben wir nichts verabsäumt, um zu diesem Ziele zu kommen, und neben allen sonstigen schwierigen Übergangsarbeiten zur Sicherung von Brot und Arbeit für die werktätige Bevölkerung in Österreich immer wieder darauf hingewiesen, daß all dies nur Stückwerk sein muß, solange wir nicht wieder vollkommen selbständig und frei sind. Die Regierung hat in dieser Zeit aber auch alles vorgekehrt, um für den entscheidenden Moment gerüstet zu sein, damit bei der Verhandlung über die Freiheit Österreichs die österreichischen Interessen wirklich nach jeder Richtung hin gewahrt und gesichert werden. Der Ministerrat hat sich eingehend mit den grundlegenden Problemen beschäftigt und sich auf eine einheitliche Linie festgelegt. Die Landeshauptleute haben dazu Stellung genommen und den Entwurf gutgeheißen.

Wenn nun gestern in London die Konferenz der stellvertretenden Außenminister begonnen hat, auf deren Tagesordnung offiziell auch die sogenannte Österreichfrage steht, so ist dies für uns Österreicher ein besonders bedeutungsvoller Tag.[2262] Wenn ich sage, die sogenannte österreichische Frage, so deshalb, weil die Unabhängigkeit, Selbständigkeit und volle Freiheit Österreichs bereits vor dem Niederbruch des Naziregimes von den alliierten Mächten in mehreren Konferenzen festgelegt und garantiert wurde. Im Hinblick auf diese Garantie hat die Widerstandsbewegung in Österreich damals mit besonderer Intensität den inneren Kampf gegen den Nazismus aufgenommen und damit bewiesen, daß Österreich dieser Rückgabe seiner souveränen staatlichen Rechte würdig ist, weil es Mitkämpfer war um die Befreiung ganz Europas.

Hohes Haus! Darf ich Ihnen ganz kurz die Richtlinien darlegen, die für die Haltung der österreichischen Regierung in der Frage des Abschlusses des Staatsvertrages bei den Verhandlungen in London, beziehungsweise später in Moskau maßgebend sein werden.

1. Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen des Jahres 1937.

Österreich ist das erste von Hitler-Deutschland überfallene und besetzte Gebiet, das daher ebenso wie die übrigen überfallenen und besetzten Gebiete Europas den Anspruch hat, von den Vereinten Nationen mit besonderer Rücksicht behandelt zu werden.

2. Die Grenzen des Jahres 1937.

Die Feststellung, daß Österreich in den Grenzen des Jahres 1937 wiederhergestellt wird, das heißt, daß kein Gebietsteil von Österreich abgetrennt wird.

---

[2260] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 41. Sitzung vom 15. Jänner 1947, S. 1196–1198. Vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 84 f.

[2261] Vgl. Dok. 96.

[2262] Vgl. S. 787, Anm. 2154.

3. Die demokratische Verfassung.

Die österreichische Verfassung beruht auf demokratischer Grundlage, die auf dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gegründet ist. Es ist der einmütige Entschluß des österreichischen Volkes und seiner Regierung, daß der Schutz der Menschenrechte gewahrt bleibe. Zur eigenen Sicherung des Landes sollen alle Kriegsverbrecher der Strafe zugeführt werden sowie alle nationalsozialistischen Organisationen aufgelöst und die Neubildung solcher Organisationen unter allen Umständen verhindert bleiben.

4. Eintritt Österreichs in die Vereinten Nationen.

Es ist die Feststellung anzustreben, daß Österreich nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages alle Voraussetzungen erfüllt hat, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, und die vier alliierten Großmächte ihre Zusicherung geben, die Kandidatur Österreichs zu unterstützen.[2263]

5. Die Beendigung der Besetzung und die Zurückziehung der alliierten Streitkräfte.

Dieses Ziel ist wohl eines der wichtigsten, das Österreich anstreben muß.

6. Österreich bezahlt keine Reparationen.

Wir werden auf die ausdrückliche Feststellung hinwirken, daß Österreich als nichtfeindliches Land keine Reparationen zu zahlen hat.

7. Die militärischen Klauseln.

Es ist anzunehmen, daß in dem Staatsvertrag auch Bestimmungen über die künftigen militärischen Verteidigungskräfte Österreichs enthalten sein werden. Es muß aber abgewartet werden, bis die Vertragspartner ihre Vorschläge über die militärischen Klauseln bekanntgeben, bevor zu ihnen näher Stellung genommen werden kann.

8. Die Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Eine der schmerzlichsten Erfahrungen des letzten Krieges besteht in der langdauernden Zurückhaltung der kriegsgefangenen und zivilinternierten österreichischen Staatsangehörigen in den einzelnen alliierten Staaten.

Wir werden darauf hinwirken, daß diese schwergeprüften Personen baldigst in die Heimat zurückkehren können.

9. Displaced persons.

Die Zahl dieser Personen auf österreichischem Gebiet beträgt noch immer 540.000.[2264] Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß die durch die Anwesenheit dieser Leute hervorgerufenen Schwierigkeiten beseitigt werden, ohne daß daraus für Österreich eine besondere Bindung für die Zukunft entsteht.

10. Der Grundsatz der Ersatzansprüche gegen Deutschland.

Österreich hat durch die deutsche Aggression so unermeßliche Schäden an Menschen und Gütern erlitten, daß der Ersatz dieser Schäden kaum mit Aussicht auf Erfolg wird geltend gemacht werden können. Daher wird bei den Verhandlungen darauf zu dringen sein, daß Österreich das deutsche Vermögen in Österreich, insoweit es nicht auf Grund der Potsdamer Beschlüsse durch die alliierten und assoziierten Mächte in Anspruch genommen wird, zur wenigstens teilweisen Tilgung seiner Ersatzansprüche zugesprochen werde.

---

[2263] Vgl. auch S. 298, Anm. 398.

[2264] Das „Österreichische Jahrbuch“ bezifferte die in Österreich befindlichen „Displaced Persons“ mit Stichtag 1. März 1947 mit rund 480.000. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 137 f; S. 231, Anm. 167.

11. Rückstellungsansprüche gegen Deutschland.

Auf jeden Fall wird aber der Anspruch Österreichs auf Rückstellung aller von Deutschland aus Österreich verschleppten Güter schon in London anzumelden sein. Hiezu gehören vor allem der Goldschatz und die Kunstwerte, ferner das rollende Material unserer Staatsbahnen und so weiter.

12. Regelung der gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland.

Über die unter 10. und 11. genannten Ansprüche hinaus muß eine Neuregelung der gesamten konkreten Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland angebahnt werden. Hiezu gehören insbesondere die Fragen der österreichischen Vermögen in Deutschland sowie die finanzielle Auseinandersetzung einschließlich der Frage des österreichischen Besitzes an deutschen Wertpapieren.

13. Nichtigkeit der Vermögensübertragungen an Deutschland nach dem März 1938. Während der deutschen Besetzung wurden viele Österreicher gezwungen, ihre Unternehmen an das Deutsche Reich oder an deutsche Staatsangehörige zu übertragen. Das österreichische Nichtigkeitsgesetz hat alle diese Verträge ausdrücklich als nichtig erklärt.[2265] Es wird anzustreben sein, daß diese Regelung der österreichischen Restitutionsgesetzgebung allgemein anerkannt werde.

14. Die Potsdamer Beschlüsse.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Regelung der Frage des deutschen Eigentums in Österreich voll bewußt und wird für eine für die österreichische Wirtschaft tragbare Lösung eintreten.[2266]

15. Das österreichische Eigentum im Ausland.

Wir werden darauf hinwirken, daß im Hinblick auf die besondere Stellung Österreichs das österreichische Eigentum im Auslande nicht beschlagnahmt bleiben und liquidiert werden darf.

16. Wirtschaftsbeziehung zwischen Österreich und dem Auslande.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Staatsvertrages wird sein, die Grundlagen zu schaffen, damit die österreichische Wirtschaft in entsprechender Weise in die Wirtschaft der anderen Länder eingegliedert werden kann. Dabei wird das Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, daß keine differenzierenden Maßnahmen gegen Österreich bestehen bleiben.

Hohes Haus! Das sind die Hauptfragen. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe anderer bedeutsamer Fragen, wie die der Sicherung des freien Verkehrs einschließlich des freien Transitverkehrs mit allen für Österreich wichtigen Ländern, Bestimmungen über das gewerbliche, literarische und künstlerische Eigentum, über das zwischenstaatliche Vertragsregime und so weiter.

Die wichtigste Frage aber, ohne deren restlose Lösung der Staatsvertrag viel, wenn nicht alle praktische Bedeutung verlieren würde, bleibt immerdar: die Wiederherstellung der vollen, uneingeschränkten Souveränität Österreichs sowie die Wiedererlangung der vollen und uneingeschränkten Verfügungsgewalt über alle Wirtschaftskräfte des eigenen Landes! (Lebhafter Beifall.)

---

[2265] BGBl. Nr. 106, Bundesgesetz vom 15. Mai 1946 über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, ausgegeben am 30. Juli 1946. Vgl. auch S. 673, Anm. 1713.

[2266] Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

Hohes Haus! Dies sind die wichtigsten Fragen, die den Standpunkt Österreichs in diesen schicksalsentscheidenden Verhandlungen sichern. Seit der Befreiung ist unser aller Sehnen und Mühen nur darauf gerichtet gewesen, wieder frei zu sein im eigenen freien Vaterland. Nun sind wir so weit, daß über die Verwirklichung unserer Selbstständigkeit und Freiheit in London vorverhandelt wird, und wir wissen, daß die endgültige Fassung unseres Staatsvertrages auf der großen Außenministerkonferenz in Moskau am 10. März entschieden werden wird.[2267]

## 267.[2268]
## Aufstellung österreichischer Ansprüche gegen Deutschland

Wien, [18. Jänner 1947]

Österreich hat durch die gewaltsame Besetzung seitens Deutschlands unermessliche Schäden erlitten.[2269]

Die österreichische Regierung ist sich[2270] dessen bewusst, dass insbesondere mit Rücksicht auf die von den alliierten und assoziierten Mächten gegen Deutschland geltend gemachten Ersatzansprüche ein voller Ersatz ausgeschlossen erscheint. Die österr. Regierung will sich daher begnügen, von Deutschland ausser der selbstverständlichen Honorierung der aus Schuldtiteln herrührenden privatrechtlichen Forderungen die Rückstellung in Natur allen aus Österreich verschleppten Eigentums zu verlangen, insbesondere die Rückstellung einer dem verschleppten Goldschatz der österreichischen Nationalbank entsprechenden Menge Goldes,[2271] der Kunstgüter u.s.w.

Ferner muss Österreich darauf bestehen, dass ihm zur wenigstens teilweisen Deckung der ihm zugefügten Schäden das deutsche wirtschaftende Vermögen in Österreich, das nicht von den alliierten und assoziierten Staaten in Anspruch genommen wird, überantwortet werde.

Demgemäss stellt Österreich gegen Deutschland nachstehende Ansprüche:

A.

Anspruch auf Restitution in Natur.

1.) Der Goldschatz der Österreichischen Nationalbank im Gewichte von 91,256.9156 {sic!} kg Gold fein
2.) Metallvorräte des Münzamtes:
185.26961 {sic!} kg Gold fein, 7,947.447 kg Münzsilber, 0.9919 kg Platin fein, 43,009.684 kg Kupfer
3.) Valuten und Devisen der Österreichischen Nationalbank …… 31.895 *U.S.A.* Dollars

---

2267 Vgl. S. 869, Anm. 2417. Im Folgenden gekürzt: 2 Absätze mit Einigkeitsappellen.

2268 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.077-6VR/1947, Österreichische Ansprüche gegen Deutschland.

2269 Ursprünglich begann der nächste Absatz im Original mit folgendem Satz: „Damit ist aber nicht gesagt, dass Österreich von Deutschland auf den vollen Ersatz dieser Schulden besteht.“ Dieser wurde handschriftlich gestrichen.

2270 Ursprünglich folgte hier noch: „vielmehr vollkommen“; handschriftlich gestrichen.

2271 Vgl. S. 551, Anm. 1263.

4.) Gold-, Valuten- und Devisenbestände der Privatwirtschaft …. 83.230 *U.S.A.* Dollars
Anmerkung zu 3) und 4).
Das Gold, die Valuten und Devisen wurden bewertet nach den Kursen der amerikanischen Militärverwaltung.
5.) Wertvolle Bücher aus den öffentlichen Bibliotheken
6.) 55 Gemälde aus dem Kunsthistorischen Museum und aus der Österreichischen Galerie in Wien
7.) 37 Gobelins, 1 Verdure, 2 orientalische Teppiche aus dem Kunsthistorischen Museum und aus dem Staatlichen Kunstgewerbe-Museum in Wien
8.) Aus dem Besitz der Finanzverwaltung verschleppte österreichische Wertpapiere
9.) Der Fahrpark der Österreichischen Bundesbahnen, so wie er am 12. März 1938 bestand, d. sind:
1909 Dampflokomotiven
249 elektrische Triebfahrzeuge
79 Verbrennungsmotor-Triebfahrzeuge
7788 Reisezugwagen
32990 Güterwagen
10.) Die Rückstellung aller übrigen verschleppten Gegenstände, wie Radium-Elemente, wissenschaftliche Instrumente, Büro-Inventar usw.
11.) Anspruch an deutsche Firmen auf Lieferung bestellter und teilweise auch bezahlter bezw. angezahlter Waren jeder Art, einschliesslich der bestellten Werkzeugmaschinen und Elektroausrüstung. Dieser Anspruch wird hier angeführt, obwohl es sich streng genommen nicht um „Rückstellung", sondern um „Lieferung" von Waren handelt.

Für den Fall, als eine Rückstellung in Natur nicht möglich ist, wäre ein entsprechender Ersatz in analogen Sachwerten zu leisten.

B.
Anerkennung der österreichischen Forderung
aus nachstehenden Schuldtiteln.

in 1000 RM.

1.) Zwangsweise in deutschen Staatspapieren und Reichswechseln eingelegtes österreichisches Sparkapital … 6,589.700
2.) Einlagen bei Kreditinstituten, Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, Hypothekar- und andere Privatforderungen … 5,065.800[2272]
3.) Forderungen an Deutschland und deutsche Privatfirmen für während des Krieges gelieferte Waren und geleistete Dienste … 2,246.594

Österreichischerseits muss darauf bestanden werden, dass diese Schuldtitel entsprechende Honorierung finden und dass der österreichische Staat und die österreichischen Staatsangehörigen nicht durch diskriminierende Sondermassnahmen schlechter behandelt werden als die Staatsangehörigen der Vereinten Nationen.

[2272] Dazu findet sich die Randnotiz: „Dazu sind an ‚Privatforderungen' noch RM 1,400.000 zu rechnen."

Schäden.

Zum Schlusse wird hier noch eine summarische Aufstellung über die während der Besetzung und durch die Besetzung seitens Deutschland in Österreich zugefügten Schäden angeschlossen, die allerdings weit davon entfernt ist, vollständig zu sein, aber dennoch einen Über*blick*[2273] über die wirtschaftliche Schädigung Österreichs gestattet:

| | in 1000 RM. |
|---|---|
| 1.) Mehraufbringung an Steuern in Österreich während der Besetzung .... | 11,263.000 |
| 2.) Ausfallshaftung für deutsche Kredite ..... | 174.000 |
| 3.) Ausweitung des Zahlungsmittelumlaufes einschliesslich der Giro-Verbindlichkeiten ..... | 9,308.200 |
| 4.) Entnahme von Rohstoffen, Produktions- und Konsumgütern aus der österreichischen Volkswirtschaft ..... | 4,596.000 |
| 5.) Überschlägerungen in der Forstwirtschaft ..... | 4,852.702 |
| 6.) Schädigung[2274] des landwirtschaftlichen Bodens und Verluste an Vieh .. | 5,474.000 |
| 7.) Kriegsschäden jeder Art von 1. September 1939 bis zum Tage des Waffenstillstandes ..... | 14,321.000 |

## 268.[2275]
## Resolution der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg an den Alliierten Rat (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen

Halbenrain, 19. Jänner 1947

Die in Halbenrain versammelten Bürgermeister des gesamten Gerichtsbezirkes Radkersburg vernahmen mit Entsetzen das von der jugoslawischen Regierung dem Außenministerrat in London vorgelegte Memorandum, wonach Teile des Gerichtsbezirkes Radkersburg, einschließlich der Bezirksstadt Radkersburg, von Österreich losgerissen und dem jugoslawischen Staate einverleibt werden sollen.[2276]

Der beanspruchte Raum ist zu 98% deutschsprachig und die verschwindende slowenische Minderheit bekennt sich vorbehaltlos zur Republik Österreich.

Die Grenzbevölkerung würde eine derartige Regelung als bitterstes Unrecht empfinden, einem Staate angeschlossen zu werden, dem sie volksmäßig und sprachlich vollständig fremd ist.

Außerdem wurde bereits durch den Friedensschluß 1919 die Staatsgrenze durch eine interalliierte Kommission längs der Mur und dem Kutschnitzabache[2277] festgelegt, was der natürlichen geographischen Grenze entspricht.[2278]

---

[2273] Ursprünglich: „Übersicht“; handschriftlich korrigiert.

[2274] Ursprünglich: „Ansprüche aus Schädigung“; handschriftlich korrigiert.

[2275] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Jugoslawien 9, GZl. 105.002-pol/1947, Zl. 105.658-pol/1947, Resolution.

[2276] Vgl. S. 831, Anm. 2302.

[2277] Richtig: Kutschenitzabach.

[2278] Das Dokument wurde von den Bürgermeistern des Bezirks Radkersburg sowie von der KPÖ-Bezirksleitung Radkersburg unterzeichnet.

## 269.[2279]
## Schreiben des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an die Politische Vertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (Wien), betreffend jugoslawische Gebietsforderungen

Wien, 20. Jänner 1947

Mit Beziehung auf die Note vom 17. v. Mts. Zl. Pov. 78, beehrt sich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, der Politischen Vertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien folgendes zur Kenntnis zu bringen:

In dem als Aide-Mémoire bezeichneten Vorbringen dieser Note macht die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien auf einige Umstände aufmerksam, die ihrer Ansicht nach darauf hindeuten, dass die österreichische Regierung nicht nur keinen guten Willen an den Tag gelegt hat, um die Beziehungen zwischen der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien und Österreich im Geiste guter Nachbarschaft und Zusammenarbeit zu entwickeln, sondern dass im Gegenteil gewisse Handlungen der österreichischen Regierung auf eine ganz entgegengesetzte, dem neuen demokratischen Jugoslavien feindliche Tendenz schliessen lassen. Zur Begründung für diese Behauptungen wird in der Note auf die Haltung hingewiesen, die österreichischerseits in der Frage des „slowenischen Teiles Kärntens nach dem ersten und zweiten Weltkrieg“ eingenommen *wird* sowie darauf, dass das Vertrauen der Völker der Föderativen Volksrepublik gegen Österreich durch die Teilnahme Österreichs am Kriege auf Seiten Hitler-Deutschlands stark erschüttert ist. Es werden sodann weitere Einzelheiten erwähnt.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, will die ihm im internationalen Verkehr der Tonart nach etwas ungewöhnlich erscheinenden Bemerkungen des Aide-Mémoire als aufrichtig gemeinten Ausdruck des Wunsches freundschaftlicher Beziehungen auffassen und erlaubt sich, da ihm bisher nicht die Möglichkeit gegeben ist, durch seinen politischen Vertreter sich in Belgrad vernehmen zu lassen, im Nachstehenden zu den Ausführungen der eingangs erwähnten Note Stellung zu nehmen. Es möchte zunächst den Vorwurf widerlegen, der Österreich wegen seiner angeblichen Teilnahme am Kriege auf Seite Hitler-Deutschlands gemacht wird, und darf daran erinnern, dass Österreich seit dem Jahre 1933 der nationalsozialistischen Aggression verzweifelten Widerstand entgegengesetzt hat, ohne dass es damals bei seinem südöstlichen Nachbar eine Sympathiebezeugung geschweige denn irgendeine Hilfe gefunden hätte. Bekanntlich haben die Mitglieder der nationalsozialistischen Banden, die im Juli 1934 auf jugoslawisches Gebiet übergegangen sind, dort Asyl und Unterstützung gefunden.[2280] Schliesslich ist Österreich als erstes freies

---

[2279] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Österreich 2, GZl. 110.285-pol/1946, Zl. 113.514-pol/1946. Unter der genannten Zahl findet sich auch die im Folgenden erwähnte jugoslawische Note bzw. Aide-Mémoire vom 17. Dezember 1946.

[2280] Zur Frage österreichischer NS-Flüchtlinge in Jugoslawien vgl. Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 421–437. Im Zuge des Juliputsches, der am 25. Juli 1934 mit dem Überfall auf das Bundeskanzleramt und der Ermordung des Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß begonnen hatte, kam es österreichweit zu mehrtägigen Kämpfen zwischen nationalsozialistischen Putschisten und österreichischen Sicherheitskräften samt Einheiten des Bundesheeres. Die Schwerpunkte dieser Auseinandersetzungen lagen in Kärnten und Steiermark, und zahlreiche Putschisten flüchteten nach dem Scheitern des Umsturzes nach Jugoslawien. So überschritten etwa am 30. Juli 1934 hunderte bewaffnete Nationalsozialisten südlich von Lavamünd die Grenze zu Jugoslawien. Die jugoslawischen Behörden griffen Ende Juli

Land Europas den nationalsozialistischen Angriffen erlegen und von deutschen Truppen militärisch besetzt worden.

Für die Gewalttaten des nationalsozialistischen Regimes, von denen die Bevölkerung der Föderativen Volksrepublik seinerzeit ebenso wie die österreichische heimgesucht wurde, kann die Republik Österreich nicht verantwortlich gemacht werden. Denn sonst müsste man zum Schluss kommen, dass auch anderwärts dafür, dass Regierungen sowohl für den Gesamtstaat als auch für einen Teil davon offene Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus gepflogen haben, mit der nachfolgenden Regierung das Gesamtgebiet die volle Verantwortung zu tragen hätte.

Was die im Aide-Mémoire erwähnte Haltung Österreichs in der Frage des slowenisch sprechenden Teiles der Kärntner Bevölkerung anlangt, so gibt es in Kärnten keine Minderheit mit einer rechtsmindernden Sonderstellung, sondern nur gleichberechtigte deutschsprechende und slowenischsprechende österreichische Staatsangehörige.

Österreichischerseits ist man bestrebt, die Zerstörungen und Schäden, die durch den Nationalsozialismus im Besitztum der slowenischsprechenden Bevölkerung und auf kulturellem Gebiet, insbesondere in der Schulfrage u.s.w., angerichtet worden sind, nach Massgabe der bestehenden Möglichkeiten wieder gutzumachen und weiters neue Verbesserungen einzuführen.

Was im einzelnen die Behauptung anlangt, dass die Ausreisebewilligung für die Kärntner Jugendbrigade zur Teilnahme am Baue der Jugend-Eisenbahnstrecke Brcko–Banovici[2281] sowie die Ausreisebewilligung der Kärntner Delegation zum Slavischen Kongresse in Belgrad[2282] verweigert worden ist, so ist längst anderweitig festgestellt worden, dass von einer Verweigerung keine Rede sein kann. Bekanntlich sind die vom Alliierten Rate für die Regelung des Auslandsreiseverkehrs erlassenen Richtlinien seit 1. Juli 1946 noch in Kraft, wonach jeder Antrag einer Reise in das Ausland unter Anschluss einer Dringlichkeitsbescheinigung eines Bundesministeriums bezw. des Bundeskanzleramtes dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorzulegen ist.[2283] Sogleich nach Einlangen des Berichtes der Sicherheitsdirektion Klagenfurt hat das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, für die slowenischen Reiseteilnehmer eine Dringlichkeitsbescheinigung ausgestellt, mit der die Reise aus innen- und aussenpolitischen Gründen als dringlich erklärt und entsprechend befürwortet wurde. Seitens des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Auswärtige

---

und Anfang August rund 2500 österreichische NS-Putschisten auf. Die meisten von ihnen reisten, nachdem sie in jugoslawischen Lagern unter milden Bedingungen angehalten worden waren, Ende November 1934 per Schiff in das Deutsche Reich aus.

2281 Vgl. auch Österreichische Zeitung, 6. November 1946, S. 2 „FOeJ-Mitglieder halfen beim Bau einer Eisenbahn in Jugoslawien“; Österreichische Volksstimme, 1. Dezember 1946, S. 3 „Jugoslawien bekam eine Bahn als Geschenk. Von seiner eigenen Jugend in Rekordzeit erbaut“. Die 92 Kilometer lange Bahnstrecke Brčko–Banovići zum Transport von Kohle im heutigen Bosnien und Herzegowina wurde im November 1946 von „Jugendbrigaden“ fertiggestellt.

2282 Der erwähnte Kongress begann am 8. Dezember 1946. Vgl. etwa Österreichische Zeitung, 29. November 1946, S. 1 „Abordnung der UdSSR zum slawischen Kongreß in Belgrad“; Volkswille, 8. Dezember 1946, S. 2 „Slawischer Kongreß in Belgrad“. Letztgenannter Artikel berichtete: „Die Kärntner Slowenen haben an den Kongreß ein Telegramm gesandt, in dem sie feststellten, daß die österreichischen Behörden einer zwölfköpfigen Delegation bis heute noch keine Ausreisebewilligung ausgestellt haben, um die sie zur Teilnahme am Kongreß ersucht hatte.“

2283 Vgl. auch Neues Österreich, 6. Juli 1946, S. 2 „Sitzung des Nationalrates. Wenn ein Oesterreicher ins Ausland reisen will“; Wiener Zeitung, 6. Juli 1946, S. 2 „Österreich vom Ausland abgeschlossen. Regierung lehnt Verantwortung für Reisebeschränkung und Zensur ab“.

Angelegenheiten, ist somit alles geschehen, um den Antrag für die Ausreise der Kärntner Slowenen mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

In dem Aide-Mémoire wird auf Hausdurchsuchungen Bezug genommen, die im Oktober 1946 von der Gendarmerie in Kärnten durchgeführt worden sind. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass in den in Betracht kommenden Gebieten eine gewisse Agitation betrieben wird, die sich offensichtlich verschiedentlich auf ausländische Hilfe stützen kann und die als Ursache mancher jener Zwischenfälle angesehen werden muss, die eben erwähnt wurden. Bei aller Freiheit, die jedem österreichischen Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Sprache, *die* er zu gebrauchen wünscht, gewährt wird, darf man dem österreichischen Staat wohl das Recht nicht absprechen, sich über die Absichten solcher Kreise zu vergewissern. Ohne aber auf diese der rein innerpolitischen Erwägung angehörigen Einzelfälle näher eingehen zu wollen, darf hier versichert werden, dass man österreichischerseits stets darauf bedacht ist und sein wird, dass aus internen Verwaltungsmassnahmen jedwede Trübung der nachbarschaftlichen Beziehungen vermieden werde.

Wenn endlich in dem Aide-Mémoire auf die angeblich feindselige Schreibweise der offiziellen Organe der österreichischen Volkspartei und der sozialistischen Partei Österreichs über Jugoslawien hingewiesen wird, die bei der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien nicht unbemerkt geblieben ist, kann das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, nur bedauern, dass das Aide-Mémoire hiefür nicht textliche Unterlagen geliefert hat. Es darf seinerseits nicht unbemerkt lassen, dass die Schreibweise der jugoslawischen Presseorgane, soweit sie hier bekannt geworden sind, in einem nichts weniger als objektiven Ton gehalten sind und es möchte nicht verschweigen, dass falls mit dem in dem Aide-Mémoire gemachten Vorwurf verschiedene Publikationen oder sonstige Pressemeldungen über Grenzforderungen Österreichs an Jugoslavien gemeint sein sollten, es sich dabei nur um einem unvoreingenommenen Beobachter verständliche Reaktionen der öffentlichen Meinung auf gewisse Gebietsansprüche handeln kann, die jugoslavischerseits gegen Österreich erhoben werden. In Österreich herrscht übrigens Pressefreiheit.

Aus verschiedenen ganz offiziellen Enunziationen der letzten Zeit, welchen auch in der österreichischen Presse weitestgehend Raum gegeben wurde, konnte die politische Vertretung der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien im Gegenteil entnehmen, dass Österreich von keinerlei anderen Absichten beseelt ist, als mit der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien gute Nachbarschaft zu halten, und dass die österreichische Regierung die feste Hoffnung hegt, mit ihr in freundschaftlicher Weise zu Abkommen zu gelangen, die den beiderseitigen Interessen gerecht werden. Diese freundschaftlichen Beziehungen, die wir anstreben, setzen allerdings völlige Gegenseitigkeit voraus und das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, möchte hier auf den Umstand hinweisen, dass die österreichische Regierung schon seit geraumer Zeit in bereitwilligster Weise einen politischen Vertreter der Föderativen Volksrepublik Jugoslavien in Wien[2284] bei sich aufgenommen hat, während es bisher der österreichischen Regierung nicht gelungen ist, die Zustimmung für die Entsendung eines Vertreters nach Belgrad zu erwirken.[2285]

---

[2284] Hočevar, Dr. Franc. Er war im November 1946 zum Politischen Vertreter Jugoslawiens in Wien ernannt worden, nachdem Jugoslawien die österreichische Regierung am 19. Oktober 1946 offiziell anerkannt hatte. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 207.

[2285] Politischer Vertreter Österreichs in Belgrad wurde Dr. Walter Conrad-Eybesfeld. Er überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 9. Juli 1947. Vgl. Neues Österreich, 21. Juni 1947, S. 2 „Der österreichische politische Vertreter in Belgrad"; Welt am Abend, 8. Juli 1947, S. 4 „Vor einer Vertiefung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen"; Volkswille, 12. Juli 1947, S. 3 „Belgrad". Conrad-Eybesfeld war von Bundesminister Gruber bereits im Oktober 1946 anlässlich der Anerkennung

## 270.[2286]
## Amtsvermerk des Bundesministers Karl Gruber (Wien) und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Peter Krauland (Wien), betreffend die weitere Vorgangsweise in der Frage des „Deutschen Eigentums“

Wien, 21. Jänner 1947

In London wird auf jeden Fall die Frage des generellen Zwangs[2287] gemäss unseres Memorandums bei den Verhandlungen geltend gemacht werden.[2288] Damit ist sichergestellt, dass zwar nicht der ganze Komplex des deutschen Eigentums, wohl aber der wichtigste Teil in London zur Beratung steht. Gegenüber Russland werden wir uns auf den Standpunkt stellen:

1.) das ist eine prinzipielle Frage, die eine Sicherung des österr. Eigentums zum Gegenstand hat, nicht aber eigentlich das deutsche Eigentum nur indirekt berührt. {sic!}
2.) Läuft bis zum 29. ds. eine russische Antwort ein, so ergeben sich folgende Fälle:
   a) Antwort befriedigend, dann wird Frage des deutschen Eigentums am 29. nicht angeschnitten, aber eine Vorbehaltsklausel in unsere Darstellung eingefügt.
   b) Antwort absolut negativ, dann wird die Frage des deutschen Eigentums im vollen Umfange aufgerollt.
   c) Antwort teilbefriedigend oder nicht vorliegend, dann wird bezüglich deutschen Eigentums Vorbehaltsklausel inseriert. Dieser Vorgang gestattet uns eine elastische Taktik, nämlich über die Frage des *generellen*[2289] Zwangs notfalls den Gesamtkomplex des deutschen Eigentums aufzurollen, oder aber, wenn die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen, diese Problemstellung einzuengen. Gleichzeitig gestattet sie es, mit der russ. Regierung in der Besprechung zu verbleiben und jeweils mehr den einen oder anderen Weg zu benutzen, je nachdem die Absichten der russ. Regierung klarer werden.
   d) Nach Einlangen einer russ. Antwort werde ich sofort in London verständigt.

---

Österreichs durch Jugoslawien als Politischer Berater ins Auge gefasst worden. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 207 f.
Conrad-Eybesfeld, Dr. Walter (1888–1967), österreichischer Diplomat, 1947–53 Politischer Vertreter in Belgrad.

2286 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.282-pol/1947, betr. Deutsches Eigentum.

2287 Dazu findet sich der handschriftliche Vermerk „Nachweis der Nichtigkeit der Geschäfte mit Deutschen über wirtschaftendes Vermögen nach dem 11. März 1938. G[ruber]“.

2288 Vgl. Dok. 274; weiters auch Wiener Zeitung, 16. Jänner 1947, S. 2 „Ein österreichisches Memorandum“; Neues Österreich, 21. Jänner 1947, S. 2 „Der Außenminister über die Arbeiten der österreichischen Delegation in London“, Zwischenüberschrift „Die Memoranden der Bundesregierung“. Auch im Ministerrat betonte Bundeskanzler Figl: „In unserem Memorandum, das 81 Seiten stark ist, sind wir vom Standpunkt des generellen Zwanges, der den Unterton des Ganzen bildet, ausgegangen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 55/1 a vom 5. Februar 1947.

2289 Ursprünglich: „deutschen“; handschriftlich korrigiert.

Wünschen die Russen die Verhandlungen hier zu führen, so werde ich zumindest auf einige Zeit von London zurückkommen. Werden diese in London geführt werden, so wird Krauland nach London übersiedeln, damit dort das Problem bereinigt wird.[2290]

## 271.[2291]
## Schreiben des Gesandten Norbert Bischoff (Moskau) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium Andrej A. Smirnov

Moskau, 23. Jänner 1947

Gestern besuchte ich Botschafter Smirnow, den Chef der für Oesterreich zuständigen Dritten Europäischen Abteilung im Ministerium. Er ist ein Mann von etwa vierzig Jahren, von rascher, offener Intelligenz, Witz und weltmännischem Wesen, das durch seine vorzügliche Erscheinung noch unterstrichen wird.

Herr Smirnow erklärte sich sehr erfreut über die schönen Versicherungen, die ich ihm brachte und die ihm bereits vor annähernd einem Jahr Herr Waldbrunner gebracht hatte. Dann sei Herr Waldbrunner verschwunden[2292] und nach ein paar Monaten sei auch Herr Braunias abgefahren. Und er habe sich gefragt, ob denn Wien wirklich noch an der Donau liege oder nicht etwa am Mississippi (!!).[2293] Ich sagte ihm natürlich, dass ich hoffe, dass meine Anwesenheit in Moskau diese Zweifel beseitige und dass wir nun guten Mutes alles aus dem Weg räumen wollen, was dem Aufbau vertrauensvoller Beziehungen entgegenstehe. Aber ich darf nicht verschweigen, dass mir nicht nur aus der Boutade[2294] Smirnows, sondern auch aus zahlreichen anderen Aeusserungen hiesiger Kollegen und russischer Diplomaten in Wien vollkommen klar ist, dass der Zustand, in dem die hiesige Vertretung während so langer Monate gelassen wurde, von den Russen als ein Zeichen mangelnder Achtung und Courtoisie betrachtet und gewertet wurde.

Zwischen uns, so sagte Herr Smirnow, bestehe nur eine einzige offene Frage: die des deutschen Eigentums. In dieser – erwiderte ich – erwarten wir eben mit grossem Interesse die russische Stellungnahme zu unseren Propositionen. Wie schon Herr Wischinskij[2295], so erklärte mir auch Herr Smirnow, dass die Sache noch von den Experten geprüft werde. Er glaube, es sei einiges in unseren Vorschlägen enthalten, was hier nicht ganz akzeptabel sei, worauf ich entgegnete, dass es eben an den Russen sei, uns in jenen Dingen, die ihnen nicht konvenieren, ihre Gegenvorschläge zu machen. Selbstverständlich liess sich Herr Smirnow nicht die Gelegenheit entgehen, mich in scherzhafter und durchaus freundschaftlicher Form dazu zu beglückwünschen, dass Oesterreich, das noch vor einigen Monaten

---

2290 Bundesminister Krauland reiste am 9. Februar 1947 nach London ab, um an den Verhandlungen über die Frage des „Deutschen Eigentums“ teilzunehmen. Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 56/1 a vom 11. Februar 1947.

2291 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 105.189-pol/1947, Zl. 105.422-pol/1947, Gespräch mit Botschafter Smirnow.

2292 Vgl. auch S. 745, Anm. 1999.

2293 Zu einer vergleichbaren Äußerung Smirnovs vgl. Dok. 241.

2294 Boutade: Scherz, Bonmot.

2295 Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič.

nicht über die paar tausend Dollar verfügte, um seinen hiesigen Vertreter zu bezahlen, nun plötzlich so umfangreiche und generöse Kaufangebote stellen könne. Ich blieb natürlich die Antwort im gleichen Tone nicht schuldig. Trotz solcher Hänselei habe ich aber doch unvorgreiflich des Ergebnisses des „Expertenstudiums" den Eindruck, dass die lange Verzögerung der russischen Stellungnahme zu unseren Vorschlägen immerhin eher darauf hindeutet, dass diese zum mindesten als mögliche Grundlage für weitere Verhandlungen angesehen werden.

Aus dem übrigen Gespräch, das im ganzen über eine Stunde dauerte und sehr viele Themen berührte, erscheint mir insbesondere berichtenswert, dass Herr Smirnow die Zeit bis zur Moskauer Konferenz[2296] als „viel zu kurz" bezeichnete, als dass die Substituten das riesige deutsche Problem wirklich für die Aussenminister abschlussreif machen könnten. Dies ist auch die Meinung vieler hiesiger Diplomaten, darunter des amerikanischen Botschafters[2297], welche sohin der Ansicht sind, dass der einzige tangible Erfolg, den die Aussenministerkonferenz erzielen kann, auf dem Gebiete des österreichischen Vertrages erzielt werden dürfte.

## 272.[2298]
## Entschließung des Kärntner Landtages (Klagenfurt) an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, einstimmig angenommen in der a.o. Sitzung am 28. Jänner 1947, betreffend jugoslawische Gebietsforderungen

Klagenfurt, 28. Jänner 1947

Im Vertrauen auf die wiederholten Erklärungen der Großmächte, Österreich in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen, fordert der Kärntner Landtag, dass der kommende Staatsvertrag die durch die Volksabstimmung vom Jahre 1920[2299] bestätigte Einheit des Landes wahren soll.

Der Kärntner Landtag stellt im Bewusstsein seiner Verantwortung in feierlicher Form fest, dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner des von Südslavien geforderten Gebietes den Verbleib bei Österreich wünscht. Jede Grenzänderung widerspricht dem Willen des Volkes. Der Kärntner Landtag weist den Vorwurf einer Germanisierungspolitik als unbegründet zurück, er verlangt die Bestrafung der Kriegsverbrecher, volle Wiedergutmachung jedes Unrechtes, Ausweisung aller versetzten Personen, die gegen die Befreiungskämpfer des eigenen Landes gestanden sind, volle politische und wirtschaftliche Souveränität Österreichs und baldigste Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Der Kärntner Landtag stellt die Forderung nach Anerkennung der Grenzen des Jahres 1937 mit umsomehr Nachdruck, als er der Überzeugung ist, dass nach Ausschaltung der Grenzfrage ein aufrichtiges freundschaftliches Verhältnis zwischen Österreich und der südslavischen Volksrepublik hergestellt werden wird. Der Landtag anerkennt die kulturellen

---

[2296] Die Moskauer Außenministerkonferenz begann am 10. März 1947.

[2297] Bedell, Walter Smith (1895–1961), US-amerikanischer Offizier und Diplomat, 1946–48 Botschafter in der Sowjetunion, 1950–53 Direktor der CIA.

[2298] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.612-pol/1947.

[2299] Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.

Rechte der Kärntner Slovenen im vollen Umfange. Die Vertreter der Bundes- und Landesregierung in London werden aufgefordert, diese Entschliessung zur Kenntnis der Mächte zu bringen.[2300]

## 273.[2301]
## Memorandum des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die österreichische Grenze gegen Jugoslawien

[o. O. u. D.]

Ausländischen Nachrichten zufolge hat die jugoslawische Regierung anlässlich der Verhandlungen über den österr. Staatsvertrag ein Memorandum eingereicht, das weitgehende Gebietsforderungen gegen Österreich beinhalten soll.[2302] Hiezu wäre folgendes zu bemerken:

l.) Das Land Kärnten ist eine natürliche und untrennbare Einheit.

a) Die geographische Einheit ergibt sich aus der Struktur einer Reihe von untereinander eng verbundenen Tal- und Beckenlandschaften, die sich nach Osten allmählich zum Klagenfurter Becken abflachen und von tiefen Gebirgszonen eingefaßt sind. Gegen Süden besitzt das Land eine scharfe und natürliche geographische Grenze gegen Jugoslawien in Form des steilen und unzugänglichen Karawankengebirges.

Eingehende historische Studien[2303] haben die Beständigkeit der Kärntner Süd-Ostgrenze unzweifelhaft bewiesen und den Beweis erbracht, daß alle von Jugoslawien jeweils

---

[2300] Zu dieser Sitzung des Kärntner Landtages vgl. etwa auch Das Kleine Volksblatt, 29. Jänner 1947, S. 2 „Kärntner Landtag stellt fest: Das Volk wünscht die Einheit des Landes“; Neues Österreich, 29. Jänner 1947, S. 2 „Der Kärntner Landtag für die Einheit Kärntens“; Wiener Zeitung, 29. Jänner 1947, S. 2 „Kundgebung des Kärntner Landtages“.

[2301] AVA, NL Schöner E/1773:22, o. Zl., Memorandum über die österreichische Grenze gegen Jugoslawien.

[2302] Die jugoslawische Delegation legte den Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich bei der ersten, vom 16. bis 25. Jänner 1947 dauernden Tagung in London ein „Memorandum der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Slowenisch-Kärnten, die slowenischen Grenzgebiete der Steiermark und des Burgenlandes“ vor, in dem Reparationszahlungen Österreichs in der Höhe von 150 Millionen Dollar, größere Gebietsabtretungen in Kärnten und kleinere in der Steiermark sowie ein Sonderstatut oder ein Bevölkerungsaustausch für die burgenländischen Kroaten gefordert wurden. Am schwersten wogen die Kärnten betreffenden Gebietsansprüche, die ein Gebiet von 2.470 Quadratkilometern mit 180.000 Einwohnern, in der Steiermark etwa 130 Quadratkilometer mit 10.000 Einwohnern, die Zonen I und II des Abstimmungsgebietes von 1920 in Kärnten sowie die Landeshauptstadt Klagenfurt umfassten, im Westen aber auch über die Abstimmungszonen hinausgingen. Eine deutsche Übersetzung des Memorandums findet sich in AVA, NL Schöner E/1773:22, o. Zl., Übersetzung des jugoslavischen Memorandums in der Frage der Kärntner Grenzen. Vgl. dazu auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 88–94; Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 1625–1631. Weiters vgl. auch Neues Österreich, 23. Jänner 1947, S. 1 „Jugoslawien fordert: Gebietsabtretung, Reparationen, Entmilitarisierung. Der jugoslawische Delegierte vor den stellvertretenden Außenministern in London“; Wiener Zeitung, 23. Jänner 1947, S. 1 „Jugoslawiens Klage und Forderung gegen Österreich. Schwere Vorwürfe des jugoslawischen Delegierten Dr. Vilfan – Hohe Reparationsforderungen der Jugoslawen“.

[2303] Hierzu findet sich im Dokument die Anmerkung: „u. a. Vorarbeiten der Akademie der Wissenschaften in Wien für die Landgerichtskarte zum ‚Historischen Atlas der österr. Alpenländer‘.“

verlangten Grenzen (wie z. B. Ossiacher-Tauern-Ulrichsberggrenze, sowie späterhin die Linie Wörthersee – Glanfurt – Glan – Gurk) niemals Grenzen administrativer Verwaltungseinheiten waren, da sie geographisch vollständig unhaltbar sind. Nach dem ersten Weltkriege nahmen bei den Friedensverhandlungen von St. Germain die Großmächte ganz selbstverständlich von vornherein die jedem Beobachter als natürlich erscheinende Karawankengrenze als die Südlinie von Kärnten an. Es steht historisch fest, daß die Karawanken zu allen Zeiten von den Römern bis zur Gegenwart eine beständige Grenze bildeten und verschiedene Verwaltungsgebiete voneinander trennten. Kärnten war seit der Römerzeit und im ganzen Mittelalter eine Verwaltungseinheit und ist es auch seit dem Jahre 1335, als es zu Österreich kam, geblieben.[2304] Als die Nationalsozialisten im Jahre 1941 gewisse Teile Jugoslawiens wider alles Recht mit Gewalt zusammen mit Kärnten zu einer künstlichen Verwaltungseinheit vereinigten, zeigte es sich, daß diese Regelung praktisch nicht durchführbar war und zu schweren Nachteilen führte.[2305]

Die Bevölkerung Kärntens ist österreichischen Ursprungs und österr. Gesinnung. Die österr. Bevölkerung setzt sich aus vielen verschiedenen rassischen Elementen zusammen, so daß von eindeutigen Rassenunterschieden nicht die Rede sein kann. Wollte man der neuartigen jugoslawischen These, aus reinen Rassengründen oder auf Grund von Namensmerkmalen Gebietsforderungen abzuleiten, Genüge tun, so könnte jeder Anrainerstaat an Österreich ähnliche Gebietsforderungen stellen. Die in Kärnten ansässige deutsch sprechende und slowenisch sprechende Bevölkerung hat immer friedlich zusammengelebt und ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl als Kärntner entwickelt. Bei Beantwortung der Frage, wer in Kärnten als Kärntner slowenischer Volkszugehörigkeit zu gelten hat, hat sich daher die österr. Gesetzgebung von dem persönlichen Bekenntnisse jedes einzelnen Kärntners zur slowenischen Nationalität und Sprache leiten lassen. Eine zwangsweise Zuteilung dieser slowenischen Volksgemeinschaft auf Grund sogenannter objektiver Rassenmerkmale nach Art der ns. Nürnberger Rassengesetze[2306], lag der österr. Gesetzgebung immer ferne, weil dies schon dem Wesen des österr. Charakters widersprechen würde. Bei Angabe der Zahl der in Kärnten lebenden slowenisch sprechenden Bevölkerung weist die amtliche Statistik der offiziellen Volkszählungen in der Republik Österreich und zwar die österr. Volkszählung von 1934 26.798 slowenische Kärntner auf.[2307] Das Erfassungsmerkmal war das eigene Bekenntnis zum slowenischen Volkstum. Würde man in Österreich die Volkszugehörigkeit nach dem Namen klassifizieren, so könnte jeder Nachbarstaat erhebliche Teile Österreichs für sich reklamieren. Die von jugoslawischer Seite angeführten Ziffern entbehren jeder Grundlage.

---

[2304] Im Jahr 1335 war das Haus Habsburg von Kaiser Ludwig IV. „dem Bayern“ mit Kärnten belehnt worden. Zur Geschichte Kärntens im Mittelalter vgl. Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens. Band I: Das Mittelalter, Klagenfurt [2]2005.

[2305] Gemeint war das sogenannte „CdZ-Gebiet Kärnten und Krain“ (CdZ: Chef der Zivilverwaltung), das 1941 im Gefolge des Balkanfeldzuges durch Unterstellung Oberkrains, des Mießtales und der Gemeinde Seeland unter die Verwaltung der Klagenfurter Kärntner Gauleitung in Klagenfurt gebildet wurde und bis Kriegsende bestand. Vgl. dazu auch Arnold Suppan, Hitler – Beneš – Tito. National Conflicts, World Wars, Genocides, Expulsions, and Divided Remembrance in East-Central and Southeastern Europe, 1848–2018, Wien 2019, S. 583–597.

[2306] Vgl. S. 311, Anm. 449.

[2307] Zu den Ergebnissen dieser am 22. März 1934 vorgenommenen Volkszählung für Kärnten vgl. Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934: Kärnten. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, Wien 1935.

[b)] Kärnten ist auch eine wirtschaftliche Einheit. In Oberkärnten, dem westlichen und nordwestlichen Teil des Landes überwiegt die Viehzucht, in Unterkärnten, also im Klagenfurter Becken und im südöstlichen Teil des Landes, wird hauptsächlich Ackerwirtschaft getrieben. Unterkärnten, also gerade jener Teil, auf den Jugoslavien Anspruch erhebt, ist für die Ernährung des Landes unentbehrlich. Diese Gebiete weisen sehr gute Kulturböden auf, deren Erträge durch das günstige Klima weit höher sind als im übrigen Lande. Fast die Hälfte der gesamten Ernte Kärntens stammt aus diesen Südostgebieten und dem Klagenfurter Becken. Nur mit Hilfe dieses Teiles Kärntens, der die nutzbaren Getreideböden enthält, kann die Ernährung auf den übrigen ärmeren Teilen des Landes gesichert werden.

Unterkärnten produziert hauptsächlich Buchweizen, Hülsenfrüchte und Gemüse. Dagegen fehlen den in Unterkärnten und im Klagenfurter Becken liegenden bäuerlichen Gemeinden die notwendigen Almen, deren die Karawanken keine besitzen. Seit Jahrhunderten ziehen im Frühsommer grosse Rinderherden aus dem Klagenfurter Becken in die Gurktaler-Alpen, auf die Sau- und Kor-Alpe und kehren erst im Herbst zurück. 13% des Rindviehbestandes nehmen alljährlich an dieser Almwanderung teil.

Kärnten ist daher wirtschaftlich und ernährungsmässig als eine Einheit aufzufassen. Jede Abtrennung von Gebieten würde die schwersten wirtschaftlichen Schäden für die Kärntner Bevölkerung verursachen.

Kärnten ist auch ein internationales Zentrum des Eisenbahnverkehrs. Das Verkehrsdreieck Klagenfurt-Villach-St. Veit vermittelt den Eisenbahnverkehr zwischen Donau und Adriatischem Meer in nord-südlicher Richtung zwischen dem Osten und Westen Europas in ost-westlicher Richtung. Eine Durchtrennung dieser Eisenbahnlinien wäre auch für die mittel- und osteuropäische Wirtschaft von schädlichen Folgen begleitet.

Die natürlichen Erwerbsquellen von Kärnten, Ackerbau, Viehzucht, Holzproduktion, Wasserkräfte, Bergbau und sonstige Industrien, sind ebenso wie die Verkehrslinien so eng miteinander verwoben und von einander abhängig, dass jede Teilung des Landes zum Zusammenbruch der Wirtschaft führen muss.

2.) Volksabstimmung des Jahres 1919.[2308]

Aus diesen geographischen, historischen und wirtschaftlichen Gründen hat schon die Friedenskonferenz von St. Germain im Jahre 1919 die damals geringeren Gebietsforderungen Jugoslaviens abgewiesen und für das Klagenfurter Becken eine Volksabstimmung angeordnet. Vorher hatten die Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Kommission unter Col. Sherman Miles die Verhältnisse an Ort und Stelle überprüft.[2309] Diese Kommission hat das Land durch 10 Tage bereist und die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden befragt. Hiebei stellte sie fest, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung eine Teilung Kärntens nicht wünschte.

Am 21.7.1920 begann die internationale Abstimmungskommission, bestehend aus einem Vertreter Grossbritanniens als Vorsitzender und je einem Vertreter Frankreichs, Italiens, Jugoslaviens und Österreichs für die vorbereitende Tätigkeit. Der demokratische Charakter dieser Abstimmung geht schon aus der neuerlichen Proklamation der Kommission an die Bevölkerung hervor, in der es u. a. heisst:

„Die Abstimmung ist f r e i , d. h. dass Ihr nur der Stimme Eures Gewissens folgen sollt, die Abstimmung ist u n b e e i n f l u s s t, d. h. dass Ihr frei von jedem Einfluss Euch durch kein früher gegebenes Versprechen gebunden fühlen dürft, die Abstimmung ist g e h e i m, d. h. dass niemand auf der Welt wissen wird, wie Ihr gestimmt habt."

[2308] Richtig: 1920. Vgl. auch S. 351, Anm. 564.
[2309] Vgl. auch S. 350, Anm. 559.

Am 10. Oktober 1920 wurde nun unter der internationalen Kontrolle in der Zone I (A) eine Volksabstimmung nach den Grundsätzen der Artikel 49 und 50 des Friedensvertrages von St. Germain durchgeführt.[2310] Obwohl die Zone I (A), in der abgestimmt wurde, damals unter jugoslav. Verwaltung stand, stimmte die Bevölkerung ohne Unterschied der Sprache in ihrer Mehrheit (59.04%) für das Verbleiben bei Österreich.

Dieses Plebiszit, das sich auf das vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika[2311] proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker[2312] gründete, bildet seither einen unveräusserlichen Bestandteil des internationalen Rechtes. Es erbrachte den eindeutigen Beweis, dass die Bevölkerung dieses Gebietes zu Österreich und nicht zu Jugoslavien gehören will.

Der territoriale Status Kärntens ist mit Recht als eine res judicata zu bezeichnen, da sich weder die geographischen und geschichtlichen noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen seither geändert haben. Die Karawanken-Grenze ist durch die Natur des Landes ebenso vorgezeichnet, wie die Einheit des Klagenfurter Becken mit dem übrigen Kärnten. Die Signatare von St. Germain haben sich somit schon vor 25 Jahren mit Kärnten befasst und auf Grund der Volksabstimmung seine Einheit und Unteilbarkeit anerkannt.

3.) Die Wahlen des Jahres 1945

Am 25. November 1945 haben in Österreich freie und demokratische Wahlen stattgefunden,[2313] die in Folge der Besetzung gleichfalls unter internationaler Kontrolle standen. Hiebei wurden im Lande Kärnten über 90% der Stimmen für jene politische Parteien abgegeben, die für die Integrität des Landes eintreten. Sie lieferten einen neuen klaren Beweis, dass die überwältigende Mehrheit auch der in Kärnten ansässigen, slowenisch sprechenden Bevölkerung auch heute bei Österreich zu verbleiben wünscht. Die Wahlen vom 25. November 1945 können mit Recht als ein zweites Plebiszit von Kärnten angesehen werden.

In zahlreichen internationalen Akten und Deklarationen haben die alliierten Mächte wiederholt noch während des Krieges ihren Willen ausgedrückt, dass sie die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig ansehen und dass sie die Wiedererrichtung eines freien und unabhängigen Österreich, wie es früher bestanden hat, wünschen.

Die vier Mächte sind übereingekommen, das österr. Gebiet innerhalb seiner Grenzen vom 31.12.1937 durch ihre Streitkräfte besetzen zu lassen. Es wird hier auf die Moskauer Deklaration über Österreich vom 1. November 1943,[2314] auf die Deklaration des französ. Befreiungskomitees, betreffend die Unabhängigkeit Österreichs von Algier am 16. November 1943[2315] und auf den Accord der 4 Mächte vom 9. Juli 1945 über die Okkupationszonen in Österreich und Wien[2316] hingewiesen.

---

2310 Artikel 49 des Vertrages von Saint-Germain-en-Laye definierte das Gebiet, in dem die Volksabstimmung 1920 stattfinden sollte, während Artikel 50 die Einteilung in zwei Abstimmungszonen festlegte und nähere Bestimmungen über die Durchführung der Abstimmung, die Zusammensetzung des internationalen Überwachungskomitees und die Stimmberechtigung enthielt. Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920.

2311 Wilson, Thomas Woodrow.

2312 Vgl. S. 405, Anm. 716.

2313 Vgl. S. 415, Anm. 752.

2314 Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

2315 Vgl. S. 230, Anm. 166.

2316 Vgl. Dok. 27.

Nachdem mithin die alliierten Mächte übereingekommen sind, Österreich wieder herzustellen, kann nicht eine andere alliierte Macht in Widerspruch mit diesen Erklärungen Gebietsforderungen aus dem Grunde einer österr. Kriegsteilnahme als Feindstaat erheben. Zu den Beschuldigungen Jugoslaviens, der österr. Staat habe vor 1938 eine Angriffspolitik betrieben, muss festgestellt werden, dass zu einer Zeit, da sich Österreich im Abwehrkampf gegen Hitler-Deutschland befand, die jugosl. Regierung in freundschaftliche Besprechungen mit dem Dritten Reich eintrat und ihre Zustimmung zur Liquidierung des österr. Staates gab.[2317] Es ist völlig unsinnig, zu behaupten, eine österr. Regierung habe ihrerseits eine unfreundliche Haltung gegen Jugoslavien eingenommen.

5.) Behandlung der slowenisch sprechenden Kärntner

Die österr. Gesetzgebung hat sich vom ersten Tage der Staatsgründung an bemüht, für alle Staatsbürger die gleichen Rechte und Pflichten zu statuieren. Darüber hinaus wurde Vorsorge getroffen, dass den slowenischen Bürgern die volle kulturelle Freiheit gewährleistet werde.

Schon seit 1870 gab es im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens zweisprachige Schulen, die nach einem von den Gemeindevertretungen und dem Kärntner Landesschulrat genehmigten Plan die Verwendung der slowenischen Sprache im Unterrichte regelten. Die Utraquistische Schule[2318] im gemischtsprachigen Gebiete Kärntens gleicht hinsichtlich ihres Lehrplanes dem für die räto-romanische[n] Primarschulen des Schweizer Kantons Graubünden vom 13. Oktober 1903.[2319] Vor 1914 bestanden 89 solcher utraquistischer Schulen und 3 rein slowenische. Nach 1919 blieben 76 übrig, da das Kärntner Territorium um die Gebiete des Kanal- und Miesstales verkleinert worden war. Durch einen am 11. November 1945 veröffentlichten Erlass hat die Kärntner Landesregierung völlig neue Wege beschritten; während die frühere utraquistische Schule nur das slowenisch sprechende Kind verpflichtete, Deutsch zu lernen, wird durch diese neue Verordnung eine zweiseitige Verpflichtung geschaffen: Kinder beider Volksteile müssen beide Landes-Sprachen lernen. Es handelt sich also um eine Zweisprachigkeit der Schuljugend in den gemischtsprachigen Teilen Kärntens.[2320]

---

[2317] Zur Haltung Jugoslawiens gegenüber Österreich in der Zeit vor und während des „Anschlusses“ vgl. Suppan, Jugoslawien und Österreich, S. 298–304.

[2318] Utraque: beide, jede/r von beiden.

[2319] Vgl. Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden, Schiers 1918. Die zitierte Ausgabe enthält den am 13. Oktober 1913 genehmigten Lehrplan inklusive aller bis 1918 daran vorgenommenen Abänderungen.

[2320] Die Provisorische Kärntner Landesregierung hatte im Oktober 1945 eine Verordnung zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen in Südkärnten erlassen, und im November 1945 wurde in einem Erlass an alle Beteiligten appelliert, diese Verordnung im Sinne der Wiedergutmachung mit allen Kräften durchzuführen. Diese Schulsprachenverordnung sah in einem klar definierten Gebiet Unterkärntens zweisprachige Volksschulen vor, in denen die Kinder unabhängig von ihrer Muttersprache sowohl Slowenisch als auch Deutsch erlernen sollten. Diese Maßnahme sollte dazu beitragen, das Verhältnis zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Kärntnern zu verbessern, ihre Durchführung war jedoch von Anfang an von Problemen begleitet, so etwa aufgrund des Lehrermangels, aber auch aufgrund des Zwanges, den zahlreiche Eltern, die kein Interesse daran hatten, ihre Kinder gemischtsprachig erziehen zu lassen, in dieser Maßnahme erblickten. Nichtsdestotrotz wurde im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen immer wieder auf den Vorbildcharakter der zweisprachigen Schulen verwiesen und gefolgert, dass kein eigener Minderheitenschutzartikel nötig sei, da die Rechte der Minderheiten ohnehin gewahrt würden. Vgl. Svila Tributsch, Der Konflikt um die zweisprachige Schule in Kärnten von 1945 bis 1959, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung –

Durch diesen Schulerlass wird Vorsorge getroffen, dass die slovenische Sprache in jeder Richtung als zweite Landessprache behandelt wird. Die Kärntner Landesregierung hat für 104 Volksschulen im gemischtsprachigen Gebiet die deutsche und die slowenische Sprache als Pflichtgegenstand eingeführt. Jeder Schüler muss daher schon in den ersten 3 Schuljahren beide Landessprachen lernen. Diese Schulen besitzen 317 Klassen mit 280 Lehrkräften. Für sie wurde ein eigener Schulinspektor slowenischer Volkszugehörigkeit eingesetzt.

Auch die notwendigen Schulbücher in slowenischer Sprache, die nach der Befreiung neu verfasst werden mussten, sind bereits gedruckt und passieren nunmehr die verschiedenen Kontrollstellen.

Slowenische Vereine.

Für die Pflege der slowenischen Kultur sorgte vor dem letzten Kriege der „slowenische Kulturverband“ mit 36 Ortsgruppen. Der Hauptverband und 23 Ortsvereine wurden bereits wieder aktiviert.[2321]

Die slowenische Bevölkerung besitzt auch 2 Zeitungen und zwar die „Korosska Kronika“ und der „Slowenski Vestnik“.[2322]

Slowenisches Genossenschaftswesen.

Vor der Okkupation Österreichs besass die slowenisch sprechende Kärntner Bevölkerung ein gut funktionierendes Genossenschaftswesen, das durch die Nationalsozialisten gewaltsam aufgelöst wurde. Die Reaktivierung dieses slowenischen Genossenschaftswesens durch die Kärntner Landesregierung ist im vollen Gange.

Wiedergutmachung des den Slowenen durch nationalsozialistische Massnahmen zugefügten Unrechtes.

Die Republik Österreich kann für die nationalsozialistischen Gewalttaten, mit denen gleicherweise die deutschsprechende wie slowenischsprechende Bevölkerung Kärntens heimgesucht wurde, nicht verantwortlich gemacht werden. Auf direkte Befehle aus Berlin

---

Verschleppung – nationaler Kampf, Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 79–97, hier S. 79–81, zum Widerstand gegen die „Zwangsschulverordnung“ vor allem S. 83–85. Nichtsdestotrotz fanden über Beschluss des Außenministerrates vom 20. Juni 1949 mit Artikel 7 („Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten“) entsprechende Bestimmungen in den Staatsvertrag Eingang, die u. a. den „Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen“ festschrieb. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 676 f.

2321 Der Slowenische Kulturverband (Slovenska prosvetna zveza) war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgelöst und nach Kriegsende wieder reaktiviert worden, die erste Hauptversammlung fand im März 1946 statt. Bis März 1948 existierten bereits wieder 30 registrierte lokale slowenische Kulturvereine. Vgl. Alfred Elste/Michael Koschat, Vereine als Vorfeld der Parteien, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer/Helmut Rumpler (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Band 2: Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 292–314, hier S. 307 f.

2322 Die Wochenzeitung „Koroška Kronika“ („Kärntner Chronik“) wurde von der britischen Besatzungsmacht in Kärnten herausgegeben, während die Wochenzeitung „Slovenski Vestnik“ („Slowenischer Anzeiger“) ursprünglich als Sprachrohr des Osvobodilna fronta (vgl. S. 558 f, Anm. 1294) diente, dementsprechend keine Herausgeberlizenz von der Besatzungsmacht erhielt und in Wien gedruckt wurde. Im Laufe der Jahre schwächte sich der sezessionistische Gehalt des Blatts, das von Juni 1946 bis 2003 erschien, ab. Die „Kronika“ fusionierte 1950 mit dem Wochenblatt „Nas tednik“ des Rates der Kärntner Slowenen. Vgl. Heinz Stritzl, Die Medien, in: Dachs/Hanisch/Kriechbaumer/Rumpler (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Band 2: Kärnten, S. 315–324, hier S. 317.

und auf Grund von Verfügungen des Himmler[2323] direkt unterstehenden „Amtes zur Festigung deutschen Volkstums“[2324] wanderten während eines Kriegsjahres ca. 300 slowenische Bauernfamilien aus 30 Gemeinden im gemischtsprachigen Gebiete innerhalb weniger Stunden unter Zurücklassung all ihrer Habe ab, um in ein Erziehungslager nach Thüringen gebracht zu werden. So wurden selbst die Eltern von Bauernsöhnen, die an der Front für Hitler ihr Blut zu opfern gezwungen waren, als Staatsfeinde von Grund und Boden vertrieben. Dieses unerhörte Vorgehen hat auch bei den deutschsprechenden Kärntnern entschiedene Ablehnung gefunden. Viele deutschsprechende Kärntner mussten ihre demokratische und anti-nazistische Haltung mit Konzentrationslager und sogar dem Tode büssen.

Soweit an der gewaltsamen Aussiedelung österreichische Staatsbürger beteiligt waren, werden sie als Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt. Es muss festgestellt werden, dass die derart geraubten slowenischen Bauernhöfe bis auf einige verschwindende Ausnahmen nicht von Österreichern, sondern durchwegs von zugewanderten sogen. Volksdeutschen übernommen wurden.[2325]

Von diesen 300 slowenischen Familien wurden bereits 238 wieder auf ihre Höfe zurückgeführt, 62 Fälle werden zwecks Rückgabe derzeit überprüft. Den Geschädigten wendet sich das allgemeine Mitgefühl zu. Es wurden für die Wiedergutmachung bisher 1,150.000 S ausbezahlt, ein weiterer Betrag von 2 Millionen Schilling ist bereits angewiesen.

Bezüglich aller näheren Angaben über die Lage der slowenisch sprechenden Bevölkerung wird auf das beiliegende Kartenwerk verwiesen, in dem die angeführten Tatsachen näher ausgeführt werden.

Wie ungerechtfertigt und übertrieben die jugoslavischen Gebietsforderungen sind, zeigt ihr Anspruch auf eine Revision der steirischen Grenze. Es ist bekannt, dass die Sprachgrenze in jenem Gebiet noch vor nicht zu langer Zeit erheblich weiter im Süden gelegen war. In den beanspruchten steirischen Gebieten hat sich bei den Volkszählungen niemand zum slowenischen Kulturkreis bekannt.

Gegenüber der Begründung der jugoslavischen Gebietsforderungen muss darauf hingewiesen werden, dass es zwar keine österr. Regierung gab, die den alliierten Mächten den Krieg erklärt hatte, dass aber aus einem erheblichen Teile Jugoslaviens, nämlich aus Kroatien, Kontingente zum Kampf gegen Russland bereitgestellt wurden und dass in

---

[2323] Himmler, Heinrich (1900–45), deutscher Politiker der NSDAP, 1929–45 Reichsführer SS, 1934 Inspekteur der Gestapo in Preußen, 1936 Chef der Deutschen Polizei, 1943–45 Reichsinnenminister, 1944–45 Chef des Ersatzheeres und der Heeresrüstung.

[2324] Gemeint war die im Oktober 1939 gebildete „Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“, zu deren Agenden u. a. Umsiedlungsfragen und die Heimführung im Ausland lebender „Volksdeutscher“ zählten. Die Leitung dieser Dienststelle oblag Heinrich Himmler.

[2325] Das österreichische Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik veröffentliche Ende Februar 1948 eine Bevölkerungsaufstellung für Kärnten, derzufolge sich zu jenem Zeitpunkt 2200 „Volksösterreicher und Volksdeutsche aus der CSR (davon 1000 f. d. Abtransport bestimmt)“ sowie 9500 „Volksösterreicher u. Volksdeutsche aus Jugoslawien“ in Kärnten befanden. Die Gesamtzahl an „polizeilich gemeldeten Ausländern“ in Kärnten betrug 52.000. Rund 20.000 dieser Personen befanden sich in Lagern. Weiters wurde angegeben: „Die Durchschnittszahl der Ausländer in Kärnten vor 1938 betrug etwa rund 12.000, davon Deutschsprechende etwa 8000 (Reichsdeutsche 1500, die heute als Volksdeutschen Bezeichneten 6500).“ Vgl. Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 2. Jg., Heft 44, 28. Februar 1947, S. 6 „Die Bevölkerung Kärntens“.

Serbien die Regierung Nedic Streitkräfte den deutschen Okkupanten zur Verfügung gestellt hat.[2326]

Aus all den vorgetragenen Gründen vertritt die österr. Regierung mit allem Nachdruck den Standpunkt, dass die Grenzen des österr. Staates, wie sie im Jahre 1937 bestanden, gegenüber allen Nachbarn und auch gegenüber Jugoslavien aufrecht zu erhalten und zu bestätigen sind.

## 274.[2327]
## Übersicht der österreichischen Bundesregierung über die wichtigsten Punkte, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen, vorgelegt der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)

[London, 29. Jänner 1947]

1. Österreich wünscht, daß in der Präambel des Vertrages klar zum Ausdruck komme, daß Österreich ein befreites Land ist und daß seine Unabhängigkeit feierlich wiederhergestellt wird.

2. Österreich erwartet seine Wiedererrichtung innerhalb der Grenzen von 1937 und die vollständige Abweisung der jugoslawischen Grenzforderungen.

3. Österreich weist die Auffassung zurück, daß es für Handlungen verantwortlich gemacht werden könne, die von der deutschen Besatzungsmacht begangen wurden, da seit März 1938 kein österreichischer Staat und keine österreichische Regierung bestanden.

Österreich ist der Ansicht, daß die Österreicher zum Dienst in der deutschen Kriegsorganisation ebenso wie die Angehörigen anderer besetzter Gebiete gezwungen wurden.

Es hofft daher, daß im Vertrag der Grundsatz festgelegt werde, dass Österreich nicht mit Reparationen belastet werden solle.

4. Österreich ist der Ansicht, daß die Periode der Besetzung lange genug gedauert habe, und hofft, daß die eheste Zurückziehung aller Besatzungstruppen und die Beendigung der Tätigkeit des Alliierten Kontrollrates in den Vertragstext aufgenommen wird.

5. Wenn Österreich im Gegensatz zu seinen Nachbarländern – gleichgültig, ob diese auf der Seite der Alliierten oder auf der Seite der Achse kämpften – ohne Wehrmacht gelassen wird, so würde dies an einem der empfindlichsten Punkte Europas einen leeren Raum schaffen und Österreich wäre nicht imstande, auch nur den geringsten Widerstand gegen Versuche, seine territoriale Integrität zu bedrohen, zu leisten.

Österreich ersucht daher dringendst um die Erlaubnis zur Aufstellung einer Armee.

---

[2326] Gemeint war die sogenannte „Regierung der nationalen Rettung“, eine von den deutschen Besatzern eingerichtete und gelenkte Marionettenregierung unter Führung des Armeegenerals Milan Nedić. Zur deutschen Besatzungspolitik in Serbien und zur Regierung Nedić vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 988–1016.
Nedić, Milan (1878–1946), serbischer Armeegeneral, 1941–44 Premierminister der serbischen „Regierung der nationalen Rettung“.

[2327] Wiener Zeitung, 30. Jänner 1947, S. 1 „Das österreichische Memorandum überreicht. Die erste Konferenz des Bundeskanzlers – Lange Debatte über die politischen Klauseln“; auch abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 128 f.

6. Österreich hofft, daß der Vertrag ihm helfen wird, mit Deutschland endgültig ins Reine zu kommen; insbesondere verlangt es eine Erklärung, daß die Übertragungen österreichischen Vermögens an Deutschland oder an Deutsche, die während der Besetzung durchgeführt wurden, als null und nichtig erklärt werden, da solche Übertragungen, mit Ausnahme bestimmter, im österreichischen Recht bereits definierter Fälle, unter Zwang ausgeführt wurden.

Zusätzlich zu diesen Hauptpunkten enthält das Memorandum eine Reihe Sonderpunkte, darunter die folgenden:

1. Österreich ist einverstanden, daß in den Vertrag seine Verpflichtung aufgenommen wird, die demokratischen und Menschenrechte aufrechtzuerhalten, die ja schon durch die österreichische Verfassung garantiert sind.

2. Österreich ersucht um die Zusicherung, daß die vertragschließenden Großmächte nach Fertigstellung des Vertrages Österreichs Ansuchen um Aufnahme als Mitglied in die UN unterstützen werden.

3. Österreich ersucht um die Freilassung aller österreichischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nach Unterzeichnung des Vertrages.

4. Österreich ersucht um eine internationale Vereinbarung, die es von der gegenwärtig auf ihm ruhenden Last der Anwesenheit einer großen Zahl versetzter Personen auf seinem Staatsgebiet befreit, von denen es die meisten nicht assimilieren könnte.

5. Österreich schätzt den ihm durch die deutsche Besetzung zugefügten Schaden auf 7000 Millionen Dollar.

Da Österreich die Priorität der alliierten Reparationsansprüche einsieht, will es nichtsdestoweniger keine Entschädigung von Deutschland, sondern verlangt nur die Rückerstattung der ihm genommenen Produktionsgüter. Österreich würde es begrüßen, wenn Deutschland verpflichtet würde, ihm gewisse Rohstoffe und Industrieprodukte gegen Bezahlung zu liefern.

6. Österreich ist bereit, den Alliierten ihr Eigentum, das auf österreichischem Gebiet vorgefunden wurde, zurückzuerstatten. Es hofft, daß österreichische Vermögenswerte im Ausland nach Abschluß des Vertrages freigegeben werden. Es ist bereit, den Dienst der österreichischen Auslandsschuld wie vor 1938 wieder aufzunehmen, vorausgesetzt, daß Verhandlungen über Bedingungen stattfinden, die für die österreichische Wirtschaft tragbar sind.

7. Österreich hat Interesse an dem freien und unbehinderten Gebrauch der Donau für den internationalen Handel. Es macht auf der Londoner Konferenz hiezu keine besonderen Vorschläge, da es auf Grund des Beschlusses des Außenministerrates in New York[2328] zu einer besonderen Donaukonferenz eingeladen werden soll.[2329]

---

[2328] Vom 4. November bis 14. Dezember 1946 hatte in New York eine Konferenz des Rates der Außenminister stattgefunden. Abgeschlossen wurden dort die Verhandlungen über die Friedensverträge mit Bulgarien, Finnland, Italien, Rumänien und Ungarn. Vgl. auch Wiener Zeitung, 5. November 1946, S. 1 „Außenministerrat in New York". Am 7. Dezember legten die Sowjetunion und die USA dem Rat den Plan vor, die Verträge mit Österreich und Deutschland im Rahmen der nächsten Zusammenkunft der Außenminister in Moskau zu behandeln. Weiters schlugen die US-Vertreter vor, Sonderbeauftragte zur Vorbereitung von Vertragsentwürfen zu bestellen. Der Zusammentritt dieser Sonderbeauftragten wurde für 14. Jänner 1947 in London, die nächste Ratstagung für 10. März 1947 in Moskau vereinbart. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 79 f. Vgl. auch S. 787, Anm. 2154 und S. 869, Anm. 2417.

[2329] Vgl. S. 868 f, Anm. 2146.

# 275.[2330] Rede des Bundeskanzlers Leopold Figl vor den Delegierten der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)

London, 30. Jänner 1947

For the first time since Europe's liberation from terror and war, the Head of an Austrian Government has again the opportunity of speaking on the political and economic situation of Austria before an international conference. Allow me, therefore, first of all, to express to you, Gentlemen, and through you to the Ministers you represent, in the name of the Austrian people my gratitude that from the first day of the great war of liberation, which you waged on all the battlefields of the world for the sake of freedom and independence, you have also been fighting for the freedom, independence, and sovereignty of the Austrian people.

It hardly needs mentioning today how difficult it was for the small State that Austria had become after the breakdown of the Austro-Hungarian Monarchy to adapt itself to its new conditions of life. The history of Austria between the two wars is a history of economic and political crises. The Austrian loves his beautiful country and is aware of its specifically Austrian character which was formed by history and the merging of numerous races. In spite of ever-recurring economic difficulties, the Austrians in their overwhelming majority went on fighting for Austria's independence. It was unfortunate that, in the very years when the new State began to recover, the world crisis of 1930 came.[2331]

When Austria, after having energetically cut down expenses and re-adapted her economic life, was on the point of overcoming this new crisis, great political dangers began to develop. Owing to the rise of fascist regimes at her borders, it became increasingly difficult for the small state to preserve its independence. No effective system for collective security existed in these years. In spite of this, Austria continued fighting for her independence. But, finally, after having repulsed several violent attempts of infiltration Austria succumbed to open military aggression on the part of Germany. The Nuremberg trial[2332] revealed the fact that the authorities of the Austrian sovereign State were removed by a premeditated military action. Austria became the first victim of Hitler's aggression.

The forcible annexation of Austria took place in a period in which the Fascist regime had reached their aim. The fact that there was no military reaction whatsoever on the part of the Great Powers and that diplomatic reactions were very weak, was bound to

---

[2330] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 18b, Council of Foreign Ministers, Treaty for the re-establishment of an independent and democratic Austria, Statement by Dr. Figl. Eine deutsche Übersetzung findet sich abgedruckt in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 129–134. Weiters vgl. auch Welt am Abend, 31. Jänner 1947, S. 1 „Österreichs Wunsch: Klare Trennung Österreichs von Deutschland. Die Rede des Bundeskanzlers Ing. Figl – Die österreichische Delegation am Verhandlungstisch – Kein zweites Saint-Germain"; Wiener Zeitung, 31. Jänner 1947, S. 1 f „Der Bundeskanzler sprach in London. Ein wirkungsvolles Plädoyer für Österreich – Das äußere Bild der Sitzung der Bevollmächtigten – Freundliche Atmosphäre".

[2331] Zu diesem Thema vgl. etwa Jan-Otmar Hesse/Roman Köster/Werner Plumpe, Die Große Depression. Die Weltwirtschaftskrise 1929–1939, Frankfurt/New York 2014.

[2332] Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537.

discourage the Austrians even further. It would, therefore, be unfair to hold those Austrians who were forced into the service of Hitler's war machine fully responsible for their own tragic fate. Austria herself could not be forced into Hitler's war, as she had been totally occupied by the invaders and deprived of her Government, but „Austrians" were finally forced to serve individually Hitler's war machine. Quislings[2333] were not found in Austria alone, this species was represented in many European countries. It would therefore be most unfair to judge Austria from the angle of these Quislings who volunteered to help the Germans in their policy of aggression.

The Austrians in their overwhelming majority would have nothing to do with Nazism. From among their ranks a large number of active opponents was recruited. Ten thousands of Austrians paid for their repudiation of Hitler-Fascism with many years imprisonment in concentration camps. Thousands of them were executed by the Nazi Government. In spite of this terrorism, new active fighters arose incessantly and co-operated with the Allies, in order to put an end to Hitler's war venture.

Austria has, therefore, a moral right to be treated as a nation which was suppressed by Hitler and has now been liberated. Not only historical justice demands that Austria should be treated accordingly: it is also, in the highest degree, political wisdom which favours such a treatment.

The Powers agreed to re-establish a free and independent Austria. The reason for this is obvious. A free and independent Austria, secure from a political and economic point of view, is one of the most important factors which can impede and counteract any future German Aggression. For the stabilization of inter-State relations in the Alpine regions, a free Austria is indispensable. Austria's existence is the foundation of the renewal of international confidence. The rehabilitation of a free and independent Austria must not remain a mere point on the programme or merely the title of this Treaty, but it must find expression in its actual provisions.

The Treaty must, especially, fulfil two important tasks: It must establish a clear separation of Austria form Germany. This separation, however, cannot be limited to a financial settlement only. It is necessary that Austria should not be burdened with the responsibility for Germany's aggressive policy, for which Austria by the verdict of history is not responsible. The second important task is that Austria should not be forced to carry a burden which renders impossible or much delays, the difficult work of reconstruction. It is necessary, indeed, that, led by the spirit of political wisdom and historical justice, Austria's democracy should be organized in such a way that Austria should be filled with new courage, thus enabling her to continue her work of reconstruction, to strengthen the will of her people for democracy and independence and to put on firm foundations a policy of friendship with the United Nations.

In the coming years the Treaty which is now in the making should not appear to the Austrians as a burden imposed on them but as a „Magna Carta" concluded in agreement with the Allies, as an effective foundation for a new, free and democratic life.

The Austrian people will use this new foundation for strengthening their democratic institutions.

---

[2333] Quisling: Kollaborateur, Verräter; hergeleitet von Quisling, Vidkun (1887–1945), norwegischer Diplomat und Politiker, 1933 Gründer der faschistischen Partei „Nasjonal Samling" (Nationale Einheit), 1942–45 als norwegischer Ministerpräsident Oberhaupt einer vom Deutschen Reich abhängigen Regierung, wegen Hochverrat zum Tod verurteilt und hingerichtet.

In these days Austria celebrates her 40-years jubilee of general, free, equal and secret franchise.[2334] This clearly proves the democratic mind of the Austrians. Democracy is deeply rooted in the character of the people. In Austria there are two large groups, fairly evenly balanced, which form more than 80% of the total of the population, i.e. the workers and the peasants. The peasants fought for 350 years a great, hard battle for individual and democratic self-government. The workers have for 80 years been the vanguard of the people in the fight for the democratic freedom. When in 1918 the First Republic of the new Austria was created, a representative of the workers and a representative of the peasants took over the leadership in the State.[2335] In 1945, the same thing occurred again.[2336] From this you can gather that democracy in Austria is in good hands.

The Austrian nation has in its overwhelming majority learned from bitter experience, and is resolved that Nazism in all its variations must be destroyed. By cultivating democratic ideas on the one hand and by being watchful on the other against Fascist aspirations, the nation will oppose any kind of revival of Nazism or of other ideologies which are based on racial intolerance, imperialistic acquisitiveness or domination over other nations.

Austria is aware that the most important foundation of their independence must be built by the Austrians themselves. The population have {sic!} already fully proved their belief in democracy. The State has created all pre-conditions which appeared necessary not only to the Allied Powers but to the Austrian Government and to the legislative to prevent any new dangers to democratic evolution. The administration has been purged of Nazi elements, the important Government posts are occupied by loyal Trustees of democracy. The Denazification Law which – after having received the preliminary approval of the Allied Control Council – will be presented to Parliament on 5th February 1947 and will do away with the very last vestiges of the Nazi spirit in economic and public life.[2337]

In the name of the Austrian Government, of the Austrian Parliament and the Austrian people I confirm today the solemn Declaration of the Austrian Provisional Government of 27th April 1945 by which the separation from the German Reich is proclaimed. It reads

---

[2334] Vgl. StGBl. Nr. 5, Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, ausgegeben am 15. November 1918. Artikel 9 besagte: „Die konstituierende Nationalversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird noch von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen, sie beruht auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.“ Vgl. weiters StGBl. Nr. 114, Gesetz vom 18. Dezember 1917 über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung, ausgegeben am 20. Dezember 1918.

[2335] Gemeint waren wohl Dr. Karl Renner sowie der Christlichsoziale Jodok Fink, Vizekanzler in den Kabinetten Renner II und III.
Fink, Jodok (1853–1929), CSP, 1919–20 Vizekanzler, 1920–29 Nationalratsabgeordneter.

[2336] Gemeint war abermals Renner sowie Ing. Leopold Figl als Staatssekretär in der provisorischen Staatsregierung Renner.

[2337] Vgl. BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947 (auch als „Verbotsgesetz 1947“ bezeichnet). In der Nationalratssitzung vom 5. Februar 1947 wurde die Regierungsvorlage des Gesetzes lediglich eingebracht und sogleich dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Beratung zugewiesen, vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 43. Sitzung vom 5. Februar 1947, S. 1208. Zur Annahme des Gesetzes vgl. sodann ebd., 44. Sitzung vom 6. Februar 1947, S. 1210–1215; Wiener Zeitung, 7. Februar 1947, S. 1 „Nationalsozialistengesetz beschlossen. Verabschiedung der Wiedergutmachungsgesetze im Nationalrat“. Zur Durchführung des Nationalsozialistengesetzes im Jahr 1947 vgl. detailliert Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 139–160. In dem Zusammenhang vgl. auch S. 698, Anm. 1815.

„The Anschluss forced on the Austrian people in the year 1938 is null and void. The Austrian Government wants today to state again that it wishes this separation from Germany to be considered as final.“[2338]

What does the Austrian Nation expect now from the State Treaty? First of all the full re-establishment of her independence within the frontiers of 1937. The frontiers of Austria were fixed by the Peace Treaty of St. Germain, without the Austrian Government having been consulted, but in virtue of a decision of the then Allied Nations and after the Austrian people having accepted this decision by a free vote in 1920.[2339] As to Carinthia, this Province at that time voted unequivocally and gave expression to its wish to remain part of Austria from which it originates. The Plebiscite on 10th October 1920 was held under international supervision.[2340] As you can see from the passionate protests of the Austrian population against the attempts of a neighbouring state to make claims against Austria which are totally unjustifiable, the loyalty of Carinthia towards Austria has remained unchanged.

The territorial claims concerning Southern Styria are without any ethnic justification.

The Croat part of the population of the Burgenland which has always lived in the greatest harmony with the German-speaking inhabitants of the Province, has so far uttered no desire that the present conditions should be altered.

The specific wishes of the people are:

Democratic Constitution:
The Austrian Government points out that the principles of democracy and of freedom of the individual irrespective of sex, birth, race, language or religion, as well as the principle of free general, equal and secret elections has already become a reality in Austria. The Austrian Government would fully approve if these principles are incorporated in the Treaty.

Entry of Austria into the community of the United Nations.
The Austrian Government hopes that the contracting parties will, after the ratification of the Treaty, support Austria’s candidature to become a member of the United Nations.[2341]

Termination of the occupation and withdrawal of the Allied Forces.
The Austrian Government is of the opinion that after an occupation of nearly two years the time has come for the termination of the occupation and it hopes that accordingly fixed periods will be stipulated in the Treaty for the earliest possible withdrawal of the occupation troops and for the termination of the activities of the Allied Council for Austria.

Questions of Reparations.
The Austrian Government considers itself justified in assuming that no reparations will be imposed on Austria being a country which – as has been confirmed on many occasions by the Allies – was the first victim of German aggression, and the Austrian Government hopes that this will be put on record in the Treaty.

---

2338 Vgl. Dok. 2.
2339 Gemeint waren die Nationalratswahlen vom 17. Oktober 1920.
2340 Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.
2341 Vgl. S. 298, Anm. 398.

Military Clauses.
Austria expects that the means of her defence will not be withheld from her.

Prisoners of War and Interned Civilians.
In these days, so decisive for Austria, the hearts of our wives, children and mothers beat full of anxiety that they may as soon as possible be able to put their arms round their fathers and sons. By this Treaty the return of all prisoners, military and civilian, ought to be effected.

Displaced Persons.
The problem of the Displaced Persons burdens Austria as a specially serious consequence of the war. The Austrian Government, therefore, considers it imperative that settlement of the question should be undertaken by an international convention. The Austrian Government is fully aware of the great difficulties which the resettlement of so many people implies at the present moment. True to her tradition Austria will, until these difficulties are solved, not disregard the laws of humanity.

Austrian claims against Germany.
The Austrian Government specially wishes to emphasize what enormous losses Austria has suffered through the illegal German policy of aggression. The Austrian Government is in a position to submit on this matter incontrovertible facts. The Austrian Government, however, fully recognises that Austria's reparation claims for these losses must give way before the reparation claims of the Allied and Associated Powers and it therefore does not propose to ask for general indemnities from Germany. But the Austrian Government considers itself entitled to ask that the restitution of capital taken from Austria to Germany as well as the liquidation of German economic property in Austria – so far as these assets will not be used to meet the reparation claims of the Allied and Associated Powers against Germany – should be provided for by the State Treaty.

Disentanglement of the Economic Connections between Austria and Germany, produced by the German policy of infiltration and aggression.
The re-establishment of Austria's freedom and independence necessitates a clear and definite settlement of accounts between Austria and Germany.

The Austrian Government are hopeful {sic!} that the Allied Great Powers will help Austria in the pursuance of this aim.

In this connection the Austrian Government would much appreciate a decision of the Great Powers by which Germany would be obliged to furnish against adequate payment certain raw materials and industrial products necessary for Austria's economy.

Invalidation of transfer of property to the German State and to German citizens if carried out after 13th March, 1938.
In order to carry out satisfactorily the economic reparation from Germany the Austrian Government considers it specially important that the reckless policy of Germanisation, which after Austria's annexation was also carried out in the realm of economics, should be nullified. The best method to achieve this seems to be, in the opinion of the Austrian Government, the invalidation of the transfer of economic assets form Austrian owners to German ones.

Liability of the German Occupying Power for financial losses of the United Nations in Austria.
The Austrian Government are prepared to acknowledge the principle that restitution should be made to the citizens of the Allied and Associated Powers for all property taken from them on Austrian territory in the state in which this property is at present. For damages which cannot be made good according to restitution Germany should be made liable as originator of such damage. To impose payment for damages on Austria seems at the outset out of place because such a financial burden would make the possibility of the creation and the permanence of a viable and independent Austria questionable.

Austrian assets abroad.
In conformity with the principle of international law the Austrian Government expects that all Austrian property abroad will be released not later than on the day of the conclusion of the Treaty. In so far, however, as Austrian property has been sequestered or confiscated as German property, the Austrian Government must insist that any such sequestration should be repealed and that, in case of the property having been liquidated, an adequate indemnity should be paid.

Austrian Foreign Debts.
The Austrian Government are prepared – without a retroactive obligation – to resume the service of Austria's foreign debts. But the consequences of the German occupation and the present financial position of Austria make it necessary that in the execution of this basic attitude a number of details must be cleared up.

Economic Relations between Austria and Foreign Countries.
Austria expects that the obstacles which prevent her economy from being merged into the economy of the world will be removed. One of the most important preconditions to this is freedom in building up commercial relations abroad. The resumption of economic relations with third States must be made possible in full liberty, on the basis of reciprocity without discriminatory limitations.

The Berchtesgadner Laendchen (area).
For reasons of economic {sic!} and traffic Austria needs free transit from {sic!} the so-called Berchtesgadner Laendchen (area).[2342]

Problems connected with the Danube.
Austria being a Danubian state, is most interested in participating in all regulations concerning a free, unhampered traffic on the Danube.

As the problems connected with the Danube are to be discussed at a special conference[2343] at which Austria – in conformity with the resolution of the New York Conference of Foreign Ministers – is also to be invited, any detailed attitude of the Austrian Government is superfluous.

[2342] Vgl. S. 432, Anm. 811 und S. 796 f, Anm. 2184.
[2343] Vgl. S. 785, Anm. 2146.

State Treaties made before 13th March, 1938.
As to State Treaties the Austrian Government desires the continuation of the validity of collective treaties and the right to take part in negotiations for adapting bi-lateral treaties to the present conditions.

Cost of occupation and relief.
The Austrian Government requests that in the final clearing concerning relief deliveries of the Allies on behalf of the Austrian population these reliefs should be balanced against the large sums which the Austrian Government had to spend for the cost of occupation.

Gentlemen!
We are grateful to you that by inviting us, you have given us a chance to explain Austria's viewpoint concerning the question of her rejoining on an equal footing the community of the United Nations. This is not only the viewpoint of the present Austrian Government, but also the viewpoint of the Austrian Parliament which was freely and democratically elected on 25th November, 1945,[2344] and thus of the entire Austrian people as whose representative we are speaking to you. For Austria the coming days and weeks are of decisive importance; perhaps not only for Austria alone, but equally for the indivisible peace of the world and for its durability.

Gentlemen, we were very honoured to be able to explain to you Austria's attitude. Through us the Austrian people spoke to you today. It turns towards your work full of confidence. After one and a half years' reconstruction work, which was carried out under the most difficult conditions, the Austrian Nation hopes to be near its aim and to recover its final liberty. We thank you for your initiative which was so far so successful! We put the fate of Austria full of confidence in your hands![2345]

---

[2344] Vgl. S. 415, Anm. 752.

[2345] Vgl. auch Neues Österreich, 4. Februar 1947, S. 1 „Dr. Figl und Dr. Schärf verlassen heute London" und „Bundeskanzler Dr. Figl: Ich kehre guten Mutes nach Österreich zurück". Nach seiner Rückkehr nach Wien berichtete Bundeskanzler Figl dem Ministerrat am 5. Februar 1947 über seine Eindrücke aus London. So bemerkte er u. a.: „Es war nicht das Wesentliche, daß wir direkt an den Verhandlungen teilgenommen, sondern wesentlich war vielmehr, daß wir eine gute Stimmung für Österreich und für uns dortselbst vorgefunden haben. Unsere Wünsche wurden mit Wohlwollen aufgenommen und zwar in einem Maße, wie wir es überhaupt nicht erwartet haben." Hinsichtlich der Gebietsfragen war Figl zuversichtlich: „Wenn ich zuerst das politische Gebiet streife, so darf ich sagen, daß vor allem hinsichtlich der Grenzfragen keine Gefahr besteht, daß wir beruhigt sagen können, daß sie in Ordnung gehen. Zu einer Gebietsabtrennung wird es vermutlich nirgends kommen." Schwierig seien die Verhandlungen noch hinsichtlich der Displaced Persons, des „Deutschen Eigentums" sowie der Rückstellungs- und Wiedergutmachungsfragen. Vizekanzler Schärf, der den Bundeskanzler nach London begleitet hatte, charakterisierte die Tätigkeit der österreichischen Verhandler folgendermaßen: „Jedes Wort, jede Silbe und jeder Schritt wurde von uns vorher einen Tag oder auch länger überdacht und besprochen. Bei den Verhandlungen hatte auch jedes Mitglied der Delegation die Möglichkeit, zu Wort zu kommen und zu beraten. Hiebei wurde auf die absolute Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Parlaments in diesen Fragen bedacht genommen und dieser Standpunkt von unserer Delegation auch eingenommen. […] Ich glaube, zusammenfassend sagen zu können, daß diese Art der Arbeit sich so bewährt und dazu beigetragen hat, das Ansehen der Delegation zu heben, weil es immer gelungen ist, sich in den Pausen zu verständigen und alle Meinungen unter einen Hut zu bringen, und daß schließlich die Einigung rasch und gut erfolgte. Dies mag vielleicht nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, aber man sollte dies auch dem österr. Parlament mitteilen. Was die österr. Gesandtschaft betrifft, so kann ich nur sagen, daß sie wirklich gut arbeitet." Vgl. BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 55/1 a.

# 276.[2346] Rede des Bundesministers Karl Gruber vor den Delegierten der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)

London, 30. Jänner 1947

Mr. Chairman[2347], I want to draw your attention to a few important points in the annexes to my written statement.[2348] These documents have already been delivered to the Secretariat. I want to start with Annex A: that is a draft for the Preamble to the State Treaty, and I want to draw your attention to only one sentence which seems very important from our point of view. It reads: „whereas the victorious Allied Armies, supported by the attitude of the Austrian population, have liberated the whole territory of Austria from German Occupation and the Federal State of Austria re-established within the frontiers of 31st of December, 1937"; whereas Austria must thus be considered a liberated country. I think all delegations have got the written statement before them so that I do not need to go into every detail, because I think it would take too long a time.

I come next to Annex B I, which deals with the question of the Yugoslav claim to Carinthia, and I want to draw your attention first to Part I of Annex B I. First of all, we think that all this material that we have already delivered to the Conference will help to prove, in the first place, that the Province of Carinthia – whose most fertile and densely populated part Yugoslavia claims – is a historical, economic, communicational and cultural unity which could only be divided to the detriment of the whole Republic of Austria, to the Province of Carinthia and of the inhabitants concerned. That is the first point, and the last few words are the most important point because, as we say, secondly, „the overwhelming majority of the population of Carinthia, including most of the Slovene-speaking inhabitants, desire the Province of Carinthia to remain one whole." As you know, there was a plebiscite in 1920, so that this question was settled as long ago as then in conformity with democratic ideas and according to the right of self-determination. This plebiscite took place in Carinthia under international control, and, as proved a little bit later, under the Yugoslav administration. It is correct to say that the Yugoslav troops were

---

2346 AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 18b, Council of Foreign Ministers, Treaty for the re-establishment of an independent and democratic Austria, Statement made by Dr. Gruber. Das Dokument trägt den Vermerk „geheim".

2347 General Mark Clark. Vgl. auch Wiener Zeitung, 31. Jänner 1947, S. 1 f „Der Bundeskanzler sprach in London. Ein wirkungsvolles Plädoyer für Österreich – Das äußere Bild der Sitzung der Bevollmächtigten – Freundliche Atmosphäre".

2348 Die erwähnten und in Folge von Bundesminister Gruber erörterten Annexe sind dem „Statement and Memorandum of the Austrian Delegation, London January – Februar 1947" angeschlossen, vgl. AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 18b. Mit dem „written statement" war das „General Memorandum" gemeint, das im gleichen Dokument enthalten ist. Dieses Memorandum lautete einleitend: „The Austrian Government has the honour to present the Deputation of the Foreign Ministers of the Contracting Great Powers in the following Memorandum and its Annexes its attitude to the Treaty to be concluded with Austria. They reserve the right to supplement the contents of this Memorandum at a later date especially on the question of German property. At the same time they request to be given a chance to answer orally and in writing propositions made by the Allied and Associated Powers on the clauses of the Treaty." Zu diesem „Statement and Memorandum" vgl. auch Dok. 276.

withdrawn three weeks before this plebiscite took place, but it is also true to say that the Yugoslav administration was still there until only a few days before the plebiscite. So that we can say that this plebiscite of 1920 which settled the Carinthian question was under international supervision, and there was no possibility for those on the Austrian side to do anything in that respect.[2349] As we state in our declaration the election in what I will call Zone A resulted in a majority for Austria of almost 60 per cent. But we must bear in mind, as we say in this Annex, that that plebiscite took place only in a small region, the region that has been claimed by Yugoslavia. That means that there was a 60 per cent majority for Austria in that small region in the South and there was certainly an overwhelming majority in the whole region which is now claimed by Yugoslavia. Then we deal with the figures given in the Yugoslav Memorandum.[2350] There we draw your attention to the fact that on the occasion of the last census of the Slovene-speaking population which took place in l934, the number was 26,161. There was an argument from the Yugoslav side that the basis used in the numbering of the Slovene-speaking people was not correct. To that we must reply that we have left it to the free choice of the Slovene-speaking inhabitants of the Province themselves as to what language they shall say they wish to use for normal intercourse. Austria consists of many peoples who live on the borderlands and if you were to take those who are inhabitants of Austria to-day with Slovene ancestors you would find many such people. Many hundreds of years ago, of course, you could have divided the whole of Austria into many parts. So for those reasons we must declare that the Yugoslav assertion or pretence that there are 120,000 Slovenes among a total population of 180,000 is unfounded in its entirety. We now want to draw your attention to the figures which we have given here in C, and we draw your attention again to a very important point. Of the 249 boroughs which were admitted to the plebiscite in 1920 only in ten of them did a majority vote for Yugoslavia. From this it can be seen that the Slovene-speaking inhabitants of this southern portion are very widely dispersed. There is not one single region which is inhabited by Slovene-speaking people and by no others. They are intermingled. I think that is a very important factor which has to be considered.

The next part of this Annex deals with the complaint from the Yugoslav side that the Slovene-speaking minority in Carinthia has not been well treated by Austria. We refer to that on page 4. There is one important fact which I would like to mention to you and that is this, that both Austria and Denmark have been the only States which after the first World War have given no cause to their minorities to lodge such a complaint. You will remember that the League of Nations did not have one complaint from our Slovene minority to deal with. We make the declaration that there is no reason whatever for saying that Austria, before 1938, that is, before the Nazi oppression, had indulged in an anti-Yugoslav policy. On the contrary, we must say this, that the Yugoslav Government at that time was giving a certain amount of support to Germany.[2351] Another annex, to which I will come a little bit later on, deals with the details of that.[2352] In paragraph E we say: „It is correct that after Austria's disappearance in 1938 the Slovene population of Carinthia was subjected to great persecutions by Hitler's functionaries." There is no doubt about that. After the new independent Austrian Government was established steps were at once taken to restore

[2349] Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.
[2350] Vgl. S. 831, Anm. 2302.
[2351] Vgl. etwa auch S. 825 f, Anm. 2280.
[2352] Gemeint war Annex B II des „Statement and Memorandum".

order in Carinthia and to re-establish the province to the state it was in before 1938. The Austrian State has already spent over a million Schillings in giving the Slovene-speaking inhabitants all necessary help for reconstruction purposes. So that by what we have done you can see that the Slovene-speaking inhabitants have our full sympathy and that we want to help them to restore their homes and property.

Then in part II we deal with the claim of Yugoslavia to certain parts of the Province of Styria. We have to declare that there is no ethnic reason for the modification of the frontiers, because in this area which is thus claimed almost the entire population is German-speaking and they have their economic relationships with the main part of the province. The third part of this Annex deals with the wish of Yugoslavia concerning the Croatian part of the Burgenland. I have to say here that no complaints have ever come to the knowledge of the Austrian Government and I want to give you only one fact in that connection. The chief of the civil government of that Province is the local leader of the Croats, by name Dr. Lovrek Karall[2353], whom we mention in the memorandum. By that you can see that there can be no idea that there is suppression of the Croatian minority. Their leader is not only leader of the Croatian part but leader of the whole Province, including the German-speaking part.

The fourth part of the Annex deals with the question of responsibility and I have nothing to add to that or to what the Chancellor has said in that respect. I think he made quite clear what we think about that matter.[2354]

In the fifth part we give some points about the Moscow Declaration[2355] and other Declarations by the Allied Powers. They all agree that they wish to restore Austria to the state in 1937. For that reason we draw attention in Part VII to what the Austrian Government feels. We say: „Considering what has been said above, the Austrian Government feels compelled to uphold its standpoint that no reason exists why the Austria-Yugoslav frontier should be altered to the disadvantage of Austria. Any diminution of the Austrian territory would not only cause a further serious deterioration of Austria's already difficult economic situation, but would deal a most shattering blow to the Province of Carinthia. The actual frontier is not only the outcome of centuries old historical evolution, but also the result of a free plebiscite and, therefore, in accordance with the principle of national self-determination."

Now in regard to Annex B II, which deals with Appendix 1 of the Yugoslav Memorandum, I do not want to go through every detail of it; I want only to give you the spirit of it; and for that reason I want to rend to you the first sentence of it: „The Austrian Government, in stating their view-point on the question of responsibility raised by the Yugoslav Memorandum and its Appendix 1, will be obliged, in the following considerations, to reflect on certain conditions in pre-war Yugoslavia." But the Austrian Government are, of course, far from wishing to cast on the present Government of the Federal People's Republic of Yugoslavia any responsibility for the actions of former Yugoslav Governments or of regional Governments sprung up during the war. On the contrary, the Austrian people have always entertained the warmest sympathy and admiration for the struggle of the Yugoslav partisans for freedom. The Austrians have even taken part in it. But the Austrian Government wants to stress the point that, no more than it could be thought of charging

[2353] Karall, Dr. Lorenz.
[2354] Vgl. Dok. 275.
[2355] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

the actual Government of the Federated Yugoslav Republic with any responsibilities for the pro-Nazi activities of certain Yugoslav elements, should the principle of collective responsibility for the action of certain individuals be applied solely in the case and to the detriment of the Austrian people." From the foregoing it will be seen in what spirit these matters are being dealt with.

Annex C deals with the unity of the Province of Carinthia. I do not want to make any comment on this because it comes within the geographical and historical considerations in connection with the subject of Carinthia. It specially declares, however, that the present frontier in the South of Carinthia is the natural mountain region of the Karawanken, which forms one of the natural borders to the South of our State. From that I come to Annex D which deals with the Military Clauses. It is a very short statement which gives us the purpose of the Austrian Army: First, protection and defence against attacks from without; second, co-operation in assuring the constitutional framework of democracy at home; and, third, assistance on occasions of elementary catastrophes and public emergencies. „Austria is anxious to obtain permission for the creation of an army which should be strong enough to fulfil the above-mentioned tasks. The Austrian Government are desirous to make at a later stage of the discussions additional remarks on various items of the military clauses of the Treaty."

I do not want to deal with Annex E concerning Displaced Persons because the Chancellor has mentioned that subject in his declaration. This Annex E gives only the technical details which I think should be studied carefully.

With regard to Annex F, I only want to make it a little bit clearer or to make some additional remarks to what the Chancellor has already said in his speech. This Annex deals with the Austrian claim against Germany. In this connection I would draw your attention to paragraphs 1, 2 and 3. Those matters are between Austria and Germany. Now I would specially draw your attention to List A which is the claim to restitution, especially the gold belonging to the Austrian National Bank. The second list, B, deals with the recognition of the Austrian claims from various debts. In List C we mention all that has been done by Germany in the course of her policy of aggression. We have made it clear from the beginning that we do not raise any claim to reparations in all the sums which are mentioned here. Annex G deals with the power stations of Ering and Obernberg, and the wish of the Austrian Government to regain control of those power stations at Ering and Obernberg, which are situated on the River Inn right in the borderlands.[2356] I do not want to go into all the technical details. Our reasons for that are, first, to have a clear-out division between Austrian and German interests; secondly, because when these electrical power works were built Austria was, and has continued to be, flooded to a far greater extent than on the other side. Thirdly, these power stations were built especially for the aluminium works which are situated on Austrian soil.

Now I have an important declaration to make concerning Annex H. We wish to withdraw Annex H and to replace it tomorrow with an entirely new document.[2357]

THE CHAIRMAN: I see no objection to that. Is there any objection from the Deputies to the withdrawal of Annex H and its replacement by another draft tomorrow? (Agreed)

---

[2356] Vgl. S. 793, Anm. 2173.

[2357] Annex H des „Statement and Memorandum" behandelte „the Bavarian forests near Saalfelden (Salzburg) and the Austrian salt mines on the Duerrnberg near Hallein (Salzburg)".

DR. GRUBER: Then I come to Annex I which deals with a very important matter; naturally, I do not want to go into all the details, but I think that we give many good reasons in that Annex for the importance we attach to the transfer of property after 13th March, 1938. There was not only direct pressure for the transfer of Austrian property into German hands but there were many sorts of indirect pressure which cannot be proved in every case by documents but which when you put them all together amount to an overwhelming case. The fact was that there was no Austrian Government at the time capable of protecting this property; the Nazis removed many Austrian directors and replaced them by Nazis; there were Customs barriers which forced many Austrian factories into an economic situation which was such that they had to have new capital from German companies, and, as you know, the German companies had a complete monopoly of this capital. Therefore, it is not necessary for me to make a full statement on that aspect of the subject. I only want to say that it is very important that the Germanization should be swept away and that we should restore the old situation as it was before 1938 in that respect. For that reason in Point No. 8 in this Annex we declare: „For the above reasons, the principle should be expressly stipulated in the Treaty with Austria that, unless according to Austrian law the opposite can be proved, transfers of economic values and of property rights in Austria which took place after 13th March, 1938, in favour of the German State or of German citizens, were made under general coercion and that, therefore, such transfers are null and void."

Now I come to Annex K. That deals with the technical question of Austrian Government debts; that is, before 1938. We have to declare that „Austria will, concerning foreign creditors, resume the service for the foreign debts of the former Federal State of Austria." Of course, it is a very delicate and complicated financial matter, but we think that it would be very useful to have a conference in that respect.

Now I come to the last annex, Annex L, which deals with the lines of communication between the so-called Berchtesgaden salient and the Tyrol and Salzburg. It first of all gives the description of this district and historical reasons why it was established and then it gives particulars of our economic and other interest, including traffic through this salient. It is important that regulations should be made in such a way as to prevent this inconvenience on the border. I think that is all clearly stated in the Annex.[2358]

I want to conclude with the last sentence which reads, on page 4, „In the interest of the Austrian economy, the Austrian Government request that: 1. In the Austrian State Treaty the question of transit through the Berchtesgaden Laendchen (that is the Berchtesgaden Salient) concerning railways, roads, electric power and telegraphic lines should be solved in such a way that Austria should be able fully to avail herself of this short connection. The decisive advantage for Austria of a shortening of the east-west communications can only materialize if the transit traffic of the future is not stopped at the frontier which means the dispensing with all customs formalities. Without this, the gain of 1½ hours would be lost again by being stopped twice at the two frontiers; 2. In the future Peace Treaty with Germany an appropriate clause should be inserted on the strength of which this transit-regime should also be recognized by Germany." With that, I have finished my comments on the Appendix to our general statement.

[2358] Vgl. auch S. 432, Anm. 811 und S. 796 f, Anm. 2184.

# 277.[2359] Antworten von Bundesminister Karl Gruber auf Fragen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag (London)

London, 5. Februar 1947

THE CHAIRMAN[2360] (interpreted): Dr. Gruber, certain of my colleagues would like to put some questions in connection with the statement you made at the last hearing.

LORD HOOD[2361]: I have one question to ask. In the covering general memorandum, in section 12 at the bottom of page 3, there appears the following passage: „In this connection the Austrian Government would much appreciate a decision of the contracting Great Powers by which Germany would be obliged to furnish against adequate payment certain raw materials and industrial products necessary for Austria's economy."[2362] What I wanted to confirm was that the Austrian representatives are not suggesting that that should be covered by a provision in the Treaty but that that was merely expressing their hope that certain German products would be made available to Austria in the course of ordinary commercial exchanges in the years to come.

DR. GRUBER: I fully agree with what Lord Hood has said in that connection, I think it is not a question which could be solved by something in the Austrian Treaty. We wanted to express our general wish that by some means it might be made possible for us to get certain raw materials from Germany against payment. It might be something in the German Treaty or under certain regulations made by the Coal Commission for Germany; but at any rate it is not suggested that it should be put into the Treaty.

LORD HOOD: Thank you. I have no other questions to ask.

THE CHAIRMAN (interpreted): Are there any other questions?

M. GOUSEV[2363] (interpreted): Does the Austrian Government consider that the measures taken by them for the denazification of the country as sufficient? We are particularly interested in the question of what is the state of affairs in regard to the bringing to trial of war criminals. What is the state of affairs regarding the active members of the Fascist

---

2359 AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 18b, Council of Foreign Ministers, Treaty for the re-establishment of an independent and democratic Austria, Statement made by Dr. Gruber.

2360 Couve de Murville, Maurice (1907–99), französischer Politiker und Diplomat, u. a. Sonderbeauftragter für die Vorbereitungen des Staatsvertrages mit Österreich.

2361 Hood, Lord Samuel, 6th Viscount Hood (1910–81), britischer Diplomat, Sonderbeauftragter für die Vorbereitungen des Staatsvertrages mit Österreich, Mitglied der britischen Delegation bei den Sitzungen des Außenministerrates in London, Paris, New York und Moskau.

2362 Vgl. auch Dok. 274.

2363 Gusev, Fëdor Tarasovič (1905–87), sowjetischer Diplomat, 1943–46 Botschafter in Großbritannien, sowjetischer Hauptdelegierter in der Europäischen Beratenden Kommission, 1946–52 stv. Außenminister.

Party? According to Austrian data, in Austria there were 536,000 members of the Fascist Party, and among them 98,000 were members of the Fascist Party prior to the Anschluss illegally. What has been done to safeguard the new Austrian democracy against the resurrection of Fascism, and against the influence of nazism on public life in Austria, and what measures have been taken to prevent the resurrection of fascism in Austria?

DR. GRUBER: First I want to give as an answer a few figures which I have obtained from my Government in regard to this question.

There have been 66,000 cases of war criminals under two laws, the War Criminals Law of Austria[2364] and the so-called Folksgerichgazets {sic!}[2365], which provides for the trial of Nazi activists. We have now before the Court 66,000 cases; of those there are already under preparatory steps 26,000. 5,472 have already been accused before the Court; 2,730 have been sentenced; of those, 2,307 have been found guilty, 30 have been sentenced to death, 15 to life imprisonment, 88 to ten to twenty years imprisonment. 130 to five to ten years imprisonment, 1,500 to one to five years imprisonment, 499 to one year's imprisonment, and only 423 have been found not guilty at the trials.

In addition to that, 66,000 civil servants have been released from their positions, that means from State offices. Altogether including all public services such as Chambers of Commerce and so on, the number is 135,000; that is including the figure of 66,000.

I think this week in the Austrian Parliament we shall vote the new Nazi Law.[2366] You may remember that the Austrian Parliament voted this law already in the middle of last year and referred it to the Allied Council for approval. In this procedure it was held up, but it is ready for voting, and at the end of this week we shall have this new Nazi Law, which will settle the question of Nazis in Austria. This law provides for every Nazi, in connection with his whole attitude during the war, certain consequences: either trial before the Courts, release from certain positions, a special fine, and so on. That is the negative side of preventing the resurrection of Nazi activities in Austria. The other side is the positive one. We have formulated a large programme of democratic education of the population in the schools, and in the schools we have replaced some of the teachers. The three political parties in Austria are very hard-working in that respect, so I think I can declare, on behalf of the Austrian Government, that we have, in addition to the Nazi Law which may come into force after it is passed by the Allied Council, taken sufficient measures to prevent the resurrection of Fascism and Nazism in Austria.

May I present this list, and all these documents, to the Conference?

M. GOUSEV (interpretation): Do I understand correctly that the new legislation, the new law, which is being discussed in the Austrian Parliament, witnesses to the fact that the

---

[2364] StGBl. Nr. 32, Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz), ausgegeben am 28. Juni 1945.

[2365] StGBl. Nr. 177, Verfassungsgesetz vom 19. September 1945 über das Verfahren vor dem Volksgericht und den Verfall des Vermögens (Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz), ausgegeben am 29. September 1945. Vgl. auch S. 860, Anm. 2388.

[2366] Vgl. BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947 (auch als „Verbotsgesetz 1947" bezeichnet). Zur Annahme des Gesetzes im Nationalrat vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 44. Sitzung vom 6. Februar 1947, S. 1210–1215.

measures that have been taken in the course of the last 18 months were not sufficient for the liquidation of Fascism?

DR. GRUBER: First I want to bring to the knowledge of the Conference a little of the character of this new Nazi Law. This law provides a system under which the Nazis will be treated in the future. It contains some measures for the Police taking action against the Nazis. It contains some measures for action by the Courts against the Nazis. It has measures providing for monetary fines against them, and so on. The Court measures and the Police measures have already been taken care of, because this is not the first law we have for dealing with the question of the Nazis. We have many laws: we have the so-called Verbotgesetz[2367] which has been in force for a year and a half, and we have the so-called War Criminals Law, which were sufficient to deal with Nazis. This new Law merely gives the final structure for the settlement of the Nazi question, and makes provision for preventive action against any Nazis for a certain time: little Nazis for two years, and big Nazis for ten years, preventing them from going back into some offices or positions. In addition, it regulates the question of financial fines for Nazis. For that reason, I made it clear that, as far as this law concerns measures taken by the Courts or measures taken by the Police, it has already been covered in that respect. It merely gives the full legal basis, in so far as these laws are concerned, to settle the Nazi question in Austria, in order to prevent any Nazi resurrection in Austria.

THE CHAIRMAN (interpreted): Are there any other questions?

M. GOUSEV (interpreted): The Austrian Delegation, in their memorandum, state that of large number of displaced persons in Austria[2368] can constitute a serious threat to the establishment of an independent, free and democratic Austria, and can harm her relations with neighbouring countries. The Austrian Delegation recognises that such a large number of displaced persons constitutes a heavy burden on the economy of Austria. At the same time, the Austrian Delegation feels it is possible to carry this burden further, the burden of the maintenance of these displaced persons, and on their part they submit no practical proposals towards the solution of the problem of displaced persons in Austria. It is known that the composition of the displaced persons in Austria is not unified, that there are different categories of persons. In the first place, there is category No. 1, that is Germans who, as a result of the war, found themselves in Austrian territory. What is the political attitude on the part of the Austrian Government towards this category?

The second category is the Hungarians, the followers of Salashin[2369] who were engaged in war against the United Nations, and who also found themselves in Austrian territory; and I have in mind the Hungarians who not only took part in the war against the United Nations, but in the war against the Hungarian Government as well, the Hungarian Government which stopped the war against the United Nations. What is the attitude of the Austrian Government to this category?

---

[2367] StGBl. Nr. 13, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, ausgegeben am 6. Juni 1945. Vgl. auch S. 698, Anm. 1815.

[2368] Vgl. S. 231, Anm. 167.

[2369] Szálasi, Ferenc (1897–1946), ungarischer Offizier, 1935–45 Führer der faschistischen „Pfeilkreuzler“ (Nyilaskeresztes Párt – Hungarista Mozgalom), 1944–45 Führer und Ministerpräsident Ungarns.

It is known that in Austrian territory there is not a small number of Oustachi[2370], Chetniks[2371], those who came from Yugoslavia and who fought the liberation movement in Yugoslavia on the side of Hitlerite Germany. What is the position of the Austrian Government in regard to this category? I have only mentioned these three groups or categories of so-called displaced persons, who, as the Austrian Government admits, are very numerous. They can constitute a threat to the internal security of Austria and harm Austria's relations with neighbouring countries. The Soviet Delegation would like to be clear as to the position of the Austrian Government in respect of these three categories of persons.

DR. GRUBER: In answering M. Gousev's question I first want to draw your attention to the declaration of the Austrian Government in Annex E, which deals with displaced persons. It says: „The Austrian Government for humanitarian reasons and guided by the desire to help to solve the problem of the D.P.s is ready to grant Austrian nationality to a restricted number of politically unobjectionable D.P.s. However, the Austrian Government must reserve the right of granting naturalisation only after the applicants' political reliability has been examined, as well as the question whether such naturalisation is advisable from an economic point of view." I would like to draw particular attention to the words, „only after the applicants' political reliability has been examined". That means that we have three things in mind: first, that none of these persons who may be granted naturalisation should be such as to endanger democracy in Austria; secondly, they should not be the source of pan-Germanism; third, they should not disturb relations with our neighbours. So we want to apply these principles to all groups, without any special distinctions; but I can assure M. Gousev that, in regard to almost all those groups which he has mentioned here, our aim is to get them to leave the country.

GENERAL CLARK: In this connection, Dr. Gruber, would you consider that there might be a certain number of Volksdeutsche who, after screening, might be found to be politically unobjectionable and might be within this group that the Austrian Government would be willing to assimilate into their population?

DR. GRUBER: I may answer „Yes", General Clark. I think I have mentioned it already in Annex E. We think there is a group of that sort and we only want to screen them and then we think we can grant them naturalisation.

---

[2370] Die Ustaša (dt.: der Aufständische) war eine kroatische faschistische Bewegung, die 1929 im Zuge der Spannungen zwischen Kroaten und Serben in Jugoslawien gegründet worden war, den jugoslawischen Staat ablehnte und ein unabhängiges Kroatien anstrebte. Weitere ideologische Merkmale dieser Bewegung waren ein rigider Antikommunismus, eine antidemokratische Ausrichtung und das Führerprinzip. In der Zwischenkriegszeit vollzog sich die Tätigkeit der Ustaša im Untergrund und in Form eines bewaffneten Kampfes. Ideologische Kristallisationspunkte waren das kroatische Bauerntum und die katholische Kirche. Im April 1941 erlangte die Ustaša mit italienischer und deutscher Hilfe die Macht im neugeschaffenen kroatischen Satellitenstaat, dem „Unabhängigen Staat Kroatien" (Nezavisna Država Hrvatska, NDH). Bis 1945 war das Regime u. a. für die Vertreibung und den Völkermord an den serbischen Einwohnern mitverantwortlich. Durch Mitglieder der Ustaša wurde der Großteil der jüdischen Bevölkerung Kroatiens ermordet, ca. 20.000 Roma und Sinti sowie tausende politische Gegner wurden getötet. Nach dem Krieg gelang den meisten Ustaša-Führern die Flucht nach Südamerika und Spanien. Vgl. Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band 3, München/Zürich 1998, S. 1481 f; Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 1064–1087.

[2371] Vgl. S. 456 f, Anm. 884.

THE CHAIRMAN (interpreted): Are there any other questions?

M. GOUSEV (interpreted): We know what role was played by German minorities in a number of countries in the carrying out of Hitler's aggression, particularly in such countries as Czechoslovakia, Poland and Hungary; and it would appear that the German minority played a substantial part (though perhaps to a lesser degree than in the other countries I have mentioned) in the execution of the Anschluss. We also know that such countries as Czechoslovakia, Poland and Hungary have been very insistent in their efforts to secure safeguards for the future and get rid of the Germans from their countries; we know what has been done in that respect. Does the Austrian Government take into account the lessons of the past when it speaks now of the naturalisation of Germans and of granting Austrian nationality to them?

DR. GRUBER: My answer is Yes, we do.

M. GOUSEV (interpreted): What was the reason for the failure of the Austrian Government to fulfil the decision of the Allied Commission in regard to the preparation of the new constitution of Austria? What interfered with the preparation of the new constitution on the part of the Austrian Government?

DR. GRUBER: First of all I want to draw the attention of the Deputies to the fact that the Austrian Parliament voted the constitution of 1929,[2372] and Austrian history from 1918 proved that this was a very democratic constitution and that under this constitution no anti-democratic act could be carried out. When the Allied Commission in Vienna sent this constitution back to the Austrian Government with the wish that certain alterations should be made,[2373] it was naturally something which required careful study by the Austrian Government, for the very simple reason that any alteration of the constitution which is made not as a result of the direct ascertainment of the will of the Austrian people should be made only after the most careful scrutiny, and that scrutiny is now in progress, and I think very soon we shall have come to a decision in all these matters. But I do not think that any of the Powers taking part in the Allied Commission in Vienna had in mind any questions of principle in suggesting alterations in the constitution; it seemed to me that the alterations were really technical ones.

M. GOUSEV (interpreted): We know that in the course of the war the Germans concentrated on Austrian territory a large number of prisoners of war[2374] and civilian population of the allies for the purpose of compulsory labour in Germany. Can the Austrian Delegation give us data in regard to the number of such war prisoners and civilians of the allies who were employed in all branches of Austrian economy during the war? Also, can the Austrian Delegation furnish data in regard to the national composition of these people?

DR. GRUBER: This last question came up last Friday and we promised the Council that we would send in an additional memorandum. That memorandum is now in the course

---

[2372] Vgl. StGBl. Nr. 4, Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Verfassungs-Überleitungsgesetz – V-ÜG.), ausgegeben am 1. Mai 1945; vgl. auch S. 197, Anm. 31.

[2373] Zur Ablehnung des Verfassungs-Überleitungsgesetzes durch den Alliierten Rat vgl. S. 422, Anm. 773.

[2374] Vgl. S. 236, Anm. 174.

of preparation, and I hope we shall be able to deliver it this week. I hope that some of the data asked for will be in this memorandum, but naturally it is not easy for us to get it because a lot of documents concerning these matters have been destroyed and we have no one who was in contact with such matters during the war period; but at any rate we will put in our memorandum whatever information we can get from Vienna, and present it in due course to the Council.

M. GOUSEV (interpreted): In the memorandum of the Austrian Delegation it is stated that Austria's claims in respect of Germany constitute a sum of more than sixty-five billion marks, and it is rather difficult to understand from the memorandum itself what are the constituent parts of these claims. Could the Austrian Delegation give us an estimate of the national wealth of Austria as of January 1, 1938 and as of January 1, l945, taking, for the purpose of comparison, pre-war prices? Could the Austrian Delegation also inform us of the progress made by individual branches of the Austrian economy in the period of time between the Anschluss and, let us say, the beginning of l945?

DR. GRUBER: First I want to state clearly that in Annex F, which deals with our claims against Germany, in the last part, „C", „Other consequences of the German occupation", we do not say we have a claim against Germany; we merely state the damage caused by Germany; and I think we make our position clear in the very first paragraph of the memorandum, where we say this: „The Austrian Government is aware that – especially in consideration of the claims for damages raised by the Allied Powers against Germany – a full restitution is out of the question. Therefore the Austrian Government will content itself with claiming" – and then we mention the National Bank and other matters which are detailed in list „A"; and then there is a subsidiary claim against German assets in Austria in so far as they have not been used up in the form of reparations to the Allied Powers, – that is all under list „C". We have mentioned to the Council the damage that has been done in Austria but we do not put it forward as a claim. This list is based on the present rate of exchange of the Reichsmark, but naturally it is very hard to give a true value in any currency. Taking the second item, damage to forests or felling of trees, we could give perhaps the amount of timber which went out of Austria in these years not for the purpose of the Austrian economy but for other purposes. But we have not made a claim in respect of this damage in the same way as a claim for reparations or anything like that. M. Gousev is very interested in the matter and we will look into it and give a detailed answer in our written memorandum.

M. GOUSEV (interpreted): I have one more question. We know that Germany, after the Anschluss, was engaged in negotiations in regard to the settlement of the question of credits and loans afforded to Austria prior to the Anschluss. Could the Austrian Delegation furnish us with information on this question as to what loans and credits given to Austria have been settled with the creditor countries by Germany?

DR. GRUBER: As far as I have the answer from our financial expert, one important case is the so-called 7 per cent interest International Guaranteed Federal Loan. I think there was an agreement with the German Government concerning this loan. This loan was given to Austria in 1930, and some negotiations have taken place concerning this loan with the German government and the government concerned which guaranteed the loan, and they decided that the further payment, or the rate of interest from this state on, after the closing of the negotiations, should be 5 per cent instead of 7 per cent; and naturally we

do not want the Austrian Government treated worse in that respect after the settlement of this credit question.[2375]

THE CHAIRMAN (interpretation): Have you any more questions?

M. GOUSEV (interpretation): For the time being I have no more questions.

GENERAL CLARK: I have no questions.

THE CHAIRMAN (interpretation): If there are no other questions, on behalf of the Council of Foreign Deputies I thank the Austrian Deputation for having answered the questions which have been put to them, and I think that very soon we will be able to tell the Austrian Deputation whether another meeting will be necessary in order to answer any further questions from Delegates.

M. GOUSEV (interpretation): But we hope to get the supplementary information from the Austrian Delegation.

THE CHAIRMAN (interpretation): I understand that we were expecting a new memorandum from the Austrian Delegation. Dr. Gruber stated that it would be ready this week. Do you agree to that?

M. GOUSEV (interpreted): Agreed.[2376]

## 278.[2377]
## Gespräch des Bundesministers Karl Gruber mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin, aufgezeichnet vom Gesandten Heinrich Schmid (London)

London, 5. Februar 1947

Nach sehr freundlicher Begruessung fragte Bevin, was er fuer uns tun koenne. Dr. Gruber dankte fuer die bisherige Unterstuetzung (Lord Hood), erbat sich weitere, und erwaehnte einen Punkt, der uns einige Besorgnis einfloesse: koenne z. B. Jugoslawien das Vertrags-

[2375] Gemeint war die Internationale Bundesanleihe der Republik Österreich von 1930. Zur Begebung dieser Anleihe vgl. BGBl. Nr. 86, Bundesgesetz vom 21. März 1930, betreffend die Aufnahme von Investitionsanleihen, ausgegeben am 31. März 1930. Im Zusammenhang mit dieser Frage vgl. weiters auch BGBl. Nr. 22, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1953 über die Bereinigung österreichischer Auslandstitel (Auslandstitel-Bereinigungsgesetz), ausgegeben am 30. Jänner 1954. Auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland vgl. das Gesetz betreffend die Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vertretern der Gläubiger und Garantiemächte über die Haftung der Bundesrepublik Deutschland für gewisse österreichische Auslandsanleihen vom 7. Mai 1954: Deutsches BGBl. II 1954, S. 504.

[2376] Vgl. auch Neues Österreich, 6. Februar 1947, S. 1 „Dr. Gruber beantwortet weitere Fragen Gusews“; Wiener Zeitung, 6. Februar 1947, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber von Bevin empfangen. Fragen und Antworten im Lancaster House über politische und wirtschaftliche Probleme“.

[2377] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.664-pol/1947. Das Dokument trägt die Vermerke „Für den Herrn Generalsekretär“ und „streng vertraulich“.

werk dadurch aufhalten, dass es fuer seine Unterschrift einen Preis verlangt? Mr. B. verneinte die Frage mit Entschiedenheit: Der Vertrag werde mit den 4 Ratifizierungen der Hauptmaechte und derjenigen Oesterreichs in Kraft treten.

Als zweiten delikaten Punkt erwaehnte Dr. Gruber die Displaced Persons. Mr. Bevin sagte, er kenne die Schwierigkeit des Problems, auch was Oesterreich betrifft. Er werde alles tun, um zu einer Loesung beizutragen. Er stehe bereits in Fühlung mit den anderen Okkupationsmächten, um noch vor Abschluß des Vertrages eine möglichst große Anzahl der D.P.s aus Ö. zu entfernen (in der britischen Zone befinden sich laut Hr. B. ca. 62.000). Auf unsere Erwaehnung Frankreichs als moegliches Aufnahmeland zeigte er sich skeptisch, da die kommunistischen franzoesischen Gewerkschaften sich der Aufnahme der ihrer Ansicht nach faschistischen D.P. widersetzen wuerden.[2378]

Mr. B. erwaehnte dann von selbst die Frage der German Assets, von der er glaubt, dass sie erst in Moskau geregelt werden duerfte.

Im Zusammenhange mit den Schwierigkeiten, die bei der Aussenminister-Konferenz in New-York bezueglich der Aufnahme der Suedtiroler Vereinbarung[2379] in den italienischen Friedensvertrag[2380] von Seite der Sowjet-Union gemacht wurden, kam Mr. B. wieder auf seine Lieblingsidee, eine engere Zusammenarbeit Oesterreichs mit Italien zu sprechen und zwar diesmal auf Basis einer zentraleuropaeischen Ausbau- und Verteilungsorganisation fuer die Wasserkraefte, an der seiner Meinung alle Staaten Mitteleuropas interessiert seien (inkl. Frankreich, das fuer einen solchen Plan gleichfalls Interesse zeige). Oesterreich koenne das Zentrum einer solchen Organisation werden, was sich auch in anderen Belangen z. B. im Fremdenverkehr auswirken koennte. Mr. B. haelt unsere Chancen auf diesem Gebiet fuer bedeutend. Er erging sich in persoenlichen Erinnerungen an seine Reisen in Zentraleuropa.

Hierauf schweifte das Gespraech ins Allgemeine. Bei Erwaehnung der verschiedenen Hauptprobleme des British Empire sprach Mr. B. von Palaestina, bezueglich dessen Endloesung er eher optimistisch zu sein scheint.[2381] Er meinte, die Juden erschweren die Loesung bis zu einem gewissen Grade selbst, sie seien eben nach allen ihren Torturen in einem Zustande seelischer Labilitaet. Das Problem Palaestina halte er fuer eminent wichtig: seine Loesung bedeute schliesslich und endlich die Befriedung des ganzen Mittleren Ostens.

Zum Schluss gab Mr. B. einen kleinen Ueberblick ueber die Welt-Ernaehrungslage, im Besonderen im Commonwealth. Im allgemeinen werde die Situation heuer besser sein als im vergangenen Jahre.[2382]

---

[2378] Ein detaillierter Überblick über den Stand der Repatriierung der sich in Österreich befindenden „Displaced Persons“ per 1. März 1947 findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 133–139.

[2379] Gemeint war das „Gruber-De Gasperi-Abkommen“. Vgl. Dok. 217.

[2380] Vgl. auch S. 302, Anm. 409.

[2381] Zeitnahe vgl. etwa auch Welt am Abend, 7. Februar 1947, S. 2 „Der britische Palästinaplan: Einwanderung von 100.000 Juden nach Palästina vorgesehen“; Neues Österreich, 11. Februar 1947, S. 2 „Mißerfolg der Palästinakonferenz“. Nur knapp zehn Tage später übertrug Großbritannien die Palästinafrage den Vereinten Nationen, vgl. etwa Neues Österreich, 16. Februar 1947, S. 2 „Palästina-Konferenz zusammengebrochen. England ruft die UNO zu Hilfe“. Zum Umgang der Vereinten Nationen mit der Palästinafrage vor allem in den Jahren 1947 und 1948 vgl. überblicksmäßig Volger, Die Geschichte der Vereinten Nationen, S. 49–55.

[2382] Vgl. auch Wiener Zeitung, 6. Februar 1947, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber von Bevin empfangen. Fragen und Antworten im Lancaster House über politische und wirtschaftliche Probleme“.

## 279.[2383]
## Schreiben des Bundesministers für Justiz Josef Gerö (Wien) an den Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission Oberst Jurij V. Pokrovskij[2384] (Wien), betreffend Kriegsverbrecher

Wien, 7. Februar 1947

In Beantwortung Ihrer telefonischen Anfrage von heute beehrt sich das Bundesministerium für Justiz, in der Anlage die Beantwortung der gestellten Fragen zu übermitteln. Soweit diese unvollständig ist, ist dies darauf zurückzuführen, daß dem Bundesministerium für Justiz nicht in allen Punkten das entsprechende Material vorliegt und die sofort eingeleiteten telefonischen Erhebungen infolge der Kürze der Zeit noch kein Ergebnis gezeigt haben.

Zu Punkt 1 der Anlage[2385] beehrt sich das Bundesministerium für Justiz, darauf zu verweisen, daß im Jahre 1945 das Kriegsverbrechergesetz[2386] und das Verbotsgesetz[2387] nur in der russischen Zone Österreichs, die damals Wien, Niederösterreich, Burgenland umfaßte, in Geltung gestanden ist, da die genannten Gesetze damals von den übrigen alliierten Besatzungsmächten noch nicht genehmigt waren; demnach gab es im Jahre 1945 eine Volksgerichtsbarkeit (Gerichtsbarkeit über Kriegsverbrecher) nur in der russischen Zone Österreichs.[2388]

Zu Punkt 2 der Anlage beehrt sich das Bundesministerium für Justiz darauf zu verweisen, daß die Zahl der Verurteilungen in der englischen, französischen und amerikanischen Zone Österreichs im Jahre 1946 noch verhältnismäßig gering war, weil aus den zu Punkt 1 angeführten Gründen die Volksgerichtsbarkeit in der englischen, französischen und amerikanischen Zone Österreichs erst im Laufe des Jahres 1946 anlaufen konnte und vom Beginn der Tätigkeit des jeweils aufgestellten Volksgerichtes infolge der zunächst durchzuführenden Erhebungen und Voruntersuchungen Zeit vergehen mußte, bevor es in den ersten Fällen zu einem Urteil kommen konnte.

Zu Punkt 3 der Anlage ist nichts zu bemerken.

Zu Punkt 4 und 5 der Anlage beehrt sich das Bundesministerium für Justiz darauf hinzuweisen, daß die den österreichischen Behörden bekannte Zahl der an die alliierten und

---

2383 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 3, GZl. 105.558-pol/1947, Zl. 105.558-pol/1947, Anfrage der Rechtsabteilung der sowj. Sektion der All. Kommission über Kriegsverbrecher in Österreich.

2384 Pokrovskij, Jurij Vladimirovič (1902–53), sowjetischer Militärjurist, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

2385 Es handelte sich um die im Anschluss an das Dokument abgedruckte „Fragenbeantwortung".

2386 StGBl. Nr. 32, Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz), ausgegeben am 28. Juni 1945.

2387 StGBl. Nr. 13, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, ausgegeben am 6. Juni 1945. Vgl. auch S. 698, Anm. 1815.

2388 Die Volksgerichte waren spezifisch zur Verfolgung und Ahndung von NS-Verbrechen eingerichtet worden und bestanden von 1945 bis 1955. Zu ihrer Schaffung, Organisation und Verfahrensweise vgl. detailliert Roland Pichler, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren gegen Frauen vor dem Volksgericht Wien, phil. Diss., Wien 2016, S. 194–242. Das Volksgericht Wien in der sowjetischen Besatzungszone hatte im August 1945 seine Tätigkeit aufgenommen, in den anderen Zonen geschah dies Anfang 1946. Vgl. ebd., S. 219.

assoziierten Mächte ausgelieferten und auszuliefernden Kriegsverbrecher nur sehr gering ist, weil den österreichischen Behörden nur diejenigen Fälle bekannt werden, in denen die betreffende Macht die österreichische Bundesregierung um die Auslieferung ersucht oder aber von der österreichischen Bundesregierung ein Auslieferungsangebot an eine andere Macht gestellt wird. In den weitaus meisten Fällen wird der betreffende Häftling, ohne daß die österreichischen Behörden davon Kenntnis erlangen, der betreffenden Macht übergeben.

F r a g e n b e a n t w o r t u n g.

| | | |
|---|---|---|
| 1.) | Wieviele Kriegsverbrecher wurden im Jahre 1945 verurteilt? . . . . . | 235 |
| 2.) | Wieviele Kriegsverbrecher wurden im Jahre 1946 verurteilt? . . . . . | 2.072 |
| 3.) | Wieviele Kriegsverbrecher befinden sich jetzt noch in Untersuchungshaft? . . Bei den Volksgerichten in Wien, Graz und Innsbruck (mit den übrigen Volksgerichten *Linz, Leoben, Klagenfurt* telef. Verbindung unmöglich – Ziffern werden nachgetragen) | 4.272[2389] |
| 4.) | Wieviele Kriegsverbrecher wurden an die Alliierten Mächte ausgeliefert? . . | 38 |
| 5.) | Wieviele Kriegsverbrecher befinden sich noch in Haft, die an die Alliierten zu überstellen sind? . . . . . | 24 |

## 280.[2390]
## Amtsvermerk des Generalsekretärs Heinrich Wildner (Wien), betreffend Eindrücke Bundeskanzler Leopold Figls (Wien) von der Londoner Konferenz

Wien, 7. Februar 1947

In der Frage der Garantie der österreichischen Unabhängigkeit sind die Franzosen bemüht gewesen, eine stärkere Formel zu erwirken, wobei nicht nur an die Mitwirkung der vier Grossmächte, sondern auch der umliegenden Staaten gedacht wurde. Die Angelsachsen, insbesondere die Engländer, waren aber nicht für eine Formel zu haben, die eine Hilfeleistung im gegebenen Falle vorsieht. In das Problem der Unabhängigkeit spielt auch die Frage der Anschlussverhinderung hinein.[2391] Die österreichische Delegation vertrat die These, dass eine solche Klausel allgemeinen Charakter haben müsse, also nicht auf Deutschland allein beschränkt. Leitend hiebei war der Gedanke, dass es nicht gegebenenfalls zu einem mehr oder weniger sanften Druck zur Herbeiführung von engeren Vereinbarungen mit den anderen Nachbarstaaten komme.

---

[2389] Ursprünglich: „3.266“; dann handschriftlich durchgestrichen und auf die hier abgedruckte Zahl korrigiert.

[2390] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.698-pol/1947, Staatsvertrag.

[2391] Am 24. Jänner hatte Bundesminister Gruber auf einer Pressekonferenz in London dazu erklärt: „Österreich wird niemals wieder an einen Anschluß denken. Österreich habe gegenwärtig viel dringendere Probleme zu lösen als sich in überlebten Ideologien zu verlieren.“ Vgl. Neues Österreich, 25. Jänner 1947, S. 2 „Die Aufstellung einer österreichischen Wehrmacht“.

Die militärischen Klauseln sollen womöglich ganz einfach im Sinne der in den Satellitstaaten-Verträgen[2392] enthaltenen Bindungen abgefasst werden. Die Frage des Miliz- oder überhaupt eines Wehrsystems soll in dem Vertrage gar nicht berührt werden, sodass Österreich, wenn es einmal seine vollkommene Freiheit erreicht habe, in der Wahl dieses Systems frei sein werde. Dabei ist allerdings vorläufig ausser Acht gelassen, dass gerade in der nächsten Zeit in dieser Beziehung irgendeine Grundlage vorhanden sein muss, es sei denn, dass man vom Anfang an entschlossen ist, eine Art Berufssöldnertruppe für die nächsten ersten Jahre zu schaffen, sowie es nach dem Vertrag von St. Germain der Fall war.[2393] In der Frage der displaced persons wird starker Druck auf uns ausgeübt und es scheint beinahe so, als ob wir uns auf das Zurückbehalten einer beträchtlichen Zahl dieser Personen, die aber nicht die Zahl von 100.000 erreichen dürfte, gefasst machen müssen.

Der russische Vertreter[2394] ist bemüht, Anerkenntnisse Österreichs hinsichtlich eines gewissen Grades seiner Mitschuld zu erhalten. Allerdings hat er die Äusserung getan, dass auch Russland daran interessiert sei, dass Österreich möglichst bald mit Moskau zu einem Vertrag gelange. Österreich müsse aber Beweise für seine guten Absichten und sein wirkliches Mitwirken im Sinne der Alliierten erbringen. – Gusew macht den Eindruck eines ruhigen überlegenen Menschen, der Argumentationen zugänglich ist, sie prüft und erwägt.

## 281.[2395]
## Information für Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem US-Wirtschaftsanalysten Sidney L. Mellen

Wien, 8. Februar 1947

Anlässlich einer persönlichen Unterredung bemerkte Herr Mellen, dass die Russen anscheinend nicht bereit sind, auf die österreichischen Vorschläge bezüglich der Potsdamer Erklärungen einzugehen.[2396] Amerikanischerseits wird daher erwogen, ob es zweckmässig wäre, den Russen für die Aufgabe von Vermögenswerten in Ost-Österreich Kompensationen in West-Österreich anzubieten. Herr Mellen erklärte, dass es wertvoll wäre, den Standpunkt der österreichischen Regierung in dieser Frage kennen zu lernen. Ich verwies darauf, dass ich natürlich nicht berufen bin, mich dazu zu äussern, worauf Herr Mellen mir

---

2392 Gemeint waren die mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reiches Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland abgeschlossenen und am 10. Februar 1947 unterzeichneten Verträge. Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1.

2393 Vgl. StGBl. Nr. 303, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919, ausgegeben am 21. Juli 1920, Artikel 119: „Die allgemeine Wehrpflicht wird in Österreich abgeschafft. Das österreichische Heer wird künftighin nur auf dem Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden."

2394 Gusev, Fëdor Tarasovič.

2395 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.616-pol/1947. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!".

2396 Vgl. S. 246, Anm. 225, zu den Reparationsbestimmungen S. 301, Anm. 405.

erzählte, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Bundesminister Dr. Gruber gesprochen hat, der den obigen Gedanken spontan ablehnte, ohne näher darauf einzugehen.

Herr Mellen gab zu bedenken, dass im Falle einer Konzentrierung des russischen Einflusses in Ostösterreich die Demarkationslinie „in irgendeinem Sinne verewigt werden würde", während im andern Falle der russische Einfluss zwar ganz Österreich, aber in abgeschwächtem Masse erfassen würde.[2397]

## 282.[2398]
## Amtsvermerk über ein Telefonat des Legationssekretärs Emanuel Treu[2399] (London) nach Wien, betreffend die Zahl österreichischer Staatsbürger in der deutschen Wehrmacht

[Wien,] 24. Februar 1947

Leg. Sekr. Dr. Treu tel. aus London am 24.2.47 um 13[30] das Folgende:

Der Herr BM wünscht bis zum Abend des heutigen Tages eine zuverlässige Schätzung über die Zahl der österr. Staatsbürger, die in der deutschen Wehrmacht gedient haben.

Diese Zahl wird von den Stellvertretern der Außenminister im Lancasterhouse dringend gefordert. Der Herr BM gedenkt eine Ziffer von etwa 800.000 anzugeben und fragt an, ob gegen diese Einwände bestehen.[2400]

Eine gleichfalls von der Konferenz gestellte Frage nach der Zahl der in der deutschen Kriegsproduktion eingesetzten Österreicher wird von uns mit der Begründung nicht beantwortet werden, daß mangels geeigneter Unterlagen eine auch nur annähernde Schätzung unmöglich erscheint.[2401]

---

2397 Das Dokument trägt die handschriftliche Notiz: „Durchschlag dem H. Bminister Krauland mit dem Ersuchen mitgegeben ihn gleich an Minister Dr. Gruber zu geben."

2398 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.865-pol/1947.

2399 Treu, Dr. Emanuel (1915–76), österreichischer Diplomat, 1947 anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen vorübergehend der politischen Vertretung in London zugeteilt, 1947–48 an der politischen Vertretung in Belgrad.

2400 Vgl. auch das nachfolgende Dokument.

2401 Die Antwort auf diese Anfrage wurde am 25. Februar 1947 telefonisch von Dr. Josef Schöner nach London durchgegeben, vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, zu Zl. 105.865-pol/1947. Der Anteil der österreichischen Gesamtbevölkerung „am deutschen Kriegseinsatz" wurde mit 20% geschätzt, die „Zahl der in der deutschen Wehrmacht gedienten Personen […] mit 800.000 bis 1 Million", davon „60% Kombattanten und 40% Angehörige des Ersatzheeres, also ungefähr 550 bis 600.000 Kombattanten und 350–400.000 Ersatzheer". Als weitere Gruppen, die in dieser Zahl nicht berücksichtigt waren, wurden genannt: „40.000 bis 80.000 Angehörige des Reichsarbeitsdienstes", „80.000 Mann Volkssturm", „20.000 Angehörige der Organ.[isation] Todt", „5.000 bis 6.000 Heimatflak (Zivilisten)" sowie „5.000 15-jährige Flakhelfer".

# 283.[2402]
# Schreiben des Gesandten Alois Vollgruber (Paris) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums Jean Chauvel

Paris, 26. Februar 1947

Der Generalsekretär des Ministeriums des Aeussern[2403] hatte mich vorige Woche schon kurz empfangen, damit ich mich des von Herrn Bundesminister Dr. Gruber aus London erhaltenen Auftrages entledigen könne, nach meiner Antrittsaudienz bei Herrn Bidault liess ich mich aber bei Herrn Chauvel nochmals anmelden, um ihm auch noch einen offiziellen Antrittsbesuch zu machen. Ich hatte mit ihm gestern gegen Abend eine längere Unterredung.

Nachdem wir zuerst über gemeinsame Bekannte und über die Not Oesterreichs, speziell Wiens gesprochen hatten, fragte ich den Herrn Botschafter, ob er in den letzten Tagen Nachrichten aus London über den Fortgang der Verhandlungen über Oesterreich erhalten habe. Er antwortete, dass er über die Oesterreich betreffenden Verhandlungen in den letzten Tagen nichts Neues gehört hätte. Die überwiegende Mehrzahl der schwierigeren Fragen werde erst in Moskau entschieden werden. Aber das wäre ja nicht anders zu erwarten gewesen. Die „suppléants“[2404] hätten schliesslich Moskau nur vorzubereiten und die verschiedenen Wünsche und Forderungen zu registrieren gehabt. Seiner Ansicht nach wäre es in London für uns gar nicht so schlecht gegangen, die Kärntner Frage beurteilte er sehr optimistisch, Herr Gusew habe, so wolle ihm scheinen, darin nur ein kleines Rückzugsgefecht geliefert. Wie es in Moskau in den anderen Belangen weitergehen werde, darüber seien allerdings Voraussagen nicht zu riskieren.

Wir kamen dann wieder auf die Verhältnisse bei uns zu sprechen, und ich äusserte mich diesbezüglich für die weitere Zukunft zuversichtlich, wenn wir nur über die nächste Zeit hinüberkämen und bald einen Vertrag erhielten, der unsere Lebensfähigkeit nicht untergrabe. Herr Chauvel meinte, am Quai d’Orsay beurteile man unsere Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft günstig und habe alles Interesse daran, dass die Möglichkeiten Wirklichkeit würden. In der letzten Zeit habe man hier das Gefühl, dass Europa doch noch nicht bloss der Vergangenheit angehöre, dass doch so etwas wie die Bildung eines neuen Europa im Bereiche der Möglichkeit liege. In einem solche Europa hätten dann auch wir eine Rolle zu spielen. Dafür, dass man sich hier zu dieser Auffassung durchringe, sei z. B. ein Zeichen die in den letzten Tagen erfolgte Ankündigung der beabsichtigten Erneuerung des Bündnisvertrages mit der Ćechoslovakei.[2405] Die Ćechoslovakei habe schon seit 1944

---

[2402] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 105.813-pol/1947, Zl. 105.873-pol/1947, Gespräch mit Botschafter CHAUVEL. Das Dokument trägt den Vermerk „streng vertraulich“.

[2403] Chauvel, Jean.

[2404] Suppléant: Stellvertreter. Gemeint waren die Sonderbeauftragten der vier Mächte im Range stv. Außenminister für den österreichischen Staatsvertrag Mark W. Clark, Maurice Couve de Murville, Fëdor T. Gusev und Lord Samuel Hood.

[2405] Zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei war am 25. Jänner 1924 ein Bündnis- und Freundschaftsvertrag unterzeichnet worden, der im Falle einer Bedrohung die Zusammenarbeit zur Wahrung der gemeinsamen Interessen vorsah. Dass Frankreich 1938 nicht den Bündnisfall ausrief, um die territoriale Integrität der Tschechoslowakei zu schützen, löste in der Tschechoslowakei Verbitterung

darauf gedrängt, dass das Bündnisverhältnis wiederhergestellt werde. Man habe hier aber lange gezögert. Einerseits habe man nicht gewusst, ob sich die Ćechoslovakei genügend „Selbstständigkeit der Entscheidung" bewahren werde, andererseits wären die Zustände in Frankreich noch zu chaotisch gewesen. Jetzt glaube man genügend Anzeichen dafür zu haben, dass es in der Ćechoslovakei „doch vorwärts gehe" und dass sie „ihre eigene Politik" mache, und auch hier in Frankreich hätten sich die Verhältnisse so weit konsolidiert, dass die Erneuerung des Bündnisverhältnisses auch allenfalls einen praktischen Sinn haben könnte. Uebrigens wäre ja nur die Frage zu entscheiden gewesen, ob man den Bündnisvertrag abrogieren oder erneuern solle. Und da könne ja nur die zweite Möglichkeit in Betracht kommen. Auch in Ungarn arbeite man fleissig und es seien Anzeichen vorhanden, dass es auch dort vorwärtsgehen werde, wenn einmal die Besatzungstruppen abgezogen seien.

Der Herr Botschafter begann dann wieder Erinnerungen aus der Zeit seiner Tätigkeit in Wien aufzufrischen, äusserte seine Befriedigung darüber, dass das Palais Lobkowitz wieder in französische Verwendung zurückkehre,[2406] und ging dann auf die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich über, deren Ausbau er ein besonderes Gewicht beilege. Deswegen habe es ihn auch sehr angenehm berührt zu hören, wie freundlich Herr Joxe[2407] in Wien aufgenommen worden sei. Den bevorstehenden Aufführungen der Wiener Oper sehe er mit dem grössten Interesse entgegen, umso mehr, als er sich persönlich für Musik interessiere. Dem Wiederaufbau eines neuen Europa müsse die Regeneration der geistigen und kulturellen Beziehungen vorangehen.

Schliesslich kamen wir noch einmal auf Dinge persönlichen Charakters zu sprechen, womit unsere Unterhaltung ein Ende nahm.

## 284.[2408]
## Gespräch des Gesandten Norbert Bischoff mit dem Leiter der III. Europa-Abteilung des sowjetischen Außenministeriums Andrej A. Smirnov (Moskau), betreffend das „Deutsche Eigentum"

Wien, 26. Februar 1947

Gelegentlich eines Gesprächs mit Botschafter Smirnow teilte mir dieser *vor etwa zehn Tagen* sichtlich befriedigt mit, dass Dr. Gruber nunmehr „endlich" in London namens der österr. Regierung die Verbindlichkeit der Potsdamer Beschlüsse für Österreich anerkannt

gegenüber Frankreich aus. Vgl. dazu Hildegard Schmoller, Der Gedächtnisort „Münchner Abkommen" als Manifestation tschechischer Selbstbildnisse, in: Regina Fritz/Carola Sachse/Edgar Wolfrum (Hg.), Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa, Göttingen 2008, S. 90–107, hier S. 91–93.

2406 Das Wiener Palais Lobkowitz war von 1869 bis 1909 Sitz der französischen Botschaft in Österreich, nach dem Zweiten Weltkrieg beherbergte es u. a. das „Institut français".

2407 Joxe, Louis (1901–91), französischer Diplomat und Politiker des Rassemblement du Peuple Français (RPF) und der Union des Démocrates pour la République (UDR), 1946–52 Leiter der Kultursektion im französischen Außenministerium.

2408 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 105.783-pol/1947, Deutsches Eigentum, Gespräch mit Botschafter Smirnow. Das Dokument trägt den handschriftlichen Vermerk „Von mir veranlasst auf Bemerkung des Ges. Bischoff, deshalb er hierüber direkt nach London telegr. berichtet habe. W[ildner], 27.2."

habe.[2409] Er sagte mir, es sei zu hoffen, dass nunmehr die österr. Regierung, die Konsequenzen aus dieser Haltung ziehend, das unstreitig deutsche Eigentum sogleich den Russen übertragen werde. Als ich darauf hinwies, dass wir ja ein Rückkaufanbot gestellt hätten, sagte er, zuerst sollte wohl die international festgestellte und nunmehr anerkannte Rechtslage verwirklicht werden, dann könne man *von* Verhandeln *reden*.

Als ich unmittelbar vor meiner Abreise Smirnow nochmals besuchte, sagte er mir, seinen Nachrichten aus Wien zufolge, habe sich in Wien in der Frage des deutschen Eigentums bisher noch nichts gerührt. Er glaube, dass eine rasche Überantwortung des unstreitig deutschen Besitzes an Russland alles weitere sehr erleichtern würde.

## 285.[2410]
## Stellungnahme der österreichischen Delegation bei der Konferenz für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs (London), betreffend das Memorandum des World Jewish Congress[2411]

London, [o. D.][2412]

The Petition of the World Jewish Congress submitted to the Council of Deputies[2413] causes the Austrian Delegation to make the following remarks:

---

2409 Vgl. dazu Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 94–96; weiters etwa Wiener Zeitung, 1. Februar 1947, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber im Kreuzverhör. Hartnäckige Fragen des russischen Bevollmächtigten – Verteidigung des österreichischen Standpunktes durch General Clark und Lord Hood“. Darin hieß es u. a.: „Gusew wollte schließlich wissen, ob die österreichische Regierung die Potsdamer Entscheidungen über das deutsche Eigentum anerkenne und sich in seinen Handlungen an diese zu halten gedenke. […] Dr. Gruber stellte hiezu fest: / 1. Daß die österreichische Regierung die Potsdamer Entscheidung über das deutsche Eigentum in Österreich anerkenne. / 2. Daß die österreichische Regierung derselben sobald als möglich gerecht zu werden wünsche, sobald sie diesbezügliche Instruktionen erhalten hätte.“ Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. auch S. 301, Anm. 405.

2410 AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 17e, Stellungnahme zum Memorandum des WJC.

2411 Der 1936 in Genf gegründete Jüdische Weltkongress (World Jewish Congress, WJC) fungiert als Dachorganisation für jüdische Gemeinden und Organisationen in aller Welt. Zu seiner Geschichte und Aufgaben vgl. https://www.worldjewishcongress.org/de/about, abgerufen am 19.2.2020. Vgl. auch Wiener Kurier, 13. Dezember 1946, S. 2 „Jüdischer Weltkongreß fordert Wiedergutmachung. Vorschläge von der österreichischen Regierung gebilligt“.

2412 Eingangsstempel der österreichischen Gesandtschaft: „27. Februar 1947“.

2413 Das Memorandum des World Jewish Congress findet sich in AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 17e, Memorandum des WJC. Die Vertreter des WJC hatten dieses Memorandum dem Generalsekretariat des Außenministerrates in London übermittelt und darin, bezugnehmend auf die in der Moskauer Deklaration festgehaltene Verantwortlichkeit Österreichs (vgl. S. 196 f, Anm. 29), mehrere Punkte angeführt, die nach Ansicht des WJC in einem Staatsvertrag mit Österreich berücksichtigt werden müssten. Dazu zählten u. a. die lückenlose Entnazifizierung, der gesetzliche Schutz aller Bevölkerungsgruppen, die Verfolgung der österreichischen Kriegsverbrecher, ein Rückkehrrecht für unter NS-Herrschaft Vertriebene, die bevorzugte Behandlung jüdischer Displaced Persons und die Rückstellung allen enteigneten Vermögens und entzogener Rechte. Sämtliche diese Punkte betreffenden Entscheidungen österreichischer Gerichte sollten der Begutachtung durch eine dafür zu schaffende Kontrollstelle der Alliierten unterliegen. Zum Thema vgl. auch Thomas Albrich, Die jüdischen Organisationen

If the Congress, when submitting its claims to the Council, justifies such claims against Austria by stating that Austria and the Austrian people were not only accessory to the crime of the persecution of the Jews by the National Socialistic regime but that they took a leading part in it, such reasoning must be utterly repudiated. It is difficult to understand what caused an organisation which made it its purpose to represent the interests of persons who, in their majority, are Austrians and who wish to return to Austria, to make allegations which are not only totally unfounded and untrue but which are absolutely hostile.

No objection is made on the merits of those claims which stress the equality of the Jews in legal and other matters. But it must be said in this connexion that the laws of the former Austrian Republic, to which the claimants themselves refer, knew no discriminations concerning Jews, and that the re-established Austria immediately revoked the Nazi-laws which contradicted this principle and that the Jews were granted full equality in every respect and especially concerning legislation dealing with restitutions.

As to the further claims, those must be rejected on principle which aim at giving the Jews a privileged position. It is difficult to understand how such claims can be harmonised with the principle of equality. In order to put them into effect Austria would have to re-introduce racial laws just as in the days of the Nazis. Such racial legislation would produce a new division among the population and the reaction of the other victims of National Socialism to this wrong would unnecessarily aggravate the future position of the Jewish part of the Austrian population.

What demands not only repudiation but most energetic protest however, are those suggestions which, in utter disregard for Austria's sovereignty, ask for permanent foreign supervision concerning the clauses of the Treaty referring to the Jews so that their application should be warranted. Thus these suggestions venture to doubt the objectivity of the Austrian judiciary and they want to subject Austrian judgments to international control.

As to financial claims it should be stated that Austria is prepared as a matter of course and from a natural sense of justice to return to the Jews as well to all who were persecuted by National Socialism all property taken from them which can be located in Austria. On the other hand the Austrian Government must absolutely repudiate the payment of compensation to Jews as well as to the other victims of National Socialism. The Government feels itself justified in taking up such an attitude not only because Austria, being herself a victim of Germany's policy of aggression, cannot be held responsible for damages which must be borne by the Government of the German Reich, but the Austrian Government must need to maintain this attitude as the acceptance of such financial obligations would inevitably endanger Austria's security and her reconstruction.

For the above reasons the Austrian Delegation is obliged to repudiate the suggestions contained in the Petition of the Jewish Congress – in so far and to the extent as such suggestions have not been given due consideration by the Austrian legislation on the one hand, and by the attitude of the Austrian Delegation concerning the clauses of the Treaty on the other.[2414]

---

und der österreichische Staatsvertrag 1947, in: Bericht über den 18. Österreichischen Historikertag in Linz, Wien 1991, S. 97–101; ders., Jewish Interests and the Austrian State Treaty, in: Günter Bischof/Anton Pelinka (Hg.), Austria in the New Europe, New Brunswick/London 1992, S. 137–164.

[2414] In diesem Zusammenhang vgl. auch BReg. Figl I Bd. 4, MRP Nr. 52 vom 14. Jänner 1947 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 p, wo der Ministerrat neben anderen Themen auf Vorhaltungen von jüdischer Seite zu sprechen kam, es bestehe „für das Leben der Juden in Österreich nach Abzug der Besatzungsmächte infolge der antisemitischen Stimmung im Lande keinerlei Garantie". Der

# 286.[2415]
# Bericht des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend das Beratungsergebnis der Konferenz für die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs

Wien, 3. März 1947

Vorbemerkung

A.) Im nachfolgenden werden folgende Abkürzungen verwendet:

| | |
|---|---|
| Fr | = Frankreich |
| UK | = Grossbritannien |
| US | = Vereinigte Staaten |
| USSR | = Sowjetunion |
| CFM | = Konferenz der Aussenminister |

B.) In dem nachstehenden Berichte wird das österreichische Interesse an den einzelnen Vertragsbestimmungen wie folgt gekennzeichnet:

1 ein österreichisches Lebensinteresse
2 ein bedeutendes österreichisches Interesse
3 ein geringeres „ „
4 kein oder nur ein unbedeutendes österreichisches Interesse.

Dort, wo im einzelnen die Qualifizierung zwischen 1 und 2, bezw. 2 und 3 vorgenommen wird, soll dies bedeuten, dass ein bedeutenderes österreichisches Interesse nur dann geltend gemacht werden soll, wenn der Abschluss des Vertrages ohnedies durch andere, grundlegende Differenzen aufgehalten wird, dass es aber nicht vertretbar wäre, den Vertrag als solchen wegen dieser Bestimmungen aufzuhalten.

1. Technische Wertung des vorliegenden Vertragsentwurfes.[2416]

Die Zeit für die Londoner Beratungen war verhältnismässig knapp bemessen. Zu Beginn der Konferenz mussten sehr viele Sitzungen dem Anhören des Standpunktes der verschie-

---

Ministerrat fasste eine diesbezügliche „Aufklärungsaktion“ ins Auge. Eine in diesem Sinne gehaltene öffentliche „Aufklärung“, verfasst vom Wiener Bürgermeister Körner, wurde im Februar 1947 in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 9. Februar 1947, S. 3 „Das Märchen vom Antisemitismus in Wien. Von General Dr. h. c. Theodor Körner, Bürgermeister der Stadt Wien“.

[2415] AVA, NL Schöner E/1773:23, Zl. 147.600-6VR/1947, Österreichischer Staatsvertrag, Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über das Londoner Beratungsergebnis. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich“. Der Bericht findet sich auch in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.600-6VR/1947, Österreichischer Staatsvertrag, Bericht.

[2416] Die diesem Dokument zugrundeliegende Fassung des Staatsvertragsentwurfs findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Diese Fassung wurde im Februar 1947 erarbeitet, wie diversen Datumsbezeichnungen im Akt zu entnehmen ist. Im Folgenden wird im Kommentar zu den diversen Artikeln des

denen Delegationen gewidmet werden. Für die eigentliche Vertragskonzeption blieb daher nur eine verhältnismässig beschränkte Zeit übrig. Dies ist der Grund dafür, dass von den drei gebildeten Sub-Kommissionen, der politischen, militärischen und ökonomischen, eigentlich nur die politische zu einer völligen Durchberatung des Stoffes gelangte, während es in der verhältnismässig spät gebildeten ökonomischen Kommission nicht möglich war, alle Materien erschöpfend zu diskutieren, so dass diese den Deputies erst in Moskau zur Beratung vorgelegt werden. Hiezu gehören insbesondere Staatsschulden, österreichisches Vermögen im Auslande, österr.-deutsches Schuldenverhältnis usw.

Die Präambel und die politischen Klauseln wurden in der Delegiertenkonferenz vollständig durchberaten und ein gemeinsamer Bericht an die CFM verfasst. Soweit Übereinstimmung nicht erzielt wurde, steht der Text in Klammer mit einer entsprechenden Bemerkung, welche Delegationen den jeweils verschiedenen Auffassungen beitreten. Es herrscht prinzipiell Übereinstimmung darüber, dass die Deputies ihre Arbeiten am 10. März in Moskau wieder aufnehmen werden.[2417] Dabei hofft man, dass mit Rücksicht auf die dort mögliche Anlehnung an die Aussenminister über weitere Fragen Übereinstimmung erzielt werden kann.

Auf der Tagesordnung der CFM, die aus 6 Punkten besteht, ist Österreich der letzte Punkt. Für die Zeitdauer der CFM ist vorläufig eine Zeit von 4 Wochen vorgesehen, die wahrscheinlich auf 5 bis 6 ausgedehnt und kaum länger als 8 Wochen dauern dürfte. Wenn wir als Beratungszeit für den österreichischen Vertrag 8–14 Tage annehmen, so würde die zeitliche Erledigung des österreichischen Vertrages vermutlich in die Zeit zwischen 5. und 20. April fallen. Die österreichische Delegation hat in einer Note an die Deputies den Wunsch geäussert, auch an den Moskauer Verhandlungen in der bisherigen Weise teilzunehmen.[2418] Diese Note wurde mit einem Brief des Generalsekretärs[2419] beantwortet, des Inhaltes, dass die österreichische Note der CFM vorgelegt werden und sich eine österreichische Delegation jedenfalls reisebereit halten solle. In der Zwischenzeit erweist es sich als notwendig, an die einzelnen Delegationen den österreichischen Standpunkt zum bisherigen Beratungsergebnis zusammenfassend zu übermitteln. Dabei ist zu trennen: Stellungnahme zum bereits vereinbarten Text und Stellungnahme zum offenen Text. Die Aussich-

---

Entwurfs auch auf die in Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 668–761, abgedruckte Fassung des Entwurfs mit Stand 24. April 1947 verwiesen, insbesondere dort, wo kein inhaltlicher Unterschied zwischen den beiden Fassungen besteht. Wo dies nicht der Fall ist und im vorliegenden Dokument auf Spezifika der Februarfassung Bezug genommen wird, wird dementsprechend unter Zuhilfenahme dieser Fassung kommentiert.

[2417] Die Konferenz des Außenministerrates in Moskau fand von 10. März bis 24. April 1947 statt, zugleich tagten die Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag ab 11. März. Zum Verlauf der Moskauer Ratstagung vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104–115. Vgl. weiters Welt am Abend, 10. März 1947, S. 1 „Oesterreich erwartet die Einladung nach Moskau“; Die Weltpresse, 10. März 1947, S. 1 „Heute tritt in Moskau die Außenministerkonferenz zusammen“; Wiener Kurier, 10. März 1947, S. 1 „Heute Eröffnung der Moskauer Konferenz: General Clark ist in der Frage des deutschen Eigentums zuversichtlich“. Auch im Ministerrat wurde laufend über die Nachrichten aus Moskau berichtet, vgl. exemplarisch BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 60/1 A vom 11. März 1947, Nr. 62 vom 25. März 1947 vor Eingang in die Tagesordnung, Nr. 63/1 a vom 1. April 1947 und Nr. 64 a vom 17. April 1947. Vgl. auch Dok. 290.

[2418] Der Inhalt der Note wurde in der „Wiener Zeitung“ abgedruckt. Vgl. Wiener Zeitung, 22. Februar 1947, S. 1 „Österreich erbittet Einladung nach Moskau. Eine Note Dr. Grubers an den Generalsekretär – Nächtliche Debatte über den Staatsvertrag“.

[2419] Kelchner, Warren (1895–1965), US-amerikanischer Diplomat, Leiter der Division of International Conferences im US-State Department, Generalsekretär des Außenministerrates.

ten, den vereinbarten Text zu ändern, sind gering. Im allgemeinen ist der vereinbarte Text von unserem Standpunkt aus tragbar, zum Teil als wünschenswerte Lösung anzusehen. Soweit es sich doch noch in einzelnen Punkten erforderlich erweist, österreichischerseits dagegen Stellung zu nehmen, wird dies im Nachfolgenden dargelegt werden.

2. Politische Situation.

Die Verhandlungen wurden in einem verhältnismässig sehr günstigen internationalen Klima begonnen, das aus der bekannten Annäherung der Mächte auf der New Yorker CFM[2420] resultiert. Gegen Ende der Konferenz hat sich die politische Gesamtlage dadurch etwas verschlechtert, dass neuerlich internationale Kontroversen einerseits und administrative Kontroversen in der Verwaltung Deutschlands andererseits die Lage kompliziert haben. Unmittelbare Rückwirkungen auf die Konferenz waren zunächst noch nicht festzustellen. Das persönliche Verhältnis der 4 Deputies war im allgemeinen kein schlechtes, wenngleich es öfters zu Kontroversen zwischen Clark und Gusew gekommen ist.[2421]

Über die Haltung der einzelnen Mächte ist im Zusammenhang mit verschiedenen wichtigen Fragen Folgendes zu sagen:

l.) Die Vereinigten Staaten erschienen mit einem redigierten Entwurf, der stückweise den Deputies vorgelegt wurde. Gegenüber dem Juli-Entwurf[2422] weist dieser zahlreiche Verbesserungen auf. U.S. nimmt gegen die 2/3 Kompensation für Schäden an alliiertem Eigentum Stellung. Im übrigen war ihre Taktik darauf angelegt, alle Bestimmungen zu verhindern, die eine spätere Einmischung von Mächten auf Grund eines unklaren Vertragstextes begründen könnte. Die U.S. wendete sich entschieden gegen den vorgeschlagenen Kriegsverbrecher-Paragraphen.[2423] Auch sonst erwies sich, wie sich aus den Kommissionsberichten ergibt, in den meisten Fragen der amerikanische Standpunkt als der für Österreich günstigste mit Ausnahme ihrer Vorschläge betreffend Behandlung verbleibender Displaced Persons.[2424]

2.) UK hat in den politischen Fragen den österreichischen Standpunkt unterstützt. Die Fragen, in denen wir gegen die UK-Vorschläge Stellung nahmen, waren insbesondere: die Vertragsteilnahme der Assoziierten Mächte, die 2/3 Kompensation für Schäden an Alliiertem Eigentum, die Restitutionsbestimmungen. Gegen den englischen Standpunkt in der Kompensationsfrage wurden von uns bei den verschiedensten Stellen Interventionen unternommen und es gibt gewisse Anzeichen, dass UK in dieser Frage revisionsbereit sein wird. Die englischen Dominions haben sich im allgemeinen im günstigen Sinne geäussert, im einzelnen allerdings durch eine zu theoretische Auffassung des Vertrages Dinge vorgebracht, die nicht wünschenswert waren.

---

2420 Die Außenministerkonferenz in New York hatte vom 4. November bis 14. Dezember 1946 stattgefunden. Vgl. auch S. 839, Anm. 2328.

2421 Vgl. etwa Die Weltpresse, 12. Februar 1947, S. 1 „Was ist großdeutsche Propaganda? Lebhafte Diskussion zwischen General Mark Clark und Botschafter Gusew“; Wiener Kurier, 14. Februar 1947, S. 1 „Heute verteidigt Österreich seinen Standpunkt gegen Jugoslawien“, Zwischenüberschrift „General Clark beschuldigt Gusew der Verzögerungstaktik“; Die Weltpresse, 31. Jänner 1947, S. 2 „Diskussion Clark – Gusew wegen Landeshauptmann Piesch“.

2422 Gemeint war vermutlich der US-amerikanische Staatsvertragsentwurf vom 20. Juni 1946. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 68.

2423 Vgl. S. 876, Anm. 2447.

2424 Vgl. S. 877, Anm. 2451.

3.) Frankreich. Die Diplomaten haben uns in den politischen Hauptfragen unterstützt, waren aber im allgemeinen geneigt, gemäss ihrer politischen Gesamthaltung bei russisch-amerikanischen Gegensätzen Vermittlungsformeln vorzulegen. Unangenehm überrascht wurden wir jedoch durch die Haltung des französischen Militärvertreters, der dauernd eine Unzahl von diskriminierenden Bestimmungen gegen unsere Industrie verlangte und uns schliesslich sogar mit dem Vorschlag einer eigenen Kontrollkommission überraschte. Vom Quai d'Orsay wurde uns eine Revision dieser Vorschläge zugesichert.[2425]

4.) Die russische Delegation hat im allgemeinen bei den politischen Klauseln, soweit sie die Wiederherstellung der österr. Souveränität bezwecken, uns unterstützt. Ihre Haltung in der Grenzfrage wird besonders behandelt. In allen übrigen Fragen einschliesslich jener der Kriegsverbrecher ist ihre Auffassung offensichtlich von starkem Misstrauen gegenüber den österr. Absichten in der Nazifrage diktiert. In den ökonomischen Bestimmungen legten sie ihr Hauptgewicht auf die Frage des deutschen Eigentums, die bisher einem Kompromiss nicht zugänglich war. Die USSR bemühte sich zunächst, entsprechend der Moskauer Deklaration eine Verantwortung der österr. Regierung zu statuieren.[2426] Es darf angenommen werden, dass ein Zweck dieser Taktik darin besteht, einen inneren Zusammenhang zwischen der Verantwortung und der Frage des deutschen Eigentums herzustellen und uns zur raschen Erfüllung der Moskauer Erklärung möglichst im vollen Umfange zu veranlassen.

Aufgabe der österr. Delegation war es insbesondere, ihre Darlegungen so zu gestalten, dass dadurch ein Minimum an allgemeinen Auseinandersetzungen hervorgerufen wurde. Der österr. Standpunkt musste aber trotzdem in klarer Form zum Ausdruck kommen. Dabei sollte sich keine Delegation auf österr. Äusserungen stützen können, die für die Vertragsgestaltung ungünstig werden könnte. Es erwies sich als fruchtbar, direkte Fühlungnahme mit den Delegationschefs oder deren Mitarbeitern zu pflegen und unseren Standpunkt, angepasst dem jeweiligen Stand der Beratungen, darzulegen. Eine sehr wertvolle Unterstützung erfuhr die Delegation durch das persönliche Erscheinen des Bundes- und Vizekanzlers und der drei Parteienvertreter[2427], deren einmütige Haltung ihren Eindruck auf die Konferenz nicht verfehlt hat.

Für die Beurteilung der politischen Lage, wie sie in Moskau sich ergeben wird, sind zwei Momente von Bedeutung:

1.) Das allgemeine Verhältnis der Mächte zueinander,

2.) die Vermeidung von Rückwirkungen der deutschen Vertragsverhandlungen auf die österr. Frage.

Sofern sich die im Gang befindlichen Auseinandersetzungen zwischen den Mächten nicht wesentlich verschärfen, kann damit gerechnet werden, dass ernste Rückwirkungen auf die österr. Vertragsbesprechungen ausbleiben. Für die Einwirkungen vom deutschen Fragenkomplex her sollte es günstig sein, dass es sich herausgestellt hat, dass die end-

---

[2425] Vgl. Dok. 289.

[2426] „Oesterreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anläßlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird." Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[2427] Es handelte sich um die Nationalratsabgeordneten Dr. Ernst Fischer (KPÖ), Dr. Ernst Koref (SPÖ) und Ing. Vinzenz Schumy (ÖVP). Vgl. auch Neues Österreich, 31. Jänner 1947, S. 1 „Die Begrüßung der Österreicher im Konferenzsaal".

gültige Gestaltung des deutschen Vertrages noch sehr lange Zeit auf sich warten lassen muss. Jedwede gegenseitige Abhängigkeit der beiden Verträge würde deshalb eine Verschiebung des österr. Vertrages um einen sehr langen Zeitraum notwendig machen. Eine solche Entscheidung würde den Abbruch der Zusammenarbeit zwischen den Grossmächten entweder voraussetzen oder einleiten. Günstigstenfalls kann deshalb mit einem fertigen Vertragsinstrument Mitte bis Ende Mai gerechnet werden, was mit den üblichen Fristen für Unterzeichnung und Ratifikation das Inkrafttreten des Vertrages noch in diesem Jahre ermöglichen würde. Käme Einigkeit über den Vertrag innerhalb der Moskauer Konferenz hingegen nicht zustande, so könnte über das weitere Schicksal vorerst keinerlei Prognose gestellt werden.

Im folgenden soll das bisherige Beratungsergebnis dahingehend analysiert werden, in welchem Grade in den offenen Fragen das österr. Interesse berührt ist und wie und auf welcher Ebene die Chancen einer möglichen Einigung liegen. Naturgemäss treten die politischen Absichten der Mächte nicht immer so klar zutage, dass ein solches Urteil in den grossen Hauptfragen nicht viele Unsicherheitsfaktoren einschliessen würde.

Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, kann das Ergebnis der Londoner Konferenz als zufriedenstellend bezeichnet werden. Wird in Moskau, wie wir hoffen, im selben Geist der Zusammenarbeit weiterberaten, dann sollte eine Fertigstellung des österr. Vertrages in Moskau möglich sein.

3.) Die Präambel.[2428]

Die Präambel ist das Ergebnis von Kompromissverhandlungen über verschiedenartige Vorschläge der einzelnen Delegationen. Die vorliegende Fassung entfernt sich nicht zu weit von unserem Entwurf. Offen sind lediglich drei Punkte: Die Frage der in der Präambel als vertragschliessend genannten Mächte. Wir glauben unser Interesse darin zu sehen, dass diese nur die vier Hauptmächte nennen und für die anderen Mächte lediglich der Beitritt offen gelassen werden soll, um dem Vertrag nicht den Charakter eines Friedensvertrages zu geben.[2429] Die Gründe der britischen Haltung wurden bereits angegeben. Die Frage ist für uns mit Rücksicht auf die Bestimmungen über das Inkrafttreten des Vertrages von keiner grundlegenden Bedeutung. Ob die Worte „Verantwortung“, „Verantwortungen“ oder „Folgen“ gewählt werden, ist nicht so entscheidend, dass deshalb der Vertrag aufgehalten werden sollte.[2430] Wünschenswert wäre die Nennung Österreichs als einer befreiten Nation. Es ist aber die russische Argumentation nicht völlig von der Hand zu wei-

[2428] Vgl. auch S. 768 f, Anm. 2087.

[2429] In der Fassung der Präambel vom 15. Februar 1947 wurden auf Wunsch der britischen und US-Delegation als unterzeichnende Mächte weiters angeführt: „Australien, Belgien, die Bjelorussische Sozialistische Sowjet-Republik, Brasilien, Canada, China, die Tschechoslowakei, Dänemark, Griechenland, Indien, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, die Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik, die Union von Süd-Afrika, die Föderative Volksrepublik Jugoslavien“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2430] Die entsprechende Passage lautete in der Fassung vom 15. Februar 1947: „… und daß Österreich eine (gewisse) (Verantwortlichkeit – Verantwortlichkeiten – Konsequenzen), die sich aus dieser Teilnahme am Kriege ergibt (ergeben), nicht vermeiden kann.“ Angemerkt wurde, dass die Sowjetdelegation für „Veranwortlichkeit“ plädierte, die britische und die US-Delegation für „Konsequenzen“ und die französische Delegation für „Verantwortlichkeiten“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

sen, dass bereits im § 5 der Präambel von der Befreiung Österreichs gesprochen wird.

4.) Die politischen Bestimmungen des Entwurfes.

a) Art. 1 Wiederherstellung Österreichs als eines freien und unabhängigen Staates.[2431]

Die Wiederherstellung der österr. Souveränität ist bereits beschlossen. Die Errichtung einer alliierten Vertragskommission für 18 Monate bedeutet keine Einschränkung der Souveränität, sondern bezweckt die Schaffung einer Vertrags-Auslegungs-Instanz. Hingegen drohen unserer Souveränität gewisse Gefahren durch einen franz. Vorschlag (Art. 32 Anhang E) auf Einsetzung einer militärischen Überwachungs-Kommission,[2432] die zeitlich unlimitiert unsere Abrüstung kontrollieren soll.

(1) Dieser Vorschlag muss unter allen Umständen zurückgewiesen werden und ist bisher auch von den Amerikanern und Engländern entschieden abgelehnt worden. Eine weitere Bedrohung ergibt sich durch einen sovietischen Vorschlag (teilweise auch in einem franz. Kompromissvorschlag enthalten), der eine gewisse Einschränkung unserer Verfügungsgewalt gegenüber dem transferierten deutschen Besitz vorsieht. Diese Einschränkung bezieht sich allerdings nur darauf, dass dieser Besitz nicht enteignet werden darf.

(2–3) b) Art. 2 – Garantie.[2433]

Unsere Auffassung in dieser Frage ist, dass einer Vertragsgarantie wenig praktische Bedeutung zukommt. Bleiben die vier Mächte einig, so ist mit irgend einer Verletzung der österr. territorialen Unabhängigkeit sicherlich nicht zu rechnen. Geben die Großmächte hingegen das System der Zusammenarbeit auf, so ist eine derartige Vertragsbestimmung unwirksam. Es ist ferner zu bedenken, daß mit Rücksicht auf die europäische Gesamtlage eine militärische Verletzung österr. Staatsgebietes die Gefahr eines Generalkonfliktes in sich bergen würde. Solange keine Macht einen solchen Generalkonflikt wünscht, kann man damit rechnen, daß ein militärischer Angriff auf österr. Staatsgebiet unterbleiben wird. Die Gefährdung der österreichischen Unabhängigkeit könnte also nur auf dem Wege einer illegitimen Infiltration erfolgen, gegen die aber keine Vertragsbestimmung Schutz bieten kann. Von amerikanischer und französischer Seite wird an dieser Bestimmung vorläufig noch festgehalten. Sicherlich wäre eine solche Erklärung dann wünschenswert, wenn sich die vier Mächte rasch auf einen gemeinsamen Text einigen. Ein derartiger Artikel birgt jedoch die Gefahr endloser Grundsatzdebatten in sich, die den Vertragsabschluß unnötig aufhalten, ohne daß der praktische Effekt von solcher Bedeutung wäre, daß dieser Zeitverlust vertreten werden könnte.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Aufgabe, friedensstörenden Faktoren entgegenzutreten. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Mächte im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem regionalen Garantiesystem verstehen werden, das über die allgemeine Garantie, die durch die Vereinten Nationen gewährt ist, hinausgeht. Es wird immer Aufgabe der österreichischen Außenpolitik sein, im Falle

[2431] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 672.

[2432] Vgl. S. 881, Anm. 2468.

[2433] Artikel 2 behandelte die „Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 672 f.

einer drohenden Gefahr rechtzeitig und in energischer Weise die internationalen Instanzen zu seinem Schutz zu mobilisieren.

(4) c) Art. 3 – Anerkennung der österr. Unabhängigkeit durch Deutschland.[2434]
Die Frage, ob es heißen soll „mit" oder „für" Deutschland, ist für uns ohne Bedeutung.[2435] Der Grund des Streites ist die gegensätzliche Auffassung in der deutschen Frage, weil die USSR darauf besteht, daß ein deutscher Friedensvertrag mit einer deutschen Regierung abgeschlossen werden müßte, hingegen die Westmächte einen solchen Vertrag zunächst ohne Mitwirkung einer deutschen Regierung in Kraft setzen möchten.

(2–3) d) Art. 4 – Großdeutsche Propaganda.[2436]
Der Ausdruck „Großdeutsche Propaganda" wird von US und von uns wegen seiner Unklarheit abgelehnt. Wir glauben aber nicht, daß aus diesem Grunde der Vertrag aufgehalten werden sollte.

(1) e) Art. 5 – Grenzen.[2437]
Bei der Diskussion der Grenzen versuchte die russische Delegation die Einsetzung eines Sub-Komitees durchzusetzen. Bei der Unterredung mit einem maßgebenden russischen Vertreter bemerkte dieser, daß die Russen auf der Einsetzung eines Sub-Komitees beharren werden, weil man doch nicht einfach über das Vorbringen einer assoziierten Macht hinwegsehen könne, er setzte hinzu, „jedenfalls können wir es nicht". Die ganze Prozedur und die Unterredungen lassen hoffen, daß die USSR die Auseinandersetzung in dieser Frage nicht auf die Spitze treiben wird. Jedenfalls können wir bei den eindeutigen Erklärungen der übrigen Alliierten annehmen, daß die Grenzfrage schließlich in unserem Sinne entschieden wird.
Die tschechoslowakischen Gebietswünsche wurden nicht als strikte Forderungen erhoben und auch nicht als solche behandelt, was übrigens von den Tschechen

---

[2434] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 686.

[2435] „Die Alliierten und Assoziierten Mächte werden in den Friedensvertrag (mit) (für) Deutschland Bestimmungen aufnehmen …" Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. In der Aprilfassung des Vertragsentwurfs lautete die Formulierung dann: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte werden in den deutschen Friedensvertrag Bestimmungen aufnehmen …" Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 673.

[2436] Artikel 4 behandelte das „Verbot des Anschlusses". Die erwähnte Formulierung lautete: „Österreich verpflichtet sich ferner, innerhalb seines Gebietes jede unmittelbar oder mittelbar auf eine solche Vereinigung abzielende Handlung zu verhindern und wird den Bestand, das Wiederaufleben und die Tätigkeit jeglicher Organisationen, die die politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland und großdeutsche Propaganda zugunsten der Vereinigung mit Deutschland zum Ziele haben, verhindern." Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 674.

[2437] Der Vorschlag Frankreichs, Großbritanniens und der USA zu diesem Artikel lautete: „Die Grenzen Österreichs werden jene sein, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben." Die Sowjetunion unterstützte dagegen die jugoslawischen Gebietsansprüche gegen Österreich und empfahl, wie hier im Folgenden erwähnt, ein besonderes Komitee zur Untersuchung der Ansprüche einzusetzen. Am 1. Juli 1949 einigten sich die Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag jedoch aufgrund eines Beschlusses des Außenministerrates vom 20. Juni 1949 auf die endgültige Formulierung: „Die Grenzen Österreichs sind jene, die am 1. Jänner 1938 bestanden haben." Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 674 f.

sehr gut eingefädelt war, da der Vorschlag zweiseitiger Verhandlungen immer viel Sympathie findet. Wir haben zugesagt, in diese zweiseitigen Verhandlungen einzutreten, ohne uns allerdings hinsichtlich des Termines zu binden. Es scheint aber empfehlenswert, die Verhandlungen bald aufzunehmen, damit bei der Moskauer Konferenz nicht unser Zögern als ein Grund für die neuerliche Aufrollung benützt wird. Im übrigen soll bei den kommenden Verhandlungen rein nach österr. Interessen, selbstverständlich unter Bedachtnahme auf die Beziehungen zur Tschechoslowakischen Republik, vorgegangen werden.[2438]

(2–3) f) Art. 6 – Naturalisierung und Wohnsitz von Deutschen.[2439]
Die darin berührten Fragen können vom administrativen Gesichtspunkt gewisse Schwierigkeiten schaffen und vielleicht auch einige Ungerechtigkeiten gegenüber Deutschen, die bisher in Österreich gelebt haben, zur Folge haben. Die Frage ist aber für uns nicht von grundsätzlicher Bedeutung, wenngleich wir uns dem UK-Vorschlag voll anschliessen und jedenfalls die US-Fassung vorziehen würden.[2440]

(2–3) g) Art. 9 – Auflösung faschistischer und Naziorganisationen.[2441]
Die Ausdrücke „Propaganda feindlich gegenüber den Vereinten Nationen“ und „Überbleibsel des faschistischen Regimes“ sowie „von faschistischem Typus“ wurden von den anderen Mächten wegen ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit abgelehnt. Dies ist auch unsere Auffassung.[2442]

(2) h) Art. 10 – Spezielle Bestimmung über die Gesetzgebung.[2443]
Dieser Artikel würde in der sowjetischen Fassung bedeuten, dass die Nazigesetze in allen ihren Detailbestimmungen unverändert in Geltung bleiben müssen. Das wäre nicht nur eine beachtliche Einschränkung unserer Souveränität, sondern würde zweifellos auch zu dauernden legislativen Schwierigkeiten führen. Ich glaube, dass es gelungen ist, Gusew in einer längeren Aussprache davon zu überzeugen,

---

[2438] Vgl. auch Dok. 291.

[2439] Mit Artikel 6 über „Einbürgerung und Aufenthalt von Deutschen in Österreich“ sollte sich Österreich u. a. verpflichten, keine deutschen Staatsbürger einzubürgern, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren, sowie bereits vorgenommene Einbürgerungen von NSDAP-Mitgliedern, die nach dem 1. März 1933 erfolgt waren, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Vertrages wieder aufzuheben. Der Artikel wurde am 2. Mai 1955 von der Wiener Botschafterkonferenz gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 675.

[2440] In der Februarfassung des Vertragsentwurfs ist ersichtlich, dass die Sowjetunion darauf drängte, die oben beschriebenen Maßnahmen des Artikels 6 nicht auf ehemalige Mitglieder der NSDAP zu beschränken, sondern auf deutsche Staatsangehörige allgemein auszudehnen. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2441] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 678.

[2442] In der Februarfassung des Vertragsentwurfs erwähnte dieser Artikel auch die Auflösung solcher „Organisationen, die sich mit einer den Vereinten Nationen feindlichen Propaganda befassen“. Ein zweiter Absatz, in der Aprilfassung nicht mehr enthalten, sprach von der Verhinderung des Wiederauflebens „irgendeiner Organisation (faschistischer Art) einschließlich jeder politischen, militärischen oder paramilitärischen Organisation, deren Ziel es ist, dem Volke seine demokratischen Rechte zu verweigern“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2443] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 679.

dass auch die Festlegung der Prinzipien ausreicht, um das Denazifizierungsprogramm Österreichs als solches aufrecht zu erhalten.[2444]

(2) i) Art. 11 – Kriegsverbrecher.[2445]
Der US-UK-Gegenentwurf geht davon aus, dass es mit Hinblick auf die Differenzen zwischen Österreich und seinen Nachbarn ausserordentlich bedenklich wäre, wenn diese beliebige Personen, sei es als Kriegsverbrecher, sei es als Zeugen, zur Überstellung anfordern könnten, ohne dass irgendwelche Angaben gemacht werden müssten, die die Teilnahme an oder Kenntnis von Kriegsverbrechen wenigstens glaubhaft machen. Es liegt hier sicherlich ein bedeutendes österreichisches Interesse vor, wenngleich mit Rücksicht auf die entsprechenden Bestimmungen der Satellitenverträge[2446] der angelsächsische Standpunkt nicht so leicht vertretbar ist. Eine Annahme des USSR-Vorschlages könnte nur empfohlen werden, wenn ansonsten der Vertrag als ganzer gefährdet wäre.[2447]
Ein möglicher Kompromiss läge darin, dass die vier Mächte gemäss Artikel 6 Abs. 3 der Satellitenverträge (mit Rumänien) erklären, dass „Meinungsverschiedenheiten" sich auch auf die Beweisfrage beziehe und daher den vier Missionschefs in Wien zur Entscheidung unterbreitet werden kann.[2448]

(3) j) Art. 14 – Zweiseitige Verträge.[2449]
Wir haben den Wunsch vorgebracht, dass die österreichische Regierung an der Entscheidung darüber, welche von Österreich vor dem 13.III.1938 abgeschlossenen zweiseitigen Verträge in Kraft bleiben sollen, beteiligt werde. Der Rat der

---

[2444] Die Februarfassung des Vertragsentwurfs unterscheidet sich inhaltlich nicht wesentlich von der Aprilfassung. Die sowjetische Delegation bevorzugte im Februarentwurf die Formulierung „faschistisches Regime", während die anderen Delegationen den Ausdruck „nazistisches Regime" vorschlugen. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2445] Der Artikel sollte die Festnahme und Auslieferung von Personen, die der Verübung von Kriegsverbrechen beschuldigt wurden, garantieren. Er wurde am 2. Mai 1955 von der Wiener Botschafterkonferenz gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 679 f.

[2446] Gemeint waren die mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reiches Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland abgeschlossenen und am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensverträge. Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1.

[2447] In der Februarfassung des Vertragsentwurfs sah nur die Variante der britischen und der US-Delegationen die „Vorlage von Beweisen, die von den vier Missionschefs in Wien als genügend erachtet werden" vor. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2448] Der erwähnte Passus lautete: „Alle Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung der Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 dieses Artikels sind durch eine der beteiligten Regierungen den Leitern der diplomatischen Vertretungen der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika in Bukarest vorzulegen, die sich über die strittige Frage einigen werden." Die erwähnten Ziffern 1 und 2 dieses Artikels betrafen die Festnahme und gerichtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern sowie die Verpflichtung Rumäniens, für die entsprechenden Gerichtsverfahren Zeugen zur Verfügung zu stellen, wenn deren Aussagen von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verlangt wurden. Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 181. Die weiteren am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensverträge enthielten praktisch gleichlautende Artikel.

[2449] Der Artikel wurde am 2. Mai 1955 von der Wiener Botschafterkonferenz gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 681.

Stellvertreter ist aber einhellig bei der Formulierung geblieben, die sich in allen Satellitenverträgen vorfindet.[2450] Dies ist aber einer der wenigen Punkte, in denen ein einhelliger Beschluss des Rates gegen einen österreichischen Wunsch zustande kam. Von grösserer Bedeutung ist die Frage nicht. Nötigenfalls wird die Bundesregierung mit der Kündigung solcher Verträge vorgehen, deren Inhalt ihr nicht mehr wünschenswert erscheint.

(2) k) Art. 16 – Displaced persons.[2451]
Die Vorschläge des UK und der US in dieser Frage sind abzulehnen, weil sie für allenfalls auf österreichischem Gebiete zurückbleibende DP zu weitgehenden Schutz vorsehen.
Man könnte höchstens damit einverstanden sein, dass Österreich sich verpflichtet, die zurückbleibenden DP menschlich zu behandeln und sie nicht gewaltsam in ihr Heimatland zurückzutransportieren.
Selbstverständlich würde die gesamte Frage der DP dann einen wesentlich anderen Charakter erhalten, wenn die uns eröffnete Absicht, noch vor Vertragsabschluss den grössten Teil der DP aus Österreich abzutransportieren, sich wirklich erfüllen würde. In diesem Falle wäre es natürlich viel leichter, einem der beiden Vorschläge zuzustimmen. Es muss beachtet werden, dass die entsprechenden Wünsche von den jüdischen Organisationen ausgehen.

5.) Die militärischen Bestimmungen des Entwurfes.
(2–3) a) Art. 17 – Die Beschränkungen der österreichischen bewaffneten Kräfte.[2452]
Die österreichische Delegation hat sich selbstverständlich zugunsten der höheren Ziffern von 55.000 ausgesprochen. Die USSR war bereit, für 50.000 zu stimmen.
(3) Der Zusatz bezüglich der Flugplätze ist so allgemein formuliert, dass er kaum eine ernste Behinderung Österreichs darstellen würde.
Grosse Wichtigkeit kommt hingegen dem dritten Vorschlag der USSR
(1–2) betreffend die Ausrüstung des heimischen Heeres zu. Würde dieser Artikel wörtlich ausgelegt, so würde es bedeuten, dass Jahre vergehen würden, bevor wir eine eigene Armee ausrüsten können. Dieser Vorschlag ist auf eine sehr entschiedene Ablehnung seitens der Westmächte gestossen. Von uns könnte dem USSR-Vorschlag nur zugestimmt werden, wenn mehrjährige Übergangsbestimmungen vereinbart würden.[2453]

---

[2450] Exemplarisch vgl. etwa Artikel 10 des Friedensvertrages mit Rumänien in Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 181.

[2451] In der Februarfassung des Vertragsentwurfs sind nur ein britischer und ein US-amerikanischer Vorschlag zu diesem Artikel enthalten, andere Vorschläge lagen zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht vor. Im Hinblick auf den im Folgenden kritisierten „zu weitgehenden Schutz“ sahen beide Vorschläge u. a. vor, dass „Displaced Persons“ nicht dazu gezwungen werden könnten, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. In der Aprilfassung des Vertragsentwurfs lag dagegen auch ein sowjetischer Vorschlag für diesen Artikel vor. Vgl. S. 962, Anm. 2762.

[2452] Dieser Artikel über die „Beschränkung der österreichischen Streitkräfte“, der in der Aprilfassung des Vertragsentwurfs schließlich eine Truppenstärke von 53.000 Mann, also einen Kompromiss zwischen den beiden im Folgenden genannten Zahlen, vorsah, wurde von der Wiener Botschafterkonferenz am 5. Mai 1955 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 685 f.

[2453] Sowohl die Februar- wie auch die Aprilfassung des Vertragsentwurfs sah auf Vorschlag der Sowjetdelegation vor, dass die österreichischen Streitkräfte lediglich mit Waffen und Material aus heimischer

(2–3) b) Art. 18 – Verbot des Eintrittes von Faschisten und Nazi in die Armee.[2454]
Im grossen und ganzen kann der Artikel 18 unsere Zustimmung finden, weil auch Österreich darauf achten muss, dass keine nazistischen Elemente in die neue Armee Eingang finden. Bedenklich ist lediglich die Bestimmung des § 3 betreffend den Ausschluss der Offiziere, die in der deutschen Armee gedient haben, was den ersten Ausbau der österreichischen Armee gleichfalls behindern würde. Ein tauglicher Kompromissvorschlag wäre der Ausschluss von Offizieren vom Majorsrang aufwärts.

(2) c) Art. 22–23 – Verbot von Forschungen, Erzeugungen und Versuchen.[2455]
Die vorgeschlagenen Einschränkungen dieser Artikel stammen vom französischen Generalstab und würden naturgemäss eine bedeutende Einschränkung der industriellen Entwicklungsfreiheit bedeuten. Sie müssen vom österreichischen Standpunkte aus entschieden abgelehnt werden, insbesondere weil sie weit über das hinausgehen, was in den Satellitenverträgen festgesetzt wurde.[2456]

(2) d) Art. 24 – Herabsetzung des militär-wirtschaftlichen Potentials Österreichs.[2457]
Dieser Artikel würde nicht nur die Verteidigungsmöglichkeit Österreichs beeinträchtigen (§2), sondern würde auch durch § 1 die Gefahr heraufbeschwören, dass

---

Produktion ausgerüstet werden dürften. Diese Bestimmung wurde am 15. April 1948 zurückgezogen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 685 f; AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2454] Artikel 18 über die „Ausschließung von früheren Mitgliedern der nationalsozialistischen und anderen Organisationen vom Dienst in der österreichischen bewaffneten Macht“ (im endgültigen Vertrag Artikel 12) sah unter dem im Folgenden genannten § 3 in der Februarfassung den Ausschluss vom Dienst in den österreichischen Streitkräften für Staatsangehörige vor, „die in der Zeit vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 in der deutschen Armee als Generale gedient haben (oder mehr als zweimal im Offiziersrang befördert worden waren)“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Die Aprilfassung sprach dagegen von Staatsangehörigen, „die in der Zeit vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 in der deutschen Wehrmacht im Range eines Obersten oder in einem höheren Range gedient haben“. Diese Formulierung wurde auch in der endgültigen Fassung des Vertrages beibehalten. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 686 f.

[2455] Artikel 22 und 23 („Verbot der wissenschaftlichen Forschung in gewissen Prozessen“ und „Verbot gewisser Produktionen und Experimente“) liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfs unter Anlage B bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. In der Aprilfassung waren die Listen etwas anders formuliert und firmierten als Annex III und Annex IV des Entwurfs. Die französische Delegation zog diese Vorschläge am 1. April 1949 wieder zurück. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 749–753.

[2456] Exemplarisch vgl. etwa die Artikel 13 und 14 des Friedensvertrages mit Bulgarien in Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 167.

[2457] Dieser Artikel („Beschränkung des Militär- und Wirtschaftspotentials Österreichs“) ist im Februarentwurf als Anhang C enthalten. Der im Folgenden erwähnte § 1 behandelte die Zerstörung oder Aushändigung aller verbotenen Heeresausrüstungen und Produktionskapazitäten an die Alliierten, § 2 betraf das Verbot der Errichtung von Festungsanlagen entlang der österreichischen Grenze und der Wiederherstellung von Befestigungsanlagen, die von den Alliierten bereits zerstört worden waren. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Letzterwähnte Bestimmung fand in der Aprilfassung Eingang in den § 2 des am 5. Mai 1955 von der Wiener Botschafterkonferenz gestrichenen Artikels 17. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 685 f.

unter diesem Titel ein neuerlicher Zugriff auf die österr. Industrieeinrichtungen nicht ausgeschlossen wäre.

(2) e) Art. 26 – Verfügung über alliiertes und deutsches Kriegsmaterial.[2458]
Die erste Klausel – Überflussmaterial oder das ganze Material – hängt mit der Frage des Art. 17 § 3 betreffend die Ausrüstung der österr. Armee aus eigenen Hilfsquellen[2459] zusammen. Die dort angeführten Einwendungen gelten auch für diesen Artikel. Die weiteren Bestimmungen in diesem Artikel sind nicht von erstrangiger Bedeutung, wenngleich sie naturgemäss immer die Gefahr weiterer Streitigkeiten über die Vertragserfüllung hervorrufen. Im § 4 hingegen ist wieder der USSR-Vorschlag (nicht-österreichischen Ursprungs oder Musters)[2460] im Zusammenhang mit § 3 des Art. 17 zu verstehen.

(2–3) f) Art. 27 – Verhinderung einer deutschen Wiederaufrichtung.[2461]
In diesem Artikel ist der Fr-Vorschlag, bestimmte Österreicher von Industrien auszuschliessen, zu weitgehend. Der USSR-Vorschlag, alle Nicht-Österreicher auszuschliessen, ist, weil dies die Verwendung von ausländischen Experten in einer grossen Anzahl von Industriezweigen praktisch unmöglich machen würde, gleichfalls abzulehnen.

(2) g) Art. 29 – Verbot zu grosser Vorräte an gewissen Rohstoffen u. Metallen.[2462]
Die Bestimmungen dieses Artikels enthalten Vorschläge des franz. Generalstabes, die als diskriminierend und überflüssig abgelehnt werden müssen.

---

[2458] Die im Folgenden erwähnte erste Klausel des Artikels 26 (im endgültigen Vertrag Artikel 14) sah auf Vorschlag der Westmächte vor, den betreffenden Mächten lediglich überschüssiges Kriegsmaterial der Alliierten auszuhändigen, während der sowjetische Vorschlag sämtliches Kriegsmaterial bezeichnete. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Zur endgültigen Formulierung vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 689.

[2459] Vgl. S. 877 f, Anm. 2453.

[2460] Diesbezüglich sah der Sowjetvorschlag vor, Österreich nicht nur den Erwerb und die Herstellung „deutschen Ursprungs oder Musters“ zu verbieten, sondern diese Bestimmung überhaupt auf Material „nicht österreichischen Ursprunges oder Musters“ auszudehnen. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Die Aprilfassung berücksichtigte diesen Zusatz, die endgültige Vertragsfassung beschränkte sich abermals auf deutsches Material. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 690.

[2461] Die Februarfassung des Artikels 27 (im endgültigen Vertrag Artikel 15) sollte, wie im Folgenden angesprochen, auf französischen Vorschlag nicht nur deutsche, sondern auch österreichische Staatsangehörige, die gemäß Artikel 18 vom Dienst in den Streitkräften ausgeschlossen waren, von der Verwendung in der Luftfahrt oder in der Produktion von Kriegsmaterial ausschließen. Der Sowjetvorschlag wollte dieses Verbot auf „Personen, die nicht österreichische Staatsangehörige sind“ ausdehnen. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Zur Aprilfassung vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 691 f.

[2462] Die entsprechenden französischen Vorschläge finden sich im Februarentwurf unter Anhang D, vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. In der Aprilfassung finden sich diese Vorschläge unter Annex V des Staatsvertragsentwurfs, betreffend „Begrenzung der Lager gewisser Materialien“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 753.

(3) h) Art. 31 – Kriegsgefangene.[2463]
Die Meinungsverschiedenheiten sind sowohl hinsichtlich der Bezeichnung der Kriegsgefangenen als auch der Worte „sofort“ oder „sobald als möglich“ von geringerer Bedeutung, weil in jedem Fall eine spezielle Vereinbarung getroffen werden muss.

(3) 6. Räumung und Wiederherstellung der österr. Souveränität.
a) Art. 33 – Räumung Oesterreichs.[2464]
Artikel 33 ist zwar von den Deputierten eingehend besprochen, aber nicht endgültig erledigt worden. Uebereinstimmung besteht nur über den § 2 betreffend die 90-tägige Räumungsfrist. Zum § 1 stehen sich verschiedene Auffassungen gegenüber. Der ursprüngliche französische Vorschlag war, der Alliierte Rat soll noch 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages in Kraft bleiben.[2465] Die US und UK wollten nur die Beibehaltung der Immunitätsrechte. Gusew brachte zum Schluss einen Kompromissvorschlag des Inhaltes vor, dass das Kontrollabkommen[2466] in Kraft bleiben, aber inzwischen in Wien so überarbeitet werden solle, dass alle Kontrollbestimmungen daraus gestrichen werden. Dieser Vorschlag wäre für uns akzeptabel, zumal im Falle von irgendwelchen Schwierigkeiten beim Rückzug der alliierten Truppen sich der Weiterbestand einer alliierten Behörde mit Kommandogewalt über die Truppen von einem gewissen Vorteil erweisen könnte. In den folgenden §§ 3 und 4 sind wieder ökonomische Differenzen über die Rückgabe requirierter Güter, und die Zahlung von Kompensationen an Oesterreich. Selbstverständlich werden wir uns dabei dem günstigeren US-UK-Vorschlag anschliessen.[2467] Mit

---

[2463] In der Aprilfassung des Vertragsentwurfs lautete die hier im Weiteren angesprochene Formulierung des Artikels 31 (im endgültigen Vertrag Artikel 18): „Österreicher, die derzeit Kriegsgefangene sind, sollen sobald als möglich gemäß Vereinbarungen, die zwischen den einzelnen Mächten, die solche Kriegsgefangene festhalten, und Österreich abzuschließen sind, heimbefördert werden.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 692 f. Die Februarfassung enthielt die Varianten „sogleich“ (US-Vorschlag) und „sobald als möglich“ (französischer Vorschlag mit britischer und sowjetischer Unterstützung). Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2464] Artikel 33 (im endgültigen Vertrag Artikel 20) über die „Rückziehung der Alliierten Streitkräfte“ sah, wie im Weiteren angesprochen, die Räumung Österreichs durch die Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte innerhalb von 90 Tagen vor. Das „Zweite Kontrollabkommen“ sollte mit dem Tag des Inkrafttretens des Vertrages seine Wirkung verlieren. In der endgültigen Fassung blieb die Frist von 90 Tagen für den Abzug der Besatzungstruppen bestehen, jedoch ergänzt um den Zusatz: „soweit irgend möglich, bis zum 31. Dezember 1955“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 694–696.

[2465] Diesbezüglich enthielt die Februarfassung des Vertragsentwurfs einen französischen Vorschlag über Einsetzung einer Alliierten Liquidierungskommission, die während der 90 Tage nach dem Inkrafttreten des Vertrages „in Verbindung mit der österreichischen Regierung für die Lösung aller Fragen, die sich auf die Zurückziehung von Alliierten Personal und Truppen beziehen, Sorge tragen“ sollte. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2466] Vgl. Dok. 177.

[2467] Gemeint war folgende Passage aus dem Februarentwurf: „Von den Regierungen Grossbritanniens, der USA, der USSR und Frankreichs wird der österreichischen Regierung für Lieferungen und Dienstleistungen, die von Letzterer während der angeführten Periode von 90 Tagen zur Verfügung gestellt werden, eine angemessene Vergütung geleistet werden.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

Rücksicht darauf, dass Theorie und Praxis gerade in diesen Fragen zwei Dinge sein werden, sollte diese Frage aber nicht in ihrer Bedeutung überschätzt werden.

(1–2) b) Art. 32, Anhang E – Militärkommission.[2468]
Dieser Artikel beinhaltet einen völlig untragbaren Fr-Vorschlag auf Einrichtung einer Abrüstungskontrolle, noch dazu ohne jede zeitliche Einschränkung. Dieser Artikel muss als eine Gefährdung des gesamten Vertragszweckes (siehe Art. 1) auf das entschiedenste abgelehnt werden.

7. Die wirtschaftlichen Bestimmungen.
a) Art. 35 – Das deutsche Eigentum in Oesterreich.[2469]
Die Frage des deutschen Eigentums ist sowohl eine der schwierigsten als auch der wichtigsten Fragen des Staatsvertrages überhaupt. In London wurde in dieser Frage keine Lösung erzielt, wenn auch darüber eine Reihe von Beratungen stattgefunden haben. Die Grundlagen dieser Beratungen waren zunächst der UK[-] und der USSR-Entwurf. Später hat auch noch die US einen eigenen Entwurf eingereicht. Die drei Westmächte haben sich aber bereit erklärt, im Prinzip den englischen Entwurf als weitere Diskussionsgrundlage anzunehmen.
Die Hauptunterschiede der drei Entwürfe sind folgende: Der USSR-Entwurf sieht einen automatischen Übergang der als deutsches Eigentum anzusehenden Betriebe auf die berechtigten Grossmächte vor und möchte den Geltungsbereich der österr. Gesetze insoferne einschränken, als Requisitionen, Beschlagnahmungen und zwangsweise „Entfremdung" der so übergegangenen Vermögenswerte ausgeschlossen werden sollen.[2470] In der USSR-Definition wird der direkte Zwang als Restitutionsgrund anerkannt.[2471] Ueber das Verfahren wird nichts gesagt, es würde sich als ein zweiseitiges ergeben.

---

[2468] Dieser von Frankreich vorgeschlagene Artikel mit dem Titel „Kommission der Militärexperten" wurde in der Ratssitzung am 17. April 1947 gestrichen, da er von allen anderen Delegationen abgelehnt wurde. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 693. Zum Inhalt des Artikels vgl. ebd., S. 113, sowie Anhang E in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2469] Die Behandlung des Artikels 35 (im endgültigen Vertrag Artikel 22) über deutsche Vermögenswerte in Österreich gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes". 1947 lagen vier unterschiedliche Entwürfe dazu vor, einer von jeder Besatzungsmacht. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 696 f, den Text der vier Entwürfe in der Aprilfassung S. 696–711. Der Februarfassung des Entwurfs liegen diese Varianten unter Anhang G bei, wobei zu diesem Zeitpunkt noch kein französischer Vorschlag vorlag. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2470] Die Passage lautete in der Februarfassung: „Das gesamte frühere deutsche Vermögen, das Eigentum der in § 1 genannten Staaten geworden ist, ist nicht der Beschlagnahme, Konfiskation oder zwangsweisen Enteignung im allgemeinen ohne Zustimmung des Eigentümers unterworfen." Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Sehr ähnlich formuliert auch die Aprilfassung, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 703 f.

[2471] Diesbezüglich besagte der Februarentwurf, dass „durch Arisierung" übertragenes Eigentum den Eigentümern, „denen es vor dem Anschluß gehörte", zurückgestellt werden sollte. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Die Aprilfassung des Sowjetvorschlages sprach sodann von der „Übertragung des genannten Eigentums infolge einer direkten gewaltsamen Maßnahme". Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 703.

Der UK-Entwurf sieht keinen automatischen Transfer, sondern die Uebertragung durch die Alliierte Kommission vor.[2472] Dabei werden finanzielle Unternehmungen von vornherein ausgeschaltet. Im übrigen liegen die Vorteile des englischen Entwurfes nicht so sehr in der Definition des deutschen Eigentums als in der Verfahrensregel, dass die Beweislast für die Zwangsfreiheit des Uebergangs von ursprünglich österr. Vermögenswerten an Deutsche der fordernden Besatzungsmacht aufgebürdet wird. Der Vorschlag enthält ein zweiseitiges Verfahren mit Einschaltung der Alliierten Kommission als Berufungsinstanz. Für die Entscheidung in der Alliierten Kommission wird aber nicht Einstimmigkeit vorgeschrieben, es wird gewissermassen eine dritte Instanz durch Ernennung eines Schiedsrichters seitens der Vereinten Nationen eingesetzt.

Der US-Entwurf ist für uns insofern am günstigsten, als er das nach 1938 transferierte österr. Vermögen als Reparationsgegenstand überhaupt ausschliesst.[2473]

Einstimmigkeit besteht in allen Entwürfen darüber, dass jene deutschen Betriebe, die vor 1938 in deutscher Hand waren, von Oesterreich transferiert werden müssen. Mit Rücksicht auf die Anerkennung des Zwanges im USSR-Entwurf sind die Differenzen in der Definition nicht so bedeutend, dass sie nicht überbrückt werden können. Die Hauptschwierigkeiten werden in den Bestimmungen über das einzuschlagende Verfahren zu suchen sein. Auf Grund der Beratungsprotokolle kann festgestellt werden, dass der USSR-Vertreter[2474] einer gewissen Form von Arbitration (Schiedsgericht) nicht völlig ablehnend gegenübersteht. Es könnte sich dann als Kompromiss eventuell ein gemischtes Verfahren ergeben, das zweiseitig das unbestrittene deutsche Eigentum und jene Fälle zu klären gestattet, auf das sich die Parteien einigen und das nur für den Fall ihrer Nichteinigung eine Form von Arbitration vorsieht.

Hinsichtlich der Einschränkung des Geltungsbereiches der österr. Gesetze wurde eine Kompromissformel ausgearbeitet.

Seitens der USSR wurde mir gegenüber mehrfach der Wunsch geäussert, die österr. Regierung möge ihren guten Willen dadurch unter Beweis stellen, dass sie die notwendigen gesetzlichen Vorbereitungen zur Transferierung des unbestrittenen deutschen Vermögens treffe, woraus sich eine wesentliche Entlastung für die restlichen Fragen des deutschen Eigentums ergeben würde. Bundesminister Dr. Krauland hat die Vorarbeiten für entsprechende Gesetze in seinem Ministerium bereits angeordnet.

Trotz der scheinbar sehr bedeutenden Gegensätze kann bei gutem Willen auf allen Seiten sicherlich eine auch für uns tragbare Kompromissformel gefunden werden, die das Problem des deutschen Eigentums ein für alle Male aus der Welt schafft.

---

[2472] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 698–700.

[2473] Die Februarfassung des US-Vorschlags enthielt folgende Passage: „In Fällen, wo nicht-deutsche Vermögensinteressen zum Zwecke der Nutznießung mit deutschen Interessen an deutschen Vermögen in Österreich zum Zwecke der Nutznießung vermischt sind, wird nur der Teil des gesamten Interesses als deutsches Vermögen in Österreich angesehen werden, der deutsch ist, oder solche Werte, die dem deutschen Anteil der nutznießerischen Interessen zugezählt werden können.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. In der Aprilfassung war dieser Absatz nicht mehr enthalten, stattdessen wurde dort Eigentum ausgenommen, dessen Erwerbung „durch Gewalt oder Zwang erfolgte“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 698.

[2474] Gusev, Fëdor Tarasovič.

(2) b) Art. 36 – Restitution durch Oesterreich.[2475]
In dem Restitutionsartikel, auf dessen Text man sich weitgehend geeinigt hat, sind lediglich offen die Worte „in gutem Zustand“[2476], denen von den US opponiert wird und die Frage, ob als Zeitraum für die Anmeldung 6 oder 12 Monate festgelegt werden sollen. Wenn die Frage auch von grosser Wichtigkeit ist, so reicht sie natürlich an Bedeutung keineswegs an die Fragen des deutschen Eigentums und der Kompensation für beschädigtes Eigentum der Vereinten Nationen heran. Von grösserer Wichtigkeit hingegen ist es, die geeigneten Bestimmungen über die wechselseitige Rückgabe des rollenden Materials bezw. über die Uebertragung des deutschen rollenden Materials an Oesterreich zu erlangen. Hier stehen sich {sic!} US und UK der USSR und Fr gegenüber. Es wird Sache des Verkehrsministeriums sein, darüber noch eine ausführliche Denkschrift auszuarbeiten. Eine überstürzte Rückgabe des rollenden Materials kann sehr leicht den österr. Wiederaufbau in Frage stellen.
Der USSR-Vorschlag, Oesterreich zu verpflichten, für alle durch Deutschland nach Oesterreich verschleppten Bilder und Kunstgegenstände, die nicht wieder vorgefunden werden können, Gegenstände gleicher Art und von annähernd gleichen Wertes {sic!} zu liefern, muss selbstverständlich als dem Geist des Vertrages widersprechend entschieden abgelehnt werden.[2477]

(1–2) c) Art. 37[2478], 38[2479] – Das österr. Vermögen in Ausland.
Die Art. 37 und 38, die sich mit der Frage des österr. Eigentums und österr. Vermögensrechte im Ausland befassen, sind in London nicht zur Beratung gekommen.

[2475] Artikel 36 sollte Österreich verpflichten, so schnell wie möglich alles Eigentum zurückzustellen, „das aus dem Gebiete einer der Vereinten Nationen weggeschafft wurde“. Darunter fiel „alles gegenwärtig in Österreich befindliche identifizierbare Eigentum, das durch Gewalt oder Zwang durch irgendeine Achsenmacht aus dem Gebiete einer der Vereinten Nationen weggeschafft wurde, ohne Rücksicht auf irgendwelche nachfolgende Transaktionen, durch welche der gegenwärtige Inhaber eines solchen Eigentums den Besitz erworben hat“. Die Februar- und Aprilfassungen sind weitgehend gleichlautend. Der Artikel wurde von der Wiener Botschafterkonferenz am 4. Mai 1955 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 712–714.

[2476] In der Aprilfassung des Vertragentwurfs sodann: „in guter Ordnung“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 712.

[2477] In der Aprilfassung des Vertragsentwurfes lautete dieser Vorschlag (mit der Februarfassung weitgehend übereinstimmend): „Falls es in konkreten Fällen Österreich unmöglich ist, die Rückstellung von Gegenständen künstlerischen, historischen oder archäologischen Wertes, die zum kulturellen Erbgut jener Vereinten Nationen gehören, von deren Gebiet solche Gegenstände unter Gewalt und Zwang durch deutsche Streitkräfte, Behörden oder Staatsangehörige nach Österreich verbracht worden sind, durchzuführen, wird Österreich den betreffenden Vereinten Nationen Gegenstände gleicher Art und von annähernd gleichem Werte übertragen, soweit solche Gegenstände in Österreich erhältlich sind.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 713 f.

[2478] Artikel 37, in der Aprilfassung des Vertragsentwurfs nicht mehr enthalten, betraf die „Restitution an Österreich von Eigentum, das durch die Achsenmächte in das Gebiet von Vereinigten {sic!} Nationen verbracht wurde“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Der Artikel wurde vom Außenministerrat am 18. April 1947 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 714.

[2479] Artikel 38 (im endgültigen Vertrag Artikel 23) betraf in der Februarfassung die „Restitution an Österreich durch Deutschland“ und liegt diesem Entwurf als Anhang I bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Im Aprilentwurf wurde dieser Artikel mit Artikel 40 zusammengezogen, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 714–716 und S. 719.

Die vorgelegten Entwürfe der UK, US und Fr sind im allgemeinen für uns nicht ungünstig. Der USSR-Standpunkt in diesen Fragen ist noch nicht ganz geklärt. Dasselbe gilt für die Rückgabe österr. Eigentums durch Deutschland.

(2–3) d) Art. 39 – Verzicht Oesterreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten.[2480]
Dieser Artikel wird sich im allgemeinen sehr weitgehend an die Texte der Satellitenverträge halten.[2481] Wir haben jedoch den Wunsch ausgesprochen, dass die österr. Regierung zur Kompensation an österr. Staatsbürger, die Schädigungen durch die Alliierten erlitten haben, nur nach Massgabe der österr. Gesetze verpflichtet werden sollen. Diesem Standpunkte wurde nunmehr durch den US-Vorschlag Rechnung getragen.

(2) e) Art. 40[2482], 41[2483] – Verzicht Oesterreichs auf Ansprüche gegen Deutschland und Verzicht Deutschlands auf Ansprüche gegen Oesterreich.
Mit diesen beiden Artikeln kann sich Oesterreich in der vorgeschlagenen Form nicht einverstanden erklären. Wir haben die Bildung des Aktivsaldos zugunsten Oesterreichs gefordert. Mit Rücksicht darauf, dass solche Forderungen gegen Deutschland einen dubiosen Charakter haben, könnte auch die vorgeschlagene Lösung annehmbar sein, sofern nur nicht die deutschen Forderungen an Oesterreich als Reparationsansprüche eine Vorzugstellung erhalten.
Nicht zu übersehen ist auch, dass die deutschen Ansprüche gegen Oesterreich gegebenenfalls erst in einem Vertrag mit Deutschland aufgegeben werden würden.

(1) f) Art. 42 – Das Eigentum der Vereinten Nationen in Oesterreich.[2484]
In diesem Artikel sind auch die Vorschläge auf Kompensation von Schäden an alliiertem Eigentum enthalten. Während die seinerzeitigen Junivorschläge noch die

[2480] Artikel 39 (im endgültigen Vertrag Artikel 24) bestimmte einleitend: „Österreich verzichtet im Namen der österreichischen Regierung oder österreichischer Staatsangehöriger auf alle Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Alliierten und Assoziierten Mächte, soweit sich solche Ansprüche direkt aus dem Krieg in Europa nach dem 1. September 1939 oder aus Maßnahmen, die infolge des Kriegszustandes in Europa nach diesem Datum ergriffen wurden, ergeben.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 716 f.

[2481] Exemplarisch vgl. etwa Artikel 29 des Friedensvertrages mit Finnland, der einleitend lautet: „Finnland verzichtet gegenüber den Alliierten und Assoziierten Mächten auf alle Forderungen und Ansprüche der finnischen Regierung oder finnischer Staatsangehöriger, die unmittelbar durch den Krieg entstanden sind oder aus Maßnahmen herrühren, die auf Grund des Kriegszustandes in Europa nach dem 1. September 1939 durchgeführt wurden, gleichviel ob die Alliierte oder Assoziierte Macht zu der Zeit mit Finnland im Kriegszustand war oder nicht.“ Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 203.

[2482] Die Vorschläge zu Artikel 40 liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfs als Anhang K bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Im Aprilentwurf wurde dieser Artikel mit Artikel 38 zusammengezogen, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 719.

[2483] Artikel 41 über deutsche Ansprüche gegen Österreich liegt der Februarfassung des Vertragsentwurfs als Anhang L bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Zur Aprilfassung dieses Artikels, der 1949 zurückgezogen wurde, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 719.

[2484] Artikel 42 (im endgültigen Vertrag Artikel 25) betraf die Rückgabe bzw. Wiederherstellung von Eigentum, gesetzlichen Rechten und Interessen der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen in Österreich. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 720–727. Die Februarfassung

vollen Kompensationen enthalten haben, ist sie im US-Entwurf nur mehr insofern, als sie in selber Höhe auch österr. Staatsbürgern gewährt wird, im UK[-] und Fr-Entwurf als 2/3 Kompensation enthalten.
Bemerkt sei, dass bis jetzt eine Kompensation für Kriegsschäden durch die österr. Gesetzgebung nicht vorgesehen ist. Nach Auskunft der beteiligten Ministerien besteht auch wenig Aussicht, dass eine solche eingeführt wird. Kompensation, also Entschädigung, darf nicht mit Restitution, d. h. Rückgabe, verwechselt werden. Zu beachten ist, dass sich die Kompensationsforderungen auf Schillinge beziehen, sodass mit Ausnahme der Altschulden aus den bisherigen Vorschlägen des Vertrages Valutaverpflichtungen für Oesterreich sich nicht ergeben werden, der Transfer allenfalls zu zahlender Schillingkompensationen den österr. Devisengesetzen unterworfen wäre.

(2) Der Streit über den Termin in § 1 (13. März 1938 oder 1. September 1939)[2485] muss, obgleich der 1. September 1939 in diesem Fall für uns vorteilhafter wäre, im Zusammenhang mit der Frage des deutschen Eigentums in Österreich gesehen werden, weil USSR nicht geneigt ist, Rechte zu restituieren, die vor Kriegsausbruch übertragen wurden. Derselbe Gegensatz taucht auch im Art. 2 und 3 auf.[2486]
Zu § 4 a wird die 2/3 Kompensation von den US im ganzen Umfang, von der USSR, da sie zu hoch ist, abgelehnt.[2487] Nach zahlreichen Vorstellungen bei der UK-Regierung scheint sie bereit zu sein, ihren Standpunkt einer Revision zu unterziehen; es besteht daher eine gewisse Hoffnung, dass in Moskau eine für uns günstigere Kompromissformel gefunden wird. Im entsprechenden Entwurf der US wird lediglich die nationale Meistbegünstigung in der Kompensationsfrage gefordert. Das würde bedeuten, dass eine Kompensation nur zu zahlen ist, wenn eine solche durch österr. Gesetze allgemein gewährt wird.[2488]

---

stimmt weitgehend mit der Aprilfassung überein, auch hinsichtlich der hier im Folgenden angesprochenen offenen Fragen.

[2485] Der Vorschlag Frankreichs und Großbritanniens nannte den 1. September 1939, der Vorschlag der USA den 13. März 1938. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 720 f.

[2486] Gemeint waren nicht die Artikel 2 und 3 des Staatsvertragsentwurfs, sondern die Absätze bzw. Paragraphen 2 und 3 des Artikels 42. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 721 f.

[2487] Der betreffende Passus sah in Fällen, „in denen das Eigentum nicht zurückgegeben werden kann", eine Entschädigung in der Höhe von zwei Dritteln jener Summe vor, „die am Zahlungstag notwendig ist, um ein ähnliches Gut zu erwerben oder den erlittenen Verlust wieder gutzumachen". Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 722.

[2488] Dazu findet sich im Originaldokument folgende maschinschriftliche Anmerkung: „Zu dieser Frage hat General Clark am 24.II.1947 die nachfolgende Erklärung abgegeben: ‚Es ist klar, dass die Stellungnahmen durch scharfe prinzipielle Gegensätze getrennt sind und dass, wenn keine der Delegationen eine Änderung ihres Standpunktes wünscht, wir nicht imstande sein werden, diese prinzipiellen Gegensätze hier zu lösen. Auf jeden Fall ist in der Stellungnahme der US keine Änderung zu verzeichnen, welche auf den beiden fundamentalen Grundsätzen beruht. / 1. In der Kompensation für Schaden an Eigentum der Vereinten Nationen vertritt die USA den Standpunkt, dass der Krieg ein Krieg zwischen Deutschland und den Vereinten Nationen war, nicht zwischen Österreich und den Vereinten Nationen, und dass daher Kosten, welche einen Reparationscharakter haben, Deutschland und nicht Österreich aufgebürdet werden sollten, welches nicht fähig ist, die damit verbundenen wirtschaftlichen Lasten zu tragen. / 2. Als Datum des Inkrafttretens der Wiedergutmachungsrechte der Vereinten Nationen hält sich USA lieber an das Datum des Anschlusses statt an irgendein späteres Datum, durch welches das Eigentum der Vereinten Nationen formell deutsches Eigentum geworden wäre. / Wir sind nicht darauf vorbereitet, unsere Stellungnahme in einem dieser beiden Punkte aufzugeben.'"

In § 8 wurde vereinbart, dass als Stichtag für die Nationalität der 8. Mai 1945 zu gelten habe.[2489] Das wird von uns stark angefochten; unsere Einwände wurden aber bisher mit der Begründung abgewiesen, dass kein Staat innerhalb seiner Staatsbürger verschiedene Klassen schaffen könne. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Kompensation als solche nicht in dem Vertrag verankert wird.
Der letzte Satz des § 8 bezieht sich auf Personen, die als Feinde behandelt wurden. Unsererseits wurde angestrebt, diesen Satz so zu formulieren, dass er nicht etwa auch von Italienern und anderen Satellitenangehörigen angerufen werden könne.[2490]

(2–3) g) Art. 43 – Anwendung des österr. Rechtes auf das Vermögen der Vereinten Nationen in Österreich.[2491]
Es wird noch Sache der Juristen sein zu klären, ob der Geltungsbereich für österr. Gesetze auch ohne diesen Artikel vollinhaltlich sichergestellt ist.

(2) h) Art. 44 – Das Vermögen der Minoritätsgruppen in Österreich.[2492]
In London hat sich eine gewisse Neigung gezeigt, diesen Artikel in der Fr-Kompromissform anzunehmen. Inzwischen wurde von den jüdischen Organisationen eine ausgedehnte Offensive unternommen und es wurden an alle vier Delegationen in London Denkschriften gerichtet, die Regelungen vorschlagen, die weit über die Bestimmungen des Art. 44 hinausgehen würden. Die entsprechenden Schriften des „Jewish World Congress“ sind in gehässiger Tonart vorgetragen und fordern unverblümt, dass Österreich die Verantwortung für seine Kriegsteilnahme aufgebürdet werde.[2493]
Die Worte, dass „eine angemessene Entschädigung für Verluste gegeben werden soll, die tatsächlich durch den Akt der Enteignung hervorgerufen wurden“, werden augenblicklich noch daraufhin geprüft, was unter dieser Formel wirklich als Kompensation zu zahlen wäre. Vorerst hat US die Kompensation als solche abgelehnt. Wir haben gebeten, dass jedenfalls das Wort „tragbar“ eingefügt werde. In den

[2489] Staatsangehörige der Vereinten Nationen wurden definiert als „physische Personen, die Staatsangehörige irgendeiner der Vereinten Nationen sind, oder Körperschaften oder Gesellschaften, die gemäß dem Recht irgendeiner der Vereinten Nationen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages errichtet worden sind, vorausgesetzt, daß diese physischen Personen, Körperschaften oder Gesellschaften diesen Status auch am 8. Mai 1945 besessen haben“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 725 f.

[2490] Vgl. auch Neues Österreich, 25. Februar 1947, S. 1 „Reuter berichtet britischen Vorschlag: Oesterreich soll 1½ bis 2 Milliarden Schilling Schadenersatz zahlen. Gusew: ‚Bedingungen zu hart‘ – Vorteile für Oesterreicher, die vor Kriegsende alliierte Staatsbürgerschaften erworben haben“.

[2491] Dieser Artikel („Anwendung österreichischen Rechtes auf Eigentum, Rechte und Interessen der Vereinten Nationen in Österreich“) wurde am 16. August 1949 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 728. Die Februar- ist mit der Aprilfassung des Vertragsentwurfs praktisch identisch.

[2492] Artikel 44 („Eigentum, Rechte und Interessen von Minderheitsgruppen in Österreich“, im endgültigen Vertrag Artikel 26) verpflichtete Österreich zur Rückgabe von Eigentum und Wiederherstellung gesetzlicher Rechte in Fällen, in denen diese „wegen der rassischen Abstammung oder der Religion“ verlustig gegangen waren. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 728 f.

[2493] Vgl. etwa Dok. 285.

Satellitenverträgen steht nur „fair compensation“.[2494] Die Fr-Fassung ist günstiger als die Formel der Satellitenverträge.[2495]

(1–2) i) Art. 45, 46 u. 47 – Österr. Vermögen auf dem Gebiete der Vereinten Nationen und in Deutschland.[2496]
Die Fragen des österr. Eigentums auf dem Gebiete der Vereinten Nationen und in Deutschland sind noch offen.
Die vorliegenden Vorschläge betreffend das österr. Eigentum auf dem Gebiete der Vereinten Nationen sind nicht ungünstig. Es sei darauf hingewiesen, dass im UK-Vorschlag auch das österr. Eigentum im Gebiete der Vereinten Nationen und Österreich hinsichtlich der Kompensation nicht schlechter behandelt werden soll als Angehörige der Vereinten Nationen, was, wenn dieser Artikel angenommen [wird], naturgemäss ein starkes Gegengewicht zu den in österr. Schillingen zu zahlenden Kompensationen bedeuten würde. Bei unserer Stellungnahme in der Kompensationsfrage ist auf diesen Umstand gebührend Bedacht zu nehmen.

(2–3) j) Art. 48 – Schulden.[2497]
Der UK-Vorschlag statuiert den Grundsatz, dass die Schulden wieder aufleben, jedoch Zinsen in der Zeit zwischen 13.III.1938 und 8.V.1945 von uns nicht zu prästieren[2498] sind. Unser Bestreben geht dahin, alle mit den Völkerbundanleihen zusammenhängenden Kontrollbestimmungen bei dieser Gelegenheit zu abolieren. Inwieweit dieses Vorhaben gelingen wird, hängt noch von weiteren Verhandlungen

---

[2494] Exemplarisch vgl. Artikel 27 des Friedensvertrages mit Ungarn in der englischen Fassung: „Hungary undertakes that in all cases where the property, legal rights or interests in Hungary of persons under Hungarian jurisdiction have, since Sept. 1, 1939, been the subject of measures of sequestration, confiscation or control on account of the racial origin or religion of such persons, the said property, legal rights and interests shall be restored together with their accessories or, if restoration is impossible, that fair compensation shall be made therefor.“ Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1, S. 156.

[2495] In der Februarfassung des Vertragsentwurfs war eine „angemessene Entschädigung für tatsächliche, durch die Enteignung erlittene Verluste“ vorgesehen. In der Entwurfsfassung vom 24. April 1947 hieß es schließlich: „Wo eine Rückgabe oder Wiederherstellung nicht möglich ist, wird für auf Grund solcher Maßnahmen erlittene Verluste eine Entschädigung in einer Höhe gewährt, wie sie in bezug auf Kriegsschäden generell österreichischen Staatsangehörigen jetzt oder späterhin gegeben wird.“ Diese Formulierung wurde auch in der endgültigen Fassung beibehalten. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 728; AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2496] Die Entwürfe zu diesen Artikeln (Artikel 45 – „Österreichisches Vermögen im Gebiete der Alliierten und Assoziierten Mächte“, im endgültigen Vertrag Artikel 27; Artikel 46 – wurde am 19. April 1947 mit Artikel 38 verschmolzen; Artikel 47 über die Definition österreichischen Eigentums – wurde am 21. April 1947 zurückgezogen) liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfes als Anhänge M, N und O bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 730 f.

[2497] Die Entwürfe zu Artikel 48 über „Schulden“ (im endgültigen Vertrag Artikel 28) liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfes unter Anhang P bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Der im Folgenden angesprochene Passus findet sich im Wesentlichen auch in der Aprilfassung wieder. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 731–733.

[2498] Prästieren: leisten, haften.

ab. Wir fordern weiters, dass Deutschland zugestandene Erleichterungen im Schuldendienst auch uns zugute kommen mögen.

(2–3) k) Art. 49 – Allgemeine Wirtschaftsbeziehungen.[2499]
Der von den US vorgeschlagene § 3, der den allgemeinen handelspolitischen Richtlinien der US entspricht, wird vermutlich in dieser Form zurückgezogen werden.[2500]

(2–3) l) Art. 50 – Regelung von Streitigkeiten.[2501]
Wurde mit dem Vorbehalte angenommen, dass seine Anwendung auf die Erfüllung weiterer Vertragsartikel ausgedehnt werde. Im Hintergrund steht wieder die Frage des deutschen Eigentums.

(2) m) Art. 52 – Transiterleichterungen.[2502]
Die Festlegung der Mächte betreffend das Durchzugsrecht zwischen Salzburg und Lofer über den Steinpass bereits im österr. Vertrage wäre sehr wünschenswert.

n) Art. 53 – Geltungsbereich für assoziierte Mächte (Albanien).[2503]

(4) o) Art. 54 – Rechtsgeltung der Anlagen.[2504]

(2–3) p) Art. 55 – Bestimmungen über die Donau.[2505]
Der § 2 dieses Artikels wird in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden können.[2506]

---

[2499] Zur Aprilfassung des Artikels 49 (im endgültigen Vertrag Artikel 29) vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 734–736.

[2500] Dieser § 3, in der Aprilfassung des Vertragsentwurfes nicht mehr vorhanden, sollte Österreich u. a. dazu verpflichten, für eine Dauer von 18 Monaten Maßnahmen zu ergreifen, „daß im zwischenstaatlichen Handel Geschäftspraktiken verhindert werden, die den Wettbewerb einschränken, den Zutritt zu Märkten begrenzen oder monopolistische Kontrollen fördern“. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2501] Artikel 50 („Beilegung von Streitigkeiten“, im endgültigen Vertrag Artikel 30 über „Regelung von Streitfällen“) betraf Streitfälle über die Ausführung der Artikel, betreffend Restitutionen und das Eigentum der Vereinten Nationen in Österreich. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 736–738.

[2502] Die hier gewünschte Ergänzung des Artikels 52 (im endgültigen Vertrag Artikel 32) wurde umgesetzt. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 738 f.

[2503] Im endgültigen Vertrag Artikel 33 („Anwendungsbereich“). Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 739. Vorschläge zu diesem Artikel liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfes unter Anhang S bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2504] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 739. Ein Vorschlag zu diesem Artikel liegt der Februarfassung des Vertragsentwurfes unter Anhang T bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2505] Im endgültigen Vertrag Artikel 31. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 739.

[2506] Dieser nicht in die Aprilfassung des Vertragsentwurfes übernommene Paragraph der Februarfassung lautete: „Österreich soll in jedem für die Donau geschaffenen Regime dieselbe Stellung haben wie andere Donaustaaten.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

8. Die Schlussbestimmungen des Entwurfes und Schlussbemerkung.

a) Art. 56 – Rechte der Missionschefs während der Räumungsfrist.[2507]
Es muss als ein besonders erfreuliches Zeichen gewertet werden, dass weder die 90-tägige Räumungsfrist noch die Bestimmungen des Art. 56 betreffend die Rechte der Missionschefs zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben haben. Es kann dies als Beweis dafür gewertet werden, dass die USSR-Regierung nicht beabsichtigt, irgendwelche die österr. Souveränität einschränkende Bestimmungen zu unterstützen.

(4) b) Art. 58 – Beitritt zum Vertrag.[2508]
Der strittige Satz nimmt Bezug auf Albanien und ist für uns in keiner Weise von Bedeutung.[2509]

c) Art. 59 – Ratifizierung und Schlußbemerkung.[2510]
§ 1 dieses Artikels sieht die Möglichkeit vor, daß der Vertrag auch ohne Ratifizierung Österreichs in Kraft treten soll.[2511] Theoretisch wäre dies ein Einbruch in die österreichische Souveränität und ein Mangel an Rücksichtnahme für die österr. Verfassung. Wir werden uns selbstverständlich dem von USSR vorgeschlagenen Wortlaut widersetzen. Praktisch hat diese Frage allerdings keine besondere Bedeutung, weil schon die Unterzeichnung eines Vertrages von uns abgelehnt werden müßte, wenn nicht mit der späteren Ratifizierung zu rechnen wäre.
Die entsprechende Stellungnahme des Parlamentes kann vor der Bestellung der Zeichnungsbevollmächtigten eingeholt werden.
Die Notwendigkeit, die politische Entscheidung darüber zu treffen, welche Vertragsbestimmungen für uns unbedingt untragbar sind, sowie darüber, ob die uns ungünstigen Vertragsbestimmungen, wenn auch jede einzelne an sich immerhin tragbar, in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhalt mit den übrigen Vertragsbestimmungen es für vorteilhaft erscheinen lassen, auf das Zustandekommen des Vertrages zunächst zu verzichten, wird sich aber nicht erst bei der Ratifikation, sondern vor allen bei den Verhandlungen in Moskau aufwerfen. Denn es muß damit gerechnet werden, daß der eine oder der andere der Außenminister, der sich zunächst der Annahme einer uns unerwünschten Klausel widersetzt, uns schließlich vor die Alternative stellt: Zustimmung zu dieser Klausel oder Nichtzustandekommen des Vertrages.

---

2507 Im endgültigen Vertrag Artikel 34. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 740.

2508 Im endgültigen Vertrag Artikel 37. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 741 f.

2509 In der Februarfassung des Vertragsentwurfs: „Jedes Mitglied der Vereinten Nationen, das sich mit Deutschland im Kriegszustand befunden hat, (welches den Status der Vereinten Nationen am 8. Mai 1945 hatte) und nicht Signatarmacht des gegenwärtigen Vertrages ist, kann dem Vertrag beitreten und soll nach Beitritt als assoziierte Macht für die Zwecke des Vertrages gelten.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Diese Fassung entspricht nach leichter Umstilisierung der Aprilfassung des Vertragsentwurfs.

2510 Im endgültigen Vertrag Artikel 38. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 742 f.

2511 Die Februarfassung dieses Artikels hielt offen, ob der Staatsvertrag nur durch die Alliierten Mächte oder auch durch Österreich ratifiziert werden sollte. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

Bei dieser politischen Entscheidung wird zunächst das Zeitproblem in Betracht zu ziehen sein. Die Fragestellung wird schließlich lauten: ist ein schneller Vertragsabschluß, der Österreich verschiedene Lasten aufbürdet, vorzuziehen oder soll der Vertragsabschluß nötigenfalls hinausgeschoben werden, um noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

Ich möchte hier folgende zwei Möglichkeiten auseinanderhalten:

Es gibt Vertragsbestimmungen, bei deren Einfügung das Weiterdauern des gegenwärtigen Zustandes einem Vertragsabschluß vorzuziehen wäre. Dies wären vor allen solche Bestimmungen, die in die Unversehrtheit unserer Grenzen eingreifen, oder die eine Form der Einschränkung der staatlichen Souveränität Österreichs beinhalten, die den Vertrag als juristisches Instrument zur Wiedererrichtung eines freien und unabhängigen Österreichs illusorisch machen würde. Gegenüber einer solchen Bestimmung wäre die absolut ablehnende Haltung der österr. Delegation meines Erachtens festzulegen.

Bei den ökonomischen Bestimmungen hingegen ist eine politische Rechnung aufzustellen, ob das weitere Andauern der Besetzung im Endergebnis größere Lasten verursacht, als die in den Vertragsbestimmungen eventuell festgelegten. Das Hinausschieben des Vertrages zur Erlangung besserer Bedingungen hat natürlich überhaupt nur Sinn, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, daß durch Zuwarten der Vertragsinhalt verbessert werden wird. Für die Beurteilung der letzteren Fragen sind zwei Gesichtspunkte maßgebend. Die öffentliche Meinung der Welt könnte vielleicht einen steigenden Druck auf den Abschluß eines entsprechenden Vertrages ausüben, der es einer neuerlichen Konferenz erleichtern würde, für uns günstigere Vertragsbedingungen durchzusetzen. Die Entwicklung der inneren Lage hingegen könnte für die österreichische Bevölkerung den Wunsch nach einem Vertrage so dringend machen, daß wir schließlich gezwungen sein können, auf gewünschte Verbesserungen zu verzichten, um überhaupt einen Vertrag zu erreichen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß ein Scheitern der Moskauer Verhandlungen sehr leicht den Vertragsabschluß über den nächsten Winter hinauszuschieben vermag.

Es wird daher sorgfältig erwogen werden müssen, wo in den ökonomischen Fragen die Grenzen liegen, die es notwendig machen, den Vertrag nötigenfalls aufzuhalten. Dies wird zweckmässigerweise, weil die Beurteilung im Zusammenhang mit den sonstigen Verhandlungsergebnissen zu erfolgen hat, erst auf der Moskauer Konferenz möglich sein und ich glaube daher, dass der österr. Delegation die Ermächtigung zur Entscheidung hierüber übertragen werden solle.[2512]

[2512] Der hier wiedergegebene Bericht Grubers über das Londoner Verhandlungsergebnis wurde in der Ministerratssitzung vom 4. März 1947 durchbesprochen, ein Exemplar des Dokuments liegt dem Protokoll bei. Vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 59/7 a und die zugehörige, nicht nummerierte Beilage BKA/AA, Zl. 147.600-VR/1947, Österreichischer Staatsvertrag, in AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 59 vom 4. März 1947. Gemäß den Schlussworten des hier abgedruckten Berichts beschloss der Ministerrat, „der österr. Delegation in Moskau die Ermächtigung zur Entscheidung auch über unvorhergesehene t r a g b a r e Vertragsbestimmungen für den Abschluß des Staatsvertrages zu übertragen“. Vgl. ebd., Beschlussprotokoll Punkt 18.

## 287.[2513]
## Schreiben des Gesandten Johannes Schwarzenberg (Rom) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend den Antrittsbesuch beim Außenminister Italiens Carlo Sforza

Rom, 4. März 1947

Heute hat mich Aussenminister Graf Sforza in Anwesenheit des Protokollchefs, Botschafters Taliani[2514], zur Ueberreichung meines Einfuehrungsschreibens empfangen.[2515]

Graf Sforza fand äusserst warme Worte für Oesterreich und erklaerte, dass das italienische Volk fuer das neue Oesterreich aufrichtige, freundschaftliche Gefühle empfinde. Der Aussenminister ging rasch zu Konkretem über und erinnerte an das im Rahmen der Pariser Konferenz zustande gekommene Einvernehmen mit Oesterreich, an dem Herrn de Gasperi viel liege und an dem er aufrichtig festhalten wolle.[2516] Oesterreich und Italien haben in Paris der Welt einen schlagenden Beweis dafür geliefert, wie man sich über Kleinlichkeiten – Sforza gebrauchte den so anschaulichen Ausdruck „giardinaggio“[2517] – und meskine[2518] Eifersüchteleien, wie sie uns die benachbarte Welt heute in übelster Form zeige, emporheben könne. In der Südtiroler Frage sei bestimmt ein allseits befriedigender Zustand zu erreichen. Der Faschismus hat sich dort von der übelsten Seite gezeigt; er ging so weit, sogar die deutschen Namen auf den Gräbern auszumerzen. Er, Sforza, werde das Seine dazu beitragen, um getanes Unrecht wiedergutzumachen. Schwierigkeiten werde es zwar geben und die projektierte Verfassung, die bekanntlich Italien in Regionen einteilt,[2519] traegt vielleicht den Wuenschen gewisser Bozner Kreise nicht Rechnung. Graf Sforza erwaehnte in diesem Zusammenhang interessanterweise Innocenti, dessen Klugheit und konstruktiver Arbeit er – trotz gegenteiliger Hypothesen – offenbar ziemlichen Einfluss zuschreibt.

Aber, so erklaerte der Herr Aussenminister, Italien und Oesterreich werden der Welt den Beweis erbringen, ja ein Vorbild sein, was sie mit ihrer hoeheren Kultur „con la loro più alta civiltà“[2520] vermoegen. Er sei nie ein Anhaenger des Grossmachtduenkels Italiens gewesen; er haette Italien lieber als ein geachtetes Staatswesen mittlerer Groesse denn als die letzte der Grossmaechte gesehen. Auch heute wuensche er, dass die geistigen und moralischen Werte jene der verlorenen aeusserlichen Macht ersetzen.

Dass dieses Bestreben mit dem unseren parallel ginge und der beste Garant fuer harmonische Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Staaten darstelle, brauchte ich nicht erst hinzuzufuegen. Graf Sforza pflichtete mir schliesslich lebhaft bei, als ich von

---

[2513] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 106.468-pol/1947, Zl. 106.734-pol/1946, Antrittsbesuch bei Aussenminister Grafen SFORZA. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich“.

[2514] Taliani de Marchio, Francesco Maria (1887–1968), italienischer Diplomat, Protokollchef im italienischen Außenministerium, 1951–52 Botschafter in Spanien.

[2515] Vgl. auch Neues Österreich, 4. März 1947, S. 2 „Österreichs Vertreter in Rom“.

[2516] Zum „Gruber-De Gasperi-Abkommen“ vgl. Dok. 217.

[2517] Giardinaggio: Gartenarbeit.

[2518] Meskin: armselig, knauserig.

[2519] Die Verfassung der Republik Italien trat am 1. Jänner 1948 in Kraft. Artikel 131 legte die regionale Einteilung Italiens fest, vgl. https://www.quirinale.it/allegati_statici/costituzione/costituzione_tedesco.pdf, abgerufen am 31.3.2020.

[2520] Con la loro più alta civiltà: mit ihrer höheren Kultur.

der Wuenschbarkeit des baldigen Abschlusses eines Handelsvertrags – an Stelle der nicht immer erfreulichen Kompensationsgeschaefte – und auch vom Ausbau unserer kulturellen Beziehungen sprach.[2521]

Anschliessend wurde ich vom Unterstaatssekretär im Aussenministerium, Herrn Reale[2522] (Kommunist), empfangen. Derselbe zeigte sich aufgeschlossen und durchaus freundlich. Auch er erwaehnte den guten Eindruck unserer Pariser Abmachungen. Herr Reale wollte wissen, ob wir anlaesslich der Moskauer Konferenz gehoert wuerden und ob Sie, Herr Bundesminister, hinfahren wuerden. Interessiert zeigte er sich ferner ueber das Zusammenspiel der Parteienvertreter anlaesslich der Londoner Konferenz und ueber die Tatsache, dass den Vertretern aller drei Regierungsparteien Gelegenheit gegeben war, von Ihnen im Verlaufe der Beratungen gehoert zu werden. Es war ein guter Beweis, dass wir kein „faschistisches" Regime haetten.

## 288.[2523]
## Schreiben (Kopie) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den Politischen Vertreter Großbritanniens in Österreich Sir William H. B. Mack (Wien), betreffend die britische Position zum österreichischen Staatsvertrag

Wien, 6. März 1947

The Austrian Government acknowledges with particular gratitude, that the Representative of the United Kingdom at the London Meeting of the Council of Foreign Ministers (Deputies)[2524] strongly supported the Austrian standpoint in many matters and that the proposals of the United Kingdom to the Treaty to be concluded with Austria have been the expression of great benevolence towards Austria.

The Austrian Government hopes that the Representative of the United Kingdom will give the most valuable assistance to the Austrian wishes at the deliberations at Moscow and will insist in the discussion of the economic questions, that the burden to be imposed upon Austria should be appropriate to and bearable for the financial capacity of Austria.

In one point, however, a revision of the attitude of the United Kingdom Delegation would be highly desirable and even necessary. That is the proposal of the United Kingdom Delegation on Art. 42 paragraph 4 of the draft treaty concerning compensation to be granted to United Nations nationals in case, in which there is impossibility of restitution

---

[2521] Verhandlungen über einen österreichisch-italienischen Handelsvertrag sowie eine Sonderregelung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Nord- und Südtirol begannen erst am 29. November 1948 in Rom. Vgl. auch MRP Nr. 133/12 f vom 16. November 1948 in AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik; Wiener Zeitung, 16. November 1948, S. 3 „Handelsdelegation nach Rom"; 1. Dezember 1948, S. 2 „Um die Relation Lira–Schilling".

[2522] Reale, Eugenio (1905–86), italienischer Politiker des Partito Comunista Italiano (PCI), ab 1944 Mitglied des Obersten Gerichtshofes in Rom, 1944–47 Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten.

[2523] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.650-6VR/1947, Gruber an Mack.

[2524] Hood, Lord Samuel. Vgl. Dok. 277 und 278.

of their property or in which they suffered the loss of their property situated in Austria by injustice or damage as a result of the war.[2525]

The Austrian Government can not accept this proposal not only for financial reasons: it would represent also a very heavy political burden for the Austrian Government. The Austrian Government could scarcely take the responsibility for the acceptance of such absolutely ruinous economic obligations before the Austrian people and the Austrian Parliament; it would have to give evidence that such a heavy burden was imposed upon Austria on the initiative of a Power, which proved a so very friendly attitude towards Austria. The Austrian Government supposes that the delegation of the United Kingdom in formulating of that proposal did not have sufficient information available on the financial consequences of the acceptance of this proposal for Austria.

The Austrian Government has ordered a survey of these consequences to be made and has come to the conclusion, that the fulfilment of this obligation would impose upon Austria the payment of several milliards of Austrian shillings. The Austrian Government therefore addresses an appeal to His Majesty's Government, which has so often proved its good will, to assure the reestablishment of not only an independent, but also viable Austria, to withdraw these proposals at the Moscow Meeting.

The Austrian Government is also very doubtful – for considerations of financial character and of home policy – about the proposals to Article 44 of the draft-treaty, concerning the obligation to grant appropriate compensation to minorities for losses suffered by expropriation.[2526] In this matter, too, the rough estimations of the sums to be paid by Austria in fulfilment of these obligations amount to several milliards of Schilling. A great percentage of the Austrian population, of which many victims of Nazi terror-regime are non-members of a minority, have lost their entire property by Nazi-expropriation, war-damages and looting; for financial reasons Austria at present is quite unable to take into consideration the slightest compensations for such losses. Austrian public opinion would hardly understand that one single group of Nazi-victims, who had the chance to save a considerable part of their property, would be unduly favoured in comparison to other groups of Nazi-victims; such a procedure could but create an absolutely undesired move of opinion against certain parts of the population. The Austrian Government hopes that the Representative of the United Kingdom may reach a formula for this Article, which takes into account the foregoing arguments of the Austrian Government and grants its acceptance by the Moscow Conference.[2527]

The Austrian Government finally requests the Representative of the United Kingdom, to oppose the proposal of the Delegation of the USSR to paragraph a of Article 36.[2528] According to this proposal the Austrian Government shall be bound to furnish objects of artistic, historical and archaeological value in compensation for objects of alike nature, which formed a part of the cultural patrimony of one of the United Nations, which forcibly have been brought to Austria by Germany, but are no more situated in Austria. The Austrian Government would by no means be able to check or contradict assertions that objects of the aforesaid nature have been removed by Germany through Austrian territory and therefore have been located at a certain time in Austria. Austria then would have to meet such claims without a possibility of counterproof or defence. Such claims however enter

[2525] Vgl. S. 884 f, Anm. 2484.
[2526] Vgl. S. 886, Anm. 2492.
[2527] Vgl. S. 869, Anm. 2417.
[2528] Vgl. S. 883, Anm. 2477.

clearly in the field of reparations for damages caused by Germany. Austria has absolutely to refuse to be involved in any such German reparation.

I beg to request to communicate the foregoing arguments of the Austrian Government to His Majesty's Secretary for Foreign Affairs at Moscow[2529] and to the Foreign Office in London.

## 289.[2530]
## Schreiben (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) an den französischen Gesandten Louis de Monicault (Wien), betreffend die französische Position zum österreichischen Staatsvertrag

Wien, 6. März 1947

Ich beehre mich, Sie zu ersuchen, folgende Mitteilung an Ihre Regierung weiterleiten zu wollen.

Die österreichische Regierung hat mit Dank zur Kenntnis genommen, dass die französische Vertretung im Rate der Deputies der Aussenminister[2531] bei Beratung des Entwurfes eines Vertrages mit Österreich den österreichischen Standpunkt in vielen Fragen, insbesondere jenen, die den politischen Teil des Vertrages betreffen, nachdrücklich unterstützt hat.[2532]

Dagegen hat die Haltung der französischen Vertretung bei der Behandlung der militärischen Fragen bei der österr. Delegation nicht Überraschung, sondern geradezu Bestürzung hervorgerufen, denn die Vorschläge, die von französischer Seite zu diesem Teil des Vertrages genannt werden, sind für Österreich sehr ungünstig. Ihre Annahme würde der österr. Regierung überaus schwer fallen, zum Teile fast unmöglich sein. Sie beruft sich auf die Gefühle der Freundschaft, deren sie von Seite Frankreichs sicher zu sein glaubt, mit der Bitte, die französische Regierung wolle die Notwendigkeit der weiteren Vertretung der in den Vorschlägen niedergelegten Forderung einer Überprüfung unterziehen.

Unter den Vorschlägen dieser Art seien die folgenden, als für Österreich besonders bedrückend, hervorgehoben:

Die Vorschläge zu den Art. 22 und 23, die Forschung, Entwicklung, Experimentieren, sowie Herstellung in Bezug auf eine lange Liste von Objekten unter Verbot stellen und hiebei aus dem Titel der Österreich aufzuerlegenden Rüstungsbeschränkungen auf das Tiefste in das österr. Wirtschaftsleben eingreifen, ja sogar die Möglichkeit jeder normalen wissenschaftlichen Lehre und Forschung in Österreich auf gewissen Gebieten abschneiden wollen.[2533] Weiters die Vorschläge zu Art. 32, die die Einsetzung einer militärischen Kommission vorsehen, die auf faktisch unbegrenzte Zeit hinaus die Durchführung der militärischen Klauseln in Österreich überwachen soll, ein Eingriff in die Souveränität, der wohl nur einem besiegten Feindstaat auferlegt werden dürfte.[2534]

---

[2529] Bevin, Ernest.

[2530] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, Zl. 147.636-6VR/1947, Gruber an Monicault.

[2531] Couve de Murville, Maurice.

[2532] Vgl. Dok. 278 und 286.

[2533] Vgl. Dok. 286 sowie S. 878, Anm. 2455.

[2534] Vgl. ebd. sowie S. 881, Anm. 2468.

Weitere für Österreich abträgliche Vorschläge enthalten die französischen Projekte zu Art. 18 Punkt 3 zu weitgehende Beschränkung in der Zulassung von Offizieren zur Aufnahme in die neue österr. Wehrmacht;[2535] zu Art. 20, Verpflichtung Österreichs zur jährlichen Veröffentlichung des Militärbudgets und der Stärke seiner Streitkräfte;[2536] und zu Art. 26, Verpflichtung zur Ablieferung oder Zerstörung bestimmter spezialisierter Einrichtungen.[2537]

Die österr. Regierung war von den französischen Vorschlägen zum militärischen Teil des Vertrages umso peinlicher betroffen, als die darin enthaltenen Österreich belastenden Bestimmungen weit über das hinausgehen, was in den entsprechenden Artikeln der Satellitenverträge[2538] enthalten ist.[2539] Die österr. Regierung gibt sich der Hoffnung hin, dass Frankreich bei den Verhandlungen in Moskau nicht auf der Annahme dieser Vorschläge bestehen wird.

## 290.[2540]
## Rede des Bundesministers Karl Gruber vor der Außenministerkonferenz der vier Mächte (Moskau)

[Moskau, März 1947]

Ich habe die Ehre, Ihnen den Dank der Bundesregierung für die Einladung nach Moskau zu übermitteln.[2541] Es gereicht dem österreichischen Volke zur Beruhigung, dass einer österreichischen Delegation Gelegenheit gegeben wurde, ihren Standpunkt in jeder Phase

---

2535 Vgl. ebd. sowie S. 878, Anm. 2454.

2536 Dieser in der Februarfassung des Staatsvertragsentwurfs enthaltene, von der französischen und der Sowjetdelegation vorgeschlagene Artikel bestimmte: „Am Beginn jedes Budgetjahres soll Österreich die budgetmäßigen Ausgaben für militärische Zwecke sowie die Stärke der Streitkräfte während des laufenden Jahres veröffentlichen.“ Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Der Artikel wurde vom Außenministerrat am 17. April 1947 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 688.

2537 Vgl. S. 879, Anm. 2458.

2538 Gemeint waren die mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reiches Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland abgeschlossenen und am 10. Februar 1947 unterzeichneten Friedensverträge. Vgl. Cornides/Menzel (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht Band 1.

2539 Vgl. auch S. 878, Anm. 2456.

2540 AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Vortragsmanuskript Gruber. Vgl. auch S. 869, Anm. 2417.

2541 Der Rat der Außenminister hatte in Moskau am 21. März 1947 beschlossen, eine österreichische Regierungsdelegation nach Moskau einzuladen, die letztendlich aus den Bundesministern Gruber und Krauland bestand: „In der Tat wartete man in Wien sehnlichst auf das grüne Licht, nach Moskau zu fahren – die Angst, die vier Mächte könnten in Abwesenheit der Österreicher allzuviel über Österreich entscheiden, ohne den Standpunkt der österreichischen Regierung zu berücksichtigen, war stark.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 104. Zur Abreise der österreichischen Delegation vgl. auch BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 62/1 vom 25. März 1947. Zum österreichischen Wunsch, zu den Beratungen zugezogen zu werden, vgl. auch Wiener Kurier, 22. Februar 1947, S. 1 „Oesterreich will in Moskau wieder zu Wort kommen. Memorandum Dr. Grubers wünscht Zuziehung Oesterreichs bis zur Endphase des Staatsvertrages“; Wiener Zeitung, 22. Februar 1947, S. 1 „Österreich erbittet Einladung nach Moskau. Eine Note Dr. Grubers an den Generalsekretär – Nächtliche Debatte über den Staatsvertrag“. Gruber sprach vor dem Rat der Außenminister am 18. April 1947, vgl. Dok. 301.

der Konferenz vorzubringen. Ich möchte es vermeiden, zu wiederholen, was die österreichische Bundesregierung in ihrem Memorandum bereits ausführlich dargelegt hat.[2542] Ich will mich im Interesse der zeitlichen Ökonomie darauf konzentrieren, den Standpunkt Österreichs nur zu den wichtigsten offenen Fragen darzulegen. Bevor ich im Einzelnen zu den sich nunmehr für uns klarer abzeichnenden Ansichten und Vorschlägen der vertragschliessenden Mächte Stellung nehme, darf ich einige wenige grundsätzliche Worte vorausschicken. Als Vertreter Österreichs brauche ich nicht auf die Bedeutung hinzuweisen, die einer vertraglichen Regelung der österreichischen Verhältnisse für den Aufbau der Weltfriedensordnung, insbesondere in Mitteleuropa, zukommt. Ich bin überzeugt, dass die vertragschliessenden Mächte das Problem sorgfältig studiert haben und sich der Tragweite des vorliegenden Vertragswerkes bewusst sind. Dies konnte aus einer Reihe aufeinanderfolgender Erklärungen der Mächte ersehen werden. Da nun völlige Einigkeit über das Ziel, nämlich die Wiedererrichtung eines freien und unabhängigen Österreich besteht, haben wir keinen anderen Wunsch, als dass auch Einmütigkeit über die Mittel, die diesem Ziel dienen sollen, erreicht werde. Nochmals möchte ich vor Ihren Augen das Bild Österreichs zwischen den beiden Kriegen aufsteigen lassen, in der dieses Land zum Sorgenkind des Völkerbundes geworden war. Diese Erfahrung sollte verwertet werden für die Erkenntnis, dass es sinnlos wäre, Österreich finanzielle Lasten aufzubürden, die es nicht tragen kann und die es nur im Wege der internationalen Refundierung aufbringen könnte. Das Resultat wäre einzig und allein, dass ohne einen Gewinn für die beteiligten Mächte oder deren Bürger der psychologische Effekt auf die österreichische Öffentlichkeit vernichtend wäre. In wenigen Jahren, vielleicht sogar schon in Monaten, müssten die Mächte wieder zusammentreten, um derartige Vertragsbestimmungen den realen Verhältnissen anzupassen. Eine solche Lösung wäre nicht nur unpraktisch, weil für die völlig ausgeblutete österreichische Wirtschaft untragbar, sondern auch mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Widerspruch. Österreich war das erste Land, das seine Freiheit und unabhängige Existenz durch einen aggressiven Akt Hitler-Deutschlands eingebüsst hat, trotzdem ist es unter den okkupierten Ländern das letzte, das seinen Frieden wieder gewinnen wird. Umsomehr möge darauf Bedacht genommen werden, dass der vorliegende Vertrag im österreichischen Volk nicht mit Erbitterung und Enttäuschung aufgenommen werde. Das österreichische Volk soll vielmehr das Gefühl bekommen, dass die vier vertragschliessenden Mächte sich vereinigt haben, ihm Ansporn und Hilfe für die Wiederaufrichtung seiner offensichtlich so notwendigen unabhängigen Existenz zu geben. Ein Vertragswerk wie das vorliegende muss Bestand haben. Es muss der Ausgangspunkt einer organischen Entwicklungsmöglichkeit sein. Es soll das österreichische Volk in voller und freier Zustimmung an die Seite der Vereinten Nationen zurückbringen.

Gestatten Sie mir nunmehr, dass ich zu den in diesem Vertrag behandelten Lebensfragen Österreichs Stellung nehme.

Allem voran die Grenzen:

Eine Verletzung der österreichischen Grenzen, wie sie vor dem Anschluss bestanden haben, würde in eklatantem Widerspruch zu den Erklärungen der Mächte stehen und würde der österreichischen Demokratie den Todesstoss versetzen. Ich möchte es mit aller Eindeutigkeit klar machen, dass keine österreichische Regierung in der Lage wäre, einen Vertrag zu unterschreiben, der die Grenzen Österreichs, wie sie seit Beginn des österreichischen Staates bestanden haben, nicht unangetastet lässt. Es wäre ein wahrhaft verhängnisvoller Fehler zu versuchen, ein Vertragsinstrument zu schaffen, das auf die

[2542] Vgl. Dok. 274.

leidenschaftliche Ablehnung nicht nur der österreichischen Bevölkerung, sondern auch der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung der betroffenen Gebiete stossen würde.

In den militärischen Bestimmungen ist insbesondere der Vorschlag für Österreich nicht tragbar, dass sich eine österreichische Armee nur aus eigener Produktion ausrüsten könne.[2543] Wir verkennen nicht, dass auf lange Sicht gesehen eine solche Bestimmung sich als nützlich erweisen kann, aber es muss jedem Kenner der Verhältnisse klar sein, dass die österreichische Industrie nicht so bald einen nennenswerten Beitrag zur Aufrüstung des österreichischen Heeres leisten kann. Es muss daher eine Formel gefunden werden, die es ermöglicht, die für die Ausrüstung einer österreichischen Armee erforderliche zweckdienliche Ausrüstung ehestens zu beschaffen.

Jene Vorschläge, die die wirtschaftliche Tätigkeit in Österreich beschränken sollen, wie sie in den Artikeln 22, 23, 29 und insbesondere 32 ausgedrückt sind[2544] und die weit über das hinausgehen, was in den Verträgen mit den Satellitenstaaten[2545] statuiert wurde, müssen von Österreich als diskriminierend abgelehnt werden.

Im ökonomischen Teil des Vertrages gilt es vor allem, die Frage des deutschen Eigentums zu regeln.[2546] Namens der Bundesregierung habe ich bereits in London die Erklärung abgegeben, dass die österreichische Bundesregierung jedes Abkommen durchführen wird, das ihr durch die für Österreich errichtete oberste Autorität, nämlich den Alliierten Rat in Wien, mitgeteilt wird, sofern es nicht im vorliegenden Vertrag seine Regelung findet.

Wir haben bereits in unserer Denkschrift E[2547] darauf hingewiesen, dass wir nicht den deutschen Charakter jener assets bestreiten, die bereits vor dem Anschluss in deutschen Händen sich befanden, dass hingegen die österreichische Regierung der Auffassung ist, dass hinsichtlich der transferierten Eigentumswerte die Londoner Deklaration[2548] sinngemäss Anwendung finden soll, in der klar auf die Exploitierungspolitik der nazistischen Regierung Bedacht genommen wurde.

Es muss der österreichischen Regierung das Recht gewahrt bleiben, Eigentumsübertragungen, die aus der gewaltsamen Annexion Österreichs erfliessen, als nichtig zu erklären. Soweit aber konkurrierende Auffassungen zwischen einer anspruchsberechtigten Macht und der österreichischen Bundesregierung sich durch zweiseitige Besprechungen nicht beseitigen lassen, schlägt die Bundesregierung vor, diese Frage einem unparteiischen Schiedsrichter zu unterbreiten, wie er gemäss Artikel 50 des vorliegenden Vertragsentwurfes auch für andere Interessenkonflikte zwischen Österreich und einer alliierten oder assoziierten Macht wirken soll.[2549]

Die Frage des deutschen Eigentums ist in Österreich insofern anders als in anderen okkupierten Staaten gelagert, als Deutschland in einem sonst unbekannten Umfange das österreichische Vermögen deutschen Konzernen angegliedert hat.

Bei den folgenden Vertragsbestimmungen, nämlich Artikel 36 betreffend die Restitution,[2550] Artikel 42 betreffend das Eigentum der Vereinten Nationen in Österreich[2551] und

---

2543 Vgl. S. 877 f, Anm. 2453.
2544 Vgl. S. 878, Anm. 2455, S. 879, Anm. 2462 und S. 881, Anm. 2468.
2545 Vgl. auch S. 302, Anm. 409.
2546 Vgl. auch S. 294, Anm. 383 und S. 301, Anm. 405.
2547 Die erwähnte Denkschrift konnte nicht eruiert werden.
2548 Vgl. S. 435, Anm. 819.
2549 Vgl. S. 888, Anm. 2501. Zur hier relevanten Passage vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 736 f.
2550 Vgl. S. 883, Anm. 2477.
2551 Vgl. S. 884 f, Anm. 2484.

Artikel 44 betreffend das Eigentum von Minoritätsgruppen in Österreich,[2552] sieht sich die österreichische Regierung gezwungen, darauf hinzuweisen, dass die Statuierung solcher Kompensationen klar und eindeutig Reparationscharakter trage. Sie stünde also mit dem vorgeschlagenen Artikel 34 betreffend Reparationen[2553] im Widerspruch und wäre auch durch die rechtliche Lage Österreichs nicht gerechtfertigt. Die österreichische Regierung ist entschlossen, das durch gewaltsame Akte der Dispossession Angehörigen der Vereinten Nationen entzogene Eigentum zurückzustellen. Aber sie muss Kompensationen, soweit sie nicht auch österreichischen Staatsbürgern zugute kommen, ablehnen, da sie Reparationscharakter tragen und aus der österreichischen Volkswirtschaft nicht aufgebracht werden können. Auch hinsichtlich des Eigentums von Angehörigen von Minoritätsgruppen muss die österreichische Regierung das Recht in Anspruch nehmen, diese Frage durch die österreichische Gesetzgebung zu regeln, dabei werden alle sich ergebenden Fragen einer generellen Regelung nach Massgabe des gegebenen österreichischen Budgetrahmens zugeführt werden können. Eines besonderen Hinweises bedarf es hinsichtlich der Restitution des rollenden Materials. Die österreichische Regierung gestattet sich ein mit Ziffern versehenes Memorandum der Konferenz vorzulegen. Es darf hier darauf hingewiesen werden, dass der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft von der zweckmässigen Regelung dieser Frage abhängt.

Schliesslich gestatte ich mir noch auf die Frage der D.P.[2554] hinzuweisen, die zwar nicht in der Hauptsache ihre Regelung im österreichischen Vertrage finden kann, die aber doch eigentlich ein mit dem österreichischen Vertrage zusammenhängendes und zu regelndes Problem darstellt. Die zweckmässigste Lösung der Frage der D.P. ist ihr Abtransport aus Österreich, soweit nicht nach sorgfältiger politischer und wirtschaftlicher Einzelprüfung einem Teil von ihnen der Aufenthalt in Österreich gewährt werden kann. Die Bitte der österreichischen Bundesregierung geht deshalb dahin, die vertragschliessenden Mächte mögen untereinander ein Übereinkommen abschliessen, das die praktische Umsiedlung jener gewaltigen Zahl von D.P. sicherstellt, die eine ernste Bedrohung der demokratischen Ordnung und der friedlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten bilden.

Die österreichische Regierung möchte nicht die Gelegenheit versäumen, der Konferenz den Dank für die bisherigen zur Herstellung eines Vertrages mit Österreich geleisteten Bemühungen auszusprechen. Das österreichische Volk hofft, dass dieser Vertrag, an dem Sie alle arbeiten, unter dem Namen „Moskauer Vertrag“ unserer hart bedrängten Bevölkerung das Startzeichen für seinen Wiederaufbau geben wird. Wer könnte daran zweifeln, dass ein gesundes, nach allen Seiten hin unabhängiges, wirtschaftlich konsolidiertes Österreich ein wichtiges Bauelement des Friedensgebäudes darstellt? Der österreichische Vertrag würde daher einen Meilenstein für die Überwindung der Nachkriegsschwierigkeiten durch Zusammenarbeit der grossen Mächte bedeuten.[2555]

---

[2552] Vgl. S. 886, Anm. 2492.

[2553] Artikel 34 (im endgültigen Vertrag Artikel 21) bestimmte, dass die Alliierten und Assoziierten Mächte keine Reparationsforderungen an Österreich stellen würden, die sich aus dem Kriegszustand in Europa nach dem 1. September 1939 ergaben. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 696.

[2554] Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

[2555] Vgl. auch S. 869, Anm. 2417.

# 291.[2556] Schlussprotokoll über die österreichisch-tschechoslowakischen Grenzverhandlungen

Wien, 14. März 1947

Als Ergebnis der in Wien über tschechoslowakische Grenzberichtigungswünsche gepflogenen Besprechungen wird zusammenfassend festgestellt:

I.

Die österreichische Bundesregierung geht von der Voraussetzung aus, daß die tschechoslowakische Regierung bereit ist, auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheiten vor einem internationalen Forum, insbesondere der Konferenz, die mit dem Entwurf des österreichischen Staatsvertrages zusammenhängt, zu verzichten. Sollte diese Voraussetzung sich als unzutreffend erweisen, so würde die österreichische Bundesregierung die von ihr in Aussicht genommenen Zusagen als hinfällig betrachten, sodaß gegebenenfalls neue Verhandlungen notwendig sein würden.

II.

Bezüglich der in der tschechoslowakischen Verbalnote vom 2. Juli 1946 angeführten Punkte 1–5[2557] und bezüglich der während der Verhandlungen vorgebrachten neuen 2 Punkte ist im Einzelnen folgendes festgestellt worden:

Punkt 1
Grenzberichtigungen südlich der Donau:

Die österreichische Regierung ist nicht bereit, einer Gebietsabtretung südlich der Donau zuzustimmen. Die österreichische Regierung ist aber bereit, auf ihrem Staatsgebiet gewisse Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den technischen Betrieb des Donau-Oder-Kanales[2558] zu erleichtern.

---

[2556] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 12a, Grenzprobleme, Zl. 106.402-pol/1947, Schlußprotokoll. Die Verhandlungen über die tschechoslowakischen Grenzberichtigungswünsche hatten am 10. März 1947 in Wien begonnen. Vgl. etwa Wiener Zeitung, 11. März 1947, S. 1 „Prager Delegation in Wien“; 13. März 1947, S. 1 „Grenzverhandlungen mit der tschechoslowakischen Republik“; 15. März 1947, S. 1 „Grenzberichtigungsverhandlungen abgeschlossen“. Bundeskanzler Figl berichtete über den Beginn der Verhandlungen am 11. März 1947 im Ministerrat. Vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 60/1 B. Anders als hinsichtlich der jugoslawischen Gebietsforderungen und der Südtiroler Frage hatten die Sonderbeauftragten der Alliierten in London Anfang Februar 1947 entschieden, dass die Frage der tschechoslowakischen Grenzberichtigungswünsche im Rahmen direkter bilateraler Verhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei behandelt werden könne, und zwar noch vor Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages, wobei Österreich volle Verhandlungsbefugnis eingeräumt wurde. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 279–281 und S. 296 f; Neues Österreich, 7. Februar 1947, S. 1 „Österreich zu Grenzverhandlungen mit CSR berechtigt“.

[2557] Zu den in dieser Note angeführten Forderungen und der österreichischen Haltung dazu vgl. AVA, NL Schöner E/1773:331, o. Zl., Tschechoslowakische Forderungen. Die darin enthaltenen Ausführungen entsprechen, lediglich etwas detaillierter ausgeführt, im Wesentlichen den Darlegungen im hier abgedruckten Dokument.

[2558] Vgl. S. 451, Anm. 862.

Punkt 2
Grenzregelung an der Mündung des Donau-Oder-Kanales:

Österreichischerseits wird erklärt, daß in der Gesamtfrage des Donau-Oder-Kanales noch so weitgehende Differenzen und Unklarheiten in den beiderseitigen Auffassungen bestehen, daß es vorläufig noch nicht möglich ist, über den tschechoslowakischen Wunsch auf Abtretung eines Gebietsstreifens am rechten Marchufer gegenüber Devin-Nova Ves eine gemeinsame Erklärung abzugeben.

Österreichischerseits wird vorgeschlagen, es möge eine gemeinsame technische Kommission mit dem weiteren Studium der Angelegenheit betraut werden, die in angemessener Frist beiden Regierungen einen Bericht vorzulegen haben wird.

Österreichischerseits ist man bereit, in Kürze über diesen Gebietswunsch der Tschechoslowakei eine Erklärung abzugeben, in der die grundsätzliche Einstellung der österreichischen Regierung dargelegt wird.

Punkt 3
Grenzberichtigung an der Thaya:
Tschechoslowakischer Vorschlag

Die tschechoslowakische Delegation schlägt zwei kleinere Korrekturen in der Gesamtfläche von ungefähr 150 ha an den Stellen, wo österreichisches Staatsgebiet auf das linke Thayaufer übergreift, vor. Es handelt sich um zwei Gebiete, von denen das größere westlich von Laa und nördlich von Blaustauden, das kleinere nördlich des Meierhofes Alt-Prerau liegt. Durch diese Regulierung soll eine Grenzverkürzung erzielt werden, sowie die verbesserte Bewachung der Grenze und der Zugang zum Wasser ermöglicht werden.

Die österreichische Delegation erklärt, daß sie bereit wäre, diesen Wunsch in Erwägung zu ziehen, unter der Voraussetzung einer Gebietskompensation in annähernd gleichem Ausmaße am rechten Thayaufer im Gebiete von Laa, die einen direkten Zugang zur Thaya ermöglicht.

Punkt 4
Regelung der Verhältnisse im Grenzabschnitt Thaya und der Wassernutzung der Thaya:
Tschechoslowakischer Vorschlag

Im Zuge der Durchführung des tschechoslowakischen-österreichischen Grenzübereinkommens vom 10.3.1921[2559] beabsichtigt die Tschechoslowakei, das begonnene System der Stauanlagen und Hydrozentralen am Fluß Thaya durch Ausbau der Talsperren Hardegg und Stierfelsen zu beenden. Die tschechoslowakische Delegation hat daher die Forderung einer Grenzberichtigung im Abschnitte der Thaya zwischen Cizov[2560] und Podmoli im Ausmaß von ungefähr 470 ha gestellt. Die tschechoslowakische Delegation beansprucht die Abtretung des Gebiets

a) das zur Errichtung und zum Betrieb der Talsperre Hardegg und der dazugehörenden Einrichtungen für die Kraftausnützung notwendig ist und
b) das am rechten Thayaufer durch die Talsperren Hardegg und Stierfelsen eingestaut wird.

---

[2559] Vgl. BGBl. Nr. 396, Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschecho-slowakischen Republik, betreffend die Führung der österreichisch-tschecho-slowakischen Grenze und verschiedene, damit zusammenhängende Fragen, ausgegeben am 8. Juli 1922.

[2560] Richtig: Čižov.

Hiezu erklärt die österreichische Delegation:

Österreich besitzt größtes Interesse an einem baldigen Strombezug aus diesen Thayakraftwerken sowie an einer solchen Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Melioration[2561] zugunsten der Landwirtschaft gestattet. Im Übereinkommen vom 10.3.1921 ist über die Art der an Österreich zu liefernden 6 Millionen Kilowattstunden nichts gesagt. Außerdem erscheinen 6 Millionen Kilowattstunden unter den heutigen Verhältnissen zu gering. Österreich regt daher an, das Abkommen den neuen Verhältnissen anzupassen.

Unter diesen Umständen hat Österreich den Wunsch, das Kraftwerk Hardegg selbst zu bauen. Hinsichtlich der Talsperre Stierfelsen erklärt sich Österreich bereit, der für den Stauraum dieses Kraftwerkes gewünschten Gebietsabtretung zuzustimmen, unter der Voraussetzung, daß

a) eine territoriale Kompensation im Gebiete von Laa südlich der Thaya zugestanden wird
b) den Besitzern der an den Stauraum angrenzenden Liegenschaften der Zugang zum Wasser bei jedem Wasserstand sowie die Gewinnung von Sand, Erde und Wasserpflanzen gesichert wird
c) die betroffenen österreichischen Besitzer voll entschädigt werden.

Gegenerklärung: Die tschechoslowakische Delegation lehnt die Forderung einer Gebietskompensation für das österreichische Gebiet ab, weil sie in Widerspruch mit dem Abkommen vom 10.3.1921 steht und macht Bedenken gegen die Notwendigkeit der Einfügung lit. c geltend. Die österreichische Delegation weist aber darauf hin, daß nach den damaligen Ausbauprojekten nur wesentlich geringere Gebietsabtretungen in Betracht gekommen wären.

Punkt 5
Straßenbenützung
Chlum-Josefstal-Nova-Bistrice:

Die tschechoslowakische Delegation hat die Forderung gestellt, daß die im Grenzgebiet ansässige tschechoslowakische Bevölkerung das Recht erhalte, die Straße Chlum-Josefstal-Nova-Bistrice[2562] mit Verkehrsmitteln aller Art zu benützen, wobei die Tschechoslowakei bereit ist, einen Beitrag zur Erhaltung dieser Straße zu leisten.

Die österreichische Delegation stimmt diesem Wunsch unter der Voraussetzung zu, daß sich der Verkehr im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs hält und über die Frage der zolltechnischen und polizeilichen Überwachung eine einvernehmliche Regelung getroffen wird.

Punkt 6
Verlegung der Schmalspurbahn Gmünd-Litschau:

Die tschechoslowakische Delegation wünscht, daß die Bahn, die in der Länge von 1.500 m über tschechoslowakisches Gebiet geführt wird, binnen zwei Jahren auf österreichisches Gebiet verlegt werde.

---

[2561] Melioration: Verbesserungsarbeit, besonders im (land-)wirtschaftlichen Bereich.
[2562] Richtig: Nová Bystřice.

Die österreichische Delegation erklärt, diesen Wunsch unter der Voraussetzung in Erwägung zu ziehen, daß die Verlegung binnen 5 Jahren erfolgt und auf Kosten der Tschechoslowakei zur Durchführung gelangt.

Punkt 7
Grenzberichtigungen im Gebiete des Kraftwerkes L i p n o:

Die Stellungnahme zu dem tschechoslowakischerseits für die Moldaugegend vorgebrachten Grenzberichtigungs-wunsche muß österreichischerseits bis zur Einholung der erforderlichen Informationen noch vorbehalten bleiben.

III.
Die beiden Delegationen stimmen überein, dieses Protokoll ihren Regierungen vorzulegen, die über das weitere Vorgehen entscheiden sollen.

IV.
Dieses Protokoll wurde in deutscher und tschechischer Sprache abgefaßt, wobei die beiden Texte authentisch sind.[2563]

## 292.[2564]
## Schreiben des Gesandten Alois Vollgruber (Paris) an Generalsekretär Heinrich Wildner (Wien), betreffend Gespräche mit den Vorsitzenden des Mouvement républicain populaire und des Parti communiste français Maurice Schumann und Maurice Thorez

Paris, 15. März 1947

Anfangs dieser Woche bin ich im Laufe meiner Antrittsbesuche zu dem Präsidenten der M.R.P.[2565], Herrn Maurice SCHUMANN[2566] und zum Vizeministerpräsidenten und Vorsitzenden der kommunistischen Partei, Herrn THOREZ gekommen.

---

[2563] Über das Verhandlungsergebnis berichtete Bundesminister Gruber dem Ministerrat am 18. März 1947. Vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 61/13 b. Die bilateralen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei verliefen ohne Gebietseinbußen für Österreich ergebnislos. Nach Fiesinger scheiterten sie an der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Standpunkte hinsichtlich zweier tschechoslowakischer Forderungen: erstens der gewünschten Grenzänderungen südlich der Donau gegenüber Pressburg, zweitens der Abtretung eines Gebietsstreifens am rechten Marchufer. Vgl. detailliert Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 271–290, hier insbesondere S. 285 f. Weiters vgl. auch Renate Tuma, Tschechoslowakische Gebietsansprüche gegenüber Österreich 1946/47, in: Lothar Höbelt/Othmar Huber (Hg.), Für Österreichs Freiheit. Karl Gruber – Landeshauptmann und Außenminister 1945–1955, Innsbruck 1991, S. 121–142; Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 99 f. Umfangreiches Material zu den Verhandlungen findet sich in AdR, BKA/AA Tschechoslowakei 9, GZl. 105.187-pol/1947.

[2564] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 2, GZl. 105.813-pol/1947, Zl. 106.473-pol/1947, Gespräch mit dem Präs. der MRP SCHUMANN und VizeMinPräs. THOREZ in Paris. Das Dokument trägt den Vermerk „Streng vertraulich".

[2565] Mouvement Républicain Populaire (Republikanische Volksbewegung), 1944 gegründete französische christdemokratische Partei.

[2566] Schumann, Maurice (1911–98), französischer Politiker und Mitbegründer des Mouvement Républicain Populaire (MRP), 1950–73 Mitglied der Nationalversammlung, 1969–73 Außenminister.

Herr Maurice Schumann sagte nur, dass er sich über meinen Besuch freue, und schnitt dann sofort, ohne auch nur ein Wort einer Einleitung, in der ihm offenbar eigenen, lebhaften Art und Weise die Politik an, indem er mich „à brule point“[2567] fragte, ob wir glaubten, dass in Moskau[2568] der Vertrag mit uns perfekt werden werde. Auf meine Antwort, dass wir es jedenfalls hofften, und dass die Aussichten für uns sehr trübe sein müssten, wenn der Vertrag nicht bald zustande käme, meinte Herr Maurice Schumann, auch er hoffe es, er sehe ein, dass der baldige Abschluss des Vertrages für uns eine Lebensnotwendigkeit sei, aber er sei noch immer nicht überzeugt, dass die Russen nicht schliesslich doch die Perfektionierung des Vertrages verhindern würden. Denn dann müssten sie schliesslich ihre Truppen aus Ungarn und Rumänien zurückziehen.[2569] Wer wisse, was sich in diesen Ländern ereignen würde, wenn die russischen Truppen abgezogen würden. Er denke hiebei hauptsächlich an Rumänien, in Ungarn scheine ja der Widerstand gegen die fortwährenden Einmengungen der Sowjets in die innenpolitischen Angelegenheiten zu erlahmen. Anders wäre die Haltung der ungarischen Regierung nach der Ueberreichung der amerikanischen Protestnote leider nicht zu erklären.[2570] Die Amerikaner seien auch sehr erbost über diese laxe Haltung der Ungarn. Die Haltung Russlands versteife sich in der letzten Zeit wieder, die Kommunisten würden seit einiger Zeit wieder aggressiver, auch hier in Frankreich merke man dies. Ob es Russland übel nehme, dass der englisch-französische Vertrag noch rasch vor dem Beginn der Moskauer Verhandlungen unterzeichnet wurde?[2571] Was hätten diese Verträge, die man jetzt abschließe, überhaupt für einen Wert? Keine der wichtigen Fragen, in denen Frankreich und England anderer Meinung seien, sei vor dem Vertragsabschluss bereinigt worden. Geradezu lächerlich sei aber der Abschluss des polnisch-tschechischen Vertrages.[2572] Dass zwei Staaten, die sich noch nicht einmal über ihre Grenzen geeinigt hätten, einen Bündnis-

---

[2567] Korrekter: à brûle-pourpoint: direkt, unverblümt.

[2568] Vgl. auch S. 869, Anm. 2417.

[2569] Laut Artikel 22 bzw. 21 der Friedensverträge mit Ungarn und Rumänien durften sowjetische Truppen in diesen Ländern bleiben, um die Verbindungslinien mit den sowjetischen Truppen in Österreich zu sichern.

[2570] Vgl. etwa Wiener Kurier, 7. März 1947, S. 1 „Zur Verhaftung Béla Kovács': USA protestieren gegen russische Einmischung in Ungarn“; 19. März 1947, S. 1 „Tätigkeit einer ‚politischen Minderheit' gefährdet Demokratie in Ungarn. Zweite Protestnote Amerikas an den Alliierten Kontrollrat in Budapest“. Den Hintergrund des Protestes bildete die Verhaftung des Generalsekretärs der Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKgP, Kleinlandwirtepartei) Béla Kovács am 25. Februar 1947 durch die sowjetischen Behörden, die ihn unter Verschwörungsvorwürfen ohne Verfahren in einem Gefangenenlager in Sibirien internierten. Kovács kam erst im Jahr 1956 frei. Zur ungarischen Reaktion auf die erste Protestnote der USA vgl. etwa Neues Österreich, 12. März 1947, S. 2 „Ungarische SP-Führung über die Verschwörung. Eine Erklärung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Szakasits“.

[2571] Zu dem am 4. März 1947 zwischen Frankreich und Großbritannien unterzeichneten Bündnisvertrag von Dünkirchen vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 297–299. Das Bündnis sollte „nicht nur Frankreichs Sicherheitsbedürfnis befriedigen und es darum zu einer elastischeren Besatzungspolitik in Deutschland veranlassen“ (vor dem Hintergrund der Bildung der sogenannten „Bi-Zone“ und der französischen Abneigung gegen jegliche Bildung zentralstaatlicher Strukturen in Deutschland), sondern auch „Einigkeit in dem sich nun formierenden Block der westlichen Mächte schaffen“. Vgl. ebd., S. 297.

[2572] Der am 10. März 1947 in Warschau unterzeichnete Freundschafts- und Beistandspakt zwischen Polen und der Tschechoslowakei sollte – in „dem Bestreben, sich vor einer neuerlichen Aggression des deutschen Imperialismus zu schützen, und in dem Wunsch, zur Festigung des Friedens beizutragen“ (Präambel) – die polnisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen vertiefen, enthielt eine militärische Beistandsklausel „im Falle eines Angriffs durch Deutschland“ und sah die Bereinigung aller offenen territorialen Fragen innerhalb von zwei Jahren vor. Vgl. Vertrags-Ploetz Band 4, S. 302 f.

vertrag abschlössen, sei doch noch nicht da gewesen. Dann kam mein Mitredner wieder auf Oesterreich zu sprechen. Er meinte, wenn es in Deutschland nicht zu einer Dezentralisierung käme, wenn vielmehr Russland die Zentralisierung Deutschlands durchsetze, so bedeute dies den Verfall Deutschlands an den Kommunismus und damit für uns eine ungeheure Gefahr. Ich erwiderte, ich glaubte, da doch nicht so schwarz sehen zu sollen, Herr Maurice Schumann insistierte aber und wiederholte immer wieder, die Zentralisierung Deutschlands bedeute die Vorherrschaft des Kommunismus. Dann sprachen wir noch etwas über die Zustände in Oesterreich, und schliesslich gab mir Herr Maurice Schumann noch gute Wünsche für mein hiesiges Wirken mit.

Herr Thorez nahm mich, wie dies allgemein seine Art zu sein scheint, in der liebenswürdigsten Weise auf. Er versicherte mich wiederholt seiner Sympathien für unser Land, er habe sich zwar nie länger als zwei Tage in Oesterreich aufgehalten, habe aber Land und Leute doch lieb gewonnen. Was immer ich über unsere Wünsche und Forderungen im Zusammenhange mit dem abzuschliessenden Staatsvertrage sagte, er antwortete auf alles positiv. Als ich ihm erklärte, dass ich persönlich empört darüber sei, dass man uns eine Verantwortung für das Geschehen aufbürden wolle, wo wir doch 5 Jahre lang allein gegen den Nationalsozialismus gekämpft hätten, und dass ich der Ansicht sei, wir sollten eigentlich ebenso wie die Tschechoslowakei behandelt werden, die nur mehr Glück gehabt hätte, meinte er auch, ich hätte Recht. Kein Wort über „angebliche Reaktion“ bei uns oder über nicht genügende Entnazifizierungsmassnahmen, wie sie im Gespräche mit kommunistischen Funktionären in Prag doch immer wieder aufzutauchen pflegten. Das Gespräch mit Herrn Thorez war daher jedenfalls sehr angenehm.

## 293.[2573]
## Österreichische Gesandtschaft in Den Haag an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend ein niederländisches Memorandum zum österreichischen Staatsvertrag (Auszug)[2574]

[Wien, 18. März 1947]

Trotz der Tatsache, dass viele Individuen von ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit Handlanger und Instrumente des deutschen Terrors in den Niederlanden

[2573] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 147.796-6VR/1947, Holländisches Memorandum zum österr. Staatsvertrag.

[2574] Das beiliegende, insgesamt sechs Punkte umfassende Memorandum der niederländischen Regierung trägt den Titel „Memorandum of the Netherlands Government concerning the Treaty to be made with Austria“. Darin wünschte die Regierung „to outline briefly their views concerning the treaty to be made with Austria, as a contribution to a proper solution of the Austrian problem and to the furtherance of peace, security and prosperity in Europe“ (Punkt 1). Im Weiteren stellte die niederländische Regierung fest, dass zwischen Österreich und Deutschland ein besonderes Verhältnis („special relationship“) herrsche, das im Vertragswerk berücksichtigt werden müsse (Punkt 2). Weiters wünsche die Regierung die Bildung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreichs, wofür die Wiederherstellung der Staatsgrenzen aus der Zeit vor dem „Anschluss“ notwendig sei, damit Österreich, das ohnehin bereits über eine sehr enge wirtschaftliche Basis verfüge, in dieser Hinsicht nicht noch mehr eingeschränkt würde (Punkt 3). Die demokratische Staatsform sollte durch Garantien im Vertragswerk abgesichert werden (Punkt 4), Gleiches sollte für den freien Verkehr auf der Donau gelten (Punkt 5).

gewesen sind und dadurch den Niederlanden unberechenbaren materiellen und moralischen Schaden angetan haben, will die Niederländische Regierung keine Reparationsansprüche gegen den österreichischen Staat erheben. Dagegen behält sich die Niederländische Regierung das volle Recht vor, Entschädigung zu verlangen für alle Verluste, Schäden und Kosten, welche niederländische Staatsangehörige und Rechtspersonen infolge des Anschlusses und des Krieges erlitten haben. Ebenso behält sich die Niederländische Regierung das volle Recht vor, Schadenvergütung in individuellen Fällen zu verlangen, in denen bestimmte Personen von ursprünglich österreichischer Staatsangehörigkeit sich gegen den niederländischen Staat oder gegen das niederländische Volk übel benommen haben.

## 294.[2575]
## Vorschlag der österreichischen Delegation, betreffend Artikel 42 des Vertragsentwurfs über Entschädigungsansprüche von Staatsangehörigen der Vereinten Nationen

[Wien, 21. März 1947]

I.

Nach Art. 42, Absatz 4a des Vorschlages der *U.K.*-Delegation[2576] soll Österreich den Staatsangehörigen der Vereinten Nationen nicht nur ihr in Österreich befindliches Vermögen in complete good order, also nach Vornahme von teilweise gewiss sehr kostspieligen Reparationen zurückgeben, sondern soll sie auch für einen etwaigen Verlust dieses Vermögens entschädigen.[2577]

Diese Verpflichtung wird von Österreich als ungerecht empfunden, da diese Schäden auf Handlungen Deutschlands zurückzuführen sind, für die Deutschland und nicht Österreich reparationspflichtig ist.

Ausserdem würde die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung Österreichs Wirtschaft schwer belasten.

Diese Belastung würde noch bedeutend gesteigert sein, wenn wie in Zl. 8 dieses Vorschlages[2578] vorgesehen ist, anspruchsberechtigt nicht nur jene Personen sein sollen, die bereits am 13. 3. 1938 die Staatsangehörigkeit einer der Vereinten Nationen besessen haben, sondern auch jene Personen, die wegen ihrer politischen Einstellung oder rassischen Abstammung von den Nazi-Behörden zur Ausweisung gezwungen worden sind und noch vor dem *Inkrafttreten des Vertrages*[2579] die Staatsangehörigkeit einer der Vereinten Nationen erworben haben.

---

[2575] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 14e, Zl. 147.825-6VR/1947, Staatsvertrag, Entschädigungsansprüche der Amerikanischen Emigranten.

[2576] Ursprünglich: „USA-Delegation“; handschriftlich korrigiert.

[2577] Vgl. S. 884 f, Anm. 2484 und S. 885, Anm. 2487.

[2578] Gemeint war folgende Passage des Artikels 42: „Der Ausdruck ‚Staatsangehörige der Vereinten Nationen‘ schließt auch alle physischen Personen, Körperschaften und Gesellschaften ein, die gemäß den während des Krieges in Österreich geltenden Gesetzen als Feinde […] behandelt worden sind.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 723.

[2579] Ursprünglich: „8.5.1945“; handschriftlich korrigiert.

Sollte daher die Entschädigungspflicht des Absatzes 4a überhaupt aufrecht bleiben, so ersucht die österr. Delegation, wenigstens ihren Umfang dadurch auf ein erträgliches Mass einzuschränken, dass alle diejenigen, die vor dem 13. 3. 1938 die österreichische[2580] Staatsangehörigkeit besessen haben und erst nach diesem Tage die Staatsangehörigkeit einer der Vereinten Nationen erworben haben, einen solchen Anspruch nicht geltend machen können.

In dieser Beziehung erlaubt sich die österr. Delegation darauf aufmerksam zu machen, dass sich die CSR mit Rücksicht auf die von ihr vorgenommenen Nationalisierungen[2581] vor ein ähnliches Problem gestellt gesehen hat. Die CSR wäre im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten bereit, die Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten für die Nationalisierung ihrer Betriebe entsprechend in Dollar zu entschädigen. Sie will dagegen allen denjenigen csl. Staatsangehörigen, die diese Staatsangehörigkeit erst nach ihrer Auswanderung aus der CSR nach Abschluss des Münchner Abkommens[2582] erworben haben, nur dieselbe Entschädigung geben wie allen Inländern. Die rechtliche Handhabe zu diesem Begehren bildet der Vertrag über die Naturalisierung zwischen den Vereinigten Staaten und der CSR vom 16. Juli 1928 Recueil des Traités des Völkerbundes XCVI, Seite 302 Nr. 2208.[2583] In diesem Vertrage haben sich die beiden vertragschliessenden Staaten gegenseitig verpflichtet, den Erwerb der Staatsangehörigkeit des anderen Teiles durch ihre eigenen Staatsangehörigen anzuerkennen.

Art. 1, Abs. 3 dieses Vertrages lautet jedoch:

„The foregoing provisions of this Article shall not be applicable to a national of either country who obtains naturalization in the other while his country is at war."

Auf Grund dieser Bestimmung wird die CSR diejenigen amerikanischen Staatsangehörigen, die ursprünglich csl. Staatsangehörige waren und infolge des Nazi-Terrors nach dem Abkommen von München aus der CSR ausgewandert sind, ebenso wie csl. und nicht wie amerikanische Staatsangehörige entschädigen.

Die österreichische Regierung hat mit den Vereinigten Staaten keinen ähnlichen Vertrag, obwohl die Sachlage in Österreich dieselbe ist wie in der CSR.

Das Bestehen dieses Vertrages beweist aber, dass es wohl möglich ist, diejenigen Staatsangehörigen der Vereinten Nationen, die ursprünglich österreichische Staatsangehörige waren und die Staatsangehörigkeit der Vereinten Nationen erst nach dem 13.3.1938 erlangt haben, von dem privilegierten Entschädigungsanspruch nach Art. 42, 4, auszuschliessen.

Eine Gleichstellung der österr. Emigranten mit den bevorrechteten Staatsangehörigen der Vereinten Nationen würde überdies zur Folge haben, dass jene Österreicher, die infolge des hitlerischen Terrors Österreich verlassen haben, gegenüber denjenigen, die in Österreich geblieben sind und die schweren Kriegsjahre in Österreich selbst mitmachen mussten, eine Vorzugsstellung geniessen würden. Österreich dürfte nämlich kaum in der

---

[2580] Ursprünglich folgte hier noch: „oder auch die deutsche"; handschriftlich gestrichen.

[2581] Vgl. auch S. 309 f, Anm. 442.

[2582] Vgl. S. 281, Anm. 342.

[2583] Naturalisation Treaty between Czecho-Slovakia and the United States of America. Signed at Prague, July 16, 1928, in: Société des Nations. Recueil des Traités et des Engagements internationaux enregistrés par le Secrétariat de la Société des Nations. Volume XCVI, Nr. 1–4, 1929–1930, S. 302, online verfügbar unter https://treaties.un.org/doc/Publication/UNTS/LON/Volume%2096/v96.pdf, abgerufen am 26.1.2020.

Lage sein, seine eigenen Staatsangehörigen zu entschädigen. Diese Schlechterstellung würde begreiflicherweise auf die österr. Staatsangehörigen einen *niederschlagenden*[2584] Eindruck machen.

II.

Artikel 42, Zahl 8 bestimmt:

„(a) 'United Nations nationals' means individuals who are nationals of any of the United Nations, … at the coming into force of the present Treaty, provided that the said individuals, … also had this status on 8 May, 1945."

Dieser Artikel kann eine zweifache Bedeutung haben.

Vorerst kann er bedeuten, dass die Staatsangehörigkeit der Vereinten Nationen *schon* am Tage des Inkrafttretens des Staatsvertrages *als auch* am 8. Mai 1945 gegeben sein muss.[2585] Es wären also alle diejenigen ausgeschlossen, die die Staatsangehörigkeit der Vereinten Nationen erst zwischen diesen beiden Daten erworben haben.

Dieser Artikel kann aber auch bedeuten, dass die Staatsangehörigkeit der Vereinten Nationen vor dem Inkrafttreten des Vertrages erworben sein muss, vorausgesetzt, dass der Staat, dessen Angehörigkeit der Anspruchsberechtigte besitzt, bereits am 8. Mai 1945 als Vereinte Nation galt.

Für *letztere*[2586] Auslegung spricht das Reuter-Kommuniquee über die Sitzung am 28. März, das besagt, dass über folgende Punkte eine Einigkeit erzielt wurde:

„1.) Der Artikel, der festsetzt, dass die Bestimmungen über die Rückgabe des Eigentums der Vereinten Nationen in Österreich, über die allgemeinen wirtschaftlichen Beziehungen gegenüber den alliierten und assoziierten Mächten und derjenigen der Vereinten Nationen zur Anwendung gelangen sollen, die am 8. Mai 1945 diese Stellung innehatten und die die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland zwischen September 1939 und Juni 1945 abgebrochen hatten. Durch diese Bestimmungen wird Italien ausgeschlossen, das zum angegebenen Datum nicht Mitglied der Vereinten Nationen war."[2587]

Sollte diese zweite Auslegung richtig sein, so müsste auf die Unmöglichkeit hingewiesen werden, dass Österreich nach Art. 42 auch solche österr. oder auch sonstige Staatsangehörige entschädigen muss, die die *Staats*angehörigkeit einer der Vereinten Nationen nur zu dem Zwecke erworben haben, um gegen Österreich Entschädigungsansprüche zu stellen. Denn dann würde diese Bestimmung direkt als ein *Ansporn für die*[2588] Erwerbung der Staatsangehörigkeit einer der Vereinten Nationen wirken.

---

[2584] Ursprünglich: „deprimierenden"; handschriftlich korrigiert.

[2585] Ursprünglich lautete der Satz: „Vorerst kann er bedeuten, dass die Staatsangehörigkeit der Vereinten Nationen am Tage des Inkrafttretens des Staatsvertrages gegeben sein muss, aber bereits am 8. Mai 1945 gegeben gewesen sein muss." Dies wurde handschriftlich korrigiert.

[2586] Ursprünglich: „diese"; handschriftlich korrigiert.

[2587] Diese Reuters-Meldung findet sich etwa in Volkswille, 29. März 1947, S. 2 „Fortschritte bei den Wirtschaftsklauseln".

[2588] Ursprünglich: „als eine Prämie zur Erwerbung"; handschriftlich korrigiert.

## 295.[2589]
## Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Rückstellungs- und Entschädigungsklauseln im Staatsvertragsentwurf

Wien, 24. März 1947

Im Nachhange zur ho. Note Zl. 26.125 vom 24.3.1947 beehrt sich das gefertigte Bundesministerium noch folgende Überlegungen mit der Bitte um eventuelle Berücksichtigung zu übermitteln.

1.) Seite 40, Punkt 2, Artikel 42; Eigentum der Vereinten Nationen in Österreich.[2590]
Dortselbst wird zwar eine Frist zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche von 12 Monaten festgesetzt, gleichzeitig aber ausgesprochen, daß Anspruchstellende, die nachweisen, daß sie ihre Ansprüche zeitgerecht nicht geltendmachen konnten, auch noch nach dieser Frist ihre Ansprüche geltend machen dürfen.[2591]
Es wäre in diesem Zusammenhang vorteilhaft, wenn für die Geltendmachung ein endgültiger Termin festgelegt werden könnte, da es untragbar ist, wenn nach unbestimmter Zeit immer wieder neuerliche Ansprüche geltend gemacht werden könnten. Es wird daher angeregt, diese Frist endgültig mit 12 Monaten zu fixieren, was im übrigen auch mit der an anderer Stelle besprochenen Rückstellungsgesetzgebung, die allerdings teilweise eine andere Materie regelt, übereinstimmen würde (siehe Punkt 4).

2.) Seite 41, Punkt 4a, Artikel 42; Eigentum der Vereinten Nationen in Österreich.[2592]
Hier wird festgelegt, daß Österreich das Eigentum der Vereinten Nationen in vollkommen gutem Zustand wieder herzustellen hat, bzw. wo dies nicht möglich ist, Kompensation zu leisten hätte.
Mit Rücksicht darauf, daß Österreich keinen Krieg geführt hat, kann von ihm billigerweise nur die Rückstellung solchen Vermögens im angetroffenen Zustand ohne jede Entschädigung, – die, wie dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten im Wege der Abteilung 14 schon mitgeteilt wurde, auch finanziell zu unmöglichen Belastungen führen müßte, – verlangt werden; jedes darüber hinausgehende Begehren wäre abzulehnen.

3.) Seite 47, Artikel 44, Eigentum, Rechte und Interessen von Minderheitsgruppen in Österreich.[2593]
Es ist festzuhalten, daß in den nächsten Tagen das Zweite und Dritte Rückstellungsgesetz in Kraft treten werden, die einen Großteil der Ansprüche von Minoritäts-

---

[2589] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 14e, Zl. 26.060-1/1947, Vorbereitung für den Staatsvertrag, Anregungen zum englischen Text, Nachtrag. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich!“.

[2590] Vgl. auch S. 884 f, Anm. 2484.

[2591] „In Fällen, in denen das Eigentum nicht innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages zurückgegeben worden ist, soll die Anmeldung bei den österreichischen Behörden nicht später als zwölf Monate nach Inkrafttreten des Vertrages eingebracht werden, ausgenommen jene Fälle, in denen der Anspruchstellende zu beweisen in der Lage ist, daß er innerhalb dieser Zeit seine Anmeldung nicht einreichen konnte.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 720 f.

[2592] Vgl. S. 885, Anm. 2487.

[2593] Vgl. S. 886, Anm. 2492.

gruppen befriedigen sollen;[2594] die Texte dieser Gesetze sind bereits vor einigen Tagen dem Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten (in doppelter Ausfertigung zu Handen von Herrn Leg.Sek. Dr. Treu) zur Verfügung gestellt worden.

Es wäre darauf zu dringen, daß die österreichischen Rückstellungsgesetze, und nur diese, allein Rückstellungsansprüchen von Minoritätsgruppen zugrunde gelegt werden, wodurch insbesonders auch die Frage der Kompensation, (die auf Seite 47, Abs. (1) in Gestalt einer angemessenen Entschädigung verlangt wird),[2595] in Wegfall käme; die aus einer solchen Entschädigung sich ergebenden finanziellen Belastungen wurden dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten ja ebenfalls bereits vor einiger Zeit auseinandergesetzt.

4.) Seite 47, Artikel 44; Eigentum, Rechte und Interessen von Minoritätsgruppen in Österreich.

Hier wird eine 6 monatliche Frist für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen und nach Ablauf derselben die Übergabe nicht angesprochener Vermögenschaften an Organisationen vorgeschlagen, die die Interessen einzelner Gruppen, sogenannter Minoritätsgruppen (wie z. B. der politisch und rassisch Verfolgten) vertreten.[2596]

Hiezu ist zunächst zu bemerken, daß die österreichischen Rückstellungsgesetze 12 Monate für die Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen vorsieht {sic!}, die österreichischerseits u. U. noch generell verlängert werden kann.[2597] Es empfiehlt sich im Interesse der Geschädigten unbedingt, es bei dieser Frist bewenden zu lassen, da selbst diese erfahrungsgemäß kaum ausreichen wird. Überdies würde eine kürzere Frist der in Punkt 1 behandelten Regelung widersprechen.

Bereits anläßlich der Londoner Besprechungen wurde vor der Aufteilung erblosen Vermögens unter einzelne Minoritätsgruppen zwecks Verteilung durch diese

---

[2594] BGBl. Nr. 53, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz); BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), beide ausgegeben am 27. März 1947. Ersteres Gesetz regelte die Rückstellung von Vermögenschaften, die ihren Eigentümern nach dem 13. März 1938 aus rassischen oder sonstigen Gründen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft entzogen worden und nunmehr aufgrund der Entnazifizierungsgesetze in das Eigentum der Republik Österreich gelangt waren. Zweiteres Gesetz behandelte entzogene Vermögenschaften, die sich in der Hand von Privatpersonen, Unternehmen usw. befanden. Insgesamt wurden sieben Rückstellungsgesetze ausgegeben. Vgl. auch Sten. Prot. NR, V. GP, 44. Sitzung vom 6. Februar 1947, S. 1216–1230. Zum Ersten Rückstellungsgesetz vgl. auch S. 636, Anm. 1552. Im Zusammenhang mit dem Dritten Rückstellungsgesetz hatte Bundesminister Heinl auch auf die außenpolitische Bedeutung dieser gesetzlichen Maßnahmen hingewiesen: „Es ist außerordentlich wichtig, daß dieses Gesetz beschlossen wird, weil wir es absolut brauchen. Wir können die Unterstützung des Auslandes nur finden, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt." Demgegenüber erinnerte Bundeskanzler Figl jedoch auch an die moralische Dimension der Materie: „Wir wissen doch alle, wie das war, entweder, du gibst her, oder – Gaskammer." Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 45/13 vom 12. November 1946.

[2595] Vgl. S. 887, Anm. 2495.

[2596] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 728 f.

[2597] Die ersten drei bis zu jenem Zeitpunkt beschlossenen Rückstellungsgesetze setzten eine Frist von einem Jahr für die Einbringung von Rückstellungsanträgen, vgl. BGBl. Nr. 156/1946, § 2 (1); Nr. 53/1947, § 2 (1); Nr. 54/1947, § 14 (1). Alle Gesetze sahen jedoch auch die generelle Möglichkeit einer Fristverlängerung durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Verordnungsweg vor.

gewarnt, weil dies zur Voraussetzung hätte, daß im Gesetzesweg zunächst festgestellt wird, welcher einzelnen Gruppe jede dieser Personen zugehört; dies würde bei den rassisch verfolgten Personen bewirken, daß sozusagen neue Rassengesetze geschaffen werden müßten.[2598]

Es wäre zweckmäßig, zur Vermeidung späterer Vorwürfe auf die Gefahren hinzuweisen, die solche mit den Grundsätzen des neuen Österreichs nicht zu vereinbarende Regelungen nach sich ziehen würden.

## 296.[2599]
## Aktennotiz des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Anzahl der in Österreich befindlichen versetzten Personen

[Wien, 24. März 1947]

Da sich möglicherweise in Moskau bei den Verhandlungen über die D.P.-Frage[2600] Unklarheiten über die tatsächliche Anzahl von D.P.'s in Österreich aus dem Umstand ergeben können, dass die beiden Hauptstatistiken, die Monatsberichte General C l a r k s einerseits und die Statistik des BMf. Inneres andererseits, beträchtlich voneinander abweichen, habe ich Folgendes erhoben:

Die Grössenordnung der beiden Statistiken differiert beiläufig wie folgt:

Bericht General C l a r k: ca. 380.–390.000 Personen
BMf. Inneres: ca. 535.000 Personen am 1.3.1947

Diese Divergenz ergibt sich aus dem Umstand, dass folgende Personengruppen in den Monatsberichten General Clarks nicht aufgenommen werden:

1.) Alle nach dem 1.11.1945 nach Österreich gelangten D.P.'s.

Der amerikanische D.P.-Begriff umschliesst nur Personen, die vor diesem Stichtage nach Österreich gelangt sind. Der Zustrom nach dem 1.11.1945 war aber weiterhin ein beträchtlicher, vor allem aus Jugoslavien, und dauert noch an. Der Zustrom allein im letzten Monat (1.2.1947–1.3.1947) betrug 12.000 Personen, wobei das Verhältnis zwischen Volksdeutschen aus Jugoslavien und National-Jugoslawen etwa 7.000 : 5.000 beträgt. (!!)

2.) Der Monatsbericht General Clarks schliesst alle Personen aus, die eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich erhielten.

Statistiken hierüber liegen leider nur sehr unvollständig vor. Es kann jedoch, ungenau und roh geschätzt, angenommen werden, dass ca. 80.000 Aufenthaltsbewilligungen für solche Personen in ganz Österreich erteilt wurden.

3.) Der Monatsbericht General Clarks enthält nicht die beträchtliche Anzahl der in den letzten Monaten nach Österreich gelangten Juden (hauptsächlich aus Polen).

Die Zahl derselben kann nicht genau angegeben werden, da sie zum allergrössten Teil in Lager kommen, die unter ausschliesslicher amerikanischer Verwaltung stehen und in die

---

[2598] Vgl. auch Dok. 285.

[2599] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 11, Mappe 11 b, Zl. 106.184-pol/1947, Displaced Persons, Divergenz der Statistiken, Staatsvertrag.

[2600] Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

die österreichischen Behörden keinen Einblick nehmen können. Infolgedessen schwankt die, teils ungenauen Zählungen, teils Schätzungen entnommene Zahl zwischen 18.000 und 50.000 Personen.

Gemäss der Statistik des BMf Inneres ergibt die Gesamtaufstellung per 1.2.1947 der in Österreich befindlichen Ausländer, bezw. Flüchtlinge nachstehendes Bild:

| | |
|---|---|
| 1.) Repatriierbare fremdsprachige Ausländer | 18.857 |
| 2.) Nicht repatriierbare fremdsprachige Ausländer (Wollen nicht in ihre Heimat zurück) | 127.560 |
| 3.) Repatriierbare Reichs- u. Volksdeutsche | 165.525 |
| 4.) Nicht repatriierbare Volksdeutsche (im Potsdamer Abkommen[2601] nicht angeführt) | 163.699 |
| 5.) Südtiroler | 42.534 |
| 6.) Ausländische Juden (Zahlen nur soweit sie den Landesumsiedlungsstellen[2602] bekannt. Nach offizieller Angabe des amerikanischen Hauptquartiers 45.000) | 16.151 |
| Gesamtsumme: | 534.326[2603] |

## 297.[2604]
## Memorandum des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten an die Außenminister der USA George C. Marshall (Moskau) und Großbritanniens Ernest Bevin (Moskau), betreffend den Entwurf für den österreichischen Staatsvertrag

Moskau, 1. April 1947

I beg to submit the following remarks on the question which at the present stage of the Discussions for the Treaty present themselves for Austria from a political point of view.

---

[2601] Vgl. S. 246, Anm. 225.

[2602] Zur Mitwirkung der österreichischen Verwaltung an der Repatriierung von „Ausländern“ durch die Besatzungsmächte waren am 15. Jänner 1946 Umsiedlungsstellen im Bundesministerium für Inneres und bei den Ämtern der Landesregierungen (Landesumsiedlungsstellen) geschaffen worden. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 135.

[2603] Das „Österreichische Jahrbuch“ bezifferte die noch in Österreich befindlichen „Ausländer“ mit Stichtag 1. März 1947 mit rund 480.000. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 137 f. Zusammen mit der hier genannten Zahl an Südtirolern, die in der Aufstellung des Jahrbuches nicht enthalten sind, ergibt sich eine grobe Übereinstimmung mit der hier genannten Gesamtsumme.

[2604] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 109.201-pol/1947, Staatsvertrag. Das Dokument trägt die handschriftlichen Vermerke: „Reinschrift des inliegenden Memorandums Gesandten Kleinwächter auszufolgen. Leitmaier“ sowie „An Marshall und Bevin!“
Leitmaier, Dr. Markus (1880–1972), österreichischer Diplomat und Professor für Völkerrecht und internationales Privat- und Strafrecht an der Konsularakademie, 1945–47 Leiter der Rechtsabteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA, 1947–49 Leiter der politischen Abteilung.
Marshall, George Catlett (1880–1959), US-amerikanischer General und Politiker, 1939–45 Generalstabschef, 1945–46 Sonderbotschafter in China, 1947–49 Außenminister, Initiator des Marshall-Planes.

I.) The Treaty has two aims where no compromise is possible. Should these aims not be reached, a postponement of the Treaty, however painful such an event may be, would have to be considered as the smaller evil. They are:
   a) the integrity of the Austrian borders,
   b) the re-establishment of the Austrian sovereignty.

   ad a) Any alteration of borders would be irrevocable. It would deal a deadly blow to Austria's democratic existence and would be in direct opposition to the aim of restoring Austria as a free country.
   The new offensive which the Yugoslavs are expected to open in this question requires energetic defence to request that no compromise is made in this question neither e.g. by agreeing on a plebiscite (rejected in the case of the South-Tyrol) nor by granting a local autonomy (which would be nothing but a door open to Yugoslav propaganda).
   ad b) The re-establishment of the Austrian sovereignty presupposes that the military occupation be ended and Austria evacuated by the occupation troops; that no foreign police-authority remain in Austria and that no non-Austrian be legally entitled to use force, that finally, with the exception of those universally recognised by international law no exceptions exist in Austria from Austrian law.

II.) Other questions in the Treaty which are most important for Austria and in which we beg to try to reach the best solution possible are
   a) the compensation for United Nations nationals and minority groups,[2605] Austrian property abroad,[2606] restitution of rolling stock;
   b) restrictions which are intended to be imposed on Austrian economic life under the title of military disarmament;[2607]
   c) the German assets in Austria.[2608]

   The Austrian Government is well aware that the economic provisions of the Draft Treaty are of a very great importance for the economic future of Austria. The Austrian Government does not forget, on the other hand, that the conclusion of the Treaty is of such vital importance for Austria, that no delay is permissible even if completely satisfactory solutions cannot be reached in those questions.
   ad a) The payments asked for as compensation but actually bearing the character of reparations would involve an extremely heavy financial burden for Austria and would create in the Austrian people a feeling of exasperation. But a feeling still more bitter would befall the Austrian people, a profound disappointment that this unexpected blow comes from a side where help and assistance in our struggle for political and economic freedom have been repeatedly and solemnly promised. The fact that the Austrian Government has to face such claims from the Western Powers must of course weaken our moral position towards Soviet Russia, rendering thus our fight against Russian claims still more

[2605] Vgl. auch S. 884 f, Anm. 2484.
[2606] Vgl. auch S. 963, Anm. 2768.
[2607] Vgl. auch S. 877 f, Anm. 2453 und S. 878, Anm. 2455.
[2608] Vgl. dazu S. 881, Anm. 2469.

difficult. We must finally take into account that financial sacrifices of such an extent will make it during long years quite impossible for Austria to display an active economic policy and to compensate in this way the losses in substance which she might have to incur under the title „German Assets".
In particular, the compensations due to minorities would without doubt be a source of anti-semitic currents since it would be necessary to introduce a special taxation of an extraordinary volume in order to cover the necessary expenses.[2609]

ad b) The proposed restrictions would hinder the functioning of the Austrian economy and would impose on it a distinct discrimination in comparison to other countries. Their extent is without a precedent in the history of post-war Treaties.
These provisions would give the Austrian people the impression that they are considered as a part of Germany and treated as such.

ad c) 1) The German assets question is not a question of principle but of the extent of the Russian claims. By the formula presented by the Western Powers, they would get about 80 to 100 factories while by the Russian formula they would get about 160. This means that they will become at any rate part of the Austrian economic system.
2) In the opinion of the Austrian Government the vital point is these plants must be subject to Austrian law. Solely in the question of nationalisation a compromise could be envisaged in the form of a commitment by the Austrian Government not to carry out such a measure before a certain delay.
3) The words „direct forcible action and without any compensation" in the last Russian formula should be replaced by a more adequate formula.[2610]

As I have already pointed out the Austrian Government would be grateful for all endeavours to reach in these questions the best possible solution. There is certainly a hope that the present tension in the international field[2611] will diminish and that the mutual approach will be possible in these questions between the divergent viewpoints. Should this hope not prove true I beg, before the discussion be broken off, to grant the Austrian Government the opportunity of deciding, from the standpoint of Austria's general interests, whether they are prepared or not to accept certain sacrifices in order to reach a speedy conclusion of the Treaty.

---

[2609] Vgl. auch Dok. 285.

[2610] Im sowjetischen Entwurf zu Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfs wurde das „Deutsche Eigentum" u. a. definiert als solches, „was nach dem 13. März 1938 an Deutschland, deutsche Staatsangehörige oder Gesellschaften übertragen wurde […], mit Ausnahme von Fällen, wo die Übertragung des in Rede stehenden Eigentums auf direkten Zwang zurückzuführen war", sowie als „Staats-, Gemeinde- und anderes Eigentum, das dem österr. Staate oder österr. Staatsangehörigen gehört und an Deutschland oder deutsche Staatsangehörige ohne Entschädigung übertragen wurde". AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Vgl. auch die Formulierung „Wenn in diesen letzteren Fällen ein Element von Gewalt oder nicht voller Vergütung festgestellt (dokumentarisch bestätigt) wird …" im Schreiben Cinëvs vom 16. Juli 1946. Vgl. Dok. 189.

[2611] Zur Zeit der Moskauer Außenministerkonferenz 1947 war eine deutliche Zunahme der Ost-West-Spannungen zu beobachten.

In order to illustrate the above mentioned remarks I beg to give you a short review of the present situation in Austria compared with the situation such as it would arise out of the execution of the Treaty:

The present situation is characterised by the following:

1.) Austria is divided into 4 zones.
2.) The Occupation Powers are legally allowed to use direct forces. Soviet Russia is availing herself of this possibility in a way which hampers our administrative machinery. In several cases Austrian officials have been deported to Siberia;[2612] members of our executive power are therefore afraid to oppose any Soviet orders even in cases where such orders were in opposition to the Control-Agreement.[2613]
3.) The borders are open towards East. There is the possibility of continuous leakage of goods in that direction.
4.) The Austrian people begin to believe that nobody will ever be able to dislodge Soviet-Russia from the positions which she once occupied. Our people fear a permanent division of Austria. As a result, many inhabitants of the Eastern zone are thinking of emigration or otherwise of political assimilation to communism on an increasing scale.
5.) All these conditions have created in Austria a deep political discouragement which is made still deeper by the fact that the neighbouring countries, including Germany, show all signs of a quicker recovery.
6.) It is obvious that under present circumstances it is quite impossible for the Austrian Government to carry on an active policy of cooperation with any Western Power. On the other hand the present situation certainly reflects on the development of political conditions in Hungary and in Czechoslovakia.

After the execution of the Treaty the situation would change in the following lines:

Conditions, enumerated from 1 to 6 would disappear. Having liberated the first democratic country from Soviet domination, the Western Powers would have gained an enormous increase of prestige. This again would reflect on Hungary and on Czechoslovakia,

---

[2612] Verhaftungen und Verschleppungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht, darunter auch Beamter, kamen auch im Ministerrat immer wieder zur Sprache, vgl. exemplarisch BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 73/1 h vom 24. Juni 1947, wo über eine Reihe derartiger Fälle berichtet wurde, die u. a. einen Beamten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betrafen. Weitere Beispiele waren die im Sommer 1946 verschleppten niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber (SPÖ) und Ferdinand Riefler (ÖVP) und der Sekretär des Bauernbundes Herbert Schretter, die in der UdSSR zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Gruber und Schretter verstarben in sowjetischer Haft. Vgl. dazu etwa BReg. Figl I Bd. 7, MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1946 und Nr. 80/1 j vom 16. September 1946. Die österreichische Bundesregierung versuchte, diese Praxis einzudämmen, indem sie derartige Fälle publik machte, allerdings ohne besondere Wirkung. Sowjetische Entführungen und Verschleppungen kamen auch weiterhin vor, so etwa am 5. November 1948 jene der Leiterin der Planungssektion im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dipl.-Kfm. Dr. Margarethe Ottillinger. Zu diesem prominenten Fall vgl. etwa Stefan Karner (Hg.), Geheime Akten des KGB. „Margarita Ottillinger“, Graz 1992; ders., Zur Politik der sowjetischen Besatzungs- und Gewahrsamsmacht. Das Fallbeispiel Margarethe Ottillinger, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 401–430; Ingeborg Schödl, Im Fadenkreuz der Macht: das außergewöhnliche Leben der Margarethe Ottillinger, Wien 2015.

[2613] Zum sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen“ vgl. Dok. 177.

but in the opposite sense. But first of all it would mean a strong psychological drive for Austria, a new hope and the longed-for possibility to build her reconstruction policy on new grounds.

Even after the Treaty were carried out, Austria would remain under certain threats i.e.:

1.) her geographic situation on the borderline of zones of interest;
2.) As a result of the Potsdam decisions, even after the withdrawal of the troops, economic emissaries will legally stay behind in Austria. This can unfortunately not be avoided. Since according to the Potsdam decisions, Soviet-Russia can claim – even on the ground of the Western formula – for roughly 100 plants.[2614]
3.) Though an immediate danger of military threat to Austria does not seem probable at the present moment, as long as a general conflict can be avoided, a certain threat seems to exist from the side of Yugoslavia.
4.) Austria lies open to the danger of infiltration by agents. Of the two doors open to such infiltration i.e. the Eastern zone and Carinthia, the latter must be considered as more threatened because
    a) Carinthia is at longer distance from the Austrian centres of strength;
    b) a part of the population, although a small one, is Slovene;
    c) the Yugoslav Nationalism is very virulent and inclined to excesses.

    This is one of the reasons why compromises in the Carinthian question must absolutely be excluded.

    It is true that the Eastern zone too has dangerous implications. It is inhabited by a dense working population, reduced to poverty and is at the same time the seat of the Soviet plants. These circumstances are on the other hand compensated by *the proximity of the central authority which by*[2615] strict administrative regulations and possibly later by nationalisation will be able to check the Russian activities, in case these should have political implications. The direct executive authority (including compulsory visa) rests with the Austrian State. Communism does not appeal to the population.
5.) Soviet-Russia may eventually try to put pressure on Austria. The easiest means at her command in this way would be an economic pressure on Austria by the Soviet satellite neighbouring countries. Austria's dependence on those is, however, of *not too great an*[2616] importance. In 1937 commercial relations of Austria with the Eastern countries (including Czechoslovakia) amounted to 38% of the total figure. Import of cereals from the valley of the Danube will be in any case for various reasons much limited in the next years.

Our most important neighbour is Czechoslovakia. But just Czechoslovakia is not under exclusive Soviet influence. Possible restrictions in imports of Polish coal could be made good by a speedy development of Austrian water powers. *On the other hand they* [need] *our products as much as we need theirs.*

---

[2614] Bezug genommen wurde auf die Bestimmungen des Teils IV der Potsdamer Beschlüsse, vgl. auch S. 301, Anm. 405.
[2615] Ursprünglich schlicht: „means of"; handschriftlich korrigiert.
[2616] Ursprünglich: „minor"; handschriftlich korrigiert.

III.) What would it mean if the Treaty was delayed?
1.) Austria will become not stronger but weaker. The costs of occupation are a heavy burden. The occupation has an indirect hampering effect on the reconstruction. Austria is exposed to continuous political dangers.
2.) Prospects that delaying would give a chance of improving the Treaty are small.
3.) The economic burdens could be overcome since they are not perpetual.
4.) The international situation can worsen. There is a strong argument that liberating Austria as the first democratically ruled country which has been under occupation is a chance which should be used by all means.

## 298.[2617]
## Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Vorarbeiten zur Schaffung eines österreichischen Bundesheeres

Wien, 2. April 1947

In obbezeichnetem EA[2618] wird festgehalten, dass der Ministerrat in der Sitzung vom 18.3.1947 nach einem Bericht des BM f. Inneres beschlossen hat, den Bundeskanzler zu ersuchen, bei den Alliierten anzufragen, ob die Bundesregierung sich mit den Vorarbeiten zur Schaffung des österr. Bundesheeres befassen kann. (Pkt. 29 d[2619] des Beschlussprot. Num. 61)[2620]

Der All. Rat hat sich nach Zeitungsmeldungen in der 46. Sitzung vom 28.3.1947 mit der Angelegenheit auf Grund eines Antrages des britischen Vertreters befasst. Infolge des Widerspruches des russischen Vertreters, der die Angelegenheit als in die Kompetenz der

---

2617 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 5, GZl. 106.338-pol/1947, Zl. 106.338-pol/1947, Vorarbeiten zur Schaffung eines österr. Bundesheeres.

2618 Der erwähnte Eingangsakt, AdR, BKA, Präsidium, Sign. 19, GZl. 759/1947, findet sich laut den Protokollbüchern des genannten Bestandes unter Sign. 19, GZl. 4.534/1955, das Konvolut liegt jedoch nicht ein.

2619 Richtig: 29.

2620 Vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 61/15 e und Beschlussprotokoll Punkt 29 vom 18. März 1947. Im zugehörigen Ministerratsvortrag, BMI, Zl. 19-II/1947, wurde u. a. ausgeführt: „Die bekanntgewordenen Ergebnisse der Verhandlungen über den Staatsvertrag lassen erkennen, daß Österreich in Hinkunft eine Wehrmacht besitzen wird. Es herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß diese auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhen soll. Somit werden Aushebungen von Rekruten durchgeführt werden müssen. Es fehlen jedoch alle Grundlagen zur Durchführung der Assentierungen. Aber schon jetzt mehren sich die Anfragen beim Bundesministerium für Inneres wegen Aufnahme in die neue Wehrmacht. […] Zwar befassen sich verschiedene berufene und unberufene Stellen mit Plänen über die künftige Wehrmacht, aber diese Tätigkeit entbehrt eines Systems und einer legalen Grundlage. Beides muß geschaffen werden. Die berufene Stelle hiefür wäre bis zur Schaffung einer besonderen Zentralstelle für das Heerwesen das Bundesministerium für Inneres, dem die Durchführung des ersten Schrittes, nämlich der Stellung, schon seinem bisherigen Wirkungskreise nach zufallen wird.“ Beantragt wurde: „Bis zur Errichtung einer besonderen Zentralstelle für Heeresangelegenheiten wird das Bundesministerium für Inneres mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung einer Wehrmacht betraut. / Der Bundesminister wird gebeten, zu diesem Beschluß die Zustimmung des Alliierten Rates einzuholen.“

Moskauer Konferenz fallend erklärte, kam es zu keinem Beschluss.[2621] Eine weitere Veranlassung dürfte sich daher einstweilen erübrigen.[2622]

## 299.[2623]
## Amtsvermerk des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Unterredung von Bundeskanzler Leopold Figl mit dem stv. sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Aleksej S. Želtov (Wien)

Wien, 2. April 1947

Der Bundeskanzler hat sich auf Ersuchen des Generaloberst SCHELTOW im „Imperial" zu einer Besprechung eingefunden. General SCHELTOW brachte folgende Fragen vor:

1.) Bundesminister HEINL habe sich gegenüber dem General SCHELTOW und dem Hochkommissär KURASSOW[2624] darüber beklagt, daß Österreich zu wenig Benzin und Treibstoffe zugestellt werden. Russischerseits befinde man sich gegenüber dieser Forderung vor der Tatsache, daß man über den österr. Bedarf nicht genau informiert ist. Der Bundeskanzler weist darauf hin, daß durch die russischerseits kürzlich vorgenommene Kürzung Österreich in eine bedrohliche Lage geraten sei. Es fehle an Brennstoffen für die Traktoren und auch für sonstige Betriebe. General SCHELTOW erklärt sich bereit, dieser Frage mit allem Ernst näherzutreten und ersucht, daß Bundesminister HEINL ihm sofort einen Plan über den österr. Bedarf geben möge. Man werde das Möglichste zur Befriedigung dieses Bedarfes tun.[2625]

2.) Kontrolle über die Bewirtschaftung der heimischen Produktion.

Das russische Element habe in dieser Frage einen Brief von Bundesminister HEINL bekommen, dessen Inhalt und Vorbringung sich nicht mit dem deckt, was Bundesminister HEINL gegenüber anderen alliierten Stellen vorgebracht hat. Der General wünsche, daß

---

2621 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 29. März 1947, S. 1 „Beschlüsse des Alliierten Rates": „Der britische Vertreter schlug vor, daß die österreichische Regierung aufgefordert werden sollte, dem Alliierten Rat Pläne für die Schaffung eines österreichischen Verteidigungsministeriums und von Land- und Luftstreitkräften innerhalb der Grenzen, die von den stellvertretenden Außenministern der Großen Vier festgelegt wurden, zu unterbreiten. […] Der sowjetische Vertreter sprach sich jedoch dagegen aus, mit der Begründung, daß die Frage der Schaffung österreichischer Streitkräfte nicht in der Kompetenz des Alliierten Rates für Österreich liege, sondern beim Außenministerrat. Es wurde keine Einigkeit erzielt."

2622 Auf dem Dokument findet sich auch noch der maschinschriftliche Vermerk „Gesehen! Nachdem diese Angelegenheit bereits in der Sitzung des All. Rates am 2. März 1947 besprochen und keine Einigung erzielt wurde, wird von einer weiteren Veranlassung einstweilen abgesehen."

2623 AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, zu Zl. 106.414-pol/1947, Amtsvermerk.

2624 Kurasov, Vladimir Vasil'evič.

2625 Zur mangelnden Treibstoffzuteilung durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. auch BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 60/1 C vom 11. März 1947. Die Versorgung mit Mineralölprodukten blieb unzureichend. Im Jahr 1947 wurden nach einem einvernehmlich festgelegten Verteilungsschlüssel knapp 47.000 t Benzin (39.000 t aus inländischer Produktion, 8.000 t aus Importen) auf die Bundesländer verteilt. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 311–313.

darüber eine genaue Statistik geführt werde, was aus der russischen Zone in die anderen komme und umgekehrt, was aus diesen Zonen in die russische hineinkomme. Er wünscht also eine Zonenkontrolle. Minister HEINL habe eine solche Kontrolle abgelehnt. Der Bundesminister erklärt mit aller Entschiedenheit, daß die Bundesregierung sich auf eine solche Verfahrensart nicht einlassen könne. Man solle doch soviel Vertrauen zu ihr haben, daß sie eine richtige Wirtschaft führen werde. Er selber, der Bundeskanzler, sei doch Niederösterreicher und es sei alle Bürgschaft gegeben, daß Niederösterreich nicht zu kurz kommen werde. Eine Zonenkontrolle, wie sie der Generaloberst wünsche, sei auch unmöglich, denn fast jede Ware, die aus einer Zone in die andere komme, erfahre in dieser Umarbeitungen und gehe wieder in anderer Form teilweise zurück.

Beispiel: Zellwolle, die von der Lenzinger Fabrik an die St. Pöltner Glanzstofffabrik geliefert wird zur Erzeugung von Kunstseide, von der beispielsweise ein Teil in die Semperitfabrik geht, um bei der Herstellung von Reifen verwendet zu werden, während die fertigen Reifen wieder zur Versorgung aller 4 Zonen dienen und zur Befriedigung des Bedarfes der Besatzungsmächte.[2626]

Durch die russischerseits verlangte Zonenkontrolle werde vor allem Niederösterreich und das Burgenland benachteiligt. Ein solches Verfahren sei also ganz und gar unmöglich. General SCHELTOW zeigt sich durch diese Argumentation sehr beeindruckt und erklärt sich damit einverstanden, daß die Kontrolle bei dem österr. Ministerium bleiben soll. Bundesminister HEINL möge aber von nun an einen innigeren Kontakt mit General Sinjew[2627] pflegen.

3.) Polizeifragen.

Der Generaloberst erklärt, daß die von Oberst ILLITSCHEW[2628] gestellten Forderungen betr. die Bestellung einiger Polizeibeamten bei der Wiener Polizeidirektion den Standpunkt des sowjetischen Elementes darstellen, das sich hiezu veranlasst gesehen habe, damit eine wirkliche Demokratisierung der Polizei durchgeführt werde.[2629] Die bisher mit dem Minister HELMER geführten Verhandlung habe das sowj. Element enttäuscht. General KURASSOW habe sich szt. mit dem Standpunkt des Bundeskanzlers einverstanden erklärt, Minister HELMER habe sich aber davon entfernt und es sei nicht das geschehen, worüber man sich geeinigt habe.

Der Bundeskanzler erwidert, daß wir selbstverständlich für die Demokratisierung der Polizei wären. Sie könne aber nicht in der Weise verstanden werden, daß Personen, die den Anforderungen des Postens nicht gewachsen sind, darin verbleiben. Nachdem nun der Stellenplan und die gesetzlichen Bestimmungen für die Verwaltung geschaffen worden wären, müßte man sich daran halten. Leute mit Vorstrafen könnten natürlich nicht weiter belassen werden, aber gewiß werden jene Leute, deren Qualität einwandfrei ist, nämlich

---

[2626] Zur Geschichte der Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG. in Oberösterreich, der Glanzstoff-Fabrik St. Pölten AG. und der Semperit Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik AG. vgl. Mathis, Big Business, S. 122 f, S. 184 f und S. 269–275. Speziell zur Lenzinger Fabrik vgl. auch Roman Sandgruber, Lenzing. Anatomie einer Industriegründung im Dritten Reich, Linz 2010. Wirtschaftsdaten zur Lenzinger Zellwollefabrik für die Nachkriegsjahre bis 1949 finden sich in Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXII. Jg., Nr. 5, Mai 1949, S. 187 f.

[2627] Cinëv, Georgij Karpovič.

[2628] Il'ičëv, Aleksej Grigor'evič (1905–84), sowjetischer Oberst des NKGB, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

[2629] Zu sowjetischen Einmischungsversuchen in personelle Angelegenheiten der österreichischen Polizeikräfte vgl. exemplarisch BReg. Figl I Bd. 7, MRP Nr. 82 a vom 13. Oktober 1947.

daß sie staatstreu und politisch und moralisch einwandfrei sind, weiter verwendet werden, nachdem sie nach den organischen Bestimmungen auf den ihnen zukommenden Platz gesetzt würden.

Es sei beispielsweise russischerseits ein Stellvertreter für den Generalinspektor verlangt worden. Ein solcher ist gesetzlich überhaupt nicht vorgesehen. Alle jene Leute, die auf den ihnen gebührenden Platz zurückgesetzt werden, zu dem sie nach ihren Beschreibungen und Fähigkeiten gehören, werden, wenn sie sich einwandfrei verhalten, selbstverständlich auf weiteres Fortkommen rechnen können. Der Generaloberst erklärte, er werde den vom Herrn Bundeskanzler vertretenen Standpunkt dem Generaloberst KURASSOW berichten und stellte eine schriftliche Antwort in Aussicht.

Er bemerkte gleichzeitig, daß man russischerseits sich nicht auf die einzelnen Posten kapriziere, sondern bei den bisherigen Vorgängen nur die prinzipielle Seite der Angelegenheit im Auge gehabt habe.

4.) Der Generaloberst erkundigt sich über die für den 13. und 14. April vorbereiteten Veranstaltungen. Der Bundeskanzler führt an: Beflaggung, Kranzniederlegung, große Akademie im Musikvereinssaal, Festsitzung der Landtage.[2630]

5.) Verhaftung des Bundesrates MAYER.[2631]

Der Generaloberst teilt mit, daß der genannte Bundesrat wegen Verdacht der Spionage im Dienste einer fremden Macht verhaftet worden sei, die Angelegenheit werde genau untersucht und der Bundeskanzler werde sobald wie möglich einen schriftlichen Bescheid bekommen.

Es wird kein Urteil gefällt werden, bevor nicht genaueste Überprüfung stattgefunden habe. Der Bundeskanzler weist bei diesem Anlaß auf die abermalige Verletzung der Immunität der Abgeordneten hin, General SCHELTOW bemerkt, es werde hoffentlich der letzte Fall gewesen sein.

Abschließend drückte der Generaloberst den Wunsch aus, es möge die Bundesregierung mit ihm und den anderen russischen Stellen fortlaufend Kontakt pflegen und diese Stellen jeweils genau auf dem Laufenden halten.

---

[2630] Am 13. April wurde der Tag der Befreiung Wiens durch die sowjetischen Truppen gefeiert. Zu den Feierlichkeiten im Jahr 1946 vgl. ausführlich BReg. Figl I Bd. 1, MRP Nr. 16/1 a vom 9. April 1946; BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 18/1 g vom 30. April 1946; für die Feiern des Jahres 1947 BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 63/1 e vom 1. April 1947 und Nr. 64/1 d vom 14. April 1947; Arbeiter-Zeitung, 13. April 1947, S. 1 „Der Bürgermeister bittet um die Befreiung der Kriegsgefangenen. Die Befreiungsfeiern in Wien“; Neue Zeit, 14. April 1947, S. 1 f „Zwei Jahre nach der Befreiung“; Neues Österreich, 15. April 1947, S. 2 „Bundeskanzler Figl zum Tag der Befreiung: ‚Oesterreich verdient die Freiheit‘“; Wiener Zeitung, 15. April 1947, S. 2 „Österreich hat durchgehalten. Bedeutungsvolle Ansprachen zum zweiten Jahrestag der Befreiung“.

[2631] Bundesrat Josef Mayer (ÖVP) war am 23. März 1947 an der Linzer Donaubrücke von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden. Am 10. April wurde er wieder freigelassen. Vgl. Wiener Zeitung, 28. März 1947, S. 2 „Die Verhaftung des Bundesrates Mayer“ und 2. April 1947, S. 1 „Bundesrat Mayer noch immer in Haft“; Neue Zeit, 9. April 1947, S. 2 „Bundesrat Mayer wegen ‚Spionageverdacht‘ verhaftet“; Neues Österreich, 11. April 1947, S. 1 „Bundesrat Mayer enthaftet“.

# 300.[2632]
# Memorandum der österreichischen Bundesregierung an den Außenministerrat der vier Mächte, betreffend die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich

Moskau, 18. April 1947

Die Oesterreichische Bundesregierung erlaubt sich, ihre Stellungnahme zu Forderungen, die die Regierung der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien dem Rate der Stellvertretenden Aussenminister vorgetragen hat, zu unterbreiten.[2633]

I.

Die jugoslavischen Forderungen gehen von der Voraussetzung aus, dass der oesterreichische Staat fuer Akte zur Verantwortung gezogen werden soll, die die deutsche Okkupationsmacht gesetzt hat. Dies ist aber schon allein deshalb nicht moeglich, weil der oesterreichische Staat am 13. Maerz 1938 zu bestehen aufgehoert hat, zu der Zeit, *in* der[2634] diese Handlungen gesetzt wurden, also nicht mehr bestand.

Es ist richtig, dass gleich nach der Okkupation Oesterreichs hier, wie in allen anderen besetzten *Ländern*, die gesamte Bevoelkerung und das gesamte wirtschaftliche Potential dem Zwecke des deutschen Krieges dienstbar gemacht wurde. Dies erfolgte jedoch unter Zwang, gegen den zunaechst kein erfolgreicher Widerstand moeglich war. Das jugoslavische Volk kennt am besten aus eigener Erfahrung diesen brutalen Zwang, gegen den

---

[2632] AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 12h, Rede BM an Konferenz zur Kärntner Grenze, Moskau, 18.IV.47.

[2633] Am Vortag hatte der jugoslawische Außenminister Edvard Kardelj auf der Moskauer Konferenz in einer Rede angegeben, dass Österreich sich führend an der Aggression des Deutschen Reiches gegen Jugoslawien beteiligt habe, was sich auch an der großen Zahl von Österreichern in der Wehrmacht und den zahlreichen österreichischen Kommandanten zeige, die in den auf jugoslawischem Gebiet operierenden Truppen eine maßgebliche Rolle gespielt hätten. Die Behauptung, Österreich könne keine Mitschuld am Krieg auferlegt werden, sei unhaltbar, die politische Führung Österreichs habe stets den Anschluss an das Deutsche Reich angestrebt und begrüßt. Kardelj legte sodann die jugoslawischen Gebietsforderungen gegen Österreich dar, forderte die Abtrennung der slowenischen Gebiete Kärntens von Österreich und versuchte, diesen Anspruch historisch, wirtschaftlich und ethnisch zu untermauern. Die slowenische Bevölkerung Kärntens, die stets unterdrückt und Versuchen der „Germanisierung“ unterworfen worden sei, wünsche nichts sehnlicher als die Angliederung ihres Gebiets an Jugoslawien. Auch die Volksabstimmung von 1920 sei nicht repräsentativ, da sie derart gestaltet worden sei, um ein für Jugoslawien ungünstiges Ergebnis sicherzustellen. Der Verbleib dieser Gebiete bei Österreich bedeute, das an den Slowenen begangene Unrecht zu akzeptieren, was auch die Demokratisierung und endgültige Loslösung Österreichs von Deutschland behindere. Abschließend führte Kardelj eine Reihe von konkreten Punkten an, die in den Staatsvertrag mit Österreich aufgenommen werden sollten, darunter ein scharfes Anschlussverbot, die weitgehende Demilitarisierung Österreichs, ein Verbot der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ in Österreich und der restlose Abtransport der „Displaced Persons“, die Auslieferung aller Kriegsverbrecher und eine sorgfältige Entnazifizierung. Vgl. AdR, BKA/AA, ÖB London, Mappe 12g, Jugoslawische Memoranden, Treaty for the Re-Establishment of an independent and Democratic Austria. Zu diesen Ausführungen vgl. auch Wiener Zeitung, 18. April 1947, S. 1 „Im Moskauer Konferenzsaal. Jugoslawien wiederholt seine Forderungen – Österreich spricht erst heute“. Zur Kärntner Volksabstimmung von 1920 vgl. auch S. 351, Anm. 564.

[2634] Ursprünglich: „zu dem Zeitpunkt, zu dem“; handschriftlich korrigiert.

es trotz groesster Opfer jahrelang kaempfte, bis es ihm erst durch das siegreiche Vordringen der alliierten Armeen moeglich war, sich von der deutschen Gewaltherrschaft zu befreien.

Oesterreich hat seit dem Jahre 1933 einen verzweifelten Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland gefuehrt, in dem es trotz schwerer, blutiger Opfer schliesslich unterliegen musste, weil es in dem Kampfe gegen die so gewaltige deutsche Uebermacht allein stand, ohne ausserhalb seiner Grenzen Unterstuetzung zu finden. Insbesondere hat damals das benachbarte Jugoslavien Oesterreich in diesem Kampfe nicht nur nicht unterstuetzt, sondern Nazi-Terroristen, die gewaltsam den Untergang Oesterreichs herbeifuehren sollten, Asyl und Hilfe gewaehrt.[2635]

Als infolge des ungeheueren Missverhaeltnisses der Kraefte die Abwehr der deutschen Bedrohung durch staatliche Machtmittel nicht mehr moeglich erschien, entschloss sich die Oesterreichische Bundesregierung, durch die Abhaltung einer Volksabstimmung der Welt zu beweisen, dass die ueberwiegende Mehrheit des oesterreichischen Volkes Nationalsozialismus und Pangermanismus ablehnt. Welcher Ausgang bei dieser Abstimmung mit Sicherheit zu erwarten war – das Bekenntnis zu einem freien, unabhaengigen Oesterreich – ergibt sich daraus, dass Adolf Hitler wenige Tage nach Bekanntgabe dieses Beschlusses den Befehl gab, das wehrlose Land mit militaerischer Gewalt zu besetzen, um den Volksentscheid zu verhindern.

Es ist selbstverstaendlich, dass nach der Besetzung Oesterreichs der Kampf gegen die deutschen Okkupanten nicht mehr wie bis dahin offen gefuehrt werden konnte, sondern – auch weiterhin ohne jede auswaertige Unterstuetzung – im Geheimen gefuehrt werden musste, eine Tatsache, die der Welt noch immer nicht genuegend bekannt geworden ist. Es darf daher daran erinnert werden, dass mehr als 100.000 Oesterreicher in Konzentrationslager geschickt wurden und viele Tausende ihren Patriotismus mit dem Leben bezahlen mussten.

Wenn demgegenueber die Regierung der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien ihre Forderungen auf Annexion oesterreichischer Gebietsteile damit begruendet, dass auch Oesterreicher sich Verbrechen am jugoslavischen Volke zuschulden kommen liessen, so muss darauf geantwortet werden, dass es sich hier um Delikte einer kriminellen Clique handelt, fuer deren Verbrechen weder die Oesterreichische Bundesregierung noch das oesterreichische Volk als Ganzes verantwortlich gemacht werden koennen. Quislinge[2636] hat es nicht nur in Oesterreich, sondern in allen besetzten Laendern – auch in Jugoslavien – gegeben. Sie muessen individuell der gerechten Strafe zugefuehrt werden. Die oesterreichische Bundesregierung und das oesterreichische Volk werden gewiss alles tun, um dieses Ziel zu verwirklichen.

II.

Die Regierung der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien gibt vor, sich bei ihren Forderungen auf Abtretung oesterreichischer Gebietsteile auf historische, ethnische, geografische und wirtschaftliche Tatsachen zu stuetzen. Gerade diese aber sind es, welche das Recht Oesterreichs auf vollkommene Integritaet seines Staatsgebietes begruenden. Dies hat die Oesterreichische Bundesregierung in ihrem den politischen Vertretern der vier Grossmaechte in Wien anfangs Jaenner *1946* ueberreichten Memorandum bereits

[2635] Vgl. S. 825 f, Anm. 2280.
[2636] Vgl. S. 831, Anm. 2302.

ausfuehrlich dargelegt.[2637] Als Erwiderung auf das vorliegende jugoslavische Memorandum erscheint es jedoch notwendig, noch folgendes ergaenzend festzustellen:

Die Frage des slowenisch sprechenden Teiles der Kaerntner Bevoelkerung ist bereits bei den Friedensverhandlungen von St. Germain aufgerollt und schliesslich durch eine unter internationaler Kontrolle durchgefuehrte Volksabstimmung entschieden worden. Die Abstimmung wurde von einer internationalen Kommission *durchgeführt*, der neben den beteiligten Staaten Jugoslavien und Oesterreich Vertreter der Grossmaechte angehoerten. Bei Durchfuehrung der Abstimmung war das Abstimmungsgebiet von jugoslavischen Truppen besetzt, woraus sich allein schon ergibt, dass von oesterreichischer Seite ein Druck auf die Bevoelkerung nicht ausgeuebt werden konnte. Die Vorbereitung und Durchfuehrung der Abstimmung ist absolut ordnungsgemaess gewesen, was durch ein Protokoll der Internationalen Abstimmungskommission dokumentiert ist.

Bei Betrachtung des Abstimmungsergebnisses muss beruecksichtigt werden, dass nur die Zone I, d. i. der suedliche Teil des von Jugoslavien beanspruchten Gebietes, in dem fast alle Kaerntner slowenischer Zunge wohnen, abgestimmt hat. Waere die Abstimmung auch in der Zone II, dem noerdlichen Teile des von Jugoslavien beanspruchten Gebietes, durchgefuehrt worden, der fast ausschliesslich von Kaerntnern deutscher Zunge bewohnt ist, so waere naturgemaess der Prozentsatz der fuer Oesterreich abgegebenen Stimmen noch wesentlich hoeher gewesen.

Wie sehr die im jugoslavischen Memorandum als Tatsachen hingestellten Zahlen und Angaben mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehen, ergibt sich schon aus den Bevoelkerungsziffern, die darin gegeben sind. In den von jugoslavischer Seite geforderten oesterreichischen Gebietsteilen hat naemlich die Volkszaehlung vom Jahre 1934[2638] laut dem jugoslavischen Memorandum ergeben, dass unter den insgesamt 159.607 Einwohnern 132.797 Oesterreicher deutscher Zunge und 26.161 Oesterreicher slowenischer Zunge sich befanden.

Von jugoslavischer Seite wird behauptet, dass diese Volkszaehlung ein vollkommen unrichtiges Bild ergeben habe, weil sie unter schwerstem Druck zustandegekommen sei. Demgegenueber wird festgestellt, dass es in Oesterreich jedermann frei stand, sich zu jener Sprachzugehoerigkeit zu bekennen, die er fuer die Seine hielt. *Niemandem ist in der österreichischen Republik jemals*[2639] aus dem Bekenntnis zu einer bestimmten Sprachzugehoerigkeit ein Vor- oder Nachteil erwachsen, denn es liegt im Wesen einer Volkszaehlung in der Oesterreichischen Republik, ausschliesslich statistischen und nicht politischen Zwecken zu dienen. Die im jugoslavischen Memorandum behauptete Zahl von 120.000 Slowenen bei einer Gesamtbevoelkerung in den geforderten Gebieten von 180.000 entbehrt *somit* jeder Grundlage.[2640] Die Ziffer kann nur auf Schaetzungen beruhen, die einer sachlichen Pruefung nicht standhalten.

---

[2637] Die Jahreszahl „1946“ wurde im Originaldokument handschriftlich nachgetragen, gemeint war aber wohl Dok. 273 vom Jänner 1947, möglicherweise auch Dok. 248 vom Dezember 1946. Die jugoslawische Regierung machte ihre Forderungen erst Anfang 1947 sozusagen offiziell, als sie ihre Ansprüche in einem eigenen Memorandum mit konkreten Zahlen untermauerte. Vgl. dazu S. 831, Anm. 2302. Davor hatte sich die österreichische Außenpolitik hinsichtlich der Südgrenze betont zurückhaltend gegeben und jugoslawische Provokationen nach Möglichkeit ignoriert, u. a. darauf vertrauend, dass alle vier Besatzungsmächte an der Unantastbarkeit der österreichischen Grenzen festhalten würden. Vgl. Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie, S. 214 f.

[2638] Vgl. auch S. 832, Anm. 2307.

[2639] Ursprünglich: „Es ist in Österreich niemandem“; handschriftlich korrigiert.

[2640] Zu dieser Zahl vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 94.

III.

Wiederholt wird im jugoslavischen Memorandum behauptet, dass die Kaerntner slowenischer Sprachzugehoerigkeit unter Unterdrueckungen und Verfolgungen zu leiden gehabt haetten. Allerdings wird in diesem Memorandum auch nicht der Versuch gemacht, fuer diese Behauptungen den Beweis zu erbringen. Gerade die im Annex 4 zum jugoslavischen Memorandum angegebenen Tatsachen beweisen am besten, dass in Kaernten den Slowenen groesste kulturelle und politische Freiheit und Foerderung gewaehrt wurde.

Waehrend des zwanzigjaehrigen Bestehens der ersten Oesterreichischen Republik sind seitens der Slowenen in Kaernten beim Voelkerbund niemals Klagen ueber diskriminierende Behandlung erhoben worden. Oesterreich und Daenemark waren die einzigen Laender, in denen die sprachlichen Minderheiten keinen Anlass zu solchen Beschwerden hatten. Auch der Anteil der Slowenen an der Verwaltung des Landes war keinen Beschraenkungen unterworfen. Es lag der Oesterreichischen Republik stets ferne, die Slowenen in Kaernten germanisieren oder *ihre* kulturellen Bestrebungen einschraenken zu wollen. Ebensowenig hat Oesterreich *auch niemals* daran gedacht, eine aggressive Politik gegen das jugoslavische Volk zu betreiben. Allein eine Betrachtung des Kraefteverhaeltnisses zwischen der Oesterreichischen Republik und dem jugoslavischen Staate zeigt, wie widersinnig es ist, solche Anschuldigungen vorzubringen, fuer die ja auch nicht der geringste Beweis erbracht wird.

Es ist richtig, dass die slowenische Bevoelkerung Kaerntens nach dem Untergang Oesterreichs im Jahre 1938 grossen Verfolgungen ausgesetzt war.[2641] Obwohl, wie eingangs ausgefuehrt, der Oesterreichische Staat fuer diese Verfolgung nicht verantwortlich gemacht werden darf, hat bereits die provisorische oesterreichische Regierung sofort nach der Befreiung des Landes Massnahmen ergriffen, um das den Slowenen in Kaernten durch die Okkupanten zugefuegte Unrecht wiedergutzumachen, und damit bewiesen, dass sie nationale Unduldsamkeit ablehnt. So wurden bis 1. Jaenner 1947 bereits 242 der etwa 300 von ihren Hoefen vertriebenen slowenischen Bauernfamilien wieder als rechtmaessige Eigentuemer eingesetzt und trotz der unguenstigen finanziellen Lage Oesterreichs auf Grund der eingebrachten Antraege auf Wiedergutmachung im Gesamtbetrage von 3,150.000 Schilling bisher 1,150.000 Schilling ausbezahlt. *Die Reaktivierung der slowenischen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist in vollem Gange und wird so rasch als möglich durchgeführt.*[2642] Auch weiterhin wird der Wiedergutmachung der Schaeden, die die slowenische Bevoelkerung erlitt, seitens der oesterreichischen Behoerden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Auf dem Gebiete des Schulwesens *wurden* alle Massnahmen ergriffen, um den zweisprachigen Unterricht in den Volksschulen des gemischtsprachigen Gebietes sicherzustellen, sodass z. B. seit 1. Oktober 1946 in mehr als 100 Volksschulen der zweisprachige Unterricht fuer alle Schueler, gleichgiltig welcher Herkunft, obligatorisch eingefuehrt ist. Leider verzoegert der Mangel an Lehrkraeften und Lehrbuechern noch die erstrebte Einfuehrung des zweisprachigen Unterrichts in allen Schulen. Die Vorbereitungen fuer das

---

[2641] Zur Verfolgung von Kärntner Slowenen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. etwa Brigitte Entner, Wer war Klara aus Šentlipš/St. Philippen? Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch, Klagenfurt/Wien 2015.

[2642] Dazu vgl. BGBl. Nr. 57, Bundesgesetz vom 9. Februar 1949 über die Wiederherstellung von slowenischen Genossenschaften in Kärnten, ausgegeben am 15. März 1949.

Erscheinen zweisprachiger und slowenischer Lehrbuecher sind *aber bereits* abgeschlossen, ein Teil davon ist erschienen und wird in den Schulen verwendet.[2643]

Diese wenigen Hinweise allein tun dar, dass Oesterreich bestrebt ist, allen Kaerntnern gleichgiltig welcher Sprache uneingeschraenkte kulturelle, wirtschaftliche und politische Freiheit zu gewaehrleisten.

Die wirtschaftliche und verkehrsmaessige Zugehoerigkeit der von Jugoslavien beanspruchten Gebietsteile ist in dem bereits erwaehnten, den alliierten Vertretern in Wien uebergebenen Memorandum ausfuehrlich dargestellt.

IV.

Das Memorandum der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien beschaeftigt sich auch mit den Kroaten im Burgenland. Der Oesterreichischen Bundesregierung ist von Klagen der kroatischen Bevoelkerung im Burgenland nichts bekannt, sie ist ueber die im jugoslavischen Memorandum aufgestellten Forderungen erstaunt, umso mehr als der Chef der burgenlaendischen Landesregierung[2644] selbst ein Kroate ist. Im Burgenland hat es niemals Gegensaetze zwischen der Bevoelkerung deutscher und kroatischer Zunge gegeben, beide Volksgruppen haben nach dem ersten Weltkriege gemeinsam die Vereinigung ihres Landes mit der Republik Oesterreich angestrebt und erreicht. Auch waehrend des Bestehens der Oesterreichischen Republik hat die kroatische Bevoelkerung des Burgenlandes immer die Erfuellung ihrer Wuensche gefunden. Es erscheint daher auch unwahrscheinlich, dass dieser Teil der burgenlaendischen Bevoelkerung nunmehr *wünschen* sollte, *sich* nach dem Vorschlag der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien umsiedeln zu lassen.[2645] Sollte die kroatische Bevoelkerung des Burgenlandes aber wider Erwarten diesen Wunsch frei zum Ausdruck bringen, so wird ihr seitens der Oesterreichischen Bundesregierung gewiss kein Hindernis in den Weg gelegt werden, obwohl diese die vom Nationalsozialismus in Mitteleuropa gehandhabte Methode von Massenumsiedlungen aus grundsaetzlichen Erwaegungen ablehnt.

V.

Die Oesterreichische Bundesregierung verweist schliesslich auf offizielle Erklaerungen von Vertretern der alliierten Hauptmaechte:

(a)[2646]

(b) In seiner Erklaerung im Britischen Unterhaus am 25. Juli 1946 sagte der britische Aussenminister, The Rt. Hon. Ernest Bevin, dass es die Politik Grossbritanniens sei, Oesterreich in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen.[2647]

---

[2643] Vgl. dazu S. 835 f, Anm. 2320. Vgl. auch Wiener Zeitung, 19. April 1947, S. 1 „Österreichs Stimme im Rat der Großen Vier“: „Zur Schulfrage erklärte Dr. Gruber, […] die meisten Gemeinden haben sich für zweisprachige Schulen mit Pflichtunterricht in Deutsch und Slowenisch für alle Schüler ohne Unterschied der Muttersprache entschieden.“

[2644] Karall, Dr. Lorenz.

[2645] Ursprünglich lautete der Satz: „Es erscheint daher auch unwahrscheinlich, dass dieser Teil der burgenlaendischen Bevoelkerung, der im Jahre 1920 besonderen Wert auf auf {sic!} die Angliederung an Oesterreich gelegt hat, es nunmehr vorziehen sollte, nach dem Vorschlag der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien sich umsiedeln zu lassen.“ Dies wurde handschriftlich korrigiert.

[2646] Im Original wurden hier mehrere Zeilen frei gelassen, offenbar für eine nachträgliche Ergänzung, die jedoch unterblieb.

[2647] In der Sitzung des britischen Unterhauses fand an diesem Tag eine längere Debatte über Südtirol statt, in deren Rahmen der britische Außenminister Bevin zwar nicht explizit von den österreichischen

(c) In der offiziellen Erklaerung des amerikanischen Aussenministeriums vom 28. Oktober 1946 wird *gesagt*[2648]: „Die Vereinigten Staaten betrachten Oesterreich als ein Land, das aus der Gewaltherrschaft Nazi-Deutschlands befreit wurde und nicht als einen ehemaligen Feindstaat oder einen gegen die Vereinigten Staaten waehrend des zweiten Weltkrieges kriegsfuehrenden Staat“[2649] … „Das Urteil des Internationalen Militaergerichtes, welches am 30. September und am 1. Oktober 1946 in Nuernberg verkuendet wurde,[2650] stellt eine weitere internationale Bestaetigung der Auffassung vom Status Oesterreichs dar, da es den Einmarsch der deutschen Truppen in dieses Land als eine Angriffshandlung kennzeichnet, naemlich als eine vorbedachte Angriffsmassnahme zur Weiterfuehrung des Planes eines Angriffes gegen andere Laender. Es heisst weiter im Nuernberger Urteil, dass Deutschland im Maerz 1938 von Oesterreich Besitz ergriffen habe.“[2651]

VI.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Memorandum der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien, in dem die Forderung auf Abtretung oesterreichischer Gebietsteile aufgestellt wird, in allen Punkten von vollkommen unrichtigen Voraussetzungen ausgeht, weil

(1) weder die Oesterreichische Bundesregierung noch der oesterreichische Staat fuer das Unrecht verantwortlich gemacht werden koennen, das dem jugoslavischen Volke in der Zeit von 1938 bis 1945 zugefuegt wurde;
(2) die Volksabstimmung von 1920 eindeutig gezeigt hat, dass die Mehrheit der Bevoelkerung der von Jugoslavien beanspruchten Gebiete wuenscht, bei Oesterreich zu verbleiben;
(3) in den von Jugoslavien beanspruchten Gebietsteilen Kaerntens und Steiermarks die slowenische Bevoelkerung nur einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes darstellt und zerstreut zwischen Bevoelkerung deutscher Zunge wohnt, sodass eine Abtretung vom ethnischen Gesichtspunke abzulehnen ist;

---

Grenzen des Jahres 1937 sprach, jedoch an den Beschluss der Moskauer Konferenz erinnerte, sich an keinerlei Änderungen gebunden zu fühlen, die seit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich erfolgt waren, und u. a. weiters ausführte: „There were always suggestions by other States surrounding Austria at that time that claims should be made upon even her limited territory. Rumours were abroad in Yugoslavia and Czechoslovakia about eating into even the small Austrian territory as it was. Austria was at that time occupied and governed by the Allied Control Council, and was a long way from being independent. It is not independent yet. I felt that it was wise, in the light of those circumstances, to begin to recreate Austria and to make sure that the Moscow decision was translated into fact by a decision of the Council of Foreign Ministers, before we began the discussion of any other Treaty. I think that was a very wise step. Therefore, the decision was that the frontier with Austria would not be changed subject to the decisions to be reached by the Council on any case which Austria may present for minor rectifications in her favour.“ Vgl. https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1946/jul/25/south-tyrol, abgerufen am 3.2.2020.

2648 Ursprünglich: „bestätigt, dass“; handschriftlich korrigiert.

2649 Im Original folgte hier ursprünglich: „In dieser Erklaerung heisst es weiters: …“; handschriftlich gestrichen und durch die hier wiedergegebenen drei Punkte ersetzt.

2650 Vgl. auch S. 337 f, Anm. 537. Zu den Österreich betreffenden Passagen des in Nürnberg verkündeten Urteils vgl. auch Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 16–24.

2651 Zu dieser Erklärung des US-State Department vgl. etwa Neues Österreich, 30. Oktober 1946, S. 1 f „‚Befreites Land‘“ und S. 2 „USA-Regierungserklärung: ‚Österreich gilt als befreites Land‘“; Wiener Zeitung, 30. Oktober 1946, S. 4 „Amerikanische Erklärung über Österreich. Dr. Gruber bei Präsident Truman“. Letztgenannter Artikel der „Wiener Zeitung“ enthält eine vollständige Wiedergabe der Erklärung, in der sich auch die hier im Dokument zitierten Passagen nahezu wortwörtlich wiederfinden.

(4) die slowenische Bevoelkerung in der Republik Oesterreich gegenueber der Bevoelkerung deutscher Zunge nicht *benachteiligt*[2652] wurde und auch in Zukunft uneingeschraenkte politische, kulturelle und wirtschaftliche Freiheit besitzen wird;
(5) das wirtschaftliche Interesse sowohl der slowenischen Bevoelkerung in Kaernten als auch der gesamten oesterreichischen Wirtschaft dahin geht, dass die von Jugoslavien beanspruchten oesterreichischen Gebietsteile bei der Republik Oesterreich verbleiben, und weil die durch die Moskauer Erklaerung[2653] gewaehrleistete politische und wirtschaftliche *Freiheit*[2654] Oesterreichs aufs aergste gefaehrdet wuerde, wenn trotzdem die jugoslavischen Ansprueche auf oesterreichische Gebietsteile verwirklicht wuerden;
(6) im Burgenland keinerlei nationale Gegensaetze zwischen Oesterreichern deutscher und kroatischer Zunge bestehen, die Kroaten im Burgenland daher jugoslavischen Schutzes nicht beduerfen und ihn nicht erbeten haben.

Die Oesterreichische Bundesregierung beantragt daher, der Rat der Stellvertretenden Aussenminister moege die Forderung der Foederativen Volksrepublik Jugoslavien auf Abtretung oesterreichischer Gebietsteile zurueckweisen.

## 301.[2655]
## Erklärung von Bundesminister Karl Gruber (Moskau) vor dem Außenministerrat der vier Mächte, betreffend den Entwurf des österreichischen Staatsvertrages

Moskau, 18. April 1947

The Austrian Federal Government has in its memorandum made sufficiently clear its point of view regarding the Carinthian question.[2656] Nothing essential needs to be added to the material contained therein. I may therefore summarise briefly the main points of our statement, as follows:

1.) After the first World War the frontiers were settled on the basis of a free, secret and internationally supervised plebiscite, whose validity has never been contested even by Yugoslavia.[2657] It is the decisive point for the judgement of the Carinthian question. This question has consequently become „res-judicata“ in the eyes of international law.
2.) The following historical facts have proved that this decision was a good and wise one. This appears by a mere glance at the map which shows the geographical absurdity of splitting up the natural unity of Carinthia. Thus the decision was first of all in the interest of the population concerned which therefore cast their votes for

[2652] Ursprünglich: „vernachlaessigt“; handschriftlich korrigiert.
[2653] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.
[2654] Ursprünglich: „Sicherheit“; handschriftlich korrigiert.
[2655] Zitiert nach Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 166–168. Eine deutsche Übersetzung findet sich in Csáky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität, S. 138–140; ebenso Wiener Zeitung, 19. April 1947, S. 1 „Österreichs Stimme im Rat der Großen Vier“.
[2656] Vgl. Dok. 300.
[2657] Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.

Austria. Would it make sense for the whole of the Austrian railway network in the south to be cut in two, and for the main lines of communication between Austria and Italy to cross Yugoslav territory? For obvious reasons the Carinthian border has been one of the quietest in Europe.

3.) Yugoslavia's demand is likewise without any ethnical basis. The figures communicated by the Yugoslav Government are not borne out by the facts. The Austrian figures, which are questioned by the Yugoslav Government, give a much more correct idea of the ethnical situation in Carinthia. In a population composed of such different national elements as Austria, it is wholly unreasonable to go back to ultimate ethnical origins; the proper approach is to discover to what nation and culture an Austrian inhabitant considers himself to belong. This is the basis of the Austrian figures. In particular they show that there are no compact settlements of Slovenes in Carinthia and that their total number is a comparatively small one.

4.) A further proof of the desire of the Carinthian population to live peacefully together even in linguistically mixed territories has been furnished in the last two years since the liberation, when all attempts to disturb law and order and to arouse discord in their midst have proved vain. In particular the Austrian elections carried out freely, secretly and under international control have shown that the overwhelming majority of the Slovene-speaking inhabitants wish to live within the framework of Austria and not in any other country.

5.) Since geographical, ethnical and economic facts are in opposition to her claims, Yugoslavia is obviously anxious to give them a political basis. But a settlement based on mere political arguments and contradictory to the interests of the population concerned must be doomed to failure.

6.) We have, as we said in London, high admiration for the brave Yugoslav partisan army.[2658] But if Yugoslavia brings forward general accusations against Austrian soldiers who were forced into Hitler's army, such accusations must be rejected because they are in contradictions to the Austrian national character. As far as they are directed against individuals and groups of persons the necessary measures have already been taken to bring them to just punishment. But may I remind you that on Yugoslav territory, as the present Yugoslav Government will hardly deny, not merely individual war criminals but actual governments proved valuable Allies of Hitler. It would not be difficult for Austria to enumerate for each single Austrian named by Yugoslavia as a war criminal many Yugoslavs whose conduct was certainly no better, with the only difference that it was directed against their fellow nationals. Could there be better proof of this than the many thousand Yugoslavs living on Austrian territory, whom the Yugoslav Government regards as war criminals? In these circumstances no political reason can be drawn from the past history to justify a frontier rectification.

7.) The Powers have already stated in the Moscow Declaration that the re-establishment of Austria is one of the essential aims of their policy of liquidating Hitler's crimes.[2659] This has been recognised in the preamble of the draft treaty for Austria.[2660] The clear intention of these words is the re-establishment of Austria as she

[2658] Vgl. Dok. 276.

[2659] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

[2660] Vgl. S. 768 f, Anm. 2087. Zum hier gemeinten Passus, der in den Fassungen des Staatsvertragsentwurfs vom Februar und vom April 1945 weitgehend identisch formuliert ist, vgl. S. 769, Anm. 2090.

was before the forced annexation. The abandonment of this principle, as it affects the integrity of her pre-war frontiers, would be in flagrant opposition to the declaration and to the whole policy of the Allies. Any alteration of Austria's frontiers would deal a mortal blow to Austrian democracy, and would throw the Austrian people, after all the trials they have been through, into despair. The Austrian Government must therefore reject any alteration of Austria's pre-war frontiers, and would be unable to sign a treaty which did not acknowledge the re-establishment of these frontiers.

The statement of Mr. Simich[2661] we have heard with some astonishment.[2662]

From this statement, one could get the impression that Austria invaded Germany in order to force the German Reich into a war against Yugoslavia.

The claims brought forward in this statement are considered by the Austrian Government as being without any moral or juridical basis.

May I now draw your attention, before I close, to a general consideration. The Allied Powers have given careful thought to the Austrian problem. They are aware of the important purpose of the present Treaty. So much we have been assured by repeated declarations. Since there is complete unanimity as to the aim – the re-establishment of a free, independent and democratic Austria – there should also be unanimity with regard to the means of achieving this aim.

The history of Austria between the two World Wars, when she was a permanent source of concern to the League of Nations, should lead to a single conclusion: a sound basis for Austria's future must now be laid.

Austria was the first country to lose her freedom and independence as a result of aggression. She is the last to regain freedom and peace. Now at last the Austrian people should be able to feel that the Four Powers are united in lending their help and encouragement to our existence as an independent state.

Gentlemen,

in the name of the Austrian people I solemnly appeal to you not to delay the re-establishment of Austria's liberty. Is it not an affront to nature that there should exist in the very heart of Europe a country which, though acknowledged as liberated, still remains occupied by the military forces of Four Powers?

It is vitally necessary to grant now to the Austrian people a speedy end to the burdens of occupation. Otherwise the restoration of a free and independent Austria will be rendered more and more difficult of achievement.

In these days Austria celebrates the second anniversary of her liberation. I beg you to prevent this word „liberation" from becoming for Austria a mockery. Austria can stand

---

[2661] Simić, Stanoje.

[2662] Vgl. etwa Neue Zeit, 18. April 1947, S. 1 „Die Jugoslawen fordern … Kardelj tarnt die chauvinistischen Forderungen durch allgemeine Vorschläge": „Außenminister Stanoje Simic, der nach Kardelj sprach, wiederholte die Forderungen Jugoslawiens auf Reparationen in der Höhe von 150 Millionen Dollar. Er unterbreitete auch eine lange Liste von Rohmaterialien, Nahrungsmitteln, Vieh- und Geflügelbeständen, auf die Jugoslawien Anspruch erhebe, und forderte die Rückgabe kultureller und historischer Gegenstände. / Außenminister Simic erinnerte anschließend an die wirtschaftliche Ausbeutung Jugoslawiens durch Österreich während der Besatzungszeit. Die aus Jugoslawien ausgeführten Waren, für die keine Gegenleistung erbracht wurde, stellen einen Wert von 180 Millionen Dollar dar."

forth tomorrow as the best evidence of your ability to settle international questions on a basis of mutual understanding and justice. But she can also be a sad example of failure to settle even simple and straightforward questions, and so become a beacon of international distrust and unrest.

The whole Austrian population bases its hopes on you.

## 302.[2663]
## Memorandum der österreichischen Delegation bei der Konferenz des Außenministerrates der vier Mächte (Moskau), betreffend Artikel 35 des Entwurfes für den österreichischen Staatsvertrag

[o. O. u. D.]

The Soviet proposal to Art. 35[2664] of the Treaty CFM (47) (M) 111 leads to the following remarks:

I. Signification of the word „transferred“ in para. 1.[2665]

1.) U.S., U.K. and France are taking the view that the Potsdam decisions of August 2nd 1945 have granted the Allies only a title of claim to German external assets in order to meet their reparation claims, but that the actual transfer of title to the allied Power concerned requires a previous decision of the four Powers.[2666] They refer to this purpose to Art. II and III of the law No. 5 of November 30th 1945[2667] of the Allied Control Council in Berlin which law transfers the whole of the German external assets to an Allied Commission with the only exception (Art. IX of the law) of such external assets which are placed under the jurisdiction of an Allied Nation or of Associated Nations.[2668] According to the usual sense

---

[2663] AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1945–1946, Zl. 89-StM/1947, Memorandum. Das Dokument trägt den Vermerk „SECRET“ sowie den handschriftlichen Vermerk „von Dr. Krauland erhalten. W[ildner], 18/4.“ Das Memorandum richtet sich ausschließlich an die westlichen Alliierten.

[2664] Vgl. auch S. 881, Anm. 2469. Speziell zum sowjetischen Vorschlag in der Fassung vom 24. April 1947 vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 703–711.

[2665] „Österreich anerkennt, daß die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und Frankreich das Recht auf alle deutschen Vermögenswerte in Österreich haben, das durch den Beschluß der Berliner Konferenz der Chefs der drei Regierungen vom 2. August 1945 an die genannten Staaten in ihren respektiven Zonen in Österreich übertragen wurde; es verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Übertragung solcher Vermögenswerte zu erleichtern.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 703.

[2666] Zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vgl. S. 246, Anm. 225, zu den Reparationsbestimmungen S. 301, Anm. 405.

[2667] Richtig wäre „October 30th“. Das Gesetz Nr. 5, betreffend die Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland, ist mit 30. Oktober 1945 datiert, der 30. November 1945 ist das Erscheinungsdatum des Amtsblattes des Kontrollrats in Deutschland, in dem das Gesetz publiziert wurde. Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 2 vom 30. November 1945, Berlin 1945, S. 27–31. Zu diesem Gesetz vgl. auch S. 653, Anm. 1617.

[2668] Artikel II des Gesetzes Nr. 5 des Kontrollrats in Deutschland lautete: „Alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf irgendwelches außerhalb Deutschlands befindliches Vermögen, das im Eigentum, Besitz oder unter der Kontrolle einer in Deutschland befindlichen Person deutscher Staatsangehörigkeit

of the word „jurisdiction“ this would apply only to assets located on the territory of these States.

Contrary to this view USSR contests that the Potsdam decision involves already the transfer of titles. According to their view the exception set up by Art. IX of the law No. 5 includes Austria, each occupation zone of Austria being under the jurisdiction of the respective Occupation Power which in the strength of Art. 5, IV and Art. 2 d respectively of the Control Agreement of June 28th 1946[2669] is in the absence of measures decided by the Control Council in Vienna entitled to dispose on their own of the German assets of that zone.

The Austrian Government considers the USSR-view unjustified. Art. 5, IV of the said Control Agreement does afford to a single Power disposal of German assets, only „in accordance with existing agreements between the Allies“.

Austria rests under the supreme authority of the Allied Council and not of a single Power. Therefore assets situated in Austria do not come under the jurisdiction of a single Power. It is generally questionable whether the law No. 5 has any validity in Austria without being duly promulgated by the Allied Council in Vienna. Otherwise it could be inferred that the A.C. Austria is subordinated to the A.C. Germany.

For these reasons the Austrian Government has not yet accomplished the legal acts for transferring the title claimed by USSR.

The Austrian Delegation has, however, on the ground of the following considerations come to the conclusion that the issue whether the transfer of titles has taken place or not, is of no vital importance. The Delegation feels that this issue should not prevent the conclusion of the Treaty.

2.) It is recognised by all parties to the Treaty that a definition of „German assets“ is necessary, completing para. 1 of Art. 35. The need of such a definition makes it clear that German assets in Austria can only be claimed as reparations according to a definition. It is equally agreed that assets actually transferred to an Allied Power will remain subject to Austrian law.

This will include a law passed by the Austrian Parliament for the fulfilment of the Treaty. This law has to authorise the Austrian administration to carry out the legal acts necessary to validate the transfer according to Austrian law. Only by these acts the power concerned will become a full titled owner.

In case the Treaty would enumerate the German assets to be transferred, it eventually could be argued that the Treaty itself is already the basis for the transfer of title and not a specific Austrian law. But while the Treaty does not enumerate and specify the German

---

steht, werden hiermit auf die Kommission [gemeint war die gemäß Artikel I dieses Gesetzes gebildete „Kommission für das deutsche Auslandsvermögen“; Anm.] übertragen.“ Artikel III enthielt eine analoge Anordnung für außerhalb Deutschlands gelegenes Vermögen, gültig nicht nur für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, sondern auch für Geschäftsniederlassungen, Körperschaften und andere juristische Personen, „die unter deutschem Gesetz gegründet“ worden waren oder „ihren Geschäftssitz in Deutschland“ gehabt hatten. Artikel IX bestimmte sodann: „Artikel II und III dieses Gesetzes erstrecken sich nicht auf Vermögenswerte, die der Oberhoheit Großbritanniens, der Britischen Dominien Indiens, der Britischen Kolonien und Besitzungen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und jeder anderen der Vereinten Nationen unterstehen, die vom Kontrollrat bestimmt wird.“ Vgl. Gesetz Nr. 5 vom 30. Oktober 1945, betreffend die Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 2 vom 30. November 1945, Berlin 1945, S. 28 f.

[2669] Vgl. Dok. 177.

assets, these assets must be pointed out by special machinery for application. Such machinery has to be provided by Austrian law in accordance with the respective clauses of the Treaty.

This law, once passed, the issue whether or not the transfer of title on the international field hast taken place through the Potsdam decision and the law No. 5 will lose its importance in all cases not covered by the definition. The Austrian Government will be entitled to decline the carrying out of the legal measures required by the Austrian law for the transfer.

If an asset is claimed by the former Austrian owner on the scheme of forcible action and if it is equally claimed as German asset, the responsible Austrian authorities has, pending the settlement of the dispute, to take care of such an asset in the interest of the future owner. This procedure will be considerably facilitated by the fact that most of the assets in question are already under public administration. The Austrian Government has consequently no objection against Soviet proposal to para. 1, Art. 35, if otherwise the conclusion of the Treaty should be held up.

II. As to the definition of the words „German assets“, it is generally agreed that the definition has to include those assets which were German prior to March 1938, but that property belonging to the Austrian State and other public institutions must form an exception. It is furthermore agreed that in dealing with the question whether property transferred to Germany or to a German national after March 1938 should come under definition, an element of possible force in the transfer should be taken into consideration. The nearer precising of the element of force forming an exclusion from the definition has, however, given raise to divergent opinions.

While the formulas proposed by U.S., U.K. and France except property transferred after 1938 as a result of „force and duress“,[2670] the USSR formula makes such an exception only in the case of „direct forcible action“.[2671]

1.) The characteristic „direct“ means in the opinion of the Austrian Delegation nothing else but that the forcible action has been taken in connection with a concrete case of transfer.

However, the formula of the Western Powers seems to imply equally that „force and duress“ must have been applied to a concrete case of transfer.

Keeping up the word „direct“ in the formula would therefore have the only consequence that the legal assumption of a general compulsion is explicitly excluded, viz. the assumption that every transfer carried out under Nazi domination is supposed to be enforced upon unless the contrary is proved.

To realise the signification of that word, we must look into its genesis. The Austrian Government has from the outset taken the view that legal acts carried out during the Nazi domination must as a principle be revised by the Austrian tribunals, since the annexation as such is to be considered as a forcible action and that any transaction during the

[2670] So etwa im britischen Vorschlag zum Artikel 35: „Wo ein Eigentum, Rechte und Interessen durch Deutschland oder deutsche Staatsangehörige seit dem 12. März 1938 durch Gewalt oder Zwang oder durch die Anwendung von Österreich aufgebürdeten Nazigesetzen erworben wurden, steht es dem früheren Eigentümer frei, die Rückgabe seines Eigentums zu fordern.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 699.

[2671] Der Sowjetvorschlag sprach von der „Übertragung des genannten Eigentums infolge einer direkten gewaltsamen Maßnahme“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 703.

suspension of Austrian jurisdiction has to be, as a principle, subsequently approved by the competent Austrian authority. This point of view has been decidedly rejected by USSR. Their view was that such transfers only, where an element of „direct force“ can be ascertained, should be considered as null and void. (Conf. letter of General Zinew[2672] of July 16th 1946)[2673] It is true that in view of the general difficulty in proving „force“ in a concrete transfer-case, the establishment of the principle of a general compulsion in the Treaty would have been of great value for the Austrian Government. They wish nevertheless not to insist upon it. They agree thus, as far as they are concerned, to maintaining the word „direct“ in a definition.

2.) The phrase „result of forcible action“ instead of „force and duress“ could, however, only be accepted by the Austrian Government if the word „forcible action“ were more exactly explained. It must be put out of controversy, that forcible action should not exclusively cover acts of brutal force. Such a restriction would not, in any way, correspond to conditions such as they developed by the methods applied by the Nazi dictators in Austria. They have put pressure upon a certain „transferrer“, which on the surface did not bear the character of brutal force. They could do so, because the victim has learned from practical experience that resistance was not only vain but would entail serious consequences for the opponent. The Austrian Delegation feels therefore strongly, that „forcible action“ should include any action intended to create a situation where the owner of an asset decided to transfer it unvoluntarily. The Austrian Delegation thinks that this idea could be expressed by completing the formula i.e. by an addition saying that:

„A forcible action which was intended
to enforce and has as result the unvoluntary
agreement to the transfer of title“.

Another way of clarifying the sense of those words could be in the opinion of the Austrian Delegation to annex to the definition a list enumerating a certain number of examples of transfers to be considered as „a result of forcible action“. Such a list could include about the following cases of transfer:

1.) Transfer of property or shares of industrial, commercial and traffic enterprises as direct result of the forced annexation of Austria (i.e. State property).
2.) Transfer on order of a German political authority, often in form of a so-called „desire“ of the Führer, Göring[2674] or others. (not obeying meant concentration camp)
3.) Replacement of the manager of enterprises by a Nazi in order to obtain consent to transfer.
4.) Transfer of property forced upon by application of German administrative regulations.
5.) Transfer of property forced upon by economic pressure such as blocking of credit, blocking of commodities, exclusion from foreign trade, enforced unrational price calculation.
6.) Forcible alienation of property on racial or political grounds.

---

[2672] Cinëv, Georgij Karpovič.
[2673] Vgl. Dok. 189.
[2674] Göring, Hermann Wilhelm (1893–1946), deutscher Politiker der NSDAP, 1932–45 Präsident des Reichstages, 1935–45 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe, ab 1940 Reichsmarschall.

A provision would be highly desirable stating an obviously inadequate compensation as sufficient evidence that the transfer has been enforced. The question must be settled in which way the compensation actually paid out will be used for reparation purposes. This could be done either by transferring the compensation claim to the power entitled to reparation, or by providing for a settlement between the Power and the person who owned the property before the enforced transfer.

It should furthermore be explicitly mentioned that German claims against Austria and Austrian nationals (Art. 41 of the Treaty)[2675], the waiver of which should at least partly compensate the waiver imposed on Austria and Austrian nationals of claims against Germany and German nationals, should not be used as German assets for reparation purposes.

There is no need, finally, to determine „expressis verbis“ (as it clearly results from principles of international law) that enterprises passing into the property of a power entitled to reparation should be transferred with all their liabilities.

The problems touched upon as aforesaid are such that an agreement on the Treaty cannot be reached without a certain conciliatory gesture on the side of the Soviet Union.

The Austrian Delegation reminds in particular that the USSR Government did not take the severe standpoint which is now theirs until the discussions of the Deputies in London (so it may be out of tactical reasons). The attitude taken in a former period by the Supreme Commander of the Soviet Forces in Austria[2676] has been by far more broad-minded. When the Supreme Commander has made an attempt, by his order No. 17,[2677] to carry out the transfer of German Assets in the Soviet zone unilateral, Zinew has sent, by order of the Supreme Commander, a letter to the Austrian Federal Chancellor. This document stipulated which German assets, according to the view of the USSR, have been transferred into their ownership and which are not eligible to such a transfer.[2678] There was no question, neither of a „result of forcible action“ nor of transfer without compensation, but the Soviet Government have pledged themselves to examine such cases where „an element of force“ or „not adequate compensation“ have been established (see Appendix 1).[2679] This former attitude of the USSR could no doubt serve as a basis for an attempt to develop the Soviet formula into a drafting of Art. 35 which, while not giving entire satisfaction, could still be accepted in the interest of a speedy conclusion of the Treaty.

III) ad para. 3

From the wording of the Soviet-proposal to para. 3 „all former German assets“[2680] the Austrian Delegation infers that this para. shall – also in the opinion of its authors – not apply to the products (output) of the enterprises transferred and that such products shall rest within the unlimited jurisdiction of Austrian law.

---

2675 Vgl. auch S. 884, Anm. 2483.

2676 Kurasov, Vladimir Vasil’evič.

2677 Vgl. Dok. 176.

2678 Vgl. Dok. 189.

2679 Der Anhang liegt dem Dokument nicht bei. Gemeint war aber die Formulierung: „Wenn in diesen letzteren Fällen ein Element von Gewalt oder nicht voller Vergütung festgestellt (dokumentarisch bestätigt) wird …“ im Schreiben Cinëvs. Vgl. Dok. 189.

2680 „Alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte, die Eigentum der in Paragraph 1 erwähnten Staaten wurden, dürfen ohne Einverständnis des Eigentümerstaates keiner Requirierung, Konfiskation oder allgemeinen zwangsweisen Enteignungen unterzogen werden.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 704.

Furthermore the Austrian Delegation considers the Soviet proposal to para. 3 as recognising once more the thesis that the Austrian legislation continues to be applicable to German assets transferred to one of the Allied Powers insofar as the Treaty does not explicitly determine an exception. Otherwise it would be superfluous to insert para. 3 into the Article.

The first paragraph of the French intermediate proposal (CFM/47/M/111, page 5), however desirable it may be, is therefore considered by the Austrian Delegation as not indispensable. The Austrian Delegation considers the principle „Nobody can acquire through a transfer more rights than those owned by the former proprietor", well established in general legal principles and therefore the insertion of the clause „subject to all claims enforceable against it under Austrian law" not indispensable.[2681]

2.) {sic!} The prohibition of requisition or confiscation of such transferred property is practically without importance since such measures are by no means intended by the Austrian Government.

3.) As to the prohibition of „compulsory alienation in general", an interpretation of the words „in general" seems to be necessary as its meaning is not quite clear to the Austrian Delegation. Compulsory alienation includes, at any rate, in the mind of the USSR, nationalisation. This prohibition aims thus at measures which the Austrian Government may actually contemplate.

The Austrian Delegation could not agree to such a limitation of Austria's sovereignty without a date of extinction. Such a date is provided in the French compromise-draft.[2682] The Austrian Delegation could probably consent to the insertion of para. 2 of the above said compromise formula if the words „and nature" were deleted. These words are obviously meant to give the arbitrator the possibility not only of fixing the amount of compensation but also of the mode of payment which could mean enforcement of payment in a certain currency or in certain goods. This would involve an „unbearable restriction of the scope of Austrian legislation."

Altogether a similar provision would be eventually bearable if a clause fixing a date on the model of the French project is introduced.

IV) ad para. 4: However Art. 35 may be drafted, divergent views on its applications to single cases can certainly not be avoided. The Austrian Delegation would have welcomed a provision in the Treaty establishing arbitration for the settlement of such disputes. The Soviet Delegation however seems to be absolutely opposed to such procedure and to insist on a settlement by means of bilateral negotiations. The problem is therefore to know what practical consequences in this case would ensue for Austria.

---

2681 „Ein im Wege der Reparation übertragener deutscher Vermögenswert übernimmt damit alle Rechte, die mit einem solchen Vermögenswert verknüpft sind, und unterliegt allen Forderungen, die gegen ihn nach österreichischem Gesetz geltend gemacht werden können. Ein solcher Vermögenswert und seine Nutznießung unterliegt in jeder Beziehung dem österreichischen Gesetz." Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 700.

2682 „Österreich verpflichtet sich jedoch, solche Vermögenswerte innerhalb einer Periode von achtzehn Monaten vom Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages nicht und nach Ablauf dieses Zeitraumes nicht ohne volle und entsprechende Entschädigung […] zu nationalisieren oder auf irgendeine andere Art deren zwangsweise Enteignung zu verfügen." Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 702.

The Austrian Delegation would like very much to be assured of the possibility to appeal to arbitration as provided by Art. 57 in case bilateral negotiations would prove unfruitful.[2683] Should this not be feasible on account of the restriction by a special clause in Art. 35, the issue would then remain unsettled on the international field. As to the internal sphere of the Austrian law the asset in question would be treated as not having been transferred to the Reparation Power concerned. For the Austrian Government would in this case abstain from accomplishing the legal acts required for the transfer of titles according to Austrian law, and would examinate in the meantime the title in question. This would imply a provisional administration by the Austrian state.

The fact of leaving an international issue unsettled is far from being desirable. The Delegation is fully aware that the Austrian Government would be exposed, in such a case, to heavy pressure from the Reparation Power concerned. But the Delegation realises that such a pressure, however heavy it may be, would be by far inferior to the possibility of pressure at the command of an Occupying Power. The Austrian Delegation concludes therefore that referring disputes on Art. 35 to bilateral negotiations would be [a] considerably smaller evil than delaying the conclusion of the Treaty for an indefinite period, which would prolong the heavy burdens put on Austria by a continuation of the occupation.

The Austrian Delegation would therefore for its part agree to the Soviet proposal if such a concession would enable the Treaty to be speedily concluded.

In conclusion, the Austrian Delegation feels that from its point of view there are not vitally decisive objections against the Soviet proposal to Art. 35 provided that a half-way bearable definition of German assets could be agreed upon and that the prohibition of nationalisation should be temporarily limited. They think that a renewed attempt to reach Soviet consent to the two above mentioned alterations does not lack a certain chance of success. An agreement on Art. 35 would no doubt remove the most serious obstacle to the conclusion of the Treaty.

The Austrian Delegation requests the Delegation of the Western Allies, who have so far given such valuable assistance to Austria's interests in the question of German assets, to undertake such an attempt. Pointing out the overwhelming importance of a speedy conclusion of the Treaty for Austria and the Austrian population, the Austrian Delegation expresses the hope that the Delegations of the Western Powers will not reject, out of pure considerations of principle, proposals which the Soviet Delegation might put forward in answer to such an attempt – always under the condition that the practical gist of those proposals should be considered as bearable by the Austrian Government.

[2683] Artikel 57 des Staatsvertragsentwurfs („Auslegung des Vertrages", in der endgültigen Fassung Artikel 35) behandelte die Möglichkeit der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung oder Durchführung des Staatsvertrages, wobei u. a., wie hier im Dokument angesprochen, auch die Möglichkeit vorgesehen sein sollte, eine Kommission anzurufen, um Entscheidungen herbeizuführen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 740 f.

## 303.[2684]
## Gesamtbericht (Abschrift) des Bundesministers Karl Gruber (Wien) über den Verlauf der Moskauer Konferenz des Außenministerrates der vier Mächte, betreffend die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag

[o. O. u. D.]

1.) Ziele der oesterr. Politik im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag.

Der Staatsvertrag wurde von uns vom Anbeginn an als ein Instrument zur Beendigung der Besetzung angesehen. Oesterreich haette es deshalb am liebsten gesehen, wenn der Vertrag den Charakter eines Viermaechteabkommens ueber die Raeumung Oesterreichs und die Wiederherstellung der oesterr. Souveraenitaet gehabt haette. Natuerlich musste man sich klar darueber sein, dass fuer ein solches Verfahren bei Russland bestimmt keine, aber auch bei den anderen Maechten nur wenig Sympathien vorhanden waren. Unserer Meinung nach sollte eben der Vertrag sich so wenig als moeglich mit Fragen beschaeftigen, die durch eine souveraene oesterr. Regierung auch in zweiseitigen Verhandlungen haetten geloest werden koennen. Dieser Standpunkt wurde den Maechten in einer Note vom 23. XII. 1946 mitgeteilt.[2685] Er haette tatsaechlich der Behandlung Oesterreichs als eines von den Deutschen okkupierten und nunmehr durch die Aktion der alliierten Truppen befreiten Landes am besten entsprochen. So bestand z. B. keine Notwendigkeit, die Rechtsstellung des alliierten Eigentums in Oesterreich zu regeln, weil die Restitution durch das allgemeine Voelkerrecht gedeckt ist und Kompensationen in Wahrheit nur einem besiegten Land auferlegt werden koennen. Notwendig war hingegen eine gemeinsame Erklaerung der Maechte bezueglich des Potsdamer Abkommens[2686], weil dieses der oesterr. Regierung bisher nicht notifiziert wurde und weil daher fuer dessen voelkerrechtliche Geltung in Oesterreich ein entsprechendes Abkommen zwischen der oesterr. Regierung und den vier Besatzungsmaechten erforderlich ist.

Da nun einmal der Beschluss feststand, mit Oesterreich einen Vertrag ueber seine kuenftige voelkerrechtliche Stellung abzuschliessen, so musste es das Bestreben der oesterr. Delegation sein, diese Vertragsbestimmungen in einem fuer Oesterreich moeglichst guenstigen Sinn zu beeinflussen. Es war kein Zweifel, dass sich die Hauptauseinandersetzungen in dieser Richtung mit der Sowjetunion abspielen wuerden. Oesterreich geriet aber in eine sehr schwierige taktische Lage, weil sich zeigte, dass auch die Westmaechte, im besonderen

---

[2684] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Staatsvertrag, GZl. 105.005-pol/1947, Zl. 108.749-pol/1947. Das Dokument trägt den Vermerk „STRENG VERTRAULICH“. Zum Verlauf der Moskauer Außenministerkonferenz und den Haltungen der unterschiedlichen Delegationen zu den Schwerpunkten der Verhandlungen vgl. auch Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages, S. 31–42; ders./Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 111 f.

[2685] Bundesminister Gruber hatte den Besatzungsmächten am 23. Dezember 1946 eine Note übermittelt, „worin er sie zur Räumung Österreichs aufforderte und gleichzeitig jene Materien anführte, die nach Ansicht Österreichs im Staatsvertrag geregelt werden müssten. Die Bundesregierung vertrat auch die Ansicht, dass es ausreichen würde, einen Vertrag nur zwischen Österreich und den vier Besatzungsmächten abzuschließen: Dadurch würde sich der mit Österreich abzuschließende Vertrag von den Friedensverträgen mit den Ländern, die an der Seite Deutschlands am Krieg teilgenommen hatten, unterscheiden.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 83.

[2686] Zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vgl. S. 246, Anm. 225, zu den Reparationsbestimmungen S. 301, Anm. 405.

Grossbritannien und Frankreich, eine Reihe von Bestimmungen in den oesterr. Vertrag zu inserieren wuenschten, die Oesterreich in Wirklichkeit Kontributionen auferlegt haetten. Dies zwang die oesterr. Delegation zu einer Art Zweifrontenkrieg, der auch die taktische Position der Westmaechte gegenueber der Sowjet-Union ausserordentlich beeintraechtigen musste. Bei der gegebenen Sachlage, naemlich, dass sich in Oesterreich eine demokratische Regierung am Ruder befindet, dass also dieses Land seinem inneren System nach als ein Bestandteil der westlichen Welt gewertet werden muss, waere es vom Standpunkt der westlichen Gesamtpolitik aus gesehen nur logisch gewesen, wenn die Maechte zunaechst ihre Fragen mit Oesterreich bereinigt haetten, untereinander eine gemeinsame taktische Linie abgestimmt und dann auf dem Konferenzparkett erschienen waeren. Dazu war ausreichend Gelegenheit, denn innerhalb der letzten 2 Jahre, seitdem das oesterr. Problem auf der Tagesordnung steht, hat es an Zeit fuer eine derartige Vorbereitung nicht gemangelt. Die Westmaechte haetten sich schliesslich zu der klaren Politik durchringen muessen, Oesterreich als einen Freund zu behandeln, dem man dann auch wirtschaftlich nichts aufzwingen darf, was dem Willen der oesterr. Regierung widerspricht. Diese Linie wurde von vornherein im wesentlichen nur von amerik. Seite eingehalten. Der amerik. Vertragsentwurf wurde in London voellig nach den oesterr. Wuenschen umgestaltet. Es ist dies in erster Linie ein Verdienst General CLARK's.[2687]

Englischerseits war man wesentlich weniger bereit, diesem Verfahren zu folgen. Der englische Text wurde uns in extenso erst kurz vor der Londoner Konferenz zugeleitet. Die Einwirkungsmoeglicheit der oesterr. Regierung war zunaechst nur sehr gering. In dieser Beziehung hat sich auch in London nichts wesentliches geaendert, bis BEVIN eingriff und sich bereit zeigte, den oesterr. Wuenschen mehr entgegenzukommen. Den franzoesischen oekonomischen Text bekamen wir ueberhaupt erst in London zu Gesicht, waehrend wir von den militaerischen Klauseln zunaechst nur auf indirekten Wegen erfuhren. Auf diese Art und Weise wurde der westlichen Seite auf den Konferenzen viel von ihrer Stosskraft genommen. Es muss allerdings anerkannt werden, dass es schliesslich wenigstens in den Hauptfragen: Grenzen und deutsches Eigentum zu einer weitgehenden Uebereinstimmung gekommen ist. Eine weitergehende taktische Zusammenarbeit ueber die Verteilung der Wortfuehrung u. dgl. m. konnte jedenfalls von uns nicht festgestellt werden, wie ueberhaupt die Koordination in der Konferenztechnik auf der ganzen westlichen Seite scheinbar wenig entwickelt ist. Besprechungen zwischen den einzelnen Westmaechten und den Russen ueber konkrete Fragen schienen voellig zu fehlen. Trotzdem erwies sich die Londoner Verhandlungsphase als fruchtbar und erfolgreich. Man konnte vernuenftigerweise hoffen, dass es in Moskau zu einem Vertragsabschluss kommen wuerde.

2.) Das weltpolitische Bild und die Absichten der Maechte.

Der Moskauer Konferenz waren zwei aktive Aktionen der Weltpolitik vorausgegangen. Das erste war der Zonenzusammenschluss Amerika-England in Deutschland,[2688] das

---

[2687] Dazu und zum Folgenden vgl. auch Dok. 286.

[2688] Gemeint war die sogenannte „Bi-Zone" (auch „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet"), der seit Jahresbeginn 1947 bestehende Zusammenschluss der US-amerikanischen und britischen Besatzungszonen im besetzten Deutschland. Unter Aufsicht der entsprechenden Militärregierungen entwickelte sich in der „Bi-Zone" nach und nach eine staatliche Organisation, die – nach der Erweiterung zur „Tri-Zone" durch den Beitritt Frankreichs im April 1949 – mit weitgehender institutioneller und personeller Kontinuität in die Bundesrepublik Deutschland überging, die als Rechtsnachfolger die Verwaltung des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes" übernahm. Vgl. Michael Behnen (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1950. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland, Stuttgart 2002, S. 89 f und S. 601.

zweite die bekannte TRUMAN-Erklaerung bezueglich Griechenland-Tuerkei.[2689] Der letztere Schritt hat das Prestige der Ver. Staaten in Europa unzweifelhaft wesentlich gestaerkt. Er hat naturgemaess die Prestige-Empfindlichkeit Russlands stark beruehrt, umsomehr als letzterem ein direkter Gegenzug kaum moeglich war. Wie immer man die innere Staerke Russlands beurteilt, eines musste klar sein: Nur wenn man sein Prestigebeduerfnis schonte, wuerde Russland neuen internationalen Abkommen seine Zustimmung geben koennen. Am Konferenztisch war deshalb gerade in der oesterreichischen Frage eine sehr behutsame Taktik erforderlich.

Wir muessen es beklagen, dass man im Westen der deutschen Regelung im Verhaeltnis zur oesterreichischen viel zu grosses Gewicht beigelegt hat. Nach unseren Erfahrungen wird das politisch-wirtschaftliche Schicksal eines Landes in erster Linie durch die Politik der Besatzungsmaechte bestimmt und nicht sosehr durch die Beschluesse einer Zentralregierung. Ob daher ein Abkommen ueber ein besetztes und auch weiterhin unter Besetzung bleibendes Land Wirksamkeit erlangt, wird immer davon abhaengen, ob es gelingt, in allen Fragen der Administration ein Minimum an Uebereinstimmung zu erlangen. Aber so wichtig und notwendig solche Abkommen unzweifelhaft sind, so aendern sie doch nichts an der europaeischen Gesamtposition, *die* durch die Grenzen der Besatzungszonen bestimmt sind und bestimmt bleiben {sic!}.

Ganz anders in Oesterreich. Oesterreich ist von 4 Maechten besetzt und besitzt eine Regierung, der Russland nicht freundlich gesinnt ist. Ein Rueckzug Russlands aus Oesterreich wuerde deshalb zu einer Aenderung der Position in Europa (zumal auch Ungarn geraeumt wuerde),[2690] zu einem ausserordentlichen Prestigegewinn der Westmaechte und zu einer endgueltigen Stabilisierung der europaeischen Verhaeltnisse fuehren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Rueckzug Russlands aus Oesterreich und Ungarn der wichtigste Schritt zur Wiederherstellung des Weltfriedens und zur Schaffung einer neuen Vertrauensatmosphaere waere, u. zw. ohne dass die Westmaechte wesentliche Zugestaendnisse zu machen haetten.

3.) Oesterreich und die Sowjetunion.

Es ist voellig klar, dass an einen Wiederaufstieg Oesterreichs nicht gedacht werden kann, bevor die Besetzung nicht beendet ist. Selbst nach der Beendigung der Besetzung wird Oesterreich naturgemaess immer ein gewisser Gefahrenpunkt der europaeischen Gesamtlage bleiben. Seine wichtige geographische Position, wiederum hineinragend in die Machtsphaere einer Grossmacht, wird seine Lage zu einer verhaeltnismaessig schwierigen gestalten. Aber auf der anderen Seite wird, solange die Westmaechte entschlossen und stark genug sind, sich einer direkten militaerischen Bedrohung Oesterreichs zu widersetzen, ein starkes innerpolitisches System, gegruendet auf die Zusammenarbeit der

---

[2689] Gemeint war die sogenannte „Truman-Doktrin“, die am 12. März 1947 vom Präsidenten der USA verkündet wurde. Ihr Kernsatz lautet: „It must be the policy of the United States to support free people who are resisting attempted subjugation by armed minorities or by outside pressures.“ Die ersten Maßnahmen umfassten Finanzhilfen für Griechenland und die Türkei. Vgl. etwa Die Weltpresse, 11. März 1947, S. 2 „USA-Anleihen für Griechenland und die Türkei. Truman-Erklärung über den Nahen Osten bevorstehend“ sowie 13. März 1947, S. 1 „Trumans Eingreifen auf dem Balkan überrascht Moskauer Konferenz“ und „Die Botschaft an den Kongreß. Truman sieht die Unabhängigkeit der Türkei gefährdet“; Neues Österreich, 13. März 1947, S. 2 „400 Millionen Dollar für Türkei und Griechenland. Truman fordert Hilfe gegen Ausbreitung des Kommunismus“; Wiener Kurier, 13. März 1947, S. 1 „Truman fordert 400 Millionen Dollar für Griechenland und Türkei: Keinem Volk darf ein totalitäres Regime aufgezwungen werden“.

[2690] Vgl. auch S. 880, Anm. 2464.

beiden grossen Parteien, durchaus in der Lage sein, den Staat aufzubauen und zu sichern. Naturgemaess ist dies ohne die notwendigen psychologischen Voraussetzungen eine sehr schwierige Aufgabe. Der gegenwaertige Zustand kann nicht einfach immer weiter bestehen, ohne dass die ernstesten Konsequenzen in der psychologischen Einstellung der Bevoelkerung zu Tage treten. Die Gefahren liegen auf zwei Gebieten:

1. Das Andauern des gegenwaertigen hilflosen Zustandes der oesterreichischen Regierung beguenstigt ausserordentlich das Wiederaufflammen des Nazismus. Dies wiederum gaebe einen ausgezeichneten Vorwand, die Besetzung Oesterreichs aufrecht zu erhalten;
2. beginnt ein staerkerer Teil der Bevoelkerung zu den Kommunisten abzuwandern. Denn eine unfruchtbare und sterile Politik fuehrt immer zu einer Verstaerkung der radikalen Fluegel. Die Politik der oesterr. Regierung wird aber unfruchtbar bleiben, solange jeden Tag in die Speichen der Raeder des Regierungswagens gegriffen werden kann.

Daher ist die primaere Voraussetzung die militaerische Raeumung Oesterreichs. Naturgemaess rechtfertigt die militaerische Raeumung nicht jedes beliebige Opfer. Unmoeglich muss fuer jede oesterr. Regierung ein Kompromiss in der Grenzfrage sein. Denn ein Nachgeben in der Grenzfrage wuerde den nationalistischen Radikalismus in Oesterreich in einem Masse anfachen, dass er zu einer wirklichen Gefahr werden koennte. Der Kredit der Regierung und der demokratischen Einrichtungen ueberhaupt waere praktisch erledigt. Jugoslavien in der Mitte des Kaerntner Beckens haette ausserdem alle Truempfe in der Hand, um durch weitere Einschuechterungsaktionen seine Einflusssphaere vorwaerts zu treiben.

Die oesterr. Souveraenitaet muss wiederhergestellt werden. Kein Vertrag haette einen Sinn, der zwar die Raeumung bringt, die Souveraenitaet als solche aber so weitgehend durchloechert, dass sich am bestehenden Zustand nichts aendern wuerde. Russland war im allgemeinen bereit, die volle Souveraenitaet Oesterreichs wiederherzustellen. Es spitzt sich also das Problem auf die Frage zu, ob der blosse Besitz von Fabriken in russischer Hand eine solche Einschraenkung oder Gefaehrdung der Souveraenitaet darstellt, dass er zum prinzipiellen Punkt der Vertragsgestaltung gemacht werden muesste. Oesterreichischerseits konnte dies verneint werden, wenn die Geltung der oesterr. Gesetze sichergestellt wuerde. Wo gewisse Einschraenkungen wie z. B. auf dem Gebiete der Verstaatlichung notwendig werden sollten, muessten diese klar umgrenzt werden und duerfen nicht Raum fuer extensive Interpretation bieten. Hierbei darf man doch nicht uebersehen, dass die oesterreichische Regierung es war, die im ersten Stadium den Mut und die Entschlossenheit aufgebracht hatte, sich gegen die wirtschaftliche Festsetzung der Russen in Oesterreich zu wehren. Sie ist aber dabei nicht nur nicht unterstuetzt, sondern im Stiche gelassen worden und ihr ist nachher durch die ihr abgezwungene Anerkennung der Potsdamer Beschluesse und durch die drastischen Bestimmungen des neuen Kontrollabkommens[2691] die Moeglichkeit genommen worden, sich irgendwie zu ruehren. Auf alle ihre Appelle an den Alliierten Rat ist ihr nie eine authentische Gegenaeusserung gegeben worden, sondern durch die zwei erwaehnten Abmachungen der Alliierten ist trotz aller oesterreichischen Warnungen den Russen der Weg in die oesterreichische Industrie systematisch geoeffnet worden. Ein ganz betraechtlicher Teil der oesterreichischen Industrie ist russischer Besitz geworden und es geht jetzt eigentlich nur darum, ob er auch juristisch ihr Eigentum werden soll.

[2691] Zum sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen“ vgl. Dok. 177.

Waere es die Absicht der Russen gewesen, den Vertrag in Moskau zu verhindern, so wuerde sich ihr Hauptwiderstand in der Frage der Grenzen bezw. der jugosl. Reparationen gezeigt haben. Waren sie bereit, in diesen Punkten nachzugeben, so besteht kein Zweifel, dass sie den Abschluss des oesterr. Vertrages selbst wuenschten, um weitere Rueckwirkungen in der Welt hintanzuhalten. Es war aber von vornherein klar, dass von den Russen kaum ein dreifacher Verzicht verlangt werden koenne, naemlich, 1) auf die Grenzen, 2) auf die jugoslav. Reparationen und 3) auf ihre Stellung beim deutschen Eigentum. Der letzte Punkt war fuer sie psychologisch der wichtigste, a) infolge ihrer Prestige-Empfindlichkeit wegen der TRUMAN-Erklaerung,[2692] b) wegen ihrer aktiven Handlungen in Oesterreich, die nachtraeglich diskreditiert und als voelkerrechtswidrige Handlungen erscheinen wuerden, c) weil die Opposition der oesterr. Regierung gegen diese russischen Massnahmen damit die rechtliche Sanktion erlangt haette.

Es war daher anzunehmen, dass Russland bei einem Nachgeben in der Grenz- und Reparationsfrage in der deutschen Eigentumsfrage nur dann zu Konzessionen bereit waere, wenn eine Form gefunden wuerde, die ihm gestattet,

1. das Gesicht zu wahren und 2. das in Potsdam eingeraeumte zu behalten. Die politische Entscheidung in Moskau spitzte sich also auf die Frage zu: sollte man hier einlenken, um einen raschen Vertragsabschluss zu ermoeglichen oder sollte man den Vertrag verschieben, um ein guenstiges Ergebnis auf diesem Gebiet zu erlangen. Die oesterr. Delegation war ganz entschieden gegen eine Verschiebung, und zwar aus folgenden Gruenden: 1) die allgemein unerwuenschte Fortdauer einer Besetzung mit den bereits skizzierten Gefahren, 2) das Nichtzustandekommen eines Vertrages in Moskau wuerde von der oeffentlichen Meinung in Oesterreich und in den umliegenden Laendern als eine politische Niederlage der Westmaechte aufgefasst werden, wodurch auch die Autoritaet der oesterr. Regierung in Mitleidenschaft gezogen werden muesste, 3) die Fortdauer der Unsicherheit in Kaernten kann sich zu einer ernstlichen Gefahr fuer den Staat entwickeln, 4) eine Verschiebung des Vertrages bedeutet bis zu einem gewissen Grad immer einen Schritt ins Dunkel, weil mit Ruecksicht auf die immerhin gespannte internationale Situation Ereignisse eintreten koennen, die den Abschluss des oesterr. Staatsvertrages immer weiter hinauszoegern, 5) die Verschiebung waere ueberhaupt nur gerechtfertigt, falls Aussicht auf ein substantiell besseres Ergebnis bestuende, weil die wirtschaftlichen Verluste, die die Betriebe in der Zwischenzeit erleiden, den Vorteil kleinerer Verbesserungen betraechtlich ueberwiegen wuerden. Der wirtschaftliche Gesamtverlust pro Jahr Okkupation wird von uns mit 400 Mill. $ bewertet.

Dabei darf nicht uebersehen werden, dass die laufenden Gewinne aus den exportierten Guetern der Sowjet-Union zahlreiche Moeglichkeiten geben, sich direkt oder durch Strohmaenner in der Zwischenzeit in der oesterr. Industrie in allen Zonen einzunisten. Demgemaess wurde im Memorandum vom 1.IV.1947[2693] der Wunsch geaeussert, dass falls es klar wuerde, dass der Vertrag in Moskau nur durch ein Einlenken in der Besitzfrage vor dem Scheitern bewahrt werden koennte, die oesterr. Regierung rechtzeitig unterrichtet werden moege, damit sie Gelegenheit habe, selbst zu entscheiden, ob ein solches Einlenken oder eine Vertragsverschiebung ihren Interessen besser entspricht. Diesem Wunsch wurde leider von Seiten der Westmaechte nicht Rechnung getragen.

Die oesterr. Delegation hatte ueberhaupt den Eindruck, dass keine der Westmaechte mit einem klaren politischen Gesamtkonzept auf die Konferenz gegangen war; andernfalls

[2692] Vgl. S. 938, Anm. 2689.
[2693] Vgl. Dok. 297.

haette man die oesterr. Regierung vorher orientieren muessen, welche Taktik von Seiten der Westmaechte eingeschlagen werden wuerde.

*4.*) Weiteres Vorgehen, falls Russland den Vertragsabschluss verhindert:

Es waere die Aufgabe des State Departments gewesen, uns klar zu machen, welches die amerikanische Alternativpolitik sei fuer den Fall, dass Russland nicht zur Annahme der Vorschlaege gezwungen werden koenne. Auch hier bestand der Eindruck, dass der Schatten der deutschen Frage auf das oesterr. Problem gefallen ist. In Deutschland gibt es natuerlich eine Alternativpolitik, wenn es zu einem gemeinsamen Vertrag ueber die Einheit Deutschlands nicht kommt; der forcierte Ausbau der westlichen Zone, ihre politische und wirtschaftliche Einheit.

Diese Alternativpolitik ist aber in Oesterreich nicht moeglich. Denn sie haette nur die Teilung des Landes zur Folge und das wuerde, nachdem die westlichen Alliierten den weniger wertvollen Teil von Oesterreich in der Hand haben, nicht nur fuer Oesterreich, sondern auch fuer Europa von den unheilvollsten Folgen begleitet sein. Aus Aeusserungen Herrn DULLES ergab sich so etwas wie eine Alternativpolitik darin, dass notfalls Westoesterreich wirtschaftlich mit den deutschen Westzonen vereinigt werden soll. DULLES sagte sogar ausdruecklich, dies sei fuer ihn der Grund, warum er gegen das Anschlussverbot sei.[2694]

Die Drohung gegenueber Russland im Falle es nicht bereit sei, am Aufbau einer einheitlichen Welt mitzuwirken, die westliche Welt fuer sich allein zu organisieren, ist gewiss ein moegliches Konzept, das auf Russland nicht ohne Einfluss bleiben wird. Aber dieses Konzept ist fuer Oesterreich ausserordentlich schaedlich, solange nicht die Okkupation beendet und der Rueckzug Russlands sichergestellt ist. Plant deshalb Amerika den Uebergang zu einer neuen Gesamtpolitik, so waere es geradezu ein zwingendes Gebot, nicht durch taktische Unnachgiebigkeit ein so wichtiges Ziel zu verhindern, sondern es muesste vielmehr alles getan werden, um zunaechst die Loesung der oesterreichischen Frage zu ermoeglichen. Die Vorstellung, dass der russische Besitz in Oesterreich diesen Staat zu einem Marionettenstaat machen wuerde, ist ein Schlagwort, das jeglicher realen Begruendung entbehrt.

5.) Der politische und wirtschaftliche Wert der Position Oesterreichs.

Bei der oesterr. Delegation entstand weiters der Eindruck, dass es ein gewisses Missfallen erregte, wenn die oesterr. Regierung ueber ihre Angelegenheiten eine eigene Meinung aeusserte. Der politische und wirtschaftliche Wert der Position Oesterreichs, der

---

[2694] Zur Frage einer deutschen Alternativpolitik mit forciertem Ausbau der Westzonen vgl. auch Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 114. In dem Zusammenhang vgl. auch Die Weltpresse, 28. April 1947, S. 6 „Der Konferenzausgang von Moskau aus gesehen. Bevins Haltung und die Russen – Die amerikanische These und Oesterreich“. Darin wurde u. a. berichtet: „Bevin wie auch die Russen bestanden auf einer weiteren Zusammenarbeit und betonten die Hoffnung eines Kompromisses, im Gegensatz zu John Foster Dulles' Bemerkung, es sei gut gewesen, daß die Delegation der Vereinigten Staaten ‚eine spezifische Politik herausgearbeitet habe, die à la longue etwas besseres erzielen würde als Abkommen, die von Kompromissen wimmeln'. / Dies sind zwar nicht genau Marshalls Richtlinien, obgleich amerikanische Beobachter eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Dulles' Ausspruch vom ‚Hämmern einer spezifischen Politik' und Marshalls ‚Entscheidendes machen' (making issues), was laut Marshall eine der Errungenschaften der amerikanischen Delegation in Moskau war, feststellen.“ Ein Bericht über eine Rundfunkrede Dulles', in der dieser die US-amerikanische Sicht auf das Moskauer Verhandlungsergebnis zusammenfasste, findet sich etwa in Wiener Kurier, 30. April 1947, S. 1 „Vandenberg gibt Marshall recht: Amerika kann nicht dauernd sein Friedenswerk untergraben lassen“.

nach Stabilisierung seiner Verhaeltnisse in erster Linie den Westmaechten zugute kommt, wird vielleicht nicht genuegend gewuerdigt. Die Bereinigung der oesterr. Frage stellt ja den vielleicht wichtigsten Schritt seit Kriegsende zur Herstellung eines Modus vivendi dar, denn es waere dies der erste Fall, dass Russland eine militaerische Position aufgibt, obwohl die Regierung in diesem Territorium nicht unter seiner politischen Kontrolle steht. Die Stabilisierung des westlichen Einflusses setzt in erster Linie eine engere politische Zusammenarbeit der Westmaechte voraus, weil sonst auf die Dauer die Last dieser Aufgabe nicht bewaeltigt werden kann.[2695]

## 304.[2696]
## Stellungnahme der Völkerrechtsabteilung, betreffend den Schutz österreichischen Vermögens im Ausland

Wien, 29. April 1947

In einer Reihe von Staaten wurde das österreichische Vermögen, sowohl physischer wie juristischer Personen, gleich dem deutschen Eigentum und mit diesem zusammen, als feindliches Vermögen behandelt und beschlagnahmt.

Der erste Schritt zum Schutz dieses Vermögens muss daher in der Feststellung der Staatsangehörigkeit dieser Vermögenswerte und in deren Aussonderung aus dem Block des feindlichen Eigentums bestehen.

Diese Aktion hat sich auf folgende Argumente zu stützen:

1.) Österreich ist, wie bereits in der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 von den 3 Hauptmächten anerkannt wurde, das erste Land, das von Hitler-Deutschland überfallen, seiner legalen Regierung und damit seiner völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit beraubt und gewaltsam besetzt worden ist.[2697] Die Republik Österreich hat daher als solche

---

[2695] Im Ministerrat wurde am 29. April 1947 über Verlauf und Ergebnis der Moskauer Staatsvertragsverhandlungen berichtet und diskutiert. Zu den weiteren Aussichten bemerkte Bundesminister Gruber vorsichtig: „Möglich ist eine Einigung innerhalb von 4–6 Wochen, möglich ist aber eine solche erst in späterer Zeit. Die Mächte haben die Absicht, die Sache unterschriftsreif zu machen, eventuell sie auch zu finalisieren. Das war auch der einzige Grund, daß man den Österreich-Vertrag nicht in die Tagesordnung der Außenministerkonferenz im November aufnahm. Allerdings sind das alles nur Vermutungen.“ Zu den Moskauer Verhandlungen führte Gruber u. a. aus: „Wenn ich kurz die Einstellung der Mächte schildere, so bemerke ich, daß die Amerikanische Delegation am besten unseren Standpunkt vertrat und unsere Vorschläge ständig unterstützt hat. Von den Engländern und von Frankreich haben wir eine starke Unterstützung erfahren, besonders dann, wenn ihre eigenen Interessen nicht in Frage kamen. Aber auch von Rußland muß gesagt werden, daß es uns in einigen Fragen unterstützt hat. […] Jedenfalls ist aber die Frage des Deutschen Eigentums die große Frage für die Russen. Wir können allerdings nicht Lasten schlucken, die untragbar sind. Der Hauptgrund des Scheiterns war daran gelegen, daß die Amerikaner nicht nachgegeben haben und auf ihrem Projekt mit eiserner Konsequenz bei der Vertragsgestaltung beharrten und es mit größter Energie durchgeführt haben. Auf der anderen Seite haben aber auch die Russen mit Zähigkeit ihren Grundsatz gehalten, weshalb die Konferenz scheiterte. […] Nunmehr muß die ganze Frage hier in Wien gelöst werden.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 5, MRP Nr. 66/5.

[2696] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 8, GZl. 105.060-pol/1947, Zl. 108.414-pol/1947, Instruktion für den politischen Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Bukarest. Die hier wiedergegebenen Ausführungen liegen unter der genannten Zahl mit Zl. 148.206-6VR/1947 ein.

[2697] Vgl. S. 196 f, Anm. 29.

nicht am Kriege teilgenommen. Die Teilnahme eines grossen Teiles der waffenfähigen österreichischen Staatsangehörigen an den Kriegshandlungen ist unter Zwang und unter Drohungen mit bewaffneter Gewalt seitens der besetzenden Macht erfolgt.

Dies anerkennt auch der Entwurf der Präambel zum Staatsvertrag, der feststellt: „Im Hinblick darauf, dass als Folge des Alliierten Sieges Österreich von der Beherrschung durch Hitler-Deutschland befreit worden ist.“[2698]

2.) Als Folge dieser völkerrechtlichen Stellung der Republik Österreich ergibt sich, dass die österreichischen Staatsangehörigen und ihr Eigentum nicht den deutschen Staatsangehörigen und deren Eigentum gleichgestellt werden können, somit weder in persönlicher Beziehung, noch auch mit Rücksicht auf ihr Vermögen als feindliche Staatsangehörige behandelt werden dürfen.

Daher sind österreichische Vermögenschaften generell vom deutschen Eigentum zu trennen, Beschlagnahmeverfügungen aufzuheben und die österreichischen Staatsangehörigen jenen verbündeter und neutraler Staaten gleichzustellen und wieder voll durch Rückgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte in ihre Rechte einzusetzen, so wie dies auch die Vorschläge der Delegierten der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs zu Art. 45 vorsehen.[2699]

Diese Vorschläge sehen allerdings vor, dass bei bereits erfolgten Liquidationen den österreichischen Staatsangehörigen nur die Liquidationserlöse auszufolgen seien, während die österreichische Regierung in diesen Fällen die Bezahlung einer Entschädigung in der Höhe des vollen Wertes anstrebt.

3.) Eine Sonderbehandlung kommt nur – nach Massgabe der innerstaatlichen Gesetzgebung des betreffenden Landes – für solche Österreicher in Betracht, die Mitglieder der NSDAP waren und die sich Kriegsverbrechen zuschuldenkommen haben lassen oder die führend oder propagandistisch tätig waren. Lediglich solche Parteimitglieder können nach Massgabe der betreffenden Landesgesetzgebung auf Grund ordnungsmässiger Gerichtsverfahren (nicht administrativer Verwaltungsakte) zum Verfall ihres Vermögens verurteilt werden. Die Bundesregierung gedenkt keineswegs, solche Verbrecher vor den Folgen ihrer strafbaren Handlungen zu schützen. Hingegen kann die einfache Mitgliedschaft bei der NSDAP, die vielfach der eigenen Überzeugung entgegen, unter Druck, aus Angst, zum Schutze der bedrohten Existenzgrundlage usw. erworben wurde, ohne weitere aktive Betätigung unter keinen Umständen eine Vermögenskonfiskation rechtfertigen. Noch weniger natürlich etwa die blosse Mitgliedschaft bei gewissen Organisationen, Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden der NSDAP, wie vor allem der NSV etc. In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass selbst die Potsdamer Beschlüsse[2700] keine Bestimmung enthalten, wonach die blosse Mitgliedschaft bei der NSDAP (von der NSV gar nicht zu reden) genügen würde, um das betreffende Mitglied seines Vermögens verlustig zu erklären.

---

[2698] Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 670: „im Hinblick darauf, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte; …“

[2699] Entwürfe der britischen und der französischen Delegationen zu diesem Artikel („Österreichisches Vermögen im Gebiete der Alliierten und Assoziierten Mächte“, im endgültigen Vertrag Artikel 27) liegen der Februarfassung des Vertragsentwurfes unter Anhang M, N und O bei. Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7. Weiters vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 730 f.

[2700] Vgl. S. 246, Anm. 225.

Abschnitt III, Punkt V, der Potsdamer Beschlüsse bestimmt ausdrücklich, dass nur ausgesprochene Kriegsverbrecher und Naziführer verhaftet und, je nach der Lage des Falles, vor Gericht zu stellen oder zu internieren sind.[2701]

Nach einer bereits im Vorjahre in der hiesigen „Weltpresse" veröffentlichten Reuter-Meldung haben selbst die sowjetischen Besatzungsbehörden im östlichen Teil Deutschlands entschieden, dass nur das Vermögen ehemaliger führender Nationalsozialisten und Kriegshetzer den deutschen Behörden zu übergeben wäre, nicht aber das der gewöhnlichen Parteimitglieder.[2702] Es ist klar, dass Staatsangehörige des von Nazi-Deutschland überfallenen und vergewaltigten Österreich nicht schlechter behandelt werden dürfen als die Urheber der Aggression.

4.) Sollte die Forderung auf Herausnahme der österreichischen Vermögenswerte aus dem feindlichen Block und die Aufhebung der Beschlagnahme auf Widerstand stossen, so wäre zunächst darüber zu berichten und sodann nach Massgabe des h.a. Auftrages gegen die Fortdauer der Beschlagnahme, *umso* mehr gegen allfällige Konfiskationen oder Versteigerungen, nachdrücklichst Protest einzulegen und anzukündigen, dass sich die österreichische Bundesregierung ausdrücklich vorbehält, für jeden Soldaten, der österreichischen Staatsangehörigen durch völkerrechtlich nicht begründete Massnahmen erwachsen sollte, seinerzeit von der betreffenden Regierung vollen Schadenersatz zu verlangen.

5.) Verhalten gegenüber allgemeinen Sozialisierungs- oder Nationalisierungsverfügungen, Bodenreformen etc.

Eine grundsätzliche Stellungnahme gegen derartige, auf einer nationalen Gesetzgebung beruhende Aktionen kommt selbstverständlich nicht in Frage, zumal auch Österreich ähnliche Massnahmen durchzuführen beabsichtigt. Zu beachten ist lediglich, ob für die Durchführung einer solchen Gesetzgebung etwa ein Unterschied zwischen Feind- und Nicht-Feindstaaten vorgesehen ist. Aus dem obigen Punkt 1 ergibt sich, dass Österreich auch in dieser Beziehung die Behandlung als Nicht-Feindstaat verlangen muss, das heisst, dass Österreicher in keiner Beziehung ungünstiger gestellt sein dürfen als Staatsangehörige befreundeter und neutraler Staaten.

Nach völkerrechtlichen Grundsätzen können Verstaatlichungs-, Sozialisierungs-, Bodenreform- und ähnliche Aktionen im Verhältnis zu Ausländern nur dann als ordnungsmässig und rechtsgültig durchgeführt anerkannt werden, wenn

a) in jedem einzelnen Fall der von einer solchen Massnahme Betroffene individuell und nachweislich innerhalb einer solchen Frist verständigt wird, dass ihm oder seinem legitimierten Vertreter (eventuell Kurator) die Einhaltung etwaiger Termine zur Wahrung seiner Interessen oder zur Einbringung von Rechtsmitteln unter Berücksichtigung der gegenwärtigen, immer noch aussergewöhnlichen Verkehrs- und sonstigen Verhältnisse gewährleistet ist;

b) für das enteignete Eigentum gemäss den Regeln des Internationalen Rechtes der volle Gegenwert vergütet wird, über den der Entschädigungsberechtigte frei verfügen

---

[2701] Vgl. S. 300, Anm. 404.

[2702] Eine entsprechende Reuters-Meldung erschien in der „Österreichischen Volksstimme": Österreichische Volksstimme, 31. Mai 1946, S. 2 „Sachsen stimmt über Verstaatlichung ab. Volksabstimmung entscheidet über Schicksal der Nazivermögen": „In der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands soll am 30. Juni eine Volksabstimmung über die Verstaatlichung des Eigentums von Kriegsverbrechern und Kriegsgewinnern stattfinden. […] Diese Forderung beruht auf einer von der sowjetischen Militärverwaltung kürzlich getroffenen Entscheidung, das gesamte von der Roten Armee beschlagnahmte Vermögen ehemaliger führender Nationalsozialisten und Kriegshetzer den deutschen Behörden zu übergeben."

können muss. Zur Information diene, dass in der CSR, wo Verstaatlichungen und Vermögenskonfiskationen, letztere vielfach aus nationalen Gründen, fortlaufend erfolgen, der österreichische Besitz hinsichtlich der Entschädigung dem des übrigen Auslandes im allgemeinen vollständig gleichgestellt wurde; Differenzen bestehen zurzeit nur hinsichtlich der Nazivermögen, bzw. der Frage, was im einzelnen Falle als solches anzusehen ist. Unser Streben geht dahin zu erreichen, dass Zweifelsfälle von einer gemischten Kommission entschieden werden sollen.

Auch in Ungarn erfolgt die Beschlagnahme des Grundbesitzes auf Grund der Bodenreformgesetze prinzipiell gegen Entschädigung.[2703] Ausländer, darunter auch Österreicher, erhalten eine höhere Entschädigung als die Inländer; ziffernmässig ist diese Entschädigung noch nicht festgesetzt.

6.) Nachweis der österreichischen Staatsangehörigkeit in Vermögensschutzangelegenheiten:

a) Für physische Personen: Auszug aus der Heimatrolle, der nicht älter sein darf als ein Jahr und aus dem zu ersehen sein muss, dass die betreffende Person am 13. März 1938 die österreichische Staatsangehörigkeit besessen hat und derzeit noch besitzt.

b) Für juristische Personen: Bescheinigungen des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, allenfalls versehen mit den in verschiedenen Staaten verlangten Übersetzungen und Beglaubigungen.

7.) Sollte irgend ein Verdacht bestehen, dass das zu reklamierende oder zu schützende Eigentum auf Grund einer Transaktion erworben wurde, die nach den Grundsätzen der Londoner Deklaration[2704] als null und nichtig anzusehen wäre, so wäre darüber, wie im allgemeinen in allen schwierigen Fällen, zu berichten und ein Nachweis über die Zeit und die Art des Vermögenserwerbes einzufordern.

8.) Eine besondere Rolle spielt die Frage des bekannten „Deutschen Eigentums". Punkt 9 der Reparationsbestimmungen der Potsdamer Erklärungen vom 2. August 1945 spricht der Sowjetunion die deutschen ausländischen Vermögensanlagen in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und im östlichen Österreich zu.[2705]

Nach österreichischer Auffassung fallen unter diesen Begriff nur jene Vermögenswerte und ideellen Anteile (Beteiligungen, Aktienpakete u. dgl.), die am 13. März 1938 bereits im deutschen Besitz standen oder die später auf Grund von regulären Staatsgeschäften, gegen Bezahlung des vollen Gegenwertes, ohne Zwang und Druck von deutscher Seite erworben wurden. Die sowjetischen, von den Westmächten nicht gestützten, ja bekämpften Forderungen gehen über diesen Standpunkt weit hinaus und sehen alles als deutsches Eigentum an, was bei Abschluss der Potsdamer Konferenz formell als solches galt, ohne Rücksicht darauf, auf welche Art es in deutschen Besitz überging (Londoner Deklaration).[2706]

In Hinblick auf die allgemeine politische Lage sind Interventionen, die Vermögenschaften betreffen, die der Sowjetunion bereits übereignet wurden, nur nach vorgängiger Berichterstattung und auf Grund von h.a. Weisungen zu unternehmen.

---

[2703] Vgl. auch S. 239, Anm. 193.

[2704] Vgl. S. 435, Anm. 819.

[2705] Vgl. S. 301, Anm. 405.

[2706] Angespielt wurde auf folgenden Passus der Londoner Deklaration: „Die gegenwärtige Warnung gilt auch, wenn solche Übertragungen oder Veräußerungen unter der Form eines offensichtlichen Raubes oder scheinbar gesetzmäßiger Geschäfte vorgenommen worden sind, und selbst, falls es angegeben wird, daß die besagten Übertragungen oder Veräußerungen ohne jeden Zwang getätigt worden sind." Vgl. S. 435, Anm. 819.

9.) In Angelegenheiten der Vermögensanmeldungen ist nach einem von hieraus mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung getroffenen Abkommen eine direkte Korrespondenz mit den österreichischen Vertretungsbehörden zulässig, insoferne es sich um Einzelfälle und nicht um Fragen grundsätzlicher Natur handelt. Letztere, sowie alle einschlägigen Anregungen der Anträge, sind ausnahmslos im Dienstwege zu behandeln und regelmässig in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

10.) Die Vermögensschutzgesellschaft m.b.H. in Wien ist eine rein private Institution, die, auf Grund von Vollmachten ihrer Mandanten, deren Interessen vertritt.[2707] Sie ist nicht berechtigt, irgendwelche Verhandlungen mit fremden Regierungen zu führen, geschweige denn Erklärungen abzugeben. Über etwaige einschlägige Wahrnehmungen wäre sofort zu berichten.

## 305.[2708]
## Aktenvermerk des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung 12/U (Umsiedlungsstelle), betreffend die Frage der versetzten Personen

Wien, 29. April 1947[2709]

Der Begriff der displaced persons (D.Ps.)[2710] ist vom österr. Standpunkt anders zu definieren, als er in der Regel von den Alliierten Besatzungsmächten verstanden wird. Schon vor dem 13. 3. 38, dem Tage der Occupation Österreichs, lebten im Bundesgebiet des österreichischen Staates neben Reichsdeutschen auch Bürger zahlreicher anderer Staaten, welche zum Teil bereits seit Jahrzehnten hier ansässig waren, sich im Lande eingelebt und in der österr. Wirtschaft größere oder geringere Positionen errungen hatten. Nach dem 13. 3. 38 strömten im Gefolge der deutschen Occupationstruppen zahlreiche deutsche Unternehmer und Angestellte ins Land, die von der Absicht geleitet waren, die Vorteile der Occupation Österreichs auszunutzen oder die Angliederung dieses Staates an das Deutsche Reich zu verstärken. Sie blieben nicht die einzigen: im Einverständnis mit den Regierungen Italiens

---

[2707] Vgl. Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik, 2. Jg., Heft 56, 23. Mai 1947, S. 12 „Das österreichische Vermögen in Deutschland“: „Die staatsrechtlichen Veränderungen nach dem Krieg haben eine Reihe vermögensrechtlicher Probleme gebracht, österreichische Staatsbürger, physische und juristische Personen müssen vermögensrechtlich Ansprüche im Ausland geltend machen. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen: a) Durch Anmeldung der Ansprüche beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, b) In Verbindung mit der ‚Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft m.b.H.‘, Wien I., Herrengasse 12/4. Die österreichische Vermögensschutzges.m.b.H. wurde auf Anregung und unter Förderung öffentlicher Stellen von den österr. Großbanken und Industrien gegründet, um wirkungslos bleibende Einzelaktionen zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenzufassen. Rechtswidrige Verfügungen ausländischer Regierungen sollen mit Unterstützung der Bundesregierung verhindert und das österreichische Auslandvermögen geschützt und tunlichst nach Österreich zurückgeführt werden.“ Vgl. auch Wiener Zeitung, 2. Oktober 1947, S. 2 „Anmeldung tschechoslowakischer Vermögen“.

[2708] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Österreich 11, Mappe 11 b, Zl. 147.071-6VR/1946, Das Problem der D.Ps. in Österreich.

[2709] Das Datum wurde auf dem Akt mit Buntstift vermerkt, es dürfte sich jedoch um eine nachträgliche Datierung handeln, da die Geschäftszahl des Aktenvermerks nahelegt, dass er bereits 1946 abgefasst wurde.

[2710] Vgl. auch S. 231, Anm. 167.

und Rumäniens führte die deutsche Regierung die Umsiedlung der deutsch sprechenden Einwohner dieser Staaten (die sogenannten Volksdeutschen) in das Deutsche Reich durch, von welchen ein großer, ja wahrscheinlich der größere Teil in Österreich verblieb. Nach Kriegsbeginn kamen die zahlreichen zu Arbeitsleistungen angehaltenen Kriegsgefangenen, sowie die aus allen Staaten Europas mehr oder weniger gewaltsam weggeführten zivilen Zwangsarbeiter dazu, und als sich beim Zusammenbruch des „Dritten Reiches" die letzten Garden der herrschenden Verbrecherbande nach Österreich zurückzogen, gelangten auch noch die in anderen Ländern angeworbenen Mitglieder der SS, Ustascha[2711] und ähnlicher Organisationen hierher. Dies war die Situation im Zeitpunkt der Befreiung Österreichs durch die Alliierten. Diese gingen sogleich daran, das Problem der Wegschaffung aller dieser Fremden zu lösen. Die Reichsdeutschen wurden angehalten, Österreich zu verlassen und in ihr Land zurückzukehren. Die Kriegsgefangenen und die zivilen Zwangsarbeiter strebten von selbst nach Hause; soweit sie dies nicht taten, wurden sie von den Alliierten als Angehörige verbündeter Staaten und Opfer des Nationalsozialismus unter besonderen Schutz genommen, in Lagern gesammelt und betreut. Schon zu jenem Zeitpunkt war es nicht immer leicht, die ausländischen Mitglieder der SS und die sog. „Faschisten" von den übrigen fremdsprachigen Ausländern zu unterscheiden. Die Unterscheidung wurde weiterhin dadurch erschwert, daß sich im Osten und Südosten Österreichs Staatsformen und Regierungen entwickelten, die mit den politischen Anschauungen mancher ihrer in Österreich noch weilenden Staatsangehörigen unvereinbar waren, weshalb diese es ablehnten, in ihre Heimatstaaten zurückzukehren. Gleichwohl kann man diese Dissentierenden mit den sog. Faschisten durchaus nicht auf eine Stufe stellen. Und nun wurde dieses immer schwieriger werdende Problem noch dadurch vergrößert, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 die Nachbarstaaten Österreichs begannen, ihre Staatsangehörigen deutscher Muttersprache auszutreiben und nach Österreich zu überstellen. Dadurch gelangten in kurzer Zeit Hunderttausende von deutschsprachigen Bürgern der Tschechoslowakei, Ungarn, usw. nach Österreich. Auch sie wurden unter den von den Nationalsozialisten geschaffenen Ausdruck „Volksdeutsche" subsummiert {sic!}. Die österr. Regierung protestierte gegen diese Überschwemmung ihres Staates und ersuchte die Alliierten Besatzungsmächte um sorgfältigere Verschließung der österr. Grenzen. Es war vergeblich, und so bemühten sich die österr. Verwaltungsstellen gemeinsam mit dem österr. Volk, die durch diesen Zustrom verursachten Schwierigkeiten selbst zu überwinden, indem sie diese Personen so weit als möglich in die österr. Wirtschaft einbauten. Durch den Abgang der in ihre Heimat zurückgekehrten Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter war ein großer Mangel an Arbeitskräften eingetreten; die eingeströmten Volksdeutschen kamen also gerade zurecht, die entstandenen Lücken in der wieder auflebenden österr. Wirtschaft, insbesondere in der Landwirtschaft, auszufüllen.

Da faßte im November 1945 der Alliierte Rat für Österreich den Beschluß, mit der obligatorischen Repatriierung der D.Ps. zu beginnen.[2712] Und zwar wurde die Lösung dieser Aufgabe gerade bei denjenigen begonnen, die zuletzt angekommen waren und deren Ankunft am meisten Aufsehen erregt hatte: bei den Volksdeutschen aus der Tschechoslovakei und aus Ungarn. Diese sollten insgesamt, da ihre Heimat es ablehnte, sie zurückzulassen, auf Grund der Potsdamer Beschlüsse aus Österreich nach Deutschland, und zwar in die

[2711] Vgl. S. 855, Anm. 2370.

[2712] Zur Repatriierung von Displaced Persons durch die Besatzungsmächte vgl. detailliert Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 117–138.

amerik. Zone Deutschlands, verpflanzt werden.[2713] Außerdem wurde „zur vollständigen Trennung Österreichs von Deutschland“ beschlossen, daß alle reichsdeutschen Staatsbürger Österreich verlassen und nach Deutschland zurückkehren müssen. Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurden Richtlinien aufgestellt, in denen gewisse Ausnahmen von der generellen Repatriierung vorgeschrieben waren; insbesondere sollten ausgenommen werden alle Personen, die schon vor dem 13. 3. 1938 in Österreich wohnhaft waren, vorausgesetzt, daß sie nicht nationalsozialistisch belastet sind, und alle diejenigen Personen, die für die österr. Wirtschaft notwendig sind. Das letztere war deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil, wie schon erwähnt, viele der aus der Tschechoslovakei und aus Ungarn im Jahr 1945 nach Österreich geflüchteten Volksdeutschen hier als Arbeitskräfte Aufnahme gefunden hatten. Aber auch die ersterwähnte Ausnahme war nicht weniger notwendig, weil ehem. CSR. oder ung. Staatsbürger deutscher Muttersprache, die schon seit Jahrzehnten im österr. Bundesgebiet ansässig waren, allein schon begrifflich nicht zu den „Volksdeutschen“ gerechnet werden können, welcher Name ja erst von den Nationalsozialisten aufgebracht wurde, zur Bezeichnung derjenigen Angehörigen außer-deutscher Staaten, die sich dort während der Zeit der nat.soz. Herrschaft zum Deutschtum bekannt hatten. Diese im Einvernehmen mit der österr. Regierung ausgearbeiteten Richtlinien wurden von den drei Westmächten akzeptiert und werden in ihren Besatzungszonen von den mit der Repatriierung befaßten österr. Behörden (Umsiedlungsstellen) seither angewendet.[2714] Die russische Besatzungsmacht hingegen hat es abgelehnt, in ihrer Zone irgendwelche Richtlinien oder generelle Ausnahmen zuzulassen, sondern hat sich nur bereit erklärt, individuelle Ausnahmen auf Antrag zu machen, aber auch diese nur de facto und nicht – wie die Westmächte – in Form einer schriftlichen „Aufenthaltsbewilligung“. Die tumultarische Art, in der die Repatriierungsaktion in der russischen Zone seit dem Jänner dieses Jahres durchgeführt wurde, hat es den österr. Behörden allerdings fast unmöglich gemacht, die individuellen Ausnahmefälle mit der nötigen Sorgfalt auszuwählen und zurückzuhalten;[2715] so kam es, daß die österr. Wirtschaft zahlreiche notwendige und höchst wertvolle Arbeitskräfte verlor, während gerade diejenigen Personen, deren Entfernung im Interesse der österr. Wirtschaft erwünscht gewesen wäre (Schleichhändler, Tagediebe, usw.), infolge ihrer leichteren Beweglichkeit sich der Repatriierung zu entziehen und im Lande festzuhalten wußten.

Für die übrigen deutsch sprechenden Ausländer (Volksdeutsche) wurde bisher noch kein Repatriierungsbeschluß gefaßt, doch haben die Engländer die österr. Regierung bereits wissen lassen, daß die aus Polen stammenden Volksdeutschen in die englische Zone Deutschlands eines Tages werden verpflanzt werden. Hingegen sind die aus Jugoslavien, Bulgarien und Rumänien, sowie die aus dem Baltikum stammenden Volksdeutschen in den Potsdamer Beschlüssen nicht genannt; daher lehnen es die Alliierten Militärregierungen in Deutschland ab, diese Volksdeutschen in das Deutsche Reich aufzunehmen. Da anderseits auch kein anderes Land der Erde heute bereit ist, deutschsprechende Flücht-

---

[2713] Vgl. Punkt XIII der Potsdamer Beschlüsse über die „Geregelte Ueberführung der deutschen Bevölkerung“ bzw. „Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile“: Verosta, Die internationale Stellung Österreichs, S. 92; Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nummer 1, S. 19 f. Vgl. auch S. 246, Anm. 225.

[2714] Vgl. auch S. 326, Anm. 494.

[2715] Zum Thema vgl. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, (Zwangs-)Repatriierungen sowjetischer Staatsbürger aus Österreich in die UdSSR, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 243–273.

linge aufzunehmen, so sollen diese Volksdeutschen in Österreich angesiedelt werden. Ein Teil von ihnen befindet sich noch in Lagern, welche in der englischen Zone allein von der Militärregierung und der UNRRA,[2716] in der amerikanischen Zone zum Teil von österr. Behörden verwaltet werden. Der größere Teil dieser Volksdeutschen lebt auf freiem Fuß und steht dann wohl meist in Arbeit, – teils bei den Besatzungsmächten, teils in österr. Betrieben. Ihre Zahl ist noch stets im Wachsen begriffen, weil die Austreibung von Volksdeutschen insbesondre aus Jugoslavien noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Zwar haben die Alliierten verboten, noch weiterhin Volksdeutsche dieser Art nach Österreich zu senden, weil deren Weiterführung nach Deutschland nicht möglich ist; die jugoslavische Regierung schickt aber noch immer, – wenn nicht anders, so auf dem Umwege über Ungarn, – volksdeutsche Staatsangehörige nach Österreich. Und nicht nur Volksdeutsche, sondern auch national-slovenische; alle diejenigen nämlich, die mit dem in Jugoslavien gegenwärtig bestehenden Regime nicht einverstanden sind, werden einfach als Volksdeutsche erklärt und aus dem Lande vertrieben.[2717] Für die österr. Behörden ist es nicht immer leicht, im einzelnen Fall zu unterscheiden, ob sie Volksdeutsche oder national-slovenische Jugoslaven vor sich hat {sic!}, denn da die Volksdeutschen wie die Slovenen beide Sprachen gleich gut, oder gleich schlecht, sprechen und vollends schreiben, können diese sich je nach Bedarf bald als Deutsche, bald als Slovenen ausgeben. Der Arbeitswert aller dieser Volksdeutschen ist nicht so groß wie der der Volksdeutschen aus der CSR. Es befanden sich im Südosten weder so namhafte Industrien wie die Gablonzer,[2718] noch sind die Bauern dort so arbeitstüchtig wie die südböhmischen und südmährischen, weil selbst ein kleiner deutscher Bauer auf dem Balkan es vorzog, seine Ländereien von den billigen slavischen Arbeitskräften bestellen zu lassen, statt selbst zu arbeiten. Die österr. Regierung hätte es vorgezogen, wenn von diesen Volksdeutschen ein großer Teil nach Deutschland verpflanzt worden wäre und stattdessen eine größere Zahl der wertvollen böhmischen und mährischen Arbeitskräfte im Lande verblieben wäre.

Den Hauptteil dieses Problems aber bilden die fremdsprachigen Ausländer.[2719] Sie setzen sich aus sehr heterogenen Elementen zusammen, zwangsverschleppten Opfern des Nationalsozialismus, friedlichen Bürgern, welche nur, wie die oben erwähnten Slovenen, mit der Regierungsform ihres Heimatstaates nicht einverstanden sind, und „Faschisten“,

---

[2716] Vgl. auch S. 264, Anm. 273.

[2717] Unmittelbar vor und nach Kriegsende im Mai 1945 hatten in Slowenien seitens der Partisaneneinheiten sowie der Einheiten der „Organisation zum Schutz des Volkes“ (OZNA) und des „Korps der nationalen Verteidigung Jugoslawiens“ (KNOJ) Verfolgungsmaßnahmen eingesetzt, die von Vertreibungen bis zu Massenhinrichtungen reichten. Betroffen waren deutsche Kriegsgefangene, Angehörige der deutschen Minderheit, slowenische „Domobranci“ (sogenannte „Weißgardisten“), „Deutschtümler“, Kroaten, Serben, Bosnier etc. Nach Schätzungen einer slowenischen „Parlamentarischen Untersuchungskommission“ von 1995 dürften auf dem Gebiet Sloweniens von Mai bis August 1945 allein 14.141 Slowenen ermordet worden sein, der Großteil von ihnen „Domobranci“, die von der britischen Armee aus dem Lager Viktring den jugoslawischen Behörden ausgeliefert worden waren. Vgl. Suppan, Hitler – Beneš – Tito, Teil 2, S. 1337 f.

[2718] Gemeint war die im Raum Gablonz an der Neiße (Jablonec nad Nisou) angesiedelte Glas- und Schmuckwarenindustrie, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges stark von Ausweisungen und Vertreibungen betroffen war. Vgl. Steffi Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, dargestellt am Beispiel der Ansiedlung der Gablonzer Industrie im Kreis Gotha, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Wiesbaden 1993, S. 178–192, hier S. 178 f.

[2719] Vgl. auch Dok. 296.

d. i. Angehörigen der SS, der Wlassowtruppen[2720] usw. In neuester Zeit sind überdies auch noch die zahlreichen aus Polen vertriebenen Juden dazugekommen. Auch von diesen Ausländern befindet sich ein großer Teil in Lagern, insbesondere die Juden, welche fast zur Gänze in Lagern leben. Das harte Los, das ein großer Teil dieser Ausländer unter dem Nationalsozialismus zu erdulden hatte, verlieh ihnen in den Augen der Alliierten einen gewissen Nimbus; die Alliierten behandelten sie daher gleichsam als ihre Schützlinge und Gäste, überschütteten sie mit Lebensmitteln und erließen ihnen jede Arbeit. Sie machten aber mit der Zeit die Erfahrung, daß auch diese Ausländer nur Menschen sind, welche durch die Entwurzelung und die erlittenen Mißhandlungen nicht immer besser und menschenfreundlicher geworden sind; eine Anzahl von Raubüberfällen und Totschlägen, sowie ein umfangreicher Schleichhandel mit den gespendeten Lebensmitteln bestimmten die Alliierten dazu, die ursprünglich gewährten Begünstigungen einzuschränken, den Ernährungsstand dieser Ausländer auf das gleiche Niveau wie das der österr. Bevölkerung herabzusetzen und sie dem in Österreich bestehenden Arbeitspflichtgesetz[2721] zu unterwerfen. Das durch jene Übeltaten in dem österr. Volk entstandene Odium gegen die fremdsprachigen Ausländer, insbesondere die Lagerinsassen, blieb leider nicht auf die Schuldtragenden beschränkt, so daß die Stimmung in Österreich diesen Ausländern gegenüber gegenwärtig nicht sehr günstig ist. Keineswegs überall mit Recht, denn nicht nur, daß ein großer Teil dieser Ausländer aus unglücklichen und arbeitswilligen Leuten besteht, sondern es dürfte heute wohl schon der größere Teil von ihnen (wenigstens von den Arbeitsfähigen) in Arbeit stehen, sowohl diejenigen, die außerhalb von Lagern leben, als auch ein großer Teil der Lagerinsassen, welche ja von den Alliierten Kommandanturen selbst zur Arbeit angehalten werden. Wenn von Seiten Österreichs dennoch darauf bestanden werden muß, daß diese fremdsprachigen Ausländer sobald als möglich aus Österreich fortgeschafft und in ein anderes Land verpflanzt werden, so ist dafür maßgebend

1.) die Heterogenität der Sprache und der Kultur, welche es unmöglich macht, daß eine perzentuell so enorme Anzahl von Ausländern dem kleinen österr. Volkskörper assimiliert werden kann u.

2.) die geringe Kapazität der österr. Wirtschaft, welche in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit für die heimkehrenden österr. Kriegsgefangenen Arbeitsplätze wird bereitstellen müssen. Überdies bedeutet die Notwendigkeit, diese Ausländer zu erhalten, für den Ernährungssektor der österr. Wirtschaft eine schwere Belastung, denn wenn auch ein namhafter Teil dieser Ausländer von den Alliierten durch unmittelbare Lebensmittelsendungen unterstützt wird, so reichen diese Sendungen nicht aus, um die ganzen Lebensbedürfnisse dieser Ausländer zu decken. Ganz abgesehen davon, daß durch diese Sendungen selbst jener Zuschuß verkürzt wird, der von der UNRRA sonst dem österr. Volk gewidmet würde. Und die Beschaffung des Wohnraumes, den die Unterbringung dieser Ausländer erfordert, geschieht jedenfalls ausschließlich auf Kosten der österr. Unterkunftsmöglichkeiten, welche durch die enormen Bombenschäden ohnehin bereits äußerst beschränkt sind. Wie hoch die Kosten sind, die diese Ausländer dem österr. Staat allein in Geld verursachen, zeigt ein Blick in das Budgetgesetz 1946, worin für die Ausländerbetreuung unter Kapitel 26, Titel 2, § 4 (abgesehen von den für Reichs- und Volksdeutsche vorgesehenen Ausgaben)

[2720] Benannt nach Vlasov, Andrej Andreevič (1901–46), sowjetischer Generalleutnant, stand nach seiner Gefangennahme 1942 dem antisowjetischen „Russischen Komitee“ vor, befehligte die auf deutscher Seite kämpfende „Russische Befreiungsarmee“, 1946 in Moskau hingerichtet.

[2721] Vgl. S. 792, Anm. 2171.

ein Betrag von 52,000.000 Schillingen vorgesehen ist.[2722] Die bisher eingelangten Rechnungen lassen jedoch erwarten, daß jener Betrag im heurigen Jahr in Wirklichkeit sich auf das Doppelte erhöhen wird.[2723]

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß die Lösung des D.P. Problems und die sog. Repatriierung keineswegs schematisch erfolgen kann, sondern daß es dazu einer gründlichen und spezialisierten Kenntnis aller Umstände und einer sorgfältigen Detaillierung aller Maßnahmen bedarf. Im Bewußtsein des Mangels dieser Voraussetzungen haben die Westmächte den österr. Behörden bereits ein weitgehendes Recht zur Mitsprache eingeräumt. Leider waren sie bisher noch nicht imstande, ihnen auch die Initiative beim Abtransport der Ausländer zu lassen. So kam es, daß der für den österr. Staat wichtigste Teil des Problems der Außerlandschaffung der fremdsprachigen Ausländer bisher überhaupt noch nicht in Angriff genommen ist, während die bereits begonnene Repatriierungsmaßnahme für die österr. Wirtschaft so schädlich zu werden drohte, daß die österr. Regierung gezwungen war, auf ein Abbremsen dieser Maßnahme zu drängen. Anderseits scheinen auch die Alliierten selbst bei der Lösung dieses Problems immer mehr auf Schwierigkeiten zu stoßen. Die Aufgabe, so große Menschenmassen in ein anderes Land oder gar nach Übersee zu verpflanzen, ist allerdings nicht leicht. Deshalb geht das Streben der Alliierten Westmächte in der letzten Zeit dahin, die Zahl der unter den Begriff der D.Ps. fallenden Ausländer so sehr als möglich zu verringern und dadurch möglichst viele Personen aus der künftigen Umsiedlung auszuscheiden. So hat die amerikanische Besatzungsmacht im Sommer d. J. erklärt, daß sie künftig nur mehr diejenigen Ausländer als D.Ps. gelten lasse und betreuen werde, die vor dem 1. XI. 1945 nach Österreich gekommen sind; zu der gleichen Maßnahme hat sich vor kurzem auch die französische Besatzungsmacht entschlossen. Die englische Besatzungsmacht wiederum hat bisher das Hauptgewicht auf die Ansiedlung der von ihr als nicht repatriierbar bezeichneten Volksdeutschen aus dem Balkan und dem Baltikum gelegt; überdies hat sie zu erkennen gegeben, daß sie überhaupt nur mit der Verpflanzung der von ihr in Lagern betreuten Ausländer rechne. Wenn tatsächlich alle diese Maßnahmen zur Restrinction der für eine Verpflanzung in Betracht kommenden D.Ps. aufrecht bleiben, dann wird der kleine österr. Staat eine unverhältnismäßig große Zahl von Ausländern innerhalb seiner Grenzen behalten müssen, ohne daß er darauf rechnen könnte, gerade immer diejenigen Personen zu behalten, an deren Verbleiben im Lande ihm aus wirtschaftlichen Gründen gelegen ist. Deshalb wäre der wichtigste Grundsatz, auf dessen Anerkennung durch die Alliierten gedrungen werden muß, daß die Lösung des D.P. Problems in erster Linie Angelegenheit des österr. Staates ist und daß er, bzw. die österr. Verwaltungsbehörden, zu bestimmen haben, wer in Österreich verbleiben darf und in welcher Reihenfolge die Außerlandschaffung der Ausländer vor sich gehen soll.

---

[2722] Vgl. BGBl. Nr. 126, Bundesfinanzgesetz vom 29. Mai 1946 für das Jahr 1946, ausgegeben am 17. August 1946. Für die Versorgung von Reichs- und Volksdeutschen waren unter Kapitel 26 rund vier Millionen Schilling vorgesehen. Zum Bundesfinanzgesetz 1946 vgl. auch Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XIX. Jg., Nr. 1–6, Juli 1946, S. 17–21.

[2723] Die unter Kapitel 26, Titel 2, § 4 angeführten Summen des Budgetgesetzes für das Jahr 1947, BGBl. Nr. 24, Bundesfinanzgesetz vom 11. Dezember 1946 für das Jahr 1947, ausgegeben am 11. Februar 1947, sind identisch mit jenen des Budgetgesetzes von 1946. Zu den Bundesvoranschlägen für 1946 und 1947 vgl. auch Österreichisches Jahrbuch 1945–1946, S. 62–65.

# 306.[2724]
# Rede des Bundeskanzlers Leopold Figl anlässlich des Abschiedsempfangs für den Hochkommissar der USA für Österreich General Mark W. Clark (Wien)

Wien, 2. Mai 1947

There is a very old saying in Austria: „Tu felix Austria nube". A great ruler of this country, many centuries ago, made this saying his motto.[2725] But it is more than a mere historical reminiscence. It really encompasses in the most profound manner the essential characteristics of the Austrian. The Austrian woos friendship. He never was nor is an imperialist and though his history may be rich in warlike events, these were always only struggles for the maintenance and the securing of his original and perhaps in its way unique essence and nature.

Austria courts friendship. She seeks not power, nor prestige, nor influence – only friendship. From this friendship she hopes to gain prestige and influence, but above all the respect and esteem of the world. Perhaps this is also the true secret of the cosmopolitan receptivity of our people towards all other nations, their characteristics and their intrinsic nature.

And to-day in particular, when we have to bid farewell to one, though of the youngest, yet the best and most active friends of Austria, it seems to me important to note this fact. For in spite of material and political difficulties, which Austria suffered within the last two years, this core of the Austrian character has been preserved in all its purity, so that even in these times, it managed to establish contacts – but contacts, of course, also due to the willing readiness of the partner. And thus the friendship of General Clark, his sympathy for us and his indefatigable work in favour of our liberty, arisen from this friendship, seems to us a pledge for the future and that it may be possible for us to gain, within the closer circle of friends among the nations of the world, that peaceful affection which we always used to possess and which for us is the most important element in our attitude regarding the collaboration with all the nations. We have seen that there are Clarks in the world and it is they alone who can re-establish confidence in the world and between the peoples of the world.

And now, General, may I be allowed to thank you also personnally, you had accomplished great tasks in your life when you came to Austria. If, of these tasks I now only enumerate that part which is known to the whole world, that is your imperishable work at Head Quarters in London for the preparation of the invasion, your adventurous trip in

[2724] AVA, NL Schöner E/1773:23, o. Zl., Speech of the Federal Chancellor on the occasion of the farewell reception of General Clark.

[2725] Die Phrase „Tu felix Austria" findet sich zum ersten Mal auf den Siegeln von Rudolf IV. („dem Stifter") (1339–65), Mitglied des Hauses Habsburg, ab 1358 Herzog von Österreich, 1359–65 Erzherzog. Ausgeweitet und als Motto auf die Heiratspolitik der Habsburger bezogen („Bella gerant alii, tu felix Austria nube. – Kriege mögen andere führen, du, glückliches Österreich, heirate.") wurde sie erst in der Barockzeit. Diverse konkrete Zuschreibungen an bestimmte Herrscher aus dem Hause Habsburger erwiesen sich als fragwürdig. Vgl. auch Elisabeth Klecker, Bella gerant alii. Tu, felix Austria, nube! Eine Spurensuche, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 31. Jg., Wien 1997, S. 30–44.

North Africa, your achievements and victories in North Africa and Italy. These were the heroic deeds of a soldier which will inscribe your name for ever in the annals of the military history of your country. When you then assumed the post of a Commander-in-Chief in Austria, we realised that you are not only a soldier but also a great statesman. We thank you for the model care given, in the first place to the American zone, where within a short time you re-established civilian administration and with it the foundations for a well-planned reconstruction of these provinces. We thank you for your collaboration in the making of the first control agreement[2726] and for all the following basic measures of the Allied Council, which finally culminated in the abolition of the demarcation lines between zones and thus were the first steps on the way to the re-instatement of our sovereignty.[2727] We thank you, last not least, for your ever helpful and active support when in the last months we were again and again faced by nearly insoluble difficulties of the food situation and we thank you finally most specially in cordial and true friendship for the perseverant and hard struggle which you waged at the foreign Ministers' Conferences in London and Moscow in favour of our State Treaty and with it for the transformation of Austria from a liberated to a free country. That these conferences have not for the moment had the success which we Austrians had hoped for and expected, it changes nothing of the fact that they form the foundation stones on which the construction of a new free Austria will be based.

But in the last months we have not only got to know the soldier and statesman CLARK, but also the man Clark. And if I am permitted to express a quite personal opinion, I should like to note that this meeting was for me one of the few happy and personal experiences in these hard times, so full of trouble and care. I and all my friends have learned to know a worthy and noble man and that is more than a great soldier and a great statesman. And when you return home now, you may take away with you the assurance – which perhaps will also give you pleasure – that here in Vienna thousands of children live who gratefully remember the happy hours which you, General, and your gracious consort[2728], have given to these children, hardest hit by sorrow and distress.

Finally, I would beg that you personally express to all your generals and officers, your staff and above all to your political bureau and also to all your gallant soldiers the thanks of Austria. May success ever be yours in your future career and may the blessing of God protect your health and your family. This is the heartfelt wish of the Austrian people and their government![2729]

---

[2726] Vgl. Dok. 21.

[2727] Vgl. Artikel 4 des sogenannten „Zweiten Kontrollabkommens", Dok. 177.

[2728] Doran, Maurine, verh. Clark (1892–1966), Gattin des US-Generals Mark Wayne Clark.

[2729] Zum Abschied Mark Clarks vgl. auch Neues Österreich, 3. Mai 1947, S. 2 „General Mark Clark – Wiens jüngster Ehrendoktor. Er bekennt in einer Dankrede seine Liebe zu Österreich – Feierlicher Promotionsakt an der Wiener Universität"; Wiener Zeitung, 6. Mai 1947, S. 2 „Triumphale Abschiedsfahrt General Clarks".

## 307.[2730]
## Schreiben von Erich Kneussl[2731], Bundeskanzleramt/Außenstelle Innsbruck, an das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Rücksiedlung nach Südtirol

Innsbruck, 5. Mai 1947

Der Gesamtverband der Südtiroler[2732] hat zur Rücksiedlungsfrage[2733] beiliegende Vorschläge vorgelegt.[2734]

Zum ersten Teil dieser Vorschläge (Punkte I, II, 1 u. 2), welcher die Staatsbürgerschaftsfrage betrifft,[2735] hat sich die Aussenstelle bereits mit Bericht Zl. IV-32/2 vom 17.3.1947 geäußert.[2736] Zum zweiten Teil, der vorwiegend Wirtschaftsfragen behandelt, gestattet sie sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Vorschläge des GVS gehen von dem Leitgedanken aus, daß sich die Revision der Frage, die sich aus den Optionen ergeben {sic!}, nicht nur auf die Staatsbürgerschaftsfrage beschränken darf, wenn sie, wie im Pariser Abkommen vom 5.9.1946 vorgesehen, im Geiste der Billigkeit und Großherzigkeit erfolgen soll.[2737] Mit der Rückverleihung der italienischen Staatsbürgerschaft müssen gleichzeitig die wirtschaftlichen Verhältnisse in annehmbarer Weise geregelt werden; sonst wäre eine Rücksiedlung praktisch gar nicht durchzuführen.

---

[2730] AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Italien 9, GZl. 105.019-pol/1947, Zl. 106.933-pol/1947, Vorschläge des GVS zur Rücksiedlung der Südtiroler – vermögensrechtliche Fragen.

[2731] Kneußl, Dr. Erich (1884–1968), 1946–47 Landesamtsdirektor für Tirol, 1947–51 Leiter der Außenstelle Innsbruck des BKA.

[2732] Der Gesamtverband der Südtiroler (GVS) wurde am 6. Oktober 1946 gegründet und betreut Südtiroler in Österreich, besonders auch ehemalige Umsiedler der Jahre 1939–44. Zu den Aufgaben des Vereins vgl. https://verband-der-suedtiroler.at/ueber-uns/, abgerufen am 22.1.2020.

[2733] Vgl. auch S. 703, Anm. 1829.

[2734] Die beiliegenden Vorschläge datieren vom 20. März 1947.

[2735] Die genannten Punkte I und II umfassen eine Definition, was der GVS geographisch unter Südtirol verstand (die „Provinz Bozen, das sog. Unterland, einschliesslich Salurn, die Gemeinden Altrei und Truden, die vier deutschen Gemeinden im Nonstal, das Fassatal und die Bezirke Buchenstein und Cortina d'Ampezzo"), und eine Definition, wer als Südtiroler gelten sollte; die Punkte 1 und 2 behandelten die Fragen, wem das Recht auf Rückkehr nach Südtirol zustehen und in welcher Reihenfolge die Rückkehr erfolgen sollte.

[2736] Der erwähnte Bericht konnte nicht eruiert werden. Allerdings findet sich ein weiteres, kurz darauf eingegangenes Schreiben der Außenstelle Innsbruck vom 24. März 1947 in AdR, BKA/AA, Südtirol 1947, GZl. 105.019-pol/1947, Zl. 106.881-pol/1947. Darin schlug die Außenstelle in Sachen Staatsbürgerschaft eine neue Definition vor, wer als Südtiroler gelten sollte. Diese lautete u. a.: „Als Südtiroler im Sinne dieser Bestimmungen gelten in dem durch den Staatsvertrag von St. Germain en Laye Italien einverleibten Teile Tirols heimatberechtigt oder dort nach dem ersten Weltkrieg durch mindestens 10 Jahre ansässig gewesene Personen, sowie deren Ehefrauen, und Nachkommen und deren Ehefrauen." Derartige Personen sollten, solange sie sich in Österreich aufhielten, wie österreichische Staatsbürger behandelt werden, insofern sie „durch den Staatsvertrag von St. Germain en Laye oder nach diesem auf andere Weise italienische Staatsbürger geworden" waren und „zwischen dem 13.3.1938 und dem 27.4.1945 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben" hatten, nicht als Belastete nach dem Verbotsgesetz 1947 galten und in der Republik Österreich keine Verurteilungen erlitten hatten, „die nicht getilgt und gesetzlich nicht tilgbar" waren, und wenn sie „deutscher oder ladinischer Zunge" waren.

[2737] Gemeint war Punkt 3 a des „Gruber-De Gasperi-Abkommens". Vgl. Dok. 217.

Soferne die vom GVS vorgebrachten Wünsche im Wesentlichen erfüllt werden sollen, ergibt sich daraus eine beträchtliche finanzielle Last. Wer diese tragen soll, darüber äußert sich der GVS nicht. Er beschränkt sich darauf, die Probleme aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit der Rücksiedlung der Südtiroler zu lösen sind. Nach verschiedenen Äußerungen der maßgebenden Herrn des GVS zu schließen, scheint man in erster Linie an die Übernahme der Last durch Italien zu denken, das zusammen mit dem Dritten Reich die Umsiedlung verbrochen hat und nunmehr im Geiste der Billigkeit und Großherzigkeit die böse Tat einigermaßen wiedergutmachen soll.

Der Standpunkt, dass ohne entsprechende Regelung der Wirtschaftsfragen sich die Rücksiedlung nicht durchführen lässt, ist zweifellos richtig. Vor allem muß auf die Sicherung der Existenz der Rücksiedler Bedacht genommen werden (Vermögenstransfer, Überführung der öffentlichen Bediensteten, Weiterzahlung der Pensionen usw.).

Die Regelung der Wirtschaftsfragen muß natürlich auch auf die in Deutschland ansässigen Südtiroler ausgedehnt werden, denen ja gleichfalls die Möglichkeit zur Rückkehr geboten werden soll; desgleichen auf jene Südtiroler, die inzwischen aus Deutschland nach Österreich gekommen oder in die Heimat zurückgekehrt sind, sowie auf jene, die in früher von Deutschland besetzten Gebieten (CSR, Luxemburg usw.) angesiedelt worden waren und diese unter Zurücklassung ihres Eigentums als Flüchtlinge verlassen mußten.

Soweit es sich um Deutschland handelt, dürfte mit dem Alliierten Rat in Berlin verhandelt werden müssen.

Im einzelnen wäre zu einigen Punkten, die einer Erläuterung bedürfen, folgendes zu sagen:

Zu Punkt 3:[2738]
Anlässlich der sog. Umsiedlung sind den Abwanderern die Fahrt-, Transport- und Lagerkosten bezahlt worden. Die Südtiroler erwarten sich, da ihre seinerzeitige Option unter schwerstem Druck und gegen ihren Willen erfolgt ist, bei der Rücksiedlung eine ähnliche Regelung.

Verschiedene österreichische Staatsbürger, die anlässlich der Umsiedlungsaktion Südtirol zwangsweise verlassen mußten, haben dort heute noch ihre Möbel lagern. Es ist billig, wenn Italien für die Lagerkosten, soweit sie nicht bereits durch die amtlichen deutschen Umsiedlungsstellen beglichen erscheinen, aufkommt; desgleichen für die Kosten der Verlagerung nach Österreich, soweit eine solche in Frage kommt.

Zu Punkt 4:[2739]
Die Unterscheidung zwischen bevorzugten und nicht bevorzugten Vermögenswerten erscheint gerechtfertigt, da verhindert werden muß, dass die Last des Vermögenstransfers durch etwaige Kriegs- und Schiebergewinne vergrößert wird.

Das nach dem Vorschlag des GVS bevorzugt zu behandelnde Transfervermögen entspricht im großen und ganzen jenem Vermögen, das die Südtiroler anlässlich der Umsiedlungsaktion zum Vorzugskurs von Lire 4.50 = RM 1.- aus Italien heraustransferiert haben.

Der Vorschlag, beim bevorzugten Vermögen zwischen mehr- und minderbevorzugten Vermögensteilen zu unterscheiden, je nachdem, ob es sich um Erlöse aus wertbeständigen

[2738] Punkt 3 der Vorschläge des GVS behandelte „Fahrt-, Transport- und Lagerkosten".

[2739] Punkt 4, der bei Weitem umfangreichste der Vorschläge des GVS, behandelte die „Vermögensübertragung".

Vermögensteilen handelt oder nicht, wäre zwar sittlich zu rechtfertigen, gibt aber zu folgenden Bedenken Anlass:

a) Die Finanzierung des Transfers würde erheblich erschwert, weil wesentlich höhere Devisenbeträge erforderlich würden.
b) Der günstigere Umrechnungskurs für die mehrbevorzugten Vermögensteile würde zu einem großen Teil den Italienern zugutekommen, da Punkt 5 der Vorschläge des GVS den Rückerwerb der im Eigentum des Ente per le Tre Venezie[2740] usw. befindlichen Immobilien und Betriebe (rund 1500) zum selben Kurs vorsieht. Die Richtigkeit dieser Feststellung ergibt sich aus folgendem Beispiel:
   Der Umsiedler A hat anlässlich seiner Abwanderung für sein Haus eine Ablösungssumme von Lire 450.000 = RM 100.000 erhalten. Nach dem Vorschlag des GVS würde er anlässlich seiner Rücksiedlung für diesen Betrag 25.000 Dollar gutgeschrieben erhalten und sein Haus vom Ente per le Tre Venezie um dieselbe Dollarsumme zurückkaufen müssen. – Wird hingegen nicht zwischen mehr- und minderbevorzugtem Vermögen unterschieden, so erhält der Rücksiedler für seine 100.000 RM zwar nur 10.000 Dollar gutgeschrieben, braucht aber für den Rückkauf des Hauses auch nur 10.000 Dollar auszulegen. Der geringere Umrechnungskurs gereicht also nicht ihm, sondern der italienischen Gesellschaft zum Nachteil.

Welche Bedeutung der sub b) getroffenen Feststellung zukommt, ergibt sich aus dem Umstand, dass sich nach Angabe der DAT[2741] z. Z. noch für rd. 200 Millionen Friedenslire Optantenbesitz im Eigentum des Ente per le Tre Venezie befindet. Um diesen zurückzukaufen, wären bei Anwendung des Kurses 4 : 1 rund 11 Millionen Dollar erforderlich, während beim Kurse von 10 : 1 4½ Millionen Dollar ausreichen würden. Im erstgenannten Falle würde also die Finanzierung des Vermögenstransfers zum ausschließlichen Vorteile des Ente per le Tre Venezie mit rd. 6½ Mill. Dollar mehrbelastet.

Aus diesen Erwägungen dürfte es sich empfehlen, die Unterscheidung zwischen mehr- und minderbevorzugtem Vermögen fallen zu lassen und lediglich zwischen bevorzugtem und nicht bevorzugtem Vermögen zu unterscheiden. In diesem Falle könnte hinsichtlich des Umrechnungskurses des bevorzugten Vermögens auf den im ersten Entwurf des GVS-Vorschlages enthaltenen Wortlaut zurückgegriffen werden:

„Als Umrechnungskurs für das bevorzugte Vermögen soll 1.- am. Dollar = 10.- Schilling (RM) gelten."

---

[2740] Richtig: Ente Nazionale per le Tre Venezie (auch Ente Nazionale delle Tre Venezie). Der „Ente Nazionale per le Tre Venezie" war die Nachfolgeorganisation des 1921 gegründeten „Ente di Rinascita Agraria per le Tre Venezie", der ursprünglich dem agrarischen Wiederaufbau dienen sollte. Seit den 1930er Jahren wurde die Organisation vom italienischen faschistischen Regime dazu genutzt, Grundbesitz ethnischer Minderheiten zu enteignen. Der „Ente Nazionale" mit Sitz beim italienischen Ministerratspräsidium übernahm im Namen des italienischen Staates auch die Immobilien der auswandernden Südtiroler Optanten. Im Jahr 1945 verwaltete der „Ente Nazionale", der sich ab 1944 unter deutscher kommissarischer Kontrolle befunden hatte, rund 600 Südtiroler Grundbesitze, darunter auch Hotels und Industriebetriebe. Vgl. Michael Wedekind, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland", München 2003, 289 f. Die unter Verwaltung des „Ente Nazionale" stehenden Südtiroler Liegenschaftsvermögen gingen mit dem italienischen Gesetz Nr. 118 vom 11. März 1972 an die Provinzen Trient und Bozen über. Vgl. Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana, 113. Jg., Nr. 95 vom 11. April 1972, S. 2748–2753. Mit Gesetz Nr. 641 vom 21. Oktober 1978 ging der „Ente Nazionale" in Liquidation über. Vgl. ebd., 119. Jg., Nr. 298 vom 24. Oktober 1978, S. 7634–7638.

[2741] Vgl. S. 733, Anm. 1950.

Dementsprechend wäre im Punkt 5[2742] der Umrechnungsschlüssel für Rückkauf-Preise wie folgt zu ändern: $\frac{\text{Übergabspreis in RM}}{10}$ = Kaufpreis in Dollar.

Die vom GVS vorgesehene Festsetzung einer Dollarklausel entspricht einer unbedingten Notwendigkeit. Die Bankguthaben der Südtiroler in Österreich und Deutschland sind besonders schutzwürdig, da sie zum größten Teil Erlöse aus der Abgabe von Immobilien und Betrieben darstellen. Eine sofortige Umwandlung in Lire-Guthaben wäre bei der Unsicherheit der Lira, die sich bereits im Inflationsstadium befindet, eine Katastrophe.

Es soll nicht übersehen werden, dass jene Rücksiedler, welche ihre früheren Grundstücke und Betriebe nicht mehr zurückkaufen können, weil sie bereits an Dritte weiterveräußert worden sind, durch die Ablehnung der Unterscheidung zwischen mehr- und minderbevorzugten Vermögensteilen benachteiligt werden, weil sie beim Kurse von 10.- S (RM) = 1.- Dollar über die Hälfte ihres früheren wertbeständigen Vermögens einbüßen; doch die weiter oben dargelegten Nachteile der vom GVS vorgeschlagenen Lösung sind so schwerwiegend, dass sie zweifellos überwiegen.

Die im Punkt 4 d)[2743] aufgestellte Forderung, dass das Rücksiedlervermögen nicht Währungsoperationen oder Vermögensabgaben unterworfen werden soll, hat eine gewisse Berechtigung, wenn der Umrechnungskurs 10.- S (RM) = 1.- Dollar angewendet wird, da dies für die Rücksiedler bereits eine allgemeine Vermögensminderung von rund 60% bedeuten würde, wie folgende Rechnung beweist:

Wenn man mit einem Rücktransfer von insgesamt 100 Mill. Schilling rechnet, so wäre dies der Gegenwert von 450 Mill. seinerzeit transferierter Friedenslire. 100 Mill. Schilling ergeben (zum Kurse von 10 : 1) 10 Mill. Dollar, welcher Summe nur rund 190 Mill. Friedenslire entsprechen.

Die Festsetzung des erwähnten Umrechnungskurses käme mithin bereits einer Vermögensabschöpfung gleich.

Insbesonders wird verhindert werden müssen, dass eine doppelte Abschöpfung (durch Österreich und durch Italien) stattfindet.

Über die Höhe des Rücksiedler-Vermögens, das voraussichtlich zu transferieren sein wird, kann berichtet werden, sobald die statistische Auswertung der im Gang befindlichen Erfassung abgeschlossen ist.

Zu Punkt 5:

Was den Rückkaufpreis für Ente-Besitz betrifft, wird auf die Ausführung zu Punkt 4 Bezug genommen.

Der Vorschlag, für die Dauer der Rücksiedlung (übrigens eine zu ungenaue Zeitbestimmung) die Möglichkeit des Erwerbes von Immobiliareigentum, Handels-Industrie- und Gewerbebetrieben und Apotheken auf die Rücksiedler und nicht abgewanderten Optanten, die entsprechende Werte im Hinblick auf die Umsiedlungsaktion abgegeben haben, zu beschränken, dürfte nicht nur bei den Italienern, sondern auch bei jenen Südtirolern, die nicht für Deutschland optiert haben, auf Widerstand stoßen, wenn er auch moralisch ohne weiteres damit zu rechtfertigen wäre, dass getrachtet werden muß, den früheren Zustand so gut und so bald als möglich wiederherzustellen, wozu auf allen Seiten Opfer gebracht

---

[2742] Punkt 5 der Vorschläge des GVS behandelte den „Erwerb von Immobiliareigentum, wirtschaftlichen Betrieben usw.“.

[2743] Dieser Punkt der Vorschläge des GVS besagte: „Die gesperrten Schillingguthaben von Rücksiedlern sollen freigegeben werden. Das Vermögen der Rücksiedler soll ausserdem durch Währungsoperationen oder Vermögensabgaben nicht geschädigt werden.“

werden müssen. Im übrigen haben die Nichtoptanten und die Italiener in Südtirol im Verlaufe der Umsiedlung mehr als genug Gelegenheit gehabt, Immobilien und wirtschaftliche Betriebe zu erwerben, und zwar recht billig.

Andererseits ist aber auch zu bedenken, dass jede Beschränkung des Wirtschaftslebens, auch wenn sie auf wenige Jahre befristet ist, hemmend wirkt. Es wird deshalb wohl zu überlegen sein, ob die Anregung des GVS vertreten werden soll. Für den Fall, dass für den Transfer des Rückwandererervermögens die Dollarklausel angenommen wird, könnte davon wohl ohne Bedenken Abstand genommen werden, weil diese Klausel den Rücksiedlern gegenüber anderen Bewerbern sowieso zu einer bevorzugten Stellung verhelfen würde, da die Verkäufer jene Käufer bevorzugen werden, die in der Lage sind, in guter Valuta zu zahlen.

Die Forderung, dass der Erwerb von Immobilien durch Rücksiedler nicht der Präfekturgenehmigung unterliegen darf, ist notwendig, da das faschistische Gesetz, wonach Veräußerungen von Immobilien zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch die Präfektur bedürfen, welche sie ohne Angabe von Gründen verweigern kann, hinsichtlich gewisser Gemeinden Südtirols nach wie vor in Kraft steht.[2744]

Lebensversicherungen

In den Vorschlägen des GVS ist zwar der Transfer von Lebensversicherungsbeträgen, nicht aber die Übertragung der Lebensversicherungen selbst vorgesehen. Auch diesbezüglich bedarf es einer Regelung. Diese könnte in ähnlicher Weise erfolgen, wie im deutsch-italienischen Abkommen v. 21.10.1939 „zur Regelung der Versicherungsbeziehungen der Personen, die unter das Abkommen über die wirtschaftliche Durchführung der Umsiedlung von Volksdeutschen und deutschen Reichsangehörigen aus Italien in das Deutsche Reich vom 21. Oktober 1939 fallen“,[2745] von welchem Abkommen ein Auszug beigefügt ist.

---

[2744] Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 22. Jänner 1947, S. 1 „Die Südtiroler werden benachteiligt“: „Noch heute wird das faschistische Gesetz aus dem Jahre 1935 angewendet, nach dem Eigentumsübertragungen in der Provinz Bozen von den Behörden verboten werden können, wenn die Person des Erwerbers ‚gefährlich‘ erscheint. Dieses Gesetz dient dazu, die Ueberführung Südtiroler Grundbesitzes in italienische Hände zu fördern und wird trotz der Forderung der Südtiroler nach seiner Aufhebung weiter aufrechterhalten.“ Weiters vgl. Wiener Zeitung, 2. April 1947, S. 3 „Zeitlupenbilder“: „Die faschistische Ausnahmsverfügung, daß der Erwerb von Liegenschaften in Südtirol nur mit Genehmigung der Präfektur möglich ist, wurde nunmehr wesentlich gemildert. Außer den Grenzgemeinden ist der Erwerb von Liegenschaften nur mehr im Gebiete der sogenannten Bunkerlinie, insgesamt in etwa 40 deutschen Gemeinden, an das Plazet der Präfektur gebunden.“

[2745] Insgesamt wurden am 21. Oktober 1939 drei Abkommen unterzeichnet, die zusammen den Umsiedlungsvertrag zwischen Italien und dem Deutschen Reich bildeten, erstens ein Abkommen über die wirtschaftliche Durchführung der Umsiedlung von Volksdeutschen und deutschen Reichsangehörigen, zweitens die Richtlinien für die Rückwanderung der Reichsdeutschen und Umsiedlung der Volksdeutschen aus Südtirol und drittens das hier erwähnte Abkommen „zur Regelung der Versicherungsbeziehungen der Personen, die unter das Abkommen über die wirtschaftliche Durchführung der Umsiedlung von Volksdeutschen und deutschen Reichsangehörigen aus Italien in das Deutsche Reich vom 21. Oktober 1939 fallen“. Vgl. Maria Fiebrandt, Auslese für die Siedlungsgesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945, Göttingen 2014, S. 126, Anm. 15; Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol, S. 148. Vgl. auch S. 333, Anm. 521.

# 308.[2746] Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Resolution der SPÖ, betreffend Verhandlungen mit dem Alliierten Rat

Wien, 7. Mai 1947

Der Nationalrat fordert die Bundesregierung auf, mit dem Hohen Alliierten Rat ehestens in Verhandlung zu treten, um für die Zeit bis zur Ratifizierung des Staatsvertrages und bis zur Wiedergewinnung der Souveränität nachstehende Erleichterungen des Kontrollabkommens zu erreichen:

Herabsetzung der Besetzungsmacht.

Sofortiger Abzug des größten Teiles der Besatzungstruppen.[2747]

Sofern noch weitere Besatzungskosten entstehen, sind sie nicht mehr von Österreich, sondern von den Besatzungsmächten zu tragen.[2748]

Sofortige Einstellung jeglicher Entnahme von österreichischen Lebensmitteln oder anderen Waren für den Verbrauch von Besatzungstruppen.

Sofortige Freigabe von Wohnungen, Schulen, Spitälern, Genesungsheimen, Bädern und Hotels für die österreichische Bevölkerung und für die Volkswirtschaft.

Rückkehr der Kriegsgefangenen.

Unverzügliche Zurückbringung der Kriegsgefangenen.

Freier Verkehr mit dem Ausland.

Keinerlei Behinderung Österreichs beim Abschluß von Handels- und Wirtschaftsverträgen mit anderen Ländern.

Anerkennung des Rechtes Österreichs, Sichtvermerke für Reisen nach Österreich zu erteilen.[2749]

Freier Verkehr innerhalb Österreichs.

Aufhebung jeder Art alliierter Zonenkontrolle für Zivilreisende. Einlösung der wiederholt gemachten Zusage des freien Güterverkehrs in Österreich.

Österreichisches Recht, österreichische Verwaltung im ganzen Land.

Restlose Unterstellung aller Erzeugnisse von in Österreich gelegenen Wirtschaftsbetrieben unter die österreichischen Gesetze und insbesondere unter die österreichischen Bewirtschaftungsvorschriften.

---

[2746] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1430 f.

[2747] Vgl. auch S. 370, Anm. 640.

[2748] Zur Frage der Besatzungskosten vgl. auch S. 447 f, Anm. 855.

[2749] Im April 1947 verzichteten die Besatzungsmächte „auf die vorherige Genehmigung der Ausstellung von Reisepässen und Sichtvermerken an politisch unbelastete österreichische Staatsbürger". Ab diesem Zeitpunkt konnten das Bundesministerium für Inneres und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland „auf vereinfachte und beschleunigte Weise" Reisepässe und Sichtvermerke an österreichische Staatsbürger ausstellen, die keiner Sühnepflicht nach dem Verbotsgesetz 1947 (vgl. auch S. 698, Anm. 1815) unterlagen: „Das Bundesministerium für Inneres allein hat seither monatlich etwa 6000 Sichtvermerke für österreichische Staatsbürger erteilt und dadurch den dringendsten Reisebedürfnissen der österreichischen Bevölkerung Rechnung tragen können." Um die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken noch weiter zu erleichtern, wurde das genannte Ministerium durch die 3. Paßgesetz-Novelle ermächtigt, die diesbezüglichen Befugnisse auf die Bezirksverwaltungsbehörden zu übertragen. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 90; BGBl. Nr. 19, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1947, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetz-Novelle), ausgegeben am 20. Jänner 1948.

Ausübung der Grenzkontrolle ausschließlich durch österreichische Organe, um die Verschleppung österreichischer Erzeugnisse ins Ausland zu unterbinden.

Anwendung und Durchführung der Verstaatlichungsgesetze auf alle im österreichischen Verstaatlichungsgesetz genannten Betriebe.[2750]

Bekämpfung der öffentlichen Unsicherheit durch Freigabe des Waffengebrauches für die Organe der österreichischen Exekutive.[2751]

Unterstellung aller verschleppten Personen unter die österreichische Gerichtsbarkeit, bis sie das Land verlassen.[2752]

Sofortige Einstellung jeglicher Art von Brief- und Nachrichtenzensur. Übergabe der Rundfunkstationen an Österreich.[2753]

## 309.[2754]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Resolution der ÖVP, betreffend die Aufhebung der Besetzung Österreichs

Wien, 7. Mai 1947

Die freigewählte demokratische Volksvertretung Österreichs wendet sich im Bewußtsein der großen Verantwortung, die sie für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Frieden in diesem Land hat, an die Parlamente der ganzen Welt mit dem Appell, mitzuhelfen, Österreich die volle Freiheit ehestens wiederzugeben.

---

2750 Zu den Verstaatlichungsgesetzen, BGBl. Nr. 168/1946 und Nr. 81/1947, vgl. auch S. 653 f, Anm. 1620.

2751 Die Westalliierten bemühten sich ab 1948 zunehmend um eine Stärkung der österreichischen Polizeikräfte und einigten sich im Frühjahr des genannten Jahres mit Vertretern der österreichischen Bundesregierung auf die Aufstellung mobiler Gendarmerieeinheiten, konkrete Besprechungen folgten aber erst 1949, da Frankreich bis dahin Widerstand gegen „eine zu weitgehende Bewaffnung der Österreicher“ geleistet hatte. Ein gemeinsames Vorgehen der Besatzungsmächte scheiterte jedoch am Widerstand der sowjetischen Besatzungsmacht, sowohl hinsichtlich der Stärkung der österreichischen Polizei als auch im Hinblick auf die Aufstellung eines österreichischen Militärs. Noch „Ende 1952 hatten die Sowjets sogar Bedenken gegen die Ausrüstung der Gendarmerie mit Gummiknüppeln. Außerdem hatten die Westmächte immer weniger Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen mit den Sowjets.“ Vgl. Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 16 und S. 25–74. Auch das „Österreichische Jahrbuch“ klagte: „Die Bewaffnung freilich läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Auf Grund der auseinandergehenden Ansichten der alliierten Mächte konnte in dieser Frage noch keine einheitliche befriedigende Lösung gefunden werden. Die österreichische Polizei muß daher derzeit noch uneinheitlich und völlig unzulänglich bewaffnet ihren Dienst versehen, was sich begreiflicherweise auf den Sicherheitsdienst nachteilig auswirkt, da die unzulänglich bewaffnete Exekutive im Kampfe gegen die oft mit modernsten Waffen ausgerüstete Verbrecherwelt nicht selten machtlos ist.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 88.

2752 Vgl. S. 738, Anm. 1973.

2753 Zur Annahme der Resolution vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1445. Zur Unentschlossenheit der Besatzungsmächte in der Frage der Rückgabe der Rundfunksender an die österreichische Regierung vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich, Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 97–107; Sieder, Die alliierten Zensurmaßnahmen, S. 107 f.

2754 Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1444.

Vom ersten Tage seiner Befreiung an ließ Österreich nichts unversucht, um seinen opferbereiten Beitrag zum Wiederaufbau eines geordneten und lebensstarken Landes zu leisten. Ernährungssorgen, Kälte und Rohstoffmangel konnten den unbeugsamen Lebensmut des arbeitenden Volkes in Österreich nicht eindämmen. Alle arbeitswilligen Bevölkerungsschichten dieses Landes haben bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit große Opfer gebracht, um der ganzen Welt zu beweisen, daß dieses arbeitsame und fleißige Volk würdig ist, nicht nur befreit, sondern auch wirklich frei zu werden.

Die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit unseres Volkes sind nun erreicht. Wir können einfach nicht mehr weiter, wenn uns nicht Brot und Arbeit gesichert wird. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist die endliche Rückgabe unserer vollen souveränen Freiheitsrechte. Daher verlangt das österreichische Parlament die Aufhebung der Besatzung, die sofortige Rückkehr unserer Kriegsgefangenen und die Sicherung eines normalen Wirtschaftsverkehrs mit allen Staaten zur Deckung unseres Lebensmittelbedarfes und zur Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft.

Das österreichische Parlament ruft heute das Weltgewissen auf. Von der Wiederkehr des Vertrauens in der Welt hängt die Sicherung des Weltfriedens ab. Es ist Sache der Großen und Starken, das Vertrauen, das die Kleinen ihnen entgegenbringen, nicht zu enttäuschen. Helft Österreich seine volle Freiheit wieder zu erlangen![2755]

## 310.[2756]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 51. Sitzung: Rede des Bundesministers Karl Gruber (Wien), betreffend „Österreich in Moskau“

Wien, 7. Mai 1947

Als nach der verhältnismäßig günstig verlaufenen Verhandlungsphase in London die Aussichten für den Abschluß eines Staatsvertrages in Moskau kalkuliert wurden, konnte man verhältnismäßig guter Hoffnung sein.[2757] Die Gegenwart aller vier Außenminister, so konnte angenommen werden, würde rasch zu Resultaten führen. Die Abhaltung der Konferenz am Sitz der sowjetrussischen Regierung sollte die notwendigen Entscheidun-

[2755] Zur Annahme der Resolution vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1445. Bundeskanzler Figl erwähnte am 13. Mai 1947 im Ministerrat zu dieser Parlamentssitzung, dass diese „programmgemäß im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 29. April 1947 verlaufen“ sei. Vgl. BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 68/1 a. In der erwähnten Sitzung vom 29. April 1947 hatte eine umfangreiche Debatte über den Verlauf und das Ergebnis der Moskauer Staatsvertragsverhandlungen stattgefunden, in der u. a. beschlossen worden war, dem Parlament am 7. Mai Bericht über die Verhandlungen zu erstatten. Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/5. Zu dieser Parlamentssitzung vgl. auch Wiener Zeitung, 8. Mai 1947, S. 1 f „Österreichs neuer Appell an das Weltgewissen. Der Bundeskanzler: Bekennt Euch zu Eurer Unterschrift – Der Außenminister: Schafft ein neues Vertrauenszentrum in Europa“.

[2756] Zitiert nach Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 8. Mai 1947, S. 1410–1418. Die Rede wurde auch als Broschüre veröffentlicht, vgl. Karl Gruber, Österreich in Moskau, Wien 1947.

[2757] In London hatte der Rat der Sonderbeauftragten der vier Mächte vom 14. Jänner bis 25. Februar 1947 getagt, in Moskau der Außenministerrat vom 10. März bis 24. April 1947. Vgl. auch S. 787, Anm. 2154 und S. 869, Anm. 2417.

gen erleichtern. Es wurden zunächst in Moskau auch bedeutende Fortschritte in der Vertragsgestaltung erzielt. Von 53 Artikeln wurden, außer der Präambel,[2758] 34 Artikel zur Gänze fertig redigiert, wenn auch bei einigen Artikeln noch gewisse Vorbehalte gemacht wurden. 19 Artikel sind noch offen, davon bedarf es bei 5 Artikeln allerdings nur noch des Beschlusses über einen Paragraphen. Die offenen Fragen von wirklicher Bedeutung sind nicht zahlreich, wenn auch gewichtig.

Gestatten Sie mir, daß ich mich zunächst mit dem bisher Erreichten befasse. Gegenüber den Vorschlägen, die in London vorlagen, ist es gelungen, verschiedene Verbesserungen zu erreichen oder den für uns günstigeren Text im Vertrag zu verankern.

Im Artikel 6, der die Frage der Naturalisierung von Reichsdeutschen regelt, sind wir nicht mehr verpflichtet, alle Einbürgerungen rückgängig zu machen, was sicherlich an verschiedenen Stellen zu neuen kostspieligen Umgruppierungen geführt hätte, sondern nur mehr jene von Parteimitgliedern.[2759] Solche Fälle sind, wie ich glaube, nicht zahlreich.

Im Artikel 10 wird die Freiheit Österreichs, Gesetze zu beschließen, nicht mehr durch den integralen Fortbestand der bisher beschlossenen Gesetze eingeengt.[2760] Wir verpflichten uns, durch den Vertrag, die Prinzipien jener Gesetze aufrechtzuerhalten. Dazu ist das österreichische Parlament von sich aus entschlossen.

Artikel 11 regelt nunmehr die Frage der Auslieferung von Kriegsverbrechern in einer Weise, daß entsprechende Beweismittel angeboten werden müssen, die es rechtfertigen, die betreffenden Personen als Kriegsverbrecher zu verfolgen.[2761]

Den Artikel 16, betreffend die displaced persons, halten wir grundsätzlich für überflüssig. Er soll aber wenigstens so formuliert werden, daß er uns hinsichtlich der Behandlung verbleibender versetzter Personen nicht unmögliche Bedingungen auferlegt.[2762]

Artikel 16/a schafft immerhin die Möglichkeit, wenigstens einen Teil der displaced persons nach Deutschland zu überstellen.[2763]

Über die Stärke der österreichischen Streitkräfte wurde Einigkeit erzielt. Sie wird, eingerechnet Gendarmerie und Zollwache, 58.000 Mann umfassen. Offiziere, die in der

---

[2758] Vgl. S. 768 f, Anm. 2087.

[2759] Vgl. S. 875, Anm. 2439 und Anm. 2440.

[2760] Zu Artikel 10, betreffend „Besondere Bestimmungen über die Gesetzgebung“, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 679.

[2761] Der angesprochene Passus des Artikels 11 über „Kriegsverbrecher“ lautete in der Fassung des Vertragsentwurfs vom 24. April 1947 nunmehr: „Österreich wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Festnahme und Auslieferung von Personen, die in die in den nachfolgenden Unterabschnitten a) und b) gekennzeichneten Kategorien fallen, zu sichern, sobald hinreichender Nachweis darüber den Chefs der diplomatischen Missionen der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten und Frankreichs in Wien erbracht worden ist, daß die Personen, deren Auslieferung verlangt wird, tatsächlich Übeltäter im Sinne obiger Kategorien sind.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 679 f, weiters auch S. 876, Anm. 2445 und Anm. 2447.

[2762] Der sowjetische Vorschlag zu Artikel 16 betraf den „Abtransport der versetzten Personen aus Österreich“, der innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Staatsvertrages beendet sein sollte. Der britische Vorschlag („Versetzte Personen und Flüchtlinge“), der von den Delegationen Frankreichs und der USA unterstützt wurde, sah dagegen u. a. die Verpflichtung Österreichs vor, den gegenständlichen Personen „in jeder Hinsicht dieselben Rechte einzuräumen, die überlicherweise den in Österreich ordnungsgemäß zugelassenen Nichtösterreichern zugestanden werden“. Artikel 16 wurde von der Wiener Botschafterkonferenz am 4. Mai 1955 gestrichen. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 682–684. Vgl. auch S. 877, Anm. 2451.

[2763] Zu diesen Bestimmungen, die speziell den „Abtransport von Personen deutschen Ursprungs“ betrafen, vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 684.

deutschen Wehrmacht gedient haben und keinen höheren Rang als den eines Obersten erreicht haben, können – ihre politische Zuverlässigkeit vorausgesetzt – zum Aufbau des Heeres herangezogen werden.

Artikel 32: „Vorschlag zur Einsetzung einer militärischen Überwachungskommission“, ist aus dem Vertrag verschwunden.[2764]

Über Artikel 33: „Räumung Österreichs und Beendigung der Kontrolle durch den Alliierten Rat“, wurde volle Übereinstimmung erzielt. Damit wird spätestens 90 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages Österreich geräumt sein. Der Alliierte Rat hört bereits am Tage des Inkrafttretens zu bestehen auf.[2765] Gleichzeitig wurde im § 5 dieses Artikels festgelegt, daß die Alliierten vor der endgültigen Räumung alle in ihrer Hand befindlichen österreichischen Zahlungsmittel, soweit sie aus Okkupationskosten stammen, an die österreichische Regierung zurückstellen werden.[2766]

Im Artikel 36 ist nunmehr vorgesehen, daß über die wechselseitige Rückgabe des rollenden Materials zweiseitige Verhandlungen geführt werden sollen.[2767]

Im § 1 des Artikels 45 ist prinzipiell festgelegt, daß das österreichische Eigentum im Gebiet der Vereinten Nationen zurückgestellt werden soll.[2768]

Im Artikel 48 verpflichten sich die Mächte ihrerseits, für die Aufhebung der sogenannten Völkerbundkontrolle einzutreten.[2769]

---

[2764] Vgl. dazu S. 881, Anm. 2468.

[2765] Vgl. dazu S. 880, Anm. 2464.

[2766] § 5 des Artikels 33 über die „Rückziehung der Alliierten Streitkräfte“ (im endgültigen Vertrag Artikel 20) bestimmte die Rückstellung aller „Zahlungsmittel, die den Alliierten und Assoziierten Mächten für Okkupationszwecke kostenlos zur Verfügung gestellt worden und im Zeitpunkt der Beendigung der Zurückziehung unverausgabt geblieben sind“ sowie allen österreichischen Eigentums, „das von alliierten Streitkräften oder von der Alliierten Kommission requisitioniert wurde und sich noch in deren Besitz befindet“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 695 f.

[2767] Der relevante Passus des Artikels 36, betreffend „Rückstellung durch Österreich“, lautete: „Die zu einem Rückstellungsanspruch berechtigte Regierung und die österreichische Regierung können Abkommen schließen, durch welche die Bestimmungen des gegenständlichen Artikels ersetzt werden. Dieses zweiseitige Verfahren wird insbesondere auf die Rückstellung des rollenden Materials Anwendung finden, in Ansehung dessen die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, daß die Rückstellung in solcher Weise geregelt werden soll, daß sie so wenig wie möglich in die wesentlichen Transporterfordernisse Österreichs eingreift.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 713. Zu diesem Artikel vgl. auch S. 883, Anm. 2475.

[2768] § 1 des Artikels 45 über „Österreichisches Vermögen im Gebiete der Alliierten und Assoziierten Mächte“ (im endgültigen Vertrag Artikel 27) besagte: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären ihre Absicht, österreichisches Eigentum und österreichische Rechte und Interessen, so wie sie sich derzeit in ihren Gebieten vorfinden, zurückzustellen oder, soweit solches Eigentum, solche Rechte und Interessen einer Liquidierungs-, Verfügungs- oder sonstigen Verwertungsmaßnahme unterzogen worden sind, den Erlös, der sich aus den Liquidierungs-, Verfügungs- und Verwertungsmaßnahmen über solches Eigentum oder solche Rechte und Interessen ergeben hat, abzüglich der aufgelaufenen Gebühren-, Verwaltungsausgaben, Gläubigerforderungen und anderen ähnlichen Lasten auszufolgen.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 730.

[2769] Der relevante Passus des Artikels 48 über „Schulden“ (im endgültigen Vertrag Artikel 28) lautete: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären ihre Absicht, die Bestimmungen von Anleiheabkommen, die von der österreichischen Regierung vor dem 13. März 1938 abgeschlossen wurden, nicht auszunützen, insoweit diese Bestimmungen den Gläubigern ein Kontrollrecht über die österreichischen Staatsfinanzen einräumen.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 732. Vgl. zu diesem Artikel auch S. 887, Anm. 2497.

Im Artikel 52 verpflichten sich die Mächte, unseren Transitverkehr durch den Berchtesgadener Zipfel im deutschen Friedensvertrag rechtlich zu verankern.[2770]

Im Artikel 59 wird anerkannt, daß der Vertrag vor Inkrafttreten auch durch Österreich ratifiziert werden müsse, wodurch auf die österreichische Verfassung gebührend Bedacht genommen ist.[2771]

Die Artikel 44: „Kompensation für Minoritätengruppen“,[2772] und Artikel 42: „Kompensation für Schäden an Eigentum von alliierten Personen“,[2773] werden, so kann man hoffen, in einer Form angenommen werden, die Österreich nicht jene enormen Lasten auferlegt, die nach den Londoner Vorschlägen zu befürchten waren.

Fassen wir zusammen: Die bisher vereinbarten Bestimmungen, wenngleich sie noch immer Härten für Österreich enthalten, werden die Lebensfähigkeit Österreichs nicht beeinträchtigen. Sie könnten eine Grundlage für den Neuaufbau Österreichs bieten.

Worüber wurde eine Einigkeit nicht erzielt? Allen voran steht Artikel 5: „Anerkennung der österreichischen Vor-Anschlußgrenzen“.[2774] Ich habe gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung in Moskau eindeutig klargemacht, daß wir nicht bereit sind, einen Vertrag anzuerkennen, der nicht als Minimum unserer staatlichen Existenz die Vor-Anschlußgrenzen sichert. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich brauche vor dem österreichischen Parlament nicht auseinanderzusetzen, daß wir die jugoslawischen Forderungen als jeglicher Begründung bar betrachten. Die Vereinigung von 3000 oder 4000 Menschen in einer sogenannten Befreiungsfront[2775] ist kein ausreichender Grund, Unglück über hunderttausende Einwohner jener Gebiete zu bringen. (Neuerlicher lebhafter Beifall.) Wenn es sich einer der Führer dieser Befreiungsfront leisten kann, über den Belgrader Rundfunk die österreichische Regierung zu attackieren und trotzdem nach wie vor aktiver österreichischer Gymnasialprofessor bleibt,[2776] so

---

[2770] Artikel 52 über „Transiterleichterungen“ (im endgültigen Vertrag Artikel 32) besagte u. a.: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte verpflichten sich, die Einschaltung von Bestimmungen zwecks Erleichterung des Transits und Durchzugsverkehres ohne Zölle und sonstige Lasten zwischen Salzburg und Lofer (Tirol) {sic!} über den Reichenhall-Steinpaß in die Regelung im Verhältnis zu Deutschland zu unterstützen.“ In der endgültigen Fassung hieß es korrekt und erweitert: „Salzburg und Lofer (Salzburg) über den Reichenhall-Steinpaß und zwischen Scharnitz (Tirol) und Ehrwald (Tirol) über Garmisch-Partenkirchen“. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 738 f. Zur Berchtesgadener Frage vgl. auch S. 432, Anm. 811 und S. 796 f, Anm. 2184.

[2771] Der relevante Passus des Artikels 59 des Staatsvertragsentwurfs (im endgültigen Vertrag Artikel 38) über die Ratifikation des Vertrages besagte nun: „Er [der Vertrag; Anm.] soll unmittelbar nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, durch die Vereinigten Staaten, durch das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und durch Frankreich einerseits und durch Österreich anderseits in Kraft treten.“ Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 742. In der Entwurfsfassung vom Februar 1947 war der Einschluss Österreichs noch umstritten gewesen, vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Staatsvertrag Handakten Wildner, Staatsvertrag 1947, o. Zl., Entwurf des Staatsvertrages Nr. 7.

[2772] Vgl. dazu S. 886, Anm. 2492.

[2773] Vgl. dazu S. 884 f, Anm. 2484.

[2774] Vgl. S. 874, Anm. 2437.

[2775] Gemeint war die Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten). Vgl. S. 558 f, Anm. 1294.

[2776] Gemeint war Dr. Joško (Josef) Tischler. Tischler hatte beispielsweise im April 1947 im Sender Laibach gesprochen und erklärt: „Gerade heute, da sich alles um die Kärntner Frage dreht, befinden sich an leitenden Posten noch immer nazistische Agitatoren. Die Schuljugend in Kärnten wird noch immer im pangermanistischen Geiste erzogen. […] Wir verlangen slowenische Lehrerschaft in den slowe-

gibt es wohl kaum eine bessere Widerlegung der Behauptung, in Österreich werde eine Unterdrückungspolitik gegen eine Volksgruppe geführt. Wir haben die Absicht, an unsere humanistische Tradition anzuknüpfen und jeder Volksgruppe den weitesten Spielraum in ihrer kulturellen Eigenart einzuräumen. Die Kärntner Grenze, festgelegt auf Grund einer freien Volksabstimmung, ist für uns weder Gegenstand von Kompromissen noch von konstruktiven Besprechungen. (Großer anhaltender Beifall.)[2777]

Die Bedeutung der Grenzen reicht über die Jahre hinaus. In den kommenden Jahrzehnten wird niemand mehr darnach fragen, ob Österreich ein halbes Jahr länger besetzt war, sondern man wird darnach fragen, ob wir in der Verteidigung unserer vitalen Interessen tatkräftig und entschlossen waren. Es wäre eine schlechte Politik, wenn wir Hypotheken auf die Zukunft des österreichischen Volkes legen würden, um unserer Generation augenblickliche Erleichterungen zu verschaffen.

Ich brauche nicht zu betonen, daß wir mit aller Entschiedenheit die Forderungen auf Reparationen, sei es aus der laufenden Produktion oder aus der Substanz, abgelehnt haben. Wir müssen uns auch dagegen verwahren, daß in Moskau trotz unserer Vorstellungen der österreichische Besitz in Jugoslawien, dessen Wert weit über 100 Millionen Dollar beträgt, ausgeliefert wurde.

Als zentrales Problem und als Haupthindernis eines raschen Vertragsabschlusses hat sich in Moskau die Frage des deutschen Eigentums erwiesen. Ich darf Sie zunächst mit den hiezu zuletzt geäußerten Ansichten der Mächte vertraut machen.

Die Frage des deutschen Eigentums besteht aus zwei strittigen Komplexen. Es gibt deutsches Eigentum, das früher Staatsbürgern der Vereinten Nationen gehört hat. Es ist nicht unsere Sache, in diesen Streit einzugreifen. Diese Frage sollte am besten außerhalb des österreichischen Staatsvertrages geregelt werden. In Streitigkeiten hierüber unter den Alliierten sehen wir jedenfalls keine Begründung für die Verlängerung der Besatzung. (Zustimmung.)

Ein Streitpunkt ist auch jenes Eigentum, das früher österreichischen Staatsbürgern gehörte und das im Zuge der von Deutschland betriebenen systematischen Durchdringungspolitik auf den deutschen Staat oder auf deutsche Staatsbürger übergegangen ist. Um der Welt einen kleinen Begriff von der Bedeutung dieser Frage zu geben, sei darauf hingewiesen, daß am Tage der Befreiung in ganz Österreich über 800 Unternehmungen nach formalistischer Auffassung in deutschem Besitz waren.[2778] Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl würde das in den Vereinigten Staaten an 20.000, in der Sowjetunion an 30.000 Unternehmen bedeuten. Wir dürfen freilich aus Äußerungen der Mächte annehmen, daß sie selbst erkennen, daß nicht einfach alles, was die Nazi germanisiert haben, als deutsches Eigentum in Anspruch genommen werden kann.

Staatssekretär Marshall hat in der zuletzt der Konferenz vorgelegten Formel mit prinzipieller Zustimmung Englands und Frankreichs jenes deutsche Eigentum ausgeschlossen,

---

nischen Schulen Kärntens, die unter dem Kärntner Volke aufgewachsen ist, welche alle Wünsche der heutigen Jugend kennt und denen das slowenische Wort heilig ist.“ Vgl. BKA, Präsidium, GZl. 93-15-Pr.M/1950, Zl. 1.348-Präs./1947, Dr. Tischler, Vorsitzender des Kulturverbandes für das slowenische Kärnten, Hetzreden gegen Österreich im Sender Laibach; BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 68/1 h vom 13. Mai 1947 und Nr. 70/1 e vom 3. Juni 1947; weiters auch BReg. Figl I Bd. 8, Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947 und AdR, Ministerrat, Ministerratsprotokolle 2. Republik, MRP Nr. 166/1 e vom 19. Juli 1949.

[2777] Zur Kärntner Volksabstimmung 1920 vgl. S. 351, Anm. 564.

[2778] Vgl. auch S. 441, Anm. 826.

das durch Gewalt oder Zwang auf deutsche Besitzer übergegangen ist. Dieselbe Formel enthält die Bestimmung, daß bis zu einem noch zu vereinbarenden Termin die Verstaatlichung als deutsches Eigentum anerkannter Unternehmen ausgeschlossen werden soll.

In Potsdam wurde beschlossen, auch das im Ausland gelegene deutsche Eigentum für Reparationszwecke in Anspruch zu nehmen.[2779] Naturgemäß kann für den Rechtsnachfolger des deutschen Eigentums nur eine solche Rechtsstellung in Anspruch genommen werden, wie sie der deutsche Vorbesitzer gehabt hat. Jede die Rechtsstellung des Vorbesitzers verändernde Bestimmung des Staatsvertrages ist daher eine Last, die Österreich und nicht Deutschland auferlegt wird. Einem solchen Verfahren müssen wir mit größter Reserve gegenüberstehen.

Der sowjetrussische Außenminister, Herr Molotow, hat in seiner Erwiderung auf die amerikanischen Vorschläge in der 34. Sitzung der Außenministerkonferenz am 18. April wörtlich erklärt (liest):

„Es war richtig, daß deutsches Eigentum nicht herangezogen werden konnte, um Eigentum mit einzuschließen, welches durch Deutschland oder deutsche Staatsbürger mit Gewalt erworben wurde, noch staatliche Einverleibungen, welche ohne Kompensation unter der deutschen Verwaltung durchgeführt wurden, noch Eigentum, welches im Wege der Arisierung erworben wurde. Jedes Eigentum, welches nicht auf der Grundlage der Freiwilligkeit übertragen wurde, soll dem gesetzmäßigen Eigentümer zurückgestellt werden.“

Diese Feststellung scheint uns eine geeignete Basis für die Einigung.

Molotow erklärte weiter (liest): „Ich bin der Meinung, daß die Sowjetvorschläge dergestalt erstellt werden könnten, daß österreichisches Recht sich auf den Betrieb übertragener Unternehmungen erstreckt. Österreich darf hingegen die Ausfuhr der Reingewinne in der Form von Zahlungsmitteln oder Produktion nicht verhindern, und Ansprüche, welche vor der Übertragung der Unternehmungen entstanden sind, sollen den neuen Eigentümern gegenüber nicht geltend gemacht werden können.“[2780]

Die Auffassung, daß gegen deutsche Unternehmen bestehende Schulden nicht geltend gemacht werden können, scheint uns gleichfalls nicht mit dem Potsdamer Abkommen in Einklang zu sein, denn dies wäre unzweifelhaft eine direkte Schädigung österreichischer Vermögensträger, die irgend eine Leistung für die Wertvermehrung dieser Betriebe erbracht haben. Wir können aber nicht annehmen, daß die Sowjetregierung nach ihren Erklärungen wirklich derartiges beabsichtigt, und hoffen, daß es sich hier um eine Mißinterpretation der Worte Herrn Molotows handelt.

Wie steht es nun mit dem Transfer von Gewinnen aus jenen Unternehmungen? Als Vertragsbestimmung würde dies sicherlich in Widerspruch mit dem Potsdamer Abkommen stehen, das dem Rechtsnachfolger ja keine bessere Rechtsstellung einräumt, als der deutsche Vorbesitzer im Ausland gehabt hat. Im Potsdamer Abkommen ist nichts enthalten, das die Mächte berechtigt, für das ausländische deutsche Eigentum in verschiedenen Ländern verschiedenartige Rechte in Anspruch zu nehmen. Eine andere Sache ist natürlich, daß es nunmehr jedenfalls eine große Zahl alliierter Betriebe in Österreich geben wird und daß eine Form gefunden werden muß, in der diese im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft arbeiten können.

---

[2779] Zu den Reparationsbestimmungen der Potsdamer Beschlüsse vgl. S. 301, Anm. 405.

[2780] Zu dieser 34. Sitzung des Außenministerrates der vier Mächte und den darin geführten Diskussionen über die Behandlung des „Deutschen Eigentums“ in Österreich vgl. etwa Die Weltpresse, 19. April 1947, S. 1 „Rußland verhindert Einigung über deutsches Eigentum“.

Die ausländischen Besitzer können ihre Reingewinne in Österreich investieren oder sie können diese mit unserer Zustimmung in ihre Heimatländer transferieren. Der Transfer der Gewinne braucht in diesem Zusammenhange kein unlösbares Problem darzustellen, wenn er sich im Rahmen eines Wirtschaftsplanes abwickelt, der den österreichischen Wiederaufbau nicht zu sehr schädigt. Wir glauben nur, eine Lösung sollte in den mit den alliierten Ländern abzuschließenden Handelsverträgen gefunden werden, weil auf diese Art und Weise am besten eine alle Reibungen ausschließende Zusammenarbeit gewährleistet werden kann und die Betriebe sowohl zum Nutzen der österreichischen Volkswirtschaft als auch zum Nutzen ihrer Eigentümer betrieben werden können.

Ich habe Herrn Molotow bei meinem ersten Besuch erklärt, daß wir sehr daran interessiert sind, einen solchen Handelsvertrag abzuschließen. Ich bringe in Erinnerung, daß wir verschiedentlich Anregungen zum Abschluß eines solchen Vertrages an den Herrn politischen Vertreter der Sowjetunion in Österreich übermittelt haben, daß dieser aber auf einer vorherigen Regelung der Frage des deutschen Eigentums bestanden hat.

Wenn einmal die Rechtsstellung dieser Betriebe klar umschrieben und die Anwendung der österreichischen Gesetze sichergestellt ist, dann sehe ich keinen vernünftigen Grund, weshalb es nicht gelingen sollte, ein gutfunktionierendes Abkommen über die Zusammenarbeit mit jedem der Alliierten abzuschließen.

Nach diesen Erklärungen der alliierten Staatsmänner und bei Bedachtnahme auf die Grundlage der Potsdamer Entscheidung, nämlich Reparationen von Deutschland einzutreiben und nicht von Österreich, ist es nicht zu verstehen, daß eine gemeinsame Grundlage zur Lösung dieser dornigen Frage nicht gefunden werden konnte.

Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß die Frage des deutschen Eigentums ohne weiteres in Moskau hätte gelöst werden können. Die österreichische Delegation war mit vollständigem Material über alle Betriebe ausgerüstet, und wir haben verschiedentlich den Vorschlag gemacht, daß, wenn auf der Grundlage von Formeln keine Einigung zu erzielen sei, man eine solche auf Grundlage der Betriebslisten hätte suchen sollen. Was schließlich nunmehr in Wien doch gemacht werden muß, hätte sicherlich genau so gut in sechs Wochen in Moskau erledigt werden können.

Die Besetzung eines kleinen Landes ist aber für die großen Mächte nicht so drückend, wie sie es für uns ist. Ich habe mit einem jüngeren Mitglied einer Besatzungsmacht über die Notwendigkeit eines raschen Vertragsabschlusses gesprochen. Seine Worte waren: „Was regen Sie sich eigentlich wegen eines halben Jahres weiterer Besetzung in Österreich auf; was wird da schon viel passieren?“ – Ich habe ihm geantwortet: „Wenn ich als Nichtösterreicher in der österreichischen Sommerfrische wäre, würde ich mich nicht darüber aufregen.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Schließlich wurde in Moskau wenigstens ein Verfahren zur Beendigung der Arbeiten am österreichischen Staatsvertrag festgelegt. Am 12. Mai wird in Wien eine Kommission für die Prüfung aller offenen Fragen des österreichischen Vertrages zusammentreten.[2781]

[2781] Die Wiener Vertragskommission trat am 12. Mai 1947 im Haus des Alliierten Rates (Haus der Industrie) am damaligen Stalinplatz (vgl. auch S. 263, Anm. 269) in Wien zusammen und hielt bis 12. Oktober 1947 insgesamt 85 Sitzungen ab. Zu diesen Verhandlungen vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 115–124. Beschlossen hatte die Einsetzung dieser Kommission der Außenministerrat in Moskau am 24. April 1947 auf Vorschlag des sowjetischen Außenministers Molotov. Vgl. ebd., S. 112. Anlässlich des Verhandlungsbeginns beschloss der österreichische Ministerrat, eine Expertenkommission einzusetzen: „Seitens unserer Regierung wird ein Experten-Komitee bestellt und werden der Außenminister, der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,

Diese Kommission soll ein Expertenkomitee einschließen, das seine besondere Aufmerksamkeit dem Artikel 35 und den entsprechenden Teilen des Artikel[s] 42 widmen soll, um die konkreten Tatbestände zu ermitteln.[2782] Diese Kommission wird ihren Bericht ohne Verzug dem Rat der Außenminister erstatten.

Sicherlich ist es zu begrüßen, daß diese Fragen mit einer solchen Gründlichkeit behandelt werden. Aber erhebt sich nicht die Frage, warum es eigentlich in den letzten zwei Jahren den entsprechenden Stäben der alliierten Kommission nicht möglich war, die konkreten Tatbestände festzustellen? Die Großmächte haben über diese Fortschritte auf der Moskauer Konferenz ihre deutliche Befriedigung geäußert. Uns scheint das Ergebnis so vieler Wochen anstrengender Tätigkeit von so vielen bedeutenden Männern dürftig. Hoffentlich sind wir nicht später versucht zu sagen: Die alliierten Berge kreißten, und ein Kommissionsmäuslein wurde geboren.[2783] (Beifall und Händeklatschen bei der Österreichischen Volkspartei.)

Bekanntlich wird der österreichische Vertrag nicht mit dem Hauptbeteiligten Österreich verhandelt, wenngleich wir ausreichend Gelegenheit hatten, unseren Standpunkt der Konferenz der Außenminister, beziehungswiese deren Stellvertretern vorzutragen. So wie in London war vorgesehen, daß auch nach Moskau, sobald der österreichische Staatsvertrag zur Behandlung durch die Außenminister kommen würde, also mit endgültigen Entscheidungen zu rechnen sei, gleichfalls eine politische Vertretung des Parlaments nach Moskau nachfolgen solle. Demgemäß hat Gesandter Bischoff in meinem Auftrag einen entsprechenden Einreiseantrag an das sowjetrussische Außenministerium gestellt, als der Termin feststand, zu dem sich die Außenminister mit der Österreich-Frage befassen würden. Dieser unser Antrag wurde aber seitens der zuständigen Stellen trotz mehrfacher Urgenz nicht zustimmend erledigt. (Rufe: Hört! Hört!)

Gestatten Sie mir, bevor ich aus dem bisherigen Verlauf der Österreich-Konferenzen politische Konklusionen ziehe, die Haltung der Mächte kurz zu charakterisieren.

---

der Finanzminister, der Handelsminister mit der Kommission in Verbindung treten. Die Bestellung eines Experten-Komitees erfolgt, damit einerseits dieses seitens der Regierung laufend unterrichtet wird und andererseits die Parteien, denen die Mitglieder dieses Komitees zugehören, über den Gang der Verhandlungen in Kenntnis gehalten werden. Die SPÖ habe ich schon gebeten, desgleichen die KPÖ, auch meine Partei wird zur Vertretung kommen.“ Vgl. BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 68/1 d vom 13. Mai 1947. Im Ministerrat wurde in weiterer Folge regelmäßig über den Verlauf der Beratungen berichtet, exemplarisch erwähnt seien lediglich BReg. Figl I Bd. 6, MRP Nr. 69/1 a vom 20. Mai 1947, Nr. 69 a/9 vom 28. Mai 1947 und Nr. 75/1 d vom 8. Juli 1947. In diese Phase der Verhandlungen über den Staatsvertrag fielen u. a. die innenpolitische wie mediale Aufregung um die sogenannte „Figl-Fischerei“ sowie das US-amerikanische Angebot einer umfassenden Wirtschaftshilfe am 5. Juni 1947, aus dem sich die Marshall-Plan-Hilfe entwickeln sollte. Vgl. Stourzh/Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag, S. 117 f. Zum Beginn der Verhandlungen der Wiener Vertragskommission vgl. weiters auch Neues Österreich, 13. Mai 1947, S. 1 „4¾ Stunden am ersten Tag. Oesterreichische Vertragskommission, zusammengetreten. Diplomaten, Generale, Bankiers und Bücherrevisoren an der Arbeit“; Wiener Zeitung, 13. Mai 1947, S. 1 „Premiere der Viermächtekommission. Amerikanischer Vorsitzender wünscht rasch gerechten österreichischen Staatsvertrag“.

[2782] Zu den Artikeln 35 (deutsches Eigentum) und 42 (Wiederherstellung der gesetzlichen Rechte und Interessen der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen in Österreich) des Staatsvertragsentwurfs vgl. auch S. 881, Anm. 2469 und S. 884 f, Anm. 2484.

[2783] Kreißen: in den Geburtswehen liegen. Es handelt sich um eine Abwandlung des Sprichwortes: „Der Berg kreißte und gebar eine Maus“, im Sinne von: etwas Großes ankündigen oder versprechen, das schließlich nur geringe oder keine Resultate zeitigt.

Die Vereinigten Staaten haben als einzige Macht ihren Vertragsentwurf noch vor Beginn der Londoner Konferenz mit uns eingehend durchbesprochen und über unseren Wunsch notwendige Verbesserungen durchgeführt. (Lebhafter Beifall.) Wir hätten den amerikanischen Entwurf ohne wesentliche Änderungen annehmen können. Wir verdanken dies insbesondere General Clark (neuerlicher Beifall und Händeklatschen), der erkannt hat, daß die Methode, Verträge ohne Vorberatung mit den Beteiligten auszuarbeiten, nicht fruchtbar ist.

Leider konnte sich Großbritannien nicht von Anbeginn an zu der gleichen einfachen Linie verstehen. Wie wir Grund haben anzunehmen, ist die Forderung nach Kompensationen in verschiedenen ökonomischen Departements in London entstanden. Wir verdanken es dem persönlichen Eingreifen Bevins, daß der ursprüngliche Antrag in einer Weise abgeändert wurde, daß sich schließlich eine befriedigende Regelung erhoffen läßt. In den wichtigen politischen Fragen des Staatsvertrages konnten wir allerdings immer auf die Hilfe Großbritanniens rechnen. (Starker Beifall.)

Die eben erwähnten Kompensationsforderungen wurden zunächst auch von Frankreich unterstützt. Leider sahen wir uns seitens Frankreichs auch anderen Vorschlägen gegenüber, gegen die wir uns wenden mußten, weil sie uns ebenso diskriminierend als sachlich unbegründet erschienen.[2784] Ich glaube nicht, daß die deutsche Aufrüstung durch bürokratische Restriktionen der österreichischen Wirtschaft oder gar durch eine Änderung des jahrzehntealten österreichischen Patentrechtes verhütet werden kann.[2785] (Zustimmung.) Ich spreche die dringende Bitte aus, die französische Regierung möge diese ihre Vorschläge noch einmal einer Prüfung unterziehen. Es liegt mir jedoch daran hervorzuheben, daß gerade auch Außenminister Bidault warme und kluge Worte für die Verteidigung unserer Grenzen gefunden hat und daß er persönlich bestrebt war, Österreich zu helfen, wo immer es ihm möglich war. (Lebhafter Beifall.)

In beiden Ländern übersehen die ökonomischen Departements, daß eine blühende österreichische Wirtschaft auch ihren Ländern zehnmal größere Gewinne bringt als Kontributionen, die mühsam aus einer verdorrenden Ökonomie herausgepreßt werden und ohne internationale Refundierung nicht aufgebracht werden könnten.

Außenminister Molotow hat uns in einer Reihe von Fragen wertvolle Unterstützung gegeben. Ich erinnere nur an die Ablehnung des Artikels 32, betreffend die militärische Überwachungskommission, den Antrag auf Abschaffung der Völkerbundkontrollen und die vollständige Ablehnung jeglicher Kompensation. Diesem Eingreifen sind wesentliche Verbesserungen des Vertragsinhaltes zu verdanken. Wir wollen auch nicht verkennen, daß

---

[2784] Gemeint waren u. a. französische Vorschläge zu den Artikeln 22, 23 und 24 des Staatsvertragsentwurfs (Verbot von Forschungen, Erzeugung und Versuchen, Herabsetzung des militärwirtschaftlichen Potentials). Vgl. auch Dok. 286.

[2785] Das österreichische Patentrecht fußte in der zu jenem Zeitpunkt geltenden Fassung auf BGBl. Nr. 366, Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 23. September 1925, betreffend die Verlautbarung des Wortlautes des Patentgesetzes, ausgegeben am 30. September 1925. Zur Wiederherstellung des österreichischen Patentrechtes nach Kriegsende vgl. BGBl. Nr. 80, Bundesgesetz vom 19. März 1947 über die Neuordnung der berufsmäßigen Vertretung von Parteien in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes (Patentanwalts-Gesetz 1947 – PAG. 1947), ausgegeben am 10. Mai 1947, und Nr. 123, Bundesgesetz vom 9. Mai 1947 über die Wiederherstellung des österreichischen Patentrechtes (Patentschutz-Überleitungsgesetz – Patent-ÜG.), ausgegeben am 18. Juli 1947. Diese rechtlichen Bestimmungen wurden 1950 wiederverlautbart: BGBl. Nr. 128, Kundmachung der Bundesregierung vom 9. Mai 1950 über die Wiederverlautbarung von Vorschriften auf dem Gebiete des Patentrechtes, ausgegeben am 27. Juli 1950.

die sowjetische Haltung in der Frage der displaced persons sicherlich eine ist, die weitgehend mit den Interessen Österreichs übereinstimmt.

Wir werden selbstverständlich die versetzten Personen, die ihre Heimat verloren haben und die auf unserem Territorium vorläufig verbleiben müssen, gemäß unserer Tradition human behandeln. Aber wir können auch nicht zugestehen, daß die Last für die dauernde Versorgung dieser zusammengewürfelten Massen ausschließlich auf die Schultern Österreichs gelegt und ihm die moralische Verantwortung für die Existenz dieser Heimatlosen aufgebürdet wird. (Zustimmung.) Wir können dies um so weniger, als wir in den letzten zwei Jahren, trotz verschiedener Zusicherungen, keine effektiven, konkreten Maßnahmen verzeichnen konnten, die Zahl der versetzten Personen in Österreich zu vermindern.

Dem gegenüber steht die Unterstützung der jugoslawischen Forderungen durch die Sowjetunion und ihre verschärfenden Anträge zu Artikel 35: „Deutsches Eigentum“, die wir als bedenklich für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs erachten und die, wie ich bereits ausgeführt habe, unserer Meinung nach zum Teil über die Beschlüsse von Potsdam hinausgehen.

Eine freie Vereinbarung zwischen der österreichischen Regierung und der Sowjetunion über den gegenseitigen Wirtschaftsverkehr wird für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Rußland einen wesentlich besseren Nutzen bringen als den, den eine durch die lange Dauer der Besetzung schließlich ruinierte österreichische Wirtschaft wird leisten können, wie immer die entsprechenden Vertragsbestimmungen formuliert werden mögen.

Wenn ich nunmehr in diesen kurzen Vorbemerkungen ein Bild gegeben habe, mit welchen Ergebnissen und in welchem Klima sich die Verhandlungen abgespielt haben, so gestatten Sie mir nunmehr, daß ich aus den bisherigen Vertragsverhandlungen die allgemeinen politischen Konklusionen ziehe.

Die alliierte Politik gegenüber Österreich erscheint uns als eine Politik der inneren Widersprüche. Der österreichische Vertrag proklamiert Seite für Seite die Verpflichtung der Österreicher, ein selbständiges Land zu bleiben; der Grund dafür liegt klar auf der Hand. Das Unglück Europas und damit der Welt hat eben mit der Annexion Österreichs durch Nazideutschland seinen Anfang genommen. (Lebhafte Zustimmung.) Was für ein politischer Schluß ist aber aus dieser Tatsache abzuleiten? Doch offenbar der, daß einem solchen Volk jede Ermutigung gegeben werden muß, sich zu einem kräftigen selbständigen Staatswesen zu entwickeln, damit es zu einem stabilisierenden Faktor in einem so empfindlichen Teil der Welt werde. Was sehen wir in Wirklichkeit? Wir sehen das fortgesetzte Bestreben, einen österreichischen Waggon an den Zug anzuhängen, der die deutsche Konkursmasse wieder in Bewegung bringen soll.

Wenn ich vor einem halben Jahr in einer Rede in New York gesagt habe, daß die Folgen der alliierten Politik Österreich viel härter treffen als Deutschland, so kann das heute mit verstärktem Nachdruck wiederholt werden.[2786] (Erneute Zustimmung.) Auf der Moskauer Konferenz wurde der Beschluß gefaßt, die deutschen Kriegsgefangenen bis zum 1. Dezember 1948 zurückzuführen. Die Moskauer Konferenz hat es nicht der Mühe wert gehalten, einen ähnlichen Beschluß für die österreichischen Kriegsgefangenen zu fassen. Trifft das Vierzonen-Regime Österreich nicht um vieles härter als Deutschland, wo jede einzelne Zone für sich notfalls ein lebensfähiges Gebilde darstellen könnte? Soll das die konstruktive Politik für das kommende Europa sein? Soll das den neuen Status darstellen, der Österreich, einem selbständigen Land, gegeben werden soll?

---

[2786] Vgl. S. 725, Anm. 1921.

Wir feiern nunmehr Jahr für Jahr die Befreiung Österreichs. Aber bis heute sieht der einfache Österreicher nur, daß an ihm nach wie vor herumkommandiert und hantiert wird, wenn auch nur die Uniform gewechselt hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Und denken wir über unser Land hinaus, denken wir an den Wiederaufbau eines neuen Friedens: eine Kluft geht durch die Welt, die sich von Monat zu Monat verbreitert hat. Hier war Gelegenheit, endlich eine Brücke über diese Kluft zu schlagen. Gäbe es denn eine bessere Gelegenheit als die rasche Beendigung der Okkupation Österreichs, ein neues Vertrauenszentrum in Europa zu schaffen? Aber die Baumeister dieser Brücke waren nicht bereit, die letzten Balken in sie einzufügen. Sie zogen es vor, zunächst das Werkzeug beiseitezulegen und sich unter gegenseitigen Beschuldigungen von der Baustelle zurückzuziehen. (Heiterkeit.) Ich habe in Moskau den vier Staatsmännern zugerufen, daß Österreich morgen eine neue Quelle des friedlichen Vertrauens – aber auch ein Fanal der Unrast und des Unfriedens werden kann. Diese Mahnung ist ungehört verhallt.

So darf es nicht wundernehmen, daß jener innere Widerspruch auch an anderer Stelle seinen Widerhall findet. Der jugoslawische Sprecher, stellvertretender Ministerpräsident Kardelj, hat mehrfach betont, daß unser Platz an der Seite der Donauvölker sei. Aber kann ein vernünftiger Mensch glauben, daß die beste Einladung für eine solche Zusammenarbeit eine massive Forderung auf Gebietsabtretungen und auf Bezahlung von hundert Millionen Dollar aus der laufenden österreichischen Produktion ist?[2787] (Zustimmung.) Wir sind bereit, mit jedem friedlich und ehrlich zusammenzuarbeiten, aber nur auf der Basis der vollkommenen Gleichberechtigung und nicht als ein inferiorer Bettler. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Worte über unsere Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten einfügen.

Die Tschechoslowakische Republik hat das freundschaftliche Verhältnis zu Österreich gefördert. Ich glaube, daß auch wir getan haben, was wir tun konnten, um diese für uns so wichtige Zusammenarbeit von vornherein auf eine gute und solide Basis zu stellen. Die Tschechoslowakische Republik hat einige Wünsche nach Grenzkorrekturen vorgebracht. Wir sind darüber in Verhandlungen eingetreten und haben zu erkennen gegeben, daß wir zu einem Gebietsaustausch von einigen hundert Hektar bereit seien, der es beiden Ländern ermöglichen soll, eine bessere ökonomische Verwertung der Grenzbezirke einzuleiten.[2788] Aber wir haben von vornherein betont, daß beides im freien Einvernehmen erfolgen müsse und daß dort, wo für uns selbst wichtige Interessen auf dem Spiele stehen, man uns nicht zwingen dürfe, Gebiete auszutauschen. Die gegenseitigen Beziehungen in den kommenden Jahren dürfen nicht durch die Ausnutzung unserer jetzigen Schwäche vergiftet werden. Wir hoffen zuversichtlich, daß die tschechoslowakische Regierung dieses Umstandes eingedenk ist.

Aber bei allen Differenzen, die wir in dieser Frage noch überbrücken müssen: welcher Unterschied in der Tonart, welcher Unterschied in der Mäßigung gegenüber dem Verhalten unseres südlichen Nachbarn Jugoslawien!

Lassen Sie mich die leidvolle Geschichte unserer Beziehungen zu Jugoslawien darlegen. In Paris hatte ich eine längere Unterredung mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Kardelj.[2789] Ich sagte ihm damals, daß wir zur Erörterung aller Fragen bereit seien, mit Ausnahme natürlich der Grenzen, und daß ich vorschlage, daß wir als ersten Schritt

[2787] Vgl. S. 831, Anm. 2302.
[2788] Vgl. auch Dok. 291.
[2789] Vgl. auch S. 663, Anm. 1676.

einer solchen Annäherung gegenseitige Vertreter austauschen sollten. Kardelj erklärte, die jugoslawische Regierung könne zwar vor Vertragsabschluß die diplomatischen Beziehungen nicht aufnehmen, sei aber bereit, politische Vertreter auszutauschen. Wie hat sich in der Folge dann dieser Austausch vollzogen?

Zunächst erschien in Wien der Chef der jugoslawischen Militärmission[2790]. Ich bat ihn um seinen Besuch, um den ersten Kontakt über die Militärmission herzustellen. Seine Antwort war, er könne sich nicht erinnern, daß ihm die österreichische Regierung schon einen Besuch abgestattet habe. Später wurde die Militärmission auf Grund des neuen Kontrollabkommens[2791] aufgelöst, und ein Vertreter der jugoslawischen Regierung fand sich in Wien ein, der von uns mit aller Herzlichkeit empfangen wurde. Trotz aller fortgesetzten Bemühungen weigerte sich aber die jugoslawische Regierung beharrlich, einen österreichischen Vertreter in Belgrad zuzulassen. Wir haben dem Herrn jugoslawischen Vertreter[2792] zunächst alle Möglichkeiten der Betätigung eingeräumt, ebenso den verschiedenen Wirtschaftsmissionen, in der Hoffnung, daß sich hier eine Änderung vollziehe. Wir haben uns in einem früheren Stadium auch an den Herrn sowjetrussischen Vertreter[2793] gewandt, mit der Bitte, allenfalls eine Vermittlung in die Wege zu leiten. Wir haben die tschechoslowakische Regierung auf diplomatischem Wege gebeten, eine solche Vermittlung anzubahnen. Der Erfolg war in allen Fällen gleich null. Gleichzeitig konnten wir sehen, wie die österreichische Regierung in scharfer Weise im jugoslawischen Regierungsorgan angegriffen wurde.

Nur mit tiefer Bitterkeit gedenken wir des Schicksals der österreichischen Kriegsgefangenen in Jugoslawien.[2794] Wir haben zu all dem geschwiegen, aus der Erkenntnis, daß die friedliche Zusammenarbeit vieler Opfer wert ist. Aber wir sind uns schließlich klar darüber, daß eine gute Nachbarschaft nicht auf schwächlicher Leisetreterei aufgebaut werden kann. Wir werden deshalb nunmehr eine Schutzmacht bitten, die Vertretung unserer Interessen in Belgrad zu übernehmen. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) Denn bei allem Wunsche nach friedlichen Beziehungen werden wir das Prinzip der Selbstachtung als Grundlage unserer Außenbeziehungen nicht aufgeben. (Neuerlicher Beifall.)

Es hat daher nicht überrascht, daß uns, in Konsequenz dieser Haltung, auf den Konferenzen seitens Jugoslawiens eine Welle des Hasses entgegengeschlagen ist. Ein unbefangener Zuhörer mußte den Eindruck gewinnen, daß Österreich nicht ein Opfer Hitlers, sondern geradezu der eigentliche Urheber der hitlerischen Angriffsaktionen sei, daß mit einem Wort nicht Deutschland in Österreich einmarschiert ist, wie es den historischen Tatsachen entspricht, sondern daß umgekehrt die Österreicher in Deutschland einmarschiert seien, um dieses große Reich zum Krieg zu zwingen. Trotz dieser bitteren Erfahrungen sind wir nach wie vor bereit, ein freundschaftliches Verhältnis zu Jugoslawien aufzubauen, aber lediglich auf der Grundlage gegenseitiger Achtung.

Die Politik der Westmächte gegenüber Österreich stellt sich als eine Politik der versäumten Gelegenheiten dar. Ein guter Teil der Schwierigkeiten, unter denen wir heute leiden, hätte vermieden werden können, wenn man der alten Regel eingedenk gewesen wäre, niemals Beschlüsse über ein Land zu fassen, ohne dessen Vertretung zu konsultieren.

---

2790 Vodopivec, Vladimir.
2791 Zum sogenannten „Zweiten Kontrollabkommen“ vgl. Dok. 177.
2792 Hočevar, Dr. Franc.
2793 Koptelov, Michail Efremovič.
2794 Vgl. auch S. 236, Anm. 174.

Denken wir nur an die Potsdamer Beschlüsse, deren Unklarheit jedem Signatar gestattet, darunter etwas anderes zu verstehen. Wenn man damals auch nur einen Österreicher über die Wirkung jener Beschlüsse gefragt hätte, so hätten sich die nachfolgenden Konferenzen einen Gutteil ihrer Arbeit ersparen können. Aber selbst noch im Oktober 1945, als bereits eine anerkannte österreichische Regierung existierte, beschloß der Berliner Kontrollrat das Gesetz Nr. 5, über dessen Anwendung auf Österreich wiederum derselbe Streit entstanden ist.[2795]

In Großbritannien hat man Österreich viel zu lange mehr als ein kompliziertes juristisches Problem denn als ein einfaches politisches betrachtet. In den Vereinigten Staaten hat man zuerst erkannt, daß nur ein einfaches und klares Konzept der Österreich-Politik, nämlich seine Behandlung als freie und unabhängige Nation, aus ihm einen Baustein des internationalen Friedensgebäudes machen kann.

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1946 begann sich schließlich die Auffassung allgemein durchzusetzen, daß das Zwitterdasein Österreichs raschestens beendet werden müsse. Trotzdem scheint von der Erkenntnis bis zur Verwirklichung ein weiter Weg zu sein. Wenn wir auch im steigenden Maße politische und wirtschaftliche Unterstützung von verschiedenen Ländern erhalten, so bleibt die Fruchtbarkeit dieser Hilfe eine beschränkte durch die bürokratischen Hemmnisse, die von alliierter Seite Österreich bereitet werden.

Jene zahlreichen Ratgeber, die sich mit den österreichischen Angelegenheiten befassen, scheinen insbesondere eine Grundtatsache zu übersehen, nämlich, daß in diesem Land seit über tausend Jahren ein geordnetes Staatswesen existiert, das noch alle schweren Zeiten und Krisen glücklich überstanden hat. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) Wir möchten deshalb denen, die es gut meinen, zurufen: Versucht nicht, den Österreichern beizubringen, wie sie sich in den Dingen des Alltags einrichten sollen! Die Wertschätzung für euch kann dadurch nur ansteigen.

Im Westen hat man aber zum mindesten begonnen, sofort die Kriegsgefangenen nach Österreich zu repatriieren. Allen voran Frankreich, das am schnellsten die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen begonnen und zu Ende geführt hat.[2796] Wir alle wissen, was es für die betroffenen Familien bedeutet, wenn sie, sei es auch unter schwierigen Umständen, wieder vereint sind. Es bleibt uns nur zu hoffen, daß diese erste und selbstverständliche Konsequenz der Befreiung nunmehr beschleunigt auch in allen Ländern gezogen wird, in denen sich noch österreichische Kriegsgefangene befinden. (Starker allgemeiner Beifall.)

Während in den ersten Monaten nach der Besetzung Österreichs durch alliierte Truppen Rußland wichtige Hilfe für die Ernährung Wiens und Niederösterreichs geleistet hat,[2797] wurde später diese Hilfe in bedeutendem Umfange von der internationalen Organisation der UNRRA und schließlich von den Vereinigten Staaten und Großbritannien übernommen.[2798] Wenn es uns gelungen ist, das österreichische Volk zwar nicht vor dem Hunger, aber wenigstens vor dem Verhungern zu bewahren, so danken wir dies sicherlich zum bedeutenden Teil dieser großzügigen Hilfe. Aber das darf auch auf der anderen Seite nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gegenwart der Besatzung in Österreich die Ent-

[2795] Vgl. S. 653, Anm. 1617 und S. 694, Anm. 1797.
[2796] Vgl. auch S. 236, Anm. 174.
[2797] Vgl. etwa Dok. 9.
[2798] Zur UNRRA und zum Ende der UNRRA-Hilfe für Österreich vgl. auch S. 264, Anm. 273 und S. 306 f, Anm. 428.

faltung der produktiven Kräfte des Landes ganz beträchtlich eingeschränkt hat und damit der Versorgung aus eigener Kraft im Wege gestanden ist. (Zustimmung.)

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß wir russischerseits in Moskau in einigen Fragen wertvolle Unterstützung erhalten haben. Außenminister Molotow hat mir bei einer Unterredung erklärt, daß er von sich aus alles tun werde, den Abschluß des österreichischen Vertrages in Moskau zu erleichtern. Anläßlich meines Abschiedsbesuches erklärte Außenminister Molotow nochmals, daß er es sehr bedauere, daß die notwendige Einigung nicht schon in Moskau zustande gekommen sei.[2799]

Gegenüber diesen eindeutigen Erklärungen versucht nunmehr eine gewisse Propaganda, die Sache so darzustellen, als ob die Sowjetunion überhaupt gar nicht die Absicht gehabt habe, einen Vertrag zu schließen, weil sich in Österreich eine westlich orientierte Regierung am Ruder befinde. Wir haben keinerlei Grund anzunehmen, daß diese Darstellung etwa auf vertraulichen Informationen beruht, die der österreichischen Regierung nicht zugänglich sind, sondern daß sie einfach einem parteipolitischen Manöver entspringt, um die Verzögerung beim Abschluß des Staatsvertrages für Parteizwecke auszunutzen. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Freilich kann man eine solche Propagandapolitik nur eine sehr kurzsichtige nennen. Würde diese Verzerrung eines einfachen Sachverhaltes in der Welt Glauben finden, so wäre es wohl die schlimmste Torpedierung, die gegen die friedliche Entwicklung der Völker gerichtet wurde. Sie würde auch gleichzeitig die Außenpolitik einer großen Nation diskreditieren. Eine Erklärung, daß die Besetzung eines Landes aufrechterhalten würde, bis die aus freien Wahlen hervorgegangene Regierung durch eine andere ersetzt ist, wäre ja eine Kriegserklärung an den gesunden Menschenverstand. Eine solche Propagandakeule wäre allerdings gleichzeitig auch ein Bumerang, der leicht auf die Köpfe seiner eigenen Erfinder zurückfallen könnte. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Gewiß haben die Auseinandersetzungen um das deutsche Eigentum unsere Beziehungen zur Sowjetunion nicht verbessert. Aber nirgends hat sich klarer als in den letzten Verhandlungen gezeigt, wie richtig die Politik der österreichischen Regierung war, sich nicht gegen den Willen der einen Mächtegruppe auf endgültige Verhandlungen mit einer anderen einzulassen, weil damit der Abschluß eines Staatsvertrages und die Neuregelung unserer internationalen Stellung nicht um einen Tag früher kommen wird.

Das Potsdamer Abkommen ist zwischen drei Weltmächten abgeschlossen worden.[2800] Es ist selbstverständlich, daß es Aufgabe dieser drei Weltmächte ist, sich über seine Anwendung einig zu werden. Wir haben immer erklärt, daß wir nach Klärung des juristischen Sachverhaltes selbstverständlich jederzeit bereit sind, die Tatsachen des alliierten Besitzes in Österreich in das System der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen einzubeziehen und es für beide Seiten fruchtbar zu gestalten.

Es ist bekannt, daß sich in einer Reihe von sowjetrussischen Zeitungen Angriffe gegen die österreichische Regierung und gegen die von ihr geführte Politik finden.[2801] Man darf allerdings die Vermutung aussprechen, daß die Quelle dieser Angriffe vielfach in Verleumdungen von österreichischer Seite zu suchen ist. (Zustimmung.)

---

[2799] Zu diesen Unterredungen zwischen Gruber und Molotov konnte nichts Näheres eruiert werden.

[2800] Die Potsdamer Beschlüsse waren von den Vertretern Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA unterzeichnet worden. Vgl. S. 246, Anm. 225.

[2801] Vgl. dazu Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich, S. 161, Anm. 140 und 141.

Hiezu muß einiges festgestellt werden: Die im Amte befindliche Regierung hat ihre Macht nicht usurpiert, sondern hat sie aus den Händen des Volkes in einer freien und geheimen Volkswahl erhalten, deren wahrhaft demokratischer Charakter sich in der Welt sehen lassen kann. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) In der österreichischen Demokratie entscheidet aber nun einmal die Mehrheit der Stimmzettel und nicht der Herrschaftsanspruch einer Minderheit, mag er sich auch mit noch so großer Lautstärke kundgeben. (Neuerlicher Beifall.)

Naturgemäß ist Österreich mit dem Westen verbunden durch das gemeinsame System der inneren Ordnung, eben der Mehrheitsentscheidung aller Bevölkerungsschichten. Diese unumstößliche Grundtatsache wird keine österreichische Regierung aus der Welt schaffen können, wenn sie sich nicht eines Verfassungsbruches schuldig machen will. Österreich kann wohl ein Transitland des wirtschaftlichen und kulturellen Austausches sein, aber keine Brücke, über die die eine oder die andere Ideologie marschiert, um ihren Herrschaftsbereich zu erweitern. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Es kann allerdings genau so wenig ein Brückenkopf irgendwelcher imperialistischer oder ideologischer Bestrebungen sein. Uns ist es völlig gleichgültig, nach welchen Prinzipien östlich und westlich von uns die Völker ihre Verfassungen zu konstituieren gedenken, sofern sie dasselbe Prinzip der Nichteinmischung auch auf Österreich anwenden. Wie könnten wir der Vorposten eines Westblocks sein, der als solcher nur in journalistischen Diskussionen existiert? Wir sind noch viel weniger ein Vorposten des amerikanischen Kapitals, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein Vorposten dort nicht existenzfähig ist, wo das Zwischenland in keiner Weise dem amerikanischen Einfluß unterliegt. Wir wären allerdings Narren, wenn wir die Hilfe nicht dort nehmen würden, wo sie zu finden ist und wo sie uns ohne politische Bedingungen angeboten wird. (Lebhafter Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.) Unser Wille ist die Freundschaft mit allen auf der Basis der gegenseitigen Achtung und der völligen politischen Unabhängigkeit.

Eines möchten wir allerdings mit aller Entschiedenheit klarmachen: der oberste Wert, den wir zu verteidigen gedenken, ist gerade diese politische Freiheit und die politische Unabhängigkeit. Wer glaubt, daß das österreichische Volk durch Hunger zermürbt und durch die fortgesetzten Entbehrungen reif gemacht ist, seine Freiheit zugunsten einer Diktatur aufzugeben, unterschätzt die moralischen Kräfte, die im österreichischen Volke wohnen. (Großer Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Wir sind entschlossen, unseren Weg ohne Rücksicht auf Verzögerungen oder Rückschläge unbeirrbar fortzusetzen. Wir sind auch der unbedingten Überzeugung, daß Österreich durch seine Lage, durch seine kulturelle Tradition und durch die menschlichen Sympathien, die es in der Welt genießt, immer auf die Hilfe der gesamten Welt rechnen kann, solange es selbst entschlossen ist, seine Freiheit zu verteidigen. […][2802]

[2802] Gekürzt: ½ S. deklaratorischen Charakters. Zu dieser Sitzung des Nationalrates und Grubers Rede über das Ergebnis der Moskauer Verhandlungen vgl. auch Wiener Zeitung, 8. Mai 1947, S. 1–3 „Österreichs neuer Appell an das Weltgewissen. Der Bundeskanzler: Bekennt Euch zu Eurer Unterschrift – Der Außenminister: Schafft ein neues Vertrauenszentrum in Europa“. Weiters vgl. auch exemplarisch Arbeiter-Zeitung, 8. Mai 1947, S. 1 „Das Parlament über die Freiheit des Landes, den Hunger des Volkes. Die sozialistischen Forderungen an die Alliierten vom Nationalrat angenommen“; Die Weltpresse, 8. Mai 1947, S. 2 „Nationalrat billigt Regierungspolitik zum Staatsvertrag. Appell an die Parlamente der ganzen Welt“.

## 311.[2803]
## Schreiben des Gesandten Clemens Wildner (Ankara) an Bundesminister Karl Gruber (Wien), betreffend ein Gespräch mit dem Legationsrat Jugoslawiens Rafo Arneri[2804]

Ankara, 19. Mai 1947

Vor einigen Tagen machte mir in Abwesenheit des jugoslavischen Botschafters[2805], der auf Urlaub ist, Legationsrat Arneri als interimistischer Geschäftsträger nach vorheriger Anmeldung seinen Besuch. Ich muss hinzufügen, dass ich genannten Herrn, der seit 1941 oder 1942 in Ankara und seit 1925 im jugoslavischen Aussendienst ist, bereits seit längerer Zeit persönlich kenne.

Zum Verlaufe unserer Unterhaltung kam das Gespräch auch auf Kärnten, wobei ich dem Herrn u. a. sagte, dass diese territoriale Forderung Belgrads sehr bedauerlich, durch nichts fundiert und für uns unakzeptabel sei. Der Geschäftsträger kam dann mit dem abgeleierten Gerede, Österreich habe eben mit Deutschland kollaboriert, sechzehn österreichische Divisionen wären in Jugoslavien einmarschiert u.s.w.

Ich habe daraufhin scharf repliziert und dem Herrn gesagt, er solle keinen solchen Unsinn reden, es hätte ueberhaupt keine österreichischen Divisionen gegeben, wir seien das erste und einzige {sic!} Land gewesen, das von Hitlerdeutschland angegriffen worden sei und das ohne jede Unterstützung den Kampf gegen den Nazismus geführt habe, in dem wir mangels Unterstützung der anderen Mächte unterliegen mussten. Auch Jugoslavien habe uns nicht geholfen, im Gegenteil. Wenn Jugoslavien Anspruch auf österreichisches Territorium erhebe, einen Anspruch der vollkommen unbegründet sei, dann könnten wir Anspruch auf Südsteiermark und auch Deutschkrain erheben, ein Anspruch, der eher begründet wäre. Und was das Kollaborieren anbelangt, so könnte man dann auch von einer Kollaboration Norwegens sprechen, wo es eine Quislingregierung gegeben habe,[2806] von einer Kollaboration Frankreichs,[2807] des Protektorates,[2808] der Slowakei[2809] u.s.w. Schliesslich fragte ich den Herrn, was er zum Falle Kroatien sage, ob das keine Kollaboration gewesen sei?[2810]

---

[2803] AdR, BKA-AA, II-pol 1947, Jugoslawien 9, GZl. 105.002-pol/1947, Zl. 107.332-pol/1947, Gespräch mit dem jugosl. Geschäftsträger. Das Dokument trägt den Vermerk „Vertraulich".

[2804] Arneri, Rafo (?–?), jugoslawischer Diplomat, Legationsrat an der jugoslawischen Botschaft in Ankara.

[2805] Simić, Božin (1881–1966), jugoslawischer Diplomat, 1941–43 Botschafter in Paris, 1945–48 in Ankara.

[2806] Gemeint war die von 1942 bis 1945 von Vidkun Quisling geführte Regierung Norwegens. Vgl. auch S. 841, Anm. 2333.

[2807] Clemens Wildner nahm Bezug auf das von 1940 bis 1944 amtierende „Régime de Vichy", das nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand von Compiègne am 22. Juni 1940 im vorerst unbesetzten Süden Frankreichs bereits weitgehend mit dem Deutschen Reich kollaborierte, bis es nach der Besetzung der „Südzone" im Jahr 1942 zu einer bedeutungslosen Marionettenregierung mutierte.

[2808] Das von 1939 bis 1945 bestehende Protektorat Böhmen und Mähren wurde formell von der Národní souručenství (Nationale Gemeinschaft) als einziger zugelassener Partei regiert, die mit den deutschen Besatzern kollaborierte.

[2809] Die von 1939 bis 1945 existierende Slowakische Republik (bzw. auch Slowakischer Staat), praktisch ein von der Hlinka-Partei (Hlinkova slovenská ľudová strana) diktatorisch regierter Satellitenstaat des Deutschen Reiches, beteiligte sich aktiv am Holocaust.

[2810] Clemens Wildner spielte auf die faschistische kroatische Ustaša und den von ihr 1941–45 regierten Unabhängigen Staat Kroatien an. Vgl. auch S. 855, Anm. 2370.

Der Geschäftsträger, dessen Besuch mir nicht ganz verständlich war, meinte verlegen lächelnd, das seien eben Ansichten, was ich sehr scharf verneinte, da gebe es keine Ansichten, nur Tatsachen.

## 312.[2811]
## Österreichischer Nationalrat, V. Gesetzgebungsperiode, 53. Sitzung: Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres Oskar Helmer an den Nationalrat der Republik Österreich, betreffend die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen

Wien, 21. Mai 1947

Die Fragen, die in der Anfrage an mich gerichtet wurden, lauten:

1.) Ist der Innenminister in der Lage mitzuteilen, wieviele Kriegsgefangene während der Amtstätigkeit der Provisorischen Staatsregierung und wieviele seit der Amtstätigkeit der Bundesregierung heimgekehrt sind?

2.) Ist der Innenminister in der Lage, bekanntzugeben, wieviele Österreicher sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden und in welchen Ländern?

3.) Ist der Innenminister in der Lage mitzuteilen, ob seitens irgendwelcher Regierungen die Heimkehr der Kriegsgefangenen von einer Änderung in der Zusammensetzung in der Regierung abhängig gemacht wird?

Die Anfrage wurde durch die tiefe Bestürzung veranlasst, die das Scheitern der Verhandlungen über den Staatsvertrag bei den Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen hervorgerufen hat.

Um die vielen statistischen Ziffern, welche zur Beantwortung der gestellten Anfrage erforderlich sind, leichter verständlich zu machen, möchte ich zuerst die Entstehung des Problems der Kriegsgefangenenfürsorge in Österreich darstellen. Wie auf allen Gebieten der Verwaltung bestand in Österreich im Augenblicke der Befreiung auch für die Aufnahme der freigewordenen Kriegsgefangenen nicht die geringste Vorsorge. Der Zustand war der, dass in den April- und Maitagen 1945 infolge des schlagartigen Zusammenbruches der deutschen Wehrmacht sich eine grosse Anzahl ehemaliger Soldaten aus den von den verschiedenen Alliierten besetzten Gebieten zum grossen Teil ohne weitere Formalitäten nach Hause begaben, zum anderen Teil, und zwar in erster Linie von den westlichen Alliierten auf österreichischem Gebiet sehr rasch entlassen wurden. Den alliierten Militärbehörden war die Ansammlung von Kriegsgefangenen, wie sie sich aus der Kapitulation zufällig ergab, aus versorgungstechnischen Gründen vielfach sehr unerwünscht. Von einer geregelten Rückführung konnte daher in den ersten Monaten nach der Kapitulation überhaupt nicht gesprochen werden, noch weniger von einer Einflussnahme der damaligen Provisorischen Staatsregierung oder einer ihrer Stellen. Im übrigen fielen die Kriegsgefangenenangelegenheiten innerhalb der Provisorischen Staatsregierung nicht in den Kompetenzbereich des Staatsamtes für Inneres, sondern in den der Staatskanzlei – *Heeres*amt.

[2811] AdR, BKA/AA, II-pol 1946, Russland 5, GZl. 112.612-pol/1946, Zl. 113.424-pol/1946, Die Lage der österreichischen Kriegsgefangenen in der UdSSR. Der hier wiedergegebene Auszug liegt diesem Akt als Beilage mit Zl. 107.195-pol/1947 bei. Für die vollständigen Ausführungen Bundesminister Helmers vgl. Sten. Prot. NV, V. GP, 53. Sitzung vom 21. Mai 1947, S. 1458–1464.

Erst in den letzten Monaten des Jahres 1945 setzte neben der ungeordneten „Rückkehr“ auch zum Teil eine geregelte Rückführung ein, wobei bei den Alliierten das Prinzip vorherrschend war, hauptsächlich Kriegsgefangene zu entlassen, die in dem von ihnen besetzten Gebiet beheimatet waren. Dementsprechend entliessen z. B. die Amerikaner in erster Linie Tiroler (damals amerikanisch besetzt), Salzburger und Oberösterreicher oder Leute, die Heimatadressen in diesen Ländern angaben. Von einer Rückführung von Kriegsgefangenen aus dem Gewahrsam der westlichen Alliierten in die russische Zone war keine Rede. Die ersten derartigen Transporte langten erst zu Beginn 1946 in der russischen Zone ein. Aus sowjetischer Gefangenschaft trafen im Jahre 1945 in geschlossenen Transporten in der russischen Zone ca. 26.000 Mann ein. Darunter befanden sich auch viele österreichische Kriegsgefangene, die auf österreichischem Gebiet gefangengenommen, von hier nach Rumänien, Ungarn oder der Sowjetunion gebracht worden waren und dann von dort wieder zurückgeführt wurden. Leider sind nicht alle, die in Österreich festgenommen worden waren, wieder zurückgekehrt, sondern sehr viele befinden sich auch heute noch in sowjetischer Gefangenschaft. Auch Zivilisten, die nie in der deutschen Wehrmacht gedient haben, wurden nach der Sowjetunion gebracht und sind bis heute noch nicht zurückgekehrt. (Rufe: Hört! Hört!) In vielen Fällen, wo dem Bundesministerium für Inneres der Aufenthalt österreichischer Kriegsgefangener in sowjetischem Gewahrsam auf österreichischem Boden bekannt wurde, ist dann später bei den sowjetischen Behörden mehrmals, allerdings erfolglos, interveniert worden. Ihr Abtransport konnte nicht verhindert werden. Nach auf Grund von Erhebungen vorgenommenen ziemlich verlässlichen Schätzungen dürften die vorerwähnten ohne Entlassungsschein formlos freigewordenen Kriegsgefangenen ungefähr 120.000 betragen.

Anfangs 1946 hörte aber das regellose Zurückströmen der Gefangenen auf, die Repatriierung ging nunmehr in geordneten Bahnen vor sich. Gleichzeitig ging mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die jetzige Bundesregierung die Kriegsgefangenenfürsorge, die bisher zum Aufgabenbereich des Heeresamtes gehört hatte, das aber auf Befehl der Alliierten aufgelöst werden musste,[2812] in die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres über, wo für diese Zwecke eine eigene Abteilung eingerichtet wurde.

Nur für die russische Zone, in der die Entlassung durch österreichische Stellen seither erfolgte, haben wir genaue Zahlen nach der Verteilung auf die einzelnen Staaten seit Amtsantritt der Bundesregierung.

Es sind unter Intervention des Bundesministeriums für Inneres

| | | |
|---|---|---|
| in der russischen Zone (incl. Wien) eingetroffen | | 129.778 |
| davon | aus amerikanischer Gefangenschaft | 52.687 |
| | aus britischer Gefangenschaft | 43.688 |
| | aus französischer Gefangenschaft | 17.339 |
| | aus russischer Gefangenschaft | 12.851 |
| | aus jugoslawischer Gefangenschaft | 2.827 |
| | aus sonstiger Gefangenschaft | 386 |

Insgesamt sind bis jetzt 823.000 Österreicher aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Davon wurden entlassen

| | | |
|---|---|---|
| aus der | amerikanischen Gefangenschaft | 306.200 |
| “ “ | britischen “ | 211.000 |

[2812] Vgl. S. 780, Anm. 2126.

| | | | |
|---|---|---|---|
| " " | russischen | " | 112.600 |
| " " | französischen | " | 66.400 |
| " " | jugoslawischen | " | 6.000 |
| " " | polnischen | " | 400 |
| " " | belgischen | " | 330 |
| ohne Entlassungsschein | | | 120.000 |

Diese Zahlen stammen zum Teil aus österreichischen Statistiken, zum Teil aus alliierten Angaben. […][2813]

Nun die weitere Frage, wieviele Kriegsgefangene haben wir noch in anderen Ländern. Es kommen hier vor allem vier Länder in Frage, Belgien, Polen, Sowjetrussland und Jugoslawien. In Belgien sind dzt. noch ca. 1000 Mann, die nach langwierigen Verhandlungen zufolge Mitteilungen der belgischen Regierung bis Ende Mai zur Entlassung gelangt sein werden.[2814] In Polen befinden sich nach österreichischer Schätzung zwei- bis dreitausend Mann, nach polnischer nur 500.[2815] Die Evidenznahme und Rückführung der noch in Polen befindlichen Kriegsgefangenen wird seit Errichtung einer Gesandtschaft in Warschau durch österreichische Organe im Einvernehmen und mit Unterstützung der polnischen Regierung durchgeführt.[2816] Die Aktion ist in vollem Gange.

Was die Kriegsgefangenen in Jugoslawien betrifft, über deren Zahl wir keine verlässlichen Angaben haben, ja nicht einmal Schätzungen, hat die jugoslawische Regierung auf die österreichische Intervention hin erklärt, dass sie die Kriegsgefangenen erst nach Abschluss des Staatsvertrages entlassen werde.[2817] (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.) Es wurden bisher nur Kranke und Arbeitsunfähige sowie Kriegsgefangene, die in einem besonderen Lager eine antifaschistische Schulung mitgemacht hatten, entlassen. Ausserdem hat Marschall Tito in den letzten Monaten die Entlassung der Kärntner befohlen. Die Entsendung einer Delegation nach Jugoslawien, die die Entlassung der Kriegsgefangenen bewirken und der auch ein Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs angehören sollte, kam nicht zustande, da sich letzterer unter einem Vorwand weigerte, den Auftrag zu übernehmen.[2818] (Neuerliche Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ. – Abg. Koplenig: Der Innenminister lügt! – Anhaltende Zwischenrufe. Präsident[2819]: Das Wort hat der Herr Minister.)

Bundesminister Helmer (fortfahrend): Doch war es wenigstens möglich, mit Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes verschiedene Hilfsaktionen für die österreichischen

---

2813 Gekürzt: 3 Absätze zur zeitlichen Einordnung der Repatriierungen.

2814 Vgl. auch S. 817, Anm. 2259.

2815 Vgl. auch S. 817, Anm. 2258.

2816 Der Alliierte Rat hatte den Austausch Politischer Vertreter zwischen Österreich und Polen im April 1946 genehmigt. Vgl. Gazette of the Allied Commission for Austria 1, April 1946, S. 40 „Austausch politischer Vertreter zwischen Österreich und Polen". Dr. Wilhelm Engerth trat im Dezember 1946 den Posten als Politischer Vertreter Österreichs in Warschau an. Vgl. auch Wiener Zeitung, 24. Dezember 1946, S. 2 „Gesandter Engerth nach Warschau".

2817 Vgl. auch S. 816, Anm. 2257.

2818 Zum Hintergrund dieser Äußerungen Bundesminister Helmers vgl. etwa Arbeiterwille, 23. Mai 1947, S. 1 „Die verhinderte Vermittlung. Kommunistischer Parteivertreter weigerte sich nach Belgrad zu fahren"; Wiener Zeitung, 23. Mai 1947, S. 1 „Eine Feststellung des Innenministeriums". Von kommunistischer Seite wurde gegen die Ausführungen Helmers polemisiert, vgl. exemplarisch Österreichische Volksstimme, 23. Mai 1947, S. 2 „Helmers tägliche ‚Verwechslungen'. Die erfundene Parteiendelegation nach Jugoslawien". Weiters vgl. Manfred Mugrauer, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation, Wien 2020, S. 514–517.

2819 Kunschak, Leopold.

Kriegsgefangenen in Jugoslawien durchzuführen. Es ist bisher aber nicht gelungen, eine offizielle oder auch nur offiziöse Mitteilung zu erhalten, in welchem Ausmaße die Sendungen ihre Adressaten erreicht haben. Lediglich aus einer Notiz in der Österreichischen Zeitung haben wir die überraschende Kunde vernommen, dass mit anderen Liebesgaben ein Hitlerbild an einen österreichischen Kriegsgefangenen gesendet worden wäre. Wie der Herr Minister für Auswärtige Angelegenheiten bereits dem Hohen Haus mitgeteilt hat, werden Schritte unternommen werden, im Wege einer Schutzmacht völkerrechtliche Beziehungen zu Jugoslawien anzubahnen und wird es hoffentlich auf diese Weise möglich sein, unsere Bemühungen um Rückführung unserer Kriegsgefangenen und Bessergestaltung ihres Loses erfolgreicher zu gestalten als bisher.

Der Grossteil der von uns als noch nicht zurückgekehrt beklagten Kriegsgefangenen wird von uns in sowjetischem Gewahrsam vermutet. Die Höhe der Ziffer der von uns noch als lebend in sowjetischer Kriegsgefangenschaft vermuteten Österreicher differiert von den russischen Annahmen sehr bedeutend. Da man mir den Vorwurf gemacht hat, daß ich auch durch willkürliche unrichtige Angaben die Verhandlungen wegen Freigabe der Kriegsgefangenen nicht nur erschwert, sondern überhaupt die Beziehungen zur Sowjetregierung unnötig verschärft hätte, so muß ich mich bei diesem Punkte ein wenig länger aufhalten. Sehr erschwert werden alle Feststellungen dadurch, daß man auch nicht nur annähernd sagen konnte, mit wievielen Toten wir zu rechnen haben. Während wir nun von den westlichen Alliierten sehr bald genaue Zahlen über die kriegsgefangenen österreichischen Staatsbürger erhielten, hat uns die Sowjetunion bis heute keine genauen Angaben gemacht, obwohl in zahlreichen Besprechungen mit dem sowjetischen Element in Wien sowie im Wege der österreichischen Vertretung in Moskau darum ersucht wurde. Zunächst wurde uns immer erklärt, daß unsere Schätzungen unrichtig wären. Erst im August 1946 wurde der österreichischen Vertretung in Moskau von einem Vertreter der Kriegsgefangenenabteilung des russischen Außenministeriums erklärt, daß mit der für die zweite Hälfte 1946 in Aussicht genommenen Rückführung von 20.000 österreichischen Kriegsgefangenen – tatsächlich sind nur nicht ganz 13.000 eingetroffen – die Repatriierung der österreichischen Kriegsgefangenen bis auf die SS- und Polizeitruppen abgeschlossen sei. Um diese Behauptung zu entkräften, hat das Bundesministerium für Inneres vor etwa einem halben Jahr die Durchführung einer Zählaktion durch die Bundesländer veranlasst. Dadurch sollte festgestellt werden: 1.) die Zahl derjenigen Kriegsgefangenen, deren Lageradresse bekannt ist, 2.) die Zahl der in der Sowjetunion vermissten Kriegsgefangenen. Diese Zählaktion ist nunmehr abgeschlossen und ergibt folgendes Bild: zu 1.) 35.785, zu 2.) 78.273, somit aus ganz Österreich 114.058. Hiezu die bereits Rückgeführten 112.000 ergibt, daß ca. 230.000 Österreicher in russische Kriegsgefangenschaft geraten sein könnten.

Dazu ist allerdings zu bemerken, daß diese Zahlen sicherlich nicht genau stimmen werden, da nachweislich manche ihre kriegsgefangenen Angehörigen nicht angemeldet haben, außerdem ja nicht mit Sicherheit anzugeben ist, wer sich tatsächlich zum Schluss des Krieges auf sowjetisch besetztem Gebiet befand. Es ist auch nicht abzuschätzen, wieviele von den Vermissten noch tatsächlich am Leben sind. Aus den Mitteilungen vieler Heimkehrer der letzten Transporte geht hervor, daß die Postverbindung aus den Kriegsgefangenenlagern nach Österreich infolge der örtlichen Verhältnisse nicht überall funktioniert. Es ist daher zu erwarten, daß von den Vermissten noch ein gewisser Prozentsatz zurückkehren wird. Demnach stellt die Zahl jener, deren Lageradresse bekannt ist, nur das Minimum der noch in der Sowjetunion befindlichen österreichischen Kriegsgefangenen dar.

Wenn ich also den derzeitigen Stand der Kriegsgefangenenrückführung zusammenfasse, muß ich feststellen, daß von den westlichen Alliierten auch ohne den Staatsvertrag

bereits fast alle Kriegsgefangenen entlassen sind, (Lebhafter Beifall), dagegen in der Sowjetunion und in Jugoslawien noch eine große Anzahl Österreicher sich in Gefangenschaft befinden. Wenn ich das sage, ist das, glaube ich, keine antisowjetische Propaganda, sondern nur eine Feststellung der nüchternen Tatsachen. Seit ihrem Amtsantritt war die Bundesregierung unablässig bemüht, auch die Rückführung der Gefangenen aus der Sowjetunion und Jugoslawien zu erreichen. Verhandlungen wurden diesbezüglich, wie schon erwähnt, sowohl mit dem sowjetischen Element in Wien, als auch im Wege der österreichischen Vertretung in Moskau geführt. Seitens des sowjetischen Elementes in Wien wurde immer erklärt, man hätte hier keinen Einfluß auf die Entlassung der Kriegsgefangenen, die russischen Militärbehörden in Wien wären nur ein ausführendes Organ und hätten nur die von Moskau befohlenen Transporte zu organisieren. Da so alle Bemühungen keinen Erfolg hatten, beschloß die Bundesregierung im Juni 1946, diesbezüglich eine Note an Generalissimus Stalin persönlich zu richten.[2820] Diese wurde zwar offiziell nie beantwortet, doch erhielt die österreichische Regierung im Juli vergangenen Jahres die Mitteilung des sowjetischen Elementes, daß in der Zeit von Juli bis Oktober 1946 20.000 Österreicher aus sowjetischer Gefangenschaft entlassen würden.[2821]

Tatsächlich sind 1946 in der Zeit von Juli bis Oktober ca. 7.500 Mann und in der Weihnachtszeit ca. 5.500 Mann, insgesamt also ca. 13.000 eingetroffen. Seitdem sind keine Transporte aus der Sowjetunion mehr eingetroffen bezw. angekündigt worden. Alle weiteren Vorstellungen seitens der Bundesregierung hatten bisher kein Resultat. Auch Einzelentlassungen vom Nazisystem politisch verfolgter Gefangener sowie dringend benötigter

[2820] Zum entsprechenden Beschluss der Bundesregierung vgl. BReg. Figl I Bd. 2, MRP Nr. 26/Beschlussprotokoll Punkt 35 vom 18. Juni 1946, der Brief liegt dem Ministerratsprotokoll bei. Zum Inhalt des Briefes vgl. ebd., S. 309: „Die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken hat nach der Zustimmung zur Wiedererrichtung eines selbständigen, demokratischen Österreichs die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft, so wie dies in den anderen alliierten Staaten geschehen ist, in Gang gesetzt. / Seit der im Juli 1945 beginnenden Heimbeförderung sind rund 100.000 österreichische Staatsbürger aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Ein großer Teil hievon sind Invalide und Arbeitsunfähige. Seit etwa 5 Monaten sind nur mehr vereinzelte Personen aus der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken zurückgekommen, während die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen fast aus allen anderen Staaten, die noch österreichische Staatsangehörige als Kriegsgefangene in Verwahrung halten, im Gang und vielfach nahezu abgeschlossen ist. / Verläßliche Mitteilungen über die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft in der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken liegen nicht vor. Es wird vermutet, daß von mehreren 100.000 österreichischen Staatsbürgern, die bisher noch nicht zurückgekehrt sind, sich ein großer Teil auf Grund ihrer seinerzeitigen Verwendung noch in sowjetrussischer Kriegsgefangenschaft befindet. / Der Abgang eines so großen Teiles der Schichte leistungsfähiger Männer wirkt sich sehr ungünstig für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs aus. Unter den noch nicht zurückgekehrten befinden sich auch in überwiegender Anzahl jene antifaschistisch-gesinnten, zu Kriegsdiensten gepreßten Österreicher, die für den politischen Wiederaufbau wertvolle Arbeit leisten könnten. Das ungewisse Schicksal dieser Personen beeinträchtigt die freie politische Entwicklung nach allen Richtungen. Eine ehetunlichste Rückführung der politisch unverdächtigen Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft würde die Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten wesentlich stärken. / Im Auftrage der österreichischen Bundesregierung beehre ich mich hiermit die Bitte zu stellen, diesen Umständen im Interesse einer allgemein befriedigenden Entwicklung eines selbständigen demokratischen Österreichs, durch Fortsetzung der Entlassung und Heimbeförderung der politischen unverdächtigen Kriegsgefangenen österreichischer Staatsbürgerschaft, Rechnung zu tragen.“

[2821] Vgl. BReg. Figl I Bd. 3, MRP Nr. 33/7 a vom 23. Juli 1946.

Leute waren nicht zu erreichen. Dagegen trafen kleine Transporte politisch besonders geschulter Gefangener ein.

Nach unseren Schätzungen können somit aus ganz Österreich 114.000 Kriegsgefangene in russischer Gefangenschaft sein, während von russischer offizieller Seite behauptet wird, dass politisch unbelastete Österreicher überhaupt nicht mehr in russischer Kriegsgefangenschaft sich befinden.[2822] Bei dieser Divergenz ist es klar, dass jedermann nach einer Ursache einer solch auffallenden Verschiedenheit forschen muss. Es ist nun ganz klar, dass der Phantasie hiebei ein weiter Spielraum gegeben ist, und diese Phantasie hat sich leider auf das politische Gebiet begeben und hier sich in Ideen versponnen, von denen die merkwürdigste Behauptung ist, dass die Rückgabe unserer Kriegsgefangenen von der Forderung abhängig gemacht wurde, dass eine Änderung der politischen Zusammensetzung der Bundesregierung die Rückführung unserer Kriegsgefangenen zur Folge haben könnte. […][2823]

Zum Schlusse möchte ich feststellen: Ich glaube dargestellt zu haben, dass seitens der Bundesregierung kein Mittel unversucht gelassen worden ist, um die Kriegsgefangenen heimzubringen und ihr Los zu erleichtern. Wir werden jetzt noch versuchen, die politischen Parteien zu ermächtigen, Schritte zu unternehmen, die vielleicht weiterführen werden als die offiziellen Schritte bei den betreffenden Staaten.

Wir wissen, dass Österreich ein kleines und schwaches Land ist, das über keine Machtmittel verfügt, um seine noch so begründeten und gerechten Forderungen erzwingen zu können. Die Bundesregierung kann deshalb den Herzenswunsch des österreichischen Volkes nach Rückkehr der Kriegsgefangenen den Regierungen der Staaten, aus deren Gewahrsam die Gefangenen noch immer nicht entlassen sind, nur als Bitte vortragen. Denselben Wunsch richtet aber ganz Österreich, einer moralischen Pflicht folgend, laut und vernehmlich als kategorische Forderung an das Weltgewissen. (Starker Beifall bei den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.) Ich bin sicher, dass das ganze Haus übereinstimmt, wenn ich die Forderung erhebe: Im Namen der Menschlichkeit, gebt uns unsere Kriegsgefangenen zurück! (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)[2824]

---

[2822] Zwischen Juni 1947 und Dezember 1956 kehrten aus der Sowjetunion 65.644 Österreicher heim. Vgl. Karner, Österreicher in der Sowjetunion, S. 191.

[2823] Gekürzt: Ca. 2 S. mit innenpolitischer Polemik.

[2824] Zur Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen vgl. auch S. 236, Anm. 174, weiters Dok. 214. Zur gegenständlichen Sitzung des Parlaments vgl. etwa Weltpresse, 22. Mai 1947, S. 2 „Die österreichischen Kriegsgefangenen im Osten. 114.058 aus Rußland noch nicht zurückgekehrt“; Wiener Zeitung, 22. Mai 1947, S. 1 f „Österreichs Notruf um seine Kriegsgefangenen. Das Los der noch in Gefangenschaft befindlichen Österreicher – Eindrucksvolle Kundgebung im Nationalrat“. Im Zusammenhang mit den hier wiedergegebenen Darlegungen Helmers vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1947, Rußland 5, GZl. 107.195-pol/1947, Zl. 107.195-pol/1947, Österreichische Kriegsgefangene in der USSR. In diesem Akt wurde die Frage der aus sowjetischer Haft zurückgekehrten bzw. noch dort vermuteten österreichischen Kriegsgefangenen näher beleuchtet und ziffernmäßig dargestellt. Die noch in der Sowjetunion verbleibenden Österreicher wurden auf bis zu rund 114.000 Personen geschätzt.

# Literaturverzeichnis

## Gedruckte Quellen


Address of the President of the United States. Delivered at a joint session of the two houses of Congress, January 8, 1918, Washington 1918.

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band IV: Die Nachwirkungen von München. Oktober 1938–März 1939, Göttingen 1951.

Aly Götz/Gruner Wolf/Heim Susanne u. a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bände 1–13, Berlin/München/Boston 2015–2018.

„Anschluß" 1938. Eine Dokumentation. Herausgegeben vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1988.

Beiträge zur Statistik der Republik Österreich. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923, Wien 1923.

Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye. 2 Bände, Wien 1919.

Broucek Peter (Hg.), Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 1: K. u. k. Generalstabsoffizier und Historiker, Wien/Köln/Graz 1980.

Broucek Peter (Hg.), Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 2: Minister im Ständestaat und General im OKW, Wien/Köln/Graz 1983.

Broucek Peter (Hg.), Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 3: Deutscher Bevollmächtigter General in Kroatien und Zeuge des Untergangs des „Tausendjährigen Reiches", Wien/Köln/Graz 1988.

Churchill Winston S. (Hg.), Never Give In! Winston Churchill's Speeches, London/New York 2004.

Cornides Wilhelm/Menzel Eberhard (Hg.), Quellen für Politik und Völkerrecht. Band 1: Die Friedensverträge von 1947 mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland, Oberursel 1948.

Csáky Eva-Marie, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980.

Csáky Eva-Marie/Matscher Franz/Stourzh Gerald (Hg.), Josef Schöner. Wiener Tagebuch 1944/1945, Wien 1992.

Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlußprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und deutsche Ausführungsbestimmungen. Mit Inhaltsübersicht und Sachverzeichnis nebst einer Übersichtskarte über die heutigen politischen Grenzen Deutschlands. Neue durchgesehene Ausgabe in der durch das Londoner Protokoll vom 30. August 1924 revidierten Fassung, Berlin 1925.

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof: Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, 42 Bände, Nürnberg 1947–1949.

Der Staatsvertrag von St. Germain samt Begleitnote vom 2. September 1919 und einem alphabetischen Nachschlageverzeichnisse, Wien 1919.

Der Vertrag von St. Germain: Kommentar, hg. v. Herbert Kalb/Thomas Olechowski/Anita Ziegerhofer, Wien 2021.

Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934: Kärnten. Herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, Wien 1935.

Dokumente zur Deutschlandpolitik, I. Reihe, Band 5: Europäische Beratende Kommission 15. Dezember 1943 bis 31. August 1945, bearb. v. Herbert Elzer, hg. v. Bundesministerium des Inneren und vom Bundesarchiv, München 2003.

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf/Kammerhofer Leopold (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995. (= Prov. StReg. Renner Bd. 1)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 2: 17. Juli 1945 bis 5. September 1945, Wien 1999. (= Prov. StReg. Renner Bd. 2)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 3: 12. September 1945 bis 17. Dezember 1945 (Gesamtredaktion Peter Mähner), Wien 2003. (= Prov. StReg. Renner Bd. 3)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 1: 20. Dezember 1945 bis 9. April 1946, Wien 2004. (= BReg. Figl I Bd. 1)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 2: 16. April 1946 bis 9. Juli 1946, Wien 2005. (= BReg. Figl I Bd. 2)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 3: 17. Juli 1946 bis 19. November 1946, Wien 2005. (= BReg. Figl I Bd. 3)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947, Wien 2006. (= BReg. Figl I Bd. 4)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 5: 18. Februar 1947 bis 6. Mai 1947, Wien 2011. (= BReg. Figl I Bd. 5)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 6: 13. Mai 1947 bis 2. September 1947, Wien 2011. (= BReg. Figl I Bd. 6)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf/Mueller Wolfgang (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 7: 9. September 1947 bis 18. November 1947, Wien 2016. (= BReg. Figl I Bd. 7)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf/Mueller Wolfgang (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 8: 25. November 1947 bis 20. Jänner 1948, Wien 2017. (= BReg. Figl I Bd. 8)

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf/Mueller Wolfgang (Hg.), Edition der Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich. Kabinett Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949. Band 11: 15. Juni 1948 bis 31. August 1948, Wien 2017. (= BReg. Figl I Bd. 11)

Enderle-Burcel Gertrude/Haas Hanns/Mähner Peter (Hg.), Der österreichische Staatsrat. Protokolle des Vollzugsausschusses, des Staatsrates und des Geschäftsführenden Staatsratsdirektoriums. Band 1: 21. Oktober 1918 bis 14. November 1918, Wien 2008.

Enderle-Burcel Gertrude/Jeřábek Rudolf/Mueller Wolfgang/Semotan Stefan (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik der Republik Österreich 1918–1938. Abteilung I: (Deutsch-)Österreichischer Kabinettsrat. Band 1: Kabinett Dr. Karl Renner. 31. Oktober 1918 bis 1. Februar 1919, Wien 2018.

Ermacora Felix (Hg.), Geheimbericht der Südtiroler Delegation zur Pariser Konferenz 1946, Wien/München 1987.

Final Report of the Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold, Brüssel 1998.

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. The Conference of Berlin (The Potsdam Conference) 1945. In Two Volumes, Washington 1960.

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers. 1945 Volume II. General: Political and Economic Matters, Washington 1967.

Foreign Relations of the United States 1946. Volume III. Paris Peace Conference: proceedings, Washington 1970.

Foreign Relations of the United States 1947. Volume II: Council of Foreign Ministers, Germany and Austria, Washington 1972.

Foreign Relations of the United States. The Conference of Quebec 1944, Washington 1972.

Franckenstein Georg von, Zwischen Wien und London. Erinnerungen eines österreichischen Diplomaten, Graz/Stuttgart 2005.
Gebiets- und Namensänderungen in der Verwaltungseinteilung Österreichs, April 1945–21. März 1961. Bearbeitet und herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1962.
Gehler Michael (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953, Wien/Köln/Weimar 1994.
Gehler Michael (Hg.), Verspielte Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 in US-Geheimdienstberichten und österreichischen Akten. Eine Dokumentation, Innsbruck 1996.
Gehler Michael, Karl Gruber als „Mann des Westens" – Zur Geschichte der ersten Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 und der Folgen, in: Peter Bußjäger (Hg.), 60 Jahre Länderkonferenz 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik, Wien 2006, S. 27–29.
Gehler Michael (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 1: Gescheiterte Selbstbestimmung, Innsbruck 2011.
Gehler Michael (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 2: Keine Einigung mit Trient und Sondierungen mit Bozen, Rom und Wien 1947, Innsbruck 2016.
Gehler Michael (Hg.), Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Band 3: Erzwungenes Autonomiestatut und Optantendekret 1947/48 (unter Mitarbeit von Deborah Cuccia/Federico Scarano/Evi-Rosa Unterthiner), Innsbruck/Wien 2021.
Gerechtigkeit für Österreich. Rot-Weiss-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil, Wien 1946.
Gruber Karl, Österreich in der Welt, Wien 1946.
Gruber Karl, Österreich in Moskau, Wien 1947.
Hertl Hanns/Pillwein Erich u. a. (Hg.), Der „Brünner Todesmarsch" 1945. Die Vertreibung und Mißhandlung der Deutschen aus Brünn. Eine Dokumentation, Schwäbisch Gmünd 1998.
In- und Auslandshilfe für Österreichs Kinder 1945–1950. Aktionen der Bundesregierung, Wien 1950.
Kalb Herbert/Olechowski Thomas/Ziegerhofer Anita (Hg.), Der Vertrag von Saint Germain. Kommentar, Wien 2021.
Karner Stefan/Stelzl-Marx Barbara/Tschubarjan Alexander (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente, Graz/Wien/München 2005.
Knight Robert, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen". Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar 2000.
Koch Klaus/Rauscher Walter/Suppan Arnold (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 1: Selbstbestimmung der Republik. 21. Oktober 1918 bis 14. März 1919, Wien 1993.
Koch Klaus/Rauscher Walter/Suppan Arnold (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 2: Im Schatten von Saint-Germain, 15. März 1919 bis 10. September 1919, Wien/München 1994.
Konferenzen und Verträge. Vertrags-Ploetz. Teil II. Band 4: Neueste Zeit 1914–1959, Würzburg $^{2}$1959.
Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden, Schiers 1918.
Marhefka Edmund (Hg.), Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumentationsmaterial der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht. Band 1, Berlin 1928.
Ministry of Foreign Affairs of the FPRY (Hg.), Documents on the Carinthian Question, Belgrad 1948.
Moll Martin (Hg.), „Führer-Erlasse" 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997.
Mueller Wolfgang/Suppan Arnold/Naimark Norman M./Bordjugov Gennadij (Hg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955: Dokumente aus russischen Archiven, Wien 2005.
Oberleitner Wolfgang, Politisches Handbuch Österreichs 1945–1972, Wien 1972.
Petrin Silvia/Rosner Willibald (Hg.), Die Länderkonferenzen 1945: Dokumente und Materialien, Wien 1995.
Rauscher Walter/Suppan Arnold (Hg.), Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich 1918–1938 (ADÖ). Band 12: Österreich zwischen Isolation und Anschluss. 28. September 1937 bis 15. März 1938, Wien 2016.
Rede des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vor dem Reichstag am 21. Mai 1935, Berlin 1935.

Regenten und Regierungen der Welt. Minister-Ploetz. Teil II. Band 4: Neueste Zeit 1917/18–1964, Würzburg [2]1964.
Renner Karl, Denkschrift der Provisorischen Staatsregierung der Republik Österreich über die Organisation der Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden, Wien 1945.
Schilcher Alfons (Hg.), Österreich und die Großmächte. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien/Salzburg 1980.
Schwarzenberg Johannes E., Erinnerungen und Gedanken eines Diplomaten im Zeitenwandel 1903–1978, hg. v. Colienne Meran/Marysia Miller-Aichholz/Erkinger Schwarzenberg, Wien/Köln/Weimar 2013.
SSSR i Avstrija na puti k Gosudarstennomu dogovoru: Stranicy dokumental'noj istorii 1945–1955, hg. v. V.I. Jakunin u. a., Moskau 2015.
Steininger Rolf, Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck 1987.
The Slovene Carinthia and the Burgenland Croats. The Question of 200.000 Yugoslavs in Austria, Belgrad 1947.
The United States and the Peace. Part I. A collection of documents. August 14, 1941 to March 5, 1945, Washington, D.C., o. J.
The World Zionist Conference. London, August 1945. Resolutions and other Documents, London 1945.
Trades Union Congress. 78th Annual Report – Brighton 1946, London 1946.
United Nations Documents 1941–1945, London/New York 1947.
U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946.
Verbotsgesetz 1947: Text, Materialien, Judikatur. Stand: 1. Februar 2019, Linz 2019.
Verosta Stephan, Die internationale Stellung Österreichs 1938 bis 1947. Eine Sammlung von Erklärungen und Verträgen aus den Jahren 1938 bis 1947, Wien 1947.
Volkszählungsergebnis 1934. Herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, Wien 1935.
Vollständige deutsche Ausgabe der offiziellen Dokumente des U.S. State Departments über die Konferenz von Jalta. Übersetzt von Gertrude Heinisch und Otto Hellwig, Göttingen 1957.
Wagner Ernst, Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen, Köln/Wien 1976.
Wagnleitner Reinhold (Hg.), Diplomatie zwischen Parteiproporz und Weltpolitik. Briefe, Dokumente und Memoranden aus dem Nachlaß Walter Wodaks 1945–1950, Salzburg 1980.
Wambough Sarah, Plebiscites since the World War. With a collection of official documents. Volume 1, Washington 1933.
Wildner Clemens, Von Wien nach Wien. Erinnerungen eines Diplomaten, Wien 1961.
Wildner Heinrich, „Ich bestelle Sie hiemit zur Leitung des Außenamtes, ...". Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1945, Wien 2010.
Wildner Heinrich, „... freilich werden wir im neuen Jahr noch nicht frei werden ...". Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1946, Wien 2013.
Wildner Heinrich, „Man ist noch immer nervös, wir sind sehr scharf bewacht". Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1947, Wien 2015.
Wildner Heinrich, „Es regiert der Planet Pallawatsch". Das Tagebuch von Heinrich Wildner 1948, Wien 2018.
Wildner Heinrich, Tagebücher 1938–1944, hg. v. Gertrude Enderle-Burcel, Berlin 2022.
Wimmer Lothar, Zwischen Ballhausplatz und Downing Street, München 1958.
Yugoslav War Crimes Commission (Hg.), Report on the crimes of Austria and the Austrians against Yugoslavia and her peoples, Belgrad 1947.

## Sekundärliteratur

Ableitinger Alfred, Großbritannien und das Zweite Kontrollabkommen. Genese und Gehalt des britischen Regierungsentwurfes vom 4. Februar 1946, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 71–109.
Ableitinger Alfred/Beer Siegfried/Staudinger Eduard G. (Hg.), Besatzungszeit in der Steiermark 1945–1955. Bericht über die 4. Geschichtswerkstatt Graz 1991, Graz 1994.

Agstner Rudolf/Enderle-Burcel Gertrude/Follner Michaela, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009.
Aichinger Wilfried, Sowjetische Österreichpolitik 1943–1945, Wien 1977.
Aichinger Wilfried, Die Sowjetunion und Österreich 1945–1949, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 275–292.
Albrich Thomas, Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945–1948, Innsbruck 1987.
Albrich Thomas, Asylland wider Willen, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 217–244.
Albrich Thomas, Die jüdischen Organisationen und der österreichische Staatsvertrag 1947, in: Bericht über den 18. Österreichischen Historikertag in Linz, Wien 1991, S. 97–101.
Albrich Thomas, Jewish Interests and the Austrian State Treaty, in: Günter Bischof/Anton Pelinka (Hg.), Austria in the New Europe, New Brunswick/London 1992, S. 137–164.
Alföldy Géza, Die regionale Gliederung in der römischen Provinz Noricum, in: Gunther Gottlieb (Hg.), Raumordnung im Römischen Reich. Zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien, München 1989, S. 37–55.
Aly Götz, „Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998.
Artl Gerhard, Die „Strafexpedition". Österreich-Ungarns Südtiroloffensive 1916, Brixen 2015.
Bachinger Karl/Matis Herbert, Der österreichische Schilling, Graz/Wien/Köln 1974.
Baier Wilhelm Richard/Kramer Diether (Hg.), Karantanien – Mutter von Kärnten und Steiermark, Klagenfurt ²2004.
Bailer Brigitte/Blimlinger Eva, Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945–2005, Innsbruck/Wien/Bozen 2005.
Bailer-Galanda Brigitte, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien/München 2003.
Bailer-Galanda Brigitte, Staatsvertrag und Rückstellungen bis 1955, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 655–674.
Baker Ray Stannard, Woodrow Wilson and World Settlement. 3 Bände, New York 1922.
Bauer Kurt, Der Februar-Aufstand 1934. Fakten und Mythen, Wien/Köln/Weimar 2019.
Beer Siegfried, Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 399–430.
Behnen Michael (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte von 1945 bis 1950. Ereignisse, Institutionen, Personen im geteilten Deutschland, Stuttgart 2002.
Benz Wolfgang, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949, Stuttgart 2009.
Benz Wolfgang, Theresienstadt. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013.
Berchtold Klaus, Verfassungsentwicklung seit 1945, in: 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz. Herausgegeben von der Österreichischen Parlamentarischen Gesellschaft, Wien 1995, S. 139–166.
Bischof Günter, Austria in the First Cold War 1945–55. The Leverage of the Weak, New York 1999.
Blasi Walter/Schmidl Erwin A./Schneider Felix (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005.
Blöchl Johann, Meine Lebenserinnerungen, Linz 1988.
Boeckh Katrin, Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan, München 1996.
Böhmer Peter, Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949), Wien/Köln/Weimar 1999.
Bollmus Reinhold, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 107–126.
Botz Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung, Kriegsvorbereitung 1938/39, Wien ²2018.
Brinkley Douglas/Facey-Crowther David R. (Hg.), The Atlantic Charter, New York 1994.

Brocke Bernhard vom, Bevölkerungswissenschaft Quo Vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland, Opladen 1998.
Brown Edward, A Brief Account of some Travels in Hungaria, Servia, Bulgaria, Macedonia, Thessaly, Austria, Styria, Carinthia, Carniola and Friuli, London 1673.
Brown Edward, Durch Niederland, Teutschland, Hungarn, Servien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oesterreich, Steurmarck, Kärnthen, Carniolen, Friaul etc. gethane ganz sonderbare Reisen, Nürnberg 1711.
Bruckmüller Ernst, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse, Wien/Köln/Graz ²1996.
Brügel Johann Wolfgang, Der Runciman-Bericht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 26. Jg, 4. Heft, Oktober 1978, S. 652–659.
Buchholz Wolfhard, Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“: Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich, phil. Diss., München 1976.
Bußjäger Peter (Hg.), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – die Länder und die Wiederbegründung der Republik, Wien 2006.
Claus Walter (Hg.), Rot-Weiß-Rote PaN Geschichten, Wien 2005.
Conze Vanessa, Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970), München 2005.
Coudenhove-Kalergi Richard N., Pan-Europa. Der Jugend Europas gewidmet, Wien/Leipzig 1923.
Czech Herwig, Braune Westen, weiße Mäntel. Die Versuche einer Entnazifizierung der Medizin in Österreich, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Jahrbuch 2017 des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus, Wien 2017, S. 179–201.
Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien. Band 1, Wien 1992.
Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien. Band 5, Wien 1997.
Czoernig Karl, Freiherr von, Ethnographie der oesterreichischen Monarchie, Wien 1857.
Diggins John Patrick, Mussolini and Fascism. The View from America, New Jersey 1972.
Dultinger Josef, Die „Erzherzog-Johann-Bahn“: erste Eisenbahnverbindung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Stadt und dem Adriahafen Triest, Rum 1985.
Duroselle Jean-Baptiste, Le Conflit de Trieste 1943–1954, Brüssel 1966.
Eisterer Klaus, Die Südtirolfrage 1945/46 und die Besatzungsmacht in Tirol, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol – Stunde Null? Kriegsende 1945–1946, Innsbruck/Wien/München 2000, S. 107–137.
Eisterer Klaus, Austria under Allied Occupation, in: Günter Bischof/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Austria in the Twentieth Century, New Brunswick/London 2009, S. 190–211.
Eisterer Klaus/Steininger Rolf (Hg.), Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus, Innsbruck 1989.
Elsner Bernd Roland, Die Bedeutung des Volkes im Völkerrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung und der Praxis des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, Berlin 2000.
Elste Alfred/Koschat Michael, Vereine als Vorfeld der Parteien, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer/Helmut Rumpler (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Band 2: Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 292–314.
Eminger Stefan/Langthaler Ernst (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005.
Enderle-Burcel Gertrude, Einleitung, in: Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Leopold Kammerhofer (Hg.), Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien 1995, S. III–XIV.
Enderle-Burcel Gertrude, Historische Einführung, in: Gertrude Enderle-Burcel (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung IX. 29. Juli 1934 bis 11. März 1938. Band 8: Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg 4. Juni 1937 bis 21. Februar 1938, Wien 2013, S. XV–LXXXI.
Entner Brigitte, Wer war Klara aus Šentlipš/St. Philippen? Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch, Klagenfurt/Wien 2015.
Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Band 3, München/Zürich 1998.
Ergert Viktor, 50 Jahre Rundfunk in Österreich, Band II: 1945–1955, Wien 1975.

Feigl Helmuth/Kusternig Andreas (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation, Wien 1983.
Feldinger Norbert P., Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957, München/London/New York/Paris 1990.
Feldman Gerald D./Rathkolb Oliver/Venus Theodor/Zimmerl Ulrike, Österreichs Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Band 2. Länderbank und Zentralsparkasse, München 2006.
Ferrell Robert H., Peace in their Time. The Origins of the Kellogg-Briand Pact, London 1952.
Fertacz Sylwester, Von Brüdern und Schwestern. Das Allslawische Komitee in Moskau 1941–1947, in: Osteuropa, Nr. 12, Jg. 2009, S. 139–152.
Fiala Josef, Die Februarkämpfe 1934 in Wien Meidling und Liesing. Ein Bürgerkrieg, der keiner war, phil. Diss., Wien 2010.
Fiebrandt Maria, Auslese für die Siedlungsgesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945, Göttingen 2014.
Fiesinger Klaus, Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Reemanzipation Österreichs, München 1993.
Fleck Dieter (Hg.), Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, München 1994.
Forsmann Jana, Testfall für die „Großen Drei". Die Besetzung Irans durch Briten, Sowjets und Amerikaner 1941–1946, Wien/Köln/Weimar 2009.
Fräss-Ehrfeld Claudia, Geschichte Kärntens. Band I: Das Mittelalter, Klagenfurt $^{2}$2005.
Gebel Ralf, „Heim ins Reich": Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938–1945), München $^{2}$2000.
Gedye George E. R., Als die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte, Wien 1947.
Gehler Michael, „ist auf einmal alles jetzt ‚Widerstandsbewegung' gewesen." Keine „Stunde Null" oder vom Anfang und Ende der Tiroler Resistance im Jahre 1945, in: Sabine Pitscheider/Rolf Steininger (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck 2002, S. 403–424.
Gehler Michael, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts. Band 1, Innsbruck/Wien 2005.
Gehler Michael, Karl Gruber als „Mann des Westens" – Zur Geschichte der ersten Länderkonferenz vom 24. bis 26. September 1945 und den Folgen, in: Peter Bußjäger (Hg.), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik, Wien 2006, S. 27–79.
Gehler Michael, Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Bozen/Innsbruck/Wien 2008.
Gehler Michael, Verspielte Selbstbestimmung und verweigerte Autonomie 1945–1948, in: Walter Obwexer/Eva Pfanzelter (Hg.), 70 Jahre Pariser Vertrag. Handbuch, Wien 2017, S. 63–96.
Gehler Michael/Olechowski Thomas/Wedrac Stefan/Ziegerhofer Anita (Hg.), Der Vertrag von Saint Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsordnung. Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 9, Heft 2, Wien 2019.
Gollmann Sabine Elisabeth, Die Zentrale Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten der Zweiten Republik, phil. Diss., Graz 2004.
Gosztony Peter, Planung, Stellenwert und Ablauf der „Wiener Angriffsoperation" der Roten Armee 1945, in: Manfried Rauchensteiner/Wolfgang Etschmann (Hg.), Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz/Wien/Köln 1997, S. 131–143.
Graf Maximilian, Österreich und Triest 1945–1955. Eine vergessene histoire croisée des frühen Kalten Krieges, in: Römische Historische Mitteilungen 58, Wien 2016, S. 389–430.
Gronier Thomas, Le Saint-Siège et la Mitteleuropa à l'Heure du rideau de fer. Les rapports des ambassadeurs autrichiens au Vatican entre 1946 et 1961, Wien 2018.
Grössing Helmut/Funk Ernst-Ulrich/Sauer Manfred/Binder Johannes, Rot-Weiß-Rot auf blauen Wellen. 150 Jahre DDSG, Wien 1979.
Gurley Franklin L., Der Einmarsch der amerikanischen Armee in Westösterreich April/Mai 1945, in: Manfried Rauchensteiner/Wolfgang Etschmann (Hg.), Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz/Wien/Köln 1997, S. 145–156.
Haas Hanns, Die deutschböhmische Frage 1918–1919 und das österreichisch-tschechoslowakische Verhältnis, in: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum 13/1972, München 1972, S. 336–383.

Hafner Gerald, Das Mühlviertel unter sowjetischer Besatzung, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 503–521.

Hasenöhrl Ute, „Weiße Kohle" oder „Ausbeutung der Natur"? Konflikte um die Nutzung der Wasserkraft im (Vor-)Alpenraum am Beispiel bayerisch-österreichischer Grenzflüsse, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 54, Nr. 1 (2014), S. 119–141.

Hautmann Hans, Kommunisten und Kommunistinnen in der Wiener Polizei, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, 19. Jg., Nr. 2, Juni 2012, S. 11–25.

Heigl Peter, Der Reichsschatz im Nazibunker/The Imperial Regalia in the Nazibunker, Nürnberg 2005.

Heiss Hans/Lechner Stefan, Erich Amonn, Bürger, Unternehmer, Politiker 1896–1970. Ein Porträt, Bozen 2019.

Heless Hermann, Die Südbahn und ihre Vorläufer, Wien 1994.

Hermann Angela, Der Weg in den Krieg 1938/39. Quellenkritische Studien zu den Tagebüchern von Joseph Goebbels, München 2011.

Hesse Jan-Otmar/Köster Roman/Plumpe Werner, Die Große Depression. Die Weltwirtschaftskrise 1929–1939, Frankfurt/New York 2014.

Hilger Andreas, Skoro domoj? Die Repatriierungen deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR 1945 bis 1956 im Spannungsfeld von sowjetischer Wirtschafts- und Außenpolitik, in: Günter Bischof/Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr, Wien/München 2005, S. 199–219.

Hilpold Peter/Perathoner Christoph (Hg.), Die Ladiner. Eine Minderheit in der Minderheit, Bozen 2005.

Hindinger Gabriele, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945, Wien 1968.

Höbelt Lothar, Von der Vierten Partei zur Dritten Kraft. Die Geschichte des VdU, Graz 1999.

Hofbauer Hannes, Westwärts. Österreichs Wirtschaft im Wiederaufbau, Wien 1992.

Holzer Anton, Die Südtiroler Volkspartei, Thaur 1991.

Hürter Johannes/Rusconi Gian Enrico (Hg.), Der Kriegseintritt Italiens im Mai 1915, München 2007.

Iber Walter M., Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955, Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

Jabloner Clemens/Bailer-Galanda Brigitte/Blimlinger Eva u. a., Schlußbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen, Wien/München 2003.

Jobst Clemens/Kernbauer Hans, Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816–2016, Frankfurt am Main 2016.

Jordan Alexander, Die Maioffensive 1916 in Südtirol – „Strafexpedition" oder Materialschlacht unter erschwerten Bedingungen?, in: Christian Stachelbeck (Hg.), Materialschlachten 1916. Ereignis, Bedeutung, Erinnerung, Paderborn 2017, S. 147–172.

Just Thomas/Maderthaner Wolfgang/Maimann Helene (Hg.), Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas, Wien 2014.

Kahl Hans-Dietrich, Der Staat der Karantanen: Fakten, Thesen und Fragen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum, Ljubljana 2002.

Kaltenborn Steffi, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, dargestellt am Beispiel der Ansiedlung der Gablonzer Industrie im Kreis Gotha, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Wiesbaden 1993, S. 178–192.

Karner Stefan, Kärntens Wirtschaft 1938–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie, Klagenfurt 1976.

Karner Stefan, Die Abtrennung der Untersteiermark von Österreich 1918/19. Ökonomische Aspekte und Relevanz für Kärnten und die Steiermark, in: Helmut Rumpler (Hg.), Kärntens Volkabstimmung 1920. Wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anlässlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980, Klagenfurt 1981, S. 254–296.

Karner Stefan (Hg.), Geheime Akten des KGB. „Margarita Ottillinger", Graz 1992.

Karner Stefan, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956, Wien/München 1995.

Karner Stefan, Zur Politik der sowjetischen Besatzungs- und Gewahrsamsmacht. Das Fallbeispiel Margarethe Ottillinger, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 401–430.

Karner Stefan, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194.

Karner Stefan/Hartl Susanne, Die Verschleppungen von Kärntnern 1945 durch jugoslawische Partisanen, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Kärnten und die nationale Frage. Band 1: Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Klagenfurt 2005, S. 53–78.

Karner Stefan/Ruggenthaler Peter, (Zwangs-)Repatriierungen sowjetischer Staatsbürger aus Österreich in die UdSSR, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 243–273.

Karner Stefan/Ruggenthaler Peter, Unter sowjetischer Kontrolle. Zur Regierungsbildung in Österreich 1945, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 105–148.

Karner Stefan/Tschubarjan Alexander (Hg.), Die Moskauer Deklaration 1943: „Österreich wieder herstellen“, Wien/Köln/Weimar 2015.

Kärnten. Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen – Verlauf – Folgen, Wien/München/Kleinenzersdorf 1981.

Kernbauer Hans, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1918 bis 1938, Wien 1991.

Klambauer Otto, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978.

Klambauer Otto, Deutsches Eigentum, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 18–23.

Klecker Elisabeth, Bella gerant alii. Tu, felix Austria, nube! Eine Spurensuche, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 31. Jg., Wien 1997, S. 30–44.

Klöckler Jürgen, Ici l’Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 455–472.

Knight Robert, Slavs in Post-Nazi Austria: Carinthian Slovenes and the Politics of Assimilation 1945–1960, London/Oxford/New York u. a. 2017.

Knoll Harald/Stelzl-Marx Barbara, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge, Graz/Wien/München 2005, S. 275–322.

Knoll Harald/Stelzl-Marx Barbara, „Wir mussten hinter eine sehr lange Liste von Namen einfach das Wort ‚verschwunden‘ schreiben“. Sowjetische Strafjustiz in Österreich 1945 bis 1955, in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals (Hg.), Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955, Göttingen 2006, S. 169–220.

Koller Fritz, „Salzbeziehungen“ zwischen Bayern und Salzburg, in: Manfred Treml/Wolfgang Jahn/Evamaria Brockhoff (Hg.), Salz macht Geschichte, Augsburg 1995, S. 241–251.

Kolonovits Dieter/Burger Hannelore/Wendelin Harald, Staatsbürgerschaft und Vertreibung, Wien/München 2004.

Kopeczek Arnold, Die amerikanischen Waffenlager, die „Einsatzgruppe Olah“ und die Staatspolizei im Kalten Krieg der fünfziger Jahre, in: Erwin A. Schmidl (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 101–117.

Kowalski Hans-Günter, Die „European Advisory Commission“ als Instrument alliierter Deutschlandplanung 1943–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 19. Jg., Heft 3, Juli 1971, S. 261–293.

Kriechbaumer Robert, Liebe auf den zweiten Blick – Die Länder und der Bund 1945. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Länderkonferenz 1945, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 15–46.

Krisch András, Die Vertreibung der Deutschen aus Ödenburg, Sopron 2007.

Kronberger Birgitt, Kriegsalltag 1940–45. Innsbruck – Wängle. Die Tagebücher des Joseph Wörle, Innsbruck 2015, S. 18.
Krüger Peter, Deutsches Expansionsstreben, europäisches Staatensystem und Münchner Abkommen 1938, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 30, Nr. 2 (1989), S. 261–272.
Kulmesch Janko/Smrtnik Vladimir, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen", in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242.
Lademacher Horst/Heß Jürgen C./Langeveld Herman J./Reitsma Henk, Der Weltgewerkschaftsbund im Spannungsfeld des Ost-West-Konflikts. Zur Gründung, Tätigkeit und Spaltung der Gewerkschaftsinternationale, in: Archiv für Sozialgeschichte, Jg. 1978, Nr. 18, S. 119–216.
Langer-Ostrawsky Gertrude, Randgemeinden, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 158–163.
Latour Conrad F., Südtirol und die Achse Berlin–Rom 1938–1945, Stuttgart 1962.
Lauer Jürgen, Edouard Herriot (1872–1957), in: Winfried Böttcher (Hg.), Europas vergessene Visionäre. Rückbesinnung in Zeiten akuter Krisen, Baden-Baden 2019, S. 341–441.
Leidenfrost Josef, Die Nationalratswahlen 1945 und 1949: Innenpolitik zwischen den Besatzungsmächten, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 127–153.
Leimlehner Erich, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945 bis 1955, Zürich 1974.
Lein Richard, Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg, Wien 2006.
Leist Franz, Radio-Austria A.G. 25 Jahre internationale Radiotelegraphie, Wien 1948.
Luger Johann, Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955, phil. Diss., Wien 1976.
Lukan Walter/Peyfuss Max Demeter, Ost- und Südosteuropa-Sammlungen in Österreich. Verzeichnis der Bibliotheken, Institute, Archive und Museen, Wien 1989.
Lütgenau Stefan August (Hg.), Paul Esterházy 1901–1989, Innsbruck/Wien/Bozen 2005.
Mähner Peter, Niederösterreich und seine Grenzen, in: Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 1–39.
Mähr Wilfried, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985.
Mamatey Victor S./Luža Radomir, Geschichte der tschechoslowakischen Republik 1918–1948, Wien/Köln/Graz 1980.
März Eduard, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe, Wien 1981.
Mathis Franz, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987.
Matis Herbert, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „goldenen Zeitalter", in: Karl Bachinger/Herbert Matis/Felix Butschek (Hg.), Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte, Graz/Wien/Köln 2001, S. 155–286.
Matyas Anton, Österreichischer Bauernspiegel, Wien 1959.
Mauk Karl, Österreich und die UNO 1945–1955, phil. Diss., Wien 1981.
Mazower Mark, Hitler's Empire. How the Nazis Ruled Europe, New York 2008.
Merl Edmund, Besatzungszeit im Mühlviertel: anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980.
Milazzo Matteo J., The Chetnik Movement and the Yugoslav Resistance, Baltimore 1975.
Mommsen Hans, Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Göttingen 2014.
Moos Carlo, Südtirol im St. Germain-Kontext, in: Georg Grote/Hannes Obermair (Hg.), A Land on the Threshold. South Tyrolean Transformations 1915–2015, Bern/Oxford/New York 2017, S. 27–39.
Mueller Wolfgang, Anstelle des Staatsvertrages: Die Sowjetunion und das Zweite Kontrollabkommen, in: Manfried Rauchensteiner/Robert Kriechbaumer (Hg.), Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität, Wien 2005, S. 291–320.

Mueller Wolfgang, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005.
Mueller Wolfgang, Gab es eine „verpasste Chance"? Die sowjetische Haltung zum Staatsvertrag 1946–1952, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 89–120.
Mueller Wolfgang, Stalin and Austria: New Evidence on Soviet Policy in a Secondary Theatre of the Cold War, 1938–1953/55, in: Cold War History 6 (2006), Heft 1, S. 63–84.
Mueller Wolfgang, Stalin, Renner und die Wiedergeburt Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2006), Heft 1, S. 125–154.
Mueller Wolfgang, Politische Herrschaft in Niederösterreich 1945–2005, in: Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 103–131.
Mueller Wolfgang, A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality 1955–1991, Wien 2011.
Mugrauer Manfred, Die Politik der KPÖ in der Provisorischen Regierung Renner, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.
Mugrauer Manfred, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation, Göttingen 2020.
Müller Dietmar, Landreformen, „Property rights" und ethnische Minderheiten. Ideen- und Institutionengeschichte nachholender Modernisierung und Staatsbildung in Rumänien und Jugoslawien 1918–1948, in: Karl P. Krauss (Hg.), Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jh. bis in die Gegenwart, Stuttgart 2009, S. 207–234.
Müller Reinhard, Der „2+4"-Vertrag und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Frankfurt am Main 1997.
Münch Fritz, Das Völkerrecht der militärischen Besetzung vor nationalen Gerichten, in: Ingo von Münch (Hg.), Staatsrecht – Völkerrecht – Europarecht. Festschrift für Hans-Jürgen Schlochauer zum 75. Geburtstag am 28. März 1981, Berlin/New York 1981, S. 457–475.
Mußgnug Dorothee, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953, Berlin 1993.
Naimark Norman M., Stalin and the Fate of Europe: The Postwar Struggle for Sovereignty, Cambridge, Mass./London 2019.
Nerl Wilhelm/Schöner Hellmut, Salz und Holz. Die bayerisch-österreichische Salinenkonvention von 1829. Europas ältester Staatsvertrag, München 1979.
Neuhäuser Stephan (Hg.), „Wir werden ganze Arbeit leisten". Der austrofaschistische Staatsstreich 1934, Norderstedt 2004.
Olechowski Thomas/Mazohl Brigitte/Telesko Werner u. a. (Hg.), Der Wiener Kongress 1814/15. 2 Bände, Wien 2019.
Ortner Ursula J., Flüchtlinge in Österreich seit 1945 und deren Betreuung durch private Hilfsorganisationen am Beispiel der Österreichischen Caritas, Diplomarbeit, Wien 1995.
Pardeller Florian, Der Fremdenverkehr in Tirol und Südtirol. Ein Vergleich der touristischen Entwicklung der Alpenregion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Römische Historische Mitteilungen 59, Wien 2017, S. 151–175.
Passant Ernest James, The Problem of Austria, Oxford 1945.
Pauser Josef, Verfassungsgerichtshof redivivus. Die Wiedererrichtung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes 1945/46, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde. Neue Folge 85, St. Pölten 2019, S. 597–628.
Peterlini Oskar, Südtirols Vertretung am Faden Roms. Die Auswirkungen von Wahlsystemen auf ethnische Minderheiten am Beispiel Südtirols in Rom von 1921–2013, in: Peter Hilpold (Hg.), Minderheitenschutz in Italien, Wien 2009, S. 37–139.
Petranović Branko, Istorija Jugoslavije 1918–1978, Belgrad 1980.
Pfoser Alfred/Weigl Andreas, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik (1918–1922), Salzburg/Wien 2017.
Pichler Roland, Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren gegen Frauen vor dem Volksgericht Wien, phil. Diss., Wien 2016.
Pirker Peter, Subversion deutscher Herrschaft. Der britische Kriegsgeheimdienst SOE und Österreich, Wien 2012.

Pogány Ágnes, Co-operation through the Iron Curtain: economic relations between Austria and Hungary after the Second World War, in: Gertrude Enderle-Burcel/Piotr Franaszek/Dieter Stiefel/Alice Teichova (Hg.), Gaps in the iron curtain. Economic relations between neutral and socialist states in Cold War Europe, Krakau 2009, S. 142–162.

Raggam-Blesch Michaela, Zwischen Rettung und Deportation. Jüdische Gesundheitsversorgung unter der NS-Herrschaft in Wien, in: Herwig Czech/Paul Weindling (Hg.), Jahrbuch 2017 des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: Österreichische Ärzte und Ärztinnen im Nationalsozialismus, Wien 2017, S. 67–88.

Raschhofer Hermann, Völkerbund und Münchener Abkommen: die Staatengesellschaft von 1938, München/Wien 1976.

Rathkolb Oliver (Hg.), NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann-Göring-AG Berlin 1938–1943. 2 Bände, Wien/Köln/Weimar 2001.

Rathkolb Oliver, Schirach. Eine Generation zwischen Goethe und Hitler, Wien 2020.

Rauchensteiner Manfried, Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945–1955, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Jg. 1978, Nr. 34, S. 390–422.

Rauchensteiner Manfried, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979.

Rauchensteiner Manfried, Das Jahrzehnt der Besatzung als Epoche in der österreichischen Geschichte, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Graz 1998, S. 15–39.

Rauchensteiner Manfried, Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung, Wien 2005.

Rauchensteiner Manfried, Der Krieg in Österreich 1945, Wien 2015.

Reisner Markus, Bomben auf Wiener Neustadt – Die Zerstörung eines der wichtigsten Rüstungszentren des Deutschen Reiches – Der Luftkrieg über der „Allzeit Getreuen" von 1943 bis 1945, Berndorf $^{3}$2014.

Reisner Markus, Die Schlacht um Wien. Die Wiener Operation der sowjetischen Streitkräfte im März und April 1945, Berndorf 2020.

Requate Jörg, Frankreich seit 1945, Göttingen 2011.

Roscher Bernhard, Der Briand-Kellogg-Pakt von 1928: Der „Verzicht auf den Krieg als Mittel nationaler Politik" im völkerrechtlichen Denken der Zwischenkriegszeit, Baden-Baden 2004.

Sandgruber Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.

Sandgruber Roman, Lenzing. Anatomie einer Industriegründung im Dritten Reich, Linz 2010.

Schärf Adolf, Zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung im Jahre 1945, Wien 1950.

Schärf Adolf, Österreichs Erneuerung 1945–1955. Das Erste Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1955.

Schennach Martin P., Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung 1809, Innsbruck 2009.

Schicksalswahl 1945. Sonderausstellung im Österreichischen Parlament aus Anlass des 60. Jahrestages der Nationalratswahl vom 25. November 1945, Wien 2005.

Schieffer Rudolf, Die Karolinger, Stuttgart $^{5}$2014.

Schlag Gerald, „Aus Trümmern geboren …". Burgenland 1918–1921, Eisenstadt 2001.

Schmider Klaus, Partisanenkrieg in Jugoslawien 1941–1944, Hamburg 2002.

Schmoller Hildegard, Der Gedächtnisort „Münchner Abkommen" als Manifestation tschechischer Selbstbildnisse, in: Regina Fritz/Carola Sachse/Edgar Wolfrum (Hg.), Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa, Göttingen 2008, S. 90–107.

Schnell Gabriele (Bearb.), Das Potsdamer Abkommen und der Zwei-plus-Vier-Vertrag: die Klammer der deutschen Nachkriegsgeschichte. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung/Landesbüro Brandenburg, Potsdam 1997.

Schober Richard, Die Tiroler Frage auf der Friedenskonferenz von Saint Germain, Innsbruck 1982.

Schödl Ingeborg, Im Fadenkreuz der Macht: das außergewöhnliche Leben der Margarethe Ottillinger, Wien 2015.

Schriffl David, Tote Grenze oder lebendige Nachbarschaft? Österreichisch-slowakische Beziehungen 1945–1968, Wien 2012.

Schütz Erhard/Gruber Eckhard, Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“ 1933–1941, Berlin 1996.
Schwabe Klaus, Versailles. Das Wagnis eines demokratischen Friedens 1919–1923, Paderborn 2019.
Schwartze Stefan Tobias, Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar, Paderborn/München/Wien/Zürich 2003.
Schweitzer Sabine, Displaced Persons, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27.
Seidel Hans, Die österreichische Wechselkurspolitik 1945–1953, in: Karl Bachinger/Dieter Stiefel (Hg.), Auf Heller und Cent. Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt/Wien 2001, S. 501–528.
Seidel Hans, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005.
Seliger Maren, Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele, in: Studien zur Wiener Geschichte, Wien 1995, S. 209–241.
Senn Martin/Eder Franz/Kornprobst Markus (Hg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden 2023.
Sieder Elfriede, Die alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.
Siegler Heinrich, Österreich. Chronik 1945–1972, Wien/Bonn/Zürich 1973.
Simma Bruno/Folz Hans-Peter, Restitution und Entschädigung im Völkerrecht. Die Verpflichtungen der Republik Österreich nach 1945 im Lichte ihrer außenpolitischen Praxis, Wien/München 2004.
Slapnicka Helmut, Die Vertreibung der Deutschen aus der Sicht der innerstaatlichen Rechtsordnung, in: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder, Band 42, Nr. 1 (2001), S. 11–26.
Solderer Gottfried (Hg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol. Band 1: Abschied vom Vaterland (1900–1919), Bozen 1999.
Sonnleitner Sandra, Der österreichische Auswärtige Dienst, in: Martin Senn/Franz Eder/Markus Kornprobst (Hg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden 2023, S. 143–161.
Sorger Veit (Hg.), 100 Jahre Haus der Industrie 1911–2011, Wien 2011.
Stadler Karl, Die Gründung der Republik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz/Wien/Köln 1983, S. 5–84.
Steiner Herbert, Der erste österreichische Gesandte in Prag Ferdinand Marek. Sein Schicksal in den Jahren 1938–1947, Prag 1995.
Steininger Rolf, Juni 1939: Gehen oder bleiben? Die Option in Südtirol, in: Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Band 2: Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 217–257.
Steininger Rolf, Autonomie oder Selbstbestimmung? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.
Stelzl-Marx Barbara, Entnazifizierung in Österreich: Die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 431–454.
Stelzl-Marx Barbara, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955, Wien/München 2012.
Steurer Leopold, Südtirol 1943–1946: Von der Operationszone Alpenvorland zum Pariser Vertrag, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol – Stunde Null? Kriegsende 1945–1946, Innsbruck/Wien/München 2000, S. 48–106.
Stieber Gabriela, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994.
Stieber Gabriela, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995, S. 140–156.
Stieber Gabriela, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997.
Stieber Gabriela, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005.
Stiefbold Rodney/Leupold-Löwenthal Arlette/Ress Georg/Lichem Walther/Marvick Dwaine (Hg.), Wahlen und Parteien in Österreich. Österreichisches Wahlhandbuch. Band 1, Wien 1966.
Stiefel Dieter, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich: Illusion und Wirklichkeit, Wien/Köln/Weimar 2011.

Stourzh Gerald, Die Regierung Renner, die Anfänge der Regierung Figl und die Alliierte Kommission für Österreich September 1945 bis April 1946, in: Archiv für österreichische Geschichte 125, Wien 1966, S. 321–342.
Stourzh Gerald, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln [2]1980.
Stourzh Gerald, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, Wien/Köln/Graz [5]2005.
Stourzh Gerald/Mueller Wolfgang, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar 2020.
Strasser Kurt F./Waitzbauer Harald, Über die Grenzen nach Triest. Wanderungen zwischen Karnischen Alpen und Adriatischem Meer, Wien/Köln/Weimar 1999.
Stritzl Heinz, Die Medien, in: Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer/Helmut Rumpler (Hg.), Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945. Band 2: Kärnten. Von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 315–324.
Ströbitzer Hans/Linke Reinhard (Hg.), Leopold Figl und seine Zeit, Wien/St. Pölten 2012.
Strunz Gunnar, Kärnten. Mit Klagenfurt, Villach, Großglockner, Südalpen, Karawanken, Wörthersee, Berlin [2]2019.
Strupp Karl (Hg.), Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie. Band 2, Berlin/Leipzig 1925.
Stuhlpfarrer Karl, Umsiedlung Südtirol: 1939–1940. 2 Bände, Wien 1985.
Suppan Arnold, Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, München 1996.
Suppan Arnold, Die imperialistische Friedensordnung Mitteleuropas in den Verträgen von Saint-Germain und Trianon, in: Helmut Rumpler (Hg.), Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg, Wien 2017, S. 1257–1341.
Suppan Arnold, Hitler – Beneš – Tito. Konflikt, Krieg und Völkermord in Ostmittel- und Südosteuropa. 3 Teile, Wien [3]2017.
Suppan Arnold, Hitler – Beneš – Tito. National Conflicts, World Wars, Genocides, Expulsions, and Divided Remembrance in East-Central and Southeastern Europe, 1848–2018, Wien 2019.
Suppan Arnold, The Imperialist Peace Order in Central Europe. Saint-Germain and Trianon 1919–1920, Wien 2019.
Suppan Arnold/Dvořák Tomáš/Perzi Niklas, Die „Todesmärsche" von Brünn [Brno] und Iglau [Jihlava], in: Niklas Perzi/Hildegard Schmoller/Ota Konrád/Vaclav Šmidrkal (Hg.), Nachbarn. Ein österreichisch-tschechisches Geschichtsbuch, Weitra 2019, S. 224 f.
Surminski Arno, Im Zug der Zeiten. 150 Jahre VICTORIA. 1853–2003, Düsseldorf 2003.
Teichova Alice, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Graz/Wien 1988.
Thamer Hans-Ulrich, Der Marsch auf Rom – ein Modell für die nationalsozialistische Machtergreifung, in: Wolfgang Michalka (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984, S. 245–260.
Thorpe Andrew, A History of the British Labour Party, London [4]2015.
Tributsch Svila, Der Konflikt um die zweisprachige Schule in Kärnten von 1945 bis 1959, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf, Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 79–97.
Trost Ernst, Österreich ist frei! Leopold Figl und der Weg zum Staatsvertrag, Wien 2006.
Tscherne Werner, Die Steiermark im Jahre 1945, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 86. Jg., Graz 1995, S. 7–21.
Tuma Renate, Tschechoslowakische Gebietsansprüche gegenüber Österreich 1946/47, in: Lothar Höbelt/Othmar Huber (Hg.), Für Österreichs Freiheit. Karl Gruber – Landeshauptmann und Außenminister 1945–1955, Innsbruck 1991, S. 121–142.
Tuma Renate, Das Problem der territorialen Integrität Österreichs 1945–1947. Unter besonderer Berücksichtigung der Grenzziehung gegenüber Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn, Wien 1995.
Tweraser Kurt, Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 363–397.
Viefhaus Erwin, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2008.

Volger Helmut, Die Geschichte der Vereinten Nationen, München/Wien [2]2011.
Volsansky Gabriele, Das „Juliabkommen". Der Deutsch-Österreichische Vertrag vom 11. Juli 1936. Eine Untersuchung der Entstehung des Charakters und der Umsetzung des Vertrages, mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Selbständigkeit Österreichs, phil. Diss., Wien 1997.
Vonyó József, Die Rolle der Bodenreform und der Nationalitätenfrage bei der Vertreibung der Ungarndeutschen, in: Karl P. Krauss (Hg.), Agrarreformen und ethnodemographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jh. bis in die Gegenwart, Stuttgart 2009, S. 237–254.
Wadl Wilhelm, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985.
Ward Alex, Die Rolle der britischen Streitkräfte bei der Besetzung Südösterreichs im Jahr 1945, in: Manfried Rauchensteiner/Wolfgang Etschmann (Hg.), Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge, Graz/Wien/Köln 1997, S. 157–183.
Weber Fritz, Die Geschichte der Oesterreichischen Nationalbank von 1938 bis 1979, Wien 2019.
Wedekind Michael, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland" und „Adriatisches Küstenland", München 2003.
Wieck Jasper, Weg in die „Décadence". Frankreich und die mandschurische Krise 1931–1933, Bonn 1995.
Will Martin, Die Kabinettsbildung am 30. Januar 1933 vor dem Hintergrund des Verfassungswandels in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches Öffentliches Recht. Band 43, Berlin 2004, S. 121–143.
Winkelbauer Thomas, Wer bezahlte den Untergang der Habsburgermonarchie? Zur nationalen Streuung der österreichischen Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 112, Wien/München 2004, S. 368–398.
Wippermann Wolfgang, Der „deutsche Drang nach Osten". Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagworts, Darmstadt 1981.
Wohnout Helmut, Leopold Figl und das Jahr 1945. Von der Todeszelle auf den Ballhausplatz, Wien/St. Pölten 2015.
Wolfram Herwig, Ethnographie des frühmittelalterlichen Österreich, in: Wilhelm Richard Baier/Diether Kramer (Hg.), Karantanien – Mutter von Kärnten und Steiermark, Klagenfurt [2]2004, S. 41–65.
Wood Busch Phoebe, Baron Von Sternbach and the Struggle for South Tyrol, phil. Diss., Denver 1996.
Woodbridge George, UNRRA. The history of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration. 3 Bände, New York 1950.
Wotawa-Hahlheimer Eva (Gesamtred.), Das Wiedererstehen des österreichischen Auswärtigen Dienstes 1945. Herausgegeben vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Wien 2009.
Wuermeling Henric L., 1705. Der bayerische Volksaufstand, München/Wien 1995.
Wutte Martin, Kärntens Kampf um die Volksabstimmung, in: Carinthia I. Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. III. Jg., Heft 1–3, Klagenfurt 1921, S. 28–64.
Wutte Martin, Kärntens Freiheitskampf, Klagenfurt [3]1985.
Zarusky Jürgen/Zückert Martin (Hg.), Das Münchener Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive, München 2013.
Zeman Zbyněk A., Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914–1918, Wien 1963.
Ziegerhofer-Prettenthaler Anita, Botschafter Europas. Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi und die Paneuropa-Bewegung in den zwanziger und dreißiger Jahren, Wien/Köln/Weimar 2004.
40 Jahre ÖSG. Festschrift zum 40. Jahrestag der Gründung der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft, Wien 1985.

## Periodika

Amtsblatt der Stadt Wien
Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland
Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik
Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 3, Mannheim 1987.
Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 4, Mannheim 1987.
Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, Band 9, Mannheim 1989.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
Deutsches Reichsgesetzblatt
Die Brücke. Monatshefte für Kultur und Wirtschaft. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion.
Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Herausgegeben vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949.
Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955.
Gazette of the Allied Commission for Austria
Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana
Gesetzblatt für das Land Österreich
Keesings Archiv der Gegenwart
League of Nations Treaty Series
Monatsberichte des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung
Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947.
Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948.
Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949.
Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950.
Österreichisches Jahrbuch 1952. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1953.
Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder
Sbírka zákonů a nařízení republiky Československé
Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich
Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich
Stenographische Protokolle des Nationalrates
The Department of State Bulletin, Vol. XIII, No. 332, November 1945.
United Nations Treaty Series
Volkswirtschaftliche Chronik. Mit Benützung amtlicher Quellen herausgegeben von Dr. Karl Neisser.

## Zeitungen und Zeitschriften

Arbeiter-Zeitung
Das Kleine Volksblatt
Der österreichische Bauernbündler
Die Weltpresse
Freie Stimmen
Grazer antifaschistische Volkszeitung
Grazer Volkszeitung
Illustrierte Kronen-Zeitung
Il Messaggero
Kärntner Nachrichten
Neue Zeit
Neues Österreich
Oberösterreichische Nachrichten
Österreichische Volksstimme
Österreichische Zeitung
Reichpost
Salzburger Nachrichten
Salzburger Tagblatt
Salzburger Volkszeitung

Slobodné Slovo
Slovo národa
Sudetenpost
Tiroler Bauern-Zeitung
Volkswille
Vorarlberger Nachrichten
Welt am Abend
Wiener Kurier
Wiener Zeitung

# Mitglieder der Provisorischen Staatsregierung
27. April 1945 bis 20. Dezember 1945

## Politischer Kabinettsrat

Staatskanzler: Dr. Karl R e n n e r (SPÖ)
Staatssekretär (ohne Portefeuille): Dr. Adolf S c h ä r f (SPÖ)
Staatssekretär (ohne Portefeuille): Dipl.-Ing. Leopold F i g l (ÖVP)
Staatssekretär (ohne Portefeuille): Johann K o p l e n i g (KPÖ)

## Ressortkabinett

*Staatskanzlei*

Staatskanzler: Dr. Karl R e n n e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär (für Heerwesen): Franz W i n t e r e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Heinrich H e r g l o t z (seit 4. Mai 1945) (ÖVP)
Unterstaatssekretär (für Äußeres): Dr. Ing. Karl G r u b e r (seit 26. September 1945) (ÖVP)

*Staatsamt für Inneres*

Staatssekretär: Franz H o n n e r (KPÖ)
Unterstaatssekretär: Oskar H e l m e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Raoul B u m b a l l a (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Dr. Josef S o m m e r (seit 26. September 1945) (ÖVP)

*Staatsamt für Justiz*

Staatssekretär: Dr. Josef G e r ö (parteilos)
Unterstaatssekretär: Dr. Karl A l t m a n n (KPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Max S c h e f f e n e g g e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Ferdinand N a g l (ÖVP)

*Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten*

Staatssekretär: Dr. Ernst F i s c h e r (KPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Karl L u g m a y e r (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Josef E n s l e i n (SPÖ)
Unterstaatssekretär (für Kultus): DDr. Ernst H e f e l (ÖVP)

*Staatsamt für soziale Verwaltung*

Staatssekretär: Johann B ö h m (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Franz D a v i d (KPÖ)
Unterstaatssekretär: Alois W e i n b e r g e r (ÖVP)

*Staatsamt für Finanzen*

Staatssekretär: Dr. Georg Z i m m e r m a n n (parteilos)
Unterstaatssekretär: Dr. Hans R i z z i (seit 4. Mai 1945) (parteilos)

*Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft*

Staatssekretär: Rudolf B u c h i n g e r (bis 26. September 1945) (ÖVP)
Staatssekretär: Josef K r a u s (seit 26. September 1945) (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Alois M e n t a s t i (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Laurenz G e n n e r (KPÖ)

*Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr*

Staatssekretär: Eduard H e i n l (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Dipl.-Ing. Karl W a l d b r u n n e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Hermann L i c h t e n e g g e r (seit 4. Mai 1945) (KPÖ)

*Staatsamt für Volksernährung*

Staatssekretär: Andreas K o r p (SPÖ)
Unterstaatssekretärin: Helene P o s t r a n e c k y (KPÖ)
Unterstaatssekretär: Josef K r a u s (bis 26. September 1945) (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Ing. Ernst W i n s a u e r (seit 26. September 1945) (ÖVP)

*Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau*

Staatssekretär: Ing. Julius R a a b (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Heinrich S c h n e i d m a d l (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Ing. Otto M ö d l a g l (seit 4. Mai 1945) (KPÖ)

*Staatsamt für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (seit 26. September 1945)*

Staatssekretär: Ing. Vinzenz S c h u m y (ÖVP)
Unterstaatssekretär: Franz R a u s c h e r (SPÖ)
Unterstaatssekretär: Dr. Alfred N e u m a n n (KPÖ)

# Mitglieder der Bundesregierung Figl I

20. Dezember 1945 bis 11. Oktober 1949;
mit der Fortführung der Geschäfte betraut
bis 8. November 1949

*Bundeskanzleramt*

Bundeskanzler: Dipl.-Ing. Leopold F i g l (ÖVP)
Vizekanzler: Dr. Adolf S c h ä r f (SPÖ)
Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten: Dr. Karl G r u b e r (ÖVP)
Bundesminister im Bundeskanzleramt: Alois W e i n b e r g e r (bis 11. Jänner 1947) (ÖVP)
Bundesminister im Bundeskanzleramt: Erwin A l t e n b u r g e r (seit 11. Jänner 1947) (ÖVP)

*Bundesministerium für Inneres*

Bundesminister: Oskar H e l m e r (SPÖ)
Staatssekretär: Ferdinand G r a f (ÖVP)

*Bundesministerium für Justiz*

Bundesminister: Dr. Josef G e r ö (parteilos)

*Bundesministerium für Unterricht*

Bundesminister: Dr. Felix H u r d e s (ÖVP)

*Bundesministerium für soziale Verwaltung*

Bundesminister: Karl M a i s e l (SPÖ)

*Bundesministerium für Finanzen*

Bundesminister: Dr. Georg Z i m m e r m a n n (ÖVP)

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft*

Bundesminister: Josef K r a u s (ÖVP)

*Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau*

Bundesminister: Dr. Eugen F l e i s c h a c k e r (bis 31. Mai 1946) (ÖVP)
Bundesminister: Eduard H e i n l (31. Mai 1946 bis 18. Februar 1948) (ÖVP)
Bundesminister: Dr. Ernst K o l b (seit 18. Februar 1948) (ÖVP)

*Bundesministerium für Volksernährung*

Bundesminister: Dr. Hans F r e n z e l (bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)
Bundesminister: Otto S a g m e i s t e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

*Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung*

Bundesminister: Dr. Peter K r a u l a n d (ÖVP)
Staatssekretär: Ing. Karl W a l d b r u n n e r (bis 28. März 1946) (SPÖ)
Staatssekretär: Franz R a u s c h e r (28. März 1946 bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)
Staatssekretär: Karl M a n t l e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

*Bundesministerium für Verkehr*

Bundesminister: Vinzenz Ü b e l e i s (SPÖ)

*Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung*

Bundesminister: Dr. Karl A l t m a n n (bis 20. November 1947) (KPÖ)
Mit der Leitung betraut: Eduard H e i n l (20. November 1947 bis 24. November 1947) (ÖVP)
Bundesminister: Dr. Alfred M i g s c h (seit 24. November 1947) (SPÖ)

# Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister
## im Zeitraum April 1945 bis Mai 1947

Die folgende Aufstellung beschränkt sich auf die im Kontext des vorliegenden Bandes genannten Staaten. Angeführt werden jene Personen, deren Funktion in den relevanten Zeitraum fällt. Zu Österreich siehe den Überblick über die Provisorische Staatsregierung Renner und die Bundesregierung Figl I.

### Belgien

| | | |
|---|---|---|
| *Prinzregent* | Charles | Sept. 1944 – Juli 1950 |
| *Ministerpräsident* | Achille van Acker | Feb. 1945 – Juli 1946 |
| | Camille Huysmans | Aug. 1946 – März 1947 |
| | Paul-Henri Spaak | März 1947 – Nov. 1948 |
| *Außenminister* | Paul-Henri Spaak | Sept. 1939 – Juni 1949 |

### Bulgarien

| | | |
|---|---|---|
| *Zar* | Simeon II. v. Sachsen-Coburg-Koháry | Aug. 1943 – Sept. 1946 |
| *Vorsitzender des Provisorischen Präsidiums* | Vasil Petrov Kolarov | Sept. 1946 – Dez. 1947 |
| *Ministerpräsident* | Kimon Georgiev | Sept. 1944 – Nov. 1946 |
| *Vorsitzender des Ministerrates* | Georgi Dimitrov | Nov. 1946 – Juli 1949 |
| *Außenminister* | Petko Staynov | Sept. 1944 – März 1946 |
| | Georgi Kulišev | März – Nov. 1946 |
| | Kimon Georgiev | Nov. 1946 – Dez. 1947 |

**Finnland**

| | | |
|---|---|---|
| *Staatspräsident* | Carl Gustaf Emil Mannerheim | Aug. 1944 – März 1946 |
| | Juho Kusti Paasikivi | März 1946 – Feb. 1956 |
| *Ministerpräsident* | Juho Kusti Paasikivi | Nov. 1944 – März 1946 |
| | Mauno Pekkala | März 1946 – Juli 1948 |
| *Außenminister* | Carl Enckell | Aug. 1944 – März 1950 |

**Frankreich**

| | | |
|---|---|---|
| *Staatspräsident* | Vincent Auriol | Jän. 1947 – Jän. 1954 |
| *Präsident der Provisorischen Regierung* | Charles de Gaulle | Aug. 1944 – Jän. 1946 |
| | Félix Gouin | Jän. – Juni 1946 |
| *Ministerpräsident* | Georges Bidault | Juni – Nov. 1946 |
| | Léon Blum | Dez. 1946 – Jän. 1947 |
| | Paul Ramadier | Jän. – Okt. 1947 |
| *Außenminister* | Georges Bidault | Sept. 1944 – Nov. 1946 |
| | Léon Blum | Dez. 1946 – Jän. 1947 |
| | Georges Bidault | Jän. 1947 – Juli 1948 |

**Großbritannien**

| | | |
|---|---|---|
| *König* | George VI. v. Windsor | Dez. 1936 – Feb. 1952 |
| *Premierminister* | Winston Churchill | Mai 1940 – Juli 1945 |
| | Clement Attlee | Juli 1945 – Okt. 1951 |
| *Außenminister* | Anthony Eden | Dez. 1940 – Juli 1945 |
| | Ernest Bevin | Juli 1945 – März 1951 |

**Italien**

| | | |
|---|---|---|
| *König* | Vittorio Emanuele III. v. Savoyen | Juli 1900 – Mai 1946 |
| | Umberto II. | Mai – Juli 1946 |
| *Staatspräsident* | Enrico de Nicola | Juni 1946 – Mai 1948 |
| *Ministerpräsident* | Ivanoe Bonomi | Juni 1944 – Juni 1945 |
| | Ferrucio Parri | Juni – Dez. 1945 |
| | Alcide De Gasperi | Dez. 1945 – Juli 1953 |

| | | |
|---|---|---|
| *Außenminister* | Alcide De Gasperi | Dez. 1944 – Okt. 1946 |
| | Pietro Nenni | Okt. 1946 – Jän. 1947 |
| | Carlo Sforza | Feb. 1947 – Juli 1951 |

**Jugoslawien**

| | | |
|---|---|---|
| *König* | Petar II. Karadjordjević | Okt. 1934 – Nov. 1945 (ab 1941 im Exil) |
| *Vorsitzender des Präsidiums der Nationalversammlung* | Ivan Ribar | Dez. 1945 – Jän. 1953 |
| *Vorsitzender des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung* | Josip Broz (Tito) | Nov. 1943 – Nov. 1945 |
| *Ministerpräsident* | Josip Broz (Tito) | Nov. 1945 – Jän. 1953 |
| *Außenminister* | Josip Broz (Tito) | Nov. 1945 – Feb. 1946 |
| | Stanoje Simić | Feb. 1946 – Aug. 1948 |

**Niederlande**

| | | |
|---|---|---|
| *Königin* | Wilhelmina v. Oranien | Sept. 1898 – Sept. 1948 |
| *Ministerpräsident* | Pieter Sjoerds Gerbrandy | Sept. 1940 – Mai 1945 (Exil) |
| | Willem Schermerhorn | Juni 1945 – Juli 1946 |
| | Louis Beel | Juli 1946 – Aug. 1948 |
| *Außenminister* | Eelco Nicolaas van Kleffens | Aug. 1939 – März 1946 |
| | Jan Herman van Royen | März – Mai 1946 |
| | Carel Godfried Willem Hendrik | Juli 1946 – Juli 1948 |

**Polen**

| | | |
|---|---|---|
| *Staatspräsident* | Bolesław Bierut | Jän. 1945 – Nov. 1956 |
| *Ministerpräsident* | Eduard Osóbka-Morawski | Jän. 1945 – Feb. 1947 |
| | Józef Cyrankiewicz | Feb. 1947 – Nov. 1952 |
| *Außenminister* | Eduard Osóbka-Morawski | Jän. – Juni 1945 |
| | Wincenty Rzymowski | Juni 1945 – Feb. 1947 |
| | Zygmunt Modzelewski | Feb. 1947 – März 1951 |

**Rumänien**

| | | |
|---|---|---|
| *König* | Michael I. v. Hohenzollern-Sigmaringen | Sept. 1940 – Dez. 1947 |
| *Vorsitzender des Provisorischen Präsidiums der Rumänischen Volksrepublik** | Constantin Ion Parhon | Dez. 1947 – April 1948 |
| *Präsident des Präsidiums der Nationalversammlung* | Constantin Ion Parhon | April 1948 – Juni 1952 |
| *Ministerpräsident* | Petru Groza | März 1945 – Juni 1952 |
| *Außenminister/-in* | Gheorghe Tătărescu | März 1945 – Dez. 1947 |
| | Ana Pauker | Dez. 1947 – Juli 1952 |

**Schweden**

| | | |
|---|---|---|
| *König* | Gustav V. Bernadotte | Dez. 1907 – Okt. 1950 |
| *Ministerpräsident* | Per Albin Hansson | Sept. 1936 – Okt. 1946 |
| | Tage Erlander | Okt. 1946 – Okt. 1969 |
| *Außenminister* | Christian Günther | Dez. 1939 – Juli 1945 |
| | Östen Undén | Juli 1945 – Sept. 1962 |

**Schweiz**

| | | |
|---|---|---|
| *Bundespräsident* | Eduard von Steiger | Jän. – Dez. 1945 |
| | Karl Kobelt | Jän. – Dez. 1946 |
| | Philipp Etter | Jän. – Dez. 1947 |
| | Enrico Celio | Jän. – Dez. 1948 |
| *Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements* | Max Petitpierre | Jän. 1945 – Juni 1961 |

* Der Vorsitz des Provisorischen Präsidiums der Rumänischen Volksrepublik war mit fünf Personen gleichrangig besetzt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier nur der anschließend auch zum Ministerpräsidenten bestellte Constantin Ion Parhon angeführt.

**Sowjetunion**

| | | |
|---|---|---|
| *Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets* | Michail I. Kalinin | März 1919 – März 1946 |
| | Nikolaj M. Švernik | März 1946 – März 1953 |
| *Vorsitzender des Rates der Volkskommissare bzw. des Ministerrates der UdSSR* | Iosif V. Stalin (eigtl. Džugašvili) | Mai 1941 – März 1953 |
| *Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten bzw. Außenminister* | Vjačeslav M. Molotov (eigtl. Skrjabin) | Mai 1939 – März 1949 |

**Tschechoslowakei**

| | | |
|---|---|---|
| *Staatspräsident* | Edvard Beneš | April 1945 – Juni 1948 |
| *Ministerpräsident* | Zdeněk Fierlinger | April 1945 – Juni 1946 |
| | Klement Gottwald | Juli 1946 – Juni 1948 |
| *Außenminister* | Jan Masaryk | April 1945 – März 1948 |
| | Vladimír Clementis | März 1948 – März 1950 |

**Ungarn**

| | | |
|---|---|---|
| *Staatspräsident* | Zoltán Tildy | Feb. 1946 – Aug. 1948 |
| *Ministerpräsident* | Béla Miklós | Dez. 1944 – Nov. 1945 |
| | Zoltán Tildy | Nov. 1945 – Feb. 1946 |
| | Ferenc Nagy | Feb. 1946 – Mai 1947 |
| *Außenminister* | János Gyöngyösi | Dez. 1944 – Mai 1947 |

**Vereinigte Staaten von Amerika**

| | | |
|---|---|---|
| *Präsident* | Harry S. Truman | April 1945 – Jän. 1953 |
| *Außenminister* | Edward Stettinius Jr. | Dez. 1944 – Juni 1945 |
| | James F. Byrnes | Juli 1945 – Jän. 1947 |
| | George C. Marshall | Jän. 1947–Jän. 1949 |

# Überblick über die Organisation des Bundeskanzleramtes/ Auswärtige Angelegenheiten, die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und die auswärtigen Vertretungsbehörden in Österreich

mit Stand März/Mai 1947*

## Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten

### Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten

Dr. Karl Gruber

### Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten

Dr. Heinrich Wildner

### Abteilungen

1. Protokollabteilung
2. Politische Abteilung
   Unterabteilungen: West, Ost, Mitteleuropa, internationale Organisationen
3. Wirtschaftspolitische Abteilung
   a) Innendienst
   b) Verhandlungsdienst
      Unterabteilungen: West, Ost
4. Rechtsabteilung
   Unterabteilungen: Völkerrecht, Rechtsschutz, Hilfsorganisationen
5. Organisation und Personal
6. Budget
7. Chiffre- und Übersetzungsdienst

## Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland

**Belgien**

Brüssel, Gesandtschaft

Leitung: Dr. Lothar Wimmer, Gesandter

---

* Zitiert nach Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947. Die Organisation des BKA/AA und die österreichischen Auslandsvertretungen sind dort mit Stand Mai 1947 angeführt, die ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich mit Stand März 1947.

**Brasilien**
Rio de Janeiro, Gesandtschaft
Leitung: Anton Retschek, Gesandter
Stv.: Dr. Hans Becker

**Bulgarien**
Sofia, Gesandtschaft
Leitung: Dr. Felix Orsini-Rosenberg, Gesandter

**Frankreich**
Paris, Gesandtschaft
Leitung: Alois Vollgruber, Gesandter
Stv.: Dr. Olivier Resseguier, Legationssekretär 1. Klasse

**Großbritannien**
London, Politische Vertretung
Leitung: Heinrich Schmid, Gesandter, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Heinrich Haymerle, Legationssekretär 2. Klasse

**Heiliger Stuhl**
Rom, Gesandtschaft
Leitung: Dr. Rudolf Kohlruß, Gesandter
Stv.: Erich Spitz

**Italien**
Rom, Politische Vertretung
Leitung: Dr. Johannes Schwarzenberg, Legationsrat 2. Klasse, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Eugen Buresch, Legationssekretär 3. Klasse

**Niederlande**
Den Haag, Gesandtschaft
Leitung: Dr. Robert Friedinger-Pranter, Legationsrat 2. Klasse, Geschäftsträger

**Polen**
Warschau, Politische Vertretung
Leitung: Dr. Wilhelm Engerth, Gesandter, Politischer Vertreter
Stv.: Hermine Pokorny, Amtssekretärin

**Schweden**
Stockholm, Gesandtschaft
Leitung: Paul Winterstein, Gesandter
Stv.: Dr. Bruno Kreisky

**Schweiz**
Bern, Gesandtschaft
Leitung: Rudolf Seemann, Gesandter
Stv.: Dr. Erich Bielka-Karltreu, Legationsrat 2. Klasse

**Tschechoslowakei**
Prag, Gesandtschaft
Leitung: Adrian Rotter, Gesandter
Stv.: Dr. Wilhelm Apfel, Legationssekretär 3. Klasse
Brünn, Beauftragter für Mähren und Schlesien:
Dr. Wilhelm Figdor
Pressburg, Beauftragter für die Slowakei:
Ing. Friedrich Lenhardt

**Türkei**
Ankara, Gesandtschaft
Leitung: Clemens Wildner, Gesandter
Stv.: Kurt Schöpflin, Amtsrevident

**UdSSR**
Moskau, Politische Vertretung
Leitung: Norbert Bischoff, Gesandter, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Karl Braunias, Legationsrat 2. Klasse

**Ungarn**
Budapest, Politische Vertretung
Leitung: Dr. Meinrad Falser, Legationsrat 1. Klasse, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Erich Pichler, Legationssekretär 3. Klasse

**USA**
Washington, Gesandtschaft
Leitung: Dr. Ludwig Kleinwächter, Gesandter
Stv.: Dr. Johann Coreth, Legationssekretär 2. Klasse

## Die auswärtigen Vertretungsbehörden in Österreich

**Belgien**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Graf Gobert d'Aspremont Lynden, a.o. Gesandter
Stv.: Jean Godet, Sekretär

**Brasilien**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Abelardo Bretanha Bueno do Prado, a.o. Gesandter und bev. Minister

**Bulgarien**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Wladimir Paskaleff, Erster Legationssekretär
Stv.: Emil Iv. Kiriloff

**Chile**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Martin Figueroa, bev. Minister
Stv.: Fernando Zanartu, Legationsrat

**Dänemark**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Hans Jakob Hansen, a.o. Gesandter und bev. Minister (Amtssitz in Bern)
Stv.: Vilhelm Voigt Brock, Konsul und Attaché

**Frankreich**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Louis de Monicault, a.o. Gesandter und bev. Minister
Stv.: Gabriel Padovani, bev. Minister

**Großbritannien**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: William H. B. Mack, bev. Minister, Politischer Vertreter, Politischer Berater des Oberkommandierenden der britischen Truppen in Österreich
Stv.: P. M. Sergison-Brooke, Militärassistent

**Heiliger Stuhl**
Wien, Apostolische Nuntiatur
Leitung: Mgr. Maurilio Silvani, Nuntius, Apostolischer Internuntius
Stv.: Mgr. Dr. Luigi Borettini, Uditore, Geschäftsträger ad interim

**Italien**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: Maurilio Coppini, Politischer Vertreter
Stv.: Roberto Gaja, Erster Sekretär

**Jugoslawien**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: Dr. Franc Hočevar, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Fedor Olenković

**Niederlande**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Graf F. de Marchant et d'Ansembourg, Legationsrat, Geschäftsträger ad interim
Stv.: Dr. J. C. Moulijn, Attaché

**Norwegen**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Ingwald Smith-Kielland, a.o. Gesandter und bev. Minister (Amtssitz in Prag)
Stv.: Oscar Angell, Handelsrat

**Polen**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: Feliks Mantel, bev. Minister, Politischer Vertreter
Stv.: Josef Bieszk, Erster Sekretär

**Schweden**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Jens Henrik Malling, Legationssekretär, Geschäftsträger ad interim
Stv.: Kurt Kalhorn, Vizekonsul und Kanzler

**Schweiz**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Dr. Peter Anton Feldscher, a.o. Gesandter und bev. Minister
Stv.: Jean-Jacques de Tribolet-Hardy, Legationssekretär

**Tschechoslowakei**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: František Bořek-Dohalský, a.o. Gesandter und bev. Minister
Stv.: Dr. Zdeněk Černý, Legationsrat

**Türkei**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: Numan Tahir Seymen, a.o. Gesandter und bev. Minister
Stv.: Kemal Koç, Legationsrat, Geschäftsträger ad interim

**UdSSR**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: Evgenij D. Kiselëv, a.o. Gesandter und bev. Minister, Politischer Vertreter
Stv.: Michail E. Koptelov, Erster Stellvertreter

**Ungarn**
Wien, Politische Vertretung
Leitung: Dr. Ladislau Bartók, a.o. Gesandter und bev. Minister, Politischer Vertreter
Stv.: Dr. Josef Garzuly, Legationssekretär

**USA**
Wien, Gesandtschaft
Leitung: John G. Erhardt, a.o. Gesandter und bev. Minister
Stv.: Karl L. Rankin, Legationsrat

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| a. | an |
| A. | Ackerbau |
| AA, AA., A.A., A. A. | Auswärtige Angelegenheiten |
| AAA | Amt für Auswärtige Angelegenheiten |
| Abg. | Abgeordnete/r |
| ABGB | Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch |
| Abk. | Abkommen |
| Abs. | Absatz |
| Abt. | Abteilung |
| A.C. | Allied Commission |
| ACA | Allied Commission for Austria |
| a. D. | außer Dienst |
| ADI | Académie Diplomatique Internationale |
| ADÖ | Außenpolitische Dokumente der Republik Österreich |
| AdR | Archiv der Republik |
| A.E. | Amtserinnerung |
| AEG | Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft |
| AfAA | Amt für Auswärtige Angelegenheiten |
| AFL-CIO | American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations |
| AFOL | American Federation of Labor |
| AFSC | American Friends Service Committee |
| AG, AG., A.G. | Aktiengesellschaft |
| ähnl. | ähnlich |
| a. i. | ad interim |
| A.K.Ö. | Alliierte Kommission für Österreich |
| all., All. | alliiert |
| allf. | allfällig |
| ALP | Australian Labour Party |
| AMD | Académie des Métiers de la Diplomatie |
| amerik., amerikan. | amerikanisch |
| Angelegenh. | Angelegenheit |
| Anm. | Anmerkung |
| a.o. | außerordentlich |
| art. | article |
| Art. | Article, Artikel |
| Aug. | August |
| ausl. | ausländisch |
| aussenpol., aussenpolit. | außenpolitisch |
| ausw., Ausw. | auswärtige |
| Ausw. Angel., Ausw. Angelegenh. | Auswärtige Angelegenheiten |
| AVA | Allgemeines Verwaltungsarchiv |
| AVG, A.V.G. | Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz |
| B | Bauten |
| B. | Berchtesgaden |

| | |
|---|---|
| Bd.Reg. | Bundesregierung |
| Bearb. | Bearbeiter |
| Bergbeh. | Bergbehörde |
| bes. | besonders |
| Beschlussprot. | Beschlussprotokoll |
| betr. | betreffend, betrifft |
| bev. | bevollmächtigt |
| bez., bezl., bezügl. | bezüglich |
| bezw. | beziehungsweise |
| BGBl. | Bundesgesetzblatt |
| bgld. | burgenländisch |
| BK, B.K. | Bundeskanzler |
| BKA, BKA. | Bundeskanzleramt |
| BKA/AA, BKA-AA, BKA.AA. | Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten |
| BM, BM., B.M. | Bundesminister, Bundesministerium |
| BMEIA | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| BMf, BMf. | Bundesministerium für |
| BMF | Bundesministerium für Finanzen |
| BMHW | Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| B-Minister | Bundesminister |
| BMLV | Bundesministerium für Landesverteidigung |
| BMVW | Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung |
| BÖS | Bund Österreichischer Slowenen |
| BPEC | Banque des Pays de l'Europe Centrale |
| BRD | Bundesrepublik Deutschland |
| B.Regierung, BReg. | Bundesregierung |
| Brit. | British |
| BSP | Belgische Socialistische Partij |
| Buchst. | Buchstabe |
| BV-G | Bundesverfassungs-Gesetz |
| BWP | Belgische Werkliedenpartij (Belgische Arbeiterpartei) |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CdZ | Chef der Zivilverwaltung |
| chem. | chemisch |
| CFLN | Comité français de Libération nationale |
| CFM | Conference of Foreign Ministers |
| CIA | Central Intelligence Agency |
| CIO | Congress of Industrial Organizations |
| CIT | Comité international des transports ferroviaires |
| č.K. | tschechische Kronen |
| Co. | Compagnie |
| COGA | Control Office for Germany and Austria |
| Col. | Colonel |
| conf. | confer |
| čsl., csl., Csl. | tschechoslowakisch |
| ČSNS | Československá strana národně socialistická (Tschechoslowakische national-sozialistische Partei) |
| CSP | Christlichsoziale Partei |
| ČSR, CSR., C.S.R., Č.S.R. | Tschechoslowakei |
| ČSSD | Československá strana sociálně demokratická (Tschechoslowakische sozialdemokratische Partei) |

| | |
|---|---|
| d. | das, den, der, des, die |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| DAT, D.A.T. | Deutsche Abwicklungstreuhand-G.m.b.H. |
| DC | Democrazia Cristiana |
| D.C. | District of Columbia |
| dch. | durch |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DDSG | Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft |
| ders. | derselbe |
| dgl. | dergleichen |
| dgl. m. | dergleichen mehr |
| d. h. | das heißt |
| d. i. | das ist |
| dies. | dieselbe |
| diesbez., diesbezgl. | diesbezüglich |
| Dipl. Ing., Dipl.-Ing. | Diplomingenieur |
| Dipl.-Kfm. | Diplomkaufmann |
| Dir. | Direktor |
| Diss. | Dissertation |
| div. | diverse |
| d. J., d. Js. | dieses Jahres |
| dkg | Dekagramm |
| d. M. | dieses Monats |
| DOSAG | Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft |
| DP, D.P., DPs, D.Ps. | Displaced Persons |
| Dr. | Doktor |
| ds. | des |
| dt. | deutsch |
| DUT, D.U.T. | Deutsche Umsiedlungstreuhand-Bank G.m.b.H. |
| dzt. | derzeit |
| EA | Eingangsakt |
| EAC | European Advisory Commission |
| ebd. | ebendort |
| ECA | Economic Cooperation Administration |
| ECITO | European Central Inland Transport Organisation |
| ECO | European Coal Organisation |
| ECOSOC | United Nations Economic and Social Council |
| EECE, E.E.C.E. | Emergency Economic Committee for Europe |
| EFP | Europäische Föderalistische Partei |
| e.g. | exempli gratia |
| e. h. | eigenhändig |
| ehem. | ehemalig |
| eigtl. | eigentlich |
| einschl. | einschließlich |
| Elektrif. | Elektrifizierung |
| Energiewirtsch. | Energiewirtschaft |
| engl. | englisch |
| Erkältg. | Erkältung |
| etc., etz. | et cetera |
| Europ. | europäisch |
| f | folgende |
| f. | für |
| Fin. | Finanzen |
| FKgP | Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (Ungarische Kleinbauern-, Landarbeiter- und Bürgerpartei) |

| | |
|---|---|
| FPÖ | Freiheitliche Partei Österreichs |
| Fr | Frankreich |
| französ. | französisch |
| Friedr. | Friedrich |
| g | Gramm |
| GBlÖ | Gesetzblatt für das Land Österreich |
| geb. | geboren |
| Gebr. | Gebrüder |
| Gem. | Gemeinde, Gemischtes |
| Gen. | General |
| GenDion | Generaldirektion |
| GenDir. | Generaldirektor |
| Gen. Lt. | Generalleutnant |
| GenOberst., Gen.Obst. | Generaloberst |
| Gen. Postdirektion | Generalpostdirektion |
| Gen.Sek., Gen.Sekr. | Generalsekretär |
| Ges. | Gesandter, Gesandtschaft, Gesellschaft |
| Gesamtred. | Gesamtredaktion |
| Gesellsch. | Gesellschaft |
| GesmbH., Ges.m.b.H. | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| gez. | gezeichnet |
| Gl. | Glan |
| G.m.b.H. | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GP | Gesetzgebungsperiode |
| grossbrit. | großbritannisch |
| Grossbritan. | Großbritannien |
| GuV | Gewerbe und Verkehr |
| GVS | Gesamtverband der Südtiroler |
| GZl. | Grundzahl |
| h | Uhr |
| H | Handel |
| H. | Handel, Herr |
| ha | Hektar |
| h.a. | hieramts |
| handelspolit. | handelspolitisch |
| hauptsächl. | hauptsächlich |
| h. c. | honoris causa |
| Hg. | Herausgeber/-in |
| ho. | hierortig |
| Hofr. | Hofrat |
| hon. | honorable |
| Hr. | Herr |
| HR | Hofrat |
| HuV | Handel und Verkehr |
| I | Industrie |
| IBGF | Internationaler Bund Freier Gewerkschaften |
| IBRD | International Bank for Reconstruction and Development |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| ICEM | Intergovernmental Committee for European Migration |
| i.e. | id est |
| i. k. W. | im kurzen Wege |
| IMK | Interalliierte Militärkommission |
| Ing. | Ingenieur |
| inkl. | inklusive |

| | |
|---|---|
| Inn. | Inneres |
| innenpolit. | innenpolitisch |
| insbes. | insbesondere |
| interall. | interalliiert |
| internat. | international |
| i. R. | im Rosental; in Ruhe |
| IRC | International Rescue Committee |
| IRO | International Refugee Organization |
| ital., italien. | italienisch |
| ITC | Inland Transport Committee |
| J. | Jahr |
| Jan. | Januar |
| japan. | japanisch |
| Jg. | Jahrgang |
| Jh. | Jahrhundert |
| Js. | Jahres |
| Jugos., Jugosl. | Jugoslawien |
| jugosl., jugoslav., jugoslaw. | jugoslawisch |
| K | tschechische Kronen |
| Kal. | Kalorien |
| Kč | tschechische Kronen |
| KdF | Kraft durch Freude |
| kg, kg. | Kilogramm |
| Kgf. | Kriegsgefangene |
| kgl. | königlich |
| k.k. | kaiserlich-königlich |
| km, kms | Kilometer, kilometres |
| Konst. | konstituierend |
| KP | Kommunistische Partei |
| KPdSU | Kommunistische Partei der Sowjetunion |
| KPJ | Komunistička partija Jugoslavije (Kommunistische Partei Jugoslawiens) |
| KPÖ | Kommunistische Partei Österreichs |
| KRP | Kabinettsratsprotokoll |
| KSČ | Komunistická strana Československa (Tschechoslowakische Kommunistische Partei) |
| k.u.k. | kaiserlich und königlich |
| kunsthist. | kunsthistorisch |
| kW | Kilowatt |
| kwh, KWH | Kilowattstunden |
| KZ | Konzentrationslager |
| landwirtschaftl. | landwirtschaftlich |
| LegR, LegR., Leg. Rat | Legationsrat |
| LegS, Leg.Sek., Leg.Sekr., Leg. Sekr. | Legationssekretär |
| lit. | littera |
| l. Js. | laufenden Jahres |
| LKW | Lastkraftwagen |
| l. M. | laufenden Monats |
| LR | Legationsrat |
| L.Regierung | Landesregierung |
| LS-Kel. | Luftschutzkeller |
| lt. | laut |

| | |
|---|---|
| LuF | Land- und Forstwirtschaft |
| m | Meter, metre |
| M. | Monsieur |
| mbH., m.b.H. | mit beschränkter Haftung |
| Mgr. | Monsignore |
| Mil.Behörde | Militärbehörde |
| Mill. | Millionen |
| Min. | Minister |
| MinR, Min.Rat, Min. Rat | Ministerialrat |
| Mitarb. | Mitarbeiter |
| mon., monatl. | monatlich |
| m. p. | manu propria |
| MP. | Member of Parliament |
| Mr. | Mister |
| MR, MR. | Ministerialrat |
| MRP, M.R.P. | Ministerratsprotokoll, Mouvement Républicain Populaire |
| Msgr. | Monsignore |
| Mts. | Monats |
| nachm. | nachmittags |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| Nat.R., Nat.Rat | Nationalrat |
| nat.soz., nat. soz., nat.sozialistisch | nationalsozialistisch |
| NDH | Nezavisna Država Hrvatska (Unabhängiger Kroatischer Staat) |
| NEWAG | Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG. |
| nichtösterr. | nichtösterreichisch |
| NL | Nachlass |
| No. | Number, Numero |
| n.ö. | niederösterreichisch |
| NÖ, Noe., NOe., N.Oe. | Niederösterreich |
| Nov. | November |
| Nr. | Nummer |
| NR, N.R. | Nationalrat |
| ns. | nationalsozialistisch |
| NS, NS. | Nationalsozialismus, Nationalsozialisten |
| NSB | Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSFK | Nationalsozialistisches Fliegerkorps |
| NSKK | Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| Num. | Nummer |
| NV | Nationalversammlung |
| o. | ohne |
| Ö. | Österreich |
| ob., Ob. | Oberste |
| ÖB | öffentliche Bauten, österreichische Botschaft |
| obzit. | obzitiert |
| od. | oder |
| o. D. | ohne Datum |
| OEEC | Organization for European Economic Co-Operation |
| oesterr. | österreichisch |
| Oesterr. | Österreich |

| | |
|---|---|
| OF | Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten) |
| öff., öffentl. | öffentlich |
| o. J. | ohne Jahr |
| Okt. | Oktober |
| OÖ | Oberösterreich |
| öS | österreichischer Schilling |
| ÖSG | Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft |
| OSS | Office of Strategic Services |
| Öst. | Österreich, österreichisch |
| öst., österr., Österr. | österreichisch |
| O.T. | Organisation Todt |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| PAG. | Patentanwalts-Gesetz |
| para. | Paragraph |
| PB | Potsdamer Beschlüsse |
| PCF | Parti communiste français |
| PCI | Partito Comunista Italiano |
| pd., p.d. | pro domo |
| Pd'A | Partito d'Azione |
| PDL | Partito Democratico del Lavoro |
| PFR | Partito Fascista Repubblicano |
| PG., Pg. | Parteigenosse |
| phil. | philosophisch |
| Pkt. | Punkt |
| PLI | Partito Liberale Italiano |
| PNF | Partito Nazionale Fascista |
| POI | Partito Operaio Italiano |
| pol, Pol, pol. | politisch, politische Abteilung |
| polit. | politisch |
| Pots. | Potsdam |
| Pov. | Politische Vertretung |
| PPS | Polska Partia Socjalistyczna |
| Pr | Präsidium |
| Präs. | Präsident |
| PRI | Partito Radicale Italiano |
| PRO | Public Record Office |
| Prof. | Professor |
| prov., Prov., provis. | provisorisch |
| PRRRS | Parti Républicain, Radical et Radical-Socialiste |
| PRS | Parti républicain-socialiste |
| P.S. | postscriptum |
| PSDI | Partito Socialista Democratico Italiano |
| PSI | Partito Socialista Italiano |
| PSRI | Partito Socialista Riformista Italiano |
| PSU | Partito Socialista Unitario |
| R.A.D. | Reichsarbeitsdienst |
| RAG | Rohölgewinnungs-AG |
| rd. | rund |
| Reg. | Regierung |
| Registr. | Registrierung |
| Rep. | Republik |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| RM, R.M. | Reichsmark |
| RPF | Rassemblement du Peuple Français |

| | |
|---|---|
| RSFSR | Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik |
| Rt. Hon. | The Right Honourable |
| rumän. | rumänisch |
| russ. | russisch |
| russ.seits | russischerseits |
| S | Schilling |
| s. | siehe |
| S. | Seite |
| SA | Sturmabteilung |
| SD, S.D. | Sicherheitsdienst, sozialdemokratisch |
| SdAP | Sozialdemokratische Arbeiterpartei |
| SdP | Sudetendeutsche Partei |
| SECA | Alliiertes Sekretariat |
| Sekt. Chef | Sektionschef |
| Sekt. Rat | Sektionsrat |
| Sept. | September |
| SFIO | Section française de l'Internationale ouvrière |
| Sign. | Signatur |
| SKanzler, S-Kanzler | Staatskanzler |
| slowen. | slowenisch |
| S. M. | Seine Majestät |
| SMB | Sowjetische Militärbank |
| sog., sogen. | sogenannt |
| sowj., sowjet. | sowjetisch |
| sowjetruss. | sowjetrussisch |
| SP | Sozialdemokratische Partei |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| SPÖ | Sozialdemokratische/Sozialistische Partei Österreichs |
| sprechd. | sprechend |
| SPZ | Slovenska Prosvetna Zveza (Slowenischer Kulturverband) |
| SS | Schutzstaffel |
| SSU | Strategic Services Unit |
| St. | Saint |
| StA | Staatsamt |
| staatl. | staatlich |
| Staatsangeh. | Staatsangehörige |
| Stabskap. | Stabskapitän |
| StAemter | Staatsämter |
| StAngehörige | Staatsangehörige |
| statist. | statistisch |
| stellv. | stellvertretend |
| Sten. Prot. | Stenographische Protokolle |
| StGBl., St.G.Bl. | Staatsgesetzblatt |
| StK | Staatskanzlei, Staatskanzler |
| StKanzler, St.Kanzler | Staatskanzler |
| StRHG. | Staatsrechnungshofgesetz |
| StS. StSekr. | Staatssekretär |
| St-ÜG. | Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz |
| stv. | stellvertretend |
| SVP | Südtiroler Volkspartei |
| sz., szt. | seinerzeit |
| t | Tonnen |
| Tass, TASS | Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegraphenagentur der Sowjetunion) |
| tel., telef., telefon. | telefonisch |

| | |
|---|---|
| telegr. | telegraphisch |
| to | Tonnen |
| tschechosl. | tschechoslowakisch |
| Tschechosl. | Tschechoslowakei |
| tschl., tschsl., tsch.sl., Tsch.sl. | tschechoslowakisch |
| u. | und |
| u. a. | und andere, unter anderem |
| UDR | Union des Démocrates pour la République |
| UdSSR, UdSSR., U.d.SSR., U.d.S.S.R. | Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken |
| ÜG. | Überleitungsgesetz |
| uk. | unabkömmlich |
| U.K. | United Kingdom |
| UMWA | United Mine Workers of America |
| UN | United Nations |
| UNECE | United Nations Economic Commission for Europe |
| ung., ungar. | ungarisch |
| UN-HCR | United Nations High Commissioner for Refugees |
| UNO, U.N.O. | United Nations Organization |
| Unra, Unrra, UNRRA, U.N.R.R.A. | United Nations Relief and Rehabilitation Administration |
| UNWCC | United Nations War Crimes Commission |
| US, U.S., U. S. | United States |
| USA, U.S.A. | United States of America |
| USIA | Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii (Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) |
| USSR, U.S.S.R. | Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken |
| u.s.w., usw. | und so weiter |
| u. U. | unter Umständen |
| U.V. | unter Vorbehalt |
| UW | Übergangswirtschaft |
| u. z., u. zw. | und zwar |
| v. | vom, von, vorigen |
| Vdg. | Verordnung |
| VdU | Verband der Unabhängigen |
| VDV | Vojska Državne Varnosti (Jugoslawische Staatssicherheitsarmee) |
| Ve | Volksernährung |
| Ver. | Vereinigte |
| Verb.Zl. | Verbindungsstelle Zahl |
| vergl. | vergleiche |
| verh. | verheiratet |
| Verk. | Verkehr |
| Vermögenss. | Vermögenssicherung |
| VFGG. | Verfassungsgerichtshofgesetz |
| vgl. | vergleiche |
| viz. | videlicet |
| Vize-K. | Vizekanzler |
| VizeMinPräs. | Vizeministerpräsident |
| v. J. | vorhergehenden Jahres |
| VK | Vizekanzler |
| v. M., v. Mts. | vorhergehenden Monats |
| VÖEST | Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG |

| | |
|---|---|
| VOKS | Vsesojuznoe obščestvo kul'turnych svjazej s zagranitsej (Allunionsgesellschaft für Kulturverbindungen mit dem Ausland) |
| Vol. | Volume |
| vorm. | vormittags |
| VP | Volkspartei |
| VR | Völkerrecht |
| V-ÜG. | Verfassungs-Überleitungsgesetz |
| VwGG. | Verwaltungsgerichtshofgesetz |
| WA | Wiederaufbau |
| westl. | westlich |
| WGB | Weltgewerkschaftsbund |
| WIPO | World Intellectual Property Organization |
| wirtschaftl. | wirtschaftlich |
| WJC | World Jewish Congress |
| Wpol, w-pol. | wirtschaftspolitische Abteilung |
| W.Sch.G. | Währungsschutzgesetz |
| WZO | World Zionist Organization |
| Z | Zensur |
| Z. | Zahl |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZK | Zentralkomitee |
| Zl. | Zahl |
| zumind. | zumindest |
| zust. | zuständig |
| zw. | zwar |
| z. Z. | zur Zeit |

# Orts-, Personen und Sachregister


**A**

Abessinien 332 Fn 516, 602
Adams, Ware (?–?), Sekretär an der US-amerikanischen Gesandtschaft in Wien 412 Fn 743
Adler, Dr. Victor (1852–1918), österreichischer Arzt und Politiker, Mitbegründer und Vorsitzender der SdAP, 1905–18 Reichsratsabgeordneter, 1918 Mitglied des Staatsrates und Staatssekretär für Äußeres 208 Fn 84
Adria (Adriagebiete, Adriatisches Meer) 99, 238 Fn 190, 325, 344, 401 Fn 709, 405 Fn 715, 512, 596, 597, 603, 691, 728 Fn 1930, 773 Fn 2106, 833, 988, 956, 996, 997, 1019
Afrika 169, 196, 317, 331, 332 Fn 516, 382, 516, 640, 657 Fn 1641 683, 699, 815, 872 Fn 2429
Agram *(Zagreb),* österreichisches Komitee in 443, 445, 446
Ägypten 815
Albanien 551, 602, 649, 683, 888, 889
Alexander, Albert Victor, 1st Earl Alexander of Hillsborough (1885–1965), britischer Politiker der Labour Party, 1922–31 und 1935–50 Mitglied des britischen Unterhauses, 1947–50 Verteidigungsminister 682 Fn 1748
Alexander, Sir Harold Rupert (1891–1969), britischer Feldmarschall, Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte im Mittelmeerraum, 1946–52 Generalgouverneur von Kanada 207 Fn 82, 277 Fn 326
Algerien 331 Fn 515
Algier
– Französisches Komitee der Nationalen Befreiung 121, 230, 230, 589, 736, 755 Fn 2033, 834
Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft (AEG) 31, 803 Fn 2213, 1017
Alliierte Besatzung Österreichs
– Alliierte Kommission für Österreich 27, 38 Fn 75, 40, 64, 181, 230, 232, 300, 330, 335, 340, 366 Fn 622, 392, 422 Fn 775, 446, 577 Fn 1366, 590, 591, 594, 624, 625, 715, 780 Fn 2126, 824, 882, 996, 1017
– Alliierter Rat 366 Fn 622, 390 Fn 678
– Besatzungskosten 65, 66, 43 Fn 91, 154, 178, 179, 182, 447, 605, 728, 769, 772, 773, 778, 799, 800, 447 Fn 855, 959, 963, 763 Fn 2072, 778 Fn 2121, 790 Fn 2163
– Besatzungszonen 26–28, 36, 39, 43, 45, 122, 127, 128, 130, 131, 133, 136, 148, 166, 174, 187, 220, 230, 232, 252 Fn 236, 250–252, 286, 288, 301 Fn 405, 304 Fn 417, 339, 527, 577 Fn 1366, 581 Fn 1380, 619, 625, 626, 671, 674, 675, 723, 755, 758 Fn 2052, 779 Fn 2121, 783 Fn 2135, 800 Fn 2206, 860 Fn 2388, 938, 944 Fn 2702, 948
– Kontrollabkommen vom 4. Juli 1945, Erstes 26–28, 38, 40, 115, 121, 129, 136, 224 Fn 145, 229, 292 Fn 377, 298 Fn 399, 356 Fn 582, 589 Fn 1408
– Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946, Zweites 13, 37 Fn 72, 38, 40, 41, 45, 46, 50, 69, 81, 93, 107, 112, 115, 123, 153, 162–164, 172, 175, 178, 189, 411 Fn 738, 491 Fn 1038, 589, 594, 595, 608, 610, 618, 621, 624, 638 Fn 1556, 642, 652, 664, 665, 711, 730, 737, 738 Fn 1973, 768, 880, 939, 959, 972, 986, 993
– Zensur 248, 778, 779 Fn 2121, 960, 995, 1026
– Zonenabkommen 26, 122, 136
– s. a. Österreich
Alpen 57, 70, 101, 193, 279, 285, 287, 333, 338, 343–345, 376, 377, 383, 400, 401–403, 455, 513, 516, 529, 531, 596, 602, 604, 649, 688, 831, 833, 956, 990, 993, 995–997
Altmann, Dr. Karl (1904–60), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Justiz, 1945–47 Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, 1946–60 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ 37, 180, 608, 809, 812
Amerika s. USA
Amonn, Erich (1896–1970), Südtiroler Politiker, 1945 Mitbegründer und bis 1948 Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1948–52 Abgeordneter zum Südtiroler Landtag 96, 174, 731, 990
Ankara 189, 237, 976, 1013
Antisemitismus 84, 312, 314, 867
Antonini, Luigi (1883–1968), US-amerikanischer Gewerkschaftsführer, Organisator des Italian-American Labor Council (IALC) 490, Fn 1031

Antwerpen 485
Aosta (Aostatal) 167, 658, 659
– Rückgliederung an Frankreich 658 Fn 1649, 659
Argentinien 410, 467
Arneri, Rafo (?–?), jugoslawischer Diplomat, Legationsrat an der jugoslawischen Botschaft in Ankara 189, 976
Arnoldstein 403
Äthiopien s. Abessinien
Atlantik-Charta 275, 599, 690
Attlee, Clement Richard, 1st Earl Attlee (1883–1967), britischer Politiker der Labour Party, 1945–51 Premierminister 452, 1006
Auer, Pál (1885–1978), ungarischer Diplomat, 1946–47 Gesandter in Paris 573, 582, 584
Auriol, Vincent (1884–1966), französischer Politiker der Section française de l'Internationale ouvrière (SFIO), 1946–47 Präsident der französischen Nationalversammlung, 1947–54 Staatspräsident 477, 1006
Außenhandel, österreichischer 67–69, 130, 237, 239, 262, 359, 390, 496, 524, 566, 657, 758
– s. a. Großbritannien; Italien; Jugoslawien; Rumänien; Schweden; Schweiz; Sowjetunion; Südtirol; Tschechoslowakei; Ungarn
Außenministerrat 50, 51, 89, 105, 123, 150, 157, 187, 188, 520, 538, 547, 574, 604, 824, 836, 839, 852, 866, 869, 874, 883, 895, 917, 920, 926, 929, 936, 966, 967
– Rat der stellvertretenden Außenminister 90, 113, 526, 532, 556, 604, 819, 831, 917, 920, 926
– s. a. London; Moskau; New York; Paris
Aussig *(Ústi nad Labem)* 211
Australien 317, 683, 815, 818, 872
– Südtirol 169, 683
Avenol, Joseph Louis Anne (1879–1951), französischer Diplomat, 1923–33 stv. Generalsekretär und 1933–40 Generalsekretär des Völkerbundes 271, 543
Ayrton-Gould, Barbara Bodichon (1886–1950), britische Frauenrechtlerin und Politikerin der Labour Party, 1945–50 Mitglied des Unterhauses 503

**B**

Bad Aussee 130, 214
Bad Ischl 288
Baker, Ray Stannard (1870–1946), US-amerikanischer Journalist und Schriftsteller 334, 987
Balkan 52, 54, 100, 177, 344, 412, 456, 649, 760, 761, 764, 773, 832, 938–945, 951, 987
Barrington-Ward, Robert McGowan (1891–1948), britischer Journalist, 1941–48 Herausgeber der „Times" 138, 357
Bartík, Josef (1897–1968), tschechoslowakischer Brigadegeneral und Nachrichtenoffizier, für die tschechoslowakische Exilregierung als Leiter des Geheimdienstes tätig, nach Kriegsende bis Jänner 1946 Chef der Abteilung Nachrichtendienst (Obranné zpravodajství) des tschechoslowakischen Innenministeriums 218
Bauer, Dr. Otto (1882–1938), österreichischer Politiker der SdAP, 1918 Unterstaatssekretär des Äußeren, 1918–19 Staatssekretär des Äußeren, 1919–20 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, 1920–34 Nationalratsabgeordneter 349, 421
Baumöhl s. Podmolí
Bayern 70, 106, 107, 148, 150, 239, 253, 280, 344, 432, 453, 457, 473, 642, 644–646, 771, 793, 796, 797, 807, 832, 991
Bebler, Dr. Aleš (1907–81), jugoslawischer Diplomat, 1946–52 stv. Außenminister, ab 1949 Delegierter bei der UNO 99, 104, 159, 168, 442, 561, 562, 563, 602, 603, 662, 663
Becker, Dr. Wilhelm (1883–1967), österreichischer Beamter, Hofrat, 1945 Kammeramtsdirektor der Wiener Handelskammer, danach Leiter der handelspolitischen Sektion im Staatsamt für Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr bzw. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 237–240, 261–263
Bedell, Walter Smith (1895–1961), US-amerikanischer Offizier und Diplomat, 1946–48 Botschafter in der Sowjetunion, 1950–53 Direktor der CIA 830
*Beijing* s. Peking
Belgien 9, 158, 271, 283, 483, 484, 541, 542, 713, 1018
– Österreich 36, 39, 152, 157, 172, 233, 270, 275, 278, 279, 285, 294, 308, 317, 321, 450, 483, 484, 541, 551, 684, 685, 784, 785, 872, 1011, 1013
– Südtirol 157, 172, 542, 706
– s. a. Kriegsgefangene 180, 817, 818, 979
Belgrad *(Beograd)* 97, 100, 118, 147, 275, 442, 443, 459, 462, 523, 562, 649, 650, 663, 773, 785, 825–827, 964, 972, 976, 979, 985, 986, 993
Beneš, Edvard (1884–1948), tschechoslowakischer Politiker der ČSNS, 1918–35 Außenminister, 1921–22 Ministerpräsident, 1935–38, 1945–48 Staatspräsident, 1940–45 Staatspräsident im Exil 24, 72, 126, 142, 144, 205, 228, 392–395, 411, 412, 996, 1009
Benesch s. Beneš
*Beograd* s. Belgrad
Berchtesgaden (Berchtesgadener Land)
– Durchzugsverkehr 106, 107, 146, 179, 180, 183, 644, 647, 648, 760, 796, 806, 807, 845, 851, 964

– Gebietsforderungen Österreichs 106, 107, 131, 146, 166, 180, 253, 432, 644–646, 648, 649, 771, 785, 796, 798, 799, 800, 807, 811, 851, 964
Berlin 24, 28, 31, 66, 82, 138, 194, 195, 232, 246, 247, 268, 273, 280, 300, 316, 340, 357–359, 386, 507, 587, 591, 616, 651, 653, 654, 674, 687, 693, 694, 707, 725, 783, 803, 929, 955, 973
Bern 136, 145, 167, 202, 237, 338, 416, 450, 545, 658, 1012, 1014
Béthouard s. Béthouart
Béthouart, Marie Émile (1889–1982), französischer General, 1945–50 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich 30, 39, 161, 172, 254, 335, 341, 364, 581, 604, 711
Bevin, Ernest (1881–1951), britischer Gewerkschaftsführer und Politiker der Labour Party, 1945–51 Außenminister 45, 48, 53, 65, 70, 141, 149, 167, 168, 183, 187, 382, 459, 460, 465, 475, 476, 510, 547, 570, 573, 600, 603, 655, 661, 682, 705, 787, 858, 859, 894, 911, 924, 937, 941, 969, 1006
Bidault, Georges (1899–1983), französischer Politiker der Mouvement Républicain Populaire (MRP), 1944–46 und 1947–48 sowie 1953–54 Außenminister, 1946 und 1949–50 Ministerpräsident 89, 90, 150, 155, 470, 471, 519, 520, 532, 547, 770, 864, 969, 1006
Bielka-Karltreu, Dr. Erich (1908–92), österreichischer Diplomat, 1945–46 Leiter der Exportabteilung der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen, 1946–47 Politischer Vertreter Österreichs in Bern, 1974–76 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten 167, 416, 417, 658, 1012
Bischoff, Norbert (1894–1960), österreichischer Diplomat, ab 1945 Leiter der politischen Abteilung in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 1946 Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Paris, 1946–60 Politischer Vertreter bzw. ab 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau 16, 22, 23, 34, 38, 48, 89–93, 111, 125, 136, 137, 139, 141, 143, 147–153, 155, 157–161, 167–169, 176, 178, 181, 184, 199, 237, 240, 261, 284, 292, 296, 328, 331, 335, 354, 364, 390, 391, 402, 430, 442, 461, 467, 468, 470, 474, 477, 479, 483, 485, 486, 489, 494, 519, 534, 537, 539, 547, 561, 570, 573, 581, 582, 656, 657, 662, 681, 706, 743–745, 765, 829, 865
Bismarck-Schönhausen, Fürst Otto von (1815–98), deutscher Politiker, 1862–90 preußischer Außenminister und Ministerpräsident, 1867–71 Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, 1871–90 Reichskanzler 469
Bissolati, Leonida (1857–1920), italienischer Politiker des Partito Socialista Italiano und sodann 1912 Gründer des Partito Socialista Riformista Italiano, 1917–18 Minister für Kriegsfürsorge und Kriegspensionen 513, 517, 689
Blagodatov, Aleksej Vasil'evič (1893–1987), sowjetischer Generalleutnant, April bis Oktober 1945 Stadtkommandant von Wien 243
Bleiburg 104, 352, 376, 377, 811
Blöchl, Johann (1895–1987), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–55 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung), 1945–66 Abgeordneter zum Landtag Oberösterreich 303, 304, 987
Blühdorn, Dr. Rudolf (1887–1967), Ministerialrat, 1945–47 Leiter des Referates für Völkerrecht in der Staatskanzlei bzw. Bundeskanzleramt, 1947–52 Leiter der Völkerrechtsabteilung im BKA/AA 18, 19, 22, 52, 89, 132, 149, 177, 267, 462, 626, 627, 759, 782, 786, 799
Blum, León (1872–1950), französischer Politiker der Section Française de l'Internationale ouvrière (SFIO), 1936–38 und 1946–47 Ministerpräsident, 1946–47 zugleich Finanzminister 44, 83, 99, 106, 178, 452, 770, 1006
Bogomolov, Aleksandr Efremovič (1900–69), sowjetischer Diplomat, 1944–50 Botschafter in Paris 468
Boháč, Antonín (1882–1950), Beamter des tschechoslowakischen Statistischen Amtes, Dozent an der Karls-Universität in Prag 397
*Bolzano* s. Bozen
Bonomi, Ivanoe (1873–1951), italienischer Politiker des Partito Democratico del Lavoro, 1944–45 Ministerpräsident 293, 1006
Bořek-Dohalský, František (1887–1951), tschechoslowakischer Diplomat, 1927–38 an der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien, ab Juli 1945 Chef der tschechoslowakischen Verbindungsmission zu den Alliierten in Wien, 1947–49 a.o. Gesandter und bev. Minister der Tschechoslowakei in Wien 132, 266, 396, 433, 539, 642, 1015
Borgese, Giuseppe Antonio (1882–1952), italienischer Journalist, Schriftsteller und Universitätsprofessor für Literatur 689
Borisov, Pavel Prokof'evič (?–?), sowjetischer Ingenieur-Oberst, Abteilungsleiter für Reparationen und Lieferungen bei der sowjetischen Militärregierung 578, 579
Borisow s. Borisov
Bosnien (und Herzegowina) s. a. Jugoslawien 443, 826
Bozen *(Bolzano)* 85–87, 90, 92, 95, 96, 171, 172, 174, 176, 254, 456, 474, 533, 534, 600, 692,

702, 710, 715, 731, 733, 740–742, 749, 954, 956, 985, 987, 989, 990, 992, 993, 995
Brachmann, Hans (1891–1969), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945–49 Nationalratsabgeordneter, 1945–61 Bürgermeister von Zwentendorf, 1949–57 Mitglied der Niederösterreichischen Landesregierung 641, 646, 649
Brandstiller, Othmar (?–?), Kapitän der tschechoslowakischen Armee, Leiter eines tschechoslowakischen Repatriierungskomitees in Wien und als Kurier zwischen Wien und Prag tätig 204
Brasilien 169, 684, 1013, 872
*Bratislava* s. Pressburg
Braunias, Dr. Karl Ludwig (1899–1965), österreichischer Diplomat, 1945 Tätigkeit in der Protokollabteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA, 1946–49 Vertreter der österreichischen Regierung in Moskau 80, 147, 160, 170, 176, 442, 445, 462, 571, 695, 744, 829, 1013
Brenner *(Brennero)* 85, 87, 88, 91, 146, 148, 165, 254, 333, 334, 400, 432, 453–456, 474, 512, 516, 532–534, 536, 537, 540, 597, 600–602, 639, 689, 703
Brezina, Dr. (?–?), erwähnt im Zusammenhang mit einem österreichischen Komitee in Agram 446
Briand, Aristide Pierre Henri (1862–1932), französischer Politiker der Parti républicain-socialiste (PRS), 1909–29 elfmal Premierminister, 1926–32 Außenminister 274
Brixen *(Bressanone)* 92, 157, 474, 537, 540, 547, 600, 601, 603, 656, 657
*Brno* s. Brünn
Brocchi, Ignio (1872–1931), italienischer Finanzexperte, Berater des italienischen Außen- und des Finanzministeriums, 1913–14 Vize-Podestà von Triest 570
Brown, Edward (1644–1708), englischer Arzt und Reisender, 1704–08 Präsident des Londoner Royal College of Physicians 404
Brünn *(Brno)*
– Österreicher, Registrierung 128, 220, 221
– Rede Fierlinger über Österreich und Ungarn 134, 309, 310, 320
– Vertreibungen 21, 25 Fn 38, 128, 129, 221, 222, 226, 228, 241 Fn 204
Brunner, Alois (1912–?), SS-Hauptsturmführer, 1941–42 Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, 1942–45 für die Deportation von über 120.000 Juden in Vernichtungslager verantwortlich 314
Brunner, Anton (1898–1946), ab 1938 Sachbearbeiter beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Abteilung Vereinswesen, ab 1939 Ressortleiter in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien 314
Brüssel *(Bruxelles)* 66, 157, 347, 483, 484, 541, 551, 617, 817
Buchas, Dipl.-Ing. Dr. Heinrich (1896–1952), österreichischer Beamter, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Angelegenheiten der Produktion, der Verarbeitung und der Bewirtschaftung des Erdöls und des Erdgases u. a.) der Obersten Bergbehörde 786
Buchenstein *(Fodom)* 333, 741, 954
Buchinger, Rudolf (1879–1950), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1923–26 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft 372
Buchs 808
*Bucureşti* s. Bukarest
Budapest 107, 138, 150, 211, 237, 238, 262, 271, 287, 357–359, 410, 455, 473, 903, 1013
Bukarest *(Bucureşti)* 262, 239, 876
Bulgarien
– Besatzung, sowjetische 326 Fn 494, 549, 764
– Friedensvertrag 28, 51, 52, 99, 123, 211 Fn 94, 294, 299 Fn 401, 302 Fn 409, 327 Fn 496, 466 Fn 930, 546 Fn 1240, 685 Fn 1762, 727 Fn 1926, 839 Fn 2328, 876 Fn 2446, 878 Fn 2456
– s. a. Sowjetunion
Bürckel, Josef (1895–1944), deutscher NSDAP-Funktionär, 1938–40 Reichskommissar für die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“, 1940–44 Reichsstatthalter der Westmark in Saarbrücken und Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Lothringen 804
Buresch, Dr. Eugen (1915–99), österreichischer Diplomat, 1946–49 Presseattaché der österreichischen diplomatischen Vertretung in Rom 171, 710, 714, 715, 741, 1012
Burgenland
– Gebietserweiterung 431
– Grenzen 109, 130, 250, 251, 647, 918, Fn 1585
– Güter Esterházy 643
– Minderheit, kroatische 101, 924, 925
– s. a. Westungarn
Byrnes, James Francis (1882–1972), US-amerikanischer Politiker der Democratic Party, Richter am Obersten Gerichtshof der USA, ab 1943 Direktor des Amtes für Kriegsmobilisierung, 1945–47 Außenminister 49, 526, 532, 547, 573, 701, 1009

## C

Cadbury, Henry Joel (1883–1974), 1917 Gründer und 1928–34 sowie 1944–60 Präsident des American Friends Service Committee (AFSC) 485

Cadorna, Graf Luigi (1850–1928), italienischer Marschall, 1915–17 Chef des italienischen Generalstabes im Ersten Weltkrieg 453
Calboli, Giacomo Paulucci di (1887–1961), italienischer Diplomat, 1940–47 Botschafter in Brüssel 541
Canada s. Kanada
Carandini, Nicolò (1896–1972), italienischer Diplomat und Politiker der Partito Liberale Italiano (PLI), 1944–47 Botschafter in London 92–94, 170, 171, 560, 602, 699, 700, 705, 712
Cartier de Marchienne, Emile de (1888–1979), belgischer Diplomat, 1927–46 Gesandter in London 541, 542
Carton de Wiart, Hubert (1901–63), belgischer Diplomat, Reisender und Schriftsteller, außerordentlicher Gesandter u. a. in China, Paris und Italien 142, 158
Cassibile 454
Catharin, Karl (1887–1971), österreichischer Beamter, Leiter der Abteilung 3 (Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe bezieht) der Sektion I des Bundesministeriums für Verkehr 784
Cavalese 333, 334, 335, 743
Cefarin Rudolf (?–?), Journalist, Museumsleiter in Villach, führend an der Gründung des Bundes Österreichischer Slowenen (BÖS) beteiligt 557
*Celje* s. Cilli
Černý, Zděnek (?–?), tschechoslowakischer Legations- und Sektionsrat, 1945 Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der tschechoslowakischen Staatsangehörigen in Österreich 396, 1015
*Český Krumlov* s. Krumau
Chamberlain, Arthur Neville (1869–1940), britischer Politiker der Conservative Party, 1937–40 Premierminister 271, 771
Chauvel, Jean (1897–1979), französischer Diplomat, 1938 Botschafter in Wien, 1946–49 Generalsekretär des französischen Außenministeriums 184, 471, 864
Cherrière, Paul (1895–1965), französischer General, 1945–48 stv. französischer Hochkommissar für Österreich 166, 355, 652
Chiemgau 106, 253
China 268, 317, 327, 354, 542, 683, 751, 872, 911
Chipman, Norris Bowie (1901–57), US-amerikanischer Diplomat, 1944–50 an der US-Botschaft in Paris tätig 152, 489, 490
Chipman, Theophania (Fanny) Camille, geb. Bunand-Sevastos (1905–98), Gattin des US-amerikanischen Diplomaten Norris Bowie Chipman 489
Chiusaforte 403
Chlum *(Chlum u Třeboně)* 113, 186, 901
Chodron de Courcel, Geoffroy (1912–92), französischer Diplomat, Privatsekretär von Charles de Gaulle 157, 538
Christlichsoziale Partei s. ÖVP
Churchill, Sir Winston Leonard (1874–1965), britischer Politiker der Conservative Party, 1940–45 und 1951–55 Premierminister 17, 196, 275, 284, 308, 321, 463, 492, 493, 603, 668, 983, 1006
Cilli *(Celje)* 22, 97
– Vertreibungen 22, 226
Cinëv, Georgij Karpovič (1907–96), sowjetischer General, 1945–48 Abteilungsleiter und 1948–50 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1950–51 stv. Hochkommissar der UdSSR in Österreich 46, 165, 616, 627, 628, 631, 632, 671, 675, 680, 695, 932
Clark, Mark Wayne (1896–84), US-amerikanischer General, 1945–47 US-Hochkommissar für Österreich 54, 59, 151, 163, 171, 179, 187, 189, 277, 330, 341, 423, 481, 569, 595, 609, 610, 619, 623, 661, 704, 736, 746, 847, 855, 858, 864, 869, 870, 885, 910, 952, 953, 969
Clayton, William Lockhart (1880–1966), US-amerikanischer Geschäftsmann, 1944–47 stellvertretender Staatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten 493, 545
Compiègne 597, 976, 985
Conrad-Eybesfeld, Dr. Walter (1888–1967), österreichischer Diplomat, 1947–53 Politischer Vertreter in Belgrad 827, 828
Coppini, Maurilio (1900–86), italienischer Diplomat, 1946–47 politischer Repräsentant der italienischen Regierung in Wien 89, 569, 1014, 569
Cortina d'Ampezzo 333, 741, 954
Coudenhove-Kalergi, Richard Nikolaus (1894–1972), österreichischer Schriftsteller, 1922/23 Gründer der Paneuropa-Union und 1947 der Europäischen Parlamentarier-Union 161, 582, 988, 997
Coulet, François (1906–84), französischer Diplomat, 1941–43 Kabinettschef von General de Gaulles, nach Kriegsende bis 1947 Leiter der Europaabteilung im französischen Außenministerium 150, 474
Couve de Murville, Maurice (1907–99), französischer Politiker und Diplomat, u. a. Sonderbeauftragter für die Vorbereitung des Staatsvertrages mit Österreich 852, 864, 894
Cullis, Michael Fowler (1914–2004), britischer Diplomat, Österreich-Referent im britischen Außenamt 716, 721
Cunningham, Sir Andrew Browne, 1st Viscount Cunningham of Hyndhope (1883–1963), bri-

tischer Flottenadmiral, 1939–43 Oberbefehlshaber der britischen Mittelmeerflotte, 1943–46 First Sea Lord der Royal Navy 640
Cvijić, Jovan (1865–1927), serbischer Geograph, Professor an der Universität Belgrad 375
Czoernig, Karl, Freiherr von Czoernig-Czernhausen (1904–89), österreichischer Statistiker 103, 988

**D**

Dänemark 19, 36, 40, 161, 209, 509, 553, 575, 585, 872, 1014
– Österreich 36, 40, 161, 209, 509, 575, 585, 872, 1014
D'Aspremont-Lynden, Graf Gobert (1895–1975), belgischer Diplomat, ab 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister Belgiens in Österreich 483, 484
DDSG (Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft) 627, 675, 678, 681, 989, 1019
– Verhandlungen, österreichisch-sowjetische 45, 46, 70, 169, 193, 576, 587, 616, 623, 627, 651, 654, 675, 679, 680, 681
– s. a. Donau
De Courten, Raffaele (1888–1978), italienischer Admiral, bis 1946 Stabschef der italienischen Marine 640
De Gasperi, Alcide (1881–1954), italienischer Politiker der Democrazia Cristiana, 1944–46 Außenminister, 1945–53 insgesamt neunmal Ministerpräsident 173–175, 185, 414, 462, 474, 526, 559, 560, 563, 638, 644, 690, 693, 699, 700, 701, 703–705, 707, 710, 712–718, 731, 732, 738, 740–744, 749, 859, 891, 954, 986, 995, 1007
Degrelle, Léon (1906–94), belgischer Politiker, 1935–41 Anführer der klerikofaschistischen Bewegung „Rex", Offizier der Waffen-SS, u. a. 1944–45 Kommandeur der 28. SS-Freiwilligen-Panzergrenadier-Division „Wallonien" 278
Dekanozov, Vladimir Georgievič (1898–1953), sowjetischer Diplomat und Politiker, 1940–41 Botschafter in Berlin, 1946–47 stv. Außenminister 50, 159, 507, 555, 706
De la Chevardière de la Grandville, Jean (1913–93), französischer Diplomat, 1945 Botschaftsattaché bei den Vereinten Nationen, 1946 Generalsekretär der Außenministerkonferenz in Paris 157, 538, 539
Den Haag *('s-Gravenhage)* 186, 484, 671, 678, 904, 1012
Deutschböhmen 349, 380
Deutsche Abwicklungs-Treuhand-Gesellschaft (DAT) 733, 1019
Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (DUT) 733, 1019
Deutsches Eigentum in Österreich
– Befehl Nr. 17 45, 46, 93, 115, 123, 162–165, 577, 587, 588, 621, 623, 628, 630, 651, 654, 675, 680
– Beschlagnahme 146, 147, 169, 297, 434–439, 441, 447, 577, 614–617, 622, 623, 633, 634, 635, 637, 661, 670, 671, 674, 677, 709, 811, 881
– Haltung Österreichs 43, 44, 46, 47, 100, 439, 608, 613–618, 636, 637, 664, 670, 673, 773, 811, 945
– Reparationsansprüche 42–45, 47, 55, 122, 163–166, 301, 434, 437, 439, 588, 441, 629, 633, 664, 672–675, 694, 729, 966, 969, 970
– Verzicht der USA 43, 301, 619
– Verzicht Frankreichs 166
– s. a. DDSG; Erdöl; Frankreich; Großbritannien; Potsdamer Beschlüsse; Sowjetunion; USA
Deutschland
– „Anschluss" 16, 197, 271, 492, 804
– Besatzung, alliierte 52, 54, 56, 246, 294, 469, 564, 617, 669, 753, 810, 903, 904, 937, 941, 970
– Besatzungszonen, Teilung 27, 42, 54, 56, 70, 174, 297 Fn 393, 301 Fn 405, 723, 903 Fn 2571, 937 Fn 2688, 941, 948
– Bi-Zone 54, 903, 937
– Ernährungslage 162, 183, 585, 661
– Friedensvertrag 27, 48, 99, 246, 274, 284, 299, 753, 874, 983
– Gesetz Nr. 5 des Alliierten Kontrollrates 929–931
– Grenze, Österreich-Deutschland 106, 131, 148, 165, 166, 174, 237, 299, 560, 644, 761, 793
– Grenzen in Österreich, Änderung, Verordnung vom 1. Oktober 1938 250 f
– Kriegsgefangene 71, 75, 190, 236, 443, 509, 949, 970, 978, 981, 990
– Reparations- und Restitutionsansprüche gegen Deutschland 42–44, 178, 294, 301, 575, 617, 771, 802
– Waffenstillstand 812, 792
– wirtschaftliche Interessen an Österreich 801, 882 Fn 2473, 931 Fn 2670
– s. a. Frankreich; Großbritannien; Italien; Jugoslawien; Mexiko; Niederlande; Österreich; Tirol; Ungarn; Völkerbund
Deutschösterreich 85, 288, 349, 380, 452, 400, 401, 754, 998
Displaced Persons (Versetzte Personen) 74, 148, 172, 179, 180, 181
– Četnici 74, 148, 855
– Jüdische 72, 866, 950
– Österreich 182, 183, 185, 187, 188, 231, 264, 326, 460, 655, 662, 713, 731, 738, 760, 763,

766, 773, 780, 791, 792, 800, 801, 810, 820, 844, 850, 854, 862, 870, 877, 920, 946, 962, 970
– Reichsdeutsche 71, 72, 127, 212, 326, 854, 947, 958
– Repatriierung 72, 229, 246, 460, 738, 911, 947, 948, 951
– Sudetendeutsche 266, 391, 394, 395, 412
– Südtiroler 189, 515, 692, 700, 955, 957
– Ungarische 854
– Ustaše 855
– Vlasov-Truppen 950
– Volksdeutsche 71, 326
– s. a. Großbritannien; Sowjetunion; UNRRA; Westmächte
Djibuti, Dschibuti *(Französisch-Somaliland)* 332, 937
Döllersheim 60, 482
Dollfuß, Dr. Engelbert (1892–1934), österreichischer Politiker der CSP, 1931–32 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1932–34 Bundeskanzler und Bundesminister für Äußeres sowie für Inneres, 1933–34 Bundesminister für Heereswesen sowie für öffentliche Sicherheit, 25.7.1934 Ermordung durch nationalsozialistische Putschisten 139, 192, 825
Dollinger, Dipl.-Ing. Dr. Josef (1886–1951), ab 1919 in der Direktion der Wiener Gaswerke tätig, 1937–40 Vizedirektor, nach Kriegsende leitender Direktor 366
Donau (Donaubecken/-raum/-tal)
– Donaukonferenz 786, 839
– Donaukonföderation 17, 705
– Donauverkehr, sowjetische Kontrolle 70, 325, 577
– Schifffahrt 451, 576, 616, 651, 675, 680, 748, 785
– s. a. DDSG; Donau-Oder-Kanal
Donau-Oder-Kanal 186, 451, 645, 763, 786, 797, 899, 900
Drasenhofen 221, 242
Drau (Drautal)
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 98, 101, 140, 373–375, 377–379
– s. a. Spielfeld; Sulztal
*Dravograd* s. Unterdrauburg
Drohobyč 288
Drösing 288
Drummond, James Eric, 7th Earl of Perth (1876–1951), britischer Diplomat und Politiker der Liberal Party, 1920–33 Generalsekretär des Völkerbundes 502
Dulles, John Foster (1888–1959), US-amerikanischer Diplomat und Politiker der Republican Party, 1953–59 Außenminister 490, 941
Duncan, Sir Harold Handasyde (1885–1962), britischer Rechtsanwalt, u. a. 1943–45 Rechtsberater des britischen Colonial Office und des Dominions Office 672
Dünkirchen *(Dunkerque)* 186, 903
Dürmayer, Dr. Heinrich (1905–2000), österreichischer Rechtsanwalt und KPÖ-Funktionär, 1945–47 Leiter der österreichischen Staatspolizei 369
Dürrnberg 793
Dzjubenko, Grigorij N. (1914–79), sowjetischer Diplomat, Oberassistent des Politberaters des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1948–50 stv. Politberater 358

**E**

Eden, Sir Robert Anthony (1897–1977), britischer Politiker der Conservative Party, 1937–38, 1940–45 und 1951–55 Außenminister, 1955–57 Premierminister 17, 87, 125, 198, 269, 275, 278, 308, 493, 668, 1006
Ehrwald 964
Eisengabelspitze 540
Eisenstadt 108, 148, 255, 304, 458, 642, 994
Engerth, Dr. Wilhelm (1884–1963), österreichischer Diplomat, ab 1945 ständiger Verbindungsoffizier des Auswärtigen Amtes zur Britischen Abteilung der Alliierten Kommission für Österreich, 1946–49 Politischer Vertreter in Warschau 141, 381, 979, 1012
Enns
– Zuckerfabrik 276
– Fluss 288, 349, 647
Entnazifizierung 21, 38, 50, 76, 78–82, 145, 150, 176, 183, 469, 524, 778, 866, 904, 920
– Hochschulen 210
– Kriegsverbrecher 78, 81, 101, 102, 105, 145, 147, 179, 183, 227, 273, 300, 310, 337, 417, 426, 448, 697, 769, 789, 801, 814, 815, 817, 820, 830, 837, 860, 861, 866, 71, 876, 920, 944, 962
– Kriegsverbrechergesetz (StGBl. Nr. 32/1945) 77, 83, 853, 860
– Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25/1947) 81
– Verbotsgesetz (StGBl. Nr. 13/1945) 21, 77, 78
– Volksgerichtsbarkeit 78, 860
– Wirtschaftssäuberungsgesetz (StGBl. Nr. 160/1945) 77, 78
– s. a. Sowjetunion; Staatsvertrag
Erdöl 45, 161, 287, 360, 384
– Produktion 44, 46
– Öllieferungen für die Tschechoslowakei 68, 141, 367, 381

– Verhandlungen, österreichisch-sowjetische 46, 161, 240, 356, 359, 360, 577
Ering 784, 793, 800, 850
Erhardt, John George (1889–1951), US-amerikanischer Diplomat, 1945 Politischer Berater des US-Hochkommissars General Mark W. Clark, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister der USA in Österreich 260, 362, 364, 365, 368, 369, 412, 446, 471, 481, 482, 491, 530, 537, 610, 756, 1015
Erusalimskij, Arkadij Samsonovich (1901–65), russischer Historiker, Professor für neuere Geschichte an der Lomonossow-Universität und Leiter der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Geschichte am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau, 1945 Beobachter bei der Potsdamer Konferenz 135, 328
Esterházy, Paul (1901–89), österreichisch-ungarischer Gutsbesitzer, 1949 in Ungarn zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1956 im Zuge des Volksaufstandes befreit und nach Österreich geflüchtet 642
Etsch *(Adige)* 453
Etschtal *(Valle dell'Adige)* 255, 333
Europa
– Ernährung 211, 585, 718, 734, 973
– Europäische Beratungskommission (European Advisory Commission, EAC) 26, 296
– Neuordnung 184, 426, 477, 519, 582, 764, 770, 938
– politische Lage 275, 276, 469, 938
– Wiederaufbau 11, 32, 141, 339, 390, 511, 865
– wirtschaftliche Entwicklung 68, 154, 407, 450, 511, 561, 734
– s. a. Großbritannien; Sowjetunion
Evatt, Herbert Vere (1894–1965), australischer Politiker und Vorsitzender der Australian Labour Party (ALP), 1941–49 Justiz- und Außenminister, 1946 Leiter der australischen Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz 167, 658

**F**

Falser, Dr. Meinrad (1896–1972), österreichischer Diplomat, 1945–46 Leiter des Landesernährungs- und Wirtschaftsamtes Tirol, 1946–47 Politischer Vertreter in Budapest, 1948–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Paris 107, 150, 411, 473, 1013
Faschismus (Faschisten)
– Austrofaschismus 15, 192, 993
– deutscher (Nazi-/Hitlerfaschismus) 15, 32, 79, 141, 148, 149, 183, 192, 249, 259, 390, 418, 426, 444, 454, 463, 464, 478, 488, 505, 506, 522, 525, 528, 549, 553, 554, 606, 612, 686, 691, 731
– europäischer 32, 390, 517, 921
– italienischer 454, 512, 514, 598, 599, 607
– Klerikofaschismus 278 Fn 335, 382, 687 Fn 1767
Fassatal *(Val di Fassa)* 333, 954
Feldsberg *(Valtice)* 209
Fella 401, 403, 404
Ferlach 104, 348, 376, 378, 457
Fierlinger, Zdeněk (1891–1976), tschechoslowakischer Politiker der Česká strana sociálně demokratická (ČSSD) und dann der Komunistická strana Československa (KSČ), 1945–46 Ministerpräsident der Tschechoslowakei 24–26, 34, 111, 126–128, 130, 131, 134, 202–205, 208–212, 215, 223, 244, 245, 260, 309, 310, 320, 1009
Figdor, Dr. Wilhelm (?–?), am 22.5.1945 mit der Registrierung der Österreicher in Brünn und Umgebung betraut und als Vertreter der österreichischen Regierung ebendort tätig, dann Beauftragter für Mähren und Schlesien des politischen Vertreters der österreichischen Bundesregierung in der Tschechoslowakei in Brünn 25, 128, 220–223, 1013
Figl, Dipl.-Ing. Leopold (1902–65), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 1945 Staatssekretär ohne Portefeuille und Landeshauptmann von Niederösterreich, 1945–51 Obmann der ÖVP, 1945–53 Bundeskanzler, 1953–59 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten 28, 36–38, 41, 46–48, 52, 53, 60, 61, 67, 78, 79, 81, 83, 88, 90, 92, 98, 101, 107, 110, 117, 118, 122, 130, 145, 148, 149, 152, 154, 158, 160, 163–168, 171–174, 176–180, 182, 183, 187, 189, 220, 246, 248, 249, 302, 369, 415, 429, 432, 456, 458, 464, 481, 494, 505, 511, 530, 547, 568, 569, 607, 610, 614, 619–622, 624, 628, 630–632, 636, 638, 651, 652, 658, 664, 666, 691, 695, 704, 711, 718, 719, 722, 751, 758, 802, 809, 819, 840, 846, 861, 909, 917, 952, 968, 996, 997, 1003
Fill, Dr. Karl (?–?), Südtiroler Sozialdemokrat in Innsbruck, Redakteur der „Volkszeitung" 693
Fink, Jodok (1853–1929), österreichischer Politiker der CSP, Landeshauptmannstellvertreter von Vorarlberg, 1918–19 Mitglied der Provisorischen sowie 1919–20 der Konstituierenden Nationalversammlung, 1919–20 Vizekanzler, 1920–29 Nationalratsabgeordneter 842
Finnland 51, 99, 123, 211, 294, 298, 299, 302, 327, 466, 546, 556, 685, 739, 753, 760, 839, 862
– Deutsches Vermögen 43, 405, 694

– Friedensvertrag 28, 51, 99, 123, 211 Fn 94, 294, 302 Fn 409, 327 Fn 496, 546 Fn 1240, 685 Fn 1763, 839 Fn 2328, 884 Fn 2481
– s. a. Sowjetunion
Fischer, Dr. Ernst (1899–1972), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945 Staatssekretär für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, 1945–59 Nationalratsabgeordneter, 1946–69 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ 143, 158, 175, 409, 550, 644, 646, 696
Fischinger (?–?), jugoslawischer Kommissar 214
Fiume *(Rijeka)* 349, 512, 597, 605
Fleischacker, Dr. Eugen (1899–1953), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–46 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, 1945–53 Mitglied des Bundesrates 390 Fn 678, 566, 580
Flossmann, Ferdinanda (1888–1964), österreichische Politikerin der SdAP bzw. SPÖ, 1930–34 und 1945–59 Nationalratsabgeordnete 551
Forbes-Sempill, William, 19th Lord Sempill (1893–1965), britischer Politiker der Conservative Party, 1934–65 Mitglied des britischen Oberhauses 497
Franckenstein, Sir Georg Albert (1878–1953), österreichischer Diplomat, 1920–38 Gesandter in London, ab 1938 britischer Staatsbürger 10, 503
Frank, Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm (1916–99), österreichischer Betriebsingenieur und Beamter, 1945–46 bei der Erdölproduktion GesmbH. Zistersdorf, ab 1946 Vorstand der Abteilung 4 (Planung und Studien, technische Fachbibliothek und Übersetzung) des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 777, 781–785
Frankreich
– Deutsches Eigentum 651 Fn 1608, 653 Fn 1618, 965
– Displaced Persons 859 Fn 2762
– Grenzfragen 161, 177, 639, 646, 647, 756
– Handel und Wirtschaft 172, 209, 435, 448, 450, 470, 583, 653, 704, 785, 929, 937, 943, 965, 969
– Kommunismus in Österreich 139, 365, 467, 468 Fn 939, 859, 902–904
– Kriegsgefangene 170, 697, 698, 699 Fn 1813
– Lebensmittellieferungen 585
– Österreich 14, 26, 35, 40, 79 Fn 222, 91, 121–123, 129, 130, 135, 137, 139, 148, 149, 161, 162, 167, 170, 172, 177, 185, 229, 230, 250, 293, 296 Fn 390, 308, 314, 331, 335 Fn 529, 354, 423 Fn 777, 450 Fn 860, 452 Fn 865, 467–469, 474 Fn 965, 519, 524, 530, 532, 565 Fn 1317, 585, 589, 599, 605, 606, 647, 653 Fn 1618, 658, 659, 683, 697–699, 756, 785 Fn 2146, 791 Fn 2168, 815, 818, 833, 859, 865, 868, 871, 874 Fn 2437, 880 Fn 2467, 881 Fn 2468, 894, 929 Fn 2665, 937, 942 Fn 2693, 943, 960 Fn 2751, 962 Fn 2761 u. 2762, 964 Fn 2771, 969, 973, 976
– Sowjetunion 26, 36 Fn 65, 40, 121–123, 129, 130, 137, 139, 148, 161, 162, 167, 177, 185, 229, 230, 250, 293, 327 Fn 496, 354, 395, 400 Fn 704, 467, 469, 470 Fn 946, 474 Fn 965, 589, 756, 785 Fn 2146, 868, 880 Fn 2467, 895, 903, 929 Fn 2665, 942, 960 Fn 2751, 962 Fn 2762, 964 Fn 2771
– Staatsvertrag 874 Fn 2437, 880 Fn 2467, 881 Fn 2468, 885 Fn 2485, 894, 895, 903, 929 Fn 2665, 937, 942 Fn 2695, 943, 960 Fn 2751, 962 Fn 2761 u. 2762, 964 Fn 2771, 969
– Südtirol 90, 137, 156, 167, 254, 354, 471, 519, 532, 657 Fn 1642, 859, 965
– Vermögensübertragungen an Deutschland 163, 180, 181, 435, 575, 612, 614, 615, 618, 632, 634, 673
– Verstaatlichung 172, 704 Fn 1837
– Verträge und Konferenzen 26, 40, 121, 122, 123, 129, 130, 162, 185, 229, 250, 274, 281, 293, 327, 341, 400, 548, 555, 563, 565, 583, 589, 604, 627, 659, 683, 770, 807, 833, 864, 868, 881, 894, 903, 936, 937, 64
Franz Joseph Karl (1768–1835), Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, 1792–1806 als Franz II. letzter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, 1804–35 Kaiser von Österreich 410
Französisch-Äquatorialafrika 515
Französisch-Nordafrika 515
Frenzel, Dipl.-Ing. Dr. Hans (1895–1966), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945–47 Bundesminister für Volksernährung, 1947–53 Vizepräsident des Rechnungshofes 173, 567, 585, 718, 720, 721
Friedinger-Pranter, Dr. Robert (1894–1967), österreichischer Diplomat, 1946–48 Geschäftsträger bzw. 1948–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Den Haag 721, 1012
Frisch, Dr. Alexander (1889–1980), österreichischer Ministerialrat im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Finanzen 23, 261 Fn 179
Frisch, Anton (1889–1963), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–53 Nationalratsabgeordneter 641, 642, 647, 649, 650
Fullerton, Hugh S. (?–?), US-amerikanischer Diplomat, 1944–48 Generalkonsul in Paris 582

## G

Gail 101, 403
Gailtaler Alpen 403, 649, 811
Gaja, Roberto (1912–92), italienischer Diplomat, 1946 Botschaftssekretär in Wien, 1969–75 Ge-

neralsekretär des italienischen Außenministeriums 159, 559, 560, 749, 1014
Gale, Sir Humfrey Myddelton (1890–1971), britischer Offizier, während des Zweiten Weltkriegs u. a. leitender Verwaltungsoffizier der „Allied Forces Headquarters“, 1945–47 Europäischer Direktor der United Nations Relief and Rehabilitation Administration 721
Garmisch-Partenkirchen 796, 811, 964
Gebr. Böhler & Co. AG. 238, 651
Gedye, George Eric Rowe (1890–1970), britischer Journalist und politischer Schriftsteller, führte während der Ersten Republik in Wien ein Nachrichtenbüro, nach dem „Anschluss“ ausgewiesen, 1950–67 Büroleiter des US-Senders „Radio Free Europe“ in Wien 480
Geisler, Johannes (1882–1952), österreichischer katholischer Geistlicher, 1930–52 Fürstbischof von Brixen 656
Genf *(Genève)* 153, 492, 661, 866
George VI. (1895–1952), Mitglied des Hauses Windsor, 1936–52 König von Großbritannien und Nordirland 497, 1006
Gerö, Dr. Josef (1896–1954), österreichischer Politiker, parteilos, 1945 Staatssekretär für Justiz, 1945–49 und 1952–54 Bundesminister für Justiz, bis 1949 Präsident des Oberlandesgerichtes Wien 78, 183, 417, 799
Gesetze, österreichische
– Repatriierungsgesetz (StGBl. Nr. 11/1945) 148, 459
– Schillinggesetz (StGBl. Nr. 231/1945) 65, 286, 383, 728
– Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz (StGBl. Nr. 59/1945) 282, 417
– Staatsgebietsgesetz (StGBl. Nr. 40/1918) 349, 400
– Verfassung, vorläufige (StGBl. Nr. 5/1945) 45, 856
– Verfassungs-Überleitungsgesetz (StGBl. Nr. 4/1945) 21, 33, 197, 422, 624, 856
– Verstaatlichungsgesetze (BGBl. Nr. 168/1946, Nr. 81/1947) 46, 297, 661, 664, 693, 704, 707, 711, 724, 730, 747, 960
– Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz (StGBl. Nr. 177/1945) 853
– s. a. Deutschland; Entnazifizierung; Frankreich; Großbritannien; Nationalsozialismus; Nürnberg; Restitution
Gewerkschaft 734
– Weltgewerkschaftsbund 175, 734, 992
Glaise-Horstenau, Edmund (1882–1946), k.u.k. Generalstabsoffizier und Direktor des österreichischen Kriegsarchivs, 1936–38 Bundesminister für Inneres, 1938 Vizekanzler, 1941–44 „Deutscher Bevollmächtigter General“ in Agram (Zagreb) 100, 273, 983
Glanz, Dr. (?–?), erwähnt im Zusammenhang mit einer polizeilichen Kontrolle des Büros des österreichischen Bevollmächtigten in Prag 218
Gläser (?–?), Dolmetscher für die sowjetische Besatzungsmacht 723
Gleich, Dr. Otto (1888–1954), österreichischer Beamter, Sektionsrat und 1946–53 Leiter der Präsidialsektion bzw. der Sektion für Vermögenssicherung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 782
Gleißner, Dr. Heinrich (1893–1984), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–71 Landeshauptmann von OÖ, 1951–68 Landesparteiobmann der ÖVP 148, 458
Gloggnitz 14, 192, 411
Goebbels, Dr. Paul Joseph (1897–1945), nationalsozialistischer Politiker und Propagandist, ab 1933 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsident der Reichskulturkammer, 1944 Ernennung zum „Generalbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz“ 273, 688, 990
Gollob, Dr. Karl (?–?), Direktor und Prokurist der Creditanstalt-Bankverein Wien, ab 1941 Leiter der Deutschen Abwicklungs-Treuhand-Gesellschaft (DAT) in Bozen und ab 1943 zugleich der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft (DUT) in Innsbruck, nach 1945 vermögensrechtlicher Berater der Südtiroler Volkspartei (SVP) 733
Göring, Hermann Wilhelm (1893–1946), deutscher Politiker der NSDAP, 1932–45 Präsident des Reichstages, 1935–45 Oberkommandierender der deutschen Luftwaffe, ab 1940 Reichsmarschall 297, 500, 576, 678, 932, 994
Görz *(Gorizia)* 400, 401, Fn 704
Gouin, Félix (1884–1977), französischer Politiker der Section française de l’Internationale ouvrière (SFIO), 1945–46 Präsident der Konstituierenden Nationalversammlung, 1946 Präsident der Provisorischen Regierung Frankreichs 148, 452, 461, 1006
Gousew s. Gusev
Gouvain, Auguste (1866–1947), französischer Journalist und Diplomat, ab 1893 Generalsekretär der Donaukommission, ab 1908 Leiter der Außenpolitikabteilung des „Journal des débats“ 378
Grabner, Maximilian (1905–48), SS-Untersturmführer, 1940–43 Leiter der politischen Abteilung im KZ Auschwitz, 1948 in Polen hingerichtet 314
Gradisca 400

Graf, Ferdinand (1907–69), österreichischer Politiker der ÖVP, ab 1945 Direktor des Österreichischen Bauernbundes, 1945–49 Mitglied des Bundesrates, 1945–56 Staatssekretär für Inneres, 1949–62 Nationalratsabgeordneter, 1956–61 Bundesminister für Landesverteidigung 662
Graubünden 835, 985
Gray, Cecil Wayne (1898–1983), US-amerikanischer Diplomat, 1944 dem US-Außenminister Cordell Hull als „Executive Assistant" zugeteilt, ab 1945 Stellvertreter von John George Erhardt und Berater der diplomatischen Mission der USA in Österreich, ab 1948 US-Generalkonsul in Paris 29, 135, 139, 330, 331, 368
Graz 67, 77, 122, 127, 148, 155, 207, 214, 277, 288, 350, 352, 353, 366, 458, 517, 518, 647, 861
Griechenland 169, 275, 308, 602, 684, 727, 751, 785
– Truman-Doktrin 54, 938
Großbritannien
– (Kredit-)Hilfe für Österreich 209
– Anschluss Österreichs an Deutschland 271, 281, 308, 309, 321, 332, 357, 358, 382, 603 Fn 1446
– Deutsches Eigentum 294 Fn 383, 931 Fn 2670
– Displaced Persons 183, 188, 231 Fn 167, 457, 859
– Ernährungsfragen 70, 457, 973
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 177, 181, 187, 756, 824, 920
– Handels- und Wirtschaft 165, 171, 294, 448, 758, 785, 969
– jüdische Interessen 859 Fn 2381, 866 Fn 2413
– 1. Kontrollabkommen 26, 121, 129, 229
– 2. Kontrollabkommen 40, 123, 162, 589
– Kriegsgefangene 149, 466
– Länderkonferenz 30, 363, 366 Fn 622
– Mittelmeerpolitik 171, 640 Fn 1567, 706
– Österreich 14, 17, 26, 27, 35, 40, 48, 49, 87, 91, 97, 121–123, 125, 129, 130, 138, 141, 149, 161, 162, 167, 171, 177, 179, 185, 187, 196 Fn 29, 187, 198, 209 Fn 90, 229, 250, 296 Fn 390, 341 Fn 546, 366 Fn 621, 423 Fn 777, 447, 450 Fn 859, 463, 466 Fn 931, 474 Fn 965, 565 Fn 1317, 568 Fn 1326, 589, 598, 605, 606, 612, 655, 756, 758 Fn 2054, 771, 785 Fn 2146, 874 Fn 2437, 892, 911, 964 Fn 2771, 969, 973
– Palästina 183, 317 Fn 457, 859 Fn 2381
– Staatsregierung, österreichische, Anerkennung 122, 125, 292, 293, 336, 356, 397, 398, 406, 407
– Staatsvertrag 51 Fn 117, 55, 185, 797, 874 Fn 2437, 969
– Südtirol 137, 147, 156, 161, 171, 355 Fn 578, 582, 682 Fn 1752, 924 Fn 2647
Gruber, Franz (1888–1949), ab 1945 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, SPÖ, am 13.7.1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt, wegen Spionage zu zehn Jahren Haft verurteilt, im März 1949 an den Folgen einer Operation verstorben 914
Gruber, Ing. Dr. Karl (1909–95), österreichischer Diplomat und Politiker der ÖVP, 1945 Unterstaatssekretär für Äußeres, 1945–53 Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, 1949–54 stellv. Generalsekretär der OEEC 23, 31, 32, 34, 37, 42, 49, 51–56, 59, 60, 81, 86–92, 94–97, 99, 101, 102, 105–107, 110, 112, 113, 121, 123, 141, 144–146, 148–185, 188, 189, 198, 372, 389, 412, 415, 417, 432, 456, 461, 465, 467, 468, 470, 473, 474, 475, 477, 479, 481–83, 485, 486, 492, 504, 508, 510, 511, 517–520, 523, 528, 530, 531, 533–39, 541, 547, 555, 556, 560–63, 568–576, 581, 582, 586, 596, 609, 622, 626, 628, 638, 641–43, 645, 647, 648–651, 653, 659, 661, 662, 672, 676, 679, 681, 683, 685, 692, 693, 699–701, 705, 706, 712–15, 717, 720, 723, 729, 731, 738, 740–43, 749, 750, 758, 763, 768, 774, 776–787, 798, 799, 802, 806, 809–812, 825, 828, 829, 847, 851–59, 863–65, 868, 891, 892, 894, 895, 926, 936, 961, 976
Grünseis, Dipl.-Ing. Franz (1895–1951), österreichischer Ministerialrat und Sektionschef im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bis 1951 Leiter der landwirtschaftlichen Produktionssektion 261, 263, 264
Guggenberg, Otto von (1887–1971), Südtiroler Politiker der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1947–52 Generalsekretär der SVP und 1952–54 Obmann, 1948–58 Abgeordneter zum italienischen Parlament 172, 657, 712, 742, 749
Guillaume, Baron Jules (1892–1962), belgischer Diplomat, u. a. Gesandter in Peking und London, 1944–52 Botschafter in Paris 483, 484, 541
Günther, Dr. Otto (1884–1970), österreichischer Diplomat, ab 1945 Leiter des Protokolls in der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten, 1947–49 a.o. Gesandter und bev. Minister in Argentinien 410, 523
Gurktaler Alpen 377, 833
Gusev, Fëdor Tarasovič (1905–87), sowjetischer Diplomat, 1943–46 Botschafter in Großbritannien, sowjetischer Hauptdelegierter in der Europäischen Beratenden Kommission, 1946–52 stv. Außenminister 53, 54, 81, 183, 852, 858, 862, 864, 866, 870, 875, 880, 882, 886
Gusew s. Gusev
Gyöngyösi, János (1893–1951), ungarischer Politiker der Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKgP), 1944–47 Außenminister 150, 161, 162, 473, 582–584, 1009

**H**

Haager Konvention (Landkriegsordnung) 671, 678
Hainisch, Dr. Michael (1858–1940), österreichischer Politiker der CSP, 1920–28 Bundespräsident, 1929–30 Bundesminister für Handel und Verkehr 431
Halbenrain 181, 824
Hallein 793, 850
Hall-Patch, Sir Edmund Leo (1896–1975), britischer Diplomat, 1946–48 stellvertretender Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, danach Delegierter bei der OEEC 672
Handelskammer 237, 630
Hansen, Theophil Edvard Freiherr von (1813–91), dänisch-österreichischer Architekt 1014
Hardegg 900, 901
Hartl, Dipl.-Kfm. Karl (1909–79), österreichischer Diplomat, 1939–40 Mitarbeiter beim französischen Rundfunk und dem Österreichischen Freiheitssender, ab 1942 Zusammenarbeit mit der Résistance, 1946–47 österreichischer Kriegsgefangenenkommissär bei der politischen Vertretung in Paris 170, 697, 815, 816
Harvey, Oliver Charles, 1st Baron Harvey of Tasburgh (1893–1968), britischer Diplomat, 1946–48 Stellvertretender Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, 1948–54 Botschafter in Frankreich 682
Hauswirth, Dr. Karl (1896–1960), Vorstandsvorsitzender der Rohöl-Gewinnungs-AG. Wien 367
Havlíček, Vladimír (?–?), tschechoslowakischer Stabskapitän, erwähnt im Zusammenhang mit österreichisch-tschechoslowakischen Wirtschaftsverhandlungen 238, 367
Haymerle, Heinrich (1910–90), österreichischer Diplomat, 1946–47 an der Gesandtschaft in London tätig, 1948–51 Direktor bei der OEEC in Paris 162, 173, 584, 586, 716, 720, 1012
Hegyeshalom 808
Heidrich, Arnošt (1889–1968), tschechoslowakischer Diplomat und Politiker, 1945–48 Staatssekretär im tschechoslowakischen Außenministerium 134, 142, 146, 219, 245, 318–320, 396, 397, 433
Heiliger Stuhl 1012, 1014
– Staatsvertrag 149, 464, 465
Heinl, Dr. Eduard (1880–1957), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945 Staatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 1946–48 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, 1946–57 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Creditanstalt-Bankverein 138, 160, 161, 177, 304, 330, 359–361, 565, 578–580, 758, 909, 917, 918
Helmer, Oskar (1887–1963), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Inneres, 1945–59 Bundesminister für Inneres 107, 180, 190, 241, 369, 801, 809, 810, 918, 977
Henlein, Konrad (1898–1945), sudetendeutscher Politiker, 1933 Gründer der Sudetendeutschen Heimatfront bzw. ab 1935 Sudetendeutschen Partei (SDP), ab 1.5.1939 Reichsstatthalter im Reichsgau Sudetenland, Mai 1945 Selbstmord in US-amerikanischer Gefangenschaft 310, 989
Hermagor 342, 350
Herriot, Édouard Marie (1872–1957), französischer Politiker der Parti républicain, radical et radical-socialiste (PRRRS), 1924–25 sowie 1926 und 1932 Premierminister, 1945–57 Bürgermeister von Lyon 150, 331, 468–470, 992
Hiebsch, Arnošt (?–?), tschechoslowakischer Sozialdemokrat 140, 380
Himmler, Heinrich (1900–45), deutscher Politiker der NSDAP, 1929–45 Reichsführer SS, 1934 Inspekteur der Gestapo in Preußen, 1936 Chef der Deutschen Polizei, 1943–45 Reichsinnenminister 837
Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von (1847–1934), deutscher Generalfeldmarschall und Politiker, 1925–34 Reichspräsident 463
Hintze, Dr. Leo (1900–81), österreichischer Ministerialrat, 1945–46 in der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie für Steiermark tätig, ab 1946 Leiter der Abteilung 14 (Potsdamer Beschlüsse, österreichisches Vermögen im Ausland) der Sektion II des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 66, 626, 627, 680, 681, 779, 783
Hitler, Adolf (1889–1945), 1921–45 Parteivorsitzender der NSDAP, 1933–45 deutscher Reichskanzler, 1934–45 Reichspräsident und „Führer" des Deutschen Reiches 16, 17, 19, 20, 27, 53, 76, 77, 86, 95, 97, 100, 101, 102, 107, 151, 155, 168, 170, 175, 190, 192, 193, 195–198, 206, 227, 234, 256, 258–260, 269, 273, 276, 278, 279, 284, 285, 291, 306, 309, 312, 321, 332, 333, 337, 340, 341, 358, 382, 394, 395, 413, 417, 427, 428, 447, 454, 455, 461, 469, 480, 486, 489, 492, 505, 514, 516, 525, 528, 544, 546, 549, 572, 598, 601, 605, 612, 614, 634, 645, 646, 648, 655, 668, 678, 68–688, 695, 700, 702, 703, 719, 735, 739, 755, 766, 768–771, 788, 793, 813, 819, 825, 831, 835, 837, 840, 841, 848, 855, 856, 896, 906, 921, 927, 942, 943, 972, 976, 980, 985, 992, 994, 996
Hoare, Sir Samuel, 1. Viscount Templewood (1880–1959), britischer Politiker der Conservative Party, 1935 Außenminister, 1937–39 Innenminister 269

Hočevar, Dr. Franc (1913–92), jugoslawischer Oberstleutnant, stv. Leiter der Militärmission der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Österreich, 1946–47 Politischer Vertreter Jugoslawiens in Wien 813, 827, 972, 1014
Hochleitner, Ing. Albert (1893–1964), österreichischer Beamter und Politiker der ÖVP, 1945–47 Landeshauptmann von Salzburg, ab 1948 Generaldirektor der Ennskraftwerke AG. Steyr 148, 458
Hofer, Andreas (1767–1810), Tiroler Freiheitskämpfer, Anführer des Tiroler Aufstandes 1809, auf Befehl Napoleons in Mantua hingerichtet 453, 531
Hohe Tauern 98, 807
Holland s. Niederlande
Holling *(Fertöboz) 255*
Honner, Franz (1893–1964), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945 Staatssekretär für Inneres, 1945–59 Nationalratsabgeordneter, 1946–64 Mitglied des Politbüros und des Zentralkomitees der KPÖ 26, 31, 365, 369, 371, 445, 572
Hood, Lord Samuel, 6th Viscount Hood (1910–81), britischer Diplomat, Sonderbeauftragter für die Vorbereitungen des Staatsvertrages mit Österreich, Mitglied der britischen Delegation bei den Sitzungen des Außenministerrates in London, Paris, New York und Moskau 852, 858, 864, 866, 892
Horák, Jiří Eduard (1884–1975), tschechoslowakischer Ethnograph und Diplomat, 1945–48 Botschafter in Moskau 572
Hornbostel, Theodor (1889–73), österreichischer Diplomat, u. a. 1926–30 an der Gesandtschaft Konstantinopel, 1933–38 Vorstand der Abteilung 13 Pol des BKA/AA 332
House, Edward Mandell (1858–1938), US-amerikanischer Diplomat, außenpolitischer Berater des US-Präsidenten Woodrow Wilson, u. a. an der Ausarbeitung von Wilsons 14-Punkte-Programm beteiligt 513
Hubinger, Dr. Walter (1900–73), österreichischer Ministerialrat, 1945–46 im Dienst der Finanzprokuratur, 1946 als Konsulent des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung tätig 626, 627
Hudeczek, Dr. Karl (1889–1971), österreichischer Diplomat, Ministerialrat, 1938–45 Legationsrat beim Auswärtigen Amt in Berlin, 1946–47 Leiter der Abteilung 12 im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1947 mit der Planung der außenpolitischen Angelegenheiten betraut, 1947–49 persönlicher Berater von Bundesminister Karl Gruber 783
Hull, Cordell (1871–1955), US-amerikanischer Politiker der Democratic Party, 1933–44 Außenminister 17, 196, 271, 276, 284, 330, 493, 735
Hynd, John Burns (1902–71), britischer Gewerkschaftsbeamter, 1945–47 für die britische Regierung für Angelegenheiten Deutschlands und Österreichs zuständig, Leiter des „Control Office for Germany and Austria (COGA)“, stv. Leiter der UNRRA 61, 148, 153, 459, 460, 491, 492, 720

**I**

Iglau *(Jihlava)* 21, 220, 221, 226, 349, 996
Ilg, Ulrich (1905–86), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945 Präsident des Vorarlberger Landesausschusses, 1945–64 Landeshauptmann von Vorarlberg 148, 458, 810
Il'ičëv, Aleksej Grigor'evič (1905–84), sowjetischer Oberst des NKGB, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich 918
Indien 317, 332, 684, 751, 872, 930
Inn 784, 793, 850
Innbogen 106, 253
Innerkofler, Sepp (1865–1915), österreichischer Gastwirt, Bergführer und Standschütze, im Ersten Weltkrieg Anführer der „Fliegenden Patrouille“ an der Sextener Front, bei einer versuchten Rückeroberung des Paternkofel gefallen 514
Innocenti, Silvio (1889–1958), italienischer Staatsrat, 1946 Präfekt der Provinz Bozen, 1947–54 Leiter der italienischen Grenzzonenamtes 171, 172, 710, 715, 731, 740, 891
Innsbruck 77, 86, 90, 121, 146, 148, 167, 169, 189, 254, 265, 432, 455, 458, 514, 531, 536, 537, 540, 647, 656, 657, 688, 691, 692, 693, 715, 732, 733, 743, 771, 796, 861, 954
Innichen *(San Candido)* 703
Inntal 455
Innviertel 647
Iran 574, 734, 751, 989
Irland 9, 317, 497
– Besatzung Österreichs, sowjetische 229, 250, 589, 964
– Österreich 229, 250, 317, 589, 964
Isonzotal 401
Israel 9, 10, 363
Italien
– Brennergrenze 87, 88, 91, 146, 148, 254, 334, 432, 453–455, 512, 516, 534–537
– Deutschland 146, 148, 155, 160, 281 Fn 342, 332, 400 Fn 704, 455, 516, 554, 644 Fn 1588,

716, 895 Fn 2538, 907, 946, 955, 956 Fn 2740, 958
– Frankreich 36 Fn 65, 281 Fn 342, 323, 519, 604 Fn 1450, 646
– Friedensvertrag 48, 51, 93–96, 99, 136, 149, 169, 170–172, 211 Fn 94, 299, 302 Fn 409, 327 Fn 496, 335, 466, 471, 475, 512 Fn 1119, 640 Fn 1565, 658, 684, 685, 691, 701, 706, 707, 739, 839 Fn 2328
– Grenze, Österreich-Italien 91, 122, 157, 400–403, 406, 413–415, 449, 454, 512, 517, 531, 532, 534, 538, 596, 604, 639, 658, 659, 684
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, Österreich-Italien 69, 462 Fn 916, 515, 527 Fn 1155, 542 Fn 1214, 565, 892
– Jugoslawien 76, 99, 160, 349 Fn 557, 512 Fn 1119, 560, 572, 597, 602, 649, 650
– Kolonien 332 Fn 516, 453, 527 Fn 1154, 532, 638 Fn 1559, 640
– Londoner Vertrag 400, 596, 600
– Südtirol 10, 11, 32, 38, 42, 51, 85–94, 108, 109, 122, 123, 131, 135–37, 145–152, 155, 156
– Zollunion, Österreich-Italien 161, 171, 582, 705–707, 795
– s. a. Faschismus; Großbritannien; Julisch Venetien; Kanaltal; Kärnten; Kriegsgefangene; Österreich; Sextental; Sowjetunion; Südtirol; Tirol; Trentino; Triest; USA
Italienisch-Libyen 640 Fn 1565
Italienisch-Ostafrika 640 Fn 1565

**J**

Jackewitsch (?) (?–?), sowjetischer Legationssekretär in der Protokollabteilung des Moskauer Kremls 504
Jalta, Konferenz 121, 125, 196, 198, 269, 668, 669, 682, 986
Janda, Dr. Richard (1890–1961), österreichischer Beamter, 1940–45 Leiter des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, ab 1945 im Staatsamt für Finanzen tätig, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.), 1951–55 Leiter der Sektion III (Kreditsektion) 367
Janeczek (?–?), Mitarbeiterin des Staatsamtes für Volksernährung 237, 261
Janovsky, Dipl.-Ing. Emil (1879–1965), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 779, 784
Japan 39, 150, 263, 268, 271, 298, 323, 472, 593, 727, 751, 760
Jaufenpass *(Passo di Monte Giovo)* 540
Jaunfeld 376
Jebb, Hubert Miles Gladwyn, 1st Baron Gladwyn (1900–96), britischer Diplomat und Politiker der Liberal Party, 1945–46 erster kommissarischer Generalsekretär der Vereinten Nationen als Vorgänger des gewählten Trygve Lie, als Sekretär Ernest Bevins 1946–47 Berater des britischen Außenamtes in Angelegenheiten der Vereinten Nationen 476
Jenner, Charles von (1886–1970), Schweizer Legationsrat, 1945 Verwalter des Schweizer Generalkonsulats in Wien 23, 125, 199
Joham, Dr. Josef (1889–1959), österreichischer Bankdirektor, 1936–38 Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein, 1945 zum Verwalter der Creditanstalt-Bankverein bestellt und 1948–59 Vorstandsvorsitzender, zugleich Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank 239
Josefstal (Josephsthal) 901
Jowitt, William Allen, 1st Earl Jowitt (1885–1957), britischer Politiker der Labour Party, 1945–51 Lordkanzler 476
Joxe, Louis (1901–91), französischer Diplomat und Politiker des Rassemblement du Peuple Français (RPF) und der Union des Démocrates pour la République (UDR), 1946–52 Leiter der Kultursektion im französischen Außenministerium 865
Jugoslawien
– Gebietsforderungen gegen Österreich 93, 97–101, 104, 107, 111, 113, 123, 127, 137, 140, 159, 160, 181, 182, 188, 189, 214, 220, 342, 343, 347, 348, 350–352, 373–375, 378, 379, 444, 466, 518, 560, 561, 562, 572, 602, 649, 650, 756, 771, 825, 831, 832, 920
– Grenze, Österreich-Jugoslawien 97, 100, 103–105, 127, 137, 146, 177, 181, 182, 214, 342, 352, 353, 373–375, 377–379, 391, 403, 430, 431, 443, 517, 643, 825, 831, 832, 834, 837, 920, 965
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 68, 99, 105, 131, 160, 189, 261, 317, 377, 446, 551, 718, 965
– Ernährung 718
– Österreich 38, 42, 97, 101, 102, 147–149, 155, 156, 160, 168, 353, 374, 379, 429, 442, 445, 461, 520, 521, 522, 561, 571, 572, 602, 650, 662, 663, 827, 971, 976, 1007, 1014
– Staatsvertrag und Unabhängigkeit 40, 99, 160, 189, 727, 754, 760, 858
– Verträge und Abkommen 68, 349, 351, 512, 649, 754, 785, 858
– Kriegsgefangene 76, 99, 159, 160, 446, 552, 553, 972, 979, 980, 981
– Reparationsforderungen gegen Österreich 831 Fn 2302, 928 Fn 2662

– Ungarn 162, 390
– Vertreibungen, Flüchtlinge, Displaced Persons 71, 72, 103, 141, 326 Fn 494, 445 Fn 845, 457, 662, 713, 920 Fn 2633, 923, 949
– s. a. Drau; Großbritannien; Italien; Julisch Venetien; Kärnten; Kriegsgefangene; Österreich; Radkersburg; Sowjetunion; Steiermark; Südkärnten; Südsteiermark; Triest; Ungarn; Villach
Julische Alpen 400, 402

**K**

Kairo *(al-Qāhira)* 457
Kalkalpen 455
Kammerhofer, Konstantin (1899–1958), österreichischer Heimatschutzfunktionär, SS-Brigadeführer, 1943–45 Beauftragter des Reichsführers SS im Unabhängigen Staat Kroatien 100, 102
Kanada *(Canada)*
– Österreich 151, 317, 683, 759, 814
Kanaltal *(Val Canale)*
– Angliederung an Italien 333 Fn 521, 348, 399, 400, 401, 405, 597
– Repressalien, italienische 144, 413, 415
– Rückgliederung an Österreich 90, 143, 144, 148, 157, 166, 399, 401, 403, 406, 413–415, 458, 601, 643, 645, 647
– s. a. USA; Villach
Kapinberg 401, 402
Karall, Dr. Lorenz (1894–1965), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–46 Mitglied des Provisorischen Landesausschusses des Burgenlandes und stv. Landeshauptmann, 1946–56 Landeshauptmann 148, 458, 649, 849
Karasek, Dr. Paul Rudolf (1892–1977), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen 782
Karawanken 99, 343, 344, 346, 374–78, 420, 755, 756, 831–834, 850
Kardelj, Edvard (1910–79), jugoslawischer Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1946–63 stv. Ministerpräsident, 1948–53 Außenminister 104, 171, 871, 920, 928, 972
Karl I. „der Große“ (747/48–814), 768–814 König des Fränkischen Reiches, 800–814 römischer Kaiser 345
Karnische Alpen 101, 401, 402
Kärnten
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 53, 76, 97, 100, 102–105, 110, 123, 137, 140, 156, 177, 182, 189, 255, 342, 343, 348–351, 353, 373–379, 430 Fn 803, 431, 517 Fn 1130, 650, 777, 789, 831–838, 976
– Italien 399, 400, 406, 413–415, 515
– Kärntner Slowenen 98, 101, 103, 123, 177, 182, 347–349, 353, 374, 378, 444, 558, 562, 752, 756, 813, 826, 835 Fn 2320, 923 Fn 2642
– Kulturverband, Slowenischer 836, 965 Fn 2776
– Miles-Mission 350 Fn 559–561, 833
– Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško 98, 105, 430, 558 Fn 1294, 813 Fn 2247, 836, 964
– Volksabstimmung 1920 98–101, 103, 110, 133, 137, 177, 182, 187, 255, 351, 373, 374, 518 Fn 1131, 648, 756, 771, 810, 830, 831 Fn 2302, 833, 834, 843, 847, 848, 920, 925
Kärntner Becken 343, 344
Karpato-Ukraine *(Zakarpat'ja)* 325 Fn 491
Kaschau *(Košice)* 205
Kassianspitze *(Cima San Cassiano)* 540
Katt, Friedrich (?–?), österreichischer Bankbeamter, ab 1947 Geschäftsführer der „Motorex“ Automobil- und Motorrad-Handelsgesellschaft m.b.H. in Wien 262
Kaukasus 196
Kazanskij, V. (?–?), Leiter der Wirtschaftsabteilung des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich 390
Kelchner, Warren (1895–1965), US-amerikanischer Diplomat, Leiter der Division of International Conferences im US-State Department, Generalsekretär des Außenministerrates 869
Kellogg, Frank Billings (1856–1937), US-amerikanischer Politiker der Republican Party, 1925–29 Außenminister 274
Kent 606
Kidrič, Boris (1912–53), slowenischer Partisanenführer und Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1945–46 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Slowenien 571
Kiev *(Kyjiv)* 744 Fn 1997
Kilikien 454 Fn 876
Kiselëv, Evgenij Dmitrievič (1908–63), sowjetischer Diplomat, 1945–46 Politischer Berater des Hochkommissars der UdSSR in Österreich, 1946–48 Politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Regierung 31, 132, 154, 169, 174, 177, 249 Fn 230, 511, 576, 679, 693, 756, 1015
Kiselëv, Kuzma Venediktovič (1903–77), belarusischer Diplomat und Politiker, 1944–66 belarusischer Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten bzw. Außenminister, 1946 Leiter der belarusischen Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz 684
Kiselew/Kiseljow s. Kiselëv, E. D.
Kittsee 647
Klagenfurt 104, 137, 140, 142, 144, 148, 159, 176, 182, 297, 342–345, 350–353, 366, 373–378,

399, 400, 413, 442, 444, 458, 518, 540, 557, 647, 751, 826, 830, 831 Fn 2302, 861
Klagenfurter Becken 350, 351, 376, 378, 831, 833, 834
Klang, Dr. Heinrich (1875–1954), österreichischer Richter und Universitätsprofessor, 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort als Richter am Ghettogericht tätig, 1945–49 Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes 220
Klauber, Dr. Wilhelm (1883–1947), österreichischer Sektionschef, 1945–47 Leiter der Sektion V für industriepolitische Angelegenheiten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau 578 Fn 1370
Klausen *(Chiusa)* 540
Kleinasien 453, 454, 751
Kleinwächter, Dr. Ludwig (1882–1973), österreichischer Diplomat, 1945–46 ständiger Vertreter der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA bei der US-amerikanischen Delegation der Alliierten Kommission in Wien, 1946–49 a.o. Gesandter und bev. Minister in Washington 22, 29, 30, 38, 44, 52, 60, 89, 135, 137–139, 147, 152, 153, 176, 177, 330, 331, 355, 356, 362, 364, 365, 368, 446, 480 Fn 987, 485, 494, 661, 750, 759, 763
Kloss, Dipl.-Ing. Rudolf (1901–60), österreichischer Bergbautechniker und Ministerialrat, ab 1945 im Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau tätig, dann Leiter der Kohlenabteilung der Obersten Bergbehörde, 1946–51 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit sämtlichen europäischen und außereuropäischen Staaten 366
Kneußl, Dr. Erich (1884–1968), österreichischer Beamter und Politiker der CSP, 1927–34 Nationalratsabgeordneter, 1946–47 Landesamtsdirektor für Tirol, 1947–51 Leiter der Außenstelle Innsbruck des BKA 954 Fn 2731
Kohle
– Köflacher Revier, Versorgung für Graz 64, 207
– Kohlenzufuhr aus der Tschechoslowakei 68, 127, 130, 139, 209, 238, 240, 262, 287, 324, 366, 783
– Kohlenzufuhr aus Ungarn 8, 130, 287
– Kohlenversorgung Österreichs 45, 57, 59, 67, 68, 70, 132, 166, 209, 287, 288, 303, 304, 344, 384, 388, 407 Fn 723, 450, 652, 653 Fn 1620
– Polen 645, 783, 818
– Russland 748
– Saargebiet 783 Fn 2135
– Ruhrgebiet 783 Fn 2135
– Mährisch-Ostrau 202, 209, 238, 287, 310, 367
Kohlruss, Dr. Rudolf (1884–1958), österreichischer Diplomat, 1946–51 a.o. Gesandter und bev. Minister beim Heiligen Stuhl 176
Koljnof *(Kópháza)* 255 Fn 249
Komers, Dr. Emil (1885–1973), österreichischer Beamter, Leiter der Abteilung 12 (Flüchtlingsfürsorge und Wanderungswesen) im Bundesministerium für Inneres 786
Komon, Rudolf (1908–82), österreichischer Zeitungsredakteur und Kunsthändler, ab 1938 in Prag tätig, nach Kriegsende bis zur kommunistischen Machtübernahme Korrespondent der Associated Press in der Tschechoslowakei 24, 126, 127, 202, 209, 210, 212
Konev, Ivan Stepanovič (1897–1973), sowjetischer Marschall, ab 1945 Mitglied des Alliierten Rates für Österreich, September 1945 bis April 1946 Hochkommissar für Österreich 28, 33, 35, 66, 79 Fn 223, 130, 142, 243 Fn 211, 246, 265, 360, 398, 610
Koniew s. Konev
Königsberg *(Kaliningrad)* 90
Königsfeld *(Královo Pole)* 222
Konjew s. Konev
Konstantinopel 332 Fn 517
Kontrollabkommen s. Alliierte Besatzung
Konzentrationslager 15, 22, 36, 72, 222, 418, 525, 612, 837, 921
Kopaberg 402
*Kópháza* s. Koljnof
Koplenig, Johann (1891–1968), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, 1945–59 Nationalratsabgeordneter, 1946–65 Vorsitzender der KPÖ und 1946–68 Mitglied des Politischen Sekretariates bzw. des Politbüros sowie des Zentralkomitees der KPÖ 28, 79, 130, 158, 198, 246, 248, 249, 266, 304, 425, 550, 572
Koptelov, Michail Efremovič (1904–52), sowjetischer Diplomat, 1945–48 stv. Politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, 1948–51 Politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Regierung 135, 136, 149, 164, 166, 174, 179, 328, 329, 337, 338, 461, 622, 628, 653, 664, 681, 707, 723–725, 729–731, 803, 1015
Koptielow/Koptjeloff/Koptjelow s. Koptelov
Koralpe 101, 342
Koref, Dr. Ernst (1891–1988), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945–57 Obmann der SP Oberösterreich, 1945–58 Nationalratsabgeordneter, 1945–62 Bürgermeister von Linz 641, 646
Körner, Dr. Theodor (1873–1957), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945–51 Bürgermeis-

ter und Landeshauptmann von Wien, 1951–57 Bundespräsident 15, 148, 241, 458
Korneuburg 250, 576
Korp, Andreas (1897–1983), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945 Staatssekretär für Volksernährung, 1946–52 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank, 1948–56 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Creditanstalt-Bankverein 207, 292, 304
*Košice* s. Kaschau
Kovács, Béla (1908–59), ungarischer Politiker und Generalsekretär der Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKgP), 1945–46 Landwirtschaftsminister 903 Fn 2570
KPÖ s. Parteien
Krajnjukov, Konstantin Vasil'evič (1902–57), sowjetischer Generaloberst der politischen Verwaltung, 1945–47 Mitglied des Militärrates der Zentralen Heeresgruppe der UdSSR 249 Fn 231
*Královo Pole* s. Königsfeld
Krappfeld 376
Krauland, Dr. Peter (1903–85), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945–49 Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 47, 164, 165, 177, 180, 181, 567, 626–628, 630, 632, 651, 725, 729, 758, 790, 793, 809, 811, 828, 829, 882, 987
Kraus, Josef (1890–1971), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 1945–52 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 154, 511
Kreuzberg *(Passo Monte Croce)* 540
Kreuzspitze 540
Kriegsgefangene, österreichische 38, 74, 75, 133, 156, 158, 159, 175, 181, 182, 189, 190, 231, 234, 302, 428, 446, 449, 507, 509, 552–554, 592, 595, 655, 671, 697, 769, 780, 791, 801, 814, 815, 818, 820, 839, 880, 947, 950, 959, 961, 970, 973, 977, 978, 980, 981
– Belgien 158, 180, 236, 542, 817, 818, 979
– Frankreich 75, 170, 180, 190, 236, 687–699, 818, 973
– Großbritannien 75, 149, 190, 236, 466, 814, 815, 818
– Italien 814
– Jugoslawien 76, 99, 147, 160, 180, 236, 442–444, 521, 552, 562, 570–572, 603, 816, 818, 830, 949, 972, 979, 980
– Polen 180, 816–818, 979
– Rumänien 818
– Sowjetunion 75, 129, 154, 156, 159, 170, 176, 180, 214, 234, 236, 329, 364, 507, 525, 529, 552, 629, 696, 747, 767, 816, 818, 978–982
– Tschechoslowakei 180, 818
– USA 75, 180, 190, 236, 814, 815, 818
– s. a. Deutschland; Genf; Italien; Sowjetunion
Kroatien s. a. Jugoslawien
Kronholz, Robert (1887–1946), österreichischer Generalkonsul, während des Zweiten Weltkriegs in Belgrad als Dolmetscher von deutschen Dienststellen herangezogen 100
Krumau *(Český Krumlov)* 400 Fn 705
Kuba 480 Fn 987
Kühnsdorf 104, 376, 377
Kulagin, Georgij Andreevič (?–?), sowjetischer Offizier, Leiter der Wirtschaftsabteilung des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, wirtschaftlicher Leiter der USIA-Konzerne 725
Kumykin, Pavel N. (1901–76), Leiter der Abteilung für Handelsabkommen des Volkskommissariats für Außenhandel in Moskau, 1945 Chefunterhändler in der Angelegenheit der Gründung einer österreichisch-sowjetischen Erdölgesellschaft, 1951–53 Außenhandelsminister 138, 359
Kunikin s. Kumykin
Kunschak, Leopold (1871–1953), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 1945–46 Vizebürgermeister sowie stv. Landeshauptmann von Wien, 1945–53 Präsident des Nationalrates 423
Kurasov, Vladimir Vasil'evič (1897–1973), sowjetischer Generaloberst, 1945 Stabschef der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland, 1946–49 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe und Hochkommissar der UdSSR für Österreich 45, 67, 82, 152, 162, 165, 166, 168, 587, 607, 621–623, 628–630, 632, 651, 654 Fn 1625, 664, 671, 675, 725, 917–919
Kurassov/Kurassow s. Kurasov
Küstenland 345, 997
Kutschenitzabach 181
Kutschera, Franz (1904–44), österreichischer Politiker der NSDAP, SS-Brigadeführer, Mitglied des Reichstages, u. a. an der Bekämpfung der Partisanen in den besetzten Gebieten Krains beteiligt 100
*Kyjiw* s. Kiev

**L**

Laa 900, 901
Laaer Berg 781 Fn 2129
La Brigue 604 Fn 1450
Ladiner 170, 335, 692, 699, 990
La Guardia, Fiorello (1882–1947), 1933–45 Bürgermeister von New York, 1946 Generaldirektor der UNRRA 61, 173, 490, 661, 718–721

Laibach *(Ljubljana)* 97, 226 Fn 155, 346, 443, 773 Fn 2106, 813, 964 Fn 2776
Landbund s. Parteien
Länderbank 166, 651, 654, 665, 705
Länderkonferenzen
– Erste 23, 26, 29, 30–32, 122, 135, 137–139, 140, 354,-356, 360–361–366, 368–372, 386, 397, 398, 420, 985
– Zweite 35, 141, 420
– Dritte 143, 407, 408, 420
– s. a. Großbritannien; USA
Landkriegsordnung s. Haager Konvention
La Piana, Giorgio (1879–1971), italienischer Historiker, Priester und Theologe 689
Lasberg 303 Fn 417
Lavamünd 140, 350, 352, 811
Lavanttal 353, 376
Lawatschek, Dr. Johann (?–?), österreichischer Beamter, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Amt für Schifffahrt) im Bundesministerium für Verkehr 786
Lee, Janet, Baroness Lee of Asheridge (1904–88), britische Politikerin der Labour Party, 1929–31 und 1945–70 Mitglied des Unterhauses 503 Fn 1094
Lehman, Herbert Henry (1878–1963), US-Politiker der Demokraten, 1943–46 Generaldirektor der UNRRA 485
Leibnitz 214
Leifling 104
Leitha 250, 419
Leitmaier, Dr. Markus (1880–1972), österreichischer Diplomat und Professor für Völkerrecht und internationales Privat- und Strafrecht an der Konsularakademie, 1945–47 Leiter der Rechtsabteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA, 1947–49 Leiter der politischen Abteilung 911 Fn 2604
Lenin, eigtl. Vladimir Il'ič Ul'janov (1870–1924), Begründer des Marxismus-Leninismus und der KPdSU, 1917–24 Regierungschef der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und 1923–24 der Sowjetunion 191
Leningrad *(Sankt-Peterburg)* 523
Leoben 861
Leopold I. (1640–1705), Mitglied des Hauses Habsburg, 1658–1705 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs 501
Leopold III. (1901–83), Mitglied des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha, 1934–51 König der Belgier 483 Fn 1005
Leopoldskirchen *(San Leopoldo Laglesie)* 400, 404
Leser, Dr. Ludwig (1890–1946), österreichischer Politiker der SPÖ, 1922–34 stv. Landeshauptmann des Burgenlandes, 1945–46 provisorischer Landeshauptmann 91
Leslie, Edgeworth Murray (1907–1989), britischer Verbindungsmann des Office of Strategic Services (OSS) bzw. der Strategic Services Unit (SSU) 533 Fn 1177
Lester, Seán (1888–1959), irischer Diplomat, 1940–46 Generalsekretär des Völkerbundes 153, 492 Fn 1042
Lewis, John Llewellyn (1880–1969), US-amerikanischer Gewerkschaftsführer, 1920–60 Präsident der United Mine Workers of America (UMWA) 490 Fn 1035
L'Homme (?–?), französischer Generalkonsul in Wien 335 Fn 528
Lienz 455, 540, 647
Linz 77, 148, 265, 297, 330, 366, 458, 784 Fn 2142, 861
Lippmann, Walter (1889–1974), US-amerikanischer Journalist und politischer Schriftsteller, Kolumnist zahlreicher Tageszeitungen 532
Litschau 901
Litvinov, Maksim Maksimovič, eigtl. Meir Wallach (1876–1951), sowjetischer Politfunktionär, 1930–39 Volkskommissar und 1943–46 stv. Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten 75, 156, 528
*Ljubljana* s. Laibach
Lloyd George, David, 1st Earl Lloyd-George of Dwyfor (1863–1945), britischer Politiker der Liberal Party bzw. National Liberal Party, 1890–1945 Mitglied des britischen Unterhauses, 1916–22 Premierminister 513
Lobau 645
Loebenstein, Dr. Edwin (1911–98), österreichischer Ministerialbeamter im Verfassungsdienst der Staatskanzlei, ab 1946 Leiter der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat im BKA 218 Fn 124, 777
Lofer 647, 796, 807, 808, 888, 964
Löhr, Alexander (1885–1947), österreichischer Offizier, 1938 in die Wehrmacht übernommen, ab 1939 General der Flieger und Oberbefehlshaber der Luftflotte 4, 6. April 1941 Bombardierung Belgrads, 1942 Generaloberst und Oberbefehlshaber Südost, 1943 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E (zuerst in Griechenland, ab Okt. 1944 in Jugoslawien), 1947 in Belgrad hingerichtet 100
London
– Außenministerkonferenz 183, 752 Fn 2024, 803, 839, 861, 872, 892, 937, 969
– Besuch Karl Grubers 574
– Friedensverhandlungen 48, 452, 753

– Sonderbeauftragte für den Staatsvertrag, Konferenz 111, 13, 182–184, 752 Fn 2024, 838–840, 847, 852, 861, 866, 872, 892, 937, 969
– Vertretung, österreichische 35, 237 Fn 187, 299, 788, 817 Fn 2259, 863 Fn 2399
– World Zionist Conference 317, 986
– s. a. Außenministerrat; Italien; UNO
Losowskij s. Lozovskij
Lothringen 278, 334, 410, 480, 606, 804
Lovestone, Jay, geb. Liebstein, Jacob (1897–1990), US-amerikanischer Politiker, Gewerkschaftsfunktionär und CIA-Agent 490
Löwenthal-Chlumecky, Dr. Maximilian (1908–95), österreichischer Diplomat, ab 1946 stellvertretender Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros, 1952–54 a.o. und bev. Botschafter in Washington, ab 1952 in Kanada mitbeglaubigt 480
Lozovskij, Solomon Abramovič (1878–1952), sowjetischer Gewerkschafts- und Politfunktionär, 1939–46 stv. Außenminister, 1941–48 Leiter des Sovinformbüros 528
Ludwig, Dr. Eduard (1883–1967), österreichischer Diplomat, Politiker der ÖVP und Ordinarius für Zeitungswissenschaften, 1945–53 Nationalratsabgeordneter 641
Luschariberg *(Monte Lussari)* 402
Luxemburg 450, 484, 551, 687, 872, 955
Lyon 331

**M**

Mack, Sir William Henry Bradshaw (1895–1974), britischer Diplomat, 1945–47 Politischer Vertreter Großbritanniens in Wien sowie Politischer Berater des britischen Oberbefehlshabers der Alliierten Kommission für Österreich, 1947–48 Botschafter in Österreich 34, 49, 91, 141, 167, 177, 185, 363, 366, 381, 412, 530, 655, 756, 758, 803, 1014
Magdalensberg 101
Maglern 402
Mähren 19, 129, 146, 190, 219, 310, 323, 433, 976, 1013
– Vertreibungen 212, 228, 244
Mährisch-Ostrau *(Moravská Ostrava, Ostrava)* s. a. Kohle 202, 209, 367
Mailand *(Milano)* 639, 715
– Rede De Gasperi über die Behandlung der Minderheiten 414
Majorski/Majorsky (?) (?–?), sowjetischer Oberstleutnant, an Verhandlungen über die DDSG beteiligt 623
Makowsky, Dr. Emil (1886–1967), österreichischer Beamter, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen 778
Malborghet *(Malborghetto Valbruna* 404
Malling, Jens Henrik (1909–69), schwedischer Diplomat, 1946–47 Geschäftsträger ad interim an der schwedischen Gesandtschaft in Wien 179, 621, 798
Malomiercice *(Maloměřice)* 222
Mals 456
Mangart *(Mangàrt)* 400
Mantel, Feliks (1906–90), polnischer Diplomat und Politiker der Polska Partia Socjalistyczna (PPS), 1945–46 stellvertretender Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, 1947–48 bev. Minister an der polnischen Gesandtschaft in Wien 650, 1014
Marburg an der Drau *(Maribor)* 127, 214, 227, 352, 353, 377, 443, 445, 518, 647
March 111–113, 186, 203, 645
Marek, Dr. Ferdinand (1881–1947), österreichischer Diplomat, 1922–38 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag, 1945 Wahrnehmung der österreichischen Interessen in Prag, dort am 23.5.1945 von sowjetischen Behörden wegen angeblicher Spionagetätigkeit verhaftet, am 4.5.1947 in der Sowjetunion verstorben 24, 126–128, 203, 204, 212, 213, 215–218
Maréville 468
Maria Theresia (1717–80), ab 1740 Erzherzogin von Österreich, 1741 Königin von Ungarn, 1743 Königin von Böhmen, mit ihrem Gemahl Franz Stephan von Lothringen (ab 1745 Kaiser Franz I.) Begründerin des Hauses Habsburg-Lothringen 278
*Maribor* s. Marburg an der Drau
Marokko 331
Marshall, George Catlett (1880–1959), US-amerikanischer General und Politiker, 1939–45 Generalstabschef, 1945–46 Sonderbotschafter in China, 1947–49 Außenminister, Initiator des Marshall-Planes 11, 51, 54, 55, 124, 187, 676, 911, 941, 965, 968
Marx, Wilhelm (1863–1946), deutscher Politiker der Zentrumspartei, 1923–24 und 1926–28 Reichskanzler 463
Masaryk, Jan (1886–1948), tschechoslowakischer Diplomat und Politiker, 1925–38 Botschafter in London, 1940–45 Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, 1945–48 Außenminister der Tschechoslowakei 112, 684, 1009
Mayenburg, Ruth, verh. Fischer (1907–93), österreichische Schriftstellerin, 1938–45 in Moskau wohnhaft, u. a. Tätigkeit für das Pressebüro der Kommunistischen Internationale und Mitarbei-

terin der Propagandaabteilung der Sowjetarmee im Rang einer Obristin, ab 1945 Generalsekretärin der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion bzw. Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft (ÖSG) 696
Mayer, Josef (1898–1948), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–48 Mitglied des Bundesrates 187, 919
Mayer, Dipl.-Ing. Rudolf (1881–1960), österreichischer Ministerialrat und Sektionschef, 1945–47 Leiter der Obersten Bergbehörde im Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau bzw. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau 237, 238, 261, 262
Mayr, Peter (1767–1810), Tiroler Gastwirt, als sogenannter „Wirt an der Mahr" Kommandant im Tiroler Freiheitskampf 531, 536
Mazzini, Giuseppe (1805–72), italienischer Freiheitskämpfer des „Risorgimento", Politiker der Giovine Italia bzw. des Partito d'Azione 689
McCreery, Sir Richard Loudon (1898–1967), britischer Offizier, 1945–46 Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen in Österreich, 1945–46 britischer Hochkommissar für Österreich 277, 341, 363
McIvor, Carlisle Chandler (1896–?), 1941–44 Abteilungsleiter im Office of Foreign Funds Control des US-Schatzamtes, ab 1945 Attaché im Stab des Politischen Beraters John George Erhardt, später Vorsitzender der Interalliierten Sequesterkommission in Rom 446, 447
McNarney, Joseph Taggart (1893–1972), US-amerikanischer General, ab 1944 Stellvertreter von Feldmarschall Harold Alexander beim alliierten Oberkommando in Italien, ab November 1945 Befehlshaber der US-Truppen in Europa, zugleich Militärgouverneur der US-Besatzungszone Deutschlands 277 Fn 326
McNeil, Hector (1907–55), britischer Politiker der Labour Party, 1945–46 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, 1947 Vizepräsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen 603
Mecklenburg 25 Fn 37, 220
Melk 231 Fn 167
Mellen, Sydney L. Wright (1907–2002), Wirtschaftsanalyst an der US-amerikanischen Gesandtschaft in Wien 46, 163, 183, 609, 610, 863
Melowit (?) (?–?), sowjetischer Oberstleutnant und Dolmetscher 628
Meran *(Merano)* 333, 453, 456
Mexiko 480 Fn 987, 486
Meyszner, August (1886–1947), österreichischer Polizeibeamter und SS- und SA-Führer, u. a. 1942–44 Höherer SS- und Polizeiführer im Gebiet des Militärbefehlshabers der besetzten Gebiete in Serbien, 1947 in Belgrad hingerichtet 100, 102
Mießtal *(Mežiška dolina)* 97 Fn 291, 347, 350–353
Migsch, Dr. Alfred (1901–75), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, Mitglied des Parteivorstandes und der Parteivertretung, 1947–49 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 549
Mihalčev, Dimitar (1880–1967), bulgarischer Diplomat und Philosoph, 1944–46 Politischer Vertreter Bulgariens in Moskau 510 Fn 1107, 572
Mihályfi, Ernő (1898–1972), ungarischer Politiker der Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKgP), 1945 Informationsminister, 1946 stv. Außenminister, 1947 Außenminister 150, 473 Fn 961
Miklas, Wilhelm (1872–1956), österreichischer Politiker der CSP, 1928–38 Bundespräsident 273, 431 Fn 808
Mikojan, Anastas Ivanovič (1895–1978), armenisch-sowjetischer Politiker, Minister für Außenhandel, 1955–64 stv. Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR 508
*Mikulov* s. Nikolsburg
*Milano* s. Mailand
Miles, Sherman (1882–1966), US-amerikanischer Offizier und Politiker der Republican Party, 1919 Leiter der sogenannten „Miles-Mission" in Unterkärnten, 1947–52 Mitglied des US-Repräsentantenhauses 350 Fn 560–561, 833
Miller, Charles Sumner (1886–1967), US-amerikanischer Oberst, ab August 1946 stellvertretender Leiter der UNRRA-Mission in Österreich, danach bis 1948 Leiter der IRO für Österreich 535 Fn 1179
Milutinović, Mirko (1917–?), jugoslawischer Diplomat, u. a. Botschaftssekretär in London 104, 504 Fn 1098
Missouri 745
Mittelmeer 171, 207 Fn 82, 211, 255 Fn 250, 512 Fn 1120, 640 Fn 1567, 706
Mittlerer Osten 814
Mödling 250 Fn 234
Moldau *(Vltava)* 902
Molden, Fritz (1924–2014), österreichischer Journalist, 1945–46 persönlicher Sekretär Karl Grubers, ab 1946 Auslandskorrespondent der Tageszeitung „Die Presse", 1948–49 am österreichischen Generalkonsulat in New York tätig 535 Fn 1180
Molden, Otto (1918–2002), österreichischer Kulturpolitiker, 1945 Gründer des „Europäischen

Forums Alpbach“ und 1960 der Europäischen Föderalistischen Partei (EFP) 535 Fn 1180
Moločkov, Fëdor Fëdorovič (1906–86), sowjetischer Diplomat, Leiter der Protokollabteilung des sowjetischen Außenministeriums, 1951–55 Botschafter in der Schweiz 504 Fn 1098
Molotov, Vjačeslav Michajlovič, eigtl. Skrjabin (1890–1986), 1939–46 Volkskommissar, 1946–49 und 1953–56 Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Sowjetunion 17 Fn 16, 23 Fn 32, 49, 50, 56, 74, 75, 80, 104, 105, 125, 154, 196, 198, 504–508, 510, 520 Fn 1136, 524, 525, 537, 547 Fn 1250, 548, 572, 580, 600, 655 Fn 1629, 684, 966, 967, 969, 974, 1009
Monaco 581 Fn 1380
Monicault, Louis de (1895–1965), französischer Diplomat, 1945 Politischer Berater des französischen Hochkommissars in Österreich und Politischer Vertreter Frankreichs in Österreich, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien 335, 336, 354, 355, 530, 756, 894, 1014
Mont Cenis *(Moncenisio)* 640 Fn 1564
Monte Cristallo 540
Montreux 325 Fn 492
Morozov, Stepan Il’ič (1893–1950), sowjetischer Generalleutnant, ab April 1945 stv. Kommandant der 9. Armee der 3. Ukrainischen Front, 1945–48 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich 63, 126, 201, 224 Fn 147
Moskau *(Moskva)*
– Allunionsgesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Ausland 572 Fn 1347
– Außenministerkonferenz 1943 (Moskauer Konferenz) 17, 125, 129, 147, 153, 447, 755 Fn 2033
– Außenministerkonferenz 1947 51, 124, 869 Fn 2417
– Sonderbeauftragte für den Staatsvertrag, Konferenz 51, 124, 869 Fn 2417
– s. a. Außenministerrat
Moskauer Deklaration 53
Mühlviertel 133, 253, 303
– Militärverwaltung, sowjetische 130, 303 Fn 417, 990, 992
München 253 Fn 240, 281, 455, 771, 906
– Münchner Abkommen 771 Fn 2099, 906
Munier, G. L. (?–?), französischer Oberst, Chefsekretär des Alliierten Sekretariats der Alliierten Kommission für Österreich 595 Fn 1419
Mur 101, 181, 824
Murphy, Robert Daniel (1894–1978), US-amerikanischer Diplomat, Berater im Stab Dwight D. Eisenhowers 490 Fn 1029
Mussert, Anton Adriaan (1894–1946), niederländischer Politiker, Mitbegründer und 1931–45 Vorsitzender der Nationaal-Socialistische Beweging in Nederland (NSB), 1942–45 „Leider van het Nederlandse Volk“ (Führer des niederländischen Volkes) 278 Fn 336
Müssiggang, Josef (?–?), Obmann des Tiroler Heimatbundes 531 Fn 1170, 536 Fn 1188
Mussolini, Benito Amilcare (1883–1945), italienischer Politiker der Partito Nazionale Fascista (PNF) und dann der Partito Fascista Repubblicano (PFR), 1922–43 Ministerpräsident des Königreichs Italien, 1943–45 Regierungschef der Italienischen Sozialrepublik (Repubblica Sociale Italiana) in Norditalien 86, 95, 157, 170, 175, 332 Fn 518, 333, 358, 454, 514, 598, 599 Fn 1433, 690 Fn 1780, 700, 702, 703, 739, 988

**N**

Nagy, Ferenc (1903–79), ungarischer Politiker der Független Kisgazda-, Földmunkás- és Polgári Párt (FKgP), 1946–47 Ministerpräsident 108, 124, 582 Fn 1387, 1009
Nagycenk 255 Fn 249
Nájera, Francisco Castillo (1886–1950), mexikanischer Arzt und Diplomat, 1934–35 Botschafter in Wien, 1945–46 Außenminister von Mexiko 486 Fn 1017
Nationalsozialismus (nationalsozialistisches Regime)
– NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) 19, 22, 35, 77, 79, 81, 103, 174, 192, 387, 425, 428, 440, 698 Fn 1815, 804 Fn 2222, 837 Fn 2323, 875, 932 Fn 2674, 943
– Nürnberger Rassengesetze 311, 832
– Propaganda 77, 79, 176, 193, 206, 269, 272, 279, 314, 353, 418, 514, 644, 688, 745
– Widerstand, österreichischer 15, 20, 31, 82, 97, 103, 121, 136, 194, 273, 337, 338, 418, 423, 468, 480, 535, 546, 553, 558, 572, 612, 657, 677, 686–688, 692, 767, 819, 825, 920
– s. a. Entnazifizierung; Nürnberg
Nedić, Milan (1878–1946), serbischer Armeegeneral, 1941–44 Premierminister der serb. „Regierung der nationalen Rettung“ 102, 838
Neiße 392, 949
Nelson (?–?), Sekretär des US-State Department 490
Nemes-Tóti Dénes (1909–82), ungarischer Diplomat 411
Nešković, Blagoje (1907–84), jugoslawischer Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1945–46 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Serbien 571

Neubacher, Hermann (1893–1960), österreichischer Politiker der NSDAP, 1938–1940 Bürgermeister von Wien 100
Neubistritz *(Nová Bystřice)* 349 Fn 556
Neumann, Dr. Alfred (1888–1953), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945 Betreuungsarzt des Wohlfahrtsamtes der Gemeinde Wien für die Flüchtlinge in Wien und Niederösterreich, 1945 Unterstaatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 372 Fn 645
Neunerspitze 540
Neuseeland 169, 317, 872
Neusiedl am See 647
Neutralität 399, 487, 983, 996
New York
– Außenministerkonferenz 1946 51, 52, 123, 785, 839, 852, 859, 870
– Reise und Vortrag Karl Grubers 725 Fn 1921
– s. a. Außenministerrat
Nicholls, Sir John (Jack) Walter (1909–70), britischer Diplomat, 1945–46 Leiter des politischen Büros des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich und Stellvertreter von Sir William Henry Bradshaw Mack, 1946–47 Leiter des Supply und Relief Departements im britischen Außenamt, später u. a. Botschafter in Israel und Jugoslawien 30, 138, 139, 148, 363, 364, 456–458, 570, 720, 721
Niederlande 36, 209, 273, 278
– Ausweisung von Österreichern 145
– Österreich 40, 145, 148, 160, 186, 461, 417, 569, 904, 905, 1007, 1012
– Reparations- und Entschädigungsansprüche gegen Österreich 44, 186, 905
– Vermögensübertragungen an Deutschland 551 Fn 1263
Niederösterreich
– Beschlagnahmen, sowjetische 43, 55, 129, 236, 678
– Hilfslieferungen, sowjetische 246
– Landnahme, sowjetische 151, 152, 154, 156, 481
– s. a. Sowjetunion; USA
Nikolsburg *(Mikulov)* 209, 222
Nitti, Francesco Saverio (1868–1953), italienischer Ökonom und Politiker, u. a. der Partito Radicale Italiano (PLI), 1919–20 Ministerpräsident (Präsident des Ministerrates) 598, 716
Noel-Baker, Philip John, Baron Noel-Baker (1889–1982), britischer Politiker der Labour Party, 1929–31 und 1936–70 Abgeordneter zum britischen Unterhaus, 1945–46 Staatsminister im Außenministerium 154, 485, 510
Nonstal *(Val di Non)* 954
Nordafrika 331, 382, 554, 699, 815
Nordamerika s. USA
Nordirland 229, 250, 317, 497, 589
Norditalien 89, 332, 474, 956
Nordtirol 88, 130, 421, 455, 534
– Durchzugsverkehr nach Osttirol 455, 534, 703
– Grenzverkehr mit Südtirol 456, 693, 739
Norwegen 36, 190, 275, 285, 308, 317, 684, 872, 976, 1014
– Ernährungsfragen 585, Fn 1400
– Wirtschaft 209 Fn 90
– Kriegsgefangene 814
Nosek, Václav (1892–1955), tschechoslowakischer Politiker der Komunistická strana Československa (KSČ), 1945–53 Innenminister 25, 129, 205, 228, 229
*Nová Bystřice* s. Neubistritz
Novi Sad 583 Fn 1388
NSDAP s. Nationalsozialismus
Nürnberg
– Hauptkriegsverbrecherprozess 175, 273, 311, 337, 419, 645, 686, 698, 736, 737, 815, 983
– Reichskleinodien 143, 409
– NS-„Rassengesetze“ s. a. Nationalsozialismus

**O**

Obere Fellach 101
Oberitalien 110, 402, 526
Oberkärnten 833
Oberkrain 97, 401, 832
Obernberg 784, 793, 800, 850
Oberösterreich 67, 130, 250, 251, 288, 336, 384, 633, 990
– Wirtschaft 207, 247, 287, 783
– Flüchtlinge 226
– Kriegsgefangene 303, 978
– Tschechoslowakei 253, 325
Obersteiermark 402
Oberthörl 402
Ochs Adler, Julius (1892–1955), US-amerikanischer Generalmajor und Journalist der „New York Times“ 532
Ödenburg *(Sopron)*
– Gebietsforderungen Österreichs 110, 131, 285, 643, 647–649, 809, 810
– Ödenburger Frage, Alliierte Haltung 107, 110, 641, 642
– Volksabstimmung 110, 255
– Vertreibung der Deutschen 109, 642, 643, 991
– s. a. Westmächte
Oder 186, 324, 451, 645, 786, 797, 899, 900
Oesterreichische Nationalbank 62, 64, 66, 158, 175, 181, 195, 272, 442, 448, 551, 566, 675, 771, 773, 822, 990, 997

Ofenpass 456
Olmütz *(Olomouc)* 349 Fn 556
Orlando, Vittorio Emanuele (1860–1952), italienischer Politiker, u. a. der Unione Liberale, 1917–19 Ministerpräsident (Präsident des Ministerrates) 334
Orsini-Rosenberg, Dr. Felix (1886–1961), österreichischer Diplomat, 1947 a.o. Gesandter und bev. Minister in besonderer Verwendung in London, 1947–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Sofia 762, 1012
Ossiacher See 342, 376
Ossiacher Tauern 101, 832
Ostafrika 332, 640
Ostalpen 343, 403
Ostdeutschland 54, 324, 650
Osternig *(Monte Oisternig)* 400
Österreich
– Anerkennung 16, 23, 25–34, 38–40, 44, 65, 67, 78, 86, 96, 107, 125, 126, 128, 131–133, 135, 138, 140–143, 145, 148, 152, 157, 159, 160, 164, 182, 198, 206–208, 219, 224, 265, 285, 289, 292, 293, 305, 328, 330, 336, 354, 356–358, 363, 364, 369, 370, 372, 383–385, 388, 397, 406–408, 416, 425, 429, 461, 483, 484, 539, 571, 572, 874
– Anschluss an Deutschland 17, 18, 20, 45, 48, 62, 99, 100, 125, 134, 142, 175, 180, 182, 184, 194, 271, 275–277, 281, 308, 309, 314, 321, 332, 384, 421, 603, 609, 630, 632, 634, 668, 735, 772, 781, 843, 853, 857, 897, 905
– Anschlussverbot 49, 268, 667, 941
– Bayern 106, 253, 453
– Bundesheer 74, 187, 306, 780, 799, 877, 897, 916, 963, 977, 978, 1001
– Demontagen 28, 43, 44, 129, 236, 772
– Ernährungslage 21, 22, 26, 56–62, 70, 72, 125, 131–133, 144, 153, 156, 162, 173–175, 199, 200, 206, 214, 223, 225, 226, 234, 241, 242, 247, 249, 257, 260, 263, 266, 287, 291, 292, 303, 306, 307, 336, 357, 377, 380, 383, 391, 407, 416, 424, 426, 427, 443, 457, 481, 494–496, 515, 529, 562, 566–568, 579, 583–585, 665, 718–723, 734, 748, 798, 833, 950, 961, 973
– Gebiets- und Grenzfragen s. a. Berchtesgaden; Deutschland; Eisacktal; Italien; Jugoslawien; Kanaltal; Ödenburg; Pustertal; Reichenhall; Rupertiwinkel; Sextental; Sonthofen; Südtirol; Tschechoslowakei; Weißenfels; Westungarn;
– Konstituierung der Bundesregierung 433
– Konstituierung der Provisorischen Staatsregierung 16, 21, 192 Fn 13, 322
– Konstituierung des Nationalrats 122
– Konstituierung der Ersten Republik 453 Fn 869
– Kriegsschuldfrage 17, 20, 53, 55, 76, 100, 103, 196, 278, 284, 285, 516, 648, 825, 835, 871, 886, 943
– (Militär-)Missionen in Österreich 39–41, 147, 149, 233, 297, 299, 445, 462, 472, 561, 569, 592, 663, 972
– Nationalratswahlen 30, 34, 35, 40, 79, 103, 122, 140, 141, 158, 167, 415
– Polizei 30, 138, 139, 187, 356, 363, 365, 368, 369, 489, 698, 738, 748, 767, 771, 778, 901, 918, 960
– S. a. Frankreich; Großbritannien; Sowjetunion; USA
– Repatriierung von Österreichern 5, 128, 146, 216, 218, 229, 236 Fn 176, 433, 446 Fn 847, 980
– Unabhängigkeit 5–21, 28, 29, 38, 50, 53, 54, 64, 87, 121, 125, 136, 164, 166, 167, 175, 178, 182–184, 188, 193 Fn 16, 195 Fn 21, 196 Fn 29, 197, 198, 227, 229 Fn 163, 230, 246, 269–271, 274, 277, 281, 282 Fn 344, 308, 322, 325, 326, 340, 343, 353, 369 Fn 639, 386, 390, 399, 407, 414, 418, 420–423, 429, 436, 447, 464, 493, 505, 506, 515, 546, 557, 560, 561, 565 Fn 1317, 575, 589, 591, 610, 612, 613, 615, 618, 619, 622, 625, 633, 635, 650, 655, 656, 667 Fn 1693, 668, 685, 713, 735–737, 760 Fn 2060, 763 Fn 2072, 765, 766, 769, 787 Fn 2154, 788, 819, 834, 838, 840, 847, 852, 861, 866, 868, 873, 874, 890, 896, 898, 904 Fn 2574, 973, 975
– Verfassung 33, 125, 197, 422, 494
– Vermögensübertragungen an Deutschland 62, 146, 163, 180–183, 434–436, 439, 449, 575, 612, 614, 615, 618, 631, 632, 634, 636, 637, 673, 676, 681, 772, 784, 794, 795, 799, 804, 805, 821
– Verstaatlichung (Nationalisierung) 55, 158, 172, 494, 549, 654, 704, 711, 724, 939, 995
– Volksabstimmung vom 10. April 1938 19, 102, 274, 284, 686
– Währungsfragen 26, 62–68, 133, 180, 224, 225, 238, 247, 257, 286, 303, 305, 383, 427, 511, 551, 616, 666, 738, 745, 801, 805, 957
– Wiederaufbau 21, 23, 28, 37, 49, 65, 75, 124, 126, 129, 133, 137, 138, 141, 145, 154, 160, 163, 177, 179, 182, 200, 234, 235, 246, 249, 258, 282, 283, 285, 288, 304, 305, 312, 335, 341, 359, 363, 366, 382, 384, 386–388, 408, 423–427, 448, 452, 463, 488, 506, 510, 524, 527, 546, 565, 575, 578, 595, 607, 611, 618, 619, 723, 750, 758, 766, 777, 791, 798, 810, 819, 883, 898, 961, 967, 970
– wirtschaftliche Lage 28, 37, 38, 42, 44–47, 49, 51, 54–56, 59, 61, 62, 65, 68–70, 72, 73, 75, 77, 78, 83, 84, 89, 92, 93, 97, 100, 102, 104, 106, 124, 126, 127, 130, 134, 137, 139, 140, 141,

143, 144, 146, 148, 151, 153–156, 158–161, 163, 164, 166, 168, 169, 171, 172, 175, 177, 179–181, 183, 185–187, 189, 195, 200, 207, 210, 211, 223, 238–240, 242, 244, 245, 247, 261–263, 265, 269, 272, 282, 286–288, 290, 305, 310, 312, 315, 317, 343, 344, 366, 374, 376–378, 381, 384, 388, 390, 400, 405, 427, 436–439, 414, 448, 450, 455, 456, 466, 476, 479, 482, 487, 488, 494–496, 506, 507, 510, 511, 513, 515, 518, 526, 528–530, 535–537, 546, 550, 551, 558, 561, 565–567, 571, 575, 576, 578, 579, 582, 586, 587, 602, 607, 609, 615–617, 622, 623, 626, 633–636, 639, 646, 653, 654, 665, 666, 670, 674, 675, 677, 678, 680, 691, 693, 695, 702, 705–707, 712, 720, 722, 728, 730, 733, 734, 738, 741, 746–748, 758, 763, 767, 769, 783–785, 792, 795, 798, 804, 810, 811, 814, 821–824, 828, 833, 881, 885, 888, 894, 897, 901, 905, 907, 908, 17, 918, 923, 924, 925, 940, 945–948, 950, 955, 958, 959, 967–970, 972, 981
– Zollunion, Italien 161, 171, 582, 705, 706, 795
Oesterreichische Alpine Montangesellschaft 651
Österreichische Vermögensschutzgesellschaft m.b.H. 946
Österreich-Ungarn (Habsburgermonarchie, Österreichisch-Ungarische Monarchie)
– Rechtsnachfolge 283
– Zerfall 85, 323, 382
Österreichisch-Sowjetische Gesellschaft 696, 748
Osteuropa 45, 49, 71, 231 Fn 167, 239 Fn 193, 326 Fn 494, 344, 352, 390, 455, 747, 833
Ostgalizien 288
Ostmark 78, 279, 419
Ostösterreich
– Besatzung, sowjetische 45, 49, 55, 72, 75, 183, 184, 301, 587, 863
Ostsee 324
Ottawa 480
Ottillinger, Dipl.-Kfm. Dr. Margarethe (1919–92), österreichische Wirtschaftsexpertin und Beamtin, ab 1946 Konsulentin für Wirtschaftsfragen beim Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1947 Leiterin der Sektion III (Planungssektion) ebd., 1948–55 in sowjetischer Haft 914, 990, 994, 991
ÖVP s. Parteien
Oxford 279, 503

**P**

Pacciardi, Randolfo (1899–1991), italienischer Politiker des Partito Repubblicano Italiano (PRI), 1948–53 Verteidigungsminister 689
Pakistan 751 Fn 2021
Palästina 183, 317, 859
Papen, Franz von (1879–1969), deutscher Diplomat und Politiker der Zentrumspartei und der NSDAP, 1932 Reichkanzler, 1933–34 Vizekanzler, 1934–38 Botschafter in Wien, 1939–44 in Ankara 417 Fn 763
Paris
– Außenministerkonferenz 80, 89, 90, 92, 93, 155–159, 531 Fn 1172, 600, 638 Fn 1559
– Friedenskonferenz 1919/20 85 Fn 247, 193 Fn 15, 295, 323 Fn 482, 351, 401, 453, 454, 456, 512, 597 Fn 1427, 832, 833, 922
– Friedenskonferenz 1946 88–90, 93–95, 99, 112, 123, 166, 167, 169, 252, 255, 268, 327, 350, 351, 353, 379, 401, 406, 552, 553, 604, 606, 642, 648, 650, 655, 656, 658, 659, 684, 685, 691, 692, 717, 761, 768
– Reparationskonferenz 1945 617, 677
– s. a. Außenministerrat
Parri, Ferruccio (1890–1981), italienischer Politiker der Partito d'Azione, 1945 Ministerpräsident 293, 1006
Parteien, österreichische
– KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) 15, 29, 31, 35, 36, 82, 98, 121, 122, 139, 153, 158, 172, 175, 415, 425, 1001–1004
– ÖVP (Österreichische Volkspartei) 15, 29, 31, 32, 35–37, 106, 110, 121, 122, 166, 175, 189, 198, 337, 370, 372, 415, 654, 960, 961, 982, 1001–1004
– SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs) 15, 29, 31, 35, 39, 44, 71, 74, 82, 106, 107, 121, 122, 153, 158, 166, 175, 178, 189, 369, 425, 641, 914, 959, 979, 982, 1001–1004
Passant, Ernest James (1890–1959), britischer Historiker, 1946–55 Bibliothekar und Forschungsdirektor im britischen Außenamt 279, 993
Patentrecht 694, 969
Paton, Florence Beatrice (1891–1976), britische Politikerin der Labour Party, 1945–50 Mitglied des britischen Unterhauses 557–559
Paton, John (1886–1976), britischer Politiker der Labour Party, 1945–64 Mitglied des britischen Unterhauses 557–559
Pauley, Edwin Wendell (1903–81), US-amerikanischer Geschäftsmann, Diplomat und Politiker der Democratic Party, Beauftragter des US-Präsidenten Truman in Reparationsfragen 669, 670
Pawlowski, Dr. Wladimir von (1891–1961), österreichischer Jurist, SS-Mitglied, nach dem „Anschluss" Österreichs an das Deutsch Reich vorübergehend und sodann von 1939–41 Landeshauptmann von Kärnten, zugleich 1939–42 Regierungspräsident und 1940–41 Gauhauptmann 813

*Peč* s. Petsch
Peck, Sydney Capel (1871–1949), britischer Offizier, 1920 Vorsitzender der Interalliierten Plebiszitkommission für die Durchführung der Kärntner Volksabstimmung 351, 352
Peitlerkofel *(Sass de Putia)* 540
Peking *(Beijing)* 483 Fn 1000, 508 Fn 1105
Penser Joch *(Passo di Pennes)* 540
Pereira, Dr. Karl (1913–50), österreichischer Unternehmer und Diplomat, 1945–46 Inhaber einer Import-, Export und Transithandelsfirma, ab 1946 Tätigkeit in der Abteilung 5 Pol des BKA/AA, 1948–49 an der österreichischen Gesandtschaft in Paris tätig 800
Petek, Dr. Franc (1885–1965), praktischer Arzt in Völkermarkt, slowenischer Politiker, ab November 1945 Vorsitzender der Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten, OF) 102, 180, 813
Petsch *(Peč)* 401
Philipp, Dr. Rudolf (1887–1984), österreichischer Ministerialrat und Sektionschef, 1933–38 Vorstand der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, nach Kriegsende Leiter der Sektion I des Staatsamts bzw. Bundesministeriums für Volksernährung 237, 239, 261, 263, 264
Piave 540
Piesch, Hans (1889–1966), österreichischer Politiker der SPÖ und Mitglied der Parteileitung, 1945–47 Landeshauptmann von Kärnten 103, 148, 176, 458, 751
Pijade, Moša (1890–1957), jugoslawischer Politiker und Mitglied des Politbüros der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1945–53 Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums und 1954–55 Präsident der „Skupština“ 663 Fn 1672
Pirchegger, Anton (1885–1949), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945–48 Landeshauptmann der Steiermark 148, 155, 458, 517, 518
Pirkovič, Franc (1914–89), jugoslawischer Offizier, Leiter der jugoslawischen Repatriierungskommission in Wien 445, 446
Pistorius, Vilém (1897–?), tschechischer Major, nach Kriegsende in Brünn und Umgebung an der Aussiedlung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung führend beteiligt 222
Piterskij, A.D. (?), sowjetischer Oberst, Leiter der 7. Abteilung (politische Arbeit) der Politverwaltung der 3. Ukrainischen Front, als Verbindungsoffizier zwischen Marschall Tolbuchin und der Provisorischen Regierung Renner tätig 129, 226
Pittermann, Dr. Bruno (1905–83), österreichischer Politiker der SPÖ, Erster Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 1945–71 Nationalratsabgeordneter, 1957–66 Vizekanzler, 1957–67 Vorsitzender der SPÖ 660 Fn 1658
Podmolí (Baumöhl) 900
Pohořelice 221 Fn 135
Pokrovskij, Jurij Vladimirovič (1902–53), sowjetischer Militärjurist, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich 183, 860
Polen
– Vertretungen 1007, 1012, 1014
– deutscher Einfall 279, 311, 321, 668
– deutschsprachige Einwohner, Aussiedlung 246 Fn 225, 326 Fn 494, 602, 810, 948
– Ernährungsfragen 585
– Freundschafts- und Bündnisvertrag, Tschechoslowakei 186, 903
– Kriegsgefangene 747, 817, 818, 979
– Juden aus Polen 910, 950
– Warenlieferungen an Österreich 238, 783
– Wirtschaft 211, 238, 324, 551 Fn 1263, 585, 748, 783
– Westgrenze, Abkommen 650
– s. a. Tschechoslowakei
Pollak, Mathilde (?–?), Sekretärin von Karl Renner, der Präsidentschaftskanzlei zugeteilt 431
Pommern 404
Pontafel *(Pontebba)*, 400, 403–405
Popović, Vladimir (1914–72), jugoslawischer Diplomat und Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), ab 1945 Botschafter in Moskau, ab 1948 stv. Außenminister 155, 156, 520–523, 572 Fn 1348
Pörtschach 348
Portugal 269 Fn 295, 586
Potsdam
– Konferenz 27, 28, 47, 48, 77, 122, 133, 169, 170, 269 Fn 290, 289 Fn 364, 292, 293, 294 Fn 383, 302, 328 Fn 498, 330, 546, 632, 653 Fn 1617, 669, 670, 794, 929 Fn 2666, 936 Fn 2686, 945
Potsdamer Beschlüsse (Abkommen) 28 Fn 45, 44, 83, 146, 163, 326 Fn 494, 360 Fn 598, 392 Fn 685, 576 Fn 1366, 617, 619, 627, 669, 708, 753 Fn 2028, 772, 779, 911, 936, 966, 974, 994
– Anerkennung durch Österreich 46, 47, 53, 110, 134, 146, 158, 163–165, 170, 177, 179, 183, 184, 293, 434, 436, 437, 441, 495, 575, 576, 608–610, 613–615, 622, 626–628, 632, 637, 667, 670, 671, 674, 675, 677–680, 708, 753, 772, 784, 790, 792, 794, 800, 804, 810, 820, 862, 865, 939, 966, 967, 973
– s. a. Deutsches Eigentum; Frankreich; Großbritannien; Sowjetunion; USA
Poussard, Raymond (?–?), französischer Generalkonsul, 1. Sekretär der französischen Botschaft

in Wien, Stellvertreter des Gesandten Louis de Monicault 627
Prag *(Praha)*
– Bevollmächtigter, österreichischer 24, 203 Fn 60 und 61, 215
– Vertretung der österreichischen Interessen 128, 216 Fn 116, 218
Prandstetten, Peter Paul von (?–?), Erdöl-Technologe, Generaldirektor bzw. Aufsichtsratsvorsitzender der Vacuum Oil Company AG. Wien 367
Prävali *(Prevalje)* 352
Predazzo 334
Predil *(Passo di Predil)* 400, 401
Pressburg *(Bratislava)*
– Frieden von Pressburg 807
– Grenzforderungen der Tschechoslowakei 112
Preußen 269 Fn 295, 278 Fn 332, 837 Fn 2323
*Prevalje* s. Prävali
Priestley, John Boynton (1894–1984), britischer Journalist und Schriftsteller 501 Fn 1088
Pustertal *(Val Pusteria)*
– Rückgliederung an Österreich 91–93, 157, 532, 540, 600, 601 Fn 1442, 604 Fn 1449

**Q**

Quaroni, Pietro (1898–1971), italienischer Diplomat, 1945–46 Botschafter in Moskau 523, 696
Quebec, Abkommen von 640, 984
Quisling, Vidkun (1887–1945), norwegischer Diplomat und Politiker, 1933 Gründer der faschistischen Partei „Nasjonal Samling“ (Nationale Einheit), 1942–45 als norwegischer Ministerpräsident Oberhaupt einer vom Deutschen Reich abhängigen Regierung, wegen Hochverrat zum Tod verurteilt und hingerichtet 841, 921, 976

**R**

Raab 210
Raab, Ing. Julius (1891–1964), österreichischer Politiker der CSP bzw. der ÖVP, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1945–64 Nationalratsabgeordneter, 1946–53 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1951–60 Obmann der ÖVP, 1953–61 Bundeskanzler 175
Raabe, Henryk (1882–1951), polnischer Diplomat, 1945–46 Botschafter in Moskau 572 Fn 1344
Radkersburg *(Radgona)* 101, 181, 226, 227, 662, 824
Raibl *(Cave del Predil)* 404
Raigern *(Rajhrad)* 222
Ranković, Aleksandar (1909–83), jugoslawischer Politiker der Komunistička partija Jugoslavije (KPJ), 1944–46 Chef der jugoslawischen Geheimpolizei (OZNA), 1946–53 Innenminister, 1949–63 stv. Ministerpräsident, 1963–66 Vizepräsident 571
Ranshofen-Wertheimer, Egon (1894–1957), österreichischer Journalist und Rechtswissenschaftler, 1930–40 Diplomat im Dienst des Völkerbundes, 1945–46 Konsulent des US-State Departments in Angelegenheiten der Vereinten Nationen, 1946–55 diplomatische Tätigkeit für die Vereinten Nationen 510 Fn 1109
Rapallo, Vertrag von 349, 406, 512 Fn 1119
Rauscher, Franz (1900–88), österreichischer Politiker und Zentralsekretär der SPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1946–47 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 372, 626
Reale, Eugenio (1905–86), italienischer Politiker der Partito Comunista Italiano (PCI), ab 1944 Mitglied des Obersten Gerichtshofes in Rom, 1944–47 Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten 892
Rechnungshof 386, 567 Fn 1325
Reichenhall 647, 793, 796, 806–808, 964
– Rückgliederung an Österreich 644
Reichmann, Dr. Alexander (1887–1968), österreichischer Beamter, Ministerialrat und Sektionschef im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Sektion III 779
Reichskleinodien s. Nürnberg
Reinöhl, Dr. Rainer (1883–68), österreichischer Beamter, Sektionschef im Bundesministerium für Verkehr 779, 780, 782, 786
Reither, Ing. Josef (1880–1950), österreichischer Politiker der ÖVP, 1931–38 und 1945–49 Landeshauptmann von NÖ, 1934–35 Bundesminister für Landwirtschaft, 1945–47 Präsident des Österreichischen Bauernbundes 148, 458
Rendulic, Lothar (1887–1971), österreichischer Offizier, Generaloberst der Wehrmacht, u. a. Befehlshaber der 2. Panzerarmee in Jugoslawien, 1945 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd 100
Renner, Dr. Karl (1870–1950), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, 1918–20 Staatskanzler, 1931–33 Präsident des Nationalrates, 1945 erneut Staatskanzler, 1945–50 Bundespräsident 11, 14–17, 21, 23–26, 28–32, 44, 45, 47, 48, 57–59, 63–67, 70, 72, 75, 76, 79, 80, 87, 88, 98, 99, 109, 111, 117, 118, 121, 122, 125–134, 138–142, 144–147, 177, 191, 198, 199, 201, 202, 206, 212, 214, 215, 223, 224, 226, 228,

234, 246, 265, 266, 286, 289, 290, 291, 293, 303, 318, 330, 356–358, 363, 369–371, 380, 382, 385, 392, 397, 398, 411, 417, 418, 423, 424, 427, 430, 452, 505, 508, 555, 597, 752
Restitution
– arisierte und entzogene Vermögenschaften, Gesetz über die Erfassung (StGBl. Nr. 10/1945) 82, 316
– Haltung Österreichs 83, 316, 318, 549, 576, 615, 626, 636, 793
– jüdische NS-Opfer, Ansprüche 83, 316, 772
– Nichtigkeitsgesetz 83, 311, 673
– Rückstellungsgesetze 82, 83, 315, 316, 846, 909, 943, 945
– Wiedergutmachungsfonds 676
– s. a. Deutschand; Großbritannien; Staatsvertrag; Tschechoslowakei
Retz 212 Fn 98, 242
Reut-Nicolussi, Dr. Eduard (1888–1958), Professor für Völkerrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Innsbruck, 1945/46 Leiter der „Landesstelle für Südtirol“ 91, 121, 156, 157, 167, 531, 533, 535–537, 656
Riddleberger, James Williams (1904–82), US-amerikanischer Diplomat, 1944–47 Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Mitteleuropas im US-State Department 682
Riefler, Ferdinand (1897–1975), ab 1945 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP, am 28.8.1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt, zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt und in die Sowjetunion verbracht, 1952 Rückkehr nach Österreich 914 Fn 2612
Rienz *(Rienza)* 540
*Rijeka* s. Fiume
Ringel, Julius (1889–1967), österreichischer Offizier, deutscher General der Gebirgstruppe, u. a. 1944 Kommandierender General des LXIX. Gebirgs-Korps in Kroatien 100
Rio de Janeiro 277, 1012
Ripka, Dr. Hubert (1895–1958), tschechoslowakischer Journalist und Politiker der ČSNS, 1945–48 Außenhandelsminister 264
Ristić, Marko (1903–84), jugoslawischer Schriftsteller und Diplomat, 1945–51 Botschafter in Frankreich 168, 662
Rjazanov, David Borisovič, eigtl. Gol’dendach (1870–1938), russischer Archivar, 1920–30 Leiter des Marx-Engels-Instituts in Moskau 191 Fn 8
Roberts, Sir Frank Kenyon (1907–98), britischer Diplomat, 1945–47 Gesandter in Moskau 521
Rohöl-Gewinnungs-AG. 367, 704
Roia *(Roya)* 640
Rom *(Roma)* 86, 96, 138, 156, 160, 165, 171–173, 176, 185, 203, 337, 358, 359, 446, 474, 512, 526, 527, 534, 536, 537, 560, 563, 565, 598, 638, 644, 692, 703, 706, 710, 714, 715, 732, 733, 740, 749, 750, 891, 829
Roosevelt, Franklin Delano (1882–1945), US-amerikanischer Politiker der Democratic Party, 1933–45 Präsident der USA 196, 275, 463, 493, 599, 735
Rosegg 377, 378
Rosenbach 344, 377
Rosental 104, 376, 377
Rosenzweig Diaz, José Maximiliano Alfonse de (1886–1963), mexikanischer Diplomat, 1942–46 Botschafter in London, 1946–47 in Paris 152, 485, 486
Rotter, Adrian (1897–1967), österreichischer Diplomat, 1945–46 stv. Bevollmächtigter zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei, 1946–47 Leiter der österreichischen Handelsmission und Politischer Vertreter Österreichs in Rom, 1947–48 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag 156, 160, 165, 172, 173, 203 Fn 61, 367, 411, 526, 527, 563, 638, 714, 715, 732, 740, 741, 1013
Roy, Pierre-Charles (1683–1764), französischer Librettist 283
Royal Institute of International Affairs 153, 497, 498
Ruden 104, 377
Rudolf IV. („der Stifter“) (1339–65), Mitglied des Hauses Habsburg, ab 1358 Herzog von Österreich, 1359–65 Erzherzog 952 Fn 2725
Ruhr 519 Fn 1135, 783 Fn 2135
Rumänien
– Besatzung, sowjetische 44, 48, 49, 52, 178, 325, 764, 903
– Flüchtlinge und Vertriebene 239, 326, 733, 947, 948
– Friedensvertrag 28, 48, 51, 52, 99, 211, 294, 299, 302, 466, 649, 739
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 44, 68, 130, 131, 138, 225, 238, 239, 261, 262, 288, 362
– Kriegsgefangene 818, 978
– Österreich-Rumänien, Politik 49, 68, 186, 362, 550, 727, 760, 775, 876
– Reparationsansprüche 43, 301, 694, 945
– s. a. Sowjetunion
Runciman, Walter, 1st Viscount Runciman of Doxford (1870–1949), britischer Politiker der Liberal National Party, 1899–1938 mehrmals Mitglied des britischen Unterhauses, 1931–37 Handelsminister 395 Fn 688

Rupertiwinkel 106, 166, 253 Fn 239, 432 Fn 811, 644, 646, 647
*Rutte* s. Greuth

**S**

Saalach 807
Saalfelden 796, 808, 850 Fn 2357
Saar 783 Fn 2135
Saarabstimmung 352 Fn 568
Saarbrücken 804 Fn 2222
Saargebiet 70, 783 Fn 2135, 804 Fn 2222
Sachsen 278, 280, 944 Fn 2702
– Siebenbürger Sachsen 239 Fn 193, 986
Saifnitz *(Camporosso)* 118, 400, 404
Saillant, Louis (1910–74), französischer Gewerkschaftsfunktionär, 1945–69 Generalsekretär des Weltgewerkschaftsbundes 175, 734
Saint-Germain-en-Laye, Friedensverhandlungen/-vertrag 85, 86 Fn 248, 89, 90, 101, 108, 109, 135, 137, 140, 143, 155, 195, 226, 227, 254–256, 268, 270 Fn 296, 283, 285, 286, 295, 322–324, 333, 334, 342, 351, 357, 373, 399, 401–403, 421 Fn 771, 452–454, 456, 512–514, 518, 598 Fn 1430, 667, 689, 743, 754, 755, 774, 795, 832–834, 843, 862, 922, 954 Fn 2736
Salinenkonvention 793, 993
Salurn *(Salorno)* 87, 285, 333, 454, 534, 954 Fn 2735
Salurner Klause *(Chiusa di Salorno)* 85, 255, 333, 453, 512, 533 Fn 1176, 534, 600, Fn 1439
Salvemini, Gaetano (1873–1957), italienischer Historiker und Politiker des Partito Socialista Italiano, Universitätsprofessor für Geschichte 689
Salzburg 32, 66, 67, 98 Fn 296, 106, 107, 130, 148, 180, 183, 207, 251, 265, 330, 349 Fn 56, 366, 384, 388, 432 Fn 811, 455, 458, 498, 513, 515, 644, 647–649, 784 Fn 2142, 796, 806–808, 811, 851, 888, 978
Salzkammergut 67, 207
St. Johann 647, 796, 806, 808
St. Pölten 918 Fn 2626
St. Ulrich *(Ortisei)* 334
St. Veit an der Glan 344, 350, 374–376, 833
Saragat, Giuseppe (1898–1988), italienischer Diplomat, Politiker der Partito Socialista Italiano (PSI) und sodann der Partito Socialista Democratico Italiano (PSDI), 1945–46 Botschafter in Paris, 1946–47 Präsident der italienischen verfassunggebenden Nationalversammlung, 1964–71 Präsident der Republik Italien 93, 151, 477–479, 644
Sarajevo 773
Sattmann, J. (?–?), Mitglied der Landesleitung des Bundes Österreichischer Slowenen (BÖS) und Organisationsleiter des BÖS 557
Savoyen *(Savoie)* 564 Fn 1316, 646 Fn 1006
Sawetal *(Sava)* 401
Saualpe 377
Schaffhausen 252 Fn 238
Schaginger, Dr. Benno (1903–74), österreichischer Beamter, ab 1945 Sektionschef und stv. Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung 778–783, 785
Schallenberg-Krassl, Dr. Herbert (1901–74), österreichischer Industrieller, 1936–38 Honorargeneralkonsul und Leiter des österreichischen Konsulates in Prag, ab Mai 1945 erneut in der österreichischen Vertretung in Prag tätig, ab 1947 im Personalstand des BKA/AA 128, 217, 218, 221
Schärf, Dr. Adolf (1890–1965), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, 1945 Mitbegründer der SPÖ und provisorischer Vorsitzender, 1945–57 Vorsitzender der SPÖ, 1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, 1945–57 Nationalratsabgeordneter und Vizekanzler, 1945–57 Obmann des SPÖ-Parlamentsklubs, 1957–65 Bundespräsident 10 Fn 7 u. 9, 18 Fn 17, 44 Fn 91, 47, 83, 99, 106, 146, 148, 165, 177, 178, 198 Fn 32, 246, 266 Fn 278, 317 Fn 458, 425, 431, 456, 494 Fn 1058, 532, 588 Fn 1407, 608, 638, 641–643, 645, 648–650, 758, 770, 846 Fn 2345
Scharf, Erwin (1914–94), österreichischer Journalist und Politiker der SPÖ und der KPÖ, 1945–48 Zentralsekretär der SPÖ, 1945–53 Nationalratsabgeordneter (SPÖ, ab 1949 KPÖ) 175, 737 Fn 197
Scharnitz 964
Scheltow/Sheltow s. Želtov
Schirach, Baldur Benedikt von (1907–74), deutscher Politiker der NSDAP, 1931–40 Reichsjugendführer, 1940–45 Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien 799 Fn 2194, 994
Schlitzatal 402
Schmid, Heinrich (1888–1968), österreichischer Diplomat, 1945 ständiger Vertreter der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bei der sowjetischen Delegation der Interalliierten Militärkommission in Wien, 1946–50 Politischer Vertreter bzw. ab 1947 a.o. Gesandter und bev. Minister in London 38, 48 Fn 104, 49, 79 Fn 226, 150, 151, 153, 158, 175, 183, 296 Fn 390, 459, 461 Fn 910, 465, 475, 494, 497, 498, 543, 672, 682, 699, 705, 712, 734, 780, 803, 858, 1012
Schoefl, Hans (1903–?), nach Kriegsende als Dolmetscher der Stadtgemeinde Brixen tätig, als Vertrauter des Fürstbischofs von Brixen Autor

von Denkschriften an die britische Besatzungsmacht und Teilnehmer an der Pariser Friedenskonferenz, später im österreichischen Außenhandelsdienst 657
Schönbrunn, Frieden von 807
Schöner, Dr. Josef (1904–78), österreichischer Diplomat, 1945–47 in der politischen Abteilung der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. BKA/AA tätig, 1947–48 Legationsrat bei der politischen Vertretung in London, 1948–50 Legationsrat in Washington 136, 156, 157, 237, 261, 338, 531, 535, 536, 641, 749
Schretter, Herbert (1911–47), Sekretär des Österreichischen Bauernbundes, am 28.8.1946 durch die sowjetische Besatzungsmacht in Wien verhaftet, zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt und in die Sowjetunion verbracht, in Haft verstorben 914
Schrotthorn *(Corno del Ceppo)* 540
Schüller, Erwin (1909–68), 1946–47 als Konsulent im UNRRA-Büro des Bundeskanzleramtes tätig 495, 496
Schumann, Maurice (1911–98), französischer Politiker und Mitbegründer des Mouvement Républicain Populaire (MRP), 1950–73 Mitglied der Nationalversammlung, 1969–73 Außenminister 186, 902–904
Schumy, Ing. Vinzenz (1878–1962), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1945–49 Nationalratsabgeordneter, 1945–51 Vizepräsident des Österreichischen Bauernbundes 372, 641, 643, 647, 649, 650
Schuschnigg, Dr. Kurt (1897–1977), österreichischer Politiker der CSP, 1934–38 Bundeskanzler, 1938/39 Gestapohaft, 1939–45 in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert, nach 1945 im Exil in den USA 139, 272, 369, 394, 467, 646
Schwabe, Dr. Rudolf (?–?), österreichischer Beamter, Hofrat und Leiter der Abteilung 23 (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) im Bundesministerium für Finanzen 782
Schwabegg 104
Schwarzenberg, Dr. Johannes (1903–78), österreichischer Diplomat, 1946–47 Tätigkeit bei der österreichischen Vertretung in Paris, 1947–55 a.o. Gesandter und bev. Minister in Rom 136, 146, 154, 185, 337, 433, 510, 891, 986
Schwarzes Meer 325
Schwarzwandspitze 540
Schwechat 250, 251
Schweden 9
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 177, 179, 209, 585, 759, 798
– Österreich 154, 164, 179, 271, 508, 509, 553, 620, 621, 674, 798, 1012, 1014
Schweiz 9, 19 Fn 22, 23 Fn 33, 34, 39, 68–70, 125, 136, 145, 177, 192, 199, 209 Fn 90, 233 Fn 169, 239 Fn 191, 240, 252, 253 Fn 238, 256, 271, 338, 339, 344, 390, 416, 417 Fn 759, 427 Fn 789, 451 Fn 860, 455, 456, 467 Fn 935, 504 Fn 1098, 515, 559, 585 Fn 1400, 569, 674, 722, 759, 798 Fn 2189, 835, 1008, 1012, 1015
– Erholungsaufenthalt österreichischer Kinder 199, 136, 338, 339, 427
– Gebietsforderungen, Haltung 19, Fn 238, 252, 271, 339, 455, 659
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 68–70, 125, 177, 199, 209, 239, 240, 344, 451, 585, 659, 722, 759, 798
– Österreich 19, 23, 34, 39, 125, 145, 192, 199, 233, 252, 256, 338, 339, 390, 416, 467, 504, 515, 559, 835, 1012, 1015
Seekofel *(Croda del Becco)* 540
Seeland *(Jezersko)* 97, 400, 832
Seemann, Rudolf (1889–1958), österreichischer Diplomat, Oktober bis Dezember 1945 Mitglied der im Staatsamt für Inneres geschaffenen Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten, 1946–47 Tätigkeit an der Gesandtschaft in Budapest, 1947–48 a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern 237, 239, 261, 262, 417 Fn 759, 1012
Seewinkel 647
Seiffert, Otto (1893–?), österreichischer Journalist und Schriftsteller 657
Seipel, Dr. Ignaz (1876–1932), österreichischer Prälat und Politiker der CSP, 1921–30 Obmann der CSP, 1922–24 und 1926–29 Bundeskanzler, 1928 Bundesminister für Justiz, 1930 Bundesminister für Äußeres 564, 565
Seiss-Inquart s. Seyß-Inquart
Seitz, Karl (1869–1950), österreichischer Politiker der SdAP bzw. SPÖ, 1923–34 Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, 1920–34 und 1945–50 Nationalratsabgeordneter 423, 491
Selby, Sir Walford Harmood Montague (1881–1965), britischer Diplomat, 1933–37 Gesandter in Wien 497, 503
Semmering 325, 678
Serbien s. a. Jugoslawien 119 Fn 20, 74, 350, 375, 456 Fn 884, 457 Fn 884, 558, 571, 838, 855 Fn 2370
Sergeev, Vasilij Alekseevič (?–?), sowjetischer Politiker, stellvertretender Volkskommissar bzw. stellvertretender Minister für Außenhandel, sowjetischer Delegierter im UNRRA-Rat und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 456 Fn 1068

Settsass *(Setsas)* 540
Sextental *(Valle di Sesto)* 512, 597
Seyß-Inquart, Dr. Arthur (1892–1946), österreichischer Rechtsanwalt, Februar 1938 Bundesminister mit der sachlichen Leitung der Angelegenheiten der inneren Verwaltung und des Sicherheitswesens betraut, März 1938 Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, 1940–45 Reichskommissar der Niederlande, 1946 in Nürnberg hingerichtet 417
Sezimovo Ústi 411
Sforza, Carlo (1872–1952), italienischer Politiker der Partito Repubblicano Italiano (PRI), 1945–46 Vorsitzender der „Consulta Nazionale", 1946 Abgeordneter der Verfassunggebenden Versammlung, 1947–51 Außenminister 185, 716, 891, 1007
Shakespeare, William (1564–1616), englischer Dramatiker und Schauspieler 501
Shih-chieh (auch Shijie), Wang (1891–1981), chinesischer Jurist und Politiker der Kuomintang Chinas, Außenminister der Republik China 354
Sibirien *(Sibir)* 903 Fn 2570
Siebenbürgen *(Ardeal)* 642, 810
Siemens-Schuckert AG. 652
Sigl, Ing. Gottfried (1912–49), Stadtrat (ÖVP) in Innsbruck, Bundesobmann des „Peter-Mayr-Bundes" 531, 535, 536
Silvercruys, Robert Frederic (1893–1971), belgischer Diplomat, 1946–59 Botschafter in Washington 541
Simić, Božin (1881–1966), jugoslawischer Diplomat, 1941–43 Botschafter in Frankreich, 1945–48 in der Türkei 976
Simić, Stanoje (1893–1970), jugoslawischer Diplomat und Politiker, 1946–48 Außenminister 663 Fn 1673, 928 Fn 2662, 1007
Sinjew s. Cinëv
Sirius-Grünbach Kohlenbergwerk 166, 652
Slowakei s. a. Tschechoslowakei
Slowenien s. a. Jugoslawien
Slowenisch Kärnten *(Slovensko Koroško)* 100, 101, 123, 558 Fn 1294, 813 Fn 2247, 831 Fn 2302
Smíchov 216 Fn 117
Smirnov, Andrej Andreevič (1905–82), sowjetischer Diplomat und Politiker, 1943–49 Leiter der III. Europäischen Abteilung im sowjetischen Außenministerium, 1946–49 stellvertretender Außenminister der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) 80, 170, 176, 181, 184, 555, 695, 744, 829, 865
Smuts, Jan Christiaan (1870–1950), südafrikanischer Feldmarschall und Politiker, 1919–24 Premierminister, 1939–48 Premier-, Außen- und Verteidigungsminister 657 Fn 1641, 683
Sobek, Dr. Franz (1903–75), Ministerialrat, April 1946 Mitbegründer des KZ-Verbandes bzw. ab September 1946 Bund der politisch Verfolgten, Präsident der österreichischen Widerstandsbewegung, 1955–68 Direktor bzw. ab 1955 Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei 657 Fn 1644
Soboth 101
Socony-Vacuum Oil Corp. 704 Fn 1836
Söderblom, Staffan (1900–86), schwedischer Diplomat, 1944–46 Gesandter in Moskau, 1946–51 in Peking 154, 508–510
Sofia *(Sofija)* 649 Fn 1602, 762 Fn 2067, 773 Fn 2106, 1012
Sommer, Dr. Josef (1888–1946), österreichischer Sektionschef und Politiker der ÖVP, 1945 Unterstaatssekretär für Inneres, 1946 Leiter der Präsidialsektion des BKA 31, 372 Fn 645
Sonthofen 644
*Sopron* s. Ödenburg
Sowjetunion 11, 17, 24, 26, 49, 54, 108, 137, 138, 148, 150, 160, 161, 108, 137, 148, 150, 160, 161, 193, 202 Fn 58, 206, 470, 572 Fn 1343, 574 Fn 1354, 599, 671 Fn 1704
– 1. Kontrollabkommen 26, 41 Fn 84, 115, 121, 129, 229
– 2. Kontrollabkommen 38, 40, 41, 45, 46, 50, 81, 115, 123, 162–164, 589
– Besetzung 14, 16, 121, 137, 281, 370 Fn 640, 448 Fn 855, 914
– Bulgarien 28, 301, 325, 510, 550, 572, 649, 746, 945
– Deutsches Eigentum 42–46, 51, 55, 93, 122, 123, 158, 162–164, 166, 168, 169, 171, 174, 176, 178, 179, 181, 184, 188, 576 Fn 1365, 577 Fn 1368, 587, 588, 607, 616, 621, 627 Fn 1527, 628, 631–633, 637, 651, 653, 654, 667, 675, 679, 681, 729, 794, 803, 865, 913 Fn 2610, 945, 965, 966, 970, 974
– Displaced Persons 72–75, 148, 172, 183, 212 Fn 98, 231 Fn 167, 245 Fn 219, 257, 326 Fn 484, 970
– Entnazifizierung 78–81, 150, 174, 176, 183, 549, 860, 876, 960, 961, 972, 974
– Ernährung 57–60, 70, 125, 126, 130, 133, 151, 152, 160, 161, 200 Fn 46, 206, 264, 565, 566 Fn 1321, 567, 578, 579, 665, 695
– Finnland 28, 43, 51, 99, 123, 294, 298, 694, 945
– Friedensvertrag 49, 51, 74, 161
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 105, 146, 147, 430, 431
– Grenzfragen allgemein 90, 125, 161, 184
– Grenzfrage, burgenländische 130, 431

– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, Österreich-Sowjetunion 45, 55, 57, 67, 68, 70, 71, 90, 123, 133, 161, 166, 169, 176, 178, 179, 181, 183, 206, 301, 436, 568, 576, 588, 652, 665, 678, 679, 693, 695, 767, 794, 945, 970
– Handelsvertrag mit Ungarn 748
– Heer, österreichisches 877, 916
– jüdische Interessen 220, 312, 313
– Jugoslawien 68, 104, 105, 146, 149, 160, 430, 461, 571, 572, 649, 970, 981
– Kredite 23 Fn 32, 57, 63, 168, 579, 665 Fn 1687, 670, 695, 696
– Kriegsgefangene 24, 75, 76, 129, 147, 159, 170, 176, 180, 190, 234–236, 553, 554, 696, 816, 817, 978, 979, 980, 981
– Kriegsschuldfrage 18, 20, 55, 51, 53, 121, 136, 197, 321, 337, 399, 436, 447, 492, 608, 612
– Landnahme in Niederösterreich und Burgenland 59, 60, 151, 152, 481, 529, 530, 678
– Österreich 28, 33, 36, 40, 42, 56 Fn 136, 65, 125, 126, 128, 133, 135, 139, 142, 143, 164, 176, 187, 188, 206, 246, 289, 304 Fn 419, 317, 337, 359, 360, 361, 398, 399, 408, 468, 494 Fn 1058, 504, 506, 523, 528, 547–549, 573, 574, 577, 580, 601, 608, 620, 660, 683, 693–695, 706, 723–725, 730, 744–748, 766, 829, 903, 917, 918, 960, 961, 972, 974
– Polizeiapparat, österreichischer 139, 356, 365, 368, 918, 960 Fn 2751
– Potsdamer Beschlüsse 27 28, 45, 53, 122, 133, 158, 161, 163, 183, 184, 246, 289 Fn 364, 293, 301 Fn 405, 327 Fn 496, 551, 576, 614, 669, 680, 945
– Reichsmarkkredite 57, 168, 170
– Reparationsansprüche 26, 42, 46, 55, 129, 161, 236, 301
– Rumänien 49, 325, 876 Fn 2448, 903
– Staatsregierung, österreichische, Anerkennung 16, 21, 23, 25–28, 32–34, 65, 67, 122, 125, 126, 128, 135, 160, 164, 198, 293, 357, 358, 360, 363, 365, 370, 372
– Staatsvertrag 28, 50, 51, 53, 55, 80, 81, 158, 178, 809, 868, 875, 936–938, 940, 944, 968, 974
– Südtirol 51, 90, 91, 93, 150, 158, 161, 171, 172, 474 Fn 965, 490, 547, 548, 599, 601, 859
– Triest 767
– Verstaatlichung 55 Fn 133, 158, 168, 171, 174, 205 Fn 68, 652, 664, 665, 704
– wirtschaftliches Interesse an Österreich 45, 57, 67, 70, 71, 90, 122, 123, 133, 161, 166, 169, 179, 181, 183, 200 Fn 46, 206 Fn 76, 301, 359, 360 Fn 598, 565, 576, 578, 588, 616, 627, 652, 665, 673, 675–680, 694, 695, 794, 945, 970
– Zollunion, Österreich-Italien 171
– Zonenabkommen 122, 130, 132, 250, 339
– s. a. Bulgarien; Deutsches Eigentum; Erdöl; Frankreich; Italien; Kriegsgefangene; Niederösterreich; Potsdamer Beschlüsse; Rumänien; Tschechoslowakei; Ungarn; USIA; Wien

Sozialdemokratie (Sozialismus) 37, 44, 141, 193, 382, 463 Fn 920, 749, 770, 734 Fn 1953

Sozialrevolutionäre s. Parteien

Spaak, Paul-Henri Charles (1899–1972), belgischer Politiker der Belgische Werkliedenpartij (BWP) bzw. der Belgische Socialistische Partij (BSP), 1938–39 und 1947–49 Ministerpräsident, 1939–49 Außenminister, 1946–47 Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen 157, 172, 542, 713, 714, 817, 1005

Spanien 253, 269 Fn 295, 602, 855 Fn 2370, 891 Fn 2514

Speikkogel 101

Spellman, Francis Joseph (1889–1967), US-amerikanischer Geistlicher, ab 1939 Erzbischof von New York und Militärvikar der US-Streitkräfte, ab 1946 Kardinal 149, 464

Spičkin, Igor' Michajlovič (?–?), Offizier des NKVD, 1940–41 Resident des sowjetischen Auslandsgeheimdienstes in Wien, 1945 Gehilfe des sowjetischen Politischen Beraters in Ungarn, dann Österreich 329 Fn 504

Spielfeld 127, 214, 352

Spitzegel 101

SPÖ s. Parteien

Staatsvertrag
– Anschlussverbot s. Österreich
– Grenzfragen s. a. Jugoslawien; Südtirol 761, 762
– Räumung Österreichs 51, 52, 178, 574, 605, 751, 764, 767, 788, 880, 936, 963
– Räumungsfrist 880, 889
– Reparationsfragen 186, 838, 839, 843, 882, 884
– Restitutionsfragen 82, 177, 799, 821, 883, 892, 897, 936
– Verantwortlichkeitsklausel 53
– s. a. Deutsches Eigentum; Displaced Persons; Entnazifizierung; Frankreich; Großbritannien; Moskauer Deklaration; Potsdamer Beschlüsse; Restitution; Sowjetunion; USA; Westmächte

Stachouwer, Alidius Tjarda van Starkenborgh (1888–1978), niederländischer Diplomat, 1936–42 Generalgouverneur von Niederländisch-Indien, 1946–48 Botschafter in Paris 148, 461

Stadlau 803 Fn 2213

Stalin, Iosif Vissarionovič, eigtl. Džugašvili (1878–1953), 1922–53 Generalsekretär der KPdSU, ab 1941 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare, ab 1946 Ministerrates der UdSSR 11, 14, 19 Fn 22, 28, 57, 67, 105, 116, 125, 126, 132, 133, 141, 146

Stalingrad *(Wolgograd)* 687, 696

Stangelberger, Dr. Josef (1898–1993), Sektionschef des Staatsamtes bzw. Bundesministeriums für Finanzen, bis 1953 Leiter der Abgabensektion, 1953–63 Präsidialchef und Leiter der Zollsektion 261
Starhemberg, Ernst Rüdiger (1899–1956), österreichischer Heimwehrführer, 1920–30 Mitglied des Bundesrates, 1934–36 Vizekanzler und Bundesführer der Vaterländischen Front 467
Steele, Sir James Stuart (1894–1975), britischer General, 1942–43 Deputy Chief of General Staff im mittleren Osten, dann an der Planung des „D-Day" beteiligt, 1946–47 britischer Hochkommissar für Österreich 595 Fn 1419
Steiermark
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 42, 53, 76, 97, 100, 101, 123, 155, 166, 214, 226, 227 Fn 157, 517, 518, 757 Fn 2048, 831 Fn 2302, 925, 976
– Grenze zu Jugoslawien 100, 109, 127, 130, 214, 226, 251, 345, 349 Fn 558, 647, 648, 757
– s. a. Südsteiermark
Steinhardt, Karl (1875–1963), österreichischer Politiker der KPÖ, 1945–46 Amtsführender Stadtrat für Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister von Wien und stv. Landeshauptmann, 1945–49 Abgeordneter zum Landtag Wien und Mitglied des Wiener Gemeinderates 241–243
Steinpass 796, 888
Sternbach, Dr. Paul Freiherr von (1869–1948), Tiroler bzw. Südtiroler Politiker, 1924–29 Abgeordneter zum italienischen Parlament, Deutscher Verband, 1939 Mitbegründer des Südtiroler Andreas-Hofer-Bundes, nach Kriegsende Mitglied der Parteileitung der Südtiroler Volkspartei (SVP) 531 Fn 1170, 534–536, 710, 741
Stettin *(Szczecin)* 90, 324, 519
Stettinius, Edward R. (1900–49), US-amerikanischer Diplomat, 1944–46 Außenminister 125, 198, 1009
Stierfelsen *(Býčí Skála)* 900, 901
Stimson (?–?), britischer Oberst, Chef-Offizier für Zivilangelegenheiten in Klagenfurt 457
Stockholm, Sozialistenkongress 191 Fn 5
Stojadinović, Milan (1888–1961), jugoslawischer Politiker, 1935–39 Ministerpräsident und Außenminister Jugoslawiens 102
Stossier, Josef (1897–1971), Gendarmerieoberst, 1945–53 Sicherheitsdirektor für Kärnten 180, Fn 2245
Strasbourg 808
Strebersdorf 241, Fn 204
Strunsky, Sheba, verh. Goodman (1906–79), 1942–49 Geschäftsführerin des International Rescue Committee (IRC) 489, Fn 1026
Stuttgart 808
Südafrika 169, 683, Fn 1641
Südamerika 467, 855 Fn 2370
Südböhmen, Aussiedlungen aus 21, 131, 212, 213, 226, 244 Fn 219, 258
Sudetenland 24 Fn 34, 130, 132, 136, 142, 144, 148, 223 Fn 141, 228 Fn 159, 241–245, 260 Fn 258, 266, 267, 281 Fn 342, 310 Fn 444, 323, 324, 336, 349 Fn 556 u. 558, 391, 394, 395, 412, 459, 667, 771 Fn 2099, 786, 811, 989
Südmähren 761, Fn 556
– Aussiedlungen 21, 24, 128, 131, 204, 212, 213, 223, 226, 258
– Grenzberichtigungen 245, 645
Südosteuropa 71, 72, 226 Fn 155, 239 Fn 193, 992, 748, 993, 996, 997
Südostkärnten 97, 349
Südslawien 345, Fn 706
Südsteiermark
– Besetzung durch jugoslawische Truppen Fn 157
– Gebietsforderungen Jugoslawiens 101, 226, 976, Fn 2048
Südtirol *(Alto Adige, Sudtirolo)*
– Autonomiefrage 86, 89, 91–96, 123, 170–172, 175, 176, 478, 683, 692, 699, 700–703, 710, 712, 714, 731, 740–743, 749, 757
– Ente Nazionale per le Tre Venezie 733, 956, 957
– Gesamtverband der Südtiroler 954–958
– Grenzverkehr mit Nordtirol 456, 693, 703, 739
– „Gruber-De Gasperi-Abkommen" 51, 94, 96, 123, 170–175, 185, 701, 703, 712–715, 731, 738, 740
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 88, 90, 157, 456, 476, 477, 488, 513, 515, 516, 526, 533, 537, 739, 957
– „Hitler-Mussolini-Abkommen" 86, 95, 155, 170, 175, 333, 514, 700, 703, 739
– Italienisierung 86, 333, 254 Fn 243, 405, 536
– Optantenfrage 86, 94, 96, 123, 176, 189, 333, 536, 537, 703, 732, 733, 749, 956, 957, 958
– Rückgliederung an Österreich 38, 85–88, 90, 92, 109, 122, 135, 149, 150, 155, 156, 167, 255, 333, 355, 462–464, 515, 516, 526, 533, 535, 548, 600, 601
– Sozialdemokratische Partei Südtirols 749
– Südtiroler Volkspartei 88, 94, 96, 169, 172, 174, 176, 432, 531, 656, 657, 692, 712, 731, 733, 749, 990
– Trentino 85, 94–96, 170, 172, 255, 333, 400, 453, 512, 564, 699, 701, 702, 712, 731, 740–743
– s. a. Australien; Belgien; Displaced Persons; Frankreich; Großbritannien; Italien; Nordtirol; Sowjetunion; Staatsvertrag; Trentino; USA; Westmächte
Südungarn 456

Sulzberger, Cyrus Leo (1912–93), US-amerikanischer Journalist und Sachautor, außenpolitischer Korrespondent der „New York Times“ 705
Sulztal 127, 214
Summerau 808
Suvorov, Aleksandr Vasil’evič (1730–1800), russischer Marschall, Kriegstheoretiker und Generalissimus 249 Fn 229
Sweet, Paul R. (1907–2003), US-amerikanischer Historiker, 1943–45 Mitarbeiter im US-Office of Strategic Services (OSS) 406 Fn 720
Syrien 453
Szálasi, Ferenc (1897–1946), ungarischer Offizier und Führer der faschistischen „Pfeilkreuzler“ (Nyilaskeresztes Párt – Hungarista Mozgalom), 1935–45 Parteiführer der „Pfeilkreuzler“, 1944–45 Führer und Ministerpräsident Ungarns 854 Fn 2369, 1009
*Szczecin* s. Stettin

**T**

Taliani de Marchio, Francesco Maria (1887–1968), italienischer Diplomat, Protokollchef im italienischen Außenministerium, 1951–52 Botschafter in Spanien 891
Tarvis *(Tarvisio)* 90, 143, 344, 399, 400, 401–406, 413, 512
Teheran *(Tehrān)* 392 Fn 685, 423, 574 Fn 1354
Temesvár *(Temeschwar, Timişoara)* 239
Tenda *(Tende)* 604, 640
*Terezín* s. Theresienstadt
Terichow (?) (?–?), Mitglied einer sowjetischen Handelsdelegation 578, 579
Teschen *(Cieszyn)* 318, Fn 466, Fn 1599
Thalhammer, Herbert (1911–68), Geograph, 1939–43 mit Südtiroler Umsiedlungsangelegenheiten befasst, nach Kriegsende als Sachverständiger in der Südtirolfrage für die Tiroler Landesregierung tätig, 1946 Mitglied der österreichischen Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris, ab 1946 Abteilungsleiter für Landeskunde und Statistik der Tiroler Landesregierung 531, 534–536, 742
Thaya 13, 111, 112, 186, 203, 209, 642, 646, 649, 785, 797, 809, 900, 901
Theresienstadt *(Terezín)* Fn 132, Fn 133, 987
Thorez, Maurice (1900–64), französischer Politiker des Parti communiste français (PCF), 1930–64 Generalsekretär des PCF, 1946–47 stv. Premierminister 149, 186, 467, 902, 904, Fn 932, Fn 933
Thörl 400, 401, 402, 403
Thüringen 837
*Timişoara* s. Temesvár
Tinzl, Dr. Karl (1888–1964), Südtiroler Rechtsanwalt und Politiker sowie Mitbegründer der Südtiroler Volkspartei (SVP), 1943–45 kommissarischer Präfekt von Bozen, Mai 1945 Vizepräfekt der Provinz Bozen, führende Persönlichkeit bei den Autonomiebestrebungen Südtirols und Experte bei den Autonomieverhandlungen, 1958–63 Mitglied des römischen Senats 749
Tirana *(Tiranë)* 649
Tirol 31, 70, 85 Fn 247, 86 Fn 248, 89, 91–93, 106, 107, 122, 180, 183, 251, 285 Fn 355, 333–335, 345, 349 Fn 556, 366, 384, 388, 400 Fn 704, 402 Fn 710, 432 Fn 810, 453, 458 Fn 897, 474, 480 Fn 984, 492 Fn 512, 513, 515, 531 Fn 1172, 533, 534, 535 Fn 1180, 537, 658, 688 Fn 1770, 689, 701 Fn 1825, 703 Fn 1832, 715 Fn 1880, 783 Fn 2135, 796, 811, 954 Fn 2731, 964 Fn 2770
– Deutschland 64, 796, 811, 964
– Grenze zu Italien 658, 685, 689, 690, 692, 693, 701, 703, 710, 715, 739, 743, 994
– Schweiz 659
– Widerstandsbewegung 688, 989, 994 Fn 1770
Tischler, Dr. Joško (Josef) (1902–79), Gymnasialprofessor, politischer Vertreter der Kärntner Slowenen, 1945 Landesrat in der Provisorischen Kärntner Landesregierung, 1946–48 Vorsitzender des Slowenischen Kulturverbandes (Slovenska prosvetna zveza, SPZ), 1949–60 Obmann des Rates der Kärntner Slowenen 97, 102, 180, 559, 813, 964
Tito, Josip, eigtl. Broz (1892–1980), jugoslawischer kommunistischer Politiker, ab 1943 Marschall und Präsident des Antifaschistischen Rates der Nationalen Befreiung Jugoslawiens, 1945–53 Ministerpräsident und Verteidigungsminister, 1953–80 Staatspräsident 71 Fn 194, 97, 104, 105, 155, 160, 227 Fn 157, 255 Fn 250, 325, 342, 431, 457 Fn 884, 517, 571, 572, 979, 1007
Toblacher Feld *(Conca di Dobbiaco)* 456
Tolbuchin, Fëdor Ivanovič (1884–1949), Marschall der Sowjetunion, 1944 Oberbefehlshaber der 4. Ukrainischen Front, 1944/45 Oberbefehlshaber der 3. Ukrainischen Front, 1946–49 Kommandeur des Transkaukasischen Militärdistriktes 15, 16, 43, 192 Fn 13, 193, 199, 206, 226 Fn 152, 248
Tonelles, Dr. Alfred (1887–1972), österreichischer Rechtsanwalt, Obmann des Direktoriums des Wiener Rennvereins, geschäftlich in Österreich und Ungarn tätig Fn 264
Toscanini, Arturo (1867–1957), italienischer Dirigent 689
Tóth, Dr. (?–?), ungarischer Legations- und Ministerialsekretär, 1945–46 provisorischer Leiter der ungarischen Vertretung in Wien 410, 411

Trapp, Hans Georg Jakob, Graf von Matsch (1897–1983), Fürstgroßprior des souveränen Malteserritterordens in Österreich, 1945 Mitglied der deutsch-italienischen Waffenstillstandskommission, 1945–46 bevollmächtigter Vertreter der Südtiroler Volkspartei (SVP) in Tirol und Verbindungsmann zwischen SVP und Tiroler Landesregierung 106, 146, 169, 432 Fn 809 u. 810, 692
*Tre Cime di Lavaredo* s. Drei Zinnen 540
Trentini (?–?), italienischer Wissenschaftler 554
Treu, Dr. Emanuel (1915–76), österreichischer Diplomat, 1947 anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen vorübergehend der politischen Vertretung in London zugeteilt, 1947–48 an der politischen Vertretung in Belgrad 184, 863, 909
Trianon, Vertrag von 85 Fn 246, 97 Fn 290, 108, 322, 323, 324, 667 Fn 1693, 809
Trient s. Trentino
Triest *(Trieste)*
– Frage 445, 460, 478 ff, 560 f, 641, 649 f 684, 691, 748, 767, 797
– Freihafen 190, 208, 238 Fn 570, 451, 561 f, 563, 570 ff, 602, 691, 728, 771
– Friedensvertrag 211 Fn 94
– Italien 93, 559, 569, 605
– Jugoslawien 73, 99, 561, 569, 572
– Österreich 345, 451, 563, 569, 646, 755, 786
Trogkofel *(Creta di Aip)* 400
Trotzki, Leo, eigtl. Lev Davidovič Bronštejn (1879–1940), Theoretiker des Marxismus, 1917–18 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, 1918–25 Volkskommissar für Kriegswesen der Sowjetunion 191
Troutbeck, Sir John Munro (1894–1971), britischer Diplomat, 1944–46 Leiter der Abteilung für Angelegenheiten Deutschlands im britischen Außenamt, 1946–47 Assistant Under-Secretary for Foreign Affairs (Economic and Commercial), 1946–47 Leiter des British Middle East Office in Kairo 48, 104, 150, 151, 475 ff
Truden *(Trodena)* 954
Truman, Harry Spencer (1884–1972), US-amerikanischer Politiker der Democratic Party, 1944 Vizepräsident unter Franklin D. Roosevelt, 1945–52 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 54, 124, 176, 277, 277 Fn 324, 452 Fn 865, 599, 619 Fn 1496, 669 f, 750, 925 Fn 2651, 938, 940, 1009
Tschabin *(Monte Ciabin)* 401
Tschechoslowakei
– Grenzragen und -forderungen 106 Fn 320, 107, 111, 114, 202, 899
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 38, 68, 69 f, 97, 113, 127, 208, 212, 237, 261, 309, 366, 381, 396
– Lebensmittellieferungen 362, 582
– rechtliche Stellung Österreichs 539
– Restitutionsfrage 310
– Vertreibungen und Aussiedlungen 21, 23, 25, 34 Fn 61, 72, 208, 213, 217, 221, 223, 226, 228, 241, 257, 266, 307, 318, 321, 380, 391 f, 411
Tuchmann, Dr. Emil (1899–1976), österreichischer Mediziner, während des Zweiten Weltkrieges Leiter des jüdischen Gesundheitswesens (ab 1940 „Vertrauensarzt der Kultusgemeinde für den gesamten Gesundheitsdienst“), ab 1950 Generaldirektor der Wiener Gebietskrankenkasse 303
Tulln 250 f
Tunesien 331 Fn 515
Turati, Filippo (1857–1932), italienischer Politiker, u. a. des Partito Operaio Italiano (POI) und des Partito Socialista Unitario (PSU), 1895–1926 Mitglied der Abgeordnetenkammer 513, 517, 598, 689
Türkei 54, 325 Fn 492, 454 Fn 876, 586, 938 Fn 2689, 1013, 1015

**U**

Udine 333 Fn 521, 403
Uggowitz *(Ugovizza)* 400, 404
Uiberreither, Sigfried (1908–84), österreichischer Jurist, SA-Brigadeführer, 1938–45 Gauleiter bzw. Reichsstatthalter des Gaues bzw. Reichsgaues Steiermark, Chef der Zivilverwaltung (CdZ) der Untersteiermark, nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland untergetaucht 101
Ukraine 288 Fn 361, 325 Fn 491, 585, 683, 785 Fn 2146
Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik s. Ukraine
Ulrichsberg 101, 832
Ulrik, Ing. Hans Georg (1890–1990), Pionier der österreichischen Erdölwirtschaft, 1945 öffentlicher Verwalter in der Erdölindustrie 367
Umberto II. (1904–83), Mitglied des Hauses Savoyen, Mai bis Juni 1946 letzter König Italiens 564 Fn 1316, 1006
Ungarn
– Aussiedlungen 72, 110, 239 Fn 193, 326 Fn 494, 391 f, 411, 602, 641, 643, 800 Fn 2206, 947 ff
– Friedensvertrag 28, 38, 48 Fn 104, 51, 99, 211 Fn 94, 294, 299 Fn 401, 301 Fn 405, 302 Fn 409, 326 Fn 494, 327 Fn 496, 466 Fn 930, 475, 546 Fn 1240, 556 Fn 1281, 561, 677, 685 Fn 1763, 739 Fn 1979, 753 Fn 2026, 760 Fn 2059, 763 Fn

2071, 764 Fn 2075, 767, 775, 785 Fn 2179, Fn 2180, 839 Fn 2328, 862 Fn 2392, 876 Fn 2446, 887 Fn 2494, 895 Fn 2538, 903 Fn 2569
– Grenzfragen 106 ff, 109 f Fn 337, 252 f, 255 Fn 249, 323, 432 Fn 811, 641 f, 643 Fn 1585, 645, 647 ff Fn 1597, 809 ff
– Handels- und Wirtschaftsbeziehungen 67 ff, 97, 225, 237 ff, 239 Fn 191, 261 f, 362, 396
– Lebensmittel 207, 362, 583
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken s. Sowjetunion
United Kingdom s. Großbritannien
United Nations s. UNO
United Nations Relief and Rehabilitation Administration s. UNRRA
United States of America s. USA
UNO (United Nations Organization)
– Emergency Economic Committee for Europe (EECE) 584 Fn 1394, Fn 1392, 585 Fn 1398, Fn 1400
– Internationaler Gerichtshof 198 Fn 34, 298 Fn 398, 735, 789 Fn 2158
– Londoner Erklärung über Vermögensübertragungen 82, 435, 615, 617 Fn 1491, 619, 632, 634 Fn 1559, 673, 676, 794
– Mitgliedschaft Österreichs 298 Fn 398, 448, 486, 504, 510, 654 f, 659, 778, 843, 846
– Sicherheitsrat 465 Fn 928
– Südtirol 531 Fn 1172, 600
– United Nations War Crimes Commission 592 Fn 1414
– Wirtschafts- und Sozialrat 510 Fn 1111, 734
UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) 58, 70, 72, 264 Fn 273, 291, 305
– Displaced Persons 41, 58, 71 Fn 195, 72, 264 Fn 273
– s. a. USA
Unterdrauburg *(Dravograd)* 352
Unterkärnten 350 Fn 560, 430 Fn 803, 833, 835 Fn 2320
Untersteiermark 166, 349, 518, 518 Fn 1131, 647 f, 757
Unterthörl 402
Urfahr 303 f
Uruguay 782
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)
– Besatzung 14, 26, 40, 229, 250 ff, 339, 370 Fn 481, 589, 640, 668
– Deutsches Eigentum 55, 446 f, 619, 802, 929 Fn 2665
– Hilfe für Österreich 57, 59 f, 61, 209 Fn 90, 305 Fn 426, 306 Fn 428, 362, 481, 529, 720, 722, 798, 973
– jüdische Interessen 85, 313, 676 Fn 1722
– Moskauer Erklärung, Konferenz 1943 17, 20 f, 196 Fn 29, 229, 271, 276, 281, 284, 308 f, 436, 447, 492 f, 544, 612, 735
– Politik gegenüber Österreich 34, 277, 423 Fn 779, 735 ff, 763, 791 Fn 2168, 925, 943, 941 Fn 2694
– Potsdamer Beschlüsse 27, 246 Fn 225, 293, 301 Fn 405, 327 Fn 496
– Selbstbestimmungsrecht der Völker 834
– Staatsregierung, österreichische, Anerkennung 34, 198, 296 Fn 390, 356, 362, 412 Fn 742, 744, 750, 870, 883 Fn 2478
– Staatsvertrag 49 ff, 56, 82, 84, 471 Fn 953, 750, 911, 952, 964 Fn 2771, 969, 973
– Südtirol 91, 470, 474 Fn 965, 489, 532, 581, 596, 600, 605, 682
– UNRRA 485, 496
USIA (Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) 550 Fn 1259, 576 f, 587 f, 616 Fn 1487, 642 Fn 1582, 651 Fn 1611, 654 Fn 1620, 665 Fn 1687, 675 Fn 1721, 681 Fn 1742, 725 Fn 1919
*Ústi nad Labem* s. Aussig

## V

*Val Canale* s. Kanaltal
*Val Venosta* s. Vinschgau
Vanier, Georges Philias (1888–1967), kanadischer Generalmajor und Diplomat, 1944–54 Botschafter in Paris 151, 479, 480
Vanier, Pauline, geb. Archer (1898–1991), Gattin des kanadischen Botschafters Georges P. Vanier, Mitglied des Kanadischen Kronrates 479 Fn 982
Vansittart, Robert Gilbert, 1st Baron Vansittart (1881–1957), britischer Diplomat, 1930–38 Unterstaatssekretär im Foreign Office 502
Vanura, Dr. Johann (Hans) (1899–1985), 1945–64 Landesamtsdirektor von Niederösterreich 241 Fn 201
Vatikan s. Heiliger Stuhl
Velden 377
Venedig *(Venezia)* 404
Venetia Giulia s. Julisch Venetien
Venezia Tridentina 85, 96, 731, 741 Fn 1988
Venturi, Lionello (1885–1961), italienischer Kunsthistoriker und Universitätsprofessor für Kunstgeschichte 689
Vereinigte Staaten von Amerika s. USA
Vereinigtes Königreich s. Großbritannien
Vereinte Nationen s. UNO
Vereinte Staaten von Nordamerika s. USA
Verfassungen s. Deutschland; Frankreich; Gesetze; Italien; Österreich; Sowjetunion; USA
Verfassungsgerichtshof 220 Fn133, 386 Fn 671

Versailles, Vertrag 19, 268, 274, 322 ff, 667
Villach 342, 344, 350, 374 ff, 377 f, 401, 403, 456, 833
– Abtretung an Jugoslawien 102, 104, 350, 373, 375, 379, 557, 831 Fn 2302, 921, 925 f
– Kanaltal 90, 333 Fn 521, 344, 348, 399 ff, 402 f, 404 ff, 413 ff, 456, 458, 497, 531, 601, 641, 643, 645, 647
Vinschgau *(Val Venosta)* 534
Virunum 345
Vlasov, Andrej Andreevič (1901–46), sowjetischer Generalleutnant, stand nach seiner Gefangennahme 1942 dem antisowjetischen „Russischen Komitee" vor, befehligte die auf deutscher Seite kämpfende „Russische Befreiungsarmee", 1946 in Moskau hingerichtet 950 Fn 2720
*Vltava* s. Moldau
Vodopivec, Vladimir (1898–1994), jugoslawischer Oberst und Schriftsteller, Leiter der Militärmission der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien beim Alliierten Rat für Österreich 149, 445, 462, 561 Fn 1310, 563, 972 Fn 2790
Voizard, Pierre (1896–1982), französischer Verwaltungsbeamter, ab 1945 Chef der Militärregierung in der französischen Besatzungszone Österreichs, 1950–53 Staatsminister im Fürstentum Monaco 581
Volgger, Friedl (1914–97), Journalist und Politiker der Südtiroler Volkspartei (SVP), Mitglied der Südtiroler Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz, 1947–48 Obmannstellvertreter der SVP, 1948–53 Abgeordneter zum italienischen Parlament 657 Fn 1642
Völkerbund
– Anschluss Österreichs an Deutschland 16 Fn 11, 270 ff, 274, 283, 493, 543 ff, 667
– Mitgliedschaft Österreichs 298 Fn 398, 306, 359 Fn 592, 492, 493 Fn 1055, 510
– Satzung 268, 270, 274 Fn 312, 285, 798
– Völkerbundanleihen 505, 565 Fn 1317, 887, 896
– Völkerbundkontrolle 963, 969
Völkermarkt 348, 350, 377 f, 430 Fn 803, 813 Fn 2247
Völkerrecht
– Stellung Österreichs 18 f, 34, 48 Fn 104, 59, 89, 96, 194 Fn 19, 227, 257, 259, 267, 270, 272 ff, 275 f, 278, 280 ff, 284, 305 Fn 426, 306, 308, 310, 312 f, 316, 321, 360 Fn 598, 390 Fn 679, 475, 543 f, 729, 768, 770, 942 f
Vollgruber, Alois (1890–1976), österreichischer Diplomat, 1945–47 österreichischer Bevollmächtigter bzw. Politischer Vertreter in der Tschechoslowakei, 1947–50 und 1953–58 a.o. Gesandter und bev. Minister bzw. a.o. und bev. Botschafter in Paris, 1950–53 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten 22, 24 f, 58, 111, 127–130, 133 ff, 139, 142, 144, 184, 186, 203, 213–216, 218 f, 223 Fn 141, 228 f, 243 f, 260 Fn 258, 291, 310 Fn 443, 314, 318, 321, 366, 392, 394 Fn 687, 396, 411, 433, 539 Fn 1200, 864, 902, 1012
Vorarlberg 130, 208, 251, 349 Fn 556, 366, 384, 388, 420, 455, 458 Fn 898, 498, 515, 526 Fn 1152, 644, 688 Fn 1770, 703 Fn 1832, 719 Fn 1895, 746 Fn 2001, 810 f
Vyšinskij, Dr. Andrej Januarevič (1883–1954), 1940–49 stv. Außenminister der UdSSR, 1949–53 Außenminister 20, 51, 104 f, 156, 171, 523, 706, 724 Fn 1916, 727 Fn 2004, 829 Fn 2295

**W**

Wachau 247
Waldbrunner, Dipl.-Ing. Karl (1906–80), österreichischer Politiker der SPÖ, 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 1945–46 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau, 1946–56 Zentralsekretär der SPÖ, 1949–56 Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 1956–62 Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft 20, 39, 49 f, 75 f, 154 ff, 159, 263, 296 Fn390, 304, 399 Fn 700, 504, 508 f, 520, 523 f, 528, 555, 745, 829
Waldstein-Wartenberg, Emanuel (1911–79), österreichischer Grundbesitzer, im Juni 1945 vorübergehend mit der Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen auf dem Gebiet Mährens betraut 220 Fn 131
Waldviertel 213
Walshe, Joseph Patrick (1886–1956), irischer Diplomat, 1923–46 Sekretär im irischen Außenamt, 1946–54 Gesandter in Rom 176, 750 f
Wambaugh, Sarah (1882–1955), US-amerikanische Politikwissenschaftlerin, 1920–21 im Sekretariat des Völkerbundes tätig, 1934–35 an der Planung und Durchführung der Saarabstimmung beteiligt 352 Fn 568, 569
Warenverkehrsbüro 69 f, 480 Fn 987, 566
Warschau *(Warszawa)* 211, 381 Fn 658, 903 Fn 2572, 979
Warthegau 239
Washington, D.C. 35, 38, 48 Fn 105, 49, 52, 60 f, 152 f, 168, 173, 175 ff, 237 Fn 187, 226 Fn 225, 271 Fn 299, 275 Fn 314, 296, 352, 355 Fn 578, 358, 405 Fn 716, 416 Fn 756, 463 Fn 917, 464, 480, 485, 491 Fn 1037, 494 f, 520, 533 Fn 1177,

541 ff, 583, 604, 640 Fn 1566, 661, 718, 735, 750, 761 Fn 2064, 763, 802
Wassilow (?) (?–?), Mitglied einer sowjetischen Handelsdelegation 580
Weiss, Dr. Franz (1893–1956), österreichischer Beamter, Ministerialrat und Sektionschef im Staatsamt bzw. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Leiter der Präsidialsektion 237, 261
Weißenfels *(Fusine)* 349, 400, 404 ff
Weißgatterer, Ing. Dr. Alfons (1898–1951), österreichischer Politiker der ÖVP, 1945 stv. Landeshauptmann von Tirol, 1945–51 Landeshauptmann 148, 458
Weixlgärtner, Arpád (1872–1961), österreichischer Kunsthistoriker, 1920–38 Leiter der Weltlichen und Geistlichen Schatzkammern und 1930–33 der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums Wien 409
Weizsäcker, Ernst Heinrich Freiherr von (1882–1951), deutscher Marineoffizier und Diplomat, 1938–43 Staatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt 22 Fn 28
Wels 240, 746 Fn 2001
Weltgewerkschaftsbund 175, 734
Westeuropa 54, 270, 455
Westmächte 26, 34, 44, 46 f, 55, 58, 71, 75, 79, 104 f, 206, 209, 226, 239 f, 245, 261, 164, 268, 283, 290 f, 301, 324, 330, 494 f, 513, 600 f, 604, 627, 642, 647, 649, 669, 728 Fn 1929, 746, 764 f, 781, 783, 874, 877, 879 Fn 2458, 881, 936, 945, 948, 951, 966 Fn 2751, 972
Westösterreich 14 Fn 1, 31, 70, 130, 184, 301, 513
Westungarn 109, 255
Wien
– Ernährungslage 200 Fn 46, 206 Fn 76, 266, 291, 582
– Interalliierte Kommandantur 14, 27, 233, 251, 594, 950
– Wiener Kongress 807 Fn 2231
– Wiener Vertragskommission 967 Fn 2781
Wildmann, Karl (1898–1956), österreichischer Diplomat, 1945–46 Kabinettschef der Staatskanzlei/Auswärtige Angelegenheiten bzw. des BKA/AA, 1946–48 Leiter der Personalabteilung des BKA/AA, 1948–53 Gesandter in Bern, 1953–55 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten 128, 202, 217
Wildner, Dr. Clemens (1893–1965), österreichischer Diplomat, 1946–52 Gesandter in Ankara 237–240, 261–265, 976, 1013
Wildner, Dr. Heinrich (1879–1957), österreichischer Diplomat, 1945–49 Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten 22–24, 58, 60, 68, 96, 202, 204, 208, 210, 221, 236, 310–317, 324, 412, 430, 481, 531, 534, 536, 569, 626, 641, 650, 705, 738–740, 776, 861, 862
Wilhelm II. von Preußen (1859–1941), Mitglied des Hauses Hohenzollern, 1888–1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen 269 Fn 295
Wilhelm-Heininger, Dr. Paul (1902–90), österreichischer Diplomat, 1947–51 Politischer Vertreter in Budapest, 1956–58 a.o. Gesandter und bev. Minister in Prag 411, Fn 738
Wilkinson, Sir George Henry, 1st Baronet (1885–1967), britischer Politiker der Municipal Reform Party, 1940–41 Lord Mayor of London 275 Fn 313, 308 Fn 433, 321 Fn 473
Wilson, Thomas Woodrow (1856–1924), US-amerikanischer Politiker der Democratic Party, 1913–21 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika 254, 322 Fn 479, 334, 349 f, 405, 463, 512 f, 596 f, 834
Wimmer, Dr. Lothar (1889–1966), österreichischer Diplomat, 1946 mit den Vorbereitungen des Wiederaufbaues der diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich, Belgien und den Niederlanden betraut, 1946–50 a.o. Gesandter und bev. Minister in Brüssel, ab 1947 in Luxemburg mitbeglaubigt, 1950–55 a.o. Gesandter und bev. Minister in London 10 Fn 7, 157, 484, 541 f, 699, 1011
Windsor, Albert Frederick Arthur George (1895–1952), 1936–52 als George VI. König von Großbritannien und Nordirland 1006
Winsauer, Ing. Ernst (1890–1962), österreichischer Politiker der CSP bzw. ÖVP, 1945 Unterstaatssekretär für Volksernährung 372 Fn 645
Winterstein, Dr. Paul (1887–1973), österreichischer Diplomat, Leiter der Personalabteilung des BKA/AA, 1947–51 a.o. Gesandter und bev. Minister in Stockholm, mitbeglaubigt in Dänemark, Norwegen und Finnland 509 Fn 1106, 575 Fn 1357, 621 Fn 1504, 1012
Winterton, Sir John (1898–1987), britischer General, 1945–50 stv. britischer Hochkommissar für Österreich, 1950 Hochkommissar, 1951–54 Militärgouverneur der britischen und US-amerikanischen Zone des Freien Territoriums Triest 304
Wischberg *(Jôf Fuart)* 400
Wischinsky s. Vyšinskij
Wissiak (?–?), Mitglied der Landesleitung des Bundes Österreichischer Slowenen (BÖS) 557
Witkowitz *(Vítkovice)* 209
Witt, Dipl.-Ing. Rudolf (1912–60), österreichischer Beamter, 1945–49 im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau tätig 578

Wodak, Dr. Walter (1908–74), österreichischer Diplomat, 1946–50 Tätigkeit bei der österreichischen Vertretung in London, 1951–53 an der Gesandtschaft in Paris, 1953–59 Gesandter bzw. Botschafter in Belgrad. 10 Fn 7 f, 42, 61 Fn 156, 104 Fn 314, 148, 153, 175, 459, 491, 716, 720, 734
Wolf, Dr. Wilhelm (1897–1939), österreichischer Beamter, u. a. im Bundespressedienst, 1938 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten 273 Fn 307, 729
Wolfsegg 70 Fn 189, 783 Fn 2135
Wolhynien 733 Fn 1950
Wood, Clinton Tyler (1900–83), US-amerikanischer Funktionär der UNRRA- und Marshallplanverwaltung, 1945–46 US-Delegierter im UNRRA-Rat, 1947–48 Mitarbeiter des stv. Verwalters der Economic Cooperation Administration (ECA) 496
World Jewish Congress 84, 184, 676 Fn 1722, 866
Wörthersee 376, 403 Fn 711, 832
Wraight, John Richard (1916–97), britischer Diplomat, 1945–46 Sekretär im britischen Außenamt, 1946 Sonderbeauftragter des Generaldirektors der UNRRA Fiorello La Guardia 721
Wyndham-White, Sir Eric Henry (1913–80), britischer Diplomat, Generalsekretär des Emergency Economic Committee for Europe (EECE), 1948–68 Exekutivsekretär bzw. Generaldirektor des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) 584 Fn 1392
Wyschinskij s. Vyšinskij

## Z

Zagreb s. Agram
Željtov, Aleksej Sergeevič (1904–91), sowjetischer Generaloberst, ab 1929 Mitglied der KPdSU, 1945–50 stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich 66, 133, 154, 187, 303, 511, 917
Zimmermann, Dr. Georg (1897–1958), österreichischer Politiker, parteilos, 1945 Staatssekretär für Finanzen, 1945–49 Bundesminister für Finanzen, ab 1950 Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes 177, 180, 201, 645, 649, 758, 809, 812
Zinew/Zinjow s. Cinëv
Zionistische Weltorganisation (World Zionist Organization) 303
Zistersdorf s. a. Erdöl 44 f, 47, 137, 161, 166, 240, 287, 304 Fn 419, 356, 359 f, 367, 384, 388, 510, 549 Fn 1257, 550, 574 Fn 1354, 577, 623 Fn 1515, 651, 670 Fn 1699, 734, 777 Fn 2115, 803
Znaim *(Znojmo)* 212 Fn 98, 213
Zollfeld 350, 376
Zonenabkommen s. Alliierte Besatzung
Zürich 456

ISBN 978-3-7001-9302-9




Made in Europe